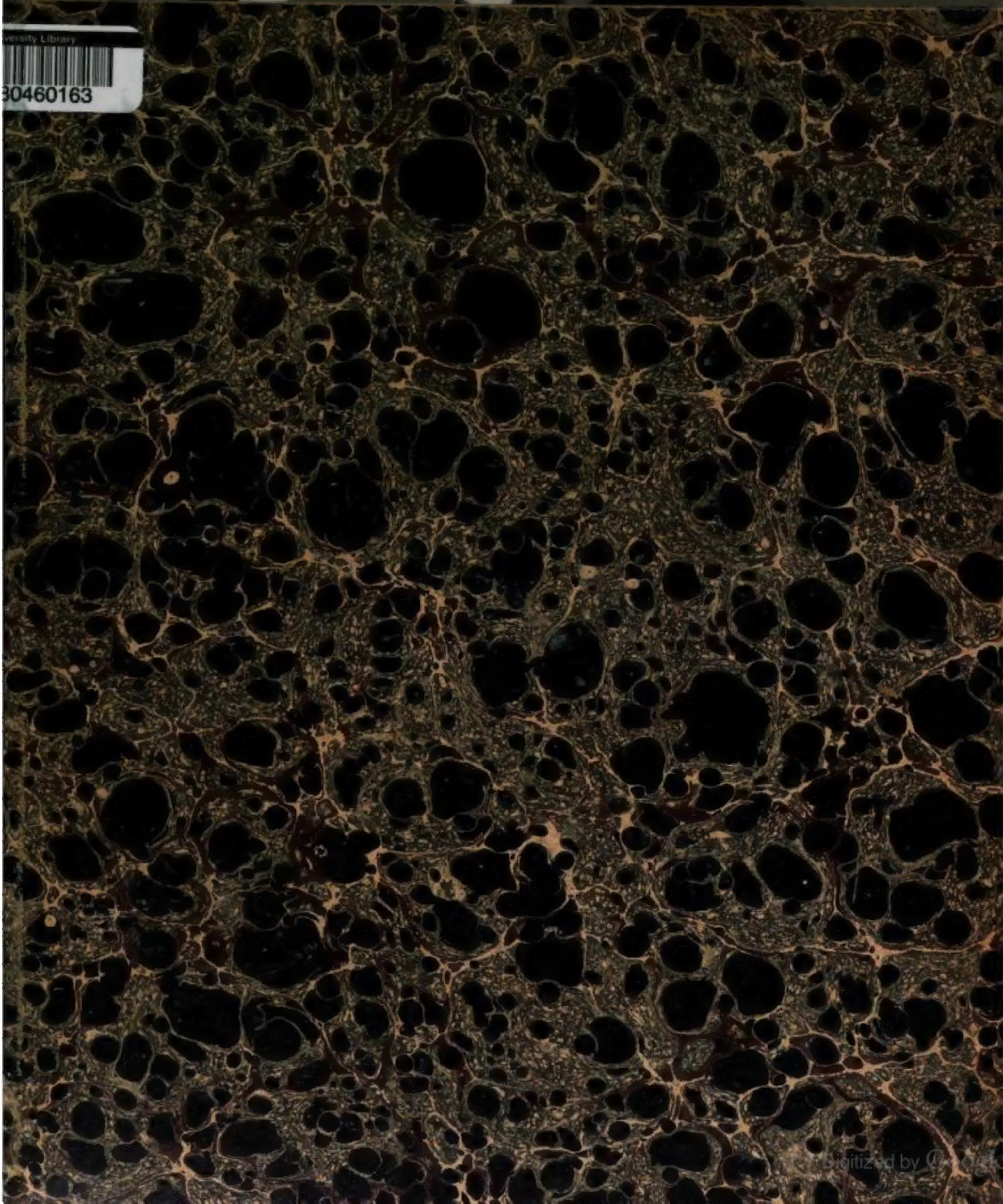
versity Library
30460163

[redacted]

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1824.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition
1824.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Maurer: *Codicem manuſcriptum N. T. graecum evangeliorum quatuor partem dimidiam majorem continentem* in bibliotheca regia Berolinenſi publica aſſervatum deſcripſit, contulit, animadverſiones adjecit *Georgius Theophilus Pappelbaum*, Theol. Dr. ad d. Nicolai Berol. Archidiac. emeritus, ordinis aquilae rubr. cl. III. eques. 1824. XVI u. 142 S. gr. 8.

Hr. Dr. *P.*, dem wiſſenſchaftlichen Publikum ſchon bekannt durch ſeine im J. 1796 erſchienene Beſchreibung des *Codex Ranianus*, und durch die 1815 herausgegebene Arbeit über einen *Codex der Apoſtelgeſchichte und Briefe* des N. Teſt., (damals dem Legationsrath von Dietz zugehörig, jetzt in der Königl. Bibliothek zu Berlin befindlich,) hat ſich noch in ſeinem hohen Alter ein neues Verdienſt um die Kritik des neuen Teſt. dadurch erworben, daſs er eine keineswegs unbedeutende Handſchrift der Evangelien genau beſchrieben, verglichen, und ſeine gefundenen Reſultate den Auslegern des N. T. durch die vorliegende Schrift mitgetheilt hat. Dieſe Handſchrift kam nebſt vielen andern orientaliſchen MSS. ſchon im J. 1803 durch den Baron *W. E. von Knobelsdorff*, welcher damals von ſeinem Geſandtſchaftspoſten aus Conſtantinopel zurückkehrte und während ſeines vierzehnjährigen dortigen Aufenthaltes eine bedeutende Anzahl alter Handſchriften durch Kauf an ſich gebracht hatte, nach Berlin, wurde indeſs erſt 1820 nach dem Tode des gedachten Bar. *von Kn.* deſſen Erben abgekauft und der Königl. Bibliothek zu Berlin einverleibt. Und ſo fand Hr. Dr. *P.* Gelegenheit, ſie einzuſehen und zu beſchreiben.

Sie enthält zwar die 4 Evangelien nicht vollſtändig, aber doch folgende, immer anſehnliche Stücke derſelben: 1) Matth. I, 1 — 21. zu den Worten τέξεται δὲ υἱόν. 2) Matth. VI, 12. καὶ ἄφες ἡμῖν — 32. zu den Worten τούτων ἁπάντων ζη--. 3) Matth. XXII, 26. ἕως τῶν ἑπτὰ, bis zu Ende des ganzen Evang. — 4) Marc. I, 1. bis Kap. V, 29. ἡ πηγὴ τοῦ αἵματος αὐτῆς. — 5) Marc. IX, 21. παιδιόθεν, bis Kap. XIII, 12. z. d. W. δὲ ἀδελφὸς ἀδελφόν. — 6) Luc. VIII, 27. -- τησεν αὐτῷ ἀνήρ κτλ. bis z. E. des ganzen Evang. — 7) Joh. I, 1. bis Kap. IX, 21. z. d. W. τὰ περὶ ἑαυτοῦ — 8) Joh. XX, 15. τί κλαίεις, bis z. E. des Evang. Aus 80 Pergamentblättern in Quart und in Quaternionen gelegt, beſteht dieſer Codex. Das Pergament iſt dick, aber wohl geglättet. Die Länge der Blätter beträgt 8, die Breite 6¼ Zoll. Die Columnen haben 5¼ Zoll Höhe, 3⅞ Zoll Breite, und auf jedem Blatte 24 Zeilen Schrift, die mittelſt des Zirkels ſehr genau abgemeſſen ſind. Der Rand oben und unten und auf beiden Seiten erſcheint überall gleich. Die Dinte iſt nicht erbleicht, ſo daſs ſich die Handſchrift durchweg leicht leſen läſst. Ueber Zeit und Ort des Urſprungs, weiſs Hr. Dr. *P.* nichts Näheres anzugeben. Nur ſagt er (S. 2.), daſs die Geſtalt der Buchſtaben den MSS. des XII. Jahrhunderts gleiche, wie ſie in *Montfaucon's Palaeographia Gr.* p. 308. und in dem Cod. C. 61. *Blanchini Evang. quadr.* P. I. Vol. II. p. DXXVI., desgleichen ebendaſelbſt p. CDXCII. in dem Urb. Vat. n. 2., welcher im 12. Jahrhundert geſchrieben iſt, vorkommt. Doch giebt er auch zu, daſs man vielleicht dieſe Handſchrift ins XI. oder gar X. Sec. hinaufrücken könne. Rec. getraut ſich nicht, ohne eigne Anſchauung hierüber ein entſchiedenes Urtheil auszuſprechen. Auch kommt es in dieſer Zeit auf ein Jahrhundert älter oder jünger gar nicht an: die Hauptſache bleibt der innere Werth. Die Wortabtheilung und Interpunction iſt oft ungenau. Accente und Spiritus fehlen nicht, wohl aber das *Jota ſubſcriptum*. Abkürzungen ſind nur wenige, und zwar die überall in den neuteſt. Handſchriften gewöhnlichen und allbekannten. Sehr häufig hat der Abſchreiber verwandte Buchſtaben (zumal die Vocale αι, ε, η, ι, υ, ει, οι, ο, ω u. ſ. w.) und Sylben verwechſelt. Aus ſolchen Verwechſelungen iſt bey weitem der gröſste Theil der von Hn. *P.* angeführten Varianten dieſes Codex entſtanden und zu erklären. Hr. *P.* ſcheint das lange nicht überall gemerkt zu haben, und iſt überhaupt ein wenig gar zu weitläuftig mit Aufzählung aller und jeder ganz unbedeutenden Kleinigkeiten. Indeſs wird allerdings demjenigen, welcher ſich ernſtlich mit der Kritik des Textes beſchäftigt, eine zu groſse Ausführlichkeit immer weit lieber ſeyn, als eine zu Vieles übergehende Kürze und Unvollſtändigkeit. Rec. wünſchte nichts ſo ſehr, als daſs er von einigen der älteſten und wichtigſten MSS. des N. T. eine ſo genaue Beſchreibung, und eine auch nicht die kleinſte Eigenthümlichkeit in der Lesart unerwähnt laſſende Vergleichung beſäſse, als ſie hier Hr. *P.* von einem freylich minder wichtigen Codex geliefert hat, wenn auch von der groſsen Maſſe Varianten nur ein ganz kleiner Theil zur Berichtigung unſers Grundtextes wirklich zu brauchen iſt.

In Betreff der innern Geſtalt dieſe Handſchrift mit andern ſchon bekannten zu vergleichen und nach dem Familienſyſtem einzuordnen, hat Hr. *P.* nicht un-

unternommen; was Rec. befremdet, da dieselbe gleich bey der ersten, flüchtigsten Einsicht in ihre Lesarten die augenscheinlichste Verwandtschaft mit mehrern durch *Griesbach* und *Matthaei* bekannt gewordenen Codd. zu Tage legt. Am nächsten dürfte sie wohl mit dem Cod. 10. bey *Matthaei*, wovon eine Schriftprobe bey dessen Ausgabe des Ev. Lucae zu sehen ist, verwandt seyn. Es wäre nicht unmöglich, dass, wenn nicht das eine Buch die Abschrift des andern, doch beide aus gleicher Urquelle geflossen wären. Mehrmals stimmen sie in Lesarten überein, die sonst ganz unbekannt, auch wohl an sich seltsam und ungewöhnlich, ja bloss zufällige Irrungen sind. Man betrachte folgende Stellen. Matth. XXV, 20. liest unter den bisher bekannten MSS. bloss Mt. 10. ὁ τὰ πέντε τάλαντα λαβὼν λέγει. Der Berl. Cod. ebenso, nur dass er, offenbar aus Versehen, λαβὼν weggelassen. Matth. XXVI, 12. haben beide ausschliesslich τοῦτο τὸ μύρον. Daselbst V. 20. stimmen sie in dem Zusatz μαθητῶν hinter δώδεκα zusammen; wiewohl hier auch noch einige andere MSS. dasselbe lesen. Das nämliche gilt V. 45. in Betreff der Auslassung des αὐτοῦ, und V. 59. von der Lesart ὅλον τὸ συνέδριον, und sehr vielen andern. Aber wiederum allein in den genannten beiden findet sich die merkwürdige Anlassung der Worte (Matth. XXVII, 49.) οἱ δὲ λοιποὶ ἔλεγον· ἄφες, ἴδωμεν εἰ ἔρχεται Ἠλίας σώσων αὐτόν. — K. XXIII, 4. der Worte τῶν ἀνθρώπων. — Kap. XXVIII, 8. lässt der unsrige αὐτοῦ weg, wieder bloss mit Matth. 10. u. l. — Marc. XI, 24. ἐὰν für ἂν, allein harmonirend mit Matth. 10. — Ebenso Luc. XI, 32. das nach ὅτι zugesetzte, auffallende οὐ. Matth. XXIII, 34. der Zusatz λέγω ὑμῖν nach διὰ τοῦτο. Kap. XXIV, 31. die Lesart ἐπισυνάξει für ἐπισυνάξουσι u. a. m.

Durch viele Verwechselungen und Verschreibungen wird es höchst wahrscheinlich, dass der hier vorliegende Cod. dictirt worden ist. Viele Fehler seiner Schreibart und ihre Entstehung erklären sich sogleich, wenn man sich die Aussprache des Itacismus vergegenwärtigt: (Matth. I, 18. μνηστευθήσης statt μνηστευθείσης. Kap. VI, 14. ἀφεῖτε statt ἀφῆτε. V. 16. γίνεσθαι st. γίνεσθε. V. 25. ἡμῶν st. ὑμῶν. V. 26. ἐμβλέψαται st. ἐμβλέψατε. V. 27. προσθῆναι st. προσθεῖναι. Kap. XXII, 31. ἀνέγνωται st. ἀνέγνωτε. V. 34. ἐφήμωσε st. ἐφίμωσε. V. 46. ἐπερωτεσαι st. ἐπερωτῆσαι. Kap. XXIII, 6. πρωτοκλησίαν st. πρωτοκλισίαν. V. 15. ποιῆται st. ποιεῖτε. V. 23. ἀποδεκατοῦται st. ἀποδεκατοῦτε. V. 24. καταπείνοντες st. καταπίνοντες. V. 30. κοινωνὶ st. κοινωνοί. Kap. XXIV. 6. 9. μελλήσεται und ἔσεσθαι st. μελλήσετε und ἔσεσθε. V. 29. ἀστέραις st. ἀστέρες. V. 32. ἴδη st. ἤδη. Kap. XXV. 27. τραπεζήταις und ἐκομησάμην st. τραπεζίταις und ἐκομισάμην. V. 31. καθήσει st. καθίσει. Kap. XXVI, 34. τρεῖς st. τρίς. V. 43. βεβαρυμένοι st. βεβαρημένοι. Marc. IV, 38. μέλλυσι st. μέλει σοι. Luc. VIII, 29. παῖδες st. πέδαις. Kap. XIII, 11. ἔτι st. ἔτη. V. 16. οὐκ ἔτι st. οὐκ ἔδει. V. 31. θέλησαι st. θέλει σε. Kap. XIV, 17. ἤδει st. ἤδη und ἑτοιμάσθη st. ἕτοιμά ἐστι. V. 32. αἰτεῖ st. ἔτι. Kap. XVIII, 4. ἴκετον st. εἰ καὶ τὸν, und so durch und durch in unzähligen andern Stellen). Dass dergleichen Lesarten zu kritischem Gebrauch wenig oder gar nicht in Betracht kommen, versteht sich von selbst. Und wenn wir es auch nicht tadeln wollen, dass Hr. *P.* sie überall sorgfältig aufgeführt hat: so hätten wir doch erwartet, dass er das mehr mit Kürze thun, und auch in jedem Fall die wahre Beschaffenheit solcher Varianten leicht erkennen, nicht aber, wie er bisweilen thut, darüber, als über neue, eigenthümliche Lesarten sich verwundern und ein Gewicht darauf legen würde. Er ruft in solchen Stellen gewöhnlich aus: *„Solus, — sic solus noster, — omnes"* (*rel. Codd.*) *„silent!"* u. s. f. Luc. XIV, 30. hätte das ὁ τοιοῦτος auch nicht sollen mit οὗτος ὁ bloss in dem gewöhnlichen Texte verglichen und das gewöhnliche *„silent" omnes* beygeschrieben, sondern vielmehr bemerkt werden, dass dieses ὁ τοιοῦτος des *Berl. Cod.* nichts anders sey als das im gemeinen Text stehende ὅτι οὗτος. Ganz dasselbe gilt bey Kap. XV, 2. wo dieselbe nach Hn. *P. einzige* Variante seines *Cod.* sich sehen lässt. Auch Kap. VIII, 50. IX, 7. 14. von den Lesarten σωθήσετε, ἐγήγερτε und κλησίας statt der gewöhnlichen σωθήσεται, ἐγήγερται und κλισίας, wie von sehr vielen andern.

Eine andre gleich zahlreiche Summe unbedeutender Lesarten dieser Handschrift besteht aus blosser Verwechselung langer und kurzer Vocale, (ο und ω, ε und η und αι, ι und ει und η und υ u. s. f.) desgleichen aus der Weglassung eines Consonanten da, wo derselbe doppelt stehen soll, oder umgekehrt: ἐκολοβώθησαν und κολοβωθήσονται für ἐκολοβώθησαν und κολοβωθήσονται. Matth. XXIV, 22. μετοικησίας für μετοικεσίας. Matth. I, 11 und 17. γίνεσθαι für γίνεσθε, ἀρχησυναγώγων für ἀρχισυναγώγων, ζήσηται für ζήσεται, ἐύση für εὔσει, εἱματισμένον für ἱματισμένον, ἐπιδεῖς für ἐπιδῆς, τοὺς für τοῖς, ἑαυτοὺς für ἑαυτοῖς, αὐτῷ für αὐτὸ, μαμωνᾶ für μαμμωνᾶ, διορρύσσουσι für διορύσσουσι, ἀποστέλλει für ἀποστελεῖ, ῥαβουνὶ für ῥαββουνὶ, und vielen ähnlichen. — Endlich besteht eine grosse Anzahl dieser Varianten lediglich nur in einem zugefügten oder weggelassenen ν ἐφελκυστικὸν, wobey aber keine feste Regel befolgt ist, und vielleicht das Einzige einer Beachtung werth gewesen wäre, dass der *Codex* überall, da dieses ν weg zu werfen scheint, wo das nächst folgende Wort mit einem *Spiritus asper* anhebt z. B. Matth. XXVI, 62. καταμαρτυροῦσι, wohinter ὁ folgt, anstatt des vulgären καταμαρτυροῦσιν, Kap. XXVII, 23. in gleichem Falle bloss ἐποίησε. Marc. IX, 40. desgleichen ἐστι. Kap. XI, 16. ἤφιε, wohinter ἵνα steht u. a. m. Indess lässt er dasselbe auch häufig vor dem *Spiritus lenis* wegfallen, und setzt dasselbe am häufigsten vor Consonanten, wo es nach der Regel grade nicht stehen sollte und im gewöhnlichen Text nicht anzutreffen ist. Matth. XXVI, 25. εἶπεν μήτι· V. 15. εἶπεν· τί· Marc. V, 7. dasselbe; Kap. IX, 39. εἶπεν μή· Luc. X, 40. εἶπεν· κύριε· Kap. XI,

XI, 28. εἶπεν· μενοῦνγε· Kap. XVIII, 21. εἶπεν· ταῦτα· V. 27. 41. ebendaſ. u. a. m. Doch iſt nicht zu überſehen, daſs in dieſen Stellen das ν an einer Ruheſtelle ſteht, indem es ein Kolon hinter ſich hat. Zwiſchen enger verbundenen Wörtern iſt es uns wenigſtens nicht aufgeſtoſsen.

Eigenthümliche neue Lesarten von Wichtigkeit beut nun die vorliegend bekannt gemachte Handſchrift auſser den früherhin ſchon bekannten nicht eben dar; aber ſie kann doch in vielen Fällen zur Beſtätigung der ſchon vorhandenen beſten Leſeweiſen älterer Urkunden dienen. Denn in der Regel hält es dieſelbe mit dem von den vorzüglichſten Kritikern, namentlich von *Griesbach*, als richtig erkannten Text der gewichtvollſten *Codd.* Einige wenige Beyſpiele mögen dieſs ins Licht ſetzen. Matth. XXIII, 25. lieſet ſie ἀδικίας, nicht ἀκρασίας· Kap. XXIV, 16. εἰς, nicht ἐπί· V. 17. τά, nicht τι· V. 18. läſst ſie ὀπίσω weg, und lieſet ebendaſ. τὸ ἱμάτιον, nicht τὰ ἱμάτια. Kap. XXV, 13. fehlen die verdächtigen Worte ἐν ᾗ ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου ἔρχεται· V. 19. hat ſie die unfehlbar richtige Wortſtellung λόγον μετ αὐτῶν, (vgl. Matth. XVIII, 23.) V. 34. fehlt das mit Recht verworfene αὐτῷ· Kap. XXVI, 4. giebt ſie δόλῳ κρατήσωσι· V. 9. läſst ſie τὸ μύρον weg; V. 26. ſteht εὐχαριστήσας, nicht εὐλογήσας· V. 33. fehlt καὶ hinter εἰ. V. 35. iſt δὲ nach ὁμοίως· V. 36 αὐτοῦ nach μαθηταῖς· V. 38. ὁ Ἰησοῦς nach αὐτοῖς zugefügt; V. 52. ſteht ἀποθανοῦνται für ἀπολοῦνται· V. 70. ἔμπροσθεν αὐτῶν πάντων. V. 71. αὐτοῖς. ἐκεῖ καί. V. 74. καταθεματίζειν· V. 75. fehlt τοῦ vor Ἰησοῦ· Kap. XXVII, 35. desgleichen die Gloſſe: ἵνα πληρωθῇ τὸ ῥηθὲν ὑπὸ τοῦ προφήτου. — — — ἔβαλον κλῆρον. V. 41. iſt zugeſetzt καὶ Φαρισαίων· V. 43. wird νῦν weggelaſſen. V. 44. αὐτὸν für αὐτῷ geleſen; Kap. XXVIII, 19. fehlt οὖν. Man vergleiche in allen dieſen Stellen *Griesbach's* Ausgabe und Variantenſammlung. Ganz dieſelbe Erſcheinung bietet ſich auch in den übrigen Evangeliſten dar, aus denen noch weiter Beyſpiele anzuführen, wir für überflüſſig halten.

Nicht wenige Lesarten theilt Hr. *P.* aus dem *Berlin. Cod.* mit, die ſich zwar in der *Griesb.* Ausgabe noch nicht vorfinden, aber doch ſonſt ſchon bekannt und in andern Handſchriften oder Ueberſetzungen ebenfalls anzutreffen ſind. Insbeſondere muſs Hr. *P.* die *Varr. Lectt.* von *Birch* nicht eingeſehen, vielmehr bloſs deſſen Ausgabe der 4. Evangelien vom J. 1788. in 4. verglichen haben; ſonſt hätte er in vielen Stellen ſelbſt finden müſſen, daſs die von ihm für neu und einzig gehaltenen Lesarten ſeines *Cod.* auch in andern Documenten zu finden und dem Publicum ſchon längſt bekannt ſeyen. So findet ſich Marc. XII, 23. das ἐν τῇ ἀναστάσει οὖν ſchon in dem Cod. Venet. 10. (*Griesb.* 209.) S. *Birch* Varr. — Luc. XVII, 24. eben ſo das ὑπ' οὐρανῶν ſchon im Pariſ. 50. (*Griesb.* 13.) S. gleichfalls *Birch.* — Mark. IX, 41. kommt ὅτι vor οὐ μὴ auſser in BDCL. 56. 57. Mt. X. auch im *Veron. Brix.* und *Rhed.* vor. — Das τοῦτο Mark. X, 27. vor ἀδύνατον kennen wir durch *Birch* ſchon als die Leſung des Cod. 13. und 124. nach *Griesb.* Bezeichnung. — Luc. X, 6. hat nicht bloſs der Cod. B. (Vat. 1209.) die Wortſtellung ἐκεῖ ᾖ mit der Berl. Handſchrift, ſondern auch der Vat. 359. lat. (*Griesb.* 130.) die *Itala* und *Rhed.* — Kap. XI, 19. findet ſich ἐκβάλλωσι auch ſchon in Pariſ. 50. bey *Birch*, (*Griesb.* 13.). — Die Stellung ὁ τελώνης οὗτος. Luc. XVIII, 11. hat auſser dem *A* und *Havn.* 3. welche Hr. *P.* anführt, auch der Cod. K. und Pariſ. 50. (*Griesb.* 13.) vgl. *Birch* Varr. — Desgleichen dieſe, Joh. VIII, 12. αὐτοῖς ὁ Ἰησοῦς ἐλάλ. auch der Cod. K. 142. 145. 157. (*Griesb.*) und die Goth. Verſion. — Ueberhaupt hätte der Vf. ohne Zweifel den neuteſt. Kritikern einen willkommnern Dienſt geleiſtet, wenn er ſeiner Collation die *Griesbach*'ſche Ausgabe zum Grunde gelegt hätte: dann konnte er ſich die weitſchweifigen Anführungen aus *Wetſtein's*, *Alter's* und *Birch's* Ausgaben gröſstentheils erſparen und im Ganzen weit kürzer davon kommen.

Sollten wir zum Schluſs noch einige dem Berlin. Cod. eigenthümliche Lesarten anführen, ſo dient fürs Erſte zu wiſſen, daſs wir die zahlreichen Auslaſſungen deſſelben, welche meiſt durch *Homoioteleuta* entſtanden ſind, ſo wenig als wirkliche Abweichungen betrachten können, wie die oben gedachten häufigen Verwechſelungen von Buchſtaben und Sylben u. ſ. w. Charakteriſtiſch iſt Matth. XXIII, 4. die Lesart βαστάζουσι für δεσμεύουσι γάρ. Kap. XXVI, 31. der Zuſatz τὰ δώδεκα nach πρόβατα, welchen Rec. eher für eine Randgloſſe, als für einen „*error ſcribae*" zu halten geneigt iſt. Kap. XXVII, 2. αὐτῷ für αὐτόν. Eins wie das Andre wahrſcheinlich unecht. Marc. I, 41. läſst der Cod. ἐκτείνας τὴν χεῖρα weg; V. 45. ſetzt er τοῖς vor ἐρήμοις zu. Kap. III, 34. hat er anſtatt κύκλῳ allein πάντας. Kap. IV, 20. σπείραντες für σπαρέντες· Kap. XIII, 16. ſtellt er das hinter τίνος zu ergänzende ἐστιν wirklich hin. Luc. IX, 60. giebt er θάψον für θάψαι. Kap. X, 38. πορευθῆναι für πορεύεσθαι. Kap. XII, 19. ἀνάστα οὖν für ἀναπαύου· Kap. XV, 13. läſst er ζῶν, Kap. XVII, 8. σύ (wahrſcheinlich durch die vorhergehende Sylbe σαι veranlaſst), Kap. XXI, 13. ὑμῖν, Joh. V, 1. die Worte μετὰ ταῦτα ἦν ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων fehlen. Dieſs werden aber auch ziemlich die ſämmtlichen, einigermaaſsen in Betrachtung kommenden Varianten dieſer Handſchrift ſeyn.

SCHÖNE KÜNSTE.

SCHWEIDNITZ, im Selbſtverlage: *Glycereon;* Sammlung kleiner Erzählungen und Romane, herausgegeben von *Agnes Franz.* 1823. 308 S. 8.

Die Verfaſſerin, bekannt ſchon aus mehrern, in Journalen zerſtreuten Aufſätzen, worunter die Gedichte am werthvollſten ſind, giebt in dieſer Sammlung einen neuen Beweis ihrer Darſtellungsgabe. Vier Aufſätze machen den Inhalt dieſes Bändchens aus.

aus. Der *erste*, Fantasie und Wirklichkeit betitelt, ist ein kleiner Roman in Briefen, aber nur für solche Leser geniefsbar, welche zarte Empfindsamkeit zu würdigen verstehen. — Huldine, romantisches Gedicht in zwey Gesängen, eine Sage vom Fürstensteine, ebenfalls sehr angenehm vorgetragen. — Quintin Messy; die bekannte Geschichte jenes Antwerpner Schmiedegesellen, welcher aus Liebe zur Tochter des dasigen Malers Amberger Magdalene, selbst diese Kunst erlernte, um ihre Hand zu gewinnen, die der eigensinnige Vater bloss einem Maler bestimmt hatte. In dieser Erzählung hat die Vfn. ein rühmliches Probestück historischen Stils gegeben. Morai: eine rührende Geschichte auf Otahiti, darstellend das Liebesbündnifs einer Insulanerin, mit einem engländischen Schiffscapitän. Da das Oberhaupt ihre Verbindung nicht zugeben will, segelt der Engländer ab; Morai aber stürzt sich, als sie es gewahr wird, ins Meer; wird halb zerschellt zu ihrem Geliebten getragen, in dessen Armen sie verscheidet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Uebersicht der Beschäftigungen der philomathischen Gesellschaft zu Rostock im dem Jahre vom May 1823 bis April 1824.

(Fortsetzung von Num. 202.)

Am 31. Januar d. J. zeigte Hr. Hofapotheker *Krüger* eine Waschmaschine vor, dergleichen jetzt in England, Frankreich, auch zum Theil in Deutschland zur Abkürzung des gewöhnlichen Waschens mit der Hand sehr gebräuchlich ist. — Hr. Prof. *Flörcke* zeigte darauf der Gesellschaft ein Bruchstück eines grofsen Schädels, welches tief im Grunde eines Torfmoors bey Neukalden gefunden. Ob es dem *Ursus spelaeus Blum.*, dem sogenannten vorsündfluthlichen Höhlenbären angehöre, bleibt dahin gestellt. — Hr. Hofapotheker *Krüger* machte die Mittheilung, dafs die französische Regierung Befehl gegeben habe, künftig in den Pulvermagazinen die Feuchtigkeit, welche sich dem Pulver anzuhängen pflegt, nicht mehr mit Hülfe des ungelöschten Kalks wegzuschaffen, weil, mehreren neueren Erfahrungen zufolge, Pulver mit ungelöschtem Kalk in Berührung gebracht, sich bisweilen entzündet. — Bey dieser Gelegenheit erinnerte Hr. Prof. *Flörcke* an andere Selbstentzündungen, namentlich des Hanfes, wenn er mit Leinöl begossen wird und einige Tage liegt, wodurch in den See-Arsenalen zu St. Petersburg früher einige Male Feuer auskam, bis man auf diese Selbstentzündung aufmerksam wurde. Zum Schlusse las Hr. Dr. *Siemssen* die 2te Fortsetzung seiner Abhandlung: „Bemerkungen über einige Paragraphen des Rostock'schen Stadtrechts u. s. w." vor.

Am 14. Febr. wurde der Gesellschaft von dem Drechsler Hn. *Willers* daselbst eine verbesserte Waschmaschine vorgelegt, welche den beabsichtigten Zweck noch besser fördern, und der Möglichkeit, die Wäsche zu beschädigen, vorbeugen soll. (Der Preis ist 5 Rthlr., die einfachen kosten 3 Rthlr.) — Hr. Dr. *Siemssen* zeigte einen, über Newcastle erhaltenen, ganz vollvollständigen skelettirten Kopf des grofsen weissen Seebären (*Ursus maritimus Linn.*) vor. — Dann las Hr. Ober-Medicinalrath *Wildberg* den Verfolg seiner Abhandlung über die Nahrungsmittel, und Hr. Prof. *Flörcke* zeigte noch an, dafs der Hr. Graf von Bothmer auf Bothmer ihm unter dem 20. Febr. die Haut eines Doppelkalbes, welches zwey Köpfe und vorn vier Beine hat, hinten aber zusammengewachsen ist, zu überschicken die Güte gehabt habe.

Am 13. März erfreute Hr. Hofapotheker *Krüger* die Gesellschaft durch ein chemisch-physikalisches, jetzt viel besprochenes Experiment, worin er die vom Hn. Hofrath *Döbereiner* in Jena gemachte wichtige Entdeckung, den Platinstaub (graues pulverförmiges Platin-Suboxyd), wenn er unter Zutritt der atmosphärischen Luft mit Wasserstoffgas in Berührung kommt, glühend wird, anschaulich darstellte. — *Derselbe* erwähnte noch, dafs man kürzlich in dem Safran, auf den Magen gebunden, ein sicheres Mittel gegen die Seekrankheit kennen gelernt hätte. — Hierauf zeigte Hr. Hof- und Universitäts-Mechanicus *Albrecht* ein Spinnrad vor, welches sich von dem gemeinen Braunschweigschen dadurch unterscheidet, dafs man bey demselben die Spule während des Spinnens nicht anhalten darf, um den Faden weiter zu leiten. (Der Preis dieses Rades ist 5 Rthlr. Gold.) — Hr. Dr. *Siemssen* erzählte das Wichtigste aus der Naturgeschichte des sogenannten Seeteufels (*Cophius piscatorius L.*), welcher, nach öffentlichen Blättern, vor Kurzem als ein Wunderthier in Kopenhagen gezeigt worden, und vor mehreren Jahren auch bey Warnemünde (unweit Rostock) schon vorgekommen ist. — Zum Schlusse las Hr. Ober-Medicinalrath *Wildberg* die weitere Fortsetzung seiner Abhandlung über die Nahrungsmittel, und verbreitete sich nun über die Getränke.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

GESCHICHTE.

SCHMALKALDEN, b. Varnhagen: *Pragmatisch-chronologisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte*, von Dr. *Rauschnick*. — *Erste* Abtheilung. Die Geschichte von Portugal, Spanien, Frankreich und Grossbritannien enth. (Für Schulmänner und Studierende, Zeitungsleser und Dilettanten in der Politik.) 1824. 374 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Rec. will eben nicht undankbar gegen den trefflichen Spittler und seinen Fortsetzer Hn. *Sartorius* scheinen, wenn er behauptet, dass ein neues Handbuch der europäischen Staatengeschichte zu den wünschenswerthen Büchern gehöre. Viele neue Forschungen haben seit 30 Jahren, wo Spittler seinen Entwurf an das Tageslicht treten liess, auch diesen Theil der Geschichte weiter gefördert, was aufzunehmen bey Spittlers Fortsetzung ohne gänzliche Umschmelzung nicht füglich möglich war. Vor allem aber wäre jetzt eine grössere Unternehmung dieser Art, wie in der Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie und der Bearbeitung des Guthrie und Grayschen Auszugs schon zwey frühere veraltete, vorhanden sind, an der Zeit, wenn ein unternehmender Buchhändler eine ganze Gesellschaft von tüchtigen Historikern für diesen Zweck gewinnen wollte.

Das Werk des Hn. Dr. *Rauschnik* gehört zu den Büchern, welche Rec. nicht loben kann, ohne zu tadeln, und nicht tadeln, ohne zu loben. Zeichnet es sich durch eine gute und meist auch fliessende Darstellung, durch Benutzung des Neueren und Bessern in der Literatur, durch gute Verbindung und Richtigkeit der meisten Thatsachen aus, so lässt es selbst dem bescheidenen und unparteyischen Rec. freylich auch manches zu wünschen übrig. Zuerst vermisst man eine Vorrede über den Plan und Zweck des Buches. Ein beygelegter blauer Umschlag enthält zwar zwey lobende Beurtheilungen des Werkes, und gleicht einem Aushängeschild, auf welchem gute Bedienung versprochen wird, giebt aber keinesweges Auskunft über die benutzten Hülfsmittel, und warum eben jeder Staat eigentlich doppelt behandelt worden ist; noch weniger, was der Vf. unter *pragmatisch* versteht. So viel sieht man wohl, dass der Vf. dem doppelten Prädicat seines Handbuches hat genug thun wollen, aber es scheint auch, dass er pragmatische Erzählung eben nur für eine verbundene, zusammenhängende im Gegensatze chronologischer oder Tabellenartiger Aufzählung von Thatsachen nennt. Denn bestimmte und vorzugsweise Hervorhebung gewisser Gattungen von Thatsachen, in Spittlerscher Art und Weise, z. B. der Gesetzgebungen, der Entwicklung der Gewalten und Stände im Staate, und überhaupt dessen was das Lebensprincip eines Staates nach Innen und Aussen genannt werden könnte, sucht man hier, wenn auch Gegenstände dieser Art in der Masse der Uebrigen mit vorkommen mussten, fast vergebens. Und doch ist gerade diess die Seele einer Staatengeschichte. Auch ein anderer Genuss, der bey Zusammenstellung mehrerer Staaten erst möglich wird, ist Rec. nicht recht in vollem Maasse geworden; nämlich das relative Hervorheben der Eigenthümlichkeit, des Charakters, der Physiognomie jeder einzelnen Staatengeschichte, die verschiedene Art des Kampfes um den strittigen Boden zwischen Herrschenden und Gehorchenden, die in der Natur und Lage des Landes schon gegebenen Entwicklungsbedingungen, das Ausbilden der verschiedenen Nationalcharaktere u. s. w. Dagegen hat der Vf. in den weitläuftigen chronologischen Abrissen ein wahres *opus supererogationis* gegeben; denn für eine blosse Uebersicht sind sie viel zu inhaltsreich, als blosser Index, aber ohne rückweisende Seitenzahlen; sehr häufig enthalten sie mehr als die vorhergegangene sogenannte pragmatische Geschichte, und lassen sich, was doch eigentlich der Fall seyn müsste, aus diesen nicht erklären. Woher soll dann der Studirende oder der Lehrer, der nicht vom Fache ist, die Erläuterung des fraglichen Satzes schöpfen. Ein Handbuch aber soll sich selbst erklären nicht wie das Lehrbuch fremder Ausführung nur zu Grunde liegen. — Auch die Literatur der einzelnen Staatengeschichte ist nicht beygebracht.

So möchte es Rec. auch nicht billigen dass, die hin und wieder vorkommenden Periodenüberschriften abgerechnet, im Texte selbst durchaus keine Jahrzahlen angegeben worden sind, und der Leser nur die Zeit aus den angehängten Tabellen erst erfährt. Was ist Geschichte ohne Zeitangaben? Welches Interesse hat es nicht oft zu wissen, wenn und wie lange ein König gelebt, wenn ein Friede abgeschlossen oder ein wichtiges Gesetz gegeben worden ist. Sodann würde Rec. auch schwerlich mit Portugal angefangen haben, welches ein Jahrtausend lang fast dieselbe Geschichte mit Spanien hat, und durch seine Voranstellung vielfache Wiederholungen dessen veranlasst, was bey dem Hauptlande der pyrenäischen Halbinsel vorkommen musste. Doch möchte diess

diefs Nebenfache feyn; nur hätte fich der Vf. in einer Vorrede darüber und über manches Andere noch erklären follen.

Der Inhalt diefes erften Bandes (das Ganze ift auf drey folcher Abtheilungen berechnet) ift (S. 1 bis 24) die (pragmatifche) Gefchichte von Portugal, worauf (S. 24 — 33) der chronologifche Abrifs folgt. S. 34 — 107 und 137 die chronologifche Darftellung hinzugerechnet die Gefchichte von Spanien; S. 138 — 213 — 258 die Frankreichs; S. 259 — 343 — 374 die beiden Abriffe von England. Der fehr enge und kleine Druck, (ganz der wie im bekannten Converfationslexicon) der auch leicht 200 Seiten mehr ausgegeben haben würde, verftattet den wohlfeilen Preis, was zum grofsen Lobe des Buches nicht verfchwiegen werden darf.

Von einzelnen Bemerkungen, welche Rec. fich beim Lefen des Buches gemacht hat, mögen nur folgende hier Platz finden. Bey den Einwanderungen germanifcher Stämme in die eroberten Länder der pyrenäifchen Halbinfel hätte das Vertheilen derfelben durch Loofe (*Sortes Gothorum* etc. und ihr Verhältnifs zu den vorgefundenen Einwohnern) nicht überfehen werden follen, ferner der wichtige Reichstag von Lamago 1101, und das Entftehen eines dritten Standes unter *Dionys*. So vermifst man ferner ungern eine Betrachtung über die Wichtigkeit der portugiefifchen Seeentdeckungen für Handel, Wiffenfchaft, Volkscharakter, Nationalreichthum. Bey Spanien hätten Cäfars *Conventus juridici* wenigftens aus Mannerts Geographie I. 273 und des geprieſenen *Alarich* Münzverfälfchungen angeführt werden können. Nicht minder war gewifs auch die hohe Cultur der Araber fehr wichtig für das Land, fo wie Alphonfens Abfchaffung der lateinifchen Sprache bey Ausfertigungen und die Bibelüberfetzung. Vor einer förmlichen Vereinigung Spaniens durch die bekannte Heirath kann bey 1479 noch nicht die Rede feyn; fie erfolgte erft nach Ferdinands Tod, bey deffen Regierung die Inquifition vergeffen ift. Bey *Las Cafas* konnte des Anfangs des unfeligen Sklavenhandels gedacht werden, fo wie des baierfchen Kurprinzen als des gefetzmäfsigen Erben der fpanifchen Monarchie. Dafs die *Guerillas* feit 1808 nicht erwähnt find, Riego Obrift, Quiroga General genannt wird, da jeder einen Grad weniger hatte, ift Nebenfache. Bey Frankreich ift gar nicht erklärt, was die *majores-domus* waren; die Carolinger beginnen nicht erft 768 fondern als Nachkommen Karls (des Streithammers) fchon 752. Auch kennt Rec. den Umftand, dafs Frankreich Lehn von Deutfchland geworden fey nicht von *Carolus fimpl.* fondern von *Eudes* oder *Otto* von Paris. Ueber den Raftadter Gefandtenmord brauchte es jetzt nicht mehr zu heifsen: man weifs nicht auf welche Veranlaffung. Franz des erften Unterhandlung mit den Proteftanten in Deutfchland ift nicht angeführt. In der Tabelle fehlt das Jahr, in welchem die Päpfte ihre Sitz nach Avignon verlegten und Napoleons Geburtstag. Dafs Corfika erft 1771 an Frankreich verkauft wurde, mufs mit 1768 oder 1769 berichtigt werden. Bey England hätte vielleicht die Gefchichte der einzelnen fächfifchen Königreiche, die man wohl in der Hallefchen Welthiftorie bey *Sprengel* fucht, wegbleiben können, wenn dafür lieber gefagt worden wäre, was das Wort *Plantageneta* bedeutet oder ob York oder Lankafter die weifse Rofe waren oder worin der Unterfchied zwifchen *Whigt* und *Tories* (nicht *Torrys*) beftand. In der Tabelle wird auch 1358 aufgeführt: Englifche Freymaurerconftitution (warum nicht auch die Yorker Conftitution v. J. 926? das Verhör von Heinrich VI.?) Was den Stil anbetrifft, fo kommen nur felten einige Anftöfsigkeiten vor, z. B. das häufen der Adverbien fo S. 13: „auch fchon bald durch;" oder noch früher: „aber auch beynahe immer bald wieder." Auch die Form: Portugal vortheilte wenig dabey S. 23 u. 93; S. 143: Pipin fchien die Volksftimmung für *ihn* (fich) nicht ganz ficher zu feyn; oder Lafter die er *begangen* haben mag S. 145, oder 325 eine Begünftigung gethan haben. Bey vielen freylich will Rec. die Schuld der Preffe gern zufchreiben, über deren Sünden er jetzt fein Herz noch ausfchütten mufs.

Denn Rec. kann ein gerechtes Mifsfallen nicht verbergen über die unverzeihliche Sorglofigkeit deffen, dem die Correctur obgelegen hat. *Hunderte* von Druckfehlern oft der ftörendften Art fchänden das Buch und Rec. wollte es fchon, wenn er nicht fonft Fleifs bemerkt hätte, mit dem Rathe weglegen, es lieber zu Maculatur machen und umdrucken zu laffen. Rec. will von Hunderten nur *einige* anführen, und den Vf. bitten, eine forgfältigere Correctur zu veranftalten. Wäre Rec. nicht fo weit entfernt, er würde bereitwillig ein vollftändigeres Verzeichnifs einfenden, damit es bey Ausgabe des folgenden Bandes für den erften Theil mit ausgegeben würde. *Tristamara*, *Aliacer da Sol* ft. *Alcarraz*; bald *Aragonien*, bald *Arrag*, *Egypten*, bald *Aegypten*, bald *Grenade*, bald *Granada*, bald *Algir* und *Algier*: S. 18. *Madina*, *Sydonie* (ift ein Name!); 20. *Patrarchat*; 21 *Ainobon*; 22. *Wellesly*; S. 38. *Albanifche* ft. *Alan*; 40 u. 112. *Liura* ft. *Liuva*; 94. *Paul VI.* (l. IV.); 98. *Oporeza*; *Starenberg* (*Stahremb.*); *Refas* l. *Rofas*. 103; *Freres* l. *Freyre*; 109. *Pop. Laenus*; 110. *Vantalen*; *Ifidar*, *Fredogar*; *Xde la Frailera* l. *Frontera*; 124. *Lomkarter*; 134. *Fuentaratia*; 135 *Buon-Ayres* l. *Buenos*; *Talavera de la Regea* l. *Reyna*; 136. 1712 ft. 1812; *Bidaffoa*; 160. *Heinrich IV.* (l. VI.) 168 u. a. *Guentin*, *Quintin*, *Quientin* derfelbe Ort *Quentin*; 191. *Trenchet* l. *Tronchet*. 196. *Cova*, *Mandovi*; 197. *Popelauflauf*; 214. *Chlodir* l. *dio*; *Cudo* l. *Eudes*; 227. *Compigny* l. *Compiegne*; 240. *Raucroux* (l. coux) *Diederot*, *Parlamenter*, *Septembriferer*, *Cordey*, *Jellalich* l. *chich*; 250. *Spulgen*; 251. *Meditationsacte*; 253. *Oubriel*; 254. *Uplas*, *Bellune*; *Mohilnov kresnoi*; 256. *Pleffwitz* l. *Peifchwitz*; *Camponoife* l. *Champen*; 263. *Autonio* der Fromme l. *Antoninus*; *Lillius* l. *Lollius*; *Paterspfennig*; 272. *Kunt* l. *Knut*; 280. *Colomtane* l. *Columbane*; 203 *Longchanop*; *Aquiteja*; 293. l. England ft. Schottl.

ibid

ibid. u. 351. *Fluis* l. *Sluys*; 298. *Catham* u. 352. *Colcham* l. *Cobham*; 298. *Vermenil* u. 352. *Verneuil* l. *Verneuit*; 304. *Parkin Asbek* l. *Perkin Warbeck*; *Crammer*; *Boley* (n); *Appellationer*; *Kalcdomier*; *Villines* l. *Villiers*; *Bormuede* (314) l. *Bermudas*; 320. *Keroual* l. *Querouaille*; 322. *Boyen* l. *Boyne*; 349. *Leincaster* l. *Leicester*: *kingsbeng* l. *bench*; 356. *Dudlung* l. *ley*; 363 *Flurians* Rechnung; 363. *Agheim* l. *Agrehm*; 358. *Malkolom*; *Donglas*; 361. *Covenamt* l. *nant*; *Rey* l. *Rye-hous*!!

Schwelm, b. Scherz: *Chronologisches Handbuch der deutschen Geschichte für Lehrer, Lernende und Geschichtfreunde*, bearbeitet von Dr. *Rauschnick*. 1823. VI u. 130 S. 8.

Dafs fich der Vf. mit diefem Buche Mühe gegeben hat, will Rec. gern glauben; dafs es aber eine „über alle Darftellung mühevolle Arbeit" gewefen, kann höchftens nur fubjectiv gelten. Denn bey einer genauen Kenntnifs der deutfch. Gefch. und einem wiffenfchaftlich darüber ausgearbeiteten Hefte, in welchem fleifsig nachgetragen worden ift, was die neuere Zeit an Ereigniffen oder Erforfchtem darbietet, mufste doch die Sache nicht fo erftaunlich mühfam feyn. Auch fcheint der Vf. nicht zu wiffen, dafs es fchon ähnliche Werke gab, z. B. *Böttger's* (zu Deffau) und *Stenzels* chronologifche Ueberficht der deutfchen Gefchichte (Deffau 1820. 4.) wo auch noch befondere Spalten für Kirche, Cultur und gleichzeitige Begebenheiten fehr zweckmäfsig angebracht find. Eben fo wenig möchte Rec. anrathen, Abriffe diefer Art als Grundlage zu weiterem Studium der vaterländifchen Gefchichte zu brauchen, da man damit, nicht durch Schuld der Vff., fondern weil es diefe Gattung der Darftellung mit fich bringt, ftatt einer feften nur eine fehr lockere und zerbröckelte Grundlage hat, wo Cultur, gelehrten und politifche Gefchichte fragmentarifch unter einander liegen.

Die Perioden find *alte* Gefchichte, (113 vor Chr. — 771 nach Chr. warum nicht 752 oder wenigftens 768?) *Mittlere* 771 — 1519 und *neuere* Gefchichte bis 1822; Rec. will nur einige Puncte ausheben die er verändert oder ergänzt wünfchte, wenn gleich der Vf. in der Vorr. S. 14. bemerkt, dafs fich im Buche keine irrigen Angaben finden würden und kein Factum von Bedeutung übergangen worden fey. S. 3. die Arien am Ardennewald (die Arier find wohl eher in die Nähe der Weichfel zu fetzen, vgl. *Wilhelm's* Germanien 247;) S. 4. fehlt der merkwürdige Untergang der Amfibarier unter Bojocal (Tac. Ann. XIII. 55.); dafs zur Zeit der Salifchen Gefetze 422 fchon *deutfche Schriftfprache* vorhanden gewefen, widerlegt fich eigentlich fchon durch die Salifchen Gefetze felbft. Auch Brunehild und Fredegund hätten nicht fehlen follen, fo wie das Einzelne des Verduner Vertrages, fo wie ferner die Stiftung des Niederburgundifchen Reiches, da Hochburgund und die Vereinigung *beider* angeführt ift. K. Otto regierte nicht bis 974, da er fchon May 973 ftarb, und wurde auch nicht 963 fondern 962 gekrönt. Dafs 1111 die Fehmgerichte fchon bekannt waren beruht auf der Anficht, die man von der Ausbildung und dem Wefen diefer Inftitute hat; Wenn aber S. 25 von einer Belohnung mit Ring und Stab durch den Papft, und mit dem Scepter durch den Kaifer; alfo einer doppelten Inveftitur die Rede ift, beruht diefs auf einem offenbaren Irrthume. Dafs das röm. Recht 1135 in Deutfchland noch nicht bekannt war, beweifet *Eichhorn* Staats- und Rechtsgefchichte, erfte Ausg. II. 629. Auch wurde Bardewyk 1189 nicht von den Dänen fondern von Heinrich dem Löwen zerftört. Die Tatarenfchlacht bey Wahlftadt war nicht 1242 fondern ein Jahr früher, was auch von Conradius Enthauptung gilt, während die fächfifche Hauptheilung nicht 1484 fondern ein Jahr fpäter war. Bey einem chronologifchen Handbuche hätte auch die Reduction der Zeitangaben feit 1582 auf den neuen Stil durchgeführt und Matthias Tod auf den $\frac{10}{20}$ März, die Schlacht auf dem weifsen Berg 29. Oct. bis 8. Nov., Wallenfteins Tod $\frac{15}{25}$ Febr. gefetzt werden follen, und die Lützner Schlacht auf den $\frac{6}{16}$ nicht 4. Novbr. Uebrigens war am 17. October 1813 keine Schlacht bey Leipzig, und die Einführung der Presbyterien in Baiern 1822 *nicht* durchgegangen.

Auch auf Literatur, technifche Cultur und Künfte hat der Vf. fehr paffend Rückficht genommen. Manches, wie Till Eulenfpiegel, Schinderhannes, Zieglers afiatifche Banife, die Verbannung des Hanswurft vom Theater, die Portsdorfer Aepfel (1175), Judenverfolgungen Hep! Hep!, Brand zu Baden bey Wien u. a. hätte dagegen *vielleicht* wegbleiben können. Aber *gewifs* hätten die *fürchterlichen* Druckfehler, von denen keiner angezeigt ift, nicht vorkommen follen. Sind denn Manufcripte verftofsene Kinder, um die man fich nicht mehr bekümmert, wenn fie einmal in die Welt gefchickt find; und woher nehmen denn die Buchdrucker jetzt ihre Setzer und Correctoren? Was follen die Lefer mit *Herimonen* (Hermionen) *Bojioiaren*, Arien, *Tafchulf*, *Conoffa* Schwerträger, Kalxtiner, Trignometrie, M. vermäht fich, Pharacelfus, *Buurbon*, Knechting, (Kr.) *Berlechingen*, *Ashauren* (ft. Aah.), Generolismus, Eftramadura, *Germani en Laye*, *Hypoftita Lapide*, *de ratione imp. R. G.* (wo *ftatus* fehlt), *Troftenfohn*, Steriographie, Quadenarde, *Chaturitz*, *Riske* (Reiske), *Pridricianum*, Damalurgie, Wielands *Monfariu*, *Iphegenie*, *Dioecefen*, Mofer *Reichs*gelehrter, Tümmel, *Suuwrow*, *Einmedinger*. — (Emmend.) *Travis*, *C Formido*, Deplomatiker, Archeolog, Archiolog, Scharenhorft, Allexander, Bennigfends, Meditationsacte (welches auch in einem andern Werke des Vfs. fo gedruckt fteht) *Flerus*, Kafegarten *Sinte* (ft. *Sintenis*) u. f. w. machen?!! Wollte der Verleger für jeden anderen Druckfehler, wie *Elzevir* glorreichen Andenkens, einen Dukaten geben, fo könnte Rec. davon nach Amerika reifen. —

Pa-

Paris, b. Baudouin: *Mémoires de S. U. S. Louis Antoine Philippe d'Orleans Duc de Montpensier.* Prince du Sang. 1824. *Zweyte* Ausgabe. XV u. 288 S. 8. (Bey Zirges in Leipzig 2 Rthlr.)

Der Vf. war der älteste der beiden Brüder des jetzigen Herzogs von Orleans, die in Folge der verlornen Gesundheit in einem Kerker von 43 Monaten, von denen Montpensier 1807 in England und Beaujolais 1808 in Malta starb. Alle Söhne des unglücklichen Herzogs von Orleans der in der Revolution eine Hauptrolle spielte, wurden nach Rousseaus Grundsätzen erzogen und waren trefflich gebildete Männer. In der Periode der Revolution Frankreichs wurde der junge Herzog 1793 in Nizza auf Befehl der damaligen Regierung und zu seinen übrigen verhafteten Verwandten nach Marseille im Fort *Notre Dame de la Garde* gebracht. Die *Memoiren* umfassen nur seine Gefangenschaft in Frankreich und seine lange Ueberfahrt von 93 Tagen. Historische Neuigkeiten erfährt man aus dem Buche nicht, aber manche neue Züge, wie sehr damals die königl. Familie von den herrschenden Jacobinern gehasst wurde, da doch die Söhne Orleans gewiss nichts beygetragen hatten, um sich im Vaterlande unbeliebt zu machen. Nicht einmal auf dem kurzen Wege nach Marseille, gelangten die von Militär bedeckten Gefangnen ohne Lebensgefahr. Den Freund der Familie Orleans den Herzog von Biron, den später die Revolution schlachtete, traf das Schicksal Beide auf Befehl der Conventscommissarien verhaften zu müssen; weil der Herzog von Chartres mit dem General Dumouriez zu den Oesterreichern überging, und dessen Courier an die Brüder zu spät die Nachricht seiner Entweichung überbrachte. Jener Schritt des aus dem Heer der Republikaner ausgetretenen Herzogs von Chartres brachte auch den Vater desselben ins Gefängniss und aufs Schafott, da er bey seinem Leichtsinn sich gewiss nicht in Acht genommen hatte, über die Möglichkeit die Regierung zu stürzen, sich freymüthig zu äussern. Der edle Erbe des verrufenen Vaters, wurde durch die Erbschaft der Mutter, einer Princessin Ponthievre bemittelt und hat die ungeheuren Schulden seines Vaters durch seine Sparsamkeit zu tilgen beschlossen, auch wirklich, was ihm einige franz. Blätter zur Last legen, meistens schon bezahlt, indem sie bemerken, dass er seine Ueberschüsse besser für die dürftigen Missionsanstalten verwenden könnte. — Interessant ist die Schildrung der Familieneinigkeit der Orleans unter einander, und wie sehr der Vater seine Söhne liebte. Witzig bespöttelt an mehreren Stellen der Vf. die Hofgewohnheiten des Herzogs von Conti, der auch im Kerker als Hofmann redete und handelte und bisweilen verrückt zu seyn schien. — Der Stil der kleinen Schrift ist gefällig und oft launig. Keiner wird im Loben vergessen der dem Herzoge in der Gefangenschaft irgend einen Dienst erwies, bis zur Nähjungfer Francaise und dem Perüquenmacher Maugin. Vom Herzoge von Orleans soll der Druck der Denkwürdigkeiten nicht befördert worden seyn. In der Linie Orleans war immer viele Liebhaberey für die Malerey und das geistreiche Bild des Vfs. ist nach einer eigenhändigen Zeichnung desselben. Die Galerie des *Palais royal* enthält mehrere Gemälde von ihm. Der Vf. starb im 32sten Jahre an der Schwindsucht und wurde in der Westminsterkirche beerdigt, wo ihm der Bruder ein Denkmal setzte. Die Branschen Zeitschriften enthalten einen Auszug dieser Denkwürdigkeiten.

SCHÖNE KÜNSTE.

Halberstadt, b. Vogler: *Heroiden der Deutschen*, herausgegeben von *Friedrich Rassmann.* Mit einer Vorrede von anderer Hand. 1824. XVI u. 256 S. kl. 8. (Druckp. 21 gr. Schrbp. 1 Rthlr. 4 gr.)

Diese neue Blumenlese des Herausgebers ist bey geringem äussern Umfange dennoch eine der vollständigsten in ihrer Art; denn bekanntlich ist das Fach der Heroide in Deutschland sehr dürftig angebaut. Nur einmal und zwar in früherer Zeit, wurden durch *Hofmannswaldau* und *Lohenstein* zahlreiche Versuche dieser Art veranlasst; späterhin befassten sich nur wenig ausgezeichnete Dichter mit der Heroide und auch von diesen wenigen betraten einige, als *Wieland* und *Dusch*, nicht ganz den richtigen Weg. Man findet daher so ziemlich Alles, was die deutsche Literatur in diesem Fach Bemerkenswerthes hervorgebracht hat, in diesem kleinen Bändchen vereinigt und selbst von einigen nicht ganz musterhaften Heroidendichtern ist wenigstens eine Probe gegeben, denn der Herausgeber hatte bey dieser Sammlung neben dem ästhetischen Gesichtspuncte auch einen literarischen vor Augen. Die von einem literarischen Freunde desselben herrührende Vorrede verbreitet sich über diesen und andere Puncte und sucht überhaupt die von Manchen angegriffene Dichtungsart der Heroide zu vertheidigen und ihre Theorie in ein helleres Licht zu setzen. Ausser dieser Vorrede ist der Schrift noch ein Anhang beygegeben, welcher Proben prosaischer Heroiden, *zwey* von *Dusch* und eine von *Margaretha (Meta) Klopstock*, der ersten Gattin des grossen Dichters, enthält. Die Sammlung selbst liefert nur Heroiden *in Versen*, *zwölf* an der Zahl. Die Vff. sind: *Wieland, Schiebeler, Bürger, Tiedge, Kosegarten, A. W. von Schlegel, Therese von Artner* (bekannt unter dem Namen *Theone*), *Rese, Kuffner, Smets* und der *Herausgeber* selber. *Smets* hat *zwey* Heroiden beygesteuert, alle andern nur *eine.* Die Heroiden v. *Schlegel, Rese* und *Smets* sind in alten elegischen Sylbenmaass, *Wieland* hat den blossen Hexameter gewählt, offenbar unpassend; *Schiebeler* die alexandrinische Versart, *Rassmann* Terzinen, die übrigen andere gereimte Versarten, meistens achtzeilige trochäische Strophen, worin *Bürger* voranging. Der ästhetische Werth dieser kleinen Auswahl ist nicht gleich, doch ist keines der hier mitgetheilten Stücke ganz verwerflich. Den Preis möchte wohl *Bürger's* Heloise an Abälard, bekanntlich eine freye Nachbildung des englischen Originals von *Pope*, davon tragen. Die Sammlung verdient Keinem, der an unserer schönen Literatur Theil nimmt, fremd zu bleiben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) PARIS, b. Delaunay: *Notice des Estampes exposées à la Bibliothèque du Roi;* contenant des recherches historiques et critiques sur ces gravures et sur leurs auteurs. 1819. XIX u. 94 S. 8. (1 Fr. 50 C.)

2) *Ebendas.*, b. Vf.: *Manuel de l'Amateur d'Estampes*, faisant Suite au Manuel du libraire; et dans lequel on trouvera, depuis l'origine de la Gravure: 1) Les remarques qui déterminent le mérite et la priorité des épreuves; 2) Les caractères, auxquels on distingue les originaux d'avec les copies; 3) Les prix, que les pièces capitales peuvent conserver dans le commerce, en raison de leur rareté et de l'opinion des Amateurs; 4) Des Tableaux séculaires offrant les artistes contemporains sur des lignes annuelles et à toutes les époques désirables. Le tout précédé d'un Essai sur le Génie considéré comme principe des beaux-arts; — de recherches sur la découverte et l'epoque de l'impression des Estampes; d'un coup-doeil général sur l'état de la gravure en Europe; de considerations sur l'Impression Lithographique, dans ses rapports avec la Gravure en taille-douce. Ouvrage dédié au Roi, Par *F. E. Joubert* père, Graveur, ancien Membre de l'Athénée des Arts. T. I — III. 1821. 8.

3) PARIS, b. Foucault: *Manuel des Amateurs d'Estampes;* contenant 1) Notice sur la Gravure, et conseils aux Amateurs pour former une bonne collection d'Estampes. 2) Notice sur les principaux Graveurs et Amateurs morts et vivans. 3) Notice sur les différentes manieres de graver, usitées jusqu'á ce jour. 4) Catalogue abrégé des meilleures pieces des bons Graveurs, avec leurs prix dans les ventes publiques. 5) Procédés pour nettoyer les Estampes. Par *J. C. L. M.* 1821. 242 S. 8.

4) MAILAND, b. Vallardi: *Catalogo dei più celebri intagliatori in legno ed in rame e capiscuola di diverse età e nazioni.* Con alcune noticie sull' Arte e sui Metodi dell' intagliare, e sul modo di intraprendere una raccolta di stampe, di distinguere le prime dalle ultime prore, e di evitare qualunque sorpresa a questo riguardo etc. 1821. 8. Mit Kpfrn.

5) WIEN, b. Wallishauser: *Anleitung zur Kupferstichkunde* von *Adam v. Bartsch*, der K. K. Erbländer und des Kais. Leopoldsordens Ritter, Hofrathe, erstem Custos der K. K. Hofbibliothek und Mitgliede der K. K. Akademie der bildenden Künste zu Wien. I. II. Band. 1821. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Rec. glaubt, dem Kunstpublicum durch die Zusammenstellung der vorzüglichsten Werke, welche in Italien, Frankreich und Deutschland seit 3 Jahren über die Kupferstichkunde erschienen sind, einen Dienst zu leisten. *Zani's Encyclopedia delle belle arti* vermisst der Kunstfreund darunter; doch soll die Anzeige dieses Werkes ehestens nachfolgen, sobald dem Rec. eine abgeschlossene Abtheilung zugekommen ist. Verbände der Vf. dieses letzteren Buches mit seiner gelehrten Kenntniss eben so viel artistische, so würde dieses Werk alle früheren übertreffen. Für einen Kupferstichsammler ist es ohnehin unentbehrlich.

Nr. 1. ist gewiss jedem Kupferstichliebhaber sehr erwünscht, da es einige historische Nachrichten und die Beschreibung von dem vorzüglichsten und zahlreichsten Kupferstich-Kabinet enthält: denn es zählt über eine Million Stiche. Zu wünschen wäre, diese Arbeit fände bey einigen Vorstehern von Kupferstich-Kabinetten Nachahmung, so dass sie uns über ihre Sammlungen einige Nachrichten mittheilten, besonders von jenen Blättern, welche sich selten in Auctionskatalogen und in Privatsammlungen finden. Was bis jetzt von den Kabinetten zu Wien und Dresden bekannt gemacht worden, kann weder den Schriftsteller, noch den Liebhaber befriedigen. Von dem Münchner und einigen anderen öffentlichen Kabinetten ist so wenig bekannt, dass man fast nicht viel mehr weiss, als dass sie bestehen. — Die Einleitung der oben genannten Schrift enthält die Entstehung der Sammlung und nach welcher Ordnung sie eingerichtet ist. Was das erstere betrifft, so hat das Kabinet sein Beginnen dem Minister *Colbert* zu danken, welcher 1667 die reiche Sammlung des berühmten Kunstkenners und Abts Marolles kaufte, die ungefähr aus 125,000 Blättern bestand. Zuerst wurde diese in die Bibliothek gebracht, später aber von derselben wieder getrennt; dieses für sich bestehende Kabinet wurde stets aus den Auctionen vermehrt, besonders von *Gaignier*, *Beringhen*, *Uxell*, *Begon* u. s. w. Vorzüglich trug der Eifer des vorigen Inspectors Scholly viel zu ihrer ausserordentlichen Vermehrung bey. Er richtete sie nach *Heinecke's* Plan ein, welchen dieser in seiner *Idée géné-*

rale gab; fein Sohn befolgte genau den nämlichen. Doch nahm die Sammlung fo fehr zu, dafs er fie in 24 Klaffen theilen mufste: er beginnt nämlich mit den Galleriewerken in mehreren Unterabtheilungen; darauf folgen die Künftler nach ihren verfchiedenen Schulen, alsdann die Abbildungen von Bildhauerarbeiten, Bauwerken, aus der Naturgefchichte und anderen Wiffenfchaften. Die Bildniffe find nach dem Range und den Ländern geordnet; fie überfteigen weit die Zahl von 50,000. In den Coftumen ift der nämliche Plan beobachtet. Die hiftorifchen und topographifchen Gegenftände mögen wohl den gröfsten Theil ausmachen; Frankreich allein nimmt 80 Portefeuilles ein, wovon 34 die Gegenftände von Paris enthalten. Die ganze Sammlung befteht aus 5050 Bänden; vorzüglich ausgezeichnet find die Werke *Raphaels*, *Michel Angelo*, *Guido*, *Reni*, *Titian*, der *Carraci*, *Dürer*, *Holbein*, *Lukas von Leyden*, *Rembrandt*, *Rubens*, *Pouffin*, *le Brün*, *Rigaud* u. f. w. Sehr vollftändig find die Werke von *Hollar*, *Marc Anton*, *Golzius*, *Callot*, *Nanteuil*, *Edelink*, *Wille* u. f. w. Keine Sammlung in der Welt kann, in Hinficht des Umfanges und der Koftbarkeit mit diefer verglichen werden. Die vorzüglichfte Sammlung in Deutfchland ift gewifs die Albertinifche zu Wien; fie koftet über 5 Millionen Gulden, und enthält beynahe 200,000 Blätter, doch gegen die Parifer ift fie nur ein Schatten, wie auch felbft die kaiferlich-öfterreichifche, welche ungefähr aus 300,000 Blättern befteht. Die Parifer Sammlung hat noch das Angenehme, dafs über 200 Stücke unter Glas und Rahm in dem Kabinette aufgeftellt find. Diefe Blätter find in dem hier angezeigten Werke kritifch und mit vieler Sachkenntnifs befchrieben. Der angehende Liebhaber wird darin mehreres Neue und Belehrende finden; jeder Sammler follte auf die Blätter, welche hier befchrieben find, Rückficht nehmen, da faft kein Mittelmäfsiges fich unter ihnen befindet. Jeder Meifter wurde mit gleicher Sorgfalt behandelt, und feine Arbeit befchrieben, z. B. von *Dürer* Adam und Eva, — von *Golzius* der Hund und fein Porträt, — von *M. Schön* die Schlacht, — von *M. Finiguerra* die Krönung der Maria, — von dem *deutfchen Meifter* von 1466 der Evangelift Johannes, — von *Israel v. Mecken* die Herodias, — von *Marc Anton* der Kindermord und die Marter des h. Laurentius, — von *Woollet* der Tod des Generals Wolf, — von *Edelink* die h. Magdalena, vor der Schrift, — von *Raphael Morghen* die Verklärung, — von *Rembrandt* die Ausftellung Chrifti u. f. w.

Nr. 2. Diefes aus 3 Bänden beftehende, fchön gedruckte Werk verdient einen entfcheidenden Vorzug vor feinen Vorgängern. Der Sammler findet fowohl bey Hauptblättern Auskunft über die Verfchiedenheit der Drucke und der täufchendften Kopien, als auch das Maafs, und die Preife, die dafür in den vorzüglichften *franzöfifchen* Auctionen bezahlt wurden. Es ift indeffen vorzüglich für das Bedürfnifs Frankreichs gefertigt; daher mehrere Meifter darin vorkommen, welche in Deutfchland, England u. f. w. weniger geachtet find, als in Frankreich. Mit vielem Rechte räumt der Vf. den Grabfticharbeiten einen entfchiedenen Vorzug vor dem radirten Werke ein; nur fcheint es uns, dafs er bey den neueren Meiftern, wahrfcheinlich aus Privatrückfichten, keine kritifche Auswahl machte, und fehr mittelmäfsige, jetzt noch lebende franzöfifche Künftler aufnahm. — Das Werk ift in die Form eines Lexicons gebracht. In der Vorrede, welche auch früher, vor dem Abdrucke des Buches, vertheilt wurde, wird eine Ueberficht vom Plane des Werks gegeben, die Abficht des 60jährigen Vfs ging dahin, nur die beften Künftler und ihre vorzüglichften Werke anzuzeigen. Man folle eine Sammlung von Kupferftichen nie nach den Malern, fondern nach den Fertigern derfelben ordnen, welches fchon in der Natur der Sache liegt, da man Kupferftiche und nicht Gemälde fammelt, auch fehr auf die Ausführung derfelben fieht. Seine Vorgänger fand er nicht genügend für Frankreich. Doch hätte er *Huber's Manuel* berühren follen, indem er daraus feine meiften Artikel entnahm. Seine Gründe, die alphabetifche Ordnung der chronologifchen vorzuziehen, genügen uns keineswegs. Die letztere hat allerdings mit viel Schwierigkeit zu kämpfen, gewährt aber dagegen dem Sammler den Vortheil, die ganze Gefchichte der Kupferftecherkunft zu überfehen. Um indeffen auch die Liebhaber in diefer Hinficht zu befriedigen, fügte *Joubert* 29 Tabellen in Steindruck bey, worauf die Kupferftecher in chronologifcher Ordnung verzeichnet find; die nicht in dem Werke vorkommenden find durch Curfiv-Schrift bezeichnet. — S. 17. beginnt der 1. §. mit einem Verfuch über den Geift der fchönen Künfte. Der 2. §. umfafst die Entdeckung der Zeit, die Kupferftiche abzudrucken. Dafs die Chinefer fchon geraume Zeit vor den Europäern die Buchdruckerkunft ausübten, ift eben fo unerwiefen, als dafs die Formfchneidekunft bis zu den Zeiten Alexanders hinaufreicht. Die Erfindung des Abdruckes beginnt er mit *Finiguerra;* doch bezweifelt er, dafs er der Erfinder deffelben fey, dafs Deutfchland darauf mehr Anfpruch, und der Meifter von 1466 (1464) um *Finiguerra's* Zeiten gelebt hätte. Der 3. § enthält einen allgemeinen Ueberblick des Zuftandes der Kupferftecherkunft in Europa. Dafs er Frankreich zu viel Verdienft einräumt, ift feinem Patriotismus zu verzeihen. Den Engländern wird mit Recht vieles von ihrem Ruhme ftreitig gemacht. §. 4. enthält eine Anficht der Lithographie in Beziehung auf die Kupferftiche. Am Schluffe diefer Einleitung kämpft der Vf. befonders mit der irrigen Meinung, dafs der Kupferftecher nur mit einem Ueberfetzer zu vergleichen fey; er führt gründlich aus, dafs die Kupferftecherkunft eben fo felbftftändig, als die Maler- und Bildhauerkunft fey. S. 129. fängt das eigentliche Werk an mit *Johann Aberli.* In den kurzen Lebensbefchreibungen der Künftler ift alles Wefentliche gegeben. Doch bemerkt man hier, wie in Aufzählung der Blätter, eine gewiffe Ober-

Oberflächlichkeit. Bey manchen Artikeln ist fast buchstäblich das *Huber*'sche Manuel benutzt, z. B. *R. Boivin*, *N. Dorigny*, *E. Fischer*, *C. H. Hodges*, *J. Luycken*, *J. Masson*, *J. Munnikhuysen*, *Saint Non*, *P. Vociriot*, *Volpato* u. s. w. Bey andern hätte der Vf. das Maafs der Blätter genau angeben können, da sie in *Bartsch* angeführt sind, besonders bey folgenden: *J. Binck*, *H. Brosamer*, *Annibal* und *Augustin Carrach*, *Cranach*, *Glockenton*, *L. Krug*, *J. v. Mecheln* (*Mecken*), *G. Pencz*, *J. Saenredam*, *Mart. Schongauer* (*Schön*), *M. Zasinger*. Um unsere eben geäufserte Behauptung zu begründen, wollen wir nur einige der Mängel aufzählen, welche uns bey der Durchsicht besonders auffielen. *Albert Dürer* hätte der Vf. unter *Dürer*, und nicht unter *Albert* setzen sollen; auch kann man ihn nie unter die Schüler des hübschen *Martin* (*M. Schön*) zählen: denn dieser starb schon eher, als jener sich der Malerkunst widmete. S. 137. die Dreyeinigkeit ist nicht von *Dürer*, sondern von einem weit geringern Künstler gestochen, und eine Kopie nach dem Holzschnitt, wie *Bartsch* im VII Th., welchen der Vf. zu diesen Artikeln benutzte, berichtet. Dem *Augustin Venetus* wird S. 166. das unter dem Namen *Stregozzo* bekannte Blatt mit Recht zugeschrieben (im II. Th. S. 402. wird es dagegen unrichtig als eine Arbeit *Marc Antons* angegeben). Der Tod der Senega von *Avelin* S. 199. ist nicht nach Jördaens, sondern Giordano. Der Artikel Hans Baldung (Grün) ist nach *Huber*; daher fehlen die Maafse; hätte der Vf. *Bartsch* dazu benutzt, so hätte er die Blätter näher angeben können. Bey *Peter Santo Bartoli* (S. 213.) ist die Anbetung der Könige, eines seiner vorzüglichsten Blätter, nicht bemerkt. Ferdinand V. und Karl I. von *Barthel Beham* gehören unter dessen Meisterwerke; dieses, die verschiedenen Abdrücke und das Maafs hätte bemerkt werden sollen. S. 247. ist *Peter Bemmel* in *Pierre Bennuel* verstümmelt. Auch ist der ganze Satz falsch, da er aus *Huber* genommen ist, welcher den *Peter* mit *Wilhelm* verwechselte (S. 263.) *Abraham Bloemaert* soll nach zuverläffigeren Quellen zu Gorkum 1564 oder 67, nicht 1569 geboren worden seyn. S. 266. wird lächerlich genug, der h. Ignatius von *Cornel. Bloemaert* gestochen, dem Maler *Ab. Bois-le-Duc*, zugeschrieben; dieser Kupferstich ist nach einem Gemälde des *Abraham Bloemaert* gestochen, welches sich zu *Bois-le-Duc* (Herzogenbusch) befindet. S. 344. wird bey *Augustin Carrach* ein Ecce Homo nach *Correggio* angeführt; S. 347. kommt dasselbe Blatt wieder vor. Bey *L. Cranach* S. 383. verwechselte der Vf. die Holzstiche mit den Kupferstichen; die Versuchung Christi, der h. Johannes, Christoph, Georg und die Venus sind Holzschnitte. — Im II. Theil wird bey *Earlom* die h. Familie nach *Rubens* zweymal angegeben (S. 222 und 223.); eben so der Fischmarkt nach *Snyders*. Der Prinz Robert von *Faythorn* ist nach *Dobson*, und das Bildnifs von *Wilhelm Sanderson*, welches sich durch seine Schönheit auszeichnet, wurde nicht angeführt.

Bey *Fessart* (S. 40.) sucht man vergebens das schöne Blatt „Diana im Bade" nach Bassano. Der S. 41. angegebene *Etienne* (Stephan) *Fichher* kommt S. 48. unter *Eduard Fischer* richtig vor. Die Melancholie von *Ghisi* (S. 83.) ist nicht nach *Raphael*, sondern nach *M. Angelo*. Die Geburt des Castor und Pollux (S. 84.) ist nach *Julio Romano*. (S. 120.) *Jakob Philipp Hackert* starb zu Florenz 1807. Bey *Wenzel Hollar* wird ein Blatt unter 2 verschiedenen Benennungen aufgeführt (S. 131.): die Vorstellung im Tempel nach *Titian*, und (S. 133.) die Ausstellung Christi nach *Titian*. Eben so ist es auch mit dem Blatte der Königin Saba (S. 133 u. 134.) Bey *Johann Jakobe* (S. 137.) hätte das Todesjahr 1797 angegeben werden sollen. Das Friedensmal von *Wolfgang Kilian* wurde nicht zu Augsburg, sondern zu Nürnberg gehalten; doch ist dieser Fehler *Huber'n* zuzuschreiben. Bey *Bartholom. Kilian* ist Maria mit dem Kinde nach *Sing* vergessen. (S. 166.) *Heinrich Kobel* wurde nicht zu Manheim, sondern zu Amsterdam 1741 geboren. Dafs *Theodor Krüger* 1570 in München geboren wurde, bezweifeln wir sehr. (S. 201.) *Yves le Gouaz* soll zu Bres 1742 geboren worden, und zu Paris 1752 gestorben seyn! Die Predigt des h. Johannes von *Lepicié* ist nicht nach *le Babiche*, (denn so wird dieses Blatt öfters genannt,) sondern nach *J. B. Gauli*. Der Goldwäger von *Rembrandt*, von welchem noch die Platte existirt, und die neuen, noch sehr guten Abdrücke 11 Fl. kosten, wird (S. 219.) zweymal angeführt. — Im III Th. (S. 16.) wäre zu *Joseph Roos* dessen Todesjahr 1805 zu setzen. (S. 41.) David trägt den Kopf des Goliath, von *Saenredam* gestochen. Hier wird gesagt, dafs die ersten Abdrücke von der Adresse des Lukas von Leyden sind, der doch schon 30 Jahre vor *Saenredams* Geburt gestorben war. Aufserdem hat J. hier alles mit einander verwechselt: dieses Blatt ist nach *Lukas von Leyden*, und die ersten Abdrücke sind von der Adresse des *N. le Clerck*. *Jakob Schmutzer* starb 1806 zu Wien. Nicht der h. Gregorius versagt dem Kaiser Theodosius den Eingang zur Kirche, sondern der h. Ambrosius. (S. 69.) Dafs *Martin Schöngauer* zu Nürnberg 1499 gestorben seyn soll, ist etwas ganz Neues; nach dem Berichte seiner Zeitgenossen starb er zu Kolmar vor 1482. S. 71. wird von diesem Meister die Schlacht der Sarazenen aufgeführt, und S. 297. dasselbe Blatt unter der Benennung: der h. Jakobus der gröfsere. Die Kirchenlehrer von *Wilhelm Scharp* (S. 75.) sind nach *Guido Reni*. (S. 79.) Die Eroberung der Franche Comté von *Simmoneau* ist nicht nach *Rubens*, sondern nach *le Brun*. (S. 100.) *Robert Strange* starb zu London 1792. Weiterhin steht: *Van-Dik*, welcher im II. Theile unter *Dyk* stehen sollte. S. 223. kommt *M. Wolgemuth* vor, welcher nach den neuesten Untersuchungen nichts in Kupfer gestochen hat, was der Vf. in *Bartsch* hätte finden können, da er ihn doch citirte. Die Blätter, die man ihm zueignet, sind von *Wenzel Ollmütz*. Die alphabetische Ordnung ist nach französischer Art eingerichtet; daher unter *D. De Boissieu*

ſieu, *de Bry*, *de Frey*, *de Gheyn*, *de Goudt*, *Aiſpin de Paſſe*. unter *L. Le Gouaz*, *le Maſſon*, *le Pautre*, *le Prinze*, *le Sueur*, vorkommen. An Druckfehlern iſt kein Mangel; es ſind 6 Seiten voll angezeigt, und doch treffen wir auf den meiſten Blättern noch einige andere. Z. B. S 156. die Ruhe in Aegypten iſt nicht 6 Z. 3 L., ſondern 3 Z. 6 L. hoch. S. 283. iſt die Seitenzahl verdruckt, und heiſst 211. 212. Die 4 Landſchaften von *Benazech* S. 247. ſind nach *Dietrich*, nicht *Dietrick*. S. 331. *S. Lieger* ſtatt *Vlieger*. S. 349. *van Aeſt* ſtatt *van Aelſt*. S. 383. Geburtsjahr von Cranach 1473 ſtatt 1472; eben ſo bey *Dughet* 1516 ſtatt 1616. T. II. S. 38. *William Paſtou* ſtatt *Paſton*. S. 95. *vente Marolles* 60 Fr. ſtatt Mariette. S. 137. *R. de Hoodge* ſtatt *Hooghe*. S. 273. *J. G. Ville* ſtatt *Wille*. S. 307. *Murphi* ſtarb zu London 1780, nicht 1720. S. 340. *J. N. Papillon* wurde 1663 geboren, nicht 1653. Im III. Th. S. 95., die Bibel von *Stimmer* erſchien 1586, nicht 1536. S. 129. *Teſta* ſtarb 1650, nicht 1630.

3) Schon aus dem oben angezeigten Titel ſieht jeder Käufer ſogleich, was er in dem Buche zu ſuchen hat. Anziehend für jeden Kupferſtichliebhaber iſt der Plan dieſes Werkchens allerdings; er hätte aber mit mehr kritiſcher Umſicht ausgeführt werden ſollen. In der kurzen Vorrede geſteht der Vf., ſeine Arbeit ſey nur meiſtens ein Auszug aus verſchiedenen andern guten Werken; auch ſey ſie nur für den angehenden Liebhaber, und beſonders für ſolche geſchrieben, welche keine groſse Bücherſammlung beſitzen. So wie aber der Vf. gearbeitet hat, kann ſeine Schrift weder dem einen, noch dem andern nützlich werden: denn es iſt wenig Rath darin zu finden, deſſen angehende Liebhaber vorzüglich bedürfen. — Das *erſte* Kapitel handelt vom Urſprung der Kupferſtecherkunſt. Gleich auf der erſten Seite giebt der Vf. ſeine Unkenntniſs der Geſchichte zu erkennen, da er die Fabel von *Luprecht Rüſt* als Lehrer *Martin Schöns*, und als Erfinder dieſer Kunſt, wieder erneuert. *Michael Wolgemuth* wird auch unter die Kupferſtecher gezählt. *Bartſch* bewies ſchon 1808 in ſeinem auch in Frankreich hinlänglich bekannten *Peintre Graveur*, daſs die ihm zugeſchriebenen Werke dem Wenzel Ollmütz gehören. Nach dieſer ſehr kurzen Ueberſicht [denn es werden auſser den genannten Meiſtern nur noch *M. Schön*, *Bochold*, *v. Mechel*, (*Mecken*) *Finiguerra*, *Mantegna*, *Marc. Anton*, *Alb. Dürer* — angeführt] folgt ein Abſchnitt über den Nutzen der Kupferſtiche im Allgemeinen, und die Behauptung, daſs die franzöſiſche Schule die geſchickteſten und fruchtbarſten Künſtler beſitze. — Im *zweyten* Kapitel wird eine kurze Einleitung gegeben, wie man eine Sammlung bilden ſoll. S. 1. ſagt der Vf., die Zahl der Liebhaber ſey ſehr beträchtlich; einige Seiten früher ſprach er ſich dahin aus, es ſey zu verwundern, daſs ſo wenige Liebhaber in dieſem Fache zu treffen ſind. Er ſagt hier übrigens ſehr viel Wahres, beſonders warnt er die Liebhaber, ſie möchten mit nicht zu vielem Eifer ſammeln, ſich nicht durch Seltenheiten, Abdrücken vor der Schrift, mit Veränderungen und andern Betrügereyen von den Kunſthändlern täuſchen laſſen. — Im *dritten* Kapitel folgt ein kurzes Verzeichniſs der vorzüglichſten Kupferſtecher in alphabetiſcher Ordnung. Dieſes iſt die Hauptſache des Werkchens, und nimmt faſt ein Drittheil deſſelben ein; es iſt aber auch zugleich das Oberflächlichſte und Unbrauchbarſte darin, und nicht viel mehr, als eine bloſse Nomenclatur. In welchem Jahrhunderte die Meiſter gelebt haben, wer ihre Lehrer waren, überging der Vf. gewöhnlich, welches doch alles ſehr kurz hätte gegeben werden können. Die Verdienſte einiger Künſtler werden ſehr richtig geſchildert; die beſten Werke anderer angezeigt, jedoch ſo kurz, daſs ſie den angehenden Liebhaber wenig nützen können; z. B. von *Philipp Andreas Kilian* hat man zwey ſehr ſchöne heil. Jungfrauen. Auch iſt dieſer Meiſter weit über ſeine Verdienſte geprieſen, womit der Vf. überhaupt nicht ſparſam war, beſonders bey neueren noch lebenden Künſtlern. Daſs auf die Franzoſen mehr Rückſicht genommen wurde, verſteht ſich von ſelbſt. Vollſtändig iſt keineswegs dieſes Verzeichniſs zu nennen, der Vf. entſchuldigt ſich auch in einer Anmerkung für den Fall, daſs er einiges ſollte ausgelaſſen haben, mit den Worten: *c'eſt parce qu'ils me ſont inconnus*. So z. B. fehlen *J. L. Aberli*, *J. v. Aken*, *Ch. Alberti*, *L. Backhuyſen*, *Baccio Baldini*, *F. Barocce*, *W. Bauer*, *C. Bega*, *B. Beham*, *le petit Bernard*, *A. Bloemaert*, *A. H. v. Boom*, *H. Borgiani*, *A. Both*, *P. Bout*, *Brinkmann*, *Bronkhorſt*, *H. Broſamer*, *A. v. Cabel*, *J.* und *D. Campagnola*, *S. Cantarini*, *J. J. Caraglio*, *N. Chaperon*, *B. Coriolan*, *L. Cranach*, *J. von der Does*, *G. Dughet*, *C. Duſart*, *J. Duvet*, *A. v. Everdingen*, *P.* und *H. Farinati*, *O. Fialetti*. *A. Flamen*. *A. Genoels*, *J. Glauber*, *A. Glockenton*, *M. Gerard*, *R. v. Hoeck*, *W. Hogarth*, *J. Holbein*, *R. de Hooghe*, *J. v. Hugtenburg*, *Ch. Jegher*, *H.* und *J. Jonkheer*, *Lukas* und *Bartholom. Kilian*, *S. Koninck*, *L. Krug*, *P. Laſtmann*, *N. Lauwers*, *M. Lorich*, *K. Maritti*, *J.* und *T. Mattham*, *A. Meldola*, *A. Meyeringh*, *J. Miel*, *H. Muiwynck*, *F. de Neue*, *J. v. Offenbeck*, *J. Palme*, *F. Perrier*, *A. Pollajuolo*, *J. G. Preſtel*, *P. P. Rubens*, *J. Saenredam*, *V. Salimbene*, *J. Sirani*, *T. Stoop*, *W. J. v. Trooſtwick*, *L. v. Uden*, *W. Vaillant*, *A.* und *J. van der Velde*, *N.* und *J. Verkolie*, *C.* und *J. de Wael*, *A. M. Zanetti*, *M. Zaſinger*. —

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Paris, b. Delaunay: *Notice des Estampes exposées à la Bibliothèque du Roi* etc.

2) Ebendas., b. Vf.: *Manuel de l'Amateur d'Estampes — — par F. E. Joubert* etc.

3) Paris, b. Foucault: *Manuel des Amateurs d'Estampes — — par J. C. L. M.* etc.

4) Mailand, b. Vallardi: *Catalogo dei più celebri intagliatori in legno ed in rame e capiscuola di diverse età e nazioni* etc.

5) Wien, b. Wallishauser: *Anleitung zur Kupferstichkunde von Adam v. Bartsch* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In dem kurzen hierauf in dem *Manuel* Nr. 3. folgenden Verzeichniss der Liebhaber, welche Kupferstiche gefertigt haben, befinden sich mehrere, von deren Kunstprodukten man in Deutschland wenig Nachricht hat, als: der Prinz Ludwig Karl von Bourbon, M. Castelan, Lady Luise Greville, der Abbé de la Grive, der Astronom Helvetius, der Kaufmann M. A. M. Bouchere, der Marquis de la Goy, Laurenz de la Live de Jully; Ludwig XVI, von welchem eine kleine Vignette angezeigt wird; Samuel Lysons, welcher Director der antiquarischen Gesellschaft zu London ist; Archibald Macduff, Herzog von Orleans; Peter der Grosse, von welchem eine gestochene Landkarte angeführt wird; des grossen Ministers Pitt wird gleichfalls gedacht; dieser erlernte das Kupferstechen von Bartolozzi. Franz Joseph de la Serrie verzierte mit Vignetten von seiner Hand verschiedene seiner Bücher. Turgot gab einige kleine zart gestochene Platten heraus. Französische Liebhaber mögen wohl wenige übergangen seyn; desto mehr italienische, englische und deutsche, als: Göthe, Stolberg, Aretin, Carl Graf von Brühl, Maria Anna, Erzherzogin von Oestreich, und Marie Charlotte, Erzherzogin von Oestreich, Theodor Caspar v. Fürstenberg, Christian IV. König von Dänemark, Anton Freyherr v. Dalberg, F. Gabet u. s. w. Am Ende dieses Kapitels werden die vorzüglichsten Künstlerinnen nur den Namen nach angezeigt. Ueberall erblickt man die Nachlässigkeit des Vfs; wer sollte glauben dass Diana Ghisi, Angelika Kaufmann, vergessen werden konnten? Das darauf folgende Kapitel enthält eine Beschreibung der verschiedenen Arten des Kupferstichs, und welcher Verfahrungsart man sich bey Fertigung desselben bedient; es kommt zuerst die Aetzmanier, dann die Grabstichel-, die Punktir-, Kreiden-, Schwarzkunst, Tusch-, Aquatinta-, Farben-Manier, und schliesst mit der Formschneidekunst. Am Schlusse folgt noch eine kurze Uebersicht der verschiedenen Manieren, die Steindrücke werden darauf eigens abgehandelt; dann kommt ein Verzeichniss der vorzüglichsten Blätter mit einigen französischen Auctionspreisen. Das Werkchen schliesst sich mit einer kleinen Abhandlung, wie man Kupferstiche von Flecken, Farben u. s. w. reinigen kann.

Der unbekannte Vf. von Nr. 4, wahrscheinlich einer von den *Vallardi* selbst, sagt in der Vorrede, dass er dieses Werk nur für jene Liebhaber verfasst habe, welche das Vorzüglichste der berühmtesten Kupferstecher zu kennen wünschen. Er giebt eine kurze Einleitung in die Kupferstecher- und Holzschneidekunst; die nichts Neues, dagegen aber viele Irrthümer enthält; dann folgt eine kleine Anleitung, wie man Kupferstiche sammeln, und diese ordnen soll; darauf das kurze Verzeichniss der Künstler in chronologischer Ordnung, welches grösstentheils nur ein sehr oberflächlicher Auszug aus *Hubers* Handbuch ist. Zuerst tritt die italienische Schule auf, dann folgen die deutsche, niederländische und französische Schule; die Engländer beschliessen das Verzeichniss. Beygefügt ist noch ein kurzer Auffatz, welcher die Liebhaber auf den Werth der Probedrücke und auf jene vor der Schrift aufmerksam macht, mit dem Wunsche, sie möchten keinen so grossen Werth auf dieselben legen. Eine kurze Beschreibung der beygegebenen Abbildungen, an welchen man die verschiedenen Arten des Kupferstichs kennt, endigt das kleine Werk.

Mit grosser Sehnsucht erwartete Rec. das Werk Nr. 5. in der Hoffnung, dass die Kupferstich-Liebhaber ein Werk erhalten würden, das dem Sammler als ein belehrendes Handbuch dienen könnte. Wo hätte wohl Jemand mehr Beruf und Gelegenheit dazu gehabt, als der verstorbene *Bartsch*, welcher Vorsteher einer vorzüglichen Sammlung selbst war, und ungehinderten Eingang in die zahlreichsten Kabinette zu Wien hatte. Nach diesen Voraussetzungen nahm Rec. das Buch mit dem günstigsten Vorurtheile in die Hände; allein er fand keine seiner Erwartungen hinreichend befriedigt. In dem ganzen Werke und fast auf jedem Blatte sieht man, dass *Bartsch* dieses Handbuch nur den Kunsthändlern zu Gefallen schrieb; überall wird die *Seltenheit*, und nicht die *Schönheit* der Blätter herausgehoben, als wenn jene die Hauptsache ausmachte. Was ausser der Seltenheit und den verschiedenen Abdrücken, welches letztere sich gleichfalls nur auf das Merkantilische bezieht, vorkommt, scheint uns nur deswegen aufgeführt zu seyn

seyn, damit der eigentliche Plan etwas verhüllt wurde. *Bartsch* sagt in der Vorrede, dass er nicht für vollendete Kenner — also nur für Anfänger — geschrieben habe; wäre es denn für diese nicht besser gewesen, sie auf die vorzüglichsten Meisterwerke aufmerksam zu machen, als auf Seltenheiten, welche vielleicht noch dazu theilweise nur in Wien selten sind? Und wenn man selbst nach *Bartsch* die Kupferstiche rücksichtlich ihres Kunstwerthes beurtheilen sollte, so wären viele von den so sehr angepriesenen Seltenheiten fast nichts werth. Die Anrühmung derselben ist zwar nicht der erste Theil des Werks, doch die Hauptsache; die übrigen Theile werden den Kunstliebhabern eben so wenig genügen. Dass diese die Behandlung der verschiedenen Arten der Kupferstiche kennen sollen, ist natürlich; dazu braucht es aber nicht einer so weitläufigen Auseinandersetzung, als sie in diesem Werke sich findet. Derselbe Fall ist es auch mit dem Kunstwerthe eines Kupferstiches, und was man unter Landschaften, Porträten u. s. w. versteht. In der Geschichte der Kupferstecherkunst findet der Leser eben so wenig Befriedigendes; die Künstler sind nach ihren Schulen in so viele Unterabtheilungen gebracht, dass es nicht möglich ist, die Fortschritte eines Landes gegen jene der andern zu beurtheilen. Aus dem ganzen Buche geht hervor, dass es mit einer beyspiellosen Nachlässigkeit, welche der Vf. in seinem *Peintre Graveur* sich nie zu Schulden kommen liess, bearbeitet wurde. Viele Stellen wurden aus andern Werken buchstäblich abgeschrieben, ohne sie zu nennen. Viele Blätter wurden wiederholt auf einer Seite angeführt, welches doch in der Correctur, ohne dem Setzer Schwierigkeiten zu verursachen, hätte verbessert werden können. Wer sollte wohl glauben, dass der noch jetzt lebende, allen Kunstliebhabern rühmlichst bekannte *Joh. Gotthard Müller* als im J. 1814 gestorben von *Bartsch* angegeben wird, und dass mehrere der vorzüglichsten Meister gar nicht berührt sind, z. B. *Aberli*, *Fr. Agricola*, *B. Balechou*, *W. Bauer*, *Beauvarlet*, *Bebiette*, *W. Boile*, *J. Both*, *Bourgignon*, *J. Breemberg*, *Browne*, *Canot*, *Denon*, *Drevet*, *Dughet*, *v. Dyck*, *A. v. Everdingen*, *Goudt*, *Grimm*, *Haldenwang*, *Holloway*, *Houston*, *A. Kaufmann*, *B. Kilian*, *J. A. Klein*, *Kolbe*, *Lastmann*, *Lerpiniere*, *Livens*, *Londonio*, *F. Müller*, *H. Naiwinck*, *Natalis*, *Porperati*, *Reindel*, *Reinhard*, *Riedinger*, *Rosaspina*, *Roullet*, *Smith*, *Soutmann*, *Uden*, *J.* und *A. v. d. Velde*? Doch darauf werden wir bey Beurtheilung der einzelnen Abschnitte zurückkomen, zu welchen wir uns jetzt wenden.

In der Vorrede sagt der Vf., dass ausser *Füssli's* Künstler-Lexicon und diesem Werke der Kunstliebhaber kein anderes bedürfe, und dass er nur *Sulzer's* Theorie, die *Encyclopédie méthodique* und seinen *Peintre Graveur* benutzt habe. Dieses wollen wir keineswegs streitig machen; vielmehr haben wir uns überzeugt, dass er aus der von Watelet und Levesque verfassten Encyclopädie (nach Heydenreichs Uebersetzung, aber nicht nach dem Originale) ganze Stellen buchstäblich nahm, ohne dieselben, mit wenigen Ausnahmen, gehörig zu bezeichnen. Bey Urtheilen, deren Quelle jeder Lehrling der Kunstgeschichte kennt, widerhallt nur die Stimme Anderer; sogar der Titel seines Buches ist von *Fellner's kleiner Kupferstichkunde*, Wien 1794. 8. geborgt.

Der *erste* Theil des *ersten* Bandes befasst sich mit der Kenntniss der verschiedenen Stichgattungen, des Grabstichels, der kalten Nadel, der Aetzkunst, der Radirnadel, der Goldschmids-Punze, der Schwarzkunst, in der le Blond'schen-, Kreiden-, Punctir-, Tusch- und Farben-Manier gefertigten Arbeiten. Hierauf folgt die Formschneidekunst und der *Steinstich*, welches sehr uneigentlich ausgedrückt ist. Diese ganze Abtheilung ist, wie schon gesagt, mehr für den Künstler, als für den Kunstliebhaber, bearbeitet, da für diesen doch die Handgriffe bey Zubereitung der Platten, z. B. wie der Grabstichel geschliffen werden muss, nach welcher Richtung der Kupferstecher sitzen soll, dass zu grosses Licht und Dunkelheit seinen Augen schädlich ist, dass die Druckerfarbe speckicht und zähe seyn soll u. s. w., zur Erweiterung seiner Kenntnisse wenig beytragen, indem seine Hauptabsicht immer nur dahin gehen muss, wie die Arbeit ausgefallen ist. Unrichtig ist es, was im §. III. gesagt wird, dass man zu der Formschneidekunst nur immer Holzplatten anwendet; es ist häufig der Fall, dass Metallplatten dazu verwendet werden. Die Abdrücke davon rechnet man aber mit Unrecht zu den Holzstichen. — Der *zweyte* Theil enthält den Werth der Kupferstiche, die Erfindung, die Behandlung des Stiches, die Originalität oder Nichtoriginalität, die Schönheit des Abdruckes, die Erhaltung desselben. Der erste Abschnitt dieses Theiles befasst sich mit den drey ersten Gegenständen; was das Gemälde oder die Zeichnung betrifft, wonach der Kupferstich gefertigt wurde. Die malerischen Darstellungen werden getheilt in Historien und Porträte, Landschaften, Schlachten, Gesellschaftsstücke, ländliche Scenen oder Bauernstücke, See-, Vieh-, Geflügel-, Blumen- und Früchten-, Küchen- und Geschirr-Stücke. Dieser Abschnitt enthält sehr viel Unrichtiges, meistens nur allgemeine Bemerkungen, und ist grösstentheils aus Heydenreich abgeschrieben; zur Bekräftigung dieser Behauptung wollen wir nur einen kurzen §. S. 120. hier anführen.

Bartsch.	*Heydenreich.*
Später fiel die Porträtmalerey in minder geschickte Hände. Als ein besonderer Kunstzweig betrachtet, wurde sie Künstlern zu Theil, die sich demselben gleich bey ihrem Eintritte in die Kunstbahn widmeten, und die oft Zöglinge von Künstlern waren, welche selbst keinen andern, als diesen Kunstzweig kannten.	Das Porträt gerieth in der Folge unter weniger geschickte Hände. Als eine besondere Gattung betrachtet, ward es Künstlern zu Theile, die sich gleich zum Anfang ihrer Laufbahn dieser Gattung widmeten, und zu oft Schüler von Meistern waren, welche sich ganz darauf eingeschränkt hatten.

Die *zweyte* Abtheilung dieses Abschnitts befasst sich mit der Uebertragung der Zeichnung auf das Kupfer.

In

In der *dritten* Abtheilung, über die Originalität oder Nichtoriginalität eines Kupferstichs, ist wieder der Geldwerth der Blätter eine Hauptsache, und dass die Copien (aus ganz natürlichen Ursachen) nicht so theuer seyn können, als die Originalien; warum aber Copien nie den eigentlichen Kunstwerth, nicht Geldwerth haben, ist nicht hinlänglich aus einander gesetzt. — Der *zweyte* Abschnitt beschreibt die Neheneigenschaften des Kupferstiches, des Abdruckes und die Erhaltung desselben. Dieser, wie der vorhergehende, ist viel zu weitschweifig, und hätte füglich auf *einen* Bogen, statt auf 5, gebracht werden können. In § 313. zeigt sich *Bartsch* ebenfalls wieder als einen von Kunsthändlern besoldeten Schriftsteller, indem er sagt: es wäre eine sehr erwünschte Sache, wenn bey Fertigung einer Platte, oder gleich nach Erscheinung derselben mehrere hundert Liebhaber sich einfänden, um die Abdrücke vor der Schrift zu kaufen; eben so §. 315. §. 334—340. spricht *Bartsch* wiederum merkantilisch von dem Geldwerthe der Kupferstiche. Im §. 338. wird behauptet, dass die Platte des Bürgermeisters *Six* von *Rembrandt* verloren gegangen sey: *Bartsch* konnte gewiss so gut, als Rec., wissen, dass diese Platte und die des Goldwägers am Ende des vorigen Jahrhunderts bey *Boydell* zu London sich befanden. Letzter soll jetzt im Besitze eines Frankfurter Kunsthändlers seyn. Dass alle Blätter von alten Meistern selten sind, hätte etwas genauer bestimmt werden sollen. Wie können einige Blätter von Schöngauer, Mäcken, Ollmütz u. s. w. als selten angeführt werden, von denen noch die Platten existiren? §. 342. werden die sogenannten Perlen (sehr grosse Seltenheiten in einer Kupferstichsammlung) angegeben; es wird darin gesagt: „sie seyen von so grosser Seltenheit, dass ihr Preis nach gar keinem Maassstabe bestimmt werden kann, und es demnach bloss von dem Willen des Verkäufers und des Käufers abhängt, welchen Preis jener darauf legen, dieser dafür bezahlen will." Man kann sich nichts Wahreres denken, als diesen Satz; doch ist er nicht nur bey ausserordentlichen Seltenheiten, sondern bey jedem Kaufe anzuwenden. Unter die ausserordentlichen Seltenheiten wird gerechnet der Bürgermeister *Six* und das Bildniss des Dichters *Aretin* von *Marc Anton*, von welchem auch die Platte existirt, wovon folglich die neuen Abdrücke nicht selten seyn können. Alte Abdrücke können immer sehr geschätzt werden, wie viele andere alte Blätter; dass aber diese unter die *Perlen* einer Sammlung gehören, ist eine ganz irrige Behauptung. — Der *dritte* Theil lehrt, wie die Kupferstecher aus ihren Werken zu beurtheilen, aus welcher Schule sie sind, und aus der Manier die Blätter zu erkennen, welchen Meistern sie angehören. — Der *vierte* Theil, welcher ungefähr die Hälfte des *ersten* Bandes ausmacht, beschreibt die verschiedenen Manieren der Stiche, und die vorzüglichsten Meister, welche sich darin ausgezeichnet haben. (Zu §. 377. hat Rec. die kurze Bemerkung zu machen, dass *Bartsch* irrig glaubt, dass *v. Heinecke, Murr* u. a. die Erfindung des Stiches mit dem Abdrucke verwechselten; sie wussten sehr gut, dass die Römer und andere Nationen in Metall gruben. Doch wenn sie von Erfindung des Kupferstichs redeten, so verstanden sie stillschweigend dadurch das Abdrucken, nicht das Eingraben; auch wäre hier manches andere in Hinsicht auf Jahrzahlen u. dgl. zu berichtigen. — Die Meister, welche sich mit dem Grabstichel auszeichneten, werden nach Ländern und in Perioden eingetheilt. Mit Recht machen die Deutschen (§. 379.) den Anfang; doch sollte man nach den neuesten Untersuchungen den Künstler *ES.* nicht den Meister von 1465, sondern von 1564 nennen. §. 380. wird bestimmt angenommen, dass Martin Schön *Schöngauer* geheissen habe, und zu Kolmar 1499 gestorben sey, welches man nach den Berichten seiner Zeitgenossen sehr bezweifeln muss. §. 382. wird *Bocholt* als Lehrer des Israel von Mäken angegeben; daher hätte er, nach der vom Vf. gewählten chronolog. Ordnung, vor diesem kommen sollen. §. 383. hätte der Vf. mehrere Meister, wenigstens Monogrammisten, welche gleiche Verdienste mit den angeführten haben, angeben; auch der Meister mit der Weberschütze unter seinem eigentlichen Namen *Zwoll* genannt werden sollen. §. 386. wird das Sterbejahr von Pollajuolo mit dem Geburtsjahre verwechselt: denn er soll 1426, nicht 1498 geboren worden seyn. Das Urtheil über *Albrecht Dürer* ist aus Heydenreich genommen: dass er 108 Blätter in Kupferstich gefertigt habe, ist selbst nach *Bartsch'ens* Angabe unrichtig: denn er berichtet ja in seinem *Peintre Graveur*, dass die Dreyeinigkeit nicht von ihm ist. Dass die Melancholie, der Traum, die grosse Fortuna, das Pferd des Todes (eine schlechte Benennung) unter die seltenen Blätter des Meisters gehören, ist unwahr, da sie in den meisten Auctionen vorkommen; nur wegen ihrer Grösse und schönen Ausführung sind sie theurer, als andere kleinere Blätter dieses Meisters. Dagegen vermissen wir Patrinier, den grossen Kurier (welche nach *Bartsch* von *Dürer* seyn sollen), die Veronika, welche mit Recht unter die Seltenheiten zu zählen wären, da sie in wenigen Kabinetten und in Kunsthandlungen fast gar nicht anzutreffen sind. §. 389. werden die kleinen Meister sehr kurz abgefertigt. Die beiden Theodor de Bry, Solis und Amman hätten wohl eine Erwähnung verdient. Nach Lukas Kilian (§. 390.) hätten Bartholomäus Kilian, Thurneissen u. a. folgen dürfen. Unter den seltenen Blättern Georg Friedrich Schmidt's (§. 391.) sind die Porträts von Esterhazy und Mounsey nicht angegeben. Dass Joh. Georg Wille (§. 392.) als im J. 1802 gestorben angezeigt wird, ist unrichtig; dieser Künstler starb erst 1808. Auch wurde er nicht zu Grossenlinden, sondern zu Königsberg bey Giessen geboren. Dass Johann Gotthard Müller nicht 1814 gestorben sey, ist oben schon bemerkt. §. 395. Ignaz Sebastian (nicht Seb. Ign.) Klauber starb 1817, welches hätte bemerkt werden sollen. Unter die seltenen Blätter des Marc Anton Raymondi werden mit Unrecht das Bildniss des v. Aretin, der Bethlehemische Kindermord, die Marter des heil. Laurenz gerechnet. Nur bey alten und ersten Abdrücken lässt dieses sich anneh-

nehmen: denn neuere findet man fast überall; so wie das Seltenheitsverzeichniss dieses Meisters sich recht leicht auf 8 Blätter bringen liess. §. 400. wird Cornelius Cort zu den Italienern gerechnet, da hingegen Wille und Weirotter zu den Deutschen gezählt werden. §. 403. werden unter die seltenen Blätter von Leyden die Ausstellung Christi, der Magdalenentanz gerechnet, welches nicht der Fall ist; eben so §. 405. die Meisterstücke von Heinrich Golzius. Cornelius Blömärt wurde zu Antwerpen 1603, nicht 1631 geboren (§. 414). Bey Cornelius Vilcher werden viele Blätter als selten angegeben, welche es gar nicht sind, z. B. Bouma. Vor §. 418. hätte Duvet, Goltier u. a. doch wenigstens wegen des Geschichtlichen erwähnt werden sollen. (§. 423.) Nikolaus Pitau wurde 1633 zu Paris, nicht zu Antwerpen geboren. (§. 427.) Ficquet starb 1794, eben so Moriz Blot 1818 (§. 431). — Die *zweyte* Abtheilung giebt die vorzüglichsten Meister an, welche sich mit der trockenen Nadel auszeichneten; hier kommt nur Rembrandt, Worlidg, Spilsbury, Watelet vor. (Letzterer starb nicht 1786, wie angegeben wird, sondern 1788). Darauf folgen die Aetzkünstler: die Erfindung dieser Kunst wird mit Recht dem *A. Dürer* zugeeignet. Bey Hollar (§. 454.) werden mehrere Blätter angegeben, die gar nicht zu seinen Seltenheiten gehören, als: die zwey Löwen nach *A. Dürer*, der todte Maulwurf, der Katzenkopf mit Böhmischer Inschrift u. s. w. Dagegen aber ist der grosse Katzenkopf von ausserordentlicher Seltenheit, welcher nicht angeführt ist. §. 456. kann man sich wieder überzeugen, wie gern *Bartsch* andere Bücher abschrieb. Was bey *C. E. W. Dietrich* gesagt wird, ist fast gleichlautend mit *Füssli* (Lex. II. 284). (§. 457.) Chodowiecki starb 1801, nicht 1800. (§. 465.) Stephan della Bella wurde nicht 1560, sondern 1600 geboren, und starb 1664, nicht 1654. Joh. Jakob Boissieu (§. 485.) starb 1810. Hierauf folgen die Künstler, welche ihre Blätter geätzt und mit dem Grabstichel beendigt haben. (§. 488.) *Frey* starb nicht 1772, sondern 1752. §. 489. fehlt das Todesjahr von Joh. Friedr. Bause, 1808. (§. 491.) Wilh. Friedr. Gmeling starb 1820; auch hätte bey Volpato das Todesjahr 1800 angegeben werden können. — Darauf kommen die Arbeiter mit der Goldschmidspunze, und nach diesen jene in der Schwarz- oder sogenannten Schabkunst, in der le Blond'schen, Kreiden-Punktir-Manier, und die beiden Tuschmanieren. Janinet (§. 519.) starb 1813. §. 594—638. folgt die Holzschneidekunst. Was hier gesagt wird, ist meistens unrichtig. Auch die Behauptung des Vfs, dass *Düren* und andere gleichzeitige grosse Meister nie diese Kunst ausgeübt haben, etwas zu dictatorisch, da (§. 596.) nichts dafür, und nichts dagegen bewiesen wird. Unter den Formschneidern sind Holbein, Hubert Golzius, Moreelsen, Eckmann, Zanetti nicht angegeben, welche alle sehr ausgezeichnete Künstler sind. Joh. Friedr. Gottlieb Unger ist nicht 1740 geboren, sondern 1750, und starb 1804. Gubitz heisst Friedrich Wilhelm. Bey Christoph Jegher (§. 616.) vermuthet Rec., dass sein Geburtsjahr 1590 viel zu spät angegeben ist. Johann Papillon, der Sohn (§. 620.), wurde zu St. Quentin 1661 geboren, und starb 1723. Nikolaus le Sueur 1764 (§. 621.) Dass die Italiener den Holzschnitt mit mehreren Platten erfunden haben sollen, ist unrichtig (§. 628.): denn in Strassburg wurde schon 1513 bey *Johann Schott* der Ptolomäus gedruckt, worin die Karten mit drey Holzstöcken gefertigt sind, nämlich: die Berge und Wälder grün, die Zeichen der Orte und die Hauptnamen roth, und die geringeren Orte schwarz. Die Wappen, welche die Einfassung der Karten ausmachen, sind heraldisch mit ihren Farben gedruckt. Die Blätter des Joh. Baptist Coriolan sind von 1619 — 1642, nicht bis 1625, bezeichnet. Den Schluss des ersten Bandes macht eine kurze Abhandlung über den Steindruck oder die Lithographie.

Der *zweyte* Theil besteht aus einem doppelten Anhange, wovon der erste das Verzeichniss der betrüglichen Kopien giebt, und der andere die Abdrücke mit Veränderungen; beide sind nach den Namen der Kupferstecher alphabetisch geordnet, und mit weniger Ausnahme ein Auszug aus dem *Peintre Graveur*. Das Maass der Blätter ist in beiden nicht angegeben, nicht einmal mit Fol. 4. u. s. w. bemerkt. Beide Verzeichnisse könnten wir stark vermehren; doch würden wir dadurch weit unsere Grenze überschreiten. Auch wollte *Bartsch* gar kein vollständiges Verzeichniss liefern; sondern er nahm nur die ihm bekannten Blätter auf, um die früheren Schriften über diesen Gegenstand bekümmerte er sich nicht. Am Ende folgen 11 Tafeln mit Abbildungen, welche zur Erläuterung des Textes gehören. Dieser Band hätte füglich wieder auf einige Bogen zurückgebracht werden können; denn alles wird mit ausserordentlicher Weitläufigkeit erklärt, welche doch öfters sehr unverständlich ist, wie z. B. auf S. 8. „die beiden Alten (von Aldegrever) werden von dem Volke gesteinigt. Um die Copie zu erkennen, muss man den Ring untersuchen, an welchem einer der Alten angehängt ist, und welchen man mitten an der Säule sieht. Der kleine Ring, mit welchem der grosse Ring verbunden ist, und welcher in der Säule befestigt, nur zur Hälfte gesehen wird; dieser kleine Ring, sage ich, hat im Originale die Krümmung des Mondes, wie sie in dessen Abnehmung ist, nämlich (, statt dass in der Copie der nämliche kleine Ring die entgegengesetzte Form, nämlich jene des aufnehmenden Mondes, hat, das ist so:)."

Das Papier und der Druck ist schön, aber letzterer höchst uncorrect, der Ladenpreis von 3 Rthlr. 9 gr. übermässig theuer, und das ganze Buch mit einer wahren Verschwendung auf Kosten der Käufer gedruckt, welche in einem halben Bande mehr gründliche Belehrung hätten erhalten können, als sie in zwey Bänden finden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: Σοφοκλέους Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ. — *Sophoclis Oedipus Coloneus* e recensione Petri *Elmsley*, A. M. Accedit *Brunckii* et aliorum annotatio selecta, cui et suam addidit Editor. MDCCCXXIV. VIII u. 392 S. gr. 8.

Die Verpflanzung dieser englischen Ausgabe auf deutschen Boden in einem gleich angenehmen Aeusseren, kann Jedem, der sich mit dem Studium der griechischen Tragiker beschäftigt, nur sehr erwünscht seyn, um so mehr, als gerade dieses Drama des Sophocles, bey ungleich grösseren Schwierigkeiten weniger Bearbeiter als die anderen Dramen in Deutschland bis jetzt gefunden zu haben schien. Auch sind die Mittel, die dem englischen Bearbeiter hiebey zu Gebote standen, allerdings von der Art, dass sie zumal in Vergleich mit dem, was in dieser Hinsicht bey den meisten der zahlreichen, jede Messe in Deutschland erscheinenden Ausgaben einzelner Stücke des Sophocles geleistet wird, bedeutend erscheinen. Wenn auch gleich unter dem hier benutzten Einiges nicht ganz unbekannte, zum Theil schon früher bey andern Ausgaben Gebrauchte vorkommt, so ist es doch hier einer neuen Revision unterworfen und mit anderm, bisher Unbenutztem bedeutend vermehrt worden. Diese Hülfsmittel bestanden zuvörderst aus *zehn* Handschriften, unter denen in Absicht auf Güte, wie auf Alter, eine Florentinische, *Laur. A.* bezeichnet, die erste Stelle einnimmt; aus ihr sind auch wie der Herausgeber zum öfteren Gelegenheit fand, zu bemerken, die sogenannten *Scholia Romana* zu Sophocles abgeschrieben; der Herausgeber besitzt davon eine genauere Abschrift, als der gewöhnliche Abdruck. Minder wichtig ist eine andere, neuere, mit den Fehlern eines Abschreibers, der zugleich seine eigenen Conjecturen in den Text brachte, angefüllte Florentinische Handschrift. *Laur. B.* Die Pariser Handschriften Nr. 2712. und 2787 (*Par. A. B.*) waren bereits von Brunck benutzt worden, eine andere Nr. 2886 (*Par. F.*) aber von ihm übersehen, später dann von *G. Fähse* verglichen worden (s. *Sylloge Lectionum Graecarum* p. 245—249); sie hat keinen sonderlichen Werth, und scheint aus der zuerst erwähnten Florentinischen Handschrift zu stammen. Die von *Brunck* und früher schon von *Turnebus* benutzte Pariser Handschrift 2713 (*Par. T.*), die bekanntlich die Triclinische Recension des Textes liefert, veranlasst den Herausgeber zu der Bemerkung, dass *Triclinius* jedoch weit weniger Aenderungen im Texte veranstaltet, als man mit *Brunck* bisher zu glauben geneigt war, indem bereits von *Triclinius* ein anderer Grammatiker sich mit der Bearbeitung des Sophocleischen Textes beschäftigt, wovon man zum Theil in der eben erwähnten Pariser Handschrift *B* die Resultate findet. Der Herausgeber hat sich die lobenswerthe Mühe gegeben, in einer Note zu v. 7. pag. 88 u. 89. (pap. 86 des Originals) *hundert* und *zwanzig* Lesarten aus diesem Stücke zusammen zu stellen, welche sämmtlich von früheren Grammatikern herrühren und nur von *Triclinius* aufgenommen worden sind. Wir sind demnach allerdings genöthigt, ausser *Triclinius* noch einen andern, uns freylich dem Namen, wie der Zeit nach unbekannten Grammatiker und Kritiker des Sophocles anzunehmen. Die siebente Handschrift, eine Florentiner (*Ricc. A.*), stimmt meistens mit der Pariser *A* zusammen, nur dass sie neuer und schlechter ist, beide übrigens geben fast ganz den Text des von Aldus zu seiner Ausgabe benutzten Codex. Die achte Handschrift, ebenfalls eine Florentinische (*Ricc. B.*) ist neuer, schlecht geschrieben, dabey nicht vollständig, und offenbar, wie die Pariser, oben erwähnte *F* aus der Florentiner Handschrift *Laur. A* geflossen. Berichtigter, als die Pariser Handschrift *B*, obschon dieselbe Recension im Ganzen liefernd, ist die Vaticanische Handschrift 287 (hier mit *Vat.* bezeichnet, früher in des Herausgebers Bearbeitung der *Medea* des Euripides als *Rom. C*, und in der der Trag. *Bacchae*, als *Pal.*) Bekanntlich besass *Dorville* hievon eine Collation, die er zum öfteren in seinen Bemerkungen zum Charito anführt, und die auch in der Oxforder Ausgabe des Sophocles vom Jahre 1812 abgedruckt ist. Allein sie schien fehlerhaft zu seyn, und der Herausgeber war so glücklich durch *Amati* eine genauere, richtigere Collation zu erhalten. (Wir führen als Beyspiel nur die einzige Stelle v. 37 an: ἔχεις γὰρ χῶρον οὐχ ἁγνὸν πατεῖν wo *Dorville ad Chariton.* p. 429 aus seiner Collation anführt: οὐχ ἐξὸν πατεῖν, während dem in der Bodlejanischen Bibliothek niedergelegten Collation οὐχ ἱνὸν steht, wie auch *Amati* in dem Codex selber las.) Endlich eine Neapolitaner, ursprünglich Farnesische Handschrift (*Farn.*), welche die Triclinische Recension liefert, jedoch fehlerhafter als in der Pariser *P.* Es ergiebt sich demnach, dass eigentlich nur die vier Handschriften *Laur. A. Par. A. B. T.* von bedeutendem Werthe zu Constituirung des Textes sind, die übrigen aber *Laur. B. Par. F. Ricc. A. B, Vat. Farn.* eher entbehrt werden können.

Neben diesen Handschriften sind aber auch die älteren Ausgaben wie die neueren benutzt und zu Rathe gezogen worden, (auch *Reisig's Commentationes Criticae de Sophoclis Oedipo Coloneo Jenae* 1822). Sonst ist die Einrichtung der Ausgabe Folgende. Zuerst der Text, unter dessen Rande einzelne Varianten bemerkt sind; darauf folgt S. 81: *Annotatio in Oedipum Coloneum* bis S. 386. *Indices*, die jedoch in der Oxforder Ausgabe fehlen, machen den Schluss: eine gewiss nicht unerwünschte Zugabe. In der *Annotatio* werden die Varianten der verschiedenen oben bemerkten Codd. angeführt, und mit schätzbaren, kritischen, grammatischen und sprachlichen, auch wohl sachlichen Anmerkungen begleitet. *Brunck's* Noten sind bis auf einige wenige, wirklich minder bedeutende (welche sogar in der Vorrede namhaft gemacht werden), vollständig aufgenommen, eben so die von *Henricus Stephanus*, *Musgrave* und auserwählte der übrigen neueren Bearbeiter des Sophocles. Rec. erlaubt sich durch einige Proben aus dieser *Annotatio* des englischen Herausgebers die Leser näher bekannt zu machen und zugleich einige eigene Bemerkungen beyzufügen. So z. B. gleich v. 5 u. 6 hat sich der Herausgeber zufolge der besseren Handschriften an die noch neulich (s. *Schneider de dialect. Sophocl.* §. 20.) vielbesprochene Schreibart σμικρὸν und σμικροῦ gehalten, wofür die Aldiner Ausgabe und andre *Codd.* μικροῦ darboten. — Mit Recht ist v. 11. der von *Brunck* aufgenommene *Conjunctiv* πυθώμεθα beybehalten worden, gegen das früher, jüngst aber von *Reisig* vertheidigte πυθοίμεθα. Und wirklich scheint die Stelle viel zu einfach, als dass man sich veranlasst finden könnte, von der gewöhnlichen Lection, die doch offenbar den Conjunctiv erfordert, abzugehen. Dass es v. 16 zu βρύων δάφνης etc. heisst: „*Exempla desidero hujus constructionis. Aliter Aristophanes Nub.* 45. βρύων μελίτταις etc." wundert uns allerdings. Es brauchte nur einer Vergleichung der von dem Landsmann Blomfield im Glossar zu *Aeschyl. Agam.* 163 angeführten Stellen, um beide Constructionen, die mit Genitiv und wie die mit Dativ anzuerkennen, obschon die letztere Construction allerdings die häufigere und gewöhnlichere zu seyn scheint. Eben so wird ja auch βρίθεσθαι auf doppelte Weise mit dem Genitiv und Dativ construirt: s. Jacobs zur *Antholog. Palat.* pag. 96. 232. 553; und was βρύειν betrifft, so vgl. man z. B. *Aeschyl. Choephor.* 67. νόσου βρύειν. — V. 23. ist mit *Reisig* ὅποι καθέσταμεν aufgenommen, was schon Aldus hatte, statt ὅπου, und ausserdem noch *Euripid. Orest.* 1330: ἀνάγκης εἰς ζυγὸν καθέσταμεν dafür angeführt. Wir wollen hier nicht gegen diese, als die von den bessern *Codd.* fast einstimmig gegebene Lesart sprechen, sonst würden uns Stellen, wie z. B. *Xenoph. Cyropaed.* VI, 1, 14: τὰ δ' ἐπιτήδεια, ὅπου μὲν ἡμεῖς ἐληλύθαμεν, ὑφ' ἡμῶν ἀνάλωται ὅπου δὲ οὐκ ἀφίγμεθα — ἀνακεκομισμένοι εἰσὶν εἰς ἐρύματα allerdings vorsichtiger und bedenklicher machen müssen; vgl. *Heindorf. ad Phaedon.* pag. 222. — V. 40 ist mit den alten Grammatikern die Form Σκότου für Σκότους vorgezogen worden. Es konnte dabey allerdings mit auf *Heindorf. ad Phaedon.* p. 187. 188 verwiesen werden. — In der vielbesprochenen Lesart v. 42. τὰς — Εὐμενίδας ὅγ' ἐνθάδ' ὤν εἴποι λεώς νιν. die freylich auch so in allen Handschriften sich findet, ist das Brunckische ἂν εἴποι aufgenommen. So ausgemacht es freylich ist, dass bey den Attischen prosaischen Schriftstellern der guten Zeit das ἂν in dieser Construction beym Optativ durchaus nicht fehlen darf, (s. *Stallbaum* zu Plato's Philebus pag. 211), so wenig ist doch eigentlich der Sprachgebrauch der Tragiker hierin bis jetzt in seine gehörigen Grenzen mit Bestimmtheit gewiesen, so dass wir noch immer nicht entschieden für oder gegen die Behauptung sprechen dürfen, es könne bey den Attischen Tragikern, wie bey Homer (wo diess wohl minder bezweifelt werden kann), ἂν bey dem potentialischen Optativ fehlen. Wie dem auch sey, so leitet der Optativ hier keine andere Erklärung als eine potentialische und Reisigs Erklärung konnte den Rec. eben so wenig wie Elmsley überzeugen, zumal seine Vertheidigung der *Vulgata* ὤν sich schwerlich eines allgemeinen Beyfalls wird erfreuen dürfen. — V. 45. hatte schon *Reisig*, zum Theil nach *Schäfers* Vorgang gebessert ὡς γ' οὐχ ἕδρας γῆς τῆσδε; der Englische Herausgeber verbessert ὡς οὐχ ἕδρας γε τῆσδ'. — V. 58. ist Brunck's Lesart, die auch die Handschriften bringen: αἱ δὲ πλησίον γύαι verändert in αἱ δὲ πλησίοι γύαι. Da erwiesener Maassen die attischen Dichter οἱ γύαι gesagt, so konnte eher *Bothe's* Lesart hier aufgenommen werden: οἱ δὲ πλησίον γύαι. Denn, warum soll das Adjectiv πλησίος besser seyn, als das Adverbium πλησίον, wie hier doch behauptet wird? Man könnte eben so gut die entgegengesetzte Behauptung aufstellen. — V. 66. ist mit Recht geschrieben: ἄρχει τίς αὐτῶν. — V. 79. haben wir mit Wohlgefallen bemerkt, dass die früher von Elmsley *ad Eurip. Med.* 480. gemachte, aber von Hermann gemissbilligte Conjectur οἴδε γὰρ κρινοῦσιν εὖ nun zurückgenommen und die Vulgata unverändert gelassen worden ist, dagegen v. 110. mit *Döderlein* und *Reisig* die Lesart οὐ γὰρ δὴ τόγ' ἀρχαῖον δέμας aufgenommen und selbst mit einigen Beyspielen belegt ist. — Das fehlerhafte ἀμαιμακέταν v. 127 ist endlich in das richtige ἀμαιμακετᾶν hier verbessert worden. Löblich scheint uns die Vorsicht des Herausgebers in Absicht auf Wiederherstellung Dorischer Formen in den Chören; wollten wir hier die Handschriften verlassen und uns bloss an die Theorie halten, die eine Einführung der Dorischen Form in alle Worte und Wendungen vorschriebe, so würden uns schon die unendlich vielen zu ändernden Stellen bedenklich machen und unserem Vermessen ein Ziel setzen müssen. Deshalb verargen wir es dem Herausgeber nicht, dass er z. B. v. 131. die Vulgate εὐφήμου beybehalten und nicht das Dorische εὐφάμου mit Döderlein, aber gegen die Autorität der Handschriften, gesetzt hat. — V. 150. übergeht Elmsley die von Blomfield im Glossar. *ad Aesch. Agamemn.* 318. pag. 213. (187 *Lips.*) vorgeschlagene Lesart:

ἀλαόστ'

ἀλαῶν ὀμμάτων ἆρα καὶ ἦσθα φυτάλμιος δυσαιών; er ſagt bloſs in ſeiner Note zu dieſer Stelle: „*Plura de hoc adjectivo* (nämlich von φυτάλμιος) *Blomfieldius ad Agam.* 318." — V. 161. iſt ſtatt τῶν was aus der Aldina neuerlich Reiſig vertheidigt, das Brunckſche τῷ aufgenommen, was uns auch der Lesart der Handſchriften, die meiſtens τῶν haben, näher zu kommen ſcheint, als Döderlein's τό, obwohl der Sinn nicht ſehr verſchieden iſt. V. 166. wo die gewöhnliche Lesart: λόγον εἴ τιν' ἔχεις πρὸς ἐμὰν λέσχαν, bereits durch Reiſig in das beſſere λόγον εἴ τιν' ἴσχεις verändert worden war, fand ſich in der *Laur. B.* über ἔχεις geſchrieben οἴσεις, das der Herausgeber in den Text aufzunehmen, gar kein weiteres Bedenken getragen hat; ſonſt ſind im Allgemeinen der Stellen, wo der Herausgeber eigene neue Lesarten aufgenommen, wenige, und man wird im Ganzen der Vorſicht und Umſicht des Vfs. Gerechtigkeit widerfahren laſſen müſſen. — Zu einer ausführlichen grammatiſchen Bemerkung über οὐ μή, und das darauf folgende Futur. oder Conjunctiv gab v. 176 die Gelegenheit: οὐ τοι μή ποτέ σ' ἐκ τῶνδ' ἑδράνων, ὦ γέρον, ἄκοντά τις ἄξει — ἄξει haben die meiſten Handſchriften und ſämmtliche Ausgaben; die zweyte Pariſer hat ἀγάγῃ, die Vaticaner ἀγάγοι. Der Conjunctiv, der nach Elmsley Ermeſſen hier erforderlich iſt, widerſtrebt dem Metrum; was ihn veranlaſst, ſtatt ἄξει vorzuſchlagen: ἄρῃ. Bekanntlich war Brunck überall dem Daweſiſchen Canon gefolgt, wornach auf οὐ μή nur Futurum Indicativi oder Aoriſt. II. Conjunctivi, nicht aber der Aoriſt I. Conjunct. folgen könnte. Dieſer Canon, ſo unbedingt ausgeſprochen, hat freylich in neuerer Zeit unter uns ſeine bedeutenden Gegner gefunden und keineswegs mehr einer unbedingten Theilnahme ſich zu erfreuen, (vgl. z. B. *Werfer* in den *Actt. Philologg. Monacenſſ. I,* 2. pag. 228. *Heindorf ad Phaedon.* pag. 44. *coll. ad Protagor.* pag. 476. und *Aſt. ad Platon. Republ.* pag. 365.) Auch Elmsley, ohne von dem Angeführten oder Anderem Kenntniſs zu haben, ruft aus: „*Mirarer equidem, ſi bene Graecum eſſet,* οὐ μὴ μάθῃς, *ſoloecum vero* οὐ μὴ διδάξῃς." Was wäre dann mit den Stellen anzufangen, wo auf οὐ μή das Präſens Conjunctivi folgt (ſ. *Aſt.* a. a. O.)? Dennoch ſtellt Elmsley den Canon auf; „οὐ μή *cum futuro vetantis eſt, cum ſubjunctivo vero negantis.*" „Οὐ μὴ γράψεις *igitur valet* μὴ γράφε *aut* μὴ γράψῃς, οὐ μὴ γράψῃς *vero* οὐ γράψεις." Von der erſteren Conſtruction hat Elmsley zu *Euripid. Med.* 1151. eine Reihe von Beyſpielen gegeben, in denen ſämmtlich der Conjunctiv, wo er etwa in einer oder der andern Handſchrift vorkomme, in das Futur. umzuwandeln ſey. Von der letzteren Conſtruction findet ſich hier eine ſehr beträchtliche Anzahl unbeſtrittener Beyſpiele zuſammengetragen aus Aeſchylus, Sophocles, Euripides und Ariſtophanes; etliche und zwanzig Stellen, in denen die Lesart ſtreitig iſt, werden eigens durchgangen und die wahre Lesart in Uebereinſtimmung mit dem oben mitgetheilten Canon auszumitteln verſucht. Ohne hier in das Einzelne dieſer Stellen einzugehen, mag es uns wohl erlaubt ſeyn, unſere Zweifel in Anſehung des von Elmsley aufgeſtellten Canons auszuſprechen. Denn wenn, wie derſelbe behauptet οὐ μὴ γράψεις ſo viel iſt als μὴ γράφε aber μὴ γράψῃς, worin unterſcheidet ſich dieſs von οὐ γράψεις, das als Frage ja ſo oft ſtatt des mildernden Imperativs vorkommt, alſo mit jenem οὐ μὴ γράψεις eine gleiche imperativiſche Bedeutung hat. Ueberhaupt fragt es ſich, ob in jenem Canon der Unterſchied zwiſchen beiden beſtimmt genug ausgeſprochen worden iſt, um hiernach als nach einem feſten Criterium ſtreitige Stellen zu entſcheiden und zu beſſern. Wir zweifeln nicht, daſs dieſe und ähnliche Zweifel einem Jeden ſich aufdringen werden, wenn er in dieſe Anſicht näher einzugehen ſich bemüht, glauben aber auch, daſs ſich kaum eine ſcharf beſtimmte und begrenzte Theorie hierüber aufſtellen laſſe. — V. 188 iſt ſtatt παῖ wieder παῖς aufgenommen, und mit Porſon's Bemerkung εὐσεβίας ἐπιβαίνοντες vertheidigt. Der Herausgeber konnte noch, ſelbſt abgeſehen von vielen Homeriſchen Stellen, anführen *Sophocl. Oed. Pyr.* 825 (818) und daſelbſt Brunck; ferner Döderlein *in Actt. philologg. Monacenſſ. I,* 1. pag. 38. Im folgenden Verſe 189 iſt Döderlein's Erklärung mit Recht als die wahre anerkannt, demnach ἵνα als *particula loci* in der Bedeutung von *ubi* erklärt und ἄν mit dem Verbum verbunden, ſo daſs der mildernde Optativ mit ἄν ſtatt des Futur's ſtehe. Man kann ſich dabey vor ἵνα noch ein ἐκεῖσε, hinzudenken; vollſtändig ſo: ἄγε με ἐκεῖσε ἵνα τὸ μὲν εἴποιμεν ἄν. V. 195, wo die Handſchriften ſo auſserordentlich variiren, hat Elmsley der Lesart ἦ στῶ; *Conſiſtamne?* den Vorzug gegeben; eben ſo v. 219 wo die meiſten *Codd.* ταχύνετε, einige ταχύνατε, u. ſ. w. geben und die Neuern in nicht minderer Verſchiedenheit ſtehen, nach *Aeſch. Perſ.* 694 *Eurip. Andr.* 551. *Rheſ.* 637. τάχυνε aufgenommen. Dagegen iſt das Brunckſche οἰκτίσαιθ' v. 242. mit Recht durch die Lesart ſämmtlicher Handſchriften οἰκτείραιθ' wieder verdrängt worden; *obſcurior eſt metri ratio,* ſagt der Herausgeber, *quam ut ſine periculo Brunckio obtemperari poſſit.* Auch Hermann und Reiſig haben dieſe Lesart billig wieder hervorgerufen. — Warum zu v. 273 νῦν δ' οὐδὲν εἰδὼς ἱκόμην ἵν' ἱκόμην nicht auf die ausführliche Bemerkung Blomfields im Gloſſar. zu *Agamemnon. Aeſch.* 66. hingewieſen, kann allerdings auffallen. In der ſchwierigen Stelle 277 — εἶτα τοὺς θεοὺς μοῖραν ποιεῖσθε μηδαμῶς ſcheint uns noch immer Schäfers Erklärung, wornach dieſe Wendung gleich der ähnlichen ποιεῖσθαι ἐν οὐδεμιᾷ μοίρᾳ zu nehmen, die zuläſſigſte. Reiſig ſetzte aus einer Handſchrift μοίρας als Genitiv, ſo daſs das Ganze zu nehmen ſey für μοίρας ποιεῖσθε μηδεμιᾶς, Elmsley iſt hierin zwar Reiſig gefolgt, ſetzt aber doch hinzu: „*Ego nihil video. Reiſigium ſequerer, ſi exemplis confirmatum haberem,* μηδαμῶς *pro* μηδεμιᾶς *in hac ſententia accipi poſſe. Sed ne unum quidem attulit Reiſigius.*" Wozu dieſe Umſchweife, da Schäfers Erklärung im Sprachgebrauch eben ſo begründet als dem Sinne ange-

ge-

gemessen erscheint? Warum soll Schäfers Erklärung „*minime Graecae linguae usui consentire?*" — v. 315 vermuthet Elmsley τί φημί für τί φῶ, was doch als Conjunctiv, um den Zweifel, die Ungewissheit und Unentschlossenheit der Antigone auszudrücken, viel geeigneter ist. Man vergl. das verwandte πῶς φῇς *Aeschyl. Agamemn.* 259. und daselbst Blomfield. — V. 335. ist Elmsley der Lesart und Erklärung von Vauvilliers und Brunck gefolgt: ποῦ νεανίαι πονεῖν statt des durch Döderlein und Reisig eingeführten ποῖ νεανίαι πονεῖν, das sich Rec. wenigstens nicht so gut, wie jenes, zu erklären wüsste. V. 366. ist gegen Reisig das ältere αὐτοῖς ἦν ἔρως hergestellt. V. 404. μηδ' ἵν' ἂν σαυτοῦ κρατῇς, wie alle Handschriften haben, ist durch das Brunckische κρατοῖς ersetzt, welcher Optativ mit ἂν hier statt des Futur's stehe, wie v. 188. ἄγε με ἵν' ἂν εἴποιμεν, ἵνα aber eine lokale Bedeutung (*ubi*) habe. So passend allerdings der hierdurch erzielte Sinn ist, so möchte doch auch die Lesart sämmtlicher Handschriften schon darum nicht geradezu verwerflich erscheinen, weil sie sich ebenfalls aus den relativischen Verhältnissen erklären lässt, und nur erfodert, dass dann ἵνα in dem Sinne von *ubicunque* genommen werde. Wir können es daher nicht missbilligen, dass Reisig den Conjunctiv wieder in den Text gesetzt hat. — V. 470. ist mit Recht von Elmsley θιγών geschrieben, was auch hier die meisten Handschriften geben, und an andern Stellen des Sophocles ebenfalls sich in den bessern Handschriften findet. Wir möchten allerdings, was Sophocles und die Attischen Tragiker überhaupt betrifft, θίγων, θίγειν und Aehnliches verwerfen, und dafür θιγὼν und θιγεῖν schreiben; vgl. auch *Sophocl. Philoctet.* 9. und daselbst Matthaei, so wie Matthiä zu Euripid. Phöniss. 300. pag. 297 sq. Anders möchte sich freylich die Frage bey Prosaikern eines späteren Zeitalters stellen. S. *Baehr* zu Plutarch Alcibiad. pag. 190. Not. 2. — V. 495. ist die Bothische Lesart λείπομαι γὰρ οὖν aufgenommen und mit einigen Beyspielen belegt worden, denen noch Hermann zu Viger pag. 449, 6. beygefügt werden könnte. In einer der angeführten Stellen aus Aeschylus Agamemnon 683. Μενέλεων γὰρ οὖν πρῶτόν τε καὶ μάλιστα προσδόκα μολεῖν hat zwar Blomfield jetzt die Stanleysche Conjectur δ' ἄρ' οὖν aufgenommen, aber unserem Ermessen nach, ohne hinreichenden Grund, wie diess selbst aus den übrigen hier von Elmsley angeführten Stellen ersichtlich ist. — Ob der gelegentlich in einer Note zu v. 531. aufgestellte Canon, dass δύο zwar öfters in den Attischen Dichtern mit dem Plural verbunden vorkomme, allein an den meisten dieser Stellen durch Schuld der Abschreiber, eben so wie δυεῖν, das die Attiker nicht leicht mit dem Genitiv und Dativ Pluralis verbunden, sich überall durchführen und genügend rechtfertigen lasse, wollen wir dem Vf. überlassen, glauben aber nicht, dass es ihm, wenn er anders die Gesetze einer gesunden Kritik feststellen wolle, möglich seyn werde, diesen Canon durchzuführen. Denn der gewaltsamen Aenderungen gegen alle handschriftliche Autorität möchten dann gar zu viele werden. Dagegen billigen wir des Herausgebers Vorsicht v. 284. ἀλλ' ὥσπερ ἔλαβες τὸν ἱκέτην ἐχέγγυον, wo Reisig durchaus ἐχέγγυος, *i. e. tu, cui sponsori possim credere*, gesetzt haben will, weil, wie er im Allgemeinen bemerkt, in dieser Bedeutung das Wort bey Hesychius, Suidas, Thucydides, Herodotus u. A. vorkomme. Allein, wenn auch das Wort *meistentheils* in *dieser* Bedeutung vorkommt, warum sollte es nicht auch in der andern eben so gut vorkommen, als viele ähnliche Adjective, welchen, zumal bey Sophocles, eine solche aktivische und passive Bedeutung zukömmt. Neben Dukers Bemerkung zu *Thucydid.* III, 46. vergl. man nur Coray zu Plutarch Fab. Max. cap. 17.

Doch wir brechen diese und ähnliche Bemerkungen ab, da die mitgetheilten Proben wohl hinlänglich im Stande sind, unsere Leser auf diese schätzbare Ausgabe aufmerksam zu machen. Das Aeussere derselben ist sehr einladend, der Druck sehr correct; v. 1063 pag. 48. corrigire man φεύγοντες — der einzige Druckfehler, den Rec. bey genauer Vergleichung entdecken konnte. Dreyfache *Indices*, die in der Originalausgabe fehlen, sind beygefügt: ein *Index Scriptorum*, ein *Index Graecus* und ein *Index Latinus*; der *Index Graecus* könnte aber wohl etwas vollständiger seyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Der Russ. Kaiserl. Hofmedicus, Hofrath und Ritter Hr. Dr. *Karl Mayer* in St. Petersburg ist von der Kaiserl. Gesellschaft der Naturforscher in Moscau zu ihrem *ordentlichen Mitgliede*, von der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden, der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde und dem ärztlichen Verein in Hamburg zu ihrem *Ehrenmitgliede*, so wie von der med. chirurg. Gesellschaft in Berlin und der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau zu ihrem *correspondirenden Mitgliede* erwählt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Berlin, b. Maurer: *Haruſpices.* Scripſit Dr. *Petrus Frandſen*, Danus. 1823. XII u. 59 S. 8.

2) Göttingen, gedr. b. Baier: *Haruſpices Romae*, utrum natione Etruſci an Romani fuerint? quaeſtionem dijudicavit *Raven*, advocatus et notarius publicus Haarburgi. 1822. 16 S. 4.

3) Jena: *Dav. Ruhnkenii in Antiquitates Romanas lectiones Academicae*, editore *Eichſtadio*, Part. VI. 1822. 4.

Die für die Wiſſenſchaft günſtige Richtung, welche die Philologie vornehmlich in dieſem Jahrhundert auf die Kenntniſs der hiſtoriſchen und antiquariſchen Ueberlieferung aus dem Alterthum nimmt und vorzüglich für Griechiſche Geſchichte ſchon zu dem bedeutendſten Reſultaten geführt hat, ſcheint nun endlich, wie ſich nach einigen nicht unerheblichen Zeichen ſchlieſsen läſst, auch Latium in den Kreis ihrer Unterſuchungen wieder aufzunehmen, was um ſo erfreulicher iſt, als eben die neuerdings erſchienenen hieher gehörigen Verſuche von Neuem gezeigt haben, wie jene ſämmtlichen, zu ihrer Zeit erſtaunenswürdigen Vorarbeiten, welche in *Graevii Theſaurus A. R.* niedergelegt ſind, jetzt doch nur als dienende Sammlungen von Materialien anzuſehen ſind, die durch ſpäter entdeckte Hülfsquellen vervollſtändigt und nach ſtrenger und umfaſſender Kritik beurtheilt, erſt im Stande ſeyn werden, eine ſichere Anſicht über den einen oder den andern alterthümlichen Gegenſtand gewinnen zu laſſen. Den Beweis für dieſe Meinung haben ganz neuerdings zwey, dem Umfange nach zwar unbedeutende, aber durch die Ergebniſſe derſelben, wie durch die Behandlungsart deſſelben Gegenſtandes wichtige Schriften (Nr. 1—2) geführt, die einer eindringenden Betrachtung in jeder Hinſicht werth ſind, wozu noch Nr. 3. kommt, in welcher demſelben Gegenſtande ein Abſchnitt gewidmet iſt. Das ziemlich gleichzeitige Erſcheinen dieſer Schriften iſt um ſo merkwürdiger, als die Verfaſſer derſelben ganz unabhängig von einander im Lauf ihrer Unterſuchung ſämmtlich auf daſſelbe Reſultat gekommen ſind, und wenn auch Ruhnken der Zeit nach der erſte iſt, welcher einſah, daſs die *haruſpices* immer Hetrusker von Geburt geweſen, ſo gebührt doch Hn. *Raven* die Ehre, dieſes zuerſt ausgeſprochen zu haben, was deſswegen hier erwähnt werden muſs, weil ein Rec. in einer andern Lit. Zeit. aus Unkenntniſs der Ravenſchen Schrift zu einem falſchen Urtheil über die Priorität der Entdeckung verleitet worden iſt, welches dadurch entſchuldigt werden muſs, daſs die Raven'ſche Schrift als philoſophiſche Doctorpromotionsſchrift wohl wenig ins Publicum gekommen ſeyn dürfte und ſie Rec. auch nur durch einen Zufall in die Hände gekommen iſt. Auch wird ſich weiter unten ergeben, daſs Ruhnken nur im Allgemeinen das Richtige an der Sache mehr ahndete, als es durch Beſeitigung der entgegenſtehenden Schwierigkeiten zu unterſtützen und zu erhärten wuſste. Daher kann Ruhnken in dieſem Falle immer nur als Vorläufer angeſehen werden, der das Ziel keineswegs ſchon erreicht hatte. Wenn es auch für die Wiſſenſchaft im Allgemeinen ganz gleichgültig iſt, wer der Urheber irgend einer Meinung, oder irgend einer neuen Entdeckung iſt, ja es für Freyheit der Ueberzeugung ſogar oft nützlich wäre, die ſo leichte Beſtechlichkeit der Urtheile durch Unbekanntſchaft mit dem Namen und der Perſönlichkeit irgend eines Autors zu verwahren: ſo finden jedoch andere Rückſichten ſtatt, die allerdings den Anſpruch auf Erörterung der Priorität einer Entdeckung rechtfertigen, einmal die Geſchichte der Wiſſenſchaft, inſofern ſie von der faktiſchen Entwickelung ihrer verſchiedenen Zweige die gewiſſenhafteſte Rechenſchaft abzulegen hat, zweytens der Antheil, welchen jeder Schriftſteller durch Bekanntmachung einer neuen Idee an der Förderung der Wiſſenſchaft als ſein Eigenthum beſitzt, und nach allem Recht unverkümmert beſitzen will und ſoll. Theils die Neuheit der in dieſen Schriften niedergelegten Ergebniſſe, theils Neigung zu dem Gegenſtand ſelbſt werden Rec. entſchuldigen, wenn er bey Anzeige dieſer Schriften häufig Gelegenheit nimmt, ſeine Anſichten ausführlicher zu entwickeln, als der Leſer es erwartet haben dürfte. Er legt bey derſelben das Frandſen'ſche Buch als das ausführlichere und vollſtändigere zur Grundlage, deſſen Inhalt er nach ſeiner natürlichen Folge mit Rückſichtsnahme auf die beiden andern angeben und gleich dabey ſeine eigene Meinung anſchlieſsen wird. Die Abhandlung Hn. *Fr.* zerfällt in zwey Abſchnitte, die er Proleg. S. XI. alſo angiebt: „*primo libro de ortu ejus (haruſpicinae) et conditione breviter expoſuimus, ſecundo deinde ad maioris momenti quaeſtionem incubuimus, quomodo ea Romae et quando adhibita ſit;*" welche Eintheilung wir auch bey unſerm Auszuge befolgen werden.

Hr. *Fr.* beginnt ſeine Unterſuchung mit einer ſehr wahren Bemerkung über den unter allen Völkern verbreiteten Glauben an eine *divinatio*, die er auch bey den Juden nachweiſt und dann auf Hetrurien

rien übergeht, welches Land er mit Recht nach Arnobius als *genetrix et mater superstitionis* bezeichnet, wobey im Vorbeygehen des aus der Erde entsprungenen *Tages* als des göttlichen Ueberlieferers der ganzen Hetruscischen *divinatio* gedacht wird. Hier hätte man eine eingehende Untersuchung über dieses Fabelwesen *Tages* nicht nur erwartet, sondern sie war sogar nothwendig, da bekanntlich die Ritualbücher der Hetruscischen *Haruspicina* auf ihn zurück geführt werden, und *Creuzer* Symbol 23. 2. S. 925. allerdings Ungehöriges in den Mythenkreis des *Tages* hineingezogen hat, was Hn. *Fr.* nicht entgangen ist. Vorzügliche Berücksichtigung würde in Bezug auf den Ursprung und die eigentliche Bedeutung des *Tages* eine Variante im Xenophon Θετταλῶν τάγης verdienen (siehe *Creuzer* S. 931.), womit das bisher unbekannte Wort τάγη zu vergleichen, in *Osanni* Auctar. Lex. Gr. h. v. Auch würde das nun von Hase in Paris herausgegebene Werk des *Laurentius Lydus de ostentis* an mehrern Stellen (vorzügl. S. 10 f.) einen nicht unwichtigen Beytrag zu jener Untersuchung abgeben. Vom *Tages* geht Hr. *Fr.* auf die heiligen Bücher der Hetrusker über, die er nach *Ciceros* Eintheilung in *haruspicinos, fulgurales et rituales* näher betrachtet S. 6 f., mit Hinzuziehung der *libri Acherontici, fatales, Tarquitiani*. Wenn diese verschiedenen heiligen Bücher der Hetrusker ihrem Wesen und Inhalt nach vom Vf. auch gut verzeichnet und unterschieden werden, so hat er dabey doch den Fehler begangen, dass er die *haruspicini* für eine besondere den übrigen coordinirte Klasse ansah, während diese unter einem ganz allgemeinen Namen der ganzen Hetruskischen Hieratik alle übrigen in sich begriff, und nur von dem Römern gewöhnlich in der engern Bedeutung genommen wurde, wonach sie von dem Beschauen der Opferthiere verstanden wurde. Diese allgemeine Bedeutung der *haruspices* als *Seher, Beschauer des Heiligen* wird sich unten bey Erörterung der Etymologie des Worts *haruspex* zur Genüge bestätigen. Ausserdem findet diese Ansicht ihre volle Bestätigung in *Cicero's*, auch von Hn. *Fr.* angeführten Worten *de div.* 2. 12. *Quoniam de extis et fulguribus satis est disputatum, ostenta restant, ut tota haruspicina sit pertractata.* Demnach erscheinen die übrigen heiligen Bücher nur als Unterabtheilungen eines ganzen *Codex*, welcher die *ars haruspicina* enthielt. Dasselbe Resultat giebt auch die Vergleichung des Buchs des Laurentius Lydus περὶ Διοσημειῶν, welches Hr. *Fr.* leider damals noch nicht benutzen konnte. Dann würde er sich enthalten haben, S. 7. eine von Schneider gemachte Conjectur in Schutz zu nehmen, nach welcher in dem von Schow 1794 bekannt gemachten Fragment desselben Laurentius περὶ σεισμῶν S. 130. an die Stelle des Βικέλλιος vielmehr Φίγουλος, der bekannte P. Nigidius Figulus treten soll. Diese auch von *Creuzer* Symb. Th. 2. S. 927. von Neuem bestätigte Conjectur, so scharfsinnig sie auch seyn mag, wird durch die oben genannte Schrift des Laurentius S. 12. *ed. Hase* geradezu widerlegt, wo neben demselben Βικέλλιος (so richtiger statt Βικέλιος) und andern Schriftstellern über die Hetruscische Haruspicine noch besonders Φίγουλος erwähnt wird. Dieses Beyspiel lehre den Philologen bey eigenmächtiger Veränderung von uns zur Zeit unbekannten Eigennamen vorsichtig zu seyn. — Bey Erwähnung der *Tarquitius* S. 9, von welchem die *libri Tarquitiani* ihren Namen haben, hätte Hr. *Fr.* der Bemerkung *„quinam ille Tarquitius fuerit, quamvis parum liqueat"* entgehen können, wenn er das Grutersche *Corpus inscr.* zu Rathe gezogen hätte. Daselbst S. DCXXV, findet sich eine Inschrift, die mit der grösstsn Wahrscheinlichkeit auf unsern *Tarquitius* bezogen werden muss: er wird darin aufgeführt als *L. Tarquitius L. F. Pom. Etruscus Sulpicianus scriba*, womit *Macrob.* Sat. 3, 7. und *Lactant.* 1, 10, 2. zu vergleichen ist. Hiernach muss nun auch bey *Lydus* περὶ Διοσημειῶν S. 8. Ταρκυτίῳ statt Ταρχύτῳ, wie *Hase* hat, geschrieben werden. Der Name *Tarquitius* kommt auch sonst noch auf einer im alten *Veji* gefundenen Inschrift vor, bey Nibby *Viaggio antiquario nei contorni di Roma*, T. 1. S. 51. Die Erwähnung dieser *libri Tarquitiani* giebt uns Anlass zu einer andern Bemerkung über die sog. *libri Acherontici*, für welche wir keineswegs in Abrede stellen wollen, dass sich nicht eine Erklärung aus dem Beynamen *Acherontici* gewinnen liesse, wie dieses auch *Creuzer* versucht hat. Ohne aber jetzt in eine Prüfung der Creuzer'schen mystischen Erklärung eingehen zu können, die uns, beyläufig gesagt, ungehörig und zu weit herbeygeführt zu seyn scheint, begnügen wir uns darauf hinzuweisen, dass da die *haruspicina* eigentliches Besitzthum gewisser Hetruscischer Familien war, bey denen diese heilige Wissenschaft kastenartig forterbte, eine andere Lesart im Arnobius adverſ. gentes 2. S. 87. ed Salmas. *Aruntici* grosses Ansehen für sich gewinnt, wenn man in Erwägung zieht, dass wie die *Tarquitiani* von einem *Tarquitius*, so die *libri Aruntici* von einem *Aruns* benannt werden, und das die Familie der Tarquinine, in welcher der Name *Aruns* endemisch, eben im Besitz dieser *haruspicina* gewesen sey. Nicht zu erwähnen, dass jene *Tarquitius* selbst dafür einen Beweis abgiebt, führen wir die *Tanaquil*, des Tarquinius Gemahlin an, von welcher *Livius* 1. 34. erzählt: *„erat enim perita, ut vulgo Etrusci, coelestium prodigiorum mulier."* Ja, was noch mehr, es findet sich selbst ein *Aruns* als *haruspex* in einer von Hn. *Fr.* angeführten Stelle des Lucan. 1, 584.

Haec propter placuit Thuscos de more vetusto
Acciri vates; quorum qui maximus aevo
Aruns incoluit desertae moenia Lucae,
Fulminis edoctus motus, venasque calentes etc.

Man mag der Anführung dieses *Aruns* nun eine geschichtliche Basis unterlegen, oder nicht: sie beweist entweder, dass zur Zeit des *Marius* es wirklich eine *haruspex Aruns* gab, oder das der Name *Aruns* eine Collectivbezeichnung für hetruscische *haruspices* war, was für die ausgesprochene Meinung noch wichtiger und beweisender seyn würde. Jedoch dürfen

dürfen wir nicht verschweigen, was zur Aufrechterhaltung der Lesart *Acherontici* dienen könnte, nämlich was Servius zu Aen. 8, 398. sagt: *„secundum haruspicinae libros et sacra Acherontia, quae Tages composuisse dicitur.“* Wir werden aber dann erst diesen Einwurf als beweiskräftig gelten lassen müssen, wenn eine kritische Ausgabe des so corrumpirten Servius diese Worte unverändert gelassen haben wird. Endlich in Bezug auf die oben kurz angedeutete Ansicht, dass die *haruspicina* als Besitzthum einzelner Familien von Generation zu Generation kastenartig forterbte, erinnern wir an das bestimmte Zeugniss des *Tacitus* Annal. 11, 15. *„Primores Etruriae sponte aut patrum Romanorum impulsu retinuisse scientiam et in familiis propagasse.“* Als Beyspiel hiervon bey begreiflichem Mangel näherer Nachrichten kann der aus Volaterrae gebürtige *haruspex Caecina* gelten, über welchen *Fr.* S. 18. zu vergleichen, und dessen Familie in späterer Zeit ein andrer *haruspex* unter dem mehr römisch ungebildeten Namen *L. Cesennius Sospitianus* auf einer Inschrift bey *Fabretti* Inscr. aut. S. 713. Nr. 349. erwähnt wird. Hr. *Fr.* nennt diesen Mann S. 52. *Cassenius*, wie es scheint, Gruter. S. CCCIV, 7 folgend. Eine dritte Form, wie es scheint desselben Namens, war *Caecinius*, die Rec. auf einer Steinschrift bemerkte, welche er zu Bolsena, dem alten Hetruscischen Volsinium fand: er setzt sie hier her, obwohl er nicht verbürgen will, dass sie unedirt wäre:

D M
CCAECINIO
CAPRIOLO
CAECINIAIV
NIAFILIO
KARISSIMO

Was der Vf. am Ende des *ersten* Abschnitts S. 11 f. über die Etymologie und Rechtschreibung des Worts *haruspices* sagt, ist durchaus unzureichend und unbestimmt. Es werden zwar die verschiedenen Meinungen Anderer aufgeführt, nach welchen das Wort bald von *ara*, bald von *haruga* (oder *harviga*), bald aus dem Hebräischen חרטמים, bald von ἱεροσκόπος abgeleitet wird: allein Hr. *Fr.* weiss sich weder für die eine noch die andere zu entscheiden, was demnach Rec. auf sich um so mehr nehmen zu müssen glaubt, als auch *Ruhnken* darüber im Irrthum befangen, und *Eichstädt* denselben ungerügt lässt. Um zuerst des *Perizonius* (ad Aelian. V. H. 2, 31, 7.) Herleitung aus dem Hebräischen zurückzuweisen, bedurfte es in der That wohl nicht der Gelehrsamkeit des Professor *Kosegarten*, von welchem *Eichstädt* (S. 6.) eine lange Note über die Unzulänglichkeit jener Etymologie beybringt. Eben so unstatthaft ist die Zusammenstellung von *haruspex* mit dem alten bald *arviga*, bald *harviga*, bald *haruga* geschriebnen Worte, welches sich bloss noch bey den Grammatikern *Varro*, *Festus* und *Donatus* findet, die es durch *hostia* erklären. Dieses Wort leitet nun *Ruhnken* (S. 6.) von dem Griechischen ἄριξ ab. Er sagt: *„Graece ita dicitur aries, quae ipsa vox e Graeco fluxit; deinde* ἄριξ *est aries hostia; denique quaevis hostia in genere.“* Rec. hat diese Worte ausgeschrieben, um durch sie gegen die häufigen gewagten, unkritischen, aus der Luft gegriffenen Behauptungen, welche in diesen *Antiquitatibus Romanis Ruhnkenii* vorkommen, zu warnen. Er citirt für die Bedeutung des wirklich noch etwas problematischen Worts ἄριξ den Hesychius, bey welchem allein sich dieses Wort findet. (*H. Stephanus* hat es gar nicht aufgenommen: also bey *Schneider* noch weniger anzutreffen.) Daselbst heisst es aber nun ganz einfach: Ἄριχα, ἄῤῥεν πρόβατον, welche Glosse auch bey *Phavorinus*. Also keine Spur von Opferthier. Weiter fährt *Ruhnken* fort: *„Ab accusativo* ἄριχα, *interposita F, fit arviga, hostia, victima caesa. Sic a* σπήλυγξ, *in acc.* σπήλυγγα, *formatur Latinum spelunca; ab Aeolico* φὴρ, *in acc.* φηρα, *Latinum fera, ab Aeolico* βόρμηξ, *acc.* βόρμηκα, *Lat. formica. Jam ab arviga et specio est arvigispex, contracte aruspex.* Diese Worte sind *Ruhnken's* ganz unwürdig, und Rec. wundert sich in der That, wie Hr. *Eichstädt* diese etymologischen Spielereyen abdrucken, oder wenn es ihm der Zusammenhang zu verlangen schien, ohne Begleitung einer berichtigenden Note lassen konnte. Abgesehen von *Ruhnken's* mehr als sonderbarer Theorie des Etymologisirens, dürfte wohl schwerlich jemand anders die Contraction von *arvigispex* in *aruspex* verdauen können. Ausserdem, mag nun *haruga* mit ἄριξ in Zusammenhang stehen oder nicht, was für die Bedeutung des Worts von gar keinem Belang ist, da wir ja eben über letzteres so dürftig unterrichtet sind, müsste vor allen Dingen bewiesen werden, dass *haruga* ein hetruscisches Wort sey: denn das kann man wohl mit völliger Gewissheit behaupten, dass, so wie die Sache und das Geschäft einer *haruspex* den Römern gänzlich fremd war, was nunmehr als ausgemacht angesehen werden kann, ihnen auch das Wort *haruspex* fremd war, was sie duldeten, eben weil mit der ausländischen Sache auch der fremde Name nach Rom gekommen war. — Einen dritten Ableitungsversuch von *ara*, dessen ausser bey Andern angeführten auch von *Polydorus Vergilius* de invent. rer. 1, 24. Erwähnung geschieht, kann Rec. eben so wenig billigen, deswegen nicht, weil die ältern Römer nicht *ara*, sondern *asa* (wie *lases* statt *lares*) sagten: vgl. *Scaurus* de Orthograph. S. 2252, 16. *Sarpe* Analect. ad Quintilian. S. 35. *Eichstädt* erklärt sich auch dagegen, indem er die in beiden Worten verschiedene Quantität der ersten Sylbe (*āra* — *ăruspex*) als Grund anführt, welcher aber wohl durch die Erinnerung an *persōna* und *persŏno* beseitigt werden könnte. Endlich muss doch auch die übliche Rechtschreibung *haruspex* aspirirt in Anschlag gebracht werden: von einer *hara* statt *ara* hat Rec. aber noch nichts gehört. — Eine vierte Etymologie führt Rec. nur deswegen an, weil sie von den Neuern bisher übersehen worden, obwohl sie keiner Widerlegung werth ist, deren *Isidorus* Orig. 8, 9. S. 1021. ed. Godofr. erwähnt: *„Aruspices nuncupati quasi horarum inspectatores: dies enim et horas in agendis negociis*

gociis operibusque custodiunt, et quid per singula tempora observare debeat homo, intendunt." — Die letzte der von Hn. *Fr.* erwähnten Etymologien ist die von dem Griech. ἱεροσκόποι, wie Dionysios von Halikarnass gewöhnlich die *haruspices* nennt. (Ἱερόπται heissen sie bey *Xiphilin.* vit. Galbae, fin.) So sehr auch nun ἱεροσκόποι nur wie eine Worterklärung auszusehen scheint, und dieses in Bezug auf den Dionysios auch wirklich der Fall ist: so hätte diese doch Hn. *Fr.* auf die richtige Ableitung des Worts *haruspex* führen müssen. Rec. hofft nämlich in dem Folgenden darzuthun, dass *haruspex* mit ἱεροσκόποι wirklich identisch, und nur durch Zeit und Ort aus ἱεροσκόπος eben *haruspex* geworden ist; wobey Rec. sich hoffentlich des Beweises überhoben zu seyn glaubt, dass das Hetruscische mit dem Griechischen zusammengestellt werden müsse: auch braucht er wohl nicht das an sich erklärliche *spex* weiter zu erörtern. Zuerst erinnert Rec. an die älteste Form des Worts ἱερός, welche sich in der Böotischen Mundart als ἵαρος erhalten hat, worüber vgl. *Osann* Sylloge inscriptionum S. 186 f. Ferner kömmt unserer Meinung selbst eine Hetruscische Inschrift zu Hülfe, um das noch allein anstössige vorschlagende Jota zu beseitigen, bey *Lanzi* Saggio di lingua Etrusca Bd. 2. S. 464. Nr. 468, welche in lat. Buchstaben übertragen HERE lautet, was *Lanzi* das. und Bd. I. S. 216. durch *sacra* erklärt. Wenn diese Erklärung richtig ist, so erhalten wir das Hetruscische *herus* statt ἱερός, und müssen demnach zwey den Hetruskern eigne, vielleicht der Zeit nach verschiedene Formen, *herus* und *harus*, annehmen, wobey jenes Jota aber verwischt worden. Was endlich das *U* als Vocal der Wortverbindung in *haruspex* betrifft, an dessen Stelle man *O* erwartet hätte, so ist zu bemerken, dass nach *Priscian.* S. 553. die Thusker das *O* gar nicht gebrauchten (vgl. *Lanzi* Bd. 1. S. 211. 268. 270.), sondern an dessen Stelle gewöhnlich ein *V* setzten. Sollte dieser etymologische Versuch Beystimmung erhalten, so wäre nun auch über die Rechtschreibung des Worts, ob mit oder ohne Aspiration, entschieden, indem dem Obigen zu Folge einzig echt die Schreibart *haruspex* sey, welche auch wirklich sich auf allen Rec. bekannt gewordenen Steinschriften ohne Ausnahme bestätigt findet. Zu den von Hn. *Fr.* beyläufig angeführten Inschriften sind noch hinzuzufügen *Fabrett.* Inscr. ant. S. 713. Nr. 349. *Onuphr. Panvin.* de civitate Romana (*Graevii* Thes. Ant. Rom. T. 1. S. 211. C. 252. E.) *Grut.* S. XXI, 4. *Lanzi* Saggio T. 2. S. 652.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Uebersicht der Beschäftigungen der philomathischen Gesellschaft zu Rostock in dem Jahre vom May 1823 bis April 1824.

(*Beschluss von Num. 209.*)

In der Sitzung am 29. März d. J. beschäftigte sich die Gesellschaft mit der Frage: Ob ihre Verfassungsurkunde einer Revision bedürfe? und wählte, als die Mehrheit sich dafür erklärte, eine aus mehreren Mitgliedern bestehende Commission, welche ersucht wurde, sich diesem Geschäfte zu unterziehen und dem Plenum demnächst Bericht darüber abzustatten. — Hr. Dr. *Siemssen* las dann eine „Beschreibung und Geschichte der Rostockschen Haushaltungs-Waschmaschine", worin er zeigte, wie die ursprünglich sogenannte Königsberger (in dem 2ten Bande des Berlinischen Magazins von 1762 abgebildete) Waschmaschine in Regensburg und Halle nach und nach verbessert sey, und jetzt von dem geschickten Drechsler, Hn. *Willers* in Rostock, in noch grösserer Vollkommenheit verfertigt und dem Publicum angeboten werde. — Hr. Hofapotheker *Krüger* bemerkte noch, dass die französischen Chemiker, besonders Hr. *Thenard*, die Entdeckung des Hn. Hofraths *Döbereiner*, das Glühendwerden des Platinstaubes in Berührung mit Wasserstoffgas und atmosphärischer Luft betreffend, weiter verfolgt und gefunden hätten, dass mehrere Metalle, wenn sie vorher etwas erhitzt werden, dasselbe thun.

Am 10. April hörte die Gesellschaft den, von Hn. Prof. *Flörcke* redigirten und vorgetragenen Bericht der erwählten Commission über die ihr nöthig scheinenden Abänderungen in der Verfassungsurkunde, welche indess nur einige Nebenpunkte betrafen und eine bessere Erreichung des vorgesetzten Zweckes der Gesellschaft zur Absicht hatten. Als das Plenum, nach verschiedenen Diskussionen, darüber einig war, wurde der Druck dieser revidirten Verfassungsurkunde und die Vertheilung an sämmtliche Mitglieder beschlossen. — Hernach erwähnte Hr. Senator *Schrepp* noch, dass die Ostsee, mehreren Schiffernachrichten zu Folge, in der letzten Zeit ganz ungewöhnlich stark durch das Kattegat in die Nordsee ströme; und es wurde darauf die Meinung geäussert, es möchte irgendwo durch Erdbeben auf dem Meeresgrunde sich wohl eine grosse Erdhöhlung geöffnet haben und das Meer nöthigen, da hinein zu stürzen.

Am 24. April las Hr. Dr. *Siemssen* einen Aufsatz über das kürzlich von *Houten* und Comp. in Holland erfundene und empfohlene Conferven-Papier, und zeigte, dass diess eine längst in Deutschland bekannte, nur wieder vernachlässigte Erfindung sey, weil das Papier wegen schlechter Beschaffenheit des Materials wenig zu gebrauchen ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Berlin, b. Maurer: *Haruspices.* Scripsit Dr. *Petrus Frandsen* etc.

2) Göttingen, gedr. b. Baier: *Haruspices Romae* — — quaestionem dijudicavit *Raven* etc.

3) Jena: *Dav. Ruhnkenii in Antiquitates Romanas lectiones Academicae*, editore *Eichstadio* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *zweyten* Abschnitt tritt Hr. *Fr.* seinem Gegenstande näher, indem er sich S. 14. die Frage zu beantworten bemüht, „*quando primum Romani hac disciplina* (*haruspicina*) *utendi initium fecerint,*" wobey richtig auf den Unterschied zwischen einem förmlichen *collegium haruspicum* und einzelnen *haruspices* hingewiesen, und indem jenes als ein durch öffentliche Autorität begründetes Institut der ältesten Zeit der Röm. Geschichte richtig abgesprochen wird, musste zugleich die vom Dionysius 1. S. 93. ed Sylb. aufgestellte Meinung in Zweifel gezogen werden, dass schon Romulus aus jeder der drey Tribus einen μάντις für die *sacra* bestimmt habe, welchen die Griechen ἱεροσκόπος, die Römer ἀρούσπεξ genannt hätten, ὀλίγον τι τῆς ἀρχαίας φυλάττοντες ὀνομασίας. Das Falsche dieser Mittheilung, welches als solches im Fortgang der Untersuchung mit siegenden Gründen dargethan wird, dünkt Rec. am wahrscheinlichsten durch die Annahme erklärt und beseitigt werden zu können, für welche sich auch *Wachsmuth* Röm. Gesch. S. 219. erklärt hat, dass Dionysius hier mit den *haruspicibus* die drey Auguren verwechselt habe, die Romulus auf andere Zeugnisse hin, welchen sich nun auch *Cicero* de Re Publ. 2, 9. anschliesst, allerdings aus den drey Volksstämmen ernannte. Uebrigens wie alt die Einführung der *haruspicina* in Rom sey, durfte sich mit Gewissheit wohl schwerlich ausmitteln lassen: auch lässt Hr. *Fr.* diese Untersuchung fast ganz fallen: denn was er darüber unter S. 26. bemerkt, ist ungenügend. Nur soviel scheint mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden zu können, dass als die Römer einmal mit den Hetruskern in politische Berührung gekommen, und sie dieses Volk als in Besitz heiliger Wissenschaften kennen gelernt hatten, wohl noch vor der Einwanderung der Tarquinischen Königsfamilie in Rom von der Hetruscischen *haruspicina* Gebrauch gemacht worden seyn dürfte. Da dieses jedoch durch keinen bestimmten Fall nachgewiesen werden kann, so sind wir ausser Stande unsere Meinung gegen denjenigen zu behaupten, welcher die erste Bekanntschaft der Römer mit der *haruspicina* nicht vor der Zeit der Tarquinier zugäbe und daran erinnerte, dass vor dieser Zeit auch kein Beyspiel vorkäme, dass Hetrurische Künstler nach Rom berufen worden, was seit den Tarquiniern öfters geschehen.

Nachdem Hr. *Fr.* in dem folgenden mehrere *haruspices* aufgeführt, deren Namen uns durch geschichtliche Ueberlieferung aufbehalten, und gezeigt hat, dass sich unter ihnen keiner befände, welchen man gezwungen wäre für einen Römer nothwendig zu halten: gelangt er zu der Spitze der ganzen Untersuchung, nämlich zu erweisen, „*solos Tuscos, non vero Romanos, dum res publica libera erat, Romae haruspicinam exercuisse, et haruspicum nomine gavisos esse,*" wie als Resultat derselben S. 26. angegeben wird. Hier trifft nun mit *Fr.* Hr. *Raven* zusammen, welcher am Ende seiner Abhandlung folgendes Ergebniss mittheilt: „*Nullo civitatis Romanae tempore, dummodo istae vaticinii superstitiones florerent, cives Romanos haruspicinos didicisse, neque umquam principum Romanorum filios, ut edocerent eos Etrusci hanc artem, missos esse in Etruriam, sed omnes haruspices, et qui Romae collegium haberent et qui gravioribus quibusdam portentis prodigiisque consulendis Romam publice arcesserentur, fuisse natione Etrusca.*" Diesen beiden ging Ruhnken voraus, jedoch nur so, dass er das Wahre an der Sache ahndete, aber noch keineswegs ganz einsah. Denn obgleich er richtig S. 7. bemerkt: *deinde Romani non ipsi haruspicinam excoluere, sed quoties opus esset, haruspices et Etruria arcessivere,* so versteht er, jedoch die gleich anzuführende, für diese Untersuchung wichtigste, aber auch sehr dunkle Stelle des *Cicero* falsch, wenn er aus ihr gleich hinter den ausgezogenen Worten weiter folgert: *missi quidem sunt in Etruriam aliquot de principum virorum filiis hujus artis discendae caussa, non tamen, ut illam profiterentur, sed ne ab Etruscis falli possent.* Endlich muss man sich in der That wundern, dass sich über einen so wichtigen Gegenstand, wie der unsere in Bezug auf Röm. Geschichte ist, ein Irrthum so lange behaupten konnte, der so leicht bemerkt, und dann auch beseitigt hätte werden müssen, wenn man bey dieser Untersuchung von einer, freylich von Allen übersehene Stelle des Strabo ausgegangen wäre, wo sich schon dieselbe nun erst aufgenommne Ansicht klar ausgesprochen vorfand. Nachdem nämlich Strabo 16. S. 524. ed Casaub. die Namen der bey jedem Volke üblichen Seherschaften angeführt, fügt er über die Rö-

Römer hinzu: παρὰ δὲ τοῖς Ῥωμαίοις, οἱ Τυῤῥηνικοὶ ἱεροσκόποι. Denn daſs ſo ſtatt ἱεροσκόποι, wie bey Caſaubonus ſteht, geleſen werden müſſe, unterliegt keinem Zweifel; doch gehen wir zur Prüfung der von den drey Verfaſſern ausgeſprochenen Anſicht über, wobey wir die allgemeinern Gründe, durch welche ſie unterſtützt wird, übergehen, da ſie von Hn. *Raven* ſowohl als *Frandſen* gut gewürdigt worden, und kaum eine weitere Unterſuchung nöthig machen, indem ſie entweder poſitiver Art ſind, und ſich auf das Factum ſtützen, daſs zum Behuf der Ausübung der *haruſpicina* jedesmal Hetrusker nach Rom berufen worden, oder negativer, indem ſie die Behauptung aufſtellen, daſs ſich kein Römer als *haruſpex* nachweiſen laſſe. Daſs dieſe allerdings ſchon beweiſenden Gründe in ihrer Kraft bisher nicht anerkannt worden, geſchah auf Autorität des *Cicero* und des *Valerius Maximus*, welche ihnen durch ſehr verfängliche Worte über dieſen Gegenſtand gegenüber traten. *Cicero* äuſsert ſich nämlich in der viel beſtrittenen Stelle de Divinat. 1, 41. alſo: *Etruria autem de coelo facta ſcientiſſime animadvertit, eademque interpretatur, quid quibusque oſtendatur monstris atque portentis. Quocirca bene apud maiores noſtros ſenatus tum, cum florebat imperium, decrevit, ut de principum filiis ſex ſingulis Etruriae populis in diſciplinam traderentur, ne ars tanta propter tenuitatem hominum a religionis auctoritate abduceretur ad mercedem atque quaeſtum.* Dieſe Worte hatte ſicher *Valerius Maximus* bey aller Verſchiedenheit des Ausdruckes und des Inhaltes vor Augen, als er ſchrieb 1, 1: *Tantum ſtudium antiquis non ſolum obſervandae ſed etiam amplificandae religionis fuit, ut e florentiſſima tum et opulentiſſima civitate decem principum filii ſenatus conſulto ſingulis Etruriae populis percipiendae ſacrorum disciplinae gratia traderentur.* Hier entſteht nun die Hauptfrage, wer ſind die *filii principum*, welche *Valerius* offenbar für Römer hält, und welche man demnach beym *Cicero* berechtigt zu ſeyn glaubte, gleichfalls dafür anzunehmen, was aber allen übrigen Ueberlieferungen widerſtrebt. *Cicero's* Worte allein betrachtet, laſſen es zweifelhaft, ob dieſe *filii* Römer oder Hetrusker ſind, wenn gleich man bisher nur jene darunter verſtanden. Nach den bisher angeſtellten Unterſuchungen jedoch können und dürfen nur Hetrusker gemeint ſeyn, wenn man nicht dem Schriftſteller geradezu etwas Falſches in den Mund legen will, was deswegen nicht anzunehmen iſt, weil *Cicero* ſehr gut über die Sache berichtet ſeyn konnte. Bey dieſer Annahme iſt aber nun der Dativ *ſingulis Etruriae populis* ſehr ſchwer zu erklären, und Hr. *Fr.* ſieht keinen andern Ausweg, als ihn durch die ausgelaſſene Präpoſition *a* zu rechtfertigen, welche Art zu reden zwar mehr der Poeſie als der Proſa angehöre, aber doch auch beym *Cicero* vorkäme. Läſst ſich auch letzteres nicht in Abrede ſtellen, obgleich es viele thaten, wie z. B. *Wolf* zu *Orat. poſt red. in ſenat.* 8, 19. S. 41, ſo iſt doch dieſer Gebrauch überhaupt und vornehmlich beym *Cicero* groſsen Einſchränkungen unterworfen. Einmal knüpft er ſich nur an gewiſſe Verba, zu welchen *tradi* nicht gehören kann: ferner kann dieſer Dativ nie da ſtehn, wo das Verbum noch eine Richtung auf einen Dativ enthält, wie dieſes bey *tradi* der Fall iſt. Wer würde lateiniſch ſagen können *patri traditur filius magiſtro in diſciplinam* ſtatt *a patre* etc.? Wenn wir demnach die Frandſen'ſche Erklärung nicht nur für gezwungen, ſondern für ganz unſtatthaft erklären, ſo geben wir zugleich zu verſtehen, daſs uns an der Unverdorbenheit der Ciceroniſchen Stelle Zweifel aufſtoſsen, welche wir auch Hn. *Raven* theilen ſehen. Dieſer nämlich ſah richtig ein, daſs, worauf auch Rec. von ſelbſt kam, in *ſex* die Präpoſition *ex* verborgen liege, zu welcher Corruption das vorausgehende *s* in *filiis* die Veranlaſſung gegeben. Da uns nun aber die Zahl für die *principum filii* verloren geht, ſo weiſs auch hier Hr. *Raven* Rath zu ſchaffen; ſich nämlich an die von *Valerius* überlieferte Zahl *Zehn* erinnernd, vermuthet er ſcharfſinnig, daſs vor *de principum* das Wort *decem* ausgefallen ſey. So ſehr dieſe Conjectur ſich auch empfiehlt, indem ſie nicht nur den Anfoderungen des nothwendigen Sinnes der Stelle vollkommen genügt, ſondern auch alle übrigen Schwierigkeiten leicht beſeitigt, ſo möchte doch eine unbefangene Kritik die vorgeſchlagene Aenderung zu willkürlich finden, und wir glauben auf einem gelindern Wege der Stelle aufzuhelfen, wenn wir allerdings in *de*, *decem* finden, aber dann *filii ex* leſen, wobey man nicht aus dem Augen laſſen muſs, daſs ſobald einmal durch einen Abſchreiber *decem* in *de* verwandelt wurde, er oder ein andrer natürlich auch *filiis* nachfolgen laſſen muſste. Demnach leſen wir: *ut decem principum filii ex ſingulis Etruriae populis in disciplinam traderentur.* Durch dieſe Lesart kommt nun ferner dieſe Stelle mit den divergirenden Worten des *Valerius Maximus* ſo weit in Zuſammenhang, daſs um jedem von beiden unbeſchadet ihrer Meinungen ihr Recht widerfahren zu laſſen, alle Differenzen bis auf eine ausgeglichen wird, welche durch eine nicht unwahrſcheinliche Annahme gleichfalls erklärt werden kann: nämlich daſs Valerius Cicero's Worte nicht genau verſtand und fälſchlich glaubte, er meine unter den *principum filiis* Römer; denn anders, wie auch Hr. *Fr.* (S. 24.) eingeſehen hat, kann *e florentiſſima tum et opulentiſſima civitate* nicht verſtanden werden, als von Rom. Hr. *Raven* (S. 16.) hält dagegen den Text des Valerius für verdorben, und will vor *ſingulis Etruriae populis* die Präpoſition *e* eingeſchoben wiſſen: allein hierdurch entſteht die unangenehmſte Wiederholung *e florentiſſima — civitate — e ſingulis* etc., abgeſehen davon, daſs man dann bey *traderentur* einen Dativ vermiſst. Endlich dürfen wir, bevor wir dieſen Gegenſtand verlaſſen, nicht unerwähnt laſſen, daſs der erſte, welcher öffent-

fentlich zuerst die Meinung aufbrachte, dafs die *principum filii* nicht Römer, fondern Hetrusker gewefen, Gorenz war, deffen Worte zu Cic. leg. 2, 9. wohl defswegen überfehen wurden, weil er fie ganz aphoriftifch ohne allen Beweis hingeftellt, und aufserdem, indem er den Valerius und den Cicero ganz daffelbe fagen läfst, die Wahrheit nur zur Hälfte erkannt hatte.

Der Gang der Unterfuchung führt Hn. *Fr.* nun zuförderft auf die Beantwortung der Frage, ob in Rom diefe *harufpices* zu einem förmlichen Collegium vereint gewefen oder nicht. Hr. *Fr.* fchlägt (S. 28.) die Annahme von einem Collegium fehr richtig durch die Bemerkung nieder, dafs die *harufpices* als Hetrusker und vom Bürgerrechte ausgefchloffen kein Collegium hätten conftituiren können, und befeitigt gut die Zweifel, die man etwa in früherer Zeit gegen diefe Meinung ausgefprochen, wo man von der falfchen Anficht ausging, dafs die *harufpices* Römer gewefen. Ja er behauptet, und mit Recht, dafs fich zur Zeit der Republik nicht einmal eine Spur von einem *fodalitium harufpicum* nachweifen laffe. Uebrigens würde das, was Hr. *Fr.* bey diefer Gelegenheit von dem Niederlaffen hetruskifcher *harufpices* in Rom als einem fortwährenden Wohnfitz fagt, wohl eine gröfsere Ausdehnung erhalten haben, wenn eine Stelle im *Plautus* von ihm beachtet worden wäre, wo eine weibliche *harufpica* erwähnt wird, bey welcher man zuerft fich an die oben in Bezug auf die *Tanaquil* ausgehobene Stelle des *Livius* zurück erinnern mufs, um fie fich gehörig zu erklären: ferner mufs man daran denken, dafs eben in den Worten des *Plautus* Mil. Glor. 3, 1, 99:

> *da quod dem Quinquatribus*
> *praecantrici, conjectrici, hariolae atque harufpicae,*

die *harufpica* in einer uneigentlichen Bedeutung durchaus nicht genommen werden kann, und dafs es demnach an hetruskifchen Propheten und Prophetinnen in Rom wohl nie gefehlt haben mag: denn fonft würde *Plautus* von diefen *harufpicis* nicht als von einem ganz gewöhnlichen, jedem zu jeder Zeit zugänglichen Orakel haben fprechen können. Zieht man aber hierbey in Erwägung, dafs der Senat, wie fo viele Beyfpiele bezeugen, fo oft gezwungen war, die *harufpices* für einen vorkommenden Fall erft aus Hetrurien felbft herbeykommen zu laffen, fo wird man unwillkürlich zu dem Schlufs hingeführt, dafs gewiffe hetruskifche Familien vorzugsweife von dem Senat zur Ausübung der *harufpicina* tauglich befunden, und Glieder derfelben vorzugsweife nach Rom berufen worden, während es an hetruskifchen Winkelpropheten in und um Rom keineswegs gefehlt, welche fich des Verdienftes wegen dafelbft niedergelaffen und ihre Kunft zu einem einträglichen Gewerbe machten bey der vorherrfchenden Neigung der Römer, die Zukunft zu befragen oder ungewöhnlichen Umftänden eine Vorbedeutung abzugewinnen. Zu welcher Klaffe dann auch die von *Ennius* bey *Cic.* de div. 1, 58. erwähnten *harufpices vicani* zu rechnen feyn dürften. Hr. *Fr.* bemerkt zwar einen Unterfchied (S. 37.) zwifchen der *publica* und *domeftica harufpicina*, ohne jedoch über letztere etwas Erhebliches beyzubringen. Wir begnügen uns auf den Unfug hinzuweifen, der privatim mit den *harufpicibus* wohl getrieben feyn mag, da es Tiberius für nöthig erachtete, ein eigenes Gefetz zu erlaffen, nach welchem es verboten war, *harufpices fecreto ac fine teftibus confuli*, wie *Suetonius* Tib. 63. erzählt. Uebrigens läfst fich auf eine unzählige Menge dergleichen in- und ausländifchen Gefindels, welches in Rom die einträglichen Gewerke des Wahrfagens betrieb, aus einer Stelle des *Sueton.* Aug. 1. fchliefsen, wo es vom Auguftus heifst: *poftquam pontificatum Lepido mortuo fufcepit, quidquid fatidicorum librorum Graeci Latinique generis nullis vel parum idoneis auctoribus ferebatur, fupra duo milia contracta undique cremavit, ac folos retinuit Sibyllinos.* Eine ähnliche Sichtung dergleichen Bücher, die fich nach diefem Verfall doch fchon wieder angehäuft haben mufsten, nahm Tiberius vor, wie *Dio Caffius* 57, 18. erzählt: τὰ βιβλία πάντα τὰ μαντεῖαν τινὰ ἔχοντα ἐπεσκέψατο [Tiberius]· καὶ τὰ μὲν ὡς οὐδενὸς ἄξια ἀπέκρινε, τὰ δὲ ἐνέκρινε. Hr. *Raven*, um auf diefen noch einmal zurück zu kommen, nimmt zwar im Vorbeygehen ein Collegium ohne Unterfchied der Zeit an: jedoch, da diefer Gegenftand eigentlich aufserhalb des Kreifes feiner Unterfuchung lag, fcheint er hierin nur feinen Vormännern gefolgt zu feyn, ohne hierüber ein eigenthümliches Urtheil aufftellen zu wollen. Daffelbe gilt von *Ruhnken* in diefem Punkte.

In dem Folgenden zieht Hr. *Fr.* das eigentliche Gefchäft der *harufpices* in Betracht: es wird die *procuratio prodigiorum* beleuchtet, über welche jedoch ausführlicher *Ruhnken* und dazu *Eichftädt* S. 8, und endlich S. 35. gezeigt, dafs, wenn die übrigen römifchen Inftitute der Divination, als die *vatum libri, pontifices, libri Sibyllini*, ja felbft die Confulen nicht ausreichend befunden, dann erft *harufpices* herbeygerufen und befragt worden, woraus anzunehmen fey, dafs fie und ihr Gefchäft keineswegs in Rom für fo verachtet gehalten und gering gefchätzt worden, wie man bisher geglaubt: im Gegentheil ihre Ausfprüche, *refponfa* genannt (fiehe *Ruhnken* S. 7.), wären für die letzte und wichtigfte Entfcheidung gehalten, und zuweilen von Rom aus felbft den Provinzen mitgetheilt worden. Ob diefe *refponfa* fchriftlich oder mündlich, und ob in lateinifcher oder hetruskifcher Sprache erlaffen worden, diefe Fragen hält Hr. *Fr.* (S. 38.) für unbeantwortbar. Indeffen dürfte fich hierüber doch folgendes anführen laffen. Um von letzterm Fragepunkt zuerft zu reden, würde ein *refponfum* in hetrurifcher Sprache einen Grad von Kenntnifs derfelben in Rom vorausfetzen, der unerweislich ift, und aufserdem immer noch einen römifchen Interpres nöthig machen, von welchem eben fo wenig irgend eine Spur vorhanden: ja denkt man fich die *refponfa* mündlich auf der Stelle ertheilt, fo würde es geradezu unmöglich gewefen

wesen seyn, sie in einer hetrurischen Formel mitzutheilen, weil sie dann von wenigen oder niemanden verstanden oder gewiss doch häufig missverstanden worden wären. Und dass sie mündlich ertheilt wurden, scheint einmal schon der bey der *haruspicina* übliche Ausdruck *respondere, responsum* anzudeuten: ferner finden wir die *haruspices* unmittelbar bey einem Opfer nach Beschauung des geschlachteten Opferthiers oder in andern Fällen ohne Weiteres ihr Gutachten ertheilen, wie bey *Sueton.* Galba 19. *Ammian.* Marcellin. 23, 5. 25, 2. Am beweisendsten ist eine Stelle bey *Cic.* de N. D. 2, 4: *Gracchus cum comitia nihilominus peregisset remque illam in religionem populo venisse sentiret, ad senatum retulit; senatus, quos ad soleret, referendum censuit; haruspices introducti responderunt, non fuisse justum comitiorum rogatorem. Tum Gracchus, ut e patre audiebam, incensus ira, Itane vero? ego non justus* etc. Diese Erzählung lässt nur die Annahme einer mündlichen Antwort von Seiten der *haruspices* zu. Dessen ungeachtet scheint Hr. *Fr.* mehr die entgegengesetzte Meinung zu billigen, sieht zwar ein, dass eine Stelle des *Livius* 42, 2. mehrdeutig sey, wird jedoch in seiner Meinung durch eine augenscheinliche Stelle in der Rede *de harusp. respons.* 10. bis zur vollkommnen Gewissheit bestärkt. Daselbst heisst es nämlich allerdings in Bezug auf die *haruspices: Horribilis armorum fremitus exauditus. De ea re scriptum est: Postulationes esse Jovi, Saturno, Neptuno.* Ganz abgesehen von der Autorität, die der Vf. dieser Rede verdient, kann jenes *de ea re scriptum* nichts anders bedeuten, als dass in den *annalibus rerum gestarum Romanarum* sich *aufgezeichnet, niedergeschrieben* vorfinde, wie angegeben: welche Erklärung durch die vorausgehenden, von Hn. *Fr.* übersehenen Worte ihre Bestätigung findet: *et mentes vestras, non solum aures, ad haruspicum vocem admovente: „quod in agro Latiniensi auditus est strepitus cum fremitu."* Und dass die *responsa* der *haruspices*, so bald sie sich nur auf öffentliche, politische Ereignisse bezogen — und diess war ja eigentlich jedesmal der Fall — als historische Facta in die *annales* aufgenommen worden, wird, wenn es nicht die Menge der überlieferten einzelnen *Responsa* von selbst erwiese, die ja unaufgezeichnet im Laufe der Zeit schnell vergessen worden wären, durch das Zeugniss des *Gellius* 4, 5. unwidersprechlich dargethan, wo in dieser Beziehung ein Beyspiel aus dem eilften Buche der *annales maximi* entlehnt wird. Die andere von Hn. *Fr.* beygezogene Stelle gehört ganz und gar nicht hierher, da in ihr nur davon die Rede ist, wie man bey einem bestimmten Vorfall nach einer *schriftlichen* Anordnung zur Sühnung eines *Prodigium* das Opfer einzurichten habe.

(*Der Beschluss folgt.*)

JUGENDSCHRIFTEN.

Altona, b. Busch: *Lehren der Lebensklugheit.* Ein Leitfaden für Aeltern und Lehrer zur Belehrung der herangereiften Jugend, so wie zur eigenen Lektüre für junge Leute, die in die Welt treten u. s. w. 1824. XVI u. 168 S. 8.

Der etwas weitläuftige, hier abgekürzte Titel sagt es zur Gnüge, welchen Zweck der ungenannte Vf. (dem Vernehmen nach ein gewisser Hr *Arendt*, Privatlehrer in Altona) bey der Abfassung dieses Buchs im Auge hatte. Die Nützlichkeit einer solchen Anleitung, als in dieser Schrift gegeben wird, spricht für sich selbst, und kaum wäre, wie es scheint, nothwendig gewesen, die etwanigen Einwendungen, die wider solche Klugheitsregeln allenfalls und mit einigem Schein gemacht werden könnten, so ernstlich und ausführlich, als es in der Vorrede geschieht, zu berücksichtigen. In Missbrauch kann ja allerdings auch die beste und nützliche Sache ausarten, und so kann es auch die Klugkeit, wenn sie nicht mit der Sittlichkeit gepaart ist. Wer wird aber desswegen jener allen Werth, den sie auch an sich schon als bewährte Führerin durch die mancherley Irrgänge des zeitlichen Lebens behauptet, abzusprechen wagen? Hr. *A.* hat daher etwas gewiss nicht Ueberflüssiges und noch weniger etwas Schädliches gethan, dass er die bewährtesten „Lehren der Lebensklugheit" gleichsam zu einer allgemeinen Uebersicht zusammen stellte; vielmehr, wenn gleich das Meiste wohl bekannt genug und mitunter selbst zum Sprichwort des gemeinen Lebens geworden ist, sollte auf das hier Gegebene sowohl im Schul- als im häuslichen Unterricht mehr, als es gewöhnlich geschieht, Rücksicht genommen werden, besonders da sehr viele der hier aufgestellten Klugheitsregeln zugleich auch wahre Sittengebote sind, z. B. „Thue recht; scheue Niemand: erhebe deine Person nicht zu sehr; sey fest in deinen Grundsätzen; sey zufrieden mit deinem Stande und Berufe; sey sorgsam und pünktlich in deinem Berufe" u. a. m., andre hingegen von dem Vf. so gestellt sind, dass sie der echten Sittlichkeit nicht allein keinen Eintrag thun, sondern derselben vorbereitend gleichsam zu Hülfe kommen. Da nun überdiess der Vortrag deutlich und zugleich gefällig ist: so tragen wir kein Bedenken, diese Schrift als ein nützliches Handbuch sowohl Aeltern und Lehrer beym Unterricht der Jugend, als auch der gereifteren Jugend selbst zum eigenen Nachdenken und Nachleben bestens zu empfehlen, wobey wir mit dem Vf. übrigens nicht weiter rechten wollen, ob nicht statt der von ihm gewählten rein didaktischen Form eine andre, etwa in Beyspielen abgefasste, noch glücklicher zum Ziel würde geführt haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Berlin, b. Maurer: *Haruspices*, scripsit Dr. *Petrus Frandsen* u. s. w.

2) Göttingen, gedr. b. Baier: *Haruspices Romae* — — quaestionem dijudicavit *Raven* u. s. w.

3) Jena: *David Ruhnkenii in Antiquitates Romanas lectiones Academicae*, editore *Eichstadio* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zunächst schliesst der Vf. eine Betrachtung über die eigentlichen Geschäfte der *haruspices* an, wo er S. 38 ff. zuerst von den *prodigiis*, welche sich auf *regiones fulmine tactae* und überhaupt auf die *fulguratio* beziehen, spricht, diess aber mit Kürze, weil er hier auf *Boulenger de fulminibus* und *Pierius de fulminum significatione* und auf noch andere verweisen konnte. Den ganzen Umfang ihrer Thätigkeit beschreibt *Ruhnken* kurz aber vollständig mit den Worten S. 7: „Consulebantur de fulguribus, terrae motibus, portentis, ostentis, monstris, prodigiis, eaque consulti interpretabantur, *suscipienda* aut *non suscipienda* monebant, *expiabant* et *procurabant*. Hae enim propriae hac in re loquutiones sunt." Die *ars fulguratoria* der *haruspices* hat *Ruhnken* jedoch in dem folgenden fast ganz übergangen. Was uns Hr. *Frandsen* in dem folg. darüber wie über das *extispicium* mittheilt, erlaubt keinen Auszug im Einzelnen, weil es grösstentheils selbst aus lauter Einzelnheiten besteht, die wir nur mit einzelnen Ausstellungen begleiten können. So hätte eine zweyzüngige Grabschrift, in röm. und hetrurischer Sprache abgefasst, bey *Fabretti* Inscr. antiq. c. 10. Nr. 171, *Lanzi Saggio* Th. 2. S. 652, 696 und da wo von den *haruspicibus fulguratoribus* die Rede ist S. 39, nicht übersehen werden sollen. Der latein. Theil derselben lautet: I.... ATIVS. L. F. STE. HARVSPEx. FVLGVRIATOR. Das letztere Wort wird hetrurisch das. durch *frontac* (βροντάω) ausgedrückt. Ob der von Hn. *Frandsen* aus *Persius* 2, 25 angezogene Name *Ergenna* für *fulgurator* mit diesem Worte in Uebereinstimmung der Bedeutung stehen, was Hr. *Frandsen* nicht erweisen zu können gesteht, lässt sich vielleicht, durch Combination wenigstens, bis zu einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit erheben. Denn zugegeben, dass *Ergenna* statt *Argenna* gebraucht sey, wie dieses dem hetruscischen Idiom gemäss ist, nach welchem *A* häufig in *E* überging (siehe *Lanzi* Th. 1. S. 247) und man z. B. hetrurisch *Elesandre* statt *Alexander* sagte, so darf man obiges *Argenna* nur mit ἀργεννὸς in Beziehung setzen, und sich daran erinnern, dass eine besondere Art des Blitzes, vielleicht das Wetterleuchten von den Alten ὁ ἀργής genannt wurde, um in dem *Ergenna* einen *fulgurator* wiederzufinden. Ueber den ἀργής vgl. *Laur. Lyd. de mens.* S. 54. 127. *de ostentis* S. 170. 171, *ed. Hase*, — Das S. 40 erwähnte *bidental* und *puteal* ist zu kurz abgefertigt: mehreres darüber bey *Salmas.* zu *Solin.* S. 799. Auch wäre hierbey wohl auf einen irgendwo vom *Plutarch* als in Rom befindlich angeführten βωμὸς ἀστραπῆς Rücksicht zu nehmen gewesen. Eben so vermisst man eine Aufzählung der *deorum fulguratorum* bey den Hetruskern, welche *Plinius* H. N. 2, 52 auf neun beschränkt, wie auch die Bemerkung, dass nur die von der Linken kommenden Blitze eine günstige Vorbedeutung hatten, nach *Plinius* 2, 54, und dass die hetruskischen Blitzgötter daher wohl den Donnerkeil in der Linken statt in der Rechten hielten. Siehe *Lanzi* Th. 2. S. 239. — Was endlich die vom Vf. aufgestellte Meinung betrifft, dass die *procuratio fulminum* erst späterhin Geschäft der *haruspices* geworden sey, welche Ansicht nur durch die Behauptung gehalten wird, dass sich aus den ältern Zeiten kein Beyspiel vorfinde, so scheint diese Rec. nicht nur dem Wesen der *haruspicina* geradezu widersprechend, sondern sie ist durchaus ungegründet, da sich allerdings Beyspiele aus den ältern Zeiten beybringen lassen, wie das von *Gellius* 4, 5 zu seyn scheint.

Bey Untersuchung des andern Theils der *haruspicina*, nämlich des sogenannten *extispicium*, glaubt sich Hr. *Frandsen* überhoben zu seyn, die besondern dabey Statt findenden Gebräuche anzugeben, welcher Lücke dagegen *Ruhnken* S. 8 ff. zu Hülfe zu kommen sucht. Da letzterer aber den engen ihm festgestellten Grenzen seines Vortrags nach den Gegenstand einer ausführlichen, eindringlichen Untersuchung nicht unterwerfen konnte, so ist derselbe bis jetzt noch als ungenügend erörtert anzusehen, indem man den Bemühungen *Boulengers* nichts weiter als die relativ vollständige Aufspeicherung des nöthigen aber noch rohen Materials zu danken hat, welches schon hinlänglichen Stoff zu einer neuen Untersuchung darbieten würde, selbst wenn man sich auch nicht mit Widerlegung von Absurditäten herumschlagen wollte, wie z. B. die *Beckmann*sche Meinung (*de historia naturali veterum libellus*, Petropoli et Gotting. 1766.) ist, nach welcher die *haruspices* die ersten Anatomen gewesen seyn sollen. Auch müsste hier, um nur auf Einen bisher ganz ausser Acht gelassenen Gegenstand aufmerksam zu machen, die bildliche Darstellung der *extispicorum*, so weit sich davon Monumente er-

erhalten haben, in Betracht gezogen werden, da diese doch nur allein im Stande sind, uns ein anschauliches Bild von der Sache zu verschaffen. An der Spitze dieser zu beachtenden Denkmäler müsste wohl das bekannte Basrelief, jetzt im Pariser Museum befindlich, gestellt werden, welches einen *haruspex* beym Geschäft des *extispicium* vorstellend, dem Saal, wo es jetzt aufgestellt sich befindet, den Namen des *Salle de l'haruspice* gegeben hat. Vgl. *Winckelmann* Mon. antichi ined. Tab. 183, wo es abgebildet, und *Description des antiques du Musée Royal*, par *Chirac*, Paris 1820. S. 185. An der Stelle dieser Untersuchungen betrachtet Hr. *Frandsen* von S. 42 an die historische Entwickelung und Fortbildung des *extispicium*, insofern an seiner Stelle das *augurium* im Gebrauch gewesen, und sich erst dann zu der Wichtigkeit und Allgemeinheit des Gebrauchs heraufgeschwungen, als das *augurium* in Abnahme gekommen sey. Hierbey wird die natürlich entstehende Frage, ob die *haruspices*, welche das *extispicium* zu verrichten hatten, zu jeder Zeit wirkliche Hetrurier von Geburt gewesen, dahin beantwortet, dass es sich wenigstens durch kein Beyspiel erweisen lasse, dass statt eines Hetruskers ein Römer bey dem *extispicium* fungirt habe. An der Richtigkeit dieser Ansicht für die älteren Zeiten kann nicht gezweifelt werden: dagegen ist es aber kaum glaublich, dass zu den späten Kaiserzeiten man so streng auf die Wahl Hetruscischer *Haruspices* für die Besorgung des *extispicium* habe halten können, wenn gleich wir auch unter *Julianus* und *Jovianus* wirklich noch *haruspices Hetrusci* erwähnt finden: siehe *Ammian. Marcell.* 23, 5. 25, 2. Denn einmal wurde der Name *hetruskisch* nach dem Untergang Hetruriens als eines abgesonderten Staates selbst sehr schwankend und ungewiss: andererseits mochte wohl der grosse Bedarf an dergleichen Leuten, der mit der Zeit immer mehr stieg, (wir erinnern hier nur an *haruspices castrenses*, welche die Heere begleiteten, bey *Flavius* Vopisc. vit. Aureliani S. 273. ed. *Sylburg.*) es nicht immer möglich, wirkliche Hetrurier für dieses Geschäft auszuwählen. Und dass es auch andere als gerade hetruskische *haruspices* gab, die das *extispicium* trieben, beweist hinlänglich der von *Juvenal* 6, 549 aufgeführte *Armenius vel Commagenus haruspex*. Ja es wird endlich unter *Julianus* geradezu bey *Ammian. Marc.* 22. init. ein gewisser *Apruncalus*, von Geburt ein Gallier, genannt, welcher *aruspicinae peritus* ein *extispicium* versieht. Auf dieselbe Ansicht scheint endlich Hr. *Frandsen* weiter unten S. 53 gleichfalls zu kommen.

Uebrigens hätte Rec. hier eine Erörterung des Verhältnisses erwartet, in welchem die *Haruspices* zu den *Auguren* standen, die sich um so nothwendiger machte, als nach dem, was bisher über die *Haruspices* überhaupt ausgemittelt worden, sich noch keineswegs der eigentliche Umfang der *haruspicina* ergiebt. Es hätte, was aber hier nur kurz angedeutet werden kann, gezeigt werden müssen, wie im Verlauf der Zeit ein grosser Theil der Geschäfte, welche den Auguren sonst zugekommen, an die *haruspices* abzugeben, und überhaupt in der spätern Kaiserzeit die Auguren ihre ursprüngliche Bedeutung völlig verloren, bis sie endlich als politische Corporation ganz aufgehoben, nur noch in einzelnen Individuen fort existirt haben. Ein Beyspiel zum Beleg für Obiges wird vor der Hand genügen. So ist die *divisio coeli* und die sich daran knüpfende *divinatio*, welche in der ältern Zeit ausschliessliches Geschäft der Auguren war, später den *haruspices* überlassen, wie eine Stelle eines ungenannten Verfassers *de limitibus* beweist, die wir nach der Pariser Ausgabe der Agrimensoren vom J. 1554, S. 236 ganz ausschreiben, da sie auch in andrer Hinsicht merkwürdig ist: *Quare per aedes publicas in ingressibus antiqui fecerunt crucem, antica et postica, quia aruspices secundum aruspicium in duas partes orbem terrarum diviserunt: unam partem ab oriente in occidentem, aliam a meridiano in septentrionem. Ideoque si quis imperatorum aut consulum pugnantes terras adquisierunt nomini Romano, et partiti sunt veteranis aut militibus Romanis, et pro voto suo diis templum aedificaverunt, ut sciretur a posteris, quia* [muss wohl *qui* gelesen werden] *adquisierat* [so nach einer noch unbenutzten Handschrift statt *adquisierant*] *terras nomini Romano, secundum aruspicium signum fecerunt in aede deorum suorum, ut scriberent, antica et postica.*

Indem der Vf. in dem Folgenden S. 48 eine Geschichte der *haruspicina* und ihrer unter den röm. Kaisern bald mehr bald minder günstigen Aufnahme sich zu geben bemüht, musste er von selbst auf die bisher so streitige Frage kommen, was von einem sogenannten *collegium haruspicum* zu halten sey. Sie wird gut dahin beantwortet, dass nach richtiger Erklärung einer Stelle des *Tacitus* Ann. 11, 15 (wo zu den Worten *retulit ad senatum super collegio haruspicum* supplirt werden müsste *instituendo*) erst seit dem Kaiser *Claudius* die *haruspices* in Rom zu einer Corporation vereinigt worden, welche einigen Steinschriften zu Folge, welche Hr. *Frandsen* S. 51 ff. anführt, aus sechzig Mitgliedern bestanden, an deren Spitze ein *magister publicus haruspicum* (wie bey den Auguren ein *magister collegii*), auch *summus h.*, auch *primus h.* (der S. 52 aus *Gruter* citirten Inschrift hätte noch eine andere aus *Graevii* Thes. T. 1. S. 211 C. beygefügt werden können) sich befunden. Diesem Collegium waren ausserdem noch *adjutores* beygegeben, wie es scheint eine Art von Dienern oder Gehülfen. Der Vf. fährt dann in der weitern Aufzählung der Schicksale fort, denen die *haruspices* bis zu ihrem hauptsächlich durch das Aufkommen der christlichen Religion nach und nach herbeygeführten Untergang ausgesetzt waren; sie erlaubt aber keinen Auszug. Die letzte Spur der *haruspicina* findet sich noch in einem 409 gegebenen Gesetz des Honorius, in welchem den Mathematicis, wie hier die *haruspices* genannt werden, unter Strafe der Deportation anbefohlen wird, nach Verbrennung ihrer Ritual-Bücher, unter den Augen der Bischöfe sich der ka-

katholischen Kirche anzuschliessen. In dem zuletzt erwähnten Umstande des anbefohlenen Verbrennens der Bücher über Haruspicin findet gewifs jeder ohne Rec. Erinnerung die Ursache, dafs von den zahlreichen Uebersetzungen dieser in der früheren Zeit in hetruscischer Sprache abgefafsten fogenannten Bücher des Tages (so werden sie in einer noch nicht bemerkten Stelle des *Fulgentius Gramm.* gegen das Ende schlechthin genannt), die von *Nigidius Figulus* u. A. angefertigt worden, sich nichts vollständiges erhalten, sondern wir blos auf wenige abgerissene Stellen angewiesen sind, welche sich als Bruchstücke hier und da bey grammatischen Schriftstellern erhalten, und auf diesem Wege sich der Vigilanz einer Kaiserlichen Aufsicht entzogen haben. Späterhin dürfte wohl zwar dieses Interdict weniger streng in Ausübung gekommen seyn, eben weil sich die Neigung zu der ganzen *divinatio* durch den Einfluss des Christenthums nach und nach verlor, oder sich vielmehr auf dieses übertrug, wo sie einen christlichen Afterglauben an übernatürliche Mittheilungen nur der Form von dem frühern verschieden begründete. Da aber nun diese Kunst praktisch untergegangen, wurde es dem *Laurentius Lydus* aus Philadelphia im sechsten Jahrhundert nach Chr. G. möglich und blieb, wie es scheint, ungerügt, die Lehren und Grundsätze jener heidnischen Kunst theils nach mündlicher Tradition, theils nach schriftlichen doch noch nicht ganz ausgetrockneten Quellen, wenn auch nur in einem dürftigen Auszuge, in seinem Buche περὶ Διοσημειῶν zusammenzufassen, dessen Herausgabe wir nach langem Verzuge endlich der Thätigkeit des Hn. Professor *Hase* in Paris verdanken.

PHILOSOPHIE.

Paris, b. d. Gebr. Bossange: *Oeuvres de Platon, traduites par Victor Cousin.* Tome I. 1822. 369 S. 8.

Mit einem sehr schönen Aeussern, mit Didotschen Lettern auf feinem weissen Papier, erscheint diese neueste Uebersetzung des *Plato* in Frankreich. Verfasser und Verleger müssen auf hinreichenden Beyfall ihrer Unternehmung gerechnet haben, indem sie dem Werke solche Ausstattung zu Theil werden liessen, und wir wollen mit ihnen gern vertrauen, dafs sie sich darin nicht irrten, und dafs die bisher eben nicht Platonisch gesinnten Bewohner Frankreichs dem griechischen Philosophen und seiner Denkweise gröfsern Beyfall schenken möge. Vielleicht dürfte dadurch mehr Annäherung zwischen deutscher und französischer Philosophie herbeygeführt werden, als bisher der Fall gewesen, und wenigstens kennt der Uebersetzer unsere deutschen Schriftsteller und hat ihre Arbeiten über *Plato* zu Rathe gezogen.

Der *erste* Theil enthält den *Eutyphro*, die Apologie des *Sokrates*, den *Crito*, *Phädo*. Weswegen diese Ordnung gewählt worden, und in welcher Reihenfolge die übrigen Werke *Platons* erscheinen sollen, ist nirgends angemerkt, auch ist durch keine Vorrede oder Einleitung in die Schriften des Griechen der Standpunkt des Uebersetzers kenntlich gemacht, aus welchem er sie betrachtet, wozu die neuern Forschungen in Deutschland ihm hinreichende Veranlassung hätten geben können. Blofs eine kurze Inhaltsangabe geht jedem Gespräche voran, und einige meistens philologisch-kritische Anmerkungen begleiten die Uebersetzung. Nur beyläufig findet man in ihnen etwas Allgemeines berührt, wie z. B. im Argument des *Phädo*, über die Platonische Wiedererinnerung (S. 167): „Man mufs die Umhüllung durchdringen, um die hinter ihr liegenden hohen Wahrheiten zu erkennen. Die Theorie der Wissenschaft, als Wiedererinnerung betrachtet, lehrt sie uns nicht, dafs die intellectuelle Kraft substantiell genommen und bevor sie sich in Form der menschlichen Seele offenbart, schon in sich selbst enthält oder vielmehr selbst ist der ursprüngliche absolute Typus des Schönen, Guten, der Gleichheit, der Einheit; und dafs, wenn sie aus dem Zustande der Substanz in denjenigen der Person übergeht, und auf diese Weise das Bewufstseyn und den bestimmten Gedanken erwirbt, indem sie aus den Tiefen hervorgeht, wo sie ihren eignen Augen verborgen blieb, alsdann in dem dunkeln und verworrenen Gefühl ihres inneren Verhältnisses zu ihrem ursprünglichen Zustande als ihrem Centrum und Princip die Ideen des Schönen, des Guten, der Gleichheit, Einheit und Unendlichkeit findet, welche ihr alsdann nicht ganz als Entdeckungen vorkommen und ziemlich den Wiedererinnerungen gleichen? Auf diese Weise wenigstens verstehe ich den *Plato*." Gleichergestalt äussert sich der Vf. über die Ideenlehre (S. 174): „Die Ideen des Plato sind nicht blofs eine Richtschnur für das Denken, wie die Categorie des *Aristoteles* und *Kant*, sie sind integrirende Elemente der Realität. Zugleich Prinzip und Ursache, wirken sie sowohl auf Menschheit als Natur, und vereinigen in sich das *principium essendi* und *cognoscendi*, welche übel genug durch die Scholastik geschieden wurden, als ob das Seyn des Wesens von Intelligenz entblöfst seyn könnte, oder als ob die Intelligenz nicht zugleich Existenz wäre, und zwar die mächtigste und reinste Existenz! Die Ideen, die Principien und die Ursachen, obwohl sie durch ihre Beziehung auf die Dinge, welche sie beleben und durchdringen, zufällig in Zeit und Raum fallen, sind wesentlich den Veränderungen des Raumes und der Zeit fremd; sie kennen für sich keinen Anfang und kein Ende, sie sind ewig, unzerstörbar." —

Rücksichtlich der Grundsätze, nach denen die Uebersetzung gearbeitet worden, sagt der Vf. in den Anmerkungen: er habe die schon vorhandenen Uebersetzungen benutzt, sobald es ihm die treue und buchstäbliche Genauigkeit, welche er sich zum Gesetz machte, erlaubten, und habe Rechenschaft gegeben von seiner persönlichen Meinung, um dem Vorwurf der

der Leichtfertigkeit zu begegnen, sobald er von der allgemein angenommenen Auslegung abwich, oder bey streitigen Punkten zwischen berühmten Autoritäten zu entscheiden hatte. Vor Augen waren ihm immer die allgemeinen Ausgaben von Hn. *Stephan* und *Becker*, ferner die besondern Ausgaben von *Forster*, *Fischer*, *Wolf*, die lateinische Uebersetzung des *Ficin*, die deutsche von *Schleyermacher*, *eclogae Cornarii* und das *Specimen criticum* von *van Heusde*.

Ohne weiter in das Einzelne einzugehen, dürfen wir nach Vergleichung mehrerer Stellen dem Vf. das Zeugnifs geben, er habe im Ganzen auf eine glükliche Weise die buchstäbliche Treue mit Deutlichkeit und Lesbarkeit der Uebersetzung für unsere Zeiten zu vereinigen gewufst. Denn nach beiden Gesichtspunkten kann ein Uebersetzer zu viel und zu wenig thun, und dadurch verliert sein Werk entweder zu sehr den ursprünglichen Ton und die antike Haltung seines Vorbildes, oder es wird zu abweichend von der Art und Wendung neuerer Sprachen und ihrem natürlichen Ausdruck. Französischen Lesern und ihrer Sprache läfst sich weniger anmuthen, als deutsche Uebersetzer der Alten gethan, obwohl auch manchen von diesen letztern bemerkt werden dürfte, dafs sie in ihrem Streben zu weit gegangen. So hat denn Hr. *C.* an vielen Orten die frühere sehr lesbare französische Uebersetzung wörtlich beybehalten, wo er abweicht, sucht er sich genauer dem Urtext anzuschliefsen. Zur Probe wollen wir eine Stelle aus dem *Phädo* nach *Schleyermachers* Uebersetzung, nach der ältern französischen (Par. 1699) und nach der neuesten des Hn. *Cousin* nebeneinandersetzen. Wir wählen jene Stelle, wo *Platons Sokrates* von der Verbindung der Seele mit dem Körper spricht, dafs sie gebunden im Leibe alle Dinge wie durch ein Gitter zu betrachten gezwungen sey, und dann fortfährt:

(*Schleyermacher.*) Die Lehrbegierigen erkennen, dafs, indem die Philosophie in solcher Beschaffenheit ihre Seele annimmt, sie ihr gelinde zuspricht und versucht sie zu erlösen, indem sie zeigt, dafs alle Betrachtung durch die Augen voll Betrug ist, voll Betrug auch die durch die Ohren und die übrigen Sinne, und defshalb sie überredet, sich von diesen zurückzuziehen, so weit es nicht nothwendig ist, sich ihrer zu bedienen, und sie ermuntert, sich vielmehr in sich selbst zu sammeln und zusammenzuhalten; und nichts Anderm zu glauben als wiederum sich selbst, was sie für sich selbst von den Dingen an und für sich anschaut; was sie aber vermittelst eines andern betrachtet, dieses weil es in jeglichem andern wieder ein anderes wird, für nichts Wahres zu halten, und solches sey ja eben das Wahrnehmbare und Sichtbare, was sie aber selbst sieht, sey das Gedenkbare und Gestaltlose."

(*Aeltere franz. Uebersetzung.*) „*Les philosophes connaissent que la Philosophie venant à s'emparer de leur âme en cet état, l'instruit et la console doucement et travaille à la delier, en lui faisant voir que la vue du corps est pleine d'illusion et de tromperie, comme tous ses autres sens; en l'avertissant de n'en faire usage qu'autant que la nécessité le demandera; et en lui conseillant de se renfermer et de se recueillir en elle-même, de ne recevoir d'autre déposition que la sienne, quand elle aura bien examiné au dedans d'elle ce que chaque chose est en elle même, et depouillée de l'enveloppe qui la cache à nos yeux, et d'être bien persuadée que tout ce qu'elle examine par tous ses autres sens, étant toujours autre, n'a rien de vrai. Or ce qu'elle examine par ses sens corporels, c'est ce qui est sensible et visible. Et ce qu'elle voit par elle même sans le ministere du corps, c'est ce qui est invisible et intelligible.*"

(*Hr. Cousin*) *La Philosophie, recevant l'ame en cet état, l'exhorte doucement et travaille à la delivrer: et pour cela elle lui montre que le temoignage des yeux du corps et plein d'illusions, comme celui des oreilles, comme celui des autres sens; elle l'engage à se séparer d'eux, autant qu'il est en elle, elle lui conseille de se recueillir et de se concentrer en elle-même, de ne croire qu'à elle même, apres avoir examiné au dedans d'elle et avec l'essence même de sa pensée ce que chaque chose est en son essence, et de tenir pour faux tout ce qu'elle apprend par un autre qu'elle-même, tout ce qui varie selon la différence des intermediaires: elle lui enseigne que ce qu'elle voit ainsi, c'est le sensible et le visible; ce qu'elle voit par elle-même, c'est l'intelligible et l'immateriell.*"

Verglichen mit dem griechischen Texte erhellt, wie nur der Deutsche Uebersetzer Schritt für Schritt den *Platonischen* Ausdrücken folgt, die französischen Uebersetzer aber geben und nehmen zu müssen glauben, wobey *Cousin* jedoch *Schleyermachern* vor Augen hatte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *Heusinger*, bisher aufserordentl. Professor der Medicin zu Jena, hat den Ruf zu der ordentl. Professur der menschlichen und vergleichenden Anatomie und Physiologie zu Würzburg erhalten und angenommen.

Der bisherige Rector und Gehülfs-Prediger zu Kröpelin, Hr. *Johann Peter Schiller*, ist im Juni d. J. zum Prediger zu Kl. Tessin, unweit Bützow, erwählt worden.

Die philosophische Facultät zu Rostock hat dem Candidaten der Theologie und Privatdocenten zu Doberan, Hn. *A. H. Reinke* (geb. zu Braunschweig), nach Einreichung einer Probeschrift, die Doctorwürde ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

PHILOLOGIE.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Griechiſche*, von Dr. *Val. Chr. Fr. Roſt* und Dr. *E. Fr. Wüſtemann*. — *Erſter* Theil. Erſter und zweyter Curſus. Neue Ausgabe. 1823. VIII u. 423 S. 8.

Habent ſua fata libelli, heiſst es auch hier recht eigentlich; denn obſchon bereits die zweyte Auflage dieſes Buches erſchienen iſt — was doch für die Brauchbarkeit deſſelben ſpricht — haben weder die Vff. laut der Vorrede, noch wir eine Anzeige deſſelben geleſen. Wenn nun auch die Brauchbarkeit einer Schrift nicht jedes Mal durch eine Recenſion bedingt iſt: ſo fodert es doch die Pflicht, gemeinnützige Arbeiten noch weiter zu verbreiten, daſs dem noch nicht kundigen Publicum geſagt werde, was die Vff. ihm in dieſem Buche bieten, und wiefern es als ein Hülfsmittel beym Griechiſchſchreiben zu betrachten ſey.

Die Frage, ob bey den ähnlichen Hülfsbüchern von *Günther*, *Vömel* und *Blume* noch ein ſolches Buch nothwendig war, beſeitigen wir durch die zum Nutzen des Sprachſtudiums erweiterte Verbreitung der griechiſchen Sprache, die das Bedürfniſs nur noch merklicher gemacht hat, und wo, da die verſchiednen Lehrer auch unſtreitig verſchiedne Geſichtspuncte faſſen, eine neue Beyſpielſammlung, ſelbſt wenn ſie weniger paſſend, als die vorliegende wäre, unmöglich als überflüſſig erſcheinen konnte. Ferner findet nun Rec., der ſeit mehrern Jahren griechiſche Stilübungen geleitet hat, für das, was er als Hauptzweck bey denſelben anſieht, nämlich die grammatiſchen Formen feſter einzuprägen und in die Eigenthümlichkeiten der griechiſchen Sprache einzugehen, ſehr gut geſorgt. Die Vff. gingen bey der innern Einrichtung ihres Buches von der Abſicht aus, eine höhere Einſicht in den Bau und in das Weſen der griech. Sprache zu befördern. Deshalb enthält nach einer ſehr paſſenden Anordnung der erſte Curſus (S. 3 — 160.) eine Sammlung von Uebungsſtücken zur leichtern Einübung der Formenlehre, die Beyſpiele aus den Declinationen, über Adjectiva, Participia und Zahlwörter (S. 3 — 75.) enthält. Bey jedem Paragraphe ſtehen erſt mit den Worten der Vff. die Regeln, auf die ſich die Beyſpiele beziehen, die wir durchgängig — was nicht das kleinſte Lob des Buches iſt — ſehr klar und beſtimmt ausgedrückt fanden. Auch ſind für die Bequemlichkeit des Gebrauchs immer die bezüglichen Abſchnitte aus den Grammatiken von *Buttmann*, *Matthiä*, *Thierſch* und *Roſt* beygeſetzt. Wir haben hier faſt gar nichts vermiſst. S. 55., wo von den Vergleichungsgraden gehandelt wird, hätten wir noch eine kurze Bemerkung über die Endung der Comparative auf ατερος und ωτερος gewünſcht. Allerdings iſt die Beſtimmung in den angezogenen Stellen enthalten, aber es wäre wohl dienlich geweſen, ſie dem Schüler noch näher zu rücken. Hinſichtlich der gewählten Beyſpiele, ſowohl in dieſem als im zweyten Curſus, haben wir nun eine doppelte Rückſicht zu nehmen. Einmal ſind ſie ſämmtlich aus den Klaſſikern entlehnt. Die Vf. haben die Angabe der Stellen freylich nicht beygefügt, woran ſie auch ganz recht gethan, da das Buch auf eine unnöthige Weiſe vertheuert worden wäre; aber es wird jedem, der nur einige Beleſenheit hat, einleuchten, daſs bloſs die Klaſſiker hierzu den Stoff hergegeben haben. Wir dürfen ferner auch nicht übergehen, daſs der Inhalt eines jeden Satzes einen für ſich beſtehenden Sinn habe, auch an vielen Stellen etwas Wiſſenswürdiges aus dem Alterthume enthält. Endlich iſt in dieſer neuen Ausgabe die Menge der Beyſpiele ſo bedeutend vermehrt, daſs ſie ſowohl für den öffentlichen als Privatgebrauch hinlänglich ausreichen. Kein bedeutender Punct aus dem Gebiete der attiſchen Formenlehre iſt übergangen. Man wird übrigens nicht verlangen, daſs wir Beyſpiele von Beyſpielen geben: wer aber das Buch ſchon gebraucht hat, und wer die oftmalige Verlegenheit eines Lehrers kennt, wenn es ihm an Zeit zum Suchen gebricht, wird den Vfn. Dank für ihre Sammlung wiſſen.

Von S. 75 — 160 ſind die Beyſpiele zu den Verben gegeben. Um die Vollſtändigkeit des Gegebenen zu erkennen, vergleiche man folgende Ueberſicht der Verba Barytona. *Erſte* Klaſſe. Verba Pura. (S. 75 — 80.) *Zweyte* Klaſſe. Verba, deren Charakter ein P-Laut iſt (β, π, φ, πτ), (S. 80 — 85.) *Dritte* Klaſſe. Verba, deren Charakter ein K-Laut iſt (γ, κ, χ, κτ, σσ, ξ), (S. 85 — 90.) *Vierte* Klaſſe. Verba, deren Charakter ein T-Laut iſt (δ, τ, θ, ζ), (S. 90 — 96.) *Fünfte* Klaſſe. Verba, deren Charakter eine Liquida iſt (λ, μ, ν, ρ, λλ, μν), (S. 96 — 102). Mit demſelben Reichthum ſind noch die übrigen Klaſſen der Verba ausgeſtattet und von S. 155 — 160. gemiſchte Beyſpiele aus allen Klaſſen gegeben. Wer dieſe Beyſpiele dieſes Curſus ſämmtlich durch überſetzt hat, *muſs* in den Formen feſt ſeyn. Sie bilden einen praktiſchen Commentar zu dem, was *Baumgarten-Cruſius* in ſeinen trefflichen Briefen über Bil-

Bildung und Kunst in Gelehrtenschulen S. 77., wo auch der vorliegenden Anleitung rühmlichst gedacht ist, sagt. „Nur vor allen Dingen die Formen recht eingeübt, so lange das Gedächtniss die vorherrschende Kraft ist. Der Verstand wird durch die Erklärung der ersten Zusammensetzungen, immer mit Beziehung auf die Muttersprache, und durch das nie genug zu empfehlende Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Griechische nicht zu kurz kommen."

Der *zweyte* Cursus enthält vier Hauptrubriken. I. *Vorbemerkungen über den Gebrauch des Artikels und der Pronominen.* (S. 163 — 204); II. *Bildung des einfachen Satzes* (S. 204 — 221); III. *Gebrauch des Casus Obliqui* (S. 221 — 358); IV. *Ueber den Gebrauch und die Bedeutung der Präpositionen* (S. 358 bis 423.) Wir finden hier grosse Ausführlichkeit, wie schon die Seitenzahlen zeigen werden, eine genaue Stufenfolge im Uebergange vom Leichtern zum Schwerern und grosse Bestimmtheit bey Abfassung der Regeln. Ueberall herrscht die genaue Berücksichtigung des Bedürfnisses vor, und deshalb hat Hr. *Rost* nicht überall sich an die gewöhnlichen Grammatiken gehalten, sondern oft die Regeln neu entworfen, und einzelne Puncte genauer erörtert, wo er in den Grammatiken nur kurze Andeutungen fand. Einzelnes herauszuheben, ist schwer. Wir wählen zur Probe S. 280 den Anfang der Regeln über den Genitiv.

1. „Das Grundverhältniss, welches der Genitiv bezeichnet, ist das Verhältniss der wesentlichen Verbindung, d. h. er giebt an, dass Gegenstände zu einander gehören, in einander begriffen, mit einander innig verbunden sind. (Rec. hätte noch dazu gesetzt: ohne Rücksicht, ob in der Wirklichkeit ein solches Verhältniss bestehe oder nicht.) — Dieses angegebene Grundverhältniss kann auf eine doppelte Art gedacht werden, nämlich *a*) so, dass mehrere Gegenstände zusammen *ein* Ganzes bilden oder sich gegenseitig ergänzen und näher bestimmen (Genitiv als Ergänzungsbegriff); *b*) so, dass der eine Gegenstand durch den andern entsteht oder sich aus demselben entwickelt (Genitiv zur Bezeichnung des Causalverhältnisses). — 3. Im erstern Falle, wo der Genitiv den Ergänzungsbegriff bildet, findet wieder ein doppelter Unterschied statt. Das Verhältniss der wesentlichen Verbindung nämlich erscheint *a*) als bestehend; *b*) als sich auflösend oder trennend. 4. Die Lehre vom Genitiv zerfällt also im Griechischen in zwey Hauptabschnitte: *a*) *Genitiv der Ergänzung*; *b*) *Genitiv als Angabe der Ursache.*"

Dass die griechischen Wörter und Redensarten unter den Text gesetzt sind, hat unsern Beyfall, und wir sehen nicht ein, weshalb man diese in ein Wörterbuch verzeichnen will. Dabey können, bey der grössten Aufmerksamkeit, Missgriffe und andre Unbequemlichkeiten nicht vermieden werden. Auch stehen die Redensarten jetzt in der bequemsten Verbindung mit den sehr praktischen, eingestreuten Bemerkungen die auf das Idiom der griechischen Sprache und die Abweichungen von der Muttersprache aufmerksam machen.

Rec. glaubt nach allen, was er über diess Buch gesagt hat, bewiesen zu haben, wie sehr ihm die möglichste Verbreitung zum wahren Nutzen des griechischen Sprachstudiums zu wünschen sey, und wie sehr der Dank aller Schulmänner den thätigen Vf. gebühre. Beide machen sich ausserdem um das Studium der griechischen Sprache in ihrem Wirkungskreise sehr verdient, wie denn überhaupt das Gymnasium zu Gotha durch das Zusammenwirken von Männern, wie die Vff., *Döring*, *Ukert*, *Kries* und *Schulze*, deren Namen Deutschland mit Achtung nennt, fortwährend zu den blühendsten Anstalten unsers Vaterlandes gehört. Dabey erfreut es sich des belebten und belebenden Einflusses eines *Jacobs*. Der durch hohe Liebenswürdigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Mann hat auch nicht verschmäht, bey diesem Buche, wie in seinen Elementarbüchern, für das jüngere Geschlecht thätig zu seyn, und Hn. Prof. *Rost* eine Sammlung ausgesuchter Beyspiele übergeben, die er sich selbst zu einem solchen Zwecke aus den Klassikern gewählt hatte. Möge der Treffliche, der recht eigentlich zu den deutschen *Worthies* gehört, dem Vaterlande noch lange erhalten werden!

STATISTIK.

Cassel, Druck u. Verl. im Waisenh.: *Kurhessisches Staats- und Adress-Handbuch auf das Jahr* 1824. Ausser dem Kalender, 506 S. und 4 S. Zusätze. 8. (16 gr.)

Es ist dieses seit *Wilhelms II.* Regierung das zweyte kurhess. St.- und Adr.-Handbuch und hat ganz dieselbe Einrichtung, wie das Erste in diesen Blättern (1823. Nr. 232.) kurz angezeigte. Da ein solches Handbuch, enthaltend das Verzeichniss sämmtlicher in allen Zweigen der Staatsregierung angestellter Militär-, Hof- und Civil-Staatsdiener, nebst Bezeichnung der von jedem derselben bekleideten Stellen, gleichsam die Physiognomie der Staatsverfassung aufstellt, über diese Verfassung nun aber schon seit mehreren Jahren in manchen öffentlichen Blättern die verschiedensten, zum Theil sich unter einander widersprechenden, Nachrichten mitgetheilt worden sind: so scheint dem Rec. eine zusammengedrängte Uebersicht des Inhaltes der Schrift, die zu Vergleichungen mit früheren hessischen Staatshandbüchern den Stoff von selbst darbietet, in diesen Blättern nicht unpassend zu seyn. — Nach der Genealogie sämmtlicher hess. Häuser und der an die Stelle von *Wilhelm I.* am 15. May 1814. ertheilten Civil-Rangordnung getretenen *Rangordnung für die Dienerschaft des Militär- und Civilstandes* vom 10. Aug. 1821., wie auch der *Ritterorden* und *Erbämter* von Hessen, folgt *der Militärstaat* (S. 39 f.) und zwar die Adjutantur des Kurfürsten und des Kurprinzen, der Generalstab, dessen Landesvermessungs-Com-

Commission, wirkl. Officiere von der Armee, das Brigade-Commando, Leibgarderegiment, Gardejägerbataillon, drey Linien-Regimenter, Garde du Corps, Garde-Gensdarmerie, zwey Husaren-, ein Artillerieregiment, Invaliden, kurf. Gensdarmerie u. f. w., Militär-Studien- und Examinations-Commission, das Cadettenkorps, die Regimentsschulen u. f. w. Der *Hofstaat*, nämlich *Sr. kön. Hoheit des Kurfürsten* (S. 75 ff.) Ober-Hof- und Hof-Chargen, Kammerherrn (6 wirkliche, 12 Titulär-, und 10 K. H. des höchst sel. Kurfürsten), Leibärzte, Kammerdiener, Oberhofmarschallamt, Schloßinspectionen, Hofärzte ff., Silberkammer f., Kastellane, Burggrafen, Pagen f., Marstall, Leibstall, Obermarstall, Manége-Anstalt zu Marburg, Gestüte zu Beberbek f., Museum, Bildergallerie, Hofbaudirektion, Hofgärtnereyen. Hofstaat der *Kurfürstin kön. Hoheit* (S. 93) und des *Kurprinzen Hoheit* (S. 95.) Geh. Kabinets-Sekretariat S. 96., Kabinetskassendirektion, Hoftheater S. 97—100., Hofkünstler und Professionisten (S. 101.) Die in- und ausländischen Gesandtschaften (S. 102—104.) beschliessen diesen Theil. Der *Civilstaat* (S. 107 ff.) *Oberste Staatsbehörden*, nämlich: das Staatsministerium, Generalkriegsdepartement, Geheimes Kabinet, Generalkontrolle, Ober-Polizey-Direktion. *Obere und untere Gerichts-, Verwaltungs- und Finanzbehörden.* (S. 110 ff.) I. *Gerichtsbehörden:* das Oberappellationsgericht; Prüfungskommission im Justizfache; die Obergerichte 1) der Provinz Niederhessen (hierzu die fürstl. Rotenburgsche Justizkanzley), 2) zu Marburg, 3) zu Fulda, 4) zu Hanau (hierzu die Justizkanzley zu Meerholz), 5) zu Rinteln: unter jedem dieser Obergerichte folgen die Forst-Rüge-Commissionen, die Stadt- und Landgerichte, wie auch die Justizämter einer jeden der verschiedenen Provinzen. II. *Behörden der innern Landesverwaltung* (S. 172 ff.) Die Staatsverwaltungs-Prüfungs-Commission; die Regierungen 1) zu Kassel (nebst Regierungsdeputation zu Rinteln), 2) zu Marburg, 3) zu Fulda, 4) zu Hanau (nebst Commission zur Abhörung der rückständigen städtischen u. a. Rechnungen): unter jeder Regierung die Kreisämter und städtischen Behörden in jeder der einzelnen Provinzen. *Polizey-Behörden* (S. 225 ff.) Polizey-Direktionen und Commissionen der Residenz, der Provinz Niederhessen, der Grafschaft Schaumburg; Polizey-Direktionen und Commissionen der Provinzen. Oberhessen, Fulda und Hanau. *Geistliche Behörden* (S. 248 ff.) Das Consistorium zu Cassel, Consist. Deputation zu Rinteln; unter jenem die Superintendenturen zu Cassel und zu Allendorf, nebst der Geistlichkeit, der franz. und katholischen; unter dieser die Geistlichkeit in der Grafsch. Schaumburg; das Consistorium zu Marburg und das zu Hanau, nebst der Geistlichkeit jeder Provinz; die evangelische Geistlichkeit in der Provinz Fulda, die katholische, die Klöster ebendaselbst. (Die evangel. Geistlichkeit der Provinz Fulda steht theils unter dem Consist. zu Cassel, Inspektur Hersfeld und Schmalkalden, theils unter dem Consistorium zu Hanau S. 279 f.) *Medicinalbehörden* (S. 294 f.) *Baubehörden* (S. 297 f.) Landwirthschafts-, Handels- und Gewerbs-Vereine u. f. w. Landes-, Schulden-, Tilgungs-Commissionen, Censur-Commission (zu Cassel) und Censur-Deputation (zu Rinteln) (S. 318.) *Lehranstalten*, nämlich: Universität zu Marburg S. 318. (deren theologische Fakultät jetzt mit drey reform. und drey lutherischen, die juristische mit vier, die medicinische mit acht, die philosophische mit 12 Professoren, besetzt ist, wozu noch sechs ausserordentliche Professoren, fünf akademische Privat- und einige Sprachlehrer kommen.) Geistliches Seminar zu Fulda (S. 325.) Lyceen und Gymnasien (zusammen nur 7; das Pädagogium zu Marburg ist der Universität angehängt), Handwerksschulen (nur 5), Schullehrerseminarien (nur drey und alle in grossen Städten) (S. 330 f.), Stadtschulen (etwa 62, ob sogenannte gelehrte, oder Volksschulen? ist nicht bemerkt) (S. 332 f.) Landschulen (bestehen in sämmtlichen Landgemeinden; die Lehrer werden in den verschiedenen Seminarien „(in den grossen Städten)" gebildet und durch die Provinzialregierungen angestellt.) (S. 341. ff.) Landesbibliothek zu Fulda, Academie der bildenden Künste zu Cassel, Zeichnungsacademie zu Hanau, (S. 342 f.) Judenschaftliche Vorsteherämter (überhaupt vier in den vier Provinzialhauptstädten) u. f. w. *Finanz-Behörden* (S. 359 f.) Direction der Generalkasse, Hauptstempelverwaltung, Finanzen kommen zu Cassel, Marburg, Fulda, Hanau (S. 360 f.); (bey jeder die ihr untergebenen Behörden). *Oberforstdirection* (S. 398.) Forstinspectionen (ihrer sind 10.) S. 399., Oberförstereyen (zusammen 25.) (S. 399 f.) Forstlehrinstitut zu Fulda S. 416 f. *Ober- Berg- und Salzwerksdirection* (S. 417.) Münze, Messinghof, Kupferhammer, Bergwerke, Salzwerke. *Generalpostinspections-Direction* zu Frankfurt, Ober- und Landpostwesen S. 425. Verzeichnisse der Vasallen (S. 431 f.) (fürstliche, gräfliche, adelige Vasallen, der Letzten etwa 160.) Charakterisirte Personen (S. 435.) Pensionaire (S. 436—447.) Den Beschluss macht eine Posttabelle über alle zu Cassel ankommende und abgehende reitende und fahrende Posten (S. 448 ff.)

Für die desto grössere Brauchbarkeit dieses mit vorzüglicher Sorgfalt ausgearbeiteten Handbuches zum Nachschlagen ist durch ein alphabetisches Verzeichniss sämmtlicher zum Kurstaate gehörigen Ortschaften (S. 461—506.) so gesorgt, dass für jede Stadt, jeden Flecken, jedes Dorf, jeden Hof, jedes Schloss, Vorwerk, Meierey u. f. w. nicht nur das Landgericht oder das Amt, worunter solche stehen, sondern auch mittelst einer vierfachen Hinweisung auf die Seitenzahl des Buches, das Justizamt, das Kreisamt, die Pfarrey und die Renterey eines jeden Ortes angegeben ist, welches letzte für die Inconvenienz, die aus der hier stattfindenden Trennung der verschiedenen Behörden eines jeden einzelnen Ortes, da solche in früheren Staats- und Adresshandbüchern bey einander gedruckt waren, zu entstehen scheint, völlig schadlos hält und allein mit-

mittelst der durch das ganze Buch ununterbrochen fortlaufende Seitenzahl, die vorhin nur zu oft und störend getheilt war, möglich wurde. Der dem Rec. völlig unbekannte Sammler und Redacteur hat alle Ehre von seiner mühevollen Arbeit.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Baldwin, Cradock u. Joy: *A Guide to the Giants causeway and the North-East Coast of the County of Antrim,* illustrated by 5 engravings after the designs of *George Petrie,* Esq. and a Map by the Rev. *G. N. Wright,* A. M. 1823. VIII u. 134 S. kl. 8.

Der Vf. hat schon früher in gleichem Geiste ein Gemälde der irländischen Graffschaften Killarney und Wicklow geliefert. Geologisch handelt er die Naturschönheiten ab, doch nicht ohne Wiederholungen. Als brittischer bischöflicher Geistlicher vergisst er nicht die Beziehung der Pfarrkirchen zur Hierarchie jedesmal anzugeben, sagt aber desto weniger über die Schulen, Volkserziehung, über das Zehntrecht der Kirche mit seinen übeln Folgen für die Moralität und die Vegetation Irlands. Redselig ist der ehrwürdige Herr in allem was das Leben des Adels auf seinen alten Ritterburgen, seine Abstammung, seine alten Fehden, als die Feinde sich noch in Irland beliebig bekriegen durften, die Entstehung und den Untergang der als Ruinen etwa noch vorhandnen Abteien und Klöster u. s. w. betrifft. Ein sonderbarer Geschmack herrscht in Irland auf den Baroniallandsitzen, dass man neue Palläste im Geschmacke der alten Ritterburgen aufs kostbarste aufführt, wenn gleich die innere Bequemlichkeit darunter nicht leidet und desto moderner ist. Man darf daraus folgern, wie gerne der irländische und englische Adel, wenn er dürfte, die alten Lehnsverhältnisse der *Lords of the Manor* wieder herstellte, da ihm das Schattenbild, die alte Burg, so viele Freude macht. Von Wohlthaten dieser Gutsherren an ihre Hörige lesen wir manches Lob des Vfs., der die Hospitalität der Ersteren gebührend hervorhebt, vom Leben der untern Volksklassen, ihrem Fleisse, ihrer Industrie, ihrem Leben in Vergnügungen und Geselligkeit gar nichts. Die Deutlichkeit der Darstellung fehlt dem Vf., ungeachtet der kleinen Karte und der fünf kleinen Kupfer von alten Schlössern und dem berühmten Riesendamm. Vom Statistischen sagt er wenig, bedauert aber mit Recht, dass in der Graffschaft noch viel Sumpf, Heide, unangebautes Land und unbenutztes Steinkohlenlager vorhanden ist. Ueber die Natur und Entstehung des Basalts, der den Riesendamm (*Giants causeway*) bildete, sagt der Vf. den deutschen Mineralogen eben nichts neues, und kennt die Basaltschöpfungen unsers Meissners in Kurhessen gar nicht, über welche die neueste Länder- und Völkerkunde Bd. 22. Nr. 2. 11. 114. 115. 116 sich ausspricht. Dem Geschmack der Britten für alte Klöster, Märtyrer- und Fehdegeschichten pflegt der Vf. zu schmeicheln; deswegen fand das Buch wie die früheren des Vfs. in seinem Vaterlande viel Beyfall. Indess wird auch der Deutsche mit Vergnügen darin lesen, wie viel Bäume dort die Gutsherren pflanzen, wo sie allenfalls entbehrt werden könnten, wie die Armuth und Familienarbeitsamkeit Irlands auch in Antrim den Flachsbau und die Linnenweberey in Ehre brachte, und wie ungern die reichen abwesenden oder in Irland ansässigen Landherren den grossen See Neagh noch immer unabgezapft liessen, so viele Wiesen er ihnen auch schon zerstöret hat und ferner zerstören wird, und bedauern, dass den Unternehmern in neuen Nahrungsquellen und einem Alexander Boyd nicht immer alle Riesenplane eines Privaten gelingen, um eine nahrungslose Gegend in eine vielbeschäftigte wie bey Ballycastle umzuwandlen; doch misslang der Boydsche Plan wahrscheinlich nur, weil der kühne Mann mitten in seinen Entwürfen starb. Wenn es in Antrim noch dürre Heiden und Sandsteppen giebt: so sieht man, dass auch dort noch viele Menschen mehr leben und in Familiencultur die Erde besser anbauen könnten, als durch grosse Guthshöfe mit Schäfereyen, wenn jene Herren dafür Sinn hätten, ihren Hörigen den Anbau in kleinen Landstellen frey zu geben. In *Brans* Miscellen findet sich ein Auszug aus diesem Werke.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die Königlich Preussische Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt hat den Lehrer der Mathematik und Physik an dem Lyceum und an der Königlichen Kriegsschule in Torgau, Hn. Dr. *Johann August Grunert,* zu ihrem Ehren-Mitgliede ernannt.

Der zeitherige rühmlichst bekannte Lehrer am Gymnasium zu Friedland, in Mecklenburg Strelitz, Hr. Subrector *Fr. Bülch,* hat das Rectorat in seiner Vaterstadt Malchin, in Mecklenburg-Schwerin, übernommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Pharmaceutische Anzeige.

Vom *Berlinischen Jahrbuche für die Pharmacie* u. s. w., herausgegeben vom Herrn Professor, Dr. *G. H. Stoltze* in Halle, ist die 1ste Abtheilung des 26sten Bandes, mit einer Pflanzentafel (Preis 1 Rthlr. 6 Groschen), in meinem Verlage erschienen, und sämmtlichen Buchhandlungen, die mit mir in Verbindung stehen, bereits zugeschickt worden.

Dieses melde ich den vielen Freunden dieses so nützlichen Werkes mit der Ihnen gewiss auch sehr angenehmen Nachricht: dass nun auch ein *vollständiges Register* zum 1sten bis 8ten Bande, oder für 1795 bis 1802 (Preis 9 Groschen), wie auch zum 15ten bis 24sten Bande, oder für 1811 bis 1823 (Preis 12 Groschen), beide vom Herrn Apotheker *Raab* in Creussen verfertigt, ebendaselbst zu bekommen sind.

Zum 9ten bis 14ten Bande hat der verstorbene Professor *Gehlen* selbst ein vollständ. Register gemacht, welches damals dem 14ten Bande zwar beygedruckt war, allein auch einzeln für 12 Groschen zu haben ist.

Berlin, den 1. August 1824.

Ferdinand Oehmigke senior.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen:

Oesterreicher's, k. baier. Raths und Archivars zu Bamberg, *neue Beyträge zur Geschichte*. Jahrgang 1824. in 6 Heften. gr. 8. Br. Preis 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Der Herr Verfasser hat es sich zum Gesetze gemacht, jedes Mal in einem Hefte eine vollständige Abhandlung zu liefern, und wenn der Stoff ergiebiger seyn sollte, die Fortsetzung sogleich in dem nächsten Hefte zu geben, oder das Ganze in einem Doppelhefte zusammendrucken zu lassen. Es erschien daher in dem *ersten* Hefte die Geschichte der Reichsherrschaft *Schlüsselfeld*, welche dem berühmten Geschlechte der Reichsherren von *Schlüsselberg* gehört hatte. In dem *zweyten* Hefte befindet sich die geschichtliche Darstellung des Königshofes *Forchheim* bis zur Zeit, wo er dem Fürstbisthum Bamberg überlassen wurde. Eingeschaltet ist das Verzeichniss aller bekannten Königshöfe *Deutschlands*, wodurch zugleich die Angaben *Hüllmann's* in seiner deutschen Finanzgeschichte ergänzt und berichtigt werden.

Das *dritte* Heft ist unter der Presse.

Bamberg, den 1. Julius 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Bey W. Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Theatre ou choix de drames aisés pour faciliter l'étude de la langue francoise, par *J. H. Emmert*. 2 Tomes. 8. 2 Rthlr.

Keine Lectüre eignet sich mehr zur Erlernung einer fremden Sprache, als dramatische Werke. Sie sind anziehend und die Ausdrücke die des gemeinen Lebens, deren Kenntniss für die Unterhaltung durchaus nothwendig ist. Obige Sammlung hat den Zweck, den Lernenden die Erwerbung der französischen Sprache leicht und angenehm zu machen, und ist bereits in vielen berühmten Schulen eingeführt und als zweckmässig befunden worden.

Bey Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Spaziergang im Labyrinth der Geschichte.
In Briefen an Demoustier's Emilie.
Herausgegeben von *Chr. Kuffner*.
Erster Band.
Die Halle der Vorwelt.
8. 1824. In Umschlag broschirt. 16 gr.

Der Verfasser hat bey diesem Werke die schöne, aber schwierige Aufgabe gelöst: den interessantesten Stoff (die Begebenheiten aller Völker und Zeiten) in der gefälligsten Gestalt darzustellen. Er hat deshalb diejenige Briefform gewählt, in welcher Demoustier seine allgemein beliebten mythologischen Darstellungen an Emilien schrieb. Darf das deutsche Werk dem französischen in der Schönheit der Gemälde nicht nachstehen, so hat jenes vor diesem auf jeden Fall den Vorzug, welchen die Geschichte selbst vor der Mythologie behauptet.

Der Verfasser behandelt den Reichthum des historischen Stoffes in *sechs* Bändchen, deren jedes ein für sich bestehendes Ganzes geben wird, indem das *erste* Bändchen die Halle der Vorwelt; das *zweyte* die Lichtgestalten der heiligen Vorwelt; das *dritte* die Geschichte der ersten Menschenbildung und der Erfindungen; das *vierte* die Geschichte der ältern Reiche und Griechenlands; das *fünfte* die römische Geschichte in ihrem ganzen Umfange; das *sechste* die Geschichte des romantischen Mittelalters enthalten soll.

Dieses durch Inhalt und Vortrag gleich anziehende Werk eignet sich, indem es Schönheit der Phantasie, Tiefe und Reinheit des Gemüths verbindet, zur Lectüre für die weibliche Welt, wie auch für die gebildetere Jugend; dabey wird es Männern und Jünglingen durch Geist und Humor nicht minder zusagen, und in allen Fällen eben so viel Belehrung als Vergnügen gewähren.

Der *zweyte* Band ist unter der Presse.

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Soekeland, B., de antiquis Guestfaliae cultoribus. 8. Geh. 6 gr.

Ein *zweytes* Heft: *De antiquis Guestfaliae pagis,* wird noch im Laufe des Jahres herauskommen; die Eerscheinung eines *dritten* und mehrer Hefte aber von der Aufnahme der beiden *ersten* abhängen.

Münster, im Julius 1824.

Friedr. Regensberg.

Allen Juristen empfehle ich folgendes neu erschienene Werk zur gefälligen Beachtung:

C. G. Collmann
(Advocat zu Cleve)
die Lehre vom Strafrecht
als Theil der Judicialie,
nebst einer Kritik der bisherigen Strafrechtsdoctrine.
Leipzig 1824, bey Friedrich Fleischer.
Preis 2 Rthlr. 16 gr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Gehrig, Joh. Mart., die zehn Gebote Gottes im Geiste und Sinne Jesu aufgefasst, erklärt und in Reden dem christlichen Volke vorgetragen. Ein *Handbuch für Seelsorger, Schullehrer und christliche Hausväter.* 2te Auflage. 8. 1824. Preis 20 gr. oder 1 Fl. 20 Kr. Rhein.

Die *erste* Auflage dieses trefflichen und mit besonderer Umsicht bearbeiteten Werkes fand in Kurzem eine solche günstige Aufnahme, dass ich für unnöthig erachte, etwas zu seiner ferneren Empfehlung zu sagen; der würdige Herr Verfasser ist überdiess fast jeden Theologen schon zu rühmlich bekannt. Ich kündige daher hierdurch nur das neue Erscheinen dieses vorzüglich bearbeiteten und seit Kurzem gefehlten Gegenstandes an.

Bamberg, im Julius 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schwarz, J. M., kurze Nachricht von der Entstehung und Feyer der christlichen Sonn- und Festtage. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Chemnitz, Starke. Geheftet 5 gr.

Diese Schrift wird allen, die über das Geschichtliche der kirchlichen Sonn- und Festtage sich näher zu unterrichten wünschen, um so mehr willkommen seyn, da sie sich bey verhältnissmässiger Vollständigkeit und Deutlichkeit auch durch Wohlfeilheit empfiehlt. Die *dritte* Auflage hat durch Hinzufügung der Apostel- und Heiligenfeste, so wie der Preussischen Vaterlandsfeste, einen neuen Werth erhalten, und eignet sich ganz besonders zur Einführung in Schulen.

Neue Verlagsbücher
der
Buchhandlung des Waisenhauses in Halle,
welche in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Besser, J. A. W., Sammlung kurzer Reden, Gespräche, Gedichte und Lieder, zum Behufe der öffentl. Prüfungen in den deutschen Land- und Stadtschulen, zunächst der K. Preuss. Staaten. Als Anhang einige Lieder zur Feyer des 18ten Octobers. 8. 10 Sgr. (8 gr. Cour.)

Ciceronis, M. T., Opera omnia, ex recens. *J. A. Ernesti,* cum varietate lectionis *Gruterianae.* Accedit praeter fragmenta nuper in Italia reperta editionum Oxoniensis et Neapolitanae codicumque ad has collatorum lectionis diversitas. Editio nova. Tom. V. 8. Nachschuss auf alle 5 Theile 2 Rthlr., also complet 7 Rthlr., gewiss ein äusserst billiger Preis für $14\frac{1}{2}$ Alphabet nebst 3 Kupfertafeln.

Von dieser Ausgabe wird nur Tom. V. einzeln gegeben, unter dem Titel:

Ciceronis, M. T., de re publica, quae supersunt et sex orationum partes, cum antiquo interprete ad Tullianas septem orationes, quibus accedunt scholia minora vetera codicum CXLIX descriptio palimpsestorumque specimina. Ad editiones italas cum integris Ang. Maji annotationibus dissertationibus indicibusque recusa. Acced. III tabb. aeneae. 8. 2 Rthlr. 10 Sgr. (2 Rthlr. 8 gr. Cour.)

Fulda,

Fulda, F. Ch., Predigt beym Antritt des Archidiaconats zu Halle am 19ten Oct. 1823. gr. 8. Geh. 2½ Sgr. (2 gr. Cour.)

(Der Ertrag dieser Predigt ist zu einem Beytrage zu *Frankens Denkmal* bestimmt.)

Herodiani historiarum libri VIII, graece. Textu recognito in usum scholarum cum argumentis, animadversionibus indicibusque edidit Dr. *G. Lange*. 8. 1 Rthlr.

Hoffmann, J. G., Unterricht von natürl. Dingen oder Geschöpfen und Werken Gottes. 21ste Aufl. Umgearb. u. verbess. von *J. C. W. Nicolai*. 8. 7½ Sgr. (6 gr. Cour.)

Auch unter dem Titel:

Nicolai, J. C. W., Unterweisung in gemeinnützigen Kenntnissen der Naturkunde. 13te Aufl.

Junker, F. A., Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse für Volksschulen. Beym Unterricht als Materialien und bey Schreibübungen als Vorschriften zu gebrauchen. 3ter Th. 7te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr.

Knappii, Dr. *G. C.*, Scripta varii argumenti maxim. partem exegetici atque historici, II Tomi. Editio *secunda* multis partibus auctior et emend. 8 maj. 2 Rthlr. 15 Sgr. (2 Rthlr. 12 gr. Cour.)

— — Narratio de Justo Jona, theologo Viteberg. atque Halensi: conditaeque ab eo evangelicae halensis ecclesiae primordiis. Editio *secunda* multis partibus auctior et emendat., separatimque ex altera Scriptorum varii argumenti edit. typis descripta. 8 maj. 15 Sgr. (12 gr. Cour.)

— — neuere Geschichte der evangelischen Missions-Anstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien. 72stes Stück. 4. 15 Sgr. (12 gr. Cour.)

Kohlrausch, Dr. *Fr.*, Geschichten und Lehren der heiligen Schrift alten und neuen Testaments, zum Gebrauch der Schulen und des Privatunterrichts bearbeitet. Mit einer Vorrede von Dr. *A. H. Niemeyer*. Zwey Abtheilungen. 9te Auflage. gr. 8. 20 Sgr. (16 gr. Cour.)

Marks, Dr. *B. A.*, akademische Gedächtnisspredigt bey dem Tode des Prof. *J. G. E. Maass*. Nebst einem kurzen Abriss des Lebens und Wirkens des Verewigten von dem Kanzler *Niemeyer*. gr. 8. Geh. 5 Sgr. (4 gr. Cour.)

(Der Ertrag dieser Gedächtnisspredigt wird zum Besten der Pfleglinge des hiesigen Frauenvereins verwendet.)

Niemeyer, Dr. *A. H.*, de evangelistarum in narrando J. Christi in vitam reditu dissensione variisque veter. ecclesiae doctor., in ea dijudicanda et componenda stud. ad Sacra Paschalia pie celebranda Prolusio. 4 maj. Geh. 7½ Sgr. (6 gr. Cour.)

Niemeyer, Chr., deutscher Plutarch, enthaltend die Geschichten ruhmwürdiger Deutschen. *Zweyte*, nach einem neuen Plan durchaus umgearb., vermehrte und berichtigte Ausgabe. 4te Abteil. *Mittelalter*. Die Zeit des sächsischen Kaiserhauses, Heinrich bis Bernward. 8. 20 Sgr. (16 gr. Cour.)

Offenbarung Gottes in Geschichten des alten Testaments. Zur Beförderung eines erbaulichen Bibellesens. 3ter u. 4ter Bd. 8. 15 Sgr. (12 gr. Cour.)

Splittegarb, C. F., deutsche Sprachlehre für Anfänger, mit Aufgaben. 10te Aufl. 8. 7½ Sgr. (6 gr. Cour.)

Testamentum novum graece. Recognovit atque insignioris lectionum varietatis et argumentorum notationes subjunxit Dr. *G. C. Knappius*. II Tomi. Editio *tertia*. 8. Weiss Druckpapier 1 Rthlr.
8 maj. desgl. 1 Rthlr. 15 Sgr. (1 Rthlr. 12 gr. Cour.)

Wochenblatt, Hallisches patriotisches. Zur Beförderung nützlicher Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke, herausgegeben von Dr. *A. H. Niemeyer* und Dr. *H. B. Wagnitz*. 25ster Jahrgang. 8. 1 Rthlr.

Die zahlreichen Freunde und Verehrer *Rosenmüller's*, weil. Superintendenten zu Leipzig, werden auf ein Werk aufmerksam gemacht, welches dessen Sohn, Herr Mag. *Philipp Rosenmüller*, Pfarrer in Belgershayn und Threna, unter nachstehendem Titel in meinem Verlag herausgegeben hat:

Worte der Ermahnung und des Trostes für Leidende. gr. 8. 20 gr.

Viele, zu denen der fromme Greis oft belehrend und herzlich sprach, Viele, die er für ihren jetzigen Wirkungskreis bildete, werden in diesen Aufsätzen eine angenehme Erinnerung an den Vollendeten, aber auch viele Leidende Trost und Erleichterung für trübe Stunden finden.

A. G. Liebeskind.

Interessante Erzählungen, oder Auswahl anziehender und für die Kenntniss des römischen Alterthums lehrreicher Abschnitte aus T. Livius, zum Behufe einer zweckmässigen Vorbereitung zum Verstehen der römischen Klassiker, hauptsächlich für mittlere Abtheilungen gelehrter Schulen, von Dr. *Karl Phil. Kayser*, Director und Professor des vereinigten Gymnasiums, Bibliothekar und Professor der Universität zu Heidelberg. *Zweyte* verbesserte Ausgabe. Erlangen, in der Palm'schen Verlagsbuchhandlung. 1824. XXIV u. 632 S. gr. 8.

Zum zweyten Male bietet die Verlagshandlung diese Auswahl aus einem der ersten römischen Geschichtschreiber, in einer erneuerten Gestalt, dem gelehrten Publicum an. Die Bestimmung des Buches ist durch den Titel hinlänglich bezeichnet; über den innern Werth desselben zu entscheiden steht uns nicht zu; wir achten es auch für überflüssig, nur ein Wort darüber zu sagen, da die schnelle Verbreitung dieses Schulbuches, die sich durch den in einem verhältnissmässig kurzen Zeitraum erfolgten Absatz der *ersten* Auflage beurkundete, die wohl mit eine Folge der so gün-

günstigen Beurtheilungen war, welche fachverständige Gelehrte in den angesehensten kritischen Blättern geben, so wie der Name des als gründlicher Gelehrter und ausgezeichneter Schulmann bekannten Herrn Herausgebers für dessen Vorzüge vor so vielen andern Schulbüchern der Art schon hinlänglich bürgt. Ausser den zweckmäfsigen Veränderungen in der Auswahl der Abschnitte, lateinischen Columnentiteln, die den Inhalt jeder Seite kurz und bestimmt angeben, einem correcten Drucke (der Herr Herausgeber revidirte die einzelnen Correcturbogen selbst), unterscheiden diese neue Auflage von der *ersten* die unter dem Text abgedruckten interessanten Ansichten einiger anderer Gelehrten, besonders *Niebuhr's*, worüber die ausführliche, in Beziehung auf die Methode des klassischen Sprachunterrichts überhaupt und der ersten Einführung der Schüler in die grofsen Werke der römischen Schriftsteller insbesondere höchst interessante und daher jedem Schulmanne zu empfehlende Vorrede S. XXII. sich ausspricht. Obschon die Druck- und Papierkosten höher als bey der *ersten* Auflage gekommen sind, so lassen wir es doch bey dem bisherigen Preise zu 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Rthlr. 14 gr.

Palm'sche Verlagsbuchhandlung.

Betrachtungen über die Natur des National-Einkommens, von dem wirklichen Staatsrathe und Ritter, Hn. *von Storch* in St. Petersburg.

Von diesem Werke erscheint zu gleicher Zeit ein französischer und ein deutscher Text, beide vom Hn. Verfasser selbst als Originale bearbeitet, jener in Paris, dieser in Halle, in unterzeichneter Buchhandlung. Die deutsche Ausgabe ist noch insbesondere mit Anmerkungen versehen, welche auf Deutschland Bezug haben, woraus sich die Nichtigkeit einer etwanigen anderweitigen Speculation auf eine deutsche Uebersetzung der französischen Ausgabe von selbst ergiebt.

Renger'sche Verlags-Buchhandlung in Halle.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Churchill's, J. M., Abhandlung über die Acupunctur. Aus dem Engl. übersetzt von *J. B. Friedreich.* Mit 1 Kpfr. 8. Br. Preis 8 gr. oder 36 Kr. Rhein.

Die Acupunctur hat nach den Berichten englischer und französischer Aerzte sich in wichtigen Krankheitsfällen als ein sehr wirksames und kräftiges Heilmittel bewiesen. Die Merkwürdigkeit der hier mitgetheilten Heilungsgeschichten und die Ueberzeugung, dafs diese Verfahrungsart mit Recht die Aufmerksamkeit eines jeden praktischen Arztes verdient und einer genauern Prüfung und Untersuchung würdig ist, wie auch, man kann fast sagen, das gänzliche Unbekanntseyn dieser Operation in Deutschland hat den Uebersetzer bewogen, dieselbe in unserer Muttersprache dem ärztlichen Publicum wiederzugeben.

Bamberg, im Julius 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Diätetik
für
solche Personen, welche bey ihren Geschäften wenig Bewegung haben.
Oder
wie können Gelehrte, Gerichtspersonen, Regierungs- und Kassenbeamte, Kaufleute, Künstler und alle diejenigen, welche eine sitzende Lebensart zu führen gezwungen sind, sich gesund erhalten und vor Krankheiten bewahren,
um
ein hohes Alter
zu erreichen.
Von
Dr. *Friedrich Richter.*
8. Preis: 1 Rthlr. 5 Sgr.

Beichtreden
an
Gebildete
aus allen Ständen.
Gehalten und dem Drucke übergeben
von
einem evangelischen Religionslehrer.
Zwey Bändchen.
8. Neustadt u. Ziegenrück, bey K. G. Wagner und durch jede Buchhandlung zu erhalten.
(Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.)

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Bey W. Starke in Chemnitz sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Almanach der Revolutionsopfer, enthaltend 1) Gustav III, König von Schweden; 2) Ludwig XVI, König von Frankreich. Mit 15 Kupfer. Ladenpreis 1 Rthlr. 8 gr., jetzt für 8 gr. Dasselbe in Maroquin geb. Lapr. 1 Rthlr. 16 gr., für 12 gr.

Paris wie es war; oder Gemälde dieser Hauptstadt und ihrer Umgebungen in den Jahren 1806 und 7. Ldpr. 1 Rthlr. 16 gr., jetzt für 16 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Ideen über den innern Zusammenhang der Glaubenseinigung und Glaubensreinigung in den evangelischen Kirchen.* Ein Versuch, zu ihrer innerlichen Vereinigung mitzuwirken, von *Daniel Georg Konrad von Coelln,* der Theol. Dr. u. ord. Prof. an der evangelisch-theologischen Facultät zu Berlin. 1823. 74 S. gr. 8.

In dieser Schrift spricht sich ein aufgeklärter und freysinniger Theolog, mit Besonnenheit und Wärme, mit Ernst und Milde, über eine Angelegenheit aus, die ohne Zweifel, in Beziehung auf die evangelische Kirche, zu den wichtigsten Ereignissen unserer Zeit gehört. Ueberzeugt, dass Christenthum und Philosophie, — beide in ihrer höchsten Reinheit erfasst, — dem Wesen nach identisch sind (S. 70), konnte der Vf. nicht als Gegner einer Vereinigung auftreten, die, an und für sich betrachtet, dem Geiste des echten Christenthums, mithin auch den Foderungen der Vernunft, vollkommen angemessen ist. Zufolge seiner eigenen Erklärung (S. 1.) geht die Absicht dieser Schrift, welche am 30sten Julius 1823 in der philomathischen Gesellschaft zu Breslau vorgelesen wurde, und hier bereichert mit einigen Zusätzen erscheint, hauptsächlich dahin, „den Ernst in Betreibung des empfangenen Unionswerks zu erhöhen, und den davon ergriffenen Gemüthern eine solche Richtung zu geben, dass das Bessere, welches erstrebt wird, seinem wahrhaften Wesen nach möglichst klar hervortrete, und auf eine solche Weise zur Wirklichkeit gelange, dass nicht etwa ein leerer Schein anstatt des Wesens erzeugt, noch auch das wirklich Bessere auf einer morschen Grundlage, nach einer losen Zusammenfügung, ohne Aussicht auf Dauerhaftigkeit, hingestellt werde." Der Vf. setzt, bey Mittheilung seiner Gedanken über die dem Unionswerk zu gebende möglich grösste Vollkommenheit, *zweyerley* als Thatsachen voraus, *erstlich:* dass der gegenwärdige Zeitgeist in den beiden protestantischen Kirchen Deutschlands einerseits eine *Glaubenseinigung*, anderseits eine *Glaubensreinigung* zum Ziel seiner Bestrebung mache und sich daher theils als ein *Unionsgeist*, theils als ein *Reformationsgeist* offenbare (S. 4); *zweytens:* dass die meisten auf Glaubenseinigung und Glaubensreinigung gerichteten Versuche und Bemühungen in den beiden genanten Kirchen bisher sehr mangelhaft waren und weder Interesse und lebhafte Theilnahme erregen, noch auch einen festen Bestand für die Dauer verbürgen konnten. Den Grund dieser Mangelhaftigkeit findet der Vf. vornehmlich darin, dass man, was hier gleichfalls als factisch angenommen wird, den nothwendigen innern Zusammenhang der auf Glaubenseinigung und Glaubensreinigung gerichteten Bemühungen verkannte, und beide als etwas Getrenntes, nicht Zusammengehöriges behandelte; denn nach seiner Ueberzeugung kann eine wahrhafte Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen gar nicht eintreten, wenn nicht zuvor eine durchgreifende Verbesserung ihrer beiderseitigen symbolischen Lehrbegriffe den Weg dazu gebahnt hat (S. 5). — Wenn aus diesen Aeusserungen hervorgeht, dass die bisherigen Wirkungen der im preussischem Staate und in mehreren deutschen Ländern bereits vollzogene Vereinigung beider protestantischen Kirchen die Erwartungen und Wünsche des Vfs nicht befriedigt haben: so darf die freymüthige Erklärung hierüber keineswegs Anlass zu irgend einem Tadel geben; denn es ist das unveräusserliche Recht jedes denkenden Geistes, sich Ideale zu bilden und Ziele vorzusetzen, die das bisher Erstrebte und Erreichte bey weitem übertreffen. Dagegen dürfte es kaum zu rechtfertigen seyn, wenn, bey der gegründeten Behauptung, dass zu einer wahren und dauerhaften kirchlichen Vereinigung auch eine Uebereinstimmung im Glauben und Bekenntnifs gehöre, vorausgesetzt würde, dass es an einer solchen Uebereinstimmung in den vereinigten evangelischen Kirchen bisher noch gänzlich gefehlt habe. Wenigstens darf diess nicht von denjenigen unirten Kirchen behauptet werden, die auf Bestimmungen gegründet sind, wie man sie in der Vereinigungsurkunde der lutherischen reformirten Confession im *Baierschen Rheinkreise* findet. Allein Hr. *v. C.* erhebt sich mit seiner Untersuchung auf einen höhern Standpunkt, als derjenige ist, von welchem die Sache der Kirchenvereinigung bisher betrachtet wurde, indem er zu beweisen sucht, dass die Reinigung des Glaubens in den vereinigten Kirchen *immer fortschreiten* müsse, „da nach den constitutiven Grundsätzen der evangelischen Kirche *niemals*, es sey denn in der Vollendung am Ende der Tage, eine Beschaffenheit des öffentlichen Lehrbegriffs möglich werden könne, durch welche das Bedürfniss einer fortschreitenden Reformation aufgehoben würde" (S. 9). Mit Recht wird man hier fragen, warum denn der öffentliche Lehrbegriff der evangelischen Kirche zu keiner Zeit eine

eine solche Beschaffenheit erreichen könne, dass man ihn für vollendet halten dürfte? Der Vf. antwortet auf diese Frage (S. 10): „Alle Aussprüche Christi enthalten Andeutungen religiöser und sittlicher Wahrheiten, welche einen unendlich reichen Sinn in sich schliessen, eine unbegrenzte Entwickelung gestatten und in keinen Begriff zusammengefasst werden können. Jeder religiöse Schriftforscher, auch wenn er von der Richtigkeit des aufgefundenen Sinnes dieser Gottessprüche durch alle die Gründe, welche Sprachkunde und Geschichte an die Hand geben, auf das festeste überzeugt worden ist, wird sich doch jederzeit eingestehen müssen, dass selbst der einfachste Ausspruch des Heilandes eine Fülle und Tiefe der Gedanken in sich schliesse, welche er niemals in ihrer ganzen Vollständigkeit aufgefasst und dargelegt zu haben sich rühmen dürfe. Eben dasselbe aber wird auch jeder kirchlichen Gemeinschaft widerfahren müssen, selbst wenn sie die anerkannt tüchtigsten Schriftforscher in ihrer Mitte vereinigte. Niemals also kann für sie, selbst bey der höchsten Ausbildung der Bibelkunde nicht, der Zeitpunkt eintreten, wo man die religiösen Vorstellungen Jesu in ihrer ganzen Vollständigkeit, in derselben Reinheit und Erhabenheit, wie sie in seinem eigenen göttlichen Gemüthe lagen, aufgefasst, oder gar in Lehrformeln zusammengefasst, und nach irgend einer Beziehung *erschöpft* zu haben, sich überreden dürfte." — Rec. muss gestehen, dass ihm diese Beweisführung für die Nothwendigkeit einer immer fortschreitenden und doch nie zum Ziele führenden Glaubensreinigung keinesweges klar und überzeugend zu seyn scheint. Ohne jedoch eine sich hier kund gebende individuelle Ansicht ausführlich bestreiten zu wollen, schränkt er sich auf die einzige Bemerkung ein, dass, wie unerschöpflich auch die Fülle, wie unergründlich auch die Tiefe eines jeden, selbst des einfachsten Ausspruchs Jesu seyn möge, sich dennoch nicht erwarten lasse, dass ein immer vollkommneres Eindringen in den Sinn der Worte Jesu auch immerfort zu neuen Glaubenslehren führen werde. Wenn diess aber durchaus nicht zu erwarten ist: so scheint schon daraus zu erhellen, wie wenig der für die Nothwendigkeit einer immer fortschreitenden Reformation des kirchlichen Lehrbegriffs aufgestellte Beweisgrund der Sache angemessen sey, von welcher hier die Rede ist. Nicht weniger befremdend als obige Beweisführung möchte Manchem die Erklärung (S. 12.) vorkommen, dass das Gottesreich, dessen Gründung das Werk Jesu war, sich erst alsdann in der Vollendung zeigen soll, „wenn das Ende der Tage gekommen ist, bey der Wiedererscheinung des Erlösers." — Dagegen werden Alle, welchen die Sache des Christenthums am Herzen liegt, darin dem Vf. beystimmen, dass (S. 13.) die wahrhaft evangelische Kirche, jemehr sie den Geist Jesu Christi erkannt und sich angeeignet hat, desto mehr auch in allen Dingen zur Vollendung weiter fortstreben, sich selbst jederzeit im Glauben, wie im Leben, reformiren, und jedes starre Festhalten an einem einmal eingetretenen kirchlichen Zustande, einer einmal herrschend gewordenen Lehrform als unevangelisch zu vermeiden suchen wird. Viel Wahres, Lehrreiches und Beherzigungswerthes sagt der Vf. (S. 13 ff.) sowohl über die Ursachen, als auch über die höchst nachtheiligen Wirkungen des Glaubens- und Gewissenszwanges, der, obgleich er mit den Grundsätzen, welchen die protestantischen Kirchen ihren Ursprung verdanken, im gröbsten Widerspruch steht, nichts desto weniger in beiden von der Zeit an herrschend gewesen ist, da man anfing, die Lehrer der Kirche auf symbolische Lehrnormen zu verpflichten. Zwar glaubt der Vf. (S. 20), dass der festeste Grund einer kirchlichen Einheit in der Uebereinstimmung der religiösen Ueberzeugung gefunden wird, und dass diese gemeinsame Ueberzeugung, wenn sie irgend zum klaren Bewusstseyn in der Gemeinschaft gelangen solle, sich auch in irgend einer bestimmten, scharfen (?) Form des Bekenntnisses darlegen muss. Aber der Beytritt zu dem öffentlichen Bekenntniss soll weder erzwungen noch erschlichen werden, sondern aus lebendiger, innerer Ueberzeugung hervorgehn (S. 21). Diese wird nach seiner Meinung, über welche weiter unten noch Einiges bemerkt werden soll, durch den zu jeder Zeit vorhandenen Grad der herrschenden religiösen Bildung bestimmt, folglich auch mit ihr fortschreiten, und dadurch von Zeit zu Zeit eine beiden angemessene Abänderung im öffentlichen Bekenntniss nöthig machen. Aus der Anwendung, welche von diesen Behauptungen auf das religiöse Bedürfniss unserer Zeit gemacht wird, folgert der Vf., dass das gegenwärtig eingetretene Bedürfniss einer evangelischen Union auch eine Verbesserung des kirchlichen Lehrbegriffs, theils schon voraussetze, theils aber in immer grösserer Vollkommenheit herbey führen und zur Folge haben müsse (S. 27 ff), und dass nur auf diesem Wege das Werk der Kirchenvereinigung einen *würdigen Zweck* erreichen könne. Beyfallswürdig ist, was über die Nothwendigkeit gesagt wird, bey Abfassung neuer Bekenntnisse der evangelischen Kirche (wofern es dahin kommen sollte), die heilige Schrift als die einzige Quelle des christlichen Glaubens anzuerkennen, den alten Lehr- und Bekenntnissformeln aber, so wie gewissen Kirchenlehrern und Kirchenversammlungen, Schulen, Secten und Conventikeln nicht den geringsten Einfluss auf die Abfassung der Glaubensartikel zu gestatten, und den Kampf, welchen Frömmler und blinde Anhänger des Alten gegen eine solche Reformation erheben werden, nicht zu scheuen, sondern mächtig durchzuführen (S. 33 — 41). Nicht ganz übereinstimmend hiermit scheint es zu seyn, wenn der Vf. es nicht nur für rathsam hält, die neuen Reformationsversuche an die Erörterung der bisherigen kirchlichen Differenzpunkte anzuknüpfen, sondern auch (S. 50 ff.) warnt, dass man bey Aufstellung eines neuen Reformationsprincips, wel-

welches zugleich Unionsprincip seyn könnte, eine Ansicht aufstelle, die der herrschend gewordenen Grundansicht in einer der beiden Kirchen widerstreben würde. (Man vergleiche in dieser Hinsicht S. 34. 38 u. 54). Interessant ist die Charakteristik der beiden evangelischen Kirchen (S. 42 — 50), in welcher die Verschiedenheit des Geistes, wenn gleich nicht vollständig, doch zureichend für den gegenwärtigen Zweck dargestellt wird. In demjenigen, was (S. 55 ff.) über die grossen Schwierigkeiten gesagt ist, die es haben möchte, den in dieser Schrift bezeichneten Gang der Union auch nur einzuleiten, und dieser die Richtung auf Reformation zu ertheilen, wird mit würdiger Freymüthigkeit manche Verkehrtheit unserer Zeit gerügt, auch dabey der auffallenden Begünstigungen gedacht, welche gegenwärtig bey vielen Vornehmen diejenige Partey geniesst, die, indem sie auf einen blinden Glauben an veraltete Kirchensatzungen dringt, zugleich einen blinden Gehorsam gegen willkürliche Maassregeln der Staatsgewalt befördert. In Beziehung auf die Schwierigkeiten, welche zur Ausführung der Ideen des Vfs beseitigt werden müssen, wird S. 59 ff. angegeben, wie der falschen Richtung, welche das Werk der Union bereits genommen habe, begegnet werden, und was man thun und lassen müsse, um durch eine fortschreitende Reformation des Lehrbegriffs beider Kirchen zu einer wahren und dauerhaften Vereinigung derselben zu gelangen. Mit wahrer Hochachtung für den Vf. hat Rec. das in dieser Beziehung Gesagte, so wie die ganze, gedankenreiche Schrift gelesen, in welcher sich ein edler Eifer für die höchsten Angelegenheiten der Menschheit, mit Würde, in einer kräftigen, anziehenden Darstellung ausspricht. Dieses Gefühl des Rec. wird dadurch nicht geschwächt, dass er, nicht nur in einigen minder wichtigen Punkten, sondern selbst in einer der Hauptideen, welche diese Schrift entwickelt, ihrem würdigen Vf. nicht beystimmen kann. Der Vf. hält es, um eine wahre und dauerhafte Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche zu bewirken, für nöthig, 1) dass ein neues kirchliches Symbol aufgestellt werde, welches diejenigen Glaubenslehren bestimme, zu welchen sich die Mitglieder beider unirten Kirchen aus lebendiger Ueberzeugung bekennen müssen; 2) dass ein von beiden Kirchen angenommenes symbolisches Bekenntniss von Zeit zu Zeit, nach Maassgabe des jedesmaligen Grades der herrschend gewordenen religiösen Bildung, verändert werde. Da eine genaue Prüfung dieser Foderungen hier nicht angestellt werden kann: so erlaubt sich Rec., in Rücksicht auf dieselben, nur folgende, sich ihm zunächst darbietende Bemerkungen: 1) In so fern es bey Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen, in Ansehung des Glaubensbekenntnisses, auf Uebereinstimmung in denjenigen Lehren ankommt, wodurch sie früher getrennt waren: so scheint, um eine sich hierauf beziehende Glaubenseinigung zu begründen, nichts mehr erfoderlich zu seyn, als das die unirten Kirchen, wie es in der Vereinigungsurkunde der lutherischen und reformirten Confessionen im *Baierschen Rheinkreise* bestimmt ist, *a)* keinen andern Glaubensgrund erkennen, als die heilige Schrift, *b)* das heilige Abendmahl für ein Gedächtniss Jesu und der Vereinigung mit ihm erklären, *c)* hinsichtlich der Prädestination und Gnadenwahl sich überzeugt bekennen, dass Gott alle Menschen zur Seligkeit bestimmt hat und ihnen die Mittel nicht vorenthält, derselben theilhaftig zu werden. 2) Gesetzt es sollte den vereinigten Kirchen jetzt ein neues, ausführliches, mithin alle für wichtig gehaltenen Glaubenslehren umfassendes, dabey aber dem derzeitigen Grade religiöser Bildung entsprechendes Symbol zur Annahme und zum Bekenntniss vorgelegt werden: wie wäre es möglich, bey der gegenwärtigen grossen Verschiedenheit der Ansichten unter den Theologen und Lehrern der christlichen Kirche, und bey der noch grössern Verschiedenheit der religiösen Cultur unter den übrigen Mitgliedern der Kirche, ein solches Symbol zu Stande zu bringen, wozu sich Alle aus inniger, lebendiger Ueberzeugung bekennen könnten und würden? 3) Wie lässt sich überhaupt unter so vielen Millionen Menschen, von so verschiedenen Geistesanlagen und eben so verschiedenen Graden moralischer und religiöser Bildung, zu irgend einer Zeit, eine völlige Uebereinstimmung in Sachen des Glaubens erwarten, wofern man nicht in den gemeinschaftlichen Glaubensbekenntnissen nur solche Wahrheiten darstellen will, die kein Mensch, der zum freyen Gebrauch seiner Vernunft gelangt ist, jemals bezweifeln kann? 4) Von wem sollten die zur Einigung der Kirchen für nöthig erachteten Glaubensartikel entworfen und sanctionirt werden? wer dürfte sich anmaassen, zu irgend einer Zeit bestimmen zu können, was alle Mitglieder der Kirche mit lebendiger Ueberzeugung als christlich-religiöse Wahrheit anerkennen, und wie lässt sich irgend eine Glaubensnorm, als Bedingung der Theilnahme an einer kirchlichen Gemeinschaft, aufstellen, ohne einen gewissen Grad des Glaubens- und Gewissenszwanges zuzulassen? — Allerdings ist es höchst wünschenswerth, dass es der Kirche nie an einsichtsgeist- und gemüthsvollen Männern fehle, die sich berufen fühlen, für eine immer vollkommnere Erreichung ihrer moralisch religiösen Zwecke mit rastlosem Eifer zu wirken; aber nie müsse der Reformationsgeist solcher Männer mehr nach Vereinigung der Köpfe als der Herzen trachten; ungleich wichtiger müsse es ihnen seyn, in den Verehrern Jesu, als des Stifters der christlichen Kirche, einen wahrhaft christlichen Sinn zu wecken, zu stärken, zu erhöhen, als sie durch das Bekenntniss neuer Glaubensformeln zu vereinigen. Ein auf letzteres gerichteter Reformationseifer würde, je grösser er wäre, desto gewisser das Gegentheil von dem zur Folge haben, wozu der würdige Vf. dieser Schrift durch sie mitwirken wollte; statt Eintracht und Liebe zu befördern, würde er in weiten Kreisen Streit und Erbitterung, Hass und Verfolgung erregen.

NATUR-

NATURGESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *J. G. Röhling's Deutschlands Flora.* Nach einem veränderten und erweiterten Plane bearbeitet von *Franz Karl Mertens*, Dr. u. Prof. der Philos., Vorsteher der Handelsschule in Bremen u. s. w., und *Wilhelm Daniel Joseph Koch*, Dr. der Arzneiwissenschaft, K. Baier. Bezirksarzte in Kaiserslautern u. s. w. *Erster* Band, in *zwey* Abtheilungen. 1823. XXIV u. 891 S. Lexiconformat. (5 Rthlr. 12 gr.)

Die *erste* Auflage von *Röhling's* Flora Deutschlands erschien zu Bremen als Taschenbuch i. J. 1796. Die *zweyte*, vom Vf. selbst umgearbeitet, kam in zwey Bänden in dem Wilmans'schen Verlage 1812 — 1813 heraus und war drey Jahre später fast vergriffen. Da ersuchte der Verleger den auf den Titel zuerst genannten Mitarbeiter, das Werk für eine neue Auflage durchzusehen und mit den neuern Beobachtungen und Entdeckungen zu vermehren. Schon war er mit dieser Arbeit bis zur Hälfte vorgerückt, als sachkundige Freunde ihn auffoderten, dem Werke durch gänzliche Beseitigung seines Grundplans einen weitern Umfang und somit eine gröfsere Brauchbarkeit zu geben. Hernach verband er sich mit Hn. Dr. *Koch* in Kaiserslautern, der immittelst als Prof. der Botanik auf der Universität Erlangen angestellt worden. Nach dem Gesagten wird man, auch ohne unsere Erinnerung, ermessen können, dafs dieses Werk jetzt ganz uneigentlich eine neue Ausgabe der Röhling'schen Flora heifst. Es ist vielmehr eine durchaus selbstständige Arbeit, die in wissenschaftlicher Rücksicht durch den darauf verwendeten mühsamen Fleifs, die allenthalben sichtbare tiefe Sachkunde, die Menge neuer und scharfsinniger Beobachtungen und Winke, endlich die treue Benutzung eines nicht unbedeutenden Schatzes von Original-Exemplaren als ein unbestreitbares Eigenthum der Hn. *Mertens* und *Koch* einen bleibenden Werth behält. Von diesem ungetheilten Lobe nehmen wir billig die ganze *Erste Abtheilung* des vor uns liegenden *ersten* Bandes aus: denn sie enthält I. S. XVII. ein Verzeichnifs der bey Ausarbeitung dieses Werkes benutzten, besonders neuen Schriften. Abgesehen davon, dafs ein solches Verzeichnifs nur am Ende des Ganzen geliefert werden kann, so ist das hier gegebene ohne allen bibliographischen Werth, voll Druckfehler und nichts weniger als genau und erschöpfend. Wozu der Zusatz „besonders neuen Schriften?" Sollte nicht am Schlusse eine chorographische Uebersicht der deutschen Floristen, etwa nach dem von *Schrader Flora germanica* I. S. 17. gegebenen Muster, den Besitzern sehr willkommen seyn? — II. Eine nicht paginirte Einleitung von vier Seiten. — III. Ein 99 Seiten einnehmendes alphabetisches Verzeichnifs und Erklärung der *Hauptwörter*, welche bey der Beschreibung der Pflanzen und der an ihnen wahrnehmbaren Erscheinungen gebraucht werden. — IV. Ein S. 100. beginnendes alphabetisches Verzeichnifs und Erklärung der *Beywörter*, welche bey der Beschreibung der Pflanzen und der an ihnen wahrnehmbaren Erscheinungen gebraucht werden. — V. S. 208. Methodologie. Anordnung. System. — VI. S. 246. Lateinisch-griechisches Verzeichnifs der Kunstausdrücke. Nicht das Verzeichnifs ist lateinisch-griechisch, sondern es sind diefs vielmehr die Kunstausdrücke selbst. Hält man den nächsten Zweck des Werkes fest, den nämlich, in deutscher Sprache eine Flora von Deutschland zu liefern: so wird man die eben erwähnten Abschnitte II — VI. der *Ersten* Abtheilung nur für fremdartige Auswüchse erklären müssen, die nichts desto weniger einen verhältnifsmäfsig sehr bedeutenden Raum füllen. Sie gehören in der That gar nicht hierher; denn, wer sich irgend einer Flora bedienen will, von den mufs man voraussetzen, dafs er mit dem theoretischen Theil der Pflanzenkunde, insbesondere mit der Terminologie, dem System u. d. m. vertraut sey. Mit Vergnügen wenden wir uns nun zur *Zweyten Abtheilung*. Sie liefert eine in jeder Beziehung musterhafte Beschreibung der in Deutschland einheimischen Pflanzen aus der ersten bis vierten Klasse des Linneischen Systems. Alle Angaben, die man nur immer in einer Flora verlangen kann, als ausgewählte Synonymie, allgemeiner und specieller Standart, Blüthezeit, Dauer u. s. w. findet man hier. Die Beschreibungen selbst sind ausführlich, die Diagnosen mehrentheils neu entworfen oder doch verbessert. Die eigentliche botanische Kritik ist so reichhaltig, dafs in dem weiten Umfang des deutschen Vaterlandes kein Freund der einheimischen Flora das Buch wird entbehren können. Dafs das Gebiet dieser deutschen Flora mehr oder weniger von den politischen Gränzen des weiland heiligen römischen Reichs umschlossen wird, liegt in der Natur der Sache. Es begreift ungefähr den Raum zwischen dem 28 bis 38° der Länge, und dem 45 bis 56° der Breite. Die Vff. rechnen dazu auch einen Theil von Westpreufsen. Sollten sie nicht vielleicht Ostpreufsen darunter verstanden haben? Die angeführten speciellen Standörter bey Königsberg, Pillau u. s. w. liegen wenigstens alle in Ostpreufsen. Bey der Anzeige der hoffentlich recht bald erscheinenden folgenden Bände behalten wir uns einige andere Bemerkungen vor. Möchte doch das äufserlich sehr vortheilhaft ausgestattete Ganze nicht durch eine Unzahl von Druckfehlern verstümmelt seyn! Bey wissenschaftlichen Werken ist eine gewissenhafte Correctur eine unerläfsliche Pflicht des Verlegers und wir empfehlen sie dem Hn. Wilmans ganz besonders für die Fortsetzung der vorliegenden höchst verdienstlichen Flora.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Heidelberg, b. Winter: *Themis, eine Sammlung von staatswissenschaftlichen Abhandlungen, Uebersetzungen und in die Politik einschlagenden Rechtsfällen.* Herausgegeben durch eine Gesellschaft von Gelehrten. *Erstes* Bändchen. *Geschichte der Jury,* aus dem Französischen des Hn. *Aignan.* 1823. VIII u. 150 S. gr. 8.

Der Geist dieser Sammlung wird am besten zu entnehmen seyn aus den eignen Anfangsworten der Ankündigung derselben. „Das alte deutsche Staatsrecht erfuhr das Schicksal des alten deutschen Reiches. Nachdem, unter der Last des Flickwerks so vieler Jahrhunderte politischer Barbarei, dieser unförmliche Bau zusammengebrochen war, wer hätte noch seine unterirdischen Gänge, seine Burgverliesse, Rittersäle und Sklavenbehälter mögen kennen lernen? Nicht einmal die Materialien waren zu gebrauchen, so durch und durch war die Masse verwittert. Die Völker vermochten aus dem ungeheuren Schutthaufen nicht Eine Garantie, die Publicisten nicht Einen haltbaren Grundsatz zu retten. Ueber dem Studium des alten Winkelwerks hatten die letztern das Studium der politischen Baukunst zu treiben vergessen; nach seinem Einsturz war ihnen nichts übrig geblieben, als der Schmerz über den Verlust ihrer Bibliotheken und ihrer so mühsam erworbenen Kenntnisse." Dieser groben Unwissenheit, Barbarei und Dummheit wollen nun die Herausgeber zu Hülfe kommen. Sie wollen den Staatsmännern aus allen Fächern, den Juristen wie den Politikern, den Finanzmännern wie den Gelehrten die Augen öffnen und sie das lehren, was allein Heil bringen kann. Bey solcher Uebertreibung, Anmaassung und Absprechung kann man nichts desto weniger sehr geistreich schreiben, auch vieles Gute und Wahre sagen; aber Vertrauen und Zuneigung kann man nur vergeblich in Anspruch nehmen. Am ekelhaftesten ist es, wenn dabey wiederholt unparteyische Prüfung und Urtheil versichert wird. Wo soll die Unparteylichkeit herkommen, wenn man schon entschieden Partey genommen, die entgegengesetzte Meinung verdammt und deren Vertheidiger geschmäht hat? Wir unsers Orts schenken den Herausgebern im Voraus die versprochene Gallerie der Vertheidiger und Gegner des Geschworengerichts, weil es unmöglich ist, dass sie auch nur erträgliche Schildereyen dazu liefern können, nachdem sie ihre Absicht erklärt haben, durch diese Sammlung die allgemeinere Einführung der Geschwornengerichte zu begünstigen und Abscheu und Aergerniss an den ständigen Gerichtshöfen zu befördern, und nachdem sie die Befangenheit ihrer Ansichten dadurch an den Tag gelegt haben, dass sie Jury und Oeffentlichkeit der Rechtspflege immer für einerley ausgeben und das Verfahren vor ständigen Gerichten ein geheimes schimpfen. Mag doch noch so oft und bündig erwiesen seyn, dass jenes nicht zusammengehört und dass dieses eine Verleumdung ist, was kümmert sich die selbst genügende Weisheit um die Ausführung Andrer, was der Zeloteneifer um die Gerechtigkeit der ihm fröhnenden Benennungen und Ausdrücke! Mag immerhin die Geschichte erweisen, dass in Rom unter den Triumvirn, in England unter dem Hause Stuart und in Frankreich während der Revolution mittelst des Geschwornengerichtes und ungeachtet desselben mehr unschuldiges Blut von der Justiz vergossen worden ist, als von allen ständigen Gerichtshöfen zusammengenommen, so weit die Geschichte reicht; es ist jenen dennoch keine politische Freyheit gedenkbar, als wenn diese Gerichtsverfassung eingeführt wird, welche alle politische Freyheit vernichtet, weil der herrschende Theil im Volke nach seiner subjectiven Meinung mit oder ohne Leidenschaft das Schwerdt der Justiz führt. „Nur persönliches Interesse, Standes-Vorurtheile, alte verknöcherte Begriffe, gelehrter Zunftgeist, Hochmuth und Dünkel haben dieser Reform eine Menge von Gegnern erweckt, die unter dem Anschein guter Absichten, überwiegender Gründe und gründlicher Kenntnisse die Sache der Freyheit und Wahrheit bekämpfen, und dabey noch für Patrioten und verdienstvolle Gelehrte gehalten seyn wollen. Es ist Zeit, dass man diesen Wortführern der Finsterniss, welchen Ruf sie durch ihre Gelehrsamkeit zu erlangen gewusst haben, kräftig entgegentrete." Das ist doch ein unparteyisches Urtheil, und zugleich ein Probestück der Kraft des Entgegentritts!

Die Schrift des Hn. *Aignan* verdiente übrigens verdeutscht zu werden. Sie ist nicht bloss eine sehr angenehme Lectüre, weil sie mit der ganzen Lebendigkeit eines Franzosen geschrieben ist, sondern auch lehrreich, weil sie viele Belesenheit beweist, von Freymüthigkeit und Liebe zu wahrer bürgerlicher Freyheit belebt wird, und in vielen Stücken scharfsinnige Bemerkungen enthält. Zwar ist sie nicht frey von

von geschichtlichen Irrthümern und von verfehlten Ansichten; aber diese betreffen doch nur einzelne Gruppen des Gemäldes, dessen Anlage im Ganzen richtig gezeichnet und treffend ausgeführt ist. Wohl beruht die Vorliebe für das gepriesene Institut auf einem offenbaren Zirkelschlusse; denn sehr wahr giebt Hr. *Aignan* das Wesen des Geschwornengerichts dahin an, es sey das Rechtsurtheil des Landes, das heisst des Volkes, gefunden durch vereidete Repräsentanten desselben. Nicht zu gedenken nun, dass jede Regierung und jeder Zweig derselben in die Kategorie der Repräsentation des Volkes fallen muss, sobald man von einer göttlichen Verleihung der Souveränität abstrahirt, müssen doch diejenigen, welche die Lehre von der Theilung der Gewalten zum Grundprincipe ihrer Politik machen, welche dabey nicht leugnen können, dass die dichotomische Eintheilung die logisch ursprüngliche ist, und welche endlich selbst anerkennen, dass das Volk an der Verwaltung des Staats nur durch deren Controllirung Antheil haben dürfe, keinesweges an deren Handhabung selbst, unvermeidlich mit sich in Widerspruch gerathen, wenn sie den wesentlichsten Theil der Verwaltung der Rechtspflege dem Volke zutheilen wollen. Allein diess kann bey dem Vf. auf sich beruhen bleiben, da er nicht eine Metaphysik des Geschwornengerichts, sondern eine pragmatische Geschichte desselben hat liefern wollen. Als Geschichtschreiber hat er das grosse Verdienst schon, sich von dem fast allgemeinen Vorurtheile derer losgemacht zu haben, welche den Ursprung dieses Institutes in England, oder mit *Montesquieu* in den Wäldern Germaniens, erkannt haben wollen. Er zeigt vielmehr, dass die altgermanische Rechtsverfassung, beruhend auf der gegenseitigen Rechtsgarantie der Genossenschaften, wesentlich verschieden sey von dem Geschwornengerichte, obgleich in derselben diejenigen Momente enthalten waren, die einen Uebergang aus jener in diese leicht machen und begünstigen konnten. Er zeigt dabey, dass die Geschwornengerichte in der Geschichte viel früher auftreten, als die Germanen und Britten. Wenn auch das, was der Vf. anführt, um deren Daseyn bey den Juden zu erweisen, nicht hinreichend seyn möchte, diess darzuthun; so ist doch unleugbar, dass die Athenienser, und noch ausgebildeter und der heutigen Gestalt ähnlicher die Römer, sich der Geschwornengerichte bedient haben, von wo die Wanderung nach Albion nicht zweifelhaft seyn kann. Der Vf. hat einen zweyten Irrthum vermieden, der häufig begangen wird, indem er die Schöffengerichte genau von den Pairsgerichten unterscheidet, die eine Erfindung des Lehnwesens sind. Es wäre sehr zu wünschen gewesen, dass er mit gleichem Scharfsinne auch die Geschwornen und die Eideshelfer unterschieden hätte, wozu er schon dadurch hätte vermocht werden sollen, dass beide in der englischen Jurisprudenz nebeneinander als Beweismittel bestehen. Gerade dieser wichtige Umstand, dass die Jury geschichtlich eine Art der Beweisführung, kein Richterspruch ist, wird leider nur allzusehr übersehen. Was der Vf. über die Mängel des Instituts in England darthut, ist gründlich erwogen; und unleugbar ist seine Ausführung, dass in Frankreich das Institut nur dem Namen nach besteht, in der That aber der gehässigste Despotismus unter dem Deckmantel und dem Scheine der Theilnahme des Volks an der Rechtspflege. Mögen die kurz- oder übersichtigen Gelehrten die diess nicht gewahr worden sind, sich hier Brillen kaufen! —

Zürich, in Comm. d. Gessnerschen Buchh. u. gedruckt in Strassburg: *Themis, eine Sammlung von staatswissenschaftlichen Abhandlungen, Uebersetzungen und in die Politik einschlagenden Rechtsfällen;* herausgegeben durch eine Gesellschaft von Gelehrten. *Zweytes* Bändchen. — *Friedrich Lists*, Mitglieds der Würtembergischen Deputirtenkammer, *ehrfurchtsvolle Denkschrift an Se. Majestät den König von Würtemberg, einen von den königlichen Gerichtshöfen an seiner Person und an der Verfassung des Landes begangenen Justizmord betreffend;* oder *aktenmässiger Beweis der Verwerflichkeit des heimlichen Kanzley-Inquisitionsgerichts und der Unentbehrlichkeit des Geschwornen-Gerichts und der Gerichtsöffentlichkeit in konstitutionellen Staaten.* 1823. VI u. 146 S. gr. 8.

Der zuletzt auf dem Titel versprochene Beweis ist weder versucht noch geführt worden. So unerhört der Ausgang eines gerichtlichen Verfahrens seyn mag, so beweist jener doch nichts gegen dieses, so lange der zureichende Grund des ersteren nicht ganz oder hauptsächlich in dem letzteren liegt. Diess aber ist hier nicht der Fall. Von Heimlichkeit kann einmal hier gar nicht die Rede seyn, da dem Inculpaten die ganzen Acten vollständig mitgetheilt sind, und er dadurch in den Stand gesetzt worden ist, sie dem Publikum mitzutheilen. Nächstdem ist es ganz unmöglich, irgend eine Polizeyverfassung zu erfinden, durch die es unmöglich gemacht würde, dass die Justiz nicht zur Ungebühr einschreite, noch unrichtige Entscheidungen gebe. Wenn zufälliger oder geflissentlicher Weise das Geschwornengericht aus Männern zusammengesetzt war, die eben so räsonnirten, als die Richter, die den Hn. *List* verurtheilt haben, so würde der Ausgang seines Prozesses derselbe gewesen seyn. Unrecht ist es überdem, dass der Verurtheilte seine Verurtheilung einen Justizmord nennt, da er doch selbst angiebt: „dass ein vorsätzlich, mit klarem Bewusstseyn begangener Justizmord nicht anzunehmen, ja dass es nicht einmal wahrscheinlich sey, dass die Richter sich einer so schweren Beeinträchtigung der heiligen Gerechtigkeit schuldig gemacht

macht haben würden. Ein unvorsätzlicher Mord ist aber ein Unding, eben so wie ein Justiztodschlag, letzteres darum, weil es ausser den Grenzen der menschlichen Natur liegt, zu verhindern, dass die Gerechtigkeit nicht unvorsätzlich von der Justiz sollte getödtet werden können. Bey dem Allem ist dieser Rechtsfall im höchsten Grade merkwürdig, und dessen Abdruck ein grosses Verdienst um die Geschichte der Gegenwart und um die Herbeyführung einer besseren Zukunft. Er ist merkwürdig, weil er ein unwidersprechlicher Beleg ist, wie wenig es zureicht, eine Constitution einzuführen um einen constitutionellen Geist im Volke und in den Landesbehörden zu erzeugen, der nur mit den Jahren heranwächst und reift, wie beym Individuum; weil die noch grosse Gleichgültigkeit des Volkes und dessen Repräsentanten gegen die Bürgschaften seiner bürgerlichen Freyheit sich kaum thatsächlicher an den Tag legen kann; weil in ihm der Geist der Repräsentativverfassung und der Kastengeist der Beamtenhierarchie im grellsten Widerspruche erscheint, und man sieht, wie der letztere sich gegen jenen zur Wehre setzt, beide unversöhnliche Geister gegen einander; endlich weil der Beweis vor Augen liegt, zu welchen Irrthümern und Missgriffen jede Macht sich hinreissen läst, welche um ihre gefährdete Existenz kämpft. Hr. *List* hatte als Deputirter der Stadt *Reutlingen* in der Ständeversammlung sich als einen Mann gezeigt, der von der Fehlerhaftigkeit der meisten bestehenden Verwaltungseinrichtungen innig überzeugt und entschlossen sey, die Reform derselben im gesetzgebenden Körper in Antrag zu bringen und eifrig zu betreiben. Er entwarf demnächst, von seinen Comittenten dazu veranlasst, eine Petition an die Kammer, in der er den inneren Zustand des Landes und seiner Verwaltung überaus betrübt und zerstörend schildert, um dadurch bestimmte Anträge zu verbesserten Einrichtungen zu motiviren. Diesen Entwurf liess er in Steindruck abziehen und einige hundert Exemplare davon in Reutlingen vertheilen, angeblich um zu vernehmen, ob derselbe seiner Committenten Absicht entspreche. Darauf legte die Polizey Beschlag auf die übrigen, und die Justiz verfügte eine Criminaluntersuchung gegen den Vf. wegen Verleumdung der Staatsdienerschaft und erregter Unzufriedenheit gegen die Regierung. Zugleich wurde in der Deputirtenkammer vom Ministerium der Antrag gemacht, wegen eben dieser Untersuchung den Angeklagten von der Mitgliedschaft auszuschliessen. Hingegen opponirte der letztere in einer feurigen Rede, in der er darzuthun sich angelegen seyn liess, dass dadurch die Unabhängigkeit der Deputirten und mit ihr das Wesen der Repräsentativverfassung über den Haufen geworfen werden würde, und dass die Justiz zur Ungebühr gegen ihn eingeschritten sey, ebendeswegen aber auch in der Sache selbst als Partey erscheine. Mit einer geringen Mehrzahl beschloss die Deputirtenkammer, dem ministeriellen Antrage zu willfahren, wornach die vom Hn. *List* in der Kammer gehaltene Rede als ein Angriff auf die Justiz des Landes vom Justizminister dem Criminalgerichte zugefertiget wurde, um darauf bey der Untersuchung Rücksicht zu nehmen. Der Angeklagte erkannte an, diese Rede gehalten zu haben, verweigerte aber jede weitere Erklärung über den Inhalt als mit seiner Qualität als Deputirter unvereinbar, worauf der Criminalrichter höheren Ortes angewiesen wurde, den Renitenten durch Zwangsmittel zur Verantwortung anzuhalten. Er erklärte nun, den Inhalt seiner Rede für durchaus angemessen und richtig auch jetzt noch zu finden. Das Erkenntniss vom 6ten April 1822 verurtheilte den Angeklagten wegen Ehrenbeleidigung und Verleumdung der Regierung und der Behörden, auch unbotmässigen Benehmens gegen das Inquisitoriat zu zehnmonatlicher Festungsarbeit, welches Erkenntniss auch in zweyter Instanz lediglich bestätigt wurde. Da diese Strafe infamirend ist, so wurde dadurch die Fähigkeit des Verurtheilten zur Repräsentation vernichtet, mithin der Kammer aufgegeben, ihn aus ihrem Verzeichnisse auszumerzen. Solches geschah; die Vollstreckung der Strafe aber unterblieb, weil der Verurtheilte inzwischen aus dem Lande geflohen war. Aus dem Auslande überreichte er aber die hier abgedruckte Bittschrift an des Königs von Würtemberg Majestät, um Cassation dieses, nach seinem Dafürhalten, rechtswidrigen Verfahrens und Verweisung der Sache an den hohen Staatsgerichtshof.

Diese Vorstellung führt mit vollem Recht das Prädikat: *ehrfurchtsvoll;* denn es ist nicht ein, der tiefsten Ehrfurcht zuwiderlaufender Ausdruck darin, vielmehr gründet sie sich ganz eines Theils auf das Vertrauen zur Gerechtigkeit des Staatsoberhauptes, und andern Theils auf eine überaus klare und bündige Auseinandersetzung der wahren Bewandtniss der Sache mit Beleuchtung der entgegenstehenden Entscheidungsgründe des ergangenen Erkenntnisses. Man kann schwerlich umhin, den Mann zu bedauern, der ein Opfer seines wohlgemeinten Eifers geworden ist, und seiner Ausführung beyzupflichten, wenn man nicht von Vorurtheilen geblendet ist. In die Augen fällt es, dass hier die Handlungsweise eines Volksrepräsentanten der Censur der Staatsdienerschaft unterlegen hat. Augenscheinlich steht es solchergestalt in der Macht der letzteren, jede ihr missfällige Aeusserung auf ähnliche Art zu behandeln. In seiner Ausführung hat Hr. *List* ganz unleugbar Recht, dass allgemeine Urtheile über den öffentlichen Zustand der Dinge und eine Schilderung derselben niemals Injurien seyn können, eben weil solches subjective Urtheile sind; dass es widersinnig sey, zu behaupten, jedes nachtheilige Urtheil enthalte objectiv schon die Absicht der Ehrenkränkung in sich

fich; dafs zum Begriff der Beleidigung die Widerrechtlichkeit derselben wesentlich gehöre; dafs wer befugt fey, einen Andern zu controlliren, auch dessen Verfahren misbilligen dürfe, und dafs Vorfchläge zu Verbesserungen des gegenwärtigen Zustandes nur durch dessen Anfechtung zu motiviren find; dafs das Petitionsrecht ein unantaftbares Recht der Staatsbürger, wie vielmehr deren Repräfentanten fey; dafs jede nicht verpönte Handlung im Staate nicht peinlich verfolgt werden dürfe, und dafs kein Gericht neue Claffen von Verbrechen aufzuftellen ermächtiget fey; endlich dafs die Staatsbeamtenfchaft keine Corporation bilde, und dafs zwar eine Corporation, aber keine Gemeinde oder Stand, der keine Perfon ausmache, injurirt werden könne, weil jede Injurie einen perfönlichen Angriff involvire.

Ueberaus merkwürdig find befonders zwey Dinge in diefem Prozeffe. *Erftens* hat der Unterfuchungsrichter die Unterfuchung nicht auf Thatfachen gerichtet, fondern die fehr weitläuftigen Unterfuchungsprotokolle find eine lange Disputation über Rechtsgrundfätze, über Anwendung der Gefetze auf den Fall und über Meinungen. Das mehrmalige Erbieten des Angeklagten zum Erweife der Wahrheit aber ift mit Stillfchweigen übergangen. Dennoch ift er wegen Verleumdung verurtheilt. *Zweytens* macht er dem Gerichte den gegründeten Vorwurf, feine Worte ftets verändert und aus dem Zufammenhange geriffen zu haben, wodurch der Sinn feiner Rede überall entftellt worden fey. Läuft aber ein folches Verfahren nicht auf eine Fälfchung des Thatbeftandes hinaus?

ARZNEYGELAHRTHEIT.

JENA, b. Cröker: *Medicinifche Gefchichte des ruffifchen Feldzuges von 1812*; von *M. J. Lemazurier*. Aus dem Franzöfifchen von *C. F. Heufinger*. 1823. 80 S. 8.

Aus einem in Deutfchland wenig bekannten Journale theilt uns der bekannte Ueberf. diefe interessante kleine Schrift mit, durch welche wir eine vollftändige Ueberficht der Entftehung und Verbreitung der zu jener Zeit herrfchenden furchtbaren Typhusepidemie erhalten. Der damalige Standpunkt des Vfs macht es ihm möglich, eine folche zu geben. Nach einigen allgemeinen Betrachtungen giebt er uns zuerft eine Anficht von der Stellung der Armee im J. 1811, von dem Gefundheitszuftande der Truppen bis zum Uebergange über den Niemen, und vom Zuftande der Hofpitäler in Deutfchland. Bis zum Uebergange über den Niemen war in Hinficht des Gefundheitszuftandes nichts beunruhigendes bemerkt, aber die fchnellen Märfche, welche die Truppen zu jenem Fluffe hin machen mufsten, führten fehr grofse Erfchöpfung herbey, und die vorkommenden Krankheiten nahmen einen bösartigen Charakter an. Nach dem Uebergange über den Niemen traten heftige Regen ein; die ungeheure Hitze nahm bedeutend ab, die Nächte wurden kalt, und die fchlecht genährten, ermatteten Soldaten erkrankten zu Taufenden. Kirchen und Klöfter in Wilna reichten zu Hofpitälern nicht hin, und konnten nur mangelhaft dazu eingerichtet werden. Gallenfieber oder mit Typhus complicirte Dyfenterien herrfchten. Die meiften vorkommenden Krankheiten waren catarrhalifch-gaftrifche, und blieben fo während des Marfches durch Litthauen. Nach der Einnahme von Smolensk vermehrten fich die Uebel, die Hofpitäler waren erbärmlich, die Krankheiten nahmen zu, die Wunden gingen in Brand über. Noch trauriger wurde das Schickfal nach der Schlacht an der Moskwa, aber der furchtbarfte Zuftand folgte dem Brande von Moskau. Muthlofigkeit und Heimweh nahmen überhand, mit der Plünderung rifs die Indifciplin ein, und alle Folgen des unmäfsigen Genuffes der vorgefundenen Lebensmittel und Getränke mufsten eintreten. Doch waren einige gut eingerichtete Hofpitäler da. Catarrhalifche und gaftrifche Krankheiten, Wechfelfieber, Typhus, Ruhren, Catarrhe, Rheumatismen und Lungenfchwindfucht waren die herrfchenden Krankheiten. Die Zahl der Kranken in den Hofpitälern belief fich, mit Einfchlufs der Ruffen auf 15000. Bey dem Rückzuge von Moskau wirkten die Indisciplin, Muthlofigkeit, Schwierigkeit des Marfches und Kälte gleichzeitig ein. In Smolensk hatten die Krankheiten den gleichen Charakter mit denen in Moskau; doch waren die Hofpitäler in möglichft gutem Zuftande. Nach dem Abmarfche aber traten die grofse Kälte und der fchreckliche Uebergang über die Berefina ein. Die meiften Hofpitäler von Wilna boten einen furchtbaren Anblick dar, der Typhus entwickelte fich, und die Sorgfalt der ankommenden ruffifchen Behörden vermochte nicht ihm Einhalt zu thun. Vor der Eröffnung des Feldzuges bis zum Anfang des J. 1813 waren in Wilna und den benachbarten Bezirken 55000 Leichen begraben. Im Februar 1813 liefs die Wuth der Krankheit einigermaafsen nach, und die nun nicht mehr Statt findende Ueberfüllung der Hofpitäler machte es möglich, den Kranken kräftiger beyzuftehen. — Ueberfetzungen diefer Art, deren Originale dem deutfchen Publikum nicht zugänglich, und doch fo lehrreich find, als das vorliegende, lafst fich Rec. gern gefallen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichnifs der auf der vereinten Hallifchen und Wittenbergifchen Friedrichs-Univerfität im Winter-Halbjahre 1824 vom 18ten October an zu haltenden Vorlefungen und deren öffentl. Anftalten.

I. Vorlefungen.

I) *Allgemeine Propädeutik.*

Ueber *zweckmäfsige Einrichtung der akademifchen Studien und pflichtmäfsiges Benehmen der Studirenden* liefet Hr. Hofr. *Schütz* (in lat. Sprache).

II) *Einzelne Wiffenfchaften.*

(I) *Theologie.*

Encyklopädie und *Methodologie des theologifchen Studiums* nebft *Literatur* trägt Hr. Kanzler und Conf. Rath Dr. *Niemeyer* vor.

In dem zweyjährigen Curfus des *alten Teftaments* erklärt Hr. Prof. Dr. *Gefenius* die *Pfalmen*, und fetzt die Erklärung des *Jefaias* fort; die *Pfalmen* erläutert auch Hr. Prof. Dr. *Stange*; den *Ezechiel* Hr. Prof. *Wahl*; das *Buch der Weisheit* Hr. Prof. *Thilo*.

In dem exegetifchen Curfus des *neuen Teftaments* erläutert Hr. Conf. R. Dr. *Knapp* die Briefe *Pauli* an die *Korinther*, *Galater*, *Ephefer*, *Philipper*, *Koloffer* und *Teffalonicher*; Hr. Prof. Dr. *Wegfcheider* die Briefe *Johannis* öffentlich in lat. Sprache, privatim das Evangelium *Johannis*, die *Apoftelgefchichte* und die Briefe *Petri* und *Judä*, mit Rückficht auf deren dogmatifche Benutzung; Hr. Prof. Dr. *Vater* erläutert praktifch die *vier Evangelien* und die *Apoftelgefchichte* nach feiner Ausgabe des N. Teft.

Die *Leidensgefchichte Jefu Chrifti* erläutert praktifch Hr. Prof. *Marks*.

Die *Hermeneutik* fetzt Hr. Prof. Dr. *Weber* fort.

Eine *hiftorifch-kritifche Einleitung in alle biblifchen Bücher* giebt Hr. Prof. *Wahl*.

Die *Dogmatik* liefet Hr. Prof. Dr. *Weber*.

Der *Dogmatik* zweyten Theil, nebft Dogmengefchichte, Hr. Prof. Dr. *Wegfcheider* nach der 4ten Ausgabe feines Lehrbuchs.

Die *Gefchichte der chriftlichen Dogmen infonderheit* erzählt Hr. Prof. *Thilo*.

Die *fymbolifche Theologie*, nebft der Gefchichte der fymbolifchen Bücher der luther. Kirche, erläutert *Ebenderf.*

Den befondern Theil der *chriftlichen Moral* trägt Hr. Kanzler und Conf. R. Dr. *Niemeyer* vor.

Die *Kirchengefchichte* erzählt Hr. Prof. Dr. *Vater*; den erften Theil derfelben bis auf Gregor VII. Hr. Prof. Dr. *Gefenius*.

Die *Predigtmethode der neuern geiftlichen Redner* befchreibt Hr. Prof. Dr. *Wagnitz*.

Die *Katechetik* lehrt *Ebenderf.*; die *Liturgik* Hr. Prof. *Marks*.

Im *Königl. theologifchen Seminar* leiten Hr. Conf. R. Dr. *Knapp* und Hr. Prof. *Thilo* die *Uebungen* der *Mitglieder* im *mündlichen* und *fchriftlichen Vortrage* (in lat. Sprache).

Die *Uebungen* der *theologifchen Gefellfchaft* leitet Hr. Prof. Dr. *Wegfcheider*; *Uebungen* im *Lateinfchreiben* und *Difputiren* über *theol. Gegenftände* Hr. Prof. Dr. *Weber*; die *Studien* der *exegetifchen Gefellfchaft* Hr. Prof. Dr. *Gefenius*; ein *Examinatorium* über *dogmatifche Gegenftände* hält Hr. Prof. Dr. *Vater* und Hr. Prof. Dr. *Stange*; ein *Examinatorium* über *Kirchengefchichte* Hr. Prof. *Thilo*; die *Uebungen* der *homiletifchen Gefellfchaft* leitet Hr. Prof. *Marks*.

(II) *Rechtsgelahrtheit.*

Encyklopädie und *Methodologie der gefammten Rechtskunde* trägt Hr. Prof. *Blume* vor.

Die *Inftitutionen*, *Gefchichte* und *Alterthümer* des *römifchen Rechts* Hr. Prof. *Pernice*.

Pomponii fragm. de origine Juris erläutert *Ebenderf.* (in lat. Sprache).

Eine *Vergleichung der mofaifchen und römifchen Gefetze* giebt, nach einer Abhandl. in *Hugo's Jus civ. Antejuft.* T. II., Hr. Prof. *Blume*.

Die *Pandekten* erläutert Hr. Hofger. Rath *Pfotenhauer*, nach Schweppe, und Hr. Prof. *Mühlenbruch*, nach eignem Lehrb. Auch hält letzter ein *Examinatorium* über die *Inftitutionen*.

Das *deutfche Privatrecht* erläutert Hr. Prof. *Salchow*.

Das *preufsifche Civilrecht* Hr. Dr. *Eckenberg*.

Das *Erbrecht* trägt Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer* nach Schweppe, und Hr. Prof. *Blume* vor.

Das *Handelsrecht* Hr. Prof. *Salchow*.

Das in Deutschland gültige *Lehnrecht* Hr. Dr. *Dieck* nach seinem Grundrisse.

Das *Wechselrecht* lieset *Ebenders.*

Das *deutsche Staatsrecht* erläutert Hr. Geh. Just. Rath *Schmelzer.*

Das *Familienrecht* der *deutschen Fürsten* trägt *Ebenders.* vor.

Das *Kirchenrecht* Hr. Dr. *Eckenberg.*

Das *gemeine* und insonderheit *preussische Criminalrecht* Hr. Prof. *Salchow* nach der 3ten Ausg. seines Lehrb.

Die *Anwendung des Civilrechts auf Processe* lehrt Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer.*

Den *gemeinen Civilprocess*, nach Hollweg, Hr. Dr. *Eckenberg.*

(III) *Arzneygelahrtheit.*

Die *anatomischen* Vorlesungen des Hn. Prof. *Meckel* werden nach der Rückreise desselben angezeigt werden.

Die *psychische Hygiastik* trägt Hr. Prof. *Schreger* vor.

Die *allgemeine Pathologie* und *Therapie* lehrt Hr. Prof. *Krukenberg.*

Die *besondere* Pathologie und Therapie der *Organe der Verdauung* und des *Athmens*, so wie der *Geschlechtsorgane*, des *Rückenmarks*, des *Gehirns* und des *innern* und *äussern Sinnes* trägt *Ebenders.* vor.

Die *allgemeine Therapie insonderheit* lehrt Hr. Prof. *Friedländer.*

Hippokrates Bücher über *Volkskrankheiten* erläutert Hr. Prof. *Sprengel.*

Ueber die *syphilitischen Krankheiten* lieset Hr. Prof. *Dzondi.*

Ueber die *Augenkrankheiten* Hr. Reg. Rath *Weinhold.*

Die *allgemeine* und *besondere Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *Dzondi* und Hr. Reg. R. *Weinhold.*

Die *Praxis der Entbindungskunst* Hr. Prof. *Niemeyer.*

Die *Arzneymittellehre* tragen vor Hr. Prof. *Schreger* und Hr. Prof. *Friedländer.*

Die *Natur-* und *Kunstgeschichte der Arzneymittel* erzählt Hr. Prof. *Düffer.*

Das *Formulare* trägt *Ebenders.* vor.

Die *Pharmaceutik* lehrt Hr. Prof. *Stoltze.*

Ueber die *Metallgifte* lieset *Ebenders.*

Die *Verbandlehre* trägt Hr. Prof. *Krukenberg* vor.

Die *gerichtliche Medicin* lehrt Hr. Prof. *Düffer.*

Die *Theorie der epizootischen Krankheiten* Hr. Prof. *Schreger.*

Die *medicinisch-klinischen Uebungen* leitet Hr. Prof. *Krukenberg.*

Die *chirurgisch-klinischen Uebungen* und *Augenoperationen* leiten Hr. Prof. *Dzondi* und Hr. Reg. R. *Weinhold.*

Disputatorien und *Examinatorien* halten die Hn. Proff. *Düffer*, *Krukenberg* und *Schreger*; ein *Examinatorium* über die *Entbindungskunst* insonderheit Hr. Prof. *Niemeyer.*

(IV) *Philosophie* und *Pädagogik.*

Die *Geschichte der Philosophie überhaupt* erzählt Hr. Prof. *Gruber*; auch in besondern Vorlesungen die der *orientalischen Philosophie.* Auch Hr. Prof. *Hinrichs* wird die *allgemeine Geschichte der Philosophie* vortragen.

Die *Fundamental-Philosophie* erläutert Hr. Prof. *Gerlach* nach seinem Grundriss.

Die *Logik* trägt Hr. Prof. *Hoffbauer* vor, in Verbindung mit einer Einleitung in die gesammte Philosophie; Hr. Prof. *Tieftrunk* und Hr. Prof. *Gerlach* nach ihren Lehrbüchern; Hr. Prof. *Gartz* und Hr. Dr. *Bensemann* nach Maass.

Die *Metaphysik* lehrt Hr. Prof. *Gerlach.*

Die *Anthropologie* Hr. Prof. *Gruber*; einzelne Abschnitte der *pragmatischen Anthropologie* erläutert Hr. Prof. *Tieftrunk.*

Die *Religions-Philosophie* tragen Hr. Prof. *Hoffbauer*, Hr. Prof. *Gerlach* und Hr. Prof. *Hinrichs* vor.

Das *Naturrecht* lehren Hr. Prof. *Tieftrunk* und Hr. Prof. *Hoffbauer* nach ihren Lehrbüchern.

Die *Theorie des Schönen* und der *schönen Künste* trägt Hr. Prof. *Hinrichs* vor, mit Beziehung auf Religion, Natur und Geschichte.

Im *Königl. pädagogischen Seminarium* werden die Uebungen der Mitglieder vom Hn. Kanzler und Cons. R. Dr. *Niemeyer* in Verbindung mit Hn. Prof. *Jacobs* geleitet; letzter erläutert einige Abschnitte der *philologischen Encyklopädie.*

(V) *Mathematik.*

Die *reine Mathematik* lehrt Hr. Hofr. *Pfaff* nach Lorenz (Ausg. von Gerling).

Die *ebene Trigonometrie* erläutert *Ebenders.*

Die *allgemeine Arithmetik* (*Buchstaben-Rechnung* und *Algebra*) trägt Hr. Prof. *Gartz* nach seinem Lehrb. (1824) vor.

Euklid's Data erklärt *Ebenders.* und erläutert die *geometrische Analysis der Alten.*

Die *Analysis des Endlichen* und *Unendlichen* lehrt *Ebenders.*

Die *gerichtliche* und *politische Arithmetik* trägt *Ebenders.* vor.

Die *gesammte Baukunst* lehrt Hr. Prof. *Steinhäuser.*

Die *Astrognosie* trägt Hr. Dr. *Kämtz* vor.

Die *physische Astronomie* Hr. Prof. *Schweigger.*

(VI) *Naturwissenschaften.*

Seneca's quaest. natur. erläutert Hr. Prof. *Schweigger.*

Die *Experimental-Physik* lehrt Hr. Dr. *Kämtz.*

Die *Experimental-Chemie* trägt Hr. Prof. *Schweigger* vor.

Die Uebungen einer *physikalischen* Gesellschaft leitet *Ebenders.*

Physische Geographie lehrt Hr. Prof. *Hoffmann.*

Die *Naturgeschichte überhaupt* erzählt Hr. Dr. *Buhle* nach Blumenbach.

Die *Mineralogie* trägt Hr. Prof. *Germar* vor nach seinem Lehrb. (1824).

Die *Petrefactenkunde* lehrt *Ebenders.*

Die *Geognosie der Gebirge im nördlichen Deutschlande* trägt Hr. Prof. *Hoffmann* vor.

Die

Die *Kryptogamen* erläutern Hr. Prof. *Sprengel* und Hr. Prof. *Kaulfuss*.

Die *Zoologie* lehrt Hr. Prof. *Nitzsch* und Hr. Dr. *Buhle*, letzter nach seinem Handb.

Die *Geschichte der Hausthiere*, mit Rücksicht auf Forst-, Gewerbs- und Finanzwissenschaft, erzählt Hr. Dr. *Buhle*.

Die *Helminthologie* trägt besonders vor Hr. Prof. *Nitzsch*.

Die *Naturalien* im *Museum* zeigt Hr. Dr. *Buhle*.

(VII) *Staats- und Kameralwissenschaften.*

Den *allgemeinen Cursus der Staatswissenschaften* für Juristen setzt Hr. Staatsrath *v. Jakob* fort.

Die *Encyklopädie der Kameralwissenschaften* trägt Hr. Prof. *Steinhäuser* vor.

Die *Staats-Finanzwissenschaft* lieset Hr. St. R. *v. Jakob* nach seinem Lehrbuch.

Eine *Einleitung* in die *gesammte Landwirthschaft* giebt Hr. Prof. *Kaulfuss*.

Die *Forsttechnologie* trägt *Ebenders.* vor.

Die *Handelswissenschaft* lehrt Hr. St. R. *v. Jakob*.

(VIII) *Geschichte.*

Die *alte Geschichte* erzählt Hr. Prof. *Kruse* nach Heeren.

Die *Geschichte der Griechen* von der Zerstörung Troja's bis auf die neuesten Zeiten trägt *Ebenders.* vor.

Die *Geographie des Mittelalters* lehrt *Ebenders.*

Die *Geschichte der mittlern* und *neuern Zeit* erzählt Hr. Prof. *Voigtel*.

Die *deutsche Geschichte* trägt *Ebenders.* vor nach seinem Lehrbuche; auch erzählt sie Hr. Prof. *Pernice*.

Die *Geschichte der französischen Revolution* erzählt Hr. Prof. *Schütz* nach seinem Abrisse.

Die *neuesten Denkwürdigkeiten der Staaten-* und *Culturgeschichte* erzählt Hr. Prof. *Ersch*.

Die *Statistik der europäischen Staaten* trägt *Ebenders.* vor nach Hassel.

Praktische Uebungen einer *historischen Gesellschaft* leitet Hr. Prof. *Kruse*.

(IX) *Philologie* und *neuere Sprachkunde.*

1) Allgemeine Sprachenkunde.

Eine *allgemeine Uebersicht aller bekannten Sprachen* giebt Hr. Prof. Dr. *Vater* nach seinem Grundrisse.

2) Klassische Philologie.

Die *philologische Encyklopädie* trägt Hr. Prof. *Lange* vor (in lat. Sprache).

Einige Abschnitte derselben erläutert Hr. Prof. *Jacobs* (im pädagogischen Seminar, s. oben).

Ueber *Zweck* und *Methode des philologischen Studiums* lieset Hr. Prof. *Reisig*.

Die *Geschichte der griech. Literatur* erzählt Hr. Prof. *Raabe*.

Schwierige Gegenstände der griech. Sprache, besonders *syntaktische*, erläutert Hr. Prof. *Reisig*.

Von Werken *griechischer* Schriftsteller werden erklärt: *Euripidis* Phoenissae vom Hn. Hofr. *Schütz*; *Sophokles* Philoktet vom Hn. Prof. *Jacobs*; *Euripidis* Hekuba vom Hn. Prof. *Lange*.

Von Werken *römischer* Schriftsteller werden erläutert: *Horaz'ens* Oden vom Hn. Prof. *Raabe*; *Cicero's* Bücher von der Natur der Götter vom Hn. Prof. *Jacobs*; *Horaz'ens* Satiren vom Hn. Prof. *Reisig*.

Im *Königl. philologischen Seminarium* leitet der Director Hr. Hofr. *Schütz* die Mitglieder zur *Interpretation* der Werke *Cicero's* an, und übt sie fortwährend im *Latein-Sprechen* und *Schreiben*.

(Die Vorlesungen des Hn. Hofr. *Seidler*, Mit-Director's des philolog. Seminars, werden nach dessen Rückkehr angezeigt werden.)

3) Morgenländische Sprachen.

Die *semitischen Dialecte*, so wie das *Persische*, *Koptische* und *Sanskrit*, lehrt Hr. Prof. *Wahl*.

Die *Anfangsgründe des Chaldäischen* erläutert *Ebenders.*

4) Neuere europäische Sprachen.

Die *Geschichte* und *Anfangsgründe der italienischen Sprache* trägt Hr. Prof. *Blanc* vor.

Einige *französische Schauspiele* erläutert *Ebenders.*

Die *französische Grammatik* lehrt Hr. Lector *Masnier*.

Die *Geschichte der deutschen Sprache* und *Literatur* erzählt Hr. Prof. *Schütz*.

(X) *Schöne* und *gymnastische Künste.*

Die *Geschichte der Kunst* trägt Hr. Prof. *Prange* vor.

Die *Geschichte der neuern Malerey* Hr. Prof. *Weise*.

Die *malerische Perspective* lehrt *Ebenders.*

Die *Kupferstecherkunst* erläutert *Ebenders.*, mit Rücksicht auf die Anregung des Schönheitssinns.

Unterricht im *Zeichnen* und *Malen* giebt Hr. *Herschel*.

Den *Generalbass* lehrt Hr. Musikdirector *Naue*.

Im *Kirchengesange* unterrichtet *Ebenders.*

Praktischen Unterricht in der *Instrumental-Musik* geben Hr. *Heise* u. a.

Die *Tanzkunst* lehrt Hr. *Simoni*.

Die *Reitkunst* Hr. Stallmeister *André*.

Die *Fechtkunst* Hr. *Urban*.

II. Oeffentliche Anstalten.

I. Seminarien: Theologisches, pädagogisches und philologisches.

II. Anatomisches Theater.

III. Medicinisch-klinisches Krankenhaus; chirurgisches Krankenhaus; Entbindungs-Anstalt.

IV. Botanischer Garten.

V. Astronomische Sternwarte unter dem akad. Observator, Hn. Dr. *Winckler*.

VI. Akademische Bibliothek (Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr, an den übrigen Tagen für die Lehrer von 10—12 Uhr geöffnet).

VII. Akademisches Museum (Mittwochs und Sonnabends um 1 Uhr geöffnet).

VIII. Kupferstich-Kabinet.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Vierteljährige Mittheilungen
aus den
Arbeiten des Prediger-Vereins im Neustädter Kreise,
ausgewählt und herausgegeben
von
Dr. *J. F. H. Schwabe,*
Superintendenten und Oberpfarrern zu Neustadt a. d. O., Inspector des Waisen-Instituts und Director des Prediger-Vereins im Neustädter Kreise und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.
Erster Band.
gr. 8. Geh. Neustadt a. d. Orla, bey J. K. G. Wagner.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Vierteljahre ein Heft von wenigstens 6 Bogen. Vier solcher Hefte machen einen Band aus, der 1 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein. kostet. In jeder Buchhandlung Deutschlands kann man Exemplare zur Einsicht erhalten.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Ludwig Oehmigke in Berlin ist erschienen:

Denkmäler alter Sprache und Kunst, herausgegeben vom Dr. *Dorow,* Hofrath u. s. w. *Ersten* Bandes 2tes und 3tes Heft. Mit zwey Steindrucktafeln. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

Der Inhalt dieser *zwey* Hefte, mit interessanten Beyträgen vom Geh. Archiv-Rath *Höfer, Jacob Grimm,* Dr. *Mafsmann* und *L. v. Ledebur* ausgestattet, wird für den Forscher alter Sprache und Kunst höchst wichtig seyn.

Bey Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Douanen- und Quarantain-Verfassung
des
Oesterreichischen Kaiserstaates in ihrer gegenwärtigen Gestalt.
Vorgetragen
von
Dr. *A. A. Kronegger,*
K. K. geprüften Justiziar und Kameral-Examinator.
gr. 8. 1824. 1 Rthlr. 16 gr.

Wir glauben nicht, dafs eine Schrift erst einer besondern Empfehlung bedürfe, die schon bey ihrem ersten Anblicke für eine so vielseitige Brauchbarkeit sich so lebendig ausspricht. Ein Werk wie dieses, das sowohl hinsichtlich seiner so gemeinnützigen Tendenz, und seines den Gegenstand vollkommen erschöpfenden Umfanges, als auch seiner getreuen und fafslichen Darstellung, sich so vortheilhaft ankündet, mufs dem Geschäftsmanne jeder Kathegorie eine erfreuliche Erscheinung seyn.

Neue Schriften,
welche im Jahr 1824 bey Friedrich Fleischer in Leipzig erschienen sind.

Schade, M. C., Predigten. 2ter Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Scheu, Dr. *F.,* Beobachtungen über die Wirkungen der Heilquellen zu Marienbad. Mit 6 Kpfrn. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Seibt, K. H. v., Klugheitsregeln, oder die Kunst, aus dem Umgange mit Menschen die möglichst gröfsten Vortheile zu ziehen. 2 Theile. gr. 8. Geb. 1 Rthlr. 16 gr.

Meifsner's Aesopische Fabeln für die Jugend. 2 Theile. 3te Auflage. Mit 161 illum. Holzschnitten. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Spix, J., Serpentes Brasilienses Species novae, cum Tab. 28 ill. kl. Folio. 29 Rthlr.

— — Testudines et Ranae Brasilienses Species novae, cum Tab. 39 ill. kl. Folio. 26 Rthlr. 10 gr.

Martius, C. F. P., Genera et Species Palmarum Brasilienses. 2 Fasc. cum Tab. 25 ill. Fol. 68 Rthlr.

— — Physiognomie des Pflanzenreichs in Brasilien. gr. 4. 16 gr.

Schulthefs, Dr. *J.,* exegetisch-theologische Forschungen. 3ten Bdes 2tes Heft. 8. 20 gr.

Jonathan's Tod. Trauerspiel von *Corrodi.* 8. 16 gr.

Orelli, I. C., Selecta patrum ecclesiae capita pars IV. 4 gr.

Tauler, J., Spiegel der Liebe, oder Weg zur Vollkommenheit in Betrachtungen über die Leiden Christi. Herausgeg. von *J. P. Silbert.* 1 Rthlr.

Bey W. Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kindervater, L. V., Natur- und Aerntepredigten. 2te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr.

Der Werth dieser Predigtsammlung ist anerkannt, und sie bedarf daher keiner weitern Empfehlung. Wer wahre Erbauung sucht, wird sie hier reichlich finden, und von dem so anziehenden Inhalte dieser Kanzelvorträge sich eben so sehr erhoben, als von der herzlichen, fafslichen und eindringenden Darstellung wohlthuend angesprochen fühlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Cnobloch: *Von der Stellung der Aerzte im Staate*, von *Friedr. Nasse*, Professor. 1823. 408 S. 8.

Von jeher waren die Aerzte mancherley, witzigen und unwitzigen Vorwürfen ausgesetzt, die sich zum Theil auf ihre Wissenschaft, zum Theil auf die, aus ihrem Standpuncte hervorgehenden eigenthümlichen Verhältnisse bezogen; man gab Fehler vieler einzelnen dem ganzen Stande schuld. Nicht nur Laien, auch Aerzte haben manche dieser Fehler gerügt, haben ihre Ursachen aufgesucht, und Vorschläge zur Abhülfe gemacht. Auch der geachtete Vf. der vorliegenden Schrift, beleuchtet die hauptsächlichsten dieser Mängel, spürt ihrer Quelle nach, und legt einen durchdachten Plan zur Besserung dem öffentlichen Urtheile vor. Kein anderer Stand, auch der geistliche nicht, greift so bedeutend und tief in die innersten Verhältnisse des Lebens, als der ärztliche. Der Arzt soll nicht allein sprechen, er soll handeln, er soll nicht rathen, sondern befehlen, er muss Gehorsam, unbedingten Gehorsam verlangen, wenn sein Wirken erfolgreich seyn soll. Finden aber in einem solchen Verhältnisse irgend andere Rücksichten statt, als die, welche das Interesse des Leidenden fordern, kann man es nachweisen, dass, nicht bey Einzelnen, nein, fast bey Allen, Beweggründe vorhanden sind, die einen anderen Zweck, als allein den des Helfens, vor Augen stellen; so muss es das angelegentlichste Geschäft eines jeden Menschenfreundes seyn, die Quelle solcher Missbräuche aufzuspüren, und, wo möglich, zu verstopfen. Jahrelang hat der Vf. über diesen wichtigen Gegenstand nachgedacht. Die Stellung des Arztes im Staate, das gegenwärtige Verhältniss zu den Gegenständen seiner Kunst, scheinen ihm die Quelle jener Missbräuche zu seyn; mit der Veränderung dieses Verhältnisses müssten also auch die übeln Folgen desselben aufhören, und hierauf gründet sich der Vorschlag, den er zur Abstellung aller eingerissenen Fehler, vorlegt. Folgen wir zunächst dem Gange seiner Untersuchung, um dann um so besser jenen Vorschlag würdigen zu können.

Das ursprüngliche Verhältniss des Arztes, dem Hülfesuchenden Hülfe zu bieten, ist ein so rein und schön menschliches, dass ihm kein anderes zur Seite gesetzt werden kann. Am meisten erscheint es, sobald der Kranke allein ein Gegenstand der Menschenliebe, ein Hülfsbedürftiger bleibt; aber es wird schon getrübt, der Kranke wird schon Nebensache, wenn er Gegenstand des wissenschaftlichen Strebens, der Beobachtung wird, noch mehr wenn Ehrgeiz, am meisten wenn Gelderwerb mit ins Spiel kommt. Die Geschichte weist uns nach, dass in früher Zeit, der Kranke und die ihm gebotene Hülfe allein Gegenstände der Menschenliebe waren, und dass mithin die ärztliche Kunst, von welcher Art sie auch seyn mochte, rein, und ohne alle Nebenabsichten ausgeübt wurde. Der Familienvater, der seine geringen Erfahrungen in einem beschränkten Kreise benutzte, die Geistlichen, die im Mittelalter Verpflegungsanstalten für Kranke errichteten, folgten, wenigstens im Anfang, allein dem Triebe, Leidenden Hülfe zu bringen. Ausser dem eignen Bewusstseyn, war die erste und natürlichste Belohnung derselben, die Ehre; aber bald folgten ihr auch pecuniäre Vortheile; Belohnungen von Einzelnen, und öffentliche Besoldungen blieben nicht aus. Aber mit der Zeit verschwanden die Ehrenbezeigungen, der Gelderwerb blieb allein, und der Arzt, der keinen Rang mehr in der Gesellschaft hat, ist jetzt nur ein von der Regierung genehmigter Gewerbsmann, er muss von der Ausübung seines Gewerbes leben, und alle die Nachtheile, die Concurrenz und andere Umstände über ein Gewerbe bringen, fallen auch auf ihn; die reineren Motive seiner Kunst müssen verschwinden, er wird ein Kind des Eigennutzes. Auf alle seine Verhältnisse hat die Gewerbsstellung Einfluss, aber den ersten und hauptsächlichsten auf ihn selbst. Seine Bestimmung ist rastlose Thätigkeit, sein Stand führt ihn zu den Scenen des Unglücks, sein Studium in die innersten Geheimnisse der Natur, diess kann nicht ohne bedeutenden Einfluss auf sein eignes sittliches Wesen bleiben. Das Leben rein zu halten, und die Kunst, gebot der alte Eid der Asklepiaden, und den wahren Schüler lehrt diess die Kunst selbst. Weit anders lehrt ihn das Gewerbe! hier tritt ein Kampf ein zwischen dem Guten und Bösen; dessen Ausgang wenigstens ungewiss ist; manchem ist die Versuchung zu stark, mancher fällt, der ehrenvoll bestanden hätte, hätte ihn der Geist des Gewerbes nicht fortgerissen. Der hässlichste, und doch der gegründetste Vorwurf der den Aerzten gemacht wird, der des Eigennutzes, entspringt aus dem Gewerbe. Schon auf die Vorbereitung des angehenden Arztes wirkt es ein. Der junge Arzt hat den Antrieb, Zeit und Geld zu sparen; denn um zu verdienen, kann er ja nicht frühzeitig genug zur Stelle seyn; und da er die erste Zeit noch von

von ſeinem eignen Vermögen zehren muſs, ſo ſucht er ſtatt dieſer, die er nicht abkürzen kann, die Studienzeit abzukürzen. Auf wirkliche Tüchtigkeit kommt es zum Fortkommen nicht an, das hört und lieſt er, und ſomit eilt er denn nur das Nothwendigſte zu erwerben, und ſo ſchnell als möglich in die Praxis überzugehen. Jetzt ſucht er Erſatz für frühere Aufopferungen, aber anſtatt des Erſatzes, werden nur noch mehr von ihm verlangt. Gleich drückend laſten ſein Beruf, und das Gewerbsverhältniſs auf ſeinen Schultern. Er ſteht allein, er darf keinem, Rath fordernd, ſich näheren; denn ihm rathen, wäre gegen den Gewerbsvortheil. Voll Eifers und guten Willens tritt er in das Leben, aber gebeugt und muthlos läſst er bald das angefangene Werk wieder fahren! das natürlichſte wäre, daſs er an einen älteren Arzt ſich anſchlöſſe, aber der Vortheil des letzteren duldet ein ſo natürliches Verhältniſs nicht. Der Begüterte ſieht es im Anfang mit an, der Unbegüterte ſucht entweder durch allerhand Ränke zur Praxis zu gelangen, oder er ſchriftſtellert, zu Niemandes Nutzen, oder er verläſst wohl gar den ſchon gewählten Stand. Lieſse es ſich auch nicht hiſtoriſch nachweiſen, daſs das Gewerbe der wiſſenſchaftlichen Fortbildung entgegenſtehe, ſo ergiebt dieſs doch ſchon eine einfache Betrachtung der Sache ſelbſt. Der bleibt ſtehen, der da ſiehet, daſs ſein mühſames Streben vergeblich iſt, und daſs die Künſte des Charlatans weiter führen, als alle ſeine Arbeit. Ueberdieſs fehlt es an Hülfsmitteln, an Büchern, an Inſtrumenten. Nur die Thätigkeit nach auſsen wird verlangt, alſo hört die innere auf! Von den Maaſsregeln für allgemeines Geſundheitswohl iſt der Privatarzt ausgeſchloſſen, das Allgemeine intereſsirt ihn nur in ſofern, als er einen kleinen Vortheil davon zu ziehen glaubt. Nur Einzelne werden ausgeſucht und beſoldet, um für das öffentliche Wohl zu wirken. Aber ſie führen dabey das Gewerbe fort, ſie practiciren, und dienen natürlich zweyen Herren, folglich keinem ganz. Selbſt das Verhältniſs zu dem Kranken wird durch die Gewerbsſtellung getrübt; denn natürlich muſs ihm, ihretwegen das Verhüten weit weniger am Herzen liegen, als es ſollte, das Aeuſsere mehr als das Innere, denn nur für jenes hat der Kranke ein Urtheil. Ueberdieſs kennt derſelbe nur zu gut die Abhängigkeit des Arztes von ihm, er glaubt ihn in ſeinem Lohn zu haben, und macht deshalb an ihn die unbilligſten Forderungen. Was aber das ſchlimmſte iſt, auch der Arzt fühlt dieſe Abhängigkeit, und lernt nur zu ſchnell den Unterſchied zwiſchen Armen und Reichen machen, und allein dem Mammon huldigen! Iſt es dahin gekommen ſo hebt ſich das urſprüngliche Verhältniſs des Arztes zum Arzte ganz von ſelbſt auf, es ſind die Aerzte nicht mehr verbunden zu einem Zweck; eben weil ſie einen Zweck, den Erwerb, haben, ſind ſie getrennt. Der Geiſt der Unverträglichkeit und Streitſucht, beginnt, zum Schaden derer, die ſich ihnen anvertrauen, zu herrſchen, ſie kämpfen um ein allgemeines Gut, anſtatt wie Freunde, für ein gemeinſames zu ſtreiten. Sie dürfen einander nicht gegenſeitig helfen und vertreten, denn nur ihr Schaden würde aus einer ſolchen Bereitwilligkeit flieſsen. Berathungen und gegenſeitige Mittheilung der gemachten Erfahrungen ſind zum unendlichen Schaden der jüngeren Aerzte, unmöglich gemacht, und in nicht viel weniger drückender Lage ſind die älteren, denen durch jene, die Entziehung ihrer bisherigen Einnahme gedrohet wird. — Bedeutende Uebelſtände entſpringen ferner aus dem Verhältniſs der Aerzte zu dem Phyſicus und zu den Militärärzten. Beſonders die letzteren ſtehen gegen den Privatarzt in ſo auffallend vortheilhafterer Stellung, daſs es Ungerechtigkeit iſt, ihnen gleiche Rechte einzuräumen. Betrachtet man aber die Lage des Arztes hinſichtlich des ihm untergeordneten ärztlichen Perſonales, des Apothekers, des Wundarztes und der Hebamme, ſo erſcheint ſie noch weit drückender. Durch das Gewerbsverhältniſs wird er von ihnen im hohen Grade abhängig; anſtatt daſs ſie unter ihm ſtehen ſollten, muſs er, des Gewerbes wegen nur zu häufig, ſich unter ſie ſtellen, und wird gänzlich verhindert, die, ihm zukommende Aufſicht über ſie zu führen. Seine einzige Belohnung iſt Geld. Der Weg zur Ehre iſt ihm verſchloſſen. Sey er noch ſo geſchickt, noch ſo thätig und unverdroſſen, er bleibt was er iſt, und will man ihn ehren, ſo giebt man ihm den Titel eines andern Amtes, und ſcheint damit ordentlich zu beweiſen, daſs man ihn nicht anders ehren könne, als wenn man ihn aus ſeinem Stand heraus, in einen andern ſchiebt. Die Bänder und Orden, die in neuerer Zeit Einzelnen zugefallen ſind, ehren nicht das Ganze, auch wurden ſie meiſt nur den Militärärzten zu Theil. Der einzige Reiz für den Arzt iſt alſo der Geldreiz, dieſer muſs aber am gefährlichſten ſeyn, wenn die Belohnung von Einzelnen an den Einzelnen geſchieht. In keiner andern Lage wird die Sittlichkeit mehr gefährdet, und gerade in dieſer befindet ſich der Arzt. Die Art der Belohnung machte die Taxen nothwendig, die aber nicht nach dem Maaſse der geiſtigen Anſtrengung, alſo nach dem des Verdienſtes, ſondern nur nach der äuſserlichen Thätigkeit abgemeſſen werden können. Somit ſteht der Arzt neben dem Tagelöhner! der Vortheil des Kranken iſt dem Arzte zum Schaden, ſein Schaden zum Vortheil. Der, in der Klaſſe der Minderbegüterten praktiſirende Arzt, hat bey derſelben, ja bey mehr Arbeit, einen bey weitem geringeren Lohn, als der Arzt der Wohlhabenden. Man feilſcht mit ihm, um den Lohn ſeiner Bemühungen, man glaubt ihn von allen am letzten bezahlen zu dürfen, man rechnet ihm die Ehre zu Rathe gezogen zu ſeyn, für die halbe Bezahlung an, man ſchimpft und verläumdet ihn, wenn man ſeine Forderung zu hoch findet. Was er erwirbt, iſt unbedeutend in Betracht ſeiner Mühe, und dieſs Unbedeutende wird durch die Art des Gebers vollends zu Nichts gemacht. Den kann der Beruf nicht heben, den äuſsere Umſtände auf dieſe Weiſe niederdrücken!

Iſt

Ist die Gewerbsstellung für den Arzt selbst von so schädlichem Einfluss, so ist sie es nicht minder hinsichtlich seiner Wirksamkeit für Andere, das ärztliche Gewerbe hat sein Gutes, indem es den Arzt thätig und diensteifrig macht; abhängig von seinen Kranken, muss er ihre Zuneigung zu gewinnen, und zu bewahren suchen. Man hat geglaubt, dass die hier erforderliche angestrengte Thätigkeit nur durch den Gelderwerb zu erhalten sey, aber geistige Thätigkeit möchte schwerlich durch ein so niedriges Motiv angespornt werden, wenn gleich die körperliche, das Krankenbesuchen, obwohl aber nicht zum wahren Nutzen des Kranken, gesteigert werden mag. Auch andere Stände thun ihre Schuldigkeit, ohne den unmittelbaren Anstoss des Erwerbes — warum nicht der Arzt? der Erwerb kann nur zu der äusseren Thätigkeit anreizen, nicht zu dem unscheinbaren, geistigen, kräftigen Wirken, und eben darum wird, wenn kein anderer Antrieb da ist, das letztere über der ersteren, vergessen werden. Hier liegt ein Hauptnachtheil, der für den Kranken, aus der Stellung seines Arztes entspringt, andere, nicht geringere beruhen auf der übeln, schon oben erwähnten Lage der jüngeren Aerzte. Der Natur der Sache gemäss, sollten alle Aerzte gemeinschaftlich für das allgemeine Gesundheitswohl zu sorgen haben; nach der jetzigen Lage der Dinge fällt diese Sorge nur auf einen Einzelnen, überdiess hinsichtlich seines Auskommens zum grossen Theil an die Praxis gewiesenen. Unmöglich kann er seine Pflichten in ihrem ganzen Umfange erfüllen, er muss das eine über dem andern vernachlässigen, und da die Vernachlässigung seines öffentlichen Amtes, für ihn den mindesten persönlichen Nachtheil hat, so wird er diese natürlicherweise vorziehen. Was die Aerzte in der Gesammtheit für die Belehrung des Volkes thun könnten, unterbleibt; einmal, weil es nichts einbringt, und dann, weil es über seinen, ihm durch das Gewerbe angewiesenen Kreis hinausgeht. Eben so unterbleiben Mittheilungen der Aerzte unter einander. So fehlt es an gemeinsamen Bemühungen, die Pfuscherey zu unterdrücken, ja diese wird durch die Gewerbsstellung des Arztes auf das Kräftigste befördert. Durch dieselbe wird der Arzt dahin gezogen, wo er das Meiste zu verdienen gedenkt, also nach den Städten. An eine richtige Vertheilung der ärztlichen Wirksamkeit, nach dem Bedürfnisse ist nicht zu denken; vielmehr muss an dem einen Orte Ueberfüllung entstehen, während an einem anderen, Mangel ist. So bleibt das Land von Aerzten verlassen, da doch der Landmann ihrer am meisten bedarf; bey ihm, wo die Pfuscherey ohnehin schon so leicht Eingang findet, wird derselben durch den Mangel an Aerzten, ordentlich Bahn gebrochen. Eben so muss der Arme vernachlässigt werden. Zwar haben die jüngeren Aerzte den Ruhm sich der armen Kranken eifrig und thätig anzunehmen, aber auch an ihnen sollte sich Niemand in die Praxis hineinbilden, und der Staat sollte die Sorge für sie, nicht der Willkür des Einzelnen überlassen. Ihr Schicksal ist ungewiss, aber nicht minder ist es auch das des Begüterten. Denn zunächst hat er kein Kriterium für die Wahl seines Arztes, er muss nach dem Aeusseren gehen, den wahren Werth vermag er nicht zu beurtheilen. Dann bezahlt er den gewählten Arzt nach einer sehr ungewissen Taxe; für schwere Krankheiten so viel als für leichte, für den unnützen Besuch so viel, als für den, der ihm das Leben rettete. Es bezahlt ferner der minder Begüterte eben so viel, als der Reiche, und da der erstere die Kosten häufig scheut, so holt er den Arzt selten zum Verhüten, meist nur zu dem, immer zweifelhafteren Heilen. Auch der Reiche hat seinen Schaden; das unnöthige Recept wird geschrieben, denn es wird bezahlt, die leichte Krankheit wird in die Länge gezogen, denn je häufiger die Besuche, desto reichlicher der Lohn, und so fliessen für den Armen, den Wohlhabenden, und den Reichen, tausend Nachtheile aus der Stellung ihrer Aerzte. — Das Gewerbe hemmt die Vervollkommnung der Wissenschaft, es entfernt ihre Pfleger von einander, es erstickt die Wahrheitsliebe. Eine Erfahrungswissenschaft kann nur durch kleinen allmähligen Zuwachs befördert werden, aber dieser ist unmöglich, denn jeder bewahrt das Erworbene ängstlich, wie einen Schatz, und fürchtet, dass ein anderer Theil daran nehme. — Endlich sind die Aerzte vom Staate losgerissen, es fehlt das gemeinsame Band, was sie an die verwaltenden Behörden knüpft, es fehlt also auch das gemeinsame Wirken. —

Das sind die Uebel, welche die bisherige Stellung des Arztes nach sich gezogen hat, sie sind zu grell hervorstechend, als dass sie nicht häufig beachtet seyn sollten, als dass es an Vorschlägen fehlen sollte, ihnen abzuhelfen. Die letzteren sind entweder gar nicht auf Hülfe gegen das ärztliche Gewerbeverhältniss gerichtet, oder sie gehen auf diese Hülfe aus. Die Verlassenheit des Landmannes, eine Folge des Gewerbsstandes des Arztes hat zuerst die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Um ihr abzuhelfen schlug man vor, dass der Geistliche im Kreise seiner Gemeine, unentgeldlich die Medicin ausüben solle. Die Schwierigkeiten die sich diesem Vorschlag entgegenstellen, ja die Unmöglichkeit seiner Ausführung, leuchtet bey oberflächlicher Beachtung desselben ein. Der Geistliche soll sich für ein zwiefaches Geschäft vorbereiten — also für jedes halb — oder er soll wirklich für jedes derselben vollkommen vorbereitet seyn, sollte wenigstens fünf Jahre hindurch mühsam arbeiten, um für beide gehörig vorbereitet zu seyn, und dann beide, für den geringen Gehalt einer Landpfarre ausüben! Wie viel Landgeistliche möchten sich dazu finden — nicht zu gedenken, dass es schwerlich bey der unentgeldlichen Behandlung bleiben möchte, und dass ein Geistlicher, der die Geschäfte des Landarztes, in ihrem ganzen Umfange versehen soll, sich mitunter sehr posslirlich ausnehmen würde. — Der Vorschlag, die Aerzte, ganz oder halb, aus öffentlichen Kassen zu besolden, beab-

beabsichtigt eine völlige Aufhebung des Gewerbsstandes, und würde demnach auch alle, von diesem ausgehende Uebel mit der Wurzel ausrotten. Aber diese Besoldungen müssen sicher seyn, sie müssen Niemanden an seinem rechtmäsigen Besitze etwas verkürzen, auf eine ehrenvolle Weise, und nach einem gerechten Maasstabe vertheilt werden. Fliessen diese Besoldungen aus öffentlichen Kassen, so sind sie auch allen Schicksalen dieser Kassen unterworfen, so wie der Arzt dem Belieben desjenigen, der ihn besoldet, also wenn diess von den Regierungen geschieht, dem Belieben der Regierungen, ihn hinzuschicken, wohin es ihnen gefällt, oder wenn es durch eine Steuer geschieht, zu der ein jeder beyträgt, den unbescheidenen Anforderungen eines jeden. Kein Arzt wird unter solchen Bedingungen tauschen wollen. In letzteren würde aufserdem noch der Uebelstand eintreten, dafs derjenige, der den Arzt fast nie gebraucht, mit dem, der ihn, mit oder ohne Ursache, beständig im Hause hat, ganz gleich gestellt wäre, dafs der Gesunde für den Kranken, der Sorglose für den Aengstlichen, der Bescheidene für den Unbescheidenen mit bezahlen müfste. Anderweitige Vorschläge, einen Medicinalfond auszumitteln, sind häufig genug gemacht, aber kein ausführbarer. Der nun folgende scheint dem Vf. sowohl diess zu seyn, als auch allen, oben gerügten Uebelständen abzuhelfen. Er besteht, den Hauptsachen nach, in folgendem: die Aerzte treten zusammen, und bilden ein, unter der Aufsicht der Regierungen stehendes Institut, zu dem ein jeder, der die ärztliche Kunst ausüben will, hinzuzutreten gezwungen ist. Die kleineren Vereine derselben stehen in Verbindung mit der ärztlichen Centralverwaltung in der Hauptstadt des Landes. Nach der bisherigen Einnahme wird einem jeden eine Besoldung bestimmt, diese Besoldungen bilden Klassen, welche unabhängig sind von dem Wohnorte des Arztes, und von dem Vermögen der Gemeinden, denen er dient. Kein Arzt ist an die Besoldungsklasse, in die er anfänglich gesetzt ist, gebunden, er kann hinauf und hinunter rücken. Mehrere Vereine versammlen sich halbjährlich zu Synoden, für welche Vorsteher gewählt werden. Der junge eintretende Arzt wird unter Aufsicht eines älteren Führers gestellt, und bereitet sich so noch drey Jahre hindurch zur selbstständigen Praxis vor. Nach diesem Noviziat wird er in den Verein der Aerzte eingeführt, und die Synode bringt nach dem Maafse seiner Würdigkeit, die Besoldungsklasse für ihn in Vorschlag. Alle Aerzte sind Diener der öffentlichen Gesundheitspflege, und stehen in sofern unter den Vorstehern der Vereine. Ihnen liegt ob, die in dem Kreise dieses Berufes aufgetragenen Geschäfte zu besorgen, Materialien zur medicinischen Topographie ihres Bezirkes zu sammlen, und wöchentlich ein Paar Stunden, über die Ursachen und Verhütungen gefährlicher Krankheiten, für Alt und Jung, unentgeldlichen Volksunterricht zu ertheilen. Ein jeder dient, den Armen unentgeldlich, den Begüterten für Zahlungsverpflichtung an den ärztlichen Verein. Monatlich sendet er ein Verzeichnifs der Behandelten, mit den erforderlichen Angaben zur Einziehung des Arztlohns, an den Vorsteher des Vereins. Für die Aerzte desselben Ortes finden wöchentliche Berathungen statt, alljährlich berichten sie an die Synoden, das, was für Förderung der Wissenschaft in ihnen geschah. Die Synode besorgt eine Büchersammlung und Instrumente aus der Gesammtkasse. Jede Gemeinde in der die öffentliche Gesundheitspflege besorgt wird, zahlt nach Maafsgabe ihres Vermögens eine jährliche Summe an die Kasse. Nach seinem Vermögen, und nach der behandelten Krankheit, die leicht, bedeutend, schwer, oder höchst gefährlich seyn kann, zahlt jeder Einzelne, der ärztliche Behandlung verlangt, an die Kasse. Ein einzelnes Recept, was Jemand von einem Arzte holt wird ebenfalls nach der Natur der Krankheit bezahlt. Die Verhütung einer Krankheit, oder die Behandlung einer eben ausbrechenden, gilt in der Taxe nur halb so hoch, als die Behandlung der ausgebrochenen. Die Geschäfte der Kasse besorgt ein Quästor, der alle drey Jahr neu gewählt wird. — Der ärztliche Stand erhält einen, durch die Regierung festzusetzenden Rang in der Gesellschaft. Jeder Arzt erhält eine Besoldung, keiner eine geringere, als die zum mäsigen Einkommen einer Familie hinreicht. Keiner nimmt von denen, welchen er dient, Geld, es sey denn von Ausländern. Nach ihrer Berufswirksamkeit, rücken die Aerzte in den Besoldungsklassen aufwärts. Zum Maafsstab für die ärztliche Berufswirksamkeit dienen die Krankenzahl eines jeden, das Vertrauen, was er geniefst, sein erfolgreichen Antheil an der öffentlichen Gesundheitspflege, seine Bemühungen um die Wissenschaft, als Schriftsteller, oder unmittelbar, als Lehrer. Das Dienstalter allein kommt nicht in Betracht. Die Besoldung die ein Arzt einmal erworben, und deren er sich würdig gezeigt hat, behält er bis an sein Lebensende. Die Synoden setzen Pensionen für Wittwen und Waisen aus. Der Verein, der Ueberfluss hat, zahlt an den, der Mangel hat. — Diess ist, im Wesentlichen, der neue Vorschlag des Vfs., dessen menschenfreundliche Absicht Niemand verkennen wird.

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Cnobloch: *Von der Stellung der Aerzte im Staate*, von *Friedr. Nasse* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Unleugbar sind alle die Missbräuche, die der Vf. in den ersten Abschnitten seines Werkes mit kräftigen Zügen geschildert hat. Schon mancher wahrheitsliebende Arzt ist offenherzig genug gewesen, die Fehler des eignen Standes rücksichtslos aufzudecken, und hat die Ursachen derselben aufzusuchen sich bemüht. Keiner aber gründlicher und scharfsichtiger als der Vf. Das gerügte Uebel ist in dem ganzen Umfange vorhanden, und baldige Abhelfung desselben thut für Aerzte und Kranke gleich Noth. Ob die Gewerbsstellung des Arztes die alleinige Ursache desselben ist, ob nicht in mancher Hinsicht, auch die Wissenschaft, in ihrem jetzigen Zustande, einige Schuld daran hat, mag unentschieden bleiben — genug dass jene, wie der Vf. laitiam erwiesen hat, die Hauptquelle desselben ist, die man zunächst zu hemmen sich beeilen muss. Es sey erlaubt zu dem Vorschlage des Vfs. Einiges hinzuzufügen; nicht um einen Tadel auszusprechen, sondern um zu einer Sache von dieser Wichtigkeit, auch ein Scherflein hinzuzufügen. Es sind hier zwey Parteyen, die bey der Ausführung eine Stimme haben, die Aerzte und das Publicum. Sollen die ersteren sich zu Vereinen der gedachten Art bilden, so müssen sie vor allen Dingen *einig* seyn, und das sind sie doch, wie aus allem Vorhergehenden zur Genüge erhellt, bis jetzt noch nicht. Der eine Theil wird verlieren, während der andere gewinnt, und ist gleichwohl bey der Ausführung des Vorschlages für die gegenwärtige Einnahme kein Verlust, so ist er es doch für die Aussicht, die gegenwärtige noch zu vermehren. Freylich können die Aerzte in den Besoldungsklassen hinaufrücken; aber diess Hinaufrücken hängt von ganz anderen Umständen ab, als bisher die Vermehrung der Praxis, und mancher würde sich dabey nicht wohl befinden. Ausserdem sollen sich die Aerzte unter eine gewisse Disciplin stellen, die weit strenger seyn würde, als die bisherige. Sie sollen Vorsteher haben, die ihnen weit schärfer auf die Finger zu sehen im Stande sind, als bis jetzt geschehen konnte, sie sind, ihres Einkommens wegen gezwungen, diesen Vorstehern die genauesten Nachrichten von ihrem praktischen Wirken zugeben. Alles das sind Umstände, die ein freywilliges Zusammentreten zu Vereinen wohl hindern möchten. Es würde also eines Befehles bedürfen. Ohne darauf zu achten, ob man eine solche Vereinigung befehlen könne, würden doch damit alle Nachtheile eintreten, die aus einer gezwungenen Handlung zu folgen pflegen; vor allem würden aber die ärztlichen Vereine zu den Regierungen in ein ganz anderes Verhältniss treten, als der Vf. in seinem Vorschlage dargestellt hat, und wahrscheinlich wäre die Verwaltung der ärztlichen Kassen, das erste, was die Regierungen unter ihre Verwaltung nehmen würden. Damit wären denn alle von dem Vf. selbst geschilderten Nachtheile der öffentlichen Besoldung der Aerzte da. Ferner fragt sich, ob das Publicum sich entschliessen wird, die Aerzte auf die vorgeschlagene Weise zu besolden. Nicht zu gedenken, dass mancher sich berechnen wird, der Arzt werde ihm dann mehr kosten als sonst; so sind auch sehr viele, die da meinen, man könne den Arzt nur in Thätigkeit erhalten, wenn man ihm die Aussicht auf die Bezahlung beständig vor Augen halte, die vorgeschlagene Einrichtung aber für das sicherste Mittel, die Aerzte nur nachlässiger zu machen. Mancher möchte auch wohl in seiner Widerspenstigkeit von seinem Arzte bestätigt werden. Also auch hier bedarf es eines Befehls, und dann gewinnt es für den Bezahlenden wenigstens das Ansehn einer Steuer. Gesetzt aber, die Einrichtung würde gemacht, so wird das Publicum bald davon unterrichtet seyn, wer in der ersten, wer in der letzten Klasse ist. Es urtheilt nach dem Schein, niemand kann ihm verwehren, zu einem Arzte der ersten Klasse zu gehen; diese haben auch keinen Grund, Kranke von sich zu weisen, denn je grösser ihre Wirksamkeit, desto gewisser die Aussicht, in der jetzigen Klasse zu verharren, ausserordentliche Belohnungen und Ehrenbezeugungen zu erlangen. Sie werden also überlaufen seyn, während die der niedern Klassen müssig sind. Die Vertheilung in die verschiedenen Klassen geschieht im Anfange nach der jetzigen Einnahme, später nach der Würdigkeit. Folglich kommt der, der viele, aber arme Praxis hat, in die niederen, der mit weniger, aber reicher Praxis, in die höheren Klassen. Bald aber wird sich das Verhältniss ändern, jener steigt, während dieser, trotz seiner reichen Praxis fällt. Das ist doch wenigstens unbillig. Denn es kann Jemand ein äusserst geschickter Arzt, ein feiner gebildeter Weltmann seyn, er kann sich damit das Zutrauen der höheren Stände erwerben, aber er passt nicht für den Mittelstand, noch

noch weniger für den gemeinen Mann, seine ärztliche Wirksamkeit bleibt auf einen kleinen, aber ihm vollkommen angemessenen Kreis, beschränkt, während ein anderer, eine ausgedehnte Praxis in den niederen Ständen hat. Jener wird das Meiste zur ärztlichen Kasse liefern, und das Wenigste bekommen, während dieser im umgekehrten Verhältniss steht. Ist das gerecht? Für die ärztliche Wirksamkeit ist aber nicht wohl ein anderer Maasstab möglich, als die Zahl der Kranken, und dann wird ausser der ebengedachten Ungerechtigkeit, alle das Uebel bleiben, was der Vf. selbst, als aus der Gewerbsstellung des Arztes entspringend, so treffend geschildert hat. Jeder wird eilen, so viel Kranke zu bekommen, als nur irgend möglich ist, ein jeder Kunstgriff der Scharlatanerie wird angewandt werden, und die gröbsten und gemeinsten mehr als je; denn jetzt kommt es nicht mehr darauf an, Praxis in den höheren Ständen zu haben, sondern nur darauf, Kranke, je mehr je besser zu haben. Einen andern Maasstab der Wirksamkeit aufzustellen, als die Zahl der Kranken — und diese beweist das genossene Zutrauen — möchte sehr schwer halten, besonders, da die Richter, die hier zu entscheiden haben, gleichfalls Aerzte sind. Das Verhältniss in welches der Vf. den jungen Arzt gestellt haben will, kann seinem Vorschlage nicht wohl zum Vorwurfe gemacht werden; denn wenn auch einzelne, früher, als nach jenem dreyjährigen Noviziat, zu einer ansehnlichen Praxis gelangen, so ist doch das Verhältniss derjenigen die nach drey Jahren noch mit Mangel kämpfen, bey weitem grösser, des Vortheils der Leitung eines älteren Arztes nicht einmal zu gedenken! —

Andere Einwürfe, die man dem aufgestellten Plane entgegensetzen könnte, beruhen auf der Schwierigkeit die vorgeschlagene Taxe zu bestimmen, zu verhüten, dass Niemand von den Kranken selbst Geld nehme, den Volksunterricht einzurichten, für den nicht jeder Arzt der Mann seyn möchte, u. s. w.

Unbestreitbar ist das Verdienst des Vfs. eine Sache von dieser Wichtigkeit aufs Neue in Anregung gebracht zu haben, und wenn gleich sein scharfsinniger Vorschlag, wie er ihn aufgestellt hat, nicht ganz ausführbar seyn möchte, so verdient er doch, vor allen, bis jetzt gemachten, die grösste Berücksichtigung.

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris, b. L'advocat: *Trois dialogues des Morts et trois épitres. Par M. J. P. G. Viennet.* 1824. 111 S. Fol.

Aus der Vorrede zu diesen Dichtungen, die ja nicht zu überschlagen ist, weil sie zum bessern Verständniss dieser selbst beyträgt, geht hervor, dass Hr. *V.* in Bezug auf die hier mitgetheilten Todtengespräche sich manche gehässige Beurtheilung gefallen lassen und um das grosse Publicum in den Stand zu setzen, zu entscheiden, in wiefern jene Urtheile Verläumdung gewesen oder nicht, diese anfangs bloss in Gesellschaften vorgelesenen Todtengespräche selbst durch den Druck bekannt machen musste. Das erste Gespräch führt die Ueberschrift: *Napoléon*, „als der Tod, heisst es in der Vorrede, über St. Helena hinwegschreitend, die heilige Allianz, von der ungeheuren Last, welche sie drückte, befreit hatte, erweckte die, mit grossen Lettern gedruckte, Nachricht hiervon im Moniteur von neuem alle die Urtheile, die das Erscheinen sowohl, als das Glück und der Sturz jenes ausserordentlichen Mannes, der zwanzig Jahre hindurch die Schicksale Europas leitete, veranlasst hatten. *Il me parut piquant, de rassembler dans un dialogue toutes ces opinions contradictoires, et je cherchai parmi les morts les personnages, qui me paraissaient le plus susceptibles de représenter des passions vivantes de mon siècle.*" Diesen Dialog nun las der Vf. in zwanzig Salons der Hauptstadt vor und er ward in Folge von Zuträgereyen einiger *farfadets politiques, qui ramassérent dans leur mémoire tous les vers, qui faisaient l'éloge du captif de Sainte Hélène et, les rapportant à l'autorité clandestine, qui lâche dans le monde ces invisibles émissaires, des transformèrent en regrets ce qui n'était au fond qu'une justice rendue,* als ein Bonapartist bezeichnet. Dass er das nicht sey, bemüht er sich in der Vorrede durch Auseinandersetzung seines Benehmens gegen Napoleon darzuthun, und dass er sich als einen solchen in dem Dialoge wenigstens nicht gezeigt habe, soll dieser selbst beweisen und er verfehlt auch diesen Zweck nicht. Die redenden Personen sind: *Alexander, Caesar, Heinrich IV, Friedrich II, Pitt, Sully, Themistokles, Moreau, Kleber,* der Prinz *Condé, Blücher, Murat, Fontanes* und *Fouché.* Im Betracht des wichtigen Gegenstandes wollen wir den Gang des Dialogs etwas genauer angeben. Themistokles beginnt ihn in folgenden Worten an Pitt:

Non, non, fils de Chatam, c'est une lâcheté.
Dans les bras de l'Anglais, qu'il croyait magnanime,
Napoléon s'était jeté.
Son exil, sa captivité
L'ont conduit à la mort, et sa mort est un crime,
Dont l'Anglais doit répondre à la postérité.

Pitt sucht die Politik seines Vaterlandes zu entschuldigen:

Quand du bruit de son nom frémissaient les échos,
Au front des potentats chancelaient les couronnes.

und beruft sich auf Napoleons Entweichung von Elba und sein Erscheinen in Frankreich 1815. Diesem abermaligen Kampfe schreibt Heinrich IV. das spätere Unglück Frankreichs zu, wogegen Kleber erwiedert:

Sous

Sous ces nobles d'un jour, ces avides flatteurs,
Qui sur Napoléon fondaient leur existence,
Du réveil d'un grand peuple effrayaient sa puissance
Et frémissaient pour de vaines grandeurs.
Dans les murs de sa capitale
Leurs cris ont arrêté sa marche triomphale;
Et leurs lâches conseils ont causé ses malheurs.

Fouché, der vornehmste dieser Doppelmenschen, nimmt das Wort und sagt:

Il ne dut qu'à lui seul sa fortune et sa perte,

indem er in dem Folgenden gegen Sully, der Fouché's Politik durchschaut, diese zu vertheidigen versucht. *Blücher* macht diesem Streite ein Ende, und giebt durch das, was er sagt, Murat Veranlassung, des Kriegs gegen Preussen und des Friedens von Tilsit zu erwähnen. Kleber meint, hier hätte *N.* das Schwert niederlegen sollen; aber der Prinz Condé sagt:

Le retour des Bourbons pouvait seul à la France
Rendre la paix et le bonheur;
Et loin de s'arroger l'autorité suprême,
Le nom de Bonaparte aurait plus de grandeur,
S'il eût remis le diadème
Au légitime possesseur.

Fontanes betrauert den Tod des Herzogs von Enghien, des Sohnes des Prinzen *Condé* — obschon man ihn, dem Wesen nach betrachtet, nicht ein Verbrechen N's., der vielleicht nicht einmal der Haupturheber desselben gewesen ist, nennen kann — und sagt:

La France avait détruit la vieille monarchie;
Et le prince nouveau, par la France adopté,
Ne détrônait que l'anarchie.

Cäsar nimmt darauf das Wort und feiert in einem trefflichen Hymnus Napoleon als Feldherrn; und da Pitt entgegnet:

Le glaive ne sert qu'à détruire;
Et pour le bonheur d'un empire
La sagesse et les lois font plus que la valeur.

zeigt Sully ihn dem englischen Minister als Staatsmann und Gesetzgeber. Heinrich IV. tadelt seine Missgriffe als Staatsmann, und besonders die Erhebung seiner schwachen Brüder zu Königen, wogegen Murat ihn zu entschuldigen sucht. Heinrich IV. entwickelt darauf die Plane, die er an Napoleons Stelle zur Ausführung gebracht haben würde: allein Pitt meint:

Un roi né sur le trône eût achevé peut-être
Ce qu'un soldat heureux eût en vain médité.
La paix! Napoléon n'en était plus le maître.
Quels biens eût-elle offert à la voracité
De ces ambitieux, que sa gloire a fait naître?

Kleber nimmt dagegen die *chefs de ses nombreux soldats* in Schutz und führt z. B. an, dass sie Napoleon mit Widerwillen nach Russland gefolgt wären: Friedrich II. nennt diesen Krieg gerecht:

Il devait affaiblir
Ce colosse effrayant, qui pèse sur l'Europe.
Mais il fallait mûrir cette vaste entreprise;
Mieux assurer ses coups avant de les porter.

Sich selbst tadelt er wegen der Theilung Polens:

De l'Europe et du Nord j'ai rompu la barrière;
Et quand j'ai vu Napoléon
Reporter ses drapeaux vers cet empire immense,
J'espérais, que sa prévoyance
Eût réparé les torts de mon ambition.

Moreau kann sich eben so wenig, als Pitt und Fouché, verleugnen: er sagt:

La sienne n'y cherchait qu'une nouvelle guerre,
Il était peu touché de ces grands intérêts. —

(Rec. verweiset hier auf Napoleons Mémoires, in denen der Grund zu dem russischen Kriege so angegeben wird, wie Friedrich II. es hier thut.)

Les peuples n'étaient dans ses mains
Qu'un servile instrument de guerre et de conquêtes;
Et quand ses ennemis déjouaient ses desseins,
Il désertait ses camps au jour de ses défaites,
Et du péril commun séparait ses destins.

Wegen dieser letzten Behauptung bedurfte es jedoch kaum der Widerlegung, die Hr. *V.* Murat in den Mund legt! — Moreau rechtfertigt sich darauf wegen des Verraths an seinem Vaterlande, dem er dadurch zu dienen gewinnt: aber er wird von Themistokles deswegen hart getadelt:

Jamais un guerrier
N'a servi sa patrie en combattant contre elle.
Mais telle fut toujours l'injustice du sort.
Le trépas des héros a terminé ta vie;
Tandis que dans les fers d'une ligue ennemie
Bonaparte a trouvé la mort.

Moreau will ihn zum Selbstmörder machen, indem er sagt:

Il pouvait s'affranchir de la honte de vivre.

aber Alexander der Grosse vertheidigt ihn gegen den Vorwurf der Feigheit. Und so ruft Pitt endlich aus:

Il fut donc grand par la victoire,
Grand prince, grand législateur,
Grand homme, si tu veux, mais de tant de grandeur,
Que reste-t-il enfin?

auf welche, besonders in dem Munde eines Staatsmannes sonderbare Frage Alexander erwiedert:

Sa gloire,
Et l'un des plus grands noms, qu'ait recueillis l'histoire.

indem er das Gemälde seines Ruhms in kräftigen Zügen weiter ausführt, und Heinrich IV. schliesst den Dialog mit den Worten:

Allez, fils de la guerre, honorez, votre maître;
Mais que le Styx l'enferme en ses sombres replis.
Pour le bonheur de mon pays,
Puisse-t-il ne jamais renaître! —

Wenn nun gleich in diesem Dialoge nicht alle Urtheile über Napoleon zusammengestellt seyn dürften, so sind doch die darin ausgesprochenen grösstentheils unparteyisch und darum gewährt das Ganze einen um so angenehmern Genuss, da zugleich die Repräsentanten der verschiedenen Meinungen über Napoleon pai-

passend gewählt sind: sollte man auch nicht alles Einzelne billigen können! — Der zweyte Dialog führt die Ueberschrift: *Le prince noir et Pierre le cruel* und ist, ebenfalls beym Vorlesen in Paris, Veranlassung zu nachtheiligen Beurtheilungen des Vfs. geworden, indem man darin, bey der dem Ganzen zum Grunde liegenden Geschichte eine Anspielung auf den Herzog von Angoulême, der den König von Spanien auf den Thron zurückführte, zu finden gemeint hat. Denn auch Eduard, mit dem Zunamen des schwarzen Prinzen, half Peter den Grausamen den Thron Castiliens wieder erobern; und allerdings kommt man wenigstens in *die* Versuchung, zwischen Ferdinand und Peter dem Grausamen eine Parallele zu ziehen. Auch Eduard rieth diesem nach Wiedererlangung des Throns zur Milde und Güte! Aber wie man in dem, was dem schwarzen Prinzen in den Mund gelegt wird, nur die geringste Beleidigung für den Herzog von Angoulême hat finden können, ist schwer einzusehen; wenn es nicht daraus sich erklären läſst, daſs man das, was man sucht, und finden will, auch findet. Uebrigens enthält der Theil des Gespräches, den Eduard spricht, manche, freylich gewissen Leuten unangenehme, aber unverjährbare Wahrheiten, deren sich Angoulême in der That nicht zu schämen Ursache haben kann. So z. B. S. 46. folgende:

Les crimes des tyrans perdent seuls les États,
Les abus du pouvoir excitent plus de haines,
Sont plus fatals aux rois que de paroles vaines.

Und S. 49.:

Un monarque a ses droits, mais le peuple a les siens.
Les lois et les bienfaits sont de plus sûrs liens,
Que les chaines de fer dont un tyran l'accable. —

Der dritte Dialog: *François I. et Louis XI.* soll darthun, daſs Franz I. von Frankreich irriger Weise als Wiederhersteller der Wissenschaften betrachtet werde, und ist gegen die Etoile gerichtet, die den Dichter wegen dieser Behauptung, mit der er jedoch den König Franz I. seines literarischen Ruhms nicht hat berauben, sondern nur das rechtmäſsige Eigenthum einem andern, Karl V., hat vindiciren wollen, in Anspruch genommen hatte. Bekanntlich hatte die *Académie française* ein poetisches Lob auf Franz I. als Wiederhersteller der Wissenschaften zum Gegenstande der letzten poetischen Wett-Kämpfe gemacht, und dieſs veranlaſste Hn. *V.*, nach erfolgter Preisvertheilung, das Historische näher zu untersuchen. Es ist also dieser Dialog eine historische Kritik, obschon diese Form nicht ganz dem Gegenstande angemessen ist: aber was unternimmt nicht der Franzose, um für seinen Witz einen Spielraum zu gewinnen!

Von den beygefügten Briefen ist der erste an *Morellet:* Ueber die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts, geschrieben im Jahr 1810, aber erst 1821 gedruckt. Es ist in der Kürze zusammengestellt, was für die wahre Philosophie im achtzehnten Jahrhundert in Frankreich geschehen ist und besonders ist das Ganze eine Lob- und Rechtfertigungsschrift gegen *Morellet's* Feinde. Der zweyte ist an die Könige der Christenheit über die Unabhängigkeit Griechenlands und schlieſst sich würdig an die *Nouvelles Messéniennes* von *Delavigne* an: wenn er sich auch nicht durch Neuheit der Gedanken auszeichnet, so doch durch Kraft und Hoheit der Sprache. Der dritte endlich ist ein Neujahrsgedicht an seine Freunde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 6. August starb auf seinem Landsitze zu Haidhausen *Joh. Pet. v. Langer,* Director der königl. Akademie der bildenden Künste zu München und Ritter des Civilverdienstordens der baierschen Krone, ein um die seiner Aufsicht anvertrauten Anstalt und die Kunst sehr verdienter Mann.

Am 8. August starb zu Stockholm der ehemal. Staatssecretär der geistl. Angelegenheiten, *Nils v. Rosenstein,* einer der Achtzehn der schwedischen Akademie und beständiger Secretär derselben. Er war der letzte von den durch Gustav III. ernannten akad. Mitgliedern.

Am 15. August starb zu Bochum in der Grafschaft Mark, Hofr. *Karl Arn. Kortum,* Dr. der Arzneywissenschaft, Vf. der bekannten Jobsiade und mehrer medic. u. a. Schriften, nach Vollendung des 79. J. f. A. Er war zu Mühlheim am 5. Julius 1745 geboren.

Im August starb zu Mailand der als Arzt und Staatsmann, berühmte Dr. *Peter Moscati,* geb. 1736. Bis zur Proclamation der Lombardey als cisalpinischer Republik bloſs mit seinen Studien beschäftigt, wurde er nun Staatsmann und 1798 Mitglied, bald darauf auch Präsident des Directoriums. Bey dem Eindringen der Russen und Oesterreicher wurde er verhaftet, bey einer Krankheit des Erzherzogs Karl aber zu Rathe gezogen und frey gelassen. Nach der Schlacht von Marengo wurde er zu der bekannten Consulta in Lyon beschieden, durch welche Napoleon die cisalpinische Republik in das Königr. Italien umschaffen lieſs, erhielt dann die Würde eines General-Studien-Directors, und wurde zum Grafen und Groſswürdenträger des Ordens der eisernen Krone erhoben. Im J. 1814 gehörte er zu der Partey, die den Vicekönig, dessen Arzt er war, auf dem Throne zu erhalten suchte. Später zog er sich gänzlich zurück.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Erlangen.

Verzeichniss der Vorlesungen
auf der Königl. Baierischen Universität daselbst
für das Winterhalbjahr 1824 — 1825.

Der Anfang ist auf den 1. November bestimmt.

A. Allgemeine Wissenschaften.

I. Philosophie.

1) *Einleitung in die Philosophie*, Hr. Director *v. Schelling* öffentlich.
2) *System der gesammten Philosophie*, *Derselbe*.
3) *Logik* und *Metaphysik*, Hr. Prof. *Kapp*.
4) *Moralphilosophie*, Hr. Prof. *Mehmel* nach seinem Lehrbuche.
5) *Psychologie*, *Derselbe* nach seinem Lehrbuche.
6) *Philosophisches Conversatorium*, Hr. Prof. *Kapp*.

II. Mathematik.

1) *Elementar-Mathematik*, Hr. Prof. *Pfaff*, Hr. Dr. *Fabri*, nach Schweins.
2) *Analysis*, mit *politischer Rechenkunst*, Hr. Prof. *Pfaff*.
3) *Politische* und *juridische Arithmetik*, Hr. Dr. *Fabri*, nach Langsdorf's Arithmetischer Abhandlung über juristische Fragen u. s. w. Heidelberg 1810.

III. Naturwissenschaften.

1) *Encyclopädie der Naturwissenschaften*, Hr. Prof. *Kastner* öffentlich, in den ersten 8 Tagen des Semesters.
2) *Allgemeine Naturgeschichte*, Hr. Prof. *Schubert*, mit vorausgeschickter Geschichte der Himmels- und des Erdkörpers.
3) *Geschichte der Kräuterkunde*, Hr. Prof. *Koch* öffentl.
4) *Einleitung zum Studium der kryptogamischen Pflanzen*, *Derselbe*.
5) *Terminologie* und *Elemente der Zoologie*, Hr. Prof. *Schubert*.
6) *Conchyliologie*, *Derselbe*.
7) *Meteorologie*, Hr. Prof. *Kastner* nach seinem Handbuche der Meteorologie, Erlangen 1823, 2 Theile, öffentlich.
8) *Reine Experimentalchemie*, Hr. Prof. *Kastner* nach seinem Grundriss der Physik und Chemie, Bonn 1820. 8.
9) *Analytische Chemie*, *Derselbe* privatissime.
10) *Demonstration der Naturkörper im akadem. Museum*, Hr. Prof. *Schubert* öffentlich.

IV. Geschichtliche Wissenschaften.

1) *Literaturgeschichte*, Hr. Prof. *Fabri*, 2. Theil, öffentlich.
2) *Geschichte der römischen Literatur*, Hr. Prof. *Heller*.
3) *Allgemeine Geschichte*, Hr. Prof. *Böttiger* nach Wachler; Hr. Prof. *Fabri* nach Wachler.
4) *Geschichte der neuesten Zeit* (von 1789 an), Hr. Prof. *Böttiger* öffentlich.
5) *Europäische Staatengeschichte*, *Derselbe* nach Spittler, 1823, und Hr. Prof. *Fabri*.
6) *Deutsche Geschichte*, Hr. Prof. *Fabri* nach Mannert.

V. Alterthumswissenschaften.

1) *Römische Alterthümer*, Hr. Dr. *Balbach*.
2) *Aristophanes Ritter*, Hr. Prof. *Döderlein*.
3) *Aristophanes Wolken*, Hr. Dr. *Balbach*.
4) *Homer's Hymnen*, Hr. Prof. *Heller*.
5) *Vorzüglichere Stellen aus Lucan und Livius*, *Derselbe*.
6) *Cicero's de republica*, Hr. Dr. *Balbach*.
7) *Philologisches Seminar*, Hr. Prof. *Heller* und Hr. Prof. *Döderlein*.

B. Besondere Wissenschaften.

I. Theologie.

1) *Syrische Sprache*, Hr. Prof. *Kanne* privatissime, nach Vater's Handbuch.
2) *Jesaias Weissagungen*, auserlesene Kapitel aus dem 1ten Theile und den ganzen 2ten Theil, vom 40sten Kap. an, *Derselbe*.
3) *Erklärung der Genesis*, Hr. Prof. *Kaiser*.
4) *Biblische Einleitung*, den ersten Theil, nach seinen Sätzen, *Derselbe*.
5) *Biblische Theologie*, aus den Hauptstellen, Hr. Prof. *Krafft*.
6) *Briefe Pauli an die Römer* und *Galater*, Hr. Prof. *Winer*.

7) *Briefe Pauli an Timotheus, Titus* und *Philemon*, Hr. Prof. *Krafft*.
8) *Dogmatik*, Hr. Prof. *Winer*.
9) *Reformationsgeschichte*, Hr. Prof. *Engelhardt*.
10) *Neueste Missionsgeschichte*, Hr. Prof. *Krafft*.
11) *Erklärung der Augsburgischen Confession*, Hr. Prof. *Winer* öffentlich.
12) *Christliche Apologetik*, Hr. Prof. *Vogel* nach seinen Sätzen.
13) *Patristik*, Hr. Prof. *Engelhardt* nach seinem literarischen Leitfaden zu Vorlesungen über die Patristik, Erl. 1823.
14) *Christliche Ethik*, Hr. Prof. *Ammon*.
15) *Homiletik, Katechetik* und *Liturgik*, *Derselbe*.
16) *Uebungen im homiletischen Seminar*, Hr. Prof. *Engelhardt*; Hr. Prof. *Ammon* öffentlich.
17) *Uebungen im katechetischen Seminar*, Hr. Prof. *Ammon* öffentlich.
18) *Exegetisches Examinatorium*, Hr. Prof. *Kaiser* öffentlich.
19) *Examinatorien*, Hr. Prof. *Vogel* öffentlich.

II. Rechtswissenschaft.

1) *Rechts-Encyklopädie* und *Methodologie*, Hr. Prof. *Gründler*; Hr. Prof. *Schunck* nach seinen Sätzen.
2) *Rechtsphilosophie* oder *Naturrecht*, Hr. Prof. *Kapp*.
3) *Geschichte des römischen Rechts*, Hr. Prof. *Gründler* und Hr. Prof. *Puchta*.
4) *Institutionen*, Hr. Prof. *Glück* (mit Hinsicht auf Ursprung und Schicksale einzelner Lehren), und Hr. Prof. *Puchta* nach Haubold's Abrisse.
5) Ueber die *lex Julia Papia Poppaea*, Hr. Prof. *Bucher* nach Heineccius Ausgabe.
6) *Pandekten*, *Derselbe* nach seinem System des Justinian. Privatrechts.
7) *Schwerere Stellen der Pandekten*, Hr. Prof. *Glück*.
8) *Deutsches Privatrecht*, Hr. Prof. *Posse*.
9) *Lehnrecht*, allgemeines und baierisches, Hr. Prof. *Gründler* nach Böhmer.
10) *Kirchenrecht*, allgemeines und baierisches, *Derselbe*.
11) *Theorie des Civilprocesses*, nach dem *Cod. jud. bavar.*, Hr. Prof. *Posse*, mit Uebungen.
12) *Criminalprocess*, allgemeiner und baierischer, Hr. Prof. *von Wendt* nach seinem Versuch eines Handbuchs des Criminalprocesses, mit Uebungen.
13) *Französischer Criminalprocess*, *Derselbe*.
14) *Civilrecht*, nach dem *Cod. Max.*, Hr. Prof. *von Wendt*.
15) *Vergleichende Darstellung des baierischen Criminalcodex von 1822 mit den früheren*, *Derselbe* nach seinem Grundriss zur vergleichenden Darstellung des Criminalrechts, öffentlich, lateinisch.
16) *Handelsrecht*, nach seinen Hauptsätzen, Hr. Prof. *Posse*.
17) *Wechselrecht*, Hr. Prof. *Gründler*, öffentlich.
18) *Baierisches Staatsrecht*, Hr. Prof. *Schunck* nach seinem Buche: Staatsrecht des Königreichs Baiern, Erl. 1824.
19) *Französisches Civilrecht*, nach dem *Code civil*, Hr. Prof. *Schunck*.
20) Ueber das *neueste baierische Hypothekengesetz*, Hr. Prof. *von Wendt*.
21) *Uebungen* des *juristisch-praktischen Institutes*, *Derselbe* privatissime.

III. Arzneywissenschaft.

1) *Allgemeine Literärgeschichte der Medicin*, Hr. Prof. *Leupoldt*.
2) *Specielle Pathologie* und *Therapie der acuten Krankheiten*, Hr. Prof. *Koch*.
3) *Specielle Pathologie* und *Therapie der Weiber-* und *Kinderkrankheiten*, Hr. Prof. *Henke*, nach seinem Handbuche zur Erkenntniss und Kur der Kinderkrankheiten, Frankf. a. M. 1821.
4) *Medicinische Polizey*, *Derselbe* nach seinem Handbuche.
5) Ueber die *Krankheiten der Neugebornen*, *Derselbe* öffentlich.
6) *Psychologie*, *Diätetik* und *psychische Pathologie*, Hr. Prof. *Leupoldt*.
7) *Diätetik*, Hr. Dr. *Trott*.
8) Ueber den *medicinischen Nutzen gasartiger Flüssigkeiten*, *Derselbe* öffentlich.
9) Ueber die *psychischen Ursachen der Körperkrankheiten* und *körperlichen Ursachen der Seelenkrankheiten*, Hr. Prof. *Leupoldt* öffentlich.
10) *Vergleichende Physiologie* des *menschlichen* und *thierischen Organismus*, *Derselbe*, mit anatomischen Examinatorien.
11) *Osteologie des Menschen*, oder: *vergleichende Anatomie* und *Physiologie des menschlichen Auges*, Hr. Prof. *Fleischmann*.
12) *Specielle Anatomie des Menschen*, *Derselbe*.
13) *Anatomische Uebungen*, *Derselbe*, in Verbindung mit Hn. Prosector Dr. *Götz*, nach des Ersteren Anweisung zur Zergliederung der Muskeln des Menschenkörpers, Erl. 1810.
14) *Praktische gerichtliche Anatomie*, Hr. Prof. *Fleischmann*, nach seiner Anleitung zur forensischen und polizeylichen Untersuchung der Menschen- u. Thierleichname, Erl. 1811.
15) *Populäre Medicin*, Hr. Dr. *Trott*.
16) *Toxikologie*, *Derselbe*.
17) *Entbindungskunst*, Hr. Prof. *Reisinger*.
18) *Chirurgische Pathologie* und *Therapie*, Hr. Prof. *Schreger* nach seinen Sätzen.
19) *Lehre von den chirurgischen Operationen*, *Derselbe* nach seinem Buche, 2te Ausgabe.
20) *Chirurgische Verbandlehre*, *Derselbe*, Fortsetzung.
21) Ueber die *Augenkrankheiten*, *Derselbe*.
22) *Literatur der Chirurgie*, *Derselbe* öffentlich.
23) *Chirurgisch-klinische Uebungen im Klinicum*, *Ders.*
24) *Medicinisch-klinische Uebungen*, Hr. Prof. *Henke*.
25) *Examinatorium über Anatomie*, Hr. Prof. *Fleischmann* öffentlich.
26) *Examinatorium über die ganze Arzneywissenschaft*, Hr. Dr. *Trott* privatissime.

IV.

IV. *Staats- und Gewerbswissenschaften.*

1) *Encyklopädie der Kameralwissenschaften*, Hr. Prof. *Harl* nach seinen Grundlinien der Staatswissenschaftslehre.

2) *Allgemeine* und *besondere Polizeywissenschaft*, *Derselbe* nach seinem Entwurf eines Polizeygesetzbuches, nebst einer Polizeygerichtsordnung.

3) *National-Oekonomie* und *Kameralwissenschaft*, *Derselbe* nach seinem Handbuch der Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft.

4) *Landwirthschaft*, *Derselbe* nach seinem Buche: Welches sind die besten Ermunterungsmittel zur Aufnahme des Ackerbaues?

Unterricht im *Französischen* ertheilen: Hr. Dr. *Meynier* und Hr. Dr. *Doignon*.

Im *Englischen*: Hr. Dr. *Fick*.

Körperliche Uebungen:

Reiten, der Lehrer der Reitkunst, Hr. *Esper*.

Fechten, Hr. Dr. *Roux*, Universitäts-Fechtmeister.

Die Universitäts-Bibliothek ist wöchentlich 5 Mal von 1—2 Uhr, die Naturaliensammlung Mittwochs von 1—2 Uhr geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Friedr. Ruff (Firma: Renger'sche Sortiments-Buchhandlung) in Halle ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Entwurf zur möglichst einfachen und mindest kostspieligen Organisation eines Heeres in einem deutschen Staate, ganz besonders dem Preussischen. Von einem *Preuss. Staabsofficiere.* Mit einer illum. Karte, einem grossen Schlachtplane und Tabellen. gr. 8. Gebunden. 1 Rthlr. 6 gr.

Der Verleger glaubt dieses Werkchen mit Recht allen denkenden Officieren und Beamten empfehlen zu dürfen, da es einen *hochwichtigen* Gegenstand mit Scharfsinn, Umsicht und geziemender Freymüthigkeit behandelt.

Neuigkeiten der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin. Oster-Messe 1824.

Bävenroth, Sup., Ergänzungen und Nachträge zur *zweyten* Ausgabe der Königl. Preuss. gesetzlichen Vorschriften über Aufgebot und Trauung. 8. Wird den *Käufern* des Buches selbst (16 gr.) *gratis* beygegeben.

Bellermann, *Joh. Joach.*, die Urim und Thummim, die ältesten Gemmen. Ein Beytrag zur biblisch-hebräischen Alterthumskunde. Mit 1 illum. Kupfer. gr. 8. 22 gr. geheftet.

Blume, Dr. *Fr.*, *Iter Italicum*, oder literarische Reise in Italien. 1stes Heft. Archive, Bibliotheken und Inschriften in Ober-Italien. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Calderon Schauspiele. Aus dem Spanischen übersetzt von *J. D. Gries*. 6ter Band. gr. 8. Druckpap. 2 Rthlr. Auf feinem Papier 2 Rthlr. 12 gr.

Desberger, Königl. Pr. Bat. Arzt, Biargruna, worin der *Pelvimeter pluriformis* als neueste Erfindung eines Instrumentes für Entbindungskunde, und als Beytrag zu diesem Theile der Nachkommenschaft-Heilkunde (*Medicina Propagini*) abgebildet und beschrieben ist. Mit Kupfern. Folio. 1 Rthlr. 8 gr.

Eschenburg, *J. J.*, Handbuch der klassischen Literatur, mit bis auf die neueste Zeit fortgesetzter Literatur-Nachweisung. 7te völlig berichtigte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

(Wird zu Michaelis fertig.)

Heinsius, *Theod.*, deutscher Hausschatz für Jedermann, oder allverständliches deutsches Sprachbuch für den Nährstand und das Geschäftsleben, zur Vermeidung des Fehlerhaften und Undeutschen im Sprechen und Schreiben. 2te viel vermehrte und berichtigte Ausgabe. 8. 1 Rthlr.

Hermbstädt, Dr. *S. F.*, chemische Grundsätze der Kunst, alle Arten harte und weiche Seife zu fabriciren, oder Anleitung zur rationellen Kenntniss und Ausübung der Kunst, Seife zu sieden, für denkende Seifensieder, um ihr Gewerbe gründlich kennen und ausüben zu lernen; so wie für Hauswirthinnen, die ihren Bedarf an Seife selbst anfertigen wollen. *Zweyte* durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Grundriss der Färbekunst. *Dritte* nach einem ganz neuen Plane bearbeitete Auflage. 2 Bände. gr. 8.

(Letzteres erscheint zu Michaelis.)

Körner, *Christian Gottfr.*, für deutsche Frauen. gr. 8. 8 gr.

— *Theodor*, Leyer und Schwert. 6te von dem Vater des Dichters veranstaltete Ausgabe. 8. 16 gr.

Möser, *Justus*, Osnabrückische Geschichte. Mit Urkunden. 3ter u. letzter Band. Herausgegeben von Dr. *C. B. Stüve* zu Osnabrück. (An alle drey Auflagen dieses Werkes sich anschliessend. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Pfeil, Dr. *W.*, kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft, in Verbindung mit mehreren Forstmän-

männern und Gelehrten herausgegeben. 2ten Bdes 1stes Heft. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Richter, D. A. G., die specielle Therapie. (*Auszug* aus dem grofsen Werke in 9 Theilen.) 4ter u. letzter Band. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Rosnack, Marie, neues Stettiner Kochbuch, oder Anweisung, auf feine und schmackhafte Art zu kochen, zu backen und einzumachen, nach durch funfzigjährige eigene Erfahrung bewährten Recepten. 8. 1 Rthlr.

v. Savigny, C. F. Eichhorn und *J. F. C. Göschen* Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. Band V. Heft 1 und 2. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

So eben ist in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Penelope,
Taschenbuch für das Jahr 1825.

Herausgegeben von *Th. Hell*, 14ter Jahrg. Mit Beyträgen von *van der Velde, Blumenhagen, Eck, v. Heyden, Laun, von der Malsburg, Schilling, v. Schlippenbach, Weisflog* und dem *Herausgeber*. Mit 8 Kpfrn. 16. Geb. mit Goldschn. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr. Rhein., in Maroquin vergoldet mit ersten Kupferabdrücken 2 Rthlr. 12 gr.

Diefs Taschenbuch hat sich bereits seit mehrern Jahren im Publicum einen so guten Namen erworben, dafs man es unbedenklich jeder Dame schenken kann. Herausgeber und Verleger haben auch diesen Jahrgang würdig auszustatten gesucht, und eine flüchtige Ansicht des Inhalts wird den sich stets mehrenden Freunden der Penelope zeigen, was sie zu erwarten haben. — Sechs Darstellungen nach *Ramberg* aus *Schiller's Bürgschaft*, das Porträt der Dauphine Maria Josepha von Sachsen nach *Schnorr* von *Fleischmann*, und eine Ansicht aus Pompeji von *Veith*, schmücken das empfehlungswerthe Büchlein.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Binni, K., Bildungsbriefe für die Jugend, zur Uebung im Stil und zur angenehmen Unterhaltung. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Chemnitz, Starke. 18 gr. Geb. 20 gr.

Diese Briefe sind eben so unterhaltend als belehrend, eben so gefällig durch den einfachen, fliefsenden und ungekünstelten Stil, in welchem sie geschrieben sind, als anziehend durch den Stoff, den sie behandeln. Jugendlehrern, die nach guten und brauchbaren Mustern sich umsehen, um den Unterricht im deutschen Briefstil sich selbst leichter, und ihren Schülern und Schülerinnen angenehmer zu machen; Aeltern, die ihren, dem Jugendalter sich nähernden, Söhnen und Töchtern ein nützliches Geschenk zu machen wünschen, werden hier finden, was sie bedürfen und suchen, und dem Verfasser für seine Arbeit herzlichen Dank wissen.

Unserm Versprechen gemäfs wurde so eben an alle Buchhandlungen versendet:

Encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, bearbeitet von mehrern Gelehrten, herausgeg. von *H. A. Pierer. Zweyten* Bandes *zweyte* Abtheilung. 1824. gr. Lexicon-octav. Subscr. Preis für jeden Band auf *Druckpapier* 2 Rthlr., auf *Schreibpap.* 2 Rthlr. 16 gr.

Die Idee des Werks, über alle nur irgend merkwürdige Gegenstände aus sämmtlichen Wissenschaften, Künsten und Gewerben, so wie über jeden merkwürdigen Mann eine gedrängte Notiz zu geben, so wie die Anlage und bisherige Ausführung desselben ist in einem in jeder Buchhandlung *gratis* zu bekommenden Prospectus ausführlich entwickelt. Die frühern drey Abtheilungen enthalten 27,500 Artikel, die neu erschienene 8885. Die nächste Abtheilung erscheint unfehlbar im October.

Altenburg, den 16. August 1824.

Literatur-Comptoir das.

II. Auctionen.

Den 30. October und folgende Tage wird in Halle die von dem allhier verstorbenen Herrn Professor und Ritter Dr. *Maafs* hinterlassene Bibliothek, philosophischen, philologischen, historischen, mathematischen u. a. Inhalts, so wie auch einige Anhänge von zum Theil sehr seltenen und kostbaren Büchern aus allen Wissenschaften, musikalischen Seltenheiten, praktischen Musikalien u. s. w., öffentlich versteigert.

Aufträge zu dieser Auction übernehmen in Berlin: die Herren Bücher-Commissionäre *Jury* und *Sunn*; in Bremen: Hr. Auctionator *Heyse*; in Erfurt: Hr. Auctionator *Siering*; in Frankfurt a. M.: die löbl. *Hermann'sche* Buchhandlung; in Gotha: Hr. Auctionator *Funke*; in Görlitz: Hr. Auctionator *Schirach*; in Hannover: Hr. Antiquar *Gsellius*; in Jena: Hr. Auctionator *Baum*; in Leipzig: die Herren Magister *Grau* und *Mehnert*; in Weimar: Hr. Antiquar *Reichel*; in Wien: die Buchhandlung von *Grundt's* Wittwe und *Kuppitsch*.

Hier in Halle, aufser dem Unterzeichneten: Hr. Antiquar *Weidlich* und die *Renger'sche* Sortiments-Buchhandlung.

Bey allen diesen Herren Commissionarien ist auch das sehr reichhaltige (14 Bogen starke) Verzeichnifs von dieser Auction zu haben.

Halle, im August 1824.

J. Fr. Lippert, Auctionator.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

PHYSIK.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Handbuch der Meteorologie.* — Für Freunde der Naturwissenschaft entworfen von Dr. *K. W. G. Kastner*, Königl. Baierschem Hofrathe, öffentl. ordentl. Lehrer der Physik und Chemie auf der Univers. zu Erlangen u. s. w. — In *zwey* Bänden. — *Erster* Band: Einleitung. 1823. XVI u. 486 S. 8.

Der Vf. will, wie es sich in der nicht ganz deutlich geschriebenen Vorrede erklärt, in diesem Werke den *Meteorismus* „als eine (aus der Summe der universellen Gegenwirkungen der *Weltkörper* (?) und der individuellen Mitwirkungen der Erde) fortdauernd sich erneuende Gesammthätigkeit, d. i. *als kosmischen Lebensprocess*, auffassen." Dazu liefert dieser *erste* Theil die vorbereitenden Materialien, und hat daher die Bezeichnung: *Einleitung*, erhalten; es wird sich demnach erst aus dem *zweyten* Theile beurtheilen lassen, wie fern dem Vf. sein Vorhaben gelungen sey. Bis dieser vorliegt, will Rec. auch sein Urtheil über das Ganze des Werks aussetzen, und es in Absicht auf diesen *ersten* Theil bey einer Anzeige des Inhalts und einigen Bemerkungen, welche er damit verbinden wird, bewenden lassen.

Im Allgemeinen kann man diese Einleitung im Ganzen nicht anders als wohlgelungen nennen. Sie ist mit einer Ausführlichkeit und in das Einzelne kurz eingehenden Umständlichkeit gegeben, dass es scheint, als ob sie nichts zu wünschen übrig lassen würde, wenn der Vf. sich dabey immer deutlich genug gemacht, weniger schwerfällig geschrieben und sich der Schöpfung eigner, sonderbarer Wörter mehr enthalten hätte, die jene Schwerfälligkeit noch vermehren, wohin z. B. S. 1. das *Himmlischdurchsichtige* — S. 37. „das *Kugeligabgerundetseyn*" — S. 71. die *Innenverpuffungen* u. dgl. m. gehören, die leicht mit einfachern Wörtern vertauscht werden könnten.

Da der Vf. sich auf einen über die Erde weit erhabnen, kosmischen, Standpunkt stellt, so enthält die Vorbereitung zur Meteorenlehre begreiflich weit mehr, als zur Darstellung derselben von dem gewöhnlichen Standpunkte aus erfoderlich gewesen wäre. Daher findet man hier auch astronomische Gegenstände, z. B das Leuchten des Mondes, die Ringe des Saturns und Uranus, Sonnenflecken und Sonnenfackeln, Sirius, Venus, Kometen u. dgl. aufgeführt, woran man allerdings sehen kann, wohinaus der Vf. eigentlich will, und auf das Weitere im *zweyten* Theile desto begieriger wird. Aber eben daher will er auch mit dem bisherigen Begriffe der *Meteorologie* nicht zufrieden seyn, setzt an die Stelle der *Luft* das „*Himmlischdurchsichtige*," und tadelt es die Meteorologie die Lehre von den Lufterscheinungen zu nennen. Wozu aber diese Aenderung? §. 2. wird ja selbst die Erdluft von der Himmelsluft (dem Aether) unterschieden, warum soll für beide, auch nach den höhern Standpunkten des Vfs nicht das allgemeine Wort: *Luft*, und demnach nicht auch für alle Meteore der Erd- und Himmelsluft die Bezeichnung *Lufterscheinung* gelten? — Uebrigens hat er sehr Recht, (S. 2.) diese Meteorologie nicht auf den engen Begriff einer *Witterungslehre* zu beschränken, aber diese muss auf die Grundsätze und Erklärungen der Meteorologie gebaut werden, und, wenn sie vollständig seyn soll, einen Theil derselben ausmachen; ausgeschlossen darf sie nicht von ihr werden.

Nachdem so der Begriff der Meteorologie und auch (§. 7.) eine übersichtliche Skizze dieser Wissenschaft im *ersten* Abschnitt gegeben ist, erklärt sich der *zweyte* Abschnitt über die Natur der *leiblichen Dinge* (Körper) auf eine oft sehr undeutliche, und soganz eigne Weise, dass der in das neueste Philosophiewesen Uneingeweihte nicht sich darin finden kann. — Hier liest man z. B. (S. 15.) „wir sehen den menschlichen Geist sich selber fortzeugen, ohne dass der Zeuger dadurch aufhöre zu seyn, und erkennen in dem Träger und leiblichen Vermittler dieses Erzeugens denselben Stoff wieder, der der Erde als Gemeingut angehört; so dass während *der Stoff* mit *dem Stoffe* nur wieder *Stoff* zu geben vermag, des Menschen Geist hingegen aus dem Stoffe *Geistiges seiner Art* entwickelt u. s. w." Doch glücklicher Weise ist diess zur Verfolgung des weitern Inhalts des Buchs nichts Wesentliches und kann daher als unverständlich, und vielleicht auch überflüssig, wie es scheint, übergangen werden.

Im *dritten* Abschn. giebt der Vf. eine ganz gute Ueberficht der Meteore. Freylich muss über die Abtheilung (§. 21.) der kosmischen *Meteore* oder Himmelslufterscheinungen die Auskunft des *zweyten* Theils abgewartet werden, denn so geradehin möchte es kaum zu begreifen seyn, wie nach den bisherigen Annahmen der Astronomen über diese Gegenstände, unter den *Aethererhellungen* mit dem Dämmerlicht des Weltraums, und dem Zodiakallicht nicht nur die Kometenstreifen, sondern auch die Lichtwechsel der Nebelsterne und die Sonnenfackeln, und unter den *Aetherfinsterungen* die bekannten Kohlensäcke (am südlichen Himmel) die planetarischen Nebelsterne (Her-

(*Herschel* nennt sie planet. *Nebelflecke*) und die *Sonnenflecken* zusammengestellt werden können. Bey der Darstellung der *Luft*-(Erdluft) *Meteore* geht er auch von der bisherigen Eintheilung ab, und theilt sie allgemeiner in *unsichtbare* und *sichtbare*, und diese letztern wieder in *leuchtende* (Photometeore), *hellendtrübende* (Electrometeore und Pyrometeore,) und in trübende, dunkelnde und finsternde (Hydrometeore und Kapnometeore), ein. Man vermisst übrigens keins der bekannten Meteore in dieser Uebersicht.

Der *vierte* Abschnitt handelt von *der Erde*, und von denen, wie der Vf. sagt, mit ihr in Wechselwirkung befangenen Weltkörpern. Man muss gestehen, dass der Vf. in diesem Abschnitten Alles dahin Gehörige, auch das Speciellste, berücksichtigt hat, und man wohl nichts davon umsonst hier suchen wird. Er handelt zuerst §. 27 — 30. von der Gestalt, Grösse und dem Bau der Erde. Wenn er hier §. 27. (S. 37.) anmerkt, dass aus den Pendelbeobachtungen ziemlich einstimmig mit den Gradmessungen (nicht *Grund*messungen, welcher Druckfehler in den Verbesserungen nicht mit angezeigt ist), die Abplattung der Erde $\frac{1}{331}$ folgen und sich dabey auf einen Aufsatz in der Mon. Corr. Bd. XIV. bezieht, so ist diess dahin zu berichtigen, dass zwar unter den dort angenommenen Voraussetzungen diese Uebereinstimmung folgt, ausserdem aber jener Aufsatz im Verfolg selbst zeigt, dass die Krümmung der Meridiane auf der Erdoberfläche sehr verschieden sey. Auch ist ja bekannt, dass z. B. Maupertuis $\frac{1}{178}$; Condamine $\frac{1}{304}$, die französ. Gradmesser aber $\frac{1}{334}$ Abplattung fanden, welches indessen Alles nicht hindert, die Erde im Allgemeinen als eine reguläre Kugel anzunehmen. Uebrigens sprechen die verschiednen Bogen himmlischer Körper von ihrem Aufgange bis zum Untergange, der Erdschatten bey einer Mondfinsterniss, und die Reisen um die Erde für ihre Kugelgestalt überhaupt, die Beobachtung der Pendelschwingungen aber und die Gradmessungen weisen ihre Abplattungen nach. — §. 31 — 40. von *Vulkanen*, *Erdbeben* und *Erdbränden*; — hier wird viel Interessantes mitgetheilt, und mehrentheils sehr ins Einzelne gegangen. So z. B. findet man (S. 54.) 9 hist. Nachrichten von Erdbebenableitern; (S. 55.) die Jahre vulkanischer Ausbrüche mit den Jahren der Erscheinung grosser Kometen verglichen, und schon vorläufig daraus gezeigt, dass zwischen diesen Erscheinungen kein Zusammenhang sey u. dgl. m.; — Hierauf wird §. 41 — 48. von den fortdauernden Gestaltsveränderungen der Erde durch Feuer und Wasser gehandelt, wo man wiederum eine Menge nützlicher und anziehender Bemerkungen zusammengedrängt findet, z. B. über Corallenreife, Torfmoore, Steppen und Wüsten u. s. w. wo auch eine zweckmässige, vergleichende tabellarische Uebersicht der Thierorganismen der Urzeit und neuern Zeit vorkommt. — Weiter findet man §. 49 — 55. eine historische Ansicht der Meeresveränderungen. Hiern vermisst man indessen öfters den nöthigen Zusammenhang, und es herrscht viel Willkürliches vor, z. B. in dem, was §. 49. über die Scheidung des Uroceans, und §. 51. über die Urwärme desselben gesagt wird. Näher an Thatsachen schliessen sich die Hypothesen §. 53. über die Scheidung der Urzeit und Vorzeit an. — Nachdem nun nach §. 56 — 60 von der jetzigen Erde, und §. 61 — 63 Einiges über die Atmosphäre und besonders deren Bestandtheile gesagt ist, wird §. 64. u. f. von den verschiednen Wechselwirkungen der Erde und ihrer eignen Theile, ingleichen der Erde und der übrigen Weltkörper gehandelt, und wenn gleich auch darin sich nicht Weniges finden möchte, was man als zu gewagt, nicht unterschreiben kann, so findet man doch alles gut zusammengestellt und übersieht es mit Interesse. — Hierbey noch folgende Erinnerungen.

Die Streifen der Jupiterskugel — und vielleicht auch die ungleich schwächern und wenig erkennbaren der Saturnskugel — sind im Ganzen regelmässig dauernd, man sieht den Jupiter nie ohne die beiden Aequatorealstreifen; dagegen der Regengürtel, der zwischen den Wendekreisen unsere Erde umspannt, steht immer nur einige Wochen. Auch ist es irrig, dass *Mars* ähnliche Erscheinungen habe, auf dessen Oberfläche man wohl dunkle Flecken, aber keine Streifen wahrnimmt. Das Daseyn der Uranusringe ist noch viel zu zweifelhaft, als dass man davon mit Bestimmtheit reden könnte. — Eben so wenig scheint es S. 274 zu folgen, dass die uns sichtbare Mondhälfte mehr Licht (nämlich Sonnenlicht) erhalte, als die unsichtbare, und völlig unverständlich das, was S. 275. und 7. über die Grössenunterschiede der Mondscheibe gesagt wird. — Auch was S. 282. u. f. über die *Sonnenflecken* und *Sonnenfackeln*, über die Lichtverdunklungen der erstern geäussert wird, setzt voraus, dass man annehmen muss, theils dass die Sonne der Quell des Lichts sey und dieses von ihr ausströme, theils, dass die Sonnenflecken wirkliche Bedeckungen und Verdickungen in der Sonnenatmosphäre als Photosphäre seyen. Ist aber, wie man Grund genug hat, anzunehmen, das Erstere nicht, so kann kein Sonnenfleck, was er auch seyn mag, eine Dunkelheit erzeugen; das Licht steht dann nur in einer gewissen Beziehung zur Sonne und wird vielleicht durch sie nur in einer gleichmässigen Vertheilung im Sonnensystem erhalten. Ueberdiess sind die Erscheinungen und Gestaltungen sowohl der *Sonnenflecken*, als auch der *Sonnenfackeln* (letztere sieht man ohnehin nur an den Rändern der Sonne) im Ganzen viel zu bestimmt und beständig, als dass man sie für wolkenartige Bedeckungen halten könnte, denn man hat ja oft genug, besonders grössere, Sonnenflecken beobachtet, welche sich wohl 3 — 4 Sonnenrotationsperioden hindurch ziemlich genau auf demselben Punkte erhalten haben.

Doch Rec. enthält sich weiterer Bemerkungen. Er erwartet nun mit Verlangen den verheissnen *zweyten* Theil, welcher die Hauptsache des Buchs macht, und dankt, wenn er auch oft nicht des Vfs *Meinung* seyn konnte, doch recht sehr theils für die hier

hier zusammengestellten mannigfachen und lehrreichen, und zu weitern Betrachtungen führenden Notizen, theils für die mancherley besondern Winke, welche in dieser Schrift, zur Beleuchtung und Erklärung schwieriger Phänomene von mehrern Seiten her enthalten sind.

GESCHICHTE.

Halberstadt, b. Brüggemann: *Maria, Königin von Schottland.* Aus dem Englischen des *Georg Chalmers.* Seitenstück zu: Elisabeth, ihr Hof und ihre Zeit; von *Lucie Aekin.* 1824. 8.

Elisabeth's Geschichtsschreiberin übertrifft *Maria's* Geschichtsschreiber, welcher, wenn er ein Lebensbild von ihr in der Seele gehabt haben sollte, es nicht darzustellen wufste, und nicht einmal die Ereignisse ohne Verwirrung erzählt. Die Uebersetzung ist auch nicht zu rühmen. Damit die Leser über das Buch selbst urtheilen, geben wir hier die Schilderung der Königin mit einigen Weglassungen. „Da Mariens Mutter eine der stärksten Frauen war, so (welch ein Schlufs!) war sie (Maria) länger, als Elisabeth; sie hatte halbgelbe Haare und kastanienbraune Augen, ein griechisches Gesicht, mit einer etwas länglichen der ihres Vaters ähnlichen Nase. Sie tanzte mit Grazie. Sie hatte eine Menge Kleider. Unter andern zehn Paar Strümpfe, gewebte, mit Gold, Silber und Seide; drey Paar wollene Guernsaystrümpfe; ferner 36 Paar Sammetschuhe, mit Gold und Silber gestickt, und sechs Paar Handschuhe von Guernsaywolle. Sie sprach lateinisch. Ihr Geist war sehr ausgebildet. Sie herrschte nur in zwey Fällen kräftig, als sie die Unterzeichnung des Edinburger Tractats verweigerte und als sie sich zur Vermählung mit Darnley entschloss. Mit Ministern von einigen Talenten, Ehre und Rechtlichkeit würde sie der Segen für jedes Land geworden seyn. Von ihrem Auftreten in Schottland bis zu dem Augenblick der Reise hatte sie sich so sanft benommen, ihre Handlungsweise war so milde, so freundlich, dafs es ein Gegenstand von allem Lobe, von Melvill bis auf Randolph war, die reformirten Geistlichen ausgenommen. Wir sahen sie ja, wie anspruchslos sie mit dem Arbeitsbeutel in der Hand und einem freundlichen Worte auf der Zunge, ihren Platz im Staatsrathe nahm. Sie ernannte zwey Almoseniere, den Armen ihre Gaben zu geben. Die Erziehung armer Kinder scheint ebenfalls ein Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit gewesen zu seyn. Auch die Stelle eines Armenadvokaten, die unter ihrem Vater aufgekommen war, der der gute König armer Leute hiess, hatte unter Marien ihren Fortgang. Die Besoldung desselben betrug 20 Pfd. dafür mufste er die Sachen der Armen bey den Gerichtssizungen betreiben. Es war bey ihr ein Mann Namens Buchanan ein Schotte, sehr gelehrt, ein guter und ehrbarer Geselle, sagt Randolph. Sie las alle Tage nach dem Essen von ihm unterrichtet, etwas vom Livius. — Buchanan machte ihr durch seine poetischen Versuche Vergnügen, und sie wies ihm noch aufser seiner Besoldung aus dem Schatze die Einkünfte aus der Abtei Crofsraguel an, welche jährlich 500 Pfd. betrugen. Kaum war der gute, fromme Geselle unabhängig geworden, als er einer der ärgsten Verleumder von allem wurde, was die Königin that. Freylich zog er auch eine Pension von 100 Pfd. aus dem Schatze der Elisabeth. — Die Marien (mehrere junge Mädchen) welche ihr in der Kindheit Gesellschaft geleistet hatten, waren aufser andern Demoisellen und Mägdleins auch noch jetzt um sie herum. Besonders aber eine gewisse Pinguillon ihr Liebling. Bevor die Königin 1561 ihre Reise antrat, gab es für die Sattel und das Zaumwerk von zwölf Jungfrauen der Königin und für Reitkleider von 15 derselben Auszahlungen aus dem Schatze. Einige Zeit nach ihrer Rückkehr war ihre Kleidung und die ihrer Ladies schwarz und einige von den Dienerschaft gingen schwarzgrau. Sie trug schwarz bis zu ihrer Vermählung mit Darnley. Die gewöhnliche Hauskleidung scheint theils von Kamelot, theils von Janus, theils von Florentiner Serge mit Sammet besetzt gewesen zu seyn. Ihre Reitkleider waren von schwarzem florentinen Seidenzeug, im Nacken und andern Theilen mit Steifleinen aufgesteift und mit Tressen und Bändern besetzt. Die häusliche Einrichtung ergiebt sich aus ihrem Wirthschaftsbuch. Ihre goldenen Decken, Tapeten, türkischen Teppiche, Betten, Ueberzüge, Tafelzeug, gläsernen Gefäfse, Stühle und Sessels waren mit Sammet und Franzen besetzt; ihre Röcke, Wämser u. s. w. dürften zwar in Menge, aber dem bunten Allerley eines Pfandverleihers Bude nicht unähnlich gewesen seyn. Von Silberzeug finden wir nichts; doch dürften die, welche sie des Throns beraubten, es wohl eingeschmolzen haben, um die Kosten des Aufwandes zu decken. Ihre Juwelen wurden durch mancherley Aneignungen entwendet, obschon einige derselben durch den Hofagenten Merton wieder herbeygeschafft wurden. Was die Vergnügungen der Königin betraf, so dürfen wir aus dem Garderobeverzeichnisse abnehmen, dafs sie eine Schachspielerin war. Eine ihrer Lieblingsfreuden war das Schiefsen nach der Scheibe. Die Falkenbeize, ein gewöhnliches und heilsames Vergnügen. — Sie hatte an allen ihren Häusern Gärten. — Hier nahm sie gern Gesandte und andere Männer an, und unterhielt sich mit ihnen über Geschäfte. Mit ihren Ladies und Lords pflegte sie viel spazieren zu gehen und oft lange Wege zu machen. Auch war an vielen solchen Gärten ein Park. Lindsey, ein Dichter unter Jacob V, beschreibt eine Hirschjagd in einem Parke von Falkland. Viele Aufmerksamkeit verwandte die Königin auf Musik, theils in so fern sie ihr Vergnügen machte, theils weil sie wesentlich zu ihrem Gottesdienste war. In ihren frühesten Lebensjahren hatte sie Minstrels an ihrem Hofe. 156½ waren an demselben fünf Violinspieler, wie es scheint, lauter Schotten, eben so drey Lautenspieler. Maria spielte selbst die Laute und

und Klavier. Auch einen Schalmeibläser hatte die Königin. Sein Instrument war eine Art Pfeife, aber keine Sackpfeife. Auch ein kleines Sängerchor hatte sie. Melvill erzählt uns, dass die Königin drey Kammerdiener hatte, die drey Stimmen sangen, aber keinen Bassisten, die vierte zu besetzen. Als Rizzio der Königin empfohlen wurde, geschah es, weil er geeignet sey, die vierte Stimme zu singen, und so ward er manchmal zum Conzert gezogen, um mit den Kammerdienern zu singen. In den Kirchen waren vor der Reformation Orgeln die gewöhnlichsten Instrumente, 1559 und 1560 wurden sie meistentheils als heidnisch zerstört. Die in der K. Kapelle im Schlosse Stirling ward erhalten, da der böse Feind mit seinen schmutzigen Händen nicht dazu konnte. 1562 theilt Randolph an Cecil die Nachricht mit, dass einer von den Priestern der Königin, in einer finstern Nacht, überfallen sey, und ihre Tonkünstler, sowohl die Franzosen als die Schotten, verweigerten bey der Messe und dem Abendgesang am Weinachtsfeyertage zu spielen und zu singen. So ist dann, fährt er fort, ihre arme Seele wegen der albernen Messe so beunruhigt, dass sie nicht weiss, wie sie sich für Erhaltung derselben drehen soll. Im April 1565 brachte die Königin ihre Osterfeyertage im Stirling zu. Ausser der Orgel hatte sie hier eine Bande von Musikern, die denen, welche so albern waren, wie Randolph, ein Aergerniss gaben. Sie wurden durch die Religiosität der Königin erbittert, welche der alten Sitte und den stattfindenden Gesetzen entsprach. Ew. Edl. müssen wissen, schreibt Randolph an Cecil, dass ein grösseres Fest für das Papstthum wie diese Ostern bey der Auferstehungsfeyer und den hohen Messen niemals gewesen ist. Sonst waren immer Orgeln die gewöhnliche Musik. Sie hatte jetzt aber nicht einmal Mangel an Trompeten, Trommeln, Pfeifen, Sackpfeifen und Pauken. Die Leute sprechen davon und ich schäme mich davon schreiben zu müssen, da ich sie verehre gleich wie mir diess die Pflicht gebeut. Man sieht, dass Randolph so kindisch war als ein anderer, Bedford, der gar betrübte Nachrichten über Hauben und Kopfputze schrieb.

David Rizzio erscheint, wie wir sahen, vor uns, als einer der Kammerdiener und Sänger von Marien und da sein grausames Geschick ihm eine Stelle in der schottischen Geschichte anweist: so wird es wohl nicht unschicklich seyn, hier einige Nebenbemerkungen über ihn mitzutheilen. Er scheint von Geburt ein Piemonteser gewesen zu seyn und eine gute Erziehung gehabt zu haben. Im December 1561 kam er mit dem savoyischen Gesandten Maret nach Edinburg. Bald darauf ward er als Kammerdiener der Königin angestellt. Schon den 8ten Jan. des folgenden Jahres finden wir im Ausgabebuch ihres Schatzmeisters, dass ihm 89 Pfd. als solchem ausgezahlt wurden, und eben so erhielt er 15 Pfd. im April 1562. In dieser Stelle blieb er auch, als er zu ihrem Privatsecretär wegen der französ. Sprache statt des vorigen Roulet, gewählt war, den sie aus Frankreich mitgebracht hatte und trotz seines unschicklichen Benehmens sehr achtete. Erst im December 1564 trat er als französ. Secretär selbst ein. In diesem Verhältniss machte er sich sehr nützlich, und erwarb sich durch fleissige treue Dienste die Gunst der Königin. Er war aufmerksam und dienstfertig gegen Darnley, und that für die Verbindung der Königin mit Darnley sehr viel. Dadurch erregte er die Feindschaft Murrays und seiner Partey gegen sich, die ihn nun als Günstling und Söldling des Papstes verleumdeten. Knox verbreitete ohne allen Grund, die Königin habe ihm das grosse Siegel anvertraut. Er hätte eben so gut sagen können, sie hätte ihm das Scepter abgetreten. Nach der Vermählung mit Darnley blieb Rizzio immerfort dem Könige treu ergeben, der nun bey seiner Ermordung die wichtigste Rolle spielte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Bey der akademischen Feyer des Otto-Festes, der Einführung des Christenthums in Pommern (15. Jun.), ernannten die verschiedenen Facultäten der Universität zu Greifswald folgende Doctoren: 1) Die *theologische Facultät:* Hn. Consist. Rath und Superint. *Bertling* und Hn. Conf. R., Diac. und Prof. *Blech* zu Danzig; Hn. Rector *Breithaupt* am Gymnas., Hn. *Finelius*, ausserordentl. Prof. der Theol. und Prediger, und Hn. Prof. *Kanngiesser* bey der philosoph. Facultät zu Greifswald; Hn. Prof. *Kosegarten* zu Jena (als ord. Prof. der Theol. nach Greifswald berufen); Hn. Pred. und Schul-Insp. *Linde* zu Danzig; Hn. Conf. R. u. Pastor *Mohnicke* zu Stralsund; Hn. Ob. Conf. R. u. Propst *Neander* zu Berlin; Hn. Conf. R. u. Pred. *Schmidt* zu Stettin; Hn. Ob. Conf. R. und Hofprediger *Theremin* zu Berlin; Hn. Pastor und Conf. Assessor *Ziemssen* zu Stralsund. 2) Die *juristische Facultät* ausser andern Hn. *Meier*, ausserordentl. Prof. der Alterthumswissensch., und Hn. *Schömann*, ausserordentl. Prof. der alten Literatur zu Greifswald. 3) Die *medic. Fac.:* Hn. Div. Arzt *Petersohn* zu Coblenz. 4) Die *philosoph. Fac.:* Hn. Oberlehrer *Böhmer* am Gymnas. zu Alt-Stettin; Hn. Schuldirector *Heyse* zu Magdeburg; Hn. Rect. emer. *Lentz* zu Neu-Stettin; Hn. Conf. R. und Pastor *Mohnicke* und Hn. Gymnas. Director *Wegner* zu Friedland in Mecklenburg-Strelitz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

GESCHICHTE.

Basel, b. Schweighäuser: *F. A. Wolters Vorstudien zur Weltgeschichte.* — *Erster* Band. 1823. IV u. 554 S. gr. 8.

Rec. hält es wegen der Vorrede dieses Buches für nöthig zu erklären, dass er nicht zu den persönlichen Feinden des Vfs. gehört, dessen Namen er nie vorher gekannt hat; dass er eben so wenig weiss, wie nah oder wie fern er ihm ist, aber das weiss, dass er *völlig unparteyisch* ist. Denn wenn ihn auch das gleiche Studium zu dem Vf. wie zu jedem Historiker (nicht Zeitscribler) hinzieht, so hält er es doch für seine Pflicht, gerade bey einem zum erstenmale auftretenden und wie es scheint, jungen Manne die Sache *ernst* zu nehmen, (was doch mit aller Humanität bestehen kann) um so viel mehr, da der Vf. (sehr löblich) erklärt, dass er als Historiker einmal etwas recht Tüchtiges zu leisten wünsche. Der Vf. erklärt ferner, dass er diesen Versuch zwar für kein Meisterwerk, aber doch für gut halte; überzeugt sey, dass sein Versuch Fehler habe, der Vf. aber jeden Beurtheiler bitte, sie ihm vom grössten bis zum kleinsten zu zeigen. Das möchte nun wohl bey dem engen Raum einer für diese A. L. Z. bestimmten Rec. unmöglich seyn, weil manche Dinge, welche Rec. anregen möchte, eine weitläuftige Begründung seiner eigenen Ansicht nöthig machen müssten.

Soll Rec. sein Endurtheil im Voraus aussprechen, so bekräftigt er im Ganzen das des Vfs. selbst, zumal wenn er sein Werk einen *Versuch* nennt, und erklärt, dass der Vf. nicht ohne Fleiss, Scharfsinn und Belesenheit gearbeitet habe und wirklich gegründete Hoffnungen errege, mit der Zeit etwas Tüchtiges leisten zu können. Will damit Rec. Hn. *W.* Gerechtigkeit wiederfahren lassen, so mag nun auch dieser seinerseits verstatten, dass auch der Kritik ihr Recht vorbehalten bleibe, und Rec. dabey etwas ins Einzelne eingehe.

Rec. hat die Gewohnheit, den Titel eines zu beurtheilenden Buches, ohne noch dieses selbst eingesehen zu haben, etwas scharf ins Auge zu fassen. Er fragte sich also, was *Vorstudien* zur WG. bedeuten können und was sie bedeuten müssen. Wenn ein Maler sogenannte Studien macht, so sind diese entweder allgemeine, für sein Fach im Ganzen, oder für einen bestimmten Zweck insbesondere. In beiden Fällen aber sollen es ihm nur Studien seyn, die er dann bey grössern Compositionen benutzt, oder als Handübungen in seiner Mappe liegen lässt. *Vorstudien zur WG.* (der Ausdruck *Allgemeine* Geschichte wäre wohl vorzuziehen gewesen) kann es nur im subjectiven Sinne geben, als Uebungen für ihren Vf., oder objectiv als Dinge, welche auf die Geschichte als Wissenschaft ihren nothwendigen Bezug haben; im erstern Falle aber sollten sie gleich denen des Malers unbekannt bleiben oder warten, bis der spätere Ruhm des Meisters auch nach seinen Skizzen und Vorarbeiten begierig macht: im letztern Falle aber doch etwas anders enthalten, als wozu sie erst Vorstudien sind; im vorliegenden Falle also *keine WG.* selbst. Wohl aber hätte Rec. unter dem gewählten Titel eher Betrachtungen über die Grund- und Hülfswissenschaften der A. G., ihre Quellen, Ausdehnung, Eintheilung, und über gewisse allgemeine Ideen, die dem Historiker klar und feststehend seyn müssen, gesucht. Dahin würden vielleicht Bemerkungen über Nothwendigkeit, Zufall und Vorsehung in der Geschichte über die Perfectibilität der Menschheit, über das Verhältniss des Historikers zur Totalität seines Gegenstandes und vielleicht auch in Beziehung auf die alte Geschichte vorläufige Ideen über Chronologie, Geographie derselben, über Staatsverfassungen und Staatsrevolutionen, über den Begriff einer Weltmonarchie, über Urgeschichte und Urwelt, orientalischen Despotismus, Serailregierungen, Religionen und Orakel, Kastenwesen, Colonien, Handelsverkehr und Umfang im allgemeinen als Völkerband und Erziehungsmittel der Menschheit betrachtet eher gehört haben, als das, was der Vf. unter seinem Titel gegeben hat. Denn was der Vf. von einigen dieser Dinge in einer zum Werke selbst unverhältnissmässig kleinen Einleitung von 20 Seiten sagt, ist schwerlich zureichend, und nur Nebensache; weil er auf 530 Seiten dann von einem Theil der alten Geschichte selbst, und zwar Abschnitt I: von *Assyrien, Babylonien* und *Medien* (mit Einschluss von Kleinasien) S. 21 — 84; Abschn. II: von *Persien* 85 bis 169; Abschn. III: von *Aegypten* S. 169 — 253; von den *Juden* im IV. Abschn. S. 253 — 385; und endlich von den *Phönikiern* und *Karthagern* 385 bis 554 handelt.

So geht der Vf. also fast gleich in *mediam rem* ein, und seine Vorstudien zur WG. scheinen mehr im subjectiven Sinne seine eigenen Vorarbeiten über dieselbe zu seyn, die wie sie unter der Hand ihm entstanden dem Publicum haben nicht vorenthalten werden sollen. Welchem Publicum, nach welchem Plane, in welcher Ausdehnung? muss man gelegentlich selbst errathen. Nach diesem Plane muss aber das Werk ungemein umfassend werden, da in diesem star-

ſtarken Bande noch lange nicht einmal die alte Geſchichte behandelt iſt, indem, die Scythen, Celten, Germanen u. ſ. w. gar nicht zu erwähnen, kein Wort von den jetzt ſo beliebten Indiern, den Griechen und Römern geſagt, und ſchon dieſe letzteren beiden leicht noch zwey Bände füllen müſſen, da der zweyte puniſche Krieg, der nur kurz angedeutet ſeyn ſoll, weil in der römiſchen Geſchichte eine weitläuftigere Schilderung vorkommen wird, doch ſchon einen vollen Bogen einnimmt.

Bey der Eintheilung der Geſchichte wird bemerkt, daſs die Culturgeſchichte ſich eigentlich nicht bloſs auf die *Gelehrtenverfaſſungen* (?) einſchränken, ſondern auch die Sitten, Gebräuche, Lebensarten lehren ſollte, (wo bleibt die Religion?) daſs es eine allgemeine oder beſondere Geſchichte gebe; oder *generelle* „da denn die Geſchichte eines ganzen Volkes, oder *ſpecielle*, wenn nur ein Theil derſelben abgehandelt wird. Die *Generalgeſchichte* aber iſt (gilt dieſs nicht auch von der Allgemeinen?) entweder innere oder äuſsere u. ſ. w. Man ſieht, die Begriffe ſtehen hier noch nicht ganz feſt. Die *alte* Geſchichte, von der Zeit, wo noch alles im *Werden* war (iſt dieſs nicht eigentlich noch? warum nicht beſtimmt von der Erſchaffung an?) von *5722* vor Chriſto bis 475 nach Chriſto." Warum weicht der Vf. von den gewöhnlichern Zeitrechnungen eines *Scaliger*, *Uſſer*, *Petav*, *Silberſchlag*, *Franke* u. ſ. w. ab, ohne darüber Rechenſchaft zu geben? Selbſt Johannes Müller gab ſeine Jahrwochen und ſeine Zeitrechnung, die auch bis zur Revolution 7524 Jahre annahm, bald auf. Aber hier ganz durchgeführt möchte ſie Manchem, der bloſs an ſeine runde Zahl von 4000 J. vor Chr. gewöhnt iſt, ſehr ſtörend werden. Die *mittlere* Geſchichte beginnt mit den groſsen Völkerzügen „die aus Aſien kommend mit ungeſchickter Manier das römiſche Weltreich mit ſeiner ganzen Schlechtigkeit über den Haufen warfen" u. ſ. w., da muſs man aber wenigſtens wieder bis auf 375 zurückgehen. Doch meint der Vf., es wäre richtiger lieber gleich mit dem Jahre 30 nach Chr. als dem Beginne des Falles des römiſchen Reichs und weil damals das Chriſtenthum entſtand und *gleich* ſo wichtigen Einfluſs auf die Menſchheit übte, anzufangen. Aber damals war weder der Kreis der Revolutionen der alten Welt ſchon abgeſchloſſen wie mit Roms Falle, noch das Chriſtenthum wirklich ſchon von ſo bedeutendem Gewicht, was es erſt *für die Allgemeine Geſchichte* durch Conſtantin wird. Hauptgegenſtand des Mittelalters ſey die *Hierarchie*, wird ferner behauptet. Man konnte eben ſo gut Lehnſyſtem ſagen; richtiger doch immer noch zu eng begrenzt, nimmt *Luden* deutſches Leben und deutſche Art an. Rec. meint, man ſoll im M. A. ſo wenig als beym Alterthum nach einem Hauptgegenſtand fragen, weil ſich kein umfaſſender vorfindet, man müſste denn die Ausbreitung des Chriſtenthums über die Erde, mit welchem ſich die germaniſchen Staaten, die Slaven, Araber, Kreuzzüge leicht in Verbindung ſetzen laſſen, als ſolchen erkennen wollen. Und was iſt dann damit gewonnen? — Wenn die Urgeſchichte als ein Zeitraum von beinahe 4 Jahrtauſenden darum übergangen wird, weil andere ſchon gründlich darüber geſchrieben hätten; ſo gilt ja dieſs auch von dem Folgenden, was der Vf. zu behandeln gedenkt. Die *neue* Geſchichte (von der Reformation bis zu uns, Rec. würde lieber nach 1789 eine *neueſte* beginnen) iſt dem Vf. „die Zeit, wo die Saat derſelben (der Zeit? doch wohl der vorigen?) von dem Blute und den Thränen einer Generation gedüngt, aufgeht und reift. Dieſs iſt die Epoche, wo alles ordnet und ſelten auf rechtem Wege; wo die Völker gleich übermüthigen Knaben, nicht erwarten können, bis die Vorſehung ſie emancipirt, ſondern ſich ihrer Hand entziehen und ihr Wageſtück mit unſaglichem Elende büſsen. Aber es iſt auch die Zeit, wo Groſses gedeiht: denn die Menſchheit tritt darin in das Jünglingsalter! In welchem Alter war demnach die Menſchheit ein Mittelalter, wenn ſie ſeit der Reformation erſt ins Jünglingsalter tritt, und vor Chriſto und in der Urgeſchichte? —

Der Schluſs, daſs die Aſſyrer ein ſehr entartetes Volk geweſen ſeyn müſſen, weil man ſo wenig von ihnen weiſs, möchte wohl nicht ſo richtig ſeyn, als der Vf. (S. 28 u. f.) annimmt. Dann müſste er auch von den Arabern vor Muhamed, von den Aethiopiern, von den Schweizern vor 1308 und andern Völkern gelten, was Hr. *W.* doch ſchwerlich zugeben möchte. Eben ſo wenig möchten, (wie S. 42.), die ſchwebenden Gärten geradezu für ein Mährchen zu erklären ſeyn. Dagegen iſt (S. 57.) die auffallende Behauptung „das mediſche Volk ſey nur ein Theil der perſiſchen Nation geweſen, der ſich von dem Mutterſtamme trennte, ihn *vielleicht* zuerſt unterwarf, um von ihm *gebildet* zu werden, nicht um ihn ſelbſt zu *bilden*" keinesweges durch Beweiſe unterſtützt werden, und überhaupt dem ganzen Gange der Völkergeſchichten zuwider. Warum ſollen ferner die wunderbaren Schickſale der Kindheit des Cyrus gerade Fabel ſeyn, wenn die ſo ähnlichen des Moſes (S. 68.) als unbedingt wahr angenommen werden? Die Behauptung (S. 77.) daſs man auf den Gipfel des Ida in Myſien „um Mitternacht den Dunſtkreis in leuchtenden Funken *ſtoben* ſieht, die bey herannahendem Tage ſich nach und nach vereinigen bis ſie endlich zu einer groſsen Flamme in einander flieſsen" (welche ſich endlich zur Sonnenkugel abrunde) muſs Rec. auf ſich beruhen laſſen, da leider keine Quellen dafür und für manches ähnliche angeführt ſind. Dagegen iſt wohl der Tadel Alexanders des Groſsen (S. 89.) wegen ſeiner Eröffnung von Cyrus Grabmal (ob Cyrus ſelbſt darin lag, ob alſo überhaupt ein Sacrilegium ſtatt fand, bleibt ja noch unausgemacht) viel zu hart, wenn es heiſst: dergleichen Handlungen, die mancher Geſchichtſchreiber als unbedeutend verſchmäht, ſind wohl der beſte Probierſtein des Charakters von Männern, wie Alexander von Macedonien, und Kleitos Ermordung verdient nach meiner Anſicht nicht halb ſo viel Aufmerkſamkeit, wie die Eröffnung von Kyros Grab (rich-

(richtiger Grabmal, es kann auch ein Cenotaphium gewesen seyn!) die uns belehrt, dass die *Habsucht von ihrem höchsten Gipfel bis zur schmutzigen Gemeinheit des verworfensten Bösewichtes,* dem nicht einmal die Asche der Verstorbenen heilig ist, *in dem Herzen des grossen Alexander ihren Thron aufgeschlagen hatte.*" Wenn diess in einem eroberten feindlichen Lande geschah, wo man wohl nach verborgenen Schätzen zu suchen Fug und Recht hatte, was wird nicht erst der Vf. von K. Otto III. sagen müssen, der bekanntlich K. Karls des Gr. Grab zu Achen öffnen und berauben liess, was von den deutschen Königen, welche diese Spolien als Reichsinsignien hoch hielten? Ueberhaupt aber ist der Vf. in seinen Urtheilen sehr stark z. B. (S. 225.) Alexander, den auch im Sterben die *Grossmannssucht* nicht verliess, oder (S. 247.) Cäsars Thränen beym Anblick von Pompejus Leiche waren Heucheley oder Nervenschwäche „denn der gewaltige Cäsar war ein sehr fein organisirter Mann;" so ist ihm weiter unten der Prophet *Elisa „ein verschmitzter Bube,* Jeremias" ein *sehr zweydeutiges Subject* („ich für meinen Theil" setzt der Vf. hinzu „möchte ihn für unschuldig halten, aber die Zweifel an ihm *drängen* sich auf; jeder löse sie, wie er kann!") so wird Daniel der Prahlerey und des Betruges beargwohnt, so sind (S. 453.) die Ausfälle auf England (der Vf. liebt Beziehungen auf die neueste Zeit sehr) wohl zu hart, wenn man bedenkt, dass Englands Lage oft eine ganz andere Politik erfordern kann, als Kritiker des festen Landes sogleich begreifen; so ist (S. 135.) Alcibiades ein listiger athenischer Taugenichts, so *Macchiavellis principe* und *Montesquieu's esprit des loix: Satire.* Solche halbwahre, halbfalsche Urtheile werden sich indess bey tieferem Forschen hoffentlich von selbst abschleifen. Hätte der Vf. ferner, ehe er den Kambyses einen Wütherich nennt, deren die Welt wenige aufzuzählen hat, überlegt, von welchen gereizten und parteyischen Ueberlieferern Herodot seine Nachrichten über ihn erhielt. Sehr consequent in seiner Politik musste die Religion und Priesterkaste der Aegypter vernichtet werden, weil diess das Band war, durch welches der Staat Aegypten seine Consistenz fand. Eben so ist auch dem Vf. der wichtige Umstand entgangen, dass die Usurpation des Tanyoxarces oder Pseudo-Smerdis ein Versuch der Magier war, eine medische Dynastie wieder zur Regierung zu bringen. Auch eine Würdigung der Zweifel sucht man vergeblich, welche in neuerer Zeit über den ganzen Cimonischen Frieden erhoben worden sind. Dagegen wird China bey dem Vf. von der liebenswürdigsten Seite dargestellt, und seiner bekannten Schattenseite auch gar nicht gedacht.

Bey Aegypten möchte Rec. wünschen, dass statt der bekanntesten Dinge über das Krokodil, Ichneumon, Nil-Ueberschwemmungen und Ursachen derselben, über Papyrus (wäre nur wenigstens bemerkt, aus welchem Theile der Pflanze das Papier bereitet zu werden pflegte) besonders in Beziehung auf Kasteneintheilung; Einwanderungen auf Hn. *v. Raumers* Vorlesungen über alte Geschichte Rücksicht genommen worden wäre. Wie die *innern Kammern* in den Pyramiden zu *Observatorien* gebraucht werden konnten (S. 182.) begreift Rec. eben so schwer als dass (nach S. 519.) den *Elephanten,* die doch gar keine fleischfressenden Thiere sind und wahrscheinlich auch zu der Karthager Zeiten kein Fleisch gefressen haben dürften, von den Karthagern Menschen zur *Speise* vorgeworfen worden waren! — Nicht ohne Scharfsinn, freylich, wie auch zugestanden wird, ohne Begründung durch die Quellen, ist die Hypothese (S. 193.) dass es in Aegypten eigentlich drey Religionen gegeben habe, 1) die der Hierophanten, 2) die der Naturanbeter (während ersteren die Natur nur Symbol der Gottheit war) welche die Natur in Sonne und Mond, Osiris und Isis, abbildeten; 3) die Anhänger des Thierdienstes (wobey ein Wort über die Ursachen der Thierverehrung hätte gesagt, und *Raumer* I. 66. verglichen werden können). Dagegen lässt sich aber bemerken, dass in allen orientalischen Religionen, wo von einem „Urguten" die Rede ist, diesem auch ein *Urböses* gegenüber steht (was die Aegypter wahrscheinlich durch den hier gar nicht angeführten Typhon darzustellen suchten; dass ferner bey den Mysterien, die doch wohl von den Hierophanten oder der ersten Religion ausgingen, auch von Isis und Osiris die Rede war. Richtiger ist dagegen die Bemerkung, dass die Kriege um Länder in der alten Zeit nicht bloss wegen des Beherrschens, sondern um eine bleibende Stätte, um den Boden, der Unterhalt geben sollte, und deswegen auf Leben und Tod (richtiger auf völlige Vernichtung des bekämpften Volkes: denn auf Leben und Tod geht es jetzt so ziemlich auch!) geführt wurden. (S. 197.) Dass der Vf. sich so unbedingt auf Justin verlässt, ist nicht zu billigen; und wegen der folgenden Bände empfiehlt Rec. *C. Mannerts* Bemerkungen über diesen Historiker in seiner Geschichte der Nachfolger Alexanders S. 378 sq. Zu den oft vorkommenden halbwahren Bemerkungen des Vfs. gehört S. 210: Während Sabakos vieljähriger Regierung wurde kein Verbrecher hingerichtet, sondern er brauchte sie zu öffentlichen Arbeiten, und wusste so Gerechtigkeit und öffentlichen Nutzen mit einander zu verbinden; eine Probe *wahrer Bildung, zu der sich bis jetzt die policirten Staaten Europas noch nicht erheben konnten.* Als wenn es nicht Staaten gäbe, wo die Todesstrafe abgeschafft wäre! —

Der Abschnitt über die Juden ist verhältnissmässig der reichste und gründlichste, obgleich die weitläuftige Aufzählung der Schicksale, der Richter und des getheilten Reiches vielleicht überflüssig war, wogegen häufigere chronologische Angaben zu wünschen gewesen wären. Der Prophetenschulen, so wie der von Heeren gemachten wahren Bemerkung ist nicht gedacht, dass die Mosaische Gesetzgebung im

im weitern Sinne eine auf *Ackerbau* begründete Theokratie bezweckte. Etwas dunkel ist es, wenn (S. 317.) das Institut der Essener (die sehr reizend gezeichnet werden) für die Pflanzschule der Propheten gehalten wird. Bey Ahab und Elia nimmt der Vf. Gelegenheit zu einem Ausfalle gegen die Türkenfreunde zu schleudern, den man hier kaum erwartet. Der Eifer des Vfs. ist lobenswerth, aber er muss an der rechten Stelle seyn, „die Nation, die einen Milton, Schakespeare (*sic*), Pope, Scott, Byron, Chatam, Pitt die Ihren nennt, vertheidigt die Gräuel des osmanischen Despoten, leistet hülfreiche Hand, wehrlose Greise, schuldlose Jungfrauen dem Tausend nach morden und zu Sclaven machen zu helfen. O pfui über den Egoismus der Zeit, pfui über unser Christenthum!" Wie gegen Alexander scheint der Vf. auch gegen Hannibal eingenommen, und meint (S. 539), *H.* habe Rom nur darum nicht eingenommen und vernichtet, weil er dann selbst seinem Staate entbehrlich geworden seyn würde! Uebrigens fehlt die Herstellung des Staats nach dem 2ten pun. Kr. durch Hannibal und dessen Tod.

Andere Bemerkungen unterdrückt Rec. um nicht zu weitläuftig zu werden. Die Citate, von denen einige indess nicht zutreffen, sind nicht überladen und die italienischen und spanischen Motto vor manchen Abschnitten waren entbehrlich. Was den Stil anbetrifft, fehlt ihm noch etwas Ausbildung und eine zweckmässigere Interpunction, z. B. S. 426 oben. Dazu kommen Eigenheiten z. B. das häufige Auslassen der Hülfszeitwörter oder dass der Vf. bey zusammengesetzten Worten kein verbindendes *s* setzt z. B. Religionbuch, Hülftruppen, Zerstörungwuth, *Unterjochunggeist*, Verfassungart. Auch Ausdrücke S. 10, wie sie leiben und leben; 26; ein Flüsschen beglänzt Arbela mit Persiens Schätzen; während seine*m* Regiment, während de*m* Triumvirat; (337) ein Auge auf *es* (Juda) warfen (was noch öfter vorkommt) 430 von *etwelchen* Stämmen S. 438: die *eherne* Bildsäule des Moloch war von *Erz!* Auch die Form: die Consule klingt nicht gut. Da der Vf. die griechischen Formen der Namen vorzieht, so hätte er nur dabey consequent bleiben sollen und nicht *Kroesus*, *Krösos*, *Kroisos* zugleich; nicht *Ptolomaeos* und *Ptolomaios* und *Ptolomaios*; *Arrihdaios? Aridaios (Arrhidaeus)* schreiben sollen. Warum nun bloss *Darios* nicht *Dareios*, nicht *Dejokes* st. *Dejoces?* Ferner S. 152. Gaugamela, *die* st. das; die Utika; die Stadt Jerusalem, *das* bedrängt wurde. Ausserdem *Ainaias*, *Schoul* (Saul) *Hystiaeus*, *Bythinien*, *Ichtiophagen*, *Kymon*, *Hyppias*, *Korkireer* (st. *Corcyraeer*) *Eurimedon*, *Kynaka*, *Apokripha*, *Antalkydar*, *Appion*, *Anekdote* u. s. w. Rec. will glauben, dass diess bloss *Druckfehler* sind, deren *wenigstens zehn Seiten zu wenig* angezeigt sind; die Correctur ist so äusserst liederlich gemacht, das selbst das *Druckfehlerverzeichniss* deren wieder hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Die Akademie der Inschriften zu Paris hat für das Jahr 1825 folgende zwey Preisfragen gestellt: I. Es soll der Ursprung und die Geheimnisse des persischen Mithra-Dienstes aufgesucht, und dessen Beziehung zur Lehre des Zoroaster und den übrigen persischen Glaubens-Systemen bestimmt werden. Ueberdiess verlangt man die Beschreibung der Gebräuche und Symbole, welche diesem Cultus angehören, die Angabe der Zeit, zu welcher derselbe im römischen Reiche Eingang gefunden, und der Veränderungen, die er selbst, im Conflict mit den vorgefundenen religiösen und philosophischen Meinungen erlitten, so dass zugleich der Grund dieser Veränderungen gezeigt werde. Endlich soll nach den vorhandenen wissenschaftlichen und Kunst-Denkmälern die Geschichte dieses Cultus, so vollständig als möglich, beschrieben werden. II. Die zweyte Preisfrage, welche bey dem mehrfach bearbeiteten Gegenstande mindere Schwierigkeiten haben dürfte, verlangt eine Vergleichung der verschiedenen gnostischen Sekten, mit Angabe des Ursprungs und des Einflusses, den sie auf die Religion und Philosophie ihrer Zeit geäussert haben.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Reg. Rath *Graff* zu Königsberg, (Vf. einer preuss. Flora und einer Schrift über die Umwandlung der Schulen) ist zum ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät der dasigen Universität ernannt worden.

Am 25. Jul. feyerte zu Regensburg der fürstl. Thurn- und Taxische geh. Rath und Leibarzt Dr. *J. C. G. Schäffer*, Ritter des Civilverdienstordens der baierschen Krone sein 50jähriges ärztliches Jubiläum; bey dieser Gelegenheit wurde er von der *Soc. des Sciences* zu Strasburg, wo er 1774 promovirte und von der medicinisch-chirurg. Gesellschaft zu Berlin zum Mitgliede aufgenommen, und von mehrern Aerzten durch ihm gewidmete Schriften geehrt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der dasigen Universität im Winterhalbenjahre 18 24/25 vom 18ten October an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die *theologische Encyklopädie*, verbunden mit der Geschichte der theologischen Disciplinen, wird Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* vortragen.

Die *historischen Bücher des A. T.* erklärt cursorisch in lat. Sprache Hr. Lic. Dr. *Uhlemann*.

Ausgewählte Psalmen erklärt *Derselbe* in lat. Sprache.

Die *Psalmen* vom 50sten bis 100sten erklärt Hr. Prof. Dr. *Bellermann*.

Die *Psalmen* wird erklären Hr. Prof. Lic. *Bleek*.

Die *drey ersten Evangelien* wird nach Griesbach's Synopse erklären Hr. Lic. *Bresler*.

Das *Evangelium* und die *Briefe des Johannes* wird erklären Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Die *Briefe des Paulus* an die *Epheser*, *Kolosser*, *Philipper*, den 2ten an *Timotheus* und an *Philemon* wird Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* erklären.

Die *Briefe des Paulus* an die *Philipper*, *Thessalonicher* und den *Philemon* wird Hr. Lic. *Böhmer* erklären.

Den *Brief* an die *Hebräer* und die *katholischen Briefe* wird erklären Hr. Prof. Lic. *Bleek*.

Eine *Uebersicht der Kirchengeschichte* wird unentgeldlich vortragen Hr. Lic. *Böhmer*.

Derselbe wird ein *Disputatorium* über *kirchengeschichtliche Gegenstände* in lat. Sprache halten.

Den *zweyten Theil* der *Kirchengeschichte* wird vortragen Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Die *heiligen Alterthumer der Griechen* und *Römer* wird, mit Rücksicht auf die jüdischen und christlichen Einrichtungen und Gebräuche, unentgeldlich vortragen Hr. Lic. *Bresler*.

Geographie von Palästina, *Syrien* und *Kleinasien*, vorzüglich in Bezug auf das N. Test. und die Kirchengeschichte, in lat. Sprache, unentgeldlich *Derselbe*.

Dogmengeschichte wird Hr. Prof. Dr. *Neander* vortragen.

Die *Theologie des A. T.* Hr. Lic. *Uhlemann*.

Oeffentlich wird Hr. Prof. Lic. *Tholuck* von der *Dogmatik*, *Literatur* und *Sprache der Rabbinen* handeln und *Uebungen in dieser Sprache* damit verbinden.

Derselbe wird die *christl. Glaubenslehre* vortragen.

Derselbe ein *dogmatisches Disputatorium* veranstalten und leiten.

Von der *Anthropologie* und *Christologie* des *N. Test.* wird öffentl. Hr. Prof. Dr. *Neander* handeln.

Die *wissenschaftliche Dogmatik* wird nach seinem Lehrbuche Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* vortragen.

Die *christliche Sittenlehre* wird Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* vortragen.

Die *Homiletik* nebst *Einleitung in die gesammte praktische Theologie* wird Hr. Prof. Dr. *Strauss* vortragen.

Die *Geschichte* der *Homiletik*, *Derselbe*.

Die *praktischen Uebungen* wird *Derselbe* leiten.

Oeffentlich wird Hr. Prof. Lic. *Bleek* einige *Abschnitte* der *hebräischen Grammatik* vortragen und *analytische Erklärungen* verschiedener Stücke des A. Test. damit verbinden.

Hr. Lic. Dr. *Uhlemann* wird unentgeldlich die Anfangsgründe der *syrischen Sprache* vortragen.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie des gemeinen Rechts nach Schmalz lehrt Hr. Prof. *Biener*.

Naturrecht trägt nach seinem lateinischen Compendium Hr. Prof. *Schmalz* vor.

Institutionen des römischen Rechts trägt Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg* vor.

Pandecten, Hr. Prof. *v. Savigny*.

Die *Institutionen des Gajus* wird Hr. Prof. *Klenze* erläutern.

Das *Erbrecht* lehrt Hr. Dr. *Rossberger* u. Hr. Dr. *Steltzer*.

Das *Pfandrecht* wird Hr. Dr. *Rossberger* in lat. Sprache unentgeldlich vortragen.

In *Erklärung der Vatikanischen Fragmente* wird Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg* fortfahren.

Das *kanonische Recht* lehrt nach Schmalz Hr. Dr. *Rossberger*, und nach Wiese Hr. Dr. *Steltzer*.

Deutsche Reichs- und *Rechts-Geschichte* wird Hr. Prof. *v. Lancizolle* lehren.

Deutsches Staatsrecht trägt nach seinem jetzt herauskommenden Lehrbuche vor Hr. Prof. *Schmalz*.

Deutschlands Urverfassung und erste Kriege mit Rom wird Hr. Prof. *Sprickmann* vortragen.

Deutsches Privatrecht lehrt Hr. Prof. *Schmalz* nach seines Lehrbuchs 2ter Auflage, und Hr. Dr. *Homeyer*.

Lehnrecht lehrt Hr. Prof. *Sprickmann* und Hr. Dr. *Rossberger*.

Wechselrecht will Hr. Dr. *Homeyer* unentgeldl. vortragen.

Forstrecht lehrt Hr. Prof. *v. Lancizolle*.

Ueber die *Quellen* und *Hülfsmittel des deutschen Rechts* wird *Derselbe* öffentlich lesen.

Criminalrecht nebst *Criminalprocess* lehrt Hr. Prof. *Biener* und Hr. Dr. *Steltzer*, beide nach Feuerbach.

System der römisch-deutschen Rechtsgelehrsamkeit lieset Hr. Prof. *v. Reibnitz.*

Civilprocess lieset privatissime mit praktischer Uebungsstunde Hr. Prof. *Schmalz* und Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg.*

Die *Preuss. Gerichtsordnung* erläutert Hr. Prof. *v. Reibnitz* in Vergleichung mit dem gemeinen deutschen und französischen Processe.

Zu *praktischen Uebungen* erbietet sich *Derselbe.*

Ein *Disputatorium* in lat. Sprache erbietet sich Hr. Prof. *Klenze* öffentlich zu halten.

Zu *Examinatorien* und *Repetitorien* über alle Theile des Rechts ist Hr. Dr. *Rossberger* erbötig.

Heilkunde.

Die *Anatomie* lehrt Hr. Prof. *Rudolphi.*

Die *Osteologie* lehrt Hr. Prof. *Knape.*

Syndesmologie, *Derselbe.*

Splanchnologie, *Derselbe.*

Die *Anatomie* der *Sinneswerkzeuge* und der *Zähne*, Hr. Prof. *Rudolphi* öffentlich.

Die *praktischen anatomischen Uebungen* leiten Hr. Prof. *Knape* und *Rudolphi* gemeinschaftlich.

Ein *Repetitorium* der *Anatomie* hält Hr. Dr. *Schlemm.*

Die *allgemeine Physiologie* lehrt Hr. Prof. *Horkel.*

Die *allgem.* und *besondere Physiologie* lehrt Hr. Dr. *Eck.*

Die *Anthropologie*, Hr. Dr. *Casper.*

Ueber den *Kreislauf des Blutes* in den Thieren lies't Hr. Dr. *Schultz* unentgeldlich.

Die *Pathologie* lehrt Hr. Prof. *Hufeland* d. J.

Die *allgemeine Pathologie*, Hr. Prof. *Hecker* öffentlich.

Die *specielle Pathologie*, Hr. Prof. *Reich.*

Pathologische Anatomie, Hr. Prof. *Rudolphi.*

Die *pathologische Semiotik* lies't Hr. Prof. *Berends.*

Die *Semiotik*, Hr. Prof. *Hufeland* d. J. öffentlich.

Pharmakologie lehrt Hr. Prof. *Link.*

Die *Arzneymittellehre*, Hr. Prof. *Wagner.*

Die *Arzneymittellehre* nebst der *pharmaceutischen Waarenkunde*, Hr. Dr. *Schubarth.*

Pharmaceutische Chemie nach den neuesten Entdeckungen in der Chemie (und seinem Lehrbuche der theoret. Chemie, Berlin 1824), *Derselbe.*

Ein *Examinatorium* über die *pharmaceut. Chemie*, *Ders.*

Ueber die *Arzneygewächse* lies't Hr. Dr. *Schultz.*

Das *Formulare*, mit *pharmaceutischen Uebungen* verbunden, lehrt Hr. Dr. *Casper.*

Die *allgemeine Therapie*, Hr. Prof. *Wolfart* öffentlich.

Dieselbe, Hr. Prof. *Reich.*

Dieselbe, Hr. Dr. *Oppert.*

Die *gesammte specielle Krankheits-* und *Heilungslehre* lehrt Hr. Prof. *Wolfart.*

Die *specielle Therapie* lehrt Hr. Prof. *Horn.*

Die *specielle Therapie* der *chronischen Krankheiten* nebst den *Krankheiten der Weiber* und *Kinder* (nach seinem: *Conspectus morborum secundum ordines naturales*, Berl., b. Dümler) setzt Hr. Prof. *Hufeland* d. Aelt. fort.

Den *zweyten Theil* der *speciellen Therapie* trägt Hr. Prof. *Hufeland* d. J. vor.

Die *Lehre* von der *Erkennung* und *Heilung der syphilitischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Horn* öffentlich.

Dieselbe, Hr. Dr. *Oppert* unentgeldlich.

Die *Lehre* von den *Frauen-* und *Kinderkrankheiten* trägt Hr. Dr. *Friedländer* vor.

Die *Lehre* von den *Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Barez* unentgeldlich.

Die *Lehre* von den *Augenkrankheiten*, Hr. Dr. *Jüngken* unentgeldlich.

Die *allgemeine* und *specielle Chirurgie*, nebst der Lehre von den venerischen und den Augenkrankheiten, trägt Hr. Prof. *Rust* vor.

Die *allgemeine Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *Kluge.*

Ueber die *Knochenbrüche* u. *Verrenkungen* lies't *Ders.*

Die *Akiurgie* od. die Lehre von den gesammten chirurgischen Operationen trägt Hr. Prof. *Gräfe* vor.

Einzelne *Abschnitte* der *Akiurgie*, Hr. Prof. *Rust* öffentl., und wird die Operations-Methoden an Leichnamen zeigen.

Die *Akiurgie* lehrt Hr. Dr. *Jüngken*, die Demonstrationen und Operationen am Leichnam werden in besondern Stunden angestellt.

Die *Akologie* oder *Lehre* vom *chirurgischen Verbande*, in Verbindung mit der *Lehre* von den *Verrenkungen* und *Beinbrüchen*, trägt *Derselbe* vor.

Den *theoretischen Theil* der *Entbindungskunde* trägt Hr. Prof. *v. Siebold* (nach seinem Lehrbuche, Nürnberg 1824) öffentlich vor.

Derselbe erbietet sich zu einem *Cursus* der *Uebungen* im *Untersuchen* und in den *geburtshülflichen Manual-* und *Instrumental-Operationen* am *Fantome.*

Die *Anfangsgründe* der *Entbindungskunde* lehrt Hr. Prof. *Kluge* öffentlich.

Die *theoretische* u. *prakt. Entbindungskunde*, *Derselbe.*

Dieselbe, Hr. Dr. *Friedländer.*

Die *Anleitung zur ärztlichen Klinik* in dem Königl. ärztl. klinischen Institut der Univers. giebt Hr. Prof. *Berends.*

Die *medicinisch-chirurgischen Uebungen* im Königl. poliklinischen Institut leitet Hr. Prof. *Hufeland* d. Aelt. in Verbindung des Hn. *Osann* und *Busse.*

Praktische Anleitung zur Krankenbehandlung giebt Hr. Prof. *Wolfart.*

Medicinische Consultationen veranstaltet Hr. Dr. *Böhr.*

Die *Klinik der Chirurgie* und *Augenheilkunde* im chirurgischen Institute der Univers. leitet Hr. Prof. *Gräfe.*

Die *prakt. Uebungen am Krankenbette* im chirurgischen und ophthalmiatrischen Klinicum des Charité-Krankenhauses leitet Hr. Prof. *Rust.*

Eine *Augenklinik* leitet Hr. Dr. *Jüngken.*

Die *geburtshülfliche Klinik* in der Entbindungsanstalt der Univers. und die damit in Verbindung stehende *Poliklinik für Geburtshülfe* und *Krankheiten der Frauenzimmer und neugebornen Kinder* leitet Hr. Prof. *v. Siebold* und bey während der Geburten sich ergebender Gelegenheit.

Die zu des Hn. Prof. *Kluge geburtshülfl. Vorträgen gehörenden Nachweisungen* und *Uebungen* werden in besondern Stunden Statt haben.

Die *geburtshülfl. Klinik* leitet Hr. Dr. *Friedländer.*

Die *gerichtl. Arzneywissenschaft* lehrt Hr. Prof. *Knape.*

Dieselbe lehrt Hr. Prof. *Wagner.*

Dieselbe, Hr. Dr. *Barez.*

Zu den *gerichtl.* und *polizeylichen Physikatsgeschäften* wird Hr. Prof. *Wagner* öffentl. Anleitung geben.

In

In der *Erklärung der Aphorismen des Hippokrates* in lat. Spr. wird Hr. Prof. *Berends* öffentl. fortfahren.

Celsus Bücher über die *Medicin* erklärt Hr. Prof. *Hecker* öffentlich.

Die *neuere Geschichte der Medicin* wird *Derselbe* vortragen.

Die *medicinische Propädeutik* trägt Hr. Dr. *Casper* öffentl. vor.

Derselbe erbietet sich zu einem *medicinischen Examinatorium* privatissime.

Zu *medicinisch-chirurgischen Repetitorien* erbietet sich Hr. Dr. *Eck* privatissime.

Zum *Unterricht in Augenoperationen*, so wie in *einzelnen Theilen der Medicin* und *Chirurgie*, erbietet sich Hr. Dr. *Jüngken* privatissime.

Die *Thierheilkunde für Kameralisten* und *Oekonomen* lehrt Hr. Dr. *Reckleben*.

Die *Lehre von den Seuchen sämmtlicher Hausthiere* in Verbindung mit *gerichtlicher Thierheilkunde* trägt *Derselbe* vor.

Philosophische Wissenschaften.

Logik lehrt Hr. Prof. *H. Ritter* nach seinem Handbuche.

Ebendieselbe Hr. Dr. *Stiedenroth*.

Logik u. *Metaphysik* lehrt Hr. Dr. *v. Henning* nach Hegel's Encyklopädie der philos. Wissensch. §. 12 bis 192.

Rationelle Naturlehre oder *Philosophie der Natur* trägt Hr. Dr. *v. Henning* vor.

Psychologie tragen Hr. Dr. *v. Keyserlingk* unentgeldlich und Hr. Dr. *Stiedenroth* vor.

Aesthetik oder *allgemeine Kunstlehre*, Hr. Prof. *Tölken*.

Die *Philosophie der Weltgeschichte* lehrt Hr. Prof. *Hegel*.

Natur- u. Staatsrecht, oder *Philosophie des Rechts*, trägt *Ebenders.* nach seinem Lehrbuche: Grundlinien der Philosophie des Rechts (Berlin 1821, b. Nicolai), vor.

Ueber die *verschiedenen Principien der Erkenntniss und Gültigkeit des Rechts* lies't Hr. Dr. *v. Henning* unentgeldlich.

Religionsphilosophie lies't Hr. Dr. *v. Keyserlingk* nach Anleitung seines Grundrisses unentgeldlich.

Geschichte der christlichen Philosophie lehrt Hr. Prof. *H. Ritter*.

Von den *subjectiven Hindernissen der Wahrheit* handelt Hr. Dr. *Stiedenroth* unentgeldlich.

Philosophische Uebungen wird Hr. Prof. *H. Ritter* öffentlich anstellen.

Mathematische Wissenschaften.

Synthetische Geometrie, als den einen Theil der reinen Elementar-Mathematik, Hr. Prof. *Ohm* öffentl.

Elementar-Arithmetik und *Elementar-Algebra*, als den andern Theil der reinen Elementar-Mathematik, Hr. Prof. *Ohm* privatim.

Analysis endlicher Grössen wird Hr. Prof. *Grüson* lehren.

Ein *Prakticum* über *Buchstabenrechnung*, *Logarithmen*, *Gleichungen des ersten und zweyten Grades* und *ebene Trigonometrie* wird Hr. Prof. *Ideler* halten.

Die *Theorie der Kegelschnitte* trägt Hr. Prof. *Ohm* vor.

Kegelschnitte nebst den *ersten Gründen der Rechnung des Unendlichen* lehrt Hr. Prof. *Ideler*.

Differenzialrechnung werden Hr. Prof. *Dirksen* und Hr. Prof. *Ohm* vortragen.

Ueber die *Anwendung der Integralrechnung auf die Geometrie* lieset Hr. Prof. *Dirksen* öffentlich.

Ein *Privatissimum* über den *Integralkalkul* wird Hr. Mag. *Lubbe* lesen.

Höhere Mechanik und *höhere Astronomie* wird Hr. Prof. *Ohm* lehren.

Analytische Statik trägt Hr. Prof. *Dirksen* vor.

Sphärische Astronomie lehrt *Ebenders.*

Ein *Prakticum* über *mathematische Lehrmethode* wird Hr. Prof. *Ohm* halten.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturlehre wird Hr. Prof. *Erman* lehren.

Experimentalphysik, Hr. Prof. *Turte*.

Den *ersten Theil* der *Experimentalphysik* wird Hr. Prof. *Fischer* nach seinem Lehrb. der mechanischen Naturlehre vortragen.

Physik, mit Rücksicht auf *Forstwissenschaft*, durch Versuche erläutert, lehrt Hr. Prof. *Turte*.

Ueber *Elektricität* u. *Magnetismus* wird Hr. Prof. *Erman* lesen.

Die *theoretische Chemie* mit *Anwendung auf Arzneywissenschaft* und *Pharmacie* wird Hr. Prof. *Hermbstädt* öffentlich vortragen.

Allgemeine theoretische und *experimentelle Chemie* lehrt *Ebenders.* nach seinen Grundlinien und nach *Berzelius* Lehrbuch der Chemie dem neuesten Zustande der Wissenschaft gemäss.

Experimentalchemie mit *erklärenden Versuchen* trägt Hr. Prof. *Mitscherlich* nach *Berzelius* Lehrb. der Chemie (zweyte Auflage, Dresden 1823.) vor.

Eine *Einleitung in die Experimentalchemie* giebt *Ebenderselbe* öffentlich.

Pharmaceutische Chemie mit *Experimenten* trägt Hr. Prof. *Rose* vor.

Theoretisch-analytische Chemie lehrt *Ebenderselbe*.

Praktisch-analytische Chemie, *Ebenderselbe*.

Hylognosie oder *allgemeine Chemie* trägt Hr. Dr. *Wuttig* nach seinem neuen Systeme vor.

Allgemeine Zoologie lies't Hr. Prof. *Lichtenstein*.

Naturgeschichte der Amphibien, *Ebenderselbe*.

Das *Allgemeine über Entomologie* trägt Hr. Prof. *Klug* vor.

Die *Lehre von den Lichenen*, *Algae* und *Pilzen* trägt Hr. Prof. *Link* öffentlich vor.

Von den *Verwandtschaften der Pflanzen* handelt Hr. Prof. *Horkel*.

Die *Physiologie der Bäume* und *Sträucher* in Verbindung mit *Terminologie* lehrt Hr. Prof. *Hayne*.

Einen *halbjährigen Cursus* der *Mineralogie* wird Hr. Prof. *Weiss* halten.

Krystallonomie trägt *Ebenderselbe* vor.

Den *zweyten* Theil der *Bodenkunde für den Forstmann* lehrt *Ebenderselbe*.

Physikalische Erdbeschreibung trägt Hr. Prof. *Link* vor.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Staatsrecht und *Politik*, verbunden mit einer *geschichtlichen Darstellung der wichtigsten Verfassungen* und *Verwaltungen* trägt Hr. Prof. *v. Raumer* vor.

Statistik des Preussischen Staates, Hr. Prof. *Hoffmann*.

Statistik der Deutschen Staaten, Hr. Dr. *Stein*.

Kame-

Kameralwissenschaften trägt nach seinem Lehrbuche vor Hr. Prof. *Schmalz*.

Finanzwissenschaft trägt Hr. Prof. *Hoffmann* vor.

Ueber die *Veranlassung* und *Bedeutung der gewöhnlichen Geschäftsformen in öffentlichen Angelegenheiten* liest *Ebenderselbe* öffentlich.

Agronomische Chemie mit *Anwendung auf land- u. forstwirthschaftl. Gewerbe* lehrt Hr. Prof. *Hermbstädt* nach seinen Grundsätzen der experimentellen Kameral-Chemie (2te Aufl.) durch Experimente erläutert.

Encyklopädie der Forstwissenschaft lehrt Hr. Prof. *Pfeil*.

Die *Einrichtung* und *Abschätzung der Forsten*, *Ebenders*.

Staatswirthschaftliche Forstkunde, *Forstfinanzwissenschaft* und *Forstverwaltungskunde*, *Ebenders*.

Ebenderselbe erbietet sich zu einem *Examinatorium* über die *gesammte Forstwissenschaft*.

Historische Wissenschaften.

Universalgeschichte trägt Hr. Prof. *v. Raumer* vor.

Allgemeine Geschichte des Mittelalters, Hr. Prof. *Wilken*.

Die *Geschichte* des *deutschen Volks* und *Reichs* erzählt, mit Beziehung auf K. F. Eichhorn's deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Hr. Dr. *Leo*.

Die *römische Geschichte*, mit besonderer Rücksicht auf die Rechtsgeschichte, trägt Hr. Prof. *Klenze* vor.

Die Geschichtbücher des *Lambert* von *Aschaffenburg* wird Hr. Dr. *Leo* unentgeldlich erklären.

Neuere Geschichte, insbesondere des *achtzehnten Jahrhunderts* und der *französischen Revolution*, trägt Hr. Prof. *v. Raumer* vor.

Urgeschichte der Deutschen und *ihrer Sprache* trägt Hr. Dr. *Radloff* vor.

Allgemeine Erdkunde, Hr. Prof. *C. Ritter*.

Kunstgeschichte.

Die *bildliche Mythologie* trägt Hr. Prof. *Hirt* öffentl. vor.

Von den *fünf Epochen der neueren Kunstgeschichte* wird *Ebenderselbe* privatim handeln.

Geschichte und *Grundsätze der Baukunst bey den Alten bis auf die Vollendung der Sophienkirche zu Konstantinopel unter Justinian* trägt Hr. Prof. *Tölken* vor.

Einleitung in die *alte Numismatik*, Hr. Prof. *Tölken* öffentl.

Vitruv's Bücher von der *Architektur* erklärt *Ebenders*.

Allgemeine Geschichte der Poesie, *Ebenders*.

Philologische Wissenschaften.

Allgem. Sprachengeschichte trägt Hr. Prof. *Bopp* öff. vor.

Allgem. Sprachen- und *Völkerkunde*, Hr. Dr. *Radloff* unentgeldlich.

Die *Metrik d. Griechen* u. *Römer* trägt Hr. Prof. *Böckh* vor.

Ueber das *Zeitalter* und die *Composition der Homerischen Gedichte* liest Hr. Dr. *Lange* unentgeldlich.

Pindar's Olymp. u. *Pythische Oden* erklärt Hr. Prof. *Böckh*.

Die *Perser des Aeschylus*, Hr. Dr. *Lange*.

Den *Aratus*, Hr. Prof. *Ideler* öffentlich.

Reden des Thucydides, Hr. Prof. *Bekker* öffentlich.

Den *Phädon des Platon*, Hr. Dr. *Bernhardy*.

Den *Apollonius Dyscolus* vom *Adverbium*, Hr. Prof. *Bekker*.

Des *Terentius Andria* und *Eunuch* wird Hr. Prof. *Böckh* erklären und zugleich von den *Versmaassen der älteren römischen Dramatiker* handeln.

Horaz Gedichte erklärt Hr. Dr. *Bernhardy*.

Sanskrit-Grammatik lehrt Hr. Prof. *Bopp* öffentlich.

Ardschuna's Reise zu Indra's Himmel, ein von ihm herausgegebenes Sanskrit-Gedicht, erklärt *Ebenderselbe* öffentlich.

Persische Grammatik lehrt *Ebenders*.

Geschichte der deutschen Literatur lehrt Hr. Prof. *v. der Hagen*.

Die *Literaturgeschichte* des *Mittelalters* und der *neueren Zeit*, Hr. Prof. *Schmidt*.

Ueber das *Gothische* wird Hr. Prof. *Zeune* zu lesen fortfahren.

Ueber *Gottfrieds von Strassburg Rittergedicht Tristan* und *Isolde* liest Hr. Prof. *v. d. Hagen*.

Altdeutsche u. *altnordische Mythologie* lehrt *Ders.* öffentl.

Von *Shakspeare's Dramen* wird in chronolog. Ordnung Hr. Prof. *Schmidt* öffentlich handeln.

Hr. Lector *Franceson* wird drey bis vier *Dramen Calderon's* unentgeldlich erklären.

Derselbe wird einen *Cursus der französ. Sprache* veranstalten, in welchem er nach seiner französ. Sprachlehre für Deutsche, neueste Ausg., die Grammatik lehren und einen schweren Schriftsteller von den Zuhörern selbst erklären lassen, das Ganze aber mit Sprache und Stilübungen verbinden wird.

Hr. Lector Dr. *v. Seymour* wird unentgeldlich den *Shakespeare* erklären und über die *engl. Aussprache* reden.

Derselbe erbietet sich zum Privatunterricht im *Englischen*.

Musik und gymnastische Künste.

Hr. Musikdirector *Hellwig* leitet den *akademischen Singe-Chor* für *Kirchenmusik*, an welchem Studirende unentgeldlich Theil nehmen können.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeister *Felmy*.

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Königl. Bibliothek* ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische*, *zootomische* und *zoologische Museum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüssen* und verschiedenen *kunstreichen Merkwürdigkeiten* werden bey den Vorlesungen benutzt, und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leitet Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*, die *kirchen-* und *dogmenhistorischen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* den *Thucydides* erklären lassen und die *übrigen Uebungen* der Mitglieder wie gewöhnlich leiten.

Hr. Dr. *Buttmann*, Mitglied der Akad. der Wissenschaften, wird die Mitglieder des Seminars in der Auslegung der *Satiren* des *Horaz* üben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Roms Campagna, in Beziehung auf alte Geschichte, Dichtung und Kunst.* Von Dr. *Christian Müller.* Zwey Theile. 1824. *Erster* Theil. XVI u. 404 S. *Zweyter* Theil. VIII u. 406 S., nebst einem Index von XVII S. 8.

Der Herausgeber der vorliegenden Schrift ist derselbe, welcher im Sommer des J. 1821 nach Griechenland segelte, um dort, so hörten wir wenigstens in öffentlichen Blättern die Stimme des Abreisenden geloben, für die Freyheit und Humanität gegen die Tyranney und Barbarey zu kämpfen. Aber ein allerdings sehr abschreckender Ueberfall des Reisenden in Morea durch räuberische Mainotten kühlte seinen Enthusiasmus völlig ab; er kehrte nach Italien zurück, schrieb eine unnütze Geschichte seiner vereitelten Expedition, hernach einen Roman; und nunmehr tritt er, nach einem wohl mehr als einjährigen Aufenthalte in Rom als Antiquar auf und zwar gleich mit *drey* Bänden, den beiden vorliegenden über die römische Campagna und einer Bearbeitung des Nibbyschen Werkes, über das *Forum Romanum* und die *Via Sacra.* (Stuttgart und Tübingen 1824.) Nach dem hier zu beurtheilenden Buche müssen wir aber leider bekennen, dass Hr. Dr. *Müller* abermals einen Fehlgriff gethan hat, als er den Entschluss fasste, antiquarischer Schriftsteller zu werden. Denn wir müssen ihm, wenigstens vor der Hand, den Beruf absprechen, zwar nicht zu antiquarischen Studien — in Rom läſst sich viel nachholen —, aber doch zur antiquarischen Schriftstellerey.

Was den Plan des Werks betrifft, so sind wir ganz mit dem einverstanden, was der Vf. über denselben in seiner Vorrede sagt. „Rom zum Mittelpunkt wählend, heisst es dort S. IX, habe ich mich allen Richtungen zugewendet, nur nicht nach Nordwesten gen Civita Vecchia hin, weil da — etwa einen alten vulcanischen, jetzt in einen See verwandelten Crater ausgenommen — nichts Interessantes vorhanden ist, und auch im Alterthum kein Ort, kein Monument von einiger Bedeutung stand. So beginne ich im Norden von Rom mit Veji, wende mich dann östlicher, am linken Tiberarm gegen Fidenä, Tibur, Sublaquium gegen Collatia, Gabii, Labicum und Präneste. Dann folgt im Südosten Tusculum, Algidum, Alba Longa, Aricia, Nemus, Lanuvium, Cora, der Ager Pomptinus, und zuletzt im Südwesten von Rom das ganze poetische Moorland, Antium, Ardea, Lavinium, Laurentum, worauf Ostia und Portus das Ganze beschliessen. Dazwischen sind die Städte von geringerer Wichtigkeit eingestreut, so wie alle Stellen, die durch Geschichte, Dichtung und Kunst einiges Interesse haben. So die berühmten Heerstrassen, Berge und Ströme, Grabmäler, Villen und Schlachtfelder, Haine, Seen, Vulcane, Tempel und Aquäducten. Jeder Abschnitt beginnt mit dem Verzeichniss der alten Schriftsteller und Dichter, welche über den Gegenstand sprechen. Dann folgt der Weg von Rom nach der alten Stadt, mit mehr oder minder ausführlicher Andeutung alles Merkwürdigen, was auf dem Wege oder in dessen Nähe liegt. Daran reiht sich die Geschichte des Orts nach den alten Historikern, mit bezeichnenden Auszügen, besonders aus Livius, dessen Worte immer von so hohem Reiz sind und jetzt noch oft durch die grosse örtliche Wahrheit auffallen. Aber auch Dionys, Polybius und Strabo wurden nicht übersehen, nur sind sie nicht wörtlich angeführt worden. Auf die Geschichte folgt immer der heutige Zustand des Orts und seine Alterthümer, seine grossen oder schönen Erinnerungen. Wie dort die Geschichtschreiber, so habe ich hier häufig die Stellen römischer Dichter angeführt, die davon sprechen."

Dieser mit des Vfs eigenen Worten dargelegte Plan einer Beschreibung der römischen Campagna, hätte, mit reifer Sachkenntniss und ernstem Fleisse ausgeführt, ein verdienstvolles Werk erschaffen können. Wir würden es einem solchen auch nicht zum Vorwurfe machen, wenn es in seinem historischen Theile compilirt wäre: denn hier haben *Corradinus* und *Volpi* so gut vorgearbeitet, dass die eigene Prüfung des zu Benutzenden, ohne welche freylich das Compiliren ein blosses Abschreiben ist, gar wenig zu modificiren oder nachzutragen finden wird. Endlich ist *Nibby* mit seinem *Viaggio antiquario ne contorni di Roma* ein zuverlässiger Führer des antiquarischen Reisenden; und ein in der alten Geschichte und Kunst bewanderten Wanderer, welcher mit diesem *Viaggio* und *Volpi's Vetus Latium* in der Hand, die römische Campagna mit Musse durchstreifen könnte, dürfte sicherlich, auch ohne andere eigene Zuthat, als was seine Augen ihm liefern, ein Buch über diese klassische Landschaft zu schreiben wagen, welches wenigstens in der deutschen Literatur nicht überflüssig erscheinen würde.

Was nun aber das Buch des Hn. Dr. *M.* betrifft, so ist es eine übereilte Arbeit, welcher weder ein grund-

gründliches Studium des gelehrten Hauptwerks von *Volpi* vorausgegangen ist, noch auch im Allgemeinen so viele antiquarische und geschichtliche Vorkenntnisse unterliegen, als zu einem Unternehmen dieser Art erfoderlich sind. Die geschichtlichen Abschnitte sind die längsten und reichhaltigsten, aber sie verdanken dem Studium des Vfs so viel als nichts. Denn er hat sich nicht einmal die Mühe genommen, die vorgefundenen Citate seiner Vorarbeiter zu vergleichen und zu vervollständigen. Daher finden sich, nach Art der ältern Philologen, oft nur die Bücher der Schriftsteller citirt, ohne Bestimmung der Kapitel, gewiss aus keinem andern Grunde, als weil das von dem Compilator benutzte Werk sich mit solchen unsickern Citaten begnügt hatte. Von falschen Citaten werden wir weiter unten einige Beyspiele anführen. Die Darstellung in diesen Abschnitten ist locker und schwankend, wie denn überhaupt der Stil des ganzen Werkes ziemlich vernachlässigt erscheint. Endlich ist die Einschiebung der langen Originalstellen des Livius in die Erzählung als ein groser Missgriff zu rügen. Sie haben das Buch unnützer Weise angeschwellt und schrecken das gebildete Publicum, welches kein Latein versteht, von der Lektüre, wie viel mehr also vom Kaufe desselben ab. Hr. Dr. *M.* meint durch solche Anführungen denen angenehm zu seyn, die keine Bibliothek zur Hand haben, besonders aber denen, die das Buch vielleicht mit nach Rom nehmen. Aber ich sollte meinen, dass der klassische Tourist, welcher zwey starke Octavbände für eine Wanderung durch die Campagna über die Alpen mit nach Rom nimmt, dort auch wohl einen Livius, Horaz und Virgil finden könnte, wenn er ihn nicht in seinem Koffer hätte; und die Gelehrten in Deutschland welche das Werk des Hn. Dr. *M.* kaufen werden, haben sicherlich auch jene Klassiker in ihrer Bibliothek. Für wen sind also die vielen Bogen mit Stellen des Livius, Horaz, Virgil u. s. w. angefüllt? Die Geschichte der alten Städte bricht gewöhnlich mit dem Untergange der Weltherrscherin auf den sieben Hügeln ab; jedoch führt die Entstehung einer neuen Ortschaft auf dem alten klassischen Grunde manchmal in das Mittelalter hinein, aus welchem auch sonst hier und da Erinnerungen beygebracht werden. Aber auf diesem Felde sieht es mit den Vorarbeiten etwas dürftiger aus, und daher ist die Erzählung des Hn. Dr. *M.* von der Periode des Mittelalters an grösstentheils sehr lückenhaft und unbestimmt, wovon wir weiter unten einige Beyspiele geben werden.

Was über den gegenwärtigen Zustand der Gegenden, Städte und Alterthümer in dem Bereich der Campagna beygebracht wird, möchten wir gern als die Frucht der eigenen Beobachtungen und Untersuchungen des Reisenden betrachten können. Er versichert uns in der Vorrede, die Campagna, trotz manchen Hindernissen und Schwierigkeiten mannichfach durchwandert zu haben. Wir trauen dieser Versicherung auch; aber nichts desto weniger vermissen wir in der Darstellung der Natur, der Lokalität und der Denkmäler der Campagna gar oft die sichere und bestimmte Ausführlichkeit der eigenen Anschauung, und fast überall die Lebendigkeit der unmittelbaren Auffassung. Warum giebt uns z. B. der Reisende nicht eine treue topographische und, wo es sich thun läst, auch malerische Schilderung seines Weges von *Vico Varo* nach der Villa des Horaz, anstatt uns die allbekannten *Locos classicos* über diesen Landsitz wieder aufzutischen? Eben dadurch, dass der Reisende selbst genau und gewissenhaft beobachtet und das Beobachten so dargestellt hätte, würde er sich auch die Resultate fremder Beobachtungen fester haben aneignen können. Aber wer durch das Medium fremder Augen sieht, der sieht weder klar, was sein eigener Blick, noch was der fremde giebt. An einigen Orten erkennen wir mit Vergnügen einen fleissigeren Beobachter, z. B. auf der Höhe des alten Tusculum's; an andern aber wird uns kaum ein farbloser Umriss gegeben, z. B. bey Antium, Nettuno und Astura.

Weder unsere Musse, noch der Raum dieses Blattes erlaubt es uns, die beiden Bände des Hn. Dr. *M.* Zeilenweis zu durchprüfen und die falschen, schiefen oder unzulänglichen Angaben in denselben zu berichtigen und zu ergänzen. Jedoch ist es unsere Pflicht, zum Beweise der Beschuldigungen, die wir gegen diess Werk im Allgemeinen vorgelegt haben, einiges Einzelne anzuführen; und wir wählen die ersten besten Stellen, die uns beym Durchblättern angestrichen in die Augen fallen. Unser erster Strich steht Band II. S. 287. mit der Hinweisung nach S. 238. In der ersten Stelle heisst es: Wie einst, so ist die Lage von Antium noch jetzt sehr reizend, besonders im Winter und im Frühling, wenn die Aria cattiva nicht herrscht. Die Stadt liegt bey einem Vorgebirg an einem Golf, an dessen Ostseite sich die Insel Astura erhebt, die einst durch Cicero's Villa, sein Formiä, berühmt war. Und auf S. 238: Astura lag am tyrrhenischen Meer, nahe an der Mündung des gleichnamigen Flusses. Nahe dabey hatte Cicero sein Landgut zu Formiä; hier war es auch, wo ihn die Hand des Mörders erreichte. *Cicero Epist. fam.* Lib. XII. 44. *Plutarch. in vita Ciceron.* Lib. V. *Plinii Hist. N.* Lib. III. Welch ein Haufen von Irrthümern, falschen Angaben und Wiedersprüchen in diesen wenigen Zeilen! Im ersten Satze soll die Aria cattiva die *Lage* eines Ortes verändern, als ob gute oder böse Luft die Lage einer Stadt mehr oder weniger reizend machen könnte. Doch diese Nachlässigkeit des Ausdrucks wollen wir weniger rügen, als die nun folgende Verwechselung der Villa des Cicero bey Astura mit der bey Formiä an dem Busen von Cajeta, welche Villa aber auch nicht Formiä heisst, wie Hr. Dr. *M.* sie nennt, sondern *Formianum* (*Praedium*), nach der alten Stadt Formiä, welche im innersten Winkel des cajetanischen Golfs lag. Der Villa bey Astura, welche nach S. 287. auf der Insel, nach S. 238. aber auf der Küste des festen Landes gestanden haben soll, gedenkt *Cicero* selbst *Ep. ad fam.* VI. 19. und *ad Attic.*

tic. XII. 19. 40. und nach seiner Angabe konnte man von dieser Villa nach Antium und Circeji sehen. Das möchte wohl in dem Busen von Cajeta nicht gut möglich seyn. Das *Formianum* kommt häufig in Cicero's Briefen vor, z. B. *ad Att.* I. 4. II. 4. 8. 9. 13. und *ad fam.* XVI. 10. Hr. Dr. *M.* citirt nun zu dem Landgute von *Astura Cicer. Epist. fam.* Lib. XII. 44. Leider hat das zwölfte Buch der *Epist. ad fam.* aber nur 30 Briefe. Es soll also wahrscheinlich heissen *ad Att.* XII. 40. Ferner *Plutarch. in vita Cic.* Lib V. Wer hat denn die Biographien des Plutarch in *Libri* abgetheilt? Die quästionirte Stelle ist gegen Ende der Biographie. In dem dritten Buche des Plinius endlich findet sich nichts als eine zweymalige Anführung des Namens *Astura* als Insel und Fluss, cap. 5 und 6. Was nun die citirte Biographie des Cicero betrifft, so erzählt Plutarch in derselben sehr deutlich: Cicero sey nach Astura gekommen, wo er ein Schiff gefunden habe, mit dem er unter günstigem Winde bis nach Cajeta gesegelt sey, in dessen Nachbarschaft eine seiner Villen gestanden habe. Nach kurzer Rast in dieser sey er wieder aufgebrochen, um sich in einer Sänfte nach dem Meere tragen zu lassen. Auf diesem Wege der Mord. Hätte also Hr. Dr. *M.* die von ihm citirte Stelle durchgelesen, so würde er die beiden Ciceronianischen Landgüter nicht verwechselt haben. Mit der Angabe des Plutarch, dass der Redner nahe bey dem *Formianum* ermordet worden sey, stimmen auch *Appian. B. Civ.* IV. 19. *Val. Max.* I. 4. In diesen Stellen wird das *Formianum* als eine *Villa* bey *Cajeta* bezeichnet, nach einer andern Lesart im Appian aber als eine Capuanische. Die Lage der Villa bey *Astura* endlich ist allerdings zweifelhaft, jedoch hat schon *Volpi* (*Vet. Lat. T.* III. p. 201. 202.) es sehr wahrscheinlich gemacht, dass sie nicht auf der Insel *Astura*, sondern auf der Meeresküste des festen Landes ihr gegenüber zu suchen sey. Denn nirgends wird die Lage derselben anders bezeichnet, als dass sie am Meere gestanden habe, (*maritima*, παραλια) und der sehr kleine Umfang der Insel *Astura* überredet zu der Annahme des *Volpi*.

Ueber die Ausgrabungen von Kunstwerken, einen für die Geschichte des Alterthums sehr wichtigen Gegenstand, verbreitet sich Hr. Dr. *M.* nur ganz oberflächlich. So führt er z. B. Th. II. S. 289. bey Antium nur den Apollo von Belvedere und den borghesischen Fechter an. Es sind aber ausserdem ein Aeskulap, ein Jupiter und ein Pallas der Villa Albani hier gefunden worden, und die vier bey *Volpi* (Tab. XVII.) abgebildeten Altäre aus dem Hafen von Antium hätten wohl ebenfalls eine Erwähnung verdient. Eine genaue Angabe des Ortes, wo solche Denkmäler gefunden worden, sollte, wo es nur irgend zu ermitteln ist, nicht fehlen; denn dadurch werden oft nicht nur topographische Bestimmungen über die Lage von Tempeln, Palästen und Villen gegeben, sondern der Fundort ist auch oft eben so wichtig für die Erklärung des Kunstwerks. Und gerade hierüber läst sich noch Mancherley ausmitteln, wenn man sich die Mühe geben will, den Originalquellen nachzuspüren.

Die Geschichte des neuen *Frascati*, welches sich nach der Zerstörung der alten Citadelle von *Tusculum* durch die Römer im Jahre 1191 aus Lauberhütten erhub — daher der Name — bringt den Hn. Dr. *M.* in das dunkle Mittelalter hinein. Ueber die Zerstörung selbst heisst es Th. II. S. 46: darauf folgten einige Jahrhunderte des Streits und Kampfs mit den Päpsten, Antipäpsten und deutschen Kaisern. Tusculum ging dabey unter seinen Grafen von Hand zu Hand, stand aber Rom oft kühn und siegend gegenüber. Im J. 1191 war ausgemacht worden, dass Kaiser Heinrich VI. die Stadt den Römern wieder überliefern sollte. Die kaiserliche Besatzung zog aus, ohne die Einwohner davon zu benachrichtigen, und als die Römer sie im Besitz hatten, zerstörten sie ihre arge Nebenbuhlerin von Grund aus, so dass kein Stein auf dem andern blieb, ja auch die mehrsten Einwohner ermordet oder verstümmelt wurden. Diese tückische heimliche Auslieferung Tusculums an seine Feinde war eine Schandthat des Hohenstaufen Heinrich VI. Ferner lesen wir in Bezug auf die Kämpfe Roms und Tusculums bey Anführung der *Prati Portii* unter dem *Algidus* S. 65. folgendes: Hier war es, wo im Mittelalter die Römer von einem Deutschen, vom Erzbischof von Cöln, und von den Tusculanern so gewaltig geschlagen wurden, dass man ihre Niederlage der von Cannä verglich. — Was die letzte Angabe betrifft, so ist die Bestimmung der Zeit durch das Mittelalter eine sehr bequeme Chronologie, die uns zwischen vielen Jahrhunderten die Wahl lässt. Die Angabe selbst scheint aber aus dem *Blondus Flavius* oder dem *Leander Albertus* geflossen zu seyn. Dort heisst es: *Tusculani duce Rainone eorum tyranno Federici Imperatoris Barbarossae appellati copiis conjuncti populum Romanum clade maxima affecerunt, quae Cannensi cladi prope similis numero caesorum fuisse dicitur.* Diese Schlacht gehört in das J. 1167. Der genannte Raino, Graf von Tusculum, suchte nämlich, bedrängt von den Römern, Hülfe bey dem Erzbischofe Rainald von Cöln, welcher in der Gegend von Rom ein kleines kaiserliches Heer befehligte. Da führte Christian Erzbischof von Mainz den Tusculanern und seinem geistlichen Waffenbruder frische Truppen aus dem Lager des Kaisers zu; denn Rainald hatte sich gegen die Römer selbst nicht behaupten können. Christian war auch eigentlich der Hauptanführer in dieser Schlacht; und Rainald kam den schon weichenden Römern in den Rücken. Die Niederlage der Römer war vollkommen und die übertriebensten Angaben sprechen von 12,000 gebliebenen Römern, andre aber nur von 1500. *Blondus Flavius* setzt nun diese Schlacht sieben Jahre vor die Zerstörung von Tusculum durch die Römer: *unde factum est, ut anno inde septimo Romanus populus ipsam urbem tanta animorum ferocia demolitus sit, ut vix fundamentorum vestigia nunc appareant.* Demnach gehörte sie in die J. 1183 oder 1184. In diesen Jahren

ren ist aber keine Schlacht vorgefallen, zu welcher die Beschreibung des *Blondus Flavius* passend wäre; denn die kleinen Gefechte des Erzbischofs Christian von Mainz mit den Römern im J. 1183 können unmöglich mit dem zweyten Cannä gemeint seyn. Welche Schlacht Hr. Dr. M. vor Augen hat, lässt sich nur errathen, wenn man seinen Quellen nachspürt. Wer mag aber mit der Lektüre seines Buches öfter eine solche Arbeit verbinden? Ueber die Schlacht von 1167 ist zu vergleichen Raumers Geschichte der Hohenstaufen, B. II. S. 206 u. f., wo die Quellenschriftsteller nachgewiesen sind. Wegen der Zerstörung Tusculums ist Kaiser Heinrich VI, der sie hätte verhüten können, allerdings und namentlich von Italienern hart getadelt worden; die Schandthat einer tückischen heimlichen Auslieferung darf ihm indessen nicht aufgewälzt werden; dass er seine Besatzung aus Tusculum ziehen sollte, war ein Artikel des Vertrages mit dem Papste Cölestin III. und dieser übergab die verhasste Stadt den rachedurstigen Römern, die das J. 1167 noch nicht verschmerzt hatten.

Bey *Astura* wird Th. II. S. 238. die Auslieferung des unglücklichen Conradin, welcher sich nach der Schlacht bey *Tagliacozzo* hierher geflüchtet hatte, durch den Verräther *Frangipani*, den Herrn des Schlosses, erwähnt. Daneben vermisst man die Angabe der Zerstörung dieses Ortes des Fluches. Sie fällt in das J. 1286 und wurde durch den Sicilianer Bernhard von Sarriano vollführt, wobey — so waltet die Nemesis — ein Sohn des Verräthers Frangipani getödtet wurde. (*Murat. Ann.* ann. 1285.)

Wir begnügen uns mit diesen Ausstellungen von Fehlern, Irrthümern und Halbheiten des Müllerschen Werkes, und bedauern um so mehr, dass der Vf. seine Arbeit so unverantwortlich übereilt hat, da die Idee und Anlage derselben glücklich zu nennen sind, und die Ausführung auch ohne tiefe antiquarische Gelehrsamkeit viel Löbliches liefern könnte, wenn nur alle Vorarbeiten gewissenhaft benutzt und das Vorhandene in der Lokalität und den Denkmälern genau und unbefangen mit eigenen Augen geprüft worden wäre. Die wenigsten Reisenden, und darunter selbst solche, welche Jahre lang in Rom leben, besuchen die todte und in manchen Jahreszeiten auch tödtliche Campagna, und beschränken ihre Ausflüge auf die bekannten und bequemen Berggegenden von Albano, Fraskati und Tivoli. Die Ebene des alten Latiums überschauet man gemeiniglich nur von diesen Höhen aus. Wie viel wäre daher in jener Ebene und in den Gebirgen von Cora und Norba, oder auch gegen Empoli zu, Neues und Interessantes zu sehen und zu erfahren, wenn ein junger rüstiger Reisender sich Wochen lang dort aufhalten wollte! Freylich machen böse Luft, schlechtes Obdach und magere Kost, hier und da auch wohl Räuber und Mörder solche Expeditionen gefährlich und beschwerlich; aber Entdeckungsreisen sind ja überall nicht leicht.

Das Aeussere des Werkes, ein Muster von geschmackvoller und doch prunkloser Eleganz, verdient um so mehr Anerkennung, da wir dem Innern desselben so wenig Gutes haben nachsagen können.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm: *Staatsrecht des Königreichs Baiern* von Dr. *Friedr. Christoph Karl Schunk*, Prof. der Rechtsw. a. d. Univers. Erlangen. *Erster* Band. 1824. XXX u. 715 S. 8.

Es kommt, wie es bey früheren Anzeigen vorausgesehen, Die Schriften über das baiersche Staatsrecht folgen sich Schlag auf Schlag; und die vorliegende darf die Vergleichung nicht scheuen. Sie hat zu viel literarisches Gerüst, geht bis zu den Salischen Gesetzen hinauf, und wer von den lebenden Schriftstellern über Staatsrecht und Staatswirthschaft nicht vorkommt, von dem hat gewiss keine einzige unserer gelehrten Anzeigen gesprochen. Da von dem baierschen Staatsrecht selbst in der Allg. Lit. Zeit. schon gehandelt worden: so beschränkt man sich hier auf die Frage: ob und wodurch entschieden, dass Baiern keine Erbverbrüderungen habe? Eine Staatserklärung darüber hat wenigstens Rec. nicht gelesen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen und gel. Gesellschaften.

In der *Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften* zu *Göttingen* am 17ten Jul. las Hn. Hofr. *Heeren* eine Abhandlung *de fontibus Geographicorum Ptolemaei, tabularumque iis annexarum, num ii Graecae, an Tyriae originis fuerint?* auf Anlass der vom verst. *Brehmer* aufgestellten Behauptung, dass Ptolemaeus und sein Vorgänger Marinus nicht aus griechischen Quellen geschöpft habe, sondern dass vielmehr ein alttyrisches Kartenwerk, eine Frucht ihrer Land- und Seereisen dabey zum Grunde lag (S. Gött. gel. Anz. 1824. Nr. 137 — 38). In der Sitzung am 31. Jul. las Hr. Hofr. *Conradi* eine Abh. über die von *Pinel* sogenannte *Manie sans délire* mit Beziehung auf das von Hn. Hofr. *Henke* geleugnete Vorkommen dieser Art von Manie (S. ebendas. Nr. 133).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey L. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Allgemeine Kirchenzeitung, 1824. 7tes oder Juliusheft. Mit einem theologischen Literaturblatt. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*. Preis eines halben Jahrgangs mit dem theol. Literat. Bl. 3 Rthlr. 3 gr. ohne dasselbe 2 Rthlr. 6 gr. Das Literat. Bl. apart 21 gr.

Allgemeine Schulzeitung. 1824. 6tes oder Juliusheft. Mit einem pädagog. philolog. Literat. Blatt. In Verbindung mit *J. C. F. Guts-Muths*, *B. C. K. Natorp*, Dr. *J. P. Pöhlmann*, *J. A. Schneider*, Dr. *H. Stephani*, Dr. *C. B. Winer*, herausgegeben von *C. Dilthey* und *E. Zimmermann*. Preis eines halben Jahrgangs mit dem Literat. Bl. 2 Rthlr. 15 gr. ohne dasselbe 1 Rthlr. 18 gr. Das Literat. Bl. apart 21 gr.

Monatsschrift für Predigerwissenschaften, herausgegeben von *Heydenreich* und *E. Zimmermann*. 6ten Bdes 5tes u. 6tes Heft, womit diese Zeitschrift geschlossen ist.

Den 4ten August 1824.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Harnisch, W., *der Volksschullehrer*, eine Jahresschrift für alle die, welche in Deutschland leitend und lehrend im christlichen Volksschulwesen arbeiten. *Ersten* Bandes *erstes* Heft. Preis zweyer Hefte 1 Rthlr. 12 gr. Halle, b. Eduard Anton.

In jeder Buchhandlung werden Anzeigen *gratis* ausgegeben, die über äußere und innere Einrichtung das Nähere besagen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey mir fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kühn, *M. O. B.*, Versuch einer Anthropochemie gr. 8. 21 gr.

Wie groß der Nutzen der Chemie bey Erklärung vieler physiologischen und pathologischen Thatsachen ist, davon ist man gegenwärtig allgemein überzeugt. Allein immer noch fehlte es bisher an einem schicklichen Handbuche der Anthropochemie. Jungen Aerzten, welche die Chemie nicht zu ihrem Hauptstudium machen wollen und sich doch die so nöthige Kenntniss von den chemischen Verhältnissen des menschlichen Körpers zu verschaffen wünschen, muss es daher angenehm seyn, dass es der Vf. unternommen hat, zu diesem Zwecke ein solches Handbuch zu liefern. Sie werden darin alles zusammengestellt finden, was über diesen Gegenstand, besonders in der neuesten Zeit, bekannt worden ist, und was sie ausserdem in vielen Büchern zusammen suchen müssen.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

So eben ist in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Pölitz, Prof. *K. H. L.*, die Staatswissenschaften. 5 Theile. gr. 8. 1823 u. 24. (159 B.) 9 Rthlr. 22 gr. I. (37½ B.) Natur- und Völkerrecht, Staats- und Staatenrecht und Staatkunst. II. (23½ B.) Volkswirthschaft, Staatswirthschaft, Finanz- und Polizeywissenschaft. III. (32½ B.) die Geschichte des europ. Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik. IV. (43¼ B.) Staatenkunde und positives öffentliches Staatsrecht (Constitutionsrecht). V. (22½ B.) Prakt. (europ.) Völkerrecht, Diplomatie und Staatspraxis.

In diesem Werke ist zuerst der Versuch verwirklicht worden, die gesammten Staatswissenschaften als ein insich abgeschlossenes Ganzes, und zwar im Lichte unserer Zeit darzustellen, so dass jede einzelne Staatswissenschaft auf dem Standpunkte erscheint, den sie durch den neuesten Anbau erreichte. Ganz neu bearbeitet wurde das *positive, öffentliche Staatsrecht*, und die *Diplomatie*, die in diesem Werke zum erstenmale, unter einem wissenschaftlichen Gepräge in den Kreis der übrigen Staatswissenschaften aufgenommen worden sind; allein auch die Staatskunst hat der Vf. aus einem ihm eigenthümlichen Gesichtspunkte gefasst, und von allen bisherigen Bearbeitungen wesentlich verschieden behandelt. Die Darstellung selbst ist *theils* für das Selbstudium denkender Staats- und Geschäftsmänner, überhaupt für die Bekanntschaft der gebildeten

ten Zeitgenossen mit dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Standpunkte der Staatswissenschaften, *theils* für akademische Vorträge berechnet. Das Werk ist daher Hand- und Lehrbuch zugleich. Es enthält jede einzelne Wissenschaft in systematischer Haltung nach logischer Anwendung, und ausgestattet mit möglichst vollständiger Literatur, zugleich aber auch in *stilistischer Hinsicht* unter einer lebensvollen, den gebildeten Leser ansprechenden Form, so dass, nach diesen Eigenschaften, dieses Werk besonders dazu sich eignet, die gründliche Kenntniss der Staatswissenschaften — gleich weit entfernt von jeder excentrischen Verirrung der neuern Zeit — in der Mitte der gebildeten Zeitgenossen zu verbreiten und durch die organische Einheit des Ganzen eine *vollständige Uebersicht* über das reiche und in sich selbstständige Gebiet dieser Wissenschaften zu gewähren.

Bey Friedr. Ruf in Halle ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Kornelia
oder
fromme Herzenserhebungen zu Gott in Gesängen
von
J. J. Wolf.

(In elegantem Umschlag broschirt, auf Druckp. 1 Rthlr., auf Schreibp. 1 Rthlr. 6 gr., auf Velinp. 1 Rthlr. 12 gr.

Diese metrischen Gebete sind in *Witschel's* beliebter Versart verfasst und *für Erbauung suchende Christen* (namentlich für Prediger und Schullehrer zum praktischen Gebrauche) bestimmt, und es ist wohl nicht zu zweifeln, dass sie unter diesen sich der Freunde bald recht viele erwerben werden. Erhebende Gedanken, glückliche Behandlung derselben, echt christlicher Sinn und schöne fliessende Verse sind Eigenschaften, die sie den hoch und allgemein *beliebten Morgen- und Abendopfern* von *Witschel* an die Seite stellen.

Subscriptions-Anzeige.

J. B. Biot's
Lehrbuch
der
Experimental-Physik
oder
Erfahrungs-Naturlehre.

Dritte Auflage, übersetzt und mit Zusätzen von M. *Gustav Theodor Fechner*, academischen Docenten zu Leipzig.

Vier Bände, mit 19 Kupfertafeln,

Obwohl Deutschland selbst mehrere schätzbare Werke über Physik eigenthümlich besitzt, so dürfte doch an Vollständigkeit und mit Gründlichkeit verbundener Klarheit keines vor *Biot's Précis de physique expérimentale,* von dessen so eben in Paris erschienenen, mir während des Drucks in Aushängebogen zugekommenen, *dritten* Auflage ich hiermit eine der Wissenschaft und des Verfassers würdige Uebersetzung ankündige, den Vorrang behaupten; gewiss aber wird diess Werk allen bisherigen vorgezogen werden können, insofern es eine *vollständige* und eine klare Einsicht gewährende Zusammenstellung, auch *aller neu hinzugekommenen Entdeckungen* enthält, welche in den letzten Jahren die Physik so wesentlich bereichert und den Standpunkt mancher Zweige derselben beynahe völlig verrückt haben. Gemeinnütziger als des nämlichen Verfassers grösseres, nur dem Physiker so zu sagen von Profession bestimmtes, Werk, wird das vorliegende dadurch, dass es bey derselben Reichhaltigkeit und zusammenhängenden Darstellung der Resultate, sich der Entwickelung physischer Gesetze in der Art, wie sie nur dem geübteren Mathematiker verständlich sind, enthält, und dadurch für die Einsicht der meisten zugänglicher wird. Obwohl schon von der *ersten* Auflage dieses Werks eine Uebersetzung erschienen ist, so kann doch diese, mehrere Mängel der Bearbeitung abgerechnet, bey den zeither gemachten Fortschritten der Physik, den Ansprüchen der jetzigen Zeit nicht mehr genügen, und ich hoffe daher durch diese Uebersetzung der dritten, *alle neuen Bereicherungen jener Wissenschaft* umfassenden, Auflage, den Wünschen und dem Bedürfnisse Vieler entgegenzukommen.

Das Werk wird aus 4 Bänden, mit 19 Kupfertafeln, bestehen, und habe ich zur Erleichterung des Ankaufs den äusserst billigen Subscriptions-Preis von 6 Rthlr. 16 gr. bis zur Vollendung festgesetzt.

Der *erste* Band ist so eben erschienen, und die übrigen Bände sollen bis zum Monat März k. J. vollendet seyn.

Leipzig, den 15. August 1824.

Leopold Voss.

Bey uns ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Albert, C, über das *interdictum uti possidetis* der Römer, als die Grundlage zur richtigen Erkenntniss des heutigen sogenannten *possessorium summarissimum* und *possessorium ordinarium.* gr. 8. 1 Rthlr. Weiss Papier 1 Rthlr. 3 gr.

Das juristische Publicum wird hoffentlich ein Werk über einen so wichtigen Gegenstand nicht unbeachtet lassen, und dem Hrn. Verfasser für seine gründliche Arbeit Dank wissen.

Kirchenhistorisches Archiv von *K. F. Stäudlin, H. G. Tzschirner,* und *J. S. Vater. Zweyter* Jahrgang für das Jahr 1824. in 4 Heften. 8. Geh. 2 Rthlr.

Dieses Archiv, dessen wissenschaftlicher Werth jedem Theologen einleuchten muss, wird ununterbrochen, unter der besondern Leitung des Hrn. D. *Vater* fortgesetzt.

Heckel,

Meckel, J. F., System der vergleichenden Anatomie. *Zweyten* Bandes *erste* Abth. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. Auf besserem Papier 2 Rthlr. 12 gr.

Die Besitzer des *ersten* Theils dieses, für die Wissenschaft so wichtigen, Werkes werden in dem Reichthum des Inhalts dieses *zweyten* Theils gewiss mit Befriedigung den Grund seines späten Erscheinens erkennen.

Neueste Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. *Ersten* Bdes 3tes Heft. Mit 5 Steindrucktafeln. gr. 4. 3 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Dr. H. Rathke, über den Darmkanal und die Zeugungsorgane der Fische. Oder: Beyträge zur Geschichte der Thierwelt. 2te Abtheilung.

Die gründlichen und interessanten Untersuchungen und Beschreibungen in diesem Werke sind neue, rühmliche Beweise von dem unermüdeten Fleisse und der genauen Beobachtungsgabe des Hrn. Verfassers.

Renger'sche Verlags-Buchhandlung in Halle.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Predigtentwürfe
über die
ganze christliche Moral,
in alphabetischer Ordnung.
Ein Handbuch
für
Stadt- und Landprediger,
zu öffentlichen Vorträgen über alle Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln, und über freye Texte.
Drey Bände.
1ster Band. XIV u. 583 S. 2ter Bd. VIII u. 592 S. 3ter Bd. VI u. 568 S. gr. 8.
Neue wohlfeile Ausgabe
zu 4 Thalern.

Der zeitherige *höhere* Preis dieses, für jeden Prediger anerkannt brauchbaren und nützlichen Werkes hat manchen bisher abgehalten es zu kaufen, und wir glauben daher, dass diese *wohlfeilere* Ausgabe willkommen seyn wird.

Leipzig, im August 1824.

Heinsius'sche Buchhandlung.

So eben ist erschienen:

Beyträge zur Staatswirthschaft und Staatenkunde, von Dr. *J. D. A. Höck*, k. b. Regierungsrathe u. s. w. 8. Nürnberg, Haubenstricker. 16 gr.

Wenn der berühmte Herausgeber der Justiz- und Polizeyfama Jahrg. 1804. S. 954. von einer frühern Sammlung des Verfassers urtheilt: „Einen Gelehrten, wie Hrn. *Höck*, über Polizey sprechen zu hören, muss jeden Kenner für diese Wissenschaft neu beleben: denn alle seine Sätze haben das Gepräge der Gründlichkeit, des Scharfsinns und, was vorzüglich den meisten Schriftstellern in diesem Fache gebricht, der Beobachtung und geläuterten Erfahrung;" so dürfte dieses Urtheil der gegenwärtigen Sammlung um so mehr zukommen, da sich solche über die wichtigsten Gegenstände der Staatswirthschaft und Staatenkunde, z. B. Mühlenpolizey, Finanzkammer-Ordnungen, Cultur des Lerchenbaums, deutsche Handelsbilanz, Finanzetats, nächtliche Beleuchtung der Städte, Thierärzte u. s. w. verbreitet.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Wilhelm Meister's Tagebuch.
2 Theile, elegant geheftet.
2te vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Rthlr. 8 gr.
Leipzig, bey Friedrich Fleischer.

Für die Besitzer der alten Auflage des 1sten Theils sind eine kleine Anzahl Exemplare des neuen 2ten Theils mehr gedruckt und für 1 Rthlr. 4 gr. zu erhalten. — Mit dem Verfasser von *W. Meister's Meisterjahren* hat der Verf. des obigen keine Gemeinschaft.

Im Verlage von Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dolz, M. J. K., die Moden in den Taufnamen, mit *Angabe der Wortbedeutung dieser Namen.* 8. Geh. 20 gr.

Ein Werkchen, allen Gebildeten, insbesondere auch den Frauen gewidmet, die irgend Interesse daran nehmen, die üblichen Vornamen näher kennen zu lernen, mit grosser Umsicht und Belesenheit bearbeitet, nicht trockene Nomenclatur, sondern geistreich behandelt und des Beyfalls werth, dessen die vielen Arbeiten des wackern Verfassers so ungetheilt sich erfreuen.

Bey mir ist erschienen:

Wiesmann, J. H. Fr., de coalitu partium a reliquo corpore prorsus disjunctarum commentatio physiologica ex auctoritate et consensu illustris medicorum ordinis in alma literarum universitate Borussica rhenana praemio ornata. Cum tabula aeri incisa. 4 maj. 18 gr.

Ich glaube, diese schätzbare Schrift dem ärztlichen und wundärztlichen Publicum um so mehr empfehlen zu können, da sie eine von der medicinischen Facultät zu Bonn gekrönte Preisschrift ist. Die Versuche, welche der Verf. derselben hinsichtlich der Wiedervereinigung von Theilen, welche von dem übrigen Körper gänzlich getrennt waren, an verschiedenen Thieren an-

angestellt hat, und seine Darstellung dieses Processes in physiologischer Hinsicht sind zu wichtig, als dass sie nicht die allgemeine Aufmerksamkeit der Aerzte, und besonders der gebildeten Wundärzte, erregen sollten.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Anzeige für praktische Juristen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Allegate

zum

Allgemeinen Landrechte, der Gerichtsordnung, Criminalordnung, Hypothekenordnung, Depositalordnung, dem Sportel-Kassen-Reglement, der Sporteltaxe und dem Stempelgesetze der preussischen Staaten;

die auf einander Bezug habenden Vorschriften derselben, so wie die noch geltenden, abändernden oder ergänzenden Gesetze und Verfügungen der Justiz-, Polizey- und administrativen Behörden u. s. w.

von

C. L. P. Strümpfler,

Land- und Stadt-Gerichts-Director in Gardelegen und Hofgerichtsrath.

2 Bände.

50 Bogen in gr. 8.

Da es bey diesem Unternehmen sowohl von Seiten des Herrn Herausgebers als des Verlegers, weniger auf Gewinn, als auf Gemeinnützlichkeit abgesehen ist, so konnte der Preis sehr niedrig gestellt werden. — Derselbe ist für beide Bände nicht mehr als 1 Rthlr. 22½ Sgr., wofür diess Werk durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

Magdeburg, im August 1824.

Der Buchhändler Rubach.

III. Neue Kupferstiche.

Bey Unterzeichneten ist so eben erschienen und an die resp. Subscribenten versandt:

Bildnisse der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten.

Ein Supplement-Kupferband zu jedem biographischen Wörterbuche, besonders zum *Conversations-Lexicon.*

20ste Suite.

Enthaltend die Bildnisse von: *Bayle, Beireis, Brown, Herschel, Hufeland, Kosciusko, Leicester, Napoleon, Pfeffel, Poussin, Racine* und *Zimmermann*; gestochen von: *Bollinger, Bolt, Esslinger, Fleischmann* und *Rémon.*

(Subscr. Preis 1 Rthlr. 8 gr.)

Jede Suite ist mit einem biographischen Register versehen, das besonders solchen Käufern, welche kein biographisches Lexicon besitzen, nützlich seyn wird. Diese Bildnisse empfehlen sich aber vorzüglich als *Supplemente* zu dem *Conversations-Lexicon* wegen der darin befindlichen *ausführlichen* Biographieen.

Um nun neu hinzutretende Abonenten den Ankauf dieser mit so grossem Beyfall aufgenommenen Kupfersammlungen zu erleichtern, haben wir uns entschlossen, von jetzt an bis zu Ende dieses Jahres einen *herabgesetzten* Preis Statt finden zu lassen, welcher für die bisjetzt erschienenen 20 Suiten oder 240 Portraits (in gr. 4.) nicht mehr als *Zwanzig Thaler* beträgt, jedes Porträt kommt folglich nur 2 gr., ein Preis, der bey so gut ausgeführten Stichen unserer ersten Künstler, wohl einzig niedrig in seiner Art ist.

Dieser billige Preis gilt indess bloss für die Abnehmer *vollständiger* Exemplare, und kosten *einzelne*, so wie die später erscheinenden Suiten jede 1 Rthlr. 8 gr. im Subscr. Preis. — Einzelne Portraits kosten 6 Groschen.

Vollständige Namens-Verzeichnisse sämmtlicher 240 Portraits sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Zwickau, am 25. August 1824.

Gebrüder Schumann.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Um den Ankauf zu erleichtern, setzen wir folgende Werke bis Ende dieses Jahres im Preise herunter:

Bibelcommentar, zum Handgebrauch für Prediger, Schullehrer und Layen nach den jetzigen Interpretationsgesetzen, ausgearbeitet von einer Gesellschaft von Gelehrten. 7 Bde. 230 Bogen stark. gr. 8. 1799 — 1805. von 11 Rthlr. 16 gr. auf 6 Rthlr. 20 gr.

Die ersten 3 Bde, welche nicht getrennt werden, von 6 Rthlr. auf 4 Rthlr.
4ter Bd. von 16 gr. auf 8 gr.
5ter Bd. von 1 Rthlr. 20 gr. auf 22 gr.
6ter Bd. von 2 Rthlr. 16 gr. auf 1 Rthlr. 8 gr.
7ter Bd. von 12 gr. auf 6 gr.

Kritik und Erklärung der in hebräischen Staaten sich ereigneten Wunderbegebenheiten, von Josua bis auf Jesu, als eine Beylage zum Bibelcommentar gr. 8. 1802. von 1 Rthlr. 4 gr. auf 16 gr.

Nizami, Poetae Narrationes et Fabulae Persice ex Codice Mf. nunc primum editae subjuncta versione latina et indice verborum. 4 maj. 1802. von 3 Rthlr. auf 1 Rthlr. 12 gr.

Schmidt, C, Charakteristik eines höhern pädagogischen Zeichenunterrichts. Mit 2 Kupfern. gr. 8. 1820. von 1 Rthlr. 12 gr. auf 1 Rthlr.

Altenburg, im August 1824.

Schnuphase'sche Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Dümmler: *Auslegung des Briefes Pauli an die Römer*, nebst fortlaufenden Auszügen aus den exegetischen Schriften der Kirchenväter und Reformatoren, von *Friedr. Aug. Gottreu Tholuck*, Dr. der Phil., ausserord. Prof. und Licent. der Theol. an der Königl. Universl. zu Berlin. 1824. XXX u. 514 S. 8. (2 Thlr.)

Wer nicht unbekannt ist mit der, bereits in anderen Leistungen von dem Vf. versuchten Weise, die Exegese aufs neue der Dogmatik unterzuordnen, von deren Herrschaft sie die gelehrten Vertheidiger der historisch-grammatischen Interpretation bereits auf immer befreyt zu haben schienen, den wird es nicht befremden, wenn er ihn einen bedeutenden Theil des vorliegenden Commentars hindurch abermals derselben folgen sieht. Es hängt aber damit die an einem Exegeten unserer Tage sehr auffallende Erscheinung genau zusammen, dass Hr. *Th.* sich oft als ein ganz andrer zeigt, wo er blofs Exeget, ganz anders dagegen, wo er zugleich Dogmatiker seyn will; eine Inconsequenz die einem Manne von seinem Scharfsinne und seinen Kenntnissen nicht hätte entgehn sollen, die aber seine Arbeit als fast ganz verfehlt würde erscheinen lassen, wenn nicht die eigentlich exegetischen Stellen derselben durchgängig von Werthe wären. Zur Begründung dieses Urtheils wollen wir den Vf., nach einem allgemeinen Ueberblicke seines Werks, aus demselben zuerst als Exegeten und dann als Dogmatiker zu schildern suchen.

In der einleitenden *Vorrede*, äussert der Vf. sein Bedauern, dass in neuerer Zeit so wenig für die Exegese des N. T. und namentlich für die der Paulinischen Briefe gethan sey, und meint, man werde, um zum richtigen Verständnifs derselben zu gelangen, zu den Kirchenvätern und Reformatoren zurückgehen müssen: „welche den *heiligen* (lassen wir doch die Heiligen der katholischen Kirche!) Paulus mit dem *nämlichen* Geiste erklären, durch welchen er lehrte und schrieb," und, weit entfernt, bey dem Buchstaben stehn zu bleiben „in die *Verborgenheiten* Paulinischer *Tiefen* einführen." Daher, sagt Hr. *Th.*, habe er sich dann entschlossen den Brief an die Römer, „welcher gerade vor allen andern das göttliche Schwert in *seinen alten* Menschen stiefs" (?), zu bearbeiten; doch gebe er seinen Beytrag zur Erklärung, dessen bedeutendster Vorzug darin bestehen möchte, „dass er fast alles das *Beste* wörtlich mittheile, was darüber je geschrieben worden," d. h. viele Excerpte aus den Schriften der Kirchenväter und Reformatoren, nicht für etwas Vollendetes, sondern nur für eine Vorarbeit, welche zur Vollendung geführt werden soll „*durch die zum Himmelreich Gelehrten aus dem jüngeren Geschlechte.*" Wie sehr übrigens Hr. *Th.*, indem er eifrig vor der „Vernunftgläubigkeit," d. h. vor einer vernunftmässigen Auffassung des Christenthums warnt, sich selbst unter die „zum Himmelreich Gelehrten" zählt, erhellet nicht nur aus Ton und Inhalt dieser Vorrede, sondern auch aus der Zuversichtlichkeit, mit welcher er überhaupt seine Weisheit als echt Paulinische und christliche ausbietet und jede andere auf gründliche Forschung gestützte Meinung als unchristlich bezeichnet.

Die *Einleitung*, auf welche der Commentar mit ausführlichen Inhaltsangaben und besondern Abtheilungen in den Kapiteln nach den specielleren Materien folgt, verbreitet sich in acht Abtheilungen über folgende Gegenstände: die römische Gemeinde, Zeit und Ort der Abfassung des Briefes, Sprache, Stil, Echtheit, Veranlassung, Zweck und innere Oeconomie desselben; äussere Oeconomie des paränetischen Theils, d. h. Kap. 12 bis zu Ende, deren Exegese verhältnissmässig sehr kurz behandelt wird, und endlich: die vorzüglichsten Ausleger des Briefes. Die ausgebreitete Belesenheit des Vfs. zeigt sich schon hier, denn man kann nicht zweifeln, dass er fast alle angeführten und ausserdem noch andre beyläufig erwähnten Schriftsteller aus eigner Ansicht kennt. Genannt und kurz charakterisirt werden hier aber nicht weniger als 35 Erklärer, von *Origenes* bis *Koppe*, Kirchenväter, Reformatoren und Theologen katholischer, reformirter und lutherischer Confession, nebst den *Criticis sacris* und mehreren Vfn. von einzelnen Observationen und Annotationen. Das Urtheil, welches der Vf. über diese Erklärer hier kurz abgiebt, ist zwar auch in Hinsicht auf ihn selbst charakteristisch genug, doch ist hier nicht der Ort, mit ihm darüber zu rechten; Chrysostomus und Augustinus unter den Kirchenvätern und Calvin unter den Reformatoren sagen ihm am meisten zu und werden auch am häufigsten benutzt. Uebrigens unterscheidet sich Hr. *Th.*, auch als fleissiger und gelehrter Kenner besonders der patristischen Schriftsteller, sehr rühmlich von den neuen Frommen, welche im Vertrauen auf das „innere Licht" gründliche wissenschaftliche Forschung und Kenntnisse verachten; nur möchte es nicht zu billigen seyn, dass die so reichlich und aus-

ausführlich gegebenen Citate bey ihm häufig statt aller andern Erklärung dienen müssen; z. B. S. 19. 33. 112. 113. 141. 142 und öfter.

Wir werfen zuvörderst einen Blick auf die *Exegese* des Vfs. Nur wenige Beyspiele bey denen wir, wie auch fernerhin, die gar zu langen Citate der Kürze wegen auslassen. S. 40. zu Kap. 1, 24: διο και παρεδωκεν. „Διο, zur Vergeltung. Das παραδιδοναι drückt denjenigen Act Gottes aus, vermöge dessen, wenn der Mensch es verschmähet mit seiner Selbstbestimmung sich zu dem Heiligen und Seligen zu kehren, Gott denselben nicht nöthigt, sondern ihn dem Wege überläfst, welchen er ein Mal durchaus einschlagen will. Sehr erläuternd für diesen Begriff von παραδιδοναι ist Sirach 4, 19., wovon dem Verfahren der göttlichen Weisheit gegen den Menschen die Rede ist, der willentlich von ihrem Wege abweicht: ἐαν αποπλανηϑη, ἐγκαταλειψει ἀυτον, και παραδωσει ἀυτον ἐις χειρας πτωσεως ἀυτου, vgl. Ap. Gesch. 7, 42." Hier folgt noch ein Citat aus Chrysostomus, der den Gedanken des Siraciden durch das Beyspiel eines Fürstensohnes, der unter die Räuber geht, und von dem Vater seinem Verderben überlassen wird, erläutert. S. 144. 145. zu Kap. 5, 5: ἡ δε ἐλπις ὀυ καταισχυνει. „Es gilt zwar dieser Ausspruch von jeder wahren Hoffnung auf Gott, Sirach 2, 10., allein hier steht doch der Artikel ἡ für das *pronom. demonstr.* ἀυτη ἡ ἐλπις. καταισχυνειν, die Unrichtigkeit eingebildeter Vorzüge darthun. *Ambros. non confundit, dum stulti et hebetes a perfidis judicamur, credentes quae mundana carent ratione.* Passender, als diese doch nur halbwahre Bemerkung, wäre der so nahe liegende Sprachgebrauch von בוש im A. T. verglichen worden. ὅτι ἡ ἀγαπη του ϑεου κ. τ. λ. Dieser Satz kann auf dreyfache Weise an das Vorhergehende angeschlossen werden; entweder ἐιδοτες und coordinirt den beiden vorhergehenden kleineren Sätzen mit ἐιδοτες verbunden, so dafs ὅτι objectiv zu nehmen ist. So *Baumgarten;* diese Auffassung ist sehr unnatürlich. Oder das ὅτι bezieht sich als Causal-Partikel auf die beiden vorhergegangenen kleineren Sätze, und giebt den Grund an, warum gerade Christen so selige Folgen der Drangsale erleben. So *Calvin;* die Construction ist sehr passend. Noch angemessener aber ist die hebraisirende, ὅτι an den nächst vorhergehenden Satz anzuschliefsen, so wie *Erasmus* die Verbindung angiebt: *neque vero, ut ea spes nos fallat, quandoquidem iam nunc certissimum pignus et arrhabonem tenemus, miram et inauditam dei benignitatem erga nos. Melanchthon* bemerkt richtig, dafs wir als Mittelglied hinzudenken müssen: Hoffnung wird nicht zu schanden, da Gott uns aufs Höchste liebt, und dieser Liebe werden wir inne." Die weitläuftige Betrachtung von Chrysostomus, welche nun noch folgt, sagt eigentlich über die Stelle nichts Neues. Fast auf jeder Seite werden die erwähnten Schriftsteller auf ähnliche Weise angeführt; zu den treffendsten Citaten rechnen wir S. 24. Chrysostomus zu Kap. 1, 16; S. 35. Melanchthon zu Kap. 1, 19; S. 82. zu Kap. 3, 5. Rabbinen und Kirchenväter; S. 189. 190., dieselben zu Kap. 6, 6. u. a.

Läfst sich nun schon aus den gegebenen Beyspielen vermuthen, dafs der Vf. bey der eigentlichen Erklärung wenigstens die Kirchenväter viel häufiger hätte entbehren können, als er diefs gewollt hat: da sie zwar oft das Richtige treffen, meistens aber auch nur da, wo es sich bey dem jetzigen Stande der Wissenschaft ohne sie hätte finden lassen; so wird diefs noch deutlicher, wo der Vf. sich in der Exegese selbstständiger zeigt. Hier wird man ihm nämlich nicht nur schwerlich Nachläfsigkeit oder offenbare Unrichtigkeit nachweisen können, sondern auch häufig das richtige und sichere Urtheil beyfällig anerkennen müssen, mit welchem er unter verschiednen Erklärungen entscheidet. Bey den aufzuführenden Beyspielen erlauben wir uns nur einige Verkürzung in Citaten und Demonstrationen und wenige ergänzende Bemerkungen. Statt aller andern könnte schon gelten die Erklärung von ἀγαϑος in der schwierigen Stelle Kap. 5, 7. S. 148 ff. „Alles hängt bey der Erklärung dieses Satzes von der Bedeutung des δικαιος und ἀγαϑος ab. Schon Hieronymus zählt fünf verschiedene zum Theil ketzerische Erklärungsarten auf: wir könnten deren noch mehrere und statthaftere nahmhaft machen, erwähnen aber nur die wichtigsten. Δικαιος und ἀγαϑος sind im gewöhnlichen griechischen Sprachgebrauch zwar nicht völlig synonym, werden aber, weil die Bedeutung des einen bisweilen die des andern mit in sich schliefsen kann, oft so gebraucht. Eigentlich ist δικαιος billig, bieder (vielmehr gerecht, rechtlich, wer leistet, was Gesetz und Recht von ihm fordert) ἀγαϑος tüchtig, brav (auch wohldenkend, gutthätig). Dieser Gegensatz kann hier nicht Statt haben. Der Hellenistische Sprachgebrauch würde erlauben, dafs δικαιος der gesetzlich Unsträfliche und ἀγαϑος der vollkommen Gute heifse. Dieser Gegensatz wäre indefs zu spitzfindig, auch wird δικαιος oft im A. T. in der Bedeutung „heilig" gebraucht, und steht hier dem ἁμαρτωλος V. 8. gegenüber. Eine andre Auskunft ist dagegen die vom Origenes, Hieronymus, Erasmus, Luther, Melanchthon, Bugenhagen, welche entweder die Worte δικαιου und ἀγαϑου beide als *neutra* nehmen, oder das erste von beiden. (Citate.) Beides aber erlaubt die genauere Beziehung nicht, in der beide Worte zu ἁμαρτωλος stehen. Vom *Syrer* ist die Lesart willkürlich geändert worden, indem er, und nach ihm der *Araber* übersetzt, als stände ἀδικος Statt δικαιος. (In der Peschito steht eigentlich ܥܠ ܪܫܝܥܐ = עַל רְשָׁעִים an Statt der Frevler, im *pluralis.* Wie der Vf. diese und andre verfehlte Erklärungen widerlegt, übergehn wir, um seine Entscheidung mitzutheilen): Es bleibt uns daher nichts übrig, als zu einem feinern sprachlichen Unterschiede von δικαιος und ἀγαϑος zurückzugehn, den *Coccejus, Bengel, Sebastian Schmidt, Heumann* im Lateinischen und *Raphelius* im Griechischen philologisch zu begründen suchten. (Citate.) Es schliefst näm-

nämlich טוֹב im Hebräischen, ἀγαθος im Griechischen und *bonus* im Lateinischen vorherrschend den Begriff *wohlthätig* in sich. Im Hebräischen läfst sich dieser Begriff aus dem von Liebe, Gütigkeit, welchen טוֹב hat, leicht ableiten; dafs טוֹב übrigens einen höhern Grad als צַדִּיק (lies: צדיק) bezeichnete, ist auch aus der Uebertragung der LXX abzunehmen, welche ersteres ὁσιος übersetzen, Pf. 4, 4. 9, 1. Der Begriff der Wohlthätigkeit tritt auch besonders hervor in der Stelle des Talmudischen Tractats *Pirke Avoth* Kap. 5, § 10. (Ein recht passendes Citat.) Im Rabbinischen heifst auch טובה geradezu *beneficentia, beneficium*. Im N. T. dürfte ἀγαθος, Matth. 20, 15. ebenfalls in der Bedeutung *wohlthätig* zu nehmen seyn; denn ὀφθαλμος πονηρος, was ihm gegenüber steht, hat im Hebräischen und in den Apocryphen die Bedeutung *mifsgünstig*, Prov. 28, 22. Sir. 4, 10., und auch *geizig*, Prov. 23, 6. Im klassischen Griechisch findet sich diese Bedeutung z. B. an folgenden Stellen *Xenoph. Cyrop.* III., 3. §. 4: Κυρον ἀνακαλουντες τον εὐεργετην.. τον ἀνδρα τον ἀγαθον. *Chariton Chaerea et Calirrhoe ed. d'Orville*, p. 192. Z. 20. *Aelian. var. hist.* III, 17. daher erklärt Phavorinus geradezu: ἀγαθος, ὁ τα καλα χαριζομενος ἀφθονως. Für den lateinischen Sprachgebrauch zeugen folgende Stellen: *Cic. de off.* III, 15: *Si vir bonus is est, qui prodest quibus potest, nocet nemini, certe istum virum bonum non facile reperiemus. id. de nat. Deor. Jupiter optimus dictus est, id est beneficentissimus.* Publius Syrus sagt: *in nullum avarus bonus est, in se pessimus.*" Hr. *Th.* erklärt sich also für die sehr ansprechende und hier gut begründete Uebersetzung: „denn schwerlich stirbt jemand für einen *Gerechten*; für einen *Wohlthäter* möchte wohl etwa jemand es unternehmen zu sterben;" doch hätte er nicht unterlassen sollen zu sagen, dafs schon *de Wette, Stolz* u. A. so übersetzt haben. S. 42 zu Kap. 1, 25: ὁς ἐστιν εὐλογητος εἰς τους αἰωνας ἀμην. „Diese Doxologie wird von Juden und Muhammedanern dem Namen Gottes beygesetzt, sobald irgend etwas Unwürdiges von Gott erwähnt werden mufste, gleichsam als ob der Schriftsteller jeden Verdacht eines Antheils an dieser Aussage entfernen wollte. In einem Arabischen Werke, *cod. msc. bibl. reg. Berolin.* über die verschiednen Religionssecten von *Isfrajini* fügt der fromme Muhammedaner bey jeder Ketzerey, die er erwähnt hinzu: تعلي الله عما يقولون Gott ist erhaben über das, was sie sagen. Solche Doxologieen sind auch sonst bey Paulus, Gal. 1, 5. 2. Cor. 11, 31." Ein Citat aus Chrysostomus bestätigt das Gesagte. S. 57 zu Kap. 2, 9: ἐπι πασαν ψυχην ἀνθρωπων κ. τ. λ. „*Ambros. desuper animam dicit, ut spiritualem poenam intelligens, non corporalem, quia animus invisibilibus poenis artabitur.* Besser, wie auch schon Pelagius bemerkt, ψυχη wie נפש in der Bedeutung Person, umschreibend." Passend wäre hier verglichen worden das Hebräische כָּל־נֶפֶשׁ *alles Lebende, jedermann*, und der besonders bey Gesetzen häufige Ausdruck נֶפֶשׁ כִּי תֶחֱטָא *wenn jemand sündigt*, Levit. 4, 2. vgl. das. Kap. 5, 1. 2. 4. 15. 17 und öfter. 3) So beurkundet der Vf. an viel mehrern Stellen, von denen sogleich aus den ersten Kapiteln zu nennen wären S. 21. 23. 26. 27. 45. 50. 55. 63. 70. 81. 90. 95 ff. 129. 131. 185 u. a., dafs er ein guter Exeget seyn kann, weil es ihm weder an Kenntnissen, noch an Scharfsinn und Urtheil fehlt, und zwar ohne dafs er dabey den Kirchenvätern und Reformatoren viel zu verdanken schiene.

Wäre der Commentar allenthalben in dem Geiste durchgeführt worden, den die angeführten Beyspiele der Hauptsache nach an sich tragen, im Geiste der gründlichen grammatisch-historischen Forschung, so würde man dem Vf. gern fast überall mit Beyfall folgen; und würde gern seine Vorliebe für die Schriften der Kirchenväter und Reformatoren, selbst bey Hintansetzung des Klarern, Zweckmäfsigern und Richtigern, was die Fortschritte der Wissenschaften neuerlich zu Tage gefördert haben, sich gefallen lassen. Allein damit begnügt sich Hr. *Th.* nicht, wo er in seinen Erklärungen nicht blofs Philolog, sondern auch *Dogmatiker* seyn will. Hier geht er nämlich von dem schon in der Vorrede geäufserten Grundsatze aus, dafs man die Paulinischen Schriften *allein* im Geiste Augustins (der doch bekanntlich weder hebräisch noch griechisch verstand) und seiner Geistesverwandten richtig erkläre; aber er bleibt nicht dabey stehen, den Sinn, welchen er auf diese Weise als den einzig wahren gefunden zu haben glaubt, nach Weise der Alten *darum* dem Glauben als unumstöfsliche Wahrheit zu empfehlen, weil es so in der Bibel stehe; sondern er giebt dem Geiste seines eignen mehr philosophischen Zeitalters, so sehr ihm dieser zuwider seyn mag, so weit nach, dafs er hie und da das Gefundene durch scheinbare Demonstrationen zu vertheidigen sucht, die alle nichts anders enthalten als die Ermahnung: „Kehrt zurück zur alten Dogmatik und modelt nach ihr eure Exegese!" Neu ist das nun zwar keinesweges in unsern Tagen, aber doch immer noch auffallend genug, um die Beachtung auch solcher zu verdienen, welche das Rückschreiten in der Wissenschaft nicht für Gewinn halten; darum müssen wenigstens einige charakteristische Züge des Hn. *Th.* als Dogmatikers besonders hervorgehoben werden. Wir wählen dazu zwey Arten von Stellen, welche nicht ohne Beziehung auf einander sind, die *über den Werth jüdischer Philosopheme für das Christenthum*, und die, in welchen Hr. *Th.* seine *Theorie vom Glauben* aufstellt, weil sich in diesen am kürzesten, theils aus einfachen logischen Gründen, theils aus wörtlichen Widersprüchen des Vfs. zeigen läfst, wie wenig er seiner Religionsphilosophie Einheit und Folgerichtigkeit zu geben und sein dogmatisches System fest zu begründen verstand.

Ueber den ersteren Gegenstand spricht sich Hr. *Th.* am bestimmtesten aus S. 157., wo es zu Kap. 5, 12. heifst: „Der Ap. trägt in fast allen seinen Briefen mehrere Lehrsätze der *höhern* Jüdischen Theolo-

gie

gie als Wahrheit vor. Die rationalistischen Theologen nehmen, wo diess geschieht, Accommodation des Ap. zu den Vorstellungen der Juden an. So sagt auch *Ammon* zu dieser Stelle, wo der Ap. den Sündenfall Adams der Erlösung durch Christum gegenüberstellt, das meiste sey darin als *fucus rhetoricus* anzusehn; der Ap. argumentire nur κατ᾽ ἄνθρωπον (Citat.) Allein da Paulus vom göttlichen Geiste erleuchtet, und *daher unfehlbar* war, so müssen wir bey ihm, wie bey seinem Meister und bey allen andern Aposteln diejenigen jüdischen Lehrsätze, welche in den christlichen Lehrbegriff von ihnen aufgenommen zu werden gewürdigt sind, für *göttliche* Wahrheiten halten. So wie das Judenthum selbst göttliche Veranstaltung war, so tragen auch diejenigen höhern Lehrsätze, welche die *bessern* jüdischen Theologen aus dem A. T. ableiteten, ein *göttliches* Gepräge, und *konnten* nach dem Plan der göttlichen Vorsehung die Grundlage einer christlichen Dogmatik bilden. *Nur* was von den Aposteln stillschweigend oder geradezu verworfen wurde, können wir uns berechtigt halten zu verwerfen. Allerdings bemerken wir nun auch hier in der vom Ap. vorgetragenen Lehre die Spuren Jüdischer, auf das A. T. gegründeter Theologie. Doch ist diese Theologie auch diejenige, welche unter allen vorhandenen das Räthsel über die Natur des Bösen *am genügendsten* löset." Es folgt dann S. 158. 159 eine sehr gründliche und umfassende Nachweisung jener Lehre bey den Rabbinen, worauf der Vf., nach der Bemerkung, dass θανατος als Folge der Sünde „nicht etwa den leiblichen Tod allein, sondern vielmehr leibliches und geistiges Elend bedeute," S. 160. mit der Demonstration schliesst: „dazu kommt, dass man sich auch gar nicht den Eintritt des leiblichen Todes *da, wo er vorher nicht herrschte*, denken kann, ohne ein Elendwerden überhaupt anzunehmen. Auch von dieser Seite wird uns also nichts entgegen stehn, dem θανατος die Bedeutung: „Elend, Verderben," zu geben, *leibliches* wie geistiges, welches überall sich als Folge der Störung der Seelenharmonie durch die Sünde offenbart. Da indessen von dem aus den Sündenfall hervorgegangenen Uebel auch *mittelbar der leibliche* Tod entsprang, so darf dieser nicht ausgeschlossen bleiben."

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dessau, b. Ackermann: *Die Reise in die Heimath.* Miscellen aus dem Gebiete der Moral und Psychologie von *August Friedrich Holst*, Pastor zu St. Nikolai vor Chemnitz. 1824. VIII u. 352 S. 8.

Was der Leser unter diesem Titel zu suchen hat, sind Betrachtungen über allerley Gegenstände des bürgerlichen und geselligen Lebens, angereiht an die einfachen Begebenheiten einer Reise des Vfs. nach seinem Geburtsorte. Der Zweck desselben war, dadurch das Nachdenken anzuregen; und die Betrachtung von den einzelnen Ereignissen des Augenblicks auf das Wahre und Bleibende zu richten, was aller Erscheinung zu Grunde liegt, um daraus die richtigen Gesichtspuncte für ein weises Handeln zu finden. Die Art der Anlage des Werks verstattete keinen genauen Zusammenhang der Materien, oder gar strenge Aufeinanderfolge derselben, sondern die Herzensergiessungen des Vfs. stehen neben einander, wie sie eben entstanden, und wie das Leben dazu anzuregen pflegt. Sie zeichnen sich aus durch ein warmes und lebendiges Gefühl für das Wahre, sittlich Gute und Schöne; es waltet in ihnen ein frommer Ernst, der das Leben aus einem höhern Standpuncte betrachtet. Man erkennt darin Reife des Urtheils und Gediegenheit der Gesinnung; eine grösstentheils reine und edle, häufig herzliche und andringende, zuweilen auch rednerische Sprache ziert und empfiehlt sie. An manchen derselben lässt sich freylich eine gewisse Breite und Gedehntheit rügen; andern muss man vorwerfen, dass sie ihren Gegenstand nicht tief genug ergründen, nicht gewandt genug beherrschen. Manchmal sind die geäusserten Gedanken durch das vorher Erzählte nicht hinlänglich motivirt und hier und da scheint der Stoff auch kein zureichend allgemeines Interesse zu haben. Einiges ist nicht frey von Uebertreibung; nur weniges aber streift an das Paradoxe hin, wie z. B. die Vorschläge für eine zweckmässige Feyer des heil. Abendmahls, die zwar nicht gerade neu, jedoch bey unserer gegenwärtigen kirchlichen Verfassung ganz unausführbar sind. Im Ganzen genommen eignet sich daher diess Buch zu einer passenden Lectüre für Solche, die nicht bloss unterhalten seyn, sondern den Verstand beschäftigen, das Urtheil bilden, über die wichtigsten Gegenstände des Lebens sich anziehend belehren und überhaupt geistlich angeregt werden wollen, und Rec. empfiehlt es zu dem Ende nicht allein jungen Leuten, die statt der Weltklugheit wahre Lebensweisheit zu lernen wünschen, sondern einem Jeden, dem es darum zu thun ist, sich immer mehr zu einer freyen, ernsten und würdigen Betrachtung der Dinge ausser sich zu erheben. Als besonders beachtenswerth zeichnet er in dieser Hinsicht aus, die Artikel: Traum — Theater — Gesellschaftstheater — Nacht — Gottesacker — Kirche — Abschied — Täuschung; und ist überzeugt, der Vf. werde mehr erreichen als er in der Vorrede bescheiden wünscht, nämlich „hier und da einen Begriff zu berichtigen, einen heilsamen Gedanken zu wecken, einen frommen Entschluss zu befestigen, die Erhebung des Herzens zu erleichtern und zu befördern!"

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Dümmler: *Auslegung des Briefes Pauli an die Römer* — — von *Friedr. Aug. Gottreu Tholuck* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wer Hn. *Tholuck* etwa nur noch als Exegeten nach obigen Beyspielen kennt, der wundert sich gewiss eben so sehr über die ganze Tendenz dieser Demonstration, als darüber, dass sie so ganz unhaltbar geführt ist. Rec. muss sich hier nur auf wenige Gegenbemerkungen beschränken. 1) Es ist schon auffallend, dass Hr. *Ammon* hier als Repräsentant der Rationalisten auftritt, und wird ihm gewiss eben so befremdend seyn, als es unverdienter Weise geschieht. Denn ein nicht bloss rationalisirender, sondern rationaler Theolog sagt unstreitig bey Erklärung solcher Behauptungen, in denen die Apostel jüdischen Zeitideen folgten, nicht: sie haben sich dem Volke accommodirt, sondern: sie waren, wie es insbesondre bey Paulus vermöge seiner pharisäischen Jugendbildung nicht anders seyn konnte, nicht in aller Hinsicht über ihre Zeit erhaben. 2) Dass die Leitung des heil. Geistes den Aposteln *Unfehlbarkeit* mittheilte, ist eine Behauptung, die selten ein gelehrter Supernaturalist gewagt hat, weil man sich dabey von allem Vernunftgebrauch vollkommen lossagen muss, und sich in unauflösliche Schwierigkeiten verwickelt. Wenn Paulus selbst dieses Glaubens gewesen wäre, warum fordert er dann: Prüfet alles! und nicht vielmehr: Prüfet alles andre, nur nicht, was ich und die andern Apostel sagen, denn wir sind unfehlbar! Aber wie konnte er das sagen, da er selbst mit Petrus verschiedner Meinung war? (Galat. 2.) Wenn alle Apostel *unfehlbar* waren, wie konnten unter ihnen selbst über sehr wichtige Gegenstände Streitigkeiten entstehen? (Ap. Gesch. 11 und 15.) Und warum hat nirgends ein Apostel sich solche Unfehlbarkeit beygelegt? Warum erklärt vielmehr Paulus selbst sein Wissen für ganz unvollkommen und fehlbar? (1. Cor. 13, 9 f.) Wer so schriftwidrig den Aposteln Unfehlbarkeit beylegt, könnte eben so leicht auch den vermeinten Nachfolgern des Petrus dieselbe andichten. 3) Es ist aber offenbar, dass Hr. *Th.* sich auch selbst Inspiration und Unfehlbarkeit zuschreibt. Denn der Vernunftprüfung begiebt er sich, da er einen Menschen für unfehlbar hält; und wie will er nun entscheiden, welche Lehren der „*höhern*" jüdischen Theologie zu den „*bessern*" gehören und für „*göttliche Wahrheit*" zu halten sind? Wenn die Vernunft nicht gehört wird, kann nur Inspiration entscheiden; diese muss also Hr. *Th.* wohl zu besitzen meinen, weil er mit so vieler Sicherheit abspricht, und Männern eine Vollkommenheit zuschreibt, die sie sich selbst nie beylegen. 4) Nichts anders kann ihn auch berechtigen, alle jüdischen Lehrsätze zu verwerfen, welche die Apostel in ihren Schriften nicht erwähnen. Wie viele können sie nicht dennoch mündlich vorgetragen haben? Will also Hr. *Th.* seine Inspiration über die der Apostel setzen, so wird es am gerathensten seyn, die ganze Rabbinische Theologie mit allem ihren Aberwitz als „göttliche Wahrheit" und wesentlichen Bestandtheil des Christenthums anzuerkennen, da einmal die Entscheidung der Vernunft ausgeschlossen ist. 5) Welche Logik berechtigt Hn. *Th.* von der angenommenen Möglichkeit, auf jüdische Lehrsätze eine christliche Dogmatik zu gründen, auf ein „*göttliches Gepräge*" an ihnen zu schliessen, d. h. *a posse ad esse*, was alle Logik verwirft? 6) Aus was für Gründen mag Hr. *Th.* annehmen, „dass die jüdische Theologie das Räthsel vom Ursprung des Bösen *am genügendsten* löst?" Die Vernunft weiss davon gar nichts, und so muss ihm dann wohl eine andre, „höhere (?)" Kraft der Erkenntniss einwohnen. 7) Nach welcher Auslegung findet er Gen. 3. nicht bloss alle geistigen und leiblichen Uebel, sondern auch den Tod als Folge der Sünde für alle Menschen? Woher weiss er, dass die menschliche Natur an sich dem Tode nicht unterworfen war? Was für eine christliche Gesinnung ist das, welche den leiblichen Tod nicht als einen Hingang zum Vater und Eingang zum Heil, sondern als der Uebel Höchstes betrachtet? u. s. w. — Wir bemerken hierbey nur noch, dass Hr. *Th.* seine obige Demonstration S. 158. auch durch das Citat unterstützt hatte: „So das Buch: die Lehre von der Sünde und vom Versöhnen. Hamburg 1823," welches Citat aber in einem beygelegten Carton weggelassen ist. Sollte der Vf. vielleicht selbst diese ganze Schrift nicht mehr als seiner würdig anerkennen wollen?

Zu den Stellen, welche Hn. *Th's. Theorie vom Glauben* betreffen, gehören, um nur die kürzesten anzuführen: S. 112. zu Kap. 4, 3. „Der Glaube ist *der höchste Willensact der Selbstverleugnung* des Menschen, wodurch dieser das ganze weite Gebiet seines menschlichen Seyns, in dem er sich bewegte, verläst, und in eine *höhere Ordnung* der Dinge eingeht." S. 126. zu Kap. 4, 16: „Die *evangelische* (?) Rechtfertigungslehre beruht von Seiten Gottes auf der

der freyen Gnade, von Seiten des Menschen auf dem Glauben. Verheissungen, die hierauf gegründet sind, können nie in ihrer Erfüllung gehindert werden, denn die freye Gnade bietet sich stets unbeschränkt dar, und der Glaube ist *ein Act des Willens*, den der Mensch in jedem Augenblick erzeugen kann." S. 132. zu Kap. 4, 18: „Der Gegensatz des doppelten ἐλπις bedeutet das doppelte Reich, in welchem der Geist des gläubigen Menschen sich bewegt, das niedere, *das der gewöhnlichen Ordnung der Dinge*, und das höhere, über dieselben erhabene, in welches wir durch den Glauben eingehn. Der Mensch *kann nichts glauben ohne Glaubensgründe*, es gehört aber Kampf dazu, wenn die aus der Auctorität Gottes hergenommenen Gründe die des Verstandes, der immer bedingte Wirkung nach bedingter Ursach abmisst, *besiegen* sollen." Endlich S. 133. zu Kap. 4, 19: „Und nicht wankend im Glauben betrachtete er (Abraham) nicht seinen schon abgelebten Körper, da er fast hundertjährig war, u. s. w." „Wollte nämlich der Mensch in *Stunden der Anfechtung* bloss mit Gründen für und wider sich abgeben, so würde er aus den *Zweifeln* nicht herauskommen; weil eben besondre Offenbarungen Gottes, welcher Art sie auch seyen, *nicht* in der gewöhnlichen Ordnung der Dinge gegründet sind, so können auch die aus dieser entlehnten Gründe keine Ueberzeugung bewirken. Diese geht nur hervor aus einem *Willensact*, der sich über alle *Klügeleyen und Beweisführungen* hinwegsetzt." Rec. unternimmt nicht das Unmögliche, in dieses Conglomerat mystischer Orakelsprüche, welche auch im Ausdruck ihre Schule verrathen, Einheit und Klarheit zu bringen; er beneidet indess den Vf. nicht um die Fähigkeit „sich so über alle Zweifel hinwegzusetzen," wie er hier gethan hat, und fügt nur noch folgende Bemerkung hinzu: Die Behauptung, dass der Glaube ein „Act des Willens sey," widerspricht durchaus aller Psychologie und Erfahrung. Sie gilt nicht ein Mal von dem historischen Auctoritätsglauben, mit welchem der Vf. hier nach einem sehr gewöhnlichen Missgriff seiner Schule den religiösen Glauben identificirt: denn schon dazu gehört, dass man aus Gründen überzeugt sey, der, dem man etwas glauben soll, habe die Wahrheit wissen können und sagen wollen: mithin kann man nicht jedem glauben, noch auch alles glauben, was man will. Noch weniger ist diess aber bey dem religiösen Glauben möglich, dem sich nichts als Wahrheit aufdringen lässt, was nicht wenigstens auf subjectiven, aus den Gesetzen des menschlichen Geistes hergenommenen Gründen beruht. Einiger Maassen scheint der Vf. selbst seinen Irrthum gefühlt zu haben, da er ihn selbst wieder leugnet durch die Behauptung: „Der Mensch *kann* nichts glauben ohne Glaubensgründe;" wenigstens folgt daraus, dass der Mensch nicht alles glauben kann, *was er will*, sondern glauben muss, wovon ihn Gründe überführen. Worin nun die „Selbstverleugnung" bey des Vfs. Glauben bestehe, lässt sich nur vermuthen: nämlich wahrscheinlich in Verleugnung der Vernunft, die dann freylich wohl in „Stunden der Anfechtung" zuweilen zurückkehrt, weil es einem an Denken gewöhnten Menschen etwas schwer fällt, sich ihrer ganz zu entschlagen. Ueber den Nutzen eines Glaubens aber, „der dem Menschen aus der gewöhnlichen Ordnung der Dinge hinausrückt," in der das Leben des Menschen unter Gottes leitender Vorsehung sich bewegt, wagt Rec. auch nicht ein Mal eine Vermuthung. Auch die Nachweisung des Einflusses, den die Dogmatik des Hn. *Th.* auf seine Exegese äussert, würde hier zu weit führen, da der Leser schon ohnehin vermuthen wird, dass der grammatisch-historischen Interpretation dabey nicht selten Gewalt angethan wird. Wir bezeichnen daher nur als Beyspiele, welche diese Vermuthung vollkommen bestätigen, einige Stellen, z. B. S. 28. S. 31. S. 49. über θανατος im Widerspruch mit S. 159; S. 53. S. 139. 140. S. 169. 171 u. s. w.

Die Gerechtigkeit fodert indess, schliesslich nicht zu verhehlen, dass sich bey Hn. *Th.* auch dogmatische Aeusserungen finden, in welchen die Vernunft gleichsam wider seinen Willen hervorbricht, obwohl diess bey weitem seltener der Fall ist, als er sich von dem angedeuteten System eingenommen zeigt. Zu beklagen ist dabey nur, dass er sich auch dann nicht zu rechter Klarheit und Gründlichkeit zu erheben vermag: und für die Festigkeit seines Systems giebt es gewiss kein gutes Zeugniss, dass er in diesen Aeusserungen demselben wörtlich widerspricht. Wir geben zum Schluss noch einige mit seinen eignen Worten. Nachdem Hr. *Th.* (*S.* 161.) nachgewiesen hat, dass die Imputationslehre des Augustinus, die er „eine sehr *crasse*" nennt, auf einer falschen Uebersetzung beruht, lässt er den grammatischen Gründen (S. 162.) noch diesen folgen: „Die Vorstellung, die alsdann von der Erbsünde entsteht, widerspricht, wie schon die Pelagianer richtig einwenden, dem Begriff, den wir von Sünde haben, welche etwas vom Willen ausgehendes ist: Sünde ohne Zuthun des Willens wäre nur Uebel. Sobald daher die vielen Sündigenden kein eignes Bewusstseyn haben, während sie *mit* einem oder *in* einem andern sündigen, so sündigen sie auch gar nicht." Durch diese Erklärung stürzt aber der Vf. die Hauptstütze des Augustinischen Systems und des seinigen. S. 163 sagt er: „Der Mensch hat ungeachtet seines *überwiegenden* Hanges zum Bösen eine *unbedingt freye* Selbstbestimmung. Da sie absolut frey ist, so ist sie auch, wenn nicht unabhängig von den Neigungen, denn sie kann allerdings durch dieselben geleitet werden, doch aber ungezwungen in Beziehung auf dieselben." Auch hiebey verwickelt sich der Vf. in unauflösliche Widersprüche mit der Vernunft und mit sich selbst. Eine gesunde Philosophie kann eben so wenig dem Menschen, als einem endlichen Wesen, einen *absolut* freyen Willen zuschreiben, als ein frommes Gemüth bey einer richtigen Idee von Gott denselben beschuldigen wird, dass er in den Menschen einen *überwiegenden Hang* zum Bösen gelegt habe; dieser aber wäre mit einem auch nur

nur relativ freyen Willen schon ganz unvereinbar, denn in ihm läge ein *Zwang* zum Bösen vor allem Selbstbewusstseyn, mithin vor aller selbstständigen Wahl, die ja überhaupt gar nicht statt finden kann, wo der Mensch durch ein unvermeidliches Uebergewicht schon zu einem gewissen Gegenstande hingezogen wird. Mit Recht bemerkt dagegen der Vf. S. 151. zu Kap. 5, 9: „Die Schlussfolge des Apostels ist nur κατ' ἄνθρωπον. Wenn wir nämlich den Begriff des Liebens auf Gott anwenden, wie wir ihn von Menschen gebrauchen, d. h. als Bezeichnung eines Affects, eines Gemüthszustandes, so kann nur κατ' ἄνθρωπον von Gott gesagt werden, dass er die Menschen als Versöhnte mehr liebe, denn als Unversöhnte, und daher um so eher begnadigen werde. Da Gott nicht die Sünder hasst, sondern nur die Sünde, so liebte er vor der Versöhnung eben so die Menschen wie nach der Versöhnung." S. 152. zu V. 10: ἐχθροί — „Paulus stellt hier κατ' ἄνθρωπον das Verhältniss der Menschen zu Gott so dar, als ob Gott selbst die Menschen vor der Versöhnung gehasst hätte. Hätte er aber diess, so hätte er sie auch nicht versöhnen können, welches ein Act der Liebe war; und da die zukünftige Erlösung vor Gott, der ausser aller Zeit ist, eine ewig gegenwärtige war, so war auch gar nicht ein vorhergehender Zustand der Abneigung und ein folgender der Zuneigung möglich, sondern stets schaute Gott die Menschen als seine Erlösten an, auch noch ehe auf Erden das Factum der Erlösung Statt gefunden hätte." Augenscheinlich ist, dass Hr. *Th.* hier seiner oben angeführten Behauptung: Paulus argumentire *nicht* κατ' ἄνθρωπον ausdrücklich widerspricht. Nach welchem Kriterium aber mag er sich diess ganz anders ausfallende Urtheil über diese Aeusserung des inspirirten und *darum unfehlbaren* Paulus" erlauben? Ohne Zweifel nach der Stimme der Vernunft, die sich nicht zurückhalten liess. Hr. *Th.* redet hier offenbar ganz rationalistisch und zwar mit einer Klarheit und Begeisterung, welche zu der Vermuthung führt, *diess* sey im Grunde seine *wahre* Ueberzeugung, und er verleugne dieselbe nur an andern Stellen aus Befangenheit in einer gewissen frommen Selbsttäuschung, aus welcher der Vf. bey seinen trefflichen Kenntnissen und seinem Scharfsinn gar bald durch einen folgerechten „Act des Willens" sich zu befreyen im Stande seyn würde.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Sophoclis Ajax* varietate lectionum et perpetua adnotatione illustratus ab *H. L. Billerbeck*. Accedit Index. 1824. XVI u. 202 S. gr. 8.

Nach den grösseren und umfassenderen Bearbeitungen des Ajax könnte man eine neue ähnliche Bearbeitung wohl nicht erwarten, so wenig wie eine neue Recension des durch Erfurdt und Lobeck gewonnenen Textes. Darauf macht aber auch die vorliegende Bearbeitung durchaus keinen Anspruch, sie hat im Gegentheil einen ganz andern Zweck, der ihr Erscheinen hinlänglich rechtfertiget. Sie ist für Jünglinge, wie für Erwachsene bestimmt, die noch nicht die gehörige Uebung und Festigkeit im Lesen der Tragiker erlangt haben, um sie in den Stand zu setzen, das, was ohne feinere Sprach- und Sachkenntniss oder ein hinlänglich geübtes und gereiftes Urtheil unverständlich bleiben würde, gehörig zu verstehen und zu begreifen. Dass aber hiezu auch die höchste Kürze erforderlich war („*brevitatem, praecipuam commentariorum hujusmodi virtutem esse puto*" sagt der Vf.), wird sich nicht in Abrede stellen lassen. Es sucht daher der Vf. sowohl die einzelnen schwierigen Worte, Wendungen und Constructionen in möglichster Kürze zu erläutern, als auch das Gefühl der Leser durch kurze Hinweisungen oder Andeutungen herrlicher und bezeichnender Stellen des Dichters zu wecken, sie auf den Ausdruck und dessen Vorzüge im Einzelnen, wie auf den Plan des Ganzen und den Zweck, den der Dichter in diesem Drama verfolgt und so kunstvoll durchgeführt hat, aufmerksam zu machen. Es konnte also der Vf. bey seinen erklärenden Bemerkungen das mit grossem Nutzen gebrauchen, was Erfurdt, Lobeck und die zahlreichen früheren Erklärer geliefert, er musste nur dabey zugleich eine sorgfältige Auswahl treffen, und mit Uebergehung Alles dessen, was für Leser, wie die sind, denen er seine Ausgabe bestimmt hat, nicht geeignet war, nur das für seinen Zweck Nothwendige daraus entnehmen; zugleich aber einzelne Irrthümer und Mängel berichtigen. Der Griechische Text ist, was wir billigen, hier nicht wiederum von neuem abgedruckt, in den Bemerkungen selber ist der Vf., dessen Absicht es keineswegs seyn konnte, eine kritische gelehrte Ausgabe oder eine neue Recension des Textes zu liefern, dem Brunkischen Texte gefolgt, weil er — und mit Recht — voraussehen konnte, diesen in den Händen der meisten seiner Leser zu sehen. Jedoch ist hin und wieder eine abweichende Lesart in den Bemerkungen angegeben, so weit solches mit dem oben bemerkten Zwecke vereinbar oder selbst dazu dienlich erscheinen konnte. Eben so ist auch auf das Metrum Rücksicht genommen und nicht bloss im Algemeinen das Metrum einer jeden Scene bemerkt, sondern auch einzelne Abweichungen oder Seltenheiten (so z. B. V. 47 wo im dritten Fusse statt des Jambus ein Dactylus vorkömmt) angeführt. Wir können diese Art, Jünglinge, die des Metrums noch nicht ganz kundig sind, in dasselbe auf eine leichte Weise einzuführen, nur billigen.

Was nun die Bemerkungen selber, oder den Commentar betrifft, so ist im Ganzen der Charakter desselben aus dem oben Bemerkten bereits ersichtlich, und bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Nur hätten wir gewünscht, etwas mehr Nachweisungen, zumal in bedeutenderen grammatischen Dingen oder auffallenderen Redensarten u. dgl. mehr, auf Bücher zu finden, die den Lesern, für welche dieser Commentar geschrieben ist, theils bekannt

kannt seyn müssen — wir nennen hier z. B. nur die Matthiäsche Grammatik, den Vigerus und ähnliche — theils ihnen durch diese Veranlassung bekannt werden und sie veranlassen, mit solchen wichtigen Hülfsmitteln zur Erlernung der griechischen Sprache sich vertrauter zu machen. Wir glauben, dass diess dem Zwecke dieser Ausgabe allerdings sehr angemessen gewesen wäre, werden diess auch mit einigen Beyspielen, die sich uns gerade darbieten, zu belegen suchen. Eben so glauben wir auch, dass der Vf. Manches, ganz bekannte, hätte weglassen können, wie z. B. wenn er zu V. 9: χεῖρα στάζων ἱδρῶτι bemerkt: „κατὰ *supplendum ante* χεῖρα." Entweder hätte dieser Gebrauch des Accusativ's besser erklärt, oder *diese* Bemerkung ganz weggelassen werden müssen. Bey der Bemerkung zu V. 8. ist statt εὐρὶν wohl zu schreiben εὔριν, wie ὀπόρριν, (s. *Ctesiae Excerptt. Persicc. cap.* 53.) εὐθύρριν und Andere, die Stephanus in Thesaurus *Tom. III. pag.* 698. aufgezeichnet. — Wer S. 4. zu V. 16. die „*indiserti*" *scriptores* seyn sollen, bey denen erst ἄποπτος, in dem Sinn, der ihm hier von Lobeck gegeben wird, vorkommen, weiss Rec. nicht. Sonst kennt er wohl aus *Cicer. Finib. III*, 4. die *interpretes indiserti* — wortarme Uebersetzer. Dass V. 24. ἐθελοντὴς für ἐθελοντὶ *voluntarie* stehe, konnte wohl eben so gut wegbleiben als V. 57, dass αὐτοχειρ statt des Adverbiums αὐτοχειρὶ stehe, oder V. 37. dass χειρὶ zu erklären durch δυνάμει und Aehnliches der Art. Dazu kann man weiter rechnen, wenn z. B. zu V. 46: ποίοισι τόλμαις ταῖσδε καὶ φρενῶν θράσει bemerkt wird: „*Dativi pendent ab omisso* πεποιθὼς(?), *confisus, morigerans, cum* μόνος *grassaretur Illud Aristophanis* ποίοισιν ὅπλοις ἢ δυνάμει πεποιθότες *locum explicat.*" Mit solchen Ellipsen, wie die hier von πεποιθώς, sind wir nicht mehr gewohnt uns zu behelfen, indem wir den Dativ besser zu erklären wissen, als den Casus, welcher den Grund oder die Absicht und Veranlassung zu irgend einer Sache andeute. Es konnte nur, und besser, auf Matthiä Griech. Grammat. §. 402, 3. verwiesen werden. Ein Gleiches ist der Fall bey V. 30. πηδῶντα πεδία, wo es heisst: πηδῶντα *pro composito* διαπηδῶντα. *Sic in Euripid. Bacch.* 303. *Schol. sub audiunt* κατὰ *ante* πεδία. *Codices quidam etc.* Eine Verweisung auf Matthiä §. 418, 3. 6. pag. 577. würde diess überflüssig gemacht haben, zumal da Musgrave's Erklärung: πηδῶντα für διαπεδῶντα zu nehmen, unnöthig ist. Man vergl. weiter unten V. 845: σὺ δ' ὦ τὸν αἰπὺν οὐρανὸν διφρηλατῶν, von Matthiä mit Recht angeführt; man vergl. ferner die verwandte Redensart bey den Attischen Rednern: πλεῖν τὴν θάλατταν (s. *Sleuter Lectt. Andocidd.* pag. 184), und Aehnliches der Art. — Eine Vergleichung mit Matthiä §. 400 f. nebst dem dort angeführten und Jacobs zu Wolf's Analekten II. pag. 374, würde wohl V. 27. bey den Worten αὐτοῖς ποιμνίων ἐπιστάταις weder zu der Bemerkung noch zu der Emendation Veranlassung gegeben haben: *Ante hanc vocem omissum* ἅμα *vel* σὺν, *quod durius. Igitur emendarim* ἅμα τοῖς *pro* αὐτοῖς, *ut secundo loco tribrachys esset, ut in Antig. V.* 917. *et in Philoctet.* 796. *Congruentia numeri sic augentur.*" — Besser ist in demselben Verse ἐκχειρὸς erklärt, durch: „*statim*, von der Faust weg; *ut* μάχη ἐκ χειρὸς, *pugna, quae fit cominus.*" Auch bey *Viger.* pag. 155. findet sich schon ἐκχειρὸς in der Bedeutung von *cominus, continuo* erläutert; wozu selbst aus Polybius (s. *Lexicon Polybian.* pag. 660.), Anderer zu geschweigen, Belege gegeben werden können. Im folgenden Vers 28 zieht der Vf. billig das Brunckische τήνδ' der Lesart τῇνδ' vor, und V. 33. erklärt er ebenfalls ganz richtig die Stelle κοὐκ ἔχω μαθεῖν ὅτου („*neminem, quicunque sit, habeo sive habui, a quo verum rescisceremem.*") Dagegen V. 36. glauben wir nicht, dass in ἔγνων ein dreyfacher Sinn und Beziehung läge, sondern nur der eine, aus dem unmittelbar Vorhergehenden abzuleitende: ἔγνων πάντα ἐμῇ χειρὶ κυβερνᾶσθαι (s. κυβερνώμενα). Zu dem Mangel an gehöriger Schärfe in grammatischen Bestimmungen kann man wohl füglich auch rechnen, wenn es V. 42. zu den Worten: τί δῆτα ποίμναις τήνδ' ἐπεμπίπτει βάσιν, in Bezug auf den Accusativ βάσιν heisst: „βασιν, ἐπιβασιν, παρεῖον *per pleonasmum adjectum est. Poëtae Graeci accusativum inferre solent pro dativis tanquam adverbium.*" — V. 254. glauben wir, hat der Vf. die Lesart λιθόχευστον ἄρῃ (oder ἄρην) gut vertheidigt, so dass selbst die Aenderungen, die noch neulich Blomfield (*Glossar. ad Aeschyl. Agamemn.* 1606. pag. 311. 265 *ed. Lips.*) in dieser Stelle machen wollte (λιθόλευστον ἀράν oder ἄταν) als überflüssig erscheinen, selbst wenn man aus *Antigon.* 36. φόνον-δημόλευστον einen Beleg dafür entnehmen wollte; — doch wir brechen unsere Bemerkungen ab, da wir bloss die Absicht hatten, unser oben ausgesprochenes Urtheil mit einigen Proben zu belegen. Eine dem Commentar vorausgeschickte *Praefatio* verbreitet sich über die Person des *Ajax*, dann insbesondere über Zweck und Anlage dieses Drama, Sophocles hatte bey diesem Drama den Zweck: „*Ajacem, heroa et corpore animique fortitudine excellentissimum, propter ambitionem violatam ad mortem voluntariam adactum et usque ad cineres fati necessitate sic oppressum, ut fere sepulturae honore caruisset;*" er weiss diess auch auf eine solche Art durchzuführen, dass an dem Stücke nichts überflüssig ist, sondern das Ganze eine in sich geschlossene Vollständigkeit besitzt. Wir bedauern, dass der Vf. hiebey nicht Osanns gehaltvolle Schrift: „Ueber des Sophocles Ajax Berlin 1820. näher benutzen konnte, sie kam ihm, wie er in einer Note bemerkt, durch den Buchhändler (!) erst dann zu, als sein Commentar bereits unter der Presse lag. — Der sehr ausführliche *Index* ist als eine schätzbare Zugabe zu betrachten. Der Druck ist rein von sinnentstellenden Druckfehlern, das Papier aber schlecht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Basel.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche im Winterhalbjahre 1824 — 25 vom 1. November an auf der dasigen Universität werden gehalten werden.

Theologische Facultät.

Ordentliche Professoren.

Hr. *Joh. Rud. Buxtorf*, der Theol. Dr. u. Prof., wird 1) die cursorische Erklärung des *Buchs der Richter* fortsetzen, in 2 St.; 2) die Propheten *Hosea* und *Zacharia* erläutern, in 3 St.; 3) *Loca Scripturae selecta* erklären, in 2 St.; 4) das *Collegium disputatorium* fortsetzen, 1 St.

Hr. *Emanuel Merian*, d. Theol. Dr. u. Prof., wird 1) die Erklärung des *Briefs an die Römer* beendigen, in 4 St.; 2) den *zweyten Theil der Dogmatik* vortragen, in 4 St.

Hr. *W. M. L. de Wette*, der Theol. Dr. u. Prof., d. Z. Decan, wird 1) die *Briefe Johannis* und den *Brief an die Hebräer* erläutern, in 2 St.; 2) die *homiletischen Uebungen* fortsetzen, in 2 St.; 3) eine *Einleitung in sämmtliche kanonische* und *apokryphische Bücher des A. u. Neuen Testaments*, und zwar den *ersten* Theil nach seinem Lehrbuche (1. Th. 2te Aufl. 1822) vortragen, 5 Mal.

Angestellte Lectoren.

Hr. *C. R. Hagenbach*, Licent. der Theol., wird 1) die *christliche Dogmengeschichte* vortragen (nach *Münscher*, Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte, Marb. 1819), 3 St.; 2) den *ersten Brief an die Korinther* erklären, 2 St.

Juridische Facultät.

Ordentliche Professoren.

Hr. *J. R. Schnell*, b. R. Dr. u. Prof., d. Z. Decan, wird 1) wöchentl. 4 Mal über *Römische Rechtsgeschichte* lesen; 2) 3 Mal wöchentl. das *Baselische Erbrecht* erklären.

Hr. *W. Snell*, b. R. Dr. u. Prof., kündigt an: 1) *Institutionen*, 6 Mal die Woche; 2) *Criminalprocess*, 4 Mal; 3) *deutsches Privatrecht*, 4 St.

Angestellte Lectoren.

Hr. *C. Follenius*, b. R. Dr., wird folgende Vorlesungen halten: 1) *Pandekten*, nach Schweppe, 6 St. wöchentl.; 2) *Exegese der schwierigsten* und *bedeutendsten Stellen des Corpus juris civilis et canonici*, 2 St.; 3) *Katholisches* und *protestantisches Kirchenrecht*, 4 St.; 4) *Disputatorium über das Naturrecht*, 2 St. wöchentlich.

Medicinische Facultät.

Ordentliche Professoren.

Hr. *J. Rudolf Burckhardt*, Dr. der Med. u. Prof, und *zeitiger Rector der Universität*, wird die *Lehre von dem Leben der Pflanzen* in 4 St. wöchentlich vortragen.

Hr. *C. G. Jung*, Dr. der Med. u. Chir., und Prof., d. Z. Decan, wird vortragen: 1) *Muskel-*, *Gefäss-* und *Nervenlehre* und die *Lehre von den Eingeweiden* in Verbindung mit Demonstrationen am Cadaver, 8 St.; 2) *Diätetik*, 1 St.; 3) *Medicinische Encyklopädie* und *Methodologie*, 1 St.

Privatdocenten.

Hr. *Bernh. Socin*, Dr. d. Med. u. Chir., wird vortragen: 1) *Arzneymittellehre*, nach Hufeland's *Conspectus materiae medicae*, in 4 St. wöchentl.; 2) die *Lehre von den syphilitischen Krankheiten*.

H. *Em. Baillard*, Dr. der Med. u. Chir., wird lesen: 1) 5 Mal wöchentl. die *Lehre von den Fiebern*, den *Entzündungen*, *den Krankheiten des Darmkanals* und *der Athmungs-Werkzeuge*; 2) erbietet er sich zu Vorträgen über einige der wichtigsten Abschnitte aus der *Physiologie*.

Der Prosector Hr. Dr. *Welti* wird *Anleitung zum Präpariren* ertheilen, und erbietet sich zu *anatomischen Repetitorien*.

Philosophische Facultät.

Ordentliche Professoren.

Hr. *Emanuel Linder*, Dr. u. Prof. der griech. Sprache, wird 1) wöchentl. 3 Vorlesungen halten über den *Ajax des Sophocles*; 2) über *Plutarch's Perikles*, 2 Mal; 3) wird er den mit analytischen Uebungen verbundenen Unterricht in der *hebräischen Sprache* fortsetzen, 3 St.; 4) erbietet er sich die *syrische* und *arabische Sprachlehre* vorzutragen.

Hr. *Dan. Huber*, d. Philos. Dr. u. Prof. der Mathem., wird 4 Mal in der Woche *Trigonometrie* vortragen, mit Anwendung auf geodätische Messungen.

Hr. *Christoph Bernoulli*, der Phil. Dr. u. Prof. d. Naturgeschichte, wird 3 Mal wöchentl. *Zoologie*, und zwar Naturgeschichte der Säugethiere, Vögel und Amphibien, lesen.

Hr. *K. Fr. Sartorius*, d. Phil. Dr. u. Prof. d. deutschen Lit., wird vortragen: 1) *Mythologie der Griechen*, 2 St.; 2) *Aesthetik*, 3 St.; 3) wird er, wie bisher, die *Uebungen im mündlichen* und *schriftlichen Vortrage* leiten.

Hr. *Fr. Dor. Gerlach*, Dr. der Phil. u. Prof. d. lat. Lit., wird 1) *Tacitus Jahrbücher* erklären, 3 Mal wöchentl.; 2) *Platon's Protagoras*, 3 Mal wöchentl.; 3) die *Uebungen im lateinischen Interpretiren* und *Disputiren* fortsetzen.

Hr. *Peter Merian*, Dr. d. Phil. und Prof. d. Physik und Chemie, d. Z. Decan, wird vortragen: 1) *Experimental-Chemie*, 4 St.; 2) die *Lehre von der Wärme* und *von der Electricität*, 1 St.

Hr. *Friedrich Brömmel*, Dr. der Phil. und Prof. d. Geschichte, wird vortragen: 1) *Geschichte der Völker und Staaten* von Karl dem Grofsen bis zum Ende der Kreuzzüge, 4 St. wöchentl.; 2) *Geschichte der französ. Revolution* (erste Abtheilung), 1 St.

Aufserordentliche Professoren.

Hr. *Alex. Vinet*, Prof. der französ. Literatur, wird eines der Meisterwerke der französ. Literatur im Fache der Kanzelberedtsamkeit erläutern, 2 St. wöchentl.

Hr. *R. Hanhart*, der Phil. Dr. u. Prof., wird die *Bildungsgeschichte berühmter Männer*, besonders solcher, die sich durch gemeinnützige Wirksamkeit ausgezeichnet, erzählen, 2 St.

Angestellte Lectoren.

Hr. *Karl Seebold*, der Phil. Dr. und Lect., wird die *Logik* nach dem *Grundrifs der Logik* von *Fries* in 4 St. wöchentl. vortragen. Damit wird *Derselbe*, in 2 St. wöchentl., ein *Conversatorium* verbinden, so wie auch *Anleitung zu schriftlicher Bearbeitung philosophischer Gegenstände*.

Privatdocenten.

Hr. *Eckert*, der Phil. Dr., wird lesen: 1) *Kreisfunctionen*, *Trigonometrie*, *Polygonometrie* und *krumme Linien*, nebst *geometrischen Aufgaben*, nach seinem bald im Drucke erscheinenden Werke, 3 Mal wöchentlich; 2) *Mechanik* mit Anwendung auf Architektur, 4 Mal wöchentl.; 3) *Differential-* und *Integral-Rechnung*, wöchentl. 2 Mal.

Hr. *J. J. Stähelin*, der Phil. Dr., erbietet sich: 1) zur *Erklärung von Jesajas* Kap. 36—66, wöchentl. 4 St.; 2) wird er *arabische Grammatik*, 3 Mal wöchentl., vortragen; 3) entweder *hebräische Grammatik*, oder *cursorische Erklärung ausgewählter Stellen des A. T.*

Die *öffentliche Bibliothek* wird vom 1. November bis zum letzten Februar Montags von 1 bis 2 Uhr, und Donnerstags von 1 bis 3 Uhr geöffnet seyn; vom 1. März bis letzten November hingegen Montags von 2 bis 3 Uhr und Donnerstags von 2 bis 4 Uhr.

Die *naturhistorische Bibliothek* Dienstags von 2 bis 3 Uhr; die *Sammlungen des naturhistorischen Museums* Donnerstags von 2 bis 4 Uhr.

Die *botanische Bibliothek* Sonnabends von 2 bis 3 Uhr. — Der Zutritt in den *botanischen Garten* ist jedem Liebhaber dieser Wissenschaft offen.

Die Instrumente des *physikalischen Kabinets* und das *chemische Laboratorium* können von denjenigen benutzt werden, die sich gehörigen Orts melden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Göthe's Philosophie; eine vollständige, systematisch geordnete Zusammenstellung seiner Ideen über Leben, Liebe, Ehe, Freundschaft, Erziehung, Religion, Moral, Politik, Literatur, Kunst und Natur, aus seinen sämmtlichen Werken. Herausgegeben und mit einer kritischen Abhandlung über den Charakter seines philosophischen Geistes begleitet vom Professor *Schütz* zu Halle.

Unter diesem Titel wird im Laufe noch dieses und des kommenden Jahres, im Verlage der Nestler'schen Buchhandlung zu Hamburg, ein Werk erscheinen, mit welchem der unterzeichnete Herausgeber nicht nur den zahlreichen Freunden und Verehrern der *Götheschen* Muse, sondern allen Gelehrten, Denkern und gebildeten Lesern und Leserinnen Deutschlands, eine ihnen willkommene, ja von Vielen wohl längst gewünschte Gabe, darzubringen hofft.

Es ist nunmehr ein volles halbes Jahrhundert verflossen, seit unser unsterblicher *Göthe*, als einer der gröfsten unsrer vaterländischen *Dichter* und *Weisen*, in einer langen Reihe unvergänglicher, die mannigfaltigsten Formen der Poesie und wissenschaftlichen Darstellungskunst umfassender Werke, einen unerschöpflich reichen Schatz der eigenthümlichsten, scharfsinnigsten und fruchtbarsten Ideen, über fast alle Gebiete des menschlichen Denkens und Empfindens, niedergelegt hat. Je *zerstreuter* und *vereinzelter* aber diese *Welt von Gedanken* in der grofsen Masse der dichterischen und wissenschaftlichen Schriften dieses universellen Geistes sich befindet; um so wünschenswerther mufs eine solche endliche Zusammenfassung und Ordnung derselben, als sie hier in den angegebenen Beziehungen unternommen worden ist, für jeden, *selbst* über diese, die wich-

wichtigsten Angelegenheiten des Menschen betreffende Gegenstände, Nachdenkenden seyn. Ja es ist nicht zu leugnen, dass dieser ausserordentliche Ideenreichthum gerade auf diesem Wege seine wirksamste Fruchtbarkeit erreichen werde; in welcher Hinsicht unstreitig auch die französische Literatur, die bekanntlich den Vorgang mit solchen Auszügen, aus den Werken ihrer Klassiker gemacht, durch ihre sogenannten *„Esprits"* (*de Rousseau*, *Voltaire* u. s. w.) ungemein viel Nützliches geleistet hat. Ueberdiess ist eine Zusammenstellung dieser Art, auch zur richtigen Auffassung und Beurtheilung der ganzen Denkweise des Schriftstellers, dessen Werke sie betrifft, höchst förderlich, und bey welchem könnte dieses Geschäft lehrreicher und anziehender seyn, als bey einem so gedankenreichen Autor wie *Göthe?* Was er als *Dichter* ist, weiss die Welt! Die ganze Grösse und Tiefe seines *philosophischen* Geistes aber: als Lebens- wie als Religions-, Kunst- und Natur-Philosoph — für die Welt, wie selbst für die Schule — wird man erst aus diesem Werke recht erkennen, das sie in der lichtvollsten Ordnung, dem strengsten Zusammenhange und zugleich in der *möglichsten Vollständigkeit* überschauen lassen wird. Denn im Besitz nicht nur der sämmtlichen bisher (bey Göschen, Unger und Cotta) erschienenen Sammlungen seiner Werke, sondern auch *aller* seiner, in diese Ausgaben *nicht* mit aufgenommenen, theils (wie die Farbenlehre, die Morphologie, der Divan u. s. w.) einzeln gedruckten, theils (wie seine Recensionen, die Xenien, die Aufsätze in den Propyläen und den Heften über Kunst und Alterthum u. s. w.) in Zeitblättern und Journalen erschienenen Schriften, hat der Herausgeber diese gesammte *vollständige Bibliotheca Goethiana* (in der er auch die ältesten, jetzt nicht mehr im Buchhandel zu habenden, einzelnen Ausgaben des *Werther*, *Götz von Berlichingen* u. s. w. bewahrt) zu dem Zwecke des hier angekündigten, seit Jahren schon von ihm begonnenen Werkes, auf das *sorgfältigste* benutzt; und eben so aufmerksam *wird* er auch *Alles*, womit dieser so unermüdliche als eigenthümliche Autor unsre Lesewelt *noch* erfreuen dürfte, in einem besondern Nachtrag, dafür benutzen; so dass dieses Werk die ganze schriftstellerische Laufbahn *Göthe's*, falls der Herausgeber ihren, von ihm wie gewiss von seiner ganzen Nation *spätest* gewünschten, *Schluss* erlebt, umfassen wird. Ein *kritischer* Versuch über den Charakter der *Göthe'schen Philosophie*, im Allgemeinen wie seiner einzelnen Ideengänge (das menschliche Leben, die Liebe, Ehe, Religion, Moral, Kunst u. s. w. betreffend), vom Herausgeber selbst, soll es (Lesern, denen es Ernst um die *Kritik* ist, hoffentlich nicht unwillkommen!) beschliessen; wozu der Unterzeichnete, durch sein vieljähriges *Studium Göthe's* überhaupt, als insbesondere durch seine Prüfung der bekannten *Pustkuchen'schen* Angriffe auf *Göthe*, nicht bloss den Dichter, sondern auch den *Denker* (namentlich in Beziehung auf Moral und Religion) veranlasst worden ist*), und dessen Mittheilung am Schlusse eines Werkes, das den *Philosophen* Göthe darstellen soll, ihm um so mehr an seinem rechten Orte zu seyn scheint, als dieses Werk eben die *Belege* für seine Ansichten von diesem so höchst interessanten Gegenstand enthält. Die, sowohl in Versen als in Prosa ausgesprochenen („*Göthe's* Worte" sagt *A. W. von Schlegel*, „haben immer einen goldnen Klang!") *sämmtlichen Philosopheme*, *Reflexionen*, *Gedanken*, *Sentenzen* und *Maximen* Göthe's aber werden sich unter den oben angegebenen Rubriken folgen, und am Schlusse jedes einzelnen Theiles in einem Register die Werke nachgewiesen werden, in denen sich diese Stellen befinden.

Das Ganze wird (als ein deutsches Nationalwerk, der deutschen Nation gewidmet) in 6 Bändchen, in dem jetzt so allgemein beliebten *Taschenformat* (um es auch denkenden *Wanderern* zu einem so bequemen als interessanten Begleiter zu machen), und, wie es der Name des Verlegers, bekanntlich eines der geschmackvollsten unsrer jetzigen Typographen, schon nicht anders erwarten lässt, in einem, dem hohen Werthe seines Inhalts, so würdig entsprechenden *Aeussern* erscheinen, dass unsre deutsche Literatur wohl keine elegantere Ausgabe eines Werkes in *diesem* Format dermalen aufzuweisen haben dürfte. Auch die möglichste Billigkeit des Preises wird es, ungeachtet seines kostbaren Druckes und Papiers, empfehlen, und so bleibt dem Herausgeber hinsichtlich dieses Werkes, das schon unser verewigter *Schiller*, wie man aus seinen, im neuesten Heft über Kunst und Alterthum mitgetheilten Briefen an *Göthe* sieht, einst wünschte, und welches das würdigste Seitenstück zu dem ähnlichen von *Friedrich Schlegel* über *Lessing* bilden wird, nur noch der Wunsch übrig, mit dem er diese Anzeige schliesst: dass es der Leser recht Viele gewinnen möge, die gleich ihm, in dem zu eignem Denken so mächtig anregenden Studium *Göthe'scher* Ideen, einen unversiegbaren, immer neu und lebendig sich erzeugenden Quell des höchsten geistigen Genusses und der reichsten Belehrung finden.

Hamburg, am 28. August 1824, als an *Göthe's* 76stem Geburtstage.

Professor *Schütz.*

Anzeige der Verlagshandlung.

Der *erste* Theil des hier angekündigten Werkes, dessen *hohes* und *allgemeines* Interesse eben so unbezweifelt ist,

---

*) Bey dieser Gelegenheit sey es dem Herausgeber erlaubt, auf mehrere in öffentlichen Blättern und schriftlich an ihn seither ergangene Anfragen die Fortsetzung seiner Schrift: „*über die beiden Wanderjahre Wilhelm Meister's*" betreffend, Folgendes hier zu erwiedern. Der erste, im vorigen Jahre (zu Halle bey Anton) erschienene Band dieser Schrift enthält bloss die Kritik der *Göthe'schen* Wanderjahre, und diese *konnte* der Verfasser erscheinen lassen, weil er *überzeugt* war, dass *Göthe dieses* Werk (das er nun *selbst* bloss für eine Sammlung mehrerer Erzählungen öffentlich erklärt hat) nicht fortsetzen würde. Um aber den 2ten Band, der die *Beleuchtung* der *Pustkuchen'schen* Wanderjahre enthalten sollte, erscheinen zu lassen, musste er natürlich erst die *Vollendung* derselben abwarten, die indess leider bis jetzt noch immer nicht erfolgt ist, dagegen wir nun gar noch einen *Dritten* Wilhelm Meister (der *seine Meisterjahre* darstellen soll), jedoch *nicht* von Herrn *Pustkuchen*, wie dieser bereits bekannt gemacht hat, erhalten haben.

ist, als der Beruf des mit dem Studium *Göthe's*, wie bekannt, so vertrauten Herrn Herausgebers zur Redaction desselben, wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen, und werden ihm die übrigen *fünf*, da das Manuscript bereits vollendet ist, von Monat zu Monat regelmäsig folgen; so dass das Ganze bis zur Ostermesse 1825 beschlossen seyn wird. Die ganze Auflage wird auf dem feinsten Velin-Papier, in Taschenformat, mit neuen Schriften gedruckt, und erhalten die *Pränumeranten* alle 6 Bändchen zusammen für den gewiss äusserst billigen Preis von 3 Rthlr. Sächs. (5 Fl. 24 Kr. Rheinisch oder 7 Mk. 12 Schill. Cour.); Sammler überdiess aber auf fünf Exemplare ein sechstes frey, und bey einem Betrage von wenigstens 50 Thalern noch 5 pCt. für baare Zahlung, falls sie sich mit ihren Bestellungen entweder direct an den *Unterzeichneten*, oder an dessen Commissionär, Herren Buchhändler Steinacker und Wagner in Leipzig, wenden. Uebrigens nehmen auch alle Buchhandlungen Deutschlands Bestellungen darauf an.

Hamburg, im August 1824. F. H. Nestler.

Die *Expedition* der *Allgemeinen Literatur-Zeitung* zu *Halle* nimmt gleichfalls Pränumerationen auf dieses Werk an.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bothe, Fr., Neuere Schauspiele und Cantaten. 2 Bde. 1 Rthlr. 18 gr.

Der Sieg des Christenthums über das Heidenthum. Trauersp. 14 gr.

Taschenbuch zu täglichen Bemerkungen auf 1825. Geb. 12 gr.

Alwin, Rosen und Disteln, oder satirische und literar. Anekdoten. Taschenb. auf 1825. Geb. 1 Rthlr.

— Kleine moral. Erzählungen. Geb. 12 gr.

Bröder, Liedersammlung für die liebe Schuljugend. 5te Aufl. 5 Bogen stark. (In Commiss.) 2 gr.

Kaleidoscop, humoristisch-, satirisch-, romant. Inhalts, von *Florestin*. 1 Rthlr. 8 gr.

Halberstadt, im Aug. 1824. H. Vogler.

Bey mir ist so eben fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Strahlen des Lichts

aus den heiligen Hallen des Tempels der Wahrheit, der Weisheit und Erkenntniss. Für die stillen Feststunden des Lebens gebildeter Christen gesammelt von *J. P. Hundeiker*. gr. 8. Geb. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Verf. entschloss sich zur Herausgabe dieser äusserst sorgfältigen Auswahl vortrefflicher Geist und Herz erhebenden Stellen aus deutschen Meisterwerken, da sie grösstentheils bey weitem noch nicht so bekannt sind, als sie es verdienen, und da er aus Erfahrung weiss, dass solche einzelne verständliche schöne und kraftvolle Stellen von edlen, für das Schöne, Wahre und Gute empfänglichen Jünglingen und Jungfrauen mit Wohlgefallen gelesen und wieder gelesen werden.

Hr. *Hundeiker* schliesst die Vorrede mit folgenden Worten: „Nun, so gehe denn hin in die Welt, mein Büchelchen, begeistere viele junge Gemüther zur Tugend und Gottesfurcht, zum siegenden Kampf gegen die Sünde und das Unrecht, zur Standhaftigkeit und zum Muth unter den Stürmen des Lebens — zur innigen Verbindung mit dem himmlischen Vater."

Das Buch empfiehlt sich auch zugleich durch sein hübsches Aeussere.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Vermeidung von Collision.

Von dem so eben in London erschienenen Roman:

The Spey,

ist eine deutsche Uebersetzung unter der Presse.

Berlin, im September 1824.

Die Voss'sche Buchhandlung.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Wohlfeiler Verkauf von Büchern, Kunstsachen u. s. w.

1) Verzeichniss einer bedeutenden und auserlesenen Sammlung von *naturhistorischen*, besonders *botanischen*, den *Gartenbau*, die *Obstbaumzucht*, *Forstwissenschaft* u. s. w. betreffenden *Büchern*, *Herbarien*, *Kunstsachen* u. dergl., welche für höchst billige Preise zu haben sind. Das reichhaltige, an 2200 zum Theil kostbare und seltene Werke enthaltende, Verzeichniss ist für 2 gr. zu bekommen.

2) *Zweytes* und *drittes* Verzeichniss gebundener Bücher, als: *Romane*, *Mährchen*, *Novellen*, *Erzählungen*, *dramatische Werke*, *Gedichte*, *Reisen*, *Taschenbücher* u. s. w., enthält über 2000 Werke, à 2 gr.

3) *Viertes* Verzeichniss gebundener Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften und Künste. 16 Bogen stark. 3 gr.

4) Verzeichniss von Büchern, Musikalien, Porträts u. s. w., welche auf einige Zeit im Preise herunter gesetzt sind; unentgeldlich.

Die Engelmann'sche Buchhandlung in Leipzig wird gern Aufträge an mich befördern.

H. Vogler zu Halberstadt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

KIRCHENGESCHICHTE.

Brünn, b. Trassler: *Geschichte, Lehren und Meinungen aller bestandnen und noch bestehenden religiösen Secten der Juden und der Geheimlehre oder Cabbalah* von *Peter Beer*. — *Erster* Band. 1822. XXV u. 373 S. *Zweyter* Band. 1823. XXIV u. 439 S. 8.

Der Vf., Lehrer an der israelitischen Hauptschule in Prag, hat sich als guter praktischer Erzieher und als gelehrter Schriftsteller längst einen Namen erworben. Schon 1806 schrieb er im *ersten* Bande der Zeitschrift Sulamith, über die verschwundenen und noch bestehenden Secten der Juden, aber aufgefodert von mehreren Freunden, besonders seit dem humanen Edict des Kaisers Franz vom 20. Januar 1820. zur bürgerlichen Verbesserung der Juden, fand er nothwendig eine Entstehungsgeschichte des Pharisäismus und eigentlich des Rabbinismus seine Umbildung und Fortpflanzung, nebst dem jetzigen Stande desselben zu schreiben. In der Vorrede nennt der Vf. S. VIII. alle Quellen aus denen er schöpfte, und jeder Leser wird finden, dass er mit vieler Mässigung in die sinnbildlichen Lehren und wahren Ansichten der verschiedenen Secten einzudringen suchte. Ganz neu sind die Darstellungen der Chassidaër und Soharîten. Der Vf. ist der erste Gelehrte seines Glaubens, der eine jüdische Kirchengeschichte liefert. Sein löblicher Zweck ist, dadurch zur religiösen, moralischen, intellectuellen und bürgerlichen Verbesserung der Juden beyzutragen. — Die Einleitung handelt von der religiösen Sectirerey, besonders der mosaischen Religion, ihren Atheisten und Deisten, der Urreligion, welche von allen Secten anerkannt die Patriarchen fortpflanzten und Moses erweiterte, Unanwendbarkeit derselben in den spätern Zeiten, unglückliche Vielgötterey unter den Juden, Zusätze, sogenannte Umzäunungen (*Sejag*) durch Esrah und die späteren Lehrer zu Moses Ceremonialgesetzen nach der babylonischen Gefangenschaft, bis zum ersten Schisma der Juden, woraus sich verschiedne Secten entwickelten. Man nannte diejenigen, welche diese Zusätze verwarfen und sich strenge an Moses Gebot hielten, Zadikim (Gerechte), und diejenigen, welche den neu eingeführten strengeren Regeln sich unterwarfen, Chassidim d. h. Menschen, die mehr als die strenge Gesetzpflicht üben. Die Einführung der Letzteren sollte nach einer unglücklichen Idee der Reformatoren, die Juden von den Völkern mit Vielgötterey strenger absondern. Diese Beschränkungen des Erlaubten und neue Verbote nahmen immer mehr zu, so wie die Nation Anlässe zur Uebertretung der mosaischen Urgesetze bekam, wodurch ein wahrer Fanatismus entstand und der Wahn, dass diese Zusätze Moses von Gott mündlich auf dem Berge Sinai überliefert worden seyn. — Die strengen Textanhänger nennt man auch *Karäer*, diejenigen aber, welche eine mündliche Ueberlieferung als Zusatz zu dem göttlichen schriftlichen Gesetz annehmen, *Traditionäre*, *Pharisäer*, Thalmudisten oder Rabbaniten. Wir gehen jetzt zu den Einzelnen über. I. *Samariter.* Sie entstanden aus der Mischung der armen Juden, welche nicht in die Gefangenschaft nach Babylon abgeführt wurden und der in Judäa eingewanderten heidnischen Colonisten. Nehemias verfolgt diese Secte, sie erbauen ihren Tempel auf dem Berge Garisim. Alexanders Wohlgesinntheit für diese Secte und Erlass der Steuer im Sabathjahre, Uebergang eines Theils zur griechischen Religion unter Antiochus Epiphanes. Die Römer unter Vespasian vernichteten den Kirchenstaat beider Tempel zu Charisim und Jerusalem. Der Samariten Empörung unter Kaiser Justinian, sie gerathen in Verdacht der Anbetung einer Taube. Sie nennen sich jetzt Hebräer, Israeliten und Samaräer. Ihr Pentateuch weicht vom Jüdischen ab. Im J. 1807 legte Bischof *Gregoire* den Samaritern zu Naplusa in Palästina 30 Fragen vor. Sie wohnen zu Naplusa, Jaffa und glauben sich von den Rabbaniten bloss durch die Reinigung zu unterscheiden. Sie haben noch einen Hohenpriester, sind aber durch Auswanderungen und Wegführungen vermindert worden. II. *Hellenisten.* Gestiftet unter Antiochus II. durch Jeschuah; wahrscheinlich bildeten sie die Secten der Essäer und Therapeuten; später aber die Lehrer der Cabalah und in den neuesten Zeiten, die Sabbathianer und Chassidäer. III. *Essäer.* Ihre Entstehung ist dunkel, aber gewisser ist, dass sie lehrten, *Gott könne nur durch Tugenden des Herzens und nicht durch Opfer und äussere Gebräuche verehrt werden.* Tugend sey die *uneigennützige* Liebe Gottes und des Nächsten. Schon unter Jonathan dem Machabäer war ihre Secte bekannt; welche die Unsterblichkeit der Seele für gewiss hält, sie verwerfen das ganze mosaische Opfer und Ceremonienwesen. IV. *Therapeuten*, eine in der Theorie und Speculation lebende Secte der Essäer. Kaiser Justinian erstickte diese Secte durch seine Judenverfolgung. Das neue Testament erwähnt dieser sich in ihrer Abgeschiedenheit bewegenden Secte nicht. V. *Zaducäer.* Sie leugneten nicht die Unsterblichkeit

keit der Seele, aber sie leugneten im Pentateuch davon Beweise zu entdecken und verwarfen alle Traditionen. Kaiser Justinian erstickte auch diese Secte. VI. *Karäer.* Sie sind die sogenannten Schriftgelehrten des neuen Testaments, welche dieses von den Pharisäern und Zaducäern unterscheidet und halten die Traditionen der Vorfahren für Unordnungen der grofsen Lehrer der mosaischen Religion der Zeit gemäfs mit Beziehung auf Schrifttexte, um ihnen mehr Sanction zu geben; doch trennten sich von ihnen die Thalmudisten zur Zeit des Simon ben Schelach, der einen Tempel in Alexandrien bauete und die Karäer aus dem Sanhedrin verdrängte. Sie haben eine Reihenfolge der Patriarchen bis 1640. Ihr letzter Patriarch hiefs Jeschuah ben Baruch. Bey dieser Gelegenheit versichert des Vf. dafs der Talmud unter Philosophen Christen vom gelehrten Stande verstehe. Die Karäer richten sich bey der Erklärung des Schrifttextes nach den grammatischen Regeln, nach dem Geiste der hebräischen Sprache und der Vernunft. Durch das Doppellicht der Vernunft und der Offenbarung glauben sie auf der rechten Bahn zum wahren Ziel zu gehen. Errege aber die Vernunft Zweifel wider die Offenbarung: so müsse man sich an das geoffenbarte Gesetz halten, weil dieses das ersetzt, was der Verstand nicht begreifen kann und sich daher durch Wunder beglaubigt. Der Mensch soll nicht überfromm seyn (Pred. Sal. 7, 15). Ueber die Principien des Heil-Gesetzes mufs man nicht forschen. Die Karäer weichen von den Rabbaniten in Observanzen, Ceremonien, im Gottesdienst und häuslichen Leben ab. Der Karäer glaubt an Gottes Daseyn, Unkörperlichkeit und Leidenschaftslosigkeit, dafs er die Welt aus Nichts erschaffen und sie mit seiner Gnade regiert, dafs er allein angebetet werden darf und Moses der vorzüglichste Prophet sey, dafs einst Messias erscheinen und dafs die Todten von Gott zu seiner Zeit erwecket werden. Jeder der dieses glaubt, ist ein vollkommner Israelite, auch wenn er nicht israelitischer Herkunft ist. Die Seele jedes Menschen ist unsterblich. Wer sich durch gute Handlungen für jene Welt vorbereitete, lebt in Betrachtung des Uebersinnlichen ewig. Ist die Seele bey der Trennung mit dem Roste der Sünden überzogen, so lebt sie im Gefühl von Schmerz und Gräuel. Die Lehre vom Teufel und von der Seelenwanderung verwirft der Karäer. Von den Betenden fodert er das Alter der Mannbarkeit, Uebereinstimmung des Herzens und des Mundes und Reinheit des Körpers. Man findet diese Secte noch jetzt in der Levante, im türkischen Asien, Aegypten, in Polen, Oestreich auch in der Krimm. In Polen treiben sie alle Gewerbe, ihre Sprache ist türkisch-tatarisch, man rühmt von ihnen, dafs sie die Religions Gebote höchst redlich erfüllen. VII. *Pharisäer* und *Rabbaniten*, ein Spottname aller religiösen Sonderlinge. Die Talmudisten nannten sich Weise, und Jene Scheinheilige in sieben Arten. — Es giebt zwey Talmuds, den jerusalemischen mit geringer, und den babylonischen mit hoher Achtung. Man wollte durch den Talmud die Tradition befestigen. Die Schriftgelehrten zu Tiberias arbeiteten die Massorah aus. — Man behauptet nicht, dafs der Talmud in 12 Folianten von Gott Moses überliefert worden sey. Nur die Schlüsse Halachoth sind göttlich. Die Mischnah des Talmuds zerfällt in *zwey* Theile: 1) in Satzungen und Regeln, und 2) in Sagen (Legenden), und Erstere werden durch die hermeneutischen Regeln des Talmud bestimmt. Die Talmudisten erklären aus dem Pentateuch 613 Gesetze, darunter sind 248 ausübende und 365 unterlassende. Sie sind aber jetzt auf 14000 gestiegen. Des Talmuds *zweyter* Theil besteht theils in Hagadoth (Sagen) die keine Beachtung verdienen, wenn man ihre Räthsel nicht ihres Schleiers enthüllt. Der theoretische Theil der jüdischen Theologie erhielt sich immer rein, aber nicht die Gesetze und die Gebräuche. Man strebte die Theologie dem gemeinen Verstande anzupassen, aber die talmudische Moral ist oft übertrieben, oder Ueberfrömmigkeit. Die an sich albern scheinenden Satzungen reden allegorisch. Nur ist es Schade, dafs selbst *Maimonides* sich nicht daran wagte, die versteinerte Schaale zu öffnen. Viel Ungediegenes schlich sich freylich ein. — Von Babylon und Persien wanderte die talmudische Gelehrsamkeit nach Spanien. Hier schrieb *Maimonides* einen Commentar zur Mischnah und ein Compendium des Talmud's. Er behandelte die jüdische Religion philosophisch, noch mehr Ruhm erlangte er durch sein in arabischer Sprache verfafstes und ins Hebräische übersetztes Werk *more nebuchim*. Nach dem Karu-Commentar des *R. Joseph* aus Krakau richten sich alle italienische, levantinische und portugiesische und nach dem Karu des *R. Moses Israel* alle deutsche und polnische Juden. Die erste Verbesserung des Gottesdienstes verdankt man dem ehemaligen Präsidenten des westphälischen Consistoriums *Jacobsohn*, der solchen im Tempel auf seinem Gute Seesen einrichtete. Ihm folgte Hr. *Beer* in Berlin, dann die Israeliten in Hamburg, in deren Tempel Klay und Salomon als Prediger angestellt wurden, und endlich die jüdische Gemeinde in Karlsruhe. Einige 40 Rabbinen nahmen an dieser schönen Neuerung Aerger und erhoben im *Eleh Debreh Haberith* Bann, Fluch und Zetergeschrey. Ihr Haupteinwurf wider die Gebete in deutscher Sprache war, weil die Engel, nur der hebräischen Sprache hold, solche dem Senat unter Gottes Vorsitz vorzutragen abhold seyn dürften, auch dürfte eine Orgel die Hymnen nicht begleiten, weil diefs auch bey andern Religionsfeyern üblich sey. Diese Verstocktheit ist Folge der sehr einseitigen Bildung der Rabbinen, welche die Gemeinden dafür bezahlen, um über das nach den Gesetzen Erlaubte oder Nichterlaubte Auskunft zu geben. Polen erhielt durch Einwanderung besonders unter K. Kasimir dem Grofsen viele Juden aus dem Orient zu Einwohnern und die schöne Esther wurde seine Geliebte. Diefs veranlafste viele Begünstigungen der mosaischen Nation in Polen. Zwey Söhne der

der Eltern wurden Christen. Ihr Stamm ist erloschen. Eine Tochter wurde Jüdin und ihre Nachkommen blühen noch in Polen. In Polen erfand *R. Jacob Pollack* das talmudische Luftgebäude der Hyperdistinctionen. Noch fehlt vielen Staaten ein Seminar für angehende Rabbinen, das unentbehrlich ist, damit die jetzt schon keimende Annäherung der Juden zu der freudigen Uebung aller Staatsbürgerpflichten, sich immermehr ausbilde und die Herrschaft der Rabbinen und Kabbalisten gänzlich ausgerottet werde. — Grosse Reformationen schuf *Moses Mendelssohn* und seine herrliche Uebersetzung des Pentateuch. Aus dem Kreise seiner Freunde bildete sich die Gesellschaft der Forscher nach dem Guten und Rechten, von denen noch der Greis *David Friedländer* lebt, der sich mit dem Muthe eines rüstigen jungen Mannes über die Organisation der Juden in Polen Berlin 1819 aussprach. Dann gab der unvergessliche Kaiser Joseph II. zur moralischen und intellectuellen Regeneration der Juden den Antrieb durch Befreyung von beschimpfenden Abzeichen, vom Leibzoll und der Einschliessung in den Judengassen, er führte deutsche Judenschulen ein, dann folgte §. 10. der Wiener Congressacte, die Gesetzgebung Kaisers Franz und eine Reihe andrer Monarchen besonders durch Aufhebung des Unterschieds der christlichen und mosaischen Unterthanen. Gewaltsamer wollte Napoleon das Judenthum dem Christenthum gleichstellen. Er entwarf im *Sanhedrin* einen Riesenplan und überliess die Ausführung dem Zufall. Der Vf. seiner Synodalfragen war unbekannt mit der Verfassung des heutigen Judenthums und die Hauptfrage blieb unberücksichtigt: *„was ist die echte jüdische Religion, welche zu keiner Zeit abgeändert werden darf und welche Zusätze sind nach Zeit und Umständen wandelbar."* Die Synode bewegte sich aber durch geheimen Einfluss der Rabbinen stets in der Peripherie ohne der Mitte des Zirkels näher zu kommen. Verschwunden sind seit der Veredlung des Judenthums die talmudischen Hochschulen, womit das Studium des Talmuds sank. Aber nur unter christlichem Schutze erhebt sich das Judenthum, und vermag sich vor verunstaltenden Sectenvereine, welche die Hauptsache übersehen, zu schützen. Am freyesten bewegt es sich in den vereinigten nordamerikanischen Staaten, wo sich die letzten scharfen Ecken des Rabbinismus durch Verschwägerung mit andern Religionsverwandten abgeschliffen haben. Das Recht der Juden ist jetzt in Deutschland wohl gesetzlich am grössten in Weimar, und am kleinsten in den deutschen freyen Städten.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

ILMENAU, b. Voigt: *Historisch-biographisches Handwörterbuch der denkwürdigsten, berühmtesten und berüchtigsten Menschen aller Stände, Zeiten und Nationen.* Nach den besten Quellen bearbeitet von Dr. *Karl Florentin Leidenfrost*, Prof. am Grossherzoglich-Sächsischen Gymnasio zu Weimar. *Erster* Band. *A — Cam.* 1824. X u. 628 S. 8.

Dieses Werk soll alle irgend bemerkenswerthen Menschen nennen. Dem gemäss folgen Künstler, Kaufleute, Seefahrer, Gelehrte, Geistliche, Päpste, Helden, Feldherrn, Kaiser und Könige in bunter Reihe, wie die Namen sie zusammenführten, aufeinander. Mit Recht blieben fabelhafte und mythologische Namen ausgeschlossen. Eben so kann es dem Vf. nicht zum Vorwurfe gereichen, dass er nur Verstorbene aufzunehmen beabsichtiget. Warum wich er aber rücksichtlich der Fürsten von dieser Regel ab? — weil, entgegnet er, sie schon lebend der Geschichte angehören. In dieser ganz allgemeinen Beziehung gehören ebenfalls zur Geschichte alle lebende Menschen, deren Namen überhaupt in einem historisch-biographischen Handwörterbuche aufgenommen zu werden verdienen. Ferner, warum nannte er *Allix, Bianchi (Friedrich), Acerbi* u. m. A. die doch alle noch leben? Er rechnet treue Darstellung der Thatsachen, Unparteylichkeit hinsichtlich der Meinungen bey den einzelnen biographischen Artikeln und gedrängte Kürze, als die Haupterfodernisse bey seiner Arbeit. Aus begreiflichen Gründen wird das erste Haupterfoderniss nämlich die Vollständigkeit, hier mit Stillschweigen übergangen. In der That kann diese, nach unserer Ueberzeugung, nur von einem Vereine mehrerer Gelehrten erreicht werden, die, in historisch-biographischer Rücksicht, die Erde gleichsam unter sich theilen würden. Der Einzelne kann nur Bruchstücke liefern. Dem Vf. ist es auch nicht besser ergangen als seinen Vorgängern auf derselben Bahn; denn wir haben, um einige Beyspiele anzuführen, in dem voliegenden Bande vergeblich nachstehende Namen gesucht: *Anelli, Antonioli, Arienti, Axamitowski, Barca, Batowski, Beltramelli, Bendedei, Bevilacqua, Béville, Bezuc, Bialoblocki, Bialowicz, Bigoni, Bininski, Bircovius, Boaton, Boccanera, von Boemeln, Boguslawski, Bohusz, Bondi (Clemens), Boni, Borsa, Borsieri, Bossi, Briganti, Broggia, Brognoli, Bronellius, Bres, Braniki, Buchegg, Bubenberg, Buzenski, Cahieu (Antoine de), Calano, Caldagno, Calderari, Calerga (Georg, Leo* und *Varda), Caligaro, Coloprini, Camerino, Camino* u. s. w. Hierbey haben wir uns an die S. IX. der Vorrede gegebene Erklärung gehalten, die „was nur irgend bemerkenswerth war" zu nennen verheisst, und nicht an die Worte des Titels, der nur von den denkwürdig*sten*, berühmte*sten* und berüchtig*sten* Menschen spricht. Will man nur diese höchsten Grade gelten lassen, so müsste eine nicht unbeträchtliche Anzahl der Aufgenommenen ausgestrichen werden. Die oben gedachte treue Darstellung der Thatsachen hängt zunächst von der Glaubwürdigkeit ab und diese kann dem Leser nur durch sorgfältige Anführung der Quellen gewährt werden. Die auf dem Titel gegebene Zusicherung „nach den besten Quellen bear-

ar-

arbeitet" reicht offenbar nicht hin, denn diese besten Quellen sind nirgend auch nur angedeutet. Wie soll man errathen, was der Vf. eigentlich darunter verstehet? Da nun ausführliche Bearbeitungen der einzelnen Artikel in einem Handwörterbuche weder gesucht, noch erwartet werden dürfen, so schien es uns recht eigentlich die Pflicht des Herausgebers zu seyn, bey jedem einzelnen Artikel die beste Quelle nachzuweisen. Bey unzähligen Artikeln hätten sich als solche specielle Biographien anführen lassen, wodurch zugleicher Zeit eine Uebersicht dieses Zweiges der gesammten historischen Literatur gewonnen wäre. Fast immer hängt die Länge der Artikel von der Bedeutsamkeit der Personen ab, die sie betreffen. Bey Schriftstellern sind die wichtigsten ihrer Schriften und gröfstentheils der Titel, die Jahreszahl der Herausgabe und der Druckort derselben angeführt. Bey geschichtlich merkwürdigen Personen werden die Hauptbegebenheiten ihres Lebens angemerkt. Durch das Gesagte wird man die Stellung des Werkes zu der von *Ersch* und *Gruber* herausgegebenen *Allgemeinen Encyclopädie* und zu dem *Conversations-Lexicon* zu beurtheilen im Stande seyn. Wir nennen absichtlich diese beiden Werke, weil sie einen nicht zu verkennenden Einfluss auf das historisch-biographische Handwörterbuch ausgeübt haben. Jetzt wollen wir noch einige Bemerkungen über einzelne Artikel beyfügen: *Abicht* (*Johann Heinrich*). Weder das Geburts- noch das Sterbejahr ist angegeben. — *Aboville* (*Augustin Gabriel Comte d'*) starb zwar 1820 als *Maréchal de Camps* aber nicht als Feldmarschall. — *Acarq* heisst *Acarcq*. — *Accorambona* (*Vittoria*) Herzogin von Bracciano, „die schönste und unglücklichste Frau ihrer Zeit." Diese Zeit wird indessen nicht näher angegeben. Ein Gedicht von ihr soll zu Paris 1807 herausgekommen seyn? — *Accum* (*Friedrich*) lebt noch, aber nicht in Nordamerika, sondern als Prof. der Technologie in Berlin. — *Ackermann* (*Rudolph*), der berühmte Buch- und Kunsthändler in London, lebt noch. — *Agnesi* (*Maria Gaetana d'*) schrieb nicht *Istituzioni antiche*, sondern *analitiche*. Diese berühmte Frau erhielt 1750 den mathematischen Lehrstuhl auf der Universität zu Bologna und hat auch 1738 *Propositiones philosoph.* herausgegeben. *Aguesseau* (*Henri François d'*). Kein Wort von den Schriften des unsterblichen Kanzlers von Frankreich, die zu Paris in Dreyzehn Quartbänden herausgekommen sind. — *Ancillon* (*Friedrich*) erhielt endlich auch den Civil-Verdienst-, so wie den rothen Adlerorden." Der Vf scheint nicht zu wissen, dass es in Preussen keinen besondern Civil-Verdienstorden giebt. — *Andlo* oder *Andelo*. Diese altadelige Familie schreibt jetzt ihren Namen *Andlau*. — *Artario* (*Johann Baptist*). Von dessen Sohn Joseph wird gesagt, er sey zu Arenguo im Canton Lugano geboren. Lugano heisst aber kein Canton in der Schweiz, sondern Lugano ist eine der drey Hauptstädte des Canton Tessino. — *Attinghausen* (*Gerhard*), soll wohl heissen *Walther von Attinghausen*. Unter diesem Landamanne von Uri *erneuerten* 1206 die drey Waldstädte den im Jahre 1115 geschlossenen Bund. Ueberhaupt hätte das alte freyherrliche Geschlecht derer *von Attinghausen* einige Worte mehr verdient, da es in der Geschichte der Schweiz eine so ruhmvolle Stelle einnimmt. — *Barbeu du Bourg* (*Jacob*) ist nicht bloss durch seinen *Botaniste François*, sondern weitmehr noch durch seine medicinische Schriften bekannt. — *Barth* (*Jean de*). Ein sehr gelehrter Cistercienser mönch zu Lücelle Dom *Marcel Moreau* hat bereits in den Siebenzigern des vorigen Jahrhunderts urkundlich nachgewiesen, dass der berühmte französische Seeheld *Jean Barth*, der unter Ludwig XIV. sich bis zum Chef *d'Escadre* emporschwag, und den die Holländer, Spanier und Engländer nur den *französischen Teufel* nannten, aus dem Pfarrdorfe *Corban* in dem Bernischen Oberamt Münster gebürtigt ist, wo seine Familie noch jetzt lebt. Es scheint als wenn die Biographen weiter keine Notiz von dieser Entdeckung genommen hätten, denn weder in der Encyclopädie noch in dem vorliegenden Handwörterbuche wird der Geburtsort genannt. — *Barthez* (*Paul Joseph*). Dieser berühmte Arzt war lange Professor der Medicin in Montpellier, auch Doctor beider Rechte und Rath bey der *Cour des Aides*. Eben so vorzüglich als seine *Nouvelle mécanique des mouvemens de l'homme et des animaux* sind seine *Nouveaux élémens de la science de l'homme;* wovon die zweyte sehr vermehrte Auflage zu Paris 1806 in zwey Octavbänden erschien. — *Blandrata* (*Georg*) heisst eigentlich *Biandrata*. Eine ganz vorzügliche Biographie dieses Arztes hat der gelehrte *Vincnuzo Malacarne* unter nachstehendem Titel herausgegeben: *Commentario delle opere e delle vicende di Giorgio Biandrata nobile Saluzzese archiatro in Transilvania e in Polonia.* Padova, b. Bettoni, MDCCCXIV. 8. — *Blindesainmore* muss heissen *Blin de Sainmore*. — *Camoens* (*Luis de*). Die beste Ausgabe seines Heldengedichts ist unstreitig: *Os Lusiadas. Nova ediçaõ correcta e dada á luz por Joze Maria de Souza-Botelho.* Paris, b. Didot, 1807. kl. Folio auf Velinpapier mit 11 Kupfern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

KIRCHENGESCHICHTE.

Brünn, b. Trassler: *Geschichte, Lehren und Meinungen aller bestandnen und noch bestehenden religiösen Secten der Juden und der Geheimlehre oder Cabbalah*, von *Peter Beer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweyter Band. *Cabbalah*, wahrscheinlich nahmen die Juden in Aegypten vieles von den ägyptischen gottesdienstlichen Gebräuchen an, und gewannen Geschmack an dem Mysterienwesen der dortigen Priester. Auch die Juden hatten eine alte Chiffresprache; die Cabbalah bildete sich aber im babylonischen Exil. Chaldäas Magie und Zoroasters Weisheit, griechische, pythagoräische und platonische Philosophie wurden in Beziehung auf die heil. Schrift in mystischen Absurditäten verarbeitete. — Gott soll aber diese Wissenschaft mündlich und dann schriftlich an Adam überliefert haben. — Die Cabbalah habe zwey Systeme: 1) des Rabbi Moses Corduera nähert sich der Vernunft mehr, 2) des Rabbi Isaac Luria ist mehr Formel und vollständiger im Bau des Systems. Er war der verblendetste Geisterseher. *Eintheilung der Cabbalah*, in die *symbolische* und *reale*. Nach der ersteren geschieht die Entzifferung entweder durch *Gematria*, oder *Notarikon* oder *Themurah*. Die Gematrie ist entweder *arithmetisch*, oder *figurativ*. Die arithmetische nimmt die Buchstaben eines Worts als Zahlen an und substituirt dafür zur Erklärung des Textes ein anderes Wort von gleichem Zahleninhalt. Die figurative Gematria erklärt den geheimen Sinn der heil. Schrift aus den nach der Massora angegebenen, grossen, kleinen, verkehrten oder zwischen den Zeilen eingeschobenen Buchstaben. *Notarikon* bildet aus den Anfangs- und Endebuchstaben mehrerer Worte ein neues. *Themurah* ist eine anagrammatische Versetzung der Buchstaben, mit deren Hülfe man aus der Bibel demonstriren kann, was man will. — Die *reale* Cabbalah betrifft die überliefert seyn sollenden Geheimnisse selbst. Sie ist entweder *theoretisch*, oder *praktisch*; erstere ist entweder *kosmogorisch* handelnd von der Erschaffung der Welt, oder *pneumatisch*, und erklärt die symbolischen Prophezeihungen der Propheten. Die *practische* Cabbalah beschäftigt sich mit den aus dem theoretischen Theile bekannt gewordenen Namen Gottes und der Geister, wie durch Aussprechung und selbst durch blosses Denken hierüber verschiedene Wirkungen in den himmlischen Regionen hervorgebracht und auf die sublunarische Welt einflussbar gemacht werden können. Hierin liegt der Grund zur Beschwörung der guten Geister *Theurgie* und der bösen *Göthie*. Diess geschieht durch Aussprechen gewisser Verse oder einzelner Worte der heil. Schrift oder durch Amulette (Zettel von Pergament mit Versen, Worten oder Figuren). Die neueren etwas vernünftiger gewordenen Cabbalisten verbieten die praktische Cabbalah als Natur- und Geister verwirrend beym mindesten Versehen. Richtig sagte schon *Maimonides*, dass die Cabbalah eine Kunst sey, mit Schein des Verstandes zu rasen, — wie die vom Vf. dargelegte Entwicklung der Sephirah beweist und die fernere von der Emanation. — Eben so grillenhaft ist die Zahlenlehre der Cabbalah. Sie füllte alle Räume der Schöpfung mit Dämonen. Jedem materiellen, intellectuellen oder moralischen Gegenstand in der Welt sollte ein Engel vorstehen. In Absicht auf die Seele des Menschen sagen die Cabbalisten, sie sey ein Ausfluss Gottes, werde von einem Körper in den andern versetzt und nach dem Tode belohnt oder bestraft, werde aber auch in Thiere oder leblose Dinge versetzt, bald zur Gnade, bald zur Abbüssung; schwerer Sünden halber werde die Seele eines Mannes in einen weiblichen Körper versetzt. Noch giebt es eine Art Seelenwanderung, Ibbne (Schwängerung.) Der Mensch empfängt dann zu seiner eigenen Seele eine zweyte, zu einem gewissen Zwecke auf eine bestimmte Zeit. Zur grösseren Regsamkeit bey Ausführung solcher Zwecke, wozu ihm seine eigene Seele nicht genügte. — Die Cabbalisten nehmen zwey Paradiese, ein oberes himmlisches und ein unteres irdisches an, auch eine obere und untere Hölle. Jedes Paradies und jede Hölle hat 7 Gemächer. Die Höllenstrafen dauern nicht ewig. In der Hölle wohnt der Gott des Todes Emalogum. Gelehrt zeigt der Vf. Uebereinstimmung und Widerspruch der Bibel mit der Cabbala, und geht dann zu den neuesten Secten über. 1) *Chassidäer* oder *Beschtianer*, sind solche, die etwas Ausserordentliches sowohl im Guten als im Bösen ausüben in Beziehung auf Pflichten gegen Gott und Menschen, und in Versagung gesetzlich erlaubter Genüsse um sicher niemals vom Erlaubten zum Verbotenen überzugehen. Solche pflegten ihr ganzes Leben der strengsten Ausübung aller Religionsgesetze in Ceremonien und in der Busse wegen eigener und fremder Sünden sich zu widmen. In solchen Uebungen wurden *Viele wahnsinnig*. Diese Secte entstand 1740 in Polen durch einen gewissen *Bescht*. Nach seinem Tode zerstreuten sich seine Jünger, deren einzelne Vorsteher sich *Zadick* nennen. Die Abkömmlinge des

des Stifters werden als der Adel der Secte betrachtet. Die Ehe mit diesen Individuen wird vorzugsweise gesucht. Der Sohn eines Zadicks wird durch die heiligen Gedanken seines Vaters gleich bey der Empfängnifs geheiligt, er heifst daher ein Gottessohn, und wird auch dann erhoben, wenn er nicht auf guten Wegen wandelt. Uneinigkeiten unter den Zadikim sind Folgen von den Sünden des Volks. Folgende Religionsgrundsätze spricht diese Secte aus: „Blind mufs man dem Zadick glauben und ihm anhänglich seyn; denn er befiehlt den Willen Gottes, und wer ihm glaubt, mufs seine persönliche Vernunft und Ueberzeugung unterdrücken. Der Zadick ist Gottes Stellvertreter. Das bewährteste Mittel für unfruchtbare Frauen, um Kinder zu bekommen, ist das Lob des Zadicks mit Aufmerksamkeit und Vergnügen anzuhören und ihm Vergnügen zu machen. Alle profane Wissenschaften sind dem heil. Glauben schädlich. Fremde Sprachen zu erlernen ist untersagt. Keiner darf mit leerer Hand über die Schwelle des Zadicks treten. Bey Besuchen der Gläubigen trinkt der Zadick wacker, besonders Meth, denn durch solchen gelangt der Mensch zur Begeisterung und zur Erweckung der Andacht. Beym Gebet mufs der Körper wackeln, welches Wackeln bey den Juden nach Rabbi *Jehuda Halevi* dadurch entstand, dafs im Orient vor Erfindung der Druckerey sich viele Schüler mit einem Exemplare behelfen mufsten, das auf einem niedrigen Tische lag, indefs die Schüler umher standen. Wer das Buch eingesehen hatte, der beugte sich abwärts um Andern Platz zu machen. Alles heiligt Unheilige, was des Zadicks Körper berührt hat. Die Seele des Chassidäers ist ein Ausflufs der Gottheit. Der Chassidäer mufs Muth, Entschlossenheit und Dreistigkeit zeigen. — Sie bedienen sich gemeiniglich des spanischen und orientalischen Gebetbuches und ungern der gewöhnlichen Synagogen. In jedem Orte von auch nur 10 Chassidäern, haben sie ihre eigene Klause.

II) *Soharithen* oder *Sabathianer*. Stifter dieser Secte ist *Sabathai Zewy*, aus Smyrna gebürtig, *Mardochais* Sohn. Er wurde 1625 geboren. 20 Jahr alt heirathete er die reiche und schöne Tochter eines vornehmen Mannes, verstiefs sie gleich seiner zweyten Gattin, und erklärte sich, 24 Jahr alt, für den *Messias*. Er mufste, weil ihn jeder für einen Betrüger hielt, von Smyrna und Thessalonich nach Jerusalem flüchten, heirathete daselbst, kehrte nach Smyrna zurück und wurde endlich nach Constantinopel gesandt, woselbst er, um nicht gespiefst zu werden, Muselmann werden mufste. Er starb 1676 zu Belgrad. Ungeachtet aller rabbinischen Verfolgungen besteht seine Secte in der Moldau und in Polen noch fort. Man nimmt an, dafs er nicht gestorben sey, und seine Anhänger verbreiteten den Sabathaismus immer weiter, bis die Gebrüder *Kardoso* viele Israeliten für den Uebergang zum muhammedanischen Glauben stimmten. — Fernere Sectenstiftung veranlafsten 120 polnische Missionarien, welche in Deutschland sich Anhang stifteten, und dann nach Jerusalem gingen, von den dortigen Juden verfolgt nach Deutschland sich wendeten und dort zum Theil Christen wurden. — Auch spätere polnische Missionare, z. B. *Moses Chajim Luzato*, erregten Fehde unter den Rabbinen, beschuldigten den hamburgschen Rabbi *Jonathan Eibeschützer* des Sabbathaismus und der Zauberey. — Unter dieser Secte stiftete seit 1750 *Jakob Frank* in Polen eine neue der *Soharilen*, welche die Autorität des Talmud verwarf, von den Rabbinen verfolgt ihr Glaubensbekenntnifs dahin aussprach, „dafs sie den Pentateuch als Religionsquelle verehrten, aber die späteren heil. Schriften nebst der Thora nach der Erklärung des Sohars auslegte. Es giebt nur einen einzigen Gott, aber eine Dreyeinigkeit in Gott, welcher bisweilen verkörpert auf der Erde erscheint. Dieser personificirte Mensch ist der Messias, der Talmud mufs verbrannt werden." Der Bischof von Kaminieck Podolski glaubte, dafs sich die neue Secte künftig noch mehr der christlichen Kirche nähern würde, und war ihr defshalb gewogen. Die Rabbinen denuncirten diese neuen Umtriebe durch den Lieferanten *Baruch* dem Grafen *Brühl*, und nach des Bischofs, ihres Beschützers Tode, mufsten viele dieser Sectirer nach der Moldau wandern, und diejenigen, welche in Polen blieben, gingen zum Theil, mit *Frank* selbst, zur christlichen Kirche über, aber sie wurden bald verdächtig, heimlich ihre Zusammenkünfte fortzusetzen, und der Stifter nach Czenstochau auf die Festung gebracht. Als die Russen die Festung eroberten, wurde er entlassen, suchte auf Reisen mit vielem Gefolge seinen Glauben zu verbreiten und liefs sich 1788 in Offenbach nieder. Dieser Abenteurer starb dort 1791. Seine Anhänger zerstreueten sich, und haben ihren Hauptsitz in Warschau unter dem Namen christlicher Israeliten. Sie sind Schwärmer, aber sonst ruhig. Die Cabbalah ist ihr der Schlüssel aller Wissenschaften. Sie nimmt an, dafs unter allen Religionen das meiste Gute und Wahre in der jüdischen, christlichen und muhammedanischen Religion liege; die christliche habe eine doppelte Schönheit in ihrer Moral und im Glauben an einen vermenschten Gott. — Der Vf. erklärt sich gegen alle Mystik der verschiedenen Secten und lobt die josephinische und kaiserlich Französische Gesetzgebung, die gegen solchen Betrug und Unsinn eifere. Möchte man gegen diese Seuche eine allgemeine Quarantaine begründen! — *Rein mosaische Religion*. Es ist nur *ein* Gott, ihm dienen heifst strenge Pflichterfüllung gegen die Mitmenschen. Diefs Sittengesetz ist uns ins Herz gegraben. Die Menschenliebe schränkt sich nicht auf die jüdische Nation ein. Liebe Gott über alles, und deinen Nächsten wie dich selbst. Das ist die Basis der jüdischen Religion. Der Untergebene und Dürftige soll milde behandelt werden; man soll der Obrigkeit gehorsam seyn. Das Recht mufs für Jedermann

mann gleich seyn, und Leibeigenschaft gemildert, wo nicht aufgehoben werden. Liebe sind wir jedem Fremdling schuldig, und Toleranz jedem anders über Religion denkenden, als wir selbst, Mildthätigkeit gegen Jeden ist Pflicht, Angeberey verrucht, und gegen Thiere Härte unerlaubt. Die Sitten müssen vorzüglich rein seyn, öffentliche Huren sind nicht zu dulden. Aberglaube ist aufs strengste untersagt. Sabbathsfeyer ist Ruhe nach der Contemplation und wissenschaftliche Erbauung lobenswerth. Gebete schreibt das Testament nicht vor, aber sie sind natürliche Ausbrüche der Dankbarkeit. Das mosaische Ceremonialgesetz sollte die Juden von den Abgötterern absondern. — Ueber das Wesentliche und ewig unabänderliche der mosaischen Religion wird sich der Vf. in einem *dritten* Bande aussprechen.

So gründlich auch des Vf. Forschungen über den jetzigen Religionszustand der Juden in allen Beziehungen der polnischen Secten sind, so mangelhaft sind sie über die Lehren und den Cultus der portugiesischen Juden und jener in London, Amsterdam, Spanien und Frankreich, wo so viele noch heimliche Juden leben, ungeachtet sie im äussern dem christlichen Cultus angehören, auch der Stand der Lehre in Ostindien verdiente wegen seiner Eigenthümlichkeiten Beachtung. Möchten diese Untersuchungen den *dritten* Band und den *vierten* die reine mosaische Religion umfassen, als schönes Gegenstück der Irrlehren.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Bechet d. ä.: *Considérations sur les dernières révolutions de l'Europe*, par Mr. C. de S., membre de plusieurs sociétés literaires. 1824. 152 S. 8. (Bey Zirges in Leipzig. 1 Rthlr. 4 Ggr.)

Diess kleine Buch ist allgemein fasslich für Jedermann und fast ganz frey von Partey-Ansichten, was in Frankreich unter den Schriftstellern so selten ist. Des *ersten* Kapitels §. 1 u. 2 handeln von *Revolutionen im Allgemeinen*. Der Vf. bedauert die Verblendung der theoretisch-politischen Schriftsteller, welche ohne Erfahrung und Menschen- oder Verwaltungskenntniss zu viel auf einmal abgestellt wissen wollen. Ihre Uebertreibungen erregten manche besonders junge Gemüther, und gaben den gescheideren und mächtigeren Gegnern dadurch Gelegenheit, manche Unterdrückungen und Missbräuche *noch fester zu begründen*. — Nächst den Regenten sehen sich die Privilegirten nun einmal als geborne Schiedsrichter des Schicksals des Volks an. Nicht die Macht, sondern die Vernunft des Volks fürchten die Privilegirten. Was Rebellen geschaffen hatten, warfen jene leicht um, aber weit schwerer rationale Volkswünsche wegen Abstellung von Missbräuchen. Die Thorheiten aus der Feudalzeit müssen immer mehr verschwinden, weil sie zu lächerlich geworden sind. Kap. 2. Neapel. §. 1. *von der dortigen Revolution*. — Nichts vernünftiges rechtfertigte die damalige Revolution, die hohen Beamten hatten guten Willen fürs Volk, mit Einschluss des damaligen ausländischen Militairchefs; so rechtlich er sich auch betrug, wollte man ihm doch nicht verzeihen, dass er ein Fremder war. Das damalige unter *Murat* sehr verbesserte Gesetzbuch war gut, die Abgaben waren mässig; dass die Landesprodukte wohlfeil waren, war nicht Schuld der Regierung. Neapel hatte ein wohl constituirtes Municipalwesen, die Justiz war unparteyisch geworden. Es verbreitete sich Wohlstand in den mittleren Klassen, in Folge der vielen Veräusserungen geistlicher Grundstücke, welche meistens das Eigenthum Vieler geworden waren. Eine Unzahl alberner Baronialrechte, die Servilität veranlasste und Unverstand gründete, hatte die Militairregierung abgeschafft und die königliche nicht wieder hergestellt. *Murats* Constitution war unvollzogen geblieben, weil sie noch nicht eingeführt worden war, und weil sich der Monarch bey seiner Herstellung gegen Oesterreich verpflichtet hatte, ohne Oesterreichs Zustimmung seine absolute Gewalt nicht nach neuern Verfassungsgrundsätzen modificiren zu wollen. §. 2. *Von den Ursachen der Revolution von Neapel*. Die sogenannten *Carbonari* hatten wenige Gönner unter den Grundbesitzern und unter den Männern von Talenten. Bis zum Sturze *Murats* hatten die fremden Mächte auf diese damals Missvergnügten sehr gewirkt. — Es war ein Fehler, dass man den ersten Aufrührern Zeit liess, ihre Kräfte durch Zulauf wachsen zu sehen, weil man zu glauben *anfing*, dass die Regierung die geringe Zahl Aufrührer fürchte. Dieser Volksglaube war Schuld an dem Gelingen der damals so unnöthigen Revolution und des nachherigen Wahns der Führer der Insurrection, dass sie eines allgemeineren Beyfalls im Volke genössen, als sie jemals besassen, und des zweyten Unglücks, dass jene Führer zwar nicht gerade unmoralische aber excentrische Menschen waren, welche nicht auf Abstellung mancher Missbräuche, (diess konnte *völlig* erlangt werden,) sondern auf die völlige Durchführung *ihrer Ansichten* zur Verbesserung des Staatsgebäudes mit thörichter Hartnäckigkeit drangen. Man sagte von Seiten der Aufrührer, dass man eine Constitution verlange, und als der Monarch solche in 8 Tagen zu geben versprach, dauerte das den Rebellen zu lange, sie zwangen ihn, die spanische Constitution sofort anzunehmen. §. 3. *Charakter der damaligen Häupter der Revolution in Neapel*. Die Neapolitaner im Ganzen verlangten damals keine Revolution, aber die bewaffnete Macht wollte alle Wünsche ertrotzen. §. 4. *Warum die Neapolitaner am Ende gar nichts erreichten?* weil die Aufwiegler in Neapel weder am 5. Jul. 1820, noch späterhin die Grundlagen einer Verfassung, welche der König, vor der Abreise nach Laybach, mit Uebereinstimmung der fremden Diplomatiker den Nea-

Neapolitanern geben wollte, zu rechter Zeit annahmen. *Drittes* Kapitel. *Von der Revolution in Piemont.* Ihre Unternehmer kannten die Lage Italiens gar nicht. In Mittelitalien gab es keine Mifsvergnügte als wahren Auswurf oder Reformatoren ohne Welt- und Sachkenntnifs. In der Lombardey gab es wohl Mifsvergnügte, aber wie fehr konnte im Nothfall dort Oesterreich fein Heer vermehren, wie klein war die Zahl der Mifsvergnügten in Piemont, und wie geringer noch in Savoyen! Eine Volksrevolution war in ganz Italien nur wider einen *Napoleon* möglich. *Viertes* Kapitel. *Von Spanien vor 1814 — Conftitution von 1812 — und deren Abfchaffung.* §. 1—3. Die fpanifche Conftitution war den Grofsen und dem Priefterftande verhafst. Freylich mufste König *Ferdinand* nicht diejenigen verfolgen, die mit Geld und Blut feinen Thron wieder gründeten. Aber auch die Cortes, als fie fremde Vermittlung ausfchlugen, felbft als die Franzofen einrücken wollten, welche nichts wünfchten, als mehr Macht des Königs und mehr Einflufs der alten fpanifchen Ariftokratie auf die Verwaltung des Staats, handelten gegen alle Klugheit, keine Transaction eingehen zu wollen. §. 4. *Zuftand Spaniens vor dem Kriege*, enthält nur bekanntes und nichts über das Verhältnifs der fpanifchen Gemäfsigten und deren *exaltados*. Erftere waren zu rechtlich, um, da die Gegner fich jedes Mittels gegen fie bedienten, fich behaupten zu können. *Fünftes* Kapitel. *Ueber Portugal.* Seine Lage wird richtig gefchildert und bemerkt, dafs keine Revolution in Europa bleibende Wirkung behielt, welche *zugleich* die Ariftokratie und den König fchwächen wollte, wohl aber gelangen manche mit Hülfe des Königs oder der Ariftokratie. *Sechstes* Kapitel. *Frankreichs und Englands Benehmen in dem neuen Kriege.* Nichts Neues. *Siebentes* Kapitel. *Zuftand Frankreichs.* Gewifs wünfchen dort nur fo wenige eine Republik, dafs diefe wenigen, wenn fie es auch wünfchten, ihr Vaterland gewifs nicht erfchüttern können. — Ohne manche demokratifche Reactionen wäre der allgemeine Socialzuftand Europa's fchon beffer geworden. Der Krieg in Spanien war nach den Grundfätzen der neuern Politik eine Nothwendigkeit geworden. Die innere Ruhe Frankreichs, folgert man, wäre durch die Feinde der dortigen Monarchie zerftört worden. Auf jeden Fall hat im Lande und im Auslande das Anfehen der Monarchie und der Charte dadurch gewonnen, dafs man fieht, dafs das Heer feinem Führer willig folgte und fich nicht ungehorfam zeigte. Ift viel Geld in diefem Kriege verfchwendet worden, fo zeigte fich doch Einigkeit des Monarchen, der Kammern und der Nation. *Schlufs.* Ueberall bemerkt man in den feit 5 Jahren von Revolutionen wirklich betroffenen oder bedrohten Staaten eine Erfchütterung der Gemüther. Aufser folchen erblickt man Verbannte; in folchem zerriffenes Familienglück durch Trennung von jenen Verbannten, Gefangene wegen politifcher Meinungen, Spione und Verräther der geheimften Gedanken in Unzahl, leider viel Mifstrauen zwifchen Volk und Regierung u. f. w. Viel bedeutendere Conceffionen hätten ohne diefe thörichten Infurrectionen die Völker längft von ihren Regenten erhalten! Aber Regenten und Minifterien fürchteten Mifsbrauch des Abgetretenen von den Adminiftrirten. Dagegen bildete fich unerwartet von der andern Seite eine glückliche Lage. Viel Zutrauen der Höfe zu einander findet jetzt Statt und ihre frühere kleinliche gegenfeitige Eiferfucht ift verfchwunden. Alle Höfe beobachten die Volksmaffen in und aufser ihrem Staate, fie fürchten nur das demokratifche Syftem, ehren den jetzigen Befitzftand aller Individuen und Klaffen. Diefs zwingt fie zur äufseren Friedfertigkeit; unter allen Regenten herrfcht eine allgemeine wahre Familieneinigkeit und eine Verwandten-Achtung ganz anderer und herzlicherer Natur als vormals. Die Völker find achtfamer auf Gewerbes- und Nahrungsintereffe, bekümmern fich weniger um Regierungsangelegenheiten, die Schriftfteller fprechen von Mifsbräuchen mit Befcheidenheit. Bedürfen am Ende wirklich alle civilifirte Völker einer Verfaffung? *Nicht alle* bedürfen derfelben und für Manche wäre fie *ein Unglück*; am wenigften Völker ohne grofsen fremden Handelsverkehr *für jetzt*. Ein an fklavifchen Gehorfam gewöhntes Volk in feiner Hauptmaffe erhält zu feinem Unglück eine Volksvertretung, es bedarf aber folche jedes grofse Handelsvolk. Will hier ein Regent viel reformiren: fo fürchte er die Oligarchie. Man kann kein Volk gerade eben fo wie ein benachbartes regieren und laffe die öffentliche Erziehung walten, um allmählig ein Volk von der fogenannten väterlichen Regierung zu entwöhnen, die freylich, befonders in grofsen Staaten, mit der Zeit nachtheilig werden mufs. Bis zur Abfchaffung halte aber jede Regierung die Gutsherren und befonders deren Diener unter Auffícht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Hofrath *Burdach* in Königsberg ift von der Naturforfchenden Gefellfchaft zu Danzig zum Mitgliede derfelben ernannt worden.

Hr. Dr. *Dumesnil* zu Wunftorf, als Chemiker bekannt, ift zum Königl. Grofsbrit. Bergcommiffar ernannt worden.

Hr. Dr. *Bandtke*, Dekan der juriftifchen Facultät zu Warfchau, hat den Stanislausorden IIIr Cl. erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von der

Zeitschrift für die Anthropologie

in Verbindung mit den Herren *Beneke*, *Bergmann*, *Ennemoser*, *Eschenmayer*, *Grohmann* und mehrern andern herausgegeben von *Friedr. Nasse*,

sind von 1824 die 3 ersten Stücke erschienen, welche folgende interessante Aufsätze enthalten.

I. Stück. 1) Von der Beseelung des Kindes; von *Nasse*. 2) Ueber Spontaneität, moral. Freyheit und Nothwendigkeit; ein abermal. Versuch von *Fr. Groos*. 3) Zur Entwickelungsgeschichte des Menschen in physischer Hinsicht; von *J. Ennemoser*. 4) Bemerkungen über *Bertrand's* Werk über den Somnambulismus; von *Fr. Groos*. 5) Betrachtung eines Falls von tobsüchtigen Wahnsinn mit einer merkwürdigen Schädelveränderung; von *Vogt*. 6) Geschichte einer Lähmung des linken Fusses und der plötzlich an einem Andachtsorte eingetretenen Heilung derselben; von *Demselben*. 7) Geschichte eines Falles von Idiosomnambulismus; von *Schwarz*. 8) Beobachtungen und Bemerkungen über das *Delirium tremens*, aus amerikanischen Zeitschriften gesammelt von *G. v. dem Busch*. a) Fall einer *Mania a potu*; von *J. Eberle*. b) Ueber die Krankheiten der Säufer; von *J. Klapp*. c) Bemerkungen über die Krankheiten der Säufer; von Dr. *Drake*. d) Fall einer Manie, die durch den Genuss geistiger Getränke erregt wurde; von *G. Flagler*. e) Bemerkungen von *J. Eberle*. 9) Beobachtungen über die Beziehung des Gedächtnisses zum Gehirn; von *J. C. Prichard*. 10) Ein Fall von Irreseyn, durch die blosse Furcht, irre zu werden, entstanden; von *L. R. Villerme*.

II. Stück. 1) Ueber den Antheil des Körpers an Erzeugung physischer Krankheitszustände; von *Fr. Franke*. 2) Ein Fall von *Somnambulismus spontaneus*; beobachtet von *G. Borkhausen*. 3) Nachrichten über die Privatanstalt für Gemüthskranke zu Rotwinkel, nebst Bemerkungen über die Behandlung der dasigen Irren; von *H. Engelken*. 4) Unglückliches Ende einer Künstlerin durch Ekstase des Gefühllebens; von *Grohmann*. 5) Beytrag zur Geschichte der Todes-Ahndungen; von *W. Kriener*. 6) Berichte von seltenen physischen Krankheitsfällen; von *Schneider*. 7) Beobachtungen eines periodischen Irreseyns; von *Fr. Bird*. 8) Zur Physiologie des Foetus; von *J. Müller*. 9) Welche Ursachen bestimmen die Sexualität des Foetus? Eine Hypothese, aufgestellt von *Fr. Bird*. 10) Aus der Mittheilung eines mit Ahndungen begabten jungen Mannes. 11) Aus der Selbstbeobachtung eines am Alp Leidenden. 12) Ein Fall von Stimmlosigkeit, aus Selbstbeobachtungen mitgetheilt.

III. Stück. 1) Anthropologie des Alten u. Neuen Testaments; von *Grohmann*. 2) Nacherinnerungen zu *Windischmann's* Vorerinnerungen zu seiner Abhandlung: über Etwas, das der Heilkunst noth thut; von *Weiss*. 3) Bemerkungen zu *Weiss* Nacherinnerungen, von *Windischmann*. 4) Antwort auf die vorstehenden Bemerkungen *Windischmann's*, von *Weiss*. 5) Anthropologische Untersuchung von *Eitner*. 6) Ein Fall von Hyperasthenie mit einigen Bemerkungen über diese Krankheit; von *König*. 7) Krankengeschichten; von *C. Brockmüller*. 8) Cosmopolitisch-psychologische Bemerkungen; von *Hopf*.

Die ersten 5 Jahrgänge dieser Zeitschrift, von 1818 bis 1822, unter dem Titel: *Zeitschrift für psychische Aerzte*, wovon der Ladenpreis 18 Rthlr. ist, habe ich auf 12 Rthlr. herabgesetzt, wofür sie durch alle Buchhandlungen zu erhalten sind.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber Feldwirthschaftseinrichtungen nach der Verschiedenheit der Bodenarten und Localverhältnisse. Nebst einem Anhange von der Viehzucht. — Als Einleitung in den wissenschaftlichen Unterricht der Landwirthschaft, nach neuern Ansichten für wenig unterrichtete praktische Landwirthe. Von *H. Schubarth* (jetzt Secretär der K. Sächs. ökonom. Societät). 24½ Bog. in 8. 1824. 1 Rthlr.

Der Verf. hat diess Buch für minder wissenschaftlich gebildete Landwirthe geschrieben, um diese sowohl mit den neuern Grundsätzen und Einrichtungen des Ackerbaues bekannt zu machen, weil das bisher noch am meisten übliche und bekannte, aber nur für wenige Oertlichkeiten passende Dreyfelder-System das unvollkommenste ist, als auch um sie durch diess Buch zum

zum höhern wiſſenſchaftlichen Unterricht in der Landwirthſchaft in ſo fern vorzubereiten, daſs ſie, ohne Miſsgriffe in der praktiſchen Ausübung zu thun, in denſelben eingehen können.

Von demſelben Verf. erſchien vor Kurzem:

Ueber den Kauf kleiner Güter und was dabey zu beobachten,

hauptſächlich für angehende Landwirthe. 8. (10 B.) 1823. 14 gr.

Bey uns iſt erſchienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Briefe eines Augenzeugen der griechiſchen Revolution vom Jahre 1821. Nebſt einer Denkſchrift des Fürſten *Georg Cantacuzeno* über die Begebenheiten in der Moldau und Walachey in den Jahren 1820 und 1821. Mit *Riga's* Porträt. gr. 8. Sauber broſchirt. Preis 1 Rthlr.

Dieſes Werkchen iſt nicht mit dem vielen, gehaltloſen Geſchreibſel über den Aufſtand der Griechen zu verwechſeln. Es enthält die Berichte zweyer Augenzeugen von hohem Range, welche ſelbſt bedeutende Rollen in dieſem Kampfe mitſpielten, belegt Vieles mit intereſſanten Actenſtücken, und giebt eine befriedigende Auskunft über die, hier und da verkannte, Verbindung der Hetäriſten und über das unvermeidliche Miſslingen der Kriegs-Operationen in der Moldau und Walachey. — Das Porträt des edlen Märtyrers für die Freyheit der Griechen, *Riga's*, wird Viele erfreuen.

Eberhard, A. G., Weſteld und ſein Freund. 2 Thle. Mit Titelkupfern. 8. Broſchirt. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Statt eigner Empfehlung dieſes Romans erlauben wir uns nur auf die beyfälligen Anzeigen deſſelben in Nr. 81. der Zeitung für die eleg. Welt, und in Nr. 40. des Wegweiſers der Abendzeitung aufmerkſam zu machen.

Renger'ſche Verlags-Buchhandlung in Halle.

Bey Fr. Chr. Dürr in Leipzig ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen für 18 gr. zu haben:

Religiöſe Vorträge bey beſondern Fällen,
von *C. F. Hempel*, Paſtor in Stünzhayn.

Die gute Aufnahme der frühern Schriften des Hrn. Verfaſſers, von deſſen allgemein beliebtem Volksſchulenfreund in dieſem Jahr die *neunte* Auflage erſchien, läſst erwarten, daſs auch dieſe chriſtlich und echt populär abgefaſsten Caſualreden verdienten Beyfall finden werden. Es ſind 2 Aerntepredigten von 1821 u. 22; — Gedächtniſspredigt auf den verewigten Herzog Auguſt von Gotha; — Rede bey Beerdigung eines Schullehrers; — 3 Leichenpredigten; — eine Predigt über chriſtliche Bildung, bey der Probe eines Schullehrers; — 2 Trauredeu, bey Brautpaaren aus Altenburg; — 3 Taufreden: — 2 Confirmationsreden [1) bey einem einzigen unehelichen Kinde, 2) bey mehreren Kindern, worunter ein Sohn und zwey Zöglinge des Verfaſſers waren]; — 3 Beichtreden. Eine Beylage zur Gedächtniſspredigt, enthält eine Nachricht über den von dem Hochſeligen Herzog Auguſt dem Bauer Pohle in Stünzhayn, zum Andenken für die Altenburger Bauerſchaft, geſchenkten ſilbernen Becher, nebſt der leſenswerthen Schenkungsurkunde des fürſtlichen Gebers.

Bey Unterzeichnetem iſt erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Religionsphiloſophie dritter Theil. Supernaturalismus, oder die Lehre des A. und N. Teſtaments, von *C. A. Eſchenmayer*, Prof. in Tübingen. 672 Seiten. gr. 8. 5 Fl.

Tübingen, den 10 Aug. 1824. H. Laupp.

Im Verlag der Keyſer'ſchen Buchhandlung in Erfurt iſt erſchienen:

Dr. *C. F. L. Wildberg*
die Geſchäftsführung der Phyſiker
als
Polizey- und Gerichtsärzte
in Beyſpielen.

Dieſe Sammlung polizeylich- und gerichtlich-mediciniſcher Berichte und Gutachten bildet den *dritten* Theil des *praktiſchen Handbuchs für Phyſiker*, deſſen vorzügliche Brauchbarkeit bereits allgemein anerkannt worden iſt. Alle *drey* Theile koſten 4 Rthlr., und ſind in allen Buchhandlungen zu haben.

Se. Durchlaucht, der *ſouveräne Herzog zu Naſſau*, hat dem Hrn. Verfaſſer für die Zuſendung eines Exemplars des gedachten Werkes die groſse goldene Verdienſtmedaille zu ertheilen geruhet, was dieſem Werke gewiſs zu keiner geringen Empfehlung gereicht.

Erſter Unterricht im Leſen
nach ſtrenger Stufenfolge,
von
Fr. Lucas,
Cantor und Schullehrer zu Altenplatho.
8. Magdeburg, bey Ferd. Rubach, 1824.
Preis ungebunden 2 Sgr. 6 Pf., in Pappdeckel mit Rückenleder gebunden 4 Sgr.
(In Partieen bedeutend billiger.)

„Eine Fibel, wie ſie bisher noch fehlte. Hr. L., ein denkender Schulmann, hat bey den Sylben die Anzahl und Stellung der Schriftzeichen gründlich erwogen, die Wörter, den Lautverbindungen nach, ſyſtema-

matisch geordnet, hiernach den Stufengang seines Buchs umsichtig angelegt, und mithin den Gesichtspunkt, worauf hier alles ankommt, richtiger, als alle seine zahlreichen Vorgänger aufgefasst. Auch ist das Ganze kein dürftiges Gerippe von Wörtern; sondern es befinden sich *auf* und *zwischen* allen Stufen *solche* und *so viel* Leseübungsstücke, dass das in Redestehende leicht — das Vorhergehende befestigt, die Abgrenzung nie überschritten, und das Kind vom Einfachsten zum Schwersten folgerecht und sicher hinauf geführt wird; wobey es vorläufig zugleich reichhaltigen Stoff zur Bildung des Verstandes und Herzens vorfindet. Ein praktischer Schulmann, der nach diesem Leitfaden Einmal unterrichtet hat, wird ihn schwerlich mit einem andern vertauschen.

Im Junius habe ich versendet:

Galeni, Cl., Opera omnia. Editionem curavit Dr. *Car. Gottl. Kühn.* Tom. VIII. 8 maj.

Etiam sub titulo:

Opera medicorum graecorum quae exstant. Vol. VIII. 5 Rthlr.

Im November erscheint hiervon der 9te Band, und zu Anfang des folgenden Jahres der *erste* Band des *Hippocrates*, welcher mit ersterm gleichmässig fortgesetzt wird.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Bey F. A. Brockhaus in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte
der
Hohenstaufen
und ihrer Zeit
von
Friedrich von Raumer.

Erster bis vierter Band.

Erster Band, $40\frac{1}{4}$ Bogen und eine Tabelle, enthält an Kupfern: Ansicht der Gegend um Hohenstaufen, gestochen von *Ph. Veith*; Plane von Antiochien und Jerusalem, gestochen von *P. Schmidt*; Charte von Mittel- und Süd-Europa nebst Kleinasien für das Jahr 1100, gestochen von *P. Schmidt.*

Zweyter Band, $38\frac{3}{8}$ Bogen, enthält an Kupfern: Kaiser Friedrich I, gezeichnet von *J. Raabe* und gestochen von *Zumpe.*

Dritter Band, 48 Bogen, enthält an Kupfern: König Philipp, gezeichnet von *J. Raabe* und gestochen von *Zschoch*; Kaiser Friedrich II, gezeichnet von *J. Raabe* und gestochen von *Zschoch*; Charte von Mittel- und Süd-Europa nebst Kleinasien für das Jahr 1200, gestochen von *P. Schmidt.*

Vierter Band, $43\frac{7}{8}$ Bogen und vier Tabellen, enthält an Kupfern: Ansicht der Gegend um Scurcola und Alba, gestochen von *Ph. Veith*; Papst Innocenz IV, gestochen von *C. A. Schwerdgeburth*; König Ludwig IX, gezeichnet von *J. Raabe* und gestochen von *Zumpe*; Karl von Anjou, gezeichnet von *J. Raabe*, gestochen von *Zschoch*; Konradin, gezeichnet von *J. Raabe* und gestochen von *Zumpe*; Plan des Schlachtfeldes von Tagliacozzo oder Scurcola, gestochen von *P. Schmidt.*

Die verschiedenen Ausgaben dieses Werks kosten:

Nr. 1, auf gutem weissen Druckpap. in gr. 8, *erster* bis *vierter* Band, 15 Rthlr.

Nr. 2, auf dem feinsten französ. Druckpap. in gr. 8, *erster* bis *vierter* Band, 20 Rthlr. 6 gr.

Nr. 3, auf dem feinsten französ. Velinpap. in gr. 8, mit Kupfern vor der Schrift, *erster* bis *vierter* Band, 30 Rthlr.

Von den zwey Ausgaben in gr. 4. mit grösserer Schrift, sind die drey *ersten* Bände erschienen, denen der *vierte* bald nachfolgen wird. Ich habe mich entschlossen, für diese beiden Ausgaben bis zu deren Beendigung folgende ungemein billige Pränumerations-Preise zu bestimmen, wozu sie in allen Buchhandlungen zu erhalten sind:

Nr. 4, auf dem feinsten französ. Schreibpap. in gr. 4, Pränumerations-Preis für das ganze Werk in sechs Bänden, 30 Rthlr.

Nr. 5, auf dem feinsten französ. Velinpap in gr. 4, mit Kupfern vor der Schrift, Pränumerations-Preis für das ganze Werk in sechs Bänden, 50 Rthlr.

Der Druck des *fünften* und *sechsten* Bandes dieses Werks ist schon so weit vorgeschritten, dass ich mit Bestimmtheit die Vollendung derselben noch für diess Jahr versprechen kann.

So eben ist in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig fertig worden und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Rivinus, E. F., historisch-statistische Darstellung des *nördlichen Englands*, nebst vergleichenden Bemerkungen auf einer Reise durch die *südwestl.* Graffschaften. 30 Bog. mit Vign. 8. br. 1824. 1 Rthlr. 20 gr.

Allen, denen es um genaue Kunde der wichtigsten Theile des merkwürdigen Landes zu thun ist, nach welchem sich unausgesetzt Aller Blicke richten, wird diese Reise vom Jahre 1823 vielfache Belehrung und einen nicht gewöhnlichen Genuss gewähren. Der jetzt seiner Bestimmung in Nord-Amerika zugeeilte Verf., dem wohl die, nur Wenigen zugänglichen Quellen zu Gebote standen, theilt die interessantesten Nachrichten über öffentliche Verfassung, Einrichtungen, Wohlthätigkeitsanstalten, Handel, Schiffahrt, Fabriken, Maschinenwesen, Häfen, Kanäle, Zölle u. s. w. mit. Das Leben der Briten aller Stände und unter den verschiedensten Verhältnissen ist vielseitig beleuchtet.

fet. — Die Befchreibung von Naturmerkwürdigkeiten, Alterthümern, Denkmälern, Heilquellen u. f. w. erhöhen bey gebildeter Darftellung das Intereffe des Buchs, das mit fteter Rückficht auf die *Gefchichte* ausgearbeitet ift. Wir nennen nur einige Hauptpunkte aus dem mit echt britifcher Freymüthigkeit ausgeführtem Gemählte: Manchefter, Liverpool, York, Hull, Leeds, Halifax, Lancafter, Sheffield, Birmingham, Bath, Infel Wight u. f. w. Der ausführliche Inhalt gewährt eine genaue Ueberficht des ganzen Werkchens.

Hemmerde und Schwetfchke in Halle haben fo eben von St. Petersburg erhalten:

Memoires de l'Academie Imperiale des Sciences de St. Petersbourg. Tome IX. gr. in 4.

Daraus befonders abgedruckt:

Numi Cufici ex variis Mufeis felecti a *C. M. Frähn.* Cum IV tab. 4 maj.

Ibn-Foszlans und anderer Araber Berichte über die Ruffen älterer Zeit. Text und Ueberfetzung. Mit krit. philolog. Anmerkungen und drey Beylagen herausgeg. von *C. M. Frähn.* gr. 4.

Senkowski, J., Supplement à l'hiftoire generale des Huns, des Turks et des Mogols. gr. in 4.

Schubert, F. Th., Traité d'Aftronomie theorique. Tome 1—3. gr. in 4.

Vorftehendes fowohl, als fämmtlicher Verlag der Kaiferl. Akademie der Wiffenfchaften zu St. Petersburg ift ftets vorräthig und auf fefte Rechnung von uns zu beziehen.

Halle, im September 1824.

Hemmerde und Schwetfchke.

Bey Metzler in Stuttgart ift erfchienen und in allen deutfchen Buchhandlungen zu haben:

Die Schickfale der alten und neuen Kortes von Spanien, durch *Ernft Münch.* In *zwey* Bänden. *Erfter* Band. gr. 8. 1 Fl. 40 Kr. Rhein. oder 1 Rthlr. Sächf.

Nicht als Parteyfchriftfteller, fondern mit wahren Farben, gleich entfernt von Leidenfchaft wie von Menfchenfurcht, liefert der fchon rühmlichft bekannte Hr. Verf. in diefem Werke eine hiftorifche Schilderung der Spanifchen Kortes, die fchon feit Jahrhunderten, befonders aber in der neueften Zeit, die Blicke der Welt auf fich gezogen. Ein bald erhebendes, bald fchrecklich niederfchlagendes Schaufpiel des Wechfels des Glücks, der Geiftesgröfse und Ohnmacht von Männern, fo ihre Zeit gewaltig gelenkt, bereichert, oder elend gemacht haben, ferner von Völkern, welche wechfelnd in Zuftänden der Anarchie und Sklaverey, der Freyheit und des Defpotismus, und allen Gräueln bürgerlicher Parteyung gefchwankt, und nach einem kurzen, aber fchönen Traume des Siegs unausführbarer Ideale durch Thorheit und Gutmüthigkeit mehr, als durch Mifsbrauch und Uebermuth eine Kataftrophe erlebt haben, welche plötzlich fie wieder in einen Abgrund von Elend ftürzte — diefs ift der Inhalt des Gemäldes, welches hier zur Betrachtung aufgeftellt ift. — Der *zweyte* Band erfcheint nächftens.

In der Vofs'fchen Buchhandlung in Berlin ift fo eben erfchienen:

O'Donnel
oder die
Reife nach dem Riefendamm.
Irifches National-Gemälde
nach dem Englifchen
der
Lady Morgan,
von *L. M. v. Wedell.* 2 Theile.
(Preis 2 Rthlr.)

In allen Buchhandlungen ift zu haben:

Reinhard's Erhebungen über Welt und Gegenwart zu Gott und Zukunft; chriftliche Belehrung und Beruhigung über die Unvollkommenheiten und Uebel des Erdenlebens aus den Religionsvorträgen des fel. Oberhofpredigers Dr. *Reinhard* gezogen von M. *J. K. Weikert.* 8. Chemnitz, Starke. 1 Rthlr. 18 gr.

Es war ein glücklicher Gedanke, aus den vortrefflichen Vorträgen des unvergefslichen *Reinhard* das auszuwählen und zufammenzuftellen, was dem troftbedürftigen und trofterfehnenden Gemüth Stärkung und Erquickung zu gewähren fo ganz fich eignet. So können nun auch die, denen es zu fchwer fällt, die zahlreichen Sammlungen der Reinhard'fchen Predigten fich eigen zu machen, und die doch fo gern des grofsen Mannes falbungsvolle, kräftig zum Herzen fprechende, Worte vernehmen, und auf fich wirken laffen möchten, diefen ihren Lieblingswunfch erfüllt fehen, und in trüben Stunden deffen theilhaftig werden, was ihnen noth thut, um nicht zu verzagen.

In meinem Verlage ift erfchienen und an alle Buchhandlungen verfandt worden:

Baader, Franz Ritter von, Bemerkungen über einige antireligiöfe *Philofopheme* unferer Zeit. 8. Brofchirt 6 gr.

Leipzig, am 25. Auguft 1824.

Karl Tauchnitz.

MONATSREGISTER

vom

SEPTEMBER 1824.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

I.

Schunk,

T.

V.

W.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 70.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

London, b. Schultze: *Nachträgliche Eingabe der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein*, betr. die von Sr. Excellenz, dem Königl. Herzogl. Herrn Bundestagsgesandten für Holstein und Lauenburg, in Hinsicht auf die Reclamation der gedachten Prälaten und Ritterschaft, abgegebene vorläufige Erklärung. Der hohen Bundesversammlung ehrerbietigst überreicht. Zur Vertheilung an die Klöster und Güter. 1824. 28 S. 4.

Es ist bekanntlich den Prälaten und der Ritterschaft Holsteins ihr Gesuch um Herstellung der landschaftlichen Verfassung beym Bundestage im December. v. J. nach Band 15. der Protocolle des Bundestags abgeschlagen worden, nachdem die Berichtscommission für sie günstig berichtet, jedoch die königlich-dänische Gesandtschaft am 19ten Junius 1823 den Herren Gesandten bewiesen hatte, dass die Berichtscommission das Gesuch irrig ansehe, worauf die bekannte Abweisung der Supplicanten erfolgte, jedoch der dänische Hof an die Vollziehung des 13 Art. der Bundesacte erinnert wurde. Die nachträgliche Eingabe bestreitet die Grundsätze, welche der dänische Bundestagsgesandte aufstellte, und bedauert, dass der Vortrag des Referenten des grofsherzogl. und herzogl. sächsischen Herrn Gesandten Grafen Beust nicht der Oeffentlichkeit übergeben worden. Ob und welchen Einfluss diese Widerlegung ungünstiger Bemerkungen des dänischen Bundestagsgesandten haben werde, steht noch dahin, wir beeilen uns aber einige Bemerkungen über diesen ungewöhnlichen Schritt der Reclamanten zu machen. Ohne in die geringfügige Discussion der Interessirten die Form und einzelne irrige Darstellung der Thatsachen einzugehen, ist es desto wichtiger mit wenigen Worten dem Publicum anzuzeigen, worauf es eigentlich in dieser Discussion ankommt. Da wirklich der dänische Hof seit vielen Jahren zögert, den Holsteinern eine Verfassung zu geben, die er octroyren und nach Belieben bilden kann: so mag man sich wundern, warum derselbe dem Wunsche der Prälaten und der Ritterschaft der zugleich der übrigen Unterthanen Wunsch ist, bisher nicht genügte und an sich läfst sich nichts gegen eine Erinnerung des privilegirtesten Körpers im Lande an die Vollziehung des 13ten Art. der Bundesacte geltend machen, als dass im jetzigen Druck der Zeiten sich kaum absehen läfst, welchen schnellen Vortheil eine eilige Ertheilung einer Verfassung dem Herzogthum Holstein bringen könnte, um die Hauptnoth des Landes, zu grofse und zu lange dauernde Wohlfeilheit der Producte zu erleichtern, es sey denn durch Gesetze, welche das Zerschlagen der zu grofsen Rittergüter und dadurch zu bildende *mannichfaltigere* Production befördern könnten; dagegen waren sowohl in der Denkschrift der Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft, als im Nachtrage derselben, der diese Recension veranlasste, und in den Gegenbemerkungen der dänischen Gesandtschaft einige Thatsachen wohl nicht ganz genau dargestellt. Um nicht weitläufig im Vortrag über das für und wider zu werden, begnügen wir uns, die Hauptsätze zu beleuchten, worüber die Holsteinische Regierung von der einen, und Prälaten und Ritterschaft von der andern Seite in ihren Ansichten von einander abwichen. Sie sind wichtig genug, um auch das übrige Deutschland zu interessiren.

I. War der Körper der Prälaten und Ritterschaft und einiger Städte Holsteins *jemals* eine wahre Nationalrepräsentation? Man muss diess, wenn man die Wahlcapitulation Königs Christian I. als Grafen von Oldenburg und Herzogs von Schleswig neben den weitläufigen Landtagsacten liest, *gänzlich ableugnen.* Zwar haben jene Stände, unter Mitwirkung des Fürst-Bischofs von Lübeck, der sich den Grafen von Holstein zum Aftervasallen constituirte und der Städte Lübeck und Hamburg 1460, sich und dem Lande Holstein den damaligen dänischen König Christian I. erwählt, und ihn und seine Erben durch eine Wahlcapitulation verpflichtet z. B. das Hollische Recht aufzuheben, jedoch die Lansten und Bonden seiner Domänen nach Belieben zu benutzen. Der Regent solle keine Beden und Contribution ausschreiben ohne Zustimmung des Landtags d. h. über die Glieder des Landtags und deren Hörige, denn damals waren in beiden Herzogthümern die Städte sämmtlich im Landtage vertreten. Die wählenden Stände begaben sich jedoch jeder Nationalrepräsentation stillschweigend dadurch, dass sie unter andern, dem Könige als Grafen von Holstein und Herzoge von Schleswig völlige Disposition über seine Domänen und deren Bebauer, d. h. die königl. Aemter überliessen und sich die Aufhebung des Hollischen Rechts bedingten. Sie haben diese Regentenwahl in der Dynastie bis zur Wahl Königs Christian IV. von Dänemark und des Herzogs Philipp von Holstein Gottorp *behauptet* und die fernere Zerreissung der Landeshoheit durch Landestheilung mit solcher zum Vortheil der Erbportion der Linie Sonderburg, von

von der beide ältere Zweige Norburg und Glücksburg erloschen sind, verhütet. Auch haben Ritterschaft und Städte *niemals* über *allgemeine* Landesgesetze oder Besteurungen votirt; sondern über von ihnen für sie verlangte Gesetze und Privilegien sich berathen und deren Beeinträchtigungen durch Vorstellungen abzuwenden gesucht. Mit aristokratischer Verachtung reden die Stände von den ausgetretenen Leibeigenen, die durch landesherrliche Vorschreiben der verletzten Ritterschaft zurückgeliefert werden sollten, und nannte solche 1637 das Geschmeiss. Der Landesherr wurde aufgefodert, wegen verlornen Capitalien der Ritterschaft, bey der spanischen Insolvenzerklärung gegen die Staatsgläubiger, Repressalien gegen die spanischen Niederländer zu gebrauchen, welches dieser freylich unterliess. Wenn die Städte in ihren Privilegien beeinträchtigt wurden: so wandten sie sich ebenfalls an den Landtag. Wenn der Wölfe zu viel wurden: so bat der Landtag um ein allgemeines Treibjagen u. f. w. War er keine Nationalrepräsentation: so hat der ständische Adel Holsteins wohl ein Recht über etwa verletzte Privilegien seines Standes Beschwerde zu führen, die Cognition gebührt aber dem Landesherren und seinen Behörden, aber nicht dem Bundestage. Bittet er aber um bundestägliche Verwendung zur Erlangung einer Verfassung: so ist diese Bitte ein Recht eines jeden Unterthans, also auch einer privilegirten Corporation; aber es würde Anmaassung seyn, zu verlangen, dass die alte ständische Verfassung, welche nach den Acten bloss für die Ständte und deren sogenannte Unterthanen arbeitete, auf einer so fehlerhaften Base erneuert werden müsse. Auch sprachen die Supplicanten nicht von Herstellung ihrer Versammlung zur Handhabung ihrer Privilegien. Wäre aber auch der schleswig holsteinsche Landtag ein das Volk repräsentirender *gewesen*, so hat doch der Landtag selbst, im Geiste einer allgemeinen Repräsentation *niemals gehandelt.* Wer daran zweifelt, lese die Landtagsacten; er wird dann glauben, was wir versichern.

II. Hat die dänische Regierung seit 1773 den damaligen Privilegien des recipirten Adels entgegen gehandelt? zwar hat die Regierung bis dahin die Quartprocentsteuer für alle Grundbesitzer eingeführt; aber auch wieder abgeschafft. Sie hat eine neue Grundsteuer für Jedermann, der Grundeigenthum besitzt, organisirt, aber die recipirte Ritterschaft hat selbst erklärt, *dass sie in Grundabgaben von ihren Mitbürgern keinen Vorzug verlange*, obgleich Anfangs die Einführung der Grundsteuer vom recipirten Adel sehr ungerne als neue Last *ihrer* Rittergüter zugegeben wurde. Ist sie nun klar *gleich* behandelt worden: so kann sie über diese Gleichheit nicht klagen. — Die Bankhaft ist zwar sehr drükkend, aber *eine gleiche* Immobiliarbelastung des Bürger- und Bauernstandes, und kann daher von den Prälaten und der recipirten Ritterschaft keineswegs als nicht herkömmlich ihr auferlegt gerügt werden, weil der Adel erklärt hat, in den Grundabgaben den übrigen Mitbürgern gleich seyn zu wollen. Die Collateralsteuer von Erbschaften trifft sie gleich allen übrigen Holsteinern. Die Justiz ist verbessert worden in den Justitiariaten der Güter und der Klöster und die Prälaten und der recipirte Adel haben dagegen niemals sich beschweret und dürfen diese noch immer ihre Beamten erwählen, aber nur nicht mehr nach ihrem Belieben absetzen. Zölle, Licent und Stempel sind seit 1773 *sehr erhöht* worden, aber weder zu diesen alten noch neuen Auflagen *concurrirt der Gutsherr im Mindesten*, jedoch erhielt die königliche Gnade oder das Herkommen hierin den unrecipirten Rittergutsbesitzern gleiche Rechte. Die Regierung hat also dem recipirten Adel von seinen Vorrechten auch nicht das Mindeste entzogen, was nicht an neuen Lasten gleich drückend, für alle Stände beym Druck der verschuldeten Finanzen eingeführt werden musste. Die Steuer von Collateralerbschaften entrichtet die Erbschaft, nicht der Erbe, und sie ist an sich unbedeutend, weswegen auch die Prälaten und Rittergutsbesitzer nicht dagegen monirten. Alle jene Besteurungen sind älter als die königliche Privilegienbestätigung vom 16. August 1816. Es sind wohl wenige deutsche Lande, wo der recipirte oder nicht recipirte Landesadel so sehr noch in seinen Vorrechten beschützt wird. Erst seit einigen Jahren sind einige wenige Bürgerliche zu Amtmannsstellen qualificirt befunden worden.

III. Hatte der Landesherr in Schleswig und Holstein die Gesetzgebung *in Concurrenz* mit den Ständen? *Nein!* diese hatten nur ein *Widerspruchsrecht* wider neue Gesetze, wenn die neuen Gesetze und Einrichtungen diese Bevorrechteten *wirklich oder scheinbar verletzten*, aber Letzte hatten ihre niedere und höhere Justiz *für sich* und die Städte gaben sich 1477 das Vierstädtegericht zur zweyten Instanz, welches abgeschafft wurde, nachdem solche 1700 Art 3. im travendahler Frieden das Recht verloren, ihre Souveräne beym Landgericht zu verklagen. Der Landesherr war in Holstein stets *alleiniger* Gesetzgeber, aber er durfte die Privilegien seiner Wahlherren nicht verletzen. Hätte die Landesgesetzgebung vom Landtage *mit* abgehangen: so würde die Gesetzgebung nicht so *verschieden* als der Fall war, *sich im königlichen und grossfürstlichen Holstein ausgebildet haben.*

IV. *Was bewog die holsteinischen Prälaten und den recipirten Adel sich im Decbr. 1822 an den Bundestag mit der Bitte und Verwendung beym Könige zur Herstellung des Landtags zu verwenden?* Nach dem Inhalt der Denkschrift, welche zuerst übergeben wurde und des jetzigen Nachtrags der Supplicanten, veranlasste die Prälaten dazu die vermehrte Besteurung des Landes. Sie hatten sich bey der Entstehung der allgemeinen Grundsteuer beym Monarchen vergebens die Erlaubniss erbeten, sich klagend über diese Neurung an das Landgericht zu wenden (1803). Weil aber die Ritterschaft sich davon geringen Nutzen versprach: so unterblieb die Klage damals. Am 3. Julius 1817 beschlossen schon Prä-

Prälaten und Ritterschaft die Beschwerdeführung beym Bundestage, welchen Rath der Geheimejustizrath *Martin* gab, der aber vom Stand der Dinge und der eignen früheren Erklärung der Ritterschaft, in Grundabgaben weiter keinen Vorzug von den übrigen Landbesitzern zu verlangen, nicht unterrichtet gewesen zu seyn scheint. Am 28. März 1822 erneuerten Prälaten und Rittergutsbesitzer ihre frühere Beschlussnahme sich an den Bundestag wenden zu wollen und liessen 1823 ihre Denkschrift, wegen Erlangung eines Landtags an den Bundestag gelangen.

V. *Kann gegen Prälaten und Ritterschaft Holsteins geltend gemacht werden, dass Holstein 1806 mit Dänemark unirt wurde, da dieses eine Verfassung, die es von Dänemark trennen würde, noch nicht erhalten hat?* Diese Union hob keinesweges die erhaltenen Privilegien der Ritterschaft auf. Der Hof erkannte die Gültigkeit der in Kraft und Vollziehung verbliebenen Privilegien der recipirten Ritterschaft in der Bestätigungsurkunde vom 16. August 1816 an und unterliess nur die noch gültigen Vorrechte bestimmt auszusprechen, oder die fernere Geltung an die künftige Verfassung zu binden. Da die Union der Herzogthümer mit Dänemark, wegen der verschiednen Successionsordnung in beiden nach Abgang des königlichen Mannsstamms immer in der Zeitenfolge problematisch blieb und bey der gesetzlich fortwährenden Union die der Monarch erst durch die Octroy einer Verfassung und nicht früher aufheben zu wollen scheint, in einem autokratischen Staat, die Beschwerde bey fremden Obern, Frankreichs Notabeln beym Achener Congresse nicht gemissdeutet wurde: so scheint sich selbst die Form der Beschwerdeführung beym Bundestage allerdings zu rechtfertigen. Man würde sogar noch jetzt in Ungewissheit seyn, ob das Primogeniturrecht der königlichen Linie auch nothwendig beym wirklichen Anfall der Thronfolge in beiden Herzogthümern in der Augustenburger Linie unter gleich nahen Anverwandten dem Erstgebornen die alleinige Thronfolge zuwende, allein das kaiserliche Privilegium des Geburtsvorzugs des Erstgebornen im Hause Holstein nach aufgehobener Ständewahl hebt zugleicher Zeit die Ständewahl auf und führt die Primogenitur ein, eine Verfügung die auch bey nachfolgenden Dynastien verehrt werden muss; doch aber noch streitig lässt, ob wenn die Erlöschung des männlichen Königsstamms in Dänemark statt finden sollte, nicht zufällig *die nähere Sippschaft* einem Gliede der jüngeren Linie Holstein Beck vor der Augustenburger die Thronfolge zuwenden könnte. Wenigstens war die nähere Sippschaft der Entscheidungsgrund des Reichshofraths, welcher dem Herzoge von Holstein und dem Könige von Dänemark die Thronfolge in Oldenburg aberkannte, dem jedoch der dänische Hof die Gerechtsame für eine mässige Beschädigung abkaufte. Man sieht daraus *wie nöthig* auch für das Oldenburgsche Haus die Beredung über alle Familieninteressen durch ein gemeinschaftliches Haus wäre. Diese Nothwendigkeit leuchtet noch mehr dadurch ein, dass Dänemark das gottorpsche Schleswig durch Eroberung und das holsteinische Staatsgebiet durch Eintausch gegen Oldenburg erwarb, und daher annehmen dürfte, dass die Thronfolge in ganz Schleswig dem dänischen Königsgesetz, also der Devolvirung der Thronerbfolge an den weiblichen Stamm des letzten männlichen Thronvorfahren unterliegen müsse, welcher Behauptung dagegen vielleicht die Häuser Augustenburg und Beck widersprechen möchten, jedoch gegen das Reservat des gottorpschen Holsteins das für das 1667 also jünger erworbne Oldenburg und der Herrschaften Pinneberg, Rantzau, Holstein Ploens und Lauenburg nichts erinnern könnten.

VI. *Sprechen die beiden Cessionstractate des grossfürstlichen Holsteins von 1767 und 1773 eine Verpflichtung aus, dass dem Körper der Prälaten und der Ritterschaft Schleswig Holsteins ihre Vorrechte verbleiben sollen?* Allerdings, es kann aber nur vom damaligen *Status quo* der Prälaten und der Ritterschaft die Rede seyn, welche niemals eine Nationalrepräsentation nach dem Schluss der Wahlcapitulation mit der Dynastie Oldenburg (1460.) besessen haben. Ihre Contribution ist freylich durch eine Grundsteuer vermehrt worden, Prälaten und Ritterschaft haben aber längst erklärt, dass sie in der Grundsteuer gerne ihren Landsleuten gleich seyn wollten.

Endlich leuchtet keinem der das Geld-Interesse des Körpers der schleswig holsteinischen Ritterschaft kennt, ein, dass solcher bey einem eingeführten Verfassungswesen persönlich gewinnen dürfte, wohl aber dass dadurch seine Rechte, welche er noch besitzt, sehr geschmälert werden *können.* Es scheint ihn also bloss Patriotismus, oder die Idee an der Erbauung der künftigen Verfassung in Beratung mit der Verfassungscommission Theil nehmen zu können und sich dadurch in der Verfassung besser zu stellen, zu den Schritten in Frankfurt Veranlassung gegeben zu haben, jedoch ist kaum glaublich, dass die Bundestagsversammlung durch die sonst sehr wohl gerathene nachträgliche Eingabe der Prälaten und Ritterschaft zu Abändrung des einmal gefassten Beschlusses bewogen werden sollte.

Hamm, b. Schulz und Wundermann: *Handbuch zur Ausübung der freywilligen Gerichtsbarkeit; oder Sammlung der den zweyten Theil der Allgem. Preuss. Gerichts-Ordnung und das Notariat erläuternden Verordnungen*, nebst den dabey vorkommenden *Formularen.* Von Dr. *Neigebaur,* Königl. Preuss. Oberlandesgerichtsrathe. 1824. XII u. 552 S. gr. 8.

Das rasche und unaufhörliche Fortschreiten der preussischen Gesetzgebung macht unstreitig Repertorien und Handbücher den Geschäftsmännern unentbehrlich, um ihnen nicht nur die Vergegenwärtigung und das Nachsehen der abändernden oder ergän-

gänzenden Verordnungen zu erleichtern, sondern auch sie vor den sonst leicht möglichen Vertretungen wegen deren Nichtbeobachtung zu bewahren. Allein diesem Bedürfnisse ist auch bereits mehrfach abgeholfen, und es ist gegenwärtig darum mehr zu thun, dass diese Sammlungen immer fortgeführt und von Zeit zu Zeit ergänzt werden, als dass eine neue Sammlung von vorn herein veranstaltet, und das schon oft Gedruckte abermals abgedruckt werde. Aus diesem Grunde können wir gegenwärtig einem Unternehmen der Art kein grosses Verdienst zuschreiben, selbst wenn hier oder da Einzelnes an den Vorgängern verbessert worden wäre. Von grösserem Nutzen ist ein gutes Formularbuch. Obgleich die preussische Gesetzgebung dem Formelwesen ganz abhold ist und daher nur in sehr wenigen Fällen Formen zur Anwendung kommen, für welche stehende Formulare nöthig oder nützlich wären; obgleich ferner der preussische Jurist, bevor er selbstständig praktische Arbeiten zu fertigen bekommt, unter Anleitung und Anweisung älterer Geschäftsmänner sich Erfahrungen zu sammeln genöthiget wird: so ist doch diese Zeit der praktischen Anlernung viel zu kurz, und es kommen manche Rechtsgeschäfte viel zu selten vor, als dass nicht ein Jeder sich in der Lage befinden sollte, öfter Verhandlungen als Richter oder Justizcommissar aufnehmen zu müssen, von denen er noch kein Beyspiel erlebt hat. In einem solchen Falle wird zwar das Studium desjenigen Gesetzabschnitts, wo die Materie des Falles abgehandelt ist, dem sonst gewandten Manne einen sicheren Anhalt geben; allein theils sind nicht alle Geschäftsmänner gewandt und fertig, die Theorie auf die Praxis sogleich anzuwenden; theils stehen auch die zu beobachtenden Vorschriften nicht immer beysammen, oder es ist nicht immer die Zeit hinreichend, sie vorher aufmerksam zu studiren; theils endlich verhindert oft selbst die aus der Unsicherheit hervorgehende Aengstlichkeit, dass das zu Fertigende lange nicht so gut ausfällt, als es ausserdem geworden seyn würde. Um deswillen sind Formularbücher nicht zu verachten, und das vorliegende hat das Gute, dass es nicht bloss eine grosse Mannichfaltigkeit von Rechtsgeschäften liefert, sondern wirklich Verhandlungen von fast allen ersinnlichen Arten, so dass dem angehenden Praktiker nicht leicht ein Fall vorkommen kann, für welchen er hier nicht ein Beyspiel finden sollte. Aber auch nur Beyspiele, nicht Muster oder Formulare darf er hier suchen; denn sie scheinen fast insgesammt aus dem praktischen Leben entnommen und gesammelt zu seyn, wo die Geschäftsleute nur eben das beobachten, was zur rechtsbeständigen Erledigung der ihnen gewordenen Aufgabe erfoderlich ist, mit den Worten aber nicht selten freygebiger sind, als eben nöthig wäre. Nach einem gemeinschaftlichen Plane sind diese gesammelten Beyspiele offenbar nicht ausgearbeitet worden. Es ist dabey weder darauf gesehen, dass in jedem Falle alle *Naturalia negotii* berücksichtiget worden wären, wogegen die blossen *Accidentalia* entweder ganz beseitiget, oder davon nur solche ausgehoben wurden, welche gerade wegen ihrer Seltenheit oder Schwierigkeit hier einen Platz verdienten. Hin und wieder ist sogar die Theorie vernachlässiget, z. B. S. 105 und 150, wo das Verhältniss des Ertrages des antichretischen Grundstücks zu den Zinsen der Schuld, und der Unterschied einer Verbürgung als Selbstschuldner von einer Expromission ausser Acht gelassen worden ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 8. August starb auf einer Gesundheitsreise zu Marseille der berühmte Philolog geh. Rath Dr. *F. A. Wolf*, Mitglied der Königl. Akad. der Wissenschaften zu Berlin im 67. J. seines Alters. Er war am 14. Febr. 1757 zu Hainrode in der Grafschaft Hohenstein geboren, bezog, nach gehöriger Vorbereitung auf dem Gymnasium zu Nordhausen, erst 17 Jahre alt die Universität Göttingen, wurde dann, auf *Heyne's* Empfehlung, im J. 1777 Lehrer am Gymnas. zu Ilefeld, und ein Jahr darauf Rector der Schule zu Osterode, von wo er 1784 als Professor der Beredsamkeit und alten Sprachen auf die Universität zu Halle berufen und zugleich Director des neuerrichteten philologischen Seminarium wurde, dessen Stelle bisher das theologische Seminarium seit Semlers Direction vertreten hatte. Er verliess die Universität, wo er mehrere ausgezeichnete Schüler gezogen, nicht eher, als bis durch den Tilsiter Frieden die Universität Halle unter die westphälische Regierung kam, und ihn nach Berlin zu gehen bewog, wo er sich zwar nicht der neuen Universität als Professor anschloss, doch aber als Mitglied der Königl. Akad. der Wissenschaften Vorlesungen hielt. Seine Verdienste um die alte Literatur, besonders um Homer, sind zu bekannt, als dass sie hier der Aufzählung bedürfen; wir bemerken daher nur, dass er in frühern Jahren bedeutende Beyträge zu unserer A. L. Z. lieferte.

Am 20. August starb zu Jena der Grossherzogl. S. Weimarsche Hofrath, Oberappellationsrath und Professor Dr. *Paul Christoph Gottlob Andreae*, früher Professor zu Wittenberg im 52sten Jahre seines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hartmann: *Parallele der französischen und deutschen Chirurgie.* Nach Resultaten einer in den Jahren 1821 und 1822 gemachten Reise von Dr. *Friedrich August Ammon*, praktischem Arzte zu Dresden. 1823. XII u. 483 S. gr. 8.

Ein ungefähr neunmonatlicher Aufenthalt in der Hauptstadt Frankreichs gab dem Vf. Gelegenheit, die Materialien zu vorliegendem Werke zu sammeln. Die Aufgeblasenheit der Franzosen, mit welcher sie den Zustand der Chirurgie in ihrem Lande über den in jedem andern und besonders in Deutschland, erheben, empörte Hn. A., und bestimmte denselben, „ein solches Urtheil, welches kein Urtheil ist, und keiner Widerlegung bedarf," zu widerlegen. Von dem Plane seines Werkes, welches, wie er hofft, „einen Beytrag zur Geschichte der Menschheit" liefern wird, blieb die Feldchirurgie ganz ausgeschlossen; denn er wünscht, „dass seine Parallele als das Resultat eigener Beobachtungen und Erfahrungen, nicht als die Frucht eines literarischen Studiums und der Vergleichung der chirurgischen Schriften Frankreichs und Deutschlands betrachtet werde."

Erster Abschnitt. Der Chirurg in Frankreich und Deutschland. Da Paris auch nach der Restauration der Concentrationspunkt alles Vorzüglichen in Frankreich blieb, so kann man ohne Einseitigkeit den Pariser Wundarzt als den Repräsentanten seines Standes in diesem Lande annehmen, wo die Chirurgie von jeher und besonders durch *Napoleon* vor der Medicin begünstigt wurde. Daher steht auch der niedere Chirurg dort in einem bessern Ansehen und treibt nur Chirurgisches, aber mit vieler Charlatanerie, die überhaupt in Deutschland weniger national ist. Nicht selten findet man, dass auf Büchertiteln der *docteur en medecine* dem *docteur en chirurgie* nachsteht; eine Eitelkeit, der sich erst neuerlich auch *Dupuytren* schuldig machte. Chirurgische Zünfte giebt es in Frankreich nicht, das Bartscheeren liegt dort andern Künstlern ob.

Zweyter Abschnitt. Vergleichung der Bildungsanstalten für Chirurgen in Frankreich mit denjenigen in Deutschland, und das Studium der Chirurgie in beiden Ländern überhaupt. Bis zum 18ten August 1792 hatte man in Frankreich strenge auf Trennung beider Disciplinen gehalten. 1794 wurde jedem Studirenden das theoretische und praktische Studium der Chirurgie zur Pflicht gemacht. Der Studienplan steht dort überhaupt fest und schreibt zweymaliges Hören der Anatomie, der äussern Pathologie und operativen Chirurgie vor, ehe der Uebergang zur inneren Pathologie gemacht werden darf. Eben so geht dem Besuche der medicinischen Klinik ein halbjähriger Besuch der chirurgischen voraus. Anatomie lehrt für Anfänger *Breschet*, für Geübtere *Béclard*, letzterer in seiner Art musterhaft, weil er nie Physiologie für Anatomie und umgekehrt diese für jene giebt, auch hier und da pathologische Erscheinungen mit beybringt. Anatomie wird überhaupt in Paris sehr stark getrieben und der Staat hat Vieles zur Erleichterung derselben gethan, doch stehen die dortigen anatomischen Institute den deutschen an Zweckmässigkeit und Reinlichkeit nach. Zugleich erfahren wir hier, dass die Bearbeitung des Gehirns durch *Gall* in Frankreich viele Liebhaber gefunden, und dass der Vf., weil Gall kränkelte, *Spurzheim's* Vorlesungen besuchte, dessen System er nur „für eine Modification, für eine Mole (?!) des Gallschen" hält. — Hinsichtlich der physiologischen Vorlesungen rühmt der Vf. *Chaussier*, *Duméril* und *Béclard* und drückt sich über *Magendie* hart und dunkel folgendermaassen aus: „*M's* Charlatanerie, zu wenig im Auslande gekannt, allein in Frankreich und vorzüglich in Paris genug gewürdigt, griff selbst dem Werthe einiger seiner Schriften so vor, dass man die neuen Entdeckungen dieses Naturforschers, wie die Berichtigungen falscher Meinungen, für die Ausgeburt der aus falschen und eingebildeten Resultaten und selbst lügenhaften Versuchen gezogenen Schlüsse hält!" Gegen die Einmischung der vergleichenden Anatomie in die Physiologie erklärt sich der Vf. nicht ohne allen Grund. — Ueber klinische Institute finden wir das Bekannte. Von den Eleven der Hospitäler hat uns *Casper* in seiner Charakteristik ausführlichere Nachrichten gegeben. Das Urtheil desselben über *Dupuytrens* Art, mit seinen Schülern umzugehen, wird vom Vf. bestätigt; dagegen lobt Hr. *A.* das klinische Verfahren von *Dubois* und sagt viel Gutes von den theoretischen Vorlesungen *Richerand's* und *Roux's*, die sich im Allgemeinen wenig von Deutschen der Art unterscheiden und aus den Schriften dieser Lehrer abnehmen lassen. Unter der Menge Privatdocenten zeichnet sich *Lysfranc* in operativer Hinsicht aus. — Die Operationslehre wird nirgends mit ähnlichem Eifer betrieben, wie in Paris. Auch zu ihrem Behufe, wie zu anatomischen Uebungen, ist der Verkauf von Leichen an je vier Käufer nachgegeben. Der genannte *Lysfranc* unterhält

hält auf eigene Kosten eine Anstalt, in welcher fortlaufender Unterricht im Operiren ertheilt wird. Er hat so grossen Zulauf von Schülern, dass täglich wenigstens zwanzig in fünf Abtheilungen, jede 1 Stunde lang, unterrichtet werden, so dass jeder Theilnehmer während eines Curses jede Operation wenigstens zwey Mal macht, alle Instrumente vorfindet und zugleich als Gehülfe eingeübt wird. Nach einer ungefähren Berechnung verarbeitet dieses Institut jährlich über tausend Leichen. Dabey ist das Honorar für einen ersten Cours nur 25 Franken, für wiederholte nur 10. Mit Recht tadelt der Vf. die empörende Behandlung der Leichen und die grenzenlose Unreinlichkeit in dieser Anstalt. Auch *Breschet* unterrichtet privatim im Operiren und nimmt sich besonders der Ausländer sehr an, aus denen seine Zuhörer auch meistens bestehen. — Genügende Operationssäle finden sich in den Hospitälern nirgends. Der Vf. vermuthet, dass die Dunkelheit des Operationssaales im *Hotel-Dieu Dupuytren* zur künstlichen Beleuchtung gezwungen habe. Bey Operationen geben die Privatgehülfen der Operateurs auch in den Hospitälern, welchen diese vorstehen, die Gehülfen ab. Der praktische Unterricht besteht fast bloss im Sehen. Bey der vorzugsweisen Beschäftigung der Franzosen mit praktischer Anatomie und mit Operationsübungen ist es auffallend, dass Frankreich kein einziges Werk besitzt, welches mit Recht eine chirurgische Anatomie heissen könnte. — Die klinischen Anstalten sind in Deutschland weit vorzüglicher, eben so die anatomischen Kabinette. Dagegen sind diese, so wie die viel weniger zusammengesetzten Instrumentensammlungen in Frankreich durch grössere Oeffentlichkeit nützlicher.

Dritter Abschnitt. Die chirurgische Praxis in Frankreich, mit vergleichenden Hinblicken auf die in Deutschland. Die Sucht, den Instrumentenapparat zu vergrössern, findet man in Frankreich nicht. Etwas zu weit geht wohl der Vf., wenn er behauptet, dass man dort *alle*, eine Incision verlangenden Operationen mit dem Bistouri mache. Die französischen Instrumente sind plump, allein ungegründet ist des Vfs Meinung, dass der oft wiederholte Gebrauch des Bistouris die gehörige Schärfe und Reinheit desselben ausschliesse. Der von *Dubois* erzählte Fall, wo er eine Frau nach abrasirtem Haar wegen eines solchen Mangels vom Operationsstuhl aufstehen lassen und auf den folgenden Tag wieder bestellen musste, ist freylich stark, doch vielleicht nicht ohne alles Gegenstück in deutschen klinischen Instituten. — Die chirurgischen Bindezeuge haben bey beiden Nationen fast dieselbe Einrichtung. Die französischen sind stärker gearbeiten und enthalten selten Pincetten, da sich die Franzosen anstatt ihrer meistens der *pinces d'anneaux*, einer Art Kornzange, bedienen. — Mit wenigen Ausnahmen sind die Instrumente noch aus *Petit's* Zeiten, eben so die Verbände. Die Binden sind im Allgemeinen breiter, als bey uns, nicht umsäumt und daher oft von unvortheilhaftem Ansehen. Im Ganzen giebt der Vf. dem deutschen Verbande den Vorzug, was nun gerade nicht dadurch bewiesen wird, dass er selbst anführt, wie der französische Chirurg mehr auf Dauerhaftigkeit des Verbandes und auf Bequemlichkeit des Kranken und weniger auf ein angenehmes Ansehen Rücksicht nehme und von der Wuth vieler deutschen Chirurgen frey sey, für jeden Fall schon fertige Verbandstücke zu haben. — Die Unterlassung einer Vorbereitungscur würde den französischen Wundärzten selbst bey kleinen Operationen sehr zur Last gelegt werden, und was *Paré* und seine nächsten Zeitgenossen in dieser Hinsicht anordneten, sah der Vf. noch jetzt von den berühmtesten Pariser Wundärzten befolgen. — Die Franzosen entschliessen sich leichter zu Operationen, als die Deutschen, ohne desswegen gerade oft ohne Noth zu operiren. Doch versuchen sie nicht vorher alle andere Mittel. — Von der *Moxa* sah der Vf. schöne Resultate, obgleich nicht solche, deren sich *Larrey* prahlerisch rühmt. (Beyläufig bemerkt Rec., dass er dem Vf. nicht beypflichten kann, wenn er die Moxa eine Gradation des Vesicators, das Glüheisen eine Gradation des ätzenden Kali nennt.) — Die Arsenikpaste sah Hr. *A.* gleichfalls in den bekannten Fällen mit Nutzen anwenden. Bey secundären venerischen Geschwüren auf der Oberfläche des Körpers that eine Salbe aus $\frac{1}{16}$ *Nydriodate de mercure* und $\frac{15}{16}$ Fett sehr gute Dienste. Tuberkeln schwanden und der Grund der Geschwüre war oft schon in 24 Stunden merklich verbessert. Die Heilung erfolgte in 5—6 Tagen (?), doch ist die Anwendung dieser Salbe sehr schmerzhaft. — *Dupuytren* hat in den letzten Jahren wichtige Versuche zur Heilung der Blasen-, Mastdarm- und der Blasen-Scheiden-Fisteln angestellt. Das Resultat seines in Cauterisation derselben bestehenden Verfahrens fiel nach den Beobachtungen des Vf. im Ganzen günstig aus, indem *einmal* vollkommene Heilung einer *Fistula vesico-vaginalis*, immer aber Verbesserung der Krankheit erfolgte. — Bey Bestimmung der Indicationen zur Behandlung von Operationswunden gehen die Franzosen weniger genau zu Werke, als die Deutschen. Der Apparat für die Behandlung der Kopfverletzungen ist fast noch der nämliche, wie zu *Scultet's* Zeiten. Der Trepanbogen ist noch in den Händen aller französischen Wundärzte. *Dupuytren* trepanirte trotz der Schwierigkeit der Diagnose, bey der bekanntlich fast immer tödtlichen secundären Entzündung der Hirnhäute nach Verletzungen der äussern Bedeckungen des Schädels, wo man nach dem Tode immer Eiteransammlungen trifft, und er soll dadurch fünf Kranke gerettet haben. — Die Zerreissung und die Dislocation einzelner Muskelfasern hat die Aufmerksamkeit der französischen Chirurgen mehr in Anspruch genommen, als die der Deutschen. Eben so verdankt ihnen die Lehre von den Fracturen der Knochen mehr. Die Schienen sind in Frankreich immer aus Holz, graduirte Compressen wendet man dort selten an, und den Gebrauch der Extensionsmaschinen und der Schweben bey Brüchen der untern Extremitäten hält man für sehr fehlerhaft. Dagegen dringt

dringt man streng auf horizontale Lage, ausgenommen bey Brüchen des Schien- und Wadenbeins, bey welchen man einer zu grofsen Steifsigkeit des Kniegelenks durch eine etwas erhöhte Lage desselben auf einem Häckselkissen vorzubeugen sucht. — *Dupuytren* glaubt an die Möglichkeit der Vereinigung des Kniescheibenbruchs durch wirklichen Callus und klagt zu frühzeitige Abnahme des Verbandes als Verhinderungsursache desselben an. Darum entfernt er den Verband immer erst nach dem 90sten, zuweilen erst nach dem 120sten Tage. — Beym Schenkelhalsbruch läfst *Dupuytren* den Kranken auf ein von Matratzen fest bereitetes Lager, den kranken Schenkel auf ein festes Kissen bringen, welches eine schiefe Ebene bildet, wie beym Kniescheibenbruche, so dafs der Schenkel mit der Achse des Beckens einen stumpfen Winkel bildet und der Unterschenkel gegen den Oberschenkel gebeugt ist. Der letztere wird in der Kniegegend durch ein festes Band genau an das schiefe Kissen befestigt. Nach 10—12 Wochen fangen die Kranken an, mit Krücken zu gehen und der Schenkel wird gewöhnlich nur um 2—4 Linien verkürzt. — Auf der andern Seite wirft jedoch der Vf. den Franzosen auch wieder vor, dafs sie bey complicirten Fracturen, besonders des Unterschenkels zu leicht amputiren, was er der Nichtanwendung der Fufsbreter und der Nichtkenntnifs derjenigen Mittel zuschreibt, welche der leicht eintretenden Eiterung zu steuern vermögen. Die Absägung der nicht zu vereinigenden Bruchenden war bis 1814 in Frankreich noch nicht gemacht, wofür der Vf. in der voreiligen Absetzung des Gliedes einen wenigstens eben so zu berücksichtigenden Grund angiebt, als *Roux* in seiner Parallele der englischen und französischen Chirurgie, wenn er meynt, dafs die bis zur höchst möglichen Vollkommenheit gebrachte Behandlung der Beinbrüche die Bildung eines falschen Gelenkes nie erlaube. Uebrigens ist es ausgemacht, dafs die Heilung der Fracturen in Frankreich im Allgemeinen aufserordentlich glücklich von Statten geht, und dafs selbst die vielfachsten Brüche an demselben Körper in verhältnifsmäfsig kurzer Zeit geheilt werden. Der Vf. ist geneigt, einen Theil dieser glücklichen Resultate der strengen ärztlichen und diätetischen Behandlung des Kranken zuzuschreiben. — Auch bey der Einrichtung der Luxationen wendet man in Frankreich nicht leicht Maschinen an. *Dupuytren* bedient sich zur Ueberwindung der Muskelcontractionen des Schreckens. — Beyläufig führen wir noch desselben Wundarztes wichtige Bemerkung an, dafs der nach heftigen Verbrennungen erfolgende Tod immer von einer consecutiven Magen- und Darmentzündung bedingt werde.

(*Der Beschlufs folgt.*)

1) Meissen, b. Gödsche: *Der Kinderarzt*, als freundlicher Rathgeber bey allen Krankheiten der Kinder. Nebst einer Anleitung für Aeltern, ihre Kinder zu gesunden und kräftigen Menschen aufzuziehen. Von Dr. *Karl Friedrich Lutheritz*. 1823. XII u. 144 S. 8.

2) Leipzig, b. Hartmann: *Allgemein fafsliche Darstellung des Verlaufs, der Ursachen und der Behandlung der Schwindsuchten*, namentlich der *Lungenschwindsucht*. Zum Gebrauch für Aerzte und Chirurgen in Städten und auf dem Lande, vorzüglich aber zur Selbstbelehrung für das nicht ärztlich gebildete Publikum, bearbeitet von Dr. *Karl August Koch*. 1822. XVI u. 229 S. 8.

3) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Populäre Diätetik*, oder für Jedermann verständliche Darstellung der erprobtesten Regeln, die Gesundheit zu sichern und das Leben zu erhalten u. s. w.; besonders für Landbewohner und Schulen. Herausgegeben von *Fr. Röver*, Prediger zu Kalvörde. 1823. XVI u. 283 S. 8.

Der Nutzen einer Volksarzneykunde ist so einleuchtend, dafs mehrere der gröfsten Aerzte sich ihrer Bearbeitung unterzogen haben. Das schwierigste bey derselben möchte das Feststellen der gehörigen Grenze seyn, zwischen dem, was dem Laien in der Arzneykunde mit Nutzen mitgetheilt werden kann, und zwischen dem, was ihm unnütz oder gar schädlich ist. Aufser wenigen trefflichen Arbeiten, giebt es eine Unzahl von Schriften, die sich wenig darum gekümmert haben, in einer verständlichen Sprache nur das wirklich Nützliche mitzutheilen, sondern vielmehr entweder in höchst allgemeinen Ausdrücken Regeln aufstellten, die eben ihrer grofsen Allgemeinheit wegen keine Anwendung fanden, oder, zu sehr ins Besondere gehend, dem Laien Dinge mittheilten, die ihm unverständlich, unnütz, wo nicht gar schädlich waren. Zu wenig wurde im Ganzen darauf gesehen, dafs es besser sey zu warnen, als zu rathen, und während sich in vielen unserer populären medicinischen Schriften eine unendliche Menge von Vorschriften finden, die befolgt werden sollen, leiden dieselben grofsen Mangel an der Angabe der Schädlichkeiten, die den Zustand gegen den ihre Vorschriften gerichtet sind, erst herbeygeführt haben. Müssen nicht auch in solchen Schriften die Hausmittel erwähnt werden, deren man sich im gemeinen Leben, nur zu häufig zum Schaden des Kranken bedient? Und wo geschah wohl eine solche Erwähnung?

Die *erste* der oben angeführten Schriften behandelt die Kinderkrankheiten, und scheint, dem Titel nach, für das nichtärztliche Publicum, dem Inhalt nach aber auch für Aerzte bestimmt zu seyn. Der Vf. handelt unter andern auch die venerischen Zufälle der Kinder, alle hitzigen Ausschlägen, die englische Krankheit, die krampfhafte Engbrüstigkeit ab, und giebt Vorschriften, in denen wir den Moschus, die Dulcamara, die salzsaure Schwererde finden. Man darf wohl fragen, für wen diese Bestim-

stimmungen, die gewiss für Aerzte so unnöthig als für Aeltern schädlich sind.

Der Vf. der *zweyten* Schrift erklärt sich bestimmter; er bearbeitete sein Werk gewiss sehr unzweckmässig für Aerzte und Nichtärzte zugleich, und wir dürfen uns deshalb nicht wundern, unter den empfohlenen Mitteln Bilsenkraut und Fingerhut zu finden. Ja er übersetzt sogar die lateinisch angegebenen Vorschriften für die Nichtärzte ins Deutsche!! Uebrigens enthält die Schrift eine gut ausgearbeitete Diätetik und Prophylactik für Leute, die an schwacher Brust leiden, und der Vf. würde ein gutes Werk geliefert haben, wenn er alles, was für den Arzt bestimmt ist, weggelassen hätte.

Den grössten Tadel verdient ohne Zweifel Nr. 3, Hn. *R's* Diätetik, der als ein Laie sich auf ein Feld gewagt hat, von dem er nicht die mindeste Kenntniss hatte. Das Werk ist besonders für Landschulen bestimmt, und wird, wenn es je seine Bestimmung erreichen sollte, seinen Lesern zum Theil unverständlich seyn, zum Theil aber ihnen unrichtige Begriffe mittheilen. So sagt Hr. *R.* z. B. in seiner vorangeschickten kurzen Beschreibung des menschlichen Körpers: „Die beiden Oeffnungen des Magens sind während des Verdauens geschlossen;" — *ferner* — „Nachdem der Milchsaft in Blut umgewandelt ist, setzt er eine Art Luft, die man Sauerstoff nennt, in den Lungen ab, und nimmt von aussen her, durch die Luftröhre, eine andere Art Luft, Kohlenstoff genannt, auf." (!!) Das Uebrige enthält eine so unendliche Menge Vorschriften, dass schwerlich Jemand sie befolgen, und das Gute, über dem vielen Unnützen, wohl vergessen werden möchte.

Leipzig, b. Cnobloch: *Der junge Arzt am Krankenbette; nach dem Italienischen des Ritters Luigi Angeli von Imola.* Für deutsche Aerzte nach der dritten Auflage bearbeitet, von Dr. *Ludwig Choulant.* Nebst einer Sammlung ärztlicher Vorschriften aus der Klinik der Universität Padua. 1823. XXXII u. 176 S. 8.

Schriften, wie die vorliegende, haben die Autorität der grössten Aerzte für sich, *Fr. Hoffmann, Gregory, Stark* haben denselben Gegenstand mehr oder minder ausführlich abgehandelt. Sie sollen dem jungen Arzt, der aus der beschränkten Sphäre der akademischen Laufbahn in das praktische Leben — für ihn eine neue Welt — übergeht, den steinigen Weg in etwas ebenen, ihn mit den Schwierigkeiten bekannt machen, die sich ihm entgegenstellen, ihm die Menschenkenntniss, deren er so sehr bedarf, wo möglich ersetzen. Ein Gegenstand der Art ist schwierig, wie denn immer praktisches Handeln nur mit Schwierigkeit durch Worte, leicht durch Beyspiele gelehrt wird. In diesem Betracht wäre es gewiss höchst wünschenswerth, wenn man dem jungen Arzte die Selbstbiographieen alter erfahrner Praktiker in die Hände geben könnte, die ihn weit eindringlicher und schneller belehren würden, als alle Vorschriften. So bearbeitete *Osthoff*, vor beynahe zwanzig Jahren, diesen Gegenstand in einer Reihe von Briefen, und sein Buch hat gewiss vielen Nutzen gestiftet. Auch hier spricht ein erfahrner Arzt über die Schwierigkeiten seines Standes, und die Mittel, sie zu besiegen. Er theilt das mit, was er in der schweren Schule der Erfahrung gelernt hat, und zeichnet den Weg vor, den er ohne Führer gehen musste. Ueber alle Pflichten des Arztes verbreitet er sich, und zeigt, wie ihre Befolgung oft schwer, aber belohnend sey, ihre Versäumung immer die Strafe als natürliche Folge nach sich ziehe. Der Arzt hat zunächst Pflichten gegen sich selbst und gegen seinen Stand; er muss die Ehre des letztern erhalten, und diess kann er nicht anders, als wenn er im Geiste der wahren Heilkunde handelt und forscht, nicht stehen bleibt bey dem ihm Uebertragenen, sondern den Fortschritten der Wissenschaft folgt, selbst prüfen und unterscheiden lernt. Diess ist seine wissenschaftliche Pflicht; seine moralische ist nicht geringer. Er muss das schöne Verhältniss zwischen sich und dem Kranken mit Humanität herbeyzuführen und zu erhalten suchen, seine Freundlichkeit nicht bloss als Lockspeise für den Anfang seiner Praxis zeigen, sondern auch im Ansehn und Wohlstande beybehalten, Schwelgerey und Trunkenheit meiden, sich zu keinem Kranken unbescheiden eindrängen. Ueber diess alles verbreitet sich die *erste* Vorlesung. Die *zweyte* stellt die Pflichten des Arztes gegen seine Kranken dar, die gründliches Wissen, grosse Klugheit, unerschütterliche Rechtlichkeit und Menschenliebe in gleichem Grade erfordern. Grössere Klugheit noch wird im Umgange mit andern ärztlichen Personen nöthig, bey der Berathung mit ihnen am Krankenbette, wo so mancher junge Arzt in die peinlichste Verlegenheit gesetzt werden kann. In der Vorlesung über Pflichten des Arztes gegen die Religion, wird nachdrücklich vor dem Atheismus gewarnt, und noch manches hinzugefügt, was indessen nur für Aerzte in katholischen Ländern Interesse haben kann. Bemerkungen über Wunder und Aberglauben schliessen diesen Abschnitt, und die Angabe der Vorsichtsmaassregeln bey ansteckenden Krankheiten das Ganze. Aus den angehängten Arzneyformeln leuchtet das System hervor, dem in ihrer Darreichung gefolgt wird. Gewiss verdient der Uebersetzer Dank, dass er das Buch auf deutschen Boden verpflanzte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hartmann: *Parallele der französischen und deutschen Chirurgie* — — von Dr. *Friedrich August Ammon* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Vierter Abschnitt. *Vergleichende Zusammenstellung der operativen Chirurgie in Frankreich und Deutschland.* Diess ist das reichhaltigste Kapitel, indem es die ganze operative Chirurgie auf 203 Seiten umfasst. Rec. kann also kaum das Interessanteste herausheben.

Die französischen Chirurgen leben in dem Wahne, dass sie, als die vollendetsten Künstler im Operiren, eine Eigenthümlichkeit besäsen, die sie eben nur die französische bezeichnend nennen könnten. Der Vf. sah dagegen nur eine einzige Operation von allen französischen Wundärzten auf eine eigenthümliche, nationale Art verrichten, nämlich die Zirkelamputation. Alle französische Wundärzte sind sehr ängstlich in der Unterbindung auch der kleinsten Blutgefäse. Die sehr grosse Sicherheit bey Operationen nach ganz bestimmten Regeln verläst sie, wenn der Operateur auf unvorhergesehene Umstände während der Operation stöst und sein Verfahren nach ihnen auf der Stelle selbstdenkend und erfindend modificiren soll. Sie sollen nicht selten noch dann in der Operation ihr Heil suchen, wenn dieselbe schon contraindicirt scheint, und auf der andern Seite auch schon zur Operation schreiten, ehe sie die passenden gelindern Mittel gehörig versucht haben. (Beyläufig bemerkt Rec., dass der Vf. die Exarticulation des Schenkels nicht ganz mit Recht eine französische Erfindung nennt, denn der Däne *Wohler* fasste dazu die erste Idee.) Gefährliche, schwer zu stillende Blutungen aus Blutegelstichen stillt man in Frankreich, indem man ein kleines, gefaltetes (?) Stück Leinwand auf die blutende Stelle legt, und eine stählerne, so weit erhitzte Sonde, dass sie nicht gerade verbrennt, darauf drückt. — Das Tourniquet wird in Frankreich fast nur noch zur Heilung mancher Aneurysmen gebraucht. — Was auch der Vf. zu Gunsten desselben anführt, so scheint Rec. doch *Dupuytren's* Verfahren, ins Fleisch gewachsene Nägel zu entfernen, zu grausam für seinen Erfolg: dasselbe besteht nämlich darin, dass D. das spitze Blatt einer Scheere schnell unter den Nagel bis an das Ende desselben stösst, denselben mitten durchschneidet und mit einer Pincette beide Hälften durch Umdrehen schnell abreisst. Um das sonst nicht seltene Wiederwachsen und somit die Rückkehr der Krankheit zu verhüten, wird auch noch die Abtragung der entsprechenden Haut nothwendig. Der Kranke muss wenigstens vierzehn Tage lang das Bett hüten. — Scirrhen und Krebse sind auch in Frankreich ein *Opprobrium medicorum*, in operativer Behandlung derselben sind die Franzosen tollkühn. — Dem Scheidenspiegel redet Hr. *A.* sehr das Wort, und giebt zugleich zweckmäsige Handgriffe zur Einbringung desselben an. — Die chirurgische Behandlung der Kröpfe ist in Frankreich sehr zurück. Die Ausrottung derselben und die Unterbindung der *Arteria thyroidea superior* wird dort nicht einmal in den Operationscursen erwähnt. Dagegen ist man in Behandlung der Herzkrankheiten weiter, als bey uns. — Wie man früher die Keratonyxis als eine Erfindung *Dupuytren's* pries, so preist man jetzt die Gaumennath als Erfindung von *Roux*. — Das Empyem wird in Frankreich kühner behandelt, als bey uns. Seine Diagnose hat durch das Stethoscop beträchtlich gewonnen und zwar so, dass mittelst derselben und der Percussion nur wenige Fälle vom Arzte unerkannt bleiben dürften. Mit ihrer Hülfe kann der Operateur sogar den Ort eines erst im Entstehen begriffenen Empyems erforschen und durch eine zeitig angewendete Operation das Leben des Kranken fast immer retten. Uebrigens bedienen sich die französischen Wundärzte meistens des Troicars zu dieser Operation. — Der Wasserbruch wird in beiden Ländern auf eine ziemlich abweichende Art behandelt. Punction und Injection hat in Frankreich die meisten Anhänger. *Dupuytren* wendet in gewissen Fällen auch das Messer an und kommt zum Theil, besonders hinsichtlich seiner Erklärung des *Descensus testiculi* mit *Langenbeck* überein. — Das Katheterisiren und Sondiren der Blase wird von den meisten französischen Chirurgen mit vieler Gewandtheit verrichtet. Die französischen Katheter sind stärker, als die unsrigen. Sie haben oben eine leichte, der Hauptbeugung entgegengesetzte Beugung, welche sehr stark ist und so verläuft, dass der noch über die Krümmung selbst verlängerte Schnabel des Instruments sich auf einer mit dem geraden Theile oberhalb der ersten Beugung fast einen rechten Winkel bildenden Linie befindet. Nach denselben Gesetzen sind die fast immer zu dünnen und schmalen Steinsonden verfertigt.

Die Frequenz der Stricturen der Harnröhre verlangt einen sehr häufigen Gebrauch der Bougies und elastischen Katheter. Um das in der Harnröhre befindliche Hindernifs, welches der elastischen Sonde den

den Weg durchaus versperrt, zu beseitigen, sucht man dieselbe durch eine mechanische Vorrichtung auf die Strictur unveränderlich drückend zu erhalten und wendet zu dem Ende einen aus starkem Draht verfertigten Ring an, an welchem sich vier lange Bänder befinden. „Dieser wird über die Ruthe gelegt, in welche man die Sonde gebracht hat und mittelst der Bänder daselbst fest angebundne, indem man letztere über den Rücken kreuzt und befestigt. An dem Ende dieser elastischen Katheter befinden sich kleine Ringe, durch welche man Bänder zieht und so dieselben in die Urethra gebracht, nach Belieben fester oder schwächer an benannten Ring befestigt. Diese Methode erhält die möglichste Vollkommenheit dadurch, dass man in der Gegend, wo die Sonde liegt, den Kranken durch eine in eine halbe Rundung gebogene Schiene schützt, welche man über denselben legt und so jeden Druck vermeidet. Wer einmal gesehen, was man auf dem eben beschriebenen Weg erreichen kann, wird diesen allemal betreten und nur dann verlassen, wenn alle Symptome für die höchste Gefahr der angefüllten Blase sprechen." Dann muss nämlich zur Punction derselben geschritten werden.

Ueber den Steinschnitt durch den Mastdarm herrschte in Frankreich eine unbegreifliche Kälte unter den Wundärzten, während das Ausland die neue Methode eifrig prüfte. Nur *Dupuytren* und *Villaume* in Metz verrichteten den Blasenschnitt auf die neue Weise. Im Steinschnitt sind übrigens die französischen Wundärzte bey der Häufigkeit desselben sehr geübt. — Hinsichtlich der Behandlung der Aneurysmen sind die Meinungen in Frankreich noch sehr getheilt. — Die bessern französischen Wundärzte stimmen mit den vorzüglichern deutschen in ihren Ansichten der Hernien überein. Doch unterscheidet man in Deutschland die verschiedenen Arten der Einklemmung genauer. Man verwirft in Frankreich alle Ausdehnungsversuche der einklemmenden Theile durch Instrumente. In den französischen Operationscursen schlüpft man ziemlich schnell über diesen wichtigen Gegenstand. Man hofft, dass *Breschet* das erste französische Werk über die chirurgische Anatomie der bey Hernien interessirten Theile herausgeben würde. — Die Orthopädie ist in Frankreich sehr zurück, obschon man neuerlichst eine Art orthopädischer Anstalt in Paris eingerichtet hat.

Fünfter Abschnitt. Parallelisirende Betrachtungen des Zustandes der Ophthalmologie in Frankreich und Deutschland. Das ganze Kapitel liefert Belege zu der schon von mehrern Schriftstellern, unter andern neuerlichst auch noch vorzüglich von *Casper* aufgestellten und bewiesenen Behauptung, dass die Ophthalmologie in Frankreich, wo sie ehedem blühte, traurig genug danieder liege. Rec. kann sich einer weitläuftigen Angabe des Inhalts dieses Abschnittes um so eher überheben, je weniger derselbe etwas Wesentliches enthält, das den Lesern nicht schon aus des Hn. Dr. *Casper* weit verbreiteter Charakteristik der französischen Medicin bekannt wäre. Nur die Beschreibung des Verfahrens *Dupuytren's* mit seiner *Canule* bey Verengerung des Nasenkanals und daher entstandener Geschwulst des Thränensackes möchte Aufmerksamkeit verdienen. Rec. bemerkt hierbey zugleich, dass er nicht begreifen könne, wie bey vorher zugehaltenem Munde und Nase eine starke Inspiration und Exspiration möglich sey.

Sechster Abschnitt. Einige Betrachtungen des chirurgisch-literärischen Treibens in Frankreich, mit Berücksichtigung dieses Gegenstandes in Deutschland. Seit dem Frieden ist auch in Frankreichs Chirurgen ein neuer Drang schriftstellerischer Mittheilung erwacht. Die deutsche Vollständigkeit der chirurgischen Literatur sucht man in Frankreich vergebens. Die Uebersetzungswuth ist dort noch nicht endemisch, wie bey uns, daher auch einheimische Verdienste mehr, oft zu sehr, anerkannt werden.

Aus dieser Anzeige können die Leser den etwanigen Reichthum des Werkes an Materialien und den Fleiss des Vfs im Sammeln derselben abnehmen, und diess ist die Lichtseite. Die Schattenseite würde unerheblicher seyn, wenn auf die Ausarbeitung und Ausfeilung gleiche Sorgfallt gewendet worden wäre. Wie wenig diess indessen der Fall gewesen ist, erhellte zum Theil schon aus den absichtlich wörtlich hier angezogenen Stellen des Werkes, noch mehr aber aus der ungemeinen Unbeholfenheit des Ausdrucks, aus den vielen Schreib- und grammatischen Fehlern und aus manchen Urtheilen, die der Vf. bey einiger Ueberlegung sicher nicht so hingestellt hätte. Ein bis zum Ekel getriebener Enthusiasmus für die deutsche Chirurgie und ein nicht immer wohl angebrachtes Prunken mit Citaten aus alten und neuen Schriftstellern machen die Lectüre nicht eben angenehm. Hätte der Vf. den Vers, welchen er zu Anfang seines Buches anführt, *„schnell fertig ist die Jugend mit dem Wort"* mehr berücksichtigt, so würde seine Arbeit einen ehrenvollern Platz behaupten, und die Aufmerksamkeit mehr auf sich gezogen haben.

Leipzig, b. Cnobloch: *Bemerkungen über den Nutzen und die Anwendung der abführenden Mittel* in verschiedenen Krankheiten, von *James Hamilton*, M. D. Aus dem Englischen nach der *sechsten* Ausgabe von *Johannes Müller*. 1823. IV u. 284 S. 8.

Seit der ersten Erscheinung dieses Werkes im J. 1805. bewiesen fünf neue Auflagen, wie brauchbar dasselbe von dem medicinischen Publicum befunden wurde, und alle darüber gefällten Urtheile bestätigten den Werth desselben. Um so mehr ist es zu verwundern, dass erst jetzt sich ein Uebersetzer der dankenswerthen Arbeit unterzog, es den deutschen Aerz-

Aerzten bekannter zu machen. Ungekünstelt giebt der Vf. die Resultate einer langjährigen ärztlichen Praxis; leicht ist, die einzelnen Uebertreibungen, zu denen ihn der Eifer für seine Ansicht verleitete, von dem vielen Werthvollen zu trennen, welches ihm eine verdiente Stelle in der Bibliothek eines jeden Arztes verschaffen wird. — Der Vf. beginnt mit Betrachtungen über die Hindernisse der Verbesserungen der Heilkunde, über das Festhalten der Meinung der Alten, Aengstlichkeit in der Annahme Neuerer, Theorien und Systemsucht; und geht dann zu Bemerkungen über die Verrichtungen des Magens und der Gedärme, und über die abführenden Mittel im Allgemeinen, über. „Abführende Mittel, sagt er, werden freylich durch Verlust an Chylus, und Verhinderung seiner Aufnahme ins System schwächen; allein diese Wirkungen sind in den Krankheiten, denen die nachfolgenden Bemerkungen gewidmet sind, nicht gefodert, in diesen ist es Absicht, die Darmcontenta, die dem Körper gewissermaafsen schon äusserlich geworden sind, zu entleeren." — Aber haben denn die abführenden Mittel *darum* jene Wirkung nicht, weil Hr. *H.* sie in dieser Absicht nicht giebt? — Die Bemerkungen betreffen zuerst den *Typhus*. Die Aufzählung der Symptome ist sehr unvollständig, und der Vf. hebt besonders diejenigen heraus, die sich auf den Darmkanal beziehen. Er hatte in dieser Krankheit früher Antimonialmittel gegeben, und die Bemerkung gemacht, dass sie nur dann guten Erfolg hatten, wenn sie durch Stuhlgang wirkten. Der Koth war schwarz, stinkend und weichlich, und nach seiner Entleerung verschwanden alle drohenden Symptome. Et wurden nun Purgirmittel durch den ganzen Verlauf der Krankheit gereicht, und der Vf. war glücklich damit. — Er glaubt, dass ihr Nutzen in ihrer Einwirkung auf eine ganze Strecke des Darmkanals bestehe, da dessen ungestörte Function wesentlich zur Wiederherstellung nöthig seyn. Doch gesteht er zu, dass die tägliche Darreichung eines Purgirmittels zu diesem Zwecke nicht immer angezeigt sey, und dass er vor mehreren Jahren wieder nöthig gefunden habe, Wein in Anwendung zu bringen. Seine gewöhnlichen Mittel sind Calomel, Jalappe, Aloe, Neutralsalze und Sennesblätter. Diese Mittel sichern sogar vor der Gefahr eines Rückfalls. — *Scharlach.* Keine Varietät der Krankheit hält den Vf. ab, Abführungsmittel anzuwenden, und nie sah er, weder Sinken der Kräfte, noch Zurücktreten des Ausschlages davon. Eben so giebt er sie, um hydropischen Anschwellungen vorzubeugen. Die Krankheit scheint ihm besonders Verstopfung herbeyzuführen; in den meisten Fällen hatte der Koth ein widernatürliches Ansehen und einen widernatürlichen Geruch. — *Cynanche maligna.* Die abführenden Mittel mussten hier besonders gute Dienste leisten, weil sie gleichzeitig die Entleerung der verschluckten jauchigten Feuchtigkeiten bewirkten. Der Vf. führt hier, zu mehrerer Bestätigung seiner Grundsätze, einige Autoritäten an. — *Marasmus der Kindheit und frühen Jugend.* Der Vf. begreift hierunter eine Menge von Symptomen, die den meisten chronischen Kinderkrankheiten zukommen möchten. Nach dem gehörigen Gebrauch der Abführungsmittel hält er tonische und zusammenziehende für unnütz; gehörige Diät bewirkt die von ihnen erwarteten Erfolge weit eher. Gelegentlich folgen hier noch einige Worte über den innern Wasserkopf und die Epilepsie. — *Bleichsucht.* Die Meinung, dass sie von einem Leiden der Geschlechtstheile ausgehe, darf hier nicht in Anspruch kommen; sie ist durch nichts bewiesen. Gewiss aber sind die Verdauungsbeschwerden, welche die Krankheit begleiten, alle Erscheinungen lassen sich auf ein Leiden des Darmkanals zurückführen, welches durch abführende Mittel gründlich beseitigt wird. — *Blutbrechen.* Dasjenige, was von organischen Affectionen des Magens, und der ihm nahe liegenden Organe entspringt, betrachtet der Vf. nicht, sondern eine besondere Art der Krankheit, die bey Frauen von 18 bis 30 Jahren vorkommt, der Schwäche, Brustschmerzen, Athmungsbeschwerden, Appetitlosigkeit, Kopfschmerz, Schwindel und Verstopfung vorhergehen. Die Menstruation ist bey diesem Blutbrechen häufig nicht unterdrückt, abführende Mittel heilen dasselbe. — *Hysterie.* Eben so wenig als bey der Bleichsucht, kann das Uterinsystem hier in Betracht kommen; Unterleibsschmerzen, Flatulenz, Verstopfung, Brechen, Durchfall sind die Hauptsymptome, und leiten uns bey der Beurtheilung, wie bey der Heilung der Krankheit. — *Veitstanz.* Der Vf. sah ihn oft, und war in seiner Behandlung mit Purganzen immer glücklich. Beym *Herzklopfen* war die Anwendung derselben Mittel ausserordentlich erfolgreich. — *Tetanus.* Der Vf. setzt ein grosses Misstrauen in die, zur Heilung dieser furchtbaren Krankheit angewandten grossen Dosen Opiums. Dagegen aber glaubt er in starken Abführungen das grösste Gegenmittel gefunden zu haben. — Der Anhang enthält auf drey Tafeln, die Vergleichung der älteren und neueren Bezeichnung der angewandten Arzneymittel und Formeln zusammengesetzter Arzneymittel, die im Werke erwähnt und der Pharmacopöe des Königlichen Krankenhauses eigenthümlich sind. Das Ganze schliesst mit zahlreichen Krankengeschichten.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Ulm: *Abriss der Geschichte des römischen Rechts von Romulus bis auf unsere Zeiten*, von M. Dupin, Advocaten am Königl. Gerichtshofe zu Paris. 1824. VI u. 64 S. 8.

Das vorliegende Buch kann empfohlen werden als eine summarische Uebersicht der Irrthümer, welche die römische Rechtsgeschichte vor einigen dreyssig Jahren in nicht geringer Zahl aufzuweisen hatte. Schon insofern verdient der deutsche Uebersetzer, welcher, in den Mantel der Anonymität gehüllt, das französische Werk, mit einigen unbedeutenden An-

Anmerkungen vermehrt, auf schlechtes Papier gedruckt uns wiedergegeben, den Dank des deutschen Publicum, überdiess aber auch, was der neue Herausgeber selbst nicht gewusst zu haben scheint, deswegen, weil man in Deutschland auf diese Art mit einer Arbeit bekannt wird, welche die französische Polizey, als sie im J. 1809 unter dem Titel „*Précis historique du droit Romain depuis Romulus jusqu'à nos jours* par *A. M. J. J. Dupin*" in 16. zuerst erschien, der Unterdrückung, vielleicht der im vierten Kapitel vorkommenden Declamationen halber, werth erachtete, wodurch denn, nach der Versicherung von *Camus* unter Nr. 278 seiner *bibliothèque du droit*, die Exemplare seltener geworden seyn sollen. — Nach einer Zuschrift an die ionische Academie zu Corfu, folgt der Abriss selbst in 8 Kapiteln, wovon das erste das römische Recht unter den Königen auf 6, das letzte den heutigen Gebrauch desselben auf noch nicht 3 Seiten behandelt. Aehnliche Missverhältnisse enthalten die übrigen Kapitel, und es lässt sich schon hieraus beurtheilen, in wie weit die menschenfreundliche Absicht des Uebersetzers erreicht werden dürfte, Leute „welche nicht studirt haben, doch zu einiger Kenntniss des römischen bey uns noch immer geltenden Rechts gelangen zu lassen." Ungleich schlechter aber dürfte diese Absicht durch den Inhalt selbst, der oben am Eingange gemachten Bemerkung zufolge, erreicht werden. Denn hier erfährt man, dass im alten Rom, „einer Diebshöhle," das Herkommen einzige Rechtsnorm gewesen, dieses Herkommen aber durch den königlichen Willen entstanden, der sich in Edicten offenbart; dass ferner nach der Vertreibung der Könige das Volk, welches Brutus ewig seine Freyheit behaupten zu wollen, zugeschworen, niemandes als seine eigenen Gesetze habe annehmen mögen, dass man dann nach ausgebrochenem Streit, Abgeordnete nach Griechenland geschickt, Gesetze zu sammeln, welche sofort den römischen Sitten „angepasst" werden sollten, und dass auf diese Weise die XII Tafeln *„jenes sehnlichst erwartete Gesetzbuch"* entstanden, späterhin „mit *unbeschreiblicher* Gelehrsamkeit" von *Gothofredus* erklärt. Schon diese Proben mögen von der *„geistreichen und gehaltvollen Behandlung"* zeugen. Wer aber im Buche weiter liest, findet treulich gemeldet die Mähr vom *Flavius* und *Appius*, von den gewaltigen Disputationen beym Apollotempel, wo *„gemeinschaftliche Bescheide"* gemacht, von den Schändlichkeiten der Praetoren, die nicht durch Fictionen allein, sondern auch durch „anderweite Mittel" die Staatsgrundgesetze angetastet; er lernt, dass zu den Quellen des geschriebenen Rechts die *legis actiones* gehört, dass August unendlich viel neues Recht eingeführt, den Richtern aber auch anbefohlen, sich nach den Aussprüchen der Juristen zu richten; er findet die alte Erklärung der *comitia ad patres translata* wieder, und gleich darauf eine weitläuftige Demonstration über den *murus aheneus* welchen das *edictum perpetuum* unter Hadrian, einem Kaiser, der angeblich die allerwillkürlichsten Gesetze gegeben, gebildet. Wenn man nun auch durch diese Beyspiele vom weitern Durchblättern nicht abgeschreckt wird, so sieht man wenigstens Consequenz im Falschen. Der Gregorianische Codex und der Hermogenianische (ein Auszug der erstern) haben ihre Entstehung der Sorgfalt zu verdanken, die vorhadrianischen Verordnungen vom Untergang zu erretten; *Theophilus* hat die Institutionen ins griechische *übersetzt*, und die beste Ausgabe ist die von *Fabrot* und *Gothofred*; *Anian* hat römisches Recht bey den Westgothen, *Papian* bey den Burgundern zusammengetragen; *Lothar* hat das Florentische MS. *gefunden*, dessen Studium anbefohlen, und *Irnerius* hat *darüber* gelesen; die Glosse hat heut zu Tage ihr Ansehn *ganz* verloren u. s. w. Auch kommen untermischt einige Originalien vor. *Signata Responsa* sollen *unterschriebene* Rechtsgutachten seyn, die Senatoren sollen ihren Purpur zur Erröthung ihrer blassen Wangen behalten haben, *Horaz* wird der schmeichlerischste Hofpoet, und *Justinian* in allem Ernst „ein Weltherrscher" genannt. Die unglaublichen Fehler bey der Aufzählung der Rechtsbücher dieses letztern hat der Uebersetzer zum Theil berichtigt, jedoch mitunter dabey selbst Berichtigung nöthig gemacht, wie denn z. B. S. 41. der Uebersetzer so wenig wie viele zu wissen scheint, dass Justinian nicht allein von einem *codex constitutionum*, sondern eben so gut auch im Gegensatz desselben von einem *juris enucleati codex* spricht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen und gel. Gesellschaften.

Am 3. August hielt die *Königl. Akademie der Wissenschaften* zu *Berlin* zur Feyer des Geburtstages Sr. Maj. des Königs eine öffentliche Sitzung, welche von dem Sekretar der histor. philol. Klasse, Hn. *Buttmann*, eröffnet ward, und in welcher von Hn. *Rudolphi* über den Wasserkopf, von Hn. *Lichtenstein* über die Antilopen von Nord-Afrika, und von Hn. *Ritter* über das Peträische Arabien Abhandlungen gelesen wurden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche auf der dasigen Grossherzoglich-Hessischen Universität im bevorstehenden Winterhalbjahre, vom 25sten October 1824 an, gehalten werden sollen, und die nach einer höchsten Verordnung vom 5ten März 1821, an dem festgesetzten Tage, bestimmt ihren Anfang nehmen werden.

Ueber die *Methode des akademischen Studiums*, verbunden mit Universal-Encyclopädie der Wissenschaften, wird Vorträge halten Hr. Prof. Dr. *Hillebrand*.

Theologie.

Bibelerklärung. Das Buch *Hiob* erklärt Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche*.

Das *Evangelium Lucä* Hr. Geh. Kirchenrath und Prof. Dr. *Kühnöl*.

Die *Evangelischen Pericopen*, vorzüglich in Beziehung auf homiletische Benutzung derselben, *Derselbe*.

Die *Apostelgeschichte* und *Pastoral-Briefe* an *Timotheus* und *Titus*, Hr. Superint. und Prof. Dr. *Palmer*.

Hermeneutik des neuen Testaments lehrt der Pädagog-Collaborator Hr. Dr. philos. *Rettig*.

Die *neuere Kirchengeschichte* trägt nach seinem Lehrbuche vor Hr. geistl. Geh. Rath, Prälat und Prof. Dr. *Schmidt*.

Dogmatik, nach Wegscheider, Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach*.

Symbolik, Hr. Superint. Dr. *Palmer*.

Theologische Moral, nach Dictaten, Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach*.

Pastoralwissenschaft, mit Beziehung auf das protestantische Kirchenrecht und die neuesten kirchl. Landesverordnungen, Hr. Superint. und Prof. Dr. *Palmer*.

Ein *Examinatorium* über Kirchengeschichte, Dogmatik und Moral hält *Derselbe*.

Rechtsgelehrsamkeit.

Juristische Encyklopädie und *Methodologie* trägt der Privatdocent Hr. Dr. *Fritz* vor.

Das *Naturrecht* wird Hr. Prof. Dr. *Linde*, nach eigenem mitzutheilenden Plane, vortragen.

Das *natürliche Privat-*, *Staats-* und *Völkerrecht* trägt der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner* nach Gros vor.

Die *Institutionen des römischen Rechts* erklären Hr. Geh. Regierungsrath Prof. Dr. *v. Löhr* und der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner*. Letzterer nach dem Mackeldei'schen Lehrbuche.

Die *Geschichte* und *Alterthümer des römischen Rechts* trägt Hr. Geh. Regierungsrath Dr. *v. Löhr* nach Hugo vor.

Hermeneutik des römischen Rechts wird der Privatdocent Hr. Dr. *Fritz* vortragen. Auch wird dieselbe Vorlesung, verbunden mit der *Exegese des Textes* der *Institutionen*, mehrerer *Pandekten-Titel* und *Novellen*, von dem Privatdocenten Hn. Dr. *Büchner* gehalten werden.

Die *Pandekten* erläutert Hr. Prof. Dr. *Marezoll* nach dem von Wening-Ingenheim'schen Lehrbuche des gemeinen Civilrechts.

Die Lehre von den *dinglichen Rechten* wird der Privatdocent Hr. Dr. *Fritz* öffentlich erläutern.

Das *gemeine deutsche Criminalrecht*, nach dem v. Feuerbach'schen Lehrbuche, trägt Hr. Prof. Dr. *Linde* vor.

Die *Geschichte* nebst *Prüfung der verschiedenen Criminalrechts-Theorieen* wird *Derselbe* öffentlich vortragen.

Den *Criminalprocess* wird, nach Martin, Hr. Prof. Dr. *v. Lindelof* vortragen.

Das *deutsche Privatrecht* lehrt, nach eigenem Plane und mit Verweisungen auf Runde's Lehrbuch, Hr. Prof. Dr. *Marezoll*.

Das *Handlungs-* und *Wechselrecht* liest, nach eigenen Sätzen, Hr. Prof. Dr. *Linde*.

Das *Lehnrecht* trägt vor, nach Pätz, Hr. Prof. Dr. *Stickel*.

Den *bürgerlichen Process* erklärt *Derselbe*, nach v. Grolman.

Das *katholische* und *protestantische Kirchenrecht* wird Hr. Kanzler und Prof. Dr. *Arens* vortragen.

Die *deutsche Reichsgeschichte*, nach Voigtel's Lehrbuch (Halle 1818.), lehrt Hr. Prof. Dr. *v. Lindelof*.

Zum *Vortrage der deutschen Geschichte* oder der *sogenannten Reichsgeschichte* erbietet sich der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner*.

Ein *juristisches Practicum*, nach mitzutheilenden Rechtsfällen, hält Hr. Prof. Dr. *v. Lindelof*.

Ein *Relatorium* nach vorzulegenden Civil- und Criminal-Acten wird *Derselbe* halten.

Zu *Examinatorien* über die *Pandekten* ist der Privatdocent Hr. Dr. *Fritz*, und über *beliebige Theile der Rechtswissenschaft* der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner* bereit.

Heil-

Heilkunde.

Geschichte der Arzneykunde wird Hr. Prof. Dr. *Nebel* vortragen.

Die *gesammte Anatomie des Menschen* an *Leichen* und *Präparaten* lehrt Hr. Prof. Dr. *Wilbrand.*

Anleitung zum Zergliedern menschlicher Körper giebt Hr. Professor Dr. *Wernekinck.*

Die *Lehre von dem Bau des menschlichen Gehirns* und *seiner Entwickelung*, mit steter Rückweisung auf den Bau dieses Organs in den Thieren, wird *Derselbe* abhandeln.

Osteologie und *Syndesmologie des Menschen* lehrt *Derselbe.*

Allgemeine Physiologie in einer Darstellung der graduellen Entwickelung der organischen Natur, nach seiner Schrift: „Darstellung der gesammten Organisation", mit steter Erläuterung durch seine und *Ritgen's* Naturgemälde, so wie durch Naturalien und Präparate aus der vergleichenden Anatomie, wird Hr. Prof. Dr. *Wilbrand* vortragen.

Psychologie, zunächst für *Aerzte*, lehrt Hr. Prof. Dr. *Nebel.*

Allgemeine Pathologie trägt vor Hr. Prof. Dr. *Balser.*

Specielle Pathologie und *Therapie* der besonderen Krankheitszustände und Krankheitsformen des sensibeln und irritabeln Lebensprocesses giebt *Derselbe.*

Pharmakodynamik, nach seinem Lehrbuche, trägt Hr. Prof. Dr. *Vogt* vor.

Die *specielle Pathologie* und *Therapie* der *chirurgischen Krankheiten*, nach kurzen Dictaten, *Derselbe.*

Die *pharmaceutische Chemie* wird Hr. Prof. Dr. *Liebig* abhandeln.

Chirurgie, nach Chelius, wird Hr. Prof. Dr. *Ritgen* abhandeln.

Geburtshülfe, unter Benutzung seiner Schriften: über die niedere Geburtshülfe und die geburtshülflichen Anzeigen für die mechanischen Hülfen bey Geburten lehrt *Derselbe.*

Touchirübungen an *Schwangern* in der Gebäranstalt leitet *Derselbe.*

Die *klinischen Uebungen* in den verschiedenen Zweigen der *Heilkunde* wird Hr. Prof. Dr. *Balser* fortsetzen.

Die *geburtshülfliche Klinik* wird in der Gebäranstalt und bey Geburten fortsetzen Hr. Prof. Dr. *Ritgen.*

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engern Sinne.

Logik und *Psychologie* wird, mit Berücksichtigung seines Grundrisses der Logik, Heidelberg 1820, lehren Hr. Prof. Dr. *Hillebrand.*

Metaphysik, verbunden mit einer historisch-kritischen Uebersicht der vorzüglichsten philosophischen Systeme alter und neuer Zeit, *Derselbe.*

Formale Bildungskunde des Erkenntnisvermögens wird unentgeldlich vortragen Hr. Dr. *Braubach.*

Psychische Anthropologie, Hr. Dr. *Rettig.*

Die *Hauptpunkte der Methodik*, als Vorbereitung für *künftige Lehrer* und *Erzieher*, wird, auf Verlangen, erläutern Hr. Dr. *Braubach.*

Mathematik.

Reine Mathematik, nach Schmidt, wird lehren Hr. Prof. Dr. *Umpfenbach.*

Algebra, nach eigenem Lehrbuche, *Derselbe.*

Die Lehre von dem *Gleichgewichte* und der *Bewegung fester* und *flüssiger Körper* wird, nach eigenem Lehrbuche, vortragen *Derselbe.*

Hydraulik und *Maschinenlehre*, Hr. Prof. Dr. *Schmidt.*

Naturlehre und *Naturgeschichte.*

Experimentalphysik lehrt Hr. Prof. Dr. *Schmidt.*

Experimentalchemie Hr. Prof. Dr. *Liebig.*

Agricultur- und *Forstchemie* Hr. Prof. Dr. *Zimmermann.*

Die *Reagentien-Lehre* trägt vor *Derselbe.*

Geologie, mit besonderer Berücksichtigung des geognostischen Theils, *Derselbe.*

Allgemeine Naturgeschichte, nach Blumenbach und nach seiner Schrift: Ueber die Classification der Thiere, Giessen 1814, Hr. Prof. Dr. *Wilbrand.*

Anleitung zum *Untersuchen* und *Bestimmen der Mineralkörper* ertheilt Hr. Professor Dr. *Wernekinck.*

Staats- und *Kameralwissenschaften.*

Encyclopädie der politischen Staatswissenschaften trägt Hr. Dr. *Küchler* vor.

Die *Finanzwissenschaft* trägt vor Hr. Geh. Rath u. Prof. Dr. *Crome.*

Die *Polizeywissenschaft*, *Derselbe.*

Ein *Examinatorium* über die *Kameralwissenschaft* wird halten *Derselbe.*

Zu *Examinatorien* über *beliebige Theile* der *politischen Staatswissenschaft* ist erbötig Hr. Dr. *Küchler.*

Encyclopädie der Forstwissenschaft mit *Forstpolizey* lehrt Hr. Oberforstrath und Prof. *Hundeshagen.*

Aus der theoretisch-praktischen Forstwissenschaft trägt vor: *Forstbotanik*, *Waldbau* und *Forstbenutzung*, *Derselbe.*

Ein *Examinatorium* über die *wichtigeren Theile der Forstwissenschaft* wird halten *Derselbe.*

Encyclopädie der Bergwerks-Wissenschaften trägt vor Hr. Hofkammerrath und Prof. Dr. *Blumhof.*

Eisenhüttenkunde, *Derselbe.*

Anleitung zur *Waarenkunde*, *Derselbe.*

Geschichte und *Statistik.*

Aeltere Universal-Geschichte trägt vor Hr. Prof. Dr. *Snell.*

Die *Geschichte der drey letzten Jahrhunderte*, *Derselbe.*

Die *Geschichte Griechenlands bis zu den neuesten Zeiten*, Hr. Prof. Dr. *Klein.*

Die *Grundsätze der Diplomatik*, verbunden mit praktischer Anweisung und mit Excursionen in die Rechtslehre, Sitten- und Finanzgeschichte der früheren Jahrhunderte, trägt vor, nach eigenem Plane, Hr. Hofgerichtsrath Dr. *Oeser.*

Die

Die *Theorie der Statistik*, nebst einer Uebersicht von den Kräften der europäischen Staaten, wird unentgeldlich vortragen Hr. Dr. *Küchler*.

Die *Statistik von Oestreich, Preussen* und den *übrigen deutschen Bundesstaaten*, *Derselbe*.

Orientalische Sprachen.

Die *hebräische Grammatik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche*.

Die *Anfangsgründe* des *Syrischen* und *Chaldäischen*, *Derselbe*.

Aesthetik, klassische Literatur u. neuere Sprachen.

Aesthetik, verbunden mit einer historisch-kritischen Uebersicht der deutschen National-Literatur, trägt Hr. Prof. Dr. *Hillebrand* vor.

Des *Aristophanes Plutos* und des *Seneca Troades* erklärt im philologischen Seminarium Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche*.

Die *Vorlesungen* über *Pindar* in *lateinischer Sprache* wird beendigen und die *Pythischen Siegsgesänge* erklären Hr. Dr. *Winkler*.

Das *zweyte Buch* des *Herodot* erläutert Hr. Dr. *Völker*.

Das *Leben Alexanders des Grossen von Plutarch*, Hr. Prof. Dr. *Rumpf*.

Die *Satiren des Horaz* erklärt im philologischen Seminarium *Derselbe*.

Die *Uebungen im Sprechen* und *Schreiben des Lateinischen* im philolog. Seminarium leitet *Derselbe*.

Die *Germania* des *Tacitus* erklärt Hr. Prof. Dr. *Nebel*.

Alterthumskunde (nach Siebenkees Handbuch der Archäologie, oder Anleitung zur Kenntniss der Kunstwerke des Alterthums, Nürnberg 1810.) trägt vor Hr. Dr. *Winkler*.

Das *gesammte System der archäologischen Wissenschaften*, mit besonderer Berücksichtigung der griechischen Kunstgeschichte und Mythologie (nach seiner im nächsten Semester erscheinenden Encyclopädie der archäologischen Wissenschaften), trägt Hr. Prof. Dr. *Adrian* vor.

Die *Theorie des schriftlichen* und *mündlichen Vortrags*, in Verbindung mit schriftlichen Uebungen, wird entwickeln Hr. Dr. *Braubach*.

Die *Geschichte der dramatischen Literatur der Franzosen* und *Engländer* trägt vor Hr. Prof. Dr. *Adrian*.

Die *Uebersetzung eines französischen* oder *englischen Klassikers*, verbunden mit mündlichen und schriftlichen Uebungen, leitet privatissime *Derselbe*.

Zum *Unterricht in der schwedischen* und *dänischen Sprache* erbietet sich Hr. Hofkammerrath und Prof. Dr. *Blumhof*.

Die *Theorie der Tonsetzkunst* (nach Dr. Gottfried Weber's Lehrbuch 2te Aufl., Mainz, bey Schott) lehrt Hr. Musikdirector Dr. *Gassner*.

Die den Theologen nöthigen *musikalischen Kenntnisse* *Derselbe*.

Zu *Privatissimis* in verschiedenen Zweigen der *Tonkunst* ist *Derselbe* bereit.

Im *Französischen* ertheilt Unterricht Hr. Lector *Borré*.

Unterricht in freyen Künsten und *körperlichen Uebungen* ertheilen:

Im *Reiten*, Hr. Universitäts-Stallmeister *Frankenfeld*.

In der *Musik*, Hr. Cantor *Hiepe*.

Im *Zeichnen*, Hr. Universitäts-Zeichenlehrer und Graveur *Dickore*.

Im *Tanzen* und *Fechten*, Hr. Universitäts-Tanz- und Fechtmeister *Bartholomai*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey Friedr. Ruff in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Deutsche Alterthümer
oder
Archiv für alte und mittlere Geschichte, Geographie und Alterthümer, insonderheit der *germanischen Völkerstämme*. In Verbindung mit dem Thüringisch-Sächsischen Vereine für Erforschung des vaterländischen Alterthums u. s. w. herausgegeben vom Professor Dr. *Friedr. Kruse*.
Ersten Bandes erstes Heft, mit 2 Steindrucktafeln.

Die „*deutschen Alterthümer*" erscheinen in Heften, deren *sechs* einen Band bilden, und soll in der Regel alle 2 Monate ein Heft von 5—6 Bogen, nebst Kupfern oder Karten, ausgegeben werden. Der Preis eines *Bandes* ist möglichst billig auf 3 Rthlr. 12 gr. gestellt. — Der interessante Inhalt, so wie die Gediegenheit seiner Behandlung, werden dieses Archiv allen Geschichtsfreunden zu gütiger Aufnahme empfehlen.

Journal für Prediger, 65sten Bandes 2tes Stück, oder *neues Journal*, 45sten Bandes 2tes Stück, 1824, Monat Julius und August,

ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet.

Der Inhalt desselben ist: 1) Abhandlung von *J. S. Vater*, über das öffentl. Kirchenrecht und Kirchenpolitik im Allgemeinen u. s. w. 2) Pastoral-Correspondenz. 3) Historische Nachrichten. 4) Recensionen von 12 neuen theol. Schriften.

C. A. Kümmel in Halle.

II.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von nachstehenden, bey Metzler in Stuttgart erscheinenden Werken sind ausführliche Ankündigungen in allen deutschen Buchhandlungen unentgeldlich zu erhalten:

Britannia oder *Neue englische Miscellen.* Eine Monatschrift für das Jahr 1825, herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Literaturfreunde in London. 8.

Allgemeine *Taubstummen*- und *Blinden-Bildung*, besonders in Familien und Volksschulen. Zugleich Handbuch für die Sprach-Bildung hörender und redender Kinder, von *W. F. Daniel.* 8. Subscriptionspr. bis zur Erscheinung 3 Fl. Rhein. oder 1 Rthlr. 20 gr. Sächs.

Zweyhundert vierstimmige Choralmelodien der evangelischen Kirche, herausgegeben von *C. Kocher*, *F. Silcher* und *Frech.* gr. 8. Subscriptionspreis bis zur Erscheinung auf Druckpap. 1 Fl. 54 Kr. Rhein. od. 1 Rthlr. 4 gr. Sächs., auf Schreibpap. 2 Fl. 18 Kr. od. 1 Rthlr. 10 gr. Sächs.

So eben ist in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig fertig worden und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Flora classica. Herausgegeben von Dr. *Jul. Billerbeck.* 1824. $18\frac{1}{2}$ Bog. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr., holländ. Postpap. 1 Rthlr. 20 gr.

Von allen Seiten dazu aufgefodert, hat der Verf. diese *vollständige Fl. cl.* geliefert, in der alle griech. und röm. Pflanzennamen nebst den *loc. cit.* nach dem *Linn. System* aufgeführt sind. Wie das Werk aus den Quellen selbst geflossen, erstreckt sein grosser Nutzen sich nicht blofs auf den Arzt und Botaniker, sondern auch dem Philologen ist es wichtig, dem es als Commentar des Dioscorides, Theophrastus und Plinius dienen kann. Bey jeder Pflanze ist Ort und Stelle, wo sie noch jetzt gefunden wird, nebst dem neugriech. Namen, nach *Sibthorp* u. a. angegeben; und ein lateinischer und griechischer Index erleichtern das Nachschlagen sehr.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Versuche und Beobachtungen über die Kleesäure, das Wurst- und Käsegift. Aus dem Engl. und Lateinischen von Dr. *C. G. Kühn* und *M. O. B. Kühn.* gr. 8. 18 gr.

Die häufigen Beyspiele von verderblichen Verwechselungen des Sauerkleesalzes mit dem Bitter- und Glaubersalze, und die ebenfalls nicht selten beobachteten nachtheiligen, ja tödtlichen Folgen von dem Genusse der sowohl geräucherten, als ungeräucherten Würste haben den Herausgeber bestimmt, das, was über den ersten Gegenstand ein Paar englische Schriftsteller, und über den letztern mehrere Deutsche bekannt gemacht haben, in diesen wenigen Bogen zusammen zu stellen und auf diese Weise manche dem Leben drohende Gefahr abzuwenden, welche Unbekanntschaft mit diesen Giften veranlassen kann. Es wird daher sicher Niemand gereuen, wem seine Gesundheit lieb ist, sich mit diesen heimtückischen und daher desto gefährlicheren Feinden der Gesundheit und des Lebens durch das Lesen dieses Schriftchens bekannt gemacht zu haben.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Das System der Forstwissenschaft, als Grundriss zum Gebrauch academischer Vorlesungen bearbeitet und mit Bemerkungen über die Methode des Studiums der Forstwissenschaft begleitet von *W. Widemann*, Privatdocent der Forstwissenschaft in Tübingen. gr. 8. 54 Kr.

Tübingen, im Aug. 1824. H. Laupp.

Germar, E. F., Fauna Insectorum Europae, Fasciculus 9 u. 10. Jedes Fasc. 25 ill. Kupfer und Text à 1 Rthlr. 8 gr.

Halle, bey C. A. Kümmel.

III. Auctionen.

Vorläufige Anzeige.

Im nächstkommenden Monat November wird die *Bibliothek und Landkartensammlung des im März d. J. verstorbenen Herrn Prof. Dr. Gilberts* in Leipzig *auctionis lege* verkauft werden, der Katalog aber in diesen Tagen versandt. Die Freunde des Verewigten und der Naturwissenschaften überhaupt werden hiermit eingeladen, dieser sorgfältig gewählten und mit trefflichen Werken reich ausgestatteten Sammlung ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Aufträge übernehmen die Herren Proclamator *Weigel*, Auctionscassirer *Grau*, M. *Mehnert* allhier.

Zugleich wird bemerkt, dafs die ausgesuchte *Sammlung von physikalischen Instrumenten des verst. Herrn Professor Dr. Gilberts* im Ganzen oder Stückweise aus freyer Hand verkauft werden soll und erbietet Unterzeichneter sich zu Mittheilung des Catalogs und Ausführung der Aufträge

Namens der Gilbert'schen Erben
Wilh. Ambr. Barth.

Leipzig, am 6. September 1824.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Aug. Matthiä's Lehrbuch der Philosophie* für den ersten Unterricht in derselben. 1823. XVI u. 312 S. 8.

Der Vf. ist vermöge seines Amtes lange Zeit berufen gewesen, die Logik den Schülern der oberen Klasse seines Gymnasiums vorzutragen. Je mehr er sich es hat angelegen seyn lassen, zu so deutlichen Vorstellungen in dieser Wissenschaft zu gelangen, dass sein Vortrag in derselben auch dem noch nicht sehr geübten Verstande seiner Zuhörer einleuchten müsste, desto mehr drang sich ihm die Ueberzeugung auf, dass eine solche Deutlichkeit nicht zu bewirken sey, wenn man nicht das Gebäude der Logik auf demjenigen Fundamente aufführe, ohne welches es in der Luft schwebt. Diese Vorkenntnisse sind von zweyerley Art, indem es einmal nöthig ist, die verschiedenen Aeusserungen der Thätigkeit des menschlichen Geistes, also dessen verschiedene Kräfte und deren Eigenschaften und Verhältnisse unter einander, zu kennen, andren Theils den zureichenden Grund aller Erkenntniss und Gewissheit zu erforschen. Jenes lehrt die Psychologie, vornehmlich der empirische Theil derselben; dieses derjenige Theil der Philosophie, der noch keinen besondern Namen bekommen hat, sondern gemeinhin die Einleitung derselben ausmacht, nämlich die Entwickelung des Princips der Philosophie selbst und der regierenden Grundsätze alles Philosophirens. So gelangte der Vf. dahin, seinem Lehrvortrage über die Logik die Grundzüge der empirischen Psychologie voranzuschicken, und ihn mit einer Uebersicht der Metaphysik zu verbinden. Auf diese Weise alle Theile der theoretischen Philosophie umfassend, glaubte der Vf. nicht auf halbem Wege stehen bleiben zu müssen, sondern indem er für sich und Andre, die davon Gebrauch machen wollen, einen Leitfaden zu einem philosophischen Cursus ausarbeitete, wie solcher etwa auf Schulen gehalten werden kann, fügte er zugleich die beiden Theile der praktischen Philosophie, Moral und Rechtslehre, hinzu. Es ist wohl sehr natürlich, dass von allen diesen Wissenschaften nur die allgemeinsten Lehrsätze, Erklärungen und Regeln haben in dieses, überhaupt 200 Seiten betragende, Lehrbuch aufgenommen werden können, und dass der Vf., da sich dabey die Frage aufdrängte, ob ein solcher Schattenriss der Wissenschaft überhaupt von Nutzen seyn könne, und ob, da auf Schulen doch nicht mehr gegeben werden kann, es nicht überhaupt besser sey, die Schüler mit dieser unverdaulichen Speise zu verschonen und es den Universitäten zu überlassen, sie verdaulicher und schmackhafter zu machen, das vertheidigt, worauf er so viele Jahre seinen Fleiss verwendete. Gleichwohl ist er bescheiden genug, nicht offensiv, sondern nur defensiv aufzutreten, nicht den Nutzen davon zu rühmen, sondern nur den Vorwurf der Schädlichkeit abzulehnen. Doch selbst diess kann nicht zugegeben werden. Abgesehen davon, dass ein Theil der jungen Leute durch die unvermeidliche Trockenheit eines blossen Skeletts einer Wissenschaft vor derselben leicht Abneigung bekommen kann, und dass bey einem andren Theile, der wirklich einige Begriffe und Regeln sich aneignet, jener gefährliche Dünkel nicht ausbleibt, der aufbläht und, weil man mitschwatzen kann, sich selbst irrig überredet, man verstehe die Sache; so ist doch gewiss, dass die Kenntniss blosser Begriffsbestimmungen noch keine Wissenschaft ausmacht, und dass im Gegentheil der wahre wissenschaftliche Geist ertödtet wird, wenn man ihn gewöhnt, gegebene Definitionen festzuhalten, anstatt sie sich selbst aus der aufgeklärten Erkenntniss von den Dingen zu bilden. Die Logik insonderheit kann nur dann nutzen, wenn sie ein ganz vollständiges System der Denkgesetze aufstellt, an welche jeder Gedanke vorkommenden Falles gehalten und geprüft werden kann, und zwar mit mathematischer Strenge und Zuversicht. Unter dieser Voraussetzung aber ist die Logik nicht nur die trockenste, sondern auch die schwerste alles philosophischen Wissenschaften, welche selbst auf Universitäten in den ersten Jahren nicht mit sonderlichem Erfolge betrieben wird, eben deswegen aber auf Schulen ganz unzweckmässig seyn muss. Jene populären Logiken *à la Steinbart* und *Kiesewetter*, welche nur erzählen, wie es der Mensch macht, wenn er richtig oder unrichtig denkt, ohne dafür Gesetze aufzustellen und deren Evidenz zu erweisen, sind für das Studium der Philosophie, was die niederschlagenden Pulver in der Medicin sind — Etwas und Nichts. In allen Stücken, wo es auf Fertigkeiten ankommt, muss der Anfang mit praktischen Uebungen gemacht werden, durch welche die Befolgung der Regeln angewöhnt wird, ohne die letztern zu kennen; erst wenn sich dazu Anlage zeigt und ein gewisser Grad der Geschicklichkeit erworben ist, lässt man die Theorie folgen und setzt dadurch die Praktik in den Stand, von nun an ihren eignen Weg zu gehen. Wem ist es schon eingefallen, einen Tonkünstler zu ziehen, dadurch dass ihm die Theo-

Theorie des Generalbasses vorgetragen wird, oder einen Maler durch Unterweisung in der Perspectivik und in der Physik der Farben? Nun ist die allerschwerste unter allen Künsten wahrlich die Kunst des Denkens. Darum ist eine lange und gute Uebung im praktischen Denken das erste und nothwendigste im Leben, und die Schulen sind die hierzu bestimmten Anstalten durch Betreibung der Humaniora, welche eben daher ihren Namen haben.

Will man indessen davon nicht abstehen, schon auf der Schule den Uebergang zum Studium der Philosophie zu machen, so bleibe man doch der Natur getreu und wähle dazu denjenigen Theil derselben, der seinem Inhalte nach die Grundlage und der Anfang aller philosophischen Kenntnisse ist, und der seiner Form nach an die historische oder empirische Erkenntnisart sich anschliesst und deshalb keinen Sprung in der Methode des Lernens nöthig macht — die Erfahrungs - Seelenkunde. Freylich sind alle Theile der Philosophie längst weit mehr ausgebildet und zu einem weit höheren Grade der Vollkommenheit gebracht, als die empirische Psychologie, wohl nicht bloss darum, weil es so schwer ist, die Seele in ihrer stillen Thätigkeit zu belauschen, sondern auch weil viele Philosophen es verschmäht haben, die Erfahrung zu Hülfe zu nehmen und sich von ihr belehren zu lassen. Nichts desto weniger giebt es bereits eine solche Masse ausgemachter Sätze in derselben, dass es nicht schwer ist, daraus eine systematische Sammlung für den ersten Unterricht zusammenzustellen, der sich nur auf das beschränken sollte, was feststeht, mit Uebergehung alles dessen, was noch problematisch ist. Dabey ist erstes Erforderniss, dass Alles, was dargeboten wird, nicht bloss an sich selbst richtig sey, sondern dass auch dafür die schärfsten und vollständige Begriffsbestimmungen geliefert werden. Ist es aber wohl wahr, dass die Mathematik die Erkenntniss durch Construction der Begriffe sey, das heisst, durch Begriffe, die in äusserlichen Bildern darstellbar sind? Bey Seite gestellt, dass hier Mathematik und mathematische Form des Denkens, welche nicht der Philosophie gegenüber gestellt werden kann, verwechselt sind, sey nur die Frage aufgeworfen, welche äusserlichen Bilder den Begriffen in der Arithmetik, der Algebra, der Analysis u. s. w. unterliegen? Es wird doch wohl Niemand meinen, dass die Zahlen, oder gar die willkürlichen Zeichen in der höheren Mathematik Bilder der Grössenbegriffe sind? Welch ein Bild von unendlichen Grössen könnte es wohl geben, wie es eine Rechenkunst derselben giebt? Der innere Sinn ferner oder das Selbstbewusstseyn sind einerley? Etwas durch jenen wahrnehmen heisst sich dessen bewusst werden? Dieser Sprachgebrauch muss von irgend einem Mystiker entlehnt seyn. Sonst aber halten Philosophen das Selbstbewusstseyn für einen unmittelbaren Act des Erkenntnissvermögens, nicht für eine Empfindung des innren Sinnes, so wie sie denn überhaupt die Wahrnehmung der Veränderungen des Seelenzustandes selbst von den Empfindungen des innren Sinnes gehörig unterscheiden. Ueberhaupt ist es eine der reichhaltigsten Quellen des Irrthumes in der Seelenkunde, wenn die verschiedenen Aeusserungen der Thätigkeit der Seele, ihre verschiedenen Vermögen, als eben so viele besondere Kräfte vorgestellt werden, da sie doch nur insgesammt Wirkungen einer und derselben Kraft sind, und wenn insonderheit die Erfahrungsvorstellungen von den spekulativen wesentlich unterschieden werden, da ihr Unterschied doch lediglich genetisch ist und in ihrer Veranlassung beruht, übrigens aber dieselben Anlagen und Vermögen zur Bildung beider mitwirken müssen. Eben deswegen heisst es die Ordnung der Kenntniss von den Verrichtungen der Seele umkehren, wenn deren Darstellung damit beginnt, das obere Erkenntnissvermögen von dem unteren, und in jenem Verstand, Urtheilskraft und Vernunft zu unterscheiden, anstatt die Seelenkunde mit der Betrachtung derjenigen Fähigkeiten und Vermögen anzufangen, durch welche sowohl die untere als obere Erkenntniss hervorgebracht wird, als Witz, Scharfsinn, Abstraktion, Reflexion, Gedächtniss u. s. w. Dabey darf denn freylich die reproductive Einbildungskraft nicht mit dem Gedächtnisse auf einerley Art beschrieben, folglich vermengt werden, da dieses aus einer Zusammenwirkung von jenem mit der Urtheilskraft erwächst, indem es ohne das Urtheil der Uebereinstimmung einer gegenwärtigen Vorstellung mit einer früher gehabten gar keine Erinnerung giebt. Daher haben die Thiere wohl reproductive Einbildungen, aber kein Gedächtniss. Der Hund kennt wohl seinen Herren, aber er weiss nichts davon, dass er ihn darum kennt, weil er dieselbe Gestalt früher schon gesehen, denselben Geruch früher gespürt hat. Eine andre Quelle unvermeidlicher Irrthümer ist die Veränderung des Sprachgebrauchs, wenn dieselben technischen Ausdrücke in mehr als einer Bedeutung genommen werden. So z. B. theilt der Vf. das obere Erkenntnissvermögen, je nachdem es Begriffe, Urtheile oder Schlüsse zu Stande bringt, im §. 16 in Verstand, Urtheilskraft und Vernunft ein; und im §. 70 heisst es dann wieder: „die Logik sey die Lehre von den ursprünglichen formellen Gesetzen der Verstandesthätigkeit, welche entweder Begriffe, Urtheile oder Schlüsse liefert." Offenbar ist hier, wie in vielen andern Stellen, unter Verstand nicht bloss die Kraft Begriffe zu bilden, verstanden, sondern es wird hier der Verstand der Vernunft entgegengesetzt. Weil nämlich Urtheile und Schlüsse ihrem Wesen nach ebenfalls Begriffe sind, nur mit dem Bewusstseyn eines bestimmten Merkmales und resp. des Grundes der bejahenden oder verneinenden Beylegung dieses Merkmales, so wird die formelle Kraft, einzelne Begriffe zu schaffen, oder zu subjectiven Erkenntnissen, welche weder durch Zurückführung auf einen unumstösslichen Grund oder durch deren Ausdehnung bis ins Unendliche zu Vernunftwahrheiten und Ideen verarbeitet worden sind, unter dem Namen des Verstandes der Vernunft

nunft entgegengesetzt, durch welche der Mensch vor Irrthümern in der Erkenntniss gesichert und zu allgemeinen Wahrheiten und Ideen befähiget wird. Eine Wissenschaft muss indessen der drey- oder zweigliedrigen Eintheilung treu bleiben. Das Geständniss, einen Zirkel begangen zu haben, hebt den damit begangenen Fehler nicht auf, noch bewirkt es, dass das, was unnütz ist, etwas nutze wird. Ein Zirkel erklärt aber gar nichts, und dass es unvermeidlich sey, einen solchen zu machen, wenn das Verhältniss der Begriffe zu ihren Merkmalen angegeben werden soll, wie der Vf. behauptet, ist nur eine Behauptung seines Verstandes, aber kein von der Vernunft gebilligter Ausspruch. Es durfte nur nicht bey der genetischen Beschreibung der Begriffsbildung stehen geblieben, sondern eine Realerklärung vom Begriffe versucht werden; so würde sich gefunden haben, dass der Verstand nur in Begriffen denken kann, dass daher alle Merkmale an sich ihrem Wesen nach Begriffe sind, und dass logische einfache Begriffe von Gattungsbegriffen sich nur dadurch unterscheiden, dass bey den letztern mehrere Begriffe von gleicher Art mit dem Bewusstseyn der Selbstständigkeit ihrer Gegenstände, bey den ersteren hingegen verschiedenartige Begriffe, deren Gegenstände nicht als für sich bestehend, sondern als in einem Gegenstande vereiniget gedacht werden, zu einer Gesammtvorstellung verbunden werden. In den seltensten Fällen tritt das ein, was unser Vf. als die Regel angiebt, „dass bey jeder Wahrnehmung das empfundene Object vom empfindenden Subjecte unterschieden werde, indem die Thätigkeit des letztern wahrgenommen wird.“ Wenn diese Thätigkeit so gering ist, oder die Aufmerksamkeit so stark an das Object der Vorstellung gefesselt wird, dass von ihr das Subject ganz unbeachtet bleibt, so kann es seyn, dass dessen Thätigkeit gar nicht empfunden wird, oder, was gewöhnlicher ist, dass von dieser Empfindung nur eine ganz dunkle Vorstellung erzeugt wird, die gar nicht zum Bewusstseyn kommt. Ueberhaupt ist das Kapitel von den dunklen Vorstellungen dasjenige, in welchem die Psychologie noch gar sehr sich im dunkeln befindet. Dass „dunkle Vorstellungen solche sind, die zwar anfänglich klar waren, durch öftere Anwendung aber verdunkelt sind,“ ist eine viel zu enge Vorstellung von denselben, die überdiess nicht die Beschaffenheit derselben, sondern nur ihre Entstehungsart angiebt. Allein, obgleich es richtig ist, dass klare Vorstellungen durch Angewöhnung verdunkelt werden können, so ist diess doch bey weitem nicht der einzige Entstehungsgrund derselben. Die allermeisten dunklen Vorstellungen sind es von Anfang an, und nur durch grosse Uebung der Aufmerksamkeit, der Abstraction und Reflexion bringen es die Menschen dahin, aus dem Dunkel ihrer Vorstellungen zur Klarheit, und endlich zum hellen Lichte durchzudringen. Ein schönes Licht hat der Vf. in Rücksicht der Gefühle angezündet, und es zu klarer Ansicht gebracht, dass die meisten sogenannten Gefühle eigentlich dunkle Erkenntnisse sind, deren Auffassung, ohne sich des dunklen Ganges ihrer Ausbildung bewusst zu werden, von der gleichfalls dunklen Empfindung des Gefühles begleitet und in der Vorstellung zusammengefasst wird, welches die Thätigkeit der Erkenntnisskraft selbst erzeugt, besonders bey der dunklen Vergleichung einer Vorstellung mit bereits ausgemachten oder für richtig angenommnen Grundsätzen. Diese Bewandniss hat es mit dem ästhetischen, dem moralischen Gefühle und dem Rechtsgefühle; es beruht darauf die ganze Theorie des Gewissens. „Die Einbildungskraft lässt das Resultat mehrerer dunkler Vorstellungen als einen unmittelbaren Eindruck, als Anschauung oder Empfindung erscheinen.“ Das ist sehr wahr. Es erklärt, wie die Mystiker die Ergebnisse ihres Brütens entweder für Eingebungen oder für Anschauungen halten können, und warum dieses Spiel der Einbildungskraft mit geistigen Betrachtungen ihnen so grosse Seeligkeit gewährt, weil es seinem Wesen nach eine Poesie und ein sinnlicher Genuss ist. Nicht gleiches Lob verdienen die aufgestellten Erklärungen von der Idee und vom Willen. „Ideen sollen diejenigen Vernunftbegriffe seyn, welche die letzten Gründe alles Bestehenden ausdrücken.“ Wenn es nicht zu leugnen ist, dass alle Menschen sich mehr oder weniger Ideale bilden, und dass jedem Ideale eine Idee, wenn auch nur dunkel, zum Grunde liegen muss; so kann die Erkenntniss der letzten Gründe alles Bestehenden kein Merkmal der Idee seyn, weil nur ein sehr kleiner Theil der Menschen dieser Erkenntniss theilhaftig wird. Schon die Mehrzahl der letzten Gründe ist anstössig; denn es kann nur ein Grund der letzte seyn. Wenn aber der Wille „für die Bestimmung des Begehrungsvermögens durch Vorstellungen der Vernunft“ ausgegeben und hinzugefügt wird, „dass das untere Begehrungsvermögen durch die Sinnlichkeit und den Verstand regiert werde;“ so muss dagegen erinnert werden, dass gar kein oberes Begehrungsvermögen denkbar ist, dass der Wille mit dem Begehrungsvermögen so wenig gemein hat, als dieses mit dem Verstande, und dass also eine doppelte Begriffsverwirrung hier vorkommt. Sagt doch der Vf. selbst ganz recht, „dass der Gegenstand einer jeden Begierde immer ein subjectiver Zustand des Begehrenden sey.“ Folglich kann er keine Maxime der Vernunft seyn, der es widerspricht, nur subjectiv zu gelten. Der Wille ist die Richtung der oberen Erkenntnisskraft auf die Verwirklichung dessen, was sie als erreichbar und ihr angemessen erkannt hat, wie das Begehrungsvermögen dieselbe Richtung der unteren Erkenntnisskraft bedeutet. Beide können daher übereinstimmen oder einander entgegen seyn; und der Entschluss wird von demjenigen bestimmt werden, welches das stärkste in jedem Menschen ist. Die Unterordnung des Begehrungsvermögens unter den Willen, darin besteht die Tugend.

Bey weitem besser und richtiger sind die folgenden Theile des Werkes, besonders die Logik und Metaphysik. Obschon im Ganzen nicht vie-

meh

mehr, als die Erklärung der am häufigsten vorkommenden Begriffe, in dieser kurzen Uebersicht hat geliefert werden können, so beweisen diese doch durch ihre Bestimmtheit und Deutlichkeit, durch das Treffende mehrerer angestellten Vergleichungen, und durch den Scharfsinn mancher eingestreuten Bemerkungen, dass der Vf. viel philosophirt hat. Dem Allermeisten, was er vorträgt, wird die Beystimmung der Sachkundigen nicht versagt werden. Tadel indessen verdient es, dass der Vf. die Darstellung der, an sich doch gar nicht so sehr schwierigen, Lehre von der Collision der Pflichten durch die Bemerkung umgeht, „dass obgleich diese Collision in der Ausübung derselben gar nicht selten eintrete, doch die Beurtheilung, welche Pflicht in gegebenen Lagen und Verhältnissen den Vorzug verdiene, dem durch Beobachtung und Erfahrung gebildeten und durch eine echte moralische Gesinnung geleiteten eignen Urtheile eines Jeden überlassen bleiben müsse." Mit einer gleichen Redensart könnte jeder Meister und Lehrer sich die Mühe leicht machen, seinen Lehrling und Schüler zu unterweisen. Welche Gesinnung ist echt moralisch, wodurch soll sie geleitet und geregelt werden, worauf kommt es bey den anzustellenden Beobachtungen der Handlungsweise der Menschen an, wornach ist deren Moralität zu beurtheilen? Alle diese Fragen müssen unbeantwortet bleiben, wenn die Regeln für die Collision der Pflichten nicht feststehen. Ist es etwa eine Folge des Mangels dieser Regeln, dass der Vf. selbst späterhin die Anweisung giebt: „zuerst habe man seine Angehörigen und Freunde zu bedenken, dann die übrigen Mitbürger und das Vaterland, zuletzt die übrigen Mitmenschen?" Selten nur kommt der Mensch in die Lage, dass wirklich eine solche Collision vorhanden ist; aber wenn sie eintritt, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Pflicht um so grösser ist, je weiter sich der Kreis ihrer Wirksamkeit ausdehnt. Erst die Menschheit, dann das Vaterland, oder richtiger der Staat, dann die Familie und Freunde, zuletzt das Individuum!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Die von der königl. *Societät der Wissenschaften zu Göttingen* für den diessjährigen Julius aufgegebene Preisfrage: „Welche Mittel sind anzuwenden, um einen Thon, der zu kalkhaltig ist, um bey gewöhnlicher Behandlung gute Ziegeln liefern zu können, so zu verbessern, dass die bekannten Mängel der aus einem solchen Thone gebrannten Steine verschwinden?" was unbeantwortet geblieben. — Die Preisaufgaben für den Julius und den Novbr. künftigen Jahres sind von neuem bekannt gemacht. Zum erstenmale wird für den Julius 1826 nachstehende Frage aufgegeben: „eine gründliche Erörterung der Mängel, welche bey der Papierfabrication in Norddeutschland im Allgemeinen angetroffen werden, und der Hindernisse, welche ihre Vervollkommnung bisher zurückgehalten haben; nebst einer, auf technische Erfahrungen bey der Verfertigung ausländischer Papiere gegründeten, und die besondern Localverhältnisse der norddeutschen Papiermühlen berücksichtigenden Angabe von Vorschlägen, wie jene Mängel verbessert und jene Hindernisse aus dem Wege geräumt werden können." — Der auf jede dieser Aufgaben ausgesetzte Preis ist *zwölf Ducaten* und der gesetzl. Termin der zur Concurrenz postfrey einzusendenden Schriften das Ende des Mayes und des Septbrs. jedes Jahres. (Vgl. Gött. gel. Anz. 1824. Nr. 128.)

II. Beförderungen.

Der bisherige Lehrer an der höhern Gewerbe- und Handlungsschule zu Magdeburg Hr. Dr. *Theodor Christian Tetzner*, (geb. zu Frankenhausen am 15. Novbr. 1792.) durch mehrere Jugendschriften bekannt, ist Director der Bürgerschule zu Langensalza geworden.

Der bisherige ordentl. Professor der Medicin (neuer Stiftung) zu Leipzig Hr. Dr. *Friedr. Aug. Benj. Puchelt*, in seinem Fache als gründlicher Schriftsteller bekannt, ist als ordentl. Professor der Medicin nach Heidelberg berufen worden.

III. Vermischte Nachrichten.

Braunschweig 18. Aug. Der berühmte Paläologe *Kopp* benutzt gegenwärtig die Bibliothek zu Wolfenbüttel für seine diplomatischen Forschungen, nachdem auch der Staatsrath *Niebuhr* dort zum Behuf seiner antiquarischen Untersuchungen verweilt hat; beide sehr dankbar dem dortigen Bibliothekar *Ebert*, der in der Bibliothek, und zu ihrem Dienst leibt und lebt. — Der Prediger an der hiesigen Hof- und Domgemeine und Director der Waisenhausschule, *Westphal*, Nachfolger des Kirchenraths Wolff und Abts Ziegenbein, ist in seine Aemter eingeführt. — Der Kriegsrath v. *Blücher* hinterlässt eine reiche Kunstsammlung, welche öffentlich wird versteigert werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Der Herausgeber des *Magazins für Pharmacie*, Herr Medicinalrath Dr. *Hänle* in Karlsruhe, ist unerwartet schnell mit Tod abgegangen, er starb am 23. Jun. d. J. an einem Nervenschlag, zu früh für unsere Kunst, für deren Erweiterung mitzuwirken das Ziel seines rastlosen Lebens war. Seine mannigfaltigen Verdienste um die Pharmacie sind hinlänglich bekannt, als dass es einer weitern Anpreisung derselben bedürfte; der Beyfall, mit dem seine schriftlichen Arbeiten aufgenommen wurden, bürgt für sie. Auch das Magazin für die Pharmacie erfreute sich durch seine Bemühungen, alles wichtige Neue, was den Pharmaceuten interessirt, möglichst schnell zu verbreiten, eines zahlreichen Publicums. — Aufgefodert von dem Sohn des Verstorbenen, Herrn Apotheker *Hänle* in Lahr, und der Verlagshandlung, die Redaction dieses Journals zu übernehmen, habe ich mich dazu entschlossen, und werde dasselbe unter dem Titel:

Magazin für die Pharmacie
und die dahin einschlagenden Wissenschaften

in ähnlichem Plane, wie bisher, fortsetzen; und ich werde suchen durch schnellste Lieferung aller wichtigern die Pharmacie berührenden Notizen u. s. w. aus ausländischen Journalen, wozu mir meine hiesige Lage und Verhältnisse gute Gelegenheit giebt, so wie durch gehaltvolle Original-Aufsätze den Werth desselben nach Kräften zu erhöhen. Alle meine Freunde und wissenschaftliche Männer unserer Kunst bitte ich, mein Unternehmen gütigst mit Beyträgen zu unterstützen.

Heidelberg, den 12. August 1824. Dr. *Geiger*.

Zu dieser erfreulichen Fortsetzung des *Magazins für Pharmacie* werden auch wir durch gutes Papier, hübschen Druck, pünktliche und schnelle Ablieferung das Unsrige beyzutragen suchen und regelmäfsig jeden Monat ein Heft in geschmackvollem Umschlag versenden; der billige Preis für den Jahrgang mit Abbildungen bleibt unverändert 9 Fl. 36 Kr., Sächs. 5 Rthlr., und jährlich werden ohne Preis-Erhöhung noch 4 Porträts von den jetzt lebenden berühmten Pharmaceuten, Chemikern und Physikern beygegeben.

Karlsruhe, den 14. August 1824.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerey.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig fertig worden und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Selecta e poetis latinis carmina ad initiandos poesi romana tironum animos, coll., recens., praef. est *Frid. Lindemann*. 2 Partes. 16 Bogen. gr. 8. 1823. 16 gr.

Diese, wie auch schon des gelehrten Vfs Name verbürgt, mit Geschmack gewählte Sammlung von Poesien der Römer wird ihrem Zweck: einzuführen in das Studium der röm. Dichter, gewiss entsprechen. Die Verlagshandlung hat ihrerseits durch eleganten Druck, bey möglichster Raumersparung und billigem Preis den Foderungen des Publicums zu genügen gesucht, und wird bey gröfsern Partieen noch billigere Preise stellen.

Auf nachstehendes sehr interessante Buch machen wir hiermit nochmals aufmerksam:

Nachtgedanken über das ABC-Buch von *Spiritus Asper*. Mit Noten und schönen Holzschnitten. 2 Bände in 8. Leipzig, Wienbrack. Preis 3 Rthlr. 12 gr.

Wer die Thorheiten der Menschen mit treffendem Witz, aber beissender Satire dargestellt sehen will, der buchstabire in diesem ABC-Buche. Sey auch immer die Lust und Fähigkeit eines jeden, der diess Buch zur Hand nimmt, noch so verschieden: hier darf er sich Befriedigung versprechen.

So eben ist der *zweyte* Band von:
Dr. *G. A. Bielitz*
praktischer Commentar
zum
allgemeinen preussischen Landrechte,
welcher die Erläuterungen des sechsten, siebenten, achten, neunten, zehnten und eilften Titels des *ersten* Theils enthält,
bey Keyser in Erfurt erschienen.

Die in mehrern kritischen Blättern ausgesprochenen sehr günstigen Urtheile hier anzuführen *), erlaubt der

*) Wir verweisen auf die Halle'sche A. L. Z. 1824. Nr. 158.

der Raum nicht. Alle stimmen dahin überein, dass dieses Werk für den *Studirenden* sowohl, als ganz besonders für den *Praktiker*, gleich *nützlich* und *unentbehrlich* sey.

Der *erste* und *zweyte* Band (106 Bogen stark, auf schönes weisses Papier) kostet 6 Rthlr., und ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Kürzlich ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schulze, J. D., hundert Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische nach *Grotefend's* Grammatik für die mittlern und obern Klassen der Gymnasien. 8. 142 Seiten. 8 gr.

Der Verfasser hat diese Schrift im Ganzen nach gleichen Grundsätzen als sein Exercitienbuch nach *Bröder's* Grammatik, wovon in diesem Jahre die *dritte* Auflage erschienen, bearbeitet. Nur ist in der gegenwärtigen Schrift noch weit mehr Gelegenheit gegeben, bey den Schülern das Forschen und Denken über den Geist der Sprache zu befördern. Den vielbeschäftigten Gymnasiallehrern, welche alle Wochen Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische bedürfen, werden die hier dargebotenen Materialien, deren Brauchbarkeit durch eigene Erfahrung bewährt ist, nicht unwillkommen seyn.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Für Gymnasien, Lyceen und *lateinische Lehr-Anstalten.*

Bey Metzler in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

T. Livii Patavini Historiarum ab Urbe condita libri qui supersunt omnes, cum deperditorum fragmentis et epitomis omnium ad optimas editiones emendavit selectamque lectionum varietatem textui subjecit *Leon. Tafel.* 8 maj. Tom. I. und II. Preis des ganzen aus 3 Theilen bestehenden Werks von mehr als 100 Druckbogen auf Druckpap. 3 Fl. 12 Kr. Rhein. oder 1 Rthlr. 20 gr. Sächs., auf Schreibvelinpap. 4 Fl. 48 Kr. Rhein. oder 2 Rthlr. 18 gr. Sächs.

Durch *Correctheit, schönen Druck* und *gutes Papier* gleich ausgezeichnet, ist diese Ausgabe überdiess *wohlfeiler als irgend eine der bisher existirenden Editionen des Livius.* Diese vereinigten Vorzüge haben derselben gleich bey der Erscheinung des *ersten* Bandes zahlreiche Abnehmer verschafft; bereits ist sie auch in vielen Lehr-Anstalten eingeführt und von vielen Seiten sind uns schon sehr günstige Urtheile über dieselben zugekommen. Die beiden erschienenen Bände enthalten die Bücher 1 — 20 und 21 — 33; der im October oder November d. J. erscheinende letzte Band, welcher den Abnehmern dann unentgeldlich nachgeliefert wird, giebt das 34ste bis 45ste Buch nebst den Fragmenten. Lehr-Anstalten, welche im Winterhalbjahre nicht gerade die Bücher 34 — 45 behandeln, können also die Ausgabe bereits im nächsten Semester zu Grunde legen.

So eben ist in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig fertig worden und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Zweyte Folge der Nachträge zu dem geographisch-statistischen Zeitungs-, Post- und Comptoir-Lexicon von Dr. *Chr. G. D. Stein.* 11 Bog. gr. 8. 14 gr., weiss Druckp. 16 gr., Schreibp. 20 gr.

Das sehr vollständige und verbreitete *Stein'sche Lexicon* erhält durch diese zweyte Folge der Nachträge, die sich an die vor zwey Jahren erschienene erste Folge anschliesst, einen neuen schätzbaren Zuwachs. Nicht nur findet man in diesen Nachträgen alle seit zwey Jahren vorgefallenen wichtigen Veränderungen nachgetragen, sondern auch — wie bey einem geograph. statist. Werke unvermeidlich — manche Berichtigung und genauere Bestimmung des in dem Lexicon selbst Aufgestellten. Von dem seltnen, unermüdlichen Fleiss des Vfs und seinem Streben, dem Werke die möglichste Neuheit, Brauchbarkeit und Vollständigkeit zu erhalten, wird auch diese zweyte Folge der Nachträge ehrenvoll zeugen.

Taschen-Ausgabe.

The Works of the right honourable
Lord Byron.
English Edition, in 28 Volumes.
In 16° with 28 cuts. On velin paper.

a) *Already published.*

Vol. 1. *Childe Harold.* Canto 1. 2. 1818.
— 2. *The Giaour.* — *Bride of Abydos.* 1818.
— 3. *The Corsar.* — *Lara.* 1818.
— 4. *Poems.* 1818.
— 5. *The Siege of Corinth.* — *Parisina.* 1818.
— 6. *The Prisoner.* — *Manfred.* 1819.
— 6. 2. Part. *Childe Harold.* Canto 3. 1819.
— 7. 8. *Childe Harold.* Canto 4. 2 Vol. 1819.
— 9. *The Vampyr.* — *Mazeppa.* 1820.
— 10. *Don Juan.* Vol. 1. 1820.
— 11. *Purga.* — *Beppo.* 1820.
— 12. 13. *Doge of Venice.* — *The Prophesy of Dante.* 2 Vol. 1822.

b) *Works in the Press.*

— 14. *English Bards and Scotish Reviewers.*
— 15. *Werner*; a Tragedy.
— 16. *Sardanapal*; a Tragedy.
— 17. *The two Foscari*; a Tragedy.
— 18. *Cain.*
— 19. *The Hours of Idleness.*

Vol. 20

Vol. 20—26. Don Juan. Vol. 2—8.
— 27. *The age of Bronze.*
— 28. *The Island, or Christian and his comrades.*

Lord Byron's Werke.

Deutsche Ausgabe, in 31 Bändchen.
In Sedez, mit 31 Titelkupfern; auf Velin gedruckt.

a) Bereits erschienen sind:

Band 1. Poesien. Ueberfetzt von *Jul. Körner.* 1821.
— 2. Don Juan. 1ster Gesang. Ueberfetzt von *Wilhelm Reinhold.* 1821.
— 3. Manfred; Trauerfpiel. Ueberfetzt von *Heinr. Döring.* 1821.
— 4. Childe Harold. 1stes Bändchen. Ueberf. von *Aug. Schumann.* 1821.
— 5. Mazeppa. — Vampyr. Ueberfetzt von *E. K. Meissner.* 1821.
— 6. Don Juan. 2ter Gefang. Ueberfetzt von *Wilh. Reinhold.* 1821.
— 7. 8. Doge von Venedig. Ueberfetzt von *Theod. Hell.* 2 Theile. 1822.
— 9—12. Childe Harold. 2ter bis 4ter Gefang. Ueberf. von *A. Schumann* u. *J. L. Witthaus.* 1822.
— 13. Don Juan. 3ter u. 4ter Gefang. Ueberf. von *Wilh. Reinhold.* 1824.
— 14. Parga; von *Jul. Körner.* — Beppo; von *A. Schumann.* 1824.

b) Künftig erfcheinen:

— 15. 1) Der Giaour; Türkifche Erzählung.
2) Die Braut von Abydos; Türk. Erzählung.
— 16. Der Korfar; Erzählung. — Lara; Erzählung.
— 17. Poefien. 2 Bändchen. Ueberf. von Frau *Elise v. Hohenhausen.*
— 18—23. Don Juan. 5ter bis 16ter Gefang. Ueberf. von *W. Reinhold.*
— 24. 1) Dante's Prophezeihung.
2) Kain; überf. von Frau *v. Hohenhausen.*
— 25. Werner; ein Trauerfpiel.
— 26. Sardanapal; Trauerfpiel.
— 27. Die beiden Foskari; Trauerfpiel.
— 28. Die Stunden des Müffiggangs.
— 29. Die Infel; oder Chriftian und feine Gefährten.
— 30. Englifche Barden und Schottifche Kritiker.
— 31. Das eiferne Zeitalter.

Lord Byron, fo wie *Scott* und *Moore*, find bekanntlich die gröfsten Dichter Englands neuefter Zeit. — *Byron* aber zeichnet fich durch den ftarken Charakter feiner Poefie, durch fein merkwürdiges Leben, und feinen, durch feine Liebe zur Freyheit der Griechen herbeygeführten Tod, befonders aus. Jetzt, wo die Aufmerkfamkeit fo fehr auf ihn gerichtet ift, und ihm Theilnahme nicht verfagt werden kann, halten wir's für zeitgemäfs, auf unfere *beiden* Ausgaben diefes Dichters aufmerkfam zu machen. Wir bemerken durch diefe Anzeige, was *bereits fertig* ift, und was noch (aber ohne Uebereilung) erfcheinen und dann ein *ge*-*fchloffenes Ganze* bilden wird. — Diefe beiden Ausgaben, die *Englifche* und die *Deutfche,* find und werden fo gedruckt, wie unfere übrigen *bekannten Tafchen-Ausgaben,* und gehören zu denfelben. Den Befitzern letzterer wird alfo *Byron's* Fortfetzung ohne befondere Beftellung zugefendet werden; für *neue Käufer* aber find in jeder Buchhandlung die bereits erfchienenen 14 Bändchen der *Original-Ausgabe* zu 4 Rthlr. 16 gr. *roh,* und 5 Rthlr. 6 gr. *brofchirt* (das Bändchen alfo 8 und 9 Grofchen), und die der 14 Bändchen *Verdeutfchter* für diefelben Preife zu erhalten.

Wer 6 Exemplare auf einmal verlangt, erhält eins darauf frey.

Zwickau, im Aug. 1824.

Gebrüder Schumann.

In allen Buchhandlungen Deutfchlands ift zu haben:

Jörg, Dr. *J. C. G.*, kritifche Hefte für Aerzte und Wundärzte. 3tes Heft. gr. 8. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Wie lernen wir die Heilwirkungen der Arzneyen auf den menfchlichen Körper am gewiffeften kennen?

Im *erften* Heft (5 Bogen ftark, Preis 10 gr.) handelt der Verf. über die Frage: Wie follen wir als Aerzte prüfen, um das Gute zu erhalten? Das *zweyte* Heft von 12 Bogen, Preis 21 gr., ift ganz allein einer gründlichen Würdigung der Hahnemann'fchen Homöopathie gewidmet.

Leipzig, im Auguft 1824.

Karl Cnobloch.

Lexicon, novum, manuale graeco-latinum et latino-graecum. Primum a Benjamine Hederico inftitutum, poft Samuelis Patricii, Johannis A. Erneftii, Car. Chr. Wendleri, T. Morellii, Petri. H. Larcheri, Fr. Jac. Baftii, C. J. Blomfieldii curas, denuo caftigavit, emendavit, auxit *Guftavus Pinzger,* recognofcente *Francifco Paffovio.* Editio *quinta.* gr. 8. 2 Bde. Subf. Preis. Druckpap. 6 Rthlr. 16 gr.

Leipzig, bey Joh. Fr. Gleditfch.

Die durch alle Buchhandlungen und bey dem Verleger zu erlangende *Ankündigung* und *Probe* 24 Seiten in gr. 8. giebt die genauefte Auskunft über diefe *fünfte* Ausgabe des *Hederich'fchen Lexicons.*

Nachdem nunmehr der Druck diefer neuen beynahe um die Hälfte vermehrten Auflage begonnen hat, läfst fich der Preis, welcher früher nur ungefähr angegeben worden ift, näher beftimmen.

Der Ladenpreis wird nach Beendigung des ganzen Werks, welche bald nach der Oftermeffe 1825 erfolgen wird, *circa* 120 Bogen Petit gr. 8, auf 8 Rthlr. 8 gr. und 10 Rthlr. *fein* Papier zu beftimmen feyn,

wer

wer aber von jetzt an oder bey Empfang *der ersten Abtheilung*, bey dem Verleger oder jeder beliebigen Buchhandlung 6⅔ Rthlr. erlegt, erlangt diesen unbezweifelt billigen Preis, welcher später nicht mehr gewährt wird.

III. Auctionen.

Auction von seltenen Büchern in Berlin.

Den 22. November und folgende Tage dieses Jahres soll hier eine Sammlung von höchst seltenen Büchern zur Geschichte der Alterthümer, Sprachen und Völker des Mittelalters in Deutschland, Skandinavien, Belgien, Frankreich, Italien, Spanien, England u. s. w., wie auch zur mystischen Theologie und über verborgene Wissenschaften, Literärgeschichte, Diplomatik u. s. w., nebst einem Anhange von Autographen Luthers und seiner Zeitgenossen gegen baare Zahlung in klingendem Preuss. Cour. öffentlich versteigert werden. Das gedruckte Verzeichniss ist hier bey mir und bey den beiden Commissionären *Jury* und *Suin*, in Hamburg in den Buchhandlungen der Herren *Perthes* u. *Hoffmann* und in Wien bey *Fr. Grund*'s Wwe. und *Kuppitsch* zu haben.

Berlin, den 1. Sept. 1824.

Der Auctionscommissarius *Bratring.*

IV. Vermischte Anzeigen.

Erwiederung.

Auf die Recension von Hrn. M. *Fritzsche's Dissertatt. II. de nonnullis locis posterioris Pauli ad Corinthios epistolae*, in der A. L. Z. Nr. 150. d. J. hat der Vf. in einer Antikritik, Leipz. Lit. Zeitung, Aug. 1824. Nr. 205, S. 1634 — 1640, sehr wortreich und sehr bitter antworten zu müssen geglaubt. Rec., der sehr weit von Leipzig entfernt wohnt, erhält das Blatt erst heute, entschliesst sich aber dennoch, ein kurzes und friedliches Wort zu erwiedern. Den Hrn. *Fr.* dadurch zu befriedigen, darf er nicht hoffen; denn wenn er sich auch überwinden könnte, nach des Vfs Wunsche seine Recension ganz umzuarbeiten, so ist das Ideal des Lobes, was Hr. *Fr.* ihm in seiner Selbstrecension, Leipz. Lit. Zeitung Jul. 1824. Nr. 172, wo der Vf. sich im Glanze der eignen Vortrefflichkeit, somit zum Vorbilde aufstellt, über den Horizont des Rec. zu sehr erhaben, als dass er ihm nacheifern könnte: und darin liegt allerdings ein starker Beweis von des Rec. „Unwissenheit." Das Lob, was Rec. geben konnte, hat er mit namentlicher Aufführung nicht weniger Stellen, und zwar recht gern ausgesprochen, und will nicht streiten, wenn Hr. *Fr.* andre Stellen für noch vortrefflicher hält, z. B. die über den σκόλοψ, vgl. die Selbstrecens. und die Antikritik; nur macht er Anspruch darauf, dass ihm seine Methode zu recensiren nicht als „Bosheit" angerechnet werde. Jene besteht nämlich darin, bey Schriften, in denen verschiedene Meinungen geprüft werden, die Stellen, denen er bestimmt, nur kurz anzugeben, weil er wenig dabey zu erinnern findet; bey denen aber länger zu verweilen, wo er anderer Meinung ist: überzeugt er dann den Vf. nicht, was besonders bey angehenden Schriftstellern leicht der Fall ist, so ist ja eine kritische Anzeige auch für solche Leser bestimmt, welche ohne Vorliebe für das Buch diess mit der Recension vergleichen; und über dem Rec. bestimmen; aber wenn auch diese einer dritten oder vierten Ansicht huldigen, müssen Vf. und Rec. es sich gefallen lassen. Die Unzufriedenheit des Vfs mit der Recension kommt aber besonders daher, dass er glaubt, „Rec. sey *ein gegen ihn übelwollender Mann*," und habe die Absicht, „ihn durch Recensionen zu *vernichten*;" ein Irrthum, der sogleich gehoben seyn wird, wenn der Vf. erfährt, dass Rec. ihn gar nicht persönlich kennt, nie mit ihm in irgend eine Berührung kam, und in einem ganz andern deutschen Staate weit von ihm entfernt lebt, mithin an seiner „Vernichtung" gar kein Interesse haben könnte. Sieht der Vf. nun die Recension ohne jenes Vorurtheil noch ein Mal an, so wird manches Phantom, was ihm vorher erschien, verschwinden. So ist z. B. in dieser ausdrücklich erwähnt worden, dass die Materien in den Dissertt. nicht geordnet, das Auffinden aber durch *Indices* erleichtert worden sey; wozu wird denn diese Entschuldigung wieder vorgebracht, als ob Rec. so unbillig gewesen sey, den Umstand zu verschweigen? Oder was hat Rec. von Matth. 7, 21. anders gesagt, als dass des Vfs Erklärung von לאכל darauf nicht glücklich angewandt sey? Und was von jener Erklärung selbst, als dass sie dem Sinne nach mit der sonst gewöhnlichen übereintreffe, und mithin keine „neue wichtige Entdeckung" enthalte? Dass übrigens Rec. des Hrn. Dr. *Gesenius* Unterscheidung von οὐ und μη nicht hat beytreten wollen, erhellt schon daraus, dass er *Gesenius* Regel nur nach ihrem eigentlichen Sinne angab, worauf es hier allein ankam, und dass diese eine ganz richtige Bemerkung über den Sprachgebrauch des A. T. enthalte, ist seine Meinung noch jetzt. So wenig aber Rec., wie die Recension ausdrücklich sagt, lauter Neues von Hrn. *Fr.* gefodert hat, so kann er doch auch keinesweges mit dem Vf. ein so „grosses Verdienst" darin finden, wenn längst gefundene Resultate, um die es hier gegen Hrn. *Emmerling* besonders zu thun war, noch mit einigen neuen Gründen unterstützt werden: darum muss Rec. bey der Meinung beharren, dass Hr. *Fr.* sich bedeutend kürzer hätte fassen können. Rec. schliesst daher mit der nochmaligen Versicherung, dass es ihm gar nicht in den Sinn gekommen, aus persönlichem Widerwillen gegen Hn. *Fr.* über dessen Buch ungünstig zu urtheilen, und dass er sich freuen wird, wenn ihm bald eine bedeutendere Arbeit des Vfs, der ihr gebührendes Lob nicht vorenthalten werden soll, zur Anzeige übertragen wird.

Am 9. Sept. 1824. *Der Recensent.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Nestler: *Octavius, oder des M. Minucius Felix Apologie des Christenthums,* ins Deutsche übersetzt, mit Einleitung und Anmerkungen versehen von *J. G. Rußwurm,* Rector (in Ratzeburg.) 1824. 86 S. 4.

Diese Schrift, eigentlich ein Programm, soll die Aufmerksamkeit achtbarer Schulmänner von neuem auf das christliche Alterthum überhaupt hinlenken und auf den Werth und Nutzen, den es selbst für die klassische Bildung der Jugend habe. So gern man nun auch den Zeugnissen eines *Erasmus, Balduin, Cellarius, Walch* und *Ernesti,* welche der Vf. (S. 1—6 der Einleit.) für diesen Werth anführt, beystimmen wird, so wenig scheinen doch mehrere der Gründe, durch welche er selbst jenen ins Licht zu setzen sucht, den Beyfall desjenigen zu verdienen, dem nicht durch mystischen Nebel die Aussicht getrübt ist. Denn was soll man dazu sagen, wenn der Vf. zur Beurtheilung des stilistischen Werthes eines Schriftstellers sich auf „einen heiligen Gesichtspunct" stellt, „da die Schreibart der Heiligen und einiger kirchlichen Schriftsteller, durch die eigenthümliche *gnadenvolle* Einfachheit und Demuth ausgezeichnet, als ein Werk, nicht des heidnischen Zeitgeistes, sondern des, über alle Zeit und Natur erhabenen und jetzt in der Fülle der Zeit geoffenbarten heiligen Geistes" dastehe (S. 9.) Abgesehen von dem Widerspruche, daſs der heil. Geist erst über alle Natur und Zeit gestellt wird und sich dann wieder *in der Fülle der Zeit* geoffenbart haben soll, so ließe sich wohl fragen, wo der Vf. die Belege für diesen heil. Geist in den Schriften der Kirchenväter finden will. Die Synoden, welche „*sancto spiritu suggerente*" ihre Beschlüsse zu fassen vorgaben und *Cyprian's* Versicherungen von einer besondern göttlichen Offenbarung, die ihm zu Theil geworden sey (Ep. 63 *ad Concil. al.*), sollen doch wohl Nichts beweisen und mit leeren frömmelnden Deklamationen, wie deren gleich darauf folgen, ist nichts gethan. Eben so wenig will uns der Satz einleuchten, daſs die Sprache mit der veränderten Bildung der Zeit eine andere Classicität erhalten muſste, „die nicht sowohl nach dem Gesetze der menschlichen Kunst als nach dem *der göttlichen Liebe* beurtheilt seyn will." Eine Sprache, die todt und abgeschlossen hinter uns liegt, kann nur in derjenigen Periode klassisch genannt werden, wo sie den höchsten Gipfel der Vollkommenheit *als Sprache* erreicht, oder sich ihm doch möglichst genähert hatte. Daſs aber *diese* Vollkommenheit der lateinischen und griechischen Sprache nicht bey den Kirchenvätern gesucht werden darf, ist wohl von Jedem anerkannt, der nur einige Gelegenheit gehabt hat, jene mit „den Heiden" aus der blühenden Periode ihrer Literatur zu vergleichen. Daher wird auch jetzt derjenige, welcher für das Wahre, Gute und Schöne, auf welchem Gebiete der Geschichte es ihm auch entgegenkomme, empfänglich ist, es nicht, wie der Vf. will (S. 11), dem christlichen Charakter unangemessen finden, in den klassischen Schriften des Alterthums *Schönheit* anzutreffen, wenn gleich nicht überall der Geist der Wahrheit in ihnen weht. Aber auch von diesem Geiste wird er oft deutliche Spuren finden und in ihnen die Weisheit und Güte des Ewigen verehren, die auch denen nicht alles Licht versagte, welche sich des höheren Glanzes der Wahrheit noch nicht erfreuten. — In der That muſs es auffallen, wie der Vf. als Schulmann, der mit den Schriften des Alterthums vertraut seyn sollte, zu dergleichen, wirklich unchristlichen und lieblosen Urtheilen verleitet werden konnte. Auch scheint er dieſs selbst gefühlt zu haben und lenkte deshalb (S. 13) etwas ein, allein dieſs dauert nicht lange, und S. 21 stöſst man auf Behauptungen, die am Ende auf den berüchtigten Satz hinauslaufen, daſs die Tugenden der Heiden nichts seyen als glänzende Laster. Hier nämlich heiſst es, die Freundschaft sey erst durch das Christenthum wahrhaft möglich; die frühere Freundschaft zwischen *Octavius* und *Minucius* sey nicht von oben herabgekommen, sondern irdisch, menschlich, teuflisch gewesen (woher weiſs er aber dieſs? *Minucius* wenigstens, der es doch wohl am besten wissen muſste, sagt kein Wort davon); nach ihrer Bekehrung sey sie *aus* Gott gekommen, *mit* Gott gewandelt, *zu* Gott gegangen; nun erst habe einer den andern lieb gehabt, wie sein eignes Herz nach dem Beyspiele Davids und Jonathans. Aber wie schlecht wird ihre Freundschaft doch dadurch empfohlen, da ja David und Jonathan bekanntlich keine Christen waren und „wahre Freundschaft erst durch das Christenthum möglich ist." Und ist die Freundschaft, welche *virtutum adjutrix, non vitiorum comes* bey dem „Heiden" *Cicero (Lael. c. 22.)* genannt wird, auch eine teuflische? Wie tief steht doch der Vf. in dieser Hinsicht selbst unter Manchem der von ihm so gerühmten Kirchenväter, der sich nicht scheute, dem λόγος vom Anbeginn der Welt eine weit verbreitete Wirksamkeit zuzuschreiben und ihm alle Lichtblicke auch der heidnischen Weisheit zu danken. Mag daher die

die Absicht des Vfs., das Studium der Kirchenväter zu wecken und zu beleben, an sich nicht tadelnswerth erscheinen; auf diesem Wege möchte er sie bey dem Unbefangenen schwerlich fördern. Es giebt ganz andere Gründe, durch welche jenes Studium empfohlen werden kann und soll; auf sie beriefen sich die Männer, welche wir oben nannten und sie liegen zugleich in der Pflicht eines jeden Theologen, denen es mit seiner Wissenschaft Ernst ist, sich von dem Zustande der Kirche eine möglichst genaue Kenntniss zu verschaffen. Namentlich darf sich ihr der protestantische Theolog nicht entziehn, in wiefern er nur dadurch in den Stand gesetzt wird, die Anmassungen der römischen Curie, welche sich zu unserer Zeit verdoppeln, auch mit historischen Waffen zu bekämpfen und sonstige Eingriffe in die evangelische Freyheit standhaft abzuweisen. Auf der andern Seite wird er aber auch weit entfernt seyn, nur in jenen Zeiten der Kirche das wahre Heil zu suchen; denn eine vorurtheilsfreye Forschung wird ihn bald überzeugen, dass es noch keineswegs „das Höchste der damaligen Kirchenlehre war, den Geist der Liebe und Demuth Christi darzustellen;" wie hätte sonst ein Augustin, den unser Vf. vorzüglich in Affection genommen zu haben scheint, behaupten können, dass man vergossenes Ketzerblut nicht sehr zu bedauern habe, und woher dann sonst der Grundsatz des *Hieronymus* (*epist. 37. ad Ripan.*) „*non est crudelitas pro Deo pietas?*"

Der historische Theil der Einleitung enthält die Nachrichten über das Vaterland und Zeitalter des *Minucius Felix*, welches letztere unter *Commodus* gesetzt wird nach der Conjectur bey V. 37. (f. unten) so wie eine Darlegung des Inhalts der Apologie, die mit manchen beyfallswerthen, bisweilen aber auch (z. B. S. 27.) nicht zur Sache gehörigen, Bemerkungen begleitet ist, und welche noch mehr befriedigen würde, wenn nicht hier und da eine zu polemische Tendenz gegen sogenannte „Neologen" hindurchblickte. Diese scheinen dem Vf. bloss deswegen, weil sie nicht beym Alten bleiben wollen, besonders verhasst zu seyn und er scheint *a priori* voraus zu setzen, dass nur das Alte *als solches* etwas tauge, eine Behauptung, die man jetzt zur Freude der Finsterlinge aller Art, insbesondere der Jesuiten, gar oft als wichtige Wahrheit anpreisen hört, und die bey gehöriger Anwendung schnurstracks zum Katholicismus, als der allein seligmachenden Paläologie, zurückführt.

Was die von dem Vf. gelieferte Uebersetzung betrifft, so entspricht sie den Grundsätzen, welche derselbe in der Einl. (S. 32.) aufgestellt hat und worüber man nicht mit ihm rechten kann, im Ganzen vollkommen; sie ist fliessend, klar, und meistens treu, ohne doch dem Genius unserer Sprache untreu zu werden. Die sie begleitenden Anmerkungen erklären das Nöthige, oft freylich etwas breit und mit fremdartigen Dingen untermischt; nur einige Bemerkungen mögen hier eine Stelle finden. — Kap. 1. wird *vera religio* durch „Christenthum" übersetzt, was dem Gegensatze *vanis superstitionibus* nicht entspricht. — Kap. 2. ist *um* eines Geschäfts *halber* für u. e. G. *willen* gesetzt. — Ebendaselbst ist übersetzt: *id temporis in temperiem semet autumnitas dirigebat.* „Um diese Zeit begann die *herbstliche Witterung* sich zu mildern;" die vielmehr erst eintrat, für: „der Herbst brachte mildere Witterung." — Ebend. machen die Worte „in dem weichen und *weichenden* Sande (*cedens arena*) eine unangenehme Assonanz. Auch fehlt dort nach *Serapis und*. — Kap. 3. ist „in sich zurückschlürfen" neutral gebraucht, da *fluctus* im Original, als Object zu *resorberet*, recht gut zu übersetzen war. „Wir machten den Weg *mit umgekehrten Spuren* wieder zurück" (*versis vestigiis*) ist undeutsch. Sehr gelungen ist dem Vf. die schöne Stelle „*is lusus est* — *sublevatur*". Er übersetzt sie: „diess Spiel besteht darin, dass man länglich runde, durch den Wellenschlag geglättete Steinchen an der Küste aufliest, dieselben in ebener Lage mit den Fingern fasst und selbst in gesenkter, möglichst niedriger Stellung über die Wellen fortschirkt, dass der Wurf auf dem Rücken des Meeres hinstreifet, oder sanft hingleitend fortschwimmt; oder, wenn er die Oberfläche des Wassers durchschneidet, mehr als einmal durch den fortdauernd hüpfenden Tanz gehoben aus der Fluth aufspringt und auftaucht." — Ob dagegen Kap. 4. „*segregatus*" nur das „in Gedanken vertieft seyn" ausdrücken solle, scheint mehr als zweifelhaft zu seyn; es deutet gewiss die örtliche Entfernung des *Caecilius* zum wenigsten mit an, eben so ist auch wohl *medius* dort vom Orte zu verstehn; der Vf. giebt es durch „Vermittler." — Kap. 5. ist *hinaufsteigen* f. *sidera transcendimus* zu wenig; *überfliegen* scheint angemessener und da *loca* gewiss auch die Tempel, die *delubra* begreift, so hätte *Plätze* wohl mit *Orte* vertauscht werden können. — Kap. 6. würden wir das *antistes veritatis* statt durch *Entscheiderin* der Wahrheit durch *Bürge* der Wahrheit gegeben haben, so wie auch die Worte: „ihre Herrschaft hat sich *über* die Bahnen der Sonne (*ultra solis vias*) verbreitet" im Deutschen zweydeutig sind. — Kap. 7. steht *bewährt* für *bewährte*, und die *labores* sind *Mühseligkeiten*, nicht *Arbeiten*, wie wir diess Wort gebrauchen. — Kap. 8. ist *irreligiosa* bey *prudentia* ohne Noth unübersetzt gelassen; *durstiglich* aber Kap. 9. für *sitienter* konnte mit *gierig* vertauscht werden; ebend. sind die Worte: „*et incestae libidini ebrietatis fervor exarsit*" gar nicht übersetzt und der ganze Satz *sic incesto* bis zu Ende des Kapitels ist in die wenigen Worte zusammengedrängt: „Nach dem Umstossen (Auslöschen) des sie verrathenden Lichtes geht Alles bunt durch einander." Wahrscheinlich wollte der Vf. hier, wie K. 25, die freylich etwas obscoenen Gegenstände vor seinen Lesern verbergen; aber dem Reinen ist Alles rein und der Unreine wird sich mit seiner Phantasie das „bunt Durcheinandergehen" leicht noch schlimmer ausmalen, als es im Original geschildert ist. Womit will aber der Vf. die Angabe be-

begründen, dass die antijüdischen Gnostiker, die er mit einer gehässigen Anspielung „*Neologen* des christlichen Alterthums nennt," durch *Carpocrates* und seinen Sohn *Epiphanes* zu Alexandrien *gestiftet* sind? Ueberhaupt ist die Eintheilung der Gnostiker in judaisirende und antijudaisirende nicht durchzuführen. (S. A. L. Z. 1823. Nr. 104.); aber gesetzt sie wäre richtig: kann man die antijüdischen Gnostiker ohne Ausnahme einer wilden Zügellosigkeit in der Sittenlehre beschuldigen? Abgesehen von den Uebertreibungen eines *Irenaeus* und *Tertullian*, so muss *Marcion* der Ruhm gelassen werden, eine Sittenlehre aufgestellt zu haben, welche der Sittenlehre der Katholiker zum wenigsten in nichts nachstand. — Kap. 11. ist „grosse *Versenkung*" für *sepultura* nicht passend, da vorher vom Verbrennen die Rede war. — Kap. 22. (oder 21, §. 12. nach der von dem Vf. nach Lindner angenommnen Versetzung) ist ohne allen Grund *Galli* durch das unbestimmte *sie* gegeben, und Kap. 23. (22, 5.) *fabricatur* als *Activum* gefasst, wodurch *Neptun* zum Verfertiger von *Aeneas* Waffen gemacht wird. Allein schon Lindner sagt „*non est, cur Minucium erroris coarguamus*," und bringt eine Stelle aus *Quintilian* zum Beweise bey, dass jenes Wort auch in passiver Bedeutung stehe. Jene, verbunden mit *Octav. c.* 23, §. 10; 32, 1; 34, 3. und mit dem, was Einleitung S. 20 in der Note gesagt ist, hätte hier den Vf. leiten sollen. Die Parallele Ps. 115, 4—8 war, wenn er es einmal auf Parallelen abgesehn hatte, weit besser mit Jes. 48, 19. f. 41, 7. 44, 12. zu vertauschen. — Kap. 27. §. 3. möchten wir das *irrepentes etiam corporibus occulte* lieber zum Folgenden ziehen, da es den Grund angiebt, warum die Dämonen Krankheit erkünsteln; aber undeutsch ist, *auf die* öffentlichen Strassen herumlaufen (*in publicum excurrere*). Ebend. übersetzt er *prout gratia curantis adspirat*: „je nachdem die Gnade *des Heilandes* herzuströmt," aber wo sagt *Minucius Fel.*, dass er sich unter *curans* den *Heiland* denke? — Kap. 35. wird der schwierige Ausdruck *sapiens ignis* mit δαίφρων parallelisirt und *Zeno's* Meinung, *qui statuebat, ignem esse ipsam naturam, quae quidque gigneret et mentem et sensus* verglichen. Aber *Minucius* hielt ja nicht mit den Stoikern das Feuer für das Lebensprincip. Wahrscheinlich bedeutet *sapiens ignis* ein *feineres, geistigeres Feuer*, im Gegensatz gegen das grobe, irdische, welches den Körper verzehrt, während jenes ihn erhält (*non absumit, quod exurit, sed dum erogat, reparat, Tertull. Apol. c.* 48.) So heisst bey *Methodius* σῶμα νοερὸν eine aus feinerer Materie bestehende, aber doch körperliche Seele (*Phot. cod.* 234.) und auch *Clem. Al.* (*Stromat. VII. p.* 85, *ed. Pott.*) redet von einem πῦρ φρόνιμον, welches διικνεῖται δι' ψυχῆς τῆς διερχομένης τὸ πῦρ. Nach *Lactant.* (*Instit. div. VII, c.* 21.) ist das ewige Feuer *rein und flüssig* wie Wasser, und mit keinem Rauche vermischt. — Kap. 37. zählt der Vf. die Worte *periisset, nisi perdidisset* („er wäre *verloren* gewesen, wenn er nicht *verloren hätte* die Rechte") zu den Paronomasieen und tadelt in der Note *Winer*, der in Verbindungen wie λιμοὶ καὶ λοιμοὶ dieselbe Redefigur finde, da doch der letzte Fall vielmehr zum Wortspiele gehöre. Allein beim Wortspiel wird, wie *Winer* sehr richtig bemerkt, ausser dem Gleichklange der Wörter auch *die Bedeutung* berücksichtigt. Hiernach kann λιμοὶ καὶ λοιμοὶ kein Wortspiel seyn, sondern, wie unser „Hunger und Kummer," nur eine Paronomasie. Unsere Stelle dagegen ist ein Wortspiel in der deutschen Uebersetzung, weil hier mit der doppelten Bedeutung des *verloren* gespielt wird. — Die schwierige Stelle „*in hoc adeo quidam imperiis ac dominationibus eriguntur, ut ingenium eorum perditae mentis licentiae potestatis libere nundinentur*" an der schon so Mancher sein Heil versucht hat, liest der Vf. so: *I. h. a. q. i. ac d. e. ut ingeniorum potestatem perditae mentis licentiae libere nundinentur* (*i. e. nundinando tradantur poenis sc., aeternis agitandi*) und gründet darauf (s. oben) seine Vermuthung, dass *M. F.* unter *Commodus* gelebt habe. Allein ob man hierauf fussen kann, ist sehr problematisch, denn *quidam* ist ganz allgemein zu fassen und eben so wenig darf das *praesens* urgirt werden, aus demselben Grunde. Vielleicht könnte man auch so lesen: *Ut ingenium eorum* (*h. e. ipsi v. c.* 36, 3.) *perditae mentis licentiam potestate libera nundinetur*: „Ja deswegen erheben sich Einige zur Gewalt und Herrschaft, dass sie durch die unumschränkte Macht sich Zügellosigkeit für ihren verderbten Sinn erkaufen" (s. *nundinari* bey *Cic. in Verr. I, c.* 46; IV, c. 49.) — Als Druckfehler sind noch zu bemerken: S. 62: *Auprum* für *stuprum*; S. 81: *Geist* für *Christ*; S. 82: Note *verso* für *vero*; S. 83: *puget* für *pulset*.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Turin: *Codicis Theodosiani fragmenta inedita*, ex Codice palimpsesto bibliothecae R. Taurinensis Athenaei in lucem protulit atque illustravit *Amadeus Peyron*, linguar. orient. Prof. 1824. 194 S. in 4. Mit einem specim. script.

2) Tübingen, b. Osiander: *Theodosiani Codicis genuini fragmenta*, ex membranis bibliothecae Ambrosianae Mediolanensis nunc primum edidit *Walther. Frid. Clossius*, Phil. et. J. U. D. Prof. in acad. Tubing. 1824. XL u. 174 S. in 8.

Rec. beeilt sich, von der neuen grossen Bereicherung, welche dem Studium der Jurisprudenz durch die vorstehenden Werke zugewachsen ist, das juristische Publicum in Kenntniss zu setzen; aber auch nur dieses ist sein Zweck, da er gesonnen ist, die Ausbeute für die Wissenschaft selbst, in einer eigenen Schrift zur öffentlichen Kunde zu bringen. Bekannt ist es, dass wir die fünf ersten, und für das Privatrecht wichtigsten Bücher des *Codex Theodosianus* nicht echt, sondern nur in einem dürftigen Auszuge, welcher in dem sogenannten *Breviario Alariciano* enthalten ist, bis jetzt besassen. In den vor-

vorstehenden Werken erhalten wir eine Masse von ungedruckten Constitutionen, aus diesen ersten fünf Büchern, welche, wie sich nicht anders annehmen lässt, aus dem echten *Codex Theodosianus* genommen worden sind.

Nr. 1. eigentlich ein Theil der *Acta societat. reg. Taurinens. Tom. 28. Class. histor. et philol.* und deshalb ohne besondern Titelblatt ausgegeben, umfasst alle fünf Bücher, und liefert ausserdem Varianten zu den übrigen. Das Ganze ist aus einem *Codex rescriptus* genommen, welcher *Julii Valerii res gestas Alexandri Macedonis ab Aesopo graeco descriptas* enthält. (Beyläufig gesagt, wie war es möglich, dass *Mai* diesen *Julius Valerius* im J. 1817 als ein *Ineditum* herausgab, und dass, so viel dem Rec. bekannt ist, *alle Philologen* ihn für ein solches gehalten, und dem Herausgeber Complimente darüber gemacht haben, da dieser Schriftsteller seit 1486 unter dem Titel *Liber Alexandri M. de proeliis*, wenigstens ein Dutzend Mal gedruckt ist, und man sogar vom Dr. *Hartlieb* eine deutsche Uebersetzung dieses Buchs, unter dem Namen *Eusebius* (*Aesopus*) hat, welcher zuerst zu Augsburg 1472, und dann öfters gedruckt worden ist.) Unter den neuern Schriftzügen war nun ein älterer Codex, welcher spätestens in das 6te Säc. zu setzen ist, versteckt, welchen *Peyron* mit groser Mühe durch chemische Mittel an das Tageslicht brachte. Dieser hatte vor Zeiten ohne Zweifel den echten Codex Theodosianus enthalten, und so ist es dem Herausgeber gelungen, aus dem ersten Buche desselben 15, aus dem zweyten, 15, aus dem dritten, 7, aus dem vierten, 22, aus dem fünften, 29, und einen Anhang von 10 Constitutionen, so wie aus dem sechsten Buche, eine vorher nicht vollständige Constitution, herauszubringen, welche früher entweder gar nicht, oder doch wenigstens nicht in dem Maasse bekannt waren. Alle diese hat derselbe mit einem ziemlich weitläuftigen Commentar begleitet, welcher Manches zu Beherzigende enthält, und dem Vf. um so mehr Ehre macht, als derselbe sich erst bey Gelegenheit dieses Fundes in die Rechtswissenschaft, die ihm früher gänzlich fremd war, hineingearbeitet hat.

Nr. 2. umfasst dagegen nur das erste Buch des *Codex Theodosianus*, liefert aber, ausser den *Gestis in senatu urbis Romae anno 438 de recipiendo Theodosiano Codice in Occidente*, und einer Constitution Valentinians vom J. 429, *de Theodosiano Codice faciendo*, und vom J. 443, *de exemplaribus Codicis Theodosiani publica fide muniendis* — wobey eine von *Peyron* gleichfalls gelieferte Constitution überraschend eingreift, nicht weniger als 78 Constitutionen aus dem ersten Buche des echten *Codex*, welche in dem abgekürzten durchaus fehlten. Merkwürdig ist es dabey, dass die Handschrift, aus welcher sie entnommen sind, nicht den echten *Codex Theodosianus*, sondern das *Breviarium Alaricianum* enthielt, welches durch dieselben so erstaunend bereichert war, dass man nur der Vermuthung Raum geben kann, der Abschreiber desselben habe den echten *Codex Theodosianus* vor sich liegen gehabt, und aus demselben das *Breviarium*, und namentlich die in demselben enthaltenen Auszüge, ergänzt. Neben einem genauen Abdruck der Handschrift, mit allen ihren Fehlern, Abkürzungen und Lücken — wie solches auch von *Peyron* geschehen ist — liefert der Herausgeber den Text verbessert, und interpungirt, und begleitet denselben mit zwar kurzen aber sehr schätzbaren Anmerkungen. Auch hat er dieser Ausgabe eine *Chronologia constitutionum*, und *Conjecturae criticae Bardili, Buttmanni, Hugonis, Osianderi, Savignii, Schraderi et Toselii* angehängt.

Diefes möge genug seyn, um das juristische Publicum auf diesen neuerhobenen Schatz vorläufig aufmerksam zu machen!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 21. August starb *Gustav* Graf *von Schlabberndorf* zu Paris, wo er sich, nach frühern Reisen in Deutschland und Frankreich und nach 6jährigem Aufenthalte in England noch kurz vor dem Anfange der Revolution niedergelassen hatte, und seitdem fast unausgesetzt lebte. Er ist Vf. des vom verst. Capellm. *Reichardt* herausgegebenen und diesem oft irrig zugeschriebenen merkwürdigen Buches: „Napoleon Bonaparte und das französische Volk unter seinem Consulate;" auch soll die kleine Schrift: „einige entferntere Gründe für ständische Verfassung" (1816) wenn nicht völlig von seiner Hand, doch grossentheils aus seinem Geiste seyn. Ausserdem beschäftigte er sich mit andern Gegenständen, insonderheit der allgemeinen Sprachlehre. — Er war 1749 zu Breslau geboren, und der Sohn des bekannten Ministers in Schlesien. — Ueber seine Lebensumstände und seinen Charakter, vorzüglich seine Dienstfertigkeit ist ein Aufsatz in der Spenerschen Berl. Zeit. 1824. v. 10. Septbr. nachzulesen.

Am 2. Septbr. starb zu London der um die Verbreitung der deutschen Literatur in England sehr verdiente Königl. auswärtige Hofbuchhändler, *J. H. Bohte* im 40. J. f. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

PHYSIK.

Bremen, gedr. b. Schünemann: *Ausserordentliche Wärme und Kälte in Sommern und Wintern seit 500 Jahren* nach Bremischen, Hamburgischen und Oldenburgischen Chroniken und mehrern anderweitigen Thermometerbeobachtungen seit 100 Jahren. — Nebst einigen Resultaten über ihre Perioden und Einwirkungen auf die Menschheit. — Drey Vorlesungen im Museum zu Bremen gehalten von Dr. *Wilh. Chr. Müller.* 1823. 184 S. 8. und 5 lithogr. Taf.

Der Vf. giebt uns hier drey von ihm gehaltene schätzbare und interessante Vorlesungen, wovon die *erste* nach einer zweckmäſsigen Einleitung eine tabellarische Angabe bedeutend kalter Winter und heiſser Sommer seit dem J. 1300 liefert; die *zweyte* eine allgemeine Ansicht der Natur nach alten Erfahrungen und den neuesten Beobachtungen giebt, und die *dritte* besondere Resultate aus diesen Ansichten und Erfahrungen von einem höhern Standpuncte aus, mittheilt. Ein Anhang enthält nachträgliche Bemerkungen und Berichtigungen zu diesen Abhandlungen von dem Vf., von dem berühmten Dr. *Albers*, und von Dr. *Javandt*.

Was die erste Abhandlung betrifft, so haben Hr. Dr. *Albers* und *Javandt* S. 180. 181 und 183. schon einige berichtigende Anmerkungen dazu geliefert. Zu einigen andern findet sich ebenfalls Veranlassung. So scheint es Rec.; der Erfahrung nach, unrichtig, was S. 6. darüber gesagt wird, daſs der Jugend die Winterkälte gelinder vorkomme. Im Gegentheil hörte Rec. bey den Wintern 1784 und 1788—89 erwachsene Personen die Kälte von 1740, die sie in der Jugend erlebt hatten, als die stärkste geltend machen; wiederum haben damals Personen, die schon die Kälte von 1709 erfahren hatten, behauptet, daſs diese die Kälte von 1740 noch übertroffen habe, wiewohl nach speciellen Nachrichten aus jenen Jahren beide einander an Wirkung der Kälte nicht nachgegeben haben mögen. — Wenn es ferner S. 9. heiſst: „*Fahrenheit* erfand sein *Queck-silber*-Thermometer 1714;" und dann weiter: „es enthielt anfänglich nur *Weingeist*;" so scheint dieſs ein Widerspruch zu seyn. — Und wenn der Vf. (S. 22) am 12. und 20. Jul. Mitt. eine Wärme von 35° Reaum. beobachtete, so kann dieſs nur an einem Thermometer geschehn seyn, welcher der Sonne ganz ausgesetzt gewesen ist. In der Gegend, wo Rec. wohnt, war im J. 1811 die höchste Hitze nur 22°, 8, R.; welche späterhin mehrmals übertroffen worden ist, sein Therm. wird aber freylich von keinem Sonnenstrahl berührt. — Wie sehr verschieden auch in neuern Zeiten die Angaben des höchsten Kältegrads, auch noch weit vollkommnern Instrumenten, ausfallen, dafür hat der 22 — 24. Jan. 1823 sehr auffallende Beyspiele gegeben. Sehr richtig sagt der Vf. darüber S. 29; daſs die Differenzen in der Lokalität der Oerter liegen. Das ist auch in Bremen wohl der Fall gewesen. An des Rec. Wohnorte beobachtete derselbe am 25. Morgens 7 Uhr 30', 24°; ein anderer Beobachter 25°, weil — dessen Therm. dem Zuge des schneidenden Ostwinds ausgesetzt war. Aber weit merkwürdiger war es, daſs in zwey sehr benachbarten Städten der höchste Kältegrad in der einen am 23. März = 24°, in der andern aber erst am 24. März = 23° beobachtet ward, als man in jener den Therm. bereits wieder auf 22, 5 herabgesunken fand. Bieten sich hier nun schon solche Schwierigkeiten dar, um zu einem sichern Resultat zu gelangen, wie viel gröſser müssen diese Schwierigkeiten seyn, wenn man in Jahrhunderte zurückgeht, wo noch von gar keinen genauen Beobachtungen die Rede ist. Rec., der sich nach den kalten Tagen des Januars 1823 veranlaſst fand, ähnliche Untersuchungen, als der Vf., anzustellen, und dabey noch weiter als dieser, nämlich bis zum J. 1000 zurückzugehn, indem ihn die Benutzung mehrerer gedruckter und geschriebener Chroniken dazu in den Stand setzte, hat sich durch Vergleichung der von ihm gefundenen Resultate mit der Tabelle des Vfs. von 1300—1800 aufs neue überzeugt, wie sehr die Kritik ihr Amt üben müsse, wenn nach allen diesen Angaben eine einigermaſsen genügende Witterungsgeschichte zusammengestellt werden sollte. — Oft sind nämlich die Angaben der Jahre in verschiedenen Chroniken verschieden, und doch ist es sichtbar, daſs das Erzählte dasselbe in allen ist. Auch findet Rec. manche kalte Winter und heiſse Sommer der frühern Zeit von Dr. *M.* übergangen, die mehrere Chroniken übereinstimmend anzeigen. So fehlt im 14. Jahrh. der harte Winter 1334, 1365, wo alle Flüsse und Seen Deutschlands völlig mit Eis bedeckt waren; und 1400. Im 15. Jahrh. fehlt der Winter 1438 und 1473. Vom J. 1433 — 1436 sollen nach dem Vf. strenge Winter gewesen seyn und er zeichnet besonders den von 1434 aus. Rec. fand fast in allen Chroniken übereinstimmend, den von 1435, auch als von einer groſsen Wasserfluth begleitet, ausgezeichnet. Es befremdet übrigens, daſs man unter den heiſsen Sommern dieses Jahrh. nicht nur

nur den von 1473, sondern auch den von 1479 sogar vermisst, da die Chroniken geradezu angeben, dass es zwischen Pfingsten und Michaelis nie geregnet habe, mehrere Flüsse, z. B. die Schunter bey Braunschweig, ganz ausgetrocknet seyn, gleichwohl das Jahr ein fruchtbares gewesen sey. — Im 16. Jahrh. findet man die Winter 1513, 1551, 1568, 1579 — 80, und 1586 — 87, da die Kälte vom 1. Nov. bis 5. Febr. währte, nicht angemerkt, eben so wenig die *vielen* heissen Sommer des 16. Jahrh. deren mehrere Chroniken übereinstimmend gedenken, z. B. 1503, da alle Bäume dürr und alle Bäche wasserleer wurden, 1528, 1532, 1534, 1540, (ein köstliches Weinjahr; in mehreren Gegenden sollen sich die Wälder entzündet haben.) 1568, (da sich auch ein merkwürdiger Höhenrauch zeigte) und 1584, da die Rosen im Herbst zum 2ten Mal geblüht haben. Auffallend ist es, dass der Vf. die Jahre 1584 u. f. als kalte regenhafte Jahre auszeichnen will. Sollte es in der nördlichsten Gegend Deutschlands anders gewesen seyn? — Im 17ten Jahrh. sind die Winter 1602 und 1647 übergangen; sollte der Winter 1645, den der Vf. mit *ungeheurer* Kälte ausgezeichnet hat, mit dem von 1647 verwechselt seyn, von welchem die Chroniken melden, dass damals mehrere, auf der Reise begriffne Menschen erfroren seyn? — Der Vf. meldet ferner die Jahre 1615, 1616 als sehr trockne Jahre; die Chron. des Rec. zeichnen aber 1614 als ein so dürres Jahr aus, dass Flüsse und Bäche austrockneten. — Die heftigsten Winter des 18ten Jahrh. waren die von 1709, 1740, 1784, 1788, 1789, (1794 1795), 1798, 1799; und 1799 am Ende, da die Therm. am 29. Decbr. an des Rec. Wohnorte Abends 6 — 9 Uhr — 23° Reaum. standen. (An eben dem Abend zeigten die Therm. zu Bremen nur 18°, 4.) Mehrere hier noch angezeichnete starke Winter waren im mittlern Deutschland weniger empfindlich. — Wenn es S. 59 bey den J. 1770 heisst: „Herbst, grosser Comet;" so ist das auf den Herbst des Jahres 1769 zu beziehen. — Wenn S. 70 bey 1776 angegeben ist: „Strengere Kälte als 1740;" so ist das irrig und bey den widersprechenden Angaben, dergl. der Vf. Nr. 9. selbst beybringt, unerweislich. — Der *Höhenrauch* vom J. 1783 gehört nicht S. 64 in den Frühling, sondern S. 65 in den Sommer, weil er hauptsächlich von der Mitte des Junius bis zur Mitte des Julius dauerte. — Im J. 1798 waren bey Rec. die beiden Weihnachtstage die kältsten des ganzen Winters; die Kälte stand 22°, welche im folgenden Januar nicht wieder 19° übertraf. S. 68 ist's wohl ein Druckfehler, wenn es heisst: „1802 mässig; aber 1803 streng kalt, und S. 70. 1803. Jan. gelinde." — Vielmehr war Jan. und Febr. 1802 bedeutend kalt, wenigstens anhaltend, wiewohl der Frost an sich zwischen 14 — 17° stand. — Das Frühjahr 1801 war sehr gewitterreich, was hier nicht bemerkt ist. — S. 72 heisst es 1811; „12 Wochen kein Regen." Im Ganzen war freylich das Jahr trocken und heiss; doch gab's im mittlern Deutschland vom 10. Jun. bis zur Mitte des Julius nicht wenig Gewitter und oft mit bedeutendem Regen. Im J. 1814 hätten die ausserordentlich vielen, eine Zeitlang täglichen, heftigen, überall einschlagenden Gewitter wohl ausgezeichnet werden sollen. — In der neuern Zeit konnten auch die heissesten Sommertage bestimmter angegeben werden, wie 1818 der 18. Junius mit 21°; der 28. mit 22°; der 25 — 28. Julius tägl. 21 — 22°; — 1819. May 19 — 23; 21°; Jun. 5, — 23°, 2; Jul. 4, 21°; 5, 24°, 2; 6, 25°, 2; 8. 24°, 5; 19 — 22 = 21 bis 23°. Aug. 1 = 22°. (auch die folgenden Tage des August hatten 18 — 20° Wärme.)

Doch Rec. will nicht alles hier Fehlende ergänzen; er begnügt sich gezeigt zu haben, wie, wenn von einer 500jährigen Witterungsgeschichte die Rede seyn soll, noch ein viel Mehreres, als das bloss aus norddeutschen Chroniken Zusammengebrachte, beygebracht werden müsse, und dem Vf. werden die hier mitgetheilten Bemerkungen selbst gewiss nicht unangenehm seyn, zumal da das von ihm Gelieferte dankbar angenommen wird.

Die *zweyte* Vorlesung hat die Ueberschrift: *Allgemeine Ansicht der Natur nach alten Erfahrungen und nach den neuesten Beobachtungen;* und hiernach und nach dem Anfange der Abhandlung wird der Leser etwas Anderes erwarten, als er findet. Sie giebt nämlich einige Zusammenstellungen der Gesammtwärme und Kälte von Bremen und einigen andern Punkten für die einzelnen Monate des Jahres nach einer Vergleichung von 20 Jahren. Etwas Neues findet man eben so wenig, als man überhaupt mehr, als das Allgemeine, erhält. Dass S. 97 der Septbr. dem May, der Octbr. dem April, der Novbr. dem März, der Decbr. dem Febr. fast parallel stehe, ist selbst nach Ansicht der 5 Taf. nicht richtig, wie denn auch die Erfahrung dem gar häufig widerspricht, und die Bemerkung, dass auch der December dem Januar gleiche *nur im umgekehrten Verhältniss der Grade* sagt gar nichts, weil ja eben darin die grösste Verschiedenheit beruht. — Rec. unterdrückt mehrere Erinnerungen, die sich ihm über das S. 103 u. f. Gesagte aufdringen, und bemerkt nur, dass es (S. 109) ja gar nichts Erstaunenswerthes ist, dass Jahre wie 1783, 1811, 1819, die in Gleichheit der Wärmegrade zusammenstimmen, auch gleich treffliche Weinjahre sind; das ist vielmehr leicht zu begreifen; — dass (S. 113 u. f.) die Angabe über die Mondsperioden, schon durch ihre grosse Verschiedenheit die Unsicherheit derselben zeigen, und dass die Angabe von 1740 ab (S. 116) mehrere Unrichtigkeiten, wie 1785 statt 1784 hat, wozu denn 94 und 95, eben so wenig, als die sehr kalten Jahre 1788 — 1789, 1798 — 1799 u. 1802 passen, welcher letztern daher lieber gar keine Erwähnung geschehen ist; — dass endlich zur Zeit der Erdnähe und Erdferne des Mondes, besonders aber in jener, allerdings ein grösserer als geringerer, wenn gleich dabey verschiedenartiger Einfluss des Mondes auf die Witterung wohl wahrzunehmen ist.

In der *dritten* Abhandlung folgen *besondere Resultate* aus diesen Ansichten und Erfahrungen, wie hin-

hinzugesetzt wird, aus einem höhern Standpunkte betrachtet. — Zuerst findet man 15 Naturregeln, von welchen indessen bedeutende Ausnahmen Statt finden. Denn selbst stehender Westwind hat anhaltende Kälte herbeygeführt, welche ein sinnreicher Meteorolog dem vielen auf den Pyrenäen gefallnen Schnee zuschreiben wollte. Auch ist es falsch, dass der höchste Grad des Frosts in ganz Deutschland fast auf denselben Tag fühlbar sey, denn sehr oft ist im südlichen Deutschland ein hoher Grad des Frosts von 20 u. 21° vorhanden, wenn im nördlichen Deutschland vielleicht 0, vielleicht gar + gefunden wird; diess ist so häufig angemerkt, (auch v. Ditmar) dass es zu verwundern ist, diess hier gar nicht berücksichtigt zu sehen. Was meint aber der Vf. unter den *scharfen Vorboten*, welche strengen Wintern vorhergehn? — Es widerspricht sich ja in den milden Zwischenräumen, *die den Sterblichen Winke der Vorbereitung* geben;" denn wie sollen sie diese in milden Zwischenräumen finden? und wie können milde Zwischenräume *scharfe Vorboten* seyn? — Was hatten denn die strengen Winter 1784, 1789, und der letztre 1823 für scharfe Vorboten? — In den beiden ersten Jahren trat ja die Kälte nach einem angenehmen Herbste, im November plötzlich ein, und dauerte fast ohne alle Zwischenräume, wiewohl in verschiedenen Graden, bis zum Weihnachten, und setzte sich, nach kurzer Unterbrechung, denn weiter fort. Und im J. 1822 war es ja bis in den November so milde, dass noch die Schmetterlinge umherflogen? Vom 10—20. Novbr. standen bey Rec. die Thermometer noch 10—12° +; selbst bis zum 14. Decbr. zeigten sie im Mittag noch 1 — 4 Grad +; wie konnte man hiernach die heftige Kälte erwarten, welche bald darauf eintrat? — Rec. enthält sich mehrerer Ausstellungen gegen diese Sätze sowohl als gegen das Folgende, und setzt nur hinzu, dass man bey dem allen manches Interessante über den Wechsel der kalten und warmen Winter, über Witterungsperioden, über die Grenzen der Hitze und Kälte zum Heil der Erzeugnisse der Erde und ihrer Bewohner u. dgl. m. finden wird.

ALTERTHUMSKUNDE.

St. Petersburg: *Description d'une médaille de Spartocus Roi du Bosphore-Cimmérien* du cabinet du chancelier de l'empire comte de Romanzoff. 1824. 75 S. 8. nebst 4 Kupfern.

Der Vf. vorliegender kleinen Schrift ist der um die Kunde der Südrussischen Alterthümer vielfach verdiente Russ. wirkliche Etatsrath *von Köhler* in Petersburg, der sich zwar als solcher auf dem Titel nicht genannt, sich jedoch keineswegs in der Schrift selbst verhehlt hat. Eine Silbermünze, auf den Bosporanischen König Spartokos bezüglich, jetzt in dem Kabinet des durch grossmüthige und wahrhaft liberale Unterstützung gelehrter Unternehmungen berühmten Reichskanzler Graf *von Romanzoff* befindlich, gab die Veranlassung der ganzen Schrift, welche sich jedoch mit Erklärung jener Münze nicht begnügte, sondern noch manche andere Gegenstände in den Kreis der Untersuchung zog, die zwar streng genommen sich dem Ganzen nur als Nebenwerke anschliessen, aber gewiss von Jedem als erfreuliche und dankenswerthe Zugabe betrachtet werden dürften. Von letzterer Art ist die Revision der Meinungen verschiedener Numismatiker über den Streit, ob sich das Porträt Alexanders des Gr. auf Münzen, welche bey seinen Lebzeiten noch geschlagen, finde oder nicht, was gegen Visconti verneint wird, nach Rec. Dafürhalten, mit vollem Recht: S. 15 — 35. Auch werden bey dieser Gelegenheit mehrere irrige Meinungen über Münzen des Königs Lysimachos, und sonstige Porträtmonumente Alexanders berichtigt. Auf andere Zugaben kommen wir unten zurück.

Die Beschreibung der obigen Münzen geben wir mit den Worten des Vfs. selbst S. 8: *L'avers de la médaille de Spartocus offre la tête de ce roi ceinte d'un diadême et tournée à droite. Le revers présente la légende* ΒΑΣΙΛΕΩΣ [Σ]ΠΑΡΤΟΚΟΥ; *dans le champ, à droite, un monogramme et un coryte placé horizontalement et tourné à gauche. Cette médaille dessinée sur le frontispice* (in einem sehr guten feinen Stiche), *est en argent, et de la sixième grandeur d'après l'échelle de M. Mionnet.* Von dieser Münze des Spartokos sowohl wie von zwey andern, die ihren Legenden nach einen Pairisades und Leukon erwähnen, beide Könige des Bosporischen Reichs, wird mit untrüglichen Gründen, die theils aus der Chronologie des Bosporos, theils aus einer genauen Beachtung des artistischen Werths der Münzen entlehnt sind, gezeigt, dass die darauf erwähnten Könige denen bisher bekannten desselben Namens nicht angehören können, und dass vielmehr die Zeit ihrer Regierung in die Lücke wahrscheinlich falle, welche in der Bosporischen Chronologie ungefähr von Olymp. 122 bis zum Jahr 115 vor Chr. Geb. statt findet. Letztere Meinung beruht zwar nur auf einer Annahme, die aber an sich schon durchaus wahrscheinlich ist, und mit der Ausfüllung jener Lücke fast ganz zusammentrifft, welche Osann *Syllog. inscr. fasc. III.* S. 122 versuchte, und Rommel in Ersch's und Gruber's Encyclopädie, Bd. XII. S. 75. hierauf angenommen hat. Wenn dieser nämlich einen Leukanor und einen neuen Spartokos V. einschiebt, und letztere an Pairisades II. anknüpft, so entsteht jetzt in Bezug auf Hn. v. *Köhlers* Entdeckungen nur noch die Frage, ob jener Leukanor mit diesem Leukon nicht eine und dieselbe Person sey, eine Vermuthung, welche schon Raoul-Rochette *Antiquités Grecques du Bosphore-Cimmérien* S. 69. aufgestellt hatte; welche Frage wohl bejahend beantwortet werden dürfte. Jedoch lässt sich neben dem Leukon, welcher als unumstösslich richtig nachgewiesen anzusehen ist, auch ein Leukanor denken, und es soll hiermit keineswegs dem Urtheil des in diesem Theil der alten Geschichte vor Allen erfahrnen Hn. v. *Köhler* vorgegriffen werden.

Hier

Hier schliessen sich nun noch vier von den obigen Untersuchungen unabhängige Anhänge an. I. S. 49 — 51. *Médailles des Rois du Bosphore-Cimmérien*, in welchem vier Münzen genau beschrieben und in saubern Kupferstichen mitgetheilt werden. Sie beziehn sich auf Sauromates II, Sauromates III. (Diese war bisher unedirt), Rhoimetalkes und Rheskuporis IV. — Ferner II. S. 52 — 56, *Médailles de Chersonésus, ville de la Chersonèse-Taurique*, drey Münzen, gleichfalls genau abgebildet, von denen die erste wichtig genug ist, um die Beschreibung des Herausgebers hier zu wiederholen: *B au haut. Figure dans un char attelé de quatre chevaux galoppans, tenant dans la main gauche les freins, dans la droite un fléau, et allant de gauche à droite.* XEP *au bas. Guerrier barbu, nu, tourné à gauche, la tête couverte d'un casque conique, un genou en terre, caché derrière un grand bouclier appuyé contre son genou gauche, tenant de la main droite sa lance.* AE. 5. In diesem *guerrier barbu* vermuthet Hr. *von Köhler* gewiss sehr wahrscheinlich den Gründer von Chersonesus und erinnert an die ganz gleiche Darstellung der von Lessing als Chabrias wiedererkannten bekannten Monuments. — III. S. 57 u. 58. *Medailles d'Alexius III. Comnénus*, vier an der Zahl, von welchen die drey letztern in Bild wiedergegeben sind *Planche III.* — IV. *Inscription trouvée dans les environs de l'ancienne Panticapaeum, en* 1823. S. 59 bis 61. welche wir wegen ihrer Kürze uns beyzuschreiben erlauben, nach den ziemlich wahrscheinlichen Ergänzungen des Herausgebers im ersten und dritten Verse, welche ein wenig jetzt verstümmelt:

Εἰκόνα Φοίβῳ στῆσ' ἀντιστὰς Φανόμαχος Σόου,
ἀθάνατον θνητῷ πατρὶ γέρας τελέσας.
Παιρισάδεος ἄρχοντος ὅσην χθόνα τέρμονες ἄχροι
Ταύρων, Καυκάσιός τ' ἔντος ἔχουσιν ὄροι.

Auf dem Stein steht nämlich in dem ersten Verse:

ΕΙΚΟΝΑΦΟΙΒΩΙΣΤΗΣΕΑΝΤΙΣΤΑΣΦΑΝΟΜΑΧΟΣΣΟ,

und am Ende des dritten Verses nur ΑΚΡ. An der Lesart ἀντιστὰς dürfte jedoch wohl noch zu zweifeln seyn, indem auch selbst Hr. *v. Köhler* noch ungewiss ist, ob man dieses Wort für ein Substantiv oder Adjectiv zu nehmen habe, was doch nicht lange unentschieden bleiben dürfte. Während diese Inschrift, welche dereinst einmal der Anthologie einzuverleiben seyn wird, eine wichtige Angabe über die Ausdehnung der Grenzen des Bosporischen Reichs unter dem Herrscher Pairisades darbietet, hat sie auch zu gleicher Zeit einige prosodische Sonderbarkeiten und die bemerkenswerthe, vorher nur aus Stephanos Byz. bekannte Form καυκάσις aufzuweisen. — Von S. 63 — 75 folgen *Notes et Citations.*

Der Druck der Schrift ist schön und correct, und wir schliessen mit der Hoffnung, dass der thätige Vf. uns bald wieder Gelegenheit geben möge, von neuen erfolgreichen Entdeckungen in diesem Gebiete der Alterthumskunde Meldung thun zu können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 12. Junius starb zu Dorpat der bekannte Orientalist, Prof. *J. F. W. Hezel*, er war zu Königsberg in Franken am 16. May 1754 geboren.

Am 6. Septbr. starb zu Paris *Peter Ludw. Lacretelle* (mit dem Beynamen *der ältere*, zum Unterschiede von seinem Bruder als Schriftsteller gleich bekannten *Karl L.*) vor der Revolution Parlementsadvocat zu Paris, wo er 1751 geboren wurde, im J. 1792 Mitglied der gesetzgebenden Versammlung in welcher er sich als Vertheidiger des constitutionellen Königthums auszeichnete, und 1808 Mitglied des gesetzgebenden Corps; hierauf Mitglied des Instituts so wie später der französischen Akademie, Vf. mehrerer politischen u. a. Schriften und Bruchstücke in Journalen wie auch der logischen, metaphysischen und moral. Artikel in der *Encycl. méthodique*. Viele seiner zerstreuten Aufsätze sammelte er selbst, als *Oeuvres diverses* 1802. in 5 Theilen, denen noch 1817. *fragmens polit. et lit.* und ganz vor Kurzem *Oeuvres* in 4, und *Portraits et tableaux* in 2 Octavbänden folgten.

II. Ehrenbezeigung.

Hr. Generalsuperintendent Dr. *Röhr* hat von Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzoge von Sachsen-Weimar, den Orden vom weissen Falken bekommen, begleitet mit einem die bisherige Amtsthätigkeit des Hn. Dr. *R.* aufs ehrenvollste anerkennenden Schreiben. — Neuerlich sind von demselben gedruckt erschienen: *Rede bey der religiösen Weihe der neuen fürstl. Todtengruft* auf dem Gottesacker der Residenz-Stadt Weimar, am 17. Julius 1824., und *Rede bey der feyerlichen Confirmation* Ihrer Hoheit der Herzogin zu Sachsen *Marie Luise Alexandrine*, am 11. August 1824 gehalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versendet worden:

Deutsch und *hebräisches Wörterbuch*, ausgearbeitet von Dr. *Joh. Friedrich Schröder*. 1040 S. gr. 8. Ladenpreis 4 Rthlr.

Statt aller eignen Anpreisung dieses Werks sey es dem unterzeichneten Verleger erlaubt, hier einen Auszug aus dem Schreiben eines in ganz Deutschland geehrten Schulmannes einzurücken, der sich darüber in folgenden Worten ausspricht:

„Dass der gelehrte Verfasser ein Werk geliefert hat, welches Jünglinge, die sich auf Gymnasien zum Studium der Theologie durch gründliche Erlernung der hebräischen Sprache gehörig vorarbeiten wollen, unentbehrlich wird, kann dem Kenner schon eine flüchtige Einsicht lehren, und ich habe nicht nöthig, die Vorzüge desselben weitläuftig aus einander zu setzen, und den Lobredner eines Unternehmens zu machen, das durch sein Gelingen und durch den Nutzen, den es gewährt, selbst sein bester Lobredner ist. Wer weiss, dass von keiner fremden Sprache eine gründliche grammatische Kenntniss ohne Uebung im Uebersetzen in dieselbe aus der Muttersprache erlangt werden kann, und erwägt, mit welcher Schwierigkeit bisher solche Versuche der Uebertragung aufgegebener Person ins Hebräische verbunden waren, da dem Jünglinge weiter keine Hülfsmittel zu Gebote standen, als die dürftigen und unkritischen Indices an dem Buxtorfischen, Stockischen oder Simonischen Wörterbuche, der wird sich freuen müssen, dass diesem Zeitbedürfnisse durch den aushaltenden Fleiss und die kritische Forschung eines solchen Sprachgelehrten, als sich Hr. Dr. *Schröder* gezeigt hat, abgeholfen ist. Ohne Mühe kann der Jüngling, dem es an einem bestimmten Ausdrucke fehlt, aus dieser reichhaltigen Quelle schöpfen, der ganze Sprachvorrath liegt vor ihm, und er hat nur das, was er für das passendste hält, auszuwählen; er wird da, wo ihn sonst alle Indices im Stiche liessen, sicher die erwünschte Auskunft finden, nicht nur, wenn er Begriffe des Neuen Testaments, die in dem Alten nicht vorkommen, ins Hebräische übertragen, sondern auch, wenn er etwas modern gedachter oder philosophische Vorstellungen im hebräischen Gewande darlegen und so ausdrücken soll, wie sie die alten hebräischen Schriftsteller, wenn sie in dem Falle gewesen wären, ausgedrückt haben würden."

Mehrere seit Kurzem erschienene Kritiken fällen dasselbe Urtheil über dieses Werk, und nur einige sagen, dass der Verf. es zu vollständig gemacht und es dadurch etwas zu theuer geworden wäre. Dieses will ich durch ein Opfer von meiner Seite gut machen, indem ich es bis Michaelis 1825 noch für den frühern Pränumerationspreis von 3 Rthlr. liefere, wofür es durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist. Schulvorsteher, welche sich direct an mich wenden, erhalten auf 6 Exemplare das 7te *gratis*.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

An alle Buchhandlungen ist von uns versandt worden:

Denkmal der Wieder-Eröffnung der Deutschen Kirche in Stockholm zur öffentlichen Gottesverehrung, nach vollendeter Ausbesserung 1821. Eine Predigt mit diplomatisch-historischen Beylagen von *J. A. A. Lüdecke*, Königl. Hofprediger. gr. 8. Stockholm 1823. 650 S. 2 Rthlr. 16 gr.

Die Beylagen, welche übrigens fast das ganze Buch ausmachen, sind für den Geschichtsforscher höchst wichtig.

Halle, im September 1824.

Hemmerde und Schwetschke.

So eben ist in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig fertig worden und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Dirksen, Prof. *Heinr. Ed.*, *Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Zwölf-Tafel-Fragmente*. gr. 8. 1824. (47¼ Bogen.) Weiss Druckpapier 3 Rthlr. 18 gr. Holländ. Pap. 5 Rthlr.

Der gelehrte Verf. hat hier nicht allein *seine* Ansichten von der systemat. Anordnung der XII Tafel-Fragmente und der Feststellung ihres Textes zur allgemeinen Kenntniss bringen, als vielmehr in einer möglichst vollständigen Uebersicht die Resultate der kritischen Bemühungen der bisherigen Recensenten zusam-

fammenftellen wollen. Dafs es an einem folchen Unternehmen längft gefehlt und dafs der Verf. mit allen Erfoderniffen zu einer fo fchwierigen Aufgabe ausgerüftet, braucht keinem mit der jurift. Literatur nur einigermafsen Vertrauten erft gefagt zu werden; eben fo einleuchtend ift es, dafs durch des Vfs bewundernswürdigen Fleifs und feltene Genauigkeit den Gelehrten das Nachfchlagen in den verfchiedenen Recenfionen faft ganz entbehrlich ift, da nichts, nur einigermafsen Erhebliches, unerwähnt geblieben ift. Die Literatur kann nirgends fo vollftändig beyfammen gefunden werden, felbft auf die neueften Erzeugniffe und Forfchungen ift Rückficht genommen und die Inftitutionen des Gajus, Cicero's Bücher *de Republ.* u. a. find bereits benutzt.

Ueberfetzungs-Anzeige.

Eine Verdeutfchung von dem fo eben in London erfchienenen:

„Memorials of Columbus"

ift unter der Preffe.

Leipzig, im Septbr. 1824.

Ernft Fleifcher.

Bey Unterzeichnetem ift erfchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Beyträge zur gefammten Forftwiffenfchaft. Herausgegeben von *J. C. Hundeshagen. Erften* Bandes *erftes* Heft. gr. 8. Geheftet 2 Fl.

Inhalt. I. Abhandlungen: 1) Ueber den Holzertrag, den die verfchiedenen Waldbetriebsarten liefern. 2) Ueber die Refultate der von Dr. *John* über die Ernährung der Gewächfe angeftellten Verfuche. II. Recenfionen: 1) *Hofsfeld's* Forfttaxation. 2) Andre Verfuche einer zeitgemäfsen Forftorganifation. III. Vermifchte Gegenftände: 1) Schlagführung in Fichtenwaldungen. 2) Vertreibung des Borkenkäfers. 3) Viehweide in jungen Nadelholzbeftänden. 4) Warum ift man über die Baumfelder fo ftille? 5) Ueber die Vegetationsgrenzen der Holzarten.

Tübingen, im Aug. 1824. H. Laupp.

In drey Wochen erfcheint in meinem Verlage:

Davidis Ruhnkenii
in Terentium Dictata.
Curavit
L. Schopen, P. D.

Ungefähr 18 Bogen in gr. 8. auf weifsem Druckpapier.

Die Ruhnken'fchen *Dictata*, welche man bisher nur aus dem bekanntlich nachläffigen und durch Fehler jeder Art ganz unbrauchbaren Brunfifchen Abdruck kannte, erfcheinen hier correct, vollftändig und faft durchaus verändert. Einer weitern Empfehlung bedarf es hier um fo weniger, als diefe Noten in ihrer jetzigen Geftalt des trefflichen Kenners echter Latinität vollkommen würdig find.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf vorläufig Beftellungen an. Der Preis wird möglichft billig feyn, um die Anfchaffung des Buches namentlich für *Schulen* und *Gymnafien*, auf welchen der Terenz gelefen wird, zu erleichtern.

Bonn, im September 1824. E. Weber.

In allen deutfchen Buchhandlungen ift zu bekommen:

Liechtenftern, Jofeph Marx Freyherr *von*, Umrifs der allgemeinen und Culturgefchichte der Menfchheit, zum fchnellen Ueberblicke des menfchlichen Wirkens und Vollbringens der intellectuellen und politifchen Welt. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Bey Friedr. Ruff in Halle ift erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dieck, Dr. *Fr.*, das gemeine in Deutfchland gültige Lehnrecht im Grundriffe, mit *beygefügten Quellen.* Nebft 8 Holzfchnitten. Preis 16 gr.

Mehrere kritifche Blätter haben über diefs Werkchen die günftigften Recenfionen geliefert.

Florian's Wilhelm Tell, oder die Befreyung der Schweiz. Hiftorifch-romant. Darftellung nach dem Franzöf. von *A. Schneemann.* 8. Preis 10 gr.

— — Daffelbe mit einer Phrafeologie und einem Wörterbuche zum Ueberfetzen aus dem Deutfchen ins Franzöfifche. 8. Preis 12 gr.

Manchem Lehrer der franzöf. Sprache dürfte es nicht unerfreulich feyn, feinem Schüler mit diefem Werkchen ein vortreffliches Hülfsmittel zur Uebung des fo leicht zum Zweck führenden Zurücküberfetzens in die Hand geben zu können.

Kurze *Gefchichte* der *Univerfität* und Stadt *Halle*, feit dem Ausbruche des Krieges im Jahre 1806 bis 1814. 8. Brofch. Preis 1 Rthlr.

Wie alle Freunde der Gefchichte, fo wird vorzugsweife diefes Werkchen alle diejenigen fehr intereffiren, welche während der genannten, denkwürdigen Jahre in Halle ftudirten.

Luther's Katechismus mit einer katechetifchen Erklärung und dem *Abdrucke der darin angeführten 72 Lieder*; zum Gebrauch der Schulen herausgegeben von *J. G. Herder. Sechszehnte* Auflage. 8. Preis (für $14\frac{1}{2}$ Druckbogen) 6 gr.

Die hohe Brauchbarkeit und immer allgemeinere Verbreitung diefes Schulbuches beweifen die fo oft wiederholten *ftarken* Auflagen. Zur Erleichterung der Einführung wird Allen, welche fich direct an oben genannten Verleger wenden, bey Beftellungen von wenig-

nigstens 25 Exemplaren ein bedeutender Rabatt zugesichert.

Maass, J. G. E., Handbuch zur Vergleichung und richtigen Anwendung der sinnverwandten Wörter der deutschen Sprache. 3 Theile, enthaltend einen Auszug aus *Eberhard's* Synonymik in 6 Bänden und aus des Verfassers 6 Ergänzungsbänden zu derselben. *Zweyte* Auflage. gr. 8. Planirt und cartonirt. Preis 3 Rthlr.

Der allgemeine Beyfall, mit welchem diess gediegene Werk von dem um die deutsche Sprachforschung so verdienten Verfasser bey seinem ersten Erscheinen aufgenommen wurde, läfst auch für diesen zweyten Abdruck eine günstige Aufnahme erwarten.

Pröhle, Pastor *H. A.*, Versuch einer praktischen Geschichte der Zerstörung Jerusalems und des Unterganges des jüdischen Volkes, mit 7 verschiednen Einleitungen und eben so viel Schlussanwendungen zum kirchlichen Gebrauch. gr. 8. Brosch. 6 gr.

Seyler, Ge., Dissertatio exeg. in epistolae Pauli ad Romanos, caput IV. 4. Preis 12 gr.

Amtliches Verzeichniss der Studirenden zu Halle. Nr. 5. 4. Brosch. 4 gr.

Stubenrauch, Fr. Wilh., Eusebia. Lyrisch-didactisches Gedicht in 6 Gesängen. 8. Elegant broschirt. Preis 14 gr.

Von Hemmerde und Schwetschke in Halle ist auf feste Rechnung zu beziehen:

Trinius, C. B., de graminibus unifloris et sesquifloris dissertatio botanica, adjecta generum ac specierum e tribu uni- et sesquiflororum plurium synopsi. Cum tabulis lithogr. 5. 8 maj. Petropoli.

In diesen Tagen ist an alle Buchhandlungen versandt worden:

Corpus juris germanici tam publici quam privati academicum. Bearbeitet von Dr. *G. Emminghaus. Erster* Theil. gr. 8. Jena, bey Friedr. Frommann.

Beide nicht zu trennende Theile kosten 5 Rthlr. 8 gr., und wird der *zweyte* 8 bis 10 Bogen stärkere Theil für diesen Preis bis Ende Octobers nachgeliefert.

Das Publicum empfängt hier eine Sammlung der für das gemeine Recht in seinem ganzen Umfange, mithin für das Staats-, Kirchen-, Polizey-, Criminal-, Lehn- und Privat-Recht, so wie für den Criminal- und Civil-Process vorhandenen wichtigern und unbezweifelten Quellen deutschen Ursprungs. Eine Sammlung in diesem Umfange, und doch mit dieser zweck- und zeitgemäfsen Beschränkung, fehlte uns, und wird in unserer, der alten Geschichte und Verfassung des Vaterlandes so zugewandten, Zeit gewiss bey Studierenden wie prakt. Geschäftsmännern, ja selbst bey Gelehrten und Lehrern, eine anerkennende freundliche Aufnahme finden. Der *erste* Band beginnt mit dem 13ten Jahrhundert und schliefst mit dem *Concilio Tridentino.* Der *zweyte* aber mit der Weser Schifffahrts-Acte von 1823 und einem sehr genauen Register. Die Vorrede aber giebt nähere Auskunft über Zweck, Plan und Ausführung. Das Ganze ist durch Correctheit, guten und zweckmäfsigen Druck und vorzügliches Papier ausgezeichnet, der Preis sehr billig.

Bey J. G. Heyse in Bremen ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Zahlhas, J. B. von, neue Schauspiele.

Enthaltend:

Marie Louise von Orleans.

Der Bruder.

gr. 8. Geh. 1 Rthlr.

Shakespeare, W., König Lear. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Neu übersetzt und für die deutsche Bühne frey bearbeitet von *J. B. von Zahlhas.* gr. 8. Geh. 15 gr.

Bey Mauritius in Greifswald ist erschienen:

Erzählungen von *Karl Hildebrand.* 1 Rthlr. 8 gr.

Inhalt: 1) Traum und Erfüllung. 2) Der zweyte May. 3) Feodora. 4) Der Wachtmeister.

Dalman analecta entomologica, c. Tab. IV. aen. 4 maj. Stockholm. 2 Rthlr.

Wangemann Festcantaten. Nr. 1. Ostercantate für vier Singstimmen mit Orgelbegleitung. 18 gr.

El. Fries Novitiae florae Sueciae. P. 6. 7.

Auch sind wieder zu bekommen:

El. Fries Scleromyceti Sueciae. Dec. I—XXX.

so wie dessen:

Schedulae criticae de Lichenibus exsiccatis Sueciae. 1824.

zu welcher drey Hefte getrocknete Lichenen gehören.

Bey Karl Cnobloch in Leipzig ist jetzt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Historisch-theologische Abhandlungen. Dritte Denkschrift der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig, herausgegeben von Dr. *Chr. Fr. Illgen.* gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Der Inhalt derselben ist:

1) Predigt gegen die Juden, gehalten am Hosianna-Sonntage von Ephräm dem Syrer. Uebers. und mit Anmerk. begleitet von Dr. *August Hahn.* 2) *Saalschütz J. L.*, Prüfung der vorzüglichsten Ansichten von dem *Urim* und *Thummim.* 3) *Weicker, M. K. E.*, Aphorismen über Cyprians Schrift von der Einheit der Kirche. 4) *Vogel, K. G.*, Versuch einer Geschichte und

und Würdigung der Legende. 5) *Fuldner*, *M. G. H. L.*, de *Carpocratianis*. 6) *Ackermann*, *M. C. A.*, Paulus und Luther. Eine historische Parallele, 1ster Theil.

Rechnungs-Uebungen

in angenehmen Abend-Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern und ihren jungen Freunden. Ein lehrreiches Geschenk für wissbegierige Jünglinge, welche die ersten Elementarbegriffe der Rechenkunst inne haben, und nicht bloss mechanische, sondern auch denkende Rechner werden wollen. 1824. Preis 14 gr.

Diess Büchelchen, von dem Verfasser des so gut aufgenommenen Katechismus für Handlungs-Lehrlinge, wird jedem jungen Menschen und in allen Familien nützlich seyn. Es ist in jeder guten Buchhandlung zu haben.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Die Religion der Vernunft, Ideen zur Beschleunigung der Fortschritte einer haltbaren Religionsphilosophie, von *Friedr. Bouterweck*. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Wir glauben, dass diese Anzeige den Freunden der Philosophie des Verfassers willkommen seyn werde.

Göttingen, im Septbr. 1824.

Vandenhoeck u. Ruprecht.

Für die Preuss. Jugend.

Hamm und Münster. Bey Schulz und Wundermann hat so eben die Presse verlassen:

Der alte Nettelbeck.

Ein Unterhaltungsbuch für die preussische Jugend zur Beförderung wahrer Vaterlandsliebe.

Führt auch den Titel:

Der gute Preusse.

Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. Von Dr. *Neigebaur*. 3 Theile. 12. Ladenpreis 18 gr. (Für die Subscribenten 16 gr.) Auf Velinpapier 1 Rthlr.

Ein Buch der Bücher ist in Wahrheit *Nettelbeck's* Leben, unterhaltend für Jeden, belehrend für den, der sich in der Welt umsehen muss, und herzerhebend für jeden Preussen, der in diesem Manne ein Vorbild eines guten Preussen findet, kurz, ein wahres *Volksbuch*. Es ward von vielen gewünscht, diess Buch auch schon Kindern in die Hand geben zu können. Für diese ist nun *Nettelbeck's Leben*, in derselben Art wie der *Camp'sche* Robinson, bearbeitet.

Wir glauben damit eine *Jugendschrift* ins Publicum einzuführen, wie sie der Zeitgeist verlangt, und die viel dazu beytragen wird, gute Staatsbürger zu bilden, so wie *Robinson* gute Menschen gebildet hat.

Ueber Harnverhaltungen.

Bey Leopold Voss in Leipzig ist so eben erschienen:

J. Lisfranc, *Ueber Verengerungen der Harnröhre.* Aus dem Französ. der Herren *J. B. Vésignié* und *J. B. Ricard*. gr. 8. Preis: 18 gr.

Das *Ducamp'sche* Werk über denselben Gegenstand (Leipzig, 1823. 1 Rthlr. 12 gr.), welches Deutschland mit der Kauterisationsmethode bekannt macht, ist mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden. Dieser Schrift dient die hier angezeigte als eine nothwendige Ergänzung, in welcher Prof. *Lisfranc*, dem ärztlichen Publico als einer der ersten Chirurgen Frankreichs bekannt, die *Ducamp'sche* sowohl, als alle übrige bekannte Operationsmethoden der Harnröhrenverengerungen der gründlichsten und belehrendsten Kritik unterwirft, und vielfältige eigne Erfahrungen und Ansichten mittheilt.

II. Auctionen.

Vorläufige Anzeige.

Im nächstkommenden Monat November wird die *Bibliothek und Landkartensammlung des im März d. J. verstorbenen Herrn Prof. Dr. Gilberts* in Leipzig *auctionis lege* verkauft werden, der Katalog aber in diesen Tagen versandt. Die Freunde des Verewigten und der Naturwissenschaften überhaupt werden hiermit eingeladen, dieser sorgfältig gewählten und mit trefflichen Werken reich ausgestatteten Sammlung ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Aufträge übernehmen die Herren Proclamator *Weigel*, Auctionscassirer *Grau*, M. *Mehnert* allhier.

Zugleich wird bemerkt, dass die ausgesuchte *Sammlung von physikalischen Instrumenten des verst. Herrn Professor Dr. Gilberts* im Ganzen oder Stückweise aus freyer Hand verkauft werden soll und erbietet Unterzeichneter sich zu Mittheilung des Catalogs und Ausführung der Aufträge

Namens der Gilbert'schen Erben
Wilh. Ambr. Barth.

Leipzig, am 6. September 1824.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

GESCHICHTE.

Paris, b. Tastu: *Mémoires sur la Révolution. Revélations puisées dans les cartons des comités de Salut public et de sureté générale ou Mémoires inédits de Senart*, Agent du gouvernement revolutionnaire, publiés par *Alexis Dumesnil*, auteur de l'Esprit des religions etc. Deuxième édition. XX u. 287 S. 8. 1824. (Bey Zirges in Leipzig 2 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf., *Senart*, war früher Advocat, dann Municipalbeamter in Tours, darauf Gemeindeprocureur und Präsident des Revolutionstribunals in Orleans, zuletzt Generalsecretär des berüchtigten Wohlfarthsausschusses, starb aber schon 1796 zu Tours bey seiner Mutter. Diess eigenhändige Mscr. was er im Gefängniss zu verfassen anfing, vermachte er Hn. *d'Ossonville*, der dasselbe dem Verleger im October 1823 verkaufte. In der Einleitung versichert der Vf., dass er sein kurzes Leben hindurch stets durch Gift und Dolche verfolgt wurde und seinen Abscheu vor der Revolution, endlich dass alle Gräuel, welche er aufdecken werde, actenmässig bewiesen worden sind. — Kapitel 1. *Geheime Bosheiten Orleans und seiner Anhänger*. Pitt beförderte nach des Vfs Darstellung alle Bosheiten der französ. Parteymänner untereinander, um dadurch das höchste Elend über das benachbarte aufblühende und ihm daher verhasste Frankreich zu verbreiten. Pitt begünstigte unter andern den Ehrgeiz Orleans, der König werden wollte. Orleans verschwendete zu solchem Behuf seine Schätze, aber er war wegen seiner Schlechtheit zu verrufen und verfehlte deshalb sein Ziel. Sein treuer Agent war der Brauer *Santerre*. Schon im Nov. 1789 sagte der Bischof von Rochelle an der Tafel des Marquis de Coucy: „*d'Orleans pour avoir la couronne doit faire assassiner le roi, s'il le manque il perira néanmoins, il sera empoisonné. Ce cochon là ne peut nous servir.*" Kap. 2. *Ermordung der von Orleans nach Versailles versetzten Staatsgefangenen*. Danton und Tallien veranlassten dieses Verbrechen; deswegen liess man die unglücklichen Gefangenen abführen. Tallien ertheilte Grammont schriftliche Befehle wegen der Ermordung. Fournier wollte, als Chef der begleitenden Nationalgarde, die Gefangenen retten, es war aber vergebens, und seitdem verfolgte Tallien, einer der Scheusale der französ. Revolution, Fournier, der zu viel wusste. Der berüchtigte Marat denuncirte den Commandanten Fournier als Entwender der Effecten der Gefangenen; es gelang aber diesem seine Unschuld zu beweisen, doch strebte die Faction nachher dennoch ihn verhaften zu lassen und verhinderte, dass er niemals vor den Revolutionstribunalen zum Zeugen aufgerufen wurde. Auch *Bourdon de l'Oise* und *Barras* beschmutzten sich in dieser Sache. Kap. 3. *Versuchte Ansteckung des Chatelet im Pfingsten 1790*. Die Ursache war, dass im dortigen Archive Beweise lagen, dass Orleans die Bosheit einleitete, den König ermorden oder vergiften zu lassen, welche vernichtet werden sollten. Kap. 4. *Mordthaten in Nimes*. Ein Paar der ärgsten Mörder zu Nimes, *de Labaube* und *Ogier*, Stadtbeamte zu Nimes, flüchteten sich nach Tours, ins Haus eines gewissen Fleuri, königl. Garde du Corps, wo die Wittwe Papion wohnte, bey der eine österreichische Correspondenz mit der Vendée entdeckt wurde. Ein gewisser Casenac aus Nimes, der als Municipalbeamter in Perpignan diese Festung den Spaniern verrieth, wurde ohne Pass zu Vihiers in der Vendée verhaftet und nach Tours geliefert, aber Tallien gab alle diese Mörder durch ein arreté vom May 1793 frey. Kap. 5. *Versuch die Marseiller ermorden zu lassen*. Am 10 Aug. nahm Orleans nicht Theil, aber er fürchtete die Marseiller, die Feinde des Throns, aber keine Beförderer der Plane Orleans waren. Indess die Marseiller in ihrem tollen Patriotismus wütheten, feyerte Santerre Orgien mit einer Excanonissin, welche nachher einen Montredon einen Söldner Orleans ehlichte. Alles Kostbare in Versailles damals geraubte und beym Greffier der parisser Municipalität Tallien niedergelegte Silber und andre Kostbarkeiten verschwanden. Tallien misslang der Versuch, Manuel des Raubes zu beschuldigen; Manuel war unschuldig. Kap. 6. *Santerres Plan, die gesetzgebende Versammlung auflösen und hernach ermorden zu lassen*. Bey der Untersuchung wider Santerre musste dieser gestehen, dass er Senart habe bestechen wollen und dass er im Bunde mit Orleans stand; endlich auch ergab sich aus seinen eignen Papieren, dass er die Absicht hatte, jene Versammlung morden zu lassen. Kap. 7. *Mordthaten des zweyten Septembers*. Eine Note des Herausgebers beweist, dass Orleans hieran unschuldig war, aber nicht klar ist die Unschuld von Maillard, Le Gendre, Manuel, Heron, Lesueur, Marat, Retou, Mamin, Panis und Sergent; deren Mordantheil und die vorherige Beredung actenmässig sind. Bey der Hinrichtung im Gefangenhause La Force, rettete Truchon und nicht Tallien die Damen Saint-Brice und Tourzet. Noch meldet der Vf. die Diebstähle von

von Serisy und andere von Effecten, welche Eigenthum der Ermordeten waren. Man verkaufte Päffe denen, die auswandern wollten, gab ihnen bisweilen falfche, dadurch wurden dann die Perfonen, welche fie bezahlt hatten, verhaftet und fpäter ums Leben gebracht. Kap. 8. *Marats und Orleans Einverftändnifs, um Letzteren zum Könige zu erheben.* Die Anhänger Orleans ftifteten Aufftand in der Vendée und dachten, dafs die Infurgenten fich für Orleans erklären würden, worin fie freylich falfch rechneten. Kap. 9. *Eid zu Cadran bleu.* In des Vfs Gegenwart verpflichtete fich Santerre, dafs er, wenn Ludwig XVI. bey feiner Hinrichtung zu reden verfuchen würde, die Trommeln rühren laffen würde und Legendre fchlug vor, vor der Hinrichtung den Monarchen ermorden zu laffen und jedem Departement ein Glied zu fchicken, den Kopf aber im Jacobinerclub aufzuhängen. Selbft dem Berge fchien diefs zu gräfslich. Kap. 10. *Pulverfendung nach der Vendée,* kurz vor dem Ausbruch des Aufruhrs (60,000 Pfd.) an einen Kaufmann Bidermann. So unredlich wurde die Republik von ihren Beamten bedient. Kap. 11. *Urfachen der Revolution vom 31. May 1793.* Nach des Monarchen Hinrichtung wollten alle Parteyen ihre Plane zur Ausführung reifen laffen, aber fie fürchteten die Commiffion der Zwölfe. Die Municipalität in Paris wollte vor allem, wie die alte Roma, das Haupt aller Municipalitäten in Frankreich bilden. Andre Municipalitäten waren der in Paris fehr entgegen und diejenigen, welche es mit der Republik am redlichften meinten und das gemeine Wohl über alles fetzten, nannte man Föderaliften und viele wurden wegen diefer redlichen Abficht hingerichtet. — Andre wollten eine Militärregierung mit einem Revolutionstribunal einführen, mit einem Hofrath, Cenforentribunal und einem Obergeneral. Orleans, Danton, Robespierre follten darin fitzen, und erfterer Obergeneral werden. — Auch fprach man vom Triumvirat Dantons, Robespierres und Marats, aber Robespierre wollte Dictator werden, Danton keinen neben fich dulden, Marat jeden regieren laffen, wenn er nur mit regieren könnte. — In den häufigen damaligen Ausfchüffen wüthete der fchreiendfte Egoismus. Kap. 12. *Delacroix und Dantons Affignatenfabrik zu Lüttich und Merode.* Dantons letzte Worte, ehe er aus dem Gefängniffe aufs Schaffot ging, waren „*Qu'importe fi je meurs? J'ai bien joui de la révolution, j'ai bien depenfé, bien ribotté, bien careffé les filles, allons dormir.*" Kap. 13. *Schändliche Handlungen des comité de fureté générale.* Jullien von Touloufe wurde verhaftet und feine Habe verfiegelt. Panis erhielt den Auftrag und nahm als Zeugen Dufourny. Alles von fcheinbarem Werth wurde in einen Ballen gethan, unter diefen waren drey Rollen jede von 100,000 Livres Affignaten. Bey Jullien fand fich Kunde, dafs er im Abtritt eine Documentenrolle mit Wachstuch umfchlagen, aufgehängt hatte, aber man fand keine Spur, dafs dort Nachficht gehalten worden war und darf alfo annehmen, dafs die, welche nachfuchen follten, diefs unterlieſsen, weil fie den Fund für fich behielten. Senart machte ein Glied des Ausfchuffes der allgemeinen Sicherheit darauf aufmerkfam, aber man antwortete „*Ce Vadier eft inconcevable, il y a bien des chofes la deffous; mais ne parais pas favoir cela, car on te couperait la parole.*" Am folgenden Tage verlangte Amar den Ballen einzufehen, ich verficherte „die Nachficht noch nicht vorgenommen zu haben." „Thut nichts" fagte er, das hat Zeit und kann fpäter gefchehen. „Ich fchwieg." Eine gangbare Bosheit der damaligen Zeit war, das Abfchlachten aller derjenigen, welche Mitfchuldige waren oder Kunde verübter Schändlichkeiten hatten und fo dumm gewefen waren, diefs auszuplaudern. Viele Denunciationen betrafen auch Privatrache, z. B. wenn ein fchönes Mädchen oder eine Frau fich der Wolluft eines Patrioten nicht hatte hingeben wollen; das Revolutionstribunal verlangte von bedeutenden Patrioten nicht einmal Einficht der gravirenden Actenftücke und das Zeugnifs unehrenhafter Perfonen folche zu befitzen genügte; der Vf. weifs das von mehreren Fällen mit Sicherheit, da er die Präliminarvernehmung gehabt und nichts verdächtiges wahrgenommen hatte, als die Unfchuld der Angeklagten. Louis vom Niederrhein und Jagot waren ein Paar folche Erzblutmenfchen. Selbft dienftleiftende Perfonen wahrer Verbrecher traf die Guillotine, weil es den Anklägern gefiel, auf folche Art eine ganze Brut auszurotten. Die fchöne Sainte Amaranthe ging zum ewigen Schlaf, weil fie Saint-Jufts Beyfchlaf abgelehnt hatte, denn fie hatte gar nichts verbrochen. Cortays Haupt fiel, weil er Heron mifsfiel und einem Verbrecher (Batz) eine Wohnung vermiethet hatte, die diefer nicht einmal bezog. Vadier fand nur fich unfchuldig und alle übrigen Menfchen fchuldig. Einft fagte Louis vom Niederrhein in einer Berathung und Senarts Gegenwart: *C'en eft fait de nous, fi nous ne donnons un exemple fenfible pour faire refpecter plus particulièrement les membres des comités! Je penfe que l'attentat contre Robespierre et celui contre Collot doivent être prefentés comme venant d'un complot de l'étranger. Nos Collegues en paraitront plus recommendables et les membres des deux Comités du gouvernement acquerront plus de force dans l'opinion. J'estime encor qu'il faut donner à cette affaire un certain eclat; c'eft de mettre la chemife rouge aux accufés; les plus petites chofes conduifent aux grandes, les appareilles font illufion et par l'illufion on conduit les peuples — Oui, dit Vadier, mais il faut du réel, il faut du fang. — Louis du Bas Rhin reprit: les poëtes nous repréfentent le Sage mis à l'abri d'un mur d'airain; élevons en un de tetes entre nous et le peuple! Ainfi finit cette difcuffion; les victimes furent defignées et bientot frappées. Le jour de l'exécution Voulland aperçut le convoi venir. Partons, dit il a ceux qui etaient a côté de lui, allons auprès du grand autel voir celebrer la meffe rouge; et ils partirent.*" Kap 14. *Graufames und ungerechtes Verfahren einzelner* Per-

Personen dieses Ausschusses. Es herrschte in solchem auch nicht ein Schatten von Rechtlichkeit. Heron war der Haupt-Agent und strebte Marine-Minister zu werden, er hatte die Staatsgefängnen in Versailles morden lassen und war Marats Freund, der für Heron das Pamphlet *banquéroute générale* schrieb. Als Marat einst flüchten musste, versteckte ihn ein Steinschneider; später bestahl er diesen, verführte seine Frau und liess ihn einsperren. Der Unglückliche gab sich den Tod. Heron war der Polizeychef beider Hauptausschüsse; unter sich hatte er Gauner, die Acten schmiedeten von Geständnissen, *welche gar nicht oder anders gegeben waren*, in der ganzen Bande war auch nicht ein ehrlicher Mensch. Heron war Robespierre mit Leib und Seele ergeben, aber man kannte ihre geheimen Verständnisse nicht. Heron gab sich nicht immer die Mühe der Anklage, viele liess er gradezu durch abgeschickte Mörder tödten. Bey Robespierre selbst, oder bey Heron, oder bey der blutdürstigen Chalabre, oder bey Robespierres Dienern gingen Denunciationen ein und die meisten hatten Tod oder Einsperrung der Angeklagten zur Folge. Senart fand einmal bey einer Revision der Gefängnisse, dass viele darin sassen, ohne dass ihre Namen im Gefängnissregister eingetragen, oder eine Spur des Arrestbefehls vorhanden war, denn wer damals Macht hatte, schaffte sich Feinde und Gegner auf die bequemste Art vom Halse. Senart stattete über solchen Befund dem Ausschusse Bericht ab, aber Louis de bas Rhin erwiederte „*ces gens du Palais veulent des formes, nous n'en voulons pas*" und Vadier, *c'est une proposition de contre revolutionnaire;*" Amar: „*c'est avilir la révolution.*" Regte sich Senarts Menschlichkeit: so bedrohte man ihn sogleich mit dem Tode. Als der Ausschuss sich gefährdet glaubte, wollte man ihn morden (sagt Senart) und verhaftete ihn vorläufig, denn man fürchtete sein Zeugniss. Ihre Hauptpapiere hatten alle Rädelsführer niemals in persönlicher Verwahrung. Nach Robespierres Tode sagte Heron zu Mallet: *Robespierre a bien fait, Moullins était secret, ses papiers étaient en lieu sur.*" — „*Je n'ai pas la meme opinion sur le votres*" antwortete Mallet. „*Lesueur est trop negligent et puis il est encore attaché au comité.*" — Heron machte viel Geld bey den Verhaftungen. Jede Ordre begleitete ein Geld-Mandat zur Vollziehung z. Th. behielt er die Mandate für sich. Die Agenten solcher Vollziehungen hiessen *porteurs d'ordres* und nahmen immer von dem was sie beym Verhafteten fanden, einen Theil für sich, die Assignaten liessen sie zwar den Transportirten, welche aber ihre Kosten selbst bezahlen mussten. Herons Secretair Pellet und der Unterchef Martin hielten Buch. Das Untergeschlagene hiess *le petit pot.* Heron verfügte über geheime Ausgaben und nutzte solche als *casuel*, er verhaftete viele ohne allen Auftrag oder mit falschen Aufträgen. Einverstanden mit Heron war Fouquier Tinville und Beide arbeiteten sich einander in die Hände. Geld zu machen strebte Heron stets. Jedermann fürchtete diesen Bösewicht, der niemals einen Menschen frey liess; wenn er es zu hindern vermochte und Freylassungsbefehle unterschlug, wovon Senart Beyspiele beybringt. Personen, welche von den Ausschüssen Schutz fanden, die er aber verderben wollte, liess er durch Fouquier hinrichten. Als Senart im Auftrage des Ausschusses in der Sache des Banquier Magon La Ballue, wegen fremder Correspondenzen, Bericht erstatten sollte, kam Heron zu ihm ins Cabinet und bat, dass Senart gegen eine grosse Belohnung, Herons Frau als eine Mitverschworne des Banquiers wider die Regierung in seinem Bericht nahmhaft machen möchte. Senart lehnte den Schurkenstreich ab und hielt Heron zugleich eine Menge Betrügereyen vor, welche er bey Untersuchung jener Acten entdeckt habe. Wüthend schied dieser Löwe der Revolution mit den Worten „*nous Vous retrouverons, Monsieur de la faction des Indulgens.*" Senart unterrichtete Amar, dass es Zeit sey Heron zur Strafe zu ziehen und schonte Heron in seinem Berichte nicht, aber es blieb doch ohne Erfolg. — Unter den Gliedern des Ausschusses der allgemeinen Sicherheit waren die weniger Schuldigen Moise-Bayle, Elie Lacoste, La Viconterie, Dubarran, aber zu leichtsinnig unterschrieben sie dennoch verlangte Verhaftbefehle. Erzschurken waren Jagot und Amar; letzterer dabey ein groser Wollüstling, der die schönen Supplicantinnen missbrauchte und dabey blutgierig. — Schrecklich ist das Gemälde des Leichtsinns, womit man damals regierte und Köpfe springen liess. — Die beiden Ausschüsse der allgemeinen Sicherheit und der Wohlfahrt, waren niemals eins. Beide hatten jede drey Parteyen in ihren Gliedern. *Sie* und nicht Tallien führten den neunten Thermidor herbey. Im Wohlfarthsausschusse bildeten Robespierre, Couthon und Saint-Just, *gens de la haute main* eine Partey; die zweyte, Barrere, Billaud und Collot d'Herbois, *les gens révolutionnaires;* die dritte, Carnot, Prieur und Lindet, *les gens d'examen.* Im Ausschusse der allgemeinen Sicherheit war die erste Partey, Vadier, Amar, Jagot, Louis (*du bas rhin*) Voulland, *gens d'expédition;* die zweyte D., le Bas, *écouteurs;* die dritte, Moise Bayle, Lavicomterie, Elie Lacoste, Dubarran, *les gens de contrepoids.* — Robespierre liess ein *bureau de police générale* decretiren. Diess Bureau liess nun frey alle, welche der Wohlfahrtsausschuss verhaften liess. Vadier brauchte so gut wie Robespierre Taschereau, den nachher so bekannten und geehrten Fargues zum Spion, aber der Gauner trug doch mehr Robespierre zu. — Ueber Tallien, der so ungeheure Bosheiten begangen hatte, äusserte sich Vadier gegen Senart, „hätte er 500,000 Köpfe: so verdiente er sie Alle zu verlieren, aber er gehört zum Berge und Robespierre klagt ihn an, deswegen schützen wir ihn." Wir wollen, dass keiner der Glieder des Bergs wegen Verbrechen verfolgt werden soll, denn wir müssten dann fast Alle strafen. — Unterschlagen war sehr gewöhnlich. *Jean-Bon-Saint-André* unterschlug eine ganze kostbare Prise im Hafen von Tou-

Toulon; Gulmbertau und Rouhierre schrieben Gelder aus und berechneten das Erhobene nicht, Isabeau und Tallien machten es nicht besser. — Furcht bewog den Sicherheitsausschuss ins geheim am Sturze Robespierres zu arbeiten. Tallien und Freron schlugen aber zuerst Lärmen, um sich dadurch ein Verdienst zu machen und viele ihnen gefährliche Menschen und Papiere in der ersten Hitze wegzuschaffen. Kap. 15. *Geschichte der Mutter Gottes, Catharina Theos.* Kap. 16. *Grausamkeiten des französ. Residenten Soulavie in Genf.* Kap. 17. *Bordeaux Unfälle durch Tallien*, der auf jede Art dort Tyranney trieb und mit der nachherigen Gattin Theresia, deren liederliche Sitten bekannt genug waren, allenthalben in triumphalischem Aufzuge erschien. Die Theresia Cabarrus trieb Handel mit der Begnadigung für hohe Opfer. Wer von den Kosten eines Freykaufs redete, der fand seinen Tod nach zweyter Verhaftung. Unter Tallien's Fenstern war die Guillotine aufgepflanzt. Als Tallien im Ansehn fiel, verliess ihn seine unwürdige Gattin. Kap. 18. *Specielle Grausamkeiten Talliens.* Kap. 19. *Bemerkungen des allgemeinen Sicherheitsausschusses über das Revolutionstribunal.* Täglich wurde letzteres durch einen Spion belauscht, der über das was dort vorging, Bericht abstattete. Die von Senart mitgetheilten Berichte sind vom höchsten Interesse. Manche sind sehr rühmlich für die Angeklagten und für das feine Rechtsgefühl des Publicums, wenn das Tribunal oder die Ankläger offenbar leidenschaftlich waren. Der Ausschuss wurde als eine politische Anklage jury vom Tribunal betrachtet. Kap. 20. *Von der Pariser Municipalität verübte Diebstähle.* Kap. 21. *Projecte der äussern Feinde Frankreichs.* Kap. 22. *Innerer Verrath eines Repräsentokraten, Tallien, mit den Vendeern, der durch viele Begebenheiten damaliger Zeit documentirt wird.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 25. Sept. 1822 starb zu Kopenhagen *Erich Nissen Viborg*, Etatsrath, Prof. der Botanik, Vorsteher und erster Lehrer der Veterinärschule, Dr. der Medicin, auch Danebrogsritter. Er war den 5. Apr. 1759 zu Bedstedt im Amte Aabenraa im Herz. Schleswig, wo sein Vater als Prediger stand, geboren. Seit 1777 studirte er zu Kopenhagen und erwarb sich die zu seinem sechsjährigen Studium daselbst nöthigen Kosten einzig durch den Unterricht, den er zugleich andern ertheilte; so wie er sich auch die nöthigen Vorkenntnisse ohne alle Kosten, nur durch den Unterricht von seinen braven Vater, verschafft hatte. Seinem ersten Plane, Theologie zu studiren, verdankte er viele Kenntnisse von den orientalischen Sprachen; Furcht vor der Kanzel veränderte diesen Plan; *Viborg* widmete sich je mehr und mehr den physischen, mathematischen und naturhistorischen Wissenschaften. Der verdiente Prof. *Abildgaard* bewog ihn, sich der damaligen Zeit noch wenig geachteten Veterinärwissenschaft zu widmen, und schon 1783 gewann er den von der königl. Soc. der Wissenschaften ausgesetzten Preis für die beste Abhandlung über die Eudiometrie, welche er als ersten Schriftstellerversuch: *Tentamen Eudiometriae perfectioris*, Hafn. 1784, drucken liess. Gleiche Auszeichnung erfuhr er 1787 für zwey andere Abhandlungen: *Botanisch-ökonomische Beschreibung der Gerste*, und: *über die Beherrschung des Flugsandes.* Nach einer dreyjährigen auf Königl. Kosten vorgenommenen Reise ins Ausland erhielt er, ausser der Professur in der Veterinärwissenschaft, die Oberaufsicht über die Anstalten gegen den so verderblichen Sandflug in den dänischen Staaten; und es war *Viborg*, welcher die wichtige Verordnung gegen dieses Uebel im J. 1792 zunächst veranlasste. Mit dem Gestütmeister *Nielsen* reisete er 1796 nach Polen und der Moldau, um für die königliche Stuterey Pferde einzukaufen. Nach seines Lehrers *Abildgaard* Tode 1801 bekleidete *Viborg* 21 Jahre lang mit allgemeiner Achtung das Präsidium der von jenem gestifteten Veterinärschule. Aus der Menge seiner in den deutschen *Sammlungen für Thierärzte und Oekonomen*, Th. 1 — 5. 1795 — 1807 befindlichen Abhandlungen sind seine seltenen Verdienste um die Thierarzneykunst hinlänglich bekannt. Eine dänische Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften, womit 1820 angefangen wurde, blieb unvollendet. Wie sehr das Ausland *Viborg's* Werth erkannte und schätzte, beweist die Aufnahme in sehr viele gelehrte Gesellschaften in Deutschland, England, Frankreich, Italien, Schweden. Auch im Vaterlande genoss er Ruhm und Ehre, indem man ihm, ausser seinem eigentlichen Amtswirkungskreise, noch die thätige Theilnahme an mehreren königl. Commissionen, Directionen u. dgl. anvertraute. Apoplexie hemmte seit 1819 zu wiederholten Malen seine sonst rastlose Thätigkeit. Aber auch noch auf dem Krankenbette arbeitete er in guten Stunden für die Wissenschaften; wovon seine letzte Schrift: *Hestens Yderlaere*, ein Lehrbuch zur Erklärung der äussern Form des Pferdes, Kiöbenh. 1822 eine Frucht war. Die grosse Menge seiner sonstigen Schriften und einzelnen Abhandlungen für Zeitschriften ist im *Dansk og norsk Literatur-Lexicon* von *Nyrup*, Th. 2. S. 657 f., vollständig verzeichnet. (S. *Eric Nissen Viborg. Kort biographisk Skizze*; von des Verstorbenen Bruders Sohn *C. Viborg*, jetzigem Vorsteher der Veterinärschule; aus der *Bibliothek for Laeger* besonders abgedruckt, Kiöbenhavn, hos Seidelin, 1823. 41 S. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

THEOLOGIE.

Bonn, b. Marcus: *Zwey Abhandlungen über kirchliche Gegenstände. I. Ueber die Forderung des katholischen Clerus, dass in gemischten Ehen sämmtliche Kinder katholisch erzogen werden sollen. II. Ueber die neuesten Union(s)versuche in Bremen.* Von Dr. *F. L. L. Gieseler*, ord. Prof. der evangel. Theol. (in Bonn). 1824. 67 S. gr. 8.

Der gelehrte Vf. behandelt hier mit rühmlich bekannter Sachkenntniss, Gründlichkeit und Milde zwey Gegenstände, welche für das kirchliche Leben der neuesten Zeit von hoher Wichtigkeit sind. I. Was zunächst den *ersten* betrifft, so ist es allgemein bekannt, dass besonders in Westphalen und in den Rheinlanden, wo doch die katholische und protestantische Kirche in ihren Rechten einander ganz gleich gestellt sind, die katholische Geistlichkeit, ungeachtet der wiederholt gegen diese Anmassung erlassenen Regierungsdekrete, häufig sich erlaubt, gemischten Ehen die kirchliche Sanction zu versagen, wenn sich nicht der evangelische Theil feyerlich verpflichtet, *sämmtliche* aus dieser Ehe zu erwartenden Kinder katholisch werden zu lassen, und dass durch diese ungescheut fortgesetzte Auflehnung gegen vorhandene Staatsgesetze Tausende von Bekennern der evangelischen Kirche entzogen werden. Da nun von Seiten des katholischen Klerus die Klage geführt ist, dass diejenigen, welche sein Verfahren tadelten, den Gesichtspunct, aus welchem er handelt und handeln müsste, nicht gehörig würdigten, und dass sie ihm Maximen des Handelns aufnöthigen wollten, welche er den Grundsätzen seiner Kirche gemäss nicht annehmen könnte, so war es, auch nach dem, was bereits öffentlich über diesen Gegenstadd verhandelt ist, gewiss höchst zeitgemäss, wenn der Vf. in vorliegender Schrift jenes Verfahren insbesondere einmal nach Grundsätzen des natürlichen Rechts und der allgemeinen Moral einer vorurtheilsfreyen Prüfung unterwarf, überzeugt, dass, was sich als Forderung des natürlichen Rechts und des Sittengesetzes ergiebt, durchaus allen Menschen, zumal allen Christen, als schlechthin verbindlich erscheinen müsste. Nachdem kurz gezeigt ist, dass nach katholischen Grundsätzen gemischte Ehen für erlaubt und gültig zu halten seyn, wie denn auch die Praxis der deutschen katholischen Kirche schon längst dafür entschieden hat, geht der Vf. zur Beantwortung der Frage über: 1) „Kann ein evangelischer Christ bey seiner Verheirathung einem katholischen Geistlichen mit gutem Gewissen das Versprechen geben, die zu erwartenden Kinder katholisch werden zu lassen?" Hier wird zunächst der Grundsatz festgestellt, dass es der Aeltern heiligste Pflicht sey, für die religiöse Bildung ihrer Kinder nach bestem Wissen und Gewissen zu sorgen, dass daher, so lange Jemand in seiner Kirche die wahre Religion in ihrer reinsten Gestalt anerkenne, derselbe die Pflicht habe, seine Kinder derjenigen Kirche zur religiösen Ausbildung zu übergeben, welcher er selbst mit Ueberzeugung zugethan ist. Da nun bey gemischten Ehen jeder Theil darauf Anspruch machen kann, die künftigen Kinder seiner Kirche zuzuführen, so wird es bey dem Eingehen einer solchen Ehe höchst wichtig seyn, schon im Voraus über die kirchliche Erziehung der Kinder sich zu einigen, und da beide Theile hier gleiche Rechte haben, so ist es am natürlichsten, eine Theilung der Kinder nach gewissen Grundsätzen eintreten zu lassen, etwa dass die Söhne dem Vater, und die Töchter der Mutter folgen. Mit Recht wird hier der Ausweg verworfen, die Wahl der Kirche dem eigenen Entschlusse der Kinder vorzubehalten, weil der religiöse Unterricht, wenn die Religion wirklich fest ins Herz gepflanzt werden soll, gleich nach der ersten Entwicklung der höheren Seelenkräfte beginnen, und auch, sobald das Kind dessen fähig ist, dasselbe zu Einer Kirche hinleiten muss, wenn anders wahres Interesse an irgend einer Kirche sich bey dem Kinde bilden soll. Es kann indess Umstände geben (z. B. wenn das Ehepaar in einem Lande wohnt, wo für die eine Kirche gar keine Gemeinden und Schulen vorhanden sind, und der derselben angehörige Gatte nicht die Zeit oder die Fähigkeit hat, selbst den religiösen Unterricht der Kinder zu besorgen), unter welchen dieser nach gewissenhafter Ueberlegung sehr wohl sich entschliessen kann, alle seine Kinder für die Kirche des andern Theils erziehen zu lassen. Allein völlig gewissenlos würde ein evangelischer Christ handeln, wenn dieser einem Dritten, welchem er weder Pflichten noch Rechte in Beziehung auf seine künftigen Kinder zugestehn kann, das Versprechen, diese katholisch werden zu lassen, bloss deshalb gäbe, um dadurch eine gewünschte Eheverbindung möglich zu machen, und wenn er sich so von einem ihm durchaus fremden Priester die Bestätigung seiner Ehe erkaufte. Denn die Erziehung der Kinder ist ausschliesslich den Aeltern von Gott übergeben, und von den Aeltern wird Gott Rechenschaft darüber fordern. Doch nicht nur aus dem Gesichtspuncte der künftigen Aelternpflichten, sondern auch aus

aus andern Rückſichten betrachtet muſs jenes Verſprechen als höchſt verwerflich erſcheinen, wie dieſs der Vf. mit Beſeitigung entgegenſtehender Einwürfe und mit Berückſichtigung neuerer Schriften über dieſen Gegenſtand aufs bündigſte im Folgenden erweiſet. 2) „Hat der katholiſche Klerus das Recht, ein ſolches Verſprechen zu fordern?" Da Niemand zu einer gewiſſenloſen Handlung auch nur veranlaſst werden darf, wie dieſs unfehlbar geſchieht, wenn man ihm an lockende zeitliche Rückſichten Bedingungen knüpft, welche er ohne Gewiſſenloſigkeit nicht eingehn kann, ſo wird jene Frage ſchon aus dieſem Grunde mit Recht verneint. Zugleich wird gezeigt, wie in ſtreng katholiſchen Staaten, (unter andern im Oeſterreichiſchen,) wo das ganze Eherecht von dem Staate ausgegangen iſt und gehandhabt wird, ohne weitere Einmiſchungen und Forderungen des katholiſchen Klerus zu dulden, das rechtliche Verhältniſs beider Parteyen feſtgeſetzt iſt; namentlich im Oeſterreichiſchen ſo, daſs, wenn der Vater katholiſch iſt, ſämmtliche Kinder katholiſch werden, im Fall er evangeliſch iſt, die Söhne zur evangeliſchen Kirche und die Töchter zur katholiſchen übergehn. Da nun ſelbſt in ſolchen Staaten, wo die evangeliſche Kirche als bloſs tolerirt betrachtet wird, nicht alle aus gemiſchten Ehen entſprieſsenden Kinder der katholiſchen Kirche angehören müſſen, ſo iſt es um ſo auffallender, daſs in Ländern, wo beide Kirchen gleiche bürgerliche Rechte haben, dieſe gleichen Rechte bey gemiſchter Ehe für den evangeliſchen Theil ſo ungeſcheut verletzt werden können. 3) „Hat der Staat das Recht, durch Geſetze hier einzuſchreiten?" Dieſe Frage wird bejaht, theils aus dem einfachen Grunde, daſs jeder Staat vollkommen berechtigt iſt, die Forderung eines unrechtmäſsigen gewiſſenloſen Verſprechens ſchlechthin zu verbieten, theils aus der Praxis eines katholiſchen Reichs, des Oeſterreichiſchen, und aus der Theorie eines ganz unverdächtigen katholiſchen Canoniſten, des im Jahr 1820 zu Bamberg verſtorbenen geiſtl. Raths und Profeſſors des Kirchenrechts, *F. A. Frey*, der ſtets in dem Rufe eines Ultramontaners geſtanden hat.

II. *Ueber die neueſten Unionsverſuche in Bremen, und über die Urſachen, welche dort und anderswo die Vereinigung der evangeliſchen Kirchen verhindert haben.* Auch dieſer Aufſatz verdient die ſorgfältigſte Beachtung, da die gute Sache der Union in mehrern Gegenden leider durch unrichtige Anſichten und verkehrte Maasregeln völlig rückgängig geworden zu ſeyn ſcheint. Wenn man gleich annehmen kann, daſs die beiden zu unirenden Kirchen im Weſentlichen vollkommen einig ſind, und daſs die Abweichungen ihrer Symbole in einigen Lehrbeſtimmungen um ſo weniger einen gültigen Grund zu ihrer kirchlichen Trennung abgeben können, als ja vermöge der evangeliſchen Gewiſſensfreyheit es den einzelnen Gliedern ſchon längſt geſtattet war, in jenen ſtreitigen Lehren dem Lehrbegriffe der andern Kirche beyzuſtimmen, folglich kein *wirklicher*, oder wenigſtens kein *unüberſteigliches* Hinderniſs der Kirchenunion entgegen ſtand; ſo ſtellten ſich ihr doch, dem Vf. zufolge, insbeſondere folgende Schwierigkeiten entgegen: die Vorliebe für die Eigenthümlichkeiten eines ererbten Kultus, und die Anhänglichkeit an alte Gemeindevereine. Rec. muſs aus ſeiner Erfahrung noch ein drittes wichtiges Hinderniſs hinzufügen, welches aus der verſchiedenen Beſoldungsart mancher Geiſtlichen beider Confeſſionen hervorgeht und welches in der Schwierigkeit gefunden wird, lutheriſche Geiſtliche, die neben fixbeſoldeten reformirten Geiſtlichen an Einem und demſelben Orte ihre Einkünfte meiſtens von Accidentien erhalten, bey dem durch die Union zu beſorgenden Verluſte an letztern gehörig zu entſchädigen. Der Vf. ſtellt ſodann folgende ſehr beachtenswerthen Grundſätze auf über den Gang, welcher der Kirchenvereinigung zu wünſchen ſeyn möchte, um die ganze ev. Kirche zu umfaſſen: 1) Zur Vereinigung der beiden ev. Kirchen gehört nichts weiter, als daſs man gegenſeitig in beiden die ſchon vorhandene innere Einheit, das heiſst, die echte (nach richtigen Principen der Auslegung aus der heil. Schrift zu ſchöpfende) Lehre Jeſu, das echte chriſtliche Predigtamt (kein neues Prieſterthum) und die echten Sacramente Chriſti anerkennt, und deshalb die Sectennamen und Sectengeſinnung fahren läſst. Dadurch, daſs ſämmtliche evangeliſche Landeskirchen ſich dieſe Erklärung geben, vollziehen ſie ihre Vereinigung. Auf dieſe Weiſe, hofft der Vf., würden ſich auch die rein lutheriſchen und rein reformirten Landeskirchen nach und nach für die Union gewinnen laſſen, wenn man nämlich immer mehr zu der Ueberzeugung gelangt, daſs dieſe Union, wenn auch freylich nicht dem von ſeiner Zeit abhängigen Buchſtaben Luthers, ſo doch gewiſs ſeinem wahrhaft chriſtlichen Geiſte entſpricht. 2) Auch bey der Vereinigung der in Einem Lande neben einander beſtehenden Schweſterkirchen muſs ſtets feſt gehalten werden, daſs die Union der Kirchen das Hauptziel ſey, daſs Vereinigung in Gebräuchen und Veränderung der Gemeindeverhältniſſe nicht zur Kirchenvereinigung nothwendig ſeyn, und daher keinesweges ſo mit der Sache der Kirchenvereinigung verbunden werden müſſen, daſs dieſe mit derſelben zu ſtehen oder zu fallen ſcheine. 3) Wo ſolche Veränderungen in Gebräuchen und Gemeindeverhältniſſen, die allerdings als äuſserer Ausdruck der Union ſehr wünſchenswerth ſind, allgemeineren Anſtoſs finden, da ſuche man durch zweckmäſsige Belehrung das Weſentliche der Kirchenvereinigung zu erzielen und laſſe die übrigen Verhältniſſe ſo lange beſtehen, bis die Gemüther für eine angemeſſene Veränderung derſelben empfänglich gemacht worden ſind. Nach einer ausführlichern Erörterung dieſer Sätze, welche man im Allgemeinen dem Vf. zugeſtehn wird, geht derſelbe zu den neuen Unionsverſuchen in Bremen über, denen

denen vorzüglich der Umstand, daſs man die Sache der Kirchenvereinigung mit Aenderung in den Gemeindeverhältnissen in Verbindung gebracht hat, hinderlich gewesen zu seyn scheint. Die Geschichte dieser Unionsbemühungen ist in so mancher Rücksicht anziehend und belehrend, daſs eine unbefangene Erzählung und Betrachtung derselben, wie sie hier von dem Vf. geliefert wird, aber nicht wohl eines Auszugs fähig ist, die Aufmerksamkeit aller Freunde der Union in Anspruch nimmt. Da die Geschichte jener Versuche ohne Kenntniſs der frühern Verhältnisse der Lutheraner und Reformirten in Bremen nicht völlig verstanden werden kann, so hat der Vf. sehr passend zuvörderst eine erläuternde Uebersicht dieser gegeben, dann die neuern Unionsversuche selbst, mit Beziehung auf die darüber erschienenen Schriften erzählt und zuletzt einige Bemerkungen angeknüpft. In den letztern wird unter andern über die Gründe, aus welchen die Domgemeinde und insbesondere deren Wortführer, der 82jährige verdiente erste Domprediger D. *Nicolai*, die vorgeschlagene Union zurückgewiesen hat, von dem Vf. geäuſsert, daſs keineswegs Rücksicht auf die Lehrverschiedenheiten, welche man mit Recht als bloſse Schulmeinungen zu betrachten scheint, das Hinderniſs der Union abgebe, sondern die so sehr gefürchtete Auflösung der Domgemeinde, und daſs das dort so festgehaltene Lutherthum, eigentlich nur das Domthum, nicht ein Kirchenthum, sondern ein Gemeindethum sey. Zugleich wird der Wunsch geäuſsert, daſs die Sache der Kirchenvereinigung bey jenen Verhandlungen gleich von Anfang an aufs schärfste von allen Aenderungen in den Gemeindeverhältnissen getrennt worden sey, und die Aeuſserung hinzugefügt: „Wäre es in Bremen nur erst dahin gekommen, daſs man sich gemeinschaftlich zu Einer Evangelischen Kirche bekännte, und dieses Bekenntniſs durch Ablegung der Parteynamen, und durch gemeinschaftliche Feyer des Sakraments bekräftigte; dann hätte der Dom in seinem gegenwärtigen Zustande und mit den Eigenthümlichkeiten seines Cultus immerhin noch fortbestehen können, bis jene Gemeindespaltung gänzlich vernarbt, und eine angemessenere Eintheilung der Kirchspiele, wenn auch erst einer folgenden Generation, nicht nur ohne allen Anstoſs möglich, sondern Allen erwünscht geworden seyn würde! (S. 67.) In wiefern diese Ansicht der Sache zu realisiren gewesen seyn möchte, muſs Rec. unbefangenen besonnenen Unionsfreunden in Bremen selbst zu beurtheilen überlassen.

LITERATURGESCHICHTE.

Braunschweig, b. Meyer: *Denkschrift für die Freunde und Verehrer des Herrn* D. *August Chr. Bartels*, Abts zu Riddagshausen, Vicepräsidenten des Fürstl. Consist. u. Herzogl. Hofpredigers, *veranlaſst durch dessen Amtsjubelfeyer* und *nebst Beylagen herausgegeben* von *Theodor Wilh. Heinrich Bank*, Superintendenten u. Past. Prim. zu Vorsfelde. 1824. 136 S. gr. 8.

Nicht nur den inländischen, sondern auch zahlreichen auswärtigen Freunden und Verehrern des gefeyerten Jubelgreises, welchen letztern auch Rec. mit Vergnügen sich beyzählt, hat Hr. Superint. *Bank* durch Herausgabe jener Schrift ein angenehmes Geschenk dargebracht, über welches er sich selbst so äuſsert: „Wenn auch von ausgezeichneten Männern, so lange sie am Leben sind, ihr Leben selbst am besten zeugt, und die tiefste Verehrung derselben mehr Sache des stillen Gefühls, als lauter Worte ist; so giebt es doch feyerliche Anlässe, bey denen man nicht zagen soll, vor Theilnehmenden auch auszusprechen, wie man jene erkannt habe, und, wenn irgend jemandem, so dürfen insonderheit einem geliebten Greise, der alles Kleinliche längst unter seinen Füſsen hat, jüngere und dankbare Zeitgenossen bey solchen Anlässen ein Opfer treuer Liebe und Ehrfurcht auch öffentlich darbringen. Der Altar sey immerhin nur von Rasen errichtet; Gutgesinnte verkennen doch seine Bestimmung nicht, und gehen nicht ohne eigene Erbauung an ihm vorüber." (S. 4.) Zuerst liefert der Vf. eine kurze, aber sehr anziehende Skizze von dem Leben des Hn. Vicepr. *B.*, der am 9ten Dec. 1749 zu Herderode im Weserdistricte des Herzogthums Braunschweig geboren, seinem Vater, einem der kenntniſsreichsten und verdienstvollsten vormaligen Geistlichen des Landes, seine frühere Jugendbildung verdankte, sodann auf der Klosterschule zu Holzminden, und in Helmstädt und Göttingen, hier unter *Walch*, *Leſs*, *Zachariä*, *Michaelis* u. a., wie dort unter *Carpzov*, *Hermann von der Hardt*, *Rehkopf*, *Schirach*, *Ferber* — seine Studien fortsetzte. Der Ruf seiner Kenntnisse und Kanzelgaben verschaffte ihm schon vor Beendigung des vierten Universitätsjahrs (1773) eine ehrenvolle Anstellung als Prediger zu Eimbeck, von wo er 5 Jahr später einer wiederholten Einladung als Prediger an der Martinikirche zu Braunschweig folgte. Im J. 1790 ward er Jerusalem's Nachfolger, als Abt des Klosters Riddagshausen, Vorsteher des dortigen Predigerseminariums, Landstand und Hofprediger, acht Jahre später auch erster geistlicher Rath im Consistorium. Zur Zeit der aufgedrungenen fremden Herrschaft, welche die Schloſscapelle in Braunschweig zu weltlichen Zwecken umwandeln lieſs, und das Riddagshausische Collegium, dessen Wiederherstellung noch bis jetzt schmerzlich vermiſst wird, aufhob, nahm *B.* seinen beständigen Wohnsitz in Wolfenbüttel, wo er nach glücklich wiederhergestellter vaterländischer Ordnung zum Vicepräsidenten des Consistoriums erhoben, an der Spitze der Geistlichkeit des Landes aufs ruhmwürdigste fortwirkt. Da der Raum uns nicht gestattet, dem Vf. in das Einzelne seiner Schilderung der mannichfaltigen Verdienste und Verhältnisse des Gefeyerten zu fol-

folgen, so heben wir nur einige charakteristische Züge hervor. Dahin gehören neben gründlichem Wissen musterhafte praktische Leistungen in den verschiedensten amtlichen Verhältnissen, beharrliches Wirken für Licht und Recht, welches insbesondere auch seine theologischen Leistungen bezeichnet. Als Kanzelredner, durch Gelehrsamkeit, homiletische Kunst und rednerischen Vortrag den vorzüglichsten Deutschlands beygesellt, hat er nie einem fehlerhaften Zeitgeschmacke gefröhnt, sondern stets für echt sittlich religiöse Erleuchtung und durch diese zu fördernde Veredlung zu wirken gestrebt, ohne wie manche andere Gottesgelehrte, bey vorrückendem Alter darin schwachmüthig rückgängig zu werden oder sich gar solcher rückgängigen Ansicht, als einer vermeinten allein rechtgläubigen und allein seligmachenden zu rühmen. Was *B.* als Vorsteher des vormaligen Predigerseminariums zu Riddagshausen, als Landstand und Mitglied des Consistoriums, als solches z. B. in Beziehung auf die im Braunschweigischen sehr musterhaft eingerichteten Synoden, Verbesserung des Schulwesens u. a., geleistet hat, müssen wir, so wie die Beschreibung des am 21. Dec. v. J. gefeyerten Jubelfestes, unsern Lesern bey dem Vf. selbst einzusehn empfehlen. In dem beygefügten Verzeichnisse der Schriften des Hn. V. *B.* bemerkte Rec. mit besonderm Interesse die einer neuen Ausgabe sehr würdige „Apologie über den Werth und die Wirkungen der Sittenlehre Jesu," und die bey dem Erinnerungsfeste zu Helmstädt im Jahr 1822 gehaltene treffliche Rede über „die Verdienste der Universität Helmstädt um Beförderung der christlichen Denkfreyheit."

Die der Schrift beygefügten Beylagen enthalten außer *siebzehn* von verschiedenen Verfassern, unter andern den beiden würdigen Söhnen des Jubelgreises, Hn. Prof. *Bartels* in Marburg und Hn. Pastor *Bartels* in Querum im Braunschweigischen, dargebrachten Glückwünschungsschriften und Gedichten in deutscher und lateinischer Sprache, auch die Predigt des Jubelgreises, in welcher derselbe mit jugendlicher Kraft „unsere Hoffnungen für die Nachwelt in Hinsicht auf das Christenthum" nach 1. Petr. 1, 24. 25. aufs würdigste darstellt, indem er zeigt, wie dasselbe auch bey der Nachwelt *bleiben*, *gelten*, *wirken* und immer *fortwirken* werde zum Heile der Menschheit. Trefflich contrastirt diese ermuthigende prophetische Stimme mit den unmännlichen Klagen so Mancher, welche in dem Mangel an Beyfall für ihre einseitige theologische Ansicht den Verfall des Christenthums ahnen, und daher jene als die allein seligmachende mit unchristlichem Bruderhass und Zwang aufrecht erhalten möchten.

An jene Predigt schliesst sich sehr würdig an die „Rede des Hn. Abts *Knittel* bey der Einsegnung des Jubelgreises" über Ps. 111, 1—3.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Einer der beliebtesten Kanzelredner zu Kopenhagen, *Frederik Karl Gutfeld*, geb. d. 9. Oct. 1761 zu *Bestofte* im Stifte Ribe in Jütland, vollendete d. 9ten Jan. 1823 seine irdische Laufbahn. Sein Vater, damals Hauptprediger und Amtspropst zu Bestofte, hatte ihn selbst unterrichtet, bis er 1777 die gelehrte Schule zu Hadersleben und 1779 die Universität zu Kopenhagen besuchte. Seit 1790 war er Prediger zu *Hirschholm* in Seeland und wurde 6 Jahre später der Collège des durch seine gründliche und freymüthige Vertheidigung der Pressfreyheit unvergesslichen *Birkners* zu *Corsöer*, dem Gutfeld, nur zu bald, eine in ihrer Art klassische, dem Redner, wie dem Gegenstande seiner Rede, zu gleich grosser Ehre gereichende, Grabrede hielt. Von Corsöer kam G. 1800 als Hauptprediger nach *Fredensborg*, und von hier 1811 als Propst und Hauptprediger an die Holmskirche nach *Kopenhagen*: wo ihn die Regierung zum *Danebrogsmand* ernannte und ihm den Bischofsrang ertheilte. „Eine leichte und lebendige Einbildungskraft, ein schnelles und treues Gedächtniss, ein gesundes Urtheil und die Gabe, sich bilderreich und schön auszudrücken, verbunden mit einem guten Organ und gefallendem Aeusseren, verschaffte ihm eine hohe Stelle unter den Residenzpredigern. Durch seine lebendigen und charakteristischen Schilderungen fesselte er die Aufmerksamkeit; daber verstand er es, durch derbe, kraftvolle Worte tiefen Eindruck zu machen. Seine Poesie zeichnete sich durch Klarheit, Herzlichkeit, edle Simplicität und Harmonie im ganzen Versbau aus." Durch seinen heitern Sinn und unschuldigen Scherz wusste er sich allgemein beliebt zu machen; auch die Höhern im Volke schätzten ihn und liessen durch seine Hände manches gute Werk verrichten. — Unter seinen Schriften erwarben ihm besonders seine *Kriegslieder für die dänische Landwehr*, 1801, seine *gesammelten Poesieen*, seine *historischen Schilderungen, Scenen und Begebenheiten aus dem wirklichen Leben* (S. *A. L. Z.* 1808. Nr. 115. S. 920) u. a. vielen Beyfall. Zu denen von *Nyrup* angeführten Schriften kommen jetzt noch: *Religiöse Poësieen*, Kopenh. 1818, und *schweizerische Dichterblumen*, das. 1820; zweyte Aufl. 1822. (S. *dansk Literatur-Tidende*, 1823. Nr. 4. S. 55 f.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Zeitschrift für Physiologie.

Untersuchungen
über
die Natur des Menschen, der Thiere und der Pflanzen
in Verbindung
mit mehreren Gelehrten,
herausgegeben von
Friedrich Tiedemann, Gottfried Reinhold Treviranus
und
Ludolph Christian Treviranus.

Mit 5 Kupfertafeln u. 2 grofsen lithographirten Blättern.
Erster Band.
8 Fl. 45 Kr. Rhein. oder 4 Rthlr. 20 gr. Sächf.

ist nun erschienen und verfandt. Es enthält: 1) Ueber die Zeugungstheile und die Fortpflanzung der Mollusken, von *G. R. Treviranus.* 2) Beobachtungen über Mifsbildungen des Gehirns und feiner Nerven, von *F. Tiedemann.* 3) Seltene Anordnung der gröfsern Pulsaderstämme des Herzens in einem Kinde, von *F. Tiedemann.* 4) Ueber einige im Gehirn der Menschen und Thiere vorkommende Fettarten, von *L. Gmelin.* 5) Verfuche über den Uebergang von Materien in den Harn, von *Wöhler.*

Neuigkeiten von Otto Wigand in Kafchau, Mich. Meffe 1824,
und in der Weygand'fchen Buchhandlung in Leipzig, fo wie in jeder Buchhandlung zu haben:

Artner, Th. von, ftille Gröfse. Schaufpiel in 3 Acten. gr. 8. Bofch. 1 Rthlr.

Hofmann, K.; Theater für Kinder. 12. Brofch. 18 gr.

Josephi, M. T., Frühlingsblumen auf dem Gebiete des einfamen Nachdenkens, gefammelt in den Garten der Menfchheit und der Religion. gr. 8. Brofch. 1 Rthlr.

Vademecum, oder Nimm-mich-mit. Eine Sammlung fröhlicher und unterhaltender Erzählungen und Anekdoten, zur Vertreibung der langen Weile. Von *G. Friedlich.* 12. Brofch. 16 gr.

Weltwunder, neue hundert, Naturgeheimniffe und aufserordentliche Erfcheinungen auf und unter der Erde im Stein-, Thier- und Pflanzenreiche, im Meere, in der Luft und an dem Monde. 2 Theile. Mit 12 Kupfern. gr. 8. Brofch. 3 Rthlr. 12 gr.

Kunftwunder, neue hundert, Denkmale menfchlicher Gröfse, welthiftorifche Merkwürdigkeiten, Meifterftücke des Schöpfungsgeiftes und Erhabenheit irdifcher Erfindungsgabe. Ruinen des Alterthums und Pracht-Monumente der Vor- und Mitwelt. 2ter Theil der Weltwunder. Mit Kupfern. gr. 8. Brofch. 1 Rthlr. 12 gr.

Tetralogie tragifcher Meifterwerke, der Alten und Neuern, zufammengeftellt, aus den Urfprachen neu überfetzt und erläutert von *C. Petz.*

Inhalt: Prometheus der Gefeffelte von Aefchylus. Der ftandhafte Prinz, von Calderon. Oedipus als Herrfcher, von Sophokles. König Lear, von Shakfpeare. — gr. 8. Brofch. 2 Rthlr. 12 gr.

Für Aerzte und Apotheker.

Bey Leopold Vofs in Leipzig erfchien fo eben:

Vorfchriften zur Bereitung und Anwendung einiger neuen Arzneymittel, als: der Brechnufs, der Morphinfalze, der Blaufäure, des Strychnins, des Veratrins, der China-Alkalien, des Emetins, des Jodins, des Jodinquecksilbers, des Blauftoff-Kaliums, des Krotonöls u. a. m., von *F. Magendie.* Aus dem Franzöfifchen. *Vierte,* nach der vierten des Originals und den englifchen Bearbeitungen von *Haden* und *Dunglifon* verbefferte und vermehrte Auflage. Beforgt und mit Anmerkungen und Zufätzen verfehen von Prof. Dr. *G. Kunze.* 8. Preis: 12 gr.

Bey mir ift erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pherecydis fragmenta. E variis fcriptoribus collegit emendavit illuftravit commentationem de Pherecyde utroque et philofopho hiftorico praemifit, denique fragmenta Acufilai et indice adjecit *Fr. G. Sturz.* Editio altera aucta et emendata. 8 maj. 1 Rthlr. 4 gr.

Diefe *zweyte* rechtmäfsige Ausgabe ift bedeutend vermehrt und verbeffert. Denn mehrere Fragmente des ältern Pherecydes und des Acufilaus find hinzugekommen, von dem philofophifchen Systeme des ältern

tern Pherecydes sind viele Theile mehr erläutert und deutlicher erklärt, viele Stellen des Historikers Pherecydes sind nach Anleitung neuerlich gebrauchter Handschriften berichtigt und auf die Verbesserungen und Erklärungen neuerer Gelehrten ist Rücksicht genommen. Druck und Papier sind gut.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Bouche, Karl Paul, die Quadratur des Zirkels. Nebst Nachträgen, auch für Nichtgeometer bestimmt. Mit 2 Tafeln in Steindruck. gr. 8. Geh. ½ Rthlr.

Dessen Beleuchtung des bisher befolgten Systems, den Inhalt des Kreises zu bestimmen. Ein Anhang zum Vorigen. Mit 1 Tafel in Steindruck. gr. 8. Geh. ¼ Rthlr.

Cunow, Martin, Federstiche. 2 Bändchen. 8. Geh. 1⅓ Rthlr.

Kuhn, Dr. *August,* der Räuber Müller und seine Familie. — Die Drehorgel. — Nuereddin's Zögling. Drey Erzählungen. 8. Geh. ⅚ Rthlr.

Müchler, Karl, Almanach dramatischer Spiele für Gesellschaftstheater. (Führt auch den Titel: Bühnenspiele. 2te verm. Aufl.) Inhalt: 1) Das zerbrochne Bein. 2) Der Kranke im Hospital. 3) Der Selbstmord. 4) Der Langweilige. 5) Die Gelegenheitsgedichte. 6) Husarenliebe. 7) Das gestohlne Haus. 12. Geh. ¾ Rthlr.

Museum, neues, des Witzes, der Laune und der Satire. Mit Beyträgen von *M. Cunow, Joc. Fatalis, C. Locusta, K. Müchler, Th. Reisch, Jul. v. Voss* und anderen. Herausgegeben von *H. Ph. Petri. Dritter* Band. Mit Karrikaturkupfern. 8. Preis des Bandes, aus 4 Heften bestehend, 2½ Rthlr.

Bey Krieger u. Comp. in Marburg sind erschienen:

Anweisung zur Rettung der Scheintodten, Verunglückten u. s. w. gr. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

Cassel und die umliegende Gegend. Neue Aufl. Nebst einem Prospect von Cassel u. s. w. gr. 8. Geh. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Heydenreich, Dr., commentarius in Pauli ad Corinthios epistolas. Tom. I. 8 maj.

The history of Tom Jones by *J. Fielding;* the 5 Volume by *Charles Wagner.* 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr. Druckpap. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr., womit das Werk nun vollständig ist.

Koch, Dr. *J. C.,* peinl. Halsgerichtsordnung Kaiser Karls des V. 8te Aufl. gr. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Kromme, J. J., Predigten zur Erbauung für Landgemeinden. gr. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 20 Kr.

Kühne, F. T., manuel a l'instruction etc. 16 gr. oder 1 Fl.

Rühle von Lilienstern, A. F., Schlüssel über die Offenbarung Johannis u. s. w. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Melanchthonis, P., Responsiones in impios bavaricae inquisitionis articulos denuo ed. *Ern. Sartorius.* 8. 12 gr. oder 54 Kr.

Rehm, F., Handbuch der Geschichte des Mittelalters. 2ter Band. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.
Der *erste* Band erschien 1820, und kostet eben so viel.

Rube, über das Verhältniss der Wärme. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

Schmitthenner, F., Geschichte der Deutschen, für höhere Unterrichtsanstalten. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Stunden der Andacht, zur häuslichen Erbauung an hohen Fest- u. Feyertagen. 8. 16 gr. oder 1 Fl.

Vorzeit, die, ein Taschenbuch, von *K. W. Justi,* für 1824. Mit Kpfrn. 8. Geh. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.
Die Vorzeit für 1825. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Worb's Geschichte und Beschreibung des Landes der Drusen in Syrien. Nebst einem Religionsbuche des Volks. gr. 8. Halle, b. Ed. Anton. 21 gr. Cour.

Dieses merkwürdige Volk hat durch seine Freyheitsliebe, Abstammung, Religion und Geschichte von je her das Auge jedes Gebildeten auf sich gezogen. Im obigen Werke findet man eine genaue Beschreibung des Volkes und Landes, so wie die Geschichte und Darstellung ihrer Religion; sodann ihre politische Geschichte, und endlich einen Katechismus ihrer Religion. Der geachtete Verfasser hat Jahrelangen Fleiss auf dieses Werk gewandt, und noch das fertige Manuscript völlig umgeformt — und beide, der Orientalist sowohl als der Geschichtsforscher, finden gar vieles darin, was neu ist, oder, aus anderm Gesichtspunkte betrachtet, andre Gestaltung gewonnen hat.

Neuester Verlag von Adolph Marcus zu Bonn und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

De Jonghe, Dr. *J. B. T.,* de matrimonio ejusque impedimentis dissertatio inauguralis juridica. 4 maj. Geh. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Droste-Hulshoff, Dr. *C. A. von,* Rechtsphilosophische Abhandlungen: I. über die Vermengung des Rechtlichen mit dem Sittlichen; II. über das Zwangsrecht gegen den Beichtvater auf Revelation jedes Beichtgeheimnisses. gr. 8. Geh. 6 gr. od. 27 Kr.

Gieseler, Dr. *J. C. L.,* Lehrbuch der Kirchengeschichte. *Erster* Band. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. od. 4 Fl. 12 Kr.

Dessen zwey Abhandlungen über kirchliche Gegenstände. I. Ueber die Foderung des katholischen Cle-

Clerus, dafs in gemifchten Ehen fämmtliche Kinder katholifch erzogen werden follen; II. über die neueften Unionverfuche in Bremen. gr. 8. Geh. 8 gr. od. 36 Kr.

Sturm, Dr. *K. Ch. G.*, Beyträge zur deutfchen Landwirthfchaft und deren Hülfswiffenfchaften, mit Rückficht auf die Landwirthfchaft benachbarter Staaten und insbefondere des landwirthfchaftlichen Inftituts zu Bonn. *Viertes* Bändchen. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Kindliche Unterhaltungen eines Grofsvaters mit feinen kleinen Enkelinnen in lehrreichen neugereimten alten Fabeln und Erzählungen. 12. Geh. 6 gr. od. 27 Kr.

Walter, Dr. *Ferd.*, Grundrifs des deutfchen Privatrechts zum Gebrauch bey Vorlefungen. *Zweyte*, nach *Eichhorn's Einleitung ins deutfche Privatrecht* umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. Geh. 4 gr. od. 18 Kr.

Welcker, Dr. *F. G.*, über eine Kretifche Kolonie in Theben, die Göttin Europa und Kadmos den König. gr. 8. 12 gr. od. 54 Kr.

Im Verlage von **Leopold Vofs in Leipzig** ift fo eben erfchienen:

Dr. *G. P. Ollivier, über das Rückenmark und feine Krankheiten.* Eine von der königl. medizin. Gefellfchaft zu Marfeille am 23. Oct. 1823 gekrönte Preisfchrift. Mit Zufätzen vermehrt von Dr. *Juftus Radius.* gr. 8. Mit 2 Steintaf. in 4. Preis: 1 Rthlr. 20 gr.

Staatenkunde
und
pofitives öffentliches Staatsrecht,
(Conftitutionsrecht,)
dargeftellt von Prof. *K. H. L. Pölitz.*
gr. 8. $43\frac{1}{2}$ Bogen. 1824. 2 Rthlr. 12 gr.

Diefes Werk, das in dem Syfteme der *Staatswiffenfchaften* des Vfs den *vierten* Theil ausmacht, zugleich aber auch ein felbftftändiges Ganzes bildet, enthält *theils* eine gedrängte *Ueberficht* über das wiffenfchaftliche Gebiet der *Staatenkunde, theils* eine ausführliche fyftematifche Behandlung der *neuen Wiffenfchaft des pofitiven öffentlichen Staatsrechts.* Denn der Vf. verfteht unter diefem die wiffenfchaftl. Darftellung des öffentlichen Rechts der felbftftändigen europäifchen und amerikanifchen Reiche und Staaten, inwiefern in diefem öffentlichen Rechte die *gegenwärtig geltenden Grundbedingungen des innern Staatslebens* diefer Reiche und Staaten enthalten find. Mit Nachweifungen der Sammlungen find in diefem Werke *31 bereits wieder erlofchene, und 82 noch jetzt in Europa und Amerika beftehende Verfaffungen* ausgeführt und charakterifirt. Der Vf. hat fich durchgehends alles politifchen Urtheils enthalten und feine Ueberzeugung blofs im Schlufsparagraph ausgefprochen. Deshalb eignet fich diefes Werk, als *zufammenhängende Darftellung* fehr bedeutender gefchichtlich-politifcher Maffen, für den Gebrauch der Staats- und Gefchäftsmänner der verfchiedenften politifchen Syfteme, weil die *gefchichtliche* Bekanntfchaft mit diefen für das innere Staatsleben fo wichtigen Gegenftänden in unferm Zeitalter keinem Manne von höherer Bildung fehlen darf.

Der *fünfte* und *letzte* Band *der Staatswiffenfchaften* enthält: das praktifche (europ.) Völkerrecht, Diplomatie und Staatspraxis. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, im Auguft 1824.

J. C. Hinrichs'fche Buchhandlung.

Indem ich mich ganz auf meine Pränumerations-Anzeige von *H. Luden's allgemeine Gefchichte*, 3 Bände, *Neue Auflage*, beziehe, zeige ich hierdurch an, dafs, fo wie der *Erfte* Band fchon im May ausgegeben, in diefen Tagen wieder verfandt ward:

H. Luden's allgemeine Gefchichte der Völker und Staaten. *Zweyter* Theil, oder Gefchichte des Mittelalters. *Erfte* Abtheilung.

Mit dem davon nicht zu trennenden *dritten* Theil, der noch vor Ende des Jahres nachgeliefert wird, Ladenpreis 5 Rthlr. 8 gr.
Es koften alfo alle 3 Theile 8 Rthlr.
Im Pränumerationspreife aber, der nur für alle 3 Theile und nur bis Ende des Jahres gültig bleibt, 6 Rthlr.

Der innere Werth des Buches ift allgemein anerkannt, die äufsere Ausftattung diefer Neuen, der erften gleichförmigen Ausgabe hat eben fo allgemeinen Beyfall gefunden, und bleibt fich durchaus gleich.

Jena, den 16. Auguft 1824.

Friedrich Frommann.

Bey **W. van Boekeren in Groningen** ift erfchienen und bey **J. A. Barth in Leipzig** zu haben:

G. Bakker,
Prof. Med. Groningani,
Ofteographia Pifcium;
Gadi praefertim Aeglefini,
comparati cum
Lampride Guttato,
fpecie rariori.
Accedunt Icones aere ac Lapide expreffae.

L'auteur de cet ouvrage f'eft propofé de donner la defcription des offemens avec ce qu'il y ait de l'hiftoire literaire d'un poiffon presque entiérement inconnu. Pour cet effet il f'eft fervi d'une fquelette dont il eft le poffeffeur. Il y a ajouté l'ofteologie compléte d'un poiffon affez commun dans la Mer du Nord, afin de fuppléer une lacune très remarquable dans l'anatomie comparée et de rendre en même tems fa defcription plus fertile. En outre on trouve dans cette Ofteographie quelques obfervations anatomiques et phyfiologiques

ques concernant les muscles, les nerfs, la vessie natatoire, le mouvemens des poissons et d'autres objets.

Le texte est eclairci d'onze planches en detail avec deux en contours grand 4°, contenant 125 figures.

Le prix de l'ouvrage est de 6 Rthlr. 12 gr.

II. Auctionen.

Versteigerung einer ausgesuchten naturhistorischen Bibliothek.

Am 18ten Januar 1825 und folgende Tage wird in Coburg eine sehr reichhaltige Büchersammlung, welche 2516 der ausgesuchtesten Werke aus allen Fächern der Naturwissenschaften umfasst, öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Das 13 Bogen starke wissenschaftlich geordnete Verzeichniss darüber ist an die meisten Buchhandlungen versandt und wird von diesen auf Verlangen Bücherfreunden mitgetheilt werden, so wie es auch von der unterzeichneten Buchhandlung *gratis* ausgegeben wird.

Meusel'sche Buchhandlung in Coburg.

III. Vermischte Anzeigen.

In Beziehung auf die in Nr. 155 der Halle'schen Allgemeinen Literatur-Zeitung vom Junius 1824, unter der Rubrik: *Arzneygelahrtheit*, recensirten Schrift des Herrn *Ludwig Herrmann Friedländer: De institutione ad medicinam libri duo, tironum atque scholarum caussa editi;* worin dem wissenschaftlichen Studio der Medicin, nicht dem gegenwärtig gangigen Heilmetier und der beliebten und geschätzten Heilkünsteley das Wort geredet wird, bemerkt eine Gesellschaft Aerzte die ihre Wissenschaft liebt, ganz im Geiste des Recensenten, welcher ihnen aus der Seele geschrieben hat, beystimmend an: — Dass man jetzt in Ansehung des Achtens und des Schätzens der Arzneygelahrtheit, so *dumm* und so *boshaft* ist, sich nicht zu schämen, hin und wieder selbst wissenschaftliche medicinische Streitigkeiten, die dem Gildeamte des ärztlichen Handwerkes zuwider sind, weil darin unbekümmert um die Idole dieses Handwerkes, um Stimmenmehrheit, Autorität und Behörde, mit zureichenden, die Sache selbst betreffenden Gründen, Wahrheiten erwiesen, und Wahrheiten gegen Irrthümer behauptet werden, zum Gegenstande gerichtlicher Anklage, und zum Gegenstande gerichtlicher Bestrafung zu machen. — Ja! dass man selbst eine, unter einer obern Leitung stehende eigene geheime Verbindung von Anschwärzern, von Anfeindern, von Verläumdern, von Ehren- und von Brotdieben, deren Namen, nebst der Bestimmung ihres jedesmaligen Wohnortes und Charakters, die obbenannte Gesellschaft bey passender Gelegenheit öffentlich zu nennen sich vorbehält, errichtet hat, und jeden *Schurken* dieser saubern Zunft um so mehr begünstigt und belohnt, jemehr er auf eine höchst unmoralische und höchst verbrecherische Art und Weise, Aerzte, welche man wegen ihres Strebens nach Wissenschaft feind ist — übrigens ohne Widerrede rechtliche und geachtete Männer — wie und wo es nur immer sich thun läfst, um ihren guten Ruf und Ehre und um das Zutrauen des Publicums zu bringen sucht; — bloss um nur den sogenannten Medicochirurgen (den Aerzten, die nur Metierchirurgen sind) aufzuhelfen, denselben für ihre Unwissenheit, und für ihr thätiges Widerstreben gegen das Licht der Wissenschaft, Brot und Ehrenstellen zu verschaffen; dem wissenschaftlichen Arzte hingegen jeden Vortheil zu nehmen, und zu jeder Beförderung den Weg zu versperren. —

Möchte doch solcher Unterdrückungsgeist im Gebiete der Arzneykunde fremd seyn!! — Möchte doch solcher Verfolgungsgeist, solche Verachtung der Rechtlichkeit und Biederkeit gegen Aerzte, die auf Wissenschaft halten, und sich durch Wissenschaft hervorthun, nie statt finden!! — Besonders da es am Tage liegt, und da es sich täglich zur Genüge beurkundet hat, und beurkundet: dass der *Arzt ohne Wissenschaft*, nichts weiter als ein *medicinischer Modejäger*, und für das *Publicum* ein *privilegirter Mörder* ist. — Jener goldenen Worte des Vater Hippokrates eingedenk, möge der bestehende Parteygeist aufhören: die *Aerzte* zu *Heilhandwerkern* zu machen!!! —

Δεῖ μετάγειν τὴν σοφίαν εἰς τὴν ἰατρικὴν, καὶ τὴν ἰατρικὴν εἰς τὴν σοφίαν, ἰατρὸς γὰρ φιλόσοφος ἰσόθεος. —

„Man muss die Philosophie in die Medicin und die Medicin in die Philosophie einführen, denn der Arzt, welcher Philosoph ist, ist gleich einem Gotte." —

Jede medicinische Behörde, welcher das gelehrte wissenschaftliche Studium der Medicin ein Gräuel ist, und deshalb als Gildeamt des Heilmetiers nur bloss den Heilhandwerker, und den Metierchirurgen der Arzt seyn will, schützt und befördert, durchaus keine Achtung und keine Werthschätzung wirklicher wissenschaftlicher Vorzüge, und keine Belohnung der wissenschaftlich gültigen Beweisführung, und der Bekräftigung wissenschaftlicher Wahrheiten kennt, verdient den Namen einer medicinischen Behörde nicht; weil sie *ihren Adel*, die *gelehrte wissenschaftliche Bildung des Arztes* beschimpft, und sich — was sie nicht ist, aber billig seyn sollte — als schützender Vorstand der ärztlichen Wissenschaft, unter das Metier zu heilen, und unter Metierchirurgen, die sich Doctoren nennen, in ungeziemender Selbsterniedrigung schamlos hinstellt. —

Strafsburg, den 8. September 1824.

Der zeitige Präsident der Gesellschaft von Aerzten, die ihre Wissenschaft lieben,
Doct. *Jacob Traugott Wehrmann.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London, b. Highley: *The Influence of Tropical Climates on European Constitutions,* being a treatise on the principal diseases incidental to Europeans in the East and West Indies, Mediterranean and coast of Africa. By *James Johnson,* M. D. Third edition, greatly enlarged. 1821. VIII u. 544 S. gr. 8.

Als vor 40 Jahren und zum Theil noch früher *Lind, Clarke, Fontana, Balfour* und Andere ihre Beobachtungen über die Krankheiten der Tropenwelt erscheinen ließen, so bewies schon damals die schnelle Uebersetzung derselben ins Deutsche, dass auch hier die Aerzte die Wichtigkeit der geographischen Nosologie zur wissenschaftlichen Begründung der Heilkunde gern anerkannten. Nun haben aber auch die Krankheiten der Tropen-Welt wie die unserer Zonen gewiss ihre grössern Perioden; jedenfalls verändert sich auch in so langer Zeit der wissenschaftliche Standpunct und die Erfahrung der Aerzte, und es ist daher keine Frage: ob eine unserer Zeit mehr entsprechende Bearbeitung der tropischen Klimate gleiches Interesse finden werde? Woher anders könnte aber eine solche kommen, als aus England, von einer Nation, die nicht nur in allen Haupttheilen der Erde feltere Niederlassungen und Besitzungen, sondern in diesen meist auch sehr tüchtige Aerzte, die mit den wissenschaftlichen Instituten des Vaterlandes in stetem Verkehr bleiben, unterhält?

In den vielfachsten Beziehungen läst sich das angegebene Buch als höchst wichtig und umfassend erklären. Obgleich zunächst für Aerzte, ist es doch auch für alle Gebildete, welche ihre amtliche Verhältnisse in die englischen Colonien, besonders nach Ostindien rufen, bestimmt; gerade ist es aber die östliche Hemisphäre, deren medicinische Topographie in neuern Zeiten viel weniger bearbeitet wurde, als die von Westindien und Amerika. Es muss daher schon deshalb willkommen seyn, den Vf., der im ersten Jahrzehend des neunzehnten Jahrhunderts mehrere Jahre in *Bengalen* und auf *Macao* sich aufgehalten zu haben scheint, diese Gegenden, die dortige Lebensweise und ihre Eigenthümlichkeiten mit denen von Westindien überhaupt vergleichen zu hören. Dabey ist es aber der Vf. nicht allein, der uns seine Beobachtungen und Ansichten vorlegt, sondern ausser dem äusserst anziehend geschriebenen allgemeinen Theil über Angewöhnung, Krankheiten und Gesundheitspflege läst er die Abhandlungen über die einzelnen Krankheitsformen aus einer analytischen Uebersicht (*review*) der besten hierüber bekannt gewordenen neuern englischen Abhandlungen und Berichte bestehen, welche letztere bis jetzt zum Theil noch nicht gedruckt, und in jedem Fall für Leser auf dem *Continent* in dieser Vollständigkeit unerreichbar waren. Für den Beyfall, mit welchem das Buch von den Landsleuten des Vf. aufgenommen wurde, sprechen die rasch auf einander gefolgten starken Auflagen, welches den Vf., der eine feste Stellung gegen die höhern Autoritäten behauptet und fast nur zu viel Widerspruch gegen alles Aeltere einlegt, auch bestimmt haben mag, ein eigenes Journal für diesen Zweig der Medicin zu beginnen.

Dem Eifer, nützlich zu werden und seinen Lehren Eingang zu verschaffen, muss es wohl nachgesehen werden, wenn der Vf. in einer kurzen Einleitung dem Menschengeschlecht eine gewisse Verpflanzungsfähigkeit noch weniger als den Thieren zugestehen will, und als Beweis anführt, dass Negerkinder in England nicht gedeihen, da doch gerade umgekehrt durch eine ganz besondere Verpflanzungsfähigkeit die europäische Rasse sich vor allen übrigen auszeichnet, was aus den nun seit Jahrhunderten in Ost- und Westindien wohl gedeihenden portugiesischen, spanischen und selbst auch holländischen Colonieen erhellt, während allerdings die übrigen Rassen, besonders je näher sie dem Zustande der Wildheit sich befinden, aus der Tropenwelt sich nicht in höhere Breiten verpflanzen lassen, wie diess das gar ausgezeichnete Beyspiel neuerer Zeit, das Erkranken und der Tod der Majestäten von den Sandwichs Inseln, so wie auch in früheren Zeiten das tragische Ende aller von englischen Weltumseglern mitgebrachter Gäste erweist. Dem Vf. ist es übrigens gar nicht um Untersuchungen dieser Art zu thun; er will mit seiner These nur das behaupten, dass es unklug von neuangekommenen Europäern sey, wenn sie in Ostindien Alles worin dort dem Klima nachgegeben wird, gleich für *effeminacy* erklären, und durch strenges Verharren an europäischer Haltung sich in kurzer Zeit den Tod zuziehen.

Was nun die Anordnung seines Gegenstandes betrifft, so glaubt der Vf., theils Wiederholungen zu entgehen, theils um so nachdrücklicher seine Vorbauungs-Regeln geben zu können, wenn er letztere erst dem furchtbaren Gemählde der Zufälle nachfolgen lasse, und setzt demnach erst in die dritte Abtheilung seine *tropical Hygiene.* Da nun aber letztere zugleich auch von allgemeinerem In-

Interesse und gewiss auch der anziehendere und eigenthümlichere Theil des Werks ist, so glaubt Rec. seinen Lesern einen Dienst zu leisten, wenn er die Anordnung des Vf. umkehrt, und mit letzterer beginnt. Ein sehr competenter Richter sagt, wenn man unter einem fremden Himmelsstrich anlange, könne man sich bey der Annahme der Gewohnheiten der Eingebornen wohl auch irren; ein solcher Irrthum sey aber immer gefahrlos, „*if we err, it will be on the safe side*," diess ist nun wohl ein guter aber grösstentheils unausführbarer Rath, denn bis ein Neuangekommener jene Gebräuche kennen lernt, möchte es wohl zu spät seyn dieselben zu befolgen; auch würde es ihm sehr verargt werden, wenn er solche Gebräuche annehmen wollte, welche nicht auch zugleich die seiner dort befindlichen Landsleute wären, zudem trifft er aber auch weder in West- noch in Ostindien die Ureinwohner mehr an; in Ostindien ist es ein wunderbares Gemisch indischer und muhamedanischer Gebräuche, auf welche gewiss manche auf die höhern Einsichten der Europäer begründete Verbesserungen anwendbar seyn möchten. Ausführbarer ist der Rath, dass man sich nach den Gebräuchen der bereits angesiedelten Landsleute richten soll. Diess ist aber auf der andern Seite gerade das Allergefährlichste, denn es lässt sich leicht zeigen, dass letztere sich manches gestatten dürfen, was dem Neuangekommenen nachzuahmen sehr nachtheilig werden könnte, und eben so umgekehrt. Immer muss aber der Fremde mit dem grossen Strom der Gesellschaft gehen; was er aber unter allen Umständen doch für sich befolgen kann, ist mäsiges und kühles Verhalten. Von der Kleidung. Während der Nordamerikaner und der Bewohner Afrikas diese gar nicht kennen, so hat doch schon der geringste Bewohner Indiens, der Bootsmann, welcher bey den grösten Strapazen nur ein Reissgericht zu geniessen hat, das ihm täglich nicht höher als drey Pence zu stehen kommt, einen, freylich kleinen, Laken, mit dem er seine Blösse deckt, und den Unterleib verwahrt. Diesen Eingebornen es gleich zu thun, kann man nun freylich dem neuangekommenen Europäer nicht rathen; aber alle übrigen Klassen haben ihren *Turban* und *Cummerband*, nämlich einen *Shawl*, den sie um den Unterleib schlagen, beides sollte er ihnen schon nachmachen, eine Serviette, häufig mit frischem Wasser benetzt, um den Kopf gewunden, würde ihn vor den erhitzenden Strahlen der Sonne schützen, und durch letzteren würden seine Unterleibs-Eingeweide, die am leichtesten durch das Klima getroffen werden, eine äusserst wohlthätige Unterstützung erhalten. Auch auf Linnenzeuch muss er Verzicht thun, in einem Klima, wo die äussere Temperatur oft mehrere Grade höher als die des Körpers ist, und häufig schnell wieder unter diese sinkt, ist Wollenzeuch oder Cotton weit zweckmässiger, weil jeder dieser Zeuche im erstern Fall als schwächerer Wärmeleiter die höhere äussere Temperatur abhält und bey äusserer Kälte die Wärme des Körpers eher bewahrt. Musikalische Instrumente, besonders *Pianos*, werden in Indien mit wollenen Tüchern bedeckt, um sie vor der äussern Hitze zu schützen und das Werfen des Holzes zu verhüten; auch zu Bettüberwürfen werden wollene Laken gebraucht, weil man annimmt, dass unter denselben die Betten kühler erhalten werden. Da aber das Waschen des Linnenzeugs so wohlfeil ist, und dasselbe zum *Costume* gehört, so lassen es sich die Europäer nicht ausreden, täglich 4—6 Mal frische Wäsche anzulegen, wodurch sie sich äusserst erschöpfen, was weniger der Fall seyn würde, wenn man solche nass gewordene Wäsche bloss trocknete und dann wieder anzöge. Ohne einen *Chattah*, Sonnenschirm, sollte der Europäer zwischen 10 und 4 Uhr gar nicht ausgehen.

Auch was das Essen und Trinken betrifft, vergesse man nicht, dass nach den verbesserten Ansichten der neuern Zeit nicht Schwäche und Fäulniss, sondern Neigung zur Entzündung und Plethora während der zwey ersten Jahre seines Aufenthalts die Constitution des Europäers charakterisiren, hier ahme nun der Neuangekommene nicht die bereits Acclimatisirten nach; letzteren ist eine stärkere Kost bey weitem weniger nachtheilig, jenem aber giebt die Natur durch Verminderung seines Appetits im Anfang hierüber selbst einen Wink. Wie könnte er auch ohne Nachtheil seinen Magen überreizen, da sein Haut- und Lebersystem bereits in einem überreizten Zustande sich befinden? Dass übrigens die den Indiern durch ihre Religion verbotene Fleisch-Nahrung an sich nicht schädlich ist, beweisen durch ihr Beyspiel die Muhamedaner. Die vornehmen Indier, welche dem Vf. fast alle als *Falstaffes* erschienen, erhalten ihre Dickleibigkeit durch Indolenz und den unmässigen Genuss der fetten Butter von Büffelkühen. Die arbeitende Klasse, die weder Fleisch noch solche Butter bekommt, ist zwar mager und nicht sehr stark, aber ausdauernd; diese sollte in der ersten Zeit der Europäer sich zum Muster nehmen. Am meisten aber hüte er sich nach einer unbehaglich zugebrachten Nacht vor starkem Frühstück und reichbesetzten Mittagstafeln, die in Indien auch erst auf den Abend fallen. Am besten ist ein genügendes Mahl um zwey oder drey Uhr, und nur noch einige Erfrischung Abends. Auch manche Frucht muss der Neuangekommene meiden, besonders *Mangoes* und *Ananas;* beide machen leicht Diarrhöe und Hautausschlag; besser sind *Orangen*, so wie *Pisang* und *Bananas*, beide letztere zumal wenn sie geröstet sind.

Nicht leicht erscheint der Unterschied zwischen West- und Ostindien auffallender und entschiedener als in der Art, wie es mit dem Trinken gehalten wird. Da unter den Indostanern und Muhamedanern der Abscheu gegen Trunkenheit gleich gross ist, so musste nothwendig sich ein ähnlicher Sinn der Mässigkeit auch unter der angloasiatischen Gesellschaft entwickeln, wenn sie ihre Superiorität behaupten, und sich nicht in den Augen der Indier sowohl als der Muhamedaner verächtlich machen wollte. Dazu kommt noch, dass auf der viel länger dauernde Ueberfahrt

fahrt nach Ostindien, die überhaupt zu machen Entbehrungen nöthigt, und bey dem auf den Ostindienfahrern herrschenden feinen Ton unterwegs keine Bacchanalien gestattet werden, wodurch dieser Sinn schon vorbereitet wird, während alles diess in Westindien, bey den Pflanzern sowohl als unter den niedern Klassen ganz anders sich verhält. Drey oder vier Gläser Wein nach jedem *Diner* hält übrigens der Vf. bey dem Neuangekommenen für genügend; auch versichert er, dass säuerliches Getränk *Sherbet* und *Cocosnusswasser* vorsichtig getrunken, gewiss nicht so verwerflich sey wie ältere Aerzte behaupten. Am meisten muss man sich sehr erhitzt vor ganz kaltem Getränk hüten; der Vf. sah einmal nach einem solchen Trunk bey einem jungen Schiffslieutenant die Zufälle des wahren *Croups* folgen, unter welchen er martervoll starb. Leibesbewegung kann man sich in Ostindien zwar während der trockenen Jahreszeit machen, und die vornehme Welt aller Klassen erscheint jeden Abend in dieser Absicht in grosser Anzahl auf der *Esplanade* von *Calcutta*, oder dem *Mountrood* bey *Madras;* aber in der Regenzeit und bey heissen Landwinden ist der Engländer zur vollkommensten Ruhe bis zum Lebensüberdruss verdammt. Doch lässt sich auch wieder bemerken, dass wegen der grössern Sicherheit vor Erdbeben in Ostindien die Wohnungen solider gebauet werden, und desshalb auch eine für das heisse Klima zweckmässigere Einrichtung erhalten können. Wohl spottet man in Westindien über die Palankins in Ostindien; könnte man aber dort eben so leicht ein Dutzend gewandter Palankinsträger haben, so würden die westlichen Nabobs diese so zweckmässige Sitte gewiss auch nachahmen. Eben so wenig kennt man in Westindien den Dienst des bengalischen Mundschenks *Aubdaar,* dessen einzige Aufgabe es ist, stets frisches, zum Theil durch Salpeter gekühltes, Getränk in Bereitschaft zu halten, was wieder als ausserordentlicher Luxus erscheinen muss, aber bey dem Wohlstande, in welchem die meisten Europäer in Ostindien leben, und bey dem niedern Dienstlohn sich wie so viele andere Erleichterungen äusserst leicht verschaffen lässt. Selbst der gemeine Soldat erfreut sich grösserer Bequemlichkeit in Ostindien, denn nicht sobald dort angelangt, findet er unter den Eingebornen auch eine Gattin oder Freundin, die ihm manche Lebensbequemlichkeit verschafft, und wenn er erkrankt, ihm die sorgfältigste Pflege widmet. Auch das Baden, besonders das kalte, empfiehlt der Vf. gegen die Autorität von *Moseley* als äusserst wohlthätig, besonders bey der krankhaften Ueberspannung, welche man nach einer durch Musquitosstiche gestörten Nachtruhe empfindet, oder vor Tische, um den Durst zu beseitigen, damit man nicht genöthigt ist, über Tische viel zu trinken. Natürlich dass solche, die über Unterleibsbeschwerden zu klagen haben, dabey vorsichtig seyn müssen. Der Schlaf, der den Europäern in heissen Klimaten so grosses Bedürfniss wäre, wird ihnen durch Insekten aller Art, ja sogar durch Schlangen, die sich ihnen zu Schlafgenossen aufdringen, sehr gestört. Wo es die Witterung und ein vor Sumpfausdünstungen geschütztes Local erlauben, ist das Schlafen unter freyem Himmel bey Nacht am wohlthätigsten, und auf der Küste von *Coromandel* nicht nur bey den Eingebornen, sondern auch unter den Europäern fast allgemeine Sitte. Das in Ostindien so oft vorkommende Alpdrücken leitet der Vf. von Magensäure her. Mit sehr strengen Ermahnungen gegen alles Ergeben in Fleischeslust, welches von Andern für die Tropenwelt, die doch ein inneres mehr geistiges Leben nicht aufkommen lasse, noch entschuldbarer gefunden wurde, schliesst der Vf. seine Abhandlung und empfiehlt Allen, denen das Monotonische der Lebensweise unerträglich falle, ihre Zuflucht zu einer gutgewählten Lectüre zu nehmen!

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

Warschau, b. Glücksberg: *Dzieje Narodu Polskiego za panowania Władysława IV., Krolu Polskiego i Szweckiego;* napisane przez *Kajetana Kwiatkowskiego* etc. (d. i. Geschichte der Polnischen Nation unter der Regierung Wladyslaw's des IV., Königs von Polen und Schweden.) 1823. ausser der Vorrede und dem Quellenverzeichniss 61 Bg. gr. 8. (2 Rthlr.)

Dieses Werk ist ein Theil der Geschichte Polens, deren Ausarbeitung die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau unter mehrere ihrer Mitglieder vertheilt hat. Hr. *Kwiatkowski* liefert darin eine schön geschriebene Geschichte Vladislaws IV. von Polen. Ausser den bekannten gedruckten Quellen benutzte er noch folgende ungedruckte Handschriften: 1) *Diarium* des Fürsten Kanzler *Albert Radziwil* 1652. 2) Desselben *Historia Regni Poloniae ab ann.* 1588—1652. 3) *Miscellanea* von Staatsschriften unter *Sigismund III.*, *Vladislaw IV.* und *Joh. Casimir.* 4) *Samuel Maszkiewicz* Diarium (1612). 5) Eine Sammlung Briefe des Erzbischofs *Wężyk* nach *Sigism. III.* Tode. 6) Eine Sammlung Staatsschriften und geschichtlicher Berichte, die der Vf. selbst in mehreren Foliobänden gesammelt. Als Anhang der Geschichte findet man (S. 433—456) einen Auszug aus *Miaskowski's* Gesandtschaft nach Constantinopel; (der Gesandte äussert sich als ein solcher, der im Geiste *Vladislaws IV.* einen Krieg mit der Pforte und eine Staatsveränderung in Polen wünschte; ferner (S. 457) einen Auszug aus des Fürsten *Albrechts Diarium;* die Huldigung des grossen Churfürsten *Friedrich Wilhelms* von Brandenburg, wegen Preussen, im Jahr 1642; (S. 464) einen andern Auszug ebendaher, die Ankunft der Königin *Maria Ludovica,* der zweyten Gemahlin *Vladislaws IV.* Diese Auszüge aus *Albrecht Radzivils Diarium* erregen mit Recht den Wunsch, dass die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften dieses *Diarium,* so wie auch den *Maszkiewicz, Orzelskię* herausgeben möchte, und zwar unverstümmelt, ohne auf die jetzigen Verhältnisse

Rück-

Rückficht zu nehmen, welche zwar mit der Vorzeit allerdings Zufammenhang haben, wovon aber im Ganzen genommen der Einflufs fchon längft verfchwunden ift. In der Gefchichte zeigt fich Hr. K. als einen unparteyifch denkenden und feiner Sache fehr kundigen Mann, der unter den Schriftftellern Polens eine der erften Stellen verdient. Um fo mehr hält fich Rec. zu einigen Bemerkungen verpflichtet. (S. 9) Nicht *Chriftoph Radziwil* allein, fondern *Gosiewski* und viele Katholiken waren der Wahl *Guftav Adolphs* zur Zeit *Siegmunds III.* nicht ungeneigt, um nur der Anarchie einmal ein Ende zu machen, da *Vladislaus IV.* kränklich und von feinen Brüdern wenig zu hoffen war. Als aber des toleranten *Vladislaus IV.* Gefundheit fich befferte, und man hoffen konnte, dafs *Siegmunds III.* elende Herrfchaft bald ein Ende nehmen würde, fo mufste die fchwedifche Partey von felbft fallen. *Guftav Adolf* hatte ja Ausfichten auf die Eroberung eines grofsen Theils von Deutfchland und die Kaiferwürde, wie follte er bey diefen Umftänden die fehr ungewiffen Ausfichten auf Polen nicht fahren laffen? Es fcheint auch eine gegenfeitige Freundfchaft und Achtung zwifchen *Vladislaus IV.* und *Guftav Adolf* obgewaltet zu haben, welche die Grenzen der Billigkeit niemals überfchritt. Anders mufste *Guftav Adolf* gegen den intoleranten, auf feinen Untergang ftets bedachten *Siegmund III.* gefinnt feyn, als gegen *Vladislaus IV.*, der wohl niemals im Ernfte Anfprüche auf den Thron Schwedens gemacht hat. Daher ift auch der Titel *König von Schweden* auf dem Titel der Gefchichte *Vladislaus IV.* zwar diplomatifch richtig, klingt aber doch fehr widrig, fo etwa, als wenn jemand die Gefchichte irgend eines Königs von England fchriebe und ihm dabey den Titel *König von Frankreich* beylegte, da bekanntlich die Könige von England auch Frankreich im Titel führen. Vom Rechte ift hier die Rede nicht, da fich *Vladislaus IV.* niemals des Rechts begeben. Was die Streitigkeiten der Diffidenten mit den Katholiken betrifft, fo gingen offenbar beide Parteyen zu weit; erftere darin, dafs fie gleiche Rechte ihrer Religionsbekenntniffe auch da verlangten, wo fie fie nicht hatten, und dafs fie droheten, Gewalt zu brauchen; letztere, dafs fie nicht die von den *Jagellonen* ertheilte Religionsfreyheit wieder herftellen, die abfcheulichen Bedrückungen, die unter *Siegmund III.* Statt gefunden, abfchaffen laffen wollten, und felbft da Gewalt gebrauchten, wo die katholifche Religion gar nicht herrfchend war. Dort, wo *Siegmund Auguft* Religionsfreyheit gegeben hatte, in dem Polnifchen Preufsen, auf allen Gütern des Adels, in mehrern königlichen Städten, dort durften doch die Evangelifchen ihre Gewiffensfreyheit mit Recht zurückfordern, in ganz Litthauen, wo nur ein Viertheil Katholiken war, die Mehrzahl griechifchen Glaubens, und die Zahl der Evangelifchen den Katholiken gleich kam, da durfte man doch wohl die durch Lift und Trug entriffene Glaubensfreyheit mit Recht zurückverlangen. Was war aber die Antwort der jetzt wieder herrfchenden Partey? Es wären blofse Duldungsconceffionen, die katholifche Religion wäre in Polen immer *domina* und *haeres* gewefen, als wenn der Staat ein Kirchenftaat gewefen, ein Staat wo im dritten Theile, ja fogar faft in der Hälfte deffelben die katholifche Religion gar nicht die herrfchende war, nämlich Preufsen, Litthauen und die reuffifchen Woywodfchaften vom Bug bis über den Dnieper hinaus. Die traurige Gefchichte der Socinianer zu Rakow leitete nicht der Bifchof von Krakau *Zadzik* allein, wie es *Starowolski* erzählt, fondern gar vieles trug auch dazu bey *Cafimir Sieninski*, ein Sohn des alten *Jacob Sieninski*, Erb- und Grundherrn von Rakow, welcher (nach *Niesiecki*) zu Wien Jefuit geworden, und als folcher 1660 in Sandomir ftarb. Nach diefem Probeftück gingen auch die Verfolgungen der evangelifchen und griechifchen Chriften ebenfo von neuem an, wie unter *Siegmund III.* Nur in Grofspolen war einige Glaubensfreyheit für Flüchtlinge aus Schlefien, aber nur in deutfcher Sprache nachgelaffen. Sehr intereffant und wahr ift die Gefchichte des Aufftandes der Kofaken unter *Bogdan Chmielnicki* 1648 dargeftellt. *Vladislaus* wollte die Kofaken gegen die Türken und Tataren brauchen; durch Zufall nahm die Sache eine andere Wendung; die Kofaken vereinigten fich mit den Tataren gegen Polen. Wäre indeffen *Vladislaus IV.* noch am Leben geblieben, fo hätte dennoch der Krieg eine andere Wendung nehmen können. Sein Tod ward für den Staat ein unerfetzlicher Verluft.

Den fo eben ausgebrochenen Kofakenkrieg unter *Bogdan Chmielnicki* kann man dem dreyfsigjährigen deutfchen Religionskriege mit Recht an die Seite fetzen. Die Kofaken felbft und die Geiftlichkeit der disunirten Griechen erklärten ihn für einen Religionskrieg, und die katholifche Geiftlichkeit in Polen that diefs auch unter *Johann Cafimir*, als fie den Frieden von *Hadziacz* nicht annehmen wollte. Man will jetzt in Polen ihn dafür nicht anfehn und fich damit rühmen, dafs niemals in Polen Religionskriege gewefen, und darin hat man in fo fern Recht, als diefe Kriege weder von der katholifchen noch akatholifchen Partey als folche laut angedeutet worden. Aber deffen ungeachtet kann man doch dreift behaupten, dafs ohne die Religionsbefchwerden der griechifchen Chriften, d. i. der Reuffen oder Ruffen in Rothrufsland und der Ukraine, welche die Hälfte des Kriegsftaats der Polen lieferten, niemals die Kofakenkriege zu jenem unheilbaren Uebel den erften Anlafs gegeben, an welchem der Staat untergegangen ift. Die Verfolgungen, welche die Evangelifchen erlitten, hatten nur die Folge, dafs Liefland verloren ging, Preufsen oft wankte, die Induftrie in Grofs- und Kleinpolen erftarb. Aber die Verfolgungen der disunirten Griechen hatten zur Folge, dafs alle Länder jenfeits des Bugs in Aufftand geriethen, Podolien und die Ukraine eine völlig unfichere Befitzung ward, und alle Länder jenfeits des Dniepers an Rufsland abgetreten werden mufsten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London, b. Highley: *The Influence of Tropical Climates on European Constitutions*, — — *By James Johnson* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

General effects of tropical Climates. Den angegebenen Grundsätzen gemäfs erkennt der Vf. auch in den Krankheitserscheinungen bey den neuangekommenen Europäern ganz gegen die Weise seiner Vorgänger nichts als einen erhöhten Reizzustand und Ueberfüllung der Säfte, auf welche erst nach Verlauf eines oder zweyer Jahre Erschöpfung und Erschlaffung folge. Am meisten aufgereizt zeige sich das Haut-Organ und das mit diesem in der wichtigsten Wechselwirkung stehende Leber-System, worüber sich allerdings manches Befriedigende von dem Vf. hätte sagen lassen, wenn er zugleich auch einige Rücksicht auf die Respiration und ihre Modificationen durch die Hitze genommen hätte. Die Wichtigkeit der Leber und ihrer Function für die thierische Oekonomie erklärt er sich aus dem Umfange dieser gröfsten Drüse; Störungen in ihrem Absonderungs-Geschäft haben zugleich auch einen *torpor* in der wurmförmigen Bewegung des Darmkanals zur Folge; der Hautausschlag welcher gemeiniglich bald nach ihrer Ankunft die Europäer so sehr plage, habe durchaus nichts kritisches, sondern dürfe direct durch kaltes Baden gehoben werden.

Fevers in general. Manch Lesenswerthes sagt der Vf. hier und im weitern Verlauf des Buchs über die äufsern Ursachen, und berührt hier viel Denkwürdiges aus der Geschichte des Gesundheitsstands brittischer Heere beym Rückzug auf Corunna, auf Walchern, Sicilien und in Portugal. Nach ihm erregen Hitze des Klimas, menschliche Ansteckung (*Contagion*) Sumpfausdünstung, (*miasma*); Völlerey, Kummer und Erkältung mögen auch, die eine dieser Ursachen zunächst mehr die Eingeweide des Unterleibs, die andere mehr das Gehirn und die dritte mehr das Gefäfssystem zunächst ergreifen, auf eine Weise die uns noch so unbekannt ist, wie die Wirkungsart des Brechweinsteins auf den Magen und der *Aloë* auf die dicken Gedärme; das Fieber, dessen nächste Ursache (*actual state of the disease*) nach ihm in Störung des Umlaufs und Erregbarkeit besteht, unter welcher letzteren er nicht blofs eine Umstimmung des Gemeingefühls, sondern vorzüglich eine gestörte Stimmung der Absonderungsorgane versteht. Während nämlich in den Endigungen des Gefäfssystems über den ganzen Secretions-Apparat hier kein Krampf sondern *Torpor* sich einstellt, bleibt ein grofser Theil des die gröfsern Gefäfse und die Centralorgane überfüllenden Bluts gleichsam aufser Circulation, wodurch zum Theil auch das Gefühl von Frost entstehe. Einer der Hauptpuncte wo das stockende Blut aufgeschwellt werde; sey das System der Pfort-Ader (*portal circle*) und als Folge entstehe auch Ueberfüllung der Leber, Milz und der Organe des Unterleibs. Bey dieser Stockung im Unterleibe weiche dann das noch durch Circulation bewegte Blut am ehesten gegen den Kopf und die Lungen aus, daher Kopfschmerz und Bangigkeit. Hat dieser Zustand einige Zeit gedauert, so erhebt sich eine Reaction; die unterdessen niedergedrückten Organe treten in eine verstärkte Thätigkeit, das Herz und die grofsen Gefäfse streben sich ihrer Ueberladung zu entledigen, es beginnt ein verstärkter Kreislauf, das Blut wird nun mit desto gröfserm Ungestüm gegen den Kopf getrieben, die stockenden Secretionen beginnen wieder zu fliefsen, aber die abgesonderten Theile sind durch den Krankheitsprocefs alterirt, daher dauern der Kopfschmerz und besonders die Beschwerden im Magen noch fort, bis unter ihrer gänzlichen Ausscheidung und unter Schweifsen entweder alles wieder ins Gleichgewicht tritt, und vollkommene Intermission erfolgt, oder einzelne besonders angegriffene Organe sich nicht vollkommen frey zu machen vermögen, und daher nur Remissionen sich zeigen, bis unter allmählig sinkender Reactionskraft, Blutüberfüllung, Entzündung und Destruction der wichtigsten Organe und somit ein zur Zerstörung führender Zustand entsteht.

Diese vorzüglich von *Armstrong* aufgestellte Ansicht vom Fieber, welche Rec., weil sie unter den englischen Aerzten gegenwärtig fast ganz allgemein zu seyn scheint, ausführlicher wieder geben zu müssen glaubte, welche aber bey ihrem rein mechanischen Stand eine im Fieber wirklich erhöhte Productivkraft ganz aufser Acht läfst, und kaum die Bildung der Entzündungshaut, noch viel weniger die eigenthümliche exanthematische Krankheit beachtet, erhält nun nach dem Vf. ihre Hauptbestätigung durch den guten Erfolg einer auf sie begründeten Curart. Statt einer nicht vorhandenen Fäulung entgegen zu wirken, suche man durch fortgesetzte Blutentziehungen die in einzelnen Organen stattfindende Ueberfüllung auf oder unter ihren Normalstand zu bringen. (*To reduce the whole masse below par*), was die Natur durch Vermehrung aller Ausschei-

scheidungen auch zu thun sich bemühe, aber in so kurzer Zeit nicht zu vollbringen vermöge. Die Vorschriften zum Aderlassen sind die von Armstrong. Die Blutentziehungen müssen sobald als möglich, nachdrücklich und in der Höhe des Paroxysmus angenommen werden, ja nach der angegebenen Ansicht gehörten sie sogar für das *stadium* des Frostes, was freylich gegen alle Erfahrung stritte; auch spricht sich der Vf. hierüber nicht weiter aus, als dass sie in der Höhe der Exacerbation und nicht während der Intermission oder Remission vorgenommen werden sollen. Nicht bloss nur vorhandene feculente Stoffe fortzuschaffen, sondern um die peristaltische Bewegung der Gedärme wieder zu beleben und dem Torpor zu begegnen, so mit einen freyeren Blutumlauf in dem Gefässsystem des Unterleibs wieder herzustellen, müssen auch Abführungsmittel gereicht werden; mehr sympatisch folge auch auf die vermehrte Secretion der Darmfläche erhöhte Hautfunction. Da es aber vor allem darauf ankomme auf das hepatische System und die Secretionen aller Art zu wirken, so empfehle sich besonders das Calomel als Abführungsmittel; denn die Wirkung auf die Salivationsorgane sey durchaus keine specifische, sondern zeige sich nur zu Folge der überall vermehrten Secretion. Zur Herunterstimmung der zu starken Reaction im darauffolgenden Irritationszustand und zur Belebung der in Torpor gesunkenen Sensibilität seyen auch die bey den Eingebornen längst ehe Europäer daran dachten, in allgemeinem Gebrauch gewesenen kalten und lauen Uebergiessungen zweckmässig, letztere die immer noch dazu beytragen die krankhaft erhöhte Temperatur des Körpers herunter zu stimmen, seyn auch von erstern dem Grade nach nur verschieden. Bey der grossen Reizbarkeit des Magens sind Brechmittel so wenig anwendbar, als erhitzende Schweisstreibende Mittel, da es mehr darauf ankomme die fieberhafte Spannung herunter zu stimmen, was nur durch mittelsalzige Arzneyen mit etwas Spiesglas und warmes Getränk geschehen könne. Von dieser Behandlung nun behauptet der Vf., dass durch dieselbe weit mehrere Kranke gerettet und in mehreren Fällen vorgebeugt worden sey, dass die Krankheit nicht ihren höchsten Grad erreichte. Doch soll nicht aller Werth einer mehr erregenden Behandlung abgesprochen werden; allerdings könne auf die wiederholten Anstrengungen der Natur, wodurch sie den Krankheitszustand auszugleichen suche, so wie durch die herunterstimmende Behandlung selbst ein Zustand der Schwäche folgen, in welchem Stagnation des Venensystems von neuem krankhafte Zufälle hervorbringen. In diesem Fall müsse dann ein kluger Arzt zur rechten Zeit mit stimulirenden Mitteln wieder eingreifen. In dem remittirenden Fieber von Bengalen reicht nach vorgenommenem Aderlasse der Vf. nicht bloss im Anfang bey grosser Irritation des Magens mit Neigung zum Erbrechen einen Scrupel *Calomel* mit einem ½ oder 1 Gran Opium, um dieser Reizbarkeit zu begegnen, und nachher mit Abführungs-Mitteln beykommen zu können, sondern ohne sich auf Untersuchungen auf den weitern Hergang hiebey einzulassen, lässt er auch den Kranken täglich eine schwächere Dosis *Calomel* nehmen, bis Speichelfluss entsteht; denn wahrer Speichelfluss, nicht bloss Wundwerden des Mundes sey nothwendig, wenn die Remission wirklich eintreten solle, selbst bey dem so äusserst tödtlichen Fieber auf der Insel Edam (bey Batavia) wurde wohl auch der Mund angegriffen, aber schon einige Zeit vor dem Tod liess diese Affection des Mundes vollkommen wieder nach. Um desto gewisser Speichelfluss zu erhalten, giebt der Vf. auch den unbarmherzigen Rath auf die durch Blasen-Pflaster wundgemachte Hautstellen *Calomel* einzureiben. Die Eingebornen behandeln ihre Kranken an remittirenden Fiebern mit Abführungs-Mitteln, auf welche sie die bitteren aber immer noch etwas abführende Krone der *Caesalpinia Bonducella* und später eine Abkochung der *Gentiana Cherayita* folgen lassen.

Endemic of Bengal. Die jährliche Ueberschwemmung von Bengalen von der zweyten Hälfte des Julius bis zur Mitte Octobers, hat das von den anderer grosser periodisch anlaufender Flüsse namentlich des Nils Verschiedene, dass erstens vor dem Ausfluss des Stromes in das Meer quer über seine Mündung eine Bank gezogen ist, wodurch die Gegend von Calcutta die auch noch etwas über dem Wasser sich befindet, eine mit wuchernden Sumpfpflanzen und Schlamm überzogene obere Wasser nicht vollständig bedeckte Fläche bildet, während noch weiter oben die Tiefe des Wassers 10—30 Fuss beträgt, und dass zweytens das heranwogende Wasser noch keine so gleichförmige Mischung hat, wie der Nil, sondern je nach den Zuflüssen von den beiden Stromseiten theils Kalkerde, Salpeter und fossiles *Kali* theils von den zwischen *Patna* und *Boylepor* einmündenden Flüssen Kupfer, und ausserdem wegen der Religionsbegriffe der *Hindus* eine unzählbare Menge Leichen mit sich führt, auch erreicht das Wasser bey diesen Ueberschwemmungen weit hinter beiden Ufern entfernte Sumpfgegenden die dadurch in einen Zustand versetzt werden, in welchem sie höchst schädliche Ausdünstungen ausströmen. Bey diesen jährlichen Ueberschwemmungen im August und September entstehen auch allein Krankheiten, da doch die tägliche Fluth und Ebbe im May und Junius durch welche bey unerträglicher Hitze der Strom noch 35 Meilen oberhalb *Calcutta* jeden Tag abwechselnd angeschwellt, und dann wieder eine grosse Stromfläche blossgelegt wird und ein unausstehlicher Gestank sich verbreitet, durchaus ohne nachtheilige Folgen für die Gesundheit sich zeigt, worüber man sich allerdings wundern muss, da ja bekanntlich die Zeit von der jährlichen Ueberschwemmung in Aegypten die ungesundeste ist, und die Erfahrungen aller Gegenden in der Krimm, in Venedig wie in Holland die Vermischung des süssen Wassers mit dem Seewasser als eine der schlimmsten Krankheitsursachen ergeben, worauf unser Vf., der gar zu gern allen Vorgängern wider-

derspricht, keine Rückficht nimmt. Intermittirende Fieber und Dysenterie kommen besonders in der kühlen Jahrszeit vor, wo allerdings der Wechsel der Luft oft so groſs ist, wie man ihn in der Tropenwelt nicht erwarten sollte, zu Seringapatam beträgt er im November zuweilen 40° Fahrenh. Auch der Vf. sah im Oct. und Nov. intermittirende Fieber von neblichter Bergluft, besonders in der Nähe von Canton entstehen, bey diesen war der Mondseinfluſs unverkennbar, hier allein wird der China, deren sonst bey Krankheiten der Tropen-Gegenden so hoch gerühmter Gebrauch bey den gegenwärtigen Ansichten der englischen Aerzte ganz proscribirt zu seyn scheint, erwähnt, doch wurde eben so oft auch Arsenik dabey angewendet, und so bald einzelne Organe des Unterleibs sich angegriffen zeigten, auch hier Calomel. *Hepatic Derangements.* Die für die Pathologie so schwer zu lösende Thatsache, daſs Leberentzündungen unter derselben Breite in Westindien sehr selten, in Ostindien aber so häufig sind, leugnet der Vf. eines Theils, andern Theils erklärt er den hierin etwa stattfindenden Unterschied damit, daſs es auf Westindien unter denselben Breiten nicht so heiſs wie auf der Küste von Coromandel sey, in welcher letzterer Gegend eine ununterbrochene Hitze herrsche, welche eigentlich Leberbeschwerden begründe, denn so wie die heiſsere Witterung auch in einem Theil des Jahrs mit kälterer abwechsle, wie in Bengalen, kommen Leberbeschwerden weit seltener vor. Hier in diesem Abschnitt giebt der Vf. seine unmittelbarste zum Theil an seiner eigenen Person gemachte Erfahrungen über Leberkrankheiten zunächst zwar über die Zufälle, wie sie in Ostindien besonders auf der Coromandel-Küste vorkommen, aber voll der feinsten Bemerkungen über den Gang der Erscheinungen, die oft so entfernt auf den wahren Zustand hindeuten, daſs durch sie nur ein genauer Beobachter auf die Natur der Krankheit geleitet werden kann, überhaupt derselbe nicht immer von der Art ist, wie er in Lehrbüchern im Kapitel über Leberentzündung angegeben wird. Eben so anziehend ist auch das über die Behandlung der Krankheit, besonders über das auch hier wieder voranstehende *Calomel* Gesagte, von welchem behauptet und S. 205 wiederholt wird, daſs es hier in gröſseren Gaben vom Magen besser vertragen werde, und auch in den Gedärmen weniger Reiz verursache, als in kleinern Gaben, es verbindet dasselbe aber hier der Vf. mit 3 Gran Antimonium und 1 Gran Opium. Am Schluſs findet sich die Behauptung, daſs der Aufenthalt in der Capstadt für Leberkranke äuſserst nachtheilig sey, und eben so auch auf dem so reizend beschriebenen St. Helena die dahin gesendeten Engländer auſserordentlich (*suffered severely*) an Dysenterie und Leberentzündung litten. Der Vf. schlieſst diesen so lesenswerthen Artikel mit der Bemerkung, daſs so wie bey der Consumtion der Lungen, der Hectik, der Kranke, doch nur zuweilen, an Heiterkeit des Gemüths gewinne oder wenigstens immer noch Hoffnungen nähre, derselbe bey Leiden der Leber dagegen eine ungewöhnliche Gemüthsbefangenheit und Niedergeschlagenheit zeige, und berührt kurz wie merkwürdig sey, dieselbe melancholische Stimmung in den beiden Krankheiten die allein durchs Quecksilber geheilt werden können, in Leberleiden und in der Syphilis zu finden; wer möchte es aber mit ihm halten, wenn er versichert, daſs er alle seine Gemüthskräfte, Gedächtniſs, Imagination, Auffassungsvermögen und Urtheilskraft zur schönsten Entfaltung zu bringen vermöge, wenn er die Unterleibsorgane in erhöhte Thätigkeit versetze — durch *mercurialien!*

Noch weiter wird der Gebrauch des *Calomels* in der Ruhr getrieben, in welcher Krankheit der Vf. seine Scrupel-Gaben des *Calomels* täglich sogar 2 — 3 Mal wiederholt, und einzelne Kranke XIII bis XVIII solcher Dosen erhalten können, wobey wieder versichert wird, der Kranke empfinde dabey jedesmal ein äuſserst behagliches Gefühl längs des Darmcanals und man dürfe des besten Erfolgs gewiſs seyn, wenn in kurzer Zeit Speichelfluſs sich einstelle, welcher, wie es scheint, in der Tropenwelt theils weit schwerer zu erregen ist, theils einmal erschienen, auch nicht leicht die schlimme Gestalt annimmt, wie in unsern Breiten.

Vieles höchst Interessante könnte der Rec. noch aus den Artikeln *Cholera Morbus, on the Plague yellow Fever* und *Tatanus* anführen, da aber dieſs eben so viele einzelne Abhandlungen sind, so gäbe das eben so viele einzelne Recensionen und es müſste der Raum für diese auſsereuropäische Heilkunde, die übrigens gewiſs auch für Aerzte Europas, die nie ihren Welttheil zu verlassen gedenken, manch Belehrendes und Beherzigungswerthe enthält, über die Gebühr in Anspruch genommen werden. Möchte doch ein solches Werk, wie die früheren bey weitem nicht so umfassenden dieser Art, bald einen deutschen Uebersetzer finden!

Sulzbach, b. Seidel: *Practische Bemerkungen über die Durchbohrung des Trommelfells*, zur Wiederherstellung des Gehörs bey schwerhörigen und taubstummen Personen, nebst einigen Bemerkungen über Entwicklung des Stimm- und Sprachorgans. Nach *Deleau*, dem jüngern, bearbeitet, und mit einer Vorrede und einigen Anmerkungen versehen, von *Gottlob Wendt*, Dr. und ausübendem Arzte zu Leipzig. 1823. VIII u. 174 S. 8.

Deleau hatte in Paris mehrere Versuche angestellt, vermittelst der Durchbohrung des Trommelfells, Taubstummen, das Gehör wieder zu geben, und zu diesem Behuf ein eignes Instrument erfunden, das die schnelle Wiedervereinigung der kleinen Wunde hindern sollte. Das zu frühe Bekanntwerden seiner Bemühungen setzte ihn allerhand falschen, und verunstaltenden Urtheilen aus, und veranlaſste ihn, den Erfolg seiner Operationen, in dieser Schrift bekannt zu machen, die mehr für das gesammte Publi-

Publicum, als für Aerzte allein bestimmt zu seyn scheint. Er theilt nach einigen einleitenden Bemerkungen, allgemeine Ansichten über das Organ des Gehörs, und einen historischen Entwurf über die Durchbohrung des Trommelfells mit; und betrachtet dann (sehr oberflächlich) die Fälle, deren Ursachen völlig oder zum Theil, durch die Durchbohrung des Trommelfells gehoben werden können. Beobachtungen von Fällen, in deren Heilung er theils glücklich, theils unglücklich war, nehmen den bey weitem gröfsten Theil des Werks (S. 35 — 131) ein; der Vf. bemüht sich in ihrer Erzählung besonders, den Erfolg der Operation, auf die Entwicklung der Sprache einiger Taubstummen zu betrachten. Die Beobachtungen über einige auf das Trommelfell Bezug habende Krankheiten, enthalten Krankengeschichten, von Harthörigkeit durch chronische Entzündung der Trommelhaut entstanden, von Verdickung der Trommelhaut, von einer schuppenartigen Flechte auf derselben, u. s. w. Allgemeine Beobachtungen über Gehör und Sprache schliessen die Schrift. — Der Vf. verspricht eine zweyte, über die verschiedenen Operationen, die an den Ohren vorgenommen werden, und über die Art und Weise, sie schnell, leicht, und wenig schmerzhaft zu verrichten. Hoffentlich wird dieselbe reichhaltiger seyn, als die vorliegende, die in einer weniger übersetzungslustigen Literatur, als die jetzige medicinische der Deutschen, die Alles zu — Gelde macht, wohl unübersetzt geblieben wäre. Möchte doch dem Unfug, der jetzt bey uns mit med. Uebersetzungen, zum wahren Nachtheil der Literatur getrieben wird, endlich gesteuert werden!

1) Berlin, b. Reimer: *J. L. Casper, über die Verletzungen des Rückenmarks in Hinsicht auf ihr Letalitäts-Verhältnifs.* Aus Rust's Magazin für die gesammte Heilkunde besonders abgedruckt. 1823. 78 S. 8.

2) *Ebend.: J. L. Casper, de vi atque efficacitate insitionis variolae vaccinae in mortalitatem civium Berolinensium hucusque demonstrata.* Commentarius politico-medicus. 1824. 15 S. 4.

In Nr. 1. hat der dem gelehrten Publicum bereits rühmlichst bekannte Vf. einen Gegenstand behandelt, der für die gerichtliche Medicin vom höchsten Interesse ist. Nachdem er in der von vieler Belesenheit zeugenden Einleitung dargethan, welche Uneinigkeit und Verwirrung in den Meinungen der Schriftsteller über die Tödtlichkeit der Rückenmarksverletzungen herrscht, macht er die Nothwendigkeit eines tieferen Eindringens in diesen Gegenstand fühlbar und sucht jene Verletzungen zu classificiren. Er theilt sie demnach ein in Verletzungen durch Wunden (Stich- Hieb- Schufswunden und vergiftete Wunden), durch Druck (von Luxationen und Fracturen der Wirbelbeine, von eingedrungenen fremden Körpern und Extravasaten) und durch Erschütterung. Im ersten Kapitel, welches von den Wunden des Rückenmarkes handelt, werden zuerst die *Stichwunden* betrachtet und als Resultat der mit Kritik und Schärfe geführten Untersuchung ihre absolute Lethalität im oberen Theile des Rückenmarkes behauptet. Dasselbe gilt von den *Hieb- Schnitt-* und *Schufswunden.* Das zweyte Kapitel: vom Druck auf das Rückenmark, untersucht zuvörderst die *Verrenkungen der Wirbel*, von welchen der Vf., nach einer sehr gründlichen Prüfung und Auseinandersetzung der hier für den gerichtlichen Arzt obwaltenden Schwierigkeiten, jede wahre Luxation der Halswirbelbeine für absolut lethal, dagegen nicht complicirte Luxationen der Rücken- und Lendenwirbel nicht für absolut lethal erklärt. Eben so verhält es sich mit den *Fracturen* der Wirbel; jede Fractur der Halswirbel ist absolut tödtlich, dagegen bilden einfache Fracturen der Brust- und Lendenwirbel, und Brüche der Dornfortsätze keinesweges absolut lethale Verletzungen. In der Wirbelsäule *ausgetretene Flüssigkeiten,* die auf das Rückenmark drücken, sind nothwendig tödtlich; hingegen sind *Erschütterungen,* womit sich das dritte Kapitel beschäftigt, nicht absolut lethal. Der Vf. beschliefst seine von Gelehrsamkeit, Fleiss und Scharfsinn zeugende Abhandlung mit einem tabellarischen Resultat, welches die Uebersicht erleichtert.

Nr. 2. liefert einen sehr interessanten Beytrag zur Geschichte der Kuhpocken und ihrer Schutzkraft. Hr. *C.* beschränkt seine fleifsigen Forschungen auf Berlin, von welchen wir nur das Hauptergebnifs hier mittheilen können. 1) Vor der Einführung *der* Vaccination starb der zwölfte oder zehnte Mensch an den natürlichen Blattern. 2) Von zwölf zu Berlin Gebornen starb sonst einer an den Blattern; jetzt nur einer von hundert und sechszehn. 3) Kinderkrankheiten sind heut zu Tage häufiger, weil überhaupt mehr Kinder geboren werden, als vor Einführung der Schutzpocken. 4) Ehedem wurden durch Kinderkrankheiten zu Berlin neun und dreysfig von hundert weggerafft, jetzt nicht mehr als vier und dreysig; oder vor der Vaccination starben von hundert Geborenen ein und funfzig im zartesten Alter, jetzt nur drey und vierzig, so dafs jetzt weit weniger Kinder hinsterben als vor Einführung der Kuhpocken. (Dieses günstige Resultat widerspricht vorzüglich der oft vorgekommenen Behauptung, dafs seit Verbreitung der Vaccine die übrigen Kinderkrankheiten gefährlicher und tödtlicher geworden seyn.) 5) Sonst starb zu Berlin überhaupt von acht und zwanzig Einwohnern einer, jetzt nur einer von vier und dreysig, was für die Verminderung der dortigen Sterblichkeit zeugt. — Wir hören, dafs Hr. *C.* durch die öffentliche Vertheidigung dieser Abhandlung sich das Recht auf einen akademischen Lehrstuhl erworben habe, und können nicht umhin, ihm selbst zum Antritt einer seinem Talent so angemessenen Laufbahn, wie der medicinischen Fakultät in Berlin zum Besitz eines bereits so ausgezeichneten und noch so vielversprechenden jungen Gelehrten Glück zu wünschen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität daselbst im Winterhalbenjahre 1824—25 gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Anleitung zur theologischen Bücherkenntniss wird Hr. Prof. *Böckel* geben, öffentlich.
Allgem. Einleitung in die *kanonischen Bücher des A. T.*, oder *allgemeine* und *specielle Einleitung* in die *Apocryphen* wird *Derselbe* privatim vortragen.
Den *Pentateuch* wird Hr. Prof. *Kosegarten* erklären.
Das *Buch Josua* erklärt Hr. Prof. *Böckel* grammatisch-philologisch privatim;
die *Psalmen*, *Derselbe* öffentlich mit *praktischen Uebungen im Interpretiren*;
die *Messianischen Weissagungen des A. T.*, Hr. Prof. *Parow* privatim;
den *Brief Pauli* an die *Römer*, Hr. Prof. *Böckel* privatim;
den *Brief Pauli* an die *Hebräer*, *Derselbe*.
Ueber den *Brief des Apostels Jakobus* will Hr. Prof. *Finelius* praktische Vorlesungen halten, privatim.
Die *allgemeine Religionslehre* wird Hr. Prof. *Parow* öffentlich nach seinem Handbuche 1799;
die *christliche Dogmengeschichte*, *Derselbe* privatim nach Augusti 1820;
die *Dogmatik*, Hr. Prof. *Böckel* privatissime;
die *christliche religiöse Moral*, Hr. Prof. *Parow* öffentlich nach Stäudlin 1817;
die *christl. Reformationsgeschichte*, *Derselbe* privatim;
die *christl. Kirchengeschichte*, Hr. Prof. *Kosegarten*;
die *Homiletik*, Hr. Prof. *Finelius* privatim vortragen.
Die *Predigtübungen* des theologisch-praktischen Instituts wird *Derselbe* öffentlich leiten.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyclopädie und *Methodologie* wird Hr. Prof. *Schildener* vortragen.
Geschichte und *Antiquitäten des römischen Rechts* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer* privatim.
Deutsche Rechtsgeschichte lehrt Hr. Prof. *Schildener* privatim, nach Dictaten.

Die *Institutionen des römischen Rechts* wird Hr. Prof. *Niemeyer* öffentlich,
die *Pandekten* wird Hr. Prof. *Barkow* nach Heise (Grundriss eines Systems des gemeinen Civilrechts. *Dritte* Ausgabe. Heidelberg 1819.),
Erbrecht nach eigenem Leitfaden (Grundriss zu Vorlesungen über das *römische Erbrecht*. Greifsw. 1823.), *Derselbe* lesen.
Zu einem *Examinatorium* über die *Pandekten* erbietet sich *Derselbe* öffentlich.
Allgemeines deutsches Privatrecht trägt Hr. Prof. *Schildener* öffentlich, nach Dictaten,
Lehnrecht, *Derselbe* privatim nach Böhmer vor.
Das *Kirchenrecht* lehrt Hr. Dr. *Feitscher* privatim, nach Wiese;
das *Lübische Recht*, *Derselbe* öffentlich;
die *Theorie des Civilprocesses*, *Derselbe* privatim nach Martin;
das *Criminalrecht* nach Meister Hr. Prof. *Gesterding* öffentlich.
Die *Referirkunst* wird Hr. Dr. *Feitscher* öffentlich erklären.
Anleitung zu praktischen Uebungen wird *Derselbe* privatissime veranstalten.
Eine *Einleitung* in das *gesammte Preussische Recht* wird Hr. Prof. *Niemeyer* privatim vortragen.

Heilkunde.

Medicinische und *chirurgische Propädeutik* nach Burdach's Handbuch lehrt Hr. Prof. *von Weigel*.
Chemie für Aerzte und *Nichtärzte*, *Derselbe* öffentlich.
Chemische Versuche stellt *Derselbe* öffentl. an.
Medicinische Chemie trägt *Derselbe* öffentl. vor.
Einzelne Theile der Chemie, *Derselbe* privatissime.
Osteologie liest Hr. Prof. *Rosenthal* privatim;
allgemeine Anatomie des Menschen, *Derselbe* öffentl.
Arzneymittellehre nach Arnemann lehrt Hr. Prof. *v. Weigel* öffentlich.
Einzelne Theile der Arzneymittellehre, die *Pharmacie* und das *Formulare*, trägt *Derselbe* privatissime vor.
Verbandlehre wird Hr. Dr. *Barkow* lehren,
Allgemeine Pathologie nach Conradi lehrt Hr. Prof. *Warnekros* öffentlich;
allgemeine Pathologie und *Therapie*, Hr. Prof. *Berndt*.
Ueber *chronische Krankheiten* liest *Derselbe* öffentlich.
Chirurgische Anatomie trägt Hr. Dr. *Barkow* vor;
Pathologische Anatomie, Hr. Prof. *Rosenthal*;
Diätetik, Hr. Dr. *Barkow* öffentlich.

Spe-

Specielle Chirurgie lehrt Hr. Prof. *Sprengel*;
Knochenkrankheiten, *Derselbe*.
Geburtshülfe wird Hr. Prof. *Berndt*, und Hr. Prof. *Warnekros*, nach Froriep, vortragen.
Gerichtliche Medicin lehrt Hr. Prof. *Warnekros*;
Medicinische Polizey, *Derselbe*.
Die *medicinische Klinik* setzt Hr. Prof. *Berndt*, und die *chirurgische Klinik* Hr. Prof. *Sprengel* fort.
Geburtshülfliche Uebungen am Phantom, nach Siebold, will Hr. Prof. *Warnekros* anstellen.
Uebungen in den *chirurgischen Operationen am Cadaver* wird Hr. Prof. *Sprengel* öffentlich leiten, so oft Cadaver vorhanden sind;
die *Uebungen im Zergliedern*, Hr. Prof. *Rosenthal*.
Zu einem *Examinatorium* über *physiologische* und *pathologische Gegenstände* erbietet sich Hr. Prof. *Warnekros* öffentlich.
Das *8te Buch des Celsus* wird Hr. Prof. *Sprengel* öffentlich erklären.
Ein *Conversatorium* und *Examinatorium* in deutscher oder lateinischer Sprache über verschiedene Gegenstände, oder Theile der Arzneywissenschaft und Naturwissenschaft, wird Hr. Prof. *v. Weigel* privatissime halten.

Philosophische Wissenschaften.

Einleitung in die *philosophischen Disciplinen* nach G. C. Schulze'ns *Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften* wird Hr. Prof. *Overkamp* öffentlich vortragen;
den *zweyten Theil* der *Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften*, *Derselbe* privatim nach Krug's Handbuch, Leipzig 1820;
Einleitung ins akademische Studium, Hr. Prof. *Muhrbeck*;
die *psychische* und *somatische Anthropologie* nach G. C. Schulze'ns *psychischer Anthropologie*, Hr. Prof. *Overkamp* öffentlich;
die *gesammte Logik* und die *Hauptlehrstücke der Metaphysik*, *Derselbe* nach W. T. Krug's Handbuch u. s. w., 1. Th., öffentlich;
die *allgemeine praktische Philosophie* und die *philosophische Moral*, *Derselbe* nach des Handbuchs von Krug 2ten Th., privatim;
die *Moralphilosophie, od. allgemeine Weisheits-, Rechts-* und *Tugendlehre*, Hr. Prof. *Parow*; und Hr. Prof. *Erichson* privatim; *Derselbe*, *Aesthetik* privatim;
das *Naturrecht*, Hr. Prof. *Muhrbeck*;
Examinir- und *Disputirübungen über Gegenstände der Philosophie* und der *Literatur*, in lateinischer Sprache, Hr. Prof. *Overkamp*.
Ein *Conversatorium* mit seinen Zuhörern wird Hr. Prof. *Muhrbeck* halten.

Pädagogik.

Die *Erziehungslehre* wird Hr. Prof. *Illies* öffentlich nach eigenen Dictaten vortragen;
die *Geschichte des Erziehungswesens in Deutschland*, nach Schwarz, *Derselbe* privatim.

Mathematische Wissenschaften.

Die *reine Mathematik* trägt Hr. Prof. *Tillberg* öffentlich vor;
die *Algebra* und *niedere Analysis*, *Derselbe* öffentlich;
die *ebene* und *sphärische Trigonometrie*, Hr. Prof. *Fischer* öffentl. nach seinem Lehrbuche;
die *populäre Astronomie*, *Derselbe* öffentl. nach seinem Lehrbuche;
die *ersten Gründe der Differenzial-* und *Integral-Rechnung* mit *Anwendung zur Entwickelung der vorzüglichsten Eigenschaften der Kegelschnitte*, *derselbe* privatim, nach seinem Lehrbuche;
die *mechanischen Wissenschaften*, *Derselbe* privatim, nach seinem Lehrbuche: Anfangsgründe der mechanischen Wissenschaften;
die *Landbaukunst*, Hr. Dr. *Quistorp* privatim, nach dem Handbuche von Gilly;
die *Feldbefestigungskunst* privatim, nach dem ersten Theil von Struensee's Kriegsbaukunst, *Derselbe*;
die *praktische ökonomische Feldmesskunst* privatim, nach Böhms Anleitung, oder auf Verlangen auch andere Künste und Wissenschaften der Art.

Naturwissenschaften.

Chemie, s. Heilkunde.
Die *angewandte Naturlehre* lehrt Hr. Prof. *Tillberg* privatim;
allgemeine Naturgeschichte, so wie die *besondere* der *Säugethiere* und *Vögel* nach Blumenbach, Hr. Prof. *Quistorp* öffentlich.
Allgemeine Naturgeschichte nach *Voigt* trägt Hr. Prof. *Hornschuch* privatim vor.
Mineralogie lehrt Hr. Prof. *v. Weigel* privatim;
einzelne Theile derselben, *Derselbe* privatissime.
Systematische Botanik lehrt Hr. Prof. *Quistorp* nach der XIV. Ausgabe des v. Linneischen Systems, privatim;
Naturgeschichte der Amphibien nach Merrem, Hr. Prof. *Hornschuch* öffentlich;
Anatomie und *Physiologie der Gewächse*, nach eigenen Dictaten, *Derselbe* öffentlich;
Medicinisch-pharmaceutische Pflanzenkunde nach Hänle, *Derselbe* privatim.
Einen oder den andern Theil der *Naturgeschichte* ist Hr. Prof. *Quistorp* privatissime vorzutragen erbötig.

Kameralwissenschaften.

Grundsätze der deutschen Landwirthschaft nach Beckmann trägt Hr. Prof. *Quistorp* privatim vor;
Forstwissenschaft nach dem Lehrbuche Friedr. Ludw. Walther's, oder einen und den andern *besondern Theil der Landwirthschaft*, *Derselbe* privatissime.
Die *Encyclopädie der Kameralwissenschaften* wird Hr. Prof. *Fischer* auf Verlangen vortragen.

Geschichte und *Hülfswissenschaften derselben.*

Universalgeschichte, nach Wachler, trägt Hr. Prof. *Kanngiesser* öffentlich vor;

Ge-

Geschichte des Preussischen Staates, nach Pölitz, Hr. Prof. *Kanngiesser* privatim;
Geographie und *Statistik*, *Derselbe* nach Meusel, privatim.
Alte Geographie, nach Mannert, lehrt Hr. Prof. *Ahlwardt* privatim;
Geschichte der Literatur, Hr. Prof. *Florello*.

Philologie.

Hebräische Grammatik mit Uebungen wird Hr. Prof. *Böckel* nach seinem Leitfaden (Berlin, bey Rücker 1824) privatim erklären.
Die *Elemente der arabischen Sprache* nach Tychsen's Handbuche, Göttingen 1823. 8., wird Hr. Prof. *Kosegarten* vortragen.
Ueber die *griechische Anthologie* liest Hr. Prof. *Erichson* öffentlich;
Mythologie und *Symbolik*, *Derselbe* privatissime;
Ueber *griechische Basreliefs* und andere *Kunstdenkmale*, *Derselbe* privatissime.
Metrik tragen Hr. Prof. *Ahlwardt* und Hr. Prof. *Erichson* öffentlich vor.
Pindar's Oden erklärt Hr. Prof. *Ahlwardt* öffentlich;
Griechische Alterthümer und *Attisches Recht*, Hr. Prof. *Meyer*;
Aristophanes Ritter, *Derselbe*.
Plutarch's Agis und *Cleomenes* wird Hr. Prof. *Schömann* öffentlich erläutern;
die *Oden des Horaz*, Hr. Prof. *Ahlwardt* öffentlich;
die *Oden des Horaz* oder die *Hymnen des Orpheus*, Hr. Prof. *Florello*;
die *Unterweisungen des Lactantius von der wahren* und *falschen Weisheit*, *Derselbe*.
Cicero's tusculanische Untersuchungen erklärt Hr. Prof. *Kanngiesser* privatissime;
den *Tacitus*, Hr. Dr. *Wortberg* öffentlich.
Vorträge über die *Theorie des lateinischen Stils* und die *gründliche Interpretation der Klassiker*, in Begleitung von *Ausarbeitungen* und *praktischen Uebungen* jeder Art, wird Hr. Prof. *Overkamp*, nach eigenen Entwürfen, fortsetzen und leiten;
auch wird die Fortsetzung der *ausgewählten Gedichte des Horaz*, *philosophisch-moralischen Inhalts*, und *derselben Commentirung* in lateinischen Vorträgen, von *Demselben* Statt finden.
Ueber den *deutschen Stil* mit *praktischen Uebungen* wird Hr. Prof. *Böckel* privatissime Vorträge halten.
Unterricht in der *englischen Sprache*, ertheilt Hr. Prof. *Kanngiesser* öffentlich.
Zum Unterricht im *Spanischen*, *Portugiesischen* und *Italienischen* ist Hr. Prof. *Ahlwardt* erbötig.
Die *französische Sprache* lehrt Hr. Lector *Blenk*.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Universitäts-Bibliothek* ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—5 Uhr geöffnet. Bibliothekar, Hr. Prof. *Schildener*; Unterbibliothekar, Hr. Prof. *Schömann*.
Das *anatomische Theater*. Vorsteher, Hr. Prof. *Rosenthal*; Prosector, Hr. Dr. *Barkow*.
Das *anatomische* und *zootomische Museum*. Vorsteher, Hr. Prof. *Rosenthal*.
Medicinisches Clinicum. Vorsteher, Hr. Prof. *Berndt*.
Chirurgisches Clinicum. Vorsteher, Hr. Prof. *Sprengel*.
Sammlung mathematischer und *physikalischer Instrumente* und *Modelle*. Vorsteher, Hr. Prof. *Tillberg*.
Sammlung astronomischer Instrumente. Vorsteher, Hr. Prof. *Fischer*.
Chemisches Institut. Vorsteher, Hr. Prof. *v. Weigel*.
Zoologisches Museum. Vorsteher, Hr. Prof. *Hornschuch*; Conservator, Hr. *Schilling*.
Botanischer Garten. Vorsteher, Hr. Prof. *Hornschuch*; Gärtner, Hr. *Langguth*.
Mineralienkabinet. Vorsteher, Hr. Prof. *v. Weigel*.
Philologisches Seminar. Vorsteher, Hr. Prof. *Meier* und Hr. Prof. *Schömann*. Der erstere wird, wie gewöhnlich, Dienstag und Freytag Abends von 6—8 Uhr die Mitglieder im lateinischen und griechischen Schreiben, im Disputiren und Erklären eines lateinischen Schriftstellers üben, und der letztere von denselben des *Euripides Medea* erklären lassen.

Künste.

Das *Zeichnen* und *Reissen* lehrt Hr. Adj. Dr. *Quistorp* öffentlich.
Die *Musik* lehrt der akademische Musiklehrer Hr. *Abel* und leitet die Uebungsconcerte.
Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie-Studirenden Hr. Dr. *Schmidt*.
Die *Tanzkunst* lehrt der akademische Tanzlehrer Hr. *Spiegel*.
Die *Fecht-* und *Voltigirkunst* der Fechtmeister Hr. *Willich*.
Unterricht in der *Reitkunst* ertheilt in der akademischen Reitbahn der Stallmeister Hr. *Behrend*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Aerzte

ist so eben bey mir fertig geworden:

Materialien zu einer künftigen Heilmittellehre, durch Versuche der Arzneyen an gesunden Menschen gewonnen und gesammelt von Dr. *J. B. H. Jörg*. *Erster* Band. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Hr. Prof. Dr. *Jörg* hat sich zu Anfang des Jahres 1822 mit mehrern angehenden Aerzten vereinigt, um an sich selbst Arzneymittel zu prüfen. Sie nahmen mehrere von den gebräuchlichsten Heilsubstanzen in ver-

verschiedenen Gaben ein und erhielten solche Wirkungen, welche die Lehrsätze der bisherigen *Materia medica* in vielen Hinsichten zu berichtigen im Stande sind.

Mehrere der versuchten Medicamente wirkten anders, als die Aerzte meynen, oder kräftiger oder weniger kräftig, auch viel länger, als es die Handbücher der *Materia medica* angeben. Daher geht mit der gröfsten Bestimmtheit aus den vorstehenden *Materialien* hervor, dafs die Aerzte, wenn sie den Vorschriften der jetzigen Heilmittellehre folgen, ihre Kranken öfters noch kränker machen, oder doch wenigstens anders umstimmen müssen, als sie es dem Kurplane nach wünschen dürfen. Die in diesem *ersten* Bande, welchen der Verfasser der vielen interessanten Resultate wegen nicht länger zurückhalten wollte, befindlichen Droguen sind folgende: der Salpeter, das Kirschlorbeerwasser, das Wasser von bittern Mandeln, die Blausäure nach *Vauquelin* und nach *v. Ittner*, die Wurzeln des Baldrians, die Wurzeln des Virginischen Schlangenkrautes, die Blumen und Wurzeln des Wohlverleih, der Kampfer, das Bibergeil, der Bisam, die Ignatiusbohne, der Stinkasand, der Mohnsaft, das Kraut vom rothen Fingerhut und die Jodinetinctur.

Leipzig, im September 1824.

Karl Cnobloch.

In der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen:

Abhandlungen des Frankfurtischen Gelehrten-Vereins für deutsche Sprache. 4tes Stück.

Auch unter dem besondern Titel:

Die deutsche Wortbildung, oder *die organische Entwickelung der deutschen Sprache in der Ableitung*, von Dr. *C. F. Becker*. gr. 8. 1824. Preis 4 Fl. 30 Kr. oder 2 Rthlr. 12 gr.

Der Verfasser handelt in diesem Werke von der organischen Entwickelung der deutschen Sprache im Allgemeinen nach ihrer euphonischen und logischen Seite, von der Bildung der Verbalien, der Ableitung durch Vor- und Nachsylben und der Zusammensetzung der Wörter. Jeder, der die bisherigen Lücken und Mängel in der Behandlung dieses wichtigen Theils der deutschen Sprachlehre erkannte, jeder Lehrer, auch schon an einer guten Mittelschule, der bisher vergebens nach einem gründlichen und befriedigenden Unterrichte über diesen Gegenstand strebte, wird diefs Werk nicht ohne wahren Genufs und vielseitige Belehrung lesen. Und mehr noch als die tiefe Gründlichkeit des Verfassers, der sich mit allen älteren Mundarten der deutschen Sprache vertraut gemacht hat, und seinen Unterricht nicht aus philosophischen Träumereyen und Spielereyen zusammenspann, sondern auf historischen Boden gründete, wird er die überraschende Klarheit und Verständlichkeit desselben bewundern. Wir dürfen mit voller Ueberzeugung die Behauptung wagen, dafs das gebildete deutsche Publicum diesen neuen Beweis der Thätigkeit des würdigen Gelehrten-Vereins und des gelehrten Verfassers mit dem belohnendsten Danke aufnehmen werde.

Bey Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Theoretisch-praktische Anleitung

zum

Whistspiele,

oder

Gesetze, Regeln, Feinheiten und Eigenthümlichkeiten des beliebten Whistspiels.

Ein

treuer Rathgeber für Kenner und sicherer Leitfaden für Anfänger, die hierin den vollständigsten Unterricht erhalten.

Nebst 12 lehrreichen Musterspielen, einer Erzählung aller im Whist üblichen Ausdrücke und Redensarten, und einer Uebersicht des Klein-Whist- und Bostonspiels.

Vom Verfasser des königl. l'Hombre-, Piquet- und Taroktappenspiels.

12. Wien 1825. In Umschlag broschirt 12 gr. oder 54 Kr.

Bey der heutigen allgemeinen Verbreitung dieses beliebten, des menschlichen Verstandes würdigen Kartenspiels, ist eine vollständige und gründliche Anleitung zur Erlernung desselben um so wünschenswerther, als die bereits bestehenden theils zu oberflächlich, theils für den Anfänger zu unverständlich sind. Der Verfasser ist durch die frühere Bearbeitung des l'Hombre-, Piquet- und Taroktappenspiels bekannt genug, als dafs wir nöthig hätten, etwas zum Lobe des obigen Werkes zu sagen.

II. Vermischte Anzeigen.

Für die Käufer der beiden *ersten* Bände meiner *doctrina Pandectarum*, und insbesondere für die Herren Docenten, welche diefs Buch ihren Vorlesungen zum Grunde legen, zeige ich hierdurch an, dafs der *dritte* und *letzte* Band unfehlbar noch im Laufe dieses Winters erscheinen wird.

Halle, den 12. October 1824.

Dr. C. F. Mühlenbruch.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Gerh. Fleifcher: *M. Tullii Ciceronis Opera*, quae fuperfunt, omnia ac deperditorum fragmenta. Recognovit et potiorem lectionis diverfitatem adnotavit *Christianus Godofr. Schütz*. T. XVII. Index hiftoricus et geographicus. 1817. 432 S. T. XVIII. P. I Index latinitatis. *A* — *C*. 1818. 438 S. P. II. *D* — *F*. 1818. 364 S T. XIX. P. I. *G* — *M*. 1819. 418 S. P. II. *N* — *P*. 1819. 400 S. P. III. *Q* — *Z*. 1820. 490 S. T. XX. Idemque ultimus. Indicem graeco latinum, indicem rerum et chronologicum complectens. 1821. 394 S. 8.

Auch unter dem befondern Titel:

Chr. Godofr. Schützii Lexicon Ciceronianum. T. I. Index geographicus et hiftoricus. T. II. P. 1. 2. T. III. P. 1. 2. 3. Index Latinitatis T. IV. Index graecolatinus etc. (7 Rthlr.)

(vgl. A. L. Z. 1814. Nr. 218. 1825. Nr. 108.)

Bey dem fleifsigen Studium der Ciceronianifchen Schriften, durch welches unfre Zeit fich auszeichnet und den mancherley Forfchungen, die im Gebiete der Alterthums- und Rechtswiffenfchaft über die Werke diefes Schriftftellers angeftellt werden, fchien ein genaues, mit kluger Auswahl und Benutzung des Vorhandenen eingerichtetes Wörterbuch über Cicero ein befonderes Bedürfnifs zu feyn. Infonderheit vortheilhaft hält Rec. ein folches auch für lateinifche ftiliftifche Uebungen. Denn er hält den Cicero für die echtefte und lauterfte Quelle alles Lateinfchreibens, dem nicht blofs die erfte Klaffe, wie neuerdings *Baumgarten-Crufius* in feinen gehaltvollen *Briefen* über *Bildung in Gelehrtenfchulen* S. 86. meinte, die meifte Aufmerkfamkeit widmen mufs, fondern auch fchon die zweyte, der überhaupt allen jungen Leuten, die Lateinifch fchreiben, als Mufter aufgeftellt werden mufs. Wie das Lateinfchreiben in fpätern Jahren und bey andern Rückfichten einzurichten fey und wie man fich dabey in Acht zu nehmen habe, um nicht in einen, von *Muretus* (*oratt.* T. I p. 293.) fchon gerügten Fehler einer ekeln Nachäfferey zu verfallen, hat ganz kürzlich *Eichftädt* in feiner *deprecatio latinit. academ.* (Jen. 1822.) p. 6. gelehrt. — Wenn fich nun Hr. Hofrath *Schütz*, der durch eine neue Recognition der Ciceronianifchen Werke fich um die Kritik derfelben nicht unbedeutende Verdienfte erwarb, zur Anfertigung eines folchen Ciceronianifchen Wörterbuches entfchlofs, fo konnte diefs nicht anders als höchft angenehm feyn. Der Name diefes unermüdeten Veterans auf dem Gebiete der Philologie ift fchon feit geraumer Zeit mit Ehren unter denen genannt, die fich um den Cicero verdient gemacht haben, und feine Vorlefungen über denfelben, fowie feine auf ihn bezüglichen Programme, die wir — beyläufig gefagt — nebft den übrigen deffelben Vfs in den *Mifcell. Critic.* abgedruckt zu fehen wünfchten, gehören nicht zu den kleinften Verdienften, die fich der ehrwürdige *Schütz* in Jena und Halle um die Alterthumswiffenfchaft erworben hat. Mehr hierüber zu fagen, unterläfst Rec. Auch leben genug Männer, und unter ihnen fehr bedeutende, die neben den Vorzügen unfers Zeitalters auch an eine frühere Zeit mit Freude und Dank zurückdenken und die Bemühungen eines *Schütz* und andrer Gelehrten jener Zeit zu würdigen verftehen, auch nicht in dem Wahne befangen find, als ob ohne jene Bemühungen fich die Philologie auf den hohen Standpunkt hätte erheben können, den fie jetzt einnimmt. Ungeachtet feines hohen Alters entfchlofs fich der thätige Herausgeber zu diefem Werke und hat es binnen wenigen Jahren vollendet gefehen. Es wird nun zuvörderft darauf ankommen, das Verhältnifs des vorliegenden *index latinitatis* zu *Ernefti's clavis Ciceroniana* zu zeigen.

Als der unvergefsliche *Johann Auguft Ernefti* für die grammatifche Interpretation der alten Schriftfteller eine neue Bahn in Deutfchland brach und durch feine und feiner Schule Bemühungen die fchlechtere und feichtere Methode verdrängte (vgl. unter andern *Ernefti's* eigne Worte in der Vorrede zur erften Ausg. der *Clav. Cic.* p. IV. f. und *Beier's* Gedächtnifsrede auf *Ernefti* in Seebode und Friedemann's *Mifcell. Crit.* I. 2. p. 251 — 257), widmete er bald feinen befondern Fleifs dem Cicero. Für diefen war feit längerer Zeit nichts gefchehen und es ift wohl leicht begreiflich, dafs des neuen Bearbeiters Studien nicht alle Beziehungen bey diefem Schriftfteller in einem gleichen Grade umfaffen konnten. *Ernefti's* Wahl fiel befonders auf die Nachahmung der Schreibart feines Schriftftellers (vgl. die Vorrede zur erften Ausg. der *initia doctr. folid.* p. VIII.) und was er darin geleiftet hat, bedarf nicht unfers Lobes. Seine *epiftola ad Stiglitium* wird als ein Meifterftück im Lateinfchreiben fobald nicht vergeffen werden. Dagegen glaubt Rec., ohne fich an den Manen des grofsen Mannes zu verfündigen, behaupten zu können, dafs derfelbe in Benutzung der Handfchriften oft zu willkürlich verfahren fey, dafs ihn bey einzelnen Stellen mitunter mehr ein gewiffer Tact,

Tact, den er sich angeeignet hatte, als die nothwendig mit demselben zu verbindende genauere Erforschung des Sprachgebrauchs geleitet habe, und dass er endlich in Aufstellung einzelner Regeln, z. B. über die Folge der Zeiten, sich vielleicht zu schnell einer vorgefassten Meinung hingab. Man vgl. hinsichtlich der letztern Bemerkung nur *Cic. p. Rosc. Amer.* 44, 127. *p. Muren.* 11, 25. und das. *Möbius. Philipp.* IX, 2, wo *Garatoni* und *Wernsdorf* mit Recht nicht geändert haben, und z. d. St. auch *Zumpt's* lat. Grammat. S. 367. dritte Ausg. Aber ein schätzbarer Beytrag zur Interpretation der Ciceronianischen Schriften bleibt immer die Ernesti'sche *clavis*. Absolute Vollständigkeit kann bey einem ersten Versuche — denn des *Nizolius* Lexicon ist andrer Art — nicht verlangt werden. „*Verum quis est*," sagt *Ernesti* selbst in der angeführten Vorrede z. erst. Ausg. der *clavis*, p. X, *quin hic subinde incuria aliqua, quae nobis saepe obrepit nec opinantibus, peccet, aut qui omnibus satisfacere possit.*" Dessen ungeachtet ist sein Buch sehr nützlich geworden und in viele Hände gekommen, wie die wiederholten Auflagen beweisen. Diese Vorzüge in seines Vorgängers Arbeit erkennt *Schütz* überall an und hat deshalb auch nicht Anstand genommen, viele der Ernesti'schen Artikel beyzubehalten. Sein eignes Wörterbuch ist nun *vollständiger* in der Zahl der Artikel, *vermehrter* in den verschiednen Bedeutungen und *geordneter* und *philosophischer durchgeführt* in diesen Bedeutungen. Dazu kommt noch der doppelte Vorzug, dass der Vf. öfters auf Kritik einzelner Stellen Rücksicht nahm und auch neben der Erläuterung des Ciceronianischen Sprachgebrauches in seinem Buche ein Hülfsmittel zum Lateinischschreiben geben wollte.

Was nun zuerst die grössere *Vollständigkeit* betrifft, so glaubt Rec. diese am deutlichsten durch die Vergleichung einzelner Artikel zeigen zu können. Wir wählen ohne langes Suchen die Anfänge der Buchstaben *C* und *R*. Unter dem Buchstaben *C* hat Hofr. *Schütz* folgende neue Artikel: *Cachinnatio. Cachinnor. Cachinnus. Cadaver. Caduceus. Caecatus. Caecitas. Caeco. Caedes. Caedo. Caementum. Caeruleus. Caesius. Calamistratus. Calamus. Calcar. Calcitro. Calefio. Calesco. Caliginosus. Calix. Calliditas. Calvitium. Candelabrum. Candens. Candidatus. Candide. Candidulus. Candidus. Candor. Cani. Canicula. Canistrum. Canorus. Cantito. Cantiuncula. Canto. Cavus. Capacitas. Capella. Capillatus. Capillus. Capitones. Capra. Caprinus. Captivus. Captus. Carbaseus.* Ferner aus der Mitte: *Cessio. Charta. Chartula. Chorda. Chorus. Cicatrix. Ciconia. Cilicium. Cingere. Cingulus. Cinis. Circuitio. Circumcirca. Circumcludere. Circumdare. Circumducere. Circumfendere. Circumgestare. Circumretitus. Circumsedere. Circumsepio. Circumsido. Circumsisto. Circumsono. Circumspectio. Circumspecto. Circumspectus. Circumsto. Circumvestio. Citeriora. Citharista. Citreus. Civicus. Civis. Clades. Clamito. Clandestinus. Clareo. Classicula. Clava. Claudicatio. Clemens. Clementer. Clementia. Cliens. Clientela.* Endlich aus dem Buchstaben *R*: *Rabide. Rabidus. Rabies. Rabiose. Rabiosulus. Rabiosus. Rabula. Radians. Radiatus. Radicitus. Radicula. Ramulus. Rana. Ranunculus. Rapacitas. Rapide. Rapidus. Rapina. Raptare. Raptim. Raptus. Raritas. Raro. Rarus. Ratiocinari. Ratiocinatio. Rationalis. Ratis. Ratiuncula. Recalesco. Recensere. Receptaculum. Receptrix.* (*Receptum* sollte hier wohl nicht mit der Stelle aus *Verr.* V. 53. belegt seyn, da *Schütz* z. d. St. das Wort für nicht Ciceronianisch erklärt.) *Recinere. Recisus. Recitare. Recitatio. Reclamatio. Reclamare. Reclamitare. Reclinare. Recludere. Recolere. Recondere.* Sehr vermehrt sind ferner im Anfange und in der Mitte des Buchstabens *C* folgende Artikel: *Cadere. Calamitosus. Calculus. Caliga. Caligo. Calx. Campus. Canis. Cano. Cantor. Caput. Caritas. Caro. Casus. Casa. Castimonia. Cavea. Causa. Celebrare. Cibus. Circumplico. Circumscribo. Circumspicio. Cite. Civitas. Clamor. Claritas. Clarus. Claustrum. Clausula. Clypeus. Codex. Coepi. Coerceo. Cogo. Cogitatio.* Ferner aus dem Buchstaben *R*: *Radix. Rapio. Ratio. Ratus. Recens. Recensio. Recessus. Recidere. Recognoscere. Reconditus.* Mancher, und so auch Rec., könnte wohl hier und da Nachträge geben, auch eine ausgelassene Stelle hinzufügen, aber wir sind weit entfernt dem verdienstvollen Herausgeber auch nur den mindesten Vorwurf machen zu wollen, der schon so viel gegeben hat. Auch würde für jetzt wenig damit gedient seyn, mehr vielleicht bey einer zweyten Auflage. Beyspiele des vielen Vortrefflichen, das in einzelnen Artikeln geboten ist, zu geben, dürfte wohl nicht leicht seyn. In dieser Hinsicht nennen wir die Artikel *Ars. Causa. Judicium. Judicialis. Lex. Locus. Mens. Ratio. Sensus. Superficies. Scientia.* Unter dem Worte *scientia* ist auch mit Recht gegen den Gebrauch des Plurals bey diesem Worte gesprochen, den *Schütz* selbst in *de senect.* 21. 78. ganz richtig aus dem Texte gebracht hat. Als Titel gelehrter Gesellschaften und Akademien muss man den Pluralis *scientiae* leider noch immer lesen, aber es hat den Rec. sehr befremdet, selbst in der Ankündigung der neuen Auflage des *zweyten* Theils von *Kraft's* Wörterbuche u. d. W. *Kenntniss* zu finden, dass Cicero diesen Plural einmal gebrauche und dabey die Hinweisung auf jene Stelle angeführt zu sehen. — Die wichtigen Artikel *auctor* und *auctoritas* hat Hofr. *Schütz* aus *Ernesti's Clavis* abdrucken lassen. Unter den vier und dreyssig Bedeutungen, die *Ernesti* unterscheidet, bedarf jedoch wohl manche der Berichtigung, z. B. Nr. 23., wo die Zusammenstellung aus Alciat und Saumaise über *de offic.* I. 12. nicht zusammenpasst. Zu dieser Stelle wäre bey einer neuen Bearbeitung *G. F. Puchta* in seiner *civilist. Abhandl.* (Berlin 1823.) Nr. 1. S. 1 — 72. zu vergleichen, sowie überhaupt über *auctoritas* des gründlich gelehrten *Ballhorn's* treffliche *jurist. philolog. Studien* I. S. 246 — 296. Unter d. W. *ipse* hat der Vf. *Ernesti's* Urtheil hinsichtlich der Verbindung dieses Worts mit Pronominen berichtigt. Seine Meinung

nung geht dahin, dafs *ipse* im Nominativ stehen müsse, sobald der Begriff des Subjects hervorgehoben wird (z. B. in *Catil.* I. 8, 19. *de offic.* I. 32. u. daf. *Gernhard*), im gleichen Casus aber mit dem Pronomen, wenn das Object im Satze das Wesentliche ist, als *p. leg. Manil.* 13, 38. u. daf. *Matthiä, de senect.* 9, 30. vgl. *Gernhard* z. c. 23, 82. Diese Stellen, die leicht noch vermehrt werden können (so auch *Manutius* z. *Cic. ad div.* VII. 1.) fehlen bey *Ernesti* und *Schütz*.

Neben den manchen, so eben erwähnten Vorzügen, müssen wir jedoch bemerken, dafs uns zu wenige Rücksicht auf die Synonymik der lateinischen Sprache und auf die Partikeln genommen zu seyn scheint. Hinsichtlich der Synonymen wäre *Schütz* bey seinem Scharfsinne und gründlichen philosophischen Kenntnissen recht eigentlich der Mann gewesen, hier etwas Ausgezeichnetes zu leisten und einzelne Unterschiede genauer anzugeben, als es in *C. G. Th. Ernesti's* synonymischen Wörterbuche geschehen war. Als fehlend hat sich Rec. unter andern folgende Stellen bemerkt: *de nat. Deor.* I. 4. *regere et gubernare*, wo man den von *Heindorf* angeführten Stellen noch II. 29. und *p. Rosc. Amer.* 55, 131. hinzufüge. II. 19. *initia causaeque.* 14. *igitur et propterea.* III. 13. *colligi, cogi, concludi.* de offic. I. 31. *adversari et repugnare.* de senect. 17. *nitore corporis ornatuque.* 23. *discessus digressusque* u. daf. *Gernhard.* de amic. 7. *rerum natura mundusque* 9. *novus et intractatus.* 14. *vestitus cultusque corporis* (vgl. *Bremi* z. Corn. Nep. Pausan. 3, 1). 17. *imperia et potestates*, (wie Philipp. II. 21). 21. *cautio et provisio.* 23. *victus cultusque.* p. Rosc. Am. 2, 5. *terror et formido.* 6, 15. *usus et consuetudo.* 39, 114. *transigere et decidere.* 40. 117. *cauti providique.* In Catil. I. 1. *notare et designare.* 2. *perculsus et objectus.* 7. *nudus et inanis.* 9. *pactum et constitutum.* II. 1, 1. *monstra et prodigia*, und daf. *Möbius.* III. 7, 16. *delectus et descriptus.* In Verr. III. 20. *vexari et diripi.* IV. 27. *existimatio et auctoritas*, vgl. V. 55. IV. 28. *recens et integer.* 29. *societas amicitiaque.* 31. *actor accusatorque.* V. 20. *pretium et merces.* 55. *infestissimus et iniquissimus.* P. Muren. 27, 55. *eventus et fortuna.* P. Arch. 8, 19. *donum et munus.* P. Mil. 2, 5. *procellae et tempestates.* 15, 39. *gravissimus et ornatissimus.* Für Synonymen ist im Cicero, sowie überhaupt in der lateinischen Sprache noch sehr viel zu thun. Wie ausführlich einzelne Artikel behandelt werden können, hat unter andern *Möbius* in einigen Auffätzen in der Hildesh. krit. Bibl. (1821. II. 232. IX. 763 ff.) und kürzer zu einzelnen Stellen in seiner Ausgabe auserlesener Reden gezeigt. Rec. freute sich also in der Ankündigung des neuen *Wüstemann'schen* deutsch-lat. Wörterbuches zu lesen, dafs der eben so geschickte als thätige Vf. diesem Gegenstande besondre Aufmerksamkeit zu widmen entschlossen sey.

In Ansehung der lateinischen Partikeln hat es uns befremdet hier und da nicht diejenige Vollständigkeit zu finden, die wir in dieser Hinsicht grade bey Hn. Hofrath *Schütz* anzutreffen hofften, der für die bessere Behandlung dieses Theils der lateinischen Syntaxis durch seine schon im J. 1784 erschienene *doctrina particularum linguae latinae* thätig mitgewirkt hat. Die Fortsetzung jener Schrift, die recht erfreulich für die Aussicht auf einen zweyten Theil mit dem Worte *Mox* schlofs, ist leider nicht erschienen. Rec. will jetzt, um auch sein Scherflein zur Vervollständigung des vorliegenden gemeinnützigen Buches beyzutragen, einige Nachträge aus diesem Gebiete hier niederlegen. — *Autem.* Wir ergänzen bey diesem Worte, das gänzlich fehlt, die wichtigern Stellen Philipp. I. 12. de offic. I. 18., wo es an der dritten Stelle steht, die ihm vielleicht auch Philipp. II. 43., wo sie Garat. und Wernsd. änderten, gebührt, (vgl. *Garatoni* z. *p. Coel.* 2. und *Goerenz* z. de fin. II. 7.), ferner die Stellung in Fragesätzen, als p. Cluent. 60. Tuscul. IV. 12. vgl. *Heindorf* z. *de nat. Deor.* I. 43. Ueberhaupt ist von diesem Worte in der angeführten Schütz'schen Schrift S. 103—106. weitläuftiger gehandelt. — Bey *atqui* fehlen de offic. I. 31. de amic. 19. de senect. 17, 59. Parad. 3, 1. — Zu *enim* an der dritten Stelle wären die Stellen aus Cicero bey *Schäfer* in der Vorrede z. *Plin. epp.* p. XI. und bey *Heindorf* u. a. O. I. 4. zu berücksichtigen gewesen, sowie auch künftig *Gernhard* z. *de senect.* 6. 27, dessen Meinung aber, dafs bey Cicero *non enim, non vero* nicht am Anfange stände, von dem Beurtheiler dieser Ausgabe in der Jen. Lit. Zeit. 1821. Nr. 151. bestritten ist. Auch möchte dann *Görenz'ens* Meinung zu de legg. I. 16, ob *enim* st. *autem* stehen könne, zu untersuchen seyn, vgl. endlich *Schütz* u. a. O. S. 159. — Bey *ergo* ist blofs der Stellung des Worts nach längern Parenthesen gedacht, übergangen die Stellung in Fragesätzen, als p. Sext. 18, oder in solchen, wo, indem vom Kleinern auf das Gröfsere geschlossen wird, ein doppeltes Futurum folgt, als de offic. I. 31. *ergo histrio hoc videbit in scena, non videbit sapiens in vita.* vgl. *Görenz* z. *de fin.* II. 33. — Unter *et* (m. f. *Schütz* u. a. O. S. 171.) wären zuvörderst wohl die prägnantern Stellungen zu erwähnen gewesen, als st. *et ita*, Acad. II. 3, 28. auct. ad Her. IV. 10, 15 vgl. *Görenz* z. de fin. I. 7, 24, st. *et sane*, de fin. V. 5. vgl. *Görenz* z. *de legg.* II. 3, 7; st. *et quidem*, ad div. II. 7. p. leg. Manil. 22. in Catil. I. 2, 4. vgl. *Ruhnken* z. *Vell. Paterc.* II. 60. *Görenz* z. *Acad.* I. 6, 23; st *vel potius*. p. Cluent. 10; st. *id est*, f. *Goerenz* u. a. O. I. 5. II. 25. Ferner hätten wir angeführt die Stellung des *et* vor *omnino* in de fin. I. 12, 42. Acad. II. 27, 26; zum Anfange von längern Reden, als Acad. I. 12, 43. de legg. I. 5, 16. oder von Briefen, wie ad div. X. 1 XIII. 62. XV. 21. ad Att. I. 11; oder nach negativen Sätzen, wo man *sed* erwartete, als Orat. 58, 198. Brut. 56. vgl. *Goerenz* z. *de legg.* II. 21, 53. *Matthiä* in den *addend.* z. *orat. p. Rosc. Am.* 4, 10. p. 229. Endlich hätten auch solche Stellen, wie p. Sall. 19, 54. (vgl. *Drakenb.* z. *Liv.* XXII. 47, 9), hier Platz gefunden, wo wir im Deutschen *auch* setzen. Diefs hätte auch wohl zur nähern Erörterung der Frage geführt, ob *et* st. *etiam* ge-

gesetzt werden könne, über die Rec. auch u. d. W. *etiam* nichts gefunden hat. Wie wir aus der Stelle *de orat.* II. 12. schliessen, wo *Schütz* statt *nam et* schrieb *num etiam*, so billigt er die Meinung *Valla's*, dass *et* st. *etiam* bey Cicero nicht in der Mitte der Rede stände. Rec. theilt diese Ansicht, für die sich auch *Heusinger* z. *de off.* I. 20, 2. *Görenz* z. *Cic. de legg.* I. 7, 23. z. Acad. I. 7, 26. *Matthiä* in *Wolf's Analect.* III. S. 4. und *Heindorf* z. *de nat. Deor.* I. 30, sowie an andern Stellen, die im Index p. 388. b. zu finden sind, erklärten, ungeachtet des Widerspruchs *F. A. Wolf's* zu *Tuscul. Quaest.* III. 19. und in den *liter. Anal.* Th. II. z. *Cic. de nat. Deor.* I. 5. — Bey *igitur* steht bloss *Ernesti's* Bemerkung, dass es nach Digressionen *eleganter* gesetzt würde, wo aber noch ad div. X. 15. in Catil. IV. 11. (vgl. *Heusinger* z. *Cic. Philipp.* II. 37. T. I. p. 549. W.) fehlen. Wir ergänzen noch die Stellung dieses Worts zum Anfange der Sätze, als de fin. I. 18. (vgl. *Wernsdorf's* obseryatt. in *Cic. Oratt. p. Ligar.* etc. p. 5), am dritten Orte, als Tuscul. Quaest. I. 14, wo mehr Bestätigung als Folgesatz ausgedrückt werden soll, vgl. *Matthiä's Opusc. philol.* I. 2. p. 299, oder am Schlusse, wie de fin. IV. 37. vgl. *Görenz* z. V. 24. — Bey *ni* ist des Gebrauchs dieses Worts in Sponsionen, als in Verr. III. 57. V. 54. nicht gedacht. Zu *nisi* waren ausser *Ernesti's* Anführungen noch die Anmerkung von *Görenz* z. *de legg.* I. 1, 2. u. z. *de fin.* I. 17. zu berücksichtigen. Was seitdem *Gernhard* z. *Cic. de sen.* 10, 33. und *Beier* z. *de offic.* I. 33. p. 254. bemerkten, wird künftighin nicht übergangen werden dürfen. — *Quidem* ist ziemlich vollständig. Mit *certe* ist diess Wort ausser in den angeführten Stellen noch in Verr. IV. 2. de senect. 2, 6. u. das. *Gernhard*, verbunden. Eine solche Häufung entsteht aus übergrosser Urbanität: *Quidem* ist *wenigstens*, *certe* heisst *wohl.* Erklärungsweise steht *quidem* in de nat. Deor. I. 7, als Eintheilungsgrund, ebendas. III. 7. Acad. IV. 5. ad Att. VIII. 11. — Nach *tam* fehlt *tamdiu*, das doch seines pleonastischen Gebrauches wegen (als Verr. IV. 3, 6. und das. *Ernesti* de offic. II. 12. de senect. 12, 41. u. das. *Gernhard*) zu erwähnen gewesen wäre. Bey *tamen* stehen *Ernesti's* Worte. Wir bemerken dazu noch einen dreyfachen Gebrauch, 1) wo *tamen* einen kleinern Satz für sich bildet; als in Catil. I. 8, 20. III. 5, 10. p. Rosc. Am. 18, 51. de fin. II. 18, 57. an welcher letztern Stelle *tamen* nicht mit *Görenz*, nach *Ruhnken's* Vorgang z. *Rutil. Lup.* I. 14. p. 50, für *quidem* zu nehmen ist, eine Bedeutung, die diesem Worte fremd ist, wie *Heindorf* z. *Horat. Sat.* II. 5, 61. bemerkt hat; 2) eine mehr nachlässige Stellung in Verr. IV. 3. *nullum, inquam, horum* (sc. signorum) *reliquit, neque aliud ullum tamen, praeter unum pervetus ligneum, Bonam Fortunam, ut opinor.* Rec. hält jede Aenderung hier für überflüssig und erklärt sich die Stelle so: „von den erwähnten Statuen liess Verres keine zurück, und doch liess er eins zurück, und zwar kein andres als u. s. w." *Alius* bezeichnet das vom Vorhergehenden ganz Verschiedene und ihm Entgegengesetzte; vgl. *Walch's emend. Liv.* p. 58 sq. Eben so ἄλλος bey den Griechen, s. *Heindorf* z. *Plat. Phaed.* p. 234. *Nitzsch append.* z. *Plat. Ion.* p. 83. *Passow's griech. Wörterb.* unter ἄλλος. Nr. 5. 3) die Verbindung zwischen *tamen* und *certe* in de senect. 23, 84.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Cassel, b. Bohné: *Die Kynomachie*, ein humoristisches Heldengedicht in drey Gesängen von *C. E. Brauns.* 1824. IV u. 64 S. 8.

Es bedurfte der Schutzrede des Vfs für die Gattung des komischen Heldengedichts nicht, um dieselbe zu empfehlen. Auch vor *Jean Paul* schon wusste man sich in Deutschland an Humor und humoristischen Heldengedichten zu ergetzen. Davon giebt *Zachariä's Murner*, und noch früher *G. Rollenhagen's Froschmäuslerkrieg* Zeugniss. Ein Anderes ist es mit der Schutzrede des Vfs für die hier gelieferte Probe; denn wenn auch unser Urtheil darüber, wie derselbe voraussieht, nicht gerade *sehr ungünstig* ausfällt, so kann es doch keinesweges ein *sehr günstiges* seyn. Das Gedicht hat zwar einige sehr gelungene Stellen, in welchen wahrer Humor, oder doch Witz und Laune herrscht, und die wir deshalb mit Vergnügen gelesen haben; aber es streift doch wiederum gar zu sehr an das *Platte* und *Gemeine*, welches weder *Jean Paul*, noch irgend ein Aesthetiker mit dem „*Kleinen*" vermengt, und Manches ist auch ganz und gar verunglückt. Freylich geben die Liebesabenteuer eines Hundepaars nur zu leicht Gelegenheit zu undelikaten Schilderungen; allein eben diese hätte der Dichter vermeiden sollen, wenn er als Dichter und nicht bloss als Spasmacher auftrat. Nicht alles, was der kecke Uebermuth einer Studentenfeder auf das Papier wirft, besteht die Probe vor dem Richterstuhl eines gebildeten Geschmacks. Die dem *Aristophanes* (in den Wolken) nachgebildete Scene (S. 41.) ist gar zu niedrig und ekelhaft, um diesem Vorbilde an die Seite gesetzt werden zu können: denn in dem Kynismus des *Strepsiades* erkennt man immer noch den, wenn auch ungezogenen, Liebling der Grazien. Hier aber ist von den Grazien keine Spur, die dem Vf, wie man aus andern Stellen sieht, doch sonst nicht abhold sind. Den Versen müssen wir grösstentheils die Vorzüge zugestehn, die ihr Dichter selbst von ihnen rühmt, doch wird man solcher klanglosen Hexameter, wie:

> Denn Held Sigurd war ja des Fräuleins stattlicher Bräut'-gam.

Oder:

> Eilte mit Eifer zur Thür hin, drehte behende die Klink' auf!

bey Homer und Voss wohl eben nicht viele finden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *M. Tullii Ciceronis Opera*, quae supersunt, omnia ac deperditorum Fragmenta. Recognovit et potiorem lectionis diversitatem adnotavit *Christianus Godofr. Schütz* etc.

Auch unter dem besondern Titel:

Chr. Godofr. Schützii Lexicon Ciceronianum etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Einen andern Vorzug des *Schütz'ischen* Wörterbuches fanden wir in der beygefügten *Kritik einzelner Stellen*. Wie sehr der Vf. sich zu diesem Geschäfte berufen fühlen konnte, hat er bereits anderweitig genügend dargethan. Ein langes Studium seines Schriftstellers hat ihn zu einem sichern Tacte gebracht, der sich ganz besonders in seiner Ausgabe der rhetorischen Werke Cicero's zeigte, wo er in viele Stellen Licht brachte und das Verdorbene glücklich wieder herstellte. Demnach wird sein Name neben denen eines *Heusinger*, *Beck*, *Görenz*, *Bremi*, *Gernhard*, *Wernsdorf*, *Beier*, *Heindorf*, *Matthiä*, u. a. stets mit Ehren genannt werden. Wir wollen nun jetzt einzelne Stellen zur Bestätigung des Gesagten ausheben, wobey wir uns zugleich freuen, dass Hr. *Schütz* einzelne Stellen hier weitläuftiger behandelt hat, als es in der Ausgabe geschehen ist. Unter dem W. *elicere* ist die Stelle p. Coel. 24. behandelt, wo der Herausg. vorschlägt: *nonne ipsa ex domo metuet, ne quam vocem eliciat* st. *nonne ipsam domum metuet, ne* etc., was auf jeden Fall der Berücksichtigung werth ist. Unter d. W. *Kalendae* wird p. Rosc. Amer. 20; *sed si ego hos bene novi, litteram illam, cui vos adeo inimici estis, ut etiam Kalendas omnes oderitis, ita vehementer ad caput affigent, ut* etc. erklärt. Cicero meine nämlich, dass dergleichen calumniatores (d. h. Leute, die an Schicanen Freude finden, vgl. p. Ligar. 3, 4. p. Deiot. 10, 11. p. Balb. 8. u. *Ernesti's Clav.* unt. *Remmia Lex* bey *Schütz* T. IV. p. 279.) auch zugleich verschuldet wären und den Buchstaben *K* nicht allein hassten, weil sie Strafe für ihre Schicanen fürchteten, sondern auch alle Kalenden aus dem bekannten Grunde hassten, weil die Kalendae der Zahltag waren, wie Horaz von einem solchen Schuldner sagte, *tristes misero venere Kalendae* Serm. I. 3. Bisher las man, *ut eas omnes oderitis*. Hr. *S.* hat aber *Kalendas omnes* in den Text aufgenommen, welche Lesart schon viele der angesehensten Kritiker für die echte hielten. — Unter dem Worte *Moenia* erklärt der Vf. die Stelle in Catil. II. 1, 1. *nulla iam pernicies — moenibus ipsis intra moenia comparabitur* so, dass *moen. ips.* st. *aedificia ipsa*, also für die Mauern im eigentlichen Sinne stehe, indem derjenige, welcher die Mauern einer Stadt nicht einmal verschont, ihr selbst, als Stadt, das grösste Verderben zu bereiten gedenkt. — In der Stelle in Pis. 25. (u. d. W. *perfricare*), erklärte *Victorius* V. L. VIII. 16. die Worte aus Plaut. Trinumm. II. 16, 17.: *ratio quidem hercle apparet, argentum οἴχεται*, im Munde des Sclaven als Zeichen der Verlegenheit, *Ernesti* als Zeichen der Unverschämtheit. Hr. *Schütz* dagegen hält es für ein Zeichen der listigen Verwunderung, indem der Sclave, der in Piso's Geheimnisse, hinsichtlich seiner Rechnungsführung, eingeweiht war, während er die Rechnungen ablieferte, sich mit der linken Hand über den Kopf fuhr, dazu listig lachte, und sagte, „die Rechnung ist wohl richtig, aber Geld ist nicht da." Diese Erklärung scheint der Stelle ganz angemessen. — U. d. W. *Sannio* billigt *Schütz* zu ad div. IX. 16.: *de villa Seliciana et curasti diligenter et scripsisti facetissime, itaque puto me praetermissurum. Salis enim satis est, sannionum parum*, die Meinung Gronov's, nur findet er nicht, wie dieser, darin eine Anspielung auf den Namen der Villa. Vielmehr meint er, dass zu dieser Villa wohl Salzwerke (*Salinae*) gehört hätten, Cicero also in dem Worte *sal* einen Calembourg (*jocus ex ambiguo*) habe anbringen wollen. Dabey vergleicht Hr. *Schütz* passend ad div. VII. 32. *in literis omnia mihi perjucunda fuerunt, praeter illud quod parum diligenter possessio salinarum mearum a te procuratore defenditur.* Und gleich darauf: *urbanitatis possessionem, amabo, quibusvis interdictis defendamus.* Eine ähnliche Ambiguität hat Hr. *Schütz* in Acad. pr. II. 48, 148. entdeckt, und seine Erklärung, die er theilweise auch schon in seiner Ausgabe anführt, ist nach unsrer Meinung der Goerenz'ischen Erklärung vorzuziehen. Die Worte heissen so: *sed tibi quid tandem videtur, Hortensi? Tum ille ridens: tollendum. Teneo te, inquam, nam ista Academiae est propria sententia.* Hortensius denkt bey dieser Antwort an das wirkliche Lichten der Anker in Bezug auf die Worte zu Anfang des Kapitels: *verum quoniam non solum nauta significat, sed etiam Favonius ipse nobis navigandi tempus esse insusurrat — est mihi perorandum*, aber Cicero nimmt diess Wort *tollendum* im philosophischen Sprachgebrauche, wo es wie das griech. αἴρειν (s. *Goerenz* z. d. St. und über die nautische

ſche Bedeutung deſſelben *Boiſſonade z. Philoſtr. Heroic.* p. 443.) die Verweigerung der Zuſtimmung anzeigt und ſomit, daſs man die ganze Sache aufzugeben Willens ſey. Auf ähnliche Weiſe iſt auch die in der Ausgabe geäuſserte Meinung über ep. ad Quint. fratr. II. 12. u. d. W. *producere* und über de orat. II. 1. u. d. W. *quod* noch mehr ausgeführt.

Neben den bereits ausgeführten Verdienſten der Vollſtändigkeit und kritiſchen Behandlung müſſen wir auch noch eines Vorzuges der Schütz'iſchen Arbeit vor der Erneſti'ſchen gedenken, daſs nämlich den lateiniſchen Wörtern oft die entſprechenden deutſchen Ausdrücke beygeſetzt ſind. Es ſind hierunter keine Ueberſetzungen ganzer Stellen zu verſtehen, denn von einer ſolchen Erleichterung für die Lernenden iſt der verdienſtvolle Vf. weit entfernt, wie wir denn bedauern, daſs in der ſonſt ſo nützlichen *Möbius'ſchen* Ausgabe auserleſener Reden den Ueberſetzungen zum Schaden andrer Anmerkungen zu viel Platz eingeräumt iſt. Unſer Vf. ging beſonders von dem Geſichtspuncte aus, zu zeigen, wie viele deutſche Ausdrücke des philoſophiſchen Sprachgebrauchs und des gemeinen Lebens durch *klaſſiſche* d. h. durch *Ciceronianiſche* Ausdrücke wiedergegeben werden könnten, ohne dabey etwa daran zu denken, daſs die lateiniſche Sprache, wie neuerdings *J. E. von Globig* in ſeiner *cenſura rei indiciat. Europ. liber.* P. I. p. VII. P. II. p. III. f. alles Ernſtes meinte, zur Diplomatenſprache werden oder zu andern Rückſichten dienen ſollte, wie der Spanier *Michael Olmo* es ſich ausgedacht hatte, vgl. *Eichſtädt's* Programm *de novo Mich. Olmonis conſilio civitatem latinam fundandi* (Jen. 1822.) p. 16. Unſer Vf. wollte vielmehr dahin arbeiten, die groſse Anzahl von Wörtern und Redensarten bey neuern Lateinern zu verdrängen, die ſich bey den Schriftſtellern des goldnen Zeitalters gar nicht finden oder von ihnen in einer andern Bedeutung gebraucht ſind oder endlich aus der griechiſchen Sprache ohne gehörige Autorität in die neu lateiniſche übergegangen ſind. Von einem Manne, den die allgemeine Stimme zum Fortſetzer der *Wieland'ſchen* Ueberſetzung von Cicero's Briefen berufen hatte, lieſs ſich gewiſs nichts Gemeines erwarten und Rec. hat ſich in ſeiner Erwartung nicht getäuſcht. Denn ſo elegant auch der lateiniſche Stil des Hn. Hofr. *Schütz* iſt, eben ſo groſs iſt auch ſeine Gewandtheit in der Ueberſetzung der Ciceronianiſchen Schriften, wovon Rec. Gelegenheit gehabt hat ſehr anſprechende Proben zu ſehen. Wir wundern uns, daſs der ſonſt wohl beleſene Vf. der *Aphoriſmen über die lateiniſche Schreibart der Neuern* (Leipzig, 1821. 8.) dieſer Vorzüge des Schütz'iſchen Index auch nicht mit einem Worte erwähnt hat. Allen Lexicographen aber iſt deshalb dieſer Theil des Index dringend zu empfehlen, wo es ihnen um Auswahl und Claſſicität des Ausdrucks zu thun iſt. Aber unſre deutſch-lateiniſchen Lexicographen bringen immer noch eine Menge von Wörtern, die unter hundert Schülern nicht einer braucht, zum Vorſchein, während ſie oft vorkommende Wörter nur höchſt mager ausſtatten, ſtatt hier grade dem Schüler eine Fülle von Redensarten zu bieten. —

Endlich hat auch der *vierte* Theil des *Index* durch Hn. *Schütz* einige Verbeſſerungen erhalten. In dem *ind. graeco-lat.* iſt über ἐντελέχεια eine genauere Unterſuchung, als bey Erneſti, gegeben. Auch die Artikel καὶ τόδε Φωκυλίδου. Μίασμα δρυὸς οὐ σ' οἶδ' Ἄρης ἅμα παφίῃ, haben Zuſätze erhalten. Neu hinzugekommen iſt ein *Index rerum*. Der *Index legum* iſt an manchen Stellen vermehrt, als bey der *lex Acilia* und *lex Aelia*, auch ſind die *leges agrariae* zuſammengeſtellt. Indeſs können wir hierbey den Wunſch nicht unterdrücken, daſs es Hn. *Schütz* gefallen haben möchte mehr noch, als bereits von Erneſti gethan iſt, die Schriften neuerer Juriſten, unter denen ſich auch tüchtige Philologen befinden, zu benutzen. Dieſs führt uns zum Schluſs der Anzeige auf eine allgemeine Bemerkung.

Bey dem groſsen Eifer für klaſſiſch-juriſtiſche Studien, der in unſerm Zeitalter durch die Bemühungen eines *Hugo*, *v. Savigny*, *Haubold*, *Unterholzner*, *Schrader*, *Göſchen*, *Mühlenbruch* und andrer erwacht iſt, hat auch das beſſere Verſtändniſs der römiſchen Claſſiker viel gewonnen. Denn die Philologen, deren ſchwache Seite, wie *Heindorf* in der Vorrede z. *Horat. Sat.* p. XIII. ſehr richtig ſagt, von jeher die Kenntniſs des Gerichtlichen im Alterthume war, haben eingeſehen, daſs eine unmittelbar aus den Werken der klaſſiſchen Juriſten zu ſchöpfende Kenntniſs des ältern römiſchen Rechts höchſt wünſchenswerth ſey. Denn die Sprache der Römer, die an ſich ſchon mit der Rechtswiſſenſchaft ſo genau zuſammenhängt, wird demjenigen, der die Elemente der römiſchen Geſchäftsſprache kennt, noch um ſo deutlicher. Weiter hat ſich *Ballhorn* in ſeiner leſenswerthen Vorrede zu den *juriſt. philolog. Studien*, S. VI. ff. hierüber verbreitet. Im Cicero iſt nun die juriſtiſche Terminologie überhaupt ſehr häufig, da er für Männer ſchrieb, welche dieſe leicht verſtehen konnten, und ſich auch in den philoſophiſchen Schriften, die mehr für eine gemiſchte Klaſſe von Leſern beſtimmt waren, unbedenklich techniſcher Ausdrücke der Jurisprudenz bedient, z. B. *mancipium*, *auctoritas*, *dominium*, über welches letztere man in dieſer Hinſicht *Ballhorn* a. a. O. S. 65 ff. ſehe. Die Inſtitutionen des Gajus konnte Hr. *Schütz* freylich bey den erſten Bänden ſeines Werks noch nicht benutzen, was wir bedauern, da ſie zur Berichtigung unſrer Kenntniſſe des römiſchen Alterthums überhaupt und des römiſchen Rechts inſonderheit von ſo groſsem Werthe ſind. Schon Erneſti hatte öfters auf die Werke der gelehrten Juriſten des funfzehnten und ſechszehnten Jahrhunderts Rückſicht genommen und dieſe haben wir, mit wenigen Ausnahmen eben ſo wie die übrigen Citate Erneſti's, von denen Hr. *Schütz* einzelne aus uns unbekannten Gründen weggelaſſen hat, wiedergefunden. Aber wie manches könnte hier aus neuern Schriften hinzugeſetzt ſeyn, wodurch das Verſtändniſs ausnehmend

mend gewonnen haben würde. Bey einzelnen Artikeln haben wir auch die juristische Bedeutung ganz vermisst. Dahin gehört unter d. W. *excipere* die Stelle p. Balb. 14., und d. W. *exceptio* fehlt de orat. I. 37., wo es die Verwahrung des Klägers ist, dass er grade jetzt nur das fordere, *cujus pecuniae dies fuisset*, (vgl. *Heineccc. Antiq. Rom. ad Institut.* IV. tit. XIII. p. 722. *Haubold.* also grade, was *praescriptio* auch nach *Gajus* p. 232, 11. Erklärung war, vgl. *Hugo* in den *Gött. gel. Anz.* 1818. Nr. 3. S. 29. und in der *Rechtsgesch.* §. 254. S. 471. siebente Aufl. — U. d. W. *Bona* fehlt die Bedeutung „Vermögen" aus Topic. 4., wobey wir noch die ebenfalls fehlende Stelle aus ep. ad div. XIII. 20. anführen wollen, wo *in bonis est* heisst, „der Erbe ist darin," nicht aber „die Sache ist im Besitze." — U. d. W. *index* fehlt Philipp. I. 8., wo es den Inhalt, das Summarium eines Gesetzes bedeutet; ähnlich ist die Stelle ad Att. IV. 15., die Hr. *Schütz* anführt, vgl. jetzt noch *Kreyssig's epist. ad Goellerum in ejusd. edit. Liv. lib.* XXXIII. p. 486. — Bey *mancipium* und *emancipare* hätten Ernesti's Worte wohl einiger Zusätze bedurft und *Hugo* (*Rechtsgesch.* §. 75. S. 107. §. 94. S. 143.) und andre konnten dabey benutzt seyn. — Bey *testamentum* wird auf den *Index rerum* verwiesen, in dem wir jedoch das Wort nicht finden, das schon wegen der Stelle in or. p. Arch. 5, 11. einen Platz verdient hätte, da diese auch u. d. W. *saepe* nicht erklärt ist. Man vgl. jetzt darüber *Möbius* in der *Hildesh. krit. Bibl.* 1823. II. S. 196. der die sehr wahrscheinliche Erklärung *Ballhorn's* mittheilt, dessen Vermuthung über die Nichterfüllung solcher Testamente auch durch *Heineccius* a. a. O. II. tit. 10. p. 435. bestätigt wird. Auch hätten hierher wohl die Stellen aus p. Flacc. 34, p. Caec. 6., in Verr. I. 43., ad Att. VII. 8. gehört, aus denen hervorgeht, dass die Frauen zu Cicero's Zeit noch testiren konnten. M. s. auch *Heineccius* a. a. O. II. tit. 11. p. 444. *Haubold.*

Hiermit schliessen wir unsre Anzeige des nützlichen *Index Ciceronianus*, für den wir — gewiss im Namen vieler — Hn. Hofr. *Schütz* herzlichen Dank sagen. Die grosse Hochachtung, die Rec. dem verdienstvollen Herausgeber weiht, so wie den Dank für das, was er von ihm und aus seinen Schriften gelernt hat, glaubte er am besten durch die gegebenen Bey- und Nachträge darthun zu können, besser als durch zahlreiche Lobeserhebungen, denen ja der Name *Schütz* nicht mehr bedarf, und besonders dann nicht, wenn die Rede von seinen Bemühungen um den Cicero ist, da Rec. nicht ansteht, den Ausspruch Muret's über P. Manutius, den schon Hr. *Seidler* in seiner Glückwünschungsschrift zu des Hn. Hofr. *Schütz* Doctor-Jubiläum (Halle, 1818.) p. 3. anwendete, zu wiederholen: *dubitatur, plusne Tu Ciceroni an Tibi Cicero debeat.* Möge der verehrungswürdige Greis seinen zahlreichen Verehrern und Freunden noch recht lange erhalten werden!

NATURGESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Beyträge zur Botanik* von *Fr. Gottl. Bartling* und *Heinr. Lud. Wendland.* — *Erstes* Heft. 1824.

Auch unter dem Titel:

Diosmeae descriptae et illustratae a *Fr. Theoph. Bartling*, Phil. Doctore, in Universitate Litterar. Gotting. Botanic. privatim doc. et *Henr. Lud. Wendland*, hortulano regio herrenhusano. MDCCCXXIV. X u. 214 S. 8.

Unter dem ersten Titel wollen die Vff. versuchen, dem Publicum diejenigen ihrer botanischen Arbeiten bekannt zu machen, deren Umfang oder Inhalt es zweckmässig erscheinen lässt, sie weder als selbstständige Werke auftreten zu lassen, noch ihnen ihren Platz in einer eigentlichen Zeitschrift anzuweisen. Sie hoffen jährlich wenigstens ein Heft herauszugeben. Diess setzt allerdings einen bedeutenden Vorrath voraus, scheint uns indessen die Herausgabe solcher Beyträge noch nicht hinreichend zu rechtfertigen, da es ausser den eigentlichen Zeitblättern noch eine Menge Denkschriften gelehrter Vereine giebt, die zur Bekanntmachung solcher Einzelnheiten vorzüglich geeignet sind. Der Anfang wird nach Ausweis des zweyten Titels mit einer monographischen Bearbeitung der *Diosmeen* gemacht. Sie ist nicht ohne Verdienst, denn sie erläutert die Kunde eines Pflanzenhaufens, der, vor vielen andern, einer sorgfältigen Bearbeitung bedarf. Dass aber gerade in Deutschland die Bearbeitung aussereuropäischer Gewächse grössere Schwierigkeiten als anderwärts im Wege stehen sollten, davon können wir uns nicht überzeugen. Werden in dieser Beziehung die Vff. nicht durch die reiche Hülfe von Seiten deutscher Gelehrten widerlegt, deren sie sich dankbar rühmen? Sollten die Herbarien und botanischen Gärten in Berlin, München, Wien, Halle, Göttingen und anderer deutschen Orten an wissenschaftlichem Werthe nicht eine jede Vergleichung mit ähnlichen Anlagen in England und Frankreich aushalten können? Wir wenigstens würden kein Bedenken tragen, darauf bejahend zu antworten. Die *Diosmeen*, wie sie in der vorliegenden Abhandlung begrenzt werden, sind nur eine Abtheilung der grossen Familie der Rutaceen, mit dem unterscheidenden Kennzeichen: *staminibus quinque fertilibus, antheris glandula terminali foliisque simplicibus exstipulatis.* Sie sind insgesammt *Dicotyledoneae polypetalae* und gehören in die *Pentandria Monogynia* des linneischen Systems. Alle wachsen in den Umgebungen des Vorgebirgs der guten Hoffnung, eine einzige Art soll auch in Neu-Holland gefunden worden seyn. *Commelyn* und *Plukenett* (nicht *Plucknet*) gaben zuerst Abbildungen von Diosmeen; *Linnee*, *Bergius*, *Thunberg* vermehrten die Zahl der vor ihnen bekannten Arten, doch wuchs sie vorzüglich durch die Reisen der Gelehrten, die das

das Kap besuchten. Der Garten-Inspector *Wendland* zu Herrenhausen, der Vater des einen Herausgebers, vertheilte zuerst die Diosmeen, die Thunberg in ein einziges Genus *Diosma* vereinigte, in mehrere Gattungen. Hier wird dessen Beyspiel befolgt und alle Arten unter folgende Genera untergebracht, deren bloſse Uebersicht wir hersetzen wollen. A. *Flores completi, hermaphroditi l. rarius abortu polygami.* §. *Stigma capitatum. Stylus brevis* 1. *Euchaetis.* 2. *Diosma.* 3. *Coleonema.* 4. *Acmadenia.* 5. *Adenandra.* §§. *Stigma aequale obtusum. Stylus petala aequans* 6. *Barosma.* 7. *Agathosma.* §§§. *Stigma obtusum. Stylus post antherin elongatus, basi tenuior.* 8. *Macrostylis.* B. *Flores incompleti, monoici* 9. *Empleurum.* Die auf den beiden sehr saubern Kupfertafeln dargestellten Analysen geben die Ueberzeugung, daſs diese Gattungen nach streng kritischen Grundsätzen aufgestellt sind. Die Bearbeitung der Arten ist eben so gelungen zu nennen; denn die Beschreibungen sind zwar kurz, aber sie heben das Wesentliche hervor. Einen hohen Werth giebt ihnen der Umstand, daſs sie mehrentheils auf Exemplaren *e loco natali* beruhen und also nicht auf den Treibhauskrüppeln unserer botanischen Gärten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen.

Hr. *Karl Friedr. Adolph Sprengel*, bisher Privatgelehrter zu Berlin, als Schriftsteller unter dem Namen *Locusta* bekannt, ist Rector der Garnisonschule zu Berlin geworden.

Die vierte ordentl. Lehrstelle der Medicin an der Universität Leipzig hat der bisherige auſserordentliche Professor Hr. Dr. *Karl August Kuhl* erhalten.

Der bisherige auſserordentl. Professor Hr. Dr. *Friedr. Ludw. Pet. Cerutti*, (geb. zu Zeitz am 24. Aug. 1789.) ist zum ordentl. Prof. neuer Stiftung ernannt worden.

II. Vermischte Nachrichten.

Ein an Unterzeichneten gerichteter Brief des eifrigen Missionar's der *Society for promoting Christianity amongst the Jews*, Hr. *Joseph Wolf* (aus Halle gebürtig, wo er von jüdischen Aeltern abstammte, dann unterstützt vom verstorbenen Churerzkanzler zur katholischen Kirche übergetreten, in Tübingen und zu Rom im *Seminario Romano* gebildet, wo er, wegen geäuſserter Zweifel an der Infallibilität des Papstes eine Zeitlang eingekerkert die römische Kirche wieder verlieſs, und ohne sich zu einer bestimmten Kirche zu bekennen, als *biblischer Christ* in Dienste der genannten Gesellschaft trat) von Bassora am Euphrat *d. d.* 27. Junius 1824 enthält einige Nachrichten, die vielleicht auch anderen Gelehrten, als dem Empfänger, interessant seyn werden, und daher hier mitgetheilt werden sollen. Hr. *W.* ward dort von dem Agenten der ostindischen Compagnie für Arabien türkischen Antheils, Capitän Taylor, sehr gütig aufgenommen, und fand an demselben einen höchst genauen Kenner der arabischen, persischen und der indischen Sprachen, der sich seit längerer Zeit mit einer englischen Uebersetzung des Lexicon's *Kamûs* zum Behuf des Drucks beschäftigt, und darin schon sehr beträchtlich vorgeschritten ist. Durch ihn machte Hr. *W.* die Bekanntschaft eines der dortigen Zabier oder Johannesjünger, mit welchem er manche Verhandlungen hatte, die im *Jewish Expositor* abgedruckt sind. Ueber den Glauben und die Verfassung der Secte theilte ihm derselbe mehreres mit, was wir zum Theil in Europa schon aus ihren einheimischen Quellen genauer wissen (s. Zabier, im Probeschrift der Hall. Encyclopädie), aber doch gern bestätigt hören; einiges scheint aber auch auf Miſsverständniſs zu beruhen, oder der Zabier hat hier dem christlichen Missionar manches mit Fleiſs etwas anders dargestellt. Sehr richtig und mit ihren Büchern übereinstimmend ist, daſs sie nicht Verehrer der Gestirne, sondern Johannis des Täufers seyn, daher *Mandaje Jahja* genannt, daſs ihre Bischöfe *Ganschafra* (غنزفره), ihre Priester *Tarmida* (תרמידא d. i. تلميذ Schüler) hieſsen, daſs sie Abraham und Moses, Juden und Türken als unreine, beschnittene, und ihre Verfolger tödtlich hassen, daſs sie ein Buch *Sadra Rabba* besäſsen, welches von zwey Seiten, vorn und hinten, anfange (dieses ist das Buch Adam's, welches Norberg herausgegeben hat) u. s. w., aber schwerlich ist es richtig, daſs sie Christum höher achteten, als Johannes den Täufer, daſs sie ihre Bischöfe als Nachfolger Christi, ihre Priester als Nachfolger des Täufers betrachteten, daſs aber dennoch die Bischöfe von den Priestern getauft wurden, da aus dem genannten Buch Adams selbst ihre feindselige Stellung gegen die Christen hinlänglich hervorgeht. Vielleicht kannte indessen der gute Zabier den Inhalt seines Religionsbuches, welches obendrein in einem jetzt ausgestorbenen Dialekte, und in einer ungebräuchlichen Schrift geschrieben ist, selbst so wenig, als viele Christen ihre Bibel, und verfuhr mithin ganz ehrlich, wie dieses auch aus der falschen Angabe, daſs die eine Hälfte des Buchs (von vorn) von Johannes und Christus, die andere (von hinten) von Juden und Muhammedanern herrühre, hervorgeht. Als gegenwärtigen Sitz der Zabier giebt Hr. *W. Bassora*, *Schûster* oder *Tûster*, *Gorno*, *Sûk-alschukt* an, und meldet zuletzt noch, daſs *C. Taylor* sich jetzt auch in den Besitz eines *Sadra Rabba* zu setzen gewuſst habe.

Halle, d. 9. Oct. 1824. *Gesenius.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. Fr. Amelang in Berlin, Brüderstrasse Nr. 11, und in allen Buchhandlungen sind zu haben:

Hennig's (Calligraphen)
Berlinische Schulvorschriften. 4 Hefte.
2 Hefte für deutsche Schrift
und 2 „ „ englische „ } Compl. 3 Rthlr.

Bey den vielen bereits vorhandenen Vorschriften durfte nur ein ganz vorzüglich gelungenes Werk es wagen, neu hervorzutreten, wenn es nicht unbeachtet bleiben, oder bald vergessen werden sollte.

In jeder Hinsicht ist vorstehendes Werk zu den schönsten zu zählen, welche in diesem Fache je erschienen sind, indem sowohl der Herausgeber als auch der rühmlichst bekannte Kupferstecher, Hr. *Kliewer*, allen Fleiss aufgewandt haben, um sich und ihrer Kunst ein bleibendes Denkmal zu stiften.

Der Preis ist im Vergleich mit ähnlichen Werken und in Rücksicht auf Arbeit, Schönheit des Papiers und Druckes, ungemein billig gestellt, um den Ankauf auch minder Begüterten und Schulen zu erleichtern.

Bey Eduard Weber in Bonn ist so eben erschienen:

Commentar
über die Schriften
des Evangelisten Johannes
von
Dr. *Friedr. Lücke*,
ord. Prof. der Theol. zu Bonn.
Zweyter Theil, enth. Auslegung und Uebersetzung von Kap. 5—21 des Evangeliums.
gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gr. od. 4 Fl. 12 Kr. Rhein.

In diesem und dem 1820 erschienenen 1sten Theile ist der Commentar über das Evangelium Johannes nunmehr *vollständig* enthalten, und wird dieses *Ganze* (da die Johanneischen Briefe später erscheinen werden) der Aufmerksamkeit des theologischen Publicums, welches sich durch die in diesem 2ten Theile beurkundeten Leistungen des Hrn. Vfs für das späte Erscheinen desselben in vielfacher Hinsicht entschädigt finden wird, hiermit empfohlen.

Dem von mehreren Seiten dem Verleger geäusserten Wunsche, dass er durch einen möglichst billigen Preis die Anschaffung des Werkes erleichtern möge, zu begegnen, wird hiermit der Ladenpreis für *beide Bände zusammengenommen auf 5 Rthlr. oder 9 Fl. Rhein.* festgesetzt, welches man bey dem bedeutenden Umfang derselben wohl sehr billig finden wird. — Auf *einzelne* Bände erstreckt sich diese Ermässigung nicht.

Das Werk ist in allen Buchhandlung zu haben.

Hamm und Münster. Im Verlage von Schulz und Wundermann hat so eben die Presse verlassen:

Des
D. M. Ausonius Mosella.
Mit verbess. Texte, metrischer Uebersetzung, erklärenden Anmerkungen, einem kritischen Commentar und historisch-geographischen Abhandlungen, von Dr. *Ludw. Tross. Zweyte* mit dem *Moselgedichte des Venantius Fortunatus und andern Zusätzen* vermehrte Ausgabe. gr 8. 1 Rthlr. 8 gr. Auf Velinpap. 1 Rthlr. 20 gr.

N. B. Für die Besitzer der *ersten* Auflage sind die Zusätze besonders zu haben, und kosten solche 6 gr. auf ord., und 8 gr. auf Velinpap.

Wer das schätzbare Gedicht des *Ausonius* kennt, wird gewiss wissen, von welch hohem Interesse dasselbe für die ältere Geschichte, besonders den Rhein- und Mosel-Gegenden, ist. Aber auch dem Philologen ist es durch seine ganz neue Textes-Recension und den möglichst vollständigen krit. Commentar um so wichtiger, da dem *Ausonius* seit langer Zeit wenig Sorgfalt zugewendet wurde.

Die Verleger.

Lang, C., Raritätenbüreau für gute Knaben und Mädchen, worin sie den reichhaltigsten Stoff zu angenehmen Zeitverkürzungen und Belehrungen finden. 16 Bdchen, mit 96 illum. Kpfrn Geb. und im Futteral. Chemnitz, Starke. 3 Rthlr.

Welch freundliches willkommenes Weihnachtsgeschenk der Jugend dieses Raritätenbüreau mit seinen 16 kleinen niedlichen Büchelchen sey; wie sehr es ihr gereiche zur heitern Ergetzung, zum angenehmen Zeitvertreibe und zur anziehenden Belehrung, kann Referent aus eigener Erfahrung, die er damit an seinen Kindern

dern gemacht, bezeugen, und es allen den Aeltern empfehlen, die ihren Lieblingen durch mehr als durch bloſses Spielwerk das ſchöne Feſt zu einem Freudenfeſte machen wollen. Um auch unbemittelten Aeltern den Ankauf deſſelben zu erleichtern, hat der Verleger den Preis *bis Ende December 1824 auf 2 Rthlr. 8 gr. herabgeſetzt*, wofür es in allen Buchhandlungen zu bekommen iſt.

Von den *hiſtoriſchen Werken* des Herrn Hofrath *Heeren* iſt die *vierte* Lieferung mit Theil X. XI. XII. in unſerm Verlage fertig geworden; auch unter dem Titel:

Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmſten Völker der alten Welt; Aſiatiſche Völker. Erſter Theil. *Erſte* Abtheilung: Einleitung; *Perſer. Zweyte* Abtheilung: *Phönicier, Babylonier, Scythen*, nebſt Beylagen. *Dritte* Abtheilung. *Inder.*

Was in dieſer *vierten* Ausgabe geleiſtet worden, iſt von dem Verfaſſer in der Vorrede bemerklich gemacht. „Nichts, heiſst es darin, iſt von ihm verſäumt, um mit dem Zeitalter fortzugehen. Was für Aſien ſeit den letzten zehn Jahren, (wo die *dritte* Ausgabe erſchien,) die Werke eines *Kinneir, Ker-Porter, Pottinger; Elphinſtone, Stamford-Raffles*, u. A.; was die gelehrten Forſchungen eines *Rhode, Geſenius, Brehmer* u. ſ. w. darboten, iſt treu benutzt worden. Selten iſt ein Blatt ohne Zuſatz und Verbeſſerung geblieben; einzelne Abſchnitte, wie über Perſepolis, Babylon u. A. ſind ganz oder gröſstentheils umgearbeitet. Die *dritte* Abtheilung über die Inder macht jetzt einen eigenen Band aus (die einzige Veränderung, welche in der äuſseren Einrichtung des Werks gemacht iſt), und ſoll in ihrem *erſten* Abſchnitt eine kritiſch-literariſche Einleitung in die Sanſcrit Literatur, ſo weit ſie uns bisher bekannt iſt, geben."

Zufolge des urſprünglichen Plans umfaſste die erſte, im Röwer'ſchen Verlage (mit welcher Buchhandlung ſich die unſrige zu dieſem Unternehmen bekanntlich vereinigt hat) erſchienene Hälfte der Sammlung in drey Lieferungen oder neun Theilen, die ſämmtlichen übrigen hiſtoriſchen, — oder was damit gleichbedeutend iſt, deutſchen — Schriften des Verfaſſers. Die nun begonnene *zweyte* Hälfte wird in eben ſo vielen Theilen das hier angezeigte Werk enthalten; das übrigens auch abgeſondert verkauft wird. Die nächſte Lieferung wird die *afrikaniſchen* Völker umfaſſen, wo die groſsen über Aegypten, Aethiopien, und das innere Afrika verbreiteten neuen Entdeckungen noch gröſsere Zuſätze und Aufklärungen erwarten laſſen. Für die Beſitzer der früheren Ausgaben werden wir einen beſondern Abdruck der Zuſätze und Verbeſſerungen liefern. Daſs an dem gefälligen Aeuſsern nichts geſpart wurde, iſt ſchon aus den frühern Lieferungen bekannt.

Wir beſitzen von der frühern 3ten Auflage der „Ideen über die Politik" noch eine Anzahl Exemplare, die wir *von jetzt an* zu dem ſehr billigen Preiſe von 6 Rthlr. für das Exemplar des 1ſten bis 3ten Bds 1ſte Abtheil. auf Druckpapier, und 7 Rthlr. auf Schreibpapier abzuſtehn bereit ſind; doch bemerken wir, daſs der Vorrath nur gering iſt.

Göttingen, im Septbr. 1824.

Vandenhoeck u. Ruprecht.

In der C. G. Fleckeiſen'ſchen Buchhandlung in Helmſtädt ſind ſo eben erſchienen, und wurden an alle Buchhandlungen verſandt:

Archiv für Philologie und Pädagogik. Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *Gottfr. Seebode. Erſter* Jahrg., 1824. 3tes u. 4tes Heft. gr. 8. Preis des Jahrg. von 4 Heften: 4 Rthlr.

Leſebuch, deutſches, für mittlere Gymnaſialklaſſen. Herausgegeben von den Lehrern des Gymnaſiums zu Helmſtädt. *Erſter* Curſus. Mit einer Vignette. 8. 1824. 25 Bogen. Preis: 12 gr.

Das *Lob des Landlebens*, oder des *Q. Horatius Flaccus* zehnter Brief des erſten Buchs. Erklärt von *L. S. Obbarius.* gr. 8. 1824. Preis: 12 gr.

Eine intereſſante Schrift für Theologen.

Vindiciae ſacrarum N. T. ſcripturarum, oppugnatarum ab iis, quibus Mythi et Prodigia offenſioni ſunt. 8. 1824. Preis: 12 gr.

In der C. Ferd. Beck'ſchen Buchhandlung in Wien, rückwärts dem k. k. Hofkriegsgebäude gegenüber, im Seitzerhof, iſt ganz neu erſchienen:

Die beſonderen Lagerſtätten
der
nutzbaren Mineralien.
Ein Verſuch
als
Grundlage der Bergbaukunſt.
Von
Joſeph Waldauf v. Waldenſtein
Mit illum. und ſchwarzen Kupfern und Tabellen.
gr. 8. Wien 1824. Preis 4 Rthlr.

Die für den Geognoſten und vorzüglich für den Bergmann höchſt wichtige Lehre von den beſonderen Lagerſtätten nutzbarer Mineralien wurde bis jetzt entweder nur in einzelnen Theilen bearbeitet, die als Bruchſtücke in Journalen oder in voluminöſen Werken zerſtreut ſind, oder man fügte ſie den Hand- und Lehrbüchern der Geognoſie in ſo kurzen Umriſſen bey, daſs dieſe keineswegs dazu dienten, auf die mannigfaltigen Erſcheinungen aufmerkſam zu machen, welche bey der Aufſuchung und bey dem Abbaue der mineraliſchen Lagerſtätten den ſicherſten Leidfaden geben, und ohne deren genaue Berückſichtigung man nicht ſelten Gefahr läuft, ſehr groſse Summen unnütz zu verſchleudern. Der Herr Verfaſſer hat in dem gegen-

gegenwärtigen, sowohl für den Selbstunterricht, als für den Lehrvortrag systematisch bearbeiteten Handbuche nicht nur alle Beobachtungen vereinigt, welche bis zur neuesten Zeit über die natürliche Beschaffenheit aller Arten von mineralischen Lagerstätten im Allgemeinen gemacht wurden, sondern auch jene besonderen, über die merkwürdigsten örtlichen Eigenthümlichkeiten derselben, in den verschiedenen geognostisch untersuchten Ländern von Europa, Asien und Amerika. Ausserdem hat er sich zum Zwecke gemacht, das Empirische von dem Hypothetischen sorgfältig zu scheiden, und die Mangelhaftigkeit aller bis jetzt aufgestellten Bildungs-Theorien der Lagerstätten zu zeigen.

Das neu erschienene Werk ist daher das einzige in seiner Art, welches nicht nur eine bisher bestandene Lücke in der bergmännischen Literatur vollständig ausfüllet, sondern auch die kürzeste Bahn vorzeichnet, auf welcher man, an der Hand der Erfahrung, mit dem geringsten Aufwande von Zeit und Geld, Lagerstätten nutzbarer Mineralien finden, und um diese letzteren zu gewinnen, die zweckmäfsigsten Arten des Abbaues für die verschiedenen Formen, Structuren und übrige Beschaffenheit der Lagerstätten wählen kann.

Scholz, Dr. *Benj.*, Lehrbuch der Chemie. 2ter Band, erste Abtheilung, welcher die unorganischen Verbindungen der höhern Ordnungen, dann die Chemie der organischen Körper enthält. gr. 8. Wien.

— — Verhandlungen der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien. 3ten Bandes 2tes Heft. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 4. Wien 1824. 1 Rthlr. 4 gr.

Jahn, *Joh.*, biblische Archäologie. II. Theil: Politische Alterthümer. 2ter Band. Mit 1 Kupfertafel. Neue unveränderte Auflage. gr. 8. Wien. 2 Rthlr. 12 gr.

Pränumerations-Anzeige einer Hand-Ausgabe des Corpus juris civilis.

Die vor ungefähr 1½ Jahr von mir angekündigte Hand-Ausgabe des

Corpus juris civilis. gr. 8.

welche der Herr Regierungs-Rath Dr. *Beck* nach einem, mit dem verstorbenen Herrn Domherrn Dr. und Ass. *Haubold* verabredeten, Plane in meinem Verlage herausgiebt, ist seitdem so weit im Druck vorgerückt, dafs ich nunmehr die Gröfse derselben, so wie die Zeit ihrer gänzlichen Vollendung näher bestimmen kann.

Dieses Werk soll aus 3 Abtheilungen, die zusammen 230 — 40 Bogen betragen werden, bestehen, und binnen hier und zwey Jahren beendigt seyn. Um den Ankauf zu erleichtern, setze ich bis zur Erscheinung der 2ten Abtheilung, den äusserst niedrigen Pränumerations-Preis von 6 Rthlr. 16 gr. sächs. fest, und damit ein jeder Liebhaber sich selbst von dem Werthe des Buches überzeugen kann, so wird binnen einem Monate die erste Abtheilung von beynahe 3 Alphabeten, als der ungefähr 3te Theil des Ganzen in allen Buchhandlungen zu haben seyn.

Leipzig, den 30. Sept. 1824.

Karl Cnobloch.

Im Verlage der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderstrafse Nr. 11, erschienen folgende Sprachlehren und Wörterbücher, welche ebendaselbst, so wie in allen andern Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben sind:

Burckhardt, G. F., Complete english-german and german-english *Pocket-Dictionary* abstracted from the dictionaries of *Johnson, Adelung, Chambers* and others of the best authorities hitherto extant. A new Edit. 2⅓ Rthlr.

Rollin, J. F. E., *Nouveau Dictionnaire de poche* français-allemand et allemand-français, composé sur les meilleurs et les plus nouveaux Dictionnaires des deux langues. Broché. 1¼ Rthlr.

Valentini, Dr. *Francesco*, Romano, *Nuovo Dizionario Portatile* italiano-tedesco et tedesco-italiano. Edizione nuovissima. 3 Rthlr.

— — *Neue theoretisch-praktische Italienische Grammatik für Deutsche.* Nach einer ganz neuen Methode klar und fafslich dargestellt. gr. 8. 2¼ Rthlr.

Vollbeding, J. C., Neue kleine theoretisch-praktische *deutsche Sprachlehre* zum Selbstunterricht und für Schulen. Nebst Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, Briefen und Titulaturen. 8. *Zweyte* vermehrte Auflage. ¼ Rthlr.

— — *Gemeinnützliches Wörterbuch zur richtigen Verdeutschung* und *verständlichen Erklärung* der in unserer Sprache vorkommenden *fremden Ausdrücke.* Für Geschäftsmänner, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge. gr. 8. *Zweyte* vermehrte Auflage. Geheftet 1¼ Rthlr.

Wilmsen, F. P., *Lehrstoff* und *Lehrgang* des *deutschen Sprachunterrichts* in *Mädchenschulen.* Ein Handbuch für Lehrer und Lehrerinnen. 8. ½ Rthlr.

Bey Ziegler und Söhne in Zürich ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Aeschinis Oratoris opera Graece. Animadversionibus illustravit *Jo. Henr. Bremius* Helveto Turicensis. Vol. II. in 8. Turici. 1824. 1 Rthlr. 6 gr. oder. 2 Fl. 15 Kr.

Während der Umarbeitung dieses *zweyten* Theiles erhielt der verdienstvolle Herausgeber die *Oratores Atticos* von *Immanuel Bekker.* Er machte, wie billig, die Recension dieses Gelehrten im Wesentlichen zur Grund-

Grundlage des Textes, und gab sich Mühe, in den Anmerkungen dieselbe zu begründen. Vorher hatte er die Ausgabe dieses Gelehrten von 1815 zum Grunde gelegt, und daher sind im Anfange die Abweichungen der neuen Ausgabe angezeigt. Später wurden einzig die Lesarten der neuen Ausgabe berücksichtigt. Die Anmerkungen in diesem Bande sind in dem Sinn und Geiste geschrieben, welcher in der Vorrede des ersten Theils entwickelt ist.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neumann, C. Fr. (Lehrer an der Studienanstalt in Speyer) *Uebungen zum Uebersetzen vom Deutschen ins Griechische.* 8. 54 Kr. Rhein. oder 12 gr. Sächs.

Der Herr Verfasser, der sich als gründlichen Philologen vor dem literarischen Publicum, und als wackeren Schulmann in seinem Amte schon bewährt hat, hat seinem Lehrbuche den Vorzug gegeben, für alle Theile der Etymologie Beyspiele aus den Klassikern auszulesen, und indem er dadurch den Schüler schon von den Elementen an mit denselben gewissermaßen vertraut macht, hat er besonders durch angemessene Anordnung die Aufmerksamkeit festzuhalten, und allen mechanischen Schlendrian zu beseitigen und zu vermeiden gestrebt. Wir dürfen daher zum allgemeinen Besten wünschen, daß sein Zweck recht vielfache Unterstützung finde.

August Oswald's Buchhandlung
in Heidelberg und Speyer.

Pränumerations-Anzeige.

Cervantes sämmtliche Werke.

Aus
der Ursprache neu übersetzt.
Zwölf Bände.

Wohlfeile, correcte und wie Schiller's, Wieland's, Klopstock's und Shakespeare's Werke gedruckte
Ausgabe in Taschenformat.

Pränumerations-Preis für alle 12 Bände 4 Rthlr., in zwey Terminen zahlbar.

Das ganze Werk wird in 12 Bänden, und zwar in folgender Ordnung erscheinen:

1 bis 6ter Bd.: Don Quixote.
7 — 9ter — Novellen und lehrreiche Erzählungen.
10 — 12ter — Persiles und Sigismunda, das Trauerspiel Numancia, und Cervantes Biographie.

Alle 12 Bände erscheinen im Laufe des nächsten Jahres, und zwar in zwey Lieferungen, nämlich die ersten 6 Bände, den Don Quixote vollständig enthaltend, in der Leipziger Jubilate-Messe, die letzten 6 Bde am 1. October. Der Pränumerations-Preis für das ganze Werk ist 4 Rthlr., in zwey Terminen zahlbar, und dauert *bis Ende Februars k. J.* Man zahlt für die *erste* Lieferung 2 Rthlr. *sogleich* bey Anmeldung, und wiederum 2 Rthlr. für die *zweyte* Lieferung noch vor Ende Augusts k. J.

Auch wird eine kleine Anzahl Exemplare auf feinem französischen Druck-Velinpapier abgedruckt, wovon der Pränumerations-Preis für das Ganze 6 Rthlr. ist. Da sich diese aber schnell vergreifen möchte, so bitte ich um ungesäumte Bestellung.

Alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Pränumeration an. Wer sich unmittelbar an den unterzeichneten Verleger wendet, erhält auf 6 Exemplare das 7te *frey*.

Als eine Probe des Drucks und Papiers dient die ausführlichere Anzeige, welche in allen Buchhandlungen unentgeldlich ausgegeben wird.

Quedlinburg, im September 1824.

G. Basse.

Abenteuer und Schicksale des Pudels Cäsario, von ihm selbst erzählt und nebst zwey andern Erzählungen herausgegeben von *Th. Ernst.* 8. Preis 22 gr. oder 1 Fl. 40 Kr. Rhein.

ist so eben bey J. F. Hartknoch in Leipzig *in Commission* erschienen.

II. Auctionen.

Bücherauction in Leipzig.

Das Verzeichniss der von Hrn. Dr. *L. W. Gilbert,* der Physik ord. Prof., hinterlassenen Sammlung von Büchern und Landkarten, welche, nebst einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften, den 15. Novbr. d. J. versteigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Am Schlusse dieser Versteigerung folgt eine Anzahl von Kunstwerken, Kupferstichen und Gemälden.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

III. Vermischte Anzeigen.

Auf die *achte Ausgabe* von *Niemeyer's* Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts, 3 Theile, bleibt der geringe Pränumerationspreis von 3 Rthlr. bis zu Ende des Jahres offen. Doch bittet man, möglichst bald Bestellungen und Gelder portofrey einzusenden an

die Buchhandlung des Waisenhauses
in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

GESCHICHTE.

Altona, b. Hammerich: *Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte*, von Dr. C. F. Dahlmann, Professor der Geschichte zu Kiel. *Erster* Band. 1822. XII u. 493 S. *Zweyten* Bandes *erste* Abtheilung. VI u. 215 S. *Zweyten* Bandes *zweyte* Abtheilung. VI u. 215 S. 8.

Diese letzte Abtheilung auch unter dem Titel:

Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweyten punischen Krieges von *U. Becker*, Dr. Prorector an der Ratzeburger Domschule.

Hr. *D.* zeigt sich in diesen Forschungen als einen echten Geschichtsforscher, wenn man ihm auch nicht überall beystimmen könnte.

Der *erste* Band enthält 1) eine Abhandlung über den *Cimonischen* Frieden; 2) eine Einleitung in die *Kritik der Geschichte von Alt-Dänemark*; 3) ein Auffatz über König *Aelfreds Germania*; und 4) *das Isländerbuch* des Priesters *Are*, des Weisen.

Wie bekannt, sind die Historiker über den sogenannten *Cimonischen* Frieden, welcher in allen unsern Handbüchern und Compendien beym J. 449 v. Chr. aufgeführt wird, nicht einig, indem er z. B. von *Mitford*, verworfen, von *Eichhorn*, *Heeren*, *Böckh*, *Zumpt* u. a. angenommen wird. Namentlich sagt *Böckh* in der *Staatshaushaltung der Athener* (Bd. 1. S. 412): „Kallias der Fackelträger schloss mit dem Perserkönige den vortheilhaftesten und ehrenvollsten Frieden, vermöge dessen kein Kriegsheer bis auf einen Tagemarsch für Reiterey sich den Küsten nähern; kein bewaffnetes Fahrzeug der Perser die Hellenischen Meere heimsuchen durfte." Es ist hier noch ein Hauptpunkt des angeblichen Friedens ausgelassen, nämlich der; dass alle griechische Staaten in Asien frey von der Herrschaft der Perser seyn sollten. Aber hier zeigt eben Hr. *D.* (S. 90.) „dass Persien nie auf das Recht *Zins* von den asiatischen Griechen zu erheben, Verzicht geleistet habe, dass dieser Zins, wenn er einmal ausgeblieben, in den Steuerregistern der persischen Satrapien als Rückstand aufgeführt worden, dass Persien in seinen Unterhandlungen und Verträgen mit Sparta und Athen jene Städte als des *Königs Land* geltend gemacht habe und dass sie bey diesen Anlässen von den Athenern selbst so genannt worden. Dazu komme, dass *Thucydides* den angeblichen Frieden in der Einleitung zu seiner Geschichte gar nicht erwähne." Das Letzte ist allerdings schon an und für sich wichtig, aber in Verbindung mit den vorher angeführten Gründen beynahe entscheidend. *Thucydides* hätte jenen Frieden, wenn er wirklich abgeschlossen worden wäre, nicht übergehen können, da er die höchste Stufe von Athens Gröfse gegen Persien gezeigt hätte. — Aber wie kam denn die Angabe dieses Friedens, noch dazu mit so bestimmten Friedensbedingungen, in die Schriften der Alten, namentlich des *Isokrates*, *Demosthenes*, *Diodor* und *Plutarch*? Der Vf. beantwortet diese Frage (S. 40.) also: „die bestimmte Angabe und Behauptung eines solchen förmlichen Friedens scheint in den Schulen der Rhetorik entstanden zu seyn, wenige Jahre nach dem Frieden des *Antalcidas*, und als *rednerischer Gegensatz* gegen denselben." — So viel Gerechtigkeit auch Rec. dem scharfsinnigen Vf. wiederfahren lassen muss, so hat ihn doch diese Angabe am wenigsten befriedigt. Etwas Historisches scheint dem angeblichen Frieden zum Grunde zu liegen; aber welche Einleitung, welcher Antrag, oder welches Versprechen etwa, das nachher nicht erfüllt wurde, dazu Veranlassung gegeben hat, das liegt im Dunkeln. — Auch hätte Rec. wohl gewünscht, dass der Vf. seine Sprache immer in der gehörigen Würde gehalten hätte. So ist es wohl nicht angemessen, wie z. B. (S. 5.) vom *Megabazus*, der von den Persern nach Sparta geschickt wurde, um die Spartaner durch Bestechungen zu einem Kriege gegen Athen zu verleiten, gesagt wird: „er *zog aber ab*, ohne etwas bey der Regierung auszurichten, obwohl er sein meistes Geld an Einzelne *los wurde*;" oder (S. 120): „auf diese Bothschaft griff Athen zu seinem zurück gelegten Schatze von tausend Talenten, den es früher, *wiewohl auch jetzt Regierungen dergleichen in die taube Luft hinein versprechen*, sich selber gelobt hatte, bis auf den äussersten Nothfall unangetastet zu lassen." Ueberdiess enthält ein so *allgemeiner* Ausspruch, wie der ausgehobene, nicht einmal eine historische Vergleichung.

Der *zweyte* Auffatz, oder die *Einleitung in die Kritik der Geschichte von Alt-Dänemark* (S. 151 — 402.) enthält eine sehr gediegene historische Untersuchung. Besonders wird *Saxo Grammaticus* in Rücksicht auf die Quellen, die von ihm benutzt worden, genau von dem Vf. gewürdigt, indem er (S. 192.) von ihm sagt: „*Saxo suchte* nicht allein keine *schriftlichen* Quellen, er *stiess sie von sich*, liess keine Erinnerung an sie aufkommen. Er hatte kein einheimisches altes Geschichtswerk vor sich, das er etwa übersetzte, umarbeitete. Davon versichert er selbst das Gegentheil. Er legte keine isländische Stammtafel zum Grunde, nahm keine Versuche sei-

feines Jahrhunderts zu Hülfe, keine Nachricht der Klosterarchive; das erkennen wir. Er fchrieb die Gefchichte der Vorfahren, feine erften neun Bücher, nach alten Abenteuern und Gedichten, welche die Dichter wufsten, oder auch das Volk, in denen keine Chronologie vorkam, und diefe Gruppen fetzte er zufammen nach Sage und Volksmeinung, wo diefe walteten, nach Gutdünken und Willkür, wo fie fchwiegen." — Auch für das hohe Alter, das einige Gefchichtsforfcher den *Runen* beylegen, indem fie diefelben fogar bis in Cäfars oder doch Tacitus Zeiten hinauf rücken, ftimmt der Vf. nicht, und das mit Recht. Es ift wirklich auffallend, dafs die *runifchen Codices* der nordifchen Literatur, wie der Vf. (S. 171.) bemerkt, erweislich jünger find, als die in gewöhnlicher Schrift abgefafsten. Als *Langebeck* 1753 nach Gothland kam, fo verwunderte er fich über nichts fo fehr, als über die Neuheit der dortigen Antiquitäten. Keine der vielen Runenfchriften ging über das Jahr 1200 hinaus; die jüngften waren vom J. 1449. Auch der erfte Paläograph unferer Zeit, der berühmte Geheimerath *Kopp* wird nächftens die *Runen* aus der geträumten alten Zeit herab ziehen, und ohne Zweifel den Streit auf eine genügende Art beendigen.

Die *dritte* Abhandlung ift überfchrieben: König *Aelfreds Germania.* Wie bekannt, giebt es eine *angelfächfifche* Ueberfetzung von der Weltgefchichte des *Orofius.* Diefe wird gewöhnlich dem Könige Aelfred von England zugefchrieben der im J. 900 n. Chr. ftarb. Aber der Vf. zeigt (S. 412.), dafs die Ueberfetzung fchwerlich von Aelfred herrührt, indem diefer erft im 39ften J. feines Alters den Anfang mit Lateinlernen machte, und fein geiftlicher Lehrer *Affer,* der drey Jahre nach feinem Tode fchrieb, kein fchriftftellerifches Werk von ihm nennt, als blofs ein kleines Handbuch von zufammen getragenen Bibelftellen. Wer aber auch der angelfächfifche Ueberfetzer des genannten Werkes fey, fo macht er fogleich im erften Kapitel eine *Einfchaltung*, welche enthält: 1) eine geographifch-ethnographifche Ueberficht des grofsen Gebietes, welches er *Germania* nennt, mit deffen Völkern, nicht wie diefe zu den Zeiten des Orofius wohnten, fondern zu feiner Zeit; 2) zwey Reifen eines Norwegers, *Other,* auf deren erfter er das Nordkap umfuhr, und bis nach Permien im heutigen Rufslande kam; 3) Die Fahrt eines *Wulfftan* von Schleswig aus nach Trufo, welches wahrfcheinlich im heutigen Preufsen lag. — Von diefen Stücken nun liefert Hr. *D.* eine deutfche Ueberfetzung, welche er fowohl mit kurzen Anmerkungen unter dem Texte, als auch mit ausführlicheren hinter demfelben begleitet. Jene beftehen gröfstentheils aus Sprach-, diefe aus Sacherklärungen, welche viel fchätzbares enthalten. Nur mit einigen möchten vielleicht Sprachforfcher und Hiftoriker nicht ganz zufrieden feyn. So heifst es z. B. (S. 417.) von der *Donau: „fie fliefst dann von Often nördlich von Griechenland in's Mittelmeer."* Statt *Mittelmeer* fteht im Texte: *Vendelfae.* Dazu macht der Vf. die Anmerkung: *„Vendelfee,* vermuthlich von den *Vandalen* fo genannt, welche im 5ten Jahrh. gleich beym Eintritte in das mittelländifche Meer zu beiden Seiten deffelben wohnten, in Spanien, wo Andalufien nach ihnen heifst, und in Afrika." Rec. erinnert fich keiner Spur, dafs der *Pontus Euxinus,* in welchen fich die Donau ergiefst, nach den Vandalen, die am andern Ende des mittelländifchen Meeres wohnten, das *Vandalenmeer* oder die *Vandalenfee* genannt worden fey.

Den Befchlufs diefes Bandes macht: *das Isländerbuch des Priefters Are des Weifen.* Der Vf. hatte bey diefer Ueberfetzung die Abficht, ein kleines Werk in Deutfchland bekannter zu machen, als es bisher gewefen ift, und dadurch zugleich die zweyte Abhandlung diefes Bandes mehr zu begründen. *Are* wurde 1067 oder 1068 geboren und ftarb 1148. Sein Werkchen handelt; 1) von der Bevölkerung *Islands;* 2) von den Anfiedlern; 3) von der Gefetzgebung und der Einfetzung des Althing; 4) von der Jahresrechnung; 5) von der Theilung in Viertel; 6) von der Bevölkerung *Grönlands;* 7) von der Zeit, da das Chriftenthum nach Island kam; 8) von ausländifchen Bifchöfen; 9) vom Bifchofe *Isleif;* 10) vom Bifchofe *Gizor.* — Der angegebene Inhalt mag die Wichtigkeit des Werkchens bezeichnen. Des *zweyten* Bandes *erfte* Abtheilung führt den Titel: *Herodot. Aus feinem Buche fein Leben.* Die Abhandlung zerfällt in neun Kapitel, welche folgende Ueberfchriften haben: 1) Herodot in feinem Geburtslande; 2) Herodots Vorlefung in Olympia; 3) Wann alfo, und wo fchrieb Herodot; 4) Herodot als Reifender; 5) Reiferefultate; 6) Vorrath fchriftlicher Gefchichtsquellen in Hellas; 7) Blick auf Plan und Gang in Herodots Gefchichtsbuche; 8) Herodots rückfichtslofe Freymüthigkeit, je näher ihm die Zeiten, um fo werther; 9) Herodot in Thurium. — Der Vf. hat in diefer Abhandlung manchen Punkt aufgehellt, der von Alten und Neuern theils gar nicht bemerkt, theils nicht gehörig beleuchtet war. So ift es beynahe allgemein angenommen: 1) dafs *Herodotus* fein Werk zu *Olympia* vorgelefen, und 2) der anwefende junge *Thucydides,* dadurch begeiftert, geweint habe. Das *Erfte* ift aus einem kleinen Auffatze des *Lucian,* welcher in unfern Ausgaben deffelben die Ueberfchrift Ἡρόδοτος ἢ Ἀετίων führt, in die fpätern hiftorifchen Schriften übergegangen. Man nahm es auf, ohne darüber nachzudenken. Aber der Vf. zeigt (S. 21 — 25.) zuerft aus äufsern Gründen, dafs die Vorlefung nicht habe Statt finden können. „Kein Organ, fagt er mit Recht (S. 22.) reicht hin, um ein Werk durch Vorlefung vielen Taufenden bekannt zu machen; und ein Werk der Gefchichte, fogar der Land- und Ortbefchreibung, im gellenden Heroldstone, oder auch nur im Rednerfchwunge vorgetragen, welche Tactlofigkeit! Lucian hatte ein Gefühl davon; darum läfst er den Herodot am erhabenen Platze auftreten und Sänger der Siegsgefchichte feyn. Das reicht, wenn man nicht weiter nachdenkt, und, durch das künftliche Kolorit getäufcht, vergifst, wie weit entfernt *He-*

Herodot's Darstellung und sein gewichtiger Sachinhalt von allem dichterischen Schmucke ist. Die schlichte Vorlesung bey *Suidas* enthält allein was mit der Sache verträglich, was thunlich war, *nur an diesem Orte und zu diesem Zwecke nicht.*" Ausserdem macht der Vf. (S. 23.) darauf aufmerksam, wie unrathsam eine historische Vorlesung an einem freyen Orte, wie zu Olympia, in der Hitze, mitten im Sommer, in welchem die olympischen Spiele gefeyert wurden, gewesen sey. Zu diesen Gründen erlaubt sich Rec. noch hinzuzufügen, dass die schlichte Vorlesung eines so grossen Werkes als Herodots Geschichte ist, welche beynahe allgemein, nach *Suidas*, angenommen wird, fast die ganze für die olympischen Spiele bestimmte Zeit würde ausgefüllt haben. — Im Gegentheil thut nun der Vf. (S. 38 — 52.) dar, dass Herodot seine Sammlungen erst während seines Aufenthalts zu *Thurii* zu dem Werke, welches wir besitzen, verarbeitete, und die letzte Hand nicht früher als *hoch in den Siebzigen seines Alters stehend*, daran legte, welches Letzte am deutlichsten aus einer (S. 38 bis 47 eingerückten) Zeittafel hervorgeht, welche Begebenheiten enthält, die aus Herodots Werke selbst ausgezogen sind. — Was den *zweyten* Punkt betrifft: „dass *Thucydides Herodot's* Zuhörer bey der Vorlesung gewesen sey" so sagt der Vf. (S. 216.) sehr treffend: „Wenn *Herodot* überhaupt nicht vorlas in Olympia, (welches vorher bewiesen ist) so kann auch der Knabe *Thucydides* ihn dort nicht gehört, und jene *berühmten Thränen* nicht vergossen haben." Aber eine andere Frage ist, ob *Thucydides* nicht wenigstens *Herodot's* Werk *gekannt* habe, und ob nicht Stellen im Thucydides vorkommen, woraus diess zu schliessen sey, wie *Creuzer* in seiner Abhandlung: „*Herodot* und *Thucydides*" behauptet. Auch diese Frage verneint der Vf. aus triftigen Gründen, und zeigt, dass *Herodot* zwar älter an Jahren als *Thucydides* erscheine, aber nicht als älterer Schriftsteller, wenigstens nicht als derjenige, der zuerst mit seinem Werke fertig geworden, und es mit allgemeinem Beyfalle herausgegeben habe. Besonders weist er die *Ausfälle* zurück, die *Thucydides* auf den *Herodot soll* gemacht haben. Von der Hauptstelle, die man gewöhnlich zum Beweise anführt, wo Thucydides L. I, c. 22. sagt: κτῆμα τε ἐς ἀεὶ μᾶλλον, ἢ ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν, ξύγκειται, urtheilt der Vf. sehr richtig, dass sie nicht einmal passen würde, auch wenn Herodot zu Olympia vorgelesen hätte; denn er solle ja *ohne Mitbewerber vorgelesen* haben. Dadurch falle sie ja vollends hinweg. Mit dieser Behauptung des Vfs, dass *Thucydides Herodot's Werk nicht gekannt habe*, stimmt auch der gelehrte und umsichtige Rec. von *Müller's Geschichten Hellenischer Stämme und Städte* in der *Jenaischen* A. L. Z. überein, indem er Nr. 151. v. J. 1824. S. 248. sagt, „die Uebereinstimmung des *Thukydides* mit *Herodot* ist um so entscheidender, *als Thukydides von Herodot's Werk nichts wusste.*" — Rec. bedauert, dass ihm die Grenzen dieser Blätter nicht erlauben, auch den Inhalt der übrigen Kapitel umständlicher auseinander zu setzen, und beschliesst diese Anzeige mit der Versicherung der innigsten Hochachtung gegen die Gelehrsamkeit, den Scharfsinn und die literarischen Verdienste des Vfs.

Die *zweyte* Abtheilung des *zweyten* Bandes, oder die *Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweyten punischen Krieges* hat Hr. Dr. *Becker*, wie auf dem oben angeführten Titel schon gesagt ist, geliefert, ein junger Gelehrter, der durch diese Abhandlung sowohl von seiner klassischen Gelehrsamkeit als historischen Kritik einen rühmlichen Beleg gegeben hat. Das Ganze zerfällt in *sieben* Abschnitte: 1) Einleitung; 2) über Hannibals Zug nach Italien; 3) der zweyte punische Krieg in Hispanien; 4) über Hannibals Krieg in Italien; 5) Verfolg des hispanischen Krieges; 6) der jüngere P. Cornelius Scipio in Hispanien; 7) der Krieg in Afrika. — Gegen diese und jene Behauptung werden indessen Historiker und Philologen einige Bedenklichkeiten haben. So erlaubt sich auch Rec. dem Vf. gegen dessen Aufstellung: „dass den Römern im *Frieden* nach dem *ersten punischen Kriege Sardinien* und *Corsica* abgetreten worden," einige Zweifel vorzulegen. Um das Zeugniss des Polybius zu entkräften, welches dagegen streitet, sagt er (S. 6.): „doch da die Sache so *deutlich* und *bestimmt* (?) spricht: so mag es uns erlaubt seyn, da die gegenwärtige Untersuchung nicht bey einer *einzelnen Autorität* (?) stehen bleiben, sondern auch das Zeugniss anderer Gewährsmänner berücksichtigen will und muss, des *Polybius Raisonnement* bey Seite zu schieben, und uns an *die Worte des Friedensschlusses selbst* zu halten. Denn eben das, was in der Natur der Sache liegt, was durch den Zusammenhang, durch Grund und Folge, durch den Geist und die Eigenthümlichkeit der in Frage stehenden Individuen oder Nationen bedingt wird und *nothwendig* (?) ist, gilt doch wohl mehr, als die Meinung oder das Gutachten eines Schriftstellers, der, auch wenn er der kundigste ist, doch seine eigene, oft vorgefasste, oft ganz irrige Ansicht von den Dingen und Begebenheiten haben kann. Wenn also wirklich die *Worte des Friedensschlusses* die Inseln den Karthagern *absprachen*, welche zwischen Sicilien und Italien liegen, so fragen wir billig, was denn das für Inseln seyen, welche in dem engen *fretum Siculum* sich finden, und die es der Mühe gelohnt hätte, in dem Nachtrage zum Frieden des Catulus noch besonders zu erwähnen. Wenn man etwa die *liparischen* Inseln darunter verstehen wollte, so könnten auch mit *demselben Rechte* (?) *Sardinien* und *Corsica* dazu gerechnet werden; denn Italien hat eine solche Länge, dass man nicht schwer einen Punkt finden wird, von welchem aus *Sardinien*, in der Mitte zwischen *Sicilien* und diesem Punkte Italiens liegt. Uebrigens drückt sich *Zonaras* der uns sicher hier die Geschichte des *Dio Cassius* erhalten hat, und Gesetze und Urkunden immer getreulich abschreibt, schon viel bestimmter über diese Inseln aus, indem nach ihm Catulus von den Karthagern fordert, dass sie, ausser Sicilien, auch alle umher lie-

liegenden Inseln räumen sollten, wodurch der Bezirk schon weiter gestellt und *die Forderung auf alle Inseln des Mittelmeeres*, welche doch um Sicilien herum liegen, *ausgedehnt wird.*"

(*Der Beschluss folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

Münster, b. Regensberg: *Prodromus florae Monasteriensis Westphalorum*, auctore *C. M. F. à Boenninghausen*, J. V. D., Consil. Reg., Commiss. Catastri Gener. nonnull. Societ. litt. Sodali. *Phanerogamia.* 1824. XIV u. 332 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Schon im J. 1821. hatte der Vf. zu Coesfeld auf 28 Octavseiten unter dem Titel: *Nomenclator botanicus, sistens plantas phanerogamas, in Circulo Coesfeldiae-Westphalorum inquilinas, secundum normam Linneanam dispositas*, ein reichhaltiges Verzeichniss westphälischer Pflanzen herausgegeben. Es kann als ein Vorläufer dieses *Prodromus* angesehen werden, der, weniger die Flora von Münster als vielmehr die gesammte westphälische Flora umfasst: denn die Vorrede bemerkt ausdrücklich, dass das Land, deren Phanerogamen hier dargestellt sind, von dem Teutoburger Gebirge, der Lippe, dem Rhein, der Wesel und dem Königreiche der Niederlande eingeschlossen oder begrenzt werde. Etwas dürftig sind die über den Boden und das Klima beygebrachten Andeutungen. Von Synonymen findet sich nur hin und wieder eine Spur. Die Dauer der Pflanzen ward durch die gewöhnlichen Zeichen, ihre Blüthezeit durch die blosse Zahl der Monate angemerkt. Desto specieller sind die Standörter angegeben, was bey einer Flora nicht anders seyn darf. Eben so sorgfältig werden die Varietäten aufgezählt, die recht eigentlich zu dem Bilde einer Flora gehören. Sehr schätzbar endlich sind die auf den Standort folgenden Bemerkungen. Sie enthalten einzelne vortreffliche Beobachtungen und den Beweis, dass der Vf. ein genauer, scharfsinniger und gelehrter Pflanzenforscher sey. Sein Buch unterscheidet sich von allen ähnlichen Werken durch eine Eigenthümlichkeit, die wir gerade nicht als Muster für Floren aufstellen möchten. Es setzt nämlich den Besitz entweder von Willdenow's Ausgabe der *Species plantarum*, oder von Persoon's *Synopsis* oder von Römer und Schultes *Systema Vegetabilium* voraus, auf welche es bey jeder einzelnen Pflanze durch die Buchstaben *W. P* und *R. S* verweiset. Sollte es nicht dadurch einen Theil seiner Selbstständigkeit verloren haben? Sollte nicht dadurch, dass darin alle Kennzeichen der Gattungen und Arten fehlen, das Buch als Flora viel von seiner practischen Brauchbarkeit eingebüsst haben? Dem Anfänger, dem blossen Pflanzenfreunde ist es unzugänglich geworden: denn weder der eine, noch der andere ist im Stande mittelst desselben irgend eine Pflanze zu bestimmen. Ist denn aber nicht die Bestimmung einer gegebenen Pflanze mit der Hauptzweck bey einer jeden Flora? Wird sie nicht eben dadurch für den Bewohner ihres Gebiets erst unentbehrlich? Endlich, sind die vorhin genannten drey allgemeinen Werke wirklich so häufig anzutreffen, dass jedermann sie ohne Mühe benutzen kann? Wir möchten doch daran zweifeln: denn Persoon's Synopsis ist längst vergriffen und die beiden anderen Schriften sind bekanntlich sehr theuer. Der Vf. hat diesen in der That neuen Weg eingeschlagen, weil, wie er sagt: *supervacaneum visum est, centies repetitas diagnoses iterum transcribere.*" Dann beruft er sich auf Hn. Dr. *Steudel's* Beyspiel und meynt, mit Bezug auf die vorhin genannten allgemeinen Schriftsteller, „*ut eorum opera, quorum unum saltem cuique botanophilo in promptu esse suspicamur, sine temporis jactura evolvi possint.*" Ueber diesen Punkt haben wir uns schon verbreitet; das Beyspiel Hn. Dr. *Steudel's* rechtfertigt den Vf. nicht; denn er schrieb eine Specialflora, während Hr. Dr. *Steudel* einen *allgemeinen* Nomenclator herausgab, und dann hätte sich das „*centies — transcribere*" wohl vermeiden lassen, wenn man anstatt wörtlicher Abschriften von freylich schon hundertmal abgeschriebenen Dingen, die unentbehrlichsten Kennzeichen der Gattungen und Arten *analytisch* behandelt hätte. Es hat uns nothwendig geschienen auf diesen Gegenstand ein besonderes Gewicht zu legen, damit dieser Uebelstand bey dem cryptogamischen Theil der Flora vermieden werde, zu welchen uns Hr. *v. B.* in der Vorrede Hoffnung macht. Wir wollen uns nun mit wenigen Worten zu den Pflanzen selbst wenden. Sie folgen in linneischer Ordnung auf einander. Unter den hier aufgezählten 1204 Arten befinden sich ausser vielen bemerkenswerthen, von dem Hr. *v. B.* zuerst unterschiedenen Abänderungen, manche interessante Beyträge für die Flora Deutschlands z. B. *Tillaea muscosa* L., *Fritillaria Meleagris* L. u. s. w. und selbst ganz neue Gewächse als *Acinos diffusus* Boen., *Aira uliginosa* Boen., *Typha elatior* Boen., *Zannichellia repens* Boen., *Lamium westfalicum* Weih., die von *Weihe* aufgestellten Rubusarten u. m. A. Die Zeit und eine sorgfältige Kritik wird über die Selbstständigkeit aller dieser Entdeckungen entscheiden. Das Buch ist übrigens vortrefflich ausgestattet. Sehr gutes, weisses Papier, ein fast fehlerfreyer, reiner Druck, endlich ein geschmackvoller Umschlag zeugen für die Sorgfalt des Verlegers. Das alphabetische Register ist genau und gut eingerichtet. Der Preis könnte kaum mässiger seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

GESCHICHTE.

Altona, b. Hammerich: *Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte*, von Dr. C. F. Dahlmann, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wenn die Wahrheit einer Begebenheit ausgemittelt werden soll, welche in den *Quellen* verschieden angegeben wird, so kommt alles, wie bekannt, 1) auf das Alter, und die Glaubwürdigkeit der Quellen; 2) auf Umstände und Folgen an, welche mit der Begebenheit in Verbindung stehen, und auf dieselbe ein Licht werfen. — Was nun zuerst die vom Vf. angeführten *Quellen* betrifft, so nennt bloss *Orosius* (IV, 9.) bey den Friedensbedingungen *Sardinien*, und *Aurelius Victor* (*de vir. ill.* c. 41.) ausser *Sicilien* und *Sardinien* noch die übrigen Inseln *intra Italiam Africamque*; *Zonaras* aber fügt bloss im Allgemeinen zu *Sicilien* πάσας τὰς πέριξ νήσους hinzu. Wenn wir nun bedenken, dass *Polybius*, der das Gegentheil versichert, dreyssig Jahre nach dem Frieden geboren wurde, mehrere Zeitgenossen noch selbst sprach, die Friedensurkunde vor sich hatte und mittheilt, und in Rücksicht auf historische Kritik und Glaubwürdigkeit zu den ersten Historikern aller Zeiten gehört, wie könnten wir wohl jene Schriftsteller mit diesem in die Schranken treten lassen? Ferner sollten wir wohl das, was Polybius als eine Begebenheit anführt, ein *Raisonnement* desselben nennen können? Nun aber will sich auch Rec., wie der Vf., bloss an *die Worte des Friedensschlusses* halten, dessen erste und vollständige Mittheilung wir dem *Polybius* L. I, c. 62. verdanken. Hier ist *bloss von Sicilien* die Rede, indem es heisst: ἐκχωρεῖν Σικελίας ἁπάσης Καρχηδονίους. Als in Rom der Friede nicht gefiel, so wurden Gesandte nach Sicilien geschickt, die Sache zu untersuchen. Diese, sagt *Polybius* c. 63. änderten nichts im Ganzen; (τῶν μὲν ὅλων οὐδὲν ἔτι μετέθηκαν) aber sie machten Nebenbedingungen. Unter diesen war auch die: τῶν τε νήσων ἐκχωρεῖν Καρχηδονίους προσεπέταξαν, ὅσαι μεταξὺ τῆς Ἰταλίας κεῖνται καὶ τῆς Σικελίας. Was waren diess aber für Inseln? der vom *Polybius* bezeichneten Lage nach keine andern als die *äolischen*. Warum aber legten wohl die Römer eine solche Wichtigkeit auf diese Inseln? Ohne Zweifel weil sie aus Erfahrung wussten, dass sie den karthagischen Flotten zum Stützpunkte dienten, und weil sie fürchteten, dass den Karthagern, bey einem Friedensbruche, von dort her ihre Landungen im Norden Siciliens erleichtert werden könnten. Darum boten sie auch alle ihre Kräfte auf, im ersten punischen Kriege *Lipara* zu erobern (Polyb. I, 39). Dass aber *Polybius* unter jenen Inseln *Sardinien* nicht mit begreifen konnte, geht aus dessen Geschichte selbst hervor. Er erzählt L. I, c. 88: als die Römer nach *Sardinien* übergesetzt hätten, von den daraus vertriebenen und zu ihnen geflohenen Söldnern dazu eingeladen, so wären die Karthager dadurch sehr aufgebracht worden, *indem ihnen die Herrschaft über Sardinien gehört habe* (ὡς αὐτοῖς καθηκούσης μᾶλλον τῆς τῶν Σαρδῶν δυναστείας) und hätten sich zubereitet an denen Rache zu nehmen, die ihnen die Insel abwendig gemacht. Diese Gelegenheit sey von den Römern ergriffen worden, Krieg gegen die Karthager zu beschliessen, indem sie gesagt: *dass die Zurüstungen nicht gegen die Sardinier, sondern gegen sie selbst* (die Römer) *gerichtet wären* (οὐκ ἐπὶ Σαρδονίους, ἀλλὰ ἐπὶ σφᾶς ποιεῖσθαι τὴν παρασκευήν). Die Römer erklärten also die Insel Sardinien nicht nur nicht für ihr Eigenthum, sondern nicht einmal die Zurüstungen der Karthager gegen die *Sardinier* für ungerecht; sie behaupteten nur, dass es damit auf sie abgesehen sey. Auch finden wir keine Spur, dass *Sardinien* und *Corsica* von den Römern, *vermöge des Friedensschlusses*, *besetzt worden sey*, welches gewiss geschehen seyn würde. Endlich stimmen alle ältere Schriftsteller mit dem *Polybius* darin überein, dass *Sardinien* erst *nach* dem Kriege mit den Söldnern, also *zwischen dem ersten und zweyten punischen Kriege* an die Römer gekommen sey. *Vellejus P.* sagt L. II, c. 38: *Sardinia inter primum et secundum bellum Punicum, ductu T. Manlii consulis, certum recepit imperii jugum.* Noch deutlicher erklärt sich *Appian* darüber, der zugleich einen Grund hinzufügt, *de reb. Hisp.* L. VI, c. 4: Σαρδόνα δὲ Ῥωμαίοις ἔδοσαν, ποινὴν ὧν ἐς τοὺς ἐμπόρους αὐτῶν ἡμαρτήκεσαν ἐν τῷδε τῷ Λιβυκῷ πολέμῳ. Kurz kein Schriftsteller des klassischen Alterthums weiss etwas von der Abtretung *Sardiniens* und *Corsicas* im *ersten punischen Frieden*. Selbst die Angabe des weit jüngern *Zonaras*: πάσας τὰς πέριξ (um Sicilien herum) νήσους kann nicht, wie der Vf. meint, auf *Sardinien* und *Corsica*, geschweige denn *auf alle Inseln des Mittelmeers* ausgedehnt werden, wenn wir nach den Zeugnissen der Alten auf die *Folgen* sehen, welche der Friede hatte. So wurde nicht einmal die Insel *Melita* (*Malta*), welche wohl eher unter dem Ausdrucke πάσας τὰς πέριξ νήσους begriffen werden könnte, als *Sardinien* und *Corsica*, im ersten punischen Frieden an die Römer abgetreten, sondern von ihnen erst im zweyten punischen Kriege erobert.

Diess

Diess bezeugt *Livius* L. XXI, c. 50: *a Lilybaeo consul in insulam Melitam, quae a Carthaginiensibus tenebatur, trajecit. Advenienti Amilcar, praefectus praesidii, cum paulo minus duobus millibus militum oppidumque cum insula traditur.* — Wenn wir alles diess zusammen nehmen, so stimmen weder die ältesten glaubwürdigen Schriftsteller, noch die Folgen des ersten punischen Friedens dafür, dass *Sardinien* und *Corsica* in demselben an die Römer seyen abgetreten worden.

Eins der wichtigsten Kapitel scheint Rec. das *siebente* zu seyn, in welchem unter andern mit überwiegenden Gründen (S. 185 ff.) gezeigt wird, dass beym *Polybius* und *Livius* die Geschichte von mehr als Einem Jahre, nämlich vom Herbste a. U. 551 bis zum Winter 552 fehlt. Der Vf. hatte diesen Gegenstand schon früher einmal in einem Schulprogramm bearbeitet: „Entwickelung der Begebenheiten, welche zwischen Hannibals Rückkehr nach Afrika und der Schlacht bey Zama liegen." (1822.) In unsern grössern und kleinern Geschichtswerken nämlich, die alle, so viel Rec. weiss, dem *Polybius* und *Livius* folgen, wird die Schlacht bey Zama bald nach Hannibals Landung in Afrika gesetzt. Aber Hannibal kehrte, nach der Darstellung des Vfs, noch *vor* Ablauf des 45 tägigen Waffenstillstandes im Herbste 551 nach Afrika zurück, und die Schlacht bey Zama fiel erst, wie man aus einer von *Zonaras* erwähnten Sonnenfinsterniss, die sich während derselben ereignete, astronomisch ermitteln kann, am 19. October 552. vor, oder nach dem damaligen Kalender, zu Anfange des Decembers dieses Jahres. Da nun die Lücke von mehr als Einem Jahre nicht geleugnet werden kann, und es unglaublich wäre, dass dieser Zeitraum ganz thatenlos verstrichen sey, so nimmt der Vf. den *Appian* und *Zonaras* zu Hülfe, um ihn auszufüllen. Nach ihren Angaben bildete Hannibal zuerst wieder ein Heer, namentlich eine neue Reiterey, und unternahm, theils um seine Truppen im Kriege zu üben, ehe er die Römer angriff, theils um den Masinissa dafür zu züchtigen, dass er diese unterstützt hatte, einen Zug gegen Numidien, und verwandte auf denselben die Zeit vom Winter 551 bis zum Frühlinge 552. Als *Scipio* erfahren hatte, dass der neue Consul *T. Claudius Nero* nach Afrika kommen würde, um mit ihm gemeinschaftlich den Krieg zu führen, so rückte er dem Hannibal nach. Dieser verlegte seine Truppen in befestigte Oerter, um seinen Gegner durch Belagerungen zu beschäftigen und zu schwächen; aber er liess sich durch einen verstellten Rückzug desselben überlisten, verfolgte ihn bloss mit Reiterey, und wurde von ihm geschlagen. Jetzt von den Römern in die Enge getrieben, bielt er um einen Waffenstillstand an, der ihm auch vom Scipio verwilligt, aber von dem karthagischen Senate nicht bestätigt wurde. Ja Hannibal wurde von ihm aufgefodert zu schlagen, und nahm, ehe er sich noch erhohlt, und zum Kampfe gehörig vorbereitet hatte, eine Schlacht an, welche dem Kriege ein Ende machte. Obgleich wenige Schlachten solche Folgen gehabt haben, als diese, so ist doch der Ort, wo sie geliefert wurde, nicht genau bekannt. Der Vf. äussert sich darüber (S. 195.) also: „zwar heisst dieselbe *allgemein* (der Vf. hätte hinzufügen sollen: in unsern *Handbüchern* und *Kompendien*, weil sonst das von ihm selbst hier Angeführte widersprechen würde) die Schlacht bey *Zama*; aber bey dem *Zama*, welches die Geschichte und Geographie sonst kennt, wurde sie gewiss nicht, selbst nicht einmal nach *Livius*, der die Stadt Nadagara, *als Ort der Schlacht nennt*, geschlagen. *Polybius* nennt *Margaron*, welches aber in den neueren Ausgaben in *Naragara* ohne Grund verändert ist. *Appian* nennt die Städte *Cilla*, *Parthus* und *Thon*, in deren Nähe die Schlacht geliefert sey, deren Lage wir aber eben so wenig kennen, als die von *Margaron*, und so können uns hier keine anderen Bestimmungen leiten, als die *Angabe des Polybius, dass der Ort der Schlacht im Westen Karthago's*, und *nicht im Süden* zu suchen sey, und die Nachricht bey *Appian* und *Nepos*, nach welcher Hannibal vom Schlachtfelde bis *Adrumetum* 300 römische Meilen zurück gelegt habe, wonach es fast glaublich ist, dass hier das *Azama* gemeint sey, welches, nach *Ptolemäus*, in der Nähe von Cirta lag." — Was die verschiedenen Namen des Ortes betrifft, bey welchem die Schlacht soll geliefert worden seyn, so finden wir in alten Handschriften des *Livius: Nargara*, welches mit dem *Margaron* des *Polybius*, oder einem andern ähnlichen Worte, das bey ihm mag gestanden haben, sowie mit dem *Naraggara* des Ptolemäus verwandt zu seyn scheint. Aber weder *Polybius* noch *Livius* nennt, *genau genommen*, den angeführten Ort als einen solchen, bey welchem die Schlacht vorgefallen, sondern als denjenigen, in dessen Nachbarschaft Scipio und Hannibal zu einer Unterredung zusammen gekommen. Nur *Appian* (*de rebus Pun.* c. 40.) führt den Ort *Cilla* (Κιλλα) an, bey welchem der Hügel lag, den *Hannibal vor* der Schlacht besetzen wollte; aber schon vom *Scipio* besetzt fand; *Thon* hingegen war ein Ort, nach Appian (c. 47.), den Hannibal auf seiner schnellen Flucht erst in der Nacht erreichte, und der also nicht in der Nähe des Schlachtortes kann gelegen haben. Wenn aber der Vf. meint, dass das als Schlachtsort gemeiniglich genannte *Zama*, das *Azama* des *Ptolemäus* sey, so lag dieses nach der Angabe desselben (L. IV.) *acht* Grade westlich von *Karthago*, also viel zu weit von demselben entfernt, als dass dazu die Angabe sowohl des *Polybius* passen sollte, (L. XV, c. 5.) nach welcher die Entfernung *Zamas* von *Karthago* nur *fünf* Tagereisen betrug, als auch des *Nepos*, (Han. c. 6.) nach welcher Zama 300 römische oder 60 deutsche Meilen von *Hadrumetum* entfernt lag, nach welchem *Hannibal* in zwey Tagen und zwey Nächten floh. Aber weit bequemer lässt sich mit jenen Angaben die Lage des Ortes vereinigen, wenn wir ihn dahin setzen, wo auf der *Peutingerschen Tafel*, Segm. IV. (nach der von der Münchner Akademie besorgten Ausgabe, Leipz. 1824.) *Zama regia* steht.

Wer-

Werden die angezeigten *Forschungen* immer solche Abhandlungen enthalten, als die von Herrn *Dahlmann* und *Becker*, so werden sie zu den wichtigsten Werken der neuern historischen Literatur gehören.

SCHÖNE KÜNSTE.

Bremen, b. Heyse: *Neue Schauspiele* von *Johann Baptist von Zahlhas.* Inhalt: Marie Louise v. Orleans. Der Bruder. 1824. 143 u. 102 S. gr. 8. Geheftet.

Dem Vernehmen nach ist Hr. *von Z.* ein etwas mehr als mittelmäſsiger Schauspieler, Theaterdirector in Bremen und als solcher wohl leider! in die traurige Nothwendigkeit versetzt, der Sucht nach Neuem und wieder Neuem, von der das schaulustige Publicum des gesammten Deutschlands nun einmal befallen ist, huldigen zu müssen, um seine Existenz als Theaterprincipal zu behaupten. Doch sollte ihn das nicht verleiten, Zerrbilder und Widersinnigkeiten auf die Bühne zu bringen; noch weniger aber dieselben drucken zu lassen. Er hat dieſs aber gethan und besonders in dem Schauspiele *Marie Louise von Orleans.* — Ein altcastilisches Hofgesetz das mit von Zahlhas'schen Worten also lautet: „Der Mann, der den Fuſs der (spanischen) Königin berührt, durch's Schwert, ohne Gnade, den Kopf verliert" und ein zweytes dito: „daſs man der Königin in Allem willfahre, wenn sie fühlt, oder glaubt, daſs sie Mutter sey" — sind die *lockere,* schwankende Basis auf welcher Hr. *v. Z.* zuvörderst eine philosophische Behauptung, begründet, diese mit einer prunkenden Sentenz bekräftigt, und demnächst sein obengenanntes Schauspiel oben darauf erbaut. Die philosophische Behauptung lautet: „Ein Wahn drängt den andern aus seinem Gleise, ein Vorurtheil rottet das andere aus — worin wir gar nicht einstimmen, weil ein Vorurtheil das andere zu *erzeugen* pflegt. Die prunkende mit obiger Behauptung in Verbindung gebrachte Sentenz lautet: „So erhält die Vorsehung gerecht und weise das Gleichgewicht in ihrem ew'gen Haus" — eine Sentenz die zu dem Schauspiel selbst, wie die Faust auf das Auge paſst; denn des Drama's ganze Handlung besteht in nichts Weiterem, als das ein spanischer Edler Don *Cäsar Tra-los-Montes* die Königin *Marie Louise,* Karls II. Gemahlin, die mit einem ihr neu vorgeführten Rappen stürzt, im Steigbügel hängen bleibt und so, nachdem sie „rücklings überfiel" (eben kein anständig Bild) „über die *Brach*felder wie ein Wetterstrahl über Hecken und Dorn" jagt, bey der Ferse ergreift, um sie aus dem Bügel los zu machen; daſs hierauf das Hofgesetz den edlen Don zum Tode verdammt, daſs ferner aber die Königin ihm Leben und Freyheit ermittelt, indem sie ihrem königlichen Gemahl Etwas in's Ohr wispert, das auf das obenbenannte *zweyte* Hofgesetz Bezug haben muſs, und daſs endlich Hr. *Tra-los-Montes* mit königlichem Freybrief versehen, als „Kapitaine" einer Fregatte von *Kadix* aus gegen die maurischen Seeräuber steuert, nachdem er noch zum Abschiede seinem unbändigen Muthe alle die Thaten vorschreibt, die derselbe ihm ausfechten helfen soll, und deren Krone er also beschreibt: „Ich werf' in die offene Pulvertonne die Fackel frohlockend mitten (?) hinein, und fliege hinauf, hinauf bis zur Sonne unter Flammen, und Trümmern, und Leichengebein (!) — hinauf, hinauf nach dem Paradiese" — so wissen wir nun durch Hn. *v. Z.* die gerade Straſse nach dem bald hie, bald da vermutheten Eden — „und mein letztes Gebet ist, Marie Louise!" Wenn das keine Zerrbilder und Widersinnigkeiten sind, so giebt es deren nicht mehr auf Erden. — Hat nun Hr. *v. Z.* einerseits die spanische Hofetikette zum Grundpfeiler seines dramat. Productes gemacht, so untergräbt er andrerseits dieſs Fundament selbst, indem er seine Personen in Rhythmen reden läſst, die höchstens Knittelverse genannt werden dürfen, wiewohl sie als solche noch nicht einmal die Probe halten, da sie nicht selten von derber Härte und unermeſslicher Länge sind, wie z. B. S. 7.

„Wie manches Gesetz ist ein Denkmal der Schande,"

oder S. 21:

„Schulgerecht wie ich selbst, durchaus ohne Tadel,"

oder S. 42:

„gedeiht üppiger jede Schwungkraft der Natur" (!) u. s. w.

Dunkelheiten wie die zuletzt genannte Verszeile finden sich in Masse, denn man lieset: „empörtes Entzücken" — „Sie (eine Dame) ist das *rendés-vous* aller Herrlichkeiten" — „die üppige Schwungkraft" — „ein spiegelglatter Geist" — u. s. w. Ueberhaupt könnte das Ganze für eine durchaus verunglückte Parodie des Schillerschen Don Karlos gelten. König *Karl II.* ist als Gegensatz Philipps II. ein gutmüthiges Schaf, die Königin *Marie Louise* zwar eine gewaltig tugendhafte Dame, aber nebenher eine arge Kupplerin, der *Tra-los-Montes* ein wirklich ganz verkommener Don Karlos, der bald Muth gewinnt, bald Muth verliert, ohne zu wissen warum, und ein französischer Geheimgesandter, der Ritter *Jean Marie de Saint-Clair* repräsentirt abgeschmackt genug den Posa, denn durch ein Schreiben der Königin Mutter von Frankreich führt er sich am Hofe Karls II. ein, um seinem Dutzbruder Don Cäsar zu dienen, bringt es auch zu einer Art von geheimer Zusammenkunft zwischen diesem und der Königin u. s. w. — Ein noch gröſserer Verstoſs gegen die spanische Hofetikette giebt sich dadurch kund, daſs der Ritter Jean Marie zu Zeiten in den absurdesten französ. Jargon ausbricht, wodurch sein ohnehin frivoler Charakter — denn Libertinage ist von jeher sein Treiben gewesen — nur noch tiefer herabgesetzt wird. So sagt er z. B. zu der ersten Hofdame der Königin, S. 33: „*Je descends du grand Amadis de Gaule* (worauf der Vf. *Saint Paule* reimt!) *et je suis dia-*

diablement descendu. Ein andermal liebäugelt er sich selbst in missrathenen Calembourgs, wie *sang commun* und *sens commun*, und was der Albernheiten mehrere sind. — Die Episode, die dieser Ritter mit einer zweyten Hofdame, *Sophie von Montserrat*, durchführt, greift eigentlich gar nicht in die Haupthandlung ein, so dass das Ganze ein Mischmasch von wunderlichem Ernste und läppischen Spässen darbietet. Es gehört viel Dünkel dazu, dergleichen Arbeit, unter der Rubrik „Schauspiel" drucken zu lassen. — Das Trauerspiel „der Bruder" leidet minder an solchen Schwächen und Mängeln, doch ist die Handlung darin zu gedehnt, und das tragische Ende des Stücks zu schwach motivirt. Indessen kann es bey guter Darstellung einiges Interesse erregen. — Der Schauplatz beider Stücke ist Spanien; allein ihr Vf. schreibt Madrit, *Tra*-(Tras) los-Montes, Alvaro (Alvaren), Kadix (Cadiz) u. s. w. Wer die Sprache einer Nation nicht kennt, kennt schwerlich die Tiefen des Charakters solcher Nation. — Uebrigens ist der Vf. derselbe Herr *von Zahlhas*, der sich vor etlichen Jahren so schwer an Calderons „*La vida es sueño*" versündigte, und desshalb seiner Zeit schon zu Rechte gewiesen ward.

Bremen, b. Heyse: *König Lear*, Trauerspiel in fünf Aufzügen von Shakspeare. Neu übersetzt und für die deutsche Bühne frey bearbeitet von *Johann Baptist v. Zahlhas*. 1824. 125 S. gr. 8.

Ob nach dem Erscheinen der metrischen Uebersetzung des *Lear* von Johann Heinr. Voss *noch* eine „neue Uebersetzung" dieser Tragödie überhaupt zu wünschen sey, mag hier unentschieden bleiben; jedoch bleibt es unbestritten wahr, dass jede sogenannte Uebersetzung, die eigentlich nur Umschreibung genannt und mit Voss'ens Uebersetzung also gar nicht in Vergleich gebracht werden kann, durchaus als überflüssig zu betrachten ist. Wir hüten uns daher wohl, hier eine Parallele zwischen Hn. *v. Z.* und dem Heros deutscher Uebersetzer zu ziehen. Nur einige Versündigungen des Hn. *v. Z.* an dem Meister Shakspeare dürfen wir nicht unerwähnt lassen. Die gröbste derselben ist die jämmerliche Verkürzung und Verrenkung des ehrlichen Burschen, des Narren. Man erkennt ihn bey Hn. *v. Z.* gar nicht. Alle seine lustig-traurigen und traurig-lustigen Liederchen worden von ihm ausgemerzt. Ferner sind mehrere Personen, namentlich der Herzog von Burgund ganz weggelassen, endlich aber die Schlussscene durchaus umgestaltet, also völlig entstellt worden. Dagegen fehlt es nicht an eigenmächtigen Zusätzen. Das heisst wahrlich nicht übersetzen, sondern für die Bühne *be*- oder richtiger *zer*arbeiten. Schlimm steht es da um dramatische Kunst, wo ein Bühnendirector mit einem klassischen Werke des Auslandes also verfahren zu dürfen glaubt, doch mag dergleichen als Localbedürfniss hingehen. Müssen aber solche Entstellungen gedruckt werden? Mit nichten! Mindestens bekennt Rec., dass ihm ekelt vor so loser Speise, und dass er es nicht der Mühe werth achtet, in eine nähere Beurtheilung *solcher* Missgeburten einzugehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Der Etatsrath, Deputirte in der Generalzollkammer und dem Commercecollegium, auch Mitdirector des *Reiersen'schen* Rentefonds und, für eine Zeitlang, Mitcensor der in der Residenz herauskommenden Schriften, *Frederik Stoud*, geboren zu Kopenhagen 1759, gestorben ebendaselbst d. 30 May 1823, hinterliess den Ruf nicht gemeiner Kenntnisse in den kammeralistischen und staatsökonomischen Fächern, verbunden mit dem gemeinnützigsten Sinn und Eifer in Erfüllung seiner Pflichten sowohl in seinen verschiedenen Aemtern, als bey den vielen öffentlichen Commissionen, deren Glied er war, und in Erreichung des Zweckes der wichtigen *Reiersen'schen* Stiftung. Seine wissenschaftliche Bildung gaben ihm sowohl die trefflichen niedern und höhern Lehranstalten in seiner Vaterstadt, als zwey gelehrte Reisen, die er erst mit dem Grafen *O. Moltke*, und dann mit dem Grafen *Bille Brahe* in das Ausland machte, wo er 6 Jahre in Deutschland (1 Jahr in Göttingen allein), Holland, England, Schweiz und Italien zubrachte. Er gab 1792 auf Kosten der Gesellschaft der schönen Wissensch. *Wielands Oberon*, in einer gelungenen dän. Uebersetzung heraus. Es folgten verschiedene humoristische Aufsätze im *dänischen Zuschauer*, mit Y unterzeichnet. Unter dem Namen *Frederik Cortsen* erschienen von ihm 1815 *Gedanken über den Verlust von Norwegen*, worin er seine von den Tagsmeynungen über diesen Gegenstand durchaus verschiedenen Ansichten mit Geist und Kraft vortrug und sich als einen vorurtheilsfreyen, umsichtsvollen Staatsökonomen bewährte. Nicht weniger unbefangen und geschmackvoll waren seine *Briefe über die Schreibart in Amtsangelegenheiten*, Kopenh. 1816 2te Aufl. 1819. Zum letzten Male erschien er vor dem Publicum mit seiner *Lehre vom allgemeinen Wohlstand in Verbindung mit der Staatshaushaltung*, eine gründliche Bearbeitung von *J. B. Say's* Schrift über denselben Gegenstand. Kopenh. 1818. — Auch *Stoud* unterlag einem Anfalle von Apoplexie, der Krankheit, welche in Kopenhagen den 60ger Jahren besonders gefährlich zu seyn scheint. (Vergl. *dansk Lit. Tid.* 1823. Nr. 23. S. 362 f. u. d. *Forfatter Lexicon*, Th. 2. S. 581 f.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Der Denkglaubige.
Eine allgemein-theologische Jahres-Schrift
von
Dr. *H. E. G. Paulus.*
Erster Jahrgang. 1825.

Die Hauptabsicht dieser Blätter ist, *den vielfachen Zusammenhang zwischen Denken und Glauben in der Religions-Lehre überhaupt, im Urchristenthum und in der wahren Gestaltung der christlichen Theologie* nach jeder Beziehung durchzuführen und nachzuweisen. Diess soll die Bedeutung seyn des Namens und der Ueberschrift; diess der Geist und Zweck des Ganzen und all seiner Theile. Vornehmlich wird der Herausgeber seine Idee, wie *a*) die Theologie als biblisch-christliche Wissenschaft von der religiösen Pflichtenlehre und dem Ideal der Gottheit ausgehen müsse, alsdann *b*) durch Ueberzeugung von der Wirklichkeit des wahren, lebendigen Gottes als echte Religionslehre zu entwickeln sey, auf der dritten Stufe aber *c*) sich als vernunftgemäse Christuslehre von Gott, dem heiligen Vater und von dem Sohne der Gottheit, Jesus Christus nach Geschichte und Ideal zugleich darstelle, allseitig mittheilen. Er wird dieses zwar in verschiedenen Aufsätzen, aber doch in inniger Gedankeneinheit klar und anwendbar zu machen suchen, so dass, nach der gewöhnlichen Kunstsprache zu reden, der „*Denkglaubige*" allmählich *eine begründete und folgerichtige Ethik und Dogmatik* enthalten wird.

Nach gleichem Sinn und Geist werden häufig *aus der Bibelerklärung, der Dogmengeschichte, der Geschichte der Kirchenverfassung* Beleuchtungen hinzukommen, die, wenn gleich Gelehrsamkeit sie begründen muss, doch den Hauptzweck haben, in allen Theilen des theologischen Wissens darzuthun, wie zwischen Aberglauben und Unglauben nur der *Denkglaube* fest in der Mitte stehe, auch jedem, welcher sehen will, in die Augen leuchte und entgegenstrahle. Da wir aber nicht in der Idee allein (in der Vernunftanschauung dessen, was seyn könnte und sollte), sondern auch in der Zeit oder in der unvollkommnen Verwirklichung des Idealen leben, so wird der Herausgeber, so weit seine Beobachtung reicht und sofern er durch geschichtlich begründete, am besten actenmäsige Mittheilungen (um die er alle Geistesverwandte bittet) unterstützt wird, auch aus der *Statistik* oder dem täglich sich bildenden Stand *der Religion, des Christenthums und der Kirchengesellschaften* sowohl erfreuliche Spuren des Fortschreitens im Guten, als warnende Data der Hindernisse, von Winken dagegen begleitet, gerne bekannter machen und von Sachkundigen aufnehmen.

Das Ganze, weil es zwar aus vielen einzelnen Aufsätzen bestehen wird, aber doch in forschenden Gemüthern zusammengefasst zu werden hofft und durchaus ein System, gleichsam musivisch, darzustellen beabsichtigt, giebt der Herausgeber als *Jahres-Schrift*, so dass jedes Jahr *zwey* Bände, jeden von 22 bis 24 Bogen, bringen wird. Möchte ich meine Absicht erreichen, zwar eine zeitgemäse, aber nicht eine Zeit-Schrift, vielmehr ein κτημα εις αει zu geben, meist *Resultate* eines Lebens, das, bey einem erwünschten Zusammentreffen von Geistes- und Kenntnissmitteln mit — Gott weiss es — parteylos redlicher, froher, freyer, aber grundfodernder Wahrheitsliebe fast gleichförmig allen Theilen der Theologie einzeln, unablässig, aber auch ihrem Denkzusammenhang mit allem Wissenswürdigen und Glaublichen zu widmen, mir ungestört vergönnt war. Das Glaubwürdige durch seine innere Glaubhaftigkeit glaublich und für das Wollen der Denkenden geltend zu machen, war und ist mein — immer offenkundiges — Bestreben. Daran allein schliesst sich das *Praktische* an, mit Zuverlässigkeit. Und auch über dieses oft Grundsätze und Winke einzustreuen, wird es Veranlassungen genug geben.

Wirket, alle Ihr Freunde des gründlich denkenden Glaubens! indem der Tag uns von unsern Kirchenreformatoren überliefert und Gottlob! nicht Infallibilität, aber *desto heilbringender die Perfectibilität* als heiliges Vermächtniss uns gegeben ist, damit nie wieder die Nacht komme, wo nur Lichtscheue und Geistesarme wirken möchten.

Heidelberg, den 1. Sept. 1824.

GKR. Dr. *Paulus.*

Unterzeichneter wird mit der Thätigkeit und Pünktlichkeit, die er sich überhaupt zur Angelegenheit macht, auch diese *Jahres-Schrift* bandweise befördern. Er verspricht überdiess, jeden Band, wie es die Materie wohl erlauben wird, in Abtheilungen von zwey zu zwey Monaten mit einem Interims-Umschlag zur Bequemlichkeit prüfender Leser zu versenden. Der Herr Herausgeber hat *lateinische Schrift* gewählt, weil er unmittelbar nur auf Gebildetere zu wirken beab-

absichtigt und jeden auch nur scheinbaren Anstoss vermieden haben will.

Bestellungen werden bey allen Buchhandlungen und Postämtern angenommen. Damit durch den Inhalt der Zweck des Ganzen vorläufig desto anschaulicher werde, soll die *erste* Lieferung schon mit Ende Octobers ausgegeben werden, weswegen wir um baldmöglichste Anzeige der nach *Denkglauben* begierigen Theilnehmer bitten.

August Oswald in Heidelberg.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Karl Fr. Amelang in Berlin (Brüderstrasse Nr. 11.) ist erschienen und daselbst, wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, zu haben:

Lehrstoff und Lehrgang
des
deutschen Sprachunterrichts
in
Mädchenschulen.
Ein
Handbuch für Lehrer und Lehrerinnen
von
F. P. Wilmsen.
352 Seiten in 8. 1824. ¾ Rthlr.

In der pädagogischen Literatur fehlt es noch an einem *Handbuche für Lehrer und Lehrerinnen in Mädchenschulen* bey dem Unterricht in der deutschen Sprachlehre, der seine eigenen Schwierigkeiten hat, und daher gewöhnlich mit sehr geringem Erfolge betrieben wird. Die vorliegende methodische Anleitung ergänzt diese Lücke, und wird daher gewiss sehr willkommen seyn, da sich der Verfasser nicht begnügt hat, Regeln aufzustellen, sondern auch durch eine Reihe von Uebungsaufgaben und erläuternden Beyspielen, durch Musteraufsätze und Musterbriefe, besonders aber durch 52 Aufgaben zu Billets und Briefen und 154 Aufgaben zu Uebungsaufsätzen, nebst beygefügten Winken und Notizen zu ihrer Ausführung, alles geleistet hat, was man nur von einer solchen praktischen Anleitung wünschen und erwarten möchte.

So wird denn diess Handbuch Allen unentbehrlich seyn, die einen so wichtigen und schwierigen Unterricht zweckmässig und mit Erfolg ertheilen wollen, und zwar nicht bloss Lehrern und Lehrerinnen des weiblichen Geschlechts, sondern auch allen Lehrern in Elementar- und Mittelschulen.

In *demselben Verlage* erschienen von dem Hrn. Prediger *Wilmsen* noch folgende Werke:

Die Unterrichtskunst. Ein Wegweiser für Unkundige, zunächst für Lehrer in Elementarschulen. gr. 8. *Zweyte* vermehrte u. verbesserte Auflage. ⅔ Rthlr.

Die ersten Verstandes- und Gedächtniss-Uebungen. Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen. 8. *Dritte* verm. u. verb. Auflage. ⅓ Rthlr.

Die Lehre Jesu Christi, in kurzen Sätzen und in Gesängen für den katechetischen Unterricht. *Zweyte* vermehrte Auflage. 8. ¼ Rthlr.

Deutsches Lesebuch zur Bildung des Geistes und Herzens, für die Schule und das Haus. gr. 8. (21 Bogen.) ⅔ Rthlr.

Die Schönheit der Natur, geschildert von deutschen Musterdichtern. Eine Blumenlese für die Jugend, zur Belebung des religiösen Gefühls und zur Uebung im Lesen mit Empfindung. 8. Mit allegorischem Titelkupfer und Vignette. Sauber geheftet. 1 Rthlr.

Philologische Literatur.

Bey Friedrich Fleischer in Leipzig sind 1824 neu erschienen:

Bentleji, Rich., epistolae et doctorum virorum partim mutuae. Emendatius ed. et nov. access. aux. *F. T. Friedemann.* Adjec. *G. Hermanni* Dissertatio de *Bentlejo* ejusque *Ed. Terentii* cum imaginibus *Bentleji* et *Graevii.* 8 maj. 2 Rthlr. 8 gr.

Taciti Germania ex rec. *Longolii* ed. *J. Kapp.* Editio II. auctior et emendatior auct. *P. C. Hess.* 8 maj. 18 gr.

Publius Syrus ed. *J. C. Orell.* Supplementum. 8 maj. 9 gr. Die vollständ. Ausgabe nun 2 Rthlr. 9 gr.

Bey Friedr. Wilmans in Frankfurt a. M. sind bis jetzt folgende medicinische, chirurgische, botanische und naturhistorische Werke erschienen, die man durch alle Buchhandlungen beziehen kann:

Abhandlungen der physikalisch-medicinischen Societät in Erlangen. 1ster Band. Mit Kpfrn. gr. 8. 5 Rthlr. oder 9 Fl.

Annalen der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde. 1sten Bdes 1stes u. 2tes Heft. 2ten Bdes 1stes u. 2tes Heft. Mit vielen Kpfrn. gr. 4. Geh. 8 Rthlr. od. 14 Fl. 24 Kr.

Augenarzt, der hülfreiche. Ein Handbüchlein zum Besten der Menschheit und nothleidender Augenkranken. Enthaltend: eine deutliche Beschreibung des Auges, nebst zweckmässigen und bewährten Vorschriften, wie man die Gesundheit dieses köstlichen Organs erhalten, und die Mängel desselben sicher und gründlich heilen könne, von *J. V. M.* 8. 4 gr. od. 18 Kr.

Bartels, Dr. *E.*, systematischer Entwurf einer allgemeinen Biologie. Ein Beytrag zur Vervollkommnung der Naturwissenschaft überhaupt, und der Erregungstheorie insbesondere, für Aerzte und Naturforscher jedes Faches. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Bicker, *J.*, einige Bemerkungen über die Nervenfieber, besonders von dem dabey nöthigen Verhalten, für Unkundige. 8. 4 gr. od. 18 Kr.

Har-

Harles, Dr. *Chr. Fr.*, über die Behandlung der Hundswuth, und insbesondere über die Wirksamkeit der *datura stramonium* gegen dieselbe. gr. 4. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Heinecken, Dr. *J.*, Ideen und Beobachtungen, den thierischen Magnetismus und dessen Anwendung betreffend. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Henke, Ad., Handbuch zur Erkenntnifs und Heilung der Kinderkrankheiten. 2 Bde. *Dritte* verm. Aufl. gr. 8. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

Himly, C., ophtalmologische Beobachtungen und Untersuchungen, oder Beyträge zur richtigen Kenntnifs und Behandlung der Augen im gesunden und kranken Zustande. 1stes Stück. 8. 14 gr. od. 1 Fl.

Horn, Dr. *E.*, über die Erkenntnifs und Heilung der Pneumonie. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Matthiä, C. Chr., über Andreas Röschlaub's Werth als Schriftsteller, Arzt und Mensch, nebst einigen die Erregungstheorie betreffenden Untersuchungen. 8. Geh. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Röhling, Joh. Chr., Moosgeschichte Deutschlands, 1ster Theil, die Beschreibung aller in Deutschland entdeckten Moosarten enthaltend. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr. od. 3 Fl. 18 Kr.

— — Deutschlands Flora, nach einem veränderten und erweiterten Plane bearbeitet von *F. C. Mertens*, Prof. in Bremen, und Dr. *Koch* in Kaiserslautern. 1ster u. 2ter Theil. gr. 8. 5 Rthlr. 12 gr. od. 9 Fl. 54 Kr.

Roose, Dr. *Th. C. A.*, Taschenbuch für gerichtliche Aerzte und Wundärzte bey gesetzmäfsigen Leichenöffnungen. *Fünfte* verbesserte und vermehrte Aufl. Herausgegeben von Prof. Dr. *C. Himly*. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

— — de superfoetatione nonnulla. 4. 4 gr. od. 18 Kr.

— — Beyträge zur öffentlichen und gerichtlichen Arzneykunde. 2tes Stück. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

— — medicinische Miscellen, aus dem Nachlasse herausgegeben von Dr. *Ludw. Formey*. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Roth, A. W., neue Beyträge zur Botanik. 1ster Theil. 8. 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 Fl. 6 Kr.

Schwabe, Dr. *E.*, Anleitung zu den erfoderlichen Kenntnissen und Obliegenheiten der Hebammen, besonders auf dem Lande. 8. 12 gr. od. 54 Kr.

Taschenbuch der deutschen Vögelkunde, oder kurze Beschreibung aller Vögel Deutschlands, von Dr. *Meyer* und Dr. *Wolf*. 2 Theile. Mit 74 illum. Kpfrn. gr. 8. Geb. 10 Rthlr. od. 18 Fl.

Vrolik, G., Abbildung der Gefäfse, welche man in der Operation eines männlichen Schenkelbruchs sorgfältig zu schonen hat. Mit Kupfern. 4. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Wiedemann, *Himly* und *Roose* über das Impfen der Kuhblattern, herausgeg. von Dr. *Th. H. A. Roose*. 8. 4 gr. od. 18 Kr.

Winkelmann, Dr. *A.*, Kenntnifs der öffentlichen Gesundheitspflege, zum Leitfaden seiner Vorlesungen über die medicinische Polizey. gr. 8. 6 gr. oder 27 Kr.

In der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fouqué, Fr., de la Motte, Major u. Ritter, *Lebensbeschreibung des Kön. Pr. Generals der Infant. Heinr. Aug. Baron de la Motte Fouqué*. gr. 8. Mit 1 Plan des Treffens von Landshut. 2 Rthlr. 16 gr.

Laun, Fr., Noth aus Ueberfluss. Ein komischer Roman. Seitenstück zu dem Romane: Der Liebhaber ohne Geld. 2 Bände. 8. 2 Rthlr.

So eben ist folgende interessante Schrift erschienen:

Blick auf Deutschlands gegenwärtige Lage. Oder: Wird sich der Wohlstand Deutschlands wieder emporheben, und unter welchen Bedingungen könnte er dieses? Von *A. L. Rambach*. Berlin, bey T. Trautwein. Brosch. 10 gr. Cour.

Zu einer Zeit, in welcher sich Deutschlands Bewohnern die Abnahme ihres Wohlstandes so fühlbar macht, dürfte die vorgenannte Schrift sehr geeignet seyn, allgemeines Interesse zu erregen. Ursachen der Abnahme unseres Wohlstandes zu ermitteln, die nachtheiligen Folgen davon darzustellen, zugleich aber auch die Mittel anzudeuten, diesen Folgen zu entgehn, unseren Wohlstand wieder zu vergröfsern und ihn fest zu begründen — sind Zweck dieser Schrift, dessen Verdienstlichkeit nicht zu bezweifeln ist.

Bey Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Was macht uns glücklich?

Dem Glücklichen zur Warnung, um glücklich zu bleiben, dem Unglücklichen zur Lehre, um glücklich zu werden, zur Erkenntnifs, zur Beruhigung, zum Troste für Alle.

In Briefen an einen Freund
von
Ebersberg.

8. In Umschlag broschirt. 1825. 5 gr.

Diese Schrift, von welcher vor Kurzem in einem beliebten Journale ein Auszug geliefert wurde, beantwortet in einer sehr verständlichen und angenehmen Schreibart mit Umsicht und Sachkenntnifs die interessante, uns allen höchst wichtige Frage, worin das menschliche Glück wohl bestehe und wie es allein zu erreichen sey. Wenn schon der gedrängte Auszug hievon mit so warmen Antheil gelesen ward, um wie viel gröfseren sollte nicht die vollständige und gründliche Auseinandersetzung dieses allgemein wichtigen Gegen-
stan-

ſtandes gewinnen? Sie eignet ſich für alle Klaſſen der Leſer, für jeden Stand, für jedes Geſchlecht und Alter, und man iſt feſt überzeugt, daſs Niemand dieſes Werkchen ohne Beruhigung und heilſamen Troſt, ohne Veredlung des Herzens und Erhebung der Seele aus der Hand legen wird. Es iſt nett ausgeſtattet, Papier und Druck ſchön, der Preis des Ganzen ſchon darum ſehr billig, weil die Verleger auf eine zahlreiche Theilnahme rechnen zu können alle Urſache haben.

Im Verlage der Buchhandlung C. Fr. Amelang in Berlin erſchienen folgende empfehlungswürdige Werke, welche durch alle Buchhandlungen zu haben ſind:

Hermbſtädt, Dr. *Sigm. Fr.*, *Elemente der theoretiſchen und praktiſchen Chemie*; für *Militärperſonen*. Beſonders für *Ingenieur* – und *Artillerie – Officiere*. Zum Gebrauche bey Vorleſungen und zur Selbſtbelehrung. *Drey* Thle in gr. 8. Mit Kpfrn.. 6⅓ Rthlr.

— — *Beſchreibung* und phyſikaliſch – chemiſche *Zergliederung* der neu entdeckten *Schwefel* –, *Eiſen* – und muriatiſchen *Bitterſalzquellen* bey *Dobberan* und am *Heiligendamm* im Groſsherzogthume Mecklenburg – Schwerin. gr. 8. Mit 1 Kpfr. Geh. 1 Rthlr.

— — *Muſeum des Neueſten* und *Wiſſenswürdigſten* aus dem Gebiete der Naturwiſſenſchaft, der Künſte, der Fabriken, der Manufacturen, der techniſchen Gewerbe, der Landwirthſchaft, der Producten –, Waaren – und Handelskunde und der bürgerl. Haushaltung; für gebildete Leſer und Leſerinnen aus allen Ständen. 15 Bände in gr. 8. Mit vielen Kupfern und Holzſchnitten. 1814 — 1818. Früherer Ladenpreis 37½ Rthlr., jetzt 18¾ Rthlr.

Orfila, Dr. *M. P.*, Allgemeine *Toxicologie* oder *Giftkunde*, worin die Gifte des Mineral –, Thier – und Pflanzenreichs aus dem phyſiologiſchen und mediciniſch – gerichtlichen Geſichtspunkte unterſucht werden. Aus d. Franzöſ. überſetzt, mit eigenen Erfahrungen und Bemerkungen vermehrt von Dr. *S. Fr. Hermbſtädt*. 4 Thle. gr. 8. Mit 1 Kpfr. Compl. 7⅔ Rthlr.

Jones, *J.*, Oberſtlieuten. im brit. Ingenieur – Corps, *Tagebuch* der in den J. 1811 u. 1812 von den Verbündeten in Spanien unternommenen Belagerungen, nebſt einem Anhange. Aus dem Engl. überſ. von *F. v. G.* Mit 9 ausgeführten Planen. gr. 8. Sauber geh. 3½ Rthlr.

Petiscus, Prof. *A. H.*, *Die allgemeine Weltgeſchichte*. Zur leichtern Ueberſicht ihrer Begebenheiten ſo wie zum Selbſtunterrichte faſslich dargeſtellt. *Zwey* Thle in gr. 8. Mit Tabellen, Kupfern und Landkarten. 4½ Rthlr.

— — *Schul – und Hausbedarf aus der neueſten Geographie und Statiſtik*. Zum Gebrauche in öffentlichen Lehranſtalten, beym Selbſtunterrichte und für Zeitungsleſer bearbeitet. 48 compreſſe Bogen in gr. 8. 1823. 2 Rthlr.

Plotho, *C. v.*, K. preuſs. Oberſtlieut. u. Ritter, *Der Krieg in Deutſchland und Frankreich* in den J. 1813, 1814 u. 1815. 4 Theile in gr. 8. Geh. 13⅓ Rthlr.

Wilmſen, *F. P.*, *Vollſtändiges Handbuch der Naturgeſchichte* für die Jugend und ihre Lehrer. 3 Bände in gr. 8. mit 50 Kupfertafeln in Royal – Quart. Mit einer Vorrede von Dr. *H. Lichtenſtein* und Dr. *Fr. Klug*. Mit ill. Kupfern 12½ Rthlr., mit ſchwarzen Kupfern 9 Rthlr., ohne Kupfer 4½ Rthlr.

Für Schulen.

In der Fleckeiſen'ſchen Buchhandlung in Helmſtädt iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Elementarbuch, griechiſches, für Anfänger, enthaltend auſser einem dreyfach geordneten griech. deutſchen Vocabularium auch die nöthigen Leſeſtücke und Schemata zur Declination, Comparation und regelmäſsigen Conjugation. Herausgeg. in Verbindung mit den Gymnaſiallehrern Dr. *Elſter* und Dr. *Franke* von Dr. *G. F. C. Günther*. 8. 1825. Preis 10 gr.

Die Anordnung des Buchs iſt folgende: Seite 1 — 48 enthält *Leſeſtücke*, ſie ſollen zunächſt nur zu den unausgeſetzt anzuſtellenden Leſeübungen dienen. S. 49 — 103, 102 *griech. Penſa*, ſie werden durch die darin berückſichtigte *Verwandſchaft der Gegenſtände* dem jugendlichen Gemüthe das Erlernen und Feſthalten der wichtigſten Vocabeln erleichtern. S. 104 — 154, alphabetiſches Verzeichniſs nach den Wörterklaſſen, darin lernt der Schüler die äuſsere formelle Uebereinſtimmung oder Verſchiedenheit in dem Verzeichniſſe einiger vorzüglicher Verba mit ihren Compoſitis und Derivatis, und S. 155 — 178, die innere Familienverwandſchaft eines Theiles der griech. Wörtermaſſe kennen. S. 179 — 207, Paradigmen, ſie mögen an paſſenden Stellen gelegentlich eingeübt werden.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Conchyliologiſche Anzeige.

Von dem unlängſt erſchienenen und in mehreren kritiſchen Blättern ungemein vortheilhaft beurtheilten Prachtwerke: *Pfeiffer*, *Karl* (mehrerer gelehrten Geſellſch. Mitglied), Syſtematiſche Anordnung und Beſchreibung der deutſchen *Land – und Waſſer – Schnecken* u. ſ. w., auf Velinpap. gedruckt, mit 229 ſauber ausgemalten Figuren auf 8 Kupferplatten, ſind noch Exemplare vorräthig, welche wir den Freunden der Naturgeſchichte bis 31. December d. J. noch für den überaus billigen Subſcript. Preis à 1 Friedrichsd'or erlaſſen können. Jede ſolide Buchhandlung nimmt Beſtellung darauf an.

Berlin, den 1. October 1824.

Schüppel'ſche Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

PARIS, in d. kgl. Druck. b. Debûre, STRASBURG u. LONDON, b. Treuttel u. Würz: *Joannis Laurentii Lydi de ostentis*, quae supersunt, una cum Fragmento *Libri de Mensibus* ejusdem Lydi, fragmentoque *Manl. Boëthii* de diis et praesensionibus. Ex Codd. Regiis edidit, Graecaque supplevit et Latine vertit *Carolus Benedictus Hase*, in schola Regia speciali Linguarum Orientall. recentiorr. Professor, in Bibliothecae regiae parte Codd. mss. Graecos et Latinos complectente Agens, ordinis S. Wladimiri Eques, Academiae Scientt. Imp. Petropolit., regiae Berolinens. etc. etc. Socius. 1823. XXVIII u. 406 S. gr. 8.

Bereits in der vor zwölf Jahren erschienenen Abhandlung des Hn. *Hase* über Leben und Schriften des Johannes Lydus, womit derselbe die von seinem Freunde *Fuss* besorgte Ausgabe der Schrift desselben *Lydus de Magistratibus Romanis* eingeleitet, war von ihm noch eine andere unedirte Schrift des Lydus nahmhaft gemacht und deren Bearbeitung versprochen worden. Es ist diess die Schrift *de ostentis* s. περὶ διοσημειῶν, in demselben Codex enthalten, in welchem auch jene andere Schrift sich vorfand. Die Bemühungen des Hn. *Hase* um die Byzantinischen Geschichtsschreiber, wovon der seitdem erschienene *Leo Diaconus* und der, wie wir aus der Vorrede zu vorliegender Schrift ersehen, seiner Vollendung nahe *Michael Psellus*, zeugen, schienen die Ausführung dieses Unternehmens zu verzögern, wo nicht gar, bey der auch von so vielen andern Seiten in Anspruch genommenen Thätigkeit des Hn. *H.* unmöglich zu machen. Indess Hr. *H.* wollte sein einmal gegebenes Wort lösen und sein Versprechen erfüllen. Wenn auch gleich die von ihm für die Geschichte der Byzantiner eingegangenen Verpflichtungen ihm nicht verstattet haben würden, sich in neue Unternehmungen einzulassen, so glaubte er doch die nach glücklich vollendetem Anfang zu Theil gewordene Musse nicht besser anwenden zu können, als zur Ausführung seines früheren Versprechens: er glaubte die längst versprochene Ausgabe der Schrift des Lydus περὶ διοσημειῶν nicht länger aufschieben zu dürfen „*ne, (ut labilis fluxusque est rerum humanarum status) accideret aliquid quod rem omnino interturbaret, utque antiquitatis Romanae studiosi cognitione disciplinae auguralis, quantulacunque tandem ex Lydo peti possit, ne fraudarentur.*" Aus diesen Gründen ist es auch dem verdienten Herausgeber nicht möglich gewesen, bey Besorgung dieser Ausgabe einen ausführlichen, Sache und Inhalt erläuternden Commentar, wozu er nach seiner eigenen Versicherung Vieles gesammelt, beyzufügen; er musste sich auf die Besorgung des Textes und der, zugleich erklärenden, lateinischen Uebersetzung beschränken. Möchte die auch hierüber vom Herausg. versprochene Schrift bald nachfolgen, oder möchte dieser Gegenstand doch eben so tüchtige Bearbeiter finden, als die Bearbeitung des Textes wirklich gefunden hat! Jedoch weit entfernt, mit dem unermüdet thätigen Herausg. über diese Unterlassung zu rechten oder seine deshalb zur Entschuldigung angeführten Gründe zu verkennen — er sagt unter anderm in der *Praefat.* S. II: „*a Byzantinis scriptoribus discedere longius sine inconstantiae suspicione nullo modo possum* — müssen wir um so mehr hier unsern ungeheuchelten Dank für das, was Hr. *H.* bereits geleistet, aussprechen, als die Schwierigkeiten, die sich bey Bearbeitung des Textes darboten, keine geringen sind, und bey minder Ausdauer und unermüdeter Thätigkeit jeden Andern sicher abgeschreckt haben würden.

Vorerst einige Worte über die Schrift selber, die hier durch die Bemühungen des thätigen Vorstehers der Schätze der Pariser Bibliothek, die er mit so zuvorkommender Bereitwilligkeit der Gelehrten des Auslandes erschliesst, zum *ersten Mal* erscheint. Denn, wie von den übrigen Schriften des Johannes Lydus, so hatte man zwar bereits früher auch von dieser, einige Fragmente entdeckt, deren *erstes* (ein Theil aus dem Buch des Publius Nigidius Figulus, welches Lydus ins Griechische übersetzt und in diese Schrift aufgenommen hatte) von Johannes Meursius in den Noten *ad Leonis Tactica, Lugdun. Batav.* 1612., ein *anderes* über die Erdbeben von Schow am Ende der Schrift *de mensibus* pag. 130 herausgegeben worden war. Ein *drittes* Fragment, ein Kalendarium, war bisher bloss in einer lateinischen Uebersetzung des *Leonicus Thomas* bekannt und so, wohl mehrmals abgedruckt worden. Das griechische Original, obschon in einigen Handschriften, die Hr. *H.* durchmustert, befindlich, war noch nicht gedruckt erschienen. Endlich ein *viertes* Fragment, über den Donner im Allgemeinen, fand sich ebenfalls in einigen Handschriften, aus denen es aber noch nicht edirt worden war. Einen anderen Theil der Schrift hatte *Beda Venerabilis* lateinisch übersetzt; er findet sich in der Ausgabe der Werke desselben Tom. I, 387 — 390. *Colon. Agripp. Fol.* 1612. Auch das Nächst-

Nächstfolgende bey Beda, *Prognostica temporum* und *De praecognitione copiae aut paupertatis futurae*, Opp. T. I. 390. fand schon früher Hr. *H.*, als aus Johannes Lydus entlehnt. Der im J. 1785 in der Nähe von Constantinopel durch Villoison gemachte glückliche Fund einer Handschrift des Lydus, die, weil sie in den Besitz des damaligen französischen Gesandten bey der hohen Pforte, des Grafen *Choiseul-Gouffier* gelangte, unter dem Namen des *Codex Caseolinus* bekannt ist, liess uns hoffen, neben den andern verloren gegangenen Schriften des Lydus auch die Schrift περὶ διοσημειῶν vollständig zu erhalten. Diese Handschrift ist es, aus der wir die Schrift *de Magistratibus Romanis* vor zwölf Jahren erhielten, sie ist es auch, aus welcher uns Hr. *H.* vorliegende Schrift *de ostentis* mittheilt. Jetzt, nach dem Tode ihres ersten Besitzes ist sie nebst den übrigen hinterlassenen Schätzen desselben für königliche Rechnung erstanden und der königlichen Bibliothek zu Paris einverleibt worden; sie ist auf Pergament geschrieben, mit ziemlich grossen und zierlichen Buchstaben, muthmasslich aus dem 9ten oder doch aus dem Anfang des 10ten Jahrhunderts, obwohl, wie es scheint, eine Abschrift aus einem älteren Codex des siebenten Jahrh., aber auch zugleich mit vielen Correcturen eines *Graeculus* aus dem 16ten oder 17ten Jahrh. Jetzt am Anfang und Ende verstümmelt, enthielt sie ursprünglich vollständig die drey Werke des Lydus *de Mensibus*, *de Magistratibus Romanis*, und *de ostentis*. Von den noch vorhandenen 102 Seiten, gehören zwey zu dem ersteren Werk *de Mensibus*, das wir jetzt in einem von Schow bekannt gemachten Auszuge kennen; aber es befinden sich diese beiden abgerissenen Blätter in einem solchen Zustande, dass der im Lesen der Handschriften, wie Wenige, erfahrene Hr. *H.*, vor zwölf Jahren, als er die Vorrede zu Fussens Ausgabe der Schrift *de Magistratibus* schrieb, ihr Entziffern völlig aufgab; — *adeoque affecta*, sagt er in der *Praefatio* daselbst S. LXXV, *ut legi non possint*. Das zweyte Werk *de Magistratt. Romm.* haben wir seitdem bekanntlich durch Fuss erhalten; von der dritten Schrift enthält der Codex in Allem 37 Blätter, wovon eilf auf ähnliche Weise losgerissen waren. Diese eilf auseinandergerissene und durch einander geworfene Blätter in ihre ursprüngliche Ordnung zu bringen, war Hn. *H.* erstes Geschäft. War einmal diesen Blättern ihre gehörige Stelle angewiesen, so konnte der Versuch ihrer Entzifferung mit mehr Sicherheit gemacht werden. Und es gelang, trotz aller Schwierigkeiten, dieser Versuch so gut, dass Hr. *H.* das ganze Werk vollständig zusammenbrachte, mit Ausnahme von drey Lücken, wovon die eine nach dem 9ten Kap., die andere zwischen dem 15ten und 16ten Kap., die dritte nach dem Kap. 34 sich findet. Von den Schwierigkeiten, welche Hr. *H.* hiebey zu überwinden hatte, wird man sich kaum einen Begriff machen können, wenn man nicht selber jene Handschrift und besonders jene zerrissenen, verwischten und auseinandergeworfenen eilf Blätter in Augenschein genommen hat. Schrieb doch schon vor mehr als dreyssig Jahren Villoison (*Praefat. ad Schol. Iliadis* pag. XLVI): „*Sed illius codicis valde mutili et laceri, quique in cella vinaria potius, quam in bibliotheca servatus videtur, magna pars mero ita corrupta est, ut vix literarum ductus agnosci queant.*" Rec. der früher bereits so glücklich war, jene Handschrift an Ort und Stelle selber näher zu betrachten, gesteht offen, dass er damals an der Enträthselung der auf jenen Blättern befindlichen Buchstaben fast gänzlich verzweifelte, und jeden Versuch, Etwas abzugewinnen, für verlorene Mühe und Zeit ansah. Auch Hr. *H.* bekennt, dass er anfänglich diess Unternehmen für unmöglich, für Zeitverschwenderisch, als zu keinem Resultate führend, gehalten. Allein sein unermüdeter Fleiss und sein Scharfblick liessen sich hiedurch nicht zurückschrecken, sie fanden gerade in diesen für unübersteiglich gehaltenen Schwierigkeiten eine Aufforderung den Versuch zu wagen, und wenn er auch das erste Mal nicht völlig geglückt, durch wiederholte Versuche doch endlich zu einem erwünschteren Resultate zu gelangen. Nachdem nämlich Hr. *H.*, wie bemerkt worden, die einzelnen Blätter geordnet so wie sie ursprünglich zusammen verbunden waren, wandte er auf das Lesen derselben wiederholte Sorgfalt, er schrieb dann Alles, was er lesbar gefunden, ab, und suchte nun den so gewonnenen Bruchstücken einen Sinn abzugewinnen; demnächst die sich ergebenden Lücken auszufüllen, verdorbene Stellen und Worte zu verbessern, mit möglichst genauer Berücksichtigung des Raumes der Zeilen sowohl als selbst der einzelnen Buchstaben. Diese Art der Behandlung, viel leichter unstreitig bey andern lückenhaften Stücken, wo, wie z. B. in den Herkulanischen Rollen Alles mit Uncialbuchstaben geschrieben ist, die doch meistens von gleicher Grösse, gleichen Raum einnehmen, wodurch die Berechnung der auf eine Zeile fallenden Buchstaben ungemein erleichtert wird, diese Art der Behandlung, sagen wir, war bey den Blättern vorliegender Handschrift unendlich mehr Schwierigkeiten ausgesetzt. Dessen ungeachtet wagte der Herausg. auf diese Weise — freylich die einzige, die mit Sicherheit zu einem erwünschten Resultate führen konnte — den Versuch: er zählte vorerst die auf einem jeden Blatt befindlichen Zeilen, deren er nie weniger als dreyssig und nie mehr als zwey und dreyssig fand; dann die auf einer jeden lesbaren Zeile befindlichen Buchstaben, deren sich stets zwischen acht und vierzig und funfzig ergeben; hier jedoch war die Berechnung unsicherer, theils wegen der öfters eintretenden Abbreviaturen, wodurch manche Buchstaben gänzlich weggefallen und bloss durch einzelne Zeichen ersetzt worden sind, theils wegen der vorherrschenden Cursivschrift und den, bald mehr, wie besonders am Ende der Zeilen, bald minder zusammengerückten Buchstaben. War auf diese Art die Zahl der in einer unlesbaren Zeile ausgefallenen Buchstaben muth-

muthmasslich ausgemittelt, so konnten mit mehr Sicherheit bey Ergänzung der Lücke die ausgefallenen oder unleserlich gewordenen Worte bestimmt werden. Um aber auch Andern, welchen die Handschrift nicht zu Gebote steht, nicht bloss einen Begriff hievon zu geben, sondern sie auch selber in den Stand zu setzen, eben so gut, wie der Herausg., sich hieran zu versuchen und die von ihm versuchte Ausfüllung der Lücken selber zu prüfen, selber im Fall einer Missbilligung, bessere Vorschläge zu machen, hat der gewissenhafte Herausg. mit musterhafter Genauigkeit und Pünktlichkeit eine Art von *Fac simile* einer jeden Seite dieser schwierigen Blätter abdrucken, (etwas Aehnliches, doch bey weitem nicht so Schwieriges der Art findet sich z. B. in *G. Hugos Jus civil. Antejustinian. Tom. I.* pag. 5 ff. Berolini 1815.) und darunter immer den Text, so wie er ihn hieraus entwickelte, sammt den von ihm vorgeschlagenen und durch Klammern von den übrigen Textesworten ausgeschiedenen Ergänzungen setzen lassen. Gewissenhafter konnte der Herausg. eines unleserlichen *Ineditum* gewiss nicht verfahren. Geht man nun aber Alles genau durch, folgt man Schritt vor Schritt dem Herausg., prüfend die von ihm versuchten Ausfüllungen, so kann man nur staunen über das Glück, womit dem scharfsinnigen und geübten Blicke desselben, Alles gelungen ist; man wird um so mehr staunen, wenn man bedenkt, dass in diesen Blättern Hr. *H.* unglücklicherweise aller andern Hülfe und Unterstützung, die ihm hier gerade am nöthigsten war, entbehren musste, während ihm bey andern lesbarerern Theilen der Schrift einige, freylich auch nicht sehr bedeutende Hülfsmittel zu Gebote standen. Denn einige Stellen im 6ten, 7ten u. 8ten Kap., welche Lydus aus der *Historia naturalis* des ältern Plinius entlehnt zu haben scheint, wird man doch kaum hierher rechnen wollen. Eben so wenig wird man das anführen, dass in dem, was Johannes Lydus über Eklipse und Constellationen sagt, Firmicus Maternus in seinen acht Büchern über die Mathematik Etwas benutzt werden konnte; denn diess ist wirklich im Ganzen genommen so unbedeutend, dass man wohl sagen möchte, es sey in den zwanzig ersten Kapiteln des Werkes der Text von Hn. *H.* eher gebildet als aus einem *Codex* abgeschrieben worden. Bey den folgenden Kapiteln fand sich einige Erleichterung. Vorerst war hier der Codex besser erhalten, nicht so zerrissen und verwischt; daher lesbarer, ohne solche Anstalten, wie bey den vorhergehenden Kapp. zur Ausmittelung der einzelnen Worte zu erfordern. Dann fand sich auch manches Bruchstück in andern Handschriften der Pariser Bibliothek. So findet sich z. B. Kap. 21 — 26 gleichfalls in dem Codex Nr. 2381 Fol. 70 *vers.* und in einer eilftehalb Jahre in Paris befindlichen und während dieser Zeit von Hn. *H.* benutzten, seit der Restauration 1815 aber wieder nach Venedig zurückgekehrten Handschrift Nr. 324. Die in der Schrift des Johannes Lydus darauf unmittelbar folgenden Auszüge aus Publius Nigidius Figulus waren schon von Janus Rutgersius in dessen *Variae Lectiones* (*Lugdun. Batav.* 1618.) pag. 247 — 260 edirt und, obgleich voll Fehler, konnten sie doch durch Vergleichung dem Herausg. sein Geschäft einigermassen erleichtern, und ihn selber zur Verbesserung mancher offenbaren Fehler seiner Handschrift leiten. Auch die Auszüge aus des *Fontejus Diarium Tonitruale* Kap. 39 enthält der genannte Codex 2381, ferner Einiges aus *Labeo,* über die Blitze Kap. 42; Kap. 43 — 52 incl. fand sich in jener Venetianischen Handschrift Nr. 324.

(*Die Fortsetzung folgt*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Altona, b. Hammerich: *Unsterblichkeit*, ein Gedicht in zwey Gesängen von *A. C. Lindenhan.* 1823. 93 S. kl. 8.

Obwohl wir dem Vf. dieses didaktischen Gedichts gern zugeben, dass der Glaube an Gott, mit dem Glauben an die Unsterblichkeit unzertrennlich zusammenhänge, indem er demselben zu Grunde liegt; so können wir es doch nicht billigen, dass in einem Gedichte, welches dem Titel zufolge den letztern zu verherrlichen bestimmt ist, die Anlage so gemacht worden, wie es ihm gefallen hat. Die Hauptsache wird dadurch nur nebenher berührt, und das Gedicht beschäftigt sich eigentlich mit etwas ganz Anderm. Der Leser möge aus einer kurzen Darlegung des Inhalts selbst urtheilen! Das Ganze besteht aus zwey poetischen Episteln. In der erstern schildert *Arist* seinem Freunde *Eudox* die trübe, jammervolle Stimmung, welche dadurch in ihm entstanden, dass er in der Welt eine Menge von traurigen, räthselhaften und verwirrenden Erscheinungen wahrgenommen hat, deren Abzweckung er sich nicht zu erklären vermag, wenn er die Idee der Menschenwürde in sich festhalten soll. Er bittet den weisern Freund um Beruhigung und Aufklärung, welche ihm durch diesen in der zweyten Epistel zu Theil wird. Derselbe giebt die Furchtbarkeit eines unaufgelösten Zweifels, in Absicht auf diese Erfahrungen zu, hofft aber den Zweifelnden zur herrlichsten Ueberzeugung zu führen, um deswillen es wohl des vorhergegangenen Zweifels werth sey. Worin diese bestehen, ist nicht klar, man sieht aber aus dem Folgenden, dass der Glaube an Gott und Unsterblichkeit überhaupt gemeint ist. Nachdem er das Wesen der menschlichen Freyheit und des Gewissens entwickelt hat, zeigt er, wie es Laster in der Welt geben müsse, weil der Mensch einmal frey handeln könne und weil es sonst auch keine Tugend geben würde. Diese Tugend ist des Menschen Ziel, aber er kann es nicht erreichen ohne *Gott.* Dieser ist also der Menschheit erstes und letztes Bedürfniss. Man sieht wie locker diess Alles zusammenhängt. Nun folgen Beweise für das Daseyn Gottes, und das Ganze beschliesst ein Blick auf die Unsterblich-

lichkeit; weil Gott die in den Menschen gelegten Keime nicht kann untergehen lassen.

Wenn wir nun lobend anerkennen, dass in diesem Gedichte nicht wenig schöne Stellen vorkommen; wenn wir zugestehen, dass dasselbe aus einem für das Heilige begeisterten, poetischen Gemüthe hervorgegangen, so können und dürfen wir doch nicht leugnen, dass das Ganze zu oberflächlich behandelt ist, um seinen Zweck zu erfüllen. Der Glaube an die Unsterblichkeit ist, wie schon angedeutet, zu kurz abgefertigt, da doch ihn zu begründen die Hauptsache hätte seyn sollen; und dagegen ist Anderes, was nicht hieher gehörte, sondern im Allgemeinen in den Kreis einer Theodicee passt, viel zu weitläuftig behandelt. Wäre der Vf. seiner Absicht treu geblieben, so würde er ungefähr so verfahren seyn. Nachdem er traurend bemerkt, dass die Erde mancherley Erscheinungen aufstelle, welche Räthsel der Menschheit bleiben, hätte er gleich einen tröstenden Blick gethan in das Land der Vollkommenheit, und der Aufklärung gedacht, welche dort den Fragenden erwartet. Ein ewiges Leben muss seyn, weil dieses Leben nicht genügt, weil die Keime des höhern Lebens darin nicht ausgebildet werden, weil die Tugend nicht immer belohnt, das Laster nicht immer bestraft wird. Daran hätte sich der zweyte Grund des Glaubens an die Unsterblichkeit, die innere Sehnsucht nach Fortdauer, nach Wiedervereinigung, nach höherer Glückseligkeit leicht knüpfen lassen, und darauf wäre dem Ganzen die Krone aufgesetzt worden, durch die Nachweisung des Zusammenhangs, den alles diess mit dem Glauben an einen allweisen, heiligen und gerechten Gott, der die Liebe ist, hat. So wäre das Gedicht reicher, vollständiger und zusammenhängender geworden, und der Vf. hätte sich würdig an *Tiedge* angeschlossen, der diesem Gegenstande nur einen Theil seines umfassendern Gedichts widmen konnte.

So viel von Plan, Anlage und Inhalt des Gedichtes. Der Ausführung scheint es zuweilen an Schwung und an eigentlich poetischem Gehalt zu fehlen. Sie hält sich oft zu sehr in dem blossen Betrachtungstone, und entbehrt des in didaktischen Gedichten, wenn sie recht anziehend seyn sollen, so nöthigen lyrischen Schmuckes. Die Sprache ist grösstentheils rein; nur einige Male haben wir Anstoss genommen. Die Mehrheiten: *süsse Würze*, statt *Gewürze*; *Fahren*, statt *Gefahren*; sind unstatthaft. Die Verse sind wohl zu loben; Messungen, wie: *laut zischen*, *Tief in*, kommen selten vor. Nur gerade bey einer sehr wichtigen Stelle stört eine falsche Skansion bedeutend; denn: *Blickst du um dich; blickst du in dich*, ist ein doppelter Fehler, da *um* und *in* durch den Hauptton, der darauf liegt, hier nothwendig lang werden müssen. Von weiblichen Reimen ist weniger Gebrauch gemacht als der Wohlklang und die Abwechselung erforderten. — Ausser den angemerkten Druckfehlern haben wir noch mehrere aufgefunden; z. B. gleich S. 4. *immer* st. *nimmer*.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Den 20. Julius d. J. verstarb zu Tessin im Mecklenb. Schwerinschen der dortige Prediger und Präpositus des Gnoyenschen geistlichen Zirkels, *Gottlieb Jak. Dethloff*, (geb. zu Parchim den 22. Aug. 1774). Von ihm finden sich Aufsätze in der Monatsschrift von und für Mecklenburg, *Wehnerts* Mecklenb. Provinzialblättern und im Schwerinschen freym. Abendblatte.

Den 21. Julius starb an einem Schlagflusse der Dr. *medicinae* und praktischer Arzt zu Neustadt im Mecklenburg Schwerinschen, *Ludwig Friedr. Lorentz* (geb. ebendas. den 18. Apr. 1784). Seine im Meusel nicht verzeichneten Schriften sind folgende: *Diss. inaug. Observationes anatomicae de pelvi reptilium, cum tabula aen. excusa. Halae*, 1807. 7½ B. 8. Beyträge zu *Masius* medicinischen Almanachen für Aerzte und Nichtärzte und zu mehreren med. Journalen.

Am 2. August starb zu Dresden der vormalige Stadtprediger M. *Elias Friedrich Pöge* im 76. Lebensjahre. Er war zu Fremdiswalde bey Hubertusburg am 14ten Septbr. 1748 geboren, hatte auf der Fürstenschule zu Grimma, und sodann auf der Universität Leipzig Theologie studirt, und im Jahr 1770 in Wittenberg die Magisterwürde angenommen. Im J. 1773 ward er als Diaconus in Eilenburg angestellt, 1778 aber als dritter Diaconus an die Stadtkirche nach Torgau berufen, wo er 1782 als zweyter Diaconus aufrückte. Im J. 1785 ward er als 2ter Prediger an die St. Jakobskirche zu Magdeburg berufen, nach drey Jahren aber zum 5ten Diaconus an der Kreuzkirche zu Dresden und Sophienprediger daselbst ernannt, wo er allmälig höher aufrückte, und im J. 1815 Archidiaconus ward. Im Jahr 1821 ward er zum Stadtprediger ernannt, und verwaltete, da kurz vorher der Superintend Dr. *Tittmann* mit Tode abgegangen war, die weitläuftige Ephorie über ein Jahr lang. Im Junius 1823 feyerte er sein 50jähriges Amtsjubiläum; seine letzte Predigt hielt er am 7. Decbr. dess. Jahres, von welchem Tage an ihn eine gänzliche Schwäche befiel, die ihn zu allen Amtsverrichtungen unfähig machte. Seine Schriften sind im Gel. Deutschl. vollständig angegeben; doch fehlt dort noch seine „Predigt bey Einweihung der erneuerten Hospitalkirche zu Jacob: Ueber den Werth einer milden Stiftung die für Alte und Schwache bestimmt ist." (Dresd. 1800. gr. 8.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Paris, in d. kgl. Druck. b. Debüre, Strasburg u. London, b. Treuttel u. Würz: *Joannis Laurentii Lydi* de *ostentis* — — Ex Codd. Regiis edidit, Graecaque supplevit et Latine vertit *Carolus Benedictus Hase* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Untersuchung über die letzten Ursachen von Erderschütterungen Kap. 53 war in den beiden Handschriften Nr. 2381 u. 1991 der königlichen Bibliothek enthalten, obwohl in der letzteren mit sehr bedeutenden Veränderungen und mehr einem Auszuge aus der Schrift selbst ähnlich. Der Rest von Kap. 54 an findet sich nicht bloss in den beiden genannten Handschriften, sondern auch in der von *Schow* besorgten Ausgabe der andern Schrift *de Mensibus* S. 130—134, zwar hier durch viele Fehler entstellt, die unser Herausgeber durch seine drey Handschriften besser und leichter zu heben im Stande war. Endlich das alt Römische Kalendarium mit Angabe des Auf- und Niedergangs der Sterne, Kap. 59 ff. von *Harles* (Bibliothec. Gr. Tom. V. S. 291. A.) als *parapegma secundum Ptolemaei* aufgeführt, nach der eigenen Versicherung des *Lydus* aber aus den Schriften des *Claudius Tuscus* wörtlich übertragen (er sagt l. l. — ἐκ τῶν Κλαυδίου τοῦ Θούσκου καθ' ἑρμηνείαν πρὸς λέξιν.) stand wohl schon in des *Patavius* Uranologium (Lutet. Paris. 1630) S. 94—101 unter des *Ptolemäus* Namen, übersetzt aus dem Griechischen durch *Nicolaus Leonicus*. Hr. *H.* hat diese Uebersetzung an vielen Stellen verbessert, und es bleibt ihm das Verdienst, den griechischen Text dieses Kalendariums nach den drey erwähnten Handschriften zuerst bekannt gemacht zu haben. Uebrigens hat Hr. *H.* an diesen Stellen die abweichenden Lesarten der verschiedenen Handschriften genau bemerkt, theils gleich am Rande einer jeden Seite, theils in den Noten, welche dem Texte angehängt sind. Am meisten hat sich wohl der Herausg. an die Schreibart des *Codex Caseolinus*, als der ältesten Handschrift, gehalten, offenbare Unrichtigkeiten und Fehler aber berichtigt; was z. B. insbesondere von dem *vephelkystikon* gilt, das der Codex überall enthält, der Herausg. aber mit Rücksicht auf *Jacobs* Bemerkung zum *Achilles Tacitus Prolegomm.* p. XCV weggestrichen, und nur bey einem *Hiatus* zugelassen. Gegen die verständige Abtheilung der Schrift in einzelne Kapitel — denn in der Handschrift geht alles in einem Zuge fort — wird wohl Niemand Etwas Gegründetes einzuwenden vermögen. Bey der lateinischen Uebersetzung, die Hr. *H.* beyzufügen für nothwendig hielt, und die deshalb immer einer jeden einzelnen Seite des griechischen Textes gegenüber gesetzt ist, ward zweyerley besonders bezweckt: „*primum ab auctoris* (wir geben die eigenen Worte des Herausgebers), *non ita luculenti, sententia ut ne aberraret* (nämlich *versio*): *deinde, ut loquendi morem suboleret eorum, qui de veteribus super simili argumento scripta latine reliquerunt*" u. s. w. Er hat deshalb öfters passende und entsprechende Ausdrücke oder Redensarten aus Schriften ähnlichen Inhalts, die, wie z. B. die des *Julius Obsequens de Prodigiis* zwar in der Sprache allerdings von den Aeltern abweichen, aber doch immer noch ziemlich rein Latein schreiben, ohne Anstand in seine Uebersetzung aufgenommen; er hat so z. B. bey der Uebersetzung des oben bemerkten aus *Claudius Tuscus* entlehnten Kalendariums Manches aus *Columella* entlehnt, der, nach seiner Vermuthung, selbst aus *Tuscus* oder aus einer ältern gemeinsamen Quelle mit *Tuscus* geschöpft hat, zumal im eilften Buche. Die übrigen vorhandenen, verschiedenen von *Mazocchi*, *Aldus Manutius*, *Karl Sigonius*, *Gruterus* und Andern herausgegebenen Römischen Kalendarien ähnlichen Inhalts sind dabey nicht minder benutzt worden. „*Et omnino*, sagt Hr. *Hase* S. XVI der *Praefatio*, *tenui hanc consuetudinem, ut quaecunque pateret e latino in graecum conversa esse, quemadmodum Campestrii commentata de stellis crinitis* S. 36 A. sqq. *P. Nigidii Figuli Diarium tonitruale* S. 100 A. *alia, ut in illis sermonem, qualis olim in Latino fuerit, conjectura assequi et, quantum possem, repraesentare conarer potius, quam ut ea, quae Lydus modo ineleganter, modo inscite et ridicule vertisset, item ad verbum annumerarem lectori.*" — „*Nec subibo* (*opinor*) *vituperationem, quod usquequaque in restituendis latinis sermonem ipsis auctorum aetatibus usurpatum volui repraesentare.*"

So viel von der Herausgabe dieser Schrift und der sie begleitenden lateinischen Uebersetzung. Wir hätten vielleicht kürzer seyn können, wenn wir nicht glaubten, den Lesern dieser Blätter einen Begriff geben zu müssen von der wahrhaft musterhaften Behandlung, die Hr. *H.* bey dieser Herausgabe bewiesen hat, und die in allen ähnlichen Fällen als die einzig sichere und zuverlässige angewendet werden muss. Nun zu dem Inhalt der so gewonnenen Schrift selbst. Diese enthält, wir leugnen es mit dem Herausgeber nicht, Manches allerdings auffallende, das zu

zu Zweifeln mancher Art Veranlassung geben könnte, wie sie Hn. *H.* selbst S. XVII seq. nicht entgangen sind. Allein er weiss zugleich solchen Ansichten die Behauptung entgegen zu setzen, die der gesammte Inhalt dieser Schrift im Einzelnen überall rechtfertigen und bestätigen wird. Wir führen nur die Hauptworte und zwar eben desshalb mit den eigenen Worten des Herausgebers an: „— *Tamen, ut ad superiora illa queat lector aliquid respondere, subjiciam haec; fortasse Lydum e libris haruspicinis ritualibusque selegisse ea potissimum, quae ad sua quoque tempora, regionesque sibi propinquas, accommodari quodammodo posse existimaret: praetermisisse autem consulto vetera illa admodum antiqua, spectantia vel ad gentes Italiae, Aequos, Latinos, Samnites, Picentes, Tuscos, vel ad administrationem reip. de comitiis auspicato edicendis, obeundis, dimittendis vel ad loca augurata Latii agrique Romani, Albanum montem, lucum Waricae, armilustrum, aedes urbanas. Quae, ut nobis fuissent acceptissima, ita Graecis hominibus saeculi VI, rerum Italicarum incredibiliter rudibus, fastidia ac monstra debebant videri.*" Hierzu kommen noch andere Gründe; vorerst die eigenthümliche Sprache und Ausdrucksweise des *Lydus*, wodurch er öfters Gegenstände des Alterthums verdunkelt hat, wie z. B. wenn er den Ausdruck *res urbanae* bey *Nigidius Figulus* durch τὰ τῆς βασιλίδος πόλεως wiedergiebt — ein Ausdruck, womit die Griechen jener Zeit nicht sowohl Rom als Constantinopel zu bezeichnen pflegen. Dass sich ferner in dieser Schrift weniger Angaben über den älteren heidnischen Glauben, Verehrung der Götter und den ganzen darauf sich beziehenden Cultus, sammt Opfer, Ceremonien, Gebeten u. dgl. mehr finden, darf bey dem damals erwachten Eifer für die neue Christusreligion und dem damit verbundenen Hass gegen allen Götzendienst und heidnischen Cultus nicht befremden. Man würde es für gottlos, für höchst strafwürdig selbst vor dem irdischen Richter gehalten haben, solche Gegenstände aus älteren heidnischen Schriftstellern sorgfältig zu sammeln, sie neben einander zu stellen und so den alten Dienst gleichsam ins Leben zurückrufen zu wollen. Mit welcher Vorsicht müssen sich nicht schon bedeutend früher heidnische Schriftsteller über Gegenstände ihrer Religion ausdrücken? Erwägt man diese Gründe, so wird man die Erscheinung minder auffallend betrachten, dass bey *Lydus* im Ganzen wenig Spuren des alten Glaubens angetroffen werden; geflissentlich mochte er wohl alles nähere Eingehen und jede nähere Ausführung vermieden haben. Doch ist er nicht ganz frey geblieben; man vergl. Kap. 12 S. 46 B., ferner Kap. 47—52 S. 176 A — 186 C.; welche Stellen, wie auch wir überzeugt sind, sicherlich aus älteren heidnischen Schriften über Ritual-, Fulgural- und Pontificalwesen geflossen sind. Was diess freylich für Schriften sind, so wie überhaupt welches die Quellen sind, aus denen *Lydus* schöpfte, diess ist eine nicht so leicht zu beantwortende Aufgabe. Hr. *H.* macht uns Hoffnung, in der Folge diese Aufgabe zu beantworten, wozu er gewiss mehr wie irgend ein Anderer, durch seine vertraute Bekanntschaft mit dem Schriftsteller und der ganzen Zeit, in der er lebte, berufen ist. Wir vernehmen bey dieser Gelegenheit die erfreuliche Nachricht, dass Hr. *H.* schon längere Zeit sich mit einer Fragmentensammlung derjenigen Schriftsteller beschäftigt, die das Wesen der älteren römischen Religionen zu erklären versucht haben, wie z. B. des *L. Cincius Alimentus, Anysius, Elpidianus, Fulvius Flaccus, Junius Gracchus, Bebius Macer, Masurius Sabinus, Nisus, Rutilius Geminus* und Anderer, dass er hiezu theils aus gedruckten Schriften, theils aus den handschriftlichen Schätzen der Pariser und anderer auf seinen Reisen durch Italien besuchten Bibliotheken Vieles gesammelt, das freylich noch einer genaueren Sichtung und Bearbeitung bedarf. Möchte dem Vf. die dazu erforderliche Musse zu Theil werden, und es ihm möglich machen, die von ihm gesammelten Schätze dem Publikum mitzutheilen, um so mehr, als er durch die Kürze der Zeit gedrängt, in vorliegender Bearbeitung auf keinen dieser Punkte näher eingehen konnte.

Merkwürdig genug wird gleich in den ersten Kapiteln dieser Schrift, die als einleitend über Ursprung und Fortbildung der Divination bey den Römern sich verbreiten, Alles auf den Namen des *Tages* zurückgeführt, welcher Kap. 2. S. 6: εἰςηγητὴς τοῦ πράγματος genannt wird. Es wird die wunderbare Erscheinung dieses Tages beym Pflügen, wo er aus einer Furche in der Gestalt eines frischgeborenen Knaben, jedoch zugleich mit andern Merkmalen eines vorgerückteren Lebensalters hervortrat, erzählt, und die Bemerkung des Proclus wiederholt, dass dieser Knabe *Tages* derselbe sey, welchen die Griechen als den Ἑρμῆς χθόνιος betrachten. Der Oberpriester *Tarchon*, noch vor *Evanders* Ankunft in Italien, (er heisst εἷς τῶν ὑπὸ Τυῤῥηνοῦ τοῦ Λυδοῦ διδαχθέντων) habe die mündlichen Aussagen dieses Wunderknaben niedergeschrieben, und aus dieser Schrift, so wie aus den späteren Erklärern derselben, als *Atejus Capito, Fontejus, L. Apulejus, Vicellius, Labeo, P. Nigidius Figulus, C. Plinius* dem Aeltern habe er (*Lydus*) den Versuch dieser Zusammenstellung entlehnt. Wir bitten den deutschen Leser, mit diesen Angaben über *Tages* zu vergleichen, was schon vor Erscheinung des *Lydus*, *Langi Saggio di Ling. Etrusc.* II. S. 561 ff., und *Creuzer* in der *Symbolik* II. S. 927 Note 132 der 2ten Ausgabe bemerkt, insbesondere die Stelle des *Censorinus de die natali* Kap. 11: — *In agro Tarquiniensi puer dicitur divinitus exortus nomine Tages, qui disciplinam cecinerit extispicii, quam Lucumones Etruriae potentes exscripserunt.* *Lydus* bezeichnet jenen *Tarchon*, den wir mit den *Lucumones* des *Censorinus* zusammenstellen, als: ἀνὴρ θυοσκόπος, εἷς αὐτὸς ἐπὶ τῆς γραφῆς εἰςενήνεκται, εἷς τῶν ὑπὸ Τυῤῥηνοῦ τοῦ Λυδοῦ διδαχθέντων.

Καὶ

Καὶ γὰρ δὴ τοῖς Θούσκων γράμμασι ταῦτα δηλοῦται, οὔπω τηνικαῦτα τοῖς τόποις ἐκείνοις Εὐάνδρου τοῦ Ἀρκάδος ἐπιφανέντος. — und darauf Φησὶ τοίνυν ὁ Τάρχων ἐπὶ τοῦ συγγράμματος. ὅπερ εἶναί τινες Τάγητος ὑποπτεύουσιν· ἐπειδήπερ ἐκεῖ, κατά τινα διαλογικὴν ὁμιλίαν, ἐρωτᾷ μὲν δῆθεν ὁ Τάρχων, ἀποκρίνεται δὲ ὁ Τάγης; woran sich die Erzählung von der Erscheinung des Tages unmittelbar anschliesst, und dann die Angabe des Inhalts und Zwecks: Σπουδὴ δὲ ἡμῖν ἐστιν, heisst es Kap. 4, εἰπεῖν περί τε ἡλιακῶν καὶ σεληνιακῶν ἐπισκιασμάτων (οὕτω γὰρ τὰς ἐκλειπτικὰς τῶν φώτων ὀλισθήσεις ἐκεῖνοι καλοῦσι), κομητῶν τε καὶ τῆς κατ᾽ αὐτοὺς διαφορᾶς, αὐλακισμῶν τε καὶ διαττόντων, ἀστραπῶν τε καὶ βροντῶν καὶ κεραυνῶν καὶ τῶν ἄλλων ἀερίων τερατισμῶν, καὶ τὸ δὴ πέρας περὶ σεισμῶν καὶ ἐμπρησμῶν καὶ τῆς ἐκ τούτων μαντείας. — Jedoch wird dabey hinzugefügt: οὐχ ὥστε τὰς φυσικὰς αἰτίας ἢ τὰ περὶ τούτων εἰπεῖν θεωρήματα· φιλοσόφοις γὰρ δὴ τὰ περὶ τούτων ἀνείσθω· ἀλλ᾽ εἴπως οἷόν τε ἐστιν, ἐκ τούτων δὴ τῶν διοσημειῶν τὴν τῶν ἐσομένων ἴσως προμανθάνειν ἀπόβασιν. Mit diesen Worten ist zugleich die Tendenz und der Charakter des Werkes bezeichnet. Desshalb wird jedesmal das Factum kurz angegeben, und dann der dadurch angedeutete Erfolg angeführt. Uebrigens scheinen die ersten acht Kapitel zugleich mit eine Art von Apologie des behandelten Gegenstandes, wie es vielleicht aus den oben bemerkten Gründen der Vf. für nöthig erachten mochte, zu enthalten. Denn sie schliessen S. 28 C. mit den Worten: τοσαῦτα μὲν οὖν πρὸς τοὺς ταῖς διοσημείαις ἐνισταμένους καὶ Πτολεμαίῳ τολμῶντας ἀντιλέγειν, ἐκ πολλῶν ὀλίγα λελέχθω. Καιρὸς δὲ ἄρξασθαι τῆς ἐπαγγελίας, ἐκ τῶν ἡλιακῶν ἀποτελεσμάτων λαμβάνοντας τὰ προοίμια. — Und dieser zuletzt berührte Gegenstand macht auch den Inhalt der beiden nächstfolgenden Kapitel aus. In der bedeutenden Lücke von wenigstens zwey Blättern, die sich hier findet, mochte dieser Gegenstand vollends abgehandelt und zugleich der Uebergang und Anfang der Untersuchung über die Kometen gegeben worden seyn, vielleicht wie Hr. *H.* S. 35 vermuthet, theilweise nach *Plinius* dem Aeltern *Hist. Nat.* II, 25. 26—30. Aus dem Ende der Lücke, am Anfang des nun folgenden Blattes, sehen wir bloss, dass das zunächst vorhergehende aus den Schriften des *M. Varro, P. Nigidius* und *L. Apulejus* entlehnt war, worauf *Lydus* so fortfährt: Ὁ μέντοι Καμπέστριος, ἐξειλεγμένην τινὰ περὶ τούτων συντάξας πραγματείαν, αὐταῖς λέξεσιν καθ᾽ ἑρμηνείαν περὶ κομητῶν καὶ ὅτι ἀπειλοῦσι, ταῦτα λέγει. Diese Auszüge aus *Campestrius*, oder vielmehr der Analogie gemäss *Campester*, einem sonst unbekannten Schriftsteller, den *Lydus* auch in seinen übrigen Schriften, so weit wir sie kennen, nie anführt, der auch nirgends sonst in römischen Schriftstellern oder Denkmahlen in Stein vorkommt (hier finden sich bloss *Campestres* in der Mehrzahl und anderer appellativischer Bedeutung, nicht als *Nomen proprium*: s. die Note S. 298. 299), gehen vom 11ten bis zum 16ten Kap. Gelegentlich wird Kapitel 12 S. 44 ff. die Bemerkung gemacht, dass man unter Λιβύη die Strecke vom rothen Meere bis Gadeira oder Tartessos, oder, wie es von den Meisten genannt werde, Gades verstehen müsse; denn nicht von Aegypten, sondern, wenn es absolut stehe, von der Libyschen Eparchie, und vorzüglich von Maurusia (Mauritanien) und den angrenzenden westlichen Gegenden hätten die Alten das Wort gebraucht. Zwischen dem 15. u. 16. Kap. ist eine Lücke, durch ein fehlendes Blatt verursacht, deren Inhalt der Vf., so gut er konnte, zu ergänzen versucht S. 59. Hierauf handelt *Lydus* mit dem 17. Kap. — περὶ σελήνης σχηματισμῶν. Zuerst die verschiedenen Zustände des Monds und die dadurch angedeuteten Ereignisse, im Zeichen des Steinbocks, dann im Zeichen des Wassermanns und so durch die übrigen Zeichen des Thierkreises hindurch. Dann mit dem 21. Kap. von dem Donner und dessen Wirkungen, ebenfalls nach den verschiedenen Zeichen des Thierkreises hindurch. Diessmal wird auch die epicureische Ansicht von der Entstehung und den Ursachen des Donners vorausgeschickt, doch etwas anders als bey *Diogenes* von *Laerte*, Lib. X. Nr. 25 §. 100 ff. Wir heben aus *Lydus* die Hauptworte aus: τῷ δὲ Ἐπικούρῳ ἀπὸ ξηρᾶς ἐγκαύσεως ἐκ τῆς γῆς, εἶτα συγκλειομένης τοῖς ὄρεσι, δίκην τῶν ἐν τοῖς σώμασιν ἀγγείων, αὔπω διεξόδων τυχόντων, οἳ στρόφους καὶ τροχώσεις ἐμποιοῦσι, τῷ κατ᾽ αὐτὸν λεγομένῳ κενῷ. Οὐδὲ γὰρ δυνάμεων εἶναι πλήρη τὸν ἀνάμεσον οὐρανοῦ καὶ τῆς γῆς δίδωσι χῶρον, κατὰ τοὺς Πυθαγορείους. Καὶ ἀληθῆ ἀξιοῖ λέγειν, τῷ μὴ καθ᾽ ἑτέραν ἢ κατὰ τὴν θερινὴν ὡς ἐκ τοῦ πλείονος ὥραν βροντὰς ἐπιῤῥήγνυσθαι καὶ διαφερόντως ἐκδίδοσθαι ξηροτέρας, ἡνίκα βαθείας οὔσης τῆς ἐν τῷ μέσῳ χώρας, ὄρεσιν ὑψηλοῖς ὁ τόπος ἐκκλείοιτο. Καὶ ἅμα μὲν οὖν αὐτὸν ἑκάτερον γίνεται ἡ βροντὴ, ἥτε ἀστραπὴ ἐπειδὴ δὲ ὀξυτέρα τῆς ἀκοῆς ἡ ὄψις, τῷ θᾶττον ἐπὶ πᾶν ἐκτείνεσθαι, πρώτην ὁρᾶσθαι πολλάκις συμβαίνει τὴν ἀστραπήν. (vgl. *Diogenes* l. l. §. 102. 103.) Dieser Ansicht des *Epicur* geht jedoch voraus die Bemerkung, dass unter den vielen und unzähligen Ansichten der Naturforscher (οἱ φυσικοί) über den Donner, doch die Meinung herrschend geworden sey: — κέκριται συμβαίνειν αὐτὰς (sc. βροντάς), ἀποῤῥηγνυμένων τῶν νεφῶν καὶ ἐπικυλιομένων ἑαυτοῖς κινήσει σφοδρᾷ, τῇτε προσρήξει ἐξαπτομένων εἰς ἀστραπὰς καὶ ἤχους κάρτα βιαίους, ἀλλοιοῦσθαι δὲ τὸν ἀνάμεσος τῆς ὑπηνέμου ζώνης καὶ τῆς γῆς ἀέρα. Das 27. Kap. bis zum 38sten *incl.* enthält nach dem Römischen des *Publius Nigidius Figulus* aus den Schriften des *Tages* wörtlich (καθ᾽ ἑρμηνείαν πρὸς λέξιν) übersetzt: Ἐφήμερος βροντοσκοπία τοπικὴ πρὸς τὴν σελήνην — *Diarium tonitruale et locale juxta lunam.* Hier wird von der Bemerkung ausgegangen, dass in der ganzen alten Auguraldisciplin (ἐπὶ πάσαις τῆς διοσημείας παραδόσεσι) zunächst in Bezug auf Donner und Blitze und deren Zeichen, man von dem Monde ausgegangen sey; es wird desshalb Tag für Tag durchgangen, und die Wirkung des an jedem Tage, bey diesem Zustande des Monds eintretenden Donners nach der Lehre der *Tusker* angegeben. Daran schliesst sich unmittelbar Kap. 39—41 und zwar ähnlichen Inhalts: βροντοσκοπία ἐκ τῶν Φοντηΐου

τοῦ

τοῦ Ῥαχιαλου, καϑ' ἑρμηνείαν πρὸς λέξιν. Es ist kürzer abgefafst als das vorhergehende, es wird blofs der Mond nicht nach den einzelnen Tagen des gesammten Jahres, wie dort, fondern nach den Zeichen des Thierkreifes durchgeführt und die Wirkungen oder der Erfolg des in diefen verfchiedenen Zeichen fallenden Donners bezeichnet. Mit Kap. 42 folgt eine allgemeinere Bemerkung in Abficht auf den Mond, über Blitze u. f. w., ebenfalls wörtlich aus *Labeo* überfetzt: καϑολικὴ ἐπιτήρησις πρὸς σελήνην, περὶ κεραυνῶν καὶ ἄλλων καταστημάτων, ἐκ τῶν Λαβεῶνος καϑ' ἑρμηνείαν πρὸς λέξιν, ἀπὸ τῆς ϑερινῆς τροπῆς. Die nächft folgende Unterfuchung über die Blitze, Kap. 43 ff., enthält mit Uebergang deffen, was das Alterthum über Urfprung und Veranlaffung gelehrt, eine Zufammenftellung aus tuscifchen und römifchen Schriftftellern über die Claffen, Eintheilungen und Bedeutungen der Blitze. Der dabey beabfichtigte Zweck fey zu zeigen — ὅπως κατὰ τὴν Θούσκων παράδοσιν ἐπιγνωσϑεῖεν οἱ κεραυνοί, τί ἄρα παραδηλοῦσιν ἐκπίπτοντες. Da aber bey der Lehre vom Blitze nicht fowohl der Mond in feinem verfchiedenen Stande (wie z. B. beym Donner) fondern die Sonne in Betrachtung komme, als durch welche fie veranlafst wurden, fo wird die Sonne, wie vorher der Mond, in ihrem verfchiedenen Stande nach den zwölf Zeichen des Thierkreifes durchgangen und die Wirkungen des in diefen verfchiedenen Perioden fallenden Blitzes nach jenen Quellen angedeutet und wie früher ftets, mit einzelnen Beyfpielen aus der Gefchichte belegt Kap. 47—52. Den vorausgehenden Abfchnitt über Claffen, Eintheilung und Benennung der Blitze wird man paffend mit *Seneca Quaeft. Natt.* II, 40 ff., nebft *Creuzers Symbolik* II. Th. S. 945 Not. 156 vergleichen können zu gegenfeitiger Erklärung. Nun folgt die Lehre von den Erderfchütterungen, deren allgemeine Urfachen, fo wie ihre Claffen und Benennungen der Vf. nach feiner Anficht Kap. 53 u. 54 auseinanderfetzt. Auch fie werden hierauf nach den zwölf Zeichen des Thierkreifes, wie bey den früheren Abfchnitten gefchehen, durchgeführt, als Quelle hiebey der römifche Schriftfteller *Vicellius* (Βικέλλιος; vgl. Not. S. 324. — Er darf wohl nicht mit dem oben genannten *Figulus*, Βίγουλος verwechfelt werden) angeführt, oder vielmehr die Gedichte des *Tages* — Αὐτὸς γὰρ Βικέλλιος ὁ Ῥωμαῖος ἐκ τῶν Τάγητος στίχων (περὶ οὗ καὶ Ἀπουλήιος πλατεῖ καὶ ἐλευϑέρου ποδὸς ἀφηγήσατο λόγῳ) ταῦτα, ῥήμασιν αὐτοῖς καϑ' ἑρμηνείαν, φησιν — Kap. 55—58. Die nächften Kapp. 59—70 enthalten eine Art von Kalender, oder eine Angabe der einzelnen Tage des Jahres, wobey die an einem jeden Tage auf- oder untergehenden Sterne angeführt werden, wiederum aus den Schriften des *Claudius Tuscus* wörtlich entlehnt. Es führt den Titel: Ἐφήμερος τοῦ παντὸς ἐνιαυτοῦ, ἤγουν σημείωσις ἐπιτολῶν τε καὶ δυσμῶν τῶν ἐν οὐρανῷ φαινομένων, ἐκ τῶν Κλαυδίου τοῦ Θούσκου, καϑ' ἑρμηνείαν πρὸς λέξιν. Diefer *Claudius*, heifst es aber S. 256 C. zu Anfang des 71. Schlufskapitels, habe diefs Alles wörtlich genommen ἐκ τῶν παρὰ Θούσκοις ἱερῶν. Hiemit fchliefst fich das Werk *de oftentis*.

(Der Befchlufs folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Ihre Majeftät die regierende Kaiferin von *Rufsland* haben den Herrn Hofrath und Profeffor Dr. *Harl* zu Erlangen für fein eingefandtes Werk: „*Allgemeines Syftem der zweckmäfsigften Armenverforgung*" mit einem koftbaren *Brillantringe*, der von einem *anerkennenden* Schreiben begleitet war, zu beehren geruht.

Hr. Dr. *Hinrichs*, bisher aufserordentlicher Profeffor der Philofophie zu Breslau ift als ordentlicher Profeffor bey der philofophifchen Facultät der Univerfität zu Halle angeftellt worden.

Hr. Dr. *Abegg*, bisher aufserordentl. Profeffor auf der Univerfität zu Königsberg in Preufsen, ift zum ordentl. Profeffor in der juriftifchen Facultät dafelbft ernannt worden.

Hr. Dr. *Cafper*, praktifcher Arzt zu Berlin und Privatdocent bey dafiger Univerfität, durch mehrere Schriften rühmlich bekannt, ift von der niederrheinifchen Gefellfchaft für Natur- und Heilkunde zu Bonn und von der phyfico-medicin. Gefellfchaft zu Moskau als Mitglied aufgenommen worden.

Der bisherige Paftor in Falkenhayn bey Wurzen, Hr. M. *Johann Friedr. Zippel*, ift Stifts-Superintendent zu Wurzen geworden.

Hr. Dr. Theol. *A. H. M. Kochen*, bisher Prediger an der St. Petri-Gemeinde zu Kopenhagen, ift als Confiftorialrath und Superintendent nach Eutin berufen worden.

Hr. Dr. *Theiner*, bisher Capellan in Liegnitz, ift zum aufserordentlichen Profeffor in der katholifch-theologifchen Facultät der Univerfität zu Breslau ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

PARIS, in d. kgl. Druck. b. Debüre, STRASBURG u. LONDON, b. Treuttel u. Würz: *Joannis Laurentii Lydi* de *ostentis* — — Ex Codd. Regiis edidit, Graecaque supplevit et Latine vertit *Carolus Benedictus Hase* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von S. 262—287 folgt das auf zwey Blättern derselben Handschrift befindliche, bereits oben erwähnte Fragment der Schrift *de mensibus* und zwar nicht des bekannten von *Schow* 1794 zu Leipzig herausgegebenen Auszuges, sondern der Schrift selbst, bevor sie in die Hände der Epitomatoren gelangt war. Diese zwey Blätter befinden sich freylich in einem noch viel traurigerem Zustande als die oben bemerkten ersten eilf Blätter der Schrift *de ostentis*, so dass, auch bey Anwendung desselben Verfahrens, das bey diesen eilf Blättern auf die oben angezeigte Weise beobachtet war, dessen ungeachtet die Entzifferung der oft gänzlich verwischten und zerrissenen Buchstaben unmöglich schien (vgl. die oben angeführte Erklärung des Hn. *H.* selbst). Allein die wiederholt angestellten Versuche liessen Hn. *H.* einige Hoffnung schöpfen; sein durch keine Schwierigkeiten zurückzuschreckender Fleiss wusste das zu überwinden, was vordem unmöglich schien. Aber die Ergänzung der einzelnen Lücken war hier unendlich mehr Schwierigkeiten unterworfen, als bey dem Anfange der andern Schrift *de ostentis*, theils schon wegen des Abgerissenen und Unvollständigen, theils wegen der gedrängteren Schreibart, welche in diesem Werke herrscht, theils und besonders wegen der vielen Anführungen von Schriftstellern u. s. w. Man vergleiche, was die Vorrede S. XXII u. XXIII bemerkt und blicke dann selbst auf die verstümmelten Blätter, wie sie mit untergesetztem Texte und Ergänzung S. 262 ff. nachgebildet sind. Das erste Blatt enthält Einiges von den Festtagen des Monat November; das zweyte, das aber auf jenes nicht unmittelbar, sondern nach einem Zwischenraum von mindestens zwey, oder vielleicht noch mehr Blättern folgte, enthält Einiges aus dem Monat December. Da durch den seitdem bekannt gemachten Auszug der Hauptinhalt bekannt ist, so übergehen wir es billig, den Inhalt näher anzugeben.

Die Noten erstrecken sich von S. 291—340 und zwar zuerst über die Schrift *de Ostentis*, dann von S. 333 an über das Fragment *de Mensibus*. Wir haben schon oben den Charakter derselben im Allgemeinen angegeben, und unsern Wunsch, wie unser Bedauern ausgedrückt, dass Hr. *H.* durch Mangel an Zeit beschränkt, uns nicht mehr aus seinen reichhaltigen Sammlungen mittheilen konnte, obgleich wir uns von der Triftigkeit der von ihm zur Entschuldigung angeführten Gründe eben so sehr überzeugt halten. Anfänglich wollte der Herausgeber aus Veranlassung der Untersuchungen *Angelo Maja's* über die Palimpsesten und der dadurch gewonnenen Resultate, eine ähnliche Untersuchung über die von ihm bey täglicher Behandlung der griechischen Handschriften der Pariser Bibliothek gemachten Bemerkungen und Entdeckungen mittheilen, und dieselbe den Noten beyfügen. Da jedoch der Umfang dieser Schrift gegen seine Erwartung zu bedeutend geworden war, hielt er es für räthlicher, diese Untersuchungen in einer eigenen, demnächst erscheinenden Schrift niederzulegen. Wir gestehen, dass wir bey der anerkannten Erfahrung des Hn. *H.* im Fache der Paläographie, bey seinem durch langwierige Behandlung geübten Blick auf das Erscheinen derselben sehr gespannt sind, finden auch diese Absonderung und getrennte Herausgabe viel passender und bequemer. Um aber wieder auf die Noten zurückzukommen, so sind dieselben meistens sprachlich, weniger sachlich, aus den früher angeführten Gründen. Obgleich, wie die Seitenzahl anzeigt, nicht so ausgedehnt, enthalten sie doch immer einen Schatz von seltenen und feinen Bemerkungen über die spätere Gräcität, zunächst der gleichzeitigen byzantinischen und christlichen Scribenten. Wir rechnen dahin die Bemerkungen über die Form διοσημείαι und διοσημεία S. 292, über den doppelten Gebrauch der Präposition παρὰ bey *Lydus*, bald für *juxta*, bald für *praeter*; über die Bedeutung von ἀντιθετικός S. 293 f., ἀντίληψις S. 294; δισκέω und δισκεύω („*de iis, qui rotati in altum jactantur*" S. 295. προορισμός („*praedestinatio*") S. 300 f., die ausführliche Erörterung über die verschiedenen Bedeutungen des Adjectivs ἀρχικός bey den Schriftstellern nach Christi Geburt. Hr. *Hase* giebt ihm hauptsächlich vier Bedeutungen, die sämmtlich mit einer Fülle von seltenen Beyspielen belegt werden. 1) *principalis, summus, quod pertinet ad principatum s. convenit principi.* (Dabey auch gelegentlich von ὑποτακτικός, *subditus* und τὸ ἀρχικὸν *imperium.*) 2) specieller, bloss mit Bezug auf die römischen Cäsaren: *Augustus.* 3) *imperiosus*, in dem Sinn, in welchem *Plinius* H. N. XXIX, 1 gebraucht, als Gegensatz zu κοινωνικός, *communis* s. *comis.* 4) *aptus ad potestatem, aut imperium exercendum.* Dabey auch Einiges

niges über ἀρχή: *principatus, imperium, regimen rerum*, so wie über die Redensart τὰ ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους und ähnliche. Auch über den freylich barbarischen Ausdruck: *petere principium* und *petitio principii* verbreitet sich der Vf. S. 307 ff. Er zeigt, dass trotz aller seiner Nachforschungen, er diesen Ausdruck bey keinem Schriftsteller vor *Vincentius* von Beauvais, der um das Jahr 1244 blühte, vorgefunden, (vgl. z. B. dessen *Bibliotheca mundi*, II, 273 E. 274 B. edit. Duac. etc.); bey diesem aber und den folgenden Schriftstellern desto häufiger; er bemerkt ferner, dass man diesen Ausdruck gut lateinisch geben könne durch: *sumere quod demonstrari debet*, oder *ponere* (etwa mit dem Zusatz *pro confesso*), *quod quaeritur*, und führt dabey den *Auctor ad Herennium* an, der Lib. II. §. 41 so umschreibt: *pro argumento sumere, quod in disquisitione positum est*; vgl. *A. Gellius* N. A. XVI, 8. Wir glauben, auf diese Bemerkung um so mehr die Aufmerksamkeit wenden zu müssen, als in den gewöhnlichen Büchern über solche Gegenstände, z. B. bey *Noltenius Lex. Antibarbarum* und ähnlichen nichts oder nur allgemeine Angaben, (wie z. B. in der letzten Ausgabe des genannten Noltenius S. 1703 ed. *Wichmann*) darüber sich bemerkt findet. Von dem Adverbium προχειρῶς handelt der Vf. S. 309 ff.; er führt drey Bedeutungen auf: 1) *attente, intente*; 2) *immediate*, oder besser lateinisch: *continuo, proxime*; 3) *literaliter, ad verbum*. Mit einer Menge von Beyspielen aus Kirchenvätern wird der Gebrauch des Medium διισχυρίζομαι in activer Bedeutung *contendo, assero* bey frühern Schriftstellern bewiesen. Aber Rec. glaubt, dass man diesen Gebrauch ja nicht bloss auf Schriftsteller der spätern Zeit beschränken dürfe, denn er kommt bey *Plato* und andern attischen Schriftstellern zum öftern vor, wie man aus dem ersieht, was *Heindorf* zu Plato's *Cratylus* S. 147 gesammelt. Vgl. ibid. S. 182 *Plat. de Republ.* III. S. 416 B. *Phaed.* S. 86 A. 100 D. *Reiz ad Lucian.* Tom. IV S. 389. *Bipont. Pierson. ad Moer.* S. 464. — Wenn S. 168 B. in der Redensart συνελόντι εἰπεῖν, zwey Codd. darbieten συνελόντα, so billigen wir die Beharrlichkeit des Herausgebers, bey der Lesart der älteren Handschrift zu bleiben. Vgl. auch die Bemerkung in *Creuzeri Meletemm.* Stück III. S. 53. — An mehreren Stellen der Noten werden *Inedita* aus andern vom Vf. benutzten Handschriften mitgetheilt, wie z. B. S. 313, 320; endlich auch die in den Lexicis noch fehlenden, hier vorkommenden Wörter bezeichnet. Wir haben zur bequemeren Uebersicht und Vervollständigung der Wörterbücher eine Zusammenstellung dieser hier zum ersten Mal vorkommenden Wörter versucht: ἀντιθετικός *Lydus de ostent.* S. 14 B. (was auch bey *Suidas* I. S. 219 B. *Kuster.* voc. Ἀντεγκλήμασι vorkommt.) ἀντιδίαχωσις ibid. S. 14 B., ἀνεμομαχία ibid. S. 120 D. vgl. Not. S. 317, *ventorum conflictus*; ἀνασχολοπισμός S. 126 A., βροντώδης S. 228 B. nebst den übrigen in der Note S. 328 angeführten Stellen; δοκίς in der seltenen Bedeutung von κομήτης S. 34 C. vgl. Not. S. 297 seq., eben so die seltene Form διαυδάω S. 22 A. Not. S. 295, σιγναδίζω S. 188 D. ἀπίθολος und ἀπιθόλως S. 28 E. vgl. S. 296. διχονοητήριον in der *Vita Nili junioris* S. 140 A.

Eine spätere Zugabe bildet den Schluss S. 343—356: *Anicii Manl. Sev. Boëthii de diis et praesensionibus ex ipsius commento in Topica Ciceronis Fragmentum*, aus der königlichen Handschrift Nr. 7711, fol. 47 ff. aus dem 12ten Jahrhundert. Dieses Fragment war anfänglich bestimmt, einen Theil der erwähnten Sammlung aller auf Erklärung der römischen Religionen sich beziehenden Bruchstücke auszumachen; allein auf die unerwartete Nachricht einer neuen Bearbeitung und Ausgabe der Werke des *Boethius* änderte der Vf. seinen Plan, und fand es, zur Vervollständigung jener Ausgabe, dienlicher, jetzt sogleich dieses Fragment bekannt zu machen. Ein sehr ausführliches, sorgfältig ausgearbeitetes Wort- und Sachregister über den Text sowohl wie über die Noten macht von S. 357 an bis S. 406 den Schluss des Ganzen, mit dem wir auch in Absicht auf Druck und sorgfältige Correctur vollkommen zufrieden seyn müssen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Magdeburg, in der Creutz'schen Buchh.: *Neue Erzählungen von Friederike Lohmann.* 1823. 404 S. 8.

Die *erste* Erzählung von den vieren in diesem Bändchen hätte Rec. beynahe ein ungünstiges Vorurtheil gegen die Verfn., von deren frühern Arbeiten er wenig gelesen hat, eingeflösst. Sie ist überschrieben: *Sophiens Erinnerungen*, und enthält die nicht uninteressanten Lebensverhältnisse und Begebenheiten einer Landpfarrerstochter, welche durch die Aehnlichkeit mit der verstorbenen Tochter der Gutsfrau, einer Wittwe, das ganze Herz derselben gewinnt, von ihr gebildet und zur Erbin eingesetzt wird. Diess bewegt den Neffen der Gutsfrau, besonders auf Anstiften der habsüchtigen Mutter desselben, eine frühere Verbindung mit einer ärmern Verwandtin aufzuheben und um Sophiens Hand zu werben. Diese Verbindung ist der Wunsch ihrer Wohlthäterin, und so folgt Sophie mehr diesem Antriebe als dem des eigenen Herzens, findet dann aber auch bald, wie wenig inneres Glück ihr dadurch gewonnen ist. — Da lernt sie in einem Bade den unglücklichen Sohn ihrer Wohlthäterin kennen, um den die Mutter tief trauert, dass er sein Herz ihr ganz entfremdet habe, und der dagegen von der Mutter sich gehasst und sie unversöhnlich glaubt; und sie entdeckt bald, dass diess eine schändliche Intrigue der Erbschleicherey ihres Gatten und dessen Mutter sey. Natürlich macht sie sichs zum Geschäft Mutter und Sohn zu vereinigen, und diess gelingt ihr am Todbette der erstern, indem sie das ihr zugedachte Vermögen ausschlägt und den Sohn der Mutter in die Arme führt. Dadurch bringt sie nun die Mutter ihres Mannes und ihren Mann, der bereits sein

seit einiger Zeit sein vormaliges Verständniss mit seiner Cousine, die sie, listig von ihm dazu bewogen, ins Haus genommen hat, erneuerte, sehr gegen sich auf, und um so mehr, da sich nun die Zerrüttung des eigenen Vermögens nicht mehr verhehlen lässt. Er entzieht sich durch die Flucht seinen Gläubigern, und Sophie — benutzt das von dem Sohne ihrer Wohlthäterin, der ihr seine Leidenschaft erklärt hat, ihr gethanene Anerbieten, zuweilen den Schauplatz ihrer frühern glücklichen Jahre zu besuchen, und lässt sich in seinem Hause, aus dem ihn die Hoffnungslosigkeit seiner Liebe verbannt, ganz häuslich nieder. Hier erfährt sie, dass die Umstände ihres Mannes nicht so schlimm stehen, als es anfänglich den Schein hatte; aber Cousine Minna erklärt ihr auch zugleich ihr Verständniss mit dem Gatten, um von ihr zu vernehmen, ob sie wohl geneigt sey, ihn ihr abzutreten. Sophie hat nichts dawider, und rettet dadurch das Leben der Cousine, welche entschlossen war, im Fall sie dawider seyn würde, sich das Leben zu nehmen. Da wird denn der Sohn ihrer Wohlthäterin zurückgerufen und so der Wunsch der Verstorbenen und der Lebenden erfüllt. — Wie schielend hier die Verhältnisse sind, und wie mancher Verstoss gegen das weibliche Zartgefühl besonders darin liegt, dass Sophie sich von dem jungen Manne, als verheirathete Frau, eine förmliche Liebeserklärung machen lässt, wozu sie noch dazu ihn selbst aufmuntert, und dann als beleidigte und getrennte Gattin in sein Haus zieht, braucht Rec. der zartfühlenden Vfn. wohl nicht auseinander zu setzen. Auch fand er manches ganz unmotivirt in dieser Erzählung. Recht angenehm überraschte ihn dagegen die folgende: *Das Landmädchen*, die anziehende und reine Geschichte einer jungen Dörfnerin, welche nach dem Tode ihrer Mutter zu einem reichen Onkel in die Stadt kommt, und hier unter mancherley romantischen Verhältnissen den unter der Verkleidung als Jäger schon auf dem Dorfe gewonnenen Geliebten wieder findet, unerwartet wieder von ihm getrennt wird und ihn dann als einen Rittergutsbesitzer erkennt, der gegen die Unterdrücker des deutschen Vaterlandes gekämpft und gewirkt hat, und sich durch mehrere Verkleidungen den Verfolgungen der Franzosen entziehen musste. Hier fand Rec. einen Reichthum von gutgezeichneten und durchgeführten Charakteren: eines lebenslustigen Funfzigers, seines Bruders, dem nichts in der Welt recht ist, eines sehr edeln französischen Generals, der wirklich äusserst zart gehalten ist; und nicht weniger anziehend und gut gehalten sind die Hauptpersonen: das Landmädchen und ihr Geliebter. Nur finden sich die Personen auffallend gerade zu rechter Zeit zusammen, und dann liegt eine kleine Unrichtigkeit in dem Verhältnisse des Landmädchens, welches nach dem Tode des jovialen Oheims ja als seine Schwestertochter dieselben Ansprüche an sein Vermögen hat, wie dessen Bruder, besonders nach der Vernichtung des Testaments, und also keineswegs mit 45,000 Thalern so hülfsbedürftig ist oder in ein so abhängiges Verhältniss kommen kann, als die Vfn. annimmt. — Die dritte Erzählung, *Sebaldus*, führt die schauderhaften Scenen von Magdeburgs Einäscherung durch Tilly in der Geschichte einer liebenswürdigen Bürgerstochter durch, die mit aller Leidenschaft eines jungen feurigen Herzens sich dem Gefühle für den Spielgefährten ihrer Jugend hingiebt, der aber, ihrer unwerth, sich von Oesterreich erkaufen lässt, zum Verräther seiner Vaterstadt wird, und sie selbst zuletzt niederträchtig hintergeht, da sie dann die Hand der Vorsehung wunderbar in das Haus des Pfarrers führt, welcher in der bedrängten Vaterstadt zuerst ihr kindliches Herz durch seine fromme Rede innig bewegte, und hier Glück und Ruhe findet. Die Schilderung ist voll Leben und Wahrheit, der Ton der Zeit ist gut getroffen; allein der Charakter des unwürdigen Geliebten, der eine so einflussreiche Rolle spielt, ist so gar unbedeutend, und manches ist gar nicht motivirt oder bleibt im Dunkel und darunter selbst Hauptsachen, wie die heimliche Vermählung des Treulosen, dessen Gattin in die Handlung eingreifend auftritt, ohne dass man das geringste von ihr erfährt, und auch hier finden sich alle auffallend geschickt zusammen. — Die letzte Erzählung: *Die Nonne*, giebt in artiger Einkleidung die Sage von einem Gehölz dieses Namens zwischen Leipzig und Schleufig, und befriedigt sehr. — Ob nun gleich Rec. an den ersten drey Erzählungen unter anderm auch künstlerische Abrundung des Ganzen, oder was man *Vollendung in sich selbst* nennt, vermisst, so steht ihm doch die Vfn. unter ihren erzählenden Mitschwestern sehr hoch. Er findet bey ihr nicht jene reflectirende Nüchternheit, die nur in den Verwirrungen und Verirrungen eines an sich gemeinen Lebens und verschrobener Weiblichkeit ihren Stoff findet, und eben so wenig jene phantastische, wohl dichterisch seyn sollende, Ausmalung, wie er unter unsern weiblichen Schriftstellern, ohne weit suchen zu müssen, nachweisen könnte. Alle diese Darstellungen tragen das Gepräge eines reinen Herzens, die Sprache ist blühend und (bis auf einige Bilder) correct; Reflexionen mancherley Art fehlen nicht, zuweilen wohl ein wenig zu weit ausgesponnen, aber oft auch wie ein Blümchen am Wege, das sich ungesucht darbietet.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Berlin, b. Amelang: *Lehrstoff und Lehrgang des deutschen Sprachunterrichts in Mädchenschulen.* Ein Handbuch für Lehrer und Lehrerinnen, von *F. P. Wilmsen.* 1824. 336 S. 8.

Der berühmte Name des für Jugendbildung so hochverdienten Vfs liess Rec. erwarten, dass auch obige Schrift ihrer Bestimmung in nicht geringem Grade entsprechen werde. Hierin fand er sich auch nicht getäuscht, und gewiss werden mit ihm es viele dem Vf. Dank wissen, dass er bey dem grossen Ueberflusse an grösseren und kleineren deutschen Sprachleh-

lehren dem bisher oft tief gefühlten Mangel einer solchen, besonders für Mädchenschulen eingerichteten, durch dieses Werk abhalf. Neue Untersuchungen über die Sprache würden hier nicht an ihrer Stelle seyn; aber das Beste, was wir darüber besitzen, ist mit sorgfältiger Auswahl benutzt. Das dem Vf. durch vieljährige Erfahrung bekannte Eigenthümliche, welches der weibliche Unterricht erfodert, wenn er zweckmäfsig seyn soll, ist genau berücksichtigt und durch einen reichen Vorrath von erläuternden Beyspielen und Musteraufsätzen dafür gesorgt, den Unterricht anschaulich zu machen und das Sprachgefühl der Mädchen zu üben und zu verfeinern.

Das Ganze zerfällt in 8 Abschnitte, die Rec. nur anführen und mit wenigen Bemerkungen begleiten wird, weil ihr wesentlicher Inhalt, der Natur der Sache gemäfs, als bekannt vorausgesetzt werden darf. *Abschn. 1. Von den Lauten, Buchstaben und Wörtern.* Richtig heifst es hier (S. 6.), dafs Sylben oder Worttheile für sich keine Bedeutung haben, sondern sie erst dadurch erhalten, dafs sie zu Wörtern zusammengesetzt werden. Nur würde Rec. als Beyspiel hierzu nicht die Sylbe *vor*, sondern lieber *ver* gewählt haben, weil jene ja auch schon für sich ein Wort bildet, bey dem man sich allerdings etwas, nämlich ein räumliches Verhältnifs, denken kann. *Abschn. 2. Von der Bildung der Wörter.* S. 8 ist von der leichteren oder schwierigeren Ableitung der Wörter die Rede, aber die dazu gegebenen Beyspiele sind nicht alle gleich passend, besonders da die Art der Ableitung nicht näher angegeben ist. Denn wie sollte es unter andern (was hier behauptet wird) schwieriger seyn, von *Muth* z. B. *muthig*, als von *Geist*, *geistig* abzuleiten? Oder ist *mündlich* von *Mund* leichter abzuleiten, als *jährlich* von *Jahr*? *Abschn. 3. Von den Redetheilen.* S. 29 werden die Beschaffenheitswörter angegeben, welche nicht durch ein angehängtes *e* dem Hauptworte einverleibt werden können, fälschlich aber wird zu diesen auch *vorsichtig* gezählt. (*Der vorsichtige Schiffer.*) Man sieht, dafs nur eine gewisse Flüchtigkeit bey der Arbeit den Vf. zu solchen kleinen Unrichtigkeiten verleitete. Dahin zählt Rec. auch, wenn es S. 46 heifst: Die allgemeinen Zahlwörter geben durch ihre dreyfache Endung die *drey Geschlechter* an, z. B. aller Wein, *alle Kinder*, alles Holz. *Abschn. 4* enthält *Uebungsaufgaben* in einer sehr guten Stufenfolge, die in jeder Hinsicht empfehlungswerth sind. *Abschn. 5. Satzlehre, oder Lehre von der Wortfügung.* Die hier S. 169 beyläufig gegebene Bemerkung: bey manchen Ausdrücken vermeidet man sogar, das bezeichnende *e* des dritten Falles dem Hauptworte anzuhängen, damit die *Allgemeinheit* nicht verliere, — möchte Rec. nicht unterschreiben: denn er begreift nicht, wie etwas *Allgemeineres* darin liegen könne, wenn man sagt, *mit Blut*, statt *mit Blute* bespritzt. S. 171 heifst es: Es giebt auch Beschaffenheitswörter, welche nur *nach* dem Hauptworte stehen können, weil sie keine Beugungssylbe annehmen. Genauer und bestimmter sollte es aber wohl heifsen: *welche in gewissen Verbindungen und Redensarten nur nach dem Hauptworte stehen können.* Denn *gewifs*, *mächtig*, *bewufst*, *bedacht*, die angeführt werden, und andere hierher gehörige haben wirkliche Beugungssylben und stehen auch *vor* dem Hauptworte. *Abschn. 6. Von den Stilübungen.* *Abschn. 7. Aufgaben* (52) *zu Billets und Briefen.* *Abschn. 8. Aufgaben* (154) *zu Uebungsaufsätzen.* Diese drey Abschnitte verdienen dasselbe Lob, was dem *vierten* ertheilt ist.

Dafs die Mädchen mit schulgerechtem *Dekliniren* und Conjugiren nach diesem Lehrbuche verschont werden sollen, mufs Rec. sehr billigen; nicht aber kann er es gut heifsen, dafs sie so gar keine Anleitung zur Orthographie und richtigen Interpunction erhalten. Einige Hauptregeln über beides fügt vielleicht der Vf. einer neuen Ausgabe dieses Buches bey, welche Rec. wünscht und sicher erwartet. Defshalb bemerkt er auch noch, dafs S. 55 Z. 5 v. u. durch einen Druckfehler *an* für *en* (als angehängte Sylbe) steht, und S. 64 letzte Z. durch einen Schreibfehler *wirkungsloses*, für *zurückwirkendes* Wandelwort.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Todesfälle.

Am 21sten Aug. starb zu Klaber im Mecklenburg-Schwerinschen der dortige Prediger, *Joh. Ant. Aug. Böleken* (geb. zu Güstrow den 28. Nov. 1767). Nach Koppés neuestem Schriftsteller-Verzeichnifs ist er Schriftsteller gewesen.

Den 9ten Sept. st. in Paris der bekannte Mineralog (*Balthas. Georg*) *Sage*, Mitglied des Instituts der Wissensch., der in Frankreich die erste Bergwerksschule gründete, im 84sten J. f. A.

Den 19ten Sept. starb zu Wismar der Grofsherzogl. Meckl. Schwerinsche Consistorial-Assessor und Haupt-Pastor an der dortigen St. Georgen-Kirche, *Christian Wilh. Schulz*, im 69sten J. f. Alters und im 37 seiner Amtsführung. Er gab einzelne Predigten heraus.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

London, b. Maxwell, Bell Yard, Lincoln's inn.: *A Syriac Grammar,* principally adapted to the new Teſtament in that language. *By Thomas Yeates,* Late of the univerſity of Oxford; Author of „Indian church Hiſtory," A „Collation of an Indian Copy of the Hebrew Pentateuch" etc. 1819. XVI u. 120 S. 8. (7 S. 6 D.).

Der Vf. des vorliegenden Werkes, den man nicht mit *William Yates,* dem Herausgeber einer *Grammar of the Sunſcrit language* (Calcutta. 1820. 8), verwechſeln darf, beabſichtigte die Kenntniſs der ſyriſchen Sprache, *welche man in Europa wenig cultivire,* beſonders unter den Britten und den Miſſionarien in Indien zu verbreiten. In der an den Lord Biſchof Thomas von Calcutta gerichteten Dedication bemerkt er, daſs ſein Compendium das *erſte* ſey, welches in *engliſcher* Sprache bekannt gemacht worden. Ganz ſtreng genommen iſt dieſs nicht richtig; denn ſchon 1648 erſchien zu London *Chriſt. Ravis discourse on the original tongues, viz. Ebrew, Samaritan, Calde, Syriac, Arabic and Aethiopic, together with a general Grammar of the ſaid tongues.* Jedoch über das *Syriſche allein* gab es unſeres Wiſſens bisher kein *engliſch* geſchriebenes Werk; dagegen machte ſich *William Beveridge* bereits 1658 durch eine nicht übel gerathene ſyriſche Sprachlehre in *lateiniſcher* Sprache um das Studium dieſes Dialectes in England verdient. Der bekannte Patron der in Indien lebenden ſyriſchen Chriſten, *C. Buchanan,* ermunterte Hn. Y. zu ſeinem Unternehmen, und in Folge dieſer Aufmunterung ſuchte dieſer durch eine *beſſere Methode,* als in den vorhandenen ſyriſchen Grammatiken ſich finde, in einem *vollſtändigen Handbuche* ſeinen Landsleuten eine zweckmäſsige Anleitung zum Studium des Syriſchen zu geben. Wir beſäſsen alſo, wenn Hr. Y. ſeine Abſicht erreicht hätte, in dieſer anzuzeigenden *Grammar* ein *vollſtändiges und zweckmäſsig eingerichtetes Compendium;* allein mögen auch die Vorſtellungen verſchiedener Schriftſteller von Vollſtändigkeit und von Zweckmäſsigkeit der Methode noch ſo ſehr von einander abweichen, ſo glaubt der Schreiber dieſer Zeilen doch vollkommen überzeugt zu ſeyn, daſs Niemand unter uns, dem ein Urtheil hierüber zuſteht, denſelben Maaſsſtab anlegen würde, welchen Hr. Y. angelegt hat. Es werden demnach hauptſächlich dieſe beiden Hauptpunkte einer nähern Beleuchtung bedürfen. Einzelne Bemerkungen über Behauptungen des Vfs wollen wir nebenbey erwähnen.

Was zuvörderſt die angeblich *more eaſy and familiar method* betrifft, ſo wird ein jeder, welcher die Semitiſchen Dialecte auch nur oberflächlich kennt, ſchon aus der Inhaltsanzeige erſehen, daſs die von Hn. Y. gewählte Methode *höchſt unzweckmäſsig und durchaus verwerflich* iſt. Das ganze Buch zerfällt nämlich in 9 Kapitel. Kap. 1. Buchſtaben und Vocalpunkte S. 1—11. Kap. 2. Elemente der Pronunciation S. 12—19. Kap. 3. Von der Derivation und Compoſition ſyriſcher Wörter S. 20—28. Kap. 4. Von den Nominibus S. 29—47. Kap. 5. Von den Adjectiven S. 48—58. Kap. 6. Von den Präpoſitionen und Pronominibus S. 59—64. Kap. 7. Von den Verben und Conjugationen S. 65—103. Kap. 8. Von den Adverbien S. 104—106. Kap. 9. Syntax S. 107—110. Anhang S. 112—120. Schon die Stellung des Nomens vor das Verbum, welche den ſemitiſchen Dialecten bekanntlich ſo wenig zuſagt, die unnöthige Trennung der Adjective von den Subſtantiven, das Zuſammenordnen der Präpoſitionen und Pronomina ſind wahrlich keine Meiſterſtücke der Methodik. Allein noch deutlicher wird es werden, daſs die einzelnen grammatiſchen Gegenſtände wie durch einen Wurf des Schickſals bunt durch einander gewürfelt ſind, wenn wir eins oder das andere Kapitel näher durchgehen. Im 4ten Kap. S. 33 ff. werden die Pronomina Suffixa mit Nominibus u. S. 59 ff. mit Präpoſitionen verbunden, aber vergebens ſieht man ſich nach einer vollſtändigen Tabelle der Pronomina um; wer wiſſen will, was *ich, du, er* u. ſ. w. heiſst, muſs erſt das ganze Buch durchblättern, bis er ſo glücklich iſt, hier das eine, dort das andere zu erſpähen. Doch wir wollen das Kap. *vom Verbo,* als eins der wichtigſten, zur Rechtfertigung unſerer Behauptung genauer anſehen. Es giebt, ſagt Hr. Y., *ſechs* Conjugationen, drey active und drey paſſive; ihre Bedeutung ſucht er durch Beyſpiele anſchaulich zu machen. Dann giebt er einige oberflächliche und kurze Bemerkungen über die irregulären Verben, über die Präformativen und Suffixen vor und an den Verbalformen, über die Participien und wenige Participialia (S. 65—67). Von hier an folgt die Flexion des Verbi in folgender ſonderbaren Ordnung: 1) das Verbum *ſeyn,* ܗܘܐ und ܐܝܬ (S. 68—71); 2) das Verbum *haben,* ܐܝܬ mit den Pronominibus und Lomad, und ܠܝܬ (S. 71—72); 3) das Verbum *ſagen,* ܐܡܪ (S. 72—76); 4) das Verbum *rufen,* ܩܪܐ (S. 77—81); 5) das Verbum *ſehen*

ſehen, ܚܙܐ (S. 81 — 85); 6) das Verbum *hören*, ܫܡܥ (S. 85 — 89); 7) das Verbum *kommen*, ܐܬܐ (S. 89 — 92); 8) das Verbum *finden*, ܐܫܟܚ (S. 93 — 95); 9) *Quadrate forms*, ܫܡܫ (S. 95 — 97); 10) das Verbum *gebären*, ܝܠܕ (S. 99 — 100) und 11) das Verbum *wiſſen*, ܝܕܥ (S. 100 — 101). Von einer allgemeinen und durchgreifenden Anſicht dieſer höchſt wichtigen Materie iſt keine Spur; wenigſtens hätte doch das reguläre Verbum als Norm vorangeſtellt werden ſollen. Aber Hn. Y. ſcheint hauptſächlich am Herzen gelegen zu haben, die gewöhnlichſten Verbalbegriffe: *ſeyn, haben, ſprechen, rufen, ſehen, hören, kommen, finden* u. ſ. w. durch zu flectiren, nach Art und Weiſe der für augenblicklichen Nothbehelf abgefaſsten *kleinen Dolmetſcher*, mit denen die franzöſiſche Invaſion und ſpäterhin das Einrücken ruſſiſcher Truppen in Deutſchland unſere Literatur ſo reichlich beſchenkt hat. Dergleichen läſst ſich entſchuldigen, wenn, wie es dort der Fall war, mündliche Verſtändigung zwiſchen Völkern beabſichtigt wird, welche einander nicht verſtehen. Allein dieſer Zweck lieſse ſich für das vorliegende Buch nicht einmal bey den engliſchen Miſſionarien denken, welche unter den ſyriſchen Chriſten in Indien leben; denn dieſe reden das *Malaiiſche* als Mutterſprache und ſelbſt ihre Catanars oder Geiſtlichen verſtehen von der heiligen Sprache des Cultus zur Zeit noch ſehr wenig. Es iſt alſo klar, daſs man in dieſer Behandlung eines ſo wichtigen Redetheiles als das Verbum iſt, alle Methode vermiſst; ſonach *erklären* ſich das dreyfache Paradigma des Verbi ܐܬܐ und der gänzliche Mangel der Verba ܐܠܐ, ܩܡ und ܡܠܐ, welcher um ſo auffallender iſt, je gebräuchlicher die Verba ܡܠܐ ſind; allein *entſchuldigen* laſſen ſich dergleichen grobe Miſsgriffe nicht. Von jeder einzelnen Verbalclaſſe iſt gewöhnlich nur das Peal und Ethpeel angegeben, jedoch bey ܐܬܐ und ܐܫܟܚ finden ſich auch das Afel. Bey Gelegenheit der Verben, welche mit einem Ziſchlaut beginnen, wird auf das Paël und Ethpaal hingewieſen (S. 97 — 99) und bey den Verbis ܥܒܕ iſt auſserdem noch das Afel, ja bey ܝܕܥ ſelbſt das *Schafel* und *Eſchtafel* mit angeführt. Am Schluſs dieſes Kap. werden die einzelnen Klaſſen des irregulären Verbi aufgezählt und auf die Seitenzahl verwieſen, wo ſie flectirt werden.

Um das Leſenlernen zu erleichtern, ſind faſt durch das ganze Buch hindurch die ſyriſchen Wörter zugleich nach der Ausſprache beygeſetzt, wie von unſern Grammatikern wohl auch ein ähnliches Verfahren, jedoch meiſt nur in der Elementarlehre, beobachtet wird. Hier hatte der Vf. mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen, wie jeder ermeſſen kann, der mit der leicht zu miſsdeutenden engliſchen Schreibweiſe bekannt iſt, allein wir dürfen verſichern, daſs Hr. Y. mit wenigen Ausnahmen dieſe ſchwere Aufgabe gut gelöſt habe. Von Inconſequenzen und Abweichungen von ſeinen eignen Grundſätzen können wir ihn freylich nicht frey ſprechen, auch iſt manches Fehlerhafte mit untergelaufen. So wird ܚ bald durch ch, bald durch h ausgedrückt; das ܘ und ܝ an der 3. Plur. wird bald otiirt, bald geleſen z. B. S. 73. ܐܡܪܘ *emar, emaru* und ܐܡܪܝ *emar, emarai*, das leere Jud wird nach einem vorhergehenden heterogenen Vocale bald diphthongeſcirt, bald ganz unbeachtet gelaſſen als quieſcire es; z. B. S. 78. wird ܩܪܝܗܝ ausgeſprochen *Koro-ho* ſtatt *hoi*; auſserdem müſste auch *korjo* geleſen werden. S. 16 u. 19. iſt ܠܚܝܒܝܢ, welches *Lchajobain* zu leſen wäre, *lahobain* ausgedrückt. Der Plur. der Nomina maſcul. im *ſtat. emph.* iſt nicht durch *e*, ſondern *ee* bezeichnet, alſo gegen die Regel des Vfs, da er *Rebozo* durch *e*, nicht *i* erklärt hat. Allein im Ganzen ſind wir in dieſem Stücke mit Hn. Y. zufrieden.

Konnten wir keinesweges zugeben, daſs die in dieſer neuen ſyriſchen Grammatik gewählte Methode zweckmäſsig ſey, ſo iſt unſer Urtheil über die *Vollſtändigkeit* derſelben nicht günſtiger. Schon oben iſt das Mangelhafte in der Lehre vom Verbo gerügt worden. Aehnliches gilt faſt von allen Abſchnitten. Verhältniſsmäſsig iſt die Elementarlehre noch am meiſten für den Anfänger ausreichend; ganz unzulänglich iſt die *Syntax*, welche auf S. 108 — 111. abſolvirt wird. Statt daſs der Vf. auf den Catalogus der bibliſchen Literatur von *Ebedjeſus* (S. XI — XVI.), auf die *oratio dominica* (S. 16 — 19.) und auf den Appendix (S. 112 ff.) ziemlich viel Platz verwendete, konnte er dieſen zweckmäſsiger benutzen. Jener Catalogus iſt nämlich aus *Aſſemani Bibl. Orient.* T. III. P. 1. entlehnt und umfaſst bloſs das *erſte* Kapitel von Ebedjeſus Werke, welches die ganze kirchliche Literatur der Syrer enthalten ſollte. Der Appendix enthält den ſyriſchen Text von Matth. 2, 1 — 11. aus *Schaaf's* Edition des N. T. 1 Moſ. 14, 18 — 24. und den Decalogus nach 2 Moſ. 20. aus *Kirſch's* Edition des ſyriſchen Pentateuchs, das ſogenannte apoſtoliſche Symbolum nach einer Ausgabe zu Padua 1742. Daran ſchlieſst ſich *a congratulatory letter*, welchen Hr. Y. an den ſyriſchen Erzbiſchof von Jeruſalem bey ſeiner im J. 1819. erfolgten Ankunft in England geſchrieben hat, nebſt einer Antwort des Erzbiſchofs; beide ſind von unbedeutendem Inhalte.

Die

Die so schwierige Lehre von den Suffixen ist nicht besonders behandelt worden, sondern beyläufig verknüpfte der Vf. mit Nominal- und Verbalformen die Suffixa; ein Verfahren, was den Unkundigen schwerlich sicher leiten dürfte. Die Declination der Nomina ist höchst oberflächlich und es fehlt durchgängig an allgemeinen Regeln und an durchgreifenden Grundsätzen, wie wir sie von einem Grammatiker unserer Tage verlangen. So viel ist gewiss, dass schon viele ältere Schriftsteller dieses Faches mit mehr philosophischem Geiste verfuhren; so z. B. schon *Dumas*, gewöhnlich *Masius* genannt (1573. im 6ten Bande der Antwerpner Polyglotte,) *Waser* u. s. w. Von Fehlern und Missgriffen hat Hr. *Y.* sich auch nicht frey erhalten; besonders wäre in der Elementarlehre Manches zu rügen. Rec. hat sich hierdurch aufs neue überzeugt, wie nothwendig eine ausführliche Revision dieses Theils der Grammatik war, welche er in seinem Lehrbuche versucht hat, dessen Erscheinen durch seine vielen Berufsgeschäfte gegen seinen Willen bisher verhindert wurde, aber jetzt ganz gewiss in Kurzem statt finden wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Einen vorzüglich schmerzhaften Verlust litten die Wissenschaften durch den am 11ten Nov. 1823. erfolgten Tod des Conferenzrath *Moldenhawers*; nicht etwa, als ob er ein sehr fruchtbarer Schriftsteller gewesen wäre — er war solches weniger, als man wünschte; wohl aber wegen des bedeutenden Einflusses, den seine Aemter und Stellung im Staate in Alles, was die Wissenschaften und deren Behandlung in Dänemark betraf, ihm verschaffte, und wegen der rastlosen Thätigkeit, womit er ihn geltend zu machen wusste. *Daniel Gotthilf Moldenhawers* Geburtsjahr war nicht 1751, wie das dän. Verfasserlexicon sagt, sondern 1754; seine Vaterstadt Königsberg in Preussen. Der Vater, Kirchenrath und Professor *J. H. D. Mold.* vertauschte noch im frühen Jugendalter des Sohnes die Professur zu Königsberg gegen ein Pastorat zu Hamburg, wo nun der junge *M.*, nachdem der berühmte *Herder* eine kurze Zeit sein Lehrer gewesen, den Grund zu seiner gelehrten Bildung legte. Seit 1773 studirte er zu Göttingen; er wurde 1776 Repetent der theol. Facultät daselbst und kaum ein Jahr später Prof. extraord. und Adjunct zu Kiel. Hier, wo er durch *Cramer's* Begünstigung 1782 Prof. Theol. Ord. wurde, auch die theol. Doctorwürde erhielt, gab er seine metrische Uebersetzung des *B. Hiob* heraus, welche eine ausgezeichnet vortheilhafte Aufnahme fand. Während seiner ersten Reise nach Holland, Frankreich, Spanien, Oberitalien und England wurde er 1783 zum Prof. Theol. Ord. zu Kopenhagen ernannt. Eine Eigenheit war es an *M.*, dass er, der im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, im Spanischen u. a. lebenden Sprachen so grosse Fertigkeit hatte, im Dänischen sich nie recht auszudrücken wusste, und selbst seine Vorlesungen in der dän. Residenz allein in lateinischer Sprache, die ihm ungemein geläufig war, hielt. Von seinen exegetischen Vorlesungen, die sich fast über alle Schriften des A. u. N. Testaments verbreiteten, sagt ein sachkundiger Ohrenzeuge (Prof. *P. E. Müller*): „sie waren vortrefflich, nicht eben wegen neuer Bemerkungen; diese sind dem Schüler oft nicht so nützlich zu hören, als eine genaue Kenntniss des Alten. *Moldenhawer* ging mit seinem Zeitalter fort; er hatte nicht wenige ihm eigenthümliche scharfsinnige Erklärungen: aber sein Verdienst bestand hauptsächlich in dem richtigen Sinne, womit er die Lehren der heil. Schriftsteller auffasste, in der zweckmässigen Wahl dessen, was er vortrug, und vor allem andern in dem Leben, welches er dem Ganzen einhauchte, dem Interesse, welches er für exegetische Vorlesungen weckte, der Ueberzeugung von der Richtigkeit seiner Erklärung, die er in dem Zuhörer zu befestigen wusste. Jeder, dem des Vereinigten Andenken nur einiges Gewicht hat, weilt am Liebsten bey seinem akademischen Vortrage; denn vom Katheder herab glänzten vorzüglich seine ausserordentlichen Talente." — Nachdem *Mold.* auf *P. A. Bernstorf's* Veranlassung eine zweyte Reise nach Spanien gemacht hatte, deren politischer Zweck zwar verfehlt wurde, von welcher *M.* aber viele bedeutende Sammlungen zur spanischen Geschichte im 17 u. 18ten Jahrhunderte mitbrachte und der kön. Bibliothek überliess, wurde er 1788 für diese zum Oberbibliothekar ernannt. Sie hatte damals nur 100,000 Bände, und glich, mit Ausnahme der Handschriften und dessen, was zur nordischen Geschichte gehörte, einem verborgenen Schatze. Bald wurde die Bändezahl verdoppelt, geordnet, in einen Catalog gebracht und für jeden Wissenschaftsfreund zugänglich. Durch den Ankauf aus den grossen *Thott'schen* und *Suhm'schen* Bibliotheken mehrte sich der Bändereichthum bis zu 400,000. Diess verursachte neue Arbeiten, neuen Zeit-, Mühe- und Geduld-Aufwand. *M.* überwand alle Schwierigkeiten. Folgende herrliche Züge eines tüchtigen Oberbibliothekars dürfen der Nachwelt nicht vorenthalten werden. Man machte ihm Schwierigkeiten wegen der grossen Kosten, welche der Ankauf von 40,000 Bänden aus der *Thott'schen* Auction verursachte. *Mold.* erklärte sich sofort bereit, das Ganze für eigene Rechnung zu behalten — und die Schwierigkeiten hörten auf. (Wie viele Bibliothekare auf *deutschen* Universitäten, wenn sie auch den besten Willen zu ähnlichen Handlungen haben, würden wohl das dazu erfoderliche *Vermögen* besitzen? !) Als *Mold.* aus des weltbe-

berühmten Ministers *P. A. Bernstorf* Bibliothek eine Menge Prachtausgaben für sich selbst gekauft hatte, verglich er sie mit den Exemplaren, welche die königl. Bibliothek von denselben Werken besass und — tauschte gegen diese seine Prachtausgaben aus. Noch in seinen letzten Lebensjahren verehrte er der königl. Bibliothek eine Menge Bücher aus seiner eigenen ansehnlichen Sammlung, welche jener mangelten. — Im J. 1792 gab *Mold.* den *ersten* Bd. der *Processacten gegen die Tempelherrn* heraus, welche er aus den Originalen der päpstlichen Commission in Frankreich gesammelt hatte, und erwarb sich dadurch ein Verdienst um die Geschichte dieses merkwürdigen Ordens, welches alle die früher oder später geschehenen Angriffe auf denselben, und auch die romantischen und dramatischen Behandlungen, die er sich seit einiger Zeit gefallen lassen muss, unendlich überwiegt. Zu beklagen ist es nur, dass nun, nach *Ms.* Tode, das Werk unvollendet bleiben wird. (Sollte denn Dr. *Münter*, der wiederholten Auffoderung an ihn Gehör geben und sein *Statutenbuch des Tempelherrnordens*, Bd. 1. Berlin, 1794 fortsetzen und vollenden — ehe „die Nacht einbricht, die aller Wirksamkeit hienieden ein Ziel setzt?") Auch fallen in diese Zeit und etwas späterhin einige höchst schätzbare Arbeiten *Ms.*, von denen sehr zu wünschen wäre, sie blieben nicht bloss in dän. Zeitschriften, sondern kämen durch deutsche Uebersetzungen in den deutschen Buchhandel und dadurch vor ein grösseres Publicum; z. B. *über den Ursprung und Fortgang der spanischen Inquisition*, 1794; *über den Ursprung der Büchercensur und der Censurverordnungen*, 1802; *über den* (furchtbaren) *Einfluss, welchen die den Juden in Spanien eingeräumten Rechte im Mittelalter auf die Staatsverfassung und das öffentliche Wohl* (und zuletzt auf das Schicksal der Juden selbst!) *hatten*, 1806; *Hannibal Sehesteds erste Ambassade in Frankreich*, 1806 u. 1808. — Ein neuer Wirkungskreis öffnete sich für *Mold.*, da Herzog *Friedrich Christian v. Augustenburg*, als Patron der hohen Schule und des gelehrten Schulwesens ihn zu seinem Rathgeber und zum wirksamsten Gliede der 1790 ernannten Schulcommission machte. Eine Folge davon war die neue Organisation der Cathedralschule in der Residenz, 1797; die Umbildung sämmtlicher lateinischer Schulen in beiden Königreichen, die Stiftung des pädagogischen Seminars, dessen Director *Mold.* wurde u. s. w. Auf diese Schulcommission, die, nachdem sie ihren Zweck erreicht und eine hinlängliche Anzahl brauchbarer Lehrer für die latein. Schulen mittelst des pädag. Seminariums gebildet hatte, mit dem Seminarium aufhörte, folgte 1805 die *Errichtung der Direction der Universität und gelehrten Schulen*, von welcher der Herzog *von Augustenburg* erstes, Geh. Rath *Malling* 2tes, und der inzwischen zum Etatsrathe, und dann zum Conferenzrath ernannte *Moldenhawer* drittes Mitglied wurde: das Professorat wurde hiermit aufgegeben und das Catheder, sein eigentliches Element, gegen den Collegientisch, dessen collegialisch zugeschnittene Geschäfte seinem lebendigen Geiste nicht immer zusagten, umgetauscht. Durch die vielen hiermit verbundenen, die Reform der Schulen u. dgl. betreffenden, Arbeiten sahe sich *M.* ausser Stand, mehrere seiner schriftstellerischen Werke, die bereits begonnen und vorbereitet waren, zu vollenden und neue anzufangen. Die administrativen Verrichtungen machten ihn nicht glücklicher; von seinen trefflichen Ideen, das Studien- und Schulwesen auf einen erwünschten Fuss zu bringen, wurden nur wenige ausgeführt; verschiedene seiner nun verstorbenen Collegen missgönnten ihm seinen grossen Einfluss; selbst solche, die ihm ihre Beförderung zu verdanken hatten, verursachten ihm zum Theil Unannehmlichkeiten. Dazu kam der Verlust eines wichtigen Theils seiner eigenen Bibliothek bey Gelegenheit des Bombardements 1807; andere Verdriesslichkeiten gesellten sich zu diesen und verstimmten seinen Geist und schwächten seine Geisteskräfte. Im J. 1817 wurde er von seiner Stelle als Mitdirector der Universität und gelehrten Schulen in Gnaden entlassen. Eine anhaltende Augenschwäche verhinderte sein Vorhaben, seine gelehrten Untersuchungen fortzusetzen: er konnte seine eigenen Handschriften nicht mehr lesen und verbrannte mehrere derselben, deren Lesbarkeit für Andere er bezweifelte. So war seines Lebens Abend bey Weitem nicht der sorgenfreye und glückliche, den seine und der Wissenschaften Freunde bey seinen unschätzbaren Verdiensten um beide ihm wünschten und gönnten. Auch seine Gattin, mit welcher er 36 Jahre in glücklicher Ehe gelebt hatte, ging einige Monathe vor ihm zur Ewigkeit über. In der Geschichte der grossen königl. Bibliothek (von welcher nächstens eine Beschreibung im Drucke zu erwarten steht) wird ihm Niemand den ausgezeichnetesten Ruhm absprechen; „und jeder bessere Religionslehrer früherer Tage in Dänemark und Norwegen wird noch in einer langen Reihe von Jahren einen *Moldenhawer* zu seinen trefflichsten Docenten zählen." — Sein Aeusseres war nicht missfällig, aber auch nicht sehr anziehend; das Sprachorgan leistete seinem ungemein lebendigen Geiste nicht immer den gewünschten Dienst. — Wer einmal seine Achtung und Liebe genoss, verlor sie niemals wieder. Im Umgange, den er, ausser was Amts- und Collegialische Verhältnisse erfoderten, gern mit gereiseten, gebildeten, wohlhabenden Kaufleuten hielt, liebte man seine muntere Laune, die doch nicht selten an Satire streifte; durch Scherze über kirchliche Gegenstände, mit denen er es übrigens nicht böse meynte, die aber, besonders bey gebildeten Laien leicht Missverstand erregten, machte er zuweilen Eindrücke, die desto gefährlicher waren, in je grösserem Ansehen er als vormaliger Professor der Theologie und bey seiner allgemein bekannten, ausgebreiteten Gelehrsamkeit stand.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Eduard Weber in Bonn ist so eben erschienen:

Handbuch der vergleichenden Osteologie.
Anatomisch, physiologisch, philosophisch und geschichtlich-kritisch bearbeitet, und mit steten Hinweisungen auf die „Darstellungen der Skelette der Hausfäugthiere und Hausvögel, auf XVII Kupfertafeln, Bonn 1824" versehen.
Für Naturforscher und zu Vorlesungen entworfen von Dr. *M. J. Weber*, Profector und Docent zu Bonn.
Erster Theil. gr. 8.
Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein.

Die rühmlichen Beurtheilungen der früheren Werke des Herrn Verfassers:

„Die Skelette der Hausfäugthiere und Hausvögel für Naturforscher, Aerzte und zu den Vorlesungen auf Universitäten und Thierarzneyschulen entworfen. 17 Kupfertafeln in Querfolio, welche überhaupt 180 verschiedene Figuren enthalten, nebst erklärendem Texte, auf Velinpap. Subscr. Pr. bis Ende 1824. 4 Rthlr. 12 gr. od. 8 Fl. 6 Kr. und:

„Grundlinien der Osteologie und Syndesmologie des Menschen. Zu den Vorlesungen entworfen. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 Fl. 6 Kr.

namentlich in *Oken's* Isis, May und Junius 1824, machen eine Anpreisung der so eben erschienenen „vergleichenden Osteologie" um so überflüssiger, als die Wichtigkeit dieses Werkes von den Anatomen und Naturforschern überhaupt nicht unerkannt bleiben wird.

Der *zweyte* (und *letzte*) Band desselben erscheint im Laufe des Jahrs 1825.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu haben:

Lehrbuch der Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums; nebst allgemeiner Angabe der Hauptquellen zur Beförderung eines zweckmäfsigen Studiums der alten Geschichte. Zum Schul- und Privatgebrauch. Von *J. F. A. Reuscher*, Dr. der Philos. und Director des Gymnas. in Cottbus.
57 compresse Bogen in gr. 8. 2 Rthlr.
Berlin, 1824.
Verlag der Buchhandlung C. Fr. Amelang.

Dafs ein zweckmäfsiges Studium der alten Geschichte für den Jüngling seine grofsen und besondern Schwierigkeiten hat, darüber ist nur Eine Stimme. Durch angemessene Darstellung und glücklich gewählte methodische Mittheilung der historischen Begebenheiten des Alterthums, so wie durch zweckgemäfse Angabe der wohlgeprüften Quellen und einen ansprechenden Stil der Erzählung können jene Schwierigkeiten allein überwunden, und Sinn und Eifer für das historische Studium geweckt werden.

Für diesen Zweck ist in dem vorliegenden Buche Alles, und gewifs mehr noch gethan, als Jünglinge bedürfen und Lehrer erwarten. Die gründliche historische Bildung, das richtige und scharfe Urtheil des Verfassers werden jedem Geschichtskundigen nicht minder bemerklich werden, als dessen freyer Sinn und sicheres Quellenstudium. Einfachheit, Lebhaftigkeit und Klarheit im Erzählungston geben diesem Werke einen besondern Werth, mit welchem die Verlagshandlung Lehrenden und Lernenden eine ausgezeichnete Gabe darzubieten sich überzeugt hält.

Versuch einer Theorie des Brief-Fracht-Preises; ein Kapitel aus der Post-Arithmetik. Von *Alex.* Freyherrn *im Hof-Spielberg*, Geheimen Hofrath und ehemals Kaiserlichen Reichs-Post-Director. Mit Beylagen: einer lithographirten und colorirten Post-Zeichnung u. Tax-Tabellen. Landshut, bey Philipp Krüll, 1825.

Unter diesem Titel wird bald möglichst eine Schrift von einigen Druckbogen erscheinen. Der Verfasser hat, um subjectiver Täuschung seiner Ansichten zu entgehen, mehrere Personen darüber zu Rathe gezogen: und zwar in verschiedenen Gegenden Deutschlands, von verschiedenem Berufe und verschiedener Bildungsweise; sehr ausgezeichnete Geschäftsmänner und Gelehrte, — selbst Männer vom Handwerke. Alle hatten keine Ursache, ihm etwas Anderes zu sagen, als was sie denken; von allen ist ihm Beyfall, sogar Beywirkung, zugekommen. Die Inhalts-Anzeige und einige *Probestellen*, aus dem Texte, hat der *Sophronizon* eben

eben so gefällig als liberal aufzunehmen versprochen. Daraus wird ersehen werden, was in der Schrift geleistet werden will. Uebrigens ist bey Herausgabe dieser Schrift nur Deckung der Kosten, kein Gewinn zum Grund gelegt. Dennoch machen die Besonderheiten des Stoffes und die Lage des Buchhandels auch hiezu, den Weg der Subscription nothwendig. Bey 300 Subscribenten soll der Preis 2 gr. der Bogen — verhältnissmäsig sogar geringer, gesetzt werden, je bedeutender die Zahl der Subscribenten ausfällt.

Der Herr Universitäts-Buchhändler Philipp Krüll zu Landshut in Baiern und die Buchhandlung Hemmerde und Schwetschke in Halle, aber auch jede solide Buchhandlung, welche mit jenen beiden in Verbindung steht, werden Subscription annehmen.

Grubhof (im äufsern Gebirge des Herzogthums Salzburg), im September 1824.

Der Verfasser.

Taschenausgaben der Klassiker.

Von unsern bekannten und allgemein beliebten Taschenausgaben der Klassiker sind im Laufe dieses Jahres erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

a) *Deutsche Anthologie;* oder Blumenlese aus den Klassikern der Deutschen; herausgegeben von *Fr. Rassmann.*

Band 9. *G. Rollenhagen's* Froschmäusler.
— 10. *Luther's* Tischreden. — *J. Fischhardt's* Schriften.
— 11. *B. Waldi's* Fabellese. — *v. Logau's* Sinngedichte. — *C. Gryph's* Gedichte.
— 12. *Abr. à St. Clara's* satir. Blumenlese.

b) *Taschenbibliothek* der ausländischen *Klassiker* in neuen Verdeutschungen:

Band 85—88. *W. Scott's* Kenilworth, von *E. v. Hohenhausen.* 4 Theile.
— 89. 90. *W. Scott's* Lied des letzten Minstrels, von *W. Alexis.* 2 Theile.
— 91—94. *W. Scott's* Nigel's Schicksale, von *S. May.* 4 Theile.
— 95—97. *W. Scott's* Braut, von *H. v. Montenglaut.* 3 Theile.
— 98—101. *W. Scott's* Quentin Durward, von *H. Döring.* 5 Theile.
— 102. *Byron's* Werke. 15ter Theil, Don Juan, 3ter und 4ter Gesang, deutsch, von *W. Reinhold.*
— 103. *Byron's* Werke. 14ter Theil, Parga von *Jul. Körner;* Beppo von *A. Schumann.*
— 104. *Shakespeare's* Werke. 2ter Band: König Lear, deutsch, von *Beaur Pandin.*

c) *Pocket Library of English Classics:*

Vol. 62—65. *W. Scott,* Ivanhoe, 4 Vol.
— 66—69. — the Monastery, 4 Vol.
— 70—73. — the Abbot, 4 Vol.
— 74—77. — Kenilworth, 4 Vol.
— 78—81. — the Pirate, 4 Vol.
— 82—85. — the Fortunes of Nigel, 4 Vol.
— 86—90. — Peveril of the Neak, 5 Vol.
— 91—94. — Quentin Durward, 4 Vol.

Der Preis für jedes Bändchen mit einem Titelkupfer beträgt 8 Groschen *roh,* und 9 Groschen *geheftet.*

Der Druck ist schön und correct auf feines Schweizer Velinpapier, so dass sich *diese* Ausgaben vor allen andern sehr auszeichnen; auch haben sie sich eines so grossen Absatzes zu erfreuen, dass wir dadurch in den Stand gesetzt sind, die Fortsetzungen davon wie bisher ununterbrochen zu liefern.

Vollständige Verzeichnisse der *sämmtlichen* in unserm Verlage erschienenen Taschenausgaben (230 Bändchen) sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Zwickau, im Sept. 1824.

Gebrüder Schumann.

Bey Tob. Löffler in Mannheim sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Phaedri, Aug. Lib., Fabularum Aesopiarum libri V, cum notis et emend. *P. J. Desbillons,* ex ejus comment. plen. desumtis. Edid. Dr. *F. H. Bothe.* 8. 12 gr. Postpap. 18 gr. Druckpap. 9 gr.

Suetonii, Caj. Tr., quae supersunt omnia, accur. expressa. Ed. nova emend. 2 Vol. 8. 18 gr.

Wobey die Verlagshandlung wiederholend anzeigt, dass alle übrige latein. Klassiker der Mannheimer Ausgaben, wovon mehrere mit vielem Fleisse durch Hn. Prof. *Bothe* neu revidirt wurden, und welche sich durch correcten Druck, gutes Papier und billigen Preis vorzüglich empfehlen, stets durch alle Buchhandlungen zu haben sind, und dass auch, zur Bequemlichkeit für Schulen, von den grösseren Werken die Bände einzeln abgegeben werden.

So eben hat nachstehendes Werk die Presse verlassen:

Ueber Umschaffung veralteter Teiche und schlechter Teichwiesen in nutzbare Wiesen, nebst einer *Anleitung zur leichtesten und zweckmässigsten Bewässerung derselben,* so wie einer *Beschreibung derjenigen Gräser und übrigen Wiesenpflanzen, welche dazu am vortheilhaftesten zu gebrauchen sind.* Nach den auf den Königl. Niederländischen Camen-

menzer Gütern in Schlesien aufgestellten Beyspielen, von *George Plathner*, Königl. Niederländischem Kammerrathe. Erster Theil. Mit 9 lithographirten Tafeln und Planen. Breslau und Leipzig, bey Wilhelm Gottlieb Korn. 1824. Preis: 2 Rthlr. 12 gr.

Mit diesem Werke liefert der, durch seine literarischen Arbeiten, so wie auch vorzüglich durch die musterhafte Bewirthschaftung der Königl. Niederländischen Güter in Schlesien, namentlich der Herrschaft Camenz, höchst rühmlich bekannte Herr Verfasser in der That eigentlich ein fast ganz vollständiges, höchst lehrreiches und gründliches und ganz erfahrungsmäſsiges Handbuch über die ganze Wiesenwirthschaft überhaupt, keineswegs bloſs, wie der Titel hauptsächlich besagt, eine Darstellung des speciellen Verfahrens der Verwandlung veralteter Teiche und schlechter Wiesen in nutzbare und bewässerbare Wiesen, wie es zu Camenz Statt gefunden hat. So lehrreich und interessant auch diese an sich ist, so häufig sie auch den Landwirthen zur Veranlassung und Auffoderung dazu und zur Leitung dabey dienen kann, so wahr ist es doch, daſs fast alle Hauptlehren der ganzen Wiesenwirthschaft, von der Anlage, Ansamung und Unterhaltung, vornehmlich aber von der Bewässerung der Wiesen, hier vortrefflich und nach sorgsamer Erfahrung abgehandelt worden sind und werden, — mit Ausschluſs nur etwa dessen, was die Bereitung des Heu's und Grumts, dessen Benutzung und einige andere einzelne Dinge anlangt.

Ein Theil des Werks ist allerdings hierorts in dem vom Herrn Verfasser, in Gesellschaft des Herrn Prof. *Weber*, herausgegebenen Jahrbuch der Landwirthschaft, Bd. 1. St. 1. u. 2. und Bd. 2. St. 1. und in dem neuen Jahrbuch der Landwirthschaft Bd. 2. St. 2. bereits abgedruckt worden; allein erscheint auch dieser hier an sehr vielen Orten ausgearbeitet, besser geordnet, vielfältig ergänzt und besonders durch Hinzufügung neuer, erst später erlangter Notizen und Erfahrungen vervollständigt, und auch in den dazu gehörigen Steindrucktafeln bedeutend verbessert, und mit den ganz neuen Tafeln 3 und 5 bezeichnet; dann aber ist auch schon in diesem *ersten* Theile die Beschreibung der Bewässerungs-Anlage der Scheuernwiese und des zur Wiesen umgeschaffenen ehemaligen Erlenbruchs nebst den Tafeln 8 u. 9. ganz neu: ganz vorzüglich aber und drittens wird der künftig zu erwartende, eben so starke *zweyte* Theil des Werkes ganz neu seyn, und nicht nur die Beschreibung der allerneuesten, eben jetzt erst unternommenen, oder noch zu unternehmenden Teich- und Wiesencultur dieser Art zu Camenz, nebst einer Instruction zum ganzen Bewässerungsgeschäft selbst und einer auf Erfahrung gegründeten Anweisung zur fernern Unterhaltung gedachter Wiesen, nebst Angabe der jährlich darauf gekommenen Unterhaltungskosten enthalten, sondern auch ganz vornehmlich einen lehrreichen Unterricht über die dabey zur Anwendung gekommenen Gräser und Wiesenpflanzen an sich selbst beyfügen, um deren Kenntniſs und Verbreitung durch Saamen der Herr Verfasser sich so wesentliche Verdienste in Schlesien und sonst überhaupt erworben hat, und die er auch in getrockneten Exemplaren sammeln lassen wird, und dann Liebhabern überlassen zu wollen sich erbietet.

Wenn man bedenkt, daſs hier von einer Cultur-Anlage von 500 Morgen die Rede ist, die bereits jetzt schon der Herrschaft Camenz *viermal* so viel Heu und Grummt als sonst einärnten läſst, und daſs Jedermann sich von der Wahrheit des hier Gesagten und Dargestellten durch eigne Ansicht der Sache in Camenz selbst überzeugen kann, so wird man zugeben, daſs es gewiſs keiner weitern Empfehlung dieses Werkes bedarf.

Bey L. Oehmigke in Berlin ist eben erschienen:

Hagen, v. d., Denkmale des Mittelalters. 1stes Heft. gr. 8. Brosch. 14 gr. Cour.

Maſsmann, Dr. H. F., Erläuterungen zum Wessobrunner Gebet des 8ten Jahrhunderts. Nebst zwey noch ungedruckten Gedichten des 14ten Jahrhunderts. 8. 12 gr. Cour.

Reichenbach, v., statistisch-topograph. Alterthumskunde der Stadt Freyenwalde a. O. 8. Brosch. 4 gr. Cour.

Die Ost-Gothen in Italien.

Im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau ist erschienen und zu haben:

Geschichte des Ost-Gothischen Reiches in Italien. Von *J. C. F. Manso*. gr. 8. 1824.
Fein Berliner Patent-Papier 2 Rthlr. 16 gr.
Bestes geleimt Velin-Papier 3 Rthlr. 16 gr.

Die Geschichte des Ost-Gothischen Volks auf Italiens Boden erscheint hier zum ersten Mal in ihrem ganzen Umfange. Bisher wurde bloſs das Leben Theoderichs des Groſsen, oder vielmehr die Frage: wie sich die Verfassung und die Verhältnisse der Gothen zu den Römern unter ihm gestalteten, auf Veranlassung einer Preisaufgabe des französischen Instituts vor mehreren Jahren aufgenommen und erörtert. Es wird daher von jedem Geschichtsfreunde gewiſs als verdienstlich anerkannt werden, die, wenn auch nur vereinzelt dastehende, doch in so vielen Beziehungen merkwürdige Eerscheinung der Ost-Gothen in Italien, von ihrem ersten Entstehen bis zu ihrem gänzlichen Erlöschen, verfolgt zu sehen, wie es in obigem Werke geschehen ist.

Die *erste* Hauptabtheilung enthält die eigentliche Geschichte des Volkes, und zerfällt in *sechs* Unter-Abtheilungen, von denen die beiden ersten *Theoderich's Leben* und *seine Wirksamkeit* nach auſsen und innen umfassen, die drey folgenden enthalten die *Regierungen seiner Nachfolger*, und die sechste liefert Betrachtungen über die *spätere Geschichte der Ost-Gothen*, und

und sucht den Einfluss zu entwickeln, den die Handlungsweise des griechischen Kaisers auf der einen, und das Benehmen der Gothen auf der andern Seite, die Verschiedenheit der religiösen Ansichten (denen eine kurze Einleitung vorangeschickt ist, die vielleicht auch den Theologen anziehen möchte), die Stellung der Römer zu den Gothen, und einiges andere auf die Schicksale der letztern hatten.

Die *zweyte* Hauptabtheilung giebt 15 Beylagen, worunter wir nur die *über den Umfang des Ost-Gothischen Reichs*, *über die von Cassiodor verwalteten Aemter* und *deren Folge*, *über Kunst- und Kunstgeschmack in Theoderich's Zeitalter*, und *über die chronologische Folge der Begebenheiten während der drey letzten Jahre des Griechisch-Gothischen Kampfes*, als besonders wichtig bezeichnen wollen. — Den Beschluss macht: *Ennodii Panegyricus, Theoderico Regi dictus*, mit Varianten aus einer Münchner Handschrift und einem fortlaufenden lateinischen Commentar, dessen der dunkle Rhetor so sehr benöthigt ist.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von dem vor Kurzem in England erschienenen Werke: *„Italy and the Italians in the Nineteenth Century* by *A. Vieusseux"* 2 Vols, erscheint nächstens eine, von dem Herausgeber der „Originalien", *Georg Lotz*, gefertigte deutsche Bearbeitung in unserm Verlage, welches wir zur Vermeidung von Collisionen hierdurch anzeigen.

Berlin, im October 1824.

Vereinsbuchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Olymp
oder
Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer.
Zum Selbstunterrichte
für die erwachsene Jugend und angehende Künstler,
von *A. H. Petiscus*, Professor.
Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.
280 Seiten. Mit 40 Kupfern von *Ludw. Meyer.*
Preis: geheftet 1 Rthlr.
Berlin, 1824.
Druck und Verlag von Karl Fr. Amelang.

Aeltern und Jugendlehrer kennen die grossen *Schwierigkeiten des Unterrichts* der Jugend in der Mythologie. Vorstehende Schrift hilft dieselben glücklich überwinden. Diess und die *vorsichtige Säuberung alles Anstössigen* aus diesem Lehrgegenstande haben öffentliche kritische Blätter lobend anerkannt.

Das im gefälligsten Stil abgefasste Buch kann jedem sorgsam erzogenen, zur Jungfrau heranreifenden Mädchen, jedem dem Jünglingsalter annahenden Knaben zur lehrreichen Unterweisung in die Hände gegeben werden; und die Einführung desselben in *öffentliche Lehranstalten* wird seine Nützlichkeit mehr und mehr bewähren.

In *demselben Verlage* erschienen von *demselben Herrn Verfasser* folgende eben so empfehlungswürdige Werke:

Die allgemeine Weltgeschichte. Zur leichtern Uebersicht ihrer Begebenheiten, so wie zum Selbstunterrichte fasslich dargestellt. *Zwey* Theile in gr. 8. Mit Tabellen, 18 Kupfern u. 2 Landkarten. Beide Bände unzertrennlich 4½ Rthlr.

Schul- und Hausbedarf aus der neuesten Geographie und Statistik. Zum Gebrauche in öffentlichen Lehranstalten, beym Selbstunterrichte und für Zeitungsleser bearbeitet. 1823. 49 Bogen in gr. 8. compress. 2 Rthlr.

Es hat die Presse verlassen und ist an alle gute Buchhandlungen versandt:

Die Hölle des Dante Alghieri, übersetzt und erläutert von *Karl Streckfuss.* gr. 8. Geheftet. Preis 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Zum bessern Verständniss des Gedichts im Ganzen sind demselben von dem Herrn Uebersetzer Andeutungen zur Kenntniss des Dichters und seines Zeitalters vorausgeschickt, zur Erläuterung des Einzelnen aber die nöthigen Anmerkungen beygefügt worden.

Halle, im Julius 1824.

Hemmerde und Schwetschke.

II. Auctionen.

Das Verzeichniss der vom Herrn Dr. *L. W. Gilbert*, der Physik ord. Prof., hinterlassenen Sammlung von Büchern und Landkarten, welche, nebst einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften,

Mittwochs den 15ten November

versteigert werden sollen, wird bey Unterzeichnetem ausgegeben.

Leipzig, am 19. October 1824.

J. A. G. Weigel, Universitäts-Proclamator.

III. Vermischte Anzeigen.

In meinem *pharmaceutisch-chemischen Institut*, welches seit 1795 ununterbrochen seinen glücklichen Fortgang gehabt hat, wird auf künftige Ostern abermals ein neuer Cursus eröffnet. Ich ersuche alle diejenigen, welche daran Antheil nehmen, mich gefälligst bis Ende December davon zu benachrichtigen.

Erfurt, den 6. October 1824.

Dr. *Johann Bartholm. Trommsdorff.*

MONATSREGISTER

vom

OCTOBER 1824.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

v.

Schlü-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 69.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Geiger in Heidelberg will *Hänle's* in Karlsruhe Magazin für Pharmacie fortsetzen 241, 257. *im Hof-Spielberg*, Alex. Frhr., Versuch einer Theorie des Brief-Fracht-Preises; auf Subscription 261, 418. *Paulus*, H. E. G., der Denkglaubige; eine allgemein-theolog. Jahresschrift. 1r Jahrg. 1825. 256, 377.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 253, 353. 358. 256, 379. 383. 261, 417. 423. Anonyme Ankünd. 244, 284. 247, 305. *Anton* in Halle 247, 308. *Barth* in Leipzig 247, 310. *Basse* in Quedlinburg 253, 359. *Beck*, Buchh. in Wien 253, 356. *van Boekeren* in Groningen 247, 310. *Cnobloch* in Leipzig 239, 247. 241, 259. 261. 244, 281. 286. 247, 306. 250, 333. 253, 357. *Fleckeisen*, Buchh. in Helmstädt 253, 356. 256, 384. *Fleischer*, E., in Leipzig 244, 283. *Fleischer*, Fr., in Leipzig 256, 380. *Frommann* in Jena 244, 285. 247, 310. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 244, 287. *Gleditsch*, J. Fr., in Leipzig 241, 262. *Hartknoch* in Leipzig 253, 360. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 244, 282. 285. 261, 418. 424. *Hermann*, Buchh. in Frankfurt a. M. 250, 335. *Heyse* in Bremen 244, 286. *Hinrichs* Buchh. in Leipzig 239, 247. 241, 258. 260. 244, 282. 247, 309. *Keyser* in Erfurt 241, 258. *Korn*, W. G., in Breslau u. Leipzig 261, 420. *Krieger* u. Comp. in Marburg 247, 307. *Krüll* in Landshut 261, 418. *Kümmel* in Halle 239, 246. 248. *Laupp* in Tübingen 239, 248. 244, 283. *Löffler* in Manheim 261, 420. *Marcus* in Bonn 247, 308. *Mauritius* in Greifswald 244, 286. *Max* u. Comp. in Breslau 261, 422. *Metzler* in Stuttgart 239, 247. 241, 259. *Müller*, Hofbuchh. in Karlsruhe 241, 257. *Oehmigke*, L., in Berlin 261, 422. *Oswald's* Buchh. in Heidelberg u. Speyer 253, 359. 256, 377. *Petri* in Berlin 247, 307. *Ruff* in Halle 239, 245. 244, 284. *Schulz* u. *Wundermann* in Hamm u. Münster 244, 287. 253, 354. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 241, 260. 261, 419. *Schüppel*. Buchh. in Berlin 256, 382. *Starke* in Chemnitz 253, 354. *Tendler* u. *v. Manstein* in Wien 250, 336. 256, 382. *Trautwein* in Berlin 256, 382. *Vandenhoek* u. *Ruprecht* in Göttingen 244, 287. 253, 355. Vereinsbuchh. in Berlin 261, 423 *Voss*, L., in Leipzig 244, 288. 247, 306. 309 *Weber* in Bonn 244, 283. 253, 353. 261, 417. *Weygand* Buchh in Leipzig 247, 305. *Wienbrack* in Leipzig 241, 258. *Wigand* in Kaschau 247, 305. *Wilmans* in Frankfurt a. M. 256, 380. *Ziegler* u. Söhne in Zürich 253, 358.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Berlin 241, 263. — von Büchern in Coburg 247, 311. — von Büchern in Leipzig, *Gilbert'sche*, u. Verkauf seiner Samml. von physikal. Instrumenten aus freyer Hand im Ganzen od. auch Stückweise 239, 248. 244, 288. 253, 360. 261, 424. Erwiederung des Recensenten auf *Fritzsche's* Antikritik in der Leipz. Lit. Zeitung gegen die Recens. seiner Dissertatt. II. de nonnullis locis poster. Pauli ad Corinthios epistolae in der A. L. Z. Nr. 150. d. J. 241, 263. *Mühlenbruch's* in Halle *doctrina Pandectarum* 3r u. l. Band erscheint noch im Laufe dieses Winters 250, 336. *Schüppel*. Buchh. in Berlin, vom Prachtwerke: *K. Pfeiffer*, systemat. Anordn. u. Beschreib. der deutschen Land- u. Wasser-Schnecken sind noch Exemplare für den Pränumer. Preis zu haben 256, 384. *Trommsdorff* in Erfurt, Anzeige sein pharmaceut. chemisches Institut das. u. den neu zu eröffnenden Cursus betr. 261, 424. Waisenhaus-Buchh. in Halle, der Pränumerat. Preis von *Niemeyer's* Grundsätzen der Erziehung — 8te Ausg. bleibt bis zu Ende des Jahres offen 253, 360 *Wehrmann* in Strassburg, beystimmende Bemerkungen einer Gesellsch. von Aerzten das. zu der in der A. L. Z. 1824. Nr. 155 recensirten Schrift: *L. H. Friedländer*, de institutione ad medicinam libri duo, tironum atque scholarum caussa editi. 247, 311.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Mohr: *Das Buch Hiob.* Uebersetzung und Auslegung von Dr. *Friedr. Wilh. Karl Umbreit*, Prof. an der Universität zu Heidelberg. 1824. XLVI u. 318 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Ueber *Plan* und *Zweck* dieser neuen Bearbeitung des Hiob spricht sich der Vf. in der *Vorrede* (S. III—VIII) eben so bestimmt als verständig aus, und läst schon daraus schliessen, dass es der Entschuldigung wegen Herausgabe derselben gar nicht bedurft hätte. Diess bestätigt sich auch durch das Werk selbst aufs vollkommenste; denn unserer neuern exegetischen Literatur fehlt es selbst bey dem vielbearbeiteten Hiob ganz an einem guten gelehrten Commentar, welcher das Nothwendigste in gedrängter Kürze vortrüge, da der völlig unbrauchbare von *Melsheimer* gar nicht zu rechnen, und der von *Böckel*, von welchem man mit Recht etwas Treffliches erwarten könnte, ungeachtet seines Versprechens noch nicht erschienen ist. Hr. *U.* hatte sich vorgenommen, eine ganz treue, durchaus nicht verschönernde Uebersetzung zu geben, und im Gegensatz aller Modernisirung (nach S. V.) „dahin gestrebt, die eigentliche Farbe des fremdartigen Morgenlandes nicht nur in Gleichniss und Metapher, sondern selbst im Bilde eines jeglichen Worts auch da unverwischt zu erhalten, wo sich der gebildete Geschmack des klassischen Alterthums oder des modernen Westens unangenehm berührt fühlen könnte." Dass eine nach diesen Grundsätzen gefertigte Uebersetzung eine eigentlich gelehrte und als solche die wahrhaft beyfallswürdige ist, wurde bereits von den competentesten Richtern anerkannt. In Hinsicht der *Erklärung* sagt Hr. *U.* (S. VI.) „er habe bey der ungeheuern Masse von Auslegungen einzelner Stellen immer der einfachsten den Vorzug gegeben, dieselbe gewöhnlich ohne weitere Vertheidigung gegen künstlichere aufnehmend;" was wir auch in letzterer Rücksicht um so mehr billigen, da er bey besonders schweren Stellen seine Ansicht scharfsinnig und gründlich, meistens auch mit Glück vertheidigt. Doch erkennt er mit achtungswerther Bescheidenheit an: „wie wenig Neues der jüngere Exeget nach so vielen zum Theil trefflichen Vorarbeiten zu geben im Stande sey." *Herausgegeben* hat Hr. *U.* (nach S. VI.) sein Werk zunächst für die Zuhörer seiner Vorlesungen „weil die Kürze der Zeit in denselben selten erlaubte, auf den innern Zusammenhang so weit einzugehn, wie es hier geschehen konnte," und sehr zweckmässig geschehen ist. Doch ist das Werk überhaupt (S. VIII.) „gleich *de Wette's* Commentar über die Psalmen für angehende Bibelerklärer bestimmt," und, da es bey dem nämlichen Verleger erschien, demselben auch im Aeussern ziemlich ähnlich, nur dass Uebersetzung und Commentar hier nicht getrennt, sondern die Erklärungen als fortlaufende Anmerkungen sogleich unter die Uebersetzung gesetzt sind, wodurch das Nachschlagen erleichtert und Wiederholungen häufig vermieden werden.

Die *Einleitung* (S. IX—XLVI), in welcher sich der Vf. bey weitem wortreicher zeigt, als durchgängig im Commentar, handelt in drey Paragraphen von Inhalt und Form, von Vf. und Zeitalter des Buchs Hiob, und von den exegetischen Hülfsmitteln. Als *Hauptgedanke*, welchen das Buch Hiob zu erweisen zum Zweck habe, wird S. X. angegeben: „Gott habe stets bey den Leiden, die er den Frommen sende, geheime und weise Absichten, welche der Mensch, ohne die das Elend seines Zustandes noch erhöhende Bemühung sie zu durchdringen, als Prüfung der religiösen Ergebung still in unerschütterlicher Frömmigkeit verehren müsse, indem am Ende ihn stets die Erfahrung belehren werde, dass geduldig ertragene Leiden nur zu desto höhern Freuden zurückführen; indessen sey es doch gewiss, dass die von dem natürlichen Schmerzgefühl dem Herzen des unschuldig Leidenden ausgepressten Klagen weit weniger Gottes Missfallen erregten, als die harte und kurzsichtige Beurtheilung des Unglücks des Frommen, nach der dieses stets als Folge geheim begangener Sünden angesehn werden müsse." Hiobs sich so stark äussernde Verzweiflung wird daraus erklärt, „dass der Dichter ihn darstellte als einen durch vieles Unglück gebeugten Frommen, der des Glaubens an eine Vergeltung nach dem Tode entbehrte, und dem von starren Dogmatikern doch stets von neuem zugerufen wurde: Wie der Mensch auf Erden lebt, so geht es ihm darauf! was seiner Ueberzeugung ganz zuwider seyn musste." (s. S. XIII. XIV.) Hr. *U.* betrachtet daher das Buch „als einen skeptisch-philosophischen Widerspruch gegen die positiv-dogmatische Religion des Mosaismus," und erklärt sich dadurch „*für* einen echthebräischen Ursprung aber *gegen* das vormosaische Alter desselben;" widerlegt nicht nur die Gegner ausführlich und gründlich (S. XXXI—XXXIX.) sondern begründet auch seine Ansicht vorzüglich dadurch „dass die Leiden des Volks im Exil die Entste-

ſtehung eines ſolchen Buches am beſten erklären," und „daſs die Sprache nicht weniger Aramäiſch gefärbt ſey, als die des Pſeudo-Jeſaia (Jeſ. 40—66)," wovon er (S. XL.) im Commentar ſelbſt Beyſpiele nachzuweiſen verſpricht. Einige andere Schwierigkeiten werden weniger genügend beſeitigt. Als weniger bedeutend wird man zwar z. B. betrachten, daſs nicht klar entſchieden wird, wie das B. Hiob ſeiner Form nach zu benennen ſey? Aber die Frage über die Echtheit der Reden des Elihu, *für* welche Hr. *U.* „als mit dem urſprünglichen Plane des Dichters ſelbſt gar wohl vereinbar" ſich entſcheiden möchte, wird S. XXIV. in einer Anmerkung wohl zu kurz abgefertigt, indem weder die Gründe des Vfs. alle haltbar, noch auch alle Gegengründe aufgeführt worden ſind. Augenſcheinlich iſt z. B. *Geſenius* dabey miſsverſtanden; denn in der angeführten Stelle Geſch. der Hebr. Sprache und Schrift (S. 34.) wird nichts anders geſagt als: „Die Reden des Elihu, ſo wie Prolog und Epilog tragen gleichfalls in ihrer Sprache ſichtbare Spuren der ſpätern Zeit, und dürfen daher bey der Unterſuchung, wie alt das Buch *in ſeiner jetzigen Geſtalt*, d. h. nach der maſorethiſchen Recenſion ſey, nicht ausgeſchloſſen werden." Als *exegetiſche Hülfsmittel* endlich werden ohne weitere Charakteriſtik nach der Zeitfolge der Erſcheinung 39 verſchiedene Commentare und Ueberſetzungen genannt; unter ihnen auch die Bearbeitung von *Böckel* (ſ. A. L. Z. 1824. Nr. 146.) und Ueberſetzung und Erklärung von *Melsheimer* (ſ. A. L. Z. 1824. Nr. 115. 116.) Die kleine nicht unintereſſante Schrift über den Hiob von *v. Autenrieth* (ebenfalls A. L. Z. 1824. Nr. 115.) ſcheint dem Vf. noch nicht bekannt geweſen zu ſeyn, ſonſt würde er ſie unſtreitig z. B. bey der Unterſuchung über die Wohnorte Hiobs und ſeiner Freunde, worüber Hr. *U.* ſehr kurz iſt, benutzt haben, da ſie ſich gerade durch gründliche geographiſche Forſchungen empſiehlt. Der durch groſse Wortfülle ſich bemerkbar machende *Stil* der Einleitung leidet zwar nicht eigentlich an Weitſchweifigkeit, aber er verfehlt doch häufig durch übergroſsen Reichthum an Bildern die klare und edle Einfachheit, die dem Lehrſtil ſtets eigen ſeyn ſollte, und geht nicht ſelten in halbe poetiſche Reflexion über.

Bey der Beurtheilung des Werkes ſelbſt wird ſich nun der beſſern Ueberſicht wegen, die der Ueberſetzung von der des Commentars zweckmäſsig trennen laſſen; weil aber die Erklärung das Hauptſächlichſte und die Ueberſetzung nur ein Mittel dazu iſt, ſo werden wir auch der erſteren verhältniſsmäſsig mehr Aufmerkſamkeit widmen müſſen, und ſie ſelbſt bey der Prüfung der letztern nicht ganz aus den Augen laſſen dürfen, weil dieſe eben eine gelehrt-erklärende ſeyn ſoll.

Farbe und Ton der Ueberſetzung läſst ſich nur im Zuſammenhang erkennen; wir geben daher als Probe die erſten zwölf Verſe aus Kap. 14, welches bekanntlich, wenn auch nicht eins der ſchwerſten, doch eins der ſchönſten iſt.

„Ueberhaupt ſollte doch der ſchwache, hinfällige und vielgeplagte Menſch, der ja nach ſeiner Herkunft nun ein Mal nicht ganz rein daſtehen kann, von Gott nicht ſo ſtrenge beobachtet und gerichtet werden!

V. 1. Der Menſch, der Weibgeborne (vom Weibe geboren)
iſt kurz von Tagen und geſättigt von Zittern.
2. Wie eine Blume geht er auf und welkt,
flieht wie ein Schatten und bleibet nicht ſtehen.
3. Und gegen den thuſt Du Deine Augen auf
und führſt mich ins Gericht mit Dir!
4. O käme doch ein Reiner von dem der unrein iſt!
Nicht Einer!

Da nun aber Gott dem Menſchen ſein Leben ſo ſcharf und kurz zugemeſſen, was kann dieſer anders wünſchen, als daſs er doch nur eines ruhigen Genuſſes der wenigen Tage froh werden möchte?

V. 5. Wenn ſcharfgemeſſen ſeine Tage ſind
ſeiner Monden Zahl bey dir,
ſein feſtes Ziel du haſt bereitet, damit er es nicht überſchreite:
6. So ſchau' doch weg von ihm, damit er ruhe,
auf daſs er doch nur, wie ein Lohnarbeiter, mit ſeinem Tage ſich begnügen könne.

Um ſo mehr dürfte der Menſch auf einen ſolchen ruhigen Genuſs ſeines Lebens Anſpruch haben, da er, ein Mal von ihm durch den Tod getrennt, nie mehr in daſſelbe zurückkehrt. Aber welch einen Vorzug hat in dieſer Hinſicht ſelbſt der Baum vor dem Menſchen!

V. 7. Ja es iſt dem Baume Hoffnung, wenn er gefällt wird,
daſs er wieder ſich erneue
und ſein Sprööſsling nicht aufhöre;
8. wenn altert in der Erde ſeine Wurzel
und im Staube ſtirbt ſein Stumpf;
9. vom Duft des Waſſers ſproſst er wieder auf
und treibt Zweige, gleich wie eine Pflanzung.
10. Doch ſtirbt der Mann, ſo iſt er hin;
haucht aus der Menſch, wo iſt er dann?
11. Die Waſſer ſchwanden aus dem See,
es iſt der Strom verſieget und vertrocknet;
12. ſo legte ſich der Menſch und ſteht nicht wieder auf;
bis der Himmel nicht mehr iſt wachen ſie nicht auf,
und werden nicht von ihrem Schlaf geweckt."

Auf ähnliche Weiſe wie hier wird allenthalben, wo ein neuer Gedanke anhebt, der Hauptinhalt der nächſten Verſe eingeſchaltet, und zwar meiſtens ſehr treffend und ſo viel wie möglich mit Ausdrücken, die aus dem Texte ſelbſt entlehnt ſind, wodurch der Vf. allerdings (nach S. V.) „den Gedankengang ausführlich und genau nachweiſt." Bey einer kurzen prüfenden Durchſicht der Ueberſetzung wird beſonders die von *de Wette*, welche als eine gelehrte gleichfalls auf Treue Anſpruch macht, zweckmäſsig verglichen werden. V. 1. „Kurz an Tagen קְצַר יָמִים beſſer als *de W.* arm an Tagen;" aber

aber „gesättigt von Zittern" ist freylich ganz wörtlich nach dem Text שְׂבַע־רֹגֶז, doch ohne diesen kaum verständlich; *de W.* hat allerdings das Bild verwischt durch den Ausdruck: „reich an Noth," aber er gewinnt zugleich einen genauern Parallelismus mit dem Vorigen. Wenn man nicht um das Bild zu erhalten übersetzen will: „überfüllt mit Angst," so wird man es gegen den klareren Ausdruck des Sinnes vertauschen müssen. V. 2. „und bleibt nicht *stehen*" וְלֹא יַעֲמוֹד, genauer als *de W.* „und bleibet nicht." V. 3. „und gegen den thust Du Deine Augen auf," אַף עַל־זֶה פָּקַחְתָּ עֵינֶךָ, genauer als *de W.* „und auf solchen richtest Du Dein Auge," obgleich diess der Sinn ist. V. 4. ist das מִי יִתֵּן durch: o käme doch u. s. w. genauer ausgedrückt, als bey *de W.* durch die Frage: kommen denn Reine u. s. w. V. 5. ist ganz wörtlich nach dem Text; anstatt חֲרוּצִים *scharf gemessen* möchte weniger ungewöhnlich seyn: scharf *begrenzt*; *de W.* aber verwischt die eigenthümlichen Ausdrücke des Textes durch die Uebersetzung: „Sind *bestimmt* seine Tage |die Zahl seiner Monden *von dir gemessen* (אִתָּךְ)| *Stecktest* du sein Ziel, das er nicht überschreitet. V. 6. *de W.* „sich freue wie ein Miethling seines Tages." Hr. *U.* macht zu seiner Uebersetzung die Anmerkung: „רצה in der gewöhnlichen Hebräischen Bedeutung von: Wohlgefallen haben scheint an dieser Stelle zu stark. Wir nehmen es in der Arab. Bedeutung von رضى *contentum esse.*" Rec. kann schon deswegen nicht beystimmen, weil er es, wie an andern Orten (z. B. unten bey Kap. 24, 12.) Hr. *U.* selbst, für Unrecht hält, zu den Dialekten seine Zuflucht zu nehmen, so lange der Hebr. Sprachgebrauch irgend etwas Passendes bietet. Nun ist aber רצה überdiess im Hebr. sehr gewöhnlich und dass ein besonderer Nachdruck, etwa von *grosser* Freude, darin liege, möchte sich nicht nachweisen lassen. V. 7. hat Hr. *U.* die beiden ersten Hemistiche genauer nach den Accenten des Textes getrennt und ihm seinen Ausdruck besser angeschlossen als *de W.* „Noch ist für den Baum Hoffnung; |Wird er abgehauen so grünet er wieder u. s. w.| V. 8. „und im Staube," וּבֶעָפָר genauer als *de Wette:* „im Boden." V. 9. „gleich wie eine Pflanzung:" כְּמוֹ נָטַע; der Ausdruck ist nicht wohlklingend, aber die Bemerkung allerdings richtig, dass man das *subst.* נֶטַע das Gepflanzte hier anzunehmen habe, nicht נָטַע als Verbum für *part. pass. K.* נָטוּעַ oder *part. N.* נִטָּע. V. 11 u. 12. hat *de W.* wohl passender das Präsens gebraucht: es verfliesset das Wasser, — der Strom versieget, — so liegt der Mensch u. s. w. weil dadurch das Allgemeine, was sich immerfort so ereignet, bezeichnet wird. V. 12. „bis der Himmel nicht mehr ist," drückt den Text: עַד בִּלְתִּי שָׁמַיִם deswegen besser aus als *de Wette's* „bis der Himmel vergeht," weil man bey dem letzteren eher an eine Zeit denkt, wo der Himmel vergangen seyn wird, bey dem ersteren aber von selbst deutlich ist, der Dichter wolle sagen: so gewiss, wie der Himmel stets seyn wird, schlummern sie ewig, wie Hr. *U.* richtig erklärt. Endlich hält sich „und werden nicht von ihrem Schlafe geweckt" noch genauer an das *Ni.* des Textes וְלֹא יֵעֹרוּ als *de Wette's:* „und regen sich nicht aus ihrem Schlafe." So könnte man noch viele Kapitel durchgehen, und würde meistens Hn. *U.* selbst gegen *de Wette,* dessen Uebersetzung seit Jahren den Ruhm der besten behauptet, im Vortheil der wörtlichen Treue finden; und um dieses bedeutenden Vorzugs seiner Uebersetzung willen wird man ihr einige Härten in der Sprache verzeihen. Ausser den bemerkten könnte man dahin z. B. noch folgende leicht vermeidliche rechnen: Kap. 1, 16. 17. 18: „noch war dieser redend." V. 20. Hiob fiel zur Erde und nahm die Stellung des Betenden an u. s. w. Kap. 15, 28: Und bewohnet er verlassne Städte, |Häuser die bewohnt nicht werden,| die bestimmt zu Trümmern waren.

Um auch in Hinsicht der *Erklärung* zuvörderst ein zusammenhängendes Beyspiel zu geben, wählen wir einige der bekannten schweren Verse aus Kap. 19, bey denen Hr. *U.* ungeachtet wir einige Ergänzungen beyzufügen finden, Fleiss, Genauigkeit und richtiges Urtheil zeigt. V. 17. „Mein Athem ist zum Ekel meinem Weibe, *h*) und ich rieche übel *i*) den Kindern meines Mutterleibes *k*). *Anmerkungen: h*) זר hier ganz in der Bedeutung des Arabischen ذار *fastidivit, abhorruit.* Schon Hieronymus richtig: *halitum meum exhorruit uxor mea.* Es ist bekannt, wie mit der Elephantiasis ein stinkender Athem verbunden ist. Andre, wie schon der Syrer: „ich bin entfremdet meinem Weibe," so dass רוח wie sonst נפש für *persona* stände, und זר in der mehr Hebräischen Bedeutung: entfremdet werden, wie oben V. 13. Aber die von mir gewählte Bedeutung scheint wegen des folgenden Hemistichs den Vorzug zu verdienen. *Eichhorn:* jedes Wort (?) ist meinem Weibe widrig. *i*) חנן in der gewöhnlichen Hebr. Bedeutung von: jemandem gnädig seyn, sich eines erbarmen, passt auf keine Weise; man muss daher zur Erklärung des Worts die andern Dialekte befragen. Im Arabischen bietet sich ein doppeltes Verbum zur Vergleichung dar, nämlich 1) حنّ seufzen, klagen; danach z. B. *Eichhorn:* mein Winseln; *de Wette:* mein Seufzen. 2) خنّ in *Conj. X. factorem emisit,* womit auch das Syrische ܚܢܝܢܐ *rancidus* zusammenhängt. Nach der Vergleichung des erstern Arab. *verbi* musste dann חַנֹּתִי punktirt werden, wie schon *Dathe* thut. Allein dann scheint der Ausdruck nicht bequem zu זר zu passen. Der Sinn wird überhaupt stärker und dann hier in dem ganzen Zusammenhange besser, wenn wir die oben in der Uebersetzung aus-

ausgedrückte Erklärung vorziehn." Die Erklärung kann man nun allerdings wohl gelten lassen, nur hätte sie anders begründet werden müssen. Zuvörderst hat ja Hr. *U.* im *vorigen* Hemistich זרה mit Rücksicht auf *dieses* erklärt; mithin darf er hier keinen Grund aus dem vorigen entlehnen. Ferner übersieht er die schon von *Gesenius* (W.B. u. D.W. חנן) angedeutete Schwierigkeit im Accent: Hr. *U.* meint die 1 *perf. sing. praet. K.* welche חַנּוֹתִי heissen müsste (*Gesenius* Lehrgeb. S. 361); im Text steht aber חַנֹּתִי was nothwendig *Subst. c. suff.* seyn muss. *Gesenius* hält es für den *plur.* von חִנָּה das Flehen mit *suff. sing.*; und davon giebt es allerdings Beyspiele genug, dass *fem. plur.* Suffixe annehmen können, wie wenn sie *singg.* wären, z. B. *Ps.* 132, 12. עֵדֹתִי meine Zeugnisse, vgl. *Lehrgeb.* S. 215, wo mehrere aufgeführt sind; חַנֹּתִי anzunehmen ist dabey mithin gar nicht nöthig. Hr. *U.* hätte also sagen müssen: Ich accentuire hier anders als die Masorethen, „so hätte man das Treffende seiner Erklärung zugegeben, und die Freyheit, von den Punkten und Accenten abzuweichen, konnte ihm nicht streitig gemacht werden, weil da, wo eine mehrfache Bezeichnung möglich ist, die bestehende doch auch nur eine Interpretation der Masorethen enthält. Hr. *U.* fährt fort unter *k*)." Nach dieser eigentlichen und wörtlichen Uebersetzung בני בטני gerade wie oben Kap. 3, 10. denkt jeder sogleich an *Geschwister*, was sehr gut auch dem Sinne nach passt: „selbst denjenigen, mit welchen ich in einem Mutterleibe geruht, muss ich zum Ekel seyn." Gewöhnlich bezieht man den Ausdruck auf *die Kinder Hiobs*, (dann stände בטן uneigentlich) und muss dann Anstoss nehmen, weil Hiob ja seine Kinder verloren hatte. Schon die LXX helfen sich so, dass sie die Kinder der Nebenfrauen darunter verstanden, indem sie übersetzten: προσεκαλουμην δη κολακευων υἱους παλλακιδων μου. *Symmachus* denkt an die Sklavenkinder Hiobs: υἱους παιδων μου; Andere: Enkel, *Eichhorn* erklärt das Erwähnen der Kinder Hiobs für ein Versehn des Dichters im Flusse der Rede. Alle diese Bemühungen haben wir nach der oben angenommenen Erklärung, die schon von *Stuhlmann* vorgeschlagen worden, nicht nöthig. „Hier stimmen vollkommen bey *Böckel* in der Uebersetzung und *Gesenius* in W. B. unter בטן wo auch die sehr beweisende Stelle Kap. 29, 5. verglichen ist." V. 18. Selbst *Ruchlose* verachten mich; könnt' ich mich erheben, sie würden *auf mich* reden. „*Auf mich* hiesse besser: gegen mich, wie es sogleich ausgedrückt wird in der Erklärung unter *l*)." עויל war oben Kap. 16, 11. in der Bedeutung: *Ungerechter, Heuchler* da, wo der Parallelismus mit רשעים es deutlich macht. אָקוּמָה, wie schon das ה *parag.* zeigt, ist hypothetisch zu nehmen und אם zu suppliren, denn Hiob ist ja im eigentlichen Sinne nicht mehr im Stande aufzustehen. דבר mit ב gegen einen reden, einen lästern, wie Ps. 78, 19. Kap. 21, 11. ist עויל *puer*, Kind; „עויליהם parallel mit ילדיהם;" daher übersetzt man auch, wie z. B. *de Wette*: „Selbst Kinder verachten mich; stehe ich auf, so lästern sie mich." Viel stärker wird aber der Sinn nach der erstern Erklärung von Ruchlosen. Unnöthig ist demnach wenigstens die Vergleichung des Arabischen عيال *domesticus*, von Schultens, Michaelis, Eichhorn vorgeschlagen, wie der erstere übersetzt: *etiam clientes egentissimi aspernantur me*." V. 25. 26. 27.: „Doch ich *s*) weiss dass mein Unschuldsrächer lebt, *t*) und hintennach wird er auf dem Staube sich erheben; *u*) ja wenn meine Haut nicht mehr, wenn dieses da zerschlagen ist, und selbst noch ohne Fleisch werde ich Gott schauen; *v*) ihn werd' ich schauen mir zugethan, und meine Augen sehen ihn, doch nicht als Gegner! *w*)." Die Erklärungen sind: *s*) ואני doch *ich*, mit Nachdruck; nämlich: wenn auch nicht *Ihr*. *t*) eigentlich: ich weiss meinen Unschuldsrächer lebendig. גאל 4. Mos. 35, 19. mit dem Zusatz הדם ist der Bluträcher, welcher als der nächste Anverwandte eines Ermordeten die Verpflichtung auf sich hat, diesen zu rächen. Vgl. *J. D. Michaelis* mosaisches Recht. Th. 2. S. 401. Hier ist bildlich Gott so genannt im Verhältniss zu dem unschuldig gemordeten Hiob. Es ist im Ganzen derselbe Sinn wie oben Kap. 16, 19. *u*) ואחרון eigentlich: als einer der nachkommt, nämlich: wenn ich selbst mich nicht mehr vertheidigen kann עפר poetisch für ארץ vielleicht im Gegensatz gedacht von שמים wo der gehoffte Rächer wohnt. Es könnte aber auch עפר poetische Bezeichnung des stäubenden Kampfplatzes seyn, wie das Römische *pulvis*. „Das ist wohl verfehlt, denn die Orientalen kennen ursprünglich keine Fechterspiele, von deren Kampfplatz doch *arena* und *pulvis* eigentlich gelten."

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 16. Septbr. starb zu Wiesbaden der Präsident des königl. baier. Appellationsgerichts des Rheinkreises (zu Zweybrücken) *Andr. G. J. v. Rebmann*, früher durch Romane, Satiren und politische Schriften, später insonderheit als Präsident des peinlichen Specialgerichts zu Mainz durch seine Untersuchungen der Räuberbanden am Rhein unter Schinderhannes u. s. w. und durch wechselvolle Schicksale bekannt, im 56. J. s. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Mohr: *Das Buch Hiob.* Uebersetzung und Auslegung von Dr. *Friedr. Wilh. Karl Umbreit* u. f. w.

(Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

Rofenmüller und *de Wette* finden in den Ausdrücken diefes letzten Hemiftichs eine blofse Schilderung der Ewigkeit Gottes, die nur hier nicht ganz am Orte fcheint: Und der letzte bleibet er auf der Erde. Ganz falfch ift die Ueberfetzung des *Hieronymus*, welcher in diefem Verfe die Erfcheinung des Meffias bey der Auferftehung am jüngften Tage findet: *fcio enim, quod redemptor meus vivit, et in noviffimo die de terra furrecturus fum*, wo denn im Texte ftehen müfste: וּבָאַחֲרוֹן מֵעָפָר אָקוּם. Die Auslegung, welche in diefem Verfe wie in dem folgenden die Auferftehung des Leibes beym jüngften Gericht findet, ift eben fo gegen die Sprache des Originals wie gegen den klaren Zufammenhang der Stelle und gegen den ganzen Geift des Buchs; vgl. befonders: *Eichhorn*: Hiobs Hoffnungen, in der allg. Bibl. der bibl. Literatur Bd. 1. S. 386 ff. dafs noch *J. D. Michaelis* überfetzen konnte: Ich weifs, dafs mein Erlöfer lebt, und *ein anderer Ich* (?) wird darauf aus dem Staube auferftehn! (f. dageg. *Eichhorn* a. a. O. S. 387.) ift merkwürdig; vgl. deffen deutfche Bibelüberfetzung und oriental. und exeget. Bibl. Th. 8. S. 184. *v*). Wir bleiben bey dem aus Unkunde der Grammatik häufig angefochtnen Texte ftehen נִקְּפוּ als dritte P. des *plur.* ift zuerft *imperf.* zu nehmen, und dann geradezu ins *paff.* zu verwandeln, wie oben Kap. 7, 3: לֵילוֹת עָמָל מִנּוּ־לִי Unglücksnächte werden mir zugezählt, welcher Sprachgebrauch befonders im Aramäifchen fich findet; vgl. *Gefenius* im Lehrgeb. S. 798. Vor נִקְּפוּ ift אִם zu suppliren, und bey זֹאת (*fem.* für *neutr.*) zeigt Hiob mit einer gewiffen Verachtung auf feinen elenden Körper. אַחַר עוֹרִי eigentlich: nach meiner Haut, d. h. wenn meine Haut nicht mehr ift. *Haut* ift aber hier zu urgiren, und bewahrt, richtig aufgefafst, vor der falfchen Erklärung des ganzen Verfes, als wenn Hiob darin von einem Schauen Gottes nach dem völligen Tode des Körpers rede. Zuerft fällt Hiobs Blick, indem er die fefte Ueberzeugung ausfpricht, Gott werde dennoch als Ehrenretter feiner Unfchuld erfcheinen, auf feine von der Krankheit befonders angegriffne Haut, von der in der Elephantiafis gut gefagt werden kann, dafs fie *zerfchlagen* fey; denn נקף bezeichnet im Arabifchen (f. نقف im W. B.) *graviffimo ictu percuffit.* Wäre diefe Haut auch ganz zerfchlagen, ja, fahrt er fteigernd fort, indem er auf das unter der Haut befindliche Fleifch übergeht, und wenn felbft diefes fchon durch die verzehrende Krankheit verfchwunden feyn follte, fo werde er doch noch, d. i. follte er auch fchon zum blofsen Knochengerippe abgezehrt feyn, Gott fchauen. Das *praef.* מ vor מִבְּשָׂרִי drückt einen Mangel aus, wie Jef. 49, 15. Planmäfsig läfst zuletzt auch der Dichter diefen Wunfch Hiobs in Erfüllung gehn, und er fchaut, und zwar in diefem Leben, Gott als feinen Unfchuldsrächer. Andre zum Theil dogmatifch hineinerklärende Auslegungen f. bey *J. D. Michaelis* in der orient. und exeg. Bibl. Th. 8, S. 184 — 189. *w*) אשר weift nachdrucksvoll auf אֱלוֹהַּ im vorhergehenden Verfe zurück. S. oben Kap. 9, 15. „Doch nicht als Gegner," — vielmehr als fchützenden Freund. Eigentlich: meine Augen fehen, d. h. werden fehen, nämlich *ihn*, welches *fuff.* aus dem erften Hemiftich gut zu suppliren ift; aber als einen, *der nichts weniger als ein Gegner ift*, fondern gerade das *Gegentheil.* Ueber diefe Verbindung von לא mit einem *fubftant.* in der hier vorkommenden Bedeutung vgl. *Gefenius* im Lehrgeb. S. 832. Diefen hier bedeutungsvollen Sprachgebrauch überfehen *Rofenmüller* und *de Wette*, indem fie זָר als Subject zu רָאוּ ziehen; *jener: et meis ipfius non alterius oculis adfpecturus; diefer:* meine Augen werden ihn fehen und kein Fremder; dann entfteht ein matter Sinn. Aufser den angedeuteten guten Eigenfchaften, wodurch fich diefe Erklärungen auszeichnen, ift zu bemerken, dafs die letzte gewifs treffende infofern neu ift, als Hr. *U.* den von *Gefenius* bemerkten Sprachgebrauch von לֹא־עַץ, לֹא־אִישׁ u. f. w. zuerft auf diefe Stelle anwendet.

Um nicht zu ausführlich zu werden, dürfen wir fernerhin nur aus einzelnen Erklärungen die Züge zu der Schilderung von Hn. *U's.* exegetifcher Art und Kunft zufammenftellen, und unterfcheiden dabey *Wort-* und *Sacherklärungen*, um zuvörderft in Hinficht der erfteren zu zeigen, dafs Hr. *U.* feine Vorgänger an grammatifcher Gründlichkeit bey weitem übertrifft. Allerdings benutzt er zu dem Ende treulich die grammatifchen und lexicographifchen Werke von *Gefenius*; aber auch das verdient Dank, wenn es mit Fleifs und eignem Urtheil, wie hier, gefchieht. Zu dem was Hr. *U.* hierin giebt, rechnen wir zuvörderft die vielen Stellen, in welchen er, meiftens mit Rückficht auf *Gefenius* Gefch. der Hebr. Spra-

Sprache und Schrift, (S. 34), die Aramäischen Wörter, Formen und Redensarten des B. Hiob nachweist, z. B. Kap. 1, 16. 4, 2. 10. 8, 7. 9, 7. 18, 2. 19, 29 u. s. w., was ziemlich vollständig geschieht. Ferner werden fast auf jeder Seite grammatische Anomalien und dem Hebräischen eigenthümliche Redensarten mit Zuziehung von *Gesenius* Lehrgebäude der Hebr. Sprache erläutert, zuweilen mit Zusätzen aus der eignen Lectüre des Hn. *U.* z. B. zu Kap. 22, 21. heisst es: Von den beiden mit einander verbundenen Imperativen zeigt der erstere die Bedingung an, der zweyte die Folge, welche Construction durch unser: *wenn — so* aufzulösen ist; vgl. *Gesenius* Lehrgeb. S. 776. Bey den Arabern folgt dann gern Statt des zweyten Imperativs das *Fut.* z. B. كن قنعا تكن غنيا, sey zufrieden, du wirst reich seyn. Doch läfst sich nicht leugnen, dass diese Rücksicht, insbesondre auf das Lehrgebäude, noch ausführlicher und öfter zu wünschen wäre, als sie hier genommen wird; z. B. was zu Kap. 9, 5. über ולא ידעו ganz richtig gesagt ist, steht noch ausführlicher Lehrgeb. S. 825. Zu Kap. 5, 19. heisst es: „In sechs Nöthen wird er erretten und in sieben wird dich Unglück nicht berühren; — eine sprichwörtliche Art zu reden, wie Sprichw. 6, 16. 30, 15. Amos 1, 3. Sirach 25, 9. Das ו vor בשבע muss als die Rede steigernd genommen werden für *quin imo* u. s. w.; gründlicher ist die grammatische Auffassung angegeben Lehrgeb. S. 702. Bey Kap. 15, 34: „Zelte der Bestechung steht für: Zelte *der Männer* der Bestechung *cf. Gloss. philol. sacra, lib. III, tract.* 1, 39. über die Auslassung des *nom.* אנש," wäre passend Lehrgeb. S. 648. verglichen worden, wo sich viele ähnliche Beyspiele erläutert finden. Ueber *Wortbedeutungen* bringt der Vf. zuweilen sehr treffende Bemerkungen bey z. B. zu Kap. 22, 24: „בצר ist (wie aus dem Arabischen erklärt worden,) ein poetischer Name für: *glänzendes Metall* überhaupt, wie wahrscheinlich כתם auf ähnliche Weise benannt ist, vgl. Hohesl. 5, 11. Wie dieses das poetische Wort für זהב so ist vielleicht בצר das poetische Wort für כסף." Gezwungene Erklärungen aus den Dialekten werden nicht selten mit Recht abgewiesen; z. B. zu Kap. 24, 12: „*Aus der Stadt* heraus dringt der Sterbenden Wehklagen." heisst es: „Warum מעיר aus der *Stadt* heraus? hat man häufig gefragt. Darum, weil die Gefangenen *in* der Stadt von ihren Herren bis auf den Tod gemartert und gequält wurden. Im Vorhergehenden wurde ihre Bedrückung durch schwere Arbeiten *ausserhalb* der Stadt geschildert, in diesem Verse ihre tödtliche Qual *innerhalb* derselben. Die Schilderung ist ja durchaus local gehalten, und daher unser Ausdruck keinesweges dunkel oder gar matt. *Döderlein, Schnurrer, Eichhorn* nehmen hier עיר in der dem Arabischen aber nicht dem Hebräischen Sprachgebrauch angemessnen Bedeutung von *aestus, i. e. fervor hostilitatis,* indem letzterer z. B. übersetzt: über *Härte* seufzen Sterbende. Aber wir reichen mit der gewöhnlichen und echthebräischen Bedeutung vollkommen aus, für welche auch die einstimmige Annahme der alten Uebersetzer spricht." Dieser Erklärung stimmen *de Wette* und *Böckel* in den Uebersetzungen bey.

Auch aus den vielen interessanten *Sacherklärungen*, welche Hr. *U.* beybringt, geben wir einige Beyspiele, weil sie ihn auch denen, welche ihm nicht allenthalben beystimmen, als einen denkenden und geistreichen Exegeten darstellen. Zu Kap. 7, 9. heisst es: „Ueber שאול, den unterirdischen Aufenthaltsort der Verstorbenen, den grossen Todtensaal der Hebräer, wo sie als Schatten (רפאים) ein ödes und trauriges, alles Lichtes beraubtes, von der Oberwelt ganz getrenntes Leben führen, ist schon manches geschrieben worden, besonders um die verschiednen Aussprüche des A. T. über die Natur des Lebens im Scheol mit einander in Uebereinstimmung zu bringen. Nach vielen Stellen nämlich, in unserm Buche sowohl als im Koheleth und in den Psalmen, erscheinen die Bewohner des Schattenreichs als ohne Rückerinnerung an das Leben der Oberwelt. Wie ganz anders aber im Jesaia, z. B. Kap. 14. Als, nach jener furchtbar herrlichen Fiction des Propheten der übermüthige König von Babel endlich durch den Tod bezwungen in die Unterwelt hinabkommt, fahren die dortigen Schattenkönige von ihren Thronen auf, und empfangen den Genossen mit grässlich tönendem Spottgesange: Auch du bist uns nun gleich gemacht! Ist hier *nicht Fortsetzung* des untern Lebens vom obern? *nicht* Rückerinnerung und helles Bewusstseyn? nicht grosse Weisheit selbst? In der Lösung dieses Widerspruchs der alttestamentlichen Vorstellungen vom Scheol fehlt man aber gewöhnlich darin, dass man dieselbe nicht rein dichterisch auffasst, wo sich denn die verschiedne Modification derselben nach der Phantasie eines jeden einzelnen Poeten von selbst erklärt. Der christliche *Dogmatiker* also wenn er auf seinem Felde an die historische Frage über die Unsterblichkeitslehre der Hebräer kommt, überlasse den dunkeln Scheol als poetische Volksvorstellung den Dichtern, und richte dafür den prüfenden Blick auf den in dieser Untersuchung wichtigen Geist der Theocratie überhaupt und in seinem besondern Verhältniss zur Christologie des A. T. Der *Philosoph* verweilt gern bey dem Ausspruch des weisen Predigers Kap. 12, 7: der Staub kehrt zurück zur Erde, woher er kam, und der Geist zur Gottheit, die ihn in Erde setzte. Die *fromme Hoffnung* findet tröstende Andeutung auf Unsterblichkeit in Henochs und Elia's Himmelfahrt, auch wohl Ps. 17, 16 (selbst von gelehrten Exegeten zu dieser Stelle unterstützt, vgl. *de Wette's* Commentar.) „Ich aber werde im Heil dein Antlitz schauen, mich sättigen an deinem Bilde beym Erwachen." Zu Kap. 15, 19. wird bemerkt: „Widerspricht hier Eliphas als echter Araber, der stolz ist auf seine Zunge, sein Schwert und sein reines Blut. Er rühmt sich, dass seine Väter, als

als ein reiner Nationalkern, unvermischt mit Fremden, den Boden ihres Landes bewohnen. Aus dieser ursprünglichen Reinheit des Stammes soll nun Hiob auf die Reinheit seiner weisen Lehren schliessen. Man hat besonders an die Joctaniden im *glücklichen Arabien* (richtiger: in Jemen, Rec.) gedacht, die lange unvermischt daselbst lebten; aber zum Verständniss des Sinnes des Verses hat man wenigstens eine solche specielle historische Deutung nicht nöthig." Auf Kap. 17, 9: „Doch fest hält der Fromme seinen Pfad, und der an Händen Reine wird immer mehr erstarken," bezieht sich die Anmerkung: „Ein Ausspruch von der höchsten Wichtigkeit in philosophischer und ethischer Hinsicht. Die reine und echtmoralische Kraft erstarkt gerade im Unglück als ihrer eigentlichen Nahrung, und belohnt und beseligt den Menschen schon dergestalt durch sich selbst, dass, wer sie ein Mal mit Wahrheit errungen, sie als sein heiligstes Gut unerschütterlich festhält. So werden auch die Frommen, wenn sie auf den leidenden Hiob sehen, sich nicht irre machen lassen in ihrem Thun, sondern vielmehr aus seinem Beyspiel frische Begeisterung schöpfen für die Tugend." — Bey Kap. 41, 10—13 heisst es: die in diesen Versen enthaltne Beschreibung des feuersprühenden Crocodils ist nur zum Theil poetisch-hyperbolisch zu nehmen; vgl. *Rosenmüller* im A. u. N. Morgenl. Th. 3, S. 374. *Bertram* in seinen Reisen durch Nord- und Südcarolina sagt S. 116: Während ich die Lage auszuforschen suchte, ward ich ein Crocodil gewahr, das in dem gedachten kleinen See von dem mit Rohr bewachsenen Ufer hervorrauschte. Es blies seinen ungeheuern Körper auf und schwenkte seinen Schwanz hoch in der Luft. Ein dicker Rauch strömte aus seinen weit geöffneten Nasenlöchern, mit einem Geräusch, das beynahe die Erde erschütterte. Zu gleicher Zeit stieg am gegenüber liegenden Ufer ein mächtiger Nebenbuhler aus der Tiefe herauf. Beide Crocodile warfen sich sogleich auf einander; die gleichsam kochende Wasserfläche bezeichnete ihre geschwinde Fahrt." Aehnliche treffende Bemerkungen finden sich z. B. zu Kap. 1, 15. und von andern Stellen des Prologs über das Betragen des Satan; zu Kap. 6, 4. über „Pfeile Gottes," zu Kap. 9, 9. über die dort genannten Sternbilder, u. s. w.

Nach so viel Beyfallswerthem muss Rec. nun auch einige Stellen nennen, welche einer Berichtigung bedürfen, und will darin desto strenger seyn, da an einem der Hauptsache nach trefflichem Werke auch kleinere Flecken auffallen. Zuvörderst also die, welche in der Kürze geprüft und berichtigt werden können mit einigen Gegenbemerkungen. Bey Kap. 1, 17. ist über den שָׂטָן das Gewöhnliche beygebracht, und er mit dem Ahriman der Parsen verglichen worden; aber eine vom Vf. hineingetragene Idee ist, dass „der Satan ein der *Gottheit* feindliches, von ihr bloss bezwungenes Wesen sey." Dem widerspricht Hr. *U.* schon gleichsam selbst durch die richtige Bemerkung, dass שָׂטָן stets im A. T. als ein *Diener* Jehova's erscheine; noch mehr aber widerlegen diese Ansicht die angeführten Stellen 1. Chron. 21, 1. Zach. 3, 1. 2. Denn dort ist שָׂטָן, so wie im Prolog des Buchs Hiob, ein den *frommen Menschen* feindliches Wesen, welches sie zu verführen und zu verleumden sucht; zum Theil erhält er also die Rolle, welche nach älteren Vorstellungen Jehova selbst zugeschrieben wurde, der z. B. im Exodus „das Herz des Pharao verstockt," wie auch noch 2. Sam. 24, 1. wo dagegen der Chronist in der angef. Parallelstelle den Satan einführt. Auch Offb. 12, 10. bestätigt diess noch, obgleich der Satan dort schon wieder mehr Aehnlichkeit mit Ahriman hat, und als Fürst des Reichs der Finsterniss im offnen Kampf Jehova gegenübersteht, wie es die christliche Mythologie weiter ausbildete. Zu Kap. 1, 22. wo Hr. *U.* übersetzt: „Bey alle dem versündigte sich Hiob nicht, und *gestattete sich* nichts Thörichtes gegen Gott," bemerkt er: נָתַן werde hier nicht so gut für דִּבֵּר (richtiger: דַּבֵּר) *reden* genommen, als in dem Sinne von „zugeben;" aber gerade das לוֹ, mit welchem es nur heissen könnte: er verstattete *sich* nicht, fehlt hier, und nicht bloss נָתַן קוֹל *vocem edere* ist eine sehr gangbare Redensart, sondern נָתַן steht auch Cant. 1, 12. (נָתַן רֵיחוֹ) vom Geruche, in der Bedeutung *edere*, von sich geben, äussern. Mithin ist kein Grund von der gewöhnlichen Erklärung: וְלֹא־נָתַן תִּפְלָה „und er sprach nichts Thörichtes, d. h. Gottloses aus," abzugehn. — Kap. 4, 21. welches der Vf. übersetzt: „Würde nicht ihre Sehne an ihnen losgerissen? (Hinsterben würden sie, *doch nicht nach Weisheit!*)" ist wenigstens die Deutung der letzten bezeichneten Worte sehr gezwungen. In der Anmerkung heisst es: „doch nicht nach Weisheit, d. i. sondern nach Willkür. Diess letzte Wort des Geistes muss zur richtigen Auffassung seiner ganzen Rede vorzüglich beachtet werden. Deren Zweck war also: die höhere, übermenschliche und über des Menschen Begreifen hinausgehende Weisheit Gottes zu lehren, welche getragen von Heiligkeit und Gerechtigkeit die Schicksale der Menschen leitet. Und gerade diese חָכְמָה lässt es nicht zu, dass das schwache Menschengeschlecht wieder untergehe. Also, in Bezug auf das unmittelbare Vorhergehende, aus dem ewigen Fortbestehen des schwachen Menschengeschlechts könnte man einen Schluss ziehen auf Gottes unbegreifliche, weise und heilige Natur." Der einfache Sinn jener Rede (V. 17—21.) wird vielmehr durch den Gegensatz von V. 17 und 18. angedeutet: „da Gott selbst seine Engel nicht schuldlos findet, wie könnte dann der Mensch gerecht seyn? Er lebt nur kurze Zeit, und wenn er stirbt ist er noch nicht *weise*, d. h. noch nicht religiös und tugendhaft geworden." Man übersetze also nicht alle vorigen Verba bedingt, wie Hr. *U.*: „sie *würden* zermalmt, *würden* zerschlagen, — würden untergehn;" sondern im Indicativ: sie werden zermalmt, werden zerschlagen, gehn unter u. s. w. und endlich hier: sie sterben hin, doch ohne Weisheit, oder: doch mit nichts weniger als Weis-

Weisheit, d. h. Gottesfurcht, da nach dem bekannten Hebräischen Sprachgebrauch, Weisheit so viel als religiöse Tugend, Thorheit so viel als Gottlosigkeit bedeutet. Die natürliche und nahe liegende Erklärung hätte Hr. *U.* nicht aus Liebe zum Neuen verkennen sollen. Zu Kap. 11, 18. „*du bist beschützet* und darfst sicher liegen," heisst es: חָפַר ist hier ein schwieriges Wort, das wir noch am leichtesten in der Arabischen Bedeutung von *protexit, patrocinio tutatus fuit et praesidio fovit*, und zwar im Hebr. *passive* nehmen. Wie wenig *graben* hier einen passenden Sinn gebe, zeigt z. B. die Erklärung von *Schultens*, welcher übersetzt: *et molli ad fodiendum terra gaudens, secure recubabis.* „Die letztre Erklärung wird freylich, besonders wenn sie *so* gewandt ist, mit Recht abgewiesen, aber es ist schon sehr gezwungen, dem *Kal* חָפַר geradezu die *passive* Bedeutung eines noch dazu blofs Arabischen Wortes zu geben. Noch verwerflicher wird aber diese Deutung durch den Umstand, dass חָפֵר in der Bedeutung: *erröthen* gar nicht selten, und zwar in *K.* und *Hi.* echthebräisch vorkommt, und sich mithin unsre Stelle mit *Gesenius* ohne allen Zwang übersetzen läfst: (jetzt) beschämt, wirst du (dann) ruhig wohnen," da man das אַתָּה leicht supplirt. Man vergleiche darüber *Gesenius* Wörterb. unter חפר und die Uebersetzungen von *de Wette* und *Böckel*, was Hr. *U.* hier nicht gethan zu haben scheint. Der nämliche Vorwurf wird ihm bey Kap. 12, 5. gemacht werden müssen, wo er übersetzt: „Eine Fackel ist Verachtung den Gedanken des Ruhenden in Sicherheit, sie die wohlbereitet war für die Wankenden des Fusses;" und die Erklärung giebt: „Der Vers scheint sprichwörtlich genommen werden zu müssen. Der Wanderer wenn er des Nachts in der sichern Herberge angekommen, wirft die Fackel als etwas Verächtliches bey Seite, die in der Dunkelheit seinen Füssen zur rechten Leitung so nothwendig und werth gewesen war. Der allgemeine Sinn davon ist: der Mensch sieht das im Glücke als gering an, was ihm in der Noth Dienste gethan hatte. Und wie sich die Fackel zu dem Wanderer verhält, so Hiob zu seinen Freunden." Hr. *U.* beachtet keine andre Auslegung als die von *Eichhorn*, welcher auch *Böckel* gefolgt ist; von der seinigen aber mufs man sagen: *ingeniose magis quam vere!* denn abgesehn davon, dafs er sie wohl hätte vertheidigen müssen, ist im Zusammenhange gar nicht davon die Rede, dafs Hiob von seinen Freunden verachtet wird, ungeachtet er ihnen Dienste geleistet habe; sondern wenn man den angef. Vers mit dem vorhergehenden und folgenden zusammenhält, will Hiob sagen: Sobald den Redlichen Unglück trifft wird er ein Spott seiner Freunde; und doch ist gerade der Bösewicht auf Erden am glücklichsten. Rec. übersetzt daher, ähnlich wie *de Wette:* „Eine verachtete Fackel ist in den Gedanken des Ruhenden (d. h. des in ruhigem Glücke Lebenden) wer nahe ist dem Wanken der Füsse." So bezeichnen „Enden ausgebrannter Fackeln," Jes. 7, 4. wo damit die beiden feindlichen Könige verglichen sind, deren Anschläge zu Schanden werden, etwas ganz Werthloses und Verächtliches. Vor נָכוֹן ist dann auch אֲשֶׁר zu suppliren, und אֲשֶׁר נָכוֹן לְ nach einer gewöhnlichen Inversion zu nehmen für לוֹ אֲשֶׁר נָכוֹן mit dem *nominat.* „welchem bereitet ist, „d. h. welchen betreffen wird, welchem bevorsteht; vgl. Prov. 19, 29. „Wanken der Füsse" ist aber ein sehr gewöhnliches Bild für beginnendes Unglück, so wie Feststehen der Füsse für: festgegründetes, unwandelbares Glück; vgl. insbesondre Ps. 10, 6. 18, 37. 38, 17. Darum überzeugt Hr. *U.* nicht von der Richtigkeit seiner Erklärung, obgleich sie den Schein der Einfachheit und Natürlichkeit für sich hat. Einige andere der Berichtigung bedürfende Stellen nennen wir blofs: z. B. Kap. 1, 5. sind zu בֵּרֵךְ die von *Gesenius* u. de W. beygebrachten Parallelstellen nicht berücksichtigt worden, wodurch eine wenigstens im Ausdruck liegende Unbestimmtheit vermieden wäre; bey Kap. 6, 26. 27. ist Construction und Wortbedeutung nicht ohne Zwang; Kap. 9, 26. wäre אֵבֶה nach *Gesenius* W. B. u. d. Worte und dessen Commentar zu Jes. 18, 2. (Th. 1. S. 577 ff.) unstreitig gründlicher erklärt worden. Kap. 16, 8. ist die von *de Wette* und *Böckel* abweichende Uebersetzung nicht genügend vertheidigt worden.

Wenn nun nach diesen einzelnen Zügen ein Endurtheil zusammengefasst werden soll, so wird diess dahin ausfallen müssen: Ist auch im vorliegenden Commentar die Wissenschaft selbst nicht bedeutend weiter geführt worden, und er mithin keinesweges mit so umfassenden Arbeiten wie z. B. *Gesenius* Commentar über den Jesaia zu vergleichen; so ist er doch für den gewöhnlichen Gebrauch hinreichend und giebt fast durchgängig das Beste als Resultat bisheriger Forschungen. Besonders zweyerley wäre also noch zu wünschen, damit dieser Commentar in der Sphäre, für die er nun ein Mal bestimmt ist, mehr und mehr vollendet werde: dafs die Härten in der Uebersetzung mehr vermieden würden, wobey die Treue wohl bestehen könnte; und dafs auf Erklärung des Sprachgebrauchs durch Parallelen und der grammatischen Anomalieen, häufiger und sorgfältiger Rücksicht genommen werde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hinrich's: *Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Texts der Zwölf-Tafel-Fragmente. Von Heinrich Eduard Dirksen*, Prof. der Rechte zu Königsberg. 1824. VIII u. 747 S. gr. 8.

Der Plan dieses wahrhaft classischen Werks ist weniger darauf gerichtet, die eigenen Ansichten des Vfs. von der systematischen Anordnung der XII Tafelnfragmente, und der Feststellung ihres Texts zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, als vielmehr darauf, in einer möglichst vollständigen Uebersicht die Resultate der kritischen Bemühungen der bisherigen Herausgeber zusammenzustellen. Dieserhalb zerfällt das Werk in ein und zwanzig Kapitel, von denen das erste als Einleitung, die Quellen und Hülfsmittel zur Auffindung des ursprünglichen Systems der XII Tafeln, und zur Restitution des Textes derselben, und das zweyte die Geschichte der Literatur der bisherigen Bemühungen erzählt. In dem dritten wird gezeigt, dass das leitende Princip im System der XII Tafeln, von dem in dem System des prätorischen Edicts verschieden war, und dass es höchst wahrscheinlich ist, dass die Decemvirn überall kein strengwissenschaftliches System befolgt haben. So enthielten Tab. 1. u. 2. den Civilprocess; Tab. 3. u. 4. die auf *Mancipium, Potestas* und *Manus* beruhenden Rechtsverhältnisse, Tab. 5. und 6. die Vormundschaft, Erbfolge und Eigenthum; Tab. 7. u. 8. das Obligationenrecht; Tab. 9. u. 10. Staatsrecht und *Jus sacrum;* Tab. 11. u. 12. dagegen Nachträge zu den sämmtlichen frühern Tafeln. Das vierte Kapitel handelt von dem System der Tab. 1. und 2. — Widerlegung der Ansicht des *J. Gothofredus*, dass in diesen beiden Tafeln ausser dem Civilprocess auch das *Furtum* abgehandelt worden sey. — Ueber die Anordnung der einzelnen echten Fragmente in beiden Gesetztafeln. — Zuwachs eines neuen Bruchstücks über das *Sacramentum* aus *Gajus* IV. §. 21. 27. 28. — Uebersicht der unechten XII Tafelfragmente, welche Gegenstände des Civilprocesses behandeln: 1) über die Bestrafung der *Pluspetition*, 2) über den Ausschlag der Stimmengleichheit oder Stimmenmehrheit der Gerichtsbeysitzer für die Losſprechung oder Verurtheilung des Angeklagten. Das 5te und 6te Kapitel behandeln die Fragmente der 1sten und 2ten Gesetztafel. Kap. 7. über das System der 3ten und 4ten Tafel. Der dritten Tafel gehören nur die Bestimmungen über das Verfahren gegen den insolventen Schuldner, nicht aber die von *Gothofredus* mit dahin gezogenen Verfügungen über das Depositum und den Zinswucher an. Stellung des Fragments über die Unzulässigkeit der Usucapion hinsichtlich der Peregrinen. Die 4te Tafel handelt von den Rechten der väterlichen Gewalt. Unechte Sätze derselben sind über die väterliche Gewalt 1) und 2) Verwechslung von Vorschriften der Gesetze Solon's und der römischen Könige mit denen der XII Tafeln, 3) Vertauschung des Rogationsformulars für die Arrogation bey *Gell. N. A. V.* 19. mit der *Lex XII tabb.* Ferner, über die Rechtsverhältnisse der Ehefrauen, namentlich: 1) Wirkungen der *Conventio in manum*, 2) Aufsicht des Ehemanns und der Verwandten über die Sitten der Ehefrau, 3) Beleidigungen der Ehefrauen durch dritte Personen, 4) Uebertragung mehrerer gewohnheitsrechtlichen Regeln auf die Gesetzgebung der Decemvirn. Kap. 8. u. 9. gehen die Fragmente der 3ten und 4ten Tafel durch. Kap. 10. Ueber das System der 5ten und 6ten Gesetztafel. Verbindung der Vorschriften über Vormundschaft und Erbfolge in der 5ten Tafel. Die Verfügungen über das Eigenthum gehören der 6ten Tafel an. Das von *Gothofredus* hierher gezogene Fragment über die Ehescheidung wird mit Unrecht den XII Tafeln beygelegt. Bereichert wird die Zahl der in die 5te Tafel gehörenden echten Fragmente durch die bey *Gajus* I. §. 145. II. §. 47. erhaltenen Bestimmungen über die Befreyungen der Vestalinnen von der Geschlechtstutel, und über das Usucapionsverbot an gewissen Sachen bevormundeter Weiber. Dagegen sind folgende Sätze unecht: aus dem Abschnitte von der Vormundschaft: 1) die ausdrückliche Bestätigung der *tutela testamentaria*, 2) die Anordnung einer besondern Prodigalitätserklärung, 3) das Bedürfniss einer stätigen Bevormundung des weibl. Geschlechts. Aus dem Abschnitt vom Erbrechte: 1) die ausdrückliche Beglaubigung der Zulässigkeit und Wirksamkeit der Testamente, 2) die Verfügungen über die Ansprüche der Notherben, und über die Beobachtung der *unitas actus* bey der Testamentserrichtung, 3) über das Erbfolgerecht der Enkel, 4) über das Detail der Erbfolge des Patrons in die Verlassenschaft des *Libertus*. Aus dem Abschnitte über das Eigenthum: 1) die ausdrücklichen Bestimmungen über die Mancipation, 2) über den Erwerb des Eigenthums durch ein Vindicationslegat, und über die *bona fides*, als Erforderniss der Usucapion. Kap. 11. u. 12. handeln die Fragmente der 5ten und 6ten Tafel ab. Kap. 13. Ueber das System der 7ten und

und 8ten Tafel. Diese beiden Tafeln verbreiteten sich nicht bloss über die Delicte und über die *jura praediorum*, sondern über die gesammten Obligationen. Die 7te Tafel begriff wahrscheinlich die *obligationes ex contractu* und *quasi ex contractu*; die 8te enthielt die *delicta* und *crimina*. Durchaus problematisch ist die angebliche Verfügung der Decemvirn über die Bestrafung des Aelternmords. Entschieden unecht sind die Fragmente: 1) über die Weinlese, 2) über das Höhenmaass städtischer Gebäude, 3) über die Bestrafung der Gehülfen beym Diebstahl, 4) über Grenzverrückung, 5) über culpose Tödtung. Uebersicht der in beiden Tafeln befolgten Anordnung der einzelnen echten Fragmente. Kap. 14. u. 15. enthalten die Fragmente dieser Tafeln selbst. Kap. 16. Ueber das System der 9ten und 10ten Tafel. Der 9ten Tafel fällt das *jus publicum*, der 10ten das *jus sacrum* anheim. Das Verbot, einen Angeschuldigten ohne Urtheil und Recht zu tödten, bildet kein selbstständiges Fragment, sondern fällt mit dem Verbote der Privilegienverleihung zusammen. (Ueber den wahren Sinn dieses Verbots wäre das treffliche Programm von *Gruenebusch de privilegiis secundum legem decemviralem, quae vetat privatis hominibus leges irrogari. Celiis* 1812. zu vergleichen gewesen.) Aehnlich verhält es sich auch wohl mit der wiederholten Genehmigung der Provocation nach *Cic. de rep.* II. 31. Auf entsprechende Weise ist ferner die Annahme einer besondern Verfügung über die Heiligkeit des Eides zu verwerfen. Zu den unechten Fragmenten gehören: 1) über die *sacra privata*, 2) über die öffentliche Ankündigung einer Leichenfeyer, 3) über die Intercalation, 4) über die Verrichtungen der Fecialen, 5) über das Trauerjahr der Wittwe, 6) über die Heiligkeit der Stadtmauern, 7) über die Unzulässigkeit der Comitialversammlungen zur Zeit einer Leichenfeyer. Kap. 17. u. 18. gehen die Fragmente der 9ten und 10ten Tafel durch. Kap. 19. Ueber das System der 11ten u. 12ten Tafel. Die in diese beiden Tafeln verwiesenen Nachträge zu den 10 ersten Tafeln, befolgen das in den zuletzt genannten zum Grunde gelegte System. Ueber die Deutung der Vorschrift von der unbedingten Gültigkeit der jüngsten Volksbeschlüsse. Die Erwähnung der *sacrorum detestatio* in den XII Tafeln ist problematisch. Zu den echten Fragmenten hinzugekommen ist das über die *pignoris capio* aus *Gaj.* IV. §. 28. Kap. 20. und 21. recensiren die Fragmente der 11ten u. 12ten Tafel. — Ein Anhang enthält ausserdem eine tabellarische Uebersicht der einzelnen XII Tafelfragmente.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Cnobloch: *Ueber Etwas das der Heilkunst Noth thut.* Ein Versuch zur *Vereinigung dieser Kunst mit der christlichen Philosophie*, von *Karl Jos. Hieron. Windischmann*, Königl. Preuss. Medicinalrath und Prof. der Philosophie und Medicin an der K. Rheinuniversität zu Bonn. 1824. LII u. 288 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.) (Aus dem 3ten und 4ten Hefte der Zeitschrift für die Anthropologie Jahrg. 1823 besonders abgedruckt.)

Nicht ohne eine gewisse Wehmuth legt Rec. die eben genannte Schrift aus den Händen, denn es ist in ihr des bösen Samens allzuviel enthalten, um nicht zu fürchten, dass derselbe hin und wieder aufgehen werde, die Giftpflanzen zu vermehren, welche seit einiger Zeit so üppig emporwuchern; aber uns tröstet der Gedanke, dass ihr schädlicher Hauch dem nach Vervollkommnung ringenden Geschlechte nur wenig zu schaden vermag; denn der bessere Theil, seine Werke offen zur Schau tragend, schreitet auf der grossen Heerstrasse fort, von welcher die voranleuchtende Fackel der kritischen Philosophie schon längst jene giftigen Nebel verscheucht hat, und nur wenige verirren sich auf Nebenwegen, in deren Zwielicht trügerische Gestalten umhergaukeln, und Irrlichter, aus Moder und Verwesung geboren, die Sinne berücken. Der Vf. vorliegender Schrift wird von einem dunkeln Geiste beherrscht, und daher ist es Pflicht vor seiner Lehre ernstlich zu warnen. — Es ist schwer, über den eigentlichen Charakter dieses Werkes ein bestimmtes Urtheil zu fällen, denn zwey kaum vereinbare Elemente, eine wilde Naturphilosophie, und ein blinder, christlich genannter Köhlerglaube greifen so verworren in einander, dass es unmöglich ist, zwischen den von allen Seiten auf einander gethürmten Widersprüchen, zu sich selbst zu kommen. Daher findet man statt der christlichen Demuth, den Stolz des Priesters auf die widrigste Weise ausgesprochen; während von der andern Seite der Philosoph, welcher *nach dem reinsten Idealismus* verlangte (Einl. S. 28.), plötzlich wieder ausruft: *alles Heil sey nur in der ätherklaren Mystik der Kirche enthalten* (Einl. S. 49)! Kein vernünftiger und aufgeklärter Katholik wird es billigen können, wenn der Vf., welcher nur *aus katholischem Gesichtspuncte* schreibt (Einl. S. 50.), alle andern Ansichten, welche unser an geistiger Kraft so reiches Zeitalter gebar, als *„momentane und arrogante Methoden"* kurzhin verdammt; oder wenn *er*, welcher jeden der nicht zu seiner Fahne schwört, verketzert, das kräftige Jahrhundert, einer *„radikalen Anarchie"* beschuldigt! Aber man lernt bald den dunkeln Tempeldienst des Vfs. genauer kennen, wenn man seine Quellen einer nähern Untersuchung würdigt, unter welchen der heilige *Eusebius*, *Anselmus*, *Thomas von Aquino*, *Raimund Lullus*, *Arnold von Villanova*, *die Soirées de St. Petersbourg vom Grafen Maistre*, *die Vies de Pères et Martyrs von Butler* und andere mystische Schriften, den ersten Platz einnehmen; die aus ihnen entlehnten Orakelsprüche hat der Vf. mit ziemlicher Gewandtheit, durch mehrere Stellen aus dem *Hippocrates*, *Bacon*, *Sydenham* und den Schriften mehrerer anderer Forscher bereichert, um sie als Vorläu-

läufer der von ihm ausgehenden Verbesserungen bezeichnen zu können. Fluthen von biblischen Stellen sollen dann das Uebrige beweisen. Aus diesem echt mönchischen Gesichtspuncte fliesst folgende Behauptung: „Europa ist darum auf den hohen Punct der Bildung und Erkenntnifs gekommen, weil es mit der Theologie begonnen hat, und weil alle Wissenschaften, gepfropft auf diesen göttlichen Stamm, aus dem Schatz des göttlichen Nahrungssaftes zusehends gediehen sind (S. 141.) — Es bedarf keines Commentars um die verborgenen Triebfedern zu so unsinnigen Behauptungen näher an den Tag zu legen! Gleichwohl verspricht der Vf. als Reformator der Medicin und Philosophie, und insbesondere der Logik aufzutreten, welche letztere bisher *todter Nominalismus* gewesen sey. Der Vf. will uns lehren das *todte Wort* in das *lebendige* umzuwandeln (Einl. S. 15), was freylich durch seine dunkle, höchst verworrene Sprache noch keineswegs geschehen zu seyn scheint. Zum Beleg diene folgende Definition der Philosophie (Einl. S. 8.): „Die Philosophie ist wesentlich nichts anders, als das streng in *einem* Zusammenhang fortschreitende *Zusichselbstkommen*, so wie nicht minder das auf eben diese Weise verfahrende *Zusichselbstbringen*, und *denn* das *Beysichselbstbeharren* der im blofs sinnlichen und fleischlichen Leben *aufsersichseyenden* und — wie es sich am Ziele findet — *aufsersichgekommenen* und zu jenem Abgrunde des Lebens *herabgesunkenen Vernunft*, und zwar ein Zusichselbstkommen von ihren *ersten dunklen Anfängen im Gefühl* und im *eingeborenen Triebe* nach der Wahrheit, bis zum *Lichte* des *reinen Gedankens*, bis zur klaren und vollständigen *Sicherstellung der Erkenntnifs* und des *Willens*." — Nach solchen Proben möchte wohl den meisten Lesern die Lust vergehen, „die Logik oder Wissenschaft der Vernunft, und eine damit in genauer Beziehung stehende kritische (?) Geschichte der Philosophie," welche der Vf. nächstens verspricht (Einl. S. 42.), entstehen zu sehen. — Noch weit unbefriedigender bewährt der Vf. seinen Beruf als Reformator in der Medicin, denn einige Auszüge aus den Schriften des *Hippocrates*, *Sydenhams* und *Stahls* ausgenommen, ist alles was er selbst sagt, gar seicht und gehaltlos; nach langen Umschweifen und einen Schwall von Worten gelangt er zu dem schülerhaften Resultate, dafs in der Behandlung der Krankheiten jeder allzuheftig wirkende Reiz vermieden werden müsse (S. 30 ff.)

Der erste Abschnitt: *Kritische Beleuchtung und Charakteristik der gewöhnlichen Heilkunst*, schliesst mit den Worten: „die unleugbare Erfahrung von der fortgehenden und immer mehr *in die Tiefen des Lebens eindringenden Leidensgeschichte des Menschen*, hat ganz andere Aufgaben herbeygeführt; das *Innere des Leidens*, dessen oft so epicyklisch verwickelte und verwirrte Symptome die jetzt herrschenden und vielleicht bald noch verzerrtern Krankheitsformen sind, hat auch das *Innere der Kunst* aufgerufen (S. 60)." Was der Vf. mit diesem Bilde habe sagen wollen, vermag Rec. nicht zu enträthseln; aber unmöglich kann man annehmen, dafs mit der zunehmenden Tiefe des Leidens der Menschheit, die Kunst gleichförmig anwachse, indem diese letztere nach des Vfs. eigenen Worten (S. 22.), von der *wesentlichen Energie* des psychischen Lebens abhängt, welche bey allgemeiner Verwilderung nothwendig sinken mufs, wie *die in die Tiefe eindringende Leidensgeschichte* des Mittelalters, zu welchem der Vf. uns zurückführen möchte, am gründlichsten beweist. — Der zweyte Abschnitt handelt *vom Ursprunge der Krankheit, von der Ohnmacht des Menschen und von der göttlichen Hülfe*. „Die Entzweyung des Geistes und der Natur, welche beide seelig eins seyn sollten, und im Anfang es waren, ist dem Vf. *der zureichende Grund alles Leidens und aller Krankheit*" (S. 83.) Unter diesen Umständen durfte das schauerliche Schwesternpaar, *Erbkrankheit* und *Erbsünde* genannt, nicht übersehen werden; beide zieren daher die Vorhalle des Tempels. Aber wundern möchte man sich, wie doch die hochcultivirte Christenheit so ganz besonders reich mit Krankheiten ausgestattet bleiben kann, wenn wirklich die Taufe das radicale Mittel gegen die Erbkrankheit ist, wie der Vf. an einer andern Stelle behauptet (S. 275.) *b.* Von den unzähligen Widersprüchen dieser Art, welche in dictatorischem Ton ausgesprochen werden, heben wir noch die folgende Stelle heraus: „Die Materie vermag nichts und ist an sich nichts, als die letzte Spur und das *caput mortuum* des Geistes. Materie und Ursache schliefsen sich streng einander aus (S. 88.) In der sinnlichen Natur darf man keine Ursache suchen, da sie selbst durch und durch eine Wirkung ist. (S. 89.) — Nach dieser Annahme bleibt dem Vf. nur der doppelte Ausweg übrig: entweder jede ursächliche Beziehung der Materie auf endliche Geister zu leugnen, oder das Daseyn dieser letztern, und jede Offenbarungsweise desselben ebenfalls als eine blofse Wirkung der höchsten Ursache anzusehen, mithin ihre innere Realität aufzuheben. Beides führt zu unauflöslichen Widersprüchen. — Der dritte Abschnitt handelt *von der christlichen Heilkunst* (S. 139.)" Diese hat im Ganzen *drey creatürliche* (?) *Stufen*, nämlich: 1) *die der Heilung auf dem Wege der Natur*, 2) *auf dem Wege der Seele* und 3) *auf dem Wege des Geistes*. Der unmittelbare Gnadenstrom aber ist das Zeugnifs der göttlichen Kunst und Liebe selbst (S. 147.) Doch genug von dieser Sinnverwirrenden Exposition!

Dafs es in einer solchen Abhandlung an Wundern nicht fehlen dürfe, versteht sich von selbst. Wir übergehen die gewöhnlichen als: als Lichterscheinungen, Prophezeihungen und alle Wunder durch Auflegen der Hände vollbracht, welche in Schriften von ähnlicher Tendenz häufig vorkommen, und machen nur auf eines derselben aufmerksam, welches *neu* und *einzig in seiner Art* genannt werden kann. Der Vf. versichert nämlich (S. 205.), dafs es Umstände gebe, unter denen seelig entzückte Men-

Menschen nicht etwa in wilden Phantasieen, sondern andern sichtbar und leibhaftig und wie im Fluge erhoben würden, nicht etwa nur einige Zoll über die Erde, wie diess häufig genug geschehen, sondern bis zu ansehnlichen Höhen, wie dieses aus den gewissenhaftesten Untersuchungen erwiesen werden könne." —

Rec. gesteht unverholen dass er kein Wort über solchen Unsinn verloren haben würde, wenn nicht die doppelte Function des Vfs. als Professor der Philosophie und Medicin, eine öffentliche Prüfung erfordert hätte. Der Vf. passt nicht in sein Zeitalter, und gehört eigentlich in eine dunkle Klosterzelle des Mittelalters, nach dessen Finsternissen er so sehnsuchtsvolle Blicke wirft. Aber ihn beschämt die kräftige Gegenwart; ihn beschämt die, durch Philosophie geläuterte höhere Religiosität unsers Zeitalters, und die entweihte Kunst flieht aus dem Bereiche eines Mannes, dessen höchste Mittel Weihwasser und Exorcismus sind (S. 284)! Wahrheit gehört allein dem zweifelnden Forscher an, und nur aus innerster Brust bestrahlt der Glaube den dämmernden Horizont, der unsere Erkenntnisssphäre beschränkt; daher muss er wachsen und stärker werden wie unser Gesichtskreis sich erweitert, und vermag nur, als freyes Geschenk des Geistes, über dem höchsten Gedanken zu walten. — Möge ein sclavischer Sinn immerhin nach äussern Wundern verlangen, der freygewordene Geist trägt in sich der Wunder herrlichstes!

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Steinacker u. Wagner: *Joannis Oweni libellus epigrammatum* ad Fridericum Ulricum, Ducem Brunsvic. et Luneburg. Accedunt *Pauli Flemmingii carmina* aliquot inedita. Ex autographis edidit *Friedr. Adolf Ebert.* 1824. VI u. 76 S. kl. 8.

Diess also die erste *öffentliche* Frucht von der Amtsthätigkeit des neuen Wolfenbüttler Bibliothekares! Wie Vieles und wie Gediegenes wird nachfolgen! Denn die *Guelferbytana* ist auch nach *Lessing* ein unerschöpflicher Quell, bey dem es bloss eines kundigen und nicht ermüdenden Arbeiters bedarf, um auch in oft gewaschenem Sande noch Goldkörner zu entdecken. Und wie mancher vernachlässigte Winkel pflegt einen unvermutheten Schatz zu bergen! Nur erwarte Niemand von der *Guelferbytana*, was etwa bloss die *Ambrosiana* oder *Vaticana* leisten können. *Sua cuique est dos.* Zur Berichtigung manches falschen Urtheiles und zu näherer Kunde der Erwartungen, welche das In- und Ausland hegen darf, werden zunächst die *literarischen Erinnerungsblätter* dienen, die der Vf. im *Viewegschen* Verlage hat ankündigen lassen. Eine Bibliothek, die so vielerley Schicksale gehabt hat, die aus so verschiedenen Theilen besteht, die nie umfassender Ankäufe für einzelne Fächer im Grossen sich erfreuen konnte, die vielleicht nicht einmal für ihre eigenen Handschriften alle nöthige gedruckte Dokumente zur näheren Bezeichnung aufweisen kann, gestattet nur ein langsames, behutsames, und oft höchst schwieriges und undankbares Arbeiten von Innen nach Aussen. Alle diese Hindernisse zu besiegen ist vielleicht nur der Vf. im Stande, bey seiner reichen, das ganze unermessliche Feld der Literatur umfassenden Kunde, die auch in Irrgängen den leitenden Faden nicht verliert, und selbst da, wo manche Andere verzweifeln müssen, den nöthigen Haltpunct leicht ausmittelt.

Mit Recht klagt der Vf. in der Vorrede, dass gerade die Engländer für ihren Landsmann *Owen*, den Zeitgenossen Shakespeare's, so wenig gethan haben, und dass das Ausland, namentlich *Renouard* in Frankreich, die Schuld abtragen müsse, die dem Dichter das eigene Vaterland zu verweigern scheine, das doch sonst gegen seine grossen Männer eben nicht undankbar genannt werden könne. — *Friedrich Ulrich*, Herzog von Braunschweig - Lüneburg, war im J. 1610 in England, und erhielt von *Owen* das gegenwärtige Buch Epigramme in eigener Handschrift. Die Zahl der Epigramme ist 124. Davon erscheinen 80 zum ersten Male, und die übrigen erhalten manche Verbesserungen.

Von S. 45 folgt eine Probe von den noch unbekannten lateinischen, meist lyrischen, Gedichten *Paul Flemming's*, des bekannten früh verstorbenen deutschen Dichters. Auf diese ungedruckte Sammlung von eigner Hand in der Wolfenbüttler Bibliothek hatte der Herausg. schon in seinem Bibliogr. Lexic. Nr. 7627 aufmerksam gemacht, die Bilder und Zusammenstellungen sind poëtisch; dem Ausdrucke fehlt Correctheit und Auswahl. Doch wie der Dichter hierüber dachte, zeigt seine Satire in Ciceronianos S. 61 ff. Sarbievius befriediget freylich andere Ansprüche. Indessen bleibt die Bekanntmachung dieser Gedichte immer ein dankenswerthes Geschenk, das mehr Werth hat, als der Herausg. selbst meint, der sie dem *Owen* nur beyfügte, *ut libelli moles cresceret.*

Papier und Druck ist sauber und correct. Nur hie und da stösst man an. Z. B. S. 2. *Omne tecum in satyras vertitur ingenium* soll wohl *tuum* heissen. S. 47. *Magne dux, magne sociate regi,* wohl *magno.* S. 51. *Lacrificas* für *Lucrif.* S. 58. *Mercatorque senis rauca omni quatis* enthält einen grösseren Druckfehler, als man durch Vermuthung entziffern kann. S. 60. *Nos naturae parit libera liberos* für *natura.* S. 62. *Ac Volsce et casca cum matre Evandri loquatur* muss wohl so umgestellt werden: *Evandri cum matre l.* Denn S. 67 kommt der Vers *Quid mores externos? Invisus his quoque Plautus* und S. 69 dieser *Aut te suffocat, si dabitur, iste catarrhus* auf Rechnung des Dichters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Halle.

Vierzehnter und funfzehnter Semeſtral-Bericht aus der Kön. Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde, unter der Direction des Reg. Rathes und Prof. Weinhold.

Das Unternehmen einer Reiſe auf eigene Koſten, um die Hoſpitäler Englands, Hollands und Brabants durch Autopſie kennen zu lernen, hat meine Berichte bis hieher verſpätigt. England iſt das Land wahrer Hoſpitalität für Arme und Kranke, ſie iſt hier tief begründet im Charakter der Nation; Mittel und Zwecke gehörig berechnend wiſſen die Engländer, was man unternehmen kann, und worauf es eigentlich ankommt, groſse Reſultate zu erreichen. Wer noch vor 5 Jahren England ſahe, wird es im J. 1824 an Wohlſtand, Thätigkeit und neuen Erfindungen in allem Induſtriellen kaum wieder erkennen, und es dürfte wohl noch ein halbes Jahrhundert vergehen, ehe wir in einem deutſchen Hoſpitale das zu ſehen bekommen, was dort auf die einfachſte Art mit ihren Gas- und Dampf-Apparaten geleiſtet wird. Sie gehen mit Rieſenſchritten der höchſten Civiliſation entgegen.

Auch in ihren kliniſchen Anſtalten haben ſie die richtige Bahn gefunden, Männer von Talent und Tugend anzuſtellen, ihnen die Mittel und Wege zum Lehrzwecke auf das liberalſte zu erleichtern, und ſie mit freyer geiſtiger Thätigkeit wirken zu laſſen, zum Beſten der Wiſſenſchaft und der Menſchheit, ohne ſie unter eine den Geiſt tödtende Controlle zu ſtellen, oder ihnen durch nutzloſes Tabellenweſen die Zeit zu rauben, welche dem Gelehrten das Köſtlichſte iſt. Neue, auf Erfahrung gegründete Thatſachen ſind ihnen mehr werth, als ganze Bände voll zehn Mal wiederholter Dinge. Unſere Anſtalt betreffend, ſo ſind in ihr in dieſem Jahre 364 Kranke behandelt worden, was hier, wo drey Profeſſoren für 20 Studenten Chirurgie laſen und Klinik trieben, ſehr viel iſt: denn auſser den zwey ordentlichen Profeſſoren der Chirurgie, erlaubte ſich auch der Director der mediciniſchen Klinik, chirurgiſche Kranke aufzunehmen und zu operiren, Studierende zu chirurgiſchen Kranken in die Stadt zu ſenden eine Art von Operations-Curſus an den in der Klinik Verſtorbenen zu leſen, auch eine Bandagen-Sammlung in ihr anzulegen, und als endlich höhern Orts dieſes nicht gebilligt werden konnte, hat jetzt ſein vormaliger Aſſiſtent bekannt gemacht, in der mediciniſchen Klinik Vorleſungen über chirurgiſche Gegenſtände halten zu wollen. Auſser den höhern Orts angebrachten Beſchwerden, wegen geſetzwidriger Benutzung einer, für innere Heilkunde geſtifteten Anſtalt zu chirurgiſchen Zwecken, kann ich weiter nichts thun, als in dem kleinen und beſchränkten Wirkungskreiſe, der mir hier geworden, wie bisher nach Kräften thätig und nützlich zu ſeyn, und meine Ehre vor Deutſchlands gelehrtem Publicum vor dem harten Vorwurf zu bewahren, als läge wohl an mir die Schuld, daſs es hier ſo ſey, wie es iſt. Ein Leben, voll von Thätigkeit und Mühe, eine zwanzigjährige, durch unausgeſetztes Studium geläuterte Erfahrung in der Heilkunde, mehr als ein Hundert der wichtigſten und gelungenſten Operationen, kann ich gegen ſolche Gegner, deren Name noch nicht einmal bekannt war, als ich längſt den Ruf als Profeſſor der Chirurgie und Director der Klinik an eine auswärtige Univerſität erhalten, in die Wagſchale legen.

In 14 Semeſtern habe ich hier ſo viele Zuhörer gehabt, als ein Profeſſor der Medicin hier möglicherweiſe haben kann, 20 bis 30 in einem halben Jahre. Ob es nun aber bey dem Forteilen zur Staatsprüfung nach Berlin ſo bleiben werde, iſt wohl zu bezweifeln, da die Geſammtzahl von 80 bis 90, auf 50 bis 60 Studierende der Medicin herabgeſunken iſt.

Ruhmredigkeit war nie meine Sache, auch findet das ſtille Verdienſt am Ende doch ſeine Anerkennung; allein der Director einer öffentlichen Anſtalt hat noch andere Pflichten zu beobachten: er muſs in dieſer Zeit, wo die Kunſt der Anſchwärzung eine gröſsere Ausdehnung als jemals gewonnen, wo die Mittelmäſsigkeit, da ihr die Natur das Genie verſagt, mit unbegrenzter Anmaſsung und Frechheit, faſt jedes Verdienſt verläumdet, immer bereit ſeyn, ſich und ſein Wirken öffentlich zu vertheidigen.

Aus dieſem Grunde ſey es auch mir erlaubt, erſt von dem zu reden, was nicht zu dem Ueberlieferten gehört, was nicht aus Lehrbüchern, Zeitſchriften und abgeſchriebenen Heften entlehnt werden kann, ſondern was aus eigenen Ideen entſprungen, durch ſtrenge Prüfung und Erfahrung am Krankenbette zur praktiſchen Bedeutſamkeit gediehen.

So iſt die neue Heilart mit dem *verſüſsten Queckſilber*, wie ich ſie vorgeſchrieben, und wie ſie häufig im Charité-Krankenhauſe zu Berlin, und auch an andern

dern Orten, mit grofsem Erfolg angewendet wird, mein Werk. — Eben fo ift es meine Erfindung, den *künftlichen After* mit Nebenfifteln, hoch oben am Nabel, den felbft *Lawrence* für unheilbar hielt, mittelft Einführung einer Haarfchnur durch einen Theil der dünnen Därme, gründlich zu heilen. — Die Einfetzung *künftlicher Choanen* mit Gaumenftück und eines Theils der Nafenfcheidewand, um das Athmen und Sprechen bey Verluft derfelben, faft natürlich wieder herzuftellen, hat vor mir noch kein Wundarzt unternommen. Die *Durchfchneidung der Aponeurofe* des grofsen Bruftmuskels bey einer fchwierigen, allen bekannten Heilmethoden widerftehenden Verrenkung des Oberarms, und die völlige Herftellung des Kranken durch diefe Operation, war die Frucht meines Nachdenkens. — Die wirkliche Heilung eines *falfchen Gelenks des Oberfchenkels*, welches der Methode des Dr. *Phyfik* lange widerftand, ift endlich durch meine verbefferte Heilart, mittelft Bildung einer trichterförmigen Wunde und Einführung einer keilförmigen Leinwandwieke, vollkommen gelungen. Wie diefe Methode, felbft bey dem *falfchen Gelenke des Schenkelhalsbruches*, angewendet worden ift, wird nächftens ausführlich dargethan werden. — Meine *Durchbohrung* der *Oberkieferhöhle* ift nunmehr gegen alle unlautern Widerfprüche gefichert, von den erften Wundärzten als ein nützlicher Kunftact, und als mein rechtmäfsig vindicirtes Eigenthum anerkannt worden. — Selbft *S. Cooper* fagt, dafs ich fchon vor *Maunoir* in Genf das erfte Beyfpiel aufgeftellt, gewiffe Arten des Fleifchbruches, mittelft der Durchfchneidung des Samenftranges, ohne Ausrottung des Teftikels, zu heilen. Aufser diefen Erfindungen, welche ich mit Befcheidenheit die meinigen nennen kann, find hier auch noch viele der gröfsten und wichtigften Operationen, jedesmal in Gegenwart von Kennern unferer Kunft, öffentlich ausgeführt und die Heilung vollkommen bewirkt worden. Einem Trepanirten habe ich durch Eröffnung der harten Hirnhaut und Wegfchaffung des unter ihr angefammelten Serums das Leben feit fieben Jahren erhalten. Eben fo ift mir die Herausnahme eines fehr grofsen Polypen der Oberkieferhöhle, unter den fchwierigften Verhältniffen, die vielleicht jemals ein Operateur erlebt hat, dennoch gelungen, und die Kranke befindet fich feit 6 Jahren wohl. Die von den gröfsten Heilkünftlern oft bezweifelte Ausrottung der Ohrfpeicheldrüfe habe ich, fo wie auch einige andere Wundärzte, wirklich drey Mal mit Erfolg unternommen; in der ausgerotteten Drüfe ift durch einen Gehülfen des Hrn. Prof. *Meckel* der Stenonifche Speichelgang mit feinen Veräftelungen nachgewiefen, und noch jetzt in Weingeift aufbewahrt zu fehen. Die Ablöfung des Oberarms, fpäter mit einem Theil der Schulterhöhe, wurde mit fo gutem Erfolg unternommen, dafs die Perfon feit 5 Jahren, felbft mit einem Arm, noch zu manchen häuslichen Verrichtungen gebraucht werden kann. Die in vieler Hinficht fchwierige, faft einer Exftirpation gleichende Amputation des Unterfchenkels mit zwey Fleifchlappen ift von mir zuerft in Deutfchland mit dem beften Erfolg, nunmehr 5 Mal, an Lebenden durchgeführt und der fchnellere Heilungsprocefs dabey beftätigt worden. Einem jungen 21jährigen Manne habe ich faft die ganze verdorbene Knochenröhre des rechten Oberfchenkels mit Hülfe der Knopffäge herausgenommen, die Callusausfchwitzung befördert, und denfelben mittelft eines Streckapparats in 12 Wochen mit Gebrauch des Gliedes wieder hergeftellt.

Innerhalb 8 Tagen find gegenwärtig wieder in der Anftalt operirt: erftens durch die Amputation des Oberfchenkels, ein Mädchen von 12 Jahren, wegen unheilbaren Knochenfrafses; ein Waffer- und Fleifchbruch eines 30jährigen Mannes; ein 10 Jahr altes falfches Gelenk des rechten Oberfchenkels eines 21jährigen Handarbeiters; ein Lippenkrebs-Gefchwür mit Anlegung der Haafenfchartennaht; eine Necrofe des Oberarmbeins eines 18jährigen Jünglings.

Diejenigen irren alfo, welche glauben, ich werde, durch ihre endlofen Chicanen ermüdet, aufhören, anders als bisher zu handeln, im Gegentheil bin ich feft überzeugt, dafs erleuchtete und biedere Männer erwachen, und die Wahrheit erkennend, die Kraft, Mühe und felbft die fchlaflofen Nächte, welche fo viele wichtige und lebensgefährliche Operationen, bey fo geringen Hülfsmitteln, in Anfpruch nehmen, gehörig würdigend, einen beffern Zuftand der Dinge herbeyführen werden; fie werden erkennen, dafs ein Lehrer der Chirurgie nur durch lange Erfahrung und Praxis, durch anhaltendes Studium und gelehrte Reifen, keineswegs aber fo bey Gelegenheit ausgebildet werden kann.

Halle, im October 1824.

II. Todesfälle.

Am 20. April ftarb zu Freyburg der Königl. Hofrath und ordentl. Profeffor der fpeciellen Nofologie, Therapie und Klinik, Dr. *Joh. Adam Gottlieb Schaffroth*, 54 Jahre alt.

Am 12. May ftarb zu Leipzig M. *Paul Petrowitfch v. Sokolowicz*, Ueberfetzer ruff. Schriften, auch um die Univerfität durch Stiftungen 1789 verdient, 52 J. alt.

Am 26. Auguft ftarb zu Eisleben der feit 22 Jahren am K. Gymnafium dafelbft angeftellte *F. G. Neuenhagen*. In Eisleben geboren ftudirte er dafelbft unter dem verft. Rector *Jani*, nach deffen Vortrage er auch fchon als Student in Leipzig 1794 feine: *Mythologie der nordifchen Völker* herausgab. Diefem Werkchen folgte 1811 eine *Franzöfifche Grammatik befonders für diejenigen, welche Lateinifch lernen oder gelernt haben.* Sein Privatftudium widmete er der Ueberfetzung und Erklärung der Liebeslieder Ovid's. Zugleich aber beforgte er den Hauptunterricht im Seminar, deffen Zöglinge nebft mehr als zweyhundert Gymnafiaften und ihren übrigen Lehrern feinem Leichenbegängniffe folgten.

Zu Anfange Septembers ftarb zu Stockholm der fchwedifche Hiftoriograph, Kanzleyrath *von Silverftolpe.*

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGE.

Bekanntmachung über

Novum Testamentum

Textum graecum Griesbachii et Knappii denuo recognovit, delectu varietatum lectionis testimoniis confirmatarum, adnotatione cum critica tum exegetica et indicibus historico et geographico, vocum graecarum infrequentiorum, et subsidiorum criticorum exegeticorumque instruxit *Joannes Severinus Vater*, Theol. Doct. et Prof. Hal. 1824.

Dieses Werk hat nach vielen, sehr empfehlenden Beurtheilungen, z. B. in hiesiger A. L. Z. 1824. Nr. 125 f., im Leipz. Repertorium d. Lit. v. d. J. 3s H., in der Schulzeitung 1824. Lit. Bl. Nr. 9. und in den Gött. gel. Anz. 1824. Nr. 108, — eine durchweg tadelnde in der Kirchen-Zeitung 1824. Nr. 24. erhalten. Wir sind von Hn. Prof. *Vater* in den Stand gesetzt, seine Erklärung darüber folgen zu lassen:

In der Rec. meines N. T. in der Kirchenzeitung ist keinesweges mein Plan und Gesichtspunkt (dessen Bestimmung doch vom Vf. abhängt) der Maasstab des Urtheils: ob das Versprochene geleistet sey, geworden. Meine *Hand*ausgabe des N. T. mit leicht übersehbaren sowohl kritischen als exegetischen Noten, welche freylich nicht so viel gewähren kann, als viele Bände, war als erstes Unternehmen der Art bescheiden aufgetreten; eine solche war unlängst in der Kirchenzeitung ungefähr ebenso gezeichnet und wird so eben noch von einem grossen Literator ein „schmerzlich gefühltes Bedürfniss" genannt. Die Beobachtung dieses Bedürfnisses für den, sich auf seine Vorlesungen präparirenden Studirenden, und bey der Lesung des N. T. im Zusammenhange, habe ich als akad. Lehrer, und 10 Jahre als Examinator der Candidaten und zum Predigtamt Uebergehenden zweyer Consistorial-Bezirke, fortzusetzen Gelegenheit gehabt.

Es handelt sich darum: ob des Rec. nicht deutlich entwickelte Ansicht einer solchen Handausgabe (die ich, wie andere gelehrte Freunde, ungefähr ebenso, wie die des Xenophon oder Horaz gedacht habe) die einzig richtige und jeder sonstige Versuch verwerflich sey; denn an meiner Ausführung hat Rec. so durchaus Alles getadelt, dass auch nicht Eine von vielen neuen Bemerkungen und Urtheilen der Erwähnung werth geachtet wird; nur Tadelswerthes enthalte das ganze (seit Jahren angelegte und mit redlichster Anstrengung ausgeführte) Werk. Wer zuviel darthun will, beweiset nichts, weil Jeder sieht, was derselbe will; und diese Recension ist das deutlichste Beyspiel, wie ein Paar, den Schein der Gründlichkeit vor sich tragende, Belege durch die Brille des Rec. blenden, und das Wohlüberlegte dennoch in der Zusammenstellung einer Rec. nackt und verwerflich erscheinen kann, während es im Buche selbst in ganz anderm Verhältniss steht. Sollte mein Rec. derselbe seyn, welcher den nützlichen Commentar des verdienten *Kuinöl* so tief herab gesetzt hat? Ich erkläre, dass mir meine, in ihrer ganzen Anlage lange erwogene, Ausgabe zu sehr am Herzen liegt, als dass ich nicht jede Berichtigung, wie deren jede Arbeit dieser Art bedarf, jeden räthlichen Vorschlag mit Dank, selbst die der Tadelsucht ohne Empfindlichkeit benutzen sollte.

Jedoch Rec. lässt meinem Werke auch nicht Eine gute Seite. Er meynt Etwas zu sagen dadurch: 1) dass das *Knapp*'sche N. T. (ein im Sept. 1819 nach Königsb. zu diesem Zweck geschicktes, nach meiner Bearbeitung verändertes, Exemplar) abgedruckt worden; 2) dass ich Kola in Kommata geändert habe (so wie der verehrte *Knapp*, zwischen dem und mir durch jene zu gesuchte Zusammenstellung das Band einer 25jährigen collegialen und nachbarlichen Freundschaft nicht gestört werden wird, die Interpunction nach seiner so sehr beachtungswerthen Weise geändert hatte); 3) dass ich theils *Griesbach's* Lesarten wieder aufgenommen habe, theils anders lese, als dieser und *Knapp* (welches ja doch auch der Titel besagt). So wie allen Freunden der Kritik die sorgfältige Revision des Textes durch den ehrwürdigen *Knapp* höchst erwünscht war, kann die meinige es vielleicht auch Manchem einigermassen werden, wenn man nur länger, als der Rec., meine Grundsätze aus dem ganzen Buch und die abgemessenen Andeutungen in dem verächtlich zurückgewiesenen kritischen Index studirt, oder auf meine in der Vorrede versprochene Darlegung jener Grundsätze wartet: denn am wenigsten dieses Fach der Wissenschaften ist schon abgeschlossen; (wenn Rec. von der Berücksichtigung des Codex *K.* sagt: „auf ihn werde kein Kundiger ein so grosses Gewicht legen:" so spricht er damit auch gegen den ehrwürdigen *Hug* ab.) Es sind fast 56 Jahre, seit ich mich in *Griesbach's*, dieses verehrtesten neutestamentl. Kritikers Schule mit allem Eifer bewegte; seine Mittheilungen und Ermunterungen sind mir als Collegen geworden. Einen kritischen Commentar über das ganze N. T. giebt es für jetzt nur in meiner Ausgabe, und nicht bloss in Zeichen, sondern offen in Worten ausgesprochene Urtheile; welches vornehmlich darauf berechnet ist, um das Studium der neutestamentl. Kritik in den, für alle Leser wichtigen, Stellen zu erleichtern. 4) Rec. sagt: die Inhaltsüberschriften seyen aus *Knapp*, und weiset manche übereintreffende Worte nach, wie sich dasselbe begreiflich auch dort aus Vorgängern nachweisen liesse, wenn diess einen Zweck hätte. In meinen Ueberschriften ist in anderthalb Zeilen (natürlich dasselbe) zu sagen versucht, wofür im *Knapp*. N. T. zu 5 — 8 Zeilen Platz war; bey dieser weit grössern Schwierigkeit war die seltene Präcision des hochverehrten *Knapp* schwer zu erreichen. 5) Die erklärenden Anmerkungen seyen „grammatische Trivialitäten." Sie sind es nicht für den Standpunkt meiner obgedachten Leser, und für viele gelehrtere erst seit *Gersdorf's*, *Winer's*, *Wahl's*, *Bretschneider's* verdienstlichen Werken (zu den von den gelehrten Vffn. wohl aufgenommenen Recensionen der drey letztern in hies. Allgem. Lit. Zeitung 1822. Nr. 313 — 15. und 1823. Nr. 130. bekenne ich mich hierdurch). Uebrigens sind meine Andeutungen über das Seltnere der Grammatik so wenig gehäuft, dass die Schulzeitung a. a. O. mehrere weitere Rücksichten der Art will.

will. Wer könnte auch nur die Billigen alle zugleich befriedigen! Mir war mehr darum zu thun, gedachte Arten von Lesern zur Aufmerksamkeit auf jede Schwierigkeit zu leiten, als bestreitend und tadelnd den Apparat vorhergegangener Erklärungen zu mustern, den ich übrigens recht wohl kenne; und darum: in der *Hand*ausgabe möglichst Vieles zur Erläuterung zu vereinigen, vornehmlich auch die *Synopsis* der 3 Evangelien, in der nur mein N. T. beides gleich Nothwendige vereinigt: dass man sie nach der Synopsis und auch jedes in seinem eignen Zusammenhange lesen kann. Dass Rec. auch die wohlausgedachte Weise der Synopsis tadelt, ist zu erwarten: er zeige die Möglichkeit einer bessern Vereinigung jener Zwecke in einer Handausgabe! Rec. sagt: „unzählige" Stellen seyen ohne Erklärung geblieben, dagegen die Ausfüllungen der Ellipsen zu häufig. Allerdings sind letzterer wohl in jedem Bogen einige, damit obgedachte Klassen von Lesern daran erinnert seyen, sie sich deutlich zu denken. Nach dem Bedürfniss dieser habe ich nach meiner besten Ueberzeugung die Auswahl der Erklärungen getroffen; aber nicht dogmatische gegeben, da ich nicht bloss für Eine Partey schrieb, und nie, am wenigsten in der hochwichtigen Angelegenheit, vorgreife. Von den vielen neu gesuchten erläuternden Bibel-Citaten lässt Rec. bloss „nicht wenige" falsch seyn: sie sind bey der Correctur nochmals nachgeschlagen, und man suche auch so genau, als ich, weshalb sie citirt sind. Am wenigsten angemessen wäre wegwerfender Tadel der oder jener Erklärung; denn in den vielen tausend Stellen können unmöglich die Erklärer, redlichster Forschung ungeachtet, übereinstimmen. Ich habe eben so viel Recht, vom Rec. abzuweichen: aber es wäre unter seiner und meiner Würde, ihn dann bitter zu tadeln. Auch die Latinität wird nicht verschont, weil ich mehrere Male: *hoc, alio respectu* gesagt habe: möge es dem Rec., wenn er so viel Lateinisches geschrieben hat, als ich, glücken, in einer so gedrängten Sprache in Spalten, auf 800 Seiten, weniger gegen die Analogie geschätzter Bearbeiter der Classiker zu verstossen! Möge er nachweisen, wo eine vollständigere Literatur der Erklärung der einzelnen Stellen, als sie meinem mühsamen Fleisse möglich ward, zu finden sey, wodurch ich, bey jener Kürze nicht vermögend, Anderer Erklärungen mit den meinigen zu vergleichen, eben, so viel möglich, und zwar ganz unparteylich, alles Vergleichbare nachweise, und *bona mixta malis* seyn müssen (Rec. sagt in seinem Tone: *pessimis*). Rec. wird mich einst noch selbst um die gewissenhafte Ruhe beneiden, womit ich nun noch dem begegne, was er über den geographisch-historischen Index sagt, dass hier nach „Willkür" Namen ausgelassen seyen, wie *Babylon*, *Benjamin*, *Barnabas*, nämlich die ganz bekannten, wie jene zwey, und letzterer, weil eben er an der betreffenden Stelle in der Note erörtert ist; und dass der Index der Griech. Wörter, welche nur Ein oder ein Paar Mal im N. T. vorkommen, mit schlichter Angabe der Bedeutung, (die jenen Lesern nicht gegenwärtig seyn muss und die Viele beym Lesen im Zusammenhange nicht anderwärts nachschlagen wollen) nichts nütze und unvollständig sey; nämlich es sind absichtlichst die Wörter ausgelassen, welche aus den *Simplicibus* leicht errathen werden können. Es war ja aber nicht um Buchmacherey und pedantische Listen des Bekannten zu thun, sondern darum: einen, lange am Pregelstrom ausgedachten und abgewogenen Plan auszuführen, und ohne alle Selbstsucht auf wenigem Raum so viel als nur möglich und zwar das Nöthige zu geben, damit geholfen, aber jene Bibelleser auch nicht von Anstrengung ihrer Kräfte durch unnöthige Erleichterung abgehalten würden. Alle jene Einrichtungen sind ja aber, wenn auch nicht in viel versprechenden Worten, in der Vorrede oder in Noten angezeigt; — und diess muss doch genau gelesen haben, wer urtheilt, geschweige aus sich übereilender oder stolzer Tadelsucht auf das härteste aburtheilt.

Rec. erklärt, um „meinen wohlerworbenen literärischen Ruf" zu retten, mein, mit redlichster Ausdauer und immer steigendem Interesse zu Stande gebrachtes, Werk für eine blosse übereilte Buchhändlerspeculation.

Für meinen wackeren Verleger, welcher mit anzuerkennender Uneigennützigkeit 55 Bogen eines schönen (dem Rec. auch missfälligen) und sehr sorgfältigen, wenn auch begreiflich nicht von allen kleinen Versehen ganz freyen Drucks, um recht Vielen zu nützen, für *zwey Thaler* verkauft, und ein ansehnliches Honorar gezahlt hat (das aber nicht in meinen Nutzen, sondern zu einer wohlthätigen Bestimmung verwandt worden), bedarf es keiner Beruhigung. Er hatte sie auch damals nicht verlangt, als er sah, wie (zu meiner eigenen, bey einem so wichtig erachteten Unternehmen) der erste Bogen im Spätjahr 1822 so lange unausgedruckt blieb, bis die verehrlichen Glieder der gesammten hiesigen theologischen Facultät mir freundschaftlich einzeln ihr Gutachten über die ganze, von mir getroffene Einrichtung und Ausführung gegeben hatten; und dass nach Vollendung der ersten acht Bogen im März 1823 diese in die Hand eines ganz ausgezeichneten Sprachgelehrten von grosser Tiefe und Umsicht gegeben wurden, welcher, nicht Theolog, sondern Staatsmann, meine Bitte erfüllte, sie ganz durchzugehn, und mich darauf zur ebenmässigen Fortführung des Ganzen ermunterte. Volles Vertrauen zu diesem Werke geben auch theils die schon jetzt häufigen Nachverschreibungen nach Holland und England, theils endlich die mitgetheilten, unveranlassten Aeusserungen der angesehensten Gottesgelehrten und Kritiker, welche das Werk „mit der grössten Befriedigung" zu gebrauchen oder „Bewundrung" „überall bewährter Gründlichkeit" versichern.

Für was hält sich denn der Mann, welcher, sich durch Kleinlichkeiten wichtig machend, Alles besser weiss, und so wegwerfend und so vom Dreyfuss absprechend redet? mit dem nie anspruchsvollen — Amtsgenossen? (denn Rec. soll ein angesehener Exeget seyn, vielleicht mir nahe verbunden gewesen? ich schätze mich nämlich glücklich, durch mehrerer der nun am meisten geltenden Bibelerklärer warme Einführung in die literärische Welt oder Berathung mich einst verdient gemacht zu haben.) Sollte Rec. bloss bewirken wollen, dass desto Mehrere, meiner, so oft ich auftrat, sorgfältigen Arbeit vertrauend, sich von der Einseitigkeit seiner Vorwürfe durch das Aufschlagen meines N. T. überzeugen? Wenn nicht die Ansicht einer von Anfang bis zu Ende fortdauernden Tadelsucht von bloser Hypochondrie herrührt: so muss der Rec. sich, jener Weise zu recensiren, als einer der wahren Wissenschaft wohl kaum anständigen, *schämen*, oder sich öffentlich nennen, damit wir Beide (wenn mir Gott mein, bis zum letzten Hauche, eindringender Forschung und der gelehrigen Anerkennung jedes Verdienstes gewidmetes Leben noch bis zu höherm Alter fristet) *sine ira ac studio* wetteifern, in dem Streben für Kritik und Exegese des N. T. immer Wichtigeres zu leisten.

Joh. Sev. Vater.

Die Richtigkeit der uns betreffenden Umstände braucht nicht zu bekräftigen

die Gebauer'sche Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

Wien, b. Gerold: *Der Monte-Rosa.* Eine topographische und naturhistorische Skizze, nebst einem Anhange der von Hn. *Zumstein* gemachten Reisen zur Ersteigung seiner Gipfel. Herausgegeben von *Ludwig* Freyherrn *v. Welden*, Oberst des K. K. General-Quartiermeister-Stabes. Mit einer topographischen Karte und mehreren Steinabdrücken. 1824. VIII u. 166 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Mit Recht bezeichnet der geschmackvolle farbige Umschlag das Werk als „*Monographie des Monte-Rosa*; denn es liefert in der That eine wahre Monographie dieses, in jeder Beziehung höchst merkwürdigen Berges. Wir freuen uns, dass der Nebenbuhler des Montblanc seinen Saussüre gefunden, der mit sachkundiger Liebe alles erforscht und mit deutscher Treue und deutschem Fleisse Alles dargestellt hat, was zur nähern Kenntniss einer bis jetzt noch sehr unvollkommen gekannten Gebirgsmasse beytragen kann. Je weniger Stoff der Vf. aus frühern Schriften zusammenstellen konnte, desto mehr glaubte er aus seinen eigenen Erfahrungen liefern zu müssen. Diess lag in der Natur der Sache und ist eben das, wodurch er sich die Gelehrten und die blossen gebildeten Leser verpflichten wird. Für beide ward in getrennten Abschnitten reichlich gesorgt. Diese Trennung scheint äusserst zweckmässig zu seyn, damit einem jeden die Wahl seines Standpunkts überlassen bleibe, wobey auch die ermüdende Zusammenstellung völlig fremdartiger Gegenstände vermieden wurde. Hr. *v. Welden*, den sein Beruf ohnehin zu topographischen Untersuchungen nöthiget, verwahrt sich in der Vorrede vor dem etwanigen Vorwurfe, für die Sache blind eingenommen zu seyn; denn, setzt er hinzu: „ich war in der Lage vergleichen zu können." Allerdings ist er durch die Thäler des Montblanc, des Bernhard, die Alpen Savoyens und der Schweiz gewandert; dennoch hat ihm immer der Anblick des ungeheuren Eiskessels des *Monte-Rosa* einzig geschienen, namentlich vom Thal von Macugnaga aus, eine Ansicht, die das Titelkupfer darstellt. Von den immer blühenden Gärten der borromäischen Inseln auf dem Lago *maggiore* ist man in acht bis neun Stunden in Macugnaga, am Fusse der Gletscher des *Monte-Rosa*. Dem Lande, wo die Citronen blühen, steht kaum irgend wo anders der ewige Winter näher! Wo die Alpen, unweit des St. Gotthard, eine grosse Bucht bilden, in deren Schosse der *Lago maggiore* liegt, springt kronenartig eine mächtige zackige Gebirgskante hervor. An ihrem Gipfel ragen, in der Richtung von Norden nach Süden, mehrere besondere Spitzen gen Himmel und eben so viele Gletscher sendet sie in die Tiefen. Diess ist der *Monte-Rosa*, gekannt von allen, denn von ihm laufen das Visp- oder Matter-Thal, das wilde Thal der Anza, das Thal der Sesia und das Lysthal aus, wo Gressonay liegt. Der *Monte-Rosa* ist das östliche Ende der penninischen Alpenkette (*Alpes summae v. penninae*). Als Grenzscheidepunkt trennt er Wallis von Italien, und das Novarresische von Piemont. Den Alten war er unter dem Namen *Mons Sylvius* bekannt. Nur eine sehr warme Einbildungskraft vermag den Zusammenhang seiner Eiszacken als eine rosenartige Gestalt sich zu denken. Die Vermuthung des Vfs dass der jetzige Name vielmehr von der Farbe herkomme, welche ihnen die ersten Strahlen der aufgehenden Sonne verleihet, dürfte wenigstens die Wahrscheinlichkeit für sich haben. Eine kritische Uebersicht der den Berg betreffenden Literatur beweiset die Dürftigkeit der letzten. Wenn indessen (S. 4.) gesagt wird, dass Scheuchzer (in seinen Itin. alp. 1751. S. 290 bis 303) der erste sey, der den *Monte-Rosa* nennt, so vergass der Vf. dass, wie er selbst anführt, ihm die Alten bereits eine eigene Benennung beygelegt hatten. Auch scheint ihm *Plantini* (*Helvetia antiqua et nova*, Tiguri 1737.) unbekannt zu seyn, der (S. 46.) folgendes sagt: „*Ad septentrionem Siderìani conventus est mons Sylvius dictus Auftelberg, secundum Mercatorem. Sylvium tamen alibi collocat Simler, Desc. Vall.* Lib. I. *cum ait Mattiam vallem, in conventu Vespiano, incipere a monte Sylvio, per quem iter est ad Salassos et Ajazam vallem, das Kremerthal* etc. *Com. de Alp. Apud Sedunos mons est, quem quidam Sylvium nuncupant, Salassi Rosae nomen ei imposuere; in hoc monte ingens est glaciei perpetuae cumulus* etc., *et alio loco: per juga montis Sylvii, quem nostri Gletscher vocant, duo sunt itinera, unum ad Salassos, alterum in vallem Sessitis.*" *Scheuchzer, Gruner, Robillant, de Saussüre, Ebel, Amoretti, Bertolotti, Lizzoli, Sotile, Rosina, Bridel, Maynard* und *Parrot* berühren in ihren Schriften und Aufsätzen entweder den Berg selbst oder einzelne von demselben auslaufende Thäler. Hn. *Joseph Zumstein* aus Noversch, Forstinspector der Provinz Valsesia, verdankt man den ersten auf den *Monte-Rosa* sich beziehenden Reisebericht. Dieser erschien 1820. in dem XXVten Bande der Denkschriften der Königl. Akademie der Wissen-

schaften zu Turin. In den J. 1819 — 1822. hat er fünf Reisen auf die Spitzen des *Monte-Rosa* ausgeführt, deren lehrreiche Beschreibung S. 95. beginnt. Der Vf. hat sie dem Hn. *von Welden* mit dem Ersuchen übergeben „selbige meinen deutschen Landsleuten in der Ihnen beliebigen Form mitzutheilen." Den Lesern ist gewiss dadurch ein grosser Gefallen gethan, diese höchst anziehenden Reisebeschreibungen in ganz unveränderter Form zu erhalten. Kommen gleich darin einige unvermeidliche Wiederholungen vor, so ist doch in jeder etwas Neues und Interessantes. Die Schilderungen sind angekünstelt, und tragen in ihren kleinsten Details den Stempel der Wahrhaftigkeit. Abgesehen von den Naturwundern, welche sie uns anschaulich vorführen, wird man mit inniger Theilnahme den Hn. *Zumstein* auf dem eben so beschwerlichen als gefahrvollen Pfade begleiten. Es schien uns angemessen mit ein paar Worten der Leistungen des Mannes zu gedenken, der mit noch drey Begleitern am 12ten August 1819 die Erste Erklimmung des *Monte-Rosa* entwarf und ausführte. Sein Gefährte Hr. *Vincent* war schon am 5ten desselben Monats bis auf die seinen Namen führende Spitze gelangt.

Wir können begreiflicher Weise Hn. *von Welden* in den (S. 11. beginnenden) umständlichen Berechnungen über die Lage des *Monte-Rosa*, seine Höhe, seine Vergleichung mit dem Montblanc nicht Schritt für Schritt folgen. Eben so wenig dürfen wir lange bey den verschiedenen Wegen verweilen, die auf die Spitzen führen oder bey der Darstellung des Berges in naturwissenschaftlicher Beziehung. Wir billigen nichts desto weniger die Umständlichkeit, mit der alle diese Gegenstände behandelt worden sind. Die mannichfaltigsten Kenntnisse gepaart mit einem echt wissenschaftlichen Sinne sind dabey allenthalben an den Tag gelegt. Bey dem uns vergönnten Raume müssen wir uns begnügen hier die Hauptergebnisse dieser reichen Studien anzudeuten. Um sich erst zu orientiren war der Vf. genöthiget, den bis dahin namenlosen Haupthervorragungen des den *Monte-Rosa* bildenden eisigen Felsenkammes besondere Benennungen beyzulegen. Er nannte sie die *Vincent-Pyramide* (Nr. 1), das *Schwarzhorn*, die *Ludwigshöhe*, die *Parrots-Spitze* (Nr. 2), die *Signal-Kuppe* (Nr. 3), die *Zumsteins-Spitze* (Nr. 4), die *höchste Spitze* (Nr. 5), das *Nord-End* (Nr. 6), das *weisse Thor*. Aus den genauesten trigonometrischen Messungen haben sich nachstehende Resultate ergeben:

		Höhe	*Breite*	*Länge*
Die höchste Spitze	Nr. 5.	2370°, 2' —	45, 55, 55	25, 52, 0
— zweyte —	Nr. 6.	2558°, 8' —	45, 56, 15	25, 52, 1
— dritte —	Nr. 4.	2357°, 8' —	45, 55, 58	25, 52, 5
— vierte —	Nr. 3.	2356°, 1' —	45, 55, 20	25, 52, 24
— fünfte —	Nr. 2.	2275°. 4' —	45, 54, 54	25, 52, 2
— niedrigste —	Nr. 1.	2164°, 0' —	45, 54, 10	5, 51, 29

Die höchste Spitze des *Monte-Rosa* Nr. 5. steigt 2370t 2' über das Meer, der Montblanc 2460t 1.' Diess giebt nach pariser Fuss für den Montblanc 14,764' und für den *Monte-Rosa* 14,222'. Der Unterschied ist also nur 542'. Daraus folgt ferner, „dass der *Monte-Rosa* immer der zweyt-höchste Berg in Europa bleibt und die höchste unter allen Alpen der Schweiz. Unter mehreren Wegen, deren man sich bedienen kann, um auf den Gipfel zu gelangen, zu dessen näherer Erforschung der Vf., laut Vorrede, die gebildete Welt einladen möchte, werden vier mit einer solchen Genauigkeit beschrieben, dass diese Beschreibungen vollkommne Wegweiser abgeben. Der Gebirgsstock scheint, vorzüglich in seiner obern Hälfte, aus Glimmerschiefer zu bestehen, der hin und wieder mit Gneis abwechselt. Eigentlichen Granit hat der Vf. nur am Fusse des Berges in anstehenden grössern Massen, wie im Macugnagathal angetroffen. Der *Monte-Rosa* enthält Gold-, Silber-, Kupfer- und Eisen-Minen, selbst nahe an der ewigen Eisregion. So z. B. befindet sich eine dem schon genannten Hn. *Vincent* gehörende Goldmine im Indren 9245' über dem Meere. Da Hr. *v. W.* als ein vorzüglicher Botaniker bekannt ist, so liess sich erwarten, dass die über die Pflanzen des Berges gemachten Beobachtungen reichlich ausfallen würden. Sehr interessant sind seine Bemerkungen über die hier wahrgenommenen Vegetationsgrenzen. Winter- und Sommer-Roggen reift noch bey einer Höhe von 5500 bis 6000', der Weinstock im Sesiathal bis zu einer Höhe von 3000'. *Aretia pennina* und *Myosotis nana* bilden 9639' hoch noch schöne Rasen, *Pyrethrum alpinum* und *Phyteuma pauciflorum* wachsen noch 11,340' über dem Meere. Auf der ganzen südlichen italienischen Alpenkette nimmt er in dieser Beziehung drey Regionen an. Die erste ist die Region des Getraidebaues; sie erstreckt sich bis 5000', die zweyte die Region der Voralpen bis 7000' und die dritte die Region der Alpen. Sie beginnt mit der Schneelinie nämlich mit 9500'. Dass übrigens zwischen der Nord- und Südseite ein Unterschied der verschiedenen Vegetations-Grenzen von beynahe 1000' statt findet, darf nicht befremden. Die entomologischen und ornithologischen Bemerkungen sind verhältnissmässig etwas dürftig ausgefallen; desto anziehender werden die merkwürdigsten Thiere geschildert als der Bär, der Lux, der Wolf, der Steinbock, das Murmelthier, die Gemse u. s. w. Von dem Steinbock (*Capra ilex*) wird mit Bezugnahme auf *Burckhardt's Travels in Syria*, London 1822 die wohl neue Vermuthung geäussert, als gehöre dieses Thier südlichern Regionen an und habe es sich nur seiner Furchtsamkeit wegen in die stillere Eisregion zurückgezogen, wo die Rasse nach und nach aussterben dürfte, weil sie darin ihrer Natur zu wider lebt. Ueber die Gemse, wovon Hr. *v. W.* einen zahmen Bock besitzt, finden sich bereits sehr gute Nachrichten in den ältern Werken über die Naturgeschichte der Schweiz, als z. B. in **Scheuchzer**, **Simmler**, **Wagner** (*Historia naturalis Helvetiae*, Tiguri 1680 p. 183. *sub Rupicapra*) und **Altmann** (*Versuch einer historischen und physischen Beschreibung der helvetischen Eisberge*, Zürich 1751). Der Letzte (a. a. O.

a. a. O. S. 187.) weiset *Jul. Caes. Scaliger* etwas derb zurecht, weil er in seinen *Exercit.* 207. „über die Beschaffenheit der Gemsen einige Anmerkungen gemacht, die aber mit der Wahrheit nicht einstimmen." „So gehet es, fügt er hinzu, wenn man von solchen Sachen schreibt, die man niemal gesehen." Interessanter als alle Thiere bleibt denn freylich immer der Mensch. So auch auf dem *Monte-Rosa*, zu dessen Eigenthümlichkeiten es gehört, dass er wie von einer Wache deutscher Bewohner umgeben ist, die auf der Süd- und Ostseite (auf der Westseite findet sich niemand) wohnen. Alle stammen von den Oberwallisern her, die selbst auf der Nordseite leben. Der deutsche Ursprung dieser Leute offenbart sich nicht nur in der deutschen Sprache, sondern eben so auffallend in ihrer körperlichen Verschiedenheit von ihren nächsten italienischen Nachbarn, in den hier geschilderten Sitten, Gebräuchen, Trachten u. s. w. Das, was der Vf. vom Wachsen der Gletscher sagt, verdient mit den Thatsachen verglichen zu werden, die der Oberförster *Kasthofer* in seiner über diesen Gegenstand herausgegebenen Schrift aufgestellt hat.

Des Titelkupfers haben wir schon erwähnt. Zwey grosse Tafeln stellen die trigonometrischen Operationen für die Bestimmung der geographischen Lage und Höhe des *Monte-Rosa* und des Montblanc, fünf Steindrücke die Ansicht des *Monte-Rosa* vom Lago d'Orta, Turin, Vercelli, der Gemmi und dem Rothhorn aus, dar. Die von *D. Bonati* zu Mayland 1823 gestochene topographische Karte des *Monte-Rosa* und seiner Umgebungen ist der erste Versuch den Stich der Topographie in der Acquatinta oder Mordant Manier zu bearbeiten. Für das Auge hat sie etwas Fremdartiges, sie würde aber dasselbe bey'm Gebrauche weniger angreifen, wäre es möglich gewesen, die Namen der Berge weiss auszudrücken. Von Seiten der Genauigkeit und der Sauberkeit läfst sie nichts zu wünschen übrig. Sollte diese übrigens höchst gefällige Manier nicht so weit vervollkommnet werden können, dass die verschiedenen Tinten, die sie darbietet, eine wissenschaftliche Bedeutung erhielten, wie diess z. B. mit den blossen Strichen in der Lehmannschen Schraffir-Methode der Fall ist? Wie konnte übrigens ein Werk, das einzelne Thatsachen und Notizen zu Hunderten enthält, auch von der Verlagshandlung trefflich ausgestattet ward, ohne Register erscheinen?

NATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Reimer: *Grundzüge einer allgemeinen Pflanzengeographie.* Von Dr. *Joakim Frederik Schouw*, Professor. Aus dem Dänischen übersetzt von dem *Verfasser.* 1823. VIII u. 492 S. 8. Mit 4 Tafeln und einem pflanzengeographischen Atlasse. (6 Rthlr. 16 gr.)

So lange eine Wissenschaft noch mit der Auffuchung und Kenntniss ihrer nothwendigen Elemente beschäftigt ist, kann sie nicht eher zur weitern Ausbildung gelangen, als bis diese wenigstens so weit bekannt sind, dass sie den ersten Grundriss des Gebäudes darlegen. Alle Versuche daher, eine allgemeine Pflanzengeographie zu entwerfen, mussten in frühern Zeiten scheitern, oder fragmentarisch bleiben, da es nächst der zu mangelhaften Kenntniss der Gewächse auch an so vielen örtlichen Angaben über sie gebrach. So beschränkten sich *Treviranus* und *Wahlenbergs*, *Robert Brown's* und *Alexander von Humboldt's* Beyträge nur auf Einzelnes. Mit wahrer Freude vernahm daher Rec. schon vor längerer Zeit, dass Hr. *S.* an einem auffallenden Werke über Pflanzengeographie arbeite, zu welchem er sich sowohl durch emsige Lektüre, als durch bedeutende Reisen, tüchtig gemacht hatte. Die Erwartungen, die der Vf. erregt hat, sind auch völlig befriedigt worden. Niemand wird ohne Vergnügen und Belehrung diese gründliche Arbeit aus den Händen legen. Ein wissenschaftlich zusammenhängender Ueberblick, eine vollständige Berücksichtigung aller allgemeinen Momente, fortschreitend bis zur Betrachtung einzelner Pflanzenfamilien, Gattungen und Arten, lassen mehrere specielle Pflanzenlisten, die so oft noch unsicher sind, leicht vermissen. Die grosse Belesenheit des Vfs bürgt dafür, dass er nur mit Wahl und Absicht unterdrückt habe.

Den Begriff seiner Wissenschaft bestimmt Hr. *S.* so, dass er Pflanzengeographie die Lehre von den jetzigen Verhältnissen der Pflanzen zur Erdoberfläche, oder die Darstellung der Art ihres Vorkommens und ihrer Verbreitung auf Erden nennt. Sehr richtig unterscheidet er davon die Lehre von ihrem muthmasslichen Ursprunge, oder die eigentliche Geschichte der Pflanzen, die er zum Gegenstand eines eigenen Werkes zu machen gedenkt, und wovon er gleichfalls schon interessante Proben geliefert hat. Auch zeigt er den Fehlgriff *Decandolle's*, die Lehre vom Einwirken der äusseren Momente auf die Pflanzen hierher zu rechnen, bemerkt aber zugleich, dass diese sowohl als andere Verhältnisse lemmatisch zur Erläuterung des Gegenstandes aufgenommen werden müssen. — Er unterscheidet die Betrachtung der Pflanzen im Verhältniss zur Erde, von einer Betrachtung der Erdoberfläche zu den Pflanzen. Erstere nennt er örtliche Verhältnisse, oder das Vorkommen der Pflanzen, das zweyte den Verbreitungsbezirk. Die schwankenden Bezeichnungen *statio* und *habitatio* verwirft er, und weiset nach, das Eines in das Andere übergehe, und man häufig nicht wisse, welches von beiden gelten solle.

In das Einzelne dieses schätzbaren Buchs zu gehen, verbietet die Natur der Sache. Wir begnügen uns daher, nur den Gang des Vfs anzugeben, und auf seinen Atlas aufmerksam zu machen. Eine Einleitung verbreitet sich über die Hülfsmittel und Quellen, den Nutzen, die Geschichte und die Literatur der Pflanzengeographie. Dieser ganze Theil ist fast bloss physikalisch und handelt sehr genau von dem Luftkreise und seiner Temperatur, dem Feuchtigkeits-

zu-

zustände, dem Drucke, dem Winde und anderen meteorologischen Verhältnissen; dann noch von der chemischen Beschaffenheit, dem Wasser und dem Boden. Hier werden die wichtigsten Bedingungen zur Sprache gebracht, und die Behauptungen mehrerer Autoren kritisch beleuchtet. Wie viel hier noch zu thun übrig ist, z. B. in Vervollkommnung der physikalischen Instrumente, Wiederholung der Versuche in verschiedenen Jahreszeiten, Höhen, Temperaturzuständen, wird man mit Erstaunen gewahr. Dieses Kapitel wird selbst Physikern vom Fach interessant seyn. Die zweyte Abtheilung beschäftigt sich mit der Ortslehre der Pflanzen, und zuerst den örtlichen Verhältnissen der Arten (*species*). „Schwerlich, sagt der Vf., ist in der botanischen Terminologie irgend ein Theil so vernachläſsigt, als derjenige, welcher die örtlichen Verhältnisse der Pflanzen betrifft." Linné ist hierin höchst unbestimmt. Als Beyspiel, wie die örtlichen Verhältnisse einer Pflanze dargestellt werden müssen, wählt Hr. *S.* eine *wildwachsende* und eine *angebaute* Pflanze. Für erstere nimmt er die Buche (dazu Taf. I. des Atlasses), für die zweyte den Weinstock (Taf. II). Die Behandlung ist anziehend und genau, sie giebt ein wahres, kein idealisches Bild. — Das zweyte Stück behandelt die örtlichen Verhältnisse der Gattungen (*genera*) und wählt als Beyspiel die Fichten und die Heiden. Das dritte Stück beschäftigt sich mit den örtlichen Verhältnissen der Familien von Pflanzen; hier werden die Gräser, Halbgräser, Palmen, Proteaceen, Cactusarten, Syngenesisten, die kreuzblüthigen und Hülsenpflanzen, und in Gesammtübersicht die Acotyledonen, Monocotyledonen und Dicotyledonen; so wie im folgenden Stücke die örtlichen Verhältnisse des ganzen Gewächsreiches betrachtet. Zu diesen Artikeln gehören die übrigen Tafeln des Atlasses. Die dritte Abtheilung des Buches beschäftiget sich mit der insbesondere sogenannten botanischen Geographie, oder Vergleichung der verschiedenen Erdtheile in Hinsicht ihrer vegetativen Erzeugnisse, und zwar nach den Längen- und Breitezonen, den beiden Hemisphären, und der Vergleichung verschiedener Regionen auf gleicher, und ähnlicher Regionen auf ungleicher Breite. Sodann die Vergleichung der Regionen mit den Zonen, der Continente mit den Inseln, der Binnen- und Küstenländer, und endlich des Meeres mit dem festen Boden. Jedesmal unterschieden nach Klima und Vegetation. Ein Versuch einer pflanzengeographischen Eintheilung der Erde macht den Beschluſs: zu ihm gehört die zwölfte Tafel des Atlasses. Hier wird auch die alte Lehre von den Wanderungen der Pflanzen von den Bergen herab, durch eine Menge entschiedener Thatsachen für immer widerlegt. Der ganze Abschnitt ist künftigen Floristen und Reisenden besonders zu empfehlen.

Der diesem Buche beygegebene Atlas besteht aus einerley Planiglobien des ganzen Erdballs, die nach den verschiedenen abgehandelten Gegenständen illuminirt, auch hie und da mit Namen bezeichnet sind. Gewöhnlich herrscht nur eine Farbe, und der Grad ihrer Stärke bezeichnet die Ueppigkeit der Pflanze in besonderen Gegenden und Ländern. Sollen wir unserem bisherigen Lobe eine Einschränkung beyfügen, so wäre es, daſs diese Platten nicht immer reich genug erscheinen. So hätte bey den Palmen noch Mehreres von ihnen, z. B. die Gattungen und Arten eine genauere Angabe verdient. Auch die Karte des Weinstockes ist zu leer, und hätte allenfalls mit der der Buche vereinigt werden können. Denn so schätzbar die Einfachheit des Ueberblickes auch ist, so würde sie doch, wollte man auf diese Weise das ganze Gebiet erschöpfen, einen Atlas von wenigstens 30,000 Platten erfodern, und wenn wir auch gern sogleich von dieser Zahl nachlassen, doch eine ungleich gröſsere Menge, als hier geliefert worden. Ohnediess wären Ueberblicke über die Verbreitung des Thees, Kaffees, Zuckerrohrs, über Obstarten, Rosen, Umbellaten, Quirl- und Malvenblumen u. s. w. schon jetzt eben so erwünscht gewesen, als die gelieferten. Kleine Planiglobien von einigen Quadratzollen, und dafür Mehrere derselben auf eine Tafel zusammengestellt, hätten wohl dieselben Dienste geleistet, und die Vergleichung noch mehr erleichtert. Am lehrreichsten erscheint auf diesen Landkarten die Verbreitung der Getreidearten, der Palmen und der Hülsenfrüchte. Letztere bedecken fast die ganze Erdoberfläche.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der berühmte Orientalist, Hr. Hofrath *v. Hammer* zu Wien, ist von der Königl. Groſsbrit. Gesellschaft der Wissensch. zu London zum Ehrenmitgliede und von der Königl. Akad. der Wissensch. zu Warschau zum correspondirenden Mitgl. aufgenommen worden.

Hr. Hofrath *Müllner* zu Weiſsenfels ist von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau als ordentl. Mitglied erwählt worden.

Der bisherige ordentl. Prof. der Entbindungskunst an der Universität zu Leipzig, Hr. Dr. *Joh. Christ. Gottfr. Jörg*, ist zum Königl. Sächs. Hofrath in der 4ten Klasse der Rangordnung ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

GESCHICHTE.

Paris, b. Hesse u. b. Felicier: *Mémoires pour servir à la mémoire du Général la Fayette et à l'histoire de l'Assemblée constituante* rédigés par M. *Regnault-Warin.* 1824. 8. Tome I. 391 S. Tome II. 160 S. u. 164 S. Beylagen (bey Zirges in Leipzig 4 Rthlr. 20 gr.)

Die Schicksale und die Freyheitsgesinnungen des *Marquis de la Fayette* sind so bekannt, als seine jetzige Reise nach Amerika, um dort seine Tage als ruhiger Greis zu beschliessen. Der Vf. dieser Biographie giebt neben derselben eine Geschichte der Entstehung der franz. Revolution und benutzt diess rechts und links diejenigen zu recht zu weisen, welche über die geheimen Ursachen ihrer Entstehung anders denken, und eine Lobrede auf die constituirende Versammlung neben vielen interessanten Belegen zu geben. Sein Held hat in Amerika als Jüngling viel, in Europa, seinem Vaterlande als Mann und als Greis nichts gebauet. Immer wollte er eingreifen in die Zeit in Frankreich, kannte aber schlecht die Menschen mit denen er handeln musste. Man liess ihn seinen Kopf ruhig zu Markte tragen und wenn er das Ziel erreicht hatte: so war er unfähig, das auszubauen was er begonnen hatte, trat als bescheidner Republicaner in den Hintergrund und in Verhältnisse, wo er der Sache der er zu dienen glaubte, eher schadete als nützte, oder wenigstens neutralisirt wurde. — Der Marquis *La Fayette* (*Marie-Paul-Jean-Roche-Yves-Gilbert-Motier*), wurde am 6ten Septbr. 1757 geboren zu Cavaniac in Auvergne, diente jung im nordamerikanischen Freyheitskriege, dann in der Revolution Frankreichs als General der Pariser Nationalgarde, leitete solche Revolution eine Zeitlang, wurde dann von der Partey Orleans verfolgt und dem Hofe und der Nation gleich verdächtig, ging zum Heere, flüchtete aber von diesem mit Lebensgefahr. Nachdem er nämlich Kunde erlangt hatte, dass er beym Heere nicht sicher sey, beschloss er sich durch die kaiserl. Vorposten nach Holland zu flüchten und von dort für die constitutionelle Partey zu wirken; aber die Vorposten verhafteten *La Fayette* und seine Begleiter. Zu Nivelle war er später in Gefahr gemeuchelmordet zu werden und kam dann nach Wesel und ferner in Magdeburg und Glatz ins Gefängniss, bis er und seine Begleiter nach Olmütz abgeliefert wurden. Hier wollte Bollmann mit einem amerikanischen Officier Hager, ihn retten, was aber verunglückte und seine Gefangenschaft härter machte. Man verkündete ihm fälschlich die nahe Hinrichtung der beiden Befreyer eben so fälschlich als ihm vom Herzog Albert von Sachsen-Teschen sein Todesurtheil angekündigt worden war. *Madame La Fayette* erhielt vom Kaiser Erlaubniss mit ihrem Gatten den Kerker in Olmütz zu theilen. Nach 5jähriger Gefangenschaft bewirkte Napoleon seine Freylassung; er begab sich nach Holstein und lebte zu Witmold nahe bey Kiel, bis er zur Rückkehr nach Frankreich förmliche Erlaubniss erhielt. In dieser Periode vermachte ihm eine englische Dame 4000 L. Sterling. Sein Sohn George nahm Dienste im franz. Heer. Seine würdige Gattin geb. Noailles starb 1807. Decbr. 24. Sein Unglücksgefährte in der langen Einkerkerung *Bureau de Puzy* starb 1806 als Präfect in Genua, *La Tour Maubourg* wurde Senator unter Napoleon. *La Fayette* selbst lehnte die ihm angetragene französische Senatorwürde ab, und lebte von der Landwirthschaft auf seinem Gute *La Grange.* Im J. 1814. erschien der Greis einmal beym Könige und einmal bey *Monsieur* und wurde gnädig aufgenommen, 1815 gelangte er in die Repräsentantenkammer und betrug sich in solcher stets nach seinen alten Grundsätzen. Nach der Schlacht bey Waterloo wünschte Napoleon mit der Dictatur bekleidet zu werden; dagegen redete *La Fayette* heftig, obgleich es hiess, dass in zwey Stunden die Kammer aufgelöset werden würde. — Der zweyte Theil ist der *Assemblée constituante* gewidmet und enthält zum Schluss eine Menge Rechtfertigungs-Documente. Am meisten Interesse hat Nr. 26. der *La Fayettes* Antrag in fünf Puncten in der Kammer der Repräsentanten wider Napoleon nach der Schlacht von Waterloo enthält; denn der Umstand, dass der Kaiser seinen Bruder *Lucian* in die Versammlung sandte und nun *en comité secret* dieselbe zusammentrat. Einer der Deputirten nahm an den Discussionen keinen Theil, schrieb aber alles auf was dort gesagt wurde. Solche Anschriften eines Ohrenzeugen werden hier mitgetheilt. *Lucian Bonaparte* trat auf und entwickelte die noch unverletzten Hülfsmittel der Regierung. Gegen ihn redete *Jay* von der *Gironde* mit Kraft über die damalige Lage Frankreichs und fragte die Minister, ob sie glaubten, dass Frankreich sich gegen die Allirten behaupten könne und ob nicht Napoleons Scepter ein Hinderniss zur Herstellung des Friedens sey? Nach einigem Zögern bestieg *Fouché* die Bühne und versicherte, Frankreichs Lage sey noch so als sein vorgelesener Bericht solche dargestellt habe. Nun folgte wieder *Jay* und erklärte, Frankreich sey

sey im Innern uneinig, weil es Napoleon hasse, welcher durch seinen Despotismus alles zerrissen habe. Man habe von ihm Besserung gehofft, aber die Additionalacte habe bewiesen, dass er derselben unfähig sey; unter einer Militär-Regierung könne Frankreich nicht glücklich werden. Nun ging *Jay* zu den auswärtigen Angelegenheiten über, und berief sich auf die Versicherung der Manifeste der Alliirten, dass sie nichts gegen Frankreichs Unabhängigkeit hätten, wohl aber gegen Napoleon. Er schloss, gewiss wird unser Heer mit Ehre unterliegen, aber dann wird Frankreich eine Beute der Fremden werden. (Lauter Beyfall in der Versammlung.) Dann wandte sich der Redner gradezu an *Lucian*: „Prinz! Sie haben sich gross gezeigt, im Glücke und im Unglücke erinnern sie sich, dass sie ein Sohn Frankreichs sind. Sagen Sie ihrem Bruder, dass die Repräsentanten seine Abdankung wünschen, wodurch er Frankreich retten kann was ihm so vieles aufopferte; sie ist ehrenvoller für ihn, als alle seine Siege, und dass ihn die Stunde seines Schicksals drängt. Endlich schlug der Redner vor, „dass die Kammer eine Deputation ernennen möge, um von Napoleon seine Abdankung zu verlangen oder dass man seine Absetzung aussprechen werde." Der Vorschlag fand Beyfall durch Acclamation. Mehrere wollten nun die Bühne besteigen. — *Lucian* erhielt noch einmal das Wort und redete mit Gewandtheit, widerlegte die von *Jay* berührte schwarze Seite der Lage des Reichs und stellte eine günstigere Schilderung dar. Die Uneinigkeit im Innern sey nicht so gar arg und die Masse der Nation sey mit Herz und Willen dem Kaiser zugethan. Es sey leicht die thörichten Versuche einer Hand voll Missvergnügter zu unterdrücken, wie diess General *Lamarque* so leicht in der *Vendee* vermocht habe und fuhr dann fort: „Die fremden Mächte haben andre Absichten als bloss den Kaiser zu stürzen, sie wollen Frankreich theilen, was der Kaiser niemals gestatten wird. Die Armee ist nicht muthlos; auch übertrieb man ihre Verluste. Es ist noch Artillerie da und 200,000 Nationalgarden mit der Macht der Linientruppen vermögen Frankreich zu vertheidigen. Dass er den wahren Zustand der Dinge schildere, würden die Minister bekräftigen. Am Schlusse rief er aus: Frankreich, nicht Napoleon, bekriegen die Fremden und man schlägt der Nation vor, den Kaiser zu verlassen? Wollen sich denn Frankreichs Repräsentanten des Wankelmuths und des Leichtsinns schuldig machen? Man wird Frankreichs Ehre nicht aufs Spiel setzen! — Nun erhob sich *La Fayette* von seinem Sitze und sprach stehend vor seinem Platze folgende Worte mit kalter Leidenschaftlosigkeit. — „Man verläumdete aber Frankreich. Nicht leichtsinnig handelte Frankreich gegen Napoleon und wohl hat es ihm Anhänglichkeit bewiesen. Es folgte ihm in die Sandwüste von Aegypten, im wüsten Russland, auf allen Schlachtfeldern, im Unglück wie bey Siegen und weil wir ihm folgten, verloren wir mit Bedauern 3 Millionen Franzosen." Tief war der Eindruck der kurzen Rede, selbst *Lucian* beugte ehrfurchtsvoll sein Haupt vor dem alten Veteran der Freyheit. — *Manuel, Dupin, Lacoste, Girod de l'Ain*, redeten nun ähnliches. Beschlossen wurde, dass 5 Deputirte jeder Kammer sich zu den versammelten Ministern und Staatsräthen begeben sollten, um unter dem Vorsitz des Erzkanzlers, über die zu nehmenden Maassregeln sich zu berathen.

Im grossen Rathssaal der Tuillerien vereinigten sich hierauf der Erzkanzler als Präsident, der Präsident und die vier Vicepräsidenten der Repräsentantenkammer, fünf Deputirte der Pairskammer, die gesammten Minister, in allem ungefähr dreyssig Personen. — Die Sitzung dauerte bis drey Uhr Morgens, Paris war in Bewegung, die Nationalgarde hatte sich unter den Befehl einer Commission der Kammer gestellt. Man sagte dass die Linientruppen und die Föderirten gegen jene aufgehetzt wären und erwartete Gewaltthätigkeiten. — Man überlegte erst den Zustand Frankreichs und fasste den Schluss „man wolle alles fürs Vaterland aufopfern, nur nicht die constitutionelle Freyheit und die Integrität des Gebiets." *Thibeaudeau* sprach indirect Napoleons Abdankung aus. Seine Minister suchten die Versammlung umzulenken und gegen sie redeten *La Fayette, Lanjuinais* und Andere, derer die dazu stimmten waren 17. Nun sprach man vom allgemeinen Wohl, den Finanzen, der Recrutirung des Heers und von den Mitteln zum Widerstand. Alle diese Ministerialvorschläge gingen einstimmig durch. Von neuem ergriff *La Fayette* das Wort, fragte zuvörderst die Minister, ob noch mehr zu beschliessen sey zur Rettung Frankreichs und stellte dann wiederum besonders mit *Jays* Argumenten die Nothwendigkeit der Abdankung Napoleons dar. Einer der Minister entgegnete: Hätten Napoleons Freunde seine Abdankung zum Wohl Frankreichs für nothwendig gehalten: so würden sie solche vor allen Andern von ihm verlangt haben. Das ist, erwiederte *La Fayette*, die Sprache eines Freundes seines Vaterlandes, ich ergreife die Idee und begründe darauf meine Motion: „Wir alle wollen zum Kaiser gehen, ihm unsre Berathung mittheilen und ihm freymüthig erklären, dass seine Abdankung dem Interesse des Vaterlandes nothwendig geworden ist, der Erzkanzler wollte hierüber nicht stimmen lassen; die Motion unterstützten *Flauguergues, Lanjuinais* und einige Andere. Die Motion ging nicht für jetzt durch, aber es liess sich voraussehen, dass die nächste Sitzung der Repräsentantenkammer der kaiserlichen Autorität ein Ende machen würde. Der Moniteur enthält jenes Sitzungsprotocoll, welches das Kaiserthum vernichtete. — Der Vorschlag des Herzogs von Otrento, *Fouché*, und der Hn. *Dupin* und *Regnault* in der Sitzung vom 22. Junius ging auf Ernennung von 5 Commissarien, 3 aus der Repräsentanten-, zwey aus der Pairskammer. Das Publicum nannte *Fouché* und *Carnot* aus der Pairskammer und aus der andern *La Fayette, Lanjuinais* und *Flaugergues* zu Gliedern. Die Repräsentantenkammer

mer stimmte zuerst und *La Fayette* wurde *keiner* der Drey folge des königl. Einflusses, der wenn nicht *in*, doch um die Kammer herrschte. Man kannte des Monarchen Widerwillen wider den in gewissen Puncten unbeugsamen Mann; die Bonapartisten betrachteten ihn als einen Gegner des Königs von Rom. Zwar hatte *La Fayette* den Thron gegen den Vater des Herzogs von Orleans vertheidigt, aber er war ein bekannter Freund von dessen Sohne, und dessen Anhänger waren unruhig mit *La Fayette* nichts verabredet zu haben. Viele vormalige Republikaner die seitdem zu hohen Staatswürden gelangten, hatten ihn einen Aristokraten und Royalisten genannt, jetzt hiess es, er sey ein Republikaner und eben so sehr Gegner des neuen, als des alten Erbadels. Man sagte fälschlich, er wolle nur das Commando der Nationalgarden oder eine Gesandtenstelle. Kurz er hatte *keine* Stimmenmehrheit. Dagegen war den Bonapartisten des Fürsten Metternich Correspondent *Fouché* lieber, die Orleansche Partey hielt *Fouché* für ihren Freund, er hatte gesagt er gebe dem Herzog von Orleans den Vorzug von der älteren Dynastie. Die Conventionellen ehrten in *Fouché* ihren Cameraden und die Royalisten *hofften mit Recht von ihm alles. Carnot* galt für einen Republikaner, aber er hielt ehrlich Napoleon für bekehrt, seine Abneigung gegen die Emigrirten gab ihm Stimmen, General *Grenier* war im Heere in Achtung und erhielt dadurch vor *Macdonald* Vorzug. Die Pairs wählten den alten Convents-Deputirten Baron *Quinotte* und den Herzog von *Vicenza* als einen Patrioten in hoher Achtung beym Kaiser Alexander. — Der Herzog von Otranto, (*Fouché*) welcher die Zügel der Negociation später allein fasste und dem man so vieles allein überliess, wurde Präsident und nicht *Carnot*. Nicht einmal das Commando der Nationalgarden gab ihm die Regierung, sondern dem Marschall *Massena*, der davon sprach, es schicke sich *La Fayette* besser dazu, indess dieser sich erbot, sein Generaladjutant zu werden. — Zu Bothschaftern wurden ernannt an die Alliirten *La Fayette*, *La Forest*, *Argenson*, *Sebastiani*, *Pontevoulant*, *Constant*. Doch man kann keinen kurzen Auszug aus des Vfs. kräftiger Darstellung S. 150 ff. V. u. VI. *Conférences de Hagenau A. B. E.* geben. Nur zu wahr scheint alles geschildert zu seyn. Aber in der Abwesenheit der Deputirten rückte dennoch Blücher vorwärts und mit ihm negocirte *Fouché*; das Resultat ist bekannt. Anders hätte es freylich beym ernstlichen Widerstande der Regierungscommission ausfallen können. Wer das Buch und die *pièces justificatifes* liest, der wird überzeugt werden, dass der Vf. und der biographische Held im besten Einverständnisse waren, dass *La Fayette*, als er nach Amerika abging in seinem Vaterlande eine Geschichte seines politischen Lebenslaufs zurücklassen wollte. — So vieles in dieser Biographie z. B. die kleinen Reden und Briefwechsel in America haben keinen andern als biograph. Werth, aber die Theilnahme *La Fayettes* an Napoleons Abdankung ist geschichtlich desto merkwürdiger. — Er wollte eine andre Freyheit, einen andern Monarchen für Frankreich, das sieht man klar, als *Fouché* solchem zu geben, für nützlicher fand. Das Spiel des Patriotismus und des Eigennutzes, die entscheidende Stimme Englands, die verschiedene Politik der andern alliirten Mächte ist mit Strichen geschildert mit *La Fayettes* eigenem sarkastischem Pinsel. (So schien es wenigstens Rec. der ihn öfter reden hörte.) *La Fayette* wollte den Franzosen ins Gedächtniss rufen, *wie er* und einige seiner Sinnesgenossen *für sie handelten.* Napoleon weiss in seinem Testament am besten den zu würdigen, der ihn stürzte und kühn in Lagen versetzte, aus welchen er selbst unter *Lucians* gewandterem Beystand, sich nicht zu befreyen verstand. Löste er aber die rebellischen Kammern auf und kriegte und negocirte zugleich fort, ohne den Kopf zu verlieren: so bestanden die Alliirten noch einen harten Kampf, aber der Himmel wollte, es sollte nicht mehr Blut vergossen werden und Blücher hatte den *richtigen* Tact den schrecklichen Krieg *schnell* zu beendigen, Napoleon sollte nicht länger Geissel der Menschheit seyn, deswegen musste alles so kommen wie es kam.

Eine grosse Lehre giebt dieses Werk: keine Insurrection lenkt oder beschliesst gerade derjenige, der sie zuerst *einleitete*. *La Fayette* und andere wagten Kopf und Freyheit für ihre Idee, Napoleon zu stürzen, welchen Dank ärnteten sie dafür, dass sie ihn stürzten? Freylich sieht man klar, dass diese Männer weder Napoleon noch seinen Sohn, noch eine Republik wollten, aber zum Th. eine andere Seiten-Dynastie des Königsstammes *und keine Emigrirte an der Spitze*, und doch brachte es *Fouché* mit angeborner Gewandtheit dahin, dass alle Projecte, warum Napoleon von der Repräsentantenkammer gestürzt wurde, fast ganz unberücksichtigt blieben.

Der Vf. ist übrigens ein offener Bonapartist und verhüllt seine Meinung wenig. Gross ist aber diese Partey gewiss nicht mehr in Frankreich und eben so wenig die der Republikaner. *Con amore* ist keiner mehr gezeichnet als Lord *Stewart* (und wie Rec. behaupten möchte mit Wahrheit, denn er imponirt gerne.) — Uebrigens sind *La Fayette* und *Regnault Warin* beide Antibriten, Pitt war gewiss kein Minister, der stets der strengen Sittenlehre folgte, aber nicht so teuflisch, als er hier geschildert wird. Wer die Form der Verwaltung grosser Staaten kennt und weiss, dass die andringenden Verhandlungen vom thätigsten Manne *nicht allein* geleitet werden können, und wie die Unterbehörden ihre Instructionen oft missverstehen oder einseitig auslegen, der wird sich erklären, dass besonders in Kriegen und Negociationen vieles geschieht, was den Directionen zugeschrieben wird und Zufall oder Folge eigenmächtiger Ideen der handelnden Instrumente war. Auch *L. F.* den Greis verläfst die Einseitigkeit des Glaubens nicht, auf seine Landsleute eben so wirken zu *können*, als er in seiner Jugend auf Washington, den Congress und das ameri-

rikanische Volk zu wirken vermochte. Rec. hat ihn selbst während seiner Emigration an der Niederelbe gekannt. Es ist ein an sich edler Mensch, aber seine Mitmenschen kannte er schlecht. Reden hörte er sich gerne. Jetzt scheint er endlich zu der Ueberzeugung bekehrt zu seyn, dass er und sein Märtyrerthum für Frankreich jetzt wenigstens nicht passten. Mag er jenseits des atlantischen Meeres, auf einem Landsitze wie sein grosses Vorbild Washington seine letzten Tage in Friede beschliessen, die sein eigenthümlicher Ideengang ihn im Vaterlande nicht finden liessen. Immer ist er einer der wenigen Heroen unsrer Generation, der wenn er auch verschroben handelte, *aufs äusserste uneigennützig war und seinen catonischen Sinn niemals verleugnete.* Er mochte nicht immer das wirklich Zweckmässige wollen, aber was er wollte, wollte er ehrlich, niemals für sich oder die Seinigen, sondern für Frankreichs oder Nordamericas idealisches Interesse.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hamburg, in d. Herold. Buchh.: *Neue Hamburger Bühne.* Eine Sammlung der neuesten Lustspiele von *Friedrich Ludwig Schmidt*, Mit-Director des Hamburg. Stadttheaters. Enthält die Theilung der Erde. Gleiche Schuld, gleiche Strafe. Der zerbrochene Krug. 1824. VI u. 111, 87 u. 85 S. 8.

Der Vf., ein guter Dramaturg und ein noch besserer Schauspieler, sagt in seinem kurzgefassten Vorworte zu obiger Sammlung: „Kein Stück wird darin aufgenommen, das sich nicht durch die *Darstellung* für die Bühne bewährte." Freylich schützt das noch nicht vor der Gefahr, als könnte sich dennoch etwas Mittelmässiges in solche Sammlung einschleichen: denn leider! findet heut zu Tage das Mittelmässige auf der Volksbühne nur allzuoft grosen Beyfall; jedoch schützt diess Vorwort vor offenbar schlechten Producten in Hn. *Schmidts* Sammlung. Betreffend das Mittelmässige, so ist solches schon in derselben anzutreffen; denn „gleiche Schuld und gleiche Strafe" ist nur ein Bühnenspiel von sehr untergeordneter Gattung, und zwar schon deshalb, weil es aus dem Französischen übersetzt, oder doch demselben nachgebildet ward. Die Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit der transrheinischen Lustspieldichter der Jetztzeit wirkt durchaus nachtheilig auf das deutsche Lustspiel und diess Uebel kann nur mit jedem neuen Stücke zunehmen, das uns von der Seine herüber gebracht wird, um hier auf der Bühne heimisch zu werden. — Vollendet dagegen ist „die Theilung der Erde" — eine Arbeit, die schon deswegen schätzenswerth ist, weil sie Originalarbeit, und zwar eine etwas scharfe, aber doch gutmüthige Persifflage aller beamteten *Tröpfe* ist, die das Unheil wittern, wo nichts als ein harmloses Späschen vom Stapel lief. Mit Recht hat dieses wackere, in ziemlich fliessendem Dialog geschriebene Lustspiel aller Orten Beyfall gefunden. Die Krone der vorliegenden Sammlung aber ist die Bearbeitung von Heinr. v. Kleist's genialem Lustspiel: „der zerbrochene Krug." Nach der Urschrift ist dieses Stück allerdings undarstellbar." Wenn nun, wie Hr. *Schmidt* mit Wahrheit bemerkt, mehrere Versuche, dasselbe umgearbeitet auf die Bühne zu bringen, verunglückten; so verdient diese seine Bearbeitung vollkommen den Preis; denn die mit dem Original durch dieselbe vorgenommenen Kürzungen sind wie die wenigen Zusätze mit Umsicht angebracht, und unsrer Volksbühne ist dadurch ein nicht unbedeutendes Geschenk zu Theil geworden. — Der Verleger hat zu dieser Sammlung allzuschlechtes, bald graues, bald gelbes Papier nehmen lassen; dergleichen lässt oft eine üble Meinung zum Voraus fassen, wiewohl hier der Name des Vfs. genügende Schutzwehr gegen solche Meinung ist; jedoch dürfte das nicht immer der Fall seyn, und dergleichen Nachlässigkeiten beeinträchtigen jedesmal den Autor.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der als Schriftsteller rühmlichst bekannte Doctor der Theologie, *Senior circuli* und Prediger zu Walckendorf, Hr. *Joh. Christian Friedr. Wundemann*, ist unterm 23. Aug. d. J. zum Präpositus des Gnoyenschen geistl. Zirkels befördert worden.

Der Dr. med., Hr. *F. Flemming*, Arzt an der Irren- und Blöden-Anstalt auf dem Sonnenstein bey Pirna, ist im August d. J., mit einem Gehalte von 1000 Rthlr., zum Vorsteher der neu zu errichtenden Irren-Anstalt in Schwerin berufen worden und wird diese Stelle Michaelis 1825 antreten.

Der durch seine Abhandlung: „Einige Bemerkungen über Kap. 21. des Evangelii Johannis (Rostock 1819.) als Schriftsteller aufgetretene Cand. der Theol. zu kl. Tessin im Mecklenb. Schwerinschen, Hr. *Joh. Ernst Wilh. Erdmann* ist seit dem Junius d. J. zum Gehülfsprediger und Rector an der Stadtschule zu Kröpelin, befördert worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss
der
auf der dasigen Universität im Winter-Semester vom 18ten October 1824 an zu haltenden Vorlesungen.

Theologie.

A. *Evangelische Facultät.*

Theologische Encyklopädie, Hr. Prof. Dr. *Schirmer*.
Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des A. und N. Testaments, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf* und Hr. Prof. Dr. *Scheibel*.
Historisch-kritische Einleitung in die prophetischen Schriften des A. Testaments, Hr. Prof. Dr. *von Cölln*.
Erklärung des Buchs Hiob, Hr. Prof. Dr. *Bernstein*.
Erklärung der Psalmen, Hr. Prof. Dr. *Scheibel* und Hr. Prof. Dr. *Schirmer*.
Erklärung des Propheten Jesaias, Hr. Prof. Dr. *v. Cölln*.
Erklärung des Buchs Tobias, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.
Einleitung in die neutestamentlichen Evangelien, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.
Erklärung der Evangelien des Matthäus und *Markus*, *Derselbe*.
Erklärung der Briefe Pauli an die *Römer* und *Korinther*, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.
Erklärung der Apokalypse, Hr. Prof. Dr. *Scheibel*.
Christliche Religions- und *Kirchengeschichte*, *zweyter Theil*, Hr. Prof. Dr. *Schulz*, und den *ersten Theil* Hr. Prof. Dr. *Scheibel*.
Die *Geschichte der christlichen Dogmen*, Hr. Prof. Dr. *v. Cölln*.
Einleitung in die symbolischen Bücher der Lutherischen Confession, Hr. Prof. Dr. *Gass*.
Die *christliche Glaubenslehre*, *Derselbe*.
Die *christliche Sittenlehre*, Hr. Prof. Dr. *Schirmer*.
Ein *Disputatorium über theologische Gegenstände*, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.
Die *exegetischen* und *historischen Uebungen* im *theologischen Seminar* leiten die Herren Proff. Dr. *Schulz*, Dr. *Middeldorpf* und Dr. *v. Cölln*.

B. *Katholische Facultät.*

Theologische Encyklopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.
Hebräische Sprachlehre, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.
Archäologie der Hebräer, Hr. Prof. Dr. *Scholz*.
Hermeneutik des N. Testaments, *Derselbe*.
Einleitung in die Schriften des N. Testaments, *Derselbe*.
Ueber die *Sprache des N. Testaments*, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.
Ein *Examinatorium über die Einleitung in das N. Testament* und *über die hebräische Sprache*, *Derselbe*.
Erklärung des historischen Theils der Bücher Mosis nach seinem Commentar, Frankfurt a. M. 1820, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.
Erklärung der poetischen Stellen des Pentateuchs, *Derselbe*.
Erklärung des Evangeliums nach Matthäus, Hr. Prof. Dr. *Scholz*.
Erklärung des Evangeliums nach Lucas, Hr. Prof. Dr. *Herber*.
Erklärung des Paulinischen Briefes an die Römer, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.
Kirchengeschichte, *erster Theil*, nach eigenen Heften, Hr. Prof. Dr. *Herber*.
Kirchenhistorisches Examinatorium und *Disputatorium* in lateinischer Sprache, *Derselbe*.
Diöcesan-Geschichte, nach seinem Handbuche: *Silesiae Sacrae Origines*, Breslau 1821, *Derselbe*.
Den *allgemeinen Theil der Dogmatik*, nach Klüpfel's Handbuch, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.
Die *specielle Dogmatik*, *Derselbe*.
Das *Glaubensbekenntniss des Johann Damascenus*, Hr. Prof. Dr. *Herber*.
Ein *lateinisches Examinatorium über die Glaubenslehren der katholischen Kirche*, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.
Die *exegetischen*, *historischen* und *patristischen Uebungen des theologischen Seminariums* leiten die Herren Proff. Dr. *Scholz* und Dr. *Herber*.

Rechtswissenschaften.

Juristische Encyklopädie und *Methodologie* trägt Hr. Prof. Dr. *Gaupp* vor.
Naturrecht nach Gros, Hr. Prof. Dr. *Schilling*.
Römische Rechtsgeschichte lehrt Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht*.
Institutionen und *Geschichte des römischen Rechts*, Hr. Prof. Dr. *Förster*.
Pandekten trägt Hr. Prof. Dr. *Schilling* nach Mühlenbruch vor.
Das *römische Obligationenrecht* lehrt Hr. Prof. Dr. *Witte*.
Erbrecht, *Derselbe*.
Den *Titel der Pandecten: de oblig. et act.*, erläutert *Derselbe*.

Das *4te Buch des Gajus* erklärt Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*.
Das *Freyburger Stadtrecht vom J. 1120* interpretirt Hr. Prof. Dr. *Gaupp*.
Deutſches Privatrecht nach Eichhorn trägt *Derſelbe* vor.
Lehnrecht, nach Pätz, auch *Derſelbe*.
Ueber *beneficia eccleſiaſtica* lieſt Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht*.
Kirchenrecht nach Böhmer lehrt Hr. Prof. Dr. *Madihn*.
Daſſelbe in Verbindung mit dem *deutſchen Kirchenrechte*, Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht*.
Gemeinen und *preuſsiſchen Civilproceſs* trägt Hr. Prof. Dr. *Unterholzner* vor.
Gemeinen und *preuſsiſchen Criminalproceſs*, Hr. Prof. Dr. *Förſter*.
Examinatorium und *Diſputatorium* in lateiniſcher Sprache hält Hr. Prof. Dr. *Schilling*.

Arzneykunde.

Die *Anleitung zum Studium der Medicin* trägt vor Hr. Prof. *Lichtenſtädt*.
Die *geſammte menſchliche Anatomie*, Hr. Prof. *Otto*.
Die *Geſchichte des Fötus*, *Derſelbe*.
Die *pathologiſche Anatomie*, nach ſeinem Handbuche, *Derſelbe*.
Die *Kenntniſs der Arzneygewächſe*, Hr. Prof. *Treviranus*.
Die *vergleichende Phyſiologie der Thiere und Pflanzen*, *Derſelbe*.
Die *comparative Pflanzenphyſiologie*, Hr. Prof. *Henſchel*.
Die *phyſiologiſche Chemie*, Hr. Dr. *Hüneſeld*.
Bemerkungen über die neuere auf die Medicin bezogene Chemie wird *Derſelbe* mittheilen.
Die *chemiſche Zerlegungskunſt in Bezug auf polizeyliche* und *gerichtliche Chemie*, *Derſelbe*.
Die *Grundſätze der Apothekerkunſt*, *Derſelbe*.
Die *populäre Phyſiologie*, Hr. Prof. *Purkinje*.
Die *allgemeine Pathologie*, *Derſelbe*.
Die *allgemeine Pathologie*, Hr. Prof. *Lichtenſtädt*.
Die *ſpecielle Pathologie*, Hr. Prof. *Kloſe*.
Die *Semiologie*, *Derſelbe*.
Die *Diätetik*, *Derſelbe*.
Die *geſammte Heilmittellehre*, Hr. Prof. *Wendt*.
Die *allgemeine Therapie*, Hr. Prof. *Kloſe*.
Die *ſpecielle Therapie der fieberhaften Krankheiten*, Hr. Prof. *Remer*.
Den *erſten Theil der ſpeciellen Therapie*, Hr. Prof. *Wendt*.
Die *Lehre von den epidemiſchen* und *anſteckenden Krankheiten*, Hr. Prof. *Remer*.
Ueber *Nervenkrankheiten*, Hr. Prof. *Purkinje*.
Ueber *ſyphilitiſche Krankheiten*, Hr. Prof. *Wendt*.
Die *generelle Chirurgie* und den *erſten Theil der ſpeciellen*, Hr. Prof. *Benedict*.
Die *Augenheilkunde*, *Derſelbe*.
Das *Examinatorium über chirurgiſche Gegenſtände*, *Derſelbe*.
Die *theoretiſche* und *praktiſche Geburtshülfe*, Hr. Prof. *Andrée*.
Ein *geburtshülfliches Examinatorium*, *Derſelbe*.
Die *Geſchichte der Medicin*, Hr. Prof. *Henſchel*.
Die *gerichtliche Arzneykunſt*, Hr. Prof. *Lichtenſtädt*.
Die *Klinik für innere Heilkunſt* leitet Hr. Prof. *Remer*.
Die *Klinik für chirurgiſche* und *Augenkranke*, Hr. Prof. *Benedict*.
Die *geburtshülfliche Klinik*, Hr. Prof. *Andrée*.
Die *Anleitung zum Präpariren* ertheilt Hr. Prof. *Otto*.

Philoſophiſche Wiſſenſchaften.

Philoſophie.

Einleitung in die Philoſophie, Hr. Prof. *Rohovsky*.
Logik und *Metaphyſik*, Hr. Prof. *Thilo*.
Logik, Hr. Prof. *Rohovsky*.
Anthropologie, Hr. Prof. *Steffens*.
Die *natürliche Theologie*, Hr. Prof. *Thilo*.
Die *Staatslehre*, oder *allgemeines inneres* und *äuſseres Staatsrecht*, Hr. Prof. *Eiſelen*.
Geſchichte der alten Philoſophie, Hr. Prof. *Thilo*.
Ein *lateiniſches Diſputatorium über philoſophiſche Gegenſtände* wird leiten *Derſelbe*.

Mathematik.

Buchſtabenrechnung und *Algebra*, nach vorausgeſchickter Einleitung in die geſammte Mathematik, Hr. Prof. *Rake*.
Ebene und *ſphäriſche Trigonometrie*, *Derſelbe*.
Stereometrie, *ebene* und *ſphäriſche Trigonometrie*, Hr. Prof. *Brandes*.
Fortſetzung der *Integralrechnung*, *Derſelbe*.
Fortſetzung der *mechaniſchen Wiſſenſchaften*, Hr. Prof. *Rake*.
Aſtronomie, Hr. Prof. *Brandes*.
Fortſetzung der *theoretiſchen Aſtronomie*, nach eigenen Heften, Hr. Prof. *Jungnitz*.
Die *mathematiſche Geographie*, nach Bode's Anleitung, *Derſelbe*.

Naturwiſſenſchaften.

Experimentalphyſik, nach E. G. Fiſcher's Lehrbuch und nach eigenen Heften, Hr. Prof. *Jungnitz*.
Experimentalphyſik, Hr. Prof. *Steffens*.
Theoretiſch-praktiſche Chemie, Hr. Prof. *Fiſcher*.
Fortſetzung der *geſammten Chemie*, Hr. Dr. *Hüneſeld*.
Pharmaceutiſche Chemie, *Derſelbe*.
Ueber die *chemiſche Unterſuchung der Mineralquellen*, *Derſelbe*.
Allgemeine Naturgeſchichte, Hr. Prof. *Gravenhorſt*.
Zoologie, *Derſelbe*.
Naturgeſchichte der europäiſchen Säugthiere, Hr. Prof. *Gravenhorſt*. *Derſelbe* verbindet mit allen ſeinen Vorleſungen *Demonſtrationen im zoologiſchen Muſeum*.
Botaniſche Terminologie, Hr. Prof. *Henſchel*.
Geſchichte der kryptogamiſchen Gewächſe, Hr. Prof. *Treviranus*.
Univerſelle Mineralogie, Hr. Prof. *Steffens*.
Geognoſie, Hr. Dr. *Glocker*.
Schleſiſche Oryktographie, *Derſelbe*.

Exa-

Examinatorium über Oryktognosie, für diejenigen, welche Vorlesungen über diese Wissenschaft gehört haben, Hr. Dr. *Glocker*.
Fortsetzung der *Geschichte der natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche*, *Derselbe*.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Encyclopädie der Kameralwissenschaften, Hr. Prof. *Eiselen*.
Staatswirthschaft, die *Polizey-* und *Finanzwissenschaft*, nach seinem Lehrbuche der politischen Oekonomie, Hr. Prof. *Weber*.
Die *Politik in Beziehung auf die Nationalwirthschaft*, Hr. Prof. *Eiselen*.
Einleitung in das Studium der Oekonomie, nach seiner Schrift darüber, Züllichau 1803, Hr. Prof. *Weber*.
Landwirthschaft, *erster Theil*, *Einleitung* und *Ackerbau* und *Futterbau*, nach eigenen Sätzen, *Derselbe*.
Derselbe erbietet sich auch zu *Vorlesungen über die gesammte Landwirthschaft*, die er in einem Halbjahr vollenden wird, für Juristen und Kameralisten.

Geschichte und *ihre Hülfswissenschaften.*

Universalgeschichte, Hr. Prof. *Wachler*.
Allgemeine Geschichte des Mittelalters, Hr. Prof. *Stenzel*.
Deutsche Alterthümer mit Benutzung der Alterthümer-Sammlung, Hr. Prof. *Büsching*.
Volksfeste, *Sitten* und *Gebräuche der Deutschen* seit *Einführung des Christenthums*, und verglichen mit den *Gebräuchen anderer Völker*, *Derselbe*.
Geschichte des dreyssigjährigen Krieges, Hr. Prof. *Stenzel*.
Geschichte der europäischen National-Literatur seit dem sechszehnten Jahrhundert, Hr. Prof. *Wachler*.
Darstellung des Ganges der deutschen National-Literatur seit dem sechszehnten Jahrhundert, *Derselbe*.
Derselbe erbietet sich zur *Leitung eines historisch-kritischen Prakticums*.
Historisch-praktische Uebungen, Hr. Prof. *Stenzel*.

Morgenländische Sprachen.

Fortsetzung der *Erklärung des Hitopadaisa*, Hr. Prof. *Bernstein*.
Hebräische Sprachlehre, Hr. Prof. *Köhler*.
Anfangsgründe der syrischen Sprache, Hr. Prof. *Bernstein*.
Arabische Grammatik, nach Michaelis, Göttingen 1787, Hr. Dr. *Habicht*.
Fortsetzung der *Erklärung des Korans*, *Derselbe*.
Das *Leben Tamerlan's*, Fortsetzung, *Derselbe*.
Uebungen im Lesen arabischer Handschriften und *Unterhaltungen* stellt an *Derselbe*.

Klassische Philologie.

Die *Grundsätze der philologischen Kritik*, Hr. Prof. *Passow*.
Metrik, nach Hermann, Hr. Prof. *Schneider*.
Die *Coephoren des Aeschylos*, nach seiner Ausgabe, (Leipzig, bey Vogel, 1824.), Hr. Dr. *Wellauer*.
Auswahl aus den Epigrammen der griechischen Anthologie, im Königl. philologischen Seminar, Hr. Prof. *Passow*.
Platon's Phädros, Hr. Prof. *Rohovsky*.
Demosthenes Rede für die Krone, Hr. Prof. *Passow*.
Plautus Rudens, im Königl. philologischen Seminar, Hr. Prof. *Schneider*.
Elegieen des Tibullus, Hr. Prof. *Passow*.
Cicero von der Weissagung, Hr. Prof. *Rohovsky*.
Erklärung des Alexandrinischen Kriegs, Hr. Prof. *Schneider*.

Neuere Sprachen.

Die *Grammatik der deutschen Sprache*, Hr. Dr. *Kannegiesser*.
Erklärung auserlesener Oden von Klopstock, *Derselbe*.
Die *englische Sprache*, *Derselbe*.
Italienische Sprache, Hr. Lector *Thiemann*.
Französische Sprache, Hr. Lector *Rüdiger*.
Englische und *Spanische Sprache*, Hr. Lector *Jung*.
Polnische Sprache, Hr. Lector *Hahn*.

Schöne Künste.

Betrachtung einiger Reste der altdeutschen Baukunst, und besonders der *Marienburg in Preussen*, Hr. Prof. *Büsching*.

Tonkunst.

Unterricht in der *Musik* geben die Herren Kapellmeister *Schnabel* und *Berner*.

Zeichnenkunst.

Unterricht im *Zeichnen* giebt Hr. Maler *Siegert*.

Gymnastische Künste.

Reitkunst.

Unterricht im *Reiten* giebt Hr. Stallmeister *Meitzen*.

Fechtkunst.

Unterricht im *Fechten* ertheilt Hr. *Cäsarini*.

(*Taxidermie* lehrt Hr. Conservator *Rotermund*.)

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird alle Mittwoche und Sonnabende von 2—4 Uhr, an den übrigen Tagen aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drey Stadt-Bibliotheken, an bestimmten Tagen, zum öffentlichen Gebrauch offen.

Der bey der Universität befindliche *Apparat* von *physikalischen*, *astronomischen*, *physiologischen*, *naturhistorischen* und *landwirthschaftlichen Instrumenten*, *Modellen* und *Sammlungen*, so wie das *Archiv* und die *Gemäldesammlung*, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *naturhistorische Museum* insbesondere ist den Studirenden Mittwochs von 11—1 Uhr, dem übrigen Publicum Montags von 11—12 Uhr geöffnet.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben hat bey mir die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versandt worden:

Amtliche Belehrung
über
den Geist und das Wesen
der
Burschenschaft,
aus den
Untersuchungs-Acten gezogen und zunächst zur Verwarnung für alle Studirende auf den Königl. Preussischen Universitäten bestimmt.
Auf ausdrücklichen hohen Befehl.

Der Preis eines in sauberen Umschlag broschirten Exemplars beträgt 6 gr.

Friedrich Ruff, Buchhändler in Halle.

In der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt ist neu erschienen:

Dr. *C. F. L. Wildberg*
Lehrbuch
der gerichtlichen Arzneywissenschaft
zum
Gebrauch akademischer Vorlesungen.
(gr. 8. 36 Bogen. Preis: 2 Rthlr.)
und in allen Buchhandlungen zu haben.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Orphea.
Taschenbuch
für 1825.
Zweyter Jahrgang.
Mit acht Kupfern nach Ramberg zu Mozart's
Don Juan.

Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, in Futteral.
Preis: 2 Rthlr. Conv. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Inhalt: I. Der Vertraute. Erzählung von *Wilhelm Blumenhagen.* — II. Der Puppensegen. Erzählung von *Gustav Schilling.* — III. Das Riesenkind. Gedicht von *Karl Streckfuss.* — IV. Die Jungfrau von Pernstein. Eine Sage. Erzählt von *E. Mohrhardt.* — V. Zwey Balladen von *Ernst Raupach.* — VI. Juliette. Erzählung in Briefen von *Friedrich Kind.* — VII. Der Renegat. Erzählung von *Ernst Raupach.* — VIII. Der Keuschheitsmantel. Ballade von *Wilhelm Gerhard.* — IX. Der Diener des Augenblickes. Erzählung von *K. G. Prätzel.*

Dieses Taschenbuch wurde im vorigen Jahre mit einer Kupfergallerie aus dem *Freyschützen* eröffnet, und fand bey seinem ersten Erscheinen eine günstige Aufnahme. Um so mehr liess es die Redaction sich angelegen seyn, der Fortsetzung durch innern Gehalt und ein geschmackvolles Aeussere gleichen Beyfall zu sichern. Der vorige Jahrgang ist noch für denselben Preis von 2 Rthlrn. in allen Buchhandlungen zu bekommen.

II. Vermischte Anzeigen.

Nachricht.

Den geehrten Herren Abnehmern des *Archivs des Apotheker-Vereins* im nördlichen Deutschland zeige ich hiermit ergebenst an, dass das verzögerte Erscheinen der noch fehlenden Hefte des Jahrgangs 1824 dieser Zeitschrift einzig und allein an Herrn Varnhagen in Schmalkalden liegt, welcher schon seit geraumer Zeit fast zu diesem ganzen Jahrgange das Manuscript in Händen hat. Ich ersuche daher die geehrten Herren Abnehmer oder respect. Buchhandlungen, in dieser Angelegenheit sich allein an Herrn Varnhagen zu wenden.

Salzuflen, im Sept. 1824.

Dr. *R. Brandes.*

Zugleich verbinden wir hiermit die Nachricht, dass für das Jahr 1825 das Archiv bestimmt in unserm Verlage erscheinen wird, alles eingeleitet ist, dass schon in der ersten Hälfte des Monats Januar 1825 das *erste* Heft des künftigen Jahrganges ausgegeben werden kann, und dann dem regelmässigen Erscheinen dieser Zeitschrift ferner nichts mehr im Wege steht, daher wir um recht baldige Abgabe der Bestellungen bitten.

Lemgo, im Sept. 1824.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

Für die Käufer der beiden *ersten* Bände meiner *doctrina Pandectarum*, und insbesondere für die Herren Docenten, welche diess Buch ihren Vorlesungen zum Grunde legen, zeige ich hierdurch an, dass der *dritte* und *letzte* Band unfehlbar noch im Laufe dieses Winters erscheinen wird.

Halle, den 12. October 1824.

Dr. *C. F. Mühlenbruch.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Halberstadt, b. Helm: *Ueber das Zeitalter und Vaterland des Homer*, von Dr. *Bernhardt Thiersch*, Oberlehrer am Königl. Dom-Gymnasio zu Halberstadt. 1824. 60 S. 8.

2) Königsberg, b. Unzer: *Urgestalt der Odyssee, oder Beweis, dass die homerischen Gesänge zu grossen Partieen interpolirt sind.* Von Dr. B. *Thiersch*, Oberlehrer am Königl. Gymnasio zu Lyck in Masuren. 1821. XVI u. 144 S. 8.

Wir haben in der Beurtheilung der beiden, einen verwandten Gegenstand behandelnden Schriften des Hn. Dr. *Thiersch* die später erschienene der frühern vorstellen zu müssen geglaubt, weil jene die Hauptthesen der Untersuchungen enthält, welchen beide gewidmet sind. Diese Hauptthesen sind: 1) das europäische Griechenland und zwar der Peloponnes, ist das Vaterland der homerischen Gesänge; 2) und die unmittelbar auf den trojanischen Krieg folgende ruhige Periode ist die Zeit der Entstehung derselben. — In der That ein grosser Gegenstand für ein kleines Buch! Wir wollen sehen, wie der Vf. ihn behandelt hat. „Homer, sagt er in der Einleitung, tritt aus dem Dunkel der ältesten Zeiten hervor. Vor ihm und nach ihm ist Finsterniss. Er steht wie ein einzelnes glänzendes Gestirn im grossen lichtarmen Raume der ältesten Geschichte. Dazu spielt die Fabel in so wunderbaren Gewirr um ihn, dass wir ausser den homerischen Gesängen keine historische Quelle weiter über sie gelten lassen können." Schon gegen dieses Princip der Untersuchung müssen wir eine Einwendung machen. Allerdings sind die homerischen Gesänge die Hauptquellen für die Erkenntniss ihres Sängers und seines Zeitalters und Vaterlandes, aber was das Alterthum uns ausserdem über denselben in mehr oder minder fabelhafter Einkleidung hinterlassen hat, darf doch nicht so ganz weggeworfen werden. Homer gehört dem Zeitalter der Sage an, und was daher über ihn in das Zeitalter der Geschichte eingeschlossen ist, musste in der Gestalt der Sage ankommen. Die Person des Homer ist selbst nur ein Geschöpf der Sage, zusammengebildet aus mehreren Individuen einer ionischen Sängerschule, in welcher *ein* Heros als hervorleuchtender und überragender Gipfelpunkt da stand und Alles neben und unter ihm liegende in *eine* grosse Erscheinung in einander zog. Diesen *einen Homer* aber können wir jetzt aus dem sagenhaften *Vielhomer* nicht wieder herausnehmen, und wir bedienen uns daher der Benennung des Alterthums als eines persönlichen Sammelwortes. Die Geschichtschreiber haben freylich die Sprache der Sage nicht oft richtig übersetzt, und daher müssen alle Nachrichten über den Homer sehr behutsam benutzt werden; aber ganz zu verwerfen sind nur die Fabeln, welche offenbar das Gepräge späterer Erdichtungen tragen, die aus Missverständnissen und Verfälschungen in den homerischen Gesängen hervorgegangen sind.

So viele Vaterlande die ältere Sage und die spätere Erdichtung nun auch dem Homer gegeben haben, so ist doch kein einziges Zeugniss des Alterthums da, welches den Homer zu einem Bewohner des peleponnesischen Ioniens machen will. Dahin aber versetzt ihn Hr. Dr. *Th.* Und warum?

1) Homer kann kein asiatischer Grieche gewesen seyn, denn er ist mit den Gegenden dort sehr wenig bekannt, erwähnt namentlich weder Smyrna, für welches, als seine Geburtsstadt, sich noch die Meisten entscheiden, noch den in der Nachbarschaft davon fliessenden Melos, von welchem er den Namen Melosigenes erhalten haben soll, und überhaupt bleiben alle ionischen Städte in Asien unbeschrieben. Ein Beweis, dass Homer eher da war, als jene Städte selbst. — Das ist ein schneller Beweis! Wir bringen dagegen in Anschlag die von allen neueren Reisenden, besonders seit Wood, nachgewiesene Treue und Pünktlichkeit der homerischen Schilderungen des Lokals und der Scenerie des trojanischen Gebietes, nicht nur in geographischer und topographischer Hinsicht, sondern auch in dem klimatischen Kolorit und der natürlichen Gestaltung der Gegenstände und Erscheinungen des Landes, des Meeres und der Luft. Die ionischen Städte konnte er aber nicht berühren, weil sie den Kreis der trojanischen Sage nicht berühren, in welchem seine Gesänge sich bewegen. Also bloss ein Beweis, dass die trojanische Sage älter ist, als die ionischen Kolonien in Kleinasien.

2) Hingegen im europäischen Griechenlande ist Homer, so zu sagen, recht eigentlich zu Hause; er schildert Länder, Städte und Berge durch Beywörter und Zusätze so genau und treffend, dass man deutlich merkt, der, welcher diese Schilderungen entworfen, müsse Alles selbst gesehen haben und dort zu Hause gewesen seyn. — Wir wollen die scharfe und richtige Bezeichnung des Lokals und der Natur in den homerischen Epitheten auch bey europäischen Gegenden und Städten gern anerkennen. Aber sind solche Epitheta in dem Gebiete von Troas oder überhaupt bey kleinasiatischen Lokalitäten weniger bezeich-

zeichnend? Und was ist ein Epitheton gegen die Ausführlichkeit der topographischen Schilderungen des Schauplatzes der Ilias? Wenn daher Hr. Dr. *Th.* meint, man habe die Reisen des Homer nur fingirt, um sich dessen genaue Kenntniss von Europa erklären zu können; so würden wir, seiner Annahme von Homer's Vaterlande folgend, uns eine Reise desselben nach Troas und Ithaka fingiren müssen, um gleiche Kenntniss in Bezug auf Kleinasien und die Insel des Odysseus bey ihm erklärlich zu machen.

3) Ueberhaupt aber konnten die Ionier von der homerischen Sage nur wenig wissen, da sie nur einen geringen Antheil an derselben hatten. — Die Stelle aus *O. Müllers* Orchomenos (S. 389.), welche Hr. Dr. *Th.* hierbey citirt, diene zur Aufhellung dieses Zweifels. „Der homerische Gesang, heisst es dort, setzt Jahrhunderte Sage voraus, die doch, da bey einem Naturvolke, wie die Hellenen, aller feyerliche Vortrag von Anfang an poetisch war, auch poetisch tradirt wurde. Die Träger dieser Sage konnten nun zuerst keine andern seyn, als die Völker des Mutterlandes, besonders Achäer, da die Ionier gar keinen, oder doch nur einen geringen, später eingetragenen Antheil an der Entstehung derselben hatten. Achäer aber, aus Amyklä, von Orestes und Peisandros her, bevölkerten nebst den Böotern Aeolis; sie bewohnten die Erwerbung ihrer Väter, Troas: hier musste die Sage um sich greifen und mächtig werden." So ist die Entstehung der trojanischen Sage und ihre Fortpflanzung auf die Ionier, welche sie episch ausbildeten, ohne Hülfe eines europäischen Homers zu erklären, und Kleinasien bleibt ihre Wiege.

4) Ist es endlich ausgemacht, dass sich in der Sprache eines Jeden immer und überall der Nationalcharakter ausspricht, so muss es jeden Wunder nehmen, wie der republikanisch gesinnte und republikanisch lebende Ionier in eine fast heilig verehrende Lobpreisung der Monarchie ausbrechen konnte, wie *Il.* β. 203 ff. *Od.* π. 402. — Dagegen führen wir an, dass, obgleich Homer seine Königin nicht durch das Medium einer republikanischen Weltansicht passiren lässt, um sie den Hörern wohlgefällig zu machen, was ja auch der objectiven Darstellung des alten Epos überhaupt widersprechen würde, sein Königthum dennoch ein solches ist, welches dem republikanischen Geiste nicht schroff und feindlich gegenüber steht. Denn wie beschränkt sind seine βασιλῆες durch die βουλη und ἀγορα? Und dann muss ferner auch berücksichtigt werden, dass das republicanische Princip in dem Zeitalter des Homer wahrscheinlich noch nicht so ganz in dem gesammten Ionien herrschend war, als dass man jedes monarchische Element als fremdartig in den homerischen Gesängen betrachten müsste, wenn sie ihren Ursprung dem kleinasiatischen Ionien verdankten. Erzählt doch Herodot, (I. 147.) dass Könige von lycischer und kaukonischer Herkunft eine Zeit lang über die ionischen Städte in Kleinasien geherrscht haben; und der Uebergang der Monarchie zur Republik ist wohl in Ionien eben so allmählig gewesen, wie in Athen, wo die lebenslänglichen und die zehnjährigen Archonten, als Halbkönige, zu der eigentlichen republicanischen Verfassung unter den einjährigen Archonten überleiten. In einer solchen ruhigen Uebergangsperiode findet sich nicht leicht gehässiges Oppositionswesen, und Homer's Ansicht und Darstellung des Königthums würde in jedem Bezug darauf passen.

Noch will Hr. Dr. *Th.* ganz unverdächtige Stellen aus Homer nachweisen, welche nur von einem europäischen Griechen herrühren könnten. Er rechnet dahin die Verse, in welchen Homer die Sonne aus dem Meere hervor und wieder in das Meer hinab gehn lässt. Wäre er ein Asiate, so müsste ihm die Sonne hinter waldigen Bergen hervorsteigen, da östlich vom asiatischen Griechenland nur festes Land ist. Welche leichtsinnige Folgerung! Umgiebt denn nicht der Weltstrom Oceanus die ganze Erdscheibe, so dass die Sonne, wenn der Dichter nicht dem Augenscheine folgt, dem Asiaten, wie dem Europäer, aus den Meeresfluthen hervorgehen und in dieselben wieder hinabsinken muss? Noch weniger haltbar ist der Beweis aus der bekannten Stelle *Il.* μ. 239. 240. Denn die Ausdrücke πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόντε und πρὸς ζόφον ἠερόεντα sind nichts mehr und nichts weniger als anschauliche Bezeichnungen von Osten und Westen. Damit fallen auch die Stellen *Od.* α. 24. und ϑ. 29 zusammen.

Wie ist es nun aber mit den Stellen, welche Homer's asiatischen Standpunkt bezeichnen? Was wird namentlich aus *Il.* β. 535 und 626? Mit leichtsinniger Krisis werden beide entweder als interpolirt weggeworfen, oder der ganze Schiffskatalog soll späteren Ursprunges und in Asien entstanden seyn. Für die letztere Meinung wird *Knight* als Gewährsmann angeführt — eine Autorität, die wenig gilt. Und überdiess ist *Knight's* Meinung doch eine ganz andere. Was soll aber bey einem solchen Verfahren endlich aus der philologischen Kritik werden? Eine vorgefasste Meinung aufgestellt, durch Missdeutungen unbedeutender Einzelheiten Beweise herbeygezogen, die weiter eingreifenden und wichtigeren Beweise des Gegentheils entweder übersehen, oder, wo das nicht geht, als falsche Einschiebsel verworfen!

Mit dem Vaterlande des Homer steht auf diese Weise das Zeitalter desselben in unzertrennlicher Verbindung. Denn da die Ionier bald nach der heraklidischen Einwanderung in den Peloponnes von den Achäern aus Aegialus vertrieben wurden und ihre Wanderungen anfingen, so bleibt für die Abfassung der homerischen Gesänge nur der kleine Raum von der Heimkehr der letzten Griechenfürsten aus Troja bis zu der achäischen Besitznahme des alten ionischen Uferlandes übrig. Ein sehr kleiner Raum, wenn wir auch annehmen, dass der Gesang sogleich begonnen habe, als Odysseus nach zehnjähriger Irrfahrt seine Insel wiedergesehen habe. Denn die Ilias soll, nach des Hn. Dr. *Thiersch* Meinung, nicht etwa früheren Ursprungs seyn, als die Odyssee. Nun müssten wir ferner annehmen, dass die Ionier, die mit-

mittheilungslustigen, ihre Gesänge mit verschlossenen Lippen durch Attika getragen hätten, wo sie sich doch einige Zeit aufhielten, und dass sie ihr poetisches Eigenthum erst in Asien gleichsam wieder ausgepackt hätten. Denn sonst würde doch wohl irgend eine Spur, ein Wiederklang dieser Gesänge in dem europäischen Griechenlande zurückgeblieben seyn.

Was aber Hr. Dr. *Th.* für seinen unmittelbar nach dem trojanischen Kriege singenden Homer anführt, ist wieder nicht haltbar. Er bringt folgendes bey:

1) Der homerische Gesang ist Heldengesang, und als solcher eine Frucht des Heldenalters, was er feyert; eben so wie die Ritterpoesie das Produkt des Ritteralters war. — Diese Behauptung passt, in rechtem Sinne genommen, nur für die Ilias. In der Odyssee herrscht schon der Geist des Friedens und der Häuslichkeit vor. Nun ist aber freylich auch Homer's Zeitalter, ungefähr gegen 200 nach dem trojanischen Kriege, kein Heroenzeitalter mehr. Dagegen ist nicht zu vergessen, dass die Sage, welche den Gesängen der Ilias zum Grunde liegt, älter ist, als diese Gesänge, und dass sie aus dem Heroenalter und von den Ruinen Iliums nach den ionischen Kolonien hinüberklingt. Entstand denn das Nibelungenlied in der Reckenzeit? Aber die Sage desselben klingt aus dem alten fabelhaften Norden her.

2) Auffallend ist es, dass die homerischen Gesänge über das Schicksal des Orestes gar nichts haben. Eben so befremdet es, dass des Todes des Odysseus keine Erwähnung geschieht. Dieser Umstand führt auf die Gleichzeitigkeit der Gesänge. — Auch hier bedenkt Hr. Dr. *Th.* nicht, dass Homer einen Sagenkreis vorgefunden hät, welchen er nicht willkürlich erweitern durfte. Dieser Sagenkreis umschloss in zwey Halbkreisen den trojanischen Krieg und die Geschichte der heimkehrenden Griechenfürsten. Odysseus Heimkehr ist der Punkt, mit welchem der Kreis sich zuschliesst. Die Stellen *Od.* α 298 und 35, welche für die Annahme der gleichzeitigen Sänger angezogen werden, beweisen nichts. Denn sie bestimmen nur die Zeit, in welche der Anfang der Handlung der Odyssee gesetzt ist.

3) Treten die homerischen Sänger erst zwey Jahrhunderte nach dem trojanischen Kriege auf: so erhalten wir einen sängerleeren Zwischenraum, welcher unerklärlich bleibt. — Die geflügelte Sage, welche ihn ausfüllt, hebt diesen Einwurf auf. Und ausserdem finden sich in den homerischen Gesängen viele Hinweisungen auf ältere Sänger und Gesänge aus den Fabelkreisen der Ilias und Odyssee, und die Kunst des epischen Gesanges erscheint in der Odyssee schon als ein ausgebildetes Gewerbe. Wo soll nun für diese vorhomerische Ausbildung des Heldengesanges, und namentlich für die vorhomerischen Gesänge aus den Sagen der Ilias und Odyssee, Zeit zu ermitteln seyn in dem engen Raume, welchen das europäische Vaterland dem Homer anweist? Wie viel natürlicher wäre es daher, in dem europäischen Ionien allenfalls die ersten rohen Anfänge des epischen Gesanges zu suchen, welche die Ionier mit nach Asien hinübergetragen hätten, wo sie sich dann bald zu vollen Blüthen entwickelt hätten, als Anfang und Ausbildung des homerischen Epos in jenen engen Zeitraum zusammen zu drängen? Die erste Meinung haben *Heeren* und *Friedrich Thiersch*, der Bruder des Vfs der hier zu beurtheilenden Schriften, vertheidigt, und ihr ist auch *O. Müller* beygetreten. Für das Gegentheil hat zuletzt Hermann gesprochen (in den Briefen an *Creuzer*, S. 12). Es kommt bey der Bestimmung des homerischen Zeitalters und Vaterlandes aber nicht einmal darauf an, diese grosse Streitfrage zu entscheiden, und Homer kann ein Asiate seyn, wenn auch das ionische Epos schon in Europa aufzukeimen angefangen hat.

4) Die Lebhaftigkeit und Frische des Kolorits, der Charaktere und Handlungen, das Athmen der Scenen, das lebendige Interesse an dem Gegenstande, diess Alles kann nur Erzeugniss derselben Zeit seyn, kann keine Kunst Jahrhunderte nach dem Geschehen mehr schaffen. — Wir müssen immer wieder zurückkommen auf die Sage, welche Alles das bewirkt, was Hr. Dr. *Th.* sich nicht erklären kann. Es ist unbegreiflich, wie er diese Mutter und Amme des epischen Gesanges so ganz ausser Betracht lassen kann. Reicht ihm aber die Sage nicht aus, sich Alles zu erklären, was gegen Homers asiatisches Vaterland zu sprechen scheint, so bedenke er, dass die Sage sich auch schon vor dem Homer zu epischen Gesängen gestaltet hat, in welchen sich dann doch alle Einzelheiten treuer erhalten konnten, als in der prosaischen Tradition, welcher Hr. Dr. *Thiersch* sehr wenig zutraut.

Nun soll noch dasjenige abgewiesen werden, was in den homerischen Gesängen selbst, als bestimmte Einzelheit, gegen die Gleichzeitigkeit des Sängers mit dem Besungenen spricht. Hr. Dr. *Th.* macht sich hier wieder leichtes Spiel. Das bekannte *οἷοι νῦν βροτοί εἰσιν* wird als unhomerischer Zusatz mit Scheingründen verworfen, und andre Stellen solcher Art, ohne sie aufzuführen, mit zwey Worten abgefertigt. Die Anrufungen der Musen endlich, welche, als Bewahrerinnen des längst Geschehenen, dem Sänger zu Hülfe kommen sollen, werden theils als leere Zeremonie verachtet, theils als Interpolationen verdächtig gemacht.

Hiermit glaubt Rec. die Hauptargumente des Hn. Dr. *Th.* für seine neue Meinung über das Zeitalter und Vaterland des Homer beleuchtet zu haben. Was das Büchlein sonst noch enthält, ist zu unwichtig, um zu einer genauen Prüfung einzuladen: wie z. B. die Aufzählung früherer Meinungen und Nachrichten über Homer's Zeitalter und Vaterland, und eine Widerlegung des Schubarth'schen Paradoxons, welches gar keine ernste Berücksichtigung eines Philologen verdient. Ueberhaupt aber ist die Schrift auch in ihrer Behandlung leicht und flüchtig, welches für ein voreiliges Paradoxon, das allenfalls durch

durch geistreiche und gelehrte Darstellung einen indirecten Nutzen darbieten könnte, um so niederschlagender ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Kopenhagen, b. Steen: *Arkiv for Lov og Ret i Danmark* (Archiv für Gesetz und Recht in D.). Herausgegeben von *Joh. Nik. Höst*, Procurator beym Land-ober-, auch Hof- und Stadtgerichte. *Erster* Band. 1824. 234 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.).

Ueber den Werth und vielseitigen Nutzen der Publicität merkwürdiger Rechtssprüche findet gewiss nur Eine Meinung, und zwar die zu ihrem Vortheil gereichende, statt. Die Publicität mittelst der Presse hat in diesem Betrachte in des Rec. Augen noch Vorzüge von der, welche nur in der Offenheit der Thüren der Gerichtssäle besteht; indem es wohl jene, aber nicht immer diese, möglich macht, den Verhandlungen weiter nachzudenken, den verhandelten Gegenstand von allen seinen verschiedenen Seiten zu betrachten und die gefällten Urtheilssprüche der eigenen unbefangenen Prüfung zu unterwerfen. Zu bedauern ist daher jedes Land, wo es schwer gemacht, oder wohl gar gänzlich verboten ist; die gerichtlichen Entscheidungen an das Licht zu ziehen; des Misstrauens, wo nicht gegen die Rechtlichkeit und Unparteylichkeit, so doch gegen die Einsicht, den Scharfblick und die Geschicklichkeit, der Rechtssprecher in einem solchen Lande kann man sich kaum erwehren. — Der Herausgeber dieses Archives, der nicht zu verwechseln ist mit einem andern juristischen Schriftsteller, dem Dr. jur. *J. Kr. Höst*, der bisher öfter im Fache der schönen Wissenschaften, als der Jurisprudenz, als Verfasser und Uebersetzer aufgetreten ist, hat durch die Anlegung seines Archivs etwas Verdienstliches unternommen und darf, wenn er sich immer an wirklich *merkwürdige* Rechtsfälle hält, auf den Dank des Publicums rechnen. Der Inhalt dieses 1sten Bds ist: *merkwürdige Urtheile und Erkenntnisse, mit summarischem Inhalte, Auszügen aus der Procedur und Anmerkungen;* S. 1 — 32, S. 97 — 149. und S. 161 — 184. Rec. kann nicht sagen, dass ihm *alle* diese Urtheile merkwürdig an sich geschienen hätten: aber manche sind es gewiss, und manche mögen es doch mit Rücksicht auf Zeit und Ort seyn. In der S. 177 f. mitgetheilten Verbal- und Realinjuriensache, welche die Ueberschrift hat „man kann befugt dazu seyn, einen für einen groben Ochsen (*en grov Stud*) zu erklären" ist es dem Rec. nicht bloss aufgefallen, dass diese von dem Kläger gebrauchten Schimpfworte demselben ganz ungestraft hingehen, sondern dass auch dessen begangene unanständige, und in jeder andern grossen Stadt polizeywidrige, Handlung (innerhalb dem Thorwege einer Wohnung sein W. abzuschlagen), welche doch den ganzen Zank veranlasst hatte, in der Entscheidung gar nicht erwähnt wird, und dass daher alle Strafe und Kosten allein dem Beklagten, der sich thätlich am Kläger vergriffen hatte, zur Last fielen. *Ueber den Paternitätseid* (S. 96 f.). Eine durchdachte, mit vieler Umsicht verfasste Abhandlung. Auch in Dänemark scheint man in der Zuerkennung dieses Eides, der so viel Bedenkliches hat, freygebiger zu seyn, als es zu wünschen ist. Es ist doch so wohl anzunehmen, dass, wer sein eignes Kind zu verleugnen und dadurch dieses und dessen Mutter hülflos zu lassen, sich entschliessen kann, auch die Stirne haben wird, die Lüge eidlich zu bekräftigen. — *Commissionsurtheil in Sachen des Procurators N. N., als Actor, gegen den Hauptprediger, Dr. d. Theol. N. N. und den Schulinspector N. N.*, ausgesprochen d. 3. May 1824. S. 185 — 210. Der Prediger hatte im J. 1820. eine schriftliche Erklärung von sich gegeben, mit welcher eine 2 Jahr später von ihm geschehene eidliche Aussage vor Gericht, wenn gleich nicht in offenbarem und directem, so doch in einem mehr, als bloss scheinbaren, Widerspruche stand; es auch versäumt, die durch jene Erklärung verursachte unrichtige Eintragung in das Taufprotocoll, da er es doch konnte, berichtigen zu lassen; und überdiess einem Frauenzimmer das Zeugniss eines christlichen Lebenswandels gegeben, von dem er doch behauptete, er habe dasselbe nie gesprochen, nicht einmal, so weit er wisse, gesehen. Der Schulinspector hatte mit eben diesem Frauenzimmer, der von Tisch und Bette geschiedenen Gattin eines Andern, im Conkubinate gelebt, den Prediger, der das von dieser geborne Kind getauft, zur Ausstellung eines falschen Taufscheins von demselben zu verführen gesucht u. s. w. Jener verfiel in eine fiskalische Strafe von 200 Rthlr., dieser wurde zur viertägigen Gefängnissstrafe bey Wasser und Brod, nebst Cassation, verurtheilt. Eine warnende Geschichte, für Prediger besonders, wenn sie bey Ertheilung von amtlichen Erklärungen, Attestaten u. dgl. nicht die allergrösseste Vorsicht beobachten! Warum legte man aber den Geistlichen nicht, ehe er den Eid (der auf keinen Fall als qualificirter Meineid zu betrachten ist) schwor, seine frühere, ihm mit ihrem Inhalte, vergessene, Erklärung vor? — Setzt Hr. *H.* sein Archiv fort: so möge er, so wie solches in dieser Anzeige geschehen ist, die *Namen* der betreffenden Personen unterdrücken; das Publicum nimmt nur Theil an den *Sachen*, nicht an den *Namen:* und die Mittheilung der Letzten kann um der Familien, und noch um der Nachwelt willen, von unangenehmen Folgen seyn. — Das Uebrige in diesem Band betrifft nur literarische Fehden zwischen Hn. Cand. *Algreen Ussing*, dem Herausgeber, und dem Etatsrath *Oersted:* die für das grössere Publicum ohne Interesse sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Halberstadt, b. Helm: *Ueber das Zeitalter und Vaterland des Homer*, von Dr. *Bernhardt Thiersch* u. s. w.

2) Königsberg, b. Unzer: *Urgestalt der Odyssee, oder Beweis, dass die homerischen Gesänge zu grossen Partieen interpolirt sind.* Von Dr. *B. Thiersch* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *andre* Schrift über die *Urgestalt der Odyssee* zeugt von gründlicherem Studium und reiferer Ueberlegung. Der erste Abschnitt derselben enthält eine Skizze der beiden Argumente, welche das eben beurtheilte Büchlein ausführlicher behandelt, und somit haben wir diese Skizze nicht weiter zu berücksichtigen. Der Hauptinhalt der folgenden Abschnitte ist eine im Allgemeinen und Einzelnen versuchte Durchführung der Behauptung: *Die Odyssee ist eben so alt, als die Ilias.* Diese Behauptung folgt nothwendig aus der Annahme, dass Homer ein Europäer sey, welcher unmittelbar nach der Zerstörung Troja's oder doch nach der Heimkehr der Griechenfürsten von ihrem Heldenzuge gesungen habe. Denn wenn das Eindringen der Dorer in den Peloponnes ungefähr 80 Jahre nach Troja's Zerstörung zu setzen ist, und die Heimkehr der umirrenden Achäer noch etwa 10 Jahre von dieser Summe hinwegnimmt; so bleibt der Entstehung des homerischen Epos und der Abfassung der Ilias und der Odyssee nur ein Zeitraum von 70 Jahren bis zum Aufbruche der Ionier nach Attika übrig. In diesem könnte daher von einer frühern oder spätern Epoche des epischen Gesanges nicht die Rede seyn.

Der allgemeine Theil des Beweises für die angegebene Behauptung des Hn. Dr. *Th.* stützt sich besonders darauf, dass die Verschiedenheit des Stoffes der beiden Gedichte den Unterschied in der Behandlung derselben bedinge. „Man wolle doch nur bedenken, heisst es S. 14. dass der Stoff der Ilias ein ganz andrer ist, als der der Odyssee. Dort ist Schlacht und Sturm vorherrschend, hier Conversation in Frieden und Häuslichkeit."

Gegen diese Vorschiebung des Stoffes hat neulich *Wilhelm Müller* in seiner *Homerischen Vorschule*, in Bezug auf die hier zu beurtheilende Schrift, gesprochen, und wir theilen seine Worte als Widerlegung mit:

„Erstlich, heisst es dort S. 185, müssen wir uns ganz frey machen von dem, woran uns die spätere künstliche Poesie erinnert. Ein Virgilius kann sich freylich einen idyllischen, didaktischen und epischen Stoff wählen, und jeden auf seine ihm zukommende charakteristische Weise behandeln; und ein Dichter der neuesten Zeit schreibt Tragödien in tragischem Tone, und Komödien in komischem. Das vermag aber der Sänger der Natur nicht. Sein poetischer Geist hat nur *eine* natürliche Richtung, die er durch sein ganzes Leben hindurch treu verfolgt, und die Natur, welche ihm diese Richtung ein für alle Mal angewiesen hat, duldet keine Absprünge von ihr zu neuen seitwärts liegenden oder entgegengesetzten Versuchen. Daher müssen wir annehmen: Entweder lag die Sage von den Irrfahrten und der Heimkehr des Odysseus als ein schon ziemlich ausgebildeter Stoff vor dem Sänger da, mit den ländlichen und häuslichen Scenen, den freundlichen Gärten und den lustigen Schmausereyen, mit der ganzen bunten Mährchenwelt der Sirenen, Kyklopen und der Kirke, kurz, in der *Farbe*, welche die Odyssee charakterisirt. Alsdann hätte der Sänger der Ilias diesen contrastirenden Stoff gar nicht wählen *können*, es wäre kein Stoff *für ihn* gewesen. Dazu wird Niemand einen Beweis fordern, der den Geist der alten griechischen Naturpoesie verstanden hat, und für einen Andern kann in dieser Untersuchung überhaupt nichts bewiesen werden.

Die zweyte Voraussetzung ist, dass der ionische Sänger den nackten, in der Sage noch wenig ausgeführten Stoff der Odyssee vorgefunden habe. Alsdann würde aber der Sänger der Ilias etwas Anderes daraus gemacht haben, als unsre Odyssee ist. Das häusliche und friedliche Treiben, in dem wir den Helden der Odyssee fast überall begegnen, würde in den Hintergrund getreten seyn, und die Kämpfe des Odysseus mit den tobenden Fluthen und den barbarischen Männern der fabelhaften Ferne müssten vorherrschend geworden seyn."

Wir entscheiden uns für die erste Voraussetzung, welche das Verhältniss der Sage zum Epos richtiger bestimmt, als die zweyte. Was aber die innere und äussere Verschiedenheit der Ilias und Odyssee betrifft, auf welche schon Longin und die Chorizonten aufmerksam gemacht haben, und welche unter den Neuern Wolf, Herder, Fr. Schlegel, Payne, Knight u. A. m. ausführlicher erläutert haben, so verweisen wir auf den letzten Abschnitt des eben angeführten Buches von W. Müller, in welchem ziemlich vollständig darüber gehandelt ist.

Die Stelle in Il. δ. 353, wo Odyfseus fich den Vater des Telemach nennt, beweift durchaus nichts für die Gleichzeitigkeit der Rhapfodien der Ilias und der Odyffee. Eine ähnliche Bezeichnung findet fich Il. β. 260, und beide Stellen erklären fich ohne Annahme einer Beziehung auf Gefänge, die den Telemach gefeyert hätten, durch die homerifche Heroenfitte, ihrer Familienverhältniffe gern zu gedenken.

Den Beweis, dafs die Odyffee interpolirt fey, hätten wir dem Hn. Dr. *Th.* gern erlaffen. Niemand zweifelt daran, aber es kömmt nur darauf an, zu beftimmen, welche Interpolationen, als fremdartige, dem Geifte und der Form des Ganzen widerfprechende Einfchiebfel, herauszuwerfen find, wenn man Echtes und Urhomerifches fucht, und welche nicht. Die Ilias und die Odyffee find aus einzelnen felbftftändigen und, der Form nach, unzufammenhängenden Gefängen beftehend, die fich allmählig in den Vorträgen der Rhapfoden, und nachher durch Solons Gefetz über die Art und Weife des Rhapfodirens in den Panathenäen und noch mehr durch ihre Sammlung und fchriftliche Aufzeichnung unter Pififtratus in einander und an einander gefügt haben, wie ihr Inhalt die formelle Vereinigung an die Hand gab. Wer nun nicht im Stande ift, den Urfänger, den eigentlichen Homer, aus den Sängern und Gefängen herauszufpüren, welche an unfre Ilias und Odyffee Anfprüche machen, der hüte fich, den einzelnen Widerfprüchen, welche die Rhapfoden, die Sammler und die Ueberarbeiter in den alten Gefängen überfehen haben oder zu tilgen nicht im Stande gewefen find, fo grofses Gewicht zu geben, dafs fie, in dem Beftreben, eine Einheit und Ganzheit herzuftellen, welche niemals da gewefen ift, Widerfprechendes oder Widerfprochenes als Unechtes zu verdammen. Auf diefe Weife läuft man Gefahr, den Homer aus dem Homer herauszuwerfen. Etwas Anderes ift es hingegen mit folchen Stellen, welche fich als Lückenfüller, Ergänzungen und Verknüpfungen der alten Gefänge kund geben, und daher nicht älter feyn können, als die Sammlung und Diafkeuafe der homerifchen Rhapfodien. Wohin wird man aber vollends gerathen, wenn man alle Widerfprüche und Verfchiedenheiten, welche im Innern und Aeufsern zwifchen der Ilias und Odyffee obwalten, vertilgen will? Hr. Dr. *Th.* hat mit dem Herauswerfen von Interpolationen fein Mögliches gethan; und dennoch möchten wir uns anheifchig machen, ihm noch mehr zu thun zu geben, wenn wir feine von Interpolationen gereinigte Odyffee mit der Ilias genau vergleichen wollten. Die Stellen, welche Hr. Dr. *Th.* als interpolirt anficht, find: α. 1—10. (Das Proömium.) δ. 3—20. (Die Γαμοποιία.) θ. 266 — 366. (Der Gefang von Ares und Aphrodite.) λ. 567—629. (Ein Stück aus der Geiftercitation.) ξ. 185—385. (Die Erzählung von Odyffeus erdichteten Schickfalen.) π. 2—154. 222—342. (Verhandlung des Telemach mit Odyffeus, und des Eumäus Gang nach der Stadt.) Od. ρ. 96 — 185. (Der Reifebericht des Telemach an feine Mutter.) τ. 390—466. (Die Verwundung des Odyffeus am Parnaffus.) In dem letzten Gefange der Odyffee, deffen fpäter über die Grenze des homerifchen Zeitalters hinausgehender Urfprung von dem verewigten *Spohn* mit eben fo grofser Gelehrfamkeit als befonnener Kritik dargethan worden ift, will Hr. Dr. *Th.* die Scene zwifchen Laertes und Odyffeus (ω. 212 — 380.) als echt befchützen; das Uebrige hält er, wie jener, und wie fchon Ariftophanes und Ariftarch, für Interpolation.

Wir haben der Anzeige der beiden Schriften des Hn. Dr. *Th.* fchon zu viel Raum gegeben, um uns hier noch auf eine einzelne Prüfung der Argumente einzulaffen, welche er gegen die als interpolirt aufgeführten Stellen geltend machen will. Einige derfelben find fchon von den Alexandrinern als diafkeuaftifche Einfchiebfel bezeichnet worden, und die neue durch Wolf eröffnete Anficht über die homerifchen Gefänge beftätigt faft überall die Krifis jener gelehrten Recenfenten des Alterthums. Aber leider hat Hr. Dr. *Th.* auch bey folchen Stellen die Hauptpuncte nicht immer getroffen, welche entfcheidend find, und eben fo wenig hat er alle Autoritäten des Alterthums benutzt, um feine Meinung darauf zu ftützen. Die Stellen hingegen, welche Hr. Dr. *Th.*, als erfter Angreifer, zu Interpolationen machen will, laffen fich ohne grofse Mühe vertheidigen, wenn man nur den Grundfatz erft überwunden hat, von welchem die ganze Kritik des Hn. Dr. *Th.* in Bezug auf diefe Stellen ausgeht, nämlich Einheit und Ganzheit in den beiden homerifchen Gedichten geltend zu machen.

Wir machen nur aufmerkfam auf die Argumente, welcher fich der Hr. Dr. *Th.* gegen die Erzählung von der Verwundung des Odyffeus am Parnafs bedient, und auf deren Widerlegung in W. Müller's Homerifcher Vorfchule. (S. 130.) Auch verweifen wir auf die von einer andern Literaturzeitung gelieferte Beurtheilung des in Rede ftehenden Buches, welche ziemlich Alles erfchöpft hat, was fich gegen die Einzelheiten der Kritik des Hn. Dr *Th.* fagen läfst. Wir würden ohne Nutzen das dort Beygebrachte wiederholen, befonders da der Hr. Dr. *Th.* die Belehrungen jenes gründlichen Recenfenten fehr übel aufgenommen hat.

Wir fchliessen daher unfre Anzeige mit dem Wunfche, dafs der Vf. der beiden *Homerica* feine Gelehrfamkeit und feinen Scharffinn nach einer andern Richtung der Alterthumskunde hinwenden möge, wo weniger Gefahr ift, von Hypothefen und Vorurtheilen in die Irre geführt zu werden, als auf dem Felde der homerifchen Kritik. Der grofse, zu früh dahingefchiedene Philolog, welcher diefes durch Anbau über Anbau bis zur Verödung erfchöpfte Feld durch tiefes Umwerfen wieder urbar gemacht hat, ift nicht fo glücklich gewefen, viele echte Früchte auf demfelben gedeihen zu fehn, wohl aber mancherley Unkraut und Wucherpflanzen. Aber die Nachwelt wird von feinen Saaten ärnten.

NEUE-

NEUERE SPRACHKUNDE.

Hamburg, b. Perthes u. Besser; Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Diccionario de las lenguas española y alemana*. Por el Baron D. *Tereso Seckendorff*, Gentilhombre de Cámara de S. M. el Rey de Baviera etc. Tomo I. A — E. 1823. 832 S. u. 18 S. Tomo II. F. — Z. 1824. 900 S. u. 2 S. gr. 8.

Rec. eilt, sofort nach Erscheinen des zweyten Theils obigen trefflichen Wörterbuches eine kurze Beurtheilung desselben zu geben. Er hat diese Beurtheilung fast ganz ausgesprochen, wenn er — wie Ehre und Gewissen es ihm zur Pflicht machen — die höchst lesenswerthe Vorrede zu obigem Werke in allen ihren Haupttheilen bestätigt. Mit Wahrheit betrachtet Hr. Baron *S.* die spanische — er versteht unter diesem Ausdruck immer die castilianische — Sprache, als eine „von denjenigen neueren Sprachen, die durch Wortreichthum und Gedankenfülle den inneren Sinn eben so befriedigen, wie sie durch Volltönigkeit und Wohllaut dem Ohre angenehm sind," und die eben deshalb „auf möglichst allgemeine Verbreitung Anspruch machen." Abgesehen davon, dass durch die neueren und neuesten Zeitereignisse, welche die pyrenäische Halbinsel betrafen, die castilische Sprache jetzt mehr als je dahin gelangen dürfte, als Sprache eines Volkes, dem sich günstigere Gelegenheit darzubieten anfängt, durch lebhafteren Handel und Verkehr und durch erhöh'tes Studium und Ausüben der Künste und Wissenschaften den hohen Ruhm seiner Vorahnen herrlich zu erneuen, sich immer weiter ausgebreitet, immer mehr erlernt zu wissen: so ist schon zum Studium der geistreichen klassischen Autoren der spanischen Nation, als eines *Calderon*, *Cervantes*, *Gracian*, *Moreto*, *Sandoval*, *Ulloa* u. A. ein umfassendes, gediegenes spanisch-deutsches Wörterbuch bisher höchst wünschenswerth gewesen. Der Einwurf, dass solches bereits vorhanden, dass namentlich das „*Nuevo Diccionario español aleman y aleman español por J. D. Wagener, Hamburg und Altona* 1800." den Deutschen bisher von wesentlichem Nutzen geworden sey, ist nur theilweise als gültig anzunehmen; indem freylich in Ermangelung des Besseren und Vollkommenen das Mittelmässige und Mangelhafte genügen muss. Ein Anderes ist es indessen mit dem vorliegenden „*Diccionario*" des Hn. Barons *v. S.*, weil dieses sich so an Wortreichthum, wie an klarer Anordnung, und an Gleichförmigkeit in der Schreibung, die wohl in keiner Sprache so schwankend ist, als in der castilianischen, weit über alle bisher erschienenen spanisch-deutschen Wörterbücher erhebt. Rec. wüsste keine wesentlich gute Eigenschaft die dem Lexicon des Vfs. abginge, und kann also nicht umhin, den Klagepuncten beyzupflichten, die der Vf. in seiner Vorrede T. I. S. 12 f. gegen Hn. Dr. *J. D. Wagner*, in Hinsicht auf dessen „*Nuevo Diccionario*" vorlegt; ja Rec. glaubt sich verpflichtet, den vornehmsten dieser Klagepuncte, den der Wortauslassung hier zur Stelle beweisen zu müssen. Das Resultat seiner angestellten Vergleichung *Eines* Bogens des vorliegenden Werkes mit dem „*Nuevo Dicc.*" des Hn. *J. D. Wagener* ergiebt sich nun dahin, dass in einer Wörtersammlung von 604 Wörtern, die bey Hn. Baron *S.* den X Bogen des Tom. II füllt, sich *Einhundert und sechs* Wörter finden, die in Wageners *Diccionario* gänzlich fehlen. Diese 106 Wörter sind aber folgende: *mentado*, *ménto*, *mentón*, *mentor*, *mentula*, *menucéles*, *menudes*, *menudero*, *menué*, *Mercurio* (übers., *Liebesbote*, bei'm Baron *S.*) *merecerse*, *merendon*, *merenque*, *meritos*, *merli*, *mermarse*, *mero*, *merode*, *merodeador*, *merodista*, *merria*, *mesa*, *mesal*, *mesarse*, *mescolanza*, *mesentérico*, *mesonatico*, *mesonerazo*, *mestindio*, *mesurarse*, *metaforizar*, *metastasis*, *meteoromancia*, *metodista*, *metodizar*, *metonomasia*, *metoposcopía*, *metrica*, *metromania*, *mexical*, *mexicana* (vgl. *bella de noche*), *mexil*, *mezelable*, *mezquineria*, *mezquina*, *mi*, *miasma*, *micaceo*, *michero*, *microfono*, *micrografía*, *mientras*, *conj.*, *mientras*, *praep.*; *migracion*, *mijera*, *mil*, *milagron*, *milandre*, *milefolio*, *milenario*, *milengrana*, *milenrama*, *milenta*, *mileño*, *milepora*, *milesimo*, *miliar*, *miliciano*, *milinfanres*, *milio*, *miliquén*, *militaron*, *millonario*, *millonesimo*, *milpies*, *mimon*, *mimosa*; *minerage*, *mineralizador*, *mineralizar*, *mineralogico*, *mineralogista*, *mingrana*, *miniar*, *miniaturista*, *minima*, *minimista*, *ministra*, *minoracion*, *ménorativa*, *minorita*, *minoritico*, *minucioso*, *miologia*, *miópe*, *miopía*, *miotomía*, *miquelito*, *miréfero*, *mirmecia*, *mirza*, *misantropia*, *misántropo*, *miseñoreae*, *miserable* als *subst.*, *miserear*. — Rec. wählte obgenannten X Bogen (*Men-Mis*) nur, weil ihm derselbe zuerst in's Auge fiel, und überdiess beweiset ausserdem die Gesammtbogenzahl beider Wörterbücher dass dasjenige des Hn. Baron *S.*, indem dieses ungleich enger gedruckt ist, wohl um ¼ reicher sey, als das des Hn. *W.* Erwägt man nun, dass unter den obigen bey Hn. *W.* fehlenden 106 Wörtern nur sehr wenige sind, die erst nach dem J. 1800 in die castilianische Sprache aufgenommen wurden, die meisten derselben aber Wörter von nicht geringer Bedeutung und Wichtigkeit, so ist von dieser Seite betrachtet, der Vorzug des Seckendorffschen „*Diccionario*" unleugbar. Allein er ist es auch so durch Anordnung der Wörter, wie durch bestimmtere Verbalerklärung und durch Gleichförmigkeit in der Schreibung; wenn auch diese letztere von der neu'sten „*Ortografía de la Real Academía Española*" abweicht. Um hier sofort *ein* Beyspiel für *viele* zu geben, wie unzuverlässig Hn. *W's.* Verbalerklärung ist, diene das Wort *milocha*, welches Hr. Baron *S.* richtig mit „papierner Drache," Hr. *W.* hingegen höchst unrichtig und Lächeln erregend mit „Komet" wiedergiebt. Nun heisst aber (m. s. das „*Dicc. de la Real Academía*") *el cometa*, der Komet, hingegen sind: *la cometa*, *milocha*, *bicha*, *birlocha*, *pandero*, *pandorga*, *papacote* und *páxara* verschiedene Benennungen für

„pa-

„papierner Drache." Da die sieben letzteren Wörter aussercastilianische Namen für ein und dasselbe Ding sind, so ist es ganz einfach, wenn das Lexicon der Academie bey denselben, also auch bey *milocha*, auf den Artikel *cometa* hinweist, und dort die Erklärung zuerst von *el cometa* und dann von *la cometa*, *milocha*, *bicha* etc. giebt. Indem Hr. *W.* das dem spanischen Hauptworte *cometa* zustehende Doppelgeschlecht übersah, verfiel er in einen argen Fehler. Um sich noch deutlicher von der bey Hn. Baron *S.* befindlichen bestimmtern Verbalerklärung zu überzeugen, so vergleiche man die auf gedachtem X Bogen befindlichen Wörter: *merced, méritos, mes, metál, meter, meterse, mezcla, mi, miembro, millar, millon, mina, ministerio, ministro, mira, mirar, mirarse, misa* u. A. und es muss dem Vf. unseres vorliegenden Wörterbuches unbedingt der Preis zuerkannt werden.

So ergiebt sich denn, dass Hr. *v. S* „*Diccionario*" wenig oder nichts zu wünschen übrig lässt; es wäre denn, dass er bey einer zweyten Auflage, die wir ihm und seinem Werke von Herzen wünschen, sich geneigt fühlen möchte, die schwierigsten Redensarten und Sprichwörter, die sich in den beliebtesten spanischen Autoren, als im *Calderon* und namentlich im *Cervantes* finden, gehörigen Ortes einzuschalten: so würde auch in dieser Hinsicht sein „*Diccionario*" dasjenige der *Real Academia* übertreffen, so wie es dasselbe jetzt schon bey weitem an Wortreichthum übertrifft. Freylich dürfte das etliche Bogen Raumes mehr erfordern, doch liesse sich schon ein wenig solchen Raumes gewinnen, wenn der Vf. dafür die regulären Superlativen der Adjectiva ausliesse, die, wie grammatisch bekannt ist, alle auf *ésimo* ausgehen ohne das Grundwort, den *positiv* zu verändern. Rec. ist des Bedünkens, dass die Aufnahme derselben wirklich als überflüssig anzusehen sey. — Druck und Papier des Werkes sind empfehlenswerth. —

Der fleissige Vf. hat den deutsch-spanischen Theil dieses seines Werkes bereits ankündigen lassen, und es ist als gewiss vorauszusetzen, dass er auch damit, wie mit den beiden vorliegenden spanisch-deutschen Theilen den Freunden und Liebhabern der castilianischen Sprache ein höchst willkommenes Geschenk machen und dem Mangel eines so unentbehrlichen Hülfsbuches zur Ehre der deutschen Literatur abhelfen werde.

SCHÖNE KÜNSTE.

LIEGNITZ, b. Kuhlmey: *Der Christbaum.* Eine Erzählung von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt*, Verfasserin der Pflegetöchter. 1824. 198 S. 8.

Diese neue Erzählung hat Rec. weniger befriedigt als die frühern Arbeiten der *vor ihm* geschätzten Verfasserin; es will ihn fast bedünken, als folgten ihre literarischen Erzeugnisse zu schnell auf einander um recht reif geworden zu seyn. Zwar findet sich auch hier manches schön Gedachte und rührend Ansprechende; allein die ganze Geschichte ist doch zu gedehnt und in ihren Hauptmomenten zu weit auseinander gehalten, als dass sie fortwährend die Theilnahme anregen sollte. Dabey stört das häufige Zurückgehen auf etwas, das sich früher ereignete, sehr; die Charactere treten nicht genug hervor; der Titel „der Christbaum" steht fast müssig; an Gemeinplätzen statt einer anziehenden Reflexion ist kein Mangel; und gar Manches, was zu dem Wichtigern gehört in der Handlungsweise der geschilderten Personen, ist nicht motivirt genug. Erst gegen das Ende hat sich Rec. wieder angesprochen gefühlt, und eine wahrhaft ergreifende Scene ist es, wo der Leichenzug des unglücklichen Dichters *Lilin* den Weg durchschneidet, auf welchem seiner Schwester glückliche Tochter über Blumen ihren Brauteinzug halten soll.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Doctor der Philosophie und der Rechte, Hr. *Karl Türck*, (geb. zu Muchow, unweit Parchim), zeitheriger Hauslehrer bey dem Geh. Kammerrath *Steinfeldt* zu Schwerin, ist als akademischer Privatdocent nach Rostock abgegangen. Er schrieb: *Dissertatio historico-juridica de singulari certamine vulgo Duello cui et Franco gallicarum legum ratio subjecta* (*Suerini typis Baerensprungianis* 1823. 4 Bg. 4.) Noch finden sich von ihm 2 Aufsätze im Schw. freym. Abendblatte, über den Ursprung der Ripuarischen und Salischen Gesetze (in Nr. 245), und über die Rheinischen Geschwornengerichte (Nr. 257.)

Hr. Medicinalrath und Professor *Otto* zu Breslau ist auf seiner skandinavischen Reise von der königl. schwed. Gesellschaft der Aerzte zu Stockholm und der königl. med. Gesellschaft zu Kopenhagen als wirkliches Mitglied aufgenommen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Vollständige Englische Sprachlehre für den ersten Unterricht sowohl, als *für das tiefere Studium* nach den besten Grammatikern und Orthoepisten: *Beattie, Harris, Johnson, Lowth, Murray, Nares, Walker* u. A. bearbeitet, und mit vielen Beyspielen aus den berühmtesten englischen Prosaikern und Dichtern der ältern und neuern Zeit erläutert von *J. G. Flügel.*
8. Broschirt. Preis 1 Rthlr. 10 gr.

Welchen Zwecken diese neue englische Grammatik entsprechen soll, und mit welchen Hülfsmitteln das Werk bearbeitet wurde, erklärt schon der Titel im Allgemeinen; lässt aber den neuen Plan der Zusammenstellung, den Reichthum der Materien, so wie den kritischen Geist ihrer Behandlung keineswegs errathen. Dass hier etwas ganz Vorzügliches geleistet wird, bleibt der Prüfung und Anerkennung aller Urtheilsfähigen überlassen. Druck und Papier werden an die Producte der englischen Pressen erinnern.

Bey Osiander in Tübingen ist so eben erschienen:

Die Krankheiten des Menschengeschlechts historisch und geographisch betrachtet. 2ter Band.
Auch unter dem Titel:
Chronik der Seuchen in Verbindung mit den gleichzeitigen Vorgängen in der physischen Welt und in der Geschichte der Menschen, von Dr. *Fr. Schnurrer.* 2ter Band, von der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. gr. 8. 660 Seiten. 2 Rthlr. 14 gr. (Beide Bände 4 Rthlr. 4 gr.)

Nachdem in der deutschen Literatur schon so manch grosses Werk der Geschichte der Medicin gewidmet und mit Beyfall aufgenommen worden ist, darf für die angezeigte Schrift eines dem Publicum nicht unbekannten Verfassers, in welcher nicht die Schicksale der Medicin, sondern neben den physischen Schicksalen des Menschengeschlechts dessen Krankheiten und die zugleich stattfindende Vorgänge in der Luft, dem Wasser und der Erde abgehandelt werden, gewiss eine günstige Aufnahme erwartet werden. Denn welcher Arzt, dem es nicht einzig bloss um das Receptschreiben zu thun ist, wird nicht gerne lesen, wie sich die wichtigsten Krankheiten, die er zu behandeln hat, nämlich die Volkskrankheiten, im Verlauf der Zeit ausbildeten und unter welchen Umständen sie zuerst entstanden? Aber eben so wichtig ist das Buch auch für den Meteorologen und Physiker, der nirgends eine so vollständige Angabe aller Meteore, Erdbeben und ähnlicher Vorgänge antreffen möchte, am wichtigsten wohl für den Freund der Geschichte, welcher hier nicht nur sehr gewissenhaft geprüfte Materialien, sondern auch richtige Andeutungen findet, und da endlich auch der Darstellung besonderer Fleiss gewidmet wurde, so glauben wir, dass das auf ausländische, wie auf deutsche Literatur gleich gegründete Buch sich nicht nur für die Büchersammlung des Gebildeten wie des Gelehrten vom Fach, sondern eben so sehr für Lese-Institute und öffentliche Bibliotheken, für welche letztere es unentbehrlich seyn möchte, eigne.

Bey Friedrich Mauke in Jena ist so eben erschienen:

Die Lehre von der Adoption. Dargestellt von Dr. *Christ. Wilh. Schmitt*, Privatdocenten an der Universität zu Jena. 8. Preis 16 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu finden:

Die Dogen.
Tragödie in fünf Acten, von *Fedor Ismar.*
Mit Musik für Pianoforte, componirt von *Grandjean.*
8. Stockholm 1824. Geheftet 1 Rthlr.

Der erste Versuch eines jungen genialen Dichters, über welchen sich ein unparteyischer und competenter Beurtheiler, wie folgt, äussert: „— Wenn aber auch schon in den ersten Acten manche Vortrefflichkeit liegt, so finden sich deren noch immer mehr und interessantere in dem vierten und fünften Act. Die Pflichten der Regenten, das Glück einer auf redlichen Gehorsam gegründeten Regierung, die Freyheit am Zügel der Ord-

Ordnung, den Undank des Pöbels und vieles andere schildert der Verfasser sehr geschickt; und man muss auf einen sehr hohen Grad von Gelehrsamkeit und poetischen Geist desselben schliessen. Er verdient daher Aufmunterung zu fernern theatralischen Arbeiten, da wir zwar keinen Mangel an neuern Tragödieen leiden, der Bessern und Vorzüglichen aber immer noch sehr wenige sind."

St. Gallen, im October 1824.

Huber u. Comp.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes sind folgende im Verlage von C. F. Amelang in Berlin erschienene *technologische* und *ökonomische* Werke zu haben:

Grebitz, Karoline Eleonore, Die besorgte Hausfrau in der Küche und Vorrathskammer. 2 Theile in 8. 1½ Rthlr.

Hermbstädt, Dr. *Sigm. Fr.*, Chemische Grundsätze der *Kunst, Bier zu brauen. Zweyte* verbesserte Auflage. gr. 8. Mit 3 Kupfertafeln. 2 Rthlr.

— — Chemische Grundsätze der *Kunst, Branntwein zu brennen. Zwey* Theile in gr. 8. Mit 19 Kupfertaf. *Zweyte* vermehrte Auflage. 6⅓ Rthlr.

— — Chemische Grundsätze der *Destillirkunst* und *Likörfabrication.* gr. 8. Mit 4 Kupfertaf. 2⅔ Rthlr.

— — Anleitung zu der *Kunst*, wollene, seidene, baumwollene und seidene Zeuche echt und dauerhaft *selbst zu färben.* gr. 8. ⅓ Rthlr.

— — Anleitung zur Cultur und Fabrication des *Rauch-* und *Schnupftabacks;* nach agronomischen, technischen und chemischen Grundsätzen. gr. 8. 2½ Rthlr.

— — Gemeinnützlicher *Rathgeber* für den Bürger und Landmann; oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. gr. 8. 5 Bände. Geheftet à ¾ Rthlr. 3¾ Rthlr.

(Von den drey *ersten* Bänden erschien bereits die *zweyte* vermehrte Auflage.)

Kölle, Dr. *Aug.* (Finanzrath), *System der Technik.* gr. 8. 1½ Rthlr.

Scheibler, Soph. Wilhelm., Allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen. *Fünfte* Auflage. 8. Mit Titelkupfer. 1 Rthlr.

Singstock, G. E., Vollständiges Handbuch der feinen Kochkunst. Auf 30jährige Erfahrung gegründet und mit 2391 Vorschriften belegt. *Drey* Theile. *Zweyte* vermehrte Auflage. 2 Rthlr.

Verzeichniss der vorzüglichsten *ökonomischen* und *forstwissenschaftlichen Werke Deutschlands*, welche in der Buchhandlung von C. F. Amelang vorräthig sind. *Zweyte* bis 1823 fortgeführte Aufl. Geh. ¼ Rthlr.

Wredow, J. C. L., Der Gartenfreund. Oder vollständiger, auf *Theorie* und *Erfahrung* gegründeter *Unterricht* über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im *Küchen-, Obst-* und *Blumengarten*, in Verbindung mit dem *Zimmer-* und *Fenstergarten.* gr. 8. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. Mit allegor. Titelkupfer u. Vignette. Geh. 2 Rthlr.

Bey J. D. Meusel und Sohn in Coburg ist erschienen:

Antonii panormitae Hermaphroditus, primus in Germania edidit et apophoreta adjecit *Frider. Carol. Forbergius.* 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Dr. *J. A. Wendel's* Vorlesungen über die Horazischen Oden und Epoden, ästhetischen, kritischen und erklärenden Inhalts. 2ter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Das neue Leben. Die *vita nuova* des *Dante Alighieri.* Uebersetzt und herausgegeben von *Friedr. v. Oeynhausen.* 14 Bogen. kl. 8. Velindruckpapier. Leipzig, bey F. C. W. Vogel. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Durch die Nachweisungen mehrerer berühmter Literatoren, und durch Verhältnisse, die zum Theil in der Entwickelung unserer Literatur liegen, ist man seit mehreren Jahren auf die Poesie des Mittelalters im Allgemeinen, und namentlich auch auf den altitalienischen Dichter *Dante*, aufmerksam geworden. Gewiss ist es sehr erfreulich, wenn man bemerkt, dass ein immer lebendigeres Interesse für das Studium seiner Werke sich zu äussern anfängt. In seiner Art ganz einzig, ist dieser Dichter nicht nur einer der originellsten, sondern auch der edelsten, so dass ihm, gewiss nicht mit Unrecht, der Name *des göttlichen Dichters* zum Unterschied von andern beygelegt wurde; und er selbst von sich mit Wahrheit sagen konnte: „seine Poesie sey eine *neue* und *heilige.*" Von ganz besonderem Interesse aber muss Dante gerade für die deutsche Nation seyn, aus vielen Gründen, namentlich aber deshalb, weil, seinem Gemüthe nach, Dante keinem andern Volke so nahe steht, als gerade dem *deutschen*, und beynahe näher, als selbst seinem eigenen *italienischen* Volke, wie jeder empfinden kann, der besonders seine *vita nuova* liest.

Von dem grossen Gedichte *Dante's*, der *divina commedia*, sind seit einiger Zeit zwey verschiedene Uebersetzungen, die eine bereits erschienen, die andere angekündigt. Die hier angezeigte Uebersetzung der *vita nuova* darf deshalb eine um so günstigere Aufnahme hoffen, indem sie nicht nur eines der vortrefflichsten Werke *Dante's* ist, sondern auch gleichsam ein Commentar und nothwendige Vorbereitung für seine *divina commedia*, und die letztere ohne jenes gar nicht gehörig verstanden werden kann.

Das hier unter dem Titel: Das *Neue Leben*, angezeigte Werk enthält nicht allein eine Uebersetzung der

der vollständigen *vita nuova*, sondern an dieselbe ist auch noch eine Uebersetzung mehrerer Gedichte aus den *Rime*, und ein Auszug aus dem *Convito* angehängt. Diese Anhänge stehen in der genauesten Verbindung mit der Idee der *vita nuova*, und es schien deshalb zweckmäsig und nothwendig, sie in diesem Werke zu vereinigen. Auf diese Art enthält dieses *Neue Leben* gleichsam eine Darstellung der inneren Bildungsgeschichte *Dante's*.

II. Neue Landkarten.

Nach dem Muster des *Atlas géographique de la France* wird von dem Herrn Kammerrath *von Schlieben* in Dresden für meine Verlagshandlung ein Werk nach der politischen Staaten-Eintheilung lexicographisch bearbeitet, das den Titel führen wird:

„Geographisch-statistische Uebersicht von Europa, in einer Folge von Karten und Tabellen."

Es wird sich dieses Werk, das spätstens Ostern 1826 vollständig erscheinen soll, ganz besonders zum Gebrauch im Geschäftsleben, für Reisende und Zeitungsleser eignen, da es in möglichster Kürze das Wichtigste jedes Landes, jedes merkwürdigen Orts nach den besten und sichersten Nachrichten angiebt. Die erwähnte lexicographisch-tabellarische Form — die in dem Atlas von Frankreich nicht beachtet ist — wird das Nachschlagen sehr erleichtern, und die mit dem Texte übereinstimmenden Karten die örtlichen Verhältnisse jeder geographischen Bestimmung nachweisen.

Um die Anschaffung dieses so gemeinnützigen Werks, das an 30 Bogen Text und zwischen 160 und 170 General- und Specialkarten in Querfolio enthalten wird, möglichst zu erleichtern, lass ich die sämmtlichen Karten lithographiren und das Werk in zweyerley Ausgaben, auf verschiedenem Papier, erscheinen. Die näheren Bedingungen werden, so bald das Werk weiter vorgerückt ist, bekannt gemacht werden, doch kann das Publicum darauf rechnen, dass ein ungewöhnlich wohlfeiler Preis mit zu dem Plan der merkantilischen Ausführung gehört.

Leipzig, im October 1824.

Georg Joachim Göschen.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Um den vielfältig an uns ergangenen Ersuchen, untenstehende Bücher im Preise herabzusetzen, zu willfahren, und dadurch auch die unbemittelten Gelehrten in Stand zu setzen, sich dieselben anschaffen zu können, haben wir uns entschlossen, die Preise dieser bis Michaelis 1825 auf die Hälfte herabzusetzen.

Meusel, J. G., das gelehrte Deutschland, oder Lexicon der jetzt lebenden deutschen Schriftsteller. 4te Aufl. 1ster bis 4ter Th., nebst 18 Nachträgen. Sonst 30 Rthlr. 12 gr., jetzt 15 Rthlr. 6 gr.

Desselben Werkes *fünfte* stark vermehrte Auflage, 1ster bis 16ter Bd. Sonst 30 Rthlr. 12 gr., jetzt 15 Rthlr. 6 gr.

Meusel, J. G., das gelehrte Deutschland, oder Lexicon der deutschen Schriftsteller im 19ten Jahrhundert, nebst Supplementen zur 5ten Auflage desjenigen im 18ten, 1ster bis 4ter Band. Sonst 7 Rthlr., jetzt 3 Rthlr. 12 gr.

Lemgo, im October 1824.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

IV. Vermischte Anzeigen.

Antwort

auf eine Auffoderung in der Allgem. Literatur-Zeitung 1824. Nr. 210. — geäussert in einer Recension über Dr. *Rauschnick's* pragmatisch-chronologisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte.

— „Vor allem aber wäre jetzt die grössere Unternehmung eines Handbuchs der europäischen Staatengeschichte, wie in der Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie und der Bearbeitung des Guthrie'- und Gray'schen Auszugs schon zwey frühere veraltete vorhanden sind, an der Zeit, wenn ein unternehmender Buchhändler eine ganze Gesellschaft von tüchtigen Historikern für diesen Zweck gewinnen wollte." —

Diess ist bereits geschehen.

Seit drey Jahren beschäftigen sich einige Historiker mit Plan und Ausführung eines

Handbuchs der Geschichte der europäischen Staaten.

Dabey wird erstrebt, in Aufführung der äussern Ereignisse, in Entwickelung der innern Gestaltung eines jeden Staates, in Charakterisirung eines jeden Volkes, vollständig zu befriedigen.

Der Gelehrte soll nicht Gründlichkeit nach den Quellen vermissen; — der Geschäftsmann, der Studirende nicht das, was er braucht. — Der Geschichtsfreund soll sich nicht überfüllt finden.

Nicht die Untersuchungen sollen geliefert werden, sondern die Resultate derselben — nicht Betrachtungen über die Geschichte, sondern die Geschichte selbst; — die Darstellung: einfach, klar, in historischer Würde.

Die Aufgabe ist schwer — wer aber im deutschen Vaterlande mit Ernst sucht, findet guten Willen und das Gute selbst.

Die Redaction des Ganzen ist Männern anvertraut, die in der wissenschaftlichen Welt geachtet sind; — die Bearbeitung der Geschichte jedes Staates einem Historiker, der schon Herr seines Gegenstandes war, ehe er an diese Darstellung ging.

Diess vorläufig auf Veranlassung obiger Anfoderung. Eine ausführliche Anzeige über Plan und Ausführung dieses Werkes, so wie über das, was gesche-

schehen kann, um durch Wohlfeilheit den Ankauf zu erleichtern, wird in den ersten Monaten des nächsten Jahres ausgegeben werden.

Hamburg, im October 1824.

Friedrich Perthes.

Das Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland für die Pharmacie und deren Hülfswissenschaften.

Diese der Pharmacie gewidmete Zeitschrift, welche sowohl nach brieflichen als nach öffentlichen Mittheilungen nicht ganz ohne Beyfall aufgenommen worden ist, wird auch im Jahre 1825 erscheinen, und in noch höherem Maasse ihre gütigen Leser und Freunde zu befriedigen suchen, weil die Schwierigkeiten, welche die Herausgabe einer Zeitschrift immer mit sich führen muss, wenn der Druckort derselben von dem Wohnorte des Herausgebers sehr entfernt ist, jetzt gehoben sind, indem mit dem Jahre 1825 das Archiv nicht mehr in der Varnhagen'schen Buchhandlung in Schmalkalden, sondern in der Meyer'schen Hofbuchhandlung in Lemgo erscheinen wird. Schwierigkeiten der Art setzen dem, was durch eine solche periodische Schrift zu erstreben beabsichtigt wird, Hindernisse in den Weg, die auch der beste Wille nicht zu beseitigen vermag und deren gänzliche Wegräumung nicht ohne wohlthätigen Einfluss für die Schrift bleiben kann. Das Archiv wird deshalb fortdauernd suchen, das bisher geschenkte Wohlwollen nicht nur ferner zu verdienen, sondern sich desselben um so mehr werth zu machen; da jetzt, was bisher nicht möglich war, die Ausstattung, Anordnung, Einrichtung, Correctur u. s. w. des Archivs ganz von mir selbst besorgt werden können. Diesen Gegenständen werde ich allen Fleiss und alle Aufmerksamkeit, welche sie erfodern, widmen.

Die Einrichtung des Archivs wird für die Zukunft folgende seyn:

1) Es erscheinen von dieser Zeitschrift des Jahres *vier* Bände, welche einen Jahrgang bilden. Jeder Band enthält 3 Hefte, und jedes Heft wird aus 8 bis 10 Bogen bestehen.

2) Von diesen 4 Bänden wird einer als Jahresbericht in 3 Numern ungetheilt ausgegeben, um in diesem fortlaufenden Berichte keine Trennung des Zusammenhanges herbeyzuführen. Der Zweck dieses Jahresberichtes wird seyn: alle wichtigen, die Pharmacie berührenden Entdeckungen und Mittheilungen des In- und Auslandes in zweckmässiger Kürze aufzunehmen und so das Archiv zu vervollständigen.

3) Die übrigen *drey* Bände, welche 9 Heften entsprechen, werden sowohl in Original-Abhandlungen als in Auszügen und Uebertragungen gehaltreicher Aufsätze aus andern Schriften die Bereicherungen unserer Kenntnisse in der Pharmacie und in ihren Hülfswissenschaften, und die darin gemachten neuen Entdeckungen mittheilen. Die einzelnen Hefte werden Gegenstände folgender Abtheilungen enthalten. *a*) Vereins-Zeitung, *b*) belehrende Abhandlungen, *c*) für Naturgeschichte, *d*) physikalisch-chemisch-pharmaceutische Abhandlungen, *e*) Medicinalpolizey und Apothekerwesen, *f*) Kritik, *g*) Notizen aus Briefwechsel u. d. m., *h*) meteorologische Beobachtungen. Die Einrichtung ist also wesentlich dieselbe, wie sie zuerst dem Archive zum Grunde lag. Ungefähr alle anderthalb Monate wird von diesen drey Bänden ein Heft ausgegeben werden.

4) Alle für diese Zeitschrift passenden Abhandlungen bitte ich, mit der Bemerkung: Drucksachen, entweder mit der fahrenden Post und nur unfrankirt direct mir zuzusenden, oder durch die Meyer'sche Hofbuchhandlung in Lemgo an mich gelangen zu lassen.

5) Alle Abhandlungen werden nach der Ausgabe eines jeden Bandes angemessen und dankbar von der Verlagshandlung honorirt werden.

6) Schriftsteller und Verleger solcher die Pharmacie betreffenden und berührenden Schriften, welche ihre Werke im Archive baldigst angezeigt und beurtheilt wünschen, werden ersucht: solche nach deren Erscheinen durch die Meyer'sche Hofbuchhandlung in Lemgo mir zustellen zu lassen. Die Empfangsanzeige solcher Schriften wird stets im Archive bemerkt werden.

Schliesslich bemerke ich noch, dass die Verlagshandlung für die zweckmässige Ausstattung des Archivs ihrer Seits alles mögliche aufwenden wird, um dem Druck, Papier und den nöthigen Tafeln die sorgfältigste Aufmerksamkeit zu widmen.

Salzuflen im Lippischen, am 1. Jun. 1824.

Rudolph Brandes.

Wir bemerken zu Obigem nur noch, dass das erwähnte Archiv in derselben Art, wie früher, erscheinen, und der Preis derselbe bleiben wird, mit dem Unterschiede, dass früher nur 2 Bände ungetrennt und der 3te Band *„Bericht vom Felde der pharmaceutischen Literatur"* und 4te Band *„Kritische Blätter für Chemie"* u. s. w. besonders ausgegeben wurden, in Zukunft alle 4 Bände nicht getrennt werden. Der ungefähre Preis aller 4 Theile wird wie bisher 5 Rthlr. seyn, und fügen wir nur noch die Bitte hinzu, die Bestellungen auf diese Zeitschrift bald möglichst einzureichen, damit von unserer Seite die Auflage einigermaassen bestimmt werden kann.

Meyer'sche Hofbuchhandlung
in Lemgo.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: Dr. *Johannes Schulthess*, Prof. der Dogm. und Exeg. am Carolinum zu Zürich, *Die evangelische Lehre vom heiligen Abendmahl, nach den fünf unterschiedlichen Ansichten, die sich aus den neutestamentlichen Texten wirklich oder scheinbar ergeben.* XLVIII u. 496 S. 8. (2 Rthlr.)

Obwohl der Vf. (S. 68.) die Bezeichnung: „die Schulthess'sche Ansicht oder Meinung vom Abendmahl" abzulehnen sucht, und zu dem Ende nachweiset, dass sie in ihren einzelnen Theilen sich schon bey mehreren Kirchenvätern findet, so kann Rec. doch nicht umhin, diesen Ausdruck beyzubehalten, weil, so viel ihm bekannt geworden, kein Exeget neuerer Zeit mit Hn. *Sch.* einstimmig, und mithin seine „Ansicht" jetzt wieder neu und ihm eigenthümlich ist. Unbekannt ist sie indess nicht mehr, und Hr. *Sch.* hat sie nicht nur schon sonst kürzer dargelegt als hier geschieht, sondern auch bereits versucht, sie gegen nicht unbedeutende Einwürfe zu vertheidigen, worüber zu vergleichen ist, „*Apologie*" des Aufsatzes: verschiedne Ansichten des heil. Nachtmahls in den Urkunden des Christenthums, von Dr. *Schulthess*, gegen Dr. *Christ. Friedr. Fritzsche*, Superint. in Dobrilugk, — in *Rosenmüllers* bibl. exeget. Repertorium, Bd. 2. S. 158 — 230. Auch das ist bekannt, dass der ehrwürdige Vf. seine Ansicht mit der scharfsinnigsten exegetischen Kunst vertheidigt, und dass sein tiefes, kritisches Studium der Kirchenväter ihn auf viele Aussprüche derselben geführt hat, worin sie ihm beystimmen. Da er nun in vorliegender Schrift seinen Gegenstand mit der umfassendsten Ausführlichkeit abhandelt, so wird bey Anzeige derselben die Frage ganz besonders beantwortet werden müssen: woher es komme, dass Hr. *Sch.* mit seiner Erklärung so wenig Beyfall gefunden habe? Dass dem so ist, muss nämlich jeden befremden, der Hn. *Sch.* nur aus andern Schriften als muthigen und kräftigen Verfechter evangelischer Freyheit und vernunftmässiger Religionsansicht kennt, in ihm dem geistvollen Schriftsteller ehrt, den edeln Menschen liebt, und daher bey einer neuen Schrift von ihm in Voraus fragt: Was kann von *Schulthess* anderes als Treffliches kommen? Rec. wird daher jenes Problem. zu lösen versuchen, so weit es der Raum einer Anzeige verstattet.

Wir lassen indess dieser Untersuchung eine allgemeine *Uebersicht des Inhalts* der Schrift und *Charakteristik* aus ihr selbst vorangehn, woraus erhellen wird, dass Hr. *Sch.* auch hier sich gleich bleibt, und die Erwartung derer, die ihn kennen und Treffliches von ihm hoffen, keinesweges täuscht.

Die *Zueignung* an Sr. Maj. den König von Preussen (S. I — XX.) giebt als *Veranlassung* zur Herausgabe und Ueberreichung des vorliegenden Werks an: „der Vf. glaubte dadurch dem Könige seine Dankbarkeit thätig zu bezeigen für das Ministerial. schreiben, womit er vor fünf Jahren für seine Schrift über die evangelische Lehre von der Gnadenwahl beehrt worden sey;" wobey als *Absicht* des Vfs bezeichnet wird (S. XIX.) „ein Mal zu erörtern, was in Hinsicht des Nachtmahls evangelische Lehre der Bibel sey, was diese uns darüber zu wissen und zu glauben gebe, abgesehn von symbolischer Theologie und von aller sogenannten Religionsphilosophie, welche die evangelische Kirche als solche nicht irren und verwirren darf;" wie denn auch dem gemäss §. 118. der Abhandlung zeigt „dass Skepticismus, Aesthetismus, Symbolismus das Christenthum verunstalten." Der *Zweck* aber, zu dessen Förderung die Schrift Mittel und Beytrag seyn soll, wird in die Empfehlung der evangelischen Union zu setzen seyn, für welche sich der Vf. sowohl durch die Dedication selbst, als auch dadurch bestimmt erklärt, dass er ausführlich die Behauptung „eines lutherischen Theologen unserer Zeit" widerlegt: „der Vereinigungsversuch (vor 100 Jahren) war nicht aus dem Glauben und der Liebe hervorgegangen, sondern politische Absichten hatten denselben, wie viele der früheren erzeugt. Der Rath war nicht aus Gott, sondern aus Menschen, darum ist derselbe nicht vorwärts gegangen." Hr. *Sch.* zeigt, dass nur die Mittel nicht richtig gewählt waren, und in unsern Zeiten viel zweckmässigere angewandt worden seyen; wobey er dann den edlen Fürsten, welche diese Vereinigung thätig zu befördern suchten, und den Gelehrten, welche dieselbe mit eben so frommen als muthigem Sinne vertheidigten, ihr gebührendes Lob ertheilt, und die Erwähnung der Letztern mit den Worten schliesst: „Von den Rühmlichen werde da (aus der Gegenwart) wenigstens Einer statt Aller genannt, Hr. Dr. *David Schulz* zu Breslau. Sein vortreffliches Werk: die christliche Lehre vom heiligen Abendmahl, 1824 (vgl. die Rec. A. L. Z. 1824. Nr. 8. 9.) verhandelt den heiligen Gegenstand so gründlich und bündig, und entspricht so völlig der edeln schönen Absicht, die unseligen Missverständnisse zu schlichten und die aufgeblasene Ignoranz des Menschen zu dämpfen, die mit der Sucht zu Streit-fra-

fragen und Wortkriegen behaftet ſind, aus denen erwächſt Neid, Eiferſucht, Läſterungen, arge Verdächtigungen, daſs, wenn das hier folgende Werk nicht bereits vollendet und unter der Preſſe geweſen wäre, als das Schulz'ſche erſchien, dieſe Arbeit *gröſstentheils als überflüſſig* im Pulte hätte zurück bleiben können. Indeſſen mag es doch der guten Sache frommen, wenn fortwährend aus Süden und aus Norden, von Breslau und von Zürich, harmoniſche Stimmen zum Behufe der Union erſchallen, bis ſie glücklich allgemein bewerkſtelligt ſeyn wird." Hr. *Fritzſche* hat ſchon geäuſsert (ſ. Roſenmüllers Repert. Bd. 2. S. 230.) „es wäre ein groſser Schritt zur Vereinigung geſchehen, *wenn ſich darthun lieſse*, daſs die von *Schultheſs* vertheidigte Erklärung der Einſetzungsworte die einzig richtige ſey;" was man als Hypothetiſches Urtheil und abgeſehn von der Schwierigkeit dieſer Beweisführung, um ſo mehr gelten laſſen wird, da bey einer Vereinigung in *dieſer* Erklärung keine beſtehende Kirche die einer andern annehmen, ſondern alle die ihrigen gegen eine *ganz neue* vertauſchen würden, was gewiſs leichter iſt, als daſs z. B. die Lutheraner in dieſer Lehre ſämmtlich Zwinglianer oder Calviniſten werden. Wenn es aber auch von der hohen wiſſenſchaftlichen Bildung, durch die Hr. *Sch.* ſich auszeichnet, zu erwarten war, daſs er ohne Eiferſucht gleiches Verdienſt an andern ehren würde, ſelbſt wenn dieſe einen ganz andern Weg gehn; ſo iſt doch hier klar, daſs er nur Hn. *Schulz's* Bearbeitung und ihren Zweck an ſich, nicht aber das *Reſultat* dieſes Schriftforſchers hat lobend erwähnen wollen; denn dieſs ſchlieſst *ſeine* Anſicht eben ſo vollkommen aus, wie er es wiederum durch gänzliches Stillſchweigen darüber völlig verwirft.

Im *Vorbericht* (S. XXI—XXXVI.), wo der Vf. über ſeine Grundſätze in der Hermeneutik Rechenſchaft geben will, lieſet man viele goldne Worte, die nicht nur ihres eignen Werths wegen, ſondern auch darum Beherzigung verdienen, weil ſie von einem ſo ehrenwerthen Veteranen in einer Wiſſenſchaft kommen, in welcher neuerlich wieder ſo viele Irrwege eingeſchlagen worden, gegen die er nachdrücklich warnt. Sein Gedankengang iſt ungefähr folgender: „Wenn man die heil. Schrift als eine reinmenſchliche ſich denkt, ſo kann man nur durch grammatiſch-hiſtoriſche Interpretation ihren Sinn finden; doch muſs dann dieſer wieder, damit deutlich werde, was er an allgemeingültiger Wahrheit enthalte, nach der Regel der Wahrheit und des Glaubens geprüft werden, wie ſchon die Kirchenväter ſagten, d. h. (S. XXIII.) nach der Uebereinſtimmung mit der richtigen Vorſtellung von Gott: *quicquid igitur huic ſanae de natura dei ejusque attributis doctrinae repugnat, id omnino eſt falſum.* Wer aber die Schrift zum voraus als heilig betrachtet und ihr Theopneuſtie zuſchreibt, ſetzt voraus, daſs in ihr *alles wahr* ſey. Daher haben ſchon die Kirchenväter verſchiedne Arten der Interpretation erfunden, um, wenn ſich nicht auf grammatiſch-hiſtoriſchem Wege die Wahrheit aller Schriftſtellen behaupten lieſs, dieſe auf dem myſtiſchen oder allegoriſchen u. ſ. w. in ihnen zu finden. Dieſe verſchiednen Arten der Interpretation können bey der praktiſchen Anwendung nützlich und erlaubt ſeyn, aber (S. XXVII.) die *regula ſidei et veritatis* muſs dabey ſtets unveränderte Richtſchnur bleiben. Wiſſenſchaftlicher und ſicherer iſt jedoch (S. XXX.) die, welche nicht erlaubt, einen Text anders zu verſtehen, als der Schriftſteller ihn verſtanden haben kann; und es giebt der Bibelſtellen genug, welche, nach derſelben ausgelegt, mit der bezeichneten *regula fid. et ver.* genau übereinſtimmen, mithin zum Prüfſtein des Wahrheitsgehalts bey allen andern an ſich ſelbſt nicht klaren dienen können und ſollen. In neuerer Zeit hat man dagegen vorgeſchrieben: Was immer durch grammatiſch-hiſtoriſche Interpretation ausgemacht worden als von Jeſu und den Apoſteln geſagt, ſofort als *eo ipſo* göttliche Autorität habend für unleugbar ewige Wahrheit anzunehmen; nur Schade, daſs nicht beygefügt wurde: inſofern es mit der Regel des Glaubens übereinſtimmt. Denn auf dieſe führt ſelbſt der Rath zurück: man ſolle die Schrift aus ſich ſelbſt erklären, weil die deutlichſten und gewiſſeſten Stellen eben ihre Verſtändlichkeit erhalten durch ihre Uebereinſtimmung mit jener Regel, welche dem Menſchen von Gott ſelbſt unabänderlich gegeben iſt in dem innern Worte der Vernunft. Prüfen wir alſo andre Schriftſtellen nach dieſen, ſo dient jene in der Vernunft liegende Regel, welche auf die wahren Eigenſchaften Gottes zurückweiſet, auch hier zur Richtſchnur, und eine andere, ſichrere iſt dem Menſchen nicht gegeben, denn alle Wege, die von ihr abführen, leiten zu Unglauben oder Aberglauben."

Nach einer ausführlichen *Inhaltsanzeige* (S. XXXVII — XLVIII.) macht der Vf. durch eine kurze *Einleitung* den Uebergang zur eigentlichen Abhandlung (*S.* 1 — 5.) zu welcher die Betrachtung hinführt: Schon zu den Zeiten der Apoſtel habe es mehrere Lehrarten gegeben, doch ſey dadurch die Harmonie der Lehrenden nicht geſtört worden, weil jeder in der Ueberzeugung, daſs alle, wenn auch auf verſchiednem Wege, nach *einem* Ziele ſtrebten, die Anſichten der andern ehrte. „Die Apoſtel, heiſst es S. 4, hofften auch wohl, daſs Fortſchritte der Zeit unter Gottes Leitung das Trübe läutern, das Rohe ausarbeiten, das Entworfene vollführen, und alles vervollkommnen würden; aber es konnte unmöglich ihre Abſicht ſeyn, daſs man alles, was und wie ſie für ihre Zeiten hiſtoriſch und didactiſch geſprochen und geſchrieben hatten, für alle Zeiten gleich geltend machen, und alle ihre *ungleichen* Anſichten und Darſtellungen ohne Unterſchied und Wahl vermengen, ſpitzfindig combiniren und amalgamiren ſolle, als ob dieſelben aus einem Munde oder einer Feder gefloſſen ſeyen, gerichtet an alle künftigen Chriſten aller Zeiten und Länder." Daher müſſe es denn erlaubt ſeyn, ſchlieſst der Vf., nicht alle vier Berichte vom A. M. für einen und einerley zu halten, ſon-

ſondern zu fragen: Welcher hat die unzweifelhafteſte Authentie und alle wünſchbare Zuverläſſigkeit?

Die *Abhandlung* ſelbſt (S. 6 — 472.) umfaſst *ſieben Hauptabſchnitte* mit folgenden Ueberſchriften: I. Vorzüglichkeit des Pauliniſchen Berichts von der Stiftung des heil. N. M. vor den übrigen des N. T.; erſter Grund: die Unmittelbarkeit des Zeugniſſes (S. 6 — 26). II. Erörterung des heil. N. M. nach Pauliniſchen Berichten. Einhelfender Sprachgebrauch und beleuchtende Ideen (S. 27 — 44). III. Der *Pauliniſche* Bericht in allen ſeinen Theilen aufs genaueſte erörtert; und zwar 1) das Brod (S. 45 — 98); 2) der Kelch, (S. 99 — 196). IV Erweiſung des aufgefundenen Sinnes und Verſtandes von dem Pauliniſchen Berichte aus dem, was der Ap. unmittelbar darauf folgen läſst (S. 197 — 214). V. Uebereinkunft der gegebnen Anſicht von heil. N. M. mit dem nächſtfolgenden Kap. 12. und mit allem übrigen Sprachgebrauch des Paulus (S. 215 — 245). VI. Uebereinkunft mit dem übrigen Sprachgebrauch des N. T., nebſt Unterſuchung, ob im Evang. Johannis etwas auf das N. M. Bezügliches vorkomme (S. 246 — 435). VII. Ueberſicht und Beurtheilung der ſämmtlichen fünf Anſichten vom heil. N. M., welche in den Schriften des N. T. entweder wirklich begründet oder durch Miſsverſtändniſs darin gefunden worden ſind; Feſtſetzung der allein wahren und Entwickelung ihrer genauen Verwandtſchaft mit dem Geiſte des wirklichen Chriſtenthums (S. 436 — 472). Man ſieht ſchon hieraus, wie reichhaltig der Stoff an ſich war; und da nun der Vf. faſt nie eine Meinung vorbringt, ohne ſie durch die Autorität der alten Kirche und der Reformatoren nicht weniger, als auf exegetiſchem Wege zu vertheidigen und die Gegner ausführlich zu beſtreiten; da es an gelehrten Digreſſionen z. B. über Schriftſtellen, die nicht nothwendig zur Sache gehören, aber doch nach Varianten in Text und Auslegung ausführlich geprüft werden, nicht fehlt, ſo wuchs ihm der Stoff unter den Händen und führte ihn wohl zuweilen weiter, als er gewollt hatte.

Bevor wir nun die Beantwortung der oben erwähnten Frage verſuchen, wird es nöthig ſeyn, Hn. *Schultheſs* Anſicht nach ihren Hauptzügen wieder zu geben. Bekannt iſt, daſs Hr. *Sch.* ſich vorzugsweiſe an die Relation des Paulus hält und die andern verhältniſsmäſsig wenig berückſichtigt. Nun heiſst es §. 21. (S. 45 ff.) zu 1 Cor. 11, 23. 24: „Unſer Herr Jeſus in der Nacht, wo er ſich dahin gab, nahm er das Brod und nach dem Dankgebet brach er und ſprach: das iſt mein Leib, welches für euch iſt (S. 54). Dieſs (dieſe Speiſe) iſt mein Leib, d. h. ſeyd ihr, die geſammte Jüngerſchaft als mein Leib; denn wie es ein Brod iſt, von dem ihr da eſſet, ſo macht ihr, die Mitgenoſſen einer Speiſe, der Menge ungeachtet, zuſammen nur einen Körper aus, den meinigen; ihr ſeyd als Menge der Körper, Glieder als Einzelne. S. 57: Chriſtus, denken wir, hat ſeinen *wahren* Leib gedacht wiſſen wollen, nicht einen *tödtlichen* (ſterblichen) ſondern den *untödtlichen* (unſterblichen) in welchem er immerdar fortlebt und fortwirkt auf Erden wie im Himmel. Dieſer wahre Leib verhält ſich zu dem Leibe, der gekreuzigt und begraben worden, wie das wahre Brod, welches er zu ſeyn ſich erklärte zu der vergänglichen Speiſe, das Licht, welches er war und iſt zu der Sonne der Körperwelt S. 63. Der Zuſatz bey Paulus: το ὑπερ ὑμων muſs *ſo* und ohne hinzugeſetztes oder gedachtes Verbum geleſen werden, und heiſst dann אֲשֶׁר תַּחְתֵּיכֶם το ὑπερ ὑμων, i. q. ἀντι ὑμων, ἀντιτυπον oder συμβολον ὑμων, welches (Brod, als Symbol) eure Stelle vertritt, ſymboliſch euch vorſtellt." Daſs ἀντι bey Kirchenvätern die Bedeutung συμβολον habe, wird hier erwieſen; vgl. S. 97. über den *wahren* Leib Chriſti. S. 99: „deſsgleichen auch den Kelch nach der Mahlzeit, d. h. το ἐπιδειπνιον ποτηριον, den Kelch, welcher (gewöhnlich) nach der Mahlzeit vom Hausvater dargereicht wurde; darum der Artikel το ποτηριον." Aber müſste dann nicht auch wieder το μετα το δειπνησαι ſtehen? Hr. *Sch.* meint, beweiſen zu können, daſs dieſs nicht nöthig ſey. S. 108: Und ſprach: dieſer Kelch iſt der neue Bund in (euch als) meinem Geblüte; der Bund in welchem ihr als meine Blutsverwandten mit mir zuſammengefaſst und begriffen ſeyd, als meine Brüder, deren Vater mein Vater iſt, die mit mir einen Vater im Himmel haben S. 114. In dem Worte αἱμα ohne alle Beſtimmung liegt nicht eben ſo der Begriff von Verbindung und zwar moraliſcher Art, wie in σωμα, ſondern wie σαρξ bezeichnet es mehr animaliſche Verwandtſchaft. Menſchen eines Geblüts, *unius gentis et nationis* können gegeneinander in gröſster Zerwürfniſs, in Haſs und Feindſchaft leben S. 115. Um alſo ganz ebenmäſsig dem σωμα das Gleichgewicht halten zu können, parallel und ſynonym zu ſeyn, war αἱμα nicht genug, wohl aber διαθηκη ἐν αἱματι, wodurch dann beides, natürliche Verwandtſchaft und moraliſch freywillige Verbindung ausgeſagt wird. Allein als Symbol deſſen war auch der Wein für ſich allein betrachtet nicht genug, wie der Brotlaib hingegen es war, deſſen Cohärenz keines Gefäſses bedarf, um nicht in Staub zu zerfallen, wie die Flüſſigkeit ohne daſſelbe zerrinnen und verſiegen würde. Der Wein war weiter nichts als Symbol des Blutes; der *Kelch* aber, welcher den Wein zuſammenfaſst, iſt das Symbol des Bundes, der διαθηκη. S. 120. wird die Sitte des chriſtlichen Alterthums, den Wein des A. M. mit Waſſer zu miſchen verworfen; denn „das Symbol nach Paulus iſt nicht in der Miſchung und Vereinigung zweyer ſo ungleicher Beſtandtheile zu ſuchen, wie Wein und Waſſer ſind, ſondern in der Zuſammenfaſſung von einerley Beſtandtheilen. Es wird durch den Ausdruck ἡ διαθηκη ἐν τῳ ἐμῳ αἱματι beides, die natürliche und moraliſche Verbrüderung der Menſchen, deren Haupt Chriſtus iſt, zugleich bezeichnet." S. 181. „Was iſt das myſtiſche Blut, deſſen Antitypus der Wein iſt? Es iſt der *Geiſt*, — der Geiſt des Sohnes, den Gott in unſre Herzen ſendet, der rufende: Abba, Vater! der Geiſt, durch den die Liebe Gottes in unſre Herzen ſich ergoſſen hat, durch

durch den wir als seine Kinder unter einander eins sind und sodann insgesammt durch den Glauben Christi, als seine Jünger, wir in ihm und er in uns, wie Gott in ihm, aufs innigste vereinigt Gemeinschaft haben mit dem Vater und dem Sohne. Dieser Geist ist das mystische Blut Jesu Christi, welches darüber, dass wir im Lichte wandeln, wie Gott im Lichte ist, bey solcher Gemeinschaft mit ihm, rein macht von jeder Sünde. Es ist aber wohl zu bemerken *Ein* Geist, der Geist Gottes oder aus Gott, der Geist aus Gott in Christo und also der Geist Christi und der Geist Gottes, oder dessen, der seinen Christus von den Todten auferweckte, der Geist Gottes von welchem wir uns leiten lassen, insofern wir Söhne Gottes sind, und der Geist seines Sohnes, den Gott in unsre Herzen gesendet, und der heilige Geist in uns, den wir von Gott haben, und dessen Tempel unser Leib ist, der heilige Geist, bey dessen Gemeinschaft wir die Gemeinde Gottes bilden, den mystischen Leib, dessen Haupt Christus ist, die heilige Kirche, die wir glauben, wenn wir an den heiligen Geist glauben." Alle diese Ausdrücke, welche so freylich etwas tautologisch erscheinen, werden mit Schriftstellen belegt S. 198. 199. „Bey dem Mahle des Herrn heisst uns dieser Text καταγγελλειν, von einem Geschlecht zum andern kund machen, seinen Tod, d. h. *per synecdochen* alles, was Jesus, um sich die Gemeinde Gottes als seinen Leib zu erwerben, um Juden und Heiden, alle Menschen insgesammt *in einem Leibe* Gott zu gewinnen, zur Erbauung seines Leibes, um seine Gemeinde zu heiligen, gethan und gelitten; seinen Tod als die Krone aller der Verdienste um uns, durch welche wir sein Leib und Blut geworden. Und wie könnte man schöner und würdiger Jesu gedenken, als eben durch die Beherzigung, dass wir seinen, des Verherrlichten, Leib auf Erden ausmachen, seines Geblütes, seine Geistes- und Herzensverwandte seyen? wie ihm gebührender danken, als mit brüderlicher Gesinnung gegen seine Brüder, für welche er die Seele gesetzt?"

Diese Deutung, welche wir hier nach ihren einzelnen Theilen gegeben haben, weil das Einzelne an den angeführten Stellen weiter ausgeführt wird, findet sich nun noch S. 437 ff. zusammt den Gründen dafür als Resultat der ganzen Untersuchung kurz zusammengefasst. Und nun wird es erlaubt seyn einen Blick auf das Ganze zu werfen und nach der Gültigkeit des Gefundenen zu fragen.

(*Der Beschluss folgt.*)

NEUERE SPRACHKUNDE.

Kopenhagen, b. dem Hofbuchh. Beekens: *Spansk Sproglaere* efter en ny Plan udarbejdet af Prof. *R. Rask.* 1824. 226 u. 22 S. 8.

Eine, wenn auch kleine, doch von reifem Nachdenken über die castilianische Sprache zeugende Arbeit, die mit vieler Klarheit und Gründlichkeit die Elemente der spanischen Grammatik entwickelt. Um den Vf. zu verstehen, und wirklichen Nutzen aus dem kleinen Hülfsbuche zu ziehen, muss man ja sein Vorwort nicht unbeachtet lassen. „*La Grammaire nouvelle espagnole et française par François Sobrino* etc." scheint das Vorbild gewesen zu seyn, nach welchem Hr. *R.* arbeitete. Wahrscheinlich hat eine äussere Beschränkung ihn verhindert, die „*Recueils et observations de quelques dictions et ce certaines façons de parler, propres et particulières à la Langue Espagnole*" des trefflichen *Sobrino* ausführlich wieder zu geben; ein Schmuck, den seine „*Sproglaere*" allerdings zu ihrem Nachtheile entbehrt. Auch gebricht es dem Uebungsbuche an eigentlichen Uebungen, Wörterverzeichnisse, Dialogen und einer Syntax. Die auf den letzten 17 Seiten des Buches gleichsam als Anhang mitgegebene „*Sprogprøve af et sammenhaengende Foredrag*" ist zu arm an grammatischen Feinheiten, als dass sie dem Lernenden von erheblichem Nutzen werden könnte. So wie das Buch einmal abgefasst ist, hätten sie füglich wegbleiben können. Das Werkchen macht uns überdiess noch wenigstens mit dem *Namen* von Dänemarks beliebtester (*yndede*) Dichterin bekannt: sie heisst Frøken *J. M. Jessen*, und ist ihr das Büchlein vom Vf. dedicirt worden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Ein Königliches hohes Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat geruht, den Hrn. Inspector Dr. *Thienemann* und Hrn. *Körner*, Oberlehrer am Königl. Pädagogium zu Züllichau, das Prädicat als Professoren zu ertheilen, und ihnen die Patente desfalls durch den Director, Hrn. Hofrath *Steinbart*, zustellen zu lassen.

Der Hr. geheime Rath, Dr. *Harless* in Bonn, hat für seine neueste Schrift: „Praktisches System der speciellen Nosologie", von dem regierenden Herzoge von Oldenburg eine kostbare reich mit Brillanten besetzte Tabatière, von einem huldreichen Schreiben begleitet, erhalten. — *Ebenderselbe* ist von der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Neapel schon im J. 1822 zum correspondirenden Mitgliede aufgenommen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: Dr. *Johannes Schultheſs die evangeliſche Lehre vom heiligen Abendmahl* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Niemand wird Hn. *Sch.* feinen Scharfſinn bey Erfindung oder Erneuerung dieſer Deutung, ſorgfältige Umſicht bey Benutzung aller der Schriftſtellen, welche ihn unterſtützen können, fleiſsiges und umfaſſendes Zuratheziehn kirchlicher Schriftſteller, welche ihm beyſtimmen, frommen Eifer für die Ehre der wahren Religion und für das Heil der Kirche abſprechen können. Aber wenn er dennoch von kenntniſsreichen, von keinem kirchlichen Vorurtheil befangenen Theologen aller Parteyen und Exegeten aller Schulen den ſtandhafteſten Widerſpruch erfahren wird, ſo liegt die Urſache wohl beſonders in folgenden Punkten, die man ſeiner Anſicht und Beweisführung entgegenſtellen wird, und die wir, ohne Rückſicht auf das, was ſchon ſonſt gegen ihn geſagt worden, möglichſt kurz motiviren wollen:

1) Hr. *Sch.* ſagt zwar S. 66: „Wir müſſen, wie *Zwingli*, den *Urbanus Rhegius* bitten: *Ne dicas: Haec violenta ſunt! ſed inſuſitata fortaſſe ſunt, — iis qui ultra Glaſſii philologiam ſacram, Schleuſsneri lexicon et alia ejusmodi ſubſidia interpretationis nihil ſapiunt, tardi ingenii homines, rivulos conſectantes, fontes rerum non videntes!* — ſo wird das doch niemanden abſchrecken, auf die Gefahr hin, von Hn. *Sch.* zu dieſen *hominibus tardi ingenii* gerechnet zu werden, die Behauptung zu wagen: die von Hn. *Sch.* empfohlne Auslegung der Einſetzungsworte ſey durchaus *hart* und durch ihre eigne Künſteley *ſich ſelbſt widerſprechend*. Hier nur weniges Beyſpielsweiſe zum Belege: Hr. *Sch.* überſetzt das τὸ ὑπὲρ ὑμῶν, was er allein anerkennt, durch תַּחְתֵּיכֶם, wobey אֲשֶׁר, welches wir bey der obigen Aufführung hinzuſetzten, entweder ausdrücklich ſtehen oder doch verſtanden werden muſs. Es ſtehe alſo, der Deutlichkeit wegen; dann würden die Worte lauten: זאת גּוּפִי אֲשֶׁר תַּחְתֵּיכֶם; nämlich זאת das fem. für das neutr. zur Bezeichnung des unbeſtimmten, nicht ausdrücklich genannten, hier des Brodes; und גּוּפָא an Statt des rein hebräiſchen גּוּפִי um den ſyrochaldäiſchen Dialect, den Jeſus ſprach, nachzubilden. Wie läſst ſich nun zuvörderſt beweiſen, daſs תחתיכם wirklich bedeute: es ſtellt euch vor, iſt euer Symbol? Durch die Ueberſetzung von ὑπερ durch תחת und weitre Erklärung des ὑπερ durch ἀντι und dieſes durch συμβολον könnte höchſtens *Wahrſcheinlichkeit* ausgemacht werden, und die hilft hier gar nichts: denn das Aehnliche iſt nicht das Nämliche. Augenſcheinlich iſt dieſs aber auch zu Gunſten von Hn. *Sch's* Deutung erfunden, von der es ihm ſelbſt einleuchtete, daſs die Jünger ſie ſich nicht machen konnten, wenn Jeſus bloſs ſagte: das iſt mein Leib; wie es S. 87. heiſst: „Es war gewiſs allerdings nöthig, daſs Jeſus den Jüngern einen Wink gebe, daſs ſie bey dem Brod an etwas mehr, als nur an das Brod, nicht bloſs an dasjenige denken ſollten, wofür es ſonſt gegeben und empfangen wird; daſs es hier zum Symbole, und zwar ihrer ſelbſt, diene; bey dem Kelche war die Wiederholung nicht nöthig. Wem wird aber Hr. *Sch.* überreden, dieſer „erläuternde Wink" ſey durch das an ſich ſo *dunkle* und zweifelhafte ὑπερ gegeben worden? Wenn nun Hr. *Sch.* in der Ahnung, daſs er die Verſtümmelung τὸ ὑπερ ὑμων *ohne* Verbum ſchwerlich rechtfertigen werde, auch dann ſich zu ſichern glaubt, indem er behauptet: κλωμενον oder διδομενον (vgl. S. 60. 61.) müſſe auf das Brod (τουτο) nicht auf den Leib (σωμα μου) bezogen werden; ſo iſt er ebenfalls im Irrthum. Dann müſste man überſetzen: זאת גּוּפִי אֲשֶׁר נִשְׁבַּר בַּעֲבוּרֵיכֶם oder זאת גּוּפִי אֲשֶׁר נִתַּן לָכֶם; in beiden Fällen aber iſt es wider alle Grammatik, אֲשֶׁר auf das entfernte זאת und nicht auf גּוּפִי zu beziehen. Laſſen wir aber dieſe Lesart und Erklärung, welche Hn. *Sch.* doch nicht zuſagt, und bleiben bey dem Sinn der vorigen; ſo konnte dieſe gar nicht auf die angegebne Weiſe durch תחת, ſondern muſste durch die einfache Appoſition ausgedrückt werden: זאת גּוּפִי אַתֶּם, זאת דָּמִי אַתֶּם. Und was kann dann wohl matter ſeyn, als das nämliche ſogleich hintereinander auf zweyerley Weiſe, bildlich und eigentlich auszudrücken? Nach aller Analogie der bildlichen Reden Jeſu iſt eine ſolche Exegeſe immer nur auf Verlangen von ihm gegeben, und auch dann würde er geſagt haben: dieſes Brod ſeyd ihr u. ſ. w. Wollte man aber auch dieſs alles, ſo *hart* es iſt, ungerügt laſſen, ſo läſst ſich doch der *Widerſpruch* in Hr. *Sch's* Deutung nicht verkennen. Dieſer ging natürlich hervor aus der hier von ihm angenommenen myſtiſchen Auslegungsweiſe, welche verſtattet, in dem nämlichen Worte an der nämlichen Stelle zugleich zweyerley ganz verſchiednen Sinn als gleich richtig und miteinander vereinbar anzunehmen; Hr. *Sch.* ſtatuirt bey dem Brode und Kelche einen *doppelten* bildlichen Ausdruck (ſ. d. angef. Stellen). Das Brod iſt bildliche Bezeichnung des Leibes Jeſu, und der Leib Jeſu iſt wieder bildliche Bezeichnung der Gemeinde, deren Haupt Jeſus iſt; der Wein im Kelch iſt

ist bildliche Bezeichnung des Blutes Jesu, als Lebensprincip seines Leibes und von diesem zusammengehalten, und diess ist wieder bildliche Bezeichnung der wahren Jünger Jesu, welche ihm verwandt und durch einen Bund untereinander und mit ihm vereint sind; ja, der Wein, oder vielmehr das durch ihn symbolisirte Blut Jesu ist noch ein drittes: der von Jesu ausgehende, durch seine Lehre und sein Vorbild sich verbreitende *Geist Gottes*, welcher erst die Einigung der Gemeinde hervorbringt. Mit dieser Polysymbolik wird die historisch-grammatische Interpretation, welche Hr. *Sch.* doch selbst allen Afterarten der Auslegung vorzieht, sich nie befreunden können. Wir übergehen vieles, z. B. die sonderbare Argumentation, „dass die Gemeinde der *wahre* Leib Christi sey," und erwägen:

2) S. XXXV. heisst es: „Wo die *innere* Kritik uns vermochte, etwas für ein Glossem oder eine Interpolation zu erklären, oder eine Emendation des Textes zu versuchen, da bitten wir den Verdacht nicht sogleich walten zu lassen, als ob der Vf. dieses nur darum wage, um durch Schneiden und Brennen sich Bahn zu brechen, wo er nicht mit sanftern Mitteln zum Zweck gekommen wäre." Dieser Vorwurf würde auch den Gegnern nicht in den Sinn kommen, wenn es nur wenige oder unwichtigere Stellen wären, welche Hr. *Sch.* angreift, und wenn sich überhaupt die Grundsätze seiner Textkritik vertheidigen liessen. So aber, da er so unzählige Stellen „emendirt" (??) wird schon das Vorurtheil für Hn. *Dav. Schulz* sprechen, welcher ohne viel an dem Texte zu rütteln, doch so Treffliches gegeben hat, ungeachtet ihm hier (§. 5.) diese Achtung für den Griesbachischen Text zum Vorwurf gemacht wird. Abgesehn von allem andern müsste man es jedoch Hn. *Schulthess* Dank wissen, dass er den Text allenthalben einer neuen Prüfung unterwirft; auch kann es nicht fehlen, dass sein Scharfsinn an mehreren Stellen noch besseres findet, als wir bisher hatten. Aber vorzüglich zwey seiner kritischen Grundsätze sind höchst unsicher. Erstens nämlich (vgl. §. 5.) schreibt er den Kirchenschriftstellern grösere Autorität zu, als allen Codd. Dass Hr. *Sch.* dabey die Ketzer gegen die Orthodoxen in Schutz nimmt, namentlich den Marcion und die Ebioniten (§. 12.), würde man ihm nicht verdenken, wenn nicht von der andern Seite auch zu erwägen wäre, dass gerade die ältesten Kirchenschriftsteller am meisten aus dem Gedächtnisse citiren, und daher gar zu leicht die verschiednen Lesarten der in der Hauptsache ähnlichen Stellen verbinden oder verwechseln, besonders da es ihnen so selten um Wortkritik zu thun war, als dass man ihren Citaten stets entscheidende Beweiskraft beylegen dürfte. Der andre kritische Grundsatz des Hn. *Sch.*, welchen die Gegner mit Recht in Zweifel ziehn werden, ist, allenthalben, wo äussere Gründe für die Lesart, welche ihm die richtige scheint, nicht ausreichen, sich auf die *innere* Kritik zu berufen, worunter er ein gewisses kritisches *Gefühl* von Schicklichkeit und Angemessenheit des Ausdrucks zu verstehen scheint. Dass bey diesem Entscheidungsgrunde sich leicht Selbsttäuschung einschleicht, vermöge welcher man seiner Hypothese zu Liebe, verwirft oder annimmt, was man aus richtigem kritischen Tact zu verwerfen oder anzunehmen glaubt, lässt sich im Allgemeinen vermuthen; und die Vermuthung bestätigt sich auch hier, denn Hr. *Sch.* ist dieser Gefahr nicht entgangen, wie viele Beyspiele, und vorzüglich die ganze Demonstration: dass die Lesart το ὑπερ ὑμων allein gültig sey, deutlich darthun. Uns kann es hier nur um den Beweis zu thun seyn, dass seine subjectiven Gründe bey der Textkritik sehr häufig ungenügend sind; und wir wählen zum Belege dieser Behauptung um so lieber ein Paar weniger wichtige Stellen, damit zugleich klar werde, wie weit Hn. *Sch's* Sorgfalt auch bey diesen geht, die auf seinen Hauptsatz fast gar keinen Einfluss haben, einen ihm nicht widersprechenden Text herzustellen. Indem §. 11. bewiesen werden soll, das Evang. Matthäi sey in sehr später Zeit verfasst oder wenigstens interpolirt, heisst es in Beziehung darauf unter andern S. 23: „Matth. 24, 15. erweckt sogar die Vermuthung, erst nachdem der Kaiser Adrian Jerusalem in eine römische Kolonie unter dem Namen *Aelia Capitolina* verwandelt, und wo der Tempel Jehova's gestanden hatte, dem römischen Jupiter einen Tempel errichtete, sey diese Bestimmtheit der Weissagung Christi gegeben worden. Denn το βδελυγμα της ἐρημωσεως kann nichts anders seyn, als *Adriani statua equestris, quae in ipso sanctisanctorum loco usque in praesentem diem stetit*, wie Hieronymus nach der Mitte des vierten Jahrh. zu Matth. 24. bemerkt." Theophylact, Theodoret u. a. werden als Gewährsmänner dieser Deutung aufgeführt; aber was antwortet der Vf., wenn man den Einwand macht: Jesus hätte ja gar wohl die Worte Dan. 9, 27. 12, 11. vom שִׁקּוּץ מְשֹׁמֵם, der von Antiochus Epiphanes im Tempel errichteten Bildsäule des Olympischen Zeus, auf die zu erwartende Unglückszeit anwenden können? Hr. *Sch.* führt diese Stellen selbst an, findet auch die Zurückweisung darauf allerdings möglich, aber doch so unwahrscheinlich, dass er sie mit folgenden Worten (S. 24.) zurückweist: „Allein ob ein solcher Gebrauch und solche Deutung des Propheten Daniel Christo zukomme, der gewiss aus sich selbst weissagen konnte, und bey den Seinen, ob Gott will! der Autorität eines Daniel nicht bedurfte, ist eine andre Frage!" — Wer sieht dann nicht, dass, das Resultat von der Interpolation dieser Stelle unbestritten, die Beweisführung ganz ungenügend ist? Eine noch klarere Stelle dieser Art lautet S. 429. also: „die christliche Moral heisst uns, nicht etwa nur *nummos post virtutem quaerere, zuerst* Gott und dann auch den Mammon suchen, sondern einzig und allein die göttliche Rechtschaffenheit, weswegen wir Matth. 6, 33. in den Worten: ζητειτε δε πρωτον κ. τ. λ. das letzte Wort für nicht authentisch, d. i. aus dem Munde der Wahrheit geflossen annehmen können. Richtiger *Lucas* 12, 31. der aber unglücklicher Weise την δικαιοσυνην auslässt." Kirchenväter citi-

citiren nun, wie Hr. *Sch.* berichtet, die Stelle ohne πρωτον, aber augenscheinlich, besonders bey homiletischem Gebrauch, aus dem Gedächtniss; er aber hätte, nach den oben beygebrachten Grundsätzen der Hermeneutik, den *Text* unangefochten lassen und nur den *Inhalt* nach der *regula fidei et veritatis* prüfen sollen. Zu untersuchen, ob und wie weit der Text der Einsetzungsworte durch diese Grundsätze der Kritik beeinträchtigt werde, würde hier zu weit führen; genug dass die Gegner mit der Behauptung recht haben: der Text laufe dabey Gefahr.

3) Hr. *Sch.* stützt seine Ansicht, wie gesagt, vorzugsweise auf den Paulinischen Bericht, und die übrigen müssen sich, einerley hier ob mit Recht oder Unrecht, darnach bequemen; kurz nach §. 12. „hat der Bericht des Paulus eine Gewissheit und Sicherheit, die gar keinen Zweifel leidet und nichts vermissen lässt." Diess Resultat wird hauptsächlich gewonnen durch das Bemühen, die Unmittelbarkeit des Zeugnisses darzuthun, d. h. zu beweisen, dass Paulus freylich nicht bey der Einsetzung des N. M. zugegen, aber doch ein viel sicherer Berichterstatter darüber war, als irgend ein anderer. Zu diesem Resultat war auch Hr. *Schulz* gelangt, (vgl. S. 182 f. 302 ff. seiner Schrift) doch auf ganz anderm Wege und ganz anders dasselbe modificirend als Hr. *Schulthess.* Dieser nämlich geht dabey hauptsächlich von der Stelle 1 Cor. 11, 23. aus; und nachdem er die Lesart παρα του κυριου gegen απο τ. κ. als allein richtig und zu παραλαμβανειν vindicirt, und erklärt hat, παρα τινος bedeute: *alicujus jussu, aliquo jubente, mandante* (§. 2.) behauptet er, der Sinn könne nicht seyn „Paulus habe die Einsetzungsworte des A. M. *durch* einen Andern, als eine Anordnung Jesu erhalten (S. 14.)" weil es etwas Historisches sey, nicht ein blosser Auftrag; sondern (S. 20.) „weil Paulus uns bezeugt, dass er sein Evangelium *von* dem Herrn selbst empfangen, und *wie* er es empfangen überliefert habe, so sind uns damit die *eigensten Worte* Christi in der Sache des N. M. mit unstreitbarer Gewissheit gegeben und verbürgt." Das ist dann etwas ganz anderes, als was Hr. *Schulz* behauptet hatte; dieser schrieb dem Paulinischen Berichte nur die relativ grösste Glaubwürdigkeit zu in Vergleichung mit den übrigen: hier aber wird demselben *absolute*, in keinem Worte zu viel oder zu wenig gebende Authentie zugeschrieben. Gesetzt nun es habe mit allen Wortbedeutungen und Lesarten und mit den zahllosen feinen Combinationen, die Hr. *Sch.* zu Gunsten seiner Vorstellung geltend macht, seine volle Richtigkeit, und Paulus behaupte wirklich: er habe die Worte des N. M. von Jesu selbst und gebe sie genau wieder; so können die Gegner doch nicht umhin, der von Hn. *Sch.* selbst oben gepriesenen *regula fidei et veritatis* der gesunden Vernunft gemäss zu fragen: Wie mag solches zugehen? d. h. wie kann Paulus von Jesu selbst die authentische Nachricht vom A. M. und diejenige Deutung erhalten haben, welche Hr. *Sch.* als die allein wahre bey ihm findet? Man erinnere sich, dass Paulus noch bey der Steinigung des Stephanus, also gewiss nach dem Hingange des Herrn, ein eifriger Verfolger der Christen war. Wie und wann hat nun Jesus ihm die wahre Lehre vom Abendmahl mitgetheilt? Etwa ἐν ὁραματι, deren Paulus mehrere hatte? darauf wird Hr. *Sch.* sich nicht berufen, weil er der Vernunft eine Stimme gestattet, welche in solchen ὁραμασι nur sieht, was sie sind, Schattengebilde des Traums im Wachen oder Schlaf. Sollte sich denn darauf, *si forte Paulus pie quid somniaverit*, eine *authentische* Nachricht und *authentische* Auslegung gründen können? Dieses Problem, auf dessen Lösung am Ende die ganze Demonstration des Hn. *Schulthess* beruht, hat er zu erörtern ganz — *vergessen?*

4) Endlich ist ein bedeutender Mangel des vorliegenden Werks, dass die mit vielem Beyfall aufgenommene Erklärung des Hn. *Dav. Schulz* in demselben kaum erwähnt, geschweige direct widerlegt wird, obgleich diese Ehre manchen thörichten, längst antiquirten Träumereyen der katholischen Kirchenlehrer widerfährt. Damit übergeht dann Hr. *Sch.* manches bey dieser Sache Hochwichtige mit Stillschweigen. Die Gegner werden ihn z. B. mit Recht fragen: Liegt in den Worten Jesu selbst gar keine eigentliche Erwähnung seines Todes? warum will dann Paulus, dass wir beym N. M. des Herren *Tod* verkündigen sollen? Ist das Brechen des Brodes etwas eben so Gleichgültiges, wie, nach Hn. *Sch's* Entscheidung, das Empfangen des A. M. unter einer oder beiderley Gestalt? u. s. w. Dieser und vielen andern Fragen und Einwürfen hätte Hr. *Sch.* allerdings zuvorkommen sollen, wenn er seine Ansicht als die richtige fest begründen wollte; und alle, denen an Beantwortung und Widerlegung derselben gelegen ist, werden, bis diese genügend erfolgt, Gegner von Hn. *Sch's* Erklärung seyn müssen.

Rec., welcher bis hieher als Gegner des Hn. *Sch.* in Hinsicht der Beweisführung über seinen Hauptgegenstand auftreten musste, würde aber ungerecht gegen die Schrift desselben seyn, wenn er nicht anerkennte, dass sie in anderer Hinsicht sehr viel Treffliches enthält, und erfüllt gern die Pflicht, davon schliesslich einige Beyspiele aufzuführen. Am Ende des Vorberichts (S. XXXVI.) sagt der Vf.: „Mag aber noch so manches in dieser Schrift beym ersten Anblick wenigstens paradox und problematisch erscheinen, noch so viel Neues hintangesetzt, noch so viel vermeint Altes (Paläologisches) in seinem verjährten Besitz angefochten, noch so viel wahrhaft Altes (Archäologisches) aus dem Staube der Vergessenheit wieder aufgerichtet; mag immer noch so manches in die Modelle der heutigen Systeme nicht passen; dennoch erwarten wir getrost von eben so unbefangenen als einsichtsvollen und gelehrten Kritikern, sie werden doch mehr Korn finden, als leichte Spreu, in der Menge der waglichen Versuche mehr gelungene als missglückte, und wo die Knoten nicht gelöset, die Schwierigkeiten nicht überwunden sind, doch viel Reiz und Anlass zu tiefern Untersuchungen und weitern Forschungen gegeben; auch ein, zwar mei-

meistens unerkanntes, Verdienst." Damit verspricht nun Hr. *Sch.* keinesweges zu viel, sondern giebt auch hier, nach seiner Gewohnheit, aus dem reichen Schatz seines Wissens in der eigentlichen Abhandlung, wie in gelegentlichen Excursen vieles und Herrliches, wofür alle gründlich forschende Exegeten und Dogmatiker ihm Dank wissen werden. Aus der grossen Menge hieher gehörender Beyspiele deuten wir nur einige dem Inhalt nach an, und geben zum Schlusse ein Paar kürzere mit Hn. *Sch's* eignen Worten: §. 19. über die Gedächtnisse Todtenmahle der Alten, z. B. der Schüler des Epicur zu Ehren ihres Meisters, §. 22. Versuch, die Angabe des Johannes über den Tag der Einsetzung des A. M. mit den übrigen in Einklang zu bringen; §. 25. das Brod als Bundeszeichen, und das A. M. eine *confarreatio* Christi mit seiner Braut, der Kirche; §. 57. Beweis, dass durch das Bundesblut Christi nach der Vorstellung der alten Kirche nur die Sünden getilgt werden, welche der Mensch, ehe er Christ wurde, begangen hatte; weshalb denn (§. 61. 62.) die Katechumenen, die Pönitentiarier und Menschen mit bösem Gewissen von der Feyer des A. M. ausgeschlossen wurden, weil diess nur für Reine war; §. 93 — 95. Erklärung von Joh. 6, Speisung der 5000 Mann; §. 109. über die Entstehung des neutestamentlichen Kanons und die Authentie seiner Bücher; §. 112. (S. 420.) mit welchem Rechte die Lehre der Kirche *über* die des N. T. gestellt werde? S. 132. und ausführlicher S. 458 ff. eine die Vernunft und Schrift lästernde und alles moralische Gefühl empörende Probe aus dem sogenannten *„Evangelium vor die Gottlosen,"* welches, nach Hn. *Sch's* ausdrücklichem Zeugniss zur Schande unsers Jahrhunderts *noch heute* von der Baseler Missionsgesellschaft verlegt und vertheilt wird. An letzterer Stelle begleitet der ehrwürdige Vf. das Bruchstück mit eingestreuten starken, aber echt evangelischen Gegenbemerkungen; an ersterer setzt er hinzu: „Wenn diese Herrnhuterey Christenthum ist, so gab es in den vier ersten Jahrhunderten keine Christen, und die Apostel Paulus, Petrus, Johannes waren die ersten und grössten Irrlehrer. Wie vieles müsste man in den Evangelien und apostolischen Briefen auslöschen, um ihrem hellen, schreyenden Widerspruche mit dem heiligen Evangelium für die Gottlosen abzuhelfen!" Der bekannten, in diesem *„Evangelium"* herrschenden Bluttheologie spricht Hr. *Sch.* auch sonst, indem er sie ausführlich als dem Evangelium Jesu zuwider darstellt, kräftig ihr Urtheil. — Noch eine Stelle exegetischen Inhalts, über die Hochzeit zu Cana (S. 362 — 63.), empfehlen wir zum Beweise, wie vorurtheilsfrey Hr. *Sch.* die Exegese behandelt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 30. Sept. starb zu Dresden Dr. *Christian Ehrhard Kapp* im 86sten Lebensjahre. Er ward zu Leipzig, wo sein Vater, M. *Joh. Ehrh. Kapp*, ordentl. Professor der Beredsamkeit war, am 23. Januar 1739 geboren. Nach erhaltenem Privatunterricht besuchte er zuerst die Nicolaischule seiner Vaterstadt, dann das Gymnasium zu Hof, und bezog 1758 die Leipziger Universität, wo er 4 Jahre sich mit Eifer den Wissenschaften widmete, und im Aug. 1762 das Baccalaureat der Medicin, im folgenden Jahre aber die Licentiaten Würde erlangte. Im J. 1764 unternahm er in Gesellschaft einiger Freunde eine einjährige Reise durch Süddeutschland, die Schweiz, Frankreich, England und Holland, und nahm endlich im J. 1768 die medicin. Doctorwürde an. Seine Verdienste als prakt. Arzt sind hinlänglich bekannt, und seine Fürsorge für die innere Ausbildung seines Lieblingsfachs ward durch die Aufnahme in einige ausländische Institute Schwedens und Russlands anerkannt. Auch erhielt er bereits im J. 1800 das Ritterkreuz des Schwedischen Wasa-Ordens und 1819 das des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens. Er hatte mehrere Rufe in das Ausland; doch zog er das prakt. Leben in seiner Vaterstadt Allem vor. Erst im J. 1808 gab er die ärztliche Praxis auf und wendete sich gänzlich nach Dresden. Das Verzeichniss seiner Schriften im Gel. Deutschland lässt sich nicht vervollständigen; nur diess ist zu berichtigen, dass seine erste Abhandlung im J. 1763 heraus kam.

Am 27. Oct. starb zu Paris Graf *Leop. v. Bohm*, ein geborner Preusse, der sich der Diplomatie widmete und *Schmalz'ens* europ. Völkerrecht ins Französ. übersetzte, erst 22 Jahre alt.

II. Ehrenbezeigungen.

Hr. Consistorialrath und Hofprediger *Horn* zu Weimar ist von Sr. Königl. Hoh. dem Grossherzoge von Weimar mit dem Ritterkreuze des Falkenordens und von der theol. Facultät zu Jena mit dem Doctordiplom beehrt worden.

Hr. Superintendent Dr. *Schwabe* zu Neustadt an der Orla hat von der Frau Grossfürstin von Weimar, bey Ueberreichung seines (in der ersten Ausgabe binnen 6 Monaten vergriffenen) Lesebuchs für Volksschulen eine goldene Dose erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Sulzbach, in d. Seidel. Kunst- u. Buchh.: *Bemerkungen über den Entwurf des baierischen Strafgesetzbuches* insbesondere von *Uebertretungen* von *J. H. Thoma*, k. b. Regierungsrath des Regenkreises. 1824. 240 S. 8.

Wenn über den Werth neuer Entwürfe von Gesetzbüchern und die Einführung derselben als Gesetze Streit ist, so gebührt vorzüglich den Praktikern eine Stimme; während der theoretische Jurist nur zu gerne dem einmal angenommenen Principe alles aufopfert, und manche Bestimmung für ganz unverdächtig und für ausführbar hält, fasst der Praktiker die vorgeschlagenen Artikel schnell im Zusammenhange mit einer Fülle von Erfahrungen auf, und warnend erhebt er die Stimme, indem er sogleich in die Lage desjenigen der den Entwurf als Gesetzbuch anwenden soll, sich denkt und die Gefahren erkennt, welche aus der Subsumtion einzelner Fälle unter das neue Gesetz sich ergeben würden. Vorzüglich wichtig wird es, die Aeusserungen der Praktiker über den Entwurf eines Polizeystrafgesetzbuchs zu hören, weil theils hier die theoretischen Ansichten über die obersten Grundsätze der Polizeygewalt so sehr schwanken dass die theoretischen Juristen sich schwer vereinigen werden, theils weil der Theoretiker zu häufig in Bezug auf Polizey Forderungen macht, welche der mit dem Leben mehr vertraute Geschäftsmann nicht zugeben kann. Wichtig wird daher dem Rec. jede Aeusserung eines praktischen Juristen über neue Gesetzbücher, und der neue baierische Entwurf eines Polizeystrafgesetzbuchs ist in vieler Hinsicht vorzüglich geeignet, die Aufmerksamkeit eines jeden Juristen auf sich zu ziehen, obwohl Rec. glaubt, dass die Annahme des neuen Entwurfs über Uebertretungen als Gesetzbuch dem Lande, für das er als Gesetz gelten sollte, kein Heil bringen würde. Vollständiger als irgend ein anderer Entwurf oder Gesetzbuch über Polizeyübertretungen beruht der baierische Entwurf auf dem Streben des Vfs., den ersten Theil des Strafgesetzbuchs über Verbrechen und Vergehen so zum Grunde zu legen, dass jeder Titel des Polizeystrafgesetzbuchs einem Titel des Gesetzbuchs über Verbrechen correspondirt, daher auch alle Uebertretungen unter den nämlichen Gesichtspunkten und Aufschriften von Kapiteln aufgestellt sind, unter welchen im ersten Theile die Verbrechen geordnet sind. Diess Streben hat aber unberechenbare Nachtheile gehabt. Man ist oft versucht, zu glauben, dass der Vf. besondere Uebertretungen neu erschaffen hat, um nur unter den correspondirenden Titeln etwas aufstellen zu können. Weil im ersten Theile ein eigenes Kapitel von den Verbrechen wider die Majestät und die Würde des Staats vorkam, so musste man auch Uebertretungen aufsuchen die unter diesen Gesichtspunkt zu stellen waren, und so findet man im Entwurfe des Polizeystrafgesetzbuchs Art. 90. auch den Fall (als eine Uebertretung wider die Majestät des Staats) bestraft, (mit Arreststrafe bis zu 2 Wochen,) wenn jemand ohne ausdrückliche Erlaubniss dem König oder einer Person des Königl. Hauses ein Werk zueignet, oder Art. 94. wenn jemand obrigkeitliche Ausfertigungen verunglimpft. Die Consequenz führte den Vf. des Entwurfs bald weiter, und nöthigte ihn, unter die unpassendsten Gesichtspunkte Uebertretungen aufzustellen. Man muss oft staunen, wie er sich abgemüht hat, um eine Uebertretung in ein Kapitel zu ziehen; wer begreift z. B. wie die Handlung desjenigen, der einem ohne Erlaubniss ausgewanderten Staatsunterthan ohne obrigkeitliche Genehmigung sein Vermögen ganz oder zum Theile ausfolgen lässt, unter die Uebertretungen wider die *Sicherheit* des Staats gestellt werden kann? Wo ist denn, wenn der Vater seinem Sohne der ohne Erlaubniss auswanderte, 20 Rthlr. sendet, die Sicherheit des Staats gefährdet? Wie soll Sicherheit des Staats leiden, wenn jemand ohne Erlaubniss der Staatsbehörde sich im Auslande verheirathet, um sodann ins Staatsgebiet zurückzukehren, und doch redet Art. 70. davon unter den Uebertretungen wider die Sicherheit des Staats. Welche Gründe kann man dafür anführen, wenn der Art. 274. unter den Uebertretungen wider öffentliche Treue und Glauben auch den Fall bestraft, wenn jemand eines Anderen Briefe, Handelsbücher oder andere Urkunden, die Privatgeheimnisse enthalten können, unbefugt erbricht oder liest? Wer daher im Zimmer des Freundes, während der Freund aus dem Zimmer geht, den offen auf dem Pulte liegenden Brief liest, soll darnach die öffentliche Treue verletzt haben. Unter den Uebertretungen wider die Rechte der Person ist auch im Art. 291. der Fall aufgestellt, wenn jemand gefundene Leichname bey der Obrigkeit anzuzeigen versäumt. Welche Person (doch wohl der Leichnam?) ist denn hier in ihren Rechten verletzt? oder wenn Art. 292. die Handlung desjenigen der Leichen entwendet oder misshandelt (kann man auch an Todten Misshandlung verüben? misshandelt auch der Anatom die

die Leiche?) als Uebertretung wider die Rechte der Person aufgeftellt ist. Durch diefs Beftreben recht viele Uebertretungen aufzuftellen, find auch die unfchuldigften gleichgültigften Handlungen als ftrafbar aufgeftellt worden, fo dafs es fchwierig feyn möchte in dem Lande, in welches der baierifche Entwurf eingeführt würde, fich fo zu betragen, dafs man keiner Strafe unterläge. Wer z. B. einem Freunde einen auch völlig unfchuldigen Brief an einen nahen Verwandten in ein Land oder in einen Theil des Staatsgebiets mitgiebt, das vom Feinde befetzt ist, oder wer irgend einen Brief dahin in geheimen Zeichen fchreibt, leidet nach Art. 56. Arreftftrafe bis zu einem Monat, wer ein gerichtliches Dekret das von einem ausländifchen Gerichte an einen baierifchen Unterthanen z. B. in einer Procefsfache erlaffen ist, diefem Unterthan zuftellt, ist nach Art. 62. des Entwurfs mit Arreft zu beftrafen. Wer nach erhaltener Erlaubnifs zur Reife ins Ausland zur Ausbildung im Handelsftande, über die beftimmte Zeit im Auslande bleibt, leidet Arreftftrafe bis zwey Wochen nach Art. 69. Wer durch falfchen Nothruf die Gemüther in Unruhe fetzt oder Zufammenlauf veranlafst, wird mit Arreft von einer Woche bis zwey Monaten nach Art. 137. geftraft. Wer durch Rede, durch Lehre oder Schrift Meinungen verbreitet welche wider die Grundlagen der Religion (welcher Religion?) gerichtet find, leidet Arreftftrafe nach Art. 308. Wer ohne Genehmigung der Behörde feinen Gefchlechtsnamen verändert (etwa eine lateinifche Endung hinzufetzt?) wird eingefperrt nach Art. 326. Wer auch nur eine Feldfrucht (der Werth mag noch fo gering feyn) entwendet z. B. eine Rübe auszieht, leidet nach Art. 347. Arreftftrafe oder Geldftrafe. Mit Unrecht würde man aber glauben dafs der Entwurf überhaupt fo ftrenge Grundfätze angenommen hat; man findet vielmehr eine höchft ftörende Milde in Bezug auf die Beftrafung einzelner Vergehen, welche bisher immer nach allgemeiner Volksanficht als fehr ftrafwürdige Handlungen betrachtet wurden und welche der Entwurf nur unter die Polizeyübertretungen rechnet; z. B. Art. 306. wer einen Anderen widerrechtlich, jedoch ohne befondere Mifshandlung und nicht über drey Tage gefangen hält, oder gefangen halten läfst, foll mit Arreft bis 1 Monat beftraft werden; oder Art. 310, nach welchem Stiefältern, Pflegeältern, Vormünder, Religions- und Schullehrer, Erzieher, die ihre Untergebenen zur Unzucht mifsbrauchen, in foweit nicht ihre That ein Verbrechen ist (diefs ist der Fall, wenn die Pflegkinder oder Untergebenen das 15te Jahr noch nicht zurückgelegt haben) nur polizeylich beftraft werden follen, oder Art. 314. nach welchem Perfonen die durch unzüchtige Handlungen mit öffentlichem Aergernifs und mit Gefahr der Verführung Anderer die Schamhaftigkeit beleidigen, Polizeyübertretung verüben. In diefe Kategorie gehört auch nach Art. 315. die Kuppeley. Selbft die Entführung wenn eine Perfon von mehr als 12 Jahren mit ihrem Willen aus der Gewalt derjenigen, denen fie untergeben ist, in der Abficht entführt wird, diefelbe zur Unzucht zu mifsbrauchen, ist nur Uebertretung; und nach Art. 319. begeht jemand eine Uebertretung, wenn er einem Anderen durch aufsergerichtliche Ausftreuung oder heimliche Verbreitung, fie gefchehe mündlich oder fchriftlich, eine vom Gefetze als Uebertretung erklärte Handlung wiffentlich andichtet, wodurch der Befchuldigte in der öffentlichen Meinung Schaden leiden kann. Eine folche Ausdehnung des Polizeyftrafgefetzbuchs hat, wie Rec. glaubt, die gröfsten Nachtheile. Wenn es in neuerer Zeit immer mehr eingefehen wird, dafs die bürgerliche Freyheit nur gefichert feyn kann, wenn unabhängige felbftftändige Richter nach collegialifcher Berathung und nach vorausgegangener gründlicher Verhandlung das Strafurtheil fällen, fo ist ein fehr ausgedehntes Polizeyftrafgefetzbuch, in welches viele Handlungen hereingezogen find, die entweder gar nicht beftraft werden follten, oder die eigentlich in die Kategorie der Verbrechen gehörten, für die Sicherheit des Rechts und die bürgerliche Freyheit wirklich gefährlich. Der Polizeybeamte ist kein eigentlicher Richter, fondern Adminiftrativbeamter und hat alle Eigenthümlichkeiten des Verwaltungsbeamten, der mehr feine Verfügungen nach den Umftänden einrichten und immer gewandt nach Rückfichten der Politik und des öffentlichen Wohls verfährt. Er ist durchaus nicht zum Richteramt geeignet; wohl mag er darüber entfcheiden, ob jemand, der ohne Laterne ausging, oder die Kellerthüre nicht gehörig fchlofs, oder eine gewerbspolizeyliche Vorfchrift übertrat, mit 1 Rthlr. beftraft werden kann; nur darf man nicht von diefem einzigen Manne das Urtheil über Entführung, über Verletzung der Freyheit u. A. abhängig machen. Eine Kollegialverfaffung ist ohnehin gar nicht bey Beftrafung von Polizeyübertretungen zu hoffen; und erwägt man dann noch, die Art des Verfahrens welche bey polizeylichen Unterfuchungen eintritt, und die leicht erklärbare, über Formen fich hinwegfetzende Eile, fo mufs man mit Recht befürchten, dafs die Freyheit der Bürger durch fummarifch gefällte und oberflächliche Urtheile gekränkt werde. Wenn man erwägt dafs nach dem baierifchen Entwurfe Art. 3. bis auf ein Jahr Zwangsarbeitshaus und auf fechs Monate Arreft wegen Polizeyübertretungen erkannt werden darf, fo kann man nicht begreifen, wie man ein fo tief eingreifendes Strafurtheil von dem Ausfpruche eines *einzigen Mannes* und auf den Grund einer blofs polizeylichen Unterfuchung abhängig machen will. Ueberhaupt ist die Inconfequenz nicht zu verkennen, wenn man die nämliche Handlung bald als Verbrechen, bald als Vergehen, bald als Uebertretung aufftellen und darnach immer ein anderes Verfahren und andere Vorfchriften über die Art, die Thatfrage zu entfcheiden, aufftellen will. Wer jemanden über drey Tage gefangen hält, wird als Verbrecher, und wer in der letzten Stunde des dritten Tages feinen

nen Gefangenen freyläſst, nur als Polizeyübertreter beſtraft. In jedem Falle treten andere Normen für den unterſuchenden und urtheilenden Richter ein, und doch iſt es immer die nämliche Handlung; es muſs mit eben ſo viel Sorgfalt und mit gleichem Streben, ja keinen Unſchuldigen zu beſtrafen, gegen denjenigen, der 2 Tage und 23 Stunden die Freyheit eines Anderen geraubt haben ſoll, wie gegen den, der ſie 3 Tage lange verletzte, proceſſirt werden. Auch die Moralität des Volks leidet durch die Ausdehnung des Polizeyſtrafgeſetzbuchs. Das Volk findet in der Art, wie der Geſetzgeber ſtraft, einen Maaſsſtab, nach welchem er Gröſse der Unerlaubtheit der Handlungen ausſpricht; und unvermerkt gewöhnt man ſich, eine Handlung, die nur als polizeylich ſtrafbar erklärt iſt, als eine ziemlich unbedeutende zu betrachten. Heiſst es nicht das Gefühl der Sittlichkeit untergraben, wenn der Lehrer oder Vormund, der ſeinen 15jährigen Pflegling zur widernatürlichen Unzucht verleitet, nur als Polizeyübertreter erklärt wird? Wer einem öffentlichen Lehrer oder Erzieher verläumderiſch vorwirft, daſs er ſeine über 15 Jahre alten Untergebenen zur Unzucht verführe, verdient wohl nach dem geſunden Urtheile des Volks eine ſehr ſtrenge Strafe, und doch wird der Verläumder nur einer Polizeyübertretung wegen beſtraft werden, weil eine ſolche Beſchuldigung nur eine Handlung andichtet, die im Entwurfe als Uebertretung erklärt iſt. Das Volk vergiſst nicht, daſs das Urtheil über Polizeyübertretung nur von der Behörde ausging, die auch diejenigen beſtraft, welche über die Zeit in einem Wirthshauſe zechen, oder ohne Erlaubniſs Tanzmuſik halten, und bald gewöhnt ſich das Volk die Handlung des Verführers zur Unzucht, oder des Kupplers auch nur in die Kategorie der Uebertretungen der Baupolizey zu ſtellen.

Der baieriſche Entwurf über Polizeyübertretungen enthielt alle die bisher gerügten Fehler und höchſt verdienſtlich iſt es, wenn die öffentliche Stimme freymüthig und offen auf die Gebrechen des Entwurfs aufmerkſam macht, damit nicht zu ſpät den übereilt als Geſetzbuch eingeführten Entwurf der Tadel treffe. Der Vf. der vorliegenden Bemerkungen, ſelbſt Referent in der Kreisregierung, die zum Gutachten über den Entwurf aufgefordert wurde, hat mit Umſicht, Sachkenntniſs und mit Klarheit höchſt gegründete Bedenklichkeiten gegen den Entwurf mitgetheilt, obwohl man nicht mit den einzelnen Anſichten des Vfs. einverſtanden ſeyn kann, und wünſchen möchte, daſs der Vf. ſich mehr über die allgemeinen Gebrechen des Entwurfs ausgeſprochen hätte, ſtatt nur über einzelne Artikel ſich zu erklären. Unter den allgemeinen Bemerkungen des Vfs. verdienen Auszeichnung (S. 9.) die, daſs zugleich das Geſetzbuch über das Verfahren hätte vorgelegt werden ſollen, wenn ein ſicheres Urtheil über den Entwurf möglich werden ſollte; dieſs iſt gegründet, obwohl, wie Rec. glaubt, das trefflichſte Geſetzbuch über das Verfahren doch nicht die groſsen Gebrechen des Entwurfs zu heilen im Stande ſeyn möchte. Der Vf. bezweifelt (S. 11.) ob Definitionen in einem Geſetzbuche ganz umgangen werden können; die Doktrin ſey bey ſo manchen Definitionen ſo abweichend, und nur die Definition könne von der definirten Sache einen deutlichen Begriff geben. Rec. ſtimmt nicht ein, wenn der Geſetzgeber nur klar und vollſtändig die Merkmale des Thatbeſtandes angiebt, ſo hat er den Nachtheilen ſchwankender Doktrinen hinreichend vorgebeugt, und die beſſeren Geſetzgebungen aller Zeiten haben die würdige Sprache: wer die ſo und ſo dann näher zu beſchreibende Handlung verübt, leidet die Strafe; nur ſo kann eine wahre Geſetzesſprache lauten. Uebrigens iſt es auch ein vergebliches Bemühen jedes Verbrechen zu definiren; und da der Geſetzgeber häufig die verſchiedenen Arten die zur nämlichen Gattung gehören, unter verſchiedenen Geſichtspuncten vorzutragen genöthigt iſt, ſo iſt eine allgemeine Definition unmöglich und gefährlich, man erwäge z. B. das franzöſiſche *escroquerie, filouterie, faux* und die im *Code penal* Art. 423. 419. 406. 276. aufgeſtellten Arten; alle gehören zu *einer* Familie von Verbrechen und doch möchte es unmöglich ſeyn, eine allgemeine Definition aufzuſtellen. S. 13—25 zweifelt der Vf. ob ein umfaſſendes und vollſtändiges Polizeyſtrafgeſetzbuch möglich ſey; der Vf. hat Recht, wenn davon die Rede iſt, ob in *einem* Strafgeſetzbuche alle möglichen Uebertretungen aufgeſtellt werden können; dieſer Verſuch müſste allerdings ſcheitern; weil es zu viele temporäre und lokale Polizeyanordnungen giebt, deren Uebertretung auch Strafe nach ſich ziehen muſs. Ein ſolches vollſtändiges Geſetzbuch zu liefern iſt aber auch keinem Geſetzgeber eingefallen und ein allgemeiner, auf die beſonderen Polizeyanordnungen hinweiſender Zuſatzartikel z. B. wie *Code penal* Art. 484. hat, reicht völlig hin. Es verdient übrigens noch eine beſondere Erwägung, ob nicht das ganze Polizeyſtrafgeſetzbuch als ein beſonderer Theil entbehrt werden kann, ſo daſs nur bey den einzelnen Verbrechen jene Handlungen, die im Zuſammenhange damit ſtehen, ſogleich als geringer zu beſtrafende Arten angegeben, oder in einem allgemeinen Titel am Schluſſe des Geſetzbuchs gewiſſe gefährliche Handlungen normirt würden. Mit Recht tadelt der Vf. S. 26. die Unbeſtimmtheit des Entwurfs in manchen Fundamentalſätzen z. B. über den böſen Vorſatz. Nach Art. 29. werden Uebertretungen ſchon an ſich wegen der gegen ein Verbot begangenen Handlungen oder gegen ein Gebot geſchehenen Unterlaſſungen, unabhängig von der Beſchaffenheit der Abſicht, auch wegen bloſser Fahrläſſigkeit beſtraft, und böſer Vorſatz wird nur da zur Uebertretung erfordert, wo derſelbe entweder durch ausdrückliche Erklärung des Geſetzes oder durch die Eigenthümlichkeit der Uebertretung (gewiſs muſterhaft unbeſtimmt) als nothwendig vorausgeſetzt wird. In den Art. 89. 107. 118. 136. 145. 165. 264. 277. 298. 300. 345. wird nun bloſs vom Vor-

Vorsatze gesprochen, es scheint daher dass der Entwurf unter *bösem Vorsatz* noch eine besondere Art des Vorsatzes versteht, und vergebens frägt man: welche Vorstellung der Vf. zum Grunde legen wollte. Ueber die vom Entwurfe angenommene Stufenleiter der Strafen bemerkt der Vf. S. 33. mit Recht, dass zwischen dem *minimo* der Freyheitsstrafen die wegen Vergehen eintreten, und dem *Maximo* der Uebertretungsstrafen kein angemessenes Verhältniss besteht; bey den Geldstrafen will der Vf. S. 41., bey Uebertretungen als *maximum* 500 und als *minimum* 30 Kreuzer annehmen; die letzte Strafe scheint freylich gering, allein da auch der *Code penal* 1 *franc.* als *minimum* annimmt, so dürfte der Vorschlag (der Entwurf hatte Art. 12. als *minimum* einen Gulden angenommen) doch auf eine grosse Autorität sich berufen können. Der Vf. S. 50. vermisst unter den Strafen ungern die körperliche Züchtigung und glaubt dass es gewisse Uebertretungen und gewisse Menschen gebe, bey welchen nicht leicht eine andere Strafe mit Erfolg anzuwenden sey als körperliche Züchtigung. Gewohnheitsraufer, ungerathene Kinder die ihre Aeltern thätlich misshandeln, Unruhstifter, Lustdirnen werden, wie der Vf. glaubt, nur selten oder niemals gebessert; der Vf. bezeugt, dass bey demjenigen Theile der Einwohner Baierns, von welchem die meisten Uebertretungen zu befürchten sind, und begangen werden, noch nicht die Zeit gekommen ist, wo die Regierung hoffen dürfte, die so eben bezeichnete Klasse durch Gefühl für Sittlichkeit oder durch Ermahnungen von Uebertretungen abzuschrecken. Rec. kann dieser Ansicht des Vfs. durchaus nicht beystimmen; nichts ist, wenn man ein Institut noch nicht einführen will, bequemer, als zu erklären, dass die Nation für das Institut noch nicht reif sey, das Schlimme ist dann nur dass es von demjenigen der über die Einführung entscheiden soll, abhängt, wann er das Volk für grossgährig zu erklären geneigt ist. Wenn der Vf. behauptet, dass das Beyspiel der französischen und englischen Gesetzgebung nichts entscheide, weil beide Nationen in ihrer Kultur weiter als die deutsche vorgeschritten seyen, so scheint der Vf. zu vergessen, dass die deutschen Provinzen welche seit der französischen Revolution unter französische Herrschaft kamen, die deutsche Natur nie abgelegt haben und doch wird jeder rheinpreussische und rheinbaierische Beamte dem Vf. versichern können, dass man sich trefflich auch ohne die Prügel befindet; worin soll denn der Unterschied liegen? soll auf der linken Rheinseite das Volk gebildeter als auf dem rechten Rheinufer seyn? Die Vorstellung, dass durch Arreststrafen die Sträflinge nicht gebessert werden, ist völlig ohne Einfluss; auch andere Strafarten bessern nicht; und doch wird Niemand die Strafarten deswegen verbannen wollen; der Zweck der Besserung ist ja ohnehin nur Nebenzweck der Strafzufügung. — Der Vf. glaubt auch, (S. 62.) dass der gerichtliche Verweis als eine selbstständige Strafe für Uebertretungen nicht passe; der Verweis sey ja nur eine Missbilligung der Handlung und in dem Gesetze selbst liege schon die Missbilligung; bey Menschen von geringer Bildung könne er nichts wirken, und nicht selten biete der Verweis, wenn er von Obrigkeiten, welche die Gabe des guten Vortrages nicht besässen, ertheilt würde, selbst eine komische Unterhaltungsscene dar. Rec. kann die Gründe des Vfs. durchaus nicht als richtig anerkennen. Allerdings mag es unpassend seyn, wenn man den gerichtlichen Verweis zu häufig anwendet, allein daraus folgt noch nicht, dass er gar nie angewendet werden dürfe. Sobald man ausspricht dass der Verweis gar nicht Strafart bey einem Volke seyn könne, erklärt man auch zugleich dass das Volk nicht empfänglich für Ehre sey; — nicht die Missbilligung überhaupt, sondern die Art wie sie in dem Verweise ausgesprochen wird, der Umstand dass eigentlich der Richter, welcher den Verweis ertheilt als Organ der öffentlichen Meinung und der Stimme der Gemeinde und der Verweis als eine Art von *nota censoria* betrachtet werden muss, begründet den Verweis als zweckmässige Strafart. Dass ein ungeschickter Beamter den ganzen Eindruck, den der Verweis hervorbringen soll, stören kann, ist richtig; allein diess beweist nur, dass der Staat für gebildete Beamte sorgen soll. — Der Vf. erklärt sich dann über die einzelnen Artikel des Entwurfs und seine Bemerkungen, in denen sich überall der kenntnissreiche, und mit richtiger Beobachtungsgabe und Erfahrung ausgerüstete Praktiker bewährt, werden jedem mit Gesetzgebung Beschäftigten willkommen seyn. Sehr beachtungswürdig sind z. B. die Bemerkungen (S. 82.) über die Frage: ob derjenige, dem ein Gewerbe auf gewisse Zeit zur Strafe eingezogen wird, das Recht haben soll, selbst einen Gewerbsführer zur Ausübung des Gewerbs in Vorschlag zu bringen, (S. 84.) über die Stellung eines Uebertreters unter Polizeyaufsicht, (S. 113.) über die Härte der Vorschrift, dass jeder bestraft werden soll, der auch einen völlig unverdächtigen Briefwechsel in feindliches Land führt, (S. 157.) über die Strafe desjenigen der gegen entstandene Unruhen bey öffentlichen Lustbarkeiten oder Schauspielen die obrigkeitliche Hülfe anzurufen unterlässt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist bey mir erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Allgemeine Kirchenzeitung mit dem theologischen Literaturblatt. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*. 1824. 9tes Heft. (September.)

Allgemeine Schulzeitung mit dem pädagogisch-philologischen Literaturblatt. In Verbindung mit *Gutsmuths*, *Natorp*, Dr. *Pöhlmann* u. a. m. herausgegeben von Dr. *Dilthey* und Dr. *Zimmermann*. 1824. 9tes Heft. (September.)

Darmstadt, den 6. Octbr. 1824.

C. W. Leske.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bericht
über
eine neue Verlags-Unternehmung.

Die günstige Aufnahme, die meine kürzlich begonnene

Sammlung von griechischen Autoren
mit kritischen Noten
vorzüglich zum Schulgebrauch

in jeder Hinsicht gefunden, hat von mehrern Seiten her durch achtbare und erfahrne Schulmänner den Wunsch laut werden lassen, neben derselben auch eine

Auswahl
der gelesensten römischen Autoren
in ähnlichem Formate

erscheinen zu lassen. So schwierig nun an und für sich diess Unternehmen wegen obwaltender Concurrenz scheinen möchte, so habe ich mich dennoch dazu bereitwillig finden lassen. Plan und Anordnung bleiben hier, wie bey den griechischen Schriftstellern. Bey jedem wird ein nach den besten kritischen Hülfsmitteln berichtigter Text gegeben, und blosse Abdrücke schon vorhandener Ausgaben, wie es bey dergleichen Sammlungen oft der Fall ist, sind aus dieser Auswahl ganz entfernt. Hinter jedem Bande folgen übrigens von dem jedesmaligen Herausgeber entweder kurze kritische Bemerkungen zu schwierigen Stellen, oder auch ein fortlaufender, kurzer kritisch-exegetischer Commentar. Für den Werth dieser Noten und der Text-Revision bürgen die Namen der gelehrten Herren Herausgeber. Von meiner Seite ist alles gethan, diese Ausgaben durch strengste Correctheit, reinen und geschmackvollen Druck zu empfehlen und durch den billigsten Preis ihren Ankauf zu erleichtern.

Es sind auch hievon, gleich den griechischen Autoren, zwey Ausgaben auf verschiedenen Papieren, die eine auf Englischem, die andre auf Druckpapier, veranstaltet.

Wenn übrigens die einzelnen Bände nicht so rasch auf einander folgen, als mancher wünscht, so bitte ich zu bedenken, dass eine jedesmalige Text-Revision mehr Zeit verlangt, als der blosse Abdruck eines schon vorhandenen Textes. Auch verlangt die Sorgfalt, die ich auf Correctur und Druck verwenden lasse, mehr Zeit und Mühe, weil von vielen Werken die einzelnen Bogen zur Revision an ihre in der Ferne lebenden Verfasser gehen. Die Ausgaben selbst können durch diese kleine Verzögerung nur gewinnen, und man mag mich deswegen lieber tadeln, als dass man mir den Vorwurf der Eilfertigkeit und des Leichtsinns mache.

Von dieser Auswahl sind bereits erschienen und versandt:

Eutropii Breviarium historiae Romanae. Editionem curavit *Detl. C. G. Baumgarten-Crusius.*
Charta impr. 3 gr. Charta angl. 6 gr.

Q. Horatii Flacci Opera omnia. Ad optimorum librorum fidem recensuit et annotationibus instruxit *J. C. Jahn.*
Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

P. Ovidii Nasonis Opera omnia. Editionem curavit, brevem annotationem criticam adjecit *Detl. C. G. Baumgarten-Crusius.* III Tomi.

Tom. I.	Charta impr.	10 gr.	Charta angl.	16 gr.
— II.	— —	12 gr.	— —	18 gr.
— III.	— —	12 gr.	— —	18 gr.

Alle III Tom. zusammen: Charta impr. 1 Rthlr. 10 gr.
— angl. 2 Rthlr. 4 gr.

Unter der Presse befinden sich:

1) C. Julius Caesar. — 2) Cornelius Nepos. — 3) Q. Curtius Rufus. — 4) T. Livii Patavini Opera. — 5) Silius Italicus. — 6) Albii Tibulli carmina. — 7) P. Virgilii Maronis Opera omnia.

Von der *Auswahl der griechischen Autoren* sind bis jetzt erschienen und versandt:

Aeschinis Orationes. Cum brevi annotatione critica edidit *Guil. Dindorfius.*
Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

Corpus scriptorum eroticorum Graecorum. Edidit *Franc. Passow.* VIII Voll. Vol. I. *Parthenii erotica.* Accesserunt Antonii Diogenis et Jamblichi excerpta. Charta impr. 6 gr. Ch. angl. 10 gr.

Homeri Carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante *Guil. Dindorfio.* Vol. I. *Ilias.* Charta impr. 18 gr. Ch. angl. 1 Rthlr. 8 gr.

Homeri Carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante *Guil. Dindorfio.* Vol. II. *Odyssea.* Charta impr. 18 gr. Ch. angl. 1 Rthlr. 8 gr.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Cum brevi annotatione critica edidit *Ludovicus Dindorfius.* Charta impr. 1 Rthlr. — angl. 1 Rthlr. 20 gr.

Xenophontis Expeditio Cyri. Cum brevi annotatione critica edidit *Ludovicus Dindorfius.* Charta impr. 10 gr. Ch. angl. 16 gr.

Xenophontis Historia Graeca. Cum brevi annotatione critica et Mſ. Victoriani varietatibus edidit *Ludovicus Dindorfius.* Charta impr. 12 gr. Ch. angl. 18 gr.

Xenophontis Institutio Cyri. Cum brevi annotatione critica edidit *Ludovicus Dindorfius.* Charta impr. 12 gr. Ch. angl. 18 gr.

Xenophontis Memorabilia. Cum Mſ. Victoriani varietatibus edidit *Guil. Dindorfius.* Charta impr. 8 gr. Ch. angl. 14 gr.

Xenophontis Scripta minora. Cum brevi annotatione critica edidit *Ludovicus Dindorfius.* Charta impr. 12 gr. Ch. angl. 18 gr.

Unter der Presse befinden sich:

1) Aeschinis Orationes. — 2) Aristophanes. — 3) Bucolici Graeci. — 4) Corpus scriptorum eroticorum Graecorum. Tom II. — 5) Demosthenis Orationes. — 6) Euripidis Tragoediae. — 7) Plutarchi vitae.

Möchte es dem Scharfblick der geehrten Herren Schuldirectoren, so wie allen Freunden und Beförderern der philologischen Literatur nicht entgehen, dass in so kurzer Zeit, in welcher diess Unternehmen ins Leben trat, sich ein Verein von eben so achtbaren als erfahrnen Männern, zum Theil unaufgefodert, bewogen fühlte, Antheil an der Bearbeitung dieser *neuen Auswahl* zu nehmen, die an *Gediegenheit*, *Correctheit*, *Wohlfeilheit* und *typographischer Ausstattung* nichts zu wünschen übrig lässt. Für den Werth und die Brauchbarkeit dieser Ausgaben bürgen übrigens die Namen der nachstehenden gelehrten Herren Herausgeber, die ich für meine Unternehmung gewonnen, wovon ich einstweilen folgende nenne, welche entweder schon etwas geliefert, oder in Kurzem noch liefern werden.

Hr. Dr. *Baumgarten-Crusius*, Conrector an der Kreuzschule in Dresden.
— *Beier*, Professor in Leipzig.
— Dr. *Dähne*, Lehrer an der Stiftsschule in Zeitz.
— *Ludwig Dindorf* in Leipzig.
— *Wilh. Dindorf* in Leipzig.
— *Gernhard*, Consistorialrath u. Direct. des Gymn. in Weimar.
Hr. Dr. *Jahn*, Adjunct an der Landesschule in Grimma.
— *Kreyssig*, Prof. an der Landesschule in Meissen.
— *Matthiä*, Kirchenrath und Director des Gymn. in Altenburg.
— *Meineke*, Direct. des Gymnasiums in Danzig.
— *Passow*, Prof. in Breslau.
— *Reisig*, Prof. in Halle.
— *Schäfer*, Prof. in Leipzig.
— *Spitzner*, Director des Gymnas. in Wittenberg.
— Dr. *Weber*, Prof. des Gymnas. in Weimar.
— *Weichert*, erster Professor u. Director der Landesschule in Grimma.

Den Debit für den Buchhandel habe ich Hrn. C. H. F. Hartmann in Leipzig ausschliesslich übertragen; doch kann auch ich den Herren Buchhändlern bey directer Beziehung *in Partieen von mindestens 25 Exemplaren* gegen baare Zahlung angemessene Vortheile gestatten.

Leipzig, im Oct. 1824. B. G. Teubner.

Hr. Professor *E. Kärcher* bearbeitet für Deutschland eine wohlfeile Ausgabe von nachstehendem Werke, das in meinem Verlag erscheinen und zu Vermeidung etwaniger Collisionen bey Zeiten hiermit angezeigt wird:

Novum Lexicon Graecum etymologicum et reale cui pro basi substratae sunt Concordantiae et elucidationes Homericae, auctore *Chr. Tob. Damm.* Ex opere integro Homerico-Pindarico excerptum et de novo instructum etc. cura *Joannis Morison Duncan*, A. B. 2 Theile in 8vo, jeder von 800 Seiten. 1823. Glasguae.

Karlsruhe, den 8. Octbr. 1824. G. Braun.

Neue Verlagsartikel

von

Georg Friedrich Heyer in Giessen,

zur Jubilate-Messe 1824,

nur um beygesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

1) *Braubach*, Dr. *Wilh.*, Abhängigkeit und Selbstständigkeit in einigen Beziehungen und Gegeneinanderstellung, als Einleitung in einen Theil der allgemeinen Pädagogik. 8. 6 gr.

2) *Ebel*, *H. Th.*, Ueber den Ursprung der Frohnen und die Ausführbarkeit der Aufhebung derselben. gr. 8. 16 gr.

3) *von Feuerbach*, Dr. *J. P. A.*, Betrachtungen über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege, *zweyter* Theil.

Auch unter dem Titel:

Frankreichs Gerichtsverfassung und gerichtliches Verfahren u. s. w. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

4) *Hof-*

4) *Hesselbach*, Dr. *A. K.*, Beschreibung der pathologischen Präparate, welche in der Königl. anatom. Anstalt zu Würzburg aufbewahrt werden. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

5) *Hüffell*, *Ludwig*, Katechismus der Glaubens- und Sittenlehre unserer evangelisch-christlichen Kirche. 8. 4 gr.

6) *Krebs*, Dr. *J. Ph.*, Lateinische Schulgrammatik u. s. w. *Zweyte*, verbesserte und mit Prosodik und Metrik vermehrte Auflage. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

7) *Marezoll*, Dr. *Theodor*, Ueber die bürgerliche Ehre, ihre gänzliche Entziehung und theilweise Schmälerung u. s. w. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

8) *Paulizky*, Dr. *F. L.*, Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege u. s. w. *Siebente* verm. und verb. Aufl. 8. (In Commission.) 1 Rthlr. 12 gr.

9) *Petri*, *Friedr. Erdm.*, Lehrbuch der Geschichte der Deutschen.

Auch unter dem Titel:

Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund, von *J. F. Schlez*. 6ter Bd. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

10) *Ritgen*, Dr. *F. A.*, Handbuch der niedern Geburtshülfe. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

11) *Ritfert's*, G. L. (Mundkoch des Grofsherzogs von Hessen), Allgemeines Kochbuch für Deutschland, zum Selbst-Unterricht. 2 Thle. *Zweyte* wohlfeilere Ausgabe. 76 Bogen. 1 Rthlr. 6 gr.

12) *Schlez*, *Joh. Ferd.*, Der Denkfreund, ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. *Siebente* verbesserte Auflage. 8. 14 gr.

13) *Dessen* Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund u. s. w. 4ter Band, die *Naturlehre* enthaltend. 8. 14 gr.

14) *Dessen* Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund, 6tes und letzter Band, die *Geschichte der Deutschen* enthaltend, bearbeitet von *Fr. Erdm. Petri*. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

15) *Dessen* Kurzer Abrifs der Erdbeschreibung u. s. w. *Zweyte* verbesserte Aufl. 8. 5 gr.

16) *Dessen* Kleines Lesebuch zur Veredlung und Belebung des Lesetons in Volksschulen. 5te Aufl. 8. 3 gr.

17) *Dessen* Sittenlehren in Beyspielen. Ein Lesebuch für Mädchenschulen. *Vierte*, verbesserte und wohlfeilere Aufl. 8. 14 gr.

18) *Schmidt*, Dr. *J. E. C.*, Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. *Erster* Band. *Zweyte* verbesserte Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.
(Es sind nun von diesem klassischen Werke wieder Exemplare aller 6 Bände um 8 Rthlr. 16 gr. in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen.)

19) *Schmidt*, Dr. *G. G.*, Lehrbuch der Naturlehre zum Gebrauche auf Universitäten und Gymnasien. gr. 8. (Unter der Presse.)

20) *Umpfenbach*, Dr. *H.*, Lehrbuch der Algebra. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

21) *Völcker*, Dr. *K. H. W.*, Die Mythologie des japetischen Geschlechts, oder der Sündenfall der Menschen nach griechischen Mythen. 8. 1 Rthlr.

22) *Vollgraff*, Dr. *Karl*, die deutschen Standesherren und ihre gegenwärtige Stellung zu den deutschen Bundesstaaten; histor. und staatsrechtlich abgehandelt u. s. w. Nebst Beylagen. 2 Thle. gr. 8. 4 Rthlr. 12 gr.

Im Verlage der Neuen Günter'schen Buchhandlung zu Glogau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ariost's, *L.*, Liebeskapitel, metrisch übersetzt von *S. G. Laube*. 8. Geh. 8 gr.

Der Bibelfreund an Kinder-Seelen. Geschenk für Confirmanden. 8. Geh. 4 gr.

Meurer, *Ch. F.*, Auswahl aus meinen Predigten. *Erste* Lieferung. gr. 8. 16 gr.

Schatzkästlein für den Bürger und Landmann, oder auserlesene Sammlung vorzüglicher und erprobter Rathschläge, Mittel und Recepte. 3tes Heft. 8. Geh. 8 gr.

Der Vexirte, *Walter Scott's* nächster und neuester Roman. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Wiecke, *C. W.*, die wichtigsten Begebenheiten der allgemeinen Weltgeschichte, in einem gedrängten Ueberblicke für die unterste Klasse eines Gymnasiums. gr. 8. 4 gr.

Ueber deutsche Städtegründung, Stadtverfassung und Weichbild im Mittelalter, besonders *über die Verfassung von Freyburg im Breisgau*, verglichen mit der *Verfassung von Cöln*. Von *E. Th. Gaupp*, Prof. an der Univers. zu Breslau. 8. Jena, Frommann. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Vorstehende Schrift über einen der interessantesten Gegenstände der deutschen Reichs- u. Rechtsgeschichte führt auf dem Wege strenger historischer Untersuchung zu Resultaten, deren Wichtigkeit zu bezeichnen die Bemerkung genügt, dafs der Herr Verfasser darin eine ganz neue Ansicht über das alte Burggrafenamt und die römisch-deutschen Städte entwickelt, dann aber auch die von dem berühmten Eichhorn neuerdings über das Wort „Weichbild" vorgetragene Meinung und die darauf gegründete Theorie über den Ursprung der deutschen Sadtverfassung mit geschichtlichen und grammatischen Gründen bestreitet.

In allen Buchhandlungen ist zu finden:

L'ami des enfans et des adolescens, p. Berquin. *Accomp. de l'explication des mots et phrases, en faveur de la jeunesse allemande.* Par Dr. J. H. Meynier. 2 Tomes. Nouv. édition in 8vo. à St. Gall. 1824. 1 Rthlr. 8 gr.

Ein leichteres, zweckmäfsigeres und angenehmeres Hülfsmittel zur unentbehrlichen Erlernung der fran-

französischen Sprache, für die deutsche Jugend, als dieser längst überall bekannte und beliebte Berquinsche Kinderfreund, dürfte wohl, ohne andern Lehrbüchern nahe treten zu wollen, nicht vorhanden seyn. Der Gebrauch und die Einführung desselben in vielen Schulen Deutschlands haben diese 4te Auflage nothwendig gemacht, und auch sie ist von dem hochgeschätzten Herrn Herausgeber, Verfasser mehrerer franzöf. Lehrbücher, aufs neue revidirt, verbessert und mit erleichternden Noten vermehrt worden.

St. Gallen, im October 1824.

Huber u. Comp.

III. Neue Kupferstiche.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig wurden so eben fertig:

Zehn Titelkupfer
zu dem
Conversations-Lexicon
jeder Ausgabe,
oder
Bildnisse berühmter Männer
als
Vor- und Sinnbilder
der schönen Künste und Wissenschaften.

Nach den besten Originalen von einigen unserer vorzüglichsten Künstler gestochen.

Subscriptions-Preis für sämmtliche zehn Blätter 1 Rthlr. 4 gr. Conv. oder 2 Fl. 6 Kr. Rhein.

Unter den verschiedenen Ausgaben des *Conversations-Lexicons* weichen *drey* derselben im *Format* von einander ab; es wurden daher von den Kupfern eben so viel Ausgaben (*welche auch jedem schon gebundenen Exemplar irgend einer älteren Auflage leicht eingeklebt werden können*) zu folgenden Subscriptions-Preisen (so bis auf weitere Anzeige gültig) veranstaltet, wonach man die Bestellungen zu richten bittet:

Nr. 1.	Im Format der gewöhnlichen Ausgabe:	1 Rthlr. 4 gr. Conv.
Nr. 2.	In gross Octav:	1 Rthlr. 8 gr. =
Nr. 3.	In Quart:	1 Rthlr. 16 gr. =

Es steht zu erwarten, dass, ausser den Besitzern des *Conversations-Lexicons*, sich noch viele Interessenten zeigen werden, welche mit diesem Helden-Cyclus der schönen Künste und Wissenschaften ihre Zimmer zu schmücken wünschen.

Den Käufern dieser Kupfersammlung diene zur Nachricht, dass für die „*Neue Folge* des *Conversations-Lexicons*", welche der 11te und 12te Band des ganzen Werkes bilden, ebenfalls *zwey Titelkupfer* zu Anfang des künftigen Jahres in einer besondern *Supplement*-Lieferung erscheinen, worauf man in allen Buchhandlungen zu folgenden Preisen (*ohne Vorauszahlung*) subscribiren kann.

Nr. 1.	Im Format der gewöhnl. Ausg.:	6 gr. Conv.
Nr. 2.	In gross Octav:	8 gr. =
Nr. 3.	In Quart:	10 gr. =

Dieses Supplement enthält zwey treue Porträts von *Christoph Columbus* und Capitän *James Cook*, den berühmten Entdeckern zweyer neuen Welttheile.

IV. Auctionen.

Montag den 6. December und d. f. Tage wird in Bremen eine ansehnliche Bücher-Sammlung aus mehreren Fächern der Wissenschaften und in verschiedenen Sprachen, nebst einer auserlesenen Sammlung wohl erhaltener meist neuer Bücher und mehreren Exemplaren aus den *Mémoires de l'academie royale des sciences à Berlin*, anderen akademischen Verhandlungen, so wie viele unter der Aufsicht der Akademie herausgegebenen Karten und Planen, durch den Unterzeichneten öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Das gedruckte 18 Bogen starke Verzeichniss dieser Bücher-Sammlung ist zu bekommen in Halle bey Herrn Buchhändler Hendel. Zur Besorgung sicherer auswärtigen Aufträge, wenn solche kostenfrey eingehen, erbietet sich der Auctionator

Joh. Georg Heyse in Bremen.

V. Vermischte Anzeigen.

Es ist mir erfreulich, in Beziehung auf die früher angekündigte Ausgabe von

Joh. v. Müller's
Geschichten
Schweizerischer Eidgenossenschaft

denen, welche ein Interesse dafür haben, die angenehme Nachricht ertheilen zu können, dass diese neue Ausgabe *durch ein bisher ungedrucktes Fragment aus dem literarischen Nachlasse des Verfassers* eine Zugabe und daher Vorzüge vor allen frühern Ausgaben erhalten wird. Es ist diess das vollständige 4te Kapitel des 5ten Buches, nebst den dahin gehörigen Anmerkungen, und umfasst die Jahre 1489—99 bis zur Erklärung des Schwabenkrieges.

Ungeachtet dieser wesentlichen Bereicherung und der dadurch vermehrten Kosten finde ich mich dennoch veranlasst, durch die Umstände begünstigt, den früher festgestellten Preis von 5 Kronenthalern auf 4½ oder 6 Rthlr. 18 gr. Sächsisch zu ermässigen. Eine andere Ausgabe auf feinem weissen Papier wird 5¼ Kronenthaler, und die auf Velinpapier 7 Kr. Thlr. kosten Der Ladenpreis wird ansehnlich erhöht werden.

Leipzig, im October 1824. G. Reimer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Eisenach, b. Bärecke: *System der Histologie*, von *Karl Friedrich Heusinger. Erster Theil*. Histographie. *Erstes Heft*. Einleitung oder allgemeine Histologie. 1822. VIII u. 118 S. *Zweytes Heft*. 1823. 157 S. 4.

Schon seit einiger Zeit machte uns der Hr. Vf. in andern Schriften auf das baldige Erscheinen der gegenwärtigen aufmerksam, welche allem Anschein nach sein Hauptwerk werden dürfte. Seit *Mayer*, der den Namen Histologie, (doch in einer etwas andern Bedeutung,) zuerst einführte, ist unseres Wissens Hr. *H.* der erste, welcher ihn seinem eigentlichen, umfassendern Sinne gemäfser zum Titel eines eigenthümlichen Werkes machte. Rec. kann sich sonst eben nicht so leicht mit neuen Bezeichnungen schon vorhandener Begriffe befreunden, und er würde auch dem Worte *Histologie* das früher wohl zuweilen denselben Sinn ausdrückende „*allgemeine Anatomie*" nicht gern aufopfern, wenn nicht die den letztern Namen führende Wissenschaft auch erst eine neuere und ihrem Inhalte und ihren Grenzen nach noch ziemlich unbestimmte wäre.

Nach einer Zueignungsschrift an *Blumenbach*, *Döllinger*, *Gruithuisen* und *Meckel* und nach einer bescheidenen Vorrede beginnt das erste Heft der Histologie mit einer *allgemeinen Ansicht der organischen Natur*. — Das Raumerfüllende, die Körperwelt, zerfällt in zwey Reihen streng entgegengesetzter Wesen. Die Einen zeigen sich nur als Werkzeuge allgemeiner, das ganze Weltall beherrschender Kräfte. Einmal von diesen gebildet, stehen sie unverändert da für Jahrtausende. Sie geben den Begriff des Todten und heifsen *anorganische Körper*. Die zweyte Art, die *organischen Körper*, folgen den allgemeinen mechanischen und chemischen Gesetzen weit bedingter. Sie besitzen ihre eignen, innern Kräfte, und bestimmen sich selbst, im fortwährenden Streben eigene Ganze darzustellen, also für sich selbst Zwecke zu seyn, während die anorganischen Körper nur als für sich zwecklose Theile eines grofsen, unbekannten uns unbegriffenen Ganzen feststehen. (Rec. kann sich auch nach den hier im Auszuge, doch möglichst mit den eigenen Worten des Vf. gegebenen Merkmalen noch immer nicht überzeugen, dafs der Unterschied zwischen beiden Reihen der Körper „*ein himmelweiter*" sey, dafs beide einander „*strenge entgegenstehen*". Hat sich der Vf. vielleicht durch die Lächerlichkeit so mancher gegen seine Annahme streitender Behauptungen zur Verdammung aller hinreifsen lassen? Uebrigens ist dieser einleitende Satz, so weit Rec. bis jetzt urtheilen kann, von so geringer Wichtigkeit für den eigentlichen Gegenstand des Buches, dafs eine genauere Beleuchtung desselben hier am unrechten Orte stehen würde.) — Die Wissenschaft von den belebten, organischen Körpern heifst *Organologie*. (Es ist wohl nicht ganz zu rechtfertigen, wenn der Vf. *belebt* und *organisch*, *todt* und *anorganisch* hier durchaus als synonym betrachtet. Wenigstens verstöfst er dadurch gegen den wissenschaftlichen Sprachgebrauch, nach welchem auch dem gestorbenen Körper noch Organismus beygelegt wird. Und was würde denn aus der Histologie, die ihre Kenntnisse meistens aus dem Reiche des Verstorbenen schöpft, doch aber einen Theil der Wissenschaft vom Belebten, Organischen, ausmachen soll?) — Die Organologie kann man in *Organographie*, Beschreibung der schon gebildeten organischen Körper und in *Organonomie* theilen, welche die Untersuchung der Bildungs- und Fortbildungsgesetze der Organismen zu ihrem Gegenstande macht. — Die Organismen zerfallen sehr bestimmt in Thiere und Pflanzen, die in ihrer höchsten Vollendung leicht, in ihren niedern Klassen schwerer, doch immer einigermaafsen zu unterscheiden sind. Als Unterscheidungsmerkmale beider haben die organonomischen oder biologischen die allgemeinste Gültigkeit, ihnen folgen die histographischen, diesen erst die chemischen. *Zellgewebe* (*tela cellulosa*) ist charakteristisches Texturelement der Pflanzen, *Bildungsgewebe*, Schleimgewebe, Schleimstoff, Thierstoff (*tela formativa*), das der Thiere. Hr. *H.* giebt selbst Uebergänge des einen Gewebes in das andere und somit die Beschränktheit des Unterscheidungsmomentes zu.) Die Pflanze soll ferner, ihrem gröfsern Theile nach, mehr eine Zusammenhäufung schon erstarrter Theile ausmachen, die nicht wieder in den allgemeinen Kreislauf gelangen können, das Thier dagegen in allen seinen Theilen einem beständigen Stoffwechsel unterworfen seyn. — Die biologischen Merkmale sind, wie schon oben gesagt wurde, die wichtigsten. Sie lassen sich im Allgemeinen darauf zurückführen,

„dafs die entgegengesetzten Theile, die sich als Ausdruck der Urkräfte (Contractiv-Expansion, Verdauen, Athmen, Ingestion, Egestion, Einathmen, Ausathmen, Befruchten, Empfangen u. s. w.) in den organischen Körpern als Dauungs- und Athmungsorgane einander gegenüberstellen, in den Pflanzen *über* einander, selten *neben* einander, aber immer *ausser* einander, in den Thieren aber in einander liegen. Dieses Merkmal ist con-

conſtant von den oberſten bis zu den niederſten Organismen herab. In den niederſten Infuſorien zeigt ſich der Gegenſatz ſeines Innern gegen das Aeuſsere und bald genug ſpricht ſich dieſer Gegenſatz in der Thierreihe ſo deutlich aus, daſs er nicht mehr zu verkennen iſt, die innere, der Contraction entſprechende, Fläche nimmt Brennſtoff auf und ſcheidet Sauerſtoff aus, ſie verdaut, die äuſsere, der Expanſion entſprechende Fläche nimmt Sauerſtoff auf und ſcheidet Brennſtoff aus, ſie athmet. Eben ſo früh ſpricht ſich aber in der Pflanze der Gegenſatz zwiſchen Wurzel und Stängel aus, von denen die Wurzel offenbar dem Dauungsapparate, der Stängel dem Athmungsapparate entſpricht. (Beide wiederholen ſich in den Geſchlechtstheilen, die männlichen entſprechen dem Athmungs-, die weiblichen dem Dauungsapparate.) Die Uridee der Pflanze ſtellt ſich uns dar als zwey neben einander liegende Kugeln, die des Thiers, als zwey in einander liegende Blaſen."

Rec. kann nicht bergen, daſs er ſich wunderte, als er bey Hn. *H.* auf Phantaſieen ſtieſs, welche er ganz mit deſſen eignen Worten hierherſetzte. Je mehr Rec. an dieſem Schriftſteller eine klare Kürze, ein Verſchmähen alles nicht Erfahrungsgemäſsen freudig anerkannte, um ſo mehr fiel ihm obige Stelle auf, in welcher er nur (wenigſtens ſo lange, als der Vf. die verſprochene deutlichere Auseinanderſetzung ſeiner Meinung noch nicht gegeben hat,) Wahres mit Halbwahrem gemiſcht finden kann. — Aehnlich der Wiſſenſchaft von den Organismen überhaupt, zerfällt auch die Wiſſenſchaft von den Thieren (*Zoologie*) in *Zoographie* und *Zoonomie*. Die Zoographie wird entweder im engern Sinne genommen (und beſchäftigt ſich dann mit der Beſchreibung der äuſsern Theile, wie ſie ohne den Gebrauch des Meſſers erſcheinen, und der ganzen äuſsern Geſtalt der Thiere, ſo wie ihrer Anordnung in gewiſſe Abtheilungen und Gruppen) oder ſie iſt *Zootomie*, welche diejenigen Theile zu beſchreiben hat, deren Darſtellung erſt anatomiſche Kunſtgriffe nöthig macht. Die Zootomie iſt nun entweder *Structurbeſchreibung*, die ſich mit den gröbern, leichter in die Augen fallenden Theilen des Thierkörpers befaſst, oder *Texturbeſchreibung*, *Hiſtographie*, Beſchreibung des durch mancherley Kunſtgriffe darzuſtellenden feinern Baues, oder des *Gewebes* der Structurtheile. Beide Diſciplinen gehen mannichfaltig in einander über. (Deſswegen und aus mehrern andern Gründen gegen das Zerreiſsen und Zerſtückeln desjenigen, was beſſer vereint geblieben wäre, iſt Rec. der Meinung, daſs es beſſer ſey, Structur und Textur der Theile zuſammen abzuhandeln.) Was hinſichtlich der Eintheilung von der Zoologie gilt, das bezieht ſich auch auf die Anthropologie, einem Theile derſelben.

Zweyter Abſchnitt. Begriffsbeſtimmung und Eintheilung der Hiſtologie. Der Vf. erkannte ſchon im vorigen Abſchnitt die Unmöglichkeit an, beſtimmte Grenzen zwiſchen Structur- und Texturtheilen zu ziehen. Das Auskunftsmittel, welches er anwendet, um dieſer Schwierigkeit zu begegnen, nämlich nach gewiſſen Aehnlichkeiten eine Anzahl von Theilen des Körpers als Structurtheile anzunehmen und die Textur derſelben zu unterſuchen, iſt eben ſo gut ein gewaltſames, wie es jedes andere unter dieſen Umſtänden ſeyn müſste. Hiervon abgeſehen iſt es, wie wir gleich ſehen werden, wohl keinem Zweifel unterworfen, daſs die Grundſätze des Vf. hinſichtlich der weitern Bearbeitung ſeiner Aufgabe höchſt zweckmäſsig ſind, und daſs es bey genauer Befolgung derſelben dem Werke an jener Vorzüglichkeit nicht fehlen werde, deren es ſeinem Plane nach nur irgend fähig iſt. Der Vf. will ſich bey ſeinen Unterſuchungen nicht, wie die meiſten ſeiner Vorgänger, bloſs auf den menſchlichen Körper beſchränken, und viele Gründe, die im Werke ſelbſt nachgeleſen werden mögen, bewogen ihn, die Gewebe immer zuerſt im ausgebildeten Zuſtande ſo zu betrachten, daſs er mit dem Körper des Menſchen den Anfang macht und dann ihr Verhalten in dem Körper der übrigen Thiere damit vergleicht. Ferner wird er die Beſchreibung der Entwicklungsſtufen der Gewebe ganz von der Beſchreibung ihres ausgebildeten Zuſtandes trennen und deſshalb die Hiſtographie in die Hiſtographie im engern Sinne und in die Hiſtogenie zerfallen. Mit beiden iſt aber die Hiſtologie noch nicht erſchöpft. In ihren Kreis gehört noch die Unterſuchung der Geſetze, nach welchen die Entſtehung und Fortbildung der Gewebe ſich richtet, die Hiſtonomie. (— Um es ganz kurz zu wiederholen und dem Leſer auf einen Blick die Ueberſicht der ganzen Doctrin zu verſchaffen, theilen wir hier das Schema derſelben mit (S. 20): *Hiſtologie* (Lehre von der Textur der ſogenannten Grundſyſteme oder Gewebe des Thierkörpers, und von den Urſachen und Geſetzen ihrer normalen und anomalen Entwickelung.) I. *Hiſtographie* (Beſchreibung der Textur im ausgebildeten Zuſtande). II. *Hiſtogenie* (Beſchreibung der Textur auf den verſchiedenen Stufen ihrer normalen und anomalen Entwickelung) 1) nach dem Lebensalter, 2) rückſichtlich ihrer Regeneration, oder Wiedererzeugung verlorener Gewebe, *a*) nach ihren periodiſchen, naturgemäſsen, *b*) nach ihren zufälligen Verhältniſſen; 3) hinſichtlich der Entwickelung regelwidriger Gewebe und zwar *a*) ganz neuer oder *b*) nur krankhaft veränderter Gewebe). III. *Hiſtonomie* (Lehre von den Urſachen und Geſetzen der Entwickelung der Gewebe).

Dritter Abſchnitt. Von der Hiſtographie im Allgemeinen. Kurze, kritiſche Geſchichte dieſer Wiſſenſchaft. *Fallopia* bearbeitete ſie zuerſt in einer eigenen Schrift. Zwiſchen ihm und *Bichat* verdienen *Malpighi*, *Ruyſch*, *Haller*, *Sömmerring*, und *Pinel* eine vorzügliche Erwähnung. *Bichat* machte Epoche, und ſeit ihm machten *v. Walther*, *Dupuytren*, *Richerand*, *Malacarne*, *Hippolyte*, *Cloquet*, *J. F. Meckel*, *Lenhoſſék*, *Chauſſier*, *Mascagni*, *C. Mayer*, *Jules Cloquet*, *Rudolphi*, mit mehr oder weniger ausgezeichnetem Glück angeſtellte Unterſuchungen bekannt. Ihnen folgt unſer Vf.

Am

Am meisten mit *Meckel* übereinstimmend, nimmt er *eilf* Gewebe an und zwar 1) das Bildungsgewebe, 2) das Horngewebe, 3) das Knorpelgewebe, 4) das Knochengewebe, 5) das Fasergewebe, 6) das Hautgewebe, 7) das Nervengewebe, 8) das seröse Gewebe, 9) das Gefäſsgewebe, 10) das parenchymatöse Gewebe, 11) das Drüsengewebe. (Allerdings würden sich auch gegen diese Eintheilung Ausstellungen machen lassen und es wird daran bey dem nächsten Bearbeiter der Histologie kaum fehlen. Rec. hält jede Eintheilung der Art für gut, wenn sie nur eine gründliche und umfassende Betrachtung des Eingetheilten erlaubt, ohne der Natur geradezu Gewalt anzuthun. Eine durchaus passende läſst sich nicht wohl denken, da sie strenge Grenzen in der Natur voraussetzen würde. Es muſs aber jedem Forscher frey stehen, sich ein Schema zu entwerfen, nach welchem ihm der Ueberblick einer Wissenschaft am bequemsten scheint, nur eben unter der schon angeführten Bedingung, daſs es naturgemäſs sey. — Den speciellen Theil der Histographie will der Vf. so abhandeln, daſs er immer erst alle Gebilde eines Gewebes derselben Thierklasse betrachten wird, ehe er zur folgenden übergeht. Auf diese Weise wird der Uebergang der Gebilde in derselben Thierklasse mehr hervorgehoben, und mehrere Schwierigkeiten verschwinden, die eine andere Verfahrungsart herbeygeführt haben würde. Der Abhandlung eines jeden Gewebes soll eine ganz kurze allgemeine Charakteristik desselben vorausgehen, und dabey Schriften, in denen das ganze Gewebe bearbeitet ist, angeführt und ihr Inhalt kurz angegeben werden. Bey jedem einzelnen Gebilde wird der Vf. die Geschichte der Kenntniſs desselben erzählen, die äuſsern Formen und die Art seines Vorkommens im Körper kurz andeuten, seine Textur möglichst genau beschreiben und endlich die physischen, chemischen und während des Lebens Statt findenden Verhältnisse berücksichtigen. Anhangsweise sollen die etwa in dem Gebilde abgesonderten Flüssigkeiten physisch und chemisch untersucht werden.

Vierter Abschnitt. Von der Histogenie im Allgemeinen. Die Histogenie läſst sich nach den oben entwickelten Grundsätzen gleichfalls zweckmäſsig abhandeln. Schon im Voraus macht der Vf. darauf aufmerksam, daſs er der Armuth an Beobachtungen über die Ausbildung der Gewebe im Fötus bey weitem nicht abhelfen könne, wenn er auch in dieser Hinsicht manches Eigenthümliche und Neue mitzutheilen habe. — Bey Gelegenheit der vorläufigen allgemeinen Betrachtung der krankhaften Histogenie giebt uns Hr. *H.* wiederum eine dankenswerthe kurze geschichtliche Uebersicht dieser Disciplin. Er führt in einem eignen §. die Sammler eigner und fremder Beobachtungen an und geht dann im folgenden §. über zur genauern Würdigung der Verdienste *John Hunter's* und seiner Schüler *W. Stark, Jos. Adams, J. Abernethy* und *M. Baillie*. Ferner sind den Verdiensten *Pinels* und *Bichats*, den Versuchen *Portal's, Alexander Monro's* des Jüngern und *Meckels*, die pathologische Anatomie mit der Anatomie des gesunden Körpers zu verbinden; den neuern Schriftstellern, welche von vorzüglichem Einflusse auf die wissenschaftliche Bearbeitung der pathologischen Anatomie gewesen sind, den Verdiensten neuerer praktischer Aerzte, neuerer Wundärzte, der Veterinärärzte, der Entozoologen eigene, mehr oder ausgedehnte §§. gewidmet. Im §. 15 endlich erörtert der Vf. die Versuche, die pathologische Anatomie in ihrem ganzen Umfange wissenschaftlich zu bearbeiten. *Laennec's, J. F. Meckel's, J. Cruveilhier's, Méruts* Bemühungen kommen hier in Betrachtung. Die Angabe der eignen Ansichten unsers Vfs beschlieſst diese Abtheilung des ersten Heftes der Histographie. Seine Eintheilung der Texturabweichungen kann hier nur noch ganz kurz angedeutet werden. I. Neue Bildungen. A. Abscheidungen von formlosen organischen Stoffen und von solchen Stoffen, welche aus dem Kreislaufe ausgeschieden werden und eine besondere Neigung zeigen, sich in ihren Eigenschaften den Vegetabilien zu nähern. B. Abscheidungen formloser organischer Masse mit besonderer Neigung zur Faser-, Blut- und Gefäſsbildung. C. Aftergebilde mit besonderer Neigung zur Kugelbildung und Stehenbleiben auf dieser Bildungsstufe. D. Einfache Blasenbildungen. E. Zusammengesetzte Blasenbildungen. II. Metamorphosen vorhandener Gewebe. Aus Rücksicht auf den Raum muſs es Rec. bis auf die Anzeige der speciellen Histologie verschieben, die Leser mit der weitern Ausführung dieser Classification bekannt zu machen.

Fünfter Abschnitt. Von der Histonomie im Allgemeinen. Den Anfang machen wiederum historische Angaben. Die Histonomie würde schon früher auf eine sichrere Art begründet worden seyn, wenn nicht unglücklicher Weise *Bichat* sich für die ältere, unhaltbare Ansicht vom Zellengewebe erklärt und dadurch den Troſs seiner Nachbeter irre geführt hätte. Vorzüglich groſse Verdienste erwarben sich *Rudolphi* und *Prochaska*, noch mehr *Meckel, Treviranus, Gruithuisen* und *Döllinger*. Unser Vf. wird in der Histonomie 1) eine ganz kurze Uebersicht der Gesetze geben, nach denen die anorganischen Körper gemischt und geformt sind, 2) eine kurze Uebersicht der Mischung und Textur der Vegetabilien, und endlich 3) und vorzüglich die Lehre von den Entwicklungsgesetzen der thierischen Gewebe vortragen. Diese zerfallen in drey Hauptformationen 1) in die des formlosen Stoffs, 2) in die der Kugelformation, 3) in die Blasenformation.

(*Der Beschluſs folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

HANNOVER, b. Hahn: *De cognatione quae inter juris Romani scientiam et philologiam intercedat*

dat commentatio. Scripsit *E. G. C. Noeldeke.* 1824. 41 S. 4.

Der Vf. vorliegender Schrift sucht nach voraufgeschickter Auseinandersetzung des innigen Zusammenhangs, in welchem alle Wissenschaften mit einander stehen, insbesondere darzuthun, wie nothwendig dem Philologen juristische Kenntnisse, namentlich des römischen Rechts seyen, und dann umgekehrt, wie unentbehrlich dem Juristen das Studium des classischen Alterthums. Ohne Bekanntschaft mit dem römischen Recht nämlich könne der Philolog viele Stellen, ja den Inhalt ganzer Bücher der Classiker nicht erklären, und unglücklich müsse ohne dieselbe das Studium der Geschichte und Antiquitäten für ihn ausfallen (S. 11); der Jurist aber sey ohne Philologie nicht im Stande, eine richtige Critik und Interpretation zu üben, er könne ohne die Schriftsteller des Alterthums gelesen zu haben, keine Rechtsgeschichte treiben, und die griechische Sprache sey ihm besonders zu empfehlen zur Vergleichung attischer und römischer Rechts-Normen. Die weitere Ausführung dieses Thema besteht dann darin, die Wahrheit der aufgestellten Behauptungen durch Anführung einzelner Beyspiele zu rechtfertigen, theils im Text, theils in weitläuftigen Noten, deren Inhalt oft von der Hauptsache sich entfernt, und mehr als Beweis seiner Belesenheit herbeygezogen worden. Vielen seiner als neu hier vorgetragenen Bemerkungen können wir nicht beypflichten. Diese insgesammt durchzugehen, möchte freylich der Raum nicht gestatten, auf welchen Anzeigen von Schriften wie die *Commentatio* des Hn. *N.* beschränkt sind. So ist es aber, um doch einiges beyzubringen, völlig verkehrt, die Erklärung des Wortes *connubium* bey den Lexicographen zu tadeln, und dafür anzunehmen, es sey: *matrimonium ordinis discrimine rite habito initum*, da doch ein flüchtiger Blick auf *Ulpian* v. 3 das Richtigere gezeigt hätte. Was gleich auf der folgenden S. 14 über den Unterschied der *centumviri, recuperatores, judices* und *arbitri* in zwey langen Noten beygebracht wird, ist eben so unrichtig und sogar verworren; denn es widerlegt sich aus *Cajus* aufs leichteste die Meinung, dass Recuperatoren nur in den Provinzen vorgekommen; dass sie ferner „*id egisse videntur ut quod reddendum esset quam celerrime redderetur,*" stimmt höchstens mit der nicht erwähnten höchst allgemeinen und nur etymologisch richtigen Erklärung bey *Theophilus* ad §. 4 *quib. ex causs. manumitt.* überein; und anzunehmen endlich, was übrigens nicht neu ist, die Centumvirn hätten nur geurtheilt in solchen Sachen „*quae non nisi accuratissima et a pluribus extra ordinem* (?) *instituta exploratione definiri poterant,*" beweist die bekannte hier falsch citirte Stelle aus *Cic. I. de orator.* 38 keinesweges. Diese hätte freylich den Vf. auf das richtigere führen können; denn die Grenze zwischen den beiden römischen Richter-Collegien, den *centumviris* und *recuperatoribus*, scheint bestimmt gezogen gewesen zu seyn durch den Unterschied zwischen Civil- und prätorischem Recht; ob aber eine Klage vor *centumviris* oder *judicibus* zu verhandeln war, und beides konnte mit einer und derselben Klage, wie *Cajus* IV, 31 und 95 zeigt, der Fall seyn, darüber entschied, wodurch wieder ein fest bestimmter Unterschied sich bildet, offenbar die Grösse des Streitobjects. — Auf einer Verwechselung scheint es dann auch zu beruhen, wenn die Frage aufgeworfen wird, wie jemand die *fiducia* ohne Kenntniss der *Lex Laetoria* zu erklären sich erkühnen dürfe; auch können wir unmöglich der Ansicht beypflichten, dass *Cicero* in der Rede *pro Murena* die Jurisprudenz verkleinere, *ut oratoris laus summa esset;* und unbegreiflich ist es bey dem sonst *Cajus* oft citirenden Vf., wie er (S. 32) auf die verkehrte Erklärung des *furtum lance et licio conceptum* kommen konnte, statt deren wir lieber eine richtige Interpretation der in gewisser Hinsicht nicht leichten Stelle bey *Cajus* III, 193 gelesen hätten. — Auch manche Emendationen, welche der Vf. beybringt, um den Vortheil der Sprachkunde für den Juristen zu zeigen, sind ihm nicht zum besten geglückt. Er will z. B. im *Fr.* 22. §. 2 *de furtis* (47. 22) die Worte: „*qui lancem rasit*" in „*qui lancem rapit*" verändert wissen; allein *nummos radere* kommt auf gleiche Weise öfters vor (Vergl. *Fr.* 8 *ad L. Corn. de falsis* [48. 10]). Unglücklicher noch ist die Aenderung der Worte „*qui deneget*" im *Fr.* 1. §. 9 *ne quid in flumine* (43. 13) in: „*quidem qui egit.*" Doch wir enthalten uns mehrerer Bemerkungen, die uns übrigens nicht hindern, den rühmlichen Fleiss des Vfs anzuerkennen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Hr. Regierungsrath Dr. *Balz* zu Berlin hat für die überreichte Preisschrift über die Augenentzündung unter den Truppen, von dem Könige von Preussen die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft, und von dem Grossherzoge von Baden die grosse goldne Verdienstmedaille erhalten. Auch ist er von der Erfurter Akad. der Wissenschaften zum Ehrenmitgliede aufgenommen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Eisenach, b. Bärecke: *System der Histologie*, von *Karl Friedrich Heusinger* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *zweyte Heft* eröffnet I. *das Bildungsgewebe.* Wie *Bordeu* klagt der Vf., dass es sehr schwer sey, eine Beschreibung dieses Gewebes zu geben, besonders ohne in das Gebiet der Histonomie überzustreifen. Mit Ausnahme des Horngewebes (vielleicht nur einer Modification des Bildungsgewebes), durchdringt und umhüllt das Bildungsgewebe alle andere Gewebe. Die Reinheit und die Menge desselben steht im umgekehrten Verhältnisse mit der Entwicklungsstufe des Thieres. Während des Lebens macht es einen weichen, halbflüssigen, graulichten, sehr dehnbaren, leicht in Fäden zu ziehenden Stoff aus. Das Bildungsgewebe nimmt die Feuchtigkeit der Luft und lauwarmes Wasser begierig in sich auf, sogar durch die Oberhaut, sowohl während des Lebens, als auch nach dem Tode. Hierauf soll, wie der Vf. (wohl etwas zu einseitig) annimmt, die Wirkung warmer Bähungen und Umschläge vorzüglich beruhen. — Das Bildungsgewebe der Säugthiere ist im Ganzen dem des Menschen gleich. Die zum Fettwerden sehr geneigten Thiergattungen besitzen eine grössere Menge. Die Vögel haben weniger, als die Säugthiere, die auf sie folgenden Thierklassen um desto mehr, je niedriger sie stehen. — Serum und Fett sind sehr allgemein im Bildungsgewebe enthalten. Mit *C. F. Wolff* nimmt der Vf. an, dass die Fettkügelchen, oder Tröpfchen keine eigne Haut haben, sondern im Bildungsgewebe auf dieselbe Art enthalten sind, wie die in dasselbe geblasene Luft. Im lebenden menschlichen Körper soll das Fett so flüssig seyn, dass es ausfliesst, wenn die Räume des Bildungsgewebes durchschnitten werden, in denen es enthalten ist (allein diess ist nach des Rec. Dafürhalten nicht immer der Fall und oft quillt bey Wunden fetter Personen eine grosse Masse Fett hervor, ohne dass auch nur ein Tröpfchen abflösse). *Bichat's* Bemerkung, dass das in der Bauchhöhle enthaltene Fett viel dünnflüssiger sey, als das unter der Haut wird nach Vivisectionen *von Thieren* bestätigt. Die Fettkörnchen sind weder in allen Körpern, noch auch an allen Stellen desselben Körpers von gleicher Grösse; sehr oft sind kleine und grosse gemengt; einzeln stehende sind meistens gross, vorzüglich klein die dunkelgelben Fettkügelchen in der Substanz der Lederhaut. — Das Knochenmark ist dem übrigen Fett ganz ähnlich, ja die Bläschen sind in ihm noch leichter zu unterscheiden. — Bey einigen Säugthierarten schienen die Fettkügelchen beständig grösser, als in andern. Wenig Vögel haben consistentes Fett, alle Amphibien und Fische ein flüssiges, den Thran. In den Mollusken und Crustaceen findet man im Allgemeinen wenig Fett. Zweifelhaft ist es bey den Arachnoiden. Der Vf. bemerkte, wenn er den Fettkörper einer Kreuzspinne in lauwarmes Wasser brachte, Fetttröpfchen auf demselben. Mit dem Fettkörper der Insekten verhält es sich auf ähnliche Weise. In den Würmern scheint selten und in den Protozoen nie Fett vorzukommen. — Die chemische Analyse des Fettes ist nach andern Schriftstellern angegeben, wie alle folgenden Analysen überhaupt (— Das *Blut* ist gewissermaassen ein potenzirtes, bewegtes Bildungsgewebe und desshalb wäre hier der passendste Ort zur Betrachtung desselben, wenn nicht einige wichtige Gründe den Vf. bestimmt hätten, diesen Gegenstand in die Histonomie zu verweisen.

II. *Das Horngewebe. Pigment. Erden.* Das Horngewebe kommt auf der äussern Oberfläche des Körpers und auf den Flächen der sich nach aussen öffnenden Schleimhäute vor, und erscheint nicht selten unter Gestalten, die sonst nur anorganischen Körpern eigen sind. Seine Textur ist höchst einfach. Es besteht entweder aus harten Zellen, oder aus Blättern. In den Zellen oder Zwischenräumen werden oft Pigmente, oder Erden, oder beide gemeinschaftlich abgelagert. Das Horngewebe nimmt keine andern Gewebe in sich auf, ist hart, und charakterisirt sich durch eine eigenthümliche Modification des Eyweisstoffes. - Die meisten Theile des Horngewebes sind als aus dem Körper völlig ausgeschieden zu betrachten und sonach findet in ihnen kein Stoffwechsel Statt. — Das Epithelium, die Oberhaut, die Schwielen, die Nägel, die Zähne und die Haare machen beym Menschen das Horngewebe aus. — Die Oberhaut scheint sich an den Uebergangsstellen der allgemeinen Bedeckungen in die Schleimhäute auf diese als Epithelium unmittelbar festzusetzen. Man kann dasselbe aber nur im Anfange der Nasenhöhle, auf den Lippen, in der Mundhöhle, auf der Zunge, in der Speiseröhre, im Anfange des Magens, auf der Eichel und im Anfange der Harnröhre willkürlich darstellen, und darum haben diejenigen keinen Grund, welche seine Gegenwart auf allen Schleimhäuten annehmen, wie der Vf. in der krankhaften Histogenie noch

noch ausführlicher beweisen will. — Das Vorhandenseyn von Poren in der Oberhaut ist noch unentschieden. Das Schwielengebilde kann Rec. trotz der Gründe des Vf., im Menschen nicht für ein eigenthümliches normales Gewebe anerkennen. Es liegt wohl an äussern Verhältnissen, dass im Neger in den Fussohlen und Handtellern unter der Oberhaut kein Pigment abgesondert wird, und dass im Weissen an diesen Stellen keine Haare vorkommen. Im Neugebornen findet man wohl, höchstens etwa den Haarmangel ausgenommen, nicht dieselbe Beschaffenheit der bemerkten Stellen, wie im Erwachsenen, und dieser Haarmangel allein kann doch wohl keinen wesentlichen Unterschied der Gebilde bedingen; sonst müssten wir mit gleichem Rechte die Haut an den behaarten Theilen des Körpers auch von den unbehaarten trennen. — In der Substanz des *Haars* nimmt man gewöhnlich Rinden- und Marksubstanz an, und giebt auf der einen Seite zu viel, auf der andern zu wenig auf diesen Unterschied. Im Ganzen lassen sich beide Substanzen im Menschenhaar schwer unterscheiden. Das Haar enthält keine wahre Höhle, sondern Zellen bis zur Spitze hin. Die Verschiedenheit in den Beschreibungen der Haarbälge rührt wahrscheinlich daher, dass die verschiedenen Beobachter Haarbälge von Thieren benutzt haben, weil die menschlichen sehr fein sind. — Als Gründe für die Stellung des *Zahn*gebildes unter das Horngewebe führt der Vf. 1) die Uebergänge desselben in Nagel-, Hörner- und Haargebilde bey den Säugthieren, 2) die dem Nagel- und Hörnergebilde ganz ähnliche blättrige Textur mancher Formen des Zahngebildes bey Säugthieren, 3) die Aehnlichkeit der ersten Bildungsart der Zähne mit der Entstehungsart der Nägel und Hörner, 4) die Aehnlichkeit des Abstossens und Reproducirens mancher Formen des Zahngebildes und der Hörner und Nägel, 5) den Mangel des Stoffwechsels, wenigstens im grössten Theile der Zähne, und 6) den eigenthümlichen beym Brennen entstehenden Geruch an. — In den Säugthieren kann man das Horngewebe in das Horngewebe der äussern Haut und in das der Schleimhäute abtheilen. Zum erstern gehört die Oberhaut, die äussere Schwiele, die Schuppen, das Nagel- und Horngebilde und das Haargebilde; zum letztern das Epithelium, die innere Schwiele, die innere Schuppe, die Faserzähne und das Zahngebilde. Es würde zu weit führen, wenn Rec. dem Vf. in der Abhandlung dieser Gegenstände genau folgen wollte. Er wird sich bemühen, nur dasjenige vorzüglich herauszuheben, was Hn. *H.* eigenthümlich und zugleich wichtig ist. — Hr. *H.* hatte Gelegenheit, das merkwürdige Schwielengebilde der Haut des Wallfisches (*Balaena Mysticetus*) zu untersuchen, und nimmt nicht ohne Wahrscheinlichkeit an, dass dasselbe aus verwachsenen, unter der Oberhaut liegen gebliebenen Haaren bestehe. Die einfachste Schuppenform bietet der Biberschwanz dar; die Oberhaut desselben ist durch viele Furchen in sechseckige Stücke zerschnitten, die noch mit ihrem ganzen Rande auf der Lederhaut fest liegen. Die Schwanzschuppen anderer Nager sind schon mehr ausgebildet und die Lederhaut ist unter ihnen auf eine ähnliche Art modificirt, wie unter den Nägeln. Eine merkwürdige Beziehung findet zwischen dem Schuppen- und Zahngebilde in sofern Statt, als in Thieren, in welchen das erstere vorzüglich ausgebildet ist, das letztere nur unvollkommen besteht, oder ganz mangelt, wie in den Schuppen-, Gürtel- und Panzerthieren. Obgleich der Vf. diese Thiere nicht selbst untersuchen konnte, so ist er doch nach den Beschreibungen *Buffon's* und der beide *Cuvier's* der Meinung, dass diese Theile nicht, wie *Blainville* behauptet, aus der verknöcherten Lederhaut bestehen, sondern vielmehr, dass sie dem Horngewebe angehörige Absonderungen der Lederhaut sind. — Den menschlichen ganz ähnliche Nägel finden sich beym Affen, Elephanten und Rhinoceros. Die Nägel mancher Affen machen den Uebergang zu den Krallen, die Nägel des Elephanten und Rhinoceros verbinden sich an den Rändern mit dem festen Schwielengebilde der Sohlenfläche und stehen dadurch den Klauen und Hufen näher. Die Textur der Kralle ist, abgesehen von ihrer Form, auch dadurch vom Nagel unterschieden, dass sich das Schwielengebilde der untern Fläche des letzten Fingergliedes ebenfalls fasert, sehr hart wird und an beiden Seiten mit den herabgebogenen Rändern der Kralle zu einer Art Sohle verwächst. — Nur der *Hufkranz* ist eigentlich dem Nagel des Menschen zu vergleichen, Sohle und Strahl sind aus dem Schwielengebilde hervorgegangen. Diese drey Stücke trennen sich auch nach gehöriger Maceration ziemlich leicht von einander. Hufkranz nennt aber der Vf. den ganzen, beym Stehen des Thieres von vorn sichtbaren äussern und vordern Theil des Hufes. — Die Hörner zerfallen in hohle und dichte. Erstere haben ganz die Textur der Nägel. Die Textur des dichten Horns des Rhinoceros besteht aus lauter hohlen Fasern, oder mit einander verwachsenen Haaren und hat eine grosse Aehnlichkeit mit der Textur des Anfanges des Hufkranzes beym Pferde; noch ähnlicher ist die Textur der Wallfischzähne. Das Haargebilde der Thiere zerfällt in sechs Abtheilungen, nämlich Hornborsten, Stacheln, Tasthaare, gewöhnliche Haare, Seidenhaare und Wolle, und schuppenförmige Haare. Das Weitere über diesen, in vieler Hinsicht berichtigten und erweiterten Gegenstand muss Rec. im Werke selbst nachzulesen rathen.

Hinsichtlich des innern Horngewebes bemerken wir nur Folgendes. Der Darmkanal erhält in keinem Säugthiere einen Ueberzug von Epithelium. Die Faserzähne haben, wie die Haare und Hörner, an ihrer Basis eine Höhle, in welcher ein den Zahn absondernder Keim liegt. Das eigentliche Zahngebilde hat drey Hauptabtheilungen, nämlich überlegte, schmelzfaltige und zusammengesetzte Zähne. — Die überlegten Zähne, zu denen auch die menschlichen ge-

gehören, find gebildet wie diefe, fie werden daher nicht ausführlicher im Allgemeinen, fondern nur in einigen merkwürdigen Modificationen betrachtet, als in den Schneidezähnen der Nager, den Stofszähnen des Narwals, der Schweine, des Elephanten, den Zähnen des Dugray und Cachelot, den Backenzähnen des Maftodon, der Schweine, des Nilpferdes, Nashorns und Klipdachs. — Die fchmelzfaltigen Zähne unterfcheiden fich von den überlegten dadurch, dafs die Lücken zwifchen den Fortfätzen der Kaufläche mit einer eigenthümlichen Subftanz, dem Cäment, der *Crufta petrofa Blake's* ausgefüllt werden. — Die zufammengefetzten Zähne beftehen aus einzelnen, nur durch Cäment verbundenen Stücken. — Bey den Vögeln kommen diefelben Gebilde vor. Nägel finden fich fowohl in eigentlicher Nagel- als in Krallengeftalt. Der Sporn hat ganz denfelben Bau, wie die Hörner der Rinder. Die weichen Schnäbel gehören zum Schwielengebilde, die harten kommen in ihrem Gewebe durchaus mit den Krallen überein. Die Federn find genau und fchön abgehandelt, Rec. mufs aber in Hinficht derfelben auf das Werk felbft verweifen. — Von den Amphibien ift in den Sauriern das Schuppengebilde ganz vorzüglich mannichfaltig. In den Cheloniern tritt neben den Schuppen noch das Plattengebilde hervor, das Zahngebilde fehlt, ausgenommen in der Gattung *Chelys* (*Dum.*). Das Epithelium ift in der Mundhöhle und Speiferöhre aller Chelonier vorhanden, auf fehr merkwürdige Art entwickeln fich aber in der Speiferöhre der Seefchildkröten Organe, die den Lippenzapfen und Zungenftacheln der Säugethiere fehr ähnlich find. In dem Batrachiern findet fich nur wenig Horngewebe. — Die Fifche bieten äufserlich das Schuppen- und Stachel- innerlich das Epithelium- und Zahn-Gebilde dar. Das Stachelgebilde findet fich in der ganzen Familie der Selachier, Diodons und Tetraodons und macht den Uebergang zu Zähnen und Hörnern. — Die Fifchzähne zeigen die verfchiedenartigften Geftalten als Plattenförmige Zähne, als Tuberkel, als kegelförmige, epiphyfenartige, haarartige, bewegliche Zähne. — Wir übergehen die Nachweifung diefes Gewebes in minder wichtigen Thierclaffen, und verweilen nur etwas bey dem fogenannten Korallenftocke der Polypen, einem der merkwürdigften Gebilde des Horngewebes. Der Vf. hofft, in der Hiftogenie diefen Gegenftand genauer und nach eigenen Unterfuchungen abhandeln zu können, und ift nur vorläufig der Meinung, dafs der Korallenftock ein Entwicklungsprodukt der Polypen ift, auf ähnliche Art gebildet, wie die Schaalen der Mollusken. In den Infuforien und Räderthieren, die blofs aus Bildungsgewebe beftehen, läfst fich natürlich kein Horngewebe nachweifen.

Anhang. Pigmente und Erden. Sie werden fo häufig und vorzugsweife in den Horngebilden abgefetzt, dafs fie hier ihren zweckmäfsigften Platz finden. Ueber die Bedeutung der Pigmente im Allgemeinen will der Vf. weitläuftiger in der Hiftogenie handeln.

Die vier recht inftructiven und gut geftochenen Kupfertafeln dienen zur Erläuterung mancher im Werke aufgeftellten Behauptungen. Sie werden noch von befondern Erklärungen begleitet. Noch ift dem gegenwärtigen Hefte eine tabellarifche Ueberficht der Gebilde des Horngewebes angehängt.

Das Ganze giebt einen neuen erfreulichen Beweis der unermüdet fortgefetzten Forfchungen des für feine Wiffenfchaft fchon in mehrfacher Hinficht fo nützlich gewordenen Vfs, und gewifs wird den Befitzern der Hiftologie das Verfprechen deffelben angenehm feyn, das nächfte Heft fchneller folgen zu laffen.

Leipzig, b. Vofs: *Prodromus novae editionis Auli Cornelii Celfi librorum octo de medicina* quam curabit *Ludovicus Choulant*, med. et chir. doct. in acad. med. Dresd. Prof. Ineft apparatus critici Celfiani tentamen bibliographicum. 1824. 42 S. 4.

Nicht mit Unrecht klagt Hr. *Ch.* in der Einleitung, dafs das Studium der Schriften des *Celfus*, ungeachtet ihres anerkannten Werthes, weder von Aerzten noch von Philologen nach Gebühr getrieben werde, *eaque laudari magis, quam evolvi.* Grammatiker und Lexicographen kümmern fich wenig oder gar nicht um diefen klaffifchen Schriftfteller, mehr freylich die Aerzte, von denen auch die meiften Ausgaben des *Celfus* beforgt find. Aber mit wahrem Nutzen werde er dennoch nicht von den Aerzten gelefen, d. h. in der Abficht, fich mit der Klarheit feines Geiftes und Ausdrucks, und feiner Anficht oder Kenntnifs von medicinifchen Dingen vertraut zu machen, woraus, unferer Fortfchritte ungeachtet, immer noch viel Belehrung zu fchöpfen fey. Hr. *Ch.* glaubt, dafs die Schwierigkeiten, welche den angehenden oder gereifteren Arzt gewöhnlich abhalten, die begonnene Lectüre des *Celfus* fortzufetzen, nicht in der Sprache, als vielmehr in den Sachen liegen, auf deren Erklärung keine der bisher erfchienenen Ausgaben gehörige Rückficht genommen habe, indem alle mehr oder minder grammatifch und kritifch feyen, hingegen eine *editio vere medica* zur Zeit noch vermifst werde. Eine folche kündigt nun Hr. *Ch.* mit vieler Befcheidenheit an, wie er auch (S. 34) bey Gelegenheit der *Kühn*fchen Programme: *A. C. Celfi editio nova exoptatur etc.* fich fchüchtern *ob virium doctrinaeque tenuitatem* über fein Unternehmen äufsert, zu welchem ihn fein berühmter Lehrer ermuthigt und mit mancherley literarifchen Hülfsmitteln verfehn hat. Sein Hauptzweck geht demnach dahin, eine Ausgabe zu liefern, welche alle aus der Gefchichte der Medicin und Philofophie, aus der Archäologie und Medicin felbft ent-

entſpringenden Schwierigkeiten beſeitigen ſoll. Der Text ſoll nach den Ausgaben von *Kraus* und *Targa*, nach den älteſten bisher verglichenen Handſchriften und nach verſtändiger Conjectur hergeſtellt und berichtigt werden, die alte Eintheilung der Kapitel bleiben, aber die Ueberſchriften derſelben ſollen aus dem Texte verſchwinden und einen beſondern Index bilden. Auſserdem wird verſprochen: 1) Eine kurze Einleitung über die beſte Weiſe den *Celſus* zu leſen, nebſt kurzer Angabe der Ausgaben, Ueberſetzungen und erläuternden Schriften. 2) Das Leben des *Celſus*, nach *Bianconi*, *Targa* und neueren Bearbeitungen zuſammengetragen, nebſt einem Umriſs ſeiner Medicin und der Medicin ſeiner Zeit zur Würdigung ſeiner Verdienſte. 3) Ein alphabetiſch geordnetes hiſtoriſches Regiſter über die Krankheiten, Heil- und Nahrungsmittel, geſchichtlichen Gegenſtände und die vom *Celſus* erwähnten Aerzte, nebſt einer kurzen Geſchichte ihres Lebens und ihrer Verdienſte. Dieſs Regiſter, welches in nöthigen Fällen auch die etymologiſche und Realerklärung der Wörter enthalten wird, ſoll nach des Vfs Meinung den eigentlichen Werth und Nutzen ſeiner Ausgabe ausmachen. 4) Die mediciniſche Phraſeologie des *C.* und ein Verzeichniſs der griechiſchen Ausdrücke. 5) Verſchiedene Lesarten, doch nur vorzügliche und ſolche, die den Sinn offenbar umändern oder irgend ein kritiſches Anſehn genieſsen. 6) Noten unter dem Text, um bey paſſenden Stellen das Verhältniſs der damaligen Medicin zur jetzigen mit wenigen Worten ins Licht zu ſetzen. Die ſogenannten *Notae variorum*, die man in den meiſten Ausgaben geſammelt antrifft, ſollen wegbleiben, und nur das weſentlich Gute und Brauchbare aus ihnen herausgehoben und mitgetheilt werden. Dieſs iſt in kurzem der Plan des Hn. *Ch.*, deſſen glückliche Ausführung gewiſs einem weſentlich gefühlten Bedürfniſs entſprechen würde. Wir kennen und ſchätzen ſeinen unermüdlichen Fleiſs, den er auch durch dieſe Arbeit bewährt hat; wir zweifeln nicht, daſs ihn ein fortgeſetztes Studium ſeines Autors und alles deſſen, was zur Verſtändigung deſſelben beytragen kann, wie die Unterſtützung gelehrter Freunde mit ſchätzbaren Materialien verſehn hat, um ein tüchtiges und brauchbares Werk zu liefern, deſſen Erſcheinung wir mit Verlangen entgegenſehn. Nur wünſchen wir, daſs Hr. *Ch.* mehr Fleiſs auf die lateiniſche Schreibart verwenden möge. Denn ſonſt iſt auf dieſe Arbeit ein unglaublicher Fleiſs verwendet, und alles was die Bibliotheken zu Göttingen, Leipzig, Dresden (zwey: die königliche und die mediciniſch-chirurgiſche der Akademie) und Privatſammlungen an Ausgaben und andern literariſchen Hülfsmitteln darboten, mit gewiſſenhafter Treue benutzt worden. Zuerſt beſchreibt der Vf. die *Codices* (einige und zwanzig), von welchen er aber keinen ſelbſt geſehn hat. Dann folgen die Ausgaben, für welche er vier Zeiträume annimmt: die *aetas natalis* vom Jahr 1478 an, da allein für den Druck und für die Verbreitung des *Celſus* geſorgt wurde; die *aetas Aldino-Caeſariana*, von 1528 an, da man ihn kommentirte; die *aetas Lindeniana*, von 1657 an, durch kühne Entſtellungen des Textes ſich auszeichnend, und die *aetas Krauſio-Targana*, von 1766 an, in welcher man den Text nach Handſchriften etc. wieder herſtellte. Im Ganzen ſind neun und vierzig Ausgaben (*Ebert's* Lexicon zählt etwa zwanzig) angeführt und mit der gröſsten bibliographiſchen Genauigkeit beſchrieben, auch die *editiones dubiae* und *fictae* verzeichnet. Den Ausgaben folgen die Ueberſetzungen, von welchen Hr. *Ch.* kleine Proben mittheilt. Es ſind vier deutſche, eine italiäniſche, zwey franzöſiſche und eine engliſche. Eine neue italiäniſche haben wir von *del Chiappa*, eine franzöſiſche von *Fouquier* und *Ratier* und eine neue deutſche von Hn. *Ch.* ſelbſt zu erwarten. Den Beſchluſs machen (zwey und vierzig) erläuternde Schriften, oder ſolche, in denen neue Ausgaben des *Celſus* verſprochen, allgemeine Commentare, Erklärungen einzelner Bücher, Stellen und Gegenſtände, oder Darſtellungen der Medicin des *Celſus* und ſeiner Anſichten im Vergleich mit andern alten geliefert worden. Die meiſten hat der Vf. ſelbſt in Händen gehabt und ihren Inhalt, wie er verſichert, genau angegeben. Ein Namenregiſter iſt angehängt. — Wir können dieſe Anzeige nicht ſchlieſsen, ohne dem wackern Verleger, der wie gewöhnlich, auch dieſe Schrift mit einer uns Deutſchen leider! immer noch ausländiſch vorkommenden Eleganz geſchmückt hat, die beſten Wünſche für den glücklichen Ausgang ſeines liberalen Unternehmens zuzurufen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 23. Sept. ſtarb zu Homburg der früher auch als Schriftſteller aufgetretene Dr. Med. *J. L. Gericke* im 73ſten J. ſ. A.

Am 27. Oct. ſt. zu Paris der Profeſſor *And. Thouin*, Director des botaniſchen Gartens, der während ſeiner Verwaltung auſserordentlich vervollkommnet wurde, und Mitglied der Akad. der Wiſſenſch. in einem hohen Alter. (Er war noch vor 1750 geboren.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

GESCHICHTE.

1) Marburg, in Comm. b. Krieger: *Leitfaden bey'm Unterricht in der hessischen Geschichte* für Bürger- und Landschulen, von *Kaspar Röding*, Inspector des Kurf. Schullehrer-Seminariums zu Marburg u. s. w. Nebst einem Anhange, die *Geschichte des Großherzogthums Hessen, und des landgräfl. Hauses Hessen-Homburg* enthaltend, vom Kirchenrathe *Dahl* in Darmstadt. *Zweyte* verb. u. verm. Auflage. 1824. VIII (wobey ein empfehlendes Vorwort von *Justi*) u. 250 S. 8.

2) Darmstadt, b. Leske, u. Marburg, b. Garthe: *Kurzgefaßte Geschichte der Hessen* für Volk und Jugend. Mit einem Vorwort von Dr. *Justi* und Dr. *Snell*, Prof. in Marb. u. Giessen. 51 S. mit der angehängten (recht zweckmäßigen) Zeittafel. 8. (15 Kr.)

Dafs die Einführung vaterländischer Geschichten in den Kreis des jugendlichen Unterrichts (mit der gründlichen Bearbeitung derselben so lange vernachläſsigt) eine Epoche in unserer Zeit macht, ist keinem Zweifel unterworfen. Aber desto wichtiger ist auch die Art und Weise, wie diefs geschieht, desto vorsichtiger müssen Schullehrer und noch mehr Schulschriftsteller in der Auswahl des Stoffes seyn, damit nichts der Idee der Geschichtschreibung unwürdiges, durch den Geist der Kriecherey befleckendes, nichts zur jugendlichen Bildung durchaus unfruchtbares, endlich nichts unerwiesenes, auf die Autorität elender Chronisten nachgeschriebenes, aufgenommen werde. Es macht daher anfangs einen unangenehmen Eindruck, wenn man in der ersten Schrift S. 196. unter die Thaten eines lebenden Fürsten, den neuen Anstrich eines Hotels (der Vf. nennt es eine neue Façade), die Erweiterung eines kleinen Lustschlosses (eigentlich eines mit einer neuen Treppe versehenen fürstlichen Wohnhauses) und den neuen Flügel einer Kaserne aufgeführt findet, womit weder dem Fürsten noch dem Publicum gedient seyn kann. Aber bey näherer Durchsicht fand Rec. doch bestätigt, was der um hessische Geschichte hochverdiente, (wenn gleich auf wiederholtes Verlangen des Vfs. hierzu veranlaſste,) Vorredner zum Lobe der natürlichen, faſslichen Sprache des Vfs. sagt. Auch hat diefs Büchlein durch seine zweyte Auflage, so weit die bisherigen Forschungen der eigentlichen Historiker reichen, offenbar gewonnen, und es ist nur zu wünschen, dafs dergleichen Druckschriften nicht zu schnell und zu oft den Forschungen vorauseilen, damit nicht unaufhörliche Verbesserungen oder Auflagen nöthig werden. Da der Vf., was zweckmäſsig ist, nicht nach genealogischen Zwecken arbeitet, so ist unbegreiflich, wie er den zweyten Zeitraum der hessischen Geschichte mit Ludwig dem Bärtigen beginnen könne, der nebst seinem Sohne dem Salier (nicht Springer) erweislichermaaſsen nichts in der hessischen *Landesgeschichte* zu schaffen hat, wodurch er derselben gewissermaaſsen 98 Jahre entzieht, (von 1025 — 1123.), während welcher Zeit ganz andere Erbgrafen und Dynasten in Hessen hauseten. Auch ist der dritte Abschnitt nicht von dem Tode Heinrichs Raspe, sondern füglicher von dem Anfang der Landgrafen zu Hessen oder von Heinrich dem Kinde zu datiren. Die abgesonderten Söhne dieses Heinrichs, Otto und Johannes, haben nichts gemeinschaftliches, was historisch bekannt wäre, unternommen; dennoch wird (S. 45 u. 46.) beiden, statt Otto, allein, die Befehdung Albrechts des Fetten von Braunschweig (Schwiegervaters des L. Johannes) und die Eroberung von Borken zugeschrieben. Wie der Vf. nicht immer den besten Autoritäten folgt, sieht man auch daraus, dafs er (S. 48.) Heinrich den eisernen Wilhelmsthal, (Amelgozzen) unweit Kassel erkaufen läſst, ein Ort, der erst einige Jahrhunderte später urkundlich vorkommt (diesen Irrthum begeht auch Nr. 2.) Von Otto dem Schützen sagt der Vf. (S. 49.) „das viele Fabelhafte, was manche von diesem Otto erzählen, verdient durchaus keinen Glauben" statt zu sagen, dafs die romantische Geschichte dieses Otto nachher durch Fabeln (eigentlich durch Verwechselungen und Anachronismen) entstellt worden sey. Der Ausdruck „Heinrich hinterlieſs den Ruhm eines *groſsen und erhabenen* Fürsten" schmeckt zu sehr nach der Wigandschen Chronik, die immer in Superlativen redet. Wenn es nicht geleugnet werden kann, dafs Herzog Friedrich von Braunschweig im J. 1400 durch einige Vasallen des Grafen von Waldeck und unter Anführung desselben, vermuthlich und selbst wahrscheinlich auf Anstiften des Erzbischofs Johann von Mainz ermordet wurde, so darf man deshalb noch nicht bestimmt sagen, der Herzog sey auf Anstiften des Erzbischofs und des Grafen ermordet worden. — Die hessischen Ansprüche auf Brabant sind gänzlich übergangen, und ganz unhistorisch und unjuristisch ist es, wenn (S. 60.) gesagt wird, *L. Ludwig der Friedsame habe freywillig auf diese Ansprüche Verzicht geleistet*, da er des-

deshalb einen Zug unternahm, auf jeden Fall nur der Uebermacht wich, und nirgends eine Spur von einer Verzichtleistung Ludwigs weder in den Archiven noch in den Zeitbüchern vorkommt. Gerade in solchen Angaben muss ein Schriftsteller am vorsichtigsten seyn, weil die bisherige Verschlossenheit der Archive und somit der vaterländischen Geschichte hauptsächlich in der höheren Orts mit Recht beobachteten Vorsicht ihren Grund hatte. Wenn es einem Geschichtschreiber, der alle Notizen vor sich hat, erlaubt ist, pragmatisch zu seyn, oder Triebfedern aufzusuchen u. s. w. so darf diess doch nicht in einer aus andern Schriftstellern 2ten, 3ten Ranges u. s. w. geschöpften Uebersicht geschehen. So heisst es (S. 65.) Heinrichs III. Edelmuth (?), mit welchem dieser das schändliche Anerbieten eines Elenden, Ludwigen (seinen Bruder!) ermorden zu wollen, zurückwies, erzeugte in letzterem das Verlangen, sich mit seinem Bruder zu versöhnen. Das Erwiesene ist nur neben jener Anekdote die sehr späte durch die Landstände betriebene Aussöhnung beider Brüder. Wo der Vf. keine quellenmässige Bearbeitung vor sich hatte, ist er zu entschuldigen. Was soll man aber dazu sagen, wenn er L. Heinrich III. von Marburg die vormundschaftliche Regierung über Niederhessens Fürsten, Wilhelm I. und II. gewaltsam an sich reissen lässt (S. 66); da es doch schon urkundlich und durch den Druck bekannt ist, dass diess in Folge einer Erbeinung und eidlichen Verabredung beider Brüder und der pflichtmässigen Abtretung der Wittwe Ludwigs, Mechtildis, geschah. (S. *Ulr. Fr. Kopps*, eines vaterländischen Gelehrten, der keinen unsicheren Schritt thut, *Bruchstücke zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Rechte*, Kassel 1799. 1801. 2ter Bd. S. 81., womit dessen Aufsatz über Wilhelm I. und II. in den „hessischen Beyträgen" zu verbinden ist). S. 70. soll Wilhelm II, der Vater Philipps den König Maximilian aus der Gefangenschaft von Brügge befreyt haben, da er nicht einmal bis Brügge kam und nur im Gefolge des Kaisers Friedrich war. Warum, wenn dem Vf. *Curtius* vorsichtiger Ausdruck nicht genügte, dass Wilhelm in dieser Absicht mit Friedrich einen Zug gethan, suchte er nicht in den allgemeinen Reichshistorien eines *Häberlin* u. s. w. Rath? Die Dankbarkeit Maximilians erwarb sich Wilhelm hauptsächlich durch den ungrischen Zug. Wir übergehen die wichtige und welthistorische Geschichte Philipps des Grossmüthigen, die erst durch eine ausführliche diplomatische Bearbeitung Licht bekommen kann (besonders hinsichtlich der noch wenig bekannten Qualität der Gefangenschaft) und bemerken nur noch, dass wir in der Darstellung der folgenden Landgrafen weniger Irrthümer gefunden haben. — *Dahl's* 1822 schon gedruckte und hier wieder angehängte Geschichte des Grossherzogthums und des Hauses Hessen-Homburg (auch die ruhmwürdigen, wenn gleich nicht souveränen, Prinzen von Hessen-Rheinfels- und Rothenburg hätten einen Anhang verdient) entspricht ganz ihrem Zweck. Kleine Eigenheiten wie der Ausdruck „den Weg alles Fleisches gehn" und die öftere Wiederholung des „bemeldten Landgrafen" thun dieser fasslichen von aller Schmeicheley entfernt gehaltenen Darstellung (von 47 Seiten) keinen Abbruch. Möge das Band, das Natur und Geschlechtsverwandtschaft in aller Hinsicht um beide Staaten knüpft, und das die Regeln der politischen Klugheit gebieten, immer enger werden zum Heile des Ganzen!

Nr. 2. ist das an Bogenzahl kleine, aber an Notizen und Gedanken nicht arme Werkchen eines gebildeten und gelehrten hessischen Schulmannes, der aus *wahrer* Bescheidenheit nicht genannt seyn will. Man trifft allenthalben Spuren eigenen Geistes, und besonders einer Bibelkunde, die (an die Zeiten der Reformation erinnernd) recht förderlich ist zu historischen Vergleichungen, wie der Fürsten als Erz-Väter sammt ihren Erbhofdienern der entgeldlosen Einsetzung Ulrichs von Würtemberg durch L. Philipp verglichen mit der Einsetzung Lots durch Abraham (in der angehängten Zeittafel). Bey der durch König Heinrich geschehenen Erhebung des 9ten Landmanns zum Bürger weiset der Vf. auf Nehemia Kap. XI. 1—2. vgl. *Wittekind Chron. Corv.* I. S. 18. heisst es recht sinnreich: „Ueberhaupt blieben die *Bauren* Kinder, die an der Scholle klebten, die *Bürger* Knaben, mit Spiessen gegen die Ritter bewaffnet, die *Edelleute* auf Abentheuer und Turniere ausgehende Jünglinge, die *Fürsten* in patriarchalischer Einfalt der Hofsitten *mehr Jäger, als Hirten der Völker*." Auch die Erwähnung hessischer Dichter zur Zeit der Reformation (von Burkard Waldis ist die schöne durch Gellert bearbeitete Fabel vom lügenden Knaben eingerückt) ist recht passend, und wie wenig der Vf. zu *Voltairischer* Scheelsucht und Zweifeln geneigt sey, beweiset die Vergleichung der englischen Bibelsendungen mit der Reformation des heiligen Winfrieds, die von gleichen Gegenden ausging. Der Vf., der runde Zahlen annimmt, erstreckt die *ältere* hessische Geschichte bis 1250 (dass Ludwig der Bärtige und sein Sohn eigentlich nicht in die hessische Geschichte gehören, S. 6., haben wir schon oben bemerkt), die *mittlere* von ungefähr 1250 bis 1500, auf Philipp den Grossmüthigen, ungeachtet derselbe erst 1504 geboren wurde; also besser bis 1509 wo seine Regierung dem Namen nach beginnt. Kleine Irrthümer und Verwechselungen, wie dass L. Hermann von Thüringen den Hermannstein bey Wetzlar erbaut (siehe darüber die Berichtigung in *Rommel's* hess. Gesch. Bd. II. S. 252.), dass L. Philipp 1524 eine geweihte Rose vom Papst erhalten habe (er erhielt nur ein Belobungsschreiben vom Papst wegen der Bauern-Bekämpfung) wird der Vf. später selbst bemerken. Auch scheint es dem Vf. entgangen zu seyn, dass Franz von Sickingen etwas Höheres und Neueres bezweckte als altmodisches Ritterwesen (S. 22), wie neulich schon *Münch*, der Herausgeber des unsterblichen Huttens, bemerkt hat. Schliesslich kann Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, dass mehrere, so wie

wie der Vf. gebildete Gelehrte sich der vaterländischen Geschichte, und ihren Quellen, besonders aus dem 16ten Jahrhundert, das noch einen wenig gekannten Schatz der Literatur und Politik enthält, widmen möchten. Wie wird man erstaunen, wenn man z. B. die Schönheiten der hessischen Dichter des *Eobanus Hessus* und *Euricius Cordus* (denn *Lotichius secundus* ist durch *Burmann* bekannt) wird kennen lernen, deren Schriften reich an Anspielungen auf die Zeit Philipps des Grofsmüthigen sind, und die im beständigen Verkehr mit *Reuchlin*, *Erasmus*, *Melanchthon*, *Camerarius* und *Hutten* lebten (dessen letzter Brief an den hessischen Dichter *Eobanus* gerichtet ist). Es ist endlich Zeit, dafs man die mit so ungeheurer Verschwendung an winzige Personen und Sachen ausländischer und verderbter Vorwelt vergeudeten Kräfte wieder sammle, und ohne Vorurtheil in's vaterländische Innere wende.

München, b. Lindauer: *Historische Schriften* von *Lorenz von Westenrieder*. — *Erster* Band. (Mit dem Portraite Romans Zirngibl.) 1824. 324 S. 8. (1 Fl. 24 Kr.)

Ein Werk des unermüdeten, hochverdienten (76 Jahre alten) Veterans der baierischen Geschichtforscher, welcher hier, wie überall, durchdrungen von den Gefühlen für Wahrheit, Recht, Tugend und — Vaterland, seine Erfahrungen und Ansichten mit offener Freymüthigkeit, nur bisweilen zur Ungebühr dem Alten und den Klöstern, besonders den Jesuiten huldigend, ausspricht. Ueberall Resultate eigener Forschung, oder Anderer Gedanken mit eigener Ansicht und Beurtheilung, in eigenem Stile und Gepräge vorgetragen. Abhold der Gegenwart, welche (wie er sagt) „nur weit umherwirkende und hoch aufstrebende Bücher" geeignet finde, wird er diese historischen Schriften „mehr für die ruhigen Nachkommen schreiben, welche in denselben bisweilen herumblättern und dann Diefs und Jenes (zwar oft nicht ohne ein stilles Lächeln, aber mit einem schonenden Wohlwollen) wahrnehmen und beherzigen werden." Die Schrift enthält fünf *Rubriken*. I. *Denkschrift auf Roman Zirngibl* (S. 1 bis 128.) Aufzählung und Beurtheilung der Schriften und kurze Biographie eines der fleifsigsten und gründlichsten baierischen Geschichtsforscher, dem man, wenn man auch seinen Behauptungen nicht immer beypflichtet, ein ausgezeichnetes Verdienst um die baierische Literatur nicht absprechen kann. *Roman Zirngibl* wurde den 25. März 1740 im baierischen Markte Teisbach, wo sein Vater Marktschreiber war, geboren. Den 12. Septbr. 1758. trat er in das Kloster zu St. Emeram in Regensburg, legte nach einem Probejahre seine Ordensgelübde ab, wurde, nachdem er die damals im Kloster üblichen Studien geendigt hatte, den 16. Junius 1764 Priester, und, von dem damaligen Fürstabte Frobenius bald als ein eifriger Freund der historischen Literatur bemerkt, zum Unter-Bibliothekar mit dem Auftrage befördert, bey der angefangenen neuen Einrichtung der Klosterbibliothek sich thätig zu verwenden. Im J. 1768 erhielt er die ordentliche Bibliothekarsstelle, mit welcher er zugleich die Stadtkaplaney, das Amt eines Feyertags-Predigers, die Besorgung pfarrlicher Geschäfte und das Subpriorat im Kloster verband. Nach vielfachem Wechsel seines Aufenthaltes und seiner, auch auf die Landschulen sich erstreckenden, Wirkungskreise erhielt er vom Fürsten Primas (Freyherrn von Dalberg) das Archivamt des Stifts St. Emeram und 1810 vom Könige die Bestätigung in demselben. Zirngibl starb den 29. August 1816, 76 Jahre alt. Die Beschreibung der Tagsordnung, welche die Benediktiner in Baiern vor ihrer Aufhebung genau zu befolgen hatten, ist wegen ihrer Authenticität (sie ist vom Benediktiner Zirngibl selbst) und wegen des Umstandes interessant, weil nach dem neuen Concordate zwischen dem Könige und Papste in Baiern wieder Klöster errichtet werden sollen. S. 108 heifst es in einem Briefe Zirngibls an Hrn. von Westenrieder im J. 1787: „Die Benediktiner in Baiern gehen allgemein früh um 4 Uhr in den Chor; um ½6 Uhr zur Betrachtung, um ¼ nach 6 Uhr wieder in den Chor. Dann wird Messe gelesen. Um 9 Uhr in den Chor, der vor 10 Uhr sich nicht endigt. Um ¼ nach 10 Uhr *examen particulare;* dann zum Tisch; zur *Conversation.* Um 1 Uhr ist *Silentium.* (Da schlafen viele ganz natürlich.) Um ½3 Uhr ist Vesper, welcher meistentheils *officia defunctorum* angehängt werden. Um ¾ auf 4 Uhr ist *lectio Spiritualis.* Um 5 Uhr zum Tisch. *Conversatio* bis ½ auf 7 Uhr. Nun ist die *Complet*, und der Tag ist verzehrt, ohne dafs unter hundert Benediktinern auch nur zehen eine Zeit von 2 Stunden ernsthaften Studien geweihet haben. Daher rührt es denn auch, dafs bey dieser elenden verdriefslichen Tagsordnung so viele Religiosen in die äufserste Melancholie verfallen. Ich könnte eine ganze Reihe mönchischer Schwachheiten erzählen, deren Ursprung unsere Tagsordnung ist." II. *Des St. Emeramischen Abts Alberts Rechnung vom J.* 1329 *bis* 1330, *allzeit a Chrastino S. Jacobi.* Ein Beytrag zur baier., regensburg. und St. Emeramischen Geschichte, mit Anmerkungen des *Roman Zirngibl* (S. 129 — 180). Wichtig in Betreff der Schlüsse, die man daraus auf den damaligen Haushalt des Klosters, auf die damaligen Preise der Victualien u. s. w., auf die damalige Beschaffenheit der Gewichte und des Maafses ziehen kann. III. *Miscellanea* (S. 181 — 266). Gleichzeitige Nachrichten, betreffend die Begebenheiten in der Stadt Wafferburg während der Jahre 1504 bis 1507 (nämlich während des Landshuter Erbfolgekrieges, wo Wafferburg von dem Pfalzgrafen Ruprecht eingenommen wurde); das Inventarium der Verlassenschaft von der in Venedig (1730) verblichenen Churfürstin Maria Theresia Cunigunde (eines Schatzes von 3,312,501 Fl. 20 Kr.); Schicksale des Klosters Indersdorf im dreyssigjährigen Kriege (aus einer gleichzeitigen Handschrift); Aberglauben unter dem gemeinen Volke auf dem Fichtelberge, An-

Anno 1760; von dem Klofter Hohenwart 1734; Schwedifche Brandfchatzung des Klofters Rotenbuch, den 17. May 1632; der Pflafterzoll zu Landshut 1402; Leichenceremonie der Churfürftin Marie Anna, erften Gemahlin des Churfürften Max Emanuel von Baiern, welche den 28. Dec. 1692 in Wien begraben wurde; Ausfagen, betreffend merkwürdige Entdeckungen bey der im (ehemaligen) Pfleggerichte Neuftadt nahe bey dem Dorfe Irnfing (Irnfing) a. d. Donau gelegenen Römerfchanze, jetzt Burg genannt (1781); Bericht vom Oberften von Bürhen aus Candia, welche, damals (1669) den Venetianern angehörige, Stadt von den Türken belagert und zuletzt mit Accord erhalten worden. Churfürft Ferdinand Maria hatte die Venetianer mit zwey Regimentern unterftützt: *Donatio ecclefiae Holenbach ab Ludovico II. (Severo) facta monafterio fratrum Ciftercienfium nuperrime fundato in Seldenthal.* An. 1259, eine im Königl. Reichsarchive zufällig gefundene Urkunde. Von Lori (baier. geheimem Rathe und geachteten Schriftfteller). IV. *Hiftorifche Aufgaben* (S. 267 — 392). 200 Fragen, gröfstentheils aus der baierifchen, einige aber auch aus der deutfchen und allgemeinen Gefchichte genommen. Irrig und unbillig ift es vom Vf., dafs er S. 292. die Gefchichte des dreyfsigjährigeu Krieges von Schiller einen *hiftorifchen Roman* nennt. V. *Erinnerungen über das Gefchichtfchreiben* (S. 303 — 314). S. 315 bis 324 folgt ein dürftiges Regifter. Dem Vf. wünfchen wir eine noch recht lange Dauer feines thätigen und nützlichen Lebens, und dem gelehrten Publicum den baldigen Empfang des zweyten Bands diefer hiftorifchen Schriften.

Halle, b. Ruff: **Kurze Gefchichte der Univerfität und Stadt Halle feit dem Ausbruche des Krieges im Jahre 1806 bis zum dritten Auguft 1814.** XIV u. 225 S. 8.

Obgleich diefes Büchlein nicht das, was auf dem Titel ausgefagt wird, nämlich keine vollftändige Gefchichte von Halle und feiner Hochfchule in dem benannten Zeitraume, fondern nur eine Darftellung der merkwürdigften in Halle ftattgehabten kriegerifchen Ereigniffe in den verhängnifsvollen Jahren 1806 und 1813 ift, fo wird es doch feinen engern Zweck, in Hallifchen Bürgern ernfte und frohe Erinnerungen zu wecken, gewifs nicht verfehlen. Gern werden alle diejenigen, welche in jenen neun Jahren in Halle wohnten oder weilten, fich durch diefes Buch zurückführen laffen in die Vergangenheit, fie noch einmal leben, und Schrecken und Angft, Furcht und Beforgnifs, Hoffnung und Vertrauen, Freude und Jubel noch einmal in die Seele zurückrufen, diefs war auch bey Rec. der Fall. Was diefer von Seiten der Kritik noch über daffelbe zu fagen hat, ift Folgendes. Schon oben hat er angeführt, dafs es nicht eine vollftändige Gefchichte von Halle in jenem Zeitraume ift, obwohl die Eintheilung in Perioden von 1806 — 1812, und von 1812 — 1814 diefs erwarten liefs. Es fehlt Alles dasjenige, was während der weftphälifchen Regierung fich in Halle zutrug, die Durchzüge von *Schill* und *Braunfchweig* ausgenommen. Man erfährt alfo nichts von der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, von der Einrichtung der neuen Behörden, ihrer Wirkfamkeit, dem Wechfel der Lehrer an der Hochfchule, der Frequenz derfelben, den Schickfalen der Frankifchen Stiftungen und dem Leben merkwürdiger Bürger, dasjenige ausgenommen was beyläufig erwähnt, oder in den Nachträgen enthalten ift. Stoff hierzu ift wohl genug vorhanden, und wird gewifs in einer fehnlichft erwarteten Fortfetzung der Dreyhauptfchen Chronik von Halle, an welcher Hr. Infp. *Bullmann* zu Halle fortwährend arbeitet, benutzt werden, da in den kürzlich erfchienenen „Blicken auf Halle," von Hn. Pred. *Hefekiel* wegen der Grenzen diefes Buches, diefer Periode nur ganz kurz gedacht werden konnte. Befonders hätte Rec. gewünfcht, der Verdienfte um Halle, welche mehrere in Weftphälifcher Zeit mit öffentlichen Aemtern bekleidete noch jetzt wirkende Männer in Bewahrung der Rechte und Wohlfahrt diefer Stadt fich erwarben, fo wie ihrer Freymüthigkeit, Unerfchrockenheit, Weisheit und Thätigkeit lobpreifend gedacht zu fehen, da ja das Gegentheil (z. B. S. 54), wie recht und billig, nicht verfchwiegen worden ift. Unrichtigkeiten einzelner Angaben mufs Rec. Hallifchen Bürgern zu rügen überlaffen, wie das zum Theil fchon gefchehen ift. Die Druckfehler *Bautzen* für *Lützen* oder *Gr. Gorfchen* S. 102 hat wohl Jeder beym Lefen fchon berichtigt. Was die Schreibart des Vfs. anlangt, fo ift fie im Ganzen genommen dem Zwecke angemeffen, nur zuweilen hat diefelbe etwas Zeitungsartiges. An andern Stellen ift eine Redaction von geübterer Hand wohl unverkennbar.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *Puchelt*, bisher ordentlicher Profeffor der Medicin zu Leipzig ift von Sr. Königl. Hoheit dem Grofsherzoge von Baden zum ordentlichen Profeffor der Pathologie und Therapie, fo wie zum Director der medicinifchen Klinik an der Univerfität zu Heidelberg berufen worden, und bereits dahin abgegangen. Auch ift derfelbe in verwichnem Herbft von der medicinifchchirurg. Gefellfchaft zu Berlin zum correfpondirenden, und von der Gefellfchaft für Natur- und Heilkunde zu Dresden zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Künste.

Nachricht von der Emdischen Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer.

Schon seit vielen Jahren befanden sich in *Ostfriesland*, — dem Vaterlande *Backhuisen's* aus Emden, einer der vorzüglichsten Maler der niederländischen Schulen — insbesondere auf den adligen Häusern und in den Städten, in alten reichen Familien, mehrere schöne Gemälde, zum Theil köstliche Meisterstücke der niederländischen Schule, die in den vorigen Jahrhunderten durch Kunstsinn, oder auch nur zur Verschönerung der Wohnungen, bey einem blühenden Wohlstande des Landes gesammelt und aufbewahrt wurden. — Diese, zum Theil noch übrig gebliebenen, jedoch im Verfolg der Zeit durch den Wechsel der Dinge und durch veränderte Umstände der Besitzer, sowohl in den Städten als auch auf dem Lande, hin und wieder zerstreueten Kunstwerke wurden in den letzteren Jahren, und insbesondere seit 1818 der Gegenstand einer Speculation auswärtiger Kunsthändler, die vorzüglich in der Stadt Emden Gemälde aufkauften, und zugleich auch Einheimische veranlassten, an diesem Handel Antheil zu nehmen und die angekauften Stücke ins Ausland zu senden. Eine gewisse auswärtige Kunsthandlung hielt sogar in Emden einen besondern Reisenden, der alle Gemälde von Werth zu erhandeln suchte. — Unter diesen Umständen fanden *einige Kunstfreunde zu Emden*, die dadurch die übrig gebliebenen schönen Schätze ihrer Heimath mit einer grossen, wo nicht völligen Auswanderung bedroht sahen, sich bewogen, einen Verein zu bilden, dessen Zweck zunächst darin bestehen sollte, einheimische Gemälde von Werth auf gemeinschaftliche Kosten anzukaufen, um dadurch, wo möglich, die alten Meisterstücke im Lande zu erhalten, und wenigstens dem gänzlichen Verlust derselben vorzubeugen. So entstand im Anfang des J. 1820 zu *Emden* eine Gesellschaft unter dem Namen eines „*Kunstliebhaber-Vereins.*" Zu demselben gehörten anfangs nur *fünf* Mitglieder, die indess fernerhin den Zweck und die Art ihrer Verbindung noch näher ausbildeten, so dass darüber am 27. April 1822 förmliche Statuten errichtet, und dadurch eine feste Anstalt gestiftet wurde, durch welche dafür gesorgt ist, dass die angekauften Gemälde nicht auswandern können. — Die Gesellschaft hatte seitdem das Vergnügen, dass derselben mit gleicher Wärme für ihre Tendenz mehrere sinnesverwandte Mitglieder beytraten. Es wurden nach und nach verschiedene Gemälde, wie auch einige Zeichnungen und Kupferstiche angeschafft, und die ersteren in einem dazu gewählten Saal aufgehängt, auch zum Anschauen derselben allen gebildeten Personen und sonstigen Kunstfreunden ein freyer Zutritt gern gestattet. Die der Gesellschaft gehörenden Gemälde, deren Zahl sich jetzt schon auf einige 50 beläuft, und von welchen manche, als echte Leistungen des Genies, dem sinnigen und geschmackvollen Betrachter unstreitig einen schönen und fröhlichen Kunstgenuss darbieten, sind grösstentheils aus der niederländischen Schule; unter andern von *A. Bloemaart*, *H. Boger*, *W. van Boom*, *K. Kik*, *J. Koen*, *G. de Lairesse*, *A. Lenz*, *K. Molenaar*, *J. Parcelis*, *E. van der Poel*, *W. van der Velde*, d. ält. u. d. jüng., *S. de Vlieger*, *A. Willars*, *J. de Witt*, und sonstigen niederländischen Malern. Ausser diesen besitzt die Gesellschaft auch einige vorzügliche *Porträts*, die von nicht bekannten Meistern herrühren. — Zugleich hat sie einige schätzenswerthe Stücke von alten *ostfriesischen Malern*, die zwar nicht zu dem ersten Range der niederländischen Künstler, aber doch zu dem zweyten gerechnet werden dürften, namentlich von einem *H. van Coninxloo* und *Martin Faber*, aus Achtung für das Vaterland mit aufgehoben, so wie ebenfalls auch einige wenige, aber sehr gelungene Copieen. Uebrigens verfolgt die Gesellschaft durch fortgesetztes Aufforschen und Ankaufen guter Originalgemälde ihren Zweck, und sucht ihre Sammlung bey jeder vorkommenden Gelegenheit zu vergrössern, zu welcher Vergrösserung einige von den Mitgliedern durch Schenkung einzelner schönen Gemälde freundlich beytrugen, wie auch einige geschätzte auswärtige und einheimische Maler durch geschenkte Stücke von ihrer eigenen Arbeit.

Indem an der Stiftung dieser Gesellschaft, ausser der Liebe und Achtung für die Kunst, zugleich ein reger Sinn für den Ruhm des Vaterlandes grossen Antheil hatte, so fanden die Mitglieder darin eine fernere Veranlassung, ihren Plan auch auf *vaterländische Alterthümer* auszudehnen. Man vereinigte sich darüber am 12. December 1823, und beschloss, dass die Gesellschaft fernerhin ihre Aufmerksamkeit *theils* den schönen Werken der ganzen bildenden Kunst, nämlich zunächst der Malerey und dann der sonstigen Bildnerey, widmen, *theils* aber auch mit der Forschung und Sammlung merkwürdiger Ueberreste und Denkmäler aus der Vorzeit des Vaterlandes, sofern diese nach ihrem Ermes-

messen für die Geschichte von Belang seyn möchten, sich beschäftigen wolle, um, wo möglich, was der Zahn der Zeit vielleicht bald vernichten dürfte, durch Beschreibung, Abzeichnung oder Aufbewahrung, für die Kunde der Nachkommenschaft zu erhalten. — Bey dieser Erweiterung ihres Plans gab die Gesellschaft sich den Namen einer „*Emdischen Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer*". — und erlaubte sich demnächst, im März 1824, ihre Statuten der hochlöblichen ostfriesischen *Landdrostey* vorzulegen. Diese auch der wissenschaftlichen und ästhetischen Cultur der Provinz nicht abholde Oberbehörde derselben nahm keinen Anstand, der Gesellschaft unter dem 9ten desselben Monats die Erklärung mitzutheilen, dass ihre Verbindung als völlig erlaubt, und als eine solche anzusehen sey, die auf den Schutz des Staats rechnen dürfe.

Die Zahl der Mitglieder, die sämmtlich von einem lebhaften, reinen und uneigennützigen Eifer für den Zweck der Gesellschaft erfüllt sind, hat sich nach und nach, und bis jetzt auf 13 vergrössert. Sie wünschen nichts mehr, als dass ihr Streben dazu dienen möge, *in ihrem Vaterlande* den Geschmack an den bildenden und sonstigen damit verwandten schönen Künsten immer mehr zu wecken und zu erhöhen, und — neben der Anhänglichkeit an das Land ihrer Väter, die von jeher in dem Nationalcharakter der Ostfriesen einen Hauptzug ausmachte, auch die Blüthe der geistigen Bildung kräftig und auf eine erfreuliche Weise zu befördern.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey L. Oehmigke in Berlin erschienen:

Castaing, der zwiefache Giftmischer, nach französischen Actenstücken bearbeitet von Dr. *L. Hoffmann.* gr. 8. Preis 1 Rthlr. 6 gr. (1 Rthlr. 7½ Silbergr.)

Der Gegenstand dieses Werkes ist von solcher Wichtigkeit, dass er ohne Zweifel das Interesse des gesammten gebildeten Publicums in Anspruch nimmt. Sowohl der Psychologe als der Jurist werden hierin Stoff zu mannichfaltigen Betrachtungen finden, und da dasselbe, seinem Inhalte wie seiner Sprache nach, eine sehr angenehme Unterhaltung gewährt, der Preis auch mässig gestellt ist, so wird es zur Anschaffung in Leihbibliotheken sehr empfohlen.

Heer- und Querstrassen;
oder *Erzählungen,*
gesammelt auf einer Fussreise durch Frankreich, von einem fussreisenden Gentleman.
Aus dem Englischen übersetzt von *Willibald Alexis.*
2 Bände. 12. Geheftet. Preis 2½ Rthlr.

Vorstehendes Werk, dessen Original (*High-ways and By-ways, or tales on the roadside*) sehr bekannt und geschätzt ist, ist im Verlage der Unterzeichneten erschienen.

Daselbst ist kurz zuvor herausgekommen:

Lamartine — Méditations poétiques. Nouvelle édition, augmentée des *Nouvelles Méditations* et de la *Mort de Socrate.* 2 Vol. in 12. Geh. 1 Rthlr. 16 gr.

Dasselbe Werk, feine Ausgabe. 2 Rthlr.

Ourika (par Mad. la Duchesse de Duras.) in 12. Auf geglättetem Papier. Geh. 16 gr.

Müchler, K., Vergissmeinnicht. Sammlung auserlesener Stellen aus deutschen, griechischen, römischen, englischen, italienischen und französischen Schriftstellern, in der Originalsprache mit deutscher Uebersetzung. Ein Taschenbuch, vorzüglich zum Gebrauch für Stammbücher. 1stes Bändchen. *Dritte* verb. Aufl. 18. Mit Kpfrn. Geh. 1 Rthlr.

(Alle drey Bände zusammen, sauber gebunden, 3 Rthlr.)

Duncker u. Humblot in Berlin.

In der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Becker, Dr. *Karl Ferdinand,* die deutsche Wortbildung, oder die organische Entwickelung der deutschen Sprache, in der Ableitung. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Abhandlungen des Frankfurtischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. 4ter Band. 4 *Fl.* 30 Kr. oder 2 Rthlr. 12 gr.

Bonaventura, des heiligen Kirchenlehrers, sieben kleinere Schriften. Aus dessen sämmtlichen Werken genommen, übersetzt und mit einer Vorrede begleitet von *N. Cassader.* 12. 1 Fl. 12 Kr. od. 18 gr.

Döring, Dr. *G.,* das Geheimniss des Grabes. Trauersp. 1 Fl. 30 Kr. od. 20 gr.

Nahmer, Wilhelm von der, Sammlung der merkwürdigeren Entscheidungen des Herzoglich-Nassauischen Ober-Appellations-Gerichts zu Wiesbaden. 1ster Theil. gr. 8. 3 Fl. od. 2 Rthlr.

Selbstgespräche des Gerlach Petri, der zweyte Kempis genannt. — Das Büchlein Alberts des Grossen: wie man Gott anhangen soll. — Des Eremiten Blacherna

cherna dreyhundert fünf und sechzig Fragen vom Freunde und dem Geliebten. — Nebst zwey geistlichen Liedern des Johannes Rusbroch. Uebersetzt und bearbeitet von *N. Casseder*. 12. 1 Fl. od. 16 gr.

Schmitthenner, Fr., die Lehre von der Satzzeichnung oder Interpunction in der deutschen Sprache, nebst einer kurzen, vorbereitenden Darstellung der Satzlehre. 8. 24 Kr. od. 6 gr.

Tauler's, Johann, Nachfolge des armen Lebens Christi. Bearbeitet und herausgegeben von *Nikolaus Casseder*. *Zweyte* verbesserte und vollständige Auflage. 12. 1 Fl. od. 16 gr.

Wachler, Dr. Ludw., Handbuch der Geschichte der Literatur. *Zweyte* Umarbeitung. 3ter Theil. Geschichte der neueren Nationalliteratur. gr. 8. 4 Fl. 54 Kr. od. 3 Rthlr. 6 gr.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der Geschichte der neueren Literatur. 1ster Theil. Nationalliteratur.

— — Desselben Werks 4ter Theil. *Zweyte* Umarbeitung. 4 Fl. 54 Kr. od. 3 Rthlr. 6 gr.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der Geschichte der neueren Literatur. 2ter Theil. Gelehrsamkeit.

So eben ist fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schmidt, C. F., Schulgesetze, nebst *moralisch-religiösen Erläuterungen und Erzählungen.* Als Lehr- und Lesebuch für Bürger- und Landschulen. 8. Halle, in Commiss. bey Ed. Anton. Preis 8 gr. Cour.

Gewiss wird dieses zweckmässig eingerichtete Buch, da es einem längst gefühlten Bedürfnisse abhilft, recht viele Freunde finden, und dem Verfasser, der mit Lust und Liebe daran arbeitete, der verdiente Beyfall nicht entzogen werden.

Verlags- und *Commissionsbücher*
der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg.
1824.

Boston-Whist-Tabelle. 4. 2 gr.

Kartenlegerin, die kleine, oder Kunst aus Karten wahrzusagen, ein Unterhaltungsspiel für frohe Gesellschaften. 5te Aufl. 16. 4 gr.

Koch's, J. F. W., tausendjähriger Kalender, zum schnellen und sichern Auffinden aller kirchlichen Feste und Wochentage jedes Jahres in diesem Zeitraum. gr. 8. Geheftet 8 gr.

Dessen 2-, 3- und 4stimmiggesetzte Chorgesänge zu der in dem Preuss. Staate angeordneten Liturgie. In Ziffern. 4. 6 gr.

Dieselben in Noten. 4. 8 gr.

Kochbuch, Magdeburgisches, oder Unterricht für ein junges Frauenzimmer, das Küche und Haushaltung selbst besorgen will, 1ster Band, neue vermehrte Auflage, nebst einem vollständigen Sachregister über alle 3 Bände dieses Werks. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Desselben Werks 2ter Bd. 8. 1 Rthlr.

— — 3ter Bd. 8. 1 Rthlr.

Lieder für Soldaten mit Melodien. gr. 8. 1½ gr.

Liedertafel. Eine Sammlung von Liedertexten, von denen Compositionen für 4 Männerstimmen existiren. 16. 8 gr.

Nagel, Dr. *F. G.,* die Schule der Verstandesübungen, für Bürger und Landschulen, 3ter und letzter Th. (alle 3 Theile 66 Bogen stark kosten 2 Rthlr. 12 gr.) nebst einer kurzen Theorie der Denkübungen und der Muttersprache, als geistiges Bildungsmittel betrachtet. 8. 1 Rthlr.

Dasselbe Buch ohne die kurze Theorie u. s. w. unter dem Titel:

Sammlung zweckmässiger Epigramme, Räthsel und anderer Spiele des Witzes und des geschärften Nachdenkens, zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung für die reifere Jugend, herausg. von Dr. *F. G. Nagel.* 8. 22 gr.

Apart ist auch zu bekommen:

Nagel, Dr. *F. G.,* über Verstandesübungen und den Unterricht in der Muttersprache als Bildungsmittel der Erkenntnisskräfte, eine theoret. Zugabe zur Schule der Verstandesübungen. 8. 4 gr.

Nicolai, C. *A.,* Vorlegeblätter zur Erlernung einer einfachen und leichten Handschrift, für Landschulen. 1stes Heft. 4. 6 gr.

Oppermann, das Armenwesen und die milden Stiftungen in Magdeburg, vierte Nachricht: vom Jahr 1822. 8. 1 Rthlr.

Ankündigung
einer wichtigen und unentbehrlichen Schrift für Aerzte und Wundärzte, für Candidaten der Arzneykunst und Zöglinge in medicinischen Lehranstalten.

Auf die *vierte,* von neuem stark vermehrte Auflage von:

Dr. *K. G. Schmalz,*
Versuch einer medicinisch-chirurgischen
Diagnostik
in Tabellen,
oder *Erkenntniss und Unterscheidung der innern und äussern Krankheiten, mittelst Nebeneinanderstellung der ähnlichen Formen;*

welche in der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden erscheint, wird in allen Buchhandlungen bis Ostern 1825 3 Rthlr. Vorausbezahlung und bey der Ablieferung des Werkes zu Johannis 1825 1 Rthlr. 12 gr. Nachschuss angenommen. Das Werk erscheint in gross Folio auf sehr schönem Papier, mit möglichster Raumersparung. Der Ladenpreis, welcher mit der Ostermesse

messe 1825 eintritt, beträgt 6 Rthlr. — Eine ausführlichere Ankündigung ist in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu bekommen.

In allen Buchhandlungen ist zu finden:

Italienisches Lesebuch
oder *zweckmäfsige Uebungen, auf eine leichte Art die italienischen Prosaisten und Dichter bald verstehen zu können.*
Von
Dom. Anton Fillippi,
Professor der ital. Sprache und Literatur zu Wien.
Fünfte verbesserte Auflage.
gr. 8. St. Gallen 1824. 1 Fl. 30 Kr. oder 20 gr.

Die öftern wiederholten starken Auflagen dieses ital. Lesebuchs zeugen genugsam für seine grosse Brauchbarkeit, und es kann daher mit Recht alle weitern Empfehlungen entbehren. Um die Anschaffung desselben auch weniger bemittelten Schulen zu erleichtern, haben wir bey dieser neuen Auflage den Preis desselben, uneigennützig, möglichst erniedrigt, und man wird denselben, für 19½ Bogen in gr. 8, in Vergleichung mit andern italienischen Lehrbüchern, äusserst gering und billig finden.

St. Gallen, im October 1824.

Huber u. Comp.

Bey J. Hölscher in Coblenz ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus.
Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel. Von *Wilhelm Günther.* III. 1ste Abtheil. Mit 43 Siegel-Abdrücken. (Enthält die Urkunden von 1300—1350.) Preis 2 Rthlr.

Coblenz, Mich. M. 1824.

In meinem Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

T. Livii Patavini quae supersunt omnia et deperditorum epitomae. Edidit, fragmenta et indicem historicum ex Bipontina editione adiecit *Carolus Friedericus Boehmert.* Editio stereotypa. 8. 3 Bände (jeder Band einzeln 15 gr.) 1 Rthlr. 21 gr.

Obschon meine Stereotypausgaben der alten Klassiker in kleinem Formate des langegewohnten Beyfalls sich nach wie vor zu erfreuen haben; so hat man doch von einigen Seiten her gewünscht, dergleichen auch in andern Formaten zu besitzen. Deshalb lasse ich jetzt diese Octav-Ausgabe des Livius ans Licht treten, und darf hoffen, dass bey der Schönheit und Lesbarkeit der nach englischen Mustern geschnittenen Schrift, bey der Sorgfalt, womit der Druck geleitet worden, bey der ausgezeichneten Correctheit des Textes und dem höchst niedrigen Preise, auch diese Unternehmung nicht ohne Beyfall bleiben wird.

Der *vierte* Band, welcher die Fragmente und einen *Index historicus* enthält, wird in Kurzem erscheinen.

Leipzig, im October 1824.

Karl Tauchnitz.

An alle Buchhandlungen ist versandt worden:

C. Julii Caesaris Commentariorum de Bello Gallico Libri VIII. Grammatisch und historisch erklärt von M. *Ch. G. Herzog,* Conrector an der Fürstl. Landesschule zu Gera. gr. 8. Leipzig bey Karl Franz Köhler 1825. Preiss 2 Rthlr. 12 gr.

Der Herausgeber hat vorzüglich nach dem Muster von *Bremi* versucht, einen vielgelesenen Schriftsteller des classischen Alterthums zur Grundlage eines allgemeinen und gründlichen grammatischen Studiums zu setzen, und auch dem historischen Theile desselben eine bis jetzt noch in dem gewünschten Umfange fehlende Erläuterung gegeben. Wir glauben diese Ausgabe sowohl öffentlichen Schulanstalten, als auch zum Privatgebrauche empfehlen zu dürfen.

Ein auf mehrern Exempl. auf dem Titel zu spät bemerkter Druckfehler *Caesari* statt *Caesaris,* ist durch das unverzüglich gedruckte und gleich nachgesandte Titelblättchen verbessert worden.

Leipzig, im October 1824.

Der Verleger.

II. Vermischte Anzeigen.

Unterzeichnete Buchhandlung hat von der Theising'schen in Münster:

Kleuker's Untersuchung der Gründe für die Echtheit und Glaubwürdigkeit der schriftlichen Urkunden des Christenthums, 1ster u. 2ter Theil,

gekauft, und sich entschlossen: alle 5 Theile dieses Werkes, womit es vollständig ist, von dem Preise zu 5 Rthlr. 20 gr. auf *Vier* Thaler herunter zu setzen.

Eine ausgezeichnete Empfehlung dieses Buches, so wie des *Grundrisses einer Encyklopädie der Theologie* von *demselben Verfasser,* findet sich in den Schwarz'schen Jahrbüchern der Theologie, 1824. Julius-Heft.

Hamburg 1824 October.

Perthes u. Besser.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Das Leben Gerhards von Kügelgen*, erzählt von *F. Ch. A. Haſſe*. Mit dem Bildniſſe des Künſtlers und acht Umriſſen von ſeinen Gemälden; nebſt einigen Nachrichten aus dem Leben des K. Ruſſ. Kabinetsmalers *Karl von Kügelgen*. 1824. XVI u. 482 S. 8.

Schon in den *Zeitgenoſſen* (St. XIII. 1818.) war eine ziemlich vollſtändige Erzählung von dem Leben und den Werken beider Brüder *Kügelgen* aus der Feder deſſelben Mannes erſchienen, der mit dieſem Buche den Manen des unglücklichen *Gerhard v. K.* ein würdiges Todtenopfer bringt. Noch iſt die Klage um den zu früh entriſſenen Künſtler in Deutſchland nicht verhallt, noch der Schmerz nicht beſchwichtigt bey der groſsen Anzahl derjenigen, welche ihn perſönlich gekannt und geliebt hatten. Dieſen das Bild des Hingeſchiednen lebendig zu erneuen und in der Seele zu befeſtigen, denen, die ihn bloſs dem Rufe nach gekannt, den ſeltenen Menſchen und Künſtler in ſeiner wahren Geſtalt (*figuram animi formamque mentis aeternae* Tac.) und ſomit ein Muſterbild künſtleriſcher und ſittlicher Gediegenheit darzuſtellen, bezweckt die gelungene Arbeit des Vfs. Und gelungen nennen wir ſie in jeder Hinſicht. Denn nicht bloſs in der treuen und liebevollen Auffaſſung ſeines Gegenſtandes, in der unparteyiſchen Darlegung alles deſſen, wodurch er wurde, was er war, in dem durch tiefe Einſicht und glückliche Divination geleiteten Eindringen in die geheimſten Falten des Charakters, in der Schilderung *ſine ira et ſtudio* beſteht die Kunſt des Biographen, ſondern auch in der Art und Weiſe, wie er alles ſo zu halten und zu verſchmelzen weiſs, daſs eine groſse Totalwirkung durch ſeine Arbeit erzeugt werde. Hier miſcht ſich freylich die Individualität des Darſtellenden ins Spiel, die leicht aus dem Hintergrunde, worin ſie beſcheiden ſich halten ſoll, zu weit vortreten und ihr ſubjectives Weſen ſtatt des zu ſchildernden gegenſtändlichen geltend machen kann; aber warum will man ſie auch, wenn es überhaupt möglich iſt, ſich ihrer völlig zu entäuſsern, vorzüglich bey Lebensbeſchreibungen ganz und gar verbannt wiſſen? Sie leitet überall die Feder, den Meiſsel, den Pinſel des Künſtlers, der nie hinter ſeinem Kunſtwerk ſich völlig verbergen kann. So ſchimmert auch hier liebenswürdig die Individualität des Vfs durch, deſſen tiefe Trauer um den entriſſenen Freund ein melancholiſches Helldunkel über ſein Gemälde verbreitet, welches in dem Innern des Beſchauers eine milde Wehmuth zurückläſst. Gern verweilt dieſer vor einem Bilde, welches der reine, immerhin umflorte Spiegel einer edlen Seele ihm vorhält. Auch wird uns der Geiſt *Kügelgen's* in ihrem Lichte am reinſten und wahrſten gezeigt, und wir finden es ſeinem ganzen Weſen entſprechend, daſs er uns nicht auf den blendenden Glanzhöhen der Verklärten, ſondern in der ſanften Dämmerung elyſiſcher Haine freundlich und beſcheiden, wie er im Leben war, entgegen tritt.

Den Inhalt des reichen Buches können wir hier nur mit flüchtiger Feder uns anzudeuten erlauben. Die erſten zehn Abſchnitte ſchildern mit anmuthiger Behaglichkeit das Jugendleben der Zwillingsbrüder, die goldne im patriarchaliſchen Vaterhauſe verlebte Kinderzeit, die erſten Regungen des Kunſttriebes, die Einwirkungen der Erziehung und die Rückwirkungen des immer deutlicher ſich verkündenden Berufs. Dann folgen die Lehr- und die Wanderjahre, das Künſtlerleben in Rom und die glückliche Ausbildung unter den ſegensreichen Einflüſſen der heſperiſchen Wunderwelt. Aus dieſer aber führt der Weg unſern Gerhard hinauf in den hohen Norden, und hier iſt es, wo das Herz die Heimath findet, wo der Meiſterkranz errungen wird und die Myrte am häuslichen Heerde erblüht. Dann wird mit den erkämpften Gütern das Vaterland wieder begrüſst, der groſse Kunſtzwinger in Paris gemuſtert und endlich das freundliche Ufer der Elbe zur Anſiedlung gewählt. Im Kriegsgetümmel ſoll dieſe mit Rom vertauſcht werden, doch ſie hält den Strebenden feſt, deſſen bald freundlich beſonntes, bald unſanft bewegtes Leben im Aeuſseren von nun an wenig Abwechſelung darbietet, jedoch im Innern immer edler und herrlicher ſich entfaltet, bis es in der Fülle ſeiner Kraft unter den Streichen des Mörders erliſcht. Dieſe mit Zartheit und Liebe ausgeführten Darſtellungen, in welche zum Theil die anſprechendſten Stellen aus *Kügelgen's* vertraulichſten Briefen verflochten ſind, werden von Niemand ohne das höchſte Intereſſe geleſen werden.

Reich an trefflichen Anſichten über das Weſen der Kunſt und an ſchätzbaren Beyträgen zur Kenntniſs *Kügelgen's* ſind die Abſchnitte, in welchen er als Künſtler und Menſch charakteriſirt wird. Schon in der Vorrede (S. XI.) bemerkt der Vf., wie in der Geſchichte der Kunſtbildung eines Meiſters der Menſch vom Künſtler nicht getrennt werden dürfe, und er daher ſich zu zeigen bemüht habe, wie auch in K. der Künſtler aus dem Menſchen hervorgegangen ſey.

fey. Diefs ift mit grofser pfychologifcher Feinheit und tiefem kunftphilofophifchem Blicke gefchehn, fo dafs uns der eigentliche Kern unferes *K.* vor Augen zu liegen fcheint. Ueber den Werth feiner Kunftwerke herrfcht jedoch bey den Kennern eine getheilte Meinung; diefe feftzuftellen und auf einen fichern Grund zurückzuführen, hat fich Hr. *H.* mit grofser Einficht und beredter Klarheit angelegen feyn laffen. Trefflich entwickelt er, wie *K.* fich nach der Natur und nach Raphael gebildet. „Er fchaute die Natur an mit dem Auge des Künftlers und mit der Phantafie des Dichters; er ftudirte die Werke Raphaels in dem Blicke des Genies, der ihm daraus entgegenleuchtete, und diefer Blick zeigte ihm den Himmel. Auf jenem Wege wurde *K.* Bildnifsmaler, auf diefem Idealift. Dort führten ihn die Liebe und die Freundfchaft, hier der Glaube und die Begeifterung. Auf beiden Wegen fuchte er daffelbe Ziel zu erreichen: das Ideal in der Natur" u. f. w. Die höchfte Wahrheit fpricht ebenfalls aus dem, was über *K.* als idealifchen Gefchichtsmaler und über den geiftigen Gehalt feiner Werke gefagt wird. Vorzüglich wird hier die Haupttendenz feines Künftlerftrebens erörtert, nämlich das Bemühen, feine Anfichten von dem Göttlichen zugleich für die Begriffs- und für die Gemüthswelt bildlich zu verwirklichen. „Es war natürlich, bemerkt Hr. *H.* fehr richtig, dafs in mehreren feiner Kunftfchöpfungen diefes Streben fich ihm und Anderen nicht als gelungen zeigte; bald trat zu abfichtlich die Begriffswelt hervor in froftiger Allegorie, bald zu unbeftimmt die Gemüthswelt im Dunkel des Myfticismus. Ihm felbft war freylich Alles deutlich und Alles bedeutend; allein er fühlte es dennoch, wann die Darftellung hinter feinem Ideale zurückblieb; daher bildete er denfelben Gegenftand öfter in verfchiedener Charakteriftik, und eben dadurch fchuf er fo viel Vortreffliches, das, je länger man es betrachtet, nur um defto tiefer das Gemüth ergreift; denn in diefen Bildern lebt die Macht der Idee." Rec. kann diefe Bemerkungen vollkommen beftätigen. Zu feinen fchönften Erinnerungen an Dresden gehören die in *Kügelgen's* Werkftatt verlebten Stunden, wann er den Künftler aus der Fülle des Herzens über feinen Beruf, über die dem Menfchen theuerften Gegenftände des Nachdenkens und über feine Bilder fich ausfprechen hörte, die während des geift- und gemüthvollen Commentars dem Befchauer in einem faft wunderbaren Lichte erfchienen. Sah man fie fpäter in Ausftellungen oder an andern Orten wieder, fo fehlte ihnen nicht nur jener Schein der Verklärung, fondern fie blickten einen oft fo kalt und unbedeutend an, dafs man vergebens die früheren Eindrücke zurück rief. Dennoch wird man keinen Anftand nehmen, unfern *K.* zu den ausgezeichneteften Hiftorien- und Bildnifsmalern unferer Zeit zu zählen. An dem Hiftorienmaler rühmt der Vf. mit Recht „eine correcte Zeichnung und eine durch das Studium der Antiken erzeugte, fchöne und kräftige Form des menfchlichen Körpers. Mit dem Geifte Raphaels innig vertraut, wufste er feine Bilder durch Gedanken und Empfindung zu befeelen. Befonders ift der Ausdruck feiner Köpfe grofs und edel; die weiblichen Geftalten ziehen durch eine ihnen eigenthümliche fittliche Grazie und einen idealen Liebreiz an, der fie von den blofs finnlich gelungenen und noch mehr von den füfslich manierirten Schöpfungen eines gefallfüchtigen Pinfels fehr unterfcheidet." Auch wie in der Wahl der Gegenftände fich die jedesmalige Richtung feines geiftigen Lebens zu erkennen giebt, wie namentlich früher *K.*, immer dem Bedeutungsvollen in der Ideen- und Gemüthswelt zugewandt, feinen Stoff gern aus der Mythologie, felbft aus der Allegorie wählte, fpäter, bemüht das Höchfte in den Myfterien des Katholicismus anzufchauen, fich mehr an biblifche Gegenftände hielt und hier immer mehr zum myftifch Bedeutfamen hinneigte, wird treffend erläutert. Das Urtheil über *K.* als Bildnifsmaler, „dafs er nicht nur das Charakteriftifche der verfchiedenartigften Individualitäten vollkommen treu wieder zu geben vermochte, fondern auch feine Köpfe von folcher Seite und Bedeutung zu nehmen wufste, dafs bey ganz geringer Idealifirung des Ausdrucks, feine Abbilder faft jedesmal dem Urbilde fprechend ähnlich und dennoch veredelt erfchienen," wird jeder gern unterfchreiben, der feine Köpfe der vier weimarfchen Heroen, die Bildniffe *Seume's*, *Fernow's*, *A. Müller's*, *Oehlenfchläger's*, *Schubert's*, die *K's* Werkftatt fchmückten, oder andere von feiner Hand gefehn hat.

Noch höher als *K.* der Künftler fteht uns der Menfch. Freundfchaft, Liebe und Andacht hatten fein Herz für das ganze Leben geheiligt, und „er bewahrte es fich rein in allen Stürmen des Schickfals und nahm es mit in fein Grab." Wie er als Sohn, Gatte, Vater und Bruder, in allen irdifchen und überirdifchen Verhältniffen fich höchft edel und mufterhaft erwies, das bezeugt diefs Buch faft auf jeder Seite. Dem Höchften zugewendet, glühte er einzig für das Gute und Heilige. „Sein ganzes Wefen ftrebte von den Feffeln der Erde, die oft bis zu ftiller Schwermuth ihn niederdrückte, fich loszuringen und frey zu athmen in Licht und Harmonie. Von diefer Sehnfucht erfüllt, fchaute er, an *feiner* Befferung arbeitend, tief in die eigne Bruft, und erhob fich dann mit Flügelkraft zu den Sternen feines Dafeyns: Religion und Liebe. Diefer Geift erfchuf und befeelte dann auch feine Bilder, fo dafs man mit Recht von *Kügelgen* fagen konnte: Seine Kunft ruhte in der Menfchheit Tiefen und glänzte auf den Höhen des fittlichen Lebens."

Aufser den 35 Abfchnitten, in welchen das Leben und künftlerifche Wirken *K's* erzählt wird, enthält das Buch noch mancherley fchätzbare Beylagen. Zuvörderft eine Skizze des Lebens *Karls v. Kügelgen*, welches bis zum J. 1803 mit dem feines Bruders *Gerhard* aufs innigfte verbunden ift, dann aber feinem eignen Genius folgt. Ferner die finnigen, am Grabe unfers *K.* den 30. März 1820 von Böttiger ausgefprochenen *Andeutungen*; die von F. Kind am Tage des

des Begräbnisses gedichtete Phantasie: *Gerhard v. Kügelgen* und einige andere Gedichte von Kind, Hell und Hasse über *K's* Gemälde; Anmerkungen; endlich die aus den Acten gezogene höchst merkwürdige Untersuchung, welche die Bestrafung des wirklichen Mörders zur Folge hatte. Die angehängten Umrisse stellen dar: 1) Johannes den Evangelisten in der Grotte zu Patmos, wie er das Gesicht hat vom Throne Gottes mit den vier Thiergestalten, eine halb liegende Figur, ganze Gestalt, voll Ausdruck und Geistesglut. 2) Die irdische und die himmlische Liebe, oder der geflügelte Eros, wie Anacreon ihn sah, und das Christuskind, die Arme gegen Himmel und Erde hin ausbreitend. 3) Die Mutter des Erlösers. 4) Die Königin des Himmels, gewiss eins der schönsten Bilder *K's*, wovon der Kupferstich kaum eine schwache Ahnung giebt. 5) Christus in der Glorie, durch Blick, Herz und Mund zu sprechen scheinend: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben. 6) Johannes der Täufer. 7) Johannes der Evangelist. 8) der verlorne Sohn, sein letztes Bild, welches der König von Sachsen für die Gallerie zu Dresden erkauft hat. Die geistreiche Schilderung dieser, wie der übrigen Gemälde, gehören mit zu den anziehendsten Partieen des Buchs. Den Titel schmückt das nicht ganz gelungen scheinende Bildniss *K's*. Es ist nach einem im J. 1814 verfertigten Gemälde, welches den Künstler in einer das Gesicht halb beschattenden Reisemütze darstellt, von Gottschick sauber gestochen.

Der eigentliche Urheber des Buchs, der den Vf. zur Bearbeitung anregte, ist der verstorbene, um die Literatur vielfach verdiente, *Brockhaus*, dessen Söhne nichts unterlassen haben, das Aeussere mit einer ihrer Officin würdigen Eleganz auszustatten. Gewidmet ist die Schrift der hochverehrten Elisa von der Recke, der würdigen Repräsentantin der Besten ihres Geschlechts; aber sie empfiehlt sich selbst durch die schöne Form und den reichen Gehalt jedem reinen, empfänglichen Gemüthe zum stillen, oft zu wiederholenden Genusse, und lässt nicht nur keinen Zweifel über die Beantwortung der als Motto vorgedruckten Frage zurück: Wer könnte auch ein wahrhaft trefflicher Künstler seyn, und nicht zugleich ein eben so trefflicher Mensch? sondern sie trägt den Geist sanft empor in die heiteren Gebiete des unvergänglich Wahren, Guten und Schönen.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Jonathan Oldstyle's Briefe.* Aus dem Englischen des *Washington Irving* übersetzt von *S. H. Spiker.* 1824. X u. 92 S. 8.

Eine Reihe satirischer Briefe aus der Feder des berühmten und auch unter uns beliebten Amerikaners *Washington Irving*, oder, wie er sich selbst zu nennen pflegt, *Geoffroy Crayon.* Sie gehören zu den ersten Versuchen seiner Feder und sind schon im J. 1802 geschrieben, wo sie in dem New-Yorker Morning-Chronikle abgedruckt erschienen. Der Beyfall, welchen *Irving's* spätere Schriften in seinem Vaterlande erhielten, veranlasste den Wiederabdruck dieser Blätter in seiner Vaterstadt und in London, wo sie mit so lebhaftem Beyfall aufgenommen wurden, dass sie in kurzer Zeit drey Auflagen erlebten. In Deutschland waren diese Briefe bisher fast ganz unbekannt, und Hr. *Sp.* verdient daher für seine Uebersetzung derselben um so mehr unsern Dank. Denn wem sollte es nicht interessant seyn, die Schrift kennen zu lernen, in welcher sich die ersten Spuren des erwachenden Talentes zeigen, von welchem wir in der Folge so schöne Früchte genossen haben?

Die Tendenz dieser Blätter ist durchaus satirisch. Was der Vf. von dem New-Yorker Theater sagt, möchte vielleicht, wenn auch nicht hinsichtlich der Darstellung doch in Bezug auf das Publicum und das Benehmen desselben in den amerikanischen Schauspielhäusern überhaupt jetzt noch seine Anwendung finden. Ein andrer Gegenstand der Satire dieser Briefe sind die Duelle, deren Ueberhandnehmen in den vereinigten Staaten schon von vielen Beobachtern gerügt worden ist.

Was die Darstellung in diesen Briefen betrifft, so giebt der Name des Schreibers, *Oldstyle*, schon zu verstehen, dass der Vf. sie unter der Maske eines alten guten Ehrenmannes von altem Schrot und Korn geschrieben hat, der die neuen Sitten und Gebräuche gleichsam aus dem bequemen Grossvaterstuhl der alten Zeit betrachtet. Daher die phlegmatische Behaglichkeit der Laune, in welcher die ironische Satire des Schriftstellers sich hin und her wiegt, und in welcher wir schon einen eigenthümlichen Charakterzug der Feder des Vfs von *Bracebridge-Hall* erkennen.

Zur Probe möge eine Schilderung des Publicums im Theater von New-York dienen:

„Da ich einige Zeit vorher, ehe der Vorhang aufgezogen wurde, in das Haus getreten war, so hatte ich Musse genug, Bemerkungen zu machen. Ganz besonders belustigte mich die Leichtfertigkeit und Laune der Gallerie, welche, beyläufig gesagt, durch die dort aufgestellten Constables in vortrefflicher Ordnung gehalten wird. Der Lärm, welcher in diesem Theile des Hauses herrscht, lässt sich ungefähr mit dem vergleichen, welcher in Noah's Arche gewesen seyn mag: denn hier hört man das Pfeifen und Schreien aller Arten von Thieren nachahmen. Diess ersetzt einiger Maassen den Mangel an Musik, da die Herren von unserm Orchester sehr sparsam mit den Proben ihrer Talente sind. Der Zorn der Götter (Zuschauer der Gallerie, oder des Paradieses) schien indess plötzlich durch irgend eine Veranlassung erregt zu werden, und nun begann ein Regen von Aepfeln, Nüssen und Pfefferkuchen auf die Köpfe der ehrlichen Leute im Parterre, welche dieser neuen Art von Donnerkeilen nicht zu entrinnen wussten. Ich muss gestehen, dass es mich etwas ärgerte, als ich einen verfaulten Apfel an den Kopf erhielt, und ich war eben im Begriff, meinen Stock zu erheben und den Werfenden damit zu drohen, als mich ein ganz anständiger Mann hinter mir daran verhinderte, der mir sagte, dass es ganz unnütz sey, zu drohen oder sich zu beschweren. Sie belustigten sich nur etwas auf unsre Unkosten, sagte er; sitzen Sie ganz ruhig und halten Sie ihren Rücken hin. Mein freundlicher Nachbar wurde durch einen Wurf mit einem harten grünen Apfel, der ihn zwischen die Schultern traf, unterbrochen, er machte ein sauer Gesicht; da er indessen wusste,

wufste, dafs diefs Alles nur ein Scherz war, fo ertrug er den Wurf wie ein Philofoph. Sehr bald fah ich aber auch ein, wie weife diefs gehandelt sey. Ein einzelner Donnerkeil traf nämlich den Kopf eines kleinen fpitzgefichtigen Franzofen, der einen weifsen Rock und einen kleinen dreyeckigen Hut trug, zwey oder drey Bänke von mir fafs, und ein fehr reizbares kleines Gefchöpf zu feyn fchien. Monfieur gerieth in gewaltige Wuth, ftieg auf die Bank, drohte der Gallerie mit der geballten Fauft und fluchte fürchterlich in gebrochenem Englifch. Diefs war eine willkommene Gelegenheit für feine luftigen Verfolger; ihre Aufmerkfamkeit richtete fich jetzt ganz allein auf ihn und er blieb den übrigen Theil des Abends über ihre Zielfcheibe."

Ueber die Kritiker heifst es etwas weiter unten:

„Wer find diefe? fragte der ehrliche Landmann, indem er auf einen Haufen junger Leute wies. Diefs find, glaub' ich beynahe, die Kritiker, von denen ich fo viel gehört habe. Wahrfcheinlich haben fie fich zufammengeftellt, um einander ihre Bemerkungen mitzutheilen und zu vergleichen; diefs find die Leute, welche das Urtheil des Publicums ausfprechen und von welchem diefes es erfährt, wann es Beyfall klatfchen oder zifchen foll. — Kritiker! he, he, mein guter Herr, fie bekümmern fich fo wenig um die Grundlagen der Kritik, als um andre Zweige der Künfte und fchönen Wiffenfchaften. Es find die Stutzer der jetzigen Zeit, die hier zufammenkommen, um eine müffige Stunde zu verkürzen und ihren kleinen Unverfchämtheiten, zur Unterhaltung des Publicums, freyen Lauf zu laffen. Sie bekümmern fich eben fo wenig um die Verdienfte des Stückes oder der Schaufpieler, als um meinen Rock. Sie geben fich fogar alle Mühe, höchft unaufmerkfam zu fcheinen; ich habe einen von ihnen, an die Vorderwand der Loge, mit dem Rücken gegen das Theater, gelehnt, den Knopf feines Stockes am Munde, auf das Publicum hinftarren fehn, ohne fich um die fchönften Augenblicke der fcenifchen Darftellung zu kümmern, während die Augen Aller um ihn her von Thränen der Empfindung glänzten. Ich habe fogar gehört, dafs einige fo fehr um Unterhaltung verlegen gewefen find, dafs fie vorgefchlagen haben, während der Darftellung im Theater Karten zu fpielen. Meines zweyten Nachbars Augen fprühten Feuer bey diefen Worten, fein Stock zitterte in *feiner* Hand und das Wort *Windbeutel* entfchlüpfte feinen Lippen."

Die angenehme Leichtigkeit der deutfchen Ueberfetzung ift fchon aus den kleinen Bruchftücken zu erkennen, die wir eben mitgetheilt haben, und für die Treue derfelben bürgt der Name *Spiker*.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranftalten.

Gera.

Das *Gymnafium Illuftre* dafelbft, von dem wir im Jahre 1820 Nr. 46. diefer Zeitung, einige Nachrichten mitgetheilt haben, hat zu Michaelis 1823 eine durch die überaus vermehrte Schülerzahl nothwendig gewordene Erweiterung erhalten. Durch den Ausbau eines ihm angehörigen, vormals zu theatralifchen Vorftellungen benutzten Haufes wurden fünf neue Lehrzimmer und zugleich für zwey Lehrer einige Wohnzimmer gewonnen, und durch Errichtung von vier neuen Klaffen, in welchen die vier Katecheten des Predigtamtes unterrichten, die Aufnahme neuer Schüler und eine zweckmäfsigere Vertheilung der alten möglich gemacht. Die Zahl fämmtlicher Schüler, die im Jahr 1820 fchon bis auf 330 gewachfen war, beträgt im Sommerhalbjahre 1824 nicht weniger als 586, von denen fich 20 in der I, 29 in der II, 42 in der III, 60 in der IV, 76 in der V, 60 in der VI, 62 in der VII, 55 in der VIII, 55 in der IX, 61 in der X und 66 in der XI Klaffe befinden. Sechs Jünglinge gingen binnen einem Jahre aus Prima auf die Univerfität und 71 aus den mittleren Klaffen zu einem andern Beruf ab, 157 wurden neu aufgenommen. Hierüber fo wie über den Lehrplan, der in den 7, die Bürgerfchule ausmachenden, untern und mittlern Klaffen befolgt wird, giebt die fiebente Nachricht von dem Zuftande der hochfürftl. Landesfchule zu Gera, wodurch der Director *Rein* zu der Feyer des Heinrichstages 1824 einlud, Gera (12 S. 4.), nähere Auskunft. Die Lehrgegenftände der vier obern Klaffen, welche die Gelehrtenfchule bilden, giebt der mit jedem Halbjahr neugedruckte und nach den Umftänden veränderte Lectionsplan genau an. Bey Gelegenheit des Schüfslerifchen Schulactus fetzte der Director in den letzt verfloffenen vier Jahren die Abhandlung: *De ftudiis humanitatis noftra adhuc aetate magni aeftimandis*, pars XIV — XVII, fort. Aufserdem gaben ihm drey für das Geraifche Gymnafium fehr traurige Todesfälle zu folgenden kleinen Schriften, die eine kurze Befchreibung des Lebens und der Verdienfte der hohen Verftorbenen enthalten, Veranlaffung: *Solemnia Manibus Viri Excellentiffimi et Perilluftris Henrici Erhardi de Eychelberg, Gerae d. 23. Sept. 1821 defuncti facra indicit* etc. Gerae (12 S. 4.). *Parentalia Sereniffimo Principi Henrico LI. junioris lineae et totius ftemmatis Ruthenici Seniori, d. 10. Jul. 1822. Ebersdorffi defuncto in Rutheneo rite ac pie inftituenda* etc. Gerae. *Feralia Manibus Sereniffimi Principis Henrici LIV. junioris lineae totiusque ftemmatis Ruthenorum Senioris a. d. 7. May 1824. Lobenftenii defuncti in Rutheneo celebranda* etc. Die zwey elegifchen Gedichte, welche auf den Tod der beiden Durchlauchtigften Fürften im Namen der Schule in lateinifcher Sprache erfchienen, haben den Profeffor der Beredtfamkeit *M. Behr* zum Verfaffer. Derfelbe kündigte die Feyer des Jahreswechfel auf dem Gymnafium 1821 durch eine Abhandlung: Ueber religiöfe Erbauung in den obern Klaffen höherer Lehranftalten an. Im folgenden Jahre fchrieb er, bey derfelben Veranlaffung, *Obfervationes quasdam in duo Suetonii locos vitae J. Caefaris*; eine Fortfetzung derfelben im J. 1823. Zur Feyer des Jahres 1824 lud er ein durch: Einige Worte über das Lefen des Griechifchen neuen Teftaments auf Gelehrtenfchulen. Jedes diefer Programme enthält 16 S. 4.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

LITERATURGESCHICHTE.

Warschau, b. Glücksberg: *Rys historyczny Literatury Narodow Slowianskich I. Literatury Rossyiskiey* (d. i. historische Skizze von der Literatur der Slawischen Nationen I. Russische Literatur.) 1823. 578 S. 8.

Dieses erste Stück eines grossen Werkes, welches der gelehrte und rastlose Hr. *Linde* in Warschau beginnt, enthält mit vielen trefflichen Zusätzen und Bemerkungen: *Nicolaus Gretsch* historischen Grundriss der Russischen Literatur aus dem Russischen in das Polnische übersetzt von *Sam. Gottl. Linde* nebst Anhängen von *Batiuszkow*, *Bestuschef*, *Bulharin*, *Kaczenowski*, *Karamsin* (russisch im Original) *Koeppen* (russisch und deutsch) *Korniłowski* und *Wiazemski*. Noch fehlen (laut Angabe S. 380.) IX. Ergänzungen und Verbesserungen X. ein alphabetisches Register. Dedicirt ist dieses erste Stück dem Grafen *Nowosilzow* und als Titelkupfer erhält man das Brustbild des Grosskanzlers *Rumiantzow*, welche beide in der literarischen Welt berühmt sind. Die Vorrede enthält auf XXX S. sehr zu beherzigende Wahrheiten und Winke über die Veranlassung des grossen Unternehmens. Hr. *Linde* will nämlich auf diese Art Skizzen aller slawonischen Literaturen geben, und verlangt eine genaue Sichtung und Sonderung der besondern Dialekte und Sprachen. Hr. *Gretsch* theilt seine Russische Literatur in 3 Epochen vor, und in 3 Epochen seit Peter dem Grossen. Jene sind I. die Slawonische. II. die Tatarische. III. die Polnische Epoche von Peter dem Grossen. Die Epochen seit Peter dem Grossen sind: I. Epoche von Peter dem Grossen bis Elisabeth. II. von da bis Catharina II. oder von Lomonosow bis Karamsin. III. Zeitalter Alexanders I. Hr. *Gretsch* nimmt (S. 11) eine allgemeine slawische Ursprache an, die zugleich mit dem Griechischen, Lateinischen, Deutschen verwandt, aus einer Quelle neben dem *Sanscrit* entstanden, nun aber völlig unbekannt ist. — Ungern findet Rec. unter Hn. *Gr.* Classificationen der slawischen Nationen, die Wenden, da dieser Name allen Slawen fremd war, und offenbar eine deutsche Benennung ist, die sie selbst nicht kannten. Doch da dieser Name die Ostseeslawen an der Elbe u. s. w. bedeuten soll, so mag er gelten um sie von andern zu unterscheiden. Da konnte es aber ja auch statt *Wendzki* wohl heissen (S. 14.) *Syrbski* unterschieden von *Serbski* in Serwien, da bekanntlich die Wenden sich *Syrben* nennen. Der Einfluss der Normannen-Sprache (S. 17.) auf das Altslawonische ist unleugbar; aber nicht bloss im Russischen, sondern auch im Polnischen und Böhmischen dürfte er sichtbar seyn. Rec. leitet ihn noch von der Herrschaft der Gothen im Slawenlande her, und nicht bloss von *Rurik* 860. Wahrscheinlich kamen schon 374. diese normännischen und gothischen Wörter in das Slawische. Die Altslawonische Kirchensprache wird auch russisch genannt. Sie bleibt unverändert, aber das Russische selbst ändert sich, wie jede lebende Sprache. Allerdings ist diess wahr, was die alten Handschriften betrifft. Aber die Kopisten änderten ja auch nach ihrer Nationalität ihre Abschriften. Anders schrieb die alten *Codices* der Pole, anders der Russe, noch anders der Serwier ab, daher jene Differenzen über welche uns *Dobrowsky* in seinen *Institt. Linguae Slav.* so gründlich belehrt. Auch können ja wohl schon die jetzigen Hauptdialekte Russisch, Polnisch, Böhmisch (Czechisch) und Serwisch zu der Zeit bestanden haben, als die Kirchensprache aufkam. Indessen ist es wahr, dass allerdings je höher herauf, desto mehr sich alle Dialekte insgesammt einander nähern und eine frühere einzige Sprache muthmassen lassen. — Auch sind ja doch die spätern Schriftsteller in der Kirchensprache nicht so rein slawisch, wie die ältern, und die später übersetzten Theile der Bibel, nicht so echt, als die ältern; und von diesen unterscheiden sich wiederum die halb altslawonisch und halb vulgär geschriebenen Bücher, wie z. B. *Igor's* Zug. Die tatarische Periode zieht die Russische Vulgarsprache von ihren Schwestersprachen Polnisch und Böhmisch und selbst von dem altslawonischen ab. S. 27. Hier beginnt die erste Quelle einer grössern Verschiedenheit. Von den Tataren zählt Hr. *Gr.* 8 Schriftsteller; sie sind: *Lucas*, *Zydiata*, *Nestor*, *Nicephorus* von *Kijow*, *Wlodimir Monomach*, Grossfürst von Russland, der Abt *Daniel*, der Bischof von *Susdul*, *Cyryl* von *Turow*, der Vf. von *Igors* Zug. — Unter den Tataren finden sich ebenfalls acht meistens ungedruckte Schriftsteller (S 39.) *Cyryll*, *Cyprian*, *Phocius*, *Gregor Semblak* von *Kijow*, *Demetrius Zoographus*, *Ignatius*, *Sophronius* nur letzter ist ein Historiker in Versen, die erstern schrieben *pouczenia*, Lehren, und übersetzten den *Gregorius Pisides Dionysius Areopagita* u. s. w. Mit Russlands Befreyung (1462.) beginnt eine bessere Zeit, *Aristoteles Fioraventi* von Venedig baut in Moskau die prächtige Cathedrale; der Mönch *Theodor Jedyniew* ist ein guter Maler, *Iwan Wasilewia* der Schreckhafte lässt in den Städten Schulen anlegen. Die Druckerey wird in Moscau

1553 eingeführt, doch erst 11 Jahr darauf erscheint das erste Buch *Apostol*, d. i. die vier Evangelisten und die Apostelgeschichte. Der Mönch *Iwan Fredorowicz* aus dem Kloster *Hostunow* muss bald flüchten, besorgt den *Ostroyer* Bibeldruck 1581 und stirbt in Lemberg in Galizien (damals Polen) 1583. Da es auf seinem Grabsteine ausdrücklich steht, dass er die vernachläßigte Druckerey neu aufgerichtet, so dürften sich ältere Drucke in Lemberg mit der Zeit vorfinden, und keinesweges kann *Ostrog* als die Mutter aller Druckereyen in Rothrussland angesehen werden, der Montenegriner Woywode *Bozydar Giurik Podhoryczanin* ist kein reisender Russe, sondern ein Illyrier. Bessere Auskunft hierüber, so wie über andere Venetianerdrucke hat *Dobrowsky* in seinen *Institt. Linguae Slav.* Nun zeigt sich der Einfluss der Polnischen Literatur auf die Russische. Die meisten Bücher der Kirchensprache erscheinen in Polen, die meisten russischen Schriftsteller stammen aus Kleinrussland. Erste griechische slawonische Grammatik 1591 in Lemberg, dann *Zizania*, *Smotrysk*, Rec. verweiset auf *Dobrowsky Institt. Ling. Slav.* Nun erscheinen auch russische Mährchen, Sagen, Lieder, S. 63. in der Vulgarsprache, dennoch schreibt man die Bücher nicht in der Vulgarsprache sondern Altslawonisch, aber nicht rein, sondern vermischt. Mit Recht fordert Hr. *Linde* dass man diesen Sprachunterschied trenne. — Wie soll man aber es nennen? im Russischen und Deutschen heisst alles russisch, *ruski*, auch in Polen. *Rossiski* kann man im Russischen und Polnischen zum Unterschiede der neuern Sprache von der alten und ältern brauchen; wie soll man es aber im Deutschen nennen? der weissrussische Dialekt in Lithauen geht bis nach Wolhinien herab. Doch ist er wohl nicht ganz einerley mit dem Rothrussischen in Galizien von *Premysl* an bis gegen die *Ukraine* hin. Dann ist auch verschieden der *damit* am nächsten verwandte kleinrussische Dialect bis an und wohl auch über den Don. Auch Hr. *Gr.* nennt ihn einen polnischen Dialekt. Dürfte er aber nicht so alt seyn, als der Grossrussische Dialekt, eben so wie das Polnische und Böhmische. Ausser *Kotliarewski's* travestirtere *Aeneide* giebt es keine Bücher, die darin geschrieben wären, aber *Kijow's* Kultur ist uralt, uralt muss auch die Sprache von Kleinrussland seyn, sie kann kein Dialekt weder vom Polnischen noch vom Grossrussischen seyn; das Kleinrussische ist also eine für sich allein bestehende Sprache, in der man die schönsten Lieder (*Duma*) singt, und zwar in einem Tone, der vom Grossrussischen eben so wie vom Polnischen entfernt ist. Es sind Elegien von einem ausnehmenden musikalischen Zartgefühl, die man vom Fusse der Karpathen an bis an die Grenzen Asiens am Don hört. Aber wo und wann wird man sie sammeln? Hr. *Chodakowski* sucht jetzt alle slawische Alterthümer und Gesänge auf und von ihm haben wir vielleicht einst eine solche Sammlung zu erwarten. Die jetzige Grossrussische Sprache, fing man erst unter Peter dem Grossen an zu schreiben. *Lomonosow* macht Epoche, und ist ihr erster Grammatiker. *Ludolph* sagt (S. 544.) *loquendum est Russice scribendum Slavonice* 1696. 1697. aber nun hört diess auf. Die Vulgarsprache wird unter Peter dem Grossen Schriftsprache, aber noch hat sie Spuren von *Slavonismen*, *Polonismen* und diese können nicht sobald schwinden. So wie die deutsche Büchersprache von den deutschen Provincialsprachen verschieden ist und bleibt, so ist diese russische Büchersprache verschieden, *Karamsin* macht aber neue Epoche und allmählig verschwindet das alte, die edle russische Büchersprache bekommt mehr Verständniss für das Volk und man lieset begieriger als sonst. Diess ist ungefähr der Hauptinhalt des Werks des Hn. *Gr.* Die neuern russischen nicht slawonischen oder slawonisirenden Schriftsteller sind genau und anziehend charakterisirt. Von *Karamsin* (S. 302.) bis Fürst *Szalikow* (S. 378.) zählt man in allem 149 gute Schriftsteller im Zeitalter Alexander I. und als Vorgänger unter Catharina II. der Grossen 118 Schriftsteller. Ein Theil derselben, aber nicht alle sind der deutschen Lesewelt aus *Richters* Miscellen und andern Schriften bekannt, auch ist jetzt Hn. *Gr.* Werk deutsch vorhanden. — Der Anhang enthält *Karamsin's* Urtheil von *Igors* Zuge. *Kornilowicz* Nachricht von dem Wachsthume der Industrie in Russland; *Kaczenowski* Blicke auf die Zunahme der Beredsamkeit; *Batuiszkow* ein Abend bey Fürst *Kautemir*, Peters des Grossen Abgesandten in Frankreich eines des früheften guten Schriftstellers. Die Schilderung von *Lomonsows* Charakter von eben demselben, *Derzawins* Charakterschilderung von Fürst *Winziemski*; Blick auf die alte und neue Literatur Russlands von *Bestuschef*. Ein kritisches Verzeichniss der russischen Literatur 1822 von *Bulharin*; *Koeppens* Verzeichniss der Quellen der russischen Geschichte und Abhandlung über die Alterthümer in Russland, auch in den Wiener Jahrbüchern abgedruckt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Voss: *Stapelia mixta* von Dr. *Mises.* 1824. 205 S. 8.

In der Verlegenheit um einen bisher noch ungebrauchten Blumennamen für sein Buch wählte der bereits vortheilhaft bekannte Vf. den der *Stapelia mixta*, „einer Blume von sombrer (?) Farbe mit grell untermischten lichten Flecken, die einen Geruch verbreitet, dass die Aasfliegen aus Irrthum ihre Eyer darauf legen." Hiemit fühlte er sich gesichert, weil eben so wenig, als je ein Christ sein Kind Judas Ischarioth nennt, ein duftender Belletristiker das seine mit dem Namen einer solchen Blume benannt haben würde! Schon durch diese launige Selbstverleugnung charakterisirt sich Hr. *M.* und bleibt durch das ganze Buch welches eine Reihe humoristischer Aufsätze enthält, seinem Charakter ziemlich treu. Das Leben und die Wissenschaft bieten ihm Veranlassung zu mancherley sinnigen Betrachtungen; über je-

jeden Stoff weiss er wenigstens sich eigenthümlich, wenn auch nicht immer pikant und geistvoll zu äussern; manchen indess hat er mit einem reichen Gewebe von Witz und Phantasie glücklich umsponnen. Es ist nicht möglich, hier ins Einzelne einzugehn, doch können wir allerdings die Früchte namhaft machen, welche diese *Lanx satura* enthält und von denen jeder Leser wenigstens einige nach seinem Geschmacke finden wird. *Ueber den Tanz.* Ironische Lobrede auf die Orchestik unserer Zeit. *Der Grä-comane.* Diess ist der Vf. selbst, der das Leben und Weben der alten Griechen nicht ironisch, sondern aufrichtig preist und erhebt. „Ohne durch das Filtrum von tausend Kunstregeln gelaufen zu seyn, floss ihnen die Aganippe rein und klar dahin — der schöne grüne Zweig ihrer Dichtung wird jetzt zur trocknen Elle gebraucht, nach der wir unsere (?) messen, oder zur Zuchtruthe, mit der wir sie ziehen und geiseln, ohne doch dieselben Blüthen daran hervorlocken zu können." *Encomium des Magens.* Der Gedanke, den Magen als den Haupthebel aller Kultur zu betrachten, der nicht nur in der Oekonomie des menschlichen Organismus, sondern überhaupt in der Geschichte u. s. w. eine grosse Rolle spielt, ist nicht neu, aber auch hier mit Glück durchgeführt. Dass er auch das „gelehrteste, geistreichste, philosophischste, poetischste, religiöseste" u. s. w. Wesen sey, wird aus den Erscheinungen des animalischen Magnetismus erwiesen. Die folgenden Aufsätze: *Aber das Grab ist nicht tief, es ist der leuchtende Fusstritt eines Engels, der uns sucht* (Worte von Jean Paul) und *Entstehung des Thaues* sind zarte Blüthen der Sentimentalität, die auf der bunten Fruchtschüssel sich nicht übel ausnehmen. *Ueber die Classification der Weiber. Ein Pasquill.* Hr. M. hätte nicht nöthig gehabt, seinen Aufsatz mit diesem Aushängeschilde zu versehn, da guter Wein, nach dem Sprichwort der Alten, keines Epheu's bedarf, oder, mit den Deutschen zu reden, der Vogel an den Federn erkannt wird. Wahrscheinlich hat er darauf gerechnet, dass unsere Frauen Bücher, wie das seinige, nicht lesen, oder doch noch nicht in die Recensentengilde aufgenommen sind, oder dass die Recensenten von Gott und Rechtswegen sämmtlich in sein Horn blasen möchten. In allen diesen Fällen hat er sich verrechnet. Unsere Frauen lesen, schreiben, recensiren (wenn auch nur am Theetische) und haben dennoch ihre Verehrer, sogar unter den Recensenten. Daher findet es denn auch Schreiber dieses ganz entsetzlich, dass er den armen Weibern so viel Uebles aus der Anatomie, Physiologie und Psychologie nachredet und dass er namentlich ihre Haupteigenschaften: als Weinen, Lachen und Reden so verlästert. Er ist dabey ein so arger Plusmacher, dass er vorschlägt, die Thränen der allerdings mit diesem Nass nicht sparsamen Weiber auf — die Gewinnung von Kochsalz zu benutzen, indem er meint, dass die weiblichen Thränensäcke gewiss ergiebigere und perennirendere Salzquellen darstellen würden, als man sonst nur irgend finden kann, und die Kunst, sie noch ergiebiger zu machen, in der That auch nicht so schwer fallen dürfte. (!) Dadurch, behauptet er, „dass man hier einem Schooshündchen auf den Schwanz träte, könnte man schon so viel Salz gewinnen, um ein Stück Butter zu salzen; dort könnte ein versagter Ball wenigstens ein Tönnchen Heringe salzen und ein ungetreuer Liebhaber hielte gar eine ganze Haushaltung auf ein paar Jahre mit Salz frey." Dass Hr. M. seine Witzpfeile nicht immer aus rein ästhetischem Golde, sondern mitunter auch aus trivialem Bley schmiedet, wird diess Beyspiel bewiesen haben. Was er über das Lachen und vollends über das Reden der Weiber sagt, mag Rec. nicht einmal auszugsweise wiederholen, um mit dem Vf. nicht in gleiche Verdammniss zu gerathen. *Phantasie an die Frauen.* Eine Palinodie, die ihm, wie Rec. fürchtet, bey dem schönen Geschlechte wenig helfen wird. Hr. M. ist ein Schalk; wer mag ihm trauen, auch wenn er entzückt scheint! Ganz anders, als einige Seiten vorher, spricht er hier vom Weinen und Reden, oder vielmehr vom Schweigen der Frauen, denen er früher diese Gabe nicht einräumte. „Die kleine Thräne eines Weibes, lass sie in rauchenden Länderbrand fallen, sie vermag ihn zu löschen. Das Weib schweigt, und ein Strom lebendigerer Beredsamkeit fliesst in der Purpurwelle der ruhigen Lippe, als wenn tausend Worte donnernd von Cicero's Lippen auf den Jüngling einstürmten. Sie spricht zwey Buchstaben, und eine weite stolze Brust kann zu klein werden, die Seligkeit zu fassen, die sie erwecken." *Ueber Definitionen des Lebens.* Das Kreuz der Bio- und Physiologen, aber ein wahres Glück, wie Hr. M. richtig bemerkt, dass wir nicht erst aus den Erklärungen dieser Herren zu lernen haben, wie man es anfangen müsse, um zu leben! *Der grösste Künstler.* Prosa und Poesie, doch nicht in gebundner Rede, zu einem sinnigen Hymnus auf *den* verbunden, der die *Opera seria* des Weltalls gedichtet, in Musik gesetzt und aufgeführt hat. *Verkehrte Welt.* Soll es eine geben, wenn auch nur auf dem Papier, so wird der Tieckschen nichts den Rang streitig machen. *Idee einer höheren Kochkunst.* Der Vf. wünscht, dass dieselbe gleich andern schönen Künsten mehr Einfluss auf das Psychische des Menschen gewinne. Er spricht von Kochkunstwerken, Kochnotenblättern (Speisezetteln), die man, wie Musikstücke, auf sich einwirken lassen, d. h. sich methodisch durch sie durchessen müsste, um eine eben gewünschte Stimmung zu erlangen. „So könnte über dem Kochnotenblatt stehn: zu nehmen, wenn man traurig ist; Schilderung der Gefühle eines Helden in der Schlacht, Stück fürs Bein oder für die Brust u. s. w." *Ueber Schematismus oder Symbolik. Ueber das Verhältniss von Kunst, Wissenschaft und Religion.* Reich an interessanten, keinesweges oberflächlichen Bemerkungen und eigenthümlichen Ansichten, die den unbefangenen, freysinnigen Denker verrathen. Die letzten Aufsätze: *Bruchstück aus einer Symbolik der Kegelschnitte, Extrema sese tangunt,* und *Versuch*

fuch einer Entwicklung des Organifationsgefetzes aus dem räumlichen Symbol muls Rec. zur näheren Würdigung den Mathematikern überlassen, denen des Vfs. gewifs nicht von Scharffinn entblöfste Symbolifirungen doch leicht ein kleines Aergernifs erregen könnten.

Mainz, b. Kupferberg: *Allgemeiner unterhaltender Curiofitäten-Almanach auf alle Tage im Jahre.* Herausgegeben von *Chriftian Auguft Fifcher.* — *Erfter* Jahrgang. 1825. VIII u. 472 S. kl. 8.

Das zahlreiche Publicum, welches bey feiner Lectüre vorzüglich oder allein Unterhaltung fucht, wird diefe hier in reichem Maafse von dem Vf. dargeboten finden, deffen treffliche Darftellungsgabe, fo wie fein beklagenswerthes Schickfal allgemein bekannt find. Der Vf. felbft beftimmte fein Werk für Freunde encyklopädifcher Unterhaltung und Belehrung überhaupt, für Liebhaber pikanter, und zugleich für das Leben brauchbarer Notizen, aus allen Fächern der Wiffenfchaft, und für folche Perfonen, die, nach neuen Ideen begierig, fich dennoch bey ihrer Lage und Stellung, keiner fortgefetzten Lectüre überlaffen können, fondern blofs fragmentarifch, gleichfam nur im Fluge zu lefen gezwungen find. Er denkt dabey an Landbewohner der höheren und mittlern Klaffen, die nach Erfchöpfung der politifchen, öconomifchen Materien u. f. w. noch immer neuen Denk- und Unterhaltungsftoff zu fammeln bemüht find; an Freunde der Gefelligkeit, die dem Gefpräche ftets neues Leben und neues Intereffe zu geben fuchen, an Reifende, denen eine leichte Geiftesbefchäftigung ein unentbehrliches Bedürfnifs ift, an Lehrer, Hofmeifter und Gouvernanten, welche den hier gelieferten Stoff zu Ueberfetungsaufgaben in fremde Sprachen, oder zum Dictiren bey orthographifchen Uebungen, oder zum Vorlefen und auf andere Weife brauchbar finden möchten, fo wie an die erwachfenere und gebildete Jugend beider Gefchlechter, welche Unterhaltung und Belehrung fucht. Rec. kann nach forgfältiger Durchficht deffen, was hier aus Natur- und Erdbefchreibung, Völker- und Sittengefchichte u. f. f. in gröfster Mannichfaltigkeit und in einem angenehmen Vortrage, dem auch das Aeufsere des Werks entfpricht geliefert ift, nicht zweifeln, dafs daffelbe gröfstentheils dem beabfichtigten Zwecke in hohem Grade entfprechen werde. Um unfere Lefer noch näher mit der Einrichtung des Werks bekannt zu machen, bemerken wir, dafs auf jedes Datum des Jahrs unter einer oder mehrern Rubriken der verfchiedenartige Stoff fo vertheilt ift, dafs Eine Rubrik felten mehr als Eine Seite einnimmt, z. B. auf die erften Tage des Januar fo: 1) *a.* Kiahad Staur. *b.* Die Vegetation auf den Sandwichinfeln. *c.* Demantbord (oder auch Diamantbrot). *d.* Kleinigkeiten. Unter letzter Rubrik findet man oft faft zu heterogen zufammengeworfene Notizen, wie hier über die *Pafta di Genova*, Stiefel der Isländer, Parmefankäfe und die Abmeffung der Entfernungen nach einer Pfeife Taback bey den weftphälifchen Bauern. 2) *a.* Die Kameele zu *San Roffore.* *b.* Holländifcher Blumenhandel. 3) *a.* Backftagswind. *b.* Die englifche Oppofition. 4) *a.* Notizen aus Afien. *b.* Kleine Bemerkungen. 5) *a.* Krankheit und Tod im Peftlazareth. *b.* Die italiänifchen Bettelorden. *c.* Barbados. 6) *a.* Bärenjagd in den Pyrenäen. *b.* Merkwürdiger Armeebefehl. 7) *a.* Englifche Schiffskuchen. *b.* Südlicher Pflanzenwuchs. 8) *a.* Die Krimmfche Krankheit. *b.* Sonderbare Ehefcheidung. 9) *a.* Kleine Bemerkungen. *b.* Die Corfioten. 10) *a.* Eigenthümlicher Sprachgebrauch. *b.* Italiänifche Prellereien. *c.* Die Wälder bey Archangel. 11) Der Kampferbaum auf Sumatra. 12) *a.* Waterftaat. *b.* Die lappländifchen Pulks. 13) *a.* Die Spacchioten. *b.* Grofse Privatbibliotheken in St. Petersburg. 14) Seltener Kinderfegen. 15) Botanifche Merkwürdigkeiten. 17) Der Maderawein, u. f. f. Nur felten wird man bey der grofsen Menge der hier behandelten Gegenftände auf weniger intereffante treffen. Für die Fortfetzung diefes Werks, welches auch den gewöhnlichen Lefebibliotheken ftatt fo mancher fchalen Erzählungen fehr zu empfehlen ift, würde zu wünfchen feyn, dafs es dem kenntnifsreichen und belefenen Herausgeber gefallen möchte, unter den einzelnen Mittheilungen auch die Quellen, woraus jene gefchöpft find, namhaft zu machen, und ein Regifter beyzufügen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Hr. *L. Ramshorn*, erfter Profeffor am herzogl. Gymnafium in Altenburg, und der lateinifchen Gefellfchaft zu Jena Ehrenmitglied, ift von der philofophifchen Facultät in Jena, zum Beweife, dafs fie feine in Schriften rühmlichft beurkundete Gelehrfamkeit, und befonders feine Verdienfte, um das gründliche Studium der lateinifchen Grammatik, hochachte, durch ein Ehrendiplom zum Doctor ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Taschenausgaben.

Bey Unterzeichneten sind erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Alfieri's, V., Trauerspiele. Aus dem Italienischen von *W. v. Lüdemann* und Dr. *Adrian*. Bd. 1. 2. (Philipp II. — Timoleon. — Virginia. — Pazzi.) Mit 2 Kupfern. 18 gr. brosch., 16 gr. roh.

Calderon's (de la Barca) Schauspiele. Aus dem Spanischen metrisch treu übersetzt von Dr. *G. N. Bärmann*. Bd. 1 bis 4. (Die Brücke von Mantible — Das Leben ist Traum. — Der Schwarzkünstler. — Mariamne.) Mit 4 Kupfern. 1 Rthlr. 12 gr. brosch., 1 Rthlr. 8 gr. roh.

Shakespeare's, W., dramatische Werke. Aus dem Englischen von *G. Regis* und *Beaur. Pandin*. Bd. 1 bis 3. (Timon von Athen. — König Lear. — Die Irrungen.) Mit 3 Kupfern. 1 Rthlr. 3 gr. brosch., 1 Rthlr. roh.

Die Liebhaber dramatischer Literatur erhalten hier den Anfang der *sämmtlichen Werke* von drey der ausgezeichnetsten Dichter des Auslandes in *treuen* und guten Verdeutschungen, und wir hoffen, dass solchen derselbe Beyfall zu Theil werden wird, dessen sich unsere bisher gelieferten Ausgaben zu erfreuen hatten. In dieser Voraussetzung versprechen wir die Fortsetzungen, jedoch ohne Uebereilung, zu liefern, wobey wir bemerken, dass jedes Bändchen *einzeln* verkauft wird, und man sich nicht auf die Annahme sämmtlicher Werke verbindlich zu machen braucht. Der Druck ist, wie bey allen unsern Taschenausgaben, schön und correct auf feines Schweizer Velin-Papier, und die Preise derselben sind so billig gestellt, als es bey der Eleganz dieser Ausgaben nur immer möglich ist.

Zwickau, im November 1824.

Gebrüder Schumann.

Bey Gödsche in Meissen ist so eben erschienen:

Gersdorf, W. v., der *Zigeunerraub*, oder die Thüringschen Waffenbrüder, ein historischer Ritter-Roman aus den Zeiten des Bauern-Krieges im 16ten Jahrhundert. 2 Theile mit 1 Kupfer und 2 Vign. 8. 1 Rthlr. 14 gr.

Grosse, Sup. *J. C.*, *Casualmagazin für angehende Prediger*, und für solche, die bey gehäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen. Fortges. von M. *J. G. Zichnert*. 7ter Band 15 gr. 8ter Bd. 20 gr.

Der 7te Bd. enth. Predigten, Entwürfe und Altargebete über Erziehung der Jugend, staatsbürgerliche Ereignisse, Unglücksfälle u. s. w. — 8ter Bd.: über Armen-, Kranken-, Polizey- und Criminalwesen, Predigerschicksale und kirchliche Ereignisse.

Hermsdorf, J., *Leitfaden* für einen problematisch-heuristischen Unterricht in der *Arithmetik* und *Algebra*. Für Schulen und Gymnasien, so wie für den Privatunterricht. 1ster u. 2ter Cursus. 8. 20 gr.

Lindemann, Fr., die *Lyra*. Eine Sammlung von Uebersetzungen aus dem klassischen Alterthume, nebst Beyträgen zur Vervollkommnung der Uebersetzungskunst. 2tes Bdchen. 8. 18 gr.

Lutheritz, Dr. *K. F.*, prakt. Arzt zu Dresden, der *freundliche Hausarzt* für Alle, die an Rheuma, Schleimkrankheiten (Schnupfen, Katarrh, Asthma, Schwindsucht und Auszehrung), Hämorrhoidalbeschwerden und an der Gicht leiden. *Zweyte* umgearbeitete Auflage. 8. Geheftet 10 gr. od. 45 Kr.

Dessen Hausarzt in den *Krankheiten des Unterleibes*. Ein populär-praktischer Unterricht in allen den, von schlechter Verdauung abhängigen Uebeln, als: Magensäure, Sodbrennen, Magenkrampf, Erbrechen, Schlaflosigkeit, Wasserspucken, Schleimflüssen, Stuhlverstopfung, Durchfällen u. s. w. Zugleich in besonderer Beziehung auf Hypochondrie, Leberleiden und Steinbeschwerden. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Geh. 10 gr. od. 45 Kr.

Serrius, Dr. *A. C.*, das *Wort des Herrn* in Stunden des Gebets und der Erbauung, mit Morgen- und Abendgebeten. Mit dem Christuskopfe. 8. 12 gr. oder 54 Kr.

So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen:

C. Corn. Taciti Agricola.

Cum Lectionis varietate et annotatione edidit *Ernestus Dronke*. Confluentibus 1824. 20 Sgr.

Dieses biographische Meisterwerk eignet sich wegen seiner Kürze und, weil es ein abgeschlossenes Ganzes bildet, am meisten für die statarische Lectüre auf Schu-

Schulen und Akademieen, und bereitet am besten vor zum Verständniss der grösseren Werke des tiefsten aller Geschichtschreiber. Da jedoch der gewöhnliche Text aller kritischen Genauigkeit ermangelt, so hat der Herr Herausgeber zunächst auf diesen Punkt sein Augenmerk gerichtet und durch neue Vergleichungen einer Vatikanischen Handschrift und der zum Theil unverglichenen ersten Ausgaben einen wohlbegründeten Text herzustellen gesucht. Aber auch für die Sacherklärungen ist, so weit es nöthig schien, gesorgt, und das Brauchbare, was die frühern Ausgaben enthielten, unter dem Namen der Verfasser aufgenommen worden. Somit hofft der Hr. Herausgeber einen doppelten Zweck zu erreichen, nicht nur einen gewöhnlichen Abdruck geliefert zu haben, sondern auch eine Ausgabe, welche höhern Anfoderungen entsprechen soll. Für die typographische Ausstattung habe ich durch schönes Papier und guten Druck gesorgt.

Coblenz, Mich. M. 1824. J. Hölscher.

In unserm Verlage sind so eben nachstehende Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Bremser, J. G., Icones Helminthum Systema Rudolphii entozoologicum illustrantes, fasciculus 3us et ultimus. Folio.

Hiermit ist nun dieses Werk, für dessen Trefflichkeit schon der Name des Herrn Verfassers Gewähr leistet, beschlossen. Um den Herren Gelehrten den Ankauf desselben zu erleichtern, soll der bisherige Pränumerationspreis von 12 Rthlr. Sächs. oder 21 Fl. 36 Kr. Rhein. für das ganze Werk in 3 Heften noch bis zu Ende des Jahres fortbestehen, wo sodann aber ein erhöheter Ladenpreis eintritt. Die schönen naturgetreuen Zeichnungen der darin abgebildeten Gegenstände, so wie die vorzüglich gut gestochenen und fein illuminirten Kupfer werden gewiss jeden Kenner befriedigen, weshalb wir uns auch alles weitern Lobes hierüber enthalten.

Frank, Joh. Pet., Opuscula posthuma, videlicet
I. Dissertatio de clavis pedum caute secandis;
II. Oratio academica de vita brevi arte vero longa Hippocratis;
III. Interpretationum clinicarum Fragmentum;
IV. Epitomes de curandis hominum morbis pars ab Josepho filio nunc primum edita, cum 6 tabulis aeneis. 8 maj. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Es bedarf nur der Anzeige des vorstehenden Werkes, um das medicinische Publicum auf die Erscheinung der hinterlassenen Schriften des verewigten Herrn Verfassers aufmerksam zu machen, welchem von vielen Seiten mit grossem Verlangen entgegen gesehen wurde. Der Name eines so berühmten Mannes bürgt schon für die Trefflichkeit des Buches, und die von dessen Sohne, dem Herrn Staatsrath *Joseph Frank*, veranstaltete Herausgabe dieser Werkchen, der auch als Schriftsteller dem gesammten medicin. Publicum rühmlichst bekannt ist, kann nur noch mehr zu dessen Empfehlung beytragen.

Graumann, G. J. M., kurze Darstellung der heilsamen Wirkungen der Heilquellen in Kaiser Franzensbad bey Eger und Anleitung zum Gebrauche derselben. 8. Geheftet 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Durch den plötzlich erfolgten Tod des Herrn Verfassers ist vorstehendes Buch, welches schon vor einigen Jahren gedruckt wurde, bisher noch nicht ins Publicum gekommen, wir glauben daher durch die Bekanntmachung desselben allen denjenigen, welche dieses Bad besuchen, einen angenehmen Dienst zu erweisen.

Pessina, J. J., über die Erkenntniss des Pferdealters aus den Zähnen, mit 9 Kupfertafeln und einer Tabelle. Neue unveränderte Ausgabe. gr. 4. Geheftet 2 Rthlr. 16 gr. od. 4 Fl. 48 Kr. Rhein.

Auch die Erscheinung dieses Werkes, welches schon seit dem Jahre 1811 im Drucke herausgekommen ist, konnte der Herr Verfasser leider nicht erleben. Alle Materialien dazu, die er auf höchsten Befehl Sr. K. H. des Erzherzogs Karl sammelte, waren aber noch bey seinen Lebzeiten geordnet, und das Buch wurde in den Kaiserl. Oesterreichischen Staaten mit ungetheiltem Beyfall aufgenommen. Mit Vergnügen haben wir uns daher dem uns ertheilten Auftrage, dasselbe auch im Auslande bekannt zu machen, unterzogen, und diess um so mehr, da wir der festen Ueberzeugung sind, dass es unstreitig eines der geschätztesten Werke ist, welches über diesen allen Herren Cavallerie-Officieren, Thierärzten und Rosstäuschern so interessanten Gegenstand bis auf die neuesten Zeiten im Drucke erschien.

Petri, B., das Ganze der Schaafzucht für Deutschlands Klima und das ihm ähnliche der angrenzenden Länder, mit besonderer Hinsicht auf die zu beobachtende Pflege und Wartung der Merino's und Charakterisirung derselben. Ein vollständiges praktisches Handbuch, welches diese Wissenschaft in ihrem neuesten Standpunkte nach Grundsätzen, die sich auf Natur und Erfahrung stützen, aufstellt, für Guts- u. Schäfereybesitzer, Beamte und Schäfer, mit 20 Kupfertafeln. 2te sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Theile in 3 Abtheilungen. gr. 8. 6 Rthlr. 16 gr. oder 12 Fl. Rhein.

Es gereicht uns zum besonderen Vergnügen, alle Herren Oekonomen und Gutsbesitzer auf die Erscheinung des 1sten Bandes dieses schon so lange sehnlichst erwarteten Buches aufmerksam zu machen. Der 2te Theil, welcher aus zwey Abtheilungen besteht, ist bereits unter der Presse, und wird auf jeden Fall bis Ende des Jahres in sämmtlichen Buchhandlungen zu erhalten seyn.

Schon

Schon die *erste* Auflage hatte sich der vortheilhaften Auszeichnung zu erfreuen, dass solche in mehreren öffentlichen Blättern für das beste Werk, welches über diesen in unsern Tagen so wichtigen Gegenstand der Landwirthschaft erschienen sey, anerkannt wurde. Wir haben nur hinzuzufügen, dass der thätige Hr. Verfasser diese neue Auflage mit dem grössten Fleisse ausgearbeitet, dieselbe bedeutend vermehrt und alle neuen Entdeckungen, welche seither in diesem Zweige der Oekonomie gemacht wurden, sorgfältig nachgetragen, auch das Werk überdiess mit einigen neuen Kupfertafeln so wie mit einem von ihm selbst erfundenen und sich sehr bewährt erprobten Wollenwerthmesser bereichert hat. Von Seiten der Verlagshandlung ist zugleich Sorge getragen worden, dass dasselbe in typographischer Hinsicht nichts zu wünschen übrig lässt.

Petri, B., die wahre Philosophie des Ackerbaues, oder ein auf die Erhöhung des Grundeigenthums gestütztes ganz neues Düngersystem. Ein in jeder Rücksicht belehrendes Taschenbuch für Alle, welche Grundeigenthum besitzen oder zu verwalten haben. 8. Geheftet 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr. Rhein.

Durch fortgesetzte mehrjährige Experimente ist es dem Herrn Verfasser gelungen, in der vorstehenden Schrift ein ganz neues Düngersystem aufzustellen, in welchem das ganze Verfahren deutlich beschrieben ist, und die jedem denkenden Oekonomen um so wichtiger seyn muss, als darin klar bewiesen wird, wie fehlerhaft der Dünger bisher behandelt und die edelsten Stoffe desselben verloren wurden. Die allgemeine Theilnahme, welche dieses Werkchen finden wird, kann nur noch erhöhet werden, wenn wir bemerken, dass der Herr Verfasser auf den Inhalt desselben von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich ein ausschliessliches Privilegium erhalten hat.

Petri, B., physiologisch comparative Versuche über die Nahrungskräfte und Eigenschaften sehr verschiedenartiger Futterpflanzen, sowohl in Vergleich der wechselseitigen Wirkungen gegen einander, als auch in Bezug des Effects auf Gesundheit, Lebenskraft und Körperentwickelung, ein Taschenbuch für Oekonomen. 8. Geheftet 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Dessen Beobachtungen und Erfahrungen über die Wirkungen der Körner- und Häckselfütterung, in so fern sie auf Stall- oder Winterfütterung der Schaafe, des Hornviehes und der Pferde Bezug hat, verglichen mit den gewöhnlichen Futterarten dieser Thiere, ein Taschenbuch für praktische Güterbesitzer, Landwirthe, Beamte u. s. w. Neue unveränderte, wohlfeilere Ausgabe. 8. Geheftet 14 gr. oder 1 Fl. Rhein.

Dessen Aufruf an alle Herren Herrschafts- und Schäfereybesitzer des Oesterreich. Kaiserthums, die Begründung von Wollmärkten betreffend, nebst zwey auf Erfahrung gegründeten Anhängen über ein verbessertes Verfahren, die Wolle auf dem Körper der Schaafe zu reinigen und die ökonomische Sortirung derselben, so weit sie den Producenten betrifft. Neue unveränderte, wohlfeilere Ausgabe. 8. Geheftet 9 gr. oder 40 Kr. Rhein.

Auch diese drey Schriften desselben Herrn Verfassers sind gewiss dem ökonomischen Publicum höchst willkommen, indem derselbe darin Gegenstände abhandelt, die alle Herren Güterbesitzer und Landwirthe mit grossem Interesse lesen werden. Die beiden letztern Werkchen sind zwar schon vor einigen Jahren erschienen, wurden aber im Wege des Buchhandels zu wenig bekannt und sind überdiess jetzt im Preise bedeutend herabgesetzt.

Schönfeld, J. Ritter *von*, Adels-Schematismus des Oesterreichischen Kaiserstaates, im Verein mit mehreren Freunden dieses Faches herausgegeben. 1ster Jahrgang. gr. 8. Gebunden 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Seit langer Zeit war die Erscheinung dieses Werkes für den Oesterreichischen Staat ein allgemein gefühltes Bedürfniss, ohne dass sich ein Herausgeber zu einem genealogisch-heraldischen Handbuche der Art finden wollte, da gewiss Jeder, der sich damit befassen konnte, die Schwierigkeiten nicht verkannte, welche sich dabey darbieten. Der Hr. Verfasser hat sich deshalb den Dank einer grossen Menge der angesehensten Familien erworben, und ist Willens, dieses schätzbare Werk auch für die Folge fortzusetzen, da solches mit grossem Beyfall aufgenommen wurde.

Wien, im October 1824.

Karl Schaumburg u. Comp.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Ansichten
wichtiger Gegenstände des höhern, geistigen Lebens
von
J. A. Thiele von Thielenfeld.
2 Bände. 8. Zweyte Auflage.
Preis 2 Rthlr.

Inhalt des ersten Bändchens:

Menschenwürde — Stolz — Glaube — Hoffnung — Liebe — Selbstsucht — Grossmuth — Freyheit — Licht und Finsterniss — Selbstkenntniss — Veredlung — Uebel in der Welt — Weisheit — Geistesstärke.

Inhalt des zweyten Bändchens:

Muth im Unglück — Wahrheit — Gerechtigkeit — Vernunft — Tugend — Leben — Religion — Gewissen — Christenthum.

Die Gegenstände, mit welchen der, als populärer Schriftsteller im Fache der praktisch-religiösen Wahrheiten rühmlichst bekannte, Hr. Verfasser seine Leser be-

beschäftigt, sind schon an sich erhaben und würdevoll, einflussreich auf die Veredlung des innern Menschen; sie liegen dem Herzen so nahe, und stehen in einer so durchgängigen Beziehung auf das Leben, dass sie gelesen zu werden gewiss verdienen.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Des Quintus Horatius Flaccus sämmtliche Werke, übersetzt und ausführlich erläutert von Dr. *J. H. M. Ernesti.* 1ster Band, die Oden. kl. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 36 Kr.

Gross ist die Theilnahme, welcher die Münchner Sammlung von Uebersetzungen der griech. und röm. Klassiker sich zu erfreuen hat, und da der wackere Redacteur fortfährt, die Arbeiten nur an die bewährtesten Philologen zu vertheilen, so darf sich das Publicum nach und nach einen Kranz der gelungensten Uebersetzungen versprechen. Einen neuen Beweis hiervon giebt der vom ehrwürdigen Veteran der klassischen Literatur meisterhaft übersetzte Horaz, — ein interessantes Geschenk für Gebildete und Freunde des Alterthums.

Bey F. A. Herbig in Berlin ist erschienen:

Prinzipien der Ethik

in historischer Entwicklung, zum Gebrauch bey akademischen Vorlesungen, von Dr. *L. von Henning.* 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Die freye Perspective

erläutert durch praktische Aufgaben und Beyspiele, hauptsächlich für Maler und Architekten, von *J. G. Hummel*, Prof. an d. K. Akademie d. Künste zu Berlin. 1ster Bd. Mit 27 Kpfrt. 3 Rthlr. 18 gr. (Der 2te Bd. erscheint zu Ostern 1825.)

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grafer, Dr. *J. B.*, *über die vorgebliche Ausartung der Studierenden in unserer Zeit. Betrachtungen und Vorschläge, veranlasst durch die neuesten Nachrichten über Studenten-Vereine. Aeltern, Lehrern und Vorständen zur Beherzigung.* gr. 8. Broschirt. Hof, bey G. A. Grau. Preis 20 gr. Sächs. od. 1 Fl. 30 Kr. Rhein.

In dieser Schrift hat es der, in der literarischen Welt durch seine frühern auf Jugendbildung abzweckenden Werke rühmlichst bekannte, Herr Verfasser versucht, die Veranlassungen zu den möglichen Verirrungen der studierenden Jugend in unserer Zeit von mehr als einer Seite darzustellen und die Mittel an die Hand zu geben, wie diesem Uebel am zweckmässigsten abzuhelfen sey. Er war hierzu um so mehr berufen, da sein Wirkungskreis als Kreis-Schulrath ihn während einer Reihe von Jahren diejenigen Erfahrungen machen liess, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, die noch immer herrschenden Mängel an Schulen und Gymnasien zu beleuchten, und vor denselben zu warnen.

Diese Schrift wird daher sowohl den Männern, welchen die oberste Leitung des Schul- und Erziehungswesens anvertraut ist, als auch den Rectoren der Universitäten, Lyceen und Gymnasien, so wie sorgsamen Aeltern und Allen, welchen das Wohl der Jugend und das Glück der Menschheit am Herzen liegt, eine interessante Erscheinung seyn, besonders da sie ihren Gegenstand vielseitig und mit Rücksicht auf die Vorgänge in der neuesten Zeit behandelt.

II. Neue Musikalien.

Bey Goedsche in Meissen ist erschienen und in allen Buch- und Musikhandlungen zu haben:

Amphion, Geschenk für Freunde des Gesanges und des Pianofortespiels auf das Jahr 1825. Herausg. von *J. Dotzauer.* Ein musikalisches Vergissmeinnicht, in elegantem Einbande. 4. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Können Geliebte, Freunde, Aeltern und Kinder für einander eine sinnigere Gabe wählen, als diese frisch duftenden Blüthen unsrer ersten Componisten, von denen ein *Spohr* und *Maria von Weber* die Namenreihe der gefeyerten Mitarbeiter dieses Werkes beschliessen. Durch ein elegantes Aeussere eignet es sich besonders zu einem angenehmen Weihnachts-Neujahrs-Geburts- und Namenstagsgeschenk. — — Was kann das Herz dem Herzen Schönres geben — als wie Gesang und Saitenspiel!

Musikalischer Fruchtkorb, oder Belustigungen am Pianoforte, eine Sammlung leichter und gefälliger Musikstücke für Clavierspieler. Von *W. A. Müller.* 1stes Bändchen gr. 4. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Güntersberg, C., der fertige *Orgelspieler*, oder Casualmagazin für alle vorkommende Fälle im Orgelspiele. Ein praktisches Hand- und Hülfsbuch für Cantoren, Organisten, Landschullehrer und alle angehende Orgelspieler. 3 Bände. gr. 4. Geh. 4 Rthlr. 8 gr. ord. Pap., 5 Rthlr. 20 gr. Velinpap.

Stirl, Th., 30 neue Tänze für das Pianoforte. gr. 4. Geh. 18 gr.

Zuhiesche, H., 18 neue Tänze für das Pianoforte. 10 gr.

Partzsch, C. G., 10 Variationen für das Pianoforte. gr. 4. Geh. 6 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Der evangelische Predigerstand nach seiner Wirksamkeit, seinen Bedürfnissen und Erfordernissen*, dargestellt von *Friedr. Ludw. Theodor Wolff*, Pastor zu Burgdorf im Herzogthum Braunschweig. 1823. IV u. 278 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift lehnt in der Vorrede die Beschuldigung von sich ab, bey dem Vorhandenseyn mehrerer gründlichen und interessanten Werke über diesen Gegenstand, ein nutzloses und anmaassendes Unternehmen begonnen zu haben, indem er darthut, „dass die Angelegenheiten der evangelischen Kirche, und der als ihre Organe wirkenden Geistlichen in unsern Tagen für die Bessern und Edlern ein vorzügliches Interesse gewonnen haben; dass gerade von jenen, für die heilige Sache berufenen Sprechern, dem Religionsindifferentismus (so wie dem Unwesen der neuen Frommen, dem Pietismus, Separatismus, Fanatismus) von innen, und den so sichtbar erneueten Anmaassungen und Angriffen der Römisch-Katholischen Kirche von aussen kräftig entgegengewirkt werden müsse; dass in einer so wichtigen und heiligen Angelegenheit jedes ernste Wort und jede freundliche Erinnerung an das, was die Arbeiter in dem Weinberge des Herrn zur Förderung des Evangelii durch ihre vereinten Kräfte leisten können und sollen, einer Beachtung nicht unwerth sey." Und so schliesst sich der Vf. mit seiner Schrift an die Werke bewährter Vorgänger, eines *Spalding*, *Niemeyer*, *Schwarz*, *Schmidt*, *Gräffe*, *Hüffell* u. a. nicht unwürdig an. Sie zerfällt in zwey Hauptabschnitte: I. *Von dem evangelischen Predigerstande überhaupt*, und II. *von dem, was der evangelische Prediger seyn soll in seinen besondern Verhältnissen.*

Der *erste* Abschnitt behandelt im ersten Kap. *Begriff, Tendenz, Werth und Nutzen des evangelischen Predigerstandes.* Es wird auf historischem Wege gezeigt, wie seit dem Ursprunge des Christenthums dasselbe, dem Willen seines erhabenen Stifters gemäss, den Völkern *geprediget* wurde; wie sich die ersten christlichen Gemeinen gestalteten; wie die spätern Kirchenlehrer, um die philosophischen Systeme der griechischen Weltweisen mit der christlichen Religionslehre zu vereinigen, auf allegorische Spielereyen und gezwungene Auslegungen der Bibel verfielen; wie die Römer, die Fabel vom 25jährigen Bischoffs-Amte Petri klüglich benutzend, ihr Ansehn über das der heiligen Schrift erhoben, durch Menschensatzungen die reine Christuslehre verdrängten, und das *Predigen*, wenn es nicht etwa zu Kreuzzügen und Ketzerhass anfeuern sollte, für eine blosse Nebensache galt; bis endlich die Reformation die *Predigt* von Christo wieder in ihre Rechte einsetzte. Fortschreitendes Studium, namentlich das der Philosophie, welches von *Leibnitz* und *Wolf* den Theologen gleichsam aufgedrungen wurde, regte immer mehr an, die Bedürfnisse des evang. Predigtamtes näher ins Auge zu fassen. — Hier aber müssen wir den Vf. einer doppelt irrthümlichen Behauptung zeihen: einmal, „dass die sogenannte *kritische Schule*, obgleich sie der Aufstellung der höchsten moralischen Zwecke sich rühme, dem Evangelio mehr geschadet als genützt habe;" — der reinchristlichen Religionslehre schadete der gewiss nicht, der rücksichtlich einer Lehre, die Glauben fordert und auf dem Glauben beruhet, zuerst den Unterschied zwischen Wissen und Glauben in helleres Licht setzte. Freylich kommt es hier lediglich auf die rechte Art des Glaubens an, auf den *rein rationalen*, und diesen, das ist unser zweyter Vorwurf, hat der Verfasser nicht recht gewürdiget. Er verwechselt den Rationalismus in seiner wahren Gestalt mit der Erscheinung aus dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, wo von Manchen, was man mit dem gehässigen Namen des Naturalismus bezeichnet, Alles bezweifelt, bestritten oder verworfen wurde, was irgend Gegenstand des religiösen Glaubens war. Aus dieser Unklarheit des Begriffs vom Rationalismus erklärt sich auch die Verwechslung des Ausdrucks in dem Satze: „die menschliche Vernunft ist über die Bestimmung des Menschengeschlechts mit dem, was die *Religion* (soll heissen: *das Christenthum*) darüber lehrt, sehr einig."

In dem folgenden Kapitel, wo *von dem Werthe und Nutzen des evangel. Predigerstandes in dieser Zeit* die Rede ist, sucht der Vf. die Gebrechen der religiösen und moralischen Welt jetziger Zeit auf die herrschend gewordene, von Vielen missverstandene und in der praktischen Anwendung gemissbrauchte Idee der Freyheit zurückzuführen. Aus dieser leitet er her den Indifferentismus in der Religion, wie den Mysticismus, und zeigt wie die Freyheitsidee den Hang zu sinnlichen Genüssen genährt und gefördert, und wie ein alles Maass überschreitender Luxus sich mit diesem gepaart habe. Diesen Zeitübeln könne allein entgegen gearbeitet wer-

werden auf dem Wege der Ueberzeugung, welchen der evangelische Prediger zu betreten hat. Die dabey zu bekämpfenden *Schwierigkeiten* und *Hindernisse* (Kap. 3) liegen theils in den sogenannten Irrthümern, welche die missverstandene Zeitidee veranlafst hat, theils in dem Stande der Geistlichen selbst, und hier in den öffentlich geführten, und selbst von Laien, öfter getheilten Streitigkeiten, so wie in dem Leben und Wandel vieler Prediger. Da diese letztern aus dem Predigerstande selbst hervorgehenden Hindernisse seiner Nutzbarkeit gemeiniglich ihren Grund in der verfehlten Character- und Berufsbildung junger angehender Geistlichen haben, so wird *die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Vorbereitung auf das evangel. Predigtamt* im 4ten Kap. umständlich dargethan; ein Abschnitt, der besonders den angehenden Theologen dringend zu empfehlen ist.

In dem *zweyten* Haupttheile des Buches folgt in 6 Kapiteln die Entwickelung dessen, was der evangelische Prediger seyn soll, in seinen besondern Verhältnissen. 1) *Der Prediger als Mensch* soll um seinen Beruf würdig zu führen, und ihn für alle seiner religiös-moralischen Leitung anvertraueten Christen wirksam zu machen, im Rechten, Guten und Schicklichen ihr Vorbild seyn. Braucht er auch darum kein Genie zu seyn, so darf es ihm doch nie an Verstande fehlen, womit er einen offenen, biedern, insbesondere religiösen Sinn, aus dem jede Tugend, vor allem eine herzliche Menschenliebe hervorgeht, vereinigen muss. Selbst über unschuldige Neigungen hat der evangelische Prediger zu wachen, dass sie seine amtliche Wirksamkeit nicht beschränken, und ihm nicht den Verdacht einer leidenschaftlichen Abhängigkeit von weltlichen, d. h. seinem Amte fremdartigen Beschäftigungen zuziehen. Er darf als Mensch unter Menschen sich den gesellschaftlichen Kreisen gebildeter Leute auf keine Weise entziehen, jedoch soll er hier nie Tonangeber seyn; so wie er auch in der Wahl seiner Vergnügungen überhaupt Vorsicht und bey seinem jedesmaligen äussern, auch ausseramtlichen, Erscheinen in Kleidung und Anstand die Würde seines Berufs beobachten muss.

Als Bürger im Staate (Kap. 2) hat der Prediger die Pflicht, *ein treuer Unterthan* im ganzen Umfange des Worts zu seyn. „Mag es in Ländern, worin der Bigottismus zu Hause ist, dem christlichen *Priester* gelingen, Politik und Religion mit einander zu verschmelzen, und an die Spitze eines bethörten Volkshaufens tretend, das Schwert des Aufruhrs zu führen; — in den Ländern der evangelischen Christenheit, wo der Geist besonnener Ruhe vorherrschend ist, grenzen dergleichen Vorfälle heutzutage ans Unmögliche! Der evangelische Geistliche hat alle seine Kräfte auf die Förderung des inneren religiösen und moralischen Lebens zu verwenden; die öffentliche Würdigung des bürgerlichen Lebens mag er andern überlassen." — Bey der Erfüllung seiner Obliegenheiten gegen den Staat, hat aber auch der Geistliche an denselben Forderungen zu machen; nämlich: bürgerliche Achtung und Schutz der Gesetze; — Befreyung von solchen Leistungen, die mit der Würde seines Berufs unvereinbar sind; — in bürgerlichen Rechtsfällen Exemtion von dem Forum der Untergerichte; — eines bürgerlichen Ranges bedarf es für den nicht, der nur das gelten soll, was er durch sein christliches Lehramt und durch seine persönliche Würdigkeit ist.

Das 3te Kapitel, welches *den Prediger als Hauswirth und Familienvater* darstellt, benutzt der Vf. zum Beweise, wie gerade der Kreis des häuslichen Lebens mit seinen Sorgen und seinen Freuden auf die Amtsthätigkeit des evangelischen Geistlichen einwirkt, und diese um Vieles erweitert und erhöht. Was hier über die von vielen Predigern getriebene, und von Manchen aus Noth, ihrer Subsistenz wegen, ergriffene Landwirthschaft gesagt wird, möchte insbesondere in jetziger Zeit, wo der niedere Preis aller Landerzeugnisse auch die besser dotirten Pfarren bedeutend verschlechtert, Vielen sehr einleuchtend scheinen. Der Vf. will die Prediger auf eine fixe Besoldung angewiesen wissen, wodurch den so drükkenden, und gewöhnlich dem schlechtgesetzten Prediger den Muth und die Kraft zu seinem Berufe raubenden Nahrungssorgen vorgebeugt würde. Dass an andern Orten, namentlich im Nassauischen, in einigen Kreisen im Bayerschen und im Canton Bern in der Schweiz eine solche Einrichtung ins Leben getreten sey, scheint ihm unbekannt gewesen zu seyn. So wünschenswerth diess nun auch für Viele seyn möchte, so darf man doch nicht vergessen, dass die Pfarrer durch den Grundbesitz für beständige Zeiten gesichert stehen; und hat der Prediger auch gerade jetzt durch niedrige Preise der Produkte zu leiden, so bleibt er doch im Verhältnisse und sieht unter veränderten Umständen seine Einnahme auch wieder erhöhet. Dass übrigens der Prediger sich den ökonomischen Geschäften nicht *ganz* widmen solle, dass hierunter seine Amtsthätigkeit unfehlbar leiden müsse, ja dass seinem Ansehen unter den Gemeingliedern dadurch Eintrag geschehe, wenn er sich durch eigenes Mitarbeiten in Feld und Wiesen ihnen gleichsetze, wollen wir keinesweges in Abrede stellen.

An *den Prediger als Gelehrten* werden Kap. 4 ernste Forderungen gemacht. Da der Character des Christenthums ein perfectibeler ist, so muss auch der Lehrer desselben in stetem Fortschreiten in geistiger Bildung nicht müde werden. Er soll nicht nur den Gebildeten seiner Zeit und seiner Umgebungen gleich stehen, sondern wo möglich über ihnen. Dazu diene ihm fleissiges Forschen in den heil. Urkunden, wie in der Geschichte und Philosophie, nur hüte er sich je ein Systemmann zu werden. Es dienen ihm ferner dazu pflichtmässige Benutzung öffentlicher und Privatveranstaltungen, die das gelehrte Streben erhalten; *Synoden* und *Circularlectüre*, wie sie in dem Vaterlande des Vfs seit dem Anfange dieses Jahrhunderts bestehen, die von der obern geistlichen Behörde geleitet werden, und wo es irgend seyn kann, nähere Vereine unter den Predigern, welche die Förderung des wissenschaftlichen Lebens unter ihnen bezwecken; denn

denn nur der gründlich gebildete und in feiner Fortbildung thätige Geiftliche kann in feinem Predigerberufe recht nützen. In diefem aber erfcheint er, *als öffentlicher Religionslehrer* (Kap. 5) und *als Seelforger* (Kap. 6). In Beziehung auf das Erfte handelt der Vf. die Fragen ab: Was mufs gepredigt werden, und: Wie mufs gepredigt werden? — bey welcher Gelegenheit er den Geift, der in einer Predigt walten mufs, die Methode, nach welcher fie, und endlich die äufsern Bedingungen, unter welchen fie gehalten werden foll, berückfichtigt. Hiernächft gefchieht der *Katechifirkunft* Erwähnung; die ungleich fchwieriger als das Predigen, aber auch ungleich geeigneter ift, die Gemeinen von Grund aus einfichtsvoller in religiöfen und moralifchen Dingen zu machen. *Die Seelforge*, welche den Prediger auf den höchften Gipfel feiner Amtsführung erhebt, wird im letzten Kapitel in folgenden einzelnen Partieen abgehandelt. Zuvörderft ift hier die Rede von den Erregungsmitteln der Andacht bey den öffentlichen Gottesverehrungen unfrer Kirche, und der Liturgie überhaupt; dann von den einzelnen Religionshandlungen, der Taufe und dem auf dem Lande faft überall üblichen Gebrauche der Einfegnung genefener Wöchnerinnen; der Feyer des heil. Abendmahls; der Confirmationshandlung, worüber viel Zweckmäfsiges gefagt wird; der Trauung; den Krankencommunionen; der Schulauficht, wobey der Vf. noch tiefer in die Sache eingegangen feyn follte, insbefondere in Rückficht des Verhältniffes der Prediger zu dem Schullehrer und des Umgangs mit demfelben, worin fo häufig gefehlt wird. Zum Schlufs folgen einige beherzigenswerthe Winke über die (ungerufenen) Befuche, welche Prediger in ihren Gemeinen machen.

Rec. fchliefst die Anzeige diefer Schrift mit der Bemerkung, dafs es dem Vf. gelungen fey, viel Zweckdienliches in einem fehr anfprechenden Gewande mit lebendiger Darftellung vorzutragen.

Hadamar, in d. Gelehrten Buchh.: *Der Kanzelvortrag für angehende Theologen, und kurzer Entwurf eines wiffenfchaftlichen Symbols für die evangelifche Kirche;* bearbeitet von Dr. *Renda* zu Weilburg. VIII u. 200 S. 8.

Diefe hier dargebotene Homiletik *in nuce* würde für den angegebenen Zweck: „Erfüllung des Wunfches vieler Studirenden über jedes einzelne Fach der wiffenfchaftlichen Befliffenheit (?) ein kurzes, leicht verftändliches, und doch dabey bündiges Werkchen zu befitzen" brauchbarer feyn, wenn es diefe Eigenfchaften im höhern Grade befäfse, und in der That überall recht fafslich und gründlich wäre. Allein das mufs Rec. in Abficht auf einen grofsen Theil deffelben verneinen. Der angehende Theologe oder künftige Geiftliche findet zwar allerdings hier das Nothwendigfte von dem, was er zu wiffen nöthig hat, um fich zu dem Hauptgefchäft feiner künftigen Wirkfamkeit, dem Predigen, vorzubereiten, aber mit fo vielem Unreifen vermifcht und in einer oft fo zurückftofsenden Form, dafs er dadurch wenig Nutzen haben wird, zumal wenn er meinen follte, mit diefem Buche allein auszureichen, ohne ein Kollegium über die Homiletik zu hören, oder die bedeutendern Werke über diefe Wiffenfchaft von *Niemeyer*, *Ammon*, *Schott* u. A. zu ftudiren. Was zuvörderft die eigenthümliche Form betrifft, deren fich der Vf. bedient hat, und die er mit einer gewiffen Bedeutung „wiffenfchaftlich" nennt, fo mufs Rec. offen bekennen, ohne fich für einen „Wortklauber" zu halten, (was foll der Spafsmacher S. V hier?) dafs er fie nicht billigen kann. Die bis in die hebräifchen Buchftaben hinauf gehenden Eintheilungen haben zwar bey einer Ueberficht ihr Gutes, aber bey einem Lehrbuche thun fie der Fafslichkeit und Brauchbarkeit gewifs mehr Eintrag, als dafs fie diefelbe befördern follten. Der Blick wird zu fehr abgelenkt von den Sachen felbft auf die Ordnung derfelben, und das foll doch nicht feyn, wenn die letztere auch nicht unwefentlich ift. Vorzüglich unangenehm fällt es auf in der Einleitung, wo fogar der Zweck einer Predigt nach den 4 Kategorieen (ähnlich wie bey *Kaifer*) betrachtet wird. Zu der an einigen Orten faft erzwungenen Kürze (indem Partikeln weggelaffen werden), paffen gar nicht die ausführlich und felbft mit gröfserer Schrift abgedruckten Bibelftellen und andere Citate. In Abficht auf die vorgetragenen Sachen fagt der Vf. freylich da das Richtige und Zweckmäfsige, wo er das Bekannte fagt, aber da wo er eigenthümlich feyn will, verfehlt er daffelbe fehr oft. Diefs gilt in der *Einleitung* z. B., um nur Eins hervorzuheben, von der Darlegung des gegenfeitigen Verhältniffes von *Rede*, *Poefie* und *Redekunft* aus dem „theoretifchen, äfthetifchen und praktifchen" Zwecke der Rede, S. 5 f. Hier zeigt fich eine wunderbare Vermifchung der Begriffe. Nach der gewöhnlichen Anficht, (die auch S. 7 aufgeftellt ift) fucht die *Rede* den Verftand zu erleuchten, heilfame Eindrücke auf das Gefühl hervorzubringen und den Willen zu lenken; und die *Redekunft* ift theils die Fähigkeit diefs zu können, theils die wiffenfchaftliche Anleitung, diefe Fähigkeit zu erwerben, welche letztere man jedoch mehr noch mit dem Namen der *Rhetorik* bezeichnet. Die *Poefie* dagegen hat hier durchaus nichts zu thun, fie hat ganz andere Zwecke, ganz andere Mittel. In eben dem Verhältniffe als dort Rede, Redekunft (Beredtfamkeit) und Rhetorik ftehen, ftehen hier: Gedicht, Dichtkunft (Poefie) und Poetik. Die Definition des Zweckes der Predigt ift zu wortreich. Es genügte mit dem Ausdrucke: die Predigt foll erbauen! Dann konnte das Wefen der Erbauung näher dargelegt werden. — In der eigentlichen Abhandlung, deren Eintheilung Rec. nicht

nicht hinlänglich klar genug geworden, da die Abschnitte immer neben den Theilen und Kapiteln herlaufen, folgen die Lehren vom Stoffe der Predigt, von den Texten, von der Ausführung durch Erklärungen, Beweise, Beweggründe u. s. w. aufeinander; dann ist die Rede von der Form der Predigt und dem Stile, endlich von der Deklamation und Aktion. Die Ansicht des Vf. von der Unzweckmäſsigkeit der Perikopen (S. 30 f.) kann Rec. nicht theilen. Zwar ist ihm wohl bekannt, daſs einige derselben, namentlich der epistolischen durch fruchtbarere Abschnitte der heiligen Schrift ersetzt werden können, wie dieſs ja auch an einigen Orten geschehen ist; allein im Ganzen genommen ist ein gewisser Zwang in dieser Hinsicht den meisten Predigern wohlthätig und selbst erwünscht. Daſs in den evangelischen Perikopen die meisten Wundergeschichten des N. T. vorkommen, kann ihnen nicht zum Vorwurf gereichen; denn es kam bey der Auswahl derselben darauf an, in ihnen ein Bild von dem Leben des Erlösers zu geben. (S. hierüber eine Abhandlung von *Schott*, in s. Denkschriften des homiletischen Seminars zu Jena.) — Die Erklärungen von synthetischen und analytischen Vorträgen erschienen Rec. nicht bündig und deutlich genug. Namentlich ist die sogenannte Homilie im weitern Sinne nicht scharf genug bezeichnet. Diese Lehre ist neuerdings durch das von *Bartels* gegebene Werk „über die parabolische Homilie" sehr gründlich behandelt. Der Raum für diese Anzeige erlaubt nicht, tiefer in das Einzelne einzugehen. Nur noch einiges von den Beyspielen, mit welchen der Vf. seine Regeln erläutert. S. 56 steht als Thema: „*Von der weisen Beschäftigung im menschlichen Leben;*" und die Disposition ist: „a) *Worin besteht diese Beschäftigung?* b) *mit welchen Gegenständen soll sie sich befassen?*" Abgesehen von der Unbestimmtheit des Themas fällt der zweyte Theil mit dem ersten ganz und gar zusammen. S. 101 wird als Hauptsatz aufgestellt: „*Von den Forderungen des Christenthums in Hinsicht der Geschlechtsverbindung,*" hier hätte doch wohl weit zweckmäſsiger der edlere Ausdruck: „eheliche Verbindung" gebraucht werden können. Noch sonderbarer aber ist die Eintheilung: *sie soll seyn* a) *verständig*, b) *frey*, c) *züchtig*, d) *keusch.*" Was heiſst hier frey? Etwa: sich bey der Wahl des Gatten nicht durch den Wunsch der Aeltern bestimmen lassen? Und die Züchtigkeit und Keuschheit sind doch wohl hier Eins und dasselbe! — Bey einem Buche, wie das vorliegende, kann freylich wohl nicht von der Schönheit des Stils die Rede seyn; allein der Vf. entstellt den seinen doch durch gar zu viele fremde Wörter, die nicht bloſs allgemein gebrauchte Kunstausdrücke sind, wie *attendiren*, *produziren*, *appelliren*, *Controversien*, *Attention*, *Exposition* u. s. w. Deſsgleichen kommen besonders gebildete Eigenschaftswörter vor, wie: *fernerhinig*, und veraltete Ausdrücke, z. B. *ansonsten*. Sehr häufig ist das Adjectivum nach der bestimmten Declination gebogen, wo es die unbestimmte seyn muſs: z. B. „die festgesetzte Perikopen," „jene innere Erscheinungen" statt: festgesetz*ten*, inner*en*. So conjugirt auch der Vf. das Zeitwort hinzukommen: Ich hinzukomme, du hinzukommst, er hinzukommt etc.

Es ist auch noch nöthig, ein Wort von dem angehängten „*wissenschaftlichen Symbol der evangelischen Kirche*" zu sagen. Es fehlt diesem Glaubensbekenntniſs die Haupteigenschaft eines Symbols, Genauigkeit und bezeichnende Schärfe. Sollte dasselbe nicht zum Gebrauche des Volks seyn, wie der Vf. (S. VIII) ziemlich wegwerfend sagt, so hätte er besser gethan, es in lateinischer Sprache abzufassen, als welche für diesen Zweck besonders geeignet ist. Auf das Einzelne kann sich Rec. hier nicht einlassen, nur das bemerkt er, daſs er den Grund nicht einsieht, warum der Glaube an Gott erst den zweyten Artikel ausmacht, da ja vorher schon derselbe (S. 178 und an andern Orten) im ersten vorausgesetzt wird. Seite 181 kommt die Vorsehung unter *a*) und unter *d*, also zwey Mal vor, wenn es das erste Mal nicht Schöpfung heissen soll. Ueberhaupt ist diese ganze Darstellung der Eigenschaften Gottes und seiner Wirksamkeit höchst unbestimmt und schwankend. Was soll es z. B. heissen: „Als Welterhalter *verehre ich Gott*, als Weltregierer *liebe ich ihn*, seiner Vorsehung gemäſs *fürchte ich ihn:* ich soll daher haben a) *Religion*, reine Liebe zum göttlichen Seyn und Leben, b) *Gottesliebe*, mein ganzes Thun und Lassen dem Endzwecke meines Daseyns und dem Willen Gottes anzupassen, c) *Gottesfurcht*, nur zu trachten nach dem was droben ist!" Welche Verwirrung der Begriffe! Und das nennt der Vf. „wissenschaftlich"?

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Hr. *Dupin* zu Paris, bekannt durch sein Werk über die Militairmacht Groſsbritanniens, ist von dem Könige von Frankreich (Karl X.) zur Belohnung für seine dem französ. Kriegswesen und der bürgerlichen Baukunst geleisteten Dienste in den Freyherrnstand erhoben worden.

Der bisherige, als Dichter bekannte, Pastor zu Gröbern bey Meissen, Hr. *Johann Gottlob Trautschold*, ist als Pfarrer nach Kötzschenbrode versetzt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Preussen und Baiern im Concordate mit Rom,* im Lichte des 16ten Artikels der deutschen Bundesacte, und nach den Grundsätzen der heiligen Allianz dargestellt von *Alexander Müller,* Grossherzogl. S. Weimarischem Regierungsrathe. 1824. 346 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Eine schon an sich, und im Zeitverhältnisse doppelt merkwürdige Schrift. Die Römische Curie, die seit einem Jahrtausend immer dieselbe geblieben ist, hat in der neuesten Zeit ihr unvergängliches System durch so mancherley kleinere und grössere Anmaassungen und Ausflüsse kund gegeben, dass selbst der unbefangenste und gutmüthigste Zuschauer aus seiner Gleichgültigkeit hat aufgeschreckt werden müssen. Unter den Beweismitteln wie wenig man in Rom die verjährten Ansprüche aufzugeben willens ist, und wie gern man die alte Unterwürfigkeit der Welt unter den italischen Geisteszwang wieder herstellen möchte, sind die theils abgeschlossenen theils versuchten Concordate nicht die geringsten. Schon in der Idee eines Concordats irgend einer weltlichen Macht mit dem Römischen Hofe liegt das Anerkenntniss, dass dem letztern eine Stellung zustehe, von welcher aus er dem Staate gegenüber mit demselben als souveräne Macht sich behaupten und Verträge abschliessen könne; ein Anerkenntniss, in welchem der Staat mindestens sich selbst verleugnet, indem er eine andere Macht innerhalb seiner Grenzen zugiebt, die er nicht zuzulassen nöthig hätte. So wenig irgend eine andere, für irgend einen Zweck verbundene, Gesellschaft im Staate sich dem Staate gegenüber stellen kann und darf, und so strafbar es sogar seyn würde, wenn sie einem auswärtigen Oberhaupte unterworfen dem Staate gewisse Bedingungen vorschreiben wollte, unter welchen sie sich mit dem Staate und in demselben zu bestehen gedächte: eben so wenig kann die Landeskirche, ohne einen Hochverrath zu begehen, ein auswärtiges Oberhaupt für sich mit dem Staate unterhandeln und demselben Bedingungen vorschreiben lassen, unter welchen sie in und mit demselben sich verbinden will. Die Kirche ist, ihrer Natur nach, eine freye Vereinigung, die ihrer eignen Gesetzgebung unterworfen vom Staate nichts als den Schutz zu fordern hat, den jeder Einzelne und jede verbundene Gesammtheit zu fordern berechtigt ist, welche in ihren Zwecken dem Staatszweck nicht entgegen ist. So wie nun die Staatsgewalt aus ihrer Befugniss heraustritt, wenn sie den innern Haushalt eines Einzelnen oder einer Corporation selbst ordnen, und ihm Gesetze geben will; so setzt dagegen der Staat sich selbst zurück, wenn er darüber mit einer fremden Macht unterhandelt und dieser zugesteht, was er selbst sich nicht anmaassen darf. Nur negativ können die Bestimmungen seyn, die für eine solche Verbindung vom Staate ausgehen können, d. h. es kann von ihr die Unterlassung aller solcher Dinge gefordert werden, die dem Staatszwecke entgegen sind; wogegen positiv, was sie thun soll, ihrer eignen Einrichtung überlassen bleiben muss. Diess auf die Kirche angewendet, so ergiebt sich von selbst dass sowohl das Territorialsystem, dessen Grundsatz ist: „*cujus regio ejus est religio*" als auch das Papalsystem vernunftwidrig ist, und also weder dem Landesherrn noch dem Oberbischoff in Rom die Kirchengesetzgebung zustehen kann. Vielmehr hat die Kirche ihren inneren Haushalt (Lehre, Gebräuche und Verfassung) durch Presbyterien und Synoden, die aus den Kirchengliedern durch freye Wahl hervorgehen müssen, selbst zu ordnen, und der Staat, nach genommener Einsicht, diese Einrichtungen zu sanctioniren und zu beschützen, auch die Kirchenbeamten zu bestätigen und in Ausübung ihrer Functionen aufrecht zu halten. Demnach vergiebt der Staat sich und der Landeskirche ihr Recht, schon wenn er mit einem auswärtigen Kirchenchef contrahirt, mehr noch aber wenn der Inhalt dieser Verträge von der Art ist, dass irgend ein besonderes Recht, das dem Staate schon an sich gebührt, darin ausbedungen, oder ein solches, was an sich unveräusserlich ist, dem andern Theile vertragsweise überlassen wird. Dass die *curia romana* auf beiden Wegen die Staatshäupter zu berücken gesucht und oft berückt hat, ist ausser Zweifel; dass sie jetzt wieder Alles aufbietet um ihre alte Herrlichkeit wieder herzustellen liegt ebenfalls am Tage. Nicht unverdienstlich war daher das Unternehmen eines Mitgliedes der römischen Kirche an gegebenen Beyspielen zu zeigen, wessen man sich von dem römischen Hofe zu versehen habe, und Fürsten und Völkern eine Warnungstafel aufzustellen, dass sie nicht unvorsichtig in die gelegten Netze sich verwickeln lassen möchten. Und diess war die Absicht vorliegender Schrift. Der durch seine kirchenrechtlichen Erörterungen bereits rühmlich bekannte Vf., der, ausgerüstet mit der nöthigen Geschichts- und Rechtskenntniss im Schoosse des Katholicismus selbst die fruchtbarsten Beobachtungen zu machen Gelegenheit

heit hatte, handelt hier im ersten Buche (S. 17 bis 103.) die Gründe gegen die Concordate mit Rom ab, und zeigt für Jeden, wer sehen will, zur höchsten Genüge, dass dem Papste alle Legitimation zum Abschluss eines Vertrags mit dem Staate gänzlich mangele, indem die rechtliche Möglichkeit und Gültigkeit eines Vertrags theils durch die Fähigkeit der Vertrag schliessenden Person, theils durch den Gegenstand, worüber abgeschlossen werden soll, bedingt sey; in beider Rücksicht aber ein Vertrag eines souveränen Staats mit dem Papste an einer unheilbaren Nullität leide. Wenn mit dieser Ansicht jeder unbefangene Denker sich leicht vereinigen wird, so wird dagegen der Grund, den der Vf. aufstellt, dem Forscher keiner Partey genügen. Der Vf. ist nämlich wie er sich schon anderwärts kund gegeben hat, strenger Territorialist, und als solcher behauptet er: „Die Religion ist ein untrennbarer Bestandtheil der Politik." „So wie der Fürst das politische Oberhaupt ist, so ist er auch nothwendig das geistliche und religiöse Oberhaupt des Staats." „Verkennen wollen, dass diese Fürstengewalt nicht aus der Natur des Menschen, den Rechten der Gesellschaft und aus dem Willen des Schöpfers entspringe, hiesse den primitiven Charakter der höchsten Auctorität verkennen, die Rechte der Nationen verletzen, dem Fürsten sein schönstes Vorrecht rauben; hiesse den Gesetzen ihre Kraft und ihre Bürgschaft entziehen, und endlich die Gottheit selbst in der sichtbarsten Kundmachung ihres Willens angreifen." Zu solchen Aeusserungen kann die Liebe zu einer Theorie verleiten! Man könnte dem Vf. getrost erwiedern: „Die Religion zum Bestandtheile der Politik und den Fürsten zum religiösen Oberhaupte des Volks machen, das hiesse das Göttliche unter das Menschliche herabziehen, den Menschen in seinen heiligsten Interessen einer äussern Gewalt unterwerfen, und dem Fürsten eine Herrschaft über die Gewissen einräumen. In den Grundsätzen, welche der Vf. für die seinigen anerkennt, würden die Contrereformation in Böhmen, die Dragonaden in Frankreich, die Inquisition in Spanien eine sehr willkommene Rechtfertigung finden, und das *jus reformandi* wäre nicht mehr zu bestreiten. Welche Folgerungen der Katholicismus daraus ziehen, und welche Anwendungen der bigotte katholische Landesfürst davon machen würde, ist unschwer vorauszusehen. Ein solcher Grundsatz in der Hand eines Ferdinands und unter der Deutung der Loyoliten müsste jede evangelische Kirchengemeinde unter katholischer Herrschaft mit Furcht und Entsetzen erfüllen. Wenn nun demnach mit diesen Grundsätzen weder die evangelische noch die römische Kirchenpartey einverstanden seyn kann; so besteht doch die Wahrheit der auf dieselbe begründeten Behauptung der Unzulässigkeit eines Concordats mit dem römischen Stuhle aus ganz andern Gründen, und es bedarf kaum der Andeutung, dass die Kirche als freye Verbindung ein sichtbares Oberhaupt und dessen Vertretung nimmer wünschenswerth finden kann. Das wird um so weniger gewünscht werden können, wenn, wie diess auch der Vf. empfiehlt, (S. 42 ff.) zeitgemäss auf Herstellung des Synodalwesens gewirkt, und einstweilen an die Stelle des Papalsystems das Patriarchal- oder das Episcopalsystem gesetzt wird, und die Befürchtung einer protestantischen Hierarchie, wie sie Bülow in seiner bekannten Schrift: über die Verhältnisse des christlich evangelischen Kirchenwesens" wird in ihrer völligen Grundlosigkeit jedem Sach- und Geschichtskenner einleuchten.

Im zweyten Buche (S. 103 ff.) lesen wir „*die katholischen Kirchenverhältnisse* (die Verhältnisse der katholischen Kirche) *im Königreiche Baiern zum päpstlichen Stuhle.*" Es wird hier das zwischen der Krone Baiern und dem päpstlichen Stuhle im J. 1817. abgeschlossene Concordat einer scharfen Kritik unterworfen, und das Resultat gewonnen, dass es durchaus misslungen sey. Es würde zu weit führen dieses Ergebniss a. s. den Einzelnheiten, die es begründen, selbst hervorzuziehen; möge, wem es von Interesse ist, den lesenswerthen Abschnitt im Buche selbst nachsehen. Merkwürdig ist indessen, dass die Befürchtung des Vfs., dass die römische Geistlichkeit, wenn sie einmal wieder so festen Fuss gewonnen hat, nicht unterlassen werde, weiter zu greifen, sich neuerlich schon bewahrheitet hat, indem, öffentlichen Nachrichten zufolge, die Königl. Baierische Regierung sich genöthigt gesehn den Verfügungen des Erzbischofs in München ihr Missfallen entgegen zu setzen. Welchen Gebrauch die katholische Geistlichkeit von der Befugniss der Büchercensur, dem wiedergegebnen Grundbesitz, den auflebenden Klöstern, den Ehegesetzen machen werde, dürfte nicht zu berechnen seyn; insbesondere wenn vielleicht einst eine minder weise Regierung eintreten sollte. So lange des aufgeklärten Maximilians Geist auf dem Baierischen Königsthrone waltet, wird die Gefahr nicht gross seyn; aber der römische Stuhl denkt auf Jahrhunderte hinaus. Immer muss es jetzt schon höchst drückend erscheinen, dass ein halbevangelischer Staat die Unsummen für katholische Erz- und Bisthümer, Canonicate u. dgl. zahlen und so seine Unterwürfigkeit unter eine nutzlose Hierarchie sich noch dazu theuer erkaufen soll.

Im dritten Buche (S. 135.) handelt der Vf. *von dem katholischen Kirchenverhältnisse im Königreiche Preussen zum päpstlichen Stuhle.* Nachdem er vorher (S. 137.) die geschichtlichen Hauptmomente während der Verhandlung der Preussischen Staatsregierung mit dem römischen Hofe bis zur staatsoberhauptlichen Bewilligung und Sanction der päpstlichen Bulle, erzählt hat, stellt er (S. 142.) die Lichtseite der ganzen Preussischen Unterhandlung mit Rom auf, und setzt sie darein, dass die hellsehenden Preussischen Diplomaten, eingedenk der unerfüllbaren Forderungen, welche die römischen Agenten beym Wiener Congress gemacht hatten, Alles das bey Seite liegen liessen, was sonst die Abschliessung eines Vertrags so sehr zu erschweren oder unmöglich zu

zu machen pflegt. Es wird nämlich (S. 143.) im ganzen päpstl. Regulative Nichts bestimmt über das, was die Unterordnung der höhern und niedern Geistlichkeit unter die Staatsgewalt, was das Verhältniss der geistlichen Obern zu den Staatsbehörden und die bürgerlichen Verhältnisse der Geistlichen betrifft. Für unnöthig wurden auch alle Stipulationen erachtet über Rechte und Pflichten des Staats in Absicht auf Gewissensfreyheit, Unduldsamkeit und Fanatismus, religiöse Dogmen, Maximen und Lehrbegriffe der Kirche, Verhütung kirchlichen Unheils, des Proselytismus, der Glaubensherrschaft u. s. w. Nur die allgemeinsten Bestimmungen über die geographisch-statistische Vertheilung, Regierung und Verwaltung der unter Preussischer Landeshoheit stehenden katholischen Kirchen sind in der Bulle fixirt und regulirt; das Besondere aber das sie enthält, bezieht sich meistens nur auf das Finanzielle. Die folgenden Abschnitte handeln von den geistlichen Behörden der Katholischen, der Statistik der katholischen Kirche in Preussen, der Wahl der Bischöfe u. s. w. (die Wahl bleibt den Domkapiteln) den Dom- und Stiftsherrn, und den Einkünften der katholischen Ehrenämter. (Ein Erzbischof erhält 12,000 Rthlr., ein Bischof 8000 Rthlr. u. s. f.), deren gesammte Ausstattung auf Staatsdomänen radizirt ist, und wenn im J. 1833. die jetzt schon darauf ruhende Hypothek noch nicht erloschen seyn sollte, so will der Staat so viel Grundstücke ankaufen, und jeder Kirche eigenthümlich überlassen, dass der Ertrag davon jener Grundrente gleichkommt, wozu ein Fond von mehr als fünf Millionen Rthlr. erfordert werden dürfte. Schliesslich redet der Vf. nach (S. 185.) von der Vorbereitung der katholischen Geistlichen zu ihrem Amte und (S. 187.) von der apostolischen Kammertaxe. Die Annaten, Confirmations- und Palliengelder sind unbestimmt geblieben; doch ist angegeben, wie hoch die Erz- und Bisthümer, nach dem Verhältniss ihres Einkommens, in die Bücher der apostolischen Kammer eingetragen werden sollen. Nach dieser ziemlich mässigen Angabe werden wahrscheinlich die Taxen berechnet. „Die erste Kirche, sagt unser Vf. (S. 187.) weiss Nichts von Annaten und Palliengeldern, und Nichts von nach Rom zahlbaren Taxen. Sie wurden im Kirchenstaate zur Zeit der Avignonschen Trennung nur darum eingeführt, um Se. päpstl. Heiligkeit in den Stand zu setzen, den vielen für die allgemeine Kirche arbeitenden Männern Unterhalt zu geben. Aber Rom hat die vielen Räthe und Schreiber nicht nöthig, wenn es den Erzbischöfen und Bischöfen die ihnen entrissenen Rechte und Geschäfte zurückgiebt."

Im *Anhange* hat der Vf. folgende Urkunden beygefügt: 1) das heilige Bündniss in der Ursprache und in deutscher Uebersetzung. 2) Declaration der zu Aachen versammelten Mächte an sämmtliche Europäische Höfe. 3) Die Uebereinkunft Sr. Majestät des Königs von Baiern mit dem päpstl. Stuhle d. d. Rom den 5. Junius 1817. 4) Edict über die äussern Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Baiern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften. 5) Päpstliche Bulle, betreffend die Einrichtung des katholischen Kirchenwesens in den königl. preuss. Staaten, d. d. Rom d. 16. Julius 1821. 6) Königl. Sanction der päpstl. Bulle d. d. Berlin den 23. Aug. 1821.

Der Reichthum und die Wichtigkeit seines Inhalts, so wie die freymüthige Darstellung verbürgen dem Buche zahlreiche Leser.

Hannover, b. Helwing: *Von dem Verbrechen des Kindermordes.* Versuch eines juridisch-physiologisch-psychologischen Commentars zu den Artikeln XXXV. u. CXXXI. der peinl. Gerichtsordnung Kaisers Karl V., den Art. 157 u. 158 des Strafgesetzb. für Baiern, und den §§. 381 u. 385 des Kriminalcodex für das Russische Reich. Von *S. P. Gans,* Advocaten in Celle. 1824. X u. 452 S. in gr. 8.

Die eigenthümliche Stellung des Verbrechens des Kindermords veranlasst es, dass dieses Verbrechen sowohl dem Rechtsgelehrten als dem Arzte, dem Psychologen sowohl als dem Gesetzgeber, einen so anziehenden Gegenstand der Forschung darbietet, dass in der That über kein Verbrechen mehr, als über dieses, geschrieben und verschiedener geurtheilt worden ist. Bis jetzt hat es an einem Werke gefehlt, welches jene verschiedenen Forschungen und Ansichten, so wie die neuesten ärztlichen Erfahrungen über diesen Gegenstand, zusammengestellt hätte; um so dankbarer empfangen wir daher eine solche, mit eigenen scharfsinnigen Ansichten bereicherte Zusammenstellung, aus der Feder des durch treffliche Arbeiten gleicher Art, (wie das auch A. L. Z. 1820. Nr. 157. ausgezeichnete Werk über das Amt der Fürsprecher vor Gericht,) bekannten Vfs. Es enthält unstreitig eine reichhaltige Materialiensammlung für den Gesetzgeber, zunächst aber, eine für die Bedürfnisse des Geschäftsmanns sorgfältig und gründlich ausgearbeitete dogmatische Darstellung des genannten Verbrechens in allen seinen Beziehungen. Der erste Abschnitt desselben handelt von dem Begriffe des Verbrechens, dessen Umfang, strafrechtliche Stellung, und Erfordernisse des Thatbestandes. Der Vf. bezieht es schon nach gemeinem Rechte auf den Mord unehlicher Kinder, und hebt unter den Erfordernissen des Thatbestandes vorzüglich die Verheimlichung der Schande des unehlichen Gebährens, als nämlich der Schwangerschaft, Geburt und Tödtung aus, so dass in deren Ermangelung ein wahres *Parricidium* angenommen werden soll. Neu ist ferner die Ansicht des Vfs. in Hinsicht des Erfordernisses der Neugeborenheit. Der Vf. bezeichnet dieselbe, als die Zeit, binnen welcher ein eben gebornes Kind ohne Wartung und Nahrung sich am Leben erhalten könne. Vorzüglich sorgfältig ist der zweyte Abschnitt, welcher von der Untersuchung dieses Verbrechens, und der Vertheidigung handelt, ausgearbeitet; es sind bey demselben die neuern ärzt-

ärztlichen Erfahrungen über Imputationsfähigkeit der Gebährerinnen, und über die Beweismittel, um das Leben oder die Lebensfähigkeit des Kindes darzuthun, benutzt, so dafs dieser Abschnitt eine sehr lehrreiche Darstellung für den Geschäftsmann enthält. Der dritte Abschnitt handelt von der Bestrafung des Kindermords, theils nach gemeinem Rechte, theils nach ältern und neuern ausländischen, theils endlich nach den neuesten deutschen Strafgesetzgebungen. Dieser Abschnitt enthält zunächst reichliche Materialien für den Gesetzgeber, besonders auch um deswillen, weil die Bestimmungen jener neuesten Gesetzgebungen, so wie der jetzt so zahlreich erscheinenden Entwürfe zu neuen Strafgesetzbüchern, einer strengen Kritik unterzogen sind. Originell sind dabey die eigenen Vorschläge des Vfs. zu einem neuen Gesetze über dieses Verbrechen, vorzüglich wegen der Ansicht, dafs da es aus Furcht vor Schande entspringe, es nicht anders kräftig unterdrückt werden könne, als durch eine noch weit entehrendere Strafe. Als solche schlägt daher der Vf. vor: dreymalige Ausstellung an den Pranger, verbunden mit Zuchthausstrafe bis zu 20 Jahren, und der Unfähigkeit, eine Heirath einzugehen. — Der Anhang enthält zwey Defensionen, deren eine den Mangel des subjectiven, die andere den Mangel des objectiven Thatbestandes ausführt, und dadurch Strafmilderung bewirkt. — Dieses möge hinreichend seyn, um auf die Reichhaltigkeit des vorliegenden Buchs aufmerksam zu machen, welches gewifs Niemand ohne mannichfache Belehrung aus demselben geschöpft zu haben, aus der Hand legen wird!

STAATSWISSENSCHAFTEN.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Der Handel als Quelle des National-Einkommens*, nebst einer Darstellung der neuesten Verhältnisse des süddeutschen Verkehrs von *Chr. W. Weber*, Adjunct des K. W. statist. topographischen Bureau. 1824. 70 S. 8.

Diese Schrift ist durch eine Preisaufgabe der staatswirthschaftlichen Facultät in Tübingen entstanden, von welcher ihr der Preis zuerkannt worden ist. Sie zerfällt in drey Abschnitte, wovon der *erste* die Begriffe des Nationaleinkommens, der Volkswirthschaft u. s. w. entwickelt, der *andere* den Handel als Quelle des Nationaleinkommens betrachtet, und der *dritte* die Handelsverhältnisse Süddeutschlands im neunzehnten Jahrhundert darstellt. In den beiden ersten Abschnitten zeigt der Vf. dafs er die durch die Schriften und Vorträge über Gegenstände jetzt allgemein verbreiteten Begriffe ziemlich gut aufgefafst hat. Im dritten geht er von dem Grundsatze aus, dafs ein Staat, wenn ein anderer Staat den Verkehr mit ihm durch Verbote und Zölle erschwere, gezwungen werde dasselbe System gegen ihn anzunehmen, wenn er nicht sein Volk durch dergleichen Maafsregeln anderer Staaten wolle ruiniren lassen. Er lobt daher nicht nur die Maafsregeln, welche mehrere süddeutsche Staaten, nach den bekannten prohibitiven Gesetzen Frankreichs gegen letzteres Reich genommen haben, sondern glaubt auch, dafs dieselben durch die Nothwendigkeit geboten worden wären. Mit dieser Behauptung contrastirt nur der Schlufs der Abhandlung auf eine seltsame Weise, in welchem der Vf., und wie es scheint aus richtigen Gründen darzuthun sich bemüht, dafs das südliche Deutschland bey weitem nicht so grofse Nachtheile von Frankreichs Verboten empfinden werde, als viele gefürchtet haben, sondern dafs sogar von mancher Seite ihm daraus mehrere Vortheile entspringen müssen.

Wäre der Vf. den in den ersten beiden Abschnitten entwickelten Grundsätzen treu geblieben; so würde er bey schärferem Nachdenken gefunden haben, dafs die Besteurung der Vieheinfuhr von Seiten Frankreichs allerdings den süddeutschen Nachbarländern dieses Staats einen empfindlichen Verlust zuziehen, dafs aber dieser durch die Retorsions-Maafsregeln der süddeutschen Regierungen so wenig vermindert werden könne, dafs vielmehr der Verlust des Volks dadurch nur vergröfsert wird, indem es 1) weniger für sein Vieh einnimmt als bisher 2) auch noch die ihm nöthigen französischen Weine und andere Waaren theurer bezahlen mufs als bisher und 3) durch die Erschwerung des Transito-Handels eine Menge Einnahmen verliert, Verluste, deren Ersatz es von den Retorsionsmaafsregeln unmittelbar gar nicht und mittelbar nur in sehr späten Folgen höchst ungewifs oder vielleicht ganz und gar nicht erwarten kann. Was der Vf. von dem grofsen Luxus mit ausländischen Artikeln fabelt, welcher die Völker arm machen soll, und wozu ganze Völker in den neuern Zeiten fortgerissen werden sollen, ist grundloses Geschwätz. Wo der Luxus für das Volk schädlich wird, da ist es blofs Folge einer falschen Vertheilung des Eigenthums oder des Einkommens, und nicht des allgemeinen Hanges zum Luxus. Nur wo das Einkommen so vertheilt ist, dafs einige hundert Familien alles einnehmen was der Schweifs von Millionen erringt und diesen nur so viel gelassen wird, dafs sie ihr armseliges Leben zur neuen Arbeit für ihre Zwingherrn erhalten können, ist nicht der Luxus an sich, sondern das Princip für das Volk verderblich, wornach alles in die Hände Weniger fällt, die es dann natürlich in Massen verzehren, die das Ausland fast allein hergiebt. Wo aber das Princip herrschend ist, dafs Industrie und Fleifs den Reichthum nicht nur erzeugt, sondern auch an sich zieht, und selbst das Vermögen den Händen derer entwindet, die nichts thun wollen, da vertheilt sich der Genufs des Ueberflüssigen oder der Luxus durchs ganze fleifsige Volk und da geht der Zustand desselben seiner gröfsten Vollkommenheit entgegen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Berlin, im Verlage von Duncker und Humblot ist erschienen:

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des *Gewerbfleisses* in Preussen. Jahrgang 1824. Mit Kupfern. gr. 4.

Es ist dieses der *dritte* Jahrgang der Verhandlungen, welche der Verein zur Beförderung des Gewerbfleisses herausgiebt. Der Jahrgang besteht aus 6 Heften, von denen für 1824 so eben das *vierte* erschienen ist. Nächst den Protocollen der Verhandlungen in den monatlichen Versammlungen enthalten diese *vier* Hefte unter andern, Abhandlungen: über den Bau des neuseeländischen Flachses; — über Ankerketten, eiserne Kriegs- und Kauffartheyschiffe und eiserne Fässer; — über Nutzen und Schaden der Maschinen, besonders in Fabriken; — über die allgemeinen Bedingungen für die zweckmäfsige Construction der Feuerungen mit Luftzug, nebst Anwendung auf mehrere einzelne Feuerungen, Lampen und Rauchfänge; — über den Handel zwischen Europa und den spanischen Kolonieen in Amerika; — über das chinesische Weisskupfer. — Berichte und Nachrichten über die von dem Vereine ausgesetzten Preisfragen u. s. w.

Der Preis des ganzen Jahrgangs ist 3 Rthlr., wofür man ihn in allen Buchhandlungen erhält.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

The Works
of
Walter Scott.
Vol. 1—74.

Von der bey uns erscheinenden Taschenausgabe der sämmtlichen Werke *Walter Scott's*, in *englischer* Sprache, sind bis jetzt 74 Vols erschienen, welche enthalten:

The Lay of the last Minstrel, 2 Vols.
The Lady of the Lake, 2 Vols.
Rokeby, 2 Vols.
Roderick. — The field of Waterloo, 1 Vol.
The Lord of the Isles, 2 Vols.
Waverley, 4 Vols.
Guy Mannering, 4 Vols.
The Antiquary, 4 Vols.
Rob Roy, 4 Vols.
The black Dwarf, 2 Vols.
Old Mortality, 4 Vols.
The Heart of Mid-Lothian, 5 Vols.
The Bride, 3 Vols.
Montrose, 2 Vols.
Ivanhoe, 4 Vols.
The Monastery, 4 Vols.
The Abboth, 4 Vols.
Kenilworth, 4 Vols.
The Pirate, 4 Vols.
The Fortunes of Nigel, 4 Vols.
Peveril of the Peak, 5 Vols.
Quentin Durward, 4 Vols.

Diese Ausgabe ist schön und correct auf feines Schweizer Velinpapier gedruckt, und mit Titelkupfern versehen. Die Bände folgen in chronologischer Ordnung auf einander, und es ist diess die vollständigste und wohlfeilste Edition, die wir in Deutschland besitzen.

Das Bändchen kostet 8 gr. *roh* und 9 gr. elegant *geheftet*. Für diesen äusserst billigen Preis erlassen wir auch jeden *einzelnen* Roman.

Alle solide Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Zwickau, im November 1824.

Gebrüder Schumann.

Neuer Verlag
von C. W. Leske in Darmstadt,
im Jahre 1824.

Abbildungen aus dem Thierreiche; gest. u. ausgemalt von *Susemihl*. 5tes Heft. Der *Ornithologie* 3tes H. Klein Fol. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. in schwarzen Abdrücken 1 Rthlr. oder 48 Kr. (Wird fortgesetzt.)

Creuzer, *Fr.*, Abriss der Römischen Antiquitäten zum Gebrauch bey Vorlesungen. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Dilthey, Dr. *J. F. C.*, de electro et eridano. 4. 6 gr. oder 24 Kr.

Fenner v. Fenneberg, Dr. *H.*, Schlangenbad und seine Heiltugenden. 8. geh. 10 gr. oder 40 Kr.

Dessen Selters und seine Heilkräfte. 8. geh. 14 gr. oder 1 Fl.

Gie-

Giefeler, Dr. *J. C. L.*, (ordentl. Profeffor der Theologie zu Bonn) Lehrbuch der chriftlichen Kirchengefchichte. 1fter Bd. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr.

(Der zweyte und dritte Band dieses Werkes erfcheinen im Laufe des nächften Jahres.)

Kirchenzeitung, Allgemeine; mit einem theologifchen Literaturblatt. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann.* 3ter Jahrgang 1824. gr. 4. Preis eines Semefters *mit* dem Literaturblatt 3 Rthlr. 4 gr. oder 5 Fl. 30 Kr. *ohne* das Literaturblatt 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl.

(Der 1fte und 2te Jahrgang diefer Zeitfchrift ift gänzlich vergriffen, fo wie das erfte Quartal des 3ten Jahrgangs.)

Literaturblatt, theologifches, zur allgemeinen Kirchenzeitung. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann.* 1fter Jahrg. 1824. April bis Decbr. gr. 4. 1 Rthlr. 7 gr. oder 2 Fl. 15 Kr. Preis eines Semefters 21 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Literaturblatt, pädagogifch-philologifches, zur allgemeinen Schulzeitung. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann* u. Dr. *K. Dilthey.* 1ftes Semefter 1824. Julius bis Decbr. gr. 4. 21 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Moller, Dr. *Georg*, Denkmäler der deutfchen Baukunft. 16tes Heft, die Kirche des heil. Georg zu Limburg an der Lahn. 1fte Liefer. Royal-Folio. 2 Rthlr. 20 gr. oder 4 Fl. 48 Kr.

Monatfchrift für Predigerwiffenfchaften. Herausgeg. v. Dr. *E. Zimmermann* u. Dr. *A. B. Heydenreich.* 6ter Bd. 1ftes — 6tes Heft. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

(Herabgefetzter Preis aller 6 Bände, womit diefe Zeitfchrift gefchloffen ift, bis zur Jubil. Meffe 1825. 4 Rthlr. 12 gr. oder 8 Fl.)

Ofanni, Fried. (Profeffor in Jena), Auctarium Lexicorum graecorum praefertim thefauri linguae graecaea *H. Stephano* conditi. Infunt inedita nonnulla graeca. 4 mai. Auf Schreibpapier 3 Rthlr. oder 5 Fl. 15 Kr. Auf Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 15 Kr.

Platner, Eduard (Profeffor zu Marburg), der Procefs und die Klagen bey den Attikern. 1fter Theil. Procefs. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 30 Kr.

Ries, M. A. (Director des Schullehrer-Seminars zu Bensheim.) Ueber die Unzulänglichkeit der Werktagsfchulen zur Gefammtbildung der Jugend. 8. 8 gr. oder 36 Kr.

Ruhl, J. E. (Kurheff. Hofbaumeifter), Denkmäler der Baukunft in Italien, vorzüglich des Mittelalters, nach den Monumenten gezeichnet. 1ftes bis 5tes Heft. Royal-Folio. Preis eines Heftes 1 Rthlr. 12gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

(Wird fortgefetzt.)

Sackreuter, L. (Freyprediger und Lehrer an der Stadtfchule zu Darmftadt), kurze Gefchichte der chriftl. Religion u. Kirche. Zum Gebr. in Volksfchulen. *Zweyte verb. u. verm. Aufl.* 8. 4 gr. oder 18 Kr.

In Partieen bey 25 Exempl. gebe ich 3, bey 50 Exempl. 8, bey 75 Exempl. 16 und bey 100 Exempl. 20 Freyexemplare.

Schlez, J. F. (Grofsh. Heff. Kirchenrath), der Rheinifche Bote oder deutfche Hausfreund. 3ter Jahrgang, mit Holzfchnitten und Steindrücken. 4. 3 gr. oder 12 Kr.

Schulzeitung, allgemeine; mit einem pädagogifch-philologifchen Literaturblatt. In Verbindung mit *J. E. F. Gutsmuths, B. C. L. Natorp*, Dr. *J. P. Pöhlmann, J. A. Schneider*, Dr. *H. Stephani*, Dr. *G. B. Winer* u. A. herausg. von Dr. *K. Dilthey* und Dr. *E. Zimmermann.* 1fter Jahrg. 1824. gr. 4. Preis eines Semefters *mit* dem Literaturblatt 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. *ohne* das Literaturblatt 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl.

Steiner, J. W. C. (Grofsh. Heff. Hofgerichts-Advokat), Ueber das altdeutfche und insbefondere altbaierifche Gerichtswefen in Bezug auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Rechtsvorfallenheiten. Eine von der K. Akademie der Wiffenfchaften zu München gekrönte Preisfchrift. 8. (in Commiffion.) 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl.

Stuart u. *Revett* Alterthümer zu Athen. 1fte bis 6te Lieferung. Herausgegeben von *H. W. Eberhard*, Architect. *Der Denkmäler der Baukunft und Bildnerey des Orients, der Aegypter, Griechen, Römer* und des Mittelalters. 1ftes bis 6tes Heft. grofs Royal-Folio. Preis eines Heftes von zwölf Blättern in der gewöhnl. Ausgabe 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr., in der Ausgabe auf fein Velinpapier 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

(Wird fortgefetzt.)

Einzelne Hefte werden nur von der gewöhnlichen Ausgabe gegeben und koften 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr. Hefte der *Verzierungen* von fechs Blättern 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr. Man unterzeichnet jedesmal für ein abgefchloffenes Werk, wie z. B. die *Alterthümer von Athen.* Sammler von Unterzeichnungen erhalten das 10te Exemplar *gratis.*

Thumb, C. H. v., Verfuch eines vereinfachten Rechnungsfyftems zur Entbehrung der Jahresrechnungen. 1fte Abtheil. das Kirchen- u. milde Stiftungswefen. 4. geh. (In Commiffion.) 1 Rthlr. oder 1 Fl. 36 Kr.

Verhandlungen in der erften Kammer der Landftände des Grofsherzogthums Heffen im Jahre 18²⁰⁄₂₁. 1ftes bis 4tes Heft. gr. 8. geh. 2 Rthlr. 18 gr. oder 4 Fl. 36 Kr.

Diefelben im Jahre 18²³⁄₂₄. 1ftes bis 3tes Heft. gr. 8. geh. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 8 Kr.

Verhandlungen in der zweyten Kammer der Landftände des Grofsherzogthums Heffen im Jahre 18²³⁄₂₄. Protokolle u. Beylagen. 1ftes bis 11tes H. Auffer-

ſserordentliche Beylagen. 1ſtes bis 3tes H. gr. 8. geh. 10 Rthlr. oder 16 Fl. 36 Kr.

Ergänzungs-Heft der Verhandlungen der Heſſ. Landſtände vom Jahre 18¾. Die Geſetze und höchſten Verfügungen enthaltend, welche in Folge des Landtagsabſchiedes erlaſſen wurden. gr. 8. geh. 12 gr. oder 45 Kr.

(Die Verhandlungen des erſten Landtags von 18⅔ in 25 Heften oder 8 Bänden werden zum herabgeſetzten Preis für 5 Rthlr. 16 gr. oder 10 Fl. abgegeben.)

Welcker, Dr. *Fr. G.* (Profeſſor zu Bonn), die Aeſchyliſche Trilogie Prometheus und die Kabirenweihe zu Lemnos, nebſt Winken über die Trilogie des Aeſchylus überhaupt. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 15 Kr.

Zimmermann, Dr. *E.* (Groſsh. Heſſ. Hofprediger), Predigten in der Hofkirche zu Darmſtadt gehalten. 6ter Bd.

Auch unter dem Titel:

Predigten über die Apoſtelgeſchichte. 2ter Theil. In der Ausgabe in gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. In der gewöhnl. Ausgabe in ord. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

(Der Preis der ganzen Sammlung in 6 Bänden iſt bis zur Jubil. Meſſe 1825 auf 5 Rthlr. oder 9 Fl. herabgeſetzt.)

Unter der Preſſe befinden ſich:

Jérome, J. (Groſsh. Heſſ. Reg. Sekretair), Handwörterbuch der Verwaltungs-Geſetzgebung im Groſsherzogth. Heſſen bis 1824. Zum Gebrauch ſämmtlicher Staatsbeamten und Bürger aller Stände. 2 Bände. gr. 8.

Mémoiren von *Joſeph Fouché*, Herzog von Otranto. Aus dem Franzöſ. überſetzt von Dr. *G. Dambmann*. 2 Bände. 8.

Moller, Dr. *G.* u. *Heger*, Sammlung von Entwürfen, theils ausgeführter, theils zur Ausführung beſtimmter Gebäude. 1ſtes u. 2tes H. Das *Opernhaus* und *die katholiſche Kirche zu Darmſtadt* enthaltend. Royal-Fol. Preis eines Hefts 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Ullmann, Dr. *C.* (Profeſſor der Theologie zu Heidelberg), das Leben des Gregorius von Nazianz, des Theologen. Ein Beytrag zur Kirchen- und Dogmengeſchichte des 4ten Jahrhunderts. gr. 8.

Willis, Dr. *Fr.*, über Geiſteszerrüttung, eine Abhandlung, welche die Gulſtoniſchen Vorleſungen vom May 1822 enthält. Aus dem Engliſchen mit Zuſätzen und kritiſchen Bemerkungen von Dr. *Fr. Ameluug*. 8.

Den Verlag des nachſtehenden Werkes

Sylloge inſcriptionum Graecarum et Latinarum, quas in itineribus ſuis per Italiam, Galliam et Britanniam factis exſcripſit partimque nunc primum edidit *F. Oſann*.

habe ich ebenfalls übernommen. Die bereits erſchienenen vier Hefte koſten 6 Rthlr. 12 gr. oder 11 Fl. 8 Kr.

Das fünfte Heft befindet ſich unter der Preſſe und die folgenden Hefte werdeu ſchnell nachfolgen.

In der Weygand'ſchen Buchhandlung in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu bekommen:

Taſchenausgabe

von:

Den Leiden des jungen Werther von *Goethe*.

Ausgabe auf Berliner Velinpapier mit Goethe's wohlgetroffenem Bildniſs, elegant cartonirt, 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Ausgabe auf gutes Druckpapier mit Goethes wohlgetroffenem Bildniſs, eleg. broſch. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Das *Bildniſs von Goethe*, apart, Erſte Abdrücke, in gr. 4. 6 gr. oder 27 Kr. Rhein.

Wir feyern mit dieſer neuen Auflage der *Leiden des jungen Werther* das funfzigſte Jubeljahr derſelben, und genügen zugleich den fortwährenden Nachfragen des Publicums. Es bedarf wohl weder der Anpreiſung eines Werkes, welches in der Reihe der Gebilde dieſes Genius ſeine Stelle ſo lange behauptet, ſo vielfach das In- und Ausland angezogen und berührt hat; noch auch ſelbſt nur einer namentlichen Erwähnung des Dichterfürſten, der geiſtigen Majeſtät, welche die Literatur ihres Landes ſchuf, und die europäiſche durchleuchtete, wie der edle Lord Byron von ihm ſagte.

Wir machen nur darauf aufmerkſam, daſs es dem hehren Dichtergreiſe gefallen, dieſs, ſein Jugendwerk, *metriſch einzuleiten*; daſs wir es mit ſeinem wohlgetroffenen Bildniſs geſchmückt, und in dem beliebten Taſchenformat, worin Klopſtock, Schiller und Wieland erſchienen und Shakespeare erwartet wird, anſtändig ausgeſtattet, den Freunden der Literatur darbieten.

Leipzig, im Nov. 1824.

Neue Schriften,

welche in der Stettin'ſchen Buchhandlung in Ulm erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben ſind:

Anekdoten- und Exempelbuch, hiſtoriſch-literariſches. Charakteriſtiſche Züge von Witz und Aberwitz, Klugheit und Thorheit, Tugend und Laſter; aus dem Leben gelehrter und ungelehrter, berühmter und berüchtigter Menſchen. Nebſt vielen unterhaltenden Beyträgen zur Sitten- und Culturgeſchichte für

für Leser aus allen Ständen. 1stes Bdchen. Brosch. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Baur, S., Denkwürdigkeiten aus der Menschen –, Völker – und Sittengeschichte alter und neuer Zeit. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. 6ter Bd. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

— — *Gemälde der merkwürdigsten Revolutionen, Empörungen, Verschwörungen,* wichtiger Staatsveränderungen und Kriegsscenen, auch interessanter Auftritte aus der Geschichte der berühmtesten Nationen. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung dargestellt. 1ster Bd. *Neue verbesserte Auflage.* gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Briefe über die General – Synode zu Ansbach 1823. Von einem Beobachter. 8. Brosch. 6 gr.

Buch, das, der Liebe, oder die Kunst durch Liebe glücklich zu seyn und glücklich zu machen. Allen zärtlichen Jünglingen und Mädchen, allen liebenden Frauen und Männern geweiht von *E. Heinweich.* 12. Brosch. 14 gr.

Conz, C. Ph., Gedichte, neue Sammlung. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Dresch, Dr. *L. von, Geschichte Deutschlands* seit der Stiftung des Rheinbundes. 1sten Buchs 1ste Abth, Deutschland in der Periode des Rheinbundes, von der Stiftung desselben bis zum Kriege mit Oesterreich 1809. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Ebner, G. F., kurze und gründliche Anweisung zum Flachsbau, oder Rathgeber für denkende Landleute, welche den Flachsbau auf eine vortheilhafte und nützliche Art betreiben und denselben zum höchstmöglichsten Ertrage bringen wollen. 8. Brosch. 3 gr.

Emporkömmling, der gestürzte, oder die Heirath durch List. Ein Original – Lustspiel in 5 Aufzügen von *Arnim.* 8. 12 gr.

Gräter, F. D., zerstreute Blätter. 2te Sammlung. 8. 2 Rthlr.

Höck, Dr. *J. C. A., statistische Darstellung der Landwirthschaft* in den deutschen Bundesstaaten. Nebst einem Grundrifs der Landwirthschafts – Polizey und den Statuten mehrerer land – und forstwirthschaftlichen Vereine und Bildungsanstalten. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Hypochondrist, der, ein Original – Lustspiel in 5 Aufzügen von Dr. *Willibald.* Allen Hypochondristen in Deutschland gewidmet. 8. 16 gr.

Johler, E. G., Geschichte, Land – und Ortskunde der souveränen deutschen Fürstenthümer Hohenzollern, Hechingen und Sigmaringen. Beyträge zur Geschichte von Schwaben. Aus gedruckten und geschriebenen Quellen, für Freunde vaterländischer Geschichte gesammelt. gr. 8. 16 gr.

Martens, G. von, Reise nach Venedig, über Ulm, Wien und Triest. 2 Thle, mit 1 Karte, 3 Kupfern und 7 lithogr. Abbildungen. gr. 8. 6 Rthlr.

Melchinger, J. W., deutliche und gründliche Anweisung zum Rechtschreiben, dem Gebrauch in deutschen Schulen gewidmet. gr. 8. 10 gr.

Rösling, Ch. L., der Galvanismus aus dem Dunkel in's Licht hervorgezogen. 2 Thle, mit 6 Tafeln. gr. 8. 6 Rthlr.

Schaul, J. B., italienische Grammatik für Frauenzimmer. gr. 8. 1 Rthlr.

Schmidt, M. J., Geschichte der Deutschen. Fortgesetzt von Dr. *L. von Dresch,* 23ster Theil, oder neuere Geschichte 18ter Theil, enthaltend: Deutschlands Geschichte in der Periode des Rheinbundes, von der Stiftung desselben bis zum Kriege mit Oesterreich 1809. (Für die Besitzer der Ulmer und Wiener Ausgabe.) gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Schwarz, Math., was kann ein Schullehrer in seinem gesetzlichen Wirkungskreise zur religiösen Bildung seiner Schulkinder beytragen? — Eine gekrönte Preisschrift. Nach seinem Tode zum Besten der verwaisten Familie zum Druck befördert von *Joh. Schwarz.* 8. 12 gr.

Seutter, J. G. Freyhr. *von, die Staatswirthschaft* auf der Grundlage der Nationalökonomie und ihrer Anwendung auf innere Staatsverwaltung und der Begründung eines gerechten Steuer – Systems. 3 Bde. gr. 8. 6 Rthlr.

Taschenbuch von der Donau, herausgegeben von *L. Neuffer.* 2ter Jahrgang. 1825. Mit Kupfern. 12. In Futteral. 2 Rthlr.

Weisser, F., Muse und Musse. In einem Kranz von Erzählungen, Lustspielen, Satiren und vermischten Aufsätzen. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Wirth, M., die Pharisäer. Ein Beytrag zum leichtern Verstehen der Evangelien und zur Selbstprüfung. 8. 20 gr.

In Commission:

Auberlens, S. G., Musikdirectors und Organisten am Münster zu Ulm und der allgemeinen schweizerischen Musikgesellschaft ordentliches Ehrenmitglied, *Leben, Meinungen und Schicksale.* Von ihm selbst beschrieben. Mit einem Titelkupfer. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Amerikanische Literatur.

Cooper, der Spion, oder das neutrale Land. Ein Gemälde Nordamerikanischer Sitte u. Natur zur Zeit des Freyheitskampfes. Aus dem Englischen v. * r. 3 Thle. 8. Leipzig, Wienbrack. Preis 3 Rthlr. wofür es in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen ist.

Der Verleger bemerkt nur, dass uns der Uebersetzer diesen trefflichen Roman des *Cooper* nach der 2ten Originalauflage, *nicht nach der ganz verstümmelten französischen Bearbeitung* wiedergegeben hat. Die originellsten Charaktere, die wechselnden Schicksale des Krieges in Amerika, fesseln, wie in den *Ansiedlern* und dem *Lootsen jeden* Leser. Doch im *Spion* wird besonders *das schöne Geschlecht* von 3 Grazien angezogen werden, welche darin eine Hauptrolle spielen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: *Handbuch der Pastoral-Medicin* für christliche Seelsorger von *Dr. C. H. Theodor Schreger*, öffentl. ord. Professor der Arzneykunde an der vereinigten Friedrichs-Universität zu Halle. 1823. XII u. 564 S. 8.

Ausser dem Arzte kommt Niemand in so vielfältige Berührung mit dem Menschen, insbesondere mit dem Kranken, als der Geistliche, und obwohl jenem zunächst die Sorge um das Wohl des Leibes seiner Mitmenschen, diesem dagegen die um das Wohl ihrer Seele anvertraut ist, so kommen doch beide gar oft in Verhältnisse, wo einer des andern Rolle übernehmen, der Arzt geistlichen Zuspruch und der Seelsorger körperliche Rathschläge ertheilen muss, ja beider Wirkungssphären sind einander in der That so verwandt, dass der hie und da laut gewordene Vorschlag, das Amt des Seelsorgers und Arztes in einer Person zu vereinigen, eine ernstliche Erwägung verdiente, wenn sich nicht der Verbindung des beiden Fächern zum Grunde liegenden Studiums unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg stellten. Mögen daher immerhin beide Sphären, wie bisher, geschieden bleiben, aber möge der Seelensorger über der Sorge um das Heil der Seelen die um den physischen Menschen nicht ganz vernachlässigen, möge er, was leider bis jetzt selten der Fall ist, dem Arzte vorarbeiten, seine Stelle vertreten, so weit er es vermag und seine Rathschläge unterstützen und ausführen helfen. Das vermag er, wenn er ist, was er seyn soll, ja er vermag oft mehr zu wirken als der Arzt, weil er die Menschen länger zu kennen, sie in den verschiedensten Lagen des Lebens zu beobachten und sich ihr Vertrauen zu erwerben Gelegenheit hat. Geistliche der Art, wie sie Rec. als Arzt auf dem Lande, hie und da, wiewohl selten, zu finden so glücklich war, sind wahre Wohlthäter ihrer Gemeinde, und es muss jedem praktischen Arzte zur wahren Freude gereichen, sie zu Begleitern und Stützen bey seinem beschwerlichen Geschäfte zu haben.

Um aber, wo es Noth thut, der Gehülfe, wo nicht der Stellvertreter des Arztes zu werden, sind dem Seelsorger gewisse medicinische Kenntnisse nöthig, Kenntnisse die ihn deshalb noch nicht zum Arzte selbst machen oder, was noch schlimmer wäre, ihn die Rolle des Afterarztes zu übernehmen, verleiten sollen, sondern ihn nur in den Stand setzen, den Kranken besonders von diätetischer Seite zweckmässige Vorschriften zu ertheilen, drohende oder beginnende Krankheiten zu verhüten, die Einwirkung nachtheiliger Einflüsse zu verhindern, in Abwesenheit des Arztes den Kranken zu beobachten u. s. w. Um aber auf solche Weise sich dem ärztlichen Geschäfte anschliessen zu können, bedarf der Seelsorger gewisser allgemeiner medicinischer Kenntnisse, er muss den Menschen von physischer Seite wenigstens in so weit kennen, als es nöthig ist, eine vorläufige Ansicht von der Entstehung und der Art und Weise seines krankhaften Zustandes zu erlangen, und das Heilverfahren zweckmäsig unterstützen zu können.

Zu allem diesem und zu noch manchem andren findet der Seelsorger die zweckmässigste Anleitung in vorliegender Schrift des in der literarischen Welt rühmlich bekannten Vfs. Von einem solchen Manne war es zu erwarten, dass er nicht nach Art der gewöhnlichen Volksschriftsteller in der Medicin, dem Seelsorger eine *Olla potrida* von Krankheitsschilderungen, Curarten und Recepten in die Hände geben würde, wodurch nur Unheil verbreitet und das Ansehen der ärztlichen Kunst bey dem Layen immer mehr herabgesetzt wird, sondern dass er sein gegebenes Thema von einer höheren und besseren Seite aufnehmen und eben dadurch der hie und da verbreiteten Afterweisheit am zweckmässigsten in den Weg treten würde. Diese Erwartungen hat er denn auch vollkommen gerechtfertigt. Er giebt, was vernünftiger Weise dem Seelsorger aus dem Gebiete der Medicin gegeben werden kann, eine dem jetzigen Stande der Wissenschaft und der Fassungskraft des Layen angemessene Anthropologie und Diätetik, mit besonderer Rücksicht auf den geistlichen Stand und auf das Verhältniss, in welchem der Seelsorger zu seinen Gemeindegliedern steht. Wir sind aber von der Zweckmässigkeit des auf solche Weise Vorgetragenen so vollkommen überzeugt, dass wir nicht zweifeln, jeder Geistliche, der sich den Inhalt desselben zu eigen macht, werde daraus für sich und Andere mehr Nutzen schöpfen, als aus hundert anderen medicinischen Volksschriften, deren Zweck ist Layen über Gegenstände der Medicin zu belehren, wovon ihre Vff. grösstentheils selbst nichts verstehen.

Der *erste* Abschnitt des Werkes handelt in zwölf Kapiteln die allgemeine Naturgeschichte des Menschen, die physische Geschichte desselben, die Starrgebilde und Flüssigkeiten des Menschenkörpers, das Leben und die Lebenskraft, die Verrichtungen des Menschenkörpers, die thierischen Lebensverrichtungen,

tungen, und zwar die sinnliche Empfindung, Getast, Geschmack, Geruch, Gehör, Gesicht, Verschiedenheiten der Sinne und Empfindungen, Sprachvermögen und die thierische Bewegung; organische Lebensverrichtungen, Blutumlauf, Athemholen, Ernährung und Fortpflanzung ab. Bis hierher dürfte die Lectüre manchem in dem Vortrag medicinischer Gegenstände nicht Eingeweihten etwas trocken erscheinen, indem es in der That eine schwere Aufgabe ist, dergleichen, insbesondere aber anatomische Gegenstände, dem Layen ohne Nachweisung in der Natur und ohne Kupfertafeln auf solche Weise zu versinnlichen, dass er zu wirklicher Einsicht derselben gelangt und was noch schwerer, an dem Studium derselben wirklichen Geschmack findet. Inzwischen hat der Leser nur einmal sich durch diese allerdings nothwendigen Vorkenntnisse hindurch gearbeitet, so trifft er sogleich im *neunten* Kapitel wieder auf ihm befreundetere Gegenstände, die ihn nun auch bis ans Ende der Schrift nicht wieder verlassen. Dieses Kap. handelt von den natürlichen Verhältnissen im Menschenleben und hier, wie allenthalben bot sich dem Vf. hinreichender Stoff, aus dem reichen Schatze seiner Belesenheit das Interessanteste für den Layen zusammenzustellen und es durch angenehmen Vortrag zu beleben. Das *zehnte* Kap. handelt von den eigenthümlichen Vorzügen des Menschenorganismus, unter welchen insbesondere seine eigenthümliche Leibesgrösse, seine Stärke, die ihm eigenthümliche Verbreitsamkeit, oder die Anlage, allmählig in jedes Klima einzuarten, sein äusserer Anstand und seine edle aufrechte Stellung, seine Schönheit, seine unbegrenzte Geschicklichkeit und Perfectibilität, aufgezählt werden. Das *eilfte* Kap. begreift die Geschichte des psychischen Menschen; das *zwölfte* die speciellen Wechselwirkungen des Physischen in und ausser dem Menschen, und des Psychischen in ihm, und zwar in besonderen Unterabtheilungen: I. Die Einwirkungen der Seele auf den Körper, nämlich den Einfluss der Denkübungen, des Willens, der Empfindungen, Vorstellungen, Leidenschaften, Gemüthsaffecte auf den Körper; II. die Einwirkungen des Körpers auf die Seele, namentlich den Einfluss der verschiedenen physischen Temperamente und körperlichen Stimmungen auf das Gemüth und die Sitten, den Einfluss der herrschenden Leidenschaften auf die Sitten, den Einfluss des Geschlechts auf die Moralität, wobey es uns scheint, als habe der Vf. in der Schilderung des weiblichen Charakters die Farben etwas zu grell aufgetragen; den Einfluss des Lebensalters auf Gemüth und Sitten; den Einfluss kränklicher Körperdispositionen und wirklicher Krankheiten auf die Moralität; III. den Einfluss krankhafter Seelenaffectionen auf unsere Moralität, zunächst aber den Einfluss krankhafter Affectionen der intellectuellen Kräfte, krankhafter Willensbestimmungen auf dieselbe. (Wir billigen es nicht, dass hier der Vf. unbedingt *Grohmann* gefolgt ist, der bekanntlich den krankhaften Willensbestimmungen einen zu grossen Einfluss auf verbrecherische Handlungen einräumt: So erinnern wir nur den Vf. an dasjenige, was er früher von der Vernunft, ihrer Alleinherrschaft und gesetzgebenden Kraft sagt, um den Widerspruch bemerklich zu machen, in welchem eine solche Alleinherrschaft mit der hier der Brutalität und den thierischen Trieben eingeräumten Herrschaft steht.) IV. Von den Wirkungen äusserer Einflüsse auf den Menschen, nämlich von dem Einfluss der Körperconstitution und Gesundheit der Aeltern auf deren Kinder, von dem Einfluss der physischen Jugenderziehung auf den Menschen, ein Abschnitt dem wir etwas mehr Ausführlichkeit, insbesondere auch in Hinsicht auf die Kindererziehung in den Städten gewünscht hätten, da doch auch Stadtgeistliche das Buch lesen werden und da eben hier ein ernstes Wort über die Vernachlässigung der physischen Seite des Menschen über der intellectuellen sehr an der Zeit gewesen seyn würde; von dem Einfluss des Himmelsstrichs auf den Menschen; von dem Einfluss der Jahres- und Tageszeit, der Tageswitterung und den herrschenden Winden, der Speisen und Getränke, des Wohnorts, des Standes, verschiedener Regierungsformen. Der Vf. hat bey allen Beziehungen, unter welchen hier der Mensch betrachtet wird, nicht verfehlt, immer diejenigen Punkte hauptsächlich zu bezeichnen, auf welche der Seelsorger zunächst sein Augenmerk zu richten hat und zugleich den Weg anzudeuten, welchen er vorzüglich als Erzieher und Berather des Volkes einzuschlagen hat, so dass er hier gleichsam als Seelenarzt seiner Gemeinde auftritt, der die moralischen Abweichungen des Volks nicht nur kennen, sondern auch die Mittel zu ihrer Beseitigung und Anwendung bringen soll, so weit es nämlich in den Grenzen seiner Macht und seiner Wirkungssphäre liegt.

Der *zweyte* Abschnitt der Schrift enthält die allgemeine Diätetik oder Lebensordnungskunde. Unter den im *ersten* Kap. angeführten Schriften über diesen Gegenstand vermissen wir des verewigten *Hildebrandt's* Gesundheitstaschenbuch, ein Buch, dessen bleibender Werth gewiss auch bey dem Vf. die verdiente Anerkennung finden wird. Das *zweyte* Kap. enthält die allgemeine Diätetik für Gesunde. Mit Recht macht der Vf. darauf aufmerksam, wie man in den gebildeten Ständen zwar den Kindern Unterricht in der Naturgeschichte geben lasse, aber den Unterricht in der Menschenkunde keiner Aufmerksamkeit werth halte. Ganz einverstanden sind wir mit ihm darin, dass Körperabhärtung sich nicht mit der früheren Erziehung verbinden lasse und nur dann in ihrer vollen Bedeutung eintreten könne, wenn die Ausbildung des Organismus ganz, oder grossen Theils vollendet sey. Auch uns hat mehrjährige Erfahrung belehrt, dass jene übelverstandene Abhärtungsmethode, die ihren Einfluss schon von der Wiege an beginnt, manchem zarten Kinderleben einen frühen Tod bringt. *Drittes* Kap. Diätetik für die Sinne und ihrer Organe. *Viertes* Kap. Diätetische Augenpflege. Enthält durchgehends zweck-

zweckmäſsige Vorſchriften. *Fünftes* Kap. Diätetiſche Vorſorge für den Gehörſinn und deſſen Organ. *Sechſtes* Kap. Diätetiſche Sorge für den Geſchmack- und Geruchſinn, und ihrer Organe. *Siebentes* Kap. Diätetiſche Sorge für den äuſsern Taſtſinn, oder Geſundheitspflege der Hautorgane. *Achtes* Kap. Diätetiſches Verhalten gegen äuſsere Einflüſſe auf unſere Geſundheit. Unter dieſen äuſseren Einflüſſen werden insbeſondere die atmoſphäriſche Luft, die Nahrung, die Bewegung und Beſchäftigung des Körpers, die Geiſtesbeſchäftigungen und Gemüthsbewegungen, die Geſchlechtsverrichtungen, das Schlafen und Wachen einer genaueren Betrachtung gewürdiget und in der That ſind alle hier gegebenen Vorſchläge und Verhaltungsregeln der menſchlichen Natur ſo angemeſſen, ſo rein aus der Erfahrung geſchöpft und ſofern von Einſeitigkeit und pedantiſcher Schulweisheit, daſs ſie Rec. insgeſammt und ohne Bedenken unterſchreibt. *Neuntes* Kap. Diätetik für Kranke. Wir fügen hier den von dem Vf. gegebenen zweckmäſsigen Vorſchriften noch einige bey, deren Befolgung wir, durch Erfahrung belehrt, für nicht weniger erforderlich halten. 1) Suche der Geiſtliche alle unnöthigen und vielen Krankenbeſuche zu beſchränken. Bey gefährlichen und auffallenden Krankheitserſcheinungen drängen ſich, beſonders auf dem Lande, oft ſo viele Bekannte und Freunde in eine enge Stube zuſammen, daſs nicht allein die Luft des Krankenzimmers dadurch verdorben, ſondern auch die Angſt des Kranken vor wirklicher oder ſcheinbarer Gefahr merklich geſteigert wird. Was den Sterbenden betrifft, ſo iſt zwar 2) der Rath des Vfs, ihn von Zeit zu Zeit mit dienlichen Getränken zu laben, im Allgemeinen ſehr zweckmäſsig, kann aber, zu weit ausgedehnt, leicht, ſtatt zu nützen, die Quaalen des Leidenden nur noch vermehren. Wo nämlich ſchon Lähmung der Schlingwerkzeuge eingetreten iſt, ſtehe man lieber von den Einflöſſen aller Flüſſigkeiten ab. Endlich ſuche 3) der Geiſtliche doch ja das zu laute Klagen, Weinen, ja Schreyen, wie es ſo oft auf dem Lande gehört wird, von dem Bette des Sterbenden zu entfernen. Es contraſtirt gar zu ſehr mit dem Wunſche aller Menſchen, nach einem ſtillen, ruhigen Hinſcheiden aus dieſer Welt. *Zehntes* Kap. Diätetik für Reconvaleſcenten. *Dritter* Abſchnitt. Von den eigentlichen geiſtlichen Amtsverrichtungen und übrigen Berufspflichten eines Seelſorgers, wiefern ſie theils auf ſeinen, theils auf ſeiner Gemeine Geſundheitszuſtand weſentlichen Einfluſs haben. *A.* Eigene Amtsdiät für Geiſtliche. Den Vf. beſchäftiget hier vorzüglich die Beantwortung der Fragen: 1) wie hat ſich der Geiſtliche als Prediger und Volksredner diätetiſch zu verhalten? wobey wir den Rath, zur Klärung der Stimme, Honig mit Vitriolgeiſt zuſammen gerieben, zu nehmen, wenigſtens nicht unter allen Umſtänden für angemeſſen halten. 2) Wie können ſich katholiſche Geiſtliche ihren Cölibat erträglich machen? Sehr zweckmäſsige Vorſchläge zur Erfüllung eines freylich allen Naturgeſetzen widerſtrebenden und weder durch Vernunftgründe noch durch diätetiſche Beſchränkungen erträglicher zu machenden Gebrauchs! 3) Wie ſollen ſich Seelſorger gegen anſteckende Krankheiten und zufällige Vergiftungen ſicher ſtellen? *B.* Von der Sorge der Geiſtlichen für das Geſundheitswohl ihrer Gemeineglieder in mancherley Lebensverhältniſſen. In neunzehn Kapiteln werden hier abgehandelt: 1) Specielle Diät für Ehegatten. 2) Beleuchtung der phyſiſchen Seite ehelicher Verbindungen. 3) Diätetiſche Verhaltungsregeln für ſchwangere Frauen. 4) Verhaltungsregeln für Kreiſsende und Kindbetterinnen. Hier hätte noch etwas über die ſo nöthige Beförderung der Leibesöffnung in den erſten Tagen nach der Geburt und über die Vorbereitung der Brüſte zum Säugen, bey deren Vernachläſſigung jetzt ſo manches Kind mutterlos aufgezogen werden muſs, geſagt werden können. 5) Verhaltungsregeln für ſäugende Mütter. 6) Verhaltungsregeln für Hebammen in ihrem Berufe. 7) Verhaltungsregeln bey der Kindtaufe. Möchte doch des Vfs Vorſchlag, alle Kinder bey rauher ſtürmiſcher Witterung oder im Winter im Hauſe zu taufen, allenthalben Gehör finden! Der Rath, ganz kleine Embryen noch in ihren Häuten zu taufen, dürfte überflüſſig ſeyn. Sie werden eben ſo wenig auſser- als innerhalb der Häute fortleben. 8) Diätetiſche Verhaltungsregeln bey der phyſiſchen Jugend-Erziehung. Sehr beherzigenswerth ſind beſonders die Regeln, welche hier zur zweckmäſsigen Eintheilung der Zeit und zur Einrichtung des Volksſchulweſens ertheilt werden. 9) Erinnerungen für Seelſorger im Beichtſtuhle. Es wird vorzüglich auf drey, häufig vorkommende, phyſiſch-moraliſche Krankheitszuſtände und die Mittel zu ihrer Beſeitigung, nämlich: Selbſtſchwächung, Trunkſucht und Lebensüberdruſs, hingewieſen. 10) Von dem Verhalten des Seelſorgers am Krankenbette; namentlich gegen den Kranken und gegen den Arzt. Mit Recht räth der Vf. den Geiſtlichen, alles Arzneyverordnen einzuſtellen und ſich dagegen zu bemühen, ihrer Gemeine die erſte nöthige Behandlung aller plötzlich Erkrankten, Vergifteten oder ſonſt Verunglückten und Scheintodten u. ſ. w. bekannt zu machen, und derſelben das Wohlthätige einer guten, einfachen Krankendiät ans Herz zu legen, ſich ſelbſt aber zu befleiſsigen, ruhiger Beobachter der geſunden und kranken Menſchennatur zu werden, um dem oft entfernten Arzte einen ausführlichen, zweckmäſsigen Krankheitsbericht abſtatten, und mit ihm den fernern, etwa nöthigen Briefwechſel über dieſe und jene Fälle inſtructiv fortſetzen zu können. Beſonders kann der Geiſtliche ſich in letzterer Rückſicht ſehr verdient um Kranken und Arzt zugleich machen, und deſshalb ſind denn auch die hier gegebenen Regeln zur Abfaſſung eines ſchriftlichen Krankheitsberichts von beſonderer Wichtigkeit. 11) Von dem Umgange des Geiſtlichen mit Gemüthskranken. Die Auffoderung des Vfs an Seelſorger, ſich beſonders dem Studium der Seelenheilkunde und der Behandlung der Irren zu widmen, verdient ernſtliche Erwägung, und ſeine Vorſchrif-

schriften können dazu als vorläufiger Leitfaden dienen. 12) Von dem hülfreichen Verhalten des Seelsorgers in herrschenden Krankheitsepidemieen. Die hier genannten Krankheiten sind: Menschenpocken, Kuhpocken, Masern, Scharlach, Ruhr, Faulfieber, ansteckender Typhus, wobey der Vf. weislich nur äusserst wenige und nur solche Mittel zur Heilung empfohlen hat, welche wenigstens keinen Schaden bringen können. 13) Von den Hülfsleistungen in plötzlichen Krankheitsfällen, nämlich: Ohnmacht, Stickfluss, Schlagfluss, Fallsucht, Hundswuth. Dass hier der Vf. von seiner allenthalben in seiner Schrift befolgten Maxime, nur solche Heilmittel anzurathen, die bey Entfernung des Arztes ohne Nachtheil von dem Kranken angewendet werden können, abweicht und auch kräftiger eingreifende, so z. B. bey dem Schlagfluss: Aderlass empfiehlt, ist wohl zu billigen, da gemeiniglich auf dem Verzug grössere Gefahr oder selbst der Tod haftet. 14) Von dem Verhalten des Seelsorgers bey gefährlichen Geburtsfällen. 15) Von der Behandlung vergifteter Menschen. Die bekanntesten Gifte aus den verschiedenen Naturreichen werden nebst den auf ihren Genuss folgenden Zufällen geschildert und die Gegengifte angegeben. 16) Von dem Verhalten des Seelsorgers am Sterbebette. Wird gewiss von keinem wahren Seelsorger ohne Interesse gelesen werden. 17) Von den Zeichen, welche die Gefahr einer Krankheit und den nahen Tod verkündigen. 18) Von der Behandlung verunglückter Scheintodten. Enthält sowohl allgemeine Vorschriften zur Wiederbelebung scheintodter Menschen als specielle für die Behandlung nach der besondern Art des Unglücksfalles. 19) Von der Sorge für unsere Todten, und von der Vorsicht bey deren Beerdigung. Sehr zweckmässige Bemerkungen über das Verhüten des Lebendigbegrabens, über die Bestellung der Gräber und die Bestattung der Leichen zur Erde.

Den Gebrauch dieses nützlichen Buches, was man in die Hände eines jeden Geistlichen wünschen möchte, erleichtert ein genaues Register.

SCHÖNE KÜNSTE.

Kölln: *Drey Bücher Hochgesänge, Lieder und Gedichte.* Von *Joseph Elshoff*, katholischem Priester. 1823. 8.

Unwillkürlich wird man bey diesen Hochgesängen an ein Distichon in den weiland viel berühmten Xenien erinnert, das nämlich, wo die Xenien, als sie im Hades umherschwärmen, mit einmal erinnert werden, sich schnell aus dem Staube zu machen, wenn sie nicht wollten, dass noch *Fratzengestalten von Gorgonen*, oder gar *ein Band Oden von Haschka* hervorkämen. Wahrlich solche Zerrbilder sind die meisten dieser, grossentheils in antiken Sylbenmassen gedichteten, der Klopstockschen ja selbst der Pindarischen Kalliope oft nachkeuchenden Hochgesänge. Sie parodiren sich aber meist von selbst zu lächerlichen Karrikaturen ihrer Vorbilder, wenn z. B. der Vf. *vor Glut heiliger Gefühle fast vergeht (sic!)* oder *ein Gedanke ihn grast riesenartig, er wolle Barde werden Teutonias*, wo es dann weiter heisst:

Wie ich staunte dem Rufe
Strömten Lieder in Ungestüm.

Ergetzlich ist das convulsivische Ringen nach Dichterruhm, das in der Kampfprobe (S. 149.) schau gestellt wird, wo wie ein Pindarischer Athlete der Dichter nicht nur sich wund und in den vollesten Schweiss, sondern gar zu todte ringt, wie der Schluss besagt:

Hab' ich gekämpft in Reih'n der Liedsgewalten,
Fliesst in Strömen mein Blut vor ihrem Antlitz,
Zeigt mein Blick im Sterben getreu, welch Geist zum
Kampf mich getrieben.

Freude genug, genug des Ruhms dem Jüngling,
Froh hinschwebet sein Geist zum Helden Klopstock,
Jauchzt entgegen dort ihm, o Vater! ich auch
Scheute den Kampf nicht

Dass der Phoebus und Fustian unsers Sturm- und Drangdichters sich zuweilen in baaren Unsinn verläuft, möchte schon obige Probe bezeugen, es liessen sich aber noch mehrere dafür ausheben. Nur Ein Pröbchen noch, weil es einige, wenn auch schwache Hoffnung erregt, der Vf. komme doch noch einmal aus seinem Rausche zu nüchterner Besonnenheit.

Freythätig selbst auch werd' ich den Ungestüm
Entfesseln bald. Erst aber bezeugt mir Gott,
Ein Theil des Wegs sey durchgestürmt zum
Prachtideal auf der Burg Olympos.

Gar lustig und possierlich und im Possierlichen einige male wahrhaft unsinnig ist die Ode *Verfluchung der Kunstrichter*, worin unter anderen von einer *sanften Adlerkralle der Christenpflicht* die Rede ist. Diese Ode ist in Reimen. Auch in der Form der Sonette versucht sich der kühne Ringer. Wir lernen aus einem derselben dass Hr. *A. W. Schlegel*, dem der Dichter mit gesenktem Haupte

Dem Sünder gleich, dess einziges Verlangen
Noch ist, den Streich doch schleunig zu empfangen

roth und bleich und bleich und roth die Wangen sich persönlich gestellt, um über das geltende dichterische *to be or not to be* eine schleunige Sentenz von ihm zu erhalten, den aufrichtenden Trost ihm gegeben, *es könnte gross gelingen.* Hr. *Schlegel* ist ein feiner Weltmann; vielleicht neckte er den Dichter, der so in armer Sündersgestalt seinem Dreyfuss sich näherte; oder misshörte Hr. *Elshoff* Hr. *v. Schlegel*, der statt *gross*, *noch* mag gesagt haben. Rec. kann das letzte mehr wünschen als hoffen!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und für Buchhandlungen in Commission der Palm'schen Verlagshandlung in Erlangen zu haben:

Schreber's Naturgeschichte der Säugthiere. Fortgesetzt von Dr. *Aug. Goldfuss.* gr. 4. 69stes Heft. Mit illum. Kupfert. 3 Fl. 36 Kr. oder 2 Rthlr. Sächs.; mit schwarzen Kupfert. 2 Fl. 6 Kr. oder 1 Rthlr. 4 gr. Sächs.

Das 70ste Heft wird zur nächsten Ostermesse ausgegeben werden.

Erlangen, den 2. Nov. 1824.

Expedition des *Schreber*'schen Säugthier- und des *Esper*'schen Schmetterlingswerkes.

Taschenausgabe des Don Quixote.

Miguel de Cervantes Saavedra
Leben und Thaten
des sinnreichen Junkers
Don Quixote von der Mancha.
Uebersetzt
von
Hieronymus Müller.

Vollständige, auf das feinste Schweizer Velin-Papier, schön gedruckte und mit netten Titelkupfern gezierte Taschenausgabe in 8 Bänden.

Subscr. Pr. 2 Rthlr. 16 gr. roh, 3 Rthlr. geheftet.

Zwickau, 1825.
Im Verlage der Gebrüder Schumann.

Wenn in der Bibliothek eines Theologen die Bibel, oder in einer Sammlung griechischer Dichter der Sänger der Ilias und Odyssee fehlte, könnte es nicht auffallender seyn, als dass man in unsrer vom Publikum mit so vielem Beyfall aufgenommenen *„Taschenbibliothek der ausländischen Klassiker in neuen Verdeutschungen"* noch immer denjenigen Dichter vermisst, dem höchstens William Shakespeare, sein Zeitgenosse, den Ein Jahr, ja Ein Monat (April 1616) mit ihm der Erde entrückte, den Ruhm *des ersten aller neuern Dichter* streitig zu machen vermag. Auch ohne einen Blick auf die Ueberschrift dieser Ankündigung zu werfen, würden die meisten Leser derselben errathen, dass von dem Stolze der spanischen Nation, von dem Liebling aller Gebildeten Europas, dass von *Cervantes* die Rede ist. Von ihm, der dem grossen Briten an anziehender Eigenthümlichkeit, an echter lebendiger Dichterkraft, an treffendem Witz und heitrer Laune, an feiner, auf tiefe Blicke in das verborgne Heiligthum der von den mannichfachsten Leidenschaften bewegten Menschenbrust gegründeter Charakterzeichnung gewiss nicht nachsteht, an reicher Erfindungskraft aber, so wie durch eine Prosa, zu deren Anmuth, Zierlichkeit und Gediegenheit wir nur in der Griechen und Römer vollendetsten Rednern, Geschichtsschreibern und Philosophen das Gegenstück finden, unbestritten ihn übertrifft.

Je gegründeter aber der Vorwurf war, den ein Kenner der ausländischen schönen Literatur deshalb bisher unserm Unternehmen machen konnte; um so angenehmer ist es uns, den Beförderern desselben die ihnen, hoffen wir, nicht unerfreuliche Nachricht mittheilen zu können, dass bereits in künftiger Jubilatemesse der *Roman aller Romane*, wie ihn der geniale Hoffmann nennt, *„das Leben und die Thaten des sinnreichen Junkers Don Quixote von der Mancha"* des unsterblichen Dichters originellstes und gelungenstes Werk in einer vollständigen und bis auf die Nachbildung der stolzen, volltönenden Prosa, so wie jeder metrischen Eigenthümlichkeit möglichst getreue Uebersetzung erscheinen wird, die, wie wir mit Zuversicht versichern zu dürfen glauben, den Vergleich mit ihren rühmlichen Vorgängerinnen, der Tieck'schen und Soltau'schen, nicht zu scheuen braucht.

Jedes Wort zur Anpreisung einer so allgemein als vortrefflich anerkannten Dichtung, des schönen Erzeugnisses der durchaus neuen, glücklich aufgefassten, und mit poetischer Begeisterung durchgeführten Idee eines heroischen Phantasten, der das untergegangne Ritterthum in das Leben zurück rufen will, würde unnöthig seyn.

Der Uebersetzer, Herr *Hieron. Müller*, welcher sich durch seine sehr gelungenen Uebertragungen des *Abts* von *W. Scott*, und des *treuen Schäfers* von *Guarini*, der literarischen Welt schon vortheilhaft bekannt gemacht hat, wird auch durch diese, mit dem grössten Fleisse und der gründlichsten Sprachkenntniss unternommene Arbeit den verdienten Beyfall einärnten.

Der Subscriptions-Preis für alle 8 Bände dieser schönen Taschenausgabe beträgt nicht mehr als 2 Rthlr. 16 gr. *roh*, und 3 Rthlr. in farbigem Umschlag *geheftet*. Das Manuscript befindet sich vollständig in unsern Händen, der Druck hat bereits begonnen, *und das Ganze wird*

wird zur Ostermesse 1825 an die resp. Subscribenten abgeliefert. Man bittet daher seine Bestellungen *baldigst* bey der nächst gelegenen Buchhandlung zu machen. —

Wir fügen dieser Anzeige nur noch das Versprechen hinzu, dass in möglichst schneller Aufeinanderfolge auch die lehrreichen *Novellen*, und unter diesen die im vorigen Jahre zuerst in einer neuen Ausgabe des Cervantes im Druck erschienene, *la tia fingida* (die falsche Tante), die Drangsale des *Persiles* und der *Sigismunda*, das Trauerspiel *Numancia*, der *Verkehr von Algier* (Scenen aus des Dichters eigenem Leben enthaltend) in neuen Verdeutschungen erscheinen sollen. Eine Biographie des Cervantes versparen wir bis zum Schluss dieser Uebersetzung *seiner sämmtlichen Werke*, weil wir neuerdings in Spanien erschienene Materialien dazu zu benutzen hoffen.

Zwickau, im November 1824.

Gebr. Schumann.

Bey Johann Fr. Gleditsch in Leipzig ist erschienen:

Sollen und Wollen.

Drey Vorlesungen vom Justiz-Commissionsrath *Tietze.*
gr. 8. Preis 16 gr.

Da diese Schrift sich mit den heiligsten Angelegenheiten des Menschen beschäftigt, und nach kurzen Vorbereitungsblicken auf die bisherigen Systeme der Philosophie neue Ansichten zur Entfaltung des innern geistigen Lebens wie zur Vereinigung der theoretischen und praktischen Philosophie in verständlicher Sprache enthält, so wird solche gewiss willkommen seyn.

Donnerkeil in die Zeit geschmettert von Omikron.
gr. 8. Preis 16 gr.

Inhalt: 1) Wetterleuchten. 2) Gewitter. 3) Geographische Rührungen. 4) Zeit-Antipode. 5) Humoristische Ode ohne Anfang und Ende, in Prosa.

Berlin, im Verlage von Duncker und Humblot ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anekdotenalmanach
auf das J. 1825. (Sechzehnter Jahrgang.)
Herausgegeben von *K. Müchler.*
Mit 1 Kupf. geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Ferner ist daselbst erschienen:

Blum, Carl, Vaudevilles für deutsche Bühnen und gesellige Zirkel; nach dem Franz. bearbeitet. (Enthaltend: Der Schiffskapitain. — André. — Die Heirath im zwölften Jahr. — Gänserich und Gänschen. — Der Bär und der Bassa.) 12. Nebst zwey Musikbeylagen. geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Rellstab, L., Karl der Kühne. Trauerspiel in 5 Aufz. 8. geh. 16 gr.

Müchler, K., Vergissmeinnicht. Sammlung auserlesener Stellen aus deutschen, griechischen, römischen, englischen, italienischen und französischen Schriftstellern, in der Originalsprache mit deutscher Uebersetzung. Ein Taschenbuch, vorzüglich zum Gebrauch für Stammbücher. 1stes Bändchen. *Dritte* verbesserte Auflage. 18. Mit Kupf. geh. 1 Rthlr. (Alle drey Bände zusammen, sauber gebunden, 3 Rthlr.)

Scott, Walter, Quintin Durward. A. d. Engl. übersetzt (mit historischen Anmerkungen) von *S. H. Spiker.* 3 Bände. 12. geh. 3 Rthlr.

Bey Enslin in Berlin sind so eben erschienen, und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Gesammelte Schulschriften
von
August Spilleke,
Director des Friedr. Wilh. Gymnasiums und der Realschule in Berlin.
gr. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Bibliothek der Kriegswissenschaften,
oder Verzeichniss aller brauchbaren, in älterer und neuerer Zeit, bis zur Mitte des Jahres 1824 in *Deutschland* und *Frankreich* erschienenen Bücher über die Kriegskunst und Kriegsgeschichte, und über deren nöthigste Hülfswissenschaften, nämlich die Fechtkunst, Reitkunst, Pferdewissenschaft, Schwimmkunst und Mathematik; nebst einem *Materienregister.*
gr. 8. Preis 8 gr.

Bibliothek der Handlungswissenschaft,
oder Verzeichniss der vom Jahre 1700 bis zur Mitte des Jahres 1824 in Deutschland erschienenen Bücher über alle Theile der Handlungskunde und deren Hülfswissenschaften, nämlich des Buchhaltens, der Correspondenz, des Geldwesens, Rechnens, Handlungs- und Wechselrechts u. s. w. Nebst einem *Materienregister.*
gr. 8. Geh. Preis 6 gr.

In der Weygandschen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Hiersche, M. E., Mitgabe an junge Christinnen bey ihrem Eintritte in das bürgerliche Leben. 8. broch. 12 gr. oder 54 Kr. Rhein.

Nach einer kurzen Anrede an seine ehemaligen Schülerinnen macht der Herr Verfasser ihnen die Bedeutung des irdischen Daseyns durch nachstehende Abhandlung wichtig, als: *Der Konfirmationstag, der Bund des Christen mit Gott ruht auf Glauben, Liebe und Hoffnung; des Lehrers Zuruf an seine von ihm schei-*

scheidenden Schülerinnen, *Selbsterkenntnifs*; *die Feinde der Frömmigkeit sind Feinde der Häuslichkeit*; *die Erhebung zu Gott in den trüben Tagen des Lebens giebt uns den rechten Trost*. Sodann knüpft er paffende biblifche Sprüche und Strophen aus Liedern religiöfem Inhalts an die Reden an, und zeigt es in allen feinen Vorträgen, wie innig die Theilnahme fey, welche er an dem Wohl und Wehe feiner lieben Zöglinge empfinde. Diese Mitgabe hat gerade deswegen, weil der Herr Verfaffer ein beftimmtes Ziel feft im Auge hatte, einen allgemeineren Werth, und kann allen Töchtern, welche die Schule verlaffen und ins bürgerliche Leben treten, eine fehr zu empfehlende Nahrung werden.

Leipzig, im Nov. 1824.

Mat-

Matthiſſon, Fr. von, Schriften. 6 Bände. Von letzter Hand, mit Bildniſs und Vignetten. Auf weiſs Druckpap. à 3 Rthlr. Auf feines Poſtp. à 4 Rthlr. Auf Velinp. à 5 Rthlr.

Die erſtern liefern wir im Febr. künftigen Jahres ganz; von den andern, wo nicht früher, die erſten 4 Bände, und den 5ten u. 6ten Band, nachdem zur Jubilate-Meſſe.

II. Auctionen.

Bücher-Verſteigerung.

Den 9ten Januar 1825 beginnt in Arolſen die Verſteigerung einer *ausgezeichneten Bücherſammlung,* wovon das, über 5000 Numern ſtarke, Verzeichniſs durch alle Buchhandlungen (in Halle bey Herren Hemmerde und Schwetſchke) zu bekommen iſt. — Auſser denen im Verzeichniſſe Benannten übernehmen Aufträge:

in Berlin: Herr Buchhändler Mittler,
in Bremen: — — Heyſe,
in Caſſel: — — Bohné, Krieger und Burkhardt,
in Frankfurth a. M.: die Hermann'ſche Buchhandlung,
in Hamburg: die Herren Perthes u. Beſſer,
in Leipzig: Herr Proclamator Weigel,
in Mainz: Herr Antiq. Balder,
in Wien: Herrn Grunds W. u. Kuppitſch.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Das Neueſte der Phyſik.

Der *zweyte* Band von:

Biot's Experimental-Phyſik. Dritte Auflage.

iſt ſo eben den Subſcribenten geſandt.

Leipzig, den 18. Novbr. 1824.

Leopold Voſs.

Nachricht
über
das Eſper'ſche Schmetterlingswerk.

Von dem *Eſper*'ſchen Werke über die *Europäiſchen* Schmetterlinge ſind gegenwärtig 84 Hefte erſchienen. Dieſe enthalten:

I. Theil, 1ſter Band. *Tagſchmetterlinge.* Tab. I—L. Bogen A—Ccc.
I. Theil, 2ter Band. *Tagſchmetterlinge.* Tab. LI—XCIII. Bogen A—Bb.
II. Theil. *Abendſchm.* Tab. I—XXXVI. Bogen A—Bb.
III. Theil. *Spinner.* Tab. I—LXXIX. Bogen A—Ddd.

Zu dieſen 3 Theilen gehört als Fortſetzung der erſte Band der 10 Supplementhefte, welche enthalten:

I. Theil. *Tagſchmetterlinge.* Tab. 94—122. Bogen [A—Q.]
II. Theil. *Abendſchmetterl.* Tab. 37—47. Bogen [A—L]
III. Theil. *Spinner.* Tab. 80—94. Bogen [A—N.]

Die Umſchläge zu dieſen 3 Theilen und zu dem Supplementbande ſind:

Der Schmetterlinge 1ſtes — 9tes Heft. Fortſetzung derſelben 1ſtes — 9tes Heft.
Der Schmetterlinge 10tes — 28ſtes Heft und Supplementband 1ſtes — 11tes Heft.

IV. Theil, 1ſter Band. *Eulen.* Tab. 80. Noct. 1. bis Tab. 125. C. Noct. 46. c. Bogen A—Aaa.
IV. Theil, 2ter Band, 1ſter Abſchnitt. Tab. 126. Noct. 47. bis Tab. 178. Noct. 99. Bogen Bbbb—Uuuu.
IV. Theil, 2ter Band, 2ter Abſchnitt. Tab. 179. Noct. 100. bis Tab. 198. Noct. 119. Bogen A—M.

Die Umſchläge zu dieſem 4ten Theile ſind:

Der Schmetterlinge 29tes — 54tes Heft.

V. Theil. *Spanner.* Tab. 1—52. Bogen A—Ii.

Umſchläge hiezu:

Der Schmetterlinge 5ten Theils 1ſtes — 10tes Heft.

Auſser dem 5ten Theil, der noch fortgeſetzt wird, können die übrigen Theile, die nun complett ſind, gebunden werden.

Von dem Werke deſſelben Verfaſſers über die *ausländiſchen* Schmetterlinge ſind 16 Hefte bis jetzt erſchienen. Sie können füglich in Einen Band gebunden werden. Die Fortſetzung davon ſoll möglichſt bald erfolgen.

Ein vollſtändiges Exemplar dieſes, auch vom Auslande als claſſiſch anerkannten, Werkes, aus 100 Heften mit gemalten Kupfertafeln auf holländiſchem Papier beſtehend, koſtet nun im Ladenpreis 175 Rthlr. Sächſ. oder 315 Fl. Reichsgeld. Das einzelne Heft 1 Rthlr. 18 gr. Sächſ. oder 3 Fl. 9 Kr. Rhein.

Diejenigen, welche ihre Beſtellungen bey unterzeichneter Expedition unmittelbar machen, haben, bey portofreyer Einſendung des Betrages, noch beſondere Vortheile zu gewärtigen.

Für Buchhandlungen beſorgt die Palmiſche Verlagshandlung allhier den Debit.

Erlangen, den 4. Nov. 1824.

Expedition des *Eſper*'ſchen Schmetterlings- und des *Schreber*'ſchen Säugthierwerkes.

MONATSREGISTER

vom

NOVEMBER 1824.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

K.

V.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 67.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

618. Expedition des *Schreber.* Säugethier- u. des *Esper.* Schmetterlingswerks in Erlangen 287, 625. 631. *Fleischer*, E., in Leipzig 268, 479. 271, 497. 275, 535. *Fleischmann* in München 282, 591. *Frommann* in Jena 275, 534. *Gleditsch* in Leipzig 287, 627. *Gödsche* in Meissen 282, 585. 592. *Göschen* in Leipzig 271, 501. *Grau* in Hof 282, 591. *Günter.* Buchh., neue, in Glogau 275, 534. *Hartmann* in Leipzig 275, 532. *Herbig* in Berlin 282, 591. *Hermann.* Buchh. in Frankfurt a. M. 279, 564. *Heyer* in Giessen 275, 532. *Hölscher* in Coblenz 279, 567. 282, 586. *Huber* u. Comp. in St. Gallen 271, 498. 275, 534. 279, 567. *Keyser.* Buchh. in Erfurt 268, 479. *Köhler* in Leipzig 279, 568. *Leske* in Darmstadt 275, 529. 285, 610. *Mauke* in Jena 271, 498. *Meusel* u. S. in Coburg 271, 500. *Oehmigke* in Berlin 279, 563. *Orell, Füssli* u. Comp. in Zürich 287, 629. *Osiander* in Tübingen 271, 497. *Palm.* Verlagsh. in Erlangen 287, 625. 631. *Ruff* in Halle 268, 479. *Schaumburg* u. Comp. in Wien 282, 587. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 282, 585. 285, 609. 287, 625. *Stettin.* Buchh. in Ulm 285, 614. *Tauchnitz* in Leipzig 279, 567. *Teubner* in Leipzig 275, 529. *Vogel*, W., in Leipzig 271, 500. *Voss*, L., in Leipzig 287, 631. *Weygand.* Buchh. in Leipzig 285, 614. 287, 628. *Wienbrack* in Leipzig 285, 616.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Arolsen 287, 631. — von Büchern, Karten u. Planen in Bremen 275, 536. *Brandes* in Salzuflen, das verzögerte Erscheinen der noch fehlenden Hefte Jahrg. 1824 des *Archivs des Apotheker-Vereins* liegt einzig an Varnhagen in Schmalkalden 268, 480. — — erscheint mit dem J. 1825 in der *Meyer.* Hofbuchh. in Lemgo; Verzeichniss der künftigen Einrichtung dieses Archivs für Pharmacie u. deren Hülfswiss. 271, 503. Expedition des *Esper.* Schmetterlings- u. des *Schreber.* Säugethierwerks, Nachricht üb. das *Esper.* Schmetterlingswerk 287, 631. *Fleischer*, E., in Leipzig, zehn Titelkupfer zum Conversat. Lexicon jeder Ausgabe, nebst einer Supplement-Liefr. 275, 535. *Gebauer.* Buchh. in Halle, f. *Vater's* in Halle Erklärung wegen seines N. T. *Göschen* in Leipzig, Verlag einer geograph. statist. Uebersicht von Europa in einer Folge von Karten u. Tabellen bearb. von *v. Schlieben* 271, 501. *Meyer.* Hofbuchh. in Lemgo, vom *Archiv des Apotheker-Vereins*, herausg. von *Brandes* Jahrg. 1825 erscheint das 1e Heft im Januar u. so fort in ihrem Verlag 268, 480. — — nähere Anzeige üb. Einrichtung u. Preis dess. 271, 504. — — auf die Hälfte herabgesetzter Preis von *Meusel's* gelehrt. Deutschland 271, 501. *Mühlenbruck's* in Halle *doctrina Pandectarum* 3r u. l. Bd. erscheint noch im Laufe dieses Winters 268, 480. *Perthes* in Hamburg, Antwort wegen einer Auffoderung in der A. L. Z. 1824 Nr. 210 bey Gelegenheit der Recension üb. *Rauschnick's* pragm. chronolog. Handb. der europ. Staatengesch. 271, 502. *Perthes* u. *Besser* in Hamburg, haben von *Theising* in Münster den 1 u. 2n Th. von *Kleuker's* Untersuchung schriftl. Urkunden des Christenth. gekauft u. den Preis aller 5 Thle auf 4 Thaler heruntergesetzt 279, 568. *Reimer* in Leipzig, die früher angekünd. Ausg. von *v. Müller's* Gesch. Schweiz. Eidgenossenschaft erhält durch ein bisher ungedrucktes Fragment aus dem literar. Nachlasse des Verf. eine Zugabe — 275, 536. *Teubner* in Leipzig will, neben den kürzlich begonnenen Ausgaben einer Samml. von *griech. Autoren* mit krit. Noten zum Schulgebrauch, auch eine Auswahl der gelesensten *röm. Autoren* in ähnlichem Formate in seinem Verlag erscheinen lassen 275, 529. *Vater* in Halle, Erklärung gegen die durchweg tadelnde Beurtheilung üb. sein Novum Testamentum — in Nr. 24 der Kirchenzeitung 1824. 265, 453.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

PHILOSOPHIE.

1) Königsberg, b. Unzer: *Grundlage zu einer neuen Theorie der Gefühle und des sogenannten Gefühlsvermögens.* Ein anthropologischer Versuch vom Prof. *Krug* in Leipzig. 1823. VIII u. 140 S. 8.

2) Leipzig, b. Hartmann: *Ueber das Gefühlsvermögen.* Eine Prüfung der Schrift des Hn. Prof. *Krug* über denselben Gegenstand, nebst eignen Abhandlungen aus dem Gebiete der *Fundamentalphilosophie.* Von M. *H. Richter*, viertem Lehrer an der Thomasschule und Privatdocenten an der Universität Leipzig. 1824. X u. 158 S. 8.

Der Versuch zu einer umfassenden und haltbaren Theorie der Gefühle ist vielleicht nie mehr an der Zeit gewesen, als gegenwärtig. Nachdem die wissenschaftliche Reflexion bey der Erforschung des Nothwendigen in der Beurtheilung der Dinge auf die mannichfaltigste Weise versucht hatte, durch die Betrachtung der an sich und objectiv gefassten Begriffe zum Ziele zu gelangen, aber um so entschiedener zu einem, die Grundüberzeugung des gemeinsamen Menschenlebens aufhebenden, Idealismus gekommen war, als sie jene Erkenntnisselemente mit der darin sich äussernden Geistesthätigkeit zur ausschliesslichen Basis genommen hatte, gelangte man hie und da zu der Ueberzeugung, dass nicht der Begriff, und überhaupt nicht die vorstellende oder objectivirende Geistesthätigkeit allein das Bewusstseyn des Wirklichen constituire, sondern dass in dem menschlichen Geiste eine Kunde des Wirklichen statt finde, welche unmittelbar mit dem in ihr erscheinenden Wirklichen selbst gesetzt ist. Zu dieser Ansicht konnte und musste man geführt werden durch die genaue Analysis des eigenen Selbstbewusstseyns, indem dasselbe eine Kunde des Geistes von sich, von der Realität und Gesetzmässigkeit des eigenen Wirkens, so wie von dem Steigen und Fallen, oder von der Beförderung und Hemmung seiner Lebensthätigkeit in sich schliesst, worin dieses Innere als ein Element des Bewusstseyns erscheint, nicht erst objectivirt durch einen besondern Akt der Auffassung und Vorstellung, sondern unmittelbar während seiner realen Dauer selbst, und so, dass Wirklichkeit und das Bewusstseyn einander gleichsam durchdringen. Diese Art des Innewerdens, wodurch in dem Geiste auf die ursprünglichste Weise der Stoff entsteht zu der Reflexion auf sich selbst, oder zur innern Anschauung und zu den dadurch vermittelten Begriffen, so wie auch zur Anwendung solcher Begriffe auf das momentane innerlich Gegenwärtige, ist es, wofür viele der neuern Psychologen ein von dem objectivirenden, oder vorstellenden Vermögen verschiedenes Vermögen statuirt haben, unter dem Namen des *Gefühlsvermögens*, freylich noch unter verschiedenen Deutungen, sowohl in Ansehung seines Umfangs, als auch in Ansehung seines Verhältnisses zu den Vorstellungen und zur Erkenntniss. Bald wurde es beschränkt auf die angenehmen und unangenehmen Gemüthsregungen, bald ausgedehnt auf die Unmittelbarkeit des Bewusstseyns überhaupt; bald wurde es bloss für eine niedere Form des Bewusstseyns erklärt, welche in Begriffe zu verwandeln sey, und mit diesen ihren Werth verliere, bald sollte es, namentlich in den sittlichen und religiösen Dingen, die Begriffe ganz entbehrlich machen.

Hiemit hat also zwar das Element des geistigen Wirkens, worin nach Rec. Ueberzeugung der Realismus des gemeinsamen Menschenlebens eine so unerschütterliche Grundlage hat, und ohne dessen Anerkennung und allseitige Beleuchtung die Philosophie nie dahin gelangen wird, das in der Natur des Geistes Niedergelegte vollkommen darzustellen, in der neuern Philosophie eine Anerkennung gefunden; aber es mangelt zur Zeit demselben noch sehr an einer allseitigen Bestimmung, und es muss, von diesem Standpuncte aus betrachtet, allerdings eine gründliche und umfassende Theorie darüber als besonders Zeit gemäss erscheinen. Rec. nahm daher Nr. I. mit vielem Interesse zur Hand, ob er gleich durch die Ansicht, welche der Vf. in seinen anderweiten Schriften über diesen Gegenstand, direct und indirect, zu erkennen gegeben hat, niemals befriedigt worden ist; denn Rec. ist überzeugt, dass die Thatsache, welche der Vf. bey seinem Synthetismus als Princip zum Grunde legt, sehr wohl einer weitern Analyse fähig ist, und auch derselben bedarf, wenn der innerste Sitz der menschlichen Ueberzeugung, innerhalb des Bewusstseyns mit dem Reichthum der Beziehungen, worin derselbe zu den übrigen Functionen des Geistes steht, ins Licht gesetzt werden soll. — Doch wir wollen sehen, wie der Vf. hier das Gefühl gefasst hat, und zu welchem Resultate über die Natur und Bedeutung desselben er gelangt ist.

In der Einleitung (S. 3 — 7) macht der Vf. aufmerksam auf die grosse Rolle, welche die Gefühle, nicht bloss im natürlichen Leben spielen, sondern auch in der Wissenschaft an sich zu reissen versucht

fucht haben; er bemerkt, dafs die Gefühlsliebhaberey in unfern fchlaffen Zeiten fo um fich gegriffen habe, dafs felbft Philofophen von ihr fich hätten verleiten laffen, ein befonderes Vermögen dafür anzunehmen, und erklärt, dafs vorzüglich gegen diefe Annahme fein Verfuch gerichtet fey. Diefen Zweck fucht er zu erreichen in drey Abfchnitten. In dem erften (S. 8 — 15.) giebt er eine *grammatifch-hiftorifche Erörterung* des Worts *Gefühl*, läfst in dem zweyten (S. 16 — 52.) eine *philofophifch-kritifche Erörterung* darüber folgen, und befchäftigt fich im dritten Abfchnitte (S. 53 — 110.) *mit den Ergebniffen* der beiden erftern. Zum Schluffe (S. 111 — 140.) unterwirft er noch einige andere Anfichten über das Gefühl einer Prüfung. Nach der *hiftor.-grammat.* Erörterung des Vfs. kommt das Wort *Gefühl* her von den Empfindungen des Belaftungsfinnes und des Gemeingefühls, welche an und für fich als dunkele finnliche Vorftellungen bezeichnet werden, und wegen ihrer Dunkelheit den Grund ausmachen follen, dafs man *alle dunkeln Vorftellungen* (finnliche Wahrnehmungen, Begriffe, Ideen) fo wie die darauf gebauten Urtheile ebenfalls *Gefühle* genannt hat. In foweit reduciren fich alfo dem Vf. alle Gefühle auf dunkle Vorftellungen. Neben den dunkeln Vorftellungen giebt es aber auch dunkle Beftrebungen, und damit foll das Wort *Gefühl* auch eine *praktifche* Bedeutung erlangt haben, und gebraucht werden nicht allein zur Bezeichnung der Zuftände des unbeftimmten Verlangens, der Zuneigung und Abneigung, fondern auch zur Bezeichnung der Empfindungen oder Wahrnehmungen unferer Gemüthszuftände in den Neigungen, Affecten und Leidenfchaften. Daher Gefühle der Liebe, des Haffes, des Zorns u. dgl. — Damit glaubt denn der Vf. dasjenige angezeigt zu haben, was die Pfychologen, welche ein von dem objectivirenden oder vorftellenden Vermögen unterfchiedenes Gefühlsvermögen ftatuiren, im Sinne haben; aber Rec. findet, dafs fehr wefentliche Stücke unferes Bewufstfeyns, wofür das Wort *Gefühl* gebraucht wird, übergangen find, und erinnert fich nicht, das Gefühlsvermögen irgendwo fo charakterifirt gelefen zu haben, dafs ihm alles dasjenige zugefchrieben wird, was nach der Erörterung unfers Vfs. *Gefühl* genannt werden foll. Denn wenn es auch oft vorkommen mag, dafs man im Einzelnen *Gefühl* nennt, was z. B. im Grunde nur ein dunkler Begriff oder eine dunkle Idee ift; fo hat doch gewifs kein Menfch behauptet, dafs *alle dunkle Begriffe und Ideen*, als folche, einem befondern von dem Verftande und der Vernunft, oder überhaupt von dem Vorftellungsvermögen verfchiedenen Vermögen angehören.

In der *kritifch-philofophifchen* Erörterung entwickelt der Vf. zuvörderft *feine* Anficht über Zahl und Art der geiftigen Vermögen, und fucht zu zeigen, dafs man mit der Annahme zweyer Grundvermögen völlig ausreiche, alle geiftigen Erfcheinungen zu claffificiren. Alle Thätigkeiten unfers Geiftes findet er nämlich nur in einer doppelten Hinficht unterfcheidbar, der *Art* nach, und dem *Grade* nach. Die Verfchiedenheit der Art nach beruht ihm auf der Verfchiedenheit der *Richtung*, welche theils eine Richtung nach Innen, oder eine immanente, ideale, theoretifche, theils eine Richtung nach Aufsen, oder eine transeunte, reale, praktifche feyn foll. In jener befteht das *Vorftellen*, wobey das Objective zu einem Subjectiven wird; in diefer befteht das *Beftreben*, wobey das Subjective zu einem Objectiven wird, und in diefem Gegenfatze findet er den Grund und die Nothwendigkeit, beide als wefentlich von einander verfchieden anzuerkennen. Auch follen fich beide Thätigkeiten nicht auf eine zurückführen laffen, weil nicht nachgewiefen werden könne, wie fich eine und diefelbe Thätigkeit in zwey entgegengefetzte zerfpalten könne, und eben fo wenig laffe fich eine dritte denken, welche weder das eine noch das andere fey; denn diefs würde eine auf nichts gerichtete, alfo auch eine nichts bewirkende Thätigkeit feyn. Rec. mufs aber zweifeln, ob durch des Vfs. Darftellung und Anficht eine wirklich fefte Grundlage zu einer neuen Theorie des Geiftes gewonnen fey. — Zuvörderft dürfte es nicht ein Jeder für fo ausgemacht finden, wie der Vf: dafs eine geiftige Thätigkeit nicht anders gedacht werden könne, denn als eine *Richtung auf ein Object;* wenigftens kennt fchon das gemeine Leben noch einen andern Begriff dafür, nämlich den Begriff des *Werdens;* denn es fpricht von einem *Innewerden*, *Bewufstwerden* und dafs diefes Innewerden oder innere Werden fchlechthin nicht anders gefchehen könne, als durch eine Richtung auf ein Object, hätte eine weitere Nachweifung erfordert, zumal da jede geiftige Richtung in ihrer Möglichkeit fchon ein Object vorausfetzt, und mithin eben fo fehr eine Thätigkeit fordert, wodurch es vorgehalten wird, als eine folche, wodurch es aufgefafst und nachgebildet wird. Wie diefs in der äufsern Anfchauung gefchieht, ift bekannt. Die geiftige Kraft erhält ein Object, worauf fie fich richten kann, und zugleich den Grund zu ihrer Richtung in einem Nervenbilde, oder in einer Nervenfpannung, alfo in einem, ihrer eigenthümlichen Thätigkeit vorausgehenden, und diefelbe erregenden, Erzeugniffe. Diefes Erzeugnifs mit der ihm inwohnenden Kraft zur Erweckung der geiftigen Anfchauung und Nachbildung nennt man *Empfindung*, und wird fie nicht mit dem Vf. dadurch von der Anfchauung auf allgemeingültige Weife unterfcheiden können, dafs in ihr das Subjective, oder der eigene Zuftand, in der letztern aber das Objective, d. h. die Eigenfchaften des äufsern Objects ftärker im Bewufstfeyn hervortreten follen; denn es kann auch ein Bewufstfeyn des blofsen körperlichen Zuftandes eintreten, welches eine wirkliche *Anfchauung* derfelben ift. Der Unterfchied liegt vielmehr darin, dafs in der Anfchauung allererft eine Richtung der geiftigen Kraft auf das ihr vorgehaltene finnliche Bild zur Nachbildung deffelben in ihr felbft

selbst eintritt, während in der Empfindung bloss das Object und die Ursache mit der passiven Seite dieser geistigen Thätigkeit enthalten ist. Auf dieselbe Weise verhält sich's mit der Richtung der geistigen Kraft auf ihr eignes Innere. Auch hier wird ein schon Vorhandenes vorausgesetzt, was Object derselben werden kann; und bestände alle geistige Thätigkeit in einer Richtung auf ein Object, ohne dass eine darunter wäre, welche ein ursprüngliches Erzeugen eines Objects für die anschauende und nachbildende Thätigkeit in sich schliesst; so würden wir zuletzt lauter Richtungen haben, die auf Nichts gerichtet sind. Wenn nun aber der Vf. selbst sagt, dass das Vorstellen in einem Abbilden alles Gegebenen bestehe; so hätte auch die Natur dieses Gebens, namentlich wie es von Innen aus erfolgt, in nähere Untersuchung gezogen werden sollen. Vielleicht entgegnet der Vf., dass diess in das *prius* des Bewusstseyns falle. Allein es ist nicht nöthig, bis dahin zurückzugehen, um das ursprüngliche Selbstbewusstseyn, welches schon mit der äussern Anschauung sich verbindend, und die Anschauung selbst zur Wahrnehmung erhebend, die Objecte für die Reflexion des Geistes auf sich selbst liefert, seinen Elementen nach zu unterscheiden, sowohl von der Empfindung, als etwas geistig passiven, als auch von der besondern Richtung auf dasselbe, worin die Anschauung und Wahrnehmung selbst besteht. Welchen Antheil dieses Element unseres Selbstbewusstseyns, sowohl an unserer theoretischen Ueberzeugung, als auch an unseren praktischen Zuständen nehme, und in welchem Verhältnisse es eigentlich zu beiden stehe, diess vollständig aus einander zu setzen, ist hier nicht der Ort; im Allgemeinen aber fordert sein eigenthümliches Verhältniss zu der in ihm sich offenbarenden Wirklichkeit, dass es nicht mit dem Vorstellen oder Objectiviren derselben sowohl an sich, als auch im Resultate für die wissenschaftliche Ueberzeugung gleich gesetzt werde. Was den Gegensatz der beiden von dem Vf. anerkannten Grundthätigkeiten des Geistes, nämlich des Vorstellens und Bestrebens, betrifft; so ist die danach bestimmte Unterscheidung zwischen beiden zwar einfach und leicht, wenn nur in ihr auch wirkliche Ausschliessung statt fände. Der Vf. geht dabey von dem Gedanken aus, dass sich in ihnen entgegengesetzte Richtungen offenbaren. Das Vorstellen sey eine auf das Innere der geistigen Kraft gerichtete Thätigkeit, und durch dasselbe werde das Objective zu einem Subjectiven. Das Bestreben dagegen aber sey eine auf das Aeussere gerichtete Thätigkeit, und durch dasselbe werde das Subjective zu einem Objectiven. Nun aber möchte das Erstere von der Beobachtung und Betrachtung äusserer Gegenstände nur gezwungener Weise, eigentlich aber bloss von der Selbstbeobachtung gelten, wobey zugleich nicht selten geschieht, dass das Subjective z. B. die Gemüthszustände objectivirt, oder zu einem Gegenstande der Betrachtung erhoben werden. Dagegen aber findet bey allem Streben nach Selbstvervollkommnung keine Richtung nach Aussen statt, als etwa in so weit, als äussere Mittel dazu gehören, und tiefer betrachtet dürfte sich behaupten lassen, dass durch alles Streben des Geistes zuletzt nur ein veränderter subjectiver Zustand erzielt werde, und dass es dabey zu thun sey, entweder um einen Genuss zu erlangen, oder überhaupt, um etwas als wirklich zu wissen, z. B. das Gute, so dass die Veränderung im Aeussern durch unsere Kraft nur eine nothwendige Nebenfolge unsers Strebens ist. Wenn endlich der Vf. behauptet, dass das Vorstellen und Bestreben nicht in *ein* Vermögen zusammengefasst werden könnten, und dass keine Sprache ein Wort zur Bezeichnung eines solchen alleinigen Grundvermögens habe; so ist diess eine Behauptung, die wohl nur in des Vfs. Annahme eines vollkommenen Gegensatzes zwischen Vorstellen und Bestreben ihren Grund hat; denn in dem Begriffe der Seele selbst liegt ja schon die deutliche Hinweisung auf ein Grundvermögen dieses Wesens; das Vermögen des *Bewusstseyns* oder des *Lebens* in dem Körper, welches eben so durch das Bestreben und für dasselbe, als durch diess Vorstellen und für dasselbe sich bethätigt, erscheint hier in der Charakterisirung dieses Princips an der Spitze. Und betrachtet man unbefangen, worauf denn eigentlich der Trieb in dem selbstbewussten Wesen gerichtet ist; so zeigt sich als die Tendenz desselben, unverkennbar die Fortsetzung und Vervollkommnung des Lebens, sowohl überhaupt, als auch in den besondern Functionen, so dass der Trieb, z. B. als Wissenstrieb, als Unterhaltungstrieb, als Trieb nach geistiger Freyheit und dgl., in der vorstellenden Thätigkeit selbst ein Object hat, und mit derselben Hand in Hand geht zur Realisirung der hohen Naturbestimmung, welche dem intelligenten Wesen in der Reihe der endlichen Dinge einwohnt. Rec. kann sich daher nicht überzeugen, dass dieser Theil von des Vfs. Theorie die gehörige Tiefe habe, und eben so wenig scheint ihm die Annahme einer bloss graduellen Verschiedenheit zwischen *Sinn*, *Verstand* und (theoretischer) Vernunft, desgl. zwischen *Trieb*, *Wille* und (praktischer) Vernunft vollkommen das Verhältniss auszudrücken, welches zwischen diesen Vermögen statt finden möchte. Wenigstens ist aus des Vfs. Darstellung nicht klar, ob und wie der Verstand ein gesteigerter Sinn, und die (theoretische) Vernunft als ein gesteigerter Verstand, also wohl auch als ein gesteigerter Sinn, wirklich gedacht werden solle. Dasselbe ist der Fall mit dem Willen und der (praktischen) Vernunft im Vergleich mit dem Triebe.

(Der Beschluss folgt.)

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. P. F. Vogel: *Platonis Apologia Socratis.* Editio accuratissima. Accessit brevis annotatio in usum scholarum. 1824. 55 S. 8.

Diese, dem Titel gemäss für Schulen bestimmte Ausgabe beginnt, ohne weitere Vorrede mit einem „Ar-

„Argumentum ex editione Lipsiensi. 1805. repetitum" und darauf folgt unmittelbar (S. 7.) der griechische Text mit beygesetzter Kapitelzahl. (Warum sind nicht auch zur gröfseren Bequemlichkeit die Seitenzahlen der Stephan'schen Ausgabe am Rande mit bemerkt?) Von den verschiedenen, in den Text aufgenommenen Lesarten geben die demselben untergesetzten Noten Rechenschaft. Letztere nämlich sind meistentheils kritisch in der Art, dafs sie die von der aufgenommenen Lesart abweichende angeben und dann ganz kurz, meistens blofs mit einem Worte den Grund davon oder ein Urtheil darüber anführen, bisweilen auch eine Nachweisung, oder eine kurze durch die vorliegende Variante veranlafste grammatische und sprachliche Bemerkung. Auch ist an einigen schwierigern Stellen eine lateinische Paraphrase mitgetheilt (z. B. S. 14. 17. 26. 27. 28. 46.) Jedoch gelang es Rec. nicht, ein bestimmtes Princip zu entdecken, wonach bey diesen Noten, namentlich bey den gegebenen Nachweisungen oder grammatischen Bemerkungen verfahren worden ist, da mit demselben Rechte, womit hier an einigen Stellen diefs geschehen ist, auch bey vielen andern das Gleiche erwartet werden konnte. Aus diesem Grunde enthält sich auch Rec. der Zusätze, die er in gleicher Art zu vielen einzelnen Stellen, wo keine solche Nachweisung gegeben ist, machen könnte; es kann hier blofs auf eine Beurtheilung des Mitgetheilten angesehen seyn, und hier läfst sich denn nicht leugnen, dafs für die bessere Bildung des Textes alle die bis jetzt zu Gebote stehenden Hülfsmittel, besonders die Bekkersche Ausgabe nebst den dazu gehörigen *Commentariis criticis* aufs beste zu Rathe gezogen und benutzt worden sind; was wir insbesondere auf vielen scheinbar unbedeutenderen, den Sinn nicht gerade verändernde Verbesserungen, welche uns aber doch einen reineren Text des Plato geben, anwenden zu dürfen glauben. So sind, um nur diefs zu erwähnen, die attischen Formen ᾔδη für ᾔδειν, (pag. 16. 18. 44.), ξυνῄδη (pag. 18.) und Vieles Aehnliche überall aufgenommen. So ist an mehreren Stellen das früher mit Unrecht fehlende ἂν angefügt (S. 38. 43.) an andern Orten eben so der Artikel, oder der Optativ in den Indicativ, einzelne Partikeln, wie τε und δέ oder γε verändert. Ueberall ist in Aufnahme der Lesarten mit Gewissenhaftigkeit und Achtung für die Autorität der Handschriften verfahren; in Ansehung der Conjecturen war der Herausgeber vorsichtig, er deutet an einigen Stellen dergleichen an (z. B. S. 20.) oder äufsert seinen Verdacht über muthmafsliche Glosseme (z. B. S. 33. 36. 48.) während er gegen ähnlichen Verdacht anderwärts die Vulgata zu vertheidigen sucht (z. B. S. 46.) An mehreren Stellen ist die, besonders für den Schüler noch schwierige Construction kurz erklärt, oder eine auf das Verständnifs der Stelle hinleitende Andeutung gegeben, wie z. B. bey mehreren Anakoluthien (S. 10. 11. 12. 16. 35.); an andern sind grammatische Bemerkungen, aber ganz kurz, beygefügt z. B. S. 44. 50. 24. 25. 11. wo zu dem Accusativ Σωκράτη bemerkt ist: *„Legebatur Σωκράτην, quam formam Plato videtur repudiasse;* wo wir doch noch eine Nachweisung gewünscht hätten, wie sie z. B. S. 44. Note 1. über die Weglassung der Reduplication des Augments im Plusquamperfect oder S. 50. über die Auslassung von τοσούτῳ beym Comparativ gegeben ist. Eben so ist z. B. cap. 7. S. 17. zu διηρώτων ἄν in der Note gesetzt: „H. e. *ex iis quaerere solebam.*" Warum nicht auch hier, wie in den beiden eben angeführten Stellen eine Nachweisung? Gleich darauf ist zu ὡς ἔπος γὰρ εἰπεῖν in der Note bemerkt: „H. e. *propemodum dicerim. Nam hac significatione Plato plerumque usus est illa formula.*" Hier scheint aber der Sinn dieser Redensart eher durch: *ut diserte dicam, haud dissimulanter, palam, simpliciter, um es gerade herauszusagen,* bezeichnet werden zu können. Vgl. *Creuzer ad Plotin. de Pulcritud.* pag. 144. und besonders jetzt *Stallbaum* zu Plato's Philebus S. 21. der als Grundbedeutung dieser dann in verschiedenen abgeleiteten Bedeutungen vorkommenden Formel aufstellt: *„ut dicam, quod res est,* um die Sache bey ihrem rechten Namen zu nennen."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Geh. Legat.-Rath und K. Sächs. Geschäftsträger zu Madrid, Hr. *Friedr. Bernh. Franz Biedermann* ist in gleicher Eigenschaft bey dem Londoner Hofe angestellt worden.

Hr. Regierungsrath *Lotz* zu Coburg hat von dem Herzoge zu S. Coburg den Charakter als geheimer Regierungsrath mit einer Besoldungszulage erhalten.

Se. Maj. der König von Preufsen haben dem Hn. Hofr. Dr. *Harl* in Erlangen als Zeichen allerhöchsten Wohlgefallens für sein *„allgemeines System der Verwaltung des Armenwesens"* eine goldene Medaille zustellen lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

PHILOSOPHIE.

1) Königsberg, b. Unzer: *Grundlage zu einer neuen Theorie der Gefühle und des sogenannten Gefühlsvermögens.* — — Vom Prof. *Krug* u. s. w.

2) Leipzig, b. Hartmann: *Ueber das Gefühlsvermögen.* — — Von *M. H. Richter* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im *dritten* Abschnitte, wo die Ergebnisse aus den beiden ersten dargestellt werden sollen, geht der Vf. die verschiedenen Arten von Gefühlen durch, um im Einzelnen zu zeigen, dass ein besonderes Gefühlsvermögen als eigenthümliche Quelle derselben vorauszusetzen nicht nöthig sey, weil sie sich theils aus der theoretischen, theils aus der praktischen Thätigkeit unsers Geistes begreifen lassen, indem sie ihrem Wesen nach Aeusserungsweisen entweder des Vorstellungs- oder des Bestrebungsvermögens sind, oder beides zugleich. Indess hält es doch der Vf. selbst nicht für unmöglich, dass die Behauptung, alle sogenannte Gefühle seyen entweder dunkle Vorstellungen, oder dunkle Bestrebungen, noch Gegner finden werde, und thut zur Versöhnung folgenden Vorschlag: Er will nämlich das Gefühlsvermögen zwar nicht für ein drittes, neben und zwischen den andern beiden bestehendes und von denselben wesentlich verschiedenes, Vermögen anerkennen, wohl aber für das *eigentliche Grundvermögen*, (obgleich früherhin *ein alleiniges* Grundvermögen nicht denkbar seyn sollte,) aus welchem das Vorstellungs- und das Bestrebungsvermögen selbst erst hervortreten durch die verschiedene Richtung, welche das Ich in seiner Wirksamkeit nähme. Dadurch, meynt er, würde dann auch jene Einheit in der unendlichen Mannigfaltigkeit unserer Thätigkeit gefunden seyn, welche die höchste Aufgabe aller Wissenschaft ist. Rec. weiss nicht, ob viele Psychologen, und namentlich die Liebhaber des Gefühlsvermögens diesen Vorschlag annehmen werden, und ob sie sich einen klaren Begriff von einem Grundvermögen machen können, welches zwar Grundvermögen, aber doch von seinen abgeleiteten mit so entgegengesetzter Richtung nicht wesentlich verschieden seyn soll; aber das sieht er, dass alsdann bey dem Aufbau einer Theorie der Gefühle gegenwärtige Grundlage nicht zur Grundlage genommen werden könnte, ausser in so fern, als darin eine eindringliche Warnung vor zu grosser Ausdehnung des Gefühlsvermögens enthalten ist.

Wenn nun der Vf. selbst durch die zuletzt gegebene Erklärung die Natur des Gefühlsvermögens in einer bedeutenden Unbestimmtheit gelassen hat; so konnte bey dem wissenschaftlichen Bedürfnisse, darüber ins Klare zu kommen, voraus gesehen werden, dass mit der Zeit andere Versuche erscheinen würden, welche entweder die Lehre des Vfs einer genauen Beleuchtung unterwerfen, oder unabhängig davon ihren eignen Weg gehen.

Einen Versuch der erstern Art finden wir in Nr. 2., dessen Vf. schon früher in seiner Habilitations-Dissertation „*de facultate sentiendi* L. 1822 als einen warmen Vertheidiger des Gefühlsvermögens, und in seiner *Anrede bey Eröffnung von Vorlesungen über Metaphysik.* L. 1823. als einen wackern Verehrer und Lehrer der Philosophie sich gezeigt hat. Zwar gesteht er in der Vorrede (S. VIII.), mit einer nicht häufigen Bescheidenheit, dass ihm manche räthselhafte Erscheinung im Bewusstseyn noch keineswegs klar, und mancher Zweifel noch lange nicht gelöst sey; aber er hofft doch, manche Gegenstände der Fundamentalphilosophie hier in ein helleres Licht gesetzt zu haben, als worin sie bisher standen, und Rec. gesteht ihm gern zu, dass seine Bemerkungen über die Natur des menschlichen Erkenntnissvermögens in vielen Punkten recht treffend sind, und dass er meistens die Flüchtigkeit seines Gegners in der Behandlung des Stoffs mit Gewandtheit und Scharfsinn aufgedeckt hat, obgleich auch hie und da in mancher wichtigen Begriffsbestimmung mehr Schärfe, in der psychologischen Beobachtung mehr Ruhe und Unbefangenheit und in dem Ausdrucke eine behutsamere Wahl zu wünschen seyn möchte. In seinen Betrachtungen folgt der Vf. dem Gedankengange der von ihm zu beleuchtenden Schrift, sucht die Schwächen derselben successiv hervor zu heben, und fügt über die zur Sprache gebrachten Punkte seine Ansicht bey. Nur über letztere können wir uns hier einige Bemerkungen erlauben.

Im *ersten* Abschnitte tadelt der Vf., dass Hr. *Kr. Empfindung, Wahrnehmung* und *Vorstellung* für einerley erklärt, wenigstens Wahrnehmung oder Anschauung und Empfindung in dem Begriffe der *Vorstellung* zusammenfallen lässt, und sie nicht dem Geschlechte, sondern nur dem Grade nach für verschieden annimmt. Er statuirt also eine generische Verschiedenheit unter diesen Aeusserungen des menschlichen Geistes, indem er lehrt, dass die Empfindung nichts anders sey, als das Afficirtwerden entweder auf angenehme oder unangenehme Weise, dass das Wahrnehmen ein unmittelbares Innewerden eines

eines wirklichen Gegenstandes sey, und dass erst daraus Vorstellungen oder Bilder, so wie weiterhin allgemeine Vorstellungen oder Begriffe gebildet würden. Rec. muss aber zweifeln, ob der Vf. für diese Begriffsbestimmung die gründliche Kenntniss des menschlichen Geistes auf seiner Seite haben möchte. Denn da die vorstellende Thätigkeit des Menschen, nach der Ansicht des Vfs selbst, nicht absolut ist, sondern der Erregung bedarf, welche Erregung von Aussen durch die Function des körperlichen Organs kommt; so kann wohl diese Wirksamkeit, insofern sie der geistigen Kraft den äussern Gegenstand darbietet, nicht von der vorstellenden Thätigkeit getrennt werden, wenn auch an und für sich das Resultat dieser physischen Wirksamkeit nur noch in der Erwerfung eines Nervenbildes und in der Erregung der geistigen Kraft besteht, und erst durch den Hinzutritt der Thätigkeit der letztern zu einem Objecte ihres Bewusstseyns, und ein Element desselben wird, d. h. durch *Anschauung*. Dass nun in der Anschauung ein sich etwas Vorhalten oder Vorstellen statt findet, ist sodann wohl eben so gewiss, als dass keine äussere Anschauung ohne Mitwirkung des Sinnes, also nicht ohne Empfindung geschehen kann; denn wo wäre sonst ihr Object? Der Unterschied zwischen der Anschauung, und dem rein idealen Bilde von der Sache, womit der Vf. allererst die Vorstellung wirklich werden lässt, liegt bloss darin, dass bey dem letztern dieselbe geistige Thätigkeit des Vorstellens fortdauert oder wiederholt wird, *ohne Mitwirkung des körperlichen Organs*. Der Grund aber, warum der Vf. die Empfindung von der Thätigkeit des Vorstellens trennt, liegt darin, dass er dieselbe bloss in das Bewusstseyn des *Angenehmen* und *Unangenehmen* setzt, ohne zu bemerken, dass schon die physische Sensibilität ein doppeltes Vermögen in sich schliesst, wonach sie theils der vorstellenden Thätigkeit angehört, theils der Gemüthswelt Elemente liefert. Jenes zeigt sich in der Entwerfung eines Nervenbildes von dem äussern Gegenstande für die Anschauung, wie diess der dem Vf. bekannte *Hartmann* in seinem Buche *„der Geist des Menschen"* u. s. w. so trefflich dargethan hat, dieses in dem Angenehmen oder Unangenehmen, welches der Zustand erregter oder gehemmter physischer Thätigkeit für das Bewusstseyn ist. Beide Vermögen sind von einander zu unterscheiden, indem es Thätigkeiten des körperlichen Organs giebt, welche bloss in dem *Vor*halten des äussern Gegenstandes und seiner Eigenschaften besteht, ohne dass das Element des Angenehmen oder Unangenehmen dabey wäre, wie in dem normalen Sehen gewöhnlicher Gegenstände, während sich Schmerz oder Wohlbehagen erst bey Ueberreiz oder bey gewissen, dem Organ besonders zusagenden, Gegenständen einfindet, und ein besonderes Object einer Anschauung wird. Indess ist das Verhältniss dieser beiden Vermögen nicht bey allen Organen dasselbe. Bey dem einen z. B. dem Gesicht herrscht das erstere, bey dem andern, z. B. dem Geschmacke, von welchem eben der Vf. das Beyspiel zur Erläuterung wählt, herrscht das zweyte vor. Wenn es aber an dem Gegner des Vfs nicht mit Unrecht getadelt werden kann, dass er die gesammte Wirksamkeit der physischen Sensibilität auf die Mitwirkung zur Entstehung der Vorstellungen reducirt, und behauptet, dass mit dem Empfindungsvermögen in theoretischer Bedeutung nothwendig auch die Empfindung in jeder Bedeutung gesetzt sey; so trifft wohl mit demselben Rechte unsern Vf. der Tadel, dass er alle Empfindung auf das angenehme oder unangenehme Afficirtwerden reducirt und Wahrnehmung von äussern Dingen ohne Empfindung statuirt. Einen gleichen Mangel richtiger Begriffsbestimmung und Beobachtung dürfte bey dem Vf. auch in Ansehung der Elemente desjenigen Bewusstseyns anzutreffen seyn, welches der Geist des Menschen von sich hat, und wo an die Stelle der körperlichen Sensibilität und ihrer Wirkungen das unmittelbare Bewusstseyn steht. Auch hier, wo ebenfalls die Namen *Empfindung* und *Gefühl* gebraucht werden, erblickt der Vf. überall nur Angenehmes und Unangenehmes, ohne zu bemerken, dass der Inhalt des unmittelbaren Selbstbewusstseyns viel zu verschiedenartig ist, um die darin entlehnten Begriffe aus der Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit der innern Regungen deduciren zu können, und dass, wenn, zur Unterscheidung jener Art des Bewusstseyns von dem Vorstellen, oder Objectiviren, das Wort Gefühl gebraucht wird, zugleich zu unterscheiden sey *zwischen Gefühl in weiterer* und *in engerer Bedeutung*. Denn dass sich die gegenwärtige Wirklichkeit und Gesetzmässigkeit eines Erkenntnissactes oder die Wahrheit eben so in einem angenehmen innern Zustande kund geben sollte, wie die Leichtigkeit oder Beförderung, Schwierigkeit oder Hemmung desselben, dieser Behauptung dürfte gewiss die Erfahrung bey ruhiger Selbstbeobachtung im Einzelnen, wie im Ganzen widersprechen. Auch müsste ja wohl der Mensch fortwährend in angenehmen Gefühlen schwimmen, da es ihm in keinem Momente des vollen Wachens an aller Erkenntnissthätigkeit und Wahrheit fehlen dürfte, und unter allen wäre der Mathematiker mit der Evidenz und Wahrheit seiner Erkenntniss der glücklichste Mensch. Ferner trennt auch hier der Vf. das *Wahrnehmen* von dem *Vorstellen* und stellt häufig die Wahrnehmung mit der Empfindung und dem Gefühl so zusammen, dass es scheint, als ob er alles dieses, gegen seine anfängliche Begriffsbestimmung, für identisch hält. Gleichwohl liegt es schon in dem Worte, dass das *Wahrnehmen* nicht das ursprüngliche Selbstbewusstseyn ausmache; denn es setzt ein *Geben* voraus, und ist überhaupt nichts anderes, als ein besonderes Auffassen eines Dargebotenen, eine Anschauung mit dem Bewusstseyn ihrer Wahrheit, die zwar noch keine von ihrem Inhalte getrennte, oder reine Vorstellung ist, sondern, während des Gefühls selbst eintretend ein weit volleres Bewusstseyn constituirt, als die reine Vorstellung; aber doch auf einem Acte beruht, der alle Merkmale des Vorstellens in sich enthält, und

und als ein Objectiviren der unſprünglich unbeſtimmten Gefühlsregung derſelben eine Beſtimmtheit in dem Bewuſstſeyn ertheilt. Denn nicht bloſs ſehr häufig, wie *Krug* lehrt, ſondern überhaupt ſind die Empfindungen und Gefühle an und für ſich dunkel, und wenn auch nicht grade dunkle *Vorſtellungen*, ſo doch dunkle Elemente des Bewuſstſeyns, und dieſs aus dem einfachen Grunde, weil alle *Klarheit* oder Determination, ſobald man ſie nicht, wie der Vf., mit der *Lebhaftigkeit* verwechſelt, das Werk der Reflexion und Unterſcheidung iſt. Indem aber dieſer Act beginnt mit der Anſchauung, (die als Erkenntniſsact betrachtet, auch Wahrnehmung genannt wird) während der innern realen Wirklichkeit ſeines Objectes ſelbſt, kann derſelbe auch ſehr wohl, wie *Krug* will, ein *unmittelbares Vorſtellen* genannt werden, im Unterſchiede nämlich ſowohl von dem Gefühle an ſich, als dem unmittelbaren *Selbſtbewuſstſeyn*, als auch im Gegenſatze von der bloſsen Erinnerung und dem bloſsen Denken, worin ein *unmittelbares Vorſtellen* beſteht. Daſs nun Rec. auch Manches, was der Vf. weiterhin wider die Lehren ſeines Gegners vorträgt, nicht ganz treffend finden konnte, iſt natürlich; er begnügt ſich jedoch mit einigen Bemerkungen über dasjenige, was der Vf. gegen *Krug* von dem *Verſtand* und der *Vernunft* lehrt.

Der Vf. zeigt nämlich zuvörderſt, daſs die Erklärung der *Vernunft*, als ſey ſie das Vermögen der Principien, nicht befriedige, indem es ſowohl Ideal- als auch Real-Principien gäbe, und ſo bald die Vernunft auf die Erzeugung der erſtern, als der allgemeinſten Begriffe und Grundſätze, bezogen werde, vermiſche man dieſelbe mit dem Verſtande. Daſſelbe geſchehe auch, wenn man die Vernunft für das Vermögen des Schlieſsens erkläre. Die Bildung allgemeiner Begriffe, die Anwendung derſelben zur Erkenntniſs des Beſondern, ſo wie das ganze Geſchäft des Ordnens, ſey eine Sache des Verſtandes. Dieſe Gedanken führt der Vf. aus auf eine ſehr befriedigende Weiſe, und Rec. muſs demſelben in ſo weit beyſtimmen, nur das möchte er nicht ſagen, daſs bey der Bildung jedes Begriffes ſelbſt ſchon *geſchloſſen* werde, indem ja jeder Schluſs ſchon Begriffe, oder allgemeine Regeln vorausſetzt. In ſeiner eignen Theorie wird aber der Vf. etwas verworren. Er ſagt (S. 42.): Die Vernunft, als *das Vermögen des Abſoluten*, oder des Princips, iſt nicht ein Vermögen, logiſch höchſte Sätze zu erzeugen oder bloſs anzuerkennen, was Sache des Verſtandes iſt, ſondern ſie muſs ſeyn das Vermögen, von einem Daſeynsgrunde der Dinge als von dem Princip derſelben etwas zu wiſſen. Dadurch, daſs ſie dieſes Urhebers der Dinge gewiſs iſt, kann ſie Wahrheit erkennen, nicht logiſche, welches der Verſtand thut, ſondern reale, d. h. ſie kann wirkliche Dinge als möglich durch das höchſte reale Weſen begreifen, und iſt in ſo fern ein Vermögen des Glaubens und Fürwahrhaltens, und darum der Erkenntniſs des Wahren. Hier ſoll alſo die Vernunft ſeyn bald das Vermögen des *Glaubens* und Fürwahrhaltens, bald das Vermögen, von dem Daſeynsgrunde etwas *zu wiſſen*, und darum das Vermögen der *Erkenntniſs des Wahren;* auch das Begreifen, alſo die Subſumtion unter Begriffe wird der Vernunft zugeſchrieben, und zwar ein Begreifen *durch* (?) das höchſte reale Weſen. Späterhin wird die Vernunft als ein Vermögen der Wahrnehmung erklärt, jedoch ſoll die Vernunftwahrnehmung nicht ſinnlicher Art ſeyn, und ſich nicht auf etwas Aeuſseres beziehen, ſondern vielmehr bloſs auf unſere Idee von dem göttlichen Weſen, und die religiöſe Gewiſsheit erzeugen, indem ſich mit ihr ein unüberwindlicher Glaube an die objective Realität jener Idee verbindet. Hier wird alſo die Idee, man weiſs nicht, woher und wie, als vorhanden angenommen, und die Vernunft hat nichts zu thun, als ſie innerlich wahrzunehmen. Was iſt nun aber für ein Unterſchied zwiſchen der innern Wahrnehmung der Ideen, und der innern Wahrnehmung unſerer Begriffe und ſinnlichen Erkenntniſſe? Kommt letztere auch der Vernunft zu, und warum nicht? Da die Ideen nicht in Wahrnehmungen ſelbſt beſtehen, ſondern nur Objecte der Wahrnehmung ſeyn ſollen, auf welche Weiſe mögen ſie, im Gegenſatze von den ſinnlichen Erkenntniſſen und Begriffen, entſtehen? Wir können in der *Vernunftwahrnehmung* des Vfs. nichts anderes finden, als das allgemeine Vermögen des Geiſtes, auf ſich ſelbſt zu reflectiren, wodurch die Selbſterkenntniſs aller ſeiner Functionen und deren Producte entſteht, und ſind überzeugt, daſs dieſes ganze Raiſonnement des Vfs. ein nicht wohl gelungener Verſuch iſt, die Jacobiſche Glaubenslehre mit ſeiner Gefühlstheorie in Einklang zu bringen. Doch wir brechen ab, ſo ſehr wir auch verſucht werden, noch einiges über des Vfs. Anſicht von dem Sittlichen zu ſagen, und fügen nur noch die Verſicherung hinzu, daſs durch alle dieſe Ausſtellungen unſer oben ausgeſprochenes günſtiges Urtheil über den Vf. nicht zurückgenommen werden ſoll. Wir finden vielmehr in gegenwärtigem Werke den Keim zu einer Philoſophie, welche eben ſo weit von einem hohlen Idealismus, als düſtern Myſticismus entfernt iſt, und ſind überzeugt, daſs es dem Vf. bey ſeiner Kraft und Geſchicklichkeit in der Entwickelung philoſophiſcher Begriffe gelingen werde, ſeinen Namen an die Namen der Beförderer einer geſunden, und deshalb allein haltbaren Philoſophie anzureihen.

GESCHICHTE.

Ilmenau, b. Voigt: *Sammlung bisher noch unbekannter, ſehr intereſſanter Original-Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben Napoleons.* Seinem Sohne gewidmet von *William Ireland.* Aus d. Engl. überſetzt. 1824. XII u. 196 S. 12.

Der Vf. iſt ein Maler und mit dem Cardinal *Feſch* bekannt, ſeine Anekdotenſammlung artig, die Erzählung leicht, und der Ueberſetzer hat ſich auf die Arbeit verſtanden. Das Schriftchen wird den Leſern Unterhaltung gewähren, den Geſchichtsforſchern daraus indeſs nichts darbieten. Manches iſt völlig unrichtig, anderes durch das Nacherzählen vom Hörenſagen entſtellt, wie der Brief der Königin von West-

Westphalen an ihren Vater, den König von Wörtemberg. Sie hat die Scheidung von ihrem Gemahl bekanntlich mit edler Standhaftigkeit und liebenswürdigem Zartgefühl abgelehnt; aber unmöglich hat sie schreiben können: Sie waren es, Sire, der mir ihn zuführte, als er über ein mächtiges Volk herrschte.

BIBLISCHE LITERATUR.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Biblische Real- und Verbal-Encyclopädie*, in historischer, geographischer, physischer, archäologischer, exegetischer und praktischer Hinsicht; oder Handwörterbuch über die Bibel u. s. w., für Prediger, Katecheten, Schullehrer und für jeden gebildeten Christen bearbeitet von *Karl Gerhard Haupt*, Prediger an der Nicolai-Kirche in Quedlinburg. *Ersten* Bandes *erste* Abtheilung. A — C. 1823. XXII u. 444 S. *Zweyte* Abtheil. D — F. 1824. IV u. 497 S. 8.

Der Vf. hatte bey diesem *Handwörterbuch*, wie auch der ausführliche Titel andeutet, die Beförderung des richtigen Verstehens und gründlichen Erklärens der in der heiligen Schrift vorkommenden Sachen, Wörter, Redensarten u. s. w., ingleichen einer deutlichen Erkenntnifs der bibl. Lehren und Beyspiele, und einer fruchtbaren Anwendung derselben bey dem christl. Religionsunterricht in Kirchen und Schulen, zum Zweck; auch wollte er eine genügende Belehrung über die in der Bibel genannten merkwürdigen Personen, insonderheit über die Vff. der bibl. Bücher, über ihre Schriften und über den summarischen Inhalt derselben, geben, und überhaupt ein zweckmäfsiges Bibellesen erleichtern; — alles für Prediger, Katecheten, Schullehrer und für jeden gebildeten Christen. Man sieht schon aus dieser Bestimmung, dafs wir hier zwar nicht neue, gelehrte Forschungen suchen sollen; wohl aber Resultate der Arbeiten und Untersuchungen unserer besseren Exegeten und Theologen, in Beziehung auf Bibel und die darin enthaltenen Sachen, Lehren und Geschichten, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Uebersetzung von Luther, die freylich, so gut sie auch ist, noch mancher Erläuterungen und Berichtigungen bedarf, wobey denn Hr. *H.* überall Prediger und die vorhin genannten Leser vor Augen hatte, und besonders auch Unstudirten und Ungelehrten nützlich werden wollte, daher er sich auch einer populären Darstellung bediente, und wohl gar hebräische und griechische Wörter mit deutschen Lettern drucken liefs. Man kann nicht leugnen, dafs er in Beziehung und mit Rücksicht auf diese Klassen von Lesern viel Nützliches und Brauchbares gegeben habe, und dafs es sehr unrecht seyn würde, wenn man seinen Sammlerfleifs verkennen, ihm ein richtiges Urtheil in Auswahl des Gegebenen und in Benutzung der von ihm selbst genannten Hülfsmittel, absprechen und seine Arbeit für ganz überflüssig halten wollte. Zwar haben schon mehrere denen, für welche Hr. *H.* sein Buch bestimmt hat, nützlich zu werden gesucht, und der Vf. kennt auch die meisten dieser Vorarbeiten. Aber theils verbreiten sich mehrere dieser mehr über das Neue, als über das Alte Testament, sind auch wohl etwas später erschienen, theils findet man bey ihm so vieles zusammengestellt, was in mehrern hieher gehörigen Werken übergangen oder nur im Einzelnen berührt ist, und hier mit einem Blick übersehen werden kann; theils ist auch manches näher erläutert, und besonders nach seinem practischen Inhalt und nach practischen Geschichtspunkten mehr ausgeführt, als es in jenen Vorarbeiten hat geschehen können. Jedoch ist dabey nicht zu leugnen, dafs in manchem Artikel manches wohl mehr hätte zusammengedrängt, ja wol mancher Artikel oder manches Wort ganz übergangen werden können, da uns Hr. *H.* nichts weiter darüber sagen kann und nichts heller wird, z. B. Appia u. m. Dadurch wäre Raum erspart und das Buch weniger kostspielig, und doch nicht weniger nützlich geworden. Aber es scheint, als habe der Vf. sich hie und da Leser gedacht, denen selbst manches sehr bekannte unbekannt ist, und als habe er geflissentlich nichts übergehen wollen, wornach nur irgend ein Unstudirter und Ungelehrter bey seiner Bibellectüre fragen könnte. Einen besondern Werth scheint Hr. *H.* zu legen auf die Zusammenstellung der biblischen Lehren und Beyspiele, mit steter Hinweisung auf die sich darauf beziehenden Bibelstellen. Gewifs wollte er dadurch Predigern u. s. w. zur Auffindung nützlicher Ideen zur weitern Ausführung bey ihren Predigten und Katechisationen Gelegenheit geben. Nur springen diese Ideen oft so leicht in die Augen, dafs es kaum einer besondern Aushebung derselben bedurft hätte, auch weist jede gewöhnliche Concordanz durch die aufgenommenen Bibelsprüche darauf hin. Man vergl. z. B. den Artikel: *Alte*. *A.* Personen. Lehren. 1) Zur Zierde und Auszeichnung dienen ihnen *a.* Weisheit und Ehrfurcht gegen Gott Sir. 25, 6 — 8. *b.* Graue Haare Sprüchw. 20, 29. *c.* ihre Nachkommen Sprüchw. 17, 6. *d.* viel Erfahrung Sir. 25, 8. 2) Können andern lehrreich werden Sir 8, 11. 12. 3) Haben Erfahrung Hiob 12, 12. und 4) von ihnen kann man Weisheit und Einsicht erwarten. *B.* Sachen. Lehren der alten Zeit soll man gedenken Ps. 77, 6. Alt macht die Sorge Sir. 30, 26. Wenn man alt wird, bleibt man so, wie man in der Jugend gewöhnt ist. Sprüchw. 22, 6. — Doch das Buch soll ja die Stelle einer Concordanz vertreten, und da leistet es mehr, als so manche andere, ältere und neuere. Uebrigens wäre es gewifs vielen Lesern sehr lieb gewesen, wenn Hr. *H.* zugleich auf Ideen hingewinkt hätte, die zwar dem Bibelspruch nicht fremd sind, aber doch weniger offen da liegen, wie z. B. *Klefeker* in seinem Ideen-Magazin gethan hat. — Rec. wünscht die Fortsetzung des nützlichen Buchs bald zu erhalten, fürchtet aber, dafs es für viele, und gerade für die, die dessen am ersten bedürften, Schullehrer und Katecheten, zu kostspielig werden möchte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Trautwein: *Betrachtungen über Metall- und Papiergeld, über Handelsfreyheit, Prohibitiv-System, gegenwärtigen Zustand der ersten europäischen Reiche, Verschuldung der Grundbesitzer, Pfandbriefs-System* u. s. w. und *Landbanken*. Von *E. von Bülow-Commerow*. 1824. 200 S. 8.

Von jeher sind diejenigen für die weisesten und verständigsten Aerzte gehalten worden, welche ihre Kranken mehr der Natur überliessen und letzterer nur da zu Hülfe kamen, wo sich die Wirkung ihrer Arzneyen und Hülfe mit vollkommener Gewissheit berechnen liess; dahingegen solche, welche die Ursachen jedes Uebels des menschlichen Körpers durch Hypothesen oder grundlose Schlüsse errathen zu können glaubten, und für jede erdichtete Ursache ein Heilmittel bey der Hand hatten, mit Recht für Quacksalber galten. Mit dem Staatskörper hat es ziemlich dieselbe Bewandtniss. Die Krankheiten, welche sich in ihm zeigen, empfindet nicht ein Jeder in ihren Wirkungen. Auch sind die nächsten Ursachen der Uebel gemeiniglich noch sichtbarer als in der Medicin. Die politischen Pfuscher bilden sich daher ein, dass es gar nicht schwer sey, das Uebel wegzuschaffen, da man nur die nächsten Ursachen wegschaffen dürfe. Allein diese sind gemeiniglich wieder Wirkungen entfernter, verborgener und sehr zusammengesetzter Ursachen, und es zeigt sich oft, dass das Uebel durch gewaltsame Angriffe auf die nächsten Ursachen nur noch stärker wirke, dass das was man für Ursachen der Staatsübel hält, nur gleichzeitige Wirkungen der Krankheit selbst sind, und dass die dagegen angewandten Mittel oft die Krankheit noch schlimmer machen, als sie war, hätte man sie ungestört ihren Gang gehen lassen. Nirgends ist daher das positive Eingreifen gefährlicher als in Staatssachen, besonders in Angelegenheiten, welche zu besorgen jeder einzelne im Volke selbst das grösste Interesse findet. Nie sind insbesondere häufigere Fehlgriffe geschehen, als wo sich die Regierung anmaasste, dem Volke Anweisung zu geben, wie es seinen Reichthum vermehren sollte, wenn man glaubte, es anweisen zu können, was es zu diesem Behufe thun oder nicht thun sollte, wenn man, statt sich darauf zu beschränken, alle Hindernisse wegzuräumen, die der Industrie im Wege stehen und die Privatkräfte nicht wegzuschaffen vermögen, sich herausnahm der Industrie ihre Objecte zu bestimmen oder sie durch Gesetze positiv zu leiten. Kennt man alle dabey vorkommenden Schwierigkeiten und Rücksichten, welche dergleichen Rathschläge ändern: so muss man über die Dreistigkeit erstaunen, mit welcher Personen auftreten, um den Staaten ihre Heilmittel vorzuschlagen und mit welcher Zuversicht sie dieselben anpreisen.

Die vorliegende Schrift des Hn. *von B.* enthält viel von solchem Selbstvertrauen, und sie verdient desshalb eine um so strengere Prüfung, da sie zugleich mehrere Gedanken enthält, welche wohl einer ernsthaften Beachtung werth sind und mit Nutzen zur Ausführung gebracht werden können, und die daher von den kühnen Vorschlägen, welche theils falsch sind, theils noch vielfacher Prüfung bedürfen, abgesondert werden müssen. Zuerst bemerkt man bald, dass Hr. *v. B.* eine Art von Naturalist in der Nationalwirthschaft ist. Denn sonst würde er nicht dafür gehalten haben, dass seine Gedanken *über Geld* (S. 1—22) etwas Neues und Merkwürdiges enthielten, da man in dem ersten besten Compendio der Staatswirthschaft diese Begriffe theils eben so, theils viel genauer und besser bestimmt findet, und die schönen Declamationen über die Wirkungen des Geldes mehr dazu dienen, die Begriffe darüber zu verdunkeln, als sie aufzuklären. Auch sind die Wirkungen des Einströmens der edeln Metalle nach Europa viel zu hoch angeschlagen. Es würde gar nichts daran gelegen gewesen seyn, wenn Europa weniger Gold und Silber und statt dessen mehr geniessbare Produkte aus jenem Welttheile hätte erhalten können. Letztere hätten Europa einen noch solideren und nützlichern Reichthum gewährt.

Eben so wenig kann die Vermehrung der edeln Metalle in Europa, als die Ursache der Uebel gelten, welche S. 24 f. als solche aufgeführt werden, nämlich: 1) die übertriebene Vermehrung der stehenden Heere. Es ist nicht abzusehen, wie diese Vermehrung nicht hätte Statt finden können, wenn auch nur die Hälfte des Goldes und Silbers nach Europa gekommen wäre: denn dieses hätte keinen andern Unterschied hervorgebracht, als das die Soldaten die Hälfte weniger Sold in Gelde erhalten, und dafür sich eben die Bedürfnissmittel hätten anschaffen können, die sie jetzt für eine noch einmal so grosse Summe kaufen. Erhält doch Russland eine Armee von 800,000 Mann, fast ohne alles Metallgeld, da jeder Soldat nur 12 Rubel Papiergeld und das Uebrige in Naturalien erhält, die der Bauer unmittelbar liefert und Geld gar nicht dazwischen tritt. — 2) Dass in vielen Ländern ein sehr nachtheiliger Administrations-

tions-Luxus eingerissen ist. — Gegen diese Folge gilt dieselbe Bemerkung. Wäre weniger Geld, aber dieses theurer; so könnte nach Proportion dieselbe Zahl von Beamten eben so gut besoldet werden, da sie mit den geringeren Summen dieselben Bedürfnisse bestreiten könnten. — Dieselbe Bemerkung gilt auch gegen die noch übrigen Folgen, welche der Vf. der Vermehrung des Metallgeldes zuschreibt, als: 3) dass dadurch das Schuldenmachen erleichtert werde; 4) dass dadurch eine zu hohe Idee von dem Werthe des Grundvermögens entstanden, und die Güter verschuldet worden seyen; 5) dass der Luxus zu sehr gestiegen und sich allgemein verbreitet habe; 6) dass dadurch ein grenzenloser Credit entstanden und der Glaube an die Unermesslichkeit unseres Reichthums erzeugt, und in dieser Einbildung Einrichtungen entstanden seyen, welche die Kräfte der Staaten übersteigen u. s. w. Da das Geld nur dazu gedient hat, die Realitäten, wodurch alle jene Anstalten und Ausgaben bestritten worden, einzutauschen: so war es ganz einerley, ob ein Pfund oder ein Loth zum Eintausch einer gleichen Quantität Realitäten angewendet werden musste, und es konnte daher mit der Hälfte, $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{10}$ der Gold- und Silberquantität dasselbe ausgerichtet werden, was mit der jetzt vorhandenen Quantität ausgerichtet worden ist, wenn es nur einen proportionirlich grössern Realwerth hätte.

Von den Ursachen, welche die Geldsummen in Europa vermindert haben sollen (S. 29), muss man alle diejenigen trennen, welche bloss grössere Summen davon in einigen Händen anders zusammenbringen als sonst. Denn dadurch wird ja das Geldquantum in Europa nicht vermindert, sondern nur anders vertheilt. Es giebt daher keine wahre Verminderung, als die, welche durch Aussendung desselben in fremde Welttheile oder durch die Consumtion in Fabrikwaaren Europa entzogen wird. Beides ist kein Unglück. Denn für ersteres erhält Europa Aequivalente und letzteres gewährt Genuss. Die Veränderung des Besitzes bringt, wie der Vf. bemerkt, nur eine scheinbare Verminderung des Geldes hervor. Es ist aber nicht einmal Schein dabey. Denn wenn gleich grosse Summen in einigen Händen zusammen kommen; so bleiben sie doch nie in denselben, sondern befinden sich stets im Umlaufe. Nicht an Gelde fehlt es den Leuten, sondern an Sachen, welche die Geldbesitzer begehren und zu kaufen suchen. Für solche ist Geld immer zu haben. Dass England das Metallgeld zusammenhäufe, ist eben so falsch, als dass es die reichen Bankiers thun, welche der Vf. S. 30 im Sinne hat. England bedarf das wenigste baare Geld zu seinem Verkehr, und Hr. von Rothschild hat vielleicht oft nicht 20,000 Rthlr. in Cassa. Das Vermögen, das jemand hat, besteht allenthalben dem geringsten Theile nach, in vorräthigem baarem Gelde.

Aus dieser Verminderung des baaren Geldes leitet der Vf. die jetzige Wohlfeilheit der Getreidepreise her. Dieses könnte nur dadurch geschehen, dass sich das Geldquantum in den Händen der Consumenten vermindert hätte. Dieses ist aber keines Weges der Fall. Denn 1) sind alle Staatsdiener und die ganze Armee jetzt besser bezahlt als z. B. im J. 1771, wo der preuss. Scheffel Rocken 5 Rthlr. galt. 2) Stehen sich die meisten Städtebewohner sehr gut, und geben grösstentheils viel mehr Geld aus als sonst. Diese sind aber die Hauptconsumenten des Getreides. Es müssen daher die niedrigen Getreidepreise in ganz andern Ursachen gegründet seyn, als wo sie der Vf. sucht. Das Factum, welches zur Unterstützung des Beweises, dass das Geld jetzt theurer geworden sey S. 35 angeführt wird, beweiset nicht das, was es beweisen soll. Denn die Ursache der Wohlfeilheit mehrerer Dinge liegt am Tage, indem einerseits die Vervollkommnung der Production die meisten Dinge wohlfeiler auf den Markt fördert als sonst, theils die Schwierigkeiten, welche der Kriegszustand dem Transport entgegen setzte, gehoben sind, theils endlich, weil die Production vieler Dinge durch den Krieg in einen solchen Schuss gebracht worden war, dass, bey der im Frieden verminderten Consumtion, das Angebot grösser geworden ist als die Nachfrage, welches allemal mehrere Jahre dauert, ehe sie wieder ihr richtiges Verhältniss finden lernt.

Wir können daher keine einzige von den Thatsachen für wahr erkennen, auf welche der Vf. die Nothwendigkeit seiner Verbesserungsvorschläge gründen will. Nicht dass die Vermehrung des Metallgeldes einen so grossen Einfluss auf die Vermehrung des Wohlstandes der europäischen Völker gehabt hat. Wären nicht neue begehrbare Producte mit der Entdeckung America's bekannt geworden, die den Fleiss ermuntert hätten, das Geld hätte Europa wenig geholfen, und es hätte viel weniger Metalle gebraucht, um denselben, ja noch einen grösseren Reichthum zu erlangen, wenn anstatt des Goldes und Silbers nützlichere Producte vorhanden gewesen wären, die Europa mit seinen Producten eintauschen konnte; nicht, dass nur dadurch die grossen öffentlichen Schulden zu machen möglich geworden. Denn diese könnten aus viel geringern Massen Gold und Siber bestehen und doch eben so viel werth seyn. Dass aber alle Staatsinstitutionen auf Geld und Abgabenfähigkeit gebaut sind, kann nichts Nachtheiliges haben, wenn nur die Kräfte dazu hinreichen, und höhere Zwecke nicht vernachlässigen. Ob aber letzteres nicht geschehe, lässt sich durch Geld noch besser bemessen, als wenn man die Bedürfnisse für die Institutionen in Naturalien erheben wollte.

Das grosse Uebel sieht nun der Vf. S. 38 darin, dass wir in allen unsern Institutionen und Bedürfnissen vom Gelde abhängig sind, und er schlägt desshalb Mittel vor, wie wir uns von der Geldherrschaft befreyen sollen. Das ganze Unglück soll aber darin bestehen, dass wir unser Geld nicht selbst erzeugen, sondern von andern kaufen müssen, und dadurch meint er, werden die europäischen Völker von denen, welche das Geld besitzen, abhängig. Aber das Geld, was wir nicht selbst erzeugen können, ist Me-

Metallgeld: erfinden wir daher ein anderes Geld, das uns denselben Dienst leistet: so sind wir von jener Herrschaft befreyt. Eine solche Panacee findet Hr. *v. B.* im Papiergelde, dessen Vortheile er S. 115 ff. auseinandersetzt, und grösstentheils die Schranken desselben richtig bestimmt, aber die Vortheile desselben doch viel zu hoch anschlägt. Denn 1) kann doch das Papiergeld einem Lande nicht mehr ersparen, als die Summe des Metallgeldes, welches dasselbe entbehrlich macht. Da nun diese in jedem Lande kaum den 10ten, in industriösen Ländern aber kaum den 100sten Theil des Werths der nützlichen Güter ausmacht: so kann der Nutzen nicht grösser seyn, als dieser Werth, den das Papiergeld ersetzt. Dieser Nutzen ist in einem Lande allerdings zu achten, aber wenn es ihm entsagt: so kann der daraus folgende Verlust wohl verschmerzt, und, falls etwa gar das Papiergeld schwer gegen Missbräuche gesichert werden sollte, auch wohl gern übernommen werden.

Was aber die Abhängigkeit des Landes von den Besitzern des Metallgeldes anbetrifft, so ist zu bemerken, dass die edeln Metalle unter allen Dingen diejenigen sind, die jeder am ersten und liebsten aus den Händen giebt. Wer daher nur begehrte Waare anzubieten hat, kann dafür immer so viel Gold und Silber bekommen, als er begehrt, und da es sich allenthalben findet, wo Waaren gesucht werden: so giebt es der Märkte unendlich viele, wo es zu haben ist. Man begreift also nicht, wie man ein grosses Uebel für ein Land darin finden kann, dass es selbst kein Gold oder Silber erzeugt, da man jederzeit aus allen Flecken der Erde bereit ist, es jedem zu geben, der etwas das man sucht, und es werden der Waaren unendlich mannichfaltige und viele gesucht, dafür anzubieten hat. Wenn also die Völker Mangel an Metallgelde leiden, und dasselbe bedürfen; so kann dieses keine andere Ursache haben, als weil sie arm sind und nichts anzubieten haben, wofür die Metallbesitzer dasselbe sehr gern weggeben. Einem solchen Volke ist aber nicht anders zu helfen, als durch Anstrengung seiner Industrie, um solche Producte anbieten zu können, welche die Geldbesitzer begehren.

Wenn der Vf. S. 53 sich so grosse Vortheile vom Papiergelde verspricht, dass er behauptet, dass selbst der Excess, der damit in manchen Staaten getrieben worden, nicht so vielen Schaden gestiftet habe, als wenn kein Papiergeld ausgegeben worden wäre, so ist dieses eine eben so grundlose als gefährliche Meinung, und ein Zeichen, dass sich Hr. *v. B.* durchaus keinen richtigen Begriff weder vom Gelde überhaupt, noch von dem Wesen des Papiergeldes gemacht hat. So gross auch die Summe des Papiergeldes war, die z. B. der österreichische Staat jemals in Umlauf gesetzt hat: so hat doch dessen ganzer Werth nie höher, als etwa 120.000000 Gulden Metallgeld betragen. Dieses ist daher das höchste, was der österreichsche Staat durch Creirung seines Papiergeldes gewonnen oder erspart hat. Denn wollte man sagen, dass, wenn Metallgeld vorhanden gewesen wäre, dieses in einem fort aus dem Lande gegangen und der Staat genöthigt gewesen seyn würde, das Fehlende wieder anzuschaffen: so steht dem entgegen, dass bey dem Bestehen des Papiergeldes, alljährlich derselbe Werth aus dem Lande gegangen, nur nicht in der Form des Metallgeldes, sondern in der Form von österreichschen Producten. Denn was der Staat im Auslande zu bezahlen hatte, musste er immer bezahlen, und wenn er es nicht in Gelde that, so musste es in Producten geschehen. Höchst wahrscheinlich hat er aber an dem Preise dieser Producte mehr verloren, als wenn er seine Zahlungen mit baarem Gelde abgemacht hätte. Hätte also die Nation alljährlich das baare Geld, was auf der einen Seite ausfloss, auf der andern wieder für seine Producte hereingeschafft: so wären alle die schrecklichen Verheerungen, die das Papiergeld im Oesterreichschen angerichtet hat, unterblieben, und der Staat hätte den Ruf der Gerechtigkeit behalten. Hr. *v. B.* hat wahrscheinlich in keinem Lande gelebt oder die Folgen des daselbst sinkenden Papiergeldes nicht genau beobachtet, sonst würde er schwerlich ein so leichtsinniges Urtheil über die Folgen eines seine Schranken übertretenden Papiergeldes gefällt haben.

Da der Vf. einen so grossen Werth auf das Metallgeld setzt: so ist kein Wunder, dass er das grösste Unglück eines Landes darin findet, wenn dasselbe aus dem Lande geht, und ob er sich gleich für den Handel günstig erklärt, so räth er doch das Prohibitiv-System, als Retorsionsmittel gegen alle Staaten an, welche das Prohibitiv-System gegen unser Land ausüben, und von demselben nur dann abzulassen, wenn jene Staaten auch uns Handelsfreyheit gestatten. So evident es nun ist, dass Handelssperren dem Staate, welchen sie treffen, wehe thun: so ist es doch gar nicht evident, ob Retorsions-Maassregeln zu dem schon vorhandenen Schaden, der aus den Prohibitiv-Gesetzen des einen Staats entspringt, nicht noch ein neuer Schade hinzukommt, indem wir den Consumenten unsere eigenen Producte vertheuern, und die Production von Dingen abziehen, welche bisher in gutem Gange war, und sie auf Dinge zu lenken, für welche wir noch keine Geschicklichkeit besitzen.

S. 98 versucht der Vf. eine Schilderung des gegenwärtigen Zustandes von England, Frankreich, Oesterreich, Russland und Preussen, wozu er in allem achtzehn Blätter verbraucht, und mehr darf wohl nicht gesagt werden, um zu urtheilen, dass es Hn. *v. Bülow-Commorow* nicht an Courage gebricht.

Den besten Theil des Werkes macht der Schluss desselben (S. 158 — 196) aus. In demselben wird viel Gutes über das Pfandbrief-System und die Hypotheken-Schulden im Preussischen gesagt, und vorgeschlagen, beide in *Renten* zu verwandeln und den Grundeigenthümern keine andern Anleihen zu ge-

gestatten als gegen auf ihre Güter eingetragene Renten. Hier ist Hr. *v. B.* auf seinem Gebiete und was er hierüber sagt, verdient sehr genau erwogen zu werden. Die Materie ist so ausgeführt, dass alle Schwierigkeiten und Einwendungen dagegen berücksichtigt sind. Er will dieses Institut auf alles unbewegliche Vermögen ohne Ausnahme ausgedehnt wissen, also sowohl auf das städtische als ländliche, und das bäuerliche mit eingeschlossen. Auch für Sicherung der Renten und Tilgung der Schulden ist gesorgt. Wir wollen jedoch diesen Theil nicht näher zergliedern, sondern empfehlen ihn unsern Lesern, da er ihre ganze Aufmerksamkeit verdient.

NATURGESCHICHTE.

Mainz, b. Kupferberg: *Lichenen-Flora von Würzburg*, oder Aufzählung und Beschreibung der um Würzburg wachsenden Flechten, mit einer Zusammenstellung der Gattungen und einer fasslichen Erläuterung der Gattungsmerkmale begleitet; für Anfänger der Flechtenkunde bearbeitet von *Philipp Hepp*, D. der Medicin und Chirurgie, Assistenz-Arzt der Kranken- und Irren-Anstalt des K. B. Rheinkreises zu Frankenthal u. s. w. Mit lythographirten (lithographirten) Abbildungen der zu erklärenden Gattungen. 1824. 105. S. 8. in einem farbigen Umschlag.

„Wer hat je die Flechten, wer hat die Moose gezählet,
Deren Frühling beginnt, wenn Fröste den Herbst entblättern,
Deren üppiger Wuchs die Scheitel ätherischer Alpen
Da, wo sie Flora verläfst, mit tausend Farben bekleidet?"

Diesen ganz passend gewählten Denkspruch schreibt der Vf. irriger Weise *J. G. Herdern* zu. Allerdings kommt er in dessen Briefen zur Beförderung der Humanität vor, doch ist er aus des Freyherrn *von der Lühe* bekannten Hymnus an Flora und Ceres entlehnt. In der Einleitung wird von der Natur der Flechten, ihren verschiedenen Theilen, den Kennzeichen gesprochen, die sie darbieten und gezeigt, dass die von *Acharius* angenommenen Gattungen *Urceolaria, Lecanora, Borrera, Cetraria, Sticta, Evernia, Alectoria, Ramalina, Collema, Cenomyce, Stereocaulon, Arthonia, Graphis, Nephroma* durch kein einziges deutliches Merkmal sich von den verwandten trennen lassen. Darum benutzt sie auch der Vf. nur als Unterabtheilungen. Alle Lichenen sind A. *gymnothalami*, B. *angiothalami* oder C. *athalami*. A. und B. lassen sich wieder in *Idiothalami* und *Coenothalami* eintheilen, wobey die von *Acharius* angenommene Abtheilung *Lichenes homothalami* als nutzlos ausgelassen ward. Durch diese Vereinfachung dürfte das Studium der Flechten für den Anfänger an Leichtigkeit gewinnen. S. 14 beginnt eine analytische Uebersicht der beybehaltenen Gattungen in deutscher Sprache, deren Ergebnisse hier stehen mögen. A. *Lichenes gymnothalami coenothalami.* Diese Abtheilung begreift die Gattungen I. Usnea. II. Cornicularia. III. Parmelia. IV. Peltidea. B. *Lichenes gymnothalami idiothalami*, mit den Gattungen V. Solorina. VI. Lecidea. VII. Gyrophora. VIII. Opegrapha. IX. Calicium. X. Baeomyces. C. *Lichenes angiothalami coenothalami*, worunter die Gattungen XI. Sphaerophoron, XII. Variolaria, XIII. Porina. D. *Lichenes angiothalami idiothalami* mit XIV. Endocarpon, XV. Verrucaria. E. *Lichenes athalami* XVI. Spiloma und XVII. Lepraria. Unter die eben genannten siebenzehn Gattungen sind sämmtliche Flechten gebracht, die der Vf. in einer Entfernung von einigen Stunden Weges um Würzburg oder auf dem Rhön-Gebirge gesammelt hat, einer Gegend, die von Würzburg aus in botanischer Rücksicht oft besucht wird. Von den Arten, deren nicht weniger als 245 aufgezählt sind, werden die Diagnosen, meistens mit *Acharius* eigenen Worten, und der spezielle Standort angegeben. Von Synonymen findet man aufser *Acharius* nur *Flörken's* deutsche Lichenen und hin und wieder *Hoffmanns* deutsche Flora angeführt. Der Anfänger wird die Nachweisung einer zuverlässigen Abbildung sehr vermissen. Als ganz neu erscheint S. 61. Nr. 127 *Lecidea Kochiana: crusta tartarea rimosa verrucosa areolata, areolis subrugulosis fuscescenti-cinerea; apotheciis crustae innatis adpressisve planis subimmarginatis atris, humectatis margine fuscescentibus Hepp.* Sie wächst auf Porphyrschieferfelsen der Rhön. Sie ist der *Lecidea rivulosa Achar.* ähnlich, aber durch die grofswarzig gewürfelte Kruste und die eingesenkten ungerandeten oder mit einem sehr schwachen Rande versehenen Apothecien verschieden. Wir vermögen nur nicht einzusehen, wie etwas, was mit einem noch so schwachen Rande versehen ist, auch ungerandet genannt werden kann. Ein alphabetisches Register der Gattungen, Arten und Abarten und die Erklärung der Figuren beschliesst das Ganze. Diese Figuren sind, 41 an der Zahl, auf einer einzigen Tafel. Sie stellen die Gattungskennzeichen dar.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Erschienen und versandt ist:

Annalen der Physik und Chemie. Herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff.* *Ersten* Bandes *Viertes* Stück, oder Jahrg. 1824. Stück 8. (Der ganzen Folge der Annalen 77ster Bd. 4tes Stück.) gr. 8. Mit zwey Kupfertafeln.

Enthaltend:

1) *Berzelius*, einige Versuche mit dem Uranoxyd und dessen Verbindungen; 2) *Wernekinck*, über den Sideroschrisolith von Conghonas do Campo in Brasilien; 3) *Bischof*, eine auffallende Erscheinung, welche gewisse Glassorten darbieten, wenn sie längere Zeit im luftverdünnten Raume der Luftpumpe stehen; 4) Anweisung zur Errichtung der Blitzableiter in Frankreich; 5) Programm der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem für das Jahr 1824; 6) *Winkler*, meteorologisches Tagebuch der Sternwarte zu Halle, Monat August.

Leipzig, am 20. Octbr. 1824.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Philagathos Andeutungen über das Reich des Guten. Ein Beytrag zur einfachen Verständigung über christlich-religiöse Wahrheit für denkende Freunde derselben. Herausgeg. von Dr. *Ludwig August Kähler. Zweytes* Stück. 18 gr.

Philagathos begegnet hierin zuerst der *rationalistischen Genügsamkeit*, welche mit den im Begriff des *Gewissens* einfach zu Tage liegenden Elementen aller Religionen Haus halten zu können meynt, durch Hinweisung auf die Idee einer Theologie, und das Bedürfniss reuiger Sünder und schöner Seelen. Dann weiset er den *ästhetischen Supernaturalismus* zurück, insofern dieser aus jener Hinweisung Gründe für seine Nothwendigkeit und Wahrheit ziehn zu können meynt. Er zeigt, dass *religiöse Gefühlsbearbeitung* ohne grosse Weisheit das natürliche Gleichgewicht schöner Seelen stört, und die Verkehrtheit eitler und buhlerischer Frömmigkeit mehrt, dass eine solche Beredsamkeit weder biblisch noch christlich, weder dem deutschen Volke noch dem Zeitalter angemessen ist; macht dieses durch einige aus dem Leben gegriffene Beyspiele anschaulich, und kommt so auf die Nothwendigkeit einer im *Gewissen* angedeuteten, aber tiefer aufzusuchenden Begründung zurück.

Pränumerations-Anzeige.

Lessing's sämmtliche Werke,
neue Ausgabe 34 Bände
betreffend.

Die Pränumeration ist für das ganze Werk mit 11⅓ Rthlr. festgestellt. Man zahlt für den ersten Termin bis Ende December d. J. die eine Hälfte mit 5⅔ Rthlr. und eben so viel bey Ablieferung der ersten 3 Bände, welche bestimmt in der Oster-Messe 1825 geliefert werden.

Da der Druck jetzt beginnen soll, so wünschen wir die Auflage so stark zu machen, dass die später eintretenden respectiven Pränumeranten auch wie die früheren sogleich befriedigt werden, und ersuchen dieselben, noch vor Ende des Jahres Ihre gefälligen Bestellungen zu machen.

Berlin, im November 1824.

Die Voss'sche Buchhandlung.

Bey H. Burchhardt in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Denkwürdigkeiten
aus dem öffentlichen und verborgenen Leben des Verfassers vom erziehenden Staate.
Ein Beytrag
zur Menschenkunde, Staatsregierung, Erziehungslehre und Schriftenthum.
Von
Johann Heinrich Martin Ernesti.
8. 24 Bogen. Preis 1 Rthlr.

Der Verfasser, der schon seit mehreren Decennien dem Vaterlande als einer seiner geachtetsten Literatoren bekannt ist, legt in dieser Schrift ein treues Bekenntniss über sein öffentliches und Privat-Leben ab. Es finden sich hier wichtige Andeutungen zur Aufklärung manches Zeitereignisses, und von besonderem Wer-

Werthe find die mitgetheilten und noch ungedruckten Briefe grofser Staatsmänner und berühmter Gelehrten. Das Ganze ist vollkommen geeignet, die mit der Auffícht über das Erziehungswefen im Staate beauftragten Beamten auf manche bisher verborgen gehaltene Mängel aufmerkfam zu machen, deren Abftellung für die Menfchheit heilbringend feyn würde.

Anzeige für das juriftifche Publicum.

Juliani Antecefforis
Epitome Novellarum.

Recenfuit, notis criticis et perpetuo commentario illuftravit
Theodorus Marezoll.

Zur Vermeidung von Collifionen zeige ich hiermit an, dafs fich der Herr Prof. *Marezoll* mit einer kritifchen Bearbeitung diefes Autors für meinen Verlag bereits geraume Zeit befchäftigt. Meiner Seits werde ich für guten correcten Druck forgen, und f. Z. den Anfang deffelben in öffentlichen Blättern anzeigen.

Giefsen, im Septbr. 1824.

Georg Friedrich Heyer.

In meinem Verlage ift fo eben erfchienen und in allen foliden Buchhandlungen zu haben:

Karl Wenzel,
Geh. Rath Dr.,
über die Krankheiten am Rückgrathe.
(Mit 8 Kupfertafeln. gr. Royal-Folio. Velinpapier. Preis 20 Rthlr. fächf. oder 36 Fl. rhein.)

Der fchon durch fo viele Werke rühmlich bekannte, als praktifcher Arzt fo fehr geehrte und gefchätzte Herr Verfaffer, giebt durch die Bearbeitung diefes Werkes einen neuen Beweis feines unermüdeten Fleifses und feines regen Strebens für das Wohl der leidenden Menfchheit. Bis jetzt befitzt weder unfere Sprache noch die des Auslandes ein vollftändiges Werk über diefen fchwierigen Gegenftand; um fo fchwieriger war die Löfung diefer Aufgabe, welche aber auch um fo willkommener eine bedeutende Lücke in der Literatur der Medicin ausfüllt.

Die Zufammenftellung einer grofsen Zahl von Krankheiten, die an einem fo wichtigen Theile des Körpers, als der Rückgrath ift, Statt haben, erfodert viele Erfahrung; die umfichtigfte Prüfung aller auf diefe Krankheit Bezug habenden Fälle und eine richtige Abftraction aus den gefammelten Thatfachen.

Der Herr Verfaffer fing feine Betrachtungen der Krankheiten des Rückgrathes mit der des anatomifchen Baues aller Theile, welche wir zu ihm rechnen, dem Verhalten derfelben in den verfchiedenen Perioden des Lebens und ihrer natürlichen Verrichtung an.

Um über die Krankheiten des Rückgrathes und vorzüglich der Wirbelbeine das mittheilen zu können, was ihm die Erfahrung lehrte, hat derfelbe von den innern Krankheits-Urfachen vorzüglich *die* befchrieben, welche Fehler in der Ernährung der Theile, befonders der Knochen, zur Folge haben: die Scrophelkrankheit, die Rhachitis, die Ofteomalacie, die krankhaft gefteigerten Congeftionen des Blutes und die Entzündung. Der Herr Verfaffer hat hierbey Gelegenheit gefunden, über diefe Krankheitsurfachen felbft einige Bemerkungen zu machen, wie fie ihn die Erfahrung, die forgfältigfte Beobachtung der Kranken, Leichenöffnungen und die genauefte Erforfchung vieler Präparate gelehrt, die derfelbe entweder felbft befitzt oder zu fehen Gelegenheit hatte.

Derfelbe hat diefe Bemerkungen befonders dahin verwendet, die Krankheiten, welche am Rückgrathe Statt haben, deutlicher als es bis jetzt der Fall war, zu erörtern, indem er die krankhafte Verfaffung der einzelnen Wirbelbeine, der bandartigen Knorpelfcheiben, der Bänder, der Muskeln und der mannichfaltigen Gefäfse des Rückgrathes befchrieb, um bey vorkommendem Leiden diefes Theiles nicht nur die vorzüglichen Urfachen zu kennen, aus welchen fie fich bildeten, fondern auch im Stande zu feyn zu unterfcheiden, ob diefe auf alle oder nur auf einzelne Theile der Wirbelfäule eingewirkt haben, weil es ihm aus der Erfahrung deutlich wurde, dafs wichtige und in ihren Folgen fchwer heilbare Krankheiten des Rückgrathes fich oft nur aus Fehlern der einzelnen Theile entwickeln.

Diefen Betrachtungen fchloffen fich diefe Bemerkungen über die Krankheiten des Rückenmarkes und der Nerven an, weil die Begriffe darüber zeither oft unvollkommen und vielfältig irrig waren. Mehr über Vorzüge des Inhalts des Werkes zu fagen, halte ich für überflüffig, da ich dafür geforgt habe, dafs es in allen foliden Buchhandlungen vorräthig ift, und es jeder dort einfehen kann. Ich begnüge mich daher damit, hier nur noch kurz den Hauptinhalt anzugeben:

Anatomifch-phyfiologifche Betrachtung des Rückgrathes.

Betrachtung einiger innerer Krankheitsurfachen, vorzüglich in Beziehung auf die Krankheiten des Rückgrathes.

Betrachtung der Krankheiten, die am Rückgrathe und feinen verfchiedenen Theilen Statt haben.

Betrachtung des Heilverfahrens bey den verfchiedenen Krankheiten, die am Rückgrathe Statt haben, vorzüglich in Beziehung auf Verunftaltung diefes Theiles.

Schliefslich erlaube ich mir noch zu bemerken, dafs ich für die würdige Ausftattung diefes werthvollen Werkes durch Druck, Papier und Kupferftich alles gethan zu haben glaube, was möglich war, und diefes Werk daher in jeder Hinficht als Prachtwerk auftreten kann. Gern hätte ich daffelbe fchon, wie ich auch früher ankündigte, in der letzten Leipziger Oftermeffe, *wo der Druck bereits beendet war*, herausgegeben; ich wurde aber wider Erwarten durch den Kupferftecher, def-

dessen Arbeit zwar jetzt nichts zu wünschen übrig läfst, aufgehalten. Diese Erklärung gebe ich aus Gründen, welche vielleicht später durch sich selbst dem literarischen Publicum klar werden.

Bamberg, im October 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Bey Braun in Karlsruhe sind im Laufe des Jahrs 1824 herausgekommen:

1) *Abhandlungen über Gegenstände des allgemeinen Staatenrechts in Neudeutschland.* Erste Abhandlung: Die im Jahr 1823 noch geltenden alten Reichs- und neuen Bundesgesetze, mit histor. u. rechtl. Anmerkungen. Zweyte Abhandlung: Publicistische Statistik der souverainen deutschen Bundesstaaten. 510 Seiten in gr. 8. 3 Fl. 36 Kr.

2) *Bochardt*, Dr. (Arzt am königl. Zuchthause zu Heilbron), die Blasenrose im Gesicht und ihre Heilung. 84 Seiten in gr. 8. 36 Kr.

3) — — die Bleykrankheit und ihre Heilung. 56 Seiten in gr. 8. Mit 2 Abbild. von Gesichtsmasken. 36 Kr.

4) *Condé*, Dr. *J. A.*, Geschichte der Herrschaft der Mauern in Spanien, nach arabischen Hand- und Denkschriften dargestellt. Aus dem Spanischen übersetzt von *K. Rutschmann*, Grofsh. Bad. Hauptmann u. s. w. 2ter Band. (3ter Theil im Spanischen); circa 30 Bogen. (Wird im November 1824 versendet.)

5) *Donsbach*, *Chr.* (Oberamtmann zu Ettenheim), Zusatz zum §. 2. des Werks: die Verfassung und das Procefsverfahren der Untergerichte im Grofsherzog. Baden. 16 S. in gr. 8. 12 Kr.

Die im J. 1822 erschienene Verfassung der Untergerichte. 146 S. in gr. 8. 1 Fl.

6) *Fecht*, *G. B.*, Predigten und deren geschichtliche Veranlassung. Mit dem Bildnifs des Verfassers. 148 Seiten in gr. 8. 1 Fl.

7) *Gehres*, *S. F.* (Verfasser der kl. Chroniken von Pforzheim, Bretten und Weil der Stadt), kleine Chronik von Durlach. Ein Beytrag zur Kunde deutscher Städte und Sitten. 1ster Theil 212 Seiten in gr. 8. 1 Fl. 12 Kr.

8) *Herrmann*, Dr. *A.* (Professor und Oeconomieverwalter), Beschreibung u. Abbildung des von dem hochlöbl. landwirthschaftl. Central-Verein für Baden öffentlich probirten Brabanter-Pflugs. 2te verm. Auflage. gr. 8. geh. 15 Kr.

9) *Heunisch*, *A. J. V.* (Grofsh. Bad. Kriegsministerial-Revisor), das Grofsherzogthum Baden, auf 3 Blättern mit 4 Karten u. 1 Tabelle geschichtlich dargestellt. Jedes Blatt 31½″ 22½. 6 Fl. 36 Kr.

Das erste Blatt enthält: *a*) die Bewohner des Grofsherzogthums um Christi Geburt; *b*) die Gegenden desselben zur Zeit der Römer, mit Bezeichnung der jetzt noch vorhandenen römischen Denkmäler; *c*) die Gauen des Mittelalters, mit damaliger Benennung der Orte u. Angabe der Zeit ihrer histor. Kunde vom 7ten bis 12ten Jahrhund. 1824. 2 Fl. 24 Kr.

Das zweyte Blatt: Karte des Grofsherzogthums nach seinen Bestandtheilen, Standes- und Grundherrschaften, Acquisitionen und Cessionen, vom Regierungsantritt des höchstsel. Grofsherzogs Carl Friedrich (1746) bis auf die neueste Zeit. 1819. 2 Fl. 24 Kr.

Das dritte Blatt oder die Tabelle: Tabellarische Uebersicht der Erwerbungen und Abtretungen des Grofsh. Hauses Baden, nebst namentl. Aufführung aller Standes- und Grundherren u. Angabe ihres Besitzstandes nach der Volkszahl, dem Areal u. statistischen Werthe. 1819. 1 Fl. 48 Kr.

10) *Kärcher*, *E*, (Professor am Lyceum zu Karlsruhe), Kleines deutsch-lateinisches Wörterbuch für Anfänger. 100 Seiten in grofs Lexiconsformat. 27 Kr.

— — dasselbe mit dem Schulwörterbuch der lat. Sprache in etym. Ordn. 1 Fl. 21 Kr.

11) *Kärcher*, *Karl*, Handzeichnungen für die Mythologie u. Archäologie des klass. Alterthums. 5 Hefte, 60 Tafeln in Folio mit mehr als 1000 Abbildungen, nebst 1 Band Text in gr. 8. *Pränumerationspreis* bis Ende d. J.

auf die Ausg. mit dem Text auf fein Pap. 8 Fl. 6 Kr.
auf die Ausg. mit d. Text auf ord. Pap. 7 Fl. 12 Kr.

Die ersten drey Hefte sind bereits ausgegeben, das 4te u. 5te folgt bis Neujahr, der Text aber bis Ostern 1825 nach.

12) *Kärcher*, *C.*, Orbis terrarum antiquus et Europa aevi medii. In usum scholarum. Querfolio 23 Blatt. 4 Fl. 30 Kr. Illuminirt 5 Fl. 24 Kr.

Inhalt: 1) Orbis terrarum antiquus. 2) Aegyptus. 3) Palaestina. 4) Palaestina in conspectu regnorum adfinium descripta. 5) Asia minor. Armenia major. Mesopotamia. Syria. 6) Graecia. Moesiae pars. Illyris graeca. Pars Thraciae occidentalis. Illyridis barbarae pars meridionalis. 7) Hellas et Peloponnesus. 8) Insulae maris Aegei. 9) Pontus Euxinus. Descriptio Thermopylarum. 10) Athenarum urbis descriptio et Athenae urbs cum adjacentibus regionibus. 11) Proelium apud Plataeas. Proelium apud Salamina. 12) Italia. Vindelicia. Rhaetia. Noricum. Pannonia. Illyridis barbarae pars borealis. 13) Italia propria. Campania. Apulia. Lucania. 14) Descriptio Romae. 15) Germania Ptolemaei. 16) Germania antiqua. 17) Gallia. 18) Hispania. 19) Britannia. 20) Europa paulo ante migrationem gentium. 21) Europa statim post migrationem gentium. 22) Imperium Caroli M. cum reliquis Europae regnis tunc temporis insignibus. 23) Europa circa annum MCC. p. C. n.

— — Auszug daraus, oder Atlas minor in 9 Blatt 1 Fl. 48 Kr., illum. 2 Fl. 15 Kr.

Dieser enthält die Blätter 1, 3, 5, 6, 7, 10, 12, 13, 14 des grofsen Atlasses.

13)

13) *Rheinblüthen.* Taschenbuch auf das Jahr 1825. 4ter Jahrgang mit 6 Kupf. u. 1 Musikbeylage. 392 Seiten in 16. geb. mit Goldschnitt. 3 Fl. 36 Kr.

Daraus ist einzeln zu haben:

Müller (Maler in Rom), der hohe Ausspruch oder Chares und Fatime. Eine alt-persische Novelle. 320 S. in 16. geh. 2 Fl. 42 Kr.

Im nächsten Jahrgang der Rheinblüthen für das J. 1826 wird eine Gallerie von bildl. Darstellungen aus dieser Novelle beginnen.

Der 1ste bis 3te Jahrg. der Rheinblüthen im herabgef. Preise zusammen 3 Fl. 36 Kr.
Ein einzelner davon 1 Fl. 30 Kr.

Sie enthalten eine reiche Sammlung von Novellen und Gedichten nebst 21 vorzüglichen Kupferstichen; als gröfsere Erzählungen sind besonders zu beachten: Herr Charles, von *Hebel*; das Thalerkabinet, von Frhrn. *v. Miltitz*; Rudolf u. Aenneli, von *Possclt*; der Oberrichter von Moskau, von *Helmina v. Chezy*; das Windspiel, von *A. Schreiber*; die Wanderung, von *Raupach*; musikalische Leiden u. Freuden, von *L. Tieck*.

14) *Rheinländer, C. L. Th.*, Landamts-Revisor, Die Gant-Praxis, oder praktische Anleitung zu dem Gantgeschäft; ein Anhang zu Roth's Concurs-Processs, nach den im Grofsh. Baden geltenden Gesetzen; nebst einem Anhang über Pfandbuchs-Erneuerungen. gr. 8. circa 9 Bogen.
(Wird im October 1824 die Presse verlassen.)

15) *Tscheulin, G. F.* (Hofthierarzt), Kunst die Ausschlags- und Abzehrungs-Krankheiten der gröfsern Hausthiere zu erkennen, ihnen vorzubeugen und sie zu heilen, nebst Angabe, was in polizeylicher und gerichtlicher Hinsicht dabey zu thun wäre. 366 S. in gr. 8. mit 3 Abbildungen. 2 Fl. 42 Kr.

16) *Ungern-Sternberg, W. H. C. R. A. von* (Grofs. Bad. Geheimrath u. s. w.), Werden und Seyn des vulkanischen Gebirges. 332 S. in gr. 8. mit 8 Abbildungen. Weifs Papier u. cartonirt 4 Fl. 30 Kr.
ord. Papier u. roh 3 Fl. 36 Kr.

17) *Weifs*, Dr. u. Oberamtsarzt, die neuesten Vergiftungen durch verdorbene Würste, beobachtet an 29 Menschen, nebst dem Versuche einer physiologisch-pathologischen Darstellung der Einwirkung dieses Giftes auf den Menschen. Mit Vorrede und Anhang von Oberamtsarzt Dr. *Just. Kerner*. 272 S. in gr. 8. 1 Fl. 48 Kr.

18) *Werber*, Dr. *W. J. A.*, der Parallelismus zwischen Natur und Cultur. Ein System der Natur- und Geistesphilosophie. 100 S. in 8. mit 1 Tabelle. 45 Kr.
(Die Preise sind im Fl. 24 Fufs.)

In unserm Verlage erscheint ehestens:

Ueber das Ziel und Ende religiöser Controversen, ein freundschaftlicher Briefwechsel zwischen einer Gesellschaft frommer Protestanten und einem Römisch-katholischen Theologen, aus d. Englischen des Dr. *T. Milner* übersetzt von dem als Uebersetzer und Herausgeber der Werke des Grafen von Maistre bekannten *Moriz Lieber*.

Frankfurt, den 1. Novbr. 1824.

Andreä'sche Buchhandlung.

Friedrich Heinrich Jacobi's auserlesener Briefwechsel. In *zwey* Bänden. *Erster* Band. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1825. Preis 3 Rthlr.

Dieser Briefwechsel, der einen Zeitraum von mehr als funfzig Jahren umfafst, soll der mit dem *sechsten* Bande nunmehr geschlossenen Sammlung der Werke *F. H. Jacobi's* zur Ergänzung, und zugleich anstatt einer Lebensgeschichte des edlen Mannes dienen. Ueberdiefs wird er sich als einer der wichtigsten und gehaltreichsten Beyträge zur Geschichte der deutschen Literatur empfehlen. Gegenwärtiger *erster* Band enthält 178 Briefe, von 1762 bis 1789, an und von *Wieland*, *Sophie von La Roche*, *Lavater*, *Herder*, *G. Forster*, *Fr. L. Gr. von Stolberg* u. A. In der vorangesetzten biographischen Notiz ist manche irrige oder unvollständige Angabe über *Jacobi's* Lebensumstände berichtigt. Folgende erhebliche Druckfehler bittet man zu verbessern:

Seite VIII. Zeile 11. steht ruhigen statt *rührigen*.
— XV. — 10. fehlt nach Dionysius das Comma.
— XXII. — 23. steht über statt *aber*.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Für Staats-Aerzte.

Indem die im Büschler'schen Verlage erschienene Schrift:

Ueber das Heil-Wesen der deutschen Heere, von Dr. *C. G. Ernst Bischof*, General-Staabs-Arzte des 5ten deutschen Armee-Corps, Ritter u. s. w. (jetzt Professor der Heilmittellehre und Staats- auch Kriegs-Arzneywissenschaft zu Bonn). 1815.

vermöge ihrer wichtigen und vielseitigen Beziehung auf das bürgerliche Heil-Wesen gegenwärtig erneuert Gegenstand der öffentlichen und jetzt zuerst einer gewissenhaft gründlichen Verhandlung geworden (siehe das 1ste und 3te Quartalheft von *Henke* Zeitschrift —) und die mit dem Inhalte und Gegenstande dieser Schrift innigst verknüpfte neuere Gründung *chirurgischer* Schulen in mehreren der ersten deutschen Staaten ihr ein erweitertes Interesse gegeben haben dürfte: so finden wir uns veranlafst, da der anfängliche Preis dieser Schrift wohl für Manchen etwas zu hoch bestimmt gewesen seyn dürfte, denselben für die noch vorräthigen Exemplare von 4 Rthlr. auf 1 Rthlr. 12 gr. herabzusetzen.

Elberfeld, am 1. Octbr. 1824.

Schönian'sche Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Murray: *Six months residence and travels in Mexico* containing Remarks on the present state of New-Spain, its natural productions, state of Society, manufactures, trade agriculture and antiquities etc., with plates and maps by *W. Bullock*, F. L. S. proprietor of the late London Museum. 1824. XII u. 523 S. 8. (18 Sh. gebunden.)

Bullock, Besitzer eines nach ihm benannten Museums in London, entschloss sich zu einer Reise nach Mexico, vorzüglich um dort Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten zu sammeln und ein Bergwerk zu kaufen. Mit vielen seiner Landsleute hat er den Fehler gemein, ohne alle logische Ordnung das Wichtige und Unwichtige, das Persönliche und das allgemein Interessante zu verbinden, und er hat in seinem Werke die bequeme Schriftstellerform gewählt, sein Tagebuch, so wie er es niedergeschrieben hatte, drucken zu lassen. Das Interessantere mag hier im Auszuge folgen.

Bullock ging mit einem Schiffe engl. Flagge Rawlings, welches eine starke Ladung Waaren für Rechnung der Rheinischen Handelsgesellschaft nach Veracruz brachte, und den erfahrnen Kaufmann *Ludwig Sultzer* als Supercargo und Gründer einer deutschen Compagnie-Handlung in Mexico an Bord hatte, aus England ab, und landete am 2. März 1823 in Veracruz. Klar sieht man, dass so lange Spanien das Fort Ulloa besitzt oder besass, es Veracruz und seinen Handel immer ängstigen kann. Viele brittische Handelshäuser eilen bereits in Veracruz, ungeachtet der verrufenen Ungesundheit dieses Platzes, sich niederzulassen und fangen an in grossen Actiengesellschaften den vernichteten Bergwerksbau der Mexicaner für ihre Rechnung mit allen Vortheilen des Reichthums und der Maschinerie herzustellen. — Veracruz hat nur 7000 Einwohner. Es fehlt dort an guten Mäklern und die Transportkosten sind in diesem Hafen von und nach dem Zollhause überaus gross. Die Bekanntschaft des republicanischen Generals St. Anna sicherte dem Vf. eine freundliche Bewillkommnung, aber die Bewirthung in der grossen Posada missfiel ihm. Der Vf. reiste baldmöglichst nach Xalappa, 4,264 Fuss über der Meeresfläche belegen, ab, fand einen Theil des Weges trefflich, grösstentheils aber noch im Stande der Natur. Die Geradheit und Andacht der Indianer rührte den Vf. — Xalappa war lange der Hauptmarkt der Natur- und Kunsterzeugnisse Mexicos, und ist noch jetzt seiner trefflichen Wäscherey halber berühmt, aber zu Bleicherey und Färberey bleibt das weiche Wasser ungenutzt. Die Wäscherinnen bedienen sich zur Reinigung, wie in Westindien, auch des Limoniensafts. Einen Schmauss auf dem Lande beschreibt *Bullock* mit Laune, er bedauert, dass die Mexicanerinnen viel Spielwuth besitzen und auf *einem* Sattel mit ihrem Cavalier oder Stallmeister reiten. — Von der *Agave americana* verfertigen die Indianer aus dem Safte ihr berauschendes Lieblingsgetränk Pulque, dessen Destillation einer schweren Tranksteuer unterliegt. — Es giebt hier Nopalbäume, deren Stamm 24 Fuss im Durchmesser hat. — Jeder Anleger eines Landguts muss auch eine Kapelle bauen, damit da wo die Früchte der Erde gedeihen, die Früchte des Himmels nicht vernachlässigt werden. — Auch auf Mexicos Sandebenen nimmt man die sicilisch-ägyptische *Fata Morgana* wahr, wenn die untere Atmosphäre sehr viel schwerer als die höhere ist. — Die Stadt Puebla de los Angelos oder Angeles, mit 90,000 E., liegt am Franciscusflusse, ist prachtvoll, besonders im Gottesdienst und Processionen, hat 60 Kirchen, 22 Klöster und 23 Collegien, eine Bibliothek und ein Haus für Büssende. Es fabricirt Tuch von Wolle und Baumwolle, Fayance, Glas, und verwendet viel auf Equipagen.

Zu Chollula beschauete der Vf. alle mexicanische Tempel (*teocalli*), die aus ungeheuern Pyramiden bestehen, grosse Terrassen und bisweilen auf der Spitze eine christliche Kapelle haben. — Die Vulcane Mexicos speyen kein Feuer mehr, nur in Humbolds Kupferstichen und nicht in der Natur raucht der Crater des Bergs Orizaba. Mexico ist schön im Innern, hat aber schmutzige Vorstädte, und hat durch Bürgerkriege und verfallene Bergwerke den ehemaligen Reichthum verloren. Die Stadt liegt eine Stunde vom See entfernt, wohin ein Canal führt, schwimmende Gärten pflegen die Indianer dort nicht, wohl aber ziehen sie am See im Sumpf breite Gräben, werfen die Erde auf ein langes Sumpfstück und machen es an der andern Seite eben so. Diess schmale Gartenstück, im Nothfall bewässert und gedüngt durch die Schaufel, giebt grosse Aernten; der Graben daneben Fische und Pflanzen, die einen Wasserstand bedürfen. Die Gärtner sind nebenher Fischer und fangen Wasservögel. — Das silberne und goldene Geräthe der einst üppigen Bergwerksherren ist verschwunden. — Die Cathedrale ist 500 Fuss lang. Die Inquisition schaffte dort der unglückliche *Iturbide* ab. — Das von *Cortez* gegründete Jesushospital inspiciren noch

noch seine Nachkommen, die zum hohen Adel hieselbst gerechnet werden. — Juwelen sind jetzt in Mexico selten; grossentheils sind sie nach Europa gewandert. — Die Bergwerksschule ist ein Prachtgebäude, stürzt aber, wegen schwachen Fundaments, schon wieder ein. Werthvolle Gemälde hat der Adel wenig. — Mexico hat nur ein Theater, aber nicht mehr mit alter Pracht. Jetzt raucht man darin. Des Vf. Freund *Sultzer*, Agent der rheinischen Handels-Gesellschaft, hatte vor 40 Jahren Mexicos Theater und Besucher in grösserm Glanze gesehen und fand alles weniger vornehm, reich und feyerlich. Mexico hat wie alle spanische Städte seine *Alameyda* (öffentliche Spaziergänge oder Spazierfahrt) mit gepflasterten Wegen, kühlenden Springbrunnen, Schatten exotischer Bäume, aber mehr schönen Reitern als Equipagen. Die hiesige Pracht ist noch immer Nachahmung derjenigen, welche Spanien zur Zeit der Eroberung übte. Den Canal beschiffen eine Menge Gondeln. Der botanische Garten kann aus Armuth der Finanzen vom Staate nicht länger unterhalten werden, die vielen Schlingpflanzen bedecken die Gänge. Hier gedeihen die Früchte der tropischen und milden Climate und finden sich unzählige in Europa unbekannte Vögel. — Auch auf dem Markte spinnt oder webt die Indianerin, und die ganze Familie folgt bey weiten Wegen, wenn der Vater und Gatte seine Producte zu Markte bringt. Der Indianer demüthigt sich vor dem Weissen. — Zahme Gänse und Enten kennt man dort nicht und isst manches in Europa aus den Küchen verwiesene Insect. Ein Geschlecht noch unbestimmter Salamander brachte der Vf. mit nach Europa. Wohlfeil sind hier die gemeinen Lebensmittel, das Fleisch aber schlechter als in England. Von in England unbekannten Früchten, Pflanzen und Thieren nahm der Vf. Exemplare, Modelle und Zeichnungen mit. — Umständlich beschreibt der Vf. die Manipulation der Münze zu Mexico. Jetzt erst schlägt die Republik ohne des Exkaisers Bild Münzen. 2250 Millionen Piaster hat Mexicos Münze geprägt. — Die Wirthshäuser haben wenig Angenehmes für den Fremden. Unzählig sind die Krüppel und unglücklichen Menschen, welche hier dem Besucher der öffentlichen Häuser für Geselligkeit, sich zur Störung geselliger Freude darstellen. Der Vf. vergleicht hierin Mexico mit Mailand. — Die Waarengewölbe sind nicht herausgeputzt. Der Silberschmidt benutzt hier noch keine Maschinerie. Schön und wohlfeil ist hier alle Stick- und Tressenarbeit in Gold und Silber. Die Schneider arbeiten sehr theuer. Man fängt an viel wollenes Tuch zu tragen. Das Sticken ist hier Negerarbeit, dagegen stossen, reiben und mahlen arme aber sittliche Mädchen mühsam den Cacao zur Chocolade. Man macht und verbraucht hier viel Confecte zu billigen Preisen, weil der Zucker so wohlfeil ist. Apotheker und Materialhändler machen grossen Gewinn, noch mehr aber die Barbirer, die weniger zu thun haben als anderwärts, weil die Spanier sich selten den Bart abnehmen lassen. Theuer und schlecht arbeiten die Tischler, mit ungeheurer Holzverschwendung, weil man dort nur die kleine Handsäge kennt. Der Drechsler drechselt sitzend; der Kutschenmacher arbeitet gut, aber die Metallzierathen kommen aus England; Böttcher sind unbekannt. Das Brod, von Sclavenhand gebacken, ist trefflich. — Maysbrod ernährt die Indianer zum grössten Theil. — Der Krugwirthschaften giebt es Viele; sie befördern auch dort die Armuth derer, welche für kleinen täglichen Gewinn arbeiten. Die Wasserträger sind grosse Trunkenbolde. — Die Messe muss Jedermann alle Morgen hören, oder er verletzt den Anstand. — Bunt genug, aber nicht geschmackvoll, kleiden sich die Damen; sehr prächtig der Landedelmann mit fast verschwenderischem Luxus; auch die vornehmen Damen auf dem Lande putzen sich übermässig, aber ohne Geschmack. — Die spanische Armuth kleidet sich in Mexico fast nur in ein linnenes Bettlaken; selbst die indianische kleidet sich besser. — Auf dem Markte verschaffen sich die Indianer Schutz vor dem Sonnenbrand durch Blätter. — Ihre Hütten sind stets sehr passend aus wohlfeilem Material erbaut; um so vogelbauerartiger in den wärmeren und um so dichter in kälteren Gegenden; immer haben sie ein überhängendes Dach. Ihr Bette ist eine Binsenmatte auf der Erde oder ein aufgehängtes Netz. — Ihr Geräth besteht in einer Calebasse, etwas Steingut und einem Mörser zum Stampfen des Mays und Cacaos. Niemals fehlt ein Schutzheiliger von Holz, geputzt wie es das Haus vermag, das er wie die römischen Laren schützt. — Die wenigen Wolle- und Baumwollefabriken waren fast bloss häusliche Webeanstalten; wenn man zu viel hatte, verkaufte man das Ueberflüssige. Sie gehen jetzt ganz unter durch die wohlfeile Zufuhr und weil alle grosse Fabrik- und Manufacturanstalten bloss von Züchtlingen, Sklaven oder zur Sicherheit eingesperrten freyen Menschen getrieben werden. Daher verabscheut der Mexicaner alle Fabrik- und Manufacturarbeiten, weil nach seiner Idee solche nur durch Züchtlinge, oder durch Verding der allerunglücklichsten Menschen zur Arbeit des Unternehmers gedeihen können, und preist sein Vaterland und Spanien, weil sie solche Zwangsarbeiten aus Elend nicht kennten. Der Mexicaner betrachtet ferner in seiner Unwissenheit alle europäischen Staaten, deren Waaren er sonst durch Spanien bezog, als Staaten, deren Völker aus Noth für das Geld der Spanier arbeiten, um Subsistenz zu haben. — Doch verfertigt man hier schöne Hüte und zierliche und gestickte Mäntel aus einem Stück. — Die mexicanische Gerberey ist schlecht. — Papier macht man gar nicht; Eisengeräthe sehr wenig; bey Tische schneidet man nur mit dem Vorlegemesser und braucht sonst weder Messer noch Gabeln. Uhren verfertigt man hier nicht. Englische Leinwand liebt man nicht, wohl aber teutsche *platillas*, trägt jedoch viele brittische Shawls und französisches Tuch, auch französische seidene Strümpfe, für Teppiche ist das Land zu warm, optische Instrumente müssen eingeführt werden, geschlagenes und gegossenes

fenes Eifen kennt man nicht; Schiefspulver und Hagel liefert Grofsbritannien; englifch Bier ift äufserft theuer, eben fo jeder Wein. — Tagesblätter entftanden erft mit den Lancafterfchen Schulen, welche der Exkaifer überall einführen wollte. Vornehme Kinder empfangen niemals Unterricht in öffentlichen Schulen. Auf offenem Markte haben Schreiber ihre Buden; fie handeln mit Schreibmaterialien und machen für die Gebühr Auffätze. — Mit der innern und äufsern Heilkunde ift es fchlecht beftellt. Anatomie ift verboten, ein guter Oculift fehlt, wiewohl es viele Augenkranke giebt. — Auf Kirchenraub fteht Todesftrafe. Der Vf. fah einen folchen Verbrecher hinrichten. Alles betete für ihn. Die Hinrichtung ging fchnell. Den Körper beerdigten die Verwandten. — Der Mexicaner nutzt blofs zum Reiten feine Pferde von feinerm Schlag, zum Fahren und Transportiren Maulthiere und Efel. Das Pferd wird fehr gequält durch das Gebifs und das fchwere Rüftzeug eines Reiters nach der Mode. Die Reichen haben grofse Stutereyen für Pferde- und Maulthierzucht. — Von Rindvieh giebt es grofse Heerden. Sehr forgfältig ift die Zucht und Mäftung der aus den Philippinen hergebrachten Schweine, die Bemerkungen des Vfs darüber verdienen von Oekonomen nachgelefen zu werden. — Hunde fieht man in Menge, fie fallen Fremde an. Es giebt auch wilde Hunde und eine Gattung, die viel vom Wolfe und Fuchs an fich hat (*Cocyotic*). — Colibris hat ganz America überall und die kleinften find kaum fo grofs als eine grofse Biene. Ihr Gefieder ift wunderfchön; auch in der Gefangenfchaft fchwebt der Vogel beftändig, wenn er nicht fliegen kann. Sie nähren fich hauptfächlich von Infekten und vertheidigen ihr Neft und ihr Gebiet gegen alle fremde Befucher, felbft gegen die ftärkften Vögel, denen fie mit ihrem fpitzen Schnabel in fo fchnellem Fluge, dafs man den kleinen Vogel zwar nicht fieht aber hört, die Augen durchbohren. Sie legen in Mexico im Junius und Julius Eyer, find höchft eiferfüchtig. Schlafend hängen fie fich mit einem Fufse an einem Zweige auf gleich den Papagayen. Mit den feinen Daunen ftickten die heidnifchen Mexicaner Kleider und bildeten daraus koftbare Gemälde. Man kann fie nach des Vfs Meinung lebendig nach Europa bringen. — Es denkt Niemand an Düngung; aber wo man es vermag, wäffert man die Erde. Das Ackergeräth ift noch fo wie es die Spanier aus Europa mitbrachten. Weizen und Gerfte gedeihen im Gebirge trefflich und auch kleine fchwarze Bohnen (*fricollis*); die Kartoffeln fchmecken fchlecht. Vorzüglich find die Zwiebeln und alle Kohlarten. Das Pfropfen der Bäume ift unbekannt. Agave, Bananen, Zuckerrohr werden viel gebaut; auf Kaffeepflanzungen denkt man fchon. Die Kaffeebohne fchmeckt fehr gut. Die Baumwolle, befonders eine braune Sorte (wahrfcheinlich die Nankingbaumwolle) gedeihet. Flachs, Hanf, Seide durften dort nicht gewonnen werden, fo lange Spanien dafelbft regierte. Chocolade wird viel verfertigt und würde hier, wie vor der Eroberung der Spanier gedeihen, wenn man den Cacaobaum dort anpflanzte. Jalappa wird jährlich 200,000 bis 300,000 Pfund ausgeführt. Der Tabak ift trefflich und nicht wohlfeiler geworden, feitdem die Regie aufhörte. Vanille wird 8 bis 10000 Pfund jährlich ausgeführt und nur zu Guatimala guter Indigo gewonnen wegen unrichtiger Behandlung. — An der Küfte ift Mexico fehr heifs, und befonders in der Regenzeit vom April bis October ungefund, befonders für junge Leute und am meiften für Europäer. Veracruz ift ein Grab der Ausländer, die fich nicht mäfsig und keufch verhalten und das Einathmen der faulenden Luft in den Mittagsftunden im Freyen vermeiden. Aber Vorficht fichert fehr. — Das Schiff, das den Vf. nach Mexico brachte, verlor nicht einen Mann, und die englifche Fregatte Phaeton, die dort mehrere Monate blieb, nur einen Mann. Wo grüne Eichen und Fichten wachfen, da hört das Fieberland auf. Selbft die Bergmexicaner fürchten fich vor Veracruz und feiner Peftluft. Gefährliche Erdbeben kennt man nicht. — Montezumas Mexico war fchöner als das fpanifche; der Vf. brachte den Grundrifs als Fragment mit, welchen Montezuma für Cortez aufnehmen liefs. Es beftand aus einer Menge Quadrate, welche theils gepflafterte Strafsen, theils Canäle umgaben. Jedes Quadrat hatte feinen eigenen Tempel (*aztec*). — Alle feltne Thiere und Pflanzen fah man abgemalt in Montezumas Pallaft und von den Luftfchlöffern und Parks blieb nur Chapoltepec zum Vergnügen der Vicekönige unzerftört. — Einige Gemälde alter indianifcher Kunft find noch gerettet worden bey der Wuth der Spanier wider den mexicanifchen Götzendienft. Der Vf. brachte einige Stücke nach Europa, aus der Sammlung des Ritters *Boturini* und Copieen von Gemälden in der Bergwerksakademie, mit Erlaubnifs des Minifters *Don Lucas Aluman*. — Vom grofsen Kalenderftein, genannt *Montezumas Uhr*, und dem Opferaltar im Haupttempel in Mexico brachte der Vf. Modelle nach England. Erfterer hat 12 Fufs Diameter, ift von löcherigem Bafalt und fteht an der nordweftlichen Mauer der Cathedralkirche. Das Bild der gröfsten mexicanifchen Gottheit, eines wahren Scheufals, erhielt *Bullock* Erlaubnifs, in der Gallerie der Univerfität ausgraben und modelliren zu laffen. — Als ein Indianer das Bild fah, äufserte er: „zwar haben uns die Spanier drey gute Götter gegeben, aber wir hätten wohl auch einige unfrer alten Götzen behalten mögen." Nach genommenem Modell liefs die Univerfität den Götzen wiederum einfenken. — Der Vf. machte zwey Reifen nach Themascaltepec, um die dortigen Silberbergwerke zu unterfuchen. Ehe er dahin gelangte, paffirte er auf der dreytägigen Reife die Cordilleras, lernte Sitze friedlicher Berg- und Waldindianer kennen, und paffirte fehr menfchenleere Gegenden faft ohne Wege und den grofsen Krater eines ausgebrannten Vulcans, fah Heiligenfefte mit altem heidnifchen *Coftume*, reizende und höchft gefunde Gegenden und in der Gegend der Silberbergwerke Waffer in Fülle und

Müh-

Mühlen und Maschinen zu deren Benutzung. Der Bergwerksmann ist Indianer und bleibt gern bey alter Weise, erstaunt über die Wunder des europäischen Maschinenwesens, liebt die Volksschauspiele und ist verarmt, weil im Bürgerkriege die Bergwerke und die Maschinen vernachlässigt wurden. Der Vf. kaufte persönlich eine Silbermine am Flusse Bada an, und liess sich naturalisiren. Nur Themascaltepec liegt schön, alle andere Bergwerke dagegen in sehr öden Gegenden. Dieser kleinste Bergwerksdistrikt lieferte dennoch jährlich 260,000 Mark Silber. Der Vf. sammelte dort manche seltne Vögel und unbekannte Pflanzen, z. B. einen 20 Fuss hohen Baum mit gefüllten Rosen, der häufig an Bächen mit glänzendem Laube das Auge erfreute und schon im botanischen Garten zu Chelsea wächst. Auffallend war dem Vf., dass in jener Gegend die Eingebornen mit wenigem Fayance Küchengeräth eine reiche Tafel zu versorgen im Stande sind. — Ueberall hielt man die Britten für keine Christen. — Der Vf. machte vor seiner Rückkehr eine Reise um den See Tezcuco, der im Sommer trocken liegt, beschauete Tezcucos Alterthümer, unter andern das heidnische Wappen des mexicanischen Reichs, den ausgebreiteten Adler mit dem Nopalbaum und einer hieroglyphischen Unterschrift, den Kegelberg, Tecosing, mit Montezumas Bade, im Freyen, an der Ecke eines seiner Palläste, und bedauerte nur, aus Zeitmangel seines Begleiters dort nicht alles in Augenschein genommen zu haben, da nach seiner Meinung diese Denkmäler älter sind, als das von den Spaniern zerstörte mexicanische Reich; eben so interessant waren ihm die Ruinen des Dorfs Huexotla, (er schaltet hier die Geschichte des Königreichs Acolhuacan ein, und manches über die 80 Gesetze des Königs Nezahualcoyolt,) besuchte Otumba, welches einst 50,000 Einwohner hatte, die Pyramide, in deren Nähe Cortez die Mexicaner schlug und ihnen die Reichstandarte abnahm. — Am 19. July 1823 reiste der Vf. von Mexico nach Xalappa zurück und fand einen indianischen Diener, der sich mit ihm über das grüne Wasser nach England wagte. Er bestieg keinen der ausgelöschten Vulcane Mexicos, sah jedoch in der Ferne den 17875 Fuss hohen Topocatapetl, konnte aber seinen Plan nicht ausführen, das Cortez so treu verbliebene Volk der Indianer zu Tlascalla zu besuchen, das zwar die katholische Religion annehmen musste, übrigens aber alle alte Freyheiten und Gesetze sich erhielt. In Xalappa lernte er den berühmten mexicanischen General *Victorio* und dessen merkwürdige Schicksale im Revolutionskriege kennen. — Die Stiergefechte in Mexico sind weniger grausam als im Mutterlande. — Zu Tilotepec sah *Bullock* ein ländliches Kirchenfest eines Schutzheiligen; fand Basaltfelsen, alte Wasserleitungen, und wurde zu einer merkwürdig seyn sollenden Stalactitenhöhle in April geschickt. Am 22. Aug. reiste der Vf. von Xalappa nach Veracruz. — In Veracruz blühen schon einige englische Handelshäuser, und die Fregatte Phäton brachte nach brittischer Art, die Kriegsschiffe an der Küste der Insurrection zu benutzen, *sehr viele Barren und Piaster für Rechnung des mexicanischen Handels nach England.* Die bisherigen Zollabgaben in Mexico sind ungeheuer, als: 36 Procent in Veracruz und zu Fort Ulloa nach willkürlicher Schätzung. Jeder Ballen giebt einen Piaster an das Hospital und jede Tonne des Schiffs 4½ Piaster Hafengeld, noch 3 Realen für Wasser pr. Tonne, 8 Piaster dem Hafen-Capitain und 32 Piaster für den Gebrauch der Lichterfahrzeuge. Gehen die Güter nach Mexico: so muss noch 12 Procent erlegt werden. Jede Maulthierladung (2 bis 300 Pfund Gewicht) kostet an Transport 18 bis 22 Piaster und in Mexico giebt es wieder neue Abgaben. — Der Contrebandhandel vom Fort Ulloa aus ist sehr lebhaft, besonders in spanischem Branntwein. — Die Engländer haben zur Herstellung der Bergwerksarbeiten grosse Summen vorgeschossen, oder solche ganz gekauft, wodurch Mexico und Grossbritannien in noch nähere Verbindung gelangen. — Die Sitten in Veracruz fand der Vf. rühmlich. Er segelte am 31sten August von Veracruz ab und landete in Havanna, das er nicht so freundlich als Mexico fand. Der Sklavenhandel geht hier stark, aber der Sklave hat es gut. Arg wüthet hier Seeräuberey unter dem Vorwande von Kaperausrüstungen. Auch Havanna ist höchst ungesund. Der Vf. landete auf den Azoren zu San Mighel. — Den Schluss macht ein ärztliches Bedenken des Doctor Copland, wie der Vf. sich in Mexico zu benehmen habe, um gesund zurückzukehren. — In *Brans* ethnograph. Magazin ist schon eine Uebersetzung dieser Reise erschienen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 17ten Oct. starb zu St. Petersburg *Alex. N. Scherer*, Kaiserl. russischer Staatsrath, Mitglied der russ. Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften, auch früher Professor daselbst, vorher auf der Univers. zu Halle (1800) u. Dorpat (1803), einer der thätigsten Beförderer der chemischen Literatur, im 53sten J. f. A. Er hatte eben von neuem seine einige Jahre unterbrochene Verbindung mit unserer A. L. Z. angeknüpft, zu welcher er seit 1798 Beyträge geliefert hatte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

GESCHICHTE.

Petersburg, in d. Druckerey der Akad. der Wissensch.: *Supplément à l'histoire générale des Huns, des Turks et des Mogols,* contenant un abrégé de *l'histoire de la domination des Uzbiks dans la grande Bukharie,* depuis leur établissement dans ce pays jusqu'à l'an 1709, et une *continuation de l'histoire de Kharèzm,* depuis la mort d'Aboul ghazi khan jusqu'à la même époque; par M. *Joseph Senkowski,* professeur ordinaire de langues et de litteratures orientales à l'université impériale de St. Petersbourg, etc. 1824. 132 u. 24 S. persischen Textes. gr. 4.

Der gegenwärtige Beherrscher der Bucharey, Emir Haider, aus dem Geschlechte der Manguten, regierend seit 1801, schenkte im J. 1821 dem in Bochara anwesenden russischen Gesandten, Hn. Staatsrath *Negri,* eine Persische Handschrift, welche über die, uns gröfstentheils unbekannte, neuere Geschichte der Bucharey erwünschte und zuverläfsige Nachrichten liefert. Hr. *Senkowski* erwirbt sich in der vorliegenden Schrift das Verdienst, den Hauptinhalt der Handschrift durch Auszüge bekannt zu machen, in welchen hin und wieder Stellen des Originals übersetzt sind, um von einigen Stücken auch den Persischen Text mitzutheilen. Der in jener Handschrift behandelte Theil der neueren morgenländischen Geschichte war bisher nur in *Deguignes* Geschichte der Hunnen berührt, auf eine sehr unvollkommene Weise; *Deguignes* sammelte einige bey *D'herbelot* zerstreute Notizen, zog einige Folgerungen aus *Abulgasis* Geschichte der Tataren, und stellte dadurch etwas freylich nur sehr mangelhaftes und lückenvolles zusammen. Wenn man *Deguignes* Nachrichten mit den in der Persischen Handschrift gegebenen vergleicht, ergiebt sich, dafs *Kaswini,* welchen *D'herbelot* benutzte, nicht die Geschichte der grofsen Bucharey, sondern eigentlich nur die des *Chanates Kermine* erzählt; welche Nachrichten *Deguignes* mit der in *Abul gasi* gefundenen vermengte.

Die hier bekannt gemachte Persische Handschrift führt den Titel تذكرۀ مقيم خاني *Teskereï mukimchani,* d. i. Mukimchanische Geschichte, oder Mukimchanische Mémoiren. Sie ist in Neupersischer Sprache, in einem sehr guten Stile verfafst von *Mohammed Jussuf,* einem Munschi oder Secretär am Hofe des Mukim chan, Vicekönigs von Balch, welcher 1702 seinen Posten antrat. Die Handschrift enthält 258 Octavseiten, und erzählt die Begebenheiten von der Eroberung der Bucharey durch Mohammed scheibani chan 1505 bis zum Jahr d. H. 1117. J. C. 1706, wo Obeidolla 2 aus dem Geschlechte der Batuchaniden regierte. Die spätere Geschichte, von 1705 bis auf die gegenwärtige Zeit, und die Reihefolge der Regenten während dieses Zeitraumes hat Hr. *Senkowski* ergänzt aus den Nachrichten des Baron *von Meyendorf,* welcher die russische Gesandtschaft nach Bochara begleitete, und bald die Beschreibung seiner Reise herausgeben wird; auch erhielt Hr. *von Meyendorf* die Handschrift vom Staatsrath *Negri. Mohammed Jussuf* schrieb sein Werk auf Befehl seines Fürsten Mukim chan, und nannte es deswegen *Mukimchanische Geschichte;* er sagt von ihm: „ungeachtet seiner Jugend und der Mannichfaltigkeit der Vergnügen und Verführungen, mit welchen er umgeben ist, liebt er doch die Studien, und widmet alle Zeit, welche er den Geschäften entzieht, der Bildung seines Geistes durch das Lesen guter Schriftsteller." *Mohammed Jussuf's* Buch wird eröffnet durch eine *Mukaddeme* oder *Vorrede,* in welcher er von der Genealogie *Tschingis chans* handelt, und dessen Eroberungen in Maweranneher, ferner von der Genealogie des *Abulchair sultan,* des Vaters des Mohammed Scheibani chan, und Stifters der Dynastie der Usbeken. Dann folgt das Werk selbst abgetheilt in drey Mekale oder Abschnitte. Der *erste* Abschnitt erzählt die Geschichte der Dynastie der Scheibaniden, Scheibanijje, von Scheibani chan, Eroberer der Bucharey, bis zum Tode des Abdulmumin chan, letzten Fürsten dieses Hauses, also von 1505 bis 1599. In diesem *ersten* Abschnitte hat der Vf. sich leider nur ziemlich kurz gefafst; doch findet man immer die Hauptbegebenheiten jeder Regierung angeführt, und aufserdem manche interessante Einzelnheiten, auch einige charakteristische Anekdoten aus dem Leben des Abdulla chan, des ausgezeichnetsten Fürsten dieser Dynastie. Der *zweyte* Abschnitt liefert die Geschichte der Dynastie der Astrakaniden, Eschterchanijan, welche der vorher erwähnten auf dem Throne von Bochara folgte; er geht bis zum Tode des Subhan kuli chan, also von 1600 bis 1702. Die Schicksale dieser Fürsten, unter deren Dynastie der Vf. lebte, erzählt er ausführlicher. Er giebt uns auch nähere Nachrichten über das Schicksal des unglücklichen Anuscha chan, Sohnes des berühmten Abul gasi, und zugleich Fortsetzers und Herausgebers des Werkes seines Vaters; so wie auch über dessen Nachfolger, bis zu der

der Zeit, da fie das Land Charefm verloren. Der *dritte* Abfchnitt ift eigentlich nur eine panegyrifche Gefchichte des Viceköniges von Balch, Mukim chan, des Patrones unfres Autors, dergleichen Perfifche Gefchichtfchreiber ihren Werken öfter als Schlufs beyfügen; z. B. *Dewletfchah* befchliefst auf gleiche Weife feine Gefchichte der Perfifchen Dichter. Den Perfifchen Text diefes *dritten* Abfchnittes hat Hr. *S.* in vorliegendem Werke abdrucken laffen, vorzüglich wegen der Kunft und Schönheit des Stiles, als ein angenehmes Gefchenk für die Freunde der Perfifchen Literatur. Eine Herausgabe des Originaltextes des ganzen Werkes würde gleichfalls ein zu billigendes und verdienftliches Unternehmen feyn.

Aus dem Werke des *Mohammed Juffuf*, und den vom Baron *von Meyendorf* mitgetheilten Nachrichten über die neueften Zeiten, ergiebt fich folgende Reihe der Bocharifchen Fürften:

Dynaftie der Scheibaniden.

Mohammed fcheibani fchah bacht	1505 — 1510.
Obeidolla – – – – – – – –	1510 — 1530.
Abdul afis 1. – – – – – – –	1530 — 1550.
Schah burhân – – – – – – –	1550 — 1564.
Iskender chan – – – – – –	1564 — 1570.
Abdulla chan – – – – – – –	1570 — 1598.
Abdul mumin – – – – – – –	1598 — 1599.

Dynaftie der Aftrakaniden.

Din mohammed – – – – – –	1600.
Baxi mohammed – – – – – –	1600 — 1606.
Weli mohammed – – – – – –	1607 — 1608.
Imam kuli – – – – – – –	1608 — 1644.
Nedir mohammed – – – – – –	1644 — 1647.
Abdul afis 2 – – – – – – –	1647 — 1680.
Subhan kuli – – – – – – –	1680 — 1702.
Abul feis obeidolla – – – – –	1702 — 1740.
Mohammed rachim – – – – –	1740 — 1742.
Abulgâfi – – – – – – – –	1742 — 1786.

Dynaftie der Mangutiden.

Maffumi gâfi – – – – – – –	1786 — 1801.
Emir haider – – – – – – –	1801 — 1824.

Statt diefer genauen Ueberficht finden wir bey *Deguignes* nur folgende kurze Lifte:

Schaibek – – – – – – – – – –	1510.
Kufchandfchi chan – – – – – – –	1529.
Abu faid – – – – – – – – –	1533.
Obeid chan – – – – – – – –	1585.
Abdalla chan – – – – – – – –	1598.
Abdul mumin – – – – – – – –	1599.
Imam kuli chan gegen – – – – –	1642.
Nadir mohammed – – – – – –	1646.
Abdul afis – – – – – –	

Die Abweichungen diefer Lifte von den Nachrichten des *Mohammed Juffuf* erörtert Hr. *S.* anfangs, und giebt dann einen fummarifchen Auszug aus der Vorrede und den drey Abfchnitten der Handfchrift, dem er zuletzt einige fchätzbare Anmerkungen, theils hiftorifchen theils philologifchen Inhalts beyfügt. Die Abftammung und Nachkommenfchaft des Tfchingis chan giebt *Mohammed Juffuf* in der Vorrede feiner Schrift ebenfo wie *Abulgafi* an; doch hat er die Namen der Perfonen mit den Vocalen verfehen, und Hr. *S.* theilt fie uns nach diefer genau beftimmten Ausfprache mit, weil *D'herbelot*, *Petis de la Croix* und *Deguignes* fie auf verfchiedene Weife verftümmelt und corrumpirt haben. Ferner findet fich in der Vorrede ein Bericht über die Sendung des *Beha uddin rafi* von Seiten des Mohammed charesmfchah an Tfchingifchan, und eine Schilderung der ausgezeichneten Eigenfchaften des Abulchair fultan. Unter den *Scheibaniden*, deren Gefchichte der erfte Abfchnitt enthält, zeichnet fich am meiften Abdulla behadir chan 1570 — 1598 aus. Sobald er den Thron beftiegen hatte, unterwarf er Turkeftan und Kafchgar, bis nach Derbendi chataĭ. Von dort wandte er fich gegen Defchti Kaptfchak, fchlug die Kergifen und Kalmaken, welche er einen jährlichen Tribut zu bezahlen zwang, befetzte die ganze Landfchaft Aralek und das Innere von Keptfchak, und drang bis Ulugtag und Kitfchiktag vor. Er gelangte in diefen Gegenden bis zu dem Berge, auf welchem Teimur Gurekan oder Tamerlan einen Thurm hatte aufführen laffen, an welchem fein Name und das Datum feiner Expedition eingegraben war. Abdulla behadir chan liefs diefem Thurm gegenüber einen zweyten erbauen, und in diefen gleichfalls eine Infchrift zum Andenken an feinen Feldzug eingraben. Dann wandte er feine Waffen gegen Charesm, welches er zuerft gegen A. H. 983 oder 984 angriff; ausführliche Nachrichten über diefen Feldzug giebt der Vf. nicht; aber man findet fie in *Abulgafis* Werk. Unter den *Aftrakaniden* wird im zweyten Abfchnitte des Buches vorzüglich Imam kuli behadir chan gepriefen. *Mohammed Juffuf* fagt von ihm: die Gefchenke, welche Vornehme und Geringe ihm brachten, verwendete er zu Handlungen der Wohlthätigkeit, und behielt felbft die gröfste Einfachheit bey in feinem Haufe, feiner Kleidung und feinem Betragen. Er hielt in feinen geräumigen Ställen gewöhnlich nur zwey Pferde; aber wenn ein Feldzug zu eröffnen war, beeiferten fich auch alle Unterthanen ihn mit Pferden auszurüften. Während feiner acht und dreyfsigjährigen Regierung konnte keiner feines Volkes fich darüber befchweren, dafs ihm vom Chan ein Unrecht widerfahren fey. Er ftand fortwährend in freundfchaftlichen Verbindungen mit dem Indifchen Kaifer Dfchihângir, der öfter Gefandfchaften mit koftbaren Gefchenken an ihn fendete. Als einftens der Indifche Gefandte dem Imam kuli chan ein mit Gold und Edelfteinen reich verziertes Zelt überbrachte, nebft andern Gaben von hohem Werthe, verfchenkte Imam kuli fogleich in Gegenwart des Gefandten alle diefe Sachen an einen feiner Hofbedienten, und behielt für fich nur das Schwert des grofsen Akbar, des Vaters des Dfchihangir, welches er umgürtete. Subhan kuli chan ftand gleichfalls bey feinen Nachbaren in grofsem Anfehn. Im Jahr 1690 wurden an einem und demfelben Tage drey

drey Gesandte verschiedener Höfe bey ihm eingeführt; der eine war der des Osmanischen Sultan Achmed; der zweyte der aus der Landschaft Kerim, welche zur Chinesischen Tatarey gehört; er kündigte an, dass die moslemischen Bewohner dieser Landschaft, wegen ausgebrochener Streitigkeiten mit den heidnischen Bewohnern, den Chan von Bachâra als ihren Fürsten anerkannt hätten; der dritte war der des Chanes von Kaschgar, welcher berichtete, dass sein Herr, von den heidnischen Kergisen bedrängt, sich unter den Schutz Subhan kuli chans begeben, dessen Namen in das Kirchengebet und auf die Münze gesetzt habe, und nun dessen Schutz gegen seine Feinde anflehe. Hr. S. hat in den Noten die einzelnen bey diesen Gesandtschaften in Betracht kommenden Umstände weiter erläutert, und zwar zuerst die wahrscheinliche Lage des Landes Kerim, oder der Heimath der von dort gekommenen Gesandten. Er hält dafür, diese seyen von irgend einem kleinen Stamme am Ufer des Sees Alaklu kul und in den Gebirgen der Turguten, oder höchstens von dem Saume des Berges Alak gekommen. Ferner theilt er den Originaltext des von dem Osmanischen Sultan Achmed 2 gesendeten Schreibens mit, welcher in Dschagataïscher Sprache, bekanntlich einem Tatarischen Dialekte, abgefasst ist. Hr. S. hat den Dschagataïschen Text mit einigen Anmerkungen, über die Abweichungen der Dschagataïschen Ausdrücke von der Osmanisch-türkischen, begleitet, und das Ganze ist als Probe des wenig bekannten Dschagataïschen Dialects interessant. Auch ein Paar kleine Gedichte des berühmten Dschagataïschen Dichters *Newdji* hat Hr. S. beygefügt, und das eine ins Arabische, das andere ins Türkische übersetzt. Zweckmässiger und den meisten Lesern willkommner wäre wohl eine lateinische Uebersetzung und Analyse gewesen. Das Dschagataïsche hat die drey Dativendungen كا, قه, غه; dieser Dativ hat oft die Bedeutung der Türkischen Präposition, oder eigentlich Postposition ايله, deren Anhängung einen Casus Instrumentalis bildet. Man sagt daher auf Dschagataïsch: z. B. تاييداتيكا مويد anstatt des Türkischen: تاييداتي ايله مويد „durch Stärkungen gestärkt." Der Accusativ hat die Endung ني, der Ablativ die Endung دين, der Commorativ die Endung دا, ده. Auch wird بيله geschrieben statt ايله; z. B. جمعيت باطن بيله وظاهر بيله „mit innerer und äusserer Ruhe." Statt des Türkischen اندن صكره, *Ondan sokra*, wird geschrieben اندين سونكا, *Andin songg*. Ein Participium Praesentis von تابيق, *finden*, ist تابقان; ebenso von قاليق, im Plural قالغاذلاي; das Verbum دولبق wird gebraucht in dem Sinne: *seyn*, und daher das Futurum Optativi دولغاي statt اولا. Ob aber dieser Dschagataïsche Brief wirklich der sey, für welchen *Mohammed Jussuf* ihn ausgiebt, darüber äussert Hr. S. einige Zweifel; er vermuthet, dieses Schreiben könne die Antwort seyn, welche der Osmanische Sultan Murad 3. dem Abdul mumin ertheilte; weil die darin erwähnten Umstände besser für die Regierungen der Sultane Selim 2. und Murad 3. passen. Ueber das in Bochara gesprochene, und von *Mohammed Jussuf* gebrauchte Persische macht Hr. S. auch interessante Bemerkungen; es kommen darin manche Worte vor, die unsere Wörterbücher nicht haben, z. B. تبله, Tasche, توده, Haufen, كيمجا, gewässerter Atlas; zu den Provinzialismen gehört der Gebrauch des *Nomen actionis* in كي statt des Infinitives, z. B. استادكي *das Stehen* statt استادن *stehen*. Manche Dschagataïsche Worte sind aufgenommen, z. B. يراق Waffe, يوروش Feldzug, ميلتق Luntenflinte, جيدوق Fahne. Im *dritten* Abschnitt erzählt *Mohammed Jussuf*, wie der Statthalter von Balch, Mukim chan, ein Enkel des Subhan kuli chan, nach seines Grossvaters Tode gegen dessen Nachfolger Obeidollah chan feindselig gesonnen gewesen, und von diesem öfter angegriffen worden sey, jedoch sich zu Balch zu behaupten gewusst habe. Der dritte Abschnitt enthält noch einige andere Stücke, die Hr. S. in dem von ihm beygefügten Texte weggelassen hat. Am Schlusse bemerkt *Mohammed Jussuf*, er wolle noch einen *zweyten Theil* seines Werkes schreiben, welcher sich ganz mit Mukim chans Geschichte beschäftigen solle. Die Handschrift zeigt, dass in der That noch ein andres Buch anfänglich darin enthalten gewesen ist, welches nachher ausgerissen worden. Wahrscheinlich war dieses Buch jener zweyte Theil.

SCHÖNE KÜNSTE.

WIEN, b. Tendler u. von Manstein: *Stundenblumen*, eine Sammlung von Erzählungen und Novellen von *Helmina von Chezy*, geborne (n) *Freyin von Klenke*. 1824. 290 S. 8.

Unter diesen Geschichten einer gewandten und beliebten Erzählerin ertheilt Rec. der vorletzten derselben „die Weltlinge, ein Sittengemälde aus dem vorigen Jahrh." unbedingt den Vorzug. Sie ist, was sie seyn soll, ein Gemälde des Lebens in den höhern Ständen, zu einer Zeit, wo französische Bildung oder Verbildung in denselben ihr Gift geschäftig auszustreuen anfing; voll Lebendigkeit und Wahrheit, und reich an mancherley anziehenden, rührenden und ergreifenden Darstellungen. Ein herrliches Gegenbild liefert das einfache, schlichte, fromme und biederherzige Leben in einem wohlhabenden Bürgerhause, und die Charaktere, welchen man hier

hier begegnet; *der alte Oheim*, *Adele*, *Eduard*, die zwar nur flüchtig entworfen sind, aber doch genugsam hervortreten, versöhnen mit dem zum Abgrunde hineilenden Leichtsinn *Wilhelminens* und *Karls*. Am meisten zieht nächstdem durch Einfachheit und Natürlichkeit an: „Perle und Schönfleckchen" und die Regeln für weibliche Erziehung, welche darin eingeflochten worden, sind beherzigungswerth in jeder Hinsicht. Auffallend kann es scheinen, aus dem Munde einer Schrift*stellerin* so strenge tadelnde Bemerkungen über weibliche Autorschaft zu vernehmen. Aber eine Frau von so vielem Berufe, wie die Vfn., durfte wohl den jüngern Schwestern, welche ohne Beruf dazu, die schönen Hände mit Tinte beflecken, warnend auf dieser ihnen nicht angewiesenen Laufbahn entgegen treten. Rec. erinnert in Absicht auf das Schreiben der Frauen an ein sehr gelungenes Epigramm von *L. Robert* in dem Taschenbuche „Rheinblüthen für 1825. In den drey ersten Erzählungen der Sammlung vermisst Rec. Einfachheit der Sprache und der Darstellung. Es ist zuviel Gekünsteltes und Geschrobenes, zuviel Geklingel und Geklapper mit Redensarten, zu viel Spiel mit Bildern und Blumen darin. Dasselbe gilt von der letzten, die sich noch dazu in langweiliger Chronikenartiger Breite dahinzieht. Die Vfn. hat sich nicht ganz vor der spielenden *Fouqué*schen Manier gehütet, in welcher dieser sonst geniale Schriftsteller, besonders in der letzten Zeit, alte romantische Helden reden und handeln läfst. „*Seidlers* Thomas von Kempen" statt „*Sailers*" und „*amygdala nina*" statt „*amygdalus nana*" sind wohl nur Druckfehler.

Tübingen, b. Fues: *Die Schulmeisterswahl zu Blindheim* oder *Ist das Volk mündig?* Schauspiel in vier Aufzügen. 1824. 104 S. 8.

Nach den strengeren Regeln der Kritik darf diefs Schauspiel nicht beurtheilt werden; auch wird es den Namen eines Kunstwerks nicht ansprechen wollen. Wer es aber als ein gutgemeintes Volksbuch in die Hände nimmt, in welchem der Vf., ein ehemaliger Landschulmeister, jetzt Schultheifs, die in seinem Vaterlande, in Schwaben, noch häufig herrschende Gebrechen bey den Wahlen der Schullehrer, wo diese den Gemeinen hauptsächlich anheim gestellt sind, und die elenden Umtriebe, die dabey sich offenbaren, in einer dramatischen Form darstellen und rügen wollte, der wird ihm das Zeugnifs geben müssen, dafs er seinen Gegenstand wie mit Liebe, so mit Kenntnifs der Sache und vorzüglich des Standes, von welchem hier die Rede ist, und des Landvolkes selbst bearbeitet hat. Mit anschaulicher Wahrheit und oft recht aus dem Leben gegriffen sind manche Charaktere und Scenen; nur streift diese Wahrheit, wenn auch ergetzlich an sich, in den Aeufserungen der Gemeindedeputirten z. B. und in der Person der Bürgermeisterin *Küther* genannt, oft viel zu sehr ans Platte und Triviale, als dafs die echte Kunstlinie nicht dadurch verletzt seyn sollte. Meistens wird auch der schwäbische Dialect selbst angewendet, in den Rollen der gemeinen Personen nämlich (nur der Pfarrer und Schultheifs, dieser ein ehemaliger Actuar und beide, wie sichs erwarten läfst, die gescheitesten im ganzen Spiel und die Herren Provisoren nach ihren verschiedenen Charakterschattirungen meist glücklich gezeichnet, reden hochdeutsch). — Eben dieser Gebrauch des schwäbischen Idioms, das der Vf. gut zu handhaben versteht, giebt dem Werkchen für Schwaben besonders, aber auch für Freunde der deutschen Idiome selbst etwas weiter Anziehendes, wenn schon auf der andern Seite nicht geleugnet werden kann, dafs eben dieser Gebrauch auch den Vf. oft zu nahe an die Klippe des Gemeinern verlockte. Indessen, da diese Schrift, wie schon gesagt, kein Kunstwerk seyn sollte, und ein tüchtiger für das Rechte und Gute, so wie für das Volksbeste reger, dabey heiterer Sinn nicht ohne gesundes Urtheil und glückliche Menschenkenntnifs sich darin bewährt, so wird sie des Beyfalls im Vaterlande nicht nur, sondern auch im Auslande, das von dem rechten Gesichtspunkte aus dieselbe würdigen will, nicht verfehlen. Noch setzen wir hinzu, dafs diese vor kurzem erst erschienene Schrift in Schwaben besonders so viel Beyfall und Absatz gefunden, dafs in kurzem eine revidirte neue mit Gedichten in schwäbischer Mundart als Anhang begleitete Auflage gedruckt werden wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 28. März starb zu Ernstthal im Schönburgischen der prakt. Arzt u. Apotheker *F. W. Gautzsch*, Vf. eines sächs. Kunstbuchs u. a. Schr., im 59. J. f. A.

Am 24. April starb zu Gröningen der Professor Theol. *Herm. Muntinghe*, 61 Jahr alt.

II. Beförderungen.

Die von dem verstorbenen *Langlès* zu Paris verwalteten Aemter sind auf die Art vertheilt worden, dafs Hr. *Chezy* zum Professor der persischen Sprache bey der oriental. Schule, Hr. *Abel-Remusat* aber zum Conservator der oriental. Handschriften an der Königl. Bibliothek ernannt ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Ankündigung
zweyer Unternehmungen von bedeutendem Interesse für die Literatur der
Forst- und Jagd-Wissenschaft.

Mit dem ersten Januar 1825 beginnt in dem Verlage des Unterzeichneten eine:

Allgemeine deutsche Forst- und Jagdzeitung
im Verein mit mehreren, in der Literatur der Forst- und Jagdwissenschaft bedeutenden Männern herausgegeben vom Herrn Forstmeister *St. Behlen* in Aschaffenburg.

Dieselbe ist sowohl durch die Buchhandlungen in monatlichen Lieferungen, so wie durch die betreffenden Postämter in einzelnen Blättern für den Pränumerations-Preis von 2 Rthlr. sächs. oder 3 Fl. 36 Kr. rhein. für den halben Jahrgang zu beziehen.

Es erscheinen von dieser, sowohl für den praktischen Forstmann als für den Jagdliebhaber ganz vorzüglich interessanten Zeitschrift wöchentlich, ohne das Intelligenz-Blatt, zwey Numern. Eine ausführliche Ankündigung des Planes ist in jeder Buchhandlung *gratis* zu bekommen, und ich führe hier nur die besondern Inhaltsrubriken, welche sich in derselben finden werden, an:

1) Anzeigen neuer Beobachtungen, Erfahrungen, Entdeckungen und Erfindungen u. s. w. im Gebiete der Forst- und Jagdkunde mit ihren Hülfswissenschaften. 2) Uebersichtliche, fortgehende Darstellung der Veränderungen in der Forst- und Jagdverwaltung und Gesetzgebung Deutschlands und der angrenzenden Länder, so wie auch Angabe des wirklich Bestehenden, in so fern dasselbe nicht genügend allgemein bekannt, oder seine nähere Würdigung durch Zeit und Ortsverhältnisse motivirt ist. 3) Forst-statistische und forsttopographische Notizen. 4) Forst-geschichtliche und forst-geographische Nachrichten. 5) Nachrichten über Einrichtung und Fortgang der Forst-Unterrichts- und Bildungs-Anstalten; eben so 6) der Leistungen der zur Beförderung des Forst- und Jagdwesens bestehenden Vereine, oder der Entstehung neuer Verbindungen der Art. 7) Anzeige aller in der deutschen und in fremden Sprachen erscheinenden Schriften im Forst- und Jagdfache und in den verwandten Fächern, mit kurzen kritischen Glossen unter Hinweisung auf jene Zeitschriften, in denen ausführlichere Beurtheilungen zu finden seyn werden, so wie Ankündigung wichtiger literarischer Producte, welche noch erscheinen sollen. 8) Kurze Auszüge und Uebersetzungen aus grösseren deutschen, oder in fremden Sprachen geschriebenen Werken. 9) Bekanntmachung merkwürdiger Naturerscheinungen und Naturseltenheiten. 10) Witterungsberichte, mit besonderer Bemerkung des Einflusses der Witterung auf die Waldvegetation. 11) Anzeige der neuesten Forst- und Jagdgesetze Deutschlands und der benachbarten Staaten. 12) Anzeige wichtiger forst- und jagdrechtlicher Erörterungen und Entscheidungen einzelner Fälle. 13) Mittheilung interessanter technischer Gutachten für gegebene Fälle. 14) Rügen im Forst- und Jagd-Haushalte. 15) Verhältnisse und Veränderungen des Forstpersonales in Deutschland und in den Nachbarstaaten. 16) Biographieen und Nekrologe verdienter Forstmänner und Jäger. 17) Dienstanerbietungen und Dienstgesuche. 18) Anfragen und Auffoderungen und desfallsige Beantwortungen. 19) Nachrichten über Verkauf und Handel der Forst- und Jagdproducte, so wie Tausch-Gegenstände. 20) Wird den erscheinenden Blättern

wöchentlich, oder wie oft sich Stoff dazu findet, ein Intelligenz-Blatt beygegeben, welches ohne Kritik Ankündigungen der neuesten literarischen Erscheinungen enthält, so wie auch die in den letzten drey Artikeln angegebenen Punkte in diesem Blatte aufgenommen werden.

Das Unternehmen ist so gemeinnützig, und der Herr Herausg. von so anerkanntem Rufe, dass ich zur Empfehlung desselben nichts weiteres zu sagen wage.

Da bereits schon viele Bestellungen eingegangen sind, so ersuche ich um gefällig baldige Unterzeichnung, um die Auflage bestimmen zu können.

Dem Politiker, dem Regierungs-Beamten, dem Staats- und Forstwirthe ist eine systematische vollständige

Sammlung der deutschen Forst- und Jagdgesetze

gleich fühlbares Bedürfniss; der Unterzeichnete hat sich daher entschlossen, dieselbe unter Redaction des Herrn Forstmeisters *St. Behlen* in Aschaffenburg und Herrn Oberforstraths *Laurop* in Carlsruhe herauszugeben. Es erscheinen davon jährlich wenigstens 2 bis 3 Bände in gross Octav auf schönem weissem Druckpapier; auch habe ich mich entschlossen, auf Schreib- und Schwei-

zer Velinpapier eine Anzahl drucken zu lassen. Der *erste* Band erscheint zu Ostern 1825, und wird die

Forst- und Jagdgesetze des Grossherzogthums Baden

enthalten, der *zweyte* und *dritte* Band zu Michaelis desselben Jahres, welche die Forstlegislaturen der *Königreiche Baiern und Hannover* umfassen werden. Es bedarf wohl keiner Erwähnung, dass hier nicht nur der dürre Buchstabe des Gesetzes abgedruckt wird, sondern vielmehr auch der Geist desselben, so wie auch die Geschichte, in so fern sie Einfluss auf Forstlegislatur hatte, wiedergegeben und kritisch bearbeitet wird.

Zur Empfehlung des Ganzen wage ich nichts zu sagen und füge nur noch hinzu, dass die hohen und höchsten Regierungen dieses Unternehmen auf das liberalste durch Oeffnung ihrer Archive und Mittheilung der besondern Gesetze unterstützt haben. Eine ausführliche Ankündigung ist auch hierüber in allen Buchhandlungen einzusehen, und ich führe hier nur noch die Subscriptions-Bedingungen an: Der Preis eines jeden einzelnen Bandes von 30 bis 40 Bogen, *bey Ablieferung zahlbar*, ist

auf Druckpap. 2 Rthlr. sächs. od. 3 Fl. 36 Kr. rhein.
auf Schrbp. 2 Rthlr. 16 gr. sächs. od. 4 Fl. 48 Kr. rhn.
auf Schweiz. Vel. Pap. 3 Rthlr. 8 gr. sächs. od. 6 Fl. rh.

Wer sich jedoch verbindlich macht, die ganze Sammlung sämmtlicher Bände bey Erscheinung zu nehmen, und zu diesem Ende bey Ablieferung des *ersten* Bandes auch gleich den letzten mit bezahlt, erhält jeden Band in den verschiedenen Ausgaben um 8 gr. sächs. oder 36 Kr. rhein. wohlfeiler.

Frankfurt a. M. u. Bamberg, im Nov. 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey J. J. Bohné in Cassel erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Schmieder, Dr. *K. Chr.*, Mythologie der Griechen und Römer für Freunde der schönen Künste. *Zweyte* „vermehrte Ausgabe mit 33 Kpfrn und 5 Steinabdrücken. 8. Cassel. 1825. 1 Rthlr. 4 gr."

Neben so manchen äusserst vortheilhaften Recensionen über die *erste* Auflage dieses Buchs ist der beste Beweis seiner Vortrefflichkeit der, dass binnen so kurzer Zeit eine starke Auflage vergriffen ward. Es eignet sich ganz für Dillettanten, als auch besonders für die Jugend beiderley Geschlechts, und kann als passende Weihnachts- und Neujahrsgabe gelten.

Bey uns sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Robert, Ludw., Cassius und Phantasus oder der Paradiesvogel. Eine erzromantische Comödie mit Musik, Tanz, Schicksal und Verwandlungen, in drey grossen und drey kleinen Aufzügen, nebst einer empfehlenden Vorrede von dem berühmten Hunde des *Aubry*. (Persiflage des jetzigen Zustandes der Bühnen ist der Stoff, in geistreicher und origineller Weise ausgeführt, und diese Comödie gefiel auf den Theatern zu Wien, Karlsruhe u. s. w. auch in der Darstellung.) 20 gr.

Jahrbuch deutscher Bühnenspiele. Herausgegeben von *Karl von Holtei. Vierter* Jahrgang, für 1825. 1 Rthlr. 16 gr. Inhalt: Die Fledermäuse, oder: „Klug soll leben!" Schwank von *C. Lebrün.* — Er wird zur Hochzeit gebeten, oder die Nichtigen. Lustspiel von *Ludwig Robert.* — Die Sonntagsperücke. Posse von *Sessa* (Verf. von „Unser Verkehr u. s. w.) — Der Oberrock. Drama von *Bärmann.* — Die Wiener in Berlin. Liederposse von *Karl v. Holtei.* — Das Kinderspiel, oder die vernünftigen Leute. Lustspiel von *Karl Schall.* (Dieser Jahrgang zeichnet sich vor jedem früheren aus, wie denn überhaupt der Herausgeber sich immer mehr beeifern wird, gute deutsche Originalstücke in diesem Jahrbuch zu sammeln.

Berlin, October 1824.

Vereins-Buchhandlung.

In der Weygand'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der Gesundheitsfreund, ein theoret. u. prakt. Handbuch für Krankenpfleger u. s. w. und diejenigen, welche sich selbst warten wollen. Aus d. Franz. des *Morin*, von Dr. *Wendt* u. s. w., Arzt zu Rochlitz. gr. 12. broch. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr. rhein.

Dieses Werk enthält eine genaue Erklärung über die Art, Kranke zu pflegen, Vorschriften zur Bereitung der Getränke und Speisen, die Kranken und Reconvalescenten zuträglich und zweckdienlich sind. Daher ist dieses Buch für Familienväter und Mütter und alle diejenigen, welche mit Kranken umzugehen haben, ein unentbehrliches Handbuch.

Bei Eduard Weber in Bonn ist so eben erschienen:

Davidis Ruhnkenii
in Terentium Dictata,
Brunsiano exemplo emendatius multisque partibus integrius ex apographo Hamburgensi edita.
Cura
Ludovici Schopeni P. D.
gr. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Die Ruhnkenischen *Dictata*, welche man bisher nur aus dem durch Fehler jeder Art ganz unbrauchbaren Bruns'schen Abdrucke kannte, erscheinen hier correct, vollständig und fast durchaus verändert. Ein vollständiger *Index verborum* erhöht die Brauchbarkeit des

des Buches, das einer weitern Empfehlung hier um so weniger bedarf, als diese Noten in ihrer jetzigen Gestalt des trefflichen Kenners echter Latinität vollkommen würdig sind.

Der Druck auf starkem weissem Papier ist höchst correct, der Preis so billig, dass die allgemeine Benutzung des Buches auf Schulen und Gymnasien nirgends Schwierigkeiten finden wird.

Weihnachts-Bücher.

Als ein schönes *Weihnachtsgeschenk* empfehlen wir die bey uns erschienene wohlfeile, elegante und vollständige Taschenausgabe von

Walter Scott's sämmtlichen Romanen,
72 Theile mit 72 Kupfern,

von welchen so eben der 64ste bis 72ste Theil (*Peveril*, 5 Theile, und *St. Ronans Brunnen*, 4 Theile) die Presse verlassen haben, und an die Buchhandlungen versendet werden.

Diese 72 Theile enthalten 18 verschiedene Romane, welche wir zur Erleichterung des Ankaufs auch *einzeln* für den äusserst billigen Preis von 8 Groschen für das *rohe*, und 9 Groschen für das *geheftete* Bändchen erlassen.

Ausführliche Verzeichnisse *aller* in unserm Verlage herausgekommenen Taschenausgaben (260 *Bändchen*), welche sich, wegen ihrer Eleganz, sämmtlich als Geschenke eignen, sind durch jede Buchhandlung *gratis* zu erhalten.

Zwickau, den 28. Novbr. 1824.

Gebrüder Schumann.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig erschien so eben:

William Shakspeare's Leben
von
Aug. Skottowe.
Deutsch bearbeitet
durch
Adolf Wagner.
Mit einem Bildnifs *Shakspeare's.*

Auch unter dem Titel:

Shakspeare's
dramatische Werke.
Supplementband
zu der Taschenausgabe in 16 Bänden.

Diese höchst wichtige Schilderung von *Shakspeare's* Leben trat in London so eben ans Licht, und wurde einstimmig als die vorzüglichste aller bis jetzt vorhandenen Biographieen des grossen Dichters ausgezeichnet. Die deutsche Uebersetzung schliesst sich durch Uebereinstimmung des Formats und einen ähnlichen Druck genau der neuen Taschenausgabe von *Shakspeare's* dramatischen Werken an. Für den *Subscriptionspreis* von 9 gr. ist sie in allen Buchhandlungen zu haben.

So eben ist erschienen und in der J. G. Calveschen Buchhandlung in Commission zu haben:

M. T. Ciceronis
Philosophica
Cato Major, Laelius, Paradoxa et Somnium Scipionis
cum notis philologicis, historicis, geographicis atque antiquitates spectantibus, adnexaque germanico-latina phraseologia, ex his opusculis collecta
in
usum scholarum
edita ab *Ignatio Seibt.*
Volumen I.

8. Prag, 1825. Stark 18¾ Bogen. Preis 1 Rthlr. 3 gr.

So eben ist erschienen:

J. Hübner's
Zeitungs- und Conversations-Lexicon.
Ein und dreyssigste Auflage,
dem jetzigen Stande der Cultur angemessen und mit vorzüglicher Rücksicht auf die nächste Vergangenheit und Gegenwart, besonders Deutschlands, erweitert, umgearbeitet und verbessert von *F. A. Rüder.*

1ster Theil. A—F.

gr. 8. Mit folgenden 40 Bildnissen:

1) *Adolph Friedr.*, Herz. v. Cambridge. — 2) *Alexander I.*, Kaiser v. Russl. — 3) *Angouleme*, Herz. *Ludw. Anton* v. Bourbon. — 4) *Arndt, E. M.* — 5) *Böttiger, K. A.* — 6) *Karl XIV.*, König von Schweden. — 7) *Karl Ludw. Aug.*, Kronpr. von Baiern. — 8) *Colocotroni.* — 9) *Devrient, Ludwig.* — 10) *Ess, Leander v.* — 11) *Ferdin. VII.*, König v. Span. — 12) *Friedr. Aug.*, Herz. v. Sachsen. — 13) *Friedr. IV.*, Herz. v. Sachsen-Gotha u. Altenb. — 14) *Friedr. Wilh. III.*, König v. Preussen. — 15) *Friedr. Wilh.*, Kronpr. v. Preuss. — 16) *Friedr. Franz*, Herz. v. Mecklenb. Schwerin. — 17) *Gneisenau*, Graf v. — 18) *Goethe, J. W. v.* — 19) *Hardenberg*, Fürst. — 20) *Harms, Claus.* — 21) *Hebel, J. P.* — 22) *Heun, Karl.* — 23) *Humbold, Alexand. v.* — 24) *Johann VI.*, König von Portugal. — 25) *Krummacher, F. A.* — 26) *Lichtenstein, Heinr.* — 27) *Ludw.*, Grossherz. v. Baden. — 28) *Ludw. XVIII.*, König v. Frankr. — 29) *Maximil. Joseph*, König v. Baiern. — 30) *Metternich*, Fürst *Clemens Wenzel Lothar.* — 31) *Peter Friedr. Ludw.*, Herz. von Holst. Oldenburg. — 32) *Schleiermacher, Friedr.* — 33) *Sömmering, Sam. Th. v.* — 34) *Stein*, Frhr. v. — 35) *Thorwaldson.* — 36) *Tiek, Ludw.* — 37) *Voss, J. H.* — 38) *Wessenberg, J. H.* Frhr. v. — 39) *Ypsilanti, Demetr.* — 40) *Zschokke, Heinr.*

Der

Der Pr. Preis für alle 3 Theile, mit 140 à 150 Bildnissen, ist in allen Buchhandlungen 6 Rthlr. 8 gr. bey mäfsiger Entfernung vom Verlagsorte.

Ausführliche Ankündigungen sind besonders zu haben, und erscheint der 2te u. 3te Theil 1825 vollständig.

Leipzig, bey Joh. Fr. Gleditsch.

Der Vesuv in seiner Wirksamkeit während der Jahre 1821, 1822 und 1823; nach physikalisch-mineralogischen und chemischen Beobachtungen und Versuchen dargestellt von *T. Monticelli* u. *N. Covelli;* aus dem Ital. übersetzt von Dr. *J. Nöggerath* und Dr. *J. P. Pauls.* Mit vier Ansichten des Vesuvs in Steindruck, und Tabellen. Elberfeld, Schönian'sche Buchhandlung. 1824. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl. (1 Rthlr. 20 Sgr.)

Die Eruption des Vesuvs im Octbr. 1822 ist höchst ausgezeichnet vor vielen, sowohl dieses als anderer Feuerberge, durch merkwürdige Mannichfaltigkeit und Grofsartigkeit ihrer Erscheinungen, und in dieser Hinsicht selbst durch eine auffallende Aehnlichkeit mit derjenigen, bey welcher Plinius der ältere im Jahr 79 nach Chr. Geb. sein Leben verlor. Sie stellte sich gewissermaafsen als vollständiger Repräsentant aller vulkanischen Thätigkeiten dar. — Dafs daher die angekündigte, eben so ausgeführte als anziehende Beschreibung der Ausbrüche des Vesuvs von 1824 nicht blofs für den Naturforscher, sondern für jeden; der auf Bildung Anspruch machen kann, ein besonderes Interesse darbieten wird, unterliegt keinem Zweifel; aber es findet darin auch der Gelehrte von Profession noch eine reiche Ausbeute an gründlichen Beobachtungen und Erklärungen aus dem neuesten Standpunkte der Physik, Chemie und Mineralogie; die vielen Anmerkungen, welche die rühmlichst bekannten Herren Uebersetzer zur Vergleichung und zur Erläuterung, sowohl des Einzelnen als des Ganzen höchst merkwürdigen Naturprocesses, beygefügt haben, erhöhen den Werth der Verdeutschung bedeutend, und gewähren ihr selbst Vorzüge vor dem in Deutschland fast gar nicht bekannt gewordenen Original.

III. Auctionen.

Bücher-Versteigerung.

Den 9ten Januar 1825 beginnt in Arolsen die Versteigerung einer *ausgezeichneten Büchersammlung,* wovon das, über 5000 Numern starke, Verzeichnifs durch alle Buchhandlungen (in Halle bey Herren Hemmerde und Schwetschke) zu bekommen ist. — Aufser denen im Verzeichnisse Benannten übernehmen Aufträge:

in Berlin: Herr Buchhändler Mittler,
in Bremen: — — Heyse,
in Cassel: Herr Buchhändler Bohné, Krieger und Burkhardt,
in Frankfurt a. M.: die Hermann'sche Buchhandlung,
in Hamburg: die Herren Perthes u. Besser,
in Leipzig: Herr Proclamator Weigel,
in Mainz: Herr Antiq. Balder,
in Wien: Herrn Grunds W. u. Kuppitsch.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Der herabgesetzte Preis
von *zwanzig Thalern* für ein vollständiges Exemplar der
Bildnisse der berühmtesten Menschen
Suite 1—20. (240 Portraits)
dauert bis zur *Ostermesse 1825,* was wir auf mehrere an uns gemachte Anfragen hiermit erwiedern.

Zwickau, im Novbr. 1824.

Gebrüder Schumann.

V. Vermischte Anzeigen.

An Gartenfreunde und Botaniker.

Den vielen neuen Entdeckungen zufolge und dem Wunsche zahlreicher Botaniker und Gartenfreunde gemäfs, mufs Hr. Prof. *Dietrich* die Nachträge zu seinem vollständigen Lexicon der Gärtnerey und Botanik fortsetzen. Der *erste* Band dieser neuen Folge ist bereits unter der Presse, und man kann in jeder Buchhandlung Bestellung darauf machen, auch daselbst die älteren Theile des Werks noch im Subscriptionspreise erhalten; nämlich alle zwanzig für 45 Rthlr. oder einzelne für 2¼ Rthlr.

Die Verleger Gebrüder Gädicke
in Berlin.

Mit gröfster Verwunderung vernahm ich, dafs an mehreren Orten *absichtlich* das Gerücht verbreitet wird, „es fehle das in meinem Verlage erschienene Werk:

Rosenmülleri, J. G., Scholia in novum Testamentum. 5 Tomi."

Dieses ist ganz unwahr, da eine beträchtliche Anzahl Exemplare davon noch vorräthig sind, und wenn einzelne Theile in der Folge einer neuen Auflage bedürfen, ich besorgt seyn werde, dieselbe zu veranstalten, überhaupt nichts unterlassen werde, was diesem vortrefflichen Buche seinen bisherigen Beyfall sichern kann.

Nürnberg, den 23. Novbr. 1824.

Karl Felsecker.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leyden: *Iracae Persicae descriptio*, quam ex Codd. Mss. Arabicis Bibl. Lugd. Bat. *edidit*, *versione latina et annotatione critica* instruxit *Petr. Joh. Uylenbrock*, Disciplin. Mathem. Physic. Lector in Acad. Lugduno-Batava. Praemissa est *Diss. de Ibn Haukali Geographi Cod. Lugd.-Batavo.* 1822. XX. 83 u. 848 arab. T. 127 S. Uebers. und crit. Anmerk. 4.

Wir erhalten in dem vorliegenden Werke das *Specimen* eines jungen Mathematikers, welcher sich, in *Beigels* und *Idelers* Fussstapfen tretend, zum Behufe seiner mathematischen Studien mit orientalischer Literatur beschäftigt, und auf den Rath seines verdienten Lehrers, des Hn. *Hamaker*, mit dem Studium der geographischen Werke der Araber begann. Dieses Specimen zerfällt in 2 Abtheilungen, deren erste und wichtigste die schon im Titel angeführte Abhandlung über *Ibn Haukal*, deren 2te die Beschreibung des persischen *Irak* enthält, mit welcher letztern wir unsere Beurtheilung beginnen.

Diejenigen Schriftsteller welche Hr. *Uyl.* benutzte sind folgende: 1) *Ibn Haukal*, von ihm und seinem Werke werden wir bey der Beurtheilung der ihn betreffenden Abhandlung ausführlicher sprechen. 2) *Jakuti*, vollständiger: *Abu abd'allah jakut er-rumi* ابو عبد الله ياقوت الرومي. Hr. *Hamaker* hat in seinem *Spec. Cat. Codd. Mss. Bibl. Lugd. Bat.* p. 67 ff. ausführliche Nachrichten von diesem Schriftsteller und seinen Werken geliefert, Hr. *Uyl.* benutzte vorzüglich dessen vergleichendes geographisches Wörterbuch *El-Moschtarek* المشترك unter Nr. 1705. der Leidner Bibliothek. So viel mir bekannt ist findet sich nur in Paris eine Abschrift des Leidner *Cod.* von *Michael Sabbagh*, welche Freytag in seinem Werke: *Selecta ex hist. Halebi* benutzte. 3) *Sakaria ben mohammed b. mahmud el-kasvini* زكريا بن محمد بن محمود القزويني, über welchen vorzüglich *de Sacy's Chrest. Ar. III.* p. 500 ff. nachzusehen ist, verfasste zwey geschätzte Werke: eine Cosmographie unter dem Titel *Adschaib el-machlukât* عجايب المخلوقات, und eine Geographie *Atsâr el-belâd* اثار البلاد (auch عجايب البلدان und تاريخ البلاد). Beide Werke sind sowohl vollständig als im Auszuge in mehreren europäischen Bibliotheken, beide, vorzüglich aber das erstere, verschiedentlich schon benutzt worden. Ein Auszug aus der Geographie ist in der königl. Bibliothek zu Paris unter Nr. 585, von *Abd'or-raschid ibn ssâleh ben nuri el-jâkuti* und zum grössten Theil übersetzt von *De Guignes* (*Not. et Extr. II.* p. 386 ff.) welcher den Vf. nach *Herbelot Bakoui* nennt. Die Längen und Breiten der beschriebenen Orte sind später am Rande zugesetzt, übrigens ist es ein wörtlicher Auszug aus *Kasvini*. Letzterer vollendete seine Geographie nach *Hadschi Chalifa* 674 *H.* 1275 *Chr.* wie auch auf einem *Cod.* der gothaischen Bibliothek angeführt wird; nach *Abu'l-mahasen* soll er 682 *H.* 1228 (*de Sacy l. c.* p. 505.) gestorben seyn. So viel ist übrigens sicher, dass er sich 630 *H.* in *Damask* aufhielt, denn in der Beschreibung von *Sevilla* اشبيلية führt er den *Scheich Mohammed ben el-araba* mit dem Zunamen *Mohi-ed-din*, als aus *Sevilla* stammend an, und versichert ihn in dem angegebenen Jahre in *Damask* gesehen zu haben ينسب اليها الشيخ الفاضل محمد بن العربي الملقب بمحي الدين رايته بدمشق سنة ثلثين وستماية. Hr. *Uyl.* hat vorzüglich die Geographie des *Kasvini* benutzt, weniger dessen Cosmographie. 4) *Abulfeda* (um 732 — 1331.) 5) *Dschemaleddin essojuthi* جمال الدين السيوطي (911 *H.* 1505 *Chr.*) den man für den Vf. eines Auszugs aus dem grossen geographischen Wörterbuch: *Moadschem el-boldân* hält. 6) *Ibn junes* ابن يونس (399 — 1008.) von dessen astronomischem Werke *Caussin* in den *Not. et Extr.* T. VII. Nachricht gegeben hat. 7) *Ibn aijas* ابن اياس (922 — 1516); aus seiner Cosmographie gab *Langlès* im 8ten Bde. der *Not. et Extr.* Auszüge. 8) *Mohammed ibn abu thaleb* محمد بن ابي طالب (994 — 1585 *Chr.*) ein bis jetzt unbekannter Schriftsteller und Vf. eines Werks: *Selecti fortunae casus* etc.

Die, *Irak* betreffenden Stellen mit den genannten Werken ſind von S. 1 — 84 ſehr correkt abgedruckt, mit einer, im Ganzen richtigen lat. Ueberſetzung (S. 1 — 103.) und kritiſchen Noten (S. 104 bis 127.) verſehn. Da wir noch Erläuterungen zu dieſen Auszügen vom Hn. *Hamaker* zu hoffen haben, verſparen wir eine ausführliche Beurtheilung bis dieſe erſchienen ſeyn werden (wir wünſchen ſehr, daſs nur Hr. *Hamaker* nicht zu lange warten laſſen möge) und beſchränken uns auf einzelne Bemerkungen, wobey wir jedoch die Auszüge aus *J. H.* erſt weiter unten berückſichtigen werden.

Ein Stück des Werks von *Es-Samâni* auf welches *Jakuti* bey der Stadt *Aabah* (p. 9.) anſpielt, von *Abulfeda* häufig unter dem Titel *Lobâb* angeführt, befindet ſich in der gothaiſchen Bibliothek. Da wir es genauer durchzugehn Gelegenheit hatten, geben wir hier folgende kurze Nachricht davon zur Berichtigung und Vervollſtändigung deſſen, was vorzüglich von *Herbelot* (*Bibl. or. titr. Samani* und *Anſab al Samaani*) und *Roſenmüller* (Fundgr. d. Or. P. I. p. 216.) über dieſes Werk geſagt worden iſt. Der Vf., *Abu ſaad abd'ol-kerim abu bekr mohammed ... el-mervaſi es-ſamaani et-temimi* ابو سعد عبد الكريم ابي بكر محمد ... المروزي السمعاني التميمي geboren in der Stadt *Merv* d. 11. *Schabân* 506. (1112 *Chr.*) ſtudierte zuerſt in ſeiner Vaterſtadt bey verſchiedenen Gelehrten, reiſte darauf nach *Niſabur*, dann nach *Iſsbahân* und *Bagdad* um ſeine Studien fortzuſetzen, beſuchte dann *Damask*, *Mekka*, *Kufa*, *Baſsra*, *Vaſêth*, *Haleb* und viele andere Länder, und ſtarb endlich in *Merv*, im Jahre 562 *H.* 1166 *Chr.* Sein gröſseres Werk über die Abſtammungen تاريخ الانساب, beſtand aus 8 Bänden, aus denen *Ibn el-atſir* ابن الاثير einen Auszug machte, der, nach *Abulfeda*, in 3 Bänden beſtand, von welchem ein Stück (die Buchſt. أ — خ) in der gothaiſchen Bibliothek befindlich iſt, unter dem Titel: كتاب اللباب في تهذيب الانساب للامام ... ابي سعد السمعاني ..., hierauf iſt beygeſetzt: مختصر ابن الاثير. Nach der Vorrede hat der Vf. des Auszugs 11 Arten von Veränderungen angebracht und Zuſätze geliefert, welche am Rande mit einem *Mim* bezeichnet ſind. Zur nähern Kenntniſs der Einrichtung dieſes Werks werden folgende Artikel hinreichen.

الابي بالالف الممدودة وبعدها الباء الموحدة هذه النسبة الي آبة وهي قرية من قرا اصبهان هكذا ذكره ابوبكر احمد بن موسي بن مردويه الحافظ وقال غيره ان آبة قرية من ساوة منها جرير بن عبد الحميد الابي الضبي.

El-Abi (*Elif* mit *medda*, dann *Ba* mit einem Punkt) wird abgeleitet von *Abah* Name eines Fleckens im Gebiete von *Iſsbahan* nach *Abu bekr ahmed ben muſa b. mardavia el-hâfidh*; auſserdem ſagt er, daſs *Abah* ein Flecken im Gebiete von *Sâva* ſey, aus welchem *Harir b. abd'ol-hamid el-âbi el-dhabi* ſtammt. (Vergl. das *Moſchtarek* bey *Uyl.* S. 9.)

الاسد ابادي بفتح الالف والسين والدال المهملتين والباء المفتوحة بواحدة بين الالفين الساكنين وفي آخرها ذال معجمة هذه النسبة الي اسد اباد وهي بليدة على منزل من همدان اذا خرجت الي العراق وكان منها جماعة من العلماء منهم ابو عبد الله الزبير بن عبد الواحد بن محمد بن زكريا بن صالح بن ابراهيم الاسد ابادي الحافظ سمع ابايعلي الموصلي توفي سنة سبع واربعين وثلاث مائة وغيره.

اصبهاني بكسر الالف وفتحها وسكون الصاد المهملة وفتح الباء الموحدة والهاء وفي اخرها النون هذه النسبة الي اشهر بلدة بالجبال وانما قيل لها هذا الاسم على ماسمعت بعضهم انها تسمي بالعجمية سباهان وسباه العسكر وهان الجمع وكانت جموع عساكر الاكسرة مجتمع اذا وقعت لهم واقعة في هذا الموضع مثل عسكر فارس وكرمان والاهواز فعرف فقيل اصبهان خرج منها كثير من العلماء في كل فن والمشهور منها داود بن علي الاصبهاني امام اصحاب الظاهر وابو محمد عبد الله بن جعفر بن احمد بن فارس الاصبهاني كان من المكثرين

الثقات كانت ولادته سنة ثمان واربعين ومائتين ووفاته سنة ست واربعين وثلثمائة وغيرهما.

Man vergleiche über beide Stellen, welche keiner weitern Uebersetzung bedürfen die Auszüge aus *Abulfeda* bey *Uyl.* S. 56 u. 59.

In der Beschreibung von *Aberkuh* ist sehr richtig غلم الجبال in غيم الجبال abgeändert, eine Aenderung, welche sich auch in der Pariser Handschrift des *Moschtarck* findet, eben so wie die folgende Aenderung الباكليت in الباكيت. — *P.* 9. *l.* 10. Die Beschreibung der Stadt *Abhar* ist zum Theil aus dem *Lobâb* wörtlich genommen; nach demselben ist *Abu bekr mohammed ... el-abheri* im Jahre 289 (nicht 239) gestorben. — *P.* 10. *l.* 10. In der Beschreibung von *Bordsch* scheint uns die Aenderung الانعام in الاثغام überflüssig, da الانعام, *collect.* Form von نعام *rebellis* einen guten Sinn giebt. Als *Jakuti* schrieb war *Bordsch* in der Gewalt von Aufrührern; welcher? ist schwer zu sagen, da die damaligen Zeiten so unruhig waren. — Zu der, S. 108. nachgetragenen Stelle in der Beschreibung von *Es-Sirvân* bemerken wir, dass das zweifelhafte Wort in der Pariser Handschr. ماسندان punktirt ist. — *P.* 15. *l.* 5. in der Beschreibung von *Thaifurabâd* halten wir das Wort ترجمة, vom Vf. durch *vita* übersetzt, für den Titel eines Buchs, dessen Vf. *Thaher b. abd-allah* etc. war; es kömmt bekanntlich oft in Büchertiteln vor in der Bedeutung von: Erklärung u. s. w. Statt dass der Vf. in demselben Art. بشط für ein *Nom. pr.* nahm, würden wir lieber übersetzen: „an der Seite;" denn obgleich شط gewöhnlich von der Seite eines Flusses oder See's gebraucht wird, so ist doch dieser Gebrauch nicht ausschliesslich.

Wir wenden uns nun, um nicht zu weitläuftig zu werden, zu den Auszügen aus *Kaswini*, bey denen sowohl der Vf. als auch Hr. *Hamaker* sehr glückliche Verbesserungen des Textes angebracht haben. Folgende Bemerkungen sollen zeigen, dass wir der vorliegenden Arbeit die verdiente Aufmerksamkeit gewidmet haben. — *P.* 19. *l.* 2. änderte Hr. *Uyl.* العهندي in المستهندي, eine vor uns liegende Handschrift hat, wie wir glauben richtig الميمندي *El-Mimendi*, von *Mimend* ميمند Name eines Fleckens in der Provinz *Fâres* und eines dergl. im Gebiete von *Gasna* aus welchem der *Vesir Mahmud b. sebektekin el-mimendi* abstammt: ميمند وميمند الاول من قري فارس الثاني من قري غزنه ينسب اليها الوزير محمود بن سبكتكين الميمندي *Moschtarck Cod. Par.* p. 211. — Der *locus desperatus* in der Beschreibung von *Abhar* (p. 20. l. 1.) lautet in der vorliegenden Handschrift: كل نصل يسقي من مايها يبقى حادا قطاعا جدا jede eiserne Spitze mit den Gewässern (der Quelle) besprengt, bleibt sehr scharf und schneidend. — In der Beschreibung der Stadt *Abhar* p. 20. l. 21. ist nach der vorliegenden Handschr., statt بكمال البنر zu lesen بكمال الدين, der nach derselben Handschr. im Jahre 590. في سنة تسعين starb. — *P.* 21. *l.* 7. steht in der vorliegenden Handschr. تكش بن ايل ارسلان بن اتسز die Aenderung des Hn. *Hamaker* bestätigend (vgl. Not. S. 110.) — *P.* 26. *l.* 9. ist zu lesen: — — قالوا انها تربة ديلمية الي ارسطا طاليس اراي بارض الجبال ملوكا حسانالا اختار قتلهم وان تركتهم لا آمن عصيانهم! فاذاتري فكتب اليه ارسطا طاليس ان سلم — — ذلك طهرت...

Wir müssen hier unsere Bemerkungen über die abgedruckten Texte schliessen, um noch Raum für die vorausgeschickte Abhandlung über den *J. H.* zu behalten, welche leicht für den wichtigsten Theil der vorliegenden Schrift gehalten werden könnte. — Bekanntlich glaubte man seit 1800, d. h. seit *Ouseley* seine *Oriental Geography* herausgegeben hatte, eine, aus dem Persischen gemachte Uebersetzung des *Ibn Haukal*, oder doch wenigstens einen Auszug aus der Geographie jenes Mannes zu besitzen (vgl. die *Préface* zum *a.* engl. Werk und *de Sacy's* Anzeige desselben im *Mag. Enc. A. VII. T. VI.* p. 32 ff.) In der vorliegenden Abhandlung sucht Hr. *Uyl.* folgende Meinung seines Lehrers, des Hn. *H.* zu vertheidigen: 1) *Codices Persicos* (aus welchen *Ouseley* seine Uebersetzung machte) *nostrumque Arabicum diversa continere opera*; — 2) *Arabicum esse verum et genuinum Ibn. H. opus Geographicum.* — 3) *Persicum librum esse antiquiorem, adeoque nec J. H. versionem, nec epitomen, sed talem, quem J. H. in suo scripto componendo maxime secutus sit, quique ab Ibn Khordadbehi Geographia haud diversus esse videatur* (p. 9.) Die beiden Handschr., welche Hr. *Uyl.* benutzte (Nr. 1704 — 314.) ist in Qu. 199 Seiten stark, von mehreren (wenigstens 2) Schreibern nicht

nicht sehr genau und sorgsam geschrieben und 926. (oder 726.) *Chr.* 1519. in Konstantinopel vollendet (vgl. p. 75 ff.) Der Titel ist sehr lang, weil der Abschreiber den Inhalt und die Art der Abfassung mit andeuten wollte: هذا كتاب المسالك والممالك والمفاوز والمهالك ... *Hic est liber viarum et regnorum, locorumque solitariorum et periculosorum* ... nun folgt eine Angabe des Inhaltes, darauf: تاليف ابي القسم بن حوقل رحمه الله ... *auctore Abu'l kasemo ibn haukalo c. d. b. v.* und nun wieder ein offenbarer Zusatz des Abschreibers, den wir nur in Hn. *Uyl.* Uebersetzung beyfügen: *intra absolutissimam perfectissimamque regionum Islamiticarum rerumque eo spectantium descriptionem subsistens, collectus (inquam) ab Imamo sapiente Abu'l-kasemo mohammede al-haukalio Bagdadensi c. d. b. v., in iis quae collegit, fidem habente libro Imami sapientis Abu'l kasemi mohammedis ibn chordadsbeh et Kodomae ibn dschatur al-katib.* Dem Hn. *Uyl.* scheint die sonderbare Abfassung des Titels, welche die eingeschobenen Zusätze, so scheint es uns wenigstens, beym ersten Anblick verräth, nicht bemerkt zu haben: denn offenbar hat, wie wir weiter unten sehen werden, der letztere Zusatz Einfluss auf seine Meinung gehabt.

Von den Lebensumständen des *J. H.* ist uns wenig bekannt, ja nicht einmal sein Name mit Sicherheit zu bestimmen: denn in der, vom Hn. *Uyl.* gebrauchten Handschrift des *Hadschi Chalifa*, heisst er *Abu obeida b. ali* (p. 5. Not. 4.) gewöhnlich wird er *Ibn Haukal* genannt. [Wahrscheinlich durch eine falsche Lesart bey *Makrisi* verleitet, (S. 46.) glaubt Hr. *Uyl.* (S. 4. Not. 2.) er werde bey *Ibn aijas* unter dem Namen الجولقي *El-Dschaulaki* angeführt und ihm ein Buch mit dem Titel كتاب اختراق الافاق *i. e. liber divisionis tractuum terrae* beygelegt. Zuerst ist schon der Name الجولقي falsch, er muss heissen الجوالقي *El-Dschovâliki*, denn so kömmt er mehrmals in einer vollständigen und gut geschriebenen Handschrift des genannten Schriftstellers vor, welche wir auf der gothaisch. Biblioth. eingesehen haben, und so wird er auch im *Lobdb* angeführt mit dem Zusatze, dass ihn ابو عصمة احمد بن محمد بن عمر بن صعيد التجاري *Abu osma ahmed b. mohammed b. omar b. saïd* der Kaufmann geführt habe, der im Jahre 372 *H.* gestorben seyn solle. Ferner sind aber auch die in der Cosmographie von *Ibn aijas* angeführten Stellen von der Art, dass sie sich schwerlich in *J. H.* Geographie finden werden, weil sie sich fast sämmtlich auf Nicht-Mohammedanische Länder beziehn. Diese Anführungen kommen nämlich vor: 1) in der Beschreibung der Stadt *Bolgâr*, wo er mit dem Namen *El-Dschovaliki* und zugleich als Vf. des gedachten Buches angeführt wird; — 2) in der Beschreibung der Insel *Vâka*, wo er unter dem Namen *El-Dschovaliki*, — 3) in der Beschreibung der Inseln *El-Vâkvâk*, *Ets-Tsamra* und *En-Nesa* wo er nur als Vf. des genannten Buches angeführt wird.]

Er unternahm, zu Folge der Vorrede, mehrere Reisen und verliess *Bagdad* (also sein Wohnsitz) den 7. *Ramadhan* 331 *H.* (*May* 943 *Chr.*), durchzog im Jahre 358 Mesopotamien, Persien, Basra u. s. w., befand sich 359 wahrscheinlich in Aegypten und Syrien, kehrte um 360, wie es scheint, nach Afrika zurück und schrieb sein Werk aller Wahrscheinlichkeit nach um 366 — 367. (*Uyl.* p. 14. 17. 81. *Langlès Biogr. Univ. T.* XIX. *p.* 490.) Er beschränkt sich vorzugsweise auf die Besitzungen der Mohammedaner, welche er in folgender Ordnung beschreibt: 1) Arabien; 2) das persische Meer; 3) Afrika; 4) Spanien; 5) Sicilien; 6) Aegypten; 7) Syrien; 8) das Mittel-Meer; 9) Mesopotamien; 10) Irak; 11) Chusistan; 12) das eigentl. Persien; 13) Kerman; 14) Sind; 15) Armenien, Iran und Adserbidschân; 16) Dschebâl; 17) Dailom; 18) das caspische Meer; 19) die Wüste zwischen Chorasan und Persis; 20) Sedschestan; 21) Chorasan; 22) Maveralnahr. Jeder dieser Art. ist von einer Specialkarte begleitet; am Ende des Inhalts-Verzeichnisses folgt eine kurze Uebersicht der Nicht-Mohammedanischen Länder. (v. S. 6 — 10.) Ausser der nachgewiesenen Handschrift dieses seltenen Werks in der *Bodleyana*, befindet sich noch eine Abschrift der Leidner in Paris (vgl. *Langlès* a. a. O.); einer persischen Uebersetzung bediente sich höchst wahrscheinlich *Ouseley* in seinen *Travels in various countries of the East* wie Hr. *Uyl.* S. 50 ff. nachgewiesen hat.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leyden: *Iracae Persicae descriptio* — — *versione latina et annotatione critica* instruxit *Petr. Joh. Uylenbrock* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zuerst untersucht nun Hr. *Uylenbrock* das Alter des, von *Ouseley* übersetzten Werks, indem er die von *Ouseley* und *de Sacy* (a. a. O.) angestellten Untersuchungen von neuem durchgeht, und stimmt dem letztern bey, der die Abfassung des Werks zwischen 303 — 309 *H.* 915 — 921 *Chr.* setzt, womit wir vollkommen einverstanden sind. (Warum hat Hr. *Uyl.* die einsichtsvollen Corr. des engl. Textes von *de Sacy* nicht überall berücksichtigt?) Dann sucht er (S. 14.) das Alter des *J. H.* zu bestimmen (das Resultat haben wir schon oben angegeben) und vergleicht dann die von *Ouseley* und *de Sacy* gebrauchten Stellen des *J. H.* nach Anführungen von *Abulfeda* von neuem mit der *Or. G.* um zu zeigen, dass letzteres Werk von dem des *J. H.* verschieden (S. 17 ff.), dass es älter als die Geographie des *J. H.* und von ihm bey Abfassung seines Werks zum Grunde gelegt worden sey (S. 55). So weit sind wir völlig mit dem Vf. einverstanden, die Untersuchung ist mit Ruhe, Gründlichkeit und Ordnung geführt. Von jetzt an aber, lässt er sich durch eine vorgefasste Meinung zu Folgerungen verleiten, deren Ungrund aus seinen eigenen Untersuchungen hervorgeht.

Hr. *Uyl.* bemüht sich nämlich zu beweisen, dass niemand anders als *Abd'allah ibn chordadbeh* der Vf. der *Or. G.* sey, dessen ursprüngliches persisches Werk *J. H.* mit den nöthigen Abänderungen und Verbesserungen in das Arabische übersetzt habe, woraus sich dann auch die, in *J. H.* Werk vorkommenden persischen Worte erklären liessen. Die beiden angeführten Worte شهر Stadt und قهندز ein in der Mitte einer grossen Stadt gelegenes Schloss, können für diese Behauptung nichts beweisen, denn wenn in der Beschreibung Persiens eine persische Benennung mit vorkömmt, so kann diess wohl nicht auffallen und den Begriff der in قهندز liegt, können die Araber nicht mit einem Worte ausdrücken, sondern müssen es umschreiben (wie z. B. im *Moschtarek Cod. Par.* p. 187: وهو في الاصل اسم للقلعة والحصن في وسط المدينة العظمى) überdiess ist es sehr wahrscheinlich, dass *Ibn chordadbeh* arabisch schrieb.

Um seine Meinung zu begründen zeigt Hr. *Uyl.* zuerst, dass *J. H.* das geogr. Werk des *Ibn chordadbeh* benutzen konnte, und dagegen lässt sich nichts erinnern. *J. Ch.* war der Vf. einer Geschichte und eines geographischen Werks (nach *Hadschi Chalifa, Masudi* und *Herbelot*) und starb, nach *H. Ch.* am Ende des 3ten Jahrh. (S. 66.) Einen 2ten Grund nimmt der Vf. aus der Versicherung im Titel, der so wie er ist, mit diesen sonderbar gestellten Einschiebseln (s. o.) gewiss nicht von *J. H.* ist, und nichts beweisen kann. Endlich soll eben dasselbe Resultat aus einer Stelle in der Beschreibung von *Sind* in *J. H.* Geographie hervorgehn, die aber, unserer Einsicht nach, etwas ganz anders beweist.

J. H. sagt in dieser Stelle (S. 58 ff.): weil er bemerkt habe, dass die, von andern eingezogenen Nachrichten über fremde Länder oft unrichtig seyen, habe er selbst sich zu Reisen entschlossen. „Auf diesen Reisen habe er nun die Werke des *Ibn chordadbeh, El-Dschihàni* und das Denkbuch des *Abu'lfaradsch kudama ibn dschafar* nicht aus den Händen gelegt, ja die beiden erstern habe er, weshalb er Gott um Verzeihung bitten müsse, auswendig gewusst [Hr. *Uyl.* übersetzt (S. 59.) *oportet me a Deo veniam petere, quoniam eos mecum tuli*, deshalb brauchte er wohl keine Verzeihung von Gott zu erbitten, sondern weil er sie häufiger las als den *Koran*, so häufig, dass er sie auswendig wusste; diess ist hier die Bedeutung von حمل] und sich durch sie vom Studium nützlicherer Kenntnisse und nöthiger Satzungen habe abhalten lassen. Einst sey er mit *Abu ishak el-faresi* zusammen gekommen, welcher eine schlechte Karte von *Sind*, eine treffliche aber von *Fares* verfertigt hatte. Als dieser die, dem Werke des *J. H.* beygefügte Karte von *Aserbidschan*, und eine andere, ebenfalls von *J. H.* verfertigte Karte von *Mesopotamien* gesehn und sehr gerühmt hatte, zog er hervor (اخرج übersetzt Hr. *Uyl.* falsch: *rejecit*; die 4te *Spec.* von خرج heisst: *eduxit, prodire fecit.* So z. B. heisst es in der 1001 Nacht in der Geschichte der beiden *Vesire* — bey *Galland* die 93ste N., in einer vorliegenden, von *Galland's* Uebers. in manchen Stücken abweichenden Handschr., die 20ste N. — *Nureddin ali*, als er auf seiner Reise von *Kahira* nach *Basra* in *Saadia* übernach-te-

tete: اخرج شيا اكلة zog etwas von feinem Speisevorrath hervor) eine fehlerhafte Karte von Aegypten und eine noch schlechtere von *El-Mogreb* und sagte: die Zeit deiner Geburt (deine Nativität) und deine trefflichen Eigenschaften beachtend bitte ich dich, dieses mein Buch zu verbessern wo du es für nöthig findest (حللت nicht *ubicunque licitum fecero*). Darauf fährt *J. H.* fort, verbesserte ich es hie und da, schrieb es ihm aber zu, beschloss jedoch mich allein mit diesem Werke zu beschäftigen, verbesserte, formte, vereinigte es und erläuterte es ohne Hülfe des Denkbuches von *Abu'l-faradsch*, obgleich dieses durchaus wahr und richtig ist u. s. w.

Hier sagt also *J. H.* ausdrücklich, er habe das Werk des *Abu ishak el-faresi* ausschliesslich benutzt. Hr. *Uyl.* leugnet diess auch nicht, schliesst aber mit Hn. *H.* auf folgende Weise. (S. 60.) Weil bey der ersten Anführung benutzter Schriftsteller *Abu ishak* nicht genannt wird, *J. H.* aber den *Abu'l-faradsch* als nicht unmittelbar benutzt, ausdrücklich anführt, so muss *Abu ishak* einer von den beiden noch übrigen Schriftstellern seyn (*Ibn chordadbeh* und *El-Dschihani*); da nun der Beyname: *El-Faresi* einen Perser bezeichnet, der Name *Chordadbeh* aber rein persisch ist, da endlich weder von dem Vaterlande, dem Zeitalter und den Schriften des *El-Dschihani* etwas bekannt ist, so ist es kaum noch zweifelhaft dass *Abu ishak el-faresi* eine und dieselbe Person mit *Ibn chordadbeh* sey (?) Einen neuen Beweis findet der Vf. in einer Stelle, welche *J. H.* nach *Abu ishak el-faresi* und *Abu ishak ibrahim ben el-bankin* anführt (S. 61.) und welche sich fast eben so in der *Or. G.* p. 9. findet. — Doch wir überlassen es dem Leser über diese Schlussfolge zu urtheilen und wenden uns zu den S. 63. angeführten gothaischen Handschriften, auf welche sich der Vf. noch ferner beruft, nach den Anführungen von *Kosegarten* in dessen Abhandlung: *De Mohammede ibn batuta* etc. p. 25 sq.

Da wir Gelegenheit gehabt haben sie genauer untersuchen zu können, so sind wir in den Stand gesetzt, die Vermuthung des Hn. *Uyl.*, dass sie nämlich ein und dasselbe Werk enthalten, welches *Ouseley* in seiner *Or. Geogr.* übersetzte, zu bestätigen. Wir theilen zum Beweis einige der, von uns notirten Stellen mit, welche zugleich darthun werden, dass beide *Codd.* ein und dasselbe Werk enthalten, der eine arabisch, höchst wahrscheinlich das Original, der andere persisch, als Uebersetzung. Gleich im Anfange der *Or. G.* kommen einige Stellen vor, welche beweisen, dass die von *Ouseley* gebrauchten persischen Handschriften eine Uebersetzung, und zwar aus dem Arabischen enthalten. Diese Stellen finden sich auch in der persischen Handschrift. Nach dem, von *Kosegarten* (a. a. O. S. 30.) gegebenen Stück der Vorrede, folgt nämlich eine genauere Angabe des Inhalts, nach welcher zuerst vom umfliessenden Meere, welches wie ein Cirkel die Erde umgiebt, gehandelt werden soll; (fehlt bey *Ouseley* S. 2.) hierauf soll *Arabien* folgen u. s. w. wie bey *Ouseley* S. 2. 3. Nach einigen Worten über die befolgte Ordnung und den Titel des Buchs, welche bey *Ous.* fehlen, folgt wie in der *Or. G.* خداوند كتاب كويد كه اين صورة ارض بود وممالكي كه دران واقع است وممالك بمعنى پادشاهيها باشد وهيچ مملكي اباد تر از ايران است ...

Wir führen diese Stelle, welche nur in einer Kleinigkeit von *Ous.* Uebersetzung abweicht deshalb im Original an, weil die öfterer wiederkehrende Formel: „der Vf. des Buchs sagt" auf einen andern Vf. hindeutet, die Erläuterung des arab. Wortes *Memalek* durch ein gleichbedeutendes persisches beweist, dass der Bearbeiter ein arabisches Original vor sich hatte. Uebrigens fehlt diese Vorrede in der arabischen Handschrift, welche nach dem بسم الله fortfährt: فنذكر حدود الممالك وصفة اقاليم الارض وصور مدنها وبحارها وانهارها مفصلا „Wir beschreiben nun die Grenzen der Reiche, die Gestalt der Länder der Erde, die Form ihrer Städte, ihrer Meere und Flüsse einzeln," und nach der Ueberschrift حدود الممالك ومسافاتها „Grenzen der Reiche und ihre Ausdehnung" mit p. 5. l. 16. *On the east of the land of Islam* etc. beginnt, wobey jedoch in der persischen Handschrift manches anders geordnet und mehreres hinzugesetzt ist. In beiden Handschriften folgt nun die Beschreibung von Arabien, welche bey *Ous.* fehlt, dessen Handschriften auf p. 11. l. 7. der persischen Handschrift abbrechen. (*Or. G. p.* 10. *The Rous are a people between whom and Bulgar is a tribe of Turks* وروس قومي اند از نواحي بلغار وميان بلغار وايشان قومي ترکان ...) und zwar mitten in einem Satze, dann in der goth. Handschrift wird hinzugesetzt از ترکستان منقطع شده اند „welche von den Grenzen Turkestans hergekommen sind" — und erst S. 35. der genannten Handschrift, in der Beschreibung des persischen Meeres, als dessen Theil der arabische Meerbusen mit beschrieben wird, wieder fortfahren: *in one place here some fishermen reside* etc.

Um die Identität der goth. Handschr. mit der *Or. G.* zu beweisen, haben wir uns einige Stellen aus der Beschreibung von *Irak* ausgezogen, welche wir hier beyfügen, damit sie zugleich zur Vergleichung mit *J. H.* dienen können.

1) Be-

1) Beschreibung von *Hamadan* *Uyl.* p. 5. *Or. G.* p. 169.

Cod. Ar. Goth.

فاما همدان فانها كبيرة مقدارها فرسخ في
فرسخ ولها مدينة وربض ولمدينتها اربعة
ابواب حديد ولهم مياه وبساتين وزروع
خصبة وبها مواشي وفواكه ولها اسعار
رخيصة

والدينور ثلثا همدان وهي كثيرة الثمار
والزروع خصبة واهلها احسن طبعا من
اهل همدان ولها مياه مستنشرة فرة.

Cod. Pers. Goth.

همدان شهري بزرگست فرسنگي در
فرسنگي باشد جهار در وازه دارد آهنين
بناهاي ايشان از گل بود باغها وكشا ورزي
بسيار دارد.

ودينور جند دوسنگ همدان باشد شهري
بر ميوه وكشت فراوان دارد مردم دينور
مطبوع تر از همدانيان باشد.

2) Beschreibung des Berges *Behestun* oder *Bisotun* *Uyl.* p. 8. *Or. G.* p. 172. (Die Beschreibung dieses Berges nach *Kasvini* im *Adschaib el-machlukât*, findet sich in *Hoeck: Veteris Mediae et Persiae Monumenta* p. 118 sq.)

وجبل بستون عالي منيع لايرتقي
الي ذروته وطريق الحاج تحته سوا
ووجهه من اعلاه الي اسفله املس حتى
كانه منحوت ومقداره قامات كثيرة من
الارض قد نحت وجهه وملس فمن الناس
من يزعم ان بعض الاكاسرة اراد ان يتخذ
حوف هذا الجبل سوقا ليدل علي عزه
وسلطانه وعلى ظهر هذا الجبل يقرب
الطريق مكان شبه الغار فيه عين ما
وهناك صورة دابة كاحسن ما يكون من
الصور زعموا انه صورة دابة كسري المسماه
شبديز وعليه كسري وصورة شيرين وليس
بهذ النواحي جبل عظيم مذكور الا ما
ذكرناه غيران.

وكوه بيستون همچنين بلندست ودشوار
وروي كوه بنداري تراشيده اند ودرين كوه
جند مربالا انسكي تراشيده اند وساده
كرده وكويند بادشاهي بوده است وخواست
كه اين كوه را كوشكي سازد باقدرت
وبادشاهي او مردمرا معلوم شود ودر
بشت اين كوه بر كنار راه غاري هست
وچشمه آب از ان غار بيرون مي اند ودران
جايكه صورت اسبي نكاشته ايد كه ازان
نيكوتر اسب نتوايد بود كويند كه ان
صورة شبديز ست اسب كسري وصوت
كسري بر بشت ان بكا شبه ودرين حدود
خنين كوهها ديكر نيست.

Diese Auszüge werden hinlänglich seyn um zu beweisen dass die gothaischen Handschriften dasselbe Werk enthalten welches in der *Or. G.* übersetzt ist; wenden wir uns nun zu der Frage: wer war der Vf. dieses Werks?

Die persische Handschrift, ohne Zeitangabe in Bezug auf den ältern, und grössern Theil derselben, ist, wie schon *Kos.* (a. a. O. S. 28.) bemerkt, an verschiedenen Stellen von einer neuern Hand ergänzt, und zwar, nach einer Schlussbemerkung im Jahre 1014 *H.* 1605 *Chr.* Zu diesen Ergänzungen gehören leider auch die ersten 7 Bl.; auf der ersten Seite steht, nächst dem Inhaltsverzeichniss und mehrern Siegeln ehemaliger Besitzer folgendes:

هذه النسخة الشريفة الموسومة بمسالك
الممالك الذي يقول العوام صور اقاليم من
متملكات العبد الضعيف اسمعيل بن ابرهيم
المعلم في سنة ١٠١٤ d. i. „dieses treffl. Exemplar betitelt: *Mesâlek el-memâlek,* gewöhnlich aber *Ssur akâlim* genannt, gehört dem *Abd'os-ssâif ismail b. ibrahim* dem Lehrer, 1014 *H.* 1605 *Chr.*"

An

An der Seite dieser Bemerkung steht mit viel kleinerer Schrift: تاليف ابي القاسم عبد الله بن خرداد خراساني „verfasst von *Abu'l-kâsem abd'allah b. chordád chorasani.*" Auf der innern Seite des Einbandes ist von einer ganz verschiedenen Hand beygesetzt: هذا الكتاب المسما بالمسالك والممالك في الاقاليم السبعة المعمورة تاليف ... ابي القاسم عبد الله خرداد الخرساني d. i. „diess Buch wird genannt Buch der Wege und Reiche in den bekannten 7 Klimaten, von *Abu'l kasem abd'allah chordád el-chorasáni.*" Diese Titel, unverkennbar neuern Ursprungs, und wahrscheinlich von Besitzern, welche die Handschrift ohne Titel empfingen, hinzugesetzt, können sonach kein grosses, entscheidendes Gewicht haben. — Die arabische Handschrift, von *Kosegarten* (a. a. O. S. 26.) ebenfalls beschrieben, hat zum ersten, ursprüngl. Titel, so viel sich aus Buchstaben und Tinte schliessen lässt, den von *Kos.* zuerst angeführten, wobey wir bemerken, dass der Name علي von derselben Hand in اسحق verändert ist, welcher Name von neuerer Hand und vollständiger wiederholt wird, nämlich: ابو اسحق الفارسي القاضي المعروف بالاصطخري und diess ist, wie es uns scheint, der wahre Name des Vfs. Denn: 1) wie wir gesehn haben sagt *J. H.* ausdrücklich, dass er das Werk des *Abu ishak el-fáresi* vorzugsweise zum Grunde gelegt habe; eine Vergleichung aber mit *J. H.* zeigt, dass die grösste Aehnlichkeit zwischen seinem Werke, der *Or. G.* und der gothaischen Handschrift herrscht, er also dieses Werk vorzüglich benutzt haben müsse, dass es also das Werk des *Abu ishak* sey.

2) In *Kaswini's* geographischem Werke wird öfterer ein *Isthachri* angeführt (z. B. in der Beschreibung von الحجر, des F. *Mahrán* مهران in der Beschreibung von *Es-Send,* in der Beschreibung von ملتان u. s. w.) dessen Worte ganz mit dem *Or. G.* und den mehr erwähnten Handschriften übereinstimmen. In der Beschreibung von *Isthachar* selbst sagt er: ينسب اليها الاصطخري صاحب كتاب الاقاليم فانه ذكر في كتابة النواحي المعمورة وذكر بلادها وقراها والمسافة بينها وخوص موضع ان كان له خاصية وما قصر في جمع ذلك الكتاب Aus ihr (*Isthachar*) stammt *El-Isthachri* Vf. des Buchs der Klimate; er beschreibt in seinem Buche die bekannten Gegenden, ihre Städte, Flecken, die Entfernungen zwischen ihnen, die Eigenthümlichkeiten der Orte, wenn sie etwas eigenthümliches haben und was in diesem ganzen Buche zusammengezogen ist. Eine recht verständliche Bezeichnung der *Or. G.* Auch *Ibn aijás* führt mehrere Mal Stellen aus einem Werke des *Isthachri* an, welche mit der *Or. G.* übereinstimmen; wogegen die Anführungen aus dem كتاب المسالك والممالك des *Ibn chordadbeh* bey dem zuletzt genannten Schriftsteller (in der Bezeichnung des Wegs zwischen der Stadt *Misór* und *Damask* u. s. w.) keine Aehnlichkeit mit unserm Werke haben.

Wir halten uns demnach zu folgenden Schlüssen berechtigt. = 1) *J. H.* sagt ausdrücklich, er habe ausschliesslich das Werk des *Abu ishak el-faresi* bey dem Seinigen zum Grunde gelegt, die von *Ous.* übersetzte *Or. G.* steht unbezweifelt in einem solchen Verhältniss zum Werke des *J. H.* (sie ist älter, auf gleiche Weise geordnet und stimmt sehr häufig wörtlich mit *J. H.* überein, welcher jedoch später lebte und schrieb und hie und da Zusätze und Abänderungen anbrachte) folglich ist es sehr wahrscheinlich, dass sie das Werk des *Abu ishak* sey. — 2) Die zwey, von *Kosegarten* näher bezeichneten Handschriften, welche in dem Verhältnisse von Original und Uebersetzung zu einander stehn, enthalten dasselbe Werk wie die *Or. G.*, sind folglich wahrscheinlich von *A. J.* verfasst; diess wird bestätigt durch den Titel der arabischen Original-Handschrift, gegen die später hinzugefügten Versicherungen der persischen Uebersetzung. 3) Diese Behauptung wird endlich fast ausser Zweifel gesetzt durch Anführungen bey *Kaswini* und *Ibn aijas* aus dem „Buche der Klimaten" von *Isthachri.* (Sie stimmen mit der *Or. G.* und den gedachten Handschriften überein, und bestätigen die Versicherung auf dem Titel der arabischen Handschrift, dass *Abu ishak* den Beynamen *El-Isthachri* geführt habe.)

Jede Berichtigung dieser Behauptungen, welche wir jedoch hinlänglich begründet zu haben glauben, wird uns der Sache wegen angenehm seyn, so wie sie weder Hn. *Hamaker* noch Hn. *Uyl.* beleidigen werden, deren Verdiensten wir volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben hat der 2te Theil des

Handbuchs der Definitionen
aller in der christlichen Glaubens- und Sitten-Lehre vorkommenden Begriffe u. s. w. M—Z.,
von
Dr. *A. Wiessner,*

die Presse verlassen, und ich schmeichle mir, dass der Beyfall, der dem 1sten Theile so allgemein gezollt wurde, auch diesem 2ten Theile nicht entgehen werde. Unangenehm aber ist es mir, den Herren *Pränumeranten* und *Subscribenten* hiermit anzeigen zu müssen, dass, da das Werk 18 Bogen stärker geworden ist, als Anfangs bestimmt war (die Bogenzahl beläuft sich, statt auf 60, jetzt auf 78), ich dasselbe um 16 gr. (*also pro Bogen kaum 1 gr.*) erhöhen muss, so dass die Herren *Subscribenten* bey Empfang des 2ten Theils 2 Rthlr. entrichten, die Hnn. *Pränumeranten* aber 16 gr. nachzahlen. Diesen Pränumerationspreis von 3 Rthlr. 8 gr. für das ganze Werk werde ich, zufolge vielseitig eingegangener Auffoderungen, bis Ostern 1825 gelten lassen, nach welcher Zeit der Ladenpreis, jetzt auf 5 Rthlr. bestimmt, eintreten soll.

Leipzig, den 18. November 1824.

A. Wienbrack.

So eben sind bey mir erschienen, und noch durch alle Buchhandlungen (*bis auf weitere Anzeige*) für den billigen *Subscriptions-Preis* zu haben:

The
dramatic Works
of
Shakspeare
printed from the text
of
Samuel Johnson, George Steevens, and Isaac Reed.
Complete in one Volume.

Roy. 8. Subscriptions-Preis: 2 Rthlr. 16 gr. Conv. oder 10 Fl. 48 Kr. Rhein.

Bey einer näheren Zerfällung dieses Preises zeigt es sich, dass im Durchschnitt jedes einzelne Stück von *Shakspeare's* 37 Dramen nur *einen und dreyviertel Groschen* gerechnet ist, und mithin weder bey früher erschienenen, als noch zu erwartenden Ausgaben eine ähnliche Billigkeit zu finden sey.

Zu dieser *äusserst schönen*, auf Velinpapier *deutlich* und *correct* gedruckten Ausgabe, welche den allgemeinsten Beyfall gefunden hat, erscheint im Laufe des nächsten Frühjahrs ein Anhang unter folgendem Titel:

A Supplement
to
Shakspeare's
dramatic Works
etc. etc.

Contents: The Life of the Author by *Aug. Skottowe*; His Miscellaneous Poems; A critical Glossary compiled after *Nares*, *Ayscough*, *Hazlitt*, *Douce* and others. With *Shakspeare's* Portrait taken from the best Originals and engraved by one of our first Artists.

Roy. 8. Subscriptions-Preis 16 gr. Conv. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Dieses Supplement entspricht im Format und Druck genau obiger Ausgabe der Dramatischen Werke *Shakspeare's*, und ergänzt alles übrige, nächst den Bühnenschriften von ihm Vorhandene.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf (*ohne Vorauszahlung*) *Subscription* an.

Leipzig, den 16. October 1824.

Ernst Fleischer.

Bey H. Burchhardt in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Versuch
eines methodischen Leitfadens
beym Unterrichte
in der Elementar-Geographie
für Land-Schulen
von
Ferdinand Wilhelmi,
Königl. Schul-Inspector und Prediger.
Mit 1 Kupfertafel. 8. Preis 8 gr.

Der Titel spricht sich über den Zweck dieses gemeinnützigen Werkchens schon so genügend aus, dass es einer Aufzählung des Inhalts nicht bedarf. Dass übrigens diese Arbeit eine gelungene ist, dafür bürgt der

der Name des Verfassers, der als Schul-Inspector und Prediger hinlängliche Gelegenheit fand, zu erforschen, auf welche Weise es am rathsamsten ist, in Landschulen die Elementar-Geographie vorzutragen.

Im Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Gemälde der physischen Welt oder unterhaltende Darstellung der Himmels- und Erdkunde.
Nach den besten Quellen und mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen bearbeitet von
Johann Gottfried Sommer,
Professor am Conservatorium der Tonkunst zu Prag.
Fünfter Band.
Geschichte der Erdoberfläche.
Mit 5 Kupfertafeln. 1825. gr. 8. Stark 28 Bogen. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

1ster Band. (Das Weltgebäude). Mit 11 Kupfertafeln. 1819. Stark 29 Bogen. Preis 2 Rthlr. 20 gr.
2ter Bd. (Physikalische Beschreibung der festen Oberfläche des Erdkörpers.) Mit 14 Kupfertafeln. 1821. Stark 32½ Bogen. 3 Rthlr. 6 gr.
3ter Bd. (Physikalische Beschreibung der flüssigen Oberfläche des Erdkörpers.) Mit 9 Kupfertafeln. 1823. Stark 35 Bogen. 3 Rthlr.
4ter Bd. (Physikalische Beschreibung des Dunstkreises der Erdkugel.) Mit 4 Kupfert. u. 2 Steinabdrücken. 1823. Stark 26½ Bogen. 1 Rthlr. 16 gr.

In der Aschendorff'schen Buchhandlung und in der Theissing'schen Buchhandlung in Münster ist herausgekommen und bey Imman. Müller in Leipzig zu haben:

Biblia sacra vulgatae editionis juxta exemplar Vaticanum. Tomus I. Veteris Testamenti pars *prima.* 8 maj.

Der *zweyte* Band des alten Testaments (der letzte des ganzen Werks) erscheint bis Neujahr. — Alle *drey* Bände kosten auf Velinpap. 6 Rthlr. 12 gr., auf Schreibp. 4 Rthlr. 12 gr., auf Druckp. 3 Rthlr. 12 gr.

Aristotelis politicorum libri octo ad codicum fidem edidit et adnotationem adjecit *C. Goettling.* Jenae, in bibliopolio Croekeriano. 2 Rthlr. 4 gr.

Quum post *Schneiderum* Saxonem, cui nec codices Aristotelis manuscriptos, praeter unum Lipsiensem, inspicere, nec Aldinas editiones oculis usurpare contigit, nemo in Germania extiterit, qui diligentiam suam Aristotelis Politicis dicaret edendis, viris doctis haud ingratum fore arbitramur, quod haec cura tandem ab aliquo nostratium suscepta est. Atque is sex codices, quorum notitiam neque Coraës habuit, Politicorum novissimus editor, in suos convertit usus ad eorumque lectionem non uno loco Aristotelis libros ita emendavit, ut lacunae, quas in Politicis odorati erant editores, nunc fere nullae compareant.

Berlin, bey Duncker und Humblot, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Theod. Heinsius
Teut, oder *Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft.* Dritte verbesserte u. vermehrte Auflage. 5 Bände. 8. Preis 5 Rthlr.

Der Herr Verf. ist seit einigen Jahren beschäftigt gewesen, sämmtliche Bände dieses Werks, welche sich schon in den vorigen Ausgaben als ein zusammenhangender Cursus des deutschen Sprachunterrichts bewährt haben, vielfach verbessert und erweitert, neu herauszugeben. Nach und nach sind auf solche Weise die verschiedenen Theile dieses Werks in dieser *dritten* Ausgabe erschienen, die wir jetzt als vollendet ankündigen. Auch in dieser wird das Werk sowohl vollständig, als in einzelnen Bänden, da jeder ein Ganzes für sich ist, ausgegeben. Die einzelnen Theile haben für sich folgende Titel:

Th. 1. Sprachlehre der Deutschen. 1 Rthlr. 4 gr.
Th. 2. Vorschule der Sprach- und Redekunst, oder theoretisch-praktische Anleitung zum richtigen Sprechen, Schreiben und Verstehen der deutschen Sprache. 1 Rthlr. 12 gr.
Th. 3. Der Redner und Dichter; oder Anleitung zur Rede- und Dichtkunst. 18 gr.
Th. 4. Geschichte der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen bis auf die neuesten Zeiten. 1 Rthlr. 12 gr.
Th. 5. Stoff zu Ausarbeitungen und Reden, in einer Menge wissenschaftlich geordneter Aufgaben, Abhandlungen und Dispositionen. Ein Handbuch für Lehrer. 16 gr.

Die Preise der einzelnen Bände betragen hiernach zusammen 5 Rthlr. 14 gr., wogegen die Käufer des Ganzen nur 5 Rthlr. bezahlen.

Bey R. Koch in Schleswig ist so eben (in Commission) erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Recht und Macht des Zeitgeistes von *Timotheus Aclines.* Geheftet, auf Druckp. 1 Rthlr. 16 gr., auf Schreibpap. 2 Rthlr.

ein Werk, das sich mit denjenigen Gegenständen beschäftigt, die fast allein das ganze Interesse unserer beweg-

wegten Zeit in Anspruch nehmen. Beynahe alles wird man darin von einer ganz neuen Seite betrachtet finden, und vielleicht ist über diese viel besprochenen Gegenstände noch nie etwas so Gründliches gesagt, sind noch nie die Streitpunkte so klar gestellt, noch nie die Tendenz der verschiedenen Parteyen so deutlich gemacht, noch nie die Beweggründe und Folgen ihrer Bestrebungen so bestimmt aufgefasst. Besonders ist wohl schwerlich je mit so vieler Aufrichtigkeit manches herausgesagt, was man so gern mit Stillschweigen übergeht, was man sich zum Theil ungern gesteht.

Anmerkungen zu der Geschichte des Livius bis zum sechs und zwanzigsten Buche, für Mitglieder der ersten Klasse lateinischer Schulen von *H. P. C. Esmarch*, Dr. u. Professor d. Philosophie. 1 Rthlr. 8 gr.

In unserm Verlag ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vermischte Schriften von **Friedr. Jacobs.** *Zweyter* Theil.

Auch unter dem Titel:

Leben und Kunst der Alten, von **Friedrich Jacobs.** *Ersten* Bandes *erste* und *zweyte* Abtheilung. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Wir hoffen, dass die Anzeige von der Erscheinung dieses Werkes jedem Freunde der alten Literatur und Kunst, somit jedem Gebildeten, angenehm seyn werde. Die vorliegenden beiden Bände umfassen die *zwölf* Bücher der *„griechischen Blumenlese"*, und sind als eine völlige Umarbeitung der vom Hrn. Vf. 1803 erschienenen Auswahl zu betrachten, welche sich unter dem Namen *Tempe* bey allen Gebildeten einzuführen wusste. — Verstand der heitre, lebensfrohe und stets schaffende — Schaffen war ihnen Dichten — Sinn der Griechen jedem Wesen, jeder Person und Sache, mit welchen sie in Berührung kamen, eine poetische, befreundende Seite abzugewinnen, sprach ihnen aus dem Leblosen ein belebender Geist entgegen, und wussten sie im Werke des Zufalls oder der natürlichen Wirkung sichtbarer Ursachen das augenblickliche, auf sie berechnete Walten zahlloser, mit den Sterblichen in Wechselwirkung stehender Dämonen und Götter zu finden, so sind ihre Dichtungen der treueste Spiegel ihres Seyns, eines freyen, lebendigen, stets wohlwollenden und unwillkürlich verschönernden Geistes. Die *griechische Blumensammlung* und die von dem Hrn. Vf. gegebene *Blumenlese* vereinigt eine sehr bedeutende Anzahl poetischer Bildwerke zu einer reichhaltigen und in der deutschen Nachbildung wohlgeordneten Ausstellung. Die Verdoppelung des auf die Form der einzelnen Gedichte gewendeten Fleisses macht diesen Fleiss unsichtbar; leicht und zwanglos bewegt sich das Gebilde des Dichters in den schwierigsten Formen, der belebende Hauch des Geistes lässt die Beengung des Materiellen vergessen. Es kommt uns nicht zu, zu beurtheilen, wie der berühmte Vf., gleich bewandert in den heimischen wie in den hellenischen Geistesgefilden, seine schwere Aufgabe gelöst hat, ob es ihm gelungen ist, bey fortgesetzter Aufmerksamkeit auf dieses Lieblingserzeugniss, und bey einer durchgängigen Umarbeitung des dem Publicum schon in der frühern Gestalt theuren Werkes den ausgedehnten Ansprüchen zu genügen, welche er selbst daran macht — die Vorrede enthält zugleich eine ausführliche Abhandlung über die Anwendung des griechischen Versmaasses in deutscher Sprache —; — nur *das* glauben wir versichern zu können, dass es für den Gelehrten keine erfreulichere Erholung in seinem Kreise, für den Gebildeten aber, dem das schwierige griechische Original nicht zugänglich ist, keine eben so angenehme als belehrende Unterhaltung geben kann, als diese, die, als Erzeugniss des tiefsten Studiums, alle schwerfälligen Erinnerungen daran verschmäht und dem Leser in sinnvoller Anordnung ein treffliches Bild des Alterthums vorführt, und welche bey fortgesetzter Beachtung nur gewinnt und immer neue Seiten der Anschauung darbietet. Wie billig beginnt das *erste* Buch mit einer Auswahl der schönsten Gedichte über die *Götter*; das *zweyte* beschäftigt sich mit den *Heroen* und sonst ausgezeichneten, der Mythe gehörigen Sterblichen; das *dritte* mit den *Dichtern*; das *vierte* mit berühmten *historischen Namen* und wirklichen Helden; das *fünfte* ist den andern Klassen der menschlichen Gesellschaft gewidmet, wie das *sechste* den *Frauen* vorbehalten ist; überall Ernst und Scherz in freundlichem Wechsel. Das *siebente* Buch enthält Lehren der *Weisheit* und Ansichten des Lebens, das folgende Beschreibungen von *Städten* und *Ländern*; das *neunte* ist der *Liebe*, das *zehnte* dem *Tode* geweihet; im *elften* haben *Thiere* und *Pflanzen* ihren Platz; das *zwölfte* giebt einen willkommenen, grösstentheils nicht aus der griechischen Anthologie entlehnten Anhang, in welchem die herrlichen Ueberbleibsel aus den Gedichten von Theognis und Solon, Kallinos, Tyrtäos, Bion, Moschus und Andern vereinigt wurden. — Uebrigens wird hoffentlich das, einer Dame gewidmete Werk auch dem schönen Geschlechte sich zu befreunden wissen.

Gotha.

Ettinger'sche Buchhandlung.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Riegler, G., der Theologie Dr. u. Professor, *Gebetbuch für katholische Christen.* Mit gnädigster Genehmigung des hochwürdigsten geistl. Raths-Collegiums des Erzbisth. Bamberg. 8. Mit 4 Kpf. Preis auf schönem weissen Druckp. 14 gr. sächs. oder 1 Fl. rhein., auf Velinpap. 20 gr. sächs. od. 1 Fl. 30 Kr. rhein.

Ich beeile mich, die Erscheinung dieser neuen Schrift des durch seine früheren schon rühmlichst bekannten Herrn Verfassers anzukündigen. Der Haupt-Inhalt derselben ist: *Glaube, Vertrauen und Gebet durch Jesus Christus unsern Herrn und Mittler.* Christen,

ften, die mit dem innerlichen Gebete vertraut werden, ihre Herzens-Anliegen in Worte faffen und fie ausdrücken wollen, befonders Leidende, denen es nicht leicht ift, zufammenhängend zu denken und ihre Wünfche in angemeffener Form vorzubringen und ihre Sehnfucht nach göttlicher Hülfe mit Innigkeit auszufprechen, finden in diefem Gebetbuche eine Anleitung zum Gebete, d. h. ein Hülfsmittel, gläubiges Vertrauen in fich zu begründen, es leichter in und aus fich zu entwickeln, es zu beleben und diefe Gabe des Himmels zu ihrem Heile mittelft des entfprechenden Gebetes anzuwenden. Daffelbe enthält: *Mefs-, Beicht- und Communion-Andacht, befondere Gebete für fich, für Andere, und allgemeine Gebete.*

Frankfurt a. M. u. Bamberg, im Nov. 1824.

Wilh. Ludw. Wefché.

II. Neue Kupferftiche.

Das wohlgetroffene Porträt des im März d. J. hier verftorbenen

Herrn Prof. Dr. *L. W. Gilbert.* gr. 4. 9 gr.

ift fo eben fertig geworden und bey mir zu haben.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

III. Auctionen.

Verfteigerung einer ausgefuchten naturhiftorifchen Bibliothek.

Am 18ten Januar 1825 beginnt in Coburg die öffentliche Verfteigerung einer ausgefuchten Bücherfammlung, welche 2516 der wichtigften und felten-ften Werke aus allen Fächern der Naturwiffenfchaften umfafst. Das 13 Bogen ftarke wiffenfchaftlich geordnete Verzeichnifs darüber ift durch alle Buchhandlungen zu erhalten und wird auch auf portofreye Briefe *gratis* ausgegeben von der

Meufel'fchen Buchhandlung in Coburg.

IV. Herabgefetzte Bücher-Preife.

Filippi, D. A., neues vollftändiges italienifch-deutfches u. deutfch-italienifches Wörterbuch. 2 Bde in 4 Abtheilungen. gr. 8. 181 Bogen. Ladenpreis 8 Rthlr.

Wegen des Erfcheinens mehrerer italienifchen Tafchen-Wörterbücher und wegen des immer mehr und mehr fich verbreitenden Wiener Nachdrucks von *Jagemann's* italienifchem Wörterbuche habe ich mich entfchloffen, obiges für einige Zeit auf 5 Rthlr. 8 gr. herabzufetzen, wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ift. Ich hoffe, dafs man dem *Filippi*'fchen bey feiner Vollftändigkeit, feiner anerkannten Brauchbarkeit und bey einem fo billigen Preife den Vorzug geben wird.

Leipzig, im Decbr. 1824.

Karl Cnobloch.

V. Vermifchte Anzeigen.

Anzeige,
das
Hamburger Magazin der ausländifchen Literatur der Heilkunde betreffend.

Das nun bereits im vierten Jahre beftehende Magazin hat, wenn die öffentlichen und Privat-Urtheile mehrerer der erften Aerzte und Naturforfcher Deutfchlands die für ihr Unternehmen freylich eingenommenen Herausgeber nicht täufchen, eine dem jetzigen Zuftande der heilkundigen Wiffenfchaften angemeffene Stelle behauptend, bereits fo viel geleiftet und einen folchen Einflufs gewonnen, dafs deffen Aufhören auf lange hin eine bedeutende Lücke in dem mit der Zeit fortfchreitenden Studienkreife jedes deutfchen Arztes zurücklaffen würde und müfste. Eine Lücke, welche um fo fchwieriger auszufüllen feyn würde, da die Herausgeber ihre weitgreifenden Verbindungen durch ihre glückliche, auf dem Feftlande einzige Lage noch täglich weiter ausdehnen, und den ganzen Ertrag der Aernte diefer, theils noch im Keimen begriffenen, theils fchon emporfchiefsenden Ausfaat gleichfalls dem Magazine zuzuführen Willens find. Diefem Vorfatze gemäfs find fie auch ferner gefonnen, fo wie ihre wackern Verleger, diefem Unternehmen ihre Zeit, Mühe und Geld zu opfern, wenn fie hoffen dürfen, eine auch nur billige Entfchädigung des grofsen Aufwandes deffelben für diefe fo wie für fich zu erreichen, eine Entfchädigung, die fich nur durch den vermehrten Abfatz der Zeitfchrift erreichen läfst, und deren Ertrag fie fich fo fchnell als möglich beeilen werden, einem erweiterten Umfange und einer noch mehr ins Einzelne gehenden Ausarbeitung derfelben zu Gute kommen zu laffen.

* * *

Der Recenfent des genannten Magazins in der Allg. Lit. Zeit. (1822. Nr. 298.) beeilt fich gern, obige ihm zugekommene Bitte der Herausgeber zur öffentlichen Kunde des ärztlichen Publicums zu bringen. Seine Anficht über den Werth diefer, dem mit feiner Zeit fortfchreitenden Arzte wahrhaft unentbehrlichen Zeitfchrift hat er fchon in der gedachten Recenfion vollftändig ausgefprochen, und er wünfcht, im Intereffe der Wiffenfchaft, von Herzen, dafs die unermüdlichen Herausgeber ihr obiges Verfprechen nicht vergebens geleiftet haben mögen. C.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Handbuch des gemeinen deutschen ordentlichen Processes*, von Dr. *Karl Friedrich Reinhard*, K. Würtemb. Oberjustizrath. *Erster* Theil. 1823. XVIII u. 434 S. 8.

Je gröſser der Eifer ist, mit dem sich besonders deutsche Gelehrte seit dem Anfang des 19ten Jahrhunderts der Erörterung der Processtheorie gewidmet haben und je vorzüglicher die meisten der daraus hervorgegangenen Leistungen sind, mit um so schärferem Auge muſs die Kritik alles dasjenige beachten, was über dieses Fach neu erscheint und sich *neben*, oder gar *über* jene Leistungen stellen will. Dieſs veranlaſste Rec., das vorhin genannte Werk etwas genauer im Ganzen und Einzelnen zu betrachten und die hieraus hervorgegangene Ueberzeugung, daſs die Wissenschaft durch jenes Werk *nichts* gewonnen habe, bewog ihn sie öffentlich mitzutheilen, nöthigte ihn aber auch zu einer gröſsern Ausführlichkeit.

In dem Vorworte sucht der Vf. ganz kurz sich gegen den Vorwurf zu vertheidigen, daſs er so vielen Hand- und Lehrbüchern des gemeinen deutschen Processes noch ein neues hinzugefügt habe, indem er auf das Buch selbst verweist, wo jeder neue Ansichten und das unverwandte Streben nach Wahrheit finden werde.

Beides wollen wir denn auch im Verfolg dieser Beurtheilung stets vor Augen behalten, indem wir zunächst die Materialien des vor uns liegenden *ersten* Theils, dann aber die Form in der sie dargestellt sind, etwas näher betrachten. Je ungewisser uns nun aber der Vf. in der Vorrede darüber gelassen hat, aus welchem Gesichtspunkte er sein Buch betrachtet wissen will, um so mehr müssen wir uns in dieser Hinsicht an den Titel, als dem Einzigen, was uns darüber etwan Aufschluſs geben kann, halten. Er nennt es ein *Lehr*buch und zwar des *gemeinen deutschen ordentlichen* (vergl. §. 12.) Processes. Zwar erklärt er im §. 9. den gemeinen deutschen Process dahin: hierunter „hat man — immer (?) die *Sammlung* (sollte wohl heiſsen: den Inbegriff) derjenigen Grundsätze des gerichtlichen Verfahrens verstanden, worüber man (?) in ganz Deutschland sich stillschweigend vereinigt hatte." Allein dieſs kann uns unmöglich genügenden Aufschluſs geben, denn woher hat *man* denn Kunde von dieser *stillschweigenden* Vereinigung? Auffallend ist zugleich, daſs der Vf. weder auf dem Titel noch in dem Buch selbst auf die beiden Hauptheile alles processualischen Verfahrens, den Criminal- und Civil-Process, Rücksicht genommen, ja ihrer als Gegensätze gar nicht ein Mal Erwähnung gethan hat. Indessen darf man nur die §. 10—12. lesen, um sich davon zu überzeugen, daſs der Vf. überall, wo er von Process spricht nur den bürgerlichen meint, obgleich er nicht wird in Abrede stellen können, daſs der *allgemeine* Sprachgebrauch auch das Criminal-Verfahren unter dem Ausdruck Process mit begreift. — Und so sehen wir uns denn genöthigt, die nach unserer Ansicht richtigere Begriffsbestimmung der gemeinen deutschen bürgerlichen Processtheorie kurz mitzutheilen, um nur einen bestimmten Maasstab anzugeben, wornach wir das vorliegende Werk beurtheilen wollen: Es ist der Inbegriff derjenigen rechtlichen Grundsätze, welche für das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten in *ganz* Deutschland die *Regel* ausmachen.

Betrachten wir nun etwas näher: I. die *Materialien* des vorliegenden Werkes; so wird hierbey zuerst die Frage zu beantworten seyn: wiefern der Vf. den gerechten Anfoderungen an ein jedes *Lehrbuch* entsprochen habe, oder nicht? — Zu diesen Anfoderungen gehört wohl vor allen Dingen, daſs es, um alles Ueberflüssige zu entfernen, *nur Lehrsätze*, nicht aber auch deren Erläuterung an einzelnen Beyspielen enthalte; denn was bleibt sonst für *mündlichen* Vortrag des Lehrers, den ein jedes *Lehrbuch* nothwendig voraussetzt, noch übrig? Nun erzählt uns aber der Vf. in der Note 4. zum §. 110. auf fast *zwey* Seiten 2 Beyspiele zur Erläuterung des eben so klaren als unbestrittenen Satzes: daſs ein Geständniſs (ein Civilprocess) einem wahren *Dritten* nicht nachtheilig seyn könne! — Auf ähnliche Weise enthält auch Note 1. zu §. 191. die ausführliche Erörterung eines Beyspiels. Eben so füllt der Vf. in der Note 1. zum §. 97. fast eine volle Seite mit einer ausführlichen Erörterung der, freylich sehr streitigen Frage: ob *Strauch* (Sächs. Geheimer-Rath) oder *Schwarzkopf* (Braunschweig. Geheimer-Rath) die Abschaffung des articulirten Verfahrens veranlaſst hätte?! — Ferner! Nachdem der Vf. im §. 156. die Regel aufgestellt hat, daſs der, welcher seine Ansprüche oder die Befreyung von Ansprüchen auf das Daseyn oder Nicht-Daseyn gewisser bestrittenen Thatumstände gründe, das Daseyn oder Nicht-Daseyn derselben zu erweisen habe, giebt er uns im §. 158. als Beyspiel der Anwendung dieser Regel (auf mehr als *acht* Seiten) eine Erörterung der Frage: Wer im Fall eines gestifteten Schadens den Beweis eines

eines solchen Grades von Fahrlässigkeit, für welchen der Beklagte zu haften hat, führen müsse? Gehört das in ein *Lehrbuch* des *gesammten* ordentlichen Processes?! — Nicht minder unerläfslich scheint es ferner bey dem Lehrbuch einer positiven Wissenschaft, dafs der Lehrer nie den Lernenden darüber im Zweifel lasse, ob die aufgestellten Sätze nur Erörterung dessen, was *seyn sollte* (Politik), oder dessen, was *ist* (geltendes Recht) enthielten, und in diesen Fehler verfällt gerade der Vf. nicht selten, so z. B. (im §. 19.) bey Darstellung der *obersten* Grundmaxime des gemeinen deutschen Processes, wo es zwar nicht an poetischen Ausdrücken, desto mehr aber an prosaischer Wahrheit und Klarheit fehlt. — Eben so enthalten die §§. 217 und 218. eine für ein *Lehrbuch* viel zu ausführliche Erörterung über die Beweiskraft der Haus- und Handelsbücher; ja der Vf. ertheilt sogar auf 5½ Seiten die Ansichten eines ihm befreundeten Kaufmanns mit, die zwar *de lege condenda* recht beachtenswerth seyn könnten, hier aber, wo doch *de lege condita* die Frage seyn mufs, durchaus nicht am rechten Orte stehen. — Ein dritter Tadel dieses *Lehrbuchs* als eines solchen, dürfte wohl die meist zu ausführliche Behandlung streitiger Meinungen mit Recht treffen; denn theils sind daraus unverhältnifsmäfsig lange Noten hervorgegangen; theils veranlafste diefs den Vf. sehr oft mehrere Seiten aus den angeführten Büchern abzuschreiben und mit abdrucken zu lassen, (z. B. S. 274, 280, 281, 282, 283, 286, 287, 306, 307, 308, 391 ff. u. s. w.) was doch unmöglich einem Lehrbuche angemessen seyn kann.

Sehr oft hat endlich den Vf. das Streben nach neuen eigenthümlichen Ideen nicht nur auf Irrwege, sondern auch zum Mifsverstehen anderer geleitet; ja mitunter stöfst man sogar auf Behauptungen, die man fast für Spuren von Unwissenheit halten sollte. Auch für diese Sätze mögen einige willkürlich herausgegriffene Beyspiele genügen. 1) Im §. 97. sagt der Vf.: „das Zerspalten und Zerlegen der Geschichts-Erzählung in *mehrere verschiedene* Theile (Artikuliren der Klage!) ist unerlaubt." Sollte der Vf. wirklich nicht besser wissen, was eine artikulirte Klage sey; so sehe er doch ein Mal irgend einen deutschen Procefsschriftsteller der ältern Zeit, z. B. den Gobler, Magister Stumphart u. a. — nach, dann wird er einen ganz *andern* Begriff davon bekommen. 2) S. 180. sagt der Vf.: wenn einem Kläger gegen mehrere Beklagte *Eine* Klage zustehe, dann seyen sie Streit-Genossen (!) 3) Indem der Vf. im §. 98. die bisherige Bedeutung des Ausdrucks subjective Klagenhäufung mit dem der objectiven willkürlich vertauscht hat, ist es kein Wunder, dafs seine §. 99. daraus gefolgerten Sätze ganz anders klingen, als die der bisherigen Procefslehrer, welche die althergebrachten Bedeutungen um Verwirrung zu vermeiden beybehielten; allein sie sind in der That ganz dieselben; daher denn der Vf. sich in der Note 1. zu diesem §. unnöthig bemüht hat, sie als *neu* anzupreisen und weitläuftig zu vertheidigen; denn wer wollte ihm nicht zugeben, dafs aus einem und demselben Rechtsgrund entspringende Klagen, welche *mehreren* Klägern, oder gegen *mehrere* Beklagte zustehen, nicht gehäuft werden können? 4) Wenn der Vf. §. 105. die *exceptiones dilatorias* als Vertheidigungen des Beklagten gegen die *Form* des Angriffs bezeichnet und dann als Beyspiele *selbst* die *exceptionem judicis suspecti* und die *exceptionem spolii* dahin rechnet; so mufs Rec. gestehen, dafs er nicht im Stande ist beides zu vereinigen. 5) Im §. 128. redet der Vf. „von den liquiden und illiquiden *zerstörlichen* Einreden" und doch sagt er am Schlufs desselben §., es sey diese Eintheilung keinesweges etwan eine den zerstörlichen Exceptionen eigenthümliche, sondern vielmehr eine allgemeine Eintheilung aller Einreden! Warum handelt er denn aber gerade *hier* und *nur* hier davon? Doch hören wir auch seine Begriffsbestimmung derselben. Unter *liquiden* Einreden „versteht man solche, welche — sogleich, wie sie vorgebracht werden, bewiesen *werden* können." Wenn also der Beklagte sogleich beym Vorschützen einer Einrede Zeugen zu deren Beweis vorschlägt, so wäre sie liquid; dagegen bliebe eine einmal vorgeschützte und nicht auf jene Weise liquid gemachte *exceptio* während des ganzen Processes eine illiquide, es möchte nun auch der Beweis derselben nachher angetreten und noch so vollkommen geführt worden seyn!? — Freylich abermals einer von den *durchaus neuen* Sätzen des Vfs, wodurch diese Eintheilung aber zu einer zwecklosen Ungereimtheit umgeschaffen wird, während doch die bisherigen Procefslehrer allerdings wohl wufsten, was sie mit derselben bezweckten, nämlich die Sonderung *der* zerstörlichen Einreden, welche unter der Voraussetzung, dafs sie den *ganzen* Klagenspruch aufheben, als *litis contestationem impedientes* zu betrachten seyen und derer, welche nicht. Freylich behauptet der Vf. im §. 127., dafs die Einlassung hindernden Einreden nie liquid zu seyn brauchten, selbst, wenn sie *peremtoriae* wären. Indessen mann erinnere sich nur daran, dafs die *exceptiones litis contestationem impedientes* in den ältern Reichsgesetzen stets „aufzügliche" heifsen; z. B. R. A. v. 1594. §. 59. und dafs nach §. 40. des J. R. A. bey den „aufzüglichen" Einreden nur das *arbitrium judicis* entscheiden solle, ob sie die Einlassung hindern sollten oder nicht; dann wird sich die entgegengesetzte Meinung, welche ohnehin die Praxis durchaus für sich hat, wohl rechtfertigen lassen. Denn für das *arbitrium judicis* wird die vorhandene Liquidität um so mehr stets einen *entscheidenden* Grund abgeben, weil unter deren Voraussetzung der ganze Procefs nun abgethan scheint. — 6) In dem §. 134. unterscheidet der Vf., um uns „eine genaue Untersuchung" über die *mutatio libelli* zu geben, 3 Bestandtheile einer Klage als von einander *wesentlich* verschieden: 1) das *Factische* der Klage; 2) das Klag*recht oder* (?) das *Gesuch* des *Klägers* (!) 3) den *Gegenstand* (!) der Klage. Dieser letztere ist also *weder* etwas Factisches *noch* etwas juristisches, sondern ein *tertium aliquid!!* Das sind allerdings *neue* Ansichten; welche ja die Vorrede ver-

versprach! — Hinsichtlich der *mutatio libelli* zählt dann der Vf. 3 Fälle auf, in denen allein sie Statt finde. Er schliesst aber *ausdrücklich* aus *a.* den Fall wenn *nur* der Klag-Grund d. h. das Factische der Klage verändert werde, jedoch mit Ausnahme des *Gegenstandes;* also auf das *Wechseln* des Beklagten, oder des Gerichts oder der Procesart kommt nichts an?! Rec. glaubt nicht das Gegentheil erst *erweisen* zu müssen. *b.* Auch die Aenderung des Klagrechts, oder des Gesuchs mache keine *mutationem libelli* aus, wenn nur das Uebrige bleibe; freylich, fahrt er fort, der *einzige* Fall, wo diess Aendern vorkommen könne, sey bey alternativ *oder* electiv-concurrirenden Klagen (abermals eine Verwechslung zwischen Klagbefugniss und Klagvortrag; denn sonst müsste beides offenbar einerley seyn) aber dieser einzige Fall enthält leider gerade als *Regel* die *Ausnahme* von des *Verfassers* Regel! — Und nach *solchen eigenen* Erörterungen, sagt der Vf. in der Note 2: „durchaus *unklar* und *zweydeutig* äussert sich *Martin* (Civ. Proc. ed. 7.) im §. 139.," wo es heisst: „*Veränderung* der Klagschrift — hingegen weicht von der vorigen (scil. Klagschrift), entweder (1) in Ansehung der Hauptpersonen des Rechtsstreites, oder (2) des Gegenstandes, auch wohl (3) der Hauptpunkte der Geschichtserzählung, (4) im Klaggrunde, oder (5) der Procesart, oft nur aus Gründen der Klugheit, ab." Wo wäre da eine Spur von *Unklarheit* oder gar *Zweydeutigkeit? !* — 7) Im §. 155. wo der Vf. uns „eine *bedeutende* Nachlese" über die Wirkungen des „Beweis-Erkenntnisses (so nennt er nämlich das Interlocut auf Beweis), welche man bisher ganz übersehen habe, verspricht; stellt er folgenden Satz an die Spitze: „Wenn es richtig ist, was noch nie bezweifelt wurde, dass von dem Beweis-Erkenntniss des Rechtsmittel der Berufung ergriffen werden könne; *so* (man höre den logischen Schluss!) ist auch der Folgesatz: dass das Beweis-Erkenntniss in Rechtskraft übergehe, *unumstösslich richtig! ?*" Natürlich geräth der Vf. nun durch die nicht hinreichend bestimmt auferlegten oder irrelevanten Beweissätze in die grösste Noth, aus der er sich nur dadurch zu helfen weiss, dass er den *unumstösslich richtigen* Satz wieder zum Theil umstösst und etwas richterliche *Willkür* an die Stelle setzt; dass *diese* aber hier eintreten könne, beweist er *aus der Schlussformel der Erkenntnisse: Worauf demnächst weiter ergeht, Was Rechtens! !* — Bedarf es hier noch einer Anmerkung?

Doch wir wenden uns II. zur *Form* des Lehrbuches. Was hier *a.* die *äussere* Form anlangt; so ist der sehr enge Druck mit Recht zu loben, so wie das, ganz gegen die Regel der jetzigen Lehrbücher, weisse und gute Papier. Auch erleichtern die beygefügten Columnentitel (bey denen man nur die Angabe der Zahl des jedesmaligen Paragraphen vermisst) recht sehr den Gebrauch derselben, welcher aber durch die *ungewöhnlich* langen Noten freylich wieder *sehr* erschwert wird. So z. B. nimmt Note 1. ad §. 127., 5 Seiten ein, Note 2. ad §. 155., 4 Seiten, Note 1. ad §. 156., 6 Seiten, Note 1. ad §. 158. fast 8 Seiten und Note 1. ad §. 157. gar aber *neun* enggedruckte Seiten. Dergleichen Noten dürften aber wohl in *keinem* Buche zweckmässig und empfehlenswerth erscheinen, denn in der That der natürliche Gegensatz zwischen Text und Noten scheint dadurch ganz aufgehoben; indem jener als kurze Inhaltsanzeige (*summarium*) diese aber als ausführliche Erörterungen erscheinen. Ist aber gar von einem *Lehr*buch die Rede, dessen oberstes Requisit, es doch ist, eine möglichst klare *Uebersicht* des *ganzen* Umfangs einer Wissenschaft, so wie er dem Vf. als der richtige erscheint zu geben; so war der oberwähnte Mangel wohl um so mehr zu rügen.

Der Stil des Vfs ist von dem Vorwurf öfterer Wiederholungen, grosser Dunkelheit, und mannichfacher Verworrenheit keineswegs frey zu sprechen. Als *Beyspiel* der auffallendsten Wiederholung lese man nur §. 1. S. 1.; als *Beyspiel* der Dunkelheit verweisen wir auf Note 1. ad §. 4. der Vf. sagt hier: „Man sieht jetzt (?) schon dass" überall, wo unveräusserliche Rechte gegeben sind, auch der Begriff eines Staatsanwalts gegeben ist" — und fährt nach wenig Zeilen fort: „Und warum die Erfahrung (zum Beweise jener Behauptung) zu Hülfe nehmen, da der Staatsprocurator schon mit und durch den *Begriff* der unveräusserlichen Rechte gegeben ist?! wobey wir nur bemerken, dass der Vf. am Schluss des §. 3. sagt: „der Begriff eines unveräusserlichen Rechts ist — — ein Begriff des positiven Rechts. Eine Erklärung hierüber ist nicht nur schwer, sondern *unmöglich? !*" — Endlich ist aber noch zu rügen, dass er sich oft sehr unpassender, ja ungeziemender Ausdrücke bedient: so z. B. nennt er jede Meinung, der er seinen Beyfall versagt, eine „hässliche." Vgl. S. 256. u. S. 317. m. Ja er sagt sogar S. 255. von Juristen wie *Thibaut, Glück* und *Danz:* sie „tragen auf *beiden* Achseln *Wasser!*" und eben so, nach versuchter Widerlegung einer Meinung von *Thibaut*, schliesst er S. 425.: „*Claudite jam rivos pueri, sat prata biberunt!*" Ist das die Sprache eines *Lehr*buchs? — Auffallend ist auch das Streben des Vfs die bisher üblichen lateinischen Kunstausdrücke durch deutsche zu ersetzen; wenigstens müssen, wenn ein solches Streben Lob verdienen soll, die deutschen Ausdrücke deutlicher und bestimmter dasjenige bezeichnen, was man bisher durch den lateinischen Ausdruck kenntlich zu machen pflegte. In dieser Hinsicht scheint aber die Wahl des Vfs meist sehr unglücklich ausgefallen zu seyn, z. B. *persönliches Klagrecht* statt *legitimatio ad processum! Dingliches Klagrecht* statt *legitimatio ad causam!* und dennoch nennt der Vf. selbst §. 95. die Klag*befugnisse* im Gegensatz des Klag*vortrags*, auch Klagrecht, also persönliches Klagrecht — *actio ex obligatione!* Welche Verwirrung! und diess soll ein *Lehr*buch seyn? Ja oft artet diess Streben in blosse zwecklose Neuerungssucht aus, so z. B. sagt er wiederholt, namentlich im §. 19. *Thathandlungs-Maxime* statt des bisher allgemein üblichen Ausdrucks *Verhandlungs*-Maxime, der ohne-

ohnehin weit mehr dem entspricht, was er ausdrücken soll. *That* und *Handlung* sind unbestritten *synonyma;* wozu also deren Häufung? Freylich Handlungs-Maxime oder Thatmaxime entspricht der Bedeutung, die diess Wort haben soll, nicht; denn wo wäre hier ein Gegensatz der Inquisitionsmaxime gegenüber? wird das aber durch eine solche Copulation beider verbessert?

b) Die *innere* Form des Werkes betreffend, *scheint* das Ganze (denn nirgends ist mit Bestimmtheit etwas darüber gesagt) aus zwey Theilen bestehen zu sollen, wovon bis jetzt nun der erste der *materielle* Theil erschienen ist, welchem der zweyte, wahrscheinlich als *formeller*, gegenüber treten wird; indessen gesteht Rec., dass ihm das charakteristische Unterscheidungsmoment zwischen beiden, nach der Idee des Vfs, noch keineswegs klar geworden ist. Denn wollte man annehmen, der Vf. rede im *materiellen* Theile bloss von den Verhältnissen, die bey einem Civilprocess vorkommen können ganz in *abstracto*, ohne auf die *Art* und *Weise* Rücksicht zu nehmen, wie sie im einzelnen Fall *erscheinen*, oder erscheinen *müssten;* und werde daher im *formellen* Theile *bloss* von jener äussern Erscheinung reden, so widerspricht er dieser Ansicht selbst viel zu oft, als dass es die seinige hätte gewesen seyn können. Denn z. B. in §. 96 u. 97. handelt er, nachdem er (§. 95. a. E.) Klag*schrift* und Klag*befugniss* einander gegenüber gestellt hat, unverkennbar von der *ersteren*, man höre nur den Schluss des §. 96. „Nicht nothwendig aber ist, dass die Klage mit ihrem specifischen (?) Namen benannt, oder am Ende das sogenannte mildrichterliche Amt des Richters angerufen werde." Wie würde sich diess mit dem erwähnten Theilungsmoment vereinigen lassen? Eben so handelt der §. 140 u. 144. von der *Form* der Vorladungen, §. 145. von den *Formen* der Insinuation, §. 173. von der Zeit, wann die Einreden gegen Zeugen vorzubringen seyen; §. 189 u. 190. von der Beweis-*Antretung* u. s. w. Wollte man aber annehmen der *formelle* Theil würde etwa nur Formulare enthalten, so müsste der materielle Theil, der in dem vorliegenden Bande *ganz* enthalten zu seyn *scheint* (wenigstens hat Rec. nirgends eine Andeutung des Gegentheils gefunden) alle Regeln des ordentlichen Processes umfassen; allein da ist weder von der Instanz der Rechtsmittel, noch der Execution, noch von den meisten Zwischenhandlungen nur im mindesten die Rede. — Zwar deutet der Vf. selbst in den §§. 152. 188 u. 198. auf die Bedeutung des hier Statt findenden Gegensatzes hin, indem er z. B. sagt (S. 367.): „Was nun die Thätigkeit des Richters bey dem Beweisverfahren betrifft; so gehört die nähere Beleuchtung derselben in den formellen Theil; hier haben wir es bloss mit der Thätigkeit der *Parthie* (*sic!* wie immer) zu thun." Allein Rec. bekennt seine Unfähigkeit *hieraus* einen klaren Gegensatz zwischen formell und materiell entwickeln zu können und *seines* Wissens vertragen sich diese Gegensätze mit keiner der bisher angenommenen Regeln der Logik.

Wie sollen wir eine solche Dunkelheit (diess ist der möglichst gelinde Ausdruck) der *ersten* und *obersten* Abtheilung eines ganzen Werkes rechtfertigen? wie insbesondere bey einem *Lehr*buch?!

(*Der Beschluss folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, in Comm. b. Hartmann: *Kurze Geschichte der Augenheilkunde in Sachsen.* Eine medicinisch-historische Skizze bey Eröffnung der neuen Erziehungs- u. Arbeitsanstalt für Blinde zu Dresden entworfen von Dr. *Fried. Aug. Ammon*, praktischem Arzte und Augenarzte in Dresden. Zum Besten der genannten Anstalt. 72 S. 1824. 8.

Hr Dr. *A.*, der durch seine Preisschrift *de somno morboso* und seine Parallele der deutschen und französischen Chirurgie sich bereits eine ehrenvolle Stelle in unserer Literatur erworben hat, giebt auch in dieser kleinen Gelegenheitsschrift einen rühmlichen Beweis seiner Kenntnisse und seines wissenschaftlichen Eifers. Die Reihe der um die Augenheilkunde verdienten sächsischen Aerzte eröffnet er billig mit dem berühmten *Georg Bartisch*, von welchem er am ausführlichsten handelt. Mit grosser Genauigkeit und unparteiischer Würdigung ihrer Verdienste geschieht auch der übrigen zahlreichen Beförderer der Ophthalmologie Erwähnung, unter welchen wir die Namen eines *Walther*, *Gering*, *Platner*, *Langguth*, *Quelmalz*, *Kästner*, *Rosenmüller* und vieler anderen der Wissenschaft theuren Männer antreffen, die zum Theil noch unter den Lebenden sind. Im Anhange ist eine kurze Geschichte der Entstehung der neuen Erziehungs- und Arbeitsanstalt für Blinde zu Dresden mitgetheilt und dem Titel eine Abbildung der Gebäude in einem freylich nicht preiswürdigen Steindrucke beygefügt. Wir wünschen der Anstalt, die an den HHn. DD. *Ammon* und *Weller* zwey so ausgezeichnete Aerzte besitzt, einen gesegneten Fortgang.

Nur auf ein kleines Versehen erlauben wir uns Hn. *A.* aufmerksam zu machen. Er spricht S. 23. von dem berühmten *Hundt* († 1519.) und nennt ihn den Grossen. *Hundt* war aber bloss durch seinen Vornamen gross, der *Magnus* hiess (s. *Blumenbach* introd. in hist. med. lit. p. 114 — *Sprengel* Geschichte d. A. II. S. 609.). Dieser Missgriff erinnert uns an den ähnlichen, aber viel derberen eines berühmten Uebersetzers, der den grossen Chan von Catai (*il gran Can di Catai*) umschuf in — *Catai's grossen Hund.* So kann man in der Literatur zu Ehren und Unehren kommen!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Handbuch des gemeinen deutschen ordentlichen Processes*, von Dr. *Karl Friedrich Reinhard* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Betrachten wir nun aber die Eintheilung des ersten (materiellen) Theils näher; so ist es zwar zu loben, dass der Vf. dieselbe in einer speciellen Inhalts-Uebersicht, welche unmittelbar auf das Vorwort folgt, zusammengestellt hat; allein es wird daraus nur *allzu* anschaulich, wie der Vf. bey der Anlage des Buches weder im Ganzen, noch im Einzelnen einen klaren und wohl durchdachten Plan verfolgt habe. Der materielle Theil zerfällt nämlich in zwey Abtheilungen, wovon die erste (§. 1 — 91. incl.) *gar keine* Ueberschrift hat, die zweyte (§. 92 — 218.) aber überschrieben ist: von den Objecten des gerichtlichen Verfahrens. *Jene* zerfällt in eine kurze *Einleitung* (§. 1 — 7.), die von dem Begriff von Recht beginnend, vom positiven Recht und dessen Eintheilungen, so wie von den Rechtssachen (soll wohl heissen Civilprocesssachen) im Gegensatz namentlich der Finanzsachen handelt, und in drey Abschnitte. Den Inhalt des *ersten* (§. 8 — 12.) giebt seine Ueberschrift erschöpfend an: „Begriff des gerichtlichen Verfahrens (*scil.* in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten) im allgemeinen, besonders des gemeinen deutschen ordentlichen. Quellen. Hülfsmittel." Nur stehen in der Ausführung die Quellen und Hülfsmittel *vor* der Begriffsbestimmung des *ordentlichen* Processes. — Der *zweyte* Abschnitt ist überschrieben: *Wesentlich-nothwendige* (sollte es wohl zufällig-nothwendige, oder wesentlich unnothwendige Bedingungen geben?) *subjective* Bedingungen des gerichtlichen Verfahrens und er erscheint allerdings als dem *dritten* Abschnitt: von den *zufälligen subjectiven* Erscheinungen bey dem gerichtlichen Verfahren richtig coordinirt; allein weder einzeln betrachtet, noch unter der, bey den gemeinschaftlichen, Rubrik der Subjecte beym gerichtlichen Verfahren, lässt sich ein Grund ihrer Coordination neben den vorhin erwähnten *ersten* Abschnitt absehen, indem vielmehr beide Abschnitte zusammengenommen *nur* etwa der zweyten Abtheilung (von den *Objecten* des gerichtlichen Verfahrens) logisch gegenüber gestellt werden könnten. Der Vf. selbst aber giebt leider nirgends Aufschluss über die Ideen, welche er seiner ganzen Anordnung zum Grunde gelegt habe. Gleich in dem „Einleitung" überschriebenen §. 13. setzt er seine Eintheilung als bekannt und unbestritten richtig voraus, und wenn er im §. 92. sagt: „In der *ersten* Abtheilung des materiellen Theils haben wir die *Subjecte* des gerichtlichen Verfahrens betrachtet," so ist diess ein offenbarer Irrthum, denn weder die Einleitung, noch der *erste* Abschnitt der ersten Abtheilung handeln auch nur im mindesten von den Subjecten des gerichtlichen Verfahrens. — Was nun aber die Anordnung *jener beiden* Abschnite im Einzelnen anlangt, wovon man eine *klare anschauliche* Uebersicht *vergebens* sucht; so würde es zu weit führen hier *alle* die Verstösse gegen consequente Durchführung eines ein Mal zum Grunde gelegten Planes aufzuzählen, deren sich der Vf. schuldig macht; es genüge an einigen Beyspielen. So handelt der Vf. §. 14. fg. vom Richter als der *ersten* nothwendigen subjectiven Bedingung des gerichtlichen Verfahrens, und doch dürfte es wohl unbezweifelt in der Natur der Sache liegen, dass die streitenden Parteyen nothwendig früher vorhanden seyn müssen und vorhanden gewesen sind, ehe der Begriff eines Richters entstehen konnte. Denn wozu ein Richter, wenn kein Streit vorhanden ist, den er schlichten soll? Es lässt sich auch recht gut ein Rechtsstreit denken und die Verhältnisse zwischen dem Regenten und einzelnen seiner Unterthanen liefern unzählige Beyspiele davon; wo es an streitenden Parteyen, ja an einem wahren Rechtsstreit nicht fehlt, wohl aber an einem Richter. — Ferner handelt der Vf. *nur* bey Gelegenheit der Lehre vom *Kläger* (§. 45.) von der *legitimatio ad processum*, die er mit der *persona standi in judicio* zusammenwirft, und welche doch besonders in diesem, freylich *ganz neuen*, Sinn eben sowohl beym Beklagten vorhanden seyn muss. Dagegen hat er den Beklagten §. 54. fg. durch einen Theil der Lehre von den Litisconsorten (freylich nicht minder unpassend und einseitig) entschädigt, von der er das Uebrige (§. 60.) „*an die geeigneten Stellen*" verweist!

Doch wir wenden uns, um den Leser nicht zu ermüden, zu der *zweyten* (Haupt-) Abtheilung des materiellen Theils, welche von den *Objecten* des gerichtlichen Verfahrens handelt, und *hierher* (zum *Object!*) zählt der Vf. die Klage, *litis contestatio*, Einreden u. s. w. und die ganze Lehre vom Beweise! Nach einer kurzen Einleitung zerfällt das Uebrige in zwey Abschnitte: 1) von den wesentlich nothwendigen objectiven Bedingungen des *gerichtlichen Verfahrens*, 2) von den wesentlich nothwendigen objectiven Bedingungen zu *Entscheidung* des *Rechtsstreits*

ftreits. Rec. fodert jeden Lefer auf, ihm den logifchen Gegenfatz diefer beiden *coordinirten* Hauptabfchnitte bemerklich zu machen, indem er bekennt, dafs er ihn nicht habe finden können, obgleich der Vf. im §. 93. 3½ Seiten mit Erklärung deffelben füllt, und das *Wort* Logik fehr fleifsig im Munde führt. Denn dafs die Entfcheidung eines Rechtsftreits mit zu dem gerichtlichen Verfahren gehöre, fcheint eben fo evident zu feyn, als dafs der Schlufsftein eines Gebäudes, dem Ganzen gegenüber, nur ein Theil deffelben ift, oder ift etwa die im *erften* Abfchnitt abgehandelte Klage und Einlaffung *nicht* nothwendig zur *Entfcheidung* eines Rechtsftreits?! Und abgefehen felbft hiervon, *wozu* der wiederholte Beyfatz *wefentlich nothwendige* Bedingungen, wenn keine *zufälligen* ihnen gegenüber geftellt werden follen? — Der erfte Abfchnitt zerfällt wiederum in zwey Unterabtheilungen 1) von der Klage (§. 94—103.); 2) von der Streiteinlaffung (*litis-conteftatio*) (§. 104 — 136.) Jene beginnt zwar mit einem *a*) von der Klage; allein vergebens fucht man noch einem dazu paffenden *b*), und fchon oben ift bemerkt, dafs auch der Vf. hier in den fo oft gerügten Fehler verfallen ift, Klag*befugnifs* und Klag*vertrag* zu verwechfeln, was in der That nicht zur Erleichterung der Ueberficht dient. In der zweyten Unterabtheilung wird zunächft (§. 104.) ein, in der That *ganz neuer*, Begriff von *litis-conteftatio* aufgeftellt: es fey nämlich eine *jede Vertheidigung* des Beklagten! dafs weder *Gefetze*, noch Autoritäten dafür angeführt find, verfteht fich von felbft. Ob es aber rathfam fey, einem feit Jahrhunderten in einer beftimmten Bedeutung üblich gewefenen Ausdruck, eine ganz andere fremdartige unterzufchieben? Das ift eine andere Frage. — Hierauf folgt die Eintheilung diefer — f. g. Streiteinlaffung in *a*) Vertheidigung gegen die *Form* des Angriffs (*exceptiones dilatoriae*), *b*) gegen die Materie und 1) gegen das *Factifche* der Klage (Streiteinlaffung im engern Sinn), 2) gegen das Klag*recht* α) im allgemeinen, Deduction gegen die Klage (ein neuer Ausdruck für *exceptio juris*), β) in der Anwendung auf den vorliegenden Fall (*exceptiones peremtoriae*). Demnach rechnet der Vf. den Vortrag von Einreden zu den wefentlichen Bedingungen des gerichtlichen Verfahrens; allein er müfste ganz mit der Praxis (d. h. *nicht* dem Schlendrian, fondern dem wirklichen Leben) unbekannt feyn, wenn er nicht wüfste, dafs hundert und aber hundert Proceffe, ohne dafs eine einzige Einrede vorgetragen worden, geführt und entfchieden werden und doch eine Nichtigkeit derfelben, weder gefetzlich ausgefprochen, noch durch Gerichtsgebrauch eingeführt ift. — Mithin dürfte fich hier abermals der Vf. von dem Vorwurf der Inconfequenz, wohl fchwerlich zu befreyen vermögen. — Zuletzt ift dann noch von den Wirkungen der Streiteinlaffung (§. 133 ff.) die Rede und zwar *a*) auf das Gericht, *b*) den Kläger, *c*) den Beklagten und *d*) die Klage (?!). Auch hier fcheint der Eintheilung die Logik abzugehen.

Der *zweyte* Abfchnitt zerfällt ebenfalls in zwey Unterabtheilungen, 1) von der Vorladung (§. 137 — 148.), 2) vom Beweife (§. 149 — 218.), die nicht ein Mal mit der nöthigen Sorgfalt getrennt find, indem z. B. im §. 146. vom *Beweife* der richtig eröffneten Vorladung die Rede ift. Doch wir wenden uns lieber gleich zur zweyten Unterabtheilung, die Lehre vom Beweife enthaltend, bey der eine ftreng durchgeführte Anordnung um fo mehr zu wünfchen gewefen wäre, da fie 69 §§. auf faft 200 Seiten enthält. Allein hiernach fucht man vergebens; doch mag es genügen zum Belege davon einzelne Beyfpiele anzugeben. Von den *allgemeinen* Grundfätzen über die Beweislaft handelt der Vf. in den §§. 153. 156 — 59. und 201. Unter den *verfchiedenartigen* Beweismitteln zählt der Vf. (§. 150.) Zeugen, Urkunden und Kunftverftändige auf; allein diefe Aufzählung ift wohl nicht vollftändig, indem Eid und Augenfchein fehlen. Die Gründe, warum der erftere hier nicht mit genannt fey, giebt der Vf. im §. 150. dahin an, 1) durch die Eideszufchiebung folle *nicht* der Richter, *fondern* die *zufchiebende* Partey überzeugt werden (in der That ein merkwürdiges *Novum*). Wie aber, wenn die zufchiebende Partey die moralifche Ueberzeugung hat, dafs der Gegner, der den Eid ableiftet, einen Meineid begangen habe, den fie nur juriftifch wahr zu machen aufser Stand ift? wer wird denn da durch den Eid überzeugt? Doch wohl *nur* der Richter, oder etwa gar niemand? und doch erfolgt eine Entfcheidung? und ift diefs etwa ein fo ganz undenkbarer Fall? 2) Es erfcheine der Eid überall als ein Mittel fich des Beweifes zu *überheben*. Diefs kommt aber, nach des Vfs *eignen* Worten, bey der Begriffsbeftimmung eines Beweismittels gar nicht in Betracht, denn im §. 151. fagt er: „*jedes Mittel, deffen fich die Partey zur Ueberzeugung des Richters* (von erheblichen Thatfachen), *welche ihr Zweck ift, bedient, ift Beweismittel.*" Demnach liegt für die Weglaffung des Eides (von dem im *ganzen materiellen* Theil weiter keine Rede ift) offenbar ein genügender Grund nicht vor. Hinfichtlich des *Augenfcheins* aber, wo der Vf. felbft die Frage für fchwieriger erklärt, giebt *er felbft* zwar zu, dafs derfelbe dann allerdings zu den Beweismitteln zu rechnen fey, wenn der Richter fich nicht durch feine eigene Wahrnehmung noch durch die anderer von Staats wegen beftellten Gehülfen (?) überzeugen könne, fondern indem er durch die *Parteyen* fich *Gehülfen* (?!) *wählen* laffe und fo (?) zur Ueberzeugung gelange; allein theils fcheint jener Satz überhaupt dunkel und unverftändlich, theils fehr wenig durch ihn gewonnen, da Rec. wenigftens, und fo viel er weifs, die meiften Procefsfchriftfteller unter dem Ausdruck: *Augenfchein* nur des Gerichts *eigene finnliche* Wahrnehmung verftehen. Doch da nach des Vfs vorhin angeführten und anerkannt richtigen Worten, jedes Mittel, deffen fich eine Partey, die Ueberzeugung des Richters hervorzubringen, bedient, ein Beweismittel ift; fo leidet es wohl keinen Zweifel, dafs, wenn eine Partey zu dem

dem genannten Zweck das Einnehmen eines Augenscheins vorschlägt, die allerdings zu den Beweismitteln zu rechnen sey. — Den Schluss dieser zweyten Unterabtheilung, und wie es scheint, des ganzen materiellen Theils machen als „noch einige mit der Lehre vom Beweise verwandte Materien" (§. 212 — 218.) die Lehren von der Edition der *Urkunden*, von der *comparatio literarum* und Anerkennung durch Zeugen, als Mittel für den Beweis der Echtheit von *Urkunden*, und endlich die Lehre von der Beweiskraft gewisser *Urkunden*, nämlich der Handels- und Hausbücher; und doch wurde die Lehre vom *Urkunden*-Beweise, worauf sich diese Erörterungen ja *allein* beziehen, schon in den §§. 194 — 96. abgehandelt.

Wenn man nun als nach einem Resultat aus dem Bishergesagten fragen sollte: zu welcher der beiden Hauptschulen (in die sich wohl noch immer die Juristen ihrer verschiedenartigen Behandlungsweise der Jurisprudenz nach eintheilen lassen) der Vf. zu rechnen sey, ob zu der historischen oder philosophischen? So ist diess in der That schwer zu sagen, denn von einer historischen Entwickelung des ganzen Processes oder einzelner Lehren findet sich keine Spur; man müsste denn etwa die oben erwähnte Stelle vom articulirten Verfahren dahin rechnen wollen!! oder eine *zuweilen* sich findende Aufzählung der von einem Gegenstand handelnden ältern und neuern Gesetze, wo dergleichen etwa durch *Goldschmidt's* Fleiss schon zusammengestellt waren, dazu für hinreichend halten. Im Ganzen scheint sich auch der Vf. vielmehr zur philosophischen Schule bekennen zu wollen; allein der beständige Krieg, in den er mit den ersten Regeln der Logik verwickelt ist, dürfte ihm schwerlich bey den Anhängern derselben eine freundliche Aufnahme verschaffen. Und an das Stiften einer eignen dritten Schule, wenn nicht auch hier vielmehr das: *tertium non datur*, seine Anwendung finden müsste, hat er wohl schwerlich gedacht, und eben so wenig es zufällig gethan.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Weimar, im Land. Industrie-C.: *Anleitung zur Anatomie*, nebst deren Anwendung auf Pathologie und Chirurgie, mit einem Anhange über die Verfertigung anatomischer Präparate. Ein Taschenbuch beym Zergliedern von *John Shaw*. Nach der dritten Ausgabe des Englischen Originals übersetzt. Mit zwey Tafeln. 1823. 502 S. 8. (2 Rthlr.)

Diese Schrift hat einen berühmten Englischen Anatomen und Wundarzt zum Verfasser. Er sucht darin einen Zweck zu erreichen, der nur für die Localitäten Englands ein besonderes Interesse haben konnte: Bekanntlich wird in England die Uebung im Zergliedern sehr erschwert durch die Seltenheit und die Theurung der Leichname; in der vorliegenden Anweisung zur Zergliederungskunst (so sollte wohl der Titel richtiger heissen) hat daher auch der Vf. auf möglichst ökonomische Benutzung des Leichnams gesehen, mit Hintansetzung einer passenden systematischen Anordnung, wodurch der Gebrauch für den angehenden deutschen Zergliederer schon sehr unpassend wird. Ferner ist die Anatomie hier ganz zur Magd der Chirurgie herabgewürdigt (wie in England häufig). Die Uebersetzung können wir zwar nicht bestimmt im Einzelnen beurtheilen, weil wir das Englische Original nicht zur Hand haben, dass sie aber schlecht sey, dafür können wir Beweise genug anführen: Was mag sich der Uebersetzer gedacht haben, als er (S. 278.) von *windbrüchigen* Pferden schrieb? Ohne Zweifel steht im Englischen *windbroken horses* d. h. *hartschlächtige Pferde*. So ist das Englische Wort *the section* statt durch *Präparat* immer durch *Section* übersetzt, wodurch die Uebersetzung für den Anfänger oft ganz und gar unverständlich wird, z. B. S. 371., wo von der Präparation der *Jacob*'schen Haut die Rede ist. Durch die wörtliche Uebersetzung eines Mannes, der von der Anatomie wenig oder gar nichts versteht, ist in der Regel die für den Anfänger so nothwendige Deutlichkeit und Bestimmtheit des Ausdrucks ganz verloren gegangen: So entspringen ihm Arterien oft (z. B. S. 314.) *aus derselben Quelle*, wie andere (*from the same source* wahrscheinlich im Englischen d. h. *von* oder *aus demselben Stamme*). Von der *transversa humeri* heisst es (S. 314.): Gemeiniglich findet man hier noch einen andern Zweig, welcher von demselben Stamm *in die Linie des Schlüsselbeins kömmt* (soll wohl heissen in der Richtung des Schlüsselbeins verläuft). So inseriren sich die Muskeln in der Regel *in* die Knochen, wo das Englische *in* falsch übersetzt ist. Was mag es heissen sollen, wenn die Verrichtung des *musc. transversalis pedis* dahin bestimmt wird, dass *er den Seitenbogen des Fusses unterstütze?* (S. 143.) So soll die Verrichtung des *glutaeus maximus* seyn, *den Rumpf auf dem Oberschenkel vorwärts zu bringen!* (S. 133.) Dieses sind Beyspiele, die uns nur so beym ersten Aufblättern entgegenstürzen. Auf den ersten Blick sieht man, dass diese Uebersetzung aus derselben Feder geflossen ist, die, wie bereits mehrere Recensenten beklagten, auch das treffliche *Prout*'sche Werk über den Harn verunstaltet hat.

Der Inhalt des Werks ist folgender: Die Einleitung enthält einige allgemeine unzureichende Regeln beym Zergliedern. Dann folgt die Anweisung zur Zergliederung der Bauchmuskeln, und hierauf die Anatomie der Leisten- und Schenkelbrüche; dieser letztere Abschnitt enthält, wenn auch nichts Neues, doch manche treffende und besonders dem Anfänger wichtige Bemerkung, aber für den der Chirurgie noch unkundigen, anfangenden Zergliederer sind sie ohne Interesse, sogar störend. Dann folgt die allgemeine Angabe der Lage der Eingeweide des Unterleibes. Darauf die Anweisung zur Zergliederung der tiefern Muskeln des Unterleibes und des Beckens, worauf dann zur Präparation der Arte-

terien und Venen der Eingeweide übergegangen wird. Dann folgt eine *„Methode die genauere (!!) Struktur der Eingeweide genauer zu unterſuchen,"* was man da zu erwarten habe, mag eine Stelle zeigen, die denn zugleich wieder als Probe der ganzen Ueberſetzung dienen kann: „Die Theile an der Vereinigung des *ileum* mit dem *colon* ſind complicirt; hat man den Darm ausgedehnt, ſo ſieht man ſie deutlicher; das ganze wird *caput coli* genannt, wir unterſcheiden daran das *coecum*, welcher Name im Pferd dem Darm gegeben wird, der dort über eine Elle lang iſt; im menſchlichen Körper aber hat er etwa bloſs zwey Zoll Länge und iſt nur, wenn er mit Luft ausgedehnt, bemerkbar (!); der *proceſſus vermiformis* iſt, nach ſeiner Aehnlichkeit mit einem Regenwurm, leicht aufzufinden. Die Einrichtung der Klappe zwiſchen dem *colon* und *ileum* kann man, wenn der Darm getrocknet iſt, am beſten wahrnehmen; doch ſelbſt im friſchen Zuſtande kann man, wenn man das *coecum* unter Waſſer öffnet, die Klappe, als aus einer Hervorragung der Muſkel- und innern Haut des *ileum* in das *colon* gebildet und dem Waſſerſchloſs eines Canals ähnlich ſehen"!!! Ein folgender Abſchnitt über die Unterſuchung von Leichen, in deren Darmkanal man den Sitz der Krankheit vermuthet, enthält treffende Bemerkungen über die Zuſtände des Darmkanals, durch die der Anfänger getäuſcht und veranlaſst werden dürfte, krankhafte Veränderungen (Entzündung, Intusſusception u. ſ. w.) zu finden, wo ſie nicht Statt fanden. Die Zergliederung der Theile des Mittelfleiſches wird auf mehrfache Art, beſonders in Beziehung auf die Chirurgie gelehrt. Eben ſo iſt bey der darauf folgenden Anweiſung zur Präparation der Bänder, Muſkeln, Gefäſse, Nerven der unteren Extremitäten immer vorzüglich auf die vorzunehmenden Operationen (Unterbindung der verſchiedenen Schlagadern u. ſ. w.) Rückſicht genommen, und ſehr gute Bemerkungen gemacht. Die Zergliederung des Gehirns wird nur nach der ältern Art gelehrt, auf neuere Entdeckungen iſt keine Rückſicht genommen. Bey der Präparation der Eingeweide der Bruſthöhle iſt wieder beſonders Rückſicht genommen auf die pathologiſchen Veränderungen der verſchiedenen Organe. Die Präparation der Muſkeln, Bänder, Gefäſse des Halſes und Rückens wird beſonders genau und gut angegeben. Die Präparation der Nerven des Halſes und Kopfes iſt zwar nur kurz abgehandelt, aber die Darſtellung der gröſseren Zweige iſt gut angegeben. Die Verſuche *Bell's* über den Unterſchied der Verrichtungen des *Nervus facialis* und des *quintus* werden kurz angeführt; bey dieſer Gelegenheit erwähnt der Vf., daſs er Gelegenheit hatte die Nerven des Rüſſels des Elephanten zu unterſuchen; es vereinigten ſich in dieſem Thiere ein groſser Aſt des *facialis* und des *quintus*, um an jeder Seite in den Rüſſel zu treten, der *facialis* nahm hier ſchnell an Stärke ab, da groſse Zweige an die Muſkeln des Rüſſels traten, der Aſt des *quintus* dagegen verlief bis zur Spitze des Rüſſels, um ſich hier als Sinnennerv unter der Haut auszubreiten. Im Kameel will der Vf. den *nervus acceſſorius W.* vermiſst haben. — Die Zergliederung der Sinnorgane iſt ſehr kurz und ungenügend abgehandelt. Die Zergliederung der oberen Extremitäten iſt der der unteren gleich abgehandelt.

Im Anhange werden einige Vorſchriften über Injectionen, Aufbewahrung der Präparate u. ſ. w. gegeben, die indeſſen ohne beſondern Belang, und allgemein bekannt ſind. Es ſind der Schrift zwey Kupfertafeln beygefügt, die *Bell's* Darſtellung und Eintheilung der Nerven erläutern ſollen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. G. Fleiſcher: *Fabian und Sebaſtian.* Züge und Schilderungen aus dem Leben von *K. G. Prätzel.* 1824. 422 S. 8.

Wenn dieſe Schilderungen nicht wirklich *„aus dem Leben,"* oder Bruchſtücke einer wahren Geſchichte ſind, ſo wird man ihnen wenigſtens das Prädicat: *„nach dem Leben"* nicht verweigern können. Der Hauptheld derſelben iſt ein armer Abſchreiber, *Sebaſtian*, der in der gröſsten Dürftigkeit ſchmachtet, und dabey von einem Unglück verfolgt wird, welches alle ſeine Launen an ihm auszulaſſen ſcheint. Dennoch iſt er gewiſſermaaſsen auch wieder ein Kind des Glücks zu nennen; das Kniſpern und Knaſpern von zwey weiſsen Mäuſen, die er von einem Advocaten als Schreibelohn, traurig genug, empfangen hat, rettet ihn vom Verbrennen, indem es ihn gerade zu rechter Zeit weckt; und ſo wird ihm öfter da Freude zu Theil, wo er ſich am tiefſten niedergeſchlagen glaubt. Endlich wird ſeine Geduld, ſein Ausharren, ſein Vertrauen und ſeine Demuth belohnt. Er wird glücklich durch eine brave Gattin, und ganz zuletzt in eine für ihn glänzende Lage verſetzt. — Daneben läuft die Geſchichte ſeines Zwillingsbruders, *Fabian*, der in einem Marktflecken *Stadt*pfeifer und, eine Art von Humoriſt, ſpaſshafte, etwas lange, Briefe ſchreibt, anmuthig fort, nur daſs hier manchmal einige Uebertreibungen des Komiſchen vorkommen. Die ganze Geſchichte aber iſt reich an ergetzlichen ſowohl als an rührenden Zügen, gut und flieſsend geſchrieben, und darum eine recht erheiternde anziehende Leſerey. Zuweilen iſt Rec. eine gewiſſe Aehnlichkeit zwiſchen dem hier geſchilderten Brüderpaar und dem in *Jean Pauls* herrlichen Flegeljahren aufgeſtoſsen, Der gegen das Ende (S. 373.) vorkommende Zug von auſserordentlicher Beſtimmung zum Unglück, daſs dem Sebaſtian das Butterbrot immer auf die fette Seite gefallen ſey, iſt ſchon von *Hoffmann* für ſeinen *Anſelmus* im *goldnen Topf* benutzt worden. Doch ſoll dieſs kein Vorwurf ſeyn, und Rec. ertheilt der ganzen Erzählung gern das Lob einer recht wackern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Ueberſicht der Mecklenburgiſchen Literatur.

Januar bis Auguſt 1824.

Jacob Siegismund Beck's, räthl. Prof. der Metaphyſik und derzeitig. Rectors der Univerſität zu Roſtock, Prolegomena zur allgem. Metaphyſik. Als Einladung zur würdigen Feyer des Oſter- und Pfingſtfeſtes. 2te und 3te Abtheil. Roſtock, b. Adler's Erben. 4 Bog. 8. — *Ulrich Juſtus Herrman Becker's*, Prorectors an d. Domſchule bey Ratzeburg, Vorarbeiten zu einer Geſchichte des 2ten puniſchen Krieges, *oder* Forſchungen aus dem Gebiete der Geſchichte; herausgeg. von *F. C. Dahlmann* (Prof. zu Kiel). 2ten Bandes 2te Abtheil. Altona, bey Hammerich 1824. 14 B. gr. 8. — Etat der Stadt Roſtock, März 1824. Roſt., b. Behm. 3 B. gr. 8. — *Peter Friedr. Rudolph Faull's*, Regierungs-Secretärs und 2ten Hypothekenbewahrers zu Schwerin, Mecklenburg-Schwerinſcher Staatskalender 1824, 1ſter u. 2ter Theil. Schwerin, in d. Hofbuchdr. 32½ B. 8. M. 5 Tabellen. — Dr. *Friedr. Joach. Chriſtian Francke*, akad. Privatdocenten zu Roſtock, Diſſ. hiſtor. phil. pro venia docendi rite impetranda propoſita: de ſenſu proprio, quo Ariſtoteles uſus eſt iis argumentandi modis, qui recedunt ab ejus perfecta Syllogismi forma. Roſt., litt. Adlerianis 1824. 3 B. 4. — M. *Karl Heinr. Geiſenhayner*, Präpoſitus u. erſten Stiftspredigers zu Bützow, Was ſeyd ihr hinausgegangen zu ſehen? Caſualpredigt, am nächſten Sonntage nach der Hinrichtung des Giftmörders Meineke, Septuageſimä 1824, zu Bützow gehalten. Nebſt einigen pſychologiſch-moraliſchen Bemerkungen. Güſtrow, b. Ebert 1824. 3 B. 8. — Dr. *Philipp Eduard Huſchke*, räthl. Prof. d. Rechte zu Roſtock, De cauſa Siliana, ad Cic. epiſt. ad Div. VII. 21. cum profeſſionem juris ordinariam in academia Roſtochienſi auſpicaretur, ſcripſit. Roſt., litt. Adler. 1824. 4 B. 4. — *Joh. Bernhard Otto Jeppe's*, Actuars des Schwerinſchen Militärdiſtricts zu Pritzier, Recrutirungsgeſetze für das Groſsherzogth. Meckl. Schwerin, enthaltend das Recrutirungsreglement vom 15. Dec. 1820, in Zuſammenſtellung mit allen bis zum März 1824 erſchienenen concernirenden Allerhöchſten Verfügungen, und mit Bemerkungen nach den Interpretationen und Entſcheidungen der Diſtrictsbehörden. Schwerin 1824, gedr. in d. Hofbuchdr. 7 B. 4. — *Karl Alb. v. Kamptz*, Königl. Preuſs. wirkl. Geh. Ober-Regierungsraths und Directors im Miniſterium des Innern u. der Polizey zu Berlin, Civil-Recht der Herzogthümer Mecklenburg; 2ter u. letzter Theil, *oder* Handbuch des Meckl. Civilrechts. Roſt. u. Schwerin, in d. Stillerſchen Hofbuchh. 1824. 2 Alphab. 3 B. gr. 8. — M. *Chriſtian Lorenz Karſten*, Geh. Hofraths u. Prof. der Oekonomie zu Roſtock, neue Annalen der Mecklenb. Landwirthſchaftsgeſellſchaft. 11ten Jahrgangs 1ſtes Quartal. Roſtock u. Schwerin, in d. Stiller. Hofbuchh. 1824. 12½ B. nebſt Tabelle. 8. — *Adolph Georg Gottfr. Ludw. Koppe's*, Advocaten u. Amts-Auditors zu Lübz, Probeſchrift, Beantwortung der Frage: Geht der Niesbrauch durch Miſsbrauch verloren? Parchim, b. Zimmermann 1824. 2 B. gr. 8. — *Friedr. Gabriel Georg Küffner's*, Predigers zu Gnoyen, Feyergeſänge am Tage der Beichte der Confirmanden und am Confirmationstage. Greifswald, b. Kunicke 1824. 8. — Dr. *Chriſtian Friedr. Lützenhoff*, ausübenden Arztes zu Fürſtenberg im Meckl. Strelitzſchen, Diſſ. inaug. de ſcabie. Berol., litt. Brüſchkianis 1824. 2 B. gr. 8. — *Gottlieb Matthias Karl Maſch's*, Candidaten der Theologie zu Schönberg im Fürſtenth. Ratzeburg, Einleitung in die Genealogieen der Fürſtenhäuſer Europa's u. Beſchreibung ihrer Wappen. Lübek, b. Aſchenfeldt 1824. 12½ B. 8. — Groſsherzogl. Mecklenburg-Strelitzſcher Staatskalender auf das J. 1824. Neuſtrelitz, b. Spalding. 17 B. 8. — *Friedr. Ludw. Müffelmann*, Selectaners zu Schwerin, gegenwärtig der Theol. Befliſſenen zu Roſtock, Quaeſtio verumne ſit adjectivo *ſimilis* in externa ſimilitudine dandi, in interna gignendi caſum ſemper adjungi. Suerini, ex offic. aul. 1824. 1½ B. 4. — Dr. *Friedr. Ludw. Karl Brüſſow's*, priv. Gelehrten zu Schwerin, Aeſthetiſche Anſichten über den Charakter einer ſchönen Gegend; 2te Liefer. (in fortlaufender Seitenzahl). Braunſchweig u. b. d. Verf. 1824. 5 B. 8. *Deſſen* Elegie am Grabe des Dr. *Förſter*. Hamb. 1824. 8. — *Andr. Nicolaus Röttger's*, Criminaldirectors zu Bützow, Allgemeines Repertorium der Geſetzgebung für die Mecklenb. Schwerinſchen Lande. 1ſter Band. A—C. Güſtrow, b. Ebert 1824. 59 B. 4. — Dr. *A. H. Reinke*, Candidaten des Predigtamts zu Doberan, Je mehr Gefahren des Todes, deſto hellere Klarheit des Lebens. Ein bibliſcher Vortrag üb. Luc. 24, 13—35. Roſtock, b. Adler's Erben 1824. 1 B. 8. — *Joh. Georg Ruſswurm*, Rectors der Domſchule bey Ratzeburg und deſignirten Predigers zu Selmsdorf, Octavius oder des M. Minucius Apologie des Chriſtenthums, ins Deutſche überſetzt und mit Einleitung u. Anmerkungen verſehen. Hamb., b. Neſtler 1824. 11 B. gr. 4. — Dr. *Joh. Rudolph von Schroeter*, räthl. Prof. d. Mathematik zu Roſtock, Friderico-Franciſceum, oder Groſsherzogl. Alter-

terthümer-Sammlung der alt-germanischen und slavischen Zeit zu Ludewigsluft. 1stes Heft mit 6 lithographirten Blättern. Rost. u. Schw., in d. Stiller. Hofbuchh. 1824. gr. Fol. — *Friedr. Ludw. Karl Steinhoff's*, Prof. u. Lehrers an der Thier-Arzneyschule zu Schwerin, Catechismus über die Kenntniss u. Behandlung des Pferdes u. seiner gewöhnlichen Krankheiten. (Nebst lithographirten Abbildungen eines wohlgebildeten u. eines fehlerhaften Pferdes.) Rost. u. Schw., bey Stiller 1824. 8. — Dr. *Karl Uterharts*, prakt. Arztes zu Parchim, Beschreib. des Gesundbrunnens bey Parchim. Parchim, b. F. J. Zimmermann 1824. 5 B. 8. — *Joh. Ludw. Voss*, Seniors u. Predigers zu Warneckenhagen, der Herr sey mit Euch, als Wunsch des Predigers an die Gemeinde, und mit deinem Geiste, als Gegenwunsch der Gemeinde an den Prediger. Rost., bey Adler's Erb. 1824. 2 B. gr. 8. — Dr. *Samuel Gottlieb Vogel's*, Geh. Medicinalraths u. Prof. d. Medicin zu Rostock, Allgemeine medicinisch-diagnostische Untersuchungen zur Erweiterung und Vervollkommnung seines Kranken-Examens; 1ster Theil. Stendal, b. Franzen u. Grosse 1824. gr. 8. — *Wilhelm Joh. Karl Weber*, Kanzley-Advocaten zu Grabow, Commentatio juridica sistens quaedam ex materia de poena conventionali. Rostochii, litt. Adler. 1824. 2½ B. 4. — Dr. *Christian Friedr. Ludw. Wildberg*, Meckl. Strelitzscher Ob. Medicinalrath u. Prof. d. Medicin zu Rostock, Ueber den in dem Leben und in der Gesundheit des Menschen bestehenden Dualismus. Stendal, b. Franzen u. Grosse 1824. gr. 8. — *Dessen* Die Geschäftsführung der Physiker. Eine Sammlung von polizeylich- u. gerichtlich-medicinischen Berichten und Gutachten. Auch unter dem Titel: Praktisches Handbuch für Physiker. 3ter Theil. Erfurt, b. Keyser 1824. 21¼ B. gr. 8. — Dr. *Joachim Friedr. Zoch's*, ersten Bürgermeisters zu Rost., Pünktliche Beleuchtung des in Nr. 259. des freyen Abendblatts unter d. Titel: „Ein neues Wort über die Wiederbesetzung der theol. Professur in Rostock", erschienenen Aufsatzes; nebst einer Vorrede in Beziehung theils auf die moralischen Grundsätze in Collisions-Fällen, theils auf die betreffenden Verhältnisse des Rostockschen Hospitals zum heil. Geist im Allgemeinen. Rost., b. Adler's Erben 1824. 8 B. 4.

Nachtrag

zur Ueberſicht der Mecklenb. Literatur vom J. 1823.

Dr. *Karl Friedr. Ludw. Alex. Bartels*, prakt. Arztes zu Schwerin, Diss. inaug. de cognoscendis et curandis variis urethrae virilis stricturis. Rost., litt. Adler. 1823. 4½ B. 8. — Dr. *Joh. Godofr. Beck*, ausübenden Arztes zu Güstrow, freywillig endend d. 26. März 1824, Diss. inaug. de hernia inguinali. Rost., litt. Adler. 1823. 1½ B. gr. 8. — M. *Jakob Siegism. Beck's*, Prof. d. Metaphysik u. derzeit. Rect. d. Univers. zu Rost., Weihnachtsprogramm: Prolegomena zur allgem. Metaphysik. 1ste Abth. Rost., b. Adler's Erb. 1823. 2 B. gr. 8. — *L. W. v. Dannenberg's*, ehemal. hanseatischen Rittmeisters u. Platz-Adjutanten zu Hamb., wie auch Ritters des Wladimir-Ordens, jetzt zu * im Meckl. Schwerinschen, Harmlose Betrachtungen auf einer Reise von Hamburg nach Griechenland, Constantinopel und dem schwarzen Meere im J. 1822. Hamb., b. Hoffmann u. Comp. 1823. 8. — *Adolph Friedr. Gerling's*, Predigers zu Neustrelitz, das Gedächtniss Luther's u. der Reformation, eine Predigt gehalten am 24. Trin. Sonnt. 1823. Neubrandenb. 1823. 8. — *Diedr. Friedr. v. Holstein's*, Obristen u. Commandanten zu Güstrow, Register über das Grossh. Meckl. Schwerinsche officielle Wochenblatt. Güstrow, b. Ebert 1823. 4 B. 4. — Dr. *Bernh. Jac. Kohn*, ausüb. Arztes zu * im Meckl. Strel., Diss. inaug. med. de chorea Stivili. Hal. 1823. 3 B. 8. — Dr. *Karl Philipp Michels*, ausüb. Arztes zu Rost., Diss. inaug. med. obstreticia de partu propter praeviam placentam praeter naturali. Rost., litt. Adler. 1823. 3 B. gr. 8. — Dr. *Christian Friedr. Wilh. Teetz*, ausübenden Arztes u. Hospital-Chirurgus zu Schwerin, Diss. inaug. de herniis abdominalibus in specie de hernia inguinali. Rost., litt. Adler. 1823. 8. — Dr. *Christian Friedr. Ludw. Wildberg*, Meckl. Strel. Ober-Medicinalrath u. Prof. d. Medicin zu Rost., Monimentum honoris et meritorum, quod pie defuncto viro illustrissimo atque excellentissimo Dr. *Georgio Henrico Masio* — — tempore mortis Rectori magnifico appropriatum obitum immaturum nomine Universitatis cum tristissima doloris sensatione de collegae amicissimi et cogetanei aestumatissimi jactura posuit, et paucis verbis de morte hominis somatica praefatus est. Rost., litt. Adler. 1823. 1½ Bogen. 4.

II. Gelehrte Gesellschaften.

Eine erfreuliche Erscheinung ist es für den Freund deutscher Sitte, Kunst und Wissenschaft, dass sich jetzt an vielen Orten Deutschlands der vaterländische Sinn auch in dankbarer Erinnerung an die Vorzeit ausspricht. Damit das Andenken an die Schöpfungen der vaterländischen Kunst und Sitte nicht untergehen, und, was für die Geschichte noch gerettet werden könnte, der Nachwelt aufbewahrt werden möchte, traten seit der Wiederherstellung des Friedens zu Bonn, zu Breslau, zu Emden, zu Frankfurt a. M., zu Naumburg an der Saale u. s. w. Männer zusammen, um für jenen grossen Zweck ihre Kräfte zu vereinigen. Lange hatten auch zu Leipzig mehrere Freunde der vaterländischen Kunst an auswärtigen Vereinen der Art Theil genommen, als der Wunsch entstand, mit ungetheilter Thätigkeit das Feld der Wissenschaft anzubauen, und allmählig der Entschluss reifte, eine solche Gesellschaft auch in Leipzig, einem für den Anbau jeglicher Wissenschaft so geeigneten Orte, zu begründen.

Am 6. August 1824 stifteten daher mehrere Leipziger Mitglieder des Thüringisch-Sächsischen Vereines (vormals zu Naumburg, jetzt zu Halle) eine besondere Gesellschaft unter dem Namen eines *Sächsischen Vereines zu Leipzig für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer*. Der Zweck desselben geht dahin, dass, von den ältesten abwärts zunächst bis auf die des dreyssigjährigen Krieges herab, Denkmale der Kunst im weitesten Sinne, die rohesten An-

Anfänge derselben in der grauesten Vorzeit nicht ausgenommen, so wie schriftliche Urkunden, der Vergessenheit entrissen, untersucht, bekannt gemacht und aufbewahrt werden sollen. Der Verein nimmt Interesse an Producten der Kunst aller Art, welche Sachsen in der weitesten Ausdehnung jemals erzeugt, und Rücksicht auf alles, was auf Entwicklung und Bildung der Kunst in Sachsen Einfluss gehabt hat. Eben daher mag sich auch wohl die allgemeine Theilnahme schreiben, deren er sich im Inlande sowohl als im Auslande unter Gebildeten zu erfreuen hat. Möge derselbe, in kurzer Zeit so schnell angewachsen (er zählt jetzt 40 Mitglieder) und so weit ausgebreitet, unter der schirmenden Palme des Friedens aufblühen zur Freude und zum Ruhme des ganzen Sachsenlandes!

Leipzig, im December 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue, gehaltreiche und wohlfeile Kinderschriften, welche zu Weihnachten überall zu haben:

Bitte! bitte! lieber Vater! schenke mir diess allerliebste Buch. 3te verm. Aufl. 1825. Colorirt, hübsch gebunden 12 gr.

Das nützliche Buch für Kinder. 3te Aufl. 1824. Color. geb. 12 gr. Beide vom Pastor *Müller* in Wollmirsleben.

Abendstunden der Familie Hold. 1823. Color. geb. 1 Rthlr.

So eben sind bey mir erschienen, und noch durch alle Buchhandlungen (*bis auf weitere Anzeige*) für den billigen *Subscriptions-Preis* zu haben:

The Works
of the late
right honourable
Richard Prinsley Sheridan
collected
by
Thomas Moore,
Author of „Lalla Rookh", „The Loves of the Angels" etc.
Complete in one Volume.

Post 8. Cartonirt. Subscriptions-Preis 1 Rthlr. 8 gr. Conv. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Sheridan's gefeyerter Name glänzt in der Reihe von Englands Bühnendichtern als eine der wichtigsten Erscheinungen, und dessen unsterbliche Werke schufen für die brittische Theaterpoesie eine der schönsten Epochen neuerer Zeit. Nur der Mangel einer kaufbaren Ausgabe dieses klassischen Dichters war seither in Deutschland dem allgemeinen Bekanntwerden desselben hinderlich, und die Freunde der englischen Literatur entbehrten bis jetzt einen der grössten Genüsse, welche jene Sprache bietet, die aus *Sheridan's* Feder mit so viel Anmuth, Witz und Leichtigkeit geflossen ist. Von seinen trefflichen, den Meisten nur dem Namen nach bekannten Theaterstücken bedarf es bloss der Nennung einiger (*The Rivals, a Comedy; — The School for Scandal, a Comedy; — Pizarro, a Tragedy; —* etc.), um sogleich den Wunsch zu erwecken, *diese Werke* zu besitzen, welche hier dem Publicum in einer *streng correcten, auf englischem Velinpapier ausgezeichnet schön und deutlich gedruckten Ausgabe*, auch zugleich für einen *höchst billigen* Preis geboten werden.

Leipzig, den 15. October 1824.

Ernst Fleischer.

Von den *Beobachtungen auf einer Deportationsreise nach Frankreich im Jahr 1807* von Dr. *A. H. Niemeyer.* Mit Kupfern, ist so eben die *erste* Hälfte fertig geworden und versendet. 2 Rthlr.

Auch ist von des Hn. Verf. *Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts*, 8te Ausg., der *erste* Band ausgegeben; die Pränumeration auf das Ganze bleibt mit 3 Rthlr. bis zu Ende des Jahres offen.

Halle, den 10. Decbr. 1824.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Berlin, bey Duncker u. Humblot, ist folgendes neue Werk des Verf. von *Bronebridge-Hall* erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Erzählungen eines Reisenden; von *Washington Irving.* Aus dem Engl. übersetzt von *S. H. Spiker.* Bd. I. 8. geheftet. Preis beider Bände 3 Rthlr.

Der 2te Band wird in einigen Wochen nachgeliefert.

In der Weygand'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der Hausfreund für Künstler, Kaufleute und Landwirthe. Eine Sammlung der nützlichsten, auf vieljährige Erfahrung gegründete Erfindungen, in Bezug auf Kunst, Gewerbe, Handlung und Landbau. 8. broch. 12 gr. oder 54 Kr. rhein.

Wir können dieses Werkchen als einen nöthigen und nützlichen Hausbedarf allen Ständen der bürgerlichen

lichen Gesellschaft mit Recht empfehlen, da die in demselben enthaltenen Recepte gewiss jeder Erwartung entsprechen, und die Anwendung derselben von dem besten Erfolg seyn wird.

Leipzig, im Novbr. 1824.

Wir zeigen hiermit an, dass die versprochene weitere Ausführung des 6ten Kapitels der

Forsttaxation nach ihrem ganzen Umfange vom Hrn. Forstrath *J. W. Hossfeld*

über die Werthbestimmung der Wälder und Ausgleichung der Servituten als *zweyte* Abtheil. des *zweyten* Bandes unter der Presse ist und nächstens versendet werden wird. — Das Werk ist hiermit geschlossen und umfasst nun alles, was zur Erschöpfung dieser Wissenschaft gehört.

Hildburghausen, im Nov. 1824.

Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Abhandlung über die National-Oekonomie, oder einfache Darstellung der Art und Weise, wie die Reichthümer entstehen, vertheilt und verzehrt werden. Von *J. B. Say.* Aus dem Französ. übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von *L. H. Jakob.* 2 Bände. gr. 8. 1807. Enthaltend 67 Bogen auf gutem Papier.

Diess als eins der wichtigsten Bücher über diesen Gegenstand hat durch die Anmerkungen und Zusätze des berühmten Uebersetzers einen noch grössern Werth erhalten; ich habe den Rest der Auflage an mich gekauft, und mich auf vielfache Anregung entschlossen, den Preis von 5 Rthlr. auf unbestimmte Zeit, so lange der Rest der Auflage dauern möchte, auf Drey Thaler und Acht Groschen baar, herabzusetzen, um den Ankauf zu erleichtern. Man kann es durch jede Buchhandlung erhalten vom rechtmässigen Besitzer.

A. L. Reinicke, Buchhändler in Halle, im Decbr. 1824.

Um den zahlreichen Freunden und Verehrern unseres vaterländischen Dichters *Collin* den Ankauf von dessen hinterlassenen Schriften zu erleichtern, so haben wir uns entschlossen, dieselben bedeutend billiger als bisher abzulassen, und liefern solche vom Anfange des Jahres 1825 an zu nachstehenden herabgesetzten Preisen, nämlich:

Collin, J. H. von, sämmtliche Werke in 6 Bden mit 6 fein gestochenen Titelkupfern von *John.* gr. 8. in elegantem Umschl. geheftet, auf gutem Druckpapier 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr. Rhein.

Dieselbe Ausgabe *auf feinem Velinpapier* mit den ersten Kupferabdrücken, in elegantem Umschlage geheftet 9 Rthlr. oder 16 Fl. 12 Kr. Rhein.

Eben so finden wir uns veranlasst, alle Herren Militärs auf nachstehende beiden Werke, welche unstreitig einen der ersten Plätze in der neuern kriegswissenschaftlichen Literatur einnehmen, aufmerksam zu machen und denselben solche vom Anfange künftigen Jahres an durch jede solide Buchhandlung um die beygesetzten Preise anzubieten, nämlich:

Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzugs von 1796 in Deutschland. 3 Thle in gr. 8. Mit einem Atlas von 11 Kupfern, Karten u. Plänen in gr. Fol. 2te Aufl. 18 Rthlr. oder 32 Fl. 24 Kr. Rhein.

Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland und in der Schweiz, vom Verfasser der Grundsätze der Strategie. 2 Thle in gr. 8. Mit einem Atlas von Karten und Plänen in gr. Fol. 14 Rthlr. oder 25 Fl. 12 Kr. Rhein.

Die beiden letzten Werke sind auch in *französischer Sprache* zu denselben Preisen, wie die Ausgaben in deutscher Sprache, zu erhalten.

Wien, im Novbr. 1824.

Karl Schaumburg u. Comp.

III. Vermischte Anzeigen.

Erinnerung.

Alle, welche auf die sich immer mehr verbreitende Zeitschrift:

Der Gesellschafter,
herausgegeben von *F. W. Gubitz,*

für den nächsten Jahrgang sich neu abonniren wollen, ersuchen wir, es spätstens bis den 1sten Januar 1825 uns anzuzeigen.

Berlin, den 24. Novbr. 1824.

Maurer'sche Buchhandlung,
Poststrasse Nr. 29.

In einer mittlern Provinzialstadt des Herzogthums Sachsen wird zur Direction des gesammten dasigen bürgerlichen Schulwesens, verbunden mit dem Unterrichte in einer höhern Bürgerschule, ein Mann gesucht, der, mit den übrigen dazu erfoderlichen Kenntnissen, Geschicklichkeiten und Erfahrungen, einige Kenntniss der ältern, besonders aber der französischen Sprache, verbindet. Das Nähere wird die Expedition dieser Allg. Lit. Zeit. gefälligst nachweisen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Der Tausend und Einer Nacht noch nicht übersetzte Mährchen, Erzählungen und Anekdoten.* Zum ersten Male aus dem Arabischen ins Französische übersetzt von *Joseph von Hammer*, und aus dem Französischen ins Deutsche von *Aug. E. Zinserling*, Professor. *Drey* Bände. 1823. 397, 356 u. 462 S. 8.

Der um die Verbreitung orientalischer Literatur und die Verpflanzung ihrer schönsten Blüthen auf vaterländischen Boden so ruhmvoll unter uns verdiente unermüdete Hr. *v. Hammer* erwirbt sich durch diese Sammlung neue Ansprüche auf unsern Dank. Seinen Kenntnissen, seinem rastlosen Eifer, seinen günstigen Verhältnissen endlich, die ihm als Diplomat einen ziemlich langen Aufenthalt in den Gegenden gestatteten, die gewissermaassen als die Heimath, und wenn nicht immer als erste, doch zweyte oder auch dritte dieser Mährchen können betrachtet werden, war es vorbehalten, die vollständigste unter allen bis jetzt in Europa bekannten Handschriften (deren zwölfe bekannt sind, die S. XLIII—XLIX gewürdiget werden) aufzufinden, und daraus die noch nicht herausgegebenen Erzählungen dem Publikum mitzutheilen.

Man weiss, welch unbegrenzten Beyfall diese lieblichen Kinder heiterer ungebundener Phantasie gleich bey ihrer ersten Bekanntmachung in Europa durch die freylich etwas freyere Gallandsche Uebersetzung vor einem Jahrhunderte ungefähr fanden. Galland fertigte seine Uebersetzung nach einem Manuscripte der königlichen Bibliothek in Paris, das aber nur 282 Nächte enthält, die überdiess, wie Hr. *v. Hammer* versichert, weit kürzer sind, als in der Handschrift die er selbst aufzufinden das Glück hatte. Auch ist bey Galland (S. XLIII.) die Anordnung der Mährchen etwas anders, ja man kann sagen, verwirrt, da er aus andern Handschriften zuweilen, was er in der, die er hauptsächlich benutzte, nicht fand, wie z. B. die Geschichte der Reisen Sindbads einschob. Geleugnet möchte freylich bey unbefangener Vergleichung nicht werden können, da Hr. *v. H.* und vorzüglich jetzt nur das in der Gallandschen Uebersetzung Fehlende giebt oder nachholt, G. habe bereits die frischesten am reichsten ausgestatteten Mährchen uns geliefert, und die jetzt mitgetheilten stehen jenen öfter wie an Umfang, so an innerer Vortrefflichkeit nach; darum sind sie aber nicht minder echt, und man wird viele darunter finden, die mit den früher bekannten gleichen Werth und Farbenreiz in der Ueppigkeit der Erfindung und Kühnheit der Dichtung besitzen. Das echt orientalische Gepräge in Stil, Sitten- und Charakterzeichnung tragen sie alle, auch die kleinsten, oft nur wenige, ja nur eine oder halbe Seite einnehmenden Anekdoten oder kleine Fabeln, wie der erste Band besonders mehrere liefert. (S. z. B. S. 88 — 108 u. f.) Auch gesteht Hr. *v. Hammer* selbst, dass mehrere, die er uns in dieser Reihe von Bänden mittheilt, späterer Erfindung sind und ihren Ursprung in Aegypten haben, wie an Ort und Stelle jederzeit nachgewiesen wird. Die Sammlung nämlich, die den gemeinschaftlichen Titel von *Tausend und Einer Nacht* führt, ist bekanntlich keineswegs Werk eines Mannes und einer Zeit. Die Mährchen sind in verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Nationen von verschiedenen Vff. gedichtet worden, und haben sich nach und nach zu einem Ganzen, das in den mehrern Handschriften, die man in Europa davon besitzt, wieder in der Form nie ganz gleichartig ist, angebildet, nicht eben wie durch Krystallisation, aber doch auch nicht durch besondere Kunstorganisation. Es ist lehrreich und einer noch weitern Prüfung der Kundigen vollkommen würdig, was der so unterrichtete als fleissige Forscher Hr. *v. H.* selbst in einem besondern dem ersten Bande vorangehenden Vorberichte über den Ursprung und das Alter der unter dem angeführten Namen so berühmten Mährchen sagt. Einem Zeugnisse des klassischen arab. Geschichtschreibers *Mesudi* zufolge führt er den Ursprung einiger, derer besonders, die mehr eine lehrhafte Beziehung haben, zu den Indiern hinauf, von denen die Perser, und dann die Araber sie möchten erhalten haben. — Eine Hauptstelle aus dem wichtigen Werke jenes Vfs., der im 10ten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung (944. im Jahr 333 der Hegira) schrieb, seinen *Murudsch Feheb* oder *goldne Wiesen* wird S. XXIX folgendermaassen angeführt, und zwar aus dem 52sten K. wo die Rede von dem fabelhaften irdischen Paradies, *Eremsatskamad* ist, das nach dem Glauben der Orientalen noch jetzt in den arabischen Sandwüsten seyn soll, ohne dass man es jedoch weiter finden konnte. „Das Buch des *Obeid Ben Scheryje* ist in Jedermanns Händen. Aber gut unterrichtete Personen rechnen alles, was er erzählt zur Anzahl erdichteter Mährchen. — Es ist, sagen sie, ein Buch, das zu der Klasse der Bücher gehört, die man aus dem Indischen, Persischen und Griechischen über-

übersetzt hat, wie z. B. das Buch *Hesaressaneh*, was im Arabischen so viel bedeutet als *Elfcharafe*, d. h. tausend Mährchen, und das unter dem Namen der tausend Nächte allgemein bekannt ist." Dieser Stelle fügt der Vf. noch eine andere aus demselben Werke bey, die für die Zeitbestimmung, wann diese Sammlung von Mährchen etwa ins Arabische möchte übersetzt, oder doch, wie wir näher es bestimmt wünschten, den Anfang gemacht worden sey, da Galland über dergleichen Fragen seine Leser ganz in Unwissenheit läfst, dienen dürfte, — nämlich im 8ten Jahrhundert (s. Deguignes geneal. hist. Einl. S. 395.) unter der Regierung des Chalifen *Al Mansur*, von dem *Mesudi* (K. 116.) sagt: er sey der erste Chalife gewesen, der Bücher aus dem Persischen und Griechischen (für die Tausend und Eine Nacht wurde bekanntlich Homer benutzt) ins Arabische übersetzen liefs. Unter diesen Büchern befand sich auch das Buch *Kelile we Demne* das unter dem Namen der Fabeln des Bidpai bekannt ist, Aristoteles, Ptolemäus, Euklid u. s. w. — Aus diesen Nachrichten nun folgert der Vf. (S. XXXV.), „es sey klar, dafs die unter dem Namen der Tausend und Einen Nacht bekannte Sammlung ursprünglich aus dem Persischen oder Indischen stamme, nachher allmählig von den Arabern sey bereichert worden, (besonders mit den Begebenheiten aus Harun Arraschids Zeiten und unter der Regierung der *Faterniten* und *Ejubiden*, wo die Anekdoten und Abenteuer hinzugekommen, welche die Chalifen aus der Familie Ommia und Abbas betreffen s. S. 33 u. 34.) also nicht das Werk eines einzigen, sondern mehrerer Vff., deren Namen aber in der Flut der Zeiten untergegangen seyen. Die Zahl der Erzählungen, ihre Aufeinanderfolge, und ihre Vertheilung in Nächte, meint ebendaselbst der Vf. hätten einzig und allein von der Auswahl und dem Geschmack der Sammler und Abschreiber abgehangen, die sich erlaubten, sie zu vermehren, zu vermindern, abzutheilen, zu verlängern, zu verkürzen, zu verschönern oder zu vereinfachen. Daher die Erscheinung, dafs unter den zwölf bekannten Handschriften in Europa nicht zwey sich befinden, die in Hinsicht des Stoffes der Mährchen oder der Aufeinanderfolge der Nächte, oder im Stil sich vollkommen glichen. Von seiner eignen Handschrift — die Art und Weise, wie Hr. v. *H.* schon vor mehr als zwanzig Jahren in ihren Besitz gekommen, wie er dieselbe bald ins Französische übersetzt, Zinserling aber daraus die deutsche Uebersetzung gefertiget, wie beide zuerst hätten zusammen erscheinen sollen, den Ursachen des Aufschubs und dem endlichen zufälligen Verluste der französischen Uebersetzung, handeln mehrere Vorberichte, womit der erste Band ausgestattet ist. Seine eigne Handschrift erklärt Hr. v. *H.* für die vollständigste, und theilt ihren Inhalt in drey Klassen. Zur ersten rechnet er die alten Mährchen, welche die Grundlage der ganzen Sammlung ausmachten, die abenteuerlichen, wunderbarsten, die als *vormohammedisch* und als die eigentlich persischen Mährchen Muhammed mit Recht als die gefährlichsten Mittel zur Verführung seines Volks gefürchtet habe, die aber den wilden Sohn der Natur der Beduinen noch jetzt entzücken. Von entgegengesetzter Art, und dem Wunderbaren beynahe entfremdet, seyen die mancherley Fabeln und Erzählungen mit ihren moralischen Vorschriften. Diese verrathen ganz indischen Ursprung, wie z. B. das Mährchen vom Könige *Dschilia* und dem Wesir *Schimas*. Eine *zweyte* Klasse bestehe aus echt arabischen Geschichten und Anekdoten, worin Begebenheiten aus dem Zeitalter der Chalifen, vorzüglich aus der Regierungsepoche *Haruns* erzählt werden. Diese Erzählungen machen darauf Anspruch, rein historisch zu seyn, und die Anekdoten seyen auch gröfstentheils wirklich historisch, wenigstens in Hinsicht des Grundstoffs (?) — Zur *dritten* Klasse gehören die neueren und rein ägyptischen Erzählungen, die zwar die Scene auch gewöhnlich in das Jahrhundert Haruns verlegen, aber im Grunde weit besser die gewöhnliche Lebensweise und Sitten der Bewohner von Aegypten und besonders von Cairo, namentlich der ägyptischen Araber, als den alten Hof der Chalifen schildern. — Das vorliegende Werk beginnt mit den unübersetzten Anekdoten und Mährchen des zweyten Bandes der arabischen Handschrift, d. i. mit der 268sten Nacht. (Indefs waren früher mehrere doch auch schon bekannt und von andern übersetzt, wie leicht nachzuweisen wäre; vielleicht sollen also die Worte blofs sagen, von Galland nicht *übersetzten*, wobey doch in der Aufschrift des Titels schon eine bestimmtere Angabe wünschenswerth gewesen wäre.) Nur sind diejenigen ausgenommen, die den Zeitraum von der 46sten bis zur 154sten Nacht ausmachen, diese nämlich, werden wir S. XXXIX. belehrt, seyen besonders übersetzt, und werden von einer andern Hand in Paris bekannt gemacht werden. Die Erzählungen und Anekdoten stehn in der Uebersetzung in der nämlichen Ordnung wie im Original. — Von dieser selbst wird versichert, sie sey treu, ohne deshalb gerade Wort für Wort zu geben. Sie folge dem Texte in seinem ganzen Umfange, aber sie kürze ihn allemal da ab, wo Wiederholungen und langweilig müfsige Stellen, mehr auf den Zuhörer als Leser berechnet, eine Abkürzung zu Gunsten der letzten nöthig zu machen geschienen. Die in grofser Zahl in die Erzählungen eingestreuten Verse wurden zum Behufe gröfserer Treue und lebendigerer Veranschaulichung der orientalischen Bilder (ob poetische Uebertragung diefs nicht oft mehr erreichen konnte?) in Prosa gegeben. Ganz weggelassen wurden sie da, wo sie nur weitere Ausführungen in gereimter Prosa enthielten; eben so die langen Tiraden, denen man vorzüglich in den ägyptischen Mährchen häufig begegnet. Gleicherweise wurden auch mehrere zu freye und schlüpfrige Stellen abgeschnitten oder doch gemäfsiget. — Dieser schon an sich freyern Uebertragung folgt nun Hr. Zinserling. Es wird davon in dem ersten Vorberichte S. XVI. von Hn.

Hn. v. H. gesagt: da die französische Uebersetzung verloren, und das arabische Original sich gegenwärtig in Polen befinde, so sey eine vergleichende Durchsicht der Deutschen, wie sie Hr. Prof. Zinserling geliefert, unmöglich gewesen, eine Nachbesserung in der Rechtschreibung arabischer Namen ausgenommen. Zugestanden wird jedoch, "dass wenn auch keine Arabismen der Sprache, doch desto mehr *Gallicismen* darin zu erkennen seyn dürften, — ja wir setzen hinzu, auch manche undeutsche Formeln und Nachlässigkeiten, die von einer etwas zu eilfertigen Feder zeugen — wodurch sie nothwendiger Weise minder klar und deutlich und um so mehr vom Texte abweichend, als schon die französische bey weitem keine wörtliche sey. — Nach diesem offenen Geständnisse (S XVI.) wodurch indessen das Verdienst der Bekanntmachung dieser Mährchen selber, so wie auch das, was wir Zinserlings Verdeutschung dabey danken, ohne die ja beym Verluste der französischen Uebersetzung jene Bekanntmachung selbst nicht hätte Statt finden können, leuchtet es in die Augen, dass eine neue Ausgabe und Bearbeitung dieser neu aufgefundenen und der früheren Mährchen, wie sie bereits von sachkundigen Gelehrten unternommen ist, keineswegs etwas Ueberflüssiges für die deutsche Literatur ist. Auch behalten wir uns vor, nächstens von diesem Unternehmen in unsern Blättern Rechenschaft zu geben. — Da wir uns hier umständlicher über das, was die Lesewelt Hn. v. Hammer für jetzt zu danken hat, so wie auch über dasjenige, was er uns für die Literatur dieser Mährchen mittheilte, verbreiten zu müssen geglaubt haben, so verweilen wir bey dem Inhalte dieses ersten Theils, um nicht zu weitläufig zu werden, bey der Angabe und Würdigung des Einzelnen um so weniger, als die bey weitem grössere Anzahl hier aus ganz kleinen, oft kaum eine Seite langen Anekdoten und Geschichtchen besteht, die theils didaktisch oder religiös gewendet, theils historischen, oft witzigen, oft satirischen, häufig auch verliebten Inhaltes sind. Auch fehlt es an kleinen Diebesgeschichten (wie S. 93. und S. 94 — 96.) und unterhaltenden kurzen Abenteuern (wie S. 88 bis 91.) (*Abenteuer des Harun Raschid und Abunuwas*) u. a. nicht. Unter den grössern umfangsreichern Erzählungen zeichnen sich aus (S. 62 — 76.) das Mährchen von Sittalbadur und Ibn al Mansur; *der Wettstreit der sechs Sklavinnen* (S. 76 — 91.); *die Lehrerin der Scheichs* (S. 183 — 204.); *Dschamahs und die Königin der Schlangen* (S. 301 — 398.) — abenteurlich und grotesk genug, ohne jedoch im Abenteuerlichen mit dem frischen phantastischen Zauberreize geschmückt zu seyn, dessen sich so manche Mährchen von der Gallandschen Mittheilung erfreuen. Bey der langen und etwas langweiligen Erzählung *Teweddud oder die gelehrte Sklavin* (S. 207 bis 260.) stimmen wir der Anmerkung des französischen Uebersetzers unter dem deutschen Texte vollkommen bey; sie sey kein Mährchen und sollte eigentlich in der Sammlung der Tausend und Einen Nacht als fremdartigen Zwecken dienend, keinen Platz haben, da der grösste Theil aus positiven religiösen Lehren und einen Haufen trivialer Kenntnisse bestehe. Indessen erscheine es hier, wie es sich im Manuscripte vorgefunden, darum auch übersetzt, um eine Idee von den Kenntnissen zu geben, die damals zur vollkommenen Erziehung einer Frau gehörten, die sich zu unterrichten Lust hatte. Nimmt man das poetische Talent aus, schliesst der Vf., so wissen die Weiber, die jetzt für gelehrt in den orientalischen Harems gelten, nicht viel mehr als *Teweddud*, und das ist freylich, setzen wir hinzu, eben nicht viel; und doch schenkte vielleicht mancher Gatte seiner Gattin gerne all ihr Wissen, das galante zumal, ihre Schöngeisterey, Modephilosophie u. d. wenn sie nur so gut ihren christlichen Katechismus *wüsste* und *übte*, als *Teweddud* ihren islamitischen über die besten guten Werke, das Gebet, das Fasten, Pilgerreisen, heiligen Kampf, Anrufung Gottes, Enthaltsamkeit, Säulen des Glaubens, Schlüssel des Gebets und Schlüssel der Abwaschung u. s. w.

Der *zweyte* Band übertrifft den ersten darin, dass mehr eigentliche Mährchen und ausführlichere Erzählungen hier gegeben werden. Wir zeichnen hier kurz den Inhalt an; eines Auszuges sind solche Erzeugnisse blühender, oft mit sich selbst spielender Phantasie nicht fähig. Man findet hier: *die eherne* Stadt (S. 1 — 28.) Im Phantastischen ist hier auch dem lehrhaften Raum gegeben: die Veränderlichkeit menschlicher Dinge und der Wechsel irdischer Hoheit spricht aus den alten Denkmalen und wunderbaren Ruinen mit den ernsten, zum Theil erhabenen Inschriften, denen man hier begegnet, bedeutsam an *das Mährchen von Dschuder* (S. 29 — 56.) Albernes mit Klugem, Phantasievolles mit Fratzenhaftem anziehend amalgamirt. *Adschib und Garib* d. i. *der Wunderbare und Seltsame.* (S. 56 — 161.) Es findet sich von Hn. *v. H.* folgende Anmerkung unter dem Texte: „diess Mährchen, dem ein altes Persisches Mährchen zum Grunde zu liegen scheint, ist unter der Feder des arabischen Uebersetzers oder Compilators eine Satire auf den durch den Koran geheiligten Glauben an die Dschinnen, und eine fortlaufende Ironie gegen das *Compelle intrare* des Islam geworden. Man musste die Sprache der Imame und der Religionsgelehrten reden, um vor ihren Angriffen sicher zu seyn. Wir kennen kein Werk, worin die vorurtheilsfreyen Mohammedaner es gewagt hätten, das Apostelamt mit der Keule geradezu anzugreifen, und diese Production eines arabischen Philosophen, der die Maske des Mährchenerzählers vornahm, um ungestraft dem religiösen Fanatismus einen Streich zu versetzen, ist also schon in dieser Hinsicht allein eine grosse Seltenheit. Uebrigens hat der arabische Uebersetzer an einigen Stellen, wiewohl mit wenigem Glück den Roman des Antars nachgeahmt." — Diese lehr- und geistreiche Anmerkung eines so trefflichen Kenners, dem wir überhaupt diese Sammlungen zu danken haben, wird zur Ge-

Genüge die Tendenz und den Werth des angeführten Mährchens bezeichnen. *Das Grab Asba's und Ria's* (S. 161—167.) *die Ehescheidung und die zweyte Heirath Hind's, der Tochter Naamans* (S. 167 bis 169.) *Akarma, der Grossmüthige* (S. 170 — 174.) *Jonas der Sekretär und seine Sklavin* (S. 174—176.) *Harun Alraschid und das arabische Mädchen am Brunnen* (S. 176. 177.) *der Araber und seine Frau* (S. 178 — 180.) *Samru der Sohn Mogaira's und seine Geliebte* (S. 180 — 184.) *der Winterabend Ishaks, des Sohnes Ibrahims von Mossul* (S. 184 — 186.) *Ishak von Mossul und der junge Araber* (S. 187. 188.) *das Betragen des Wesirs Ebu Aamits* (S. 188. 189.) Sämmtliche hier erwähnte Stücke sind keine eigentliche Mährchen oder Erzählungen, bloss Anekdoten oder auch charakteristische Situationen mehr oder weniger anziehend — am unbedeutendsten wohl ist Jonas der Secretär und seine Sklavin — oder auch Apologen, worunter der schönste ist (S. 178.) *der Araber und seine Frau* unter den Chalifen *Moavia*, übrigens, wie mehrere Stücke dieser Sammlung längst bekannt und auch öfter schon bearbeitet. Nun erst folgen wieder mehrere längere und die Aufmerksamkeit mehr in Anspruch nehmende Dichtungen. *Die Streiche Delilens, der Gaunerin und ihrer Tochter Sineb der Spitzbübin* (S. 189 — 246.) sind eine ergetzliche, kühne, die Grenzen der Wahrscheinlichkeit freylich oft überschreitende, aber immer die Erwartung in Athem erhaltende und die Schürzung des Knotens nicht selten glücklich lösende Dichtung. *Erdeshie* und *Hajatan-nofus*, d. i. *Seelenleben* (S. 246 — 299.) den Liebhabern des Phantastisch-abenteuerlichen gewiss willkommen. — Auch die eingestreuten arabischen Poesieen sind für diejenigen die an morgenländischen Bildern, wie folgende: *„die Schwerdter seiner Augenwimper durchdringen den Busen; wie sollte man davon nicht verwundet werden? Die Bogen seiner Augenbraunen schiessen Pfeile, die sich im Blute der Herzen baden. Deine Taille ist ein furchtbarer Zweig, dessen Früchte das Gelüst jedes Mundes erregen* u. s. w. — die an solchen Bildern, sagen wir, welche jedoch auch mit zarteren und wahreren abwechseln, sich nicht ärgern, allerdings anziehend. Das vorzüglichste Stück dieses Bandes ist wohl das Juwel oder das Mährchen der Mährchen vom Prinzen *Königskeule und Prinzessin Wunderschönchen:* Ein Mährchen, das aber auch Hassan, der es dem Könige Mohammed in Chorassan, dem leidenschaftlichen Freunde solcher Dichtungen erzählte, nicht selbst erfunden, sondern weil er verzweifelte, etwas des königlichen feinen Geschmackes ganz würdiges zu ersinnen, nach langer Umherwanderung auf solch' einen Fund um 100 Dukaten, (denselben Preis, wie die Anmerkung sagt, um den jetzt in Aegypten das Mspt. der Tausend und Einen Nacht erstanden werden kann) erhandelt hatte, dafür dann aber auch vom Könige, der mit dem ganzen Hofe ungemein bezaubert war von der Schönheit und Herrlichkeit des Mährchens, reiche Geschenke an Landgütern und Schlössern erhielt, und obenein noch mit der Stelle eines Vesirs, und zwar ebendesselben der ein Feind und Verfolger der Dichter und Mährchenerzähler war, und dafür nun zu gerechter Strafe sich abgesetzt sehen musste, sofort bekleidet wurde. — Wie glücklich wären die Plagiarii, wenn sie alle so belohnt würden! — Das in fremdem Lande aufgekaufte Mährchen, das Hassan seinem Witze zu Buche schreiben zu lassen sich keineswegs entblödet hatte, — nur hatte er sich die Frist eines Jahres vorher vom Könige ausgebeten, so lange seine Erfindungsgabe auf die Folter zu spannen, — wurde nach diesem glücklichen Debit in die Schatzkammer Sr. Majestät niedergelegt (S. 305.) und man holte es allemal daraus hervor, wenn man kein anderes Mittel mehr wusste, dem Könige die Langeweile zu vertreiben. — Unsere Leser können sich die Bezauberung, in die der König versetzt wurde, oder doch die Vertreibung ihrer Langeweile, wenn sie welche haben, wohlfeileren Kaufs als die Chorassanische Grossherrlichkeit verschaffen. Sie finden das Mährchen am Schlusse des angezeigten zweyten Bandes (S. 300 — 356.)

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 8. Junius starb zu Potsdam der Superintendent *Chr. Gottlieb Friedr. Stöwe*, Pfarrer an der dasigen Nicolaikirche, durch physische u. astronomische Schriften bekannt, 68 Jahre alt.

In der ersten Hälfte des Junius starb der ehemal. dritte Consul der französischen Republik *Charles Franç. Lebrun*, Herzog von Piacenza, Uebersetzer des Homer und Tasso, im 85. J. f. A. auf seinem Landgute St. Mesme bey Dourdan.

Am 21. Junius starb zu Paris der Cardinal *Louis Fr. de Bausset*, Präsident des Universitätsrathes und Pair von Frankreich, bekannt durch seine historischen Schriften über Fenelon und Bossuet, im 76 J. f. A.

Am 30. Octbr. starb zu Dublin der Prediger Dr. *Mathurin*, Vf. des Romans Melmoth und des Trauerspiels Bertram.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Der Tausend und Einer Nacht noch nicht übersetzte Mährchen, Erzählungen und Anekdoten.* Zum ersten Male a. d. Arab. ins Franz. übers. v. *Jos. v. Hammer*, und a. d. Franz. ins Deutsche von *Aug. E. Zinserling* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *dritte* Band ist nicht weniger interessant als die vorhergegangenen; ja, wenn man auf Umfang der Erzählungen besonders sieht, so dürfte er hierin den ersten, wie der zweyte schon, und diesen selbst vielleicht noch übertreffen, wiewohl kleine, aber nur in geringerer Anzahl, auch hier mit grösseren abwechseln. Eines der abenteuerlichsten und im Abentheuerlichen anziehendsten Mährchen ist gleich das erste, überschrieben das *Mährchen von Hassan von Basra.* (S. 1—93.) Die ausschweifendste Phantasie, die kühnsten Dichtungen herrschen darin. Zwar sind es die nicht ungewöhnlichen Motive, Zaubrer, Talismanen, wunderthätige Genien, Dschinnen und Dschinninnen, der Vogel Rock auf dem Gebirge Kaf, ferner über den Erdbezirk hinaus liegende Lande und Meere, wie z. B. das schwarze Gebirg, das kampherweisse Land oder die kampherweisse Insel, das Amazonenland mit der Generalin Schewahi, Mutter der Häfslichkeit, das zwanzig Tage lange Land der Thiere, und andere Abenteuerlichkeiten, denen man hier begegnet; aber es ist alles so wunderbar in einander gefügt, die Begebenheiten und Schwierigkeiten drängen sich so rasch und lösen sich wieder so rasch, mit flüchtigem Leichtsinn oft, möchte man sagen, wo der Zauber der Einbildungskraft sich parodirend gleichsam wieder zerstört, und der geheuchelte Ernst sich von selbst in albernen Ton auflöst, dass man mit Vergnügen diesen bisarren Ausschweifungen sich hingeben kann. Man sieht, es ist nur um Aufregung und freye Unterhaltung der Einbildungskraft, nicht um tiefe Erregung der Leidenschaften zu thun. Wenn auch tragische Situationen eintreten, ist sogleich dafür gesagt, dass der Ernst nicht aufkomme und der losen Phantasie ihr Spiel verderbe, indem die von einem unangenehmen Ereignisse Betroffenen sogleich, wenn es auch minder bedeutend ist, von einer Ohnmacht in die andere fallen, sich Ohrfeigen über Ohrfeigen geben, oder auch weinen, dass man ihnen die Kleider auswinden muss u. s. w. Eines Auszuges enthalten wir uns, da eine Zergliederung solcher Gebilde der Einbildungskraft eine Versündigung an dieser selbst wäre, und bemerken nur noch, dass wir manchen Theilen dieses wunderbaren Mährchens, namentlich auch dem, was von den Dschinninnen erzählt wird, die als Vogelgestalten zuweilen sich im Wasser baden, und der Art und Weise, wie Hassan eine derselben, Tochter der Königin, in seine Gewalt und zum Weibe bekam, und wie sie ihm in ihren Federnkleidern einmal wieder entwischte, er ihr durch manche Abenteuer in ihr Land nachreiste, und sie aufs neue gewann, — dass wir diesen und ähnlichen Dichtungen auch in dem deutschen wunderbar anziehenden ritterthümlichen Epos *„Herzog Friedrich von Schwaben"* das, des Drucks so werth, vielleicht bald durch die Bemühung des trefflichen Baron von Lassberg aus einer Handschrift, die er davon besitzt (auch die treffliche Privatbibliothek des Königes von Würtemberg bewahrt ein Mss. desselben) begegnet sind. — Weniger abenteuerlich, aber recht ergetzlich ist das folgende Mährchen der *Fischer Chalife und der Chalife als Fischer* (S. 93 ff.) Phantastisch verschlungen dagegen und nicht ohne brennende Gluth der Liebe im Charakter Mariens besonders, einer fränkischen durch Raub in die Gefangenschaft gerathenen Königstochter, die aber an ihren Corsaren die Bedingung gemacht hatte, sie an keinen Mann als denjenigen zu verkaufen, der ihr selbst gefiele, sind die Schicksale oder *das Mährchen von Nureddin (Glaubenslicht) und der Sklavin Maria der Gürtelverfertigerin* (S. 152—218.) Der Preis ihrer Wahl war eben dieser Nureddin, *„schön wie der Mond* wenn er seinen vierzehnten Tag erreicht hat." — Man hätte auf ihn die Worte des Dichters anwenden können: — *„Das Muttermal auf seinen Wangen gleicht einem Ambrafleck mitten auf einer Tafel von weissem Marmor. Die Schwerdter seiner Augenwimpern verkündigen das Kriegsgesetz der Leidenschaft."* (S. 153.) Er hatte sich, von üppiger Gesellschaft verführt, um dem Zorne seines Vaters, *Tadscheddin*, (*Glaubenskrone*) zu entgehen, von seiner Mutter unterstützt, aus Kairo nach Alexandrien geflüchtet, und seine letzte Baarschaft *tausend Dukaten* dort plötzlich an die in seine Schönheit verliebte reizende Sklavin verwendet, als sie ihn unter den Umstehenden auf dem Markte in dem Momente, als sie sollte verkauft werden, erblickte, und den Verlegenen selbst zum Ankaufe ihrer Person aufforderte. Durch ihre Kunst, die schönsten Gürtel zu verfertigen, nährt sie sich und ihn eine Zeitlang, und

und sie leben in der beglücktesten süssesten Liebe zusammen, als sie durch die Ankunft und List eines schielenden und hinkenden Franken, Polizeyministers ihres Vaters — im Fach des Spionirens, wie S. 185 gesagt wird, ein wahrer Teufel — vor dem sie den unbesonnenen Nureddin vergeblich gewarnt hatte, ihm wieder entwandt und zu ihrem Vater dem Könige der Franken geführt wird. Im Augenblicke, als Nureddin sich dem höchsten Schmerze der Verzweiflung überläfst, kommt der Beystand des Zufalls; ein Schiffskapitän gerührt von dem Jammer des Verliebten, ladet ihn ein, mit ihm zu fahren, da er eben mit hundert Moslimen nach der Residenz des Frankenköniges zu segeln im Begriffe sey. Aber nun bricht das Abenteuer erst recht los. Das Schiff wird gekapert und die Gefangenen kommen zu gleicher Zeit mit Marien an, weil die unbesonnene Marie den Aeltern die Freude über die wiedergefundene Tochter, die gern ein öffentliches Geständnifs ihrer unbefleckten Jungfrauschaft von ihr gewünscht hätten, durch eine gar zu naive Erklärung verdirbt, sollen zur Sühne und Abwaschung der Schande der Prinzessin Tochter den hundert eingebrachten Muselmännern die Köpfe abgeschlagen werden. Der Befehl wird vollzogen und Nureddin, unter denselben, wird vom Schaffote hinweg mit schon zum Todesstreiche verbundenen Augen nur durch den Umstand gerettet, dafs eine alte Frau den König an ein Gelübde erinnert, fünf gefangene Moslimen dem Dienste der Kirche zu schenken. So wird Nureddin eine Art von Küster. — Daher bald Wiedererkennung zwischen ihm und der Geliebten und neue Entführung durch ihre List. Aber der Flucht folgt neue Einholung, eben als sie im Hafen von Alexandrien angelangt waren, und Nureddin sich zufällig von Marien entfernt hatte. Wer bey der Einholung am meisten thätig war, ist wohl zu errathen. Kein anderer als der lahme und schielende Polizeyminister, eine seltsame Figur, der wir uns auch schon in abendländischen Ritterromanen begegnet zu seyn erinnern. Maria soll am Pallaste des Königes aufgehängt werden, doch der lahme Polizeyminister erbittet sie sich zur Gattin, und macht sich anheischig, sie in einem Pallaste, der allen Unternehmungen Muselmännischer Corsaren unzugänglich sey, wohl zu verwahren. Unter dieser Bedingung willigt der König ein. Während am Pallaste gearbeitet, und dadurch die Verheirathung aufgeschoben wird, kommt Nureddin wieder, der seiner Maria mit nächster Gelegenheit nachgeeilt war, aber bereits aufs neue, von Corsaren ergriffen. Nureddin ist wieder dem Henkertode nahe, wird durch Zufall gerettet, ja gar durch eine glückliche Kur, die er an einem der beiden durch ihre Schnelligkeit weitberühmten Wunderpferde des Königes verrichtet, (*Sahik* und *Sabik* — der *das Ziel erreichende* — *im Laufe Vorauseilende* hiefsen sie), Oberstallmeister. — Veranlassung zu neuer Bekanntschaft mit Marien und abermaliger Flucht mit ihr! doch nicht ohne neue Gefahr und neue Abenteuer, die am Ende so toll sich steigern, dafs Maria zu Ehren des von ihr angenommenen Islam, (denn den grofsen Vorzug desselben zu empfehlen, ist wie bey andern, so auch bey diesem Mährchen eine offenbare Nebentendenz) gegen einen ganzen Trupp gegen sie und Nureddin ausgeschickter Reiter, an dessen Spitze der König mit seinen Söhnen ist, löwenhaft kämpft, endlich selbst die Brüder, die auf des Vaters Befehl mit dem Schwerte in der Hand, sie nöthigen sollen, den neuen Glauben abzuschwören, sieghaft erlegt, worauf der König nicht länger mehr für gut befindet, sich mit ihr zu messen, sondern in die Stadt sich zurückziehend, dem Chalifen Harun Alraschid schreibt, ihm seine abtrünnige gottlose; von Nureddin entführte und verführte Tochter durch einen zuverläfsigen Mann wohlverwahrt zurück zu schicken, wofür er sich in ähnlichen Fällen seinerseits zu allen Dienstleistungen erbiete, und ihm vorläufig auch verspreche, in seiner Stadt eine Moschee bauen zu lassen; der Chalife aber, als das verliebte Paar in Damas sich ihm näherte, wo so eben die Botschaft vom Frankenkönig angekommen war, entzückt von der Schönheit der beiden und erbaut durch ihren heroischen Glauben an den Islam, ist so wenig geneigt, das Verlangen des Königes zu erfüllen, dafs er höchlich erbittert über den Trotz des Wesirs nicht nur sogleich die Ehe der beiden feyerlich bestätigen läfst, sondern auch, als der Gesandte mit Drohungen fortfährt, diesen den Kopf abzuschlagen befiehlt, was die aus der anfänglich so zärtlichen, wenn schon früh entschlossen sich ankündigenden Dame nun ganz durch ihre vielen Irrsale zur Amazonin gewordene Prinzessin ohne weiteres selbst verrichtet, und mir nichts, dir nichts zum Staunen des Chalifen und der Umstehenden den ungläubigen Kopf zum Fenster hinauswirft. — Wir haben wenigstens bey einem dieser buntschäckigten Mährchen, das durch den eingestreuten oft herrlichen Farbenreiz der Poësie einen gegen solche grelle Scenen gut abstechenden mildern Charakter wieder trägt, uns nicht versagen wollen, einen leichten Umrifs den Lesern vorzulegen. Von den übrigen nur noch ein paar Worte! — Nach ein paar artigen Anekdoten folgt (S. 225 — 304) wieder ein längeres Mährchen vom *König Dschilia, dem Wesir Schimas und ihren Söhnen.* — Geschichte und Behandlung, die lehrhafte Tendenz, die häufige Erläuterung durch Fabeln aus der Thierwelt, — ja man könnte das Ganze fast ein kleines Fabelnepos nennen — gleich der *Kelile we Demne*, dem aus dem Orient abstammenden Buche der sieben weisen Meister, dem *gestis Romanor.* u. s. w. — deuten nach Indien. Sonst ist auch das Mährchen unter dem Namen *Dschelkans*, übersetzt von Scott, bekannt. Hr. *v. Hammer* erklärt sich selber darüber kurz in einer der Vorreden zum ersten Bande (S. XXII.) Angenehm ist das folgende Mährchen von *Abukir* und *Abussir* (286 bis 303.) — Abgeschmackt aber ist das Mährchen von *Abdollah dem Meerbewohner* u. s. w. (S. 304 — 343.) ohne den frischen Reiz der älteren Mährchen, auch von

von fremdartigen Interesse den Islamism hervorzuheben nur zu sehr getrübt. Es folgen: *Ebi Hassan aus Chorassan* (S. 345 — 355.) und *Kamarolselman*, d. i. *Zeitmond und die Frau des Juweliers* (S. 355 bis 387.) alle drey die Phantasie und Aufmerksamkeit lebhaft genug ansprechend. Den Schluss bildet *das Mährchen von Maruf* (S. 417 — 462.) — abenteuerlich und fratzenhaft. Ein Gauner, dem seine Gaunerey am Ende noch gut ausschlägt, spielt darin vorzüglich seine Rolle. Hier finden wir auch das eigentliche Ende der Mährchen, das Galland, weil er nicht mehrere vor sich hatte, nicht kannte und daher willkürlich auszudenken genöthigt war. Sheheraze, die den Sultan nach gerade, besonders durch das letzte Mährchen zu langweilen begann, wird nicht, wie bey Galland gerettet, weder durch ihre angenehmen Eigenschaften noch durch ihr Erzählungstalent, sondern bloss dadurch, s. Vorrede B. 26., dass sie, während sie die ganze Reihe der Mährchen erzählt, dem Sultan von Indien drey Kinder geboren hatte, — die sie, als er roh genug ihr den Kopf abschlagen lassen will, zu Fürsprechern gebraucht. — Die Uebersetzung ist zwar auch hier leicht und lesbar, doch nicht ohne Nachlässigkeiten. Ausdrücke wie *Floh ins Ohr setzen*, einen *breitschlagen*, einem *Tort und Dampf anthun*, Wendungen wie: *es muss geschrieben gestanden haben* (S. 391.), grammatische Unrichtigkeiten wie *öfterer* st. *öfter* (S. 218.), auch französische Ausdrücke und Constructionen ohne Noth, stören bisweilen den Leser.

Prenzlau, b. Ragoczy: *Das Wächterhorn zu Cussalin*, oder *Geschichten aus alter wendischer Zeit*, von *J. E. Benno*. 1824. 340 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Im Lande Pomerellen hatten, seit Bischof Otto von Bamberg im 12ten Jahrhundert den christlichen Glauben in diese wendischen Gegenden gebracht, allmählich einwandernde deutsche Ansiedler die ursprünglichen Einwohner verdrängt, oder ihnen doch, mit ihrer Religion, auch Gesetze, Sitten und Sprache aufgedrungen. Ein solcher Uebergang aus Einem Cultur-Zustande in den Andern musste nothwendig Reibungen jeder Art erzeugen und zu ungewöhnlichen Erscheinungen führen; und auf diese Grundlage hat der Vf. (der sich bereits zum öftern in ähnlichen Stoffen als Balladensänger auf eine ausgezeichnete Weise versuchte) seinen vorliegenden historischen Roman erbaut, in welchem der Antagonismus deutscher und wendischer Art und Sinnesweise sich bekämpft und das rohe Götzenthum endlich im milderen Strahl der Christuslehre untergeht. Der Faden, an welchem die Geschichte sich abspinnt, ist einfach, aber die Theilnahme erregend und bis zu der wohlthuend herbeygeführten Entwicklung sicher und besonnen geschürzt und verschlungen. Auf die Figur der Hauptheldin Willka, in welcher eben der Sieg des Christenthums über den anerzogenen heidnischen Aberglauben allmählich zur gänzlichen Umwandlung ihres Wesens sich ausbildet, ist eine vorzügliche Sorgfalt gewandt. Sie steht als lichter Mittelpunct des Gemäldes da, um welchen sich die übrigen, untergeordneten Charaktere in wohlberechneten Contrasten und Eigenthümlichkeiten bewegen. Alle, von verschiedenen Leidenschaften und Zwecken getrieben, greifen fördernd oder hemmend in den Gang der Begebenheiten ein; und nur den alten Thimo, den Repräsentanten der noch am Heidenthum klebenden Partey, könnte mit einigem Fug der Vorwurf treffen, dass der Bösartigkeit und des Gräuels zuviel auf ihn gehäuft sey, und dass eine Zuthat von mehr sittlicher Würde dieser bedeutenden Gestalt einen grösseren Vortheil gebracht haben möchte. Dann würde auch der Schatten, in den hier das christliche Pfaffenthum gestellt ist, die Wirkung des Gemäldes noch besser gehoben haben. Des Vfs. Sprache behauptet sich in einer ausdrucksvollen Einfachheit, und der Dialog ist nicht ohne Leichtigkeit, mit Sinn und Kraft verbunden.

Das *Wächterhorn*, dessen der Titel gedenkt, ist in der vorliegenden Geschichte, als Signalhorn des heimlich umherspukenden Heidenthums, auf den Gang derselben nicht ohne vielfachen Einfluss, bis es, mit dem letzten, unglücklich endenden Besitzer, in die Nacht des Erdenschoosses verschüttet wird. Darauf bezieht sich auch die Kunde, womit der Vf. seine Erzählung schliesst: „Das Horn, dessen furchtbare Klänge einst die Gegend umher und Cussalins (Coeslins) Bürger erschreckten, wurde in späterer Zeit, nebst Thimo's Schwert und den Gebeinen seines Rosses, gefunden und ertönt jetzt, durch eine sonderbare Fügung, allnächtlich durch die Gassen derselben Stadt, zum Zeichen der Wachsamkeit für die Sicherheit ihrer Bewohner. Diess ist das berühmte Wächterhorn von unbekanntem Metall, wovon in alten Sagen viel Abenteuerliches gemeldet wird." (Nach einer beygefügten Notiz aus dem Paulus Fincenius, S. 172, ist dasselbe „von einem sonderlichen Metall und im Hünenberge gefunden; ist ehemals drey Ellen lang gewesen, jetzt ist es noch etwa zwey Ellen lang und giebt einen erschrecklichen Klang von sich, dass man selbigen wohl einer Stunde weit und darüber vernehmen kann.")

Halberstadt, in Vogler's Buchh.: *Horst und Kornelia* oder: *die doppelte Prüfung*. 1824. 64 u. 176 S. 8. (20 gr.)

Ein junger Oberförster von guter Familie reist unbekannter Weise, wie er glaubt, in eine entfernte Residenz, um hier die ihm durch den Wunsch der beiderseitigen Väter bestimmte Braut vorläufig in Augenschein zu nehmen. Allein seine Ankunft ist dort nicht unerwartet, und einige seiner künftigen Verwandten finden für gut ihn, ohne alle böse Absicht, wiewohl auf eine etwas derbe Weise, zu foppen, oder wie man das Ding jetzt mit ei-

mortalium destruere unquam poterit!" (*h. e. ecclesiam Christianam*). Allein wie viel wird hier in das *aliud* hineingedeutet, das selbst erst wieder in den Text hineingelegt ist! — Was S. 36 — 44. über die viel bestrittene Stelle Joh. 21, 22. 23. gesagt wird, stimmt mit der Ansicht des Vfs im Fasc. II. (s. unten) im Wesentlichen überein, und konnte also recht gut dort, etwa in einer Note, kurz berührt werden. Eben so füglich hätte die Bemerkung über Act. 12, 7. (S. 45.) wegbleiben können, und was der Vf. S. 46 — 50. beybringt, um Joh. 18, 28. mit den synoptischen Evangelien zu vereinigen, ist wenigstens nicht neu. Soll freylich eine Uebereinstimmung *erzwungen* werden, so ist die Uebersetzung des πάσχα φάγειν durch „Opfermahlzeiten halten" nothwendig; aber die Gründe *für* den Widerspruch in den Evangelien (S. *Bretschneider's Probabilia* S. 170 ff.; *de Wette* Archäologie S. 261 — 263.) sind zu gewichtig, als dass man sich zu jener Uebersetzung entschliessen könnte. — Bey der Erklärung von σὰρξ καὶ αἷμα (Matth. 16, 17.) war *Schulz* (die Lehre vom Abendmahl S. 98.) anzuführen, dessen Erklärung durch den neutestamentl. Sprachgebrauch hinlänglich gesichert zu seyn scheint. Auch war es richtiger für *Basar Vedam* (die hebr. Wörter sind wegen Unkunde des Setzers mit lateinischen Buchstaben geschrieben) *Basar Vadam* zu setzen. (S. Ezech. 5, 17.; *Gesenius* Lehrgeb. S. 634.) Der Vf. giebt den Sinn jener Stelle so an: „*Ea, quae jam dicis, purus putus homo, qui es, nescires; non tua sunt, non a te ipso procedunt; alio igitur modo tibi innotuerunt, divinitus tibi revelata sunt!*" — Die Bemerkung (S. 53 f.) zu Exod. 12, 34., dass bey dem Auszuge aus Aegypten das Brod schon mit Sauerteig vermischt gewesen seyn müsse, da man, wenn er einmal zu dem Mehle gethan werden soll, ihn gleich Anfangs dazu thun müsse, zeigt wenigstens den praktischen Blick des Vfs. — Actor. 22, 29. (S. 55 — 57.) bezieht er das δεδεκὼς auf προτείνειν, was nicht übel ist; nur möchten wir nicht ἱμᾶσι für den Dativ. commodi halten, sondern es von den Riemen verstehn, *mit* welchen der Sträfling festgebunden wurde, was unstreitig dem Sprachgebrauche angemessener ist. S. 58 — 60. entscheidet sich Hr. *R.* für die allegorische Erklärung von Joh. 5, 21 — 25., die ihn vorzüglich durch die Worte: καὶ νῦν ἐστιν und οἱ ἀκούσαντες ζήσονται hervorzugehen scheint. Rec. ist ganz seiner Meinung, glaubt aber, dass, wenn auch ein solcher bildlicher Ausspruch Jesu zum Grunde liegt, der Erzähler ihn doch nicht ganz richtig aufgefasst, sondern von der Auferstehung des Körpers verstanden habe, weshalb er uns auch wohl v. 28. *seine* Vorstellung giebt. Denn hier einen Tropus anzunehmen, ist auf jeden Fall sehr hart.

Weniger möchte die Bemerkung zu Luc. II, 50. (S. 61 f.) gefallen. Die gewöhnliche Erklärung, dass die Aeltern den Ausspruch Jesu v. 49. *nicht recht* verstanden hätten, wird deshalb verworfen, weil davon nichts im Texte stehe. Hr. *R.* glaubt daher, sie hätten an die allgemeine Idee von Gott als Vater gedacht, wie sie im A. T. (vgl. Mal. I, 6.; II, 20.) sich findet, und daher Jesum *nicht ganz* verstanden. Allein von einem *non plane intelligere* sagt Luc. eben so wenig etwas, und jenes scheint doch weniger gezwungen zu seyn. — Die Stelle Luc. II, 14. will er entweder übersetzen: „Ehre sey Gott in den Höhen des Himmels; Heil den Bewohnern der Erde; es freue sich Alles, was Mensch heisst;" oder „die *höchsten Wohlthaten* mögen den Menschen zu Theil werden." (רָצוֹן so Psalm 145, 16.) Unstreitig ist hier ein zusammengesetzter, dreygliedriger Parallelismus anzunehmen (S. Psalm 36, 7.; 112, 10.; Hiob 10, 1.; 3, 5.; 7, 11.) Und so scheint uns die erste Erklärung vorzüglicher. Aber der Vf. irrt, wenn er (S. 64.) meynt, εὐδοκία käme in den LXX nicht vor. Er vergleiche nur Psalm 5, 12.; 69, 14.; 145, 16., wo im hebr. Texte stets רָצוֹן sich findet, und andere Stellen. — Die „*Observatio*" zu Röm. I, 3, 4. vergleicht (S 67 f.) vorzüglich Luc. I, 35., was allerdings nahe liegt, aber nicht zu sehr urgirt werden darf, zumal wenn dadurch der neutest. Sprachgebrauch verletzt wird. Und davon hält sich der Vf. nicht frey, indem er, gegen die durchgängige Schreibart des Paulus, πνεῦμα ἁγιωσύνης schlechthin durch π. ἅγιον erklärt. Denn gerade jener Ausdruck scheint gewählt zu seyn, damit der Leser *nicht* das πν. ἅγιον verstehe. Ueberdiess fodert der Gegensatz zu κατὰ σάρκα, welches auf Etwas *ausser* Christus hindeutet, dass man unter πν. ἁγιωσύνης an Etwas *in* Christus denke. Also soll dadurch *das Göttliche in ihm, das über das Menschliche Erhabene* angezeigt werden. — Die schwierige Stelle Joh. 4, 22. glaubt er dadurch erklären zu können, dass er (S. 69 f.) ὃ für ὅπου nimmt. Obgleich nun אֲשֶׁר diese Bedeutung hat (vgl. auch Ezech. 21, 13.), so ist es doch auffallend, dass es die LXX nie so übersetzen, was bey der Erklärung des neutest. Sprachgebrauchs nicht übersehen werden darf. Auf jeden Fall genügt, daher, was der Vf. beybringt, nicht ganz. Der Sinn im Ganzen ist freylich klar genug, mag man nun mit dem Vf. erklären oder mit Andern ὃ für καθ' ὃ nehmen. Allein auch diess letztere ist nur ein sehr prekäres Auskunftsmittel. — Die gleich folgende Exegese von Gal. 3, 20., nach welcher hinter dem schwierigen ἑνὸς aus v. 16. σπέρματος ergänzt werden soll und ἑνὸς selbst durch „*unice verae illius posteritatis Abrahami*" übersetzt wird, ist sehr gezwungen und daher auf alle Fälle zu verwerfen, auch abgesehn davon, dass man dann χριστοῦ durch *Christiani* erklären muss. Dagegen empfiehlt sich als sinnreich, wiewohl dem Sprachgebrauch nicht angemessen, was zu 1 Cor. 15, 29. bemerkt wird. (S. 73 f.) Der Vf. giebt ὑπὲρ durch *propter* und als Sinn der Stelle an: Es liessen sich in Corinth viele *wegen* der Todten taufen, d. h. die Liebe gegen Verstorbene, die man vielleicht bey ihrem Leben nicht so behandelt hatte, wie sie es verdienten, bewog die Zurückgebliebenen, die Religion Jesu, der jene zugethan gewesen, anzunehmen.

Al-

Allein ganz verunglückt ist die Erklärung von Jes. 53, 9. (S. 78 f.) Der Vf. übersetzt die Stelle: Und man hat Bösewichter in sein Grab gelegt und einen *reichen* (nämlich Bösewicht oder auch dergl. mehrere) in seine Gruft. Dabey will er *wegen des Parallelismus* vor קבר ein ב supplirt wissen und widerspricht sich gleich selbst, indem er במותיו nicht von מות ableitet, sondern von במה, wodurch natürlich der Grund, warum aus dem zweyten Gliede ב supplirt werden soll, von selbst wegfällt. במתיו wird dann durch „Mausoleum" erklärt, was (s. *Gesenius* zu der Stelle) nicht wohl angeht. Noch weniger ist die Conjectur במתיו (*inter mortuos ejus*) statthaft, aber auch durchaus unnöthig. Um nun das Mausoleum nicht aufzugeben, nimmt der Vf. an, der Prophet habe in diesem Capitel „*personam aliquam sui temporis regiam*" besungen; eine Behauptung, derer Willkürlichkeit Jedem einleuchtet, der mit den neuesten Untersuchungen über diesen Theil des A. T. bekannt ist. — Ueber 1 Joh. 5, 20. wird Nichts von Bedeutung bemerkt. Der Vf. bezieht οὗτος auf θεός nicht auf υἱός. Ueberdiess bestätigt diese Erklärung auch der hebr. Sprachgebrauch, nach welchem (v. *Gesen.* Lehrgeb. S. 741.) das Pronomen nicht immer auf das zunächst vorhergehende Subject sich bezieht. Jac. 5, 19. 20. versteht er καλύψει von dem, der den Andern auf den Pfad der Tugend zurückführt, so dass nicht diesem letztern, sondern jenem die Sünden vergeben werden sollen. — Die drey letzten Abschnitte enthalten nichts Bemerkenswerthes, denn was gegen die erinnert wird, welche bey Marc. 8, 22 u. Jo. 9, 6. an ein natürliches Heilmittel denken, ist nicht neu und eben so wenig die Bemerkung zu der Parabel vom barmherzigen Samariter, welche beynahe ganz mit dem übereinstimmt, was *Paulus* im Commentar darüber beybringt.

Wenn unsere Leser aus der hier gegebenen Uebersicht selbst abnehmen können, dass die Foderung, welche wir oben machten, das Aufzunehmende strenger zu sichten, begründet ist, so werden sie uns hierin noch mehr beystimmen, wenn wir ihnen den Inhalt des *zweyten* und *dritten* Bändchens mittheilen.

Diese beschäftigen sich mit der *Entstehung der Evangelien* und haben Hn. Dr. *Rettig*, Privatdocenten zu Giessen, zum Verfasser. Nach einer kurzen Einleitung geht er zuerst auf Widerlegung der *Eichhorn*'schen Hypothese von einem Urevangelium ein, ohne indess neben den bekannten Gründen etwas Neues zu geben, und greift sodann die Ansicht *Gieselers* an, doch ohne sie, nach unserer Meinung, hinlänglich zurückzuweisen. Denn die Bemerkung, dass die Apostel wegen der Irrlehrer schriftliche Aufsätze an den Orten, wo sie das Evangelium verkündeten, zurückgelassen hätten, kann wenigstens positiv nicht gerechtfertigt werden. Hatte irgend einer unter den Aposteln hierzu Veranlassung, so war es doch gewiss Paulus; allein weder er noch Lucas in der Apostelgeschichte gedenken dieses Umstandes. Die gewichtigen Gründe, welche G. von dem Glauben der Jünger an eine fortwährende Einwirkung des Paraklets hernimmt, werden übergangen und die Behauptung, dass die Juden keine heil. Bücher bedurft hätten und also die Abfassung solcher Schriften dem Geiste der damaligen Zeit entgegen gewesen sey, wird damit zurückgewiesen, dass die Apostel keine solche Bücher hätten liefern wollen. Allein diess erkennt G. selbst (S. 72.) an und will nur gegen die argumentiren, welche die Apostel zu Sklaven einer Diegese machen wollen.

Warum sich der Vf. nicht denken kann, wie geschichtliche Thatsachen auf gleiche Weise erzählt werden können, wird weiter nicht erörtert und *Gieselers* Gründe dafür (S. 92 f.) sind nicht berücksichtigt. Eben so wenig dürfte das genügen, wodurch der Beweis aus dem constanten Sprachgebrauche des N. T., welches von der Verkündigung des Evangeliums die Ausdrücke κηρύσσειν, λαλεῖν, gebraucht, erschüttert werden soll. Denn wenn in den von dem Vf. angeführten Stellen, wie Act. 1, 16. γραφή deutlich genug auf die Schriften des A. T. hinweist und dadurch das dabey stehende λέγει somit näher bestimmt wird, so fehlt es auf der andern Seite durchaus an neutest. Stellen, in welchen von einer γραφή mit Beziehung auf ein Evangelium die Rede wäre. Act. 7, 6. aber geht ἐλάλησε offenbar auf das wirkliche Reden Gottes nach Genes. 15, 13. 14. Eben so übersieht der Vf., was G. (S. 77.) zur nähern Bestimmung seiner Erklärung von 2 Tim. 3, 14. 15. beybringt und was auf jeden Fall von Bedeutung ist.

Was nun die hier aufgestellte Hypothese selbst betrifft, so wird ihr eine Darlegung der Gründe vorangeschickt, warum den ältern Nachrichten über die Entstehung der Evangelien eben kein Glaube beyzumessen sey, theils weil die, welche uns jene Nachrichten hinterlassen haben, zu spät schrieben, um Etwas mit Sicherheit zu berichten, theils wegen ihrer oft falschen Interpretationsmethode, ihrer Vorurtheile und der Ungewissheit, die bey ihnen durchschimmert, theils endlich weil sie sich ohne Ausnahme auf das Zeugniss des *Papias* stützten, dessen Bericht (bey *Euseb.* H. E. III. 39.) sodann (S. 25 f.) weiter erörtert und gegen den Vorwurf der Leichgläubigkeit vertheidigt wird. Schon *Michaelis* versuchte für seinen Zweck dasselbe, indem er, wie der Vf., meynt, das Urtheil des *Eusebius* habe kein hinlängliches Gewicht, da er in *Papias* den Chiliasten gesehn und ihn daher nicht ohne Vorurtheil gewürdigt habe. Allein jenes Urtheil des sonst so billigen und ruhigen Vaters der Kirchengeschichte stützt sich auf den Gesammtinhalt der Schriften des *Papias*, die er doch ohne Zweifel besser kennen musste, als wir (vgl. *Hug.* Einleitung in d. N. T. II. S. 16 f. 2te Aufl.) Auch folgt aus dem, was über *Origenes* gesagt wird, keineswegs, dass er seine Nachrichten nur aus *Papias* geschöpft habe, sonst hätte er wohl nicht so allgemein gesagt ὡς ἐν παραδόσει μαθών, sondern seine Quelle genannt und eben so wenig möchten wir annehmen, dass sich *Eusebius* ebenfalls nur auf jenen verlassen habe. Denn hätte er wohl dann erst

erst den *Papias* der σμικρότης τοῦ νοῦ beschuldigen können? Auch ist die Vermuthung, *Hieronymus* habe die Worte des *Papias* ἡρμήνευσε ἕκαστος ὡς ἠδύνατο missverstanden, höchst willkürlich. So viel Sprachkenntniss dürfen wir dem *Hieronymus* wohl zutrauen, als erfoderlich ist, um den einfachen Sinn jener Worte richtig aufzufassen, zumal da ihm die Nachricht „*quis postea in Graecum transtulit, non satis certum est*" von selbst zufloss, wenn sonst Keiner diese Uebersetzer namentlich erwähnte und die Angabe bey *Athanasius*, wenn sie wirklich von ihm herrührt, dem *Hieronymus* leicht entgangen seyn konnte. — S. 34 f. folgen kurze Notizen über die von unsern kanonischen verschiedenen Evangelien und Gründe gegen die Annahme, dass die Evangelisten ihren Namen den von ihnen verfassten Schriften vorgesetzt hätten. Das κατὰ in den Ueberschriften erklärt der Vf. so, dass es nicht den Schriftsteller, sondern den *Gewährsmann, Bürgen*, bezeichne. Wer mit *Eckermanns* früherer Hypothese über den Ursprung der Evangelien bekannt ist, wird allenfalls errathen können, wohin der Vf. zielt und in der That ist die seinige von jener nur wenig verschieden. Wir legen sie kurz dar und fügen einige Bemerkungen hinzu: Die Zuhörer Jesu, vorzüglich die Apostel, fassten die Reden, Gleichnisse und kurzen Aussprüche ihres Lehrers eifrig und wörtlich (was jedoch nicht von den historischen Ereignissen anzunehmen ist) auf, ohne sich davon Etwas schriftlich aufzuzeichnen. Als sie nach Jesu Tode das Evangelium an verschiedenen Orten verkündigten, konnte es nicht fehlen, dass die, welche sie zu ihren Schülern zählten, aus Besorgniss, nach ihrer Entfernung die Vorträge zu vergessen, wünschten, die Apostel oder Evangelisten möchten das, was sie an jedem Tage gelehrt hatten, niederschreiben. Diese entsprachen ihrem Wunsche und thaten es entweder selbst oder liessen es von Andern thun, worauf die so abgefassten Erzählungen von Jesu Leben und Wirken aufbewahrt und in den Versammlungen der Gemeinde vorgelesen wurden. So ging es an mehreren Orten, welche die Apostel besuchten, die sich überall derselben Lehrart, auch in Hinsicht auf den Ausdruck bedienten und sich nur kürzer fassten, wenn sie schon Vorgänger gehabt hatten, ohne jedoch im Stande zu seyn, alle Wiederholungen zu vermeiden. Auf diese Art entstanden in den einzelnen Gemeinden Sammlungen von Nachrichten über Jesu Thaten und Lehren, die in der Hauptsache mit einander übereinstimmten. Sie zu vergleichen und zu ordnen übernahm dann irgend ein Vorsteher der Gemeinde entweder aus freyen Stücken oder von Andern dazu aufgefodert. Er ergänzte eine Nachricht aus der andern, verknüpfte sie nach Gutdünken oder wie er sich ihrer Aufeinanderfolge aus dem Vortrage des Apostels erinnerte und fügte auch wohl hinzu, was ihm später zu Ohren gekommen war. Bey der weitern Verbreitung der christlichen Religion wählte man dann aus der Menge der so entstandenen Evangelien diejenigen aus, welche am meisten mit einander übereinstimmten und liess sich dabey zugleich von dem Ansehn der Kirche, in der sie sich vorfanden, leiten. Hieraus wird dann für unsere synoptischen Evangelien das Resultat gezogen, dass die genau mit einander übereinstimmenden geschichtlichen Nachrichten in denselben von einem Verfasser herrühren, ohne dass diess Letztere bey den Gleichnissen und Reden Jesu der Fall zu seyn braucht. Diejenigen Erzählungen hingegen, welche entweder in Rücksicht auf die Worte oder die Sachen oder die Reihenfolge von einander abweichen, sind von verschiedenen Verfassern aufgezeichnet. Stimmen sie in einzelnen Worten überein, weichen aber auf der andern Seite bey demselben Gegenstande sowohl in Hinsicht der Sache als des Ausdrucks von einander ab, so sind sie von dem, welcher die Nachrichten sammelte und ordnete, aus den Fragmenten zweyer oder mehrerer Erzählungen, die sich in dem Archiv der Kirche vorfanden, zusammengestellt.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 12. November d. J. Abends acht Uhr starb zu Halberstadt der Dichter *Klamer Eberhard Karl Schmidt.* Sein Ende war ein sanftes unbemerktes Entschlummern; er wurde auf dem Sopha, in ruhiger Stellung sitzend, todt gefunden, nachdem er erst seit dem Morgen desselben Tages eine anscheinend wenig bedeutende Unpässlichkeit empfunden hatte. Er war der letzte von *Gleim's* literarischen Freunden aus der mittleren Periode seines Lebens. Zuerst bekleidete er das Amt eines Secretärs bey der damaligen Kriegs- und Domänenkammer (Kriegssecretärs), darauf war er Domcommissar, zuletzt, nach Aufhebung des Domstifts, pensionirt. Mit Ausnahme der Universitätsjahre hat er immer zu Halberstadt gelebt, wo er am 29. December 1746 geboren war. Er hinterlässt zwey Söhne und eine Tochter. Von seinen ältern Freunden sind *Göckingk* zu Berlin, *Meinecke* zu Quedlinburg, *Voss* zu Heidelberg und *Tiedge* zu Dresden noch am Leben. Von seinem jüngern Freunde, Dr. *Cramer* zu Halberstadt, hat man nähere Nachrichten über seine Lebensumstände zu erwarten.

Am 17. Nov. starb zu Berlin der bekannte Kupferstecher *[illegible] Berger*, Vicedirector der Akademie der Küntte im 81sten Jahre seines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

Giessen, b. Müller: *Ephemerides exegetico-theologicae vel sylloge novissimarum symbolarum ad S. Codicis interpretationem* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bey seiner Ansicht über das johanneische Evangelium geht der Vf. von ähnlichen bereits vorher erwähnten Voraussetzungen aus, sie ist, mit Uebergehung dessen, was über die Zeugnisse der Kirchenschriftsteller meist nach *Paulus* und *Bretschneider* gesagt wird, folgende (S. 79—95.): Im Allgemeinen sey die gewöhnliche Annahme, dass diess Evangelium von Johannes herrühre, richtig. Allein die, welche ihm dasselbe *ganz* zuschreiben, irren. Die Wahrheit liege auch hier in der Mitte. Das κατὰ in der Ueberschrift weise darauf hin, dass es nur dem grössten Theile nach den Apostel zum Verfasser habe, woher sich auch der Umstand erklären lasse, dass der Name desselben nirgends darin angetroffen werde. Seine Nachrichten seyen, auf ähnliche Art wie die der übrigen Evangelisten, in das γαζοφυλάκιον der Kirche zu Ephesus gekommen, von einem seiner Schüler, der vielleicht ein Anhänger der schon damals vorhandenen gnostischen Philosophie war, zusammengestellt, mit der Logologie (V. 6 u. 7. des ersten Kap. gehören zu V. 19., das Uebrige ist unecht) und einem Anhange (Kap. 21, 1—23.) versehen, der von Johannes selbst oder einem andern Apostel mündlich oder schriftlich mitgetheilt sey, und endlich mit V. 23—25. des ein und zwanzigsten Kapitels geschlossen, um die falsche Deutung der Worte Jesu V. 22. zu verhüten. Dass der Inhalt dieses Evangeliums von dem der übrigen so bedeutend abweiche, kam daher, dass der Sammler nur das ausgewählt habe, was die göttliche Würde des λόγος darthun könne. — Auch diese Ansicht stimmt im Wesentlichen mit früher aufgestellten Meinungen von *Paulus*, *Ballenstedt* und *Eckermann* überein und man sieht nicht recht, wie der Vf. dieselbe für *„nova de evangelii a Joanne nominati ortu sententia"* ausgeben konnte.

Es würde zu weit führen, hier eine ausführliche Prüfung dieser Hypothese anzustellen. Allein empfehlen kann sie sich nicht, schon wegen der vielen Voraussetzungen, die dabey gemacht werden müssen und von denen sich auch nicht eine historisch erweisen lässt. Doch auch davon abgesehn, müssten sich doch, ihre Richtigkeit zugegeben, Spuren von einer solchen Compilation in dem Sprachgebrauche nachweisen lassen. Wie käme es dann, dass die synoptischen Evangelien, so wie das des Johannes in dieser Hinsicht zwar unter einander bedeutend abweichen, aber doch mit sich durchaus übereinstimmen? Woher z. B. der constante Gebrauch des δὲ bey Lucas, des οὖν bey Johannes, und bey diesem letztern die gänzliche Vermeidung des Optativs, die eine Stelle 13, 24. ausgenommen? Soll der Compilator sich so in den Sprachgebrauch seines Schriftstellers hineingelesen haben, dass er sich vor Allem, was ihn verrathen muss, hüten konnte? Zwar äussert der Vf., es sey eine vergebliche Mühe, die Authentie oder Integrität einer Schrift aus innern Gründen zu erweisen, allein, wenn die Untersuchung hierbey nur mit der gehörigen Sorgfalt angestellt wird, so darf man allerdings sicherere Resultate erwarten, als sich deren aus solchen willkürlichen Voraussetzungen, wie wir in des Vfs Hypothese finden, ziehen lassen.

Sonach scheint uns die Ansicht *Gieseler's* immer noch sowohl wegen ihrer Einfachheit als wegen des so gut nachgewiesenen Zusammenhangs mit historischen Thatsachen der ältesten Kirchengeschichte den Vorzug zu verdienen, zumal da das, was Fasc. III. beygebracht wird, um die aufgestellte Hypothese in Hinsicht auf einzelne Punkte zu rechtfertigen, schwerlich ganz dazu geeignet seyn möchte. Dieses Bändchen enthält nämlich Excurse zu Fasc. II., mit andern, nicht unmittelbar damit in Beziehung stehenden Bemerkungen vermischt. — Exc. I. (S. 1—5.) verbreitet sich über das Verhältniss der griechischen zur aramäischen Sprache im Zeitalter Jesu ohne neue Resultate zu liefern. Der Vf. folgt *Paulus* Ansicht und mit Recht, übergeht aber *Hug's* gründliche Untersuchungen (Einleitung in d. N. T. II. S. 29—52. 2te Aufl.) die, da es zugleich auf eine Nachweisung der Literatur abgesehen war, wenigstens angeführt werden mussten. — Exc. 2.: *de cruce a Constantino M. visa* (S. 6—12.) Giebt man dem Vf. zu, dass in der Stelle des *Artemisius* die Worte, welche darauf hindeuten, dass auch das Heer jene Erscheinung sah *„perperam admissa"* sind, und dass sich *Eusebius* bey seiner Erzählung dahin versehen habe, dass er, was ihm der Kaiser als Traumgesicht erzählt, für ein historisches Factum hielt, so gewinnt seine Vermuthung, das Kreuz sey von Constantin nur im Traume gesehen, freylich an Wahrscheinlichkeit. Aber schwerlich dürfte man den *Euseb.* ohne Weiteres eines solchen Irrthums zeihen. — Exc. 3. verwirft jedes aus der Tradition für die Authentie einer Schrift hergenommene Zeugniss. Allein mag auch jene

Quelle zuweilen trübe fliessen, so sind doch auf der andern Seite Gründe vorhanden, welche dieselbe durchaus nicht ganz verwerfen lassen. Immer giebt sie, mit innern Gründen verbunden, einen ziemlich sichern Maassstab für das Urtheil. Exc. 4.: *De antiquitatis Hebraicae et Christianae scriptorum titulis saepius vel mutatis ab aliis cum ipsis librorum prooemiis et finibus adjectis* und Exc. 5.: *De tempore, quando apostoli Hierosolyma reliquerint* enthalten Nichts von Bedeutung, so wie Exc. 6.: *de locis quibusdam veterum scriptorum ecclesiae Christ., in quibus de evangeliorum origine traditur* die Untersuchungen Anderer über diesen Gegenstand wiedergiebt. Nur möchte der Grund, dass sich *Celsus* deswegen nicht unserer Evangelien bedient haben könne, weil ihn *Origenes* vorwirft, er bringe Einiges vor, was in den Evangelien stehen solle, ungeachtet es doch nicht darin gefunden werde, nicht genügen. *Celsus* konnte absichtlich so verfahren, um seine Gegner in einem desto schlechtern Lichte darzustellen. Dagegen zeugen die Stellen bey Origen. adv. Celf. II, 24. 36 37. 59. 74. V, 52. 64. VI, 12. 16. VII, 18. 58. VIII, 2. 24. ziemlich deutlich für den Gebrauch der kanonischen Evangelien, vgl. auch II, 13. 16. 27. 32. 49. — Exc. 7.: *de praelectionibus in ecclesiis Christianis* giebt das Bekannte. — Exc. 8. ist für den spätern Ursprung von Matth. 1. 2. u. 12, 43., wobey sich der Vf. auf die Behauptung stützt, dass Vieles im N. T. später hinzugefügt seyn möge und dass es zur Begründung dieser Vermuthung hinreiche, wenn auch nur unwichtigere Codd. eine solche Stelle nicht hätten. Wenn gleich jenes im Allgemeinen nicht geleugnet werden kann, so muss doch hier Maass und Ziel gesetzt werden, wenn nicht die Kritik zu einem willkürlichen Spiel verleitet werden soll. Ebendaselbst wird die, schon von *Nösselt* versuchte Erklärung des περιπατεῖν (Matth. 14, 22 ff. Marc. 6, 45 ff. Joh. 6, 16 ff.) wieder hervorgesucht und diess Wort, nach Analogie des Hebr. בוא und הלך durch *schiffen* erklärt. Allein abgesehen davon, dass die LXX jenes Wort, wenn es diese Bedeutung hat, nie durch περιπ. übersetzen, so ist die Art, wie der Vf. diese Stelle behandelt, höchst willkürlich: Der Editor der beiden ersten Evangelien soll nämlich, im Wunderglauben befangen, das περιπ., welches eben Joh. in der Bedeutung von *navigare* habe, eigentlich genommen und nun die Erzählung weiter ausgeschmückt haben. Jesus sey später als die Jünger auf einem Schiffe abgefahren und habe diese auf dem See eingeholt. Sie hätten sich gefürchtet; nur Petrus habe die Sache genauer untersuchen wollen und daher verlangt, in Jesu Schiff hinüberzusteigen. Dieser sey herangekommen; allein nun habe dem Apostel doch vor dem Hinüberspringen in das Fahrzeug etwas gebangt und er sey ins Wasser gefallen, von Jesu aber gerettet und mit ihm in das grössere Fahrzeug der Jünger gestiegen. Dass diese Erklärung die rechte sey, wird unter andern auch durch die Vergleichung von πορεύεσθαι Act. 17, 24. bewiesen, da doch hier der Sinn ist: Sie liessen den Paulus *nach dem Meere zu* abreisen. Ferner sollen Joh. 6, 22—24. die Worte zwischen den beiden ὅτι eingeschoben seyn, weil „*fere semper certissimum loci adventitii indicium in eo reperitur, quod idem vocabulum repetitur. Ita enim lector docendus erat de orationis nexu et cohaerentia.*" (S. 59.) Nach dieser Regel würde man ohne weiteres Stellen wie Daniel 8. 2. 1 Joh. 1, 1—3. Eph. 2, 1. 5. 12. Apoc. 3, 9. (vgl. *Cicero de orat.* II, 46.) für corrupt erklären müssen. Ferner soll aus der öftern Wiederholung des περιπατεῖν bey Matth. und Marc. die Unechtheit der Stelle einleuchten. Beide hätten, jener V. 25., dieser V. 48. ganz kurz schreiben können, τετάρτῃ φυλακῇ τῆς νυκτὸς περιεπατήσεν ἐπὶ τῆς θαλάσσης πρὸς αὐτοὺς κ. τ. λ. Aber nie findet sich bey den neutest. Schriftstellern περ. mit einer Präposition verbunden, die den Ort anzeigt, *wohin* man geht. Vgl. Matth. 9, 5. 11, 5. 15, 31. Marc. 1, 16. 2, 9. 5, 42. 5, 24. 11, 27. 12, 38. 16, 12. Luc. 5, 23. 7, 22. vgl. Joh. 1, 36. 5, 8. 9. 11. und andere Stellen. Folglich konnten sie, ohne ihrem Sprachgebrauch ungetreu zu werden, gar nicht so schreiben. Was aber die öftere Wiederholung des περ. betrifft, so möge der Vf. Xenoph. Memorabil. III, c. 13. §. 5. vergleichen, wo diess Wort vier Mal nach einander sich findet. — Uebrigens ist Hr. *Thilo* nicht Professor in Berlin, wie S. 64. gesagt wird, sondern in Halle.

Auf ähnliche Art soll Marc. 3, 20—34. behandelt werden, weil ἔλεγον V. 21. und V. 30. doppelt steht. Würfe man V. 21—29. heraus, so erscheine das Benehmen Jesu gegen seine Mutter und seine Brüder in einem ganz andern Lichte. Diese wären dann gekommen, um ihn vor Nachstellungen zu warnen und er hätte ihnen nach seinem Matth. 10, 37. ausgesprochenen Grundsatze geantwortet. So könnte man sehr bald die bedeutendsten Schwierigkeiten bey der Auslegung einzelner Stellen entfernen.

Die Conjectur in der Stelle bey *Epiphanius* (*Haeres.* 31.) für ΦΡΕΒΩΝΙΤΗΝ zu lesen ΧΕΒΡΩΝΙΤΗΝ, so dass *Hebron* (auch *Chebron*) das Vaterland des Gnostikers *Valentinus* wäre, ist, zugegeben, dass diese Stadt damals zu Aegypten gerechnet wurde, schon deshalb unstatthaft, weil das παραλιώτης dagegen spricht.

Was die Sprache betrifft, so vermisst man zwar in allen drey Bändchen eine feinere Kenntniss derselben, doch zeichnet sich das erste im Ganzen durch Correctheit vor den beiden übrigen aus. Denn hier ist (S. 3.) *longum esset, tantum abest, ut-ut potius* (S. 42. 59.) nichts Ungewöhnliches, so wenig als der Conjunctiv in Sätzen wie: *tum imprimis narratoris verba strictissime sequimur, quum res in novacula pendere videatur.* S. 19. ist der Satz: *Nam Papiam — intellectu* holpericht und unverständlich, da der Leser das *cujus* auf *librum* bezieht, nicht auf *Papiam*, worauf es doch wohl gehen soll; noch mehr ist diess der Fall S. 51.: „*Tandem res eo deducta est, ut ecclesiae principi cuidam — diversae narrationes comparandae vel traderentur, vel ut* idem

idem sponte sua hoc negotium susciperet" u. a.; ähnlich Fasc. III.: „*Nisi rationibus manifesta redditur libri cujusdam vel veritas vel contrarium.* — *Obtinere* für *gelten* ist häufig u. s. w. Dazu würde *Muret*, den der Vf. in der Vorrede zu Fasc. II. anführt, um die Vorwürfe, die ihm etwa wegen seiner Latinität gemacht werden könnten, abzuwehren, wahrlich nicht geschwiegen haben.

An Druckfehlern mangelt es auch nicht. Fasc. I. S. 27. Z. 5. von oben l. *qua* f. *quo*. S. 74. steht *Luca* st. *Lucae* und *εἰδοκία* st. *εὐδοκία*. — S. 16. Z. 10. v. u. l. für *Romanorum: Romanis*. — S. 47. *dissertus*. — S. 75. ist *Jordanum* wohl auch nur ein Druckfehler. — F. II.: S. 13. *explicanda* f. *explicandus*; *ἐδύνατο* S. 23. f. *ἠδύνατο*. — S. 23. Z. 9. v. u. steht *Euseb.* III, 25. für III, 39.; eben so S. 32. — S. 75. *Autolicum* f. *Autolyc.* S. 93. *apostola*. — Warum der Vf. S. 41. und sonst *libri apogryphi* schreibt, ist nicht wohl einzusehn.

Fasc. III. S. 3.: 2 Macc. XIII, 37. statt XII, 37.; S. 51.: *locus* f. *lucus*. S. 55. *herbis* f. *verbis*. S. 74.: *ἀντακέδωσαν*. — S. 94. *destitus* f. *destitutus* u. s. w.

PHILOSOPHIE.

München, b. Lindauer: *Grundlinien der Psychologie.* Als Propädeutik zum Unterrichte in der Rhetorik und Poetik. Von *Ludw. Aurbacher*, Prof. der Rhetor. u. Poetik am K. Baier. Cadetten-Corps. IV u. 72 S. 8.

Die Grundlinien der Psychologie füllen nur 16 Seiten und sind, nebst der davon gemachten, zum Theil aber nur in der Vorrede angedeuteten, Anwendung auf Sprache, in der Kürze folgende. Ausgehend von der Idee der Seele als *Kraft*, deren Eigenthümlichkeit ein Wirken und Rückwirken (*actio* und *reactio*) fodre, schreibt der Vf. der Seele zwey Grundkräfte: Vorstellungs- und Begehrungskraft zu. Die erste theilt er wiederum in Sinnlichkeit, Vernunft und Urtheilskraft, die zweyte in Sinnlichkeit, Vernunft und Willenskraft. Die Sinnlichkeit ist in beiden Fällen Stoff gebend, die Vernunft Form gebend, und die Urtheilskraft bringt beide, Stoff und Form, in Hinsicht auf die Vorstellung in Verbindung, das Mannichfaltige zur Einheit des Bewusstseyns; ist selbst aber wiederum entweder auf das Wahre, oder auf das Schöne, oder auf das Lebhafte gerichtet und darnach entweder Denk-, oder Dicht- oder Gefühlskraft. Die Willenskraft dagegen bringt das Thierische (Sinnlichkeit) und Geistige (Vernunft) in Uebereinstimmung, und zwar ringt sie ebenfalls entweder nach Wahrheit, in der Gesinnung; oder nach Schönheit, in der Begeisterung, oder endlich nach Leben, in dem Gemüth. Der Ausdruck der Vorstellung wird Sprache, die, je nachdem sie das Wahre oder Schöne beabsichtigt, Prosa oder Poesie wird, worauf sich Rhetorik und Poetik beziehen. Der Sinn giebt den historischen, die Vernunft den philosophischen, die Urtheilskraft den didactischen Stil; der Verstand (Denkkraft) die prosaische, die Phantasie (Dichtkraft) die poetische, und das Gefühl die ästhetische Schreibart. Der Ausdruck des Begehrungsvermögens ist die Handlung, die sich gleichbleibende Handlungsweise der Charakter, der wahr, schön oder gemüthlich ist, je nachdem er auf Gesinnung, Begeisterung oder Gemüth beruht. — Der Anhang (S. 64.) erklärt sich über den Unterricht in der Psychologie, als Vorbereitungslehre zur Rhetorik und Poetik nur formell, in methodischer Hinsicht; aber ebenfalls nur kurz. Den grössten Theil füllen sonach nicht unzweckmässig gewählte rhetorische und poetische Vorübungen über verschiedene Materien der Psychologie, eilf an der Zahl, aus, von denen der Vf. selbst sagt, dass sie nur *für* Schüler, zum Theil auch *von* Schülern entworfen und von ihm bloss corrigirt worden seyen; doch sind einige Aufsätze darunter (z. B. Epaminondas, ein historischer Charakter), deren sich der Vf. auch vor Gelehrten nicht zu schämen hat. Die psychologischen Lehrsätze, die er theilweise schon 1819 in seinen „Andeutungen zu einem neuen und einfachen Entwurfe der Psychologie" ausgesprochen hatte, scheinen mehr seinen Ansichten von den verschiedenen Schreibarten, als diese jenen angepasst zu seyn; doch wird das Büchlein von Lehrern in diesem Fache, besonders wegen den schon angeführten Vorübungen, denen noch andre, jedoch nicht ausgeführte, Themata im Anhange beygefügt sind, gewiss nicht ohne Nutzen gebraucht werden: denn ausserdem, dass es nach seiner Idee von einem Lehrbuche, „kurz, rund und trocken" ist, fehlt es ihm auch nicht an Bestimmtheit und Deutlichkeit, was der Vf. vielleicht selbst mit „rund und trocken" hat andeuten wollen.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Flora classica.* Herausgegeben von Dr. *Julius Billerbeck* in Hildesheim. 1824. VIII u. 280 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

In der britischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen erschienen nach und nach einzelne Abschnitte der *Flora classica*, die der Vf. hier dem Publikum gesammelt übergiebt. Nach seiner Versicherung hat sie eine solche Vollständigkeit erhalten, dass alle (!!) griechische und römische Pflanzennamen nebst den *locis citatis* nach dem *Linnée*'schen System bestimmt darin aufgeführt sind. Alles, fügt er hinzu, was die Alten von einem Gewächse Merkwürdiges erzählt haben, ist zu lehrreicher Unterhaltung, obgleich, wie das die Noth befahl, in Kürze hinzugefügt, oder doch angedeutet. Man belauschte die alte Welt bey Tisch, im Lustgarten, am Krankenbett, im Verkehr, im Genuss, in der Officin, kurz die Kenntniss des Lebens der alten Welt findet hier einen grossen Theil seiner Anschaulichkeit. Man erstaunt zu sehen, wie unendlich Vieles auch in botanischer Hinsicht aus der helleni-

lenischen Cultur in die unsrige herüber geströmt ist. Diese aus der Vorrede entlehnten Worte beweisen, wie hoch Hr. Dr. *B.* den Werth seines Werkes anschlägt. Dabey scheint er zu vergessen, dass nach den Vorarbeiten von *Link*, *Nocca* (*Illustratio usus et nominis plantarum quae in Julii Caesaris commentariis indigitantur.* Ticini 1812. 4.), *Schneider*, *Sibthorp*, *Sprengel*, *Stackhouse* (*Illustrationes Theophrasti*), *Voss* und so vielen andern verdienten Männern eine *Flora classica* jetzt nur eine Compilation genannt werden kann. Die seinige ist nützlich, obgleich sie noch sehr Vieles zu wünschen übrig läst. Da er die Pflanzen nach *Linné*'scher Ordnung zusammenstellte, so musste er auch die Vorschriften befolgen, welche *Linné* über die innere Einrichtung einer *Flora* gegeben hat. Dadurch hätte er allein die gleichsam chaotische Zusammenstellung einer Menge von Citaten aus dem Alten vermeiden können. Dadurch wären sie übersichtlich geschieden worden nach den bekannten Abschnitten *Nomen*, *Descriptio*, *Synonymus*, *Locus*, *Usus* u. s. w. Doch nimmt man bald wahr, dass der Herausg. mehr Philolog als Botaniker ist: denn sonst hätte er unmöglich von einer *Alpinia Galanga Linn.!* einem *Costus speciosus Willd.!* oder gar von einem Flechtenmoos (!) reden können. Schwerlich würde er sonst, wie es durchweg geschehen ist, mit Kapitälchen alle Artennamen beginnen, da bekanntlich nach der botanischen Rechtschreibung diess nur bey wenigen geschehen darf. Würde er wohl sonst dem *Crocus sativus* lindenförmige (??) Blätter beygelegt haben? Nun noch einige einzelne Bemerkungen. S. 5. *Olea europaea L.* Trockner konnte dieser Artikel nicht abgefasst werden, während wenige eine anziehendere Zusammenstellung zugelassen hätten. Man vergleiche damit das, was *Desfontaines* in seiner *Histoire des Arbres et Arbrisseaux qui peuvent être cultivés en pleine-terre sur le sol de la France* (Paris 1809. 2 Vol. 8.) mit eben so vieler Anmuth als Gelehrsamkeit von diesem im Alterthum so hoch gepriesenen Baum sagt, den schon *Columella prima omnium arborum* nennt, und dessen völkerrechtliche Bedeutung *Virgil* in dem bekannten Vers ausdrückt: *Paciferaeque manu ramum protendit olivae.* S. 52. *Cordia Sebestena.* Hierher bringt der Vf. die Περσέα *Theophr.* h. pl. IV. 2. während *L. Reynier* in seiner *Biblioteca italiana* (T. XXXI. p. 89.) bewiesen hat, dass es *Zizyphus Spina Christi La M.* oder *Rhamnus Spina Christi L.* sey. — S. 139. *Cistus villosus.* Die Stelle im *Plinius Hist. nat.* XVI. 37. „*inimica arbori satisque omnibus sepulchra murosque rumpens*" u. s. w. ist hier nicht erwähnt. Sie hat zu den lesenswerthen *Réflections critiques sur un passage de Pline l'ancien et sur l'interprétation à la quelle il a donné lieu par M. Gérard D. M.* Anlass gegeben, die in *Devaux Journal de Botanique* 1813. (III. p. 275.) abgedruckt sind. — S. 197. Κύτισος. Hier wird Vieles zur *Medica arborea* gerechnet, das nicht unwahrscheinlich auf *Cytisus alpinus* sich beziehet. (S. *Rapport fait à la classe des sciences phys. et mathém. de l'Institut de France, dans sa séance du lundi* 1. *Août*. 1814. *sur un Mémoire de M. Thiébaut de Berneaud, intitulé Recherches sur les plantes connues des anciens sous le nom de Cytise, par M. Desfontaines.*) — S. 198. *Citrus.* Bey einer zweyten Auflage rathen wir diesen Artikel nach *Gallesio Traité du Citrus.* (Paris 1811. Chap. VI. *Histoire du Citrus*) umzuarbeiten. — S. 234. *Cupressus.* Man vergleiche das eben angezogene Werk von *Gallesio* (S. 234.) — S. 247. *Ficus*, einer der unbefriedigendsten Artikel. Nichts von dem bekannten Sprichwort der Römer „*Ficus edit*," nichts von dem bedeutenden Handel, den man zu Athen mit getrockneten Feigen trieb, nichts von dem häufigen Gebrauch, den die griechischen Kämpfer von den Feigen machten, nichts endlich von dem Mörtel, den die Römer aus Feigen bereiteten und der mit der Zeit die Härte des Steins erlangte. Wir verweisen den Vf. auf *Loiseleur — Deslonchamps Traité du Figuier.* — S. 257. *Ulva.* Die hier erwähnten Stellen aus den Alten werden fälschlich auf die *Ulva L.* bezogen; schon *Thiébaut de Berneaud* hat in seinen *Recherches sur les Plantes connues des anciens sous le nom d'Ulva* dargethan, dass, wenn in den lateinischen Schriftstellern auf den Namen *Ulva* eines von den Beywörtern *palustris*, *flumina*, *viridis*, *limosa*, *grata*, *mollis* u. s. w. folgt, sie stets *Festuca fluitans L.* darunter begriffen haben. — Ein lateinisches und ein griechisches Wortregister beschliessen zwar das Ganze, wir vermissen indessen einen alphabetischen Nachweis über die *Loci citati* und die Aufzählung der benutzten Schriften. Im *Dryander'schen Catalogus bibliothecae historico-naturalis Josephi Banks.* Londini 1797. Tom. III. p. 200. findet sich eine Menge einzelner Schriften über die Pflanzen der Alten aufgeführt, die der Herausgeber einer *Flora classica* nicht ungelesen lassen darf.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 22. Nov. starb zu Gera *G. W. V. v. Wiese*, Reuss. Plauischer wirkl. geh. Rath, Canzler u. Consistorialpräsident, durch frühere Schriften über das Kirchenrecht u. durch unermüdete Amts-Thätigkeit ausgezeichnet, im 55. J. s. A. Auch hat er zu unserer A. L. Z. mehrere Beyträge geliefert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Im künftigen Jahre erscheint als Fortsetzung der bis zum Schlusse des Jahres 1823 von den Herren Proff. *Wachler* u. *Schultz* in Breslau herausgegebenen Neuen Theol. Annalen:

Neueste Theologische Annalen für 1825, herausgegeben von dem Herrn Dr. u. Professor der Theologie *Schulthess* in Zürich.

Der Pränumerations-Preis ist wie bisher 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr. Eine nähere ganz ausführliche Anzeige dieses Journals ist durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Krieger'sche Buchhandlung in Marburg.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Zur Feyer des nahe bevorstehenden *dritten Jubelfestes des gothaischen Gymnasiums* ist so eben erschienen:

Chr. Ferd. Schulze's Geschichte des Gymnasiums zu Gotha. 21 Bog. gr. 8. Gotha, bey J. Perthes. Preis $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Dieses Werk giebt nicht nur über die Entstehung, Fortbildung und gegenwärtige Einrichtung dieser berühmten Lehranstalt genaue Auskunft, sondern ist auch als ein wichtiger Beytrag zur Geschichte des deutschen Schul- und Erziehungswesens anzusehen.

Bey Eduard Weber in Bonn ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Nova Acta physico-medica Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum. Tomi XII. Pars I.

Auch unter dem Titel:

Verhandlungen der kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher. Vierten Bandes *erste* Abtheilung. Mit 39 illum. und schwarzen Kpfrn. gr. 4. cartonirt. Preis 8 Rthlr. oder 14 Fl. 24 Kr. rhein.

Auch diese neue Abtheilung liefert den Freunden der Naturwissenschaften einen solchen schätzbaren Reichthum der gediegensten, mannichfaltigsten Abhandlungen, dass dieselbe wohl nicht bloss den früher erschienenen vollkommen gleichgesetzt werden kann, sondern solche selbst noch übertreffen möchte. Die Verfasser derselben sind: *d'Alton, Gust. Bischof, Bojanus, Carus, v. Chamisso, Göthe, Koch, Lehmann, v. Martius, Nees von Esenbeck d. ält. u. jüngere, Reinwardt, Risso, Rosenthal, Rothe, Tilesius* und Prinz *Maximilian von Wied-Neuwied.*

Ein ausführliches Inhaltsverzeichniss dieser Abtheilung, der die *zweyte* den XIIten Band beendigende Abtheilung zu Ostern 1825 folgen wird, ist in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

So eben ist erschienen und bey mir in Commission:

Agardh systema Algarum. 2 Rthlr.

und liefere ich solches bey bestimmter Bestellung aus.

Mauritius in Greifswald.
November 1824.

Im Verlage der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin verliessen so eben folgende Werke die Presse:

Friedberg, Dr. J. E., *Erstes Buch für Kinder*, als Anleitung zum Nachdenken über mancherley nützliche Gegenstände. 8. Mit 48 illum. Abbildungen. Sauber gebunden 18 gr.

Mnemosyne. Erzählungen für die Jugend. Nach dem Englischen. 8. Engl. Velinpapier. Sauber geheftet 20 gr.

Netto, Dr. *Fr. Wilh.*, *Handbuch der gesammten Vermessungskunde*, die neuesten Erfindungen und Entdeckungen in derselben zugleich enthaltend; oder *vollständige Anleitung zur Messkunst*, für Officiere, Forstbediente, Bergleute und Feldmesser. *Zweyter und letzter Theil.* $45\frac{1}{4}$ Bogen in 8. und 3 Bogen in Quarto. Mit 6 Kupfertafeln und einem Beyspiele der Anordnung und Berechnung eines trigonometrischen Dreyecksnetzes. Geheftet 3 Rthlr.

(Der früher erschienene 1ste Theil kostet 2 Rthlr. Mithin complet 5 Rthlr.)

Petiscus, A. H. (Verf. des Andachtsbuches: „Gott mit dir!") *Cäcilie* oder *der Muttersegen.* Töchtern ge-

gebildeter Stände gewidmet. 8. Engl. Velinpapier. Sauber geh. 1½ Rthlr.

Preufs, J. D. E., Siona. Herzenserhebungen in Morgen- und Abendandachten der vorzüglichsten deutschen Dichter. *Dritte verm. u. verb. Aufl.* 8. Mit einem schönen allegorischen Titelkupfer u. Vignette, gestochen von *L. Meyer jun.* nach einer Zeichnung von *L. Wolf.* Elegant geh. 1¼ Rthlr.

Wilmfen, F. P., Eugenia oder *das Leben des Glaubens und der Liebe.* Ein Seelengemälde für die Gefühlvollen des weiblichen Geschlechts. *Zweyte verm. u. verb. Aufl.* 8. Mit 3 Kpfrn. Geh. 1 Rthlr. 18 gr.

— — *Die glücklichen Familien in Friedheim.* Ein unterhaltendes und belehrendes Lesebuch für Knaben und Mädchen von 10 bis 14 Jahren. *Zweyte verm. Aufl.*, mit 10 neuen illum. Kpfrn., gezeichnet von *L. Wolf*, gestochen von *L. Meyer jun.* 8. Sauber geh. 1 Rthlr. 18 gr.

— — *Heldengemälde aus Roms, Deutschlands* und *Schwedens Vorzeit*, der Jugend zur Erweckung aufgestellt. 8. *Dritte verm. Aufl.*, mit 3 Kpfrn., gezeichnet von *L. Wolf*, gestochen von *M. Haas.* Sauber geb. 1 Rthlr. 6 gr.

Im Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Abhandlungen
aus dem
Gebiete der gesammten Akologie,
zur
Begründung eines Systems derselben;
von
Julius Vincenz Krombholz,
Doctor der Medicin und Chirurgie und kaiserl. königl. ordentl. öffentl. Professor der Staats-Arzneykunde an der Universität zu Prag.
Erster Theil.
Mit 9 lithographirten Tafeln. 1825. gr. 4. Stark 54 Bogen. Preis 6 Rthlr.

An alle gute Buchhandlungen ist versandt der *zweyte* und letzte Band des

Corpus juris Germanici
tam publici quam privati academicum.
Bearbeitet von
Dr. *G. Emminghaus*, Reg. Rath in Weimar.
2 Bände, enthaltend 88¼ Bogen im gröfsten Octavformat, auf *weifsem* Druckpapier.
Preis complet 5 Rthlr. 8 gr. Conv. M.

Seit der Erscheinung des *ersten* Bandes im August d. J. ist die höchst zweckmäfsige Bearbeitung dieses Buches öffentlich (z. B. im Leipziger Repertorium 1824. 1ster Bd. 6tes Stck. S. 448 f.) wie privatim allgemein anerkannt worden, und die vorzügliche Brauchbarkeit desselben nicht blofs für die akademische Jugend, sondern auch für jeden *Geschäftsmann* und *Advocaten* hat sich bewährt. Dieselbe ist durch das mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitete, beynahe drey Bogen starke, Register noch sehr erhöht; Papier und Druck sind vorzüglich, der Preis ist sehr billig.

Jena, im November 1824.

Friedrich Frommann.

Ankündigung für alle Gebildete.

Von der 3ten verbesserten Auflage der
sämmtlichen Werke
von
C. F. van der Velde,
herausgegeben von *C. A. Böttiger* und *Th. Hell*,

ist nun die *erste* Lieferung von 4 Bändchen, welche kleinere Erzählungen unter dem Titel: Erzstufen in 3 Theilen, und: Prinz Friedrich, enthalten, erschienen und in allen Buchhandlungen zum Ansehen zu erlangen.

Man kann auf alle 25 Bände 20 Rthlr. vorausbezahlen, oder auch für jede Lieferung 3 Rthlr. 12 gr., wobey immer nur die folgende vorausbezahlt wird, entrichten.

Die Lieferungen von 4 zu 4 Bänden erscheinen immer vierteljährlich, so dafs zu Ende des Jahres 1825 das Ganze in den Händen der sämmtlichen Theilnehmer seyn kann.

Von dieser einfach schönen Ausgabe sind jedoch keine einzelnen Theile zu bekommen.

Dresden, im Novbr. 1824.

Arnold'sche Buchhandlung.

Bey den Gebrüdern Schumann in Zwickau hat so eben die Presse verlassen und ist in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten:

M. *C. Richter's*
Taschenwörterbuch
der
Mythologie.

Dieses Werkchen ist eigentlich eine neue, aber ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe des bey uns früher erschienenen *mythologischen Wörterbuchs* von *F. A. Hänsch*", welches seit einigen Jahren gänzlich im Buchhandel gefehlt hat.

Der neue Herausgeber liefs sich's angelegen seyn, nicht nur *alle* in gröfsern Werken vorkommenden Artikel aufzunehmen, sondern diese auch in einer Vollständigkeit darzustellen, wie sie in andern mythologischen

gischen Wörterbüchern von *diesem Umfang* schwerlich gefunden werden möchten.

Von vielen Seiten aufgefodert, haben wir bey dieser neuen Auflage das Format, so wie Druck und Papier unserer bekannten Taschenausgaben gewählt, welches hoffentlich vielen Besitzern derselben angenehm seyn wird.

Der Preis für das (VIII u. 470 Seiten starke) sauber cartonirte Exemplar beträgt nur 18 Groschen.

Zwickau, im November 1824.

Folgende Bücher sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Neues Gothaisches Kochbuch oder *allgemeiner Küchenwirthschafter.* Enthaltend eine vollständige Anweisung von Zubereitung vielerley Speisen, Bäkkerey, Conditorey, Einmachung und Aufbewahrung allerhand Obstes und anderer Früchte und Gewächse, Gefrornen u. s. w., herausgegeben von einem prakticirenden Koch. 2 Bände. Neue Auflage. 1 Rthlr. 8 gr.

Seit dem ersten Erscheinen dieses Werkes hat fast jede ansehnliche Stadt Deutschlands ihr eigenes Kochbuch geliefert, und die Anzahl derselben ist nicht gering. Indessen können wir uns schmeicheln, an dem unsrigen ein sehr gehaltreiches Buch zu besitzen, welches in keiner Haushaltung fehlen sollte, indem es von einem in seinem Fache excellirenden Koch verfasst, und für alle Stände berechnet ist. Mehrere neue Auflagen sprechen deutlich für die günstige Aufnahme desselben.

Der praktische Pferdearzt. Ein nützliches Handbuch für Pferdebesitzer. Neue Auflage. 2 Theile. 18 gr.

Gegenwärtiges Werk in *zwey* Theilen, wovon der *erste* die innerlichen, der *andere* die äusserlichen Krankheiten des Pferdes behandelt, empfiehlt sich durch Zweckmäsigkeit und Kürze des Vortrags, so dass es besonders für Oekonomen und Kurschmiede, überhaupt aber jedem Pferdebesitzer in Ermangelung eines Thierarztes als treuer Rathgeber dienen wird.

Der Zauberkünstler oder *Magie zum Unterricht und geselligen Vergnügen.* 4 Bände. Neue Auflage. 2 Rthlr.

Beym herannahenden Weihnachtsfeste glauben wir nichts eiligeres thun zu können, als die eben erschienene neue Auflage obiger Schrift anzuzeigen, deren mannichfaltiger Inhalt für Kinder und junge Leute gewiss das angenehmste Geschenk zur Verkürzung der langen Winterabende seyn wird. Taschenspielerkünste, physikalische Experimente, arithmetische Belustigungen sind unter vielen andern das, was wir besonders herausheben, und wenn wir vorhin das Werkchen für junge Leute geeignet fanden, so müssen wir es überdiess noch für das gesellige Vergnügen erwachsener Personen empfehlen, und nach Einsicht desselben wird man seine Zweckmäsigkeit zur Unterhaltung jedes Alters bewährt finden.

Tägliches Taschenbuch für alle Stände auf das Jahr 1825, Mit einer Karte. In rothes Leder gebunden. 20 gr.

Dieses Taschenbuch ist bereits seit so vielen Jahren den Reisenden als unentbehrlich bekannt, dass wir zu dessen Empfehlung nichts hinzuzufügen haben, und bloss dessen Erscheinen hier anzeigen, mit der Bemerkung, dass alle Postcourse von Neuem durchgesehen, und dasselbe durch die Aufnahme der Eilwagencourse bedeutend an Interesse gewonnen hat.

Gotha, den 1. November 1825.

Ettinger'sche Buchhandlung.

In der Weygand'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Brachmann, Louise, auserlesene Dichtungen; herausgegeben und mit einer Biographie u. Charakteristik der Dichterin begleitet vom Professor *Schütz* in Halle. 1ster Bd. gr. 8. broch. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl. rhein.

Desselben Werkes 2ter Bd. gr. 8. broch. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 36 Kr. rhein.

Leipzig, im Novbr. 1824.

Neuigkeiten der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin. Michaelis-Messe 1824.

Eschenburg, J. J., Handbuch der alten Literatur, oder kurzer Entwurf der Kenntniss der klassischen Schriftsteller, der Mythologie, Archäologie und übrigen Alterthumskunde der Griechen und Römer. 7te völlig überarbeitete und in der Literatur-Nachweisung reich vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

Friccius, Karl, über die Rechtsverhältnisse der Landwehr mit besonderer Beziehung auf die Verordnung vom 22sten Februar 1823. (Gesetz-Samml. Nr. 784. Jahr 1823.) gr. 8. 12½ Sgr. (10 gr.)

Hermbstädt, S. F., Grundriss der Färbekunst, oder allgemeine theoretische und praktische Anweisung zur rationellen Ausübung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberey, so wie der damit in Verbindung stehenden Kunst, Zeuge zu drukken und zu bleichen. Nach physikalisch-chemischen Grundsätzen und als Leitfaden zu dem Unterrichte der inländischen Kattun-Fabrikanten, Färber und Bleicher, auf allerhöchsten Befehl entworfen. 3te durchaus verbesserte und sehr vermehrte Ausgabe. 2 Bde. gr. 8. 2 Rthlr. 25 Sgr. (2 Rthlr. 20 gr.)

Schmidt, Königl. Preuss. Reg. Rath, Handbuch der gerichtlichen Stempelverwaltung. Eine systemat. Zusammenstellung der Vorschriften des Königl. Preuss. Ge-

Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822 und der in Bezug auf dasselbe späterhin ergangenen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen für Justizbeamte. Nebst Tabellen für die Berechnung der Stempelsätze. 2te vermehrte Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 5 Sgr. (1 Rthlr. 4 gr.)

Sulzer, J. G., Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens. 2ter Theil. Neue Aufl. 12½ Sgr. (10 gr.)

Pfeil, Ober-Forstrath, kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft, in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben. 2ter Band. 2tes Heft. gr. 8. 1 Rthlr. 5 Sgr. (1 Rthlr. 4 gr.)

Unter der Presse ist und erscheint zur Oster-Messe 1825:

Richter, Dr. *A. G.*, die specielle Therapie. 2 Supplement-Bände von Prof. *G. A. Richter*. gr. 8.

Berlin, bey Duncker und Humblot, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anekdoten-Almanach für das J. 1825. Herausgegeben von *K. Müchler*. Mit 1 Kupf. geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Rellstab, L., *Karl der Kühne*. Trauerspiel in 5 Aufz. 8. geh. 16 gr.

Blum, Karl, *Vaudevilles* für deutsche Bühnen und gesellige Zirkel; nach dem Französ. bearbeitet. 12. Nebst zwey Musikbeylagen. geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Enthält: Der Schiffskapitän.
André.
Die Heirath im zwölften Jahr.
Gänserich und Gänschen.
Der Bär und der Bassa.

Heer- und Querstrassen, oder Erzählungen, gesammelt auf einer Fussreise durch Frankreich, von einem fussreisenden Gentleman. A. d. Engl. übersetzt von *Willibald Alexis*. 2 Bände. 12. geh. 2 Rthlr. 12 gr.

Müchler, K., *Vergissmeinnicht*. Sammlung auserlesener Stellen aus deutschen, griechischen, römischen, englischen, italienischen und französischen Schriftstellern, in der Originalsprache mit deutscher Uebersetzung. Ein Taschenbuch, vorzüglich zum Gebrauch für Stammbücher. 1stes Bändchen. *Dritte* verbesserte Aufl. 18. Mit Kpfrn. geh. 1 Rthlr.

(Alle drey Bände zusammen, sauber gebunden, 3 Rthlr.)

Alexander von Humboldt. Brustbild in Steindr., nach *Steuben*, von *Grevedon*. Fol. Paris. 2 Rthlr.

Dasselbe auf chinaischem Papier 3 Rthlr.

III. Auctionen.

Den 31. Januar 1825 wird in Marburg die ansehnliche Bücher- und Naturaliensammlung des jüngst verstorbenen Hofr. *Merrem* öffentlich versteigert. Der Catalog ist bey Herrn Buchhändler Kollmann in Leipzig zu haben.

IV. Vermischte Anzeigen.

Mit dem Jahre 1825 wird die *Allgemeine Kirchenzeitung*, so wie das *Theologische Literaturblatt*, auf schöneres Papier und in grösserem Format gedruckt erscheinen, ohne dass der Preis derselben erhöhet werden soll.

Die *Allgemeine Schulzeitung* nebst dem *pädagogisch-philologischen Literaturblatt* wird ebenfalls auf schöneres Papier und in gleichem Format vom 1. Januar 1825 an, wegen der stets sich mehrenden Materialien, wöchentlich *dreymal*, statt bisher *zweymal*, erscheinen, und der Preis dessen ungeachtet nicht um ein Drittheil, sondern nur auf 3 Rthlr. 4 gr. oder 4 Fl. 30 Kr. für den halben Jahrgang erhöhet. Jede dieser Zeitschriften kostet demnach *halbjährlich*

mit dem Literaturblatt 3 Rthlr. 4 gr. od. 5 Fl. 30 Kr.
ohne dasselbe 2 Rthlr. 8 gr. od. 4 Fl.
jedes Literaturblatt besonders 21 gr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Es wird folglich keines dieser Blätter an *Wohlfeilheit* von einer andern Tages- oder Monatsschrift übertroffen, wie Jeder, der die Oekonomie des Drucks, die Bogenzahl (jährlich 210 Numern, worunter öfters ganze Bogen sind), die Vollständigkeit der Nachrichten u. s. w. erwägt, zugeben muss.

Um den von manchen Seiten eingelangten Beschwerden über den späten Empfang zu begegnen, soll die Versendung in Zukunft *wöchentlich* geschehen.

Darmstadt, den 1. Decbr. 1824.

C. W. Leske.

Mit grösster Verwunderung vernahm ich, dass an mehreren Orten *absichtlich* das Gerücht verbreitet wird, „es fehle das in meinem Verlage erschienene Werk:

Rosenmülleri, J. G., Scholia in novum Testamentum. 5 Tomi."

Dieses ist ganz unwahr, da eine beträchtliche Anzahl Exemplare davon noch vorräthig sind, und wenn einzelne Theile in der Folge einer neuen Auflage bedürfen, ich besorgt seyn werde, dieselbe zu veranstalten, überhaupt nichts unterlassen werde, was diesem vortrefflichen Buche seinen bisherigen Beyfall sichern kann.

Nürnberg, den 23. Novbr. 1824.

Karl Felsecker.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

ALTERTHUMSKUNDE.

Paris, b. Firmin Didot: *Antiquités Grecques du Bosphore-Cimmérien,* publiées et expliquées par M. *Raoul-Rochette,* membre de l'acad. Royale etc. 1822. 235 S. 8. Mit Titelvignette u. Kpfrn.

Je gröſser bis jetzt das Dunkel gewesen ist, in welchem sich die im Alterthum so berühmten Staaten des Pontus in politischer und geographischer Hinsicht bis auf wenige helle Blicke einzelner gelegentlicher Forscher den Untersuchungen der neuesten alle Winkel der alten und neuen Welt durchspähenden Zeit entzogen haben, um so willkommner muſs dem Geschichtsforscher wie dem Geographen, dem Archäologen wie dem Philologen jeder Beytrag seyn, der die Absicht hat den Schleier zu heben, welcher die nördlichen Küstenländer des Pontus bedeckt und sie für historische Forschung bisher unzugänglich gemacht hat. Man würde zwar den gerechten Vorwurf auf sich laden, die Leistungen Einzelner über einzelne jene Gegenden betreffenden Gegenstände undankbar zu verkennen, wenn man nicht zugeben wollte, daſs seit einer geraumen Reihe von Jahren jene Gegenden die Aufmerksamkeit gelehrter Reisenden allerdings auf sich gezogen haben, welche mit mehr oder minderer Umsicht und Gründlichkeit unserm Blick einzelne Theile derselben näher gebracht; an die Spitze derselben stellen wir unbedenklich den russischen Staatsrath *von Köhler*, dem wir so manche Belehrung in dieser Hinsicht schon verdanken, und einst noch mehr zu verdanken haben werden; und nennen nächst diesem *Maria Guthrie* (*Voyage en Crimée*, London 1802. 4.) Ed. *Clarke*, *Leon de Waxel;* allein dessenungeachtet dürfte unsere Kenntniſs noch zu unvollkommen seyn, um jetzt schon ein in ethnographischer, statistischer, politischer Hinsicht nur einigermaaſsen befriedigendes Gemälde jener Länder zu entwerfen, wie es neulich erst von einem geistreichen, aber wie es Rec. bedünkt, vor Abschluſs der Acten urtheilenden Forscher, dem Prof. *Ritter* (Vorhalle Europ. Völkerz.) versucht worden. Wenn sonach jeder Beytrag für die Geschichten jener verhältniſsmäſsig selten von gelehrten Reisenden betretenen Länder uns willkommen seyn muſs, so wird die Gabe einen um so freundlichere Aufnahme finden, wenn sie von der Hand eines Mannes geboten wird, dessen Scharfsinn und Gelehrsamkeit auch auſserhalb seinem Vaterlande allgemein anerkannt wird. Hr. *Raoul-Rochette,* der sich um alte Geographie und Geschichte anerkannte Verdienste erworben, beschenkt uns in vorliegender, dem Kaiser Alexander zugeeigneten Schrift mit einem schätzbaren Beytrag dieser Art, den er zwar nicht nach eigner an Ort und Stelle gemachten Forschung giebt, — denn er betrat, so viel Rec. weiſs, diese Gegenden nie, — sondern aus der Mittheilung zwey gelehrter russischer Freunde, des Hn. von *Stempkousky* (vgl. S. 222.), dessen eigner dem Werke des Hn. *Raoul-Rochette* angehängten Abhandlung über einige Münzen des Bosporus Rec. unten gedenken wird, und des Hn. von *Blaremberg*, welche beide in Odessa sich durch Anlegung von bedeutenden Sammlungen in diesen Gegenden gefundener alter Denkmäler selbst ein bleibendes Denkmal gestiftet haben. Die Mittheilungen, die Hr. *R.* auf diesem Wege erhielt, bestanden in Copien verschiedener Monumente aus genannten Sammlungen, über die der Herausgeber sich im Anfang seiner *Introduction* also äuſsernd, zugleich den Zweck und Inhalt seiner Arbeit angiebt: „*Les antiquités que je publie sont de deux sortes: inscriptions et medailles. Elles servent à rectifier des faits, jusqu'à ce jour peu ou mal connus, de l'Histoire du Bosphore-Cimmérien; à remplir une partie des lacunes que la perte des livres de Diodore a laissé subsister dans cette histoire, et à confirmer, par de nouveaux temoignages de l'autorité la plus haute, quelques points d'archéologie, de critique, et de chronologie, etablis par les derniers antiquaires.*" Da diese Mittheilungen in einzelnen Fragmenten bestehen, die sich unter Einem Gesichtspunkt nicht vereinigen lassen, so konnte der Herausgeber seine Forschungen über dieselben nicht anders anordnen, als jedes einzelne Monument nach der Reihe durchzugehen und dabey die Ergebnisse seiner Untersuchungen gleich beyzufügen. Dieser Gang der Untersuchung führt ihn oft auf gelegentliche Abschweifung, die sich zwar nicht immer auf das in Rede stehende Monument beziehen, aber doch immer dazu dienen schwierige Punkte der Bosporanischen Geschichte oder Chronologie aufzuhellen, die niemand ohne Dank annehmen wird, wenn gleich man auch oft sich mühsam durch ein Labyrinth von gelegentlichen Erörterungen ohne den Faden der Ariadne durchzuwinden gezwungen ist. Die Beurtheilungen eines so fragmentarischen Werkes kann auch nur fragmentarisch seyn, und Rec. glaubt hierbey nicht anders verfahren zu können, als wenn er den Inhalt der einzelnen Paragraphen, in welche das Werk eingetheilt ist, so weit es der Raum hier gestattet, angiebt, und seine desfalsigen Ausstellungen gleich anschlieſst.

§. I. (S. 11 ff.) Fragmente einer Inschrift aus der Zeit Hadrians, wie sich mit Gewissheit aus der sehr merkwürdigen Zeitangabe ausmitteln läst, bey welcher der Herausg. Gelegenheit nimmt, die Art und Weise anzugeben, wie die Bosporanischen Aeren durch Zeichen ausgedrückt wurden. Ausserdem giebt der auf der Inschrift angeführte Makedonische Monatsname Δύςρος Veranlassung zu der sehr gelehrt durchgeführten Bemerkung, dass die Monatsnamen bey den Bosporanern sowohl als bey andern Völkern Kleinasiens zum Theil aus dem Makedonischen Kalender entlehnt worden: zu deren Bekräftigung eine interessante Inschrift aus dem *Catalogue des antiquités, formant la collection du feu Mr. le comte Choiseul-Gouffier par Dubois* S. 85. angeführt zu werden verdient hätte. Dagegen wird uns eine Olbiopolitanische Inschrift S. 15. mitgetheilt, die Anlass giebt von dem alten Namen der Stadt Olbia, welcher Borysthenis war, wie auch von dem Cultus des Achilles als Protector von Olbia und dem Pontus im Allgemeinen (S. 20.) (hier hätte ein merkwürdiges Excerpt aus dem *Leo Diaconus*, von *Basi* in seiner *Epistola critica* p. 41. mitgetheilt, berücksichtigt werden sollen), und einem in der Inschrift erwähnten, bisher unbekannten Monat Δρομοπαίδης zu sprechen, dessen Benennung (S. 25.) richtig von einer in dem Monat stattfindenden *course d'enfants* richtig hergeleitet wird; nur möchte Rec. die Verbesserung der Inschrift (S. 22.); nach welcher statt ΛΟΝΚΑΙΔΙΣΚΟΥ gelesen werden soll ΔΡΟΜΟΠΑΙΔΗΝ, mehr als problematisch nennen. Um auf jene obige Inschrift noch einmal zurück zu kommen, so wundert sich Rec, dass die Ergänzung des freylich sehr verstümmelten Anfangs derselben, welcher also lautet:

ΙΟΧΟΥΟΝΤΟΣΤΡΙ
ΦΩΝΟΟΜΨΑΛΛΚΟΥ

dem Herausgeber verborgen blieb. Hier führt allein Strabon auf den rechten Weg, welcher B. II. S. 476. ed. Basil. von den Skythischen Stämmen sprechend, die zunächst am Bosporus wohnen, sich deutlich also vernehmen läst: δυναστεύονται δὲ καὶ οὗτοι ὑπὸ τῶν καλουμένων σκηπτούχων, καὶ αὐτοὶ δὲ οὗτοι ὑπὸ τυράννοις, ἢ βασιλεῦσιν εἰσιν. Diese Tyrannen und Könige sind keine andern als die Herrscher der Bosporus. So nach dürfte oben ΣΚΗΠΤΟΥΧΟΝΤΟΣ u. s. w. zu ergänzen seyn. Ist diese Ergänzung richtig, so dürfte freylich die *Raoul-Rochet*'sche Erklärung der Inschrift eine grosse Abänderung erleiden. Uebrigens fehlt das Wort σκηπτουχέω noch in den griech. Wörterbüchern, was aber niemanden befremden wird, der da weiss, wie viel dieselben noch zu ergänzen haben.

§. II. (S. 25 ff.) inschriftliche auf der Insel Taman gefundene Urkunde, die Weihung eines Tempels der Artemis ἀγροτέρα durch eine Privatperson betreffend, wichtig wegen beygefügter Zeitbestimmung durch Regentennamen. Von der Behandlung einiger sprachlichen Punkte, wozu der Text der Inschrift veranlasst, wie der Genitivform Παιρισάδου statt Παιρισάδους S. 27., der Schreibung dieses Eigennamens selbst S. 28., (wobey auf die neuerdings auch von *Osann Sylloge inscriptionum* Fasc. III. S. 120. besprochene Variante Βηρισάδην in einer Stelle des Deinarchos Rücksicht genommen wird), ferner der Rechtschreibung der Hafenstadt Θευδοσία und Θεοδοσία S. 30. (welche Bemerkungen nach Osann a. a. O. S. 124. berichtigt werden müssen), geht der Herausg. (S. 32.) auf die Erörterung der Artemis ἀγροτέρα über, welche ihn veranlasst in einer eignen §. III. von den griechischen und syrischen Gottheiten zu sprechen, deren Cultus von den Einwohnern des Bosporus betrieben worden. Dieser Abschnitt hat Rec., obwohl der Scharfsinn des Vfs nicht zu verkennen ist, am wenigsten befriedigt: denn hier begegnen wir fast nur Hypothesen, die durch Hypothesen erwiesen werden sollen. Gegenstand der Untersuchung sind die beiden in der bekannten Inschrift der Königin Komosarya (welcher *von Köhler* eine eigne Schrift gewidmet, *Dissertation sur le monument de Comosarye*, Petersb. 1808. 8.) erwähnten Bosporanischen Gottheiten *Anerges* und *Astara*. Die Worte der Inschrift lauten also: ...... ΑΝΕΘΗΚΕΙΙΣΧΥΡΩΙΘΕΙΩΙΣΑΝΕΡΓΕΙΚΑΙΑΣΤΑΡΑΙ. Diese Gottheiten hält Hr. *von Köhler* für syrisch-chaldäische nicht ohne Wahrscheinlichkeit, welche Meinung Hr. *R. R.* umsonst zu widerlegen sucht. Ja, indem Hr. *R.* durch eine ausführliche, sehr scharfsinnige Induction nachweist, auf welchem Wege syrischer Cultus in den Bosporus eingewandert sey, nämlich durch Vermittelung eines gewissen religiösen Heros *Akicharos*, beseitigt er selbst einen von den Gründen, den er der *von Köhler*'schen Ansicht entgegenstellt. Bey dieser Untersuchung hätte Rec. die Verbesserungsversuche S. 43. an einigen Stellen Lucians weggewünscht; in diesen Stellen nämlich wird von den Skythen erzählt, dass sie den ἀκινάκης als Gott verehrt hätten und Hr. *R.* erweist dasselbe auch noch aus Herodot und andern Schriftstellern. Vgl. ausserdem *Gale* zum Phurnutos 21. p. 192. Dennoch will er an die Stelle des Akinakes oder persischen Schwerdts seinen Akicharos durch Correction hineinbringen. Allein dieses Schwerdt ist gar nichts anderes, als der alte Skythische Feetisch, von welchem der ganze Cultus des Ares ausgegangen und über Thrakien nach Griechenland, als Mann mit einem Schwerdt dargestellt, eingewandert ist. (Gerade so ist aus der heilbringenden Schlange der Gott Asklepios, der besänftigende, heilende Schlangenmann entstanden.) Auch fragt es sich sehr, ob hierbey nicht der Umstand geltend gemacht werden dürfte, dass Ἄρης sowohl als ἄρη zuweilen für Eisen, Stahl gebraucht werde, welches mit ἄορ zusammengestellt, allerdings auf eine wahrscheinlichere Etymologie des Worts führt, als wenn man Ἄρης von ἄῤῥην durch irgend einem etymologischen Hokuspokus entstehen läst. Auch war der ἀκινάκης ursprünglich wohl nichts als die Bezeichnung für das bearbeitete Eisen. Sagt doch Herodotus 4, 62. geradezu von den Skythen: ἀκινάκης σιδήρεος — τοῦτ' ἐστι τοῦ Ἄρηος ἄγαλμα. — Die *Raoul-Rochet-*

*Rochette*sche Erklärung der obigen Stelle in der Inschrift beruht lediglich auf dem Wagstück einer Conjectur; welches ihr alle Wahrscheinlichkeit in Voraus entzieht. Hr. *R.* will nämlich in den beiden Gottheiten durchaus den Apollo und die Artemis wiederfinden, und liest daher

ΙΣΧΥΡΩΙΘΕΙΩΙΕΚΑΕΡΓΕΙΚΑΙΑΣΤΕΡΙΑΙ.

Um von der Unwahrscheinlichkeit, dass Apollo unter dieser Benennung irgendwo verehrt werde, gar nicht reden zu wollen, wird die zwiefache Bemerkung schon hinreichen, jene Conjectur zurückzuweisen, einmal dass bisjetzt noch gar kein ἑκαέργης, sondern nur ein ἑκάεργος bekannt ist, und zweytens dass der Name *Asteria* für Artemis gleichfalls ganz unerwiesen ist, obwohl Rec. jedoch die Möglichkeit einer solchen Benennung nicht schlechthin ableugnen will. Das einzige was man für die Asteria anführen kann, was aber von Hn. *R.* (er führt nur eine Nymphe Asteria, Schwester der Latona an) unbeachtet geblieben, ist der Umstand dass die Mutter der Hekate Asteria genannt wird. Siehe Apollodor 1, 2, 4.

In §. IV., wo die Untersuchungen über die Inschrift von §. II. fortgesetzt werden, geht Hr. *R.* in sehr specielle Erörterungen, die Chronologie mehrerer Bosporanischer Regenten betreffend ein, die grosen Theils gegen frühere Zeitbestimmungen Viscontis und *von Köhler's* gerichtet, zu sehr ins Einzelne gehen, als dass sie eine kritische Beurtheilung ohne Weitläuftigkeit erlaubten, zumal da eine solche sich von der Berücksichtigung der kürzlich von Osann a. a. O. S. 121 ff. gegebenen Anordnung der Bosp. Regentenfolge nicht lossagen kann, was Rec. begreiflicher Weise einem künftigen Geschichtsforscher überlässt. S. 58. wird beyläufig eine leider sehr verstümmelte, in den Ruinen von Pantikapaion gefundene Inschrift mitgetheilt und einige Ergänzungen versucht.

§. V und VI. (S. 60 — 83.) ähnlichen Inhalts. Ein Excurs über den Bosp. König Leukon auf Veranlassung einer Münze, die hier zuerst bekannt gemacht wird und zu vielen gelehrten Ausschweifungen, ja sogar Verirrungen Anlass giebt, die Rec. um so weniger übergehen kann, als der Leser leicht meynen könnte auf dem Wege der Wahrheit oder wenigstens Wahrscheinlichkeit zu wandeln. Die Aufschrift jener auf Planche I. Nr. 3. abgebildeten Münze heisst: ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΛΕΥΚΩΝΟΣ. Das mit der Grösse der übrigen Buchstaben verglichenen sind Omega und Omikron um die Hälfte kleiner und verführt den Herausgeber zu folgender Induction: Da es, wie hier (S. 64 ff.) behauptet wird, factisch ist, dass die verkleinerten Omega und Omikron sich auf keinem alten Monument vor der Zeit Philipps II. vorfinden, welcher den Thron von Makedonien im Jahr 360 einnahm, d. h. 7 Jahre vor dem Tode desjenigen Leukon, auf welchen sich die vorliegende Münze bezieht, so ist es ganz unwahrscheinlich, ja unglaublich, dass in einem Zeitraum von 7 Jahren die Umgestaltung der grosen Schrift in eine kleinere bis in den Bosporos gedrungen und gemein üblich geworden wäre, wenn nicht ein besonderer Umstand dazu die Veranlassung geboten hätte. Diese giebt eine Stelle des Polyainos Strateg. 6, 9, 1. p. 438. Casaub. an die Hand, nach welcher Leukon aus Geldmangel unter dem Vorgeben, eine neue Münze schlagen zu wollen, befohlen habe alle vorhandenen Münzstücke ihm zurückzustellen, um ihnen eine neue Form zu geben: diess sey auch geschehen, Leukon habe sich aber darauf eingeschränkt *à imprimer un nouveau charactère* (ἄλλον χαρακτῆρα ἐπιβαλών, wie es beym Polyaenus heisst), und den Werth jedes Stücks um die Hälfte zu erhöhen. Diesen neuen von Leukon eingeführten Typus findet nun Hr. *R.* theils in dem etwas veränderten Emblem Bosporanischer Münzen wieder, von welchem ein Paar Beyspiele angeführt werden, theils in der veränderten Schreibart der Legende, d. h. in dem Umtausch des grössern Omega und Omikron mit kleinern. Diese Demonstration ist leider Hn. *R.* gänzlich verunglückt, obwohl er sich auf das Treffende dieser Combinationen etwas zu Gute thut. Ohne jene Annahme von der Zeitbestimmung der Veränderung der Buchstaben jetzt in Zweifel zu ziehen, was ohne factische Beweise nicht einmal erlaubt wäre, setzt Rec. die Worte des Polyaenus her, die Hr. *R.* wohl weislich nicht ausgeschrieben hat, um seiner gezwungenen Erklärung nicht gleich den Kopf zu zerbrechen: Λεύκων χρημάτων δεόμενος, ἐκήρυξεν ὅτι μέλλοι κόπτειν ἄλλο νόμισμα, καὶ δέοι προςφέρειν αὐτῷ τὸ ὑπάρχον ἑκάστῳ ὅπως μετακοπὲν δόκιμον εἴη· οἱ μὲν προςήνεγκαν ὅσον εἶχον· ὁ δὲ ἄλλον χαρακτῆρα ἐπιβαλών, ἐπέτρεψε τὸ τίμημα διπλάσιον ἑκάστῳ νομίσματι, ὥς τε συλλεγέντος τὸ ἥμισυ κερδᾶναι, οὐδένα τῶν πολιτῶν ἐζημίωσεν. Dass dieser Stelle ein ganz anderer Sinn unterliegt, als Hr. *R.* hinein legt, sieht jeder Unbefangene leicht. Der finanzielle Pfiff, dessen sich Leukon, um seinen leeren Beutel zu füllen, bediente, besteht in nichts anderm als die vorhandnen Geldstücke, unter dem Vorwande sie umzuprägen, einzufodern, ihnen aber bloss durch eine hinzugefügte Contremarque einen erhöhten Werth beyzulegen. Das richtige Verständniss der Stelle hängt lediglich von der Erklärung der Worte ὁ δὲ ἄλλον χαρακτῆρα ἐπιβαλὼν ab: müssten diese Worte, wie Hr. *R.* meint, von dem wirklichen Umprägen, also auch Umschmelzen der Münzen verstanden werden, so hätte sich Polyaenus ganz ungriechisch ausgedrückt, denn dann hätte er ungefähr sagen müssen, ὁ δὲ τὸν χαρακτῆρα μεταβαλών, oder, ὁ δὲ ἕτερον χαρακτῆρα ἐπιβαλών, oder sonst was dem ähnliches. Allein in dem ἄλλον und dem ἐπιβαλὼν liegt augenscheinlich, dass zu dem bestehenden Typus noch *ein anderer hinzugefügt* ward, was nichts anderes als eine hinzugeschlagene Contremarque seyn kann. Auch würde es dem Ertrag der Finanzspeculation Leukons keineswegs vortheilhaft gewesen seyn, die Münzen sämmtlich umzuschmelzen, was ohne bedeutenden Aufwand gar nicht möglich gewesen wäre. Ja, wir finden dieselbe Praktike Leukons in Syrakus vom Dionysius wiederholt, nach dem Oeconomicus des Pseudo-

Pſeudo-Ariſtoteles 2, 21. *Δανεισάμενός τε παρὰ τῶν πολιτῶν χρήματα ἐπ' ἀποδόσει, ὡς ἀπήτουν αὐτὸν, ἐκέλευσεν ἀναφέρειν ὅσον ἔχει τις ἀργύριον πρὸς αὐτόν· εἰ δὲ μή, θάνατον ἔταξε τὸ ἐπιτίμιον, ἀνενεχθέντος δὲ τοῦ ἀργυρίου, ἐπικόψας χαρακτῆρα, ἐξέδωκε τὴν δραχμὴν δύο δυναμένην δραχμάς.* Wäre hier von einer gänzlichen Umſchmelzung der Münze die Rede, wie Hr. *R.* S. 76. meint, ſo müſste wenigſtens *μετακόψας*, aber nicht *ἐπικόψας* daſtehn, welches bey einer ſchon geſchlagenen Münze gar nichts anders heiſsen kann, als daſs dieſer Münze noch etwas obendrein dazu geſchlagen wird. Uebrigens war der Irrthum des Hn. *R.* um ſo leichter zu vermeiden, als er dieſelbe Anſicht, die Rec. ſo eben ausgeſprochen hat, von einem Gelehrten in den *Novis actis Acad. ſcientiar. Petropolit.* 1805. S. 118, wenn auch ohne alle weitere Begründung, durch wenige Worte ſchon angedeutet fand, welche er ſich vergeblich zu widerlegen bemüht. Dagegen ſind die Bemerkungen über die ſog. *numi recuſi* und derſelben Contremarquen, die er von S. 78. an jenen Unterſuchungen anhängt, groſsentheils neu und beachtenswerth.

§. VII—IX. (S. 83—144.) werden die Erörterungen einzelner Gegenſtände aus der Inſchrift von §. II. fortgeſetzt, von welchen wir die Bemerkungen auszeichnen über die Skythiſchen Völkerſchaften, die Thater (S. 84.), Toreter (S. 85.), Dandarier (S. 87.), über die Stadt Gorgippia (S. 89.) Einfall eines Skythenkönigs Skiluros in den Bosporus (S. 98 ff.), welche durch mehrere früher unbekannte Münzen dargethan wird; ferner über die Skythiſchen Könige Inthimeus (S. 101.) und Ininthiméos (S. 104.), erſterer früher ganz unbekannt; über Gepaipyris Königin des Bosporus, welche ſonſt nach der falſchen Lesart einer Münze Pepaepyris genannt wurde (S. 113.). Hierbey durchgängig lehrreiche numismatiſche Erörterungen. Von S. 115—144 folgen chronologiſche Beſtimmungen über die Thronfolge Bosporaniſcher Könige nach Polemon I., welche keinen Auszug erlauben. In die groſse Lücke nach Polemon I. werden mit Wahrſcheinlichkeit zwey Könige Rhescuporis und Cotys nebſt der Königin Gepaipyris eingeſchoben, welche vom zweyten Jahr unſerer Zeitrechuung bis J. 17. regiert haben ſollen.

§. X. (S. 146—217.) Bekanntmachung und Erklärung einer ſehr langen ganz unverſehrten zu Olbiopolis gefundenen griech. Inſchrift, zu Ehren eines gewiſſen *Theokles*, Sohnes des *Satyros*, eines Olbiopolitaners errichtet, von 19 verſchiedenen Staaten des Pontus, die alle im Eingang aufgeführt werden. Hr. *R.* hielt dieſes Monument für unedirt, bis er zu ſpät gewahrte, daſs es ſchon von *Köhler* in *Morgenſtern's* Dörptſchen Beyträgen 1814 bekannt gemacht worden. Hier muſs ſich Rec., um nicht zu weitläufig zu werden, leider aller Bemerkungen enthalten, zu denen die Unterſuchungen des Hn. *R.* nur zu ſehr einladen. Jedoch darf nicht unbemerkt bleiben, daſs Hr. R. hier gelegentlich noch mehrere andere unedirte Inſchriften mittheilt, S. 175. eine Athenienſiſche aus den Fourmontſchen Papieren, S. 197 ff. mehrere Olbiopolitaniſche, S. 203. eine ſehr lange Salaminiſche, Hn. *R.* vom Akademiker M. *de Saint-Martin* mitgetheilt, leider ſehr fehlerhaft abgeſchrieben. S. 213 ff. wird die bekannte auf den Boſp. König Spartokos bezügliche Athenienſiſche Inſchrift aus *Chandleri Inſcr. antiq.* P. II. S. 51. mit Ergänzungen wieder abgedruckt: ſie iſt nun durch Lord Elgin dem Britiſchen Muſeum einverleibt und hat bey Oſann a. a. O. Nr. XXXVII. S. 19. ihre Stelle gefunden. Auch muſs noch (S. 185.) ein langer Excurs über die Wörter *ἔγκοπος* und *ἐγκοπιάζω* ausgezeichnet worden, von der Feder unſres trefflichen *Haſe* in Paris.

An das Werk ſchlieſst ſich unmittelbar (S. 218.) eine Notize *ſur les médailles de Rhadaméadis, roi inconnu du Boſphore Cimmérien, decouvertes en Tauride en 1820. par M. le colonel de Stempousky* an, welche Hn. *R.* vom Vf. zur Bekanntmachung mitgetheilt ward. Aus drey Münzen, die auf dem Titelblatt abgebildet ſind, wird hier die Exiſtenz eines bisher ganz unbekannten Königs des Bosporos Namens Rhadameadis gelehrt ausgemittelt. Nach den Zeitbeſtimmungen, welche die Münzen ſelbſt angeben, fällt ſeine Regierung unter Konſtantin d. G., von 311—319. der chriſtlichen, 607—615. der pontiſchen Zeitrechnung.

Rec. ſchlieſst dieſe Anzeige mit dem Geſtändniſs der aufrichtigſten Anerkennung der Gelehrſamkeit und Combinationsgabe, die Hr. *R.* wie in ſeinen frühern Schriften, ſo auch in dieſer von Neuem beurkundet hat. Angehängt ſind 4 Kupfertafeln mit Münzen, und 11 gedruckte Tafeln in Folio, die im Werk beſprochenen Inſchriften enthaltend: Druck und Papier ſo correct und ſplendid, wie es nur von *Didot* erwartet werden konnte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. Jur. *Bandtke* zu Warſchau iſt mit dem Stanislausorden 3ter Klaſſe beehrt worden.

Der bisherige Privatdocent Dr. *Homeyer* in Berlin, iſt zum auſserordentlichen Profeſſor in der juriſtiſchen Facultät der daſigen Univerſität ernannt worden.

Auf der Univerſität zu Breslau hat Hr. Dr. *Mart. Habicht* eine auſserordentl. Profeſſur in der philoſoph. Facultät erhalten.

Hn. *Zielke*, Lehrer bey der Akademie der Künſte zu Berlin, iſt das Prädicat eines Profeſſors ertheilt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

THEOLOGIE.

HANNOVER, b. Hahn: *Theologische Abhandlungen über die sämmtlichen Lehren des Christenthums für Prediger-Conferenzen*, ausgearbeitet von *Friedrich Wiehen*, Superintendenten zu Minden. 1824. *Erstes* Heft. 96 S. gr. 8.

In einem kurzen Vorworte berichtet der Vf., dass schon vor 24 Jahren die Geistlichen in der Stadt *Osterode* mit ihm, als ihrem damaligen Collegen, die Verabredung getroffen hatten, wöchentlich eine Zusammenkunft zu halten, um sich einander ihre Gedanken und Erfahrungen über Prediger-Wissenschaft und Geschäft mitzutheilen, und dass er schon damals Materialien zu den Abhandlungen gesammelt habe, die er jetzt seinen Amtsgenossen bey ihren der Wissenschaft gewidmeten Conferenzen als Stoff zu gemeinschaftlichen Untersuchungen in einzelnen Heften vorlegen will. — Wenn die Benutzung dieser Abhandlungen auf den hier angegebenen Zweck beschränkt werden sollte: so dürften sie schwerlich einen weit ausgebreiteten Wirkungskreis erhalten, da solche Prediger-Conferenzen, als der Vf. bey diesen Arbeiten im Sinn hatte, noch zur Zeit nicht häufig angetroffen werden. Wo es indessen solche Zusammenkünfte giebt, da verdienen diese Aufsätze recht sehr, von ihnen beachtet und benutzt zu werden, indem dieselben, sowohl durch ihren Inhalt selbst, als auch vermittelst der damit verbundenen Literatur, einen eben so mannichfaltigen als zeitgemäfsen Stoff zur Unterhaltung über theologische Gegenstände darbieten. Um dieser Eigenschaften willen werden sie aber auch denjenigen Geistlichen, die keine gelehrte Zusammenkünfte mit ihren Amtsbrüdern haben, eine sehr schätzbare Unterhaltung gewähren, da der Vf. sich allenthalben in ihnen als einen einsichtsvollen, helldenkenden und freysinnigen Gottesgelehrten zeigt.

Die *erste* vorbereitende Abhandlung *über Religion überhaupt, und über Rationalismus und Supernaturalismus insbesondere* (S. 5—20.), giebt Erklärungen von den hierher gehörigen Begriffen, theilt historisch die verschiedenen Meinungen über Offenbarung mit, wobey die bekanntesten ältern Gegner des Offenbarungsglaubens in England und Frankreich namhaft gemacht werden, und leitet in den Anmerkungen die Aufmerksamkeit der Leser auf verschiedene, besonders neuere theologische und philosophische Schriften, in so fern dieselben sich auf die hier berührten Gegenstände beziehen. In Ansehung der dazu gehörigen Literatur ist es aber dem Rec. aufgefallen, dass gerade diejenigen Schriften, auf welche hier vorzüglich Rücksicht zu nehmen war, z. B. von *Niemeyer*, *Wegscheider*, *Röhr*, *Bretschneider*, *Krug*, *Böhme* u. a., mit Stillschweigen übergangen sind, und dass dagegen, außer den mit Recht angeführten Schriften von *Eckermann* (dessen gar nicht erwähntes Handbuch der christlichen Glaubenslehre jedoch noch mehr als dessen theologische Beyträge hätte berücksichtigt werden sollen), *Plank*, *Kant*, *Jacobi*, *Gebhard* u. a., öfter auf *Schleiermacher's* christliche Glaubenslehre und *de Wette's* Theodor oder des Zweiflers Weihe, hingewiesen wird. Dass der Vf. ganz andre religiöse Ansichten hat, als die zuletzt genannten Theologen, erhellt schon aus der Erklärung, mit welcher seine Schrift beginnt. „Der Zweck dieser Abhandlungen", sagt er, „ist kein anderer, als die Behauptung zu entwickeln, dass es für Christen keine andre Erkenntnissquelle über das Verhältniss des Menschen zur Gottheit, und über den Glauben an unsre Abhängigkeit von ihr gäbe, *als die von Gott durch Christi Lehre und Beyspiel erleuchtete Vernunft.*" Einen Superrationalismus, „in welchem eine wundervolle und unmittelbare Offenbarung von den Belehrungen der Vernunft geschieden und *dem Geistesvermögen des Menschen entgegengesetzt wird*", hält er für streitend gegen die Aussprüche Jesu und den Geist seiner Religion, gegen die Lehren der Apostel, gegen Luthers Sinn, wie ihn sein Reformationswerk offenbart, und gegen die vorzüglichsten Lehrer der lütherischen Kirche. „Angenommen", heisst es S. 10. 11., „was hiermit nicht behauptet wird, dass Jesus nur durch sein außerordentliches Talent und den ihm von Gott verliehenen Geist sein Werk vollbracht habe: so könnten wir mit eben der Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit behaupten, dass Jesu Lehre eine göttliche Offenbarung enthalte, als es der strengste Supernaturalist behauptet, indem er sich, um zu beweisen, dass das Christenthum eine unmittelbare und wundervolle Offenbarung Gottes sey, auf Wunder und Zeichen beruft."

In der *zweyten* Abhandlung (S. 20—38.), *über Mysticismus und Papismus*, werden beide als Uebertreibungen des Supernaturalismus bezeichnet, jener, in wie fern er auf dem Glauben an eine fortdauernde, unmittelbare, *innere* Offenbarung Gottes beruht, dieser, in wie fern er die Religion, in ihrer Mittheilung, Erhaltung und Verbreitung, von einem *äußern*, von Gott unmittelbar angeordneten und unter Gottes unmittelbarem und wundervollem Einfluss stehenden In-

Institut abhängig macht. Wenn Hr. *W.* die auf solche Weise charakterisirten Eigenthümlichkeiten des Mysticismus und Papismus als *Uebertreibungen* des Supernaturalismus bezeichnet, und von dem Papismus sagt, dass er *der Supernaturalismus in seiner Vollendung* sey: so möchte sich wohl gegen die Angemessenheit der hier gewählten Ausdrücke nicht ohne Grund Einiges erinnern lassen. Was aber die Sache selbst betrifft, so ist zuerst das Wesen des Mysticismus richtig dargestellt, und darnach aus den Hauptgrundsätzen des Papismus von der Kirche, dem Papste und der Priestergewalt, richtig gefolgert worden, dass der Geist des papistischen Instituts, wie sich derselbe in seiner kirchlichen Dogmatik, in der Constitution und Organisation der kirchlichen Gesellschaft offenbart, völlig *irrational* sey, und, wenn er mit Consequenz durchgeführt würde, alle Moralität zerstören müsste.

Die *dritte* Abhandlung (S. 38—71.) ist überschrieben: *Ueber die Eintheilung der Religion in die des Gefühls, des Wissens und des Thuns,* und scheint eine genauere Bestimmung des Verhältnisses zu bezwecken, in welchem die Religion zu dem menschlichen Erkenntniss-, Gefühls- und Begehrungsvermögen steht. Zuerst redet der Vf. von der *Religion als Wissen,* und stellt dabey folgende beide Sätze auf: 1) das Denken soll sich mit der Religion beschäftigen, oder die Wissenschaft soll Einfluss auf die Religion haben; 2) wiederum soll die Wissenschaft von der Religion, zumal als Offenbarung gedacht, empfangen. Der erste Satz ist mit Klarheit entwickelt; in der Ausführung des zweyten Satzes aber hat Rec. diese Klarheit nicht durchaus gefunden. Besonders hat er sie in dem Räsonnement (S. 46.) vermisst, in welchem der Vf. die Religion, durch welche allein der Mensch die Idee von einem höchsten, vollkommnen Geiste, einem höchsten Endzweck, einem geistigen, ewigen Leben, von Freyheit des Willens und einem Geisterreiche unter dem Gesetze und der Regierung des allerhöchsten Wesens empfangen soll, nicht aus der entwickelten Thätigkeit der geistigen Natur des Menschen abgeleitet wissen will, sondern als eine besondere Offenbarung Gottes darstellt, da er doch an manchen andern Stellen seiner Schrift, unter andern S. 71., „*die Religion an sich* für eine *Frucht geistiger Thätigkeit und sittlichen Strebens*" erklärt. Unter der Ueberschrift: *Religion als Gefühl,* theilt der Vf. (S. 52—57.) eine mit seinen Ansichten übereinstimmende, sehr lesenswerthe Stelle aus einer Predigt des ehrwürdigen *Hugo Blair* über die Andacht mit. Hierauf folgen, ohne Hinzufügung eines eigenen Urtheils, *de Wette's* Erklärungen und Eintheilungen in Beziehung auf die Religion des Gefühls oder die ästhetische Religion. Mehr Selbstgedachtes enthält der folgende Abschnitt, welcher von der *Religion als Thun,* oder, wie Rec. lieber sagen möchte, von dem Einfluss des religiösen Glaubens auf die Gesinnungen und das Verhalten des Menschen, handelt (S. 60—70.). Um darzuthun, dass die Religion 1) ein in Hinsicht der Bewegungsgründe (Form), 2) ein in Hinsicht der Handlungen (Materien) *von jedem andern zu unterscheidendes Thun oder Wirken sey* (ein wohl nicht ganz angemessener Ausdruck!), sucht der Vf. zu zeigen, *erstlich,* dass es nur die Religion ist, die eine moralisch gute Gesinnung hervorbringen kann, indem sie das *höchste* Gesetz aufstellt, auf den *letzten* Zweck hinwirkt, die *reinsten* Motive und die *stärksten* Triebfedern für das Herz darbietet; *zweytens,* dass das durch die Religion vermittelte Thun oder Wirken sich in allen, auch den gewöhnlichsten Verhältnissen des Zusammenlebens der Menschen offenbart, und dahin geht, dass das sittlich Gute, welches nach Gottes Gebot durch unsern eignen Fleiss in die Welt kommen soll, auch wirklich hervorgebracht werde. Was hier, sowohl über die Natur der Tugend oder einer moralisch guten Gesinnung, als auch über den Einfluss des religiösen Glaubens auf die Belebung und Befestigung derselben gesagt ist, stimmt mit den Ueberzeugungen und Gefühlen des Rec. im Wesentlichen überein; doch scheint es ihm, dass auch in dieser Abhandlung der Vf. sich hier und da so ausgedrückt habe, als wenn es, ausser dem christlich-religiösen Glauben, zu welchem wir, wenn gleich vermittelst der Lehre Jesu, doch durch die eigene Thätigkeit unserer höheren Geistesanlagen gelangen, auch noch eine über die Vernunft erhabene Religion oder Offenbarung gäbe, und dass erst durch diese der Mensch zu einer seiner Natur und Bestimmung entsprechenden Art zu denken und zu handeln erhoben werden könne. Durch diese Vorstellungsart würde der Vf. hier, so wie oben (S. 47.), mit der Wahrheit und sich selbst in Widerspruch gerathen.

Die *vierte* Abhandlung (S. 71—96.), überschrieben: *Erscheinung der Religion in der Geschichte,* enthält zuerst einige Bemerkungen über den Ursprung der Religion, worüber sich der Vf. auf folgende nicht ganz klare und bestimmte Weise äussert: „Die Art und Weise, Gott zu erkennen und zu verehren u. s. w., ist *laut der Geschichte* (welcher Geschichte?) früher als eine Wissenschaft von der Religion vorhanden gewesen. Gott war den Menschen früher offenbar, Röm. 1, 19. 20., als ihr Verstand nach den Beweisen seines Daseyns forschte. (Sagt diess die angeführte Schriftstelle?) Also (?) der Ursprung der Religion verliert sich in eine Zeit, die der Geschichte völlig unbekannt ist (wie lässt sich diess mit dem obigen: *Laut der Geschichte,* vereinigen?), fällt mit dem Acte der Schöpfung der Menschen zusammen und ist mit ihm Eins. (Wahrscheinlich soll diess nichts anders sagen, als: die Religion oder der religiöse Glaube ist in der ursprünglichen Anlage des menschlichen Geistes gegründet, also mit ihr und durch sie selbst gegeben.) Mithin ist der Anfang der Religion eben so ein Wunder der Allmacht, wie die Schöpfung ein unmittelbares Werk Gottes genannt werden muss." — Die kurzen Darstellungen, welche in dieser Abhandlung von dem Geiste der alten Religionen, namentlich der Indier, Perser, Aegyptier, Phönicier und Babylonier gegeben

ben werden, enthalten, außer dem Historischen, mehrere interessante Bemerkungen. Auch wird dabey auf solche Schriften hingewiesen, aus welchen sich vollständigere Belehrungen hierüber schöpfen lassen. — Da die Herausgabe der folgenden bereits ausgearbeiteten Abhandlungen von der Aufnahme abhängen soll, welche das vorliegende *erste* Heft erfahren wird, so ist zu hoffen, dass die Fortsetzung dieses schätzbaren Unternehmens recht bald erfolgen werde.

BIBLISCHE LITERATUR.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Vindiciae sacrarum N. T. scripturarum, oppugnatarum ab iis, quibus mythi et prodigia offensioni sunt.* 1824. 150 S. 8.

In sechs und dreyssig Kapiteln, von denen die sechs ersten einleitende Bemerkungen über das Wesen öffentlicher Religionen im Allgemeinen und über die Art und Weise enthalten, wie dieselben zur Anerkennung kommen können, sucht der Vf. mit Sachkenntniss und Belesenheit theils die unvermeidliche Entstehung der mythischen und wunderbaren Erzählungen des N. T. nachzuweisen, theils das Unanstössige, ja den Nutzen derselben für die öffentliche Auctorität der Religion darzuthun. Ohne gerade neue Ansichten zu geben, hat der Vf. manches Bekannte, zum Theil neuerlich fast in Vergessenheit Gerathene, über die genannten Gegenstände passend hier zusammengestellt. Nur möchten manche seiner Voraussetzungen einer schärferen Begründung bedürfen, so wie auch eine durchgreifende historisch-kritische Charakteristik der biblischen Schriftsteller vermisst wird, durch welche die Glaubwürdigkeit derselben im Allgemeinen und im Besondern näher bestimmt werden könnte. Zur Erklärung wunderbarer Nachrichten in den Evangelien wird unter andern ohne weiteres angenommen, dass sich Paulus und Barnabas eines Evangeliums bedient hätten, welches wenig oder gar nichts von Jesu wunderbarer Geburt enthalten habe, und hieraus, so wie aus den Meinungen der Nazaräer und Ebioniten, geschlossen, dass das Evangelium des Matthäus in seiner jetzigen Gestalt vieles Mythische habe. Auch die Behauptung: ein *improbus quorundam furor* habe die Evangelien *secundum Hebraeos, Aegyptios* etc. vernichtet (S. 20.), ist nicht erwiesen, da es ja dessen bey dem damaligen Zustande der Literatur gar nicht bedurfte, um jene Schriften der Vergessenheit zu übergeben. Nicht weniger unhaltbar ist die Annahme, die alten Versionen seyen nach den Handschriften übertriebener Orthodoxen corrigirt (S. 24.). Kap. 13 — 15. sucht der Vf. zu zeigen, dass die Lehre Jesu ihrer Natur nach *rational* gewesen sey; doch fehlt es an einer bestimmten Erklärung des Begriffs einer rationalen Religion, und wenn gleich Kap. 14. aus Johannes und Paulus Schriften Stellen beygebracht werden, welche die Geistigkeit der christlichen Religion beweisen, so werden dadurch doch noch nicht solche Glaubenslehren ausgeschlossen, die der strenge Rationalist verwirft. Kap. 16. soll darthun, wie Jesus zuerst als jüdischer Rabbi, dann als Prophet und endlich als Messias aufgetreten sey, und Kap. 17. die Meinung rechtfertigen, dass Jesus selbst die Ueberzeugung gehabt habe, er sey zum Erretter der Menschheit bestimmt, welches nicht leicht Jemand bey vertrauter Bekanntschaft mit der evangelischen Geschichte bezweifeln wird. Im Folgenden sucht der Vf. zu zeigen, wie von Jesu eine neue Religion habe gestiftet werden können, und beruft sich dabey vorzüglich auf das Bedürfniss eines besseren religiösen Unterrichts, welches damals unter den Juden ziemlich allgemein gewesen sey, wie diess aus den separatistischen Verbindungen der Essäer und Therapeuten hervorgehe. Doch scheint der Vf. hierbey zu wenig auf Jesu eigene Geistesgrösse Rücksicht genommen zu haben. Kap. 21 — 24. verbreiten sich über die weitere Fortbildung des Christenthums und die verschiedenen Modificationen, unter welchen es bald nachher erscheint, besonders um zu erklären, wie Jesus nach seinem Tode so sehr verherrlicht werden konnte. Unter den Gründen hiervon wird auch der Eigennutz und das Emporstreben der Bischöfe und andrer Geistlichen in der Kirche angeführt, mit Berufung auf die bekannte Stelle des Ignatius *ep. ad Ephes.* c. 2., deren Echtheit indess noch zweifelhaft ist. Mit Kap. 25. beginnt die Abhandlung der Mythen selbst, unter welchen der Vf. (nach S. 92.) versteht: „*traditiones, quibus aliquid veri subest, sed quae ita imaginatione effictae sunt, ut fabulosi aliquid habere videantur.*" Zu diesen zählt der Vf. zunächst die Erzählung von Johannes dem Täufer. Er soll (nach S. 100.) zu jung gewesen seyn, um als Prophet auftreten zu können (doch ist vom Jesaias ein ähnliches Alter höchst wahrscheinlich); er habe nicht mit Jesu verwandt seyn können (vergl. dagegen *Paulus* Commentar. I. S. 78 f. 2te Aufl.), und die Erzählung von seiner Geburt, von seinem Auftritt vor Jesu und von der Ankündigung des letztern durch ihn sey rein erdichtet, theils um die Erfüllung alttestamentlicher Weissagungen zu zeigen, theils um die Jünger des Johannes zu gewinnen. Doch bleibt hierbey unerklärt, wie diese durch solche Erdichtung getäuscht werden konnten, da es ihnen so leicht war, sich von der Nichtigkeit derselben zu überzeugen. Auf ähnliche Weise verfährt der Vf. mit den übrigen wunderbaren Erzählungen der neutestamentlichen Geschichte, doch nicht ohne sehr gewagte Hypothesen, wobey er sich mitunter einer Schrifterklärung bedient, welche sich vor dem Richterstuhle einer gründlichen Kritik nicht rechtfertigen lassen dürfte. So erklärt er (S. 57.) οἱ ἐν τοῖς μνημείοις (Joh. 5, 28.) für *geistig* todte, mit Berufung auf eine Stelle des Koran c. 35., die aber von wirklich gestorbenen richtig genommen wird. So soll z. B. Paulus (Kol. 2, 18.) behaupten, es könne niemand einen Engel sehen, und 2 Tim. 4, 13. sollen die βιβλία das Evangelium bedeuten, dessen er sich bey der

der Verkündigung des Christenthums bedient habe. Das Ergebniss dieser Untersuchung ist (S. 116): der bey weitem grössere Theil der neutestamentlichen Mythen sey nach den Weissagungen des alten Testaments gebildet. Die Wunder Jesu werden aus dem orientalischen Sprachgebrauche erklärt und nach dieser Voraussetzung der Sinn, welcher Matth. 4, 11 f. zum Grunde liege, so angegeben: „*Renunciate Joanni ea, quae videtis, ex quibus apparet, regnum Dei jam coepisse, adeoque Messiam adesse, quia jam, ut oraculis praedictum est, omnia in melius mutantur; qui enim coecorum instar nihil divini senserunt, jam cernunt; qui claudorum instar viribus agendi (ambulandi in via Domini, secundum Judaeorum phrasin) destituti erant, jam ut validi incedunt; qui, vitiis contaminati, leprosos referebant, jam puri a vitiis, flagitiis sceleribusque fiunt; qui aures obturatas habebant, ad religionis jussa non attendentes, jam aures praebent Dei jussis*"; etc. (S. 143.) Allein Viele, auch von denen, die sich nicht zu einem blinden Wunderglauben bekennen, möchten sich schwerlich mit dieser Ansicht befreunden, die offenbar nur eine Modification von *Woolston's* bekannter Hypothese ist. Denn wenn gleich die Glaubwürdigkeit des buchstäblichen Inhalts einzelner Stellen der Evangelien zweifelhaft bleibt, so scheint es doch besser, dergleichen Erzählungen auf sich beruhen zu lassen, als eine grössere Unwahrscheinlichkeit an die Stelle einer geringern zu setzen.

Die Sprache ist übrigens fliessend und im Ganzen correct, wenn man gleich Versehen, wie *intexerint* statt *intexuerint* (S. 1.), *tribus* als Masculinum gebraucht (S. 35.), *redientibus* (S. 46.) und *abientem* (S. 63.), *nos persuadentes* (S. 126.), kaum zu der grossen Menge von Druckfehlern zählen darf, welche das Buch fast auf jeder Seite entstellen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Mainz, b. Kupferberg: *Der verlorne Sohn.* Ein Roman von *Ludw. Starklof.* 1824. *Erster* Theil. 249 S. *Zweyter* Theil. 288 S. 8.

Rec. bekennt gern, durch diesen Roman wahrhaft angezogen, gefesselt und fortgerissen zu seyn, und dennoch kann er kein unbedingt günstiges Urtheil über denselben aussprechen. Der Vf. zeigt Welt- und Menschenkenntniss in nicht geringem Grade, und Tiefe des Gemüthes genug, um durch seine über dem Leben stehende Lebensansicht nicht zum Spott des Lebens und zu bitterer Satire veranlasst zu werden. Er ist neu und eigenthümlich in Erfindung der Situationen und reich an Gedanken. Seine Sprache darf rein und sein Stil leicht und ausgebildet genannt werden. Aber bey dem Allen macht sein Buch keinen befriedigenden Eindruck; es fehlt an einer reingestimmten Harmonie des Ganzen: es wird zu viel abgerissen, manches zu wenig motivirt, und das Ende lässt einen gar zu bittern Hohn über die Verirrungen der Zeit durchschauen. Gewiss war es ein, wenn nicht ganz neuer, doch guter Gedanke, das Elend zu schildern, in welches ein unbegrenzter Leichtsinn den Menschen führen kann, und dabey die unvergleichliche biblische Lehrerzählung vom verlornen Sohn immer durchschimmern zu lassen. Es konnte von dieser Seite diess Buch ein treffliches Warnungsmittel gegen jugendliche Verirrungen werden. Allein der Hauptfehler dieses Romans besteht darin, dass der Leichtsinn des Kammerherrn *von Malorne* gar nicht genug hervortritt, um die ausserordentliche Strafe zu motiviren, die darauf erfolgt. Er wird mehr als ein gutmüthiger und etwas schwacher, unbesonnener und unbestimmter Mensch geschildert; seine Verirrungen am Spieltisch, in seinem Verhältniss zu *Valerien* und Frau *von Lambiel*, erscheinen fast mehr als Folgen der Unbesonnenheit; selbst zu dem Duell, das einen so entsetzlichen Ausgang nimmt, wird er nur vom Zorn fortgerissen. Er erweckt also eigentlich mehr Bedauern als Missfallen. Ein anderer Fehler der Anlage besteht darin, dass das Buch nicht da schliesst, wo der verlorne Sohn zum vergebenden Vater zurückkommt, den er unglücklich gemacht hat. Alles Uebrige, so anziehend auch Manches darin erscheint, ist ein *hors d'oeuvre*. Der junge Mann wird ein Opfer mehr eines ausserordentlichen Unglückssterns als seiner Vergehung, die hier auch in einem sehr leicht zu erklärenden, und gar nicht zu tadelnden, verletzten Ehrgefühle den Grund hat. Eigentlich leiden alle Charaktere an einer gewissen Unbestimmtheit, sie sind mehr flüchtig hingeworfen als fleissig ausgeführt. In Hinsicht auf *Serraval*, einen ähnlichen Charakter, wie Graf Klotar in *Jean Paul's* Flegeljahren, bleibt man unentschieden, wofür man ihn halten soll, und sein stolzes Benehmen gegen einen alten Freund, dessen Unglück zum Theil sein Werk ist, muss räthselhaft genannt werden. Kurz, die Idee des Buches geht dadurch verloren, dass der Ausgang kein mildversöhnender ist, wie der in der Bibel. Mochte der verlorne Sohn so schmerzlich dulden als möglich, selbst in dem vernichtenden Gedanken an die durch ihn geopferte *Valerie* und das zerstörte Familienglück; aber der vergebende Vaterblick und die Gewöhnung an Thätigkeit, die in *Videbants* Hause so schön eingeleitet ward, mussten ihn zur Tugend und dadurch zu einer mildern Trauer zurückführen, und das Ganze musste mit einem mehr wehmüthigen Eindrucke schliessen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Lehrbuch der Chirurgie*, bestimmt zu akademischen Vorlesungen und zum Selbstunterricht für Aerzte und Wundärzte, von Dr. *Karl Heinrich Dzondi*, ord. öffentl. Lehrer der Medicin und Chirurgie auf der Universität zu Halle. 1824. XX u. 658 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. dieses Werkes liefert uns hier ein Handbuch der Chirurgie, welches unter denen, welche wir gegenwärtig in Deutschland besitzen, wohl den ersten Rang einzunehmen verdient: denn es zeichnet sich eben so sehr durch den Reichthum der darin enthaltenen Materien, als durch den ordnenden Geist aus, welcher dieselben zu einem Ganzen verknüpft; überdiess verräth sich fast auf jeder Seite ein auf eigne Erfahrung gestütztes Urtheil, wodurch das Werk den Stempel praktischer Brauchbarkeit gewinnt. Der Vf. verspricht in der Vorrede, eine Abhandlung der Krankheitsformen nach den verschiedenen Urgebilden oder Systemen zu geben; und hat diesen Plan mit grosser Consequenz im Auge behalten. In einer andern Hinsicht scheint dieses weniger der Fall gewesen zu seyn; der Vf. will nämlich eine genauere und gründlichere Erörterung der Entzündung geben, und berechtigt dadurch zu Erwartungen, die nur zum Theil erfüllt worden sind; dagegen findet man das Bekannte auf eine sehr vortheilhafte und belehrende Weise vorgetragen, und besonders in therapeutischer Hinsicht durch manche nicht unwichtige Erfahrung bereichert. Hätten wir an einem so nützlichen Werke noch etwas zu tadeln, so wären es die allzu häufigen Citationen seiner eigenen Erfahrungen, welche selbst bey den bekanntesten Dingen angeführt werden; auch bedurfte der Vf. nicht eines solchen Hülfsmittels, da die Heilkunde seinen Bestrebungen so manche wesentliche Bereicherung verdankt!

Der *erste* Theil handelt *von der allgemeinen Chirurgie*, und beginnt im *ersten* Abschnitte *mit der Lehre von der Entzündung im Allgemeinen.* Der Vf. giebt hier folgende Erklärung vom Begriff und Wesen der Entzündung (S. 12.): „Entzündung ist eine, durch *zwey Factoren*, die *Einwirkung* eines *Reizes* auf einen *organischen* Theil und dessen *Reaction* bedingte *regelwidrige* Thätigkeit der ihm *eigenthümlichen plastischen Kraft*, vermöge welcher sie *neue*, regelwidrige, *sich* selbst und dem *Reize* ähnliche, den Saamen derselben Entzündungen — ein Contagium — enthaltende Produkte in 3 *Stadien* hervorzubringen und *dadurch* den *Reiz* aus der Sphäre des Organismus oder doch zunächst aus ihrer *Sphäre zu entfernen* strebt." — Wir fügen dieser Erklärung einige Bemerkungen hinzu: Wenn regelwidrige Thätigkeit Reize, und organische Reaction voraussetzt, so können die regelwidrigen Produkte unmöglich der innormalen Thätigkeit und dem Reize zugleich ähnlich seyn: denn jene ist selbst aus der organischen Reaction und einem bestimmten Reize erst hervorgegangen, setzt mithin den letztern voraus, so dass in den regelwidrigen Produkten nur die gleichzeitig stattfindende Aehnlichkeit mit einer speciellen normalen, organischen Thätigkeit und einem besondern Reize, wahrgenommen werden mag. Auch kann sich Rec. nicht entschliessen, den gewöhnlichen Eiter als Träger eines Contagiums anzusehen: denn wenn er den Saamen derselben Entzündungen wirklich in sich schliesst, so müsste jede Entzündung, nach dem Maassstabe der erfolgenden Secretionen, durch einen fortkriechenden Charakter sich auszeichnen; dass dieses aber nicht der Fall sey, und noch viel weniger irgend eine Analogie mit einem Contagium stattfinde, erweist die alltägliche Erfahrung, indem jedes von innern Ursachen bedingte entzündliche Leiden, den schon an einer andern Stelle begonnenen Heilungsprocess unterbricht. — Der chronischen Entzündung schreibt der Vf. die Symptome des Zeitraums zu, in welchem sie chronisch ward (S. 36.), z. B. im ersten entzündliche mit Asthenie; im zweyten verschlossenen Eiter; im dritten immerwährenden Eiterausfluss. — Dass dieses nur von dem allgemeinen Charakter, nicht aber von den Symptomen an sich behauptet werden kann, hätte der Vf. nicht übersehen dürfen; aber selbst in dieser Hinsicht finden bedeutende Verschiedenheiten statt, wie z. B. eine Vergleichung der Ausgänge und des Verlaufs der acuten und der chronischen Entzündung des Lungen-Parenchyms sehr deutlich zeigt. — Der *zweyte* Abschnitt enthält die Lehre von der Entzündung der verschiedenen einzelnen Systeme im Allgemeinen. Beherzigungswerth ist der hier ertheilte Rath, den Verband bey Zellgewebs-Eiterungen schnell zu wechseln, denn sonst entsteht Schmerz, und es wird dadurch eine chronische, zeitlebens dauernde Verbindung mit der Atmosphäre veranlasst — ein Kalender (S. 51.)! — Die acute Entzündung des Nervenmarkes soll durch folgende Symptome kenntlich werden: drückender, steter, gleichförmiger, mässigheftiger Schmerz; ein hoher Grad von Hitze; wenig bemerkbare angehauchte Röthe; wenig Geschwulst, mehr

mehr als *Turgor vitalis* sich aussprechend (S. 70.). Die Röthe der Geschwulst erhält nach einigen Tagen, wie Rec. beobachtete, einen etwas glänzenden Anstrich, worauf Abschuppung der Epidermis in Form eines feinen Pulvers erfolgt. Uebrigens ist Entzündung des Nervenmarkes wohl nur höchst selten rein vorhanden, sondern immer mit entzündlicher Affection des Neurolemiums vergesellschaftet. Hypothetisch bestimmt der Vf. die Entzündung der einzelnen Hautschichten, indem er (S. 91.) folgende Ansicht derselben giebt: *a*) Entzündung des Coriums selten, Elephantiasis? *b*) des Papillargewebes, Nesselfriesel? *c*) des Malpighischen Netzes, z. B. Anschwellungen, Lymphbläschen, Eiterungen? *d*) der Epidermis, Epidermitis. — Unter der allgemeinen Entzündung der Synovialhäute denkt der Vf. sich die *Gicht*, unter der örtlichen den *Hydrarthros*; eine Ansicht, welche gleich der vorigen, schon durch den Umstand sich wenig empfiehlt, dass Entzündungen und ihre Folgen, so wie Krankheiten und Symptome in eine Linie gestellt werden. — Im *dritten* Abschnitte erfolgt eine gedrängte Uebersicht der allgemeinen chirurgischen Heilmittel (S. 125.).

Der *zweyte* Theil beschäftigt sich (S. 161.) mit der speciellen Chirurgie, und beginnt im *ersten* Abschnitte (S. 164.) mit den Formen der Zellgewebsentzündung und ihren Ausgängen. Wir verweilen bey einigen wichtigern Bemerkungen: „Die Quetschung bietet hinsichtlich des Grades zwey Stufen dar: *a*) mit *primärer mechanischer* Störung des organischen Gebildes, z. B. Zerreissung, Zermalmung. *b*) Quetschung mit bloss *dynamischer primärer* Störung, z. B. Ausdehnung, Druck u. s. w., Erschütterung ohne wirkliche Trennung des organischen Zusammenhangs (S. 192.)." „Richtiger wäre hier wohl die Eintheilung in dynamische Störung mit, und ohne gleichzeitig wahrnehmbare Unterbrechung des organischen Zusammenhangs gewesen: denn abgesehen dass der Begriff der Quetschung die letztere in gewissem Grade nothwendig macht, so giebt es auch der Fälle genug, in denen eine bloss dynamische Störung im Sinne des Vfs, weit gefährlichere Folgen bedingte, als viele primär mechanische Störungen vermocht hätten. Hierher gehören z. B. die Fälle von heftiger Erschütterung des Gehirnes, ohne in die Augen fallende Verletzung, welche in der Regel einen weit gefährlichern Charakter darbieten als einfache Fracturen der Schädelknochen, oder selbst als die meisten in das Gehirn eindringenden Hiebwunden. — Die Diagnose miasmatischer Wunden bestimmt der Vf. folgender Maassen (S. 210.): „Die Entzündung ist schmerzhafter als bey gewöhnlichen Verletzungen, weniger als bey vergifteten; brennender Schmerz, bläuliche Röthe, geschwollne, in der Folge braun- oder schmutzigrothe callöse Ränder, häufige Absonderung eines serösen Eiters, speckiger Grund, keine Vernarbung; bisweilen secundäre Entzündung der benachbarten Lymphgefässe und Drüsen." Gegen Verbrennungen empfiehlt der Vf. bekanntlich die Anwendung der Kälte fast ausschliessend, besonders kaltes Wasser von 12° R. „Die Anwendung muss lange genug erfolgen, so lange als noch Schmerz eintritt, wenn die Kälte weggelassen wird; bey niedern Graden ist gewöhnlich eine Viertel-, eine halbe bis ganze Stunde, bey höhern sind mehrere, 4—6—8 Stunden erfoderlich (S. 220.)." Die Lehre von den Verletzungen und Verwundungen der einzelnen verschiedenen Systeme wird besonders vorgetragen (S. 229.). Den gefährlichsten Lympherguss soll sogleich der *Liquor hydrarg. nitrici* hemmen, wenn er vermittelst Bäuschchen, Pinsel oder Injection angewendet wird (S. 236.). Rec. erinnert nur, dass dieses Verfahren, besonders bey fetten Subjecten, grosse Vorsicht erheische, indem sonst eine ödematöse Anschwellung des benachbarten Zellgewebes entsteht, welche, wenn sie nicht schonend behandelt wird, leicht einer brandigen Entzündung den Weg bahnt. Dass ein querdurchgehauener Muskel, indem er sich nach der Verheilung in jeder Hälfte besonders zusammenzieht, gewissermaassen *biventer* werde (S. 241.), ist wohl nur ganz im Allgemeinen zu verstehen, da die Eigenthümlichkeit eines *biventer* in der Fähigkeit jedes einzelnen Muskelbruches besteht, sich besonders und in einer von dem andern verschiedenen Richtung zu contrahiren, was in dem angeführten Falle niemals stattfindet. Der Vf. bereichert die Lehre von der Gehirnerschütterung durch ein gutes, zwar schon früher bekanntes, aber durch ihn neuerdings bestätigtes diagnostisches Kennzeichen: Der Ausgang ist nämlich tödtlich, wenn wässrige Feuchtigkeit aus den Ohren fliesst, — denn das *os petrosum* ist dann zerschmettert, und die Flüssigkeit kommt von den Gehirnhäuten (S. 261.). Die Erschütterung ist mithin in diesem Falle mit andern Zerstörungen complicirt. — Die Windgeschwulst soll Anlage zum Fettwerden und zur Wassersucht hinterlassen, gegen Rheumatismen aber günstige Wirkungen äussern (S. 290.). Dass aber das letztere nicht in allen Fällen statt finde, beweist die *Pneumatosis hysterica*, welche besonders gern nach Erkältung und nach heftiger Gemüthsbewegung eintritt, und bisweilen offenbar mit rheumatischen Affectionen abwechselt. — Vortrefflich sind die Bemerkungen welche der Vf. über die Erschütterung innerer Organe giebt, und in denen er Untersuchungen eröffnet, welche bisher so sehr vernachlässigt wurden. Wir behalten seine eigenen Worte (S. 295.) bey: „Die Erschütterung innerer Organe giebt sich durch folgende Zeichen zu erkennen: Anfänglich wenig oder gar kein Schmerz, je nachdem die äussern Theile zugleich verletzt worden; bald allmählig beginnendes Gefühl von Unbehagen auf der Stelle, von Fülle, Druck, Brennen, Spannen, welches immer zunimmt und in ein Gefühl von schmerzhaftem Auseinanderpressen und endlich des heftigsten Zerreissens oder Zerrissenwerdens der innern Theile übergeht, welches den Verletzten zu den lautesten Klagen nöthigt; dabey ein kleiner, häufiger, schneller, härtlicher Puls, wie bey Unterleibsentzündungen

gen, und zugleich die übrigen damit vorgesellschafteten Symptome. Durch die heftige Erschütterung werden die organischen Theile geschwächt, paralysirt und zugleich entzündlich gereizt. Das dadurch herbeygelockte (?) Blut wird in den paralysirten — obgleich mechanisch nicht verwundeten — Gefäßsen und Zellgewebe angehäuft, und dehnt dieselben und dadurch zugleich das ganze Organ nach und nach in einem so hohen Grade aus, daſs es berstet." — Unter den Schriften über Geschwüre (S. 308.), vermissten wir das noch immer sehr brauchbare Werk von *Astruc*. Ueber das Verhältniſs des Chankers zur allgemeinen Syphilis spricht sich der Vf. sehr bestimmt aus (S. 325.): Es giebt kein bloſs örtliches Geschwür (Chanker). So bald örtlich primär ein Chanker erscheint, findet allgemeine Ansteckung statt. Auf Schleimhäuten bringt die syphilitische Ansteckung gewöhnlich nur einen pathologischen Schleimausfluſs, selten eine allgemeine Ansteckung hervor. — Tripper- und Chankercontagium sind identisch." — Wäre dieſs der Fall, so müſste nach jeder Verletzung der Schleimhaut in der Harnröhre während des Trippers, oder wenigstens mit der Uebertragung des Tripperstoffs auf das Auge, allgemeine Syphilis gegeben seyn, eine Annahme welcher die Erfahrung widerspricht. Rec. erinnert auſserdem an die schankerartigen Geschwüre, welche nach unrichtig behandeltem oder voreilig gestopftem Tripper bisweilen entstehen, aber nach der Wiederherstellung des letztern, ohne weitere Folgen zurück zu lassen, heilen; ein Umstand, welcher keineswegs für die Identität von Tripper- und wahrem Chankergifte sprechen will. — Für diese Ansicht scheint überdieſs eine vom Vf. selbst (S. 445.) mitgetheilte Beobachtung zu sprechen: Ihr zu Folge steckt nämlich der bey Entzündung der Genitalien abgesonderte Schleim an, und bringt bisweilen warzenförmige Auswüchse auf den benachbarten Stellen hervor, so lange die Entzündung acut verläuft, auch wenn sie nicht syphilitischer Natur ist. Als unbedingtes Heilmittel selbst in den hartnäckigsten Fällen veralteter Syphilis empfiehlt der Vf. folgende Formel (S. 326.): *R. Merc. subl. corr. gr.* vj *solv. in Aq. dest. c. adde Micae panis, Sacch. alb. āā q. suff. ut f. pil. gr. j. nr. cxx consp. pulv. Cinnam. D. S.* Des Mittags unmittelbar nach dem Essen mit 3 Stück anzufangen und täglich mit einem Stück zu steigen, dreymal neun Tage hindurch; dabey täglich 4 Tassen von einem gesättigten Decoct der *Rad. Sarsaparillae* zu trinken und sich nur halb satt zu essen; leichte, gröſstentheils flüssige Speisen. Hautausdünstung ist unerläſsliche Bedingung für die Heilung. — Kein örtliches syphilitisches Leiden darf örtlich antisyphilitisch behandelt werden. Was den letztern Punkt betrifft, so glaubt Rec. bey Chankern an sehr empfindlichen Theilen, welche sich oft sehr schnell ausbreiten und dann bisweilen unerwartet in Brand übergehen, so wie bey Idiosynkrasieen gegen den innern Gebrauch des Quecksilbers, wie sie im Hysterismus manchmal wahrgenommen werden, von der Regel, die der Vf. giebt, mit Fug und Recht abweichen zu dürfen.

Der *zweyte* Abschnitt des speciellen Theils handelt *von der Form der Entzündung in den verschiedenen Systemen insbesondere*. Bey der chronischen traumatischen Entzündung des Gehirns empfiehlt der Vf. die Arnica und den Brechweinstein innerlich, und den Ammoniumliquor mit Alcohol und ätherischen Oelen äuſserlich als sehr wirksame Heilmittel (S. 382.). Die Symptome der chronischen Entzündung des Rückenmarkes sind im Allgemeinen gelinde; „zu den gelind brennenden, drückenden Schmerzen gesellt sich bisweilen ein Gefühl von vorübergehender Kälte, von Schauer, ein schleichendes remittirendes Fieber, eine auffallende Schwäche im Rückgrathe, Unvermögen anhaltend zu gehen und lange gerade zu sitzen, Krämpfe, allgemeine Schwäche; endlich werden die Functionen der Eingeweide des Unterleibes und der untern Extremitäten allmählig gestört, und es tritt selbst eine völlige Lähmung derselben ein (S. 384.)." Zur Vervollständigung dieses sehr genauen Bildes fügt Rec. noch hinzu, daſs die Entzündung im obern Theile des Rückenmarkes sich insbesondere durch groſsen Durst, stotternde Sprache, steifen Nacken, und durch eigenthümliche in die Arme herabflieſsende Schmerzen auszeichnet; wogegen Auftreibung des Unterleibes mit verhältniſsmäſsig freyer Respiration, und heftigen Schmerzen, die von der Lendengegend den Rücken hinaufschieſsen, auf eine entzündliche Affection im untersten Theile des Rückenmarkes hindeutet. — Mit groſser Genauigkeit giebt der Vf. das Verfahren zur Beseitigung der örtlichen entzündlichen Stimmung bey Aneurysmen an (S. 393.). — Es werden dazu sehr verschiedene Mittel erfodert: „*a*) *Dynamische Mittel;* 1) *allgemeine:* z. B. häufige kleine Aderläſse — alle 8 — 14 Tage — magere Diät, Ruhe, adstringirende Mittel, insonderheit Alaun, fortwährend Monate und Jahre lang genommen. *R. Alum. cr.* ℥ *jj. solv. in aqu. dest. c.* ℥ vj. *D. S.* Täglich 4 — 5 — 6 mal einen Eſslöffel v. z. n. 2) *örtliche:* insonderheit Kälte, auch Alaunauflösung kalt umgeschlagen. *b*) *Mechanische Mittel:* gelinder Druck, nachdem die schmerzhafte Entzündung beseitigt ist; Jahre lang fortgesetzt macht er oft alle Operation entbehrlich." Bey der Betrachtung der *Cirsocele* wirft der Vf. die Frage auf: Warum man dieselbe fast immer auf der linken Seite beobachte? In 80 Fällen sah er sie nie auf der rechten (S. 399.). Die Beantwortung dieser Frage ergiebt sich von selbst, wenn man die obere Beckengegend in anatomischer Hinsicht betrachtet. Der absteigende Ast des Colon bildet nämlich seine dritte Beugung in einer Querlage, als römisches S gekrümmt, vom Darmbein der linken Seite bis zur vordern Fläche des letzten Bauchwirbels. Wird nun dieser Theil des Darmkanals durch Kothanhäufungen sehr bedeutend ausgedehnt, so drückt derselbe nicht nur unmittelbar den *Plexus venosus lumbalis*, sondern noch vielmehr die an der hintern Wand des Bauchfells verlaufende

Vena

Vena spermatica interna zusammen, wodurch nothwendig die Entleerung des *Plexus pampiniformis* erschwert werden muss. Wird dieser Druck oft wiederholt, oder wohl gar ein fast anhaltendes Leiden, so wird durch ihn die Ausdehnung der überfüllten Venenästchen bedingt, welche den Grund zur *Cirsocele* legt. Daher fand Rec. in den Fällen, die er zu beobachten Gelegenheit hatte, dass die am Krampfaderbruche leidenden Individuen immer in hohem Grade hartleibig waren.

(*Der Beschluss folgt.*)

Würzburg: *Organisations-Metamorphose des Menschen.* Inaugural-Abhandlung von *C. F. A. Schmidt.* 1824. 192 S. 8. Nebst 2 Kupfertafeln.

Die vorliegende, den gewöhnlichen Umfang einer Inaugural-Abhandlung bedeutend übersteigende Schrift macht uns mit einem jungen Manne von vielen Kenntnissen und Bildung bekannt; sie ist besonnen, klar und schön geschrieben, und wir glauben hier abermals einen würdigen Zögling der berühmten Würzburger Hochschule kennen zu lernen. Doch müssen wir gestehen, dass wir die Wahl des Gegenstandes für eine Inaugural-Abhandlung nicht billigen. So unterrichtet auch immer ein junger Mann seyn mag, sein Urtheil wird schwerlich zur Entscheidung über so wichtige Gegenstände, wie sie die vorliegende Schrift enthält, reif seyn; es werden immer eine Menge voreiliger Schlüsse und Voraussetzungen unterlaufen (wie sie sich in der That auch hier finden), die nicht selten auf das ganze wissenschaftliche Leben des Vfs nachtheilig wirken. Da indessen der Vf. seinen Gegenstand im Allgemeinen nicht ohne Scharfsinn und Originalität behandelt hat, so halten wir es der Mühe werth, unsere Leser mit dem Inhalte kurz bekannt zu machen.

In der Einleitung giebt der Vf. den Inhalt seiner Schrift kurz an. Die ganze Organisations-Metamorphose des Menschen zerfällt in: Abschnitt I. *Von der Entwickelungs-Metamorphose.* In 6 Hauptperioden, nämlich 1) Zeugung, 2) Fötusleben, 3) Geburt, 4) Evolution des Lebens, 5) Blüthe des Lebens, 6) Involution des Lebens. Besonders in der Lehre von der Zeugung und vom Fötusleben wird manche gewagte Hypothese aufgestellt, aber auch manche geistreiche Ansicht mitgetheilt. Abschn. II. *Von der individuellen Metamorphose.* Die in diesem Abschnitte abgehandelten Gegenstände sind: 1) Geschlecht, 2) Temperament, 3) Constitution, 4) Geistiges Leben. Von diesen hat uns die Abhandlung des letzteren bey weitem am wenigsten befriedigt. Abschn. III. *Von der cyclischen Metamorphose.* Der Vf. betrachtet 1) den Tages-Cyclus, 2) den Monats-Cyclus, 3) den Jahres-Cyclus und 4) das climatische Leben. Der ganze Abschnitt verräth viele Belesenheit und allgemeine Bildung, wenn es auch gleich nicht an gewagten Hypothesen fehlt. Abschn. IV. *Von der Hemmungs- und Zerstörungs-Metamorphose.* Von Krankheit und Tod.

Bey dem nicht zuverkennenden Fleisse und den Kenntnissen des Vfs. würden wir in der That bedauern, wenn ihn eine etwas lebhafte Phantasie auf Irrwege führen sollte.

SCHÖNE KÜNSTE.

Altona, in Comm. b. Hammerich: *Das Gelübde,* oder *die Schlacht bey Hemmingstedt,* ein National-Schauspiel in 4 Aufzügen von *Friedrich Adam Hübener.* Zeit 1500 im Februar. 1824. XXII u. 134 S. 8.

Eine herzlich gutgemeinte, aber leider mehr oder minder ganz missrathene dialogisirte Chronikengeschichte: der Kampf der Dithmarsen gegen König Johann von Dänemark. Indess ist nirgends die dramatische Nothwendigkeit dieses Kampfes ersichtlich hervorgehoben, und überhaupt all das Rennen, Beten, Grossthun, Haberechten, Schimpfen und Spioniren, womit das Stück anhebt, sich fortschleppt und endigt, ist wie bey den Haaren herbeygezogen. Eine Seherin, eine Johanna d'Arc, die Wirthstochter zu Hohenwöhrden, der es aber an allen poetischen Schwung gebricht, tritt von vorn herein mit einer selbstgestickten (?) Heeresfahne auf, will im Namen der heiligen Jungfrau die Dänen durch ein Knopfloch jagen, spricht in eitel Rodomontaden und hinterher ist sie's doch nicht, die den Feind eigentlich schlägt; wohl aber ist es der durch plötzliches Thauwetter verursachte Eisgang, der, verbunden mit dem losgelassenen Schleusenwasser, den Dithmarsen zu dem glänzenden Siege über die grosse Garde König Johanns verhilft. So wird im eigentlichen Sinn des Wortes das ganze gutgemeinte Nationalschauspiel zu — Wasser.

Das Stück ist in reimlosen, fünffüssigen Jamben geschrieben, die mitunter sehr wohl gerathen, jedoch allzuregelrecht sind, indem der Vf. sie durchaus mit strenger Abwechslung des männlichen und weiblichen Ausgangs verfertigen wollte. Dadurch kommt eine unerträgliche Steifheit in seinen Vortrag, die um so widerwärtiger wird, da diesen Ausgängen der Reim gebricht. Der Text ist mit Gesängen und Liedern durchwebt, von denen eines höchst unpassend an den Rhythmus des Volksliedes in *C. M. v. Weber's* Freyschütz: „Veilchenblaue Seide" erinnert.

Das National-Schauspiel, welches der Vf. der Königin von Dänemark dedicirt hat, ist auf feinem Schreibpapier höchst sauber in der Hammerich- und Heineking'schen Buchdruckerey in Altona gedruckt, und durch eine grosse Anzahl von Subscribenten, deren Verzeichniss XVI Seiten füllt, unterstützt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Lehrbuch der Chirurgie* — — von Dr. *Karl Heinrich Dzondi* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Merkwürdig ist die Beobachtung (S. 434.), dass das Blut, welches manche Warzen ergiessen, das Vermögen hat, auf den Stellen der Haut, mit denen es längere Zeit in Berührung bleibt, neue Warzen hervorzurufen. — Um die sympathische Entzündung der Schleimhäute von der idiopathischen Entzündung derselben Organe zu unterscheiden, giebt der Vf. (S. 450.) folgende Momente an: „*a*) Sie haben keine Perioden, *b*) nicht den gesetzmässigen in 3 mal 9 Tagen sich von selbst endenden Verlauf, sondern *c*) sind unregelmässig bisweilen unterbrochen periodisch, bisweilen werfen sie sich auf andere Organe oder werden chronisch. *d*) Sie können daher durch zweckmässige Mittel auf einmal und plötzlich beseitigt werden, ohne erst die den Schleimhautentzündungen gesetzmässige Zeit abzuwarten. *e*) Der pathologische Schleimausfluss hört sogleich und plötzlich auf, wenn die Ursache gehoben und nicht zugleich eine idiopathische Schleimhautentzündung vorhanden ist. *f*) Sie haben ausser den Zeichen der Schleimhautentzündung auch die der Faserhautentzündung, als da sind: ein oft empfindlicher, brennender, stechender, reissender, unstäter, nicht selten die Stelle wechselnder, intermittirender Schmerz, bisweilen Erethismus und krampfhafte Erscheinungen." — So gern wir diesen scharfsinnigen Beobachtungen im Allgemeinen beypflichten, so würden uns doch, wenn Zeit und Raum es gestatteten, manche Berichtigungen derselben möglich seyn. Wir erinnern hier nur daran: dass in den acuten Entzündungen der Faserhäute die Schmerzen ziemlich regelmässig exacerbiren, und dass unter diesen Umständen auch die gleichzeitig obwaltende Entzündung in der Schleimhaut einen oft sehr regelmässigen Charakter annehmen kann. Ueberdiess wird eine sympathisch entstandene Entzündung der Schleimhäute durchaus nicht in allen Fällen durch Beseitigung des primären Uebels entfernt; so z. B. wird durch die entzündliche Anschwellung der Parotis häufig eine *angina serosa faucium* veranlasst, welche bisweilen lange nachdem ihre Ursache gehoben worden ist, als selbstständiges Uebel fortdauert. — Bekanntlich sieht der Vf. Störungen der Hautfunction als die gemeinste und wichtigste Krankheitsursache an. „Die *skorische* entzündliche Reizung – Rheumatismus, und Entzündung – Arthritis, ist eine durch zurückgetretene Hautschlacke (σκωρία) verursachte entzündliche Störung der Faserhäute. Jene hat ihren Sitz auf der Oberfläche, diese ist bis in die Substanz gedrungen (S. 484.)." Ohne daran erinnern zu wollen, dass hier nicht sowohl eine *zurückgetretene*, sondern vielmehr eine im Blute *zurückgehaltene*, mithin gar nicht ausgeschiedene Hautschlacke das ursachliche Verhältniss in vielen Fällen bedingen mag, oder dass dem Sinne des Wortes nach: σκωριαι, eher die im Darmkanal enthaltenen Auswurfsstoffe bezeichnen würden, steht dieser Ansicht manches Andere im Wege, denn: 1) müsste, wäre sie haltbar, jeder Rheumatismus zuletzt in Arthritis übergehen, was offenbar nicht der Fall ist; 2) ist es undenkbar, dass eine entzündliche Reizung nur die *Oberfläche* der z. B. die Muskeln umgebenden, dünnen Membran würde ergreifen können, ohne die *Substanz* derselben zu durchdringen; 3) zeigt der Verlauf beider Krankheiten grade das Gegentheil, indem der Schmerz in der acuten Gicht, bey der grössten Heftigkeit, oft plötzlich auf einige Zeit nachlässt, während der Schmerz des acuten Rheumatismus, nur sehr langsam entstehende wenig bemerkbare Remissionen darbietet, so dass in dieser Hinsicht, grade umgekehrt, der letztere einer tiefer eindringenden Schädlichkeit entsprechen würde. Uebrigens sind beide Affectionen zu Wanderungen von einer Stelle zur andern geneigt, eine Erörterung die jedoch, so wie überhaupt eine weitere Untersuchung der Diagnostik zwischen Gicht und Rheumatismus, nicht hierher gehört. — Von der *Coxalgie* spricht der Vf. (S. 509 — 512.) mit einer solchen Gründlichkeit, dass wir nicht umhin können, seine Ansicht, der Hauptsache nach, kürzlich mitzutheilen: „Die Coxalgie und das freywillige Hinken sind Entzündungen, nicht des Gelenkkopfes, sondern der Gelenkbänder, welche Ausartung oder Zerstörung der Synovialhäute, Knorpel und Knochen zu Folgen haben. *Diagnose*. In der ersten Periode: vermehrte Wärme und mehr oder weniger der eigenthümliche Schmerz im Hüft- und Kniegelenk, insonderheit beym Auftreten und Strekken, daher beide Gelenke immer etwas in der Beugung gehalten werden; Hinken, Anschwellung der kranken Hüfte oben und des Hintern auf der Seite; mehr Steifheit des Morgens, weniger nach Bewegung; Verlängerung des Fusses, Unvermögen den kranken Schenkel so sehr zu beugen, als den gesunden; Zunehmen der Symptome bey feuchtem Wetter und nach Erkältungen, bisweilen eigenes Geräusch der

der Knorpel bey der Bewegung. Das Uebel kann in dieser Periode chronisch werden und mehrere Jahre lang unverändert fortdauern. In höhern Graden der chronischen Entzündung entstehen bey Erwachsenen auch Auffaugung des Knorpels, Abglättung und Klappern der Gelenkflächen, und Substanzwucherung des Knochens, des Gelenkkopfes und der Pfanne vom Rande her, so dass der Kopf bisweilen bey der Section nicht aus der Pfanne gebracht werden kann. Im zweyten Zeitraume treten alle Zufälle der Eiterung, und anderer durch sie bedingten Zerstörungen ein u. s. w. Im ersten Stadio sind örtlich beynahe immer spanische Fliegenpflaster hinreichend. Sie werden viereckig, von 2 Zoll Länge und Breite, ununterbrochen neben einander gelegt, so dass man sie nicht offen erhält, sondern so wie das eine heil ist, sogleich ein anderes daneben legt. Eins, selten zwey zugleich auf einmal; die Blase wird behutsam aufgestochen, und trocken oder mit einer einfachen Salbe verbunden. Zugleich wird auf die gesunde benachbarte Stelle ein wenig Quecksilbersalbe mit Opium eingerieben, und das Gehen *ohne Krücke* streng und gänzlich untersagt." Die Lehre von der *Necrose* ist ebenfalls mit ausserordentlicher Klarheit entwickelt und sehr fasslich dargestellt worden. Unter andern heisst es hier (S. 543. 544.): „Die regelmässige Thätigkeit der Natur bey der Heilung der Necrose wird durch folgendes — noch nicht beachtetes und in Hinsicht seiner Bedeutung ganz unbekanntes pathognomonisches Zeichen erkannt: Es ist dieses der Fleischwall, welcher ungefähr eine Linie im Durchmesser haltend, die enge Oeffnung oder Oeffnungen in der Haut umgiebt, und durch den Reiz des Knocheneiters erzeugt wird. — So lange die Exfoliation durch Auffaugung und Granulation von statten geht, bleibt dieser kleine Fleischwall unverändert stehen; so bald sie vollendet ist und das abgestossene Stück nun nach aussen zu getrieben wird: verschwindet er, und die vorher äusserst kleine runde Oeffnung vergrössert sich unregelmässig." — Dieser sogenannte Fleischwall ist aber im Grunde nichts anderes, als ein schwammig-callöses meistens ganz unempfindliches Gewächs, welches selbst noch dann sichtbar bleibt, wenn der Eiter sich in eine schwarze gänzlich verderbte Jauche umwandelt, wiewohl es dann ein dunkleres missfarbiges Ansehen annimmt und häufig blutet. Uebrigens gehört dieser Fleischwall keinesweges den auf Knochengeschwüren führenden Fistelgängen allein an, sondern findet sich überhaupt bey jedem fistulösen in die Tiefe dringenden Geschwüre. Er scheint mithin immer in Folge eines scharfen fressenden Eiters zu entstehen, und es lässt sich leicht erklären, wie die reizende Flüssigkeit, welche fortwährend aus der Tiefe eines fistulösen Ganges hervordringt, das um die Mündung desselben befindliche Zellgewebe nach aussen drängen müsse. Die harten callösen Ränder, welche sich gewöhnlich in den Gang fortsetzen, sind nichts anderes als verdichtetes Zellgewebe; und es scheint, als ob die Tendenz der in der Nachbarschaft bösartiger Geschwüre befindlichen Adernetze zu varicösen Ausdehnungen, einen bedeutenden Einfluss auf diese Bildung ausübe, indem dadurch der Einsaugungsprocess, jedoch zum Heile des Kranken erschwert, und zugleich der zerstörenden Vereiterung eine fast unorganische Wand entgegengesetzt wird, welche durch die aus verhinderter Einsaugung entstehende Verdichtung des Zellgewebes sich bildet. Dieses, auf der niedrigsten Stufe der Vitalität stehend, schrumpft dann durch die Einwirkung der ausfliessenden Stoffe noch mehr zusammen, so dass dieses Phänomen den Uebergang zur *„contraction de racornissement" Bichat's* bilden würde. Bey den eigentlich fungösen Geschwüren scheint gesteigerte Thätigkeit der aushauchenden Gefässe gleichzeitig statt zu finden; daher die Wucherungen von Zellstoff, die häufigen Blutungen u. s. w. — Etwas zu kurz wird von den zu traumatischen Entzündungen sich gesellenden krampfhaften Zufällen gehandelt. Der Vf. erinnert (S. 561.), dass überhaupt Krämpfe, wenn sie entzündlicher Natur sind, demgemäss behandelt werden müssen. Insonderheit empfiehlt er dann die Verbindung des Calomels mit Opium und Kampfer: z. B. *R. Calom. Camphor.* āā gr. j. *Op.* gr. ¼ *ad dimid. Sacch. alb.* ℈j. Msp. *DS.* Alle 3 St. ein Stück.

In der *dritten* Abtheilung des *zweyten* Theils werden *die mechanischen Störungen* abgehandelt (S. 568.). Wir verweilen nur einige Augenblicke bey dem, was der Vf. über incarcerirte Brüche und Angiektasieen sagt: „Die Prognose bey *incarcerirten* Brüchen ist ungünstig wo rohe Manipulationen, warme Breyumschläge, keine Aderlässe und überhaupt erst spät die Heilanstalten gemacht wurden. Sehr schlimm, wenn der Kranke, der sich vorher heftig gegen die Operation sträubte, auf einmal gleichgültig wird und sich alles gefallen lässt (S. 626.). Zur Rettung des Kranken tragen Opiate in allmählig steigenden, und bey heftigen Schmerzen in den grössten, kühnsten Gaben, 1, 2, 4, 8, 16, 32. gr. *pro dosi*, alle Stunden in der angegebenen Proportion vermehrt, insonderheit mit warmen Bädern verbunden, auch in Klystieren beygebracht, sehr vieles bey. Das Hauptmittel ist aber im Aderlass enthalten. Abführungsmittel und warme Breyumschläge sind verwerflich und schädlich (S. 627.)." Die Angiektasieen beschreibt der Vf. im jetzt gewöhnlichen Sinne (S. 651.) als meistens angeborne, allmählig sich vergrössernde variköse Ausdehnungen der Haargefässe der Haut, welche als röthliche oder schwarzblaue Geschwülste sich zu erkennen geben, und ansteckungsfähig sind. — Der letztere Umstand besonders beweist, dass die *Exoncosis* der Alten, mit Unrecht, in eine Klasse mit den Angiektasieen gebracht werde; auch besteht die erstere nur in einer, durch häufig wiederkehrende Entzündung bedingte Anschwellung der Gefässe eines Theiles, ohne dass diese Affection sich weiter auszudehnen vermag. — Den Gebrauch der Aetzmittel gegen Angiektasieen widerräth der Vf., weil sie durch deren Anwendung noch grösser werden; dagegen schlägt er fortgesetzten Druck, das Mes-

Messer oder *Pulvis cosmicus* vor (S. 652.). Wie der Vf. das letztere aus dem Grunde empfehlen kann, weil es kein Aetzmittel sey, ist uns unbegreiflich; denn es giebt wohl schwerlich eine ätzendere, und in einem weitern Umkreise das Leben vernichtende Potenz als den Arsenik; zu dem Ende erinnere man sich nur der brandigen Entzündung, welche einige Gran desselben, fast augenblicklich, im Magen erregen; eine Zerstörung, die sich mit gleicher Schnelligkeit durch den ganzen Darmkanal fortsetzt. — Die Lehre von den Fracturen und Luxationen scheint etwas stiefmütterlich behandelt worden zu seyn.

Wir schliessen diese Bemerkungen mit dem Wunsche, dass es dem Vf. recht bald gefallen möge, die Fortsetzung dieses Handbuchs zu liefern.

Leipzig, b. Hartknoch: *Beobachtungen und Bemerkungen über die hitzige Gehirnhölenwassersucht bey den Kindern.* Nach dem Französischen des *Mitivié;* bearbeitet (!) von *Gottlob Wendt,* Dr. der Med. u. Chirurgie, pr. Arzte in Leipzig. XII u. 44 S. 8.

Schon aus der Seitenzahl ist ersichtlich, was man hier zu erwarten habe! Wie würde sich der Vf., ein Pariser Student (*élève interne!!!*), und seine Landsleute wundern, wenn sie erführen, dass *diess* Produkt (wie ähnliche!) auch von deutschen Aerzten und Buchhändlern der Ehre einer Uebersetzung gewürdigt worden, —— während von deutschen ärztlichen Meisterwerken — wenn wir etwa *P. Frank's* Epitome und *Sprengel's* Geschichte der Medicin abrechnen — kein Einziges in die französische Literatur eingeführt ist! Die Kritik kann nicht oft genug diesen faulen Fleck in der ärztlichen deutschen Literatur der heutigen Zeit rügen. Die vorliegende Schrift ist die unreifste Frucht, die Rec. über das hochwichtige Thema vorgekommen ist. Auf 4, sage vier Seiten expedirt der Vf. seine Bemerkungen über Aetiologie, Diagnose und Therapie des *Hydrocephalus acutus,* und lässt dann funfzehn, höchst dürftige Krankengeschichten folgen, denen Leichenöffnungen, wie die folgende, angehängt sind, die wir, statt aller weitern Erläuterungen als Probe hier mit anführen wollen: „Magerkeit, schlaffe Haut. Der Hirnschädel von grossem Umfange, besonders am Hinterkopfe, die Hirncircumvolution ausgelöscht (?) trübe, seröse Flüssigkeit in den Seitenhöhlen, sechs Unzen an Gewicht, das weiche Gehirnmark leicht trennbar (??), die übrigen Organe vollkommen gesund." — Doch wir haben der magern Broschüre schon zu viel Ehre angethan, und legen sie gern bey Seite.

ERDBESCHREIBUNG.

Halberstadt, b. Helm: *Die Stadt Halberstadt und die Umgegend derselben.* Versuch eines topographischen Handbuchs für Einheimische und Fremde. Von *F. Niemann.* Mit einem (lithographirten) Plan der Stadt. 1824. XII u. 168 S., nebst einem nicht paginirten Anhange von 8 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der zu Halberstadt als Registrator angestellte Vf. dieser Schrift, ein Sohn des bekannten medicinischen Schriftstellers, hat darin sein Hauptaugenmerk auf Bibliotheken, Alterthümer und Sammlungen von Naturalien und Kunstsachen gerichtet. Das Meiste von dem, was man sonst noch in topographischen Handbüchern zu berücksichtigen pflegt, ist nur kurz abgefertigt, Vieles aber, z. B. Religion und Charakter der Einwohner, ihre Nahrungszweige, der Zustand der Gewerbe, der Fabriken, der Handlung, der Literatur, Buchhandlungen, Buchdruckereyen u. s. gänzlich mit Stillschweigen übergangen. An Alterthümern ist Halberstadt ziemlich reich; die meisten davon finden sich in und an den Kirchen, deren diese alte bischöfliche Stadt bis zur grossen Umwälzung vom Jahr 1806 an, so viele besass, wie nur wenige Städte von gleichem Umfang und Häuserzahl. Seitdem ist eine ausserordentliche Veränderung vorgegangen: einige Kirchen sind ganz verschwunden und Privatgebäude nehmen ihre Stelle ein; andere sind zu fremdartigen Zwecken umgeschaffen, z. B. die Kirche eines Nonnenklosters in ein, von einem *Juden* angelegtes Schauspielhaus; noch andere stehen in Erwartung einer endlichen Festsetzung der kirchlichen Verhältnisse der Stadt traurig verödet da und verfallen mit jedem Tage mehr. Das ehemalige ansehnliche Domkapitel ist zwar mit den übrigen Stiftern aufgehoben, das neuerlich von *Büsching* sehr ausgezeichnete Gebäude selbst aber, hat durch den Krieg wenig oder Nichts gelitten. Bey der Beschreibung desselben verweilt der Vf., wie man erwarten durfte, am längsten (S. 17—46.). Eigentliche öffentliche Bibliotheken gab es früher zu Halberstadt nicht; denn die bey einigen Stiftern, Pfarrkirchen, Klöstern und Schulen befindlichen konnten nicht im vollen Sinne des Wortes öffentlich genannt werden. Auch jetzt ist man noch nicht dazu gelangt, jene einzelnen Sammlungen, nach dem Aufhören ihrer frühern Bestimmung, zu einem zweckmässigen Ganzen zu verbinden; sie würden auch, obwohl sie manches Seltene und Schätzbare enthalten, vereinigt den heutigen literarischen Bedürfnissen nicht genügen, und es ist daher in Ansehung der literar. Hülfsmittel zu Halberstadt schlecht genug bestellt. Diess ist in der That höchlich zu bedauern, zumal da eine wohlversehene öffentliche Bibliothek zu Halberstadt für die gesammte Umgegend höchst erspriesslich werden könnte. Von einigen Privatbibliotheken hat der Vf. mehr oder minder genaue, zum Theil sehr ausführliche Nachrichten gegeben, andere vielleicht eben so wichtige aber nicht erwähnt. Aus dem von ihm Mitgetheilten ergiebt sich, dass für das Fach der Geschichte und Literaturgeschichte zu Halberstadt noch am Leidlichsten gesorgt ist. Die merkwürdigste und wichtigste Bücher-

cherfammlung, welche fich je in den Mauern der Stadt befunden hat, ein beynahe vollftändiger Verein aller ins Gebiet der Botanik, in feinem weiteften Umfange, einfchlagenden Schriften, befonders aber der Pracht- und Kupferwerke, von einem Privatmann, dem Dr. *Vogler* zufammengebracht, ift leider feit einigen Jahren wieder zerftreut worden. Der Vf. erwähnt ihrer nicht und eben fo wenig hat er bemerkt, dafs der gewefene Eigenthümer jener Sammlung die von dem bekannten Naturforfcher, Paftor *Goze* zu Quedlinburg nachgelaffenen Natur- und Kunftgegenftände befitzt. Sie durften um fo weniger vergeffen werden, da es zu Halberftadt überhaupt wenig bedeutende Naturalienfammlungen giebt, (eine öffentliche fehlt gänzlich) und da hier fogar mehrere Perfonen genannt find, die einige Mineralien aus der Umgegend zufammengebracht haben. Ueberhaupt vermifst man in der Auswahl der vom Vf. gefammelten Nachrichten oft das richtige Verhältnifs; das Unwichtige tritt mit unter zu fehr hervor und das Wichtigere dagegen in den Schatten. Unter den Sammlungen von Kunftfachen, Kupferftichen u. f. f. werden mehrere angeführt, von denen der Vf. felbft bemerkt, dafs fie erft im *Entftehen* begriffen find. Die Nachricht von den eigenen Sammlungen des Vfs füllt 22 Seiten alfo mehr als den achten Theil des ganzen Buches und ihre Wichtigkeit fteht mit dem ihr gewidmeten beträchtlichen Raume in keinem Verhältnifs. Im Ganzen find zwar die Nachrichten von Kunftgegenftänden zu Halberftadt ausführlich genug, und oft mehr, als man wünfchen möchte; doch ift noch manches Bedeutende übergangen, z. B. dafs die Domfchule fich im Befitz der Lippertfchen Daktyliothek befindet. Diefe Anftalt ift überhaupt in neuern Zeiten aufserordentlich begünftigt worden. Von den zu *Gleim's* Nachlafs gehörenden Sammlungen findet man hier genügende Nachricht; was aber aus feiner einft viel befprochenen Humanitätsfchule geworden fey, das erfährt man hier eben fo wenig, als anderwärts. Auch die Stiftungen haben ihre Schickfale! Zum Schlufs erwähnt der Vf. noch einiger Merkwürdigkeiten der Umgegend von Halberftadt, zum Theil fehr flüchtig. So hätte z. B. das in feiner Art einzige Denkmal, welches *Gleim* feinem Freunde *Klopftock* auf dem Platze der Wafferfchlacht zu *Afpenftedt* ftiftete, nicht mit ein Paar Worten abgefertigt werden follen. Auf den Spiegelsbergen fieht der Vf. nur die, freylich ohne viel Gefchmack angelegten Gebäude und Sculpturarbeiten, ohne auf das eigentlich Gartenmäfsige der Anlage, die Wahl und Benutzung des Bodens, die geringfte Rückficht zu nehmen, wodurch das Ganze mehr als billig in den Schatten geftellt wird. Auch die hin und wieder, obwohl auch ohne feften Plan, beygebrachten hiftorifchen Nachrichten, find zum Theil fehr flüchtig und ungenügend. Was foll man z. B. zu dem S. 84 und 85. gegebenen Verzeichnifs der Rectoren an der Martinifchule fagen, in welchem eine Anzahl unbekannter Namen aufgeführt, die wichtigern oder bekannten aber meiftens weggelaffen find? Hat der Vf. nie von einem *Evenius*, Mag. *Elend*, unter dem die Schule den höchften Flor erreichte und dem bey feinem Weggange nach Hannover 1716 ein grofser Theil der Schüler folgte, oder von einem *Heyer*, dem Vater ausgezeichneter Söhne, gehört? oder nicht gewufst, dafs *Jacob Friedr. Reimmann*, den er kennt und unter den Rectoren der Johannisfchule anführt, von 1698 bis 1704 Rector der Martinifchule war? Wie fonderbar ift es, von einem Manne wie *Michael Wurzler*, der beynahe ein halbes Jahrhundert (bis 1698) mit Ruhm der Schule vorftand, blofs anzuführen, dafs fein Name ums Jahr 1656 vorkomme. Auch hätte die Reihe der Rectoren nicht erft mit dem J. 1590 anfangen follen, da bekannte gedruckte Schriften, z. B. *Winnigftädt's* Chronik in *Abel's* Sammlung S. 402. den frühern Urfprung der Schule nachweifen. Diefs Wenige mag zum Beweife dienen, dafs der Vf. bey einer neuen Auflage, wozu aber Schriften diefer Art gewöhnlich nicht gelangen, viel zu verbeffern finden würde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Conf. Rath *J. G. Lebr. Richter* zu Mitau, Verf. fehr verfchiedenartiger Schriften, ift zum Superintendenten der Provinz Curland ernannt worden.

Hr. *Rofenheyn*, bisher Director und Schul-Infpector zu Memel, hat die Direction des Gymnafiums zu Lyck in Oftpreufsen übernommen.

Hr. Dr. *Th. Dollinar*, Prof. des röm. Civil- und des Kirchenrechts an der Univerfität zu Wien, hat den Charakter eines wirkl. niederöfterreichifchen Regierungsraths erhalten.

Hr. Dr. *Du Mesnil* zu Wunftorf, als Chemiker bekannt, ift vom König von Grofsbritannien zum Ober-Bergcommiffar ernannt worden.

Der geh. Rath und Reg. Präfident, Hr. Dr. *Wagner* zu Hildburghaufen, Herausg. des hildburghaufifchen Gefangbuchs, hat bey der Feyer feines 50 jähr. Dienft-Jubilaeums am 8. Sept. das Comthur-Kreuz des Königl. Sächf. Verdienftordens erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

ALTERTHUMSKUNDE.

Göttingen, b. Rosenbusch: *Kreta.* Ein Versuch zur Aufhellung der Mythologie und Geschichte, der Religion und Verfassung dieser Insel von *Karl Hoeck*, Dr. u. Professor an der Universität Göttingen und Secretär der Königl. Bibliothek daselbst. *Erster* Band mit einer Karte und zwey Kupfern. 1823. XLV u. 454 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift, den wir schon als gründlichen Forscher im Gebiete des höheren Alterthums durch seine Schrift über die Monumente Persiens von der rühmlichsten Seite kennen, und der durch seine Stellung an einer der reichsten Bibliotheken Deutschlands, man möchte sagen Europa's, in den Stand gesetzt ist, alles zu benutzen, was das höhere Alterthum und die neuere Zeit über die Hellenische Vorzeit geliefert hat, giebt uns in dem vorliegenden Werke abermals einen Beweis seines rastlosen Strebens, das Dunkel der Vorzeit durch die Fackel des Talents und der Kritik zu zerstreuen, und stellt zugleich in seinem Werke ein nachahmungswürdiges Muster auf, wie man die Mythe historisch benutzen, die Fabel von Wahrheit sondern und die neuern Entdeckungen zur Erklärung und Würdigung der alten Nachrichten benutzen könne.

Ueber den Plan seines Werkes erklärt sich der Vf. in der Vorrede dahin, dass er keine zusammenhängende Geschichte Kreta's liefern wolle, indem die Glanzperiode der Minoischen Zeit angehöre, in der für die eigentliche Geschichte dunkles und unbebautes Land sey, und wo selbst der Vater der Dichtkunst nur dem Gerüchte horche; allein die Nachrichten der spätern Schriftsteller, obgleich sie kaum mehr seyn könnten als schwankende Tradition und Abstraction, der jedoch etwas Historisches zum Grunde liege, wolle er sondern, die historischen Resultate aus den Mythen ziehen und den Mythus in seine Schranken weisen. Bey der kecken Art, mit welcher man heutiges Tages von Männern und Jünglingen, welche das gänzliche Leugnen bequemer finden als die kritische Sonderung der aus dem höhern Alterthume uns zugekommenen Nachrichten, die Mythen der Hellenen für nichts achten und Gebilde ihrer Phantasie an deren Stelle setzen, ist diese Erklärung des fleissigen Vfs. für den Kenner der Geschichte eine wohlthuende Erscheinung, noch mehr aber die Art, wie man den Vf. dieses Ziel ruhig fortschreitend verfolgen sieht.

Wohl ist es gegründet, dass Kreta eine solche Bearbeitung verdiente, da von dieser Insel die Fäden der Cultur eines grossen Theiles der alten Hellas ausgehen, oder wenigstens gemeinschaftlichen Ursprung verrathen. Die Untersuchung, wovon die Cultur in Kreta einwanderte, wie diese sich durch verschiedene Einflüsse änderte und wohin sie sich verbreitete, ist für die ganze Cultur-Geschichte des Abendlands von grosser Bedeutung; und während die Vorgänger des Vfs. auf dem lockern Boden der Etymologie ihr Gebäude aufzuführen pflegten, geht er zu den historischen Monumenten der Vorzeit zurück, welche, wenn auch nicht immer unumstössliche, doch festere Resultate geben, als die Etymologie jemals geben kann.

Wenn nun die Kretische Glanzperiode schon vor der Trojanischen Zeit aufhört, und nachher die Insel wenig in Betrachtung kommt: so ist es natürlich, dass der Vf. auch sein Werk in Hinsicht der grössern oder geringern Ausführlichkeit der Darstellung danach einrichtet, und den ersten Band bloss von der Zeit bis Minos handeln lässt, indem er im zweyten Bande zunächst die Minoische Zeit als die Blüthe des Kretischen Alterthums, die Ausführung Kretischer Colonien zu jener Zeit und dann die Bruchstücke sammeln will, welche sich aus Kreta's späterer Geschichte erhalten haben.

Wer mit dem bisherigen labyrinthischen Gewirre des Kretischen Mythen-Cyclus, in dem Idaische Dactylen, Kureten, Pelasger, Telchinen, lauter Räthsel der frühesten Vorzeit, dann die edlen Dorier die Hauptrolle spielen, nur etwas vertraut ist, und die Verwirrung der Religionsculte dieser und anderer Völker in Kreta bemerkt hat, wird sich freuen, in dem vorliegenden Werke eine nicht alles zerschneidende, sondern sorgsam lösende Hand zu finden, welche Ordnung in diesem bunten Gewebe herzustellen mit glücklichen Erfolge versucht hat.

Der vor uns liegende erste Band zerfällt, dem Plane des Vfs. zufolge, in drey Abschnitte. Der erste enthält einleitende Abhandlungen über die Geographie Kreta's, die frühe Verbindung Kreta's mit andern östlichen Ländern, über das Labyrinth von Knossos und die Mythen den Raub der Europa und den Kretischen Herakles betreffend. (S. 1—139.) Der zweyte Hauptheil des Buchs umfasst unter der Ueberschrift: Erstes Buch, Kreta vor Minos, oder Periode der Entwickelung Kretischer Cultur (S. 139 bis 345.) Abhandlungen I. über die sogenannten Autochthonen der Insel; II. über den Cult des Zeus und der Kureten; III. über die Idaischen Dactylen und

und die Anfänge der Metallurgie; IV. über die Telchinen. Endlich ist (S. 359—454.) eine Sammlung von Beylagen mitgetheilt: 1) über allgemeine Zeitbestimmung der Periode des orgiastischen Zeus-Cultus auf Kreta; 2) über die vermeintlichen Könige vor Minos; 3) die Analyse der Karte; Rechtfertigung der Annahmen; geographische Details; 4) Bemerkungen des Hn. Hofr. *Hausmann* über die geognostischen Verhältnisse Kreta's (worin Hr. Hofr. *H.* dem Vf. beystimmt, dass auf Kreta schwerlich bedeutender Bergbau getrieben, und dass die Höhlengänge des Labyrinths wohl eher durch unterirdische Steinbrüche — ähnlich denen im Petersberge bey Maastricht — als durch Grubengänge gebildet worden seyen. (S. 445. vgl. S. 41.) 5) Das Labyrinth bey Gortyna.

Wenn uns die Reichhaltigkeit der behandelten Gegenstände nicht erlaubt, in alles Einzelne hier tief einzugehen: so veranlasst uns doch die Wichtigkeit vieler derselben, auf die aus gründlichem Studium aller alten und neuern Schriftsteller geflossenen Resultate des Vfs. aufmerksam zu machen. Mit Uebergehung der geographischen Schilderung Kreta's, welche jedem Geographen ein angenehmes Geschenk seyn wird, insonderheit da wir eine Karte und eine gründliche Analyse derselben nicht vermissen, wenden wir uns sogleich zu dem zweyten Abschnitt der einleitenden Abhandlungen, welcher von Aegypten, Phönicien und Phrygien in Bezug auf Kreta handelt. Was Aegypten betrifft, so leugnet der Vf. jeden unmittelbaren Einfluss dieses Landes auf Kreta, ohne dieselbe Meinung in Beziehung auf das übrige Hellas zu hegen, (S. 47.) dessen Besetzung durch Cecrops und Danaos er durch historische Zeugnisse (worin wir völlig mit ihm einstimmen) für begründet hält. Die Annahme, dass Kreta die Brücke sey, auf welcher die Aegypter nach Hellas übergegangen, beruht nach unserm Vf. keinesweges auf historischen Zeugnissen, oder bedeutenden Mythen, sondern nur auf Wahrscheinlichkeitsgründen, indem Kreta in der Mitte von Hellas und Aegypten liege, und also zuerst von den Aegyptischen Auswanderern betreten seyn könne. Nur Rhodos und Kypros waren die Puncte, welche die Züge der Aegypter nach Hellas bezeichnen, keineswegs das entlegene Kreta, und die physische Beschaffenheit des Bodens würde nur in den Ebenen von Gortyna so wie in den Gegenden von Präsos und Hierapyton die Cultur Aegyptischer Ackerbauer zulassen; allein hier waren Pelasger, Eteokreten und Telchinen Urbewohner, Völker, die erweislich nicht Aegyptischer Abkunft waren. Eben so findet sich in den uralten Religions-Cyklen, der Idäischen Dactylen, Kureten und Telchinen nichts Aegyptisches, und die Träger dieser Culte waren aus Phrygien eingewandert. Den Hauptgrund, welchen man für eine Verbindung Kreta's mit Aegypten angeführt hat, die Sage von dem Labyrinth zu Knossos sucht der Vf. dadurch zu entkräften, dass dieses Labyrinth gar nicht existirte, wofür freylich das Stillschweigen Homers und Herodots — des letztern bey seiner Vergleichung des Aegyptischen Labyrinths mit den Griechischen Gebäuden, von denen er bloss die Tempel von Ephesos und Samos jenem entgegenstellt, — zu sprechen scheint.

In einem weit nähern Zusammenhange mit *Kreta stand Phönicien.* Nachdem, um dieses zu erweisen, der Vf. zuerst den Phöniciern arabische Hyksos zugesellt, indem das kleine Ländchen für die Colonien alle, welche es aussendete, nicht Menschen genug hätte aufbringen können: so zeigt er, wie zuerst Kypros, dann Rhodos und die gegenüberliegende Küste Kleinasiens colonisirt worden sey, und die Phönicier dann die Herrschaft über alle griechischen Gewässer erlangt hätten. Auch in Kreta finden sich bestimmte Spuren Phönicischer Niederlassungen oder Stapelplätze in Itanos und vielleicht in Phönix ein Hafen an der Südküste der Insel, welcher jedoch auch von dort wachsenden Palmen benannt seyn kann. Wichtiger ist der Beweis für den Einfluss der Phönicier auf diese Insel, die Verschmelzung Phönicischer Mythen mit den kretischen Religionssystemen und Sagenkreisen. So der Zug des kretischen Herakles nach Spanien, um den Besitzer des Goldschwertes (Χρυσάωρ) zu bekämpfen, wodurch nur die Colonisirung Spaniens von Phöniciern und zwar von Kreta aus, wo Herakles sein Heer sammelte, angedeutet werden kann. Eben so die Mythe der Entführung der Europa vom Zeus, indem die Europa (nach alten Monumenten, Münzen und Andeutungen späterer Schriftsteller erweist dieses der Vf.) entweder die Sidonische Astarte selbst und nur ein anderer Name für diese Göttin, oder doch eine Form des Dienstes der Astarte war (S. 99.) Mond- Sonnen- und Gestirndienst berührte sich wechselseitig in den alten Religionen und auch in denen von Kreta (S. 101.); daher ist auch der der Europa zu erklären. Der Name εὐρώψ erinnert an die Luna im Vollmond dargestellt auf Phönicischen Münzen. Die Mutter der Europa ist die fern hinleuchtende Τηλεφάασσα, sie selbst wird auf Kreta nach der Umarmung des Zeus dem Asterius vermählt und gebiert den Minos, der sich mit der Alleuchterin Πασιφάη verbindet. So wenig wir auch in der Regel auf Etymologien zu halten pflegen, wenn diesen nicht historische Thatsachen zur Grundlage dienen: so freymüthig müssen wir doch gestehen, dass die Vereinigung aller dieser Umstände uns von der Wahrheit der Ansicht des Vfs. überzeugt hat, der seinen sichern Gang geht, keinen Umstand, der seiner Sache entgegen seyn könnte, verschweigt, sondern alle Bedenken aus dem Wege räumt, ehe der unbefangene Leser an die Resultate gelangt. Gern unterschreiben wir daher: der Mythus, der die Europa aus Sidon entführen und in Gortya mit Zeus der Liebe pflegen lässt, deutet nichts anders an als die Verbindung des Phönicischen Monddienstes durch Phönicische Colonisten mit dem uralten Zeus-Cult dieser Insel. (S. 101.)

Höchst

Höchst interessant ist auch die einleitende Abhandlung Nr. 3. über die Verbindung *Phrygiens*, in den frühesten Zeiten mit Kreta (S. 109 ff.) Der Vf. untersucht deshalb zuerst die Ausdehnung des alten Phrygiens in Kleinasien [westlich der Ascanische See, östlich der Sangarius (zu Homers Zeit) später zu den Perser Zeiten] der Halys, südlich der Taurus und Pisidien selbst bis zum Mäander, nördlich bis Paphlagonien. Homers Phrygier waren nur ein Theil des ganzen Stammes. Sie waren nach Strabo Thracier, nach Herodot VII, 73. wohnten sie früher in Europa unter dem Namen der Briger am Erigon, am Bermius. Der Vf. zweifelt daher nicht an der Einwanderung Phrygischer Stämme in Kleinasien, und findet noch einen wichtigen Beweis dafür in der Aehnlichkeit der Thracischen und Phrygischen Culte und Namen, entscheidet sich aber für die Meinung, dafs Phrygien nicht ganz von Thracischen Völkerstämmen besetzt worden sey, da dagegen die Wahrscheinlichkeit streite, indem der kleine Strich in Thracien nicht so bedeutende Länder hätte besitzen können und alle gröfsern Völkermassen von O. nach W. fortgegangen wären; allein hier erinnern wir nur an die grofsen Länderstriche welche der anfangs auf ein kleines Terrain zusammengedrängte Dorier-Stamm sich in der Folge von N. nach S. fortziehend unter seine Herrschaft brachte, und geben zu bedenken, dafs der Sitz des Briger-Volkes in den frühesten Zeiten nicht auf den kleinen District am Bermius beschränkt zu seyn brauchte, wo nur der *Königssitz* gewesen ist. Nach dem Vf. war das Armenische Hochland die Wiege des Phrygerstammes; (S. 125.) allein er ist bescheiden genug diese Annahme für eine blofse Vermuthung zu erklären, und als solche verdient sie gewifs die Beachtung der Historiker und Linguisten. Die Verbindung der Armenier mit den Phrygern ist unleugbar, sey es nun dafs der Zug derselben von W. nach O. oder von O. nach W. gegangen sey. Am meisten steht Herodots ausdrückliche Nachricht 'Αρμένιοι δὲ κατά περ Φρύγες ἐσεσάχατο, ἐόντες Φρυγῶν ἄποικοι (Her. VII, 23.) derselben entgegen. — Unserer Meinung nach hätte der Vf. gar nicht nöthig gehabt, in seinem Werke über Kreta dem Zug dieser Wanderung weiter nachzuforschen. Es genügte die Verwandtschaft der Thracier, Phrygier und Armenier zu zeigen, und dann zu untersuchen, in welcher Verbindung die Kreter mit Phrygien standen. Der orgiastische Dienst der Cybele oder Mutter der Götter, der productiven Kraft der Natur weiblich aufgefasst, entstand in Phrygien, und schlug seinen Sitz vorzüglich auf den Bergen auf, von welchen die Beynamen der Göttin, der Didymäischen, Berekynthischen, Sipylänischen und Idäischen, entlehnt waren. Pessinus und Keläna waren die Hauptsitze des tobenden Cultus. Von diesen Puncten aus verbreitete er sich nach allen Gegenden hin. Uralt war der Dienst der Idäischen Mutter am Troischen Ida und der Cult der Idäischen Dactylen, Magnesia und Smyrna nahmen den Dienst an und schon der erste Königsname der Lydischen Geschichte Atys war aus Phrygischen Religions-Mythen entlehnt. Mit der Religion der rauschenden Feste ging die Verbreitung mehrerer Künste Hand in Hand. Die Phrygische Flöte und Tonweise, die Metallurgie, welche die Idäischen Dactylen erfanden, deren Heimath nicht ursprünglich der Kretische, sondern der Troische Ida ist, (S. 134.) wurden dadurch verbreitet, und der See-Verkehr der Phrygier, von dessen früher Blüthe schon der Zug des Pelops nach Griechenland spricht, konnte mit dem Dienst des Phrygischen Orgiasmus auch die damit verbundenen Künste über das Meer in die Ferne tragen.

Nach diesen einleitenden Abhandlungen, welche für Kreta, so wie für die Cultivirung Griechenlands im Allgemeinen höchst wichtig sind, geht der Vf. im ersten Buche zu der Vorminoischen Periode Kreta's selbst über, und stellt die Entwickelung der Kretischen Kultur selbst dar. Er spricht deshalb zuerst von den sogenannten Autochthonen, und behandelt hier zuerst die Homerische Stelle Od. XIX. v. 174 sq. wo einheimische Kreter (*Eteokreten*) *Kydoner, Achaeer* und *Pelasger* als die Urbewohner genannt werden. Die Eteokreten, bemerkt der Vf. mit *Eustathios* ganz richtig, konnten ihren Namen nur in Bezug auf die späteren Einwanderer führen. Diese galten den Hellenen für Autochthonen. Es waren die Bewohner des *Ida*- und *Dicta*-Gebirges, und *Praesos*, wo beide Gebirge sich berühren, war die Hauptstadt der Eteokreten auch in der Folge. Die Kureten und Idäischen Dactylen, welche in der spätern historisirenden Mythik als Urbewohner mit auftreten (Diod. v. 64.) sind nicht als ein einheimischer Völkerstamm, sondern als phrygische Einwanderer zu betrachten, welche den Cult der Phrygischen Göttin hier verbreiteten. Die *Kydonen* um Kydonia, wahrscheinlich auch an der Westküste von Kreta um *Phalasarna* und *Polyrrhenia* (S. 146.) weifs der Vf. nur als einen Vorminoischen Volksstamm zu deuten, dessen Abstammung ungewifs ist. Uns scheinen die Mythen, welche den *Kydon* mit Pelasgischen Stämmen in Verbindung bringen, dann aber mit Minoischen Doriern, und zwar dem Stamme der Heraclidischen Hylleer, ein aus Pelasgern und Doriern gemischter Stamm zu seyn. Die *Pelasger* wanderten nach des Vfs. Ansicht, zwar ein mit Dorischen Schiffen unter *Tektamos*, allein ein Theil des Pelasgischen Stammes safs schon in Kreta, den *Diodorus Siculus* (V, 80) und *Dionys. Hal.* 1, 18. nach der Meinung des Vfs. unterscheiden. Diese Unterscheidung ist nun zwar nicht ganz klar, vielmehr drückt *Dionys. Halicarn.* nur im Allgemeinen aus, dafs die Pelasger nach Ankunft der deukalionischen Völker in Thessalien theils die Inseln der Cykladen, theils die Gegend am Olympus und Ossa, theils auch Kreta besetzt hätten, und nichts hindert uns anzunehmen, dafs dieses erst unter *Tektamos* geschehen sey; *Diodorus Siculus* aber zählt in der angeführten Stelle nur die Völkerstämme auf, welche den Boden Kreta's besetzten, und nennt erstens die Eteokreten,

ten, dann nach vielen Geschlechsfolgen zweytens die Pelasger, und setzt dann hinzu τρίτον δὲ γένος φασὶ τῶν Δωριέων παραβαλεῖν εἰς τὴν νῆσον ἡγουμένου Τεκτάμου τοῦ Δώρου, viertens ein vermischtes Barbaren-Geschlecht, welches aber in der Folge die Sprache der übrigen angenommen habe," ohne auf einen Unterschied der Zeit aufmerksam zu machen, in welchem die Dorier den Pelasgern folgten; allein wir glauben doch, dass eben die Ansiedelung der Kydonier und Gortynier aus Arcadien früher gesetzt werden dürfe, und nicht mit dem Zuge der Thessalischen Pelasger zusammen falle, da die Mythe auch nicht die geringste Verbindung beider Züge andeutet; und so stimmen wir dem Vf. in Hinsicht der doppelten Ansiedelung vollkommen bey, ohne in dieser Dunkelheit der Mythe ganz seiner vorgezeichneten Bahn zu folgen. Am Schlusse dieser Abhandlung über die Kretischen Pelasger findet er auch bey Hierapytna Spuren derselben um Larissa (der gewöhnlichen Benennung Pelasgischer Burgen) und kommt am Ende selbst auf die oben von uns geäusserte Meinung, dass um Kydonia wohl ein Pelasgerstamm sesshaft gewesen seyn könne, woher sich denn auch die Mythe schreibe, dass die Pelasgische Naturgottheit Hermes der Vater des Kydon genannt werde; allein aus S. 343. sehen wir, dass der Vf. die Sage umwendet und die Kretischen Pelasger nach Arcadien, nicht die Arcadischen nach Kreta übergehen lässt. — In der zweyten Abtheilung stellt der Vf. den Cultus des Zeus und die Orgiastik der eng damit verknüpften Kureten zusammen, zeigt zuerst, wie die geographische Ausdehnung dieses Cultus insonderheit sich auf die Gegenden am Dicta- und Idagebirge, auf Knossos, Gortyn, Lyktos, Präsos und Hierapytna beschränke; (S. 163.) und geht dann auf die Erklärung des Mythos von der Geburt des Zeus in der Idäischen Grotte durch die Rhea und die Besatzung desselben durch die Kureten über. Nachdem er zuerst die Hauptdata desselben 1) Zeus wird auf Kreta geboren, 2) Zeus wird geschützt durch die Kureten, dargestellt hat, zeigt er, dass das Verhältniss des Zeus und der Rhea zum Kronos den Kampf des neuen Zeus-Cultus gegen die Verehrung des Kronos andeute. Dann bemerkt er, dass die Geburt des Zeus in der Idäischen Grotte uns in die Zeiten zurückversetze, wo die Menschen in Bergschluchten und Grotten lebten, und erklärt die Ernährung desselben durch die Bienen und die Ziege Amalthea dadurch, dass dem Herrn der Natur die Wesen derselben aus freyem Antriebe in der mythischen Ansicht hätten dienen müssen. Erst später wurde der Name Melissa und Amalthea auf die den Zeus ernährenden Nymphen übergetragen. Der Name Melissa war ursprünglich der der Dienerinnen der Demeter, und wurde denn auch auf andre Culte, so auf den der grossen Mutter übergetragen. Den Namen Amalthea leitet der Vf. her von Ἀμμα die Ernährerin und entweder θεὰ oder (wie er in der Note S. 190. meint) von ἀλθαίνω-ἄλθω die letzte Hälfte des Worts. Diese Erklärung hat gewiss den Vorzug vor der des Hn. *W. v. Schütz*, nach der *mal* das Topische, *a* das Privative ausdrückt, also *amal* die Negation des Topischen, des festen Wohnorts, der Heimath bezeichnen soll. Wir sind der Meinung, dass, so lange man mit dem Griechischen oder dessen alten Dialecten ausreicht, man die Erklärungsversuche aus orientalischen Sprachen vermeiden müsse. Weniger stimmen wir mit dem Vf. überein, wenn er die Adrasteia, (wie auch eine der beiden Ernährerinnen des Zeus genannt wird,) zu der Phrygischen Göttermutter, der Kybele selbst zu machen geneigt ist, weil die Kureten in der Phoronis Diener der auf den Bergen hausenden Adrasteia (*Schol. Apollon. Rhod.* 1, 1129.) genannt werden. Sie würde dann nicht in diesem dienenden Verhältnisse zum Zeus stehen, da ja die Phrygische Göttermutter in dem Kretischen Mythencyclus der Kureten die Hauptrolle spielen musste. Auch ist sie als Localgöttin von Adrasteia an der Propontis von *Diogenes v. Cyzikos* (*Steph.* Byz. *s. v.* Ἀδράστεια) nur eine der Orestiadischen *Nymphen* (τῶν Ὀρεστιάδων νυμφῶν) und von Charax werden die Ida und Adrasteia, ebenfalls nur als Töchter des Melissos, und zwar Adrastea Gründerin der kleinen gleichnamigen Stadt im Troischen Gebiete, Ida aber als erste Beherrscherin Troja's genannt. Auch bey *Apollodor* 1, 1. 3. erscheinen Adrastea und Ida nur *als Nymphen* und Töchter des Melisseus, und wenn die Kureten der Adrastea als Diener beygesellt werden; so geschieht dieses nicht ihrentwegen, sondern wegen des Zeus, dessen Geburt sie durch den Lärm ihrer Waffen verhehlen. (*Apollod. l. c.*) Die *Rhea*, wie der Vf. selbst S. 234. zugiebt, die Gebärerin des Zeus, ist unstreitig die *Magna Mater* oder *Kybele* (*Strab.* p. 469.) nicht aber ein untergeordnetes Wesen, wie die Nymphen (*Strab.* p. 468.) Auch möchte schwer zu erweisen seyn, dass vom Kretischen Ida aus dieser Mythus auf den Troischen übergetragen sey, und nicht vielmehr umgekehrt, vom Troischen auf Kreta, da in der Nähe des Troischen Ida wohl zuerst sich die Phrygischen und Pelasgischen Culte berührten. Ohne jedoch unsere Ansicht hier weiter zu entwickeln, und dem Vf. vorzugreifen, werden wir den weitern Beweis abwarten, den der Vf. in dem Abschnitte über Kretische Colonien zu liefern verspricht (S. 196.) Gern unterschreiben wir aber den Schluss: „aus Phrygischem Naturdienst keimt der Zeus-Cult Kreta's hervor," und wir fügen nur noch hinzu, dass ausser diesem Phrygischen Naturdienste auch der Zeus-Dienst der Pelasger dabey in Betrachtung komme.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

ALTERTHUMSKUNDE.

GÖTTINGEN, b. Rosenbusch: *Kreta.* — — Von *Karl Hoeck* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im IV. Kapitel geht der Vf. zu den Kureten über, die mit dem Zeus-Cult auf Kreta innig verwebt sind. Der Vf. trennt nun zuvörderst nach *Strabo* die Kureten als Träger des Zeus-Cultes in Kreta, und die Kureten als Volksstamm, und handelt von letztern nur in einem Anhange (S. 256 — 259). Die Kretischen Kureten als Diener der Gottheit trennt er mit Recht von den Satyrn, zu welchen *Brequigny* in seiner Uebersetzung des *Strabonischen* Excurses über die Kureten (in *St. Croix* Werke über die Mysterien S. 559.) wegen einer missverstandenen Stelle des *Strabo* (S. 469.) sie machen will. *Strabo* theilt eine doppelte Ansicht über sie mit, indem er sie nach der von dem Vf. mit Recht für die vorherrschende Meinung erklärten Ansicht zu *Priestern*, dann aber auch zu Dämonen oder gar Göttern macht. Sie hiessen deshalb so, weil sie als Jünglinge schon zum Dienst des Gottes hinzugezogen wurden. Diese Meinung bewährt sich durch mehrere Monumente, wo die Kureten als Jünglinge oder Knaben gebildet sind. Durch das Rauschen ihrer Cymbeln, Tympanen, Flöten und Waffen erregten sie das Staunen der Menge, und wurden so Dämonen, so später auch zu Gottheiten höheren Ranges. Die Namen der Kureten beziehen sich auf die höhere Idee, die man mit ihnen verband. *Kyrbos* bezeichnete die wilde orgiastische Raserey, *Pyrrhichos* den regelmäsigern Festtanz, *Sakespalos* den Schwinger des Schildes, *Mimos* erinnert an die scenischen Darstellungen an den Jupiters-Festen und *Idaeos*, setzen wir hinzu, an den Aufenthalt in erhabenen Bergwäldern. Der Kuretentanz, verbunden mit der orgiastischen Musik, hatte seinen Ursprung in dem Tanz der Phrygischen Korybanten, und der Mythus, dass Rhea ihn zuerst befohlen, entsprang aus der Wahrnehmung, dass der Ursprung des Tanzes mit den ersten Anfängen der Natur-Religionen zusammenfällt. Für diesen Tanz war der älteste Name πρύλις, benannt von einem Gortynischen Worte nach dem Schol. des Homer (*ad Il.* XI. v 49.) πρυλέες, welches nach Suidas ὁπλῖται sind; aber auch bey den Kypriern hiess die πυῤῥίχη Prylis, und in Kleinasien führten auch die Amazonen im Ephesischen Dienste diese πρύλις nach Kallimachos (*Hymn. in Dian.* v. 240.) auf. Hieraus ergiebt sich der Asiatische Ursprung des Tanzes. Der Vf. untersucht nun die Art der Instrumente, mit denen von den Priestern des Zeus Lärm gemacht wurde und zeigt, dass das Tympanon unsern Handpauken, die Cymbeln unsern Becken, die Flöte (αὐλός) der Phrygischen Flöte entsprach, und alle die dabey gebrauchten Instrumente ursprünglich in Phrygien zu Hause wären. — Nach diesen Bemerkungen untersucht der Vf. V. das *Vaterland* der Kureten und die Wurzel des Zeus-Cultus im Phrygischen Naturdienst. Natürlich leitet ihn die Spur des Cybele-Cultes, bey dem auch Kureten Ministranten waren, nach Phrygien. Korybanten hiessen nur später die Phrygischen Ministranten der Gottheit, während Kureten nur vorzugsweise die Kretischen Priester genannt wurden. Ursprünglich waren Korybanten und Kureten identisch, und so konnten Kyrbos, Pyrrhichos und Idaeos von Nonnos Korybanten genannt werden (Dionys. XXIV, 75.), während sie bey den Kretern (wie der Vf. S. 206. erwies), Kureten genannt wurden. Sie waren nach der Phoronis Phrygier und Flötenbläser, und die Meinung, dass der Dienst des Zeus ursprünglich nicht auf Kreta heimisch sey, wurde allgemeine Ansicht. Phrygische Colonisten, welche schon mit dem tobenden Orgiasmus der Natur-Religion die Idee eines productiven Lebens verbunden hatten, kamen nach Kreta, wo sie dem finstern Phönicischen Kronosdienst entgegen traten. Nun, meynt der Vf., sey zwar anfangs Kampf beider Culte entstanden, dann aber hätten sich beide verschmolzen, und das in der Cybele weiblich gefasste Princip der Natur sey nun männlich in dem Zeus Kretagenes gefasst. Nehmen wir aber an, dass die Phrygischen Priester, wie es die Sage will, vom Ida kamen, wo die Ernährerinnen des Zeus Idra und Adrasteia ursprünglich heimisch waren, wohin Melisseus versetzt wird, und die Idäischen Dactylen genauen Verwandten der Kureten; wissen wir ferner, dass eben an den südlichen Abhängen des Ida Pelasger ihre Wohnsitze aufgeschlagen hatten, denen der Zeus-Cult vor allen andern angehört: so braucht man nicht zu der Bildung eines neuen Gottes auf Kreta seine Zuflucht zu nehmen, der sich nachher bey allen insonderheit mit Pelasgern vermischten Zweigen der Hellenen wiederfindet; sondern es scheint vielmehr, dass der Pelasgische Zeus- und der Phrygische Cybele-Dienst hier auf Kreta nur aufs Innigste vereinigt dem rohern Sidonischen Kronos-Cult gegenüber getreten sey und diesen endlich gestürzt habe. Der Anhang zu diesem Kapitel über die Kureten als Volksstamm und ihre Verdienste um die Cultur Kreta's ist kurz, und zeigt, dass

dafs aufser den Priestern auch ein Volksstamm dieses Namens nach Kreta übergegangen sey, von dem die Insel den Namen Kuretis erhalten habe. Zuerst in den Waldschluchten der Gebirge (als Jäger vielleicht) hausend, ward ihnen die Viehzucht in der Folge Hauptnahrungszweig (*Diod. Sic.* V, 65.) Dann wurden sie Urheber eines geregelten Lebens, und ihre Erfindung soll die der Schwerter, Helme und des Waffentanzes seyn. Die Erfindung des Ackerbaues und die Pflanzung des Weinstockes, wird ihnen noch nicht zugeschrieben. Diese gehören erst der folgenden Periode an.

Im III. Haupttheile handelt der Vf. von den Idäischen Dactylen und den Anfängen der Metallurgie. In dieser Abtheilung zeigt er durch Zusammenstellung aller über die Entdeckung und erste Verarbeitung der Metalle übrig gebliebenen Nachrichten, dafs an der Westküste Kleinasiens zuerst die eigentliche Verarbeitung der Metalle (namentlich Gold und Erz) angefangen habe, wenn auch früher durch die Phönicier die erste Anregung zum Grubenbetriebe in Hellas (Euböa) gegeben seyn möge. Die erste Bearbeitung des Eisens findet sich in Lemnos der Troischen Küste gegenüber. Die Gewinnung und Verarbeitung des Eisens und der edeln Metalle bey den Hellenen knüpft sich an die Idäischen Dactylen. Deshalb untersucht der Vf. zuerst den Wohnsitz dieser Fabelwesen als den Punkt, von wo aus diese Erfindung nach Hellas sich verpflanzte. Er widerlegt zuerst die Meinung, dafs die Idäischen Dactylen Urbewohner Kreta's vom Kretischen Ida ihren Namen hätten, durch die Bemerkung, dafs Kreta kein eisenhaltiges Gestein enthalte, und zeigt dann aus *Strabo*, *Sophokles* (bey *Schol. Ap. Rh.* 1, 1129.) und der *Phoronis* (*ibid.*), dafs der Phrygische Ida der Ort sey, wohin die Urheimath der Dactylen zu versetzen sey. Unwiderleglich beweist die Wahrheit dieser Ansicht die letztcitirte Stelle aus der *Phoronis*, worin sie ausdrücklich Ἰδαῖοι Φρύγες genannt werden, und θεράποντες ὀρείης Ἀδρηστείης, Entdecker des schwarzen Eisens und Bearbeiter desselben durch das Feuer. Dieser Troische Ida ist der Hauptpunkt der ganzen Kleinasiat. Küste für die Eisen-Gewinnung. Aufser diesen Punkten aber führen die Namen der Dactylen, wie sie in der Phoronis vorkommen, auch nach dem Lande der Mariandynen, nach der Gegend am Thermodon, wo die Chalybes wohnten; und der Vf. zieht daraus den Schlufs, dafs die Eisenbereitung von Osten, vielleicht von den Scythen eingewandert sey, und dafs die Phrygier gleichfalls von Osten (Armenien) her einwandernd das Medium der Eisenverbreitung gewesen wären. Der Cultus der Idäischen Dactylen bildete sich aus ihren wunderbaren Schöpfungen. Auch sie waren Gottheiten in das Gebiet der Menschlichkeit gezogen. Sie waren tellurische und himmlische Potenzen unter deren Obhut die Metallurgie stand. Sie erscheinen wie die Kureten als Diener der grofsen Phrygischen Göttin, deren Geräth, Cymbeln und Tympanen sie verfertigen. Auch mischten sie Gesundheitstränke als Zauberer. In Kreta reiheten sie sich dem Zeusdienst an wie in Phrygien dem der Cybele. Auch die Telchinen, die der Vf. im IV. Abschn. behandelt, sind kein Volksstamm. Sie deuten die Verbreitung der Schifffahrtskunde an, und sind deshalb vorzüglich auf den Inseln heimisch. Aber auch als Künstler in Metallarbeiten kommen sie überall vor. Sie waren als Dämonen gedacht, Zauberer, die Wolken und Wind in ihrer Macht hatten. In Kreta stehen sie mit Präsos und Hierapytna in Verbindung und diese mit Rhodos, und andern östlichen Inseln, deren Einflufs durch sie auf Kreta angedeutet wird durch ihr Vorhandenseyn in Kreta. Auch dieses letzte Kapitel ist mit der dem Vf. eignen lobenswerthen Kritik und Umsicht ausgearbeitet und zeigt, wenn auch nicht das Urland, doch den Einflufs, den die Telchinen auf Kreta's Cultur äufserten.

Eben so gründlich sind die Beylagen ausgearbeitet, und zeugen von dem ruhigen Gang des Vfs., der alles benutzte, was die reiche Göttinger Bibliothek ihm für seinen Zweck darbot, und selbst in Fächern, in denen er weniger zu Hause war, sich das Urtheil anderer Gelehrten ausbat. So finden wir in Hinsicht des Orientalischen Sprachidioms Herrn Hofrath *Tychsens* mündliche Belehrungen mehrmals erwähnt, und in Hinsicht der physischen Beschaffenheit der Insel und insonderheit des Gesteins und der daraus herzuleitenden Schlüsse ist Herr Hofrath *Hausmann* zu Rathe gezogen. So mufs es seyn, wenn etwas Tüchtiges geschaffen werden soll.

Möge der würdige Vf. uns recht bald mit dem zweyten gewifs noch interessanteren Theile seines Werks, der die Glanzperiode des Kretischen Reichs enthalten wird, beschenken, und möge er die von uns dargelegten abweichenden Meinungen nur als Ansichten betrachten, durch deren freymüthige Darlegung wir nur den hohen Antheil bethätigen wollten, den wir an seinem vortrefflichen Werke nehmen. Wir empfehlen diese Schrift dringend allen Archäologen und Historikern, insonderheit auch denen, welche bey Erklärung der alten Mythen, ohne sich weiter umzusehen, zu etymologischen Grübeleyen aus dem Semitischen ihre Zuflucht nehmen. Freylich war des Vfs Weg schwerer zu bahnen, allein er führt auch durch den dichtesten Wald der Mythen zu der lichten Region der Wahrheiten.

ALTONA, in Comm. b. Hammerich: ***Rhodos*, *ein historisch-archäologisches Fragment*, von *Heinr. Rost*.** 1823. IV. (II) u. 130 S. 8.

Da die Monographieen von *Johannsen*, *Göller* und *Neumann* über Massilien, Syrakus und Kreta, die seit dem Jahre 1817 in lateinischer Sprache erschienen, eine günstige Aufnahme fanden; so glaubte der Vf. der vorliegenden kleinen Schrift, sowohl kein ungünstiges Urtheil befürchten zu dürfen, als auch in der That nicht Unverdienstliches zu liefern, wenn er, besonders bey dem für den Südosten von Europa durch

durch die grofsen Begebenheiten des Tags höher gesteigerten Interesse, die kleinasiatisch-griechische Insel Rhodos zum Gegenstande einer historisch-archäologischen Bearbeitung machte. Er wählte aber diese Insel vorzüglich um deswillen, weil ihre Geschichte fast noch mehr, als die aller andern, in die der meisten Staaten des Alterthums bedeutungsvoll eingreife und weil sie in jenen Zeiten stets ein Schauplatz rastloser Thätigkeit, hoher Bildung und grosser Gelehrsamkeit gewesen sey; in welcher Behauptung dem Vf. allerdings recht gegeben werden muss. Eben so richtig, oder vielmehr sehr aufrichtig bemerkt er, dass es in der That kein Leichtes sey, die an vielen Orten zerstreuten Stellen und Aeusserungen der verschiedenen Schriftsteller über diese Insel und deren Bewohner zu sammeln und in die gehörige Ordnung zu bringen; weshalb er die Hoffnung hegt, ein nachsichtsvoller Kenner werde darnach die Mängel seiner Arbeit beurtheilen, da er ja übrigens auch mit ihr auf Vollständigkeit keinen Anspruch mache. Durch dieses Geständnifs hat der Vf. natürlich die höheren Anfoderungen einer strengern Kritik bescheiden zurückgewiesen. Indessen wird diese seiner Schrift wohl keineswegs eine ziemlich erträgliche Anordnung der behandelten Gegenstände, auch nicht den gewöhnlichen, die Oberfläche nur leicht berührenden Sammlerfleifs absprechen; nirgends aber in ihr irgend eine tiefer schöpfende Untersuchung zu würdigen oder sonst etwas Ausgezeichnetes an ihr, wie an den oben genannten Vorgängern, zu rühmen finden. Ueber die wichtigsten Punkte eilt der Vf. gewöhnlich am schnellsten hinweg, und es liegt vor Augen, dass nicht sowohl der Gegenstand selbst, als vielmehr der erhöhte Antheil, den das gesammte gebildete Publicum jetzt an allen den Ländern im Osten von Europa nimmt, in denen sich einst die ruhmwürdigste Welt des entfernteren Alterthums bewegte, den Vf. zu ihr geführt haben mag. Indessen muss Rec. ihr dennoch das Zeugnifs geben, dass sie des weniger ganz allgemein Bekannten gar Manches enthält, wie auch dass sie ziemlich lesbar geschrieben, wohl Manchen eine eben so belehrende als jetzt besonders anziehende Unterhaltung zu gewähren im Stande ist. Vielleicht findet der Vf. in der Folge mehr Musse, denselben Gegenstand noch einmal zu behandeln, um den Anfoderungen des Archäologen mehr zu Dank arbeiten zu können. Und dass er dieses einst vermögen werde, glaubt Rec. nicht bezweifeln zu dürfen. Was er bis jetzt schon selbst gefühlt zu haben scheint, wird ihm dann noch weit klarer werden: dass nämlich Rhodos in allen seinen Beziehungen immer viel zu bedeutend und zu wichtig war, als dass es mit diesem historisch-archäologischen Fragment darüber sein Bewenden haben könne.

Die Schrift zerfällt in *zwey* Abschnitte, von denen der *erste* die Geschichte (S. 1—84.), der *zweyte* die Archäologie (im engern Sinne) der Insel enthält. Beide Abschnitte sind in Kapitel und Rubriken getheilt, von denen der *erste* drey und zwanzig Kapitel, der *zweyte* sieben Rubriken umfasst. Am magersten sind die ersten neun Kap. ausgefallen, da auf nicht mehr als 25 Seiten in denselben folgende, gerade in einer archäologischen Monographie am ausführlichsten zu behandelnde, wichtige Gegenstände, 1) *Rhodos in geographischer Hinsicht* (S. 5—8.); 2) *Erste Bewohner der Insel, Telchiner* (S. 8—10.); 3) *Rhodos bewohnt von Heliaden* (S. 11—13.); 4) *Phönizisch Aegyptische Einwanderungen* (S. 13—14.); 5) *Aeolische und Lesbische Einwanderungen* (S. 15—17.); 6) *Einwanderung von Kreta her* (S. 17—18.); 7) *Eine Einwanderung von Argos* (S. 19—21.); 8) *Der Dorische Städtebund* (S. 21—23.); 9) *Croesus, Persisches Joch, Perserkrieg* (S. 21—25.) mit gar zu grosser Oberflächlichkeit hingestellt wurden, und für die gelehrte Forschung auch nicht ein einziges Ergebnifs von nur einiger Bedeutung in ihnen allen gewonnen worden ist, das selbst eine mehr als gewöhnliche Bekanntschaft, viel weniger aber ein etwas tieferes Eingehen in diesen oder jenen darin berührten Gegenstand verrathen könnte. Etwas ergiebiger wird die Darstellung, als sie das eigentlich Historische der Insel berührt, wobey freylich die allgemeine Weltgeschichte, nebst den Universal- und Partikulargeschichten Griechenlands und Asiens dem Suchenden leicht gaben, was seinem Sammlertalent am offensten vorlag. An eine kritische Würdigung des gewöhnlich Gegebenen und Bekannteren ist auch hier eben so wenig zu denken, als an das Hervorheben irgend eines bedeutenden, unbekannteren geschichtlichen Moments. Wie schnell und leicht der Vf. seine Sachen auch hier abfertigte, darüber wird schon die blosse Angabe der Kap. und des dazu gebrauchten Raums genügen. Es folgt demnach Kap. 10. der *Peloponnesische Krieg* (S. 25—29.); 11) der *Rückzug der Zehntausend* und *Sparta missbraucht die Hegemonie* (S. 29—31.); 12) der *Parteykampf auf Rhodos* (S. 31—35.); 13) *Bundesgenossenkrieg, und Demosthenes tritt als Fürsprecher der Rhodier auf* (S. 35—39.); 14) *Alexander der Eroberer — Demetrius vor Rhodos* (S. 39—43.); 15) *Erdbeben — Anfang des Macedonischen Kriegs* (S. 44—48.); 16) *Verfolg des ersten macedonischen Kriegs* (S. 48—51.); 17) *Krieg mit Nabis — Beginn des Kriegs mit Antiochus von Syrien* (S. 52—56.); 18) *Verfolg des Syrischen Kriegs* (S. 56—62.); 19) *Aetolischer Krieg — Fehde mit den Lyciern — Beginn des zweyten macedonischen Kriegs* (S. 62—66.); 20) *Verfolg des zweyten macedonischen Kriegs* (S. 67—72.); 21) *Rechtfertigung der Rhodier gegen die Römer* (S. 72—75.); 22) *Mithridatischer Krieg — Pompejus, Julius Cäsar,* (S. 75—80.); 23) *Rhodos von den Römischen Kaiserzeiten bis jetzt* (S. 80—84.). Hieraus wird der Leser selbst schon bemerken, dass es wenigstens an Kapiteln keineswegs fehlt, und dass in diesen Kapitelreichthum Alles aufgenommen ward, was nur irgend berührbar der oberflächlichen Ansicht sich auch aus weitester Ferne darbieten mochte. So wenig nun dieser zerstückelte Vortrag, der seinen Grund vielmehr in dem Mangel einer gut angelegten und durchdachten

ten historischen Darstellung hat, als in dem Bestreben, lichtvolle Uebersichten zu liefern, auf die Billigung der Kritik Anspruch machen kann; eben so wenig liegt in diesem Kapitelreichthum ein Reichthum an Sachen der Art, wie man sie hier vor allen Dingen erwarten dürfte, und noch weniger an historischen Bemerkungen zum Grunde. Diess aber fällt um so mehr auf, da die Sprache durchgängig breit und gedehnt erscheint und weit entfernt von den Vorzügen geblieben ist, deren sich unsere neueren, besseren archäologischen Arbeiten endlich erfreuen. Fast scheint es, als ob selbst der Vf. der Kapitelüberschriften endlich überdrüssig geworden sey; denn im zweyten Hauptabschnitte giebt er plötzlich die Kapitel auf und setzt dafür bloss Ueberschriften. Diese beginnt er mit *mythologischen Bemerkungen* (S. 86—92.) ebenfalls ganz in der Art und Kunst, wie die Kapitel des voranstehenden Abschnitts; der Mytholog trifft hier nichts an von eigenem Forschungsgeiste. Besser ist die folgende Rubrik über die *Erzeugnisse der Insel Rhodos* (S. 92—96.); aber wiederum äusserst mager und dürftig sind die Nachrichten über der Rhodier *Handel, Colonien* und *Seegesetze* (S. 96—101.), wo doch so vieles Wichtige zu sagen gewesen wäre. Eine folgende Rubrik behandelt die *Sorge der Rhodier für den Körper, die Wettspiele* (S. 101—105.). Mehr Nachrichten über *Rhodos in wissenschaftlicher Hinsicht* und über *Rhodos Künstler und Kunstwerke* lieferten die allgemein bekannten Hülfswerke unter uns; daher haben auch die beiden Rubriken, in denen davon gesprochen wird (S. 105—128.) eine ungleich grössere Ausführung erhalten. Eine (ausserordentlich) *kurze Schilderung des heutigen Rhodis*, macht den Schluss der, wie oben schon erinnert worden, dem Anschein nach nur für die Bedürfnisse des grösseren Theils gebildeter Leser, als für die Anfoderungen des Historikers und Archäologen im engern Sinne verfassten Schrift.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in Klein's literar. Comptoir: *Lebensbilder, oder Franziska und Sophie.* Roman in Briefen, besonders für Frauen und Jungfrauen, von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise*. Zwey Theile. 1824. 284 u. 256 S. 8.

Sonderbar ist es, dass gerade Schriftstellerinnen oft gegen weibliche Schriftstellerey warnen, und doch nicht erwarten, dass man ihnen zurufe: Wie stimmen deine Thaten mit deinen Worten! — Liegt es in dem feinen Takte, allenthalben das Schickliche leicht zu erkennen, der dem weiblichen Geschlechte eigen ist, und nehmen sie sich nur selbst von dem Tadel aus, weil sie glauben, durch besondern Beruf auf die gerügte Beschäftigung hingewiesen zu seyn, die sie den Schwestern als unweiblich schildern, oder was ist es sonst? Uebrigens darf Rec. versichern, dass die Unnatur einer sogenannten gelehrten Frau in der hier auftretenden *Franziska*, wenn auch mit etwas grellen Zügen, kräftig und wahr dargestellt ist, und wohl ein Warnungsbild abgeben kann. Auch hat die Vfn. durch diesen Roman gezeigt, dass sie der Feder wohl mächtig sey, denn er ist leicht und gewandt geschrieben. Freylich fehlt es an Uebertreibungen, Unwahrscheinlichkeiten, verbrauchten Scenen u. dergl. nicht, und die Briefform ertheilt dem Ganzen eine gewisse Breite, die hie und da Langeweile erzeugt; allein da die Vfn. versichert durch das Schreiben ihrer anderweitigen Bestimmung nicht entfremdet zu seyn, was Rec. gern glaubt, so kann man ihr schon diese Art der Erholung nicht missgönnen. Nur zweifelt Rec. sehr daran, dass dieses Buch eine *belehrende* Lectüre für Frauen und Jungfrauen abgeben werde. Dazu sind die aufgestellten Lebensbilder nicht einfach genug und passen zu wenig in den Kreis der grössern Anzahl gebildeter Menschen. Solche Verführungen und Entführungen wie sie hier vorkommen, sind jetzt gewiss sehr selten. Wollte die Vfn. warnen vor dem verderblichen Gifte der Eitelkeit, des Leichtsinns u. s. w., so musste sie das weibliche Herz in seinen Tiefen zu erforschen und darzulegen suchen und mehr innere Lebensbilder geben, ohne welche die äussern oft genug zu blossen Zerrbildern werden. In dieser Hinsicht verweiset Rec. vor allen Schriftstellern gern auf *Fr. Jakobs* in seinem Frauenspiegel, *Rosaliens* Nachlass und andere Schriften.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Erfurt, in Comm. d. Keyser. Buchh.: *Ueber die Liebe zum Vaterlande.* Eine Vorlesung, am Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelms III., den 3. August 1824., gehalten in der öffentlichen Sitzung der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Erfurt, von Dr. *Friedrich Strass*, Director des Gymnasiums und Professor. — Gedruckt zum Besten der Lesebibliothek des Gymnasiums. 24 S. 8.

Ein wackerer, einfach geschriebener Aufsatz, würdig einer solchen Veranlassung wie die gegebene, die Liebe zum Vaterlande als Gefühl in ihrem ersten Keime, als Tugend in ihrer Ausbildung darstellend, gleich abgeneigt dem Knechtsinn, wie der Freyheitsschwärmerey, jenem, weil der Alten grosse Vorbilder vor ihm bewahren, dieser, weil neuere Verirrungen sie verdächtig machen. Der Aufsatz ist der weitern Verbreitung werth. Nur auf der ersten Seiten fand Rec. einen Anstoss. Der Redner sagt: „des Königs wohlthätiges Wirken darzustellen, vermag nur der vollendete Staatsmann; darum sey es mir genug einen Gegenstand zu wählen, an dem auch mindere Kräfte sich versuchen dürfen!" Sollte es wirklich leichter seyn, über die Vaterlandsliebe würdig zu reden, als des Fürsten Werth zu schildern?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Unterrichtsanstalten.

Dresden, im September 1824.

Die Veränderungen, welche seit dem Anfange des Julius d. J. in dem Medicinal-Wesen des Königreichs Sachsen zur Ausführung gekommen sind, wodurch nach Aufhebung des Sanitäts-Collegiums und Beysetzung einiger Medicinalräthe zu den Justizräthen der Landesregierung, in diesem Collegium die inspicirende und executive Behörde in medicinisch-polizeylichen Angelegenheiten vereinigt worden ist (das darüber erlassene Mandat findet sich in Nr. 10. des Jahrg. 1824 der Gesetzsammlung für das Königreich Sachsen), hatten auch auf die hiesige chirurgisch-medicinische Akademie sehr wichtigen Einfluss. — Die Prüfungen der sich für den Meissnischen-Erzgebirgischen-Voigtländischen Kreis und die Ober-Lausitz Königl. Sächs. Antheils bestimmenden auswärts promovirten Aerzte, *Media. Practicorum*, Wundärzte, Geburtshelfer, Apotheker und Hebammen, welche bis dahin dem Sanitäts-Collegium zukamen, wurden einer aus mehrern Professoren der chirurgisch-medicinischen Akademie constituirten Prüfungs-Behörde, unter Leitung des Directors der Akademie, übertragen, auch die Berathungs-Incumbenz in medicinischen Angelegenheiten für die höhern Landes-Collegien, so wie das Recht, Gutachten über medicinische und medicinisch-gerichtliche Angelegenheiten zu ertheilen, ist auf die Akademie übergegangen.

Die Professoren, welche die Prüfungs-Behörde bilden, erhalten für diese neuen Arbeiten die Prüfungs-Gebühren. Der Director der Akademie aber (jetzt Hofrath und Ritter Dr. *Seiler*), welchem auch Sitz und Stimme in der Landesregierung zukommt, hat für die allerdings beträchtlich vermehrten Directorialgeschäfte, ausser jenem Antheil an den Prüfungs-Gebühren, als Professor und Mitexaminator, von Sr. Maj. dem Könige eine jährliche Gehaltserhöhung von 200 Rthlrn. erhalten.

Auch haben Se. Majestät der König geruhet, die Landesregierung zur obern Behörde der Akademie zu ernennen. Von den edlen Gesinnungen und der für alles Gute unausgesetzten Thätigkeit des Hrn. Kanzlers Freyhrn. *von Werthern*, so wie von den gründlich gelehrten und vielseitig wissenschaftlich gebildeten Herren Räthen jenes Collegiums, die das Gedeihen des, für das Vaterland wahrhaft Nützlichen stets mit der regsten Theilnahme unterstützen, lässt sich gewiss die thätigste Förderung des Besten der Akademie erwarten.

II. Preise.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften hielt am 4. Oct. d. J. ihre jährliche Hauptversammlung, in welcher sie die im vorigen Jahre aufgegebene Preisaufgabe, da keine Schrift eingegangen war, mit dreyfachem Preise, das ist mit *Einhundert und Funfzig* Thalern in Golde, wiederholte und den Termin der einzugehenden Schriften auf den 30. August 1825 festsetzte. Die Gesellschaft verlangte und verlangt noch: „Eine mit Zeichnungen versehene genaue Beschreibung der in den übrigen Sechsstädten, ausser Görlitz, befindlichen Denkmäler der Baukunst und bildenden Künste aus dem funfzehnten Jahrhunderte und den frühern Zeiten, nebst Beurtheilung derselben in Rücksicht der Kunst und Angabe der wichtigsten darauf Bezug habenden geschichtlichen Momente." Es werden daher alle die, welche dabey concurriren wollen, ergebenst ersucht, bis zum 30. Aug. 1825 ihre mit einem Sinnspruch versehene Schriften, begleitet von einem dieselbe Devise habenden und den Namen des Verfassers enthaltenden Billet, unter der Adresse: An die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, einzusenden.

Görlitz, im Octbr. 1824.

III. Entdeckungen.

In einem Hügel, dem *schwarzen Berge*, dicht an der Seite der germanischen Denkmäler, der Steinlager auf dem Corneliusberge vor Helmstedt, hat der Kreis-Amtmann *Bode* altdeutsche Urnen mit Schmucksachen und Knochen entdeckt. Die Urnen sind blaugrau, in Form und Grösse den jetzt üblichen Töpfen ähnlich, nur mit geschmackvollerer nach aussen bandgleich abgestumpfter Wölbung. Einige feingearbeitete Spangen von gemischtem Metalle sind trefflich erhalten; sie laufen unten in eine Springfeder von gewundenem Draht aus, welche dem Haken die noch vorhandene Federkraft giebt. Weniger sind erhalten, aber noch völlig kenntlich: Ringe, Ketten, Geschmeide. Ein eiserner Reif ist nur noch zum Theil

Theil mit Ringen eingefafst, gleicht aber doch noch einer Schlange, und könnte wohl ein priesterlicher Kopfschmuck seyn.

IV. Nekrolog.

Am 22. Oct. d. J. starb auf der fecularisirten Benedictiner-Abtey Huysburg, eine Meile nordwärts von Halberstadt, der bischöfliche Commiffar *Karl van Efs*, nach beynahe zweyjährigen Leiden, an der Schwindsucht. Er war am 25. Sept. 1770 zu Warburg im Stift Paderborn geboren, erhielt dafelbft feine erfte Bildung und kam 1788 als Klostergeiftlicher nach Huysburg, wo er in der Folge Lector und Prior wurde. Bey der Aufhebung der Abtey im Herbft 1804 wurde er erfter Pfarrer zu Huysburg, kaufte die bedeutende Bibliothek des Klofters, die jetzt nach feinem Tode der Zerftreuung entgegen fieht, und übernahm die Leitung der Oekonomie für mehrere dort bleibende penfionirte Geiftliche. Seit dem J. 1810 nahmen auch mehrere Nonnen, aus eingezogenen Klöftern der Umgegend, zu Huysburg ihren Wohnfitz und errichteten unter feiner Leitung einen gemeinfchaftlichen Haushalt. Im J. 1811 wurde er vom Fürftbifchof Franz Egon von Paderborn, als apoftolifchem Vicar im Norden, zum bifchöflichen Commiffar mit der Vollmacht eines Generalvicars im Saal- und Elbdepartement und dem Diftrict Helmftädt im damaligen Königreich Weftphalen ernannt. In diefem Poften bewies er viel Eifer für feine Kirche und Anhänglichkeit an den römifchen Stuhl. An der bekannten Ueberfetzung des neuen Teftaments, die unter feinem und feines Vetters, *Leander van Efs*, Namen erfchien, foll er den wenigften Antheil gehabt haben und er fagte fich in der Folge davon los. Seine Gefchichte der gewefenen Abtey Huysburg ift in unfrer A. L. Z. 1811 Nr. 132, angezeigt worden. Auf Veranlaffung des evangelifchen Jubelfeftes 1817 gab er einen „Entwurf einer kurzen Gefchichte der Religion vom Anfange der Welt bis auf unfere Zeit" heraus, welcher von den Domfchülern zu Halberstadt zur Nachfeyer des Reformationsfeftes öffentlich verbrannt, und von einigen Gelehrten dafelbft, fo feicht und dürftig er auch ift, einer Widerlegung werth geachtet wurde.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Joh. Fr. Bärecke in Eifenach ift erfchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Frenzel, Fr. Ch., Ueber die Verwandtfchaft zwifchen der griechifchen und deutfchen Sprache. gr. 8. 6 gr.

Werneburg, J. F., curvarum aliquot nuper repertarum fynopfis. 4. 8 gr.

Ueberfetzungs-Anzeige.

Von *Timkoffski's Reife durch China*, in 3 Theilen, erfcheint in meinem Verlage eine Ueberfetzung, wovon der *erfte* Band bereits unter der Preffe ift.

Gerhard Fleifcher, Buchhändler in Leipzig.

Deutfche Bücherkunde oder Handlexicon aller, feit 1750 — 1823 in Deutfchland erfchienenen Bücher, mit Angabe des Formats, der Verleger und der Preife; herausgegeben von *C. G. Kayfer*, und mit einem Vorworte von *F. A. Ebert*, Bibliothekar in Wolfenbüttel. 2 Bände in gr. 8., jeder 600 à 700 Seiten ftark.

Pränumerations-Preis 5 Rthlr. 12 gr. auf Druckpapier, 6 Rthlr. 16 gr. auf grofs Schreib-Velin-Papier. Diefe Pränumerations-Preife werden aber nur bis zum Januar 1825 gewährt. Ohne den baaren Betrag kann ich auf keine Beftellung zum Pränumerations-Preife Rückficht nehmen, worauf unveränderlich gehalten wird. Sobald diejenige Anzahl Exemplare, welche beftimmt ift, zu dem billigen Pränum. Preife von 5 Rthlr. 12 gr. abgelaffen zu werden, vollzählig ift, wird keine Vorauszahlung mehr angenommen. Die fpätern Preife find 7 Rthlr. 12 gr. Druckpapier, 8 Rthlr. 16 gr. Schreib-Velin.

Ausführliche Ankündigung mit Probedruck ift in jeder Buchhandlung zu haben.

Leipzig, im Novbr. 1824.

Johann Friedrich Gleditfch.

Carnot's Denkwürdigkeiten.

So eben find bey C. H. F. Hartmann in Leipzig in der Ueberfetzung erfchienen:

Carnot's hiftorifch-militärifche Denkwürdigkeiten. Herausgegeben nach feinen hinterlaffenen Manufcripten, feinem noch ungedruckten Briefwechfel und feinen Schriften, und mit Bemerkungen über *Carnot's* Leben vermehrt von *P. F. Tiffot.* Nebft Actenftücken. gr. 8. brofch. Preis 1 Rthlr.

Der ausgezeichnete Beyfall, den das Original der Denkwürdigkeiten *diefes grofsen Mannes* bey feinen Landsleuten erfahren hat, begründet das bereits vielfältig öffentlich ausgefprochene Urtheil: dafs obiges Werk ohne Zweifel in *die erfte Reihe* der Denkwürdigkeiten der Zeitgenoffen geftellt werden darf, theils wegen der darin befprochenen Ereigniffe und Meinun-

ungen, theils wegen des Einflusses, welchen *Carnot* durch directe Einwirkung auf die grofsen Begebenheiten sich erworben hatte, in deren Periode seine Thätigkeit fiel.

Es kann daher mit allem Recht behauptet werden, dafs seit *Las Cases*, *O'Meira* u. A. nichts so interessantes erschienen ist.

Im Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Taschenbuch
zur Verbreitung
geographischer Kenntnisse.
Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde.
Zugleich als fortlaufende Ergänzung zu *Zimmermann's* Taschenbuch der Reisen
herausgegeben
von
Johann Gottfried Sommer,
Verfasser des Gemäldes der physischen Welt.
Dritter Jahrgang.
Mit 5 Kupfertafeln. 1825. 12. Stark 19¼ Bogen.
Preis 2 Rthlr.

1823 oder 1ster Jahrg. Mit 4 Kupfertafeln u. 1 Karte. 18½ Bogen stark. Preis 2 Rthlr.

1824 oder 2ter Jahrg. Mit 5 Kupfertafeln u. 1 Karte. 19½ Bogen stark. Preis 2 Rthlr.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bertolotti, Dav. Riswinde und Lebedio, oder der Einfall der Ungarn in Italien im Jahr Neunhundert. Ein historischer Roman. Aus dem Italienischen übersetzt von *C. G. Hennig*. 8. 1824. 1 Rthlr. 3 gr.

— Erzählungen, Gemälde und vermischte Aufsätze. Frey nach dem Italienischen übers. von *C. G. Hennig*. 8. 1824. 1 Rthlr. 3 gr.

Eisenschmid, *G. B.*, Die Briefe des Apostels Petri, übersetzt, erläutert und mit erbaulichen Betrachtungen begleitet. 8. 1824. 1 Rthlr. 15 gr.

Hecht, *H. A.*, die Wichtigkeit der Pfarrer für den Staat. Den Staatsmännern und allen Ständen zu treuer Beherzigung dargestellt. 8. 1824. 9 gr.

— Erster Liederkranz für Mädchen, geflochten am Pianoforte, zur Belohnung für sie, sobald sie die ersten Anfangsgründe der Musik erlernt haben. kl. 4. 1824. 9 gr.

— Geschichte der göttlichen Fürsorge für Erstehung, Bildung und Vollendung der wahren Religion. Zum Aufbau des Reiches Gottes in allen Seelen und Schulen einzig nach der Bibel vorgetragen. 8. 1824. 1 Rthlr. 6 gr.

Limmer, *Karl*, allgemeine Grundsätze für die Beurtheilung und Würdigung der Wahrheiten der geoffenbarten Religion, mit steter Rücksicht auf die eignen Aussprüche der Bibel. gr. 8. 1824. (Auch unter dem Titel: Die göttliche Offenbarung in der Vernunft, nach den eigenen und deutlichsten Aussprüchen der Bibel selbst. 1ster Theil.) 15 gr.

— Das von Paul Pomian Pesarovius gegen die Geschichte meiner Verfolgung in Rufsland gesprochene Wort der Wahrheit in seiner Unwahrheit dargestellt. gr. 8. 1824. 1 Rthlr. 15 gr.

— Philologisch - historische Deduction des Ursprungs des Hochfürstl. Namens: *Reufs*. 8. 4 gr. (In Commission.)

Schuderoff, Dr. *J.*, Ueber den dermaligen Zustand der deutschen Freymaurerey und des deutschen Logenwesens. 8. 1824. 15 gr.

Ronneburg, im Novbr. 1824.

Literarisches Comptoir
Friedrich Schumann.

In der Weygand'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Schmidt, *Karl Wilhelm*, Verfasser mehrerer techn. Schriften u. s. w., *Hand- und Hülfsbuch für Branntweinbrenner und Bierbrauer*, vornehmlich beym praktischen Betriebe. 8. 14 gr. oder 1 Fl. 3 Kr. rhein.

Der Inhalt dieses Werkes entspricht dem Titel vollkommen. Alles ist kurz, fafslich und bestimmt vorgetragen, so dafs ein jeder Brauer und Brenner, der nicht ganz von der Natur und dem Schullehrer verwahrlost ist, daraus ersehen kann, was ihm zu wissen nöthig ist.

Leipzig, im Novbr. 1824.

So eben ist erschienen und versandt:

Theorie
der Statistik
von
Dr. *Franz Joseph Moné.*
Erste Abtheilung.
gr. 8. 1 Fl. 12 Kr. rhein. od. 18 gr. sächs.

Seitdem *Schlözer* auf die Theorie der Statistik aufmerksam gemacht hat, ist sie ein deutlich gefühltes Bedürfnifs geworden. Die abweichende Behandlungsart der praktischen Statistik und *Lüder's* Angriffe auf dieselbe haben noch mehr dazu beygetragen, den Wunsch nach einer Theorie der Wissenschaft allgemein zu erregen. Diesem Wunsche zu entsprechen hat der Herr Verfasser unternommen. Durch eigene Erfahrung mit den

den Schwierigkeiten seines Vorhabens wohl bekannt, glaubte er um so mehr dieselben überwinden zu müssen, als er dadurch der praktischen Statistik und ihrer Würdigung im Staatsleben einen Dienst zu leisten hoffte.

Diese *erste* Abtheilung enthält die Statistik des Landes und Volkes in einer kurzen und faslichen Darstellung, die bey dem unendlichen Material und Detail nicht anders als sehr erwünscht seyn kann.

Heidelberg, im Novbr. 1824.

August Oswald's
Universitäts-Buchhandlung.

Bey Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen:

Anweisung
zum zweckmäfsigen und innern Gebrauche des Badner Schwefelwassers.
Von Dr. *Karl Schenck.*
12. Wien, 1825. Broschirt 5 gr.

Der durch seine frühern Werke über das Badner Bad rühmlichst bekannte Herr Verfasser hat in vorgenannter Abhandlung eine überaus fasliche und lehrreiche Anweisung zum innern Gebrauche des Badner Schwefelwassers ertheilt, und dadurch einem wichtigen Bedürfnisse der Zeit abgeholfen. Es sind nicht allein die Fälle aufgezählt, in welchen dieser Gebrauch von heilsamen, ja beynahe wunderbaren Wirkungen ist, sondern auch zweckmäfsige Verhaltungsregeln vorgeschrieben, und die Beweise durch Mittheilung mehrerer Krankheiten beygebracht. Wir glauben daher die Abhandlung selbst, ihrer grofsen Gemeinnützigkeit wegen, im Allgemeinen, und der Hülfsbedürftigen insbesondere, mit allem Rechte empfehlen zu können.

Für Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde.

So eben ist in der Rein'schen Buchhandlung in Leipzig erschienen:

Geschichte der Republik Venedig
vom Grafen *Daru.*
Nach dem Französischen bearbeitet
von
Dr. *Heinrich Bolzenthal.*
2 Thle. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Daru's Geschichte Venedigs nimmt unter den neuern historischen Arbeiten einen ehrenvollen Platz ein, und allgemein ist eine Verdeutschung derselben gewünscht worden. Endlich haben wir eine davon, die das Werk des Franzosen treu und geschmackvoll im Auszuge wiedergiebt. Venedigs Geschichte war vorher noch nie nach Urkunden bearbeitet; denn der mifstrauische Senat verschlofs jedes seiner Archive. Erst *Daru* öffnete sie sich unter Napoleons Herrschaft über die Inselstadt. So grofs darum der Werth des Werkes ist, so anziehend ist das gigantische oft ans Wunderbare grenzende Geschick jenes Staates selbst, das alle Phantasie aufregt, wie die Geschichte keines noch so grofsen Volkes.

Von der *Sammlung der griechischen und römischen Klassiker in einer neuen deutschen Uebersetzung und mit kurzen Anmerkungen* von einem *deutschen Gelehrten-Vereine*, kl. 8., München, bey Fleischmann, sind bis jetzt erschienen:

Homer's Ilias, prosaisch übersetzt und erläutert von Dr. *E. F. Ch. Oertel.* 1ster bis 3ter Band. 3 Rthlr. 8 gr. oder 5 Fl. 18 Kr.

Titus Livius Römische Geschichte, übers. u. erläutert von Dr. *E. F. Ch. Oertel.* 1ster bis 3ter Band. 3 Rthlr. 8 gr. oder 5 Fl. 18 Kr.

M. T. Cicero drey Bücher von den Pflichten, übersetzt und erläutert von *C. L. Ch. Hauff.* 1 Rthlr. 4 gr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Justinus Philippische Geschichte, übersetzt u. erläutert von *K. F. L. Kolbe.* 1ster Bd. 1 Rthlr. 6 gr. oder 1 Fl. 54 Kr.

Q. Horatius Flaccus sämmtliche Werke, übers. und ausführlich erläutert von Dr. *J. H. M. Ernesti.* 1ster Band, die Oden. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 36 Kr.

Die Sammlung wird ununterbrochen fortgesetzt.

Da von der, vom Herrn Ober-Bergrath *Löw* zu Halle verfafsten Lebens- und Charakter-Schilderung des verstorbnen Regierungsraths *Just* zu Tennstädt in dem Jahrbuche des Hrn. Professor *Vater* für häusliche Andacht nur der *erste* Abschnitt erschienen ist: so haben mehrere Freunde des verstorbnen *Just* den Wunsch geäufsert, die ganze Schilderung besonders abgedruckt zu sehen. Um diesem Wunsche zu genügen, hat es die unterzeichnete Buchhandlung unternommen, diesen Abdruck auf Subscription zu besorgen. Diefs Werkchen wird, zwey Bogen stark, in sauberm Umschlag, und mit dem schön gestochnen Porträt des Verstorbnen versehen, sobald die erfoderliche Anzahl von Subscribenten zusammen ist, erscheinen, und dann den Subscribenten zugesandt werden. Bis Ende Aprils 1825 wird von jeder Buchhandlung Subscription, die 4 gr. Cour. oder 5 Sgr. beträgt, angenommen.

Halle, im December 1824.

Eduard Anton.

Halle, gedruckt in der Gebauer'schen Buchdruckerey.

MONATSREGISTER

vom

DECEMBER 1824.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Hein-

Struen-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 76.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

I.

Register
der
im Jahrgange 1824
der
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG
recensirten Schriften.

Anm. Die *Römische Ziffer* I, II, III, *zeigt den ersten, zweyten und dritten Band der A. L. Z. und IV, den vierten Band, oder die Ergänzungsblätter, die Deutsche aber die Seite an.*

Bött-

C.

Cor-

Fer,

G.

I.

K.

v. Löhr,

Q.

R.

v. Ries.

v. Ries, G. W. O., Knittelgedichte, Erzählungen, Schwänke u. erotische Balladen. I, 153.
Rinck, Jos. A., Beschreib. des K. Würtemb. Oberamtes Geislingen an der Steige. I, 518.
Rixner, Th. A., Handbuch der Gesch. der Philosophie. 2r u. 3r Bd. IV, 761.
Robbi, H., s. J. *Baratta*.
— — s. T. C. *Speer*.
de Robiano, le Comte Fr., Marie Antoinette à la Conciergerie; Fragment historique. IV, 855.
Rochlitz, Fr., Auswahl des Besten aus seinen sämmtl. Schriften. 1r—6r Bd. IV, 593.
Röding, K., Leitfaden beym Unterricht in der hessischen Geschichte, nebst *Dahl's* Gesch. des Gr. Hzgthms Hessen u. des landgräfl. Hauses Hessen-Homburg. 2e verm. Aufl. III, 553.
Röhling's, J. G., Deutschlands Flora; bearb. von Fr. K. *Mertens* u. W. D. Jos. *Koch*. 1r Bd. in 2 Abtheill. III, 87.
Röhr, J. Fr., kritische Prediger-Bibliothek. 4r Bd. 4 Quartalhefte. IV, 732.
— — Predigten üb. die Sonn- u. Festtags-Evangelien, gehalten in der Hof- u. Stadtkirche zu Weimar. 2r Bd. IV, 649.
Roll, J. M. L., s. Chr. H. *Ebersbach*.
Rommerdt, J. L. C., die ökonomische Feldmesskunst in einer Nuss. II, 592.
de Roquefort, B., s. *Coupé de St. Donat*.
Rosenmüller, G. H., Maria od. Freundschaft mit Jesu. Andachtsbuch. IV. 687.
Rost, H., Rhodos, ein historisch-archaeologisches Fragment. III, 820.
— V. Ch. F., griech. deutsches Schulwörterbuch; nebst Anweisung zur griech. Prosodie von *Fr. Spitzner*. 2e vervollständ. Ausg. 1 u. 2e Abth. IV, 785.
— — u. E. Fr. *Wüstemann*, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. 1r Th. 1 u. 2r Curs., neue Ausg. III, 65.
Rötger, G. S., kirchliche Gebetübungen. IV, 460.
Roth, B., Gutachten üb. d. Frage: ob ein Theil einer kathol. Gemeinde, der zur evang. Religion übergetreten ist, noch auf das Kirchenvermögen dieser Gemeinde Anspruch machen könne? I, 647.
— Fr., über den Nutzen der Geschichte. Gelesen in der K. Akad. d. Wiss. in München zur Feyer des Maximilianstages 1822. IV, 944.
— — s. *Hamann's* Schriften.
Röver, Fr., meine kleine Vierfelderwirthschaft in Briefen an einen Freund — IV, 1149.
— — populäre Diätetik, od. für Jedermann erprobteste Regeln, die Gesundheit zu sichern u. das Leben zu erhalten — III, 280.
Rudolphi, C. A., Index numismatum in virorum de rebus medicis aut physicis meritorum memoriam percussorum. II, 661.
v. Rugenroth, s. *Schlag v. Rugenroth*.
Ruhnkenii, Dav., in antiquitates romanas lectiones academicae, editore *Eichstadio*. Part. VI. III, 41.
Russwurm, J. G., s. *Octavius*.
Rys historyczny Literatury Narodow Slowianskich. I. Literatury Rossyiskiey (hist. Skizze von der Lit. der Slawisch. Nationen. I. Russ. Literatur). (Von S. B. *Linde*.) III, 577.

S.

Saalfeld, Prof., s. Jul. A. *Remer*.
Saemund, S., den aeldre Edda. En Samling af de nordiske Folks aeldste Sagn og Sange. Uebersetzt u. erklärt von *Finn Magnusen*. 4 Bde. IV, 977.
de St. Donat, s. *Coupé de St. Donat*.
St. Marie, Steph., üb. die Heilung veralteter venerischer Krankheiten ohne Quecksilber; mit Zusätzen u. Nachtrag herausg. von J. Cl. *Renard*. IV, 1109.
St. Ronans Well; by the author of Waverley — 3 Vols. I, 829.
St. Ronansbrunnen, der. Vom Vf. des Waverley; — aus dem Engl. von *Sophie May*. 3 Thle. I, 829.

v. Salis, C. A., Lehrbuch der Mathematik für Militärschulen und Selbstunterricht — auch:
— — Lehrbuch der Algebra für Militärsch. 1e u. 2e Abth. I, 824.
Sammlung der Gesetze, Verordnungen u. Ausschreiben für das Kogr. Hannover vom J. 1822. 3 Abtheill. IV, 769.
— einiger kleinen Aufsätze kathol. u. protestant. Schriftsteller üb. Bibelgesellschaften, Bibellesen u. bibl. Predigten. Von einem kathol. Theologen. IV, 441.
— vollständige, officineller Pflanzen. 9te Liefr. IV, 47.
— — — 10te Liefr. IV, 294.
— — — 11te Liefr. IV, 1135.
Sartorius, G., s. *Spittler's* Entwurf der Geschichte —
Sauter, J. Nep., die gänzliche Exstirpation der carcinomatösen Gebärmutter ohne selbstentstandenen od. künstl. Vorfall glücklich vollführt. II, 593.
de Sayve, A., Voyage en Sicile fait en 1820 et 1821. Tom. I—III. I, 393.
v. Schäffer, Ritter, Brasilien als unabhängiges Reich, in histor., merkantil. und polit. Beziehung. II, 673.
Scheiffler's, F. H., Nachrichten von den evang. reformirten Gemeinden in Hamburg u. Altona. Nachtrag zu *Bolten's* histor. Kirchennachrichten. IV, 191.
Schicksale eines dän. Philhellenen auf seiner Reise von Kopenhagen nach Morea u. Konstantinopel. (Vom Student *Stabell*.) Aus dem Dänischen. IV, 381.
Schier, Ch. S., Gedichte. II, 375.
Schilling, G., Schriften. 2te Samml. 15 Bdchn. IV, 58.
— s. *Richard-Schilling*.
Schillingi, M. G., Quaestio de Cornelii Celsi vita. Pars prior de *Celsi* aetate. I, 765.
v. Schindel, K. W. O. A., die deutschen Schriftstellerinnen des neunzehnten Jahrh. 1r Th. A—L. I, 68.
Schirlitz, S. Chr., Handbuch der alten Geographie für Schulen; nebst Zeittafel zur Gesch. dersl. IV, 259.
Schlag v. Rugenroth, Graf, Gott u. Welt, od. wie Gott stets waltet u. die Welt oft schaltet. 1s Bdchn. IV, 155.
Schlegel, J. C. F., üb. Schulpflichtigkeit u. Schulzwang, zunächst in Absicht der Hannoverschen Lande. IV, 592.
Schlez, J. Ferd., der Denkfreund. 7te verb. Aufl. IV, 848.
Schlüter, E. W. G., Gemeine Bescheide u. gerichtl. Verordnungen der Kgl. Justizkanzley u. des Kgl. Hofgerichts zu Stade — IV, 905.
— — die Ordnung des Kgl. Hofgerichts der Herzogthümer Bremen u. Verden in Stade; von neuem mit Anmerkk. herausg. IV, 905.
Schmalz, M. F., Erbauungsstunden für Jünglinge und Jungfrauen. Confirmandengeschenk. IV, 20.
Schmidt, die Ruinen des Kynast. IV, 664.
— C. F. A., Organisations-Metamorphose des Menschen. Inaugural-Abhandl. III, 799.
— Fr. L., neue Hamburger Bühne: enth. die Theilung der Erde; gleiche Schuld gleiche Strafe; der zerbrochene Krug. III, 471.
— Pfar., s. das Blumenkörbchen.
v. Schmidt-Phiseldeck, C. F., Proben politischer Redekunst, in sieben Reden. II, 270.
Schmitz, B., Handbuch für Studirende, od. philosoph. Encyclopädie der Disciplinen u. Künste zur Bildung wahrer Gelehrten. IV, 302.
Schmolk, A. W., Betrachtungen, Gebete u. Lieder auf alle Wochen-, Feyer- u. Festtage des Jahrs. 2 Thle. IV, 1102.
Schoch, J. C., s. R. *Glutz-Blotzheim*.
Scholz, J. M. A., biblisch-krit. Reise in Frankreich, der Schweiz, Italien, Palästina u. im Archipel in den J. 1818—21. nebst Gesch. des Textes des N. T. I, 33.
— — de Menologiis duorum codicum Graecorum bibliothecae reg. Parisiens. commentatio — I, 33.
Schopenhauer, Johanna, Johann van Eyck u. seine Nachfolger. 2 Bde. I, 489.
Schoppe, Amalia, geb. *Weise*, Lebensbilder, od. Franziska u. Sophie. Roman in Briefen. 2 Thle. III, 823.

Schotz,

T.

Tzschir-

U.

V.

W.

Wiese-

X.

Y.

Z.

II.

Regifter
über die
LITERARISCHEN NACHRICHTEN
und
ANZEIGEN.

a) Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Suck

b) Todesfälle.

Du-

W.

W.

Z.

c) Anderweitige Nachrichten und Anzeigen von Gelehrten und Künstlern.

A.

B.

C.

D.

E.

G.

H.

J.

K.

M.

N.

P.

R.

S.

T.

V.

W.

d) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten und andern Gegenständen.

A.

B.

C.

D.

E.

G.

H.

I.

K.

L.

M.

P.

Aus-

e) Literarische Ankündigungen und Anzeigen.

I.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Per-

Wai-

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE
1824.

VIERTER BAND.

DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER
dieses Jahrgangs
enthaltend.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1824.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) FRANKFURT a. M., b. Hermann: *Die heilige Schrift in berichtigter Uebersetzung mit kurzen Anmerkungen. — Dritter* Theil. *Neues Testament. Zweyte* verbesserte Auflage. 1823. XXIV und 430 S. gr. 8. (6 Thlr. od. 9 Fl. alle 3 Theile.)

2) HANNOVER u. LEIPZIG, b. Hahn: *Die sämmtlichen Schriften des Neuen Testaments.* Nach *Griesbach's* Ausgabe des griechischen Textes übersetzt von *Johann Jakob Stolz*, der Theol. Doctor, vormals Past. Primar. zu St. Martini und Prof. der Theol. am Gymnasium zu Bremen. Eine ganz neue Arbeit, nicht eine Erneuerung einer der frühern Ausgaben. 1820. VIII und 359 S. 8.

Diese beiden Ueberfetzungen des N. T., deren Anzeige Rec. aus mancherley Gründen verbinden wollte, follen nach dem Willen ihrer Verff. eine möglichst genaue Uebertragung des Urtextes enthalten. Zufällig haben wir unterlaffen, von der *erstern* unfern Lefern früher Nachricht zu geben, weshalb wir uns nicht auf eine Vergleichung der jetzigen *zweyten* Auflage mit der ersten einlaffen, fondern vielmehr eine allgemeine Charakteristik der in vieler Hinficht merkwürdigen Ueberfetzung felbst geben wollen. Unfere Anzeige foll jetzt nur den dritten Theil des ganzen Werkes umfaffen, theils weil uns die zweyte Auflage der Ueberfetzung vom A. T. noch nicht zugekommen ist, theils um fo leichter eine Parallele zwifchen ihr und der *Stolzifchen* ziehen zu können. Auch bey des bereits verewigten *Stolz'ens* recht nützlichem Werke werden wir weniger die frühern Ausgaben zu berückfichtigen haben, da es wirklich, wie der Titel richtig bemerkt, nicht eine Erneuerung einer der frühern Ausgaben, fondern eine durchaus neue, von jenen unabhängige Arbeit ist. Je mehr aber das Augenmerk unferer Zeitgenoffen auf die Bibel fich hingewandt, je mehr man es fich zur eigentlichen Angelegenheit und zum befondern Gefchäft gemacht hat, für die Verbreitung, folglich auch für das forgfältigere und fleifsigere Lefen derfelben zu forgen, um desto mehr glauben wir auf die in unfern Tagen dafür erfcheinenden Hülfsmittel achten und fie einer unparteyifchen aber ftrengen Beurtheilung unterwerfen zu müffen, zumal wenn fie fich felbst als wichtig ankündigen, wie diefs bey Num. 1. der Fall ist. Am besten ist es allerdings, wenn die Bibel felbst in ihrer einfachen, aber Verstand und Herz gleichmäfsig anziehenden Hülle zu dem Gemüthe des Menfchen fpricht, und daher find gute Ueberfetzungen für das Volk bey weitem das erspriefslichste und wohlthätigste. Mag man alfo in den wiederholten Verfuchen, die heiligen Urkunden in ein paffendes deutfches Gewand überzutragen, ein fchönes Zeichen der wiedererwachten Liebe und Sorgfamkeit für die höchsten Güter der Menfchheit nicht verkennen, fo ist doch auch wiederum nicht zu überfehen, dafs man auch darin des Guten zu viel thun könne, und dafs durch eine zu grofse Anzahl fchnell auf einander folgender Ueberfetzungen nicht nur wenig gewonnen, fondern auch mancherley Schaden angerichtet werden könne. Wir billigen daher den von mehrern Ueberfetzern, auch von dem Verfaffer der letzten, hier anzuzeigenden, Schrift befolgten Grundfatz, statt einer neuen, doch immer wieder hie und da mangelhaften Arbeit nur eine Ueberarbeitung der alten ehrwürdigen *Lutherifchen* zu unternehmen. Ist nämlich gleich im Laufe der Zeit in derfelben fchon manches nach und nach geändert worden, fo ist folches doch im Ganzen unbedeutend und eine aufserordentliche Menge von Stellen bedürfen noch der Nachhülfe, wenn auch oft nur einer geringen. Herr *von Meyer*, der Verfaffer von Num. 1. stellt in dem Auszuge aus der Ankündigung (S. IX.) darüber folgende, nach unfrer Meinung ganz richtige Grundfätze auf: „Der alte Ueberfetzer follte im Allgemeinen bleiben, er follte fortreden, felbst da, wo er fich müfste aus richtigerer Einficht, befonders aus bereicherter Sprachkenntnifs, eines beffern belehren laffen. Denn auch hier follte etwas *nach feinem Munde geformtes* an die Stelle treten. Mit grofser Sparfamkeit follte feine Wortfügung, die manchmal dunkler als das Original ist, aufgehellt, und ihm lieber fein alter edler Rost, ja feine treuherzige Armuth gelaffen, als zum Nachtheil der Einheit, auf Gefahr des Verderbens, und zum Verlust für Bibellefer, Etwas verfchönert werden." Wenn auch *Stolz* genau genommen eine folche Revifion der lutherifchen Ueberfetzung nicht beabfichtigte, fo mufste doch feine Ueberfetzung, da fie möglichst treu feyn und das Colorit des Originals an fich tragen follte, fehr häufig der *kirchlich* gewordenen von *Luther* ähnlich werden. Denn er fagt:

fagt: „ich wollte eine Ueberfetzung ausarbeiten, die wirklich *nur Ueberfetzung* wäre." „*Modernifirungen*, die der Urfchrift einen andern Ton geben und das Alterthümliche derfelben verwifchen, follen gar nicht darin vorkommen." — „Der Geift des Originals foll überall in der, ohne fchülerhafte Aengftlichkeit, treuen Ueberfetzung durchfchimmern, und da fehr vieles in dem N. T., wenn man genau bey der Urfchrift bleiben will, nur auf Einerley Art überfetzt werden kann, fo fcheuete ich die Uebereinftimmung mit einem andern Ueberfetzer da nicht, wo fie fich von felbft geben mufste, da ich — — doch meine Selbftftändigkeit bewahrt zu haben glaube."

Ehe wir nun beide Arbeiten würdigen können, müffen wir kürzlich die dabey befolgten Principien noch etwas näher ins Auge faffen; denn darin fchon liegt für die Brauchbarkeit oder Nichtbrauchbarkeit einer Ueberfetzung ein bedeutendes Moment. *Stolz* hatte früher fich nicht einer ftrengen Wörtlichkeit befleifsigt, noch den Unterfchied zwifchen *Ueberfetzung und Auslegung* feft gehalten, was er in der Vorrede felbft zugefteht. Vor diefem Fehler wollte er fich nun fichern; und man darf hinzufetzen, es ift ihm, wenn auch nicht immer, doch meiftentheils gelungen. Einzelne Beyfpiele werden unten vorkommen. Er legte die *Griesbachfche* Ausgabe zum Grunde, jedoch erlaubte er fich in fehr feltnen Fällen eine Abweichung davon; die Varianten des gewöhnlichen Textes find unten bemerkt. Bey dunklern, mehrfache Anficht zulaffenden Stellen find kurze Erläuterungen, oder die Ueberfetzung anderer Interpreten beygefügt.

Der Verf. der erften Arbeit, kein Theologe, hatte fich beym Durchlefen der heil. Schrift in der Grundfprache die nothwendigen Verbefferungen in Luthers Ueberfetzung bemerkt, und „glaubte fich in mehrern Rückfichten befähigt, der chriftlichen Gemeine zu gemeinnützigem Gebrauch feine Arbeit im Druck mitzutheilen." Gewifs auffallend genug, dafs ein Laie fo etwas beginnen konnte, und ein lobenswerther Wunfch, nicht blofs in feinem gewöhnlichen Berufe und in dem angewiefenen Kreife zu nützen! Ob aber der Vf. feine Aufgabe zu löfen im Stande war, möchte der eine und andere unferer Lefer vielleicht bezweifeln, in der Vorausfetzung, dafs zu einem richtigen Verftändnifs der heil. Urkunden ein ausgezeichneter Schatz von Kenntniffen jeder Art erforderlich fey. Allein diefe Zweifel hegten wenigftens mehrere bekannte Theologen nicht; denn nicht nur erklärte fich *Marheineke* in einer vielfach verbreiteten Empfehlung für diefe Ueberfetzung, fondern die *theologifche Facultät zu Erlangen* befchenkte Herrn *von Meyer* mit der theologifchen Doctorwürde zum Beweife ihrer Billigung der von ihm unternommenen Arbeit. Diefelbe hat unter dem 23ften Aug. 1822 darüber folgendes fehr vortheilhafte Zeugnifs ausgeftellt: Die fchwere Aufgabe (eine wirklich berichtigende neue Bearbeitung der Lutherfchen Ueberfetzung zu liefern, aber fo, dafs Jedermann dennoch in ihr Luthers Ueberfetzung erkenne, und an den Verbefferungen keinen Anftofs nehme) ift, unfers Bedünkens, *bereits in der erften Ausgabe* des von Meyerfchen Textes *meiftens auf das befriedigenfte gelöft worden* und die neue Ausgabe des neuen Teftaments (1822) hat noch lebhafter in uns den Wunfch angeregt, dafs der von Meyerfche berichtigte Bibeltext *ganz vorzüglich verbreitet*, *in den Schulen eingeführt*, und *von den Geiftlichen*, *felbft auf der Kanzel*, *ohne Bedenken gebraucht werde* u. f. w. Auch unter dem 26ften Nov. 1822 hat das evangelifch-lutherifche Confiftorium zu Frankfurt a. M. den Gebrauch diefer Ueberfetzung in Kirchen und Schulen, neben der alten lutherfchen Ueberfetzung wirklich genehmigt und nur bey den Hauptfunctionen den Gebrauch der alten fich vorbehalten, bis etwa noch mehrere Confiftorien und Synoden der grofsen deutfchen evangelifchen Kirchen fich über eine gänzliche Annahme (!) werden ausgefprochen haben. Jedoch hat das Confiftorium mit Recht verlangt, dafs der Name Luthers auf dem Titel nicht fehlen folle. Denn der vom Vf. S. IX. der Vorrede angegebene Grund, dafs durch das Verfchwinden aller Namen auf dem Titel dazu beygetragen werden folle, einer jeden Kirche „das Gefchenk in allem Betracht annehmbar zu machen," ift durchaus unzulänglich, indem ja der auf dem Titel fehlende Name der Vorrede untergefetzt worden. Mufs alles diefes zufammengenommen zwar ein gutes Vorurtheil erregen, fo darf es doch unfer Urtheil nicht beftechen. Sehen wir nämlich auf die in der Vorrede zur erften Ausgabe, welche hier wieder mit abgedruckt ift, gegebenen Grundfätze, fo müffen wir zunächft daran vieles als wenig begründet bezeichnen, wenn auch in einer falbungsreichen Sprache vorgetragen. Z. B. erwähnt der Vf. *die Vieldeutigkeit* mancher biblifchen Stelle und fetzt hinzu: „*Diefes ift eine Eigenthümlichkeit, wodurch fich die Bibelfprache*, als eine Sprache des heiligen Geiftes, *von der gemeinen menfchlichen Rede auszeichnet*. Menfchliche Vernunft redet einzeln vom Einzelnen; aber der Geift Gottes kennet kein Stückwerk. Sein Weiffagen ift eine vollkömmliche Allgemeinheit, in welcher alles Befondre liegt, auf dafs es der Menfch daraus nehme, wie die einzelnen Früchte Eines Baums, den der Herr gefegnet hat. Sein Weiffagen ift ein Athmen in die Höhe und in die Tiefe, in die Breite und in die Länge. Es ift jenes zweyfchneidige Schwert, welches durch Sinne und Gedanken dringt; es ift jener Stein vor Jofua gelegt, an welchem fich fieben Augen öffnen. — — Um *der völligern Vielfinnigkeit willen* mufste die hebräifche Sprache das Werkzeug der göttlichen Mittheilung werden; indem nämlich in ihr und den Schwefterfprachen des Morgenlandes ein Bau der Wörter und der Rede, in felber der Schrift obwaltet, *deffen finnreiches Wefen fchon voll natürlicher Geheimniffe ift*. — Um jener tiefern Vielfinnigkeit willen, und damit geiftliche

liche Begriffe sich in ihr ausdrücken liessen, musste auch die sinnliche Sprache Griechenlands für die Schriften des neuen Bundes, dessen Stimme an die Völker erging, der alten Muttersprache der Offenbarung Israëls sich verähnlichen." Wer könnte nämlich in der Vieldeutigkeit der alttestamentlichen Aussprüche etwas Vortheilhaftes, geschweige denn eine Eigenschaft finden, wodurch dieselbe zu einer Sprache göttlicher Offenbarung sich besonders eigne! Jene Vieldeutigkeit liegt aber nur für *uns* darin, weil wir theils fern von der Zeit leben, wo die heil. Bücher verfasst sind, theils aber auch der Hülfsmittel entbehren, durch welche einzelne Wörter, Redensarten und ganze Stellen vollkommen sicher und evident erklärt werden könnten; die alten Hebräer werden in dem alttestamentlichen und die Zeitgenossen des Urchristenthumes in dem neutestamentlichen Theile der Bibel die Schwierigkeiten und Dunkelheiten nicht gefunden haben, welche für uns, eben blos aus den angegebenen Gründen, darin sich finden. Wollte Gott die Menschen über Dinge belehren, die sie durch eignes Nachdenken zu lernen nicht im Stande waren, so musste er sich doch wohl nicht einer Sprache bedienen, welche wegen ihrer Vieldeutigkeit so manche Zweifel übrig liess; und wenn Vieldeutigkeit eine Sprache geschickter machte, eine geoffenbarte Religion zu erhalten und zu verbreiten, so wäre gewiss manche andre besser dazu gebraucht worden, als die hebräische, welche ihrem innern Wesen nach durchaus von Vieldeutigkeit fern ist. Dass das N. T. in einem eigenthümlichen Griechisch, was man mit dem wunderlichen Namen *hellenistisch* belegt hat, geschrieben ist, hat in dem einfachen historischen Umstande seinen Grund, dass diese semitisch gefärbte griechische Sprache im Orient gewöhnlich war, dass also auch die neutestamentlichen Schriftsteller, wenn nicht aller gewöhnliche Causalnexus aufgehoben werden sollte, in keiner andern zu schreiben wussten. Bey der Mannichfaltigkeit der Erklärung von manchen Schriftstellen findet Hr. *v. M.* doch „ein bindendes Mittel, ohne welches überhaupt kein Verstand von der Schrift möglich sey, in dem Glauben." Wie diess aber geschehe, wird nicht gesagt; auch würde der Beweis dafür und die Darstellung der Art und Weise dem Vf. so leicht nicht geworden seyn, wenn er anders sich nicht hinter dunkele Phrasen verstecken wollte. Zwar haben wir diesen hermeneutischen Grundsatz in neuerer Zeit oft wiederholen hören, allein, verstehen wir ihn anders recht, er ist sicherlich unrichtig, und man verwechselt offenbare verständliche Einsicht mit religiöser Auffassung. Durch ein Beyspiel soll diess deutlicher werden. Der Christ kann in den positiven Religionen, die christliche und jüdische ausgenommen, keine göttliche Offenbarung in dem bekannten engern Sinne des Wortes erkennen, warum sollte er aber nicht im Stande seyn, sich von den in den Wedas, im Koran gelehrten Glaubensartikeln eine deutliche Vorstellung zu machen? Ja wir können noch einen Schritt weiter gehen; der Jude ist von den im N. T. mitgetheilten Wahrheiten nicht überzeugt, sollte er aber dessen ungeachtet nicht eine deutliche, historische Kenntniss von denselben sich zu erwerben und wenn er die gehörigen Sprach- und Sachkenntnisse hätte, das N. T. zu verstehen und zu erklären vermögen? So wichtig und unerlässlich also auch der Glaube ist an die ewigen Wahrheiten der Religion, so wenig erkennen wir in demselben das beste Mittel zur Erklärung der Bibel; er muss und kann ja erst hervorgehen aus der recht verstandenen heil. Schrift, wie soll er sie nun verstehen helfen? Wann wird man doch aufhören mit frommen Worten zu spielen? — Da Luthers Verdeutschung mit möglichst wenigen Veränderungen gegeben werden sollte, so konnte schon desshalb nicht jedes Wort des Grundtextes mit einerley Ausdruck an jeder Stelle übersetzt werden. Viele Stellen glaubte der Vf. durch die Gewohnheit geheiligt, so dass ohne dringende Noth sie umzuschaffen „für einen Eingriff in das Eigenthum der Andächtigen gehalten werden könnte;" hier ist dann der genauere Ausdruck in die Anmerkungen verwiesen, von denen unten noch besonders die Rede seyn soll. Offenbare Unrichtigkeiten aber sollten nicht geschont werden, und der Vf. bestrebte sich, mit leiser Hand sowohl die geringern Mängel zu verbessern, als die Unverständlichkeit einer unbeholfenen Wortfügung ohne Abbruch der Alterthümlichen und im Einklang mit dem Original aufzuhellen. In der 2ten Ausgabe hofft er, sowohl für die, welche Luthern erhalten, als die ihn umgeschaffen sehen wollen, einen versöhnenden Mittelweg eingeschlagen zu haben. Die verschiedenen Lesarten des Grundtextes sind im Ganzen wenig beachtet; da den scharfsichtigsten Kritikern oft noch Zweifel blieben, so glaubte der Vf., dass „seinem Gewissen die Auswahl der Lesarten in wichtigeren Fällen frey stehe."

Nach Angabe des Zweckes der beiden Uebersetzer und ihrer hermeneutischen Principien im Allgemeinen müssen wir ihre Leistungen durch Induction darthun. Hr. *v. M.* verwahrt sich zwar bey seiner Beurtheilung, indem er sagt, der Werth seiner Berichtigungen liesse sich nicht durch Zusammenhalten der nächsten besten Seite mit der alten Bibel, sondern blos dadurch ausmitteln, dass die mangelhaftesten Theile dieser letztern erkannt und nachgesehen würden; allein schon eine Vergleichung jedes biblischen Abschnittes muss dasselbe Resultat geben. Wir wählen zunächst eine leichtere Stelle, den Anfang von Lucas Evangelium; wir dürfen dabey die beste Uebersetzung unsrer Zeit, die *Augusti - de Wette'sche* nicht unbeachtet lassen. So wird ein Mal die nachbessernde Hand in der kirchlichen Uebersetzung, dann aber auch ihre Annäherung an die nach den besten Hülfsmitteln entworfene vollkommnere sichtbar werden.

Lu-

Luther.	von Meyer.	Stolz.	de Wette.
1. Sintemal ſichs viel *unterwunden* haben, zu ſtellen die *Rede* von den Geſchichten, ſo unter uns ergangen ſind,	1 Sintemal ſichs Viele *unterwunden* haben, *zu ſtellen* die *Erzählung* von den Geſchichten, ſo unter uns ergangen ſind,	1. Nachdem Viele es *unternommen* haben, eine *Erzählung der bey uns vorgefallenen Begebenheiten aufzuſetzen*,	1. Sintemalen es Viele *unternommen* haben, eine Erzählung *aufzuſetzen* von den unter uns vorgegangenen Geſchichten,
2. Wie *uns das gegeben* haben, die *es vom Anfang ſelbſt geſehen*, und Diener des Worts geweſen ſind;	2. Wie *es uns überliefert* haben, *die von Anfang Augenzeugen* und Diener des Worts geweſen:	2. So wie diejenigen es uns überliefert haben, welche von Anfang an Augenzeugen *derſelben* und Beförderer der Sache geweſen ſind,	2. ſo wie ſie uns diejenigen überliefert haben, welche von Anfang an Augenzeugen und Beförderer der Sache geweſen;
3. Habe ichs auch für gut angeſehen, nachdem ichs alles von Anbeginn *erkundigt* habe, *daſs ichs zu dir, mein guter* Theophile, *mit Fleiſs ordentlich ſchriebe:*	3. Habe ichs auch für gut angeſehen, nachdem ich Alles von Anbeginn *mit Fleiſs erkundet* habe, *dir es ordentlich zu ſchreiben, edler* Theophilus;	3. So habe ich mich entſchloſſen, nachdem ich Allem vom Anfange an genau nachgeforſcht hatte, für dich, verehrteſter Theophil, es der *Ordnung* nach aufzuſchreiben,	3 ſo habe auch ich mich entſchloſſen, nachdem ich allem vom Anbeginn genau nachgeforſcht, es dir der *Reihe* nach aufzuſchreiben, verehrteſter Theophilus!
4. Auf daſs du gewiſſen Grund *erfahreſt* der Lehre, *welcher* du unterrichtet biſt.	4. Auf daſs du gewiſſen Grund *erfahreſt* der Lehre, *welcher* du unterrichtet biſt.	4. Damit du *dich* von *der Glaubwürdigkeit* der Dinge *überzeugeſt, von welchen* du unterrichtet worden biſt.	4. Damit du über die Dinge, *von welchen* du unterrichtet worden, *Gewiſsheit erhalteſt.*
5 Zu der Zeit Herodis, des Königes Judäa, war ein Prieſter von der Ordnung Abia mit Namen Zacharias; und ſein Weib *von den Töchtern* Aaron, *welche hieſs* Eliſabeth	5. Zu der Zeit Herodis, des Königs *in* Judäa, war ein Prieſter von der Ordnung Abia, mit Namen Zacharias, und ſein Weib *von den Töchtern* Aaron, *welche hieſs* Eliſabeth.	5. Zur Zeit Herodes, Königs *in* Judäa, *lebte* ein Prieſter Namens Zacharia, von der *Abtheilung* Abia, ſein Weib war *eine Tochter Aarons, und ihr Name* Eliſabeth.	5. Es *war* zur Zeit Herodes, des Königs *von* Judäa, ein Prieſter, mit Namen Zacharias, aus der *Abtheilung* Abias; und ſein Weib war *eine Tochter Aarons,* und *ihr Name* Eliſabeth.
6 Sie waren aber alle beide fromm vor Gott und *gingen* in allen Geboten und Satzungen des Herrn untadelich.	6. Sie waren aber beide fromm vor Gott und *wandelten* in allen Geboten und Satzungen des Herrn untadelich.	6 Beide waren *gerecht* vor Gott, und ihr Wandel war *tadellos nach* allen Geboten und *Vorſchriften* des Herrn.	6. Und ſie waren beide *gerecht* vor Gott, und wandelten in allen Geboten und Satzungen des Herrn tadellos.
7. Und *ſie hatten* kein Kind, denn Eliſabeth war unfruchtbar, und waren beide wohlbetaget.	7. Und *hatten* kein Kind, denn Eliſabeth war unfruchtbar und waren beide wohlbetaget	7. Sie hatten *aber* kein Kind; denn Eliſabeth war unfruchtbar, und *Beide* waren *ſchon bey Jahren.*	7 Und ſie hatten kein Kind, denn Eliſabeth war unfruchtbar und beide waren wohlbetagt.

Die Aenderungen, welche Hr. *v. M* in der Lutherſchen Ueberſetzung hier gemacht, ſind offenbar unbedeutend; V. 1. *Erzählung* ſtatt *Rede;* V. 2. *die Augenzeugen* für *die es ſelbſt geſehen;* V. 3. *dir zu ſchreiben* für *daſs ichs zu dir ſchriebe; edler Theophilus* für *mein guter Theophilus;* aber ſie ſind Verbeſſerungen. V. 4. hätte das unverſtändliche der Lehre, *welcher du unterrichtet biſt* verändert werden ſollen: *in welcher du unterrichtet biſt. Stolz* iſt dagegen mit *de Wette* mehr zuſammengetroffen, jedoch hat er von dem Colorit des Originals hie und da doch ein wenig mehr verwiſcht, wie aus den Curſiv gedruckten Stellen deutlich erhellt. Da wir nicht zuviel Raum für unſre Anzeige in Anſpruch nehmen dürfen, wollen wir im Allgemeinen das Abweichende in dem übrigen Theile des 1ſten Kapitels vom Evangelium des Lucas darlegen, und dann noch über eine ſchwierigere Stelle eine Vergleichung anſtellen. Wir müſſen aber dabey auf die von Hn. *v. M.* beygegebenen *Anmerkungen* Rückſicht nehmen. In dieſen wollte er dem Leſer „einigen Erſatz für die Unbekanntſchaft mit der Grundſprache durch Anführung des Wörtlichen" verſchaffen, ſodann den Zuſammenhang, die Uebergänge, auch nothdürftig die hiſtoriſchen, geographiſchen Umſtände erklären, die wichtigſten Verſchiedenheiten der Lesart angeben. Der Vf. ſcheint einen nicht geringen Werth auf dieſelben zu legen; es iſt in ihnen, ſagt er, mehrentheils das Beſte begriffen, was die Kirche an näherer Erklärung des Wortes bisher beſeſſen hat. Dieſs fordert uns um ſo mehr zu einer genauern Prüfung derſelben auf. Von welcher Grundanſicht der Vf. dabey ausgegangen ſey, und in welchem Geiſte ſeine Anmerkungen abgefaſst worden, wird aus dem früher angegebenen hermeneutiſchen Princip deſſelben ſchon gefolgert werden können; jedoch ſpricht er ſich darüber auch deutlich dahin aus. „Die Quelle (des in den Noten gegebenen Commentares) konnte nicht ein *wandelbares Vermuthungsweſen*, ſondern es muſste die heil. Schrift ſelber ſeyn, wie ihre Offenbarungen mit unverkennbarer Uebereinſtimmung in der Hauptſache ſeit der apoſtoliſchen Zeit von den bewährteſten Vätern und Lehrern erklärt worden waren; abgerechnet was als menſchlich und irdiſch, nämlich hiſtoriſch, geographiſch, antiquariſch u. ſ. w. mit dem Glauben nichts gemein hat, und was doch ganz beſonders, damit endlich auch der Laie darüber hinaustreten könnte, in dieſen Commentar gehörte."

(Der Beſchluſs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Frankfurt a. M., b. Hermann: *Die heilige Schrift in berichtigter Uebersetzung mit kurzen Anmerkungen. Dritter* Theil u. s. w.

2) Hannover u. Leipzig, b. Hahn: *Die sämmtlichen Schriften des Neuen Testaments — von Johann Jakob Stolz*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hr. *v. M.* erkennt in den Aussprüchen der verschiedenen biblischen Bücher durchaus keinen Widerspruch, sondern die vollkommenste Uebereinstimmung; was also mit diesem Canon nicht im Einklang steht, ist nur falsch gedeutet. Ohne die Schwierigkeiten, worin sich derselbe durch diese Annahme verwickelt, erwähnen, ohne das Gewaltsame rügen zu wollen, was durch die Anwendung eines solchen im Voraus aufgestellten Satzes viele Stellen trifft, sind wir von dem Standpuncte des Vfs. selbst aus keinesweges im Stande seinen Anmerkungen grossen Werth beyzulegen und begreifen daher nicht recht, wie der verständige Vf. ohne Hehl seine hohe Ansicht davon auszusprechen wagte. Der grösseste Theil ist nämlich so trivial und unnütz, dass gar nicht abzusehen ist, wozu sie dienen sollen; dabey sind sie nicht selten höchst gesucht, verschroben, falsch und zum Mindesten gesagt kindisch. Was muss ihr Vf. sich für Leser gedacht haben und wie konnte er glauben, damit sogar „Gelehrten und geistlich Gebildeten lehrreich" seyn zu können? Ja er geht in ihrer Ueberschätzung so weit, dass er den Leser auffordern zu müssen glaubt, bey ihrem Inhalte nicht stehn zu bleiben, sondern „ihn als eine *bequeme* Schwelle zum innern Heiligthume anzusehen," und dass er offenbar auf sich deutend hinzuzusetzen nicht errothete: „*Die zu geben berufen sind*, werden als Wegzeichen aufgerichtet, an welchen der Weg erkannt, *nicht über ihnen vergessen werden soll.*" Wie bescheiden erscheint dagegen *Stolz*, der zwar keine erklärenden Glossen giebt, aber in seiner Uebersetzung wahrlich mehr für das Verständniss des N. T. geleistet hat, als Hr. *v. M.* durch seine etwa ein Drittheil des Buches einnehmenden Anmerkungen. Wem unser Urtheil zu hart dünkt, der vergleiche nur unbefangen die erste beste Seite, und er wird sich bald genug von der Wahrheit desselben überzeugen; jedoch wollen wir, damit unsere Leser sogleich im Stande sind, selbst zu urtheilen, die Belege dazu geben. Zunächst also eine Musterung der Bemerkungen zu dem oben mitgetheilten Anfange des Lucas.

Zu den Worten: *so unter uns ergangen sind* in V. 1. heisst es: *eigentlich erfüllt worden* (*nach der Weissagung* u. s. w.) *oder kund geworden, ausgemacht, bewiesen, zur überzeugenden Gewissheit gelangt (Röm.* 4, 21. *Kor.* 14, 5. *Hebr.* 6, 11. *Griechisch.).* πληροφορέω soll also von der Erfüllung einer vorhergesagten Begebenheit zu verstehen seyn, welches weder durch den Sprachgebrauch, noch durch den Context bestätigt wird. Der Ausdruck *ausgemacht* ist ebenfalls völlig unpassend. Der Glossator fährt fort: „Es gab damals schon viele zum Theil unlautre Evangelien. Ursprünglich warens mündliche Erzählungen der Jünger; s. z. Apost. 21, 8." Zu der angezogenen Stelle bey dem Worte *Evangelisten* finden wir bloss angemerkt: „So nannte man die von den Aposteln bestellten *herumziehenden* Prediger, die in den Versammlungen und sonst die evangelische Geschichte vortrugen, Eph. 4, 11. 2 Tim. 4, 5." Hierüber hätte wohl ein wenig mehr gesagt werden sollen. Zum 3ten V. finden wir schon eine ziemlich verschrobene Deutung; die Worte: „von Anbeginn," das griech. ἄνωθεν, werden so erklärt: „eigentlich *von oben herab* (vergl. Joh. 19, 11. Griech.)." Was soll diess hier? „Nachdem ich Alles von *Anbeginn* erkundet habe" heisst doch gewiss nicht mehr und nicht minder, als: nachdem ich Alles von *Anfang an* erkundet habe. Der Evangelist will also doch bloss sagen: alle Begebenheiten seit der Erscheinung Jesu und seines Vorläufers, des Johannes habe ich sorgfältig erforscht. Von oben herab d. h. nach der angezogenen Stelle: *vom Himmel, von Gott her*, kann unmöglich hier stehen. Wer findet nämlich nur gesunden Menschenverstand in dem von dem Glossator dem Lucas beygelegten Gedanken: nachdem ich alles vom Himmel her erkundet! Es gab wohl hier die Vorstellung von der Inspiration in des Vfs. Kopfe die Veranlassung zu der wunderlichen Deutung. Sahe denn aber derselbe den innern Widerspruch nicht, welcher in den Worten enthalten wäre? Wenn nämlich die Nachrichten über die Geschichte des Urchristenthums, die Lucas schreiben wollte, ihm von Gott, vom Himmel herab gegeben wurden, wie waren sie denn ein Werk der Forschung des Evangelisten? Das ist aber die Folge, wenn man sich an die einfachen Regeln der Her-

Hermeneutik nicht hält, wenn man einen recht ſtarken Glauben, deſſen Stärke aber nur nach dem Umfange gewiſſer für wahr gehaltner Dogmen berechnet wird, ſich zum einzigen Maaſsſtab nimmt oder doch zu ſeinem Hauptführer wählt. Allein hätte ſich der Vf. bloſs dieſen Fehler zu Schulden kommen laſſen, ſo würde ſein Werk noch erträglich ſeyn, aber zu jenem Uebel geſellte ſich ein 2tes, noch gefährlicheres. Hr. *v. M* iſt nämlich, wie leider ein ſehr groſser Theil unſrer Zeitgenoſſen, für gewiſſe einzelne Anſichten beſonders eingenommen, ſie will er überall finden; und es ſind gleichſam fixe Ideen, welche die *lucida intervalla* ſeiner Exegeſe nicht allzuhäufig eintreten laſſen. Wir wollen ihm daher weiter folgen und ſeine Schritte beobachten, theils mit dem Wunſche, durch unſre hier dargebotene zwar „bittere" aber wohlgemeinte „Arzney" dem armen, am leidigen Zeitgeiſt kränkelnden, ſonſt, wie wir hören, ſehr achtungswerthen Manne wenn nicht völlige Geneſung zu verſchaffen, doch wenigſtens auf den Weg der Beſſerung zu helfen, theils aber auch um unſern Zeitgenoſſen an ſeinem Bilde die verderblichen Folgen dogmatiſcher Einſeitigkeit und Befangenheit deutlich erblicken zu laſſen, um ſie dadurch vor dem jetzt epidemiſchen Uebel der Kopfhängerey, des Wohlgefallens an frommen Floskeln aus einer alten Zeit, wo ſie doch noch Bedeutung hatten, des Hanges zum Myſticismus und Obſcurantismus zu bewahren. Denn wollten wir ſchweigen, ſo würden *die Steine* ſchreyen. In wiefern dann das bekannte: „Was deines Amtes nicht iſt, da laſs deinen Fürwitz!" bey der Arbeit des Vfs. eine Anwendung finde, überlaſſen wir unſern Leſern zur Beurtheilung. — V. 4. *κράτιστε Θεόφιλε* ſagt Hr. *v. M.*: „Ein Unbekannter; ſelbſt das Beywort zweydeutig: beſter oder angeſehenſter, doch wahrſcheinlich das letztere." — V. 5. hat er mit Luther für *ἐξ ἐφημερίας* überſetzt *von der Ordnung*, und verweiſet in der Note auf einige Stellen des A. T. Wir vermiſſen hier eine Erläuterung.

V. 8. ganz wie *Luther ἐν τῇ τάξει τῆς ἐφημερίας* wird gegeben: *zur Zeit ſeiner Ordnung*, *de Wette* und *Stolz*: *nach der Ordnung ſeiner Abtheilung*, weit beſſer. Die Anmerkung: „als die Reihe wieder an die Claſſe Abia kam" iſt gut. Zu V. 9. iſt es auch zweydeutig, wenn Hr. *v. M.* ſagt: „Andre Looſe (wodurch die Prieſter gleicher Ordnung die Arbeit unter ſich vertheilten) waren das Schlachten, Blutſprengen, Lampenputzen u. ſ. w."; er wollte wohl ſagen: andre durchs Loos vertheilte Arbeiten waren u. ſ. w. — V. 10. *hauſsen* konnte wohl, da es bloſser Provincialismus iſt, mit *drauſsen* vertauſcht werden; *unter der Stunde des Räucherns* beſſer *während d. St. d. R.* Einige der folgenden Noten erklären kurz die Namen Johannes und Gabriel. Zu der Beſtimmung V. 15, daſs Johannes keinen Wein und ſtark Getränke trinken ſoll, bemerkt Hr. *v. M.*: „als ein Naſiräer, Verlobter, 4 Moſ. 6., wozu ihn Gott hiemit verordnet, vergl. Richt. 13. 1 Sam. 1, 11." Hier hätten die beiden Ausdrücke wohl noch näher erklärt werden müſſen. Der gemeine Mann weiſs nicht, was er daraus machen ſoll. Die Anmerk. zu V. 17. iſt ziemlich paſſend. Wozu dagegen V. 19. die Worte: „und dir ſolches zu verkündigen" noch mit der Note zu verſehen: „Andre: ſolche gute Botſchaft zu bringen." Iſt denn nicht beides faſt daſſelbe? — Zu V. 23. „Zacharias ging hinein in ſein Haus" wird zwar geſagt in der Note *von Jeruſalem zurück*; um aber das Zweydeutige der Ueberſetzung ganz zu heben, hätte wohl hinzugefügt werden ſollen: „nach ſeinem gewöhnlichen Wohnorte, welcher im Gebirge Judas gelegen zu haben ſcheint." vergl. V. 39. — Ganz geſchmacklos heiſst es V. 31. in der Rede Gabriels: *Siehe du wirſt empfahen im Leibe*; Luther hatte: *Siehe, du wirſt ſchwanger werden im Leibe.* Wir würden das Lutheriſche *du wirſt ſchwanger werden* beybehalten, den Zuſatz *im Leibe* aber weggelaſſen haben, wie es *St.* und *de Wette* gethan. Denn zwar ſteht *συλλαμβάνειν* V. 24. abſolute für *concipere*, allein die vollſtändige Phraſe iſt *συλλ. ἐν τῇ κοιλίᾳ* wie 2, 22. oder *ἐν γαστρί.* — V. 32. „ein Sohn des Höchſten wird er genannt werden;" die Anm. hat: „d. i. zu ſeyn." Dieſs iſt allerdings nach Lucas Sprachgebrauche richtig; aber es hätte eben dieſer Sprachgebrauch anſchaulicher gemacht werden ſollen: er wird *mit Recht* ſo genannt werden, weil er es ſeyn wird. — V. 34.: *Sintemal ich von keinem Manne weiſs* iſt in *nachdem ich von keinem Manne weiſs* umgeändert, aber nicht verbeſſert; es war Luther's *ſintemal* mit *de Wette* beyzubehalten, oder mit *Stolz* in *da* zu verwandeln; Hr. *v. M.* wollte das *ἐπεί* recht wörtlich ausdrücken. — V. 35.: *die Kraft des Höchſten wird dich überſchatten* erklärt die Note r) alſo: „Matth. 17, 5. *bedecken*, *umgeben*, *anwandeln*, *heimlich auf dich (und zwar dem Körper nach) wirken.* vergl. 2 Moſ. 40, 34. Apoſt. 5, 15. Der heil. Geiſt (im Hebr. meiſt weiblich) erſcheint hier als die göttliche Schöpferkraft." Der erſte Theil dieſer Anmerkung iſt nicht allein unnütz, ſondern macht das Ganze anſtöſsig; man laſſe doch in ſolchen Fällen lieber die Dunkelheit, welche im Bilde liegt, als daſs man unwürdige und wahrhaft anſtöſsige Erklärungen giebt. — Zu der ſchönen Sentenz V. 37.: *bey Gott iſt kein Ding unmöglich*, enthält die Note die wichtige Erläuterung: *eigentlich kein Wort.* Wie konnte der Vf. ſolches und Aehnliches wir wollen nicht ſagen drucken laſſen, ſondern auch nur denken. *ῥῆμα* heiſst allerdings Wort, aber auch *res*; es kann alſo hier nicht von einem *eigentlich* und *uneigentlich* die Rede ſeyn. *πᾶν ῥῆμα* heiſst in dieſem und ähnlichem Zuſammenhange einzig und allein: *jedes Ding*, *jede Sache*, *alles.* Man glaubt beym Leſen ſolcher Erklärungen Schülerarbeiten vor ſich zu haben, wo die im Lexicon bey dem griechiſchen Worte ſtehenden Bedeutungen ohne weitere Ueberlegung herausgeſchrieben und angewandt worden. — Von gleicher Wichtigkeit iſt die ſogleich folgende Anmerk. zu V. 39.: *Maria ſtand auf*; ſie lautet: „*Andre: machte ſich auf.*"

Die-

Diese gewaltige Verschiedenheit der Erklärung musste freylich bemerkt werden, damit der „Gebildete und Gelehrte" nicht etwa in Verlegenheit geriethe, wenn er in den Uebersetzungen auf dieselbe stiess. Gleichen Geschmack verräth die Note zu V. 53. Luther: und (Gott) lässet die Reichen leer; Hr. *v. M.: und entlässet die Reichen leer;* die Note fügt hinzu: „eigentlich *schickt fort.*" — V. 57. ist der schwerfällige Ausdruck: „Und Elisabeth kam ihre Zeit, dass sie gebären sollte," nicht verbessert; *St.* dagegen „itzt war für Elisabeth die Zeit vorhanden, dass sie gebähren sollte." — V. 58. *Gefreundten*, St., wie de Wette: *Verwandte.* V. 73.: *uns zu geben* erklärt die Note: *uns zu verleihen.* — V. 78. *barmherzige Huld* für das Luthersche: *herzliche Barmherzigkeit*, wofür *de Wette* recht gut: *erbarmende Gnade.* Die Anmerkung hierzu lautet also: „Andere: innige Barmherzigkeit, wörtlich *durch das Eingeweide* der Barmherzigkeit." Wozu soll dieses? Es ist für den gewöhnlichen Leser nur anstössig, ohne ihm den Sinn anschaulicher zu machen. In demselben Verse: „*dadurch* (durch die Barmherzigkeit) *uns besuchet hat der Aufgang aus der Höhe,*" noch undeutlicher als *Luther*, welcher doch sagt: *durch welche* uns bes. hat der Aufg. aus der Höhe. Die Anmerk. lässt den Leser im Dunkeln über den Sinn; sie beschäftigt sich bloss mit der Erläuterung vom Worte *Licht.* „Das aufgehende Licht vom Himmel, das Urlicht u. s. w. 4 Mos. 24, 17. Jes. 60, 1. 2. Kap. 9, 2. Offenb. 22, 16. Joh. 1, 0." Besser schon *St.*: durch welche uns zu Hülfe kömmt jenes Licht aus der Höhe und recht gut *de Wette:* durch welche uns erschienen das Licht a. d. H. — Doch wir brechen ab, und vergleichen nur noch die Uebersetzung einer Stelle aus den Briefen; es sey 1 Cor. 2; alle Abweichungen sind cursiv gedruckt, um sie sogleich kenntlich zu machen.

Luther.	*von Meyer.*
1. Und ich, *lieben* Brüder, da ich zu euch kam, kam ich nicht mit hohen Worten, oder hoher Weisheit, euch zu verkündigen *die göttliche Predigt.*	1. Und ich, *meine* Brüder, da ich zu euch kam, kam ich nicht mit hohen Worten, oder hoher Weisheit, euch zu verkündigen *das Zeugniss Gottes.*
2. Denn ich *hielte mich* nicht dafür, dass ich etwas wüsste unter euch, ohne allein Jesum Christum, den Gekreuzigten.	2. Denn ich hielt nicht *dafür*, dass ich etwas wüsste unter euch, ohne allein Jesum Christum, *und zwar* den Gekreuzigten.
3. (ist ganz gleichlautend.)	
4. Und mein Wort und meine Predigt war nicht in *vernünftigen* Reden menschlicher Weisheit, sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft.	4. Und mein Wort und meine Predigt war nicht in *beweglichen* Reden menschlicher Weisheit, sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft.
5. (ist ganz gleichlautend.)	
6. *Da wir aber von reden, das ist dennoch* Weisheit bey den Vollkommenen; nicht eine Weisheit dieser Welt, auch nicht der Obersten dieser Welt, welche vergehen;	6. *Wir reden aber* Weisheit bey den Vollkommenen; nicht eine Weisheit dieser Welt, auch nicht der Obersten dieser Welt, welche vergehen;
7. Sondern wir reden *von der heimlichen verborgenen* Weisheit Gottes, welche Gott verordnet hat vor der Welt, zu *unser* Herrlichkeit.	7. Sondern wir reden Gottes Weisheit *im Geheimniss, die verborgene*, welche Gott verordnet hat vor der Welt, zu *unserer* Herrlichkeit.
8 — 9. (ganz gleichlautend.)	
10. — — Denn der Geist erforschet alle Dinge, auch die Tiefen *der Gottheit.*	10. — — Denn der Geist erforschet alle Dinge, auch die Tiefen *Gottes.*
11. Denn welcher Mensch weiss, was *im* Menschen ist, ohne der Geist des Menschen, der in ihm ist? Also auch weiss Niemand, was *in Gott* ist, ohne der Geist Gottes.	11. Denn welcher Mensch weiss, was *des* Menschen ist, ohne der Geist des Menschen, der in ihm ist? Also auch weiss Niemand, was *Gottes* ist, ohne der Geist Gottes.
12. (gleichlautend; nur *L. gegeben*, wo *M. geschenkt.*)	
13. (gleichlautend bis auf den Schluss, wo *L.: und richten geistliche Sachen geistlich*, dagegen *M.: und richten Geistliches nach Geistlichem.*)	
14. Der *natürliche* Mensch aber *vernimmt nichts vom Geiste Gottes:* es ist ihm eine Thorheit, und kann es nicht erkennen, denn es muss geistlich gerichtet seyn.	14. Der *sinnliche* Mensch aber *nimmt nicht an, was des Geistes Gottes ist;* es ist ihm eine Thorheit, und er kann es nicht erkennen, denn es muss geistlich gerichtet seyn.
15. (ist ganz gleichlautend.)	
16. Denn wer hat des Herrn Sinn erkannt? *Oder wer will ihn unterweisen?* Wir aber haben Christi Sinn.	16. Denn wer hat des Herrn Sinn erkannt, *dass er ihn unterwiese?* Wir aber haben Christi Sinn.

Auch hier sieht man leicht, dass allerdings einzelne Aenderungen wirkliche Verbesserungen sind, bey andern jedoch wird nicht jeder des Vfs. Aenderung billigen und in mehrern Stellen wird er noch eine Nachhülfe vermissen. Aus den unten zu gebenden *Stolzischen* und *de Wettischen* Uebersetzungen wird diess noch deutlicher werden. Die Anmerkungen zu diesem Kap. enthalten, wie die zu Luc. 1. des Wunderlichen und Halbwahren genug; z. B. V. 14. über ψυχικὸς δὲ ἄνθρωπος heisst es: *eigentlich seelische* (?), *in natürlich blinder* (?) *Vernunft und Sinnlichkeit stehende, unbegnadigte, unerleuchtete.* —

Was ist und bleibt also unser Endurtheil über Hn. *v. M's* verbesserte Uebersetzung der Lutherschen Uebersetzung des N. T. und die dazu gehörigen Glossen? Antwort: Allerdings ist sie, als Uebersetzung betrachtet, empfehlenswerth, darf aber, da sie nicht überall, wo sie ändert, Luther verbessert hat, Luthern selbst aus dem *kirchlichen Gebrauche* nicht verdrängen. Doch diess gilt allein von dem blossen Abdruck der Uebersetzung, welcher ohne alle Anmerkungen ist. Ueber die Anmerkungen aber müssen wir aus Pflicht und Gewissen, als grösstentheils unnützen, häufig falschen und unzulänglichen, einseitigen, weder klar gedachten noch deutlich ausgedrückten Glossen das Verdammungsurtheil sprechen. Zufällig hören wir, dass die Meinung bey einem grossen Theile des Publikums Wurzel gefasst habe, als wolle der Vf. durch seine Glossen dem Katholicismus in die Hände arbeiten; wir gestehen aber, dass uns nichts der Art aufgestossen ist, und schon desshalb, weil der Vf. für Verbreitung der Bibel in der Muttersprache sorgt, muss man wohl jenes Gerücht für ungegründet halten. Er scheint zwar auf Auctoritäten viel zu geben und bedient

dient sich in der Vorrede einiger Ausdrücke, welche nach Katholicismus zu riechen scheinen. Allein wer wollte wohl vermöge der heutigen Tages so beliebten Consequenzmacherey daraus nachtheilige Schlüsse auf den Zweck desselben machen. Wir glauben vielmehr, er meinte es gut, aber es fehlte ihm an Kraft, zu vollbringen, was er sich vorgesetzt hatte.

Um auch in dem epistolarischen Stile die *Stolzsche* Uebersetzung zu würdigen, folge hier noch die oben nach Luthers und v. M's angeführte Stelle aus 1 Cor. Die Abweichungen von der *de Wette'schen* sind ausgezeichnet durch cursive Schrift.

Stolz.	*de Wette.*
1. *Als ich daher* zu euch, Brüder, kam, da kam ich nicht mit *hervorragender Redekunst* oder *Weltweisheit, indem ich euch das Zeugniss von Christus verkündigte;*	1. *Daher als ich* zu euch kam, Brüder! kam ich nicht mit *hochfahrender Rede* oder *Weisheit um euch die Lehre Gottes zu verkündigen,*
2. Denn ich *nahm mir vor, nichts* bey euch *wissen zu wollen, als nur, dass Jesus der Christus sey,* und zwar *als* Gekreuzigter.	2. Denn ich *hatte mir vorgenommen, von nichts* bey euch *zu wissen, denn allein von Jesus Christus,* und zwar *dem* Gekreuzigten
3. Und ich *trat schwächlich unter euch auf und furchtsam und äusserst schüchtern,*	3. und ich *war in Schwachheit und mit vieler Furcht und Zittern bey euch.*
4. Und meine Lehre und mein *öffentlicher Vortrag* bestand nicht *in der Weltweisheit überredenden Worten,* sondern im *Sehenlassen von* Geist und Kraft,	4. Und meine Lehre und meine *Predigt* bestand nicht *in überredenden Worten der Weisheit,* sondern *im Erweis des* Geistes und der Kraft,
5. *Damit* euer Glaube nicht *beruhte* auf Menschenweisheit, sondern auf *Gotteskraft.*	5. *auf dass* euer Glauben *sich* nicht *gründete* auf Menschenweisheit, sondern auf *die Kraft Gottes.*
6. Doch wir *tragen auch* Weisheit für die *Vollkommnern vor.* Weisheit *freylich* nicht dieser *Zeit, auch nicht* der *Tongeber* dieser Zeit, die *verschwinden werden.*	6. *Allerdings reden* wir Weisheit für die *Vollkommenen; aber* nicht Weisheit dieser *Welt, noch* der *Grossen* dieser *Welt,* die *da vergehen;*
7. Sondern wir *tragen* Gottes Weisheit *vor, jene vorhin geheime und verborgene,* die Gott vor *Weltbeginn* zu unserer *Verherrlichung* bestimmt hat.	7. sondern wir *reden* Gottes Weisheit *im Geheimniss, die verborgene,* welche Gott vor *Ewigkeiten* bestimmt hat zu unserer Herrlichkeit.
8. *Und die* keiner der *Tongeber* dieser *Zeit* erkannte; denn hätten sie *dieselbe* erkannt, sie würden den Herrn *ohne Gleichen* nicht gekreuzigt haben.	8. *Diese* hat keiner der *Grossen* dieser *Welt* erkannt; (denn hätten sie *sie* erkannt, so hätten sie den Herrn *der Herrlichkeit* nicht gekreuziget;)
9. *Aber* wie geschrieben steht: Was kein Auge *sah,* und kein Ohr *hörte,* und in keines Menschen *Herz aufstieg,* was Gott bereitet hat denen, die ihn lieben:	9. *Sondern* wie geschrieben stehet: Was kein Auge *gesehen,* und kein Ohr *gehöret,* und in keines Menschen *Sinn gekommen,* was Gott bereitet hat denen, die ihn lieben.
10. *Das hat Gott uns durch* seinen Geist *enthüllt,* denn der Geist erforscht alles, auch die Tiefen *Gottes.*	10. *Uns aber hat es Gott offenbaret* durch seinen Geist; denn der Geist erforschet alles, auch die Tiefen der *Gottheit.*

Dass *St.* öfter mit *de W.* zusammentrifft, ist natürlich, auch hat er es nicht geflissentlich vermieden; dessen ungeachtet hat er seine Originalität vollkommen behauptet und wird immer einen ehrenvollen Platz neben jenem behalten. Die Mängel seiner Arbeit im Vergleich mit der de Wette'schen bestehen hauptsächlich darin, dass einmal seine Sprache weniger kurz, körnig und gedrungen ist, dass er ferner hie und da doch etwas modernisirt, und dadurch das Colorit verwischt. *de Wette* schliesst sich mehr an Luther's unübertreffliche Kraftsprache, an das Alterthümliche seiner Darstellung, an die lose Verbindung der neutestamentlichen Schreibart an. Stolz dagegen bewegt sich freyer, lässt die biblischen Schriftsteller mehr periodisch reden. Dagegen darf man aber auch nicht übersehen, dass er dabey für das Verständniss des N. T. hauptsächlich mit sorgte, dass er sich doch vor zu grosser Breite hütete, und selten Paraphrase statt Uebersetzung gab. Er hat viel schon durch seine frühern Arbeiten in diesem Fache geleistet, und diese seine letzte wird sein Andenken für lange Zeit erhalten. — In der Vorrede beklagt sich *St.* noch über eine fast zu starke Benutzung seiner frühern Uebersetzung durch die Hrn. *van Ess*, stellt es ihnen aber dennoch frey, es auch bey dieser zu thun, aber nur unter der Bedingung, *dass sie sich zu dieser Benutzung öffentlich bekennen.* Wenn sie glauben, setzt er hinzu, dass protestantische Schriftsteller für die Aufhellung der heil. Schriften mehr als Gelehrte in der katholischen Kirche geleistet haben, und dass sich aus ihren Schriften das Beste für ihr N. T. schöpfen lasse, so müssen sie auch die Geistesstärke haben, öffentlich zu erklären, *wem* sie es verdanken, dass ihre Ausgabe des N. T. die Gestalt gewonnen hat, die sie ihr gaben und dass sie von Auflage zu Auflage solche und solche Verbesserungen erhält. — Zuletzt verdient noch der Wunsch des bereits verewigten *St.* Beachtung, dass sich nach seinem Tode vielleicht aus Liebe zu ihm und seinem Werke irgend ein tüchtiger Gelehrter seiner Uebersetzung weiter annehmen möchte.

Hr. *v. M.* hat auch eine *kurze Einleitung in die Bücher des N. T.* seiner Uebersetzung beygegeben. Zwar liessen sich auch hier eine Menge Ausstellungen machen, doch im Ganzen ist das Gegebene für Laien nicht unbrauchbar, und erstreckt sich hauptsächlich auf den Inhalt der Bücher. Die Sprache des Vfs. ist aber nur zu sehr mit bildlichen Ausdrücken aus der Bibel geschmückt, so dass dem Laien manches nicht durchaus verständlich seyn möchte. Hier der Kürze wegen nur Eine Probe dieser Einleitungen; sie ist kurz und gut, und lautet also:

Ganz vorzüglich ist der Brief des *h. Jacobus* (des Jüngern oder Kleinern, des Sohns Alphäus) gegen die Missdeutung der evangelischen Glaubenslehre Pauli gerichtet, und zeigt die Unvollständigkeit des Glaubens, der keine Werke bringt, empfiehlt Geduld, Sanftmuth, Gebet, und Alles was zur Heiligung und zum Gesetz der Freyheit gehört. Es ist ein strenger aber weiser Brief, *geschrieben aus Licht und Recht.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

SULZBACH, b. Seidel: *Entwurf zum öffentlichen Gerichtsverfahren in peinlichen Sachen*, vom Appellationsgerichtspräsidenten für den Obermainkreis, *Max* Grafen *von Lamberg*. 1821. XII und 100 S. gr. 8.

Dieser Entwurf umfasst das ganze Criminalrecht, sowohl die Strafgesetzgebung, als den Criminalprocess. Der Vf. setzt voraus, dass die Einführung der Oeffentlichkeit ins Gerichtsverfahren in Baiern keinem Bedenken unterworfen sey, will aber die Grundzüge zu der Art und Weise, wie die Einrichtung zu machen sey, vorzeichnen. Da „bey dem öffentlichen Verfahren, wenn dasselbe seiner Bestimmung entsprechen soll, die möglichst einfachen, der Mehrheit des Volkes allgemein verständlichen, Strafgesetze zum Grunde gelegt werden müssen;" so hat der Vf. geglaubt, „seinem Entwurfe über die öffentliche Verfahrungsweise auch einen einfachen Entwurf über allgemeine Strafgesetze und einzelne Strafbestimmungen vorausschicken zu müssen." Jene innere Verbindung der Sachen brachte indessen keine äussere Nothwendigkeit für den Vf. mit sich. Im Gegentheil würde er viel besser gethan haben, den ersten Theil seines Entwurfes ganz wegzulassen, durch welchen nur für den 2ten und Haupttheil ein übles Vorurtheil erweckt wird. Denn so vortrefflich auch die Grundsätze lauten, nach welchen der Vf. in der Einleitung seinen Entwurf gearbeitet zu haben bekennt, so beweist doch die Arbeit selbst, dass er entweder mit einer dem Gegenstande unangemessenen Flüchtigkeit oder mit zu mangelhaften Kräften solche unternommen habe, indem namentlich der theoretische Theil überaus unvollständig, unrichtig und ordnungslos ist. Wie kommt z. B., da der Vf. Criminalverbrechen und Polizeyvergehen unterscheidet, die Gotteslästerung unter die Staatsverbrechen; und wie konnte dieselbe mit der Störung des öffentlichen Gottesdienstes zusammengeworfen werden? Sehr richtig ist es, dass in Ansehung der Strafart das Gesetz dem richterlichen Ermessen keine Wahl überlassen dürfe, sondern nur in Ansehung des Strafmaasses, wofür im Gesetze das höchste und kleinste Maass zu bestimmen ist. Das schliesst aber nicht aus, dass das Gesetz nicht mehrere Strafen alternativ benennen könnte. Der Vf. selbst thut solches, indem er es zur Regel machen will, dass die Zuchthausstrafe in körperliche Züchtigung verwandelt werde, wo solches zulässig ist. So sehr wir dem Vf. darin beypflichten, dass die körperliche Züchtigung zu den wirksamsten und zweckmässigsten Criminalstrafen gehöre; so ist doch deren Verallgemeinerung ganz unpassend, mithin die Verwandlung der Zuchthausstrafe in dieselbe ganz unzulässig. Fast ins lächerliche fällt aber das angegebene Strafverhältniss, da 4 Hiebe einem Monate Zuchthausstrafe gleich gelten sollen. Dass der Vf. die Geldstrafen aus dem Criminal - Codex ganz verbannt wissen will, ist sehr schön; darum aber noch nicht nöthig, die anzuwendenden Strafen auf Todesstrafen, Freyheitsstrafen und Schmerzensstrafen zu beschränken. Namentlich sind die Ehrenstrafen und die damit zu verbindenden Verluste bürgerlicher Gerechtsame empfehlenswerth. Uebertrieben hart ist es, dass jede Gefängnissstrafe die Unfähigkeit zu bürgerlichen Ehren nach sich ziehen soll, und ein Rückschritt ist es, wenn der Vf. mit der Todesstrafe die Vermögensconfiscation, vorbehaltlich der Alimentation der Angehörigen, verknüpfen will. Kleinlich hingegen sind die vom Vf. ersonnenen Verschärfungsmittel der Strafen. So soll z. B. die Todesstrafe durch ein halbstündiges Ausstellen des Hinzurichtenden auf dem Richtplatze in einem rothen Hemde, die Zuchthausstrafe durch Anlegung einer eisernen Kugel, deren Schwere nach Verschiedenheit der Verbrechen, aber ohne Rücksicht auf die Körperstärke des Züchtlinges, in der Sentenz genau zu bestimmen ist, verschärft werden. Ueberhaupt fehlt es an aller Gradation in der Bestrafung der verschiedenen Verbrechen. So z. B. sollen blosse Realinjurien ohne Verletzung gegen den Regenten mit der Todesstrafe, und wörtliche Verunglimpfungen mit 4 bis 8jähriger Zuchthausstrafe belegt, hingegen körperliche Verletzungen der Privatpersonen, welche keine bleibende Desorganisationen zurücklassen, gar nicht als Verbrechen angesehen, sondern der polizeilichen Ahndung überwiesen werden. Der Vf. kennt überhaupt nur Leben, Gesundheit und Vermögen als die Güter, deren Beschädigung durch das Criminal - Gesetzbuch verhindert werden soll. Wenigstens sind diese nur in der aufgestellten Begriffsbestimmung vom Verbrechen benannt, obgleich in der Ausführung selbst auch die Freyheit bedacht worden ist. Aber die Ehre, ingleichen die Ausbildung der natürlichen Anlagen, scheinen keine Gegenstände zu seyn, deren

Schutz der Vf. im Staate für nöthig hält. Aehnliche Auslassungen kommen auch in andrer Hinsicht vor. So ist zwar die Brandstiftung, keineswegs aber die Wassersnoth oder andre gemeingefährliche Unternehmungen, namentlich nicht der Missbrauch des Giftes, in Betrachtung gezogen worden. Mit besondrer Vorliebe ist von dem ritterlichen Vf. der Wilddiebstahl behandelt, dem 9 §§ gewidmet sind, da die Lehre von der Fälschung in 3 §§ abgethan ist. Die Entwendung eines Stück Hochwildes, ohne alle Gewalt, soll mit 1 bis 2jähriger Zuchthausstrafe bestraft werden; und um die Wilddiebe zu ermitteln, sollen die Obrigkeiten auf dem Lande, vornehmlich bey den Geistlichen, häufige Haussuchungen vornehmen. Sind denn diese in des Vfs. Gegend so vorzüglich in dem Geruche der Wildbraten-Liebhaberey? oder können sie dieselbe nicht anders befriedigen, weil die gestrengen Junker alles Wild selbst verspeisen?

Wie keine Wissenschaft gedeihen kann, wenn die Grundbestimmung fehlerhaft ist, von der sie ausgeht; so kann auch das Criminalrecht des Vfs. nicht zur Vollkommenheit gelangen, weil die Definition von Verbrechen, die er zum Grunde gelegt hat, ganz falsch ist. „Jede Handlung oder pflichtwidrige Unterlassung, welche mit dem bösen Vorsatze unternommen oder auch nur versucht wird, um Jemand dadurch an Leib, Leben oder Vermögen in Schaden zu setzen," soll ein Verbrechen seyn. Warum ist das Beywort: pflichtwidrig, nur zu den Unterlassungen, nicht auch zu den Handlungen gesetzt? Ist die Nichterfüllung eines Contractes auch ein Verbrechen, wie es nach dieser Definition seyn müsste, sobald sie vorsätzlich erfolgt? Gehört überhaupt das Merkmal des Vorsatzes in die Definition? Nach dem Vf. sollen alle fahrlässigen Beschädigungen und Handlungen gar nicht zu den Verbrechen gehören, sondern zu den Vergehen, daher auch keiner peinlichen Bestrafung unterliegen. Diess ist an sich ganz unrichtig, da die Unterlassung der schuldigen Aufmerksamkeit ganz unwidersprechlich eine pflichtwidrige Unterlassung ist. Zwischen Vorsatz und Absicht ist aber überdiess ein groser, von den Criminalrechtslehrern noch lange nicht genug beachteter Unterschied, so wie zwischen Versehen und Fahrläsigkeit. Bey der Lehre vom Todschlage hat der Vf. wenigstens über die sogenannte *Culpa dolo determinata* nicht hinweg kommen können, indem er dadurch Mord und Todschlag nach der gewöhnlichen Begriffsbestimmung unterscheidet. Die Absicht der Schadenszufügung ist gar kein allgemeines Merkmal des Verbrechens, namentlich nicht bey allen rein formalen. In allen diesen Beziehungen ist also die aufgestellte Definition unrichtig. Ein andrer Irrthum, der den Vf. auf mancherley Abwege führt, ist der, dass bey der Anhäufung der Verbrechen das grösere allemal das kleinere verschlinge, da umgekehrt es Regel ist, dass jedem Verbrechen seine Strafe folgen muss, und hiervon nur eine Ausnahme zu machen ist, wo entweder die Häufung der Strafen unmöglich ist, oder wo durch die Gesetzesbestimmungen unterschieden und getrennt werden würde, was seiner Natur nach eine einzige Seelenthätigkeit, wenigstens eine Folge einer und derselben Willensrichtung ist. Hiervon macht sich die Anwendung auf die fortgesetzten und wiederholten Verbrechen leicht. Nach des Vf. Bestimmungen kommt aber ein Dieb, der einen und denselben Menschen mehreremal bestiehlt, viel schlechter weg, als wenn er eben dieselben Diebstähle bey mehreren Personen begangen hätte. Nicht minder fehlerhaft ist es, dass derselbe verschiedentlich das Strafmaass davon abhängig macht, ob der Verbrecher geständig ist, oder nicht, und zwar im ersteren Falle die Strafe verstärkend. Wer wird denn aber auf diese Weise so leicht gestehen? Wie kommt überhaupt die Wirkung des Geständnisses in den materiellen Theil des Strafrechtes?

Bey weitem besser ist der *zweyte* Theil dieses Werkes, welcher einen Abriss des formellen Verfahrens nach des Vfs. Vorschlägen enthält, und darauf ausgeht: Oeffentlichkeit, das heisst Anschaulichkeit und eigne sinnliche Wahrnehmung des Publikums, mit der Criminalprocedur zu vereinigen. Im Wesentlichsten hat England dem Vf. zum Muster gedient, jedoch mit wichtigen Abänderungen, indem der Vf. kein Geschwornengericht, sondern ständige Criminalgerichtshöfe, bestehend aus sechs rechtsverständigen Richtern und einem Vorstande, eingeführt, und gegen deren Ausspruch die Berufung auf eine zweyte Instanz zugelassen wissen will. In dieser soll jedoch keine neue Procedur Statt finden, sondern die Prüfung des Erkenntnisses erster Instanz auf den Grund der in ihr erfolgten Verhandlungen geschehen. Da diess deren schriftliche Abfassung nothwendig macht, wogegen die Oeffentlichkeit der Verhandlungen vor den Zuschauern ein mündliches Verfahren voraussetzt; so will der Vf., dass diess letztere in der Gerichtssitzung statt finde, jedoch alle Vorgänge von zwey vereydeten Gerichtsschreibern nicht bloss zu Protocoll vermerkt, sondern auch alle Aussagen des Angeklagten und jedes Zeugen am Schlusse einer jeden Vernehmung laut und öffentlich dem Hauptinhalte nach vom Vorstande des Gerichts zu Protocoll dictirt werden sollen. Eine eigentliche Untersuchung und Verhör gegen ein bestimmtes Individuum soll niemals anders, als in den öffentlichen Gerichtssitzungen vorgenommen werden dürfen. Der Sicherheitsverwalter jedes Untergerichsbezirkes soll zwar die Functionen des Instructionsrichters in Frankreich haben, daher die Spuren der zu seiner Kenntniss kommenden oder gebrachten Verbrechen verfolgen, zu dem Ende summarisch und unbeeidigt Zeugen abhören, den Thatbestand feststellen, auch diejenigen, gegen welche dringender Verdacht obwaltet, zur Haft bringen. Aber sie dürfen diese nicht inquiriren, nicht wiederholentlich vernehmen, sondern nur gleich nach erfolgter Arretirung einmal befragen, was sie von der Sache wissen, ob sie der That geständig sind, oder

was

was sie zu ihrer Rechtfertigung anzuführen haben und auf welche Zeugen sie sich dieserhalb berufen. Binnen 48 Stunden sollen sie sodann die gefänglich Eingezogenen mit den Acten an den öffentlichen Ankläger des Criminalgerichtshofes der Provinz abliefern, welcher die letztern prüft, die ersteren bis zum Termin der öffentlichen Verhandlungen in die Frohnfeste setzt, und zu jenem Alles vorbereitet, aber selber keine Inquisition vorzunehmen hat. In der Gerichtsfitzung trägt derselbe zuerst seine Beschuldigung vor, und producirt die Beweismittel; alsdann läſst sich der oder die Angeklagte vernehmen; die Beschwerde- oder Entlastungszeugen werden vernommen; und der Angeklagte oder sein Vertheidiger schlieſsen das Verfahren mit der Vertheidigung. Das Gericht begiebt sich demnächst in das Deliberationszimmer, und fällt dort nach absoluter Stimmenmehrheit, wobey jedoch wenn die Stimmen der Räthe stehen, der Vorstand allemal auf die gelindere Seite treten muſs, das Urtheil, in welchem über Freysprechung oder Bestrafung, und im letztern Falle zugleich über das Strafmaaſs, entschieden wird. Eine Absonderung der That- und Rechtsfrage soll also nicht geschehen; dahingegen allemal einzeln über die drey Fragen votirt werden: 1) ob der Thatbestand feststehe? 2) ob der Angeklagte Strafe verwirkt habe? und 3) welche Strafe? Denn bevor über die Strafbarkeit eines Verbrechers abzusprechen ist, muſs allemal das Verbrechen selbst erst zur objectiven Gewiſsheit gebracht seyn. Es versteht sich von selbst, daſs bey der ersten Frage zugleich die Natur und Gattung des Verbrechens, bey der zweyten die Zurechnungsfähigkeit, und bey der dritten Frage das Verhältniſs des Thäters zur That ausgemacht werden muſs. Zugleich endlich muſs jedesmal die dem Beschädigten zu leistende Schadloshaltung in dem Erkenntniſſe mit festgestellt werden. Das wäre nun Alles recht sehr schön, wenn die Verbrecher so wahrheitliebend wären, daſs man sich auf ihre Aussagen verlassen könnte, oder so unvorsichtig, daſs die Beweismittel zu ihrer Ueberführung immer zur Hand wären; wenn nicht gerade die abgefeimtesten ihre Missethaten am verborgensten vollbrächten und am hartnäckigsten leugneten; wenn die öffentliche Sicherheit dabey bestehen könnte, diese verschmitzten Frevler durchschlüpfen zu lassen; und wenn es nicht viele Mühe, Aufmerksamkeit, Scharfsinn und Zeit erfoderte, allmählig die Mittel herbeyzuschaffen, durch welche das im Verborgenen verübte Böse an den Tag gebracht wird. Wenn nun vollends keine Verurtheilung ausgesprochen werden soll, auſser auf Geständniſs oder auf die Aussagen solcher Zeugen, welche aus eigner Sinneswahrnehmung über die Verübung der That selbst Auskunft geben können; wenn kein künstlicher Beweis eine Bestrafung zur Folge haben soll; wenn endlich kein Zeuge durch Zwangsmittel zur Ablegung seines Zeugnisses genöthiget, und das solchergestalt abgelegte nicht beachtet werden darf, wie alles dieſs der Verf. will, obgleich er im Widerspruche hiermit diejenigen zur Strafe ziehen läſst, die von einem verübten Verbrechen wissen und solches nicht anzeigen; dann würde allerdings eine goldne Zeit für die Verbrecher seyn; aber die übertriebene Menschlichkeit gegen sie würde zur Unmenschlichkeit gegen alle rechtlichen und friedlichen Bewohner des Landes werden.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien, bey Wallishausser: *Graf Lohrenburg.* Von *Johanna Franul von Weiſsenthurn.* 1819. 187 S. gr. 8. (18 Gr.)

So viel wir wissen, ist dieſs der erste Roman, welcher unter dem Namen der bekannten dramatischen Schriftstellerin erscheint. Graf Lohrenburg ist ein *junger* Minister, der sich an einem fremden Hofe, wo er den Frieden unterhandeln soll, mit einer Gluth und Hingebung, wie man sie einem Diplomaten kaum zutraut, in ein einfaches Naturkind verliebt, die längst einem andern bestimmt war. Nach heftigen Kämpfen der Leidenschaft von beiden Seiten bringt ein unerwarteter Zufall die Liebenden ans Ziel. Die Geschichte ist einfach, spielt unter wenigen Personen und ist offenbar nicht ohne Talent und Darstellungsgabe geschrieben. Indeſs haben uns die Hauptpersonen doch kein bedeutendes Interesse erwecken können; vielleicht weil die Charakterzeichnung denn doch in manchem Betracht mangelhaft und das Costum nicht allzustreng gehalten ist. Für die Sphäre des Hoflebens, in welche uns dieser Roman versetzt, geht es in demselben mitunter fast zu natürlich zu, auf der andern Seite wird man freylich durch die steten *Unpäſslichkeiten* und das unaufhörliche *Klingeln* und *Anſpannen* daran erinnert, daſs man nicht in der schlichten Bürgerwelt verweilt. Die Darstellung der Verfn. hat Leben und Wärme, die Sprache ist rein, bis auf wenige Flecken. Zu einer Schluſsbemerkung veranlaſst uns der Name der Heldin, *Deodore.* Dieſs Wort ist übel zusammengesetzt, vorn lateinisch, hinten griechisch. Es sollte (ganz griechisch) *Theodore* oder (ganz lateinisch) *Deodata* heiſsen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig u. Sorau, b. F. Fleischer: *Erbauungsstunden für Jünglinge und Jungfrauen*, nach ihrem feyerlichen Eintritte in die Mitte reiferer Christen. Ein Confirmandengeschenk und Beytrag zur häuslichen Andacht, von *Moritz Ferdinand Schmaltz*, Pastor in Neustadt-Dresden. 1823. VIII u. 294 S. 8. m. 1 Kupft.

Obgleich unsere Zeit nicht gerade arm an Büchern ist, die Stoff zur häuslichen Erbauung darbieten und bey derselben Anleitung geben sollen; so sind doch die Anfoderungen, welche von der besondern

dern Eigenthümlichkeit eines Jeden daran gemacht zu werden pflegen, zu verschieden, als dass wir glauben dürften, daran schon genug zu haben. Das beste Erbauungsbuch für Jedermann, für Frohe und Traurige, Gebildete und Ungebildete bleibt dem Evangelischen freylich immer die Bibel; aber neben derselben sind dem jetzt wieder reger gewordenen religiösen Bedürfnisse keineswegs auch andere Schriften zu versagen, welche der Bibel sich anzunähern streben durch Einfachheit und Natürlichkeit, Wärme und Würde im Aeussern, so wie durch Reichthum und Tiefe, Zweckmässigkeit und Anwendbarkeit im Innern.

Hr. P. *Schmaltz*, als trefflicher Kanzelredner nicht allein seinen zahlreichen Zuhörern aus allen Theilen der sächsischen Königsstadt theuer, sondern auch fernern Zeitgenossen durch eine mit verdientem Beyfall aufgenommene Predigtsammlung rühmlich bekannt, als Seelsorger und Geistlicher im eigentlichen Verstande geliebt und verehrt, bringt hier zunächst seinen eignen Confirmanden ein Geschenk seiner fortdauernden Liebe dar, und ist ihres Dankes, wie des Dankes aller derer, die seine Gabe mit demselben kindlichen Sinne aufnehmen, gewiss. Er verbreitet sich darin über die wichtigsten Angelegenheiten des Lebens; er fasst die anziehendsten und bedeutendsten Momente desselben im religiösen Sinne auf; er führt die ihm Anvertrauten recht eigentlich an der Hand der Religion durch das Leben. Und er thut diess mit Wärme und Innigkeit, so wie mit Klarheit und Würde. Die einzelnen Aufsätze stehen mit einander in einer gewissen sächlichen Verbindung, die noch sichtbarer geworden seyn würde, wenn etwa der achte vor den dritten gesetzt, und der fünfte mit dem vierzehnten, der vierte mit dem siebzehnten und sechszehnten zusammen gestellt worden wäre. — Mit dem *Rückblick in die goldenen Tage der Kindheit* beginnet der verständige Lehrer seine Lieben zu einer nähern Kenntniss ihrer selbst und ihrer himmlischen Bestimmung anzuleiten. Dann sucht er von dem *heiligen Tage ihres Christengelübdes* ein unvertilgbares Bild in ihre Herzen zu zeichnen. Die *Jugendzeit* mit ihrem *Segen* und ihren *Hoffnungen* lässt er vor ihnen vorübergehen; *die ernste Wahl für das Leben, der Bund der Freundschaft* geben ihm Gelegenheit zu andringenden Ermahnungen. Das Gebiet der *Freuden der Geselligkeit, der Natur, des frommen Wirkens*, ja selbst *der Trübsal* eröffnet er vor ihnen. Aber auch nicht vergessen darf er der Gefahren *der Versuchungen* um zu warnen, und der *göttlichen Traurigkeit der Reue* um zu trösten. In der *Feyer des Sonntags* und des *heil. Abendmahles* zeigt er ihnen die herrlichen Quellen geistiger Erhebung und Erquickung, und endlich *zu den Gräbern* sie führend, lässt er sie das *irdische Leben in seiner Nichtigkeit*, die *ewige Heimath in dem Lichte des Glaubens und der Hoffnung* erblicken. — Allenthalben zeigt sich der Verf. beseelt von dem echten Geiste des Christenthumes, dem Geiste des Lichtes, das nicht bloss leuchtet sondern auch wärmet, beseelt von dem Glauben, der in der Liebe thätig ist, von dem Ernste, der das Leben als eine grosse und wichtige Aufgabe betrachtet, und von der Heiterkeit, die der Christ durch seinen kindlichen Blick zum Himmel gewinnt. Damit will er auch seine Zöglinge erfüllen, und er darf sich der Hoffnung des Gelingens freuen. In seinen Belehrungen herrscht Einfachheit und Deutlichkeit der Begriffe, in seinen Ermahnungen andringende Herzlichkeit, in seinen Warnungen wehmütiger Ernst. Er versteht die Sprache der Rührung und Erhebung; er zeigt sich vertraut mit dem jugendlichen Herzen. Fern ist aller unnütze und eitele Prunk mit Worten; obwohl die herrliche Stelle S. 32. „*Wie unser irdisches Daseyn mit Thränen beginnt, so werden wir durch ein heiliges Weh für den Himmel geboren*," und die längere: S. 151. auch von einem höhern Schwunge der Rede Beyspiel geben. Das ist das allgemeine Urtheil des Rec.; aber er würde der Sache und dem Vf. selbst Unrecht zu thun glauben, wenn er ihm ein Paar Bemerkungen vorenthielte, die etwas Tadelndes in sich tragen. Zuweilen scheint nämlich der Lehrton etwas zu sehr vorzuherrschen, und manche Stellen erhalten dadurch eine gewisse Frostigkeit, die ihren guten Eindruck vermindert und gegen das übrige warme Kolorit absticht. Wenn z. B. die Freundschaft S. 120. also bezeichnet wird: „*Wo zwey edle Seelen einen so hohen Grad von Zuneigung und Hochachtung zu einander gefasst haben, dass sie entschlossen sind, einander gegenseitig an allem Theil nehmen zu lassen, was ihnen wichtig ist, da haben sich Freunde gefunden*": — so ist diess zwar im Ganzen genommen nicht unrichtig, aber doch wohl etwas zu kalt und nicht erhebend genug. — Die andere Bemerkung betrifft die am Schlusse jedes Abschnitts befindlichen Liederstellen; die hie und da wohl mit andern, sowohl mehr bezeichnenden, als auch mehr dichterischen, hätten verwechselt werden können. Druck und Papier aus der trefflichen *Viewegschen* Officin macht dieser Ehre. Das Titelkupfer nach *Schnorr*, von *Stöber* in Wien gestochen, und Jesus unter den Schwestern in Bethanien vorstellend, ist brav gearbeitet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, im Mag. f. Ind. u. Liter.: *Baratta's*, Dr. *J.*, *praktische Beobachtungen über die vorzüglichsten Augenkrankheiten.* Aus dem Italienischen übersetzt von *Eduard Wilh. Güntz*, M. Bacc., bevorwortet von Dr. *Heinrich Robbi.* *Erster* Theil. 1822. 182 S. 8. M. 2 Kpft.

So ungeordnet sich dem Arzte die Krankheiten darbieten, so hat auch der erfahrene Wundarzt *Baratta* in Mailand seine Beobachtungen über wichtige Augenkrankheiten seinen Landsleuten schon im Jahr 1818 im Original mitgetheilt, und Hr. *G.* hat sie nicht für unwerth gehalten, sämmtlich und in derselben Reihenfolge auf vaterländischen Boden überzutragen, wo gerade dieser Theil der medicinischen Wissenschaften seit längerer Zeit eifrig bearbeitet wird und segensreiche Früchte trägt.

Das *erste Kapitel* handelt *von der Thränenfistel.* Schon bey Durchlesung dieses Abschnittes zeigt sich, dass das Werk nicht für angehende Aerzte, sondern für solche bestimmt ist, die bereits mit ihren Ansichten über verschiedene Augenkrankheiten auf's Reine gekommen sind. Der Vf. beginnt mit einer Aufzählung und kurzen, oft ungenügenden, ja bisweilen nicht ganz richtigen, Angabe mehrerer verschiedener Operationsmethoden, besonders italienischer und französischer Aerzte, indem ihm deutsche weniger bekannt zu seyn scheinen. Hierauf folgt eine Abtheilung unter der Ueberschrift: „*Die verschiedenen Arten der Thränenfistel und ihre Heilung.*" Hier hoffte Rec. die Ansichten des Vfs. über das Wesen der Krankheit zu finden, was man sehr zu Anfange des Kapitels vermisst, aber vergeblich, Hr. *B.* begnügt sich damit *drey Arten der unvollkommenen* und *drey der vollkommenen Thränenfistel* anzunehmen, ohne zu sagen was er eigentlich unter Thränenfistel versteht. „Die *erste* Art der *unvollkommenen* Thränenfistel" fährt er fort, „ist die wo die eingeschlossenen Materien des Thränensackes noch in die Nase gelangen können, und wo der Sack noch nicht ausgedehnt ist. Die *zweyte* ist die, wo sich, wenn man mit dem Daumen etwas drückt, die Feuchtigkeit des Sackes nicht in die Nase entleeren kann, wodurch der letztere aufschwillt. Die *dritte* ist mit einer ausserordentlichen Ausdehnung des Sackes, die einige den Bruch oder die Wassersucht des Thränensackes nennen, verbunden." — „Bey der *ersten* Art der *vollkommenen* Thränenfistel finden sich im Nasengange Hindernisse, die sich zwar noch beseitigen lassen; allein die durch angehäufte Flüssigkeit entstandene Ausdehnung des Sacks hat seine äusseren Bedeckungen so in Entzündung und Eiterung versetzt, dass er auch exulcerirt wird, und eine wahre Fistel am inneren Augenwinkel entsteht. Bey der *zweyten* Art finden sich im Nasenkanale nicht zu beseitigende Hindernisse. Bey der *dritten* ist zugleich Knochenfrass des Thränenbeines zugegen." — Rec. möchte fragen wie man denn im ersten Falle das Vorhandenseyn einer sogenannten Fistel erkennt, wenn weder der Sack ausgedehnt, noch der Durchgang seiner Contenta durch den Nasenkanal verhindert ist? — Gewiss ist diese Eintheilung sehr unzulänglich und weniger gut als die mehrerer früherer Schriftsteller, und es ist vornehmlich die Unbekanntschaft mit *Ad. Schmidt's* klassischem Werke über diesen Gegenstand zu bedauren. — Was die vorgeschlagenen Heilmethoden anlangt, so ist Hr. *B.* bey der *ersten* Art der unvollkommenen Fistel besonders den zertheilenden und zusammenziehenden Einspritzungen mittelst der *Anelschen* Spritze durch die Thränenpunkte zugethan. Er empfiehlt dazu Mineralwasser, Wasser mit Essig oder Limonensaft, Auflösungen von Zinkvitriol, Alaun oder Grünspan, welche man mit gewöhnlichem oder Kampferspiritus verstärkt. Reicht man damit nicht aus, so soll man sich der *Mejan'schen* Sonde bedienen, oder lieber „wenn man Geschicklichkeit genug hat" nach *La Forest's* Methode durch die Nase Einspritzungen in den Nasenkanal machen. Denen die nicht Uebung genug an Leichnamen haben können, empfiehlt er auch bey diesem geringen Uebel die Eröffnung des Thränensackes mittelst des Schnittes von aussen vorzunehmen. Rec. glaubt dass Niemand Uebung genug haben könne, die Endigung des Nasenkanals mit gehöriger Leichtigkeit zu finden, erstens schon desshalb, weil er sich bey verschiedenen Subjecten an sehr verschiedenen Stellen endigt, und zweytens eine sehr verschiedene Oeffnung zeigt, was vornehmlich dann der Fall ist, wenn er sich mit zwey Schenkeln endigt, ein Vorkommen, worauf nach Rec. Wissen zuerst der Geh. R. *v. Sömmering* aufmerksam machte, mehrerer anderen Schwierigkeiten nicht zu gedenken, die noch obendrein am lebenden Körper grösser als am Leichnam sind. Im übrigen wird diess Verfahren bey einem

nem fo leichten Krankheitsgrade, wohl felten nöthig und eher Krankheit erregend als tilgend feyn; vielmehr reichen zweckmäfsige innere Mittel und fortgefetztes Baden des Auges mit frifchem einfachen oder fehr leicht adftringirendem Waffer in den meiften Fällen aus. — In der *zweyten* Art der unvollkommenen Fiftel empfiehlt der Vf. zuerft die *Mejan'fche* Sonde zu verfuchen, jedoch im Voraus den Patienten auf die Langwierigkeit und Schwierigkeit der Operation aufmerkfam zu machen. Gelingt diefs nicht, fo foll man zu Eröffnung des Sackes fchreiten und nach *Petit's* Methode verfahren. Sollte fich der Patient nicht zu einem äufsern Schnitte bequemen wollen, fo empfiehlt Hr. *B. Pouteau's* Operation, die jedoch oft heftige Augenentzündungen erregt, und, möchte Rec. hinzufetzen, auch meiftens deshalb nichts hilft, weil die Thränen doch nicht durch diefen ungewöhnlichen Weg, fondern über die Augenliedränder ihren Lauf nehmen. Die Methode *Petit's* hat Hr. *B.* folgendermaafsen abgeändert. Nachdem Kopf und Augenlieder auf gewöhnliche Art fixirt find, eröffnet der Operateur den Thränenfack durch einen halbmondförmigen mit dem Rande der Augenhöhle parallellaufenden 6 — 7 Lin. langen Schnitt. Er fchont dabey die Verbindung der Augenlieder um Umftülpung zu vermeiden, desgleichen die Sehne des Schliefsmuskels, wenn der Sack nicht fehr ausgedehnt ift; findet fich aber viel Eiter in feiner Höhle, *fo trennt er die Sehne von oben quer durch*, ohne die genannte Umftülpung zu fürchten. Wird diefs nicht gethan, fo folgt nach des Vfs. Angabe die Heilung der Fiftel fchwer. Er führt hierauf die Sonde „mit befonderer Zartheit" in den Nafenkanal, fagt uns aber nicht, ob er bey Durchführung derfelben viel Widerftand gefunden habe, welche Kraft zu deffen Ueberwindung anzuwenden fey, u. dergl. Nachdem diefs gefchehen ift, wird ein 1½ Daumenbreite langes, mit Oel beftrichenes Stückchen gewöhnlich zubereiteter Violinenfeconde, welches er an dem einen Ende mit einem Meffer abftumpft, an dem andern aber über der Lichtflamme etwas abbrennt, wodurch es rauh wird und ein Knöpfchen gleich einem Nagel bildet, fo dafs nebft einem daran angebrachten Faden das zu tiefe Einfinken verhindert wird, in den Nafenkanal eingebracht. Den Sack füllt Hr. *B.* mit Charpie aus, die er bisweilen mit etwas Wachsfalbe beftreicht, und verbindet das Ganze mit einem halbmondförmigen Stückchen Taffet. Am zweyten oder dritten Tage wiederholt er diefs Verfahren, indem er mit der Dicke der Saiten fteigt, und legt anftatt der Charpie fo lange Zeltchen aus arabifchem Gummifchleim und rothem Präcipitat in den Sack, bis fich diefer reinigt und zu vernarben anfängt. Hernach verbindet er mit trockener oder in Kalk- oder Bleywaffer getaugter Charpie, und unterläfst nicht alle 2 — 3 Tage Einfpritzungen durch die Thränenpunkte zu machen. Ift diefs gefchehen, fo führt er einen Cylinder (Stilet) von Bley, Silber oder Gold ein, der ganz dem *Scarpa'fchen* ähnlich, nur unmittelbar unter dem fehr kurzen Halfe etwas flafchenförmig verdickt ift, um das Ausfallen beym Bücken und dergl. zu vermeiden. Oder er bedient fich anftatt deffen eines Tubulus (Tab. II. Fig. 14.) einigermafsen von Geftalt des *Düpuytren'fchen*, nur ebenfalls mit der flafchenförmigen Anfchwellung und vier Seiten-Oeffnungen verfehen, von denen 2 in den Thränenfack und 2 in die Nafe zu liegen kommen; die obere Oeffnung am knopfförmigen Ende bleibt aufserhalb des Sackes. Sobald kein Eiter mehr aus der Oeffnung im Augenwinkel ausfliefst, glaubt er das Stilet oder den Tubulus entfernen zu können, und legt anfänglich jeden Abend, fpäterhin jeden zweyten oder dritten eine dünne Darmfaite in den Nafengang ein, oder läfst zwey Monate lang einen dünnen, den oben angeführten Inftrumenten analog geformten, und bey weitem dünneren Metall-Cylinder tragen, mit der Vorficht ihn öfters herauszunehmen und zu reinigen. — Diefe Methode ift nicht neu, und das Neue daran gewifs nicht fehr nachahmungswürdig. Es gilt diefs vornehmlich von dem Tubulus, der feiner Gröfse wegen nachtheilig wirken mufs, indem er 2 — 3 Linien in die Nafe hineinragt, mithin gewifs in den wenigften Fällen ertragen werden kann. Die an ihm angebrachten Seiten-Oeffnungen find nach Rec. Anficht ebenfalls überflüffig, weil fie bewirken, dafs der Tubulus länger, mithin nachtheiliger wird, und weil die Feuchtigkeiten fchwerlich ihren Weg durch fie nehmen, fondern wie beym Stilet an den Seiten des Tubulus hingehen werden. Hierzu kommt noch, dafs der Vf. felbft oft nach Jahre langem Tragen diefes Inftruments, fich kurz darauf den Kanal wieder fchliefsen fah. Er brachte in dergleichen hartnäckigen Fällen Kerzen mit Höllenftein oder Präcipitat beftrichen ein, und liefs fpäterhin wieder die Stilets oder Röhren tragen. Gelingt auch diefes nicht, fo würde nach ihm nichts übrig bleiben als die Durchbohrung des Thränenbeins vorzunehmen, wozu Hr. *B.* das Aetzen für das einzig paffende Mittel hält. Er vollbringt es nach *Volpi's* Methode mit Hülfe des Höllenfteins, und führt nach gefchehener Durchbohrung ein Röhrchen oder Stilet in die Oeffnung, welches er nach „einiger" Zeit wegnimmt, worauf fich die äufsere Wunde fchliefst, und, nach Rec. Meinung, wohl auch meiftens wieder die innere. — Die *dritte* Art der unvollkommnen Fiftel foll man wie die zweyte behandeln, nur wenn man fich der *Mejan'fchen* Methode bedient hat, einen zweckmäfsig drückenden Verband auf den Thränenfack anbringen. — Daffelbe gilt von der Behandlung der *erften* Art der *vollkommnen* Fiftel, nur foll man, wenn es nöthig ift, die äufsere Oeffnung erweitern und auch die Sehne des Orbicularis durchfchneiden. Bey der *zweyten* und *dritten* Art foll man nach der fchon angegebenen Methode das Thränenbein durchbohren, eine Zeit lang ein Röhrchen oder Stilet tragen laffen, und hierauf „der gröfseren Sicherheit halber ein Röhrchen von klei-

kleinerer Länge einführen, welches die Schliessung des neuen Lochs verhindert. Ueber dem Röhrchen läſst man die äuſseren Bedeckungen zuheilen; es geht mit der Zeit durch die Naſe oder den Mund heraus." Es folgen hierauf ſieben recht gut erzählte zum Theil intereſſante Krankengeſchichten.

Dieſs iſt das Wichtigſte was der Vf. über die Behandlung dieſer ſo wichtigen Krankheit angiebt. Zu bedauern iſt es, daſs ihm eine groſse Menge wichtiger Schriften und Heilmethoden unbekannt zu ſeyn ſcheinen, namentlich auch die *Foubert-Dupuytren'ſche*, nach der er gewiſs ſeinen Tubulus abgeändert haben würde. Sein Verfahren ſcheint im Allgemeinen deshalb wenig Nachahmung zu verdienen, weil es in Fällen zur Operation rathet, wo dieſe nicht gehörig angezeigt iſt; wichtige örtliche Mittel, als Blutentziehung, nöthigen Falls Umſchläge u. ſ. w., gänzlich vernachläſſigt, und endlich eine bis weilen unerläſsliche allgemeine Behandlung zu ſehr hintenanſetzt.

Im *zweyten Kapitel* handelt der Vf. von der *Trichiaſis*, und verſteht darunter nach Art der engliſchen Schriftſteller nicht nur die einfache Einwärtskehrung der Wimpern, ſondern auch das *Entropium*. Es iſt etwas gründlicher als das vorige Kapitel behandelt, die Aetiologie jedoch ebenfalls ſehr unvollſtändig. — Das Ausziehen der Wimpern nach *Rowley* hält er mit Recht nur für palliativ, obgleich bisweilen öfters ausgezogene Haare nicht von neuem hervorwachſen. „Einige praktiſch (italieniſche) Aerzte" führt er an „pflegen die Wimpern mit der Scheere wegzuſchneiden." Rec. las dieſe Nachricht mit um ſo gröſserm Widerwillen, als auſser dem Schaden den dieſes künſtleriſche Verfahren dem Patienten bringen muſs, es noch zu einem ernſthaften Gewerbsſtreit zwiſchen Friſeuren und Barbieren Anlaſs geben könnte, welche letzteren, wie Hr. Dr. *Müller* in ſeiner letzten Schrift über die anſteckende Augenliederkrankheit (Leipzig 1823.) erwähnt, auch das Abraſiren der Wimpern neuerlich in Anwendung gebracht haben. — Als die beſte Methode zur gründlichen Heilung empfiehlt Hr. *B.* die Ausſchneidung eines Stückes Haut, und hat zur Faſſung der dabey zu bildenden Hautfalte ein Inſtrument erfunden und abbilden laſſen, welches Praktiker nach Hrn. Dr. *Robbi's* Angabe ſehr zweckmäſsig finden werden; es iſt dieſs auch des Rec. Meinung, nur iſt es für uns Deutſche nichts Neues, da es ſich von *Himly's* Inſtrumente zu demſelben Zwecke bloſs dadurch unterſcheidet, daſs ſeine Blätter nicht gefenſtert ſind, was eher zum Nachtheil als Nutzen gereicht; übrigens leiſtet es wenigſtens nicht mehr als die allgemein üblichen Pincetten *Bayers*, *Gräfe's*, *Helling's*, *Himly's*, *Langenbeck's*, die erwähnt zu haben zum Beweis dienen mag, daſs die meiſten gebildeten neueren Wundärzte ſich nicht bloſs der anatomiſchen Pincette zur Aufhebung der Hautfalte bedienen. — (Des Lächelns konnte ſich Rec. nicht erwehren als bey Erwähnung der Augenpreſſen unſer Landsmann *Bartiſch* der ſchon im J. 1550 ſeinen Augentroſt in Dresden herausgab, auch in der Ueberſetzung als *Bartiſchio* erſcheint). — Weder *Crampton's* (*Eſſay on the entropeon.* London 1805.), noch *Helling's* (Hufelands Journ. Bd. 40. St. 4. S. 98.) trefflicher Methode, durch Aetzmittel die verlängerte Haut zur Verkürzung zu bringen, was in Italien ſo viel Nachahmung an *Quadri* (*Annotazioni pratiche ſulle malattie degli occhi.* Napoli 1818.) fand, ſcheint der Vf. bey Herausgabe ſeines Werkes gekannt zu haben.

Das *dritte Kapitel von der Erſchlaffung des obern Augenliedes* enthält für uns Deutſche nichts Bemerkenswerthes.

Weit intereſſanter und belehrender fand Rec. das *vierte Kapitel*, welches *von dem Nutzen des ſchwarzen Bilſenkrautes*, *der Wolfskirſche*, *des Stechapfels und anderer ſogenannter Narcotica bey Augenkrankheiten im Allgemeinen handelt*, und das *fünfte* von der *Augenentzündung.* Zuerſt giebt der Vf. 10 Fälle an, bey welchen ſich die äuſserliche Anwendung der Belladonna und des Hyoscyamus ins Auge nützlich beweiſt, unter denen vorzüglich die Beobachtung eigenthümlich ſcheint, daſs man ſich derſelben in zweifelhaften Augenentzündungen gleichſam als Maaſsſtab der gröſseren oder minderen Heftigkeit derſelben bedienen könne, indem ſie im erſten Falle nicht erweiternd auf die Pupille einwirken ſollen, wovon ſich jedoch Rec. nicht überzeugt hat. — Es folgen hierauf mehrere mit den Extracten des *Conium maculatum*, *Aconitum Napellus*, *Digit. purpurea*, *Rhus radicans*, *Crocus ſativus*, *Arnica montana* und *Papav. ſomniferum* angeſtellte Verſuche, die aber keine gleiche Wirkung auf die Pupille zeigten, was man wohl von vielen derſelben als ganz verſchiedenſtoffigen Mitteln im Voraus hätte erwarten können. — Die innerliche ſowohl als äuſserliche Benutzung der Belladonna und des Hyoscyamus hält der Vf. für direct ſchwächend, weshalb ſie ihm auch in allen „wirklich ſtheniſchen Augenentzündungen" die beſten Dienſte leiſteten, äuſserlich in einer Auflöſung von 10 Gr. des Extracts in einer Drachme Waſſer, täglich mehrere Male ins Auge getropft und innerlich ebenfalls das Extract bis zu einer Drachme in 24 Stunden!. Von dieſem Gebrauche ſahe Hr. *B.* niemals Nachtheil, was Rec. wundert, da er öfters durch den örtlichen Gebrauch derſelben, Amblyopie entſtehen oder ſich mehren ſah, und daher den Gebrauch derſelben, beſonders in ſo ſtarken Solutionen gern meidet, vornehmlich wo eine obwohl auch nur geringe Anlage zu paralytiſcher Amauroſe, oder gar höhere Grade derſelben und angehendes Glaucom zugegen ſind. Iſt dieſs nicht der Fall, ſo ſcheint Belladonna allerdings nicht nachtheilig auf's Auge zu wirken, und Rec. kannte unter andern einen Mann, der ſich, um der Operation zu entgehen, 3 Jahre lang jeden Morgen eine ſtarke Solution der Belladonna ins Auge brachte, ohne dadurch wahrnehmbaren Schaden zu leiden. — Auch vom in-

neren Gebrauche fand Rec. wenigstens nicht den von Hrn. *B.* gerühmten ausgezeichneten Nutzen, und sah vielmehr unter *Düpuytren's* Behandlung, mehrere an innerer Ophthalmie Leidende bey dem Gebrauche derselben erblinden. — Hr. *B.* tadelt die Aerzte, die Synizesen mit Belladonna heilen wollten, so lange noch heftige Entzündung zugegen war, aus dem oben von ihm angegebenen Grunde, und führt auch *Himly* unter denen die sich geirrt hätten, an, was Rec. jedoch sehr bezweifelt, nicht nur wegen der vielfältigen Erfahrung dieses ausgezeichneten Lehrers, sondern weil Rec. auch wirklich Synizesen von Ausschwitzung coagulabler Lymphe entstanden, mit diesem Mittel heilte, was wohl auch in *Himly's* Fall Statt gefunden haben mag. — Bey *asthenischen Entzündungen* und den von Hrn. *B.* sogenannten *nachlassenden*, *krampfhaften*, *nervösen*, leisteten ihm Opium und China den besten Nutzen. Er beobachtete sie vornehmlich nach misslungenen Staaroperationen, und charakterisirt sie durch sehr bedeutende krampfhafte Schmerzen die sich nach den Augenbraunen, der Hälfte des Kopfes, der Wange, Nase, dem Zahnfleische und den Zähnen hinziehen, anhaltend und typisch sich verschlimmernd sind, so dass sie Nachts oft Delirien herbeyführen. Man findet sie mit oder ohne Fieber. Rec. hat die in diesen Fällen angestellten Beobachtungen mit Vergnügen gelesen, muss aber auf das Werk selbst verweisen. — Eben so empfiehlt der Vf. das Oel der Saamen des Bilsenkrautes bey chronischen Augenentzündungen in die Augenbraunen zu reiben, und auch einige Tropfen in die Augen selbst fallen zu lassen.

Im *fünften Kapitel* sind die zahlreichen Krankengeschichten nicht uninteressant, über die *Augenentzündung* aber selbst handelt der Vf. weniger geordnet und vollständig als zu wünschen gewesen wäre, und mischt dagegen eine Menge nicht in die Augenheilkunde gehörige Dinge ein, wiederholt sich oft und giebt ausser dem sehr ausgedehnten Gebrauch der narcotischen Mittel nichts Neues. Die Eintheilungen der Augenentzündungen in viele verschiedene Arten, hält er in praktischer Hinsicht für wenig nützend und mag dabey von mancher Seite Recht haben; theilt sie aber doch kurz darauf in *traumatische*, *constitutionelle*, *scrophulöse*, *herpetische*, *venerische und contagiose*, eine Anordnung deren Consequenz und Unzulänglichkeit leicht in die Augen fällt. Eines Unterschiedes zwischen Augenlieder- und Augapfelentzündung gedenkt er gar nicht. Bey allen ist ihm, nebst in manchen Fällen in Anwendung gebrachten Blutentziehungen, Belladonna das wichtigste Mittel; so heilt er scrophulöse und blennorrhoische Entzündungen, da das *scroph.* und *blennorrh. Gift* (!) nur reizend wirken mit der schwächenden Tollkirsche. Bey „*Chemosis*" (nach ihm gleichbedeutend mit heftiger Augenentzündung überhaupt) empfiehlt er die Arteriotomie nach *Farell* an dem vorderen Ast der Schläfepulsader, oder auch das Oeffnen der Drosselader; beide Verfahrungsarten sind jedoch nach den Beobachtungen der vorzüglichsten deutschen und englischen Augenärzte dem gewöhnlichen Aderlass am Arme nicht vorzuziehen. Soll aber dennoch die Oeffnung einer Pulsader vorgenommen werden, so wird man nach Rec. Ansicht wohlthun, nach Blosslegung derselben ein Stückchen ihrer Wand mit der Hohlschere auszuschneiden, weil sie aufserdem oft nicht bluten wird, sie aber nach geschehener Blutentleerung angegebenermaassen ganz durchzuschneiden. Scarificationen tadelt der Vf. mit Recht. Innerlich reicht er vor allem Belladonna, Bilsenkraut oder Stechapfel, vom Kraut alle 2 — 3 Stunden 2 Gr. vom Extract 1 Gr. dabey kühlende Emulsionen, Brechweinstein in Gerstendecoct, drastische Abführmittel. Aeusserlich Solution der narcotischen Extracte und gelind adstringirende Augenwasser; also mit Ausnahme der innerlichen Anwendung der betäubenden Arzneyen, das gewöhnliche, in England befolgte, allerdings sehr erfolgreiche Verfahren, auch mit Hinweglassung der Belladonna, des Bilsenkrautes und Stechapfels. — Gegen erweichende örtliche Mittel bey Augenentzündungen ist Hr. *B.* vielleicht etwas zu sehr eingenommen, und führt zum Beweis der Richtigkeit seiner Ansicht einen langen Brief des Hrn. Dr. *Coulus* an *Goulard* über diesen Gegenstand an. — Bey *scrophulöser* Augenentzündung bedient sich der Vf. stets einer mehr oder minder schwächenden Methode, und verwirft auch Haarseile, Vesicantia u. s. w. als dem inneren und äusseren Gebrauche der Belladonna weit nachstehend. In Deutschland und überhaupt nördlichen Ländern möchte diess Verfahren wohl nicht allemal anwendbar seyn, indem die richtige Benutzung tonischer Mittel Rec bey dieser Art von Entzündung oft die wichtigsten Dienste leistete. — *Gonorrhöische* Augenentzündung lässt Hr. *B.* nur durch Contact mit Trippermaterie, so wie *die der Neugebornen* nur durch Ansteckung von der Mutter entstehen; hält daher die Wiederhervorrufung des Trippers u. s. w. im ersteren Falle für völlig unnütz, und behandelt beide wie einfache Augenentzündungen antiphlogistisch und mit der beliebten Belladonna. Eben so behandelt er die sogenannte *ägyptische* Augenentzündung, die er für *contagiös* hält und Beyspiele dafür anführt.

Das *sechste Kapitel* von der *Psorophthalmie* enthält nichts bemerkenswerthes.

Die erste Kupfertafel, so wie auch ein Theil der zweyten, stellt nur Sachen dar, auf die erst im zweyten Bande Bezug genommen wird.

Nach diesem Vorgehenden wird man sich des Urtheils nicht enthalten können, dass dieses für Italien vielleicht schätzbare Werk, wohl nicht in dieser Gestalt oder doch nur auszugsweise auf deutschen Boden hätte verpflanzt werden sollen, indem es als Handbuch nicht brauchbar und für den erfahrnen Practiker an neuen Beobachtungen zu arm ist. Die Uebersetzung liest sich gut und ist, einige wenige Ungenauigkeiten abgerechnet, richtig.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1824.

PHILOSOPHIE.

MAYNZ, b. Kupferberg: *Die Anthropologie als Wissenschaft*, von *Joseph Hillebrand*. II. Theil.

Auch unter dem Titel:

Besondre Naturlehre des Menschen, oder *Somatologie* und *Psychologie*. 1823. 440 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Wir haben schon bey Anzeige des *ersten* Theiles vorliegenden Werks (A. L. Z. 1823. Nr. 33) bemerklich gemacht, dass darin von Vielerley die Rede seyn müsse, weil der Mensch sich selber ein Gegenstand reicher Betrachtung ist, und die Welt ausser ihm, in deren Mitte er wirkt, gleichfalls Aufmerksamkeit verdient, mithin eine Anthropologie im weitesten Umfange beynah eine Encyclopädie aller Wissenschaften heissen könnte. Von der allgemeinen Naturlehre macht der Vf. im gegenwärtigen Bande den Uebergang zur besondern Naturlehre des Menschen, deren Doppelseite er als Somatologie und Psychologie bezeichnet, und worin seine Belesenheit und sein Fleiss aufs Neue hervortreten.

Begonnen wird mit einer somatologischen Didactik, welche erstens vom menschlich physischen Seyn im Allgemeinen handelt, von den elementarischen Grundstoffen des menschlichen Körpers, den äussern Bedingungen des organischen Lebens, Luft, Licht, Wärme, electrisches Fluidum, von der mikrokosmischen Einrichtung des menschlichen Organismus, welche das höchste Naturleben zeigt, von der äussern Struktur des Körpers und den Functionen des menschlichen physischen Seyns im Allgemeinen. Darauf wird die Bildung des menschlichen Organismus im Besondern erwogen, das vegetative Leben, das sensitive Leben, Nerven, Gehirn, Rückenmark, Gangliensystem, Knochen und Muskeln, welche alle eine conkrete Einheit des menschlichen Organismus bilden. Die Funktionen der vegetativen, sensitiven Sphäre und deren Vermittelung werden berührt, freylich immer nur im Allgemeinen, ohne nähere anatomische Beschreibung des Einzelnen. (S. 55.) Hierauf folgt die somatologische Phänomenologie, Gesundheit und Krankheit, Wachen und Schlaf, wovon jenes die vorherrschende Richtung auf die Aeusserlichkeit, dieses die Richtung auf das Selbst unmittelbar ist, (S. 67.) ferner Abnormität des menschlichen Organismus, Missgeburt, Hermaphroditismus. Dann berührt der Vf. die somatologische Charakteristik, Verschiedenheit des Physischen durch Klima, Nahrung, Lebensart, auf welche Letztere sogar die Verfassung einwirkt, indem Freyheit des politischen Lebens dem Körper Kraft, Gewandheit und Schönheit ertheilt, während Sclaverey und Despotie beynahe immer das Gegentheil erwirken, was schon Hippokrates anmerkt, ferner Vorzug des menschlichen Organismus vor dem thierischen, Ursprung der Menschengattung durch die zeugende Erde nach dem Gesetz der stufenartigen Metamorphose, einziger Urstamm mit Vorhandenseyn der Rassen, als Folgen allmähliger durch mancherley Einflüsse begründeter Abweichungen von dem Urstamme, Geschlechtsverschiedenheit, Charakteristik der Alter, bis zum Ende des physischen Lebens, dem Tode. Die neuern Untersuchungen über *alle diese* Gegenstände sind nicht ausser Acht gelassen.

Ausführlicher wird vom Vf. die Psychologie behandelt, welche den grössten Theil des Bandes einnimmt. Er hält für die wahre Gestalt der Wissenschaft diejenige, welche genetisch synthetisch ist, oder das Werden und Seyn zugleich giebt. Besonders hervorzuheben sind diese Momente in der wissenschaftlichen Behandlung der Psychologie, indem das Seelenwesen, obgleich ursprünglich und innerlich Eins, doch dem forschenden Blicke sich nur in den mannichfaltigsten Aeusserungen und Beziehungen offenbart. Dadurch allein also, dass man diese Aeusserungen und Beziehungen in ihren ersten Anfangspuncten aufzufassen, und nach ihren allmähligen Entwickelungen, Verschlingungen und Richtungen zu durchschauen strebt, wird man die innerliche Einheit des Lebens der Seele selbst zu begreifen, und sodann von ihr aus in umgekehrter Weise die jedesmalige Bedeutsamkeit und Wesenheit des Einzelnen gehörig zu würdigen vermögen. Auch hier wird die Darstellung mit der Didactik beginnen, zur Phänomenologie fortschreiten, und mit der Charakteristik schliessen.

Die psychologische Didactik besteht in der wissenschaftlichen Darlegung des Seelenlebens nach seinem gesammten ihm natürlichen und in seinem Wesen nothwendig gegründeten Wirken, abgesehen von allen besondern modificirenden Umständen und Bedingungeb. Sie entwickelt zuerst die allmählige, gleichsam elementare Gestaltung des Seelenlebens, — das Werden desselben — sodann die innere

nere Beziehung, die Totalität und Einheit — das feste eigentlichen Seyn, so weit es der Forschung sich darbieten kann, und zerfällt sonach in Analytik und Synthetik.

Ohne den entschiednen Gegensatz zwischen Subjectivität und Objectivität, aber zugleich auch ohne die strengste Beziehung beider auf einander ist der reine Begriff des Lebens nicht aufzufassen. Die Factoren des Zusammenwirkens sind Bildungtrieb, Reiz, und Reaction, als Aufnahme oder Zurückweisung des Aeusserlichen von Seiten des Bildungtriebes. Selbstthätigkeit ist allgemeine und Grundäusserung des Lebens, deren ursachliche Momente in der ursprünglichen individuellen Zusammenwirkung der angedeuteten Factoren des Lebens gelegen sind. Ihre mancherley Richtungen sind aufzufassen, von denen die allgemeinsten der Seyntrieb und der Wirkungstrieb sind. Jener herrscht vor auf den niedern Stufen des Lebens, dieser auf der höchsten Stufe. Als Resultat ihrer Verhältnisse gilt, dass alle thierische Selbstthätigkeit im Individuellen wurzelt, von ihm beginnt und zu ihm zurückgeht; zugleich, dass sie nothwendig Objectivität voraussetzt und nur durch dieselbe zur Erscheinung kommen kann, auf welches Resultat sich die gesammte Psychologie zu beziehen hat. Das leitende Princip der thierischen Selbstthätigkeit ist nicht die Vorstellung, sondern der Instinkt als Grund der bestimmten Richtung des Seyns und Wirkungtriebes. Er ist im Animalischen dasselbe, was im Psychischen das Motiv des Handelns ist, welches Letztere, um dieses zu seyn, nothwendig eine Vorstellung seyn muss. Der Instinkt findet sich auch im Menschen, in der ersten Kindheit, bey ganz unkultivirten Völkern, auch im Zustande des zumal krankhaften Somnambulismus. Der Vf. erklärt sich gegen die geistreiche Ansicht von Treviranus, dass hiebey schon Urtheilskraft eintrete, es sollen sich vielmehr die Thätigkeiten der rein thierischen Sphäre nach den drey Akten des Wahrnehmens, des Empfindens und Begehrens unter der Herrschaft des Instinkts bemessen lassen. Die mittlere Seelensphäre des Menschen besteht in der Eigenthümlichkeit, dass ein selbstthätiges Streben aus sich selbst und durch sich selbst an der Aussenwelt sich zu der Wirklichkeit eines freyen, mittelbaren Erfassens seiner selbst und der Objecte entwickelt. Die einzelnen Richtungen desselben sind das Erkennen, das Fühlen, das Wollen. Das leitende Princip dieser zweyten Sphäre ist die Vorstellung und verhält sich zu ihr, wie zur ersten der Instinkt. Die Vorstellung ist das sich in seinem Streben selbst objectivirende Leben, oder die in ihrer Offenbarung sich selbst erfassende Selbstthätigkeit. Eine wesentliche Bedingung der Vorstellung ist die Unterscheidung des Ich oder der Ichheit von dem Individuum oder der Individualität. Jene ist nicht ohne diese, wohl aber kann diese ohne jene seyn. Es ist die Ichheit das sich selbst setzende Freye in der Form und durch die Vermittelung der Individualität. Die Vorstellung kommt nicht dem Erkennen allein zu, sondern ist auch die nothwendige Bedingung des Fühlens und Wollens. Die oberste Seelensphäre des Menschen bezieht sich auf Anschauungen, welche ohne Reflexion, und unerzeugt durch gewöhnliches Erfahrungserkennen in der innern Seelentiefe auf unmittelbare und ursprüngliche Weise hervortreten. Sie betreffen ganz eigentlich dasjenige, was man vorzugweise das Ueberfinnliche, das Unendliche, nennt. Die ganze allmählige Entwickelung der Selbstthätigkeit vom Wahrnehmen, Empfinden und Begehren an, durch das Erkennen, Fühlen und Wollen hindurch ist nothwendige Voraussetzung des Ursprungs jenes höhern Thätigseyns. Seine Wurzel liegt also in der möglichen, aber unbegreiflichen Selbstentfaltung der Selbstthätigkeit des psychischen Lebens. Daher auch zu erklären, warum dasselbe bey gewissen Menschen und ganzen Völkern kaum oder nur in leiser Ankündigung durchbricht, dagegen bey andern in schöner Strahlenergiessung hervorglänzt. In Bezug der Einzelnen Richtungen findet man zuerst, dass die Selbstthätigkeit sich nicht aus instinktartiger, sondern freyer Unmittelbarkeit auf ein höheres wendet, auf ein durchaus Ursprüngliches, welches weder in der Aussenwelt noch in dem Menschenleben als ein wirkliches Gegebenseyn hervortritt, wohl aber in jedem wirklichen Gegebenseyn sich beziehungsweise ankündigt. Der zweyte Akt der Selbstthätigkeit in dieser Sphäre wird in dem Einkehren derselben in sich selbst kund, um sich nämlich des Verhältnisses ihres eignen Seyns zu dem höhern Ueberfinnlichen, zu dem jenseitigen Seyn auf absolut freye Weise, d. h., ohne Instinkt und ohne die Vermittelung gewöhnlicher Vorstellung inne zu werden. Man kann diesen Akt das Lieben im höhern Sinne des Worts nennen, auch erklären als das Innewerden der Persönlichkeit mittelst des Selbstbewusstseyns. Will und kann man dasjenige nun, was in keine bestimmten Vorstellungen zu fassen, also nicht vor das reflectirende Bewusstseyn zu führen ist, mystisch nennen, so ist ein solcher Mysticismus unserm Seyn und Streben in seiner höhern Richtung nothwendig. Er bildet die Grundlage und das Object der eigentlichen Speculation und somit der Metaphysik. Der dritte Akt dieser Sphäre offenbart sich in derjenigen Aeusserung der Selbstthätigkeit, nach welcher dieselbe ihr erfasstes höheres persönliches Selbst als das ursprünglich Freye in dem ganzen Seyn real darstellen will, man kann diesen Akt das schaffende Handeln, oder schlechthin das Schaffen nennen. In dem Schaffen ist die Begierde wie der Wille untergegangen. Leitendes Princip dieser obersten Sphäre ist die Idee. Das Idealisiren ist das Offenbaren der Selbstthätigkeit in der Form der Persönlichkeit. Die Idee ist unmittelbare Selbstvergegenwärtigung der Freyheit, mithin ein durchaus Ursprüngliches.

Wegen der Relativität in welcher alles Seyn und auch das menschliche Leben begriffen wird, nimmt der Vf. zwey grosse Lebensverschiedenheiten an, die in einem gleichsam polaren Verhältnisse zu einander

ander stehen, Negativität und Positivität. Der Grundcharakter jener ist Spontaneität, dieser die Freyheit. So wenig Spontaneität Freyheit ist, sondern vielmehr nur die Negation der Freyheit; so unmöglich ist es, dass diese aus jener sich so entwickeln könne, als sey sie in derselben gleichsam *gebunden* vorhanden, wie vielfältig gelehrt wird. Wohl aber kann die Spontaneität die nothwendige Bedingung seyn der Erscheinung der Freyheit in einem bestimmten Seyn — dem menschlich persönlichen. Man kann also nur in sofern sagen, dass die Freyheit sich aus der Spontaneität entfalte, als sie dieser immer mehr als ihrer Negation gegen über tritt und somit selbst fortschreitend deutlicher den Charakter der Positivität annimmt; d. h. sich in ihrer Realität mehr und mehr offenbart. Der Realität selbst nach aber kann die Freyheit nie aus der Spontaneität entwickelt werden, weil zwischen beiden ein durchaus wesentlicher Unterschied ist. (S. 192.) (Indem der Vf. hier den Dualismus des Lebens und Daseyns ausspricht, worin Rec. gerne einstimmt, scheint doch das Bild der Polarität nicht ganz zu passen, was auch im Folgenden kenntlich wird, wie wohl ein solches Bild unsrer menschlichen Betrachtung nahe liegt.) Daher erklärt sich, wie die Spontaneität ganz getrennt von der Freyheit oder *ohne* dieselbe erscheinen könne (das erklärt sich nicht aus Polarität) z. B. im Thiere, als solchem, und auch im Menschen, sofern er als blosses Thier auftritt. Denn die Spontaneität bedarf nur einer eignen Negation, um sich zu offenbaren, und sie findet diese in den untern Stufen der Wesen. Es erklärt sich aber auch ferner, wie dagegen die Freyheit *nicht* ohne Spontaneität oder ganz getrennt von ihr in *bestimmter* Form, welche die der Persönlichkeit ist, zum Daseyn kommen könne; indem sie eben keine andre entsprechende Negativität, als die Spontaneität hat. Diess wäre das Verhältniss der respectiven Entelechien, des Instinkts und der Idee. Beide haben ihre Aehnlichkeit in der Unmittelbarkeit ihres Wirkens, beide sind in Nichts zu vergleichen, was die Wesenheit selbst betrifft. Die Vermittelung beider kann nur durch eine nothwendige Mittelbewegung geschehen. Diese besteht darin, dass die Freyheit sich ihre Negation immer mehr gegenüberstellt, um so sich selber in ihrer möglichsten Positivität zu erfassen. Die höchste Stufe dieser Gegenübersetzung ist der Uebergang der Vorstellung in die Ideen, in welcher letztern das Product dieses Processes erscheint, somit Negationen und Positionen selber sich auflösen in das reine reale Seyn der Freyheit. Die Sphäre der gegenseitigen Beziehung des Spontanen und Freyen in der Form der Negation und Position, ist die mittlere und auch vermittelnde des Seelenlebens. Für die drey Sphären, welche im Menschen wesentlich bey einander sind, und zwar nicht absolut, sondern relativ, muss es noch eine allgemeine vereinigende Entelechie, ein Grundprincip geben, das der uranfänglichen Sichselbstsetzung. Hieraus folgert der Vf. eine gänzliche Verschiedenheit zwischen der menschlichen Seele und dem Leben der übrigen Naturwesen, auch die Unmöglichkeit der Entwickelung der letztern aus dem blossen *organischen* Bildungsleben der Erde. Die menschliche Seele kann nicht als bloss höchste Manifestation des thierischen Lebens angesehen werden. (Scharfsinnige Bemerkungen darüber besonders S. 196.).

Folgende Resultate werden vom Vf. kurz angedeutet. Die menschliche Seele ist, um sie selbst zu seyn, nothwendig an den ihr individuell zugehörigen Körper gebunden. Auch zu jedem folgenden in der Form gegenwärtiger, wenn gleich gesteigerter Persönlichkeit sich darstellenden Seyn der Seele bleibt ein ihr angemessener Körper nothwendige Bedingung. Fragen nach einem bestimmten Sitze der Seele, nach einem eigenthümlichen Seelenorgan sind ohne Bedeutung. Alles menschliche Wissen und Bestreben beginnt in der Sphäre des Individuellen und setzt nothwendig die Aussenwelt voraus. Die Seele kann sich nie aus der Natur entwickeln noch die Natur sich als Product jener darstellen. Es kann von der Seele weder gesagt werden, dass sie angeborne Begriffe, selbst nicht dass sie angeborne Ideen habe, noch dass sie eine blosse Möglichkeit oder Empfänglichkeit für beide besitze, ursprünglich aber eine sogenannte *tabula rasa* sey. Der Mensch weiss nur in sofern etwas mit absoluter Gewissheit, als er um sein Wissen weiss, in so weit er das Werden, das Selbstschaffen der Seele, also das Wesen und wahrhafte Seyn derselben erfasst. Diess reale Sichselbstbestimmen der Seele in allen ihren Akten ist die eigentliche Philosophie. Alle Philosophie muss den Charakter der Persönlichkeit tragen, keiner kann *für* den andern philosophiren, kein System, als solches, kann je allgemeine Philosophie werden. (Sehr wahr.) Dem letzten Grunde nach findet keine Unterscheidung zwischen subjectiver und objectiver Wahrheit statt. Das Göttliche, als das vorzugsweise Ueberfinnliche, ist durch keine Eigenschaften zu denken.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden, in d. Arnold'schen Buchh.: *Schriften* von *Gustav Schilling*. *Zweyte* Sammlung. 15 Bändchen (jedes zwischen 200 und 250 Seiten stark) 1821—1822. 8. (15 Thlr.)

Einer der fruchtbarsten Romandichter unsrer Zeit ist unstreitig der Vf. vorliegender Schriften. Seit einer Reihe von Jahren hat er die Lesewelt bereits mit 50 Bänden beschenkt, welche die *erste* Sammlung seiner Schriften ausmachen; an welche sich nun diese *zweyte* anschliesst, die, wenn dem Vf. Gesundheit und Schreiblust bleiben, bald wieder zum halben Hundert anwachsen dürfte. — Ohne Zweifel muss Hr. *Sch.* in seinen Darstellungen etwas sehr Anziehendes besitzen: sonst würde er nicht, fast ununterbrochen, einer der Lieblinge des leselustigen Publikums geblieben seyn. Dieses Anziehen-

ile fetzen wir theils in feinen reichen Humor, der bald ernft, bald muthwillig feine Schöpfungen begleitet; theils in feine Menfchenkenntnifs, die zwar nicht überall tief und gediegen erfcheint, aber doch gröfstentheils den Lefer intereffante Blicke in das menfchliche Herz thun läfst; theils in feine lebhafte Imagination, welche zwar das echt Ideale weniger ergreift, als vielmehr die Wirklichkeit zu copiren, zu verfchönern, auch, wo es auf's Komifche abgefehen ift, zur Carricatur zu verzerren, und nicht felten mit einem romantifchen Schimmer zu umgeben weifs; theils endlich in feine Sentimentalität, die gerade das rechte Maafs hat, die Rührung leicht erweckt, ohne doch in's Weinerliche, Myftifche und Ueberfpannte zu verfallen. — Dazu kommt die Gewandtheit des Vfs., im Ganzen fich angenehm und bezeichnend auszudrücken, im Schildern nicht zu breit, und in der Expofition nicht zu dürftig zu werden, den leichten Ton der Unterhaltung richtig zu treffen, und die gefchürzten Knoten meift befriedigend zu löfen. Diefs find Vorzüge, die nicht jedem Romandichter, wenn auch fein Stoff fonft gehaltvoll wäre, eigen find, und es mag fich daraus zum Theil der dauernde Beyfall erklären, der den Producten diefes Schriftftellers, mehr oder weniger, bis jetzt zu Theil geworden ift. Indefs kann Rec. nicht umhin, auch einiger Mängel und Sonderbarkeiten zu gedenken, die ihm bey'm Lefen diefer zahlreichen Romane aufgefallen find. Dahin gehört die Neigung des Vfs., mitunter frivol zu feyn, und Schlüpfrigkeiten wo nicht auszumalen, doch anzudeuten, die einer frifchen und keufchen Bruft zuwider find; fodann die häufige Verkümmerung der Brautnächte feiner Helden; überhaupt der grofse Leichtfinn den der Vf. den höheren Ständen, und dem weiblichen Gefchlecht insbefondere, andichtet, und der wohl in der Wirklichkeit fich hin und wieder finden mag, aber in der Dichtung, die das Leben idealifiren foll, den reinen Genufs zerftört; endlich auch das Spielen mit dem Stoff, dem der Vf. im Gefühl feiner Virtuofität zuweilen fich hingiebt, und das den Lefer, welcher Ernft und Stetigkeit erwartet, eben fo aufhält als verdriefslich macht. Diefs abgerechnet wird jeder Gebildete, deffen Gefchmack durch die Ueberwürze unfrer heutigen Romantik nicht verwöhnt ift, eine freundliche Unterhaltung in diefen Schriften finden, und aus ihnen für Geift und Herz mannichfachen Genufs fchöpfen. So viel im Allgemeinen.

Bey den einzelnen Erzählungen, welche diefe zweyte Sammlung enthält, werden wir uns um fo kürzer faffen müffen, da ein fpecielles Urtheil über den Inhalt und Werth einer jeden zu weit führen, und hier nicht am rechten Orte feyn würde.

Der *erfte* Band enthält *„den Mann, wie er ift"*; früher bereits, wie die meiften andern Schilling'fchen Romane, einzeln erfchienen, und mit verdientem Beyfall aufgenommen; eine Darftellung voll glücklicher Menfchenkenntnifs und Welterfahrung, intereffanter Situationen und Winke zu moralifcher Nutzanwendung.

Im *zweyten*, *dritten* und *vierten* Bande: *„Verkümmerung"*; ein fprechender Spiegel menfchlicher Tugenden und Lafter in den Labyrinthen des höheren gefelligen Lebens. Der *fünfte* Band, *Heimchen* betitelt, faft mehrere kleine Erzählungen in fich, die untereinander fich den Vorzug ftreitig machen. Der *fechste* und *fiebente* Band bietet 14 Gefchichtchen dar, die gröfstentheils artig erfunden und ausgeführt find. Am meiften haben den Rec. angefprochen: der *Regenfchirm*; *Jüngelchen*; der *Sprung*; *Schmerz und Heil*; das *Dankfeft*, und die *Bedingung*. Von den *„Haarringen"*, die fich unter dem Lefen in Häringe verwandeln, werden fich gefchmackvolle Leferinnen eben nicht angezogen fühlen. Der *achte*, *neunte* und *zehnte* Band enthält *„die Familie Bürger"*. Diefer Roman gehört fowohl wegen feines Umfangs, und feiner, die Aufmerkfamkeit feffelnden, Ver- und Entwickelungen, als wegen feiner Natur und Wahrheit zu den beften Schilling'fchen Schriften. Unangenehm war jedoch dem Rec. der Name Bürger, da er ihn immer unwillkürlich an den edlen und unglücklichen *Dichter* Bürger erinnerte, der übrigens mit diefer Darftellung nicht das mindefte gemein hat. Eben fo unfchicklich würde ein Roman, die Familie *Wieland* oder *Schiller* betitelt, gefeyerte Namen in's Gedächtnifs rufen, ohne ihrer zu gedenken. Darum, auch am Namengeben liegt etwas, worin Hr. *Sch.* fonft nicht unglücklich ift. Der *eilfte*, *zwölfte* und *dreyzehnte* Band enthält *„Wallow's Töchter"*, ein Seitenftück zur Familie Bürger. Diefer, wie jeder echte, unverkennbar aus dem *Leben* hervorgerufene und zum Kunftwerk *veredelte* Roman wird viele Lefer noch mehr anziehen, als der vorhergehende, und ihnen fowohl durch die Neuheit der Situationen, als durch die treue Haltung und den Contraft der Charactere gefallen. In den zwey *letzten* Bändchen finden fich endlich unter dem Titel: *„Zeichnungen"* wieder 13, zum Theil nur flüchtig hingeworfene, aber in ihrer Art doch vollendete, kleinere Erzählungen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1824.

PHILOSOPHIE.

Maynz, b. Kupferberg: *Die Anthropologie als Wissenschaft*, von *Joseph Hillebrand* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die psychologische Synthetik giebt hierauf (S. 205, fg.) eine Theorie der *Sinnlichkeit*, als der untern Sphäre des Seelenlebens, des *Gemüths*, als der mittleren Sphäre, des *Geistes*, als der obersten Sphäre. Als Anhang folgt eine Theorie der Wechselwirkung zwischen Leib und Seele und ein kurzer Abriss der psychologischen Semiotik oder Zeichenlehre. Wir heben Einiges hervor. *Innerer Sinn* wirkt in allen einzelnen Erscheinungen der Seele. Er giebt Kunde von der Existenz, ist gleichsam das ewig rege unreflectirte Vernehmen der Dinge, ein unmittelbares Wissen um die Individualität des Selbst. Er fodert schon die urfactische Sichselbstsetzung der Seele, eignet sich daher nur dem Menschen. Alle Selbstkenntniss beginnt mit ihm. *Das Bewusstseyn* ist Innewerden des sich selbst objectivirenden Selbst, der Typus des eigentlichen vorstellenden Selbstseyns ist die Ichheit. Der innere Sinn begleitet stets das Bewusstseyn, wenn auch noch so verborgen. Einzelne Momente sind: 1) das Wissen um das Ich sofern es *existirt*, 2) das Wissen um das Ich sofern es *für sich* oder als ein Gegentheil der Natur existirt, (Ich bin Ich.) 3) das Wissen um das Ich, sofern es *an* und *für sich* ist, in allen Erscheinungen der innern und äussern Vielheit als stets sich selbst gleich und als Eins in sich hervortritt. (Ich ist gleich Ich.) Dieses Wissen um die Identität des Ich ist das Princip des logischen Denkens. Diese Momente sind nicht stets in gleichem Grade und im vollkommensten Verhältnisse vorhanden. Auf dieser Gradverschiedenheit gründet sich die Geschichte des Bewusstseyns, richtig in pädagogischer und humaner Rücksicht. Das *Selbstbewusstseyn* steht noch höher, und ist dasjenige Wissen um das Selbst, in welchem Wissen dieses Selbst sich als das wirklich Freye und wahrhaft Ursprüngliche im Menschen offenbart. Man hat in dem Selbstbewusstseyn nach dieser Bedeutung dasjenige, was bey den reinen Platonikern Θεωρια vorzugsweise heisst, und was man nach einem modernen Ausdruck intellectuelle Anschauung nennen könnte, wenn nur nicht mit diesem Worte zu häufig ein phantastischer Sinn verbunden zu werden pflegte.

Die Sinnlichkeit im Menschen trägt psychischen Charakter, kann mithin nicht als eine bloss thierische angesehn und betrachtet werden, und durchdringt die ganze Breite und Dauer des Seelenlebens. Sie setzt, um sich selbstthätig zu äussern, die Vermittelung der sogenannten Sinne voraus. In ihren Aeusserungen fehlt die eigentliche Reflexion und sie bezieht sich stets nur auf das Individuelle, Einzelne. Will man die Aeusserungen der Sinnlichkeit unter bestimmte Vermögen bringen, so liessen sich unterscheiden 1) das Anschauungsvermögen, 2) das Empfindungsvermögen, 3) das Begehrungsvermögen. Anschauung ist vorgestellte Wahrnehmung, wird begleitet von den Formen der individuellen, konkreten oder endlich Seyns, von Zeit und Raum, ist ohne eigentliche Reflexion, liefert die Materialien zur wahren Erkenntniss. Das Thier ist der Anschauung nicht theilhaftig, hat aber als Analogon ein entwickelteres Wahrnehmen, eine gesteigerte Wahrnehmung. Empfindungen sind unmittelbare Selbstvergegenwärtigungen des körperlichen Lebens nach der ursprünglichen Beziehung desselben auf das Wesen und Leben der Seele. Sie beziehen auf das physische Seyn in Verbindung mit dem Psychischn, sind ihrer Natur nach individuell. Das Begehren nach seiner rein animalischen Natur durchaus ohne psychische Selbstthätigkeit, und beruhet auf blosser Spontaneität. Das Psychische gesellt sich beym Menschen hinzu, bleibt aber in dieser Verbindung nur auf das animalische Leben und dessen Bedürfnisse gerichtet. Das Vermögen der Selbsterhaltung mittelst angemessener Beziehung der individuellen Subjectivität auf die Objectivität ist das Begehrungsvermögen, der stets lebendige Quell desselben ist die natürliche Selbstliebe. Da Wort Trieb in engerer Bedeutung bezieht sich auf das Begehren, Triebe sind Veranlassungen des Begehrens und die Folgen desselben bildet die That. Zwischen Begehren und Verabscheuen findet kein wesentlicher Unterschied statt, die ursprüngliche Begründung ist Eine und dieselbe. Doch ist das Begehrungsvermögen in seinen Aeusserungen nach verschiedenen Stufen zu betrachten, welche sind: 1) *Begierde*, unmittelbar auf das Object gerichtet, 2) *Neigung*, mittelbares Streben, 3) *Hang*, eine gesteigerte Neigung. In Beziehung auf das Gemüth entspricht die Begierde dem Affecte, die Neigung samt dem Hange der Leidenschaft.

Das Gemüth bildet den Sammelplatz aller derjenigen Erscheinungen des Seelenlebens, welche aus dem Vorstellen entspringen. Es wird in seiner Realität auch die Erscheinungen der sinnlichen und geistigen Sphäre in sich mehr oder minder vereinigen, ist in gewissem Sinne der Gesammtfocus des Seelenlebens. Daher seine Macht. Die drey Hauptseiten der Thätigkeit sind: 1) *Denkvermögen*, die Fähigkeit, den innern Zusammenhang, die innerliche Verhältnissmässigkeit, die Gesetzmässigkeit der Dinge zu erfassen, — sie zu begreifen. Es giebt das Individuelle nicht auf, sondern stellt die innere Gemeinsamkeit vor. Zwey Reihen von Thätigkeiten lassen sich innerhalb seiner Sphäre auszeichnen, nämlich *Verstand* und *Reproductions* - oder *Erinnerungsvermögen*. Der Verstand ist das Vermögen die innre Gesetzmässigkeit und Totalität des Individuellen aufzufassen. Seine Momente sind Reflexion und Abstraction, dann Synthese, als lebendige Erfassung des ganzen Werdens eines Gedankens. Das *Erinnerungsvermögen* ist nach einer zweyfachen Unterreihe der Thätigkeiten zu unterscheiden als Gedächtniss und Einbildungskraft. Beide sind stets zugleich thätig. Die energische, also nicht todte Erhaltung der Continuität der Selbstthätigkeit der Seele nach ihrem historischen Charakter ist das Gedächtniss; das Vergegenwärtigen, d. h. das selbstthätige Wiederanknüpfen der Selbstthätigkeit an die Umstände, unter denen das Werden der Gedanken statt fand, ist die Einbildungskraft. Das Gedächtniss charakterisirt sich historisch, die Einbildungskraft dramatisch. Weder die Unterscheidung des Gedächtnisses in engern Sinne vom Erinnerungsvermögen, noch der Einbildungskraft im engern Sinne von der Phantasie haben einen hinlänglich realen Grund. Aus der zu weit getriebnen Trennung und Unterscheidung des Gedächnisses und der Einbildungskraft ist für Erziehung und wirkliches Leben, für Wissenschaft und Kunst vielfacher Schaden entsprungen. — 2) *Gefühlvermögen*, Gefühl muss nicht mit der Empfindung, mit Aeussrungen des Begehrens und Wollens, mit der Freyheit und Vernunft vermengt, und vom Vorstellen nicht zu sehr getrennt werden. Gefühl ist die unbestimmte unreflectirte Hinwendung des Vorstellens auf die Subjectivität, um diese theils an und für sich, theils nach ihren möglichen daseynlichen Beziehungen inne zu werden. Es ist seinem Grunde nach nur Eins, bezieht sich auf die Ganzheit der Subjectivität und auf die ursprüngliche Einheit und Identität der Seele, ist in dieser Eigenschaft das Ur - oder Grundgefühl, die erste Verkündigung des bewussten oder vorstellenden Lebens, die unmittelbar hereinbrechende Dämmerung der Freyheit in die Nacht des bloss thierische Seyns. Es ist der Bildung fähig. Alle einzelne Gefühle sind Modificationen des Urgefühls, haben ein dreyfaches Moment der Unterscheidung, das Interesse, die Richtung und den jedesmaligen Grad der Freyheit, lassen sich hiernach objective und subjective, sympathetische, intellectuelle, moralische, religiöse, schöne, practische, gemeine und höhere nennen Obwohl das Gefühl nicht ohne Vorstellung seyn kann, so ist es doch wesentlich ohne Reflexion, daher nothwendig mystisch. — 3) *Willensvermögen*. Der Wille ist nichts anders als diejenige Offenbarung der Selbstthätigkeit der Seele, kraft welcher sie sich überhaupt nach Beweggründen oder motivirende Vorstellungen zu irgend einem Verhalten oder einer Handlung bestimmt. Momente desselben sind Wahl, Entschluss, That. Der Wille ist nie absolut blind, er ist, als Vermögen betrachtet, weder gut noch böse, kann aber beides werden, er bildet die eigentliche Gesinnung, er steht unter nothwendigen Gesetzen und ist daher an und für sich keineswegs frey. Seine Begründung hat er in dem gleichsam polaren Verhalten der Spontaneität und der eigentlichen Freyheit, welche sich in ihm entwickelt. Er ist im Verhältniss zu den andern Gemüthsvermögen nur ursprünglich und selbstständig seiner Möglichkeit nach, secundär aber und abhängig nach seiner Wirklichkeit. Resultat ist, dass weder die edeln, noch wahrhaft erhabenen Grossthaten, dass überhaupt nicht die Weisheit und moralische Grösse des Menschen ihre letzte Quelle im Willen haben. Wer bloss *will*, kann höchstens pflichtmässig handeln, zu der heitern, ewig klaren Harmonie des Lebens im Geiste und in der Wahrheit erhebt ihn nur die Freyheit, die der dualistischen Natur des Wollens entnommen ist, und dadurch zur höhern, durch sich selbst bestehenden Nothwendigkeit wird. Innerhalb der Willenssphäre fallen ganz eigentlich die Affecte und Leidenschaften.

Die sich als Freyheit schlechthin, als undaseynliche Ursprünglichkeit und Einheit wissende Seele, ist der menschliche Geist. Eine Theorie desselben hat den Zusammenhang derjenigen Functionen der Seele nachzuweisen, welche sich auf das Jenseits beziehen, somit den Charakter der Idee annehmen. Drey sogenannte Vermögen lassen sich hervorheben, Vernunft, Gewissen, Freyheit. 1) *Vernunft* ist ein unmittelbares Vernehmen, die klarste Selbstbetrachtung in der Form des Selbstbewusstseyns, das unmittelbare freye Vernehmen des ursprünglich Einen und ideal wesenhaften Seyns im gegebnen Seyn. Auch als das Erkennen des Unendlichen in der Form des Endlichen kann die Vernunft erklärt werden, und da die einzelnen Beziehungen dieses Erkennens, in bestimmten Vorstellungen gedacht, auch wohl *Ideen* genannt werden; so ergiebt sich, wie man auch die Vernunft das Vermögen der Idee nennen mag, so wie der Vernehmung des Absoluten oder Göttlichen. Aus ihr entspringen die wahrhaft idealen Ansichten des Lebens, das Wahre der Wissenschaft, das Gute der Sittlichkeit, das Recht der Politik, das Schöne der Kunst. Auf dem Grunde jener Erhebung über die Endlichkeit, um diese in ihrer realen Unendlichkeit zu erfassen, haben die Aussprüche der Vernunft Allgemeingültigkeit, welche nur darum so schwankend erscheint, weil es dem Menschen selten gelingt, sich über die Verstandessphäre

ſphäre in wahrhaft klarem Selbſtbewuſstſeyn empor zu heben. Glaube, der ſeine Wurzel in der Vernunft hat, kündiget ſich an als vergeſelliſchaftet mit dem Gefühle. — 2) *Gewiſſen.* Es hat nicht im Gemüthe, noch weniger im Gefühle ſeine Begründung, ſondern hat eine unverkennbare Richtung auf das durchaus Freye, ja es iſt die unmittelbarſte und ſicherſte Verkündigung deſſelben, und ohne ſelbſt einem Geſetze zu unterliegen, hält es dem Willen das Geſetz vor. Seine Begründung liegt daher in der ſich ſelbſt entwickelnden Freyheit und verhält ſich zur Vernunft wie Unterordnung zur Regel, doch ſo, daſs dieſes Verhältniſs real ein anderes und höheres iſt, als das bloſs logiſche der Unterordnung zur Regel. Es iſt deshalb nicht empiriſchen Urſprungs, ſeiner Natur nach nur gut, an ſich untrüglich, eine Verwaltung des Geſetzes der Vernunf. — 3) *Freyheit* (im engeren Sinne). Sie kündiget ſich in jedem Akte des Vorſtellens an, ob wohl nicht vollendet Erſt in der Selbſtvollendung, wo Poſition und Negation zurücktreten, und die Freyheit als ſchlechthin ſeyend ſich begreift, da iſt ſie erſt wahre Freiheit. In dieſem Sinne kann Freyheit heiſsen das Geiſtige überhaupt, wie es im Zeitleben ſich durch ſich ſelbſt darſtellt und behauptet, ohne dem Geſetze unterworfen zu ſeyn Inſofern iſt Vernunft identiſch mit Freyheit, inſofern iſt die Philoſophie ſelbſt, ſowohl nach ihrer ſogenannten ſpekulativen als practiſche Seite nichts Anderes als die Freyheit in ihrer Selbſtoffenbarung. Nicht dem Weſen ſondern nur der Aeuſserung nach verſchieden von dieſer Freyheit überhaupt iſt die Freyheit im engern Sinne, welche man auch die practiſche nennen könnte. Wahre Freyheit im Handeln iſt ſomit nur da, wo wahres höheres Vernunftwiſſen iſt, und Plato hat Recht trotz mancher Widerſprüche alter und neuer Theologen, wenn er behauptet, daſs wahre Sittlichkeit und in Beziehung auf ſie, die wahre Reue nicht ohne das Licht der Erkenntniſs ſeyn könne. Der Apoſtel Paulus hat Recht, wenn er ſagt: wo Geiſt des Herrn iſt, da iſt Freyheit. Sie kann den Wilen zum Guten machen, eine Freyheit des Böſen wäre Widerſpruch. Je beſſer der Wille iſt, deſto freyer iſt er, wer thun kann was er will, iſt nicht frey, ſondern in der Willkür befangen. In der Freyheit iſt auch das Sollen aufgehoben, daſſelbe gilt nur für den Willen, die Freyheit hat volle Souveränetät und iſt in dieſer Eigenſchaft als der einzig wahre Geſetzgeber *über* dem Geſetze, nicht aber *auſser* dem Geſete. In die Sphäre des Sollens gehört die Pflicht, und es iſt wiſſenſchaftliche Einſeitigkeit die Sittenlehre als bloſse Pflichtenlehre zu behandeln. Den Urſprung der Freyheit erklären wollen, iſt eben ſo vergeblich, als den Urſprung des Geiſtes und des weſenhaften Seyns überhaupt zu erklären ſuchen. Nur der weiſs um die Freyheit und kennt ſie, der frey iſt. Alle Theorien zu ihrer Deduction ſind unmögliche Verſuche. Der Determinismus bleibt innerhalb der Sphäre des bloſsen Wollens, und iſt *hier* allerdings unwiderlegbar; allein die Freyheit erhebt ſich aus dieſer Sphäre, und eben daſs ſie dieſes kann, daſs ſie den bloſsen Willen aufzuheben vermag, iſt die unmittelbarſte Widerlegung des Determinismus, Die Freyheit läſst ſich nur *wiſſen*, wie die Vernunft, nicht *demonſtriren*.

Was der Vf. auf ſolche Weiſe in ſeiner Synthetik entwickelt, kann wohl im Einzelnen manches Bedenken, auch wohl Widerſpruch veranlaſſen, wird aber im Ganzen ſcharfſinnig und anſprechend erſcheinen. Er hat ſich ſowohl vom raſchen Phantaſiren, als von der bloſsen dialectiſchen Spitzfindigkeit frey erhalten. Im Anhange giebt er eine Theorie der Wechſelwirkung zwiſchen Leib und Seele, verbunden mit einem kurzen Abriſſe der pſychologiſchen Semiotik oder Zeichenlehre, woraus wir Weniges anführen wollen. Es giebt keine völlige Abhängigkeit der Seele vom Leibe, noch weniger ſind beide dem Weſen nach identiſch, es giebt vielmehr ein unzerſtörbares Bewuſstſeyn von der Verſchiedenheit beider. Der Leib iſt die nothwendige Vorausſetzung der bewuſstſeyenden Seele, er ſteht mit ihr in einem innerlich dynamiſchen Verhältniſſe. Das Weſen der Zeichen ſteht mit dieſer Wechſelwirkung in genaueſter Beziehung. Bezeichnung im engern Sinne iſt Veranſchaulichung der Vorſtellungen, Verſinnlichung des Gedachten, in der Abſicht, das Vorgeſtellte und Gedachte theils in dem Zeitleben zu fixiren, theils es Andern mitzutheilen. Die Bezeichnung wird vollkommner in dem Maaſse, als die geiſtige Bildung ſteigt, wird leichter und verſtändlicher, je näher die zu bezeichnenden Vorſtellungen dem Kreiſe der ſinnlichen Anſchauung liegen. Das gilt für Symbolik, Kunſt, Sprache.

In der pſychologiſchen Phänomenologie berührt der Verf. 1) die natürlichen Seelenerſcheinungen, Schwärmerey, Traum, Somnambulismus, und entwickelt eine nicht überſpannte Anſicht dieſer Erſcheinungen. 2) Die widernatürlichen Seelenerſcheinungen aus Krankheit entſtehend, Seelenſchwäche, z. B. Blödſinn, Albernheit, Geiſtesverrückungen, welche eingetheilt werden können in Krankheiten des Erkenntniſs-, Innigkeits- und Beſtrebungsvermogens. In den letztern iſt alle freye Herrſchaft und Bewegung des Urtheils aufgehoben. Zu den Krankheiten des Erkenntniſsvermögens gehören das Irrereden, der Unſinn, Wahnſinn, zu den Krankheiten des Innigkeitsvermögens gehört Melancholie, verrückte Fröhlichkeit; zu den Krankheiten des Beſtrebungsvermögens gehören Wuth und Manie. Die Störung der urſprünglichen Einheit des pſychiſchen und phyſiſchen Lebens, welche dabey vorkommt, wird wohl nie ganz ergründet werden können. Sie kommt ſeltner im ungebildeten rohen als im civiliſirten und kultivirten Zuſtande der Menſchen vor.

Die pſychologiſche Charakteriſtik endlich bezieht ſich auf die jedesmalige Körperindividualität, klimatiſch und lokale Natureinwirkungen, Diät und ganze Lebensart, Erziehung und Bildung. Dann kommt in Betrachtung das Naturell, das

Tem-

Temperament und die Gemüthsart. Bey der letztern unterscheidet der Vf.: Sinnesart, Denkart und Charakter. Sinnesart ist nicht gleichbedeutend mit Temperament, sondern reicht über die Naturnothwendigkeit des letztern hinaus in das Gebiet der durch Vorstellung gewonnenen Selbstthuns. Denkart ist nicht gleichbedeutend mit Charakter, sondern ist eine durch das logische Denken erworbene eigenthümliche Gemüthsfassung. Sie wird in ihrer Bestimmtheit schon seltner gefunden als die Sinnesart, kann sich gleich dieser im Guten und Bösen beweisen. Mehr als beide ist der Charakter, der sich ganz eigentlich auf das Wollen bezieht, in sofern es mit entschiedener Kraft im Leben hervortritt und dem Grundsatze folgt. Der Charakter nimmt alle Sphären des Seelenlebens in sich auf, wie auch die Vernunft und Freyheit; denn er ist die beharrliche Selbstdarstellung des Geistes. Er fodert als wesentliche Bedingung klares consequentes Denken, gründliche Aufklärung, eine höhere Ansicht überhaupt, sey sie nun das Resultat eines wirklichen Vornunftwissens oder eines vernünftigen geläuterten Glaubens. Wenige Menschen kommen zu dieser Selbstmacht, die allein den höchsten Menschenwerth in sich befasst, darum haben wenige wahrhaft Charakter. Es folgt noch eine Charakteristik des Geschlechts, der Alter, des Nationellen, worüber die Bemerkungen des Vfs. nachgelesen zu werden verdienen.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

DÜSSELDORF, b. Arnz u. Comp.: *Vollständige Sammlung officineller Pflanzen. Neunte* Lieferung. 1823. gr. Fol.

In der Anzeige des achten Heftes A. L. Z. 1823. Erg. Bl. Nr. 108. bedauerten wir den Antheil nicht genau zu kennen, den der Hr. Professor Dr. Nees von Esenbeck d. J. zu Bonn an dieser Sammlung zu nehmen sich verpflichtet habe. Diese Ungewissheit ist jetzt verschwunden, da Hr. N. v. E. die von ihm bearbeiteten Textblätter mit den Anfangsbuchstaben seines Namens bezeichnet. Mit Bezugnahme auf die frühern Aufzählungen fahren wir in unserer Musterung fort. Nr. 191. *Theobroma Cacao L.* nach der *Flore des Antilles*, die indessen nicht einmal unter den Synonymen aufgeführt wird. — 192. *Copaifera officinalis L.*, nach *Jacquin*. Von der Frucht keine Spur. — 193. *Convolvulus Scammonia Lin.* Nur ein blühender Zweig nach *Sibthorp*. — 194. *Olea fragrans Thunb.* Dieser Strauch, der in Japan, China und Cochinchina zu Hause ist, wird in China benutzt, um dem Thee seinen Wohlgeruch zu ertheilen, ein Umstand, der den Hrn. v. *N.* veranlasst hat, von dieser ohnehin noch wenig bekannten Pflanze, die *Loureuro* als eine eigene Gattung *Osmanthus von Olea* trennt, eine nach der Natur ausgeführte Abbildung und Beschreibung mitzutheilen. — 195. *Amomum Cardamomum.* Im Text wird der Name als linneisch angegeben, auf der aus Roxburgh entlehnten Abbildung steht *Amomum Cardamomum R.* Solche Nachlässigkeiten sollten doch vermieden werden. — 196 *Alpinia Cardamomum Roxb.* Ebenfalls nach Roxburgh. - In der Willdenowschen Ausgabe der *Spec. plantar.* steht die Pflanze als *Amomum repens* aufgeführt. — 197. *Primula veris Smith* oder *Pr. officinalis Court* (d. h. *Curt.*). Diese linneische Art ist sehr mittelmässig abgebildet. Zur Vergleichung stehen die noch mittelmässiger abgebildeten Blüthen von *Primula elatior Sm.* auf derselben Tafel. — 198. *Brucea ferruginea l'Heritier.* Die blühende männliche Pflanze nach einem Exemplar des botanischen Gartens zu Bonn. Schon als eine Original-Abbildung von Werth. Dieser Strauch wird fast allgemein als die Mutterpflanze der bekannten *falschen* giftigen Angusturarinde angegeben. — 199. *Carex arenaria L.* Warum nur ein Halm abgebildet ist, sehen wir nicht recht ein. Das *p.* im löselschen Synonym ist unverständlich; es musste vielmehr stehen *tab* oder *No.* 31. 200. *Carex hirta L.* Uebrigens heissen die Seggen auf Französisch nicht *Aiches*, sondern *Laiches*; die Benennungen *L'Aiche des sables* und *L'Aiche hérissé* sind mithin unrichtig. — 201. *Orchis mascula Lin.* — 202. *Hordeum vulgare L.* — 203. *Hordeum hexastichon L. Orzo* heissen auf Italienisch alle Arten der Gerste; das *Hordeum vulgare* aber *Orzo mondo.* — 204. *Angelica Archangelica Lin.* nicht *archangelica*, wie auf der Abbildung stehet. Nimmt zwey Tafeln ein. — 205 *Pistacia Lentiscus Lin.* Dieser Baum heisst allerdings auf Italienisch *Lentisco*, aber auch *Sondro* und auch *Dentischio.* Diess Letzte kommt von dem Holze her, das „*è stimato buono per fortificare le gengive, onde si facevano stecchi da dent, dai quali è venuto il nome di Dentischio, e poi di Lentisco.*" Siehe *Targioni Tozzetti Istituzione botaniche 3za ediz. Firenze* 1813. *III. p.* 331. — 206. *Arnica montana L.* Abgebildet ist auch in allen ihren Zuständen die *Musca arnicae L.* ein Insect, das häufig die Blüthen zerstört; von dem sie aber um so sorgfältiger gereiniget werden müsse als nach *le Mercier's* Beobachtungen die damit verunreinigten Blüthen brechen und andere üble Zufälle verursachen. — 207. *Saccharum officinarum L.* das Zuckerrohr. Dieser Pflanze sind drey Tafeln gewidmet. Auf der ersten wird die ganze Pflanze in verkleinertem Maassstabe nach der *Flore des antilles*, auf der zweyten die Analyse nebst dem obern Theil in natürlicher Grösse und auf der dritten, vier durch die Farbe des Halms verschiedene Spielarten des Zuckerrohrs dargestellt. — 208. *Rosa gallica L.* — 209. *Cistus cyprius La M.* aus Cypern dem *C. ladaniferus L.* sehr nahe verwandt. — 210. *Anemone Pulsatilla L.* Die Blumenblätter zu dunkel gehalten. — 211. *Anemone pratensis. Lin.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1824.

MATHEMATIK.

Wien, gedr. b. Straufs: *Annalen der K. K. Sternwarte in Wien*, nach dem Befehl *Seiner Majeſtät* auf öffentliche Koſten herausgegeben von *J. J. Littrow*, Director der Sternwarte, Prof. der Aſtronomie an der K. K. Univerſität, u. ſ. w. *Erſter* Theil. 1821. 142 S. in Folio.

Noch vor wenigen Jahren, ſagt der Vf. ehe nämlich noch gedruckte Annalen der Königsberger und Dorpater Beobachtungen vorhanden waren, konnte einer unſerer erſten Beobachter, Hr. *von Zach* mit vollem Rechte behaupten: daſs die heutige Aſtronomie mit allen ihren vortrefflichen Theorieen, Tafeln und Sterncatalogen nicht weniger feſt begründet ſeyn würde, wenn von allen 133 Sternwarten Europa's auch nur die einzige in Greenwich exiſtirt hätte; denn unter allen Sternwarten hatte nur dieſe allein den Vortheil, oder vielmehr die Verpflichtung, ihre Beobachtungen jährlich auf öffentliche Koſten durch den Druck bekannt zu machen, und ſo konnten ſeit 70 Jahren nur Greenwicher Beobachtungen Vorzugsweiſe die Baſis der Aſtronomie bis auf unſere Zeiten herab werden. — Deſſelben Vortheils genieſst nun auch die Wiener Sternwarte und dieſelbe Verpflichtung zu jährlicher Herausgabe der Original-Beobachtungen liegt auch ihren Aſtronomen für die Zukunft ob. Der *erſte* Band dieſer Wiener Annalen, der ſehr ſplendid gedruckt iſt, faſst nur einen Theil der Beobachtungen vom J. 1820 in ſich; das übrige iſt dem nächſten Bande vorbehalten. In einer ſehr leſenswerthen *Einleitung* giebt der Vf. theils vom Zuſtande der Sternwarte überhaupt, theils von den Inſtrumenten und den Beobachtungsarten, die er bisher angewendet hat, nähere Nachricht. Durch die Liberalität ſeines Monarchen hofft der Vf. bald eine ganz neue Sternwarte mit einem Apparat, wie ihn die Zeit fordert, ausgerüſtet, und in einem bequemeren Local der Hauptſtadt, ſich erheben zu ſehen. Bereits ſind aus dem K. K. polytechniſchen Inſtitute in Wien, in welches bekanntlich von München aus die berühmte mechaniſche Werkſtätte *Reichenbach's* verpflanzt wurde, auf Befehl des Kaiſers die koſtbarſten Werkzeuge, ein Mittagsfernrohr von 6 Fuſs Brennweite, ein dreyfüſsiger Meridiankreis, und ein zehnfüſsiger aſtronomiſcher Refractor beſtellt worden; auch noch andere, ein 12 füſsiger repetirender Theodolit, ein Arnoldſcher Chronometer u. ſ. w. werden erwartet. Bey ſeiner Anſtellung an der (alten) Sternwarte hatte der Vf., wollte er anders nicht ganz unthätig bleiben, mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es fehlte an den nothwendigſten Werkzeugen, beſonders zum Höhenmeſſen; das Mittagsrohr hatte kaum mittelmäſsige Gläſer; die Sternwarte liegt am ungeſchickteſten Orte, mitten in einer volkreichen Stadt, geräuſchvollen Störungen bey Tag und bey Nacht ausgeſetzt, und von hohen Kirchen und andern Gebäuden umgeben, ſo daſs man genöthigt war, das Mittagsrohr in das ſiebente Stockwerk zu verlegen; und doch ſetzte ſchon im dritten Stockwerk dem Arbeitszimmer des Aſtronomen, jeder gewöhnliche Fuſstritt den in höhere Zimmer gehenden Glockenzug in Bewegung. Dieſs ſchreckte jedoch den Vf. nicht ab, mit den vorhandenen Inſtrumenten ſogar abſolute Beſtimmungen von Rectaſcenſionen und Zenitdiſtanzen zu verſuchen, und ihm ward die Belohnung, daſs er mehr erhielt, als er erwartet hatte. Sonſt war die Hauptuhr von dem Mittagsrohr durch zwey Stockwerke geſondert, und beide ſtanden durch ein Hör- und Sprachrohr in Verbindung, was immer zwey Beobachter nöthig machte. Der Vf. wagte es, eine Grahamſche Uhr an einem Pfeiler des Mittagsrohres zu befeſtigen, und auch dieſs Unternehmen glückte. Daſs insbeſondere das Mittagsrohr auf einer ſo beweglichen Baſis viele Tage lang ſeine Richtung nicht merklich änderte, ſchreibt der Vf. einer gewiſſen Elaſticität des ganzen Gebäudes zu, durch die ſich die frühere Lage ſogleich wieder herſtellte. Genauer beſchreibt nun der Vf. die Hauptinſtrumente, mit welchen er bisher Beobachtungen angeſtellt hat; dieſe ſind ein Mittagsrohr, und ein Multiplicationskreis. Das ſchon länger auf der Sternwarte vorhandene *Mittagsrohr* iſt von *Schröter* in Gotha ſehr ſorgfältig gearbeitet, und jetzt mit neuen vortrefflichen Gläſern aus dem optiſchen Inſtitute in Benedictbaiern verſehen worden; die Oeffnung iſt 37 Linien, die Focallänge 50 Zolle, die Länge der horizontalen Drehungsaxe 3 Fuſs Wiener Maaſs, die ſeit dem 15. Jun. 1820 angewendete Vergröſserung 96; vorher wurde eine ſtärkere gebraucht; die neue zeigt aber die Geſtirne deutlicher und augenfälliger. Der Vf. hat, ſtatt der vorigen drey, fünf neue Faden angezogen. Aus einer groſsen Anzahl Beobachtungen vom 15. Jun. bis zum 1. Sept. 1820 folgt der

wahr-

wahrscheinliche Fehler einer einzelnen Beobachtung an Einem Faden im Aequator und in Zeit 0″,116 oder der Fehler im Mittel aus allen fünf Fäden 0″,05, eine für diess Instrument unerwartete Sicherheit. Mit demselben hat sich der Vf. vorgenommen, in den nächstfolgenden Jahren eine Anzahl von 580 der vornehmsten Fixsterne genauer zu bestimmen. Der vom Vf. bisher gebrauchte Kreis ist ein der Sternwarte ohne längst zu Theil gewordener Reichenbachscher *Multiplicationskreis*, im polytechnischen Institute zu Wien verfertigt, 18½ Zoll im Durchmesser. Das Fernrohr desselben hat 21⅓ Linien Oeffnung, und 24 Zoll Brennweite, die 4 Verniers der Höhenkreise geben unmittelbar vier Secunden. Mit dem Schröterschen Mittagsrohre und diesem Multiplicationskreise sind alle Beobachtungen angestellt, die im gegenwärtigen Bande der Annalen enthalten sind, und in dem nächsten enthalten seyn werden: zu Kometenbeobachtungen, Sternbedeckungen u. s. w. wurde ein Dollond von 3 Fuss 5 Zoll Focaldistanz und 30 Lin. Oeffnung, und ein Frauenhofer von 4 Fuss 7 Zoll Brennweite mit 44 Lin. Oeffnung gebraucht. Die neue Construction des Multiplicationskreises giebt dem Vf. Gelegenheit zu verschiedenen für die praktische Astronomie wichtigen Bemerkungen. Derselbe unterscheidet sich von Reichenbach's früheren Kreisen wesentlich theils durch eine eigene Libelle, welche mit der horizontalen Axe des äussern Verticalkreises in unmittelbarer Verbindung steht, und auch die leiseste Bewegung dieses äussern Kreises andeutet, theils durch die Art seiner Aufstellung, indem seine verticale Säule nicht mehr in ihren äussersten Puncten befestiget wird, sondern gleich den Lenoirschen Kreisen, auf drey Fussschrauben ruht. Ehe der Vf. über diese neue Einrichtung ein bestimmtes Urtheil fällt, kommt er auf die vielen in neueren Zeiten laut gewordenen Klagen der Astronomen zurück, dass, wenn ein Multiplicationskreis auch Tausende schon harmonirender Beobachtungen für die Polhöhe gab, ein zweyter und dritter eben so schön übereinstimmende Reihen, aber mit einem Unterschiede von mehreren Secunden in Vergleichung mit dem ersten geben könne, wovon auffallende Beyspiele bey den Beobachtungen der Breite in Rom und Dünkirchen bekannt worden sind. Diese Beschwerden kamen zur Sprache, als noch Künstler und Beobachter von der Voraussetzung ausgingen, dass bey den (nach alter Art gebauten) Multiplicationskreisen der äussere Kreis, einmal durch seine Klemmschraube befestigt, wenigstens während der Zeit des Uebergangs von der ungeraden Beobachtung zur geraden, seine Lage unveränderlich beybehalte, eine Voraussetzung, die schon vor mehreren Jahren Hr. *von Zach* in der *Bibliothèque Britannique* sehr nachdrücklich bestritten hat. Nicht nur aber die Theorie bietet keinen Grund zu dieser Annahme dar, sondern, nachdem *Reichenbach* auch am äussern Kreise eine bewegliche Libelle angebracht hat, ist dessen Veränderlichkeit, und zwar eine sehr grosse, auch durch die Erfahrung vollkommen erwiesen. Der neue Multiplicationskreis der Wiener Sternwarte hat eine solche Libelle, und gerade diese zeigt unwidersprechlich, was dem Astronomen eben nicht sehr erfreulich seyn kann, dass man sich auf die Beständigkeit des äussern Kreises auch nicht einer Stunde mit Sicherheit verlassen kann. Solche Wahrnehmungen leiteten den Vf. auf mehrere die Beobachtung mit Kreisen überhaupt berührende Betrachtungen. Ist dann wohl das Multipliciren der Beobachtungen so vortheilhaft, und so unentbehrlich, um gut zu beobachten, als man bisher angenommen zu haben scheint? Die Britten, sonst im praktischen so gewandt, theilen keineswegs die Vorliebe des festen Landes für multiplicirende Kreise, und *Trougthon* hat vor kurzem der neuen astronomischen Gesellschaft in London eine lange Abhandlung vorgelesen, worin er entschieden für die nicht multiplicirenden sich erklärt. Auch die Kreise in Greenwich, Dublin und Palermo, selbst der viel kleinere von *Carry* in Königsberg, gaben etwas eben so genaues durch Eine Beobachtung, als ein multiplicirender Kreis kaum durch zwey und mehrere. Wie konnte man auch fordern, oder erwarten, dass ein Multiplicator, bey dem beständigen Betasten und Umdrehen, bey dem sich beständig wiederholenden Oeffnen und Schliessen der beiden Kreise unbeweglich bleiben soll! Dem Vf. selbst gilt sein Multipl. Kreis für eines der vollendetsten Werke von Reichenbach: aber bey der grossen Veränderlichkeit des äussern Kreises konnte er ihn nur so benutzen, dass er den Collimationsfehler für jede einzelne Beobachtung unmittelbar durch diese selbst bestimmte, indem er, nachdem einige Zenitdistanzen genommen waren, andere in der entgegengesetzten Lage des Kreises nahm: so durfte der äussere Kreis gar nicht, der innere nur einmal geöffnet und geschlossen werden, und was dem Vf. besonders wichtig war, so konnte Ein Beobachter das ganze Geschäft ausrichten; denn Libelle und Kreis wurden immer nahe rectificirt gehalten, und von den kleinen Abweichungen des Kreises in der Zwischenzeit durch die abgelesenen Veränderungen der Libelle Rechnung getragen. Eine andere Methode den Multiplicationskreis, ohne Vervielfältigung der Beobachtungen, zu gebrauchen, konnte er bey dem neuen Kreise nicht mit Erfolg anwenden, so schöne Resultate diess Verfahren ihm auch bey Multiplicatoren, die nach der alten Art gebaut waren, in Kasan und Ofen geliefert hatte; vielleicht, dass mitunter auch die veränderte Art der Aufstellung durch drey Fussschrauben, eine Einrichtung, die dem Vf. weit nicht so solide, wie die alte zu seyn scheint, das Instrument veränderlicher gemacht, und die Anwendung eines anderswo so brauchbar erfundenen Verfahrens erschwert hat. Das Wesentliche dieser Methode des Vfs. Multiplicatoren zu behandeln besteht in folgendem. Nach gehöriger Rectification des Instruments stellt man den äussern Kreis durch seine Hemmung an die verti-

ticale Drehungsaxe fest, bringt das Instrument in den Meridian, und beobachtet durch bloſse Bewegung des innern Kreises, der das Fernrohr trägt, die Zenitdistanzen der Sterne im Meridian. Am folgenden Tage kehrt man den Kreis im Horizont um volle 180 Grade um, bringt seine Ebene wieder in den Mittagskreis, und beobachtet, während daſs der äuſsere Kreis gehemmt bleibt, die Zenitdistanzen derselben Sterne; jede doppelte Zenitdistanz desselben Sterns, durch Refraction und sofort verbessert, giebt den Fehler des Instruments und damit die wahre Zenitdistanz. Leicht zu erfüllen sind zwey Bedingungen, welche diese Methode voraussetzt, die unveränderliche Lage des äuſsern Kreises gegen die groſse verticale Axe des Instruments, und die unveränderliche Verticalität der groſsen Drehungsaxe. Daſs übrigens an dem äuſsern Kreise sich während der Beobachtungen nichts geändert hat, ist daraus zu schlieſsen, wenn zwischen den an Einem Tage genommenen Zenitdistanzen mehrere Stunden verflossen sind, und wenn der letzte Stern denselben Collimationsfehler, wie der erste giebt; in Ofen fand der Vf., daſs sein dreyfüſsiger Multiplicationskreis 38 volle Tage den Collimationsfehler nicht änderte. Nebenbey gewähren die Multiplicationskreise, auch nach der neuen Methode gebraucht, einen Vortheil, den sie vor festen Meridianinstrumenten voraus haben: man kann damit die Theilungsfehler des Instruments untersuchen. Man darf nur zu diesem Endzweck, nachdem man eine hinreichende Anzahl Zenitdistanzen derselben Sterne mit verkehrtem Limbus erhalten hat, jetzt die Hemmung des äuſsern Kreises lösen, ihn an einem andern Orte der Peripherie befestigen, und in dieser neuen Lage dieselben Sterne beobachten; allmählig wird man so von zehn zu zehn Graden die Theilungsfehler bestimmen können. Da die neue Methode des Vfs. so entschiedene Vortheile vor dem gewöhnlichen Multipliciren der Beobachtungen hat, so schlägt der Vf. vor, daſs die Künstler ausdrücklich für diese Methode eingerichtete Kreise verfertigen sollten; die Construction würde sehr vereinfacht, und dabey viele Mühe und Geld erspart werden können; der Vf. hofft, daſs seine Idee bald durch das polytechnische Institut in Wien ausgeführt werden dürfte. — Eine Hauptbeschäftigung des Vfs. nach Uebernahme der Sternwarte war eine genauere *Bestimmung der Polhöhe.* Er bediente sich dabey mit sehr glücklichem Erfolge der neuen, ihm eigenen, und schon vor mehreren Jahren vorgeschlagenen Methode den Polarstern nicht bloſs im Meridian, auch nicht bloſs in den gröſsten Digressionen, sondern in jedem Puncte seines Parallelkreises überhaupt zu beobachten. Weder ein Fehler in der Declination eines dem Pole sehr nahen Sterns, noch in der Zeit hat hier einen sonderlich groſsen Einfluſs; ein Fehler der Zeit von 1″ giebt die Polhöhe höchstens bis auf 0″,4 fehlerhaft. Am besten stellt man diese Art Beobachtungen mit nicht multiplicirenden Kreisen an. Man kann sich dabey folgender Formeln bedienen: $\text{Tang.}\, x = \text{Cotang.}\, D \cdot \text{Cos.}\, t$ und $\text{Sin.}\,(p + x) = \frac{\text{Cos.}\, x \cdot \text{Cos.}\, z}{\text{Sin.}\, d}$ wobey d = Declin. des Sterns, t dessen Stundenwinkel, z verbesserte Zenitdistanz, und p Polhöhe. Zur See und auf Reisen wird die Breite nicht so genau verlangt; man könnte also für solche Beobachtungen jene Ausdrücke in Reihen auflösen und in Tafeln bringen, was bereits zum Behuf der K. Dänischen Marine durch die Bemühungen des Contreadmiral *Löwenörn* und des Prof. *Schumacher* in Kopenhagen geschehen ist. Auch für schärfere Beobachtungen auf Sternwarten zeigt der Vf. wie aus einer ganzen Reihe von Zenitdistanzen der Circumpolarsterne das Mittel für die Polhöhe am sichersten hergeleitet werden kann. Es ist kein Zweifel, daſs dieſs neue Verfahren, die Polhöhen zu bestimmen, bald allgemein werden wird. — Was die *Fernröhre* betrifft, so macht der Vf. auf den besondern Umstand aufmerksam, daſs bisher nicht alle Künstler genug Rücksicht auf die *Centrirung* der Fernröhre genommen haben, da doch, wo es an dieser fehlt, das beste Fernrohr zu einem sehr mittelmäſsigen herabsinken kann. Die von *Frauenhofer* centrirten Fernröhre haben hierin eigenthümliche Vorzüge; sie stellen auch den Sirius bey seinem so lebhaften Lichte als wohlbegrenzte runde planetarische Scheibe dar; in schlecht centrirten Röhre zeigen dagegen die Sterne erster Gröſse durchaus einen kometartigen Schweif, bey einem so verzogenen Bilde aber kann man nicht nur nicht gut sehen, sondern auch, bey der Unsicherheit des Mittelpuncts der Erscheinung, nicht gut beobachten. Ein Mittel der Centrirung sind in den Fassungen der Gläser angebrachte Schrauben, die um den Mittelpunct der Gläser nach allen Seiten beweglich sind; die vollkommnere Art der Centrirung öffentlich bekannt zu machen, bleibt ihrem Erfinder *Frauenhofer* selbst vorbehalten. Vorzüglich erfordern Nachtbeobachtungen gut centrirte Gläser, da beym Gegentheil das einen lichtstarken Stern umgebende parasitische Licht viele Beobachtungsfehler veranlassen kann; selbst bey Tagbeobachtungen, wo es gröſstentheils verschwindet, wird wenigstens durch schlechtcentrirte Gläser die Deutlichkeit des Sehens sehr geschwächt. Sonst ziehen bereits die meisten Astronomen, die mit guten lichtstarken Fernröhren versehen sind, Vergleichungsweise die *Tagbeobachtungen* den Nachtbeobachtungen weit vor, und der Vf. glaubt, die steigende Verbesserung unserer Fernröhre lasse hoffen, daſs wir bald der Zeit nahe kommen dürften, wo auch die Astronomen, wie bisher andere *ehrliche* Leute, den gröſsten Theil ihrer Geschäfte bey Tag werden besorgen können. Nur sind für fehlerfreye Tagbeobachtungen durchaus lichtstarke Fernröhre erforderlich: denn bey schwachen greift eine andere optische Erscheinung störend ein, die von *Newton* zuerst bemerkte Spaltung des Lichtstrahls, so daſs in dem Augenblicke, wo der Faden über den zuvor helle und bestimmt er-

erschienenen Stern hintritt, der Stern auf einmal ein diffuses, verwaschenes Bild giebt. Dem Vf ist diess besonders mit einem vielleicht allzufeinen Faden des sogenannten Herbst- oder fliegenden Sommers, den er in seinem Kreis aufgespannt hatte, begegnet; desto bessere Dienste aber leistet dieser Faden bey Sonne und Mond. — Auf die Einleitung lässt der Vf. 1) das *Verzeichniss der 580 Fixsterne* folgen, die er genauer bestimmen will, und die hier mit Rectascension und Declination nur in ganzen Minuten für 1825 aufgeführt sind. 2) *Bestimmung der Polhöhe der Wiener Sternwarte*. Nach *Liesganig's* Beobachtungen mit einem zehnfüssigen Zenitsector ist diese Polhöhe für den Platz, wo der Vf. nunmehr seinen Multiplicationskreis aufgestellt hat, 48° 12′ 36″, 4 mit *Bradley's* Positionen der von *Liesganig* beobachteten Sterne findet dagegen der Vf 36″, 86. In neueren Zeiten haben *Burg* und *Triesnecker*, mit blossen Spiegelsextanten versehen, ein nicht viel verschiedenes Resultat gefunden. Der Vf. selbst berechnet aus 956 vom 4. Aug. bis 9. Sept. 1820 mit seinem Kreise beobachteten Zenitdistanzen des Polarsterns (nur sehr wenige Distanzen gehören der Sonne und dem Athair an) im Mittel die Polhöhe, Platz des Kreises, 48° 12′ 35″, 0 mit *Carlini's* Refraction; *Bessel's* Refraction giebt 35″, 6. Der Kreis ist nördlicher als der Mauerquadrant 0″, 37, nördlicher als der Stephansthurm 2″, 64. 3) *Beobachtungen am Mittagsrohre* vom 12. Jan. bis 20. Aug. 1820. 4) *Kometenbeobachtungen* vom 9. bis 26. Febr. 1820. 5) *Differenz der geographischen Längen zwischen Wien und München*, aus Pulversignalen am 10. 11. 12. Jul. 1820. bestimmt. In Bogenhausen (8″, 08 östlich in Zeit von der Frauenkirche in München) hatte *Soldner*, in Wien der Vf. die Zeit sehr genau bestimmt. Die Signale auf dem Schneeberge waren in Wien, die vom Unterberge in München sichtbar; beide konnten von dem Canonicus *David* auf dem Pestlingberge bey Linz gesehen werden. Nach diesen Signalen ist der Längenunterschied in Zeit zwischen den Sternwarten Wien und Bogenhausen 19′ 5″, 26. die auf trigonometrischem Wege gefundene Differenz war nur 0″, 35 kleiner. 6) Einige *Sternbedeckungen* in den Jahren 1819, 1820 und 1821 beobachtet. — Bey so erfreulichen Aussichten, die das Talent und die eifrige Thätigkeit des Vfs., so wie äusserliche günstige Umstände darbieten, ist nur zu wünschen, dass die Annalen der Wiener Originalbeobachtungen einen ununterbrochenen Fortgang haben.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Schmid's Wittwe u. Sohn: *Geständnisse eines unvermählt gebliebenen Fräuleins.* Zur Warnung für junge Mädchen herausgegeben von *Julius von Voss*. 1821. 409 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wer die frühern Erzeugnisse des Vfs. kennt, wird unter obigem Titel einen muthwilligen Roman erwarten müssen. Einen solchen fanden wir jedoch nicht, sondern ein ernstes Charakter- und Familiengemälde, dessen ersten und grössern Theil Rec. mit zunehmender Genugthuung las. Zwar ist die Geschichte nicht besonders blühend und lebendig geschrieben, oder auf Erweckung leidenschaftlicher Gefühle berechnet; eine gewisse nüchterne Ruhe, durch das Uebergewicht des berechnenden Verstandes bey der Composition erzeugt, herrscht darin vor, indessen fehlt es doch keinesweges ganz an Wärme und die recht anmuthige Scene zwischen Christoph und Amalie S. 240 fgg. beweist, dass der Vf. auch schöne und zarte Gefühle zu schildern wisse. Wenn manche andere Romane desselben durch das Uebergewicht gemeiner und unwürdiger Charaktere einen widrigen unerfreulichen Eindruck machen, so findet man dagegen hier eine gehörige Mischung von Schatten und Licht, der dem Ganzen die rechte Haltung giebt. Höchst lobenswerth ist die Tendenz des Vfs., den Vorzug einfacher, gediegener, häuslicher Sitte, selbst bey scheinloser und vernachlässigter Aussenseite, vor dem leeren Schimmer und der abgeschliffenen Verderbtheit der Weltmenschen zu zeigen, und bey dem Reichthum seiner Erfahrung, bey der Schärfe seines Beobachtungsgeistes ist ihm diese Aufgabe vollkommen gelungen. Schon glaubte Rec. das Buch denen, für welche es bestimmt ist, ernstlich empfehlen zu können, als er leider wahrnahm, dass der Geist desselben gegen das Ende hin sich ändere. Statt des bisherigen sichern, durchaus motivirten Ganges der Handlung kommen romanhafte Sprünge und Spiele des Zufalls an die Reihe, die Haltung des Ganzen wird gestört und das Resultat, welches bis dahin in voller Klarheit vor Augen lag, wird getrübt und verdunkelt. Auch die alte muthwillige Laune des Vfs., wodurch seine Schriften nicht sonderlich zur Lectüre *junger Mädchen* sich eignen, scheint ihn gegen das Ende hin einigemal anzuwandeln. Offenbar ist er ohne festen Plan an die Arbeit gegangen und wahrscheinlich am Schlusse übereilt worden. Rec. bedauert, das Lob dieses Romans beschränken zu müssen, der sich sonst auch durch eine meist fliessende und leichte Schreibart vor andern Erzeugnissen des Vfs. empfiehlt, aber in einem fast zu bescheidenen äussern Gewande auftritt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WEIMAR, im Landes-Industrie-Comptoir: *Die neuere Güterlehre* und ihre Anwendung auf die Gesetzgebung von *Karl Arend*, Churhessischem Ingenieur. 1821. XVI u. 332 S. 8.

Die Schrift kündigt durchgängig einen selbstdenkenden Kopf an, der, ohne sich viel um seine Vorgänger zu bekümmern, zwar nicht ganz unbekannt mit ihren Arbeiten geblieben ist, aber die davon erhaltenen Eindrücke nur im allgemeinen behalten, und mit deren Hülfe eine eigne Schöpfung hervorgebracht hat. Man findet daher hier auch alle Vorzüge und alle Mängel von dergleichen Producten. Auf der einen Seite viel neue Ansichten, welche die Begriffe erhellen, und bekannten Wahrheiten ein neues und stärkeres Interesse geben; auf der andern viel einseitige oder falsche Behauptungen, die leicht hätten vermieden werden können, wenn der Vf. diess was seine Vorgänger gesagt, sorgfältiger erwogen hätte. Vieles was der Vf. für neu ausgiebt, ist vor ihm schon längst und oft viel besser und gründlicher gesagt: viel dreiste Irrthümer und Unbestimmtheiten, die bey grösserer Aufmerksamkeit auf vorhergehende Untersuchungen leicht hätten verbessert werden können, schwächen den günstigen Eindruck, den das Buch macht. Bey alle dem verdient es die Aufmerksamkeit jedes Liebhabers der Staatswissenschaften. Jeder wird daraus etwas lernen; wenn auch nicht gerade Wahrheiten, die er noch nicht weiss; sie werden doch oft in einem neuen Lichte, mit neuen Gründen vorgestellt: ihre Wichtigkeit und Beziehung wird klarer gemacht. Das Buch verdient daher in mehr als einer Rücksicht eine genauere Analyse und Prüfung. Der Titel *Güterlehre* kündigt schon an, dass der Vf. eine Theorie geben will, welche alle Arten von Gütern umfassen soll, und so findet sichs auch in der Ausführung selbst. Denn es wird in zwey Büchern 1) von der Erzeugung der materiellen und 2) von den immateriellen Gütern gehandelt und ein wesentlicher Vorzug in diesem Umfange, welcher der Güterlehre dadurch gegeben ist, gesucht. Es soll die Theorie des Irdischen mit der Theorie des Himmlischen die Reichthumslehre mit der Moral verschmolzen und zu einer Wissenschaft gemacht werden. Dass aber ein solches Unternehmen misslingen müsse, war leicht voraus zu sehen. Denn eine Wissenschaft muss *Ein Princip* haben, und die Gegenstände derselben müssen homogen seyn und von homogenen Ursachen abhängen. Nun sind aber materielle und immaterielle Güter *wesentlich* von einander unterschieden und lassen sich durchaus nicht unter gleichartige Ursachen bringen. Daher der Versuch sie in die National-Oekonomie zu ziehen allenthalben misslungen ist. Storch, der dieses zuerst unternahm, hat dadurch sein Werk mehr verunstaltet, als ihm einen Vorzug gegeben. Denn es erscheinen darin bloss einige Lappen aus der Psychologie und Geschichte der Menschheit, die wegbleiben könnten, ohne dass das Ganze dadurch irgend etwas verlöhre. Und nicht besser geht es dem vorliegenden Werke. Die immateriellen Güter füllen 14 Seiten an und werden unter den Begriffen des Sittengesetzes, des höchsten Guts, der Pflichten, der Tugend S. 133 – 151 aufgeführt; man weiss nicht wie sie hineingerathen: sie stehen ganz isolirt, unbegriffen und unerklärt da, und es wird in der ganzen Theorie der materiellen Güter kein weiterer Gebrauch davon gemacht, ausser dass in dem zweyten Theile die Zwecke daraus entlehnt werden, wozu die materiellen Güter gebraucht werden sollen; auch wird sogleich, nachdem diese paar Brocken aus der Sittenlehre gegeben sind, wieder zu den materiellen Gütern zurückgekehrt und die immateriellen bleiben ohne alle Theorie, und gehen als eine gänzlich unbegründete aus dieser Wissenschaft durch nichts zu erklärende Erscheinung vorüber. Wie kann der Vf. sagen, dass er dadurch die National-Oekonomie mit der Ethik verbunden habe? — Er wird doch wohl nicht die wenigen Bruchstücke aus der Moral, die er auf 14 Seiten giebt eine Ethik nennen wollen, und wo ist denn das Princip, das die Ethik mit der National-Oekonomie zu Einer Wissenschaft macht? und doch kündigt sich seine Güterlehre gleich auf der ersten Seite als eine aus der National-Oekonomie und Ethik zusammengesetzte Wissenschaft an.

Die Ethik, in ihrem angewandten Theile auf das Leben eines Staatsmannes, bedarf freylich der National-Oekonomie, in wiefern diese die Aufgaben seiner Pflichten zu realisiren lehrt, und die Ethik ist das einschränke Princip für die Staatswirthschaft und steht in so fern allerdings auch mit der National-Oekonomie im Zusammenhange; aber desshalb dürfen sie nicht in Eins verschmolzen werden. Die National-Oekonomie ist die Physik des Reich-

Reichthums und defshalb eine reine theoretifche Wiffenfchaft; die Ethik aber ift eine praktifche und kann mit theoretifchen Wiffenfchaften ohne den gröfsten Nachtheil nie zufammengefchmolzen werden. — Ueberhaupt fcheint der Vf. feine Begriffe über den Unterfchied der Wiffenfchaften noch nicht genug aufgeklärt zu haben. Er hält z. B. feine Güterlehre für eine Erfahrungswiffenfchaft und dennoch foll fie die Ethik in fich faffen. Alfo müfste auch die Ethik eine Erfahrungswiffenfchaft feyn. Wer aber nur einigermaafsen einen richtigen Sinn mit diefem Ausdrucke verknüpft, wird augenblicklich wiffen, wie grundlos eine folche Behauptung ift. In der Note S. 1, die fich darüber auslässt, herrfchen lauter verworrene Begriffe. So foll Soden darin gefehlt haben, dafs er die National-Oekonomie nach Vernunft-, und nicht nach Erfahrungsbegriffen erbauet hat. Aber fo unvernünftig kann wohl der Graf Soden nicht verfahren feyn, dafs er die Begriffe von Reichthum, Geld, Gewerbe u. f. w. aus der Vernunft hätte fchöpfen wollen. Das würde keine Vernunft-, fondern phantaftifche Begriffe gegeben haben. Mangelhafte Erfahrungsbegriffe können wohl zu falfchen Folgerungen führen und diefe mag vielleicht Graf Soden hie und da zum Grunde gelegt haben, aber diefe als Vernunftbegriffe zu charakterifiren ift eine höchft feltfame Verirrung. — Adam Smith wird S. 7 getadelt, weil er die bewufstlofe Naturkraft als eine Miturfache des Reichthums faft gar nicht, und die menfchliche Thätigkeit dabey als eine andere Urfache nur fehr einfeitig betrachtet habe. Beide Vorwürfe aber treffen A. Smith gar nicht. Denn dafs er fich auf Zergliederung der phyfifchen Urfachen des Reichthums nicht einliefs, daran that er ganz recht, weil die National-Oekonomie die Kenntnifs davon als anderweitig bekannt, vorausfetzt. Dafs er aber die Induftrie nicht allfeitig betrachtet habe, ift ein ungerechter Vorwurf. Denn fein ganzes Werk ift mit nichts als mit der Zergliederung der Einwirkung der Induftrie auf den Nationalreichthum befchäftiget. Er kannte das Object feiner Wiffenfchaft, nämlich die Wirkungen der Induftrie zu zergliedern, fehr wohl. Auch Ricardo's Syftem ift S. 7 ohne hinreichende Kenntnifs derfelben beurtheilt.

Des Vfs. Güterlehre nimmt nun folgenden Gang. Das Ganze wird in *zwey Theile* zerfällt, wovon der *erfte: die neuere Güterlehre*, der *zweyte: Anwendung der Güterlehre auf die Gefetzgebung* überfchrieben ift. In diefer Eintheilung befindet fich fchon ein logifcher Fehler; denn die neuere Güterlehre ift der allgemeine Hauptbegriff, und in der Eintheilung ift er wieder zum *Gliede* der Eintheilung gemacht. Jeder Theil ift wieder in Bücher eingetheilt. Das erfte Buch des erften Theils handelt von der Erzeugung der materiellen Güter, und betrachtet in fechs Kapiteln folgende Gegenftände: 1) den Begriff der materiellen Güter; 2) die Grundbedingungen zur Erzeugung derfelben; 3) die Naturgefetze, nach welchen fich der Preis der Güter unter die Grundbedingungen vertheilt; 4) die Naturgefetze der Benutzung der Grundfläche; 5) die Naturgefetze der Benutzung der Naturerzeugniffe; 6) Folgerungen. Das *zweyte Buch* handelt von den immateriellen Gütern und das *dritte* wieder von der Benutzung der materiellen Güter. — Der *zweyte Theil* zerfällt in das Buch von der Staatsverwaltung und in das Buch von der Staatsverfaffung. Den nähern Inhalt diefes Theils werden wir in dem folgenden ausführlicher charakterifiren.

Schon aus diefer allgemeinen Ueberficht ergiebt fich, welche heterogene Dinge hier in Eins gebracht und zufammen verbunden find. Der ganze zweyte Theil, welcher Gefetzgebungsprincipien nicht nur in Beziehung auf die Erzeugung und den Erwerb des Reichthums, fondern auch für die Gerechtigkeit überhaupt, in Beziehung auf äufsern Schutz, auf Cultur-Anftalten, Finanzen u. f. w. enthält, giebt durchaus etwas Heterogenes von dem, was der erfte abhandelt. Es ift hier von Dingen die Rede, die ganz andere Regeln erfodern, als die materiellen Güter und die erfte Regel der Wiffenfchaft, dafs darin nur homogene Theile, die durch ein und daffelbe Princip verbunden find, vorkommen dürfen, ift durch die Zufammenftellung fo bunter Dinge gänzlich verletzt. Der erfte Theil hat theoretifche, der andere praktifche Kenntniffe zu Principien, der erfte zeigt was ift, der andere was gefchehen foll. Zwey Erkenntnifsarten, die fich nie zu einer Wiffenfchaft verbinden laffen. Die National-Oekonomie ift hier zum Anhängfel einer öffentlichen Moral gemacht. So viel vom Ganzen. Aber auch im Einzelnen ftöfst man auf viele Unbeftimmtheiten und Irrthümer, wovon hier nur einige angedeutet werden follen. Die Begriffe *Gut* und *Werth* S. 9 find einer durch den andern erklärt und durch die Vernachläffigung des Unterfchiedes derfelben, geräth die Unterfuchung in der Folge in Verwirrung. S. 11 fcheint zwar eine richtigere Beftimmung des Begriffes des *Werths* zu folgen, indem es dafelbft heifst: Wir verftehen unter Werth die nach der Individualität der einzelnen gefchätzten Gröfsen der Güter. Allein gerade der Zufatz, der den Begriff deutlich machen foll, giebt ihm ein fchielendes Anfehen und reifst das Wort von feinem gewöhnlichen und im Leben fehr beftimmten Sprachgebrauche los, welches der Vf. fchon würde inne geworden feyn, wenn er bedacht hätte, dafs Genufswerth und Taufchwerth unter Einem Begriffe ftehen und daher der Werth unmöglich blofs auf den erften eingefchränkt werden kann, wie es der Vf. in feiner Erklärung thut. Ueberhaupt find die Begriffsbeftimmungen von Werth, Geld, Nationalreichthum u. f. w. von den Vorgängern des Vfs. viel genauer und vollftändiger gegeben, als es hier S. 9 bis 18 gefchehen ift.

Im *zweyten Kapitel* glaubt nun der Vf. der National-Oekonomie dadurch eine gröfsere Vollkommenheit zu geben, dafs er die Grundbedingungen

zur Erzeugung menfchlicher Güter vollftändiger entwickelt als es von andern, die denfelben Gegenftand abgehandelt haben, gefchehen ift. Er findet jene Grundbedingungen, wie die andern, zwar ebenfalls in der Natur, in den Capitalen und in der Arbeit. Allein die erften glaubt er dadurch genauer zu beftimmen, dafs er die *Erdoberfläche* als die Bedingung der Erzeugung des Reichthums heraushebt, die Stoffe derfelben in Nichtorganifche und Organifche eintheilt, die naturgemäfse Entwickelung der organifchen Stoffe fo wie das, was der Menfch über diefelben vermag und die Kenntniffe, welche zu feiner Einwirkung nöthig find, entwickelt. Allein der Vf. verkennt dabey gänzlich die Erforderniffe zur National-Oekonomie, diefe foll nämlich zwar die Urfachen des Nationalreichthums entwickeln und alfo eine Theorie deffelben feyn: aber weshalb ift es nicht ihr Gefchäft, auch die Urfachen der Urfachen zu zergliedern, oder eine Theorie der Urfachen der Urfachen des Reichthums zu liefern. Diefe fetzt fie vielmehr bey jedem, der fich mit der National-Oekonomie befchäftigen will, aus andern felbftftändigen Wiffenfchaften voraus. Diefe Urfachen haben ihre eigne Theorie, wovon man fich belehren mufs und deren Refultate die National-Oekonomie da benutzt, wo fie nöthig hat, ihre Vorfchriften darauf zu gründen. — So hatte fich der Graf Bouquoi fchon fehr verirrt, als er Landbau, Technologie, Bergbau und Waldlehre mit in die National-Oekonomie zog, weil er die Theorie der Urfachen der Urfachen, die in letzterer in Betrachtung kommen, als zur National-Oekonomie gehörig, behandelte. Aber Hr. *Arend* geht nun noch viel weiter, indem er fogar die Theorie der organifchen und unorganifchen Körper hineinzieht. Mit eben dem Rechte würde auch die ganze Phyfik, ja felbft die Metaphyfik in fie gehören. Denn nur aus letzterer läfst fich die letzte Urfache der Materie erkennen. Hr. *A.* hätte auch den Fehlgriff den er gethan hat, bald erkennen können, wenn er nur erwogen hätte, was für kümmerliche und unvollftändige Kenntniffe von der Erde er auf den zehn Seiten, welche er diefer Materie widmet, hat geben können: diefe enthalten daher eine ganz unnütze und die Wiffenfchaft nur beläftigende Vermehrung der National-Oekonomie. — Dafs von den Capitalen eher als von der Arbeit gehandelt wird, ift ein logifcher Fehler, da jene Producte der Arbeit find und der Begriff der Arbeit zur Deutlichmachung des Begriffs vom Capitale nothwendig ift. Diefes hätte fich Hrn. *A.* fchon dadurch offenbaren müffen, dafs er in dem Kapitel von den Capitalen nicht umhin gekonnt hat, von der Theilung der Arbeiten (S. 33) zu handeln. Dafs der Smithfche Nagelfchmid und deffen Stecknadelfabrik auch hier herhalten mufs, um die Vortheile der Theilung der Arbeiten zu zeigen, haben wir ungern gelefen. Es kennt ja diefes fchon jeder, und wenn es erläutert feyn mufste: fo konnten doch weniger triviale Beyfpiele gewählt werden. Wenn der Vf. eigne Beyfpiele gebraucht, fo vergreift er fich nicht felten darin, welches ein Zeichen ift, dafs er fich feine Begriffe felbft noch nicht klar gemacht hat. So führt er z. B. S. 43 zur Erläuterung des fonft richtig angegebenen Begriffs der unproductiven Arbeit das Beyfpiel eines Stiefelwichfers an, deffen Arbeit die Stiefeln im Glanze zu erhalten, unproductiv feyn foll. Allein wenn der Eigenthümer der Stiefeln das von dem Stiefelwichfer darauf gefetzte Wachs am Abend confumirt hat, und der Arbeiter fetzt fie am folgenden Morgen wieder darauf: fo erhöhet er allerdings den Werth der Stiefeln, die ihren Glanz verloren haben, jedes Mal und feine Arbeit ift, nach der vom Vf. felbft gegebenen Erklärung, allerdings productiv zu nennen. Die Erklärungen, welche S. 48 von den für die menfchlichen Gefchäfte nöthigen Wiffenfchaften gegeben werden, find gleichfalls überflüffig und können hier nur ärmlich ausfallen. Es wird in der National-Oekonomie vorausgefetzt, dafs die Begriffe davon verftanden werden.

Das *dritte* Kapitel handelt die *Naturgefetze* ab, nach welchen fich unter die drey Grundbedingungen der Preis der durch fie erzeugten Güter theilt. Der Vf. verfpricht hierüber etwas Neues zu liefern, indem er behauptet, dafs Adam Smith zwar die Trennung diefer Bedingungen vorgenommen, aber die daraus fliefsenden Folgen nicht durchfchauet und kein Syftem fie ihrer Bedeutung gemäfs gewürdiget habe. Rec. mufs geftehen, dafs er fich umfonft bemühet hat, das Neue und Vorzügliche, dafs der Vf. in diefem Kapitel zu geben verfpricht, zu finden. Meint er die Analyfen damit, welche S. 76 ff. angeftellt find: fo erkennt fie Rec. zwar für zweckmäfsige Erläuterungen, aber es wird fie jeder leicht anftellen und vermehren können, der die Smithfchen Grundlehren gefafst hat, und wenn Smith und andere dergleichen in ihre Bücher nicht aufnahmen, fo gefchah es gewifs blofs, weil fie es für unnütz hielten, indem fie vorausfetzten, dafs jeder ihrer Lefer fich dergleichen Erläuterungen felbft leicht geben könnte. Dagegen fcheint es uns tadelnswerth, dafs der Vf. unter dem Capitalgewinnft blofs die Zinfen verftanden wiffen will, dagegen den Unternehmergewinnft ganz unter den Begriff des Arbeitslohnes fetzt. Denn da letzterer fich zugleich nach der Gröfse des Capitales richtet: fo ift der Gewinn des Unternehmers offenbar zum Theil eine Wirkung des Capitales und nicht feiner Arbeit. Wer z. B. ein Capital in eine Commandite giebt, verrichtet gar keine Arbeit, und zieht dennoch einen die Zinfen übertreffenden Gewinn, der alfo offenbar Folge der Anwendung feines Capitales ift. Wenn der Vf. fagt, dafs ihm diefer Ueberfchufs für Uebernehmung der Gefahr werde, welcher er fein Capital bey der Unternehmung ausfetzt: fo gewinnt er doch den Ueberfchufs immer durch fein Capital und nach dem Maafse deffelben und der Gewinn ift reines Product des Capitales, indem er ohne daffelbe gar nicht hätte können zu Stande kommen.

men. Und wie will der Vf. den Gewinn nennen, den jemand in einem Lande macht, wo gar kein Verleihen der Capitale Statt findet? Wie soll hier das ausgefunden werden was Zins ist, wo gar keiner existirt? Und wozu einen Sprachgebrauch verlassen, den jeder kennt und mit dem jeder vertraut ist. Die Untersuchung über die Entstehung der Landrente vermissen wir gänzlich, und es ist deshalb der Umstand ganz übersehen, dass die Landrente bald eine Wirkung der blossen natürlichen bald der durch ein Capital hervorgebrachten Fruchtbarkeit der Ländereyen ist, so wie, dass die Landrente bey den verschiedenen Grundstücken einerley Art, sehr verschieden ist und bey manchen ganz verschwindet. Aus diesen Sätzen fliessen aber eine Menge wichtiger Folgerungen, die in der National-Oekonomie nicht unbeachtet bleiben dürfen. — Wenn der Begriff des *reinen Ertrags* S. 86 als der Ueberschuss des Preises der Producte über deren Culturkosten, bestimmt, und der Ertrag, welcher diese mit in sich begreift, der *Bruttoertrag* genannt wird; so sind die daraus gezogenen Folgerungen falsch. Denn es kann ein Bruttoertrag in diesem Sinne gar keinen Reinertrag enthalten und doch den Nationalreichthum vermehren. Dieses geschieht z. B. in jedem Lande, wo der Boden in seinem natürlichen Zustande noch keinen Werth hat, und die Producte desselben bloss unter die, welche ihn bearbeiten und einiges Capital dazu hergeben, vertheilt wird. Hier gehört das Arbeitslohn unstreitig unter die Culturkosten. Weil es aber so gross ist, dass der Arbeiter einen Theil davon sparen kann: so vermehrt der Bruttoertrag im Sinne des Vfs. allerdings den Reichthum. Soll sein Satz Richtigkeit erhalten: so muss unter Reinertrag derjenige Theil des Products verstanden werden, welcher übrig bleibt, nachdem man das abgezogen, ohne welche die Ursachen der Erzeugung durchaus nicht existiren können. Dann aber kann der Reinertrag sich unter alle Bedingungen der Erzeugung vertheilen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Bremen, b. Heyse: *Die seligmachende Kirche. Eine Predigt* vor der St. Ansgarii Gemeinde gehalten, und auf Verlangen herausgegeben von Dr. *Joh. Heinr. Bernh. Dräseke.* 1823. 28 S. 8.

Die Hauptsätze dieses in der bekannten Manier des berühmten Vfs. abgefassten Vortrages sind folgende: „Die wahre Kirche ist eigentlich nicht ausser, sondern *in* dem Menschen — *unsichtbar;* tritt jedoch auch äusserlich in *sichtbaren* Gestalten und Anstalten u. s. w. sichtbar hervor; war auch, weil die Gottheit sich niemals unbezeugt gelassen hat, zu aller Zeit *offenbar; ist* als *wahre* Kirche nur, wo die wahre Frömmigkeit wohnt; ist als solche eine *geistig lebendige*, *einige*, *ewige*, *allgemeine*, *seligmachende* Kirche, so wie der wahre Gott ein Geist, einig, ewig, Regent über alles und höchstselig ist. Alle diese Merkmale trägt nun die Kirche *Christi* an sich; woraus denn folgt, dass erstens die seligmachende Kirche *kein Wahn* und dass der Glaube an sie weder mit der Vernunft unvereinbar, noch ein Zeichen befangenen Geistes, eben so wenig die Andeutung eines unduldsamen Sinnes, auch endlich kein Hinderniss einer allseitigen Ausbildung sey; zweytens aber ist sie auf Erden *nirgend vollendet* anzutreffen, weil nirgend sich die Verbindung der vollkommenen Erkenntniss von den himmlischen Dingen mit dem vollkommenen Wandel im himmlischen Licht und Heil findet; sie ist ein — *Ideal.* Sie ist drittens nicht in ein' oder anderer *Form ausschliessend* zu suchen, daher weder die Form das Wichtigste seyn, die mangelhafte Form nicht aus der einmaligen Kirchengenossenschaft wegtreiben, auf Umtauschung der Form unmöglich das Meiste ankommen, wohl aber der Protestant dahin kommen kann, sich über die Form zu erheben und den Confessionsunterschied unerheblich zu finden. Daher endlich ist die seligmach. K. am allerwenigsten ein Gegenstand des Streitens und Ketzermachens, sondern einzig und lediglich des Fragens und Strebens. Keiner ist ganz *in* der Kirche; wie viel oder wenig Einer es sey, darüber kommt die Entscheidung allein Gott zu. *Fragen* aber soll für sich selber nach der seligmach Kirche, und sich in den Herrn — *hineinleben.*" Alles diess wird an Apg. 16, 31 angeknüpft. Um aber den Weg zum Thema in den Worten des Ap. zu finden, wird der Uebergang etwas sehr rasch folgendermaassen gemacht: „das Ev. von Christo ist eine Kraft Gottes" u. s. w.: das hat der Ap. *erfahren.* Diese Erfahrung giebt ihm die Antwort ins Herz und aus dem Herzen in den Mund: „Glaube — — selig. Auch reiset er ja darum nur aus einer Gegend der Erde in die andere, weil er diese Wahrheit in alle Welt rufen soll. Paulus *glaubt* demnach (??) an eine seligmachende Kirche." Um zum Ueberfluss noch eine Stelle auszuzeichnen, wählen wir folgende S. 25 f. befindliche: „Nichts *verdient* unser Fragen mehr, als die s. K. Der Mensch kommt durch sie erst ins Leben. Seine *Mutter* ist die Kirche. Seine *rechte* Mutter. Sollte nach seiner Mutter nicht der Mensch fragen? Wer leben will, fragt. Wer Weisheit sucht, fragt. Wer Sünden beweint, fragt. Wen Noth bedrängt, fragt. So fragt der Kerkermeister. Und weil er in Einfältigkeit fragt, findet er Pauli Antwort genügend." — Rec. gesteht, dass ihm in Hinsicht auf die vielen Fragenden, die ihm hier vorgeführt werden, auch manche Frage eingefallen sey, die er aber zurückhält, um dem besonnenen Leser nicht vorzugreifen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WEIMAR, im Landes-Industrie-Comptoir: *Die neuere Güterlehre* und ihre Anwendung auf die Gesetzgebung von *Karl Arend* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Den Inhalt des *fünften* Kapitels, von den Naturgesetzen der Benutzung der Naturerzeugnisse, kündigt der Vf. gleichfalls als neu an. „Die hier zu entwickelnden Wahrheiten," heisst es S. 91 „hat A. Smith angedeutet, aber nicht bis zu einem vollständigen Resultate geführt. Noch fand ich bey keinem Jüngeren diese Ausführung bewirkt." Er betrachtet nun I) den naturgemäfsen Gang der Entwickelung des Gewerbswesens in einem *verschlossenen* Staate, und zeigt recht gut, welche Vortheile eine solche Gesellschaft durch die Theilung ihrer Arbeiten und den Austausch ihrer im Lande erzeugten Producte erwirbt; wie sich II) diese Vortheile erweitern, wenn ganze Nationen in ähnlichen Verkehr mit einander treten, und auf diese Weise der Welthandel entspringt, und wie insbesondere der gröfste Vortheil für die verschiedenen Nationen vermittelst dieses Tausches dadurch bewirkt wird, dafs eine jede von der andern, das was bey letzteren weniger kostet, gegen das was ihr weniger und andern Völkern mehr kostet, austauscht. Jedoch wird III) ein Unterschied darin gemacht, ob Naturerzeugnisse oder Kunstproducte zum Austausche gebraucht werden, und der verschiedene Einflufs des Welthandels auf die Gewerbe und den Nationalreichthum der mit einander handelnden Staaten erwogen. — Der Austausch von Naturerzeugnissen gegen Naturerzeugnisse hat für den Nationalreichthum immer einen wohlthätigen Einflufs (S. 95) bey dem Austausch gegen Kunsterzeugnisse aber soll dieses nicht immer der Fall seyn. Aus dem aber was der Vf. (S. 95 ff.) darüber sagt, läfst sich kein Unterschied der Wirkungen des Austausches abnehmen, er mag gegen Natur- oder Kunsterzeugnisse geschehen. Der Handel ist immer vortheilhaft, wenn gleiche Werthe gegen einander ausgetauscht werden, und wenn einer dem andern etwas für eine Sache giebt, was der letztere wohlfeiler hätte erhalten können, wenn er es verstanden, oder die Mittel gewufst hätte, sie anderswo zu erlangen; so wird er für den letztern immer nachtheilig. Die Ursachen, weshalb der eine Staat bey dem natürlichen Gange der Dinge von dem andern Kunsterzeugnisse kauft, sind S. 97 §. 3. gut entwickelt, so wie auch §. 4. daselbst die Wirkungen des Austausches der Kunsterzeugnisse gegen Naturproducte in dem Manufacturstaate richtig geschildert werden. Aber wenn es S. 99 Nr. 3 heifst. „Es erwirbt sich dieser" (Fabrik-) Staat einen Theil der Erwerbsquellen und der Bevölkerung von denjenigen Staaten von denen er Naturerzeugnisse empfängt und an die er Kunsterzeugnisse abgiebt; er nimmt in seinen Schoofs die Werkstätte und Arbeiter jener Staaten auf wegen und durch Capitalien, die jenen mangeln und die er besitzt," so scheint uns diese Behauptung falsch zu seyn, wenn sie dem Fabrikstaate einen Vorzug vor dem Staate, der sich hauptsächlich mit Erzeugung roher Producte beschäftiget, andeuten soll. — Hat der Handel seinen natürlichen Gang, wie der Vf. bey seiner Behauptung voraussetzt: so werden die rohen Producte, welche der Ackerbaustaat A dem Manufacturstaate B für die von ihm erhaltenen Manufacturwaaren giebt, ihm eine kleinere Arbeit und Anstrengung kosten, als ihm die dafür eingetauschten Kunsterzeugnisse kosten würden, wenn er solche selbst machen wollte. Folglich gewinnt er bey diesem Austausche eben so als der Staat B bey dem seinigen, da diesem die rohen Producte mehr Arbeit kosten würden, wenn er sie selbst erzeugen sollte, als dem Staate A. Auch wird der Fabrikstaat B nicht mehr Erwerbsquellen von dem Ackerstaate A, als dieser von jenem durch diesen Handel an sich ziehen. Denn die Kunsterzeugnisse, die er von B empfängt, sind ihm gerade eine so starke Ursache seine Urproducte zu vermehren, und bringen in ihm dieselbige Quantität neuer Arbeit hervor, als die rohen Producte, welche A dafür empfängt, in letzteren Staate Manufacturarbeit hervorbringen. Die gröfseren Capitale in dem Staate B werden aus dem Staate A vermittelst dieses Handels keine Arbeiter an sich locken können. Denn wie auch die Bevölkerung in A wachse; sie wird immer genug bey der Erzeugung roher Producte zu thun finden, so lange ihm der Staat B wohlfeile von ihm begehrte Manufacturwaaren für seinen Ueberflufs liefert, und die nöthigen Capitale dazu wird die vermehrte Arbeit einer vermehrten Bevölkerung erzeugen. Wie also ein Manufacturstaat dem Ackerstaate seine Bevölkerung entziehen soll, ist so wenig in der Theorie begreiflich, als es sich in der Praxis bewährt. Noch nie hat man von Auswanderung aus

aus Nordamerika, ja selbst nicht einmal aus Russland, Polen oder Ungarn nach Holland oder England gehört, wohl aber sind von jeher die Auswanderungen aus Manufacturländern nicht selten gewesen. Aber auch diese sind gewiss nicht in der Natur ihres Verkehrs mit den Ackerbauländern zu suchen. — S. 100 betrachtet der Vf. die Verhältnisse solcher Staaten, wenn das Aufkommen der Manufacturen im Ackerstaate durch fehlerhafte politische Operationen, insbesondere durch künstliche Erhöhung des Arbeitslohnes gehindert wird. Dass ein solches Verhältniss dem Ackerstaate zum Schaden gereichen müsse, ist allerdings klar; nur ist nicht recht einzusehen, wie ein Ackerbaustaat das Arbeitslohn durch seine fehlerhaften Operationen höher treiben könne, als es in einem blühenden Manufacturstaate schon an sich ist. In allen bekannten Ackerstaaten, wo Leibeigenschaft und Frohnen zu Hause sind, steht das Arbeitslohn auf seinem Minimum, und das Abgabensystem kann den Tagelohn gleichfalls nicht erhöhen, da die Abgaben doch selbst nach des Vfs. Meinung von den Grundherrn getragen werden, welche Form man ihnen auch giebt. Hoher Arbeitslohn ist daher in solchen politisch fehlerhaften eingerichteten Staaten gewiss nicht der Grund, weshalb daselbst die Manufacturen nicht gedeihen. Und woher soll vollends das Steigen des Arbeitslohns in solchem Staate kommen, wenn, wie der Vf. annimmt (S. 100) das Sinken des Preises der Naturerzeugnisse die Wirkung des angenommenen politischen Systems ist? Einseitig ist auch die Bemerkung S. 101 wo behauptet wird, dass einige Arbeiten dem Einflusse des Welthandels weniger ausgesetzt sind, als andere. Denn wenn gleich allerdings der unmittelbare Einfluss auf sie verschieden ist, so erstreckt sich doch der mittelbare auf alle in gleichem Grade. Beschäftiget nämlich der Welthandel eine bestimmte Anzahl von Personen in einem Staate: so werden diese mit denen, die mit inneren Dingen des Landes beschäftiget sind, ausser Concurrenz treten, und es ihnen dadurch möglich machen, dass sie auf höhern Lohn halten können. Wird aber denselben die Beschäftigung, die ihnen der Welthandel gab, entzogen: so wird die Zahl der Arbeiter für innere Geschäfte vermehrt und diese vermehrte Concurrenz wird ihren Lohn herabdrücken. Also wirkt der Welthandel auf alle Arten von Gewerbe im Staate ein. — Ueber den Getreidehandel S. 105 ff. werden die liberalen und richtigen Grundsätze aufgestellt.

Im *sechsten* Kapitel S. 112 ff. beschliesst der Vf. das erste Buch mit einigen aus den vorhergehenden gezogenen Folgerungen. Er betrachtet I. die Quellen der Einkünfte der verschiedenen Klassen der Einwohner nach der Ordnung der Bestandtheile der Waarenpreise. Der Arbeitslohn wird, wie es scheint, als eine viel zu unbedeutende Quelle der Entstehung des Reichthums angesehen. Denn nicht zu gedenken, dass dasselbe in solchen Staaten, wo die Nachfrage nach Arbeit sehr gross ist, wie in allen freyen Colonieländern, der Arbeitslohn den grössten Theil der durch die Arbeit gewonnenen Producte ausmacht, und die grosste Summe der Capitalien aus ihm erübriget wird: so muss man sich um so mehr über die Behauptung des Vfs. wundern, da er den ganzen Capitalgewinn, mit Ausnahme der Zinsen, als Arbeitslohn betrachtet, welcher offenbar in jedem industriösen Lande eine viel grössere Summe beträgt, als die Zinsen und Landrente zusammengenommen. Wenn er S. 116 meint, dass Zinsen und Landrente deshalb mehr zur Vermehrung des Nationalreichthums beytragen, weil ihr Daseyn keine sie vermindernde Consumtion erfordert: so ist dagegen zu erwegen, dass da, wo es einen besondern Stand von Capitalisten und Rentenirern giebt, diese am wenigsten zum Ersparen und Sammeln geneigt sind, sondern nicht bloss ihre Einnahmen, wie auch ihr Stammvermögen in der Regel ganz verthun, und dass es insbesondere die Industrie ist, welche das was Capitalisten und Rentenirer vergeuden, wieder ersetzen müssen. Diese Bemerkung wird dadurch bestätiget, dass in Gegenden, wo freyer Güterverkehr ist, fast alle grosse Landgüter nach und nach in die Hände der industriösen Klasse kommen. Es bleibt daher die Industrie immer die Hauptquelle des Reichthums. — Fehlerhaft ist die Bemerkung, welche man S. 119 und an andern Stellen findet, dass die grösseren angewöhnten und verfeinerten Bedürfnisse der Arbeiter die *Ursache* ihres höheren Lohns wären; die Gewohnheit besser zu leben und mehr zu geniessen ist vielmehr die *Wirkung* des höheren Lohns. Die Frohnbauern und Zwangsarbeiter würden gar bald die Gewohnheit sich besser zu kleiden, und sich besser zu nähren annehmen, wenn sie es erringen könnten, höheren Lohn zu erhalten.

Das zweyte Buch *von den immateriellen Gütern* ist, wie wir schon bemerkt haben, ein unbedeutendes Fragment aus der Moral, das eine ganz heterogene Natur von den Gegenständen hat, welche in die National-Oekonomie gehoren, und mit ihr unmöglich zu wissenschaftlichen Ganzen verbunden werden kann. Selbst als immaterielle Güterlehre an sich hat das, was der Vf. hier liefert, keine Bedeutung. Denn jene ist nichts anders, als eine menschliche Zwecklehre oder systematische Teleologie, wovon das, was dieses Buch enthält, weit entfernt ist. — Das Moralsystem, was der Vf. hier fragmentarisch aufstellt, hat überdiess einen so mystischen Anstrich, dass kein Mensch sich davon einen deutlichen Begriff machen kann. Denn es werden Plato, Spinoza und Schleiermacher als die Hauptautoritäten aufgestellt, über deren sublime Theorien bekanntlich so viel Zwiespalt herrscht, dass was sie sagen, nur auf die Schulbänke der Scholastik verwiesen werden kann. Ein Moralsystem muss für alle Welt klar und fasslich seyn und allgemeine Ueberzeugung bey sich führen. Wir übergehen daher den Inhalt dieses Buchs gänzlich.

Auch

Auch kommt kein einziger Satz im Werke sonst vor, der dessen Beyhülfe zum Verstehen oder zu seiner Begründung nöthig hätte. Auch da, wo die materiellen Güter aus moralischen Gesichtspuncten betrachtet werden, reichen die gemeinen moralischen Begriffe, die jeder hat, vollkommen zur Beurtheilung des Gesagten hin. Dieses ist z. B. gleich der Fall in Ansehung des *dritten* Buchs, welches *von der Verwendung der materiellen Güter* handelt, und worin der Vf. etwas ganz Neues geliefert zu haben vermeint, weil er darin das Materielle mit dem Intellectuellen verschmelzt und die Consumtion aus dem Gesichtspuncte des höchsten moralischen Gesetzes erwogen hat. Nun ist es zwar allerdings etwas Neues, dass der Vf. die Betrachtung der Consumtion nach ihren Zwecken in die National-Oekonomie zieht. Aber neue Wahrheiten finden sich nicht darin. Denn in jeder einigermaassen guten Politik ist der Unterschied der Verwendung des Reichthums auf bloss körperliche, irdische, intellectuelle und moralische Zwecke erwogen und wird die Rangordnung derselben gezeigt, nur dass man bisher dafür hielt, dass diese Betrachtungen nicht in die National-Oekonomie, sondern in die allgemeine Staatslehre gehörten. Der Vf. theilt die Verwendung in die *nothwendige* und *willkürliche*. Unter ersterer versteht er diejenige, welche zur Erhaltung des physischen Lebens der Staatseinwohner nothwendig ist; die Verwendung welche zur Erreichung der in jener Hinsicht entbehrlicher Zwecke dient, nennt der die *willkürliche*. Diese kann nun verwendet werden: 1) zur Vermehrung der Erwerbsquellen, 2) zur Entwickelung der menschlichen Naturanlagen, 3) zu etwas, wodurch sie eine zwecklose Verwendung wird. — Er betrachtet zuerst eine Gesellschaft deren *höchstes* Gesetz ist, die Vermehrung der Erwerbsquellen zu erstreben: so dann eine Gesellschaft, deren Hauptrichtung auf die Ausbildung und Veredlung ihrer Glieder (worin nach dem Vf. das höchste moralische Gut besteht) geht und endlich eine Gesellschaft deren Princip die zwecklose Verwendung ist. Wir sehen nicht recht ein, wozu diese Theilung dient, da nirgends an eine Theorie gedacht ist, welche das erste oder dritte Princip annähme, obgleich in der Praxis sehr häufig gegen das mittlere gefehlt werden mag. Dass dieses aber recht sey, ist doch wohl von Niemanden behauptet worden.

(Der Beschluss folgt.)

GESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Riegel: *Geschichte des Bairischen Herzogs Ludwig des Bärtigen zu Ingolstadt* von *Karl Heinrich Ritter v. Lang*. 1821. IV u. 314 S. 8.

Herzog *Ludwig* zu Ingolstadt, genannt der Bärtling, als Mitglied einer frommen Brüderschaft dieses Namens, (geb. 1366, gest. 1447), hatte drey Herzoge von Baiern neben sich: *Heinrich* zu Landshut, *Ernst* und *Wilhelm* in Gemeinschaft zu München, mit denen er den vierten Landestheil Straubingen nach langem Streite zu gleichen Theilen verloste. Seine Schwester war die Königin Isabelle von Frankreich, unbegrenzt und entsetzlich in ihrer Leidenschaft, die todlichste Feindin selbst des eigenen Sohnes, und, wie die Engländer glauben, die verführerische Freundin ihres Bruders. Dieser geleitete sie 1385 auf ihrem Brautzuge, wusste sich am Pariser Hofe in den Ton bald zu finden, in das Gespötte, den Muthwillen einzustimmen und Jedermann und Alles ins Lächerliche zu ziehen. Er verheirathete sich dort 1402 mit Anna, Wittwe von Peter von Montpensier, dem Bruder des Königs von Navarra, bekam Güter mit ihr, und nebenher auch andere, selbst Reichskleinodien, und hatte Kinder mit ihr, doch nebenher auch andere. Er mochte wohl nicht gern sehen, wenn er daheim für den Vater haushalten und mit den bösen Vettern rechten sollte. Aber recht sicher mochte Ludwig sich doch zu Paris in allen seinen Würden und Einkünften, als Staatsrath, Gouverneur u. s. w. nicht halten; denn er hatte die Heimath immer in Augen, kaufte dort so viel Güter, als sich kaufen liessen, und schrieb auch wohl den dortigen Räthen, sich um den Alten nicht zu bekümmern. Zuletzt scheint er selbst vor dem französischen Unwesen bange geworden, und froh gewesen zu seyn, aus Frankreich zu kommen. Indess französirte er nun in der Heimath, hatte französische Schreiber, trieb Ränke, machte bey der Schwester des Kaisers den Höfling, bey den Münchener Bürger den alten Deutschen, bey den fränkischen Rittern den Haudegen, bey den Gelehrten ihren Mäcen, und fast sollte man glauben, bey den Hussiten den Freygeist. Mit dieser Gewandheit, und noch grösserer Beharrlichkeit, bey seinem Wirthschaftssinn und Muth hätte er es weit bringen können, wenn er eben so gut verstanden hätte, den Schein zu verbergen als anzunehmen, und wenn seine Unzuverlässigkeit, Habsucht, Spottlust und Rachgier sich nicht überall verrathen hätte. Zuerst und sein Leben lang war er mit den Vettern, und zuletzt auch mit dem eigenen Sohne in Zank und Krieg. In der ersten Fehde gingen viele hundert Dörfer darauf, und er hatte überdiess viele fremde Ritter und Reisige zu ernähren, ohne dass weder das eine noch das andere Nutzen schaffte. Der inländische Adel mochte mehr für ihn, die Geistlichkeit für die Vettern seyn; sie wussten nachmals zur rechten Zeit sich wegen des Brandschatzens zu rächen. Uebrigens liess er sich durch die Fehde nicht abhalten, selbst in den Landen der Vettern Güter anzukaufen, und es fehlte ihm trotz der Kriegsverwüstung nicht an Gelde, weil er seine Amtleute und Rentmeister in Ordnung und Aufsicht hat-

hatte, und weil man sich von beiden Seiten mit den Städten, Burgen und Klöstern noch ziemlich in Acht nahm, die Bauern aber wenig verloren, wenn ihnen auch alles niedergebrannt wurde. Hatten sie nur ihr Vieh geflüchtet, so war die Hütte leicht wieder aufgebaut; und wenn die Herrschaft sie kümmerlich durchwintert hatte, so war mit der neuen Aernte ihre Wirthschaft wieder in der alten, freylich elenden Ordnung. Die Dienste und Abgaben gingen wieder ihren Gang. Mit seinen Beamten hielt es der Herzog wie wir mit unserm Gesinde; sie dienten auf ein Jahr und vierteljährliche Kündigung. Sein Barbier war sein geheimer Cassier, und keine bessere Empfehlung für die Amtsführung der Männer, als die Dienstleistung der Frauen. Indess verbesserte sich doch das Behördenwesen, und näherte sich der neuern Form. Wer einen Dienst hatte, behielt ihn gewöhnlich, und die Landesverwaltung bestand nicht in, sondern neben der Hofverwaltung, wobey weniger auf die Tafel als auf die Jägerey und den Marstall verwandt wurde. Da der Herzog das Unterhandeln liebte, so hatte er eine gute Anzahl von Räthen nah und fern für diese Geschäfte, und einen Secretär der lateinisch, französisch, ungrisch, polnisch verstand. Er wusste selbst mit der Feder umzugehen, und verliess nicht gern sich auf andere; daher wünschte er auch eine deutsche Geschichte von Baiern zu haben, weil er die lateinischen Chroniken nicht lesen konnte, und doch gern daraus etwas wider die verhassten Vettern selbst aufgefunden hätte. So schwer mit ihm auszukommen war, so schwer war ihm auch anzukommen, besonders am kaiserlichen Hofe. Als es seinen Feinden endlich einmal gelang, von Kaiser Siegmund die Acht über ihn aussprechen zu lassen, brauchte er sich nur vor ihm zu zeigen, und alles war vergessen und vergeben. Als er aber seinerseits das offenbarste Recht gegen Vetter Heinrich hatte, konnte er doch damit weder bey dem Kaiser, noch bey dem Papst durchkommen. Es war nichts Geringeres als ein meuchelmörderischer Anfall, welchen sich der Vetter Heinrich wider Herzog Ludwig auf der Kirchenversammlung zu Constanz erlaubte, dessen sich Ludwig zwar ritterlich, aber nur mit schweren Wunden erwehrte, und wofür er von dem Kaiser, von den versammelten Fürsten und von dem Papst auf seinem feyerlichen Kirchenzuge vor allem Volke knieend Genugthuung forderte. Sein Mahnen, sein Klagen und sein Bitten war vergebens, die beiderseitigen Unterthanen mussten den neugeschärften Grimm entgelten, und besonders liess Ludwig die Geistlichen büssen. Inzwischen klagte er auch in einem fort, erhielt aber nach zwanzig Jahren doch nichts weiter, als dass Heinrich zur Strafe eine Stiftung machen und Wallfahrer nach Jerusalem und andern Orten senden musste. Er selbst als er alt geworden, verfiel auf die Gründung frommer Stiftungen, und verwandte dazu, wie er beurkundete, die Gelder, welche er sündlich erworben. Er liebte seinen einzigen rechten Sohn nicht, und konnte ihn nicht vor Augen sehen, als derselbe sich wider seinen Willen verheirathete. Das junge Paar in der That war nicht liebenswürdig: er bleich, hager, mit langen Stelzfüssen, sie plump, übergross, fleischig. Der Vater wandte sein Herz auf einen unechten Sohn, den er mit einer Gräfin vermählte, von welcher aber die Ehestiftung auch keine Schönheit rühmt, sondern nur bezeugt, dass sie mit den gehörigen Gliedmaassen versehen, und nicht verwachsen sey. Das konnte nun wohl den Erbprinzen und seine Gemahlin nicht eifersüchtig machen, aber die reiche Ausstattung mit Erbgeldern und französischen Kleinodien that es desto mehr. Sie klagten, dass der Vater sie vom Hofe verwiesen, dem unehelichen Sohne nachgesetzt habe und um ihr Erbe bringen wolle; dagegen erwiederte der Vater, dass wer den Vater anklage, der rechte Sohn nicht seyn könne. Die Vettern blieben nicht müssig, sondern sagten für Pfand und Gut dem Sohne Hülfe zu, welcher auch gegen andere Helfershelfer mit seinem Erbe freygebig war. Die Geistlichen standen ihm mit Bannflüchen bey. So kam es denn zum Kriege zwischen Vater und Sohn, und troz aller kaiserlichen Gebote nicht eher zur Ruhe, als bis der Vater der Gefangene seines Sohnes geworden. Er blieb es bis zu dessen Tode und darüber hinaus bis zu seinem eigenen, nach einiger Meinung, nicht einmal natürlichen Tode. Die Wittwe seines Sohnes machte für seine Freylassung ungeheure Foderungen, und er liess lieber sich in die Gewahrsam seines Vetters Heinrich bringen, als dass er ihr Verwilligungen machte. Ein achtzigjähriger Greis wird von Gefängniss zu Gefängniss geschleppt; dieser Unglückliche ist ein Fürst, ein deutscher Reichsfürst, er hat seinen Sohn zugleich zum Gefangenwärter und zum Nachfolger in der Landesregierung und im Fürstenrathe, und er stirbt ohne Gehör, ohne Gericht zu finden. Das ist das Recht, dass sich im Mittelalter so von selbst gemacht hat, und das doch wohl vor dem Recht, das sich so selbst macht, abschrecken sollte. Diese Geschichte ist übrigens aus archivalischen Nachrichten geschöpft, und mit einer Fülle von statistischen, diplomatischen und artistischen Angaben ausgestattet, welche sich hier nicht näher anführen lassen. Die Arbeit wird nach dem Urtheil der Leser zu den interessantesten unserer neuesten historischen Literatur gehören, und es bedarf von unserer Seite Entschuldigung, dass sie ihnen nicht schon früher angezeigt worden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Weimar, im Landes - Industrie - Comptoir: *Die neuere Güterlehre* und ihre Anwendung auf die Gesetzgebung, von *Karl Arend* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *zweyte* Theil handelt von der Anwendung der Güterlehre auf die Gesetzgebung. Ob es nun gleich ganz richtig ist, dass die Kenntniss der Güter dazu gehört, wenn zweckmässige Gesetze für dieselben gegeben werden sollen; so folgt doch nicht, dass die Wissenschaft, welche die Theorie dieser Güter, d. h. die Natur und Ursachen der Entstehung derselben zu ihrem Gegenstande macht, auch die Principien der Gesetzgebung darüber entwickeln soll. Die Gesetzgebungstheorie erfodert vielmehr Erörterungen, die jener Theorie ganz fremd sind, und letztere dient jener nur bey der Anwendung. Beide Theorien aber bilden ganz verschiedene Wissenschaften, weil sie auf verschiedenen Principien ruhen und verschiedenartige Kenntnisse zum Gegenstande haben. Daher kann nur etwas höchst Unvollständiges und Fragmentarisches herauskommen, wenn man beide heterogene Wissenschaften mit einander verschmelzt. Dieses ist der Grund, weshalb die Gesetzgebungslehre des Vfs. den Denker nicht befriedigt, ob man gleich darin auf recht viele schöne, wahre und nützliche Betrachtungen stösst. — Ein seltsames Urtheil über die bisherige Gesetzgebungslehre wird gleich im Anfange gefällt. „Der juristische Kastengeist erklärt, indem er den gesellschaftlichen Vertrag als die Grundlage des geselligen Verbandes aufstellt, seine Aufrechterhaltung als den einzigen Zweck desselben. Ihm trat die neuere Philosophie bey, und so hatte man nicht allein die Ethik aus der Rechtslehre, sondern auch aus der ganzen Gesetzgebung verbannt." „Den erhabenen ethischen Zweck des geselligen Verbandes verkennend, sah man nicht, dass der gesellschaftliche Vertrag nur Mittel zu diesem Zwecke und dass Legitimität nur eine inhaltlose Form sey."

Rec. hat eine ähnliche Stimme wohl auch schon hier und da vernommen, aber nach der Kenntniss, die er sich aus einer fleissigen Lectüre der juristischen und philosophischen Schriften des vergangenen Zeitalters erworben hat, kann er nicht anders urtheilen, als dass jene Beschuldigungen von Männern herrühren, die jene Schriften entweder gar nicht, oder doch nicht mit der gebührenden Aufmerksamkeit gelesen haben. Sie haben sich nach einigen flüchtigen Ueberblicken der ältern Schriftsteller das System derselben aus eigner Phantasie zusammengesetzt, und ihre Eitelkeit hat ein Wohlgefallen daran gefunden, sich einen Riesen zu schaffen, über den sie sich leicht die Ehre des Sieges verschaffen könnten. Denn wo ist wohl ein Schriftsteller von einiger Bedeutung, der über den Staat geschrieben hat, zu finden, der nicht den Staat als ein *Mittel* betrachtet hätte, durch das der Zweck der Menschheit, d. h. die moralische Bestimmung desselben desto besser befördert werden könnte; wo einer, der nicht die ganze Gewalt der Gesetzgebung auf die *Pflicht*, diese Zwecke der Menschheit durch gemeinsame Kräfte zu fördern gebaut, und dieses mehr oder weniger deutlich ausgesprochen hätte. Wenn eine Trennung der Rechtslehre und der äussern Gesetzgebung von der Tugendlehre und der innern Gesetzgebung vorgenommen wurde, so geschahe dieses aus keinem andern Grunde, als weil man dafür hielt, dass die Bewirkung des Objects der Tugendgesetze (das moralische Motiv der gute Wille) nie ein Gegenstand der äussern Gesetze seyn könne, weil das Object der letztern müsse können erzwungen werden, dieses aber nur in Ansehung äusserer willkürlicher Handlungen und nie in Ansehung der Gesinnungen möglich sey. Wenn unsere Vorgänger dieses nicht immer deutlich ausgesprochen haben, so wird es weit besser seyn, ihnen darin zu Hülfe zu kommen und ihre wahre Sinnesmeinung deutlicher zu machen, als sich gegen sie aufs hohe Pferd zu schwingen und ihnen ganz absurde Meinungen anzudichten, um als Reformatoren und Schöpfer neuer Wissenschaften zu glänzen. Eben so wunderlich wird die *Legitimität* erklärt (S. 160.). „Legitimität," heisst es, „kann nichts anders bezeichnen, als die Schranken des Spielraumes der Handlungen derer, die den Verbindlichkeiten des gesellschaftlichen Vertrags unterworfen sind; sie bezieht sich bloss auf die Unterlassung der ausser diesem Spielraume liegenden Handlungen; ist daher eine negative Grösse, die keinen Bezug auf das Positive hat, auf die zu verrichtenden Handlungen selbst, und kann unmöglich als Zweck von diesen angesehen werden. So gewiss also ein Nichthandeln der Zweck der Menschheit und ihrer Vereine nicht seyn kann, so gewiss kann Legitimität der Zweck dieser Vereine nicht seyn. In diesem Urtheile

theile befinden sich gleichfalls mehrere Verdrehungen und schiefe Ansichten. Das in der neuesten Zeit famös gewordene Wort *Legitimität* soll allerdings den bestehenden Zustand der positiven Gesetze und Institutionen eines Staats andeuten, und wenn dieser alle Handlungen verbietet, die ihm gewaltsam entgegen wirken, so bestimmt er freylich die Schranken des Spielraumes der Handlungen der Staatsbürger; aber da die Legitimität auch alle Handlungen in sich schliesst, die jene Gesetze und Institutionen gebieten, so ist nicht zu begreifen, warum der Vf. die Legitimität als etwas blofs Negatives gelten lassen will. Dafs aber die positiven Gesetze und Einrichtungen des Staats Niemand gewaltsam verletzen soll, ist nicht blofs der Inhalt dieser Legitimität, sondern durch die Moral selbst geboten, also ein ethisches Gesetz, welches das Legitime oder das Positive selbst dann zu achten gebietet, wenn es uns als unvollkommen und unzweckmäfsig erscheint, oder in der Wirklichkeit so ist. Aber deshalb wird doch Niemand sagen, dafs das Legitime oder Positive der höchste Zweck sey, indem Pflicht und Recht jedermann gestattet, da wo es als unrecht, zweckwidrig und unpassend erscheint, dessen Fehler und Unvollkommenheit zur Kenntnifs derer zu bringen, welche dasselbe zu ändern und zu verbessern ein Recht haben. Und da ein gewaltsames Einschreiten der Einzelnen, das Positive nach ihren Privateinsichten zu ändern, nie als Vernunftgesetz gedacht werden kann, so ist es die Moral selbst, welche das Gesetz giebt, sich die bestehenden Gesetze (die Legitimität) mit allen ihren Mängeln gefallen zu lassen, so lange es unsern vorgebrachten Vernunftgründen nicht gelingt, die höchste Macht zu überzeugen, dafs bessere Gesetze und bessere Einrichtungen an die Stelle derer, die uns schlecht zu seyn dünken, gesetzt werden. Der Vf. will nun im *zweyten* Kapitel (S. 173.) die Principien angeben, wodurch die Wirkungssphäre der Gesellschaftsglieder begrenzt werden soll. Diese können keine andern seyn, als welche von andern die höchsten Principien der Gesetzgebung genannt werden und längst in der Gesetzgebungsphilosophie abgehandelt sind. Dadurch werden indessen neue Betrachtungen dieses so wichtigen Gegenstandes nicht überflüssig. Er setzt deshalb A) das *Ackergesetz* oder das Princip der Begrenzung der Wirkungssphären in Benutzung der Grundfläche fest, und erwägt aus diesem Gesichtspunkte die Lehnverfassung, den Güterschlufs, das Gemeinde- und Staatseigenthum; B) das *Gewerbsgesetz* oder das Princip der Begrenzung der Wirkungssphären bey Veredlung der Naturerzeugnisse; C) das *Handelsgesetz* oder das Princip der Begrenzung der Wirkungssphären bey dem Umtausch der Güter. In diesen Betrachtungen folgt der Vf. durchgängig den liberalen Principien, und man wird dieses Kapitel nicht ohne Interesse, welches mehrere darin vorkommende neue und originelle Darstellungsweisen bekannter Wahrheiten geben, lesen.

Eine nicht ungegründete Declamation gegen das verkehrte Rechtsstudium und Empfehlung einer mehr verbreiteten Rechtsphilosophie eröffnet das *dritte* Kapitel von der *Gerechtigkeitspflege* (S. 214.), worin der Entwurf zur Grundlage eines bürgerlichen Gesetzbuches gemacht wird. Als Princip desselben wird das höchste Sittengesetz, oder vielmehr dessen Object, das in der gröfstmöglichsten Ausbildung aller menschlichen Fähigkeiten bestehen soll, aufgestellt. Das Gesetzbuch mufs die Rechte aller Einzelnen so bestimmen, dafs zur Erstrebung dieses Zweckes alle Hindernisse möglichst aus dem Wege geräumt werden. Hieraus wird gefolgert, dafs Gleichheit der Rechte für die Personen Erleichterung und Bestimmung der Vertragsrechte, möglichste Vertheilung der Güter durch zweckmäfsige Erbschaftsgesetze, in der ehelichen Gesellschaft Monogamie und endlich zweckdienliche milde Strafgesetze die Basis eines solchen Gesetzbuches ausmachen müssen, und zuletzt die Foderungen an dessen Form und an die Vollziehung der Gesetze bestimmt. Das *vierte* Kapitel redet von dem äufsern Schutze nach demselben Princip, indem die Mittel dazu darnach abgemessen und bestimmt werden. Er verspricht sich, dafs nach der bessern Erkenntnifs der Güterlehre fast alle Ursachen zu Feindseligkeiten und Kriegen unter den Völkern wegfallen werden, indem er meint, dafs die meisten derselben aus der Verkennung ihres wahren Interesses herrühren. Hierbey wird unstreitig den Erkenntnissen eine viel gröfsere Kraft beygelegt, als sie der Erfahrung zu Folge besitzen. Für die Organisation der Militärmacht werden hierauf allerley schöne Träume mitgetheilt S. 231 — 242. Die öffentlichen Institutionen, welche zu dem Staatszwecke erfordert werden, als zur Bildung des Volks, zur Versorgung der Armen, die Erleichterungsmittel des Transports und der Polizey sind die Gegenstände, welche das *fünfte* Kapitel erwägt. Das *sechste* betrifft den *Staatshaushalt* und entwickelt die Grundsätze eines naturgemäfsen Finanz- und Steuersystems. Gegen die Bedingungen eines solchen Systems, die S. 261 gemacht werden, ist nichts einzuwenden, es sind die bekannten, die man in jeder guten Finanzwissenschaft findet. Bey der Prüfung der gewöhnlichen Steuern aber findet sich Manches Unrichtige. Sie werden nach den Erwerbsquellen in Steuern auf den Arbeitslohn, den Kapitalgewinnst, die Landrente und in solche eingetheilt, die auf mehrere dieser Fonds zugleich fallen. Hier ist es nun schon fehlerhaft, dafs unter diese Rubriken solche gefafst werden, die gar nicht darunter gehören. So werden S. 269 zu den Steuern, die unmittelbar auf den Arbeitslohn gelegt sind, die Personal-, Kopf-, Titel, Klassensteuern u. s. w. gerechnet, welches eine ganz evidente Unrichtigkeit ist; es wird ferner unter die Steuern auf Kapitalgewinnste, auch die Steuern auf die Kapitale selbst gerechnet. In Ansehung der Beurtheilung dieser Steuern wird fälschlich angenommen: 1) dafs die Steuer

Steuer auf den Tagelohn allemal auf die, welche denselben bezahlen, falle. Nun ist freylich wahr. dass der Arbeitslohn von denen, die der Arbeit bedürfen, bezahlt wird; aber es ist falsch, dass sie deshalb allemal einen höhern Lohn bezahlen müssen, weil die Arbeiter eine Abgabe an den Staat davon geben müssen. Dieses ist nur der Fall, wenn der Tagelohn auf die allernothwendigsten Lebensmittel eingeschränkt ist, aber sobald er etwas Entbehrliches enthält, muss der Tagelöhner gemeiniglich die Abgabe selbst bezahlen; und eine neue Abgabe bringt es nicht in seine Gewalt seinen Lohn zu erhöhen. Dass aber eine solche Steuer, wenn sie den Tagelöhner wirklich trifft, absolut ungerecht sey, weil sie den Arbeiter das Nothdürftigste beraube, ist eine grundlose Behauptung, weil es eine grosse Menge Arbeiter giebt, die mehr als das Nothdürftigste in ihrem Lohne erhalten. Warum soll es denn ungerecht seyn, dass ein Kammerdiener, ein Koch, ein Schweizer u. s. w., oder auch ein americanischer Handarbeiter, der täglich seine 1 bis 2 Thaler Lohn empfängt, eine proportionirliche Abgabe an den Staat bezahle? — Noch unrichtiger wird die Behauptung, wenn sie auf die Gewerbe oder auf die Industrie ausgedehnt und behauptet wird, dass diese die ihnen aufgelegte Steuer auf die Consumenten ihrer Waare schieben könnten. Wie wollte es denn wohl ein Schauspieler, ein Virtuos u. s. w. anfangen, den Thaler Kopfgeld, der ihm aufgelegt ist, in seinen Abonnementspreisen wieder einzuziehen, kann er um so viel seine Einlassbillets erhöhen? — Eben so wird der Schneider, Schumacher seine Rechnung nicht um den Betrag der ihm zugedachten Auflage erhöhen können, wenn ihn eine neue Auflage trifft. Ich bezahle immer noch für einen Frack dasselbe Macherlohn, obgleich mein Schneider seit einigen Jahren eine beträchtlich grössere Steuersumme bezahlen muss. Es liegt einer solchen Beurtheilung, wie sie der Vf. anstellt, eine durchaus unrichtige Würdigung der Ursachen zum Grunde. Dass gar alle und jede Steuern, wie der Vf. behauptet, auf die Landrente zurückfallen sollen, ist eine Behauptung, von welcher man hätte glauben sollen, dass sie längst verschwunden wäre, seitdem das physiocratische System neuerlich so gründlich widerlegt ist. Wir halten es deshalb auch für überflüssig, nur ein Wort zur Widerlegung dieser Behauptung zu sagen. Der Vf. wird sie von selbst zurücknehmen, sobald er die Sache einer gründlichern Prüfung würdigt und sich nicht allzusehr blos auf sich allein verlässt. Dass wir daher sein S. 291 aufgestelltes naturgemässes Steuersystem als gänzlich missrathen verwerfen müssen, da es auf das Princip gebauet ist, alle Steuern von der Landrente zu erheben, folgt aus unserm Urtheile. Wenn der Vf. die Quellen des reinen Einkommens gründlicher studirt, so wird er finden, dass nicht allein der Landbau, sondern auch andere Gewerbe ein ursprüngliches reines Einkommen gewähren, welches besteuert werden kann, ohne dass es in der Macht der Erwerbenden oder Einnehmenden steht, die ihnen zugemuthete Steuer auf andere zu wälzen, und durch dieses Resultat wird er sich von selbst genöthigt sehen, seine Behauptung aufzugeben.

Das *zweyte* Buch dieses Theils über die *Staatsverfassung* ist nur ganz kurz und enthält nichts ausgezeichnetes.

Das ganze Werk trägt die Spuren eines jungen Schriftstellers, der mit ausgezeichneten Talenten und nicht gemeiner Denkkraft voll Selbstgefühl sich ganz allein ins Publicum wagt, weil er sich einbildet, ihm viel neue und unerhörte Dinge sagen zu können, wobey er sich natürlicher Weise leicht verirren und auf Abwege gerathen musste. Kann er sich entschliessen, sich mehr um das zu bekümmern, was vor und neben ihm geschehen, bey seinen neuen Behauptungen mehr Vorsicht und genauere Prüfung anzuwenden, so kann sich das Publicum reifere und bessere Früchte von ihm versprechen, und es wird gern die Mängel über dem mancherley Guten, das dieses Buch enthält, und was er ihm in Zukunft liefert, vergessen.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Erzählende Dichtungen* von D. *Ernst Raupach*. 1821. 284 S. 8.

Ist es die höchste Aufgabe des Romans, Welt und Menschenleben in möglichst weitem Umfange, wie sie sich in der Seele des Dichters abspiegeln, zu einem dichterischen Ganzen zu gestalten: so hebt hingegen die poetische Erzählung aus jener weiten Sphäre irgend ein einzelnes Moment, gleichsam eine Gruppe aus dem reichen Gemälde heraus, und rundet sie für sich zu einem bedeutsamen Bilde ab. Je prägnanter jenes Moment ist, je mehr Strahlen es wie in einen Brennpunct zu kräftiger Wirksamkeit sammelt, desto gelungener ist die Production, desto vollständiger wird sie von der ihre Elemente innerlich zur Einheit verknüpfenden Idee durchdrungen seyn. Denn — vollkommen theilen wir Herrn R's Ansicht: wie in allem wahrhaft Lebendigen, so muss auch in jedem echten Kunstwerke sich eine Idee verwirklichen. Ganz verschieden aber — diess bitten wir wohl zu bemerken — ist eine solche concrete Idee von dem abstracten Begriffe, dem eine Dichtung gleichsam als verdeutlichendes Beyspiel äusserlich angepasst wird, so dass beide wohl auf einander hinweisen, aber nicht ganz in einander aufgegangen sind. Gehe man von dem Begriff aus, für den man ein Beyspiel erfindet, oder umgekehrt von der vorgefundenen Wirklichkeit, aus der man den Begriff als Nutzanwendung entwickelt: immer erscheinen beide Seiten getrennt, und das Ganze ist kein echt poetisches Werk, das nur um sein selbst willen da seyn soll, nicht als Vehikel für ausser ihm liegende Zwecke, welcher Art sie seyn mögen.

Auf diesem Abwege aber scheint uns Herr R. sich zu befinden, trotz seiner im Ganzen richtigen ästhetischen Ansicht, bey welcher er nur jenen Unterschied

schied nicht scharf genug ins Auge gefasst haben mag. In der Phantasie des echten Dichters erzeugt sich bey jeder Conception die concrete Idee derselben als ein Ganzes, und der Gedanke tritt als lebendige Gestalt, wie Minerva aus Jupiters Haupte, in die Wirklichkeit. Hier aber finden wir mehr oder weniger Stoff und Gehalt von einander abgelöst und nur durch gegenseitige Beziehung verknüpft.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen, zu deren näherer Begründung eine genauere Entwickelung der vorliegenden Erzählungen erfoderlich wäre, als sie der Raum uns gestattet, wenden wir uns zu dem einzelnen Inhalt selbst. Das Buch enthält 5 Erzählungen. Die Bedeutung der ersten: *Georg und Xenia*, drückt der Vf. (S. 4.) in folgenden Worten aus: „Was blühet um Mitternacht, soll nicht um Mittag blühen; im Thale bleibe des Thales Kind und auf der Flur der Sohn der Flur: so sagen die Sterne, die ewig waltenden;" und am Schluss (S. 70): „so verschied die unglückliche Fürstin, dem Veilchen gleich, das ein thörichter Mann ausgegraben am Rande des kühlen Wiesenbachs und verpflanzt auf des Felsens sonnige, himmelhohe Stirn." Die Ausführung ist weder besonders neu, noch sehr anziehend zu nennen. Eine zauberhafte Erscheinung (S. 14) klärt sich nicht auf. Als blosses Erzeugniss der Phantasie des Kindes, dem sie sich darstellt, kann man sie kaum verstehen. Als wirklich verstanden aber passt sie nicht in die übrigens nirgend in das Gebiet des Mährchenhaften streifende Geschichte. Die Sprache ist hier häufig allzu geschmückt und gesucht, die Wortstellung unnatürlich, wie schon die obigen Stellen beweisen. S. 25 heisst es: „So kam unter Lehren, Sorgen und Genüssen die Zeit heran, wo des Vaters priesterlicher Segen heilig sprechen sollte der Herzen Bund;" S. 29. „Das muss er, sprach der Sänger, wenn die Liebe leuchtet mit eignem Licht, und ihr Licht nicht borgt vom Leben u. s. w." Desto unpoetischer heisst es S. 55 um des Reimes willen:

Wähnet ihr, dass hier ein Glück *bekleibet?*

Bernhard und Maria, eine rührende Geschichte in reimlosen, vierfüssigen, trochäischen Versen; leicht, mitunter etwas nachlässig versificirt. Kampf der irdischen mit der himmlischen Liebe; endlich Verklärung der beiden unglücklich Liebenden auf eine wunderbare, doch hier weniger fremdartige Weise. Weniger breit erzählt würde diese Dichtung ohne Zweifel mehr Wirkung thun. Auch ermüdet der gleichförmig wiederkehrende kurze Vers, zumal das ganze Gedicht ohne alle Abschnitte fortläuft. Die Darstellung ist hin und wieder zu sententiös, doch nicht arm an schönen Gedanken und Bildern.

In der dritten, in Prosa abgefassten Erzählung, *die Auferweckung Lazari*, wird der Widerstreit eines regsamen, nach aussen gerichteten, praktischen, und eines still beschaulichen, innerlichen, poetischen Lebens schön veranschaulicht, und gezeigt, wie die Liebe die feindlichen Pole zu freundlichem Zusammenwirken vereinigen und den Zwiespalt lösen soll. Sententiös ist die Sprache hier wohl auch mitunter, und besonders im Anfange die Schilderung der entgegengesetzten Charaktere Maria's und Martha's etwas zu wortreich. Aber der schöne Fluss der Rede und die anmuthige Einfalt des Gegenstandes ziehen den Leser mit sich fort, und nicht selten begegnet er in Sinn und Ausdruck gleich schönen Aussprüchen. Auch die eingestreueten Poesieen sind bedeutsam und ansprechend.

Sängerliebe, in derselben metrischen Form wie die zweyte Erzählung, welche aber, unseres Erachtens, dieser an Werth nachsteht. Die Idee ist neu und schön; auch inniger mit der Ausführung verschmolzen, daher das Ganze einen reineren, ungetheilteren Eindruck macht. Doch würde ohne Zweifel auch diese Erzählung, in wenige kurze Romanzen zusammengezogen, sich besser ausnehmen, als in ihrer jetzigen Ausdehnung.

Fürst Michael. Eine echt tragische Erzählung, dem Grundgedanken nach der zweyten sehr ähnlich, wiewohl in der Ausführung durchaus davon verschieden. Auch hier Kampf der Liebe und des Glaubens; auch hier triumphirt, nur auf eine viel glänzendere Weise, die himmlische Liebe über die irdische, und die Liebenden sterben freywillig als Märtyrer ihres Glaubens.

Statt über einzelne Flecken mit dem Vf. zu rechten, den wir nur vor dem oben gerügten Hauptfehler, mit welchem der Hang nach Sentenzen in unmittelbarer Verbindung steht, so wie vor Breite und Sprachkünsteley warnen müssen: theilen wir lieber unsern Lesern zum Schluss einige Stellen mit, die uns besonders angesprochen haben, und des Vfs. poetischen Sinn beurkunden mögen:

S. 96 Ach! wir Armen sitzen alle
Fischern gleich, am Strom der Zeiten;
Jeder hofft, es soll die Welle
Seines Herzens Freud' ihm bringen,
Diesem Goldstaub, jenem Perlen,
Bunte Muscheln diesem Knaben,
Lotosblumen jenem Mädchen:
Und so sitzen wir und hoffen,
Bis der Schlaf uns überfällt. —

S. 191 Denn wie Cedern oder Eichen,
Ihrer Wurzel nie gedenkend,
Zu der blauen Wölbung streben,
Strebt der Mann zur fernen Zukunft;
Doch wie sich der Trauerweiden
Zweige stets zur Wurzel neigen,
Neigen alle Frauenherzen
Rückwärts sich nach Morgenland. —

S. 200 Ach! so fremd ist ja die Seele
Hier im Lande der Verbannung,
Dass sie dieses Lebens Freuden
Nur im Wiederschein der Hoffnung
Oder der Erinnrung fasset
So erträgt des Greises Auge,
Nach dem Ew'gen schon gerichtet,
Von dem Lichte dieser Erde
Nur noch Früh- und Abendroth.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

London, b. Murray: *Lettre de Chev. Antonio Canova et deux Mémoires lus à l'Institut Roy. de France sur les ouvrages de Sculpture dans la collection de Mylord Comte d'Elgin* par le Chev. *E. Q. Visconti*. 1816. 196 S. 8.

Bis zu dem denkwürdigen Unternehmen der Engländer Stuart und Revett, die Alterthümer Griechenlands genauer zu untersuchen, und in Kupfer darzustellen, wuſste man so wenig von der Trefflichkeit echt griechischer Sculptur und Baukunst, daſs man glaubte nach römischen Mustern sich vollkommen bilden zu können, und die höchste Stufe der Vollendung erreicht zu haben, wenn man den Resten römischer Kunst nahe gekommen war. Von den Italienischen Künstlern lernten die Französischen, Spanischen und Englischen, und es war ein fester Typus für die Baukunst entstanden, wonach einzig gelernt und gelehrt wurde. Eine Schule, welche seit Ludwig XIV. in dem einzigen Besitze der Kenntnisse zu seyn glaubte, welche nöthig waren, einen vollendeten Künstler zu bilden, muſste natürlich das Unternehmen zweyer jungen Leute, welche eine Revolution in ihrer Kunst und Wissenschaft hervorzurufen drohten, theils lächerlich theils gehässig finden. Vor der Abreise Stuart's und Revett's erhob sich daher schon in England eine Partey, welche durch Schriften und durch Verunglimpfungen gegen sie zu Felde zog. Eben so blieben die Franzosen nicht zurück, aber als die sorgsamen Untersuchungen der Reisenden in Griechenland bekannter wurden, und die genauesten Kupfer jeden von der Wahrheit der Entdeckungen überzeugten: so erfolgte trotz alles Widerstrebens der Gegenpartey, was diese gefürchtet hatten: Die schöne Baukunst erlitt eine förmliche Revolution, und England prangte bald mit Gebäuden im echt griechischen Stile, indem der Schwulst und die Verunstaltungen der Römer und die Schnirkel der Franzosen verschwanden. Nun wünschte man in England dasjenige in Natur zu besitzen, wovon Stuart und Revett so treffliche Beschreibungen und Zeichnungen geliefert hatten. Mit unsäglicher Mühe und einem unzuberechnenden Aufwande von Kosten, auch durch Begünstigung des englischen Einflusses auf die Pforte, gelang es dem Lord *Elgin* und den von ihm abgesandten Künstlern eine bedeutende Menge griechischer Bildwerke nach England zu bringen, wo sie nach vielen Streitigkeiten für das britt. Museum gekauft wurde. Statuen, Basreliefs, Säulen-Fragmente, Inschriften, Modele, an den Originalen selbst abgeformt, waren die Ausbeute seiner Unternehmung.

Das vorliegende Bändchen ist diesen herrlichen Resten der Vorzeit gewidmet. Zuerst ist eine *Lettera dal Cavaliere Canova al conte di Elgin* Lond. 10. Nov. 1815 geliefert. *Canova*, der sich besonders mit den Statüen beschäftigt, kann nicht Worte genug finden, um seine Bewunderung der Elginschen Kunstwerke auszudrücken. Er sagt, daſs er jeden freyen Augenblick, den er in London gehabt, der Betrachtung dieser *preziosi Marmi* gewidmet habe. Alles athme Leben darin mit einer Evidenz, einer ausgesuchten Kunst ohne die geringsten Affectation oder Pomp der Kunst, die ihres Gleichen nicht habe. Das Nackte sey wahres und das schönste Fleisch, und er schätze sich glücklich, diese ausgezeichneten Werke mit seinen Augen sehen zu können. Dieſs ist der Haupt-Inhalt des kurzen Briefes, in welchem der gefeyertste Künstler der neuern Zeit den vollendetsten Erzeugnissen des griechischen Alterthums seine Huldigung darbringt, und so alles dasjenige niederschlägt, was früher die Engherzigkeit der Uebelwollenden über den Kunstwerth derselben verbreitet hatte.

In den beiden folgenden Memoiren *Visconti's*: *sur les ouvrages de sculpture qui apartiennent au Parthenon et à quelques édifices de l'Acropole à Athénes* in der öffentlichen Sitzung der 2ten Classe des königl. Instituts 1815, und dem andern *sur une épigramme Grecque qui servoit d'Epitaphe au Tombeau des Guerrieres Athéniens morts sous Potidée* in der Klasse der Geschichte und alten Literatur desselben Instituts im Sept. 1815 vorgelesen, finden wir die schätzbarsten Erläuterungen der merkwürdigsten Athenienſischen Alterthümer, welche der Eifer Chandlers und Elgins dem britt. Museum geschenkt hat. Das erste Memoire ist bey weitem das umfassendste, indem es, in 5 §§ eingetheilt, 137 Seiten des Buches einnimmt. — Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Vortrefflichkeit und den Werth dieser unnachahmlichen Sculpturen, die Phidias (nicht bloſs erfahren in der Toreutik, sondern auch nach Aristoteles Ethic. ad Nicom. VI. 7., σόφος λιθουργος) unter seiner Leitung arbeiten lieſs, und, nach des *Visc.* Meinung, zum Theil selbst vollendete, geht der Vf. (§. 2.) über auf

auf die Erklärung der Statüengruppen in den Frontons des Parthenon auf der Akropolis. Spon und Wheler hatten diese vor der Zerstörung des Tempels durch Morosini beschrieben, Carry hatte sie für Nointel (a. 1674) gezeichnet, und Elgin hatte den Rest mit grofsen Kosten theils von den Ruinen abnehmen, theils am Fufse des Tempels ausgraben lassen. Hierauf beruht das Ganze, was wir von der Composition der Statüen-Gruppen wissen. — Zuerst untersucht der Vf. die Frage: was den Künstler bewogen habe, die Statüen auch an der Rückseite mit der ausgesuchtesten Feinheit auszuarbeiten? und stellt die Hypothese auf, dafs eine Treppe zum Fronton hinaufgeführt habe: so dafs man die Statüen von allen Seiten habe betrachten können. Auch versichert der Vf., dafs man selbst Spuren dieser Treppe gefunden; allein er vergifst, uns den Schriftsteller zu citiren, der ihm diese Nachricht gegeben, und er würde schwerlich uns eine gute Autorität dafür anführen können, da weder Spon noch Wheler, noch Stuart, noch Wilkins, noch Leake, noch irgend ein anderer, der die Sache mit eigenen Augen untersuchen konnte, von der Existenz solcher Treppen spricht. Die Erklärung der allerdings richtigen Thatsache, dafs die Statüen überall gleich vollendet sind, liegt unserer Meinung nach in der *öffentlichen Ausstellung* der Statüen *vor der Aufstellung* an dem Orte ihrer Bestimmung, wovon sich bey Tzetzes (Chil. VIII. Hist. 190) ein Beyspiel findet. — Die *Erklärung* der Statüengruppen in den Frontons beruht auf der Angabe des Pausanias, nach welcher über dem Eingange im Tempel die Geburt der Minerva, am Opisthodom (ὄπισθε) der Streit der Minerva mit dem Neptun vorgestellt war. Spon und Wheler, welche von Westen her, von der Seite der Propyläen in die Akropolis hereintraten, glaubten, Pausanias habe mit dem Worte „ὄπισθε" den östlichen Fronton bezeichnen wollen; allein unter diesem ist eben der Haupteingang in dem Tempel, und der Opisthodom ist nach den jetzt noch bestehenden Ruinen sicher das westliche Ende des Tempels. Durch diesen Irrthum Spon's verleitet, wurden die Statüengruppen natürlich auch ganz falsch erklärt, und selbst Stuart und Leake, beide mehr in der Topographie und Architectonik als in der Mythologie bewandert, traten der wunderlichen Erklärung Spon's im Ganzen bey. Der Vf., der den Sinn des Pauf. richtig erkennt, kehrt die Erklärung um, und findet die Darstellung des Streites der Minerva im westlichen Fronton und darnach bestimmt er auch die Gruppen in Carrey's Zeichnungen und die noch übrigen Reste in der Elginschen Sammlung. Er sieht in den Statüen des westlichen Frontons in der Mitte 1) den Neptun, von dem noch ein Torso übrig ist, in der Stellung eines Fliehenden. Die Figur mufs 12 Fufs hoch gewesen seyn. Die Brust ist ungeheuer breit, wie Hom. Il. II. v. 179 sie beschreibt. Die Gegner dieser Meinung halten diese Statüe für die des Jupiter. 2) Die siegreiche Minerva, kenntlich durch die Aegide in der jeder Winkel mit einem Loche versehen ist, um daran die kostbaren Troddeln (Hom. Il. II, 148) aufzuhängen. Quatremère de Quincy hielt die Figur für die Nice; allein der Marmor, woran die Aegide noch deutlich sichtbar ist entscheidet gegen ihn. Visconti vergifst hier zu bemerken, dafs von dieser Statüe in der Elg. Sammlung blofs die Brust noch übrig ist. 3) Die Nice apteros, die auf dem mit zwey Pferden bespannten Wagen fafs, den Morosini zum Zeichen seines Sieges nach Venedig bringen lassen wollte, dabey aber zertrümmerte. Es ist von ihr nur der Torso und ein kleiner Theil der Schenkel noch vorhanden. Eben so ist sie bey Stuart (II. Cap. 1. pl. XX.) am Fries des Parthenon abgebildet. 4) Die ruhende Figur im linken Winkel des Frontons ist nach dem Vf. der Ilissus. Die Formen sind so weich, dafs er in den frühern Zeichnungen Carrey's als völlig weibliche Statüe erscheint, welches aber der Anblick des Marmors widerlegt. Neben dieser Figur sitzen zwey andre weiter nach der Mitte zu, die Spon, sonderbar genug, für den Hadrian und die Sabina hielt. Diese Meinung, so wenig begründet sie war, blieb die vorherrschende. Der Vf. setzt ihr Alter höher hinauf in dieselbe Zeit, in welcher die übrigen Statüen dieses Frontons gebildet wurden, und hält sie für die Venus und den Mars. Der Grund für diese Erklärung ist die entblöfste Brust der weiblichen Figur; allein dieser Grund ist doch zu schwach, als dafs man darum den Vf. beystimmen könnte. Die übrigen Figuren dieses Frontons erklärt der Vf. *nicht*, obgleich sie zur Beurtheilung des Ganzen von Wichtigkeit sind. Auf die andre Seite setzt er dann „die dem Neptun günstigen Gottheiten," die Amphitrite mit dem Delphine (nach unserer Ansicht die Venus), Palämon, Leucothea, Latona mit dem Apollon und der Diana, beide als Kinder gebildet, von welchen noch Fragmente in der Elginschen Sammlung sind. Dann noch der Torso eines Mannes, den er für den Cecrops hält, wodurch der Vf. aber seiner eigenen Meinung widerspricht, dafs diese Seite des Frontons blofs die dem Neptun günstigen *Gottheiten* enthalten solle. Nach unserer Meinung ist die Erklärung der Statüen dieses westlichen Frontons folgende. Zuerst liegt links im Winkel des Frontons der Ilissus (wie der Alpheus denselben Winkel des Tempels des Olympischen Zeus in Olympia schmückte f. Pauf. V, 10.), dann folgt die Familie des Cecrops. Der bärtige Cecrops, die Pandrosos, Herse, Aglauros und Erysichthon (alle diese wurden in und neben dem *alten* Minervatempel verehrt). Darauf folgt der Wagen der Nice Apteros, und daneben Theseus der Gründer Athens. Minerva, durch ihre Aegis noch in den Resten der Elginschen Sammlung kenntlich, eilt auf diesen Wagen zu. Ein grofser Terminus, über den die Pferde der Siegesgöttin hinwegsetzen, um die siegende Minerva in die Wohnung der Himmlischen einzuführen, bezeichnet die Grenze der irdischen und überirdischen Regionen. Vor dem Grenzsteine bemerkt man mehrere Köpfe, wie von Per-

Personen, die von einem niedern Standpuncte aus hervortreten und dem Streite der Göttin mit dem Poseidon zusehen. Diese bedeuten, wenn die Carrey'sche Zeichnung richtig ist (denn in der Elg. Sammlung finden sich keine Fragmente davon) das Atheniensische Volk, wofür auch die unbedeutende Gröſse in Verhältniſs zu den colossaleren Göttergebilden spricht. Nun folgt rechts die Versammlung der Götter, bey denen die Athene als Siegerin eingeführt werden soll, zuerst der fliehende Neptun, auch durch die Pforte kenntlich, gerade in der Mitte des Frontons. Dann folgt ein schon zu Nointels und Carrey's Zeit leerer Platz, den ohne Zweifel früher der richtende Zeus einnahm. Darauf finden wir Juno mit ausgestreckter Rechten, als wenn diese durch die Statue des Zeus unterstützt gewesen wäre; dann Venus (nicht Amphitrite wie der Vf. will), durch den Delphin zu ihren Füſsen kenntlich; dann Latona mit ihren Kindern, Apollo und Diana, von denen in der Elg. Sammlung noch Reste übrig sind; dann Ceres mit der Proserpina im Schooſse; weiter hin Vesta allein und endlich Hermes und Iris im äuſsersten Winkel, als Götterboten. — So haben wir auf der einen Seite die attischen Heroen auf der andern den ganzen Olymp auſser Mars und Hephaistos, und in der Mitte Poseidon und Athene als Hauptpersonen, und glauben daſs diese Anordnung vollkommen mit der kurzen Beschreibung des Pausanias und den jetzt noch übrigen Resten übereinstimme. —

Wenn wir hier dem Vf. in der Hauptsache widersprechen muſsten, so stimmen wir dagegen mit ihm in der Erklärung des östlichen Frontons über dem Eingange, der nach Pausanias die *Geburt* der Minerva vorstellte, vollkommen überein. Hier erhebt sich Hyperion im rechten Winkel des Frontons aus dem Meere. Die folgende Figur ist der junge (Cretische) Hercules, einer der Dactylen, der in der Mythe von der Geburt des Zeus mit verflochten ist. (Paus. V, 7. Apollod. 1, 6.) Dann folgen auf Thronen die Schutzgöttinnen Attica's, Ceres und Proserpina, dann die Iris, welche das fliegende Gewand bezeichnet. Nun folgt eine groſse Lücke im Centro, welche ohne allen Zweifel die Statue des Zeus des Hephaistus und der neugeborenen Minerva enthielt. Diese Lücke ist bloſs durch Conjecturen wieder herzustellen, da sie schon vorhanden war als Carrey für Nointel die Zeichnung des Uebrigen besorgte. Wahrscheinlich wurde sie schon bey Einführung des Christenthums in Griechenland mit Absicht gemacht, da bey Umwandlung des Tempels in eine Christliche Kirche zur Beleuchtung des Hochaltars eine Oeffnung in der Mitte des östlichen Frontons gemacht werden muſste, wobey auch die Statuen verloren gingen. Dann folgen die drey Parzen, Vorsitzerinnen sowohl der Geburt als des Todes, Begleiterinnen der Ilithyia, welche die Schicksale der Neugeborenen singen (Hom Od. VIII. v. 198.), und wie der Wagen des Helios sich im Winkel des Frontons rechts aus den Wellen emportaucht, so taucht er sich hier ein in das Meer, um durch beides den Tag der Geburt der Athene zu bezeichnen. Auf eben die Weise ist der anbrechende Tag und die untergehende Sonne in einem Basrelief bey Ficaroni (Roma antica p. 115 u. im Euripides Tom. V. 114) vorgestellt. In allen diesen Stücken stimmen wir dem Vf. vollkommen bey, und wundern uns, wie man bisher alles dieses auf den *Streit* der Minerva habe beziehen können, wofür keine einzige Figur nur irgend spricht. Wenn nun aber der Vf. noch eine geflügelte Nice in einem Fragmente des britt. Museum zu sehen glaubt, so müssen wir bemerken daſs eben dieses Fragment kein anderes seyn kann als das von der Statüe der sitzenden Venus auf dem westlichen Fronton, wovon wir vorher gesprochen haben. Es ist eine *sitzende* weibliche Statüe, deren Gewand sich auf den linken Schenkel theilt. Diese *sitzende* Stellung paſst sich wenig für eine geflügelte Nice. Der Vf. behauptet zwar, daſs für die bronzenen vergoldeten Flügel Löcher vorhanden wären, allein wenn wirklich Löcher in den Schultern sind: so ist dieses noch kein Beweis, daſs gerade *Flügel* darin befestigt waren. Pausanias erzählt von einer solchen Nice hier nichts. Nointel, der erste, der das Fronton (a. 1674) zeichnen lieſs, hat zwischen der beschriebenen Figur schon die groſse *Lücke* (ohne Nice), welche ohne Zweifel die ersten Christen schon in der Mitte dieses Frontons brachen. Woher also die Nice? und wohin damit? *Visconti* setzt sie in die groſse Lücke ohne irgend einen Gewährsmann für die Existenz einer solchen Figur in den alten *ἀετοῖς* dieser Seite des Parthenon anzuführen.

Den *Fries* des Parthenon beschreibt *V.* von S. 45—88. Dieser Theil seiner Schrift muſs nothwendig mit dem verglichen werden, was Leake in seiner *Topography of Athens* darüber sagt, indem *Visconti* manches entstellt hat, und zuweilen die Zeichnungen Carrey's, denen wir den Werth nicht absprechen wollen, den Originalen selbst vorzieht.

Darauf folgt die Beschreibung und Erläuterung der Sonnenuhr des Phädrus aus dem Hofe der Kirche Panhagia Gorgopico (hier sah Spon sie schon. Voy. II. p. 127.) theils vom Vf. selbst, theils von Herrn Delambre. Sie scheint den Schriftzügen nach zu urtheilen, aus der Zeit des Hadrian zu seyn, und wir bemerken dabey, daſs Leake's (S. 124.) Vermuthung, die Ruinen der Kirche Panh. Gorg. rührten vom Gymnasium des Hadrian her, dadurch eine neue Bestätigung erhält. Es wundert uns daſs dem Col. Leake selbst diese Bemerkung des Vfs. entgangen ist, und daſs dieser sonst so umsichtige Schriftsteller zur Befestigung seiner Ansicht nur aus Spon (II, 278) eine Inschrift anführt, die weniger treffend ist. Ganz unbegründet ist die Vermuthung daſs dieser Quadrant aus der Acropolis herabgeholt sey. Die *Observations du M. le Chev. Delambre sur les Cadrans de Phaidros* sind wörtlich abgedruckt, aber ohne Abbildung schwer zu verstehen. Der Beschreibung zufolge scheint der Elgin.

ginſche Quadrant dem Naniſchen des Eutropius, über welchen Paciaudi in ſeinen Monum. Pelop. p. 123. Part. 1. zu vergleichen iſt, ſehr zu entſprechen. Der 5. §. handelt von der Caryatide, in der Elginſchen Sammlung, von der Vorhalle des Tempels der Pandroſus. Der Vf. ſucht die Meinung des Vitruv aufrecht zu erhalten, daſs manche Caryatiden gefangene Caryerinnen vorſtellen mochten, giebt aber zu, daſs *dieſe*, in der Inſchrift κοραι genannten Statüen, bloſs Canephoren ſeyn ſollten.

Was der Vf. S. 118 ſq. über die Basreliefs, welche nach ihm zu dem Tempel der Aglauros nach Spon und Wheler zu dem der ungeflügelten Nice gehörten, bemerkt, iſt in Hinſicht der Localität neuer Unterſuchungen Cockerell's und Leake's gänzlich verfehlt. Man vergleiche darüber Leakes Athen p. 193 u. ſ. w. und die Abbildungen obgleich etwas weniger treu wie ſonſt bey Stuart II, c. 5. (nicht 6), Pl. XII. und XIII. Dieſe Basreliefs gehörten allerdings zu dem Tempel der Nice apteros vor den Propyläen. Die Erklärung der Sculpturen iſt übrigens den Reſten davon angemeſſen. Sie ſtellen die Kämpfe der Griechen mit den Perſern auf drey Marmorn und den Kampf mit den Amazonen auf einem vierten vor. In Letztern ſind einige Darſtellungen, welche ſich ganz genau in dem Tempel des Apollo zu Phigaleia wiederholen.

Dann folgt (S. 122) das Basrelief „aus dem Theater des Bacchus", was Stuart (II. p. 122) abgebildet und Elgin nach England gebracht hat. Der Vf. hätte hier ſtatt des *Theaters des Bacchus* ſagen ſollen, Odeion des Herodes; denn K. O. Müller (in der Encyclopädie von Erſch und Gruber Art. Athen) und Leake haben hinlänglich erwieſen, daſs Stuart ſich in Hinſicht dieſer beiden Theater geirrt habe. Das Basrelief ſtellt die Methe vor, wie ſie dem bärtigen Bacchus Wein aus dem Miſchkruge einſchenkt. Zwey Satyrn ſtehen zu jeder Seite. Der Stil iſt Alt-Attiſch, weshalb wir glauben, daſs das Basrelief wirklich in dem alten Theater des Bacchus gefunden oder aus dem Lenaeum in das Odeion hinüber geſchafft ſey. Stuart fand es nicht mehr an ſeiner Stelle ſondern ſchon in des Engliſchen Conſuls Logotheti's Hauſe, weshalb leicht eine Verwechſelung in Hinſicht des Fundortes vorgehen konnte, beſonders da man noch jetzt häufig die Benennungen der alten Theater in Athen verwechſelt.

Das letzte von den Bilderwerken der Elginſchen Sammlung, welche der Vf. erläutert, iſt die Statüe von dem choragiſchen Monumente des Thraſyllus, welche Stuart II, IV. abbildet. Dieſe Statue hatte Stuart für die Perſonification der Hippothoontiſchen Tribus, deren Sieg das Monument verkündete, gehalten, und ſie völlig als Weib abgebildet. Chandler hielt ſie für die Niobe, andere hielten ſie für die Diana, die auf mehreren choragiſchen Monumenten erſcheint. Alle dieſe Hypotheſen verſchwanden als Elgin die Statüe nach London bringen lieſs, und mit *Viſconti* wird jetzt jeder ſie für die des weiblich gekleideten Bacchus halten. Die Sculptur iſt groſsartig und der Zeit des Praxiteles würdig, allein ſie verliert doch in der Nähe der Sculpturen des Phidias vom Parthenon.

Endlich folgt ein *Catalogue raiſonné* der griechiſchen Inſchriften in der Elginſchen Sammlung und Bemerkungen über die Begräbniſs-Vaſen und Säulen. Schade, daſs in der Regel der Fundort der Inſchriften nicht angegeben iſt, wodurch ſie ſehr an Werth verlieren.

GESCHICHTE.

FREIBURG, in d. Univerſitäts-Buchh.: *Geſchichtliche Darſtellung ſämmtlicher Begebenheiten und Kriegsvorfälle der Groſsherzoglich-Badiſchen Truppen in Spanien* von 1808 bis 1813, bearbeitet von *Wilhelm Krieg v. Hochfelden*, Groſsherzogl. Bad. Major u. ſ. w. Mit 1 Titelkupfer und 1 Karte von Spanien. Ohne Jahrzahl (1823). XVI u. 226 S. 8. (ohne das Pränumeranten-Verzeichniſs.)

Wir haben den Titel etwas abgekürzt und bemerken daher im Voraus, daſs auch auf die Bewegungen der übrigen franzöſ. Armee in der Halbinſel, wenigſtens *der* bey welcher die Rheiniſche Bundes-Diviſion ſtand, die nöthige Rückſicht genommen worden iſt. Man erfährt hier übrigens wenig Neues, da bekanntlich *Rigels ſiebenjähriger Kampf in der pyrenäiſchen Halbinſel* denſelben Gegenſtand, wenn auch mit erweitertem Geſichtskreis und bisweilen nicht rein militäriſch behandelte. Hinſichtlich des Inhalts glauben wir daher auch uns auf die Anzeige des ebengenannten Werkes in dieſen Blättern (ſ. A. L. Z. 1820. Nr. 105. und Erg. Bl. 1822. Nr. 47.), beziehen zu dürfen und bemerken nur daſs das Groſsherzogl. Badiſche Contingent von einem Infanterie-Regimente (zwey Bataillonen mit 46 Officieren 1687 Mann) und einer Fuſsbatterie (6 Kanonen 2 Haubitzen, die Stärke der Mannſchaft iſt nicht angegeben) am 29. Auguſt 1808 den Marſch antrat, am 11. Decbr. 1813 auf dem Glacis von Bayonne, in Folge des Uebertritts Badens zu der Coalition und des Tags vorher erfolgten Uebergangs der Naſſauer und Frankfurter entwaffnet und ins Innere transportirt wurde. Das Infanterie-Regiment, welches zuſammen 1358 M. Ergänzung erhalten hatte, zählte im November 1811 nur noch 1304 Mann. Die Notizen über den ſpätern Abgang und den bey der Artillerie fehlen; von letzteren ſind 3 Officiere geblieben, von der Infanterie 21 (darunter der würdige Oberſt *Porbeck* bey Talavera); dienſtunbrauchbar wurden 4 und gefangen 3, beynahe alle übrige Officiere ſind mehr oder minder ſchwer verwundet aber wieder hergeſtellt worden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

FRANKFURT a. M., b. Hermann: *Die heilige Schrift in berichtigter Ueberſetzung, mit kurzen Anmerkungen. Erſter* Theil. *Altes Teſtament, hiſtoriſche Bücher. Zweyte* verbeſſerte Ausgabe. 1823. XXII u. 666 S. gr. 8.

Nachdem wir die Anzeige über den dritten Theil (das N. T.) nach der von Hrn. *v. Meyer* beſorgten lutheriſchen Bibelüberſetzung kaum vollendet hatten (vergl. Erg. Bl. 1824. Nr. 1. u. 2.), erhielten wir vom A. T. den *erſten* Theil, welcher die *hiſtoriſchen* Bücher umfaſst. Hatte gleich ſchon der hochverdiente Mann Gottes, Luther, gerade dieſen Theil unſeres Erachtens von allen Büchern am beſten ausgeſtattet, ſo ſind doch allerdings auch Stellen genug noch übrig, welche einer Berichtigung bedürfen, und in ſo fern iſt es dankenswerth, daſs Hr. *v. M.* ſeinen Fleiſs auch auf dieſen Theil der heil. Urkunden gewandt hat. Konnten wir freylich ſchon über ſeine Bearbeitung des N. T., beſonders aber über ſeine Anmerkungen, nur ungünſtig urtheilen, ſo fürchteten wir dieſs um ſo mehr beym A. T., indem ſich erwarten lieſs, daſs nach ſeiner befangenen Anſicht typiſch - allegoriſche Deutungen nicht ausbleiben könnten. In wiefern dieſe unſere Furcht ſich gerechtfertigt habe, wird aus dem Verlauf dieſer Anzeige ſattſam erhellen. In welchem Geiſte Hr. *v. M.* die Bibel interpretire, darüber haben wir unſere Leſer bereits bey der Anzeige des N. T. belehrt; wir können dieſs daher hier ganz übergehen; denn wollten wir auch ſeine darüber aufgeſtellten Grundſätze einer durchgehenden Kritik unterwerfen, ſo würden wir ihn dennoch ſchwerlich von ſeinen Vorurtheilen zurückbringen, da er ja S. XIV ſelber ſagt: „der heiligſte Grundſatz bey der Erklärung des A. T., *und welchem der Herausgeber wider alles menſchliche Urtheil unabänderlich treu bleiben wird*, iſt der, — — die Bücher des alten Bundes aus und nach denen des neuen und ihrer vollendetern Offenbarung auszulegen. Er iſt in den Urkunden des Chriſtenthums ſo feſt gewurzelt, *daſs jeder Zweifel dagegen nur jüdiſcher oder heidniſcher Natur ſeyn kann.*" Gegen das Urtheil der Gelehrten hat ſich Hr. *v. M.* ohnehin dadurch zu decken verſucht, daſs er beynahe geradezu behauptet, nur der wiſſe die heilige Schrift ſo auszulegen, wie ſie ausgelegt werden müſſe, der ſeine dogmatiſchen Anſichten theilt. Da dieſs nun bey dem Recenſenten nicht der Fall iſt, ſo weiſs derſelbe ſchon im Voraus, daſs Hr. *v. M.* ſich hoch über ihm erhaben dünken und die Bibel beſſer zu verſtehen wähnen wird, obgleich es des Rec. eigentlicher und einziger Beruf iſt, den er mit groſser Vorliebe gewählt hat, in den Sinn der heil. Urkunden A. und N. T. immer tiefer einzudringen und angehenden Theologen zu ihrem Verſtändniſs Anleitung zu geben. In der Vorrede zur erſten Ausgabe, welche hier wieder mit abgedruckt iſt, heiſst es in einer etwas geſuchten, nach Salbung ſtrebenden Sprache: „*Was ein Prophet und ein Erleuchteter ſey, das kann nur entweder eigene Erfahrung oder ein demüthiger Glaube faſſen*, der ſich durch die Entäuſserung von *gemeinen* Begriffen die Freyheit erwirbt, ein höheres Erkennen zu ahnden, und ſelber damit in irgend einem Grade begnadigt wird. Jeder Streit über die Eingebung oder Eingeiſtung *(ſic!)* der heil. Schrift iſt einer der eitelſten, weil ihn nur derjenige als Gegner führt, welcher noch nicht wiſſen kann, wovon die Frage iſt." (Durch ſolches Geſchwätz glaubte alſo wirklich der Vf. mit einem Streiche jene Streitfrage abzuthun? Warum weiſs denn der, welcher nach den Beweiſen für die Inſpiration fragt, nicht, wovon die Rede iſt? Hr. *v. M.* weiſs wahrſcheinlich ſelber nicht, was er ſagt. Aber der gute Mann liebt das Abſprechen überhaupt, weil eben nichts leichter und bequemer iſt. Auch hier trifft am Ende wohl das bekannte *damnamus, quod non intelligimus* ein. Denn ſo rückſichtslos hat ſich keiner der achtungswerthen Anhänger der ältern Dogmatik jemals ausgedrückt; ſie alle ſuchen ihre Annahme der göttlichen Eingebung *darzuthun*. Ein Glaube, der keine Gründe will, ſie von ſich ſtöſst, iſt ein unvernünftiger, iſt Entwürdigung der Vernunft, der ſchönſten Gabe des Himmels! — Doch hören wir weiter): Ein ſolcher kann auch die heiligen Bücher nur *menſchlich* auslegen, als bloſse Volksurkunden der Hebräer. (Hr. *v. M.* legt ſie alſo wahrſcheinlich *nicht menſchlich* aus, ſondern wohl *engliſch*, oder gar *göttlich?* Wohin aber dieſe *nicht menſchliche* Erklärungsweiſe führe, davon geben die ihr entfloſſenen Anmerkungen ein trauriges, abſchreckendes Beyſpiel, und mahnen ernſtlich daran, daſs der Menſch ſich doch nicht vermeſſen ſolle, etwas thun zu wollen, was über ſeine Sphäre hinausliegt. Aber ſo ſind die, welche ſich ſelbſt für gerecht halten und

und das Wahre allein ergriffen zu haben, sich einbilden; auf der Zunge haben sie Demuth, aber im Herzen thront der unbegrenzteste Hochmuth, wonach sie sich als die Auserwählten dem *vulgus* entgegensetzen); welche letztern doch schon in ihrem Namen einen Wink für den Uebergang enthalten, den der Glaube über die angebornen Vernunftschranken thun muss, und der diesem Volk, wo nicht allein, doch am offenbarsten und vollständigsten, und für alle Völker gezeigt wurde. (Wie tief ist diese Erklärung wiederum? Der Name *Hebräer* עברים soll andeuten, dass der Glaube die Schranken der Vernunft zu übersteigen habe. Die alten Canaaniter, welche der einwandernden Horde des Abraham den Namen: *die Jenseitigen* sehr schicklich gegeben zu haben scheinen, da die Hebräer selbst sich gewöhnlich mit dem patronymischen *Söhne Israel's*, *Israeliten* bezeichnen, haben sich es wohl nicht im Traume einfallen lassen, dass ihr profaner Mund eine solche hohe Weisheit zugleich mit dieser Benennung aussprach, und müssen es daher dem Vorredner Dank wissen, dass er sie zu so scharfsinnigen Nomenclatoren machte. Sie mögen ihn trösten, wenn seine Zeitgenossen gegen solche *unmenschliche* Deuteley eingenommen sind und sie für hässliche Missgeburten einer krankhaften Phantasie, für Verunstaltungen des Alterthums halten, und in dem kecken Vortrage derselben, möge er mündlich oder schriftlich geschehen, den bemitleidenswerthen Zustand unserer Zeit nicht sowohl, als einzelner Irregeleiteter, aber auch sich selbst Irreleitender erkennen, so dass sie dem gesunden Menschenverstande ohne Scham und Scheu Hohn sprechen, und noch Gott einen Dienst damit zu thun glauben. *O sancta simplicitas!*). Abraham der Jenseitige ist der Vater derer, die von oben geboren sind in dem, der von oben her kommt." Ganz ähnlich spricht sich der Vf. S. VII der Vorrede aus; um seine Befangenheit ganz deutlich zu machen, möge noch diese Stelle hier stehen. Er sagt nämlich: „In der That erscheint uns Gott, Welt und Mensch im A. T. in demselben Wesen, Begriff, Umriss und Geschichte, wie im Neuen; und nur hier ist die Aufgabe dessen gelöst, was die Vernunft als Metaphysik bey sich selber sucht und nicht finden kann. *Die göttliche Dreyeinigkeit erblicken wir unter andern im Mosaischen Segen*, wo dreymal der Herr genannt wird, der Gott Israel's, der doch nur Einer ist, und *zwar zuerst als der unbegreifliche Ursprung alles positiv und negativ Guten* (der da segnet, und der da behütet) sodann *zweymal mit einem Angesicht, als der offenbarenden Form, und hier erstlich als die Quelle des Lichts und der Gnade, nämlich als der Sohn*, wie ihn Johannes darstellt, und *hierauf als der ewige Geist des Friedens und der Vollkommenheit.*" *Sapienti sat.*

In der Vorrede zu dieser zweyten Ausgabe kommt Hr. *v. M.* auch auf den Mysticismus zu sprechen, und unterscheidet richtig eine doppelte Art, aber in der Bestimmung derselben trifft er nicht das Rechte, und bleibt wegen seiner geschraubten Diction für den Ungebildeten und selbst einen grossen Theil der Gebildeten darin dunkel. Daher ist es auch kein Wunder, dass er selber sich nicht frey von dem *unechten* Mysticismus, wie er ihn nennt, zu erhalten gewusst hat; ein Muster des reinen Mysticismus, bey dessen Characterisirung wir uns hier nicht verweilen können, hat uns Jesus gegeben.

Obgleich in dem Vorhergehenden der Stab über die Anmerkungen bereits gebrochen worden und unsere Leser sich schon aus dem in der Vorrede ausgesprochenen, oben von uns hinlänglich geschilderten Geiste, der in jenen Glossen weht, ein ziemlich treues Bild von ihnen zu entwerfen im Stande seyn möchten, wollen wir doch, um nicht parteyisch zu erscheinen, unser Urtheil mit Beyspielen belegen. Wer dann nach diesen Proben noch Lust in sich fühlt, zu dieser trüben Quelle zu gehen, um Belehrung aus derselben zu schöpfen, der muss erleuchtet seyn nach des Vfs. Art; möge aber, das rathen wir ihm ernstlich, sich wohl vorsehen, dass er nicht, statt auf den gebahnten Weg der reinen Bibellehre geführt zu werden, von einem Trugbilde und Irrlichte in die Sümpfe und Pfützen längst abgethaner und verworfener Irrthümer und ganz unbiblischer Ansichten *verführt* werde.

Die hauptsächlichsten Fehler der Anmerkungen sind folgende:

1) Der Vf. legt den Schriftstellern des A. T. Vorstellungen bey, welche sie gar nicht ausdrücken wollten. Diess ist nicht bloss mit dogmatischen Ansichten der Fall, welche er aus dem N. T. sowohl, als auch aus der spätern Gestaltung der christlichen Glaubenslehre bey den evangelischen Dogmatikern, und selbst aus den abweichenden Meinungen separatistischer Parteyen dem A. T. aufträgt, sondern auch in vielen andern Dingen. *Non effert, sed infert sensum.* So heisst es zu 1 Mos. 1, 2: „Und die Erde war wüste und leer," in der Anmerkung folgendermassen: „auch öde, ungestalt: ein Chaos; *nämlich durch den Fall der Engel, der dieses Lichtrevier verfinsterte.*" Wo steht denn im A. T. Etwas von einem Abfall der Engel? wie kann denn die Erde ein Lichtrevier genannt werden? und wie sollte denn durch den Fall der Engel die Erde verfinstert seyn? Hr. *v. M.* erklärt hier willkürlich, wie die spätern Rabbinen. Zu v. 26: „Lasset uns Menschen machen u. s. w.," sagt der Glossator: Lasset uns, auch, wir wollen, ist nicht nur Plural der Würde, sondern auch *der Mehrzahl in Gott.* — Zu v. 27: „und er schuf sie, Mann und Weib," sagt er in der Anmerkung: „auch männlich und weiblich". Anfangs in Einer Person und verweiset auf Cap. 2, 18. 21. 22. 5, 2. Der bekannte Ausspruch 2, 17: „Denn welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben," wird so erläutert: „in den Zustand der Sterblichkeit, Sünde u. s. w. als den wahren Todeszustand fallen," mit Bezug auf Röm. 5, 12. Hebr. 2, 14. Eph. 2, 5. Cap. 5, 14. Allein an das paulinische Bild von dem

dem Zustande eines ungebesserten Menschen dachte wohl der Vf. der Genesis nicht. — Grundlos ist auch die Bemerkung zu 2, 18: „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sey;" denn sie behauptet, es sey diess geschehen, *seit Adam durch Lockung des Bösen lüstern worden*, bekanntlich aber trat der Reiz zur Sünde erst später ein, der Relation der Genesis zufolge. Uebrigens musste Adam sich in jedem Falle einsam und verwaist fühlen, während die übrigen lebenden Wesen alle ihres Gleichen hatten. — Zu 2, 21: „Da liess Gott der Herr einen tiefen Schlaf fallen auf den Menschen, und er entschlief," bemerkt Hr. *v. M.*: „Die sinnliche Trunkenheit stürzte ihn in die erste Schwäche." Offenbar ganz gegen den Sinn des Referenten. Ferner zu v. 21: „und er nahm seiner Ribben eine," heisst es: „die andere Grundkraft, Grundtheil," durchaus nicht im Sinne des Schriftstellers. — 3, 21: „Gott der Herr machte Adam und seinem Weibe Röcke von Fellen," soll man „im tiefern Sinn vom thierischen Ueberzug des unsterblichen Leibes" verstehen. — Ebendaselbst v. 22 ist Gottes Ausspruch: „siehe, Adam ist geworden als Unser Einer, von dem „ewigen Menschen Christus" zu fassen; und zu „Adam weiss, was gut und böse ist," lesen wir die Glosse: „Indem Satan den Menschen bloss mit der Gottähnlichkeit und Mündigkeit zu täuschen suchte, bewirkte er durch Gottes Dazwischenkunft (v. 15) das Einswerden des Menschen mit Gott, und den Stand der Vollkommenheit. Joh. 17, 11. 21 — 23. 1 Cor. 6, 17. Hebr. 5, 14. 2 Cor. 3, 18. Sein Wort wurde wahr. Vergl. Eph. 1, 4." — Der Fluch Gottes gegen die Schlange, (auf deinem Bauch sollst du gehen, und Erde essen dein Lebenlang), wird eigentlich genommen, denn der Glossator sagt: „Also vorher keins von beiden; diese Gestalt war zuvor (?) nicht in der Schöpfung;" und wagt, aller Naturkunde zum Trotz, hinzuzufügen: *Die Schlange isst Erde.* Doch wer kann länger bey den Willkürlichkeiten verweilen, welche sich der Vf. erlaubt, wer vermag bey der kühnen Verdrehung des einfachen biblischen Wortes, bey dem Aufspeichern leeren Strohes sich des gerechten Unwillens enthalten? Diesen Wust hinwegzuschaffen, wäre mehr als herculische Arbeit. Daher wenden wir uns zu einer andern Art von Anmerkungen; vielleicht finden wir in diesen etwas besseres, was uns mit dem Vf. aussöhnen könnte; wir meinen nämlich diejenigen Glossen, welche reine Worterklärung enthalten. Allein auch hier ist wenig Tröstliches zu suchen; denn

2) es fehlt dem Vf., wir wollen nicht sagen, an Vertrautheit mit dem feinern Sprachgebrauche, sondern sogar auch an einer nur oberflächlichen Kenntniss der hebräischen Sprache. Denn wäre diess nicht der Fall, so hätte derselbe nicht die erbärmlichsten Erklärungen wieder aufwärmen können, welche noch aus einer Zeit stammen, wo die alttestamentliche Exegese fast bloss ein Hin- und Herrathen war, sondern er hätte sich nach bessern Führern umgesehen. Oder glaubte er etwa, man könne noch wie ehemals, sich zu einem Interpreten des A. T. aufwerfen, ohne gründliche Kenntniss, es kämen die Erklärungen im Schlafe, wenn man nur einen handfesten Glauben hätte? Ist diess der Fall gewesen, so verdient er den gerechtesten Tadel, und unsere Kritik möge ihn lehren, dass die Zeit vorüber ist, wo man sich mit ungeweihter Hand an die Erklärung des A. T. wagen durfte, und dass der Glaube, möge er noch so stark seyn, doch das nicht geben kann, was einmal durch Arbeit erworben seyn will. Es ist nicht nöthig für unsere Behauptung hier eine Menge Belege zu geben: jedes Blatt fast giebt deren zur Gnüge. Daher nur einige. Zu 1 Mos. 1, 5, bey den Worten: „da ward aus Abend und Morgen der erste Tag," bemerkt Hr. *v. M.*: „eigentlich ein Tag;" er wusste also nicht, dass אחד das *cardinale* hier für das *ordinale* stehe, wie ihn Lexicon und Grammatik über diesen bekannten Sprachgebrauch belehren konnte. Zu v. 6: „es werde eine Veste," heisst es, „fester Unterschied, werde er als Boden, Gewölbe oder als ausgespannter Raum gedacht; Ausdehnung, Firmament; vergl. v. 16. 17, wonach die Veste im engern Sinn nur unser Sonnensystem begreift." Hier ist רקיע nicht recht gedeutet, denn nicht Festigkeit ist der im Worte liegende Grundbegriff, sondern *das Ausspannen*, also רקיע eigentlich das Ausgespannte; es ist daher nicht einerley, was man sich dabey denkt. Uebrigens ist es ganz und gar ersonnen, dass רקיע v. 17 u. 18 bloss von unserm Sonnensystem stehe; denn auch die Sterne (nicht bloss die Planeten) vergl. v. 16 u. 17 waren an der von Luthern so genannten Veste; zwar will Hr. *v. M.* unter מארת nach seiner Note zu v. 16 bloss „die Planeten unsers Sonnensystems und deren Trabanten, welche nebst Sonne, Mond und unserer Erde aus dem Chaos (v. 2) erschaffen sind," verstehen, aber ohne Beweis. — V. 7: „und es geschah also," wird erörtert: „zugleich ward fest, richtig; so auch im Folgenden." Wie verdreht und verkehrt! ויהי כן ist nichts anders als: es geschah so; wer wird wohl in einer so gewöhnlichen Formel an die Grundbedeutung von כן *firmare* denken! — Wir schlagen eine andere Stelle auf, und treffen S. 63, welche nur wenige Noten hat; aber auch hier Falsches und Willkürliches. Bey Josephs harter Anrede an seine Brüder, 1 Mos. 42, 9: „ihr seyd gekommen, zu sehen, wo das Land offen ist," heisst es: „wörtlich die Blösse des Landes. Sie konnten verdächtig scheinen, weil sie nicht Canaanitische Gesichtsbildung u. s. w. hatten." Woher hat Hr. *v. M.* diese Nachricht; die Canaaniter und Hebräer gehören zu einem Völkerstamme, und hatten also beide die ausgezeichnete Gesichtsbildung, welche den Semiten characterisirt. Hätte der Referent dergleichen im Sinne gehabt, so hätte er es sicher dem Joseph auch in den Mund gelegt. Joseph führt aber gar keinen Grund an, warum er seine ihn nicht kennenden Brüder für Kundschafter und für verdächtig halte. Doch genug davon.

3)

3) Sind, wie das im N. T. schon gerügt worden, eine Menge von unnützen Anmerkungen gemacht. Zwar will der Vf. vermittelst derselben dem Originaltext näher kommen, aber sehr oft sind unten in den Anmerkungen nur ein klein wenig vom Texte verschiedene Worte, oft verdunkeln und entstellen sie den Sinn noch dazu. Wenn der Vf. glaubte, dass Luther zu verbessern sey, so hätte er nach seinem Grundsatze in der Vorrede zum A. T. S. XI ohne Weiteres den Text ändern müssen. Da er aber oft in der Anmerkung den lutherschen kräftigern Ausdruck nur verwässert hat, so ist es gut, dass er die Aenderung nicht in den Text setzte. Wenn der Vf. demnach Erklärungen gab, wo es deren nicht bedurfte, so soll daraus ja nicht gefolgert werden, als hätte er nur des Guten zu viel gethan. Im Gegentheil hat er sehr schwere Stellen oft ohne allen Commentar gelassen und sich mehr aufgehalten bey solchen Stellen, die keiner Nachhülfe bedurften.

Sind nun schon in dem leichtern Theile des A. T., den historischen Büchern, die Fehler des Glossators so bedeutend, was läfst sich da erwarten von dem, was er für die sehr schwierigen Propheten und poetischen Bücher zu thun versucht hat? Doch wir wollen unserm Urtheile hier nicht vorgreifen, sondern unsern Lesern zu seiner Zeit das Nöthige darüber mittheilen, freylich aber ganz kurz, da wir uns beym N. T. und diesem historischen Theile des A. T. ausführlicher ausgesprochen haben.

Der Vf. hat aber nicht allein Anmerkungen zum A. T. geliefert, wird man sagen, er hat auch eine Berichtigung der lutherschen Bibelübersetzung liefern wollen; was ist von dieser zu halten? Die Antwort darauf ist: nicht allzuviel! Denn was wir schon bey Beurtheilung des N. T. nach der *v Meyerschen* Bearbeitung erinnerten, dasselbe gilt auch im Ganzen hier; nämlich die Verbesserungen sind nicht bedeutend und konnten noch weit häufiger angebracht werden, wenn man einmal bessere Worte wählen wollte. Sonach hat Luther's Bibel durch Hrn. *v. M.* hier keine eben grosse Umänderung in seiner bisherigen Gestalt erhalten; auch war es nicht so nöthig, wie es dagegen in andern Theilen, namentlich bey den Propheten, im höchsten Grade der Fall ist. Wir behalten uns also über die *alttestamentliche Uebersetzung* ein ausführliches Urtheil bis zur Anzeige des zweyten Bandes vor, da sich in diesem eigentlich zeigen wird, ob Hr. *v. M.* der unternommenen Berichtigung wirklich gewachsen war. Unsere Leser werden es freylich kaum glauben, und wir können es ihnen nicht verargen, dass sie so denken; denn da derselbe in den Anmerkungen zum historischen Theile des A. T. so wenig Sprachkenntniss, dagegen eine ausserordentliche Befangenheit des Urtheils bewiesen, so gehn ihm offenbar zwey Haupteigenschaften ab, welche zum Verständniss der prophetischen Schriften des A. T. in der Urschrift und zum Verbessern einer deutschen Uebersetzung derselben unerläfslich sind.

Ehe wir diese unsere Anzeige schliessen, haben wir noch über die Einrichtung der Ausgabe mit Anmerkungen Einiges zu erwähnen. Die apokryphischen Zusätze zum Buch Esther und das Gebet des Königs Manasse, sind hinweggelassen; von denen, die Luther nicht aufnahm, hat Hr. *v. M.* das vierte Buch Esra „hervorziehen zu müssen geglaubt, nachdem es auch in der Vulgate nicht fehlt, und es Luther für ein Gefäss von unedlerm Thon geachtet hat, als andere erleuchtete Männer, welche über dessen Dunkelheiten Aufschluss erlangt und viele Salzkörner der Weisheit in seinen Tiefen gefunden zu haben behaupten." Dieses vierte Buch Esra ist aber ein ausschliessliches Zubehör des glossirten Bibelwerkes, statt dessen in dem Bibelabdruck ohne Anmerkungen die Zusätze zu Esther und das Gebet Manasse aufgenommen sind. Der Vorrede zu diesem Bande ist eine kurze Einleitung in das A. T. und dessen historische Bücher insonderheit beygefügt. Der allgemeine Abschnitt derselben handelt vom *Canon*, *Eintheilung* und *Anordnung* des A. T., *Masora* und *Versionen*, und ist nicht frey von befangenen Ansichten, als: „*Zweifler* unserer Zeit haben unter Aufregung manches frühern, doch immer unbedeutenden Bedenkens, das Alter dieser Bücher tief herunter zu setzen, sie auch in ihre vermeinten Urbestandtheile zu zerlegen gesucht; allein *ihre* Gründe und Vorstellungen sind insgemein der Art, dass sie entweder geradezu widerlegbar sind, oder doch für die Hauptsache nichts verfangen, daneben auch einander selbst widerstreiten, der gläubige Leser sich also vollkommen darüber beruhigen darf." Die einleitenden Bemerkungen zu den einzelnen historischen Büchern sind kurz, und erstrecken sich fast lediglich auf ihren Inhalt. Diess ist auch gerade nicht zu tadeln; wenn aber der Vf. nicht mehr zu geben für gut hielt, hätte er auch die Controversen nicht in seinen Kreis ziehen, noch weniger, wie vom hohen Dreyfusse herab, sich eine absprechende Entscheidung darüber anmassen sollen. So heisst es z. B. S. XVII: „In den Schriften Mosis selbst liegt das Zeugniss ihrer schriftlichen Abfassung durch Moses, das mit der historischen Echtheit ihres ganzen übrigen Inhalts steht oder fällt;" und ein wenig weiter unten: „Am wenigsten ist in den ersten Kapiteln der Genesis an die Zusammenreihung verschiedener alten Urkunden zu denken, in deren einer der hebräische Gott *Elohim*, und in der andern *Jehova* ohne weitere Bedeutung genannt wäre."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1824.

RÖMISCHE LITERATUR.

ZWICKAU, b. Schumann: *Virgils Aeneide*, in deutschen Jamben übersetzt von Dr. *Joseph Nürnberger*. 1821—22. *Vier* Bändchen. (Mit Titelkupfern.) *1stes* Bdchn. 188 S. *2tes* Bdchn. 192 S. *3tes* Bdchn. 192 S. *4tes* Bdchn. 240 S. 12.

Seit Schiller, in seiner frühesten Jugend mit einer hexametrischen Uebersetzung der Aeneide beschäftiget, (wovon interessante Proben in Prof. Haug'schen Magazin stehen) als gereifter Mann mehrere Bücher des durch Harmonie der Diction und des Rhythmus besonders so vorzüglichen Heldengedichtes in freyere achzeilige Stanzen zu übertragen den Anfang gemacht, haben, wie wir uns erinnern, schon mehrere jüngere Dichter den Reiz erfahren, in dieselben Fussstapfen zu treten. So z. B. hat Hr. *Nehrlich*, jetzt in Karlsruhe lebend, schon vor vielen Jahren dem Rec. einige Proben im Msc. mitgetheilt, die dem Druck bestimmt, und nicht ohne glücklichen Fleiss auch mit eindringendem Geist componirt waren — ob sie wirklich erschienen sind, ist uns unbekannt. Hr. *Nürnberger* bekennt ebenfalls, dass Schiller und der Beyfall, den der Schillersche Versuch bey vielen Freunden der Virgilischen Muse fand, ihm die erste Anregung zu seiner Arbeit gegeben. Zwar ist jetzt kaum mehr die Zeit wo es räthlich seyn dürfte, mit der Uebertragung eines klassischen Werks in einer andern, als seiner ursprünglichen Form vor dem Publikum aufzutreten; auch hat die Wahl der Stanze, wenn von dem eigenthümlichen Ton und Geiste eines hexametrisirenden Epikers, wie Virgil zumal ist, nicht zuviel verfliegen soll, ihre besondern Bedenklichkeiten, neben dem, dass sie leicht zu allzuvielen Umschreibungen verlockt, wovon auch die Schillersche an sich sehr gelungene Arbeit nicht frey ist. Schiller, wie Rec., der damals öfter mit dem Verewigten zusammen war, sich erinnert, unternahm jene Arbeit zur Erholung von einem Krankheitsanfalle; er wählte die Stanze, weil er in dem musikalischen Falle dieser Reimform für die Musik des Virgilischen Hexameters das beste Surrogat finden zu können glaubte, ein besseres, als er sich vom deutschen Hexameter versprach, gegen den er zu jener Zeit — man weiss, wie sehr er wenige Jahre darauf seine Gesinnung hierin änderte — irren wir nicht, noch vom Umgange mit seinem Freunde Wieland während seines ersten Aufenthalts zu Weimar her, ziemlich eingenommen war. Auch sollte ihm diese Uebung ein Vorstudium seyn für die leichte Handhabung der Stanze zum Behuf eines grösseren epischen Gedichtes aus der Geschichte Friedrichs des Grossen, mit dessen Entwurf und dereinstigen Ausführung in der Form der Stanze Schiller damals, wie wir bestimmt wissen, sich lebhaft beschäftigte. Sein herrlicher Genius hat auch bey dieser Nebenarbeit viele Schwierigkeiten, die er sich selbst so wenig verbarg, dass sie ihn als solche, wie es in seiner Natur war, nur um so mehr reizten, das Wagniss zu bestehen, mit entschiedenem Glücke überwunden, und Rec. kennt selbst viele Leser und Leserinnen, die die Schillerschen Reimstrophen den noch so gelungenen Verdeutschungen neuerer Uebersetzer, die an die strengere Regel der Uebersetzertheorie sich hielten, weit vorziehen. Bey dem allen aber muss man doch, wenn man unbefangen urtheilen will, gestehen, dass sein Versuch keine eigentliche Uebersetzung, sondern nur eine freyere Nachbildung zu nennen ist, worin der Hauptgedanke der Urschrift in anderer Form, dieselben Bilder zwar vorkommen, aber meist mit andern Farben und anders gestellt, und nicht selten der mächtige Geist des Nachbildners, statt sich zu schmiegen nach dem des Urbildes, dieses unter sich zwingt.

So ferne nun eine freyere Nachbildung eines klassischen Werkes, die auf strenge Uebertragung nicht Anspruch macht, und ihrer Natur nach nicht machen kann, allerdings auch in der deutschen Literatur zulässig ist, zumal, da wir schon mehrere glückliche hexametrische Verdeutschungen der Aeneide haben, und neuerlich Voss die seine einer erneueten sorgfältigen Pflege unterworfen hat, wovon wir jüngst in diesen Blättern Rechenschaft gegeben haben, so ferne die Einkleidung endlich in eine gefällige vieler Ohren anschmeichelndere Reimform für manche Leser und Leserinnen weit einladender zu einer Bekanntschaft mit dem Römer ist, als der Hexameter, so wird kein Dichter es bereuen dürfen, auf einem solchen von Schiller schon eingeschlagenen Pfade fortzufahren, wenn er nur hinter Schiller selber nicht gar zu weit zurücke bleibt.

Hr. Dr. *Nürnberger*, durch Schillers Vorarbeit lebhaft angeregt, fasste schon vor mehrern Jahren den Entschluss an diese sich anzuschliessen und fortarbeitend in derselben Weise uns nach und nach die ganze Aeneide zu liefern. In dieser Absicht liess er schon

schon 1818 und 1819 zu Halle in Commission bey Hemmerde und Schwetschke das erste und dritte Buch einzeln erscheinen. Seine Versuche wurden in mehrern kritischen Blättern nicht ohne Beyfall aufgenommen, und diess, wie wir, früher schon mit jenen bekannt und bereits auch zu einer nur etwas verspäteten aufmunternden Anzeige gerüstet, versichern können, mit vollkommnem Rechte. Denn Hr. Dr. *N.* hat, wenn gerade kein Schillersches, doch allerdings ein achtungswerthes Talent mit entschiedener Liebe und rühmlichem Fleiss an seine Arbeit gebracht, und diess in den ausgestellten Proben schon, welche einzelne Ausstellungen auch sich mit Fug machen liessen, beurkundet. Um so mehr war er uns erfreulich, ihn auf diesen Pfade zu sehen, da von Geschäftsleuten seiner Gattung — er selbst hat sich bey jenen Proben auf dem Titelblatte, hier unter der Vorrede als königl. Preussischer Postmeister zu Sorau in der Lausitz angekündiget — solche Geistesbeschäftigungen weniger sonst dürfen erwartet werden, oder bey ihren heterogenen Berufsarbeiten an der Tagesordnung sind. Augemuntert durch die meist beyfällige Stimme seiner Rec. hat der Vf. nun unterdess muthig seinen Weg fortgesetzt und liefert in vier niedlich gedruckten Bändchen, die auch überdiess noch den Vortitel führen: *Taschenbibliothek der ausländischen Klassiker in neuen Verdeutschungen* die ganze Aeneide. Seinem ursprünglichen Plane zufolge liess er das Zweyte und Vierte Buch nach der Schillerschen Uebersetzung, da die seine sich ja doch nur an diese anreihen sollte, unverändert abdrucken. Er versichert, von manchen Bemerkungen seiner Rec. gewissenhaften Gebrauch gemacht zu haben, nur Einem Haupteinwurfe, die fremde Form der ursprünglichen antiken vorgezogen zu haben, hätte er nicht mehr begegnen können, wollte er nicht seinen ganzen anfänglichen Plan aufopfern, sonst aber habe er überall nach Gefälligkeit, schneller Deutlichkeit und Schönheit bey treuer und gleich kräftiger Wiedergebung des Gedankens aus allen Kräften gestrebt. Wir verkennen diess Streben keineswegs, aber doch entspricht der Erfolg nicht immer dem Streben. Da es dem wackeren Vf. ein redlicher Ernst ist mit seinen Bestrebungen, und er für die weitere Vervollkommnung seiner fast in zu kurzer Zeit nach den ersten Ausstellungen jetzt vollendeten Arbeit gewiss die Feile nicht aus der Hand legen wird, so wollen wir ihm hier einige unbefangene Bemerkungen mittheilen, die schon für die Erste Probe bestimmt waren, aber, wie wir sehen auch jetzt nicht zu spät kommen. Vielleicht dass er sie für eine neue Ausgabe benutzen kann. Dass der Vf. die Stanze gewählt hat, darüber rechten wir mit ihm, aus seinem Standpuncte genommen, wie wir schon oben sagten, keineswegs; aber einmal, weil doch die gewählte Reimform die Harmonie des hexametrischen Rhythmus einigermassen vertreten oder ersetzen soll, so wird darauf Rücksicht genommen werden müssen, dass die Stanzen selbst so wohlklingend als möglich gebildet werden, und weil die freyere Stanze nur — besser wäre allerdings für eine solche Arbeit die regelmässige — aus grösserer Bequemlichkeit und nach Schillers Vorgange vorgezogen worden, so möchte hier Wielands Muster im Oberon am meisten zu empfehlen seyn. Wir finden nicht, dass der Vf. dieses ganz so, wie es sich gebührte, studirt habe. Er würde sonst sorgfältiger in der gehörigen Abwechselung der männlichen und weiblichen Reime und ihrer Verschlingungen gewesen seyn. Man wird bey Wieland selten finden, dass wenn eine Strophe mit einem männlichen oder weiblichen Reime schliesst, die folgende mit einem ähnlichen anfängt, noch, dass weibliche oder männliche Reime, wie z. B. die vier männlichen I. B. Str. 23. bey unserm Vf. sich hintereinander ablösen.

„Erzürnt, und doch sich gleich, hebt aus der wilden *Fluth*
Der Gott die ewig heit're Stirn' *empor*;
Da stellt sich ihm ein schrecklich Schauspiel *vor*:
Der Flotte armer Rest: er sieht, mit welcher *Wuth*
Um ihren Untergang die Elemente kämpfen;
Und ahnend, dass ihm diess der Schwester List gethan
Eilt er, der Ströme Zorn zu dämpfen,
Und winkt dem Eurus und dem Zephyrus zu nah'n."

Und der Schluss der vorhergegangenen 22sten Strophe endete gerade auch mit einem männlichen Reim:

„Da endlich dringt bis zu Poseidons tiefem Sitze
Des Ungewitters Wiederklang."

Im Lateinischen ist das Erste eine zusammenhängende Periode, die der Vf., wie es oft der Fall ist, und von einer solchen Wahl der Form geboten wird, in zwey Perioden zerschnitten hat.

Interea magno misceri murmure pontum
Emissamque hiemem sensit Neptunus, et imis
Stagna refusa vadis, graviter commotus; et alto
Prospiciens, summa placidum caput extulit unda.
Disjectam Aeneae toto videt aequore classem,
Fluctibus oppressos Troas coelique ruina; etc. etc.
Nec latuere doli fratrem Junonis et irae.
Eurum ad se Zephyrumque vocat; dehinc talia fatur."

Wir haben die ganze Stelle hergesetzt, um zugleich auch eine Probe zu geben, wie der Vf. das Original handhabt. Die *ewig gleiche Stirne* und die Bestimmung: *doch sich gleih* sind nicht gerade in demselben. Diese Zuthaten sollen das *placidum* bezeichnen; wo der Vf. (S. die Anmerk.) dem Delille zu folgen vorgiebt, der es: *„courroucé mais tranquille* giebt: aber der Deutsche sagt mehr, als der Franzose sagt und sagen will, und setzt sich in dem: *erzürnt und doch sich gleich* einem Widerspruch aus, was bey jenem nicht der Fall ist; da der Sinn, so genommen, doch nur seyn kann: *innerlich ergrimmt behauptet er im Aeussern doch seine Würde und Ruhe.* Diess meint wohl der Vf. auch, aber so, wie er die Worte stellt, macht er sich von einer störenden Amphibolie nicht frey. Einigemale hat der Vf. auch in der ersten Probe ganze Strophen aus lauter weiblichen Reimen, und man sieht mit Absicht, um die Rede dadurch zu heben, gebildet, wie z. B. Str. 31. des ersten Buchs (v. 176 — 80.)

Nun-

Nutrimenta dedit — — — omnem
Bald sieht man hoch empor die Flamme schlagen
Sie mühn sich Ceres ganz durchnäfste Gaben
Vom Schiffe an das Land zu tragen
Um sich an einem Mahl zu laben.
Zum Rösten wird die Frucht am Feuer ausgebreitet,
Vom Stein zermalmt wird Mehl daraus bereitet.
Nur für Aeneas gilt kein Weilen
Es heifst die Sorge ihn, auf einen Felsen eilen.

Wir zweifelten, als wir früher diese Stelle lasen, ob diese beabsichtete Feyerlichkeit sich zu der Sache auf die es hier ankommt, in der That schicken und nicht eine entgegengesetzte Wirkung hervorbringen möchte. Wir freuten uns daher, als wir in der vor uns liegenden Ausgabe die ganze Strophe nun so geändert fanden:

Bald schlägt die Gluth zur hellen Flamm' empor.
Das Volk schafft Ceres ganz durchnäfste Gaben,
Vom Schiff' ans Land, sucht das Geräth hervor,
Nach so viel Noth sich durch ein Mahl zu laben.
Zum Rösten — — —
— — — — —
— — — — —
— — — — —

Dieser Aenderung geben wir um so mehr unsern Beyfall, als jetzt der zuvor fehlende Begriff (*Cerealia Arma* durch *Geräth* —) ausgedrückt ist. Str. 75, 76. sind die weiblichen Reime, wo sie aber doch nicht durch die ganze Strophe herrschen Str. 75, 76.

Noch ist in tiefem Schau'n Aeneas ganz verloren,
Als plötzlich Dido in den Tempel schreitet,
Es scheint das hohe Weib zur Herrscherin geboren
Von einer Jünglingsschaar ist sie begleitet.

Dieser würdige Ton entspricht recht gut dem des Originals, auch das Folgende *qualis in Europae ripis*, zumal das deutsche Aequivalent für das so schön mahlende:

— illa pharetram
Fert humero, gradiensque deas supereminet omnes

sagt der Phantasie gefällig zu:

So zeigt Diana sich, wenn auf des Cynthus Höh'n
Der Oreaden Chöre sie umsteh'n;
Sie ragt empor vor allen in ihrem Jagdgeschmeide.
Und Mutterstolz erfüllt Latonens Herz mit Freude.

Das Auslaufende mit einer Uebersilbe im Abschnitte *allen*, gegen die sonstige Regel der Stanzen, verdient hier als Ausnahme mehr Empfehlung noch als Nachsicht; aber ohne Noth und Grund sollten solche Versfüfse nicht gebraucht werden, wie in folgenden Versen:

Mit einem Mal erhebt sich ein Getümmel; —
Was wieder zu erblicken die Trojer nimmer glaubten u. s. w.

Gelungner hingegen scheint uns die 76ste Str. *Talis erat Dido etc.*

„Gleich ihr die Menge überragend
Begiebt sich Dido in des Tempels Mitte,
Des Reiches Sorg' auf ernster Stirne tragend,
Mit abgemefsnem, würdevollem Schritte:
Ein hoher Thron empfängt die Königin,
Und um sie her sieht man ihr Volk sich stellen;
Die Arbeit theilt das *Loos*, nach des *Gesetzes* Sinn,
Hört man das Urtheil sie in streit'gen Sachen fällen,

Diese Bemerkungen hoffen wir werden hinlänglich seyn, um die Leser unsrer Blätter von dem Werthe dieser Uebersetzung in Kenntnifs setzen zu können, und wir zweifeln nicht, der Verf. werde schon jetzt, und zumal bey einer noch sorgfältigern Ueberarbeitung auf den Dank eines nicht unbeträchtlichen Theils des deutschen Publikums gerechten Anspruch machen können. Nur müssen wir ihn schliefslich noch bitten, bey nochmaliger Revision so, wie auf noch gröfsere Concentration als die ist, so er bereits rühmlich anstrebt, eben so auch auf noch gröfsere Reinheit des Reimes, die er ebenfals, was zu loben ist, bezweckte, künftig sein Augenmerk zu richten: *Drohte* und *Gebote* S. 9. Str. 10. *Simois* und *liefs* S. 14. Str. 18. sind keine guten Reime; eher noch *Schoofs* und *Stofs* S. 16. Str. 21. Am allerwenigsten aber sind es die Namen *Achates* und *Aletes* S. 16. Str. 22.

Ein gleiches Schicksal trifft den tapfern Achates
Und Abas, Ilioneus, den greisen Aletes

neben dem, dafs sie hier in einer ganz falschen Quantität gebraucht sind. Auch beleidiget das Ohr die meist nur im Oesterreichischen gangbare Aussprache fremder Eigennamen die als Jamben zu gebrauchen sind, als Trochäen, wie z. B. hier S. 16. Str. 21. Oront statt: Oront (*den treuen Oront an der Spitze*) wogegen dann einmal der Held und Schäfer *Paris* gleich betont mit der Stadt Paris als Jambe gebraucht wird, und einmal wird statt des Reims gar eine Art Assonanz, um einen malerischen Effect des Originals auf diese Weise nachzukünsteln, gebraucht, die aber wenig Wirkung thut. Es ist die bekannte Stelle v. 46. beym Verf. Str. 11.

Ast ego, quae divom incedo — —
— — — — —
bella gero.
Und ich — ich Jovis Schwester und *Gemahlin*,
Ich, aller Götter Königin,
Mit Einem Phrygischen Stamm krieg' ich seit so viel Jahren.

NATURGESCHICHTE.

DRESDEN, gedr. b. Ramming: *Lichenes exsiccati*, auctoribus L(udov.) **Reichenbach** et C. **Schubert**, — oder: *Die Flechten, in getrockneten Exemplaren*, herausgegeben von *L. R.* und *C. S.* IItes Heft. IIItes Heft. 1823. in 4. (das Heft 1 Thlr.)

Diese beiden Hefte sind in der äufsern Gestalt dem ersten (f. A. L. Z. 1823. Nr. 119.) völlig gleich, doch im Innern ist eine wesentliche Veränderung vorgefallen, indem statt eines eigentlichen Textes, jetzt nur unter jeder einzelnen Flechte der Name, die Diagnose und das Vaterland derselben auf einem kleinen Zettel gedruckt, aufgeklebt erscheint. Als Grund wird das Mifsverhältnifs des Preises zu der Ausgabe angeführt, was indessen die Freunde der Flechtenkunde eher für eine Entschuldigung als für eine eigentliche Rechtfertigung werden gelten lassen. Uns,

Uns, wir gestehen es, gefällt in dieser Beziehung die Einrichtung des ersten Hefts besser, vorausgesetzt, dass dabey nicht die sehr leicht zu vermeidenden Versetzungen der Arten vorkommen, die wir bereits beym ersten Heft gerügt haben und die der Druckerey allein zur Last fallen. Bey dieser Gelegenheit sey es uns gestattet, noch den Wunsch auszusprechen, dass es den Herausgebern gefallen möchte, auch stets, wenigstens wo es statt finden kann, das Linneische Synonym zu benennen. Diess ist für manchen Botaniker und namentlich für diejenigen, die erst die Lichenen studiren wollen und auf welche die Sammlung gewiss mit berechnet ward, von grosser Wichtigkeit. Auch wird dadurch der Uebelstand vermieden, dass man eine alte längst bekannte Flechte darum für neu hält, weil sie einen ganz neuen von dem linneischen verschiedenen Namen führt. Der Inhalt der beiden vor uns liegenden Hefte ist folgender: II. 26. *Arthonia polymorpha* Ach. auf dem *Cort. Cascarillae*. 27. *Lecidea icmadophila* Achar. 28. *Lecidea uliginosa β. humosa* Ach. 29. *Gyrophora pustulata* Ach. 30. *Calicium pusillum* Flörk. 31. *Calicium roscidum* Flörk. 32. *Porina pertura* Ach. var. *areolata*. 33. *Verrucaria planorbis* Ach. auf dem *Cort. Eluteriae*. 34. *Variolaria Flotowiana* Flörk. zu Ehren eines Herrn **von Flotow** genannt, der in der Neumark lebt und dem die Herausgeber viele von ihren Lichenen verdanken. 35. *Parmelia saxatilis* Ach. 36. *Lecanora chrysolema* Ach. am Pasterzengletscher in Kärnthen. 37. *Borrera tenella* Ach. 38. *Borrera ciliaris* Ach. 39. *Borrera flavicans β. laeta* Ach. aus Südfrankreich. 40. *Pelticlea venosa* Ach. 41. *Cenomyce coniocraffa* var. *excelsa* Flörk. 42. *Cenomyce decorticata* Flörk. 43. *Sphaerophoron compressum* Ach. 44. *Usnea longissima* Ach. Vom Schumberg in Mähren. 45. *Collema fasciculare γ. conglomeratum* Ach. 46. *Spiloma verrucosum* Flörk. 47. *Lecidea lurida* Ach. Aus Mähren. 48. *Verrucaria Schraderi* Ach. aus Mähren. 49. *Lecanora haematomma* Ach. 50. *Lecanora callopisma* Ach. — III. 51. *Arthonia pruinosa* Ach. 52. *Lecidea sanguinaria* Ach. vom Schneeberg in Böhmen. 53. *Lecidea sabulatorum γ. euphorea* Ach. 54. *Lecidea vesicularis* Ach. aus Mähren. 55. *Lecidea rosella* Ach. aus der Neumark. 56. *Cyphelium tigillare* Ach. bey Königsbrück in Sachsen. 57. *Calicium quercinum* Pers. oder. C. *clariculare* Ach. 58. *Opegrapha phaea β. brunna* Ach. 59. *Tripethelium Sprengelii* Ach. ad cort. Cascarillae. 60. *Pyrenotea vermicellifera* Kunze Msc. bey Leipzig *ad annosarum quercuum corticem rimosam, nec non ad carpinos*. 61. *Lecanora atra* var. *torulosa* Flörk. 62. *Lecanora Flörkei* Flotow. Eine neue Art, die auf jungen Eichen in Pommern und Thüringen vorkommt. 63. *Lecanora tartarea* Ach. vom Schneeberg in Böhmen. 64. *Lecanora albella* var. *cinerella* Flörk. 65. *Parmelia physodes* Ach. 66. *Ramalina pollinaria* Ach. 67. *Cornicularia ochroleuca* Ach. aus den Salzburger Alpen. 68. *Stereaucolon pileatum* Ach. 69. *Collema velutinum* Ach. aus Bayern und bey Dresden. 70. *Spiloma versicolor* Ach. 71. *Lecidea dryina* Ach. 72. *Verrucaria gemmata* Ach. 73. *Leconora* (Lecanora) *rubra* Ach. 74. *Lecanora Swartzii* Ach. bey Dresden von Herrn Dr. **Reichenbach** gefunden und 75. *Lecanora circinnata* Ach. auf Kalchbergen in Mähren. Die Numern 46 — 50 und 71 — 75 sitzen auf Steinen oder dicken Rinden, weswegen die eine Seite des Deckels die Gestalt eines Pappkasten erhalten hat.

ERDBESCHREIBUNG.

Bamberg, b. Lachmüller: *Panorama auf dem Weissen Stein*, oder Beschreibung desselben und Uebersicht der bekanntesten Ortschaften und Berge, welche man auf demselben sehen kann. Zum Besten der abgebrannten Bewohner Stambachs, ob Culmbach im Ober-Main Kreise des Königreichs Baiern, herausg. von *Cölestinus Stöhr*, vormals Benedictiner zu Banz. Mit einer Karte. 1823. XII und 30 S. 8. (48 Kr.)

Nach öfterem Besteigen des Berges Weissenstein hatte sich der Vf. entschlossen eine Umsichtskarte davon zu entwerfen; das Abbrennen des Dorfes Stambach brachte den Entschluss zur Reife. Siebenzig Subscribenten sollen die ersten Kosten decken. Der Vf. behandelt das Ganze in 8 §§. — 1. Etymologie des *Weissen Steins* aus der Menge desselben; 2. die Lage, Form und Höhe des Berges aus den besten gedruckten Quellen; 3. Klima; 4. Boden und Gewächse; 5. Steine, Mineralien und Fossilien; 6. historische Notizen; 7. Aussicht auf demselben, oder Beschreibung der Oerter und Berge, die man auf demselben im Umkreise sehen kann, worin das Eigenthümlichste des Vfs. vorkommt; 8. Meilen- und Stunden-Register. Alle diese Gegenstände sind aus den besten Quellen zusammen getragen; gewöhnlich sind auch die eigenen Worte derselben beybehalten. Das beygefügte Panorama in gross Folio erstreckt sich gegen Ost über Kirchenlamiz, Luchsburg und Luisenburg — gegen West über Banz und die Hildburghäuser Berge — gegen Süd über Hohenmirschberg — gegen Nord über Schwarzenbach am Wald und Doberaberg. Die Karte ist ziemlich fehlerlos gezeichnet, und in der Lachmüllerischen Steindruckerey zu Bamberg sauber gedruckt. Wer auch hinsichtlich der Vollständigkeit der Beschreibung sowohl, als der Reinheit des Stiles noch Manches zu wünschen übrig hätte, der wird doch dem Vf. wegen seiner patriotischen Tendenz für die abgebrannten Bewohner Stammbachs gerne Nachsicht gönnen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1824.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, in Gyldendals Buchh.: *Athene. Et Maanedsskrift.* (Athene, eine Monatsschrift). *Erster* Band. 1813. 510 S. *Zweyter* Band. 1814. 574 S. *Dritter* Band. 578 S. *Vierter* Band. 1815. 580 S. *Fünfter* Band. 590 S. *Sechster* Band. 1816. 566 S. *Siebenter* Band. 586 S. *Achter* Band. 1817. 594 S. *Neunter* (und letzter) Band. 610 S. (Jeder Band ungefähr 2 Thlr.)

Nur den *ersten* Band dieser von einigen der geachtetsten dänischen Gelehrten verfassten *Athene*, womit, zufolge der Einladung, die 23 Jahre lang mit gleichem Beyfalle von Prof. *Rahbeck* herausgegebene dänische *Minerva* ersetzt werden sollte, redigierte Prof. *Nyerup*; zu allen folgenden Bänden, bis zum Schlussband, nannte sich Prof. *Molbech* als Herausgeber und gab zugleich in der dem zweyten Bande hinzugefügten Ankündigung die jedem Wissenschaftsfreunde erfreuliche Nachricht, dass er sich für diese Monatsschrift, „vermittelst der liberalen Anempfehlung von Seiten der königlich dänischen Kanzley, die Vortheile der" (1799 allgemein und streng verbotenen) „Anonymität, deren Wichtigkeit für mehrere" (für alle) „Zweige der Literatur allgemein" (d. h. von allen wahren Freunden der Humanität und Cultur) „anerkannt sey," verschafft habe. Es würde unpassend seyn, bey der Anzeige dieser sehr schätzbaren Monatsschrift, deren frühes Aufhören nur dadurch weniger schmerzlich wird, dass ihr unter dem Titel: *Athenaeum, Tidsskrift for Videnskab og Kunst i Danmark* eine ähnliche Zeitschrift, in zwanglosen Heften, von demselben Herausgeber besorgt, bald folgte, jetzt noch ins Einzelne zu gehen: da einestheils der Inhalt der ersten Bände durch andere kritische Blätter auch dem deutschen Publicum schon bekannt geworden, und da anderntheils selbst seit Erscheinung der letzten Bände ein bedeutender Zeitraum wieder verflossen ist. Inzwischen hat sich unsere A. L. Z. verschiedentlich in der Beurtheilung anderer dänischen Schriften auf diese *Athene* berufen, (z. B. in der Rec. über *Grundtvigs Danevirke* u. a. m.), und eine nähere Anzeige derselben versprochen; und so wird es jetzt noch nicht zu spät seyn, dieses Versprechen zu erfüllen: wobey man sich jedoch, der Kürze wegen, nicht nach der Reihenfolge der einzelnen Bände richten, sondern nur darauf einschränken wird, mit Uebergehung aller Polemik, woran die *Athene* reicher ist, als sie es seyn sollte, und die selten ein anderes, als ein blosses Tages- und Personeninteresse hat, die wichtigsten Abhandlungen eines jeden der vorzüglichsten Mitarbeiter an ihr, so weit solche genannt sind, zur Sprache zu bringen. Eine ausführliche Beurtheilung derselben kann freylich jetzt nicht mehr erwartet werden. Die meisten Beyträge sind von dem Herausgeber, dem Bibliotheksekretair, Prof. *Chr. Molbech*, selbst; und es sind dieses nicht etwa, wie sonst bey Zeitschriften, worin mehrere Vf. auftreten, nicht selten der Fall zu seyn pflegt, blosse Lückenbüsser, sondern sie sind insgemein von recht gediegener Art, und halten schadlos für manche gehaltleere Aufsätze anderer Mitarbeiter. Hierhin zählt Rec. die *allgemeine Uebersicht der dän. Literatur aus den Jahren* 1813 *bis* 1816. B. 2. S. 74 f. B. 4. S. 65 f. B. 6. S. 89 f. und B. 8. S. 105 f. Der Vf. führt die bedeutendsten Schriften von den verschiedenen Zweigen der Literatur an und begleitet sie mit allgemeinen Urtheilen, in denen kein Unbefangener und Sachverständiger Einsicht, Mässigung und Unparteylichkeit vermissen wird. Vom Jahre 1813 heisst es unter anderm: „es verdient bemerkt zu werden, wie gering die Zahl der Uebersetzungen im Vergleiche mit der der Originalschriften ist, und wie sehr sich besonders die Anzahl der übersetzten Romane vermindert hat gegen sonst. Auch ist das Uebergewicht unverkennbar, welches die historische, politische, ästhetische und theologische Literatur über die physische, naturhistorische und medicinische" (*adde:* die pädagogische, philosophische und juristische) „Literatur gehabt hat." Mehr oder weniger ist diese Aeusserung auch auf die folgenden Jahre anwendbar; und wenn man etwa aus dem Umstande, dass unter den sogenannten *Brodwissenschaften* die Gottesgelahrtheit noch die Einzige ist, welcher viele Schriften gewidmet sind, den Schluss ziehen wollte: dass mehr Sinn und Eifer für Theologie in ihren verschiedenen Zweigen, als für andere Wissenschaften, herrsche: so würde man irren. Der wahre Grund ist vielmehr dieser, dass es, in Dänemark, wie in so vielen andern Ländern, unter den Geistlichen mehr Leser und auch mehr Schreiber giebt, als unter den Gliedern jedes einzelnen andern Standes. Auch rechnet man gewöhnlich manche Schriften zu den theologischen, die eigentlich gar nicht dahin gehören; z. B. Predigten, Gebetbücher u. a., blo-

blofse Volksfchriften. — *Ueber das Wefen des Staates, Staatskraft, Nationalgeift, und über das, was der Staaten Stütze und der Nationen Stärke ift in gefahrvollen Zeiten.* B. 2. S. 1 f. Wahrheiten, welche die tieffte Beherzigung gerade von denen am meiften verdienen, die diefer Art Zeitfchriften am wenigften zu lefen pflegen: Fürften und ihre nächften Umgebungen. Nie wird eines Staates Gefundheit und Gedeihen ungefährdet bleiben, fo lange die einzig wahre Quelle deffelben, das gute Einverftändnifs und Vertrauen zwifchen der Regierung und den Regierten, mehr getrübt und verftopft, als kultivirt und in den Gang gebracht wird. Auch der Beftand des Riefenftaates unferer Zeit, des kaiferlich franzöfifchen, beruhete doch nur auf der guten Meinung und Stimmung der Völker; und der Staat fchwankte und ging unter, fobald diefe über ihr wahres Intereffe zur Einficht kamen. Diefs ungefähr ift es, worauf der Vf. fo verftändlich, als es noch 1812 und 1813 gefchehen durfte, hindeutet. Die nachherige Regierungs- und Staatengefchichte von Europa hat für die Richtigkeit feiner Anficht Belege geliefert, und fie dürfte ihrer wohl, ehe der Welt Ende kommt, noch mehrere liefern. *Ueber die Gefchichte im Allgemeinen, als Wiffenfchaft und erzählende Kunft, ihr Verhältnifs zur Poefie, zumal die epifche, ihre Behandlung und Darftellung, ihr Intereffe und ihren Werth.* B. 3. S. 200 f. Keines Auszuges fähig und mehr Stoff enthaltend oder berührend, als er in einer kurzen Abhandlung gehörig verarbeitet werden konnte. Das Zeugnifs ift Rec. dem Vf. fchuldig, dafs er keiner von den Sonderlingen ift, welche Gefchichte (*Factum*, das Gefchehene) mit Dichtung (Geburten der Phantafie, Mährchen) verwechfeln, oder Eins für das Andere gelten laffen. Er weifs Wahrheit, Wiffenfchaft, Kunft, Wahrfcheinlichkeit, Möglichkeit, Gedicht u. f. w. recht vernünftig und wohl von einander zu unterfcheiden und jedem feine rechte Stelle anzuweifen; wird fich dadurch aber auch bey jenen, die fich von ihrer Verwirrung und Vermifchung alles Heil der Welt verfprechen, fchlecht empfohlen haben. *Ueber die Heiligkeit der Nationalfprache, mit einer Nachfchrift an das dänifche Publicum.* B. 4. S 273 f. Aus dem vorgefetzten *Engelstoft*fchen Motto: „könnte eine Sprache ausfterben und die Nation dieselbe bleiben? Nein! Sprache und Nation ftehn und fallen mit einander!" kann man auf den Hauptinhalt und die Richtung diefer Abhandlung fchliefsen. Auch Rec. hält viel auf die Mutterfprache einer Nation, wenn fie zu den gröfsern, die nöthigenfalls ihre Selbftständigkeit zu vertheidigen und zu behaupten wiffen, gehört; ift aber von kleinern Völkern, z. B. den holländifchen, italienifchen, dänifchen, fchwedifchen, norwegenfchen u. f. w. die Rede, fo tritt er der von dem Vf. angegriffenen Meinung *Sneedorphs* und *Nyerups* bey, nach welcher es die Selbftständigkeit folcher Völker verbürgen, aber nicht gefährden würde, wenn z. B. die Dänen und Schweden nur Einerley Sprache redeten, fich aber nicht durch eine Menge, im Grunde betrachtet doch nur unwefentlicher, Verfchiedenheiten in der Sprache von einander abfonderten. Was gewinnt man durch eine folche Liebhaberey für eine Volksfprache? Nichts! Aber viel, viel geht dadurch hinfichtlich der Literatur, des Bücherverkehres, der Handlung, felbft des Volksfinnes und des echten Weltbürgergeiftes verloren. — *Ueber die Univerfalgefchichte, ihre Idee und Behandlung.* B. 5. S. 429 f. Der Vf. nimmt auf *Kant, Schelling, F. Maier, Herder* u. a., welche über diefen Gegenftand gefchrieben haben, Rückficht, und äufsert hier und da Gedanken und Grundfätze, welche mit der im eben angeführten Auffatze fich verrathenden Engherzigkeit in Betracht der Nationalfprache in einigem Widerfpruche ftehen. *Das königl. Mufeum und die Bibliothek auf dem Schloffe zu Stockholm*, B. 6. S. 517 f. und: *kurze Nachrichten von der Stiftung, den Schickfalen und dem jetzigen Zuftande der grofsen königl. Bibliothek zu Kopenhagen;* B. 7. S. 209 f. Dafs die Letzte bedeutende Vorzüge habe vor der Erften, und, was befonders neuere Werke betrifft, fie weit hinter fich zurücklaffe, ift einleuchtend. Mögen fich die Wiffenfchaften in Schweden unter der jetzigen Regentenfamilie mehr Achtung, Schutz und Unterftützung zu erfreuen haben, als folches, man möchte fagen, feit *Chriftinens* Regierung, nicht der Fall war! *Beyträge zu einer Regierungsgefchichte und Charakteriftik Königs Chriftian II.* B. 9. S. 1 f. „Wollte Gott," fagt *Holberg* von diefem Könige, „dafs er niemals das Schwert, fondern immer nur die Feder gebraucht hätte; denn alle feine Gefetze und Verordnungen find fo, dafs er dadurch eher den Namen: *Chriftian der Gute*, als: *Chriftian der Böfe*, verdient hätte." (S. 59). Hiftorifch neues hat Rec. in diefen Beyträgen nicht gefunden; der Vf. hat aber *Behrmann* u. a. Schriftfteller über feinen Gegenftand wohl benutzt und fich das Verdienft erworben, tiefer, als feine Vorgänger, in die wahren Quellen und Urfachen der grofsen Fehler des Königs eingedrungen zu feyn. Diefe Quellen waren, was fie bey despotifchen Regenten in der Regel find: eine verkehrte Erziehung, erduldete unzeitige Strenge und fchlechter Umgang in jüngern Jahren. Seine Hauptfehler beftanden in Jähzorn, Härte, Mifstrauen und unkluger Eigenmächtigkeit. Ungünftige Zeitumftände trugen dann, wie faft immer der Fall ift, zu feiner Verfchlimmerung bey. Der Vf. verkennt eben fo wenig das Fehlerhafte, als die beffern Eigenfchaften, bey *Chriftian*, welche Letztere ihn zu einem kräftigen, rechtsklugen und felbftwirkfamen Staatslenker machten. — *Agnes Bernauer, eine hiftorifche Anekdote aus dem funfzehnten Jahrhundert.* B. 9. S. 281 f. Die bekannte Liebes- und höchft wahrfcheinlich Heirathsgefchichte von dem Herzoge *Albrecht III.* von Baiern und der *Agnes*, eines Baders *Bernauer* Tochter, welche für beide Liebende, befonders die Geliebte, ein fo trauriges Ende nahm. Sie verdient auch in deutfchen Zeitfchrif-

schriften in ein erneuertes Andenken gebracht zu werden, theils, um unschuldigen Mädchen, die in Gefahr sind, von Fürsten sich bethören zu lassen, zur Warnung zu dienen: theils, um auf den Unterschied zwischen der heutigen frivolen Denkungsart im Vergleich mit der rauhen Strenge der Vorzeit aufmerksam zu machen. Welcher heutige Fürst, als Vater, würde an der, wenn gleich bürgerlich gebornen, Gattin seines Sohnes so handeln, wie Herzog *Ernst* im J. 1435 an dieser *Agnes* handelte? *Blätter aus eines Reisenden Brieftasche im Sommer* 1817. B. 9. S. 292 f. u. S. 398 f. Die Reise geschahe durch einige der schönsten Gegenden von *Seeland*, *Langeland*, *Moen* und *Falster*. Man begleitet den Vf. allenthalben mit Vergnügen und findet seine Beschreibungen von Gegenständen der Natur und der Kunst, welche seine Aufmerksamkeit auf sich zogen, selbst dann anziehend und neu, wenn man manche dieser Gegenstände schon aus frühern Erzählungen kennt. Zu desselben Vfs. *Jugendwanderungen*, (s. A. L. Z. 1815. No. 135. *Ergänz. Bl.* 1817. No. 61.), können diese *Blätter* für eine angenehme Zugabe gelten. — Ausser dem ersten Herausgeber, Pr. *Nyerup*, waren es die Professoren *Engelstoft*, *Hornemann*, *Müller* und *Oluffen*, welche sich der Aufsicht und Leitung der Monatsschrift unterzogen hatten; Rec. hoffte also auch, gerade von diesen tüchtigen Gelehrten die meisten Aufsätze darin zu finden: aber vergebens. *Nyerup* lieferte zum 1sten Bande nur einige kurze und wenig bedeutende Aufsätze, z. B. *einige Briefe von Holberg an Gram; Excerpte aus alten dänischen Büchern auf der königl. Bibliothek; zum 3ten, einen Brief mit einem vorhin ungedruckten norwegischen Liede*, wovon die *Athene* früher eine Uebersetzung ins Englische mitgetheilt hatte; zum *4ten*, *Etwas über das neue* (jetzt bekannte) *dänischnorwegische Schriftstellerlexicon;* (Rec. gehört nicht zu den, S. 95 erwähnten, Rigoristen, in Betreff der begehrten absoluten *Vollständigkeit* eines solchen Lexicons; aber er kann doch den Wunsch nicht unterdrücken, dass es Hrn. *N.* gefallen möchte, den längst versprochenen *Supplementband* zu diesem dän. norweg. Verfasserlexicon endlich zu liefern!); und zum 8ten Bande *eine Vorlesung über die Geschichte des Studiums der nordischen Mythologie.* Von *Engelstoft* und *Oluffen* enthält die Monatsschrift gar nichts: es sey denn, welches nicht unwahrscheinlich ist, dass einige der mitgetheilten *anonymen* Aufsätze dem einen oder dem andern dieser Vff. gehörten. *Hornemann* schrieb nur für den 1ten Bd. S. 101 f. einige Nachrichten *von der gegenwärtigen Verfassung des königl. botanischen Gartens zu Kopenhagen, den in neuern Zeiten geschehenen Erweiterungen und Verbesserungen desselben* u. s. w., die jetzt nicht mehr neu sind. Die Arbeiten des Prof. *P. E. Müller*, die alle das Gepräge des Fleisses und der Sorgfalt ihres Vfs. tragen, wie man es selten findet, sind für den 2ten Band: *Gespräch, gehalten in der Mitte des 11ten Jahrhunderts zwischen Harald Haardraade und dem Barden* (Skjalden) *Stuf, aus dem Isländischen*, S. 93 f. Nach einem witzigen Wortspiele über den Namen von des Dichters Vater *Kat* (Katze) musste *Stuf* den König von Norwegen mit etwa 60 Liedern, die dieser sich vorsingen liess, einschläfern. Im ganzen Stücke spricht sich der Geist der alten Vorzeit, nach welchem die Höhern im Volke die Dichtkunst zu schätzen, aber auch die Dichter zu belohnen wussten, recht lebendig aus. Für den 7ten Band: *Krazenstein Stubs Denkmal*, S. 142 f. Hiermit muss der gehaltvolle Aufsatz verglichen werden, welcher sich von der Dichterin *Fried. Brun* geb. *Münter* im 8ten Bande S. 271 f. *über Krazenstein Stub und dessen hinterlassene Kunstwerke* befindet. Der Künstler *Kr. St.*, geb. zu Kopenhagen 1783, gest. zu *Kallundborg Ladegnard* 1816, dessen Gemälde zu den schätzbarsten Kunsterzeugnissen in ihrer Art gehörten, verdiente es, dass ihm von den Händen zweyer so achtungswürdiger Freunde und Beförderer der Kunst und Wissenschaft, wie Hr. *M.* und Frau *Br.*, Denkmale der gerechtesten Anerkennung seines Künstlerwerthes gesetzt wurden. Für den 8ten Band: *Hrolf Krages Sage, über Begebenheiten aus dem 6ten und 7ten Jahrhundert* S. 535 f. Nur ein Fragment aus dem 2ten Theile der *Sagabibliothek* des um die altnordische Literatur hoch verdienten Vfs., welches durch einige erst ganz neuerlich erschienene Schriften über denselben Gegenstand ein erhöhetes Interesse erhält. Von Frau *Brun* befinden sich, ausser mehreren Gedichten, z. B. *der Herbstabend*, an *Oehlenschläger*, B. 2. S. 475. *Das Erwachen*, an *Baggesen*, S. 479. *Die Rettung, eine Winteridylle*, B. 3. S. 289. *An Marie Therese*, Herzogin von *Angouleme*, B. 4. S. 550 ff., noch verschiedene, dem eben angeführten Aufsatze über *Stubs* Kunstwerke ähnliche, kurze Abhandlungen in dieser Zeitschrift, welche alle von dem feinen Kunstgeschmacke und lebendigen Kunstsinne der Vfn. das rühmlichste Zeugniss ablegen. Rec. muss sich darauf einschränken, sie nur anzuführen. *Il bambino di Ara Celi*, übersetzt ins Dänische von *Heiberg*, B. 3. S. 471. *Etwas über den dän. Bildhauer in Rom, Albert Thorvaldsen*, übersetzt von *Molbech*, B. 4. S. 1. *Ueber den Geschichtsmaler Ludwig Lund*, B. 4. S. 301, und: *über die neulich von Rom erhaltene Altarplatte des Geschichtsmalers L. Lund*, B. 9. S. 157. (Dieselbe ist für eine Kirche in Fyen bestimmt und scheint, ungeachtet dessen, was in einem spätern Aufsatze von einem ungenannten Kunstkenner dagegen eingewendet wird, ein Meisterstück in ihrer Art zu seyn); *Beschreibung von einer neu entdeckten Copie des Gemäldes von Lionardo da Vinci: das Abendmahl*, B. 5. S. 525. u. s. w. Ausser dem Leben und der Kraft, die Rec. fast in allen Aufsätzen der Vfn. mit Vergnügen wahrgenommen hat, machte es ihm auch eine besondere Freude, zu finden, mit wie vieler Wärme sie von den im Auslande lebenden dänischen Künstlern, *Lund* und *Thorvaldsen*, redet, deren Werke, wie

es

Digitized by Google

es scheint, im eigenen Vaterlande nicht allenthalben die Theilnahme und Gerechtigkeit finden, welche ihnen das Ausland, man kann, was zumal *Thorvaldsen* betrifft, ohne Uebertreibung sagen, *die Welt* widerfahren läßt. — Dr. Jur. *G. L. Baden* schrieb für den 4ten Band *über die Versorgung der Armen in ältern Zeiten*, S. 46 f. und: *antiquarische Anekdoten*, S. 112 f. Pastor *H. Bastholm* urtheilt *über die französische Revolution und Napoleon*, was den Letzten betrifft, so: „die Ehre ist ihm Alles, weil (?) sie die Begleiterin der grossen Handlungen ist, Wirksamkeit im Grossen das Element, worin sein Geist schweben muss; die Menschen sind ihm nichts, weil (?) er sich über sie erhöhet fühlt" (wie manche fühlten sich, mit und ohne Grund, über viele ihrer Zeitgenossen erhöhet: es wäre schlimm, wenn diese ihnen desswegen *nichts* gewesen wären!); „er *muss* (!) die Welt unglücklich machen, weil (?!) er auf keine andere Weise der Schöpfer ihres Glückes werden *kann*; die Religion ist ihm nicht wichtig *mit Rücksicht auf die Erde*" (mit Rücksicht auf den Himmel wäre sie es ihm also wohl); weil (?) er sich in die Stelle des Alleslenkenden setzt und sich es herausnimmt, dessen Gesetzgeber zu seyn. Nur wenn diese menschliche Macht von der himmlischen gebeugt, wenn er von seiner Höhe gestürzt ist, wird sein Geist, wenn er Kraft genug hat, sein Schicksal auszuhalten, in seiner Grösse zum Höhern sich erheben u. s. w." Der Sturz folgte bekanntlich tief genug, auch fehlte es dem Geiste nicht an Kraft, das Schicksal auszuhalten: aber von dem Erheben dieses Geistes in seiner Grösse zu dem Höhern hat eben nichts verlauten wollen. Hr. *B.* schrieb übrigens seinen Aufsatz noch im Frühlinge 1814 und wird wahrscheinlich durch die Begebenheiten von 1815 u. f. über Manches, den grossen *N. B.* Betreffende, anders denken gelernt haben, als vorher.

(Der Beschluss folgt.)

LITERATURGESCHICHTE.

Darmstadt, b. Tasché: *Westphälische Beyträge zur deutschen Geschichte* von *Joh. Suibert Seibertz*, (jetzt Justizamtmann zu Rüthen). *Zweyter* Band. 1823. 490 S. 8.

Dass der geachtete Vf. in seinem Bestreben, von dem Herzogthum Westphalen literarische und historische Nachrichten zu liefern, rühmlichst fortgefahren hat, verdient schon um desswillen den wärmsten Dank aller Literaturfreunde und Geschichtsforscher, da, laut der Vorrede, dem Vf. bey dem Andrange überhäufter Amtsgeschäfte zur Ausarbeitung seiner Mittheilungen nur wenige Musestunden übrig geblieben sind. Der vor uns liegende zweyte Band enthält wie der erste (welcher in der A. L. Z. 1819 No. 315. von einem andern Rec. beurtheilt worden ist) bloss die andere Hälfte von „Nachrichten über die Schriftsteller des Herzogthums Westphalen," und einige Berichtigungen zum ersten Bande. Da übrigens das Erscheinen der folgenden Bände, (worin vorzüglich die aus archivalischen Urkunden geschöpfte Darstellung des Ursprunges der westphälischen Vemgerichte von höchstem Interesse seyn muss —) lediglich von der Unterstützung des Publicums abhängen soll; so hält es Rec. für doppelte Pflicht, alle Freunde und Beförderer der historischen Literatur auf diese nützliche Schrift aufmerksam zu machen. Auch der vorliegende zweyte Band enthält eine grosse Anzahl denkwürdiger Gelehrten, sowohl aus der Vorzeit, als aus dem 19ten Jahrhunderte, und wir beeilen uns, die merkwürdigsten derselben hier auszuheben. Dahin dürften nun gerechnet werden: *Marc. Molkenbuhr*, Franciskaner in Paderborn; hauptsächlich durch Controversschriften bekannt; *Joh. Christ. Multer*, Prof. des katholischen Kirchenrechts zu Marburg; *Theodor v. Neheim*, Geschichtschreiber aus dem 14ten Jahrhundert; *Fried. Theod. Pape*, ein Prämonstratenser, späterhin einer der heftigsten Jacobiner zu Mainz, und sodann einige Zeit Präsident des Cassationshofes zu Trier; *Joh. Rivius*, erst Rector in Zwickau und sodann Kirchenrath in Meissen, ein geachteter Schulmann aus dem 16ten Jahrhundert, dessen Schriften auf dem Tridentinischen Concilio verboten wurden; Dr. *Jul. Wilh. Ruer*, in Marsberg, Herausgeber der vaterländischen Blätter für das Herzogthum Westphalen; *Ferd. Fr. R. Saalmann*, Hofrath und Leibarzt zu Münster; *Fried. Ad. Sauer*, Regierungs- und Consistorialrath in Arensberg; *Fr. Wilh. Wern. Freyh. v. Schorlemer*, Vf. einer anonymen Schrift: „zur Verfassung des landsässigen Adels im Herzogth. Westphalen," 1818; *Joh. Fried. Jos. Sommer*, Dr. der Rechte und Advocat zu Kirchhunden, als juridischer und historischer Schriftsteller, der sich auch lange unter dem Namen: *Westphalus Eremita* verborgen hielt; *Franz Wilh. Spiegel, Freyh. zum Diesenberg - Canstein*, kurköln. Kammerpräsident und Landdrost von Westphalen, ein hauptsächlich um die Universität Bonn vielfach verdienter Mann; *Joh. Steinwert*, Arzt und Maler im 15ten Jahrhundert, von welchem zuerst *J. C. v. Fichard*, genannt *Baur v. Eyseneck*, im ersten Bande seines Archivs für ältere deutsche Literatur und Geschichte gründliche Nachrichten mitgetheilt hat; Dr. *Joh. Stoll*, Medicinalrath zu Arnsberg; *Franz Jos. Thüsing*, Hofgerichtsadvocat daselbst; *Joh. Vesling*, welcher 1649 als Prof. der Chirurgie und Anatomie in Padua starb; *Kasp. Chr. Freyh. Voigt v. Elspe*, ein historischer Schriftsteller aus dem 17ten Jahrhundert, dessen Schriften jedoch nicht *vollständig* gedruckt worden; *Kasp. Vobelius*, ein Geograph und Astronom des 16ten Jahrhunderts; *Joh. Georg Weishaupt*, Prof. der Rechte in Ingolstadt; und dessen Sohn: *Adam Weishaupt*, merkwürdig durch seine Stiftung des Illuminaten Ordens. Für Freunde der Gelehrtengeschichte bieten insbesondere die beiden Artikel *Hermann* und *Joh. Nehemius*, manche neue Aufschlüsse. Vorzüglich interessant aber ist, in psychologischer Hinsicht, die Geschichte des im J. 1563 verst. Joh. Christ. v. Schöngels; denn nicht leicht hat ein einzelner Mann so viele Verbrechen verübt, als der eben genannte, welcher Dieb, Räuber, Mörder, Ehrenschänder, Hochverräther und Renegat war.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1824.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, in Gyldendal's Buchh.: *Athene. Et Maanedsskrift. Erster* bis *Neunter* Band.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Prof. *Boye* lenkt in seinen B. 7. S. 437. u. 531. mitgetheilten, *dänischen Literaturbriefen* die Aufmerksamkeit auf einige seit etwa 20 Jahren eingeschlichene schriftstellerische Thorheiten — bedauernswerthen Folgen einer blinden Neuerungs- und *Joh. Balhorns* Verbesserungssucht. Unter andern rechnet er dahin die alberne Schreibart *Heks, Seks, Eksamen* u. s. w. indem man das einfache *x* in ein *ks* verwandelt, während man eben so albern *tl* statt *thl* u. s. w. schreibt, um sich das *h* zu ersparen. An ähnlichen verunglückten Geburten zwecklofer Abweichungen vom Gewöhnlichen kann Deutschland (wo es z. B. manche schön und modern finden, statt d. 1. Jun. lieber: d. 1ten *im* Jun. und dergl. zu schreiben) kaum reicher seyn, als es Dänemark ist. Die Briefe sind nicht ohne Witz und gute Laune geschrieben, müssten aber doch mehr ins Einzelne und Bestimmte eingehn, wenn sie besser wirken sollten. Originel, wie fast alles, was aus des Prof. *A. Gamborgs* Feder fliesst, sind dessen B. 7. S. 315. f. mitgetheilte Gedanken *über die zweckmässigsten Mittel, in einer grossen Stadt, wie Kopenhagen, den Diebereyen vorzubeugen und entgegen zu wirken.* Es ist nur zu wahr, dass fast jede neue Volksbürde, sie heisst Abgabe, Zoll, Stempel u. s. w. die Vermehrung der Diebereyen, der kleinen und der grossen zur Folge hat und es wäre die Frage, ob nicht, wenn man die ungeheuren Kosten, welche das Aufseherpersonale, die Gefängnisse, die Inquisitionen, selbst die Bestrafungen u. s. w. verursachen, zur Stillung des Hungers der ärmsten Volksklasse anwendete, dadurch den Diebereyen sicherer entgegengewirkt würde, als durch alle Bestrafungen. Der Vf. verwirft die Letzten ganz und gar nicht; er scheint nur der Meynung zu seyn: das Volk wolle doch essen und ehe mancher den Hungertod sterbe, greife er zu, wo der Himmel blau, der Tisch gedeckt, die Kasse zugänglich ist. Da aber diese Vorschläge weniger auf Bestrafung des begangenen, als auf Vorbeugung des noch nicht begangenen Diebstahls, weniger auf Palliativmittel, als auf Anwendung einer Redikalkur gerichtet sind, so vermuthet Rec. sie werden gleich vielen ähnlichen Vorschlägen, des selbstdenkenden Vfs. übersehen und nicht befolgt werden. — Pastor *A. K. Holm* theilt, unter Mehreren, B. 3. S. 381 f. seine *Bemerkungen über die liturgischen Verbesserungen im Preussischen* mit, deren Ausführbarkeit und Nützlichkeit ihm damals (1814) noch zweifelhaft schien; indessen hat seitdem der Erfolg gelehrt, dass jene Verbesserungen (dergleichen vielleicht auch in Dänemark dazu beytragen würden, die Achtung für den öffentlichen Gottesdienst zu beleben) mit merklichem Gewinn für das kirchliche Leben sich ausführen liessen. Desselben Vfs. Abhandlung *über den Jesuiterorden, dessen Verdienste um das Missionswesen und die Wissenschaften und was man von der Wiederherstellung des Ordens zu halten habe?* B. 6. S. 391 u. 471 f. ist mit vieler Unparteylichkeit und Sachkenntniss geschrieben und giebt des Vfs. warmen Eifer für das Heil und die Rechte der protestantischen Kirche deutlich zu erkennen. Vom Cand. *Hauch* enthalten die Bände 3 — 8 einige gefühlvolle Gedichte, für feinen ästhetischen Sinn spricht die Abhandlung über *Oehlenschlägers Helge* und das Fragment *über das Schöne in der Natur;* gegen den Inhalt des Gespräches: *welches der vorzüglichste unter den verschiedenen Sinnen sey?* B. 6 S. 1 f. lässt sich manches einwenden. S. 43 giebt der Vf. dem Gespräche folgende bemerkenswerthe Wendung: „Was wir hier besprochen haben, betrifft eine wichtige Frage. Wir stehen auf einem wissenschaftlichen Wendepunkt, wo die Atomistik mit der Dynamie streitet, wo der Geist über die Materie siegen will; manche Festung der Letzten ist gefallen, mancher kühne Versuch gewagt: aber es gehört Consequenz dazu, um zum Ziele zu kommen. So lange das Auge dem Ohre vorgezogen wird, wird die Mathematik den Vorzug haben vor der Philosophie und eine mathematische Anschauung ist das Höchste; erst wenn die Klarheit folgerichtig der Tiefe untergeordnet wird, wenn man *einsieht*" (aber gerade dazu gehört doch vor Allem — *das Auge?*) „dass die grosse Naturmathematik selbst die Oberfläche" (*Overflade;* Grundlage? Bedingung?) „einer Naturdynamie ist: so ist der Weg bestimmt und die Empirie muss der mit sich selbst einigen Philosophie folgen." u. s. w. Des einsichtsvollen Isländers, Prof. *Finn Magnussen*, B. 6 S. 101 f. abgedruckte *Einleitung in seine Vorlesungen über die mythischen und ethischen Gedichte der ältern Edda* ist seitdem die Herausgabe der ältern Edda selbst (erster, zweyter und dritter Band, Kopen-

penhagen b. Gyldendal, 1821 — 1822. kl. 8.) gefolgt; wovon wir demnächst unseren Lesern eine ausführlichere Anzeige zu geben gedenken: wo wir denn auf diese *Einleitung* zurückkommen werden. Noch liefert er S. 242. f. *der Dichtertrank, eine allnordische Mythe*, und B. 8. S. 310. f. *Hakon, des Guten, Andenken, besungen von Eyrind, dem Skaldenspieler*, nach des Originals eigenen Ausdrücken und Versmaafs übersetzt. — Sowohl des Cand. Th. *C. Fr. Molbech* Uebersetzung: *über die Ursachen der wachsenden Macht von Athen und das Verhältniss dieses Staates zu Lacedämon nach dem 2ten Persischen Kriege bis zum Ausbruche des peloponnesischen Krieges*, nach *Thucydides*, B. 9. S. 185. f., als des Cand. Philos. *Salomonsen* Abhandlung *über die in dem alten Athen wohnhaften Fremden*, B. 8. S. 287. f. 385. f. sind mit Fleifs gearbeitet und erwecken von beiden Vff. gute Hoffnung für ihre künftige literarische Wirksamkeit. — Ein Ungenannter äussert sich B. 9. S. 524. f. *über Rom und* besonders den berühmten *dän. Künstler Thorwaldson* daselbst auf eine Art, welche dem Gefühle des Vfs. für tüchtige Künstler und ihre Werke zur Ehre gereicht. Gerecht ist seine Klage darüber, dafs von *Thorwaldsons* gröfseren Arbeiten auch nicht eine einzige nach Dänemark gekommen ist, während sie von Rom aus in alle Weltgegenden, selbst bis nach Amerika hin, wandern und allenthalben bewundert werden. Zwar hat er kürzlich 4 schöne Basreliefs für das Christiansburger Schlofs zu Kopenhagen verfertigt; „aber, sagt der Vf., diese sind bestimmt, um *auswendig* auf das Gebäude gesetzt zu werden: wo in der Welt lebt dann der Künstler, dessen Arbeiten ein durch *Thorwaldson* äusserlich geziertes Schlofs im *Innern* desselben würdig zu schmücken vermögen?" Uebrigens hat es das dänische *Publicum*, als *Thorw.* ganz neuerlich die Residenz seines Vaterlandes besuchte, nicht fehlen lassen an den unzweydeutigsten Beweisen der Huldigung seines seltenen Künstlerwerthes; und dafs keins seiner gröfseren Werke, die zum Theil, wie z. B. sein jüngst verfertigtes grofses Basrelief: *Alexanders Triumpheinzug in Babylon*, mit 15000 Species-Dukaten bezahlt werden, den Weg nach Dänemark gefunden hat: das ist wenigstens nicht die Schuld des *Publikums*. Auch von ungenannten Vff. sind einige die dänische, schwedische und deutsche Literatur betreffende Notizen, alle im 9ten Bande; z. B. *Anmerkungen über Manches in der dänischen Literatur und einige ihrer neuesten Produkte*, S. 236. u. 466. f. *Erwiederung auf einige Aeufserungen in der dänischen Literaturzeitung über die neuere deutsche und schwedische Literatur*, S. 259. f. *Kurze Nachrichten von den wichtigsten Originalschriften in der schwedischen Literatur*; S. 268. f. Schade, dafs diese Nachrichten fast nur ästhetische Werke betreffen und sich allein auf die Jahre 1813 bis 1817 einschränken. Gäben uns die braven Dänen nicht zuweilen von dem, was in Schweden literärisch Neues geschieht, einige Kenntnifs: so wäre ja die Literatur in Schweden ausserhalb dem Reiche beynahe eine *terra incognita*. Sonderbar ists, dafs, nach Einem dieser Vff., seit Norwegen schwedisch geworden ist, in Norwegen und sogar in Schweden mehrere Schriftsteller etwas darin suchen, die *dänische* Sprache, Literatur, Schriften u. s. w. nicht mehr, was sie doch sind, *dänisch* sondern *norsk, nordisch*, oder, wenn man will, *norwegisch* zu nennen. O! Eitelkeit und Kleinigkeitsgeist, mitten unter den Literatoren! Die einzige ausführliche *Biographie*, welche in diesen 9 Bänden enthalten ist, ist die des hochverdienten *Carsten Niebuhr*, welche dessen Sohn, der Geh. Staatsrath *B. G. Niebuhr*, verfasst hat, B. 8. S. 1. f. u. S. 117. ff. Zwar besteht sie nur in einer dänischen Uebersetzung der deutschen Lebensbeschreibung, welche der Vf. in den *Kieler Blättern*, B. 3. S. 1. f. abdrucken liefs; doch erhält sie vor dieser einen Vorzug durch das S. 224 — 228 angehängte vollständige Verzeichnifs aller im *deutschen Museum*, im *Genius der Zeit*, in *Archenholzs Minerva*, in *Zachs monatlicher Correspondenz*, in *Büschings wöchentlichen Nachrichten*, und in *Murrs Journale* befindlichen kleinen Abhandlungen von *C. Niebuhr*.

KLASSISCHE LITERATUR.

HILDESHEIM, b. Gerstenberg: *Miscellanea maximam partem critica*. Edi curaverunt *F. T. Friedemann* et *J. D. Godofr. Seebode*. Vol. I. P. III. 1822. (mit fortlaufenden Seitenzahlen S. 417 — 590). Part. IV. 822. (S. 593 — 782. mit Einschlufs der *indices*.) (Prän. des Jahrg. 4 Rthl.)

WITTENBERG, b. Zimmermann, LONDON, PARIS und STRASSBURG, b. Treuttel und Würz: *Miscellanea* etc. — Vol. II. P. I. S. 1 — 184. P. II. S. 193 — 398. 1823. 8.

Die beiden ersten Hefte dieser nützlichen Zeitschrift hat Rec. in dieser A. L. Z. 1822. Nr. 286. mit dem Lobe, das dem Unternehmen gebührt, angezeigt. Auch im *dritten* Hefte finden wir gehaltreiche Aufsätze, die wir uns freuen hier abgedruckt zu sehen. Dahin gehören *Torkill Baden's* Abhandlung über die *Unbrauchbarkeit der nordischen Mythologie für die bildenden Künste* (S. 417 — 446.). *Wyttenbach's oratio de philosophia* etc. (S. 507 — 519.) *Lobeck's* Dissertationen *de Tritopatribus* P. I. et II. (S. 520 — 530). (P. III. fehlt im folgenden vierten Hefte), *Jacobs nott. crit. in Aelian. et Plutarch.* (S. 530 — 534). Auch der Abdruck der Lebensbeschreibung von *G. C. Harlefs* durch seinen Sohn *C. F. Harlefs* (S. 447 — 476) ist als Beytrag zur Literaturgeschichte nicht unwichtig. *Bothe* setzt die Anmerkungen zum *Curtius* (s. Misc. Crit. Vol. I. P. 2.) fort: *F. N. Klein* theilt *lectt. Quintilian.* (S. 486 — 499) und Lesarten zu *Cic. de orat.* aus dem *Hahn'schen* Drucke (S. 499 — 507) mit, zu denen man vergl. *O. M. Müller* im Archiv f. Philol. u. Pädag. I. 1. 201 ff. *H. Harlefs* erklärt die Construction von ὅπως und ὅπως μὴ (S. 583 — 589) und *Grimm* die Adverbia *heute, heint* und *heuer* (S. 578 — 582).

Im

Im *vierten* Hefte finden wir abgedruckt, *Heeren's* Abhandlung *de chori Graecorum tragici indole* (S. 593 – 616), *Burmannum de Bentleii doctrina metrorum Terentianorum iudicare non potuisse*, von *Reiz* (S. 706 – 712); *de Idaeis Dactylis* von *Lobeck* (S. 727 — 734); *de versibus quibusdam Horatianis* von *Eichstädt* (S. 750—755); *de Arcadii quibusdam accent. praeceptis*, von *Göttling* (S. 755 – 768); Von neuen Aufsätzen erwähnen wir ausser den Fortsetzungen von *Bothe* und *Klein Ahlwardt's Abh. de Tragicorum Comicorumque choris in genuina metra restituendis* (S. 712 – 727), *Matthiä's* Bemerk. zu *Cic. de orat.* (S. 675—683), und *Baden's* Anmerkk. zu *Lucanus* und *Quintilianus* (S. 744 – 750). Die *indices* (S. 767 — 782) find vom D. *Meyner*, Lehrer am K. Pädagogium zu Halle, gefertigt.

Noch reicher ist Vol. II. P. I. ausgestattet. Wir nennen zuerst die neuen Aufsätze, als *Buttmann's Bemerkungen über einige Stellen alter Schriftsteller*, (Theokrit, Aristophanes, Athenäus, Horatius, Catullus), von S 40 – 53., *Wunderlichii comment. in epigr. Bacchylidis et Simonidis. Ed. et nott. add. Fr. Jacobs* (S. 67 – 73); *Bornemann's* Bemerkk. über *Xenoph. Oecon. c.* 15. (S. 140 — 153) Dahin gehört auch das spashafte *specimen Glossarii antiqui cum notis editoris anonymi* (S. 21 – 27), das gegen einige neuere Lateinschreiber und Erklärer des Cicero gerichtet zu seyn scheint. Für die Literaturgeschichte find wichtig: *Ruhnkenii epistolae ineditae ad Heynium, Vossium, Wolfium* (S. 10 — 21); *Jo. Grammii commentarius de rebus literariis ab J. L. Moshemio in Dania a.* 1722. *gestis, ed. T. Baden* (S. 102 – 122); *de codd. mss. biblioth. Cracoviensis, scr. G. Münnich* (S. 122 – 140. P. 1. in Misc. Vol. I. P. IV.), und *Passow's vitae A. B. Kayssleri et F. Th. Schneideri* (S. 153 — 164). Aber auch die bloss abgedruckten Abhandlungen find sehr gut gewählt. Wir fanden hier: *Struve's* Abhandl. *scholia in Hom. Odyss. a Buttmanno edita, nunc emendatiora* (S. 57 — 59); *Lobeck's dissertatt. I et II. de mysteriorum graecorum argumentis.* (S. 85 — 97); *Göttling's Commentation de accent. voc. gr. monosyllab. tert. declin.* (S. 97 – 102); *Graevii scholia in Cicer. de offic. L. I., ed. G. Röther* (S. 164. ff.) u. a. m. Die Rede von *Mosche de saeculi nostri misologia* (S. 27 — 40) hat D. *Wegscheider* mit Anmerkk. begleitet. Die Rede war auf jeden Fall *grade jetzt* des Abdruckes werth — passender vielleicht in einem theologischen Journale — und wer konnte sie besser commentiren, als der *gelehrte* und *aufgeklärte Wegscheider*? —

Das *zweyte* Heft, welches Rec. eben jetzt erhält, haben die Herausgeber so reich ausgestattet, dass wir deshalb eilen, die philologischen Leser unsrer A. L. Z. mit dem Inhalte bekannt zu machen. Die mitgetheilten Aufsätze find folgende: 1) *Graevii scholia in Cic. de Off. L. II., ed. Röther.* (S. 193 — 206). 2) *C. L. Struvii lectiones Lucianeae.* P. I. (S. 206 — 252). Für den Abdruck dieser schätzbaren Arbeit, die durch einen sonderbaren Zufall im Wege des Buchhandels nicht mehr zu haben ist, muss man der Redaction besonders dankbar seyn. 3) *Variae lectt. e cod. Cizensi in Cic. epp. ad div. L. II., enotatae a Daehne* (S. 252 — 258); 4) *Lobeckii diss. de mysteriorum Eleusiniorum gradibus* P. I. (S. 258 — 278). 5) *Hermanni diss. de praeceptis quibusdam Atticist.* (S. 278 — 293). Auch der Abdruck dieser trefflichen Abhandlungen wird erwünscht seyn. 6) *G. C. T. Franckii prolegg. in Cic. oratt. Verrin., de provinc. Rom. forma atque administratione*, (S. 293 — 354) eine im J. 1820 von der Kieler Universität gekrönte Schrift, welche dieser Auszeichnung allerdings werth gewesen zu seyn scheint. 7) *Ph. Melanthonis prima adumbratio locc. theolog. Denuo ed. et praefatus est F. T. Friedemann.* (S. 354—371). Das Vorwort, das mit der bey Hn. *Friedemann* gewohnten Eleganz und Präcision geschrieben ist, darf man ja nicht übersehen. Es führt die Sache der sogenannten *rationalistischen* Theologie siegreich gegen die Feinde derselben, von denen es S. 359 treffend heisst: „*non dedignantur, in ephemeridibus et quacunque non data, sed arrepta occasione atram bilem in rationalisticam theologiam evomere, aut integris libellis editis Sertoriana rabie optimorum hominum nomina conscindere, aut tanquam oraculis de tripode missis, prae alta sua et ab omnibus erroribus libera eruditione aliorum ratiunculas, non refellere, sed inique deridere, — ac pro nihilo ducere.*" Nur ungern versagt sich Rec. das Vergnügen noch Mehreres mitzutheilen. 8) *Fr. Jacobsii observatt. ad Libanium* (S. 371 — 374). 9) *Theoph. Wernsdorfii disp. de Aeneae Gazaei edit. adornanda. Adiectae sunt varr. lectt. e cod. August. Ed. G. G. Wernsdorf.* (S. 374 — 396). Der schon ausgearbeitete Commentar war einem vom Herausg. nicht genannten Gelehrten übergeben, der jedoch, da man das Ganze wieder verlangte, nur das hier Abgedruckte zurückgeben konnte, da ihm das übrige in den Kriegsunruhen verloren gegangen war. 10) *De F. Grammii opusculis a Ruhnkenio desideratis, scr. T. Baden.* (S. 397. 98).

Rec. fürchtet nicht, dass diese reichhaltige Sammlung durch Hrn. *Friedemann's* Versetzung vom Verlagsorte Wittenberg nach Braunschweig in ihrem Fortgange gestört werden wird. Wir hoffen vielmehr recht viel von dem regen wissenschaftlichen Leben, das im Herzogthume Braunschweig durch den Verein *Ebert's, Krüger's, Günther's, Friedemann's, Petri's*, und andrer wackern Männer unter den Auspicien des erleuchteten Ministers von *Alvensleben* entstehen wird.

SCHÖNE KÜNSTE.

LÜNEBURG, in Comm. b. Herold u. Wahlstab: *Oenotheren* (.) Ein deutscher Liederkranz von *Karl Baldamus*. 1821. XXII u. 211 S. 8.

Wozu der ungewöhnliche griechische Name für einen deutschen Liederkranz? Wann wird endlich die Unsitte so gesuchter Titel aus der Mode kom-

kommen, die einer einfachen, anspruchlosen Gabe doch gewiss nicht zur Empfehlung gereichen können? Vielmehr liegt in der Wahl eines so unerhörten, neuen Titels immer, wenigstens scheinbar, eine gewisse Prätension. *Oenotheren* nennt der Vf. seine Gedichte, „weil sie sich den stolzer prangenden, stärker duftenden Schwestern, den Tulpen und Hyacinthen, die des blendenden Tages Helle zu ertragen vermögen, nicht anzuschliessen wagen. Die Oenotheren, deren Plinius (B. XXI. c. 7.) gedenkt, und die das Alterthum auch Hesperiden hiess, hauchen ihre weniger strengen Wohlgerüche bloss bey nächtlicher Weile aus." — Wir ehren des Vfs. Bescheidenheit, so wie die reine Gesinnung, welche sich in seinen Gedichten durchgängig ausspricht, die auch hie und da von poetischem Gefühle zeugen; allein solche Eigenschaften machen noch nicht den Dichter aus. Von wahrhaft schöpferischer Kraft aber haben wir keine Spur gefunden; die meisten Gedichte sind schwach und leer an eigenthümlichen Gedanken, und auch in den wenigen, die durch Zartheit und Innigkeit der Empfindung ansprechen, wird der Leser durch allzuhäufige arge Verstösse gegen die Form unangenehm gestört. Einen grossen Raum nehmen überdiess Gelegenheitsgedichte ein, die ohne allen poetischen Werth sind.

Zum Belege unseres Urtheils genüge hier ein kürzeres Gedicht, das von Seiten des Gehalts noch zu den gelungeneren gehört, obgleich freylich der Gedanke schon zum Ueberdruss oft da gewesen ist.

Das Glück auf dem Lande. (S. 35.)

Friedsam lausch' ich auf der Blumen Sprache, —
Harmlos schau' ich nach der Sterne Gluthen, —
Träume sinnvoll bey des Geisbachs (*sic*) Fluthen,
Und so schwinden tonreich mir die Tage.

Fern von Menschen selbst geschaff'ner Plage,
Darf das arme Herz sich froh ermuthen,
Brechen rüstig jedes Zwanges Ruthen
Bey der Nachtigallen Liebesklage.

Du frisches Frühroth, wonn'ge Abendflammen,
Du wahlbegränzter (*bekränzter?*) Berg, ihr grünen Matten,
Du Vogelchor, vom Wellenkuss begleitet,

Die Zeiten bürgt ihr, die von oben stammen,
Wo Liebe sich und fromme Unschuld gatten
Und Freundeshand zum stillen Himmel leitet.

Man sieht, das Gedicht war auf ein Sonett angelegt, und zwar ein trochäisches, welche Form wir hier ganz unangefochten lassen wollen. Nach den beiden trochäischen Quartetten aber tritt in den Terzetten plötzlich jambisches Maass ein, wodurch sich deutlich Mangel an rhythmischem Gefühl verräth; denn für eine Schönheit wird so gewaltsamen Wechsel Niemand ausgeben. Und wie leicht war diesem Uebelstand abgeholfen, wenn der Vf. nur in dem ersten Terzett das ganz überflüssige dreymalige Anfangswort *Du* strich, das zweyte Terzett aber so abänderte:

Zeiten bürgt ihr, die von oben stammen,
Wo sich Lieb' und fromme Unschuld gatten,
Freundeshand zum stillen Himmel leitet.

Gehen wir näher ins Einzelne, so stossen wir gleich anfangs auf den unstatthaften Reim *Sprache*, *Tage*; denn — von dem matten *e* in allen Endsylben, und von dem aus 5 trochäischen Wortfüssen bestehenden 7ten Verse nicht zu reden — auf folgende Fehler gegen den richtigen Ausdruck: „*Fern von Menschen selbst geschaffner* (selbstgeschaffner) *Plage*" ist sprachwidrig; der Artikel vor *Menschen* durfte nicht fehlen. Die „*Ruthen* des Zwanges" verdanken wir wohl nur dem Reime. Sehr gesucht und schielend ist der „Vogelchor vom *Wellenkuss* begleitet," statt vom *Wellenklang*, wie es besser hiesse. Den *Geisbach* statt *Giessbach* wollen wir auf des Setzers Rechnung schreiben.

Eine vollständige Aufzählung ähnlicher, zum Theil noch ärgerer Verstösse gegen Sprache und Versbau wird man uns gern erlassen. Nur einiges zur Probe. S. 25 fanden wir die harte Zusammenziehung *acht't* (st. achtet); S. 185 gar *könn'n* (st. können). S. 129 wird gemessen:

Schicksal, gieb mir meine Habe
Graulames gieb sie zurück.

S. 36 heisst es:

Jeder nehme bescheiden sein Theil, nicht neidend den *Mitmensch* (en).

S. 52 beginnt ein *Trinklied:*

Wackre Zecher
kreiset den Becher u. s. w.

statt: *lasst* den Becher *kreisen*. — S. 73 findet sich gar:

Grosser Friedrich, schau' es doch,
Wie dein Volk die Schmach jetzt *rock* (!!)

Eine besondere Rüge verdient noch die nachlässige Behandlung antiker Versarten, namentlich des elegischen Maasses, welches der Vf. besonders häufig anwendet. Seit durch Verskünstler (im besten Sinne des Wortes), wie *Voss*, *Schlegel*, *Wolf*, u. a. unsere Prosodie so grosse Sicherheit gewonnen hat, und vorzüglich der Hexameter zu einem hohen Grade der Ausbildung gelangt ist, können Verse, wie folgende, auch dem minder feinhörenden Ohre nicht mehr erträglich seyn:

S. 16. In der Belgen zierlichen Schiffen — doch wohnet auch Kraft drin.

S. 17. Zeigt sich das christliche Kreuz — Constantin sah *seines* so.

S. 58. Mit dem Engel *rang* herzigen Sinns der herrliche Jacob.

S. 44. Und der trotzige Sinn *löst' te in* Wehmuth sich auf.

S. 54. Deutschlands Eiche *bleibe ein* Bild für deutsche Verfassung.

S. 96. Gleicht dem unstäten Rohr wahrhaft das unstäte Volk.

Das Gedicht *Bilder aus der Heimath*, das bey allem Mangelhaften doch durch einzelne gefühlvolle Stellen anspricht, schliesst (S. 157) mit dem hässlichen Pentameter:

Rede *huld'gend* zu dir dieses so *harmlose* Lied.

Druck und Papier sind, wie man sie von der *Vieweg'schen* Officin längst gewohnt ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1824.

GESCHICHTE.

Heidelberg, b. Winter: *Taschenbuch für Freunde der Geschichte des griechischen Volkes älterer und neuerer Zeit. Zweyter* Jahrgang 1824. Herausgegeben von Dr. *A. Schott* und *M. Mebold.* 360 S. 8.

Von diesem zeitgemäſsen Taschenbuche, dessen *erster* Jahrgang bereits (1823. Nr. 148.) angezeigt worden, liegt bereits der *zweyte* vor uns, der sich mehr noch, als jener, durch Mannichfaltigkeit des Inhalts und interessante Aufsätze, wenn schon nicht alle von gleichem Werthe sind, auszeichnet. Der Zweck der, hier zuerst genannten, Herausgeber ist bey der Fortsetzung im Ganzen derselbe geblieben, und nur der Plan etwas erweitert worden, wie sie sich hierüber in der Vorrede zur Genüge aussprechen. Nicht nur das neuere Griechenland soll der Gegenstand des Taschenbuchs seyn: der Zweck desselben führt nothwendig auch auf Darstellungen aus der ältern griechischen Geschichte, aber zunächst nur auf die, die sich nach einer leichten Ideenverbindung an die Geschichte des Tages anreihen lassen. Unter diese Gattung von Aufsätzen gehören die vier ersten, von denen der das Taschenbuch eröffnende: „Demosthenes, ein biographischer Versuch von *Ernst Münch*" das Leben des Mannes und jene Zeit der sterbenden Freyheit Griechenlands — worin sich allerdings ein passender Berührungspunct für die gegenwärtigen Zeiten der Erhebung des griechischen Volkes darbietet — trefflich schildert, wie sich von einem solchen Schriftsteller wohl erwarten läſst. Der zweyte Aufsatz von *demselben: „Ueber Morea oder den Peloponnes während des Mittelalters"* ist etwas zu mangelhaft, als daſs sich daraus ein vollkommenes Bild von dem Zustande jener Halbinsel unter dem griechischen Kaiserthum bilden lieſse und Nr. III. „*Die Eroberung Constantinopels durch die Türken* von *Karl von Rotteck*" (aus der Iris vom Jahre 1810 abgedruckt) hätte das damalige abendländische Europa im Verhältniſs zu dem griechischen Morgenlande mit stärkeren Farben darstellen sollen: denn die Aehnlichkeit zwischen der damaligen Politik der Mächte Europa's und der, wie sie sich bey der Erhebung Griechenlands 1821 gestaltete, ist zu groſs, als daſs der Zeichner jener längst verflossenen Zeiten nicht die Gelegenheit benutzen sollte, in der Vergangenheit die Gegenwart sich spiegeln zu lassen. Im Uebrigen ist die Schilderung kräftig und besonders der letzte Constantin mit Liebe gezeichnet. Der vierte Aufsatz erzählt die *Zerstörung der Türkischen Flotte bey Tschesme im July* 1770 ziemlich ausführlich und erneuert durch diese That aus der Vergangenheit die hohe Freude an den ähnlichen Ereignissen der Gegenwart. Wäre nur jene That bey dem Versuche der groſsen Katharine, Griechenland zu befreyen, von einigem Einflusse gewesen. Die übrigen Aufsätze beschäftigen sich mehr oder weniger mit der Geschichte Neugriechenlands. Sehr wichtig unter diesen sind Nr. V., *Gespräch über die Ereignisse in der Moldau und Wallachey.* (1821.) Aus dem Neugriechischen des *Rizos* (eines sehr gebildeten, auch als Schriftsteller seiner Nation bekannten Griechen aus Constantinopel, der ein wichtiges Staatsamt in Bukarest bekleidete und Augenzeuge der dortigen Ereignisse war, s. S. 353. des Taschenbuches) übersetzt und Nr. VIII. „*Auszug aus dem Schreiben eines deutschen Arztes aus Athen v. 30sten Sept.* 1822." — allein über die militärischen Ereignisse verbreitete sich jenes Gespräch weniger, obschon es neben vielen interessanten Aufschlüssen über diesen Punct der griechischen Revolution eine begründete, wohl zu beherzigende Apologie der Griechen gegen so manche Vorwürfe S. 132. ff. und S. 136. einige wahre Worte über zurückkehrende Philhellenen enthält. Das Schreiben aus Athen theilt mehrere nicht unwichtige Nachrichten über die Revolution aus dem J. 1822, unter andern über die Invasion der Türken im Monat Julius, so wie auch Einiges über das Gefecht bey Peta in demselben Monat (über welches der nächste Jahrgang eine ausführliche Beschreibung nebst einem Plane enthalten soll) mit, und zeichnet sich durch die Unbefangenheit der Urtheile über die Griechen vor ähnlichen Mittheilungen aus: den Capitain Odysseus scheint jedoch der Vf. zu verkennen, wenn einigen aus Griechenland Zurückgekehrten Glauben beyzumessen ist. Doch fehlt es über jenen Kampf bis jetzt fast noch gänzlich an authentischen Quellen und nur unbefriedigend kann dieser Mangel durch die Berichte der einzelnen Philhellenen ersetzt werden. Die unter Nr. VI. gegebene *Uebersicht der Literatur den Griechischen Freyheitskampf und das neuere Griechenland überhaupt betreffend*, ist nicht vollständig: die Idee selbst verdient Beyfall, wenn zugleich, wie hin und wieder hier geschehen ist, kurze Urtheile über die einzelnen Schriften und Werke hinzugefügt wer-den.

den. — Das hier S. 160. über das bekannte Tagebuch von Lieber ausgesprochene möchte Rec. jedoch nicht unterschreiben. Die Fortsetzung dieser Uebersicht ist übrigens im nächsten Jahrgange zu wünschen und lässt sich dann auch Manches zu der hier gegebenen nachtragen. So war unter andern am Ende die in Paris erschienene Schrift eines Griechen: *La Grèce en* 1821 *et* 122. von der Prof. Krug in Leipzig eine deutsche Uebersetzung mit Anmerkungen besorgt, nicht zu vergessen. Der Aufsatz Nr. VII. „*Die Schweizerischen Griechen-Vereine bis zum Anfange des Jahres* 1823" ist ein interessanter Beytrag zu der Summe dessen, was von aussen *privatim* für die Griechen geschehen ist: am meisten hat sich dadurch die freye Schweiz ausgezeichnet, doch würde gewiss auch eine ähnliche, nur kürzere Mittheilung unter das, was die Griechenvereine in Deutschland und anderwärts für Griechenland gewirkt haben, willkommen seyn, um daraus ein Resultat über die den Griechen gewordene Unterstützung zu ziehen. Rec. hat eine solche Uebersicht vom Zürcher-Vereine *d. d.* December 1822. gesehen, die, specieller in den einzelnen Angaben, zum Muster dienen könnte. — Nr. IX. ist der Beschluss des im ersten Jahrgange begonnenen Beytrags des Griechen *Xanthos*, der früher in Heidelberg studirte, zur richtigern und mildern Beurtheilung des jetzigen griechischen Volkes, von dem nur zu wünschen wäre, dass er weniger flüchtig über die Literatur der Neugriechen, den Hauptgegenstand des Aufsatzes sich verbreitete: die Ursachen, welche in den letzten funfzig Jahren auf Griechenlands Cultur und Civilisation einwirkten, sind von Koray in seinem bekannten *Mémoire* von 1803 besser auseinandergesetzt worden. Ueber diesen Nestor der neugriechischen Literatur ist eine biographisch-literarische Skizze, aus der *Biographie nouvelle des Contemporains* v. Jahre 1822 übersetzt, hier mitgetheilt, welche einen Begriff von der grossen Thätigkeit und den Verdiensten des ersten unter den jetzt lebenden neugriechischen Gelehrten giebt, aber mit französischer Leichtigkeit bearbeitet ist. Die prosaischen Aufsätze beschliesst die Lebensbeschreibung des am 4ten Nov. 1822 leider zu früh für Griechenland verstorbenen *Graf Norman Ehrenfels*, (geb. 14ten Sept. 1784.) der nach dem, was er geleistet hat, auf seiner militärischen Laufbahn gewiss Grosses gewirkt haben würde, wenn er länger gelebt hätte. Der übrige Inhalt des Taschenbuchs besteht in Poesien, die theils Uebersetzungen einzelner mit den neuesten Ereignissen in Berührung stehender Gedichte aus der griechischen Anthologie, von Dr. *Weber* in Wetzlar, theils Lieder sowohl von *Rhigas* im Originale nebst der Verdeutschung von *Wilh. Reinhold* und *Mebold*, und der englischen Uebersetzung des bekannten Δεῦτε παῖδες von *Byron*, als von *Coray* unter andern Ἆσμα πολεμιστήριον τῶν ἐν Αἰγύπτῳ περὶ ἐλευθερίαν μαχομένων Γραικῶν, aus der Zeit der französischen Expedition in Aegypten, für dessen Verfasser *Koray* gehalten wird, (s. S. 265. des Taschenbuchs) mit Uebersetzungen von *Wurm* und *Mebold* und einem Musikblatte, das die griechische Melodie zu dem Ἆσμα von Koray enthält, theils eigene deutsche Gedichte von *Mebold* sind. Auch ist, S. 330. die herrliche Ode an die Hellenen von *Risos*, die schon durch die sehr gelungenene Uebersetzung von *Stieglitz* in seinen zum Besten der Griechen herausgegebenen Gedichten (Leipzig 1823) bekannt geworden ist, im Originale und in einer Verdeutschung von *Mebold* mitgetheilt; doch kann Rec. sie nicht sehr rühmen, eben so wenig, als die andern Uebersetzungen, denen man zum Theil zu grosse Treue vorwerfen möchte. Für die Mittheilung der neugriechischen Gedichte verdienen die Herausgeber den Dank derer, die sich mit der Literatur der Neugriechen vertraut machen wollen. Die sehr gut lithographirten Bildnisse des Al. *Maurocordato* nach einem Gemälde von *Vernet*, des *Demosthenes* nach *Viscontis Iconographie* und des Graf *Normann* nach einer nach seinem Tode gefertigten Zeichnung, so wie eine Ansicht des *Akrokorinth* zieren das Taschenbuch, das, gut gedruckt, nur durch viele Druckfehler, auch in den Eigennamen, sehr entstellt wird. So steht z. B. S. 161. statt Cessen Cesten und S. 171. st. Wenck Wendt, anderer nicht zu gedenken.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Meissner: *Predigten von Hermann Gottfried Horn*, Pastor an der St. Pauls Kirche auf dem Hamburger Berge. 1823. XII und 179 S. gr. 8.

Rec. hat diese Predigten, zwölf an der Zahl, mit Aufmerksamkeit gelesen und freuet sich der Bekanntschaft mit einem Manne, dem es ein rühmlicher Ernst ist, sich in seinem Amte möglichst nützlich zu machen und der sich glücklicher weise von dem Schwindel frey zu erhalten weiss, von welchem so viele jüngere Zeit- und Amtsgenossen ergriffen sind. Hr. *Horn* ist seit 1819 d. 5ten Dcbr. als Prediger bey der während der franz. Zwingsherrschaft eingeäscherten, dann wieder erbauten Pauls Kirche auf dem Hamb. Berge, einer Hamb. Vorstadt als Prediger angestellt, und ausser den Gliedern seiner ihm besonders angewiesenen Gemeinde versammeln sich, wie die Vorrede berichtet, auch aus andern Gemeinden und sogar von andern Confessionen sonntäglich viele Zuhörer um seinen Lehrstuhl. Der Vf. ist bescheiden genug, diess einzig „der Localität des H. B.", der die Mitte zwischen *Altona* und *Hamburg* hält, beyzumessen; wir sind aber sehr geneigt, auch das vorzüglich Anziehende seiner Vorträge dabey in Anschlag zu bringen, wie denn das sehr ansehnliche Subscribenten-Verzeichniss ein augenscheinlicher Beweis von der Achtung und dem Beyfall ist, deren sich Hr *Horn* unter den Bewohnern beider Städte zu erfreuen hat, und zwar, wie wir gerne, in Beziehung auf das Allgemeine, das in diesen Vorträgen geleistet wor-

worden ist, mit Ueberzeugung hinzufetzen, fehr verdienter Weife, wenn gleich, wollten wir den genauesten Maafsstab anlegen, im Einzelnen und Befonderen uns noch diefes oder jenes zu wünschen übrig bleiben möchte. Was fich nämlich im Allgemeinen zur Empfehlung dieser Vorträge mit Grund fagen läfst, ist diefes: Der Vf. hebt aus der Summe der für die öffentliche Erbauung geeigneten Wahrheiten vorzüglich diejenigen aus, die von einem unleugbar wichtigen Einflufs auf den chriftlichen Sinn und Wandel find, und theilt feine Belehrungen darüber in einer fafslichen, ungekünftelten, doch fehr edlen und würdigen Sprache und in lichtvoller Ordnung mit. Die Einleitungen ftehen mit den Abhandlungen in einer wirklich vorbereitenden Verbindung, wie es zweckgemäfs, aber leider nicht immer bey den neueren und neueften Predigtfammlungen, die dem Rec. zu Gefichte gekommen find, der Fall ist. Die Hauptfätze find, bis auf ein paar Ausnahmen, ungezwungen aus dem Texte abgeleitet, und diefer, die gewöhnliche Sonntagsperikope, wird in der Ausführung, wie es fich gebührt, wie es aber leider abermals von angehenden Predigern fo felten zu gefchehen pflegt, recht forgfältig und meiftens auch recht glücklich benutzt. Die Ausführung felbft hält fich zwischen einer zu grofsen Ausdehnung und einer ungenügenden Kürze in einer glücklichen Mitte, und da fie durchaus practifch und tief ins Leben hineinführend ist, fo bedurfte es auch nicht erft befonderer Anwendungen, ftatt deren der Vf. gewöhnlich mit einem paar kräftigen Worten oder mit einem paffenden Verfe aus irgend einem geiftlichen Liede, feine Rede befchliefst. Sehr zur Ehre gereicht es ihm übrigens, dafs er feine ihm befonders anvertraute Gemeinde und deren Bedürfniffe niemals aus den Augen verliert, und dennoch auch feine Vorträge fo abzufaffen weifs, dafs fie dem Auditorium, das fich aufserdem in feiner Kirche einfindet, und worunter nicht wenige Gebildete find, in Materie und Form genügen.

Was infonderheit die *Wahl der Materien* betrifft, fo mögen die Lefer es felbft fehr leicht, dafs fie eine recht verftändige fey, aus folgendem Inhaltsverzeichniffe erfehen. 1. Auf welche Weife müffen und können wir Hülfsbedürftigen zu Hülfe kommen? 2. Wie bift du herein gekommen und haft doch kein hochzeitlich Kleid an? 3. Können wir Proteftanten uns noch fortdauernd der Segnungen unfrer Kirchenverbefferung erfreuen? 4. Ueber die religiöse Erziehung unfrer Kinder. 5. Wozu foll uns die Wahrheit führen: In kurzer Zeit ändert fich oft viel? 6. Ueber die nöthige Behutfamkeit in der Aufklärung Anderer. 7. Von dem hohen Ernft, mit welchem wir den Morgen eines neuen Jahres zu begrüfsen haben. 8. Kann wohl jeder Menfch allen Verfuchungen zum Böfen widerftehen? 9. Die Wahrheit im Leben und die Wahrheit nach dem Tode. 10. Warum mufs die Erinnerung an den Tag unferer Confirmation uns immer wichtig und heilig bleiben? 11. Wie viel mehr Achtung der vernünftige und redliche Zweifler verdiene, als der in allem unbedingt Gläubige. 12. Wozu foll uns die Wahrheit antreiben: Gewifs ift der Tod, ungewifs die Todesftunde? Man fieht das die wenigften diefer Themen, etwa 6. 8. 9. 11. ausgenommen, der Art find, dafs fie nicht fchon recht oft im Kanzelvortrage vorgekommen und mit mehr oder minder Glück behandelt wären; aber practifch und der öfteren Erwähnung und Behandlung werth find fie gewifs, wie es ja überhaupt dem Geiftlichen, der feiner Gemeinde wirklich nützlich werden will, nicht fowohl um Neuheit und um eine oft fehr erzwungene Originalität, als vielmehr nur darum zu thun feyn mufs, dafs die heilfame Wahrheit, auch die fchon bekannte, richtig gefafst, wohl verftanden, recht angewandt werde. So fehr wir nun mit der Wahl der abgehandelten Gegenftände Urfache haben zufrieden zu feyn, eben fo fehr ftellt fich Hr. *H.* in Behandlung feiner Texte und in der Ausführung feiner Hauptfätze als ein Mann dar, der mit Einficht zu verfahren weifs, auf beides einen nicht gemeinen Fleifs verwendet und bey Beharrlichkeit in Verfolgung feines, laut der Vorrede, fich vorgefetzten Ziels es gewifs dereinft zu einer ausgezeichneten Vorzüglichkeit bringen wird. Leicht würde fich diefes Urtheil näher begründen laffen, wenn uns in diefen Blättern ein gröfserer Raum zu Gebote ftände. Wir befchränken uns daher nur auf Einiges, und erlauben uns bey Anführung deffelben zugleich diefe und jene kleine Bemerkung, die, wie wir glauben, dem würdigen Vf. felbft bey feinem unverkennbaren Streben das Beffere zu erreichen, nicht unwillkommen feyn werden. Da geftehen wir denn z. B. offen, dafs uns die erfte Predigt in diefer Sammlung am wenigften befriediget hat. Sie ift zwar in ihren einzelnen Theilen der Perikope (Trin 7.) genau genug angepafst, aber eben diefer Theile find — es find nämlich 6 an der Zahl — für Einen Vortrag offenbar zu viele und felbft das Mufter, dem fich Hr. *H.* nachzubilden fucht, der verewigte *Zollikofer*, kann ihm hier fchwerlich zur Rechfertigung dienen. Uebrigens ift auch diefer Vortrag in der Ausführung fo rein didactifch abgefafst, dafs Rec. fürchtet, es fey ihr diefe Form fehr auf Koften der Wärme und des rednerifchen Schwunges gegeben, die doch beide bis zu einem gewiffen Grade auch der Kanzelvortrag nicht nur zuläfst, fondern fogar erfodert. Vielleicht hätte der Vf. beffer gethan, wenn er fich ftrenge auf dem Wege erhalten hätte, den er in der Einleitung gewiffermafsen fich felber vorgezeichnet hatte, und etwa die Frage: *wem*, *wie*, *wann*, *was* foll man geben? bey der Partition zum Grunde gelegt hätte. In Nr. 2. will es Rec. fcheinen, als ftehe der erfte Theil, der die Frage: Wie bift du u. f.w. in ihrer *Bedeutung* darftellen foll, nämlich als *Haupttheil* betrachtet, überflüfsig und in feinem Verhältnifs zu dem 2ten Theil auch gewiffermaafsen dürftig da. Was in ihm zu geben war, hätte als ganz kurze Vorbemerkung dem zweyten Theil füglich vorangefetzt werden können, fo wie es auch Rec. noch nicht völlig entfchieden

den

den ist, dafs in dem Ev. mit dem allerdings bildlichen Ausdruck auf die hier benannte Sitte des Orients angespielt sey. Um so gelungener aber ist der zweyte Theil oder die eigentliche Predigt zu nennen. In der 3ten Pr. hat uns vorzüglich angenehm die Freymüthigkeit angesprochen, mit welcher der Vf. die Gebrechen des Zeitalters rügt, besonders S. 42. und 43, wovon wir einiges auszuheben uns nicht enthalten können, da es auch zugleich eine Probe von der Diction des Vfs. giebt. So heisst es S. 42: „Aberglaube und Schwärmerey schleichen unter uns, bösen Geistern gleich, herum und suchen wen sie ergreifen und in ihr Gefolge aufnehmen können." S. 43. aber werden beide als „das Bestreben" dargestellt, „die Religion *allein* zum Gegenstande des inneren (?) Gefühls zu machen, wobey alles, was nach Vernunft sich nennt (? als Vernunft erscheint) verworfen und verdammt wird, wo man blindes unbedingtes Hingeben predigt, wo man den nachdenkenden und forschenden Menschen sogleich für einen Zweifler, den prüfenden und das Unwesentliche vom Wesentlichen in Sachen des religiösen Glaubens trennenden Christen sogleich für einen Ungläubigen erklärt, wo man eine Menge von Worten mit Feuer und Salbung ausspricht, die sich recht gut mit anhören, aber doch den Geist und das Herz unbefriedigt lassen, Worte, die nicht nur dem Hörer unverständlich und dunkel, sondern auch wohl dem Redner selbst nicht klar und deutlich sind, eben weil er nur seinen dunkelen Gefühlen, nicht aber dem Licht der Wahrheit und den Foderungen des Verstandes und der Vernunft folgt" u. s. w. Wir übergehen, um nicht zu weitläuftig zu werden, die übrigen Vorträge und bemerken nur noch von der 6ten Pr. die *von der nöthigen Behutsamkeit in der Aufklärung Anderer* handelt, dafs wir zwar gegen dieses Thema an sich nichts einzuwenden haben, auch die Behandlung desselben in diesem Vortrage im Ganzen genommen sehr beyfallswürdig finden, aber doch dasselbe über die Pericope am 3ten Adv. kaum gewählt haben würde: da es sich aus derselben doch nur mit Zwang herausbringen läfst. Diefs zeigt sich denn auch nur zu deutlich in dem Uebergange, den der Vf. von seinem Texte zum Hauptsatze macht. Wenigstens war der Ausspruch Jesu schwerlich von dem Mifsbrauch gemeint, der von der durch ihn zu bewirkenden Aufklärung gemacht werden konnte, wenn er sagt: „selig — — ärgert," oder wenn auch, wie der Vf. behauptet, er dabey einen Blick „auf die grofse Finsternifs einerseits und auf die verfolgende Verkehrtheit und Schlechtigkeit der Zeitgenossen, andrerseits" warf, so hätte doch, wenn einmal das Thema gewählt werden sollte, ein kürzerer Weg dazu genommen werden können durch die einfache Bemerkung, die, nur mit andern Worten, am Schlufs des Uebergangs vorkommt: „Selbst Jesus mufste besorgen, mifsverstanden zu werden und ein Gegenstand des „Aergernisses" zu seyn; um wie viel schwerer wird „es uns werden, dem gänzlich auszuweichen, und wie sehr haben wir deshalb Ursach unsre Behutsamkeit zu verdoppeln!" u. s. w. — Hin und wieder möchte auch gegen Ausdruck und Schreibart einiges zu erinnern seyn; z. B. dafs „wehrend" offenbar das Participium von dem Zeitwort „wehren" durchgehends statt „während" gesetzt ist. Mit der Anzeige dieser empfehlungswerthen Vorträge verbinden wir die Erwähnung einer Arbeit anderer Art, welche uns ebenfalls aus dortiger Gegend zugekommen ist, nämlich der:

Hamburg, b. Wormer's Wwe.: *Denkblätter der Predigten welche in der heil. Dreyeinigkeitskirche zu St. Georg vor Hamburg gehalten sind* von *J. W. Rautenberg*, Pastor daselbst. *Zweyte* Sammlung. 1822. VI und 488 S. *Dritte* Samml. 1823. VIII u. 512 S. 8.

Wir würden von dem, was hier dem Publikum abermals aufgetischt wird, gar keine Notiz nehmen, sondern es bey dem über die erste Sammlung (1822 Erg. Bl. Nr. 15.) ausgesprochenen Urtheil bewenden lassen, und Hrn. *R* seiner Selbstgefälligkeit, die ihn für jede wohlgemeinte Belehrung unzugänglich macht, und seiner vagen Geschwätzigkeit ruhig überlassen, wenn es uns nicht gerathen schiene, wenigstens des Vorworts zu gedenken, womit Hr. *R.* beide vorliegende Sammlungen auszustatten, für gut befunden hat. Er charakterisirt sich selbst darin zu sehr, als dafs wir unsern Lesern diese Cabinets- und Dosenstücke zur beliebten Gemüthsergetzlichkeit nicht bekannt machen sollten. Zuerst trägt Hr. *R.* darin seine Rechtgläubigkeit zur Schau, namentlich seinen unbedingten Glauben an die Augsb. Conf. Wir wollen ihm beides nicht streitig machen, wiewohl ihm leicht nachgewiesen werden könnte, dafs er gewifs nicht alles predigt, was in dieser Conf. steht, und dafs er, in dem Bestreben *par eminence* rechtgläubig zu erscheinen, gar Manches behauptet, wovon es ihm schwer werden möchte darzuthun, dafs es in der heil. Schr. gegründet, oder mit derselben auch nur verträgsam sey. Aber verbitten dürfen wir uns jenes „zur Schautragen" doch in sofern, als damit die von ihm, besonders in dem Vorworte zur 3ten Samml., laut ausgesprochene Sucht, seine Collegen zu verkleinern, sich im eigentlichen Sinne frech und unbesonnen paart. Dafs er wegen unsrer Anzeige der ersten Sammlung uns „eine Wespe, sogar ein armes Thierchen nennt, dem der Stachel fehlt" verzeihen wir ganz gerne seiner beleidigten Eitelkeit. Ein Stachel jedoch, der ihm ein bischen wehe gethan hat, muss wohl da gewesen seyn. Woher sonst der Ingrimm, womit er sich gebehrdet? Seine Verse, die „der Leser, der sie nicht mag, für griechisch halten und überschlagen" soll, sollen forthin von uns eben so unangetastet bleiben, als alle übrigen Erzeugnisse seiner verkehrten Denkart und Imagination. Hr. *R.* hat ein grofses Privilegium!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. F. Oehmigke: *Berlinsches Jahrbuch für die Pharmacie und für die damit verbundenen Wissenschaften. Fünf und zwanzigster* Jahrgang. *Erste* Abtheilung. Herausgegeben von Dr. *G. H. Stoltze*, Privatdocenten an der Universität zu Halle, Vorsteher der Apotheke, und der Medicamenten-Expedition des dasigen Waisenhauses u. s. w. Mit einem Porträt und einer Kupfertafel. 1823. XII u. 275 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Deutsches Jahrbuch für die Pharmacie. Zehnter Band. *Erste* Abtheilung.

Die fortgesetzte Erscheinung dieser Zeitschrift, welche unter der Besorgung des jetzigen Herausgebers sich immer mehr hebt, ist ein sicherer Beweis, dass sie vom Publicum richtig gewürdigt werde, und wir müssen mit Recht es loben, dass sich Hr. Dr. *Stoltze* alle Mühe giebt, die Tendenz dieser Zeitschrift immer unverrückt im Auge zu halten. Dieser neue Jahrgang enthält: I. *Abhandlungen.* A. *Abhandlung, die Verhältnisse und Pflichten der Apotheker im bürgerlichen Leben betreffend. Bemerkungen über den Rabatt, welchen die öffentlichen Armen- und Krankenanstalten nach der preussischen Arzneytaxe vom Jahre 1815 gesetzlich geniessen*, vom *Herausgeber*. Rec. stimmt den Ansichten des Vfs. bey und wünscht dass dieselben bey einer neuen Taxe gehörig gewürdigt werden mögen. B. *Abhandlungen naturgeschichtlichen Inhalts. Ueber die Abstammung der China nova.* Vom Herrn Professor Dr. *Hayne* in Berlin, *nebst einer Nachschrift vom Herausgeber.* Hr. Dr. *St.* äusserte sich im Berl. Jahrb. für 1822 bey Gelegenheit einer Recension des wichtigen Werkes von *Haynes* getreuer Darstellung der in der Arzneykunde gebräuchlichen Gewächse gegen die Meinung von *Hayne*, dass China nova und China rubra beide von Cinchona oblongifolia abstammen, und dass erstere von den jüngeren Zweigen des Baumes herrühren. Er stützte seine Meinung vorzüglich auf die ganz verschiedene chemische Constitution beider Rinden. H. Professor *Hayne* sucht seine Ansicht zu rechtfertigen, indem er zeigt, dass sich zwischen beiden Rindenarten Uebergänge finden, eine fortlaufende Reihe von der China rubra bis zur China nova verfolgt werden könne, und stützt sich ausserdem auch auf die Humboldtsche Sammlung, in welcher eine Rinde von Cinchona oblongifolia sich befindet, die von *Bonpland* selbst bezeichnet, und der China nova ganz gleich ist. Die verschiedene chemische Constitution glaubt Hr. *H.* von dem verschiedenen Alter beider Rinden herleiten zu können. Doch verdienen Herrn Dr. *Stoltze'ns* Zweifel noch immer Berücksichtigung. C. *Abhandlungen chemisch-pharmaceutischen Inhalts. Ueber die leichte Zersetzung der Blausäure*, vom Herrn Ober-Medicinalassessor *Schrader* in Berlin. Hr. *Schr.* glaubt dass die leichte Zersetzbarkeit der Blausäure (grösstentheils) von zu gewaltsamer Destillation und besonders von der Rectification über salzige Mittel, (wenn auch nur über Bittererde) herrühre. Die Anwendung der Phosphorsäure nach *Schraders* Vorschlage (s. Brandes Archiv II. B.) macht die Rectification der Blausäure ganz unnöthig, und ist daher sehr zu empfehlen. Rec. erhielt darnach mit Anwendung des von *Brandes* vorgeschlagenen Apparates stets eine Blausäure, welche nicht rectificirt zu werden brauchte und sich bey sorgfältiger Aufbewahrung lange unzersetzt hielt. *Ueber den Arsenikgehalt des Spiessglanzes.* Vom Herrn Ober-Medicinalassessor *Schrader* in Berlin. Eine sehr interessante Abhandlung, welche die durch *Serullas* gefundene Anwesenheit des Arseniks im Spiessglanze ebenfalls bestätigt. Hr. *S.* glaubt dass die Prüfung des Spiessglanzmetalls vor dem Löthrohre schon hinreichend den Arsenikgehalt erkennen lasse. *Ueber die Prüfung der schwefelsauren Magnesia auf Glaubersalz.* (Durch Glühen mit Schwefel.) — *Untersuchung der Cephalodien von Baeomyces roseus.* Vom Herrn Hofrath Dr. *Rudolph Brandes* in Salz-Uflen. Die Familie der Flechten ist chemisch, noch wenig untersucht, und das Wichtigste was wir davon wissen, besteht in den Arbeiten von *Westring*, *Proust*, *Berzelius*, *Schrader* und *Brandenburg*. Nichts desto weniger ist es für die physiologische Kenntniss dieser interessanten Familie der Gewächse von Wichtigkeit mehrere derselben chemisch untersucht zu sehen. Die interessanten Resultate dieser von Herrn *Brandes* angestellten Untersuchung der obengenannten Flechte sind, dass dieselbe bestehe aus schleimzuckerartiger Materie, dem thierischen Leim ähnlicher Phyteumacolla, Flechtengelatin, Erythrophyll und cellulöser Membran. Erythrophyll nennt Herr *B.* den von ihm in den Cephalodien entdeckten eigenthümlichen Farbestoff, welcher sich dem, welchen *Schrader* in der Par-

Parmelia parietina fand, anschliesst. *Ueber die beste Bereitungsart des Hahnemannschen Quecksilberoxyduls*, (*Hydrargyrum oxydulatum nigrum Pharm. boruss.*). vom *Herausgeber*. Der Vf. zeigt die Unzulänglichkeit der vorhandenen Angaben über die Bereitung dieses Arzneymittels, um ein stets gleiches Präparat darzustellen, und theilt eine Vorschrift dazu mit, welche von der Umsichtigkeit des Vfs. zeugt, und bey deren Befolgung auch Rec. ein stets gleiches Präparat erhielt. *Chemische Analyse der Benzoe*, vom *Herausgeber*. Diese vortreffliche Untersuckung hellt die Natur dieses pflanzensauren Harzes sehr auf. Der Vf. untersuchte vergleichend die braunen und weissen Stücke des Benzoeharzes und fand dass erstere im Wesentlichen aus Benzoesäure und einem gelben in absolutem Aether löslichem Harze und letztere aus Benzoesäure und einem in absolutem Aether unlöslichem braunem Harze (Halbharze) bestehen. Ein anderer wichtiger Theil dieser Abhandlung besteht in einer sorgfältigen Prüfung der verschiedenen Methoden zur Darstellung der Benzoesäure und der darnach vom Vf. aufgestellten neuen, welche höchst zweckmässig erscheint. Es folgen hierauf noch folgende Abhandlungen. *Bemerkungen über die Bereitung des Hahnemannschen Quecksilberoxyduls*, vom Hrn. *L. Hornemann* in Braunschweig. *Ueber die Gegenwart der Bernsteinsäure in den Terpentinarten*, vom Hrn. *Lecanu* dem Sohne und Hrn. *Serbat*. (Aus dem *Journal de Pharmacie*.) *Freyer Auszug aus den Beobachtungen des Hrn. Lassaigne über eine durch Destillation der Citronsäure gebildete neue Säure*. (Aus den *Annales de Chimie et de Physique*.) *Ueber die Bereitung und einige Eigenschaften des einfachen und des Jodinhaltigen Jodin-Kaliums*. vom Hrn. *Baup* zu Vevay. (Aus dem *Journal de Pharmacie*). *Ueber die Zerlegung der vegetabilischen und animalischen Substanzen*, vom Hrn. *Bussy* (eben daher). *Ueber die Erhaltung des salzsauren Quecksilberoxyduls im feinzertheilten Zustande*, vom *Herausgeber*. II. *Jahresbericht der wichtigeren die Pharmacie betreffenden Entdeckungen*, vom *Herausgeber*. III. *Verfügungen Königlich-Preussischer Behörden, das Apothekerwesen betreffend*. IV. *Bücherkunde*.

Nach dem was wir hier kürzlich mitgetheilt haben, wird wohl ein jeder Sachverständige mit unsern Urtheile einverstanden seyn, dass dieses Werk fortwährend die grösste Theilnahme und Aufmerksamkeit verdiene.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Evadne*, oder *die Bildsäule*. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Nach dem Englischen des *Richard Sheil* bearbeitet von *Theodor Hell*. 1822. 118 S. 8. (12 gr.)

Auf dem Binnentitel heisst das Stück *Evadne* oder *die Bildsäulen*. Beides, der Plural wie der Singular, ist in soferne passend, als die Heldin der Begebenheit in einem Saale voller Bildsäulen, hinter deren eine sie sich verborgen hat, ihren Hauptcoup ausführt, indem sie dort einen Mordanschlag auf den Herzog des Landes belauscht, und dann diesen Herzog rettet, indem sie ihn vor der Bildsäule ihres Vaters durch ihre Beredtsamkeit von dem sündhaften Gelösten nach ihrer Person bekehrt, und dadurch zugleich Veranlassung zur Entlarvung des Bösewichts von Günstling giebt, welcher diese unreine Flamme in dem Herzog' angefacht und unterhalten hatte. Dass Hr. *Sheil* das Stück *Tragödie* genannt hat, ist weit schwerer zu rechtfertigen, als jener Doppeltitel in der Uebersetzung; denn wir sehen durchaus nicht, wo dieser Composition das Tragische sitzen soll.

Schiller sagt irgendwo, es müsse schon kein ganz gemeiner Kopf seyn, der in der Tragödie ohne Bösewicht auszukommen wisse. Der Verf. der Evadne, weit entfernt, nach *diesem* Ziele zu streben, scheint vielmehr dem Ruhme eines ungemeinen Kopfes auf dem diametraliter entgegengesetzten Wege nachgetrachtet zu haben: denn er hat es versucht, in der Tragödie *einzig und allein* mit einem Bösewicht auszukommen. Es ist einzig und allein der Bösewicht, (der herzogliche Günstling) welcher hier die Fäden der Begebenheit verwickelt; er allein ist es, welcher hier eigentlich handelt: alle übrigen Personen, der Herzog, Evadne, ihr Bruder, ihr Bräutigam, eine zweite Liebhaberin dieses Bräutigams, die Verschworenen, kurz alle Personen des Stückes erscheinen blos als Maschinen, die er handhabt, und die so lange nach *seinem* Plane handeln, bis derselbe durch die Plumpheit seines eigenen Gewebes scheitert. Er selbst, der Bösewicht Ludovico, hat für Evadnen gebrannt, hat seinen beglückten Nebenbuhler mittels einer diplomatischen Sendung entfernt; und jetzt, nachdem er den Herzog für Evadnen entflammt, dadurch die empfindliche Ehrliebe des Bruders derselben aufgeregt, mit Hülfe einer, von Evadne's Geliebten verschmähten Dame Evadnen verdächtig gemacht, und nebenbey eine geheime Verschwörung gegen den Herzog angezettelt hat, jetzt kommt auf seine Veranlassung der Bräutigam Evadne's zurück, und reif scheint ihm nun sein Plan, welcher darin besteht, dass Evadne's Bruder den Herzog, weil er sein Haus entehren will, umbringen, die Verschwörung ausbrechen, das Volk ihn (den Bösewicht) auf den Thron setzen und Evadne dann die Seinige werden soll. Dass daraus nichts wird, haben wir bereits oben angedeutet, und es ist kein Wunder bey der ungeschlachten Anlage. Er bringt den Herzog unter dem ganz unwahrscheinlichen Vorwande, dass Colonna (Evadne's Bruder) selbst ihm die Schwerter zuführen werde, in das Haus des Letztgenannten den er bereits zum Morde heredet hat. Hierauf entfernt er sich, und läst die Sache gehen, ohne zu

zu bedenken, wie leicht solch eine Sache *anders* gehen kann, sobald er fort ist. Und sie *geht* anders, eben weil, während er den Colonna zum Morde anfeuert, Evadne hinter einer Bildsäule steckt. Als er den Herzog ermordet glaubt, kommt er wieder, steht entlarvt, fällt den Herzog mit dem Degen an, und wird von Colonna erstochen, welcher früher, sehr episodischer Weise, ein Gefecht mit Evadne's Geliebten gehabt, und diesen bloss etwas zur Ader gelassen hat. Nach Aristoteles, (Poët. XIII, 4.) und nach dem Ausspruche eines gesunden Kunstsinnes, ist es aber nicht tragisch: *τὸν σφόδρα πονηρὸν ἐξ εὐτυχίας εἰς δυστυχίαν μεταπίπτειν. Τὸ μὲν γὰρ φιλάνθρωπον ἔχοι ἂν ἡ τοιαύτη σύστασις, ἀλλ' οὔτε ἔλεον οὔτε φόβον* etc. Dass so ein kecker und dabey bornirter Bösewicht umkomme, ist poëtisch *gerecht*, aber nicht tragisch *recht*, weil es weder Schrecken noch Mitleid erregt, und eben so wenig die Gewalt der Sittlichkeit über die Sinnlichkeit stärkt, als irgend etwas *Erhabenes* an sich hat. Was sich hier begiebt, so lange der Bösewicht noch intriguirt, ist moralisch häslich, und zugleich niedrig wie die Quelle, woraus es fliesst, und was *am Ende* mit dem Bösewicht vorgeht, ist nicht erhabener, als jeder Strafactus menschlicher Criminaljustiz.

Es ist indessen sehr glaublich, dass dieses Product auf der englischen Bühne einen sogenannten *Erfolg* gehabt und eine Art von Glück gemacht habe; denn es schmeichelt dem verderbten Geschmacke des modernen Theaterpublikums, schiebt dem Ernste der Tragödie eine tragerirte Rettungsgeschichte unter, und hat eine Charakteristitik und eine Schilderey der Leidenschaften ganz nach dem Princip der *Theatermalerey:* grobe Striche und grelle Farben; auch hat der Vf. einige Theatercoups angebracht, wovon das Hervortreten der Evadne hinter der Bildsäule nicht der unwirksamste ist. Und einzig jenem Theatererfolge wird wohl diese Aftertragödie die Ehre der Hell'schen Bearbeitung zu verdanken haben.

Hr. *Th. Hell* unterhält nämlich schon seit mehrern Jahren eine theatralische Schnell-Uebersetzungs-Fabrik unter der Firma: Bühne der Ausländer. Neue Stücke, die im Auslande, besonders in Paris und London, einiges Glück auf den Bretern machen, übersetzt er in's Deutsche, und läst sie zuvörderst als *Manuskript für die Bühnen* drucken, d. h. er bringt die Abdrücke nicht gleich in den Buchhandel, sondern überläst sie für ein mässiges, sogenanntes Theaterhonorar den Directionen zur Aufführung, welche sich auf diese Fabrikarbeiten abonnirt haben. Erst nach Ablauf einer Frist, die vermuthlich durch das Abonnement bestimmt wird, läst er sie als öffentliche Druckschriften verkaufen. Dass auch vorliegendes Stück unter diese Industrie-Producte gehört, zeigt theils der Binnentitel, nach welchem die Evadne das erste Stück vom vierten Bande der Bühne der Ausländer ist, theils die unverkennbare Fabrikmässigkeit der Uebertragung.

> Eure Schwelger —
> Bankete, Eure *hohen*, goldnen Feste,
> Die jeder Theil der ausgeraubten Erde
> Mit der *geplünderten Verschwendung* häuft. (S. 7.)

Was hat Hr. *H.* sich wohl unter einer geplünderten Verschwendung gedacht? S. 14. drückt Ludovico seinen Vorsatz, den Herzog umzubringen, in einem Beyseite mit den Worten aus:

> An *Paradieses Brust*
> Sollst du noch heut recht fest entschlummern.

S. 15. verspricht er dem Herzog, dass Evadne ihn mit ihren Reizen *krönen* soll. S. 19. nennt er das Bildniss des Herzogs: „schönes *Puppenspiel*", und S. 20. schliesst er den ersten Akt so:

> Allein ich will bald seine Hoheit lehren,
> Dass jene Lager, die ich kann bereiten,
> Gar *lastend* sind, und in den dunkeln Kammern
> Der Ewigkeit *gebettet* werden.

Wir sind nicht im Besitze des Originals, zweifeln aber billig, dass Hr. *H.* in diesen unbeholfenen Stellen es sinngetreu wiedergegeben hat. S. 22. heisst es ferner:

> Stört nicht mit *Edelsteinen* eures Schmeichelns
> Den Quell der Bitterkeit in meiner Seele;
> Denn lasst ihr sie auch noch so leis darein
> In Tropfen schlüpfen, regen sie im Fall
> Doch die vergifteten Gewässer auf.

Welch ein Galimathias! Dunkler, aber nicht besser als der Ausdruck S. 67:

> — wenn du erst
> In *Feuer* meine Seele tauchtest, hast
> Du nun mich *in Elisium gebadet;*

oder wie der S. 28:

> Ja Ja, ich wills aus Mitleid!
> Aus Mitleid für den *glühen Edelmuth*
> Des Herzens, den ich *in* dir sehe.

Dass überall „der Todt" (Tod) gedruckt ist, mag auf des Setzers Rechnung gesetzt werden, sammt der *liebenen* (liebenden) Betrachtung S. 32. und andern Fehlern mehr.

Möchte Hr. *H.*, wenn er nun einmal seine Uebersetzungen für die Bühnenverwaltungen doppelt gebrauchen, wenn er sie auch dem *lesenden* Publikum mittheilen will, doch lieber die Eilarbeiten bloss *geschrieben* an die Theater verkaufen, und sie erst dann drucken lassen, wenn er sie gefeilt haben wird. Oder wie, wenn er lieber diese ganze Fabrik eingehen liesse? Wir haben eben nicht bemerkt, dass die Bühnendirectionen von den Producten derselben (wenn wir etwa die diebische Aelster und die Waise und der Mörder ausnehmen, die, wenn wir nicht irren, auch in der Bühne der Ausländer erschienen sind) viel Gebrauch gemacht hätten.

VER-

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Gott und Welt*, oder *wie Gott stets waltet und die Welt oft schaltet*; in Gleichnissen, Deutungen, Sagen und Erzählungen; dargestellt vom Grafen *Schlog von Rugenroth*. *Erstes* Bändchen. 1822. 219 S. 8.

In herzlicher Weise, voll religiöser Empfindung, geistreich, meistens natürlich und einfach, manchmal ein wenig gesucht und geziert, bietet hier der Vf. als Gabe dem Publikum, was er seine Sonntagsfeyer und sein Abendgebet nennt. Er beschreibt nämlich seinen Beruf und sein Leben folgendergestalt: „Als ich erwachsen war, so durchreiste ich die Welt und liess meinen Führer gewöhnlich zwey Stationen hinter mir her fahren, wobey wir uns beide gleich wohl befanden. Zuletzt merkte das mein Vater, und meinte dann auch, es sey des Geldes nicht werth, immer einen Nachhüter hinter mir her zu senden. Mein Führer hatte das Nachfahren auch satt, er ging über zu seinem *Beruf*, wie er mir Abschied nehmend, schrieb; er ward *Prediger*. Sein Beruf erinnerte mich an das Sprichwort meiner alten Erzieherin (was deines Berufs nicht ist, davon lasse deinen Vorwitz) und ich sann jetzt auch über meinen Beruf nach, da kein andrer mich wozu berief. Aus der Geschichte ward mir klar, dass ich in meiner Lage als Graf und Besitzer grosser Güter dazu berufen sey, den Landbau, das Gewerb und Handelswesen zu fördern und das Glück von Tausenden im eignen Wohlseyn zu schaffen. Als ich den Gedanken gedacht und mit Begeisterung aufgefasst hatte, so wurde mir klar, was mein Beruf sey, — eine frey gewählte Thätigkeit, wozu man alle Kräfte hat, und wobey man nichts anderes will, als das Heil der Welt. Um meinem Beruf wahrhaft und treu leben zu können, setzte ich meine Reise noch eine Zeitlang fort, besuchte die berühmten Landwirthe und Fabrikinhaber in Deutschland, reiste nach Frankreich und England, erforschte dort den Zusammenhang zwischen Verfassung und Staatsreichthum, und hielt mich eine Zeitlang in Schweden auf, wo mich der freye Bauernstand vorzüglich anzog. Der Tod meines Vaters veranlasste meine Rückkehr nach Deutschland, wo ich nach gehöriger Einsicht der Oertlichkeit meiner Lage, meinem frey gewählten Berufe zu Leben anfing. Weil mein Grundsatz war, von einem kleinen Punkte auszugehen, so beschränkte ich mich auf die Gärtnerey, und dabey stehe ich noch, und wird wohl kommen, dass ich als ein Gärtner sterbe, obgleich das anfänglich nicht mein Wille war. Ich wirthschafte jetzt zehn Jahre, habe mein grosses Gut fast ganz in einen Garten umgeschaffen, besitze eine Werkstätte zur Lieferung von allen Gartenwerkzeugen, leite eine grosse Schule, worin sich Gärtner für andre Kreise und Länder bilden, und mache so den Mittelpunkt eines bedeutsamen Gärtnerlebens aus — ich bin ein Gärtnergraf." —

Gerne wird jeder das Werk der Mussestunden dieses wackern Mannes in die Hand nehmen. Wir enthalten uns einer nähern Inhaltsanzeige, und führen nur Weniges an, um den herrschenden Ton zu bezeichnen. Nr. VI. ist überschrieben: „Wenn der Teufel krank ist, will er ein Mönch werden." Ueber das Daseyn des Teufels streiten sich die Gottesgelehrten, inzwischen das Wort ist da, und jeder hat die Freyheit mit Einem zufrieden zu seyn, oder sich mehrere beyzulegen. Denn der Teufel hat das Recht, sich in allerley Gestalten einzukleiden. Das einzige Unglück, was ihm widerfährt, besteht darin, dass er bisweilen *krank* wird. Es kommen nämlich Zeiten, wo sich die Menschen besonders gegen den Teufel erheben. Dann erwärmt er sich in einer Mönchskutte und nistet sich damit dort wieder ein, wo man ihn als Kirchenstürmer, Gotteslaugner und Erzlügner ausgetrieben hat. Man nehme sich vor ihm in Acht, denn wer A sagt, muss bey einem guten Schulmeister das ganze A B C durchmachen; und der Teufel hat jetzt bey den Fortschritten des menschlichen Schulwesens das seine auch verbessert.

In ähnlicher Art wird unter Nr. VIII. das Sprichwort erläutert: „Gute Tage wollen starke Beine haben." So lange der Mensch hier auf Erden botenläufert und er durch kleine Leiden und Freuden durch muss, ist ihm in der Regel wohl. Wenn aber die Freuden über ihn in grossem Maasse hereinbrechen, dann werden sie ihm oft zum Kreutz, er bricht Hals und Bein, weil seine Kräfte durch Leiden noch nicht gehörig gestärkt sind. Je wohler es dir geht, desto mehr bete und desto eifriger, und bitte auch um einige Ruthenstreiche, denn du bist doch noch ein Junge, wenn auch die Haare schon weiss sind. Geht es dir recht böse und schlimm, ey so kannst du eher ein Vater unser weglassen.

Unter Nr. XIX. „Oft beisst der Zahn die Zunge, und doch bleiben sie gute Nachbaren," scheint es etwas gesucht, die Zunge und Zähne mit einem lieben Ehepaar zu vergleichen, der Mann fest, die Frau weich, wo der Mann wohl zuweilen der Frau wehe thut u. s. w. Inzwischen ist die moralische Deutung dieses Vergleiches praktisch und richtig entwickelt, und es sind nur wenige Stellen, wo dem Vf. dergleichen Vorwurf zur Last fällt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

KARLSRUHE, b. Braun: *Die Verfassung und das Processverfahren der Untergerichte im Grofsherzogthum Baden, mit Vorschlägen zu Verbesserungen durch Trennung der Justiz von der Administration, und Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens;* von Chr. Donsbach, Oberamtmanne zu Ettenheim. 1822. XIIII u. 338 S. gr. 8.

Unter den vielfältigen Schriften über Justizverbesserungen nimmt die vorliegende einen ausgezeichneten Rang ein. Sie ist mit grosser Sachkenntnifs, Besonnenheit und Vorurtheilsfreyheit geschrieben; sie ist im hohen Grade freymüthig und ehrlich, ohne Unbescheidenheit und Anmaafsung; sie verfolgt ihr Ziel ruhig und fest ohne Absprünge, und beweist überall, dafs ihr Vf. aus Theorie und Erfahrung wufste, worauf es ankommt. Da Verbesserungen nur dann angemessen seyn können, wenn sie einen Uebergang aus dem Bestehenden in einen bessern Zustand ausmachen, wozu die genaueste Kenntnifs des erstern unumgänglich nöthig ist; so legt der Vf. seiner Arbeit eine umfassende Darstellung der dermaligen Beschaffenheit der Justizeinrichtungen und Rechtspflege in Baden, wie solche durch die neuern organischen Anordnungen gestaltet worden sind, zum Grunde, welche allein schon ein verdienstliches Werk ist. Damit aber verbindet der Vf. zugleich eine umsichtige und gründliche Kritik des Bestehenden, nicht minder der von einigen Deputirten in der Ständekammer gemachten Vorschläge zur Umgestaltung der Justiz. Dort, wie anderwärts, sind diese Vorschläge in der Hauptsache darauf hinausgegangen, dafs die Justizverwaltung künftig nicht ein Zweig der Staatsverwaltung bleibe, sondern ein Theil der Volksverwaltung werde, das heifst, dafs die Justiz nicht blofs in ihrem Richteramte unabhängig von aller Staatsgewalt gemacht, sondern selbst zu einem Werkzeuge der Geltendmachung des Volkswillens umgeschaffen werde, welches durch Oeffentlichkeit ihrer Verrichtungen und Einführung des Geschwornengerichts bewerkstelligt werden soll. Der Vf., den Grundsatz anerkennend, dafs die Justizpflege durchaus unabhängig seyn müsse, verwirft indessen gerade dieserhalb die Jury, weil in ihr keine unabhängige, sondern nur eine von den Vorurtheilen, Launen und Leidenschaften des Volkes regierte, Rechtspflege statt finden könne, wefshalb solche selbst für die Prefsvergehen gänzlich unstatthaft sey. Mit Frau v. Stael das Geschwornengericht für eine Einrichtung ansehend, welche der bürgerlichen Gesellschaft in ihrer Kindheit angehört, und dafür erachtend, dafs die Kinderkappe dem Jünglinge und Manne nicht anstehen könne, urtheilt er: „dafs man bey diesen öffentlichen Gerichtssitzungen auf Sach- und Rechtskenner unter den Zuhörern nicht rechnen dürfe, weil nur das Volk als Volk hier in Betrachtung kommt. Um nicht unwürdig auf ihrem Platze zu sitzen, müssen Richter unsers Jahrhunderts durch Wissenschaft und Kenntnisse, welche nicht im Kreise gewöhnlicher Volkserfahrung liegen, allzu ausgezeichnet über dem Volke stehen, um in demselben seines Gleichen als Controlleur oder Beurtheiler zu finden. Die Unabhängigkeit des Richters und unumschränkte Freyheit seines Urtheiles sind die Grundbedingungen richterlicher Unparteylichkeit. Der Richter darf also eben so wenig um die Volksmeinung, als um die Gunst eines Fürstenhofes sich bekümmern." (S. 120) Nicht minder ernst erklärt sich der Vf. gegen die Verleumdung derjenigen, welche das in Deutschland übliche Gerichtsverfahren ein heimliches nennen, weil es einen Widerspruch in sich enthält: Handlungen öffentlicher Beamten, welche aufserdem in Gegenwart der Betheiligten vorgenommen werden, heimlich zu schelten. (S. 8) Allein auch dem Vf. genügt diese Oeffentlichkeit nicht. Er geht davon aus, dafs die Gerichtsöffentlichkeit eine staatsbürgerliche seyn müsse, weil alle Staatsbürger nicht nur bey ihrer Handhabung betheiligt, sondern auch berufen sind, darüber zu wachen, dafs sie ihrer Bestimmung entspreche, und die wahrzunehmenden Mängel in der Repräsentation des Volkes zur Sprache zu bringen. Obgleich ferner, wie für alle Staatsdiener, so auch für die Justizbeamten, die Präsumtion der Pflichtmäfsigkeit streite, so sey doch diese Voraussetzung nicht unumstöfslich, sondern es müsse bey der Möglichkeit des Gegentheiles, auch für desfalsige Zeugen gesorgt seyn. Jedoch will er zwischen der Civil und Criminal - Justizpflege den Unterschied beobachtet wissen, dafs, da es dort zunächst immer nur um Privateigenthum sich handelt, es in das Belieben der Parteyen gestellt werden soll, Gerichtszeugen mit zur Stelle zu bringen, wo hingegen bey den Handlungen der peinlichen Justiz allemal drey Zeu-

Zeugen aus den Staatsbürgern der Reihe nach zugezogen werden sollen, ohne dadurch den freyen Zutritt aller übrigen Staatsbürger zu den Gerichtssälen zu beschränken, die ihnen vermöge ihres Bürgerrechtes nicht verschlossen werden dürfen. (S. 113) Jedoch dürfe dadurch der Zweck der Gerichtspflege selbst nicht vereitelt werden, noch haben andere Personen, als wirkliche Staatsbürger, eine gleiche Befugnifs. Da während der Generalinquisition zur Entdeckung der Wahrheit und zur Ermittelung der That und der Thäter die Geheimhaltung der entdeckten Anzeigen und der genommenen Maafsregeln der Polizey und Justiz unerläfslich ist; so will auch der Vf. die Gerichtsöffentlichkeit erst nach beendigter Generaluntersuchung eintreten lassen, und hält selbst eine öffentliche Wiederholung der Zeugenverhöre nur in dem Falle für nöthig, wenn deren Wahrheit bestritten und eine Confrontation der Zeugen unter sich oder mit den Angeklagten rathsam wird. (S. 116) Dahingegen soll der aus den verhandelten Acten auszuarbeitende Vortrag allemal, nach des Vfs. Absicht, entweder den Interessenten vor der Verlesung mitgetheilt, oder in ihrer Gegenwart abgelesen, und ihnen gestattet werden, gegen dessen Richtigkeit Einwendungen und Bemerkungen zu machen. Vorzüglich aber dringt der Vf. darauf, dafs die richterliche Abstimmung, sowohl in Civil- als Criminalsachen, bey offenen Gerichtsthüren geschehe, weil diese Abstimmung die eigentliche Handlung des Richteramtes sey, mithin wenn man Oeffentlichkeit der Rechtspflege verlange, dieselbe ganz vornehmlich bey dieser Handlung eintreten müsse. Jedoch sey mit der Abstimmung die Berathung der Richter unter sich nicht zu verwechseln. Die letztere, welche nur eine Vorbereitung zu der Entschliefsung jedes Einzelnen, und selbst noch kein Rechtsspruch sey, müsse schon darum im Stillen geschehen, damit sie theils ungestört vor sich gehe, theils das Ansehn der Gerichte vor den Augen des Volks nicht compromittire. Allein eben aus diesem Grunde wird auch die Abstimmung nicht öffentlich geschehen dürfen. Denn entweder sollen dabey die Entscheidungsgründe angegeben werden, oder nicht. Im letztern Falle kann die öffentliche Stimmgebung das Geheimnifs der Entscheidung nicht aufheben, weil jedes Votum nur der letzte Schlufs einer ganzen Reihe von Schlüssen ist, die man alle kennen mufs, um beurtheilen zu können, ob jener aus wahren Vordersätzen durch richtige Folgerungen gezogen worden ist. Ohne Angabe der Gründe würde man Orakelsprüche, aber keine Urtheilssprüche vernehmen. Im andern Falle, wenn ein Jeder seine Gründe vollständig vortragen sollte, würde, abgesehen von dem ungeheuren Zeitaufwande, eine solche Abstimmung nichts anderes seyn, als eine Wiederholung der Berathung, blofs mit Hinweglassung derjenigen Ansichten, welche in Folge derselben gänzlich aufgegeben worden sind, indem ein Jeder für seine Meinung nicht blofs alle Unterstützungsgründe anführen, sondern auch die Zweifelsgründe widerlegen müfste. Die Hauptsache aber ist, dafs ein Richtercollegium, wie der Vf. selbst anerkennt, (S. 30) eine mystische Person ist, deren Gesammtwille allein in Betrachtung kommt und dasjenige ist, was als rechtliche Entscheidung gilt. Die einzelnen Abstimmungen sind keine Urtheilssprüche, sondern, eben so, wie die Berathung, nur eine Vorbereitung zu denselben. So lange aus den einzelnen Abstimmungen kein Schlufs gezogen und in der legalen Form ausgesprochen worden ist, kann aus jenen gar kein Recht hergeleitet oder dadurch begründet werden. Der Ausspruch der Gesammtheit der richterlichen Behörde allein ist folglich derjenige Act, durch welchen das formelle Recht, welches streitig war, festgestellt wird, und dessen Veröffentlichung darum nothwendig ist, wo hingegen diese Nothwendigkeit bey allen blofs vorbereitenden Handlungen wegfällt. Schwerlich dürfte auch jemals ein Beyspiel vorgekommen seyn, dafs die Abstimmungen falsch gezählt worden wären. Hier controliren die sämmtlichen Mitglieder eines Collegii einander zu gut, als dafs es noch einer andern Controle bedürfte. Eher kann daraus eine unrichtige Schlufsziehung erwachsen, dafs die mehreren Fragen, welche streitig sind und entschieden werden müssen, bevor ein Entschlufs zu nehmen ist, mit einander vermengt und die Abstimmungen dadurch verworren werden. Um diefs zu verhüten, wird es gut seyn, dafs allemal die Fragen, welche zu entscheiden sind, von dem Vorstande des Collegii einzeln schriftlich zu den Acten registrirt werden, nebst ihrer Erledigung. Eine andere Controle ist zu dem Ende nöthig, um zu verhindern, dafs der Richterspruch nicht aus einem unrichtigen Vortrage der Referenten hervorgehe. In dieser Beziehung verdient der Vorschlag, (S. 101) den vom Referenten gefertigten Actenauszug den Interessenten vor der Verlesung zur Wahrnehmung ihrer Gerechsame mitzutheilen, bey weitem den Vorzug vor dem andern, wonach der Actenauszug in ihrer Gegenwart verlesen, und jedem eine halbe Stunde vergönnt werden soll, sich darüber mündlich zu erklären. (S. 19) Denn nicht blofs ist die, allerdings unerläfsliche, Zeitbeschränkung allzu willkürlich, und in manchen Fällen zu klein, in andern viel zu grofs; sondern es läuft auch diese Verhandlung auf eine Wiederholung des schon Vorgebrachten, oder auf neue Verdunkelungen des Thatbestandes hinaus, theils durch Aushebung aus dem Zusammenhange gerissner Puncte, theils durch die Macht der Beredsamkeit. Auf der andern Seite können zu leicht erhebliche Umstände der Aufmerksamkeit entgehen, oder doch der Beweis der Actenwidrigkeit nicht auf der Stelle zu führen seyn. Wird hingegen der Actenauszug schriftlich mitgetheilt zu schriftlichen Bemerkungen, mit denen zugleich die Rechtsdeductionen verknüpft werden können; so gehört es nun vornehmlich zum Amte des Re. und Correferenten, entweder die Ungegründetheit der eingereichten Bemerkungen aus den Acten nachzuweisen, oder in Ge-

mäfsheit derfelben den Actenauszug zu berichtigen, worüber das, was gefchehen ift, bey den Acten behalten werden mufs. Am allerwenigften fcheint die Zuziehung von Gerichtszeugen während der Inftruction der Proceffe, als Regel, nöthig zu feyn, wodurch entweder den Bürgern eine neue fehr befchwerliche, und eben darum bald in eine leere Formalität ausartende, Laft aufgebürdet, oder die Koftfpieligkeit der Proceffe bedeutend vermehrt werden würde. Wenn nur dafür geforgt ift, dafs die Actuarien von den Richtern unabhängig find, dafs jenen von diefen die Protocolle laut in Gegenwart der Intereffenten dictirt, und folche demnächft den letztern zur eigenen Durchlefung und Unterfchrift vorgelegt werden; wenn ferner den Parteyen nachgelaffen wird, allen Zeugenvernehmungen ihren Vertheidiger oder Sachwalter beywohnen zu laffen, welche die aufgenommenen Protocolle durch ihre Unterfchrift bekräftigen: fo fcheint es ganz unnöthig, noch Gerichtszeugen zuzuziehen, ausgenommen, wenn Intereffenten nicht lefen und fchreiben können, oder ihre Unterfchrift ohne allen Grund verweigern. Selbft der Protocollführer wird, in Civilfachen wenigftens, erfpart werden können, wenn die Intereffenten darauf Verzicht thun. Die Befugnifs aber, in allen Fällen, wo keine Nothwendigkeit vorhanden ift, dem Richter perfönliche Auskunft zu geben, durch Bevollmächtigte feine Gerechtfame vor Gericht wahrnehmen zu laffen, gehört unftreitig zu den Befugniffen der ftaatsbürgerlichen Freyheit; (S. 7) woraus von felbft folgt, dafs den Parteyen ein blofs mündliches Verfahren nicht aufgedrungen werden darf, theils weil die Schrift zur Controle der Sachwalter unerläfslich ift, theils weil, was diefe beyzubringen für rathfam halten, ihnen nicht verfchränkt werden darf. Daraus folgt indeffen nicht, dafs der Procefsgang durch Allotria aufgehalten werden dürfe, noch dafs alle unerhebliche Angaben niederzufchreiben find. Im Gegentheil müffen die Advocaten und Parteyen auf das Sachdienliche befchränkt, daher auch nur diefes aus ihrem Vortrage zu den Acten regiftrirt werden. Doch auch aufserdem ift die fchriftliche Feftftellung der Angaben der Parteyen fowohl, als der Zeugen, unentbehrlich, weil nur auf diefe Weife die Gewifsheit zu befchaffen ift, einmal dafs die Prämiffen der richterlichen Entfcheidung mit jenen vollkommen übereinftimmen, und zweytens dafs in höherer Inftanz die Revifion des erften Urtheilsfpruches auf den Grund der ihm vorausgegangenen Verhandlungen erfolge. Aufserdem würden die höhern Inftanzen keine Inftanzen, das heifst Prüfungen der erften Entfcheidung, fondern neue Richterfprüche mit gröfserm Anfehen feyn. Ganz unbedenklich ift defshalb der Vorfchlag derer verwerflich, welche aus der erften Inftanz nur einen Verfuch, das Recht zu finden, machen wollen, und welche fich defshalb mit einer mangelhaften Einrichtung derfelben begnügen.

„Die unterften Staatsbehörden find es, die dem Volke am nächften ftehen, und defshalb möglichft vollkommen feyn müffen, weil in ihnen die Staatsregierung dem Volke unmittelbar erfcheint, und weil fie durch ihre Nähe am entfcheidendften und im allerweiteften Umfange auf das Wohl oder Wehe der Staatsbürger ihren Einflufs äufsern. Vollkommen eingerichtete Unterbehörden vermögen weit mehr Gutes zu leiften, als die Oberbehörden, welche das Unheil nicht immer wieder aufheben können, das übelbeftellte Unterbehörden angerichtet haben. Eine der erften Aufgaben der Staatsweisheit ift es, die untern Staatsämter fo einzurichten und zu beftellen, dafs die Bürger der Hülfe höherer Behörden möglichft entbehren können," und infonderheit in Rechtshändeln die höhern Inftanzen nur bey wirklich zweifelhaftem Rechte zu ergreifen brauchen. (S. 21).

(Der Befchlufs folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Natur, Kunft und Leben.* Erinnerungen, gefammelt auf einer Reife von der Wefer zum Rhein und auf einem Ausfluge an die Geftade der Nord- und Oftfee, von *Elife Freyfrau von Hohenhaufen*, gebornen *von Ochs.* 1820. IV u. 172 S. 8.

Die als Dichterin rühmlich bekannte Vfn. fchrieb diefe Erinnerungen für Freunde der Natur und Kunft nieder; neue Anfichten will fie den Gelehrten nicht geben, wohl aber wird fie unbefangenen Gemüthern einige recht heitere Stunden gewähren, befonders folchen, welche die von ihr gefchilderten anziehenden Gegenden bereits felbft aus eigener Anfchauung kennen; in dem Rec. hat fie manche frohe Erinnerung wieder aufgefrifcht. Die Reife ging von Preufsifch-Minden aus über *Detmold, Paderborn und Kaffel*, zuerft nach *Frankfurt a. Main.* Die *Porta Weftphalica* und die Lage der Stadt *Detmold*, worin damals noch die edle *Pauline* refidirte, werden mit Gefühl gefchildert. Nur fiel es mit Recht der Vfn. auf, dafs Galgen und Rad auf einem grünen Anger dicht vor dem Thore fich dem Blicke darftellten. „Diefe gräfslichen Zeugen der verderbten Menfchheit follten dem Auge des Fremden verfteckt werden." Ueber Paderborn geht die Vfn. fchnell hinweg; es folgen einige freundliche Ergiefsungen über ihre Geburtsftadt *Kaffel.* Das gefellige Leben dafelbft aber wird nicht fehr gerühmt. „Die Gefellfchaft" (heifst es S. 9) „theilt fich dort in lauter gefchloffene Zirkel, als den altadligen, neuadligen, altdeutfchen, gelehrten, declamirenden u. f. w. Diefe Zirkel erhalten fich unvermifcht mit den übrigen, wodurch Abwechfelung und Mannigfaltigkeit der Formen und Geftalten verloren geht, u. f. w." Bey *Frankfurt* wird des würdigen *v. Bethmann* rühmlich erwähnt. Die ftolzen Handelsherrn dagegen, die nur dem Mammon fröhnen, und deren in Frankfurt viele feyn follen, kommen übel weg, wie fie es verdienen.

nen. Auch soll dort manche unglückliche Zwangsehe statt finden. Außer einem gewissen altdeutsch seyn sollenden Wesen, fand die Vfn. wenig Spuren des wahren Deutschthums in und um Frankfurt. Einige ausgezeichnete Staatsmänner, Krieger und Diplomatiker, die der Bundestag und die Militär-Commitée zu Frankfurt versammelten, werden namhaft gemacht. Nach S. 27 sehen die Damen zu Frankfurt alle sehr blühend aus. Rec., der öfter in Frankfurt war, sah zwar viele recht hübsche, aber auch viele sehr bleiche Gesichter. Ganz unterschreibt Rec. das Urtheil über den Maler *Spagnoletto*, der einen Missethäter kreuzigen liess und tödtete, um nach ihm das Bild des sterbenden Erlösers zu malen. Der dritte Brief schildert das *Wilhelmsbad* bey Hanau, *Philippsruh*, und ergiesst sich in frohen Erinnerungen. Der vierte Brief beschreibt die *Mainfahrt*, *Mainz*, *Jahlbach*, den Ton und das Leben in Mainz, und ruft manche Scene der Vergangenheit zurück. Seit einigen Jahren werden alle Todten in ein an den Mainzer Kirchhof stossendes Beinhaus gebracht, wo man es 24 Stunden lang abwartet, ob das Leben sie zurückfodert. Die Glocke eines Schellenzuges ruht unter ihrer Hand, so, dass ihre leiseste Bewegung sie ertönend macht. Wenn jedoch die Vfn. daraus, dass seit zwey Jahren, wo das Beinhaus besteht, noch kein Todter weiter erwacht ist, den Schluss zieht, „dass die Angst, lebendig begraben zu werden, wohl mehr in der Einbildung, als in der Wirklichkeit begründet seyn möge," so dürfte sich doch wohl gegen diese Schlussfolge noch manches erinnern lassen. Wenn auch in 10 oder 20 Jahren nur *ein* Scheintodter wieder in's Leben zurückgerufen wird, so verdient diese Anstalt schon das grösste Lob. Wer es weiss, wie unsicher die Kennzeichen des wirklichen Todes sind, der kann sich bey dem gewöhnlichen schnellen Eilen zum Begraben eines Schauders nicht erwehren. Bey Gelegenheit der Erwähnung *Heinrich Frauenlob's*, den die Mainzer Frauen im J. 1318 zu Grabe trugen, ergiesst sich die Vfn. mit gerechtem Unwillen über die Unart so mancher Männer unserer Zeit, die ganze Frauenwelt nur mit anatomisch-prosaisch-politischem Auge zu betrachten, wiewohl sich auch nicht leugnen lässt, dass ein grosser Theil der jüngern Frauenwelt manche Veranlassung zu strengern Urtheilen der Männer darbietet; die bessern Männer und die wahrhaft Gebildeten unter ihnen wissen auch die Vorzüge des Geistes und Gemüthes edler Frauen anzuerkennen. Bey *Mainz* hätte wohl auch der wackere Erfinder der Buchdruckerkunst, *Guttenberg*, einer ehrenden Erwähnung verdient. Im *fünften* Briefe wird die Wasserfahrt bis *Koblenz* anziehend beschrieben, auch werden hier und in andern Stellen gefühlvolle Gesänge der Vfn. eingemischt. Einmal bemüht sie sich auch, das den Rheinländern so unwillkommene neue preussische Zollsystem als wohlthätig für die Zukunft darzustellen. — Von dem schön gelegenen *Koblenz* ging die Reise wieder nach *Mainz* zurück. Auch der wiederhergestellten Festungswerke zu *Ehrenbreitenstein* wird gelegentlich erwähnt. Der *sechste* Brief schildert die Wallerfahrt des Kaysers *Franz*, den Jubel, den seine Gegenwart in den Bewohnern der Rheingefilde erweckte; — *Rüdesheim*, die schöne Beleuchtung, die erhellten Burgen, der Wiederschein der Flammen im Rheine, — das alles wird mit lebendigen Farben geschildert. S. 83 ist eine schöne Ballade, *des Kindes Heimkehr*, eingerückt. Mit eben so vieler Theilnahme las Rec. einige andere, diesem Briefe eingemischte poetische Ergiessungen der gefühlvollen Vfn. Der *siebente* Brief schildert die Rückkehr, das Wiedersehen in *Frankfurt*, *Rödelheim* u. s. w.; und der *achte* und letzte Brief die Rückreise der Vfn. über *Marburg* und *Kassel*. Auch in diesen letzten Briefen weiss die Geistvolle Reisende durch ihre mitgetheilten Ansichten den Leser anziehend zu unterhalten. Rühmlich gedenkt sie mehrerer Gelehrten, deren persönliche Bekanntschaft sie auf ihrer Rheinreise machte, *v. Hartlebens* zu Mainz, *Erhards* aus München, *Karl Hofmanns* zu Rödelheim, *Justi's* zu Marburg, *Friedrichs* zu Frankfurt a. M., u. a.

Der *zweyte* Theil des vorliegenden Buches enthält einen *Ausflug an die Gestade der Nord- und Ostsee*, im J. 1819, und mit Lebhaftigkeit schildert auch hier die Vfn. die Eindrücke, welche die Gegenstände der Natur und Kunst, die Menschen und mancherley Anstalten und Einrichtungen auf ihr Gemüth gemacht haben. Die Reise ging zunächst über *Bremen* nach *Altona*. (Bey einer Vergleichung S. 116 wird *Palmyra* — nicht *Palmira* — in *Arabiens Wüste*, durch ein Versehen, verlegt; *Palmyra* aber lag in *Syrien*, in der Landschaft Palmyrene). In *Hamburg* fand die Vfn. die Stimmung trüber, wegen der vielen damals in England ausgebrochenen Bankerutte. S. 119 f. Etwas über *Klopstock* und sein Grab zu *Ottensee*. „Die säuselnde Linde, die es beschattet, streuete ihre Blüthen auf seinen Leichenstein; sonst waren keine Rosengebüsche für den Dichter da, der aus Palmen und Rosen am Tage des Gerichtes hervorzugehen wünschte." Die Stadt *Kiel* und ihre Bewohner werden von einer sehr vortheilhaften Seite geschildert. Ueber den von *Kiel* ausgegangenen Geist religiöser Schwärmerey und seine traurigen Folgen wird S. 139 f. offen und richtig geurtheilt. S. 147 f. wird des edeln, auch dem Rec. theuern Kunst-Veterans *Wilhelm Tischbeins* rühmlich erwähnt. Was *Hamburgs* Merkwürdigkeiten anlangt, so verweist die Vfn. mit Recht auf des trefflichen Domherrn *Meyers* genauere Beschreibungen. S. 158 f. wird der gefühlvolle Dichter *Schmidt* von *Lübeck* geschildert, auch *Rehbecks*, *Bartels*, *K. Reinhards* u. a. wird mit Theilnahme gedacht. Der *Anhang* S. 164 ist polemisch, die Vfn. wurde getadelt wegen ihrer Aeusserungen über religiöse Schwärmerey, und wird hier gerechtfertigt. Mehrere auffallende Druckfehler stören im Lesen dieser recht angenehm unterhaltenden Reisebeschreibung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Karlsruhe, b. Braun: *Die Verfassung und das Processverfahren der Untergerichte im Grossherzogthum Baden* — von Chr. Donsbach u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ist es nun ausgemacht, dass eine gründliche und solide Justizverwaltung Richtercollegien voraussetzt, und erfodert besonders die Oeffentlichkeit der Rechtspflege solche, so ergiebt sich von selbst, dass eine gute Justizeinrichtung ohne collegialische Rechtspflege in erster Instanz undenkbar ist. Oeffentlichkeit, Collegialität und Absonderung der Justiz von allen übrigen Verwaltungsangelegenheiten des Staates, das sind die wichtigen Momente, auf welche der Vf. hinarbeitet. Diese Absonderung der Justiz ist darum nothwendig, weil ausserdem nicht blos Collisionen der Geschäfte unvermeidlich sind, sondern auch die Justizbehörden den höhern Verwaltungsbehörden subordinirt bleiben, mithin nicht der unentbehrlichen, und in der Constitution ausdrücklich zugesicherten, Unabhängigkeit theilhaftig werden können. (S. 103) Selbst von der Polizey muss die Justiz um so mehr getrennt werden, je mehr ausserdem die Vermengung und Verwechselung beider Gewalten zu besorgen ist, welche wesentlich verschieden sind, und deren Unterschied der Vf. sehr deutlich angiebt. (S. 131) Die Justiz richtet über begangene oder angeschuldigte Rechtsverletzungen, muss also dazu in jedem einzelnen Falle veranlasst werden; die Polizey hingegen verhütet alle besorglichen Nachtheile und Beschädigungen, nicht blos durch freywillige Menschenhandlungen, sondern auch durch unfreywillige, und durch Naturereignisse. Sie ist für diesen Zweck ununterbrochen zur Thätigkeit berufen, und die Entdeckung der Verbrechen, wie die Verfolgung der Verbrecher gehört dazu, als eins der wirksamsten Mittel für ihre Aufgabe. Selbst die Criminalgesetzgebung ist nur ein Ausfluss der Thätigkeit der Polizey, indem sie freywillige Beschädigungen durch psychologischen Zwang abzuwenden sucht. Allein die Anwendung der Strafgesetze auf die Fälle ihrer Verwirkung ist ihr ganz fremd, und gehört ausschliesslich vor die Justiz, so dass selbst die Ahndung der Finanz- und Polizeyvergehen, welche sich dadurch von den eigentlichen Verbrechen unterscheiden, dass dort der zureichende Grund in positiven Bestimmungen der Staatsgewalt, hier unmittelbar in der practischen Vernunft und dem allgemeinen Sittengesetze beruht, ausschliesslich der Justiz zugewiesen werden muss. Denn schon die Bestimmung, ob irgend ein Vorgang blos ein Vergehen oder ein Verbrechen sey, setzt schon eine richterliche Entscheidung voraus. Diess hindert jedoch nicht, dass für die Untersuchung der Vergehen ein mehr summarisches Verfahren, als in peinlichen Fällen, angeordnet werde; und könnten im allgemeinen die für die Forstfrevel gewöhnlichen Rügetage dabey zum Muster dienen. Doch selbst in den Forststrafsachen ist es ein augenfälliges Ungebürniss, wenn die verwaltenden Forstbeamten auf die Entscheidung einen Einfluss haben. (S. 134) Eine Trennung der Criminal- und Civiljustizbehörden hält der Vf., mit vollem Rechte, für unzulässig und schädlich. Dahingegen verlangt er, dass, so wie die Aemter dermalen Polizey- und bürgerliche Strafen zu verhängen haben, ihnen auch, wenn sie erst eine collegialische Einrichtung erhalten haben, das erste Erkenntniss in den peinlichen Sachen zugewiesen werde. (S. 110) Gegenwärtig competirt ihnen nur die Untersuchung, und die Erkenntnisse werden bey den Hofgerichten gefällt, jedoch mit der Maassgabe, (S. 73) dass bey Todesstrafen, bey lebenswierigem Zuchthause, bey der Deportation, und bey der Dienstunwürdigkeitserklärung eines Staatsdieners, die Hofgerichte nur eine berathende, und das Oberhofgericht die urtheilende Stelle angehen. In diesen benannten Fällen muss auch dem Angeklagten selbst von Amtswegen ein Vertheidiger zugeordnet werden. Verdient es gleich keinen Beyfall, dass in diesen Fällen das erste Erkenntniss gleich in der höchsten Instanz gefasst wird, so verdient doch die Aufmerksamkeit und Wichtigkeit, welche auf die Unwürdigkeitserklärung zum Staatsdienste gelegt worden ist, um so mehr Lob und Nachahmung, je unverantwortlicher damit in manchen Ländern umgegangen wird, wo man nicht bedenkt, dass man einen furchtbaren Mord begeht, wenn man ohne hinlängliche Ursache einen ehrliebenden Staatsdiener, vielleicht mit seiner ganzen Familie, zur Verzweiflung zu bringen keinen Anstand nimmt. Eine andere Einrichtung in der Badenschen Criminaljustizverwaltung beweist ebenfalls, dass man dort mit Bedacht und Ruhe abgewogen hat, was anderwärts im Rausche angeregter

ter Gefühle behandelt worden ist. Die Tortur ist dort nämlich nicht gänzlich abgeschafft, aber nur in Folge ausdrücklicher Vorbescheidung anwendbar in den Fällen, wo die Hinterziehung und Verschweigung der Wahrheit ausgemacht und kein Zweifel daran ist. (S. 70) Es wird dabey zwar die Folter und das Erforschungsmittel der verheelten Wahrheit, das in einer bestimmten Anzahl Schlägen besteht, unterschieden; der Unterschied besteht indessen lediglich in den anwendbaren Zwangsmitteln. Von beiden ist die Bestrafung der Lüge vor Gericht verschieden, worauf die Untergerichte selbst zu erkennen befugt sind. Auch das verdient erwähnt zu werden, dass in Baden der Anklage- und Anschuldigungsprocess unterschieden ist; jener ist gänzlich aufgehoben, (S. 58) dieser hingegen zwar gestattet, der Denunciant wird aber nicht Ankläger und als solcher Partey, sondern seine Angaben dienen dem untersuchenden Richter nur zur Erforschung der wahren Beschaffenheit in dem eigentlich allein obwaltenden Inquisitionsprocesse. (S. 71) Der Denunciant ist dabey nur für freventliche Unwahrheit, aber für keine Unbesonnenheit verantwortlich, was eben so wenig zu loben seyn dürfte, als die Abschaffung des Accusationsprocesses. Die allerschwächste Partie in der Badenschen Justizeinrichtung ist, nach dem Vf., die Vollstreckung in allen nicht peinlichen Angelegenheiten, weil die Aemter keine eigenen Executoren haben, sondern alle Executionsvollstreckungen den Ortsvorständen auftragen müssen, welche als wählbare Vorgesetzte der Gemeinden von den Wählern abhängig sind und keinen Nachdruck haben (S. 34) Gleichwohl ist es sehr wahr, dass die richterliche Vollziehung des zugesprochenen Rechts so wichtig ist, als dessen Feststellung, weil diese ohne jene zu gar nichts führt, und weil der Credit des Landes von der Sicherheit der Execution abhängig ist. Der Vf. wünscht daher, dass den Gerichtshöfen nicht blos zureichende Executionsmittel beygegeben, sondern auch eine allgemeine Executionsordnung erlassen werde, in der die löbliche Nachsicht gegen den der Schonung würdigen Schuldner mit der Strenge des Rechts verbunden wird, worauf der Gläubiger gerechten Anspruch hat. Was der Vf. bey dieser Gelegenheit über das Unpassende der Wahlen der ersten Ortsobrigkeit, welche von den Repräsentanten der Ortsgemeinden wohl zu unterscheiden ist, und über die Nothwendigkeit der Ernennung dieser letzten Glieder der Staatsverwaltung durch die Staatsgewalt, sagt, (S. 37) gehört zwar nicht unmittelbar zur Sache, ist aber sehr beherzigungswerth. Das Resultat des Ganzen ist, dass man in Baden, um eine vortreffliche Justiz zu haben, weder der Einführung fremder Institutionen bedürfe, noch dabey gewinnen würde, sondern dass es nur darauf ankomme, die schon bestehenden Einrichtungen von innen heraus zu verbessern und die vorhandenen Uebelstände in denselben zu tilgen. „Der Fehler unserer Rechtsverwaltung, heisst es S. 129, liegt in der bestehenden Aemterorganisation, in der Vereinigung der Justiz mit allen Verwaltungsgegenständen und der dadurch bedingten Abhängigkeit der Justizbeamten von allen Staatsoberbehörden, in der mangelhaften Besetzung der Aemter ohne Collegialität, in der Absonderung der Untersuchungs- von der Erkenntnissgewalt der Aemter in peinlichen Sachen, überhaupt in ihrer zu beschränkten Wirksamkeit und dem dadurch geschwächten Ansehn, in der zu sparsamen Besoldung im Verhältnisse zu andern Staatsdienern und zu ihrem wichtigen Berufe, im Mangel eines vollständigen Criminalcodex und eines bestimmten und umfassenden Gesetzes über das Verfahren in bürgerlichen und peinlichen Sachen, in der Unbestimmtheit und Begriffsverwechselung von Polizey- und Justizsachen, im Mangel einer hinreichenden Macht, die den Aemtern zu Gebote steht, um ihren Auflagen den Vollzug zu sichern, in dem weitläuftigen Gange des Recurswesens, und in der Abhängigkeit der wichtigern Criminalerkenntnisse von der Beurtheilung des Staatsministeriums und der darauf beruhenden Bestätigung des Landesfürsten."

LITERATURGESCHICHTE.

Herborn, gedr. mit Krieger. Schr.: *Johann Friedrich Fuchs*, nach seinem Leben dargestellt. Eine Gedächtnissschrift von *C. D. Vogel*, Herzogl. Nass. Schulinspector u. s. w. 1823. 34 S. 8.

Am 20sten Jun. 1823 starb zu *Herborn* der im Jahre 1818 in den Ruhestand versetzte Consistorialrath und erste Professor der Theologie *Johann Friedrich Fuchs*, ein Mann von Kopf und mannigfaltigen gelehrten Kenntnissen, der es verdiente, dass ihm diese kleine Gedächtnissschrift geweiht wurde. Er war geboren am 15ten November 1739 zu Breitscheid, einem Herzogl. Nassauischen Dorfe, wo sein Vater als Pfarrer stand, der, so wie dessen Gattin, einen wohlthätigen Einfluss auf die erste Bildung des Sohnes hatte. Im Jahre 1754 bezog er die Akademie *Herborn*, wohin er schon mehr Kenntnisse mitbrachte, als die meisten gewöhnlich wegzutragen pflegen. Er widmete sich, dem Willen seines Vaters gemäss, der Theologie, setzte aber vorzüglich auch seine philologischen und philosophischen Studien fort. In der orientalischen Literatur war der gelehrte Prof. *Johann Eberhard Rau* sein Führer. Das Frische und Lebendige des orientalischen Kolorits sagte seiner lebhaften Einbildungskraft vorzüglich zu. Ein Judenrabbiner, *Levi*, unterrichtete ihn auch eine Zeitlang in der Mischna und im Talmud. Seine ausgebreiteten, gründlichen Kenntnisse sammelte er auf der kleinen vaterländischen Akademie, worüber er sich selbst manchmal scherzend äusserte. „Ich habe, sagte er unter andern, meine kleinen Kenntnisse nicht mit Prunk über dem Wasser, wie *Moses* an einem

nem Orte sagt, geholt. Ich habe nur in *Herborn* studirt, und als Gast einige fremde Akademien besucht. Und mich gereut diese Verfahrungsart nicht; denn ich lese jetzt bey unsern Oekonomen, dass die Stallfütterung vortheilhafter sey, als der Weidgang. Und so habe auch ich die gelehrte Fremde, ausländische Weidgänge vermieden." Schon im J. 1758 folgte er dem Rufe als Rector nach *Stollberg* bey Aachen. Durch seinen Sinn für klassische Literatur hob er die Schulen und beförderte ihre Frequenz. Einen doppelten Ruf an das Rectoramt in *Duisburg* und *Düsseldorf* lehnte er ab. Im J. 1767 nahm er den Ruf als Prof. der Eloquenz und Geschichte auf der oranien-nassauischen Akademie zu *Herborn* an. Im J. 1774 wurde ihm auch das akademische Bibliothekariat übertragen, wodurch seine Liebe zur Literaturgeschichte und allgemeinen Bücherkunde neue Nahrung erhielt. In demselben Jahre wurde er auch Ephorus des Pädagogiums. Unter den Studirenden fanden seine Vorträge immer mehr Beyfall. Auch in dem Pädagogium führte er eine bessere Methode ein. Es schmerzte ihn aber, dass er seinen Lieblingsstudium, der griechischen Literatur, nicht mehr Verehrer auf der Akademie gewinnen konnte. In der Folge las er auch über mehrere Zweige der Geschichte, und seit dem J. 1792, wo er in die theologische Fakultät einrückte, hielt er Vorlesungen über die verschiedenen Fächer der Theologie. Im J. 1793 wurde ihm zugleich die erste Pfarrstelle übertragen. Als er der Gemeinde vorgestellt werden sollte, war die Kirche so voller Menschen, dass man kaum athmen konnte, und der Oberconsistorialrath Seel von Dillenburg, der die Einsetzung verrichten wollte, stürzte, vom Schlage getroffen, vor dem Altar nieder, und starb noch an demselben Tage. Seit *Arnolds* Tode nahm *Fuchs* die erste Stelle in der theologischen Fakultät ein. Noch 24 volle Jahre war er thätig in seinem doppelten Berufe. Mit zarter Schonung ward er im J. 1818 in den Ruhestand versetzt. Das Schmerzlichste war ihm, dass er die ehrwürdige Lehranstalt, an der er so treulich gewirkt hatte, seine theure *Johannea*, in den grossen Strudel des Unterganges der neuesten Zeit hinabsinken sehen musste. In den Ruhestand versetzt, nahm die Spannkraft seines Geistes fühlbar ab, es stellte sich Altersschwäche ein, und ein sanfter Tod endigte am 20. Jun. 1823 seine irdische Laufbahn. Seine glückliche Ehe war mit 14 Kindern gesegnet, wovon aber 9 schon frühzeitig starben. Die Natur hatte ihn reichlich mit ihren Gaben bedacht, darunter aber standen *Stärke des Gedächtnisses* und *lebendige Phantasie* oben an; tiefe Penetration und anhaltender Forschungsgeist waren ihm weniger verliehen. Unter allen Studien zog ihn das der Naturwissenschaft am meisten an. Sein theologisches System wurde in spätern Jahren durch schärfere Kritik und Exegese geläutert. Affabilität und gemässigte Jovialität waren im Umgang mit Freunden seine Begleiter. Sein sittlicher Charakter war achtungswerth. Rec., der den Verewigten vor mehr als 20 Jahren persönlich kennen lernte, erinnert sich noch mit grossem Vergnügen der heitern Stunden, die er im Umgange mit diesem gelehrten, witzigen, jovialen und gutmüthigen Manne zugebracht hat. — Seine kleinen, in lateinischer und deutscher Sprache abgefassten Schriften, grösstentheils aus der frühern Lebensperiode, sind am Ende dieser kurzen, aber lesenswerthen Denkschrift, wofür dem Vf. Dank gebührt, sorgfältig verzeichnet.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Dresden, b. Walther: *Predigt, bey Eröffnung der von Sr. königl. Majestät zu Sachsen ausgeschriebenen allgemeinen Landesversammlung* am Feste der Erscheinung Christi, d. 6. Jan. 1824, bey dem k. evangel. Hofgottesdienste zu Dresden gehalten von Dr. *Christoph Friedrich Ammon*, Oberhofprediger u. s. w. 1824. 36 S. 8. (3 Gr.)

Noch giebt es in unserer vielbewegten Zeit Männer, die, mitten im Gewühle der politischen Parteyen, *neutral* stehen, und *mit Freymüthigkeit* ihre Ueberzeugung aussprechen dürfen, weil auch nicht der entfernteste Verdacht der Hinneigung zu der einen oder der andern Partey sie zu treffen vermag. Solche Männer *dürfen* sprechen; denn wie tief ständen wir, wenn selbst dieses Dürfen verkümmert würde. Solche Männer *müssen* aber auch sprechen: denn ihr unbefangenes Wort hat Gewicht vom Fürstenstuhle an bis zur Hütte! Rec. legt vielen Werth auf die Stimmen dieser Männer, welchen man im Laufe eines langen öffentlichen ehrenvollen Lebens nie eine politische Leidenschaftlichkeit, nie die Begünstigung einer an der Tagesordnung stehenden Partey, nie Menschenfurcht, nie aber auch Schmeicheley der Grossen und Mächtigen der Erde Schuld geben kann.

Zu den Männern, die *ohne Furcht und Tadel* über die mächtigen Ereignisse der Zeit von heiliger Stätte sprechen, gehört der ehrwürdige Vf. der anzuzeigenden Schrift. Mag man die Erfindung des Thema, die Verbindung des Evangeliums am Feste der Erscheinung mit der Bestimmung einer Landtagspredigt, die Haltung und Durchführung des Ganzen, die Kraft und Fülle der stilistischen Darstellung, und die besonnene Freymüthigkeit, welche durch die treffliche Entwickelung der Hauptidee hindurchgeht, berücksichtigen; so dürfte seit langer Zeit in der homiletischen Literatur der Deutschen keine so gediegene Kanzelrede erschienen seyn, als die vorliegende. Hat sie gleich ihre *nächste Beziehung* auf ein Land, an dessen Spitze seit länger als 50 Jahren ein Fürst steht, der schon längst den unentweihten Beynamen *des Gerechten* erhielt, so wird sie doch nach den *allgemeinen Grundsätzen*, die in jeder christlich - religiösen Rede vorwalten müssen, in allen Gauen Deutschlands mit hohem Interesse und mit reiner Achtung gegen ihren männlichkräftigen Vf. gelesen werden.

Der Vf., der die Regierungszeit des Herodes nach dem Texte des Festes und nach den Nach-

Nachrichten des Josephus bestimmt im Auge behielt, fodert auf: zur *dankbaren Erinnerung an das Glück des Vaterlandes vor dem Bilde einer gewaltthätigen Regierung der Vorzeit.* Er führt dieses reichhaltige Thema durch fünf Sätze aus. 1) Dort kam die Stimme der Wahrheit vom Auslande; uns fehlt es nicht an freymüthigen Männern aus unserer Mitte. 2) Dort war man furchtsam bey jeder Regung eines freyen Wortes; und unsere Obrigkeit schenkt ihren Untergebenen ein festes Vertrauen. 3) Dort herrschte eine stolze Verachtung des Volkes; bey uns findet sich eine gesetzliche Achtung aller Stände. 4) Dort pflegte man verderbliche Rathschläge heimlich; bey uns herrscht eine gemessene Oeffentlichkeit gemeinschaftlicher Berathungen. 5) Dort erzwang man den Ungehorsam durch ungerechte Befehle; bey uns erleichtert man den Gehorsam durch weise Gesetze.

Es sey verstattet, nach Angabe dieses höchst lehrreichen Inhalts durch Mittheilung *einzelner Stellen* das oben ausgesprochene Urtheil zu belegen. „Noch vor wenigen Jahren sah man allgemeine Berathungen über die Angelegenheiten des Vaterlandes als ein kräftiges Mittel gegen das Stillestehen auf der weiten Bahn der menschlichen Wohlfahrt an; nun findet gerade dieser Stillstand überall grosse Vertheidiger und Lobredner. Noch vor wenigen Jahren war es eine edle Aufgabe der Zeit, der Willkür und Heimlichkeit durch die freye Herrschaft des Gesetzes zu steuern, und das Gesetz in eine bleibende Verfassung zu verwandeln; nun ist die Heimlichkeit wieder beliebt und sehr beliebt, und das Wort *Verfassung* fast ein Name der Schmach und des Schreckens geworden. Noch vor wenigen Jahren trat die Religion, zwar frey und würdevoll, wie es ihr geziemt, aber doch gerecht, ausgleichend, versöhnend zwischen die vordringende Freyheit und die zurückweichende Gewalt; nun ist sie wieder leidenschaftlich, eifrig und herrschsüchtig geworden; nun waffnet sie sich wieder mit drohenden Flüchen und Bannstrahlen. Sollte es nun nicht angemessen seyn, geschmeidig und doppelsinnig mit diesen wechselnden Ansichten der Zeit sich zu befreunden; sollte es nicht die Klugheit fodern, auch das Mittelmäfsige und Schlechte zu rühmen, wenn das Bessere nicht mehr gut seyn darf? — So würden wir denken, urtheilen und handeln, verehrte Stände des Landes, wenn uns die Belehrungen der Geschichte, wenn uns die Gesinnungen der Christen, wenn uns die Lehren der heiligen Schrift, wenn uns die Segnungen einer weisen und väterlichen Regierung noch fremd und unbekannt wären u. s. w." — S. 15: „Heftige Parteygänger, stürmende Volksredner, bittere und leidenschaftliche Tadler alles dessen, was von der Regierung ausgeht, sind zwar unter uns fast immer eine seltene Erscheinung gewesen; ein sanfter, grossen Gemüthsbewegungen nicht leicht zugänglicher Charakter, ein zartes Gefühl für Anstand und Sitte, und vor Allem die Liebe zu unserm angestammten Regenten schützt uns beynahe von selbst gegen eine unerlaubte Widersetzlichkeit in Schrift und Sprache; auch haben wir schon in Zeiten gelebt, wo ein kaltes, aber ausdrucksvolles Stillschweigen fast das einzige Vertheidigungsmittel gegen niederbeugende Gewalt war. Gilt es hingegen der Würde und dem Ruhme eines geliebten *Königs;* gilt es der Unabhängigkeit und Wohlfahrt des Vaterlandes; gilt es den natürlichen und den wohlerworbenen Rechten einzelner Ordnungen und Stände; gilt es endlich der Freyheit des Glaubens und Gewissens; so haben sich unter uns zu allen Zeiten Männer erhoben, welche der erniedrigenden Willkür, dem vordringenden Stolze, der steifen Alterthümlichkeit, dem gesetzlosen Herkommen mit Licht, mit Kraft und Muth entgegenwirkten." — S. 19: „Bey uns kennt man die Furcht und den Schrecken nicht, den die höchste Gewalt überall einflösst, wo ihr nicht Weisheit und Güte zur Seite gehet; man kennt den Argwohn nicht, der durch geheime Söldlinge alles auskundschaftet, und bey jedem Familienvereine seine verkleideten Späher hat; man kennt den schlauen Verdacht nicht, der mit treuloser Kunst jedes Siegel öffnet, um fremde Geheimnisse zu erforschen; man kennt selbst bey der Verwaltung des anvertrauten Gutes die ängstliche Vorsicht nicht, welche überall die Rechenschaft schärft und die Wachen verdoppelt; man kennt endlich bey dem öffentlichen Unterrichte *die Strenge nicht, die jedes freye Wort verweiset, oder donnernd zu Boden schlägt. Daher* die unerschütterliche Anhänglichkeit jedes wahren Sachsen an sein mildes Fürstenhaus u. s. w." — S. 33: „Wir sind alle treu und willig in unserm Gehorsam, *weil wir weise und gerecht regiert und zum Bessern hingeführt werden;* selbst Ihre Gegenwart in diesem Tempel, verehrte Stände, beweist es deutlich, welchen hohen Werth unsere Regierung auf die Weihe der Religion, und, was damit gleichbedeutend ist, auf den in den Gemüthern immer neu angeregten Sinn der Wahrheit und des Rechts legt. Darum beginnen Sie getrost und muthig Ihr wichtiges und edles Geschäft; darum schweigen Sie nicht, wenn Sie gefunden haben, dass auch nur der Geringste unsers Vaterlandes beeinträchtigt, in seinen Leistungen überbürdet, und in seinen Rechten gekränkt wird: darum verdoppeln Sie da Ihre Aufmerksamkeit, wo die Trägheit, die Zweckwidrigkeit, die *Willkür, dieser Belial der bürgerlichen Welt*, sich unter dem Scheine des Herkommens in einen Engel des Lichts kleidet."

Rec. dankt dem ehrwürdigen Vf. im Namen Aller, die sein kräftiges Wort hoch erfreut und mächtig erschüttert hat, dass er in einer Zeit, wo so viele weder kalt noch warm sind, die Rechte der ewigen Wahrheit männlich aussprach, und es aus der Schrift in den angezogenen Stellen nachwies, dass der, der im ewigen Lichte wohnet, die Finsterniss hasst und das Licht liebt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1824.

OEKONOMIE.

Hannover, in der Hahn. Hofbuchh.: *Cellische Nachrichten für Landwirthe, besonders im Königreich Hannover*, herausgegeben im Namen der Königl. Landwirthschafts - Gesellschaft zu Celle. *Erster* Band, *Erstes* Stück. X u. 98 S. 4 Bogen Tabellen u. 2 Kupfert. 1819. *Zweytes* Stück. X u. 146 S. 8 Kupft. *Drittes* Stück. IV u. 127 S. 2 Kupft. 1822. 4.

Die Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle — bekanntlich eine der ältesten in Deutschland — hat von jeher ungemein wohlthätig gewirkt. Nicht nur durch eine Menge Versuche, die sie veranlasste, und die Preise, welche sie auf die Beobachtung wichtiger Gegenstände und Ausmittelung der zweckmässigsten Methoden setzte, sondern auch durch die Empfehlung des Anbaues ökonomischer Pflanzen und Gewächse und den Vorschub, den sie demselben leistete, hat sie die Cultur des hannöverschen Landes ausnehmend befördert. Die Nachrichten von ihren Arbeiten und Bemühungen kamen seit dem Jahre 1769 unter dem Titel heraus: Der Königl. Grofsbrit. Lüneburg. Landwirthschaftsgesellschaft Nachrichten von Verbesserung der Landwirthschaft und Gewerbe. Diese wurden mit dem 3ten Bande geschlossen, und die neuen Abhandlungen der Königl. Grofsbr. Churf. Br. Lüneburg. Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle traten 1787 an deren Stelle. Wie Hr. Staatsrath Thaer als Mitglied des engern Ausschusses an dieser Gesellschaft den thätigsten Antheil nahm, vereinigte er sich 1793 mit dem damaligen Secretair derselben, Protonotarius Beneke, und erweiterte den Plan der ältern Zeitschrift auf alle Gegenstände der Landwirthschaft, besonders auf alle dabey eingetretene merkwürdige Thatsachen in Niedersachsen. Er benutzte dabey alle an die Societät eingegangenen Abhandlungen, und dieses veranlasste die Annalen der Niedersächsischen Landwirthschaft, davon der erste Band 1799 erschien und mit dem 5ten Jahrgang 1806 endigte. Die Besitznahme des hannöverschen Landes von feindlichen Truppen setzte die Landwirthschaftsgesellschaft ausser Thätigkeit. In diesem Ruhestande verharrte sie bis zum Jahre 1816, wo sie sich unter landesherrlichem Schutze zu neuer Thätigkeit vereinigte und seitdem wieder durch die Regierung in ihrer wohlthätigen Wirksamkeit kräftig unterstützt wird. Von ihrem Eifer in Beförderung der Landescultur zeugen die gegenwärtigen Nachrichten, in welchen die Herausgeber „alles mitzutheilen versprechen, was für die Landwirthe aller Classen im Hannöverschen, vorzüglich im Zeitpuncte der Mittheilung Nutzen gewähren kann, ohne darauf zu sehen, ob ein Vorschlag gerade die *eigentliche* Landcultur oder andere dem Landwirth wissenswerthe Gegenstände betrifft, ob die Idee alt oder neu, schon in andern Schriften mitgetheilt ist, oder nicht." Aus diesem Gesichtspuncte müssen diese Nachrichten betrachtet und beurtheilet werden. Wir wollen nun den Inhalt der drey vor uns liegenden Stücke kürzlich anzeigen.

Das *erste Stück* theilt 1) nach dem kurzen *Vorbericht* 2) *Nachrichten zur Geschichte der Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle* mit. Ihre Entstehung veranlasste König Georg III., welcher in England bemerkt hatte, dass die dortigen Privatgesellschaften auf die Beförderung des Ackerbaues und der Viehzucht den nützlichsten Einfluss hatten. Er äusserte sich daher gegen den damaligen Hannöverschen Staatsminister von Behr in London, dass es ihm angenehm seyn würde, wenn in seinen deutschen Landen sich eine Gesellschaft zu einem so heilsamen Zweck vereinigte. Zufolge dieser Aeusserung trat eine bedeutende Anzahl von Männern aus verschiedenen Ständen zur Beförderung des gesammten landwirthschaftlichen Gewerbes zusammen, und hielt am 4ten Juny 1764, als dem Geburtstage des Königs ihre erste Versammlung zu Celle. Schon am folgenden Tage langte das Königl. Confirmationspatent an, in welchem der Gesellschaft der landesherrliche Schutz zugesichert und die Freyheit von der Censur und Exemtion vom Brief Porto verwilliget wurde. Im folgenden Jahre übernahm die Königin die Protection der Gesellschaft, der König aber wies derselben eine jährliche Summe von 1000 Thlr. an, wodurch ihre Wirksamkeit einen bedeutenden Vorschub erhielt. Wie sehr sie sich um die Einführung des Kartoffel - Klee - und Futterbaues, die Verbesserung der Viehzucht, die Verbreitung verbesserter Ackergeräthe, den Anbau öder Gegenden, die Emporbringung des Obstbaues u. s. w. verdient gemacht, u. s. w.: alles dieses ist nebst ihren Verhandlungen von den Jahren 1816, 17 und 18 hier ziemlich ausführlich

lich mitgetheilt und gewährt vielseitiges Interesse. 3) *Mittheilungen aus der Englischen Zeitschrift der Gesellschaft des Ackerbaues und innerer Verbesserungsfortschritte.* Es ist bloss eine ausführlichere Inhaltsanzeige sämmtlicher Abhandlungen der vom Präsidenten der Englischen Ackerbaugesellschaft herausgegebenen Zeitschrift des *board of agriculture*, um das Publicum in den Stand zu setzen, die behandelten Gegenstände kennen zu lernen. Diesem Auszuge sind auf 2 Kupfertafeln die Zeichnungen 5 verschiedener Karren beygefügt, worunter die neuere von *Bakewell* verbesserte Irländische Karre befindlich ist. 4) *Vorschläge über die Versicherung des durch Hagelschlag entstehenden Schadens, und regelmäßige Einrichtung freywilliger Unterstützungen.* Enthält sehr richtige aus der Erfahrung geschöpfte Bemerkungen gegen die Ausführbarkeit der Hülfe einer verhagelten Gegend durch Assecuranz bey den gewöhlichen Bauerhöfen, im Wege des freywilligen Beytritts sowohl als eines gezwungenen Eintretens in die Hagel-Assecuranz, und zeigt, dass kleinen Bauergütern weit leichter durch freywillige Beyträge an Naturalien geholfen werden könne, weshalb den benachbarten Dörfern unter sich darüber in einen Verein zu treten angerathen wird; zugleich aber werden die Besitzer grosser Wirthschaften auf die Grösse der Gefahr des Hagelschadens und die Vortheile, sich gegen denselben durch eine Assecuranz sicher zu stellen aufmerksam gemacht, und ihnen bis zur Errichtung einer inländischen Societät empfohlen, in eine der Hagelassecuranz-Gesellschaften zu Köthen oder Neu-Brandenburg zu treten, weshalb in 2 Anlagen die Constitutionen beider Gesellschaften *in extenso* mitgetheilt worden sind. 5) *Nachrichten über die zu Coldngen zur Vertilgung der Mäuse im Jahr* 1818 *bis* 1819 *angewandten Mittel und deren Erfolg.* Vom Landes-Oeconomie-Rath *Meyer* daselbst. Das von Schwerz empfohlne Räuchern mit Schwefel und Lumpen blieb wegen des zu leichten mit Stand vermischten Mittelbodens, welcher den eingelassenen Schwefeldampf, aller angewandten Mühe ungeachtet, einen Ausgang verstattete, ohne Wirkung, auch Malz in Kranigsaugen gekocht und in die Röhren der Mäuse gelegt, hatte keinen Erfolg. Dagegen zeigte sich das Löcherbohren von dem grössten Nutzen. Bis zur Aernte 1819 wurden durch dieses Mittel 33,000 Mäuse vertigt, und die Erhaltung der Feldfrüchte auf 1300 Morgen zu 2600 Thlr. angeschlagen, ungerechnet des zur Erhaltung des Viehes und Düngers so unentbehrlichen Klees. Im Kleinen erscheint das Uebel der Mäuseverwüstung noch ungleich grösser, daher dieses Mittel des Löcherbohrens zu ihrer Vertilgung nicht dringend genug empfohlen werden kann. Nachdem hierauf einige Einwendungen, welche dagegen gemacht werden könnten, entkräftet worden sind, zeigt der Verf., wie bey Anwendung dieses Mittels verfahren werden müsse. 6) *Erklärung und Vergleichung verschiedener Maasse, Gewichte und Münzen.* Sie sind aus Münchhausens Hausvater, Krusens Comptoiristen und Nelkenbrechers Taschenbuche zum Nutzen der Landwirthe beym Lesen landwirthschaftlicher Schriften zusammengetragen, und ihnen dadurch ein für allemal einen Schlüssel zu den verschiedenen Berechnungsarten der bekanntesten Länder zu geben.

Das *zweyte Stück* enthält *die Verarbeitung des Hanfs und Flachses durch Maschinen.* Vom Landes-Oeconomie-Rath *Meyer.* Dieser Gegenstand war für die hannöverschen Lande, in welchen der Ackerbau mit den Beschäftigungen des Garnspinnens so innig verbunden ist, viel zu wichtig, als dass nicht mit den neuerfundenen Maschinen Versuche hätten veranlasst und angestellt werden sollen. Alles, was hierin vom Jahr 1785 bis 1819 im In- und Auslande geschehen und versucht worden ist, findet man daher hier in chronologischer Ordnung zusammengestellt. Sowohl die Erziehung des Flachses und Hanfes, als auch die verschiedenen Methoden ihrer Bearbeitung, die von Hill, Bundy, Christian und andern erfundenen Maschinen, die Versuche, den gerotteten und ungerotteten Flachs auf diesen Maschinen zu bearbeiten, diess alles ist ausführlich beschrieben und durch beygefügte Zeichnungen ins Licht gesetzt. Das wichtigste Interesse gewährt jedoch die Untersuchung der Vortheile der Bearbeitung des Flachses und Hanfs im gerotteten und ungerotteten Zustande, mit Rücksicht auf die bey beiden Methoden anzuwendenden Maschinen. Es ergiebt sich daraus, dass zwar ungerotteter Flachs zum Spinnen brauchbar und gutes weisses Leinen daraus gemacht werden kann, dass aber die Vortheile des Nichtrottens in Ansehung der Quantität nicht mit Sicherheit haben ausgemittelt werden können: in Ansehung der Qualität hat man gefunden, dass 1) die Feinheit der Fasern und 2) die Haltbarkeit der daraus gesponnenen Fäden eben nicht grösser als bey gerottetem Flachs sind, dass 3) die Elasticität bey nicht gerottetem Flachs verloren gehe, und folglich auch die daraus gefertigte Leinewand weniger haltbar sey; dass 4) die Kosten beym Nichtrotten des Flachses keinesweges erspart, sondern vielmehr durch die nöthige Anwendung des Laugens vermehrt werden, dass 5) die Benutzung der Schäbe zum Viehfutter zu gering ist, als dass sie in Anschlag gebracht werden könnte; dass 6) der Gewinn in der Zeit der Verarbeitung nicht als ein dem Nichtrotten eigenthümlicher Vortheil anerkannt werden kann; 7) dass die bessere Beschaffenheit des Saamens auch beym Rotten des Flachses erzielt werden kann, dass 8) in Ansehung der Verhütung lebensgefährlicher Krankheiten durch Erhaltung einer reinen Luft es unwahrscheinlich sey, dass die Ausdünstung des Flachs-Rottens im Wasser der menschlichen Gesundheit Nachtheil bringen sollte, indem man wenigstens keine sichern Erfahrungen darüber habe und dass endlich 9) das Absterben der Fische auch durch die

die Röste des Flachses im Thau abgewendet werde. — Die Vortheile, welche die neuerfundenen Maschinen in der Anwendung gewähren, lassen sich ebenfalls nicht bestimmt und klar genug ausmitteln, dass eine baldige Anwendung derselben im Grossen erwartet werden könnte. Zuletzt werden noch die Fehler, welche bis jetzt bey der Verarbeitung des Flachses, hauptsächlich beym Rotten und der Bearbeitung auf unsern gewöhnlichen Maschinen gemacht werden, gerügt und gezeigt, worauf bey Verbesserung der letztern gesehen werden müsse.

Das *dritte Stück* ist mannigfaltigern Inhalts. Voran geht: 1) *eine Denkrede auf den König Georg III. bey der Eröffnung der Versammlung des engern Ausschusses am 8ten April* 1820 vom Hrn. Hofrath und Director *Jacobi*. In der 2) darauf folgenden Vorlesung wird *Georg III. als Landwirth* geschildert, vom Landesökonomierath *Meyer*. Der König trieb die Landwirthschaft auf dazu ausgesuchten sehr bedeutenden Ackerhöfen, in Windsor-Park, als Lieblingsbeschäftigung, und unterhielt mit den ersten Landwirthen der Zeit, dem Präsidenten Banks, Arthur Young, John Sinclair, Lord Sommerville u. a. eine stete Verbindung. Bey jenen Wirthschaften war es nicht sowohl auf Gewinn als vielmehr darauf abgesehen, eine Culturverbesserung überhaupt und vorzüglich eine Verbesserung des Viehstandes einzuführen und zu erreichen. Diese Lieblingsbeschäftigung wurde sowohl für England als die hannöverschen Lande höchst segensreich. Sie veranlasste nicht nur die Entstehung der Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle, sondern auch die neue Gesetzgebung in Landes-Cultur- und Gemeinheitstheilungs-Sachen, vorzüglich im Fürstenthum Lüneburg, die Cultur- und Dörfer-Einrichtungen in den Bremschen Mooren, die Abstellung des Natural-Herrendienstes, welche besonders wohlthätig für das Land wurde, indem der Ertrag der Ländereyen nicht nur bedeutend erhöhet sondern auch den Eigenthümern das Tragen der schweren Kriegslasten sehr erleichtert wurde. Ausser diesen grossen Rücksichten liess aber auch Georg III. die übrigen Gegenstände, welche die Landwirthschaft empor bringen konnten, nicht ausser Acht; dahin gehören die Königl. Obstbau-Plantage zu Herrenhausen, aus welcher jährlich 4000 junge veredelte Stämme unentgeldlich an Landwirthe vertheilt werden; nicht weniger die Verbesserung der Pferdezucht und aller Viehrassen, wie denn insonderheit die verbesserte Einrichtung des jetzt allgemein berühmten Celleschen Landgestüts auf seine specielle Verordnung geschahe. Dass sich Georg III. durch alles dieses um die Landwirthschaft und die Cultur des hannöverschen Landes grosse Verdienste erworben habe, wird gewiss in dankbarem Andenken bleiben. 3) *Zeugenverhör über den Erfolg der Abstellung des Naturalherrendienstes in den Königl. Hannöverschen Aemtern Calenberg und Bockeloh u. s. w.* 4) *Biographie Johann Friedrich Meyers Ober-Landesökonomie-Commissairs zu Celle* von Dr. *Theod. Hagemann*. Ein würdiges Denkmal eines um sein Vaterland hochverdienten Mannes. 5) und 6) *Nachrichten von den Verhandlungen der Königl. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle in der Versammlung des engern Ausschusses am 8ten April 1820 und 5ten Junius 1821.* 7) *Schreiben an Hrn. Arthur Young, Herausgeber der Annalen der Landwirthschaft. Ueber Hrn. Duckets Methode des Landbaues, von Hrn. Ralph Robinson in Windsor.* Man hat diesen Aufsatz, so wie verschiedene andere unter demselben Namen in *Arthur Youngs Annalen* vorkommende Briefe dem Könige Georg III. zugeschrieben. Sie enthalten bloss eine Darstellung der Ansichten, Erfindungen und Einrichtungen Duckets, der zwar ohne wissenschaftliche Bildung nur ein gemeiner Landmann war, aber seine Wirthschaft mit Verstand und Nachdenken betrieb. Der König hatte ihn auf seinen Spatzierritten mehrmals besucht, sich mit ihm umständlich unterhalten, seine Ansichten vollkommen aufgefasst, seine Einrichtungen und seine Werkzeuge gesehen, und den damit vorgenommenen Arbeiten beygewohnt. Das alles hatte einen so lebhaften Eindruck auf den König gemacht, dass er, wenn er über das Ducketsche Wirthschaftswesen sprach, sich mit einer solchen Vollständigkeit, Deutlichkeit und Bestimmtheit darüber äusserte, dass man sich dadurch völlig davon belehrt fand. Der König hätte also jene Briefe über die Landwirthschaft des Herrn Duncket wohl geschrieben haben können; allein Hr. Ober-Commissair Westfeld hat dagegen Zweifel erhoben, welche diesem Schreiben beygefügt sind, und es höchst unwahrscheinlich machen, dass der König diese Briefe geschrieben haben möchte. 8) *Beantwortung der von der Königl. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle im Januar* 1818 *vorgelegten Fragen in Rücksicht auf das Amt Scharzfels.* 9) *Ueber die Vortheile der Wiesenbewässerung. Eine geschichtliche Darstellung der zu Meinersen angelegten Bewässerungsanstalten und deren Erfolgs*, von *Düring*. Ein sehr gelungener Versuch, der gewiss viele Wiesenbesitzer dortiger Gegend zur Nachahmung reizen wird. Die glücklich besiegten Schwierigkeiten zeigen, dass man sich durch vorkommende Hindernisse nicht gleich abschrecken lassen dürfe. 10) *Nachrichten von dem Betriebe des Ackerbaues mit Kühen in der Stadt Rehburg*, von *Lüder*. Für kleine Wirthschaften ist die Bearbeitung der Felder mit Zugkühen ungleich vortheilhafter als mit Ochsen. Im Voigtlande und einigen Gegenden der sächsischen Herzogthümer hat man dieses längst eingesehen, und man trifft daher in vielen Dörfern daselbst fast lauter solche Gespanne an. Der Vf. hat die Vortheile, welche die Bearbeitung mit Kühen gewährt, wodurch sich der Wohlstand der Einwohner von Rehburg seit 12 Jahren bedeutend gehoben hat, der Reihe nach aufgezählt. Besonders ist dabey zu merken, dass seit Einführung dieser Bespannungs- und Bewirthschaftungsart der Trieb zur

zur Gemeinheitstheilung und Verkoppelung unter den Einwohnern erwacht ist. Statt der ihnen dadurch entgehenden Streuheide, welche ihnen bisher zur Dünger Production diente, schlägt der Vf. die grüne Düngung vor, und hält den Spörgel für das passlichste Gewächs dazu. 11) *Erfahrungen über das Gypsen.* Ist ein Auszug aus zwey Abhandlungen von Hn. *Smith* und *A. Fothergill* in den *Communications to the Board of Agriculture.* Die wohlthätigen Wirkungen des Gypses werden einer fast ausschliesslich dem Klee, der Lucerne, Esparzette und mehreren andern Pflanzen zustehenden chemischen Kraft zugeschrieben, welche die Schwefelsäure in jedem Falle vom Kalke des Gypses trenne und damit eine neue Verbindung erzeuge. Diess sey die Kleesäure, deren Grundstoffe in jenen Pflanzen und Gewächsen die Tendenz haben möchten, auch ohne die Säure immer vollkommen ausgebildet entstehen zu lassen, den Kalk sich anzueignen, und die Schwefelsäure auszuscheiden, wodurch mehrere wirkende Kräfte zugleich thätig würden. Wenn hiedurch die Reizbarkeit der Pflanzengefässe zuerst angeregt werde, so müsse diese fortdauernd durch die dem Boden zum Theil mittelst des Gewächses, zugehenden neuen Erzeugungen, dem mehr oder weniger vollkommenen Kleesauren Kalke und der Schwefelsäure unterhalten werden, welche Letztere theils durch ihren Sauerstoff, theils auf andere Weise, ebenfalls das aufgeregte Pflanzenleben befördern und anfrischen müsse. Wäre nun einmal das Pflanzenleben dadurch stärker entwickelt, so würden die übrigen auf die Vegetation einwirkenden Kräfte dann auch um so thätiger ihren Einfluss ausüben können, wodurch die Productionen hervorgebracht würden, welche die Erfahrung als erzielbar dargethan hat. 12) *Ueber das Florin.* Ein Auszug aus *William Richardsons* Abhandlung in den *Communications of the Board of Agriculture.* Man muss sich in der That wundern, dass die in Deutschland angestellten Versuche mit dem Anbau dieser Grasart, deren Vorzüge von Richardson so hoch gerühmt werden, noch nicht bekannt geworden sind. Die hier auf Humphry Davys Auffoderung mitgetheilten Beobachtungen müssen nothwendig die Aufmerksamkeit aller Agronomen reizen. 13) *Kurze Darstellung der gegenwärtigen Obstbaumzucht in den Fürstenthümern Göttingen und Grubenhagen, mit Anführung der Mittel zu deren Beförderung,* von *Noltemeier.* Es dürfte unglaublich scheinen, wenn es der Vf. nicht ausdrücklich versicherte, dass in diesen Fürstenthümern die Obstbaumzucht noch so gänzlich vernachlässiget werden könnte. Die Ursachen dieser Vernachlässigung sind hier der Reihe nach angeführt, auch die Mittel zur Emporbringung der Obstbaumzucht angegeben. 14) *Ueber die zweckmässige Einrichtung einer Baumschule vorzüglich in Hinsicht des Sortiments.* Von *Ebendems.* Enthält recht gute und zweckmässige Vorschläge nebst einem Verzeichnisse der in den Baumschulen zu Oldershausen befindlichen Obstsorten. Sie enthalten 135 Aepfel-, 85 Birn-, 38 Kirschen-, 31 Pflaumen-, 12 Pfirschen-, 4 Apricosen- und 7 Weinsorten. 15) *Kurze Darstellung der Ursachen der Krankheit des Korns, welche von den Oeconomen, Brand, Mehlthau, oder Rost genannt wird,* von *Sir Joseph Banks* ohne Jahrszahl, wahrscheinlich aber im Jahre 1804 niedergeschrieben. Aus den *Communications to the Board of Agriculture.* Diese verheerende Krankheit des Getraides rührt von sehr kleinen, aber verzehrenden Schwämmen oder Champignons her, welche sich an den Stämmen, Stängeln und Blättern der lebenden Pflanzen ansetzen, und auf den 2 beygefügten Kupfertafeln microscopisch abgebildet sind. Der äusserst feine Saame dieser Pilze wird durch die Luft weiter verbreitet, so dass ganze Felder davon angesteckt werden. Hr. *Banks* vermuthet, dass der Mehlthau durch den Dünger auf das Feld gebracht werde, wenn vom Mehlthau angegangene Strohhalme sich darunter befänden, und empfiehlt daher die Vorsicht, im Frühjahr alle jungen mit Mehlthau bedeckten Pflanzen aufzusuchen (?!) und dieselben auszureissen: ingleichen, wenn es durch Erfahrung bewiesen werden sollte, dass das Stroh im Dünger die Krankheit mit aufs Feld bringe, alle nicht gänzlich in Fäulniss übergegangene Halme aus dem Miste auszuziehen, um das Uebel wenigstens zu vermindern. Rec. enthält sich, etwas über die Unausführbarkeit dieser Vorschläge zu sagen, da sie jedem Landwirth sogleich in die Augen springt. Noch auffallender aber war ihm folgende Bemerkung: „Es ist einmal der Gebrach so, zum Saatkorn die dicksten und gesundesten Körner auszusuchen oder zu kaufen, die man nur erhalten kann, bloss weil sie das meiste Mehl enthalten. Aber diese Methode ist unstreitig ein unnützes Vergeuden des menschlichen Nahrungsstoffes. Die kleinsten Körner und selbst diejenigen, welche der Landmann aussiebt, bevor er sein Korn zu Markte bringt, und dem Federvieh giebt, erfüllen nach ungezweifelter Erfahrung denselben Zweck der Fortpflanzung, als die plumpsten und mehlreichsten Körner." — Gewiss ist es freylich, dass auch die kleinsten und selbst zusammengeschrumpfte Körner zur Fortpflanzung der Pflanze taugen, aber eben so gewiss ist es auch, dass sich die Aernte durch so mangelhaften Saamen ausserordentlich verschlechtert.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1824.

ALTERTHUMSKUNDE.

Venedig, b. Andeola: *Insulae Augustae Cretae Periplus*, prodromus antiquitatum Cretensium, auctore *Antonio de Torres y Ribera*, patricio, Hispalensi Presbytero Acad. Scient. Patavinae Socio. 1805. XII u. 352 S. fol. mit 3 Karten.

Der Vf. ging 1788 nach Concordia, um Alterthümer aufzusuchen; von da nach Porto Gruaro (Portum Romatinum), vielleicht ehemals Portus *Grajus* genannt. Hier fand er an dem Hause des Canonicus Quirini einen Stein mit griechischer Inschrift, den er 1789 die Erlaubnifs, in das Haus zu bringen, erhielt. Der Marmor war an beiden Seiten beschrieben und 1790 von Quirini seinem Freunde Petrus Persicus, einem edeln Venetianer geschenkt. Die Inschrift im dorischen Dialect enthielt drey bis jetzt unbekannte Bündnisse von Creta, woher der Stein war. Dieser Fund bewog den Vf., sich, wie er sagt, der ganzen Insel zu bemächtigen, und *in omnem Creticam antiquitatem incumbere*.

Seine Vorgänger waren in der Chorographie und den Alterthümern: Meursius, Reinesius, Cellarius, Chishull; in den Münzen Dapper, Harduin, Eckhell, Vaillant und Morelli; Mattaire in Hinsicht der dorischen Sprache. Die Karte entwarf er nach Mercator, Ortelius, Boschini, Coronelli, Sanforti (Arrowsmiths Seekarte kannte er nicht) Nach einer kurzen Uebersicht von Creta und die Cretenser, beschäftigt er sich in den ersten 82 Folio - Seiten blofs mit den Schriftstellern, die über Creta schrieben. Dieser ganze Abschnitt des Buches von XII Kapiteln ist sehr weitläuftig geschrieben, und enthält gerade das nicht, was der Leser darin sucht. So sind zwar in zwey Kapiteln Homer, Hesiodus, Diodorus, Siculus, Scylax, Dicaearch, Nonnus, Plinius, Strabo, Pomponius Mela, Ptolemäus und Hierocles nicht ohne einen Schwall von Worten als Quellenschriftsteller citirt, aber nirgends finden sich bestimmte Citate, die das Studium so sehr erleichtern. Er zieht den Ptolemäus allen übrigen Schriftstellern vor, und will die andern blofs zur Ausfüllung gebraucht wissen. Unter den „verlorenen Quellen" werden Kap. III auch die mit aufgezählt, die nicht verloren sind, und die nur beyläufig der Cretenser erwähnten. Wichtiger ist die Nachricht von den Manuscripten über die cretische Geschichte, welche sich in den venetianischen Bibliotheken theils im Auszuge, theils vollständig finden, und die von dem Vf. benutzt wurden. Hierunter verdienen besondere Aufmerksamkeit der Codex Mss. von *Bellius: Trattato del isola Candia di Onorio Belli Medico Vicentino*. Er enthält in zwey Büchern die Lage der Hauptvorgebirge, Flüsse, und bezieht sich auf die Karte des Ptolemäus, indem er die neuen und alten Namen vergleicht, dann die Geschichten, Sitten, Inschriften, die kürzlich entdeckt waren; datirt ist dieses Mscr. Canea 1596. Das Autographum dieses schätzbaren Werks, was zuletzt der Graf Carl Lodolo besafs, ist zwar verloren; allein der Vf. benutzte doch einen Auszug von Zenus, und einen andern der ambrosianischen Bibliothek in Mayland, beide wichtig für Geschichte, Topographie und Alterthümer der Insel.

Nach einem langen Zulaufe, den der Vf. gewann, und der den Leser beynahe athemlos gemacht hat, gelangt man endlich an das XIII Kapitel, in welchen die Namen Creta's und der Cretenser aufgezählt werden; im XIV spricht er von der natürlichen Beschaffenheit, und im XV Kapitel von den Ruinen der alten Städte Creta's. Wenn der Leser glaubt hier etwas wichtiges über die Ruinen bestimmter Cretischer Städte zu finden, so irrt er sich gewaltig. Der Vf. führt ihn vielmehr auf der ganzen Erde umher, und zeigt, wie durch natürliche Ereignisse und menschliche Kräfte Städte untergehen, und beweist zuletzt, dafs auch in Creta zuweilen Erdbeben verspürt sind, welche die Städte zu Grunde gerichtet haben können; dann folgt ein kurzer Ueberblick der Cretischen Städte. (Kap. XVI) Die Verschiedenheit der Angaben im Homer, der Il. II, 100; Od. 19 nur 90 Städte auf Creta angiebt, erklärt der Vf. dadurch, dafs Homer beide Mal nur eine runde Summe genannt habe (nicht wie Strabo durch Zerstörung von 10 Städten seit dem Zuge des Idomeneus gegen Troja, oder wie Ephorus, S. 150 dafs überhaupt nur 90 Städte gewesen wären.) Meursius zählt 120 (eigentlich 124) Städte namentlich auf, zu welchen der Vf. noch 21 hinzufügt, so dafs beynahe 150 herauskommen.

Im XVIII Kapitel wird die Küste zwischen dem Corycischen und Cyanischen Vorgebirge beschrieben; zuerst nennt der Vf. die Völker, Eteocreten, Cydonen, Pelasger und Dorienser, die Colonien der Athenienser, Argiver und Lacedämonier, welche die Stämme der Insel vermehrten; und so findet er eine besondere Verwandtschaft der Cretenser mit den

den Arcadiern, wegen der Gleichnamigkeit vieler Orte, wie: Gortyna, Trita, Lampe, Arcadia, Tegea Epia, Alea.

Die Stadt Corycus bey Ptol. ist Κόρυον, ein Hafen des Steph. B., wo auch die Minerva einen Tempel hatte. Ruinen finden sich nach Bondelmontius und Thevet nahe bey einem kleinen Orte desselben Namens. Auch Cisamus am Psacon Vorgeb. hatte zu Belons Zeit noch den Namen Chisamo, und Bondelmontius fand viele Säulen und andere Trümmer daselbst. Den Namen des Vorgebirges Cyamus leitet der Vf. von כוש, *Arab. longus*, ab, weil dieses Vorgebirge weit ins Meer hineinläuft. Im XIX Kapitel, wo Herr *T.* die Küste vom Cyamischen Vorgebirge bis zum Vorgebirge Drepanon beschreibt, versetzt er die alte Stadt *Cydonia* von Canea 3 geographische Meilen westlich nach der Gegend des heutigen Spilea - Flusses; da aber viele Ruinen in Canea vorhanden waren, und zum Theil noch existiren, so muss Minoa, welches Ptolemäus zwischen Drepanum Pr. und dem Pycnusfluss setzt, diese Stelle einnehmen. Die sonderbaren Etymologien von Cydonia, dem Jardam (oder Jordan) übergehen wir. Im XX Kapitel folgen dann die Orte und Häfen zwischen dem Drepanum und Dium Pr., und zwar beschreibt der Vf. zuerst den Amphimalischen Hafen, der vom Vorgebirge Drepanum (jetzt Meleca) wieder zu Etymologien von מלך Anlass giebt. (p. 179). Amphimala lag nach *T.* da, wo auf dem hervorspringenden Vorgebirge Drepanum von Bellius und Delmonte Cisternen und andere Ruinen bezeichnet werden; allein ob der amphimalische Hafen nach Plinius, der Pantomatrium westlich davon setzt, nicht weiter östlich lag, lassen wir dahin gestellt seyn. Ueber die Städte *Hippoceronum*, Alys, welches vom Vf. aus Olys gebildet wird, um etwas etymologisiren zu können, *Ptera* oder *Aptera*, Rithymna (wo keine Alterthümer mehr seyn sollen) *Paraesus*, Stelae, Arcadia, *Anios*, Oaxus und *Arne*, die auf der Karte bezeichnet sind, finden wir entweder keine oder sehr schwankende Aufschlüsse, meist orientalische Träume, wie der Name Oaxus den Vf. wieder auf die Libysche Oasis führt. Die durch Druck ausgezeichneten Orte sind höchst zweifelhaft, und hätten auf der Karte lieber wegbleiben sollen. — Das XXI Kapitel handelt von der Küste von Dium Prom. bis Zephyrium. Das Dion Prom. ist das vorzüglichste der ganzen Insel, welches auch am weitesten nach N. hervorspringt. Jetzt heisst es Sanfosso (nach Arrowl. Sassoso), welchen Namen der Vf. von Ζαν Σωτηρ ableiten will. Dem Vf. auf allen seinen Irrgewinden durch die Cnossische, Oceanische Gegend zu folgen, wo der Oceanusfluss, der Triton und der Caeratus alle auf *einen* neuern Fluss *zusammenfallen*; seinen weitläuftigen Auseinandersetzungen über die Amnisidischen Nymphen, seinen Bemerkungen über die Insel *Dia*, welche auch Naxos geheissen haben müsse, weil die Ariadne von den Dichtern durch Theseus auf eine *wüste* Insel versetzt wird, allen diesen wortreichen und von richtigen und genauen Citaten entblössten Untersuchungen zu folgen, hiesse sich in das Cnossische, oder, wenn man lieber will, Gortynische Labyrinth verlieren, aus welchen es schwer seyn dürfte, sich wieder herauszufinden. Wichtig für künftige Bearbeiter dieser Gegend in geographischer Hinsicht sind indess die hier und da mit eingewebten Beschreibungen der Localitäten, die der Vf. aus seinen bisher wenig oder gar nicht bekannten Quellen zog, z. B. von dem Armirofluss, der am Strumbaloberge aus der Amnisischen Höhle mächtig hervorströmt, und bald einen Fluss bildet, dessen Mündung (ohne Zweifel ein alter Minoischer Hafen) Homer schon bekannt war; wichtig die Nachrichten von den Ruinen bey Tigani (S. 243), welche aus Bellius, Calergus und Bondelmontius beschrieben werden. Es fanden sich dort noch zwey Theater, mächtige Wasserleitungen, Gebäude von Marmorsäulen getragen und die Ruinen eines alten, jetzt verschütteten Hafens. Es ist höchst wahrscheinlich Panhormus des Ptolemäus, nicht Chersonesus, was östlich vom Zephyrium fällt. Im XXII Kapitel liefert der Vf. die Beschreibung der Küste vom Zephyrium bis Itanum - Vorgebirge, und der zweyte Artikel handelt besonders von den alten Städten Panhormus, Olus, dem Berge „Talleis" u. s. w.

Der Hafen Panormus, an der Spitze des Vorgebirges Zephyrium, ist ohne Zweifel Chersonesus, welches östlich, nicht westlich davon liegt. Ob auch Minoa hierher fällt, wie der Vf. ebenfalls annimmt, ist eine andere Frage. Bey Olus geht der Vf. ohne Grund von der Meinung Calapoda's ab, der diesen Ort nach Volismeni oder den Hafen St. Nicolo setzt, und die Inschrift von dem Tallaion-Gebirge und dem Jupit. Talleus giebt er nach der unrichtigen Abschrift bey Gruter (S. 1058) ΟΤΡΕΣΙ ΤΑΛΛΗΟΙΣΙ ΙΔΡΥΜΕΝΕ ΜΑΙΑΔΟΣ ΕΡΜΗ. Die berichtigte Lesart findet sich bey Iriarte in der *Descriptio codicum biblioth. reg. Matrit.* S. 324. ΟΤΡΕΣΙ ΤΑΛΛΑΙΟΙΣ etc. Die Inschrift wurde bey Rithymna gefunden; weil aber hier der Zeus Talleus verehrt wurde, so setzt der Vf. den Berg Talleis (Tallaion) hierher. Den Ruinen von Leopetra, die *T.* (S 253) nach Bondelmontius als von einer bedeutenden Stadt beschreibt, giebt er eine falsche Lage am Cheroxilosfluss. Seine Anwendung dieser Nachrichten auf die alte Geographie ist verwirrt. Wahrscheinlich sind dieses die Ruinen vom östlichen Minoa des Ptolemäus. Der Vf. setzt auf der Stelle, wo er auf der Karte vom neuen Creta, Leopetra und Palaeocastro hat, auf der vom alten *keinen* Ort. Eine keinem Schriftsteller bekannte Stadt des Alterthums Trapezus, bildet *T.* (S. 255) aus dem neuen Namen Trepisonde, und meint, es sey dieses eine Colonie vom Arcadischen Trapezus gewesen.

Im

Im XXIII Kapitel, welches die Küfte vom „Prom. Itanum" (nach *Torres* auf C. Sidero bezogen gegen Scylax, Plin. und Ptolem.) bis Samonium enthält, hofften wir vieles von den Ruinen zu Palaeocaftro zu finden, wovon der ganze Berg, der das Vorgebirge bildet, Palaeocaftro heifst; allein die Ruinen von Palaeocaftro werden vom Vf. blofs *genannt*, ohne dafs er einmal unterfuchte, welcher alten Stadt fie angehörten, dagegen finden wir wieder etymologifche Spitzfindigkeiten über den Namen des Hafens Grades (von Gad Phönic.) und von Samonium (von שכן *habitare*, wahrfcheinlich *quia non habitabatur)*. Ptolemäus ift faft die einzige Quelle der folgenden Küftengegend, die im XIV Kapitel vom Samonium bis zur Stadt Hierapytna befchrieben wird. Ptolemäus läfst folgen: Itanus am Dickteberge, Ampelos extrema, Erythraeum Prom. und Hierapetra. Die Stadt *Itanus*, von den Phöniciern erbaut, die doch wohl in der Nähe des von Plinius nach Weften von Hierapytna geftellten Vorbirges Itanum (C. Xacro) liegen mufste, fetzt der Vf. nun zurück zu *feinem* Vorgebirge Itanum (C. Sidero), diefs ift ganz falfch. Es ift das heutige Sitano. Der Name kommt nach *T.* von der grofsen Stadt Tanis in Aegypten her (S. 264). *Ampelos* liegt nach ihm am Cap Xacro, welcher Name von *ἄκρα* herkommen foll; allein diefs ift falfch. Es mufs bey C. Gisla gefucht werden, was auf der Arowfmithfchen Karte fich findet, und das Vorgebirge Cadunata bey der Infel Periftera mufs das Erythraeum feyn. Hierapytna ift feft, das heutige Girapetra. Der Vf. befchreibt die Ruinen (zwey Theater, ein Amphitheater, viele Thermen u. f. w.) nach Bondelmontius, Bellius und Fofcarenus, kann aber nicht unterlaffen, uns wieder mehrere Seiten voll etymologifcher Grübeleyen aufzutifchen. Dann beurtheilt er die Nachrichten über diefen Theil Creta's, welche wir der heiligen Schrift verdanken. Lucas und Paulus kamen hierher (Act. Apoft. 27, 9. Epift. ad Tit. C. 1 v. 5). Lucas erwähnt: Salmone, Boni portus, Talaffa, (Laffaia) Affon, Phoenix, Clauda.

Das Vorgebirge Salmon ift bekannt, jetzt unter demfelben Namen, früher bey der Profan-Scribenten Samoniae. Dafs aber der Vf. hierbey wieder nicht unterlaffen kann, an Halmydeffus und צלמון *umbrofum* und dergl. zu erinnern, ift natürlich. *Boniportus* folgte bald nach Umfegelung des Vorgebirges, wobey die Stadt Laffaea lag, aus der *Torres* Talaffa macht. Nach Bellius hat die Stadt noch jetzt den Namen Laffea. Auf der Karte ift Porto Calus oder Limones nahe bey Phaeftus angegeben, welches aber fehr weit vom Salmonevorgebirge entfernt liegt. Phoenix ift bekannt, Feniki, ein Hafen, Caudea ungefähr gegenüber. Affos kommt nirgends vor, aufser dafs Plinius eine Stadt Afus im innern Lande anfetzt (IV, 12). Diefs ift die Stadt, welche nur vom Schiffe aus gefehen wurde. *Clauda* ift ohne Zweifel die kleine Infel Kauda oder Gaudos, jetzt Gozzo. Ptolemäus nennt fie auch Claudos.

Das XXV Kapitel befchreibt die Küfte von Hierapytna bis zum Prom. Leon. Nachrichten von Ruinen kommen hier nicht vor, auch bemerkt *Torres*, dafs fich auf dem Dictegebirge bey Hierapytna keine Grotte finde, welche zu der Fabel von der Dictaeifchen Höhle, wo Jupiter geboren feyn follte, hätte Veranlaffung geben können. Gortyna als im Mittellande belegen, wird nicht berührt.

Einen dunkeln und öden Weg vom Leon-Vorgebirge bis zum Hermäum führt uns der Vf. im XXVI Kapitel. Die Oerter Matalia, Afos, Electra (Flufs) u. f. w., werden mit fparfamen Lichte erhellt, und endlich will der Vf. uns noch die neue Stadt Sfachia als eine alte aufdringen (S. 310), wovon im ganzen Alterthume die Rede nicht ift. Das XXVII und XXVIII Kapitel handeln noch von den Städten der Gegend zwifchen Hermaeum Prom. und Criu-Metopon und von andern Städten, über deren Lage man noch ungewiffer ift. Das XXX Kapitel umfafst endlich die Infeln und Felfen bey Creta, wozu auch Callifte, Anaphe und Therafia gerechnet werden. Wichtige Nachrichten von gefundenen Alterthümern, welche die Lage der alten Städte befeftigen könnten, finden fich in diefen letzten Kapiteln gar nicht. Auch ift fonft nichts darin, was nicht noch neuere, gründlichere Unterfuchungen, wo möglich an Ort und Stelle, nöthig machte.

Sollen wir über das Ganze ein Urtheil fällen, fo müffen wir leider geftehen, dafs der Vf. zu denen gehört, welche durch viel Lärmen das Gute, was fie mittheilen, faft ungeniefsbar machen; mit der äufserften Anftrengung haben wir ihn auf allen Kreuz- und Queerzügen begleitet, glauben aber, dafs Hr. *T.* wenig fo geduldige Lefer finden wird, die es vermögen, das ganze Buch durchzulefen. In einem Auszuge von 10 bis 12 Bogen hätte er das meifte Gute liefern können, was diefe 50 Bogen enthalten. Das Uebrige ift alles unnütz.

ERDBESCHREIBUNG.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Wanderbüchlein eines reifenden Gelehrten nach Salzburg, Tyrol und der Lombardey*, von Dr. *G. H. Schubert*, Bergrath und Prof. in Erlangen. 1823. VIII u. 278 S. kl. 4.

Es ift zwar keine ungewöhnliche Erfcheinung, Profefforen und Studenten, infonderheit des füdlichen Deutfchlands, in den Herbftferien durch Salzburg und Tyrol reifen zu fehen; auch beförderten diefe Reifen fchon verfchiedene Berichte; doch natürlicher und ungekünftelter, als der vorliegende Bericht ift uns feit vielen Jahren keiner vorgekommen. Auch find wir über die darin vorherrfchende Gemüthlichkeit, Religiöfität, und über die Allen verftändliche Schreibart um fo mehr erfreut, je unzufriedener wir, wie Andere, in mancher frühern Schrift

Schrift des Vfs. mit dem undurchdringlichen Nebel philosophischer Träumereyen gewesen sind. Rec. kann sich über dieses Wanderbüchlein um so sachkundiger verbreiten, da er selbst den grössten Theil dieser Reise gemacht hat. Der Vf. reiste am 3ten Sept. 1822 von Erlangen über Nürnberg, welche Stadt er nach ihren vortheilhaften Aussenseiten sowohl, als auch ihren vorzüglichsten Merkwürdigkeiten mit unverkennbarem Patriotismus schildert. Die Wohnungen von A. Dürer, Hans Sachs, Sandrart, Panzer, Veit Stoss und A. Kraft, die alte Kaiserburg, die Frauen-, Sebalds- und Lorenzerkirche, der unvollendete Tempel deutscher Herren, der botanische Garten und der St. Johanneskirchhof haben für jeden Geschichtskundigen ein hohes Interesse, und der gute Bürgersinn der Nürnberger kann den Bewohnern anderer Städt zum Muster dienen. — Gerade weil in Neumark die Natur einen mineralogisch-botanischen Abschnitt macht, hat Rec. die Erwähnung der Heilquelle ungern vermisst. — Auf der Reise über Hemau, Kelheim, Landshut bis Neuötting ist dem Vf. nichts Besonderes begegnet; von dort an interessirte ihn der Kalkconglomerat, die Salzach, Burghausen mit dem schönen Schlosse, die Vorgebirge der Alpen, der Untersberg, Staufen und Watzmann. Die Stadt Salzburg mit ihrer Umgebung, besonders der Lustort Aichen, versetzte ihn in hohe Begeisterung; wesswegen er auch Berchtesgaden mit seinem Gaisberg besuchte, auf welchem eine herrliche Aussicht über 4 Seen und eine mit Schnee bedeckte Bergkette sich darbietet. — Das Befahren des Salzwerkes Hallein, die Ansicht des historisch-merkwürdigen engen Passes Lueg und der Zug über Werfen und Lend versetzen jeden Wanderer in die angenehmste Stimmung schon vor dem Besuche des Bades Gastein, wo nach Entschöpfung der einst reichen Gold- und Silbergruben nur noch eine sehr wirksame warme Heilquelle sprudelt. — Statt, nach dem ursprünglichen Plane, von hier in die nächsten Gebirgswege in 3½ Tagen zu Fuss nach Venedig zu kommen, wurde der Vf. mit seiner Gesellschaft durch einen Führer, einen Bergmann von Radhausberg, über Boeckstein in eine Thalschlucht, welche durch herrliche Wasserfälle und Grausen erregende Ueberhänge von Bergen höchst merkwürdig ist, an eine Sennhütte geführt, in welcher, ausser Milch, fast nichts zu finden war. Die schmuzige Zubereitung eines kleinen Abendmales, die Unterhaltung mit mehreren Aelplern, und das windige Nachtlager auf frischem Gebirgsheu hat der Vf. umständlich beschrieben. — In der zweyten Sennhütte des andern Tages ging es der Reisegesellschaft nicht besser; erst in Malniz wurde sie wieder ordentlich genährt, mittelst eines einspännigen Wagens durch das romantische Moelthal über Vellach und Flattach nach Winklarn gebracht. Dann ging die Wanderung wieder zu Fuss über Doellach und Heiligenblut, auf den Grossglockner, wo viele seltene Pflanzen gesammelt wurden, durch das Drauthal, über Mittenwalde, Sillian, Brunecken, Brixen, Klausen, Botzen nach Kollmann, wo die Porphyrgebirge die Aufmerksamkeit jedes Wanderers fesseln, wie die herrlichen Melonen, Orangen, Trauben und Kürbisse, welche auf dem Botzner Markte aus benachbarten Gärten verkauft werden. Das glückliche Zusammentreffen mit 5 Berliner Studirenden bewog erst unsern Vf., sich mit seiner Gesellschaft zur Reise nach Verona anzuschliessen, wozu in Branzol die Abfahrt eines Flosses auf der Etsch benutzt wurde. Die Umgebungen von Neumark, Salurn, Levis und Trient reizten nicht zum Verweilen. — Nach einem 1½tägigen Aufenthalte zu Verona, wo ausser dem bekannten Aphitheater alle übrigen Merkwürdigkeiten besucht wurden — nur die Bibliothek wird nicht erwähnt, trennte sich die Reisegesellschaft zur Hälfte nach Mailand, zur Hälfte nach Peschiera; dahin fuhr unser Vf. mit seinen beiden Gefährten zur Ansicht des Gardasee's; in Lanzisi wurde das Nachtlager genommen, und ein Kahn zur Fahrt nach Torbole gedungen. Des andern Morgens schifften sie bey gutem Winde ab, ergetzten sich an den Orangen, Citronen und Oelbäumen, welche die beiderseitigen Ufer des See's bedeckten, und an den vielen Ortschaften zu beiden Seiten; unterdessen erhob sich von Monte Baldo her ein gewaltiger Sturm zum grössten Schrecken der ganzen Schiffsgesellschaft, welche noch glücklich genug war, nach einiger Zeit landen, und sich am Feuer abtrocknen zu können. Nach einiger Erholung wurde über Riva nach Torbole gesegelt, daselbst übernachtet, und eine Betrachtung über die herrlichen Pflanzengewächse am See gehalten. Der Fussweg von hier nach Roveredo veranlasste den Besuch der am Eingange dieser Stadt befindlichen Seidenfabrik, wo mehrere hundert Mädchen mittelst zweyer Dampfmaschinen die Seide von den Kokons abspinnen. Die Fussreise von Roveredo bis Trient war angenehm, aber ein daselbst eingetretener starker Regenguss wurde um so lästiger, als die ganze Gesellschaft aus Missverständniss von der Thorwache auf das Polizey-Bureau unverzüglich geführt wurde, um die Pässe persönlich vorzulegen. Durch diese Zögerung, welche das Aufsehen aller Stadtbewohner erregte, sowohl als durch den Regenguss wurde man aber zugleich veranlasst, zu Trient im deutschen Wirthshause zu übernachten. Dann wurde die Reise über Botzen, Klausen, Brixen, Sterzing und Steinach nach Innsbruck ziemlich eilig fortgesetzt, wo die Kunstdenkmäler der letzte Gegenstand einiges Aufenthaltes vor der Rückreise nach Baiern waren.

Freunde der Botanik und Mineralogie werden dieses Wanderbüchlein mit eben so viel Vergnügen lesen, als andere Leser sich der gemein fasslichen Beschreibung der vierwöchentlichen Reise eines Philosophen erfreuen werden. Die Beylage eines kleinen Kärtchens würde übrigens dem Büchlein eben so vortheilhaft gewesen seyn, als die Weglassung mehrerer zweckwidriger Anekdoten aus Jena, Nürnberg, München u. s. w., obgleich sie die gewöhnliche Stelle der Lückenbüsser hier nicht vertreten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1824.

GESCHICHTE.

London, b. Cadell: *The history and antiquities of the Tower of London;* with biographical anecdotes of royal and distinquished persons; deduced from records, statepapers and manuscripts, and from other original and authentic sources. By *John Bayley*, Esq. F. A. S. In two Parts. Part. I. 1821. gr. 4. 272 S. nebst 14 S. Vorrede und 34 S. Anhang. Mit vielen Kupfern. (Preis 3 L. 16 S.)

Eine ausführliche, aus sichern Quellen bearbeitete Geschichte des *Tower's* in London fehlte bisher durchaus, und Alles, was wir davon erfuhren, beschränkte sich gröfstentheils auf die mangelhaften Notizen in den allgemeinen Topographien der ungeheuern Hauptstadt, in welchen selbst das Interessanteste nur oberflächlich behandelt werden kann, wenn man nicht allzu voluminöse Werke geben will. Dem Vf. des vorliegenden Werkes gebührt daher dankbare Anerkennung dafür, dafs er die Bahn gebrochen, nähere Aufschlüsse über diese Burg zu geben, welche der Schauplatz so wichtiger Begebenheiten, der Kerker so manches Edlen, der Zeuge so vieler öffentlichen und heimlichen Hinrichtungen der bedeutendsten Männer und Frauen verschiedener Zeiten war, und dessen Geschichte so oft eingreift in die allgemeine Geschichte des englischen Volkes. Wie schon der Titel bemerkt schöpfte der Vf. seine Notizen aus handschriftlichen und sonstigen sichern Quellen, was ihm durch seine Stellung als einer der *Sub-Commissioners on the public records*, und durch die freundschaftliche Unterstützung mehrerer gelehrten Freunde, welchen die Schätze verschiedener Archive offen standen, sehr erleichtert wurde. Verzögert wurde die frühere Erscheinung dieser seiner Arbeit durch den unglücklichen Brand der Bensley'schen Buchdruckerey 1819, wobey der Vf. sein ganzes Manuscript einbüfste.

Der Plan des Ganzen ist auf zwey Bände berechnet, von welchen der *erste* uns vorliegende die eigentliche allgemeine Geschichte des Tower's chronologisch geordnet, nebst einer Beschreibung der vorzüglichsten Gebäude desselben enthält, dahingegen der 2te Theil die Geschichte desselben, besonders als *Staatsgefängnifs*, liefern soll. Dennoch macht jeder Theil für sich ein Ganzes aus, und eignet sich auch wohl zur einzelnen Anzeige. Wir beschränken uns daher hier auf den *ersten* Theil, da der *zweyte* uns noch nicht zugekommen ist.

Nach dem schon erwähnten Plane des Werkes eröffnet es der Vf. mit einer *chronologischen Uebersicht der Geschichte des Tower's* (S. 1 — 104.). Der Vf. beginnt dieselbe mit einer Widerlegung der gemeinen Annahme und Sage, dafs die Römer und namentlich J. Cäsar denselben gegründet haben, indem er zeigt, dafs auch nicht ein einziger haltbarer Grund für diese Behauptung aufgestellt, wohl aber gar Vieles und Wichtiges dagegen gesagt werden könne, indem kein einziger glaubwürdiger älterer Historiker es erwähne, und auch das älteste bisher aufgegrabene Gemäuer nicht eine Spur von römischer Bauart an sich trage. Die ersten Werke von Bedeutung legte hier vielmehr *Wilhelm der Eroberer* an, unter Leitung seines berühmten Kriegsbaumeister's *Gundulf*, Bisch. von Rochester, ums J. 1080. Er baute und befestigte namentlich den jetzt sogenannten *White-Tower.* Wilhelm II. und Heinrich I., der Erbauer von Westminster-Hall, setzten das angefangene Werk fort, der letztere mit besonderem Eifer zur grofsen Unzufriedenheit seiner, durch diesen Bau hart geplagten Unterthanen. Dieser König benutzte es auch bereits als Staatsgefängnifs, und Ranulph Flamband, Bischof von Durham und erster Rath Wilhelm's I., war (im J. 1100) der erste daselbst eingesperrte Staatsgefangene. Als königl. Residenz brauchte den Tower zuerst K. Stephan im J. 1140. Durch die Kaiserin Mathilde kam er auf kurze Zeit als Privateigenthum oder Lehn in die Hände der Familie *De Mandeville* (1140 — 1143). Die Stelle eines Commandanten im Tower wurde bedeutend: *Thomas à Becket* suchte sie vergebens, und fand darin eine der ersten Veranlassungen seines spätern Betragens gegen Heinrich II. Als Richard I. bey seinem Zuge nach Palästina die Schlüssel des Tow. seinem Kanzler Longchamp anvertraute, erregte diefs grofse Eifersucht bey dem hohen Clerus und ward die erste Ursache der unter der Regentschaft ausbrechenden Unruhen. Johann II. erweiterte den Tower bedeutend und hielt oft sein Hoflager darin. Im Verlauf der unter ihm ausbrechenden Bürgerkriege, kam der Tower (1216) in die Hände des Prinzen Louis von Frankreich, bis dieser das folgende Jahr genöthigt war, ihn an Heinrich III. zu übergeben, welcher ihn ausbessern und mit viel Geschmack und Kostenaufwand erweitern liefs. Er scheint oft darin residirt zu haben. Vom J. 1233 — 35 hielt

hielt die Prinzessin Isabelle, nachmalige Gemalin Kaiser Friedrich's ihr Hoflager darin. Heinrich's III. Plan, das Parlament im Tow. zu versammeln (1236), misslang. Im J. 1239 brachte derselbe König einen grossen Theil seiner Schätze dahin, und fing zugleich an, den Platz mehr zur wirklichen Festung zu machen, um sich zur Zeit der Gefahr darin sichern zu können. Doch wurde sein Bau durch ein allgemein für wunderbar gehaltenes Ereigniss gestört, indem die Haupttheile seiner neuen Anlagen zu wiederholten Malen durch eine Explosion wieder einstürzten. Endlich siegte die Beharrlichkeit des Königs, welcher den Tow. befestigte, ihn mit einem tiefen Graben umgrub, und eine Garnison hineinlegte, um sich nöthigen Falls gegen seine aufsässigen Barone gehörig schützen zu können. Die bald ausbrechenden offenbaren Fehden mit ihnen nöthigten Heinrich III., oft seine Zuflucht dahin zu nehmen. Im J. 1265 kam der Tow. in die Hände der Rebellen, welche ihn bis zur Schlacht von Evesham (in demf. J.) behaupteten. Beym Ausbruch der neuen, von Gloucester erregten Unruhen, übernahm, in Abwesenheit des Königs, der päpstliche Legat Otho den Befehl im Tow., und vertheidigte denselben, unterstützt von einer Menge geflüchteter Juden, mit Glück gegen die Rebellen, bis Entsatz herbeykam und die Ruhe wieder hergestellt ward. K. Eduard I. erweiterte die Befestigung des T. im Plane seines Vaters, und legte besonders die Aussenwerke gegen Westen, zur Vertheidigung des Hauptthores an; und dieses sind die letzten bedeutenden Zusätze zu den Festungswerken. Zugleich bestimmte ihn dieser König aufs neue zum Staatsgefängniss, und füllte ihn besonders mit Juden und den vornehmen Gefangenen, welche er in seinen Kriegen gegen Wales und Schottland gemacht hatte. K. Eduard II. sah den T. auch mehr als Festung und Staatsgefängniss, und nicht als seine Residenz an. Nur als er gegen die unruhigen Barone an den Grenzen von Wales zog, brachte er seine Familie dahin in Sicherheit. Im J. 1324 ward ein Complott gemacht, die im T. befindlichen vornehmen Staatsgefangenen zu befreyen, was jedoch noch vor seiner Ausführung verunglückte. Nur Mortimer entkam aus seinem Verhaft, floh nach Frankreich, und erregte von dort aus Krieg gegen die Königin Isabelle. In diesem Kriege befestigte Edward den T. immer mehr, und schloss sich endlich auf einige Zeit darin ein. Kaum hatte er ihn wieder verlassen, so bemächtigten sich die aufrührerischen Einwohner London's desselben, befreyeten die Gefangenen u. s. w (1326). Edward III. setzte eine eigene Commission nieder, den Zustand des Tower's zu untersuchen: der Bericht dieser Commission ist in dem Appendix (I — IV) mitgetheilt. Der Anschlag der Reparaturkosten belief sich auf 820 L. 3 S. 4 d. — Mortimer empfing hier im J. 1330 seinen längst verdienten Lohn. Edward III. residirte im Tower in den Jahren 1337 und 1338, und machte hier seine Plane zu den französischen Feldzügen. So lange diese glücklich gingen, war der T. angefüllt mit vornehmen Gefangenen, und im J. 1347 ward auch David Brus (Bruce), König von Schottland, dahin gebracht, und schmachtete daselbst bis 1358. Sein Einzug in sein Gefängniss war so pomphaft, als kehre er von einem Siege zu seinem Volke zurück. (S. 30) Sein königl. Nachfolger in der Gefangenschaft war bekanntlich K. Johann von Frankreich nebst seinem Sohne Philipp. (1358 — 60). — Der unglückliche Richard II. wurde mit ungewöhnlicher Pracht im T. gekrönt (1377), litt aber auch eben hier die härtesten Demüthigungen. Merkwürdig ist die Rede der Abgeordneten des Parlaments an den abgesetzten König, welche wörtlich mitgetheilt wird (S. 41). — Unter Heinrich IV. zeigt sich kein ausgezeichneter Punct in der Geschichte des T., und weder dieser König, noch sein Sohn und Nachfolger, scheint dort residirt zu haben. Die Bestimmung als Staatsgefängniss blieb ihm. Die Geschichte der Kriege der beiden Rosen verflicht sich oft in die des Tow. Beym Ausbruch derselben nahm Lord Scales Besitz vom T. für Heinrich VI, musste ihn jedoch bald nach der Gefangennehmung des letztern übergeben. Eduard IV. hielt hierauf daselbst ein furchtbares Blutgericht über die Anhänger seines Nebenbuhlers (1462). Im J. 1464 ward Heinrich VI. als Gefangener dahin gebracht und daselbst eingesperrt. Im folgenden Jahre schlug Elisabeth Gray, die Gemahlin Eduards IV. ihre Residenz im T. auf, und von der Zeit an wurde derselbe wieder als Aufenthaltsplatz der englischen Könige gebraucht, „weil der König seine treuen Londoner Anhänger die Vortheile seiner Nähe wollte geniessen lassen." Im J. 1470 kam der T. wieder in die Hände des Hauses Lancaster, und König Heinrich ward wieder frey, um ein Jahr darauf nebst seiner Mutter wieder in sein Gefängniss zurückzukehren, wo er bald darauf, nicht ohne Verdacht der Ermordung, starb. Im J. 1478 fiel im T. ein neues Opfer der grausamen Rachgier Eduards, welcher seinen eigenen Bruder, den Herzog von Clarenze zum Tode verurtheilte, und, nach dem Berichte gleichzeitiger Schriftsteller, in einem Fasse Malvasier-Wein ersäufen liess. Ueber die vielbesprochene Ermordung Eduards V. und seines Bruders, verspricht der Vf. im 2ten Theile nähere Aufschlüsse zu geben. Hier begnügt er sich, das Factum früheren Berichten nachzuerzählen, ohne jedoch die Glaubwürdigkeit derselben anzuerkennen. Er ist vielmehr der Meinung und festen Ueberzeugung, dass die beiden jungen Prinzen nur aus England entfernt, aber keinesweges ermordet wurden, und unterstützt diese Behauptung mit haltbaren Gründen (S. 61 — 64). — Unter Heinrich VII. fiel der letzte Plantagenet, Eduard, Graf von Warwick, unter den Henkersbeil im Tower, wie auch viele andere hier bluteten, oder als Gefangene schmachteten. Im J. 1501 hielt Heinrich VII. ein glänzendes Turnier im T., wo seine Gemahlin und Familie residirte. — Heinrich der VIII. begab sich sogleich

gleich nach seines Vaters Tode (1509) nach dem Tower, und begann seine Regierung damit, die Räthe seines Vorgängers, Epsom und Dudley, dem Hasse des Volkes zu opfern. Mit Katharine von Aragonien hielt er hier einen prächtigen Hof. Hier eröffnete Anna Boleyn ihre kurze glänzende Laufbahn. (1533). Mordscenen ohne Ende: Fisher, Bisch. von Rochester (1534), Sir Th. Moore (1535), Anna Boleyn, mit 5 Todesgefährten (1536), der Marquis von Exeter, mit 3 Gefährten, alle unschuldig, wie er selbst (1538), Cromwell, Gr. v. Essex (1540), der mächtige Bekämpfer des Papismus. Sein Verbrechen war, zur Heirath mit Anna v. Cleve gerathen zu haben. Im J. 1542 fiel hier das Haupt von Heinrichs vierter Gemahlin, Catharine Howard, nebst ihrer Vertrauten, Lady Rochford. Ein Augenzeuge giebt einen interessanten Bericht von dieser Hinrichtung und dem reuigen Geständniss der beiden Frauen (S. 73). — Eduard VI. hält sein Hoflager im T., nachdem er daselbst von seinem Oncle, dem Lord Protector zum Ritter geschlagen worden. Während der (1549) ausgebrochenen Unruhen bemächtigten sich die Unzufriedenen des Tower's. Im J. 1552 fiel hier Sommerset mit vieren seiner Freunde. — In demselben Jahre (d. 9ten July) hielt die unglückliche Jane Gray ihren feyerlichen Einzug im T., und wenige Tage darauf wird sie als Gefangene dahin gebracht. Die Königin Mary hielt kurze Zeit ihr Hoflager im Tower, und richtete wieder eine katholische Capelle darin ein. Ihre Feinde fielen unter dem Schwerte ihrer Rachsucht, im Tower sowohl als in allen Strassen London's, wo überall Galgen aufgerichtet waren. — Elisabeth wurde 1554 in den T. gesperrt. Am 28sten November 1558 hielt sie daselbst ihren Einzug als Königin. Die weitläuftige Beschreibung des hierauf folgenden festlichen Einzuges in Westminster, nach gleichzeitigen Schriftstellern, ist ein neuer Beweis für die historische Wahrheit der trefflichen Gemälde in dem allgelesenen Roman Kenilworth (S. 89 f.) Im Verfolg ihrer Regierung scheint E. nicht wieder im T. residirt zu haben. Dagegen war er, als Staatsgefängniss, wohl zu keiner Zeit mehr mit angesehenen Gefangenen angefüllt, als gerade unter der jungfräulichen Königin. An der Spitze einer alten handschriftlichen Liste der Gefangenen, welche der Vf. im Auszug mittheilt, stehen sieben Doctoren der Theologie, sämmtlich Bischöfe, welche im May und Juny 1560 dahin gebracht wurden, um Elisabeth's Oberhoheit (*Supremacy*) anerkennen zu lernen. Die Reihe der unter E. hingerichteten bedeutenden Staatsgefangenen eröffnet der unglückliche Liebhaber der noch unglücklichern Maria Stuart, Thomas Howard, Herzog von Norfolk (1569), und schliesst Elisabeth's eigener Günstling, Graf Essex, welchen seine königliche Gebieterin nach langem Kampfe zwischen Liebe und Furcht auf dem Blocke enden liess (den 25sten Februar 1601). Von seinen Mitschuldigen folgte ihm bloss Danvers, welcher, nachdem er 10000 K. für sein Leben geboten, mit grosser Standhaftigkeit auf dem Schaffot endete. Auch der herrliche Sir Walter Raleigh bewohnte einige Zeit als Gefangener den T., nachdem er sich die königliche Ungnade durch eine Liebschaft mit einer schönen Hofdame der Königin zugezogen hatte. Nach kurzer Frist ward ihm jedoch die Freyheit und der Gegenstand seiner Wünsche als Ersatz für die Entbehrung gewährt. — Jakob I. hielt nur kurze Zeit sein Hoflager im T., besuchte ihn aber oft, der Thierkämpfe wegen, welche er daselbst veranstalten liess. Unter den Gefangenen, die unter seiner Regierung im T. fielen, ist wohl keiner ausgezeichneter und beklagenswerther als der edle Raleigh, welcher hier im Kerker seine Weltgeschichte schrieb. — Während der unruhigen Regierungszeit Karls I. war der T. wichtig als Staatsgefängniss und Festung. Hier endeten auf dem Schaffot 1641 der Graf von Strafford und der Erzbischof Laud. Die Sicherheitsmaassregeln, welche der König in Betreff des T. traf, erregten den Unwillen und die Beschwerden des Volkes. Da der König nicht darauf achtete, wurden die Sherifs von London beauftragt, den T. zu blokiren, und seine Verproviantirung zu hindern. Den Befehl darin hatte Sir John Byron, „ein Mann aus alter Familie und von untadelichem Charakter," der sich darin behauptete, bis endlich das Unterhaus es durchsetzte, den Sir John Conyers, einen verdienstvollen Officier auf diesen Posten zu bringen. Da er jedoch nicht geneigt war, in die Plane des Parlaments einzugehen, wie man doch von ihm verlangte, so nahm er bald wieder seinen Abschied, und der T. ward der Obhut des Lordmayor Sir Isaac Pennington anvertraut: *„that the citizens* — wie Lord Clarendon sagt — *might see, that they were trusted to hold their own reins, and had a jurisdiction committed to them, which had always clashed with their own."* Der letzte Commandant des T. unter Karl I. war Th. Fairfax, welcher ihn an Cromwell übergab. — Unter dem Protectorat erreicht die Bevölkerung des T. mit Staatsgefangenen den höchsten Gipfel, so dass der Vf. sagt, eine namentliche Anführung derselben würde einen ganzen starken Band füllen. Von den wichtigsten derselben verspricht er im 2ten Theile Nachricht zu geben. — Bey der Restauration nahm Gen. Monk, im Namen Karl II. Besitz vom Tower, entliess die grosse Zahl der Gefangenen und legte eine bedeutende Besatzung hinein. Die Königsmörder nehmen die Plätze der vorigen Gefangenen ein. Im J. 1666 machte Oberst Rathborne mit mehreren Officieren einen Plan, den T. durch Ueberfall zu nehmen, was aber verrathen wurde, und die Hinrichtung von acht Häuptern der Verschwornen zur Folge hatte. Bey dem unglücklichen Brande in demselben Jahre ward der T. nur durch die weisesten Vorsichtsmaassregeln und das Umspringen des Windes gerettet. — Nach dieser Zeit verliert die Geschich-

te des T. ihr Interesse. Keiner der Könige residirte seitdem darin, nicht einmal während der Tage, unmittelbar vor dem feyerlichen Einzuge in Westminster, wie es bis dahin gebräuchlich war. Unter Jakob II. finden wir nur noch einige bedeutende Staatsgefangene darin; doch von diesen, sowie von den spätern, wird uns erst der folgende Theil weitere Nachricht geben. — Seit Jakob II. kam die alte Königsburg in Verfall; nur im J. 1692, wo man einen Aufruhr befürchtete, ward sie wieder etwas hergestellt und aufs neue befestiget; seitdem aber geschah nichts wieder zur fernern Erhaltung und sie verfällt immer mehr. —

(Der Beschluss folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Halle, in d. Rengerschen Verlags-Buchh.: *Epistelpredigten* von Dr. *Ernst Gottfried Adolph Böckel.* 1823. X u. 286 S. 8.

Herr Dr. *Böckel* gehört der Klasse von neuern Kanzelrednern an, die in die Fusstapfen des unvergesslichen *Reinhard* treten, ohne sich davon durch die neuern tadelsüchtigen Bestrebungen irre machen zu lassen, die darauf ausgeben, den Werth der Reinhardschen Predigtmethode auf alle nur mögliche Weise zu verkleinern. Wir wollen den Quellen, aus welchen diese Verkleinerungssucht ihren Ursprung nimmt, hier nicht weiter nachspüren, aus Furcht, mancher sehr unlautern zu begegnen. Wir sind indess und bleiben vor der Hand der unvorgreiflichen Meinung, dass unsern jüngern Homileten kein besserer Rath zu geben, auch so manchen eben nicht sehr lieblichen Auswüchsen der homiletischen Kunst nicht sicherer vorzubeugen seyn möchte, als eben dadurch, dass jene sich recht sorgfältig dem Muster *Reinhards* anschliessen. Denn wiewohl wir aller blinden und sclavischen Nachahmung von Herzen feind sind, auch sehr gern eingestehen, dass selbst der treffliche *R.* das Ideal einer durchaus vollkommenen Kanzelberedsamkeit nicht erreicht habe, so würde es doch ohne Zweifel um die christliche Erbauung sehr wohl stehen, wenn Reinhards Textbehandlung, seine glückliche Wahl und erschöpfende Anordnung der Materien, die Gründlichkeit und das Lichtvolle seiner Ausführung, seine natürliche, kunstlose und doch so durchaus würdige Sprache und sein voller, runder, wohlklingender Periodenbau recht viele Nachahmer fänden. Wenigstens würden wir dann nicht von so vielen Missgeburten heimgesucht werden, wie sie leider jetzt unter mancherley seltsamen Titeln von Messe zu Messe in die Welt treten; schwächlich von Haus aus, darum auch sehr bald den sanften Tod der Vergessenheit sterbend. Wenn wir nun mit vollem Rechte versichern können, dass in den Vorträgen des Hrn. D. *B.* alle jene so eben genannten preiswürdigen Eigenschaften sich mehr oder weniger wiederfinden, so haben wir damit zugleich auch unser Urtheil über den Werth derselben ausgesprochen. Hr. *B.* geht als R's. Geistesverwandter seine Bahn, zwar mit einem auf seinen Vorgänger fest gerichteten Blick, aber doch mit freyer Selbstständigkeit und als Selbstforscher und Denker, der das selbsterworbene Eigenthum seines reichangebaueten Geistes zum Nutzen und zur Belehrung seiner Zuhörer und Leser zweckmässig anwendet. Was der Vf., dem wir in neuerer Zeit ausser einigen einzeln erschienenen Gelegenheitspredigten auch noch *Festpredigten* verdanken, für dieses Mal giebt, sind *Epistelpredigten*, die dem Erbauung suchenden Leser um so willkommener seyn werden, je weniger verhältnissmässig noch zur Zeit an guten und zweckmässigen Bearbeitungen der epistolischen Texte Ueberfluss ist. Dass die synthetisch-analytische Methode, welche Hr. *B.* befolgt, bey diesen Texten grössere Schwierigkeiten als bey den evangelischen Perikopen habe, ist Männern vom Fach hinlänglich bekannt, und um so mehr gereicht es diesen Vorträgen zu einer nicht geringen Empfehlung, dass der Vf. jene Schwierigkeiten meistens glücklich zu überwinden gewusst hat. Von den hier gelieferten dreyzehn Vorträgen hat der *vierte* am Sonnt. Invoc. über 2 Cor. 6, 1 — 10 gehalten: *dass der wahre Fromme dem grossen Haufen ein Räthsel sey*, nicht nur, weil dieses Thema selten auf der Kanzel behandelt wird, sondern hauptsächlich wegen der sehr vorzüglichen Behandlung des Vfs., Rec. besonders angezogen. Nur die ungebührliche Länge dieser, sowie der übrigen Predigten, von welchen selten eine weniger als anderthalb enggedruckte Bogen einnimmt, kann Rec. nicht ungerügt lassen. Auch kann er dem Vf. nicht beystimmen, wenn, wie bey 1 Joh. 5. geschehen, die von der biblischen Kritik für „unecht" erklärten Worte beym Vorlesen eines Bibeltextes ausgelassen werden. Das kann leicht Verwirrung geben, selbst wenn, wie eine Note S. 132 uns sagt, „beym Confirmandenunterrichte die Gründe dieses Verfahrens" mitgetheilt werden. Sollte solches Weglassen überhaupt zulässig seyn, so müsste consequenterweise jeder Text nach den von der Kritik vorgezogenen Varianten vorgelesen werden, da dann zuletzt die kirchliche Uebersetzung kaum mehr erkennbar, und der Zuhörer seine Bibel vergebens mit zur Kirche nehmen würde. In Ansehung des Drucks und Papiers können wir nicht umhin, darüber zu klagen, dass jener das Auge sehr angreift, und dass dieses sehr schlecht ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1824.

GESCHICHTE.

London, b. *Cadell*: *The history and antiquities of the Tower of London* — — *By John Bayley* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *zweyte* Abschnitt enthält eine *Local-Beschreibung der Burg*. (S. 105 – 272). Der Tower liegt bekanntlich auf dem nördlichen Ufer der Themse, am östlichen Ende der Stadt London, und ist durch diese seine Lage dazu geeignet, den Fluss zu beherrschen und jede Annäherung zur Hauptstadt von dieser Seite zu hindern. Die Festungswerke nehmen einen Flächenraum von etwas mehr als 12 acres ein. Sie bestehen aus einer Citadelle, nebst den nöthigen Innen- und Aussenwerken, und sind von einem breiten und tiefen Graben, welcher von der Themse sein Wasser erhält, umgeben. Der Festung zunächst ist ein freyer Platz von bedeutender Grösse, *Tower-hill* genannt, der Richtplatz, wo so manches edle Blut geflossen. Er ist, so wie der Tower selbst, eine königliche Domäne, mit eigener Gerichtsbarkeit. — Der Haupteingang in den T. ist eine steinerne Brücke, am südwestlichen Theile. Ausserdem sind noch zwey Eingänge über Zugbrücken auf der Südseite, und ein geheimer Eingang zu Wasser, unter einem starken Thurme, das Verräther-Thor (*Traitors-gate*) genannt, weil auf diesem Wege sonst die Staatsverbrecher in die Festung gebracht wurden. Der Haupteingang führt durch mehrere wohlbefestigte Thore in das Innere der Citadelle. Diese besteht aus den königlichen Gemächern, und den eigentlichen bedeutendern zur Festung gehörigen Gebäuden. Das innere Thor — ein schönes Denkmal der Baukunst des 14ten Jahrhunderts — ist an der Südseite. Der wichtigste und älteste Theil des *innern Towers* ist 1) die *Citadelle*, ziemlich im Mittelpunkte des innern Hofes. Sie ward erbaut von Gundulf, Bischof von Rochester, auf Befehl Wilhelm des Erob., im J. 1080. Sie führt jetzt gewöhnlich den Namen der Cäsars — oder der weisse Thurm (*Caesar's-or the White Tower*, in einem Plane v. J. 1335 *La blaunche Tour)* von seiner weissen Farbe. Der Vf. giebt zur genauen Beschreibung desselben vier schön gestochene Ansichten des Ganzen und einzelner Theile, nebst drey recht zweckmässigen Grundrissen. Der *White-Tower* besteht aus einem grossen, durchaus massiven Gebäude von 116 Fuss Länge, 96 Fuss Breite und 92 Fuss Höhe mit Eckthürmen, welche über das Dach hervortreten. Einer dieser letztern heisst das Observatorium, weil hier Flamstead, der Astronom Karl 2. seine Beobachtungen anstellte. Die beiden jetzigen Haupteingänge in das Gebäude sind neu, die Spuren des alten Hauptthores aber noch deutlich zu bemerken. Ueberhaupt ist das Aeussere vielfach verändert worden, so dass nur noch wenig von der ursprünglichen Bauart zu bemerken ist. Das Innere des ersten Stockwerkes besteht aus drey grossen Hallen oder Sälen, und einem dickmaurigen, fensterlosen Kerker, wo *Raleigh* seine Weltgeschichte geschrieben haben soll. (S. 111). Bemerkenswerth ist die sonderbare Gewölb-Construction, welche ziemlich dieselbe ist, die *Winkelmann* S. 352 im 1sten Theile der *Fernow*'schen Ausgabe seiner Werke beschreibt. Die Gewölbe haben ganz das Ansehen, als seyen sie aus grossen behauenen Steinen gefügt; bey näherer Untersuchung zeigt sich jedoch, dass sie nur aus einer dicken Kalklage, in welche Klumpenweise *(wedge wise)* kleinere Steine geschüttet sind, bestehen. Das äussere Ansehen rührt wahrscheinlich von einem Unterbau her. Im zweyten Stock befindet sich die sogenannte *Caesar's Chapel*, jetzt gänzlich im Verfall, was man um so mehr bedauern muss, da sie unstreitig eins der schönsten Ueberreste Normännischer Baukunst in England ist. Es bleibt ungewiss, wenn sie ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogen wurde; seit Karl II. ist sie jedoch bereits zur Aufbewahrung eines Theils des Staatsarchivs benutzt. — Das oberste Stockwerk enthält besonders das sogenannte Rathszimmer *(Council room)*, wo die Geheimraths-Sitzungen gehalten wurden, wenn der König im T. residirte. Es ist in seiner Bauart der grossen Westminster-Halle nicht unähnlich. — Im ganzen Gebäude ist übrigens kein Kamin, kein Ofen und kein Brunnen. — 2) *Chapel of St. Peter ad Vincula*. Mit zwey Ansichten. Sie ward erbaut unter Edward I., statt einer ältern verfallenen. Von Interesse für die Kunstgeschichte sind die Befehle Heinrich's III., die Ausschmückung der Kapelle durch Gemälde betreffend (S. 118. Anmerkung). Hier ruhen die sterblichen Ueberreste mehrerer wichtigen unter Henkers Beil gefallenen Staatsgefangenen: Th. Moore, Fisher, Anna Boleyn, Catherine Howard, Lady Rochford, Mary von Salisbury

burg — der letzte (weibl.) Zweig der Plantagenets — Effex, Sommerfet, und fein Gegner John Dudley, Th. Howard, und die drey Häupter der Empörung von 1745 Lord Lovat, der Earl von Kilmarnock und Balmerino, alle drey in *einem* Grabe. An der Nordfeite findet man ein fchönes Monument, dem Andenken einiger Glieder der Familie Blount 1592 errichtet. Hinter der Capelle war fonft eine Einfiedeley, deffen Bewohner vom Könige täglich einen Penny erhielt. — 3) *The Lieutenant's-Houfe*, im füdweftlichen Winkel des innern Hofes erbaut, unter Heinrich VIII, gröfstentheils aus Holz, merkwürdig durch das darin befindliche Denkmal, welches die Theilhaber der Pulververfchwörung auf ewige Zeiten brandmarken foll. Die lange lateinifche Infchrift wird mitgetheilt, ift jedoch, wie auch die Befchreibung des Monumentes fchon durch die *Archaeolog. Bris. (Vol. XII.)* hinlänglich bekannt; weniger dürften es die darunter eingekratzten Ergüfse loyaler Gefinnungen feyn. 4) *The Bell-Tower*, unmittelbar hinter dem eben befchriebenen, hat feinen Namen von der Lärmglocke, welche darauf hängt. Die Bauart verdient die Aufmerkfamkeit des Architekten. 5) *The Beauchamp-or Cobham-Tower* (mit einem Plan und einer Anficht des Innern), fteht 141 F. von dem vorigen. Seine beiden Namen hat er von Gefangenen, welche darin fafsen. Er ward befonders als Staatsgefängnifs benutzt, wovon die vielen darin befindlichen Infchriften zeugen. Der Vf. führt mehrere Belege für die harte Behandlung an, welche die hier Eingefperrten erfuhren unter andern einen Brief des Bifchofs Fifcher, (S. 136.) worin er klagt, dafs er weder ein Hemde, noch ein fonftiges Stück Wäfche und Kleidung mehr habe, um feine Blöfse zu decken. Weitläuftig verbreitet fich der Vf. über die Gefchichte des unglücklichen Philipp Howard, Graf v. Arundel (S. 139 bis 146). Hier findet fich auch ein fonderbares Bildwerk nebft Unterfchrift von John Dudley, deffen Entzifferung bis jetzt noch Niemanden gelungen ift. Der Vf. giebt eine getreue Abbildung davon. Ungern nur enthalten wir uns einige der hier in einfamen Stunden von den Eingekerkerten niedergefchriebenen oder mit Mühe in Stein eingegrabenen Gedanken mitzutheilen. Intereffant find die hier von dem Vf. eingefchalteten Nachrichten von dem eifrigen Katholiken Dr. Store, welcher 1571 hingerichtet ward. Hier findet fich auch der Name der unglücklichen Jane Grey, von ihrer eigenen Hand gefchriebenen, und erinnert an die fchöne Stelle der *Eremites en Prifon (Confolat. 5.)*, als der geiftreiche Gefangene Jofephinen's Namenschiffre findet. — 6) *The Devereux Tower*. Unter Heinrich VIII. hiefs er der Teufels-Thurm *(Robyn the Devylls T.*, auch *Develin-T.)*. Seinen jetzigen Namen hat er von Devereux, Gr. v. Effex, Elifabeth's Günftling, welcher hier gefangen fafs. — 7) *The Flint-Tower*, wovon aber blofs noch die Grundmauer übrig ift, 90 Fufs nord-öftl. vom vorigen. Er wurde vor ungefähr 20 Jahren abgetragen, und ein neues Gebäude dahin gefetzt. — 8) *The Bowyers-Tower*. (Mit einer Anficht des Innern), hat feinen Namen daher, weil er die Wohnung des königlichen Bogenbewahrer's war. Hier foll der fchon oben erwähnte Georg, Herzog v. Clarence, auf Befehl feines Bruders Eward IV. in einem Faffe voll Malvafier-Wein erfäuft worden feyn. Jetzt befindet fich hier eine Sammlung alter Waffen. — 9) *The Brick Tower*. Jetzt ganz im Verfall. 10) *The Jewel-Tower*, fonft *Martin's T.*, war bis nach Elifabeth's Zeit Staatsgefängnifs; dann wurde er zur Aufbewahrung der Kronjuwelen beftimmt, welche feit Heinrich III. in einem Seitenthurme des *White-T.* aufbewahrt worden waren. Diefes Kapitel ift mit befonderer Vorliebe ausgearbeitet, freylich für den Nicht-Engländer (*Foreigner*) viel zu weitläuftig, für den Cockney von London aber vielleicht noch zu kurz; denn diefer hält die Juwelen-Kammer für den Inbegriff aller Erdenfchätze. Wir glauben der Neugier unfrer Lefer durch einen kurzen Auszug völlig zu genügen. Die Gefchichte der hier aufbewahrten Juwelen und Pretiofen reicht bis zu Johann II. hinauf, welcher viele davon als Kronfchatz erkaufte. Seine Nachfolger waren oft genöthigt fie zu verfetzen, und der Vf. theilt mehrere der bey folchen Gelegenheiten ausgefertigten Pfandzettel mit. S. 188—194 giebt der Vf. ein von K. Jakob I. eigenhändig unterfchriebenes Verzeichnifs der fämmtlichen Kronjuwelen. Das Amt eines Auffeher's diefes Schatzes, welcher feit Heinrich VIII. den Titel eines *Mafter and treafures of the jewel houfe* führte, war fehr ehrenvoll und einträglich; denn derfelbe hatte zugleich den Ankauf des nöthigen Silbergeräthes zu beforgen, fowohl für den Hof, als auch für die Gefandten und höhern Staatsbeamten, welche bekanntlich ihr Silbergefchirr für die Dauer ihrer Stellen, vom Staate erhielten. Nachdem der Vf. den Rang und die Befoldung diefes Beamten weitläuftig erörtert, erzählt er das Raubattentat unter Karl II., welches von einem gewiffen Blood mit zwey feiner Spiesgefellen äufserft liftig ausgeführt, aber durch ein Zufammentreffen mehrerer Umftände doch vereitelt wurde. Das Wunderbarfte bey der Sache ift, dafs eben diefer Räuber nicht nur aller Strafe entgieng, fondern fogar eine anfehnliche Penfion erhielt, das Vertrauen des fchwachen Königs gewann und fich bis zu feinem Tode darin erhielt. Seit diefem verunglückten Verfuche find die Vorfichtsmaafsregeln getroffen, womit man jetzt diefen Gegenftänden der Neugier und des londoner Spiesbürger-Stolzes dem Schauluftigen zeigt. Es befinden fich darunter *fünf* Kronen. Der hier befindliche Reichsapfel *(the Orb)* ift ein Ball von Gold, fechs Zoll im Durchmeffer, mit Rofetten von Diamanten und Perlen befetzt. Oben auf ift ein fehr fchöner Amethyft, der einem $3\frac{1}{2}$ höhen goldenen Kreuze zum Piedeftal dient. Das Verzeichnifs der übrigen Infignien und Koftbarkeiten, beftehend in mehrern Sceptern, Spornen, Armbändern u. f. w. füllt die S. 203—206. — 11) *The Conftable-To-*

Tower. 12) *The broad Arrow-T.* Beide zu Gefängnissen benutzt. 13) *The Salt T.* Enthält unter andern hinterbliebenen schriftlichen Spuren seiner frühern unglücklichen Bewohner, auch eine sonderbare, sorgfältig in Stein eingegrabene, dem Anschein nach astronomische Tafel, bis jetzt noch unerklärt. Sie rührt von einem gewissen *Hugh Draper* her, welcher im J. 1560 hier eingesperrt ward, auf die Beschuldigung, er sey ein Hexenmeister. Weitere Berichte über ihn fehlen, ausser dass ihm sein Wärter, in seinem noch vorhandenen Berichte das Zeugniss giebt, dass er ein allgemein geachteter Mann sey. Die räthselhafte Tafel giebt uns der Vf. in zierlicher Abschrift. 14) *The Lanthorn T.* Ein Theil der königl. Apartements. Die sonst dazu gehörigen Gebäude sind niedergerissen. — Hier wurden die grossen Banquette gegeben, und hier hielten die Könige ihr Hoflager vor ihrem feyerlichen Einzuge in Westminster. 15) *The Ordnance Office.* Die Wohnung des Aufsehers der sämmtlichen Unterbeamten *(the master of the King's Ordnace).* Das alte Haus brannte 1788 ab, und das jetzige ward an dessen Stelle erbaut. 16) *The Record T.*, sonst der *Hall-T.*, weil er neben der grossen Halle stand; bisweilen auch der *Wakefield-T.*, wahrscheinlich von irgend einem Gefangenen so genannt. Nach dem *White-T.*, gewiss der älteste Theil der Burg. Er besteht aus dem Erdgeschoss und einem Stockwerk deren jedes ein achteckiges Zimmer bildet, von ziemlich gleicher Grösse. Der obere Theil scheint neuer, vielleicht aus dem 12ten oder 13ten Jahrh. Hier soll Heinrich VI. ermordet worden seyn. Seit Heinrich VIII. hat er seine jetzige Bestimmung als Staats-Archiv. Die ältesten hier liegenden Urkunden *(records) Cartae antiquae* genannt, bestehen aus 41 Rollen, und gehen von Edward dem Bekenner bis zum 13ten Jahrh. Die zweyte Abtheilung geht von der Regierung Johannis — wo sie jedoch unvollständig ist — bis zum Tod Eduard IV. Die dazu gehörigen, chronologisch geordneten und verzeichneten Urkunden bestehen aus 2200 Numern. Die wichtigsten derselben werden näher beschrieben (S. 220 — 224), und die verschiedenen Rubriken unter welche sie geordnet, angegeben. Ausser diesen sind noch viele andere wichtige Urkunden im Tower aufbewahrt, unter dem Titel: *Records of the Court of Chancery.* Dieses Archiv wurde, so wie alle übrigen, sonst als ein Theil des königl. Schatzes angesehen, wovon noch die Benennungen: *the treasuries of the King's bench* u. dergl. für Archive herrühren. S. 226 — 231. folgt die Geschichte des Archives. Unter den Archivaren *(Keeper's of the Records)* werden als vorzüglich thätig aufgeführt: *Bowyer*, unter Elisabeth, welcher der erste war, der versuchte, die bisher ohne alle Ordnung aufgeschichteten Urkunden einigermaassen zu ordnen; der gelehrte *Selden*, dessen Leben weitläufig mitgetheilt wird (S. 241 ff.); *Will Prynne*, der berüchtigte Eiferer (geb. 1600, gest. 1669); *Sir Algernon May* u. e. a., aus deren Leben der Vf. interessante Notizen mittheilt. Die grössten Verdienste um eine bessere Ordnung des Staatsarchives erwarb sich *Lord Halifax*, zu Anfang des vorigen Jahrh., indem er die Nothwendigkeit Kataloge abzufassen u. dergl. m. im Parlamente in Anregung brachte. Die Verdienste und der Eifer des vorigen Königs auch in dieser Sache, werden dankbar anerkannt. Vieles ist seitdem für die Erhaltung und Ordnung dieser Urkunden geschehen, aber Vieles bleibt dennoch zu thun übrig, da mehrere derselben des Abschreibens gar sehr bedürfen. Die Aufsicht ist einem *Keeper* anvertaut; der jetzige ist *Henry Pettrie*, ein sehr gelehrter Antiquar und Historiker. Sein Vorgänger war der allgeachtete *Lysons* (gest. 1819). — Westlich vom *Record-T.* ist 16) der sogenannte Blut-Thurm *(Bloody T.)* früher, bis zu Elisabeths Zeit *the Garden T.* genannt. Seinen jetzigen Namen hat er von der Sage, dass in demselben die beiden jungen Prinzen Edward V. und sein Bruder ermordet worden. Die Sage gründet sich hauptsächlich auf einige dort unter Karl II. aufgefundene Gebeine, welche man für die Gebeine der unglücklichen königl. Kinder nahm, und feyerlich in der Capelle Heinrich VII. beysetzte. Auch hier äussert der Vf. starke und durch haltbare Gründe unterstützte Zweifel über die wirkliche Ermordung der Prinzen, indem er dieselbe als unklug und unzeitig darstellt. Dass mehrere die beygesetzten Gebeine für die eines Affen halten, ist bekannt. — Uebrigens befinden sich im Innern des Tower's noch die grossen *Zeughäuser*, deren weitere Beschreibung wir, da sie aus vielen Reisebeschreibungen bekannt sind, übergehen. Mit Recht rügt der Vf. den Missbrauch der vielfachen und kostspieligen Trinkgelder, welche der Zulass zu diesen, an sich wenig bedeutenden Dingen, nöthig macht. (Doch diess ist nicht allein im Tower der Fall, sondern überall in England, wo etwas zu sehen ist, das Britische Museum ausgenommen. Am auffallendsten ist es in den Häusern und Villen der Grossen, namentlich in Blenheim, wo fast jede schöne Aus und Ansicht bezahlt werden muss; eine rühmliche Ausnahme macht davon die Dienerschaft des Herz. v. Wellington, welche, wenigstens vom Rec. durchaus kein Trinkgeld für die gezeigten Herrlichkeiten und gehabte Mühe annahm). — Bey Beschreibung der Rüstkammer, giebt der Vf. auch eine Abbildung des Beiles, mit welchem Anna Boleyn und Jane Grey enthauptet wurden.

Die Aussenwerke des Tower's, (The Outer Ward) bestehen grösstentheils aus einer Reihe kleiner Thürme, auf der Seite der Themse, welche alle unter Heinrich III. erbaut wurden. Wir begnügen uns mit einer blossen Anführung ihrer Namen, da ihr Inneres nichts Merkwürdiges darbietet: 1) *The Develin-Tower*, 2) *the Well T.* 3) *the Craddle-T.* 4) *the Traitor's Gate;* 5) *the By Wand T.* 6) *the Martin T.* —. An die Stelle älterer, noch grösserer Aussenwerke ist jetzt die königl. *Menagerie*

rie getreten. Heinrich I. scheint zuerst wilde Thiere in seinem Park zu Woodstock unterhalten zu haben. Später wurden sie nach dem Tower gebracht. Heinrich III. unterhielt hier besonders einen Eisbär, den er von Norwegen erhalten hatte, zu dessen Unterhalte die Stadt London täglich 4 Pence geben und zugleich ein langes starkes Seil liefern musste, um die Bestie daran zu befestigen, wenn sie in die Themse fischen gieng. Unter demselben Könige kam auch der erste Elephant, ein Geschenk des Königs von Frankreich, nach England, für welchen die Stadt London gleichfalls sorgen und ihm ein eigenes Haus (40 Fuss lang und 20 Fuss breit) bauen musste. Hier befriedigte Jakob seine Lieblingsneigung zu Thierkämpfen. Der jetzige geringe Bestand dieser Menagerie ist hinlänglich bekannt. — In einem auf die Ortsbeschreibung folgenden und diesen Theil schliessenden Anhange (S. I – XXXIV.) theilt der Vf. einige Urkunden, grösstentheils Bauanschläge und die Verwaltung des Tower's betreffend mit, welche wir ihm gern erlassen hätten.

Ueber das Aeussere des Werkes haben wir nichts weiter zu bemerken, als dass es mit verschwenderischer Pracht und ausgezeichneter Correctheit gedruckt und mit wirklich schönen Kupferblättern ausgeschmückt ist. Die erste Platte giebt eine sehr schön gearbeitete Ansicht des Tower's, von der Themse aus; die 2te einen Plan desselben, wie er unter Heinrich VIII. war. Die Gegenstände der übrigen sind bereits oben angegeben.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Gleditsch: *Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr* 1824. 366 S. 12.

Wie gewöhnlich ist dieses Taschenbuch reich mit poetischen Beyträgen in gebundener und ungebundener Rede ausgestattet, und mit artigen Kupfern verziert. Leider kommt die Kritik dem Buche langsam nachgehinkt; sie kann sich also kurz fassen. Erzählungen, oder Novellen, deren besonderer Charakter immer noch nicht genug geschieden wird, haben geliefert: *Leopold Schäfer*, *Achim von Arnim*, *Helmina von Chezy* und *Contessa*. *Leonore von San Sepolcro.* Novelle von *Leop. Schefer* beginnt die Reihe oder den Reihen. Rec. muss über diese Darstellung dasselbe Lob, aber auch denselben Tadel aussprechen, mit welchem er die in dem vorigen Jahrgange des Taschenb. z. ges. Vergn. befindliche Gabe dieses Vfs. angezeigt hat. (Ergbl. d. A. L. Z. Nr. 7. 1823.). Dieselbe Vollendung der Sprache, dasselbe frische, warme, südliche Leben, dieselbe Neuheit und Ueberraschung der Scenen, aber auch dieselbe Breite im Einzelnen, dieselbe unstatthafte Anwendung des bloss Grässlichen, dieselbe Unwahrscheinlichkeit und Unnatur mancher Verwickelungen und Ereignisse. Möchte der Vf. mit seinem schönen Talente mehr haushalten, bald etwas Grösseres unternehmen, dabey aber eine verständige Kritik zu Rathe ziehen und nicht dem Modegeschmack, der nur Seltsames und Furchtbares will, huldigen. Die zweyte Erzählung ist: *Raphael und seine Nachbarinnen* von *Achim von Arnim.* Rec. kann nicht sagen, dass sie ihn besonders angesprochen hätte. Sie enthält zwar manche anmuthige, ergetzliche Darstellung, besonders im Anfange; aber er liebt nun einmal diese Verdrehungen der Geschichte zu Gunsten des Romans nicht; sie erscheinen ihm mehr als absichtliche Unwahrheit, denn als Dichtung, und das um so mehr, je mehr sie sich durch Benutzung wahrer Begebenheiten als wahr darstellen wollen. Ganz etwas Anderes ist es mit W. Scots historischen Romanen und den glücklichern deutschen Nachahmungen derselben von *van der Velde*, wo die Geschichte nur den Namen hergiebt und an ihr selbst nichts verändert wird. Ueberdiess leidet die Erzählung im Ganzen sehr an einer gewissen Breite, um nicht zu sagen Langweiligkeit, die den guten Eindruck des Einzelnen gar zu sehr schwächt. An diese Erzählung schliesst sich „*der Zauberspiegel*" von *Helmina v. Chezy*, der mehrere gelungene Stellen hat und sich gut liest, aber doch in der Anlage nicht neu genug ist, um dauernd anzuziehen. Das beste Stück in Prosa ist unstreitig „*das erste Blatt aus Herrn Balthasars Leben*, von *Contessa*, das Rec. mit wahrem Wohlgefallen gelesen hat. Es ist leicht, gewandt, natürlich geschrieben, reich an komischen Zügen, die nicht zum Burlesken herabsinken. Einzelne Scenen sind fast dramatisch behandelt. Darin, dass Rec. den Erfolg der Reise nach Berlin ungern vermisst, möge der Vf. die Bitte finden, recht bald das *zweyte* und *dritte* Blatt nachfolgen zu lassen.

Unter den zahlreichen Gedichten, welche dieses Taschenbuch enthält, zeichnen sich besonders mehrere von *Fr. Förster*, *W. Müller*, *Fr. Rückert* und *A. Wendt* aus. Den *(achtfachen) Junggesellenübermuth* von *O. v. der Löben*, kann Rec. darum nicht loben, weil der Uebermuth nirgends, auch nicht in der Poesie, gut thut. Ueber die *Räthsel*, *Charaden* und *Logogryphen* sagt Rec. nichts. — Zu zwey Gedichten sind Compositionen von dem wackern *Schulz* beygefügt. Zwey Kupfer beziehen sich auf die Novelle Leonore von San Sepolcro; eines gehört zu einem etwas breiten, erzählenden Gedichte von *Fr. Laun*; eines stellt Herrn Balthasar vor, wenn er mit dem geretteten Kinde über den Zaun steigt, und ist das gelungenste; eines gehört zum Zauberspiegel. Alle sind in der bekannten Rambergischen Manier. Die vier übrigen stellen Scenen aus *W. Scottschen* Romanen, Waverley, dem Alterthümler und dem Astrologen dar, und sind von *Allan* in London gezeichnet, von *Meyer* gestochen. Es ist viel Ausdruck darin.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1824.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, bey Reimer: *Hamann's Schriften.* Herausgegeben von *Friedrich Roth. Vierter* Theil. 472 S. *Fünfter* Theil. 294 S. 1823 und 1824. 8.

Den Geist und die eigenthümliche Richtung des Schriftstellers haben seine Leser schon aus den frühern Theilen kennen gelernt, und sie finden sich in Allem wieder, was der Mann drucken lassen, oder Freunde im Briefwechsel mitgetheilt; allemal fähig, das Nachdenken anzuregen, reich ausgestattet mit den vielseitigsten Anspielungen auf gelehrte Werke und Zeitverhältnisse, dadurch auch manchmal dunkel und hieroglyphenartig. Der vierte Theil enthält alle Werke aus Hamann's mittlerem Alter, für welche der Herausgeber mehrere mit Berichtigungen und Zusätzen von Hamann's Hand versehene Exemplare verglich, und Abänderungen oder Einschaltungen in den gegenwärtigen Abdruck aufnahm. Die drey ersten Stücke dieses Bandes, I. *Zwey Recensionen über den Ursprung der Sprache:* II. *Des Ritters von Rosenkreuz letzte Willensmeynung über den Ursprung der Sprache;* III. *Philologische Einfälle und Zweifel über eine akademische Preisschrift* — beziehen sich auf Herder's Preisschrift über den Ursprung der Sprache. Hamann konnte nach seiner supernaturalistischen Ueberzeugung keinen natürlichen Ursprung der Sprache annehmen, und indem er diesen Gegensatz kund giebt, berührt er eine grosse, selten genug anerkannte philosophische Wahrheit. Jeder *Ursprung* nämlich weist nicht blofs auf Gott zurück, sondern läfst gar keine andere Erklärung zu, als göttliches Wirken. *Erste* Bewegung, *Erster* Organismus, *Erstes* Wort, sind *göttlich*, und nur die fortgesetzte Bewegung, organische Zeugung, Ueberlieferung des Worts sind *natürlich*, das heisst, sie sind eine sinnlich angeschaute *Reihe* des Werdens in der Zeit, während der *Anfang* solcher Reihe durchaus keine Anschauung gestattet. Wenn nun die Philosophie bemüht ist, das Uebernatürliche des Anfangs aus dem Natürlichen des Fortgangs zu erklären, oder vielmehr den Fortgang zum Anfang selber zu machen, was sich widerspricht, so streitet Hamann dagegen, als gegen Ungebühr und Vernünfteley. „Die sinnreiche Hypothese," sagt er, „welche den Ursprung der Sprache menschlicher Erfindung unterschiebt, ist im Grunde ein loser Einfall einiger Neutonianer diesseits des Wassers, die alle, wie Pope meint, zum possirlichen Affengeschlecht gehören, und neuerlich mit dem Grundsatze des Widerspruchs alle Besonnenheit scheinen beynahe verleugnet zu haben. Erfindung und Vernunft setzen ja schon eine Sprache zum Voraus, und lassen sich eben so wenig ohne die letztere denken, wie die Rechenkunst ohne Zahlen." (S. 15). Wenn der menschliche Unterricht bey der ersten Sprache wegfällt, der mystische für unphilosophisch gehalten wird, so bleibt noch der thierische übrig. „Allen bis auf den heutigen Tag gedruckten Systemen zufolge, behaupten die Thiere das fürstliche und priesterliche Recht der Erstgeburt. Hat sich auch wohl die Weisheit der Aegypter, unter denen Jannes und Jambres den Nachruhm der Weisheit über alle unsere heutigen Pangloffen und Helvetiussen und Achitophelen behaupten werden, bis zur Anbetung der Thiere ohne zureichenden Grund erniedrigen können. Was sind die Meisterstücke unserer stolzen Vernunft, als Nachahmungen und Entwickelungen ihres blinden Instinkts? Das geborgte Feuer aller schönen und geadelten Künste, als ein prometheisches Plagium des ursprünglich thierischen Naturlichts? (S. 16)." — „Wenn man Gott als die Ursache aller Wirkungen im Grofsen und Kleinen, oder im Himmel und auf Erden voraussetzt, so ist das gezählte Haar auf unserm Haupte eben so göttlich, wie der Behemoth, jener Anfang der Wege Gottes. Alles göttliche ist aber auch menschlich, weil der Mensch weder wirken noch leiden kann, als nach der Analogie seiner Natur. Diese *communicatio* göttlicher und menschlicher *idiomatum* ist ein Grundgesetz und der Hauptschlüssel aller unserer Erkenntnifs und der ganzen sichtbaren Haushaltung. Weil die Werkzeuge der Sprache wenigstens ein Geschenk der *alma mater* Natur sind, und weil, der höchsten philosophischen Wahrscheinlichkeit gemäfs, der Schöpfer dieser künstlichen Werkzeuge auch ihren Gebrauch hat einsetzen wollen und müssen, so ist allerdings der Ursprung der menschlichen Sprache göttlich. Wenn aber ein höheres Wesen, oder ein Engel, wie bey Bileams Esel, durch unsere Zungen wirken will; so müssen alle unsere Wirkungen, gleich den redenden Thieren in Aesops Fabeln, sich der menschlichen Natur analogisch äussern, und in dieser Bezie-

ziehung kann der Ursprung der Sprache und noch weniger ihr Fortgang anders als menschlich seyn und scheinen. . . . Unterdessen kommt mir die Hervorbringung des menschlichen Geschlechts aus einem Sumpf oder Schleim noch immer wie eine schöngemalte hirnlose Maske vor. Kein bloßer Töpfer plastischer Formen, sondern ein Vater feuriger Geister und athmender Kräfte zeigt sich im ganzen Werk." (S. 24). — Am Ende wählt Hamann folgende Hypothese: „Musste nicht mein Freund Herder, um in den akademischen Schranken dem vorgesteckten Ziel, dem Kleinod des verkündigten Preises nachzujagen, musste er nicht laufen, als aufs Ungewisse, fechten als der in die Luft streicht? Ja er hat als ein *schöner* Streiter gelitten, und ist von Rechts wegen gekrönt worden, weil er gesetzmäsig gekämpft hat. Als ein kluger Haushalter eines ungerechten Mammons, hat er Nichts anders, als die Offenbarungen und Ueberlieferungen seines Jahrhunderts zum Grunde legen, und seinen Beweis auf Sand, Stückwerk, Holz, Heu, und Stoppeln bauen können, aber freylich alles nach der neuesten Bauart seines Zeitalters . . . . . er konnte nichts Anderes als eine Satire schreiben für ein arges ehebrecherisches Geschlecht, dass weder Unthier noch Unmensch, sondern ein Ungeheuer ist, mit eisernem Arm, Ameisenbauch und dem Antlitz des Anubis, für ein Geschlecht, das Gott verleugnet, und eilt, reich zu werden, und durch vermischte Verse in Poesie und Prosa den Himmel und die Erde zu erobern meint." (S. 66. 69).

No. IV. *Das Selbstgespräch eines Autors* ist ein Aufsatz, wodurch *Hamann* dem Buchhändler Nikolai den Verlag seiner philologischen Zweifel und Einfälle anbot, der ihn nicht annahm, sondern sich durch einen gedruckten Brief über *H.* lustig zu machen suchte. Diesen liess Nikolai dafür in der Schrift: *an die Hexe von Kadmonbor* (No. VIII.) auftreten. No. V. *Beylage zu den Denkwürdigkeiten des sel. Sokrates*, ward durch Eberhards Apologie des Sokrates, und durch den Beyfall, welchen Marmontel's Belisaire fand, veranlasst. VI. *Neue Apologie des Buchstabens H.* Von ihr sagt Jacobi: „er wisse nicht, ob wir in unserer Sprache etwas aufzuweisen hätten, das an Tiefsinn, Witz und Laune, überhaupt an Reichthum von eigentlichem Genie, sowohl was den Inhalt als die Form angeht, diese kleine Apologie eines zweydeutigen Buchstaben überträfe;" wie solches der Herausgeber in der Vorrede anführt. VII. *Lettre perdue d'un Sauvage du Nord* war an einen gewissen *Entrepreneur de la compagnie du sel* gerichtet. IX. *Christ. Zacchaei Telonarchae Prolegomena über die neueste Auslegung der ältesten Urkunde des menschlichen Geschlechts* sind an Kant gerichtet, und durch zwey Briefe desselben an Hamann über das Herder'sche Werk, die im achten Bande folgen sollen, veranlasst. Auch hierin wieder Gedanken wie folgende: „Unter allen Sekten, die für Wege zur Glückseligkeit, zum Himmel und zur Gemeinschaft mit dem *Ente Entium*, oder dem allein weisen Encyclopädisten des menschlichen Geschlechts ausgegeben worden, wären wir die elendesten unter allen Menschen, wenn die Grundfeste unsers Glaubens in dem Triebsande kritischer Modegelehrsamkeit bestände. Nein, die Theorie der wahren Religion ist nicht nur jedem Menschenkinde angemessen, und seiner Seele eingewebt, oder kann darin wieder hergestellt werden, sondern eben so unersteiglich dem kühnsten Riesen und Himmelsstürmer, als unergründlich dem tiefsinnigsten Grübler und Bergmännchen." — X. *Le Kermes du Nord* ist den andern französischen Aufsätzen verwandt, im Jahre 1774 verfasst, aber dessen nächste Veranlassung konnte der Herausgeber nicht auffinden. Ganz seltsam erscheint Hamanns Vortrag in französischem Gewande. — XI. *Mancherley und Etwas von einem Recensenten trauriger Gestalt.* Es ging beiden vorigen Numern der Zeit nach voran, und ist nur durch Versehen nach ihnen gesetzt worden. — XII. *Versuch einer Sibylle über die Ehe* war ein Glückwunsch zur Hochzeit des Buchhändlers Hartknoch, und bezieht sich viel auf Hippels Schrift über die Ehe. — XIII. *Hierophantische Briefe.* Sie beziehen sich auf eine Dissertation des damaligen Hofpredigers Stark zu Königsberg, der Hierophant genannt wird, weil er ein Freymaurerlied mit dieser Ueberschrift gemacht hatte. S. 273 fragt Hamann: „worin besteht die Abgötterey, dieses Hauptlaster des Heidenthums? — Bey *Kindern* in der Lüsternheit nach jeder verbotenen Gartenfrucht — bey *Menschenjägern* von philosophisch - poetischer Einbildungskraft in dem systematischen Bau eines Thurms von unabsehbarer Spitze." — Und S. 233 wird gefragt in Bezug auf Versuche, das Christenthum durch den Theismum und durch das Papstthum zu reformiren und wieder herzustellen: „ob nicht der Unglaube des Theismus und der Aberglaube des Papstthums im Grunde einerley Meinung und Erfolg haben, sich aus bloss entgegengesetzt scheinenden, aber wirklich correlativen Triebe, dem allerheiligsten Glauben der Christen zu widersetzen, und eben dadurch als Werkzeuge das unsichtbare oder geistliche Wachsthum desselben befördern, wider Wissen und Wollen — ob der Theismus, als ein natürlicher Sohn des Papstthums und zugleich sein ärgster Erb- und Hausfeind, nicht eine Hierarchie im Schilde führe, gleichwie das Papstthum den Unglauben *in petto* habe — ob nicht der Theismus und das Papstthum sich den Namen des Christenthums mit eben so viel Schein als Eifer anmaassen können und müssen, um die beiden Schalen der Muschel unter sich zu theilen — ob nicht die Perle des Christenthums ein verborge-

genes Leben in Gott, eine Wahrheit in Christo dem Mittler und eine Kraft seyn müsse, die weder in Worten und Gebräuchen, noch in Dogmen und sichtbaren Werken besteht, folglich auch nicht nach dialektischem und ethischem Augenmaasse geschätzt werden kann?" — XIV. *Zweifel und Einfälle über eine vermischte Nachricht der allgemeinen deutschen Bibliothek*, Bd. XXIV. St. 1. S. 288 fol. Sie haben es mit einem Aufsatze in dieser Zeitschrift zu thun, der fünf Schriften *Hamann's* anzeigte und im achten Bande abgedruckt werden soll. *Hamann* eifert gegen den Götzen der gesunden Vernunft, den ihm die deutsche Bibliothek vorhielt:" „die Gesundheit der Vernunft ist der wohlfeilste, eigenmächtigste und unverschämteste Selbstruhm, durch den alles zum Voraus gesetzt wird, was eben zu beweisen war, und wodurch alle freye Untersuchung der Wahrheit gewaltthätiger als durch die Unfehlbarkeit der römisch - katholischen Kirche ausgeschlossen wird." (S. 324). — „So wie alle Arten der Unvernunft das Daseyn der Vernunft und ihren Missbrauch voraussetzen: so müssen alle Religionen eine Beziehung auf den Glauben einer einzigen selbstständigen und lebendigen Wahrheit haben, die, gleich unserer Existenz, älter als unsere Vernunft seyn muss, und daher nicht durch die Genesin der letztern, sondern durch eine unmittelbare Offenbarung der erstern erkannt werden kann. Weil unsere Vernunft blofs aus den äufsern Verhältnissen sichtbarer, sinnlicher, unstätiger Dinge den Stoff ihrer Begriffe schöpft, um selbige nach der Form ihrer innern Natur selbst zu bilden, und zu ihrem Genufs oder Gebrauch anzuwenden: so liegt der Grund der Religion in unserer ganzen Existenz, und aufser der Sphäre unserer Erkenntnifskräfte, welche alle zusammengenommen, den zufälligsten und abstraktesten *modum* unserer Existenz ausmachen. Daher jene mythische und poetische Ader aller Religionen, ihre Thorheit und ärgerliche Gestalt in den Augen einer heterogenen, incompetenten, eiskalten, hundemagern Philosophie, die ihrer Erziehungskunst die höhere Bestimmung unserer Herrschaft über die Erde unverschämt andichtet." (S. 328). — XV. *Kleine Aufsätze von* 1770 — 1776, deren Veranlassungen in ihnen selbst angegeben sind.

Der *Briefwechsel* im fünften Theile von 1770 bis 1778 ist hauptsächlich an Herder gerichtet, unterbrochen gegen drey Jahre durch Herders Reisen. Briefe an einige Andere sind nach der Zeitfolge dazwischen gestellt. Ueber die kleinen Verhältnisse und häuslichen Vorfälle, welche darin berührt werden und manchem Leser zu weitläufig scheinen könnten, beruft sich der Herausgeber auf das Beyspiel anderer Briefsammlungen, und dafs durch eine so grofse Umständlichkeit allein recht anschaulich werden kann, wie schwer dem Manne das Leben gemacht wurde, wie er es nahm und trug; was, abgesehen von der Dienlichkeit zur Erklärung seiner Schriften, die mehr als bey andern Schriftstellern, Frucht seines Lebens waren, schon an sich betrachtenswerth und lehrreich sey. Wirklich erscheinen Hamann's Lebensverhältnisse recht drückend. Er schreibt 1770 an Moses Mendelssohn: „es geht jetzt ins vierte Jahr, dafs ich bey der Provinzialaccise und Zolldirection als *Secretaire traducteur* stehe. Ich bin den ganzen Tag so besetzt mit Arbeit, dafs ich für meine Augen und meine Gesundheit fürchten muss, und dafs, wenn ich nach Hause komme, ich nicht mehr weifs, ob und was ich anfangen soll. Indessen wohnt noch immer in meinem Busen die Erbsünde der Lesesucht und einer gewissen unbestimmten Lüsternheit nach Dingen, die nicht der Mühe werth, oder die über meinen gegenwärtigen Horizont sind.... Ich beziehe diese Michaelis ein kleines Häuschen, das ich in der Nachbarschaft meines Bureau, von dem ich jetzt eine halbe Meile weit wohne, die ich viermal des Tages diesen ganzen Sommer habe laufen müssen, gekauft habe. Wiewohl ich mir wenig Bequemlichkeit und Vortheil von dieser neuen Einrichtung vorstellen kann, so verspreche ich mir doch wenigstens etwas mehr Ruhe und Stetigkeit." — Ferner heifst es in einem Briefe von 1773: „ich habe seit drey Monaten in einer Wüste gelebt und in einer Entfernung von der Welt wie ein unreines jüdisches Weib. Verdenken Sie mir also nicht, wenn mein Brief diese Empfindungen des Widerwillens und der Unzufriedenheit athmet." (S. 22). Freylich entgegnet ihm auch Herder im Jahr 1774: „ich lebe in einem Kanaan zwischen Stein und Felsen, abgesondert von der ganzen Welt, und also auch von dem guten Geschmack .... ohne Freund, wie Sie; andertbalb Freundinnen; aber mein Weib ist mir Alles." — Wieder entgegnet Hamann 1776: „über *gaudia domestica* geht Nichts, hierin besteht der einzige Himmel auf Erden; aber *mala domestica* sind auch die wahre Hölle selbst für Patriarchen und Davide gewesen. Gottes Geist und des Menschen Sohn sind hier die einzigen Schulmeister." (S. 171). — Einzelne merkwürdige Urtheile sind dann im Briefwechsel zwischen die Lebensnachrichten reichlich zerstreut. So äufsert Hamann: „mir hat Schlözer's Stil und Ton immer widerstanden, *non possum dicere quare?*" (S. 23). Rec., dem stets eben so zu Muthe gewesen, glaubt die Ursachen davon hinreichend entwickeln zu können. Herder schreibt: „es wird einst werden, dafs die Offenbarung und Religion Gottes, statt dafs sie jetzt Kritik und Politik ist, simple Geschichte und Weisheit unseres Geschlechts werde. Die magere Bibel wird alle fieben Wissenschaften der alten und tausend der neuen Welt, wie die fetten Kühe Pharaons, in sich schlucken; dann wird sich aber die Noth erst anheben — bis ein Tag kommt, der durch *facta* und *acta* Alles entsiegelt." — Ueber Missverständnisse heifst

heisst es bey Hamann S. 138: „dass Sie mich bisweilen gar nicht, bisweilen ganz unrecht verstanden, ersehe ich aus einigen Stellen. Ich will mich aber darüber nicht rechtfertigen, um nicht zu mehr Missverständnissen Anlass zu geben. Bey aller Verschiedenheit unserer Lage mag es eine geheime Gleichförmigkeit unter unsern Umständen geben, durch die es sehr natürlich zugehen mag, dass wir uns einander verwechseln, und der eine seine eigenen Vorurtheile dem andern beymisst, welches mir mit den optischen Gesetzen unserer Seele und ihrer Urtheilskraft übereinzustimmen scheint." — Und über das Christenthum an Lavater: „was Moses am brennenden Busche sah, der brannte ohne zu verbrennen, das ist für uns das Judenthum und Christenthum, und der Stifter beider ist nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen..... Mein ganzes Christenthum ist ein Geschmack an Zeichen und an den Elementen des Wassers, des Brodtes, des Weines. Hier ist Fülle für Hunger und Durst — eine Fülle, die nicht bloss, wie das Gesetz, einen Schatten der zukünftigen Güter hat, sondern *αυτην την εικονα των πραγματων*, in sofern selbige durch einen Spiegel im Räthsel dargestellt, gegenwärtig und anschaulich gemacht werden können; denn das *τελειον* liegt jenseits." (S. 278). — Mit diesem Bekenntniss des Autors wollen wir von ihm dermalen Abschied nehmen und die baldige Herausgabe der noch folgenden Theils wünschen.

KIRCHENGESCHICHTE.

Altona, b. Hammerich: *Friedrich Heinrich Scheifflers Nachrichten von den evangelisch-reformirten Gemeinden in Hamburg und Altona. Ein Nachtrag zu J. A. Boltens historischen Kirchennachrichten.* 1823. X (XIV) u. 32 S. 8. Nebst einem tabellar. Verzeichniss sämmtlicher Prediger d. reform. Gem. in H. u. A. seit 1589.

Der ehemalige Compastor zu Altona, *Johann Adrian Bolten* gab in den Jahren 1790 und 1791 (gleichfalls in obengen. Verlagshandlung) heraus: *Historische Kirchennachrichten von der Stadt Altona und deren verschiedenen Religionsparteyen, von der Herrschaft Pinneberg und von der Grafschaft Ranzau. Zwey* Bände. (S. A. L. Z. 1790. No. 337. und 1792. No. 29.). Seitdem sind nun Ergänzungen nöthig geworden, und diese giebt der würdige *Scheiffler*, was die evangelisch-reformirten Gemeinden in Hamburg und Altona betrifft, auf diesen wenigen Blättern, und zwar so, dass zugleich in einer gedrängten historischen Uebersicht *Boltens* Nachrichten Bestätigung erhalten. Man lieset hier mit Interesse, wie zuerst diese Gemeinden durch den Verfolgungsdruck in den Niederlanden, Frankreich u. s. w. aus vertriebenen Handels- und Gewerbsleuten entstanden sind, wie die ersten Ausgewanderten, in Hamburg und Altona sich niederlassend, der schon damals in *Stade* bestehenden Gemeinde sich anschlossen, wie jedoch die weite Entfernung sie bald, zu Anfang des 17ten Jahrhunderts, nöthigte, auf eine nähere und bequemere Einrichtung bedacht zu seyn, wie ihnen von dem Grafen *Ernst v. Schaumburg*, als damaligen Landesherrn, die Erlaubniss, eine Kirche zu Altona zu erbauen, gegeben ward; welche Kirche jedoch 1645 abbrannte, die indess noch in demselben Jahre nebst einer Kapelle aus freywilligen Beyträgen wieder aufgebauet ward; wie im Jahr 1686 die stark angewachsene französische von der holländischen und deutschen sich trennte, und eigene Prediger berief; wie und auf welche Veranlassung 1716 der grössere Theil der Hamb. reform. Conf. sich von den Altonaern absonderte, einen Kirchenrath, eigene Kirchen und Prediger erhielt; wie 1774 eine von zwey Predigern bediente *deutsche* Gemeinde entstand, der seit 1761 eine französisch-reformirte Gemeinde zur Seite gestanden, welche beide Gemeinden seit 1785 in ihren kirchlichen Angelegenheiten des Schutzes der Hamburgischen Obrigkeit geniessen u. s. w. Die Zusätze, die auf S. 13 anfangen, betreffen die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, das Gesangbuch, die Agende, die Communionshandlung, das Schulwesen u. s. w. Die angehängte Tabelle ist sehr instructiv. — Noch ist zu bemerken, dass die nächste Veranlassung zur Herausgabe dieser schätzenswerthen kleinen Schrift in der Feyer lag, welche die dankbare Gemeinde des hochverdienten Vfs. ihm zu Ehren nach 25 bey ihr in Ruhm und Segen zurückgelegten Amtsjahren veranstaltete. Eine herzliche Zuschrift, in welcher der treffliche Mann seine Gefühle gegen diese Gemeinde ausspricht, gereicht der Schrift zu einer schönen Zierde. Wir schliessen diese Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsch, dass die Vorsehung ihn noch viele Jahre, eben so segenvoll wie bisher, wolle wirken lassen.

Berichtigung.

Ergänz. Bl. 1824. No. 1. S. 2. Z. 19 v. o. lese man *ersten* statt letzten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1824.

GESCHICHTE.

Erfurt, in d. Keyserschen Buchh.: *Zeitschrift für die Völker- und Kriegsgeschichte der Vorzeit.* In Verbindung mit Mehreren herausgegeben und redigirt von *F. W. Beniken*, königl. preuss. Hauptmann von der Armee. *Erster* Band. (Das Alterthum). VIII u. 480 S. *Zweyter* Band. (Das Mittelalter). 1821 u. 1822. (Preis beider Bände zusammen 10 Fl. 48 Kr.).

Der Zweck dieser, vor einigen Jahren erschienenen, Zeitschrift ist nach der, in der *Vorrede* enthaltenen Erklärung des Herausgebers: „den auf die Kriegsgeschichte vorzüglich begründeten Erfahrungsfatz, dass der Krieg sammt seinen Einrichtungen nur dann einem Volke genügenden Schutz gewähren kann, wenn er in genauem Einverständnisse mit den Kenntnissen, Sitten und Gebräuchen desselben bleibt, und in solchem Sinn gelehrt und geführt wird, allgemein anschaulich zu machen, die Richtigkeit desselben aus den mannichfachen Kriegsvorfällen einer frühern Zeit zu erweisen, die Lust am Studium der Geschichte, dem vortrefflichsten Bildungsmittel für den Officier, zu wecken und zu beleben, und endlich nach und nach den reichen, in den Musterschriften des Alterthums und des Mittelalters grösstentheils unbenutzt ruhenden Schatz trefflicher Kriegskenntnisse für die deutsche Sprache zugänglich zu machen." — Jeder Jahrgang dieser Zeitschrift soll in zwey Bände zerfallen, deren erster einen Abschnitt aus der Kriegsgeschichte des Alterthums, der zweyte aber einen solchen aus dem Mittelalter in sich fassen wird.

Der Vorrede folgt ein Auffatz: *über den Werth der Geschichte im Allgemeinen, insbesondere aber für den Krieger*, nicht unpassend als Einleitung zu dem ganzen Werke. Diesen folgen im *ersten* nachbenannte Auffätze: 1) *Der Rückzug der 10,000 Griechen.* Aus Xenophons Feldzug des jüngern Cyrus. In Xenophons bekannter Darstellung des Feldzugs des jüngern Cyrus gegen seinen Bruder, den persischen Könige Artaxerxes II. (Memnon), welche besonders dadurch merkwürdig ist, dass sie ein helles Licht auf den kriegerischen Geist, die Streit- und Heereskunde, und die Kriegszucht der Griechen in einer Zeit wirft, wo die Zerrüttung ihrer innern Angelegenheiten den nahen Fall des gemeinsamen Vaterlandes bereits klar andeutete, befindet sich manches für die Belehrung des Kriegers minder Wichtige, das eigentlich nur den Faden des Gewebes zusammenhält. Der Uebersetzer hat dieses minder Wichtige, wozu er leider auch den Anfang des Feldzugs bis zur Schlacht bey *Cunaxa*, und den Schluss, von der Ankunft der 10,000 Griechen in Trapezunt an, gerechnet hat, bloss in einem sehr gedrängten Auszuge, alles rein Kriegerische aber und vorzüglich Belehrende mit Xenophons eigenen Worten gegeben. Diese verschiedene Behandlungsart hat natürlicherweise bewirkt, dass der Stil nicht durchaus gleichförmig ausgefallen ist. Ueberhaupt würde es ohne Zweifel besser gewesen seyn, wenn der Ueberfetzer die Geschichte des Rückzuges der 10,000 Griechen, nicht sowohl wörtlich übersetzt, als vielmehr deutsch bearbeitet hätte, indem es weniger an guten Ueberfetzungen, als an guten Bearbeitungen Xenophons fehlt. Die der Darstellung des Rückzugs angehängten Erläuterungen sind allerdings sehr zweckmässig; aber der grössere Theil derselben hätte füglicher dem Text einverleibt werden können, es versteht sich jedoch mit Weglassung derjenigen Abschweifungen, welche dem Gegenstande selbst fremd sind. In jedem Fall hätte im Texte auf die Erläuterungen hingewiesen werden sollen, weil man so erst spät auf dieselben stösst. Dass sich Cyrus wider den *Darius* empört habe (wie S. 10 gesagt wird), kann nur durch Versehen bey dem Drucke stehen geblieben seyn. Für die Plane: die Schlacht bey Cunaxa, die Zug- und Schlachtordnungen der 10,000 Griechen auf ihrem Rückzuge von den Ufern des Tigris bis an das schwarze Meer, und die Siege der 10,000 Griechen in Armenien darstellend, werden die Leser dem Hrn. Herausgeber gewiss recht dankbar seyn; aber ein Kärtchen des Kriegsschauplatzes, etwa wie dasjenige, welches *Le Cointe* seinen *Commentaires sur la retraite des dixmille* etc. angehängt hat, nur besser gezeichnet, würde gewiss ebenfalls sehr willkommen gewesen seyn; bey der Wohlfeilheit der Steinabdrücke, und dem etwas zu hohen Preise der Zeitschrift, wird dieser Wunsch nicht unbillig erscheinen.

2) *Der zweyte punische Krieg.* Nach des Polybius und Livius Darstellung. — Der Anfang dieses Krieges, — Hannibals Marsch von der Rhone bis über die Alpen, — ist schon oft der Gegenstand sorgfältiger und mühsamer Forschungen gewesen. Der Vf. lässt sich mit Recht über den Weg, auf wel-

chem Hannibal die Alpen überschritten hat, und welcher alles Streitens darüber ungeachtet, noch immer nicht recht ausgemacht ist, in keine lange Erörterungen ein; sehr richtig bemerkt er dagegen, dass es nicht der Uebergangspunkt, oder die einzelne Schwierigkeit, welche diese oder jene Stelle vielleicht mehr oder minder gehabt haben mag, ist, was dem Krieger an dieser Begebenheit wichtig erscheinen muss, sondern der Geist, in welchem eine solche Unternehmung entworfen, die Kühnheit, Umsicht und Beharrlichkeit mit der sie ausgeführt wurde. Da es jedoch immer anziehend bleibt, zu wissen, was einsichtsvolle Männer durch ihre Forschungen herausgebracht haben, so führt der Vf. die Meinungen des Abauzit, Folard, Reichard und de Luc an, die er auf einem Kärtchen sehr deutlich versinnlicht. Auf diesem Kärtchen ist übrigens, wahrscheinlich durch Versehen des Lithographen, dem grossen St. Bernhardts Berg, der Name *Berg St. Gotthard* beygelegt worden. Durch den Umstand, dass Polyb das Thal nicht genau bezeichnet, durch welches das karthagische Heer in die Ebene von Turin herabstieg, und den Namen des Flusses, der dasselbe durchfliesst, zu nennen versäumte, wurde die unbegrenzte Bahn der Vermuthungen über Hannibals Marsch eröffnet. Hierzu kommt noch, dass man auf mehreren Puncten aller der verschiedenen Strassen, auf welchen nach dem einen oder dem andern Schriftsteller das karthagische Heer die Alpen überschritten haben soll, am häufigsten aber auf dem grossen und kleinen Bernhard, wie auf dem Mont Cenis, Punische Münzen, Elephantenzähne und Gebeine gefunden hat. Lange herrschte die allgemein verbreitete Meinung, die Carthager seyen über den *Monte viso* nach Italien gezogen. Johannes v. Müller ist auch dieser Meinung. Der Ansicht Folard's, Hannibal sey über den *Mont genèvre* gezogen, traten der Abbé Denina, der General Servan, Regis und andere bey. Wieder Andere stimmen mit Abauzit, der den Hannibal über den Mont Cenis ziehen lässt. Am wahrscheinlichsten ist die Meinung *Simmlers*, eines Schriftstellers des 15ten Jahrhunderts, die auch von de Luc, und in neuerer Zeit von dem geistreichen und gründlichen Rogniat und von Mathieu Dumas angenommen worden ist, und die sich besonders auf den gut berechneten Operationsplan des grossen karthagischen Feldherrn gründet. Dieser Meinung nach marschirte das karthagische Heer über den kleinen St. Bernhards Berg, und stieg durch das Thal von Aosta nach Ivrea herab. — Bey dieser Gelegenheit kann Rec. nicht umhin, die interessante Parallele anzuführen, welche Rogniat in seinen Betrachtungen über die Kriegskunst zwischen dem Feldzug *Napoleons* im Jahr 1800 in Italien, und dem Zuge Hannibals zieht. Die Aehnlichkeit zwischen diesen beiden Unternehmungen ist sehr auffallend. Der römische Consul, Publius Scipio, hatte sich nach dem Uebergange Hannibals über die Rhone hinter die Berge Liguriens beynahe in dieselbe Stellung zurückgezogen, in der sich das österreichische Heer unter General Melas im Jahr 1800 befand. Anstatt den Uebergang über die Alpen von vorn zu erzwingen, wie es Scipio und Melas erwarteten, fassten *Hannibal* und *Napoleon* den bewundernswürdigen Entschluss, diese mächtige Scheidewand im Rücken ihrer Gegner, an einer von diesen nicht bemerkten Stelle zu übersteigen. *Hannibal* ging zuerst bis Lyon, dann bis Seyssel die Rhone aufwärts; hier verliess er die Ufer des Flusses, wendete sich rechts, durchkreuzte das Gebirge, und erstieg die Alpenkette auf dem Fusssteig des kleinen St. Bernhards-Bergs, von wo aus er hierauf in das Thal von Aostas herabstieg. *Napoleon* versammelte sein Heer bey Dijon, folgte dem Lauf der Rhone bis Saint Maurice aufwärts, wendete sich sodann gegen die Schweiz und hierauf rechts, um durch den engen Pass des grossen St. Bernhards-Bergs die Alpen zu überschreiten, worauf er ebenfalls in das Thal von Aosta herabstieg. *Hannibal* und *Napoleon* wendeten sich hierauf gegen den Po. Die Gefahren, die erstern bedroheten, als ihn die Bewohner der Alpen in mehreren Engpässen überfielen, die Mühe, die er sich gab, seine Elephanten über das Gebirge zu schaffen, und sich an die Stelle der alten eingestürzten Strasse eine neue zu bahnen, können den Anstrengungen und dem Verluste der Franzosen bey der Fortschaffung ihres Geschützes und Fuhrwerks, welches durch Menschenhände bis auf den Gipfel des grossen St. Bernhards-Berges hinauf geschleppt werden musste, und der Erstürmung des Forts Bardo zur Seite gestellt werden. Auf die Nachricht von dem Uebergange *Hannibals* verliess Scipio so plötzlich als General Melas es that, das Ligurische Gebirge; Scipio war aber schneller oder glücklicher als der österreiche Feldherr, denn er hatte bereits den Po bey Piacenza überschritten und den Ticino erreicht, als ihn das karthagische Heer erreichte. Die Oesterreicher waren dagegen nur bis Alexandrien gekommen, als sie mit dem französischen Heere bey Marengo zusammentrafen. Die Schlacht, die der österreichische Feldherr in dieser Stellung verlor, war entscheidend, und musste es seyn, während das Treffen, welches der römische Consul am Ticino verlor, ihn nur zu dem Rückzug über dem Po nöthigte, ohne ihn seiner Verbindungen mit *Rom*, von woher er seine Verstärkungen erwartete, zu berauben. Ein Blick auf die Karte reicht hin, um die Verschiedenheit der gegenseitigen Lagen zu erkennen, und zugleich zu zeigen, dass, während *Napoleon* die Operationslinie seiner Gegner durchschnitt, er die seinige nicht bloss stellte, und sich die Möglichkeit sicherte, im Unglücksfall durch das Thal von Aosta über die Alpen und von da nach *Genf* sei-

seinen Rückzug auszuführen. (Der Herr Major von Decker, welcher in seinen Ansichten über die Kriegführung im Geiste der Zeit, 1te Auflage, Seite 101 — 103, vorstehende Parallele ebenfalls, jedoch wörtlicher, übersetzt hat, muss jenen Blick auf die Karte versäumt haben, denn er hat sich zwey arge Fehler zu Schulden kommen lassen. Er sagt nämlich: Scipio habe seine Verstärkungen „*von der Rhone*" her erwartet, und später: „*Napoleon* hätte seinen Rückzug durch das Thal von Aosta über die Alpen *nach Genua* ausführen können"). — Die Art des Vortrages der Geschichte des merkwürdigen zweyten punischen Krieges, kann Rec. nicht billigen. Der Vf. hat nämlich theils wörtliche, theils gedrängte, und zuweilen mit Bemerkungen durchflochtene Auszüge aus dem Polybius und Livius gegeben, und häufig die Angaben des letztern denen des erstern dieser beiden Schriftsteller zur Vergleichung an die Seite gestellt. Polybius und Livius gehören längst nicht mehr zu denjenigen alten Schriftstellern, deren Werke erst für die deutsche Sprache zugänglich gemacht werden müssen. Warum lieferte also der Vf. nicht lieber eine gleichförmig bearbeitete fortlaufende Geschichte jenes Krieges mit blosser Hinweisung auf die Quellen, die um so willkommener gewesen seyn würde, als die Stellen, welche der Vf. frey bearbeitet hat, in einem für die Kriegsgeschichte ganz geeigneten, einfachen, höchst deutlichen und anziehenden Stile vorgetragen sind.

3) *Uebersicht des Kriegswesens der Griechen.* (Nach den Angaben des Herodot, Thucydides, Plutarch, Xenophon, Demosthenes, Arrian, Curtius u. a.). Eine zwar sehr gedrängte, aber lehrreiche Uebersicht des Kriegswesens der Athener, Lacedämonier und Macedonier.

4) *Die Längenmasse der Alten* (zusammengestellt nach Potter, d'Anville, Paukton, Adams, Grosse u. a. m.). Eine möglichst vollständige und dem Zweck der Zeitschrift um so mehr entsprechende Darstellung der Längenmaasse der Griechen, Römer, Aegypter, Perser u. a., als in den bisher in jener Zeitschrift vorkommenden historischen Aufsätzen, die Entfernungen u. s. w., unübersetzt geblieben sind.

5) Unter der unrichtigen Aufschrift *Aphorismen* enthält das erste Heft: 1) *Meinungen des Vegetius über die Auswahl und Einübung der jungen Mannschaft*, von denen der Herausg. sagt, dass sie eben so anwendbar für unsere Zeit, als wohl zu beherzigen seyen. 2) *Kriegslisten des Iphikrates*, eines Feldherrn der Athener. Meistens Anekdoten aus dem Kriegerleben des Iphikrates, aber keine Kriegslisten. Das zweyte Heft. 1) Die Beantwortung der Frage: *Was verstanden die Alten unter Taktik und Strategie?* 2) *Die Helden des zweyten punischen Krieges*; und zwar: a) *Hannibal*; — aber keineswegs, wie man mit Recht erwartet, eine biographische Skizze und Charakteristik jenes grossen Mannes, sondern nur eine gedrängte Wiederholung des zweyten punischen Krieges. b) *Publius Cornelius Scipio* (Africanus). — Der Sieger bey Zama; ebenfalls weniger Biographie, als kurze Darstellung der Ereignisse, an welchen Scipio Theil nahm. 3) *Sallust's Urtheile über Menschen- und Staatenleben.* (Bruchstücke aus dessen Catilina und Jugurtha). — In einer Zeitschrift für Völker- und Kriegsgeschichte wohl nur als Lückenbüsser zu betrachten, obgleich der Herausgeber sich öfters mit Mangel an Raum entschuldigt. Diesen Urtheilen sind zwey angeblich vom *Setzer* herrührende Anmerkungen angehängt; wenn man das lange und doch nicht vollständige Druckfehler-Verzeichniss am Ende des zweyten Heftes bemerkt, so kann man allerdings auf die Vermuthung gerathen, der Setzer habe dem Inhalt mehr Aufmerksamkeit, als seinen bleyernen Buchstaben gewidmet.

6) *Uebersicht des Kriegswesens der Römer.* Trefflich geschrieben und sehr anziehend, aber leider nur Fragment, weil der „sparsam gemessene Raum eine weitere Darstellung des römischen Kriegswesens nicht erlaubte." Die Leser werden bis zur Erscheinung des *zweyten Jahrgangs* der Zeitschrift zur Geduld verwiesen. Wollte aber der Herausg. nicht die ganze Uebersicht in dem ersten Bande beendigen, so würde es besser gewesen seyn, wenn er auch den Anfang für den zweyten Jahrgang aufgespart hätte. Ueberhaupt muss Rec. bey dieser Gelegenheit bemerken, dass Hr. von Beniken ebenfalls in den Fehler der meisten Herausgeber von Zeitschriften verfallen ist, die Aufsätze zu zersplittern.

7) *C. Julius Cäsar, das Vorbild von Napoleon Bonaparte*; von *Wendel.* Unter dieser täuschenden Aufschrift giebt H. Wendel nur einige von den Zügen, die Julius Cäsar und Napoleon mit einander gemein hatten; aber nicht ihre gemeinschaftliche Grösse wird hier dargestellt, sondern H. W. beschränkt sich im Wesentlichen darauf, zu zeigen, dass Cäsar's Kriegsberichte eben so übertrieben waren als die Bülletins Napoleons.

8) *Literatur-Bericht.* Unter dieser Aufschrift will der Herausgeber Werke aus dem Gebiete der Kriegsliteratur anzeigen, und diesen Anzeigen in möglichst gedrängter Kürze das anfügen, was er sich bey dem Lesen derselben gedacht hat, und wie er glaubt, dass der Zweck des Vfs., so wie er ihm einleuchtet, erreicht und dessen Idee durchgeführt sey.

(Der Beschluss folgt.)

BERN, b. Jenny: *Historischer Kalender für die Schweizer-Jugend* für das Jahr 1823. Herausgegeben von *E. Stierlin*, erster (m. Helfer (Diacon) am Münster. *Dritter* Jahrg. 104 S. 16. Mit 6 Kupfern (Steindrucken).

Ebend.:

Ebend.: *Vierter* Jahrgang, für das Jahr 1824. 120 S. Mit 6 Kupfern.

In seiner N. 112 der Erg. Bl. der A. L. Z. 1822 von uns näher bezeichneten, einfachen und Belehrung mit Unterhaltung verbindenden Manier fährt Hr. *Stierlin* fort, die Aufmerksamkeit der Schweizerischen Jugend auf einzelne merkwürdige Begebenheiten, die sich in ihrem Vaterlande zugetragen, und auf das Thun und Wirken vorzüglicher, aus Helvetiens Schoosse hervorgegangener Männer hinzulenken. In dem Jahrgange 1823 nehmen die *Entstehung der Stadt Schaffhausen*, *die Mordnacht zu Zürich* und *die Schlacht bey Tätwyl* bey weitem den meisten Raum ein. In dem ersten dieser drey Aufsätze vernimmt man, wie im elften Jahrhunderte rings um das *vom Grafen Eberhard von Nellenburg* gestiftete Kloster *Allerheiligen* aus einem unbedeutenden Flecken als ansehnliche und blühende Stadt, nach und nach *Schaffhausen* hervorging. Es genossen nämlich die Mönche des gedachten Klosters einer solchen Achtung und Liebe, dass sie während der vielen um sie her wüthenden Kriege ruhig und unangetastet blieben, daher denn viele Bewohner der Umgegend, wegen mehrerer Sicherheit, ihre Wohnungen, auch viele Edelleute ihre Burgen verliessen und sich unter den Schutz des Klosters *Allerheiligen* nach Schaffhausen begaben, das hierdurch in kurzer Zeit zur bedeutenden Stadt anwuchs, indess andere Flecken, Dörfer und Burgen verödeten und in Schutt und Trümmer zerfielen. Was aber diesen Klosterbewohnern eine solche Achtung erwarb und zusicherte, war „Selbstverleugnung, Erhebung und Kraft des Geistes, dem Lebensgenusse zu entsagen, der strengsten Mässigkeit und der *fleissigen Arbeit* (auch ausser ihren Mauern, wie z. B. mit Urbarmachen des Landes) sich zu unterwerfen, selbst die nächtliche Ruhe zu opfern, und diess alles nicht auf kurze Zeit, sondern für das ganze irdische Leben." (Also nicht ein unthätiges, sogenanntes Ruhen in Gott, nicht ein sich Dahingeben an schwärmerische und mystische Ideen, nicht ein blosser Lippendienst, noch ein behagliches und selbstgefälliges Herabschauen auf die Kinder der Welt). Bey der Beschreibung der gewaltig grossen Heuschreckennoth im J. 1338 ermangelte der Vf. nicht, die Jugend auf die rettende Hand der Vorsehung aufmerksam zu machen. „Doch — heisst es S. 47 — was die Menschen mit all ihrer Weisheit, mit all ihrer Kraft nicht abzuwenden vermochten, das wandte Gott durch gering scheinende Mittel. Krähen, Elstern und andere dergleichen Vögel fanden sich, durch das reichliche Futter angezogen, häufiger als sonst ein, und frassen das Ungeziefer so gierig weg, dass sie es endlich bis auf die letzte Spur vertilgten."

In dem „*historischen Kalender für* 1824" enthält einer der längern Aufsätze „*König Albrechts Tod und die Blutrache*," eine Darstellung der Mordscene zu Windisch, im Kanton Aargau, im J. 1308, und der ihr im Gefolge gehenden vielfältigen Ausbrüche wüthender Rachbegierde. Als ein bedeutendes Wort wird am Ende dieser Erzählung die Rede *Bruder Berchthold Strebels von Offtrigen*, eines alten Kriegsmannes Königs Rudolfs, angeführt, der auf einem Berge unweit Habsburg einsiedlerisch lebte und sich nie wollte bereden lassen, in die Kirche des auf dem Königsfelde, wo der Mord an Albrecht verübt worden war, erbaueten Klosters zu kommen, indem er sagte: „*Frau, es ist ein schlechter Gottesdienst, wenn man unschuldig Blut vergiesst und aus dem Raub Klöster stiftet; Gott hat Gefallen an Gütigkeit und Erbarmung.*" Die Beschreibung des Erdbebens von 1536, welches in der Stadt *Basel* und der ganzen Umgegend fürchterliche Verheerungen anrichtete, benutzt Hr. *St.* dazu, der edeln Aeusserung des damals mit Basel in Feindschaft lebenden Herzogs Albrecht von Oesterreich zu gedenken, welcher denen, die ihm anriethen, jene Schreckenszeit zur Eroberung der wehrlosen Stadt zu benutzen, zur Antwort gab: „*Da sey Gott vor, dass Albrecht von Oesterreich die tödte, welche der göttliche Arm schon verwundet hat.*"

In dem angedeuteten Sinne hat der Vf. die meisten seiner Aushebungen aus der vaterländischen Geschichte vorgenommen, und da er mit diesen zwey Jahrgängen seines historischen Kalenders anfängt, seine Bearbeitungen auch auf seltene, durch ihre Grösse in Erstaunen setzende Ereignisse in der physischen Welt auszudehnen, so hat er seinen Stoff hierdurch unendlich vervielfältigt. Mit desto sorgfältigerer Auswahl wird er ohne Zweifel von einem Jahre zum andern zu Werke gehen, und von den Naturbegebenheiten sich zu seinen Darstellungen nur solche auserseben, denen sich, wie bey den meisten der bis jetzt beschriebenen, neben dem Ungewöhnlichen und Ergreifenden des Ereignisses selbst, als eines Naturphänomens, auch eine moralische Seite abgewinnen lässt. Ebenso wird er auch bey Aufstellung seiner historischen Gallerie es immer mehr zu vermeiden suchen, seine Wahl gerade auf solche Begebenheiten fallen zu lassen, die wie *die Mordnacht zu Zürich*, *König Albrechts Tod* und *die Blutrache* u. a. m. durch die mehrfachen Bearbeitungen der gesammten Schweizergeschichte sowohl als einzelner Theile derselben (von dem mit flüchtiger Feder, doch nicht ohne Geist, unter mancherley Titeln an der vaterländischen Geschichte hinstreifenden *Leonhard Meister* bis zu *Vögeli's* verständig einfacher Darstellung und *Zschokke's* lebendigem Volksbuche), so wie auch durch die in verschiedenen Städten der Schweiz erscheinenden, zum Theil schon zu längern Reihefolgen angewachsenen „*Neujahrsblättern für die Jugend*," welche grössten Theils vaterländisch - geschichtliche Gegenstände behandeln, bereits zum Wissen eines Jeden, den solches interessiren mag, und namentlich zur Kenntniss des heranwachsenden Geschlechtes gebracht sind, für welches zunächst, wenn nicht ausschliesslich, Sammlungen, wie die vorliegenden, bestimmt seyn sollen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1824.

GESCHICHTE.

Erfurt, in d. Keyserschen Buchh.: *Zeitschrift für die Völker- und Kriegsgeschichte der Vorzeit* — — von *F. W. Beniken* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *zweyte* Band enthält folgende Aufsätze: 1) *Die Völkerwanderung.* Der Vf. dieses als Einleitung zur Geschichte des Mittelalters dienenden Aufsatzes geht von dem Gesichtspuncte aus, dass, so wie griechisches und römisches Leben das Alterthum, so die *deutsche Nation* Zeit und Wesen des Mittelalters bestimmt habe, und liefert eine zwar ziemlich gedrängte, aber aus den besten Quellen geschöpfte und trefflich dargestellte Uebersicht der Völkerwanderungen in Europa von dem Einbruche der *Cimbern* und *Teutonen* (von 113 — 101 vor Chr. Geb.) bis zu dem Sturze des weströmischen Reiches durch Odoaker (476 nach Chr. Geb.). 2) *Die Byzantiner.* Eine ebenfalls sehr gedrängte, aber gut geschriebene Uebersicht der Geschichte des oströmischen Reichs, von seiner Entstehung bey der Theilung der römischen Monarchie (im Jahr 395 n. Chr. Geb.) bis zur Eroberung von Byzanz durch die Osmanen unter Mohamed II. (im Jahr 1453). 3) *Aphorismen. Allgemeine Bemerkungen über das Mittelalter.* Die Aufschrift „Aphorismen" kann nur durch Versehen diesem Auszug aus Fr. Röhs Handbuch der Geschichte des Mittelalters vorgesetzt worden seyn. Die Bemerkungen sind sehr gut, aber in einer Zeitschrift wie die vorliegende, sollte man nicht auf Abschriften stossen. 4) *Die Moslemim;* ein blosser Auszug aus Ludens vortrefflicher Geschichte der Völker und Staaten des Mittelalters, der die, durch Mohamed bereitete, Umwälzung in Arabien, und ihre nächsten Folgen sehr geistvoll und anziehend darstellt. 5) *Die Westgothen in Spanien und Gallien.* Eine nur zu sehr gedrängte Geschichte der Gründung, des Wachsthums, des Sinkens und des Untergangs des von Ataulph (412 n. Chr. Geb) gegründeten, und durch die Moslemim unter Tarik - Ben - Ziad in der Schlacht bey Xeres de la Frontera (26. Juli 711) zertrümmerten Reiche der Westgothen in Spanien. Etwas mehr Ausführlichkeit würde diesen Aufsatz ungleich interessanter gemacht haben. 6) *Spaniens Eroberung durch die Moslemim.* Dieser Aufsatz kann als Fortsetzung des vorhergehenden betrachtet werden, enthält aber ebenfalls nur eine ganz allgemeine Uebersicht. 7) *Untergang des Ostgothen Reichs in Italien.* (Nach Procop und Agathias). Eine musterhafte Erzählung des gothischen Krieges in Italien, und der Vertreibung der Ostgothen aus diesem Lande. 8) *Die Longobarden in Italien.* (Nach Procop, Paul Warnefried und Erchembert). Abermals nur eine ganz allgemeine und sehr gedrängte Uebersicht, den Zug der Longobarden nach Italien, die Gründung ihrer Herrschaft, die Gestaltung ihres Reiches, die Erhebung, das Sinken und den Fall jener Herrschaft mit wenigen Worten darstellend. Der Vf. setzt in der Regel den alten Ortsnamen die jetzt üblichen Benennungen bey, was sehr zu loben ist; hat sich aber zweymal geirrt. Das alte *Mons silicis* heisst jetzt nicht Montelese, (wie es auch von d'Anville irriger Weise genannt wird), sondern *Monselice*, und das alte Monoecia (nicht Modoecia, wie Hr. *B.* schreibt) heisst gegenwärtig Monza und nicht Mozza. 9) Unter der, wie früher, so auch hier, unrichtigen Aufschrift *Aphorismen* kommen nachbenannte Kleinigkeiten vor. a) *Die Hierarchie.* Eine aus Roth's Lehrbuch der Geschichte entlehnte Betrachtung über die Entstehung und Ausbildung der geistlich - weltlichen Herrschaft. b) *Karl der Grosse und der Priesterstand.* Nichts als eine von Karl in den Capitularien an die Priester gerichtete Frage, wodurch er zu erkennen gab, dass er aufgeklärter dachte, als mancher spätere Monarch. c) *Kaiser Karls Siegel.* Eine unbedeutende Anekdote. d) *Zustand Britanniens* von 446 — 827. Ein Bruchstück aus Koch's Gemälde der Revolutionen in Europa. e) *Einfluss germanischer Gesetze, Sitten und Bildung auf die Gestaltung der damaligen Zeit.* Ebenfalls aus Koch's Gemälde der Revolutionen entlehnt. Das Resultat ist: dass der Einbruch der germanischen Völker in die Provinzen des abendländischen Reiches die wahre Quelle der Barbarey, der Unwissenheit und des Aberglaubens war, worin dieser Theil von Europa so lange versunken blieb. Andererseits diente diese Revolution dazu, Europa von dem Despotismus der Römer zu befreyen, und die Spuren von Freyheit, welche sich in den Verfassungen der germanischen Völker befanden, auch auf andere europäische Nationen überzutragen. f) *Christenthum, Königthum und Lehenwesen,*

fen, als Mittel zur Bildung der Zeit nach der Zerstörung des abendländischen Reiches. Dieser nicht unintereſſante Auffatz iſt ein Auszug aus Rehms bekanntem Handbuch der Geſchichte des Mittelalters. 10) *Das Kriegswefen der Deutſchen.* Eine kurze, gröſstentheils aus Tacitus geſchöpfte Ueberſicht des Kriegswefens der *alten* Deutſchen. 11) *Ueberſicht der Begebenheiten in Spanien von 718 bis 755.* Aus *Juan de Ferreras.* Eine Fortſetzung des oben unter No. 6. angeführten Aufſatzes. Von den hier erzählten Begebenheiten — wie z. B. der Kampf der Moslemim gegen Karl Martell, hat ſich bey weitem der gröſsere Theil nicht in Spanien, ſondern in Frankreich ereignet, wodurch zwar die Ueberſchrift unrichtig wird, der Aufſatz ſelbſt aber keineswegs an Intereſſe verliert. 12) *Mohamed's Herrſchaft (Reich) von ſeinem Tode bis auf das Jahr 752.* Ein Auszug aus v. Drefch Ueberſicht der allgemeinen politiſchen Geſchichte. Der Aufſatz erzählt mit wenigen Worten die Thaten und Eroberungen der nächſten Nachfolger Mohameds. 13) *Ueberſicht der fränkiſchen Geſchichte von Chlodwig bis auf Karl den Groſsen* (v. 481 bis 771). Diefe Schilderung eines höchſt merkwürdigen Zeitraums der fränkiſchen Geſchichte kann meiſterhaft genannt werden. Der Vf. hat zwar Manches aus Ludens allgemeiner Geſchichte der Völker und Staaten des Mittelalters und aus Perz Geſchichte der merovingiſchen Hausmeier entlehnt, die entlehnten Stellen aber mit dem, was ſeine eigene Arbeit iſt, zu einem trefflichen Ganzen vereinigt. 14) *Das Reich der Byzantiner in Bezug auf das Kriegswefen.* Dieſer Aufſatz zerfällt in drey Theile; der erſte Theil hat die Aufſchrift „*Einleitung*" ſteht aber mit dem erſten Aufſatz im erſten Bande (Ueber den Werth der Geſchichte u. ſ. w.) bey weitem in näherer Verbindung, als mit dem Kriegswefen der Byzantiner. Der zweyte Theil, mit der Aufſchrift „*die Römer bis zur Theilung des Reichs,*" iſt zwar an und für ſich gut, paſst aber gewiſs nicht in eine Schilderung des Reiches der Byzantiner in Bezug auf das Kriegswefen. Der dritte Theil endlich führt die Aufſchrift „*Die Byzantiner,*" und enthält, was die oben angeführte Ueberſchrift anzeigt, zwar kurz, aber vortrefflich ausgedrückt. 15) *Die Juden im Orient.* Ein Auszug aus „Röh's Handbuch der Geſchichte des Mittelalters," der eine ſehr gedrängte Ueberſicht der Geſchichte der Juden im Orient enthält. 16) Literaturberichte.

Am Schluſſe des zweyten Bandes rechtfertigt ſich der Herausgeber über die Verſchiedenheit in der Bearbeitung, die bey dem Vergleichen beider Bände nur zu deutlich hervortritt, auf folgende Art: Den Uebergang vom Alterthum zur neuern Zeit bildet ein weiter, in ſeinen Anfängen höchſt dunkler Zeitraum. Das Mittelalter iſt bis auf Karl dem Groſsen, dem erſten Ordner und Geſetzgeber, als ein chaotiſcher Knauel, als eine Zeit der Gährung zu betrachten. Soll aber Karl's Walten, ſo wie die mit ihm anfangende Geſtaltung erkannt und begriffen werden, ſo muſs man die Fäden, welche ſich durch den Gräuel der Verwüſtung bis ins Alterthum hinüber ſpinnen, und die Leiter der neuen Lebensranken ſind, an denen die Zeit grünt, ſorgfältig in dem allgemeinen Treiben der Völkermaſſen, ſo wie in einzelnen Zügen ihres wandelbaren Daſeyns aufſuchen und darſtellen. Dieſes zu thun, eine Vorbereitung auf die Zeit des Werdens und Bildens im Mittelalter zu liefern, war des Herausgebers Abſicht, und darum muſste Alles ſo allgemein gehalten werden. Jetzt glaubt er, ſeine Leſer bis zu dieſer Geſtaltungszeit herangeführt und einen zweckmäſsigen Uebergang in die kriegsgeſchichtlichen Einzelnheiten gefunden zu haben; der nächſte Band wird davon Zeugniſs geben, daſs dieſe Ueberſichten von Nutzen ſind, und ſoll dasjenige enthalten, was anfangs für gegenwärtigen Band beſtimmt war. Rec. ſieht den Nutzen der Ueberſichten recht gut ein, glaubt aber eben deſswegen, daſs der Herausg. den beabſichtigten Zweck durch eine allgemeine, gleichförmig bearbeitete, die einzelnen Reiche und Völker möglichſt im Zuſammenhang umfaſſende Ueberſicht bey weitem beſſer, als durch die vielen abgeriſſenen, chaotiſch unter einander liegenden Bruchſtücke erreicht haben würde, durch welche Arbeit er zugleich auch das geiſtloſe Abſchreiben aus bekannten, der deutſchen Sprache durchaus zugänglichen Schriften gänzlich hätte vermeiden können.

Die Klage über den hohen Preis der Zeitſchrift muſs in Betreff des zweyten Bandes erneuert, und noch verſtärkt werden, indem dieſer Band nicht nur ſo manche bloſse Abſchriften enthält, ſondern auch um einige Bogen ſchwächer als der erſte Band, und nur mit zwey Planen verſehen iſt.

Für ſolche Leſer, welche ihre Hefte Bandweis zuſammenbinden laſſen, iſt ein allgemeines Inhaltsverzeichniſs für jeden Band zu wünſchen. Rec. ſchlieſst mit der Ueberzeugung, daſs ſich dieſe Zeitſchrift bey dem unverkennbaren ernſtlichen Willen des Herausg., nur Gutes und Nützliches zu liefern, bald zu einer hohen Stufe von Vortrefflichkeit und Gediegenheit erheben wird.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Hinrichs: ***Vorleſungen über die Militärgraphik,*** **in beſonderer Hinſicht auf die *Situationszeichnung,* von *Georg Wilhelm Horrer,* Premierlieutenant im Königl. Sächſ Ingenieurkorps, und Lehrer der Bildungsanſtalt dieſer Korps.**

Korps. 1822. Mit 14 Kupfertafeln und 5 Tabellen. X u. 312 S. 8. (3 Thlr. 16 Gr.).

Da unter Graphik bekanntlich die Kunst zu schreiben und zu zeichnen verstanden wird, so hat der Vf. vorliegender Schrift, unter Militairgraphik, die Zeichnung solcher Gegenstände gemeint, die sich auf den Krieg beziehen, und diese sind denn auch lediglich der Gegenstand seines Werks. Gewiss ist die Bearbeitung dieses Zweiges der Militairwissenschaften, ein sehr verdienstliches Unternehmen, das in der Zusammenstellung und in dem Umfange, wie hier geschehen, ein Ganzes geworden ist, nach welchem bisher der für höhere Zwecke sich bildende Militair vergeblich umsah. — Nach der *Einleitung*, die den Umfang, den Zweck und die vorzüglichsten Begriffe der Militairgraphik auseinander setzt, folgt eine kurze *Geschichte des Kartenwesens* und der *Situationszeichnung*. Der Vf. theilt die Geschichte der alten Geographie in zwey Perioden, von Sesostris bis Alexander dem Grossen, und von diesem bis Ptolemäus. Zur Zeit des Mittelalters und seit dem Verfalle des römischen Reichs ist wenig für die Geographie geschehen; zu den Erstern aber, welche dann in Europa die Geographie wiederum in Anregung brachten, rechne man Johann Stöffler, Professor der Mathematik in Tübingen und seinen Schüler Sebastian Münster, welcher als deutscher Strabo bekannt ist; dann hat Gerhard Mercator, der von 1512 bis 1594 lebte, das Meiste zur Vervollkommnung der Geographie beygetragen, und Ideen in Anregung gebracht, die von Newton, Huyghens, Dominic Cassini, Maupertuis und Bouguer gehörig benutzt und durch ihre Arbeiten erweitert und vervollkommnet sind. — Von Specialmessungen und deren Darstellung auf Rissen, mittelst Situationszeichnung in neuern Zeiten, wird nur die nöthige Erläuterung gegeben, und hierbey der sächsischen topographischen Landesmessungen und der daraus entstandenen Karten, ausgeführt durch das sächsische Ingenieurkorps, mit vielem Ruhme gedacht; dass dabey der wackere Major Lehmann und seine Verehrer schlecht wegkommen würden, liess sich wohl erwarten. S. 50 wird gesagt, dass die nach Lehmann benannte Zeichenmethode meistentheils nur von seinen Schülern gepriesen werde, welche entweder selbst gar nicht, oder doch wenigstens äusserst dürftig zeichnen, und nicht im Stande wären, eine Feldwacht, dem Terrain anpassend, aufzustellen, und die Verschanzung eines Unterofficierpostens richtig anzulegen. Dagegen liesse sich nun manches sagen — doch es frommt nicht, hierüber an diesem Orte genauere Nachweisungen zu geben, und Rec. bedauert sehr, dass der verehrte Vf. ebenfalls leidenschaftlich an einem solchen Parteystreite Theil genommen hat.

Der *zweyte* Abschnitt des Werks theilt Einiges aus den astronomischen Wissenschaften, besonders aus der mathematischen Geographie mit, was auch, wenn das Nachfolgende gehörig verstanden werden soll, hier an seinem Platze ist.

Im *dritten* Abschnitte handelt der Vf. von der Perspective und den Projectionen. Sehr verständig und klar sind hier die für jede Projectionsweise gegebenen Bedingungen, und die Art der Ausführung nach den besten Vorschriften hierüber auseinandergesetzt und durch mehrere zweckdienliche Aufgaben erläutert. Insbesondere zeigt §. 80., welche Schwierigkeiten die Kartenarbeiten mit sich führen; denn da die Erdoberfläche gekrümmt sey und die Oberfläche einer jeden Sphäre oder eines Sphäroids auf eine gerade Ebene sich genau gar nicht darstellen lasse, ohne die Bilder auf ihr zu entstellen, die Bedingungen einer guten Karte aber sind: die Figur der Länder nicht zu verunstalten, den Grössen der Länder auf der Karte ihr wahres Verhältniss unter sich zu geben, die Entfernung der Orte in Verhältniss der wahren Entfernung zu setzen, und das, was auf einen grössten Zirkel der Sphäre liegt, auf der Karte in einer ganz geraden Linie darzustellen, diese Foderungen aber sämmtlich zu erfüllen unmöglich ist, man nur theilweise denselben genügen kann, und dieses auf die verschiedenen Projectionsarten geführt hat. Der Vf. theilt die Projectionen in stereographische-, Central- und orthographische Projectionen, und jede wiederum nach ihren Unterabtheilungen, als: Polar-, Aequatoral- und Horizontalprojectionen ein. — Der *vierte* Abschnitt trägt einige Bestimmungen aus der Terrainlehre vor; und der *fünfte* giebt allgemeine Sätze der Taktik an. Zwey sehr schätzbare Abschnitte, die in möglichster Kürze das Erfoderliche genau bezeichnen.

Die *zweyte Abtheilung* des Werks enthält grösstentheils das vom Vf. aufgestellte System der *Situationszeichnung*, welches alle hierher gehörigen Gegenstände in folgerechter Ordnung enthält. Er zeigt hier, dass die orthographische Projection diejenige sey, welche bey den topographischen Situationszeichnungen angewendet werden muss, weil alle Gegenstände in derselben, sie mögen von einer Art seyn von welcher sie wollen, nach Länge und Breite mit dem Zirkel müssen abgemessen werden können. Da nun aber auf einem Situationsplane nicht allein Entfernungen gesucht werden, sondern auch die verschiedenen Höhen und Abdachungen der Berge; so müssen, um dieses letztere zu bewirken, gewisse Grundsätze aufgestellt und festgehalten werden, die in der Folge entwickelt sind. — Die Erleuchtung und ihre Abstufungen werden bey den Contourzeichnungen der Berge dergestalt angewandt, dass daraus ersehen werden kann, zu welchem Bergsysteme die einzelnen Theile eines Berges, oder die in Projection vorgestellten Abdachungen gehören. Um Höhen und Böschungswinkel im Grundrisse anzugeben, bedient man sich der Schraffirung, oder des Ausfüllens von Zonen mit Strichen, wobey man sich

ſich einen Berg in mehrere horizontale Schichten von gleicher Höhe durchſchnitten denken muſs. Die erſte von dem Vf. aufgeſtellte Hauptregel wäre nun, daſs die Striche deſto kürzer gemacht werden müſſen, je gröſser der Böſchungswinkel iſt. — Was die Beſtimmungen für das zweyte Erfodernifs, die Lage der Schraffirungen oder Striche anbelangt, ſo ſtelle man ſich vor, daſs eine Bergmaſſe ſo unter Waſſer geſetzt ſey, daſs kein Theil davon unbedeckt iſt, und daſs das Waſſer ſich nach und nach ſenke, ſo daſs am Ende der Fuſs der Bergmaſſe ſichtbar werde. Das kleinſte und natürlichſte, folglich auch ganz homogene Maaſs der Flüſſigkeit iſt der Tropfen, und man kann die Waſſermaſſe ſich aus ſolchen Theilen beſtehend denken; an dieſem einen Waſſertropfen liegen aber mehrere, und je nachdem ſich das Waſſer ſenket, werden einige Waſſertropfen um einen Punct herum ſtehen, deren Anzahl von dem Winkel abhängt, unter welchem die Seitenlinien des Profils des Berges ſich oben begegnen; hieraus entſteht aber eine Tropfenkette, welche, wegen der angenommenen Form des Körpers, in einer Kreislinie um den obern Tropfen, als Mittelpunct liegen. Verfolgt man nun jeden Tropfen in einer ſolchen Kette, auf ſeinem Wege des Abgleitens bis zum Fuſse, ſo werde man finden, — ſagt der Vf. — daſs dieſer ſein Weg, eine *gerade* Linie vom höchſten Puncte angefangen, ſeyn müſſe. Das nämliche gelte auch, wenn man Berge ſich von der Art vorſtelle, daſs ihr höchſter Punct auf einer Seite, und nicht über der Mitte ihrer Grundfläche ſich befände. Es folge aber hieraus, daſs, wenn man Figuren mit Strichen oder Schraffirungen belege, dieſe jedesmal in gerader Richtung von der Kuppe bis zum Fuſse zu führen ſeyn. Rec. hat geglaubt, dieſen Gegenſtand hier umſtändlich auseinander ſetzen zu müſſen, weil hierin *der Hauptunterſchied* der Horrerſchen und Lehmannſchen Bergzeichnungslehre liegt, indem letztere verlangt, daſs die Schraffirungen jedesmal rechtwinkelig die um den Berg gelegten Horizontalen begegne, in den meiſten Fällen demnach, von der Kuppe bis zum Fuſse, *keine gerade, ſondern eine gekrümmte Linie* ſeyn müſſe. — Der Vf. vorliegender Schrift ſtellt nun für die Lage der Schraffire nach ſeinem Syſteme, noch folgende Regeln auf: alle Striche eines Berges müſſen von deſſen Kuppe aus die Hauptrichtung erhalten; diejenigen Striche, welche die Hauptwände einer Schlucht bilden, dürfen ſich unter keinem andern Winkel, als zwiſchen 90 und 150 Grad auf höchſte begegnen; die Spitze des Winkels, welche die Schraffirungen zur Bildung einer Schlucht machen, iſt jedesmal nach dem Abfalle gerichtet. Was die Form der Striche anbelangt, ſo treffen die Vorſchriften des Vfs. mit den Lehmannſchen gröſstentheils überein, nämlich die Striche müſſen deſto ſtärker, dichter und kürzer ſeyn, je gröſser der Neigungswinkel der darzuſtellenden Fläche iſt; und im Gegentheil ſchwächer, weiter und länger, je kleiner dieſer Winkel ausfällt.

Was der Vf. von ökonomiſchen Planen S. 280 u. f. geſagt hat, bedürfte mancher Berichtigung und Zuſätze; dieſer Abſchnitt zeigt, daſs Hr. *H.* über Gegenſtände aburtheilt, die auſser *ſeinen* Kenntniſſen und ſeiner Sphäre liegen; ſo gehört z. B. zu den von ihm nicht mit angeführten Bedingungen eines ökonomiſchen Riſſes, daſs Ländereyen und Abſchnitte davon, die gewiſſen Servituten unterworfen ſind, von denen Zinſen erhoben, oder die durch Frohnen bearbeitet werden; diejenigen Stücke, welche nicht zu geſchloſſenen Gütern gehören, ſondern die beſonders bewirthſchaftet werden, die ganz oder zum Theil der Huthung unterworfen ſind; ſolche, die unter beſonderer Gerichtsbarkeit ſtehen u. ſ. w., angegeben und kenntlich gemacht werden müſſen. — Ferner in den Grundſtücken ſind die örtlichen, oft nicht in die Augen fallenden, jedoch für die Bewirthſchaftung der Güter oft wichtigen Gegenſtände, als: Gallen- und Brandflecke in den Feldern, Entwäſſerungs- und Bewäſſerungsgräben in den Wieſen u. dergl. Gegenſtände mehr zu unterſcheiden. — Was die Situation eines ſolchen Riſſes *betrifft*, ſo müſſe dieſelbe, ſagt der Vf., in einem *ökonomiſchen* Riſſe ganz wegbleiben, ſie mache den Plan undeutlich, beſonders bey ſteilen Abhängen, und es ginge nicht nur der Ueberblick verloren, ſondern man wäre auch ſchwer im Stande, die ſo nöthigen Kleinigkeiten mit Beſtimmtheit abzunehmen und zu erkennen. — Hierauf erwiedert Rec. Ein Oekonom, der einen Riſs verſteht, weiſs auch gewiſs die darauf angedeutete Situation zu würdigen und daraus zu beurtheilen, welche Felder einen ſüdlichen, und welche einen nördlichen Abhang haben, ob in den Grundſtücken Waſſergräben, und nach welchen Gegenden hinzuleiten ſind; wie bey Anlegung von Wegen die Richtung des Berges berückſichtigt werden muſs, und Bedingungen der Art mehr. Um damit nicht kleine Gegenſtände in der Zeichnung durch die Striche der Situation einer ſteilen Böſchung gedeckt werden, hat man ja nur nöthig, die Scala der ſchwarzen Striche und des weiſsen Zwiſchenraumes bis auf 90 Grad auszudehnen.

Schade, daſs das übrigens ſo nützliche Werk durch ſo viele Druckfehler entſtellt iſt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Bamberg u. Würzburg, in der Göbhardt. Buchh.: *Die Verbannten.* Ein Drama in vier Acten, nebst einem Nachspiele. Von *Joseph Freyherrn von Auffenberg*, Lieutenant u. s. w. 1821. 153 S. gr. 8.

2) *Ebendaselbst: Das Opfer des Themistokles.* Ein Trauerspiel in fünf Acten. Von *demselben Verfasser.* 1821. 135 S. gr. 8.

Der Stoff von Nr. 1. ist der Sturz des interessanten russischen Emporkömmlings, Fürsten Menzikof, unter Peter II. (1727.) Vor sieben Jahren kündigte in der jüdischen Zeitschrift *Jedidja* (Berlin 1817.) ein Herr Dr. *Hellmuth Winter* mit einer beinah' unglaublichen Selbstgenügsamkeit an, dass er aus diesem geschichtlichen Stoffe eine „heroische Universal-Tragödie" gemacht habe, deren Element (Grundidee wollt' er vermuthlich sagen) die *Lebensregel* sey: Hochmuth kommt vor dem Falle. Wir wissen nicht, ob er mit seinem Werke zu Stande gekommen ist; aber auf keinen Fall kann diese Winter'sche Universal-Tragödie unserm Vf. zum Muster gedient haben, denn dieser hat es eben nicht darauf angelegt, in seinem Drama das angeführte triviale Sprichwort auszuführen, er hat vielmehr dahin gearbeitet, der geschichtlichen Begebenheit einen tüchtigeren tragischen Tragebalken unterzuziehen: die Idee eines ernst strafenden Verhängnisses. Sein Menzikof nämlich hat eine Ehe geschlossen, auf welcher Vaterfluch haftet; er hat die Tochter eines Grossen des Reichs geheirathet, den er, freylich durch eine *pflichtmässige* Anzeige aufrührischer Plane, auf das Blutgerüste gebracht hatte. Diese Unterlage ist wenigstens nicht schwächer, als die im Othello, wo Desdemona wider Vaters Willen sich vermählt. Die geschichtliche Ueberlieferung, dass Menzikof durch Unterschlagung einer bedeutenden Geldsumme, welche der Kaiser seiner Schwester bestimmt hatte, in Ungnade gefallen seyn soll, war in einem Drama, dessen *Held* Menzikof seyn sollte, nicht füglich zu gebrauchen, und Hr. *v. Auffenberg* benutzte mit Geschick *den* historischen Umstand, dass Menzikof in dem Momente gestürzt wurde, wo Peter II. im Begriff stand, sein Eidam zu werden, zur Erfindung einer dramatisch schicklicheren Ursache des Falles. Menzikof hat den Kaiser durch mancherley Vorspiegelungen zu dem Entschlusse bewogen, seine Tochter Lisinka zur Gemahlin zu erwählen. Zum Unglück liebt Lisinka den Sohn des Dolgorucky, des Feindes von ihrem Hause, und in dem Augenblicke, wo die Verbindung der Liebenden, in welche Dolgorucky auf seines Sohnes Bitten gewilliget hat, beide Familien versöhnen zu wollen scheint, vermehrt Menzikof die Erbitterung, indem er die Werbung abweiset, um seinen ehrgeitzigen Plan zu verfolgen. Der Kaiser, von Menzikof in den Irrthum geführt, dass Lisinka ihn liebe, erklärt seine Wahl, welche den Fürsten Dolgorucky um so mehr verwundet, da er selbst, für *seine* Tochter, auf die Krone Rechnung gemacht hatte. Lisinka, ausser sich über die, von ihrem Vater verhängte Verbannung ihres Geliebten, wirft sich dem Kaiser zu Füssen, der Monarch sieht sich von seinem Günstlinge getäuscht, Dolgorucky steigert dessen Unwillen, und Menzikof sieht seinen Sturz als nahe, dringende Gefahr voraus. Hier fasst er den verzweifelten Entschluss, durch Militär-Rebellion (er war Feldmarschall des Reiches) sich zu retten, und *selbst* den Thron zu besteigen, den seine Tochter verscherzt hatte. Unklug genug lässt er seine Gemahlin in die Karte schauen, und diese glaubt, den auf ihrer Ehe haftenden Vaterfluch sühnen, und ihres Gatten *Seele* retten zu müssen, indem sie, kurz vor dem Ausbruche der Empörung, den Kaiser zu einer Flucht drängt, welche den Erfolg des verbrecherischen Unternehmens unmöglich macht, und den Fürsten in die Macht seines Feindes giebt. Er wird nach Siberien verbannt, und — im *Nachspiele* — finden wir ihn auf dem Wege dahin, am Grabe seiner Gattin, und in Gesellschaft seiner Tochter, die ihn begleitet hatten. Hier beschert der mitleidige Dichter der unglücklichen Liebe noch ein unverhofftes Glück. Der junge Dolgorucky kehrt eben aus der Verbannung zurück, und die liebende Lisinka, in der Hoffnung, dem Vater Gnade auszuwirken, folgt ihm dahin, von wannen sie gekommen ist. Mit dieser erfreulichen Aussicht in die Zukunft schliesst das Drama.

Der Anlage nach ist es also eigentlich eine Tragödie, und da der Vf. die Hauptperson auf eine gewisse Höhe der Lebensansicht gestellt hat, die besonders gegen das Ende den Leser durch die Kraft erhebt, womit sie den Fürsten seinen Fall ertragen lehrt; so hört das Stück dadurch, dass im Nachspie-

ſpiele Ausſichten zu einer Peripetie aus Schlimm in Gut eröffnet werden, keinesweges auf, tragiſcher Natur zu ſeyn. Daſs der Held unwiderruflich untergehe, iſt eben nicht weſentlich; nur thut es dem Totaleindrucke Eintrag, daſs er im Glücke abſtoſsend auf uns wirkt, und erſt im Unglücke anziehend wird.

Beſſer wirkt in dieſer Hinſicht Nr. 2, *der Opfertod des Themiſtokles.* Der jetzige dramaturgiſche Ariſtarch des Tübingiſchen Literaturblattes, der mit Lobſprüchen ſonſt nicht freygebig iſt, hat in Nr. 97. des vor. J. dieſe Dichtung zwar nur beyläufig, aber ungemein beyfällig erwähnt. Er meinte, daſs die ſchwere Aufgabe, einen Charakter, der groſs iſt im *Guten*, zu einem *erhabenen* Gegenſtande für den Kunſtſinn zu machen, von unſerm Vf. hier nicht übel gelöſt worden. Fechtend für das Vaterland zu ſterben, ſey noch nicht erhaben; aber zu ſterben, um nicht *wider* das Vaterland zu fechten, welches undankbar uns in's Elend verſtieſs, das ſey *groſs*, und Hr. *v. A.* hab' es groſsartig dargeſtellt. Abgeſehen davon, daſs es von vorn herein ein wenig zu *breit* geſchieht, müſſen wir dieſes günſtige Urtheil beſtätigen. Gleich bey ſeinem Auftritte zieht Themiſtokles das Gemüth mächtig an, theils durch das Unglück der ungerechten Verbannung, theils durch den Muth, womit er ſich zum *Feinde* flüchtet, den er überwunden hatte. Wir ſehen durch dieſen kühnen Schritt ſein Leben in Gefahr geſetzt, und als der Eindruck des Wagſtückes auf den Perſerkönig dieſe Beſorgniſs ſchwinden macht, wird eine andere rege: das Band der Freundſchaft, welches zwiſchen Themiſtokles und Artaxerxes ſich zuſammen zieht, und des Königs Plane gegen Griechenland, laſſen uns fürchten, daſs der Held von ſeiner moraliſchen Höhe am Ende doch noch zu dem Charakter eines Ueberläufers herabſinken werde, zumal da Themiſtokles die Tochter des perſiſchen Feldherrn Tiſaphernes liebt, und der König für dieſe Liebe, gegen den Vater der Jungfrau, ſo entſchieden Partey nimmt, daſs dieſer im thätlichen Widerſtande gegen des Monarchen Machtſpruch das Leben verliert. Auch *ſchwankt* Themiſtokles; aber er *ſteht*, und die Geliebte ſelbſt, welcher der Fluch des ſterbenden Vaters die Hoffnung auf *irdiſches* Liebesglück geraubt hat, hilft ihm den Sieg erringen. Als es gilt, den Befehl über das gegen Griechenland beſtimmte Heer zu übernehmen, ſinkt er ſelbſt als feyerliches Abſchiedsopfer an dem Altare nieder, nachdem die Geliebte (ein wenig ſtark an Elviren in der Schuld mahnend) ihm vorangegangen iſt.

Da dieſes Trauerſpiel bereits vor 3 Jahren im Druck erſchienen iſt, ſo würd' uns die Gleichgültigkeit der deutſchen Bühne gegen daſſelbe (oder auch wohl deren Unbekanntſchaft damit) befremden, wenn wir nicht wüſsten, wieviel ſie jetzt mit Freyſchützen, Pretioſen, Euryanthen u. ſ. w. zu thun hat. Wir wollen ihr auch nicht rathen, davon Notiz zu nehmen, denn *dem* Publikum, welches *ſie* ſich zugezogen hat, kann ſchwerlich ein Themiſtokles gefallen, wenn er nicht geſungen und getanzt wird. Auch ſcheint eine Zeit, welche das bekannte *Gegenbild* des Themiſtokles von den Geſalbten ehren und mit Denkmälern verherrlichen ſah, wenig dazu geeignet, an einer Darſtellung jener wahrhaft unſterblichen That der Vaterlandsliebe denjenigen lebhaften Antheil zu nehmen, den der *Theatererfolg* einer ſo gehaltvollen Production erfordern möchte. Aber *Leſer* giebt es hoffentlich in Deutſchland noch genug, welche fähig ſind, Genuſs daraus zu ſchöpfen, und dieſe wollen wir zum Leſen einladen durch eine Probe, die wir aus der entſcheidenden Scene nehmen, wo Artaxerxes um den Arm des Themiſtokles gegen Griechenland wirbt.

Themiſtokles.

Laſs mich ſterben!
Nicht mit Verrath beflecke meinen Ruhm.

Artaxerxes.

Verrath?! ich frage: *wer* hat Dich *verrathen?*
Wer gab Dich *höhnend* jedem Elend preis?
Wer nennet jetzt noch fluchend Deinen Namen?
Athen!! dort wohnt die *Schande*, hier der *Ruhm*,
Der Menſch tritt hülflos in das Leben. Wie
Du kamſt, — *ſo* hat Athen Dich fortgeſchleudert!
Warum? weil Du die Bruſt mit Narben deckteſt,
Das Haupt mit Lorbeer. Weil Dein altes Schwert
Die Schaaren Perſiens vertilgte; weil
Athen durch Deine Kraft die erſte Stadt
Des unbeſiegten Griechenlands geworden.
Was gab es Dir zum Lohn für Deine Thaten?
Ein *Bettlerkleid?* — *Wer* hat Dich nun beſchützt?
Wer rettete Dein Leben? weſſen Hand
Erſetzte doppelt das verlor'ne Glück?
Wem dankeſt Du die Freuden Deiner Liebe,
Die höchſte Wonne dieſer Sterblichkeit?
Ich *frage, wem?* nun magſt Du ſelbſt entſcheiden.

Themiſtokles.

(im höchſten Kampf.)
O Undank! Undank! gräſslichſtes der Laſter!!

Artaxerxes.

Willſt Du an *mir* ihn üben?

Themiſtokles.

Nein, bey'm Himmel!
Ich will Dir lohnen, wie ein Mann es kann.
Nenn' mir ein Land, das jenſeits Deiner Meere,
Dich zum Beſitze lockt, das Deine Väter
Mit hoffnungsvollem Auge ſchon betrachtet!
Nur ſeinen Namen nenne mir, und gieb
Den kleinſten Theil des Heer's zu meiner Fahne:
Ich führe Dir die erſten jenes Landes
Gebunden her, vor Deinen Königsthron:
Wo nicht, ſollſt Du mit Staunen es erfahren,
Wie ich ein Opfer meines Dankes fiel.
Im Sturze ſelbſt, beſieg' ich Deine Feinde,
Mir iſt das Leben feil für Deinen Ruhm!!

Artaxerxes.

In Griechenland kannſt Du mir dankbar ſeyn:

Themiſtokles.

Den Erdball will ich Deiner Krone beugen,
Nur Griechenland nimm aus von dieſem Kampf.
Gönn' ihm die Freyheit, die mit Blut erkauft,
Die ſchönſte Zierde dieſes Volkes iſt.
Nicht zum Verrathe treibe Deinen Freund,
Zum Wahnſinn nicht, der mich bereden will:
Dodona's Stimme habe mir gelogen!!

Ar-

Artaxerxes.

Athen sprach Dich von jedem Schwure frey.
In der Verbannung endet Deine Pflicht.
Ein Opfer, das der Rache Du verweigerst,
Es sey *gerechtem* Danke dargebracht:
So bleibest Du bey Deiner Nachwelt gross,
Sie wird Athen verdammen — Dich erheben.

Themistokles.

Und wenn ich Deine Schaaren nun geleite,
Glaubst Du — ich werde — siegen?

Artaxerxes.

Für den Sieg
Bürgt mir Dein *Name.*

Themistokles.

Viel hab' ich erlitten.
Gerechten Hass könnt' ich im Herzen tragen,
Mit meinem Fluch den Fluch Athen's vergelten!
Ich will es nicht; der Undank ist so gross,
Dass nur der Himmel ihn bestrafen kann.

Artaxerxes.

Er will ihn strafen, und durch Deine Hand!

Themistokles.

Dem *Volke* Griechenlands gehör' ich an!
Es soll die Schuld der Einzelnen nicht büssen.
Bedauern kann ich die Verblendung nur,
Zu strafen stehet nicht in meiner Macht.
Und wär' es auch, und zög' ich siegreich ein,
Den alten Ruhm auf's neue Dir bewährend:
Ich müsste zittern vor dem Lorbeerkranze,
Der aus dem Blut des Vaterlandes keimt.
Zum Ziele könnt' ich Deine Schaar geleiten,
Wer aber bürget für die *Frucht* des Sieges?
Wenn ich Athen erstürme, und das Blut
Die Schwelle meines Vaterhauses netzt,
Wenn Persiens Zorn die Tempelpforten sprengt;
Die Gräber öffnet, um die Todten selbst
Im tiefen Schlaf des Friedens zu entweihen!
Wenn meine Vaterstadt in Trümmer geht —
Die Sinkende empor zum Himmel ruft:
„*Das ist Themistokles,* der *Rache* sucht!!"
Glaubst Du, dann könnt' ich jubelnd wiederkehren?
Nein! *Gnade* würd' ich suchen bey den *Göttern,*
Und stürzen mich in's mordbefleckte Schwert.
Des Führers Fackel wäre dann erloschen,
Ihr ständet einsam in dem Labyrinth.

Artaxerxes.

Ist das dein letztes Wort?

Themistokles.

Das Wort der Ehre.

Artaxerxes.

So wisse denn, was ich nunmehr beschloss.
Zur Trennung mag sich Hero vorbereiten,
Ich kann ihr nicht ersetzen, was Du raubst.
An Deiner Seite wohnt ihr Lebensglück,
Doch — sie ist Perserin, und wird es opfern.
Ein Schiff mit königlicher Pracht geziert,
Es sey zum Abschied Dir geschenkt. Du kehrst
Zurück in's Vaterland, und sagst den Griechen:
Der König Persiens rüste sich zum Kampf
Sie möchten Dir das stolze Heer vertrauen,
Und enden der Verbannung herbe Schmach.
Die Noth erhebet Dich zur alten Stufe:
Athen bereut — nimmt seinen Retter auf.
Nun lebe wohl! Ich schenke frey Geleit,
Am Tag der ersten Schlacht seh'n wir uns wieder.
(Er wendet sich zum Abgehen.)

Themistokles.

(plötzlich einen Gedanken erfassend, mit Würde.)
Nur Dir allein kann ich diess Wort verzeihen.
Dass Du mich schnöden Undanks fähig hieltest,
Es sey vergessen — und ich *bleibe.*

Artaxerxes. (freudig.)

Wie?!!

Themistokles.

Ich sehe nun, was mich zum Ruhme führt.

Artaxerxes.

In meine Arme!!

Themistokles.

Gieb mir keinen Dank.
Der Mensch ist wandelbar, nur *ganz* vollbracht
Kann seine That verdienten Lohn erwarten.

Artaxerxes.

Dein mächtiges Bewusstseyn hat gesiegt.
Du fühlest wieder Deinen eignen Werth.

Themistokles.

Ich fühle ihn. — Schlagfertig ist das Heer?

Artaxerxes.

Ich wünsche, morgen Susa zu verlassen.

Themistokles.

Auch mich erfüllet dieser Wunsch: doch gross
Und überraschend war der Augenblick.
Nur wen'ge Ruhestunden gönne mir,
Dass ich den schnellen Wechsel männlich trage.
Noch eine Bitte!

Artaxerxes.

Sprich.

Themistokles.

In meinem Land
Herrscht eine Weise, die ich stets geehrt:
Am ersten Tag des Krieges pflegen wir
Uns zu versammeln in Athenen's Tempel.
Dort wird die alte Waffe neu geweiht,
Manch' grosses Wort gesprochen von den Vätern
Für's Wohl der Streiter, die zum Kampfe zieh'n.
In meiner Wohnung, die Du mir geräumt,
Liess ich der Göttin hohes Bild errichten,
Und eine Opferflamme sternenklar:
Sie brennet Tag und Nacht am heil'gen Herde.
Es ist das Schönste, was an's Vaterland
In wehmuthsvollen Stunden mich erinnert.
Dorthin berufe Deines Heeres Häupter,
Dass ich der Göttin noch ein Opfer bringe.
Der Anblick wird zum Kampfe sie begeistern,
Und leicht vollend' ich dann das grosse Werk.

Artaxerxes.

Von selt'ner Wehmuth find' ich Dich ergriffen.

Themistokles.

Der Wechsel war zu schnell, ich muss mich fassen:
Ein klarer Blick nur sieht das klare Ziel.
Jetzt geh' zur Ruhe, und erwache *früh,* *)
Denn viel des Grossen muss ich Dir verkünden.

Artaxerxes.

Willkommen ist, was uns zum Siege führt.

Themistokles.

Es *führet mich zum Siege.* Lebe wohl!

---

*) „Geht, und dann legt euch zur Ruh,
„Und erwacht gefassten Muthes." S. die *Schuld,* Act. IV. Sc. 7. u. 8.
Der Rec.

Es

Es sind nicht die einzelnen Schönheiten dieser Scene, sondern es ist die Haltung im dramatischen Gange derselben, die, obwohl sie nach dem unten angeführten Vorbilde der Schuld sich gerichtet zu haben scheint, uns dennoch von dem Vf. das Beste hoffen lässt, wenn er nur des leidigen Vielschreibens sich entschlagen, wenn er eine Henne werden will, die nicht bloss Eyer legt, sondern auch ausbrütet. Themistokles ist ein ausgebrütetes, alle andern, die bis jetzt uns von Hrn. *v. A.* zu Gesichte gekommen, waren bloss gelegte.

LITERATURGESCHICHTE.

Lemgo, in d. Meyerschen Hofbuchh.: *Das gelehrte Teutschland* oder *Lexicon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller.* Angefangen von *Georg Christoph Hamberger*, Professor der Gelehrten-Geschichte auf der Universität zu Göttingen. Fortgesetzt von *Johann Georg Meusel*, königl. Bayerischen geh., königl. Preuss., fürstl. Brandenburgischen und Quedlinburg. Hofrathe, ordentl. Prof. der Geschichtkunde auf der Universität zu Erlangen. *Neunzehnter* Band. Bearbeitet von *Johann Wilhelm Sigismund Lindner*, Advocaten zu Dresden, und herausgegeben von *Johann Samuel Ersch*, Professor und Ober-Bibliothekar auf der Universität zu Halle. — *Fünfte* durchaus vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1823. 490 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Auch unter dem zweyten Titel:

Das gelehrte Teutschland im neunzehnten Jahrhundert, nebst Supplementen zur *fünften* Ausgabe desjenigen im achtzehnten. Von *Johann Georg Meusel. Siebenter* Band. Bearbeitet von *Johann Wilhelm Sigismund Lindner* und herausgegeben von *Johann Samuel Ersch.*

Diess ist der *erste*, von Hrn. *Lindner* zu Dresden gearbeitete und von Hrn. Prof. *Ersch* nur herausgegebene Band der Fortsetzung des gelehrten Teutschlands, und wir freuen uns, dem Publicum die Versicherung geben zu können, dass unsere in der A. L. Z. 1822. Erg. Bl. Nr. 96. ausgesprochenen günstigen Erwartungen vollkommen erfüllt worden sind, und dass dieser Band mit sichtbarem Fleisse und mit aller der Genauigkeit ausgearbeitet ist, die ein literarisches Werk dieser Art fordert. Er umfasst die vier Buchstaben O, P, Q und R, und es werden, der angehängten Nachschrift zu Folge, noch zwey Bände für die rückständigen Buchstaben S bis Z erforderlich seyn.

Den bedeutendsten äussern Umfang zeigen im vorliegenden Bande folgende Artikel: *Oehlenschläger*, *Oken*, *Olbers*, *Oltmanns*, von *Orelli* (Johann Conrad), *Osiander* (Fr. Benj.), *Pahl*, *Parizek*, *Passow* (Franz), *Paulus* (H. E. G.), von *Pelkhoven*, *Pescheck* (Christian Adolph 2.), *Petri* (Samuel Fr. Erdmann), *Pfaff* (Ch. H.), *Pfaff* (Joh. Wilh. Andr.), *Pflaum* (J. C. L.), *Pichler* (Karoline), *Planck* (G. J.), *Pöhlmann*, *Pölitz*, *Pohl* (Hans F.), *Poppe*, *Prechtl* (J. J.), *Prechtl* (Maximilian), *Primisser* (Aloys), *Räss*, *Rassmann* (Ch. F.), *Rebs*, *Rehfues*, *Reil* (J. Ch.), *Reinbeck*, *Reinhard* (Fr. Volkmar), *Reithofer* (Dion. Franz v. Paula), *Renard*, *Ribbe*, *Richter* (Joh. Paul Friedr.), *Ritter* (Georg Heinrich), *Rittler* (Franz), *Robbi*, *Rochlitz*, *Rockstroh*, *Röhr*, *Rohlwes*, *Rosenmeyer*, *Rosenmüller* (E. F. K., J. C. und J. G.), *Rost* (F. W. E.), *Rotermund*, von *Rotteck*, *Rühs* und *Rumpf* (J. D. F.). Der Artikel *Poppe* ist der längste unter allen.

Zu ergänzen oder zu berichtigen haben wir sehr wenig gefunden in diesem Bande, der auch weit correcter gedruckt ist, als der vorhergehende. Folgende Bemerkungen mögen für unsere aufmerksame Durchsicht zeugen: S. 41. sollte statt *Nachtigall* (pseudonym *Otmar*) *Nachtigal* stehn, als die richtigere Schreibart. S. 190. Heinrich *Pourroy*, aus Halberstadt gebürtig, war der letzte Prediger der seitdem eingegangenen französisch reformirten Gemeine daselbst, trat nicht lange nach Errichtung des Königreichs Westphalen in westphälische Civildienste, und ist jetzt preussischer Regierungssecretär zu Düsseldorf, auch Mitarbeiter am Sprecher oder rheinisch westphäl. Anzeiger. S. 204. A. *Prietze* ist Rector der Schule zu Wegeleben bey Halberstadt. S. 209. scheint bey der Notiz von *Prössler* ein Irrthum obzuwalten. Unseres Wissens hiess der vermeinte Verfasser der Gleimschen Kriegslieder nicht so, sondern *Pressler* und lebte zu Halberstadt. S. 232. K. A. *Ragotzky* starb am 5ten Januar 1823. S. 244. ist im Art. *Rassmann* Zeile 1 von oben statt *September* zu lesen *December*. Vom zweyten Jahrgang der Thusnelda sind nur die 3 ersten Hefte Januar bis März erschienen. Unter *R.* Schriften fehlt der neue Kranz deutscher Sonette. Nürnberg 1820. (s. A. L. Z. 1820. Erg. Bl. No. 118.) Das Taschenbuch Mimigardia erschien nur für die Jahre 1810 bis 1812, in zwey Jahrgängen, denn der zweyte Jahrgang führt die Jahrszahlen 1811 und 12 zugleich auf dem Titel. S. 296 Heinrich Ernst *Rassmann* war nicht in der Stadt Wernigerode, sondern in dem Dorfe *Stapelnburg* in der Grafschaft Wernigerode geboren, wie der zehnte Band des gel. Teutschlands richtig angiebt. S. 299. Karl Leonhard *Reinhold* starb im April 1823. Doch diese Notiz ist dem Herausgeber vermuthlich erst nach Abgang des Manuscripts zugekommen, weshalb wir auch mehrere ähnliche mit Recht übergehen.

Wir sehen mit Verlangen der Fortsetzung und Beendigung dieses verdienstlichen Werks entgegen, zu dessen Unterstützung durch dafür geeignete Nachrichten und Notizen wir nochmals alle, die es vermögen, nachdrücklich auffordern.

Berichtigung. Erg. Bl. 1824 Nr. 24 S. 187 Z. 21 v. u. lese man: *Dieser liess Nicolai'n* statt: diesen liess Nicolai

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris, b. Nicolle: *Lettres sur quelques cantons de la Suisse écrites en* 1819. 1820. VIII. 494 S. (Mit einer das Hospiz auf dem Grimselberge vorstellenden Titel - Vignette.)

Ebend., b. Nepveu: *Lettres sur la Suisse écrites en* 1820, *Suivies d'un voyage à Chamouny et au Simplon.* 1822. VIII. 417 S. 8.

Wie die Vorrede zum ersten Bande dieser eigentlich nur Ein Ganzes ausmachenden Doppelsammlung von Briefen zu vernehmen giebt, so sind dieselben von ihrem Vf., Hn. *Raoul - Rochette*, *Mitgliede der Akademie zu Paris*, ursprünglich nicht für die öffentliche Bekanntmachung bestimmt gewesen. Auf der Reise, mit fliegender Feder, zu Papier gebracht, und an den Ort ihrer Bestimmung schnell hingesandt, sollten sie hauptsächlich dazu dienen, die Eindrücke, welche die Naturschönheiten der Schweiz, die in diesem Lande so häufig vorkommenden *vues étonnantes*, *magnifiques*, *admirables*, *magiques*, *superbes*, die *aspects enchanteux*, *jolis*, *charmants*, *extraordinaires*, mit Einem Worte die *beautes infinies de la nature* auf ihn gemacht hatten, genau, so wie er dieselben an Ort und Stelle auffasste, in sich und Andern zu bewahren. Er hat daher auch keine besondere Sorgfalt auf seine Schreibart verwandt, noch, wie etwa gewissenhaftere Reisende zu thun pflegen, sein erstes Concept verbessert, berichtigt oder von etwanigen Auswüchsen gereinigt, sondern dasselbe unverändert dem Drucke übergeben, also wie es ihm nach Auffassung dieses oder jenen ersten Eindruckes aus der Feder floss. Naturschönheiten und Politik sind übrigens, nebst vielen grösstentheils sehr bekannten, geschichtlichen Anführungen und Sittencharakteristiken, die Hauptgegenstände, welche er durch den ganzen Verlauf seiner Reise ins Auge fasst. Im zweyten Bande wird dem Publicum die Ausbeute von zwey spätern Schweizerreisen des Vfs. vom Jahre 1820, vor Augen gelegt, welche, zufolge des Vorberichtes, die früher gelieferte Beschreibung einiger Schweizercantone vervollständigen soll. Diese Vervollständigung läfst jedoch eine Menge sehr bedeutender Lücken übrig. Es hat nämlich Hr. *R. R.*, nach Art der gewöhnlichen Reisenden, seinen Wanderstab meist nur nach den besuchtesten und gefeyertesten Plätzen, Städten und Bergen der Schweiz hin gerichtet, wogegen eine grosse Anzahl der interessantesten, aber von der allgemeinen Heer- und Etappenstrasse der grosen Reisearmeen abliegenden Gegenden, Bergen, Gebirgspässen, Heilquellen von seinem Fusse unberührt und von seinen Augen ungesehen geblieben ist, wie z. B. die reizenden Gegenden von *Yverdon*, *Orbe*, *Aubonne*, das *ganze Saanen - Land* mit seinen merkwürdigen Nebenthälern und den *Sieben Brunnen an der Lenk*, die an Merkwürdigkeiten ihres Gleichen suchende, sich unmittelbar in das Thor von *Aoste* hineinsenkende *St. Bernhards - Strasse*, die Heilbäder von *Baden*, *Schinznach*, *Fidris*, das heitere *Engadin*, sammt den Bergpässen der *Albula*, des *Juliers* u. s. w., die *Pässe von Schwytz* und *Altorf* nach *Glarus* hinüber, der grössere Theil von *Graubündten*, die ganze *italienische Schweiz* mit ihren wunderschönen Seen, und noch viel Anderes.

Rousseau's Wohnung im *Val de Travers*, durch welches Hr. *R. R.* in die Schweiz eintritt, ist von einem Schuster besetzt, der hier den Cicerone macht, jedoch kein gewöhnlicher ist und an der lebhaften Rührung, die das Herz des Fremdlings beym Anblicke der Rousseau'schen Reliquien durchdrang, den innigsten Antheil zu nehmen schien. — Ueber die Thäler *Locle* und *La Chaud - de - Fonds* und die Industrie, Kunst und Anlagen der dortigen Einwohner findet man hier nichts Neues. — Was von *isolirten Hütten* im *Jura - Gebirge* gegen *Neuchatel* hin, die in einer dem Anscheine nach nur für *Raben* erreichbaren Höhe über ihre Tannenumkränzungen hinaus ragen, und von ihren Bewohnern erzählt wird, die mit Lasten von Holz sich über steile Fusspfade, zum Theil an furchtbaren Abgründen hinweg, wagen, und nahe an den Wolken zur Welt kommen, leben und sterben, ist in den Schweizergebirgen, z. B. in Graubündten, dem Walliser-Lande u. s. w. etwas ganz Gewöhnliches. Die, freylich sehr schöne, eine Uebersicht auf den *Neuenburger* - See und das ihn umschliessende, reiche und mannigfaltige Hügel - Amphitheater gewährende Bergstrasse von La Tourne und Boudry, schildert der Vf. als ein wundervolles Zaubergemälde, dessen Eindruck auf das Gemüth die Sprache nicht zu bezeichnen vermöge. Wo wollte er Worte für seine Gefühle finden, wenn er sich auf den *Kammor*, oder auf die *Dolle*, oder auf den *Weissenstein* versetzt und die Unermesslichkeit einer dieser Fernsichten seinen Augen enthüllt sähe? — Bey *Neucha-*

chatel erwähnt der Vf. auch wieder des allbekannten, aber auch allbekannt zu feyn verdienenden Dr. *Purry*, und erzählt, was längst öffentliche Blätter Jedermann zur Kunde gebracht haben, dafs ein anderer Bürger von *Neuchatel*, Hr. von Pourtale's, der ältere, 750,000 Francs zur Stiftung eines Hofpitales ausgefetzt und in diefer Anftalt, vermöge einer nie genug zu preifenden Erhabenheit feiner Denkungsart, obwohl felbst ein *Calvinist*, eine Capelle für den *katholifchen* Cultus habe erbauen laffen. Diefs führt ihn auf die Toleranz in Religionsfachen. Und da ftellt er denn, keck genug, nicht zwar als eine durch eine Reihe von Thatfachen bereits hinlänglich begründete Erfahrungswahrheit, fondern als eine Behauptung, „*dont le reste de son voyage* (d. h. feine ganze Reife vom fünften Tage an) *lui doit offrir plus d'une preuve*," den Satz auf, *dafs religiöfe Toleranz ganz ungezweifelt einen Hauptzug des Schweizerifchen Nationalcharakters ausmache.* „*Cette tolérance religieuse* — heifst es S. 24 — *ne résulte en aucun lieu du texte d'aucune loi positive, ni de raisonnemens élevés et philosophiques: c'est tout simplement le bon sens du peuple, qui en a trouvé la nécessité; c'est ce bon sens, qui le conserve partout sans restriction, aussi bien que sans effort.*" — Und bald hernach: „*Le Catholique ne voit dans le Calviniste que le membre de la grande famille helvetique.*" — Und S. 27: „*On reproche à la religion Catholique d'être intolérante: l'exemple de la Suisse prouve manifestement le contraire, puisque partout, où les communions chrétiennes vivent rapprochées et paisibles, il faut bien que le mérite de cette tolérance se partage entre tous les cultes.*"

Uns würde es nicht fchwer fallen, den angeführten und ähnlichen Aeufserungen des Hn. *R. R.* entgegen, Thatfachen zu erwähnen, welche beweifen, dafs von katholifcher Seite in der Schweiz fortwährend viel Intoleranz geübt wird; davon zeugt der vor ein paar Jahren in der *Saane* ertrunkene Pertfche Apotheker *Jacob Kober*, welchem in dem gepriefenen duldfamen Freyburg ein ehrliches Begräbnifs auf dem Gottesacker der Stadt blofs darum verweigert wurde, weil er ein Proteftant war, und deffen Freunden in Folge diefes Abfchlages die Wahl blieb, die Leiche entweder in eine Ecke des fogenannten *Armfünder - Kirchhofes* unter den Verbrechern beerdigen, oder aber diefelbe, was auch wirklich gefchah, nach dem reformirten *Murten* abführen zu laffen. Eine ähnliche Unduldfamkeit ward um diefelbe Zeit im Canton *Schwytz* an dem auf dem *Rigikulme* vom Blitze erfchlagenen Lohnbedienten *Daniel Meyer* aus *Laufanne* zu Tage gelegt, welchem, als einem Proteftanten und Ketzer, die Brittin, in deren Dienften er geftanden hatte, nicht vermögend war, ein fogenanntes ehrliches Begräbnifs auf dem Gottesacker zu *Arth* auszuwirken. Des geheimen Auffpürens und Anwerbens einzelner proteftantifchen, oft nichts weniger als werthvollen Seelen unter das Panier des katholifchen Glaubens, der fortwährenden Renitenz von katholifcher Seite gegen paritätifche Ehen und anderer ähnlicher Thatfachen nicht zu gedenken.

Auf eine Charakteriftik der politifchen Verhältniffe von *Neuchatel*, läfst der Vf. die Befchreibung feines Ausfluges nach der *Peters - Infel* folgen, wo die Bewirthung vortrefflich, das Obft aber fehr mittelmäfsig ift. Den Befchlufs diefes Abfchnittes machen Bemerkungen über den Charakter der *Neuenburger*, welche vortreffliche Leute, insgefammt im eigentlichen Sinne Bürger und Brüder find, viel Geift haben, der zwar häufig durch Wiffenfchaft ausgebildet, aber jener Vortrefflichkeit ungeachtet, noch häufiger durch Anmaafsung verdorben ift. Zu bemerken ift, dafs der Vf. den Charakter einer ganzen Nation nach der gemeinen Volksklaffe zu beurtheilen pflegt. (S. 37). — Nach S. 38 hatten die liberalen Ideen in *Neuchatel* weniger Anhänger gefunden, als in keinem andern der Schweizer - Cantone. — Von *Murten*, wo dem Lefer die *crambe recocta* der Beinhausgefchichte vorgefetzt wird, geht es nach dem traurigen und Gothifchen (gleichwohl, nach des Rec. Meinung, feiner ganz originellen Lage wegen fehr bemerkenswerthen) *Freyburg*. Von dem verdienftvollen *P. Girard* heifst es, er fey zwar ein *cordelier*, wie es ihrer wenige gebe, im Verbreiten feiner Methode eben fo eifrig, als die Jefuiten im Verunglimpfen derfelben, gelte aber, und zwar mit Recht, für einen Anhänger aller neuen Ideen, und fey daher der Abgott einer Partey, die fich auch in *Freyburg*, wie anderwärts überall, rühre und thätig fey. Ueberhaupt wolle diefer (leidige) liberale Geift nicht aufhören unter der Bürgerfchaft zu fpuken, und es erfodere von Seite der Regierung (welcher es zwar nach S. 55 an Energie, Leben und Thätigkeit gebricht, und welche auch die Induftrie nicht zu befördern weifs) eben fo viel Feftigkeit als Mäfsigung, um jenem gefchwornen Feinde der Legitimität den Kopf zu zertreten. In welchem Geifte die *Wiedereinführung der Jefuiten* (diefes traurigfte aller Zeichen der Zeit), die der Vf. „*des hommes instruits et modestes*" (!!) und ein „*corps solidement constitué*" nennt, im Gegenfatze mit *quelques professeurs isolés et vagabonds* erzählt werde, kann man fich denken. — Mit dem fchönen Gemälde öffentlichen Wohlftandes und eines allgemeinen Wohlbefindens (?), zu dem fich in *Bern*, wohin die Reife weiter geht, Land, Leute, Strafsen, Promenaden, Gewäffer, Ausfichten, Gebäude, Anftalten und noch viel Anderes vereinigt, bildet der Anblick der zum Gaffenkehren in Ketten verurtheilten Verbrecher beiderley Gefchlechter einen fchmerzlichen (in der That widrig zu fchauenden) Gegenfatz. „An der Academie zu Bern werden die Wiffenfchaften auf eine fehr ausgezeichnete Weife und auch die theologifchen Studien mit Erfolge gelehrt." Wenn dem alfo ift, warum fangen denn gerade jetzt die wenigen Patricier, welche ihre Söhne der Theologie widmen wollen, damit an, dafs fie

sie dieselben zu Betreibung ihrer Studien in eine Nachbarstadt senden? — „Einzig die schönen Wissenschaften scheinen weder bey der Regierung noch bey den Einwohnern überhaupt — denn wir denken, dass unter *le peuple* diese zu verstehen seyn werden — sehr in Gunsten zu seyn, indessen mögen die *ernsten* Republikaner deswegen keinen Tadel verdienen, dass sie andere Kenntnisse, die zur Aufklärung und sittlichen Vervollkommnung des Menschengeschlechtes geeignet sind, dem Blendwerke der Schöngeisterey vorziehen." Trotz dieser Behauptung haben in dem anti-schöngeisterischen Lande *Kuhns Volkslieder* in neuester Zeit ziemlich viel Glück gemacht, der *Neue Robinson* und die *Idyllen und Volkssagen* des jüngern *Wyss* sind häufig und mit Vergnügen gelesen worden; von den Brüdern *Wurstemberger* hat sich wenigstens der eine nicht eben *invita Minerva* im dramatischen Fache versucht; — die Harfentöne des ältern *Wyss* enthalten ebenfalls viel Vorzügliches, und die schöngeistigen, auch von *Bern* ausgehenden *Alpenrosen* sind nächst den von dem verstorbenen *Bridel* fast durch ein Menschenalter hindurch geführten *Etrennes Helvétiennes* das einzige Schweizerische Taschenbuch solcher Art, das sein Daseyn schon seit einer Reihe von Jahren, wenn auch nicht fortwährend, mit gleichem Glücke gefristet hat. Auch die bürgerliche Verfassung von *Bern*, die Revolution von 1798, und der gegenwärtige Zustand der Republik wird von Hrn. *R. R.* ausführlich und in reinultracistischem Sinne besprochen; dann durchläuft er als im Fluge die *Fellenbergische* Anstalt zu *Hofwyl*, schildert sie nach ihren Hauptabtheilungen und mit Inbegriff der dortigen, *fünf und dreissig Professoren* zählenden, humanistischen Schulen, aus dem Munde des Grafen von *Vieille-Ville*, dessen einiger Maassen *pro aris et focis* geschriebene Schrift *Les instituts d'Hofwyl* sich in der A. L. Z. 1822. Nr. 107. angezeigt findet, und der ihn in Ermangelung seines wegen des zufälligen Ueberdranges von Fremden nicht zu sprechenden Principalen herum führte. Seinen Bericht über *Bern* schliesst der Vf. mit einem allgemeinen Urtheile über die Bernischen Sitten (*moeurs privés*) überhaupt. Hier kommen nun (S. 113 u. 114) jene „ernsten, nach sittlicher Vervollkommnung strebenden, und darum die Belletristik gering schätzenden, Republikaner" ganz anders zum Vorscheine. „Die Sitten" — sagt Hr. *R. R.* — „sind zu *Bern* noch dieselben, welche sie vor der Revolution waren, und es will scheinen, als hätte dieser Freystaat, oder wenigstens die an seiner Spitze stehenden Regenten sich überhaupt in keinem Zeitalter einer grossen Strenge der Grundsätze beflissen. Der Unglaube ist zu Bern nichts seltenes, dagegen aber nicht minder offenkundig eine wüste Ausgelassenheit der Sitten. Wenige Fremde, die nicht im Falle gewesen wären, oder nicht die Mühe genommen hätten, in dem an der *Aare* gelegenen, die Bäder enthaltenden, Quartiere der Stadt (die *Matte* genannt; in ein oder zwey dieser Häuser kann man ohne Verletzung des Anstandes ein Bad nehmen; die übrigen lassen die meisten Reisenden, in so fern sie nicht Wüstlinge sind, unbesucht), sich hiervon zu überzeugen." — Was sind denn nun, möchten wir Hrn. *R. R.* fragen, diese Berner und die an ihrer Spitze stehenden Regenten eigentlich? Sind sie ernste Republikaner, welche mit Geringschätzung der schönen Wissenschaften eifrig das Werk ihrer sittlichen Vervollkommnung betreiben? Oder sind sie lockere Zeisige, welche, Regierende sowohl als Regierte, keine Grundsätze haben, und dafür, dass sie keine weder haben noch handhaben, durch Duldung einiger öffentlichen Häuser an der Aare den Beweis leisten? Was würde Hr. *R. R.* dazu sagen, wenn man um desswillen, was in seiner Vaterstadt, neben den vielen andern Schlupfwinkeln der Liederlichkeit, im Palais Royal mit seinen Caffés, seinen Caveaus für Sehende und Blinde, Foyers, Dachstübchen, geheimen Niederlagen die Sittlichkeit höhnender Bücher u. s. w. geschieht und getrieben wird, die Pariser im Allgemeinen, wenn man ihre Regenten oder gar diesen oder jenen *Akademiker* der Unsittlichkeit beyzüchtigen wollte?

Von *Bern* geht der Vf., wie man gewöhnlich zu thun pflegt, nach dem *Oberlande*, dessen Cascaden, Firner und übrige Naturschönheiten, auch die Menschen, in nicht unangenehmer Darstellung beschrieben werden. Bey den Gletscherabenteuern läuft etwas Hyperbel mitunter, und die Rede, welche die durch jene grossen Naturscenen bey dem Vf. erregten Gefühle bezeichnen soll, ist hie und da etwas zu hochtönend. Wenn Hr. *R. R.* bemerkt, dass die Engländer die Schweizerischen Strassen *mit Guineen übersäen*, und dass die Schweizer alles, was jene Fremdlinge an sie verschwenden, mit grösster Sorgfalt zu Rathe halten, so ist diess dahin zu berichtigen, dass früherhin wohl die Engländer für freygebige Reisende galten, die sich aus dem Gelde eben nicht viel machten, dass sie sich aber in den neuesten Zeiten verdienter Maassen in den Ruf von Knickerey und Geiz gesetzt haben, und dass sie dermalen einem grossen Theile nach die Schweiz bereisen, um Ersparnisse zu machen, nicht um ihre Reichthümer aufgehen zu lassen. Dass sich die Gastwirthe, Führer und überhaupt wer mit ihnen in Verkehr kommt, für ihre Wunderlichkeiten und griesgrämischen Anmaassungen bezahlen lassen, ist begreiflich und nur in so fern tadelnswerth, als solches, was zuweilen der Fall ist, übertrieben wird. — Aus dem *Berner Oberlande* geht es nach *Unterwalden ob* und *nid dem Wald*. Bey *Sarnen* Wiedererzählung des Allbekannten vom Bruder *Niklas von der Flüe*, nebst oberflächlichem Anstreifen an die Geschichte der neuern Zeiten. Auch hier finden sich die Grund-

züge

züge der Cantonsverfassung eingeschaltet. Der Vf. scheint überhaupt hiervon ein besonderer Liebhaber zu seyn. Es fehlte hierzu, neben den mündlichen Erkundigungen, die er hie und da einzuziehen wusste, auch nicht an sehr brauchbaren, gedruckten Subsidien, unter denen das ihm wohlbekannte *Usterische Handbuch des Eidsgenossischen Staatsrechtes* oben an steht. Warum er aber Nachrichten solcher Art gerade an seine *Gattin* adressirt habe, an welche die meisten dieser Briefe gerichtet sind und für die der *einfache* Landrath von *Unterwalden* eben so wenig Interesse als der *doppelte* und der *dreyfache* haben dürfte, sieht Rec. nicht ein. — Die Kirche zu *Alpnach*, von der er (S. 246) heisst, dass sie sich, in welchem Lande sie auch stände, durch die Eleganz ihrer Bauart und die Kostbarkeit ihrer Verzierungen auszeichnen würde, ist, wie jedermann weiss, ein Muster von Geschmacklosigkeit und von architektonischer Plumpheit. Aus *Unterwalden* reist Hr. *R. R.* nach *Luzern*. In diesem Abschnitte heisst es (S. 253) unter manchen andern, wie sich erwarten lässt, nicht sehr genauen Angaben: *„die Gemälde der Mühlenbrücke sind eine von Meglinger verfertigte Copie des berühmten Holbeinischen Todtentanzes, welcher in Basel zu sehen ist."* Wenn dieser Holbeinische Todtentanz so berühmt ist, warum erwähnt denn Hr. *R. R.* in seinen Baseler Briefen, im zweyten Bande, desselben mit keiner Sylbe und sagt nicht einmal, dass er ihn gesehen habe? Es hat aber mit dem gedachten Kunstwerke diese Bewandniss, dass es erstlich nicht von Holbein, sondern von einem Schüler desselben, *Johann Klauber*, gemalt war, und zweytens, dass es nach und nach ein Raub der Zeit geworden und seit 1805 völlig in Trümmer gegangen ist. (S. *Ebels* Anleit. 3te Ausg. 2ter Th. S. 190 *Biographie univ.* T. XX. S. 468). Ein Ueberbleibsel davon war noch vor weniger Zeit, als eine Curiosität, in dem Cabinette des jetzt mit Tode abgegangenen Rathsherrn *Vischer am Rheinsprunge in Basel* zu sehen. — Im Zeughause zu *Luzern*, wo dem Vf. die gewohnten Merkwürdigkeiten vorgezeigt werden, bekommt er auch die Waffenrüstung, in welcher *Zwingli* 1531 bey *Kappel* den Tod fand, zu Gesichte. Hierüber bemerkt er: obwohl diese Rüstung, nach seinem Dafürhalten nicht zu den Tropäen gehöre, welche das Heiligthum des Patriotismus und der Ehre zu schmücken verdienen (S. 258 u. 259), so müsse man doch eingestehen, dass jener Priester, der unter dem Hochmuth eines Prädicanten die Seele eines Helden verborgen habe, als ein wackerer Streiter gefallen sey; und in dieser Beziehung nehme er das Interesse eines jeden, der etwas auf persönliche Tapferkeit halte, trotz seiner *verderblichen* Lehre, verdienter Weise in Anspruch; auch möge ein so ruhmvoller Tod wohl als Sühnopfer für manche Irrthümer gelten; und Ein Verdienst wenigstens komme dem Zürcherschen Reformator zu Gute, um das ihn die Reformatoren unserer Tage nicht beneiden werden, das nämlich, seinen Glauben mit seinem Blute besiegelt zu haben. In diesem letztern Puncte glaubt Rec. dem Vf. unbedingt Recht geben zu müssen, denn auch er ist überzeugt, dass weder ein *Fürst von Hohenlohe* seinen Beruf zum Wunderthäter, noch ein *Haller* seinen neu acquirirten Glauben, noch endlich jene fanatische, nordische Kreuzfahrerin der neuesten Zeit ihre verwirrten Prophetenworte mit ihrem Blute würde besiegeln wollen. — Wenn Hr. *R. R.* im *Jahre* 1819 von dem Lyceum und Gymnasium zu Luzern meldet, dass alle Zweige der Philosophie und schönen Wissenschaften daselbst mit Erfolg getrieben werden und dass Luzern sich gegenwärtig im Besitze aller für ihn die aufgeklärteste Stadt wünschbaren Anstalten für öffentlichen Unterricht befinde, so war dieses gerade dasselbe Jahr, in welchem, wie in Dr. *Troxlers* Schrift: *„Luzerns Gymnasium und Lyceum"* ausführlich zu lesen steht, die Regierung sich aus wichtigen Gründen bewogen fand, eine *Reform ihres Lyceums* vorzunehmen, welcher sich späterhin, auf Antrag des Erziehungsrathes, eine, zwar nur auf das dringendste sich beschränkende, *Verbesserung des Gymnasiums* anschliessen sollte, die indess eine erzwungene Majorität der Professoren des Collegii wieder zu hintertreiben wusste. Wie es demnach vor diesen Bewegungen in jenen Anstalten um die Wissenschaften und deren Vortrag möge gestanden haben, ist leicht zu errathen. Von den spätern Rückschritten vom Lichte zur Finsterniss in der genannten Stadt hatte Hr. *R. R.* zu der Zeit, da er sein Buch schrieb, noch nichts wissen können. Dr. *Troxler* hatte damals seine Entlassung noch nicht erhalten, der Vf. der Schrift: *„Von der Rangordnung der himmlischen Heerschaaren"* war noch nicht auf den Lehrstuhl der Philosophie erhoben und die Luzernischen Land - Dekanate hatten *Zschokke's Schweizergeschichte* noch nicht als *„ein den katholischen Glauben und die Kirche auf die frechste Weise entstellendes Buch"* bezeichnet. — Wir übergehen, gleich vielen andern, einen von *Luzern* datirten Brief, der die damals dort versammelte *Tagsatzung* zum Gegenstande hat, und das Schweizerische Repräsentanten - Corps als bloss dem Namen nach föderal, aber aller eigenen Kraft und alles politischen Ansehens ermangelnd und einzig den dermaligen Willen der Militairmächte Europa's zur Gewährleistung ihres Daseyns habend schildert; wobey abermals der Anlass ergriffen wird, auf die *Liberalen* und die verhassten *Philosophen* loszuziehn, dagegen den *„armen Jesuiten"* (S. 299) das Wort zu reden.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris, b. Nicolle: *Lettres sur quelques cantons de la Suisse écrites en* 1819 u. s. w.

Ebend., b. Nepveu: *Lettres sur la Suisse écrites en* 1820 u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Noch ein Brief von *Luzern* aus (S. 302 — 314) will die schwierige und häufig besprochene Frage erörtern, ob es für die Eidsgenossenschaft zuträglich sey, Truppen im Solde fremder Mächte zu unterhalten. Dieser Brief enthält unter manchem Wahren ebenfalls viel Einseitiges, was auf eine höchst mangelhafte Kenntniss des Landes, um dessen Wohl oder Weh es sich handelt, schliessen lässt. Auch scheint der Vf. bey diesem seinem Räsonnement hauptsächlich diejenigen Truppen im Auge zu haben, welche die Schweiz bey der „*nation généreuse*," der er selbst angehört, stehn hat. Es liesse sich aber mit Grunde fragen, ob nicht, wenn dieser Menschenhandel einmal fortdauern soll, dieser oder jener andere auswärtige Dienst, z. B. der Niederländische, unter den gegenwärtigen Umständen dem Französischen bey weitem vorzuziehen wäre. Hr. *R. R.* glaubt übrigens, dass der Schweiz dieser Verkauf des Blutes ihrer Tapfern weder Ehre noch Sicherheit gewähre und sich höchstens mit Uebervölkerung entschuldigen lasse; diese aber sey in jenem Lande nirgends, vielmehr ihr Gegentheil zu finden. — Es giebt, möchte Rec. hierauf antworten, allerdings übervölkerte Gegenden in der Schweiz, wie sich der Vf. durch eine genauere Ansicht des obern Theiles des *Grossthales* von *Glarus*, der östlichen Bezirke des Cantons *Zürich* und anderwärts leicht hätte überzeugen können, aber gerade in diesen Gegenden der drückendsten Armuth herrscht ja die grösste Anhänglichkeit an das Mutterland und am wenigsten Lust zu auswärtigen Kriegsdiensten. Uebrigens möchten wir in Betreff dieses Punctes am liebsten *Müllern* beypflichten, wenn er (Briefe an seinen ältesten Freund S. 229) sagt: „auswärtiger Kriegsdienst, als Abfluss für die Menge unruhiger (und unsittlicher) Jugend und als ein Unterhaltungsmittel der Waffenliebe (vielleicht auch als Pflanzschule einzelner, vorzüglicher Stabsofficiere) mag bleiben." — Die Behauptung, dass der Schweizerboden ein undankbarer Boden, und die Industrie dieses Landes noch sehr selten und unvollkommen sey, finden wir, unbedingt wie sie da steht, keiner Widerlegung werth. Sie widerlegt sich aber am besten durch eine Menge Stellen in des Vfs. Werke selbst, z. B. I. 467 II. 3, 27, 395, wo sogar von „*progrès funestes de l'industrie*" die Rede ist u. a. m. — Auf der Reise nach dem *Rigi*, *Schwytz* und *Uri* - *Altorf* erfährt der Leser wenig, das er nicht selbst schon mehrmals gelesen oder gesehen hätte. Selbst die Geschichte von des *Abbé Raynals* vom Blitze zerschmetterten Denkmale seiner eigenen Thorheit und von jenem unter den Trümmern von *Goldau* lebendig hervorgezogenen Weibe werden wieder aufgetischt, und beyläufig auch hier, wie überall, der Frau *Raoul - Rochette*, in Betreff der Constitutionen und des politischen Zustandes der gedachten Cantone einige *notions directrices* an die Hand gegeben. — Der Brief S. 394 ff. enthält allgemeine Bemerkungen über den Charakter, den religiösen Geist und die gesellschaftlichen Tugenden der Bewohner von *Schwytz* und *Uri*. Als Beweis, mit welcher unüberlegten Anmaassung der Vf. in Verunglimpfung ganzer Völker und in Aeusserung seines Hasses gegen alles, was Liberalität und Philosophie heisst, unter deren Aegide freylich am allerwenigsten sein eigenes Buch geschrieben ist, zu Werke gehe, mag aus diesem Abschnitte folgendes dienen: Nachdem er erklärt, dass „da die kleinen Cantone in ihrer gegenwärtigen Unwissenheit frey und glücklich seyen, er nicht absehe, wohin eine grössere Aufklärung sie führen würde, noch, warum sie aufhören sollten, eine Religion zu lieben, unter welcher sie ihre Tyrannen verjagt und ihre Unabhängigkeit behauptet haben; — und dass sie in Bezug auf den ihnen gemachten Vorwurf religiöser und politischer Intoleranz, so sehr unrecht nicht daran thun, wenn sie, was ihnen schädlich sey, von sich stossen, sie, die sich durch ihre Tapferkeit im Kampfe für die allgemeine Unabhängigkeit das Recht erworben haben, zu denken, oder, *wenn man wolle*, *zu irren*, *wie sie es gut finden*, um so mehr, da die Philosophie, wenn sie auch vermöchte, elegante Sitten und feine Manieren unter ihnen einzuführen, doch nicht leicht im Stande seyn würde, die Natur eines undankbaren, mit Gletschern bedeckten und von Abgründen durchschnittenen Bodens umzugestalten:" nach dieser Vorausschickung also werden die Bürger von *Uri* und *Schwytz* (S. 402) folgender Maassen angeredet: „Lasst denn, Bürger von *Schwytz* und *Uri*, lasst denn

denn die *Genfer*, dieses nicht so wohl freye, als stürmisch unruhige Volk, das künftighin Eurem Bunde nichts einbringen kann, als Juwelen und Sophismen; lasst die *Züricher*, dieses *peuple lâche autant que lettré*, durch ihren Luxus Eurer Armuth Hohn sprechen und sich ihrer Philosophie, die sie mit ihren Sitten bezahlt haben, zu ihrem Vortheile bedienen, und lacht über diese Comptoir-Republikaner und Buden-Philosophen, so lange, bis hinwiederum sie Euch siegreiche Waffenthaten werden entgegenstellen können!" — Was soll man von einem solchen Raisonnement halten und davon, dass der Vf. im Verfolge, in Betreff der Genfer, selbst und von freyen Stücken eingesteht, dass vielleicht eine etwas schwärzere Laune auf seine Aeusserungen über dieselben Einfluss gehabt haben möchte?

Mit beschleunigten Schritten und des Raumes halber gezwungen, manches zu übergehen, das wir gerne auch noch mit berührt hätten, folgen wir unserm Franzosen von *Altorf* über den *Gotthard*, die *Furka*, den *Grimsel* nach dem *Haslithale* und von da nach *Lausanne* und *Genf*, an welch' letzterm Orte er sich noch mit Mehrerem seiner Galle gegen die Genfer entladet, von denen er (S. 489 ff.) nicht weiss, wer von beiden einen unangenehmern Eindruck auf ihn gemacht habe, ob sie, oder die Stadt, in welcher sie wohnen, sie, „Leute, deren unermüdete, einen Charakter von Niedrigkeit an sich tragende Thätigkeit, sich mit nichts in Vergleichung setzen lasse, als mit der ihr Inneres verzehrenden Gewinnsucht, deren Gott der Eigennutz sey, welcher in jedem Hause einen Tempel, an jedem Individuum einen Priester habe, die an allen Dingen einzig die materielle und einträgliche Seite zu schätzen wissen, zwar Geist und Kenntnisse besitzen, jedoch beides auf die Beförderung des eigenen Vortheiles gerichtet, daneben noch für geistvoller und kenntnissreicher gelten möchten, als sie es wirklich seyen, bey denen die Wissenschaften, jedoch einzig die Physik und die Naturwissenschaften cultivirt, die literarischen Studien hingegen und auch die Künste, in so fern sie nicht unmittelbar etwas Verkäufliches erzielen, vernachlässigt und sogar verachtet seyen, kurz ein Haufen von Handwerkern und Redekünstlern, deren habsüchtiges Gewerbe und ungestüme Freyheit alle Moral in Geschwätz, und alles, was Tugend heisst, in klingende Münze verwandele." Hier möchte man mit Juvenal ausrufen: *Bullatis (eheu) turgescens pagina nugis!*

Die zweyte Reise des Hrn. *R. R.*, deren Beschreibung an seinen Collegen in der Akademie, den Hrn. *Abel-Rémusat* gerichtet ist, geht, nach einem kurzen Ausfluge von *Lausanne* nach *Gryerz*, dem *Genfer-See* nach durch das *Unter-Wallis* nach den Bädern von *Leuk*, über den *Gemmi* zum zweyten Male nach Meyringen und nochmals über den *Brünig* auf *Stanz* und *Zug*. Von *St. Maurice* bemerkt der Vf., dass im Mittelalter die Legenden von der Thebanischen Legion in Verbindung mit den Opfergaben und Reliquien, welche die verschwendende Frömmigkeit der Fürsten in jene Abtey zusammengehäuft, dem Orte einige Celebrität verschafft und Wallfahrer in Menge herbeygelockt haben. Gegenwärtig werde St. M. nur noch von Neugierigen und von Kaufleuten besucht, und jene Schätze der Gottseligkeit haben ihren ehemaligen Werth verloren. Das betrachte *er*, nicht gleich vielen Andern, als eine Wirkung jener so hoch gepriesenen Fortschritte der Aufklärung, sondern als eine neue Gattung der Speculation oder des Irrthums, der ungleich weniger Anziehendes habe, als jene Irrthümer vergangener Zeit. Wallfahrten, durch die man den Frieden der Seele in die Heimath zurückgebracht habe, seyen ohne anders zum wenigsten so viel werth gewesen, als kostspielige Reisen zur Befriedigung eitler Neugierde. „*Et dussiez-vous*" — so schliesst der Vf. sein Räsonnement, — „*rire à mes dépens, je me trouve bien moins raisonnable, de venir à St. Maurice, pour admirer des rochers et des cascades, que pour y révérer une châsse ou baiser un reliquaire.*" (!!) — Auf der Höhe des *Gemmi*, in dem Wirthshause von *Schwarzbach* (Schwarrenbach) nimmt der Vf. bey Gelegenheit seines Zusammentreffens mit einigen deutschen Musensöhnen in Teutonischem Costüme und mit Physiognomieen gleich denen ihrer Voräitern, der wilden Germanen, den Anlass, mit den wenigen Worten: „*Nous les vîmes* (S. 66) *comme dans leurs écoles, courir après les nuages, au gré des vents, qui les emportent*," eine höchst platte, nur der Unwissenheit eines Franzosen nachzusehende Sticheley auf die deutschen Lehrinstitute einzuschalten.

Von *Zug* nimmt Hr. *R. R.* seinen Weg durch das bekanntlich höchst romantische, von einer ans Melancholische anstreifenden Stille beherrschte Thal von *Egeri*, über den *Morgarten*, wo des Helden *Reding* mit verdientem Lobe erwähnt, aber irriger Weise angegeben wird, dass auf seinem Grabsteine zu *Schwytz* sein Name und weiter nichts zu lesen sey; denn unter seinem Namen finden sich die gewichtigen Worte: „*cuius nomen summa laus*" in den Marmor gegraben.

Vom *Morgarten* geht Hr. *R. R.* nach *Maria-Einsiedeln*. Auf dieser Reise hat er uns am wenigsten erbaut. Er, ein Mitglied eines Vereines berühmter Gelehrten, von welchen aus Licht und eine vernünftige Ansicht der Welt und ihrer sittlichen und geistigen Verhältnisse sich über nahe und entferntere Umgebungen verbreiten sollte, erscheint als Sachwalter und Verfechter der Finsterniss und ihrer verderblichen Werke, und huldigt dem Principe einer absoluten Alleinherrschaft des blindesten Aberglaubens. Ihm ist diese Reise, wenn irgend eine, reich an angenehmen Eindrücken und grossherzigen Erinnerungen gewesen. „In der ziemlich öden und unwirthschaftlichen Oberalp (durch wel-

welche der Weg von Egeri nach Einsedeln führt) reichte mir — erzählt Hr. *R. R.* — ein Kapuziner, in dieser Wüste der einzige Gastwirth, die einzige, ihm zu Gebote stehende Erfrischung, Wasser an einer *fernen Quelle* geschöpft. Mit Bewunderung war ich hier Zeuge, wie viele Tröstungen und Aushülfen die Religion unter den härtesten Entbehrungen darzubieten vermag." — Glaube doch Hr. *R. R.* ja nicht, dass diese andächtigen Männer von eitel Quellwasser leben, oder dass je einer von ihnen in Folge seiner Selbstpeinigungen Hungers gestorben sey. Das Gegentheil könnten alle diejenigen bezeugen, welche mit dem die Gläubigen brandschatzenden Leben jener vagirenden Brüder bekannt sind, und wer irgend mehrere derselben beysammen gesehen hat, muss auch mehr als eine stämmige und wohlgenährte Gestalt unter ihnen erblickt haben. „So wie wir uns" — heisst es dann weiter — „*Einsiedeln* näherten, nahmen alle unsere Gedanken im Voraus eine der Heiligkeit dieses berühmten Ortes angemessene Richtung. Die Luft, welche man hier einathmet und sogar die Atmosphäre, von der man umgeben ist, haben, ich weiss selbst nicht was in sich, das zur Andacht stimmt und Sammlung des Gemüthes gebietet. In jedem Baumstamme, der aus weisser Rinde hervor, sein altes Gezweige über unsere Häupter ausbreitete, glaubten wir das hochgefeyerte Zeichen des Christenthums und in jedem Reisenden (diesen Umstand scheint Hr. *R.* am richtigsten gesehen zu haben) einen Pilgrim zu erblicken." .... Diese Wallfahrtenden sah der Vf. mit dem Ausdrucke andächtiger Sammlung in Gesicht und Haltung durch die nach der Abtey führenden Strassen ziehen, mit lauter Stimme Gebete recitirend, die nur etwa durch eine freundliche Begrüssung an Hrn. *R. R.* unterbrochen wurden. Im Verfolge beschreibt der Vf. den „in den Augen der Religion selbst nicht minder als in den Augen der Menschen ehrwürdigen Ursprung des Klosters," kommt dann auf das durch den *berüchtigten* (*fameux*) *Zwingli* über dasselbe herbeygeführte Ungewitter der Reformation zu sprechen, „deren Werke jene Bande von *Philosophen*, an deren Spitze 1798 *Schauenburg* in die Schweiz einzog, auf eine der Reformations-Stürme würdige Weise die Krone aufgesetzt und den Zweck ihres *liberalen* (!) Streifzuges mit mörderischer und ruchloser Hand beendigt habe." „Gott aber" — heisst es S. 109 — „täuschte die Erwartung seiner Feinde (der Franzosen seiner Landsleute nämlich, welche die „*durch so viele Wunder geheiligte*" Kapelle zerstört und einzig das Bild selbst, theils, weil es nur von Holz war, theils weil es in Paris noch grössere Schmach erdulden sollte, verschont hatten), wenigstens darin, dass er ihrer ohnmächtigen Wuth ein eben so ohnmächtiges Trugbild in die Hände lieferte. Die echte Bildsäule war zeitig genug nach Schwaben gerettet worden, und was die Agenten des Directoriums mit sich fortnahmen, war bloss eine Truggestalt, eine Trophäe, würdig solcher Sieger, ein Geschenk, würdig solcher Gewalthaber." — Rec., er gesteht es offen, ist die Abtey Einsiedeln mit ihren Umgebungen und Zuthaten in einem ganz andern Lichte erschienen, und hat oft schmerzliche Gefühle in ihm erweckt, „*quasi error di servitù vicina.*" Wenn er die hoch stolzirenden Thürme und das pallastartige Kloster aus der weiten Einöde von Moor und nur zur Hälfte gelichteten Wäldern emporsteigen sah und tief unter ihnen die an ihre gewaltigen Grundvesten sich anschmiegenden, zum Theil elenden, Hütten, so erblickte er in der Zusammensetzung des Ganzen nicht, wie es S. 109 heisst: „ein rührendes und fühlbares Bild der Unterstützung, welche die Religion den Schwachheiten derer darbietet, die unter ihren Fittigen Schutz suchen," wohl aber ein sprechendes Symbol der Land und Leute weit umher mit übermächtigem Arme durch Sinnenreiz, Phantasiespiel und abergläubische Vorspiegelungen zusammenjochenden Mönchsgewalt. In den duzend- und hundertweise abgezählten Gebeten, Vaterunsern und Litaneyen, von denen Strassen und Kirchen wiedertönten, offenbarte sich ihm keineswegs, „*le Zèle d'une piète toujours ardente*" (S. 111) sondern ein geistloses Geplärre, an dem das Herz keinen Theil hat, das zugleich noch oft durch profanes Geschwätze unterbrochen, wie Holzverkauf stück- und schockweise abgethan und fast ausschliesslich der Jungfrau als ein schuldiger Tribut oder als Versöhnungsmittel für begangene Fehler und Frevel, als etwas zur Wallfahrtsordnung Gehöriges, entrichtet wird. Auch jener zuvorkommenden Humanität von Seite der Wallfahrtenden, deren Hr. *R. R.* so rühmlich erwähnt, hatte Rec. sich nicht immer zu erfreuen, vielmehr ist ihm manche saure und unerfreuliche Miene von solchen Ketzer witternden Frömmlingen, zumal aus den kleinen Cantonen, aufgestossen. Wenn der Vf. S. 107 von Erkenntlichkeitsbezeugungen redet, welche von diesen Wallfahrten (*pieux pèlerinages, sources de tant de lumières!!* S. 136) an der geweiheten Stätte zurückbleiben, und von Früchten der Reue, die nicht zu theuer zu stehn kommen, wenn sie zu dem Preise derjenigen Güter erkauft sind, welche die *Philosophie* unserer Tage lieber an ein unsicheres Börsenspiel und an gewagte Tontinen-Speculationen verschwendet, so möchten wir unsererseits lieber von den Sporteln und Abgaben aller Art reden, welche, gestützt auf die vermeintliche Heiligkeit des Ortes, der Eigennutz der Mönchskolonie den fremden Ankömmlingen, in so fern sie mit gereinigtem Gewissen wieder von dannen ziehen wollen, abzunöthigen weiss. — Und in der That, wenn Hr. *R. R.* sich etwas weniger von den ersten flüchtigen Eindrücken hätte hinreissen lassen, wenn er sich die Mühe genommen hätte, entweder selbst sorgfältig nachzusehn, oder genauere Erkundigungen einzuziehn, so müsste er sich überzeugt haben, dass, nächst der Ehre Gottes und der Jungfrau, jene Klostermänner die Beförderung des eigenen Nutzens vor-

vorzüglich und fortwährend im Auge behalten; dafs so zu sagen jede religiöse Function ihre Taxe habe, dafs Beichtstuhl, Absolution, Messen und das höchst ärgerliche, an hohen Festen den ganzen Tag hindurch dauernde Weihen von Rosenkränzen, Bildern, Kleidungsstücken, Geräthschaften u. s. w. durch ein berührendes Hinhalten an das wunderthätige Marienbild, dafs dieses und noch viel Andres mit klingender Münze vergütet werden müsse. Es hätte ihm klar werden müssen, dafs mit jenem Marienbilde ein eigentlicher, der Vernunft Hohn sprechender Götzendienst getrieben werde, dafs von den zahllosen Pilgrimen, welche diese Einöde betreten, nur wenige aus ungeheucheltem frommen Sinne und Gewissenstrieb den Kreuzzug unternehmen, weil die mehrern hingegen auf geistliche Instigationen; viele, um sich in grofsen Gesellschaften neben den frommen Uebungen gütlich zu thun, oder auch gegen baare Bezahlung von ihren Committenten, in deren Namen sie so und so viel zu beten, diese und jene geweihete Waare einzukaufen, eine gewisse Anzahl Messen zu besorgen und zu erkaufen haben. Und ebenso würde er sich, wäre er nur etwas weniger flüchtiger Reisender, überzeugt haben, dafs die Industrie und Thätigkeit der Einwohner von Einsiedeln, weit entfernt, einen bedeutenden Schwung zu nehmen (S. 113), sich vielmehr fortwährend in dem beschränkten Kreise eines alten Fabrik- und Krämerschlendrians von Rosenkränzen, Crucifixen, elenden Asceticis und geistlich-geistlosen Tractätchen, Wachskerzen, Abbildungen von Kloster und Kirche, Marienbildern, kurz, um mit einer berühmten Brittin zu sprechen, in der Sphäre alles dessen herumtreibt, „was von materiellen Gegenständen dem Himmel gefallen mag und seinen Segen herabruft." — Dafs die Freunde und Beförderer der Dunkelheit, nah und fern, es mit Lust sehen, wie der Ruf von *Maria-Einsiedeln* sich jetzt im XIX Jahrhundert, von einem Jahre zum andern wieder höher hebt, und die Zahl der Wallfahrtenden aus der Ferne zunimmt, was namentlich der vorjährige Festtag der *Kreuzerhöhung* auf eine höchst auffallende Weise bewiesen hat, läfst sich begreifen. Nicht minder begreiflich ist es, dafs die Klosterbrüder von *M. E.* selbst mit Wohlgefallen Zeugen sind, wie dasselbe Volk, welches 1798 durch *Schauenburgs-Philosophen-Horden* Meinrads Heiligthum ausgeraubt und entweiht hatte, um neuerdings durch die zahlreichen Elsasser, Lothringer u. s. w., die es nach *Einsiedeln* sendet, theils von freyen Stücken, theils, und mehr noch, von seinen geistlichen Obern angemahnt, auf eine der Oekonomie des Klosters so sehr zusagende Weise sein Schärfchen herbey trägt, um jenen Sitz der religiösen Knechtschaft, jene Werkstätte von Verstandes- und Gewissensfesseln, schöner, als sie zuvor war, auszustaffiren und fester, als vielleicht jemals, zu begründen. Anders aber verhält es sich mit der Ansicht eines französischen Akademikers, betreffend die genannte, gegen wahre Religiosität und Herzensfrömmigkeit gerichtete Anstalt, und diejenige, welche Hr. *R. R.* darlegt, diese glaubten wir darum pflichtmäfsig und alles Ernstes rügen zu müssen.

(Der Beschlufs folgt.)

NATURGESCHICHTE.

Berlin, b. F. Oehmigke: Dr. *Karl Ludewig Willdenow's Anleitung zum Selbststudium der Botanik*, ein Handbuch zu öffentlichen Vorlesungen. *Dritte* vermehrte und verbesserte Ausgabe, mit vier ausgemalten Kupfern und des Vfs. Bildnifs. Herausgegeben von Dr. *H. F. Link*, Prof. der Botanik und Director des bot. Gartens. 1822. 537 S. 8.

Die erste Auflage dieses Buches besagte, dafs sein Zweck dahin gerichtet sey, dem angehenden Arzte, Wundarzte und Apotheker einen Leitfaden zur nähern Kenntnifs der am meisten benutzten Gewächse zu geben. In der Vorrede zur gegenwärtigen bemerkt der Herausgeber, dafs nicht nur auf jene, sondern auch auf Jeden, welcher sich mit Kräuterkunde beschäftigen wolle, nunmehr Rücksicht genommen sey. Es sey daher manches zu Weitläuftige, so wie manche unrichtige Ansicht *W's* ausgelassen, dafür manche wilde und in Gärten wachsende Pflanzen mehr aufgenommen worden. Hatte das Buch schon vormals sein Publicum gefunden, so wird es dieses jetzt, bey so wesentlichen Verbesserungen, um so weniger verfehlen, obschon wir nicht begreifen, wie es zum reinen Selbststudium ausreichen soll. Die noch ganz im Willdenow'schen Stile verbliebene kurze Einleitung ist hierzu viel zu dürftig und nüchtern, auch wird der Mangel aller literarischen Nachweisungen sehr bemerklich. Druckfehler wie *Ulmus tuberosa*, *Dyadelphia*, *filius ante natrem* (*patrem* oder *matrem!*) hätten sorgfältiger vermieden werden können. Bekanntlich enthält dieses Buch die Gattungs- und Artenbeschreibungen kurz, aber gründlich, in deutscher Sprache, und darunter die Angabe des Nutzens, Vaterlandes und manchmal einer Merkwürdigkeit. Diefs ist jetzt alles sehr zweckmäfsig und wissenschaftlich, in guter Auswahl, wie es sich vom Herausgeber nicht anders erwarten läfst. Nur hie und da vermifst man einiges Wünschenswerthe; z. B. bey *Oenothera biennis* den bekannten Namen *Rapontica-salat*. Bey *Cassia marylandica* hätte angeführt zu werden verdient, dafs ihre Blätter den Senesblättern an Wirkung völlig gleich sind. Da das Blitzen der rothgelben Blumen von *Tropaeolum* (hier *Trophaeolum* geschrieben) mehr als problematisch ist, so hätte diefs wenigstens berührt werden sollen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Nicolle: *Lettres sur quelques cantons de la Suisse écrites en 1819* u. s. w.

Ebend., b. Nepveu: *Lettres sur la Suisse écrites en 1820* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von *Einsiedeln* geht die Reise nach *Glarus* und bis hinauf nach der *Sandalp*, von da über den *Wallenstetter-See* nach dem *Pfeffersee-Bade*, *Chur*, *Appenzell*, wo, gröſstentheils nach mündlichen Mittheilungen des jetzt verstorbenen Landammanns *Zellweger*, über Land und Leute, Nationalcharakter und Verfassung manches nicht Uninteressante gemeldet wird, nach *Constanz*, dem *Rheinfalle* und ohne groſse Ausbeute von nicht schon zur Genüge Erzähltem, nach *Schaffhausen*. Ein von hier aus datirter Brief hat den berühmten *Johannes von Müller* und seine Würdigung als Verfasser der *Schweizergeschichte* und der Briefe an *Bonstetten* zum Gegenstande. Aus Vielem, was in diesem Briefe Stoff zu Bemerkungen an die Hand gäbe, wollen wir hier nur Einiges ausheben. S. 252 nennt Hr. *R. R.* Müller einen Geschichtschreiber „*qui professe par dessus tout l'attachement aux anciens principes de gouvernement.*" Eben dieser M. aber spricht in seinen, dem Hrn. *R. R.* wohl schwerlich bekannten „*Briefen an seinen ältesten Freund in der Schweiz*" (Zürich, Orell 1812), indem er unterm 27sten Februar 1800 dem Vertrauten seines Herzens seine Gedanken über eine das Vaterland zum innern und äuſsern Frieden führende Reorganisation mittheilt, neben anderm davon, daſs in den Städte-Cantons den Hauptstädten kein anderer Vorzug, als eben die Regierung zu lassen seyn dürfe, weil sie zugleich das Centrum der Bildungsanstalten und Depots von Archiven, Magazinen, Gemeingeldern u. s. w. wären; er spricht *von Landleuten* von beträchtlichem Vermögen, die aus eben diesem Grundsatze ins *Bürgerrecht* und im zweyten Geschlechte in Aemter aufzunehmen wären, von Landvögten, welche die *Landleute* aus den *Groſsen* oder *Kleinen* Räthen zu wählen hätten, von *Freyheit des Handels und Wandels*, von Aufnahme der *Gemeinen Herrschaften in den Bund*, also von eben so vielen, mit den Grundsätzen der alten aristokratischen Regierung gar sehr contrastirenden Neuerungen. Er war demnach, trotz Hrn. *R. R's* Behauptungen, keiner von denen, welchen jeder alte Bürgermeister *divus* war und welche bittern Haſs wider eine Stadt sahen, an deren Verhandlungen das wenigste getadelt wurde (S. 153 des gedachten Werkes), sondern ein Mann, der, wie er selbst in seiner Zuschrift an den Kurfürsten von Mainz sich erklärt, „mit gleichem Eifer alt hergebrachte Formen der Verfassung zu *erhalten und eben dieselben durch die Beförderung wahrer Aufklärung mit einem neuen Geiste zu beleben trachtete*" (Müllers sämmtliche Werke, Theil XIX. S. XLVII.) „und als eine erlaubte Gegenrevolution, als die allein wahre und nothwendige, diejenige erklärte, welche das Eine und Wesentliche zum Gegenstande hat, nämlich die enge niedrige Denkungsart, welche über einer Familie oder einer Zunft den Nutzen der Stadt, über Vorrechten der Stadt das Wohl des Cantons und über diesem den Flor und die Ehre der Eidsgenossenschaft aus den Augen setzt, endlich doch in den vaterländischen Gemeinsinn umzugestalten, ohne welchen alle Eidsgenossenschaft unmöglich ist" (Ebendas. S. LXXIX.). — In einer unmittelbaren, die Charakteristik Joh. v. Müllers sich anschlieſsenden Stelle setzt unser Reisender vollends der Befangenheit seiner theologischen sowohl als philosophischen und politischen Ansichten die Krone auf. Sie lautet also: .... *Comment un pareil écrivain a-t-il pu trouver des lecteurs chez cette nation allemande, aujourdhui si follement emportée à des innovations de toute espèce, qui s'égare avec ses philosophes dans les régions de la métaphysique la plus abstraite, qui sous des guides moins estimables encore, court au renversement de toutes les croyances positives et qui fait du raisonnement un si déplorable abus, qu'on l'a vu naguère trouver, dans les idées les plus généreuses, les moyens de transformer la révolte en principe et l'assassinat en martyre?*"

Diese Aeuſserungen gehörig zu beleuchten, würde über die Schranken einer Recension, ja selbst auch einer recensirenden Abhandlung hinausgehn. Nachstehende wenige Fragen können wir indeſs nicht umhin, dem Vf. zu ruhiger Prüfung vorzulegen. War es die deutsche Nation, die mit dem Beyspiele einer tollen, Länder und Völker über und durch einander werfenden Neuerungssucht voranging und kaum jetzt noch ihre Ruhe gefunden hat? — Ziemt es einem Franzosen, über die Fortschritte der Deutschen in der Philosophie abzusprechen, und kann überhaupt, diese Wissenschaft betref-

treffend, zwischen dem, was in neuern Zeiten, wenn auch mit ungleichem Erfolge, aber darum mit nicht geringerer Geistesanstrengung, die Deutschen gethan haben, und den Bemühungen der Franzosen mit Einschluss der *Destutt de Tracy*, *Degerando*, *Genty* und einigen andern gemachten Versuche, eine Vergleichung Statt finden? Wie hiesse der Franzose, der sich rühmen dürfte, den Weltweisen von Königsberg verstanden zu haben? Hat ihn aber der eine und andere wirklich in seinem wahren Sinne aufgefasst, warum mussten denn, eingenommen wie der Franzose für sich selbst und für seine Nation ist, Deutsche und vollends *Schweizer* mit Abfassung des Artikels *Kant* in der *Biographie universelle* und mehrerer anderer vorzüglicher Aufsätze dieses Werkes beauftragt werden? Sind Schriften, wie *l'homme machine*, *le Système de la nature* und ähnliche, aus deutschen Federn geflossen? Ist es eines unparteyischen Mannes würdig, das, was die verstiegene Vernunft eines Einzelnen in Glaubenssachen ausheckte, oder eine Frevelthat, die ein einziger politischer Fanatiker begangen, oder was einige wenige, zum Theil noch unbärtige Brausköpfe, unter Missbilligung aller Verständigen und Wohldenkenden in politischer Hinsicht gesprochen oder geschrieben haben, auf Rechnung einer ganzen Nation zu setzen, und diese in ihrer Gesammtheit, nach einzelnen Ausweichungen und Abartungen würdigen und ihren politischen, religiösen und sittlichen Standpunct bestimmen zu wollen? Und wenn vollends von Religion und Sittlichkeit insonderheit die Rede seyn soll, wo fände sich ein deutscher Staatsmann, der verworfen genug gewesen wäre, um die *Confessions d'un prisonnier du chateau de Vincennes* in die Welt zu senden? Und Schriften, wie *Terese philosophe*, *Justine*, und so manche ähnliche Erzeugnisse eines verwüsteten Kopfes, ertödteten sittlichen und religiösen Gefühles, einer zur Raserey verdreheten Phantasie und zur Blutgier gesteigerten Ausgelassenheit, sind diese giftigen Pilze, diese *opprobria* des XVIII. Jahrhunderts, aus deutschem Boden hervorgeschossen? Und mag es endlich aus Stellen, wie die angeführte, hervorgehen, dass der Vf. (Vorwort zu Bd. 1. S. 1.) sich es habe angelegen seyn lassen, mit *candeur*, *bonne foi* und *exactitude* zu schreiben, ehrlich und offen, mit geflissentlicher Vermeidung von Uebertreibung und Unwahrheit, mit Schonung für die Ehre anderer Menschen, ja ganzer Abtheilungen des Schweizervolkes, das, wie *Köppen* sagt, in seinen Mischungen von Fehlern und guten Eigenschaften vollkommen andern Völkern gleicht, und endlich mit Genauigkeit, so weit als diese mit dem Grundsatze bestehen kann, den der Vf. S. 2. Bd. 2. ausspricht, wenn er sagt: „*ce qu'on appelle le vrai n'existe presque nulle part d'une façon absolue en traits, qui soient parfaitement incontestables?*"

Bey der Schilderung *Zürichs* und der Züricher, an denen Hr. *R. R.*, ungeachtet er sie früherhin selbst als ein *peuple lâche autant que lettré* bezeichnet hat, doch im Ganzen sehr viel zu rühmen weiss, finden sich eine Menge anmasslicher Urtheile über Personen, übertriebene, zum Theil auch grundlose Berichte über Staat, Kirche, Gelehrtenwesen alter und neuer Zeit, über Sitten, Gebräuche, gesellschaftliches Leben, Mundart u. s. w., so wie der Vf. dieselben Männer von der entgegengesetztesten Denkart und ungleichen Einsichten, Gelehrten, Staatsmännern, einseitigen, wenn auch das Gute bezweckenden Sittenrichtern innerhalb ihrer vier Privatwände abgehört und abgehorcht, oder auch gedruckten Schriften, wie z. B. *J. Meisters Voyage de Zuric à Zuric*, enthoben hat, zu einem unförmlichen, unvollständigen und oberflächlichen Ganzen zusammen gestoppelt, dessen einzelne Bestandtheile aber der Raum dieser Blätter uns nicht mehr zu beleuchten gestattet. Leicht könnte übrigens jene *Cortesia incivile*, wie *Alfieri* sie nennt, womit Hr. *R. R.* hier zu Werke ging, zur Folge haben, dass ihm mehr als eine Thür, die sich ihm diessmal mit treuherziger Zuvorkommenheit öffnete, bey einem zweyten Anklopfen verschlossen und versperrt bliebe. Dessen nicht zu gedenken, dass das „*jacet alta mente repostum*," womit zuweilen auch grössere Geister die Gleichartigkeit ihrer Abkunft mit den kleinern beurkunden, auch noch manches nachtheilige Wort über ihn und sein Reisebuch herbeyrufen dürfte, wie denn auch wirklich schon jetzt mehr als Ein Schweizerblatt, (man sehe u. a. die *Neue Züricher Zeitung* 1823. Nr 37 u. 43) dem gedoppelten Berufe des Hrn. *R. R.* zur Reise- und Geschichtschreiberey (denn bekanntlich ist er nun auch als Revolutions-Geschichtschreiber der Schweiz aufgetreten) mit derber Unumwundenheit die Geburtsstunde gestellt hat. — Von *Zürich* reist der Vf. nach *Basel*. Die wenigen Nachrichten über diesen Ort sind auch keinesweges neu, und einen Theil der Sehenswürdigkeiten der Stadt, wie z. B. das berühmte *Wocher*sche Panorama, lasst er ungesehen. Von *Basel* geht es über *Bonneville* und *Salenches* nach *Chamouny*, über den *Col de Balme* nach *Martinach* zurück, über den *Simplon* nach *Domo d'Ossola*, wo der eigentliche Reisebericht und sodann mit einigen allgemeinen Betrachtungen über den politischen und moralischen Zustand des Schweizerlandes das ganze Werk endet. Der Abschnitt über das *Chamouny-Thal* beschäftigt sich meist mit der dortigen ausserordentlichen, doch auch fast schon bis zum Ueberdrusse geschilderten Natur. In die Beschreibung des *Wallisferlandes* sind, wie überall, politische Andeutungen und Skizzen von Verfassungen eingeschoben. In seinen Schlussbetrachtungen bleibt der Vf. seiner Manier zwar getreu, doch fehlt es mitunter auch nicht an wahren und gründlichen Bemerkungen, wie z. B. S. 405, wo es heisst: „*La Suisse n'a de ressources contre sa faiblesse relative que dans l'union la plus intime de tous les membres, qui composent la confédération: c'est la condition indispensable de son existence; malgré l'opposition des vues, des interêts et des croyances, qui divisèrent de tout temps*

temps ces états fédératifs, *cette vérité essentielle y devient* (*devroit devenir*, möchte Rec. sagen) *de jour en jour plus sensible à tous les hommes vraiement amis de leur pays.*"

Wir müssen hier abbrechen und noch manche Bemerkung über das Reisewerk des Hrn. *R. R.* wider Willen zurückhalten. Wir haben es übrigens für unsere Pflicht erachtet, die mancherley schwächern Seiten desselben mit der Fackel einer unparteyischen Kritik zu beleuchten, auf die Einseitigkeit des Vfs., seine Uebertreibungssucht und Oberflächlichkeit, sein öffentliches Gebrauchmachen von vertraulichen Privatmittheilungen, seine Dürftigkeit an neuen Nachrichten und auf die vielfachen Kränkungen des Leumundes Anderer, die er sich zu Schulden kommen läfst, aufmerksam zu machen; um so mehr, als gerade solche mit Zuversicht und Keckheit auftretende Schriften, vor vielen andern, begierig aufgenommen und gelesen werden, auch schon ihrer Verfasser wegen desto allgemeinern Glauben finden. Wir sind übrigens weit entfernt, dem Vf. hinsichtlich seines Talentes und seiner Darstellungsgabe, zumal von Naturschönheiten, so wie auch seiner Geschäftigkeit im Zusammentragen dessen, was er auf seinen Wanderungen gesehn, gehört und gelesen hat, nicht volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Auch ist uns keinesweges unbekannt, dafs sich derselbe schon in mehr als Einem Fache der Wissenschaften sowohl als der Geschäftsführung nicht unbedeutende Verdienste erworben hat. Um desto eher dürfen wir ihm zutrauen, dafs er auch dieser unserer Beurtheilung Gerechtigkeit widerfahren und uns nicht mit *Maenius* ein: „*Egomet mihi ignosco!*" zurufen werde: denn in diesem Falle müfsten auch wir mit *Horaz* erwiedern: „*Stultus et improbus hic amor est dignusque notari.*"

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Giessen, b. Heyer: *Ueber das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen.* Von *Ludw. Hüffell. Zweyter* Theil. 1823. X u. 478 S. gr. 8.

Eine kurze Anzeige dieses Theils, mit welchem die nützliche Schrift beschlossen wird, mag um so mehr genügen, da eben dieser Theil nach Rec. Meinung eigentlich mehr als eine Zugabe zum Werke, (S. A. L. Z. 1822. N. 259) denn als ein unentbehrlicher Bestandtheil desselben zu betrachten ist. Die Aufgabe, die sich der Vf. laut des Titels seiner Schrift gemacht hatte, war, wie es scheint, vollkommen gelöst, sobald der Geistliche, als solcher, das heifst, in seinen kirchlichen und amtlichen Verhältnissen und Obliegenheiten vollständig, genau, richtig und würdig dargestellt war. Da nun diefs im ersten Theil geschehen, so konnte auch um so mehr das Werk als geschlossen angesehen werden: denn was der Geistliche nun aufserdem noch als wissenschaftlich gebildeter Mann, als Redner und als religiös-sittlicher Mensch seyn soll, das kann, in so fern er diefs theils mit andern Menschen überhaupt, theils mit gewissen Ständen gemein hat, schwerlich als zum „Wesen und Beruf" desselben gerechnet, sondern es ist, wie unumgänglich nothwendig es auch, um jenes „Wesen" zu behaupten und diesen „Beruf" zu erfüllen, erfodert werden möge, einer eigenen Behandlung, die durch obigen Titel ausgeschlossen wird, zu unterwerfen. Davon indessen abgesehen, verdient auch dieser Theil wegen seines gewichtigen Inhalts die sorgfältigste Aufmerksamkeit und in Hinsicht des von dem Vf. darauf verwendeten Fleifses die dankbarste Anerkennung und freundlichste Aufnahme. Wiewohl das Meiste jenes Inhalts schon bekannt und in mancherley Zusammenstellungen und Formen von Andern oft genug gesagt ist, so kann es doch kaum oft genug wiederholt; es kann wenigstens von denen, die sich dem sogenannten *geistlichen* Stande widmen wollen, selbst von denen, die schon in geistlichen Aemtern stehen, nicht sorgfältig genug beherziget werden, und Hr. *H.* hat sicher das Verdienst, den Gegenstand würdig und namentlich in Hinsicht auf das seiner ganzen Schrift zum Grunde liegende Princip dargestellt zu haben. Zwar hätte wohl Manches weniger weitschweifig vorgetragen, manche wörtliche Anführung aus ältern und neuern Schriften entweder völlig erspart oder doch abgekürzt, besonders der Predigerton, in welchen der Vf. hie und da verfällt, wohl vermieden und durch das alles viel Raum geschont, wie auch dem Leser ein Beträchtliches an Zeit und Kosten hätte geschenkt werden können. So möchte z. B. im ersten Hauptabschnitte die Nr. 1. „Feststellung allgemeiner Principien" sich wohl auf die Hälfte zurückbringen lassen, wenn es dem Vf. gefallen hätte, theils das aus dem ersten Theil zwar hierher Gehörige, doch schon Bekannte, durch blofs kurze Hinweisungen mehr zu beschränken, theils diese oder jene Digressionen, die, wie gut sie sich auch lesen lassen, doch eigentlich zur Sache wenig beytragen, gänzlich wegzustreichen, theils überhaupt sich einer gewichtigern Kürze zu befleifsigen. Jetzt zieht sich diese Abtheilung, die wirklich mit wenigen klaren Worten abgethan werden konnte, durch fast drey volle Bogen hin. So hätte die aus *Nöffelt's* Anweis. zur Bild. angeh. Theologen entlehnte Eintheilung der gesammten Philosophie, so wie sie hier (S. 78 und 79) ausführlich zu lesen ist, gar füglich entbehrt werden können, so wie denn auch der aus *Herder's* zerstr. Blättern genommene Dialog: „der Kanzelredner" betitelt, der hier eine ganze Seite füllt, (S. 375 u. 376) sehr überflüssiger Weise vollständig abgedruckt ist, anderer eben so weitläuftigen Anführungen, statt deren ein blofses Citat oder eine kurze Hinweisung eben dieselben Dienste würde geleistet haben, nicht zu gedenken. Vom Predigerton geben S. 418 — 420, wozu noch gar

gar viele andere, wenn es Noth thäte, nachgewiesen werden könnten, hinreichende Beweise. Aller dieser Ausstellungen jedoch ungeachtet, behält die Schrift, aus oben schon angeführten Gründen, ihren unleugbaren Werth. Eine Inhaltsanzeige des Ganzen, durch die man sich in dem Buche leichter würde zurecht finden können, vermisst Rec. ungern, um so mehr da das angehängte, beide Theile umfassende Register über die wichtigsten Materien die Stelle von jenem doch nicht ganz vertritt. Die Uebersicht, wie wir sie uns zum Behuf unserer eigenen nähern Beschäftigung mit dem Werke ausgezogen haben, ist folgende: *Erster Abschnitt* (S. 1 — 304) behandelt am ausführlichsten den *wissenschaftlichen* Standpunkt. Er zerfällt in folgende Abtheilungen: 1) Die schon erwähnte Feststellung gewisser Principien (S. 1); 2) Sprachstudium (S. 44); 3) Studium der Philosophie (S. 65); 4) St. d. Geschichte (S. 121); 5) Das eigentliche theol. Studium, wo nach einer abermaligen, etwas weitläuftigen Einleitung über das Studium der Theologie überhaupt (S. 139); a) von der historischen (S. 173); b) von der exegetischen (S. 188); c) von der systematischen (Dogmatik und Moral) (S. 210); d) endlich von der praktischen Theologie (S. 233) gehandelt wird, über welche sich der Vf. zuerst wieder nach den allgemeinen Umrissen, und sodann nach den einzelnen Disciplinen (Homiletik, Katechetik, Liturgik und sogenannte Pastoraltheologie) verbreitet. *Zweyter Abschnitt* (S. 305 — 356), die *Kunst der körperlichen Beredsamkeit* betreffend, fängt 1) mit allgemeinen Bemerkungen über die Nothwendigkeit d. k. B. für den evangelischen Geistlichen an (S. 305), die doch kaum einer so grossen Ausführlichkeit, da diese Nothwendigkeit schwerlich bezweifelt wird, bedurft hätten; geht dann 2) zur nähern Angabe der Natur und Beschaffenheit der körperlichen Beredsamkeit über (S. 330), und giebt endlich sehr kurz einige der vorzüglichsten Mittel an, um, wie der Vf. sich ausdrückt, den Geistlichen auf den Standpunkt derselben zu versetzen (S. 352). Der *dritte Abschnitt* endlich (S. 357 — 448) sucht, weitläuftiger als es nöthig war, den *religiös - sittlichen Charakter* des Geistlichen ins Licht zu stellen. Gerade hier giebt es des unnöthigen Beywerkes gar viel, z. B. was (S. 402 — 409) über die biblische Geschichte nach Inhalt und Form vorkommt, wie gut es sich übrigens auch lesen lässt. Auch hier machen abermals 1) allgemeine Bemerkungen (S. 357) den Anfang. Es folgt 2) die nähere Entwickelung des religiös - sittlichen Charakters selbst (S. 388). Zu dem allen noch (S. 449 — 472) ein *Anhang*, der einige besondere *Verhaltungsregeln* enthält, das *äussere* Leben des evangelisch - christlichen Geistlichen betreffend. Ueber Zeiteintheilung, Ackerbau, Kleidung, Besuch des Schauspiels und öffentlicher Concerte, Kartenspiel, gesellschaftlichen Umgang u. a. kommt sehr viel Lesenswerthes vor; nur kann man sich doch zuweilen des Gedankens nicht erwehren, dass es um unsere *Geistlichen!!* zum grossen Theil noch sehr schlimm, oder wenigstens gar misslich stehen muss, da solche Erinnerungen für sie noch für nöthig erachtet werden. Ob aber Männer, denen solches wirklich noth thut, Bücher, wie das vorliegende, überall zur Hand nehmen und sich und ihr Leben und Seyn, wie in einem mahnenden Spiegel, darin beschauen werden? ist die Frage. Zu wünschen wäre es allerdings; wie denn zu erwarten steht, dass dieses Buch, wo es mit Aufmerksamkeit und gehöriger Anwendung gelesen wird, zur Veredelung des Predigerstandes viel beytragen werde. — Eine Unzahl von Druckfehlern, namentlich auch in der Literatur, wo sie für den Unkundigen gerade am störendsten wirken, entstellt übrigens auch diesen Theil nicht minder, als den frühern.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Lateinisch - Deutsches und Deutsch - Lateinisches Schulwörterbuch*, bearbeitet nach den grössern Werken von *Forcellini, Scheller, Bauer* und *Kraft*. 580 u. 485 S. jede von drey Columnen. gr. 12. (Stereotypendruck.)

Hr. Tauchnitz, unermüdet thätig, das Studium der alten Schriftsteller durch Lieferung wohlfeiler und nett gedruckter Handausgaben zu erleichtern, hat in dem obengenannten Buche dem Schüler eine sehr zweckmässige und brauchbare Hülfe bereitet. Dieses Schulwörterbuch enthält bey dem engen Drucke, der indessen die Augen nicht beleidigt, einen ungemeinen Reichthum von Worterklärungen und selbst Redensarten; auch sind die bedeutendsten mythologischen Namen aufgeführt; endlich die Sylben, deren Quantität nicht durch Position augenfällig ist, mit den Zeichen der Länge oder Kürze versehen worden. Das Papier ist weiss und fest, der Druck scharf, schwarz und correct. Indem wir diess nützliche Buch der Aufmerksamkeit der deutschen Schulmänner angelegentlich empfehlen, sprechen wir den Wunsch aus, dass der Hr. Verleger bald ein Real - Schulwörterbuch möge folgen lassen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1824.

ALTERTHUMSKUNDE.

Elberfeld, in d. Büschlerschen Verlagsbuchh.: *Etymologisch - mythologische Andeutungen* von *Konrad Schwenck*, nebst einem *Anhang* vom Prof. *Fr. Gottl. Welcker*. 1823. VIII u. 366 S. nebst einem Register. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wieder ein mythologisches Werk, worin Scharfsinn und Gelehrsamkeit aufgeboten sind für ein einseitiges Streben. So wie ein Theil der Mythen - Forscher die meisten Hellenischen Mythen im Orient aufzufinden, und ihre Urbedeutung aus semitischen Sprachwurzeln zu entwickeln sucht, aber dabey das religiöse und bürgerliche Leben in Hellas selbst, und die eigene geistige Thätigkeit des hellenischen Volks in der Ausbildung derselben nur zu sehr aus dem Auge verliert; so sucht der Vf. des vorliegenden Werks, ohne einen Blick auf den Orient zu werfen, das ganze hellenische Mythenwesen auf dem Grund und Boden von Hellas selbst, und den Ursinn derselben in hellenischen Sprachwurzeln. „Mit der Annahme, sagt der Vf. (S. 7.) dass die griechische Religion sich mit der griechischen Nation von ihren ersten Anfängen ausbildete, fällt nun die Annahme von den fremden Namen der griechischen Gottheiten von selbst zusammen, welche selbst, wenn sich das zweyte erweisen liesse, auf schlechtem Grund beruhete. Denn da die meisten Namen der Götter nur Eigenschaften derselben bezeichnen sollen, so hätte es schon bey der nationalen Eigenthümlichkeit der Griechen, alles zu gräcisiren, nicht fehlen können, dass sie diese Beywörter übersetzten. Es kann daher keine Wahrscheinlichkeit haben, wenn man die griechischen Götternamen in das Prokrustes - Bett der orientalischen Sprachen einzwängt, und uns neue Bedeutungen ausredet, oder zuschneidet." Indessen wird Hr. *Schw.* Einwanderungen von Asiaten mit uralten Priesterinstituten in Hellas doch aus der Geschichte nicht wegbeweisen können. Dass das griechische Volk mit andern in einem alten Zusammenhange gestanden habe, leugnet er selbst nicht, indem das seine Sprache, die mit mehreren andern innig verwandt sey, zur Genüge beweise. Aber, er meint, trotz dieses Zusammenhangs der Sprachen könne es doch niemand einfallen zu behaupten, die Griechen hätten die Ihrige von einem der Völker, wo die Verwandschaft erscheine, überkommen; sondern man sey nur berechtigt, an einen gemeinschaftlichen Ursprung dieser verwandten Sprachen zu denken. — Wonach haben denn in neueren Zeiten die *Kanne*, *Sickler* u. a. sonst gestrebt, als die Bedeutung der griechischen Götter - und Heroennamen aus einer solchen Ursprache, die sie in den Wurzelworten der semitischen Sprachen noch zu finden glaubten, auszumitteln? Und ist ihre Annahme denn unwahrscheinlich? minder unwahrscheinlich, als, dass alles auf hellenischem Grund und Boden entsprossen ist? Mögen sie mitunter in ihrem Streben zuweit gegangen seyn; aber wird man nicht auch unwillkürlich an des Hrn. *v. Rösch* — (*Beyträge zur Geographie und Geschichte der Vorzeit*) — alphabetische Skalen erinnert, wenn der Verf. uns Ableitungen, wie Δὶς, Ζὶς, Ζῆς, Ζευς, Ζὴν, Ζὰν, und ohne stärkeren Zischlaut Δεὺς, Θεὺς, Θεός, *Deus*, oder als verwandt mit Ζὰν, *Janus*, *Jana*, *Thana*, Ἀθήνη, Ζανω, *Juno*, oder, als verwandt mit Δὶς, Δῖος, Ἰώ, mit eingeschobenem ν, Ἰνώ, dann Βῖνος Βένδις, *Venus* vorführt? Welcher Name liesse sich bey dieser Willkürlichkeit des Etymologisirens nicht ableiten? Und ist denn der Vf. sicher, dass nicht das Wort, worauf die Bedeutung des Götternamens gründet, sich gerade von dem Götternamen, der doch vielleicht in einer fremden Sprache gesucht werden muss, sich in die griechische Sprache abgesetzt habe? Das Etymologisiren hat überhaupt seine bestimmte Grenzen, und kann zu nichts weiter nützen, als den Urbegriff auszumitteln, da die Sprache von jeher recht gut gewusst hat, was sie durch ein ausgeprägtes Wort hat bezeichnen wollen. Sehr richtig sagt Hr. Prof. *Welker* in der höchstbelehrenden Zuschrift an den Vf. S. 253 fg.: „Was die griechischen Götternamen betrifft, so dürfte man meiner Meinung nach von den übrigen die nicht zahlreiche Classe der ältesten, welche sich aus der griechischen Sprache nicht erklären lassen, oder wenn das Stammwort Bedeutungen auch in sie abgesetzt haben sollte, doch an sich von höchst allgemeinem und unbestimmtem Begriff sind, streng zu unterscheiden haben. In ihnen erblickt man die urälteste Bekanntschaft mit andern weit verbreiteten Völkern; sie gehören der Menschheit, nicht der besonderen religiösen Bildung eines Volkes an, oder sind unter den Völkern gewurzelt wie alte Eichbäume in einem Wald, um welche herum viele Geschlechter nach einander abgelebt sind, und die längst aufgehört haben, selbst neue Zweige und Blüthen zu treiben. —

Die andere Classe der eigentlich bedeutsamen Namen und Beynamen erklärt sich bis auf wenige Ausnahmen aus der griechischen Sprache und den nächst verwandten Mundarten. — Wo diese zureichen, fremde Sprachen hereinzuziehen, ist einer der Hauptirrthümer, welche von tüchtigen und würdigen Gelehrten gepflegt oder geduldet, von seichten Köpfen in die Wette genährt, einen an sich schon höchst schwierigen und verwickelten Gegenstand mannichfach zu verdunkeln und zu verwirren beygetragen haben. Jedes Volk schafft seine hieratischen und poetischen Namen, bildet sich gleichsam ein System solcher Namen für die einheimische Religion, für alle höheren und freyen Anschauungen; sie sind sein ältestes Denken und Dichten. Dieselbe Erscheinung, die wir in der Edda, wie im Ossian, in Deutschland wie in Indien haben, bietet in dieser Hinsicht auch Griechenland dar. — Eigennamen lassen sich nicht streng unterscheiden. Jene gehen in diese über, andere an anderen Orten. Die Beynamen aber sind der älteste Ausdruck zugleich des Dogma und des Lobgesangs. Von den Namen-Liturgieen der ältesten Zeiten sind die späten Orphischen Hymnen als ein ungefähres Bild, als ein entfernter Nachklang zu betrachten. — Formeln und Hymnen aus solchen Namen zusammengesetzt, sollte man denken, die Vorstellung von der Allgegenwart Gottes, von seinen unendlichen Beziehungen zur Natur und zum Leben der Menschen und die Ahnung einer besonderen Vorsehung bey der Gemeine wecken und unterhalten; doch immer geht Aberglaube und Missbrauch allem Besten zur Seite. Mit der Natur der griechischen Götternamen und Titel stimmen im Allgemeinen die *Indischen*, wie sie im ersten Abschnitt des Amarasticha zusammengestellt sind, sehr überein, so, dass der Bruder Paulino mit Recht auf die grosse Aehnlichkeit mit den Orphischen Hymnen hinweist."

Den Naturdienst, der durch ganz Asien verbreitet ist, findet der Vf. auch in Griechenland. So lange er nun nicht wird beweisen können: dass diess ein geschlossenes Land war, und dass ausländische Culte durchaus nicht eingewandert sind, wird man immer berechtigt seyn, bey ähnlichem Namen und ähnlichem Cult die Urideen eines Götterwesens im Orient zu suchen, und eine Einwanderung von daher anzunehmen. Nur darf der *historisch-kritische Weg* dabey durchaus nicht verlassen werden. Ist die Uridee dort aufgefunden und mit Sicherheit ausgemittelt; so hat man, so weit als möglich, die Bahn nachzuweisen, auf der sie in Hellas einwanderte, und auszumitteln, in welcher Gestalt sie hier eintrat, und, wie sie *im Laufe der Zeit* allmählig bey den Hellenen von Dichtern, Künstlern u. a., unverschmolzen, oder, wie gewöhnlich geschah, verschmolzen mit einheimischen Mythen, umgestaltet und ausgebildet ward, wobey selbst den Gründen, die sie zu dieser Umgestaltung wahrscheinlich bestimmten, möglichst nachzuspüren ist und, wie Historiker, Philosophen und Grammatiker, oft von der Uridee sich himmelweit entfernend, sie anwandten und deuteten. Nur ein solches Verfahren ist der Behandlung der Mythologie gedeihlich; jedes andere verwirrt das Sagengewirre noch mehr, oder führt bey dem Streben nach Einfachheit in der Auffassung, das jetzt vorherrscht, zur Einseitigkeit.

Als Probe, wie der Vf. die Mythologie behandelt, mag Folgendes dienen:

„Τηθύς, Θέτις

Wie schon oben bemerkt worden, bedeuten diese Worte Mutter Erde, wie *μήτηρ*, *μαῖα* ebenfalls so gebraucht werden. Sie sind verwandt mit *τήθη Amme*, *Grossmutter*, *τηθίς Muhme*, welches mit dem Wort Mamme für Mutter zusammentrifft, gleichwie Amme auch ganz dasselbe ist. Aus *τηθύς* bildete sich mit der Zeit *θέτις*. Tethys ward Gemahlin des Keanos d. h. Wasser und Erde wurden vermählt, und aus der Verbindung beider entsteht das Wachsthum. Eben so ward zwischen Poseidon und Demeter ein Liebesverhältniss gedichtet, ferner Nereus und Doris und Pontos und Ge kommen als verbunden in der Theogonie vor. Als Gemahlin des Meers verlor Tethys (Thetis) nach und nach ganz die Bedeutung von Muttererde und ward Meergöttin. Es könnte scheinen, man habe, als sie ganz zur Meergöttin geworden war, wieder umgekehrt dieselbe Verbindung von Wasser und Erde ausdrücken wollen, indem man die Erde zur männlichen und das Wasser zur weiblichen Gottheit machte, in der Vermählung von Peleus und Thetis (*πηλος*) heisst Schlamm, Lehm, ohne P Laut *ἕλος* Sumpf, *Πηλόγονος* s. v. a. *γίγαντες*. Allein diese Annahme hat wenig Zuverlässiges, indem man leicht für die Hauptgöttin des Landes einen Landesheros erdichten konnte als Gemahl, oder fand sich ein solcher Landesheros vor, so war die Verbindung sehr leicht und natürlich, und es finden sich so viele mit Peleus übereinkommende Namen in Thessalien (ihr Grund mag das Pelasgische gewesen seyn), dass man leicht auf einen Orts- oder Landesheros Peleus kommen konnte. Es gab dort die Städte *Πέλη*, *Πέλλα*, *Πέλιννα*, *Πελληνη*. Die Berge *Πελεθρόνιον* und *Πηλιον* (so hiess auch eine Stadt, wo die Hochzeit von Peleus und Thetis soll gefeyert worden seyn, und wo Cheiron ihren Sohn Achill erzog. Diese Namen reichten hin einen Landesheros *Peleus* zu erdichten, so, dass man nicht nöthig hat, ihn für einen Erdgott zu erklären, wogegen noch der wichtige Umstand streitet, dass es der Anschauung, aus welcher solche Verbindungen hervorgehn, widerspricht, die Erde zum zeugenden und das Wasser zum empfangenden Princip zu machen. *Thessalien* hatte von der Verehrung der Thetis seinen Namen, und den Wassercultus daselbst bestätigen auch noch andere Namen, nämlich, dass ein Theil des Landes, wo nicht das ganze, Achaja, *Αχαΐα* heisst, und dass *Achilles* *Αχιλλεύς* als Sohn der Thetis Thessalischer Heros war. Beide Namen beziehen sich aufs Wasser [*ἄια*, *ἄχα*, *aqua*,

aqua, ἀχελῶος, so wie auch *Aiakos* Αἰακός, der des Peleus Vater genannt wird. (Die Mutter hiess Ψαμάθη, eine Nereide) was denn Achill der Aiakide heisst. (Der Name kommt von der eben angeführten Wurzel). Spuren der Ueberschwemmung mögen dort vorzüglich jenen Cultus begünstigt haben, und das frühere Unterwasserstehen mancher Theile scheint auch einer der Namen des Landes Αἱμονια anzudeuten, wenn man nämlich annehmen kann, dass diess Wort aus ἀμενία oder ἀμονια entstanden ist. (Vergleiche des Tessalisch - macedoniche Ημαθια). Wer hierunter das *rothe Land* verstehen wollte, von αἷμα *Blut*, dem würde der Name Πυῤῥαια, so hiess Thessalien, ebenfalls zu Statten kommen. Sollte nicht auch Νεσωνίς (Νεσσωνίς) für Νησωνίς von νῆσος, ebenfalls eine Benennung dieses Landes, das *Insselland* d. h. das von vielen Seeen durchschnittene, zwischen denen sich das Land, wie Inseln, ausnimmt, welche Gewässer nach und nach Ablauf fanden oder austrockneten. — Die Erde hiess auch, Τιταία (oder τιτὴ und man könnte da in Δη ein μήτηρ der T Laut vor die Wurzel getreten ist, auch diess von αἶα ableiten, doch ist der Uebergang von τιτθεία in τι ταία zu gering, als dass man zweifeln sollte, es sey von Τηθύς, Θέτις anders, als in der Form, verschieden. Τιτίας, ein so genannter kretensisch - idaeischer Daktylos, der für einen Πάρεδρος der Rhea galt, ist mit τιτὴ verwandt, und bezieht sich auf die Erde, eben so der Riese Τιτυός, den die Erde geboren hatte, wie denn die Riesen und Ungeheuer Erd- und Wassergeburten waren, γίγαντες oder γηγενεῖς oder Söhne Poseidons. — Dass der Name τίτθη von θάω säugen herkomme, möchte doch noch zu bezweifeln seyn, und das Wort vielmehr zu jenen ganz einfachen, bald mit Reduplication ausgesprochenen Klängen gehören, womit Vater und Mutter angeredet und bezeichnet wurden. So heisst τεττα, der Vater von τα, mit anderer Reduplication ἄττα, und so scheint τίττη Mutter geheissen zu haben, θ statt τ, τίτθη beweist nicht, da aus αττα auch ἀπφά, ἀπφύς ward. Ueberhaupt lassen sich die meisten Wörter, welche die Verwandtschaft und Freundschaft bezeichnen, von diesen einfachen Klängen πα, μα, τα ableiten, πατήρ, ματήρ, ἔτης, ἑταῖρος, ἠθεῖος *Pathe*, *Dotte*, *Dottin*, δαήρ, μαῖα, μάμμα, Muhme, zu dem Stamme τα, wozu *Dot*, *Dottin*, gehört, muss auch Tochter gezählt werden, eigentlich *Dohter* u. s. w.

Kann man die etymologischen Combinationen weiter treiben? Und was wird denn am Ende damit gewonnen? Lassen sich mit den Mythen von der Tethys, *alle* Mythen bey andern Götterwesen erklären?

STATISTIK.

1. Zürich, b. Orell, Füssli und Compagnie: *Regierungs - Etat des Eidsgenössischen Standes Zürich*, auf das Jahr 1824. 137 S. 8.

2. *Ebendas.: Etat des Stadtraths und der übrigen Administrationen der Stadt Zürich*, sammt dazu gehörigen Beamtungen, Stellen und Diensten. Auf das Jahr 1824. 30 S. 8.

3. *Ebendas.: Etat des Stadtraths, der Administrationen und Commissionen desselben, des ehrwürdigen Ministeriums, des löblichen Schulraths, und der bürgerlichen Dienste der Stadt Winterthur.* Auf das Jahr 1824. 18 S. 8.

4. *Ebendas.: Die Kirchen und Schullehrer des Kantons Zürich*, sammt der Klasse der Exspectanten; wie auch alle Züricherischen Geistlichen, so in den übrigen eidsgenössischen Kantonen und andern Ländern stationirt sind; und die, die ihre Stellen resigniert haben; auf das Jahr 1824. 17 S. 8.

5. *Ebendas.: Fabriken - und Handelshäuser der Stadt und des Kantons Zürich.* 1824. A. In Zürich. B. In Winterthur. C. Auf der gesammten Landschaft.

6. *Ebendas.: Genealogie der vornehmsten europäischen Regenten und aller lebenden Glieder ihrer Häuser.* 1824. 64 S. 8.

Begehret jemand diese sechs besonders paginirten Numern zusammen zu besitzen, so erhält er sie mit einem gemeinschaftlichen Titel versehen, auf welchem über dem züricher Wappen die Worte stehen: *Regierungs - und Adress - Calender des Cantons Zürich auf das Jahr* 1824. Angehängt sind alsdann die Ankunft und der Abgang der Posten, die Anzeige der bey dem Kaufhause zu Zürich ankommenden und abfahrenden Fuhren und Schiffe und das eigentliche Kalenderwerk. Nr. 1. führt zuerst die eidsgenössischen Bundesbehörden und Beamten auf. Die schweizerischen Handelsconsuln sind mit einem zu Neuyork und einem zu Alessandria in den amerikanischen Freystaaten vermehrt worden. Der päpstliche Nuntius und die ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bey der Eidsgenossenschaft erhalten so wie der Präsident der Tagsatzung, in diesem Jahr der *Graf von Mülinen* in Bern, amtlich den Titel Excellenz, der aber den blossen Geschäftsträgern und Minister - Residenten nicht gegeben wird. Baden hat keinen diplomatischen Agenten mehr in der Schweiz; auch ist nirgend der zum preussischen General - Consul ernannte Legationsrath von Fauche - Borel erwähnt. Die Kantonalbehörden sind: I. *A.* M. Hochgeachten Herren des grossen Raths, *B.* M. Hochgeachten Herren des kleinen Raths, an dessen Spitze der Amtsbürgermeister Jkr. (Junker) David *Wyss*, geb. 1763. *C.* Die Mitglieder des Staatsraths nebst der Staats - Kanzley, *D.* M. Hochgeachten Herren des Obergerichts unter dem Vorsitze des zweyten Bürgermeisters Jkr. (Junker) *Hans Reinhard* aus dem Beckenhofe, geb. 1755. Die Mitglieder heissen einzeln ganz sachgemäss Oberrichter. *E.* Das Ehegericht. — II. Die Hochobrigkeitlichen Commissionen.

nen. Sie folgen alphabetisch auf einander und sind zahlreich, da sie alle Zweige der innern Verwaltung umfassen. In literarischer Beziehung gedenken wir nur der Bücher-Censur, der Bürgerschul-Aufseher, der Deutschschul-Aufseher, des Erziehungsraths, der Gelehrtenschul-Aufseher, des Kirchenraths, der Kunstschul-Aufsicht, des Schulconvents u. d. m. — III. Die einzelnen Militair, Polizey, Justiz. Administrations, Medicinalbeamtungen, worunter namentlich die Inspectoren der Elementar-Schulen, nach den funfzehn Schulkreisen, in die der Kanton zerfällt. — IV. Die eilf Oberämter des Kantons und ihre Beamten als der Oberamtmann (eigentlich Regierungs-Statthalter), die Amtsrichter, die Beysitzer des Oberwaisen-Amts, der Amtsschreiber, die Gemeinde-Ammänner und Friedensrichter. Der Oberamtmann zu Knonau *Johann Heinrich Frick* aus Maschwangell ward im vorigen Jahre, nach einer dreytägigen Sitzung des Obergerichts, seiner bis dahin bekleideten Stelle und als Mitglied des grossen Raths entsetzt. Der Militair-Etat des Standes bildet die letzte oder Vte Abtheilung. In keinem der schweizerischen Adress-Kalender begegnet man einer so grossen Anzahl Schriftsteller, was bey dem schweizerischen Athen nicht befremden darf. In keinem andern Kanton giebt es so viele Anstalten für die allgemeine Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse, für Wohlthätigkeit, für gemeinnützige Zwecke. — Dass die Mitglieder der altadeligen Familien stets das Wörtchen Jkr. (Junker) vor ihrem Namen führen, scheint eine sehr alte Gewohnheit zu seyn. Es vertritt gleichsam die Stelle des sonst üblichen *von*.

Nr. 2. Der (tägliche) Stadtrath bestehet aus 15 Mitgliedern einschliesslich des Stadt-Präsidenten und des Vice-Präsidenten. Der grosse Stadtrath zählt ausserdem noch 52 Ausschüsse aus den dreyzehn Zünften der Stadt. Die von demselben mehrentheils nur auf bestimmte Jahre besetzten Stellen und Aemter sind, wie gewöhnlich in kleinen Republiken, sehr zahlreich. Manche führen Bemerkungen, die ausserhalb Zürichs wohl einer eigenen Erklärung bedürfen, wie z. B. die *Immener*, die *Einzeller*, der *Uhrenrichter*, die *Spetter* und *Vice-Spetter*, *die Spetterinnen*, die *Sigristen (Sacristani?)*, die *Kirchgangsagerinnen*.

Nr. 3. Der grössere Stadtrath in Winterthur zählt 39 Mitglieder, der tägliche nur 14. Wie in der Hauptstadt eine Menge Aemter und Commissionen, ein Schulrath, Schulinspectoren, eine Schul-Commission. Die öffentliche Knabenschule mit neun Classen hat den Herrn *Joh. Conr. Troll.* V. D. M. zum Rector. Der Bibliothek-Convent bestehet aus einem Präsidenten Herrn *Joh. Heinr. Sulzer* M. D. Stadtphysicus, vier *Consiliariis*, einem *Antiquarius*, was hier wohl so viel als Aufseher über die Alterthümer bedeuten soll, zwey *Perpetuis*, vier *Ambulatoriis*, und einem *Secretär*.

Nr. 4. Die Geistlichkeit des Kantons d. i. die reformirte, denn der katholischen wird nirgend gedacht, zerfällt in zehn Kapitel, wovon ein jedes einen Notar, einen Cämmerer und einen Decan hat. Antistes ist der Pfarrer zum Gross-Münster Se. Hochwürden *Joh. Jac. Hess* Dr. Theol. geb. 1741. Auf das Stadt Kapitel folgt das *Collegium publicum* mit 14 Professoren, das *Collegium humanitatis* mit 6 Professoren, das *Politische-Institut* d. i. die höhere Bildungsanstalt für Staatsbeamte, mit 3 Professoren, die Gelehrten-Schule in drey Klassen mit 5 Lehrern, die Kunstschule in drey Klassen mit 7 Lehrern, die Bürger-Schule in drey lateinischen und drey französischen Klassen mit 11 Lehrern; zwey deutsche Schulen, und eine Töchterschule mit 7 Lehrerinnen. Von den Züricher Geistlichen in andern eidsgenössischen Kantonen sind mehrere vom kleinen Rathe, andere von auswärtigen Collatoren gewählt. Es giebt Züricher Geistliche in Frankreich, Deutschland und Russland, die, da sie hier aufgeführt werden, mit der vaterländischen Synode doch wohl noch in Verbindung stehen müssen. Die Expectanten bilden eine eigene Classe mit einem Präses und einem Decan. Der erste Expectant ist 1751 geboren und wartet bereits seit 1774 auf eine Pfarre, wenn das Wort expectiren hier nicht etwas anderes als warten bedeutet. Nützlich ist das alphabetische Register über die 144 Pfründen oder Pfarrstellen.

Nr. 5. Liefert eine interessante Uebersicht der gewerblichen Thätigkeit im Kanton Zürich. Die Hauptstadt, um nur Einiges anzuführen, zählt 10 Banquierhäuser, 5 Buchdrucker, 5 Buchhändler. 25 Fabriken in Seiden und Halbseidenzeugen, 23 Fabriken in Mousselinen, 5 Kattunfabriken, 2 Kupferdrucker, 4 Kupferstecher, 4 Kupferstich- und Kunsthandlungen, 4 Lesebibliotheken, 2 Musikhändler, 1 Schriftgiesserey, 8 Sensalen u. s. w. Unter den Buchhändlern vermissen wir Herrn *Salomon Fries*, *in der Schöpfe* Nr. 345. *kleine Stadt.*

Nr. 6. Ist mit sichtbarem Fleisse bearbeitet und sehr genau. Es schliesst mit einer auch in dem bekannten Gothaischen Kalender befindlichen tabellarischen Angabe der Zeitpuncte des Regierungsantritts der jetzt lebenden europäischen Regenten und des natürlichen Alters des Regenten bey der Nachfolge.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1824.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

HANNOVER u. LEIPZIG, im Verlag d. Hahnschen Hofbuchh.: *Magazin für christliche Prediger.* Herausgegeben von Dr. *H. G. Tzschirner*, Prof. der Theologie und Superintendent in Leipzig. *Ersten* Bandes *erstes* Stück. 1823. VI u. 302 S. *Zweytes* Stück. IV u. 300 S. gr. 8.

Nachdem dieses Magazin zuerst bey Frommann zu Züllichau 1782 — 1791 in zwölf Theilen unter Leitung *Bahrdt's*, und unter der Aufschrift: „Magazin für Prediger, oder Sammlung neu ausgearbeiteter Predigt-Entwürfe über Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln u. f. w." erschienen war, so ward es in eben jenem Verlage in gleichfalls zwölf Bänden, nach einem erweiterten Plan unter dem Titel: *Neues Magazin* u. f. w. von *W. A. Teller* 1792 — 1802 fortgesetzt. Nach ihm übernahm die Redaktion desselben, der verewigte *Löffler*, der es abermals unter der simpeln Aufschrift: *Magazin* für Prediger in acht Bänden, zuerst in Jena bey Frommann, dann bey den Gebrüdern Hahn zu Hannover 1803 — 1815 erscheinen liefs, von dem es zuletzt auf den Herrn Oberhofprediger Dr. *Ammon* überging, von welchem wir durch die Hahn'sche Hofbuchhandlung sechs Bände 1816 — 1821 unter dem Titel: Magazin für *christliche* Prediger erhalten haben. Nach dem Abgange des Hrn. Oberhofprediger *A.* hat die Verlagshandlung einen andern Herausgeber, sehr würdig und zum unleugbaren Vortheil dieses so beliebten Magazins, in der Person des Hrn. Prof. und Superintendenten Dr. *Tzschirner* gefunden. Man muss gestehen, wenn die Fortsetzung wirklich ein *Bedürfniss* seyn sollte — wovon Rec. für seine Person sich nicht wohl überzeugen kann — so konnte sie in keine bessern Hände als in die des jetzigen verdienten Herausgebers gerathen, der sich seinem würdigen Vorgänger, sowohl in der nähern Bestimmung: „für *christliche* Prediger", als auch in dem Plan des Werkes anschliesst, in Ansehung des letztern jedoch mit der Abänderung, dass die „Kritiken", welche Hr. Dr. *A.* gab, für die Zukunft aus guten Gründen wegfallen sollen. Demnach besteht nun auch forthin, wie unter der letzten Redaktion, jeder Band dieses Magazins aus *zwey* Stücken, deren jedes in sechs bis sieben Rubriken: Abhandlungen, Sonntagspredigten über gewöhnliche Texte, Gelegenheitspredigten, Festpredigten, Katechetik und Katechesen, kleine Reden, auch, wozu hier Stück 2. der Anfang gemacht worden ist, religiöse Gesänge enthalten soll. Berechnet man nun das Verhältniss der *Abhandlungen* zu dem übrigen, ausschliesslich für praktische Arbeiten bestimmten Theil, und sieht, dass jene in beiden Stücken zusammen von den 602 Seiten des ganzen Bandes nur 135 Seiten also nur etwas mehr als ¼ des Ganzen einnehmen, und dass sogar die eine von diesen Abhandlungen im zweyten Stück weit mehr in das praktische, als in das eigentlich wissenschaftliche Fach einschlägt, so kann man in Rücksicht auf den Stand, für welchen dieses Magazin bestimmt ist, den Wunsch nicht unterdrücken, dass es dem würdigen Herausgeber möchte gefallen haben, den Abhandlungen einen gröfsern, den praktischen Arbeiten dagegen einen geringern Platz einzuräumen. Unter „Predigern" denkt sich wenigstens Rec. wissenschaftlich-gebildete Männer, welche die Musse, die ihnen das Amt übrig läfst, gern dazu anwenden werden, auch mit andern theologischen Gegenständen, als mit denen, die unmittelbar das Amt betreffen, sich zu beschäftigen; unter „Geistlichen" aber, wie man ja auch wohl die Prediger betitelt, möchte Rec. sich gern auch geistreiche, wenigstens nicht geistesarme Männer denken, die selbst produciren können und daher der fremden Vorarbeiten bey Ausrichtung ihrer Amtsgeschäfte entweder gar nicht oder doch nur sehr wenig und selten, bey einer etwa durch mancherley Umstände herbeygeführten Lähmung ihres geistigen Vermögens bedürfen. Ja er ist kühn genug zu behaupten, dass, wenn es auf eine wirkliche Unterstützung Hülfsbedürftiger Prediger mit solchen Magazinen, wie es doch allerdings scheint, abgesehen ist, der Zweck offenbar verfehlt sey. Hülfe im eigentlichen Sinne findet nämlich der Hülfsbedürftige hier nicht, und er findet sie gerade um so weniger, je trefflicher die ihm vorliegenden Arbeiten der Meister des Fachs sind. Denn ist es schon misslich eine fremde Arbeit auf die Kanzel zu bringen und wird derjenige, der diess thut, schon darum, weil das Meisterhafte, das für ein ganz anderes Auditorium berechnet war, für das seinige selbst *mutatis mutandis* nicht passt, immer — schlecht predigen: wie viel weniger wird von andern

dern Amtsreden, die ihren ganz besondern Zweck und daher auch eine dem Zwecke gemäfse besondere Einrichtung haben, bey zwar ähnlichen, aber niemals ganz gleichen Gelegenheiten, Gebrauch gemacht werden können. Man versuche es nur einmal, eine Tauf- oder Trau-, oder Abendmahlsrede, wie sie in solchen Magazinen vorkommen, wenn man so reden darf, auf einen andern Boden zu verpflanzen, und gewiss, wer sein Amt nicht ganz gedankenlos und mechanisch zu treiben gewohnt ist, wird schon bey dem ersten Versuch fühlen, wie durchaus unzweckmäfsig das sey. Wozu also die übergrofse Menge solcher praktischen Arbeiten in unsern Magazinen? Anders verhält es sich unleugbar mit den *Abhandlungen*. Diese, mögen sie nun einen Gegenstand aus der eigentlichen gelehrten Theologie oder einen mehr in das praktische Fach einschlagenden, behandeln, dienen auf jeden Fall zur Anregung des Geistes, führen denselben eine wissenschaftliche Nahrung zu, helfen den Gesichtskreis erweitern, und befördern mittelbar auch gewifs die höhere Tüchtigkeit zur Verwaltung des Amts in praktischer Hinsicht, eben weil sie zur weitern Fortbildung des Geistlichen im Allgemeinen beytragen.

Was übrigens die einzelnen Beyträge und Aufsätze in diesem *ersten* Bande des *Tzschirner*'schen Magazins anbelangt, so bürgt schon der Name des berühmten Herausg. für den Gehalt derselben, und überdiefs darf man dem Publikum nur einige von den Männern nennen, die ihm als Mitarbeiter zur Seite stehen, nur sagen, dafs z. B. ein *Dolz*, *Goldhorn*, *Röhr*, *Rüdel* u. a. sich um diese neueste Sammlung verdient machen, um derselben die verdiente Aufmerksamkeit und Theilnahme zu gewinnen. In was für einem Sinn und Geist der würdige Herausgeber das Magazin zu leiten gedenke, darüber spricht sogleich der Auffatz genügend aus, mit welchem derselbe das erste Stück dieses ersten Bandes eröffnet, und welcher die Aufschrift führt: *die Verschiedenheit der dogmatischen Systeme kein Hindernifs des Zwecks der Kirche*. Die drey zu jetziger Zeit gleichsam um die Herrschaft kämpfenden Systeme. Hr. *Tzschirner* nennt sie das biblisch-christliche, das rationalistische und das ästhetische — werden in der Kürze nach ihren Hauptzügen dargestellt, nach ihrem innern Gehalt und Werth unparteyisch gewürdiget, und es wird bündig gezeigt, dafs der Prediger, welchem von diesen Systemen er auch huldige, sein Lehramt auf eine segenreiche Weise führen und mithin den Zweck der Kirche fördern könne. So stellt denn auch dieser Vf. seine Leser, zwar ohne es ausdrücklich zu bemerken, auf einen festen „Standpunkt" und es ist zu wünschen, dafs gerade dieser Standpunkt, der eine gewisse Sicherheit sowohl gegen „Einseitigkeit" als gegen „Befangenheit" — Rec. möchte hinzusetzen, auch gegen Wankelmuth und öftern Meinungswechsel — zu gewähren scheint, von allen recht genau möge ins Auge gefafst werden. Hr. *M. Osiander*, Diakonus zu Balingen in Würtemberg, giebt uns *Ideen zu einer pragmatischen Darstellung der Paulinischen Versöhnungslehre*. Diese Ideen verbreiten sich über die *Entstehung* der Paulinischen Theorie, ihren *Zusammenhang* mit dessen sonstigen Lehrbegriff, ihren *Effect* auf die Ausbreitung des Christenthums, auf die Gestaltung des christlichen Lehrbegriffs, und auf die sittliche Wirksamkeit unserer Religion; und sie haben auf eine sorgfältige Prüfung, die jedoch hier unmöglich angestellt werden kann, sehr gerechten Anspruch. Auf diese beiden schätzbaren Abhandlungen im ersten Stück folgen nun unter Nr. 2 die *Sonntagspredigten* über die gewöhnlichen Texte, deren diessmal fünf, nämlich zwey von D. *Röhr*, eine vom Diakonus *Sachse* in Meuselwitz und zwey vom Prediger *Horn* in Weimar sind. Die *Röhr*'schen Predigten bedürfen einer neuen Empfehlung um so weniger, da beide sich auch in der bis jetzt in zwey Theilen erschienenen Sammlung seiner in der Hof- und Stadtkirche zu W. gehaltenen Vorträge befinden, und die Kritik sich über diese schon beyfällig ausgesprochen hat. Hr. Diakonus *Sachse* redet über die vierte Bitte im Vaterunser, theils der im Herzogthum Altenburg bestehenden Kirchenordnung gemäfs, nach welcher beym Nachmittagsgottesdienste Jahr um Jahr wechselsweise über Luthers Katechismus gepredigt wird, theils auf Veranlassung eines seinen Wohnort betroffenen Brandunglücks und der nach demselben wiederhergestellten Wohngebäude. Sein Thema ist: *des Menschen Wohnung ist dem täglichen Brode gleich*, welcher Gedanke wohl noch etwas verständlicher hätte ausgedrückt werden mögen, übrigens aber sehr gut, plan und fafslich entwickelt und in den drey Theilen bewiesen wird, weil nämlich der Mensch einer Wohnung nicht minder als des Brodes bedarf; weil er sie auch selber bauen muss, wie das Brod; weil sie, wie das Brod, unter Gottes Gnadenschutz sicher steht. Hr. Prediger *Horn* erinnert in der ersten seiner Predigten nach Matth. 18 über das Evangelium vom Schuldner an *das dreyfache Gericht*, *dem kein Mensch entgehen kann*, nämlich das eigene Gewissen — das Urtheil der Nebenmenschen — das Gericht Gottes; in der zweyten aber über Luc. 7 schildert er die *Wittwe*, und zwar 1) die *trauernde*, als Gegenstand der Theilnahme, 2) die *hülflose*, als Gegenstand der Barmherzigkeit; 3) die *fromme*, als Gegenstand der Achtung; 4) die *einsame*, als Gegenstand den uns die Unbeständigkeit des irdischen Glückes und die Unsicherheit menschlicher Verbindungen vor Augen stellt. Wie die letzte dieser Predigten durch eine reichere Erfindung sich auszeichnet, so die erste durch eine gröfsere Einfachheit. Beide verdienen ihren Platz. In Nr. III. unter der Rubrik: *Gelegenheitsreden*, erfreut uns zuerst Hr. Dr. *CR.* und Hofprediger *Kaiser* zu Ansbach durch eine Predigt und Installationsrede bey der Einführung des Hrn. Dekan und Oberpfarrers *Endres* zu Schweinfurt. Beide, die Predigt sowohl als die Rede, sind gründlich gedacht,

dacht, wohl ausgeführt und müssen von einer guten äusserlichen Beredsamkeit unterstützt, tiefen Eindruck gemacht haben. Besonders hat uns in der J. R. das Geschichtliche recht wohl gefallen. Auch diese Vorträge sind übrigens schon durch einen besondern Abdruck bekannt. Darauf folgen *zwey öffentliche Vorträge nach dem Brandunglück zu Prosen*, der eine von *F. A. Lobeck*, Pfarrer daselbst, der andere von dem Bruder desselben *G. A. Lobeck*, Pfarrer in Grunau gehalten; beide, wie es bey einer solchen Gelegenheit sich erwarten läfst, in einem gerührten und ergreifenden Ton; beide aber, wenn Rec. nicht sehr irrt, schon anderswo dem Druck übergeben. Den Beschluss dieser Rubrik macht eine Predigt *beym Wechsel des Magistr. zu Leipzig, vom Magister Rüdel* vorgetragen, in welcher derselbe mit seiner gewohnten gefälligen Beredsamkeit den Satz anschaulich macht: *wie viel das bürgerliche Leben durch den Geist des herrschenden Zutrauens gewinne*. Es folgen Nr. IV. *Festpredigten*, zuerst eine durchaus trefflich gearbeitete vom Herausgeber am Reformationsfeste: *wie wichtig es sey, ein Veränderliches und ein Bleibendes in der christl. Kirche zu unterscheiden*, wo nur die Theile etwas kürzer hätten ausgedrückt werden mögen. Es heisst nämlich: „diese Unterscheidung führt 1) zur rechten Würdigung der Verschiedenheit in den Ansichten und Weisen der verschiedenen christlichen Kirchen und dadurch zur Duldsamkeit; 2) sichert den Besitz und rechtfertigt den Gebrauch der evangel. Freyheit, welche unsere Kirche behauptet, und unterstützt 3) den Grundsatz, dass auch die Kirche in ununterbrochener Entwickelung sich fortbilden müsse, durch dessen Befolgung dem Evangelio seine ungeschwächte Kraft und Wirkung für alle Zeiten erhalten wird." Wie viele Zuhörer sollten wohl im Stande seyn, was doch wünschenswerth wäre, diese drey Gründe gleich in ihrer ersten Angabe in dieser Ausführlichkeit so klar aufzufassen, dass ihnen nun wirklich dadurch ein Leitfaden dargeboten wäre, dem sie bey dem ganzen folgenden Vortrag folgen können? Würdig schliesst sich seinem Collegen an der Thomaskirche zu Leipzig der dortige Archidiakonus Dr. *Goldhorn* mit der am dritten Pfingsttage 1822 über Apostelg. 8, 14 ff. gehaltenen Predigt an, die sehr zeitgemäss *Blicke der Andacht auf die Länder und Städte richtet, in welchen die ersten christl. Gemeinden geblühet haben*, und 1) den äussern Zustand, 2) die bürgerliche Lage, 3) den religiösen Zustand derselben darstellt, wie sie jetzt beschaffen sind. — Ferner giebt Hr. *L. Ritter*, Oberpfarrer in Rötha, uns einen psychologischen Versuch in einer Homilie über das Evangelium am zweyten Ostertage Luc. 24, die aber eigentlich aus drey an drey verschiedenen Osterfesten gehaltenen Vorträgen in Eins zusammengezogen ist. Sie stellt in neun Sätzen *Aufschlüsse über den Zustand des liebenden Herzens in tiefer Trauer* dar. Diese *neun* Aufschlüsse hierher zu setzen, möchte doch den Raum zu sehr beengen. Sie zeugen übrigens für die Menschenkenntniss des Vfs.; nur glaubt Rec., dass die Art der Darstellung wohl hier und da noch etwas andringlicher hätte seyn können. Von Hrn. G. S. Dr. *Röhr* liesst man endlich eine Busstagspredigt, die *ein ernstes Nachdenken über die sittlichen Gebrechen unserer Zeit* zu befördern sucht. Sie befindet sich gleichfalls in der Sammlung seiner schon gedruckten Predigten, was doch wirklich für die Besitzer dieser Sammlung, die nun Ein und Dasselbe zweymal bezahlen müssen, unangenehm ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Versuch einer historisch-dogmatischen Entwickelung der Lehre von dem Testamente der Aeltern unter ihren Kindern.* Eine Probeschrift von Dr. *Johann Adam Fritz* aus Lindenfels im Odenwalde. 1822. 83 S. 8.

So wenig wir auch überall auf Dissertationen und Probeschriften junger angehender Rechtsgelehrten halten, und so wenig Vortheil aus ihnen *in der Regel* für die Wissenschaft geschöpft werden kann, — desto angenehmer ist es, eine Ausnahme von dieser Regel anzutreffen und sie eine *sehr gegründete* Ausnahme nennen zu können, indem dieses Schriftchen nicht nur besondern Scharfsinn, so wie richtige und gründliche Kenntnisse der Gesetze und ihres Geistes, sondern auch eine vorzügliche und sehr zu lobende Belesenheit verräth.

Schon wie der Titel zeigt, wollte der Vf. die Lehre von den Testamenten der Aeltern unter ihren Kindern historisch - dogmatisch entwickeln. Dieses Versprechen hat er dadurch vollkommen erfüllt, dass er im *ersten* Abschnitt die Geschichte des römischen Rechts bis auf die Nov. 107.; im *zweyten* das durch diese Nov. sanctionirte Recht, und im *dritten* die Abänderungen des deutschen Rechts, dargestellt und ausgeführt hat. Dieser *dritte* Abschnitt ist vorzüglich für den Practiker von Wichtigkeit. Bey allem ist übrigens Präcision und viele Rechts- und Geschichtskunde gezeigt, und wir glauben überzeugt zu seyn, dass der Vf. bey weiterm Vorschreiten dem juristischen Publicum noch mehrere angenehme Geschenke machen wird.

LITERATURGESCHICHTE.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Almanach der Georg - Augusts - Universität zu Göttingen, auf das Jahr* 1823. *Dritter* Jahrgang. XII u. 212 S. 12.

Indem Rec., welcher des ersten und zweyten Jahrgangs in diesen Blättern (A. L. Z. 1821 Nr. 273 und Erg. Bl. 1822 Nr. 109) mit gebührender Auszeichnung gedacht hat, diesen dritten Jahrgang beurtheilt, muss er zugleich sein Bedauern darüber zu erkennen geben, dass es nach der Vorrede auch der letzte seyn wird, da der verdiente Herausgeber, durch Mangel an Unterstützung sich ausser Stande

sieht,

ſieht, denſelben fortzuſetzen. Der verewigte Hofrath Oſiander war der *einzige* von den Univerſitätsmitgliedern zu Göttingen, der ſich in dieſer Hinſicht für Herbeyſchaffung und Mittheilung der nothwendigen Materialien intereſſirte!! „einen Gönner, wie ihn, klagt der Herausgeber, fand mein Almanach nicht weiter."

Einige der frühern Rubriken ſind dieſsmal weggelaſſen, weil ſie unverändert von neuem hätten abgedruckt werden müſſen; hinzugekommen ſind dagegen die Rubrik XVII. *Einweihung der neuen Univerſitätskirche;* XX. Nachricht von der angeordneten *Speiſeanſtalt* (durch freywillige Sendung von Seiten mehrerer Honoratiorenfamilien) *für kranke Studirende;* XXI. *akademiſche Concerte;* XXII. *Armenweſen;* XXIII. *Induſtrie- und Arbeitsſchule*, von denen jedoch die beiden letztern, ſtreng genommen, nicht hierher gehörten.

Aus den einzelnen Nachrichten heben wir folgende aus: Um Oſtern 1823 war die Anzahl der Studirenden 1419, alſo 17 mehr als im vorigen Jahre. Davon ſtudirten Theologie 270, Jurisprudenz 730, Medicin 224, Philologie u. ſ. w. 196. Promotionen fielen vom 1ſten Jan. bis letzten Dec. 1822 vor: bey der juriſtiſchen Facultät 32, bey der mediciſchen 47, und bey der philoſophiſchen 7. — Das Muſeum erhielt ein reiches Geſchenk von Aſchenkrügen durch Hrn. Prof. Büſching in Breslau. — Im akademiſchen Hoſpitale wurden im Winterſemeſter 1821 — 1822 293 Kranke behandelt, von denen 7 ſtarben. Im Sommerſemeſter 1822 wurden 376 Kranke behandelt, von denen 15 ſtarben. Im Entbindungshoſpitale fielen ſeit dem 1ſten Jan. bis Ende Dec. 1822, 119 Geburten vor. Dieſe gaben 121 Kinder, von denen 12 todtgeboren oder verſtorben ſind. Von 119 Wöchnerinnen ſtarben 2. Im Thierhoſpitale wurden von Michaelis 1821 bis dahin 1822 behandelt: 168 Pferde, 2 Eſel, 41 Rinder, 1 Schaaf und 23 Hunde, alſo 205 Thiere, von denen 137 geheilt, 4 gebeſſert entlaſſen wurden, 12 ſtarben und 2 getödtet wurden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BREMEN, b. Heyſe: *Davids Schwanengeſang.* Eine Predigt von *G. H. van Senden*, holländ. reformirtem Prediger zu Middelbert bey Gröningen. Zum Beſten der Griechen herausgegeben. 1823. 35 S. 8.

In einer ziemlich unbehülflichen und ſchwerfälligen Vorrede zu dieſer Predigt, ſagt der Vf., daſs ſie vor der *franzöſiſchen* Gemeinde zu Emden (in *deutſcher* Sprache?) gehalten, und deſswegen erſchienen ſey, weil in derſelben „beyläufig, wie es die Rede mit ſich brachte, (?) den Griechen das Wort geredet worden." Schicklicher würde es ſeyn, wenn in einer Predigt, die „zum Beſten der Griechen" herausgegeben wird, nicht bloſs beyläufig, ſondern geradezu und umſtändlich von denſelben die Rede wäre. Aber auch an ſich iſt dieſe Predigt von keinem ſonderlichen Gehalt, und in der Form ganz den Kanzelvorträgen der Dominés *in* Holland gleich, die faſt immer aus drey Theilen beſtehen, nämlich — aus einer weitläuftigen, oft ſehr überflüſſigen Texterklärung, dann aus einigen im Text enthaltenen oder damit in Verbindung gebrachten allgemeinen Lehrwahrheiten, meiſt dogmatiſcher Art, und endlich aus einer Anwendung. — Zum Text der vorliegenden Predigt iſt 2 Buch Sam. 23, 1 — 4 gewählt, und die alte Ueberſchrift in Luthers Bibelüberſetzung hat den Titel hergeben müſſen. In der Texterklärung ſucht der Vf. unter andern weitläuftig zu beweiſen, daſs man auch „im Greiſesalter" noch *dichten* könne. „Der Greis ſteht in dieſem Lebensalter zwiſchen Zeit und Ewigkeit in der Mitte, und brücket (*ſic*) beide zuſammen." Sogar den „grauen ſcottiſchen Barden *Oſſian*" bringt hier der Vf. auf die Kanzel, ſo wie im Verfolg die „rohen *Chauker*" an der Ems, den *Senegal* und *Ganges*, die *Auſtralier* und *Huronen*. Beſonders merkwürdig iſt in dieſer Predigt S. 18 eine Beſchreibung des Sonnenaufgangs, wobey der Vf. ſeine Zuhörer abentheuerlich genug auf das Dach des Davidſchen Pallaſtes verſetzt, ſie über *Gilgal* und *Nob* hinausblicken und ſo viele Einzelheiten in weiter Ferne ſehen und hören läſst, daſs man eine Wunderſcene in irgend einem orientaliſchen Mährchen zu leſen glaubt. Eben ſo geſucht und ganz unpaſſend ſchildert der Vf. S. 28 eine Nacht, in welcher die dürſtende Natur, gleichwie das Kind an der Mutter Buſen an den *geſchwollenen Brüſten* (*ſic*) der Wolken lag, nährende und erquickende Ströme zu trinken." — In den vorkommenden Gebeten tritt der Vf. vor dem Allwiſſenden zugleich als Erzähler auf. Rec. muſs zweifeln, ob den *Holländern* ſolche Quaſi-Predigten behagen mögen; für das *deutſche* Publicum iſt wenigſtens dieſe ganz überflüſſig; auch iſt für den angegebenen Zweck — „die Griechen" — ein ſolches Mittel eben ſo wenig würdig genug, und mag zur Erreichung deſſelben kaum wirkſamer ſeyn, als eine in das *Weltmeer* zur Bewegung deſſelben geworfene — *Erbſe*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1824.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

HANNOVER u. LEIPZIG, im Verlag der Hahnschen Hofbuchh.: *Magazin für christliche Prediger.* Herausgegeben von Dr. *H. G. Tzschirner* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Sehr erfreulich in jeder Hinsicht ist, was wir unter Nr. V. aus dem Fache der *Katechetik* und an wirklichen *Katechesen* lesen. Dolz und Plato geben uns höchst willkommene, lehrreiche, den Sinn für die katechetische Kunst anregende, das Studium derselben nicht minder, als die eigene praktische Uebung derselben fördernde, und die Schmähungen, welche sich die liebe Sokratik seit einiger Zeit gefallen lassen muss, durch die That selbst widerlegende Aufsätze zum wahren Gewinn für das Magazin. Ueber den *Geist der Katechetik vor der Katechetik, besonders auch in der Lehrart Jesu* verdanken wir dem würdigen *Dolz* einen sehr instruktiven Beytrag zur Geschichte des Fachs, (die Jahrzahl bey *Trozendorf* oder *Friedland*, die S. 240 mit 1723 angegeben ist, ist ein Druckfehler) und ausserdem treffliche Gedanken und Vorschläge über *Katechisationen auf dem Lande; nebst einem Versuche einer solchen Katechisation*, der meisterhaft gelungen ist. Nach Hos. 14, 6 wird nämlich das sehr specielle Thema: *was lehrt uns Gott durch die Rosen?* abgehandelt, und, was besonders für angehende Katecheten wichtig ist, in den unten am Rande hinzugefügten Anmerkungen häufig nachgewiesen, wie bey der Behandlung dieser auf den ersten Anblick für Manchen allerdings befremdend klingenden Materie jeder Anstoss zu vermeiden ist, und wie, im Fall das Antworten stocken, Hülfsfragen zu bilden sind. Wohl wäre zu wünschen, dass es möglich seyn möchte, Aehnliches auch bey den übrigen praktischen Arbeiten einzuführen. Wenigstens würde Rec. für seine Person es für keinen Verlust halten, wenn auch der Meisterwerke *an der Zahl* in diesem Magazin wenigere sich fänden und dagegen auch nur Ein solches Meisterwerk mit Anmerkungen begleitet durchgeführt würde, in welchen gezeigt werden möchte, wie dieselbe Materie unter andern Verhältnissen, vor einem andern Publikum u. s. w. mit den nöthigen Modificationen zu behandeln sey, da müsste jeder Schein, als werde die Trägheit durch solche Sammlungen begünstiget, von selbst wegfallen; und gewiss würde die Bildung des Lehrstandes dadurch gewinnen. Nicht minder trefflich, wenn gleich in anderer Art, ist die Katechisation des verdienten *Plato* gelungen, die den Satz behandelt: *wie eine christliche Jugend das Gebot: ehret den König* 1 Petr. 2, *befolge*; nur ist, wie Rec. glaubt, diese Katechisation, die wohl das Maass einer Stunde ziemlich überschritten haben mag, etwas zu ausführlich gerathen. Den Beschluss dieses ersten Stückes machen endlich unter Nr. VI. zwey *kleine Reden* vom Herausgeber, deren erste, eine Beichtrede, *das Sündenbekenntniss als Bedingung der Begnadigung* darstellt, die andere, eine Vorstellungsrede, zwar durch die Neuheit der Wendung, womit der Vf. sich seinem Ziel zu nähern sucht, einige Aufmerksamkeit erregt, aber doch, wie es Rec. scheinen will, etwas gezwungen und gedehnt gearbeitet ist.

Das *zweyte* Stück wird unter Nr. I. *Abhandlungen* von Dr. *Goldhorn* sehr würdig mit einer gelehrten Untersuchung über *das Schweigen des Joh. Evangel. über den Seelenkampf Jesu in Gethsemane* eröffnet. Der Vf. leitet in Opposition gegen *Bretschneider* gerade von diesem Schweigen Beweise für die Echtheit des Evangeliums aus innern Gründen ab. Es folgt weiter ein trefflicher Aufsatz von *Dolz* über *die Alterthümlichkeitsliebe unserer Zeit in Beziehung auf Kirche, Schule und häusliche Andacht.* Wird auch schwerlich dadurch bey denen viel gebessert werden, die in dieser Lächerlichkeit schon befangen sind, so kann dieser Aufsatz gewiss beytragen, manche, die in Gefahr stehen, sich zu ihr hinüber zu neigen, bey nüchternem Muthe zu erhalten. Endlich berichtet uns Hr. Magister *Haasenritter* zu Burgwerben über die von ihm in den Jahren $18\frac{21}{22}$ und $18\frac{22}{23}$ behandelten *Predigttexte.* Sie scheinen mit Einsicht gewählt und dem Zweck der christlichen Erbauung sehr gemäss behandelt zu seyn. Wir übergehen die praktischen Arbeiten Nr. II — IV., durch die sich ausser dem Herausgeber die Herren *Biederstedt*, *Fink*, *Lobeck*, *Röhr*, *Rönnenkamp* und *Rüdel* um ihre Amtsbrüder, denen dieses Magazin bestimmt ist, verdient gemacht haben, und bemerken nur, dass wir in den beiden Predigten des Hrn. *Fink* den denkenden Mann keineswegs verkennen und demselben eben so wenig unsere Achtung verweigern, uns jedoch mit der ganzen, in diesen Vorträgen herrschenden Manier, die uns etwas Steifes und Gezwungenes zu haben scheint, nicht wohl befreunden können. Unter Nr. V. im Fach der *Kate-*

chetik und *Katechesen* spricht zuerst Hr. Magister *Hausbrandt*, Prediger zu Zilly bey Halberstadt, über *sonntägliche Katechisation auf dem Lande in der Kirche*, und trifft in Vielem mit dem, was *Dolz* St. 1. darüber gesagt hat, zusammen, geht jedoch auch seinen eigenen Weg, und zeigt sich als ein Mann, dem sein heiliges Amt am Herzen liegt und der reiflich darüber nachdenkt, von einer höchst achtungswürdigen Seite. Rec. hat den Aufsatz mit grosser Befriedigung gelesen.

Nr. VI. *Kleine Reden*. 1) Eine Rede bey der 50jährigen Amtsfeyer des Oberpredigers und Superintendenten *Heller* zu Mansfeld, vom damaligen Consistorialrath zu Merseburg, jetzt nach Berlin als Oberconsistorialrath und Probst berufenen Hrn. *Neander*. Sie ist nach Ebr. 13 „J. C. gestern und heute" u. s. w. über *die Unvergänglichkeit des Evangeliums* gehalten, und spricht eben so sehr durch ihre Gründlichkeit, als durch ihre Herzlichkeit erfreulich an. *Das Abendmahl, ein Mahl des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung*, von *Rüdel*; ein Aufsatz, der alle die Vorzüge in sich vereinigt, durch welche die Arbeiten des Vfs. sich gewöhnlich auszuzeichnen pflegen. Hr. Diakonus *Rönnenkamp* zu Lunden in Holstein erfreut uns endlich mit einer *Rede zur Einweihung eines Schulhauses*, die ganz specielle Rücksichten auf Lokalverhältnisse nimmt. Der Vf. scheint ein Mann von Geist zu seyn. Noch ist diesem Stücke eine Nr. VII. zugesellt, welche *religiöse Gesänge* liefert. Diessmal sind deren vier gegeben, die sämmtlich Hrn. *Fink* zum Vf. haben. Den frommen Sinn, der sich in ihnen ausspricht, weiss Rec. gebührend zu ehren; über den dichterischen Werth maasst er sich dagegen kein Urtheil an. — Noch kann Rec. nicht umhin, schliesslich zu bemerken, dass eine sorgfältigere Correctur nicht schaden könnte. Es wären wohl manche sinnentstellende Druckfehler, mitunter auch auffallende Sprachfehler, die den Verfassern unmöglich aufgebürdet werden können, zu rügen, z. B. S. 132: „wir sind vor die*sem* Alta*re* getreten;" S. 135: „diese christliche Gemeinde erwar*ten* von Ihnen." Eben so auf derselben Seite: „der Kreis dieser würdigen Männer *erwarten*" u. a. m.

ALTERTHUMSKUNDE.

HALLE, b. K. Grunert: *Handbuch der alten Geographie für Schulen*, von *Samuel Christoph Schirlitz*, Doctor der Philosophie und Lehrer an der lateinischen Hauptschule im Waisenhause zu Halle. Nebst *einer Zeittafel zur Geschichte der alten Geographie* und zwey Kärtchen. 1822. XVI u. 496 S. gr. 8.

Den regen Sinn für die Alterthumswissenschaften, der sich in den neuesten Zeiten auf die vielfachste Weise ausgesprochen habe, will der Vf. auch schon unter der studirenden Jugend, unter welcher er eben noch zu wenig verbreitet sey und verbreitet werde, erweckt und genährt wissen. Du diesem Zwecke genügt es ihm nicht, die alte Geographie blofs als eine unentbehrliche Hülfswissenschaft der Geschichte darzustellen, in wiefern sie zur Bestimmung der Begebenheiten nach dem Locale beyträgt, mit Hinwegwerfung alles Unerweislichen und Entbehrlichen, wie *Nitsch* gethan, und etwa so wie *Heeren* in den seinem Handbuche der alten Geschichte vorangeschickten geographischen Vorkenntnissen, eben wegen Mangels an „*einem guten, kurzen Abrisse der alten Geographie in Einem Bande*." Sonderbar, dass den eben angeführten Worten Heerens Hr. *Sch.* gerade durch die Herausgabe seines Handbuches nachzukommen gedenkt, dessen Vortrag zwar nur einen halbjährigen Cursus ausmachen, jedoch *zugleich* (Vorr. S. VIII) *dasjenige aus der politischen Geschichte, aus der Mythologie, Kunst und Wissenschaft enthalten soll, wodurch dieser oder jener Ort merkwürdig geworden ist*, wobey auch, wie hinzugefügt wird, die nöthigen literarischen Nachweisungen nicht fehlen dürfen. Hr. *Sch.* vermisste in den bisherigen kleinern Werken dieser Disciplin theils die *neuern Forschungen*, theils die *Geschichte* und *Literatur derselben*. Aber so lieb durch Mittheilungen solcher Art das Buch dem Gebrauchenden wird, so gewiss sind sie zu weit ausgedehnt worden. Wohl sind im Geschichtsbuche die Entscheidungen über das Vorhandenseyn früherer Epopöen bey den Römern, höchst wichtig, aber wer erwartet in einem Handbuche der Geographie Sätze wie: *Die Βατραχομυομαχία (der Frosch- und Mäusekrieg) ist eine Parodie auf Homers Iliade, welche gewiss aus viel späterer Zeit ist, als man sonst immer geglaubt und am allerwenigsten von Homer oder aus dem Homerischen Zeitalter herstammt.* Die Angaben der Hymnen des Homer oder der Orphischen Gedichte, die Grabschriften der Dichter, Noten wie S. 295, die zweifelhaften Etymologieen der Eigennamen, oder wie: *νόμος von νέμω, νέμομαι* u. s. f. haben wesentlichern Notizen den Platz geraubt. Unverhältnissmässig kommen auf Germania nur 8 Seiten, wovon allein auf die Erklärung des Namens selbst eine ganze kommt. Daher auch S. 379: „Wegen Mangel an Raum kann bey der Darstellung Germaniens nur das Nöthigste in geographischer Rücksicht bemerkt werden; das Geschichtliche muss ganz übergangen werden, was auch um so eher geschehen kann, da die alte Geschichte und Geographie Deutschlands auf vielen Schulen einen besondern Unterrichtsgegenstand ausmacht." Um so willkommner würden die Angaben seyn, und verhält es sich nicht mit der Geschichte und Geographie von Rom und Griechenland eben so? S. 377 liest man: „Eine allgemeine politische Eintheilung darf man im alten Germanien so wenig als Städte suchen," nachdem man S. 116 gelesen: „Tacitus giebt eine geographische oder statistische, politische und historische

ſtoriſche Beſchreibung des alten Deutſchlands.“ Oft vergebens bedient ſich dieſes Handbuchs der junge Leſer (und Lehrer) beym Homer in Beziehung auf einzelne Ortſchaften und deren gleichnamige Benennungen, wie *Temeſa*, *Pylos*, *Theben*.

Die *geſchichtliche* und *mathematiſche* Darſtellung (jedoch kommt letztere vor jener, welche von S. 17 bis 132 geht), ſagt der Vf., verdanke er am meiſten dem Werke des um dieſen Theile (Theil) beſonders verdienten Hrn. Prof. Ukert, ohne andere Schriftſteller unberückſichtigt gelaſſen zu haben. Aber Wiederholungen, Hypotheſen und lange Noten ſetzen dieſen erſten Theil auſser Verhältniſs zum zweyten. S. 18 ſteht: „mit Kosmas Indopleuſtes, einem Chriſten der lat. Kirche zu Ende des 5ten Jahrhunderts;“ und S. 20: „bey den erſten Chriſten, ein ägyptiſcher Mönch, Kosmas (500 nach Chr.) mit dem Beynamen der Indosfahrer, Indopleuſtes.“ S. 23 bey Homers Geographie fällt es auf, *Heyne's* Excurſe zur Iliade nicht mit angeführt zu finden, während deſſelben Excurſe zur Aeneide dem Vf. mehr zur Hand geweſen zu ſeyn ſcheinen. S. 34 heiſst es: daſs dem Homer, im Weſten bekannt geweſen ſeyen das Volk der Träume, der weiſse Felſen, die Sonnenpforte und im Okeanos der Wohnſitz der Harpyien und das Eiland der Seligen, daſs man aber dieſs nur aus dem *ſpätern* Theile der Odyſſee erſehe und hierüber *Spohn* in *Comm. de extrema Odyſſeae parte* (welcher Titel nicht einmal ordentlich abgedruckt iſt, auch erſchien die Schrift nicht 1815, ſondern 1816) am reichhaltigſten gehandelt habe. Vom Homer ſelbſt alſo konnte die Rede nicht ſeyn, wenn dort: *ſpäter*, ſoviel als: *ſpäter hinzugedichtet*, iſt; denn dafür hält man den Abſchnitt von Od. ψ. 227 an, zum Theil eben wegen der geographiſchen Abweichungen, wozu z. B. auch die Sikeliſchen Alten zu rechnen XXIV. 211. 366. 389. als nicht gehörig in die Zeit, worin die Inſel mit Cyclopen, Laeſtrygonen und andern Ungeheuern bevölkert war. S. 58 iſt bey Herodot beſonders in der Note viel Ueberflüſſiges geſagt, wie, daſs man nicht ſelten ſeine Werke den Muſen dedicirt habe und was dieſs bedeute. Im Texte heiſst es: *Herodot war ein ſcharfſinniger und genauer Forſcher*, und in der Note ſteht Strabos Urtheil unbeſtritten da: *er liebe Falſches einzuweben.* Einmal bemerken wir, daſs der Vorwurf, Herodot habe ſich vieles aufſchwatzen laſſen, ungerecht iſt, und daſs, zumal in den zwey letzten Decennien, ſeine Erzählung mehr Begründung der Wahrheit erhalten hat, was auch ſchon andere bemerkt haben; ſodann, was *Poppo* in ſeiner Ausgabe des Thucydides bemerkt, (*de ratione qua Th. argumentum ſuum tractavit*), daſs die Sage, die auch Hr. *Sch.* wiederholt, „Thucydides habe den alten Herodot bey den Ol. Spielen ſeine Geſchichte vorleſen hören und ſey bewegt in Thränen zerfloſſen“ ſich ſelbſt ſchon dadurch widerlegt, daſs Herodot nur 13 Jahre älter war. S. 67 ſteht *Oaſe* mit *Gegend* erklärt, da es doch *Wohnung* bedeutet. S. 73 konnte zur Characteriſirung des *Periplus* leicht eingeſchaltet werden: *ſehr interpolirten.* S. 98 verſtehen wir die Note nicht: „Das Urtheil des Livius über Polybius *eum eſſe auctorem haud quaquam ſpernendum* ſcheint ſehr wenig zu ſagen, und um ſo mehr zu befremden, je mehr gerade den Polybius Livius benutzte.“ Spricht es nicht die Anerkennung der in geographiſcher Hinſicht auſserordentliche Ueberlegenheit des P. über den L. deutlich aus? Daſs Epaminondas erſt durch den Sieg bey Leuctra den Meſſeniern die Freyheit wieder verſchaffte, ſteht S. 142 unten und S. 143 oben. Bey *Pylos* wäre die Lage zu beſtimmen geweſen, da es noch mehrere Städte dieſes Namens gab und die Ruinen von Pylos bey Pauſanias 6, 22, wie neulich ein Geograph bemerkte, vielleicht nur die ſind, welche Strabo unter dem Namen des längſt zerſtörten *Dyspontium* kennt. Nur ein *Ephyra* iſt erwähnt, (*Korinth*), allein Euſtath. (zu Od. I. 259.) S. 54 ed. Baſ. zählt 6 Städte jenes Namens auf. Wenn Ovid ſagt *Theſſala Tempe* (S. 189), ſo geſchieht es doch bloſs, weil er dieſsmal Theſſalica im Verſe nicht brauchen kann. Im Texte heiſst es: *zu bemerken iſt das reizende Thal*, in der Note: *es war ein reizendes Thal.* Hier gab es eine Gelegenheit, der Jugend zu lehren, daſs zuweilen auch geographiſche Angaben bloſs auf poetiſcher Fiction fortberuhen. Daſs Tempe kein reizendes Thal iſt, berichten glaubwürdige Reiſende, wie Walpole und Pouqueville, welcher Griechenland in allen Richtungen durchzog, ohne die Nachrichten der Alten aus dem Auge zu laſſen. Aber die vorherrſchenden Züge eines Thales, Weite, Schönheit und Ruhe, haben auch niemals auf Tempe anwendbar ſeyn können. Aelian, Livius und Q. Curtius geben jenen in grader Linie laufenden Schlund zu einer Meile an, dabey aber ſind Stellen, wo das Bette des reiſſenden Peneus (Ovid. Met. I. 578.), der jedoch ſeinen Namen nicht mehr hat, den ungefähr 100 Fuſs breiten ſchroffen Abgrund der Klippen, welche 600 bis 800 Fuſs über die Fläche ſteigen, ganz einnimmt. Plin. und Max. Tyr. Den Durchgang des Waſſers ſoll, nach einem unter den Theſſaliern herrſchenden Glauben, Neptun ſelbſt eröffnet haben, worüber Herodot im erſten Buche ſeine Meinung mittheilt, vergl. Euſt. zu Hom. Il. XVII. Das Andenken dieſer Begebenheit nun, durch ein jährliches Feſt der alten Städte gefeyert am weſtlichen Eingange Tempes, gab der Gegend ihre Merkwürdigkeit. Die Anſpielung Lucans: *flumina dum campi retinent nec pervia Tempe dant aditus pelago* iſt bekannt. — *Bosporos* iſt überſetzt *Ochſenfurt.* — Die Auswanderung der *Bataver* aus Deutſchland, ſcheint auch Hrn. *Sch.* kurz vor Cäſar's Ankunft Statt gefunden zu haben. Im Gegentheil muſs ſie früher geweſen ſeyn, da

ſie

ſie Cäſar weiter nicht erwähnt. — Bey Catull XXXV. 11. findet ſich *cuniculoſum* nicht. — Nach Städten, wie *Caeſarodunum* (Tours) *Duroverum* (Canterbury), *Durobrivus* u. ſ. w., ſucht man im Handbuch vergebens. Daſs *Mona* das jetzige *Man* iſt, ſteht nicht da, obſchon das kleinere *Angleſey* erwähnt wird. Bey *Pannonien* fehlen viel merkwürdige Städtenamen. Schon anderswo iſt die hier wiederholte Sage widerlegt, daſs Atropatene vom Feldherrn *Atropates*, dem es Alexander ſchenkte, benannt ſey, der Ausdruck heiſst: *Feuerland*, jetzt: *Adſerbeitſchan*. Die Angabe der neuern Namen fehlt öfter. *Sebaſtopolis* nennt Hr. *Sch. Sevatapolt*, anderswo heiſst es: *Sowatopoli*; ſo der Hafen von *Iſſus*, *Golfo di Scanderoon*; anderswo: *Golfo di Lajazzo*.

Zum Schluſſe bemerken wir noch, daſs der Verſuch, die nicht Röm. Namen auch nicht mehr Römiſch zu ſchreiben, am Ende darauf hinausläuft, daſs man die Griechiſche Benennung wählt und ſich doch dabey nicht gleich bleibt. Alſo findet man *Kyros* ſtatt *Koreſch*, *Aeſchylos* ſtatt *Aiſchylos*, ſowie S. 141 *Leschä*, *Darios* ſtatt *Dareios*, S. 16 *Stathmos* und doch *Schönus* und *Plethrum*, S. 61 *Sikelia*, ein ander Mal: *Sikuler* (Siculi), das Land *Sicilien*, und S. 272 ſogar: *Sizilien*, S. 279 *Padus* und *Danubios*; *Utika*, *Kolonie*, ſelbſt *Afrika propria*.

Im Regiſter fehlen z. B. *Arrian*, *Cherusker* (S. 113), *Epidamnos* und *Epidauros* ſtehen an falſchen Stellen, *Korone* fehlt (S. 143), ſo auch *Ithome*, *Moschika*, *Nubien*; *Pannonia* ſteht nach *Panormos*. Das *Thebä ἑκατόμπυλοι* iſt getrennt von dem in Aegypten. *Hyperboräer* iſt einer jener Druckfehler, deren ſich auſser den angegebenen im Verzeichniſſe noch ſo viele andere beſonders in Accenten finden. S. 9 Z. 5 v. u. *de* ſtatt *des*, S. 40 *etabliſſement*, S. 48 Αλλέξανδρος, S. 52 *Φερεκύδης ἀθηναῖος* und *ἐκεῖνου*, S. 59 'Ωκανὸν, S. 69 Μυριοβιβλῳ, ſo auch S. 70 *βιβλοι*, S. 71 'Ιταλιας und *βιβλοις*; S. 94 *Meröe*, S. 107 Βιθυνοὶ, S. 126 *'Αγισυμβα*, S. 138 oben und unten *Gréce*, daſelbſt einmal *Barbiè*, S. 141 *des Lakedämons Sohn*, S. 143 *Moſenigo* (richtiger Moſſenigo), S. 156 *Magarenſer*, gleich darauf *μεταλαβὸντες*, ſodann Εὐκλειδην; S. 165 *Hyppokrene*, S. 189 Τὲμπη, S. 299 *parfumieurs*, S. 301 fehlt nach *Entdeckungen* das Punctum, ſodann 'Ομβρικοι, S. 303 *inter Gallicos Italicosque gentes quaſiterminus*, S. 305 *transitis* für *transiſtis*, S. 323 *ocre* ſtatt *ore*, S. 348 *Lion* ſtatt *Lyon*, S. 351 *Soiſſon* ſtatt *Soiſſons*, S. 365 *Stad*. Im Druckfehlerverzeichniſſe ſelbſt Νοστὸι für Νόστοι und *geſſinus* ſtatt *geſſimus*.

Den angehängten Kupfertafeln geht eine kurze Erklärung voran, die auf dem Titelblatte nicht mit angegeben iſt, aber es fehlt auch auf demſelben die Anzeige, daſs das eine der Kärtchen die Irren der Io nach Aeſchylus, das andere die Welttafel nach J. H. Voſs darſtellt, beide ſauber gefertigt. Und wenn es demnach ſchon dem jungen Studirenden, vermöge der hier ſo eifrig und reichlich geſammelten Hülfsmittel, möglich und ſogar leicht gemacht iſt, ſich deſto lebhafter in alte Zeiten und Länder zu verſetzen, ſo ſind die angedeuteten Rügen nicht im Stande, das Lob eines ſolchen Werkes zu ſchmälern.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Baſſe: *Die Perlenſchnur*, aufgereiht von Dr. *F. Puſtkuchen*. 1820. *Erſtes* Bändchen. VIII u. 223 S. (Mit einem Titelkupfer.) *Zweytes* Bändchen. 218 S. kl. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

In dieſen ſehr kleinen und ſehr unſcheinbar auftretenden Bändchen finden wir gar Mancherley; Erzählungen und Mährchen in Proſa, Gedichte verſchiedener Art, Aphoriſmen unter der Aufſchrift: *Haſelnüſſe*, eine Parabel und eine Phantaſie über ein Gemälde, einen ins Gebiet der Pſychologie gehörenden Aufſatz: merkwürdige Träume u. ſ. f. Die einzelnen Beyträge ſind mit *Fr. Puſtkuchen*, *Ferd. Glanzow*, *Aurelie*, *Wilhelm P.* und *Nathanael* unterzeichnet. Nach Raſsmann's Pantheon deutſcher Dichter aber ſind die Namen *Ferd. Glanzow*, *Aurelie* und *Nathanael* nur Hüllen, unter denen ſich der Herausg. *F. Puſtkuchen* ſelbſt verſteckt, und in der vorgeſetzten Dedication redet derſelbe von dem Ganzen als von *eigenen* Jugendverſuchen. Man iſt alſo wohl berechtigt, das Meiſte in dieſen Bändchen, vielleicht nur das mit *Wilhelm P.* unterzeichnete ausgenommen, dem Herausg. zuzuſchreiben. An ſich iſt der Gehalt der einzelnen Beyträge ziemlich ungleich. Manches iſt kaum mittelmäſsig, z. B. die an der Spitze ſtehende Volksſage: *der Faſſenſtein*; anderes erhebt ſich über die Linie des Mittelmäſsigen, wohin wir beſonders Manches im zweyten Bändchen, wie die Parabel: *das Marienbild* und mehr noch die Phantaſie *Cäcilie* rechnen. Faſt in allen Aufſätzen erſcheinen einzelne Geiſtesblitze und Aeuſserungen, die von tiefer gemüthlicher Anſchauung zeugen, aber das Ganze iſt gewöhnlich nicht in ſich vollendet und abgerundet, wohl gerade zu fragmentariſch, wie das Mährchen *Hordilo* im erſten Bändchen. Den Gedichten fehlt es gröſstentheils an techniſcher Vollendung; ihr Vf. weiſs Sylbenmaaſs und Reim nicht recht zu handhaben. Eine Ausnahme macht das gelungene Gedicht *Liebesfreunde*; auch die *Lebensregeln* ſind mit Lob zu erwähnen. Das Beſte in beiden Bändchen aber möchten die *Aphoriſmen*, angeblich aus dem Nachlaſs eines Alchymiſten ſeyn, die theilweiſe viel Geiſt und Talent verrathen. Wir geben einige zur Probe: „Atheiſten und Materialiſten und viele Menſchen auſser ihnen, ſind Würmer, die den Leichnam der Welt, deren Geiſt ſie verleugnen, auffreſſen." — „Die Charakterbildung des Menſchen iſt ein *al fresco* Malen. Das erſte Auftragen verliert ſich in den naſſen Grund, es muſs gleichmäſsig öfter wiederholt werden. Auch ſoll man nichts fremdes dazwiſchen malen, um zu ſehen, ob es etwa beſſer hafte." — „Nur das bewegte Herz ſucht Liebe. So gehen wir in Tänzen und in Trauerzügen zu Paaren, über die Gaſſen aber ohne Zwang allein."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HANNOVER, b. Kius: *Actenstücke der zweyten allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hannover*, enthaltend die königlichen Propositionen und Ministerialschreiben, so wie die ständischen Anträge und Antworten. *Erste, zweyte, dritte, vierte* Diät. 1821 — 1823. 4.

Ebendas.: Auszüge aus den Protocollen der zweyten allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hannover (zu denen für die *erste* und *zweyte* Diät obige Actenstücke die Anlagen bildeten) 4.

Diese Anzeige schliesst sich an die früheren Anzeigen in der Allg. Lit. Zeit. v. 1815. Nr. 168 und 267. über die erste Zusammenberufung einer allgemeinen Ständeversammlung zu Hannover auf den 15ten Dec. 1814, über ihre Zusammensetzung, und ihre Verhandlungen.

Die Hauptfrage war bis 1820: wir Hannoveraner sind wieder aus dem Französischen und Westphälischen Kriegs- und Verwaltungswirrwar und mit uns die Hildesheimer und Ostfriesen zusammengekommen; aber wie stellen wir uns alle nun untereinander auf gleichen Fuss, oder wie und was machen wir uns allen, damit Niemanden zu nahe geschieht? Der König hat von seinen deutschen Erblanden kein Dorf an Frankreich abgetreten, er ist mit ihm fortdauernd im Kriege gewesen, er und sein Haus hat in seinen Erblanden dieselben Rechte nach wie vor der dortigen Fremdherrschaft, in Beziehung auf Landeshoheit und Kammergüter, auf Unterthanen und Nachbaren; und wie sein Recht, so gelten die Rechte von seinen Landen und Leuten. Zwischen ihnen war alles klar, kein Bedenken und kein Zweifel. Noch dazu übte der König sein Recht, wo es wehe thun konnte, (z. B. wider die vorgefallenen, doch nur wenigen Ankaufungen und Ablösungen von Zehnten, Zinsen und Diensten u. s. w., mit Schonung, so dass die Besitzer unter billigen Bedingungen die Pachter wurden. Seine Behörden dachten nicht an Anmassungen, und die Kirche, der Adel, die Städte, die Dörfer fürchteten sie nicht. Mit dem Kaiser und dem Reiche waren nur Namen verschwunden, und mit dem deutschen Bunde nur völkerrechtliche Verhältnisse angenommen. Es stand ein Jeder wieder auf seinem festen Rechtsgrunde; es ging wie vormals auf Treue und Glauben. Aber es ging doch nicht wieder wie sonst. Die Kammer konnte neben dem Staatsministerium nicht wieder wie sonst unabhängig bestehen, als sie mit ihm und aus ihr denselben Präsidenten hatte, und es mit ihren Mitgliedern ergänzte, und sie konnte eben sowenig neben der Domänenverwaltung eine Menge Ministerialsachen behalten, ohne dass bey dem Ministerio das Nöthigste die allgemeine Uebersicht und durch sie die Einheit des Verwaltungsgeistes mangelhaft wurde, und dass es bey der Vergrösserung des Landes um das Doppelte Geschäftsverwirrung gab. Die Kammer, wie das Ministerium hatten Mittelbehörden nöthig, in deren Ermangelung zum Theil die Landschaften einige Verwaltung geführt und zum Theil die Amtleute die regierenden Herren gemacht hatten. Die protestantische Kirche hatte mit Niemanden zu rechten, und Jedermann fand die Befreyung der Lehrer und Prediger von der Grundsteuer billig. Aber der Adel kam selbst unter sich durch die Steuerfrage in Verwickelung. Soweit das Land französisch gewesen, hatte es sich selbst wieder von den neuen Steuern freygemacht, und konnte doch bloss und allein zu den alten Steuern nicht zurückkehren; soweit es dagegen Westphälisch gewesen, hatte es die neue Besteurung beybehalten. Es konnte der Adel in dem einen Landestheil nicht steuerfrey, und in dem andern steuerpflichtig seyn, dasselbe galt von den Zunftgenossen, und die Städte und Dörfer in beiden Theilen hatten eben so gerechten Anspruch auf ihre Gleichstellung in der Besteurung. Die Folter wollte Niemand mehr haben, aber wenn der Adel seine Gerichtsbarkeit wieder ausüben wollte, so wollten sich die Bürger und Bauern von ihren Mitunterthanen nicht an Leib und Leben kommen lassen. Alle Welt sah ein, dass man mehr Ausgaben als sonst haben musste, weil man mehr Schulden und Soldaten als sonst hatte; aber man wollte zugleich auch gute Wege statt der schlechten, einerley vollwichtiges Geld statt des fünferley Ausschusses, wohlfeile rasche Gerichte, statt der theuern und langsamen, und überall wo es nützlich und nöthig, rüstige, tüchtige Verwaltungshülfen statt der nichtigen und papiernen haben. Das zugetretene Hildesheim vermehrte die Verwicklung. Es war in wenigen Jahren durch alle staats- und völkerrechtliche Umwandlungen gegangen, durch die Säkularisationen und Indemnisationen, durch Eroberung und Verschenkung, durch Zurücknahme und Abtretungsverträge. Aus allem die-

diesen bildete sich ein neues Recht, womit es an Hannover kam, und es konnte sein altes Staatsrecht gegen den Reichsdeputationsabschied weder für die katholische Kirche, noch den Adel, noch die Städte und Dörfer in Anspruch nehmen, aber es stand in Betreff der Eigenthumserwerbung im Kriege mit Hannover in umgekehrtem Verhältniss, und die verfassungsmässigen Verfügungen der Zwischenregierungen über das öffentliche Eigenthum, über Lehne und Domänen hatten hier rechtliche Folgen. Ostfriesland gelangte dagegen von Preussen an Hannover mit seinem alten Staatsrecht. Es behielt seine Provinzialstände, wie die alt hannoverischen Lande, konnte sich aber eben so wenig wie diese der gleichmässigen Besteurung entziehen, worüber nur auf einem allgemeinen Landtage verhandelt werden konnte. Mussten und sollten die Provinzialstände bleiben, so mussten und sollten sie auch die Elemente der allgemeinen Ständeversammlug geben; und damit stand ein allgemeines gleichmässiges Wahlrecht in Widerspruch; auf der andern Seite liessen sich aber die freyen Landbesitzer aus keiner Provinz von der allgemeinen Ständeversammlung ausschliessen, weil sie aus einigen dazu berechtigt waren. Bey den Verhandlungen über die Ständeverfassung war besonders die Meinung über die Bildung von Kammern getheilt. Der König entschied mittelst Patents vom 7ten Dec. 1819, dass die allgemeine Ständeversammlung aus zwey Kammern bestehen solle: die erste aus den Standesherren und den Majoratsherren mit 6000 Thlr. reinen Einkünften, und aus Abgeordneten der Ritterschaft, aus dem Präsidenten des Obersteuercollegium, den ritterschaftlichen Mitgliedern des Schatzcollegium, den Aebten zu Loccum und Michaelis, dem oder den katholischen Bischöfen und einem angesehenen protestantischen Geistlichen: die zweyte Kammer aus den nicht ritterschaftlichen Mitgliedern des Schatzkollegium und aus den Abgeordneten von den protestantischen Stiftern, den Consistorien der Landesuniversität, den Städten und den freyen nicht ritterschaftlichen Gutsbesitzern. Die Ständeversammlung soll im Wesentlichen *dieselben Rechte* ausüben, welche früher die Provinzialstände ausübten, namentlich das Recht der *Verwilligung* und der *Mitverwaltung* der Steuern, das Recht bey neuen *allgemeinen Landesgesetzen* zu *Rathe* gezogen zu werden, und über zu ihrer Berathung gehörige Gegenstände *Vorstellungen* an den *König* zu bringen.

Die Ständeversammlung nahm die Arbeiten ihren provisorischen Vorgängerin auf, und verfuhr im Geist der Gründlichkeit, der Ordnung und der Vorsicht. Schon ihr erstes Geschäft, die Wahl der Präsidenten war sehr glücklich: den Grafen Meerveldt fand die erste Kammer beständig in ihren Grundsätzen, und die zweyte Kammer in gefälligen Formen, er gewann für sich durch edeln Charakter, Klarheit und diplomatische Vermittelungskunst; der Geheimenrath Nieper stand der zweyten Kammer mit dem praktischen Blick und Takt vor, den eine langgeübte Geschäftsleitung und Vergegenwärtigung des Verwaltungsganges ihm zu eigen gemacht hatte. Dennoch liess aus den schon angedeuteten Gründen sich nicht vermeiden, dass die beiden Kammern schwerer mit einander als mit der Regierung übereinstimmten, und dass die Ostfriesischen Abgeordneten sich beynah zurückgezogen hätten. Auch beschickten einige Körperschaften den Landtag nicht, um die Kosten zu sparen, und der ständische Antrag auf deren Uebernahme ward von königlicher Seite nicht genehmigt. Nach diesen und andern Anzeigen mag die Versammlung in der That nicht ein augenblickliches lebhaftes Interesse im Lande erregt haben, und volksthümlich wie man es nennt, war sie allerdings nicht, sie gab sich weder leidenschaftlicher Erhitzung noch schwärmerischen Hofnungen hin. Schöne Reden wollten die Lüneburger Haide nicht in ein Land wo die Zitronen blühen, verwandeln, oder mit den Göttinger Studenten ein Reich der Wahrheit und Tugend gründen, und die beliebte Kunst trieb sich auch nicht, die Machthaber ins öffentliche Gespött zu bringen. Es ging wie in deutschen Collegien zu, die meisten Mitglieder waren Geschäftsmänner, es ging langsam, aber vorwärts; und waren die Kammern einverstanden, so gaben sie gediegene Arbeiten ab. Es gehörten aber die Anordnungen, welche in ihrer *ersten* Sitzungszeit (Diät nennt man sie, deren man bisher viere zählt, die Ständeversammlung selbst dauert sechs Jahr) zu Stande kamen, zu den wichtigsten, und betrafen die Truppenverminderung die Kosten des Kriegswesens, und die Dienstpflicht. Die Kriegsverfassung eines Landes war, ist, und wird immer für seine ganze Staatsverfassung entscheidend seyn, das wusste man; die allgemeine Pflicht zum Kriegsdienste war ein neues, hartes Gesetz, das sah man; die Kosten des Hannov. Truppenstandes lassen den von Natur armen und durch Schulden schwer belasteten Haushalt nicht emporkommen, das fühlte man schmerzhaft; aber der deutsche Bundesbeschluss beschränkte das Ersparen, und liess für ein Ersparen nach Englischer Art nur die Hoffnung, dass er selbst wieder beschränkt werden würde. Wenn man nicht alle gewünschten Ersparungen erhalten konnte, so erhielt man dagegen das Aushebungsverfahren nach den schonendsten Rücksichten für Staatswirthschaft und ungestörte Bildung, wider Willkührlichkeit und Diensterschwerung geregelt zugleich mit einer jährlichen Rechenschaft von dem Soldatenverbrauch, welche doch wohl ebensoviel werth ist, als die Rechenschaft von dem jährlichen Geldverbrauch.

Mit der *zweyten* Sitzungszeit begann die Oeffentlichkeit der Verhandlungen durch den Druck der vorliegenden Protocolsauszüge, diese haben das Wesentliche wörtlich, folgen aber den Protocollen zu ängstlich, um nicht dadurch der gedrängten Zusammenstellung der Meinungen und Gründe mit den Gegenmeinungen und Gegengründen zu schaden, um nicht hin und wieder statt übersichtlich, weitläuftig zu seyn. Ueberdiess scheint es nicht natürlich, dass man zwey Schriften zugleicher Zeit lesen muss, weil der

der Gegenstand der Verhandlungen und ihr Ergebniss oder die Regierungsanträge und ständischen Erwiederungen den Protocollauszügen nicht eingefügt sondern als Aktenstücke beygefügt sind. Die wichtigste Verhandlung welche in dieser Sitzungszeit zum Schluss kam, war die Annahme des Budgets, aber dabey vertagte sich wiederum eine Hauptsache: Die Entscheidung über die Beschaffenheit des neuen Steuersystems. Man war eins, dass man ein allgemeines gleichmässiges Steuersystem haben müsse, dass die Grundsteuer seinen Hauptbestand bilden solle, und dass die Entwerfung ihrer Mutterrollen nach dem angenommenen Verfahren zur Bestimmung des steuerbaren Flächeninhalts und Ertrages geschehen möge; dass man bis zur Annahme dieses neuen Steuersystems bey dem bestehenden Abgabenwesen bleiben müsse, worin die Steuerbeyträge der Provinzen einigermassen unter sich ausgeglichen, und die vormals Steuerfreyen zur Mitleidenheit gezogen waren. Aber das Missverhältniss zwischen der Ausgabe und Einnahme und die Nothwendigkeit die Mehrausgabe in dem Budget durch neue Besteurung zu decken, und die Mehrausgabe in den Vorjahren durch Anleihen zu berichtigen, ward in den Kammern laut beklagt, und viele meinten, man könne und müsse sparsamer seyn, und besonders die Soldaten sich nicht soviel kosten lassen. Man lehnte den Vorschlag der Regierung ab, die Grundsteuer zu erhöhen, weil die Grundbesitzer durch die wohlfeilen Preise (welche damals indess erst anfingen) sehr benachtheiligt und zurückgebracht würden. Dagegen verwilligte man eine Erhöhung der Kopfsteuer und einiger Vorbrauchssteuern. Die neue Grundsteueranlage schien nun wenig Arbeiten und Kosten, nach so vielen und grossen, noch zu erfodern, und schon das nächste Jahr in Vollziehung kommen zu können. Ihr Anfang sollte das Ende der Steuerfreyheiten seyn, und je näher dieser Anfang schien, desto lebhafter und ernstlicher ward die Entscheidung über die Entschädigungsfrage wegen der Grundsteuerfreyheiten in den Kammern betrieben, und zwischen ihnen bestritten. Sie waren und blieben darüber getheilter Meinung. Die erste Kammer nahm den Regierungsantrag zur Abfindung der Steuerfreyen durch ein Kapital, dessen Zinsen einem Viertel ihres neuen Grundsteuerbeytrages gleichkämen, unbedingt an, die zweyte Kammer bezweifelte dagegen die rechtsbegründete Fortdauer der Steuerfreyheiten, und stimmte für die erwähnte Abfindung nur unter der Bedingung, dass die Befreyung von der Kavalleriequartirung und Verpflegung alsdann gleichfalls erloschen sey. Beide Kammern überliessen dem Könige die Entscheidung.

Diese Entscheidung erfolgte in der *dritten* Sitzungszeit dahin, dass die vormals Steuerfreyen von der Kavalleriequartirung und Verpflegung frey seyn sollen. Die Stände brachten nun von Neuem in Erinnerung, ihnen das Resultat der Untersuchung über die bisherige Unterbringungsart der Kavallerie und über deren Kasernirung mitzutheilen. Sie erklärten, dass sie sich berechtigt und verpflichtet hielten künftig als Beytrag des Landes zu den Kosten des Militäretats nicht mehr als 1400,000 Thlr. zu bewilligen, statt der bisherigen 1500,000 Thlr., jedoch noch für ein Jahr 100,000 unter die ausserordentlichen Ausgaben bringen wollten. Eine schwere, drückende Last der Abgaben, eine fast allgemeine Lähmung des Handels und der Gewerbe, die Preislosigkeit der Producte des Ackerbaues und ein zunehmender Mangel an baarem Gelde, das sey der traurige Zustand worüber die Deputirten aus allen Gegenden des Landes übereinstimmten. In diesem Nothstande liege die dringendste Auffoderung für sie, die Lasten der Unterthanen zu erleichtern, und Ersparungen zu machen, wo es thunlich sey. Dahin müssen sie den Landesbeytrag zu dem Militäretat rechnen. Eine Einschränkung dieser Ausgabe werde durch die vermehrte Schuldenlast, und die Nothwendigkeit erfodert für ihren Antrag zu sorgen, wozu noch nicht der Anfang gemacht sey. Vormals sey zu den Truppenkosten der Beytrag des Landes 900,000 Thlr. und der Kammer 343,000 Thlr. gewesen, und dieses Verhältniss durch den Zutritt neuer Lande nicht verändert; auch begründe der deutsche Bundesbeschluss eine solche Anstrengung nicht, wie sie bisher statt gefunden habe. Das Grundsteuergesetz nahmen die Stände zwar mit Modificationen an, welche schon an sich eine Umarbeitung der vorgenommenen Steuerbeschreibungen nöthig machten; aber die ganze Grundsteueranlage sollte nun durch Central- und Provinzial-Commissionen von landesherrlichen und ständischen Mitgliedern geprüft und rectificirt werden und sodann zur Quotisation der Provinzen auf zwanzig Jahr dienen. Durch dieses Quotisationssystem erhalten die Provinzialstände nicht bloss auf die erste Anlage, sondern auch auf die Verwaltung der Grundsteuer grossen Einfluss. Gleich auf der Stelle von practischem Nutzen war die zu lang entbehrte Wechselordnung, und die bewirkte Veränderung mit dem Landdragonerkorps. Durch die Kostenverwendung auf die Schiffbarmachung der Ems erfüllte man das vertragsmässig gegebene Wort an Preussen, und gab in bedrängter Zeit für die reichere das Hoffnungszeichen zu Wirthschaftsanlagen im Grossen.

Der *vierten* Sitzungszeit gehört das Gesetz über die Wegeordnung und die Schuldentilgungskasse. Die Westphälische Schuld blieb auf sich beruhen; und den Ständen ward auf die Vorstellung wider das Verbot an die Gerichte über die Klagen wegen der Beytreibung der von holländischer Seite aufgehobenen Domänengefälle zu erkennen, erwiedert, dass die Aufhebung von holländischer Seite nur bedingt und in Verbindung mit einem neuen Steuersystem erfolgt sey, und dass von hannoverischer Seite diese Aufhebung mit demselben Recht, womit sie angeordnet, zurückgenommen worden, dass man den Bezug der Domänengefälle zugleich mit dem alten Steuersystem wieder eingeführt, und den Gerichten nur untersagt habe, *über* diese Verordnung zu erkennen, und ihren Beruf zum Urtheilsprechen *nach* den Gesetzen zu über-

überschreiten. War die Grundsteueranlage in dem vorigen Jahr nicht zu Stande gekommen, weil man grosse Fehler in der Abschätzung des Ertrages entdeckt hatte, so kam sie dieses Jahr nicht zu Stande, weil man noch grössere Unrichtigkeiten in der Berechnung des Flächeninhalts bemerkte, und es ward nun eine geometrische Ueberschlagung alles steuerbaren Grundeigenthums angeordnet. Mit der neuen Grundsteuer unterblieb auch die neue Häusersteuer; und einem höhern Ansatz der Ackerleute in der Kopfsteuer versagten die Stände die Zustimmung. Der König genehmigte die Herabsetzung des Landesbeytrags zu dem Militäretat auf 1400,000 Thlr. nach Untersuchung der Ersparungen, welche sich machen liessen. Die Stände erkannten dankbar, dass die Staatseinnahmen und Ausgaben in ein richtiges Verhältniss gesetzt, der Rechnungshaushalt geordnet und der Kredit durch den vortheilhaften Abschluss einer Anleihe von 2 Millionen bewährt worden.

Eine gute Sache scheuet den Tadel nicht; so soll denn hier noch Einiges gegen das Hannöversche Ständewesen bemerkt werden. Es hat nun 9 Jahr gedauert, aber es ist nicht so viel ausgerichtet, als man nach den Kosten erwarten durfte, die Stände haben eine halbe Million Thaler verzehrt, die man nicht einmahl gehabt, sondern geborgt hat. Der Hausmannsverstand des Bauern hat das gleich gesehen, und sich keine unnöthige Kosten gemacht, um dabey zu seyn, wenn er es konnte. Die Bürgermeister sind den Edelleuten wohl zuweilen lästig gewesen, und haben ihnen etwas die Wahrheit gesagt, aber gefruchtet hat es nichts. — Der Zuschnitt war schon früher zu gross, und jetzt ist er noch grösser geworden. Die Behörden und Beamten sind noch zahlreicher und kostbarer gemacht, und ein Hauptteil der Verwaltung und der Einnahme, das ganze Kammerwesen, ist im Dunkel geblieben. Man hat eine grosse Summe auf ein neues Steuerwesen verwandt, und es ist bey dem alten mit schweren Zugaben geblieben. Die Fehler, weswegen die Grundsteuerbeschreibung bisher immer von Neuem umgearbeitet ist, sind Kleinigkeiten gegen den Grundfehler, den der völlige Sturz aller bisherigen Durchschnittspreise, die Entwerthung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, das Verschwinden des reinen Ertrags und dadurch die Verwirrung aller Vermögensverhältnisse der Grundherren, und Landwirthe hineinbringt und gegen den noch grösseren Fehler den ein allgemeiner Preis für das Land hinein bringt, da der Preis von einer Gegend zur andern und zwischen den Marktorten um mehr als das doppelte abweicht. Die Regierung wollte die Grundsteuer zur Hauptsteuer machen, und die Natur und Lage der Sachen zwingt sie nun die Verbrauchssteuer dazu nach dem Zwischenspiel zu machen, welches mit den persönlichen Steuern von den Renten, Gewerben und Köpfen getrieben wird. Von dem was noth that, ist noch Vieles zu ordnen: ein tüchtiges peinliches Recht wider die Landplage der Gauner und Raubmörder, wider schlechte Beamte, und wider die vornehmen Verbrecher, die man kennt und nicht nennt, ist ein frommer Wunsch, ein bürgerliches Recht, das der Richter versteht, und woraus gut und schnell Sicherheit des Vermögens und Standes herauskommt, ist gleichfalls ein fromer Wunsch, und die letzte wahre Handlung alles Gesetzgebens ein Aufschwung, mindestens ein Reiz für ein seelenvolles Leben, für Geistesanstrengung, Kunstliebe, Wissenschaft und Ruhm ist es nicht minder.

Böses ist leicht gesagt, Gutes schwer gethan, aber hier ist doch wirklich viel gethan. Ein Blick auf und in das Land, auf die Ruhe, die Behaglichkeit beweist, dass ein Jeder sein Recht hat, und es zu haben fühlt. Das aber ward eben dadurch erreicht, dass man die neue Ordnung auf das bestehende Recht gründete. Hätte man das nicht thun wollen, so hätte man entweder ohne Stände regieren müssen, welches bekanntlich die Entwicklung der Selbstständigkeit und der Ideen behindert, oder man hätte das repräsentative System einführen müssen, dessen Wirkung bey plötzlicher Einführung (und nicht bey seiner allmählichen Entwicklung) immer ist, wenn es nicht verwildert oder gleich wieder untergeht, dass Ansehen, Einfluss, Macht an neue Geschlechter kommen. Der Grundsatz die Geschlechter in ihrem Recht und Besitz zu erhalten, war allerdings für den Adel am vortheilhaftesten, weil er der berechtigtste Stand war, aber der Grundsatz galt doch für alle bürgerliche Stände, und er bewahrte den Treuglauben unter ihnen, welchen der Umsturz der Verfassung erschüttert haben würde. Auf der Ständeversammlung hat man die gegenseitigen Interessen lebhaft bestritten, aber hat der Adel die Seinigen auf Kosten der andern vermehrt, oder hat er für das gemeinschaftliche Interesse Opfer gebracht? Gab es einen früheren Landtag, auf welchem das Privatinteresse dem öffentlichen mehr nachgestanden hätte? Man tastete das Kammergut nicht an, aber ward es nicht steuerpflichtig, und das Familiengut des königlichen Hauses jedem andern Familiengut gleichgestellt? In der ganzen Reihe der Gesetze ist kein einziges welches nicht mit practischer Sachkenntniss und Wissenschaftlichem Sinn entworfen wäre, und die Hülfsmittel der Gesetzgebung die statistischen Nachrichten, die Verwaltungsdetails waren noch nicht so vor Augen, als sie es in der Folge seyn werden. Es fehlte noch an Vorarbeiten. Die Bahn musste erst gebrochen werden, aber sie ward rüstig und tüchtig gebrochen. Gewonnen ist schon jetzt die Klarheit über das gemeinschaftliche Verwaltungsinteresse, der Fortschritt in Gründung von Hülfsanstalten für Erwerb und Bildung, der Anfang in dem Aufräumen veralteter Justizsysteme, der Grundsatz der Steuergleichheit, der Grundsatz gleichmässiger Vertretung für die freyen Gutsbesitzer, und die öffentliche recht ordentliche Rechenschaft über das Blut und das Geld, welches der öffentliche Dienst jährlich in Anspruch nimmt. Wo, wann ist in ein paar Jahren so viel und auf so ruhigem anständigem Wege gewonnen?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1824.

ALTERTHUMSKUNDE.

London, b. Bulmer: *Observations on the Topography of the Plain of Troy* and of the principal objects within, and abound it described, or alluded to, in the Iliad, shewing that the System of M. de (sic) *Chevalier*, so long upheld, is founded in a most erroneous Topography. And also that the two Sources denominated the warm and the cold Spring, on which his System materially rests, do not present any contrast; but are exactly alike, in Point of Temperature; that is, *Cold*. With a Map, in which the Topography set forth by M. de Chevalier, is contrasted with the several Statements of three other Travellers in the Troad. Also a Sketch of the Western Part of the Region of Mount Ida — by *James Rennell* F. R. S. of L. E. and G... and M. J. P. 1814. XI u. 156 S. 4.

Unter diesem langen Titel giebt Hr. *Rennell* hier eine Schrift über das Troj. Gefilde, welche das, früher überall mit großer Freude aufgenommene, Le Chevalier'sche, von Choif. Gouffier kürzlich noch gründlicher ausgeführte System, umstoßen soll. Schon auf dem Titel seiner Schrift kündigt der Vf. dieselbe als Streitschrift gegen Hrn. Le Chevalier (nicht De Chevalier wie *R.* ihn immer nennt), an. In der Vorrede stellt der Vf. ohne Beweis hin: 1) dass Le Chevalier's System mit der Untersuchung über die verschiedene Temperatur der Quellen, bey Bunar Bachi, welche Le Chevalier behaupte, er aber leugne, stehen und fallen müsse. Dann wendet der Vf. gegen Le Chevalier ferner ein: 2) Der Prof. Carlyle habe 8 Quellen von derselben Art gefunden, anstatt 2 von verschiedener Wärme. 3) Der Name des Flusses Shimar sey offenbar der des Simois. 4) Chevalier gäbe der Trojanischen Ebene, in welcher gefochten, eine zu große Ausdehnung, die nicht mit der von dem Dichter angegebenen Zeit der Truppenmärsche übereinstimme. 5) Es wäre schwer zu begreifen, wie der „*equable and smothly flowing River of Bounarbashi*" der „*irregular and furious torrent of the Scamander*" seyn sollte. Die übrigen Einwendungen sind ganz unbedeutend.

Was nun die Kritik dieser Einwürfe betrifft, so müssen wir vor allen Dingen bemerken, dass der Vf. selbst gesteht, er verstehe zwar kein Griechisch, was bey einer so verwickelten Sache und poetischen Sprache schlimm scheinen könne; allein es sey nicht immer eine kritische Kenntniss der Sprachen nöthig, um den Text nach Uebersetzungen guter Philologen zu verstehen. Er folge daher im Allgemeinen Cowpers Uebersetzung, deren Treue man ihm gelobt habe; zuweilen versichert er jedoch, einen der griechischen Sprache kundigen Freund zu Rathe gezogen zu haben. Ein solches *Geständniss* ist allerdings eine schlimme Sache, da durch Unbekanntschaft mit der Sprache eben die größten Irrthümer in die Geographie sich eingeschlichen haben; allein noch schlimmer steht es mit der Sache des Vfs., wenn, wie wir darthun werden, alle seine auch aus der neuen Geographie gegen Lechev angeführten Gründe ohne Gewicht sind.

Ehe wir aber diese Gründe selbst näher beurtheilen, müssen wir noch erwähnen, dass es nicht eben leicht ist, dem Vf. überall zu folgen, weil er seine Beweisstellen gar nicht citirt. Nun zur Widerlegung der einzelnen Einwürfe des Vfs. gegen das Le - Cheval. System.

1) Die warme und kalte Quelle des Scamander werden, trotz aller Versuche, den heutigen Mendere zu Homers Scamander zu machen, von Homer ganz in die Nähe des alten Troja gesetzt, so dass die Troerinnen zur Zeit des Friedens hinausgingen, um ihre Kleider darin zu waschen. Wenn Homer nun den Umstand schildert, dass die eine dieser Quellen im Winter warm und dampfend, die andere kalt wie Eis sey, so kann dieses eine poetische Verschönerung seyn, ohne dass die Lage Trojas an den Quellen des Scamander, welche ebenfalls zur Erklärung des letzten Kampfes des Hector und Achill ganz nahe am Skäischen Thore angenommen werden müsse, verrückt werden darf. Le Chevalier fand indessen allerdings die eine Quelle, wenn auch nicht siedend heiss, doch warm und die andere kalt, und mehrere Reisende nach ihm machten dieselbe Bemerkung. — *Rennell* stellt dagegen mehrere andere Beobachtungen zusammen (S. 61), aus welchen erhellen soll, dass die Quellen am Hügel von Bunar - Bachi alle gleich warm seyn, und eine Temperatur von 61° — 64° Fahr. haben sollen. Sie hatten nach Hawkins 63° — 64°, Capt. Hayes 64°, Dr. Clarke 62°, Hobhouse 61°. Hawkins wollte bemerkt haben, dass die Quellen alle gleich kalt wären, und Sipthorp (Ed. Transact. IV. S. 114), dass die Quelle, welche ihm als

als die warme angegeben wurde, „ihm keine Empfindung von Hitze" gemacht habe; dennoch muſs der Vf. S. 68 gestehen, daſs das Waſser der einen Quelle *nach allen Nachrichten* im Winter ſo warm ſey, *daſs es dampfe* (S. 63), das der andern Quelle dagegen nicht, und dieſes ſtimmt auch mit den neuern Unterſuchungen des Herrn Dubois, (Choiſ. Gouffier voy. pittor. II, 2. S. 270) ſo wie mit Choiſeuls Bemerkungen überein. Dubois fand die warme Quelle Jan. 1815 2 — 5° über den Temperaturzuſtand der Luft und beobachtete ſie 5 Tage hindurch, während welcher Zeit ſie mit Dampf bedeckt war. Die kalte dagegen war ½ — 1° R. unter dem Temperaturzuſtande der Luft, und ohne darüber ſich ſammelnden Dampf. Wenn wir nun bedenken, daſs Homer Il. XII, 14, um die Temperatur der Quelle zu bezeichnen, das Epitheton λιαρὸς gebraucht, welches auch von einem angenehmen Baade gebraucht wird, ſo ſieht man, daſs er ſie nicht als *kochend* habe beſchreiben wollen, und daſs alle Erſcheinungen der warmen Quellen von Bunar-Bachi mit der Beſchreibung, welche Homer von der warmen Quelle des Scamanders macht, übereinſtimmen. — Es iſt aber offenbar ein elendes Hülfsmittel, um ſeine Meinung zu behaupten, wenn der Vf. zu der Verſicherung Sibthorp's ſeine Zuflucht nimmt, daſs die warme Quelle *„communicated to themno ſenſation of heat,"* denn dieſes würde eine Wärme von mehr als 27° R. vorausſetzen, die niemand dieſer Quelle zugeſchrieben hat.

2) Der zweyte Einwurf des Vfs. gegen Hrn. Le Chevalier iſt der, daſs der Fluſs von Bunar-Bachi nicht 2, ſondern 8 Quellen habe. Dieſes zu beweiſen, beruft er ſich auf Carlyle's Karte, welche er jedoch ſelbſt (S. XX) *„indeed a verry rude and imperfect performance, it conſidered as a pica of geography, to which indeed it has no title"* nennt. Ein einziger Blick des Leſers auf dieſes ſchlechte Machwerk zeigt ihm, wie wenig ſich der Vf. darauf hätte verlaſſen müſſen. — Neuere Nachrichten ſprechen auch allerdings wieder für Hrn. Le Chevalier. Der Hauptquellen ſind nämlich nach Dubois im Ganzen nur zwey. Beide ſind von ihm mit den Umgebungen abgezeichnet, und befinden ſich in Choiſ. Gouff. voy. pitt. II. Th. 2. Abth. Pl. XXIII, 23 dargeſtellt. Auch ſind ſie hier beide von dem Herausg. dieſer letzten Abtheilung des Choiſ. Werks (wahrſcheinlich B. du Boc.) genau beſchrieben. Die *warme Quelle* kommt aus einem viereckigen mit Granitblöcken eingefaſsten Baſſin, und dient auch jetzt den Einwohnern von Bunar-Bachi bloſs zum Waſchen. Damit verbindet ſich bald eine zweyte warme Quelle, die aus einem hufeiſenförmigen Baſſin hervorkommt. Beide befinden ſich zunächſt bey Bunar-Bachi. Der Grund der Quellen iſt nach Hauy quarzig und mit Körnern von kohlenſaurem Kalk gemiſcht. — Sie flieſsen bald ineinander, bilden ſo *eine* warme Quelle und verbinden ſich mit der kalten Quelle, welche aus den ſüdlichen unbedeutenden Höhen mit groſser Macht hervorbricht und durch ungefähr 116 kleinere Quellen verſtärkt wird, welche aus dem nur etwa 2 Fuſs hohen Ufer des Hauptkanals entſpringen. Hieraus ſieht man, daſs Hr. Carlyle nicht nur 8, ſondern 120 Quellen und darüber hätte zählen können, wenn er aufmerkſam zugeſehen hätte, daſs aber dennoch 2 Hauptkanäle ſind, deren einer das Waſſer der warmen, der andere das der kalten Quellen fortführt.

3) Was den Namen des Simois anbetrifft, den Le Chevalier in den heutigen Mendere ſucht, *Rennell* aber in Carlyle's Shimar wiederfindet, ſo iſt dieſes eine Entdeckung, welche dem Vf. als die wichtigſte für die ganze Geographie dieſer Gegend erſcheint; aber es iſt Schade, daſs auch dieſe Entdeckung bloſs eine Folge der Unkunde der Neugriechiſchen Sprache bey dem Vf. iſt. *Rennell* bedauert, daſs Hr. Prof. Carlyle ſeine, aus der Wiederentdeckung dieſes *herrlichen Namens* gezogenen Schlüſſe nicht mehr habe erleben können (S. XI); allein wir zweifeln, daſs es Hrn. Carlyle angenehm geweſen ſeyn würde, ſeine Nachricht von der Exiſtenz eines Shimar-Fluſſes *ſo* benutzt zu ſehen. Um dem alten Namen des Simois noch näher zu kommen, dreht der Vf. aus Shimar Simores heraus. Das Ganze iſt leider ein Miſsverſtändniſs. Carlyle bemerkt ſelbſt (in ſeinem Journal), daſs er von Eski-Akhei-Kui am *Shimar*-Fluſs nach der zerſtörten *Waſſerleitung*, am obern Theile deſſelben, (nicht völlig eine halbe Stunde von Eski-Akhe-Keui) eine Tour gemacht habe. Eine Waſſerleitung heiſst aber bey den Neu-Griechen Κίμαῤῥα, daher hat auch der Fluſs den Namen Kimarra, welchen Carlyle auf engliſche Weiſe Shimar ſchreibt, und *Rennell* weiter in Simores verdreht. — So ſchön begründet iſt alſo des Vfs. Haupteinwurf, der dadurch noch komiſcher wird, daſs dieſer nach Homer (XII, 22. XXI, 314 u. 308) ſo wilde Strom, der aus den tiefen Schlünden des Ida abſchüſſig herunterſtrömt und Baumſtämme und Felſen mit ſich fortwälzt, von dem blumichten Scamander aber gegen den Achill zu Hülfe gerufen wird, ein kleines Bächelchen von 3, ſchreibe *drey*, *Fuſs Breite* iſt, worüber Dubois mit leichter Mühe hinweghüpfte. (Coiſ. Gouffier II, 2, 296).

4) Den vierten im Anfange hingeworfenen Einwurf, welcher von der zu groſsen Ausdehnung der Ebene nach Le Chevalier hergenommen iſt, motivirt der Vf. 118 weiter. Vom Scäiſchen Thore bis zu der griechiſchen Verſchanzung war nach Chevalier 7 brittiſche Meilen in gerader Linie, und dieſer Raum wurde an dem Tage, wo Hect. das griech. Lager angriff, vier Mal von der Armee durchzogen, ſo daſs die Trojaner 28 bis 30, oder 32 engl. Meilen in einem Tage hätten machen und doch noch fechten müſſen. Die ganze Schlacht endete aber noch vor Sonnenuntergang (Il. XVIII.

v.

v. 241), indem die grofse Schlacht auf dem Throsmos, als die Griechen aus ihren Verfchanzungen früh Morgens hervorbrachen, am Mittage noch nicht entfchieden war. Hier ift aber die Länge des Tages von Mittag bis Sonnenuntergang nur $7\frac{1}{3}$ Stunde am längften Tage. Die vier Märfche aber die nicht eher anfingen als nach der Schlacht auf dem Throsmos geben 30 Meilen, dazu kommen denn die Kämpfe an und in den Verfchanzungen, und im Blachfelde felbft. Hieraus erhellt nach *R.*, dafs die Stadt nicht fo entfernt gewefen feyn kann von der alten Seeküfte. — Wenn aber das alte Troja da ftand, wo fpäter Ilienfium Pagus nach Demetrius von Seepfis lag, fo war die Entfernung vom Scäifchen Thore (wenn man die Stadt in die Ebene hinein weit ausdehnt) nur etwa 4 englifche Meilen, die ganze Summe der Märfche betrug dann 15 oder 16 Meilen, „oder ungefähr einen gewöhnlichen Tagemarfch für eine Armee." Obgleich wir es nun nicht im geringften tadeln, dafs Hr. *R.* fo genau den Homerifchen Helden jeden Schritt nachrechnet, und die Zeit mifst, welche fie auf jeden Marfch verwenden; fo fo find wir doch mit Heyne der Meinung, dafs man Homer zu viel Ehre anthut, wenn man in dem Dichter einen genauen Chronographen fucht. Homer hatte Sagen vor fich, und in diefen war eine gewiffe Zeitfolge zu beobachten in fo fern, dafs das fpäter erfolgte nicht als früher gefchehen dargeftellt werden durfte. Weiter war aber für einen Dichter der Heroenzeit nichts nöthig, und dafs wirklich Homer fich hierin keine fo genauen Gefetze vorfchrieb, fieht man deutlich aus der fchnellen Aufführung der Mauer, mit Thürmen, Zinnen, Graben und Pallifaden, Il. XII. 29. 255. Il. VII. v. 336. XII. 259, welche zwifchen der erften und zweyten Schlacht in einer Nacht vor fich gegangen feyn müfste. Alles diefes fo wie die Zerftörung der Mauer durch Apollo und Pofeidon ift epifch verfchönert. Il. XII. 1. fqq.

5) Der fünfte Einwurf ift hergenommen von der Natur des Fluffes von Bunar-Bachi im Gegenfatz zu Homers Befchreibung. *Rennell* fagt, Homer nenne ihn *in indifferent places* (die er nicht anführt) *aweful flood, gulphy ftream — vortiginous; from Jove derived, fwift Scamander eddy whirling flood-dizzy ftrem:* alle Epitheta bezeichneten *depth, capacity* und *rapidity.* Nun ift es aber fchlimm, wenn der Vf. die Epitheta erft aus einer Ueberfetzung kennen lernt und dennoch urtheilen will; dann, wenn er diefe Stellen nicht einmal anführt. Im Gegentheil ftimmt die Natur des Fluffes von Bunar-Bachi weit beffer mit dem von Homer befchriebenen Scamander überein als die des Mendere, und die Natur des von Homer befchriebenen Simois weit beffer mit der des heutigen Mendere als der Shimar des Vfs., deffen *Namen* auch, wie wir gefehen haben, nichts mit dem Simois zu fchaffen hat.

Der *Scamander* ift bey Homer ein rafchftrömender Flufs, welches damit übereinftimmt, dafs er nicht nur nach Le Chevalier (S. 35), fondern auch nach den neuern Unterfuchungen des Hrn. Dubois bey Choif. Gouffier (*Voyage pittoresque* II, 2. S. 272) rafch und voll aus feiner Quelle hervorfprudelt. Seinen rafchen Lauf verliert er erft da, wo man ihm ein neues künftliches Bette gegen das Aegäifche Meer zu gegraben hat. Er ift ferner nach Homer Il. VII. 329. Il. XXI 124. δινήεις, wirbelnd. Solche Wirbel entftehen aber nur in einem tiefen Strome und finden fich wirklich in dem von Bounar-Bashi, während der Mendere-Su fo niedrig über blofses Steingerölle fortfliefst, dafs er im Sommer ganz trocken wird, und im Frühlinge nur durch den fchmelzenden Schnee hoch auffchwillt. Der Scamander fchwillt nach Homer nicht an, ift ein fchönfliefsender ἐΰῤῥοος Flufs mit reinem Waffer (ἀγλαὸν ὕδωρ Il. XXI. 345), feine Ufer find mit Blumen umkränzt (Il. II, 467) und mit Weiden, Lotus, Binfen und *cyperus rotundus* (Sprengel Theophraft S. 361) bedeckt, und Aale und Fifche ernährt er in feinem Gewäffer. Endlich wird er von Homer nur fo breit gefchildert, dafs ein abgehauener Baum hinreichte, um eine Brücke darüber zu bilden. Diefes alles, was gänzlich mit der Natur des blumigten Fluffes von Bunar-Bachi, der tief aber nicht in weiten Ufern (12 — 20 Fufs höchftens) immer gleichmäfsig dahinfliefst, übereinftimmt, zufammengehalten mit den beiden Quellen diefes Fluffes, von denen die eine warm, die andere kalt ift, läfst keinen Zweifel übrig, dafs der Flufs von Bunar-Bachi wirklich der von *Homer* befchriebene Scamander *fey*, der durch die vielen Bergftröme aber zuweilen anfchwellende Simois, welchen der Scamander gegen den Achill, mit feinen „mächtigen Wogen, und dem lauten Geräufche uferentriffener Stämme und Steine zu Hülfe ruft," der Mendere-Su fey, auf den alles diefes pafst. Was nun des Vfs. eigene Meinungen betrifft, fo find diefe vorzüglich folgende:

Troja oder Ilium zeigte fchon zu Demetrius von Skepfis Zeiten keine Spuren mehr, und mufste daher blofs hiftorifch beftimmt werden. Die warme Quelle war dem Demetrius ganz unbekannt, Ilium lag nach ihm (S. 29) auf der Stelle, wo fpäter Ilienfium pagus war (Strab. 597), defshalb fetzt der Vf. die Lage von Alt-Ilium zwifchen Kalifatli und Atchekui (S. 125), wo indefs weder von dem einen noch von dem andern Ueberrefte, noch auch die Quellen des Scamanders nach Homer, noch auch die hohe Fefte Pergama zu finden find. Die Lage der Stadt Ilium fällt nach *R.* gröfstentheils in die Ebene, wofür er Hom. Il. XX, 215 und Strabo 592 und 593 anführt; auch glaubten die Einwohner von Kalifatli, dafs ihr Dorf auf einem Theil des alten Iliums ftände (Gell. Troy S. 57). Pergama ift nach ihm nahe bey Atchecui S. W. E. Die Höhe (fällt mit Il. Pagus zufammen), wo Kauffer einige Säulen von „fehr alter (welcher?) Form" S. 115 gefehen habe.

Das Thal Thymbra ift nach dem Vf. das heutige Thymbrek und der Tempel des Thymbr. Apoll nach Strabo 50 Stad. von Neu-Ilium. An die Stelle, wo bey Kalil-Eli prächtige Ruinen eines Tem-

Tempels gefunden sind, kann man diesen T. des Apoll, wie die meisten thun, nicht hinsetzen, sondern er fällt auf die Gegend bey Thumbreek - Kui, 4 englische Meilen höher, wo Capit. Franklin und Hope Ruinen eines schönen Tempels Dorischer Ordnung gefunden haben. Er ist vom feinsten Parischen Marmor und heisst bey den Eingebornen Thymbrek - Muzarlik (Franklin's Tour. S. 11 u. 12) *Rennell* meint, diess sey der wahre Homersche Tempel (S. 117), und der andere bey Kalil - Eli ein späterer römischer; allein woher denn hier die Dorische Ordnung? woher der Marmor, der erst lange nach Homer zu Säulen angewandt wurde? Dieser Tempel sowohl als der andere bey Kalil - Eli, der nach Franklin (S. 8 u. 9) Corinthischer Ordnung ist, nach Le Chevalier Dorischer mit einzelnen Capitälen Corinthischer Ordnung (was sonst an *einem* Tempel nie vorkommt, obwohl sich der Jonische und Dorische Baustil vereinigt findet), sind gewiss Römischen, oder erster höchstens Aeolischen Ursprungs, lange nach dem Trojanischen Kriege. Nach Clarke (Vol. II. S. 84) sind sogar Bruchstücke von *Dorischen*, *Corinthischen* und *Jonischen* Capitälen in den Ruinen bey Khalil - Eli vorhanden, was auf ein noch weit jüngeres Datum schliessen lässt.

Den Mangel der warmen Quelle bey dem vermeintlichen Orte, wo Ilium gelegen haben soll, erklärt der Vf. dadurch, „dass durch ein Erdbeben nichts so leicht zerstört werden könne, als die Localität einer Quelle." — Wenn wir nun aber auch ein solches Erdbeben hier annehmen wollten: würde dadurch die warme hier zerstörte Quelle zu der des *Scamanders* werden, welcher nach des Vfs. Meinung viele Meilen höher auf dem Cotylus - Berge entspringt? nach Homer aber vor dem Skäischen Thore von Ilium entsprungen seyn soll? Wir schliessen diese Anzeige mit den Worten Heynes (Vorrede zu der Dorneddenschen Uebersetzung der ersten Le Chevalierschen Nachricht über diesen Punct. Leipz. 1792 S. XXXII). „Die Quellen des Scamander finden sich bey Bounar - Baschi und in der Nähe dabey die Stelle von Troja." Herr *Rennell* hat sich also vergebens bemüht, die bisherigen Untersuchungen aus einem Schriftsteller, dessen Sprache er seinem eigenen Bekenntniss zufolge nicht einmal verstand, und aus unkritischen neuern Nachrichten zu widerlegen.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Plancher: *Mémoires pour servir à l'histoire de Charles XIV. Jean Roi de Suède et de Norwège;* contenant *l'itinéraire d'un voyage en Suède, la relation de la révolution de 1809, la vie politique et militaire de Bernadotte comme général français, son élection comme prince royal de Suède, ses actes et sa correspondance, ses campagnes contre Napoléon en 1813/14, la campagne de Norwège, la fin du règne du roi Charles XIII., l'avènement de Charles XIV Jean, son couronnement à Stockholm et son sacre à Drontheim.* Le tout recueilli et rédigé sur des actes authentiques par le chef d'escadron *Coupé de St. Donat* chevalier et ancien officier supérieur de l'état major du prince de Ponte Corvo et *B. de Roquefort*, membre de la Société royale des Antiquaires de France, de l'académie de Göttingue etc. 1820. *Erster* Theil. XXIIII u. 348 S. *Zweyter* Theil. 358 S.

Man sollte fast glauben, das Buch habe zwey Vf., nicht um die Ehre, sondern um den Tadel zu theilen: denn statt Reisebeschreibungen enthält es Stationsverzeichnisse, statt der Uebersicht von dem Zustande der Kunst und Wissenschaft in Schweden eine Namensliste, und die Angabe, dass man dort Universitäten, Akademien, Bibliotheken und andere mögliche Anstalten bemerke, und statt der Denkwürdigkeiten des Königs seine Bülletins und öffentlichen Reden. Den Beschluss macht ein Auszug aus ungedruckten *Considérations politiques de l'Europe*, der nach ihrem Druck nichts weniger als verlangen lässt. Von des Königs Bildungsgeschichte und seinen Verbindungen erfährt man nichts; aber es soll ein Soldat von Royal Marine mit dem kriegslustigen Jüngling die Kleidung gewechselt und gesagt haben: Vorwärts, ich mache aus dir einen Marschall von Frankreich. Nachdem der junge Krieger sich in Ostindien und Korsika versucht hat, soll er doch Lust gehabt haben, die Rechte zu lernen, aber unter der Fahne durch einen jener gebieterischen Instinkte zurückgehalten seyn, welcher so viele höhere Menschen so schnell zum Ruhme geführt hat. — Die Verschwornen sollen zwanzig Jahr einen Arm gesucht haben, um Gustav III. niederzustossen, so wahr ist es, dass die *Rasse* der *Ungeheure* nicht zahlreich ist; indess Anckarströem war da! — Ein Land, wo die Krone dem Recht oder der That nach von der Wahl abhängt, muss ein Land seyn, wo die Annahme an Kindesstatt in Ehren ist. Wahl und Annahme an Kindesstatt begreifen einander, und das Eine kann durch das Andere übersetzt werden. Kann man wohl gründlicher im Staatsrecht seyn, als die beiden Herren? Aber sie sind auch die Artigkeit selbst, sie finden in Tacitus und der Edda, dass die alten Schweden die Frauen geehrt haben, und wenden sich dann zu den Damen mit der Frage: ob es wohl Barbaren gewesen seyn können?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Balduin u. a.: *Columbia*, being a geogr., statist., agric., commercial and polit. Account of that country — 1822. Vol. II. 782 S. 8.

(Fortsetzung der Recension in Nr. 15. der A. L. Z. 1824.)

Zweyter Theil. *Erstes* Kapitel. *Producte*. Venezuela hat nur unbedeutende Gold- und Kupferbergwerke; desto reicher ist Cundinamarca an edlem Erz und das Silber ganz vorzüglich rein, und Platina nirgends so häufig als hier. Auch findet man dort Smaragde. Die Provinz Choço liefert allein über 12000 Pfund Gold. Die neuen Silber- und Goldbergwerke zu Vega de Supia liegen wegen eines Processes unter den Eigenthümern still, und andere liess das spanische Gouvernement nicht weiter bearbeiten. Queckfilber ist im Ueberfluss da. Salz und Mineralwasser sind reichlich vorhanden, letztere in grösster Mannichfaltigkeit; die Perlfischerey, ohne alle Polizeyaufsicht, ist gegen vormals äusserst unbedeutend. — Zucker wird ungeachtet der reichen Pflanzungen nur wenig ausgeführt; denn die Creolen verbrauchen viel Zucker und der ärmste Neger trinkt Cacaowasser mit ungereinigtem Zucker. Zucker bedarf nicht gerade eines Tropenlandes; um Granada in Spanien gedeiht er, ja sogar im Pariser Pflanzengarten ärntete man Zuckerrohr, das sehr gut crystallisirten Zucker lieferte und nicht viel weniger an Quantität. Feuchten und sandigen Boden liebt der Zucker nicht, wohl aber einen sehr tiefen, fetten und aschgrauen, wo das Wasser nicht tief eindringen kann, sonst gedeiht er schlecht. Bey der nähern Auseinandersetzung der verschiedenen Gattungen des Zuckers — creolischen, otaheitischen und batavischen — deren Bau, Ertrag u. s. w. können wir dem Vf. nicht folgen; und eben so müssen wir übergehen, was er über den Bau des Kaffees, des Cacaos, des Tabaks, der Baumwolle und des Indigo sagt. — Cundinamarca liefert treffliche *Cochenille*. — *Brasilienholz* führt Maracaybo aus. Die unendlichen Hinterwälder Columbias sind noch ein Dickigt voll von Schlangen und wilden Thieren, in die noch kein Mensch anders als durch Flussschifffahrt eindrang und sich vom Ufer niemals weit entfernte. — An Medicinpflanzen liefert Columbia Sassafrass, Storax, Meerzwiebeln, Cassia, Guayac, Aloe, Quinquina, Cinchona, (Jesuiter-Rinde) Sarsaparilla, Kamarinden. — Die Häute Columbias sind theurer als die von Buenos Ayres, weil erstere im Gerben mehr Gewicht behalten, da die Seefahrt kürzer ist und sie daher weniger austrocknen. Die Esel sind grösser geworden als die europäischen, die Ziegen sind hier milchreicher, jedoch kleiner; das Schwein eben so; der eingewanderte Hund hat hier zu bellen aufgehört.

Zweytes Kapitel. *Handel*. Die spanische Colonialregierung erschwerte möglichst allen Handel auf den vielen kleinen Binnen und Nebenflüssen, aus Furcht, dass unverzollte Waaren sich dadurch ein- und ausschleichen könnten. Es wird jetzt anders werden, denn kein anderes Land hat bessere Ausfuhrplätze in zahlreichen Strömen die sich ins Meer ergiessen. Die Mündungen des Orinoco müssen bald der Sitz eines grossen Welthandels werden. Dafür sorgt der Besitz der wichtigen Insel Trinidad und der drey Colonien in Guyana in der Hand der Britten. Schon sind sie in engster Verbindung mit den Indianern des Orinoco-Deltas, die ihnen zu Lootsen dienen und aus Naturkindern bereits eifrige Schleichhändler zu werden anfangen. Für die berühmten Comptoire in Trinidad ist der Orinocco und Nordbrasilien so bekannt, als dem Londoner das Ufer der Themse; aber diese Handelsherren, die ungeheuren Gewinn ziehen, hüten sich sehr, ihre genauen Landeskenntnisse und die Ausdehnung ihres Verkehrs der Regierung und andern Handelshäusern bekannt werden zu lassen. Ihr grösster Verkehr leitet Waarensendung durch und über St. Thomas, das wahre Eldorado Westindiens. Die Indianer der Delta-Mündung (Guarаon) lebten meist in gutem Vernehmen mit den Missionen, jetzt verführen sie ihnen manche Missionsglieder, dass sie sich von den Missionen trennen, neue Dörfer bilden und den Schleichhandel für die Gebühr mit den Plantagen der Hinterwälder befördern. — Betrachtet man die vielen vorspringenden Vorgebirge und die Einöde der Küsten an manchem günstigem Hafen und die hier immer wehenden Winde, so liegt das Resultat klar vor Augen, dass es nirgends schwerer seyn kann, die Küsten der westindischen Freyhäfen in Columbia dergestalt ins Auge zu fassen, dass der alte Schleichhandel in offenen Böten ganz gehindert werden könne. Noch kennt man nicht einmal alle Orinocco-Mündungen, deren wenigstens elf vorhanden sind. Schon jetzt beschifft der Schleichhandel die Mündungen Boca de Navios bey Punta Barima, de Mariusas, Macareo, Pedernales und Manamo grande. Die erste Boca de Navios ist

ist die weiteste und tiefste. Hier wächst besonders die Mauritia-Palme (Sagobaum) aber sie ist nicht so mehlreich als der Sagus rumphii auf der asiatischen Insel Amboina. Ein englischer Acker hat dort 435 Stämme, die jährlich über 8000 Pf. Sago nachhaltig liefern. Freylich liefert der Brodbaum noch mehr, aber minder nahrhafte Frucht. An Nahrungsstoff für den Menschen liefert die Sagopalme mehr als selbst die Kartoffel, die auch ein Product der Berge Columbias ist. Die Mauritia-Palme ist hier der Aufenthalt der Indianer in den Gipfeln, die in der Periode der Ueberschwemmung über dem Wasser hervorragen. Zwischen den Zweigen bauen sie sich eine Hütte, deren Abendfeuer den Schiffern in der Dunkelheit als Pharus dient. Nur diese Eingebornen kennen die Wald-Pfade, welche sie in der Dürre mit dem Festlande verbinden. Die Missionarien nennen jene Palme den Baum des Lebens, weil er den Indianern jedes Bedürfniss befriedigt, denn die Frucht, das Mark, der zuckerhaltige Baumsaft, frisch und nach der Gährung als Wein, die Fibern der Schösslinge, dienen den Indianern zur Nahrung und zum Weben der Hangematten, oder Verfertigen der Stricke. Freylich stehen diese Wilden auf einer sehr niedrigen Stufe der Civilisation, allein weil diess der Fall ist, genügt ihnen auch, wie den einfachsten Insecten, die Nahrung und das Leben von einer einzigen Pflanzengattung. Da die Bienen in die Hohlung dieser Bäume bisweilen Honig tragen, so giebt ihnen das ihren Meth durch Gährung. — Die Festungswerke von Vieja Guyana an der Chicasmündung des Orinocco existiren noch, obgleich die Stadt verschwunden ist. Zum Schiffbau kann kein Platz gelegener seyn, dem dazu nichts in der Nähe als Mastenholz fehlt, das nur hohe Gebirge der Tropen oder die gemässigte Zone aus der Gattung coniferae liefern. Von grosser Wichtigkeit ist, dass die Hauptstadt Columbias Angostura der Mündung des Orinooco so nahe ist. — Jetzt geht sehr viele baumwollene englische Waare wegen der Wohlfeilheit nach Columbia und verdrängt das deutsche und schlesische Linnen; aber da hier alles am alten hängt, so muss der britische Fabrikant immer mehr lernen, deutsche Kennzeichen und Güte der Waare aus Flachs in Baumwolle nachzuahmen, besonders aber die Weisse, welche der Kreole höher als Feinheit und Weiche schätzt. So dauerhaft als Flachslinnen ist es freylich niemals. Columbia verbraucht viel unechtes, in England fabricirtes Diamantengeschmeide, aber da hierin der Spanier wohlfeiler arbeitet, so wird diese Ausfuhr eines fremden veredelten Fabrikats Spanien wohl verbleiben. Goldarbeiten, die dort gangbar seyn sollen, müssen blassgelb seyn und in Silber Piastergehalt haben. Spitzen gehen dahin stark aus England. Alles Seidenzeug verlangen die Kreolen dunkelfarbig. Sehr viel Casimir aus England, viele Hüte und militärische Verzierungen tragen jetzt dort die Weissen. Die Jugend verbraucht viele Stiefeln, besonders englische Arbeit. — Folgende Scale giebt einen Maasstab, was bisher an Procenten der Einfuhr Europa an Columbia lieferte. Frankreich $37\frac{1}{2}$ Procent, Grossbritannien 20, Spanien 10, Italien $7\frac{1}{2}$, Deutschland $7\frac{1}{2}$, Niederlande $12\frac{1}{2}$, die Schweiz 5 in Summa 100. Sicher führt etwas von den niederländischen Gütern auch Deutschland aus. — Die Einfuhr aus Asien beträgt $\frac{1}{4}$ der Ausfuhr aus Europa. — Dieses Viertel liefert fast ganz das britische Ostindien und wenig China und die niederländischen Colonialhäfen. Doch verschafft sich die weise niederländische Colonialverwaltung dafür desto mehr Gewinn im Verkehr mit den Philippinen. Sehr war also bey der alten Handlung Columbias Frankreich interessirt. Der Form nach hat Grossbritannien die südamericanischen Freystaaten nicht anerkannt, aber in der That allerdings durch Consulate, die der Unterthanen Interesse in den fremden Häfen wahrnehmen und zugleich die Regierung von dem unterrichten, was oft wider das Interesse der jetzigen Handelsherren, dem Handel Englands mit Südamerica und Mexico, im Grossen den Geschäftsverkehr beider Nationen betrachtet, förderlich seyn und werden kann. Die französische unbedeutende Unterstützung des spanischen Interesse in Versorgung der wenigen noch übrigen spanischen Besitzpuncte war unpolitisch. Desto nationaler war der grosse heimliche Handel von Martinique nach Columbia. Heimlich war aber nur die Befrachtung französischer Güter in den Häfen von Martinique, die jetzt St. Thomas unter dänischer Flagge versendet, das auch fast allein die Assecuranzen von Gütern aus Columbia besorgt, weil es billig tarifirt, und vor allem treibt bey dem hohen columbischen Zoll die britische Colonie Trinidad einen unermesslichen Schleichhandel. — Die columbische Einfuhrabgabe ist 15 bis 35 Procent auf Nationalschiffen. Fremde Flaggen geben 5 Procent mehr. Alle directe Einfuhr aus Europa leidet einen Rabatt von $7\frac{1}{2}$ Procent am Bord der Nationalschiffe und von 5 Procent zum Vortheil der europäischen Flaggen. — Die Catalonier haben fast den ganzen Grosshandel Columbias in der Hand und bilden gemeiniglich ein gutes Einverständniss unter einander, um unbestellte Waaren wohlfeil einzukaufen. Börse zu halten und öffentlich zu handeln versteht man hier nicht. Die Magagier sind schlecht und schmutzig. Was diese columbischen Kaufleute, die gemeiniglich sparsam, und daher reich sind, versprechen, darauf kann man rechnen. Der Verkauf giebt 4 bis 6 Monate Credit, und oft erfolgt auch dann die Zahlung noch nicht. Daher muss der Verkäufer nicht darauf rechnen mit der eingeführten Ladung die Rückfracht bezahlen zu können, und das reichste Land ist immer in Schuld bey den Europäern. Viele baare Münze ist nicht in Columbia in Umlauf, und $\frac{1}{4}$ ist schlechte Scheidemünze, aber sie hat gleichen Courrentwerth mit den Piastern. Die Justiz der Handelsrichter ist schnell und rasch executo-

torisch. Das Bilbaohandelsherkommen ist hier ebenfalls Herkommen und duldet keinen Betrug der Verkäufer. Den Kleinhandel haben Canarier und selten Kreolen. Sie verdienen darin 25 bis 30 Procent. Doch sind diese nur selten reich, weil alle ihren Verkehr mit Gemächlichkeit treiben und dieser Kleinhändler so viele sind. Die Kreolen machen häufig Banquerott. Sie bezahlen den Verkäufer sehr langsam und fast niemals baar bey der Ablieferung, doch sind diese Handelsleute im Ganzen ehrlich. Die Bodegas und Pulperias (Victualienhändler und Schenkstuben) dürfen auch Sonntags einen offenen Laden halten. Diese haben fast allein Canarier und Catalonier, ihre Waare verdirbt oft, aber der Profit ist wenigstens der Einkaufssumme gleich. In diesem Geschäft wird viel Geld gewonnen. Von seiner theuern Manufactur kann Columbia nichts ausführen. Weil der Ausländer viel Credit giebt und der inländische Fabrikant wenig, so sichert schon diess dem Auslande einen langen vortheilhaften Handel, und der Handlungsjugend Deutschlands, die ihre Gesundheit ein Dutzend Jahre wagen und sparen will, einige Aussicht in Columbia. Man sieht aber dagegen, dass Compagnien, die ehrlich dirigirt werden, sich für einen starken Handel nach Columbia aus Europa weit mehr, als einzelne Unternehmungen eignen, besonders wenn in den Haupthäfen die Compagnie grosse Verkaufscomptoire errichtet und diese bey mässigem Anfang die Laune der Käufer studieren. Nach Cuba geht unter neutraler Flagge ein grosser Verkehr, denn das reiche Cuba cultivirt die wenigsten hauptsächlichen Artikel seines grossen Luxusverbrauchs. Zwischen dem Pflanzer und dem Verkäufer herrscht kein Vertrauen. Er verauctionirt gemeiniglich seine Producte. — Der Cacao, Indigo, Tabak, Häute geben 10 Procent Ausfuhrzoll, Kaffee nichts. — Ausser jenen Zolleinnahmen Columbias bezieht solches den Ueberschuss der geistlichen reichen Zehnten, nachdem davon nach dem jüngsten Tarif die Kirche und Geistlichkeit höchst anständig besoldet worden. Die Stempelabgabe ist hoch, die Bergwerksabgabe 1 Procent, die Accise nicht geringer, die Alcavala von allen landwirthschaftlichen Verkaufsproducten, die daher die Grundsteuer vertritt 8 Procent. Bey jeder Ausfuhr dieser Güter an einen andern Ort zum abermaligen Verkauf wiederum 8 Procent, endlich allgemeine Kopfsteuer von 20 Pesos bis zu $\frac{1}{8}$ Piaster jährlich.

Wie entstand die Revolution in Columbia? Die erste Entstehung der Revolution lag in der Ankunft dreyer im Jahr 1797 aus Spanien nach La Guayra gesandten Staatsgefangenen, die dort milde Behandlung und Freunde fanden und die Trennung von Spanien der dortigen Handelswelt, den Pflanzern und der Jugend als nützlich für Venezuela begreiflich machten. Der General Miranda, gebürtig aus Carnocas, stritt in Nordamerica für dessen Freyheit unter Frankreichs Fahnen, diente in Frankreichs Insurrectionsheer und bemühte sich in Europa Jedermann und selbst Katharina die Grosse für die Revolution der spanischen Colonie zu interessiren. Die Präsidenten der vereinigten Staaten und die brittische Regierung versprachen Miranda Unterstützung, hielten aber weniger als man ihm und den Revolutionsanhängern in Venezuela versprach. Dennoch brach der Greis mit einer Handvoll Freywilliger nach Coro in Venezuela auf und ungeachtet des Beystandes des Admiral Cochrane scheiterte Mirandas Versuch gänzlich. Es war nahe daran, dass brittische und nordamericanische Unterstützungen Südamerica revolutionirt hätten; dass der Plan unvollzogen blieb, war Schuld des Präsidenten der nordamericanischen Freystaaten. Die brittische Besitznahme von Buenos-Ayres war so eigennützig, dass sie die unruhigen Venezueler Grossbritannien abgeneigt machte. Als aber 1808 die Junta in Sevilla, in Asturien und Ferdinands Regierung in Madrid alle drey einzeln die Colonie für sich gewinnen wollten, da war der Zeitpunct der Befreyung leicht zu benutzen; statt dessen wollten, bis auf den Vicekönig in Mexico, alle übrigen Statthalter den König Joseph anerkennen, aber nicht die Kreolen, die eine Vorliebe für die Bourbonen ergriff, weil sie unglücklich waren. In Caraccas bat man den Generalcapitän, eine Junta wie in Spanien zu berufen, er schlug diess ab. Bis zu Anfang 1810 sandten die spanischen Colonien der insurrectionellen Junta Spaniens zur freywilligen Kriegsbeyhülfe 90 Millionen Piaster. Quito erklärte sich zuerst 1809 den 10ten Aug. von den spanischen Junten unabhängig. Auch trat Santa-Fe bey. Aber den Vicekönigen in Peru und Neu-Granada gelang die Auflösung der Junta zu Quito, nach einer bewilligten Generalamnestie, diese Vicekönige begingen aber das Unrecht, die Amnestie nicht zu halten. Man verhaftete die Anhänger der Junten und liess sie durch das aufgereizte gemeine Volk in den Gefängnissen ermorden. Die Generaljunta Spaniens zeigte den Colonien gleiche Härte den 19ten April 1810, berief nun eine General-Junta in Caraccas, eine provisorische Regierung für Ferdinand VII. und schickte den Vicekönig und die Audiencia nach den nordamericanischen Freystaaten, mit Abschaffung der Alcaoala, der Schutzabgaben der Indianer und derjenigen auf Einfuhr der Sclaven. Andere Maassregeln ergriffen andere Junten. Die spanische Generaljunta erklärte Caraccas für rebellisch und liess die Häfen blockiren. Caraccas griff nun, in Bürgerkrieg ausbrechend, das königl. gesinnte Marecaybo an, aber vergeblich. Auch Santa-Fe insurgirte den 20sten July 1810, und wollte sich während Ferdinand VII. Gefangenschaft selbst verwalten, schickte auch den Vicekönig fort, als er dagegen wirkte. Der Gouverneur von Popoyan Tacon ergriff nunmehr die Waffen wider die insurrectionelle Regierung zu Santa-Fe, aber Tacon wurde 1811 nahe bey Popoyan geschlagen. Nun folgte ein Streit der Provincialjunten des jetzigen Columbias über die Art der interimistischen Regierung, und in Folge dieses Streites erlangte die Partey der span. Junte abermals die Obermacht, indem Tacon die Sclaven für das span. Interesse bewaffnete. Zugleich trat Miranda 1811

wie-

wieder auf, der mit geringen Abänderungen die alte Colonialregierung den reichen Familien der Eingebornen zuwenden wollte. Diess vermehrte die Uneinigkeit der Insurgenten, und veranlasste in Venezuela die democratisch gesinnten Kreolen den 5ten July 1811, sich für unabhängig von Spanien zu erklären. Den 23sten Dec. 1811 gab sich Venezuela eine der der nordamericanischen ähnliche Verfassung. Vergeblich war Grossbritanniens redliches Bemühen, die Colonien mit Spaniens General - Junta auszusöhnen. Aber alles augenblickliche Glück zerstörte das schreckliche Erdbeben den 26sten März 1812, denn nun erklärte die boshafte Priesterschaft, dass die Zerstörung so vielen Wohlstandes eine Strafe Gottes für Verletzung der Rechte der Kirche sey, und der span. General Monteverde vertilgte mit Feuer und Schwert, was von seinen Gegnern Widerstand zu leisten versuchte. Miranda litt durch Desertion seiner Truppen, und selbst Porto - Cabello fiel in die Hand der Spanier mit Caraccas durch Capitulation, die Monteverde schlecht hielt. Die Insurrection unterlag. Noch schlugen sich indess Spanier und Insurgenten in Neu - Granada; die erstern liessen Tausende hinrichten. Nur Carthagena leistete empört durch die Grausamkeit der Royalisten Widerstand, ihre Generale übten Retorsionsmaassregeln und erlitten Niederlagen. Indess Monteverdes Grausamkeit die Rebellion in Cumana unter dem jungen Marino erneuerte und dieser sich in Maturin behauptete, kam der General Simon Bolivar mit 600 Mann über die Andes und schlug die Spanier. Der Krieg wurde nun von beiden Seiten ein Kampf auf Leben und Tod, und Bolivar blieb gemeiniglich Sieger, wenn nicht durch Tapferkeit, doch durch Desertionen der Truppen des unmenschlichen Monteverda. Er nahm 1813 Caraccas. Marino war Sieger im Osten, Bolivar im Westen. Nur Porto - Cabello blieb noch Monteverde. Nach erhaltener Verstärkung liess er sich wieder bey Agnacalicate schlagen. Sein General Salamon setzte dennoch mit gleicher Grausamkeit den Krieg fort. Auch Bolivar fiel in Verdacht nicht republicanischer Gesinnung. Diess bewog ihn den 2ten Jan. 1814 eine Versammlung der Notabeln zu berufen, in deren Hände der Unzufriedene sein Commando niederlegte, aber neue Vollmacht als Dictator empfing. Die Spanier bewaffneten nun im Innern was sie aufbieten konnten gegen Venezuelas Küstenrepublicaner und Mord und Kampf herrschte überall. Boves und Roselle hieben auf dem Marsch nach Caraccas alles nieder, was nicht ihrem Banner folgte, diess bewog auch Bolivar und die republicanischen Generale, alle Gefangenen niederschiessen zu lassen. Mehrere Siege erfocht er wider die Spanier und siegte mit einigem Resultat den 28sten May 1814 über die Royalisten und Cagigal. Als aber der Sieger sein Heer getheilt hatte, erlitt er mit seiner Partey manche Schlappe und musste überall weichen. Nun sandte der hergestellte König Ferdinand VII. seinen Anhängern Morillo mit 10,000 alter Soldaten zur Verstärkung. Ferdinand befahl den Insurgenten, die Waffen niederzulegen. Der Generalcongress von Neu - Granada verlor indess die Besonnenheit nicht, und sein Schicksal ahndend wenn er sich unterwürfe, konnte er dennoch nicht dazu gelangen, den Präsidenten Alvarez von Cundinamarca zum Bündniss zu bewegen. Da beschloss der Generalcongress Cundinamarca zu erobern. Den Befehl zur Vollziehung erhielt und vollendete Bolivar; Santa - Fe mit Alvarey capitulirte und Cundinamarca verbündete sich mit der Insurrection. Selbst die Priester wurden republicanisch gesinnt. Aber dem Interesse der Insurrection schadete Carthagenas Abneigung wider Bolivar, obgleich es bald hernach von Morillo belagert wurde. Carthagena fiel und bald darauf nach mancher Niederlage der Republicaner Santa Fe de Bogota Juny 1816. Aber der Sieger fühlte doch schon, dass jeder Sieg ihn beym allgemeinen Hasse der Kreolen und Priester wider die das spanische Interesse unterstützende Aristokratie immer mehr schwäche und dessenungeachtet behandelte man die bloss Verdächtigen so grausam, dass Caraccas auf dem Festlande und zugleich Arismendi auf der Insel Margarita von neuem rebellirte. Bolivar und Brion eilten ihm zu Hülfe und landeten bey Cumana, zogen Guerillas an sich und bewaffneten selbst Sclaven für die Freyheit nach dem Beyspiel der Spanier. Morales mit seinen Spaniern zwang aber dennoch Bolivar sich wieder einzuschiffen. Die übrigen Republicaner siegten indess bey Alacrom und nahmen Barcelona und andere Plätze. Thätig, grausam und doch ohne Erfolg, kämpfte Morillo auf der Insel Margarita wo alles zum Aufstande geneigt war. Die Heere würgten sich einander und der oft siegende Morillo gelangte weder zur Unterdrückung der Republicaner, noch diese zum ruhigen Besitz ihrer Waffenlinien, als grosse Corps neuer Freywilligen aus England bey den Insurgenten 1818 eintrafen, welche am Ende als erfahrne Veteranen, der kreolischen demokratischen Partey den Sieg überall verschafften, besonders da speculirende britische Kaufleute den Insurgenten Waffen und Munition in grosser Quantität sandten. Auch hier entschied den langen Parteykampf das Ausland, wenn auch nicht die britische Regierung. — 1819 den 15ten Febr. versammelte sich der zweyte Congress von Venezuela. Seitdem begünstigte das Glück die Insurrection immer mehr. Nach dem Siege bey Bojaca nahm Bolivar Santa - Fé, indess Paez die Royalisten im Innern von Venezuela aufrieb. Den 17ten Dec. 1819 verbanden sich Venezuela und Neu - Granada zu *einer* Republik. 1820 versuchte Morillo die Insurrection durch Bewilligung der Rechte der spanischen Constitution vergeblich zu gewinnen und schloss am Ende, ehe er sich nach Spanien einschiffte, einen Waffenstillstand, aber der Kampf erneuerte sich bald wieder. Indessen eroberten die Insurgenten Carthagena; auch die Provinz Quito vereinigte sich mit Columbia. Der District von Pasto im Gebirge wurde nach Entwaffnung der spanischen Besatzung ebenfalls mit Columbia vereinigt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Nepveu: *L'Autriche*, ou moeurs, usages et costumes des habitans de cet empire, suivie d'un voyage en Baviere et au Tyrol, ouvrage orné de quarante huit gravures représentant plus de cent vingt personnages differens. Par M. *Marcel de Serres*, ancien inspecteur des arts et manufactures etc. 1821. 6 Tomes. 12. (13 Fl. 48 Kr.)

Diese Reisebeschreibung war auf Befehl der französischen Regierung verfasst, und enthält viele statistische Details, verbreitet sich aber gröfstentheils nur über die Sitten der österreichischen Bewohner, welche durch 48 Kupferstiche, gröfstentheils nach der eigenen Zeichnung des Vfs., in ihren wesentlichsten Nationaltrachten dargestellt sind. Jemehr sich die verschiedenen Theile der österreichischen Monarchieen durch Trachten und Gewohnheiten unterscheiden, desto mehr wurde das Interesse des Reisenden in jeder Gegend von Neuem gereizt; wir nehmen nur Beyspielsweise den lustigen Tyroler gegen den kalten Oesterreicher, und diesen gegen den feurigen Unger.

Die ersten *zwey* Bände verbreiten sich über die Grundzüge der Geschichte; der *dritte* über den Umfang des Gebietes im Allgemeinen, und mit den Bemerkungen über die verschiedenen Provinzen, die weiblichen Trachten von Hermannstadt sind durch Kupferstiche kenntlich gemacht. Die Macht des österreichischen Staates scheint der Vf. mehr auf Galizien, Ungern und Böhmen beruhen lassen zu wollen, als auf den übrigen Provinzen. Er theilt die sämmtlichen Staaten in die nördlichen, südlichen und mittäglichen ab; er bestimmt den Umfang derselben auf 11,999 Quadratmeilen mit 26,000,000 Einwohner, wonach also 2176 Seelen auf eine Qm. kommen. Rücksichtlich der Religion möchte kein anderer als der russische Staat in Mannichfaltigkeit der Gottesdienste dem Oesterreichischen gleich kommen. Die katholische Religion ist die vorherrschende; doch giebt es auch in allen Provinzen Lutheraner, in einigen Juden, Griechen, Armenier u. s. w. Die vorzüglich kultivirten Provinzen bieten den Reisenden einen herrlichen Anblick durch ihre Fruchtbarkeit dar. Geschmackvolle Gebäude findet man ausser der Residenz nur in Hauptstädten; die meisten Dörfer sind im schlechten Stile aufgeführt. Der Charakter der Einwohner ist so mannichfaltig, als ihre Sitten und diese wechseln mit dem Klima. Fast überall ist die Liebe für den Regenten und dessen Familie vorherrschend, womit auch volle Ergebenheit in alle Verfügungen der Regierung verbunden ist. Die eigentlichen Oesterreicher auf dem Lande lieben die Reinlichkeit, wie jene in der Stadt; sie sind munter und friedfertig, und lieben das Ceremoniel. Die literarische Eifersucht, das Haschen nach Titeln ist hier nicht so bemerkbar. Für öffentliche Angelegenheiten wurde man zwar, seitdem das Vaterland öfters in Gefahr gekommen ist, empfänglicher, aber nur in Beziehung auf die österreichischen Staaten. Die in Norddeutschland durch alle Stände herrschend gewordene Leseluft ist in Oesterreich noch nicht sichtbar, die Phantasie ist noch nicht so rege, und die sinnlichen Genüsse beschäftigen zu sehr. Redlichkeit ist ein vorherrschender Zug, wie die eheliche Treue und Kinderliebe. Im Umgange sind sie geschmeidig, obgleich nicht ausgezeichnet gebildet; einfach in ihren Sitten und gutmüthig. Das weibliche Geschlecht hat ganz eigene Vorzüge vor vielen Provinzen Deutschlands, daher die Frauenzimmer als das belebende Princip aller Gesellschaften betrachtet werden; viele sprechen die meisten europäischen Sprachen mit Fertigkeit. Sie sind religiös ohne besondere Bigotterie; sie zeigen sich im Innern des Hauses mit so viel Würde, als im öffentlichen Leben. Die Oesterreicher scheuen fremde Moden, sie suchen ihren Nationalgeschmack aufrecht zu halten. Die Wohlthätigkeits-Anstalten werden im ganzen Reiche bestens berücksichtigt, wozu der unsterbliche Kaiser Joseph II. vorzüglich Anregung gab. Die Landesstrassen sind zwar keine Chausseen aber sie werden jährlich im April und October mit so viel kleinen Steinen überführt, dass sie diesen ziemlich gleich kommen. So leicht die ungerischen Pferde für die Postanstalten zu haben sind, so ist doch das Schnellfahren nicht bey diesen, sondern nur bey den Fiackern zu Wien gebräuchlich. Während des Sommers befinden sich alle vornehme Edelleute auf ihren Landgütern, welche sie erst im Herbste wieder verlassen, um die Winterfreuden der Städte zu geniessen.

Vierter Band. Ausgezeichnet ist die Lust der Bewohner Oesterreichs ihre Zerstreuung im Besuche der Theater zu finden. Die Schauspieler haben den Ruf der Rechtlichkeit, und ihr gutes Beyspiel wirkt vor-

vortheilhaft auf das Publikum zurück; man betrachtet sie als öffentliche Sittenrichter. Eben so beliebt sind auch die Tänze unter allen Ständen. Da die Zahl der Universitäten und andern höhern Bildungs-Anstalten mit jener der Einwohner in keinem Verhältnisse steht, so haben auch die liberalen Ideen sich nicht unter die grösse Menge verbreiten können, wie im übrigen Deutschland. Die Zahl ihrer Schriftsteller ist verhältnissmässig gering. An genialen Menschen ist ein fühlbarer Mangel, Nachahmung ist der herrschende Charakter. Jede Provinz unterscheidet sich von der andern in Sprache, Charakter, Sitten und Literatur; jede sieht mit Stolz auf die andere herab; jede wird nach besonderen Gesetzen regiert, und lebt in dem Wahn, mit der andern nichts gemein zu haben. Meisterwerke der Kunst und geniale Producte der Literatur finden sich unter ihnen so selten, dass auch durch deren Erscheinung keine Gemeinschaft unter ihnen bewirkt werden kann. Durch die Verbindung Oesterreichs mit dem Orient in mancherley politischer Rücksicht ist das Studium der Sprache desselben nothwendig geworden, wofür zu Wien ein eigenes Institut errichtet ist. In der Geschichte und Geographie haben sich seit Jahrhunderte mehrere Schriftsteller unsterblichen Ruhm erworben. Unter den schönen Künsten hat die Maler- Bau- und Kupferstecher-Kunst die zahlreichsten Zöglinge und Beschützer. Dessen ungeachtet finden sich nur wenige Producte der Eingebornen, welche auf bleibende Achtung sachkundiger Ausländer Anspruch machen können; fast allen Künstlern kann man mehr Geduld und Ausharrung, als wahres Talent zuschreiben. Zu den schönsten Kunstproducten neuerer Zeit wird mit Recht die kolossale Statue Kaiser Josephs II. aus Bronze von Zauner auf dem Burgplatz zu Wien gezählt. Das vor 6 Jahren erst errichtete polytechnische Institut hat durch seine fast 600 Zöglinge jedes Jahres einen sehr wohlthätigen Einfluss auf alle Handwerke der ganzen Monarchie gewonnen. Durch Haydn und Mozart wurde der Sinn für Musik so angeregt, dass die vornehmsten Standespersonen sich bemühen, active Mitglieder des Musikvereins zu Wien zu seyn, welcher gegen 700 Mitglieder zählt.

Man theilt die österreichischen Staaten nach den Bewohnern im Mittelpuncte, an den Gebirgen und an den Küsten ab, nämlich in die Oesterreicher, Ungern, Siebenbürger, Gallizier, Kroaten, Dalmatier, Steyermärker, Kärnthner, Tyroler, Böhmer und Schlesier. Im Mittelpuncte wohnen die Oesterreicher, Gallizier, Ungern und Mährer; zu den Bergbewohnern gehören jene von Siebenbürgen, Buckowina, Böhmen, Schlesien, Steyermark, Kärnthen und Tyrol; zu den Küstenbewohnern rechnet man die Kroaten, Slavonier, Krainer, Illyrier und Dalmatier. Die Beschreibung der einzelnen Landestheile beginnt der Vf. mit *Niederösterreich;* von der Kultur des Bodens und von der Thätigkeit in den Fabriken kommt er auf die Sitten der Land- und Stadtbewohner; er verweilt natürlich bey der Stadt Wien am längsten, indem er selbst die Diebe, Pastetenbuden und Gauner derselben nicht unberührt lässt. Im Ganzen lässt er dem guten Charakter der Oesterreicher, besonders der Bewohner von Wien, Gerechtigkeit widerfahren. Auch die Umgebungen der grossen Kaiserstadt, besonders Kahlenberg und Dornbach, beleuchtet er nach ihrem verschiedenen Vorzuge.

Der *fünfte* Band eröffnet sich mit allgemeinen Betrachtungen über den berühmten Badort Baden bey Wien nach seiner bekannten Wirksamkeit und Annehmlichkeit. Er kehrt dann wieder zu den allgemeinen Betrachtungen über Polizey, Klima, Civilisation, Temperament, Moralität, Lebensmittel und Leichtsinn zurück, und schreitet dann zu den Bewohnern *Böhmens* nach den verschiedenen Provinzen, stellt eine Vergleichung der Provinzialstädte mit der Hauptstadt, und dieser mit anderen grossen Städten an. Hier erwähnt er zuerst die Annehmlichkeiten der Umgebungen Wiens mit ihren Vorstädten, kommt dann an die Basteien, Thore, an die geschmacklos gebaute Burg, berührt das herablassende Benehmen des Kaisers Franz I., die öffentliche Bibliothek als Bauwerk des Kaisers Karl VI. Die Geschichte der Entstehung mit den vorzüglichsten Merkwürdigkeiten der Bibliothek an Büchern und Kupferstichen ist zweckmässig eingewebt. An dieselbe reihet sich das Antiken- Münz- und Naturalienkabinet, die Augustinerkirche mit ihren Grabmälern. Als Intermezzo ist die Schilderung des schönen Geschlechtes zu Wien und der ganze gesellschaftliche Ton zu betrachten. Plötzlich springt der Vf. wieder auf die Porzellain-Fabrik und in das Belvedere, in das Universitätsgebäude, in den botanischen Garten, die Josephinische Akademie, das orientalische Institut, Therefianum, die Akademie der schönen Künste, die Zeughäuser, die Stephanskirche, über deren allseitige Verhältnisse der Vf. sich weitläufig verbreitet. Er ist geneigt die Strasse, Graben genannt, sowohl wegen der Zusammenkunft der feinen Welt, als wegen der Auslage der vorzüglichsten Galanteriewaaren mit den Verhältnissen des *Palais Royal* zu Paris zu vergleichen, wenn ein bedeutendes Monument, oder ein grosser Pallast, oder ein Garten in der Nähe zu finden wäre. Mit den Kaffee- und Traiteurshäusern ist er nicht zufrieden. Den Apollosaal beschreibt er (noch nach seinem alten Zustande vor 10 Jahren) dann den Prater, den Augarten und die Brigitten-Au. Von der Volksmenge kommt er auf die Thätigkeit der Polizey, den Zustand der Strassen, auf die Gesundheit der Einwohner, auf die Gasthäuser und Gastfreundschaft und endlich auf die Theater. Den Schluss dieses Bandes macht eine kurze Anzeige der verschiedenen Nationen; deren Individuen in ihrer Originaltracht zu Wien zu sehen sind, weswegen er sie auch nach ihrer Natürlichkeit in schönen Abbildungen lieferte.

Den *sechsten* Band eröffnet der Vf. mit der Beschreibung seiner Reise nach München. Die Gebäude dieser Hauptstadt, welche vor andern hervorragen, setzen

fetzen ihn fchon von Ferne in Staunen. Unter den ihm interessant vorkommenden Gegenständen nennt er das Isarthor, den Schrannenplatz, die Kauffinger-Gasse, und den fchönen Thurm; er befuchte die Frauenkirche, die Burg, die Schatzkammer, die reiche Kapelle, den botanischen Garten, die Bildergallerie, die Steindruckerey, die Akademie mit ihren Sammlungen und das neue Theater an der Isar. Von hier machte der Vf. einen Uebergang auf die Civilisation und Gutmüthigkeit der Baiern, auf die Sitten und Gewohnheiten der Bewohner von München, befonders rückfichtlich der Religiofität und der gemeinen Klaffe. Der Industrie der Tyroler hält er dann eine vortreffliche Lobrede; wer fich nicht in Handelsverbindungen einläfst, ist ein leidenschaftlicher Jäger; im bürgerlichen Gewerbe haben fie eine aufserodentliche Fertigkeit, Kleidung und Anftand der Tyroler Mädchen erhebt er nach Verdienst, wie ihre Vorliebe für Nationalgefänge. Der Vf. nimmt daraus Veranlaffung über ihre Liebfchaften, Verehelichungszeit, Vergnügungen u. f. w. ausführlich fich zu verbreiten. Von der Hauptftadt Innsbruck liefert er eine kurze Befchreibung, vorzüglich von der Refidenz, (ehemaligen) Ambrafer Sammlung, Univerfität, Bibliothek, Franziskanerkirche, Statue Kaifer Maximilians I, mit dem Grabmale und den vielen Bronzefiguren in derfelben, ohne die anftofsende Silberkapelle mit Stillfchweigen zu übergehen. Das Rathhaus mit feinem vergoldeten Dache, das alte Schlofs, die alte Refidenz, die beiden Ufer des Inn, die Bauart der Stadt, die Wirthshäufer mit ihren fchönen Kellerinnen find Gegenftände der Aufmerkfamkeit des Vfs. Von der Ambrafer Sammlung zählt der Vf. eine Menge Koftbarkeiten auf, welche fchon feit mehr als einem Jahrzehnte zu Wien im untern Gebäude des Belvederes prangen. Der Charakter der Einwohner mit den Umgebungen von Innsbruck wird vom Vf. fo würdig dargeftellt, als er es verdienet, woran fich eine vortheilhafte Schilderung des bekannten Tyroler Martyrers Hofer anfchliefst. Den Schlufs diefes Werkes macht eine Befchreibung des Hochgebirges Brenner, der Stadt Meran, der Höhlen der h. Cäcilia und ihres Geliebten Lorenzo.

Aus diefer Inhalts-Anzeige mögen fich unfere Lefer überzeugen, dafs der Vf. keinen Gegenftand ganz gründlich — und alle zufammen nicht in fyftematifcher Verbindung behandeln wollte. Wahrfcheinlich ift feine Arbeit mehr auf Unterhaltung als Belehrung der Lefer berechnet. Seine Schreiart ift angenehm, oft fogar eine gewiffe Sentimentalität vorherrfchend. — Lettern, Druck und Papier find gut, die Kupfer theils fchwarz, theils illuminirt, nur mittelmäfsig.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, a. K. d. Vf.: *Auseinanderfetzung der Verletzungen aller Theile des menfchlichen Körpers* fammt den verfchiedenen daraus entftehenden Folgen, nach der Lage der Theile und nach der Eintheilung der Oberfläche und des Baues. Zum Gebrauche bey den öffentlichen Vorlefungen für angehende Aerzte und Wundärzte. Von *Aloys Michael Mayer*, der Arzneykunde und der Augenkrankheiten Doctor und ordentlicher öffentlicher Lehrer der Anatomie an der Univerfität zu Wien. 1821. 151 S. 8.

Es ift gewifs recht zweckmäfsig, wenn die Studirenden, nachdem fie einen vollftändigen Curfus der Anatomie nach der gewönlichen Methode des Vortrages angehört haben, befonders darin unterrichtet werden, welche Theile fie an den einzelnen Gegenden und Stellen des menfchlichen Körpers von der Haut an noch einwärts bis auf die Knochen, unter und neben einander finden. Die Uebungen in eigenen Zergliederungen der Leichname müffen wohl hier vorzüglich mitwirken, um die relative Lage der Gebilde dem Gedächtniffe fo einzuprägen, dafs fie der Erinnerung jeder Zeit lebhaft vorfchweben; indeffen hat Rec. doch fchon feit mehrern Jahren jene zweyte Methode des Unterrichts in Verbindung mit der erften für feine Zuhörer fehr nützlich ja nöthig gefunden, fie werden dadurch meiftens erft gehörig hingewiefen, worauf fie bey ihren anatomifchen Arbeiten mit vorzüglichem Nutzen für ihr folgendes practifches Leben, zu achten haben. Zur Wiederholung folcher Vorträge und auch felbft zum eigenen Unterricht ift diefe Schrift den Studirenden und auch practifchen Aerzten und Wundärzten zur fchnellen Erinnerung an die Theile, welche bey einer Verletzung getroffen feyn können, um fo mehr zu empfehlen, da der Vf. zugleich auch auf die Folgen aufmerkfam gemacht hat, welche die Verletzungen der wichtigern Gebilde haben können. Der Vortrag folgt den Haupttheilen des menfchlichen Körpers, die Verletzungen am Kopfe machen den Anfang, dann folgen die Verletzungen am Halfe, am Stamme, vorn und hinten und an beiden Seiten, am Becken, der innern Theile der Bruft, der Eingeweide des Unterleibes, ihrer Gefäfse und Nerven, der obern und untern Gliedmaafsen. Warum der Vf. die Verletzungen des Auges mit der Bemerkung übergangen hat: „diefe gehen nicht den an, für welchen ich fchreibe, fondern den Augenarzt," begreifen wir nicht, da man doch das Wiffen der Aerzte und Wundärzte die fich nicht mit dem operativen Theile der Augenheilkunde befchäftigen, fo fehr befchränken follte, dafs man fie auch nicht Einmal mit den Verletzungen bekannt machen will, welche jenes Organ treffen können.

Düsseldorf, b. Arnz u. C.: *Vollftändige Sammlung officineller Pflanzen.* *Zehnte* Lieferung. 1824. gr. Fol.

(Vergl. A. L. Z. 1824. Ergänz. Bl. Nr. 6. Seite 47.)

Im Allgemeinen müffen wir bemerken, dafs das vorliegende Heft feine Vorgänger rückfichtlich der weit

weit deutlichern und vollständigern Analysen der Blüthen und Fruchttheile übertrifft, ein Vorzug, den es unstreitig dem Herausg. Dr. *Nees von Esenbeck d. J.* verdankt. Dagegen bleibt dasselbe von Seiten der Illuminirung hinter allen vorhergehenden Heften gar sehr zurück; es ist in der That kaum möglich mit weniger Sorgfalt das Ausmalen zu betreiben. Vielleicht hat zufälliger Weise gerade Rec. ein wahrhaft besudeltes Exemplar erhalten, demnach sollten die Verleger solche missrathene Blätter gar nicht in den Handel geben. Nach dieser Erinnerung gehen wir zur Anzeige des Inhalts selbst über. — 212. *Areca Catechu L.* deren Früchte in ganz Ostindien zur Bereitung des Betels angewendet werden. Nach Francis Hamilton (*Transact. of the Linnean Society* Band XIII) ist es zweifelhaft, ob wirklich *Catechu* aus dieser schönen Palme bereitet wird. Mit dieser Angabe muss man indessen um so mehr die bestimmten Behauptungen Heyne's vergleichen als letzterer ebenfalls mehrere Jahre in Ostindien lebte. Hr. *Nees von Esenbeck* entscheidet sich weder für die eine noch für die andere dieser Ansichten. Die Abbildung der *Areca Catechu* ist übrigens nach *Hayne. Darstellung.* Band VII. taf. 35. mithin eine blosse Copie. — 213. *Zingiber Cassumunar Roxb.* in Coromandel, Bengalen und Bahar in Ostindien einheimisch. Die gelbe Knollenwurzel dieser Pflanze ist die *Radix Cassumunar* der Officinen, die vormals den *Zingiber Zerumbet* zugeschrieben wurde. Die getreue Abbildung und Beschreibung wird um so angenehmer seyn als beides nach einer lebenden Pflanze entworfen ward, die im botanischen Garten zu Bonn geblüht hat. Dazu kommt, dass gute Abbildungen fast unentbehrlich sind, wenn man sich einen anschaulichen Begriff von dem abweichenden und ganz eigenthümlichen Blüthenbau der Scitamineen machen will. — 214. *Papaver officinale Gmelin.* Bald als *P. Sativum* als eigene Art aufgestellt, doch mehrentheils als eine blosse Spielart von *P. somniferum L.* betrachtet. Der deutsche Name, *weisser Mohn*, bezeichnet die Farbe der Blume und der Saamen. Die Saamenkapsel bleibt auch bey der Reife geschlossen. — 215. *Matricaria Chamomilla L.* und zum Unterschiede 216. *Chrysanthemum inodorum L.* — 217. *Anthemis Pyrethrum L.* — 218. *Anthemis nobilis L.* heisst in dem italienischen Apotheken *Camomilla romana* oder *Camomilla nobile*, sonst wird sie gewöhnlich in Italien *Erba Appiolina* genannt. In den Gärten kommt oft eine Abänderung dieser Pflanze vor, die durch die Kultur nicht nur gefüllte Blumen, sondern auch ein ganz fremdartiges Ansehen hat. Wo wir nicht irren, wird diese Abänderung in *Camerar.* Ep. 646. als *Chamaemelum romanum flore multiplici* aufgeführt. — 219. *Rosa centifolia L.* Die Abbildung unter dem Mittelmässigen. Auch heisst die Pflanze auf Italienisch nicht *Rosajo*, sondern *Rosa di cento foglie* und in den italienischen Apotheken *Rosa doppia* und *Bottoni di Rose.* — 220. *Cassia marylandica L.* mit der Bemerkung, dass die Blätter dieser schönen Pflanze in Nordamerica statt der Blätter der *Cassia lanceolata* und *C. Senna* angewendet werden. — 221. *Dorstenia Contrayerva L.* In Italien heisst die peruvianische Giftwurzel *Contrajerva.* — 222. *Cnicus benedictus Spreng.* oder *Centaurea benedicta L.* Das Kardobenedictenkraut ward schon früher von Linnee als *Cnicus* aufgeführt; später brachte er es zu *Centaurea*, wohin es freylich nicht gehört. *Targioni-Tozzetti* in seinen *Istituzioni botaniche. Terza edizione. Firenze* 1813. III. IV. und 295. nennt es *Calcitrapa benedicta.* — 223. *Spiraea trifoliata L* eine sehr hübsche Pflanze, deren Wurzel in Nordamerica als Brechmittel statt *Ipecacuanha* angewendet wird. Sie könnte leicht angebauet werden, da sie unser Klima erträgt. Ein Druckfehler hat den französischen Namen *la Spirée trifoliée* in *la Spiere trifoliée* verwandelt. — 224. *Daphne Laureola L.* Eine verfehlte Abbildung, denn sie stellt den schönen Strauch durchaus als eine krautartige Pflanze dar. Von dem eigenthümlichen *habitus*, der Vielastigkeit des Stammes, dem Lederartigen der Blätter keine Spur. — 225. *Trigonella Foenum graecum L.* Eine sehr mittelmässige Abbildung, aus der die eigenthümliche Form der Blättchen nicht entnommen werden kann, zu geschweigen, dass die Hülsen wie Blätter abgebildet sind. — 226. *Bryonia dioica L.* auf zwey Tafeln, auf deren letzte die Wurzel allein abgebildet stehet. — 227. *Pimpinella Saxifraga L.* — 228. *Pimpinella dissecta Hoffm.* Doch wohl gewiss *specie* von der vorhergehenden verschieden. Wir bemerken, dass *G. T. Hoffmann* in seinem *Syllabus plantarum umbelliferarum.* Mosquae 1814. in 8. *Pimpinella dissecta* unter den *Umbelliferis officinalibus* nicht aufführt, wogegen er sie in seinen *Genera plantarum Umbelliferarum.* Mosquae 1814. S. 91 als eigene Art von von *P. Saxifraga, media, nigra* und *magna* trennt. — 229. *Plantago Psyllium L.* — 230. *Plantago Cynops L.* — 231 *Plantago arenaria W et K.* Diese Pflanze wächst auch in Norddeutschland z. B. in der Mark Brandenburg, in der Lausitz, in Sachsen. Von dieser Art wird nach des Herausgebers Versicherung in Frankreich der Saame gesammelt, der gegenwärtig im Handel als *Semen Psyllii* häufig vorkommt. — 232. *Absinthium officinale R.* oder *Artemisia Absinthium L.* Aus den Synonymen lässt sich die eigentliche Bedeutung des auf den ersten Namen folgenden *R.* nicht entnehmen. Von dem *Vin* und dem *Extrait d' Absinthe* hätte wohl etwas gesagt werden können, da dieser für die Schweiz wichtige Handelszweig zugleich in dem Lande selbst zu den Hausmitteln des Volks zu gehören pflegt. — 233. *Liquiritia officinalis Mönch.* oder *Glycirrhiza glabra L.* das Vaterland des gemeinen Süssholzes ist Südeuropa. Der Wurzel wegen wird es in Deutschland insbesondere bey Bamberg cultivirt. — 234. *Glycirrhiza echinata L.* Das stachliche Süssholz ist in den südlichen Provinzen Russlands und in Ungern zu Hause. Die in Deutschland cultivirte Wurzel hat einen nur unbedeutenden süssen Geschmack.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

FULDA, in der Roos'schen Buchh.: *Die sämmtlichen Parabeln Jesu. Uebersetzt, erläutert und besonders praktisch - homiletisch bearbeitet für den Religionslehrer*, von *Joh. Jac. Kromm*, evangelischem Prediger. (Wo?) 1823. XI u. 366 S. gr. 8.

NÜRNBERG, in Comm. b. Riegel u. Wiessner: *Die Gleichnissreden Jesu. Leicht gereimt und gemeinverständlich ausgelegt* von *Ludw. Pflaum*, Dekan, Districtsschulinspector und Stadtpfarrer zu Baireuth. 1823. X u. 161 S. kl. 8. (Ohne Register u. Inhalt u. Subscribenten - Verzeichniss, zusammen 1 Bogen.)

Diese beiden Schriften, die, eine jede in ihrer Art, recht viel Empfehlungswerthes haben, können füglich zu Einer Anzeige verbunden werden, da sie einen und denselben Gegenstand und zwar, wenn gleich in verschiedener Manier und zu besondern Zwecken, beide praktisch behandeln. Beide Vf. sehen die Parabeln oder Gleichnissreden Jesu — und wer möchte ihnen nicht beystimmen? — als den Kern seiner Lehre an, und finden in ihnen einen unerschöpflichen Reichthum an hochwichtigen, nicht genugsam zu beherzigenden Wahrheiten. Beide gehen darauf aus, den rechten Sinn dieser trefflichen Reden begreiflich und ihren lehrreichen Inhalt für Herz und Leben anwendbar darzustellen. Beide Vff. verfahren dabey mit Kenntniss und Geschick. Nur hat Hr. *Kr.* sich sein Gebiet etwas weiter und umfassender gesteckt, als Hr. *Pfl.* Jener sucht nämlich, wie auch der Titel besagt, mit seiner Schrift dem „*Religionslehrer*," welche Benennung denn freylich unbestimmt lässt, welche Klasse von Religionslehrern eigentlich gemeint sey, wie aber aus dem Zusatz „homiletisch bearbeitet" und auch aus der Einrichtung des ganzen Buches selbst erhellet, hier den „Prediger" anzeigen soll; Hr. *Pfl.* hingegen bestimmt sein Werklein dem „*Volksschullehrer*" beym Unterricht der Jugend in der Religion, und sodann dem Erbauungliebenden Publicum überhaupt. Beide Vff. geben eine Uebersetzung, beide erläutern den ihn gegebenen Stoff und wenden ihn zur Erbauung an; und man muss beiden, in wie verschiedener Art sie auch dabey verfahren, das Zeugniss geben, dass sie eine klare Ansicht von ihrem Zweck hatten und auch grösstentheils demselben treu geblieben sind und ihn glücklich erreicht haben; daher auch beide Schriften dem Publicum empfohlen zu werden verdienen, dem eine jede von ihnen bestimmt ist. So viel im Allgemeinen. Doch möchte es nicht überflüssig seyn, über jede von ihnen auch noch im Besondern ein kurzes Wort zu sagen.

Der Vf. von Nr. 1., Hr. *Kromm*, der sich auf dem Titel sehr unbestimmt als einen „evangelischen Prediger" bezeichnet, nach dem der Vorrede beygefügten Datum aber zu schliessen Prediger zu Gelnhaar im Grossherzogthum Hessen ist, giebt sich dem Leser in der Vorrede als Vf. des *Onesimus* u. s. w. (Marburg und Cassel 1822) zu erkennen. Wie nun aber bey dieser Hinweisung auf eine frühere Schriftstellerey und nicht etwa nur auf den *Onesimus*, sondern auf mehrere „mit Beyfall aufgenommene literarische Arbeiten" (Vorr. S. IX auch im Buche selbst an mehreren Stellen) es eigentlich zu verstehen seyn mag, wenn gleichwohl in der Zueignungsschrift an Sr. Hoheit den Gross- und Erbprinzen *Ludewig* von Hessen von einer „Jugendarbeit," welche hiermit überreicht werde, die Rede ist, gesteht Rec. nicht wohl zu fassen. Doch das ist Nebensache. Die Hauptsache ist die Beurtheilung dessen, was Hr. *Kr.* in seiner dreyfachen Beziehung als Uebersetzer, Exeget und Homilet hat leisten wollen und wirklich geleistet hat. Es wird genügen, von jedem eine Probe zu geben. Was nun die Uebersetzungen betrifft, bey welchen von den *Bahrdt*schen, *Ess*'ischen und von *Meier*schen Arbeiten, obgleich nicht sclavisch, gefolgt zu seyn der Vf. selbst bekennt, so scheint für dasjenige Publicum, dem diese Arbeit zunächst bestimmt ist, wenig damit gewonnen zu seyn, und es hätte viel Raum erspart werden können, wenn sie völlig weggeblieben wären, und wenn der Vf., was etwa in der Luth. Uebers. zu berichtigen war, den exegetischen Anmerkungen hätte beyfügen wollen. Denn was ist denn, namentlich für Homileten, die doch billigerweise den Grundtext sollten lesen und verstehen können, Grosses damit gewonnen, wenn z. B. Matth. 18 statt des Luth. „rechnen wollte" es hier heisst: „Rechnungen abnehmen wollte," oder v. 24 statt: „da kam ihm Einer vor, der war ihm 10000 Pfund schuldig" hier: „so kam ein mit 10000 Talen-

lenten ihm in Rückstand verbleibender Schuldner vor," wo noch überdiefs das: „in Rückstand verbleibender" mit „Schuldner" eine fehr fchleppende Tautologie bildet; oder „den Rückstand abzutragen" ftatt: „zu bezahlen." Dergleichen könnten wir mehr, fowohl aus diefer Parabel Matth. 18, als auch aus andern anführen. Nicht viel beffer fteht es um die exegetifchen Anmerkungen, wobey der Vf. *Schmidt*, *Kühnöl* u. a. zu Führern gehabt zu haben verfichert; das Wefentlichfte davon hätte fehr füglich ganz kurz unter dem Text bemerkt werden können, ftatt dafs es in etwas breiter Manier von der Ueberfetzung völlig abgefondert gegeben wird, befonders da doch die Prediger fehr zu bedauern feyn möchten, denen erft gefagt werden mufs, dafs *δια τουτο desshalb*, *συνδουλος Mitdiener*, wie *δουλος Diener*, *ἐξελθων herausgehend* und noch dazu: „fc. aus der Verfammlung" heifst u. f. w. Lobenswerth ift hingegen die hinzugefügte Paraphrafe, in welcher Vers für Vers das Bild enthüllt, meiftens auch der Sinn recht gut getroffen wird, wiewohl wir uns bedenken würden v. 26 27 der Parabel fo geradehin auszudrücken: „Lafst uns nur demüthig ihn um Gnade anflehen! Gnädig erläfst uns der liebevolle Vater unfere Schulden." — Auf die Paraphrafe folgt abermals befonders eine Darlegung des Inhalts, die gleichfam den Uebergang zur homiletifchen Bearbeitung macht, bey diefer Parabel aber gleich von vorn herein etwas fehr Triviales und dabey durch den Text fo wenig, als durch den Zweck Jefu bey Vorlegung des Gleichniffes Begründetes aufftellt, nämlich: „Es war für den König fehr *heilfam?!* dafs er eine gewiffenhafte Rechnung von feinen Staatsdienern foderte" — — „Es ift von der höchften Wichtigkeit — — über uns felbft Verhör zu halten — — vor dem Richterftuhl unfers Gewiffens." — In Anfehung des *praktifchen* oder des *homiletifchen* Theils ift der Vf. „feinen eigenen Weg gegangen" (Vorr. S. X.) und „befcheidet fich gerne, die Fülle der Parabeln hiermit ganz ans Licht gezogen zu haben;" foll wahrfcheinlich heifsen: „nicht ans Licht" u. f. w. Wir kehren abermals zu der Parabel Matth. 18 zurück, und bemerken an ihr, wie der Vf. in diefer Hinficht verfährt. Es find aber Materialien theils zu *Synthetifchen* Reden, theils zu *Homilien*, die hier mitgetheilt werden. Ob nun, was die erften betrifft, angehenden Predigern mit Hauptfätzen und Eintheilungen, wie folgende, gedient feyn werde, ftehet fehr zu bezweifeln. Nach v. 23 (?) *Wie nöthig und heilfam es ift* (fey), *oft ftrenge Rechnung von uns zu fodern.* a) Was heifst: Rechnung u. f. w. b) Wie nöthig und heilfam es fey. Nach v. 24. *Treu und redlich foll Jeder feinem Berufe und feinem Amte leben.* a) Jeder hat einen Beruf. b) Wann lebt er diefem treu? c) Was find die Folgen einer treuen Pflichterfüllung? Nach v. 25. *Wir verfprechen viel und halten oft wenig.* a) Was verfprechen wir? b) Wir verfprechen es, aber u. f. w. c) Folgerungen u. a. Zu den *Homilien* giebt der Vf. bey diefer Parabel vier Auffätze, wovon wir hier nur Nr. III. als den kürzeften mittheilen wollen. Der Hauptgedanke, der hiernach in Form einer Homilie behandelt werden foll, ift folgender: *Gottes Ernft in der Behandlung derer, die feine Wohlthaten mifsbrauchen, feine Liebe mit Undank verkennen.* a) Auf mancherley Weife fucht uns Gott auf den Weg des Friedens zu leiten, b) und ob wir gleich oft an ihm uns aufs neue verfündigen — feine Liebe verkennen, fo trägt er uns c) doch mit Schonung und Güte, und bewahrt uns vor dem Abgrunde, der uns zu verfchlingen droht. d) Mifsbrauchen wir aber auch jetzt noch feine Liebe, fo ift er ernft in feiner Behandlung und — vor uns ift Tod und Untergang. Dazu die Parenthefe: (Alles abgeleitet aus der Parabel). Das Fehlerhafte in der ganzen Anlage ift fichtbar genug. Hier fey nur bemerkt, dafs a) weder in der Parabel noch im Thema liegt; dafs fich zwifchen b) und c) gar kein Eintheilungsgrund findet, dafs d) nichts weiter ift als das wiederholte Thema felbft, und dafs endlich das Ganze, fo wie es da fteht, mit der wahren Homilie eine nur fehr geringe Aehnlichkeit hat. Ungeachtet diefer Ausftellungen nimmt Rec. dennoch fein im Allgemeinen ausgefprochenes Urtheil nicht zurück, fondern beftätigt es vielmehr in fo fern, als Hr. *Kr.* bey aller Verbefferung, die feine Schrift zuläfst, fich dennoch in derfelben von einer Seite gezeigt hat, die den Mann von Kenntnifs, Talent und praktifcher Einficht verräth, und als junge Homileten, wenn fie fich auch nicht durchaus von ihm berathen finden, doch Manches von ihm lernen können.

In Nr. 2. giebt Hr. Dekan *Pflaum* einen recht fchätzbaren Beytrag zur religiöfen Erbauung und zur Beförderung eines zweckmäfsigen Religions-Unterrichts in unfern Volksfchulen. Ob es gut gethan fey, in der Vorrede fich fo ausführlich, als es S. III — VII gefchehen, über die Fehden zu erklären, in welche der Vf. über feine Religionsanfichten mit diefen oder jenen gerathen ift, läfst Rec. dahin geftellt, da es fchwer ift, die individuelle Lage und das Localverhältnifs, worin ein Schriftfteller fich befinden mag, aus der Ferne richtig zu beurtheilen. Das fehr reiche Subfcribenten-Verzeichnifs fcheint jedoch zu verbürgen, dafs die Zahl derer, die des würdigen Mannes verdienftvolle Wirkfamkeit dankbar anerkennen, nicht gering fey, und um fo eher müfste er es wohl mit Gleichmüthigkeit ertragen können, wenn Andere von andern Gefichtspuncten ausgehen. Zwar find die ihm gemachten Befchuldigungen, deren einige er namentlich anführt, etwas herber Natur; doch mag Hr. *Pfl.* bey genauer Selbftprüfung nicht verkennen, dafs er hier und da in feinen Schriften über religiöfe Gegenftände fich etwas zu lebhaft und zu ftrenge möge geäufsert und dadurch manchem Gegner wenigftens

fchein-

scheinbare Gelegenheit zu jenen allerdings gehässigen Insinuationen möge gegeben haben, wie unbillig diese übrigens auch seyn mögen. Dem sey aber, wie ihm wolle, wir haben es nur mit der Beurtheilung des vorliegenden Büchleins zu thun, welches wir zu seinem Zweck recht brauchbar, und worin wir auch nicht das geringste finden, das nicht im Geiste des Christenthums gedacht wäre und wodurch der verdiente Vf. auch nur in den leisesten Verdacht kommen könnte; dass er „jeder wahren Idee über menschliche Bestimmung und menschliche Natur ermangele" — „eine verworrene Ansicht vom Christenthum und von der christlichen Erziehung habe" — „von einem eigentlich *türkischen* Religionseifer sie leiten lasse" u. s. w. Können wir zwar nicht unbedingt in den Grundsatz einstimmen, den der Vf. in der Vorrede S. IV u. V geflissentlich wiederholt, dass „aller Religionsunterricht, wenn er ein evangelisch-christlicher seyn soll, von J. C. anfangen müsse, und dass man bey den *kleinsten* Schulkindern einer evangelisch-christlichen Gemeinde nicht frühe genug anfangen könne, ihnen von J. C. zu erzählen" u. s. w., so stört uns derselbe doch nicht weiter, wenn wir das Lesen des Büchleins selbst beginnen, und uns überzeugen, dass der Vf. den Volksschullehrern ein recht brauchbares Hülfs-, und dem Publicum überhaupt ein recht wackeres Erbauungsbuch dargeboten habe. *Poetisches* Verdienst haben die Uebersetzungen allerdings nicht. Darauf macht aber der Vf. auch so wenig Anspruch, dass vielmehr der Zusatz auf dem Titel: „leicht gereimt," dem Leser hinlänglich sagt, was er hier zu erwarten habe. Wenn aber S. IX der Vorrede gleichwohl die Hoffnung geäussert wird, „gerade dadurch (sc. durch diese Reimereyen) werde die Aufmerksamkeit manches Christen, vorzüglich manches Lehrers auf die, in den Evangelien selbst enthaltenen Originalien gerichtet, und diese etwa dem Gedächtniss besser empfohlen werden," so scheint es, als sey doch höchstens nur für den letzten Theil dieser Hoffnung, und zwar namentlich für den Schüler und auch für diesen nicht sowohl in Hinsicht der Originalien, als vielmehr nur für die Parabeln, wie sie in der Lutherischen Uebersetzung stehen, einiger Grund vorhanden. Was es mit der „Treue in Uebertragung des Originals" deren sich der Vf. rühmt und von welcher er sogar behauptet, dass sie „oft wörtlich" sey, auf sich habe, wird sich vielleicht unten zeigen. Die *Auslegung* aber ist, was sie seyn soll, praktisch und fasslich, und die *Hauptlehre*, welche der Vf. einer jeden solchen Auslegung nach dem Inhalte der Parabel hinzufügt, ist wirklich in dem Gleichniss enthalten, geht ungezwungen aus demselben hervor und ist dabey so kurz gefasst, dass sie dem Gedächtniss leicht behaltbar bleibt. Zur Probe geben wir Matth. 13 das Gleichniss von der Perle, als eins der kürzesten. Es hat zur Aufschrift: *die Perle*, und lautet:

„Des Herren (?) Himmelreich
Ist einer Perle gleich.
Von unschätzbarem Werth.
Der Mann, der sie begehrt,
Geht hin mit festem Muth,
Verkaufet all' sein Gut;
Kauft diese Perle dann,
Und ist ein reicher Mann."

Vergleichen wir nun diese Uebersetzung mit dem Original, so finden wir doch beträchtliche Verschiedenheit. Im Original nämlich ist nicht sowohl „die Perle" als vielmehr „der Kaufmann selbst, der köstliche Perlen sucht" der Gegenstand der Vergleichung. Im Original findet sich auch nichts von dem „festen Muth," womit der Kaufmann hingeht, sondern nur das simple „Hingehen." Im Original endlich lesen wir nichts von dem Zusatz: „und ist ein reicher Mann," wenn gleich dieser Zusatz dem Sinne nach allerdings darin liegt. — Die hinzugefügte *Auslegung* nebst der *Hauptlehre* ist folgende: „dieses kleine, aber herrliche Gleichniss ist selbst eine köstliche Perle aus einer bedeutenden Anzahl von Gleichnissreden Jesu, welche Matth. 13 seines Ev. Buchs wie eine Schnur Perlen an einander reihet. Uebrigens ist die Deutung des Gleichnisses sehr leicht. *Der Kaufmann, der gute Perlen suchte*, ist jeder edle Mensch, der (?) nach göttlicher Weisheit, vollkommener (?) Tugend und himmlischen Troste sehnsuchtsvoll verlangt. Die köstliche *Perle*, die er fand, ist nichts anders, als die Religion Jesu, welche allein jene heiligen Güter darbietet. Dass aber der Kaufmann *alles verkaufte, was er hatte, um diese köstliche Perle zu kaufen*, deutet an, dass man die ewigen und seligmachenden Segnungen der Religion Jesu nicht zu theuer erkaufen könne, und dass man seine Lieblingsneigungen, all' sein Erdengut, ja sein Leben selbst, mit Freuden darum geben müsse. Für die Jünger hatte dieses Gleichniss noch die besondere Beziehung, dass sie, um zu dem vollkommenen Besitze der Religion Jesu dieses wahren Himmelreichs (?) gelangen, und sie auch andern mittheilen zu können, den grössten Mühseligkeiten sich bereitwillig hingeben müssten. Für uns aber enthält es die *Hauptlehre: O Christ, sey stets bereit, auch dein Liebstes aufzuopfern, um deiner Religion getreu zu bleiben* (vielleicht besser und der Parabel gemässer: um Schätze für deinen Geist zu gewinnen).

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GÖTTINGEN, b. Deuerlich: *Handbuch für Studirende, oder philosophische Encyclopädie der Disciplinen und Künste zur Bildung wahrer Gelehrten*, von Dr. *B. Schmitz*, Docent der Philosophie und der Philologie an der Universität zu Göttingen. 1820. 160 S. kl. 8.

Da der Vf. keinen andern Begriff von dem *Gelehrten* hat, als den eines *Gebildeten* überhaupt; so verlangt er von ihm kurz und gut, dass er

„Al-

„Alles wiſſe," und ſich nicht auf ein beſtimmtes Fach beſchränke; ohne zu bedenken, daſs dieſes bey der Tiefe des *gelehrten* Wiſſens unmöglich iſt, und daſs *Viel*wiſſer, die aber Alles nur *halb* wiſſen, weit minder zum Vortheil der Wiſſenſchaft und des Lebens wirken, als der tüchtig Gelehrte in ſeinem Fache. Wie im Phyſiſchen Theilung der Arbeit zur Vervollkommnung aller Producte, Fabricate und Geſchäftszweige führt; ſo auch geiſtig. Thue nur jeder in dem Gebiete, wofür ſein Talent ihn beſtimmt, das Seine und mit Gemeingeiſt, ſo wird das Zuſammenwirken Aller ſchon zum Rechten hinführen. Allein der Vf. will durchaus, daſs man Alles wiſſe. — S. 36 heiſst es unter andern: „So lange dem Menſchen überhaupt in und über und unter der Welt noch etwas verborgen iſt, ſo lange iſt er wahrlich kein Weiſer zu nennen" — will durch ein *lebendiges Wiſſen* Umfang und Tiefe vereinigen und zu dem Allwiſſen in dieſer wiſſenſchaftlichen Encyclopädie der Doctrinen und Künſte — „der weſentlichen Vorſchule, ja der Hauptſchule aller Schulen" — ſicher geleiten; verſpricht auch allen denen, die ſein Handbuch gebrauchen, das er ihnen überreicht, „als einen Maaſsſtab, als einen Prüfſtein ihrer Studien und gemachten oder zu machenden Fortſchritte, als ein Malzeichen ihres Beſtrebens und Fortbildens auf ihrer wiſſenſchaftlichen Laufbahn, als ein Muſter und Wahrzeichen jeder echten, gediegenen, lebendigen, ſeligen Erziehung und Bildung," Segen für ſie ſelbſt und für die Menſchheit.

Betrachten wir aber dieſes Handbuch näher, ſo findet ſich — Vorrede, Inhalt und Titel mit eingerechnet — die Allweisheit des Vfs. auf 160 weit gedruckten Seiten in klein Octav; und nicht genug, daſs es „das ganze Reſultat all' *ſeines* Studirens, Forſchens und Wiſſens in ſich ſchlieſst," ſo ſoll es auch zugleich die Methodik aller Disciplinen und Künſte umfaſſen; ja noch mehr, es enthält auſserdem auch wirklich eine Menge abgeſchmackter Declamationen, wovon nur folgende kurze Stelle zur Probe diene: S. 46. „Ach, ihr Hochgelehrten Herren! bekennet doch nur eure Verirrungen und Thorheiten und kriechet geduldig zum Kreuze, o kriechet zum Kreuze unſers Herrn Jeſu Chriſti! Schwört zu *Jacob Böhmens*, („dem Keiner unſerer nachherigen ſogenannten Philoſophen würdig iſt, die Schuhriemen zu löſen." S. 44. Unter den Deutſchen wird nur *Heinroth* auf d. ſ. S. dieſer Ehre würdig erkannt, und verſteht ſich der Vf., der zu den *wenigen* Deutſchen gehören mag), Schwöret zu Jacob Böhmens Fahne, und lernet von ihm Gott, und den er geſandt hat, Jeſum Chriſtum erkennen!

Die Encyclopädie ſelbſt iſt nichts als ein Inhaltsverzeichniſs von den abzuhandelnden Materien mit wenigen eingeſtreueten Bemerkungen. So z. B. iſt ihm Theoſophie die geoffenbarte Theologie. Und wie dürftig ſieht es auch nur in dieſen Ueberſchriften und in der Zahl der Wiſſenſchaften und Künſte ſelbſt aus. Am vernünftigſten ſpricht der Vf., nachdem er ſeinen Allweisheitsrauſch etwas ausgeträumt hat, im Anhange, wo er auf einige Gegenſtände beſonders eingeht, aber nicht *lebendiger* und nicht anders, als andere nüchterne Leute, darüber ſpricht. Aber mit dem 12ten Kapitel, kommt in der Geheim - und Wahrſagerkunſt der Paroxysmus wieder und verbreitet ſich auch auf das Verzeichniſs der zu einer kleinen Hausbibliothek für Studirende nothwendigen Bücher. Es ſind bloſs Namen von Schriftſtellern, nach den Fächern geordnet. Aber wie lückenhaft mag auch darin die Kenntniſs des Vfs. ſeyn! In *Pſychologie* und *Logik* ſteht niemand, als *Kieſewetter*, *Schultze* (ſic!) und *Teten*, (ſo öfter ſtatt *Tetens*. Wahrſcheinlich ſah der Vf. das Buch nie und hielt den rechten Namen für den Genitiv). *Jacob Böhme* neben *Kants* Kritiken! *Ohe iam ſatis!*

KIRCHENGESCHICHTE.

PARIS, b. Bechet: *Esquiſſes hiſtoriques et politiques ſur le Pape Pie VII.* ſuivies d'une notice ſur *l'election de Leon XII.* par M. *Guadet*. 1824. VIII u. 183 S. 8.

Neues findet ſich in dem Büchlein nicht; die Lage des Mannes, deſſen Biographie wir leſen, iſt eben ſo bekannt als es natürlich iſt, daſs der heil. Stuhl durch das Cardinalscollegium, ſo lange es gehen will, ſeinen Einfluſs behaupten wird.

NEUE AUFLAGE.

WIEN, b. Gerold: *Die Heitzung mit erwärmter Luft durch eine neue Erfindung anwendbar gemacht*, und als das wohlfeilſte, bequemſte, der Geſundheit zuträglichſte, und zugleich die Feuersgefahr am meiſten entfernende Mittel zur Erwärmung gröſserer oder mehrerer Räume, als: der öffentlichen Gebäude, der Herrſchaftswohnungen, Fabriken u. ſ. w., dargeſtellt von *P. T. Meiſsner*, Magiſter der Pharmacie, ordentl. und öffentl. Profeſſor der techniſchen Chemie am K. K. polytechniſchen Inſtitute und mehrerer gelehrten Geſellſchaften Mitgliede. *Zweyte*, ſehr vermehrte, und bis auf die Anleitung zur Erwärmung ſelbſt der kleinſten Wohnungen und zur zweckmäſsigen Einrichtung der Trockenanſtalten u. ſ. w. erweiterte Auflage. 1823. XXII u. 143 S. 8. Mit 20 Kupfertafeln. (2 Thlr.) (S. die Recenſ. A. L. Z. 1823. Nr. 238.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1824.

OEKONOMIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Ueber höhere Landescultur und den vortheilhaften Anbau neu entdeckter Getreidearten*, vom Freyherrn *von Witten*. 1821. 8. (1 Thlr.)

Selten liefern grofse Gutsbefitzer die Gefchichte ihrer landwirthfchaftlichen Erfahrungen, weil fie ihre grofsen Güter eben nur in höherer überblickender Sphäre zu überfchauen gewohnt feyn mögen. Eine rühmliche Ausnahme macht der Vf. diefes Werks, das wir hier zu muftern haben.

Wahr ift des Vfs. Bemerkung, dafs der Reichthum der Nationen in dem Ueberflufs der durch zweckmäfsige Anwendung der Arbeit hervorgebrachten Bedürfniffe des Lebens beftehe; vorausgefetzt, möchten wir hinzufetzen, dafs der Genufs des Ueberfluffes *unter viele* (wie in den amerikanifchen Freyftaaten) und nicht unter wenige Mitglieder des Staats vertheilt ift. Jemehr die Civilifation fteigen wird, defto mehr wird bald hier, bald dort Mangel an den nothwendigften Lebensbedürfniffen eintreten und diefs wird dazu beytragen, die Völker gefellig und von einander abhängig zu machen, fo wenig diefes auch folchen Staatsmännern gefallen mag, die gerne die Unterthanen ihres Staats von allen übrigen ifoliren möchten.

Ganz richtig fagt ferner der Vf.: „Der Vervollkommnung der Landwirthfchaft gebührt die höchfte Staatsaufficht, alles andere Induftriewefen, befonders in ausländifchen Producten, ift dagegen Nebenfache." Um die Landcultur zu befördern, ift nöthig: 1) die richtigere Kenntnifs der Landwirthfchaft und fchnelle Verbreitung jeder nützlichen neuen Entdeckung. Dazu hilft ein Inftitut, wie das Thärifche wenig; man könnte dazu die Amtsblätter der Regierungen und den Schulunterricht benutzen. 2) Die Aufhebung der fchädlichen Servituten, befonders des Naturalzehntens, der Dienfte und der Weideberechtigungen. *Dahin ftrebt vor allem Preufsens Regierung mit Eifer, und wenige andere folgen ihr darin.* 3) Den eignen Landeserzeugniffen folchen Vorzug auf den inländifchen Märkten zu verfchaffen, dafs fie in mäfsig guten Jahren von den Fremden nicht verdrängt werden. (Ganz treten wir diefer Meinung nicht bey; denn fonft erleichtert diefe Begünftigung den grofsen Landgütern das Fortbeftehen ihrer dem Ganzen wenig einbringenden Landwirthfchaft, um z. B. die hohen Preife einländifcher Schaafwolle nach ihrem Gefallen *zum Nachtheil* der inländifchen Tuchfabricatur beftimmen zu können). 4) Dafs diejenigen Dörfer, bey denen eine Auseinanderfetzung nicht rathfam feyn möchte (der Fall dürfte aber fehr felten Statt finden) angehalten wenden, ihre Felder in Schläge zu theilen und die Kartoffeln in die Reihe des Fruchtwechfels auf zu nehmen. 5) Beförderung des Anbaues der Brache. 6) Theilung der Gemeinheiten mit häufigem Ausbau auf diefelben und Abwäfferung der Sümpfe auf Koften des Staats, in denen nach des Vfs. Anficht, das Erdöl die Wurzeln, die Sumpfpflanzen und die Moorerde durchdrungen hat. Es ift wahr, dafs, wenn man Heideboden umpflügt, und die umgekehrte Furche 2 Jahre faulen läfst, felbft die Heide alle 3 Jahre ohne Dünger einen guten Roggenertrag liefern kann; aber immer ift ein folcher Heideertrag klein. Flugfand mufs, es kofte was es wolle, mit Kiefern und Birken befetzt werden, fonft reicht folcher immer weiter. 7) Veredlung der ganzen Viehzucht in allen Gattungen derfelben. 8) Herftellung von Staatsbaumfchulen in jedem Kreife zum Obftbau. 9) Anlage von Kunftftrafsen und Canälen, wie in Preufsen überall der Fall ift. 10) Benutzung der Mittel, die fchlummernde Vegetationskraft mancher Erdarten zu wecken. 11) Anbau der Gewächfe nur an den Stellen, wo fie ihren natürlichen oder durch Kunft zubereiteten Boden finden. Ein lockerer Boden ift nicht für Gewächfe fchwacher Halme. Wo der Boden viel Unkraut liefert, dahin gehören nur fchnellwachfende Getreidearten. Pflanzen, die viele Nahrung aus der Atmofphäre einfaugen, ziehen in Niederungen *zu viel* Feuchtigkeit aus der Luft an und werden daher bleich und kränklich; fie gehören auf die Höhen. Diefs fodern fogar mehrere Weitzenarten. Jeder Boden müfste nur die Pflanzen hauptfächlich erzielen, die folchem befonders angemeffen find.

Richtig ift des Vfs. Bemerkung, S. 24. dafs man zur Erzielung ftarker Vermehrung fremder Getreidearten, im Freyen aber in Befriedigungen anfäen mufs. (Alle Thiere find nämlich fo lecker, als die Menfchen nach einer feltenen ihnen angenehmen Nah-

Nahrung; das hat Rec. häufig bemerkt, und hat daher fremde Getreidearten in Gärten niemals erzielen können. Selbst die gefräfsige Aente berührte niemals eine gemeine Stachelbeere, so lange eine edlere mit dem Schnabel zu erfassen war; Sperlinge, Mäuse, Frösche, Regenwürmer haben einen gleichen Instinkt.)

(Wir könnten manche ausländische Pflanze auch bey uns benutzen, selbst der wärmsten Climate, wenn wir die Ausdünstung unsrer Stallthiere in einem an der Morgen- und Mittagsseite angebrachten Glashause zu benutzen verständen, und wenn unsere Kunstgärtner nicht sogar im Sommer nach Sonnenuntergang die Tropengewächse gegen kalten Thau (ohne Nachtfrost) einsperrten, da sie doch im Vaterlande die kalten Nächte und den starken Thau zu ihrer Vegetation bedürften. Die reinlich behandelten Ananas, Palmen u. s. w., sind viel leichter zu erziehen, als unsere Gärtner glauben.)

Eine Kette bildet die ganze organische Natur. Jedes Thier bedarf Sauerstoff zum Leben und athmet Kohlensäure aus, welche die Pflanze nicht entbehren kann; durch die Vegetation entzieht letztere den Wasserstoff der eingeathmeten Kohlensäure und haucht den Rest für die thierische Aneignung wieder aus. In Afrikas Sandwüste vegetiren nur schwammige Gewächse, die sich ganz aus der Athmosphäre ernähren. Auch diese Steppen wird der Mensch einst mit solchen zu seiner Ernährung bevölkern, wenn die wachsende Bevölkerung ihn dazu zwingen wird. — Der Mergel ist ein Haupthülfsmittel zur Vermehrung der Vegetation, der Kalkmergel für saure Niederungen, der Sandmergel für schweren Thonboden, der Thonmergel für leichte Aecker.

Ueber den *Winter-Weizen* bemerkt der Vf., dass nur in schnelltreibenden und Grafswüchsigen Aeckern *späte* Saat heilsam seyn könne. Frischer Mist und lockerer Boden geben daselbst einen zu raschen Wuchs und Lagerkorn. Hornig wird aller überreifer Weizen, doch werden es einige Gattungen schneller, als andere. Nach seinen Erfahrungen empfielt er *triticum maculatum* (gefleckten Blattweizen) der frühe reift; 2. *triticum pilosum* (Sammetweizen) mit graugelber gedrängter Aehre und blafsgelbem Korn. Er gewinnt aber leicht Brand in Thälern, oder eingeschlossenen Feldern, da er zur vollständigen Befruchtung den freyen Zutritt der Sonne und Atmosphäre verlangt. Seine wolligen Haare sind einsaugende Gefäfse, daher er selbst auf Höhen viel Saamen giebt, er fodert aber einen reinen Boden und frühe Einsaat. Er hebt sich nicht früh im Frühjahr, bedarf zur Nachhülfe der Egge, hat übrigens dicke Aehren. 3. *Tr. rubescens* (röthlich glatter ägyptischer Weizen) kann einen etwas feuchten Boden leiden, bedarf aber frühe Saat und zeigt keine Brandähren, weil die grofsen festsitzenden Saamenspelzen, die Befruchtung vor widerwärtiger Witterung schützen. Nach dem englischen Oel-Senf (*sinapis alba*) im July reifend, geräth er besonders gut und dieser giebt mehr Oel als Rapsaat, leidet nicht am Pfeifer und wurzelt sehr tief; weniger geräth er nach Klee. 4. *Tr. flexuosum* (Perlweizen auf Mittelboden). Der Saame hat eine schöne Farbe. — An Sommerweizen empfiehlt der Vf. für die *erste Ackerklasse*, *Tr. meum* (fig. 12.) und *Tr. pyramidatum* bisweilen etwas hornig (für Graupen dienlich) fig 13. Für die *zweyte Ackerclasse Tr. inane* (markhelmiger Weizen) reift spät. fig. 14. *Tr. fastuosum* (Prachtweizen) verlangt frühe Einsaat und wächst anfangs langsam (fig. 12.). Für die *dritte Ackerklasse Tr. flabellatum* (Fächerweizen) wächst schnell und eben so *Tr. pubescens* (bengalischer Weizen) fig. 17. Der Saame ist länglich, das Mehl fein; dieser und *Tr. pulverulentum* (weisser Niednagel) haben den Vorzug, niemals am Brande zu leiden. — *Tr. Spelta aestivum*, mit weisser fser Aehre und kleinen Grannen ist der angemessenste Speltweizen für Nordteutschland.

Der *Roggen* verliert, wenn er gebeutelt wird, seinen aromatischen Geschmack, gewinnt ihn aber wieder, wenn man die Kleye durch siedendes Wasser auszieht und sich des geschwängerten Wassers zum Einteigen bedient. Wo rother Klee geräth, muss man Perlweizen und keinen Roggen bauen. Zur Saat empfiehl der Vf. *Secale cereale grandiflorum* wegen seiner Fruchtbarkeit. (Grofsblumiger Roggen) Die Aehre hat starke Knoten und eine Menge kleiner Einsaugungsgefäfse. Noch wohlthätiger ist für diesen Roggen, wenn vorher tatarischer Buchweizen oder *spergula arvensis* oder der üppig wachsende begypfete Buchweizen untergepflügt, und der etwas feuchte Grund gepfergt worden. *S. cereale nigrum* war in Nordengland oder Schottland einst häufig. Man gab ihn auf, weil der Britte nur gesichtetes Mehl zum Brot geniefst und der Saamen schwärzlich braun ist. Das wird aber den Nordteutschen, der die Kleye aus seinem Roggenbrod nicht scheidet, nicht verhindern, diese nützliche Gattung zu erzielen. — *S. cereale dentatum* (gezähnter Roggen, Wallachischer Roggen) Vierländer Roggen. Er ist dickschaalig, wie fast alles Marschgetreide, aber auf etwas feuchtem Boden ist er ergiebig. Nur muss man sich hüten, der Saat gerade die nämliche Düngung zu geben, die sie auf dem Boden traf, wo sie gewachsen ist, sie muss sehr dünne gesäet werden. *S. cereale multicaule* (Staudenroggen) oder *praecose* (Johannisroggen). Er ist mit dem Ersteren wahrscheinlich einerley, wird mit Nutzen in Holstein gebaut und im Herbst abgemähet. Seine tiefe Wurzelung, weil er so früh gesäet worden, läst ihn kalte Winter überstehen und weil er früher blüht; so kommt er zur Befruchtung *vor* der in Nordteutschland gewöhnlichen May-Regenzeit und aus diesen Gründen zusammengenommen ist

ist er sehr ergiebig. — (Bekanntlich geht viel Brenkenhagener und Hasselburger Roggen aus Holstein, der selten Johannisroggen ist, zur Saat nach Mitteldeutschland und bis Wittenberg. Er verdient diesen Vorzug wegen seines feinen Mehls und reicher Vegetation. Diese ist aber *natürliche Folge* der holsteinischen Hauptdüngung mit Kuhmist auf gemergeltem Boden, der in Holstein gewöhnlichen mäfsigen Düngung des Roggens und der Sorgfalt nur das reinste und voll ausgewachsene Getreide frühe zu säen, so wie der ausserordentlich starken Bewurzelung, weswegen er auch dünn gesäet wird. Nie mufs nämlich die folgende Pflanzengeneration das nämliche Reizmittel empfangen, dafs der Vater erhalten hat. Düngt man nun im mittlern Deutschland meistens mit Schaafdünger die Roggenäcker: so erklärt sich, warum diese Holsteinische Saat vortrefflich gerathen mufs, und um so mehr, je weniger Generationen seit der Verpflanzung aus dem Vaterlande verflossen sind, auch warum in der Regel alle fremde Saatarten besser als einheimische gedeihen. —

Ein paar Umstände hat der Vf. bey seinen fremden Getreidearten nicht bemerkt, die hauptsächlich entscheidend sind für den ergiebigen Ertrag: a) die stärkeren natürlichen Saugewurzeln auf einem reinen und tiefen Boden, und b) ob die Blüthe bey dem gewöhnlichen Wachsthum nach der Saatzeit, in die Regenperiode der Region, wo gesäet wird, fällt, oder nicht. Im ersteren Falle mufs schon diefs allein die Fruchtbarkeit vermindern. Unsere grofsen Oekonomen haben noch lange nicht genug die Physiologie der Pflanzen studirt. — So möchten wir anrathen, dafs in der Nähe grofser Städte ein kluger Oeconom die edelsten Getreidearten wie in Flottbeck, fast *blofs* auf Strafsendünger bauete, und es kann nicht fehlen, weil wenige Landleute der stärkern Transportkosten halber davon viel brauchen können, dafs dieser Dünger dort billig zu haben seyn wird. Einem blofs mit Strafsendünger erzielten Saatgetreide mufs ein ökonomischer hoher Werth beygelegt werden und doch hat noch keiner aufser dem Baron Voght zu Flottbeck diese natürliche Speculation gewagt. Die Anlegung solcher Gutswirthschaften, blofs auf Saatgetreide berechnet, würde z. B. die so anstöfsigen faulenden Düngerhaufen vor den Thoren von Berlin in der Hitze des Sommers schnell wegschaffen. Da gutes Saatgetreide immer sehr theuer bezahlt wird und mit den Hauptstädten alles communicirt: so mufs in deren Nähe, eine Landwirthschaft blofs für Saatgetreide vorzüglichster Art, und zur Prüfung neuer Arten eingerichtet, sich auch für die Gutsberechnung nützlich bewähren. Ein anderer unbemerkter Grund, warum südlicher erzogene Saaten im Norden *sehr* gedeihen, ist, dafs jene nicht so flach liegende Saugewurzeln haben, als im Norden, weil sie mit solchen zu schnell in der Hitze ausdörren würden; dagegen haben nördlich erzogene Pflanzen stärkere Pfahlwurzeln. Der Saamentausch von Norden nach Süden und umgekehrt erhält einige Generationen hindurch, wenn auch nicht für immer, die climatischen Vorzüge auch den versetzten Pflanzen.

Unter den *Gerstenarten* zieht der Vf. die zweyzeilige gemeine allen vor, und empfiehlt in dritter Ackerklasse *hordeum capense* (Capgerste) gröfstentheils sechszeilig, eine schnell und üppig wachsende Sommergerste; sie bestaudet sich stark und hat breite Blätter, und in 4ter Ackerklasse *hordeum maculatum* (gefleckte Pfauengerste) welche frühe Einsaat liebt.

Der *Hafer* (gedeiht nicht im Süden, weil er flach wurzelt). Die besten neuen Gattungen sind: *Avena praegravis* (amerikanischer Hafer). Er ist auf schwerem Boden ergiebiger, als der englische. Auf nassem Boden wird seine Schaale härter, wie das allgemein zu seyn pflegt. Zum Bierbrauen empfiehlt ihn seine natürliche nicht unangenehme Bitterkeit. Früh im März gesäet und einige Tage zuvor genäfst, wird er oft vor dem Roggen reif. In zweyter Ackerclasse empfiehlt sich *Av. tatarica*, reift spät bey üppigem Wuchs; in dritter Ackerclasse *Av. bengalensis*, *Potatoe*-Hafer, (vermuthlich Kartoffelhafer) kernig und vom festen Wuchs, *Av. persica*, üppig, aber reift spät. *Av. fusca*, brauner Hafer; in fünfter und sechster Ackerclasse, er scheffelt stark, weil sich die drey Saamenkörner nicht leicht trennen; *Av. chinensis*, hat ein grofses Korn, dafs eine weisse Grütze liefert, und schüttet stark. (Da die Chinesen seit Jahrhunderten an der Küste den Feldbau gartenmäfsig betreiben; so hat es keinen Zweifel, dafs dort alle Getreidearten so wie auch Baumfrüchte und Reifs *ganz vorzüglich veredelt seyn müssen*. Vom Reifs und Zuckerrohr weifs man, dafs der Javane gerne neue und vollkommnere Reifs- und Zuckerarten aus China kommen läfst und im gebirgigen Lavalande von Java noch weiter veredelt.

Die *Hirse* fodert durchaus einen sehr reinen Boden und eignet sich besonders zu einem Product veredelter Spatencultur, da sie sehr sorgfältig gelesen seyn will, weil der Saame nicht zu einer Zeit reif wird. Auf grofsen Feldern geht viel Saamen verloren; daher drischt man solche unverzüglich auf dem Felde. Im preufsischen Staat cultivirt ihn am meisten Lissa im Posenschen, auf behordeten Aussenäckern und auf kräftigem Neubruch, ohne den grofsen Verlust des Saamens, der auf dem Felde ausfällt, zu achten. — Der *Mays* gedeiht sehr sparsam selbst in Mitteldeutschland, da er keine Nachtfröste leiden kann und folglich für Bruchgegenden sich durchaus nicht eignet; in jedem Fall mufs man die Seitenschüsse ausbrechen, die ihn unnütz entkräften und selten reif werden. Sie sind dem Vieh äuserst nahrhaft und lieben die Schweine

ne die unreifen Kolben. — *Erbsen*, die Cultur verdienen, müssen mit dem vierten Gliede blühen. Die beste ist *pisum grandiflorum*, die grosse französische Erbse, und *Pisum falcatum* die Sichelerbse. Die nützlichsten Erbsen liefert die Gegend um Halle, die weich und einträglich sind und dabey frühe reifen ohne Stange zu bedürfen. Immer gewinnt man durch das Einweichen der Erbsen vor der Saat einige Tage frühere Zeitigung. Jede späte Saat ist in Gefahr vom Unkraut überwältigt zu werden, und in der Production dürftig. Feuchte Witterung in der Blüthe schadet dem Ansetzen der Schoten nicht. Jeder gut bestandene Erbsenacker muss schnell eine neue Saat erhalten, und umgekehrt werden, das lehrt schon der eigethümliche Geruch beym Schneiden eines stark bestandenen Erbsenfeldes. — Die *Linse*, verlangt einen sehr unkrautreinen Boden oder wird überwachsen, die besten Arten sind: *Cicer Lens minor* (die kleine Linse) und *Subviritis* (die mittlere Linse) an Ergiebigkeit und Wohlgeschmack. — Von *Bohnen* empfiehlt der Vf. nur die Pferdebohne *Vicia faba equina*. Aber auch die niederstämmige in Linien gesäet und mit dem Kartoffelpfluge beworfen, giebt guten Ertrag und eine nützliche Vorfrucht. In der Schiffskost der Matrosen wird sie mit Recht geschätzt. — Unter den *Wicken* ist vorzüglich *Vicia albicoma* (weissharige Wicke) sie reift spät und *Vicia mihi* besonders zur frühen Saat. Beide leiden nicht vom Mehlthau; gleichen Werth hat *Vicia praecox*. — Alle Versuche, den in Sümpfen wachsenden Reifs *Oryza sativa* bey uns zu acclimatisiren, sind gescheitert. Auch die *Oryza mutica* (Bergreifs) verlangt einen humosen, tiefliegenden, etwas schlammartigen Boden (etwa Teichgrund), in den ersten drey Monaten bedarf er etwas Bewässerung, die nur auf solchem Boden Statt finden kann. Von den meisten Gattungen chinesischer Reisarten wissen wir noch nichts zuverläſsiges. — Die *Knollengewächse* ausser den Kartoffeln sind noch gar nicht untersucht und doch verdienten diess wohl die einheimischen Saleparten.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in der Hinrichs. Buchh.: *Penelope, Taschenbuch für das Jahr* 1822, herausgegeben von *Theodor Hell*, 11ter Jahrgang mit 8 Kupfern, 374 S. Desgl. *Penelope für* 1823 mit 9 Kupfern 384 S. und *Penelope für* 1824 mit 8 Kupfern. 468 S. 12.

Wir heben aus diesen wie gewöhnlich reich ausgestatteten und geschmackvoll verzierten Büchelchen nur solche Stücke heraus, welche aus der Flut ephemerer Erscheinungen durch ihre eigene Kraft hervortauchen, und durch ihre eigenthümliche Bedeutsamkeit für das Vergessen zu gut sind. Der geniale Erzähler *von der Velde* hat für jeden dieser Almanache eine längere Geschichte geliefert: *Guido* für 1822; den *Wunsch des Cansu*, ein allegorisches Mährchen persischen Ursprungs für 1823, und *das Horoscop*, eine Scene aus den Religionskriegen in Frankreich, für 1824. Jede derselben besitzt eigenthümliche Vorzüge, doch erscheint *der Wunsch des Cansu* als das schwächste Product, was wohl weniger an dem Vf. als an dem benutzten Originale liegt. Die höhere Vollendung in Sprache und Stil zeigt sich in dem Horoscop. Die *Nachbildung*, (Rec. will nicht sagen *Nachahmung*) der *Walter Scottschen* Romane, die der Vf. in den letzten Jahren glücklich begonnen hat, ist darin nicht zu verkennen. Möchte derselbe bey seiner Liebe für das echtvaterländische, indem er die Vorzüge jenes Meisters sich zu eigen macht, auch die Schwächen desselben, die er mit andern ältern und neuern englischen Romanschriftstellern gemein hat, Breite und Weitschweifigkeit in Erörterungen, Reden und Schilderungen vermeiden lernen. — *Das Gesangbuch* von *Richard Roos* (1822) zeichnet sich durch rührende Einfachheit und schlichte Natürlichkeit als ein liebliches Stillleben aus. *Prätzels Martinsgans*, die er im 11ten Jahrgang aufgetischt, zieht weit mehr an als seine *Nachtigall*, welche im dreyzehnten etwas langweilig singt. *Friedrich von Heiden* hat eben so mit den *Rettern*, im Jahre 1823, mehr Lob zu ärnten, als mit dem *Sohn der Wildniss* im Jahre 1824, der etwas gedehnt ist. *B. v. Miltitz* hat den im Jahrgang 1822 angefangenen *Dreykönigsabend* in dem von 1824 ergetzlich und anmuthig fortgesponnen. Die *Thräne* von *Gustav Schilling* und die *Grenzcommission* von *Clauren* bezeugen die anerkannte leichte und gewandte Erzählungsweise beider Verfasser, die sich nur vor der Leichtfertigkeit zu hüten haben, damit dieselbe nicht, allzu nachsichtig behandelt, sich in Frivolität, welche nimmer frommen kann, verwandle. *Karoline Mathilde, Königin von Dänemark* (mit dem lieblichsten Porträt) ein historisches Gemälde von *Elise von Hohenhausen* hat gelungene Stellen. Unter den Gedichten ist eben nichts Bedeutendes. Was die *Kupfer*, eine *fortlaufende Gallerie zu Schillers Gedichten*, betrifft, so sind mehrere sehr gut zu nennen, aber es ist auch manches Bild darunter, was fratzenhaft und karrikaturmäſsig ist; z. B. diejenigen, die in dem letzten Jahrgange die Freude und den Triumph der Liebe darstellen sollen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1824.

MATHEMATIK.

Berlin, b. dem Vf. und in Comm. b. Dümmler: *Astronomisches Jahrbuch für das Jahr 1826*, nebst einer *Sammlung der neuesten in die astronomischen Wissenschaften einschlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten*; mit Genehmhaltung der Königl. Akad. d. Wissenschaften, berechnet und herausgegeben von Dr. *J. E. Bode*, Königl. Astronomen, Ritter u. s. w. *Ein und funfzigster* Band. 1823. 256 S. 8. Mit 1 Kupf. (1½ Rthlr.)

Das Jahr 1826 hat Ostern am 26sten März. Von drey Sonnen- und zwey Mondfinsternissen ist in Europa nur Eine Sonnenfinsternis am 29sten Nov. in Berlin 7 Zoll stark, und eine totale Mondfinsternis am 14ten Nov. sichtbar. Saturn wird am 16ten Febr. vom Monde bedeckt. — Dem Jahrbuche, das der verdiente 77jährige Vf. in ununterbrochener Folge der Bände noch immer fortsetzt, schliessen sich folgende astronomische Aufsätze an. 1) Resultate der neuen Triangulirung im Hannöverschen, Braunschweigschen und Lüneburgschen, von Hofrath Ritter *Gauss* in Göttingen. Der Vf. giebt hier, obschon das Triangulirungsgeschäft noch nicht ganz vollendet ist, vorläufig mit Zuziehung der von Zachschen Basis, mehrere aus seinen Dreyecken abgeleitete geographische Bestimmungen, namentlich die Länge und Breite für den Brocken, für Hildesheim, Braunschweig, Hannover, Celle, Neustadt, Lüneburg und Hamburg. Die Breite der neuen Sternwarte in Göttingen findet der Vf. 51° 31′ 48″,7, die Länge — 47′ 19″2, im Bogen von Seeberg. Die Breite des Brocken 51° 48′2″,7 weicht 10″ von der astronomischen Bestimmung durch Hrn. *von Zach* ab, vielleicht, wie der Vf. vermuthet, wegen Anziehung der südlich liegenden Harzgebirge, während dass im Norden sogleich das flache Land anfängt. Auch über terrestrische Refraction hat der Vf. seine Beobachtungen mitgetheilt. 2) Beyträge zu geographischen Längenbestimmungen; neunzehnte Fortsetzung von Prof. *Wurm* in Stuttgart. Zuerst Nachträge von Längenbestimmungen durch die merkwürdige Sonnenfinsternis 7ten Sept. 1820, aus Beobachtungen in Gibraltar, Bern, Christiana, Jena, Dorpat und Frederiksvärk, Orten, von denen bisher keine oder nur wenige astronomische Bestimmungen der Länge bekannt waren. Die übrigen Berechnungen enthalten unter andern folgende bis jetzt der Länge nach noch niemals oder nur selten astronomisch bestimmte Puncte: Cap. Domesnäs in Curland, Tarnow in Gallicien und Bogenhausen bey München. 3) Beobachtungen des Mars, der Vesta, des Uranus und Saturnus, sammt deren Berechnung, auch beobachtete Sternbedeckungen und Verfinsterungen der Jupiterstrabanten im J. 1822 auf der Kaiserl. Universitäts-Sternwarte in Wilna von Prof. *Sniadecki*. Die Opposition des Saturns im Jahr 1822 findet man hier, mit gehöriger Rücksicht auf den Meridianunterschied, um 1ᵘ 33′ 50″ früher in Zeit angegeben, als in Prag nach *Bittner's* Beobachtung (Nr. 10): überdiess ist die heliocentrische Länge des Saturns in der Opposition um 52″ kleiner als in Prag; nur in der heliocentrischen Breite stimmen beide Beobachter genau zusammen. Hier muss irgendwo ein Versehen vorgefallen seyn. Auch die Gegenscheine des Uranus, an beiden Orten beobachtet, stimmen nicht sehr gut. 4) Mars-Beobachtungen zu Paramatta, der neuen Sternwarte in Neu-Süd-Wales, von Prof. *Rümker*. Der Vf., ein geborner Deutscher, der im J. 1821 mit dem General *Sir Thomas Brisbane* (jetzt Gouverneur der Colonie) nach Neu-Süd-Wales abging, hat schon mehrere astronomische Beobachtungen nach Europa abgeschickt. Die Inclination der Magnetnadel hatte er auf der Reise zu Rio Janeiro 15° 25′ 36″ gefunden. 5) Ebendesselben Beobachtungen des Enckeschen Kometen, sammt mehreren astronomischen Nachrichten und Beobachtungen. Der Vf. war so glücklich, was dem englischen Astronomen auf dem Cap der guten Hoffnung nicht gelungen ist, den berühmten Kometen, der nach *Encke* einen Umlauf um die Sonne von 3 bis 4 Jahren hat, und im J. 1822 auf der andern Halbkugel wieder sichtbar seyn sollte, wirklich am 2ten Jun. 1822 ganz nahe an der Stelle, wo er angekündigt war, zu entdecken, und bis zum 23sten Jun. häufig zu beobachten. Der Komet war so eben, 9 Tage nach seiner Sonnennähe, in der Abenddämmerung aus den Sonnenstrahlen herausgerückt. Der Vf. theilt noch eine Beobachtung des Wintersolstitium 1822, von ihm selbst und dem Gouverneur angestellt, mit; eine am 16ten Aug. 1822 beobachtete Sonnenfinsternis und mehrere Sternbedeckungen und Verfinsterungen der Jupitersmonde. Da die Länge von Paramatta 9ᵘ 55′ östlich in Zeit be-

beträgt, so sind freylich nur wenige correspondirende Beobachtungen aus Europa zu erwarten. An einem Catalog südlicher Sterne wird vom Vf. gearbeitet. Dasselbe Kater's Pendel, das in London 86090,37 Schwingungen gemacht hatte, machte in Paramatta nur 86021,73, also in einem mittlern Sonnentage 68,64 Schwingungen weniger, wenn alles auf die Meeresoberfläche den leeren Raum und 60° Fahrenheit reducirt wird. (Die Breite von Paramatta ist 33° 48′ 42″ südlich, die Breite von London, St. Paul, + 51° 30′ 49″). 6) Ueber die Durchsichtigkeit des Weltraums, von Dr. *Olbers* in Bremen. Der Mensch schätzt großes und kleines nach dem Maaßstabe seines eigenen Körpers und seiner nächsten Umgebungen: daher staunen wir bey Dimensionen, wie sie eine genauere Betrachtung des Himmels uns darbietet, und kaum vermag unsere Einbildungskraft sich noch Abstände von Sternen vorzustellen, die, nur durch Herschel's große Teleskope sichtbar, 1500 oder mehrere Tausendmal weiter von uns entfernt sind, als Sirius und Arcturus. Aber, fragt der Vf., ist damit der Scharfblick des nun verewigten *Herschel* den Grenzen des Weltalls nahe, oder auch nur merklich näher gekommen? Wer mag das glauben, da der Raum unendlich, und für uns wenigstens keine Grenze denkbar ist, über welche hinaus ein unendliches Vacuum läge, ohne eine Spur der schaffenden Allmacht. „Man kommt (so läſst der Vf. jetzt *Kant* sprechen) der Unendlichkeit der Schöpfungskraft göttlicher Allmacht im geringsten nicht näher, wenn man den Raum ihrer Offenbarung in eine Sphäre, mit dem Radius der Milchstraſse beschrieben, einschlieſst, als wenn man ihn auf eine Kugel vom Durchmesser eines Zolles beschränkt. Vom Unendlichen bleibt doch alles Endliche unendlich weit entfernt, und es wäre ungereimt, von der schaffenden Kraft einen unendlichen kleinen Theil in Wirksamkeit zu versetzen, und den übrigen unendlich groſsen Theil ewig ruhen zu lassen: auch die Ewigkeit (Unendlichkeit der Dauer) reicht für uns nicht zu, die Zeugnisse des höchsten Wesens zu fassen, wenn sie nicht mit Unendlichkeit des Raums verbunden wird." Daſs aber nicht nur das Minimum von Raum, das unser bewaffnetes Auge bisher übersehen hat, oder übersehen kann, sondern daſs der ganze unendliche Raum des Himmels mit Sonnen, Planeten, Kometen, zerstreueten Lichtstoffen, oder, wer weiſs? mit welch' andern uns völlig unbekannten Schöpfungen, angefüllt seyn mag, ist höchst wahrscheinlich. Nur muſs, um dieſs wahrscheinlich zu finden, zuvor noch ein sehr scheinbarer Einwurf entfernt werden: wenn nämlich, nach allen Richtungen hin unendlich viele Sonnen vorhanden sind, mögen nun diese mehr nach gleichförmigen Abständen, oder mehr Systemsweise vertheilt seyn, so müſste der ganze Himmelsraum für uns eben so helle seyn als die Sonne. Alle von unserm Auge zum Himmel gezogene Linien müſsten in diesem Fall auf Fixsterne treffen, und zwar auf unermeſslich viele hintereinander, wie auf unermeſslich viele nebeneinander; jeder Punct des Himmels müſste uns demnach Fixsternlicht, d. h. Sonnenlicht, zusenden. (Man muſs hierbey Helligkeit und Lichtstärke unterscheiden; letztere ist die mit der scheinbaren Gröſse multiplicirte Helligkeit, und sie verhält sich direct wie die Helligkeit, und verkehrt wie das Quadrat des Abstandes). Offenbar widerspricht die Erfahrung diesem Schlusse, dessen innere Richtigkeit *Halley* aus ganz unhaltbaren Gründen bestritten hat. Und wohl uns, ruft der Vf. aus, daſs wirklich der ganze Himmel nicht so hell, wie die Sonne, ist! Wäre dem so, so wäre es, die mit unserm Organismus unverträgliche Lichtmasse und Hitze abgerechnet, bald um unsere ganze Astronomie geschehen; unsere Sonne würden wir nur hier und da, wenn sie Flecken hat, erkennen; Mond und Planeten an ihrer dunkleren Scheibe mit Mühe unterscheiden, und vom ganzen Fixsternhimmel nichts wissen (d. h. den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen). Der obige Schluſs, daſs bey unendlich vielen Sternen der Himmel uns sonnenhell erscheinen müſste, muſs sich also wohl auf eine Voraussetzung gründen, die in der Wirklichkeit nicht Statt hat, und diese Voraussetzung war eine vollkommene und überall gleiche Durchsichtigkeit des Raums. Wir haben also immer noch keine Ursache, an der Unendlichkeit des Raums zu zweifeln, wenn wir nur nicht annehmen, *daſs* das Licht in jeder Entfernung vom leuchtenden Körper uns völlig ungeschwächt zukomme; eine solche ganz gleichförmige Durchsichtigkeit aller, auch der fernsten Räume des Himmels, ist selbst nach uns bekannten Erfahrungen nicht denkbar. Wenn gleich die dichtern Planeten keinen Widerstand im Aether finden, wie die Beobachtungen ihres Laufs bisher gezeigt haben (was vielleicht nicht bey allen Kometen der Fall ist; vergl. Nr. 8), so darf der Raum doch nicht ganz leer gedacht werden, da, wo er von keinem Weltkörper besetzt ist; wir wissen z. B., daſs er mit der sich nach und nach zerstreuenden Schweifmaterie der Kometen und mit dem Stoffe des Thierkreislichtes gefüllt ist; auch schon die vielen sich durchkreutzenden Lichtstralen müſsten, wenn auch sonst nichts im Raum vorhanden wäre, einen kleinen Verlust von Licht für uns bewirken, was auch durch Vergleichung der Cassegrainschen und Gregorianischen Teleskope, und der relativen Dichtigkeit des Lichts vor und hinter dem Brennpuncte sphärischer Spiegel sich bestätigt (Philos. Transact. 1813 und 1814). Läſst aber der Raum nicht *alles* Licht bis zu uns durch, so bedarf es nur eines geringen Grades von Undurchsichtigkeit, um die Folgerung, daſs wir bey unendlich vielen Fixsternen jeden Punct des Himmels so helle wie die

die Sonne sehen müssten, völlig zu vernichten, was der Vf. durch scharfsinnige Gründe und Berechnungen erweist. Man setze z. B., dass von 800 Strahlen, die uns Sirius oder irgend ein Stern erster Grösse zusendet, nur 799 zu uns kommen, und einer ausbleibt, die Undurchsichtigkeit des Raumes also hier bloss den achthundertsten Theil der ganzen Lichtsendung beträgt, so ist diess schon vollkommen hinreichend, uns den Himmel, auch wenn das Sternenheer ins Unendliche sich ausdehnte, so erscheinen zu lassen, wie er wirklich sich darstellt. Unter eben dieser Voraussetzung, und nach den Gesetzen, wie das Licht bey seinem Fortgange in nicht absolut durchsichtigen homogenen Substanzen geschwächt wird, findet nun der Vf. weiter, dass ein Fixstern schon bey einer Entfernung von 84 Sirius-Distanzen ein Zehntel, bey 178 Distanzen zwey, bey 285 Distanzen drey, bey 408 Distanzen vier, bey 554 Distanzen fünf Zehntheile an Helligkeit für uns verlieren würde. In solchen Distanzen also, wo unser bewaffnetes Auge noch Sterne unterscheidet, mag die Helligkeit, durch Schwächung des Lichts im Raume, etwa bis zur Hälfte abnehmen. In weit stärkerem Verhältnisse aber nimmt für uns die Helligkeit in noch grössern Distanzen ab; sie ist in einem Abstande von 1843 Siriusweiten nur noch der zehnte, von 3682 nur noch der hundertste, von 5523 nur noch der tausendste Theil der ursprünglichen Helligkeit. In einem Abstande von 30,000 Siriusweiten würde der Ueberrest von Helligkeit, der uns noch zu gut käme, gegen die absolute Helligkeit sich verhalten, wie 1 zu 1977 Billionen, ein Ueberrest, der 65900 Millionen Mal schwächer ist, als die Helligkeit des Vollmonds, und 732250 Mal schwächer, als die Helle des Himmelsgrundes in einer heitern Vollmondsnacht, was von völliger Dunkelheit um nicht viel verschieden seyn dürfte: Sterne, die noch weiter entfernt sind, können begreiflich gar nichts mehr zur Erhellung des Himmelsgrundes in unsern Nächten beytragen. 7) Nordpolardistanz von 44 Fixsternen für das Jahr 1822, und Vergleichung derselben mit dem Bradleyschen Verzeichnisse, von *Pond*, königl. Astronom in Greenwich (mitgetheilt von Prof. *Tralles* in Berlin, der in London am 19ten Nov. 1822, zu frühe für die Wissenschaft, mit Tode abging). *Pond* glaubt, dass die Fixsterne eine mit der Rectascension im Verhältniss stehende Bewegung nach Süden haben. 8) Fortgesetzte Nachrichten über den Ponsschen Kometen, von Prof. *Encke*, Vicedirector der Sternwarte Seeberg. Dieser Komet, besser der Enckesche genannt, ist der oben Nr. 5 erwähnte, von *Rümker* jenseits des Aequators wieder aufgefundene. Im Jahr 1822 wurde er zum fünften Mal sichtbar, nachdem man ihn früher in den Jahren 1786, 1795, 1805 und 1819 beobachtet hatte. Die erste Entdeckerin des Kometen bey seiner ersten vollständigen Erscheinung (denn im J. 1786 wurde er nur zweymal von Mechain beobachtet), war *Miss Caroline Herschel*, Williams Schwester; diese fand ihn am 7ten Nov. 1795 in Slough; einige Tage später sah man ihn auch in Berlin und Paris; bey der vorletzten Erscheinung wurde er zuerst von *Pons* in Marseille am 26sten Nov. 1818 entdeckt, und bis zur Mitte Januar 1819 beobachtet. Die Identität des Kometen ist nun durch die fortgesetzten scharfsinnigen und äusserst mühsamen Berechnungen von *Encke* vollkommen erwiesen, und nie wird man ihn mehr am Himmel verlieren können; seine nächste Erscheinung (er braucht etwas über 1200 Tage zu seinem Umlauf um die Sonne), fällt im Jahr 1825. Die Enckeschen nun abermals neu verbesserten Elemente stellen die bisherigen Bewegungen des Kometen sehr genau dar; indess bleibt noch eine kleine, dem Astronomen nicht unwichtige, Abweichung von der Theorie zurück, die *Encke*, übereinstimmend mit *Olbers*, aus dem Widerstande einer gewissen nach ihrer Wirkung und Gesetzen freylich uns unbekannten Materie im Weltraum erklären zu müssen glaubt. *Olbers* erinnert insbesondere, dass der Komet während eines nicht unbeträchtlichen Theils seines Umlaufes sich durch die Region des Thierkreislichtes bewegt, und dass es eben derselbe Komet ist, durch dessen Mitte *Herschel* am 9ten Nov. 1795 einen kleinen Doppelstern 12 bis 13 Grösse mit beynahe ungeschwächtem Lichte sehen konnte; ein so ausserordentlich lockerer Komet konnte wohl in seinem Laufe auch durch feinere Stoffe des Weltraums einigermaassen gestört werden. Die Umlaufszeit erscheint im Perihel 1822 abermals etwas verkürzt, die Excentricität vermindert, die Oerter vor und nach dem Perihel stimmen nicht gut zusammen u. s. w. Eine kleine Aenderung in der Masse des Jupiters, der vorzüglich störend auf den Kometen einwirkte, kann jene Abweichungen nicht heben: der Vf. nimmt daher einstweilen an, dass die Verkürzung des Umlaufs für jeden Umlauf gleich gross sey, dass die Dichtigkeit des Aethers oder des widerstehenden Medium, mit dem Radius Vektor im umgekehrten Verhältnisse stehen und der Widerstand selbst der Dichtigkeit jenes Mittels und dem Quadrate der Lineargeschwindigkeit des Kometen proportional seyn möge. So gelang es ihm, ein System von Elementen für die verschiedenen Perihelien des Kometen aufzustellen, in welchem die Abweichungen sehr merklich herabgesetzt werden. Der Herausgeber des Jahrbuchs hat auf der beygefügten Kupfertafel den Lauf des Enckeschen Kometen an den Füssen der Zwillinge vorbey durch das Einhorn, nach *Rümker's* Beobachtungen im Jahr 1822, so wie den Lauf des dritten Kometen 1822, ebenfalls nach *Rümker*, vom 23sten Sept. bis zum 11ten Nov. abgebildet; der dritte Komet (vergl. Nr. 12) bewegte sich scheinbar vom westlichen Arme des Ophiuchus durch die Schlange zum Scorpion, dem Antares westlich vorbey, fast gerade von Norden nach Süden. 9) Sternbedeckungen und Verfinsterungen der Jupiterstrabanten, Aequinoctien und

und Solstitien, Gegenschein des Uranus 1822 und andere astronomische Beobachtungen von dem Astronom *David* und Adjunct *Bittner* in Prag. Der Eintritt der Sonne in den Widder wurde in Prag beobachtet W. Z. 20. März 16st 56′ in den Krebs 21. Jun. 14st 13′ 30″ und in den Steinbock 22. Dec. 9st 14′ 35″; im Frühlingsäquinoctium wurde die Sonne mit Sirius, im Sommersolstiz mit Arktur, im Wintersolstiz mit Fomalhaut verglichen. 10) Beobachtete Gegenscheine des Mars, Saturns und Jupiters 1822 in Prag, von *Bittner*. (Vergl. oben Nr. 3). 11) Beobachtung und Berechnung der Gegenscheine des Saturns und Jupiters im Jahr 1821, nebst Sternbedeckungen, im Jahr 1822, beobachtet von Prof. *Derfflinger* in Kremsmünster. 12) Beobachtete Sternbedeckungen und Verfinsterungen der Jupitersrabanten, nebst Beoachtungen des dritten Kometen im Jahr 1822 vom 2ten bis 17ten Sept., von Prof. *Hallaschka* in Prag. Im Jahr 1822 wurden von den Astronomen zwey neue Kometen entdeckt, und einer wieder aufgefunden. Den ersten Kometen dieses Jahres entdeckte der Oberlieutenant *v. Biala* in Prag am 16ten May im Fuhrmann; den dritten entdeckte eben derselbe am 19ten Aug. im Kopfe des Drachen; dieser dritte Komet war damals dem bloßen Auge sichtbar; der zweyte ist der Enckesche Komet (s. oben) von *Rümker* am 2. Jun. wiedergefundene. 13) Aus einem Schreiben von Dr. *Olbers*. Die Sonnenfinsternifs am 29sten Nov. 1826 wird, nach des Vfs. Berechnung, für Bremen 7 Zolle Min. stark seyn. Der Enckesche Komet wird bey seiner nächsten Erscheinung 1825 am Ende des Julius und den ganzen August hindurch höchst wahrscheinlich wieder zu Gesicht kommen, wiewohl klein und nur durch gute Fernröhre erkennbar; er nimmt seinen Lauf vom südlichen Theile des Fuhrmanns durch die Zwillinge bis zum Löwen. Im Jahr 1828 hingegen wird er vortrefflich, und ungefähr so, wie 1795 zu sehen seyn; seine Sonnenähe fällt nach *Encke* 1828 Ende Dec. oder Anfang Jan. 1829. 14) Originalbeobachtungen des dritten Kometen von 1822, und Reduction derselben auf gerade Aufsteigung und Abweichung, von *Olbers*. 15) Einige mechanische Untersuchungen über die Entstehung der Kometenschweife, von Dr. *Lehmann* in Berlin. (Auszug des Vfs. aus seiner Göttinger Inaugural-Dissertation). Der Vf. sucht die Entstehung des Schweifs, soviel möglich, blofs aus allgemein bekannten mechanischen Naturgesetzen, ohne Beyziehung fremder chemischer oder ganz neuer Kräfte zu erklären, und als eine Art von Ebbe und Fluth in der Kometenatmosphäre darzustellen. Er nimmt an, die Kometen drehen sich um ihre Axe, entweder, wie die Hauptplaneten, so dafs sie nach und nach alle Theile ihrer Oberfläche der Sonne zuwenden, oder wie die Nebenplaneten, so dafs immer dieselbe Seite des Kometen der Sonne zugewandt ist, und Rotationszeit und Sideralumlauf um die Sonne zusammenfallen; eine ähnliche Erscheinung bey der Rotation des Monds erklärt *La Place* bekanntlich daraus, weil unser Mond auf der uns zugewandten Halbkugel mehr Masse habe, was auch bey den Kometen Statt finden könnte. Nicht alle Kometen zeigen einen Schweif; nur bey denen kann er sich erzeugen, die nach Art der Nebenplaneten rotiren. Jeder Theil der Kometenatmosphäre wird von vier beschleunigenden Kräften getrieben, von der Expansivkraft, und dann von der Gravitation sowohl gegen die Sonne, als gegen den Kern, und gegen alle übrigen Theile jener Atmosphäre: die vierte dieser Kräfte kommt hier nicht in Betrachtung. Nun können offenbar auf der von der Sonne abgewandten Seite die Atmosphärtheilchen nicht völlig so stark angezogen werden, wie der näher liegende Kern von der Sonne angezogen wird. Der Unterschied der Wirkung ist noch nicht merklich, so lange die Gravitation gegen den Kern mit der Expansivkraft das Gleichgewicht hält. Aber bey der Annäherung zur Sonne fängt die nach der Richtung des Radius Vector zerfällte Expansivkraft an, die nach derselben Richtung zerfällte Schwerkraft des Kerns zu übertreffen, und die Atmosphärtheilchen werden gezwungen, sich nach der von der Sonne abgewandten Seite von dem Kerne zu entfernen; die Atmosphäre dehnt sich aus; ein Schweif bildet sich hinter dem Kometen, und dieser Schweif wird bey der steigenden Annäherung zur Sonne und bey dem Zusammenwirken noch anderer Ursachen immer mehr verlängert, selbst bis auf Millionen Meilen. Diefs ungeheure Wachsthum erklärt sich eben dadurch, weil immer einerley Seite des Kometen der Sonne zugewandt ist, und alle den Schweif erzeugenden und vermehrenden Kräfte nun unausgesetzt nach einer und eben derselben Richtung wirken. Ganz auf ähnliche Art erklärt sich die allmählige Abnahme und Auflösung des Schweifs. Dafs aber nicht auch auf der der Sonne zugekehrten Seite ein Schweif wahrzunehmen ist, wird begreiflich, wenn des Kerns Schwerpunct nicht mit seinem Mittelpuncte zusammen, sondern näher gegen die der Sonne zugewandte Oberfläche fällt. Auch die gekrümmte Gestalt der Schweife weifs sich der Vf. aus seinem Systeme zu erklären. 16) Astronomische Beobachtungen, auf der königl. Sternwarte zu Berlin angestellt im Jahr 1822, von *Bode*. Grofse Erweiterungen, welche die Stadt Berlin seit 120 Jahren, oder seit der Gründung der Sternwarte erhalten hat, wirken für Beobachtungen auf der letztern sehr ungünstig; niedrige Sterne lassen sich nicht ohne grofse Schwierigkeit in den Ausdünstungen langer Strafsen beobachten.

(Der Beschlufs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1824.

MATHEMATIK.

Berlin, b. d. Vf. und in Comm. b. Dümmler: *Astronomisches Jahrbuch für das Jahr 1826* — von Dr. *J. E. Bode* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

17) Ein stärker als gewöhnlich vergrösernder Ocularansatz (*Pancratic Eye-Tube*) für achromatische Fernröhre, erfunden von Dr. *W. Kitchiner* in London. Der Herausgeber des Jahrbuchs klagt über Dunkelheit der Beschreibung dieser neuen Art von Vergröfserung. Diese Vergröfserung wird auf das Doppelte der gewöhnlichen in demselben Fernrohre gebracht, durch gehörige Verlängerung des Abstandes zwischen den zwey dem Auge, und den übrigen zwey dem Objectivglas zunächst stehenden Ocularen. Die Ocularröhren sind graduirt und können mit leichter Mühe auf jede Vergröfserung gestellt werden. Ein Ocularansatz dieser Art, der nach Berlin verschrieben wurde, schien alles das, was man von ihm sich versprechen konnte, zu erfüllen; diess wäre also eine neue sehr nützliche Erweiterung des Gebrauchs achromatischer Fernröhre. 18) Beobachtungen des dritten Kometen von 1822 vom 23sten Sept. bis zum 11ten Nov. berechnete parabolische Elemente desselben, Beobachtung des Mercurdurchgangs durch die Sonne am 5ten Nov. und des Sommersolstitium im Dec. 1822 in Paramatta, von *Rümker*. 19) Geographische Bestimmungen in der Altmark und an deren Grenzen, vom Musikdirektor *Stöpel* in Tangermünde. Der Vf. hatte zu seinem Vergnügen eine trigonometrische Messung unternommen, und theilt hier seine sich an die Dreyeckkette des Königl. Preuss. Generalstabs anschliessenden geographischen Bestimmungen von 134 Städten und Dörfern mit; für jeden Ort ist neben der Länge und Breite seine Entfernung von Tangermünde in Preuss. Ruthen und das Azimut angegeben. 20) Beobachtung eines vom Mars am 20sten May 1822 bedeckten kleinen Sterns, von Prof. *Tralles* in Berlin. Die grosse Schwächung des Lichts bey diesem Sterne bey einem nicht unbeträchtlichen Abstand vom Rande des Planeten beweist für das Daseyn einer Atmosphäre des Mars. 21) Ueber die von dem Geheimenrath *Pastorf* (s. astronom. Jahrb. 1823 und 1825) wahrgenommene Photosphäre der Planeten, von *A. Ritz* aus Gnadenfeld in Oberschlesien. Dass diese Photosphäre nichts reelles ist, sondern in der Beschaffenheit der Beobachtungswerkzeuge ihren Grund hat, haben schon *Kunowsky's* Versuche sehr wahrscheinlich gemacht; dasselbe wird hier durch die theoretischen Untersuchungen von *Ritz* bestätigt. Der Vf. nimmt an, dass das Object eines achromatischen Fernrohrs aus drey Linsen besteht, wovon die erste (die gegen das Object gerichtete) und die dritte auf beiden Seiten convex, die zweyte auf beiden Seiten concav ist. Und nun sucht er durch Berechnungen die Möglichkeit darzuthun, wie um jeden sehr hellen Gegenstand eine schwache Lichterscheinung durch Reflexion des Lichts zwischen einem Paar der Objectivlinsen alsdann sich bilden kann, wenn die Halbmesser der einander entgegenstehenden die Reflexion bewirkenden sphärischen Flächen entgegengesetzt gleich, oder wenigstens nicht viel verschieden sind. 22) Bemerkungen über denselben Gegenstand, vom Justiz-Commissionsrath *Kunowsky* in Berlin. Durch neuere praktische Versuche findet der Vf. im Ganzen die Theorie von *Ritz* im vorigen Aufsatze gerechtfertigt. Bemerkenswerth ist insbesondere, dass dem Vf. noch kein Achromat vorgekommen ist, der nicht mehr oder weniger jene optische Erscheinung zeigte, vom kleinsten Opernglase an bis zum vollkommensten Sternrohr von *Dollond*, *Ramsden*, *Couchoix*, *Fraunhofer* u. s. w., und dass sogar die Deutlichkeit der Erscheinung von der Güte des Objectivs abhängt; je schärfer und reiner das Bild desselben ist, desto bestimmter zeigt sich der äusserst zarte Lichtkreis, den Hunderte von Beobachtern, bloss, weil der Lichtschimmer ungemein schwach ist, bisher nicht bemerkt haben. Auch fand der Vf. durch seine Erfahrungen genau bestätigt, was *Ritz* theoretisch gefolgert hatte, dass der Durchmesser des Phänomens der Oeffnung des Objectivs proportional sey, und dass dessen Bedeckung die Gestalt der Erscheinung modificiren müsse. Der Vf. konnte z. B. durch angemessene Bedeckung den Durchmesser des Lichtkreises auf wenige Minuten reduciren, die Gestalt durch abgeänderte Bedeckung mit einer Papierkappe bald eckig, bald oval, jetzt sternförmig und dann wieder streifig machen. Hiernach möchte wohl das Urtheil über die sogenannten Photosphären der Planeten nicht mehr zweifelhaft scheinen. 23) Ueber neue Verbesserungen der Mondstafel vom k. k. Astronomen und Ritter *Bürg* in Wien. Einige Resultate der mühevollen Arbeit, die der Vf. zur Verbesserung seiner Mondstafeln un-

ternommen hat. Er findet nun die mittlere Länge des Knotensupplements, Epoche 1779 für Greenwich, mit Einschluss der Seculargleichung 9^Z 10° 34′ 5,″9. — de (wo de der mögliche Längenfehler 1779 ist). Der Vf. verbessert, seinen neuesten Untersuchungen gemäss, einige der früher von ihm gegebenen Breitengleichungen des Monds, und findet es in mehr als einer Hinsicht bestätigt, dass die von ihm vormals bestimmte mittlere Bewegung des Knoten bedeutend zu gross sey. Aus mehreren Vergleichungen ist ihm am wahrscheinlichsten, dass der Fehler in der jährlichen mittlern Bewegung des Knoten nicht unter 2 Secunden beträgt, was dem von *Wurm* auf ganz anderem Wege gefundenen Resultat am nächsten kommt. 24) Fragmente zur Erklärung des Aratus, von Prof. *Schaubach* in Meiningen. Der Vf. bearbeitet schon seit mehreren Jahren eine neue Ausgabe von Cicero's, von Germanici und von Avieni Arateis, und dem Scholiasten des Germanicus; eine dem Philologen wie dem Astronomen viel Lehrreiches versprechende Unternehmung. Schon hat er seit 1817 in einer Reihe von Programmen mehrere Resultate seiner Untersuchungen mitgetheilt, wovon das Jahrbuch hier einiges im Auszuge liefert; es sind zum Theil kritische Verbesserungen des verdorbenen Textes, mit Sacherläuterungen. 25) Die totale Mondsfinsterniss den 26sten Jan. und Antares Bedeckung vom Monde den 5ten Febr. 1823, beobachtet von *Rümker*. Die Abweichung der Magnetnadel zu Paramatta war im Febr. 1823 östlich 8° 36′ 40″ Neigung zu Ende des J. 1821 = 62,3619. 26) Fixsternbedeckungen 1820 und 1821, und die Sonnenfinsterniss den 7ten Sept. 1820, beobachtet von *Struve*, *Walbeck* und *Knorre* in Dorpat. 27) Beobachtungen des Uranus, Sternbedeckungen und Verfinsterungen der Jupiterstrabanten vom Prof. *Lesky* in Crakau. 28) Ueber die astronomische Strahlenbrechung, von Prof. Ritter *Bessel* in Königsberg. In kleinern Zenitdistanzen stimmen des Vfs. Beobachtungen über die Strahlenbrechung, mit einem Reichenbachschen Meridiankreis angestellt, auf das genaueste mit den Bradleyschen Resultaten in seinen Fundam. Astron. überein. Hier theilt der Vf. mit, was Dr. *Argelander* in Königsberg aus sehr zahlreichen Beobachtungen (bisher hatte man für so kleine Höhen nur äusserst wenige) mit dem Caryschen Kreise über die Refraction der Sterne bey einem Zenitabstande von 85° bis 89° 30′ gefunden hat. Die mittlere Horizontalrefraction scheint beyläufig auf 35′ 30″ zu kommen. 29) Astronomische Nachrichten, vom Prediger *Luthmer* in Hannover. Diese Nachrichten betreffen *W. Herschel* und dessen Familie. *Herschel* liegt in der Kirche zu Upton, eine Viertelstunde von Windsor, begraben; seine Schwester, *Caroline*, lebt jetzt in Hannover; sein einziger Sohn, ein geschickter Mathematiker und Mitglied der Londner Societät der Wissenschaften, hat ihm in der Kirche von Upton ein einfaches Denkmal setzen lassen. Die vollständige, von dem Sohne verfasste, Inschrift des Denkmals enthält das Jahrbuch; sie endigt mit folgenden Worten: — „*Vitam utilem, innocuam, amabilem Non minus felici laborum exitu quam virtutibus Ornatam et vere eximiam Morte suis, et bonis omnibus deslenda Nec tamen immatura clausit Die 25 Augusti A. D.* 1822 *Aetatis vero anno* 84.“ 30) Elemente der Junobahn, aufs neue berechnet vom Prof. *Nicolai* in Mannheim. Der Vf. stets bemüht, seiner Theorie der Junobahn mehr Vollkommenheit zu geben, hat 15 seit dem J. 1804 eingefallenen Oppositionen der Juno genau berechnet, und daraus wieder neu neuverbesserte Elemente hergeleitet. Die Jupitermasse, welche sämmtliche Oppositionen am besten vereinigt, und die sich zur Sonnenmasse verhält wie 1 zu 1053,429, weicht merklich von der Laplaceschen Bestimmung ab, und nähert sich der Gaussischen durch die Pallastheorie gefundenen. Vielleicht hängt, wie der Vf. vermuthet, die wahre Attraction mit von der eigenthümlichen Organisation jedes Himmelskörpers ab, und man muss vielleicht zwey Massen unterscheiden, die eine in Beziehung auf den gestörten Planeten, die andere in Beziehung auf die Sonne; die erstere könnte verschieden ausfallen, je nachdem man sie aus der Wirkung auf diesen oder jenen Planeten herleitet. Ein Gedanke, der, wenn er sich bestätigt, von wichtigen Folgen für die Theorie der Planetenbahnen seyn dürfte. 31) Sternbedeckungen, 1821 auf der K. K. Sternwarte zu Wien, beobachtet vom Prof. *Littrow*. 32) Verzeichniss von 795 Doppelsternen für das Jahr 1820 nach gerader Aufsteigung und Abweichung, mit Nachweisung der Klasse und Numer des Herschelschen Catalogs, vom Prof. *Struve* in Dorpat (aus dessen astronom. Beob. III. Band gezogen). — 33) Noch verschiedene astronomische Beobachtungen, Nachrichten und Bemerkungen. Unter neuerschienen Schriften wird auch *Harding's* Himmelsatlas in 27 Karten als nun vollendet angezeigt. *Lohrmann* in Dresden arbeitet an einer neuen genauen Mondskarte in 25 Blättern. *Berenger - Labaume* in Marseille will sämmtliche 50000 Sterne der *Histoire céleste* nach gerader Aufsteigung und Abweichung herausgeben.

ERDBESCHREIBUNG.

Bern, b. Burgdorfer: *Kleine Reisen in der Schweiz*, für die Jugend beschrieben von *Fr*(iedrich) *Meisner*, Prof. der Naturgeschichte in Bern. *Drittes* Bändchen. Mit 3 Kupf. 1823. 256 S. 8.

Im zweyten (A. L. Z. 1823. Erg. Bl. Nr. 72) angezeigten Bändchen dieser Reisen hatte der Vf. in Sachseln, an der Gruft des Bruders Klaus, von dem Leser Abschied genommen; in dem vorliegenden nimmt er den dort abgerissenen Faden seines Berichts wieder auf, um seine muntere und wiss-

wifsbegierige Gefellfchaft weiter durch Unterwalden, Uri und Urfern über die Furka und die Grimfel nach Interlacken zu führen. Er beginnt mit der ältern Gefchichte der Waldftätte und fchildert auf die bekannte anziehende Weife, die Entftehung des Schweizerbundes und (S. 51) deffen Fortgang. Ueber das *Melchthal*, wo *Heliciten* in einem grünlichen Sandftein vorkommen, tritt Hr. *M.* in den *Kernwald*, der feit 1153 Unterwalden in zwey abgefonderte Landfchaften, nämlich Ober- und Niederwalden trennt. Jede für fich hat ihre eigene Verfaffung und Regierung, obgleich fie in gemeinfchaftlichen Angelegenheiten nur Einen Freyftaat ausmachen und als folchen auch nur Eine Stimme bey der eidsgenöffifchen Tagfatzung haben, zu welcher der Ehrengefandte abwechfelnd aus Ober- und Niederwalden erwählt wird. Aus dem Kernwalde kommt man in das *Ennenmoos*, eine romantifche Wildnifs mit einer Kapelle. Sie giebt die natürliche Veranlaffung der heldenmüthigen Gegenwehr zu gedenken, die hier, fo wie am *Rotzloche*, am *Drachenried* und anderwärts im Kanton, die Unterwaldner im Jahre 1798 den eindringenden Franzofen leifteten. Ihr Kampf war vergeblich und der 9te September diefes Jahres ftürzte das Land in das tieffte Elend. Ganze Ortfchaften wurden an jenem Tage zerftört und in einen Schutt- und Steinhaufen verwandelt, wie *Kirfiten*, *Stanzftadt*, das jetzt durch mehrere öffentliche Gebäude als ein Zollhaus, eine Waarenniederlage, hier Sufthaus genannt, ein ftattliches Anfehen hat und *Stanz*. *Stanz* ift der Hauptort Niederwaldens. Es liegt in einem angenehmen Wiefenthal, das unter dem Schutze des Bürgenberges mit vielen Obft- und grofsen Nufsbäumen prangt. Auf dem Rathhaufe hängt der Abfchied des Bruders Niklaus von der Flühe von feiner Familie, ein treffliches Gemälde von *G. Volmar*, das auf der Kunftausftellung in Bern 1810 den von der Regierung ausgefetzten Preis erhielt, nachmals aber als ein bleibendes National-Eigenthum und Denkmal in Stanz aufgeftellt ward. Das Befuchen mehrerer Kirchen und Klöfter giebt Anlafs zu belehrenden Bemerkungen über zwey Eigenthümlichkeiten des Katholicismus, nämlich die Beinhäufer und die fogenannten religiöfen Orden. Ein anmuthiger Weg führt nach *Buochs*, einem am See gelegenen, durch feine ganz neuen fchönen Häufer ausgezeichneten Dorfe, wo der berühmte Maler *Würfch*, ein blinder 75jähriger Greis, am 9ten Sept. 1798 feinen Tod in den Flammen feines eigenen Haufes fand. Nichts unterbricht die Wafferfahrt auf dem Vierwaldftätter See von Buochs nach Flüelen als eine überaus intereffante Einfchaltung über *Engelberg und die Surenen*, die Darftellung der eigenthümlichen Landestracht in Unterwalden, Einiges über die ehemalige Republik *Gerfau*, die jetzt zu dem Gebiete des Kantons Schwyz gehört, und die Schilderung der unvergleichlichen Ufer, an denen unter andern Tell's Kapelle und das berühmte *Rütli* liegen. *Flüelen* ift der Hafen von Uri. Seine Einwohner gelten für die beften Seeleute am Lucernerfee. Durch eine fruchtbare Ebene gelangt man von da nach *Altorf*. Ein heftiger Wind wehete der Reifegefellfchaft entgegen. Es war der *Föhn*, deffen merkwürdige Erfcheinungen dem Dr. *Luffer*, einem Freunde des Vfs., nacherzählt werden. *Altorf* ward 1799 faft gänzlich eingeäfchert. Der Flecken ift grofs, hat ein völlig ftädtifches Anfehen und über 4000 Einwohner. Hier, fo wie in dem nahen Dorfe *Bürgeln* am Eingang des wilden Schächenthals erinnert gar manches Denkmal an Wilhelm Tell, deffen Familie mit *Verena Tell*, die im Jahre 1720 ftarb, gänzlich erlofch. Nun beginnt eine lange Tagereife, nämlich von *Altorf* nach *An der Matt* über *Göfchenen*, die *Schöllenen*, die *Teufelsbrücke*, das *Urnerloch* mit Belehrungen über die Bergkryftalle oder die fogenannten Strahlen, das Murmelthier und die Kriegsbegebenheiten, denen im Jahre 1799 auch der St. Gotthard, das Urfernthal und der Kanton Uri zum Schauplatze dienen mufsten. Ein eigener Abfchnitt ift dem *St. Gotthardsgebirge* und deffen benachbarten Thälern und Bergen gewidmet, die in mineralogifcher Hinficht die gröfsten Merkwürdigkeiten darbieten und von denen man eine vollftändige Sammlung in *An der Matt* bey einem Hrn. *Nager* findet. Der Rückweg führt über *Hofpital*, *Realp*, den höchften Punct des Furkagrats, der Urfern von Oberwallis fcheidet und fich 7795 Fufs abfoluter Höhe erhebt, die gefährlichen *Mayen* (Blumen) *wand* zur Herberge auf der *Grimfel*, deren Wirth „der Spittler" heifst. Ueber deffen eigene Lebensweife in der unwirthbaren Höhe während der Sommermonate, die *Grimfel* überhaupt, den *Aargletfcher*, die eigenthümlichen Erfcheinungen, die alle Gletfcher darbieten, verbreitet fich der fechste Abfchnitt, während der fiebente die Reife von der *Grimfel* nach *Meyringen* erzählt. Auch hier, wie allenthalben, find botanifche und entomologifche Bemerkungen an paffender Stelle eingeftreuet Der achte Abfchnitt fchildert *Meyringen* und das *Hasflithal*, der letzte endlich führt über den *Brienzer-See* nach dem herrlich gelegenen *Thun*. Von Thun geht wöchentlich zweymal ein Schiff die Aar hinab nach Bern, das wegen der in der Regel darauf fortgebrachten Kälber das *Kälberfchiff* und fcherzweife die *Kälberflotte* genannt wird. Diefe Gelegenheit benutzte die Reifegefellfchaft, um auf eine gefchwinde, bequeme und wohlfeile Art nach Bern zurückzukehren. Die artigen Kupfer von *G. Lory* gezeichnet und von *D. Burgdorffer* und *F. Hegi* geftochen, ftellen vor: 1) eine Anficht des *Urner-Sees*, mit dem Flecken: *Brunnen* im Vordergrunde. 2) Die *Teufelsbrücke*. 3) Die feltfamen Eiskegel des *Aargletfchers* und die darauf ruhenden Felfenblöcke. Nr. 3. ift als Zierbild auf dem in Kupfer geftochenen Titel angebracht.

GESCHICHTE.

Leipzig, in der Hinrichs. Buchh.: *Die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studierende*, dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ordentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. *Erster* Band. XIV u. 528 S. *Zweyter* Band 366 S. *Dritter* Band 398 S. *Vierter* Band 788 S. *Vierte* berichtigte, vermehrte u. ergänzte Auflage. 1824. 8.

Im Jahre 1820 erschien die *dritte* Auflage dieses Werkes (f. A. L. Z. 1821. Nr. 28.), dass schon nach *drey* Jahren eine *vierte* nöthig ward, beweist, wie sehr es im Publico geschätzt worden ist, und das mit Recht. Denn der berühmte Vf. ist unablässig bemüht, sowohl aus der ungeheuren Masse der Begebenheiten das Wichtigste auszuheben, als auch dasselbe durch die stilistische Form anziehend zu machen. Gegen den möglichen Vorwurf, dass er nicht alles aus den Quellen geschöpft habe, ist in der Vorrede S. VI. richtig bemerkt. „So gewiss es in unsern Tagen Tadel verdienen würde, wenn ein geschichtliches Werk, das den Zeitbedürfnissen entsprechen soll, die Ergebnisse der genannten Forscher, die zum Theile bereits in den Compendien übergegangen sind, nicht benutzen wollte; so gewiss es ferner keinen Historiker giebt, der in *allen* Theilen der allgemeinen Geschichte *völlig gleichen* Umfang der Kenntnisse besässe, und durchgehends eigenthümliche, von keinem andern entlehnte Untersuchungen aufstellte und für seine individuellen (besondern) Zwecke bearbeitete, so gewiss darf ich doch versichern, dass besonders die Darstellung der *neuern* und *neuesten* Geschichte, und namentlich die Geschichte der *germanischen* Völkerschaften in diesem Werke das Ergebniss meiner eigenen Forschungen ist." — Das Letzte kann Rec., so viel er das Buch mit andern Geschichtswerken verglichen hat, ebenfalls bestätigen. — Aber woher kommt es denn, dass der Vf. unter seinen Forschern, ausser *Gibbon*, keinen Ausländer weiter anführt, und selbst unter den Deutschen manche ausgelassen hat, z. B. *Ideler*, *Mannert*, *Böckh*, *Creuzer* u. s. w., die sich wohl mit diesem und jenem als Forscher in der alten Geschichte messen könnten?

In der Anordnung der Bände weicht diese *vierte* Ausgabe nicht von der *dritten* ab. Der *erste* Band umfasst die *alte* Geschichte bis *Oktavians* Alleinherrschaft in Rom oder 30 J. vor Christo. Nach den neuesten Ansichten fängt der Vf. mit den *Indern* an, als dem ältesten bis jetzt bekannten Volke, und stellt das, was besonders Engländer und Deutsche über die frühesten Zeiten desselben gesagt haben, zusammen. Es fiel aber Rec. auf, dass unter den Hülfsmitteln (S. 58 u. 59) nicht auch die neue Ausgabe von *Heerens Ideen* aufgeführt war, in welcher Th. I. B. 2. von S. 293 an wohl die beste Uebersicht von dem zu finden ist, was sowohl Ausländer als Einheimische bis jetzt über die indische Geschichte zu Tage gefördert haben. Vielleicht gefällt es auch dem Vf. in einer neuen Ausgabe die indischen Namen der vier Hauptkasten, der *Braminen*, *Ketri*, *Vaisya* und *Sudra* anzuführen, und jede genau zu bezeichnen. — Bey Arrian S. 55 ist noch zu bemerken, dass er seine Nachrichten nicht bloss aus *Nearch*, sondern auch aus der verloren gegangenen indischen Geschichte des Megasthenes schöpfte, der 300 Jahr vor Christo lebte und als Gesandter des Seleucus Nicator an den indischen König Sandrocottus geschickt wurde.

Der *zweyte* Band geht bis auf die Entdeckung von America oder bis 1492. Dieser Band, welcher *funfzehn Jahrhunderte* umfasst und nur 366 Seiten zählt, schien Rec. immer, im Verhältnisse zu den übrigen, zu karg bearbeitet; aber er enthält vortreffliche Partien, wohin besonders *die Zeiten Karls des Grossen* (von S. 168 an) und die *Kreuzzüge* (von S. 218 an) gehören. Auch *Constantin* ist richtig (S. 59) geschildert: „Das seltene Gemisch von wenigen guten und vielen fehlerhaften Eigenschaften in seinem Charakter machte ihn weder zu einem *guten*, noch zu einem *grossen* Regenten, ein Beyname, den ihm nur die Schmeicheley geben konnte."

Im *dritten* Bande sind die Begebenheiten von der Entdeckung Amerika's bis auf die französische Revolution abgehandelt, oder von 1492 bis 1789. Vorzüglich gelungen ist dem Vf. die Darstellung von Luthers Reformation und von der Entstehung der nordamerikanischen Freystaaten.

Der *vierte* Band könnte wohl im Vergleiche mit den übrigen Bänden ein *Handbuch der neuesten Geschichte* genannt werden, da hier alles ausführlicher vorgetragen und manches bis in das kleine Einzelne verfolgt ist. Wenn sich dadurch auch eine Art Missverhältniss zu den übrigen Theilen in Absicht der Behandlung des Stoffes ergiebt, so wird doch gewiss der Freund der neuesten Geschichte damit zufrieden seyn, indem er hier keines Kommentars bedarf. — Auch die Ungleichheit der Schreibart in diesem Bande gegen die in dem vorigen lässt sich wohl daraus erklären, dass man anders schreibt, wenn man historische Umrisse giebt, als wenn man ausführlich erzählt. Ja es ist nicht zu vermeiden, dass der Ton der Denk- und Zeitschriften, aus denen man zum Theil die neueste Geschichte geschöpft hat, in die Darstellung übergeht.

Schliesslich erlaubt sich Rec. noch über den *Titel* des Buches eine Bemerkung. Er fand immer einen kleinen Anstoss an den Worten: „Die Weltgeschichte für gebildete Leser *und* Studierende." Diess klingt, als wenn die Letzten nicht mit zu den *gebildeten* Lesern gehörten. Es sollte daher wohl umgekehrt heissen: „*für Studierende und gebildete Leser*," da es der letzten viele giebt, die nicht zu den sogenannten Studierenden gehören; oder auch: „*für gebildete Leser, besonders für Studierende.*"

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1824.

NATURGESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., b. Hermann: *Taschenbuch für die gesammte Mineralogie mit Hinsicht auf die neuesten Entdeckungen.* Herausgegeben von *K. C. v. Leonhard. Sechszehnter* und *Siebenzehnter* Jahrgang —

Auch unter dem Titel:

Mineralogisches Taschenbuch für das Jahr 1822, mit *Sismondi's* Bildniss und 4 Tafeln. *Dasselbe* für das Jahr 1823, mit *v. Trebra's* Bildn., mehreren Tafeln und Karten.

Mit dem Jahrgange 1821 erhielt diese, für die Mineralogie sehr wichtige Zeitschrift, eine Erweiterung, indem die Bogenzahl bedeutend vermehrt und das Ganze in 3 Abtheilungen gebracht wurde. Der Jahrgang 1822 ist dem vorigen darin gleich, nur weicht seine Einrichtung in der Art ab, dass die Rubrik — Oryktognosie — fehlt, in deren Hinsicht der Herausgeber sich auf sein neues *Handbuch der Oryktognosie* bezieht.

Erfreulich ist es, zu sehen, wie dieses wissenschaftliche Werk schon seit einer so geraumen Zeit besteht und sich stets mehr erweitert; man kann schon hieraus auf das Bedürfniss einer solchen Jahresschrift schliessen, so wie auf die Theilnahme der Mitarbeiter und des kaufenden Publicums.

Der Inhalt ist folgender: *Erste Abtheilung.* 1) *Abhandlungen.* a) *Beobachtungen am Vesuv, angestellt im Jahre* 1820 *von Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen Christian Friedr. von Dänemark* (aus einem Briefe an den Herausgeber). Der Prinz bestieg den Vesuv in Gesellschaft von Humphry Davy und Ritter Monticelli am 26sten Januar und 27sten May; es wurden an der fliessenden Lava, besonders über die Gasarten, die aus derselben aufsteigen, Beobachtungen gemacht, und ermittelt, dass diese es sind, welche die Lava aufsteigend machen, und dass sie hauptsächlich aus salzsauren Wasserdämpfen bestehen; daher auch die verschiedenen Sublimationen auf und in der Lava meist sich als salzsaure Salze zeigen. — b) *Der Opal auf den Feröern, vom Grafen Vargas Bedemar.* Es wird hier ausgeführt: dass das Farbenspiel der Opale nicht, wie man gewöhnlich glaube, einer einzigen Art zukomme. Die Opale theilt der Vf. ein: 1) in edle, d. i. durchsichtige; 2) in undurchsichtige, an die sich der Hydrophan und Kacholong anschliessen; der Halbopal macht den Uebergang in den Pechstein; die einzelnen Varietäten werden näher charakterisirt und die Fundorte angegeben. c) *Ueber das Bernina - Gebirge in Graubündten*, von *L. von Buch*; abgedruckt aus den Schriften der Königl. Academie der Wissenschaften in Berlin von den Jahren 1814 bis 1815. d) *Uebersicht der wichtigsten Erzeugnisse des Gotthardts, vom Diacon Wagner in Aarau.* e) *Geognostischer Versuch über das Erzgebirge Sachsens, von Bonnard*; im Auszuge verdeutscht vom Herausgeber, aus dem Journal des mines, Vol. 38, ist hier noch nicht beendet. — 2) *Uebersicht der neuern Entdeckungen und Veränderungen in der Mineralogie.* a) *Die Queckfilbergruben in der Pfalz;* ausgezogen aus der Abhandl. von Schulz in Karsten's Archiv III. 36. — b) *Geognosie von England;* ausgezogen aus der Müller'schen Uebersetzung von Backewell's Einleitung in die Geognosie. c) *Miszellen;* enthalten Auszüge und Notizen aus verschiedenen Werken. 3) *Briefwechsel;* ein Schreiben von Bauersachs in Zellerfeld, über Spiessglanz - Silber und Arsenik - Silber.

Zweyte Abtheilung. 1) *Abhandlungen.* a) *Einige geognostische Angaben über das Jura - Gebirge, von C. Escher*, vorgelesen in der Gesellschaft Schweizerischer Naturforscher. — Diese Abhandlung betrifft vorzüglich die Verbreitung des Juragebirges, und die Sandstein - Formation zwischen dem Jura und den Alpen (Mergelsandstein nach Keferstein); diese liegt auf dem Jurakalke, wird aber aus mehreren Abtheilungen bestehen, deren geognostische Verwandtschaftsverhältnisse noch nicht gehörig ausgemittelt sind; die ausgedehnteste, zunächst dem Jura sich hinziehende Abtheilung dieser Sandstein - Formation, hat horizontale Schichten von Sandstein und Mergel, mit untergeordneten Lagern von Nagelfluhr und Steinkohle, welche letztere bey Elgg und Koepfnach gewonnen wird, wo sie häufig Süsswassermuscheln und Zähne von verschiedenen Thieren führt. b) *Mineralogische Beschreibung der Gegend von Halle, von v. Veltheim.* Dieser höchst werthvolle Aufsatz ist aus Kruckenberg's Jahrbüchern der ambulatorischen Klinik zu Halle entnommen, wo der Mineralog eine so gediegene geognostische Arbeit so leicht nicht sucht; doch leidet es wohl keinen Zweifel, dass die Salubritätsverhältnisse einer Gegend, in einer gewissen Art von Zusammenhang

hange mit den geognostischen Verhältnissen der Gegend stehen. Am meisten herrscht um Halle die Porphyr- und Steinkohlenformation, die sich, nach dem Vf. als zwey Porphyr-Bildungen darstellen, zwischen denen die Steinkohlenbildung inne liegt, so dass diese sich nie unter dem ältern und über den jüngern Porphyr findet. Beide Porphyre sind zwar sehr ähnlich, doch waltet bey dem ältern die porphyrartige Structur ausgezeichneter vor, da der jüngere Porphyr mehr körnige Structur hat. Dann wird der bunte Sandstein und Muschelkalk beschrieben, und ausgeführt, dass die Salzquellen von Halle, über welche viele interessante Nachrichten mitgetheilt werden, ihren Ursprung in den Zwischenbildungen dieser beiden Formationen nehmen, wogegen mehrere eisenhaltige Mineralquellen dem bunten Sandsteine entfliessen. Schliesslich geschieht der Braunkohlenformation Erwähnung. c) *Ueber das Krystallisations-System des Titanites, von G. Rose* in Berlin (mit 3 Kupfertafeln). Diese eben so gründliche als umsichtige Arbeit erschien zuerst im Jahre 1820 lateinisch, als Inaugural-Dissertation (*de Sphenis atque Titanita systemate crystallino dissertatio*); sie begreift den Titanit, Sphen, so wie das Wernersche Braun- und Gelbmenackerz, die sämmtlich in jeder Beziehung nur eine Gattung bilden, die hier mit vorzüglicher Genauigkeit bearbeitet ist; das Krystallographische ist nach der Methode von Weiss behandelt. d) *Aphorismen über die Braunkohlenformation, von Ch. Keferstein.* Es wird hier zuerst aufmerksam gemacht, wie sehr man zur Zeit in Deutschland die Untersuchung der Schichten vernachlässigt habe, welche Braunkohlen führen, da man diese meist als zufällig zusammengeschwemmte Massen betrachte, die der nähern Untersuchung kaum werth wären, ob wohl eine ganze Reihe von Formationen, die nichts weniger als Zusammenschwemmungen sind, jünger als die Braunkohlen sich zeigen; der Inbegriff der mit Braunkohlen wechselnden Schichten, wird hier Braunkohlenformation genannt; die französischen Geognosten bezeichnen diese als *argile plastique.* Zusammengesetzt wird diese Formation: 1) aus der Kohlenbildung, die Braunkohle und Alaunerde liefert; 2) aus der Gypsbildung, die meist mächtige Flötze von erdigen Gyps zeigt; 3) aus Thon, der meist plastisch ist; 4) aus der Quarzbildung, die theils lockerer Sand, theils verschmolzener (Braunkohlensandstein) ist; letzterer, auch unter dem Namen von Trappsandstein bekannt, wurde sonst zu der sogenannten Flötz-Trappbildung gerechnet. e) *Geognostischer Versuch über das Erzgebirge in Sachsen, von Bonnard.* (Fortsetzung). 2) *Uebersicht der neuen Entdeckungen* u. s. w. *Gerhard über Weissstein, Felsit und einige verwandte Gebirgsarten*, (abgedruckt aus den Abhandlungen der Königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin vom Jahr 1814). Es werden hier in der Familie des Feldspathes unterschieden: a) Feldspath; b) Amausit (Weissstein); c) Felsit (dichter Feldspath, Thonstein und Labrador); d) Saussurit; e) Trapp mit Eisenthon. — *E. Home über die fossilen Rhinozeros-Knochen von Plymouth*, ausgezogen aus Gilberts Annalen der Physik; dann folgen noch einige Notizen über Versteinerungen aus andern Zeitschriften entlehnt. 3) *Miszellen;* 4) *Briefwechsel. Zipser* beschreibt das Vorkommen einiger Ungarischer Mineralien; *Bredsdorff* die Torfmoorkohlen von Seeland; *Merian* einige Gegenden im Zweybrückschen; *v. Laiser* die Erdölgruben zu Bechellbrunn in Elsass.

Dritte Abtheilung. 1) *Abhandlungen.* a) *Beyträge zur Naturgeschichte der freyliegenden Felsblöcke in der Nähe des Alpengebirges, von Escher;* (abgedruckt aus der neuen Alpina). Die Meynung des trefflichen Vfs. dieser gründlichen Untersuchung geht dahin, dass Wasserströme, wahrscheinlich entstanden durch Brüche grosser Seen in den Alpen, die so merkwürdigen, oft ungeheuren Geschiebe auf den Jura gebracht haben werden, deren Ursprung so oft besprochen ist. b) *Müller, über den Hyalit des Zoptenberges.* Der Serpentin in der Gegend von Reichenstein verändert sich ungemein in der Nähe des unter ihn liegenden Granites; er zerkluftet, zersetzt sich, führt Chrysopras und alle die bekannten mit diesem einbrechenden Fossilien, bey der Jodansmühle auch den neu entdeckten Hyalit, meist in der Form von farbenlosen, meist durchsichtigen Tropfen, besonders die Klüfte eines Quarzlagers bekleidend, das im Serpentin aufsetzt. Der Hyalit scheint ganz junger Bildung zu seyn und sich noch fortwährend zu erzeugen. c) *Beyträge zur chemischen Kenntniss der Mineralkörper, von John;* sie enthalten die Analysen von Uran-Vitriol, Kobald-Vitriol, des sogenannten Blödit, eine dem Glauberit ähnliche Verbindung, die zu Ischel mit Polyhalit und Gyps einbricht. d) *Ueber die Umänderung des wärmern Klima's im Norden unserer Erde und dessen Ursachen, von v. Nau;* abgedruckt aus den Schriften der Academie der Wissenschaften in München. 2) *Uebersicht der neuen Entdeckungen* u. s. w. Auszüge aus *Brongniart* Abhandlung über die Lagerung des Serpentins in den Apenninen (*Journal des mines* 1821), aus *Berger's* geognostischer Skizze von Hampshire und Dorsetshire (entlehnt aus den Schriften der mineralogischen Gesellschaft in Dresden); — aus *Sömmerring's* Abhandlung über die *Lacerta gigantea* der Vorwelt (aus den Denkschriften der Academie der Wissenschaften in München); aus *Spix* Abhandlung über eine, wahrscheinlich den Pteropus Vampyrus zugehörige Versteinerung (eben daher). — *Miszellen* enthalten Notizen aus Humboldt's Reisen und einigen andern Werken. — *Briefwechsel;* Schreiben von v. Schlottheim, Hausmann, Kleinschrot, Scherer. — *Mineralienhandel.*

Des

Der Jahrgang für 1823 ist wiederum vermehrt, er hat 4 Abtheilungen, und es dürfte nun wohl zu wünschen seyn, dass diese Abtheilungen einzeln erschienen, damit der Leser die Nachrichten früher erhielte, als gegenwärtig, nach Ablauf des Jahres, in welchem sie gedruckt werden. Auch dieser Band ist wieder reich an interessanten Abhandlungen und Mittheilungen, wie sich aus nachstehendem Ueberblicke ergeben wird.

Erste Abtheilung. 1) *Andeutungen von Beweisen für die Vulkanität der Basaltberge in Schwaben*, von *Selb*. Das Basaltgebilde in Schwaben lernten wir kennen durch Saussure (*Journal de physique* v. J. 1791), durch v. Dietrich (*Description des Volcans decouvertes dans le Brisgau*, *Journal de Physique*, Sept. 1783), dann durch v. Yttner (in der Eleutheria), der es als Neptunist beschrieb; aber alle diese Nachrichten lassen noch viel zu wünschen übrig, und es war daher ein sehr verdienstliches Unternehmen des würdigen Oberbergrathes Selb, die ganze Basaltbildung in Schwaben zu untersuchen und zu beschreiben, da die vorher erwähnten Schriftsteller sich meistens nur auf den Kaiserstuhl beschränkt hatten. Der Vf. huldigt der vulkanischen Theorie, begründet hier diese aber mehr durch das Wesen der Gesteine, als durch geognostische Verhältnisse. Sehr zu bedauern ist es, dass derselbe die Basaltgruppe der Gegend von Urach nicht untersucht hat, wo das gangförmige Vorkommen, worauf so viel in geognostisch - geologischer Hinsicht ankommt, sich besonders deutlich zeigt. — Zuerst wird die Beschreibung der Basaltgruppe an der Donau in der Gegend von Geisingen und Engen gegeben, wo sich theils Basalt, theils Klingstein findet; ob aber, wie S. 28 behauptet wird, ersterer aus dem Granite, letzterer aus dem Sandsteine gebildet worden, scheint Rec. höchst zweifelhaft. Von grossem Interesse ist die S. 25 aufgestellte Behauptung, dass der Basalt von Hohenhöwen bey Engen älter sey, als das hier verbreitete Gyps- und Thongebirge. Der Vf. bestimmt, was sehr zu bedauern ist, in dieser Abhandlung die Flötzformationen nicht genau, sondern redet nur im Allgemeinen von Sand- und Kalksteinen; es bleibt demnach auch unentschieden, zu welcher Formation auch dieser Gyps gehört, aber wahrscheinlich wird man ihn zu der Schweizer Molasse (Mergelsandstein nach Keferstein) zu rechnen haben. Wenn diese Formation wirklich jünger ist, als der Basalt, was nicht ausser der Wahrscheinlichkeit liegt, so wäre dieses eine wichtige geognostische Thatsache, und hätte wohl verdient, dass hierüber recht specielle Verhältnisse angegeben wären. Hierauf folgt die Beschreibung der Basaltgruppe am Rheine, die unter dem Namen des Kaiserstuhles bekannt ist. Der letzte Basaltberg derselben wurde bey Mahlberg getroffen. Die beygefügte Karte ist sehr nett; gewiss aber würde sie noch willkommener seyn, wenn sie geognostisch - illuminirt wäre. — 2) *Analyse einiger Opale von den Feröern*, von *Du Menil*. In dem vorigen Jahrgange des Taschenbuches hatte Hr. Graf Vargas Bedemar die Opale der Feröer-Inseln beschrieben und dann 14 Abänderungen davon an Hrn. Du Menil gesendet, wovon die Analysen hier mitgetheilt werden, die auffallende Resultate geben; ein milchweisser Opal von Videroe gab nur 49,57 feste Bestandtheile, nämlich 45,67 Siliziumoxyd, 3 Wasser, 0,75 Manganhaltiges Thonoxyd, 0,33 Kalziumoxyd; andere Abänderungen lieferten bis 98 Procent feste Bestandtheile, mehrere enthielten Zirkonerde und eine grüne Abänderung enthielt davon 14 Procent, aber keinen Nickel. — 3) *Ueber die Entstehung der Porzellanerde*, von *N. Fuchs in Landshut*. (Abgedruckt aus den Denkschriften der Academie der Wissenschaften in München). In dieser geistvollen Schrift wird die Ansicht ausgesprochen, dass die Porzellanerde nicht umgewandelter Feldspath sey, sondern aus einem eigenen Fossile gebildet worden, das dem Skapolit nahe stehe und Porzellanspath genannt wird, indem es sich durch Schmelzbarkeit, Phosphoreszens, Härte, Schwere, Krystallform und Structurverhältnisse auszeichnet. Das letztere scheint dem Rec. noch nicht völlig erwiesen, da keine Winkelmessungen angegeben sind. Die Passauer Porzellanerde besteht in ihrem reinsten Zustande aus 55,53 Kieselerde und 44,47 Alaunerde, sie wird durch Verwitterung aus Porzellanspath gebildet, indem Wasser und Kohlensäure, das Natron, die Kalkerde und einen Theil der Kieselerde ausgezogen und fortgeführt haben, sie zeigt sich aber in einem constanten Mischungsverhältnisse, und muss daher als eigene Gattung angesehen werden, die mit dem Porzellanspath so wenig gemein hat, als der Weingeist mit dem Zucker. Der Vf. meint, dass Feldspath nie Porzellanerde liefern kann, nur vielleicht eine, derselben ähnliche Substanz. Rec. erlaubt sich hierbey darauf aufmerksam zu machen, dass der Porzellanthon von Morl bey Halle, der in der Berliner Fabrik vorzüglich gebraucht wird, ein umgewandelter Porphyr ist, wo sowohl die Feldstein - Grundmasse, als auch die eingemengten Feldspath - Krystalle, die selbst vielleicht verschiedenen Gattungen angehören können, zu einer homogenen Porzellanerde umgewandelt erscheinen. — 4) *Bemerkungen auf Ausflügen in die Norwegischen Schneegefilde*, von *C. Naumann*. Der Vf., den das mineralogische Publicum bereits durch die Herausgabe seiner Reise nach Norwegen, und durch einige kleine Abhandlungen, als guten Beobachter und Mineralogen kennt, liefert hier interessante Bruchstücke seiner Reise. 5) *Ueber eine neue Krystallisation des Flussspathes*, von *Peter Merian*. — 6) *Miszellen*; diese enthalten Auszüge aus den Beyträgen zur Geognosie, von *Schulze*; aus Kotzebue's Entdeckungsreise (*Chamisso's* Bemerkungen über

über die Korallen-Inseln); aus *Cordier's* Abhandlung über das Vorkommen der Kupferlasur bey Chessy (*Journal des mines IV.*). Endlich liefert brieflich *Brongniart* Nachrichten über seine neuen literarischen Arbeiten; *Boué* Nachträge zu seinem *Essai sur l'Ecosse*; auch theilen *Voltz* und *Wagner* Einiges mit.

(*Der Beschluss folgt.*)

JUGENDSCHRIFTEN.

DRESDEN, b. Arnold: *Lesebuch für die zweyte Stufe der Leseschüler*, von *Christian Traugott Otto*, Director am Schullehrer-Seminar zu Friedrichsstadt in Dresden. 1823. 72 S. 8.

Der Vf. bestimmt dieses Lesebuch zu Uebungen für diejenigen Kinder, welche an der Wandfibel oder Lesemaschine so weit gekommen sind, dass sie einsylbige Wörter mit einiger Fertigkeit zusammensetzen können, und wir glauben, dass er mit dieser kleinen Schrift einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen hat und mit Recht auf den Dank vieler Schullehrer, besonders in zahlreichen Unterklassen, Anspruch machen kann. Wir stimmen den in der Vorrede ausgesprochenen Erfahrungen des Dir. *O.* ganz bey, wenn er sagt: „wer es weiss, wie bald die Kleinen die 12 Blätter der Stephanischen Wandfibel auswendig lernen, und wie schnell auf denselben von Sylben zu langen Wörtern vorwärts geschritten wird; wer seine starke Unterklasse in mehrere Abtheilungen spalten muss, je nachdem es das Alter, die Fähigkeit oder der ausserhalbjährige Eintritt in die Schule erfodert; wer vermöge der Vertheilung dieser Kinder einen Gehülfen nöthig hat, um die Anfänger zweckmässig zu beschäftigen u. s. w.," wird mit uns bekennen, dass diess Büchlein gar nicht überflüssig ist, wie der Vf. bescheiden fürchtet. — Wohl haben wir ähnliche Arbeiten, allein Rec. hat noch keine gefunden, wo die Materialien zu den Verstandesübungen, zu moralischen Erzählungen, zu den ersten Anfangsgründen der deutschen Sprache so verständig und umsichtig gewählt, so zweckmässig und in so ansprechenden Unterhaltungen geordnet wären, als hier. — Es war nicht ganz leicht, Erzählungen in lauter einsylbigen Wörtern zu schreiben, und wir wollen es auch nicht unbemerkt lassen, dass einige derselben grosse Härten enthalten; aber Rec. gab diess Buch seinem eigenen Kinde im sechsten Jahre und leicht und gern las die Kleine diese Erzählungen, und ging gut vorbereitet zu zwey- und mehrsylbigen Wörtern über. — Nur mit den dem Buche angehängten, aus dem Mildheimischen Liederbuche und aus Dinters Malwina gewählten Liedern war Rec. nicht ganz zufrieden. Nehmen wir an, dass in jeder Schule gute Spruchbücher, auch wohl andere zweckmässige Sammlungen von Denksprüchen für das frühere Alter, wie die von Hesse u. a., oder von Dolz für das reifere Alter in der Schule oder in den Händen der Kinder sind, so war hier dieser Anhang zu Leseübungen ganz entbehrlich. Soll er aber auch in einer neuen Auflage stehen, so hätte Rec. wenigstens den Wunsch, dass der Vf. ähnliche Quellen wie Hesse und Dolz benutzen möchte. Einige neue, kurze, das kindliche Gemüth ergreifende Morgen- und Abendlieder würden eine recht zweckmässige Zugabe seyn, und das dem Büchlein angehängte Morgen- und Abendlied zeigt, dass der Vf. nach dem kindlichen Bedarf zu wählen weiss. — Auch hat es uns nicht gefallen, dass diese Lieder mit kleinerer Schrift gedruckt sind; denn die im Auffassen der Buchstaben noch ungeübten Augen der Kleinen müssen beym Lesen ermüden, besonders wenn alle Exemplare wie das vorliegende, mit so schwacher und blasser Farbe gedruckt sind. — Der Druck ist indess bis auf kleine Mängel correct. So steht z. B. Sylbe mit *y*, aber dagegen zweysilbig dreysilbig ohne *y* u. s. w. — Uebrigens müssen wir die Verlagshandlung loben, dass sie für gutes starkes Papier, wie es bey allen ähnlichen Schulbüchern seyn sollte, gesorgt und einen sehr niedrigen Preis bestimmt hat; diess wird beytragen, dass unser Wunsch erfüllt wird und wir dieses nützliche Lesebüchlein bald in allen guten Schulen eingeführt finden.

BERLIN, b. Herbig: *Metadosion, Erzählungen aus dem wirklichen Leben*, für die Jugend bearbeitet von *Fr. Heyne*. 1824. IV u. 233 S. 12. Mit sauber ausgemalten Kupfern.

Eine Sammlung von wahren Geschichten, zu einem pädagogischen Zwecke bearbeitet, die schon früher bekannt waren und zusammen in einer ähnlichen Schrift (Beyträge zu einer Bibliothek fürs Volk) 1786 gedruckt erschienen. Sie können der Jugend eine angenehme und nützliche Unterhaltung gewähren. In Rücksicht auf diesen Zweck hätten wir nur die schreckliche Scene S. 145 entweder ganz hinweg oder doch abgekürzt gewünscht. Einige dieser Geschichten sind aus den stillern Kreisen des gewöhnlichen Lebens; andere schildern grössere und gewaltigere Schicksale, Lebensrettungen und dergleichen. Die dazu gehörigen Kupfer sind ihrer Bestimmung angemessen, obwohl sie nicht gerade auf künstlerische Vollendung Anspruch machen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1824.

NATURGESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., b. Hermann: *Taschenbuch für die gesammte Mineralogie* — Herausg. von *K. C. v. Leonhard* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Mineralogisches Taschenbuch für das Jahr 1822. Dasselbe für 1823 u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweyte *Abtheilung* für 1823. 1) *Allgemeine geologische Beobachtungen über die Entstehung der Gebirge in Schottland*, aus *Boué Essai geologique sur l'Ecosse*, übersetzt von *Kleinschrod*. 2) *Geognostische Uebersicht der Flötzbildung in der Gegend von Basel*. Hr. Prof. Merian liefert hier einen sehr zweckmässigen Auszug seines bekannten Werkes, und zugleich einige Nachträge zu demselben. 3) *Analyse des fahlen Rothgiltigerzes vom Andreasberg*, von *Du Menil*; es besteht dasselbe aus 70,96 Silber, 36,34 Antimon, 22,24 Schwefel. 4) *Ueber den Preussisch - Schlesischen Beryl*, von *Zipser*. 4) Die *Miszellen* enthalten Auszüge aus *Nöggerath's* Abhandlung über aufrecht im Gebirgsgesteine eingeschlossene fossile Baumstämme; aus der Uebersetzung von *Brocchis memoria minera logica sulla valle di fassa*; der *Briefwechsel* enthält ein Schreiben von *Nau*, über die Basalte der so oft besprochenen Gegend von Bertrich, und ein anderes, von Hr. *Schmitz*, das in mehrfacher Hinsicht von Interesse ist; aus demselben erfahren wir, wie unglücklich es zum grössten Theile den Männern gegangen ist, die der irdischen Hülle des so hoch verdienten Hauy auf dem letzten Wege folgten, indem ihnen der Einlass in den Kirchhof durch Wache versagt wurde; — dann theilt der Vf. seine Ansichten über Basaltbildung mit, wiewohl er diese Formation in der Eifel kennen lernte, wo sie einen besonders vulkanischen Typus trägt, so betrachtet er dieselbe doch als ein neptunisches Gebilde. „Alle Eifeler Basalte, heisst es S. 463, werden nicht als unserer Erdoberfläche fremde, aus tiefern Schlünden herstammende Massen, sondern als isolirte Reste, einer, den übrigen Gebirgsarten gleich gebildeten Bergkette zu betrachten seyn, die aber im Momente ihrer Bildung auch schon den Keim späterer Entzündung in sich trug, die dann früher oder später mit ungleicher Heftigkeit sich entwickelte." — Da seit langer Zeit die Freyberger Schule, von welcher die neptunische Entstehung des Basaltes besonders verbreitet wurde, so gut wie ganz verstummt ist, und Gegentheils die vulkanische Ansicht immer herrschender wird, so ist es gewiss recht gut, dass ein geistreicher Mann die entgegengesetzte Meynung mit neuen Gründen vertheidigt und sich nicht bloss auf das stets Wiederholte bezieht; bey Verschiedenheit der Ansichten bleibt ein steter Reiz zu neuen Untersuchungen, wodurch das Wahre endlich am meisten gewinnt.

Dritte Abtheilung. 1) *Ueber die Entzündung der Braunkohlenflötze auf dem Westerwalde*, von *Stifft*. Ein Theil der Braunkohlenflötze von Stockhausen hat sich von selbst entzündet, indem die Grubenbaue nicht gehörig betrieben wurden, und viele kleine Kohlen in den leeren Räumen zurückblieben. S. 496 findet man bey dieser Gelegenheit die Bemerkung, dass bituminöses Holz in der Nähe der Brandstelle, in eine dunklere glänzende Kohle verwandelt ist, und dabey Holzstructur und lichtere Farbe verlor. 2) *Einige Beobachtungen über die Basalte im Nassauischen*, von *Stifft*. Hier werden mehrere in der Gegend von Wisbaden gelegene Puncte aufgeführt, wo neuerlichst Basalte entdeckt sind, welche in der Haupt - Streichungslinie der Schiefer zu liegen scheinen. 3) *Die geognostischen Verhältnisse in den Bannater - Bergwerks - Revieren Oraviza* u. s. w. *dargestellt von Martini*. Der Vf., rühmlich bekannt als ausgezeichneter und vielgereister Geognost, zieht aus seinen Beobachtungen den Schluss, dass die erzführenden Felsarten der vier Hauptbergwerks - Reviere im Bannate, der Syenit, Kalkstein und Granat, nicht, wie man zeither behauptet, dem Glimmerschiefer eingelagert, sondern abweichend und übergreifend aufgelagert wären, und von jüngern Uebergangsgebirgen bedeckt werden. Jenes erzreiche Gebirge kann nur, heisst es S. 556, dem ältern Uebergangsgebirge, der Syenit-, Porphyr- und Granitformation zugetheilt werden, zu welcher auch die reichsten Erzgebirge von Ungern und Siebenbürgen gehören werden und die überhaupt ungemein über der Erde verbreitet ist. — 4) *Uebersicht der neuen Entdeckungen* u. s. w. Hier findet man Auszüge aus Nöggerath's Rheinland Westphalen; *Boués Essai sur l'Ecosse*, aus Engelhards Darstellung des Felsgebäudes Russlands; aus den *Annales des mines* und einigen andern Werken; dann

dann folgen Briefe von Anker in Grätz und Martini in Schneeberg.

Vierte Abtheilung. 1) *Geognostische Nachrichten über die Umgegend von Vic*, von *Voltz*. Wir finden hier die deutsche Bearbeitung eines Aufsatzes, der früher in den *Annales des mines* T. 8 erschien, wo noch einige Zusätze beygefügt sind, die hier fehlen. Der Vf. giebt eine sehr treffliche Darstellung der geognostischen Verhältnisse jener, in salinistischer Hinsicht so merkwürdigen Gegend; er nimmt hier von oben nach unten folgende Formationen an: Gryphitenkalk, Quadersandstein, Muschelkalk, bunter Sandstein, Salzgebilde, welches er mit dem *red marl* der Engländer parallelisirt. Es kann seyn, dass diese Deutung der Gesteine die richtige ist, es kann aber auch seyn, dass das, was hier Muschelkalk und bunter Sandstein genannt wird, noch gröfstentheils zu der bisher so sehr verkannten Formation des bunten Mergels gehört, und der wahre graue Muschelkalk noch gar nicht erreicht ist. Man wird gewiss allgemein den Wunsch theilen, dass Hr. Voltz sein Versprechen bald erfüllen und fernerweite Nachrichten über diesen Gegenstand liefern möchte. 2) *Bemerkungen über von Oeynhausens Versuch einer geognostischen Beschreibung von Oberschlesien* u. s. w., von *Pusch*. Diese betreffen besonders das, was Hr. v. Oeynhausen über Polen und Galizien sagt, so unter andern den, für Grauwacke gehaltenen Sandstein der Carpathen (den Hr. Pusch mit dem bunten Sandstein parallelisirt), die Verbreitung des weissen Kalksteins in Polen und seinen behaupteten Zusammenhang mit dem erzführenden Kalk u. s. w. So höchst werthvoll diese Bemerkungen sind, so glaubt doch Rec., dass sie in einem etwas mildern Tone hätten abgefasst werden können. 3) *Ueber das Thonschiefergebirge im Walliserlande*, von *Lardy*. Eine vortreffliche Arbeit, die darthut, dass das Wallis, wie die Tarantaise zu den Uebergangsgebirgen gehört, in welchen Schiefer vorherrscht. 4) *Uebersicht der neuen Entdeckungen;* Beschreibung des Pic von Teneriffa, durch v. Buch. (Abgedruckt aus den Abhandlungen der Academie der Wissenschaften in Berlin.) Ueber den Basalt in der Schneegrube im Riesengebirge, von *Burkart*; geognostische Skizze von Ungern, ausgezogen aus *Beudant's* Reisen. 5) *Miszellen*, sie enthalten Mittheilungen aus verschiedenen Werken und sonstige interessante Nachrichten.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ZÜLLICHAU u. FREYSTADT, b. Darnmann: *Ueber die Befreyung der Wälder von Servituten* im Allgemeinen, so wie über das dabey nöthige und zweckmäfsige Verfahren nach Vorschrift und Anleitung der in den Preufs. Staaten deshalb erschienenen Gesetze. Eine Hülfsschrift bey Servitutenablösungen für Forstbesitzer, Forstverwalter, Servitutenberechtigte und Theilungs-Commissarien, von Dr. *W. Pfeil*, K. Pr. Oberforstrathe, Professor an der Universität zu Berlin u. s. w. 1821. IV u. 194 S. gr. 8.

Die Berechtigungen, den Wald eines andern durch Hegung, Weide, Mast, Streu u. s. w. zu benutzen, hatte für die Waldeigenthümer wenig lästiges, so lange das Holz keinen oder einen geringen Tauschwerth hatte. So wie aber bey wachsender Bevölkerung und Cultur der Tauschwerth des Holzes stieg, oder der Waldgrund vortheilhafter zu andern Früchten als zu Erzeugung von Holz angewandt werden konnte, wurden dergleichen Beschränkungen in dem freyen Gebrauche seines Eigenthums dem Waldeigenthümer nicht nur beschwerlich, sondern auch der Production und Vermehrung des Nationalreichthums überhaupt sehr hinderlich, da natürlich dergleichen Servitute, der möglichst besten und einträglichsten Benutzung des Waldbodens oft grofse Hindernisse in den Weg legten. Es entstand also nicht blofs in den Waldeigenthümern, sondern auch bey den Regierungen, die ihre Bestimmung, alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die der Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes entgegen stehen, kannten, der Wunsch und das Bestreben, die Wälder von den schädlichen Servituten zu befreyen und dem Eigenthümer freye Bahn zur Gewinnung des gröfstmöglichsten Nutzens zu eröffnen. Die Gerechtigkeit aber verlangt, dass dieses nur mit voller Entschädigung der Berechtigten geschehe. Von diesem Princip muss jede Regierung ausgehen, und ihre Zwischenkunft ist deshalb allenthalben nöthig, wo die Parteyen nicht selbst darüber gütlich sich einigen können.

Dass die Staatsmänner über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit, die früheren Waldverhältnisse zu ändern, gehörig aufgeklärt worden sind, ist nicht sehr lange her. Die bessern Einsichten haben indessen bey keiner Regierung in Deutschland früher und allgemeiner eine so heilsame Wirkung in der Gesetzgebung hervorgebracht, als bey der Preufsischen; denn seit dem Jahre 1807 nahm der staatswirthschaftliche Theil der Gesetzgebung in den preufsischen Staaten eine ganz andere Form an, worin die Einwirkung der bessern, staatswirthschaftlichen Einsichten auf das deutlichste sichtbar ward. Es gewann von dieser Zeit an die Idee die Oberhand, dass die vollkommene Freyheit des Eigenthums die Hinwegräumung aller Hindernisse, welche sich der vortheilhaftesten Benutzung des Grundeigenthums entgegen stellen, von selbst herbeyführen werde, dass man in dieser Hinsicht dem Streben jedes einzelnen sicherer vertrauen könne, als der Wirkung aller unmittelbaren Regierungsverordnungen, welcher man sich für jetzt nur bedient, um diesem und der Entwickelung aller Kräfte einen freyern Spielraum zu verschaffen. „Nach dieser Ansicht sehen wir zuerst die Forsten der Privaten von aller Kontrolle der Staatsbehörden entbinden. Die Provinzial - Forstverordnungen verstat-

ftatteten früher weder ausgedehnte Holzungen noch Umwandlungen von Forst in Acker oder Wiesen, ohne besondere Genehmigung der Kriegs- und Domänen-Kammern, welche häufig verweigert wurde, wogegen andere Gesetze existirten, welche das Bebauen jedes urbaren Ackerfeldes mit Frucht befahlen, und bey Strafe dessen Umwandlung in Forst untersagten. Diese unnatürlichen Beschränkungen sind für aufgehoben erklärt, und es ist der eigenen Ueberzeugung jedes Forstbesitzers anheim gestellt, auf welche Art er glaubt, seine Besitzung am vortheilhaftesten benutzen zu können, in so fern er nicht durch darauf haftende Gerechtsame eines andern darin beschränkt wird.

Um nun auch diese letzten Hindernisse des freyen Gebrauchs aufzuheben, hat die Regierung die Ablösbarkeit derselben ausgesprochen, und so wohl Belastete als Berechtigte befugt darauf anzutragen. Es soll dabey Niemand in seinen Rechten gekränkt oder in seinem Einkommen beeinträchtigt werden. Deshalb kann die Befreyung von Servituten nur bey voller Entschädigung eines jeden, welcher eine Aufopferung bey einer Benutzung oder Abtretung macht, erfolgen. Um aber der Gefahr vorzubeugen, dass die Berechtigten nicht da, wo das Servitut dem Grundbesitzer nicht nachtheilig ist, zu dessen Nachtheile fodern können, sind diesem die nothwendigen Vorrechte bey der Wahl des Aequivalents zur Abfindung eingeräumt, welches die Ablösung in der Regel verhindern wird, so bald sie in der That zum allgemeinen Nachtheil gereichen würde, indem das Servitut dem Besitzer nicht so viel kostete, als es dem Berechtigten einträge oder als er Ertrag davon nachweisen könnte. Es ist dieses eine eben so richtige, tief durchdachte, weise als gerechte Bestimmung. Die Ablösung des Servituts soll nicht dazu Statt finden, um die Nutzung desselben in ein disponibles Kapital für den Berechtigten zu verwandeln, um die Kosten, welche auf dem Grundbesitze ruhen und die als hypothecirte und bis jetzt nicht zu kündigende Schulden zu betrachten waren, kündigungsfähig zu machen, sondern dazu, das Grundeigenthum einer sichern Benutzung durch Hinwegräumung aller dieser hindernden Befugnisse fähig zu machen. Es bedarf deshalb eines Mittels, um den Anträgen der Berechtigten, die so leicht gegen das allgemeine Wohl gerichtet seyn könnten, Maass und Ziel zu setzen, was durch die getroffenen Bestimmungen auch hinreichend geschehen seyn wird.

Hat die Regierung auf der einen Seite völlig freye Benutzung der Forsten gestattet, so sucht sie auch den dadurch möglichen Gefahren und Nachtheilen vorzubeugen, indem sie zugleich die Hindernisse der vollkommenen Waldcultur, so viel als thunlich ist, beseitigt. Deshalb sind die Servituten, wo sie nachtheilig darauf einwirkten, so weit es ohne Kränkung fremder Rechte geschehen konnte, beschränkt.

Noch spricht die Gesetzgebung die Ueberzeugung aus, dass im Ganzen ein grosser Theil des preussischen Staates zu waldreich ist. Sie bestrebt sich deshalb auf die allein möglich mittelbare Weise das richtige Verhältniss zwischen Feld und Wald herzustellen. Sie sucht auf jede Art den natürlichen Holzboden von dem natürlichen Fruchtboden zu scheiden, nicht verkennend, von welcher unendlichen Wichtigkeit es sey, dass jeder Boden seiner natürlichen Bestimmung gemäss verwendet werde, um ihn der höchsten Benutzung fähig zu machen."

So schildert der Vf. den neuen Geist der preussischen Gesetzgebung und bemerkt mit Grunde, dass sie ihren wohlthätigen Einfluss auf das Volksglück nicht verfehlen werde, und dass die preussische Regierung auf diese Weise die Nationalzwecke ohne alle Krämpfe und Gefahren, ohne die Beeinträchtigung der Rechte irgend eines Individuums befördert, indem sie ohne alles Geräusch in gesetzlicher Stille bloss alle Hindernisse zu beseitigen sucht, die sich der Industrie entgegen stellen. Theilung gemeinschaftlicher Wälder und Aufhebung der Servituten derselben, sobald diese der vollkommneren Cultur in den Weg treten, sind zwey Hauptgegenstände, deren Regulirung die preussische Gesetzgebung zu dem Zwecke einer bessern Benutzung des Bodens, durch mehrere Verordnungen ins Reine zu bringen gesucht hat. — Eine Anleitung zu geben, wie diese Gesetze so anzuwenden sind, dass der wohlthätige Zweck der Regierung dadurch wirklich erreicht wird, ist die Hauptabsicht des Vfs.

Zu diesem Zwecke handelt die Schrift im *ersten Abschnitte* von den Vortheilen und Nachtheilen der Befreyung der Wälder, von Servituten, mit Beachtung des aus ihnen zu erhaltenden Gesammteinkommens. Hier werden 1) die verschiedenen bestehenden Waldservituten zergliedert und eingetheilt; 2) ihre verschiedene Entstehungsart erklärt; 3) die Ursachen entwickelt, wodurch das Verlangen, sich davon befreyt zu sehen, entsteht und verstärkt wird; 4) untersucht, welchen Einfluss die Waldservituten auf die Vermehrung oder Verringerung des National-Einkommens der Forsten ausüben, und wenn sie in dieser Hinsicht aufgehoben werden müssen oder ohne Schaden bleiben können, wie dabey die Waldeigenthümer und die zu den Servituten Berechtigten dabey auf eine verschiedene Art interessirt sind, und wie die verschiedenen Interessen bey Aufhebung der Servituten der verschiedenen Art so auszugleichen, dass keine von beiden Parteyen verliert, vielmehr eine oder gar beide gewinnen und wie insonderheit das National-Interesse dabey bald gleichgültig bleibt, bald gewinnt, bald aber auch verlieren kann. Alles dieses ist so auseinander gesetzt, wie man es von einem aufgeklärten wissenschaftlichen und dabey mit allen Einzelnheiten seines Gegenstandes vertrauten Manne nur immer erwarten kann. Auf diese Kenntnisse werden

den nun 5) die Maafsregeln der nöthigen Vorficht gegründet, welche die Regierung bey Befreyung der Wälder von den Servituten zu befolgen hat, damit fie dennoch weder den Waldeigenthümer noch den Berechtigten verletzt und auch dem Nationalwohl keinen Schaden thut.

Nach diefen Betrachtungen wird im *zweyten Abfchnitt* (S. 81) das Gefchäft der Ablöfung der Servituten nach preufsifchen Gefetzen felbft beleuchtet, und was die umfichtige Politik dabey zu beobachten hat, entwickelt. Nachdem 1) die Tendenz der preufsifchen Gefetzgebung hierüber im allgemeinen dargeftellt und 2) der Geift der neuern Gefetzgebung diefes Staates, wie wir oben gefehen haben, gefchildert ift, handelt der Vf. 3) von der Theilung der gemeinfchaftlichen Wälder. Darunter werden nach der preufs. Gefetz - Sprache nicht allein folche Wälder verftanden, welche Gemeinden angehören, fondern auch folche, die zwar nur einen Grundbefitzer haben, aber auf denen Dienftbarkeitsberechtigungen (Servituten) ruhen. Das Gefetz betrachten alfo die Servitutenberechtigten als eine Art Miteigenthümer der Wälder. In diefer Abtheilung wird zunächft von der Theilung der Gemeinde-Wälder gehandelt, dann im folgenden vierten Kapitel (welches durch einen Druckfehler *zweytes* genannt wird) die Ablöfung der Servituten begriffen Die Theilung der Theilhaber an den Gemeinde Wäldern (der Herrfchaft, der Bauern, Koffäthen) ift bekanntlich ein fehr fchwieriges und verwickeltes Gefchäft, befonders bey Waldungen. Wie daffelbe leicht und klar zu machen, lehrt des Vfs. gründliche Erörterung hierüber. Eben fo ausführlich wird fodann von der Ablöfung der Servituten der Wälder, nach preufsifchem Recht, und von dem, was der Commiffarius dabey zu beobachten hat, geredet.

Wir können das Buch allen, welche entweder mit dem Gefchäft der Ablöfung der Waldfervitute zu thun haben, oder welche fich fonft über diefe höchft wichtige Materie gründlich unterrichten wollen, nicht genug empfehlen. Schwierigkeiten mögen freylich in vielen Fällen noch zurückbleiben, die der Vf. nicht gelöft, an die er vielleicht auch nicht gedacht hat; einige derfelben find vielleicht auch gröfser vorgeftellt als fie find. Aber da die Schrift zu denken giebt, fo wird fie auch künftige Bearbeiten diefer Materie veranlaffen, die wichtige Theorie diefer Ablöfungen immer mehr und mehr zu vervollkommnen, fo dafs fie in vollkommener Uebereinftimmung mit den Grundfätzen der Gerechtigkeit und der Nationalökonomie vorgenommen werden können.

ZÜLLICHAU, b. Darnmann: *Ueber die Bedeutung und Wichtigkeit der wiffenfchaftlichen Ausbildung des Forftmannes für die Erhöhung des Nationalwohlftandes und Volksglücks.* — Rede bey der feyerlichen Eröffnung der Königl. Forftacademie zu Berlin gehalten durch den Oberforftrath und Prof. Dr. *W. Pfeil.* 1822. 22 S. 4.

Erfüllt von der Wichtigkeit feines Gegenftandes fetzt der Vf. in diefer Rede mit wahrer Beredfamkeit und tiefer Einficht auseinander: wie die wahre Nutzung der Wälder in unfern Tagen eine höhere Wiffenfchaft fodere, als man bis hierher unter der Mehrheit der Forftbeamten finde, und wie nur wahre wiffenfchaftliche Einficht die Irrthümer und Vorurtheile, welche noch bis jetzt die Waldwirthfchaft in Barbarey erhalten haben, zu vertreiben, und wie wohlthätige Wirkungen in diefer Hinficht von der vom König geftifteten Forftacademie zu erwarten feyen. „Die Folgen jeder Benutzung erkennend und genau abwägend, Schaden und Nutzen unbefangen gegen einander haltend, weifs er (der wiffenfchaftlich gebildete Forftmann) die fcharfe und richtige Grenzlinie zwifchen jeder dem Ganzen nachtheiligen oder vortheilhaften Waldwirthfchaft zu ziehen. Er ift der Walderhaltung gewifs, darum quält ihn keine eitle Sorge für ihn, keine Ungewifsheit zwingt ihn zu unbegründeter und vermeidlicher Befchränkung der Waldbenutzung, er weifs, was der Nation frommt, darum bietet er ihr zur Benutzung dar, was fie bedarf und was ihr gehört. Er will nicht, wie excentrifche Köpfe, die das Bedürfnifs des Waldes fühlen, aber die Bedingungen feines Werthes und feiner Erhaltung nicht erkennen, Deutfchland mit Waldgürteln umfchlingen, die Bewohner von den fruchtbaren Fluren vertreiben, und die Waldwüften der Zeiten des Tacitus an die Stelle der reichften Fruchtfelder, der Urbarmachungen Friedrichs fetzen. Denn feinen Kräften find die vermiedenen und verlaffenen Steppen, die unwirthbaren Berge der liebfte Spielraum. Wohlthätig vertheilt er die verborgenen Schätze der Walderzeugung; der Landmann und feine Bedürfniffe find ihm keine Feinde mehr, mit denen er kämpft, es gewährt ihm den höchften Genufs, in feiner Geiftesbildung Hülfsmittel genug zu finden, fie befriedigen zu können u. f. w." Das ift der Gefichtspunct, aus welchem der Vf. die Forftwirthfchaft betrachtet, und welchen allgemein zu machen, der Unterricht in der Forftacademie beabfichtigt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1824.

PHILOSOPHIE.

1) Bern, b. Weber: *System der Philosophie in tabellarischer Uebersicht*, von Dr. *Friedrich Calker*. 1820. 85 S. 4.

2) *Ebendas.*: *Propädeutik der Philosophie. Erstes Heft.*

Auch unter dem Titel:

Methodologie der Philosophie, entworfen von Dr. *Friedrich Calker*. 1821. 50 S. 4.

Beide Schriften enthalten die philosophische Ansicht des Vfs., welche mehr mit den Bestrebungen besonnener Forscher auf dem Wege Kants, als mit denjenigen der AllEinsLehrer zusammentrifft, wiewohl auch einiger Einfluss der letzteren in mancher Beziehung kenntlich wird, und es in unserer Zeit kaum fehlen kann, dass bey dem Vorhandenseyn der mannichfaltigsten philosophischen Lehrgebäude nicht irgend eine Seitenverwandtschaft zu diesem oder jenem in philosophischer Durchbildung hervortrete, und ein eigentlich Neues auf dem philosophischen Gebiet nicht erwartet werden darf. Denn jene Meinung von einem ganz neuen Funde der Wahrheit, und von einem Riesensysteme, welches ohne genealogischen Zusammenhang mit seinen Vorgängern diese alle, gleich Zwergen, todtschlägt, wird schwerlich mehr in unserm Jahrhundert, wie am Ende des Vorigen, herrschen, es sey denn, man vergesse die gesammte Geschichte der Philosophie, zumal die jüngste, und komme gar nicht zur historischen Besinnung. Wo diese vorhanden ist, werden Rede und Gegenrede der individuellen Ansichten ihren Platz behaupten, aber in ihrem specifischen Unterschiede eine gewisse Gemeinschaft nicht verleugnen, die wenigstens natürlicher und menschlicher als ein fabelhaftes Riesengeschlecht das Nebeneinanderbestehen der Einzelnen auf philosophischem Gebiet einleitet.

Zu Anfange der Vorrede der ersten Schrift heisst es: „*Vernunft* ist noch nicht der *ganze Geist*, welcher in der Seele des Menschen ein Zeitleben vollbringt. Denn das Vernehmen, als die eigenthümliche Thätigkeit der Vernunft, ist Erkennen: Liebe und Thun sind aber eben so ursprüngliche Aeusserungen der Seele." Diesem gemäss nennt es der Vf. einseitig, wenn die Philosophie nur als Wissenschaft der Vernunfterkenntnisse dargestellt wird. Wer möchte jedoch behaupten, dass diejenigen, welche von einer Wissenschaft der Vernunfterkenntniss sprachen, nicht das vieldeutige Wort Vernunft in einem ausgedehntern Sinne als der Vf. gebraucht hätten, und dadurch ihm verwandter wären, als er glaubt? Wenigstens legt Fichte auf das Thun ein grosses Gewicht und verbindet damit eine Hingebung an die moralische Ordnung desselben, welche als Liebe bezeichnet werden könnte. Und wenn *Jacobi* von der Vernunft, als einem Vernehmenden redet, meint er gewiss den Geist des Menschen, der Höheres vernimmt, dessen Herrschaft sich zugleich im Gefühl der Liebe und in der Sicherheit des Thuns kund giebt. Kann Vernunft ausserdem als ein *Stück* des Geistes bestimmt werden, selbst wenn sie nur als Vernehmendes, Erkennendes gilt? Ohne Liebe, ohne That, ist wohl auch kein Vernehmen und Erkennen denkbar, ja es ist die Erkenntniss des Menschen weit abhängiger von demjenigen, was er liebt und thut, als gemeinhin die philosophischen Systeme anzunehmen pflegen. Der Vf. glaubt, man habe in neuern Zeiten die Philosophie der Mathematik und die Philosophie der Aesthetik (Symbolik) zu wenig berücksichtigt, und hat der letztern in seiner Urgesetzlehre eine neue Grundlage zu geben versucht, auf welche er durch den Gedanken geleitet worden ist, dass ein und dasselbe Seyn der Dinge sowohl unter den Gesetzen der Wahrheit, als unter den Gesetzen der Schönheit stehe. Darum ist seine Darstellung der Schönheitslehre im engsten Zusammenhange mit seiner ganzen Ansicht von der Philosophie überhaupt, welche er in dem Satze ausspricht: „Erkennen, Thun und Lieben sind die drey Arten der Entfaltung in dem Daseyn des Menschengeistes, durch welche derselbe in der Gemeinschaft mit dem Ganzen der Dinge steht, und durch welche allein er folglich die Urgesetze im Wesen der Dinge auffassen kann." (S. V.) Diese Ansicht steht in Verwandschaft zu den Grundlagen der neuern Naturphilosophie, welche wegen der Entfaltung in der Differenz des Geistigen und Körperlichen, und ihrer Indifferenz im Absoluten Einen, die Gesetze des Geistes zugleich als Gesetze der Körperwelt und umgekehrt diese als Gesetze von jenem betrachtet. Wenn ferner S. VII. ausgesprochen wird: „es muss der Menschengeist, wiefern er selbst ein Wesen im Weltganzen ist, auch den ewigen Gesetzen desselben gemäss seyn, das heisst, die ewige Gesetzgebung in seinem eignen Wesen *angewendet* besitzen;" — so erinnert dieses

an den von *Bardili* ausgegangenen und von *Reinhold* weiter ausgebildeten rationalen Realismus, in welchem der Begriff von *Anwendung* sich bedeutsam hervorhebt, und das Eigenthümliche des Systems bezeichnet. Solche Erinnerungen bewähren eben jenen genealogischen Zusammenhang der philosophischen Ansichten, dessen zuvor erwähnt worden, und ohne ihn zu tadeln, finden wir ihn vielmehr natürlich, und vergleichbar mit einer Harmonie der Evangelien, welche die Theologen voraussetzen.

In der Uebersicht der Theilwissenschaften der Philosophie zählt der Vf. zur *reinen* Philosophie ausser der Logik: 1) die speculative Metaphysik als speculative Physik und speculative Glaubenslehre; 2) die practische Metaphysik als rationale Ethik und reine Religionsphilosophie, 3) die contemplative Metaphysik als reine Aesthetik, reine contemplative Glaubenslehre und reine Symbolik; dann zur *angewandten* Philosophie ausser der angewandten Logik: 1) die angewandte speculative Metaphysik als angewandte speculative Physik und angewandte rationale Theologie; 2) die angewandte practische Metaphysik als angewandte Ethik und angewandte Religionsphilosophie; 3) die angewandte contemplative Metaphysik, als angewandte Aesthetik, contemlative Glaubenslehre und Symbolik. — Der Vf. hat hier den Unterschied der *Reinen* und *Angewandten* beybehalten, welcher als eine alte Ueberlieferung auf dem Felde der Philosophie sich feststellte, aber gleichwohl manchen Einwendungen zu unterliegen scheint. Was man unter einer reinen Philosophie ohne Anwendung zu denken habe, möchte schwer zu bestimmen seyn. Alle philosophische Untersuchungen können mehr in Abstracto und mehr in Concreto vorgenommen werden, aber es giebt kein reines Abstractum ohne Bezug auf das Concrete, und kein Nachdenken über dieses, ohne Bezug auf Verallgemeinerung, mithin ist Abstractes und Concretes, Reines und Angewandtes, immer mit und neben einander. Was daher für die Methode des Vortrags, ob man mit dem Allgemeinern oder Concreten anfange, einen Unterschied hervorbringen kann, macht keinen wirklichen Unterschied in den Theilen der Wissenschaft. Sagt der Vf. S. 8: „Philosophie muss aus denselben Gründen, welche bey der Mathematik allgemein anerkannt sind, in reine und angewandte Philosophie getheilt werden;" so zeigt eben diese Vergleichung mit der Mathemathik das Ungeeignete solcher Eintheilung, weil die mathematische Wissenschaft im Besitze einer Construction *a priori* ist, um mit *Kant* zu reden, welche der Philosophie mangelt. Ganz richtig aber bemerkt der Vf. gegen Viele der neuern Denker, dass die Psychologie immer mit der Philosophie zu Einem Ganzen verbunden bleiben müsse; denn ohne psychologische Untersuchungen sey keine vollständige Lehre von der Vermeidung des Irrthums und von dem Auffinden der Wahrheit möglich.

Darum theilt sich denn die Philosophie als die Wissenschaft der innern Erkenntniss in Selbstlehre, Denklehre, Urgesetzlehre. Die Selbstlehre ist eine Erfahrungswissenschaft; und der Vf. hält die Eintheilungen der Grundlagen der menschlichen Seele in Vorstellungsvermögen, Gefühlsvermögen und Begehrungsvermögen unrichtig, weil die Glieder derselben sich nicht einander ausschliessen, und z. B. im Fühlen auch ein Vorstellen enthalten sey, u. s. w. Derselbe Einwurf scheint aber gleichfalls gegen die eigne Eintheilung des Vfs. in Erkennen, Lieben und Thun gültig, weil im Lieben auch ein Erkennen enthalten ist, u. s. w. — Wir machen daraus jedoch keinen Vorwurf, indem die Voraussetzung, dass bey Eintheilungen der Grundlagen der menschlichen Seele die Glieder derselben sich einander ausschliessen sollen, unrichtig scheint, da sie vielmehr einander einschliessen werden, und in der Thätigkeit des Geistes Nichts so gesondert und vereinzelt hervortritt, um nicht seine Verbindung mit Anderm Kund zu geben. So ist z. B. nach der zweyten Tafel, wo der Vf. die in der Einheit der Seele verbundenen Thätigkeiten aufführt, und Erkennen mit Lieben das *Betrachten*, Erkennen mit Thun das *Aufmerken* nennt, ebenfalls zu sagen, Betrachten sey auch ein Thun, Aufmerken sey auch ein Lieben, und weiter: Beschauen sey gleichfalls ein Thun, Begehren sey auch ein Erkennen, Entschliessung sey auch ein Lieben, Bestreben sey auch ein Erkennen. Wenn die Psychologen in ihr Fachwerk die Thätigkeiten der Seele einreihen wollen, zeigt sich meistens dieses Fachwerk zu enge, und dient ihnen dann als *Mittel* zur Verständigung, aber nicht als ein unveränderliches Schema, nach welchem nothwendig der Gegenstand aufgefasst werden *müsste*. Daher dann auch der verschiedne Wortgebrauch bey Einzelnen, über welchen man sich zur Verständigung wieder verständigen muss, was der Vf. in Beziehung auf die häufige Verwechselung der Begriffe *Empfindung* und *Gefühl* S. 26. anmerkt, und wünscht, dass man diese Worte bestimmter gebrauchen möge, nämlich *Empfindung* mehr für den leidentlichen Zustand der Erregtheit, *Gefühl* mehr für die Selbstthätigkeit des geistigen Lebens. Rec. welcher auf ähnliche Weise beide Begriffe und Worte zu unterscheiden pflegt, gesteht doch, dass es hier auf ein Mehr und Minder ankomme, welches sich keineswegs als eine nothwendige Gebrauchsregel vorschreiben lässt. Wenn daher der Vf. S. 29. sagt: „Der Anfang, der Mittelpunct und das Ende des Geisteslebens in der Natur gehört dem Gefühl," so wird ihn gleich andern der Vorwurf einer Gefühlphilosophie treffen, in welchem jene Unterscheidung zwischen Gefühl und Empfindung eben nicht festgehalten wird.

Der Vf. versteht unter Vernehmen das unmittelbare Erkennen, für welches das Denken und Aufmerken als mittelbares und vermittelndes Erkennen die Verständigung und Klarheit des Bewusstseyns sucht; es giebt nach ihm eine sinnliche Vernehmung, eine Grössenvernehmung und eine Wesenvernehmung. Die letztere bestimmt er als reine Vernunfterkenntniss in blossen Begriffen. Hiergegen möchte sich

sich der Zweifel erheben, dafs diese Vernunfterkenntnifs dann keine unmittelbare mehr sey, denn alle Erkenntnifs in Begriffen ist eine vermittelte Erkenntnifs, über welchen Satz die Philosophie nur zu oft sich getäuscht hat. Soll die Wesenvernehmung nach S. 35. das Wissen, Glauben, Ahnden in sich schliessen, so ist sie nicht mehr eine Erkenntnifs aus blofsen Begriffen. Der Vf. nennt in diesem Sinne ganz richtig die Denklehre eine Vermittelungswissenschaft, (S. 43.) und es heisst dann die Begründungsart der Grundbegriffe und Grundsätze eine *Grundweisung*, (S. 47.) welche Grundweisung das eigentliche Geschäft des Philosophirens ausmacht und worüber die verschiednen Ansichten der Philosophen sich auszubilden pflegen.

In der Logik zählt der Vf. Dunkelheit, Klarheit und Deutlichkeit der Begriffe, als verschiedene Grade der Erkenntnifs nicht auf gewöhnliche Weise zur Qualität, sondern zur Modalität. Die Qualität wird ihm aus den Arten der Erkenntnifs bestimmt, als Erfahrungsbegriff, Gröfsenbegriff und Urgesetzbegriff, welche Beschaffenheit ganz unabhängig von dem Grade der Denkthätigkeit des Einzelnen sey. Seine Gründe für diese Abänderung verdienen erwogen zu werden. Den Unterschied des Metaphysischen vom Logischen bestimmt er durch den Gegensatz vom Denken und ursprünglicher Erkenntnifs, und spricht aus: dafs alle Begriffe und Sätze aus unerklärbaren Grundbegriffen und unbeweisbaren Grundsätzen durch Erklärung und Beweis hergeleitet werden müssen (S. 57.). Sein Hauptsatz in der ganzen Lehre von der Wahrheit ist die Behauptung: dafs die drey verschiednen Ueberzeugungsweisen von der gegenständlichen Wahrheit, nämlich Wissen, Glauben, und Ahnden durchaus die gleiche Nothwendigkeit und gleiche Gültigkeit haben, und dafs nur in ihrer durchgängigen Vereinigung die Eine und volle Wahrheit des Ganzen alles Seyns aufgefafst werden kann. (S. 64.) Er verwahrt sich gegen den Vorwurf des Mystischen, weil eine Behauptung, für welche kein logischer Beweis und keine logische Erklärung statt findet, keineswegs schon defswegen für mystisch zu halten sey, sonst wäre jeder Grundbegriff und jeder Grundsatz mystisch. Wahr genug, aber nicht hinreichend anerkannt. Die Tabellen sind ausführlich nach dieser angedeuteten Ansicht des Vfs. entworfen.

Die *zweyte* Schrift bemerkt über den Zweck und Inhalt einer Propädeutik der Philosophie: „Die Vorbereitung zur Philosophie, eine Vorschule für das eigentliche Studium dieser Wissenschaft, ist schon theils das Leben eines jeden Menschen selbst, theils die bildungsmäfsige Entwickelung des Geistes durch die in der Geschichte überlieferten Lehren und Forschungen nach Weisheit strebender Menschen. Aber beide Arten der Anregung geben ihren Stoff und die darin enthaltenen Gegenstände für ein tieferes Denken noch ungeordnet und vermischt; Philosophisches mit Empirischem, Historischem, Physischem, Mathematischem, Positiv Politischem und Theologischem noch eng verbunden. Wissenschaftlich und eine wahre Vorschule der Philosophie wird daher jene Vorbereitung erst dadurch, dafs sowohl aus der Fülle von Lebenserfahrungen, als auch aus dem mannichfaltigen Stoff der geschichtlichen Bildung das der Philosophie Angehörige gesammelt, in gegenseitige Beziehung gestellt, und durch eine lebendige Theil und Ganzes beachtende Anordnung für eine tiefer eindringende Forschung zugerichtet wird."

Was also Leben und Geschichte ungeordnet und vermischt von selber thun, das will der Propädentiker mit Ordnung und Sichtung thun, ein stets zu billigender Vorsatz, wiewohl das Leben und die Geschichte mit ganz andern Kräften auf die Gedanken der Menschen zu wirken pflegen, und vielleicht niemand ganz methodisch zum Philosophen gebildet worden ist. Darum dient eine Propädeutik für denjenigen als eine gute Wegweisung, welcher schon durch sein Leben und die demselben angeflognen geschichtlichen Kenntnisse zum Bedürfnifs des Philosophirens gelangte, und er wird sich leichter orientiren, wenn ihm ein Erfahrner über Methodologie, Encyclopädie und Geschichte der Philosophie, als die drey Theile der Propädeutik nach Angabe des Vfs., Auskunft giebt. Wir finden in vorliegendem Hefte die Methodologie. Eine Frage nach Gründen ist der Anfang des Philosophirens, und bezieht sich auf Erkenntnisse von dem Seyn aufserhalb und von dem Seyn innerhalb des Menschengeistes. Die Wissenschaft von jenen enthält drey Theile: Weltbeschreibung, Sprachkunde und Geschichte; die Wissenschaft der letzteren schliefst in sich Selbstlehre, Urgesetzlehre, Denklehre. Die Wissenschaft der innern Erkenntnifs oder die Wissenschaft von den Gesetzen im Wesen der Dinge und den Mitteln des Bewufstseyns um dieselben ist die sogenannte Philosophie. (S. 16.) Die in der Gesetzgebung für das Geistesleben angewendete allgemeine Gesetzgebung des Seyns mufs sich auf dreyfache Weise dem Menschen zeigen: und zwar als *Wahrheit* für das Erkennen, als *Gutheit* für das Thun, und als *Schönheit* für das Lieben. Wahrheit ist das Gesetz der Erkenntnifs, und enthält die Aufgabe, das Urbild und die Urgestalt für alles Erkennen. Sie erscheint in der Geschichte der Menschheit als Begebenheit, Sage, Geschichte, oder Wahrheit der Wirklichkeit, die Wahrheit der Form ist Zeit, Raum und Bewegung, die Wahrheit der Gedanken tritt auf als Vorstellung, Wahrscheinlichkeit, Gesetz; die Wahrheit der Wissenschaft als Thatsache, Gesetz, Bestimmbarkeit, die Wahrheit der Ewigkeit als Zeitlichkeit, Ewigkeit, Wunderbarkeit. In Beziehung der letztern bemerkt der Vf.: „es giebt für den Menschen Unerklärliches und Unbegreifliches. Mit der Behauptung des Gegentheils haben zwar oft Einzelne sich selbst und ihre Schüler getäuscht, hat aber die Menschheit sich noch niemals, ja nicht einmal ein ganzes Volk sich täuschen lassen..." Dieses das Wissen und die Wissenschaft ergänzende

Er-

Erkennen, und die in demselben liegende Ueberzeugung des Menschen führt die Geschichte der Menschheit als den *Glauben* auf. (S. 23.) Es giebt aber auch eine Erscheinung der Wahrheit in der Erfahrung des einzeln Menschen, als Sinnenvernehmung und Beobachtung, als Gröfsenvernehmung und Berechnung, als Vorstellung und Gedanke, als Ueberzeugung und Wissenschaft, als Glaube.

Gleichergestalt betrachtet der Vf. die Erscheinung der Gutheit zuvörderst in der Geschichte der Menschheit und dann in der Erfahrung des einzelnen Menschen. In jener ist sie Gutheit der sinnlichen Handlung, der verständigen, sittlichen, edlen, andächtigen Handlung; in dieser ist sie das Angenehme, Nützliche, Sittliche, Edle, Andächtige. Die Schönheit erscheint in der Geschichte der Menschheit als Schönheit des Gegenstandes sinnlicher Liebe, verständiger, edler, selbstständiger, andächtiger Liebe; und in der Erfahrung des einzelnen Menschen erscheint das Reizende und Rührende, das Regelmäfsige und Geordnete, das Abgemessene oder Verhältnifsmäfsige, die Schönheit des Ausdrucks, und die Erhabenheit und Deutsamkeit. — Die gewählte Eintheilung in Geschichte der Menschheit und Erfahrung des einzelnen Menschen, nach welcher das Erkennen, Thun und Lieben hier zur Uebersicht gebracht werden, hat die Unbequemlichkeit, dafs in ihnen Wiederholung statt finden mufs, weil die Erfahrung des Einzelnen keine andre seyn wird als solche, die schon in der Geschichte der Menschheit vorgekommen, und diese letztre nichts anders als die Summe der Erfahrungen Einzelner enthalten kann.

Zum Schlusse berührt der Vf. das philosophische Interesse, als ein Streben nach der tiefern Einsicht in die Gesetzgebung und Bedeutung jener Formen des wahren Guten und Schönen, woraus das Grundgesetz für das wissenschaftliche Verfahren in der Ausbildung des Bewufsseyns zur Philosophie besteht, nämlich auszugehen von einer Betrachtung und Darstellung des Verhältnisses der selbstständigen Wesenheit des Geistes zu den Lehren aller Wissenschaften. Diese stehen daher alle in einem Verhältnifs zur Philosophie, und diese enthält die verbindende Einheit für alle. Da folglich jede Wissenschaft nothwendig einen philosophischen Theil hat, so entstehen die besondern Richtungen der Philosophie in Philosophie der Geschichte, Philosophie der Natur, der Mathematik, des Rechts, der Tugend, des Schönen u. s. w. Nach den Gesetzen der menschlichen Erkenntnifskraft durchgeht die Entwickelung des Bewufstseyns folgende Stufen: 1) die sinnliche Erkenntnifs und *empirische Gewifsheit*, die Erkenntnifs durch Erfahrung; 2) die Gröfsenerkenntnifs und *mathematische Gewifsheit*, die Erkenntnifs durch Messung und Rechnung; 3) die gedachte Erkenntnifs und *philosophische Gewifsheit*, die Erkenntnifs durch Denken im engsten Sinne; welche selbst noch wiederum die zwey Arten in sich schliefst: theils die Erkenntnifs in Erklärungen, Eintheilungen und Beweisen; theils die Erkenntnifs in Grundbegriffen und Grundsätzen, aus welchen jene abgeleitet werden. „Durch dieses Gesetz der Entwickelung des Bewufstseyns wird für das Studium der Philosophie zweyerley bestimmt: erstens nämlich, dafs dasselbe nothwendig eine erfahrungsmäfsige und geschichtliche Bildung im weitesten Sinne, zu welcher auch vorzüglich die Sprachkunde gehört, und die Kenntnifs der Gröfsenwissenschaft voraussetze; und zweytens, dafs das Studium des Systems der Philosophie von der Entwickelung der ganz besonders im Denken sich zeigenden Geistesthätigkeit und der Bildung derselben zu einer Kunst und Wissenschaft des höheren Bewufstseyns, zur Logik und Dialectik ausgehen müsse."

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Wienbrack: *Serena.* Mittheilungen aus dem Reiche des Komus zur Aufheiterung nach ernsten Geschäften, von *A. Weissern.* 1824. 288 S. 8.

Der Leser erhält unter diesem etwas Besseres versprechenden Titel: 1) *Töffels Reiseabenteuer, eine Posse*, der wir das Prädikat *langweilig* geben müssen, weil der Held derselben zu dumm und nicht gutmüthig genug ist, um wahres Interesse zu erregen, und weil die Verlegenheiten in welche er geräth, einander zu ähnlich sind und dadurch ermüden; — 2) *Den Leibkutscher, einen Schwank*, der sich, einige grobe Unwahrscheinlichkeiten abgerechnet, angenehmer liest als Nr. 1; — 3) *Reimereyen*, die weiter nichts sind als das; und — 4) *Anekdoten*, von denen sehr viele schon gedruckt waren. Unter diesen sowohl als unter den Reimereyen kommen übrigens Sachen vor, die der Vf. allenfalls der rohen Volksklasse, aber nicht in einem gebildeten Kreise mit Beyfall vortragen wird; Späfse, die so plump und gemein sind, dafs sie an das berüchtigte *Vademekum für lustige Leute* erinnern. Auf die *Captatio benevolentiae* dieser plebejischen Serena möge daher das Wort *Schillers* zur Antwort dienen:

Den lauten Markt mag Momus unterhalten,
Ein edler Sinn liebt edlere Gestalten!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1824.

STATISTIK.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Königl. Würtembergisches Hof- und Staats-Handbuch.* 1824. XVI und 678 S. gr. 8. (2 Fl. 36 Kr.)

Nach 9 Jahren ist diess wieder das erste neue Staatshandbuch von Würtemberg. Mancherley Veränderungen sind während dieser Zeit vorgegangen, die ganze Staatseinrichtung hat eine andere Gestalt bekommen. Und auch jetzt scheinen noch nicht alle Schwierigkeiten, welche in diesem Wechsel der Formen für ein neues Staatshandbuch liegen, ganz gehoben zu seyn. Manches, was die Organisations-Edicte verordnen, wie z. B. die Notariats-Einrichtung, erscheint in dem gegenwärtigen als noch unausgeführt. Indess war es dringendes Bedürfniss, nach so langer Zeit wieder ein neues Hand- und Adressbuch zu besitzen, und das gegenwärtige erfüllt dieses Bedürfniss auf eine Weise, welche der Redaction Ehre macht. Plan und Ausführung sind gleich lobenswerthe und selbst die typographische Einrichtung ist musterhaft.

Das Werk zerfällt in 5 Hauptabtheilungen: I. *Königliches Haus*, worin die Familienverhältnisse desselben nach allen seinen Zweigen dargestellt werden; II. *Königlicher Hofetat*, worunter A. der *Hofstaat* des Königs, der Königin und andern im Königreiche sich aufhaltenden Glieder des Königl. Hauses; B. die *Hofdomainen-Kammer*, welche die Verwaltung des Königl. Familien-Fidei-Commissguts zu besorgen und die Aufsicht über die Verwaltung der Civil-Liste zu führen hat, begriffen ist; III. *Königl. Orden:* 1) Orden der Würtemb. Krone, 2) Militär-Verdienst-Orden, und zwar a) am blauen, b) am gelben Bande; 3) Orden des goldenen Adlers; 4) Civil-Verdienst-Orden, wozu noch die Adels-Decoration kommt; IV. *Militär-Etat*; V. *Civil-Etat*.

Der Abschnitt: *Hofetat* liefert einen schönen Beweis von der edlen Einfachheit des jetzt regierenden Königs Wilhelm. Die Zahl der Kammerherren beläuft sich zwar noch auf 68; aber der wirklich dienstleistenden Kammerherren sind nicht mehr als 2, und die meisten übrigen rühren noch aus frühern Zeiten her. Herzog Karl hinterliess in seinem kleinen Lande 93, König Friedrich 194 nebst 96 Kammerjunkern. Eine Menge früherer Hofstellen findet man gar nicht mehr, und aus der ganzen Hof-Einrichtung leuchtet überall Ordnung und Zusammenhang hervor. Von den Orden erlöschen bekanntlich die beiden letztern, der Adlerorden und der Civilverdienstorden, ebenso der Militär-Verdienstorden am gelben Bande, nachdem der jetzige König den ersten — den Kronen-Orden neu gestiftet und dem zweyten, dem Militärverdienstorden, eine neue Einrichtung gegeben hat. Die Einrichtung und der Bestand des Militär-Etats ist bekannt. Der Civil-Etat zerfällt in folgende Unterabtheilungen: A *Geheime Cabinets Kanzley;* B. *Geheimer Rath;* C. *Central und Kreisverwaltung nach 5 Ministerial-Departements;* D. *Central- und Kreisverwaltung nach Oberämtern.* Zwischen B und C sind die Landstände eingeschoben, von welchen ein vollständiges Namensverzeichniss gegeben wird. Die Abtheilung D führt wahrscheinlich bloss durch ein Versehen ihre Ueberschrift; an ihrer Stelle, S. 139, ist sie „Bezirks- und Orts-Verwaltung" überschrieben, was sie auch ist. Unter den Staats-Anstalten werden bey dem Departement des Innern und des Kirchen- und Schulwesens auch die drey, von dem jetzigen König gestifteten Vereine — der Handels- und Gewerb-Verein, der Landwirthschaftliche Verein und der Verein für Vaterlandskunde aufgeführt; dazwischen hinein aber ist das Irrenhaus, die Taubstummen- und Blinden-Anstalt gestellt, und man vermisst in diesem Abschnitte überhaupt die folgerechte Ordnung, wodurch sich das Ganze so vortheilhaft auszeichnet. Auf die Bezirks- und Ortsverwaltung folgen: A. „*Verzeichnisse von Aemtern und Beamten;* B. *Provisorisches Verzeichniss des standesherrlichen und ritterschaftlichen Adels.* Durch die erste Ueberschrift wird man, wegen ihrer Allgemeinheit, im ersten Augenblicke etwas zweifelhaft gemacht, was man darunter zu verstehen habe, da die ganze vorherige Abtheilung meist nichts anderes, als ein Verzeichniss von Aemtern und Beamten liefert; man findet aber bald, dass nur ein Verzeichniss von solchen Aemtern und Beamten gemeint ist, welche abgesondert von der politischen Bezirksverwaltung bestehen, wie die Cameral- und Forstämter, die Kirchenämter u. s. w., und man erhält dadurch vollends eine vollständige Uebersicht über den ganzen Staats-Organismus. Zu bedauern ist, dass das Verzeichniss des standesherrlichen und ritterschaftlichen Adels immer noch ein bloss provisorisches ist. Den Schluss machen: „*Erläuterungs-Noten*" über den sogenannten Ressort jeder einzelnen Verwaltungsstelle, wie sie in den frühern Handbüchern gemeiniglich den

den Stellen vorangeschickt worden, hier aber mit mehr Schärfe und Genauigkeit gegeben sind. Dass es bey einer solchen Arbeit nicht ohne *Nachträge* abgeben kann, ist begreiflich; aber dass diese hier zu einem so bedeutenden Umfang angewachsen sind, ist ein Uebelstand, der hätte vermieden werden sollen durch Beschleunigung des Drucks und der Arbeit.

Wir erlauben uns, noch einige weitere Bemerkung über diese so schätzbare als mühsame und geduldprüfende Arbeit beyzufügen. Es kann dabey nicht die Absicht seyn, auf kleine Unrichtigkeiten, welche bey einer solchen Arbeit fast unvermeidlich sind, aufmerksam zu machen; wir wollen die Redaction auch nicht der Sünde gegen die Verfassung anklagen, deren sie sich wohl in vieler Augen schuldig machte, indem sie wiederholt setzte: „Departement des Innern und des Kirchen- und Schulwesens" statt: Departement des Innern und *das* des Kirchen- und Schulwesens. Dagegen aber wollen wir unsre Aufmerksamkeit auf einige allgemeine Puncte richten. — Vergleichen wir das neue Staatshandbuch mit seinen Vorgängern, so finden wir, dass es sich von diesen hauptsächlich durch seine statistischen Notizen unterscheidet. Was es aber auf der einen Seite giebt, nimmt es auf der andern wieden. Es theilt nämlich von jedem einzelnen Orte die Bevölkerung und von jedem einzelnen Oberamtsbezirke und Kreise ein *„statistisches Ergebniss"* mit, welches A. die *Zahl der Gemeinden nach ihren drey Klassen* (bey den Kreisen auch der Oberämter), *die Zahl der Städte, Marktflecken, Pfarrdörfer, Dörfer und Weiler, Höfe, Mühlen;* B. *eine Uebersicht der Bevölkerung nebst dem Flächenraum der Oberämter und Kreise giebt.* Was aber alle ältere Staatshandbücher gegeben haben, und eben so wichtig, als jene allgemeine Notizen ist, die Bezeichnung der Gattung oder Eigenschaft eines jeden einzelnen Orts, giebt es nicht. Aus diesem Grunde ist man auch nicht im Stande die Richtigkeit der summarischen Angaben zu beurtheilen, was man um so mehr zu seyn wünschte, als dieselben von frühern Angaben bedeutend abweichen, und als man bey einer nähern Prüfung Ursache findet, etwas misstrauisch dagegen zu werden. Wenn häufig ein Hof als *Weiler* und umgekehrt ein Weiler als *Hof*, ein Pfarrweiler oder ein kleines Oertchen, wo zufällig das Pfarrhaus oder die Pfarrkirche des Kirchspiels steht, *Pfarrdorf*, ein kleiner Weiler auf dessen Wiese ein Jahrmarkt gehalten wird, ein *Marktflecken* heisst, so scheint es, dass es mit dem Begriffe von den Ortseigenschaften so genau nicht genommen worden sey. Ueberhaupt taugt die angenommene Classification nichts, und fehlerhaft ist insbesondere, dass auch die Mühlen (Schlösser dagegen und einzelne Häuser sind weggeblieben) darin aufgenommen sind. Ein Anderes ist der Gesichtspunct der Gewerbe, ein Anderes der Gesichtspunct der Wohnorte; die meisten der aufgezählten Mühlen befinden sich in den Städten und Dörfern oder Weilern selbst, und können also nicht als besondere Wohnorte gezählt werden. Bey den Städten ist ausnahmsweise ihre Eigenschaft angegeben. Aber es herrscht dabey manche Ungleichheit: Orte, welche sonst für Städte oder Städtchen galten und auch in den frühern Staatshandbüchern als solche aufgenommen wurden, wie Binsdorf, Zavelstein, Ochsenberg, Jagstberg u. s. w. werden dieser Eigenschaft beraubt, andern dagegen, welchen sie früher nicht beygelegt wurde, wie Spaichingen, wird sie gegeben. Was die Bevölkerung betrifft, so muss man bedauern, dass sie nicht immer von jedem einzelnen Orte, sondern nur, wie bey Mössingen, vom ganzen Kirchspiele angegeben ist; überdiess harmonirt die Angabe von der Bevölkerung der einzelnen Orte nicht immer mit der von dem ganzen Oberamt. So macht bey dem Oberamt Reutlingen nach den einzelnen Angaben die Bevölkerung 23,791; in der Hauptsumme aber ist sie zu 23,545 angegeben. Eben so ist auch manchmal, wie gleich in demselben Oberamt bey Gomaringen in der Zusammenzählung der einzelnen Gemeindebestandtheile gefehlt. Am unerwartetsten aber muss es seyn, in einem Staatshandbuche von 1824 erst die Bevölkerung von 1821 zu finden. Uebrigens verdient die Mittheilung der Bevölkerung mit Unterscheidung der Religionen um so mehr Dank da man, kraft eines Rückschrittes der neuesten Würtemb. Bevölkerungslisten durch diese jene Verhältnisse gar nicht mehr kennen lernt.

Häufig ist auch bemerkt, ob ein Ort ein Bad oder eine Mineralquelle hat. Sobald diess aber Einmal geschah, hätte es auch überall geschehen sollen. Diess ist aber keineswegs der Fall. Bey Reutlingen z. B. steht: *Mineralquelle*, bey Bahlingen hingegen wo doch zugleich, was bey Reutlingen nicht der Fall ist, eine Anstalt mit verbunden ist, fehlt diese Notiz, eben so von der Bade- und Brunnen-Anstalt zu Ueberkingen und mehreren andern Orten. Besser wäre die Notiz, die ohnehin nicht in ein Staatshandbuch gehört, überall weggeblieben.

Aus der ganzen Anlage des Buchs geht hervor, dass man sich überall der möglichsten Kürze beflissen hat. Diese Kürze ist sehr lobenswerth; aber wir finden sie nicht überall nach gleichen und richtigen Grundsätzen durchgeführt. Während bey der lat. Lehranstalt zu Nürtingen nur der erste Lehrer genannt wird, werden bey der gleichen Anstalt zu Reutlingen alle genannt; während bey jedem Orte alle deutschen Schulmeister einer Schule mit Namen aufgeführt werden, bleiben die Collaboratoren und Präceptoren, wo diese noch einen vor sich haben, ungenannt, obgleich sie vielleicht studirte Theologen sind.

Man ist daran gewöhnt, den Staatshandbüchern auch die Eigenschaft einer Rangordnung beyzumessen. Ob sie nun gleich ihrer Natur nach diese Eigenschaft nicht haben können; so scheint doch bey dem unsrigen dieser Zweck vorgeschwebt zu haben. Wie billig, ist überall der Pfarrer dem Schultheissen vorgesetzt; sobald aber einem Oertchen die Eigenschaft Stadt beygelegt ist, wird diese Ordnung umgekehrt und

und der Stadtschultheiss, häufig ein Bauer, dem Stadtpfarrer vorgesetzt, oder dem letztern die Eigenschaft des *Stadt*-Pfarrers gar nicht beygelegt. Wir wollen nicht fragen, aus welchen Gründen diess geschehen ist? aber erhält einmal das Staatshandbuch auf diese Weise den Charakter einer Rangordnung, zu wie vielen andern Fragen wird man dadurch berechtigt?

König *Wilhelm*, in so vielen Stücken Muster, hat einmal, so viel bekannt ist, eine eigene Verordnung gegen den häufigen Gebrauch ausländischer Wörter in der Geschäftssprache ergehen lassen. Wie schwer es aber dem Deutschen fällt, sich derselben ganz zu entschlagen, beweist auch unser Staatshandbuch, das sich übrigens in dieser Beziehung noch sehr vortheilhaft auszeichnet, durch die Ausdrücke *Ressort*, *Etat* und andere Fremdwörter. Den letztern Ausdruck müssen wir um so mehr tadeln, da er bald als *Genus* bald als *Species* gebraucht wird. Das ganze Handbuch theilt sich in „*Hof- und Staatshandbuch.*" Bey dem Hofe macht der *Hof-Staat* eine Unterabtheilung von *Hof-Etat*, umgekehrt macht bey dem Staats-*Etat* — Civil-Etat, Militär-Etat — die Unterabtheilung.

Um uns nicht zu weit auszudehnen, erlauben wir uns in Beziehung auf die Erläuterungsnoten nur noch eine einzige Bemerkung, die Nr. 7. betreffend. Dort heisst es: „Die Adels-Decoration ist von dem verewigten König Friedrich den adelichen Gutsbesitzern und Familien-Aeltesten des Königreichs verliehen worden." Der Sinn dieser Erläuterung ist etwas undeutlich. Allerdings ist König Friedrich der Schöpfer dieser Decoration, aber er ist nicht der einzige Verleiher, und leicht könnte man glauben, dass er sie allen künftigen adeligen Familien-Aeltesten verliehen habe und es keiner besondern Verleihung mehr bedürfe, oder dass sie nach ihm nie mehr verliehen worden wäre; dass aber beides unrichtig ist, beweist die im Staats- und Reg. Bl. 1817. S. 38. bekannt gemachte Verleihung der Decoration von Seiten des jetzigen Königs an den Freyherrn von Stetten.

Dieser Ausstellungen ungeachtet wiederholen wir unser obiges Urtheil, dass die Redaction dieses Staatshandbuches alles Lob verdiene, und wir tragen kein Bedenken, die Arbeit unter die vorzüglichsten ihrer Art zu rechnen.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Hartmann: Dr. *Friedrich Traugott Friedmann's*, Director des Herzogl. Katharinen-Gymnas. zu Braunschweig: *Christenthum und Vernunft* oder dessen Festprogramm von der hohen Uebereinstimmung der Lehre Jesu und der Vernunft in den wesentlichen Puncten der Religion, als der besten Vermittlerin der streitenden evangelischen Parteyen. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Friedrich Adolph Beck*, des Predigtamts Candidaten. 1824. XXXVI und 102 S. 8. (12 Gr.)

Das hier in einer deutschen Uebersetzung dem grösseren Publicum mitgetheilte lateinische Festprogramm des Hrn. *Fr.* ward von demselben 1821 als Einladungsschrift zur jährlichen Reformationsfeyer des Wittenb. Lyceums bey Errichtung des Luther zu Wittenberg geweihten Denkmals herausgegeben. Es ist auch nebst den übrigen bey jener Veranlassung erschienenen Schriften in der A. L. Z. (S. Nr. 18. 1822.) von einem andern Rec. bereits mit gebührendem Lobe angezeigt. Diesem stimmt Rec. vollkommen bey, kann sich also hier um so eher auf eine kurze Inhaltsangabe der Schrift beschränken. Sie zeigt, wie eine durch Vernunft geleitete Auffassung der christlichen Lehre am sichersten zur Vereinigung der getrennten protestantischen Religionsparteyen führe. Deshalb werden die verschiedenen Erklärungen des Ausdrucks *Vernunft* aus älterer und neuerer Zeit gewürdigt, und es wird bewiesen, dass sie trotz ihrer Verschiedenheit doch im Wesentlichen übereinstimmen. Hierauf zeigt der Vf., dass die Vernunft, deren Gebrauch man sonst überall zulasse, auch auf die Religion angewendet werden müsse. Das hätten auch die Reformatoren gethan: denn nur in einer wissenschaftlichen Vernunftentwickelung habe ihr Werk Grund und Dauer gefunden, und nur durch eine solche könne es ferner bestehen und vervollkommnet werden. Dazu würde vorzüglich die Eintracht der getrennten protestantischen Confessionen beytragen. Es widerstreite diese aber weder dem Geiste Luthers, was aus dessen Schriften unwiderleglich dargethan wird, noch sey die etwanige Verschiedenheit in Dogmen ein unübersteigliches Hinderniss der äusseren Vereinigung. Zweckmässiger Jugendunterricht, gleich weit entfernt von starrem Dogmatismus als kränkelnder Mystik, könne sie besonders befördern. Das Zeitgemässe dieser Schrift wird man selbst aus dieser ganz kurzen Angabe ihres Hauptinhalts deutlich erkennen. Wir müssen daher Hrn. *Beck* danken, dass er sie aus Hochachtung und Dankbarkeit gegen den Vf., seinen ehemaligen Lehrer, übersetzt, und so ihre allgemeinere Verbreitung zu einer Zeit möglich gemacht hat, wo man von vielen Seiten her recht ernstlich bemüht ist, die Grundsätze einer aufgeklärten Frömmigkeit verdächtig zu machen, und sie aus dem Leben des Volkes, in welches sie allmählich übergingen, wiederum zu verdrängen. Möge demnach diese Schrift besonders unter gebildeten Ständen, recht viele Leser finden. Wir können sie auch Jünglingen empfehlen, welche willens sind, Theologie zu studiren, vorzüglich dann, wenn sie so unglücklich waren, die Schule verlassen zu müssen, ohne durch ihre Lehrer von dieser Seite auf ihre künftige Bestimmung gehörig vorbereitet zu seyn. In einer Vorrede hat Hr. *B.* sein Unternehmen gerechtfertigt und sich, der Bestimmung desselben ganz angemessen,

messen, etwas ausführlicher, als in dem Werke selbst geschieht, über den Werth und die Tendenz der verschiedenen theologischen Systeme, besonders auch nach biblischen Grundsätzen und denen der berühmtesten Theologen aus den letzten Jahrhunderten, so wie über die Hindernisse und Fortschritte der Union ausgelassen. Die Uebersetzung ist meist wörtlich treu und überall richtig. Ansprechender aber noch würde sie für das grössere Publicum seyn, wenn sie etwas freyer und mehr dem Genius unsrer Sprache angemessen wäre. Doch ist sie auch so für jeden Leser verständlich. Einiges, woran Rec. Anstoss nahm, hätte leicht vermieden werden können. So S. 10. Dass *diess* aber nicht geschehe, müssen alle Rechtschaffenen mit grösster Anstrengung *diess* verhindern." S. 28. findet sich *Unübereinstimmung* für *Nichtübereinstimmung* gebraucht. Die beiden ersten Perioden (S. 30.) sind sehr schwerfällig übersetzt. S. 97. sollte statt *zusammenzufahren* gelesen werden: *zusammenfahren*. Die Anmerkungen des Uebersetzers scheinen fast überall passend und richtiger ausgedrückt, als folgende, S. 99: „Die Stiftung dieser Anstalt (es ist im Texte die Rede vom theol. Prediger - Seminar zu Wittenberg) hat mehre nöthig gemacht. Wie sehr wäre es daher zu wünschen, wenn jede Provinz unsers Staates eine solche lehrreiche und vortreffliche Anstalt, wie die zu Wittenberg ist, die zwar jetzt als eine fromme Bet - und Singschule *verschrien* (?) wird, hätte! *Vielleicht* wird mit der Zeit *gewiss*, wie sich von unserm geliebten König erwarten läst, auch dieser Mangel gehoben werden können! Zum Schlusse bemerken wir noch einige uns aufgestossene Druckfehler. Im Vorworte S. XXXII in der Anmerkung nach den Worten: „*Sartorius in Marburg*:" die Worte: *eine solche Uebersetzung*." S. 18. Z. 5. v. O. muss es heissen: *Glauben* S. 25. Z. 5. v. U. *Schoosse*. S. 31. Z. 6. v. U. *verschollen*. S. 49. Z. 12. v. U. *αὐθευτής* S. 61. Z. 5 v. U. *Witsius*.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. Main, b. Wilmans: *Taschenbuch für das Jahr 1823, der Liebe und Freundschaft gewidmet*, herausgegeben von Dr. *St. Schütze*. 314 S. Dasselbe für das Jahr 1824. 310 S. 12.

Die Erzählungen, welche den grösten Theil des Inhalts dieser beiden Jahrgänge ausmachen, sind fast alle von bekannten und gern gelesenen Schriftstellern. Der verstorbene *Hoffmann* hat für 1823 in der von ihm hervorgerufenen, ihm eigenthümlichen Weise, eine Novelle: *Datura fastuosa*, geliefert, welche erfreulich an den genialen und phantasiereichen Meister erinnert, und in der die zum Tragischen hinneigende Verwickelung sich noch glücklich genug löset. *Die Braut aus Arkadien* von einer weiblichen Hand, *Lina Reinhard*, ist leicht und angenehm geschildert, obgleich manches Seltsame und Unwahrscheinliche dabey mitunterläuft. Die *Traurenden von Fr. Laun* im Jahrg. 1823, leiden hier, wie auch sonst in der Welt, oft an einer gewissen Langweiligkeit. Dagegen hat derselbe *die Verdächtigen* im Taschenb. für 1824 leichter und lebendiger dargestellt; nur ist die Hauptfabel zu unzart für einen Almanach, der ja auch auf die Tische junger unverheiratheter Frauenzimmer kömmt. Das *Versprechen* von *C. B. v. Miltitz* (1823) hat uns, trotz schöner Stellen, braver Bemerkungen und verständiger Anlage, eben so wenig ganz befriedigt, als desselben *Ferse des Achilles* (1824). Der Vf. ist glücklicher bey Schilderung des Komischen als des Ernsten und Erhabenen. *Die Belagerung von Antwerpen*, erzählt von *v. Tromlitz*, hat Rec. beym Lesen *mit einer* gewissen drückenden Beängstigung erfüllt, obgleich viel Gutes und Gelungenes darin ist. Die Krone gebührt dem wackern *Bührlen* für seine Erzählung: *Wünsche und Erfüllungen*. Ein warmer lebensfrischer Hauch verbreitet sich über reiche und schöne Schilderungen, tiefe Blicke in das liebende Herz und eine treue und edle Charakterdarstellung. Das Wunderbare vermählt sich natürlich und glücklich mit dem Gewöhnlichen. — Siegend tritt die Tugend aus dem Kampfe hervor, und selbst im Untergange ist das sehnsüchtige Herz selig. — Unter den Gedichten bemerkt Rec. als hervorstechend: *Die Schlangenkönigin* von *Langbein*, den *fremden Gast* von dem *Herausg.* (1823) und den *Frohntag* von *Prätzel* (1824). Zwey Druckfehler entstellen das letztere: Der *Küchengarten* statt des *Kuchengartens* (ein Vergnügungsort in Leipzig) und *Pepus* Heere statt *Pepe's* H. (des Neapolitanischen Generals). — Die Kupfer sind grösstentheils brav. Die 12 Monatsvignetten zu dem Jahrg. 1823. veranschaulichen eine dramatische Posse vom Herausg.: *der Freywerber wider Willen*. Für 1824 sind die Monatsvignetten, 12 Kupferstiche nach merkwürdigen Originalgemälden aus verschiedenen Schulen, die an und für sich recht artig, aber doch zu klein sind, um die Herrlichkeit der Originale zu erkennen zu geben.

Berlin, b. Schade: *Oratio in solennibus nuptiarum, quibus Fridericus Wilhelmus princeps, regni boruss heres* illustrissimus et *Elisa Ludovica* regis bavar. filia illustrissima inter se juncti sunt, concelebrandis in *paedagogio Züllichaviensi* d. II. III. decemb. a. MDCCCXXIII. habita ab *Ernesto G. Ch. Rättig*, Doct. phil., in paedagogio Züllichaviensi collega. 16 S. 4.

Diese Rede zeichnet sich durch ihre Latinität, durch Reichthum und lichtvolle Anordnung der Gedanken, so wie durch einen patriotischen Sinn gleich vortheilhaft aus. Der Vf. zeigt in derselben „*primum bonorum principum rebus secundis bonos cives vehementer gaudere par esse atque aequum; deinde nos inprimis, quum omni regiae nostrae domus prosperitate, tum his maxime nuptiis laetari debere*."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1824.

PHILOSOPHIE.

Mainz, b. Kupferberg: *Die Anthropologie als Wissenschaft*, von *Joseph Hillebrandt. Dritter* Theil, oder *Pragmatische Anthropologie.* —

Auch unter dem Titel:

Pragmatische Anthropologie, oder *anthropologische Kulturlehre.* 1823. 333 S. 8.

Mit diesem Bande schliefst das Werk, dessen frühere Theile wir schon zur Anzeige brachten und der Vf. verbreitet sich hier über die Culturfähigkeit des Menschen und deren Bedingungen, so wie über die Geschichte der Menschheit, in wiefern diese Cultur als solche zeigt. Die Ausbildung der natürlichen Anlagen gehört zur menschlichen Natur, und sie muss naturgemäls seyn, weswegen sie voraussetzt, dafs sie theils die Zwecksumme der gesammten menschlichen Natur betreffe, theils die gehörige natürlich begründete Unterordnung der Zwecke berücksichtige, somit auch die gegenseitige Verhältnifsmäfsigkeit der ursprünglichen Anlagen beobachte und erhalte, theils endlich durch des Menschen eigne Freythätigkeit, so viel es sonst die Umstände erlauben, sich bewerkstellige. Dazu ist Entwickelung, Uebung und Anwendung der Anlagen nöthig, und wahre echte Cultur ist die allseitige Vervollkommnung und Ausbildung der menschlichen Natur, den natürlichen Verhältnissen des Daseyns gemäfs, mittelst der Freythätigkeit unter der Leitung der Vernunft. Nach diesen Bestimmungen unterscheidet sich die Culturlehre oder pragmatische Anthropologie von einer blofsen Summe von Wahrnehmungen und Erfahrungen, welche die Förderung oder Hemmung der Entwickelung der psychischen Anlagen betreffen, darf nicht verwechselt werden mit blofser Culturgeschichte, ist keine Philosophie der Weltgeschichte oder der Geschichte überhaupt, unterscheidet sich auch von einer sogenannten Geschichte der Menschheit, obgleich sie mit diesem Allen in Beziehung und Verwandtschaft steht. Sie zerfällt in zwey Abtheilungen von dem die eine als allgemeine pragmatische Anthropologie die hauptsächlichsten philosophischen Betrachtungen enthält, die andre als besondre pragmatische Anthropologie den historischen Ueberblick des Werdens der Cultur nach seiner Nothwendigkeit; also mit steter Beziehung auf jene allgemeinen philosophischen Ansichten darbietet. (S. 12.)

Wir wollen Einiges aus diesen Abschnitten hervorheben. Was der Mensch ist und werden kann, ist und wird er theils durch die äufsere Natur, theils durch seines Gleichen, theils durch Anknüpfung seines Daseyns an ein Jenseits. Diesem gemäfs sind die menschlichmöglichen Beziehungen die auf die Natur, auf die Menschheit, auf das Göttliche. In der letztern Beziehung erklärt sich der Vf. dahin, zum Behuf einer richtigen Würdigung des pragmatischen Erscheinens des Menschen sey durchaus nothwendig anzunehmen, dafs der Mensch durch seine eigene allerdings ursprünglich göttliche Vernunftkraft unabhängig von jeder positiven unmittelbaren Offenbarung zu Gott kommen, sein Seyn auf das göttliche beziehen und gründen kann (S. 32.). Wir zweifeln dafs diese Annahme so durchaus nothwendig sey, weil mit der entgegengesetzten ebenfalls das Werden der Cultur aufzufassen steht, und es nur von einer philosophischen Entscheidung abhängt, welcher Annahme jemand den Vorzug giebt. Etwas wunderlich und im Sinne einer Schule, der sonst eben unser Vf. nicht huldigt, lauten folgende Worte: „Die Menschheit besteht allein durch die Kraft der Idee. Hiemit soll gesagt werden, sie ist keine Verbindung der Menschen, welche sich in der Zeitlichkeit durch Zufall, allerley Umstände, durch Absicht, Begriffe, Reflexion u. s. w. bildete zu willkührlich gesetzten Zwecken, oder gar nur eine generische formale Allgemeinheit von Wesen derselben Naturbeschaffenheit; nein die Menschheit besteht gleich ewig nothwendig, selbstständig und innerlich real, wie die Vernunft oder der Geist selbst. Denn sie ist in der That nur die zeitlich objective Darstellung des Geistes, oder die Verwirklichung der Idee der allgemeinen Menschenvernunft in der Form der Allgemeinheit, also in der Form ihrer selbst. Diese Vernunft aber ist ihrem Wesen nach so wie das wahrhaft Freye, so auch das ideell Nothwendige, daher nicht gebildet durch die Zeit und gemeine Gesetzmäfsigkeit der Dinge, obwohl in der Zeit allein durch das Gemeinnothwendige der Erscheinung fähig. Sie hat in ihrer Allgemeinheit eine ideale Realität, oder vielmehr sie ist keine Allgemeinheit in empirisch logischem Sinne, welche sich allererst gestaltet durch Ueber- und Unterordnung des Vielen, sondern sie ist eine ursprüngliche Allgemeinheit, d. h. eine Einheit, welche vor aller Vielheit und unabhängig davon besteht und in ihrer Allgemeinheit selbst ihre Realität hat. Sie ist daher kein

kein abstrakt, kein logisch gebildeter Begriff, sondern eine real seyende Allgemeinheit, deren Inhalt die Idee des göttlichen, obwohl nicht das Göttliche selbst ist. Diese Vernunft erscheint nun zunächst allerdings nur in der Form der Subjectivität und zwar nach ihrer höchsten Entwickelung in der Form der persönlichen Subjectivität, dann in der Form der Nationalität, allein sie ist in der Subjectivität real, obwohl beschränkt, eben so in der Nationalität; die einzelnen vernünftigen Subjectivitäten und Nationalitäten sind integrirende Theile der realen allgemeinen Menschenvernunft" (S. 42.) Wer bey diesen Worten an Platonische Ideen dächte, könnte manche Ausdrücke damit in Uebereinstimmung bringen, aber das Integriren der realen allgemeinen Menschenvernunft durch ihre Theile widerstreitet diesem Gedanken und erklärt sich besser aus der Quantität des Umfangs eines Allgemeinbegriffs; hiedurch aber wäre wieder unrichtig aufgefasst, weil die Menschheit nach dem Vf. kein Abstract, kein logisch gebildeter Begrif seyn soll. Sie ist aber so gut ein Begriff wie jeder andre, und umfasst Individuen wie Nationen mit logischer Allgemeinheit. Eine unstatthafte Vermischung des Sinnes der Platonischen Idee mit dem logisch Allgemeinen bildet die Zwittergeburt jenes Systemes, dessen Anklänge wir in der bezeichneten Stelle vernehmen. Gesunder lautet die Aeusserung *Ancillons*, worauf sich unser Vf. bezieht: „Es wäre eine Entadelung der Menschheit, und also ein Verbrechen, wenn man Alles auf Naturnothwendigkeit zurückführen, die uns inwohnende Freyheit verkennen, verleugnen wollte, wenn man wähnte, dass Naturnothwendigkeit und Zufall allein die Handlungen der Menschen herbeyführen, erklären, bestimmen und also rechtfertigen. Erforschen und wissen, was die Nothwendigkeit erheischt oder mit sich bringt, den wahren Umfang und die Gränze der Freyheit auffassen, ist in dem Leben der Staaten so wie im Leben der Einzelnen das Wichtigste." Als Hindernisse der Cultur werden genannt der Sensualismus, der Egoismus, der religiös dogmatische und politische Despotismus. Sehr wahr heisst es von der Doppeleinheit des letzteren: „Wehe der Zeit, oder der Nation, gegen welche dieser Bund sich richtet! Kein Flug zum Höhern wird sie emportragen über das gemeine Loos der Endlichkeit, kein Ruhm der Unsterblichkeit ihres Daseyns Grenze umgolden!" (S. 73.) Es giebt eine intellectuelle und practische Cultur, als deren Verzweigungen die empirisch historische, scientifische, religiöse, moralische, politische und ästhetische Cultur erscheinen.

Ueber den Culturgang wird jene doppelte Ansicht erwähnt, wo nach der ersten der Mensch durch eigene Schuld aus dem Zustande seiner Erleuchtung und Glückseligkeit sank und nur durch göttliche Erbarmung wahrhafter Erhebung wieder fähig wird; nach der andern hingegen durch selbstständige Mühe sich herausarbeitet zur Wahrheit, Tugend, zu Recht, Schönheit und Glückseligkeit. Der Vf. entscheidet weder für die eine noch die andre Ansicht, hält aber alle Bildung des menschlichen Geschlechts für Product eigenen Erwerbs, nur dass dabey keineswegs die Gestalt eines sogenannten rohen durchaus thierischen Naturzustandes vorausgesetzt werden darf. Die absolute Sinnlichkeit kann sich nie und nirgends zur Vernunft entwickeln. Sprache, Staat haben auf die Cultur den stärksten Einfluss. Mit den Staaten bildeten sich gleichzeitig die Gesetze und rechtlichen Verhältnisse. Drey Epochen sind dabey zu unterscheiden: 1) Unmittelbarkeit, wo rechtliche Bestimmungen durch das Gefühl der Gerechtigkeit eintreten und den Charakter der Gewohnheit und Sitte an sich tragen; 2) historische Positivität, welche mit Reflexion ausgesprochne rechtliche Bestimmungen als Gesetze hervorbringt und zu ihrer Vernünftigkeit philosophische Durchbildung voraussetzt; 3) wissenschaftliche Ausbildung, welche aus der Geschichte eines Volks nach ihrer organischen Totalbeziehung und der Philosophie des Rechts hervorgeht. Mit andern sieht der Vf. in der Monogamie etwas auf die gesammte Humanität sehr einflussreich Wirkendes, und eben so in den Staatsverfassungen. „Kein Volk, das einmal zu einer bedeutenden Höhe der Cultur gekommen, ist untergegangen, so lange eine wahre Staatsverfassung seiner Kraft zu wirksamer Thätigkeit vereinte. Der Verfall der Völker, als solcher, ist überall vom Despotismus begleitet worden, so wie das Wiedererheben aus dem Verfalle stets nur dann geschahe, wenn der Despotismus gebrochen wurde, und die Staatsform den Charakter der Wahrheit wieder annahm." (S. 147.) Ausserdem behauptet Religion den grösten Einfluss, und zwar nach ihren beiden Hauptformen, der heidnischen und der christlichen, von denen die erste das Göttliche verendlicht und das Ueberweltliche absolut empirisch bestimmt, die zweyte hingegen das Göttliche in seiner göttlichen Urselbstständigkeit aufnimmt, die Welt vergöttlicht, d. h. das Endlich Gegebne zum Göttlichen hinaufzieht.

Hierauf folgt eine Uebersicht der Geschichte der Menschheit nach den hauptsächlichsten Völkern. Südasien das Urvaterland menschlicher Cultur, wo Stetigkeit und Gleichförmigkeit, Priestereinfluss, Phantasie und Gefühl hervortreten und die Bildung in Beziehung auf die Idee der Menschheit nur eingeleitet wird. Aegypten trägt das Gepräge des Gedrückten, Schwerfälligen, Eingeschlossnen, Beschränkten. Phönizier vermitteln die Cultur durch Handel und Colonien. Araber, auch seit Mohammed, überschreiten mit Priesterherrschaft und Sultanismus nie den Kreis der Mittelmässigkeit; Griechen werden fortwährend wirksam bleiben als Kern der europäischen Bildung. In Italien zeigen sich Etrusker und Römer. Jene sind zum Theil selbst den Griechen vorangeeilt, ihr europäischer Sinn und eine überraschende Humanität sind nicht zu verkennen. Die Römer mit ihrer Grossartigkeit entbehren wirklich ideale Hoheit, gemeinpractischer Sinn überwiegt; in nationaler Hinsicht überschritt die römische Cultur nie die Grenze der Barbarey. Es verbin-

binden sich antiker Europäismus und Orientalismus durch Philosophie, Germanismus, Christenthum. Das letztere wirkt die unausschliessliche Anerkennung der Würde der Menschheit, die Vereinigung des Geschlechts zu einer höhern unsichtbaren Gemeinschaft. Es erzeugt im Mittelalter Schulweisheit und Hierarchie, Verfassungen werden vorbereitet. Universitäten haben ganz eigentlich die Aufrechthaltung der noch bestehenden Wissenschaftlichkeit, so wie die Vorbereitung und Entwickelung eines neuen Geistes derselben bewirkt. Sie „boten dem Staate zu seinen Aemtern nun auch weltliche Diener an; die Macht des Clerus ward durch sie geschwächt; *die Fürsten fanden an ihnen ihre treuesten und festesten Stützen* gegen den Uebermuth *hierarchischer* Gewalt und wussten *dafür ihre Mitglieder zu lohnen, zu achten und zu ehren.*" (S. 286.) Mit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts beginnt die Periode der männlichen Reife und Vollendung des modernen Europäismus. Europa wandte sich der Wahrheit, mit ihr der Freyheit zu. Oeffentlichkeit des geistigen Lebens, Denkens und Glaubens gestaltete sich, der Geist der Kritik ward geweckt und belebt. Auch das Colonialsystem wirkte kulturhistorisch. Die Rückkehr zu den höhern Ideen des Lebens, allgemeinere Verbreitung der Freyheit des Denkens, die Freywerdung der Colonien in Amerika, in mancher Hinsicht auch nur die endliche Sicherstellung politischer Freyheit der europäischen Nationen, Ausbildung des republikanischen Monarchismus, höhere Begründung des Staatensystems, das Gleichgewicht oder die Ausgleichung der Stände, möchten Behufs der Cultur diejenigen Folgen der französischen Revolution seyn, deren endlicher Entwickelung man nach dem Standpuncte der Gegenwart mit Gewissheit entgegen sehen darf. Im Vergleich mit dem antiken Europäismus charakterisirt den modernen die im Ganzen anerkannte und wirkende Idee der Freyheit und Bürgerlichkeit aller Menschen, die conventionelle Geselligkeit, Sittigung und Versittlichung, eine vielseitigere und tiefer eingreifende persönliche Charakteristik, Monarchismus, Cabinetspolitik, Kosmopolitismus.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Voss: *Ernesti Platneri etc. Quaestiones Medicinae Forensis et Medicinae Studium octo semestribus descriptum.* Primo junctim edidit indicem copiosum et vitam Platneri adjecit *Ludov. Choulant* etc. Accedit effigies Platneri. 1824. VIII u. 494 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Platners Programme, namentlich die, welche sich auf Gegenstände der gerichtlichen Medicin beziehen, sind von einem so allgemein anerkannten Werthe, dass der Wunsch, sie gesammelt zu besitzen, bey Aerzten und Rechtspflegern häufig genug entstehen musste. Diesen Wunsch sehen wir nun auf eine sehr befriedigende Weise erfüllt und vier und vierzig jener schätzbaren Gelegenheitsschriften, die sich vollständig nur sehr schwer auftreiben liessen und in ihrer Vereinzelung vielleicht bald ganz verschwunden seyn würden, hier gleichsam ein Ganzes bildend in einen Band gebracht. Zwar erschien vor einigen Jahren eine deutsche Uebersetzung dieser Programme von Dr. *Hedrich* (Leipzig, 1820.), allein sie enthält mehrere der hier aufgenommenen nicht, und entbehrt, anderer Mängel zu geschweigen, den hohen Schmuck der Einkleidung, welchen Platners Meisterhand seinen Geistesschöpfungen verlieh. Wir meinen hier namentlich die Eleganz und Würde der lateinischen Rede, die Kraft des echtrömischen Ausdrucks, welche ihm im Felde der Medicin wie der Philosophie zu Gebote standen, wie nicht leicht einem andern, und die Klarheit und Gediegenheit seines Geistes, wenigstens nach unserer Ansicht, treuer und lebhafter abspiegeln, als die meisten seiner deutsch geschriebenen Werke. Darum heissen wir diese Sammlung doppelt willkommen und zweifeln nicht, dass alle Freunde der Wissenschaft mit uns dem Herausgeber wie dem Verleger zu aufrichtigem Danke verpflichtet seyn werde. Der erste hat sich in der Vorrede über den Zweck dieser Ausgabe und was er für sie in Hinsicht auf Ordnung, Correktur u. s. w. gethan, kurz aber anständig ausgesprochen. Dann folgt mit Angabe der benutzten Quellen von demselben eine kurze Biographie Platners, welche, da sie keine *Memoria Platneri* seyn sollte, freylich die eigentliche Charakteristik des merkwürdigen Mannes nur in flüchtigen Zügen und wenn auch nicht in elegantem, doch in ziemlich schulgerechtem Latein entwirft. Nun folgen in chronologischer Ordnung die Programme, über deren Bedeutung längst wohl nur *eine* Stimme herrscht. Es sind folgende: *De amentia occulta* (2 Progr.). *De amentia dubia.* — *Melancholiae curatio nunquam tuta.* — *De inanibus amentiae probandae argumentis.* — *Facta violenta epilepticorum, quamvis malefaciendi et ulciscendi consilio suscepta amentiae excusatione non carere.* — *De partu undecimestri observatio.* — *De venia aetatis observatio.* — *De excusatione amentiae observatio.* — *De excandescentia furibunda observatio.* — *Vulnerum, quae in congressione et conflictu fiunt, aestimandorum cautiones.* — *De judiciis medicorum publicorum* (4). — *De excusatione aetatis observatio.* — *De lipothymia parturientium, quantum ad excusationem infanticidii.* — *Amentiae probandae argumenta vere ac falso suspecta (de fatuitate. 3.)* — *An collegiis medicorum non liceat ultra corpus delicti pronuntiare?* — *De veneficio, inprimis per arsenicum, paradoxa quaedam.* — *De veneficio per arsenicum observatio* (2). — *De melancholia senili occulta observatio.* — *De dubia mortis causa quantum ad infanticidium.* — *De inanibus clementiae erga medicos spurios excusandae argumentis* (2). — *De vita foetus non animata, quantum ad infanticidium.* — *De amentia vinolenta.* — *De discrimine laesionum necessario et fortuito lethalium paradoxa quaedam.* — *De*

excu-

excusatione fatuitatis praecipue senilis ac puerilis (3). — *Deprecatio pro crimine infanticidii* (5). — *De fatuitate febrili observatio, quantum ad factionem testamenti.* — *De eclampsia parturientium, quantum ad suspicionem infanticidii, narratio quaedam.* — *Publica curandae valetudinis praesidia in civitate jure pleno desiderari ostenditur.* — *Quid differat inter animum et mentem, quantum ad signa amentiae.* An diese vier und vierzig Abhandlungen schliefsen sich neun, jetzt auch ziemlich selten gewordene Programme über die Methodologie der Medicin, reich an den geistvollsten und fruchtbarsten Ansichten und Bemerkungen über die einzelnen medicinischen Disciplinen, ihren organischen Zusammenhang, die rechte Studienweise u. s. w. worunter namentlich das über gerichtliche Medicin Gesagte auch jetzt noch sehr beherzigungswerth ist. Eins der letzten Programme P's., *de libertate magno medicorum bono* macht den Beschluss. Angehängt sind noch ein alphabetisches Register und Inhaltsverzeichnifs. Von Seiten des Verlegers ist für ein sehr anständiges Aeufsere des Buchs gesorgt worden. Das Papier ist gut, der Druck sauber und sehr correkt, und das, wie man uns versichert, höchst ähnliche Bildnifs Platne'rs in einem wohlgerathenen Steindruck gewifs für jeden eine erfreuliche Zugabe. Philosophen, Aerzte und Juristen werden sich beeilen mit diesem Buche ihre Bibliotheken zu schmücken.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BREMEN, b. Heyse: *Jesus und die Schwestern in Bethanien.* Eine Predigt vor der St. Ansgarii Gemeinde am 15ten Febr. 1824 gehalten, und auf Verlangen herausgegeben von Dr. *J. H. B. Dräseke* 28 S. 8.

Die bekannte und schon oft und viel besprochene Scene Luc. 10, 38—42. wird von dem würdigen Vf. dieses Vortrages aufs neue in Erwägung gezogen, nachdem derselbe laut S. 9 schon vor etwa sechs Jahren „mit Manchen von seinen Zuhörern" — wie er sich ausdrückt — „vor eben diesem Textbilde stand, das damals ihm und seinen Zuhörern Anleitung und Ermunterung zum Seelenumgang mit dem Unsrigen gab; diefsmal aber (S. 10.) lehren soll: wie Jesus, unter den Seinen, immer die rechte, d. h. die zu der Persönlichkeit eines Jeden passende, Stellung zu nehmen und dadurch *Allen Alles zu seyn* wufste." Um diesen allerdings interessanten Hauptsatz auszuführen verfährt Hr. *Dr.* auf folgende Weise: Er beleuchtet *zuvörderst* die gewöhnliche *Ansicht*, nach welcher in Martha der irdische, in Maria der himmlische Sinn und in den Worten Jesu für Martha ein strafendes und zurechtweisendes, für Maria hingegen ein belobendes und ermunterndes Urtheil sich aussprechen soll. Diese Ansicht wird mit guten, meistens in Fragen eingekleideten Gründen verworfen. *Sodann* wird im zweyten Theil die im Thema aufgestellte Ansicht als die dem Vf. am richtigsten scheinende aus folgendem *Gesichtspunkt* entwickelt: „die Menschen, wie überhaupt ungleicher (?) Natur, geben auch in der Art, wie sie lieben, eine *grofse* Naturverschiedenheit (?) zu erkennen;" was denn weiter ausgeführt und auf die beiden Schwestern im Text angewandt und darauf gezeigt wird, dafs Jesus mit den Worten: Eins ist Noth u. s. w. beider Liebe anerkennt; weder Maria vorzieht, noch Martha zurücksetzt. Es folgt darauf noch ein *dritter* Theil, worin gezeigt wird, aus der Scene nämlich an *Lazarus* Grabe und aus der, wo Maria den Erlöser salbt, dafs auch diese „gebend und dienend", Martha hingegen „bedürfend und empfangend" zu lieben verstand. *Endlich* im 4ten Theil wird das *Muster* Jesu als Mensch und als *Erzieher* bey dieser Gelegenheit empfohlen. Wenn wir nun zwar in der Anordnung dieses *Vortrages* eine strenge Gedankenfolge vermissen; wenn es uns scheinen will, als trete in dem ganzen Gemählde, welches uns der Vf. hier vor Augen führt, das Bild der beiden Schwestern mehr und lebhafter, als die Schilderung des Verhaltens Jesu hervor; wenn insonderheit der dritte Theil uns als ein eingeschobenes Beywerk erscheint, wodurch der Zusammenhang des Ganzen gewissermaafsen gestört wird, und wenn wir eben daher kaum begreifen, wie von diesem dritten Theil der Uebergang zum vierten oder zur Anwendung, die auf das Musterhafte in dem Verhalten Jesu aufmerksam macht, gefunden werden konnte, so hat uns doch in der Ausführung gar Manches Interessante angenehm angesprochen, und wir haben in diesem Vortrage einen neuen Beweis sowohl von der Menschenkenntnifs, als von dem Geistesreichthum des achtungswürdigen Vfs. — Zum Druck der Predigt scheint, nach dem kurzen Vorwort zu urtheilen, Veranlassung gegeben zu haben, dafs von den Zuhörern Manches nicht, Manches sogar *mifs*verstanden war. Wäre diefs der Fall, so hätten wir darin einen neuen Beweis, dafs dem Zweck der Predigt weniger das ästhetische Gewand, als die klare Anordnung und die deutliche Entwickelung entspreche.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, b. Gerold: *Beobachtungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der gesammten praktischen Heilkunde, von österreichischen Aerzten.* Herausgegeben von den Directoren und Professoren des Studiums der Heilkunde an der Universität zu Wien. *Dritter* Band. 1823. 469 S. 8.

Dieser Band einer schätzbaren Sammlung von Beobachtungen und Arbeiten im Fache der praktischen Heilkunde enthält dreyzehn lehrreiche Abhandlungen. 1) *Geschichtliche Uebersicht der bisherigen Verhandlungen über die Beweiskraft sowohl, als die Trüglichkeit der Lungenprobe.* Vom Dr. und Prof. *Bernt.* Ein sehr schätzbarer Beytrag von Materialien zur Prüfung der Beweiskraft der Lungenprobe. Mit vieler Belesenheit hat der Vf. aus den ältern und neuern Werken gesammelt, was in Beziehung auf die Lungenprobe, in Betreff der Beweiskraft 1) der Farbe, 2) der Festigkeit, 3) des specifischen Gewichtes, 4) des absoluten Gewichtes, 5) des Umfanges der Lungen neugeborner Kinder, 6) der Harn- und Stuhlausleerungen und den Blutunterlaufungen verhandelt worden. Auch diese Zusammenstellung lehrt, dafs die Beweiskraft der Lungenprobe, mit allen Hülfsmitteln und Rücksichten, die man bis jetzt vorgeschlagen hat, doch nur als sehr beschränkt angesehen werden kann. 2) *Fortsetzung der medicinisch gerichtlichen Verhandlungen*, vom Dr. und Prof. *Bernt.* Es werden Fundscheine und Gutachten über folgende Fälle mitgetheilt: a) über einen Meuchelmord durch einen Stich in den Unterleib; die Verletzung wurde durch eine tiefe Leberwunde tödtlich. Diese gerichtliche Untersuchung enthält Warnungen in Beziehung auf das Sondiren von Wunden, die zu gerichtlichen Verhandlungen Veranlassung geben können. b) Ueber eine nach Verletzungen des Kopfes gestorbene Mannsperson; c) über eine durch nothwendig tödtliche Verletzung des Kopfes ermordete Brudersgattin; d) über eine nach Mifshandlungen gestorbene Mannsperson; e) über eine in ihrem Bette durch Schnitte in den Hals ermordet gefundene Dienstmagd; f) über eine erhenkt gefundene Mannsperson; g) über eine von der Donau ausgeworfene Mannsperson; sämmtliche Fundscheine sind gründlich abgefafst und mehrere Gutachten enthalten scharfsinnige Bemerkungen, die für gerichtliche Aerzte sehr lehrreich seyn werden. 3) *Nachrichten über die medicinische Klinik für Aerzte an der Universität zu Prag, während des Schuljahres 18 17/18*, vom Prof. *S. B. Höger.* Es wurden in diesem Jahre 112 Kranke aufgenommen, davon 83 geheilt und 5 ungeheilt entlassen, 7 starben und 17 wurden in andere Abtheilungen versetzt. Den klinischen Bemerkungen schickt der Vf. eine Anzeige der allgemeinen Witterungs Constitution in jenem Jahre voraus. Darauf zieht er Folgerungen aus dieser Constitution auf den allgemeinen Krankheits Charakter, und fügt Bemerkungen bey über das allgemein mit Nutzen eingeschlagene Heilverfahren gegen die epidemischen Krankheiten, welche in jener Periode geherrscht haben, so wie Krankheitsgeschichten als merkwürdige Belege hinsichtlich der epidemischen Constitution, welche in jedem Monate geherrscht hat, und zur Belehrung über merkwürdige Krankheitsfälle, die sporadisch vorgekommen sind. — Unter den 112 Kranken wurden 79 acute und 33 chronische Krankheitsfälle behandelt. Von den erstern waren 74 an Fiebern und 5 an hitzigen Ausschlägen erkrankt. Von den letztern waren es 9 Neurosen, 7 an überflüssigen Entleerungen oder Verhaltungen gewohnter Ausleerungen Leidende, und 17 an Cachexien aufgenommene Kranke. Unter den 79 acuten Krankheiten waren 52 mit entzündlichen Leiden irgend eines Organs verbunden, und der entzündliche Charakter war überhaupt der vorherrschende, wozu sich im Sommer der gastrische gesellte. Die Heilmethode war im allgemeinen antiphlogistisch, und nach dem Ergriffenseyn einzelner Organe modificirt, einfach und frey vom Systemzwang. Bey einigen *Pleuroperipneumonien* wurde die *Aqua Laurocerasi* nebst *Nitrum* mit Nutzen angewendet. Interessant ist die Heilungsgeschichte eines schnell entwickelten mit Bauchwassersucht verbundenen Wasserkopfes und zweyer von der *Chorea Viti* ergriffenen Mädchen. Bey der Gehirnwassersucht leisteten *Calomel* und *Digitalis* das Meiste. Nach den kalten Begiefsungen des Kopfes, nach Currie's Methode, waren in diesem und einem ähnlichen Falle Convulsionen ausgebrochen; es scheint daher dieses Mittel bey der mit allgemeiner Wassersucht verbundenen Gehirnwassersucht nicht empfohlen werden zu können. In dem einen Falle der *Chorea Viti* lagen Würmer, *Lumbrici*, zum Grunde, und die Krankheit wurde nach dem Gebrauche des *Elect. anthelmi-*

mitici Staerkii bald gehoben. Bey der zweyten Kranken war eine bestimmte Ursache nicht aufzufinden; man wendete zuerst den auflösenden Heilplan fruchtlos an, beseitigte aber die Krankheit bald durch den Gebrauch von Pulver aus Magnesia mit der *Flor. Zinci* und einem Theeaufguss der Pomeranzenblätter. 4) *Beobachtungen über die im Jahre* 1820 *und* 1821 *in Prag geherrschten Blattern - Epidemie*, nebst ihrer Behandlung, mit beygefügten Erfahrungen in der Vaccination, vom Dr. *F. A. Stelzig*, K. Stadt- und Criminal-Wundarzt in Prag. Der vortrefflichen Einrichtungen rücksichtlich der Vaccination in den K. K. österreichischen Staaten ungeachtet, hat sich diese Pocken-Epidemie doch in Prag vom November 1820 bis August 1824 erhalten, es wurden 345 Individuen von derselben befallen, von denen 139, also im Durchschnitte mehr als jedes dritte Kind, gestorben sind. Die Epidemie wurde während der drey ersten Monate ihrer Dauer immer bösartiger, und merkwürdig war es, dass sich ihr Grundcharakter nach der Lage der verschiedenen Stadtbezirke verschiedenartig darstellte. Am bösartigsten waren die Pocken in den höher gelegenen Theilen der Stadt, der obern Neustadt und der Hradschin, gutartiger in den niedriger liegenden, und am gutartigsten in der Judenstadt. Der Grundcharakter der Epidemie liess sich in zwey Ordnungen bringen, nämlich Blattern 1) mit entzündlichem Fieber, und 2) Faulfieber. Da sich aber der entzündliche Charakter manchmal äusserst mässig, ein anderes Mal intensiv, nicht selten in einem Uebergange zum faulicht-nervösen Zustande darstellte, so bringt der Vf. unter die *erste* Ordnung drey Arten, die sehr gutartigen, gutartigen und minder gutartigen Blattern, und die *zweyte* Ordnung in zwey Arten, die sehr bösartigen und bösartigen Blattern, und beschreibt den Verlauf einer jeden dieser Arten, nebst dem Heilplane, welcher sich am meisten bewährt hat, mit lobenswerther Genauigkeit ohne lästige Weitschweifigkeit. — Die zu andern Zeiten bey eingetretenen Blattern-Epidemieen zugleich auch erschienenen sogenannten warzenförmigen Wind-, Wasser- oder Schaafblattern wurden während jener Epidemie nur in einem Falle beobachtet, dagegen kamen die sogenannten Hornblattern vor; es haben dieselben allerdings viele Aehnlichkeit mit den *Horn pox*, welche die Engländer so oft bey echt geimpften Kindern beobachtet haben, und der Vorschlag des Vfs., sie modificirte Menschenblattern, *Variolae modificatae* zu nennen, ist gewiss zu billigen. Diese falschen Blattern hatten mit den echten hin und wieder so viele Aehnlichkeit, dass sie selbst von einigen nicht recht genau beobachtenden Aerzten verwechselt wurden. Uebrigens war ihr Verlauf sehr leicht und das Fieber leicht entzündlich. Die Schutzkraft der Vaccine hat sich auch in dieser Epidemie vollständig bewiesen, denn nur zwey Individuen, welche sich mit unbezweifelt echten Impfungszeugnissen ausweisen konnten, wurden von den Menschenblattern befallen, und nicht ohne Grund fragt der Vf. auch in Beziehung auf diese beiden Fälle: sollte es unter 20,000 Individuen, die bis zu jener Zeit in Prag geimpft waren, nicht zwey geben können, die ein Zeugniss erhielten, ohne dass der Verlauf der Vaccine vollständig bey ihnen beobachtet wurde? Sehr beachtenswerth ist die Bemerkung, dass die Kinder, welche nur *eine* Schutzpocke gehabt haben, nicht gesichert zu seyn scheinen, sondern wenn man sie später noch Einmal impft, die Vaccine im vollständigen Verlauf wieder bekommen. Es ist zu wünschen, dass mehrere genaue Beobachtungen darüber gesammelt werden, und sollte sich jene Erfahrung bestätigen, angemessene gesetzliche Vorschriften, die Aerzte zur nochmaligen Impfung in solchen Fällen verpflichten. — Wo sich während des Verlaufes der Schutzpocken auch die Menschenpocken entwickelten, waren letztere doch viel sparsamer und gutartiger, als die Epidemie es sonst mit sich brachte. — Noch immer giebt es mehrere Familien, welche die Impfung der Vaccine hartnäckig verweigern, aber wenn dieses auch nicht mehr der Fall seyn sollte, so giebt es noch Ursachen, welche sich der gänzlichen Ausrottung der Menschenblattern in den Weg stellen, und diese findet der Vf. sehr richtig, in dem Zurückbleiben einer Anzahl von Individuen, bey denen die Impfung nicht gehaftet hat, oder bey welchen, wegen im hohen Grade ausgebildeter chronischer Krankheiten die Impfung nicht vorgenommen werden durfte. Die Vorschläge, welche der Vf. zur Verbesserung des Impfgeschäftes in seinem Vaterlande macht, sind sehr zweckmässig und verdienen auch die Aufmerksamkeit auswärtiger Sanitätscollegien. 5) *Eine bey einer erwachsenen Person beobachtete Erweichung und Zerreissung des Magenmundes.* Nebst physiologisch-pathologischen Bemerkungen, mitgetheilt vom Prof. *v. Lenhossek*. Die hier mitgetheilte Krankheitsgeschichte ist um so wichtiger, weil sie die Erweichung des Magens bey einer erwachsenen Person von 42 Jahren betrifft, welches man bisher selten beobachtet hat. Der Tod erfolgte unter den Zufällen eines anomalen Fiebers, mit vorzüglicher Haut- und Kopf-Affection. In der Leiche fand man ohne Spur einer vorausgegangene Entzündung, die Häute des Magens erweicht, äusserst mürbe, und an der hintern Wand, am Magengrunde, waren sie zerplatzt, hatten eine drey bis vier Zoll lange Oeffnung. Der durch seine physiologischen Werke rühmlich bekannte Vf. zieht aus dieser Beobachtung folgende Schlussfolgen: 1) dass die Erweichung des Magens keineswegs von der chemischen Auflöskraft des normal beschaffenen Magensaftes herzuleiten ist; 2) dass die Krankheit, welche dieser Desorganisation vorhergeht, selbige bedingt, ihren Symptomen nach auf ein besonderes Hirnleiden hindeutet, und dass jene Veränderung der Magenhäute in den meisten Fällen der *Hydrocephalus acutus* begleitet oder ihm nachfolgt; 3) dass das Hirnleiden auf den Magen sympathisch hinwirkt, sei-

seine Organisation einerseits so verändert, dass sie der auflösenden Kraft der thierischen Säfte nicht mehr widerstehen kann, andererseits aber der *Humor gastricus* und andere Säfte des Nahrungs-Canals mit einer Schärfe und ätzenden Kraft begabt, welche wahrscheinlich in einem Ueberflusse von Essigsäure zu suchen ist; 4) dass diese abnorme Secretion eine vicarirende, mit dem Hautorgane in Bezug stehende Absonderung sey. — In der Leiche kann man die gelatinöse Erweichung von den Folgen einer Vergiftung, von dem Scirrhus, Sphacelus u. s. w., durch die Glätte, Dünne und Durchsichtigkeit der Magenhäute, durch die gleichsam trichterförmige Auflösung der Membrane von innen nach aussen, durch die weiche und breyige Beschaffenheit und die zottigen Ränder der etwa vorhandenen Oeffnung im Magen, durch die grünlich-graue oder röthliche Farbe der Magenwände und durch ihre baldige Auflösung im heissen Wasser erkennen. 6) *Geschichte einer Harnruhr*, vom Prof. *Duftschmid*. Die Harnruhr war nach einer vernachlässigten Nierenentzündung entstanden, und ob der Kranke gleich schon sehr abgezehrt war, so fand der Vf. doch die richtige Indication zu Blutentziehungen, und die Krankheit wurde durch 6 Aderlässe in 14 Tagen angestellt, verbunden mit dem Gebrauche von Abführungsmitteln, gehoben. — 7) *Geschichte eines foetus exuterinus*, von *Demselben*. Die Frucht wurde unter sehr heftigen und langwierigen Leiden durch den Mastdarm entleert, die Kranke genass vollkommen. 8) *Kurze Uebersicht der mit dem letzten December 1820 im Lazarethe zu Wien befindlichen Seelengestörten*, vom Dr. *H. Böhme d. j.* Diese Abhandlung enthält mehrere wichtige Lehren über die Behandlung Seelengestörter, und macht den Wunsch rege, dass er die versprochenen Erfahrungen im Gebiete der Heilmittel und Curlehre, die er an der Irrenanstalt zu Wien zu machen Gelegenheit hatte, recht bald mittheilen möchte. 9) *Nachtrag zu der im zweyten Bande der Beobachtungen und Abhandlungen S. 458 gelieferten Krankheitsgeschichte des Ballet-Tänzers K. H.* Enthält den Sectionsbericht, welcher die Diagnose bestätigte, es fanden sich seröse Ansammlungen in dem Gehirn. 10) *Krankengeschichte einer Melancholia aus dem K. K. Prager Irrenhause*, vom Dr. *Lichtner*, Secundar-Arzte. 11) *Ein kleiner Beytrag zur Würdigung der kalten Waschungen im Scharlachfieber*, vom Dr. *Dopfer*, K. K. Bezirks-Arzt in der Rossau zu Wien. Der Vf. hat sich aus seinen Erfahrungen über diesen Gegenstand die Regel abstrahirt: im Scharlache, wo der *oculus convulsus* bemerkt wird, ohne den ausdrücklichen Rath der medicinischen Klugheit, die kalten Waschungen *nicht* anzuwenden. 12) *Bericht über die salpetersauren Bäder*, von *Ebendemselben*. Der Vf. führt 25 Fälle an, in welchen er die salpetersauren Bäder gegen Rheumatismen und Gicht mit dem besten Erfolge angewendet hat. — Er bediente sich meistens einer Säure, welche auf der Meisner'schen Scala 1260 zeigte. Gewöhnlich liess er nur ein, selten zwey und noch seltner drey Pfund der Säure zu einem Bade für einen Erwachsenen nehmen. Es scheinen diese Bäder bey denjenigen Kranken, welche ein schwaches Nervensystem, aber eine gute Vegetation haben, mit Nutzen angewendet werden zu können, hingegen denjenigen schädlich zu seyn, wo die mangelhafte Ernährung eine schwächliche Vegetation unterhält, das Nervensystem mag wie immer geartet seyn. 13) *Ein Exemplar von einem chronischen Durchfall*, von *Ebendemselben*. Dieser Fall lehrt, dass man bey langwierigen, hartnäckigen Durchfällen mit aller Genauigkeit zu erforschen suchen müsse, ob keine Entzündung der Gedärme, mit oder ohne Eiterung, kein typhöses Fieber jemals vorhergegangen? wie lange der Stuhl immer flüssig abgehe und ob sich nicht im Mastdarme Desorganisationen finden. Denn bisweilen bleiben nach diesen Krankheiten Verengungen der Gedärme, oder Excrescenzen zurück, welche nur flüssige Excremente durchlassen, so dass der habituelle Durchfall Bedürfniss für den Kranken ist.

KIRCHENGESCHICHTE.

EINSIEDELN, b. Benziger u. Söhne: *Einsiedlische Chronik*, oder Geschichte des Stiftes und der Wallfahrt zu Maria Einsiedeln. Vorzüglich für Wallfahrter. Von *P. Joseph Tschudi*, Kapitular und Archivar des Stiftes Einsiedeln. 1823. 312 S. 8.

In dieser Schrift findet der Leser nicht, wie der Titel vermuthen lässt, etwas *ganz* Neues; vielmehr ist es die, wie die Vorrede zu vernehmen giebt, ehemals dem Volke sehr werthe und seit einigen Jahren neuerdings sehr gesuchte *Einsiedlische Chronik*, welche in verändertem, der jetzigen Zeit etwas mehr angepassten Gewande den Freunden der Literatur aus einer an literarischen Erzeugnissen sonst ziemlich armen Gegend vor Augen gelegt wird. Die Wallfahrtenden besonders sollen an dieser Chronik ein Büchlein erhalten, geeignet ihre fromme Wissbegierde in Ansehung des Stiftes Einsiedeln und seiner Kapelle in geschichtlicher Hinsicht und zu ihrer Erbauung zu befriedigen. Für die (s. g.) Gebildetern unter den Pilgrimen hat Hr. *Tschudi*, durch genauern Aufschluss über die eigentliche Geschichte des Stiftes ebenfalls sorgen wollen. Auch dem Volke von *Einsiedeln* selbst sollte diese erneuert hervortretende Chronik über die Geschichte seines schweizerischen Vaterlandes, in welche die Schicksale des Klosters vielfältig verschlungen sind, einiges Licht verschaffen. Zwischen seine Erzählungen hat der Vf. hier und da moralische Bemerkungen eingestreut, zur Aushülfe (?) für das gemeine Volk und als Anweisung für den Gebildetern, von den Ereignissen der Vorzeit für Geist und Herz zweckmässige Nutzanwendung zu machen. Für den Zweck seiner Arbeit schien es ihm unpassend und unnütz, die ur-

kund-

kundlichen Belege für die erzählten Thatsachen beyzufügen, was freylich an mehreren Stellen zu Begründung seiner Zuverlässigkeit sehr wünschbar gewesen wäre. Seine vorzüglichsten Quellen im Allgemeinen sind, nebst andern ältern und neuern, die Geschichte des Klosters berührenden Chroniken, die zwar nur sehr mangelhafte und fragmentarische Subsidien darbieten, die Urkunden und Schriften des Stifts-Archives von Einsiedeln; auch *Legenden mussten* (?) zu der ältern Geschichte benutzt werden. An das Geschichtliche der Schrift schliesst sich eine Beschreibung der Klostergebäude, besonders der Kirche an; dann folgt die Erzählung „*einiger Wunder und Gnadenerweisungen, welche Gott auf die Fürbitte Mariä zu Einsiedeln gewirkt hat.*" Solche Dinge aufzutischen, möchte nach des Vfs. eigenem Dafürhalten für unsere Zeiten freylich etwas zu gewagt scheinen; er tröstet sich aber damit, dass der Vernünftige nicht an der Möglichkeit der Wunder zweifeln könne, der Christ aber, welchen er dem Vernünftigen höchst sonderbarer Weise entgegenstellt, glaube, dass Wunder geschehen seyen. Er will auch, trotz der Ueberschrift dieser Abtheilung seines Werkes, jene Geschichten nicht als eigentliche Wunder aufstellen, immerhin aber seyen sie ausserordentliche und sehr auffallende Gnadenerweisungen des Vaters im Himmel. Mit dieser Beschränkung seiner Thesis scheint er es jedoch nicht recht ernstlich zu meynen. Wie würde er sonst, anderer ähnlichen Aeusserungen nicht zu gedenken, S. 293 sagen können: „Eine achthundertjährige Wallfahrt *ohne Wunder* wäre beynahe *ein grösseres Wunder* in der moralischen Welt, als selbst die Wunder in der Ordnung der Natur." . . . Den Schluss machen vermischte Bemerkungen über das Wallfahrten, in Betreff dessen der Vf., und Rec. mit ihm, wünscht, dass es dazu beytragen möchte, jene Uebungen zu demjenigen zu machen, was sie seyn sollten (und nach der Constellation unserer Tage gerade jetzt am allerwenigsten werden dürften), zu einem *reinen*, *vernünftigen*, dem Heile der Seelen frommenden Gottesdienste. — Die historische Abtheilung dieser Einsiedlischen Chronik ist der Natur der Sache nach bey weitem die grösste. Auf 230 Seiten werden in derselben die sämmtlichen Vorsteher und Fürst-Aebte des Klosters, von dem heiligen Meinradus an bis auf den jetzt lebenden Abt Conrad IV. (dessen billiger Weise als eines sehr verständigen und thätigen Mannes, so wie auch als ascetischen Schriftstellers und mehr noch, als eines Beförderers der Verbesserung der Einsiedlischen Klosterschulen seit den Zeiten der Revolution, mit geziemendem Lobe hätte gedacht werden sollen) dem Leser in kurzen Charakteristiken, und, in diese verflochten, die mannigfachen, zum Theil harten Schicksale der Abtey vor Augen geführt. Es ist bekannt, dass heut zu Tage noch zu Einsiedeln alljährlich im September, zur Erinnerung an die von den Engeln im J. 948 vorgenommene Weihe der dortigen heiligen Kapelle, unter einem Zuströmen zahlloser Pilger von nah und fern das Fest der Engelweihe besonders feyerlich begangen wird. Die Beschreibung dieser Feyerlichkeiten (S. 17 u. 18), die wir aber wegen Beschränktheit des Raumes nicht anführen können, ist besonders geeignet, dem Leser den Geist, in welchem der Vf., obwohl er hier und da einen etwas andern Schild auszuhängen scheint, im Grunde denn doch auftritt, zu bezeichnen. — Von zwanzig erzählten Wundergeschichten, deren die jüngste sich von 1778 datirt, grenzen einige, wie z. B. Nr. 5. nahe ans Komische. Eines dieser Wunder, vermuthlich aus den siebziger Jahren, dessen Schauplatz Luzern ist, wird durch einen Arzt und Doctor der Philosophie (!!) B. *Fr. Lang* bekräftigt. In dem Abschnitte von den Wallfahrten bleibt der Vf. bey manchem, keinesweges Vernunftwidrigen das er darüber bemerkt, fortwährend, wie leicht zu erachten, bey seiner Ansicht; doch giebt er zu, dass die geistliche Nutzbarkeit der Wallfahrten nicht immer gehörig gewürdigt und erkannt werde, dass Nebenansichten, Gewinn- und Zerstreuungssucht, Verletzung häuslicher Pflichten u. s. w., den Nutzen solcher Fahrten vermindern und vernichten. Dagegen könne man, meint er, zu Hause nicht so andächtig, noch mit solchem Nutzen beten, wie auf der Wallfahrt; auch seyn Wallfahrten keine blosse Volkssache; auch hohe, vornehme und gelehrte (??) Personen unternehmen solche Gänge: Missbräuche finden freylich, wie überall, so auch hier Statt u. s. w.

Es ist nicht zu zweifeln, dass diese Chronik bey dem sich mit jedem Jahre wieder stärker vermehrenden Pilgervolke (1824!!) beträchtlichen Absatz finden werde.

GESCHICHTE.

HELMSTÄDT, b. Fleckeisen: *Umriss der Hannöverisch-Braunschweigischen Geschichte*, für Lehrvorträge in Bürger- und Landschulen, von Dr. *Karl Venturini.* 1823. VI u. 208 S. 8.

Da diese Schrift ein Auszug aus dem grössern Werke des Vfs. über die Braunschweigische Geschichte mit deren Fortführung bis auf den jetzigen Zeitpunct in seiner bekannten Darstellungsweise, lebendiger Einbildungskraft und gemüthlicher Rüstigkeit ist, so können wir es bey der Anzeige des Daseyns dieser Arbeit bewenden lassen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1824.

TECHNOLOGIE.

Wien, b. Mörschner u. Jasper: *Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens in seinem gegenwärtigen Zustande — im Oesterreichischen Kayserstaate.* — Herausgegeben von *Stephan Edlem von Kees*, erstem Commissair bey der K. K. Fabriken-Inspection in Wien. *Zweyte* berichtigte und vermehrte Ausgabe. *Erster* Theil. 1824. 688 S. *Zweyten* Theiles *Erster* Band 658 S. *Zweyten* Theiles *Zweyter* Band. 1824. 1027 S. *Anhang und Sachregister.* 1824. 128 u. 180 S. gr. 8. (12 Thlr.).

Dieses Werk, dessen erste Ausgabe von 1819 bisher nur wenig bekannt geworden, ist ein schätzbarer Beytrag zur Beschreibung deutscher Industrie. Vermöge seines Amts ist der Vf. nicht nur mit allen theoretischen Kenntnissen ausgerüstet, welche dazu gehören, um eine richtige Beschreibung so vieler mannigfaltigen Industriezweige zu liefern, sondern er hatte auch seit vielen Jahren Gelegenheit, den Zustand der Gewerbe in dem ausgedehnten Oesterreichischen Reiche zu beobachten und sich mit den Einzelnheiten der dasigen Gewerbe so bekannt zu machen, dass er davon deutliche Begriffe zu geben in den Stand gesetzt wurde. Natürlicher Weise richtet ein solcher Mann seinen Blick auch auf die Gewerbe und Producte anderer Staaten, und kann nicht umhin, Vergleichungen mit dem anzustellen, was in seinem Vaterlande und was in der Fremde geschieht und gemacht wird. Das Werk ist in technischer, mercantilischer und statistischer Hinsicht, und nach den neuesten und zuverlässigsten Quellen, mit steter Berücksichtigung der neuesten Erfindungen und Entdeckungen geschrieben.

Als der Vf. im J. 1810 sein Amt bey der Fabriken-Inspection die Stelle des ersten Commissairs erhielt, überzeugte er sich sehr bald, dass es zur Erlangung einer gründlichen Kenntniss der inländischen Industrie nothwendig sey, die Arbeiten sämmtlicher Productionszweige in ihrem vollen Umfange und in allen ihren Elementen kennen zu lernen. So entstand in ihm der Gedanke, eine technische Sammlung zu seiner eignen Belehrung anzulegen, welche anfänglich bloss vollendete Fabricate enthielt, später aber, um sie noch lehrreicher zu machen, auch die rohen Stoffe mit allen Formen, die sie durch die Zwischenarbeiten stufenweise bis zu ihrer Vollendung erhielten, hinzuzufügen. Die anhaltende Arbeit mehrerer Jahre und die Amtsverhältnisse des Vfs. bewirkten, dass er nicht nur das Merkwürdigste der Production Wiens und Nieder-Oesterreichs, als worüber sich die Fabriken-Inspection, bey welcher er angestellt ist, erstreckt, sondern auch der übrigen Provinzen des Oesterreichischen Staates zusammen brachte, und in ein systematisches Ganzes ordnen konnte. So bildete sich ein technologisches Cabinet, welches bloss an rohen Materialien 1300 verschiedene Producte enthält und an Fabricaten an 9000 Numern zählt. — Diese Sammlung erzeugte nun den Gedanken, dass eine auf dieselbe gebauete Beschreibung des Oesterreichischen Gewerbewesens von mancherley Nutzen für das Allgemeine, und besonders auch für ausländische Fabricanten, Künstler und Handwerker, Kaufleute, Oeconomen, Kameralisten und Staatsmänner höchst wichtig und belehrend seyn müsse. Diesen Betrachtungen verdankt das vorliegende Werk seine Entstehung. Unsere Leser werden keinen Auszug aus demselben erwarten, wohl aber müssen wir ihnen eine kurze Beschreibung davon geben, damit sie wissen, was sie darin finden können.

Der *erste* Band beschreibt die rohen Stoffe, welche hauptsächlich in den österreichischen Staaten gefunden, oder doch daselbst zu Fabricaten verarbeitet werden. Unter denselben begreift der Vf. nicht bloss die rohen Materialien in dem Zustande in welchem sie die Natur liefert, sondern auch solche, die zwar schon eine künstliche Veränderung erlitten haben, wodurch sie jedoch nur zu einer künstlichern Fabrication vorbereitet sind; ja selbst solche, die schon als Fabricat betrachtet werden, aber doch in dem Handel für Fabriken gleich andern rohen Stoffen gesucht werden. Auf diese Art werden Salpeter, Alaun, Vitriol unter den rohen Materialien aufgeführt; selbst Sauerkleesalz wird wenigstens in Ansehung Oesterreichs zu den rohen Materien gerechnet. Eben so Hadern, das halb oder ganz gebleichte Wachs u. s. w. Es werden deshalb auch schon in diesem ersten Theile mehrere künstliche Operationen beschrieben, wodurch mehrere Naturproducte in den Zustand gebracht werden, in welchem sie nachher in die Fabriken kommen und dort als rohe Materien aufgenommen und weiter in brauchbare Dinge umgewandelt werden. — Die rohen Stoffe sind in diesem Bande nach der Ordnung der drey Reiche der Natur abgehandelt, und wer-

werden mit Bezugnehmung auf des Vfs. Sammlung zwar naturhistorisch, aber doch stets mit Hinsicht auf ihren technologischen Gebrauch beschrieben. Der letztere bestimmt ihn auch öfters, das eine oder andere Material aus dem einen Naturreiche in das andere herüber zu nehmen, und diejenigen zusammen zu stellen, welche zu einem Zwecke dienen. Denn die technologische Rücksicht bleibt doch immer der Hauptgrund bey den Unterabtheilungen. Das Pflanzenreich begreift allein 622 verschiedene Stoffe, welche aber durch den Begriff ihrer Verwendung auf 16 Rubriken gebracht sind: als 1) Hölzer zum Verarbeiten; 2) Torf; 3) Kohlen; 4) Schilf und Rohr; 5) Stroh; 6) Flachs und Hanf; 7) Papier-Materialien; 8) Baumwolle; 9) Gerbe-Materialien; 10) Färbe-Stoffe; 11) Feldfrüchte und Mehl; 12) Oehl-Materialien; 13) Wachs; 14) Zucker-Materialien; 15) Gummi, Harze und Balsame; 16) verschiedene Pflanzenstoffe zu mannigfaltigem Gebrauche. Das Thierreich begreift 276 Stoffe, die in 9 Abtheilungen zergliedert werden, und das Mineralreich 404 Numern in 4 Abtheilungen — Erden, Steine, Metalle und Salze. Von allen diesen Stoffen befinden sich in des Vfs. Sammlung Muster, die daher unter 1302 Numern geordnet sind. Ausserdem aber sind noch viele Stoffe nebenbey beschrieben, so dass dieser erste Theil als eine vollständige Material-Kunde der österreichischen Gewerbe angesehen werden kann. Auch schliesst das Werk viele mit dem Hauptinhalte verwebte naturhistorische, neue statistische, geschichtliche und mercantilische Notizen in sich.

Wenn nun auch gleich die Eintheilung hier und da noch verbessert werden könnte, wie z. B., wo das Wachs ohne Grund zu dem Pflanzenreiche gezogen ist, so thut dieses doch der Brauchbarkeit des Buches keinen Abbruch, und der Vf. wird bey folgenden Auflagen leicht Gelegenheit finden, ihm auch in logischer Hinsicht eine grösere Volkommenheit zu geben.

Der *zweyte* Theil enthält in zwey starken Bänden eine vollständige Technologie, nebst der Beschreibung aller in den Fabriken und Gewerben erzeugten Waaren, der Angabe der Kennzeichen ihrer Güte und Mängel, des Handels damit, ihrer Preise u. s. w. — Dass die Fabricate sich nicht wohl nach dem Ursprunge ihrer rohen Materien eintheilen lassen, haben die Technologen schon längst bemerkt, da viele aus zusammengesetzten Stoffen bestehen. Man ist daher in der systematischen Beschreibung derselben mehr ihrer Bereitungsart oder den Mitteln gefolgt, durch welche sie bereitet werden. Dieser Eintheilung folgt auch der Vf. bey der Abhandlung von den Fabricaten hauptsächlich. Er hätte vielleicht seinem Werke noch eine strengere systematische Ordnung geben können, wenn er diese Eintheilungsart ganz genau befolgt hätte, da alle Kunstbereitungen bald durch mechanische, bald durch chemische, bald durch beide zugleich zu Stande kommen, und die Hauptbereitungsart jedem Gewerbe seine Stelle am natürlichsten anweist. Hierbey konnten die übrigen Leitungs- und Zusammenstellungsmittel, welche der Vf. gewählt hat, sehr wohl befolgt werden. Denn es kann nicht anders als gebilligt werden, dass der Stoff, welcher bearbeitet wird, der Grund wird, alle Gewerbe, die sich damit beschäftigen, nach der Reihe zu erklären. So werden die Gewerbe, deren Material Leder ist, sämmtlich zusammengestellt, eben so folgen die, welche sich mit Hanf, Flachs, Wolle, Seide beschäftigen, hinter einander, als: Spinnereyen, Webereyen, Papiermachereyen, Seilerarbeiten u. s. w. — Unter jeder Rubrik ist beschrieben, was im Lande gemacht wird, welchen Grad der Vollkommenheit das Gewerbe im Lande erreicht hat, ob es zünftig oder frey betrieben wird, ob das Land noch fremde Fabricate oder Materialien dazu bedarf, welches Land die besten Producte dieser Art dem Inlande liefert u. s. w.

Der Anhang enthält Ergänzungen und ein vollständiges Register zu dem ersten und zweyten Theile, wodurch der bequeme Gebrauch des Werks sehr erleichtert wird. Da die Gewerbe im Lande sich continuirlich vermehren oder verändern, auch die Kenntniss der vorhandenen immer zunimmt, so werden Nachträge folgen, welche die Nachrichten über das Oesterreichische Gewerbewesen vervollständigen. Man wird aus dieser kurzen Beschreibung dieses Werkes die Wichtigkeit desselben für die Kenntniss des Gewerbezustandes in Deutschland erkennen. Würden die Gewerbe mehrerer Staaten des deutschen Reichs auf ähnliche Weise beschrieben, so würden wir nach und nach zu einer genauen Kenntniss der Betriebsamkeit unseres Vaterlandes gelangen. In dieser Hinsicht ist unsere Literatur noch sehr arm. Wir erinnern uns nur eines einzigen praktischen Werks dieser Art, welches die Beschreibung der Eisen- und Stahlfabriken in der Graffschaft Mark, Nassau und Westphalen grösstentheils aus eigner Ansicht enthält, und den geschickten preussischen Bergrath *Eversmann* (nachher in russischen Diensten) zum Vf. hat. Alle übrigen technologischen Schriften enthalten fast nur allgemeine Kenntnisse und sind in dem was das Detail unserer Fabriken betrifft, sehr unzuverlässig. Es sind aber solche Werke, als uns Hr. *v. Kees* hier liefert, auch fast nicht anders möglich, als durch Männer, welche von Amtswegen sich mit dem Zustande der Industrie des Landes bekannt machen müssen, und die zugleich die Geschicklichkeit haben, die Gewerbe gründlich zu beurtheilen und deutlich zu beschreiben, und es wäre daher wohl zu wünschen, dass in jedem Lande dergleichen Fabriken-Commissionen als in Oesterreich errichtet würden, weniger um die Fabriken zu leiten oder zu fördern, als um die Erkenntniss derselben zu erweitern, die schon an sich eine Ursache ist, dieselben aus freyem Antriebe zu vervollkommnen. — Wir würden dann auch eher in den Stand gesetzt werden, Deutschlands Industrie mit der der übrigen Länder, besonders

ders Englands und Frankreichs, zu vergleichen, und darin wahrscheinlich ganz andere Resultate finden, als die hypochondrischen Gemüther, welche uns stets mit der trüben Furcht erfüllen wollen, als ob jene fremde Industrie die unsrige gänzlich zu Grunde zu richten strebte. Auch würde man dadurch mehr in den Stand gesetzt werden, zu beurtheilen, welchen Einfluss die Gewerbfreyheit und die Zunftverfassung in ihrer mehr beengten oder erweiterten Form auf die Vervollkommnung der Industrie habe. Wir würden dadurch zu einem viel vollkommnern Werke über Deutschlands Gewerbe gelangen, als was Chaptal und andere über die französische geliefert haben. Auch ist auf diesem Wege allein eine vollkommen wissenschaftliche Technologie zu Stande zu bringen. Zwar gehören die Beschreibungen der gemeinen Handwerker und deren Kunstgriffe nicht in dieselbe, da sie sich hauptsächlich nur mit solchen Künsten beschäftigen muss, deren Betreibung auf wissenschaftlichen Principien beruht. Aber man wird doch jene nicht eher vollständig und praktisch geben können, bevor wir alle die empirischen Operationen vor uns sehen, wodurch Menschen die Summe der Bedürfnisse zu schaffen pflegen, welche das unendliche Reich der menschlichen Genüsse ausmachen.

Und so wünschen wir von Herzen, dass nicht nur der Vf. Aufmunterung und Unterstützung finden möge, seine nützlichen Arbeiten fortzusetzen und zu erweitern, sondern auch, dass sich in andern Ländern Männer finden, welche mit gleichen Kenntnissen und Geschicklichkeiten uns so vollkommene Beschreibungen von den Industriezweigen derselben liefern, als Hr. *v. Kees* über Oesterreich bekannt gemacht hat.

GESCHICHTE.

1) Parchim, b. Zimmermann: *Reise eines deutschen Officiers nach Griechenland, seine dort erlebten Leiden und Schicksale und seine Rückkehr ins Vaterland.* 1823. 35 S. 8.

2) Leipzig, im Magazin für Industrie und Literatur: *Schicksale eines dänischen Philhellenen auf seiner Reise von Kopenhagen nach Morea und Konstantinopel.* Aus dem Dänischen übersetzt. 1824. 106 S. 8.

Der Vf. von Nr. 1. ist, dem Vorworte zufolge, ein Hr. *v. Kiesewetter* aus Meklenburg - Schwerin, und allerdings findet sich auch ein solcher auf der Liste der nach Griechenland gegangenen Deutschen. Das ist aber auch alles, was für ihn spricht, vieles andere spricht gegen ihn. Die Broschüre, so unbedeutend sie überhaupt ist, wird es noch mehr, wenn man die Absicht erwägt, in der sie geschrieben seyn soll, und nun fragt, was der Vf. gethan hat, diese zu erreichen; sie trägt das Aushängeschild: „zur Warnung für deutsche Jünglinge," und doch sieht man nicht ein, wie durch sie, wie sie ist, ein solcher Zweck erreicht werden möchte. Denn dass es nicht hinreichend ist, nach Griechenland zu gehen und dort für eine gute Sache zu fechten, sondern dass noch etwas mehr verlangt wird, um der guten Sache auch zu nützen, ist eine Wahrheit, die hinlänglich bewiesen und allerdings geeignet ist, einen jeden, der nach Griechenland gehen will, vorher zur Selbstprüfung aufzufodern. Bey wem alle Erfodernisse, um in Griechenland zu nützen, sich vorfinden, der wird sich durch solch' eine Warnungstafel, wie Nr. 1. ist, wohl nicht abhalten lassen; er wird aber vorher überlegen, für welches Volk und in welchem Lande er zu fechten ausziehen will. Er wird dann keine übertriebenen und lächerlichen Ansprüche machen, welche die gesunde Vernunft zurückweist. Wovor will denn also der Vf. warnen? will er andere warnen, hinzugehen, desswegen etwa, weil es ihm dort nicht gefallen hat, weil er es dort nicht viel anders gefunden hat, als er es der Natur der Sache nach finden konnte? — Zwar leugnen wir nicht, dass die Griechen selbst einige Schuld bey der Rückkehr so manches Ehrenmannes haben mögen — aber man schütte nicht das Kind mit dem Bade aus! man untersuche erst! Es sey diess bey dieser Gelegenheit gesagt: zwar nicht alles passt gerade auf vorliegende Broschüre, die, wenn sie auch nicht mit der Leidenschaftlichkeit, wie ähnliche von Müller, Lieber, Lessen, doch auch nicht mit Unparteylichkeit geschrieben ist, mehr Thatsachen enthält, die aber keinen grossen historischen Werth haben. Der Vf. schiffte sich im Januar 1822 in Livorno ein, landete in Missolonghi im westlichen Griechenland, schiffte von da nach Morea, das er nicht weit von Patras betrat, von wo er über Calavrita nach Corinth ging. Hier werden nun einige allgemeine Betrachtungen über Griechenland und seine Einwohner gemacht, unter denen diese wenigstens, dass der Grieche nicht zur Arbeit aufgelegt sey, durch ihre Neuheit überraschend ist. Ist nicht eben die griechische Marine (S. 24) ein unwiderlegbares Beyspiel der ausgezeichneten Thätigkeit der Griechen? — In Corinth wurden die Ausländer endlich im Mai 1822 angestellt, (K. beym Philhellenenbataillon), worauf sie, also nach Maassgabe der Umstände organisirt, sich nach Akarnanien einschifften und von da nach Epirus vordrangen, unter ihnen aber nicht unser Vf., der in Missolonghi zurückblieb, wiewohl er es nicht sagt und man vielmehr glauben muss, dass er das Gefecht bey Combotti und das Treffen bey Peta — beide hinlänglich durch frühere Darstellungen, wie die von Lübtow, Voutier u. a., bekannt, mitgemacht habe, weil er sie beschreibt: in Folge des Treffens bey Peta zogen sich die griechischen Streitkräfte zurück, und Hr. *v. K.* ging wieder nach Europa. Rec. wiederholt schliesslich, dass sich allerdings so Manches gegen die Griechen mit Grund sagen lässt — aber immer bedenke man ihre Verhältnisse und vergesse bey der

der gegenwärtigen Revolution nicht ihre frühern Schicksale!

Nr. 2. hat einen Kopenhagener Studenten, *Stabell*, zum Vf., der sich auch auf der Liste der in Griechenland gewesenen Ausländer findet, und hier in dieser Broschüre als Studenten sich deutlich ausspricht. Er schiffte sich Anfangs Januar 1822 in Marseille ein, landete in Nawarin an der Weltküste Morea's, von wo er nach längerm Aufenthalte die Halbinsel durchreiste, die er jedoch bald verliess, um über Konstantinopel nach Hause zurückzukehren. Er bestätigt Manches von dem, was Lieber erzählt, mit dem er nach Griechenland reiste und längere Zeit in Nawarin war; auch leidenschaftliche Invectiven hat er mit diesem gemein. Dass übrigens unter den nach Griechenland Ziehenden, noch ehe sie dahin kamen, und noch mehr dort selbst, Uneinigkeiten und Intriguen herrschten, wird hier wiederholt bestätigt: und *solche* Menschen wollten den Griechen die Freyheit erfechten helfen? Hatten die Griechen nicht Recht, wenn sie darüber, dass ihnen solche Menschen, die stahlen, sich betranken (was die Griechen nicht thun!) und dergleichen Laster mehr begingen, als Muster der Nachahmung aufgestellt wurden, nur lachten? und sagten, dass sie lieber bleiben wollten, was sie wären, als dass sie *so* cultivirt würden? — Die Uebersetzung ist nicht vorzüglich und wird ausserdem durch Druckfehler entstellt, die bey Eigennamen besonders störend sind: so wird oft ein gewisser Biring erwähnt, statt dessen es aber von Byern heissen muss.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., in der Hermannschen Buchh.: *Phantasiegemälde*, von Dr. *Georg Döring*. Für 1824. 1823. 312 S. 8.

Eine Familie aus Vater, Sohn und Tochter bestehend, von vornehmem Stande und ausgezeichneter Bildung, unternimmt eine Reise in die Schweiz und macht gleich im Anfange derselben durch einen Zufall Bekanntschaft mit einer zu demselben Zwecke in Gesellschaft eines Stiefsohns und einer Stieftochter reisenden Dame. Man reiset nun gemeinschaftlich; unerwartet findet sich noch der Freund des einen Sohnes, der eine verlorne Geliebte in der ganzen Welt sucht, dazu; die Verbindung wird immer enger, die reichen Naturschönheiten der Schweiz werden mit einander genossen, an trüben Tagen Geschichten erzählt und recensirt; und zuletzt entsteht eine gekreuzte Verlobung zwischen den Kindern; die Aeltern erkennen sich als leibliche Geschwister, der Freund findet die Geliebte. — Das Ganze verräth Geschmack und reiche geistige Ausbildung des Vfs., so wie Vollendung in Sprache und Stil. Was die Schilderung der merkwürdigsten An- und Aussichten der Schweiz betrifft, welche hier zu finden ist, so hat Rec. nur Eines dabey zu erinnern. Die beständigen, oft gezwungenen Anspielungen, und die Vergleichungen mit der Kunst- und Phantasiewelt vergiften den einfachen und reinen Naturgenuss. Das ist nicht der rechte Sinn, mit welchem man die Werke der Natur anschauen soll, der sich bey den Reisenden dieses Buches zeigt. Da muss der Rheinfall ein alter Greis seyn und die Berge mit einander müssen Liebesbündnisse schliessen, und was dergleichen mehr ist. Das heisst die Verhältnisse des Lebens, denen man doch in der Natur entfliehen will, wieder in dieselben hinein und auf sie übertragen. Die Unterredungen der Reisenden mit einander tragen nicht selten den Charakter der Geschraubtheit, und ihre Aeusserungen sind nicht frey von eitelm Prunk mit Worten. Besonders ist der überspannte und empfindelnde *Julius* oft unausstehlich. Zum Beweise der zuweilen überaus schwülstigen Sprache diene folgende Stelle: „Das Rauschen des Rheinfalls lockte Julius an das Fenster. Da drang zu ihm herüber aus den Zimmern der neuen Reisegefährten der Gesang einer weiblichen Stimme. Leise und fern, wie erstehend aus den Tiefen der Seele, erhob sich bebend ein einfacher Ton; in langsamen Schwingungen durchzog er das milde Piano, drang im ahnungsvollen Crescendo hinauf zum jubelnden Gipfel des Forte, und stieg dann wieder schmachtend und sehnsüchtig hernieder *in die blumige Au*, wo ein leichter Wechsel freundlicher Klänge ihn wieder aufnahm als einen verirrten Bruder, der vom kühnen Ausfluge zurückkehre zu den Seinen. Aber er vermochte es nicht mehr, lange zu verweilen unter der verwandten Schaar. Er hatte einmal gekostet die Herrlichkeit des Himmelsfluges, und eine grössere Sehnsucht, als die ihn herabgezogen, trieb ihn hinauf in den Aether, wo ihm war, als müsse die Sonne selbst einstimmen in seinen Jubel. Und in mächtigen Bebungen drang aufs Neue der einsame Ton hinauf zu der Sonnenburg. Voll und herrlich entfaltete er sich in einer Gewalt, die alle frühere Anstrengung übertraf. Die goldenen Pforten des Himmelsschlosses zitterten vor dem Andrange seines Metalls, aber sie wichen nicht. Lange weilte der Ton auf der schwindlichten Höhe. Die Erde lag tief unter ihm; — in sehnsüchtiger Verzweiflung *klammerte sich der Ton*, bereits schwankend in seiner beseligenden Hoffnung an der goldenen Pforte fest, allein eine harte Macht stiess ihn zurück, und er sank langsam und erschöpft wieder herab in den besorgten Kreis der Seinen, — in eine offene Gruft, aus der er sich nicht wieder erhob?" Der Leser urtheile selbst! Die vorkommenden Geschichten *Arthur* und *schwedische Liebe* hat der Vf. durch die Personen der Haupthandlung beurtheilt, und wie Rec. dünkt, ganz richtig. Er fügt deshalb nichts weiter hinzu und rühmt nur noch die schöne, *Theresens* Brustbild darstellende, Titelvignette und das geschmackvolle Aeussere des Buchs.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1824.

GESCHICHTE.

Heidelberg, b. Groos: *Historisch - politische Blicke auf mancherley Wirkungen des absolut monarchischen Princips im vormaligen Frankreich.* Von Dr. H. E. G. Paulus.

Auch unter dem Titel:

Historisch - politische Schilderungen und Denkzeichen. Erstes Bändchen. 1823. 376 S. 8.

„Es scheint an der Zeit zu seyn," sagt unser Vf. zu Anfange der Vorrede, „dass nicht ganz vergessen werden sollte, wie das Princip der absolutistischen Alleinherrschaft einst, da es alleingeltend war, in dem reglamsten Festlandreiche wirkte, dort wo endlich — ebendesswegen? — desto gewaltsamer die erste eigentliche Thronumwälzung bewirkt worden ist; nachdem in dem isolirten Drey - Inselland die restaurirte Unbedingtheit durch fanatische Ueberspannung das erste Beyspiel, ohne vielen Rumor eine bedingte werden zu müssen, herbeygenöthigt hatte." Die Geschichte soll Lehrerin werden der Bildungsfähigen, und um sie lebendig zu sehen und zu hören, begann einst Schiller seine Herausgabe einer doppelten Reihe von ältern und neuern Memoiren, zu welchen letztern Hr. *P.* die pragmatischen Ueberfichten lieferte, wodurch die Kunst zu sehen gefördert werden sollte. Dem Vf. scheinen diese Ueberfichten ein nicht ungeistiges Ganzes auszumachen, das, für sich allein auftretend, wohl noch einmal nicht ohne allen Nutzen für die geschichtliche Seherkunst sein Wort mitreden dürfte.

Der Leser wird hierin beystimmen, und weil die französische Revolutionsgeschichte das Urbild aller demokratisch wilden Revolutionen für unsere Zeiten bleibt, so wird dadurch die frühere französische Monarchie das entgegengesetzte Urbild der Hofregierungen und aristokratischer Parteysucht; ja Frankreichs Geschichte erhält dadurch mehr pragmatische Beziehung, als die Geschichte anderer Länder, selbst für Deutschland, dessen eigene Geschichte zu verschiedenartige Mischung zeigt, und bey weitem nicht so fasslich jene Doppelbilder zur Erkenntniss bringt. Würde die historische Seherkunst befördert, — für welche gleichsam symbolisch der Vf. seine Vorrede am *Desiderius*tage unterzeichnet — man dürfte kaum von Schriften etwas Besseres erwarten. Allein diese Kunst scheint in unserm Zeitalter wenig fortgeschritten, und die Menschen weilsagen lieber nach philosophischen und politischen Träumen, als dass sie unbefangen betrachten, was war und ist. Wie viel auch vom Nutzen der Geschichte geredet worden, lehrt dennoch das Leben, dass sie fast keinen habe, und es wäre ganz angemessen, einmal den Grund zu zeigen, warum diess so seyn müsse, und wohl noch lange so bleiben werde. Bücher wenigstens werden schwerlich dagegen helfen, und doch ist das Sehen der Begebenheiten an Bücher gebunden.

Nach dieser Vorrede über die Vorrede wollen wir kurz den Inhalt des Gesammelten angeben. I. *Die Stiftung der Ligue und die Regierungszerrüttung unter Heinrich III.* 1574 — 1585. „Ein schauerliches Exempel von innerlichen Kriegen (S. 5) in denen die so selten verstandene Religion dem Neide, der Raubgier, dem Trotz des Aufruhrs, die fanatische Brandfackel angezündet haben sollte. Diese ganze Zeitgeschichte kann am besten die Inschrift erhalten. Die Kabale verschlingt sich selbst." — II. *Heinrichs IV. Thronbesteigung und Regierungsplan* 1594. Schnell ändert sich der Zustand des Reichs, in Monarchien entscheidet die Persönlichkeit des Fürsten, Schatten und Licht grenzen nahe an einander. III. *Der huguenotische Kriegsanführer Franz de la Noue.* Ein herrlicher Mann, dessen Leben augenscheinlich macht, wie in den schändlichsten Zeiten dennoch edle Charaktere sich bilden können, und wie überhaupt die Kraft des Charakters über die Zeit erhaben ist. — IV. *Regierung Ludwigs XIII. unter Concini d'Ancre und Albert de Luynes.* 1610 — 1622. Erbärmliche Hofwirthschaft bringt Unruhen wieder, und das Ende derselben durch Ministerialdespotismus ist nicht heilsam, denn der Vf. bemerkt: „Erst unsere Tage haben die Sachkundigsten auf die Wahrheit geführt: dass, wenn Richelieu nicht den Geist des Protestantismus in Frankreich erstickt hätte, der Fanatismus nie so empörend geworden seyn und die Staatsmacht jene beiden Extreme der Willkühr und der Kraftlosigkeit nie so ganz erreicht und ultraisirt haben würde, bis endlich, bey der sichtbaren Unmöglichkeit gründlicher Reformen, das Verzweiflungsmittel des Revolutionirens, gleich einem lange in verschlossenen Klüften vorbereiteten Erdbeben, zu einem Ausbruch kommen musste, dessen Folgen sich immer noch nicht sicher berechnen lassen." V. *Leben und Ministerschaft des Cardinals Richelieu.* 1624 — 1642. Furchtbare Grösse ministerieller Allgewalt, die als Kunst-

Kunststück der neuern Politik den Ministern seitdem oft als das Ziel ihres Strebens vorgeschwebt haben mag, und wofür sie aus der Geschichte gelernt zu haben glaubten. — VI. *Richelieus Staatsmaximen.* Von ihm selbst dargelegt. „Man sieht und erstaunt, wie der abscheulichste Zweck von der Rechtschaffenheit nicht bloss den Schein, sondern selbst eine ganze Reihe von Hülfsmitteln zu borgen gezwungen ist. Nur durch diese gelingt die Verbindung vieler Kräfte zum gewagten Plane des Verbrechens. Und gerade, weil dieses selbst der Mitwirkung von Recht und Treue nicht entbehren kann, bedarf man auch nur der Zeit, um durch die zum Mittel für das Laster herabgewürdigte Rechtschaffenheit das Laster vom erstiegenen Gipfel herabgestürzt zu sehen." VII. *Geist der Fronde, oder der Schleuderkampf zwischen den Cardinälen Mazarin und Retz.* 1644 — 1653. In kleinlicher Kabale sind hier die früher doch hervortretenden grössern Zwecke ganz untergegangen; ungewöhnlicher Geist und dessen Thätigkeit bewegen sich um ein Nichts. Aus den gleichzeitigen Spottliedern, deren fast zu viele angeführt werden, sucht der Vf. die Fronde zu schildern.

Im Allgemeinen leiden historische Ueberfichten an dem Nachtheil, dass man durch sie keine anschauliche Kenntniss der Begebenheiten gewinnt, sondern diese schon besitzen muss, um wirklich zu übersehen, und ein solcher Nachtheil für den Unkundigen ist uns verschiedentlich bey der scharfsinnigen Zusammenstellung des Vfs. aufgefallen. Zugleich möchten wir oft dem Stile mehr Leichtigkeit und Sorgfalt wünschen, unter andern jener Stelle der Vorrede, womit unsere Anzeige begonnen. Wenn S. 57 und S. 78 dasselbe Ereigniss doppelt erzählt wird, halten wir es für einen Uebelstand. Ueber einzelne Ausdrücke — wunderliche Floskeln mancher Historiker — wollen wir nicht weiter rechten, z. B. darüber, dass (S. 26) „die *Lebensart* des allerchristlichsten Königs *Zunder* gab."

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Sendschreiben* an Herrn . . . ., Deputirten bey der zweyten Kammer der Landstände in Baiern, *über den Entwurf des Gesetzes für landwirthschaftliche Kultur.* Ein Beytrag zur Kulturgesetzgebung im Allgemeinen, vom Staatsrath *v. Hazzi*, Ritter des O. b. Siz. u. s. w. 1822. 76 S. 8.

Durch diese kleine Schrift hat Hr. Staatsrath *v. H.* die vielen Verdienste, die er sich bereits um Baiern erworben, noch um ein Grosses vermehrt. Bekanntlich wurde der letzten Ständeversammlung von der Regierung der Entwurf eines Gesetzes für landwirthschaftliche Kultur zur Berathung vorgelegt, durch welches die Hindernisse, welche der fortschreitenden Landeskultur noch im Wege standen, entfernt werden sollten. Bey diesem Gesetzentwurfe wurde nun als erster Grundsatz: Schonung jedem wohlerworbenen Rechte! aufgestellt. Dem zufolge sollten die Grundbesitzer, wenn sie ihren Boden in höhere Kultur setzen wollten, die Weideberechtigten zuvor entschädigen. So menschenfreundlich die Absicht war, welche dabey zum Grunde lag, so widersprach doch diess geradezu einem bereits im J. 1723 gegebenen Gesetze, welches die Weidegänge als willkürliche Anmaassungen aufgehoben hatte. Nächstdem aber sollte der baiersche Landmann zwar sein Grundeigenthum nach Gutbefinden *benutzen* dürfen, dennoch aber der *gesetzlichen Forstaufsicht* und dem *grundherrlichen Einspruch* unterworfen bleiben u. s. w. Diesen ganzen Entwurf geht Hr. Staatsrath *v. H.* in dieser kleinen Schrift prüfend durch und zeigt mit tiefer Einsicht und Sachkenntniss, welche Fesseln durch das vorgeschlagene Gesetz der Landeskultur angelegt werden, in welche Verwickelungen der Landmann mit dem Grundherrn gerathen, welche langwierige, schwer zu entscheidende Processe entstehen würden, und wie sehr es den bisher bestandenen Gesetzen widerspreche. Er ist keinesweges für die Unterdrückung der grundherrlichen Rechte, sondern will, dass diese in Frucht und Geldrenten verwandelt und nach Gemächlichkeit abgelöst werden sollen. Dann habe der Grundherr, was er in seinem Gutsanschlage gekauft und also rechtlich zu fodern habe, und der Bauernhof sey frey, erhalte diejenige freye Bewegung, welche die rationelle Landwirthschaft, oder die wahre höhere Kultur des Landes in Anspruch nehme. — Wer sollte hierin dem Vf. nicht Recht geben! Denn nur bey freyer Benutzung des Eigenthums kann der Landbau emporkommen und blühen. So sehr indessen diese Ablösung der Renten zu wünschen ist, so dürfte sie doch unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwerlich auszuführen seyn. Gleichwohl sind die, in der dieser Schrift beygefügten dritten Beylage enthaltenen Vorschläge des Hrn. Vfs. der höchsten Beachtung werth, und es ist erfreulich, dass die Ständeversammlung die weitern Verhandlungen über den Gesetzentwurf in Rücksicht auf die so wahren und tief dringenden Bemerkungen des Hrn. Vfs. vertagt hat. Die übrigen zwey Beylagen enthalten die im Grossherzogthum Baden gegebenen Gesetze über die Ablösung der Grundgülten, Zinsen und Herren-Frohnen, welche andern Staaten als Muster dienen können.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SCHLESWIG, Druck u. Verl. des Königl. Taubst. Instituts: *Evangelische Hauspostille.* Das ist: *Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres.* Von *Wilhelm Thiess*, Pastor in Arnis, bey Schleswig. 1824. *Erster* Theil. Enthaltend die Predigten von Adv. bis Esto Mihi. XXII

XXII u. 394 S. *Zweyter* Theil. Von Inv. bis zweytem Ostertag. IV u. 354 S. gr. 8.

Wenn wir aus der Vorrede S. I — X das Wesentlichste ausheben, und dann, was wir in dieser oder jenen Predigt mit den vom Vf. im Vorwort aufgestellten Grundsätzen Uebereinstimmendes bemerkt haben, hinzufügen: so werden unsere Leser hinlänglich im Stande seyn, über den Vf. und sein Werk ihr eigenes Urtheil zu bestimmen. Die Vorrede nun läst sich gleich anfangs also vernehmen: All' unser Thun, soll es gedeihen, muss mit Gebet begonnen seyn. Auch diese Vorrede will es. Ich bin nachgekommen diesem Worte, und habe vorgelegt dieser Postille ein stilles Gebet, dass der Herr des Segens wolle segnen Alle, nahe und fern, bekannt und unbekannt, *gläubig und nicht gläubig*, (mit diesen Bezeichnungen und Unterscheidungen wird zu dieser unserer Zeit bekanntlich gar viel Unfug getrieben). „Alle, in deren Hände diese Postille kommt, und auch die, in deren Hände sie *nicht* kommt." (Das ist sehr christlich gedacht und gesagt). — Der Vf. fährt fort: „was ich sonst als Vorredner zu sagen habe, ist Folgendes:" *Buchanan* sagt: „„Ein Geistlicher hat nur den mechanischen Theil bey dem priesterlichen Geschäft, er ist Unterarbeiter, der Oberpriester ist immer Jesus."" (Dabey wird der *Friedensbote* von 1822 S. 383 citirt, wie denn eben derselbe hin und wieder in den Predigten selbst von unserm Vf. gleichsam als Hülfstruppe herbeygerufen wird). „Durchdrungen lebendig von dieser Ansicht des Predigerstandes, die mir, in Demuth, freudigen Muth verleihet bey der Führung meines heiligen Amtes, übergebe ich hier u. s. w." Nun folgt, wie gewöhnlich, die *Veranlassung* der Herausgabe; nämlich abermals Auffoderungen von Seiten der Zuhörer, Bitte um die Mittheilung dieses oder jenes Concepts, das denn sehr entstellt und fehlerhaft abgeschrieben wurde u. s. w. Ueber den Zweck der Herausgabe und zugleich über das, was der Leser in dieser Postille zu suchen hat, läst sich der Vf. S. V. ff. also hören: „Trockene homiletische Vorträge, *Huldigungen des Unglaubens* (in welchen von christlichen Predigern gehaltenen Vorträgen möchten dergleichen vorkommen, wenn der Ausdruck im eigentlichen Sinne genommen wird) „Raisonnements über Klugheitsvorschriften und blosse (nackte) Sittenlehren, kurzum Predigten, welche, mit einigen unwesentlichen Veränderungen, in der Synagoge und in der Moschee hätten gehalten werden können, wird keiner — — in dieser Postille suchen. Der Feind, den ich — zu fällen gedenke, ist — der *Unglaube*, der Unglaube in seinen mannigfaltigsten Gestalten. Was scheint ferner zu seyn von Unglaube, als *Aberglaube*. Aber nichts ist in Wahrheit mehr mit einander verwandt. — Wie diese Postille den Unglauben überhaupt bekämpft, so namentlich auch *die* Art desselben, welche Aberglaube heisst, z. B. der Wahn, „„der Glaube könne ohne Werke bleiben,"" und den: „„man könne sich des Blutes Christi und seiner Gerechtigkeit trösten, bey einem fortwährend lasterhaften Leben."" — Was der Zweck meiner Amtsführung ist, das ist auch der Zweck dieser Postille: „*dem Gekreuzigten die Herzen und die Häuser zu öffnen.*" — Diesen Zweck suche ich zu erreichen, durch den Hammer des Gesetzes und durch den Balsam des Evangeliums u. s. w."

Nach diesen, wie der Vf. selbst sie S. IX der Vorrede nennt, „Geständnissen und Bekenntnissen" wissen wir denn allerdings einigermaassen im Voraus, was wir in diesen Predigten zu suchen und nicht zu suchen haben. Der Zweck, „dem Gekreuzigten die Herzen zu öffnen und die Häuser," ist ohne Widerrede ein sehr ehrwürdiger. Ob denn aber dieser Zweck wohl irgend einem evangelisch-christlichen Prediger fremd ist? Ob es nur Eine Form, in welcher er zu erreichen steht, giebt und geben kann? Und ob unter allen gedenkbaren Formen die von Hrn. *Th.* und seinen Geistesverwandten und Glaubensbrüdern erwählte die einzig richtige und zum Ziel führende ist? — Das sind Fragen, die wohl noch eine Discussion zulassen möchten. Hr. *Th.* scheint nach einer „kaum dreyjährigen Amtsführung" S. Vorr. S. VI, mit sich selber völlig im Klaren und zur Gewissheit gelangt zu seyn. Sonst wäre es kaum möglich, dass er „Huldigungen des Unglaubens" da sehen könnte, wo etwa seine Amtsbrüder das Christenthum in einer minder spielenden, mit allerley bunten Bildern ausgeschmückten, aber verständlichern Form predigen. Schwerlich hätte er auch diese Postille, so wie sie nun im Druck vorliegt, erscheinen lassen, wenn er sich nicht überzeugt hätte, gerade so und in keiner andern Form dürfe „der Gekreuzigte" gepredigt werden, um „ihm die Herzen und die Häuser zu öffnen." Rec., der sich so ziemlich am späten Abend seines Lebens und am Ende einer sehr langen Amtsführung, aber leider noch immer im Suchen nach der besten Form, die er seinen Vorträgen so herzlich gern geben möchte, befindet, würde dem jungen Manne, der „nach einer noch nicht dreyjährigen Amtsführung" über alle Schwierigkeiten hinweg zu seyn scheint, von Herzen dazu Glück wünschen, ja ihm fast darum beneiden, wenn es sich nur nicht aus allen Umständen und namentlich aus der kurzen Zeit der Amtsführung sattsam ergäbe, dass die Parrhesie, mit welcher er auftritt, schwerlich sichern Grund genug habe. Zu loben ist allerdings, sowohl dass er dem Unglauben, als dass er dem Aberglauben und besonders den Arten desselben, die oben angegeben sind, entgegen zu arbeiten sucht, mithin nicht zu den Predigern gehört, die durch die Predigt des „Gekreuzigten," die Gewissen in einen gefährlichen Schlummer einwiegen, als auch dass er die Motive zur christlichen Tugend aus dem, was die christliche Glaubenslehre dazu an die Hand giebt, am meisten zu schöpfen und die ho-

he Kraft bemerkbar zu machen sucht, die eben das Christenthum zur Vollbringung des Guten verleihet. Nur möchte doch auf der andern Seite zu wünschen seyn, dass z. B. die Warnungen vor gewissen Lastern, wie in der Predigt *über den Meineid* mehr aus der innern Verwerflichkeit und Schändlichkeit des Unrechts, als von den äussern Folgen, mögen nun diese als bürgerliche oder als göttliche Strafen dargestellt werden, möchten hergenommen seyn. Ob es denn auch gerade dem Zwecke, den sich der Vf. vorgesetzt hat, am förderlichsten seyn möchte, einen und denselben Gedanken unter allerley Wendungen oft zu wiederholen und solche Wiederholung sogar durch mehrere Predigten fortzusetzen, darüber will Rec. nicht entscheiden, eben so wenig darüber, ob es dann auch wirklich gut gethan sey, überall auf das *buchstäbliche* Verständniss biblischer Redensarten zu dringen und dieses noch dazu auf eine Art zu thun, dass nun diejenigen, die solchen Redensarten einen etwas begreiflichern, aber mit nichten der Würde und Wichtigkeit des Gegenstandes zu nahe tretenden Sinn unterlegen, wenn auch nicht geradezu, doch verdeckter Weise, als Männer, die es mit der Wahrheit nicht redlich meinen, bezeichnet werden. Zu diesen und ähnlichen — kleinen oder wichtigen? — Bedenklichkeiten hat Rec. sich in den Predigten veranlasst gefunden, die er mit Aufmerksamkeit hat lesen können. Ohne jedoch hier weiter ins Detail eingehen und über Wahl, Einkleidung und Behandlung der Themen mit dem Vf. im mindesten rechten zu wollen, sey es ihm jedoch erlaubt, wenigstens an Einer Predigt den Versuch zur nähern Darlegung seiner eigentlichen Meinung zu machen. Es sey die *dritte*, die wir zu dem Ende in nähere Erwägung ziehen. Sie hat zum Thema: *der dritte Advent Christi oder Christus in uns.* Die *Theile* sind: 1) Erstens fragen wir: wie ist Solches zu verstehen? 2) Zweytens vergleichen wir Christum in uns mit Christo, wie Er lebte im jüdischen Lande. 3) Drittens stellen wir einige Kennzeichen auf, an denen wir abnehmen können, ob Christus in uns ist. Im Th. 1. nun dringt der Vf. darauf, dass der Ausdruck: „Christus in uns" durchaus *buchstäblich* verstanden werden müsse; und um nun seine Zuhörer und Leser zur Einstimmung zu nöthigen, stellt er zuerst *sich selbst* „der Welt, die den Ausdruck nicht buchstäblich verstehen will" mit einem: „Ich aber sage euch," gegenüber, beruft sich dann auf die in der vorhergehenden Predigt angeführten Zeugnisse der heiligen Schrift (die jedoch genau erwogen, schwerlich für beweisend gelten möchten), und auf die Erfahrung vieler tausend gläubigen Christen (S. *Friedensboten* S. 372. 1821), und meint endlich, wer es nicht selbst erfahren habe, könne auch darüber nicht urtheilen. Es sollte uns doch wirklich sehr lieb seyn, wenn der Vf. uns *seine* Erfahrung von einem „*buchstäblich* in sich aufgenommenen Christus" auch nur einigermaassen, wenn auch nicht deutlich machen, doch beschreiben könnte. Wir gestehen in dieser Hinsicht zu den „Blinden," mit welchen sich unser Vf. viel zu schaffen macht, zu gehören, auch durch diesen ganzen ersten Theil dieser Predigt nicht zum Sehen gelangt zu seyn, eben weil wir darin in der Welt nichts weiter erfahren, als *dass* der Ausdruck „buchstäblich" genommen werden soll, über das „warum" — des „wie" nicht zu gedenken — aber im Dunkeln, trotz des Hrn. *Thiess*: „*Ich* sage euch," geblieben sind. Nicht viel besser ist es uns mit dem zweyten Theil ergangen, wo der „Christus in uns" mit dem Christus, „wie er lebte im jüdischen Lande" in Vergleichung gestellt werden soll. Die ganze Sache läuft auf eine Allegorie hinaus: „Christus ward empfangen von dem heiligen Geist. So auch der Christus in uns, wenn der heilige Geist (der Vf. schreibt: *Gott* der heilige Geist) unser Herz bereitet zu einer Krippe (!) für ihn u. s. w." durch die ganze Geschichte hindurch, wie sie von Christus in Judäa erlebt ward. Ob mit solchen Allegorien viel mehr, als höchstens ein Witzspiel gewonnen wird? — darüber wagt Rec. nicht zu urtheilen, weil er auch in dieser Hinsicht leicht zu den „Blinden" gehören mag. Die „Kennzeichen" sollen endlich nach dem dritten Theil folgende seyn: Christus, von der Krippe an, bis zur Himmelfahrt *will ergriffen und beherzigt seyn mit dem Herzen (sic); sein Blut muss sich kräftig verspüret* (!!) *haben an unserm Herzen;* endlich: *unser Herz muss der Sitz seyn, wo Christus unumschränkt gebietet.* Diess letzte Kennzeichen möchte wohl leicht das einzig annehmbare seyn; nur schwerlich für die „buchstäbliche," desto mehr aber für die moralische Einwohnung. Rec. scheidet von dem Vf. mit einer gewissen Wehmuth darüber, dass dieser seine unverkennbaren Anlagen und Talente nicht, wenn man so sagen darf, nüchterner zur Verbreitung der einfachen Bibellehre anzuwenden weiss, jedoch auch mit der Hoffnung, dass derselbe mit dem Fortgang der Jahre wohl noch zu etwas hellern Einsichten gelangen werde, wozu wir ihm denn auch besonders empfehlen wollen, auf das Beyspiel seines verstorbenen Vaters fleissig zu merken, der bey allem „Glauben" und bey aller „Frömmigkeit," die am Ende der Vorrede gerühmt werden, ein Mann von sehr hellem Geist und sehr geläuterten Einsichten war.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1824.

NATURGESCHICHTE.

1) Regensburg, b. Montag u. Weiss: *Denkschriften der Königlich - Baierischen botanischen Gesellschaft in Regensburg. Erste* Abtheilung. 1815. XL und 189 S. 4. Mit 4 illum. Kupfn.

2) *Ebendas.: Zweyte* Abtheilung. 1818. 189 S. 4. Mit 6 Kupft.

Wenige gelehrte Vereine dürfen sich rühmen, mit gleicher Thätigkeit den Zweck ihrer Stiftung zu verfolgen als die Königl. Baierische botanische Gesellschaft zu Regensburg, deren Geschichte auf eine lehrreiche Weise (S. XI bis XL.) von dem Sekretair Dr. *Oppermann* vorgetragen wird. Dass die bekannten Schicksale, die Regensburg in der neuern Zeit erfahren hat, auch ihre verdienstliche mit dem J. 1790 begonnenen Bestrebungen hemmten, war unvermeidlich, desto erfreulicher muss den Botanikern die Herausgabe der vorliegenden Denkschriften seyn, denen wir mit aufrichtiger Theilnahme, zahlreiche Fortsetzungen wünschen.

Die *erste Abtheilung* enthält folgende Abhandlungen: I. *Ueber den gegenwärtigen Standpunct der botanischen Wissenschaft, und die Nothwendigkeit das Studium derselben zu erleichtern.* Von dem Herren Grafen *Caspar von Sternberg.* Vier mächtige Hindernisse drängen sich Jedem entgegen, der sich dem botanischen Studium widmet, nämlich: a) die Ungewissheit in dem System bey Einreihung der Pflanzen in Klassen und Familien; b) die Unzulänglichkeit bey Bestimmung der Gattungen und Arten; c) die Willkürlichkeit bey den Namensveränderungen der Gattungen und Arten; d) endlich die Unzuverläsigkeit und die endlosen Unrichtigkeiten in den angeführten Synonymen. Diese sehr wahren Behauptungen werden durch treffend gewählte Beyspiele belegt. Wie ist dem Uebel und der endlosen Verwirrung zu begegnen? Auf keinem andern Wege, meint der Vf., als — durch einen botanischen Congress. Derselbe würde über die Unbeweglichkeit der Pflanzen in den Klassen und Ordnungen, die Feststellung der Gattungen u. s. w. entscheiden; während eine kritisch bearbeitete Synonymie, die niemals von einem einzelnen Herausgeber einer neuen *Species plantarum* zu erwarten steht, das zweyte Hauptgeschäft bildete. Die daraus entstehende *Bibliotheca critica Synonymorum* wäre allerdings ein unvergängliches Denkmahl deutscher Eintracht, deutschen Fleisses und deutscher Beharrlichkeit. — Zur Erreichung dieser für die Botanik wichtigsten Zwecke hat der edle Vf. seine Vorschläge mit einer bey der K. B. Gesellschaft niedergelegten Subscriptions - Einlage von 200 Gulden rhein. begleitet, und wir fügen hinzu auch ein wahres Muster einer solchen kritischen Revision in seinem trefflich in der A. L. Z. 1823. Nr. 133. gewürdigten *Catalogus plantarum ad septem varias editiones Commentariorum Mathioli in Dioscoridem* geliefert. — II. *Botanische Beobachtungen von dem Herrn Grafen de Bray,* Präsidenten der Gesellschaft. Es sind eigentlich Beyträge zu einer Flora von Liefland, gesammelt auf verschiedenen bot. Excursionen in dieser Provinz im J. 1812. Das Wichtigste darunter ist die Aufstellung einer *Salix heterophylla, foliis ovato - lanceolatis, ovatis, ellipticis lanceolatisque, utrinque attenuatis, acuminatis, integris aut serratis, serraturis apice glandulosis, supra pilosis, inferne venosis, omnibus albo - sericeis, nitescentibus.* Diese neue prachtvolle Weideart empfiehlt sich zur Verschönerung von Gartenanlagen. — III. *Braya, eine neue Pflanzengattung.* Die Herren Graf *Caspar von Sternberg* und Professor Dr. *Hoppe* stellen hier zu Ehren des Präsidenten der Gesellschaft ein neues zur *Tetradynamia siliquosa* gehörendes, zunächst mit *Draba* und *Arabis* verwandtes Genus mit dem Kennzeichen auf: *Calyx claurus. Corolla patentissima. Petala truncata. Stigma planum. Siliquae breves, cylindraceae, torulosae, stilo coronatae. Semina convexiuscula, emarginata, rostellata.* Die Art *Braya alpina* wächst in Kärnthen; da sie zur Zeit die einzige ist, so sehen wir nicht ein, warum die Vff. einen *character specificus* entworfen haben. — IV. *Curtii Sprengel, Professoris Halensis, Symbolae criticae ad Synonymiam Umbelliferarum.* Wichtig für die Synonymie der Schirmpflanzen, doch keines Auszugs fähig. — V. *Botanische Beobachtungen von dem Ritter Edlen von Schrank.* Sie betreffen *Saponaria orientalis, lychnis chalcedonica, Sedum dasyphyllum, Sedum reticulatum, Sedum glaucum, Sedum* und *Sempervivum, Oxalis, Cactus, Mespilus pyracantha, Cistus niloticus, Clematis integrifolia, Teucrium flavum, Teucrium hircanicum, Antirrhinum pelisserianum, Antirrhinum repens, Antirrhinum striatum, Bunias aegyptiaca, Raphanus Raphanistrum, Pelargonium glutinosum, tomentosum, inodorum, grossularioides, fulgidum, acetosum, capitatum, cordatum, inquinans, coccineum, roseum Radula,* so genannt von den vorspringenden scharf anzufühlenden Haken der

der Unterfläche der Blätter, die einem Reibeisen (*Radula*) gleichen; *carnosum*, *gibbosum*, *zonale*, *acerifolium*, *quercifolium*, *Pelargonium*, *Pisum* und *Ochrus*, *Scorzonera octangularis*, *Carduus pycnocephalus*, *Cnicus Erisithales*, *Eupatorium maculatum*, *Alcinia perfoliata* Cavan., *Zinnia*. Vielleich dürfte man nicht mit allen Ansichten des Vfs einverstanden seyn, so z. B. kann Rec. von der Identität der Gattungen *Sedum* und *Sempervivum* sich nicht überzeugen. Die Vermuthung, dass es eigentlich nur zwey Arten von *Zinnia* gäbe, nämlich *Z. violacea* und *Z. variabilis*, bedarf doch wohl sehr einer nähern Prüfung. — VI. *Einige neue Pflanzen Deutschlands nebst eingestreuten Bemerkungen über die verwandten Arten.* Von dem Vf. des zweyten Aufsatzes. Sie schliessen gleichsam die Acten über *Toffieldia*, deren Bestimmung bekanntlich die Botaniker so sehr beschäftigt hat. Von *Cardamine* wird, unter der Benennung *C. diversifolia*, eine neue auf dem Schneeberge in Oesterreich wachsende Art bestimmt. Darauf folgen Bemerkungen über die unbezweifelt selbstständige *Carex fuliginosa* Schkuhr, *Carex capitata*, die nicht allein in Lappland und Norwegen, sondern auch in Schwaben wächst, *Carex Scopoliana* Willd., die ganz ausgestrichen werden muss, da sie nichts anderes als *Carex ferruginea* Host. ist. Den Schluss macht die wirklich neue *Mercurialis ovata* aus Steyermark. — VII. *Ueber die Kultur der Alpenpflanzen.* Bey den Schwierigkeiten, denen der Anbau oder die Zucht der Alpenpflanzen unterliegt, werden die Gartenbesitzer dem Herrn Grafen *Caspar von Sternberg* für die hier gegebenen Winke verpflichtet bleiben. Dieser Gegenstand ist übrigens schon früher und auch später sowohl in der von Sprengel herausgegebenen *Gartenzeitung* als in der *botanischen Zeitung* mehrfach zur Sprache gebracht worden. — VIII. *Polygalae quatuor novae. Descripsit C. F. Ph. Martius* M. D. Es sind 1. *P. umbrosa: floribus cristatis, racemis axillaribus, foliis oblongis acutiusculis basi attenuatis.* Wächst bey Midnapur in Bengalen, ist mit *P. telephioidea* Willd. verwandt. 2. *P. varians: floribus cristatis, racemis axillaribus foliis inferioribus obcordatis ovatisve, superioribus lanceolatis, caule herbaceo ramoso procumbente pedunculisque hirtis.* Diese Art umfasst die *P. heterophylla* und *P. procumbens* Rottler. 3. *P. pubescens: pubescens, floribus cristatis, racemis lateralibus, foliis lanceolatis linearibus obtusiusculis, caule procumbente, herbaceo.* Ist *P. tomentosa* Rottler. 4. *P. tranquebarica: floribus cristatis, racemis paucifloris lateralibus, foliis linearibus mucronatis, caule herbaceo ramoso.* Ist Rottler's *P. linearis.* Die drey letzten Arten wachsen auf der Küste von Coromandel. — S. 187. wird eine monographische Bearbeitung der Gattungen *Carduus*, *Cnicus* und *Cirsium* als Preisfrage aufgegeben. Der dafür ausgesetzte Preis beträgt 200 Gulden rheinisch. Abgebildet sind von der Meisterhand unsers *Jac. Sturm*: Tab I. *Braya alpina* Sternb. et Hopp. Tab. II. a—i *Toffieldia alpina* Sternb. et Hopp., k—s. *Toffieldia palustris* Huds., t. *Cardamine diversifolia* Sternb. et Hopp. u. *Cardamine pratensis (uniflora)* L. Tab. III. *Carex fuliginosa* Schkuhr. Tab. IV. *Mercurialis ovata* Sternb. et Hopp.

Die *Zweyte Abtheilung* liefert nachstehende Aufsätze: I. *Aufzählung einiger Pflanzen aus Labrador*, mit Anmerkungen. Dr Vf. Hr. Ritter von Schrank fand sie im Schreberschen Herbario. Ein gewisser Kohlmeister, wahrscheinlich einer der Missionarien in den dänischen Besitzungen auf Neu-Grönland, hat sie in Labrador gesammelt, einem Lande das bis jetzt in botanischer Rücksicht, so zu sagen, eine *terra incognita* ist. Unter den hier nach linneischer Ordnung aufgezählten 93 Arten aus den dreyzehn ersten Klassen, wachsen die allermehrsten auch in Europa, eine wenn auch nicht auffallende, doch immer bemerkenswerthe Erscheinung. Alle sind bereits bekannt, mit Ausnahme etwa der als neuaufgestellten *Agrostis trichantha*, *Avena flexuosa*, vielleicht nur eine Abart von *A. setacea*; *Avena squarrosa*, *Arundo groenlandica*, *Viola labradorica*, *Epilobium pauciflorum*, *Vaccinium fiscum*, *Stellaria labradorica* und *Lychnis frigida*. Die nähere Untersuchung dieser Gewächse führt den Vf. zu der Aeusserung, dass *Labrador* die Eigenschaft besitze, Alles zu verkleinern; denn nicht nur die Menschen, sondern auch die Pflanzen die es mit andern Ländern gemeinschaftlich habe, wären dort wahre *Esquimaux*. Dass *Holcus odoratus* Lin. eine Gebirgspflanze der alten Welt sey, wie hier behauptet wird, ist uns mehr als unwahrscheinlich, da es in Ostpreussen so allgemein wächst, dass die Bewohner des platten Landes ihm den Namen *Marien-Gras* beygelegt haben. Loesel hat es in seiner *Flora prussica* unter Nr. 26. *Gramen Mariae Borussorum* abgebildet. II. *Plantae novae et rariores in Livonia observatae a Comite de Bray.* Dieser theilweise in französischer Sprache geschriebene Aufsatz erläutert mehrere schwierige *Salix*arten und andere bekannte livländischen Gewächse. Als neu werden aufgeführt: *Cornus latifolia*, *Selinum Gmelini.* Das indessen nach einer Auseinandersetzung des Hrn. Grafen *von Sternberg* einerley ist mit *Ligusticum vaginatum* Spreng., *Salix polyandra* und *Salix lactea.* — III. *Curtii Sprengel*, Professoris Halensis, *Symbolarum criticarum ad Synonymiam Umbelliferarum continuatio.* — IV. *Aufstellung drey neuer Pflanzenarten*, mit Abbildungen. Von dem Herrn Grafen *von Sternberg.* Die von dem Vf. in der ersten Abtheilung dieser Denkschrift S. 36. gethane Aeusserung, dass nämlich eine kritische Bearbeitung der ältern botanischen Schriften eine eben so reiche Ausbeute für das Pflanzensystem abwerfen würde als eine ausgedehnte Reise, bestätigt er selbst durch die kritische Auseinandersetzung der von ihm hier beschriebenen Gewächse als: 1) *Ornithogalum Liotardi*, dessen Villars in der *Flore du Dauphine* beyläufig erwähnt; 2) *Aquilegia montana.* Obgleich schon von Bauhin gekannt, ward sie dennoch mit *A. alpina* ver-

verwechfelt, weil man zu der letzten Pflanze fälſchlich das Bauhiniſche Synonym *A. montana magno flore Pinax* 144. zog. 3) *Hieratium ſudeticum*, ſehr nahe mit *Hir. cydonaefolium Villars* verwandt. — V. *Chara capitata.* Dieſe neue Art von Armleuchtern wird nebſt Bemerkungen über die Fruchttheile der Gattung von dem Herrn Dr. *C. G. Nees von Esenbeck* aufgeſtellt. Sie findet ſich in *Stagnis prope Groſslangheim magni ducatus Herbipolitani.* — VI. *Botaniſche Bemerkungen und Berichtigungen mit vorzüglicher Rückſicht auf Deutſchlands Flora.* Von den Herren Grafen *von Sternberg* und Profeſſor Dr. *Hoppe.* Kein Bearbeiter der deutſchen Flora darf dieſe reichen Beyträge überſehen; auch ſind ſie ſchon von dem Herrn *Martens* und *Koch* berückſichtiget worden. — VII. *Pflanzen aus Sarepta* (,) mit Anmerkungen von *Fr* (anz) *v* (on) *P* (aula) Edlen *von Schrank.* Der Vf. nennt 41 Pflanzen aus dem Schreberſchen *Herbario e loco natali.* Er bringt ſie zu bekannten Arten und liefert einen kleinen Beytrag zur botaniſchen Geographie. Als neu betrachtet er *Bromus hirſutus*, dem *Br. ſquarroſus* ſehr ähnlich, und *Triticum ſupinum*, wozu als Synonym das *Gramen caninum ſupinum minus Bauhin Pinax* p. 1. und *Pluckenet Phytogr. tab.* 33. *fig.* 4. gebracht werden. — VIII. *Verſuch einiger kritiſchen Bemerkungen über Gaudin's Agroſtologia helvetica* von Dr. *G. W. F. Panzer.* Zunächſt für die Beſitzer des Werkes, auf welche dieſe Bemerkungen ſich beziehen. Bey dieſer Abtheilung ſind abgebildet Tab. I. *Salix polyandra Bray;* Tab. II. *Salix lactea.* Tab. III. *Ornithogalum Liotardi Sternb.* Tab. IV. *Aquilegia montana Sternb,* Tab. V. *Hieracium ſudeticum Sternb.* Tab. VI. *Chara capitata Nees.* Die beiden erſten Tafeln ſind illuminirt.

PAEDAGOGIK.

Kopenhagen, in d. Hofbuchh. Schubothe Verl.: *Hiſtoriſk Efterretning om den frie adelige Skole Herlufsholm* af (Geſchichtliche Nachricht von der freyen adeligen Schule *Herlufsholm*) von *H. B. Melchior*, Profeſſor, Doctor der Philoſ. Oberlehrer bey der genannten Schule. (Mit 6 Kupf. und einer Titelvignette.) 1822. XII und 515 S. gr. 8. (5 Rbthlr. 24 ſl.)

Eine für die Geſchichte des däniſchen Schulweſens recht brauchbare Schrift. Möchten wir mehrere in ihrer Art haben; und möchten ſich von recht vielen Schulanſtalten ſolche ausführliche, zuverläſſige und gehaltvolle Nachrichten mittheilen laſſen, als dieſes hier durch Hrn. *M.* von dem wegen ſeines Alters, ſeiner Beſtimmung und ſeines bedeutenden Antheils an der wiſſenſchaftlichen Cultur in Dänemark ſo ehrwürdigen Lehrinſtitut zu *Herlufsholm* geſchehen iſt! Schon früher hat Rec. eine dieſe Schule betreffende Schrift deſſelben Vfs., nämlich: *Kurze Nachrichten von Herluf Trolle und den von Herlufsholm entlaſſenen Schülern, eine Einladungsſchrift zur Feyer des 300jährigen Geburtstags von H. Trolle*, Kopenh. 1816. (S. A. L. Z. 1817. Nr. 28.) angezeigt; auch iſt über die erwähnte Feyerlichkeit eine beſondere Schrift: *Forhandlinger ved Jubelfeſten paa Herlufsholm d.* 23. *May* 1816. von den Profeſſoren *Brorſon* und *Kornemann* zu Kopenhagen 1817. erſchienen. Auch ſonſt fehlt es nicht an Quellen, weder an gedruckten, noch an ungedruckten, woraus der Vf. ſchöpft und die er, ſofern ſie die alte Geſchichte von Herlufsholm als Kloſter, *Skov*-(Wald-) Kloſter genannt, betreffen (S. IV f.) namhaft macht, ſo weit ſie aber die neuere, oder die eigentliche Schulgeſchichte des Ortes angehen, in der Schrift ſelbſt allemal da, wo er ſich ihrer bediente, nachweiſet. In den beiden Archiven der kön. Rentkammer und der Dän. Kanzley boten ſich dem Vf., von dem J. 1690 an, ſämmtliche originale Rechnungen der Stiftung, nebſt mehreren wichtigen Commiſſionsverhandlungen, Pachtkontracten u. andern handſchriftlichen Erläuterungen zur Geſchichte dieſer Schulanſtalt dar. Das älteſte zur Geſchichte des *Kloſters* gehörige Dokument iſt eine Rechenſchaft über die Einkünfte und Lohnausgaben deſſelben von den J. 1467—1481 in lateiniſcher Sprache aufgeſetzt von dem damaligen Abte des Kloſters *Jeip*, und kann, gehörig benutzt, vielen Aufſchluſs über die ältere Geſchichte des däniſchen Landbaues und Geldweſens geben; ſo wie das älteſte Schulprotokoll mit dem J. 1690 anfängt und bis in das J. 1798 ein fortgeſetztes Verzeichniſs von ſämmtlichen Lehrern und Schülern aus dieſem Zeitraum enthält. Auch einige neuere Schriftſteller *Molbech*, *Soldin*, *Beeken*, haben in ihren ſeeländiſchen Reiſebemerkungen der Herlufsholmer Schule Erwähnung gethan; aber nur gelegenheitlich und ohne beſondern Gewinn für die Geſchichte derſelben. Der Vf. behandelt nun ſeinen Gegenſtand unter folgenden VI. Hauptabſchnitten: I. *Geſchichte der Stiftung, als Kloſter betrachtet* von dem J. 1135 an bis zur Aufhebung des Kloſters und der Einziehung ſeiner Güter unter die Krone, welche im J. 1560 erfolgte. Des Kloſters erſte Stiftung, Güter und Privilegien; deſſen Bewohner und deren Beſchäftigungen; ſeine verſchiedenen Aebte, unter denen obengenannter *Jeip*, oder *Jeppe* (Lat. *Jacobus*), *Oluff Perſſön* und *Rasmus Daw* die bekannteſten ſind. Dem letztgenannten, der die Zeit der Reformation erlebte und die Umwandlung voraus ſah, welche ſie dem Kloſter bereiten werde, verdankt man die handſchriftliche Sammlung der Privilegien und Schenkungsbriefe des Kloſters („*Liber donationum monaſterii beati Petri Neſtvedienſis*," 1528.), welche noch jetzt die Hauptquelle zur Kenntniſs der älteſten Verfaſſung des Kloſters iſt. Sie iſt eigentlich ein Regiſter über das Archiv des Kloſters und enthält im Auszuge alle Documente über die Gerechtſame deſſelben. II. *Uebertragung des Waldkloſters an Herloff Trolle. Stiftung und erſte Einrichtung der Schule, Charakteriſtik des Stifters* (S. 44—87.). Der Admiral *Herloff Trolle* tauſchte im J. 1560. von K. *Friedrich* II. gegen zwey ihm gehörige Güter das bis dahin ſogenann-

genannte *Waldkloster* bey der Stadt *Nestved* ein, und nannte es *Herloffsholm*, woraus später *Herlufsholm* wurde. Diesem vortrefflichen Manne, mit seiner gleich edlen Gattin *Birgitte Gjöe*, hat die Schule ihre Entstehung, Verfassung und Erhaltung bis in die neueste Zeit hauptsächlich zu verdanken. Es gehörten damals zu diesem im Walde unfern *Nestved* liegenden Kloster nicht weniger, als 126 bewohnte und 5 unbewohnte Höfe, nebst Häusern, Ländereyen, Waldungen, Fischerey u. s. w., welches Alles durch dieses wackere, aber kinderlosen Ehepaares Freygebigkeit das Eigenthum der von 1567 an errichteten Schule wurde. III. *Geschichte der Stiftung von ihrer ersten Einrichtung bis zu ihrer Aufhebung*, d. h. von dem J. 1567 bis 1729 (S. 87 – 197.). Nach *Herloffs* und seiner Gattin Tode war die Stiftung ihrer vornehmsten Stütze und zärtlichsten Fürsorge beraubt. Keiner der Verwandten des Stifters nahm sich ihrer mit gleicher Treue und Thätigkeit an. Die untergebenen Bauern, des unerträglichen Druckes, den sie von dem Schulvorsteher und Vogt zu leiden hatten, müde, wendeten sich 1715 mit ihren Beschwerden unmittelbar an den König. „Wir haben, sagen sie, u. a., Niemand, dem wir unsere Noth vorstellen können. Zwar war uns vorhin ein Schulherr vorgesetzt: wir haben ihn aber in mehreren Jahren nicht gesehen und er weiss nicht, was wir zu dulden haben. Dagegen hat er uns einen Vogt vorgesetzt" u. s. w. Der Schulherr selbst, damals *Jörgen Brahe*, hatte, als sich die Bauern mit ihrer Klage über den Vogt an ihn wendeten, sie mit dem Troste abgewiesen: „Er würde sie peinigen lassen, dass sie schwarz würden." Das Institut gerieth allmählich so in Verfall, dass nach *Brahes* Tode, Niemand mehr das Patronat übernehmen wollte und die Regierung den Beschluss fasste, die Schule für eine Zeitlang aufzuheben, die wenigen noch übrigen Schüler in andere Schulen zu setzen und die angestellten Lehrer anderweitig zu befördern. Der Vf. beschreibt ausführlich die Art des Unterrichts und der Erziehung in diesem Zeitraume (S. 138.), die, abgesehen davon, dass für die Verköstigung der Zöglinge nur allzugut und reichlich gesorgt war, der damaligen Zeit alle Ehre machte. IV. *Von der Uebertragung der Schuldirektion an die kön. Rentekammer bis zu des Grafen Holstein Tod*, 1729–1763. In Vereinigung mit dem Stiftsamtmann *B. Gersdorf* und dem Bischof *Chr. Worm* brachte es das genannte Collegium durch bessere Verwaltung der Stiftsgüter dahin, dahin, dass die Schule schon im Jul. 1730. wieder mit 4 Schülern und 1 Lehrer eröffnet werden konnte. Durch Ernennung des Grafen *J. L. Holstein* und des *B. Worm* zu Oberaufsehern gewann die Anstalt bald wieder ihren vorigen blühenden Zustand. Die S. 224. ff. abgedruckte *Instruction für die Lehrer* vom 25sten Aug. 1755. ist so, dass man wünschen muss, manche heutige Schule möchte keine schlechtere Verfassung, als die hier vorgeschriebene haben. Im Vten und VIten Abschn. beschreibt der Vf. die Schicksale und den Zustand der Anstalt von 1763 bis 1822 mit einer Umständlichkeit, welche schwerlich dem grossen Publikum, aber desto mehr den Freunden und Gönnern dieser trefflichen Stiftung zusagt. Die dem Werke zur Zierde gereichenden Kupfer sind: Grundzeichnung von *Herlufsholm* und dessen Umgebung vom J. 1804. u. 1818. Grundzeichnung vom Hauptgebäude; Prospect desselben und der Rektorwohnung; das Schulgebäude; Prospect der zur Schule gehörigen Forstinspector- und Verwalterwohnungen.

ERDBESCHREIBUNG.

WIEN: *Topographisches Post - Lexicon über die Oesterreichische Monarchie* von *L. F. Crusius*, Postcontrolleur in Wien, und Ehrenmitglied der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt. *Erster* und *zweyter* Theil. 1819 bis 1822. gr. 8.

Ein mit ungemeinem Fleisse und mühsamer Ausdauer ausgearbeitetes Buch. Die vorliegenden beiden Theile enthalten indessen bloss 2 Supplementbände zu dem grössern Werke. Für jeden Postbeamten und Reisenden in der Oesterreichischen Monarchi ist das Werk beynahe unentbehrlich; doch erstrecken sich diese Bände nur auf die Ortschaften im Herzogthume Salzburg und dem Königreiche Dalmatien nach alphabetischer Ordnung. Als Anhang sind die sämmtlichen Postcourse durch alle Provinzen der Oesterreichischen Monarchie beygefügt und zwar nach der neuesten Distanz - Ausmessung, was bisher in den vier Bänden des Postlexicons bloss theilweise nach den einzelnen Provinzen eingeschaltet war, während eines Zeitraums von 20 Jahren aber bedeutende Abänderungen erlitten hat. Der Vf. geht sehr ausführlich, beynahe etwas zu weitläufig zu Werke, indem er auch nicht den kleinsten Weiler, das unbedeutendste adlige Gut, Jagdschloss, Gemarke u. s. w., ja selbst abgelegene, einzelne und zerstreut gelegene Bauerngüter (nach einem Oesterreichischen Provinzialausdrucke *Einöden* genannt) übergeht. Die Entfernungen der Ortschaften, Städte, Städtchen, Schlösser, Dörfer, Kirchen, Güter und Weiler von einander, sind mit vieler Genauigkeit nach Meilen, Stunden und Viertelstunden angegeben. Dass der Vf. von jedem angeführten Orte, Flecken, Pfarrdorfe, Herrschaft u. s. w., auch die kleinsten Umstände anführt, beweist, dass er von vielen Seiten her Beyträge fast aller Art erhalten hat. Von den beiden Hauptstädten *Salzburg* und *Zara* werden jedoch nur wenig Nachrichten mitgetheilt. Ein wesentl. Mangel bey einem solchen Werke, das doch ein *topographisches* Lexikon seyn soll, scheint der zu seyn, dass bey keiner Stadt, bey keinem Marktflecken, keinem Dorfe, überhaupt bey keinem Orte, die Zahl der Bewohner und Häuser angegeben ist. Dass es von Oesterreichischen Provinzialausdrücken nicht ganz frey ist, z. B. *Geische* (Hütte eines Bauern, der kein Land hat), *Kreutztracht*, *Zechen*, *Schrannen*, *Rügat*, (vielleicht von dem Altdeutschen *Rug*, Gericht) u. a. m., ist in einem Buche, wie dieses, das sich über die geringsten Kleinigkeiten ausbreitet, nicht zu verwundern.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

PLAUEN, b. d. Vf.: *Geist der Bibel* für Schule und Haus. Auswahl, Anordnung und Erklärung von *M. Moriz Erdmann Engel*, Senior des geistl. Ministerii und Stadt - Diakon zu Plauen. 1 Thess. 5, 21. Prüfet Alles, und das Gute behaltet. 1824. XII u. 594 S. 8. (16 gGr.).

Nach der Ueberzeugung aller vorurtheilsfreyen Verehrer der heil. Schrift enthält dieselbe allerdings gar Manches, so gern diess auch ihre zelotischen Verehrer ableugnen möchten, was nur der gelehrte Theologe richtig verstehen und würdigen kann, was aber der Jugend, wie den Laien, auch unter den gebildetsten Ständen, durchaus dunkel und unverständlich ist; Manches, namentlich im A. T., woran das jugendliche Gemüth nothwendig Anstoss nehmen, wodurch das Ansehen und die Würde der Bibel in seinem Urtheile verlieren muss, ja selbst unrichtige und unwürdige Begriffe von Gott und Tugend, die freylich theils schon im A. T., noch mehr aber im N. T. berichtigt werden, dessen, was bloss local und temporär ist, was zur Belebung eines frommen Sinnes und Lebens sogar nichts beytragen kann, nicht einmal zu gedenken. Eine zweckmässige Auswahl von dem zu treffen, was der Christ jetzt in der Bibel suchen und finden soll, was belehrt, bessert, beruhigt, darf man bey ihrem grossen Umfange billigermaassen nicht denen überlassen, die sie wenigstens noch nicht so genau kennen, um stets mit leichter Mühe zu finden, was ihr jedesmaliges Bedürfniss zu befriedigen geeignet ist. Gewiss ist auch, dass schon dieser Umstand allein gar Manche von der Lesung der Bibel zurückschreckt. Desshalb scheinen besonders in der gegenwärtigen Zeit, wo das Interesse für die Bibel unter Vielen erwacht ist, gute Bibelauszüge ein dringendes Bedürfniss zu seyn. Die bereits vorhandenen konnten aber demselben zum Theil ihrer unvollkommenen Anordnung, oder ihres hohen Preises wegen nicht abhelfen. Um so mehr freut sich Rec., durch das vorliegende Werk seine Wünsche und Anfoderungen an einen Auszug aus den biblischen Schriften in jener doppelten Hinsicht beyfallswürdig befriedigt zu sehen, besonders wenn er annimmt, dass der würdige Vf. sich wohl dazu verstehen würde, den schon geringen Preis seiner Schrift bey einer neuen Auflage derselben, noch etwas herabzusetzen.

Ueber die Grundsätze, nach welchen der Vf. verfahren, und denen er nach des Rec. Urtheile überall treu geblieben ist, hat er sich selbst (Vorw. S. IX) folgendermaassen ausgesprochen: „Beym A. T. fiel alles weg, was für Jugend und Volk und unsern Zweck ausserwesentlich und mithin überflüssig war, z. B. die jüdischen Zeit und Geschlechtsregister, Opfer-, Fast- und Tempelanordnungen, unwichtige oder auffallende Geschichtserzählungen, besonders aber alles, woran ein reines Gemüth Anstoss nehmen, oder was zu falschen Vorstellungen Veranlassung geben könnte, z. B. die Aeusserungen über einen zornigen und rachgierigen Gott, die Verwünschungen der Feinde u. s. w.; im N. T. aber konnten die Evangelien zusammengezogen, und von den apostolischen Briefen musste, mit Beseitigung des bloss Geschichtlichen, Speciellen und Dunkeln, bloss das, was Glauben und Tugend fördert, an den gehörigen Orten beygebracht werden. Hauptsächliches indess, hoffe ich, wird man nicht leicht vermissen, so wie auch das Heilige und Wunderbare der Schrift mit der gebührenden Ehrfurcht und Zartheit behandelt finden. Die Uebersetzung blieb billigermaassen die altehrwürdige und noch immer unübertroffene des kräftigen Luther, nur da, wo nöthig, mit einigen kurzen Erklärungen, die ich um so eher gleich in Parenthesen einschalten zu müssen glaubte, als auf diese Weise das Berichtigende und Verdeutlichende sogleich vor Augen liegt, während es in Noten unter den Text gestellt, nicht immer beachtet und nachgesehen wird. Da das, was hier gegeben wird, ohnehin schon nur das Verständlichere ist, so konnten die Erklärungen sparsam und kurz seyn; auch habe ich dabey zu fremdem Hülfsmitteln wenig Zuflucht genommen, sondern den Grundtext beachtend, immer das Natürliche und Praktische vorzüglich ins Auge gefasst."

Die ganze Schrift zerfällt in vier Hauptabschnitte. Der erste, *biblische Geschichten A. und N. Testaments*, füllt natürlich die grössere Hälfte des Buches, und besteht aus zwey Unterabtheilungen, dem geschichtlichen Theile des A. und dem des N. T. Die einzelnen Erzählungen haben Ueberschriften, welche ihren Inhalt kurz und richtig angeben, und nebenbey die Stelle der Bibel, aus denen sie entnommen sind. Nur die Erzählung No. 8. (p. 8) *Abraham, der treue Gottesfreund* überschrieben, entspricht ihrem Inhalte nicht, sofern nichts darin vorkommt, was den Abraham als einen Freund Gottes

tes kennen lehrte. Was zuvörderſt die Geſchichten des A. T. betrifft, ſo iſt in denſelben eine ſehr glückliche Auswahl getroffen. Rec. würde ſich nur hin und wieder etwas kürzer oder länger gefaſst haben. So würde er (S. 7) in der Geſchichte von der Sündfluth die Worte: *Ich will hinfort nicht mehr die Erde verfluchen um der Menſchen willen; denn das Dichten des menſchlichen Herzens iſt böſe von Jugend auf* u. ſ. w. — ausgelaſſen und ſo das Ganze verbunden haben: *Und der Herr ſprach in ſeinem Herzen:* So lange die Erde ſteht, ſoll nicht aufhören — u. ſ. w. Auf dieſe Art umging der Vf., ohne den Zuſammenhang zu unterbrechen, die leicht dem Miſsverſtande unterworfene und im eigentlichen Verſtande ganz unwahre Lehre von dem angebornen Verderben der Menſchen. So würde Rec. (S. 113) die Geſchichte des Eliſa mit Uebergehung mancher grauſamen Charakterzüge kürzer gefaſst haben; dagegen hätte er den von vielen Seiten ſo lehrreichen Charakter Jakobs, beſonders im Gegenſatze mit dem des Eſau, ausführlicher behandelt. Durch einige geringe Zuſätze würde auch die Geſchichte des Gideon (S. 65) an leichterem Verſtändniſs gewonnen haben; z. B. hinter den Worten: *da ſprachen die Leute zu Joas*, durch den Zuſatz: *dem Vater des Gideon:* denn man weiſs aus dem Vorigen nicht, wer Joas iſt. Ferner: *von dem Tage hieſs man ihn Inrus Baal* — deutlicher: (vergl. Richt. 7, 1.) *hieſs man den Gideon I. B. — Er* (beſſer: *Gideon*) ſtärkte ſich u. ſ. w.; denn in dem Vorigen iſt das Subject: *der Herr. — Und ein Jeglicher ſtand an ſeinem Orte um das Heer her* — beſſer: *um das Heer der Feinde* her: denn man weiſs aus dem Zuſammenhange nicht, welches Heer gemeint ſey. Ueberhaupt iſt es dem Vf. (aber auch nur in dieſem Abſchnitte) öfters begegnet, daſs er, über dem Streben nur mit den Bibelworten und möglichſt kurz zu erzählen, bey der Zuſammenziehung mehrerer Sätze in Einen ihre verſchiedenen Subjekte überſehen und dadurch Zweydeutigkeiten veranlaſst hat. So findet ſich (S. 18) folgender Satz: *Und Jakob kam zu ſeinem Vater Iſaak ... und war 180 Jahre alt und nahm ab und ſtarb .... und ſeine Söhne Eſau und Jakob begruben ihn*, wo es doch nothwendig heiſsen muſste: *Und Jakob ... und Iſaak war 180 Jahr alt* u. ſ. w. So (S. 19) *Indeſſen ſahen ſie* — die Brüder Joſephs — *einen Haufen Ismaeliter (Midianiter, Araber) kommen von Gilead mit ihren Kameelen, und zogen hinab in Aegypten*, wo man das Verbum *zogen* doch nur auf das Subjekt *ſie* beziehen kann, da es doch auf das Objekt bezogen werden ſoll, und alſo heiſsen muſs: *welche von Gilead ... kamen und hinab ... zogen.* Rec. würde dieſe geringfügigen Ausſtellungen nicht gemacht haben, wenn nicht das Buch für Schulen beſtimmt wäre, was, wie er glaubt, die möglichſte Correktheit in Conſtruktion und Ausdruck nöthig macht. Deshalb kann er es auch nicht billigen, daſs der Vf. aus zu groſser Vorliebe für das Alterthümliche der lutheriſchen Ueberſetzung das Pronomen der dritten Perſon *ihm* und *ihnen* beybehalten hat, wo jetzt ganz allgemein *ſich* gebraucht wird. So heiſst es (S. 10) in der Geſchichte des Lot: *die Männer griffen hinaus und zogen Lot zu ihnen* (für: *zu ſich*) ins Haus, und (S. 11) *und Abraham antwortete: Gott wird ihm* (für *ſich*) *erſehen ein Schaaf zum Brandopfer.* Endlich muſs Rec. aus demſelben Grunde tadeln, daſs der Vf. ſich einige Abweichungen von der gewöhnlichen Orthographie erlaubt hat. So ſchreibt er *töden, getödet;* aber, was doch nicht conſequent iſt, *todt.* S. 93 ſteht, jedoch wohl durch einen Druckfehler auch *tod;* ſo ſchreibt er: *hieſen, Verheiſung, Straſen.* Den Beſchluſs dieſer Abtheilung macht eine *geſchichtliche Ergänzung*, welche 1) die jüdiſche Geſchichte von Johannes Hirkanus bis auf Herodes V. hinabführt; 2) von den *jüdiſchen Glaubensſekten*, den Phariſäern Sadducäern und Eſſenern das Nöthige beybringt; und 3) eine kurze Beſchreibung von Paläſtina und Jeruſalem enthält. Doch Rec. eilt, den übrigen Inhalt der Schrift anzugeben, wobey er um ſo kürzer ſeyn kann, als er hier, auſser dem bereits Erwähnten, nur ſehr wenig zu erinnern hat.

Weit ausführlicher iſt die Geſchichte Jeſu (187 — 307) behandelt. Unbeſchadet der Vollſtändigkeit hätte wohl (S. 219) die Erzählung *von dem Weibe, das den Blutgang hatte*, wegbleiben können. In der Geſchichte der Apoſtel (308 — 352) iſt Rec. aufgefallen, daſs (S. 339) die Abfaſſungszeit des Briefes an die Galater, welche, wie der Ort, wo Paulus ihn ſchrieb, ganz unbeſtimmt iſt, gegen die Meinung der meiſten Exegeten, die dieſen Brief für einen der älteſten halten, in die Zeit verſetzt wird, wo der Apoſtel (Actor. 21, 1 — 35) von Milet nach Jeruſalem reiſte. In dem Nachtrage (S. 353 — 360) finden ſich aus der Tradition geſchöpfte Nachrichten über die Schickſale und das Wirken der Apoſtel, welche Rec., da ſie ganz unzuverläſſig und zum Theil geradezu erdichtet ſind, nicht aufgenommen haben würde. Auch die Geſchichte der Zerſtörung der Stadt Jeruſalem, nach der neuen Sächſiſchen Kirchenagende, konnte etwas kürzer ſeyn.

Der zweyte Hauptabſchnitt, *bibliſche Begeiſterung in heiligen Geſängen*, zerfällt in 6 Abtheilungen. 1) *Lob- und Dankgeſänge bey Betrachtung der Eigenſchaften, Werke ... Gottes.* 2) *Erweckung zu Religion und Gottesverehrung in Weisheit und Tugend.* 3) *Blicke auf der Guten und Böſen Thun und Loos.* 4) *Klagen über Verſchuldung und Bitten um Heiligung und Gnade.* 5) *Tröſtungen in Leiden und Trübſal.* 6) *Herzenserhebungen bey beſondern Gegenſtänden und Fällen.* Dieſer Abſchnitt iſt vorzüglich zur häuslichen Erbauung geeignet und enthält die ſchönſten Stellen aus den Pſalmen und andern hierher gehörigen Schriften des A. T. Die nähere Inhaltsangabe der kürzeſten 4ten Abtheilung mag davon zum Beweiſe dienen. *Gebet um Sündenvergebung und Beſſerung* (Pſ. 25). *Ruf nach*

nach Gottes Gnade (Pſ. 51). *Troſt in Gottes Gnade* (Pſ. 130). *Verlangen nach Hülfe zum Guten* (Pſ. 143). *Troſt im Gefühl der Schuld* (Klagl. Jer. 3). *Rückkehr zu Gott* (Hoſ. 6. 7. 10. 12. 14. Joel 2).

Der dritte ſehr reichhaltige Hauptabſchnitt, *bibliſche Glaubens- und Sittenlehre des A. und N. Teſt.*, (425 — 578) iſt ein förmlicher Katechismus in Sprüchen, die der Vf. mit eben ſo viel Sorgfalt ausgewählt, als mit groſser Mühe ſo geordnet hat, daſs, wo es nur immer möglich war, ein gewiſſer natürlicher Zuſammenhang unter ihnen Statt findet. Bey jeder Lehre werden die Ausſprüche des A. und N. Teſt. beſonders aufgeführt. Angehenden Katecheten und Predigern dürfte dieſer Abſchnitt beſonders zu empfehlen ſeyn: denn er kann füglich die Stelle eines Spruchregiſters vertreten, und hat noch den Vorzug vor einem ſolchen, daſs hier die Stellen der Schrift nach den Materien, nicht nach dem Alphabete geordnet ſind, alſo auch von denen leicht gefunden werden können, denen ſie noch unbekannt ſind. In der *Bibellehre von Jeſus Chriſtus* (449 — 463) hätten die ſehr ausführlichen *prophetiſchen Andeutungen* auf den Meſſias aus dem A. T. beſſer weggelaſſen ſeyn ſollen, da ſie zum Theil ganz irrig angewandt ſind; z. B. S. 450: *Jeſus wird Menſch geboren. A. T. Prophetiſche Andeutungen. — Siehe eine Jungfrau iſt ſchwanger* u. ſ. w. (Jeſaia 7, 14).

Von dem vierten Abſchnitte, *bibliſche Lebensanſichten und Klugheitsregeln* (581 — 594) gilt völlig, was vom dritten erwähnt iſt.

Die kurzen Erklärungen des Vfs. verdienen dieſen Namen faſt ohne Ausnahme. Doch kann Rec. nicht allen beyſtimmen. So S. 55 (Num. 23, 21.) *Man ſiehet keine Mühe (Unrecht) und keine Arbeit (Ungemach) in Iſrael.* Die beiden hebräiſchen Wörter אָוֶן und עָמָל heiſsen aber in jenem Zuſammenhange offenbar nichts, als: Frevel, Schuld, Unrecht. So möchte auch wohl folgende Erklärung (S. 91) wenigſtens theilweiſe wieder einer Erklärung bedürfen: *Suchet mir ein Weib, die einen Wahrſagergeiſt hat. (Den Geiſt Ob — eine Todtenbefragerin).* Leicht könnten noch mehr ſolcher Stellen angeführt werden, wenn nicht der Raum dazu fehlte. Dagegen verdient es Lob, daſs der Vf. die Teufelsbeſitzungen ſo vorurtheilsfrey gewürdigt hat. So heiſst es (S. 218): *Da liefen ihm entgegen zwey Beſeſſene (Wahnſinnige)... Und ſie ſchrieen (ſich für Dämoniſche haltend)... Und er (ſich nach der gemeinen Denkart bequemend) ſprach* u. ſ. w.

Der Druck iſt deutlich und correct, faſt ohne alle Druckfehler. Das Papier gut bis S. 400, dann wird es, wenigſtens in des Rec. Exemplare, ſchlechter, und ſomit das Leſen des engen Druckes erſchwert. Würde der dritte Hauptabſchnitt künftig etwas zuſammengezogen, was er füglich kann, ſo würde es möglich ſeyn, zu dem ganzen Buche, ohne Erhöhung des Preiſes, gleich gutes Papier zu nehmen.

JUGENDSCHRIFTEN.

Helmstädt, b. Fleckeiſen: *Handbuch zum Unterrichte über Weltkörper, Naturlehre, Naturgeſchichte, Erdbeſchreibung und deutſche Sprache,* für Bürgerſchulen, zunächſt aber für die hieſige Töchterſchule verfaſst von *Karl Theodor Chriſtoph Vibrans,* Lehrer der erſten Töchterklaſſe und Paſtor-Collaborator. 1823. X u. 210 S. 8. (12 Gr.).

Der Vf. vermiſste als Lehrer an der Töchterſchule in Helmſtädt, bey ſeinem Unterrichte in den gemeinnützigen Wiſſenſchaften einen Leitfaden in den Händen ſeiner Schülerinnen. Dieſer Mangel war ihm um ſo fühlbarer, je mehr der Unterricht dadurch erſchwert und den Schülerinnen das nothwendige Repetiren unmöglich gemacht wurde. Das zeitraubende Dictiren ſchien ihm unzweckmäſsig zu ſeyn, und die Einführung einzelner Lehrbücher über die verſchiedenen Zweige der Lehrgegenſtände ſetzten ſich viele Hinderniſſe in den Weg. Er entſchloſs ſich daher ſeine Dictate umgearbeitet nach Anleitung zweckmäſsiger Compendien drucken zu laſſen. — Wir wollen nun das Alles keinesweges tadeln; ja wir müſſen das rege Streben des Vfs. in ſeinem Lehrerberuf nützlich zu wirken, hoch ehren; ihm auch bezeugen, daſs er in mehreren Abſchnitten ſeines Buches mit Umſicht gewählt, und ſo eine Arbeit geliefert hat, die, bey dem Mangel einer beſſern, immer ſehr nützlich in den Schulen ſeyn wird. Nur ganz einverſtanden mit dem Vf. iſt Rec. nicht, beſonders in Rückſicht der Wahl der Materialien. Die doppelte Beſtimmung des Buches „für Bürgerſchulen — und zunächſt für Töchterſchulen" ſcheint den Vf. verleitet zu haben. — Der Inhalt ſeiner Schrift umfaſst folgende Gegenſtände: 1) Von den Weltkörpern; 2) die Naturlehre; 3) die Naturgeſchichte; 4) die Geographie; 5) die deutſche Sprache. — Aber ganz anders muſs wohl die Naturlehre, Naturgeſchichte, Geographie und dergl. behandelt werden in einer Schule für Söhne aus den mittlern Bürgerſtänden; anders in einer Töchterſchule, wenn nicht Ver- und Ueberbildung in der letztern und dürftige Kenntniſſe in der erſtern bewirkt werden ſollen. — Beym weiblichen Geſchlecht aus den gedachten Ständen beſchränkt ſich der Unterricht in der Naturlehre wohl mehr auf das, was zur richtigen Einſicht und zur Beurtheilung der Naturerſcheinungen dient, um es vor Aberglauben und blinder Anhänglichkeit an das Hergebrachte zu bewahren; in der Naturgeſchichte wird der Unterricht mehr auf die täglichen Bedürfniſſe auf diejenigen in- und ausländiſchen Producte, die ein ökonomiſches Intereſſe haben, die im häuslichen Leben in der Küche verarbeitet und gebraucht werden u. ſ. w., zu achten haben. — Mehr aber bedarf in dieſen Schulen der Knabe, wenn er hier zweckmäſsig zum künftigen Beruf vorbereitet werden ſoll. — Doch wir wollen uns an die eigenen Worte des Vfs. „zunächſt für Töchter-

schulen" halten, und nach dieser Bestimmung allein sein Buch beurtheilen. — Er spricht im ersten Abschnitt von den Weltkörpern, von Fixsternen, Planeten und Kometen. — Hier sehen wir nicht ein, warum der Vf. mit diesem Abschnitte anfängt und nicht erst seine Schülerinnen in die Natur einführt und mit den Naturgesetzen vertrauter macht. Nach unsern Ansichten hätte das hier Gesagte besser im vierten Abschnitte mit der mathematischen Geographie verbunden werden können, besonders da es Kenntnifs der mathematischen Erdbeschreibung voraussetzt und der Unterricht von den Weltkörpern wohl am natürlichsten mit unserer Erde anfängt. — Recht nützlich ist es aber gewifs, dafs der Vf. in diesem Abschnitte, so wie in der Naturlehre und Naturgeschichte den Lehrer auf Stellen der Bibel, nach Krüfis biblischen Ansichten der Werke und Wege Gottes, hinweiset; ja Rec. ist überzeugt, dafs die Benutzung biblischer Stellen zu Belehrungen über die Natur in den untern Klassen wohl jedes Lehrbuch entbehrlich machen und dafs nur in der obersten, in der Ausbildungsklasse ein Leitfaden nöthig seyn dürfte, um die bereits erworbenen Kenntnisse zu ordnen und zu vervollständigen. — Die Naturlehre folgt im zweyten Abschnitte, und ist auf 16 Seiten abgehandelt. Wir loben diese Kürze, da das Wichtigere nach dem Bedarf des weiblichen Geschlechts ausgewählt ist und der Lehrer so Stoff genug findet, um lehrreiche Unterredungen daran zu knüpfen. — Viel zu umfassend schreibt aber der Vf. hier über die Naturgeschichte. Die auf 94 Seiten gegebene systematische Ordnung, die Aufzählung der Klassen, Ordnungen und so vieler Arten, hat gewifs für Töchter aus den mittlern Bürgerständen keinen grofsen Werth. Viel konnte hier wegbleiben, um Raum für das Wichtigere zu gewinnen; aber gerade das für Mädchen Wichtigere ist oft ungemein kurz und dürftig dargestellt. So hat z. B. der Vf. die einheimischen Nadelhölzer ziemlich ausführlich beschrieben; von ausländischen Bäumen, deren Blüthen, Früchte, Blätter und Rinden gewürzhaft sind, sagt er S. 78 aber nur: „Der Gewürznelkenbaum, dessen unaufgebrochene Blüthenkospen, Gewürznelken und Gewürznägelein heifsen." — „Unser Zimmet oder Kaneel ist die Rinde des Zimmetbaums." u. s. w. In der Geographie hat der Vf. auf wenig Blättern recht viel gegeben und überall mit besonderer Umsicht das Wichtigste so fleifsig beachtet, dafs der Lehrer Materialien genug findet. — Nur hier und da sind wir auf kleine Mängel gestofsen. Z. B. wenn er so bestimmt und ohne Beschränkung behauptet: „Afrika ist wasserarm;" — wenn er in Südamerika den Kampf der Völker selbst beendet und versichert: „Neugranada, Carracas, Peru, Chili und Buenos-Ayres bildeten sonst das spanische Südamerika, jetzt aber sind sie von Spanien unabhängige Republiken." — Die in diesem Abschnitte gewählte Ordnung hat uns aber gefallen; denn fängt auch der Vf. nach andern Lehrbüchern mit Portugal, Spanien u. s. f. an, so verweilt er doch länger beym Vaterlande, spricht, so wie es beym Unterricht des weiblichen Geschlechts in diesem Gegenstande wohl nothwendig ist, ausführlicher über Deutschland und Europa, als über die andern Erdtheile, und hätte er noch sorgfältiger die Producte, welche unser Haushalt aus den verschiedenen Erdtheilen erhält, bey den Ländern, die sie erzeugen, angeführt, so würde dieser Abschnitt nichts zu wünschen übrig lassen. — Offenbar kann es dem Mädchen ziemlich gleichgültig seyn, ob z. B. die verschiedenen ostindischen Inseln unter muhamedanischen Fürsten stehen und ob diese mehr oder weniger von den Niederländern und Briten abhängig sind u. s. w.; aber dafs dort Kaffee, Zuckerrohr, Ingwer, Gewürznelken, Zimmt, Pfeffer, Baum-Sago, Reifs u. dergl. wächst, das soll es wissen! — Der Vf. hat aber hier nur das Gold bey Sumatra, den Orang-Outang bey Borneo, und der Muskatennüsse bey den Banda-Inseln bemerkt; auch in Südamerika, bey den westindischen Inseln und an ähnlichen Orten, nur die Beherrscher, nicht die Producte genannt. — Er versichert zwar in der Vorrede: er habe die Anführung der Wohnorte der Producte in der Geographie unterlassen, weil es schon in der Naturgeschichte geschehen sey; aber wir finden diefs nicht immer bestätigt. — In dem letzten Abschnitte, in der deutschen Sprachlehre, hat der Vf. auf 28 Seiten das Wissenswürdigste zusammengedrängt, und Rec. findet diesen kurzen Abrifs recht gut; nur hätte er gewünscht, dafs auch die nöthigsten Regeln der deutschen Orthographie, nebst einer kurzen Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen beygefügt wären; denn der Hauptzweck ist wohl auch hier, dafs das Mädchen Fertigkeit im orthographischen Schreiben und die Geschicklichkeit erlange, sich in den gewöhnlichen Aufsätzen, Briefen u. dergl., so weit es für das Haus nöthig ist, richtig und verständig auszudrücken. — Uebrigens glauben wir, dafs es sehr zweckmäfsig gewesen wäre, noch einen Abschnitt beyzufügen, in welchem das Nöthige über die Erhaltung der Gesundheit, über Wartung und Pflege der Kranken, der Kinder, und über ähnliche, dem weiblichen Berufe so nahe liegende Gegenstände gesagt wäre, und wir hoffen, dafs der Vf. bey einer neuen Auflage auch diesem Mangel abhelfen wird. — Ein Handbuch würden wir aber diese Schrift nicht genannt haben; es ist nur ein Leitfaden in einigen gemeinnützigen Wissenschaften.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

GESCHICHTE.

Marburg u. Cassel, b. Krieger u. C.: *Die Vorzeit. Ein Taschenbuch auf das Jahr 1824.* (Herausgegeben vom Hrn. Superint. Dr. *Justi.*) X u. 324 S. 8. (1 Thlr. 12 gGr.).

Die Kupfer und Steindrücke, womit dieses Mal *die Vorzeit* vor dem Publicum erscheint, verdienen eine vorzüglich ehrenvolle Erwähnung; nicht, als ob das Taschenbuch in frühern Jahren etwas Schlechtes oder Mittelmäſsiges in dieser Art geliefert hätte: die Ausstattung von Seiten der Kunst war vielmehr gleich Anfangs seiner würdig; doch findet Rec., daſs sämmtliche, dem gegenwärtigen Jahrgange beygefügte, Abbildungen, was Zeichnung, Stich und Druck betrifft, dem ohnehin so lieblichen Buche zur besondern Zierde gereichen. Sie sind folgende: 1) das *Titelkupfer*, von *G. Böttger* gestochen und nach einem von dem Vf. des dazu gehörigen Aufsatzes (S. 99 — 150), Hrn. *v. Gersdorf*, dem verdienten Herausg. mitgetheilten sehr alten Gemälde gefertiget, stellt den tapfern und heldenmüthigen Heermeister des deutschen Ordens in Liefland von 1433 — 1435 *Franko von Kersdorf* vor. Es ist ein ungemein schöner Mannskopf, der das lebendigste Gepräge von Muth, Entschlossenheit und Wohlwollen trägt. Die Erzählung ist aus ungedruckten Urkunden des geheimen Archives zu *Königsberg* in Preuſsen entlehnt, durch Benutzung vieler gedruckter Hülfsmittel, die allenthalben nachgewiesen sind, erweitert, und dem anziehenden Gegenstande, dessen Leben und Thaten bis zu seinem, an der *Schwita* in der Mitte seiner Getreuen gefundenen, rühmlichen Heldentod sie beschreibt, in aller Absicht entsprechend. 2) Das *Titelblatt*, gezeichnet von *Matthäi* und lithographirt von *C. F. Müller* zu Karlsruhe. Die getreue Abbildung Eines der wenigen Kunst-Denkmäler, die sich aus der Vergangenheit in Kurhessen vorfinden. Sie stellt nämlich das äuſserst einfache, 11 Fuſs hohe, aus massiven Steinen in der Gestalt eines Kreuzes zusammengesetzte und von einem eisernen Geländer umgebene, Denkmal vor, welches, mit einer schwer zu verstehenden (*v. Wiederhold* hat sie in den *Hess. Denkwürdigkeiten* zu lösen versucht) Inschrift versehen, man weiſs nicht, wann? und von wem? dem am 5ten Jun. 1400 auf der Frankfurter Heerstraſse zwischen den vier hess. Städten Fritzlar, Borken, Felsberg und Gudensberg, sehr wahrscheinlich auf Anstiften des K. *Johann v. Maynz*, von den beiden Rittern *Friedrich v. Hertingshausen* und *Kunzmann v. Falkenberg*, nach dem blutigsten Kampfe ermordeten H. *Friedrich von Braunschweig Wolfenbüttel* auf der Stelle, wo die Unthat vollbracht wurde, gesetzt worden ist. Die nähere Beschreibung von *J.* liest man S. 294 f., nebst Angabe der Schriftsteller, welche von der Begebenheit handeln. Hrn. Hauptmann *Matthäi* zu Marburg ist die Zeichnung, auf welcher nur die neben dem Denkmale herführende Straſse hätte bemerklich gemacht werden können, sehr wohl gelungen. 3) Eine vortreffliche Abbildung der berühmten *St. Elisabeth-Kirche* zu Marburg, meisterhaft gezeichnet von *Moller* zu Darmstadt und musterhaft gestochen von *Eberhardt* daselbst. Sollte Rec. etwas daran aussetzen, so wäre es dieſs: daſs man die Brücke, oder den Gang, welcher beide Hauptthürme oben, etwa in ⅔ Höhe von dem Fundamente, mit einander verbindet, und den man selbst auf der 1807 von *Ritter* gefertigten Abbildung von ganz Marburg wahrnimmt, vermiſst. Die Beschreibung der Kirche selbst, nebst ihren Kunstdenkmälern von dem würdigen Herausgeber (S. 2 — 58), ist, nach Allem, was bisher schon von ihr im Drucke erschien, unstreitig das Vollständigste, Genaueste und dem interessanten Gegenstande Angemessenste. Besonders werden sie die Besitzer der Darstellung dieser Kirche in 18 verschiedenen Kupfertafeln, welche sich in des Ob. Finanzrath *Mollers* schätzbarer Sammlung der *Denkmäler deutscher Baukunst*, Th. 2. befindet, dem Vf. Dank wissen. Eines Auszuges ist diese Beschreibung, ohne durch Zerstückelung ihrer Schönheit und Genauigkeit zu nahe zu treten, nicht fähig; auch bedarf es ihrer nicht, da sie kein Kenner und Freund alterthümlicher Kunstwerke ungelesen lassen wird. Aber empfehlen möchte sie Rec. zur vorzüglichen Beherzigung dem neuesten reisenden Dänen, der sonst auf Geschmack, Beobachtung und Kunstsinn so gerechten Anspruch macht, in seinen nicht sparsamen Bemerkungen über *Marburg* sich aber damit begnügt, zu sagen: „Unter den Kirchen in M. fand ich Eine, die gröſste, gebaut von gehauenen Steinen, mit zwey herrlichen durchbrochenen Thürmen und Spitzen, merkwürdig und schön als gothisches Gebäude, die schönste, welche ich bisher in Deutschland sahe." (S. *Molbechs* Reise gjennem Tydskland 1819. 1820. Bd. 1. S. 124 f.). Mit zu die-

dieser Beschreibung gehört auch noch 4) *C. F. Müllers* herrlicher Steindruck, welcher eine nach des kürzlich verstorbenen Zeichenmeisters *Keßler* zu Marburg mit seltener Treue und Sorgfalt gearbeiteter Zeichnung verfertigte Abbildung *des Begräbnißdenkmals der heiligen Elisabeth* darstellt. Wer das Monument nur Ein Mal im Originale gesehen hat, muss solches hier auf den ersten Blick wieder erkennen. Die ausführliche Beschreibung desselben ist desto willkommener, da sie die neuesten, unserm Zeitalter zur Schande gereichenden, Schicksale dieses kostbaren Denkmals mit verdientem Unwillen aufdeckt. Bekanntlich wurde die Kirche, zur Zeit der königl. westphälischen Regierung, „weil solches die *Zeitumstände* so mit sich brachten," mit andern Worten: weil Silber, Gold und Edelgesteine die Lust der Befehlshaber reizten, im J. 1810 dieser ihrer herrlichsten Zierden beraubt und das Begräbnissdenkmahl nach *Cassel* abgeführt. Der Ruf von mehr als 3 Millionen Thaler Werth, den es enthalten sollte, die vielen aus hohem Alterthume stammenden Gemmen und Kameen von griechischer, römischer und orientalischer Arbeit, die 824 Edelsteine, die 59 Perlenmutterplatten, die 2 sehr grosen und eine Menge kleinerer köstlicher Perlen, die es wirklich enthielt, schien an dieser Störung der Ruhe der Gebeine von Einer der Edelsten ihres Geschlechtes mehr Theil gehabt zu haben, als etwa das Verlangen nach dem Besitze der Reliquien oder nach dem Anblicke des seltenen Kunstwerkes, welches sie umgab. Das Denkmal kam zu seiner Zeit nach Marburg zurück; aber geschändet, beraubt und geplündert von unheiligen Händen! Doch — der würdige Vf. sagt mit Recht: auch nach dem Verlust von seinem Metall- und Kleinodienwerthe behält das Werk um der schönen Arbeit an den silbernen und reich vergoldeten Figuren und der vielen trefflichen Gemmen und Kameen willen, die ihm übrig geblieben sind, für jeden Freund und Kenner der alterthümlichen Kunst seinen sehr bedeutenden Werth. — 5) und 6) Darstellung der in ältern Zeiten bedeutenden Burg *Blankenstein* in der Nähe des grosherzoglich - hessischen Fleckens *Gladenbach*, und zwar die Erste in dem schlechten Zustande, worin sie nach ihrer Zerstörung jetzt erscheint, die 2te in der imponirenden Gestalt, worin sie vor dem sie verwüstenden 30jährigen Kriege sich zeigte. Eine diesem vormaligen Schlosse gewidmete Schrift hat man nicht; um so viel angenehmer ist die zu diesen Steindrucken gehörige Beschreibung desselben (S. 151 — 172) von dem Herausgeber, worin er die kurzen Notizen weiter ausführt, welche er davon in der *Allg. Encyklopädie d. Wissensch. und Künste*, Th. 10. S. 319 f. gegeben hat. 7) Eine Abbildung der *Geros*- oder *Gersdorfs-Burg* bey Quedlinburg, welche, nach *Meiboms* Rer. German. T. II. zu *Karls des Großen* Zeit von des Markgrafen *Geros* Voraltern schon bewohnt wurde. Eine kurze Geschichte ihrer Schicksale erzählt Hr. *v. Gersdorf* S. 245 f. Von dem übrigen Inhalte dieses Taschenbuches nennen wir noch: *Etwas über die Regierung und Gesetzgebung des deutschen Ordens in Preussen* (S. 58 f.) von *Rauschnik*. *Die Brunsburg, ein altes sächs. Kastell, unweit Höxter* (S. 79) von *Wigand*. *Das ehemalige kaiserliche und Reichswassergericht in der Wetterau* (S. 199 f.) von *Schazmann*; nebst einigen *kleinen historischen Merkwürdigkeiten* (S. 220 f.) und *Miscellen* (S. 284 f.). Möge sich die *Vorzeit*, die dieses Mal durch Mannichfaltigkeit des Inhaltes merklich gewonnen hat, noch recht lange erhalten!

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTONA, b. Busch: *Von den gemeinschaftlichen Erbauungen in den Häusern. Drey Predigten*, gehalten im Herbst 1823 *vom Archidiak. Harms* in Kiel. 1824. VI u. 66 S. gr. 8.

Nach der in *Seebode's* krit. Bibliothek Nr. 12. 1823 S. 1145 ff. zu lesenden, alle Gegner zu Grund und Boden schmetternden Schutzschrift sollte man billig Bedenken tragen, über Hrn. *Harms* und dessen Thun und Treiben fernerhin auch nur ein einziges Wort zu verlieren. Da indessen jene Schutzschrift nur hervorgegangen ist aus einer Eingenommenheit, die Hr. *H.* durch seine Persönlichkeit dem dortigen Briefsteller einzuflösen gewusst hat, Rec. aber nicht so glücklich gewesen ist, den Mann, wie er auf seiner Reise sich vielen dargestellt hat, nach seinen persönlichen, vielleicht sehr liebenswürdigen, Eigenschaften kennen zu lernen, auch überall gar nicht die Person, sondern nur den *Schriftsteller* beurtheilt, so bezieht er auch um so weniger auf sich die feinen Komplimente, mit welchen der Apologet in der krit. Bibl. die Gegner seines Helden regalirt. Rec. weiss wenigstens von keinem „Gift," womit er Hrn. *H.* sollte „angespien" haben, auch von keiner „Nichtswürdigkeit," die derselbe durch ihn „erlitten" hätte. Rec. hat ferner nichts dagegen, dass *Harms* „klare fromme Augen der Liebe, einen weichen Blick, eine gutmüthige und so kluge (sic) Miene, ein einfaches natürliches Wesen" hat; dass er ferner „geistreich, sanft und milde, voll ruhiger Ueberzeugung und darum fest, voll heiterer Laune und Ironie eines kindlichen Gemüthes," sogar „gründlich gelehrt, im Lateinsprechen wohl geübt, in Kiel ausserordentlich geliebt; — ein reiner, *göttlich gesinnter* Mensch" ist. Sollte der Enthusiasmus auch hier und da einen verschönernden Pinselstrich angebracht haben, wer verzeiht das dem Enthusiasmus nicht gern? Und wenn *Harms* und sein Apologet und dessen Kinder „in der Scheune zusammen dreschen und auf den Bergen zusammen herumklettern und wie die Kinder um die Wette laufen, um zu versuchen, wer der leiblich Elendeste sey" — wer kann etwas dagegen einzuwenden haben, als höchstens der Leser und Käufer der krit. Bibliothek, der diese ohne Zweifel sich anschafft, nicht um Apologien für die *Persönlichkeit* dieses oder jenes *Schriftstellers* als *Menschen*, sondern über

Schrif-

Schriften gediegene Urtheile zu lesen. *Persönlich* also mag *Harms* so liebenswürdig seyn, als er es nur immer seyn kann und will, und er mag jährlich einmal auf Reisen gehen und diese Liebenswürdigkeit in verschiedenen Gegenden des lieben deutschen Vaterlandes zur Schau tragen, das geht Rec. im mindesten nicht an. Aber wie dieser liebenswürdige Mann sich in seinen *Schriften* giebt, darüber hat Rec. sich hin und wieder ein freymüthiges, mitunter auch wohl starkes Wort erlaubt, und wird sich, wo er dazu Veranlassung findet, ein solches auch noch ferner erlauben, ohne jedoch von „Gift" u. dergl. auch nur das Geringste in seinem Herzen zu haben, und ohne zu fürchten, dass er sich dadurch gegen diesen „reinen, göttlich gesinnten Menschen" im Mindesten einer „Nichtswürdigkeit" schuldig machen werde. Dass er, was doch schwerlich, wenn Hass in seinem Gemüthe wäre, der Fall seyn würde, auch wohl loben mag, was *H.* etwa Lobenswürdiges schreibt, glaubt er noch ganz neuerlich bey der Anzeige von dessen „christlichen Wochenbettsegen" bewiesen zu haben und will es auch jetzt bey der Anzeige dieser vorliegenden „drey Predigten" in so fern beweisen, als sie eine empfehlungswerthe Seite haben. Diese aber haben sie, wenn man sie nämlich getrennt von dem Vorworte und dem Anhange (wovon hernach) lieset, allerdings. Sie handeln ein Thema ab, das es sehr wohl verdient im Kanzelvortrage behandelt zu werden, und sie handeln es in einer Art ab, gegen die, an sich betrachtet, wenig oder gar nichts einzuwenden ist. *Die gemeinschaftlichen Erbauungen in den Häusern der Christen*, oder, was sonst „Haus - oder Familien - Andacht" kurz weg pflegt genannt zu werden, ist ohne Zweifel ein Gegenstand, über dessen Gehalt und Werth und zweckmäfsige Einrichtung man von Zeit zu Zeit die Christen allerdings belehren soll; und gesetzt auch, dass ein ehrlicher Rec. für seine Person, selbst nach den ein anderes Resultat gebenden Belehrungen eines *Harms*, noch einige bescheidene Zweifel gegen die unbedingte Empfehlungswürdigkeit solcher festgesetzten häuslichen Andachten auf seinem Herzen hätte, so würde ihn doch das gar nicht hindern, dasjenige, was Hr. *H.* in diesen Predigten darüber sagt, für recht gut, wenn gleich mitunter etwas affektirt, gesagt zu erklären. In der *ersten* dieser Predigten nun giebt der Vf. 1) die Beschreibung, 2) das Lob der gemeinschaftlichen Erbauungen in den Häusern nach Eph. 5, 18 — 20. Was nun die *Beschreibung* betrifft, so kann sich Rec. kaum überzeugen, dass es völlig so schlimm in der Christenheit stehe, als es *Harms* behauptet, wenn er S. 6 sagt: „zuerst die Beschreibung. Denn Lieben, es ist ja die Wahrheit, diese häuslichen Erbauungen sind dergestalt ungebräuchlich geworden und in Unkenntniss gekommen, dass viele nicht einmal wissen, was darunter verstanden werde; ja, es haben gewiss einige Christen solche Vorstellungen davon, dass sie mit Widerwillen sie werden empfehlen hören." Es wäre doch wahrlich sehr schlimm, wenn es *Viele* geben sollte, die unter „Erbauung" und „gemeinschaftlicher" Erbauung und zwar „in den Häusern" irgend etwas anders sich dächten, als was auch *H.* darunter gedacht wissen will, nämlich die Beschäftigung mit Gottes Wort, auch ausser der Kirche, in Gebet und Gesang, Bibellesen, Nachdenken über das Gelesene, Auslegung desselben nach Vermögen u. s. w., und zwar so, dass Mehrere sich zu diesem Zwecke mit einander vereinigen, als wodurch sich diese Art von häuslicher Erbauung von der ganz privaten, die jeder für sich allein anzustellen hat, sich unterscheidet. Auch möchten schwerlich *Viele* seyn, die nicht recht gut wüssten, dass es für den Zweck solcher häuslichen Erbauungen sehr gleichgültig sey, zu welcher Zeit, an welchem Ort, wie oft an jedem Tage — der Vf. will, wenigstens zweymal täglich — von wie vielen Theilnehmenden u. s. w. sie anzustellen seyen. Die Beschreibung hätte also füglich wegfallen, oder auf wenige Zeilen zurückgebracht werden können. Gegen das *Lob*, dass nämlich durch solche häusliche Erbauung die öffentliche *Andacht* befördert, die christliche *Tugend* bewahrt, die christliche *Liebe* entzündet werde, ist nichts einzuwenden, vorausgesetzt, dass solche Erbauungen verständig eingerichtet und nicht zu einer bloss mechanischen Gewohnheit werden. In der *zweyten* Predigt werden die häuslichen Erbauungen gegen die Einwürfe *vertheidigt*, dass sie nicht schicklich, nicht thunlich und nicht dienlich seyen. Der Text ist Ps. 92, 2 — 5, von welchem jedoch der Vf. selbst eingesteht, dass er nur nach einer Accomodation der Betrachtung zum Grunde könne gelegt werden. Mit dem, was jenen Ein - und Vorwürfen entgegengesetzt wird, kann man übrigens im Ganzen wohl zufrieden seyn, wenn auch gegen Einzelnes noch manches einzuwenden seyn möchte. „Des christlichen Frauenzimmers" und der „Vorr. zu der Schrift: Betrachtungen über einzelne Abschnitte d. heil. S. Hamb. 1823" hätte lieber S. 31 keine Erwähnung geschehen mögen. (S. die Rec. in der A. L. Z. Erg. Bl. Nr. 130. 1823). Die *dritte* Predigt endlich möchte die empfehlungswürdigste von allen seyn. Sie giebt nach Matth. 6, 5 — 8 folgende *drey*, sehr beherzigungswerthe, *Rathschläge in Betracht der gemein. Erbauung.* 1) Sehet mehr auf die Sache selbst, als auf die Form. (Nur kommt doch in der Ausführung die *Form* mehr als die *Sache* zum Vorschein. Der Vf. verfährt im Ganzen bloss negativ, sagend, dass man nicht gerade an die Zeit, an die Personen, die dabey gegenwärtig seyn müssen, an den Gesang, an das Buch, aus welchem gelesen werde u. s. w. sich zu halten habe, was jedoch im Grunde alles schon in der ersten Predigt, da, wo von dem „Ausserwesentlichen" die Rede, vorgekommen ist. Die *Sache?* — Nun freylich, sie besteht nach S. 43 darin, „dass die Herzen zu Gott emporgehoben werden, dass einer von dem andern *wisse* (?), dass jeder ein Wort hört von ernsten Dingen u. s. w.").
2) Wollet nichts erzwingen. 3) Meidet den bösen

Schein

Schein; welches letztere wohl noch eine ausführlichere Behandlung verdient hätte, als die ihm hier zu Theil geworden ist.

Hätte nun der Vf. diese Predigten so, wie sie sind, ohne alle weitere Zugabe, nämlich ohne das Vorwort und ohne den Anhang S. 53 — 66 erscheinen lassen, so würden sie kaum irgend einen Widerspruch finden können. Einen um so grössern aber werden sie nun finden, da die Tendenz offenbar die ist, das „Conventikelwesen," das zu unserer Zeit vielbesprochene und in vielfacher Hinsicht höchstbedenkliche, *in* Schutz zu nehmen. Im Vorworte nämlich äussert der Vf. sehr unverholen seine Unzufriedenheit mit dem „Harten und Zwangvollen," das, laut der Kirchenzeitung „die Zusammenkünfte in mehreren Häusern zur gemeinschaftlichen Erbauung" jetzt in manchen Ländern und namentlich in „einem gewissen Lande erfahren, wo nicht jedermann die Bibel lesen darf mit Freunden zugleich, und nicht einen Gesang singen darf mit seinen Nachbarn." Er nennt solches wiederholt „ein sonderbares Zeitereigniss," und die armen Rationalisten, die freylich an allem Unheil in der ganzen Welt schuld sind, müssen hier abermals herhalten, indem ihnen auf den Kopf zugesagt wird, dass sie, „die sonst auch gar kein Band des Glaubens vertragen (?!), sondern eine völlige Religions - Gewissens - Lehrfreyheit fodern, vor Andern den religiösen Zusammenkünften abhold zu seyn scheinen und sich (NB.) *durch ihr Sprechen und Schreiben wider solche Zusammenkünfte fast* (Gottlob! doch nur „*fast*") *in den Verdacht bringen, als wenn Schelsucht und Missgunst ihnen* (wem? den Rationalisten??) *zum Grunde lägen, oder Besorgniss, ihr Ansehen möchte leiden dadurch.*" O des „*milden*" Mannes, der einen solchen Verdacht zu erregen sucht! O des „*reinen göttlich gesinnten*" Menschen, der seinen Nächsten, wenn auch nur andeutend und wie von einer möglichen Sache redend, und die Beschuldigung durch ein „fast" beschränkend, unreine Beweggründe unterschiebt! Wohl thut es ihm Noth, dass sich der Apologeten mehrere finden, die durch empfindsame Schilderung der liebenswürdigen Persönlichkeit des Mannes den übeln widrigen Eindruck zu verwischen suchen, den seine gallenbittern Ausfälle in seinen Schriften nothwendig hervorbringen. — Im Anhange wird eine Verordnung Königs *Christian VI.* von Dänemark, datirt Febr. 13, 1741 mitgetheilt, *in wie weit die Haltung geistlicher Versammlungen ausser dem öffentlichen Gottesdienst*, in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, *zugelassen oder untersagt seyn solle.* Hr. *H.* ist mit derselben, weil sie die Conventikel nicht gänzlich untersagt, sondern nur und zwar sehr mässig beschränkt, recht wohl zufrieden, und will sie als eine *vierte* Predigt (Vorr. VI.) d. h. in dieser Verbindung wohl als eine Empfehlung der Conventikeln angesehen wissen, die zwar Hr. *H.* „nicht selbst hält," wovon auch der Zeit „in der Gemeinde kaum mehr als Eine und nur eine Spur sich findet," die aber doch, wie sich aus dem Ganzen hinlänglich ergiebt, nach dem Wunsche des Hrn. *H.* es recht sehr verdienten, eingeführt zu werden. Rec. fühlt sich nicht berufen, weder, was König Christian VI. 1741 für heilsam erachten mochte, noch was Hr. *H.* erspriesslich finden mag, zu kritisiren; ist aber vor der Hand der Meinung, dass unsere jetzigen Regierungen, wenn sie andere Maassregeln ergreifen, dazu wohl auch ihre guten Gründe haben mögen, ohne sich darin durch die Bemerkung von „sonderbaren Zeitereignissen" stören zu lassen, und dass, wenn Hr. *H.* seine Gründe haben kann, Conventikel zu wünschen, Andere dagegen Ursach haben können, sich wider dieselben zu erklären, ohne dass im Mindesten „Schelsucht und Missgunst oder Besorgniss, das Ansehen möge darunter leiden," an solcher Erklärung Antheil haben.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Augsburg, b. Wolff: *Grundsätze der politischen Oekonomie*, von *N. F. Canard.* Aus dem Franz. übersetzt von *J. Völk*, Oberrechnungs - Commissair der Königl. Bayerschen Regierung des Oberdonaukreises K. d. J. 1824. 209 S. 8.

Obgleich das *Canard*'sche Werk viele grobe Irrthümer in sich schliesst, und insbesondere die Haupttendenz desselben gänzlich verfehlt ist, nämlich zu beweisen, dass alle Arten von Abgaben sich am Ende unter alle Gattungen von Einkommen gleich vertheilen, und es daher vollkommen einerley sey, welche Art von Abgaben ein Land habe, wenn sie nur lange dauern, dass nur die Veränderung in denselben Erschütterungen hervorbringe und daher das beste sey, die alten Abgaben bestehen zu lassen, jede Veränderung derselben aber ein grosser Fehler sey; so enthält es doch auch viele scharfsinnige Bemerkungen und neue Ansichten, und in dieser Hinsicht ist es nicht unwürdig, in der deutschen Literatur eine Stelle einzunehmen. Zwar haben wir schon eine Uebersetzung, welche jedoch Rec. nicht gesehen. Hr. *V.* bemerkt, dass er die seinige unternommen, weil die vorhandene sehr fehlerhaft sey. Die seinige ist, einige Provinzialismen der Sprache abgerechnet, gut, und giebt den Sinn des Vfs. vollkommen und deutlich wieder. Den Werth der Schrift selbst aber scheint der Uebersetzer in der Vorrede zu überschätzen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

OEKONOMIE.

1) Bern, b. Burgdorfer: *Vorlesung über die Kultur der Kühalpen*, gehalten in der schweizerischen Gesellschaft für die Naturkunde in Lausanne den 28sten Heumonat 1818. von *Karl Kasthofer*, Oberförster. 35 S. 8.

2) Aarau, b. Sauerländer: *Bemerkungen über die Wälder und Alpen des Bernerischen Hochgebirgs.* Ein Beytrag zur Bestimmung der Vegetationsgrenze schweizerischer Holzarten, des Einflusses der Waldungen auf die Kultur des Hochgebirgs, des Verhältnisses der Forstwirthschaft zur Landwirthschaft und der Bedinge für Verbesserung der Alpenwirthschaft. Von *Karl Kasthofer*, Oberförster. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. 1818. XVI und 196 S. gr. 8.

3) Ebendas.: *Bemerkungen auf einer Alpen-Reise* über den Susten, Gotthard, Bernhardin, und über die Oberalp, Furka und Grimsel. Mit *Erfahrungen über die Kultur der Alpen* und einer Vergleichung des wirthschaftlichen Ertrags der Bündenschen und Bernischen Alpen. Nebst *Betrachtungen über die Veränderungen in dem Klima des Bernischen Hochgebirgs.* Eine von der Schweizerischen Gesellschaft für die Naturkunde gekrönte Preisschrift. Von *Karl Kasthofer*, Oberförster u. s. w. 1822. 354 S. gr. 8.

Die drey vorliegenden Schriften sichern ihren kenntnissreichen Vf. einen unvergänglichen Namen in seinem Vaterlande; denn alle drey bezwecken die Verbesserung der Alpenwirthschaft, die bekanntlich fast allenthalben noch auf der niedrigsten Stufe der Ausbildung steht. Zwar haben schon *Dyck*, *Wyttenbach*, *Haller*, *Steinmüller*, *Ebel* und vorzüglich *Medicus* die täglich fühlbarer werdenden Mangel der Benutzungen der Alpen beleuchtet, aber ihre Vorschläge blieben unversucht und ohne Erfolg. Der Gegenstand ist nichts desto weniger für die gesammte Schweiz von der höchsten Wichtigkeit. Wäre Hr. *K.* auch weniger davon durchdrungen, so müsste schon die Theilnahme, welche die Gebildetern diesen seinen Werken geschenkt haben, dafür bürgen, dass er willigeres Gehör bey seinen Landsleuten finden werde als seine Vorgänger. Es lässt sich diess um so mehr hoffen als er selbst mitten unter den Oberländern lebt, für die er zunächst schreibt, sein glühender Eifer für das Bessere von Seiten der Regierung alle Unterstützung erhält, sie ihm die Aufsicht über sämmtliche Waldungen dieses Landestheils anvertraut hat, er selbst eine zur Versuchs- und Musterwirthschaft sich eignende Alp unweit des von ihm bewohnten Schlosses zu Unterseen besitzt und er endlich die Gründung einer eigenen Lehranstalt für Gebirgsforstwissenschaft und Alpenwirthschaft ankündigt. Möge es seinem Eifer und den Kantonalobrigkeiten gelingen, die Zweifel und Vorurtheile zu besiegen, welche die Aelpler (Hirten) gegen den Nutzen alles Anbaues ihrer Bergtriften seit Jahrhunderten auf ihre Nachkommen forterben! Mit diesem Wunsch wenden wir uns wiederum zu dem oben angegebnen Schriften.

Nr. 1. schildert zuerst die 3500 bis 6500 Fuss über dem Meer sich erhebenden Kühalpen des bernerischen Oberlandes in Beziehung auf ihre natürliche Beschaffenheit und die Art, wie sie benutzt werden. Die älteste und allgemeinste Benutzung dieses Bodens nämlich die Beweidung desselben, gewährt allerdings bedeutende Vortheile, insonderheit milchreichen Graswuchs, fast ohne Kosten zu verursachen. Diese Vortheile können indessen noch beträchtlich erhöhet werden und dazu thut der Vf. Vorschläge. Als ganz vorzüglich dazu geeignet hält er: 1) die Einfristungen oder Einschläge. Sie würden die Anlegung zweckmässiger Stallungen erfoderlich machen, die entweder noch ganz fehlen, oder wenigstens weder zur Stallfütterung noch zur Gewinnung des Düngers eingerichtet sind; 2) die Vermehrung des Düngers in den Stallungen durch Anpflanzung passender Holzarten, deren Blätter Streu und Futterungsmittel geben; 3) die Anwendung trockener Mauern oder lebendiger Hecken von Rothtannen, Lerchentannen, Weisselleru, Birken u. s. w., zu den bey erst gedachten Einfristungen; 4) die Einführung eines förmlichen Kulturwechsels. Hierbey wird daran erinnert, dass auf den schweizerischen Alpen die weisse Rübe und die Rutabaga noch 6400 Fuss, der Flachs noch sehr schön 5200 Fuss und die Sommergerste bis 4800 Fuss Höhe gedeihen; 5) die absichtliche Ausrottung der schädlichen Unkräuter und Giftpflanzen, um sie durch gute Futterkräuter zu ersetzen; 6) das Verflächen des Alpenbodens. Darunter wird das Abtragen der Erhöhungen und das

das Ausfüllen der Vertiefungen der Oberfläche verstanden, um entweder die Trockenlegung fumpfiger Gründe oder die Bewässerung der allzutrocknen bewirken zu können.

Nr. 2. ist die Umarbeitung eines in der bayerschen Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen abgedruckten Aufsatzes. Sie beginnt mit einer allgemeinen Ansicht der oberländischen Waldungen und Alpen, aus welcher der Schluss gezogen wird, dass in keinem Lande die Bewirthschaftung der Ländereyen und ihre von der steigenden Bevölkerung gefoderte Verbesserung so sehr durch die Waldungen bedingt werde als gerade in dem bernerischen Oberlande, worunter der Vf. die Oberämter Interlacken und Oberhasle versteht. Aus diesem Grunde geht eine nähere Betrachtung dieser Wälder der Darstellung der Alpenwirthschaft voraus. Dem zu Folge werden die Baumarten der oberländischen Waldungen einzeln ausführlich abgehandelt und als solche genannt die Arra *(Pinus Cembra L.)* die Lärchtanne *(Pinus Larix L.)*; die Fichte oder Rothtanne *(Pinus Abies L.)*; die Weisstanne *(Pinus picea L.)*; der Eibenbaum *(Taxus baccata L.)*; die Buche *(Fagus sylvatica L.)*; der Kastanienbaum *(Fagus Castanea Lin.)*; die Winter- und die Sommereiche, der Bergahorn (*Acer Pseudoplatanus L.*); die Lenne (*Acer platanoides L.*); die Birke (*Betula alba L.*); die nordische oder weisse Eller (*Betula Alnus incana?*); die Esche (*Fraxinus excelsior*); die Ulme (*Ulmus campestris* und *Ulmus sativa*); und der Nussbaum (*Juglans regia L.*). Dieser Abschnitt enthält wichtige Beyträge zu der Lehre von der Pflanzenverbreitung und zu den Höhenbestimmungen von Vegetationsgrenzen der angeführten Holzarten. Die Sach- und Ortskenntniss des Vfs. giebt zu ungemein lehrreichen Vergleichungen zwischen seinen eigenen Beobachtungen und den ähnlichen Thatsachen Anlass, welche die von ihm angezogenen Schriften von *Georgi*, *Wahlenberg*, *Pallas*, *Banks*, *von Buch*, *Zschokke*, *Güldenstädt*, *Hausmann*, *Gmelin*, *Arthur Yung*, *Niemann* u. m. A. erzählen. Die von ihm verfochten Holzculturen werden für den ausübenden Forstbeamten in Hochwaldungen viel Neues enthalten. Mit gleichem Fleisse wird die allmählige Ausbildung des Waldeigenthums und der Nutzungsverhältnisse nach den bewährtesten einheimischen Geschichtforschern und den betreffenden Urkunden erzählt, dann die vormalige Waldverwaltung mit der gegenwärtigen verglichen. Allerdings fällt diese Vergleichung zum Vortheil der letzten aus; denn vor dem achtzehnten Jahrhundert ward nicht einmal geahndet, dass ausser dem Zwecke der Holznutzung noch ein anderer wichtiger, nämlich die Sicherung und Erhöhung der Kultur der Thäler und Alpen durch Forstpflege, erreicht werden könnte. Die Forstwirthschaftliche Behandlung dieser oberländischen Wälder ist vielen Hindernissen unterworfen. Als solche erscheinen die Schneelawinen, von deren Entstehung man sich ausserhalb der Schweiz mehrentheils eine unrichtige Vorstellung macht, Steinfälle, Eisfälle, Erdlawinen oder Erdbrüche, Steinrisseten, worunter man die mit Steintrümmern bedeckten Berghalden verstehet, die Waldweiden, die Geissen- (oder Ziegen-) zucht, das Laubrechnen, das Moosscharren, das Grasschneiden und die Missbräuche in der Holznutzung, was den Vf. zu sagen veranlasst, dass des Grafen Rumford Entdeckungen die oberländischen Wälder in dieser Beziehung sicherer vor dem Verderben retten würden als alle Oberförster, Forstcompendien und Waldreglemente der ganzen Welt. Wie langsam alles Bessere fortschreitet, sieht man an dem Gemälde der Verwilderung des Hochgebirgs, woraus die nachgewiesene Abnahme der Vegetationskraft nach Verhältniss grösserer Erhöhung sich erklären lässt. Die Stellvertreter des Holzes, Torf und Steinkohlen, sind in jenen Gegenden nicht hoch anzuschlagen, und die Waldbenutzung zum Bergbau auch nicht, denn diese Gebirge laufen sehr steil in Nadeln oder schroffe Hörner aus und sind in kurzen Zwischenräumen von Schluchten und Thälern durchschnitten. Wegen ihrer Neuheit werden die Betrachtungen über die Holzpreise jeden Kenner ansprechen. Von S. 128 an folgt die eigentliche Darstellung der Landwirthschaft des Oberlandes, vorzüglich aus dem Standpunct ihres Verhältnisses zu den Wäldern des Hochgebirgs. Verglichen mit der Landwirthschaft in tiefern Gegenden ist freylich die Alpenwirthschaft arm an Erfahrung und sichern Ergebnissen. In Betreff seiner Kulturfähigkeit kann man in dem Oberlande die Thalregion, die Region der Bergvorsassen, die Region der Kühalpen und die Region der Schaafalpen von einander unterscheiden, denn die Tagweiden bilden eben so wenig eine besondere Abtheilung als die sogenannten Wildheumäder. Die erste dieser Regionen reicht bis 1500 Fuss, die zweyte bis 2200, die dritte bis 4500, und die vierte bis 6000 Fuss über den Thunersee. Mit der bey dem vorhergehenden Abschnitte gerühmten umsichtigen Gründlichkeit wird hier, an der Hand der Erfahrung, die oberländische Landwirthschaft durchmustert und es werden ihr vielfältige Gebrechen nachgewiesen. Was von den Allmenden, der Theilung der Ländereyen, ihrem Einflusse auf Bevölkerung und Sittlichkeit, dem Volksaberglauben, der Gesetzgebung und den Mitteln dem fast gänzlichen Mangel an gewerblicher Thätigkeit abzuhelfen, gesagt wird, ist eben so tief gedacht als anziehend vorgetragen. Dass übrigens die Einführung landwirthschaftlicher Verbesserungen nur von den in Vorschlag gebrachten Versuch oder Probe-Alpen erwartet werden darf, davon halten auch wir uns überzeugt.

Nr. 3. Obgleich die Aufschrift der drey verschiedenen Abtheilungen, auf die der Titel deutet, auf keine Uebereinstimmung des Inhalts schliessen lässt, so haben doch alle drey die Natur des schweizerischen Hochgebirgs zum Gegenstande und berichtigen

gen oder erweitern die in Nr. 1 und 2. geliefertenBeyträge. Auf der im Sommer 1821 unternommenen Geschäftsreise ward ein Weg von 160 Stunden in drey Wochen zurückgelegt. Zu umständlichen Untersuchungen fehlte es allerdings an Zeit; dennoch wird man mit Vergnügen die Beschreibung dieser Wanderung lesen; denn der Vf. sorgt für die Unterhaltung des Lesers indem er den Vortrag naturhistorischer und wirthschaftlicher Gegenstände mit historischen Schilderungen und Vergleichungen abwechseln läfst. Dabey spricht er im Bewufstseyn ihrer Reinheit seine Empfindungen und Ansichten mit einer sehr seltenen Freymüthigkeit aus. Gern wird man ihm folgen von Interlachen über Gadmen, den Susten, Hospital, den St. Gotthard, Faido, Bellenz, Misocco, den Benardin, Thusis, die Bergwerke von Davos, das Prättigau, Chur, die Oberalp, Realp, die Furca und die Grimsel. Wer da glaubt, dafs man nichts Neues mehr über die Schweiz schreiben könne, der nehme nur diese Schilderung zur Hand um sich vom Gegentheil zu überzeugen; freylich führt der Weg in die weniger bekannten Kantone Tessin und Bünden. Der zweyte Theil dieser Schrift S. 219 enthält Berichte über die Kulturversuche auf Alpweiden, die der Vf. selbst mit einer beynahe ängstlichen Sorgfalt angestellt hat, und Vergleichungen zwischen dem Ertrag der bündenschen und bernischen Alpen nebst Berechnungen über die Bewirthschaftung der letztern. Ohne uns in die Einzelnheiten derselben einzulassen, können wir nur die Ideen einer Verbindung der Alpen- und Forstwirthschaft berühren, da sie den Darstellungen und dem Streben des Vfs. zum Grunde liegt. Sie ist an sich so fruchtbar als die verwandte Idee unsers *Cotta* über die Möglichkeit eines Wechsels Forst- und landwirthschaftlicher Kulturen. Beide gehen gleichsam aus einer gewissen innern Nothwendigkeit hervor. Beide können ohnehin nur als Ergebnisse gewisser Erfahrungen und Wahrheiten betrachtet werden. Diese Wahrheiten, mit Beziehung auf die Schweiz, sind folgende: 1) die klimatischen Veränderungen, die in den Gebirgen beobachtet werden und nachtheilig auf die Benutzung der Alpen und der Thalgründe wirken, rühren von der Zerstörung der Alpenwälder her; 2) die Erhaltung der noch vorhandenen Wälder, ihre bessere Pflege und die Anzucht neuer Wälder an die Stelle der zerstörten, kann nur dadurch erlangt werden, dafs im Gebirg der Sinn herrschend wird, der in der Liebe für das Gesammtwohl die Kraft und Lust für eigene kleine Entbehrungen findet; 3) diese Sorgfalt der Landleute für die Waldpflege ist durch einen bessern Unterricht in den Volksschulen und die Erweckung des schlummernden Gemeinsinnes bedingt. 4) So lange die Regierungen und die Landleute im Hochgebirge die Wichtigkeit der Wälder nur nach den Geldpreisen des Holzes beurtheilen, und in der Forstwirthschaft nur eine oft unnütze Kunst der Holzerzeugung erblicken, so lange kann keine tiefgreifende Forstpflege Platz finden. 5) Die Forstwirthschaft mufs daher nicht als ein für sich bestehender Verwaltungs- und Productionszweig, sondern als ein den Rücksichten der Landwirthschaft und der Viehzucht untergeordnetes Fach betrachtet und behandelt werden. 6) Die Wälder im Hochgebirge müssen also Schutzmittel seyn gegen Witterungszufälle, Futterungsmittel für die Viehzucht gewähren können, Streustoffe zur Vermehrung des Düngers liefern, und wo möglich Nahrungsmittel und Stoffe für Fabrikationsgegenstände, deren Absatz sicher ist. 7) Es müssen in den Alpen die Buchen, Weifstannen und Kiefern, wo es thunlich ist, durch Ulmen, Eschen, Ahorn, Weifsellern, Birken u. d. m. die Rothtannen durch Arren und Lärchtannen verdrängt werden. 8) Die Alpen gewähren den Nutzen nicht, den sie gewähren könnten. Die Gemeinweidigkeit derselben ist ein Uebel, wie die Zerstückelung der Ländereyen in den Thalgründen ein Uebel ist. Die künstliche Vermehrung der vorzüglichsten Alpenkräuter, die bisher noch nirgends geschehen, ist überall im Hochgebirge möglich. Der Kartoffelbau, der Flachsbau, der Kleebau, der Getraidebau würde auf vielen Alpen möglich und für den vaterländischen Wohlstand wichtig seyn. 9) Auf sehr vielen Alpen wären Ansiedelungen möglich und es könnte mithin die verarmte Bevölkerung sich darauf anbauen, anstatt in den brasilianischen Wüsten zu verschmachten. — Die *dritte* Abhandlung S. 271. ist bereits abgekürzt in den *Zschokkeschen Ueberlieferungen* Jahrgang 1820. November und Decemberheften enthalten; hier erscheint sie vollständig. Sie erhielt den von der Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften ausgesetzten Preis auf die beste Beantwortung der Frage: *Ist es wahr, dafs die hohen Schweizerischen Alpen seit einer Reihe von Jahren wirklich rauher und kälter geworden sind?* Der Vf. bescheidet sich selbst dafs er mehr Beyträge als eine erschöpfende Lösung dieser schwierigen Aufgabe geliefert habe. Das glauben wir auch, denn er zeichnete nur die Resultate einer aufmerksamen zehnjährigen Beobachtung des Berner Hochgebirgs auf, und unterwarf sie der gröfseren Sicherheit wegen, dem Urtheil einer zu diesem Zwecke von ihm ausgeschriebenen Consulta von Gemsjägern aus den höchsten Thälern der berner Alpen. Mit Dank wird man eine Menge bewährter Thatsachen hier aufgezählt finden. Nicht minder schätzbar sind die vielen nützlichen Vorschläge, um der fernern Verwilderung Schranken zu setzen. Bey der Wichtigkeit der aus den Thatsachen gezogenen Schlüsse nicht nur für die Schweiz, sondern selbst für die physicalische Erdkunde überhaupt, können wir es uns nicht versagen, sie Auszugsweise hier mitzutheilen. Sie bestehen wesentlich in Folgendem: 1) Es ist wenig Uebereinstimmung in dem Vorrücken und Zurücktreten der einzelnen Gletschermündungen in die tiefern Thäler. 2) Die Gletscher wachsen nicht nur in Folge schnee-

rei-

reicher Jahre und darauf folgender heisser Sommer, sie wachsen auch in Folge der allmähligen Zertrümmerung ihrer Boden und diese Zertrümmerungen sind, nebst der Unregelmäsigkeit der Schneeanhäufungen durch Lawinen, die Ursache der unregelmäsigen Gletscherbewegungen. 3) Es ist kein Beweis da, dass überhaupt die Gletschermassen seit Jahrtausenden auf den hohen Alpen sich vermehrt haben; aber es ist Thatsache, dass diese Gletschermassen sich tiefer und weiter ausgebreitet haben. Diese Ausbreitung der Gletscher aber beweiset nichts für die Abnahme der Temperatur. 4) Die Schneelinie läst sich nicht allgemein bestimmen; sie steigt oder fällt durch örtliche Einflüsse. 5) Die Schneelawinen entstehen nie auf Berghalden, die mit Wald bewachsen sind. 6) Der Rasen verschwindet allmählig und nach ihm verwittert die fruchtbare Erde, vorzüglich auf den Alpen, die hoch über der Waldregion liegen. 8) Die Waldungen haben sich vorzeiten überhaupt beträchtlich höher als jetzt, am Alpengebirg hinaufgezogen, und selbst im höchsten Saume der gegenwärtigen Waldregion ist die Abnahme der Vegetationskraft sichtbar. 9) Die Windströmungen sind da heftiger, wo die Waldungen geschwächt oder verschwunden sind, und diese Windströmungen und Windstöse entführen die fruchtbare Erde, die von Rasen entblöst worden; 10) endlich, es kann nicht bewiesen werden, dass die Temperatur der hohen Alpen niedriger als vormals stehe, selbst da nicht, wo die Vegetationskraft sichtbar schwächer geworden ist. Uebrigens beschränken sich die Hülfsmittel, der Verwilderung des Alpengebirgs und seiner örtlichen Erkältung entgegen zu wirken, auf Erhaltung und Herstellung des Rasens der höchsten Alpenweiden und auf Erhaltung und Bestellung der Alpenwälder wie der Vf. es ausführlich beweiset. Ein so reichhaltiges Buch musste nothwendiger Weise mit einem Inhaltsverzeichnisse versehen seyn. Das S. 350 befindliche ist genau und ganz zweckmäsig alphabetisch. Wir hätten gewünscht, dass es gleichzeitig auch auf die unter 1. und 2. nahmhaft gemachten und in der engsten Verwandschaft stehenden Schriften sich bezogen hätte.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in d. Cottaschen Buchh.: *Nationalkalender für die deutschen Bundesstaaten auf das Jahr 1824.* Für Katholiken, Protestanten, Griechen, Russen, zum Unterricht und Vergnügen, für Geistliche und Weltliche, Lehrer, Beamte, Bürger und Landleute, von *Christian Karl Andre*, Königlichem Würtemberg. Hofrath und Herausgeber des Hesperus und der ökonom. Neuigkeiten u. s. w. *Zweyter* Jahrgang, mit vier Abbildungen. 4.

Wir machen die Leser aufmerksam auf die Fortsetzung eines sehr nützlichen Buches, welches nicht minder reich ist an belehrenden Aufsätzen, Erzählungen, Vorschriften, Anekdoten, Warnungen, Winken u. s. w., als sein Vorgänger, (s. die Anzeige von einem andern Rec. in den Erg. Bl. 1823. Nr. 13.) Ueber den Zweck und Inhalt desselben hat sich der Vf. in der Vorrede zum vorigen Jahrgang erklärt. Den Anfang macht ein *Gedenkbuch* mit Erläuterungen zum Gebrauch 1) des ökonom. Tagebuchs. 2) Der sittlichen Gedächtnisstafel 3) Der Gedächtnisshülfe für künftige Geschäfte. 4) Des Correspondenz-Journals. 5) Des mnemonischen Magazins. 6) Der Adresstafel und 7) der Bücher-Erinnerungstafel. Die einzelnen weiss gelassenen Blätter sind mit den nöthigen Rubriken, Columnen und Ueberschriften bezeichnet und erleichtern so den Gebrauch ungemein, da sie die schnelle Uebersicht befördern. Darauf folgen eine Menge Mannichfaltigkeiten zum Nutzen und Vergnügen für die Besitzer des Calenders, unter denen wir nur folgende ihres allgemeinen Nutzens wegen ausheben. *Die Feldmaus und die Mittel zu ihrer Vertilgung.* Aeusserst belehrend und den Gegenstand erschöpfend. *Der merkwürdigste Tag meines Lebens, eine Schiffbruchs-Scene.* Wird niemand ohne die innigste Theilnahme lesen. *Anweisung zur Erbauung und Behandlung Russischer Stubenöfen und zur Erwärmung der Zimmer auf russische Art*, mit Abbildungen. Rec., der selbst 12 Winter in Russland verlebt hat, darf versichern, dass er noch nichts Deutlicheres, Genaueres und Richtigeres über die russischen Oefen gelesen hat. Er fand hier alles sehr bestimmt wieder, was er selbst an Ort und Stelle darüber beobachtet hat und muss den Nutzen, die Zweckmäsigkeit derselben und die grosse Holzersparung dabey bestätigen. Die Zeichnungen stellen alles ganz richtig, genau und auch bey uns anwendbar vor. Sehr belehrend, zumal für Landleute, ist der Aufsatz: *Wie die Aeltern ihre Kinder in die Schule schicken und den Schulunterricht auch selbst unterstützen und befördern sollen;* so wie der 61ste: *über Feuersbrünste, vorzüglich auf dem Lande*, und der 62ste *einige Vortheile in der Haushaltung.* Wir wünschen diesem *wahren Haus- und Volksfreunde* recht viele aufmerksame Leser in Städten nicht nur, sondern auch auf dem Lande.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1824.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Philomathie von Freunden der Wissenschaft und Kunst.* Herausgegeben von Dr. *Ludwig Wachler.* — *Dritter Band.* 1822. 308 S. gr. 8.

Wie die ersten zwey Bände, deren Anzeige jetzt zu spät kommen würde, enthält auch dieser reichhaltige Abhandlungen für Literaturgeschichte sowohl, als für allgemeine Welt und Culturgeschichte. Er beginnt mit einer Untersuchung des Herausgebers unter der Ueberschrift: „*Ueber Johann Jacob Rousseau.* — *Bruchstücke von Dr. Ludwig Wachler.*" Sie ist mit dem hier gerade höchst passenden Pindarischen Motto: ἐπάμεροι· τί δέ τις; τί δ'οὔτις; σκιᾶς ὄναρ ἄνθρωπος u. s. w. bezeichnet und giebt nicht bloss einen Lebensabriss dieses durch Sonderbarkeiten aller Art so höchst ausgezeichneten Geistes, sondern ihr Hauptzweck ist zugleich eine Schilderung und Würdigung des innern Wesens, und des hieraus allein erklärbaren gesellschaftlichen Betragens, wie der literarischen und politischen, geistigen Wirksamkeit, um so der Herabwürdigung des Namens, die bey der Nachwelt eingetreten zu seyn scheint, entgegen zu arbeiten. Einem in der Beurtheilung der seine Eigenthümlichkeit verkennenden und missdeutenden Menge Gedrückten und Gelästerten sein Recht zu verschaffen, und diese noch unerledigte Pflicht der Gerechtigkeit zu erfüllen gegen einen Mann, der das Bild einer höhern sittlichen Welt in sich trug und dabey doch nichts weniger als frey war von der Schwachheit gewöhnlicher Menschen und dem Gifte sinnlicher Lust — diese Gründe bestimmten den wahrheitsliebenden Forscher seine bereits vor zwanzig Jahren begonnenen Untersuchungen über diesen Gegenstand wieder aufzunehmen, und Bruchstücke daraus als Versuche zu ruhiger Prüfung und gerechter Beurtheilung vorzulegen. In acht Abschnitten verfolgt der Vf. die äussern Lebensereignisse und Schicksale Rousseaus, so wie seine literarische Wirksamkeit, insbesondere die wesentlichen Grundzüge von Rousseaus Theologie, Politik und Pädagogik, um so dann erst, wenn diese Puncte genauer betrachtet sind, mit einiger Befugniss seine Stimme zu Gunsten oder zum Nachtheil Rousseaus zu erheben und in das herabsetzende Urtheil der Nachwelt entweder einzustimmen, oder dasselbe als verwerflich und nicht hinreichend begründet, zu beseitigen. Rousseaus Eigenthümlichkeiten, die mehrern, ihrem Wesen nach völlig verschiedenartigen sittlichen Zustände, die wir in dem Innern dieses Mannes nothwendig annehmen müssen, wenn wir unbefangen den Umriss seines äussern Lebens durchgehen, — legen freylich dem beurtheilenden Biographen und Geschichtsforscher einen ganz eigenthümlichen Maassstab der Beurtheilung auf, und sie sind es auch, von denen der Vf. besonders ausgeht. Auch wird jeder Unbefangene es zugeben müssen, dass bey dem Lebensabriss und der gehörigen Würdigung Rousseaus diese Puncte weit mehr als bey irgend einem andern in welcher Art auch immer ausgezeichneten Geiste in Betracht zu ziehen sind. Mit feiner Auswahl hat der Vf. stets die Hauptstellen aus Rousseaus eigenen Schriften als Belege seiner vertheidigenden Untersuchung mitgetheilt, und dadurch bewiesen, dass er aus den Quellen selber diesen Gegenstand bearbeitet hat. Sehr interessant für den Theologen ist die § 5 gegebene Uebersicht der religiösen Ansichten und Grundsätze Rousseaus, wobey es zwar leicht war, nach dem eignen Geständnisse des Biographen, die betreffenden Hauptpuncte aus mehreren Schriften Rousseaus, seinem Emil, dem Sendschreiben an Beaumont, Erzbischof von Paris, und mehreren Briefen zusammenzustellen, desto schwieriger aber, den innern Zusammenhang derselben nachzuweisen und ihren sittlich praktischen Gehalt zu würdigen. Es wird dieser Punct für Rousseau und für eine billige Würdigung seines Lebens und Wirkens desto bedeutender, als die religiösen Ansichten Rousseaus wohl mehr zu seiner Verfolgung, und den daraus entspringenden Nachtheilen auf sein inneres Wesen — wir meinen jenes Hirngespinnst des Genfer Philosophen von einer überall gegen ihn ihre Zweige ausbreitenden Verschwörung — beygetragen haben als seine pädagogischen und selbst als seine politischen Ansichten und Grundsätze, deren bedeutenden Einfluss jedoch auf die französische Revolution und die Zertrümmerung des alten Staatsgebäudes, wohl kein Unbefangener in Zweifel ziehen wird. Merkwürdig ist und muss es allerdings bleiben, dass nach den in den genannten Schriften vorkommenden Aeusserungen Rousseau ganz als ein streng rationalistischer Protestant erscheint, der aufs stärkste Allen dem entgegen arbeitet, was er nach seiner religiösen Ueberzeugung für Ueberglauben und somit für über-

überflüssig und entbehrlich erachtet; wie denn auch bey Rousseau die aus den Ergebnissen freyer, dem Positiven entgegenstrebender Forschung gestaltete Naturreligion mit seinen Vorstellungen vom Christenthum innig zusammenhängt. Ein Lossagen von allem Aeussern, in der Wirklichkeit Gegebenen, mithin aller positiven Religion tritt als herrschend und durchgreifend hervor; das Streben auf einen höhern, umfassendern und allgemeinern Standpunct sich zu stellen, wird aber auch andererseits nicht verborgen bleiben. Dass demnach Rousseau keine Offenbarung im eigentlichen Sinne des Worts annehmen konnte, ist ersichtlich, und wir möchten es fast für zu viel gesagt halten, wenn hier (S. 55) behauptet wird, es habe Rousseau eine Offenbarung weder geradezu angenommen, noch dieselbe verworfen; da doch bestimmt in seinen Schriften die Verbindlichkeit, eine solche Offenbarung anzuerkennen, geleugnet wird, als unverträglich mit der göttlichen Gerechtigkeit und die Hindernisse des ewigen Heils eher vermehrend als beseitigend. Wir legen auch darauf deshalb kein so grosses Gewicht, dass Rousseau sich an manchen Stellen seiner Schriften mit aller unzweydeutigen tiefen Achtung für die heilige Schrift, als Offenbarungsquelle ausspricht, und hierin nicht so weit ging, wie freylich in unsern Tagen selbst Theologen zu gehen pflegen; allein er räumte ihr doch am Ende wesentlich nichts ein, wenn er auch dieselbe in Worten noch so ehrerbietig und nicht schmähend behandelte. Was die politischen Ansichten Rousseaus betrifft, so sucht der Vf. dieselben in so fern zu vertheidigen, als sie keine andere sittliche Zurechnung zuliessen, wie die, welche Stimmberechtigte in allen Jahrhunderten für die alleingültige von Platon's Büchern über den Staat erklärt haben, zumal da Rousseau so weit entfernt sey auf Verwirklichung seines Ideals zu dringen, dass er vielmehr unumwunden erklärte, eine die vollkommene Volksfreyheit bezweckende Staatsverfassung eigne sich nicht für Menschen, sondern für Götter. Auch wird deshalb vom Vf. das eigene merkwürdige politische Glaubensbekenntniss Rousseaus, in der Zueignung der Preisschrift über die Ungleichheit unter den Menschen, angeführt, und dabey der Vorwurf, dass R. durch seine Untersuchungen den vorlauten Ton angegeben und Haupt einer politischen Schriftstellerschule geworden, als völlig grundlos zurückzuweisen gesucht. Mehr Beyfall haben Rousseaus Ansichten des Erziehungswesens erhalten; hier wird auch seinen die Veredelung des Menschengeschlechts bezweckenden Grundsätzen meistens nicht das gebührende Verdienst bestritten, und allerdings muss die Darstellung derselben, wie sie nach ihren Hauptpuncten (S. 72—76) gegeben wird, noch mehr für dieselben einnehmen. Den Schluss des Ganzen bildet ein Versuch, den furchtbaren Wahn zu erklären, der Rousseaus Leben vergiftet und die krankhafte Vorstellung einer beabsichtigten Beeinträchtigung seiner Freyheit — die Quelle aller seiner Leiden und alles seines Unglücks — verursacht hat. Der Vf. glaubt sie im Allgemeinen in unbefangener Auffassung der Eigenthümlichkeiten in Rousseaus Leben und Wesen zu finden. Rousseau wurde (heisst es am Schluss S. 84) „das Opfer des Sittenverfalls im gesellschaftlichen Leben"! — Aber, fehlte ihm ein wahrer christlicher Glaube, wie konnte er auch je zur Ruhe und Zufriedenheit gelangen!

Der *zweyte* Aufsatz von *G. Regis* giebt: *Bemerkungen über Swift und seine Werke.* Nach einer kurzen Einleitung über *Swifts* Persönlichkeit, in welcher der Vf. besonders zwey Puncte hervorheben zu müssen glaubt, ein edles, menschenfreundliches Streben bis ins hohe Alter thätig, zunächst für das Volk, dem er angehörte, dann seine sittlich verwundete, dem Namen wie der Form nach satirische Natur, die sich aber in seinen Schriften meistens in dem Gewande der Ironie zu erkennen giebt, geht der Vf. Swifts einzelne Schriften durch und versucht nach diesen im Allgemeinen, wie auch in besonders bemerkten Kennzeichen ihren Charakter bemerklich zu machen. Einzelne Stellen werden als Belege in einem Anhang S. 118 — 136 wörtlich angeführt, und S. 137 in der Uebersetzung vollständig Swifts Abhandlung im 3ten Band seiner Werke: „Beweisgrund, dass die Abschaffung des Christenthums in England, wie die Sachen jetzt stehen, einige Unbequemlichkeiten mit sich führen, und vielleicht die vielen guten Wirkungen nicht hervorbringen dürfte, die man sich davon verspricht. Geschrieben im Jahr 1708." deren Gang S. 92 f. bereits im Kurzen angedeutet war. Da die in den siebzehn Bänden der Werke Swifts (London b. Bathurst 1765) enthaltenen einzelnen Abhandlungen, Reden wie Gedichte des gemischtesten Inhalts hier sämmtlich nahmhaft gemacht, und ihre Hauptpunkte so wie die Veranlassung, der Charakter derselben erfasst wird, so möchte diese Abhandlung als ein dem Literarhistoriker willkommner Beytrag der Culturgeschichte jener Zeit zu betrachten seyn. Sie giebt manchen Aufschluss über jenen merkwürdigen Mann sowohl im Allgemeinen im Verhältniss zu seiner Zeit und dem damals herrschenden Zeitgeiste, wie auch im Einzelnen über seine Verhältnisse zu andern in irgend einer Art ausgezeichneten und bekannten Männer jener Zeit; so z. B. über seine Verhältnisse zu dem berühmten Philologen Bentley, dessen Swift im Eingang zu seinem „*Discours zur Erweisung des Alterthums der englischen Sprache*" (wahrscheinlich einer Satire auf etymologische Bestrebungen jener Zeit überhaupt oder doch einzelner Philologen) erwähnt; „es ist," meint Swift, „seit der (englischen) Revolution kein Mensch gewesen, der die Philologie mit grossem Erfolg betrieben, als unser modernes Glanzgestirn, der Doctor Richard Bentley: mit ihm muss das Reich der Gelehrsamkeit, wie die Mathematik mit Sir Isaak Newton zu Grabe gehen. Seit meiner frühesten Jugend trieb mich mein Ehrgeiz mehr und mehr vor diesem grossen Sonnenschein mit einem Wachsstock herzugehen, der wenig-

nigstens eine kleine Hülfe in jenen kurzen Zwischenzeiten seyn möchte, da er sein Licht zu schneuzen pflegt, oder damit unter einem Scheffel gukt." Aehnliche witzige und satirische Ausfälle, geistreiche Gedanken sind treffend vom Vf. dieser Skizze hervorgehoben, wie z. B. S. 116 die Stelle, wo Swift folgendermaassen von dem Memoirenschreiben der Franzosen urtheilt: „Ein Franzos spricht zweymal mit einem Staatsminister, und mehr begehrt er nicht, um einen Band aufzustutzen." Diess mag als Probe genügen, um zur eigenen Lectüre dieser Abhandlung aufzufordern.

Der *dritte* Aufsatz von *Dr. W. Harnisch* handelt über *Amerika's Urvölker* (S. 161 ff.). Er beginnt mit einer Aufführung der verschiedenen gelehrten Versuche, den Ursprung der Völker America's aus der alten Welt abzuleiten, unter welchen der Versuch, die Bevölkerung America's von den Phöniziern oder Carthagern abzuleiten, als richtiger, in Vergleich mit andern abenteuerlichen Meinungen und Ansichten erkannt wird, obschon der Vf. selbst gegen diesen seine gerechten Zweifel und Bedenklichkeiten nicht unterdrückt. Denn daraus, dass die Alten, zunächst die Phönizier, America gekannt, wovon Rec. noch jüngst in Münters Religion der Carthager 2te Auflage S. 10 f. merkwürdige Data zusammengestellt fand, lässt sich doch nicht bestimmt auf eine Colonisirung Amerika's von diesen Ländern und Völkern schliessen und manche sonstige Uebereinstimmungen zwischen America und der alten Welt haben einen allgemeinern Grund, der in der ursprünglichen Beschaffenheit des Menschen und seiner aller weitern Bildung ermangelnden, noch auf der ersten Stufe der Cultur stehenden Natur zu suchen ist. Bekanntlich haben, während die ältern Forscher für jene Ansicht zu streiten suchten, die meisten neuern Forscher sich im Ganzen für die entgegengesetzte Ansicht erklärt, dass nämlich America von Ostasien aus bevölkert worden sey. Die für diese Behauptung vorgebrachten Gründe beweisen jedoch nach Hrn. *Harnisch* nur die Möglichkeit, höchstens die Wahrscheinlichkeit, keinesweges aber die Wirklichkeit; und bey dieser Möglichkeit, da sie sich weiter ausdehnen lasse, möchte er sich lieber mit Acosta für die Meinung erklären, dass America von allen umgebenden Ländern und Inseln aus bevölkert seyn könne, welche Ansicht alle die aus Aehnlichkeiten der Sitten und der Sprache und Sagen von Wanderung entlehnten entgegengesetzten Gründe in ihrer Allgemeinheit und Unbestimmtheit nicht zu erschüttern vermöchten; wie wir denn überhaupt gar keinen Grund hätten, besonders zu suchen, wie die wilden Völker nach America gewandert, da wir America als einen ureigenthümlichen Erdtheil kennen, in dem eben so gut, wie Steine, Pflanzen und Thiere, auch Menschen ureigenthümlich gebildet werden und in einer Besonderheit hervorwachsen konnten. Die andere Frage, ob Einwanderer die Bildung nach America den Urvölkern gebracht, glaubt der Vf. eher bejahen zu können, nur dürfe man nicht an *nothwendige* Einwanderungen denken, und keine andere als *zufällige* Einwanderungen gelten lassen. Man sieht hieraus, dass der Vf. sich mehr für diejenige Ansicht der Natur- und Geschichtsforscher erklärt, die den Menschen auf mehreren Puncten des Weltalls, ohne weitere Verbindung mit einander getrennt entstehen lassen, wie er denn auch S. 175 offen erklärt, dass er sich zu der Meinersschen Ansicht von den fünf Völkerstämmen der Erde bekenne, welche auf eine gewisse Weise den fünf Erdtheilen entsprechen und dass er America Urbewohner zuschreibe, die nicht eingewandert seyen. Den aus den biblischen Quellen gemachten Einwurf glaubt er aus einem Blick auf die Geschichte der Erde selber und ihre allmählige, noch immer fortdauernde Entwickelung und Bildung beseitigen zu können. Diesen Grundsätzen gemäss, die er durch eine ausführlichere Deduction zu begründen sucht, stellt der Vf. als Hauptergebniss seiner Untersuchung die Sätze auf, dass, obgleich alle Menschen *eines* Stammes seyen und alle Menschenstämme nur Aesten aus einer gemeinsamen Wurzel gleichen, doch America's Urbewohner keine eigentlichen Einwanderer übers Meer seyen, dass die Bildung, welche man bey Entdeckung America's traf, eine echt americanische, eben so ursprünglich, als die der alten Welt sey; dass America eine jüngere, aber grossartigere Schwester der alten Welt sey, darum zwar schwächer, aber doch erhabener; endlich, dass man wohl Meer-Einwanderer bey America nicht wegzuleugnen brauche, dass man aber durchaus nicht Americas Bevölkerung und Bildung als durch sie hervorgebracht, betrachten dürfe. Diess sind die Hauptresultate, welche des Vfs. Untersuchung zu begründen sucht. Schwerlich möchte es jedoch möglich seyn, jetzt schon, wo wir erst anfangen, durch gründliche Forscher zuverlässigere und vollständigere Nachrichten über den Zustand der neuen Welt zu erhalten, über diese und ähnliche Puncte ein entscheidendes Urtheil zu fassen, jetzt, wo für die Kenntniss dieser Welt erst ein günstigerer Zeitpunct eingetreten und ein helleres Licht aufgegangen zu seyn scheint.

Die nächstfolgende Abhandlung hat eine mehr politische Tendenz, sie betrifft die Frage: „*Worauf ist im Frieden zu sehen, damit ein Volk für den Krieg vorbereitet sey?*" S. 187 f. Der Vf. *Wilhelm von Schmeling* berücksichtigt zuerst einige, wenn auch nicht geradezu irrige, doch einseitige Urtheile und Meinungen, wie z. B., dass im Kriege Alles auf die Anführung ankomme, und der Sieg nie fehlen werde, wenn die Anführung gut ist; oder: dass es hauptsächlich nur auf den Geist der Krieger, oder: dass es am Ende nur auf die Masse ankomme. Diese und ähnliche Ansichten sind, ohne geradezu falsch zu seyn, doch an und für sich einseitig, und heben, indem man sie in dieser einseitigen Richtung verfolgt, einander gegenseitig mehr oder weniger auf. Desshalb sucht der Vf. dieselben zusammen zu nehmen und einen Vereinigungspunct für sie, in ih-

ihrer Gesammtheit, aufzufassen, um so zur Wahrheit zu gelangen, die auch hier wohl, wie überall in der Mitte liege. Er durchgeht daher die verschiedenen Foderungen, die man zur Beantwortung des fraglichen Gegenstandes erheben kann, zuvörderst die der möglichsten Ausdehnung und Stärke der bewaffneten Macht, welche nicht sowohl durch eine Vermehrung des gegen den Feind rückenden Kriegsheeres über alle Grenzen hinaus, als vielmehr durch die Fähigkeit, das Heer im Falle der Noth so erweitern zu können, dass alle streitbaren Kräfte — alle streitfähigen Bürger des Volks — darin aufgenommen sind, zu erreichen sey; wie diess durch eine Einrichtung geschehe, welche, wie die preussische alle Männer ohne Ausnahme zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichte und dieselbe zugleich auch schon im Frieden darauf vorbereite, um auf den ersten Wink gerüstet und schlachtfertig zu stehen. Diesen letztern Punct verfolgt der Vf. zunächst weiter: die Vorbereitung aller der Glieder, aus welchen die bewaffnete Macht zusammengesetzt ist, schon zur Zeit des Friedens. Er knüpft daran noch einige Bemerkungen über den Geist, der diese so gebildete und gerüstete bewaffnete Macht beseelen soll, und findet als dessen einzige wahre Quelle, und somit als Quelle alles wahren kriegerischen Geistes die Vaterlandsliebe. Mit einigen andern Bemerkungen über Anführer im Kriege, ihre Bildung und die erfoderlichen Eigenschaften eines Anführers schliesst dieser Aufsatz, dessen wesentliche Puncte wir hier angedeutet haben.

(Der Beschluss folgt.)

NATURGESCHICHTE.

Heidelberg, b. Groos: *De formis plantarum leguminosarum, primitivis et derivatis.* Auct. *Henr. Georg. Bronn*, Phil. Doct. 1822. 140 S. 8.

Eine von der medicin. Facultät zu Heidelberg ertheilte Aufgabe, „*ut exponeretur ordo naturalis plantarum leguminosarum etc.*" war die Veranlassung zur Inauguraldissertation des Vfs., die er hier zum Theil, und mit einigen Zusätzen vermehrt, wieder giebt. Der Fleiss, mit welchem alle Verhältnisse der Hülsenpflanzen beobachtet, alles Merkwürdige bey ihnen Vorkommende zusammengetragen, und dazu eine tüchtige Zahl botanischer Werke benutzt worden ist, verdient grosses Lob; und wenn man auch etwas zu viel Empirie, und keine rechte durchgreifende Beziehung dieser Mannichfaltigkeit auf eine Idee gewahr wird; so ist doch der vom Vf. eingeschlagene Weg immer achtbarer als ein entgegengesetzter, wo man mit blossem sogenannten Philosophiren, oder vielmehr oberflächlichem Schwatzen eigenen Fleiss und Gründlichkeit ersetzen will. Der Vf. hat Paragraphenweise alle Eigenheiten zusammengestellt, die sich bey Leguminosen finden, z. B. welche Verschiedenheiten beym Keimen der Saamen, der Wurzel u. s. w. vorkommen, und dieses auf 105 Seiten bis zur Frucht fortgeführt, so dass man ein wahres botanisch - physiologisches Repertorium darüber hat. Der Vf. theilt die Ansicht, dass bey den Leguminosen das Blatt vorzüglich entwickelt, die Bildung der Fructificationstheile hingegen unterdrückt sey eine Meinung, der zwar auf den ersten Anblick viel für sich hat, der wir aber, wegen des Relativen, was alle solche Behauptungen enthalten, nicht unbedingt beystimmen können. Denn die Blüthen- und Saamenbildung ist doch bey einer grossen Menge dieser Pflanzen reichlich und schön (wir wollen bloss *Robinia*, *Cytisus*, *Spartium*, *Ulex*, *Lotus*, *Pisum*, *Hedysarum* etc. nennen); nur die grosse saftige Frucht und die offene Blume fehlt. Jene ist aber doch nur eine Verschmelzung mehrerer Hülsen, diese um nichts mehr entfaltet, als das *vexillum* jener. Auch andere Betrachtungen, zumal wo sich der Vf. verführen lässt, *Decandolle* zu sehr nachzugehen, grenzen an blosse Phantasiespiele, namentlich im XXI Abschnitt, *Conspectus relativae partium leguminis structurae.* Den Beschluss macht ein recht interessanter *Conspectus tribuum et generum*, worin diese letztern nach einzelnen Gruppen zusammengestellt sind. Die Haupteintheilung wird bestimmt durch *Rectembryae* und *Curvembryae*, die Unterabtheilungen nach dem Namen irgend einer Gattung, wie bey den natürlichen Familien. Wir wünschen, dass diese kleine inhaltreiche Schrift in die Hände vieler Botaniker kommen möge.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. E. Fleischer: *Liebchen von Waldkron.* Von *Friedrich Kind.* 1824. kl. 8. Mit einem Titelkupfer.

Diese erfreuliche Musengabe zeichnet sich durch ihren Inhalt und ihr nettes geschmackvolles Aeussere gleich vortheilhaft aus. An eine alte rührende Sage aus dem Mittelalter von *Liebchen von Waldkron*, dessen schönes Bild den Titel ziert, knüpft der geistreiche Vf. einen heitern kleinen Roman aus der gegenwärtigen Zeit an, der jeden fühlenden, und für frische, naturvolle Darstellung empfänglichen Leser freundlich ansprechen wird. Rec. verdankt der Lesung dieses Taschenbuchs einige recht heitere Augenblicke.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1824.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Philomathie* von Freunden der Wissenschaft und Kunst. Herausgegeben von Dr. *Ludwig Wachler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unmittelbar an die vorhin zuletzt genannte Abhandlung reiht sich ein, wenn auch gleich seinem Inhalte und seiner streng gelehrten Tendenz nach gänzlich verschiedener, gewichtiger Aufsatz des Hrn. Dr. *Dan. von Cölln: über das Symbol der Theokratie im Hebraismus* (S. 107 ff.). Schon die Ausdehnung und der Umfang dieser Untersuchung zeigt, dass der Vf. seinen Gegenstand nicht oberflächlich, sondern mit Genauigkeit und der dadurch nöthig gewordenen Ausführlichkeit behandelt hat. Der Symboliker, wie der aufmerksame Betrachter der Staatenverfassungen der alten Welt, insbesondere des Orients, vorzüglich aber der Theolog wird des Schätzbaren Viel darin finden und nicht ohne mannichfache Belehrung diesen Abschnitt durchlesen, zumal da, wo, wie in dem letzteren Theile desselben, die Beziehung auf Christenthum und die gehörig begründete Ansicht der Entstehung und Bildung der Messiasidee nachgewiesen ist. Es zeigt sich nämlich wohl bey den meisten Völkern des Alterthums das *Theokratische Symbol* (d. i. nach dem Vf. die symbolische Auffassung der göttlichen Weltordnung unter dem Bilde eines Staates, eines göttlichen Reiches) und hat auf dieselben seinen Einfluss schon in sofern geäussert, als ja fast alle Staaten des Alterthums auf Religion gegründet erscheinen und alle Unternehmungen im Staat durch Religion und deren Diener bedingt und geleitet sind – ein Punct, welchen selbst *Tittmann* in seiner neuesten Geschichte der griechischen Staatsverfassungen nicht gehörig berücksichtigt zu haben scheint. — Aber es findet sich im Hebräischen Staate Etwas, was bey dieser Gemeinschaft mit den übrigen Staaten des Alterthums, uns doch berechtigt, diesen Staat vorzugsweise als einen Theokratischen zu betrachten. Denn in ihm ist das theokratische Symbol weniger, als bey andern Staaten, in einer partikularistischen Beschränkung gefasst; im Hebraismus verbindet sich bey allem Particularismus, der sich auch in ihm zeigt, doch mit demselben auf eine merkwürdige Weise ein religiöser Universalismus, der sich besonders darin zu erkennen giebt, dass derselbe Gott, welcher dem Staate vorsteht, zugleich auch als der allgemeine Weltengott, der Himmel und Erde geschaffen, erscheint, neben welchem alle andere Götter anderer Völker als nichtige, wesenlose Trugbilder erscheinen, also nicht, wie anderwärts, lediglich als Volks- und Staatsgott gedacht wird, neben welchem andern Göttern von gleicher Wesenheit, die Herrschaft über andere Staaten und Völker in eben dem Maasse und der Weise verbleibe. So zeigt sich der hebräische Staat *allein* als wahrhafte Theokratie, weil er *allein* unter der Herrschaft des wahrhaften Gottes stehet, und weil auch zugleich in *keinem* Staate diess Symbol so vollständig und alle Theile durchgreifend entwickelt und von bleibenderen Folgen auf die ganze Gestaltung der religiösen Ansichtsweise geworden ist. — Der *erste* Gesichtspunct, unter welchem der Vf die Wirksamkeit dieses Symbols auffasst, betrifft die Art und Weise, wie sich dasselbe mehr äusserlich und politisch, als innerlich, im Staate und in der Kirche gesetzlich darstellen sollte, nach der Gesetzesstelle II Mos. XIX, 5. 6, die den ganzen Umfange des Begriffes der Theokratie vollständig enthalten möchte in den Worten: „Ihr sollt mir *ein Eigenthum* seyn *vor* allen Völkern; denn *mein* ist *die ganze Erde!* Und ihr soll mir ein *Königreich von Priestern* seyn und ein *heiliges Volk.*" In sofern hier das Anschliessen des Particularismus an den Universalismus recht sichtbar und deutlich zu erkennen ist. Der Vf. entwickelt nun im Einzelnen die Bezeichnungen, wodurch jenes theokratische Verhältniss sowohl von Seiten des Volkes zu Jehova, als von Seite Jehova's zu dem letztern, als dessen König und Herr er auf mannichfache Weise genannt wird, ausgedrückt wird und zeigt aus Stellen der biblischen Urkunden, wie der Hebraismus bey der partikularistischen Behandlung jenes Bildes nicht stehen geblieben, und den Jehova *nur* als den Vater *des* Volkes betrachtet, sondern die Keime einer weitern Ausdehnung der symbolischen Bezeichnung, nach welcher Jehova als Vater der Menschen überhaupt betrachtet wird, die Menschen also überhaupt Kinder Gottes, ihres Vaters, die Israeliten es nur vorzugsweise, (die Erstgebornen, Geliebtesten) sind, bereits angetroffen werden. Nachdem auf diese Weise gezeigt, wie diess theokratische Symbol in der Rede und dem religiösen Vortrag sich dargestellt, werden seine Beziehungen auf das gesammelte bürgerliche und religiöse Leben des Volkes in seinen verschiedenen Richtungen durchgangen; es wird dasselbe im

im öffentlichen Cultus und den kirchlichen Verhältnissen, in dem ganzen Staatsverhältniss und Staatseinrichtung, in der Rechtspflege und endlich selbst in den polizeylichen Anstalten auf das bestimmteste nachgewiesen. Hat man auf diese Weise erkannt, wie das theokratische Symbol die verschiedenen Verhältnisse der Kirche und des Staats durchdrungen und in ihnen sich festgesetzt, so wird wohl die nächste Frage den Einfluss betreffen, der hieraus auf die ganze religiöse Ansichtsweise des Volks und dessen sittliches Verhalten sich äusserte. Es ist diess die *zweyte* Hauptfrage, deren Erörterung den Vf. von S. 229 an beschäftigt; womit zugleich der *dritte* hier zu berücksichtigende Punct gegeben ist, die Frage nach der weiteren Fortbildung der Theokratie in der idealistischen Gestalt, welche man sich von ihrer zukünftigen vollendeten Erscheinung entworfen; als bedingend die Grundzüge, von welchen das Christenthum bey seiner neuen Begründung eines Gottesreiches geleitet wurde. Hier zeigt der Vf., wie man ganz entgegen dem ursprünglichen Zwecke des Stifters der jüdischen Theokratie, der stets das Bild (den Israelitischen Gottesstaat) anknüpfte an die Sache selbst oder an die Vorstellung von einem allgemeinen Gottesreiche, bald im Hebraismus bloss beym Zeichen stehn blieb und diess entweder für die Sache selbst nahm, oder doch so auffasste, dass die dadurch bezeichnete Sache nothwendig verdunkelt werden musste. Er zeigt, wie die Jüdische Theokratie auf diesem Wege keineswegs das, was sie seyn sollte, ein Bild der göttlichen Weltregierung erschien, sondern eben die *göttliche Weltregierung selbst;* indem Alles, was geschieht, in Beziehung auf diese irdische Theokratie erfolgt, und alle Veränderungen in der Welt auf eine ideale Vollendung des irdischen Gottesstaates hinzielen. Diesen so entstandenen wirklichen Partikularismus, der die göttliche Wirksamkeit auf Ein Volk beschränkte und die Weltregierung durch einen kleinen Erdenstaat bedingt seyn liess, sucht der Vf. nachzuweisen in der Auffassung 1) der göttlichen Attribute, zunächst der Gerechtigkeit, Treue und Wahrhaftigkeit, 2) der Weltregierung, 3) des religiösen und sittlichen Verhältnisses zu Gott (— insbesondere die Vorstellung, dass das religiöse Verhältniss eines Bürgers dieser Theokratie nicht sowohl in seinen religiösen Gesinnungen und deren Anwendung als vielmehr in der Beobachtung der heiligen, äusserlichen Handlungen, die das Gesetz in dem vorgeschriebenen Cultus verordnet, dargestellt werde, 4) und hauptsächlich in Auffassung und Behandlung der Vergeltungsidee, deren Grundzüge der Fluch und der Segen des Gesetzes an die Hand giebt, das die Uebertreter der Theokratie (die Sünder) mit Unglück aller Art, als göttlicher Strafe, die treuen Diener derselben aber, (die Frommen) mit mannichfachem Glück — als göttliche Belohnung, sichtbarlich auf Erden überhäuft. Die Widersprüche, zu welchen diese Ansicht, sobald man die wirklichen Erscheinungen des Lebens betrachtete, führte; wo der äussere Zustand nur zu oft in offenbarem Widerspruche stand mit der Beschaffenheit des sittlichen Verhaltens, diese Widersprüche zu lösen; war ein Hauptgeschäft der Weisen des Volks, dessen Ergebniss aber sehr verschieden ausfiel, und bald wirklich dazu diente, religiöses Vertrauen und Ergebung in den göttlichen Willen festzuhalten, bald aber auch zu Zweifelsucht und Indifferentismus führte, der den unmittelbaren sinnlichen Genuss für das Höchste im Leben erachtete und alles sittliche, edlere, mit Aufopferung verbundene Streben für Thorheit verlachte. Der Vf. weist diess aus einzelnen Ansichten biblischer Schriften und Schriftsteller nach, mit einigen treffenden Bemerkungen über die Sprüche Salomons (wo die Vergeltungsidee sich am deutlichsten mit dem Eudämonismus verbindet), den Prediger Salomonis, das Buch Hiob u. s. w. Interessant ist es, nun weiter die Spuren zu verfolgen wie diese Widersprüche in der Theokratie nach ihrer wirklichen Erscheinung endlich auch zur Erwartung einer vollkommneren, die erst noch erscheinen sollte, hinführten, zu einer idealen Theokratie, in welcher jene Widersprüche gelöst und ein vollständiger Vergeltungszustand auf Erden herbeygeführt werde. Der Vf. verfolgt diese Spuren in dem *dritten* Abschnitte seiner Untersuchung S. 243 ff., wie bereits bemerkt, genauer, er stellt die einzelnen Züge auf, unter welchen diess Ideal der Theokratie von den verschiedenen Dichtern und Propheten nacheinander allmählig in der Zeit entwickelt ward, damit zugleich die Grundzüge, von welchen auf diese Weise das Christenthum bey seiner neuen Begründung eines Gottesreiches geleitet wurde. Dabey zeigt sich, wenn man den Inhalt dieses Ideals und die ihm eigenthümlichen Züge näher betrachtet, ein merkwürdiger Unterschied zwischen Dichtern und Propheten; bey jenen spricht sich die Erwartung nur als Hoffnung und frommer Wunsch aus, bey diesen nimmt sie die Form bestimmter göttlicher Verheissungen an, und wird in Orakelsprüche eingekleidet; bey jenen halten sich die Züge mehr allgemein und unbestimmt, bey diesen erhalten sie grössere Bestimmtheit und Gewissheit (vgl. S. 245).

Den Beschluss dieses Bandes macht: VI. *Zur Geschichte der Demagogie in Griechenland. Von Franz Passow.* (S. 267 ff.) Dieser gehaltvolle Aufsatz, gewiss ein wesentlicher Beytrag zur vollständigen Geschichte des Attischen Staats, sucht nicht bloss das Wesen der in Athen mit dem Namen der Demagogie bezeichneten politischen Gestaltung und Verhältnisse und die Folgen derselben zu entwickeln, sondern liefert damit zugleich eine Charakteristik der hauptsächlichern, mit dem Namen Demagogen bezeichneten und in jenen Verhältnissen thätigen Männer Athens, von ihrem ersten Erscheinen an seit Annahme und Einführung der Solonischen Verfassung, in wie fern sie ein zum Herrschen berufenes Volk angab, bis zu ihrem gänzlichen Verschwinden gleichzeitig mit dem Untergange der unbeschränkten Pöbelherrschaft, obschon die eigentliche Zeit, in welcher Demagogen in der alten echten Bedeutung des Namens

Namens sich finden, auf die Periode zwischen Ol. LXXXVII, 4 — XCII, 1 oder 429 — 411. vor Christo, bestimmt wird. Deshalb musste der Vf. auch genau den Begriff der Worte Demagogie und Demagog bestimmen, nach ihrer ursprünglichen, echten, in den Schriftstellern jener Zeit selber, und nicht bey spätern (die, wie z. B. Plutarch, diesen Begriff schon weit mehr ausdehnen und eine allgemeinere Bedeutung diesen Worten unterlegen) vorkommenden Bedeutung; was insbesondere S. 275. 276. 283 ff. mit vieler Schärfe geschehen ist, obgleich wir glauben, dass S. 284. der Vf. sich etwas zu stark gegen diese späteren Schriftsteller, Diodor von Sicilien und besonders Plutarch erklärt hat. Rec. gründet sich dabey auf die Nachweisungen, die der sprachgelehrte Wittenbach zu Plutarch *de audiendis poetis* S. 251 f. gegeben hat. Mit einer Fülle von Belegen Plutarchischer Stellen zeigt er, wie δημαγωγέω δημαγωγία in gutem Sinn (*honesto sensu*) bey Plutarch *seltner* anzutreffen sey, der dafür lieber ἄγειν τὸν δῆμον sage, dagegen in den meisten andern Stellen („*plerisque alis omnibus locis*") diese Wörter im schlimmen Sinne gebrauche, in der Bedeutung: *captare popularem auram ac plebis favorem in administranda republica*. Eben so sagt Wittenbach: „*δημαγωγέω raro dicitur laudabili significatione pro principatu in imperio populari*" was durch einige Exempel bewiesen wird; während dem nach S. 286. gerade Plutarch es ist, der dieses Wort ohne allen tadelnden Nebenbegriff von den Gründern und Vollendern der Attischen Volksfreyheit hauptsächlich gebraucht haben soll! Während des ersten wahrhaft grossartigen Abschnittes in der demokratischen Verwaltung Athens bis zu Perikles blühendster Zeit sey *der Vorstand* das geschichtlich echte Wort für das jedesmalige Volkshaupt von *Demagogen*, aber schwerlich vor dem vollendeten Siege des Volks über den Adel die Rede gewesen; erst dann scheine jenes Unwesen und einreissende Verderben von Aristophanes und Eupolis zuerst *Demagogie* benannt worden zu seyn. So also wäre das Wort Demagog eine Erfindung der Komiker, das aber von der Menge so angemessen befunden, dass es bald in den allgemeinsten Umlauf kam. — Mit der Annahme und Einführung der Solonischen Verfassung haben wir bemerkt, beginnt der Vf. dass das Atheniensische Volk den grossen und milden Sinn, die Weisheit der Anordnungen Solons nie verkannt und bey allen Parteystürmen und Zwisten, Solon doch stets und ungetheilt als echten Volksfreund betrachtet, ist eine gewiss richtige Behauptung, die auch ausser den von Vf. S. 272. angeführten Beweisstellen aus Aristoph. Nubh. vs. 1188 ed. Herm. recht deutlich als Volksansicht zu erkennen ist. Als nach dem Ende der Pisistratidenherrschaft die Solonische Verfassung aufs neue in Leben und Kraft getreten war, traten die in jener Verfassung ursprünglich dem Willen des Gründers gemäss in richtigem Gleichgewicht zu einander gestellten Elemente aus einander und es entwickelte sich zwischen beiden ein heftiger Kampf, in dem das Entstehn der Demagogie sich hervorbildete. Der Vf. charakterisirt jene beiden Elemente, er schildert ihre Ansprüche und Foderungen, die eine Erschütterung der alten Staatsverfassung und den Verfall des Gemeinwesens bey innerer sittlicher Zerrüttung der Häupter, denen die grosse Menge zu folgen kein Bedenken trug, zur natürlichen Folge hatte. Diese Häupter, deren Einfluss auf die Menge so verderblich wirkte, und die gemeinhin mit dem Namen der Demagogen bezeichnet werden, führt uns dann der Vf. der Reihe nach auf, er erwägt sorgfältig ihre einzelne Schritte und Fehlgriffe, wie z. B. bey Perikles, ohne uns die gemeinen Triebfedern bey minder edlen und patriotischen Seelen, wie z. B. bey Kleon, zu verhehlen, dessen und seiner Genossen schmutzige niedrige Gesinnung und Handelsweise der Vf. in kräftiger Sprache darzustellen weiss. Einige Blicke auf andere Griechische Staaten in dieser Beziehung, nebst einigen Bemerkungen über die spätern sogenannten Attischen Demagogen, und das Wesen der Demagogie überhaupt beschliessen diese Untersuchung.

Nach diesen Proben möchte es überflüssig seyn, noch ein Weiteres über den Werth und Gehalt des in diesem Bande Enthaltenen beyzufügen, da hierüber unter Einsichtsvollen wohl keine weitere Rede seyn kann.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Amsterdam, bey Westermann: 1) *Predigt zur Feyer seiner 25jährigen Amtsführung*, bey der Evangl. Lutherischen Gemeine zu Amsterdam. Gehalten am Sonntage Septuagesima, den 3ten Febr. 1822, in der alten Kirche von *Christian Heinrich Ebersbach*, deutschem Prediger der genannten Gemeine und ausserord. Prof. d. Theol. am königl. Seminario für die Luth. Gemeinen in den Niederlanden. 2) *Leerrede ter Viering zyner Vijfentwintig jarige Amtsbediening bij de Ev. Luth. Gemeente te Amsterd. — door C. H. Ebersbach.* etc. Uit het Hochduitsch vertaald door. *J. M. L. Roll*, Leeraar by genoande Gemeente. 3) *Aanspraak bij het Graf* van wijlen *Augusta Louisa Ebersbach* en *Anna Wilhelmina Ebersbach*, gedaan in de Luth. oude Kerk ta Amsterd. op d. 30. Jan. 1822, door *G. H. Lagers*, Ridder d. Orde van den Nederlandsch. Leeuw an Leeraar by de Ev. Luth. Gemeente te Amsterd. zus. 80 S. gr. 8.

Schon die Umstände, unter welchen die Predigt des Hrn. *E.* gehalten wurde, müssen dem würdigen Vf. die innigste Theilnahme gewinnen, wenn auch der Vortrag nicht so vorzüglich an sich selber wäre, als er doch wirklich ist. Den Vf. traf das harte Schicksal, am 26sten Jan. 1822, zwey geliebte und erwachsene Töchter, die eine 22, die andere 18 J. alt, beide an Einem Tage an den Masern zu verlieren, und beide am 30sten Jan. zu ihrer Gruft begleiten zu müssen. Es lässt sich denken, in welcher Gemüths-

müthsbewegung der gebeugte Vater wenige Tage darauf die Kanzel zu einer Feyer betreten mochte, auf die er sich schon lange im Voraus gefreuet hatte. Sein Gefühl darüber spricht sich auch lebhaft, doch sehr würdig, gleich beym Auftritt aus, der S. 1 und 2. also anhebt: „Ich betrete heute mit unendlicher Rührung die Kanzel, m. *Z*. Es sind gerade 25 J. dass ich mein Amt als Lehrer dieser Gemeine antrat. Damals trat ich vor meine Zuhörer auf mit Dank gegen Gott und inniger Freude, dass er mich gewürdiget hatte, eine Stelle von *der* Wichtigkeit zu bekleiden, als *die* ist, welche ich bis dahin bekleidet habe. Jetzt sind 25 Jahr vorüber, und ich lebe noch; und noch schenkt mir der Allgütige Kraft und Gesundheit, um euch, o G., das Ev. des Lebens zu predigen. Wie ich mich auf diese Predigt gefreuet habe; wie ich, fast möcht ich sagen, mit stolzem Gefühle, in dieser Stunde vor euch aufzutreten gedachte; wie ich Wochen lang, ja Monate lang, dieser unsrer Versammlung mit Verlangen entgegen sah; wie ich jetzt Freude und nichts als Freude, so rein und ungetrübt als ich sie noch nie genoss, zu schmecken gedachte — das alles weiss mein Gott. Aber der Mensch denkts und Gott lenkts. Schon nahe, schon ganz nahe dieser ersehnten Stunde der Freude, ist auf einmal Alles ganz anders geworden. Der Tod ist in meine Wohnung gedrungen; das Vaterherz ist zerrissen; der Mutter Herz zermalmet; der Geschwister Brust ist mit nagendem Jammer erfüllt, und der Freunde Gemüth, ja noch mehr! das Gemüth von euch Allen und noch von Vielen ausser euch, hat mitleidvolles Wehklagen ergriffen. Zwey Lieblinge meines Herzens wurden mir an *Einem* Tage auf das unerwartetste entrissen" u. s. w. — Die Predigt selbst ist über den wohlgewählten Text Phil. 1, 3—7. gehalten, und hat zum Thema: *Die herrlichen Wohlthaten, deren ich mich bey der Feyer meines 25jährigen Lehramtes in dieser Gemeine erfreue.* Eben so sehr dem Texte gemäss, als der Gesinnung, die den Prediger beseelen soll, entsprechend, werden von den vielen nur folgende drey Wohlthaten herausgehoben: 1) *Ich erfreue mich eines erquickenden frohen Blickes auf die Vergangenheit, in Ansehung einer Gemeinschaft am Ev.* 2) *Ich kann, was diese betrifft, auch ruhig hinausblicken in die Zukunft.* 3) *Gott schenkt mir den Genuss der schönen festen Ueberzeugung von dem Besitze einer wohlwollenden Liebe zu mir.* Jeder dieser Theile ist trefflich, wir möchten fast sagen, meisterhaft ausgeführt; und Rec. bewundert die Geistesstärke mit welcher der Vf. über sein unter vorbenannten Umständen natürlich sehr angegriffenes Gemüth die Macht gewinnen konnte, so durchaus gründlich und nachdrücklich zu reden, so dass er wahrlich kaum nöthig gehabt hätte, in der Vorrede seine Leser, wie auf der Kanzel selbst in der Einleitung seine Zuhörer „um Nachsicht" zu bitten. Einen Beweis, wie beyfällig diese Predigt bey dem dortigen Publikum aufgenommen worden, giebt auch die Uebersetzung derselben von Herrn *Roll* in die Holl. Sprache, die, so weit Rec. sich darüber ein Urtheil anmaassen darf, sehr wohl gelungen ist. Mit grossem Interesse lieset sich auch die von Herrn *Lagers*, einem gebornen Deutschen und wenn Rec. nicht irret, einem *Hamburger*, am Grabe der beiden frühe verblichenen Töchter *Ebersbachs* gehaltene Standrede. Auch *E.* ist ein geborner *Hamburger*, und Rec. freuet sich sagen zu können, dass beide Männer *E.* und *L.* ihrer Vaterstadt grosse Ehre machen, so wie er auch der schönen Einigkeit sich freuet, die unter den drey Lehrern einer und derselben Gemeine statt findet, und insonderheit auch Hrn. *Roll*, der sich um die Uebersetzung der trefflichen Predigt verdient machte, aufrichtige Achtung zollt. Auch dem Verleger gebührt vorzügliches Lob wegen des schönen Papiers und Drucks.

MATHEMATIK.

GOTHA, b. Hennings: *Theoretisch praktische Anweisung zum Plan- und Situationszeichnen, zunächst für Forstmänner, auch für Kameralisten.* Entworfen und auf die Sächs. Zeichenmanier gegründet von *J. S. Haussen*, Herzogl. Sachsen Meiningischen Lieutenant und Lehrer an der Forstakademie zu Dreyssigacker. Mit 7 theils schwarzen, theils colorirten Kupft. und 62 S. Text. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Diese das 2te Bändchen des 12ten Theils der von Dr. Bechstein herausgegebenen Forst- und Jagdwissenschaften ausmachende theoretisch - praktische Situationszeichnungslehre liefert Gegenstände, die mehr oder weniger gut, in einer grossen Menge anderer Schriften und auf Vorlegeblättern, zu Tage gefördert worden. Der Inhaltsanzeige zu Folge handelt der erste Abschnitt von der Theorie des Plan- und Situationszeichnen überhaupt, und vom Zeichenapparat insbesondere; der *zweyte* Abschnitt hat es mit der Praxis zu thun. — Wenn der Vf. unter Sächs. Zeichenmanier, die Lehmannische Theorie der Bergdarstellung im Grundrisse verstanden wissen will, so wäre es wohl zweckmässig gewesen, diese irgend wo im Texte deutlich auszusprechen; aus den Bergdarstellungen auf Taf. VI. die an sehr vielen Stellen den Lehmannischen Grundsätzen, nach denen alle Schraffirstriche die horizontalen rechtwinklich schneiden sollen, entgegen gearbeitet sind, ist dieses nicht abzunehmen. Fig. 142 ist eine dürftige Kopie aus dem Lehmannischen bekannten Werke über Darstellung der Erdoberfläche u. s. w.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1824.

THEOLOGIE.

ROTWEIL, b. Herder: *Sammlung einiger kleinen Aufsätze kathol. und protest. Schriftsteller über Bibelgesellschaften, Bibellesen und biblische Predigten.* Mit einer Vorrede und vielen Anmerkungen. Herausgegeben von einem katholischen Theologen. 1823. XVIII u. 122 S. 8.

In den Streit, ob das Bibellesen verbreitet werden solle, mischt sich allmählich die Maxime ein: Man kann die Sache nicht vollkommen gut machen, also mache man sie lieber gar nicht! Die Bibel wird missverstanden, sagt man, also gebe man sie nur mit Erklärungen. Aber wer steht uns dafür, dass die Erklärer sie nicht missverstanden? Oder können sie nicht selbst wieder missverstanden werden? Und da diess so häufig der Fall ist (man denke vornehmlich an die Apokalypse!) so würde durch dergleichen legitimirte Glossen und Noten das Uebel, als ein privilegirtes, nur desto schlimmer. Was der schlichte Menschenverstand von neunen unter zehn schlecht und recht, so wie es liegt, als ein ins Grosse gehendes, oft unbestimmtes Bildergemälde ohne specielle Deutung genommen hätte, davon gäbe ihm, es sey Bossuet oder Bengel, eine ausschliessende Hindeutung und Auslegung, und beschränkte den geraden Sinn des uneingenommenen Bibellesers. Dieser, bey weitem nicht so kurzsichtig, wie sich die gelehrtere Kirchenvormundschaft ihn einbildet, sieht das Dichterische in seiner Allgemeinheit über Himmel und Erde, über Völker und Zeiten dahin schweben. Das mit emporgehobene Gemüth würde dann oft aus dem Dunkeln nur, was es als gross und wahr und erfreulich fassen kann und den mächtigen Gesammteindruck, dass das Christenthum Gott und alle gute Geister zu Beschützern habe, allgemeinhin in sich aufgenommen haben, wenn ihm nicht die Ausleger Tag und Stunde und Ort und Personen dazwischen geschoben hätten. Oder sind denn derley oder andere, etwa Pöschelische, Rosenfeldische, Swedenborgische u. s. w. Auslegungen und Sectirereyen je zunächst in dem Volke selbst durch unmittelbares Bibellesen entstanden? Sind es nicht vielmehr die mystischen Ausdeuter und Ausdeuterinnen, welche denen, die nicht selbst und ganz natürlich lasen, ihren Aberwitz einredeten und ihn durch ihre aus dem heilbringenden Ganzen herausgerissene Lappen ins biblische einzuhüllen suchten. Erst wenn mündliches Einschwatzen und alsdann die schriftlichen Erleuchtungen den sonst unbefangen lesenden Volke bald auf polemische, oder dogmatische, bald auf abenteuerliche Selbstkreuzigungsbegriffe und überirdische Anschauungen die Richtung gegeben haben, liest endlich auch der Nichtgelehrte hinein, was ihm ohne die Porismata und Controversnoten und den Tractätchenkram nicht im Traume eingefallen wäre.

Jede Theologie, welche besorgen muss, dass man ihre Eigenthümlichkeiten nicht allzu leicht in den Bibelworten selbst entdecken, oder dass man sogar nach dem schlichten Sinn hier und da das Gegentheil auffinden möchte, will durchaus nicht Bibeln ohne Deutungen, das heisst aber immer, nicht ohne *ihre* Deutungsbrille, damit man doch gewiss sähe, was man ohne sie nicht sehen würde; insofern, wie das Breve von 1816 nach Mohilew sagt: *ex unius syllabae ratione quandoque dogmatis veritas dignoscatur.* Welche Kirche am meisten auf Bibeln dringt, die nur mit ihren kirchlich orthodoxen Noten ausgestattet seyn dürften, die muss ja wohl am wenigsten die Hoffnung haben, dass man ihre Eigenthümlichkeiten ohne die von ihr geschliffenen Augengläser gewiss in dem einfachen Texte entdecken werde. Schade nur, dass der Apostel Paulus seinen Brief an die Römerchristen nicht sogleich der Anmerkungen genug untergesetzt hat, die vornehmlich die ganze Theorie des Universal-Episkopats supplirt haben sollten, da der Brief selbst (sonderbarer Weise?) ohne alle Erwähnung des Primat - Episcopus an die Gemeinde allein gerichtet ist und sie so belehrt, wie wenn sie nicht schon den untrüglichen Belehrer an ihrer Spitze hätte.

Uebrigens spricht Rec. nur gegen die Unentbehrlichkeit solcher Noten, welche dem uneingenommenen, einfach verständigen Leser zum Voraus die einseitige Richtung auf irgend eine Partey-Exegese geben könnten. Den sittlichen, gottandächtigen, herzerhebenden, das Rechtwollen erregenden Inhalt der Bibel darf man zuversichtlich sich selbst überlassen, wenn nur nicht vor, bey und nach der Confirmation dem armen Kinderhaufen schon vieles, was dahin nichts frommt, eingeredet worden ist.

Von Hunderttausenden würde alsdann z. B. die ganze Bergrede Jesu mit tausendfachen Anwendungen auf ihr Gewissen und ihr Gottesvertrauen tausendmal gelesen werden, ohne dass es wegen der Einen Stelle, die ohne ägyptische Ascetik auch Origenes nie missverstanden hätte, zum Augausreissen und Händeabscheiden kommen wird. Für die wenigen Stellen dieser Art giebt es dann sogar unter dem ungelehrtesten Volke, wenn es nur nicht sonsther, vornehmlich auch durch Missionen und Conventikel fanatisirt wird, natürlich-verständige Köpfe, welche sagen werden: Augausreissen wäre auf jeden Fall besser, als verdammt werden. Aber ehe du dein Auge ausreissest, kannst und wirst du es doch lieber von dem Gegenstand abwenden, von welchen du sonst selbsttäuschend zu sagen pflegst, dass dir das Wegblicken *ganz unmöglich sey*. Der weise Lehrer sagt dir nicht: schneide dir zum Voraus die Finger ab! aber diess sagt er: wenn du meinst, alle deine Finger strecken sich unwiderstehlich nach fremden Gut aus, wohlan, so entschliesse dich doch lieber zum Fingerabschneiden. Bald wird deine Ausflucht: es ist mir unmöglich, nicht zu stehlen! verschwunden seyn.

Nur das aber, was die ersten Leser der Bibelschriften von selbst wussten, die unentbehrlichen historischen Umstände, ohne welche manches dem Ungelehrten keinen Zusammenhang hat, sollte, etwa in besondern Wortregistern, verdeutlicht seyn. Dass alsdann in Homilien und Katechesen und beym Schulunterricht jeder Religionslehrer soweit, als er durch seine Kirche und für sich selbst gekommen ist, dem Bedürfniss der Hörenden gemäss auch kirchliche Erklärungen, nämlich Nachweisungen, was seine Kirche oder eine andere aus einzelnen Beweisstellen zu folgern pflege, zu geben habe, versteht sich ohnehin. Nur soll das kluge Unterscheiden des Allgemeinwahren und Anwendbaren vom Gelehrten und Besondern, von den Lehrern geübt, und von den Obern sowohl als von der Zeitkenntniss geleitet werden. Mit allgemein verständlichem Vorlesen und Klarmachen des Neuen Testaments im Zusammenhang vor der ganzen Gemeinde begann Zwingli den 1sten Jan. 1519 sein Zürcher Lehramt und Helvetien feyert diesen Tag der begonnenen zusammenhängenden Bibelkenntniss als das eigentliche *Kirchenverbesserungsfest*.

Das Resultat ist: Gebt indess, was die Hauptsache ist, den zusammenhängenden, sich am besten selbsterklärenden Bibeltext in möglichst wahren, unverkünstelten Uebersetzungen. Denkt, dass nichts Menschliches vollkommen, aber das Gute, nicht um des denkbar Bessern willen, aufzuhalten ist. Vertrauet dem redlich aufmerkenden Menschenverstand. Aber haltet nur Ihr, Leiter der Blinden! eure Gewissen rein, gegen das Wort: *Gerade* hat Gott den Menschen gemacht. Aber *sie suchen viel Künste.* Koheleth 7, 30.

Gewiss in sehr guter Absicht wollte in oben genannter Schrift der seel. *v. Werkmeister* (denn dieser ist bereits als Vf. bekannt) das Bibellesen gegen Machtverbote und Bedenklichkeiten retten und erhalten, aber zugleich so modificiren, dass daraus nichts schlimmes, nichts anderes, als was Er, der gute Freykirch, für das zuträgliche hielte, erwachsen sollte. Aber wo ist das beste in und um den Menschen, was zum Voraus durch irgend eine Art polizeylicher Uebertätigkeit vor aller schiefen und unerwünschten Anwendung gesichert werden könnte? Und wenn etwas nur erst an sich und im Allgemeinen gut und daher im Gange ist, finden sich nicht alsdann, ohne beschränkende, allzu vormundschaftliche Voranstalten, gegen das im Einzelnen Schädliche, auch die speciellen Nachhülfen? Die Hauptsache aber ist, dass in jeder Sprache vorerst nicht eine lutherische, nicht eine katholizierende, sondern *eine biblische Bibel* allgemein lesbar werde, das heisst, überall eine solche Uebersetzung, welche das, was offenbarer Wortsinn ist, als offenbar, und also geoffenbart, das unbestimmtere aber eben so unbestimmt gebe, als es die Worte gelassen haben. Nur, dass was nicht gesagt ist, nicht hineingedeutet werde! ist das Haupterfoderniss. Auslegung, Bibelumschreibungen u. s. w. *bleiben* ausserdem jedem frey; aber, gebe er *sie*, *in welcher* Gestalt er kann und will, so gebe er sie nur immer als wohl unterscheidbar von dem, was als biblische Bibel, jedem nach seiner Fassungskraft, zuvörderst zugänglich seyn sollte, um sich vom Urchristenthum, das ist, vom Christussinn und der Christuslehre, vornämlich aber von dem Leben nach Christus einen anschaulichen, sehnsucht erweckenden Begriff zu machen.

Die gewöhnliche Einwendung, dass — nach der Regula 4. des Index Libror. prohib. — aus dem Lesen der Bibel in der Volkssprache mehr Schaden als Nutzen, *plus detrimenti quam utilitatis*, entstehe, ist nichts als eine nie erweisliche Redensart, sollte aber für Männer, wie Prof. Krug, für alle Folgezeit schon dadurch widerlegt seyn, dass, wenn das Bibellesen von Erlaubniss der Bischöfe abgehangen hätte, keine Reformation entstehen und fortbestehen konnte. Gesetzt, dass hier und da ein Schuster oder Schneider, oder Irren-Arzt unmittelbar und einzig aus dem Bibellesen (was gewiss nie der Fall war) auf eine tolle Meinung gekommen wäre, was ist eine solche einzelne Verkehrtheit gegen all' das unübersehbare Gute, welches aus dem unbeschränktern Bibellesen nur allein für die katholische Kirche selbst (ohne der Protestanten zu gedenken) seit der Reformationszeit entstanden ist? Und ist denn nicht aller Mysticismus gewöhnlich unter den Halbgelehrten, denen doch das Bibellesen nicht bischöflich versagt werden könnte und die sich auch durch die orthodoxesten Noten aus Concilien und Kirchenvätern nicht von ihrem individuellen Inspira-

rations-Wahn und dessen Mittheilung unter die, welche *ohne Denken andächtig* seyn mögen, abhalten lassen würden.

Gesammelt ist hier 1) ein kosmopolit. Wort *über Bibelgesellschaften*, von Prof. *Krug*. (Schon, wenn das Volk durch Bibellesen nichts als lesen, und zwar ganze zusammenhängende Geschichten lesen und zusammendenken lernte, so wäre selbst der bloss weltliche Nutzen davon unübersehlich viel grösser, als all' der Schaden, den das meist bloss abgeschmackte Missverstehen des hohen Liedes oder das symbolische Radotiren über die Apokalypse je hervorbringen konnten. Hr. Krug und andere wollen eher kurze, fruchtbare Auszüge aus der Bibel. Aber wer bürgt für solche, dass nicht jede Kirchenpartey wegliesse, was ihr nicht fruchtbar und bequem genug wäre. Und werden gerade die Wissbegierigen im Volke nicht sodann am meisten nach dem Weggelassenen fragen? Ist das Zutrauen der Layen gegen die Geistlichkeit u. s. w. überall so gross, dass Niemand Verheimlichungen und eigenwillige Gewissensleitung befürchtet? und wozu das Zu- und Abmessen, welche Vorurtheile nicht an das Volk kommen sollten? Sind sie ausgerottet, wenn sie nur verhehlt werden? Sollen sie nicht vielmehr zum Wort kommen, damit man sie löse? Die viel unerkannten Vorurtheile bleiben selbst in jedem Philosophen. Soll das Philosophiren desswegen nur *auszugsweise* vergönnt werden?) 2) Ueber die bisherige *Verbreitung der Bibel unter dem kathol. Volke in Deutschland*. (Der ungen. Vf. führt schöne Beyspiele davon aus ältern und neuern Zeiten an. Aber immer nur glückliche Zulassungen und Ausnahmen. Sobald die Finsterlinge wollen, stellen sie sich wieder hinter die Reg. 4. des Index, der doch immer insofern von dem Trident. Concil her eine grössere Auctorität als ein bloss päpstliches Decret hat, weil das Concil den Papst bestimmt dazu aufgefodert, also was er geben würde, als *Synodus in Spiritu Sancto congregata* zu Voraus ohne Vorbehalt legitimirt hatte. Der Vf. bemerkt S. 57, wie man noch 1794 *zu Trier* ein Neues Testament von Fischer, als ein „Buch, vornehmlich für den grossen Haufen bestimmt," von Vicariats wegen empfohlen habe. „Wie ganz anders, als jetzt," musste der Vf. selbst hinzusetzen. Und entscheidet nicht dieses Bekenntniss sofort die ganze Frage: ob nicht unbedingt erlaubt seyn müsse, was sonst so leicht wieder willkürlich genommen werden kann? *Sandbüchler* vereinigte 1784 in seiner Schrift: Lasen die ersten Christen die heil. Schrift? nach dem Vf. S. 64 tausend frohe Stimmen, da er ausrief: „*Jetzt* geht ein Strahl der Hoffnung auf, da dort Joseph — hier Hieronymus (Erzbischof von Salzburg) die Barbarey verscheuchen, *jenes geheiligte Buch, wo alles, was Religion heisst, enthalten ist, auch den niedern Klassen der Bürger nicht vorenthalten lassen* u. s. w." Sehr schön. Aber warum musste S. seinen tausendstimmigen Freudenausruf erst vom *Jetzt* datiren? Ja; warum könnte er sein *Jetzt* schon jetzt und schon lange nicht mehr wiederholen? Wer greift nicht mit Händen, dass alle Wohldenkenden auch gegen die Möglichkeit des Verbietens, ohne sich durch kleinliche Bedenklichkeiten selbst zu stören und den Finsterlingen das Hinterthor zu öffnen, zusammenhalten müssten. Was erst erlaubt werden muss, was überhaupthin nur in einem glücklichen Jetzt einmal wahrhaft frey gegeben wird, das wird gar zu leicht in so vielen anders werdenden Jetzt wieder unfrey gemacht! Rec. bekennt sich hierin vornehmlich zu den Smalcaldischen Artikeln; s. die Ausgabe von Marheinicke. in 4. S. 30. 57., wo Luthers Kraft und wahre Menschenkenntniss sich über alle halbe Maassregeln wegsetzen lehrt.

3) *Geschichte der vierten dem Index libror. prohibitor. vorgesetzten* (tridentisch-päpstlichen) *Regel*. Zur höchsten Noth soll gegen den unleugbaren päpstlichen Sinn heraus- oder herein erklärt werden, dass diese Vorschrift wenigstens uns Deutsch-Katholische nicht bejoche. Aber wie? Diese Regula beschränkt die persönliche Erlaubniss des Bibellesens auf das Urtheil des Bischofs oder Inquisitors, der mit dem Beichtvater es zu berathen habe. Warum? Wegen Vermessenheit der Menschen! Ist nun diese Ursache nicht eine fortdauernde? Männer, wie *v. Werkmeister, v. Ess*, und die äusserst seltenen ihres Gleichen haben äusserste Mühe, die juridische Subtilität annehmlich zu machen, dass diese, drey Monate nach dem Schlusse des Trid. Concils vom Papst promulgirte Regel *nicht alle Förmlichkeiten* eines *Kirchengesetzes* habe. (S. 71). Diess ist wahr; und viel Dank mögen ihnen die haben, welche des glücklicher Weise nicht fest genug geknüpften Knotens erst loszuwerden bedürfen. Aber warum fragt man denn nicht den desswegen lebenbenden authentischen Ausleger zu Rom selbst? Er würde, diess weiss jeder, so antworten, das man ausrufen müsste: wohl denen, welche solche kunstgerechten Distinctionen nicht erst nöthig haben. Denn was helfen sie für die Wirklichkeit, was dem lehrbegierigen deutschen Volke, wenn der Obscurantismus sie nicht zugiebt und dafür auch immer dort, woher, in Ermangelung eines Generalconcils, die interimistische Irrefragabilität canonisch kommt, diese selbst bey weitem für sich hat, und wo sie die feinen Unterscheidungen selbst in den *Index prohibitorum romanus* setzen lässt? Was hilft es, wenn die im Netz gefangenen Löwen selbst das Netz nicht einmal zernagen lassen wollen, und nur vom Netze heraus demonstriren, dass nebst Frankreich und den Niederlanden, doch auch sogar das geduldvolle Deutschland das Netz nicht (förmlich) angenommen habe.

Ist es nicht überhaupt ein höchst räthselhaftes Verhältniss, wenn in einer Kirchenverfassung, die ihre Einheit und Entschiedenheit als ihren höchsten Vor-

Vorzug den Gläubigen vorhält, gegen die Promulgationen des Stattbalters Christi, die, wenn nicht Gesetze, doch gewiss *statutarisch* wären, die Einwendung gelten sollte: Ein Theil der Unterthanen, besonders einige, ohnehin nicht übermäsig orthodoxe, obgleich wahrhaft tiefe Gelehrte (wie du Pin) haben das, was doch S. 73 dem Papst vom Concil hinterlassen und dann von diesem gut geheissen war, — *nicht angenommen;* folglich bindet es nicht. Welch' eine Kircheneinheit, wo es verfassungsmäsig wäre, dass die Unterthanen, welche eine Verwaltungsordnung nicht annähmen, auch daran nicht gebunden wären, während die Majorität der andern sie gläubigst annahmen? Ueberhaupt weiss man ja nicht einmal gewiss, ob ein Concilium über den Papst wäre. Offenbar aber ist wenigstens die *nichtversammelte* Kirche nicht über den Papst. Keiner der einzelnen Bischöfe, gesetzt auch, dass es nicht streitig wäre, ob sie es eben so unmittelbar aus göttlichem Rechte sind, wie der römische, kann ausser dem Generalconcilium behaupten, dass, was dem heiligen Geiste *und ihm* nicht gefalle, auch dem heiligen Geiste *und dem römischen Primat* nicht habe gefallen dürfen. Wie entschieden Pius IV. 1564 *auctoritate apostolica* diese Verbotsregeln allgemein gemacht habe, zeigt mit ihren Worten Sophronizon I. II. Heft. S. 255. 256. Und wozu Se. Heiligkeit apostolische Auctorität habe, kann doch kein Mitglied der kathol. Kirche besser wissen wollen, als der *e cathedra* von den Cardinälen, als Kirchenrepräsentanten umgebene oberste Bischof selbst?

S. 61 bemerkt die Note, dass selbst Synoden, die III. zu Mailand und 50 Jahre später die zu Avignon jene 4te Regel angenommen, andere, wie zu Bourges 1584 zu Narbonne 1609 sich dagegen erklärt haben. Allerdings sind also auch hier, wie hundertmal, Provincial - Synoden gegen Prov. Synoden. Aber für welchen Theil ist der, welcher im Namen des heil. Petrus Christi Schaafe und Lämmer (alle?) weiden soll? Soviel wenigstens ist gewiss, dass protestantische Provincialsynoden schwerlich so weit von einander abweichen. Und wenn es wäre, so würden sie wenigstens zugeben, dass diess nicht der beruhigendste Beweis von steter Conformität sey, sie aber auch die Uniformität nicht zum ersten Lob ihrer Kirche und zu einem Kennzeichen machten, dass jeder des Denkens müde unbedenklich dort in die kirchengläubige Ruhe eingehen könne.

Der verst. v. Werkmeister hat in einem besondern Anhang den grossen Zweifel wegen der *zwey Breven Pius VII. gegen die Bibelgesellschaften* zu lösen sich zur Aufgabe gemacht, von denen das an den Erzbischof von Gnesen vom 29sten Jun. 1816, das an den Erzbischof von Mohilew vom 3ten Sept. datirt. Der Vf. bemerkt, dass sie an einzelne Bischöfe gerichtet seyen, also die andern alle nichts angingen. Bestehen denn aber nicht fast alle Theile des kanonischen Rechts aus Verordnungen an einzelne Bischöfe oder Provinzen? Die beiden Breven drücken sich so allgemein aus, dass, wer sie noch so gern entschuldigen möchte, doch nicht sagen kann, sie betreffen nur Provincialumstände? Ist nicht der Sinn Sr. Heiligkeit offenbar ein allgemeiner gewesen, entscheidet er nicht nur aus allgemeinen Gründen über eine allgemeine Sache? In dem Breve nach Polen (abgedruckt im Sophronizon. I. II. Heft. S. 236 — 242), sagt Pius Papa VII. dem *Venerab. Frater*, dass es *communis salutis* sey, *conspirare ad ea propulsanda, quae in sanctiss. religionis nostrae perniciem ab ejus hostibus parantur* und in diesem allgemeinen Sinn bestätigt das verehrte sichtbare Kirchenhaupt die II. III. IV Regel des Index, ja überhaupt das *salutare decretum Indicis* den 13ten Jun. 1737, dass nur entweder die vom apostol. Stuhl approbirten, oder mit Noten aus den heil. Kirchenvätern ausgestatteten (also das römisch-päpstliche in der Bibel nachweisenden) Uebersetzungen zu gestatten seyen. Denn die Bibeln *ohne Noten* (Andere geben die Bibelgesellschaften nirgends!) seyen *novum genus zizaniorum, quae inimicus homo superseminat*. Bibeln ohne Noten, möchte man freylich denken, sind doch *reine* Bibeln, nur dass sie sich eher nach dem Grundtext, als nach der Vulgata richten. Und doch sollen sie Unkraut seyn? Nur also, wenn man das darin findet, was die Noten zu verstehen geben, werden sie guter Weizen?

Dabey ist die Rede davon, dass die Bibelgesellschaften ein *Vaferrimum inventum* seyen, *quo vel ipsa fundamenta religionis labefactantur...* Dass *remedia ad eam pestem curandam et delendam* nöthig wären... Dass man erst zu Rom entdecken müsse, welche Irrthümer *insidiose* in der polnischen Bibelübersetzung des Jakob Wuck versteckt seyen, die von der Bibelgesellschaft ohne Noten ausgegeben wurde. Diese aber war längst von P. Clemens VIII. autorisirt, und dennoch, ungeachtet 10 Millionen katholische Polen sie bedürfen, seit mehr als 200 Jahren nur in 3000 Exemplarien gedruckt, s. des frommthätigen *Pinkertons* Berichte im Sophronizon, I. II. Heft. S. 252, wo noch vieles charakteristische wegen der römischen Bibelscheu, aber auch der Eifer des an die Spitze der Bibelverbreitung getretenen Kaisers von Russland und vieler Weltlichen nachgelesen zu werden verdient.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1824.

THEOLOGIE.

Rotweil, b. Herder: *Sammlung einiger kleinen Aufsätze kathol. und protest. Schriftsteller über Bibelgesellschaften* — Herausgegeben von einem katholischen Theologen u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Aeusserst schwer, muss man wohl sagen, hat das Breve seine Wegerklärung einem Manne gemacht, der, wie der verst. Werkmeister gern, wenigstens nach dem bischöflichen System, Katholik bleiben wollte. Er findet S. 88. zwey Auskunftsmittel.

Das erste ist: das Breve habe nicht ein *Placetum regium* erhalten, vermöge dessen erklärt werde, dass es nichts den Rechten des Staats und der Nationalkirche zuwiderlaufendes enthalte. Ohne ein solches *Placetum* sey ein päpstl. Breve „nach den *allgemeinen* Grundsätzen des kathol. Kirchenrechts" für die kathol. Bewohner eines Landes nicht verbindlich. Freylich, fügt v. Werkmeister bey, möchten einige (?) Römlinge das *Placetum reg.* in die afrikanischen Wüsten verwiesen wissen, damit es der *römischen Curie* frey stände, wie ehemals in jedem Staate nach Willkür einzuwirken, Unruhen anzustiften und im Trüben zu fischen. Allein alle katholische Fürsten, belehrt durch die Geschichte des Mittelalters, haben sich, sagt v. W., gegen die römischen Anmaassungen *mit diesem Panzer* geschützt. Und wie könnte auch ein Staat sein eigenes Interesse und das Wohl seiner Bürger so hintansetzen, dass *es eine fremde Macht* in seinem Reiche einwirken liesse, ohne sich über die Art des Einwirkens die möglichst genaue Kenntniss zu verschaffen und sie nur insofern zu gestatten, als das innere Wohl des Staats und — der Kirche (?) nicht dadurch gefährdet wird." — So wörtlich v. Werkmeister; was allerdings im vernünftig - staatsrechtlichen und im protestantischen Sinn und Geist sehr richtig wäre Aber, sind es denn immer nur *Einige* Römlinge, die dieses „allgemein" genannte Kirchenrecht nicht anerkennen? Hat denn je der Papst, hat je eines der neuen, so künstlich der Staatsmacht ausweichende und sie doch mehr, wie zuvor, umgarnenden Concordate anerkannt, dass Ausschreiben Sr. Heiligkeit ohne Einwilligung der weltlichen Staatsobrigkeiten nicht verbindlich wären? Und was ist denn in Wahrheit die *römische Curie*, welcher man gewöhnlich mit inconsequenter Verzweiflung allein auflastet," was doch Se. Heiligkeit jedesmal allernächst unter ihren Augen hat, im Verein mit den Cardinälen gutheisst, unterzeichnet und als mit den Formeln von allgemeingültig und unabänderlich (wie die auch gegen das Bibellesen so laut redende Bulle *Unigenitus*) ausgehen lässt? Woran könnten wir, die wir doch *nur* Weltliche heissen, uns halten, wie irgend consequent seyn, wenn wir in der Parallele unmittelbar von unsern Regenten „nach Anhörung ihrer geheimen Räthe" unterzeichnete und contrasignirte Verordnungen hätten und nun uns doch herausnehmen wollten oder müssten, erst zu fragen, ob der Sinn annehmbar und von dem ganzen Lande wirklich angenommen sey? um alsdann auf unsere Gefahr den unmittelbar unterzeichneten Befehl nur dem fürstlichen Staatsministerium im Gegensatz gegen den Regenten zuzuschreiben. Und bey Regenten, deren Minister für alles Verfassungswidrige oder Landesverderbliche verantwortlich gemacht sind, wäre diess in gewissen seltenen Fällen noch eher denkbar. Wie aber in einer Kirchenverfassung, welche in dem sichtbaren Oberhaupt, sobald es amtlich und nach den gehörigen Formen (*adhibitis in consilium pro rei gravitate ven. fratribus nostris S. R. C. Cardinalibus*, wie das Breve nach Gnesen versichert) eine Verordnung giebt, den heiligen Geist und alle die apostolische Machtvollkommenheit eines Statthalters Gottes und Jesu Christi als persönliche Weihe voraussetzt? auch ausdrücklich aus solcher Macht das Breve zu geben versichert? Ja, kann oder muss nicht Se. Heiligkeit, besonders wo es Bibellesen, wo es Glaubensrichtigkeit der Uebersetzungen und Nachhülfe zu denselben durch päpstlich, d. h. vom Oberhirten, autorisirte Noten betrifft, mit dem grössten Schein oder Grunde sagen, dass diess eine *rein geistliche* Sache sey, wo die *layische* Obrigkeit kein Urtheil habe, sondern nur wenn die Befolgung als staatsgefährlich erwiesen werden könnte, ein Veto entgegensetzen möchte; was aber in einem solchen Falle, weil die Noten doch nicht aus dem Jesuiten Mariana genommen seyn würden, nicht möglich seyn würde.

Der zweyte Grund des verst. v. Werkmeister ist: Nach den allgemeinen (?) Grundsätzen des kathol. Kirchenrechts werde ein päpstl. Breve nur verbindlich, wenn es *vom Dioecesanbischof* geprüft, für das Wohl seiner Untergebenen angemessen gefunden und daher feyerlich acceptirt sey. Aber wo hat das sicht-

sichtbare Oberhaupt der Kirche je dieses nach dem Episkopalsystem (febronianisch?) geformte Kirchenrecht, welches nicht einmal alle Bischöfe anzunehmen und auszuüben einstimmig sind, als gültig zugegeben? wo hat die Kirche in einem unbescholtenen Concilium es für allgemein erklärt? dass es auch ein nöthiger Panzer wäre, wissen die freylich, welche eben desswegen nicht katholisch sich nennen, weil sie da, wo der oberste Bischof und alle übrigen Bischöfe über die Hauptsache, über die Grenzen ihrer Entscheidungsmacht äusserst different sind und doch beiderseits vom heil. Geiste geleitet zu seyn behaupten, das Katholische nicht finden, da nach Vincentius Leria kurzer Formel bekanntlich das allein katholisch seyn soll, was im Glauben und in den Pflichten *semper ubique ab omnibus creditum est.* Und gesetzt sogar, es wäre oder würde von einer allgemeinen Kirchenrepräsentation zugestanden, und (was unglaublich zu sagen!) vom päpstlichen Primat confirmirt, dass päpstliche Verordnungen für jeden Sprengel der Acceptation des Particular-Bischofs bedürften, welche Nichtkatholicität wäre hiervon zu erwarten!? Der Fall ist gerade in der gegenwärtigen Sache der Bibel und Bibelgesellschaften nicht bloss ein Problem, sondern volle Wirklichkeit. Der Erzbischof von Mohilew, Er, der nach der grossen Kaiserin Einsetzung dieses Erzbisthums vom 17ten Jan. 1782 der eigentliche alleinige *von aller auswärtigen Macht unabhängig erklärte* Primas aller Katholiken im ganzen russischen Reiche ist, hat auf das vorsichtigste Verbreitung des längst von dem Jesuiten Weyeck nach der Vulgata ins Polnische übersetzten, von Clemens VIII. gebilligten, schon 1592 *ohne Noten* gedruckten Neuen Testaments genehmigt; das päpstliche Breve an ihn (welches man in Deutschland aus Schonung der Gewissen weniger bekannt werden liess) befiehlt nicht nur das Gegentheil, sondern bedroht den Erzbischof, soweit man es irgend wagen konnte, mit kanonischen Strafen: *Vides igitur, venerabilis Frater, quae Nostra deberet esse tecum agendi ratio, si canonicarum Legum severitatem sequi vellemus.. Nos vero, qua sumus in Te caritate* (und weil gegen den Erzbischof in Russland gewiss keine Execution vom Kaiser Alexander zu erhalten war!) *ei rei tantum insistimus, a qua, cum Juris divini sit Tibi injungendum, abstinere non possumus, nempe ut scandalum, quod ista Tua agendi ratione praebuisti, de medio tollas.* Der Papst dringt weiter, *per viscera Christi* bittend, dass der unabhängigste aller Erzbischöfe *debita et celeri emendatione* repariren solle, was er *perperam circa novas Bibliorum versiones* gelehrt und gethan habe. Sogar eine *formalis solemnisque Retractatio* möchte Se. Heiligkeit ihm einreden.

Wie nun? Der kathol. Primas aller Katholiken in Russland hat dieses Breve (dass es nicht auf anderm Wege, als durch den gesetzlichen des russischen Cultministeriums (S. 95) an ihn gebracht worden sey, wird der Glaubigste nicht glaublich machen!) nicht acceptirt. Er hat fortgefahren, für die Verbreitung des nach der Vulgata einst mit päpstlicher Genehmigung übersetzten Neuen Testaments zu wirken. Sogleich über der Grenze aber, in Polen, entsteht das laute Gegentheil. Der Erzbischof des mit Russland so nahe verbundenen Polens und mehrere mit ihm einstimmige Bischöfe (eben so auch die Hungarischen und diese schon 1816 auf das Breve nach Mohilew sich berufend, s. den Abdruck im Antibiblion Nr. VIII. S. 121. London bey Hatchard) acceptiren das päpstliche Verbieten wohlfeiler oder schenkender Bibelverbreitung ohne Noten mit beiden Händen. Wo sehen wir denn also die Kircheneinheit? die den Convertiten so anziehend und sicher geschilderte und dem mühsamen Selbstdenken des Protestantismus gegenüber gestellte Hingebung in kirchenglaubige Ruhe? Wenn die Verordnungen des heil. Petrus nur da, wo die Successoren der andern zwölf Apostel (den heil. Paulus mit eingerechnet!) sie acceptiren, gelten, so könnte Rec. heute auf der russischen Grenze etwas für echtkatholisch achten, was ihm morgen auf der polnischen für antipetrinisch erklärt und verboten würde. Und diess desswegen, weil ein Grundprincip, wie weit der heil. Petrus gegen andere Apostel entscheidend gelte, von den Nachfolgern des allgemeinen Primas gar viel anders als von den Nachfolgern der Mitapostel verstanden und angewendet wird, also weil über den unmittelbaren Statthalter Jesu Christi noch ein unmittelbarerer nöthig wäre, welcher entschiede: ob denn möglicher Weise jemals Se. päpstl. Heiligkeit den Umfang ihrer Rechte nicht wisse und zu weit ausdehne, oder dem übrigen Episkopat die echte Inspiration darüber abgehe? — — Wohl dem, der entweder über solche Haupt-Dissonanzen in der alles beschwichtigenden Uniformität lieber gar nicht nachdenkt, wenn er anders nicht durch die (leidige) Vernunft darüber schon zum Entschluss gekommen ist. Denn die Glaubensartikel allein, ohne die umfassendsten Lebensvorschriften, festgestellt zu sehen, könnte doch für die Gewissen schwerlich eine bleibende Beruhigung seyn. Matth. 12, 26. Und wie kann die Heerde in sorgenloser Hingebung sicher geleitet zu seyn glauben, wenn sie den Oberhirten behaupten hört, dass er überall gleich sehr der Hirte sey, die andern aber nur, was er nicht sich reservire, durch ihn haben, wogegen die bis zum heiligen Afrikaner-Bischof, Cyprian, noch zurückdenkenden Unterhirten jene Leitung nur, so weit sie ihr beystimmen, für die wahre zu erkennen lehren? oder, mit Tertullianus *de Pudicitia sub init.* ausrufen: *Audio edictum esse propositum, et quidem peremtorium; Pontifex scilicet Maximus, Episcopus episcoporum dicit etc.*, wozu *Baluz. ad Agobard.* die Note macht: *Tertullianus heic Pontificem rom. satirico sale defricat.*

In welche Verlegenheit versetzte ein solcher Zwiespalt den Edelsinn v. Werkmeisters, der so gern den katholischen Auctoritätsglauben mit dem

dem allgemeingültigen Vernunftglauben zugleich geltend erhalten hätte. „Wenn das Breve nach Mohilew echt ist," seufzt er S. 95, so muss das sanfte Herz Pius VII. *von seinen Römlingen* hintergangen worden seyn. Wer aber rettet den Bischof Roms, seit er überall Episkop seyn will, also überall alles richtiger zu wissen fähig seyn müsste, von solchen Römlingen, das ist, von den Zuträgern zu und nach Rom, welche, was man dort, in der Ferne, nicht wissen kann und doch als Bedingung solcher Universalaufsicht zu wissen scheinen muss, in jene zum Allwalten nothwendige Allwissenheit einschwärzen; von solchen Römlingen, aus deren Klatschereyen eben derselbe Pius VII. unter dem 3ten May 1817 es nahm, dass er vom Castell Gandolfo her den in der Nähe sehenden Badischen Regenten unmittelbar „um des öffentlichen Wohls willen" vor Ignat. Heinr. von Wessenberg als vor einem Manne warnen zu können und zu müssen meinte, welcher *allen Wohldenkenden zum Abscheu sey.* (*Quae enim esse potest apud fideles Viri auctoritas, a quo boni omnes abhorrent, quem contemptui habent, quem minime probari Nobis certis et publicis argumentis agnoscunt*, s. Denkschrift über das Verfahren des röm. Hofs bey der Ernennung des Gen. Vicars Fhrn. v. Wessenberg zum Nachfolger im Bistum Constanz. Mit grhzgl. gn. Privileg. Carlsruhe bey Müller 1818. fol. 4.). Welch ein Kirchenzustand, der durch sein Streben nach Alleingültigkeit (Katholicität) solche Römlinge als Zuträger aus der Ferne, und durch sie solche Breven hervorbringt, von denen sich redlich gläubige Männer, wie Werkmeister, nicht anders als durch den Versuch auf das unglaublichste ihre Unechtheit zu glauben, loszuwinden wissen. Und sind denn nicht dergleichen das Universal-Episkopat herabwürdigende Römlingstäuschungen der Reihe nach in der Kirchengeschichte von Rom und Avignon nachzuweisen, seitdem Nicolaus I. nach diesen pseudodecretalischen Grundsätzen, überall zu richten und von niemand gerichtet zu werden, im Streite zwischen Erzbischof Hincmar zu Rheims und dessen Neffen fernsehend sich zu beweisen wagte. Welche Römlinge es sind, die auch jetzt denen, welche in der Nähe erprobt, zu deutsch-katholischen Erz- und Bischöfen designirt wurden, die ultramontanische Institution verzögerten, wird wohl die Zukunft enthüllen.

Zum Schluss giebt der wohldenkende Vf. noch einen Vorschlag, wie das deutsche Brevier des (auch lange genug von Römlingen verfolgten) *Deresers* benutzt werden könnte, um endlich doch auch die ganze evangelische Geschichte dem Christenvolke (unter der Messe) stückweise laut und mit Nachdruck vorzulesen, und alsdann nicht bloss über Perikopen, sondern zur Verdeutlichung und Anwendung des vorgelesenen Zusammenhangs aus eigenem Bibelstudium, zum Verhüten eines nur vorwitzigen Bibellesers (S. 120) die Predigten zu halten. Kann man anders, als unter mitleidiger Theilnahme, solche Vorschläge erwägen, durch welche redliche Gemüther in ein System, welches gar zu gern dem Volke alles nur lateinisch vorsagen lassen möchte, die Möglichkeit biblischen, selbstverstandenen Lehrunterrichts hineinzurücken sich (eine, wie lange noch? vergebliche) Mühe geben. Was Zwingli, was Luther seit 1515 — 1517 als erste Befriedigung des allgemeinen deutschen Volksbedürfnisses durchgreifend verwirklichten, eben das ist nach drey Jahrhunderten noch in dem von der achtzehnhundertjährigen immer gleichen Ueberlieferung und vom untrüglichen Mittelalter abhängigen Kirchenthum nur erst frommer Wunsch, ungeachtet v. Werkmeister sehr richtig bemerkt, dass die Tradition (aber nur die ältere) dergleichen Bibelhomilien von Chrysostomus u. s. w. zur Nachahmung vorhalte. Das Breve nach Mohilew sagt dagegen: *Romana Ecclesia solum vulgatam editionem ex notissimo Concilii Trident. praescripto suscipiens aliarum linguarum versionem respuit easque tantum permittit, quae cum adnotationibus ex Patrum et Catholic. Doctorum scriptis opportune* (!!) *depromtis eduntur ... ut Ecclesia, toto orbe diffusa, sit labii unius et sermonum eorundem.* Schade, dass der Concipist des Breve nicht einmal so viel exegetischen Sinn hatte, zu bemerken, dass nach Genes. 11, 6 — 9 die Gottheit gerade jenen Zustand der Menschen vor dem Babylonischen Thurmbau als etwas allzu uniformes nicht länger dulden wollte.

(*Der Beschluss folgt.*)

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Materialien zum Dictiren*, nach einer dreyfachen Abstufung vom Leichten zum Schweren geordnet, zur Uebung in der deutschen Orthographie, Grammatik und Interpunction mit fehlerhaften Schemen für den Gebrauch des Zöglings und mit einer *kurzen Theorie der Interpunction nach logischen Grundsätzen*, von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz. Vierte*, verbesserte und vermehrte Auflage. 1824. XIV u. 174 S. 8.

Die gegenwärtige Auflage dieses Buches verdient im eigentlichen Verstande eine *vermehrte* und *verbesserte* genannt zu werden. Davon überzeugt man sich durch die flüchtigste Vergleichung mit den frühern Ausgaben, wovon die erste 1801 erschien. Ueberhaupt ist es eine rühmliche Eigenschaft des Hrn. Vfs., dem Publicum für die günstige Aufnahme seiner Schriften dadurch seine Dankbarkeit zu beweisen, dass er unablässig an deren Verbesserung arbeitet.

Der wichtigste Theil des Buches ist die *Theorie der Interpunction.* So viel Scharfsinn auch aus derselben hervorblickt, so ist der Vf. doch zu bescheiden, als dass er sie für vollendet halten sollte. Im Gegentheile giebt er sie für einen blossen *Versuch* aus, indem er S. 6 sagt: „ich darf zwar bey diesem *Versuche* (denn mehr kann und soll er bey der gegenwärtigen Lage unserer Interpunction nicht

seyn)

seyn) keine völlige Uebereinstimmung der Kenner mit meinen Regeln erwarten; allein wünschen kann ich doch, dass man die neu aufgestellte Theorie unparteyisch prüfe."

Um diesen billigen Wunsch nach Kräften zu erfüllen, erlaubt sich Rec. folgende Bemerkungen. Der Vf. stellt §. 2. den Grundsatz auf: „die Regeln der Interpunction hängen zunächst von der *Logik* ab, weil sie sich nicht sowohl auf die *grammatische* Folge der Wörter, als vielmehr auf den durch die Wörter dargestellten Sinn nach den *logischen Ursachen seiner Verbindung und Trennung* beziehen." — Dass sich die *Interpunction* nicht auf die *grammatische* Folge der *Wörter* gründet, wird leicht zugegeben werden; aber nicht so gewiss ist es, dass sie bloss von dem *Sinne* derselben, nach den *logischen Ursachen seiner Verbindung und Trennung*, abhängt. Denn die *Logik* beschäftigt sich bloss mit den *Gesetzen des Denkens*, nicht aber mit Gemüthsbewegungen und Redeformen, so fern beide durch Verstärkung oder Erhebung der Stimme in der Rede ausgedrückt werden. Wenn wir den Satz betrachten: „*ich bin unglücklich!*" so zeigt die *Logik*, dass er ein *Urtheil* ist; aber die *Gemüthsbewegung*, mit welcher er vom Redenden ausgesprochen wird, gehört nicht in das Gebiet derselben. Ferner, der Satz: „*er ist gestorben?*" bezeichnet, *bloss logisch genommen*, ein *Urtheil*; aber wenn das letzte Wort desselben mit Erhebung der Stimme ausgesprochen wird, zugleich eine *Frage*. Nun aber deuten die *orthographischen Zeichen* nicht bloss die Trennung der Wörter und Sätze nach der *logischen Verbindung oder Trennung der durch sie ausgedrückten Begriffe* an, sondern auch, und zwar *vorzugsweise*, eine *Gemüthsbewegung*, wie das *Ausrufungszeichen*, oder eine *Frage*, wie das *Fragezeichen* u. s. w. Nicht *alle orthographische Zeichen* also können *bloss* aus der *Logik* erklärt werden. — Zweytens, so sehr Rec. das wissenschaftliche Streben des denkenden Vfs. ehrt, so fürchtet er doch, dass der Vf. seine Theorie in einem Buche, welches für Anfänger bestimmt ist, im Ganzen zu gelehrt vorgetragen habe. Dahin rechnet er besonders die §. 8. gemachten Eintheilungen, namentlich deren fremde Benennungen; z. B. *reduplicative, copulative, hypothetische, disjunctive Sätze; combinirte Prädicatsbegriffe; Corollaria, Scholia, Lemmata; die Subordination oder Coordination der Begriffe und Sätze in einem logischen Netze versinnlicht dargestellt* u. s. w. — Ferner möchte vielleicht einiges in den Regeln über den Gebrauch der *einzelnen* orthographischen Zeichen mehr vereinfacht werden können, z. B. §. 9., wo es heisst: das Komma steht: 3) da, wo die Conjunktion *und* wegfällt, wenn sie *zwey* Prädicate verbinden sollte, die zu Einem Subjecte gehören; z. B. *der ewige, allgütige Gott;* 4) unmittelbar *vor* dem Subjecte, nach jedem neuen Prädicate, das entweder *von dem vorhergehenden Prädicate unabhängig* ist, oder das einen von dem Subjecte verschiedenen Begriff in sich enthält und diesen auf das Subject bezieht; z. B. *das abgelaufene, im Meere der Ewigkeit untergegangene, Jahrhundert;* nicht aber in folgendem: die *neue, ungewohnte Erscheinung*. — Was unter No. 3. steht, ist richtig, und hat No. 4. nach des Rec. Ansicht, entbehrlich gemacht. Denn wenn alle orthographischen Zeichen nichts anders als Merkmahle für den Leser sind, welche andeuten sollen, mit welchen Pausen und Veränderungen der Stimme schriftliche Wörter und Sätze mündlich würden vorgetragen worden seyn, so brauchen sie auch nichts weiter anzudeuten, als was dem Redenden auszudrücken möglich ist. Nun aber macht der Redende zwischen zwey Prädicaten, die vor einem zu ihnen gehörigen Subjecte stehen, wenn sie nicht mit *und* verbunden sind, eine kleine Pause nach dem *ersten*, nicht aber nach dem *letzten*. Daher ist das Beyspiel unter Nr. 3. richtig abgetheilt: „*der ewige, allgütige Gott.*" Ob aber das *zweyte* Prädicat vom *ersten unabhängig* ist, d. i. (was das Wort hier nur allein bedeuten kann) einen ganz andern Begriff bezeichnet, als das *erste*, oder nicht, darauf nimmt der Redende keine Rücksicht. Dazu kommt, dass der vom Vf. angegebene Unterschied jener Prädicate so fein ist, dass die meisten, selbst gebildeten Schreibenden, von denen man doch die richtige Setzung der orthographischen Zeichen verlangt, gar nicht die Fähigkeit haben würden, ihn zu machen, weil dazu eine genaue Zergliederung der Begriffe gehört, und zu dieser theils ein geübteres Denkvermögen, theils eine grössere Masse von Kenntnissen erfodert wird, als jenen eigenthümlich ist. Auch steht das richtig abgetheilte Beyspiel unter Nr. 3: „*der ewige, allgütige Gott*" im Widerspruche mit der Regel unter Nr. 4. Denn nach dieser müsste das Wort *allgütige* durch ein Komma vom Subjecte *Gott* getrennt seyn, da es vom vorhergehenden Prädicate *ewig* unabhängig ist, oder einen ganz andern Begriff bezeichnet, als dieses.

Doch diese Bemerkungen sollen bloss die Bereitwilligkeit des Rec. zeigen, dem oben erwähnten Wunsche des Vfs. einiger Maassen zu entsprechen, auf keine Weise aber das Verdienst schmälern, das er auch in diesem Fache schon seit langer Zeit sich erworben hat. — Nur Einen Wunsch noch kann Rec. nicht unterdrücken, nämlich den, dass der Vf. künftig dem *Kolon* keine zu grosse Aufmerksamkeit widme.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1824.

THEOLOGIE.

Rotweil, b. Herder: *Sammlung einiger kleinen Aufsätze kathol. und protest. Schriftsteller über Bibelgesellschaften* — Herausgegeben von einem katholischen Theologen u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Da Rec. diese Schrift gleichsam als den Schwanengesang eines Mannes, wie v. Werkmeister war, das ist, eines der wenigen, allmählich dahin sterbenden ansehen muss, durch welche vieles in der deutsch-katholischen Kirche besser hätte werden können, so kann er nicht umhin, noch auf das, was gleichsam dessen Glaubensbekenntniss im Artikel von der Kirche, in dem für die Katholicität oben an stehenden Hauptartikel, gewesen ist, aufmerksam zu machen. „Ich wüsste nicht, sagt Er, S. 28, wo die römisch-katholische Kirche den Grundsatz angenommen hätte, dass die Bibel von Layen, besonders von ganz ungebildeten, dem Volke, nicht gelesen werden dürfte, und dass sie daher das Bibellesen im Allgemeinen, wenn gleich nicht unbedingt verboten habe." Was erfoderte denn aber dieser in den theologischen Schriften der kathol. Kirche gewiss sehr bewanderte Mann, um zu wissen, dass etwas angenommener römisch-katholischer Grundsatz sey? Er macht sich deutlich genug. „Man wird doch unter der römisch-katholischen Kirche nicht die römische Particularkirche oder gar nur die Person des Papstes verstehen, sondern *alle* katholische Particularkirchen, die mit der römischen durch ein gemeinschaftliches Oberhaupt verbunden sind. Wo nun diese Gesammtkirche entweder in einem allgemeinen Kirchenrathe oder durch eine allgemeine und überall angenommene Praxis den Grundsatz ausgesprochen hätte, dass die Bibel von Layen nicht gelesen werden soll, und wo sie daher das *Bibellesen im Allgemeinen*, wenn auch nicht unbedingt, verboten habe, das ist mir ganz unbekannt." Ueber die besondere Anwendung dieser Regel für die Frage: was ist römisch-katholisch? wollen wir nur erinnern, dass es den nach dem Bibeltext begierigen Ungelehrten wenig hilft, wenn in der Theorie das Bibellesen allgemeinhin (was kein Lainez wagen durfte) katholisch nie verboten wurde, in der Praxis aber nur Uebersetzungen aus der Vulgate, nur durch papistische Noten rectificirte Texte, und selbst diese nur denen vergönnt werden, welche der Beichtvater mit dem Bischof oder Inquisitor einverständigt für fähig genug achtet. Die Hauptsache ist, dass jetzt so häufig, wenn im Katholicismus etwas als der Verbesserung sehr bedürfend angeregt wird, nicht bloss den Protestanten, sondern auch denen, welche man in der Kirche zurückhalten will, zugerufen wird: was Ihr tadelt, ist nicht Katholicismus; es ist nur etwa ein Missbrauch! Welchen Grundsatz aber wird denn der gewissenhafte Katholik zuverlässig als *römisch-katholisch* anzunehmen wissen, wenn er erst wissen soll, ob alle (alle?) kathol. Particularkirchen, die mit der römischen durch ein gemeinschaftliches Oberhaupt verbunden sind, ihn durch einen allgemeinen Kirchenrath, oder durch überall angenommene Praxis annehmen. Wer kann alle diese Particularkirchen fragen? Durch wen reden sie alle, rechtmässig, einstimmig? Und meint man je, dass sie zu Basel, oder zu Trident geredet hätten; tritt dann nicht eine französische Nationalkirche zu Bourges, oder gegen Trident selbst die deutsche dazwischen und zweifelt, bis zu welcher Session hin ein solches Concil allgemein und vom heiligen Geiste geleitet, oder ob es auch nur frey genug gewesen seyn möchte, ungeachtet jedes sich selbst immer als im heiligen Geist versammelt aussprach und nicht für unfrey oder vom römischen Briefpaket abhängig erklärte? ferner, wenn nur die mit der römischen durch das gemeinschaftliche Oberhaupt verbundene Particularkirche alle eine echt-katholische Stimme haben, so erheben sich der Fragen wieder sehr viele. Ist nicht die spanische mit dem römischen Oberhaupt in gar anderm Sinn verbunden, als die französische? Und wie? Als die letztere den vier Artikeln fest anhing, während das gemeinschaftliche Oberhaupt unaufhörlich dagegen arbeitete, gehörte denn damals diese französische, ihre Freyheiten gegen die *romana omnium magistra* vertheidigende Nationalkirche so unter die katholische Allheit, dass, was sie nicht zugab, nicht katholischer Grundsatz war? Oder wird, wenn je in Frankreich die vier Artikel und was daran hängt, durch eine mit einem *Placetum* versehene Bulle exignirt wurden, die französische Nationalkirche dadurch um so katholischer? Ueberhaupt, erkennt denn das gemeinschaftliche Oberhaupt auch diejenige als genugsam mit ihm verbunden, welche nicht ihn, sobald er förmlich und amtlich spricht, für den Mund der römischen und diese für

für die Sprecherin, ja Meisterin der ganzen Kirche factisch anerkennen? Auch die Praxis endlich kann eben so wenig ein sicheres Kennzeichen eines allgemeinen echt - katholischen Grundsatzes seyn. Wer weiss, ob sie überall ist? Und wenn sie es heute ist, so lange allenfalls eine weltliche Obermacht die Hand über alle halten mag, wer weiss, ob sie morgen eben so seyn wird? Genug, wenn nur das echt - katholischer Grundsatz ist, was nicht nur Stimmenmehrheit, sondern sogar Stimmeneinheit aller mit Rom verbundener Particularkirchen dafür anerkennt, so wird der Katholik sowohl als der Protestant noch viel weniger, was in den praktischen, das heisst, in den wichtigsten Grundsätzen echt - katholisch sey, wissen können, als bey den Protestanten, was lutherisch, zwinglisch oder evangelisch. Der einzige Vortheil aber, dass man den Protestanten, wenn sie eine Praxis oder einen Grundsatz, z. B. der deutschen Katholicität, tadeln, den Begriff, dass es zum Katholicismus gehöre, ableugnen kann, wird doch wohl den Schaden nicht aufheben, welcher dadurch entsteht, dass man nach den oben gegebenen Kennzeichen fast nie entscheiden könnte, was denn als echt - katholisch feststehe. Den Protestanten, sagt v. Werkmeister S. 20, dass ihre Bibelgesellschaften Uebersetzungen ohne Noten geben müssten, weil Harms und Funk, Kanne und Ammon, die Conventikel in der Schweiz und die Secte in Pommern nicht zu gleichen Noten sich vereinigen würden. Und so ins Unendliche. Allerdings. Eben desswegen lassen sie, sofern sie bedenken, was ihr alle Stimmenmehrheit in Sachen des Gewissens ausschliessender Protestantismus sagen will, einem jeden frey, zu einer nach dem Grundtext verfassten Bibelübersetzung ohne Noten sich Harmsische oder nichtharmsische (harmlose) Noten, ja, wenn einer will, römische, quesnellische oder paraguayische Noten hinzu zu nehmen. Wenn hingegen, nach Hrn. v. Werkmeister Kriterien, der gewissenhafte Katholik um seines Seelenheils willen nur echt - katholische Noten haben möchte, von denen er gewiss wäre, dass alle, alle Particularkirchen in der durch Se. Heiligkeit mit der römischen Particularkirche geknüpften Verbindung vereint sie für echt - katholisch achten, so wüsste Rec. in Wahrheit nicht, wie er auf diesem Wege zur Zuverlässigkeit kommen könnte. Wenn der Erzbischof von Mohilew mit der kathol. Nationalkirche in Russland Bibeln ohne Noten für echt - katholisch annimmt, der Papst aber und die Bischöfe von Polen (grossentheils) solche Bibelverbreitung für *exitiosum consilium* und *vaferrimum inventum* der Häretiker erklären, wo ist alsdann der echt-katholische Grundsatz über diese wichtige Praxis, oder soll das katholische Volk so lange der Bibeln in Landessprachen entbehren, bis ihm die mit römischen Noten eben so wohlfeil von Sr. Heiligkeit verschafft werden, als die reinen Uebersetzungen der Vulgata durch die *impios novatores?* Soll man überhaupt — denn darin concentrirt sich am Ende die entscheidende Frage! — soll man, was *echt-katholisch* sey, das heisst, *was für* Menschen und *Christen allgemeingültig* werden solle, durch Stimmenmehrheit, ja Stimmeneinheit der mit Rom verbundenen, oder soll man es vielmehr durch die aus der Prüfungsfreyheit für die Gleichgesinnte entstehende ungebundene Einsicht der Sachgründe und durch eine nicht bloss etwa factische, sondern auch verständig erprobte Praxis gewissenhaft und ohne den Nothbehelf kanonistisch subtilisirender Distinctionen herausfinden und anerkennen? Oder vermag denn irgend eine Gesammtheit, sey es auch eine Kirche, vor Willkürlichkeit sich zu sichern, wenn sie zugleich die Vormünderin Aller (dem Namen nach) und (in der That) die Bevormundete Weniger ist? Es darf dann nicht einmal noch hinzukommen, dass diese Wenigen grossentheils zum Selbstarbeiten zu vornehm sind.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Bonn, b. Weber: *Kirchliche Gebetübungen.* Von *G. S. Rötger*, Doctor der Religionswissenschaften und Probst zur L. Frauen in Magdeburg. Mit dem (sehr gut getroffenen) *Bildniss des Vfs.* 1824. X u. 176 S. 8. (22 gGr.)

Eine Schrift, die beachtet zu werden verdient. Denn wenn auch die in ihr enthaltenen *Gebetübungen*, in so fern sie zunächst für *Landgemeinden* bestimmt sind, manches, in der Form zu wünschen übrig lassen, und nicht überall ihrer Bestimmung zu entsprechen scheinen, oder für diese ganz geeignet gefunden werden möchten, so ist doch die vorherrschende Idee, unsere Glaubensgenossen mehr zum Beten, zum Herzensgespräch mit Gott, zum Aufblick zu ihm in frommen Sinn christlicher Kindlichkeit, anzuweisen und zu gewöhnen, und diess insonderheit auch durch kirchliche Gebetübungen, und durch Verwandlung mancher Predigtstunden an Wochentagen in eigentliche Betstunden, in der That sehr beachtungswerth. Nur muss man dieses freylich nicht, wie Hr. *R.* sehr richtig bemerkt, durch ein ewig wiederkehrendes Formelwerk, durch ein mechanisches, nach Zeit und Maass und Wort und Zahl abgemessenes Singen, Sagen, Plappern und Murmeln gewisser Gebete, die auch da, wo Herz und Gemüth nichts damit zu thun haben, noch einen Dienst vor Gott ausmachen sollen, und die nach Judenbegriffen der Gottheit statt Opfer dargebracht werden, bewirken wollen. Gebete müssen, wie bekannt, freyer Herzenserguss seyn, wenn auch gleich leitende Ideen dem Betenden dazu gegeben werden können. Diese wird er leicht in die Gebetsform einkleiden oder umwandeln, wenn er nur einigermaassen daran gewöhnt wird, und sich darin übt. Das Gebet des Herrn besteht ja auch aus solchen leitenden Ideen, die der Betende benutzen und anwenden soll, je nachdem seine Bedürfnisse ihn für die weitere Verfolgung dieser oder jener Bit-

Bitte drängen, wenn auch gleich jede derselben für sich ein Ganzes ausmacht; und Hr. Dr. Augusti möchte nicht ganz Unrecht haben, wenn er und mit ihm mehrere glauben, dass jede Bitte der Anfang oder ein Theil den jüdischen Zeitgenossen Jesu nicht unbekannter Gebete gewesen, die nun der Christ nach seinen Bedürfnissen und Verhältnissen ausbilden soll. Daher auch einige Liturgen und Liturgiker den Vorschlag gethan haben, dem Prediger nur Gebetsideen zum liturgischen Gebrauch zu geben, und ihm die Ausführung derselben zu überlassen, wobey aber vorausgesetzt wird, dass dieser Geist und Herz zum Beten habe. Auf diese Ansicht gründen sich auch die *stillen* Gebete, wie Hr. *R.* sie nennt, die er den liturgischen angehängt hat, und die nur die Gedanken zu Gebeten enthalten, und vornehmlich den Zuhörern nützlich werden sollen. Freylich müssen sich, wie gesagt, diese mehr daran gewöhnen, Gedanken in Gebete übergehen zu lassen. Doch diess ist hier nicht schwer, weil es eine *stille* Unterhaltung mit Gott seyn soll, und der Beter also keine Furcht vor Aussen hat. Auch thut es ja nichts, wenn die Gedanken nicht überall und jedesmal diese Form erhalten, sondern nur mit Einstimmung des Geistes und Herzens gelesen werden. Nur bleibt es immer wahr, *für Landgemeinden* ist nicht überall der rechte Ton getroffen, und Hr. *R.* denkt sich diese auf einer höhern Stufe der geistigen Bildung, als die sie erstiegen haben, welches auch wohl bey manchen liturgischen Gebeten, die der Prediger spricht, der Fall seyn möchte, und die noch überdiess als Gebete zu lang sind. Denn es ist wohl nicht gut möglich, das Gemüth so lange in einer betenden Stimmung zu erhalten. Gebete müssen als Herzensergiessungen, wie uns auch Christus durch Wort und That gelehrt hat, kurz seyn. Aber Hr. *R.* will sie auch nicht als eine wörtlich anzuwendende Agende oder als wörtlich beyzubehaltende Formulare, die nur abgelesen werden sollen, gebraucht wissen. Diesen ist er überhaupt nicht hold, und meint, dass freye Bewegung dem Gottesdienste evangel. Christen so eigenthümlich, so wesentlich sey, dass er aufhöre das zu seyn, was er seyn soll, und als evangelische Gottesverehrung allein seyn kann, wenn Formelwerk jene freyere Bewegung hemmt, als welche Abwechselung fodert, Wortfesseln scheut und verschmähet, und für die einzelne Einrichtung wohl das Schematisiren, aber nicht das Binden an Formen leidet u. s. w. Uebrigens kann man das Kraftvolle, das den Geist Hebende den Gebeten nicht absprechen und selbst die Länge derselben wird entschuldigt, wenn man den Zweck des Vfs. bey ihrer Abfassung berücksichtigt. Sie sollen nämlich einen Betstunden-Gottesdienst bilden helfen. Daher denn auch die Einrichtung: Erst ein Introitus in biblischen Worten, die der Prediger singt und das Chor beantwortet; oder ein Gesang der Gemeinde; dann das Gebet, an welches sich auch wohl, besonders wenn nicht vorher gesungen ist, einige Liederverse anketten; worauf das stille Gebet, wozu Hr. *R.* die Gedanken angiebt und wozu einige Minuten bestimmt sind, folgt, an welches sich dann, nach einer einfachen Antiphonie eine kurze Nachrede des Predigers, gewöhnlich über einen biblischen Spruch, kettet und ein Liedervers das Ganze beschliesst. Denkende und alle, die es mit der Erbauung ihrer Mitmenschen und der Förderung jener gut meinen, können dieser Einrichtung und dieser Art des Gottesdienstes ihren Beyfall nicht versagen, und werden gewiss wünschen, dass sie bey und in allen Landgemeinden eingeführt werden möge. Denn es ist doch in der That des Predigens zu viel zu unserer Zeit, ob man gleich gar nicht den hohen Werth desselben verkennen kann und es für einen Vorzug des evangelischen Gottesdienstes halten muss, dass bey uns mehr, als in der katholischen Kirche, auf das Predigen gehalten wird, worauf auch Luther, da er das grosse Werk der Reformation begann, so eifrig drang. Daher auch Hr. *R.* es gar nicht aus unserm sonn- und festtägigen Cultus will verdrängt wissen, so wie er denn auch selbst für seine Wochenbetstunden eine *Nachrede des Predigers*, welche nichts anderes ist, als eine kurze Betrachtung über einen biblischen Spruch, anordnet. Nur mehr soll in diesen, wie es auch schon die Benennung fodert, gebetet werden. Und er hat, wie Rec. schon vorhin bemerkte, Recht. Das Beten wird bey uns oft zu sehr in den Hintergrund gestellt, und nur die bey uns eingeführten mehrern Gesänge, die doch auch Gebete sind, können uns gegen jenen Vorwurf entschuldigen. Auch fürchtete man wohl das Plappern und βαττολογειν und dachte zugleich an die Unfähigkeit so vieler, ihr Gemüth im Gebet zu Gott zu erheben. Doch diese wissen auch nicht viel vom Predigen! — Das Verzeichniss der Gebete ist folgendes: 1) 2) 3) 4) 5) Morgenandachten; 6) Freude an kirchlicher Versammlung; 7) Feyer der Grabesruhe Jesu; 8) Feyer der Unsterblichkeit; 9) Vorbereitung zum allgemeinen Busstage; 10) Morgenandacht am Geburtstage des Königs; 11) bey dem Anfang der Aernte; 12) nach vollendeter Aernte; 13) Vorbereitung zum Todtenfest; 14) vor dem Schluss des Jahres. — Für Denkende und Menschen vom religiösen Gefühl ist alles trefflich gesagt, und diese werden gewiss nicht ohne Erbauung aus einer solchen Betstunde weggehen. Bey unsern gewöhnlichen Betstunden, die in weiter nichts bestehen, als in einem Gesang und in dem Ablesen eines Kapitels aus der Bibel, möchte diess nicht der Fall seyn! — Noch sind den Gebeten einige *Nachworte des Vfs.* angehängt. Sie betreffen meistens liturgische Gegenstände und wird sich Rec. an einem andern Orte mit Mehreren darüber erklären.

JUGENDSCHRIFTEN.

HALLE, im Waisenhaus: a) *Lehrbuch für die obern Religionsklassen in Gelehrtenschulen.* Von Dr. *Aug. Herm. Niemeyer.* *Dreyzehnte* Aufl. 1823. 21 Bogen. 8. (16 gGr.)

b) *Erläuternde Bemerkungen und Zusätze zu dem Buch für* u. s. w., nebst einer *Abhandlung über die Methodik des Unterrichts.* Zum Gebrauch der Lehrer, herausgegeben von Dr. *Aug. Herm. Niemeyer*, Königl. Preuss. Oberconsistorialrath u. s. w. *Vierte* Ausgabe. 1822. 1 Alphabet. 8. (1 Thlr.).

Da diess Lehrbuch bereits in so viele Gymnasien, sowohl des Preuss Staats, als des Auslandes, eingeführt ist, so hat der Vf. wohl mit Recht Bedenken getragen, in den schnell auf einander folgenden Ausgaben bedeutende Veränderungen zu machen, was bey Schulbüchern immer Irrungen veranlasst. Doch ist keine ohne Verbesserungen und Berichtigungen geblieben. Bey den beiden neuesten vertritt sehr zweckmässig die vorgesetzte Zuschrift an die Mitglieder der obern Klassen, in welchen diess Lehrbuch zum Grunde gelegt wird, die Stelle der Vorrede. Hr. C. *N.* will durch sie die Jünglinge vor dem bloss historischen Wissen warnen. Möchte sie doch auch von den Lehrern beherzigt werden, die gerade in den obern Klassen gelehrter Schulen so leicht das Praktische über dem Wissenschaftlichen versäumen, und über diesem jenes hintansetzen. Der Vf., der aus vieljähriger Erfahrung die Gestalt und Mängel des Religionsunterrichtes in diesen Klassen, so wie das Eine, was Noth ist, kennt, sagt sehr wahr in der Zuschrift: „Glaube keiner, dass er schon durch historisches Wissen den Geist und die Kraft des echten christlichen Glaubens und Sinnes überkommen könne. Leicht könnte es ihn darum bringen, wenn er zu hohen Werth darauf setzte. Nur wer Gott und den er gesandt hat immer besser und würdiger erkennen und verehren lernt, das Gefühl der Abhängigkeit von dem, in dem alles Leben wohnt, in sich wach erhält, überall auf die Stimme seines Gewissens hört, den Sinn Christi zu dem seinen macht, die Vorschriften unserer heil. Bücher zur Regel seines Lebens wählt, nur der ist des hohen Namens eines *Christen* werth. Ihm wird der Leichtsinn und die Verführung der Welt seinen Glauben nicht entreissen, ihm wird der Aberglaube und die Schwärmerey des Zeitalters das Licht des Geistes nicht verdunkeln. Seine Religion wird *Wahrheit*, *Tugend* und *Liebe;* ihre Frucht *Ruhe*, *Friede* und *Seligkeit* seyn. Keinem gewährt diess der Buchstabe eines todten Wissens, keinem blosse Philosophie und Gelehrsamkeit. Aber in wem der rechte Sinn für das Heilige und Göttliche wohnt, unter dessen Händen wird auch jenes ein Mittel werden, die Herrlichkeit des Christenthums immer mehr zu erkennen." Darauf muss nun auch der Lehrer, der diess Lehrbuch braucht, hinzuwirken suchen, da dieses nur Winke und Fingerzeige dazu geben kann, und freylich mehreres enthalten muss, was nicht Religion im eigentlichsten, höchsten und wahrsten Sinne ist, ob es gleich mit dieser in irgend einer Verbindung steht, und mehr menschliches Meinen, wissenschaftliche Ansicht und historisches Wissen ist, wohin z. B. gleich Abschnitt I. u. II. gehören, welche die Einleitung in die biblischen Schriften und die Geschichte der Religionen umfassen. Es sollte ja aber auch nicht ein Katechismus, ein Lehrbuch der Religion für Elementarschulen, sondern ein Lehrbuch für die obern Religionsklassen seyn, deren Schüler schon eines reifern Nachdenkens fähig sind, und mit jenem historischen Wissen, mit jenen wissenschaftlichen Ansichten nicht ganz unbekannt bleiben dürfen. Ueber das zu Viel oder zu Wenig in diesem Wissenschaftlichen werden die Stimmen immer getheilt bleiben, genug, dass der Vf. nichts übersehen, nichts unbeachtet gelassen hat, was mit Recht für zweckmässig gehalten werden muss, welches ihm bey seinen umfassenden Kenntnissen, bey seiner gereiften Urtheilskraft, bey seinem Sinn fürs Wahre und Praktische, bey seinen mannichfaltigen hierher gehörigen Erfahrungen, um desto leichter wurde. Daher bleiben sich auch in dieser Hinsicht die neuern Ausgaben ziemlich gleich, wenn auch schon hier und da, wie vorhin bemerkt worden, eine kleine Abänderung statt finden sollte. Auch muss man von diesen spätern Ausgaben eben das rühmen, worauf schon bey den frühern das Bestreben des Vfs. gerichtet war, Mässigung und Vorsicht in allen Urtheilen über streitige Puncte! Uebrigens unterscheidet der Abdruck einiger Hauptstellen des N. T. in der Grundsprache die neuesten Ausgaben von den ältern, wobey der Vf. wahrscheinlich die Absicht hatte, dass der künftige Jurist oder Mediciner mit der Ursprache des N. T. einigermaassen bekannt werden sollte, welches freylich in früherer Zeit weniger nöthig war, da das N. T. in allen sogenannten griechischen Klassen, wohl gar ausschliessungsweise, gelesen wurde, wie diess selbst bey den gelehrten Schulen der Fall war, denen jetzt Hr. Canzler *N.* als Director vorsteht. Doch ist der Preis des Buchs durch diese Zugabe nicht erhöht worden.

Die *erläuternden Anmerkungen* u. s. w. haben in der vorliegenden *vierten* Ausgabe nur einige wenige Zusätze und literarische Nachträge erhalten.

Rec. schliesst diese Anzeige mit dem dem Niemeyerschen Schluss der Vorrede nachgebildeten Ausruf: Heil dem Jüngling, der so vorbereitet, diese Religionskenntnisse mit in sein folgendes Leben hinüber nimmt, und sie bey sich lebendig und fruchtbar werden lässt! Heil der Anstalt, die durch einen solchen Unterricht ihre Schüler sowohl vor Gleichgültigkeit gegen Religion, als vor religiöser Schwärmerey zu verwahren sucht!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1824.

PHILOSOPHIE.

Stuttgart, in der Metzlerschen Buchh.: *Die Freyheit des menschlichen Willens*, von *Gustav Ferdinand Bockshammer*, Pfarrer in Buttenhausen. 1821. VIII u. 145 S. gr. 8.

Der leider! zu früh verstorbene Vf. stellt hier über diesen, bekanntlich so schwierigen Gegenstand der menschlichen Forschung, Untersuchungen an, die, wenn sie auch nicht in allen Puncten befriedigen, doch sehr lesenswerth sind. Der Vortrag ist klar und lebendig, oft blühend, führt die Hauptgründe zur Vertheidigung der menschlichen Freyheit an, und zeigt überhaupt den Vf. als einen Mann, der sowohl wegen seiner philosophischen Kenntnisse, als auch wegen seines warmen Interesses für Sittlichkeit und Religion, über diesen Gegenstand zu sprechen, Beruf hatte. Wir wollen versuchen, des Vfs. Gedankengang, der in einer Abschnittslosen Darstellung fortläuft, kürzlich anzugeben, und das nach unserer Ansicht etwa Fehlende anzudeuten.

Zuerst vertheidigt der Vf. mit hinreichenden Gründen die Forschungen dieser Art, trotz der so oft misslungenen Versuche, und zeigt, dass die Furcht vor den Resultaten derselben für das practische Leben eitel sey, so wie dass und warum demjenigen, welcher überall nach den letzten Gründen zu fragen gewohnt ist, weder das natürliche Bewusstseyn, noch auch das gewöhnliche Auskunftsmittel, die Sache in der theoretischen Philosophie auf sich beruhn zu lassen und die Freyheit zum Behufe des Handelns bloss zu postuliren, nicht genüge. Er findet, dass wenigstens dem Forscher die *practische* Freyheit nicht genugsam gesichert sey ohne die *transcendentale*, und dass die Frage nach dem Wesen der menschlichen Freyheit, und wie sie mit dem Glauben an Gott und mit der Annahme einer ewigen Ordnung der Dinge zu vereinigen sey, so lange wiederkehren werde und wiederkehren müsse, bis der Widerspruch unter den Begriffen nicht etwa bloss bey Seite geschoben, sondern, aufgehoben sey. Hiemit zugleich die Aufgabe seiner eignen Untersuchung bezeichnend, bahnt er sich den Weg zu diesem seinen Ziele durch die Widerlegung einiger der gangbarsten Definitionen, welche man von dem Begriffe der Freyheit gegeben hat, und will die Freyheit überhaupt weder als die Herrschaft des Geistes über die Lüste und Begierden, noch auch als ein Vermögen zum Guten und Bösen erklärt wissen, sondern negativ, als *die Abwesenheit des Zwangs oder der Nöthigung*, und positiv, als *bewusste Selbstbestimmung*. Zur Rechtfertigung besonders der letztern Begriffsbestimmung beruft sich der Vf. auf den Willen, welchen er seiner Natur nach für eine bewusste Thätigkeit mit selbstständiger Richtung erklärt, und dessen Thatsachen und Gesetze er auch für die einzige Quelle zur Vertheidigung der Sache selbst angesehen wissen will, indem er zeigt, dass der Mensch weder durch die Naturbetrachtung, noch auf dem Wege der Speculation auf die Idee der Freyheit geführt werde, und mithin auch dieselbe, als zu einer speciellen Thätigkeit gehörend, nicht aus allgemeinen Begriffen ableiten oder beweisen könne. Desshalb stellt sich dem Vf. auch als die einzige Methode, die menschliche Freyheit zu vertheidigen, das *Nachweisen* derselben in den Thatsachen und Gesetzen des Willens selbst dar.

Nachdem sich der Vf. durch diese Bemerkungen den Gesichtspunct und die Methode für seine Untersuchungen festzustellen gesucht hat, hebt er die Thatsachen selbst hervor, welche dem Menschen zur Behauptung seiner Freyheit zur Basis dienen, und findet dieselben theils auf der theoretischen, theils auf practischen Seite des menschlichen Geistes. Dort nämlich in der Reflexion des Geistes auf sich selbst, in den philosophischen Bestrebungen, und in den Werken der Kunst, hier dagegen in dem Bewusstseyn des Handelns, des sittlichen Gesetzes und der Zurechnung. „Ohne die freyste That des Geistes, sagt er S. 29, würde ein Mensch nie zu sich selbst *Ich* gesagt haben, noch sagen können. Nur indem die Seele die Reihe vorübergehender Sensationen, in welcher sie mehr sich verlor, als fand, willkürlich abbrach, (denn für dieses Abbrechen liegt in dem sogenannten Naturlaufe kein Grund) und sich, durch Zurückgehn auf sich selbst, unterschied von den Dingen und den durch dieselben bewirkten oder innerlich entstandenen Eindrücken, fand sie sich selbst, und zwar nicht durch ein Suchen, sondern vermittelst ihrer eigenen, von keiner äusserlich vorangegangenen Bedingung abhängigen That. Schon der Anfang des Selbstbewusstseyns ist also reine Selbstbestimmung, und demnach die Freyheit eine Thatsache, die mit dem Wesen des Ich zusammenfällt. — Dass ferner die Seele sich ihrer Identität, mitten unter den Strömungen der Dinge bewusst bleibt, ist nur dadurch erklärbar, dass sich etwas in ihr

ihr findet, was nicht zu diesen Erscheinungen gehört, sondern, anstatt mit dem Strome zu schwimmen, sich demselben entgegensetzen, und wie aus sicherer Höhe darauf herabsehen kann." — Betrachtet man weiter den Zustand des Philosophirenden, so wird man ihn nur dadurch als möglich finden, dass die Seele willkürlich aus der, immer im Forttreiben begriffenen, Reihenfolge der äusserlichen und innerlichen Erscheinungen heraustreten, und mitten im Flusse der Veränderung immer wieder zu dem Bleibenden, als dem Grunde der Erscheinungen zurückkehren kann, oder dass sie zurückzugehen vermag, wozu keine Naturlauf hinreicht, nämlich auf die Gesetze und den Grund ihres eignen Daseyns und Wirkens, so wie des Daseyns und Wirkens der Dinge. So ist also der Wille der rechte Erlöser des Menschen auch in Bezug auf das höhere Erkenntnissvermögen. — Selbst in den Hervorbringungen des Künstlers ist bisher behauptete Unabhängigkeit des Geistes von dem Triebwerke nothwendig in einander greifender Ursachen und Wirkungen nicht zu verkennen; denn die Kunst strebt nach Darstellung dessen, wovon die äusserliche Natur nur Erscheinung ist, nach Darstellung der ursprünglichen Natur also, oder der Ideen, wodurch dennoch der Künstler eine andere Natur der erscheinenden gegenüberstellt, und in seinen Hervorbringungen sich als wahrhaft frey, d. h. als schöpferisch bewährt. — So wie nun der freye Wille Grundbedingung des höhern Wissens und der Kunst ist, eben so verhält er sich auch zu dem wahren Handeln. Die wahre Handlung ist die, welche mit dem Bewusstseyn der eigensten Wirksamkeit verbunden ist. Das Bewusstseyn der wahren Handlung kann also nur in dem wollenden Geiste entstehn, und zwar nur in dem Falle, wenn er, von sich selbst wissend und sich selbst bestimmend, für etwas Beabsichtigtes sich entschieden hat. Nur vermittelst des freyen Willens wird, was von uns geschieht, zu unserer eignen That, von der eben desswegen die wahre Ursache nur in uns liegt, nämlich in demjenigen, was Jeder sein eignes Selbst nennt, welches das in dem Menschen ist, was von sich weiss, und aus sich handelt. — Bey jeder wahren Handlung ist aber auch zugleich die Frage nach ihrem sittlichen Werthe unvermeidlich. Jeder soll, er weiss es, seinem Gewissen gemäss handeln; diess ist aber ein Gebot, welches keineswegs nur ruhige Hingebung in den Lauf der Erscheinungen, sondern vielmehr häufig Widerstand gegen denselben fodert. Ein Sollen dieser Art ist nun entweder ohne Sinn, oder es deutet auf ein Können, oder auf die Kraft des Willens, sich, welches auch sonst der Lauf der Dinge seyn mag, für ein sittliches Ideal zu bestimmen. — Die Uebereinstimmung des Willens mit dem Gesetze, welches mit Nothwendigkeit gebietet, ohne eine Naturnothwendigkeit einzuschliessen, und in jedem Augenblicke übertreten werden kann, diese Uebereinstimmung ist es, welche Würdigkeit giebt, und das wahre Wesen der Sittlichkeit ausmacht. Ohne einen unerträglichen Widerspruch in das Wesen des Menschen selbst zu setzen, ohne das Gewissen, an dessen Gewissheit Niemand zweifelt, Lügen zu strafen, kann dennoch nicht angenommen werden, dass, was der Mensch sich und Andern zuzurechnen verbunden und gedrungen ist, doch nicht zurechnungsfähig sey, oder mit andern Worten, die Ueberzeugung von der Freyheit des Willens kann nicht aufgegeben werden."

Rec. gesteht dem Verf. recht gern zu, die Frage nach der menschlichen Freyheit aus dem richtigen Gesichtspuncte gefasst zu haben; denn auch er ist der Ueberzeugung, dass die Speculation nicht eher eine Construction der Begriffe von den Dingen versuchen und das menschliche Seyn und Wirken einfügen wollen kann in die Ordnung derselben, bevor nicht die Richtigkeit und Wahrheit der das letztere specifisch angehenden Begriffe aus ihrer Quelle im Bewusstseyn selbst sicher gestellt ist. Auch ist Rec. überzeugt, dass die Thatsachen, worauf sich der Vf. beruft, in der Beurtheilung des menschlichen Daseyns so wenig gleichgültige Sachen sind, dass sie vielmehr, zu dem unverwüstlichen Eigenthume der Menschheit gehörend, und ihrem Daseyn nach Gewissheit mit jedem nothwendigen Begriffe theilend, immerfort jeder Philosophie sich entgegenstellen werden, welche auf dem Fluge der Speculation dieselben aus den Augen verliert. Ob aber die Freyheit durch die gegebenen Definitionen richtig bestimmt worden sey, und ob die hervorgehobenen Thatsachen auch diejenige Klarheit und Behandlung von dem Vf. erhalten haben, die erfoderlich ist, um die Freyheit in dem Wesen des Geistes wirklich nachzuweisen, daran muss Rec. zweifeln. Denn wenn die Freyheit zuerst negativ erklärt wird als die Abwesenheit des Zwangs oder der Nöthigung; so könnte man sich zwar damit begnügen lassen, in sofern man diejenigen, in der Definition nicht angegeben, Elemente des Begriffs, ohne welche aber doch die Sache nicht denkbar ist, nämlich dass die Abwesenheit des Zwangs *einem Subjecte für eine Thätigkeit* zukommt, als leicht hinzuzudenkende ansehen kann. Wenn aber in der hinzugefügten positiven Erklärung und deren weiterer Auseinandersetzung die Freyheit ausschliesslich auf den Willen bezogen, und nur für denselben und in denselben gesetzt wird; so ist damit weder die Freyheit überhaupt definirt, indem es auch eine *äussere*, bloss auf die Ausführung eines bereits gefassten Willens sich beziehende Freyheit giebt, noch stimmt auch die Erklärung mit der Thatsache zusammen, worin der Vf. selbst Freyheit anerkannt hat, nämlich mit der Reflexion des Geistes auf sich selbst. Unverkennbar ist es, dass der Mensch ursprünglich sich selbst findet, nicht weil er sich *sucht*, und dass er sich auf sich selbst reflectirt, und den Gedanken *Ich* erzeugt, nicht weil er *will*, oder aus Absicht; es ist diess vielmehr ein Act, welcher dem wirklichen Wollen vorangeht, und die Bedingung ausmacht, dass der Mensch sich einen Willen beylegen, oder dass eine bewusste Selbstbestimmung in ihm eintreten kann. Entweder nun ist in diesem Acte

Acte keine Freyheit, oder die Freyheit ist etwas Anderes, als eine bewufste, und aus Bewufstseyn hervorgegangene Selbstbestimmung. So wenig aber die Bestimmung der Grundbegriffe ohne Mängel ist, so wenig befriedigt die Behandlung der Thatsachen, durch welche der Vf. die Freyheit in dem Menschengeiste nachweisen will. Eine eigentliche Analyse des Willensvermögens, welche doch wohl zu diesem Zwecke erfoderlich gewesen wäre, giebt der Verf. nicht. Er beruft sich auf jene Thatsachen mehr nur im Allgemeinen, und zieht weder ihren inneren Zusammenhang in besondere Betrachtung, noch auch den Umstand, dafs in jeder derselben eine gewisse Nothwendigkeit, oder etwas für den Menschen Unvermeidliches enthalten ist, von der Reflexion des Geistes auf sich selbst an, bis zur Anerkennung der Schuld oder Unschuld nach einer vollbrachten That. Gewifs war der Vf. auf dem rechten Wege, als er unter den Elementen der menschlichen Freyheit die Reflexion des Geistes auf sich selbst zu oberst stellte; aber er giebt diesem Acte des menschlichen Geistes bey weitem nicht die Folgen, welche derselbe hat, und läfst ihn unbenutzt zur Ergründung und Aufklärung der anderweiten Thatsachen, die auch schon dem natürlichen Verstande die Quelle seines Freyheitsbegriffes ausmachen, obgleich jener Act der eigentliche Anfangspunct alles wahrhaft geistigen Lebens ist, und alle höhere Theilnahme des Geistes an seinem Daseyn und Ziele begründet, in deren Erhaltung der Freyheitsbegiff in der That seine ganze practische Bedeutsamkeit besitzt. So lange nicht dieser Act des menschlichen Geistes ganz vorzüglich hervorgehoben, und nach dem Einflusse klar gemacht wird, welchen er auf unser gesammtes geistiges Daseyn und auf das practisch und sittliche Bewufstseyn insbesondere ausübt, wird in der Theorie der menschlichen Freyheit das Dunkel fortdauern. Und besonders aus diesem Grunde ermangelt auch des Vf. Darstellung für die folgenden Puncte, so viele geistreiche Bemerkungen sie auch in sich schliefst, der rechten Tiefe.

Von S. 44. an wird nämlich die Freyheit betrachtet im Verhältnisse zu den religiösen Ideen, so wie zu den Naturbegriffen, und der Vf. sucht zuvörderst (gegen die Schellingsche Lehre) darzuthun, dafs sie nur bey der Annahme eines persönlichen Urgrundes der Dinge bestehn könne, während sie bey jeder Lehre, welche das Bewufstseynlose und Willenlose an die Spitze der Dinge stellt, nothwendig aufgehoben wird. Er zieht sodann die Frage in Untersuchung, wie wohl der Kreatur mit der Freyheit des Willens eine von Gott unabhängige Macht zukommen könne, und beantwortet sie auf die Art, dafs er ein doppeltes Band zwischen Gott und dem Menschen unterscheidet; nämlich das Band der Natur oder des Lebens, und das Band der Liebe oder des Geistes. Vermöge des erstern findet er die Seele mit Gott in einem nothwendigen und für sie unzerreissbaren Zusammenhange; das zweyte dagegen erklärt er für ein solches, welches durch Liebe und Erkenntnifs, als freye Hinkehr zu der entgegenkommenden göttlichen Liebe von Seiten des Menschen geknüpft werden soll, und dessen Knüpfung oder Stöhrung allemal anzusehn sey als das Werk der menschlichen Freyheit, oder als des Menschen Verdienst oder Schuld. Indefs giebt der Vf. das darüber Gesagte selbst nicht für erschöpfend aus. Auch will er nichts Entscheidendes darüber äufsern, ob dem Verstande das Zusammenbestehn der göttlichen *Vorhersehung* mit der menschlichen Freyheit völlig begreiflich zu machen sey. Nur das bemerkt er, dafs das göttliche Erkennen und Denken ohne Zweifel etwas Anderes sey, als diese Worte von dem Menschen ausdrücken, und weist zugleich nach, dafs wirklich Vieles von der Art des menschlichen Wissens und Denkens mit der Idee Gottes sich nicht verträgt. Bemerkungen, die wohl beherzigt zu werden verdienen, damit man bey der Aufstellung jener Frage nicht das blofs Bildliche in der religiösen Idee zur Grundlage mache, und dadurch sich selbst erst in Schwierigkeiten verwickele, oder eine Entscheidung gäbe, für deren Wahrheit man nicht bürgen kann. Doch verfolgt der Vf. nicht selbst diesen Weg bis zur letzten Entscheidung, sondern wendet sich zur Beantwortung der Frage: ob überall die Freyheit des menschlichen Willens auch mit der Ordnung und Gesetzmäfsigkeit der Natur zusammen bestehen könne, und bejaht dieselbe theils dadurch, dafs er hinweist auf Gott, als das Einheitsprincip der Naturnothwendigkeit, so wie der Freyheit, theils indem er die Freyheit darzustellen sich bemüht nicht als eine feindselige Macht für die Natur, sondern als das höchste Glied in derselben, wird aber für den letztern Punct, wo er besonders den Gedanken auszuführen sucht, dafs sich in der ganzen Natur ein Streben und Ringen nach einem geistigen und freyen Daseyn offenbare, oft so poetisch, dafs die reine Wahrheit nicht selten vermifst wird.

Den Beschlufs der Betrachtungen macht eine Beurtheilung des Bösen, sowohl nach seinem Ursprunge, als auch nach seiner Uebereinstimmung mit der Idee der göttlichen Heiligkeit und Allweisheit. Die Wurzel des Bösen liegt dem Vf. allein in der menschlichen Freyheit, ohne dafs jedoch dieselbe an sich etwas Böses sey. Das Böse entsteht vielmehr erst, indem sich der Wille den Sollicidationen der Sinnlichkeit hingiebt, und Gott konnte das Böse nicht unmöglich machen, wenn er das Edelste, was es neben ihm giebt, und seine Schöpferkraft am herrlichsten offenbaret, nämlich ein freyes Wesen wollte existiren lassen. Was aber dabey die Allgemeinheit des Bösen in dem menschlichen Geschlechte betrifft; so weifs sie der Verf. nicht anders zu erklären, als durch eine, in den Sagen der Vorzeit verbürgte, sündhafte That der frühesten Menschheit, wodurch die ursprüngliche Harmonie unter den menschlichen Kräften zerrüttet worden sey.

RECHTSGELAHRTHEIT.

NEUSTADT, b. Wagner: *Die Kocheme Waldiwerey in der Reussischen Märtine*, oder *die Gauner und Gaunerarten im Reussischen Voigtlande und der Umgegend, ihre Taktik, ihre Aufenthaltsorte, und ihre Sprache*. Verfasst vom Grossherzogl. Sächs. Criminalgerichtsassessor Dr. *Bischoff* in Weida. 1822. X u. 80 S. 8.

Wir geben zwar zu, dass die seit einiger Zeit immer mehr Sitte gewordene Bekanntmachung der von Criminaljustizbehörden bey ihren Untersuchungen herausgebrachten Notizen über das Gaunerwesen und seine Verzweigungen und Verbindungen, nicht ohne allen Nutzen sey; doch haben wir uns nie davon recht überzeugen können, dass die Bekanntmachung dieser Notizen den hohen Werth habe, den die Herausgeber sich davon versprechen. Was die wahrhaft furchtbaren Gauner, die listigen Diebe, und die Anführer von Banden betrifft, so lesen diese wohl solche Notizensammlungen so gut, und wohl noch aufmerksamer, als unsere Criminaljustiz- und Polizeybeamten; und lesen sie dieselben, so kann man wohl mit Grund von ihnen erwarten, dass sie in Zeiten die geeigneten Maassregeln ergreifen werden, um sich durch Künste aller Art, welche ihnen so leicht zu Gebote stehen, unkenntlich zu machen, und der Aufmerksamkeit der Criminal- und Polizeybeamten zu entgehen. Für den Criminalbeamten aber haben solche Notizensammlungen, besonders die Gauner- und Räuberlisten doch am Ende weiter keinen Nutzen, als dass er bey Aufgreifung irgend eines oder des andern minder schlauen Individuums der Gaunerzunft Anlass erhält, dessen Lebenslauf von Anfang an zu erforschen, die Untersuchung dadurch recht in die Länge und ins Weite zu spinnen, und den eingezogenen Verbrecher, während er seinethalben in ganz Deutschland und selbst in dem Auslande herum korrespondirt, Monate und Jahre lang im Gefängnisse sitzen zu lassen; so lange bis er entweder stirbt, oder, was auch nicht selten der Fall ist, entflieht, und damit der Untersuchung ein Ende macht. Für den eigentlichen Zweck aller Criminaluntersuchungen, der *Bestrafung der Verbrecher*, wird in der Regel dadurch um so weniger etwas erspriessliches erlangt, da auf diese Weise eines Theils so mancher Verbrecher seiner Strafe ganz entgeht, andern Theils aber die Sitte, die wegen ihrer in unserm Lande verschuldeten Verbrechen dafür bey uns bestraften Verbrecher, nach überstandener Strafe den auswärtigen Gerichten, wo solche noch weiter verbrochen haben mögen, zur weitern Untersuchung und Zuerkennung der dort verwirkten Strafe zuzuschieben, doch jenes Umherschreiben am Ende zwecklos macht. Wobey endlich auch das nicht zu übersehen ist, dass wenn ein Verbrecher einmahl bey uns ein Verbrechen bekannt hat, das ihn — wie dieses bey solchen Streunern meist der Fall ist — zu lebenslänglicher Einsperrung, sey es in eine Straf- oder Zwangsarbeitsanstalt, qualificirt, es ein wahrhaft vergebliches Treiben ist, die ganze Reihe seiner von Jugendauf verübten Verbrechen ausmitteln zu wollen; indem alle diessfallsige Bemühungen doch am Ende kein anderes Resultat geben, als das bereits vorliegende; seine Einsperrung sey rechtlich begründet und nothwendig.

Alles dieses vorausgesetzt, können wir denn auch auf die Gaunerverfassung, deren Grundzüge uns Hr. Dr. *Bischoff* in dem oben angezeigten Werkchen mittheilt, und auf das Itinerarium dieses Nomaden Völkleins, das er uns darin vorgezeichnet hat, keinen sonderlichen Werth legen. Wir glauben vielmehr, es hätte ohne allen Nachtheil ungedruck bleiben können. Die Gaunerherbergen, welche der Vf. hier (S. 19 — 25.) andeutet, hätte das Criminalgericht *Weida* den benachbarten Behörden zur Führung der polizeylichen Aufsicht auf sie und ihre Gäste durch schriftliche Communikationen mittheilen sollen, — was es auch hoffentlich gethan haben wird, — die öffentliche Bekanntmachung aber hätte unterbleiben können und sollen. Denn wirklich halten wir diese Bekanntmachung für ganz zweckwidrig. Sie kann zu weiter nichts dienen, als dazu, dass das Streunervolk sich jetzt andere Herbergen sucht; wozu es ihm in jenen Gegenden gar nicht an Gelegenheit fehlen wird. Uebrigens hätte Hr. Dr. *Bischoff* sein Itinerarium (S. 2.), das nur von *Lobenstein* über *Schleitz*, *Graitz*, *Gera*, *Altenburg* nach *Leipzig* und von *da* wieder über *Pegau*, *Zeitz*, *Gera*, *Neustadt*, *Ziegenrück*, zurück nach *Lobenstein* geht, noch weiter verfolgen können. Uns ist wenigstens bekannt, dass die Wanderungen dieser Nomaden schon lange zwischen den Grenzen des *Coburgischen*, *Weimarischen*, *Hildburghausischen*, an der ehemaligen *Würzburgischen*, *Eisenachischen* und *Fuldaischen Grenze* — denn von der Grenze entfernen sich diese Nomaden nie — bis ins *Hessische* und die Gegend von *Frankfurt* und *Mainz* hinziehen. Hätte er den Inquisiten, der ihm die Wanderungen von *Lobenstein* aus angab, und zugleich (S. 3.) über die weitern Wanderungen seiner Genossen mit der Antwort abzuspeisen suchte, „die Kerls kamen draussen herein" weiter befragt, er würde auch die frühen Züge der Streuner bis zum gelobten Lande erfahren haben. — Was von dem ganzen Büchlein etwa hätte gedruckt werden mögen, ist bloss das *Wörterbuch der Gaunersprache* (S. 29 — 81). Die Verfassung der Gauner (S. 6 — 18.) ist eine bekannte Sache.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Sulzbach, in d. Seidel. Kunst- u. Buchh.: *Der neue Chiron.* Eine Zeitschrift für Wundarzneykunst und Geburtshülfe. In Verbindung mit mehreren Aerzten herausgegeben von Dr. *Kajetan Textor*, öffentlichem ordentlichem Prof. an der Universität zu Würzburg, Oberwundarzt des Juliusspitals daselbst, mehrerer Gesellschaften u. s. w. Mitgl. *Erster* Band. 1823. VI u. 520 S. gr. 8. Mit 8 schwarzen und 1 col. Kpft.

Die chirurgische Schule an der Universität zu Würzburg hat sich schon zu jener Zeit grosse Verdienste um die Wundarzneykunst in Deutschland erworben, als, Berlin abgerechnet, für den Unterricht und die Vervollkommnung derselben, in unserm Vaterlande noch wenig geschehen war. Hochgefeyert möge immer unter uns der Name der Siebolde bleiben, die durch ihre Thätigkeit und ihren trefflichen Unterricht so manchen geschickten Wundarzt bildeten und Saamen ausstreueten, der jetzt schon reichliche Früchte getragen hat. Sehr erfreulich war es Rec., Hrn. *Textor* durch mehrere Aufsätze in diesem neuen Chiron vorzüglich, als einen Mann kennen zu lernen, der den ausgezeichnet guten Heilanstalten in Würzburg als Wundarzt gewifs mit Würde und grosem Nutzen vorstehen wird, und wem kam es wohl mehr zu, diese Zeitschrift der Würzburger Schule zu erhalten, als dem würdigen Nachfolger des leider den Wissenschaften zu früh entrissenen Barthels von Siebold, welcher dieselbe vor 23 Jahren mit so lobenswerthem Eifer begonnen hat. Möge doch der Vf. und Verleger hinlänglich unterstützt werden, um diese Annalen jener höchst achtungswürdigen Anstalt fortsetzen zu können, die durch gehaltreiche Aufsätze sich bleibenden Werth zu sichern sucht, und sich dadurch vor der gewöhnlichen, der Literatur mehr nachtheiligen als förderlichen, jetzt herrschenden Journalschriftstellerey, rühmlich auszeichnet, wie folgende Inhaltsanzeige beweisen wird. 1) *Ueber die Amputation im Kniegelenke*, vom *Herausgeber*. Der Vf. theilt zwey Fälle mit, in denen er diese Operation, wie man aus der Beschreibung und den beygefügten Abbildungen ersehen kann, mit vieler Kunstfertigkeit und glücklichem Erfolge verrichtet hat. Diese Fälle und einige andere, die von andern Wundärzten verrichtet worden sind, beweisen, dass die Exarticulation im Kniegelenke nicht gefährlicher ist, als die Amputation des Oberschenkels, und dass sie vor dieser Vorzüge hat, wenn es gelingt, einen bequemen Stelzfuss für solche Operirte ausfindig machen. 2) *Ueber die Verengerung des Bruchsackes bey angebornen Brüchen*, vom Dr. *M. J. Chelius*, ordentl. Prof. der Chirurgie zu Heidelberg. Der Vf. hatte Gelegenheit, in einem Leichname einen angebornen Leistenbruch zu zergliedern, dessen Bruchsack an zwey Stellen verengert war, so dass er aus drey verschiedenen Theilen bestand; dieser Fall giebt ihm Gelegenheit, zugleich die verschiedenen Ansichten über die Verengerungen des Bruchsackes, die bey angebornen Brüchen am häufigsten vorkommen, mitzutheilen. 3) *Ueber das Totalstaphylom der Hornhaut*, vom Dr. *C. J. Beck*, Prof. extraord. an der hohen Schule zu Freyberg. Mit wichtigen Gründen sucht der Vf. die ältern, besonders aber die Ansichten von Beer, v. Walther und Chelius über die Genesis des Staphyloms der Hornhaut zu widerlegen, und stellt dann eine eigene Meinung auf, welche aber wohl schwerlich genügender als die schon bekannten, genannt werden dürfte. — Wichtig ist die Beobachtung, dass ein Staphylom, welches zufällig durch eine Störung bey der Operation gespalten wurde, nach einer darauf folgenden mässigen Entzündung ganz abgeglattet wurde, so dass die Hornhaut wie durch Eiterung zerstört erschien. 4) *Merkwürdige Steinschnittsgeschichten*, vom Hrn. Dr. *v. Klein*, Medicinalrath in Stuttgart. Sehr lehrreich, wie man es von diesem rühmlich bekannten Wundarzte nicht anders erwarten kann. 5) *Der äussere Schenkelbruch, entdeckt und beschrieben* von Dr. *A. K. Hesselbach*, Prosector an der anatomischen Anstalt zu Würzburg. Entdeckt hat zwar der Vf. diesen Bruch nicht, denn Chopart und Dessault haben diese Bruchart bereits hinlänglich deutlich bezeichnet; (M. s. der Herren Chopart und Dessault Anleitung zur Kenntniss aller chirurgischen Krankheiten, a. d. Franz. 2ter Band. Frankf. und Leipzig 1784. S. 263), allein es gebührt ihm doch das Verdienst denselben genauer beschrieben zu haben, als dieses früher geschehen ist; auch hatten einige neuere Wundärzte Zweifel dagegen erhoben, dass sich ein Bruch an der äussern Fläche der Schenkelgefässe bilden könne, ja ganz bestimmt erklärt, es sey ein solcher Bruch gar nicht möglich; diese Herren werden nun, durch jene Thatsache belehrt, wohl anderes Sinnes werden.

6) *Beobachtungen über die Heilung der Lymphgeschwülste in ihren letzten Stadien*, von Dr. *M. J. Chelius*. Rec. kann des Hrn. Ch. Erfahrungen durch Beobachtungen aus seiner eigenen Praxis bestätigen, dafs das Aetzmittel andern Heilmethoden bey den Lymphgeschwülsten, vorzuziehen sey. 7) *Ueber die Exarticulation im Ellenbogengelenke*, von dem *Herausgeber*. Der Vf. giebt ein sehr zweckmäfsiges Verfahren an, wie diese Operation verrichtet werden kann, und erzählt zwey Fälle, in welchen er dieselbe mit glücklichem Erfolge bey Lebenden unternommen hat. 8) *Geschichte eines ansteckenden Kindbettfiebers*, welches in der Entbindungsanstalt zu Würzburg herrschte. Entworfen von dem königlich baierschen Medicinalrathe und Professor *d'Outrepont*. Die Natur dieser verderblichen Krankheit, die zum Leidwesen der Directoren von Entbindungsinstituten immer von Zeit zu Zeit epidemisch wirkt, ist noch immer nicht hinlänglich aufgehellt, und es ist daher eine jede sorgfältige Beschreibung neuer Epidemie denselben willkommen, und um so mehr, wenn sie so geistvolle Bearbeiter, wie Hrn. d'Outrepont, findet. Das Kindbettfieber der hier beschriebenen Epidemie behielt bey den meisten Kranken bis zum Anfange der kritischen Bewegungen den Charakter der Synocha; nur bey sehr ungünstigen Individualitäten nahm es den typhischen Charakter an. Die Krankheit fing bald mit Fieber an, bald mit den örtlichen Symptomen, doch meistens kamen die Schmerzen zuerst, und dann einige Stunden darnach das Fieber. Es liefs dieses Uebel keine seröse und keine Schleimhaut verschont. Das Leiden fing bald als Peritonitis, bald als Metritis an, einige Mal blieb das Uterinsystem ganz verschont. Das aus der Ader gelassene Blut zeigte meistens nur dann eine *Crusta inflammatoria*, wenn die Krankheit die Organe der Brusthöhle mit ergriffen hatte. Die Behauptung von Marcus und Richter, dafs das Kindbettfieber ansteckend sey, fand man bestätigt. Die Behandlung mufste eingreifend seyn; Aderläfse leisteten um desto mehr Nutzen, je schneller man sie wiederholen mufste. Die meisten Kranken vertrugen das *Nitrum* gut; nur dann, wenn die Krankheit sich auf den Darmcanal ausdehnte, durfte man von demselben keinen Gebrauch machen. Calomel erzeugte häufig Durchfälle, und dann schadete es mehr, als es nützte, ein einziges Mal entstand nach seinem Gebrauch Salivation, welche auch kritisch schien. Die Krise machte sich durch sehr reichlichen Schweifs und den Bodensatz im Urine; beide waren nothwendig zur Heilung der Krankheit, die Krise durch den Lochienflufs wurde meistens nur dann bemerkt, wenn das Geschlechtssystem heftig litt. Nur einmal machte sich die Krise mittelst des weifsen Friesels. Die Genesung war meistens sehr kurz, die meisten befanden sich nach der Vollendung der Krise so wohl, dafs sie bald den Austritt aus der Anstalt verlangten; auch Nachkrankheiten und Störungen in den Verrichtungen des Geschlechtssystems hat man nicht bemerkt. 9) *Bemerkungen auf einer Reise durch Frankreich, Italien und die Schweiz*, von Dr. *Pagenstecher*. 10) *Geschichte einer, wegen einer innern Krankheit, mit glücklichem Erfolge verrichteten Tracheotomie*, mitgetheilt vom Hofrath und Prof. Dr. *Chelius* in Heidelberg. 11) *Meine Werkzeuge zur Ausrottung der Nasenpolypen*, vom Hofrath Dr. *Schreger* in Erlangen. Der Vf. beschreibt zwey von ihm verbesserte Polypenzangen, bey welchen sich die Arme nicht kreuzen, und die besonders dann zu empfehlen sind, wenn die Polypen weit hinten in dem engeren Raume der Nasenwurzeln, die Wurzeln sehr umfänglich oder sehr dünn sind. 12) *Eine Elephantiasis der rechtern untern Extremität und ihre Behandlung*, vom Hofrath und Prof. *Chelius* zu Heidelberg. Es erfolgte nach langer Zeit fortgesetzter Hungercur, der methodischen Einwickelung der Extremitäten und dem Gebrauche des Zittmannschen Decoctes, rücksichtlich der sonst grofsen Hartnäckigkeit jener Krankheit, baldige und anhaltende Besserung. Allein der Kranke starb plötzlich den Tag, nachdem man ihn aus dem Spitale entlassen und betrunken in dasselbe zurückgebracht hatte. Merkwürdig war es, dafs man bey der Section keine krankhafte Veränderung eines Organes fand, von welcher man die Entwickelung des frühern Leidens oder des plötzlichen Todes hätte ableiten können. 13) *Von der Zahl derjenigen, welche durch Absetzung gröfserer Gliedmaafsen geheilt worden*, von dem *Herausgeber*. Treue Uebersichten des Verhältnisses der Genesenen und Gestorbenen nach gröfsern Operationen, wie sie hier der Vf. geliefert hat, können gewifs von Nutzen seyn, um den unverschämten Prahlereyen mancher Wundärzte entgegen zu arbeiten, und wenn sie in grofsen Summen gesammelt werden können, um die Vorzüge der einen Methode von der andern zu begründen. 14) *Plötzliche Hülfe bey heftigen Convulsionen, von der Durchschneidung des Zahnfleisches*, von Dr. *J. F. Oesterlein*, Oberamtsarzt zu Kirchheim unter Tekt. Heftige, schon ½ Stunden anhaltende Convulsionen, die deutlich von dem erschwerten Durchbruche des linken untern Augenzahnes herbeygeführt wurden, und gegen welche man die kräftigsten Mittel vergeblich angewendet hatte, wurde durch das Durchschneiden des Zahnfleisches augenblicklich gehoben. 15) *Beschreibung einer Mastdarm-Afterverschliefsung und der dabey vorgenommenen chirurgischen Operation*, von *Ebendemselben*. 16) *Krankheits- und Sectionsbericht über den vom Herrn Medicinalrath Dr. v. Klein in Stuttgart, am 19ten Aug. 1819 zu Kirchheim unter Tekt, am Blasenstein operirten, und am 16ten Nov. daselbst verstorbenen ledigen Gärtner J. M. Maier*, von *Ebendemselben*. 17) *Ein seltener Fall von Zerreifsung des Mittelfleisches bey Entwickelung des Kopfes*, vom Leibwundarzt Dr. *Frank* in Stuttgart. 18) *Von einer abnormen Erweichung der Synchondrosen des Beckens während der Schwangerschaft*, von *Ebendem-*

demselben. Die Erweichung der Hüft - Heiligbeinvereinigung war so bedeutend, dass die Frau während der letzten Monate der Schwangerschaft fortwährend im Bette liegen oder auf einem Armstuhl sitzen und die Entbindung künstlich vollendet werden musste. 19) *Ueber den Fungus, die Struma testiculi;* eine Krankheit, die durch die Operation der Castration nicht kann entfernt werden, weil immer darauf die Lumbal- oder Inquinaldrüsen zu ungeheuren Massen anschwellen und das Lebensende des Kranken schnell herbeyführen. Aus Beobachtungen von Dr. *M. Gierl*, praktischem Arzte in Augsburg. Eine treffliche Abhandlung, welche practischen Wundärzten sehr nützlich werden wird. Der Vf. beschreibt die Desorganisation der Hoden, welche nach der Castration immer die angegebenen traurigen Folgen hat, so genau und der Natur treu, dass Rec. lebhaft an die Fälle dieser Krankheit erinnert wurde, die er selbst zu beobachten Gelegenheit hatte. Man möge sich bey derselben ja nicht durch die schnelle Heilung der Castrationswunde täuschen lassen; der im Hinterhalte lauernde Feind tritt bald hervor und beschämt den Voreiligen oder Unerfahrnen. 20) *Ueber Verletzung der Arteria epigastrica und obturatoria beym Bruchschnitte*, vom *Herausgeber.* Rec. ist mit dem Vf. überzeugt, dass man in neuern Zeiten die Gefahr der Verletzung der beiden genannten Schlagadern bey dem Bruchschnitte übertrieben hat, wenn gleich nicht übersehen werden darf, dass man sich nicht auf die in den Annalen der Chirurgie aufgezeichneten Fälle einer tödtlichen Blutung aus jenen Arterien, oder auch neue Verletzung derselben verlassen darf; denn nur wenige Wundärzte sind geneigt, die Operationen mit unglücklichem Ausgange öffentlich bekannt zu machen, und wie viele Operateure haben von jeher von den von ihnen verrichteten Operationen gar keine Nachrichten mitgetheilt. — Der von Trillstedt erwähnte Fall einer Verletzung der *Art. obturatoria*, ist allerdings noch sehr problematisch; Hey hatte Einmal das Unglück, die *Art. obturatoria* zu verletzen (dieser Fall scheint dem Vf. entgangen zu seyn), allein die Blutung wurde durch Tamponiren gestillt, und nach Rec. vielfältigen Untersuchungen an Lebenden, nach Schenkelbruchoperationen und in Leichnamen, kommt der gefährliche Lauf der *Art. obturatoria* an der innern Fläche des Bruchsackes, hinter dem sogenannten Gimbernatschen Bande selten vor. — Indessen möge jene Bemerkung die Wundärzte nicht zu sicher machen, sondern sie nur auf den Mittelweg zurückführen. — Dass zur Radicalcur der Brüche der Schnitt der unblutigen Erweiterung vorzuziehen sey, davon ist Rec., durch Erfahrungen belehrt, fest überzeugt. *Castration an sich selbst verrichtet, um sich zu tödten*, vom Medicinalrath und Hofmedicus v. *Klein. Seltene Exstirpation eines Steatoms aus der Augenhöhle*, von *Ebendemselben.* Eine äusserst beschwerliche Operation, da das Steatom die ganze Augenhöhle ausfüllte, den Augapfel aus seiner Höhle herausdrückte und mit dem Sehnerven so genau zusammen hing. Der erfahrne Operateur überwand aber alle Schwierigkeiten glücklich und die Kranke behielt selbst das Sehvermögen. *Fungus haematodes des Auges*, von *Ebendemselben. Sehr beschwerliche Ausrottung einer Knochen-Speck-Geschwulst aus der untern Kinnlade*, von *Ebendemselben.* Die nun folgende Reihe von Abhandlungen (21 bis 35) sämmtlich von dem Herausgeber, sind rühmliche Zeugnisse der Thätigkeit desselben und schätzbare Beyträge zur Erweiterung des Wissens im Fache der Chirurgie. — 21) *Ueber das Absägen des obern Gelenkes des Humerus*, (*Resectio, Decapitatio ossium*). Zwey Fälle, in denen diese seltene Operation mit glücklichem Erfolge verrichtet wurde. 22) *Rhinoplastik aus der Stirnhaut nach der indischen Methode.* Die Operation gelang, der Abbildung nach zu urtheilen, würde aber eine von Metall geformte künstliche Nase das Gesicht weniger entstellt haben. Die Rhinoplastik dürfte in unsern Zeiten wohl nur wenig Anwendung finden und zu den chirurgischen Kunststücken zu rechnen seyn, die lehren, was Natur und Kunst vermögen. 23) *Leberabscesse in Folge einer Kopfverletzung.* 24) *Ueber eine neue Art, die Hydrocele zu heilen.* Der Vf. fügt der Operationsmethode durch die Excision das empfehlenswerthe Verfahren der Heilung der Wunde *per primam intentionem*, bey. (Bisher stopfte man, ganz unpassend, die Wunde, wie bey der blossen Incision, aus). 25) *Aneurysma spurium der Arteria brachialis, durch Compression geheilt, wobey das Lumen der Arterie offen erhalten wurde.* Ein neuer Beleg zur Beantwortung der Streitfrage, ob bey der Heilung des Aneurisma's durch Compression, das Lumen der Arterie offen bleiben könne, wofür schon der frühere im ersten Bande des Chirons vom Obermedicinalrath v. Winter beschriebene merkwürdige Fall sprach, dessen anatomische Beschreibung Hr. v. Walther später in derselben Zeitschrift (III. B. 1. St.) geliefert hat. 26) *Aneurysma spurium Arteriae brachialis, durch die Operation geheilt.* 27) *Aneurysma verum Arteriae popliteae, mit unglücklichem Erfolge operirt.* Es trat Nachblutung aus der durch die Ligatur eingerissenen Arterie ein, welche eine zweyte Operation erfoderlich machte, auf welche aber Brand folgte, der das Lebensende der Operirten herbeyführte. 28) *Ueber einen ungewöhnlich grossen Blasenstein und über die dabey versuchte Steinschnittsmethode (Sectio recto-vesicalis) nach Sanson.* Der Stein war so gross, dass er auch nach der Steinschnittsmethode, welche Sanson empfohlen hat, nicht ausgezogen werden konnte, der Kranke starb, bey der Section fand man überdiess noch, dass der Stein mit den Häuten der Harnblase so stark verwachsen, dass er von denselben abgerissen werden musste. Dieses ist die erste Steinschnittoperation, welche in Deutschland nach Sansons Methode verrichtet worden ist, und sie beweiset gegen *Vacca Berlinghieri*, dass wohl Steine vorkommen können, deren Ausziehung

auch

auch bey dieser Methode nicht möglich ist. — Die Angabe (nach Cerutti), dass Dupuytren die Steinschnittoperation nach Sansons Methode funfzehn Mal hinter einander mit glücklichem Erfolge verrichtet hat, scheint sich nicht bestätigt zu haben. — Bey der Durchsägung jenes grossen Steines zeigte sich noch eine merkwürdige Erscheinung; man fand nämlich keinen gewöhnlichen Kern, sondern ein Convolut von Kernen, die aus einer weichen, feuchten Masse bestanden, welche der Vf., so wie Döllinger und Schönbir für Blut hielten, es bestätigt daher dieser Fall die Richtigkeit der Annahme von Blutkernen in den Harnblasensteinen. 29) *Geschichte eines äussern umschriebenen oder theilweisen Wasserkopfes*, (*Hydrocephalus externus partialis* (*durch die Operation geheilt*. 30) *Merkwürdiger Fall eines widernatürlichen Afters am neunten Tage nach der Operation des Bruchschnittes*. Es bildete sich der künstliche After in der Periode, wo der natürliche Lauf der Excremente bereits wieder hergestellt war und die gefährlichen Symptome der Krankheit bedeutend abgenommen hatten. 31) *Hat die Lappenamputation nur unter gewissen Umständen Vortheile und Vorzüge vor der ältern Methode durch den Kreisschnitt, oder ist sie dieser letztern in der Regel vorzuziehen?* Der Vf. führt wichtige Gründe zum Beweis für seine Meinung an, dass die Lappenamputation in der Regel den Vorzug vor dem Zirkelschnitte verdiene, und Rec. ist versichert, dass jene Methode nach und nach auch immer mehr Eingang finden werde. 32) *Ueber Exartikulation des Kniees*. Der Vf. hat diese Operation nun fünfmal mit dem besten Erfolge verrichtet. 33) *Merkwürdige Verletzungen ohne gefährliche Folgen*. Einzig in seiner Art ist wohl die Verletzung, welche sich ein Züchtling beybrachte; er nahm eine starke Nähnadel, mit starkem Faden, stach sie durch die linke Seite des Hodensackes, machte sodann eine Schlinge, und riss damit den Hoden aus dem Hodensacke heraus. Ueberzeugt, dass er nun bald sterben würde, erwartete er geduldig den Tod. Allein da dieser nicht eintrat, und die Entzündung, welche sich entwickelt hatte, ihm viel Schmerz verursachte, so suchte er Hülfe. Der Vf. erweiterte die Wunde, brachte den Hoden zurück und der Kranke war nach wenig Tagen wieder vollkommen hergestellt. — Die übrigen Verwundungen, deren der Vf. hier gedenkt, betreffen den *Sinus frontalis*, den Schädel, als Schädeleindruck, die Gegend der *Arteria mammaria interna* und des Herzens durch einen Stich, des Unterleibes mittelst eines Bajonnetstichs. 34) *Von der Zahl derjenigen, welche durch Absetzung grösserer Gliedmaassen geheilt worden*. Der Vf. hat in sieben Jahren 54 Amputationen an Lebenden verrichtet, von diesen Operirten sind 12 gestorben. 35) *Eine grosse Tabelle, welche ein Verzeichniss der Kranken liefert, die der Vf. vom J. 1816 bis 1820 in der chirurgischen Klinik zu Würzburg behandelt und zum Theil operirt hat*, die Totalsumme beträgt 1782. — 36) *Geschichte einer Wendung auf den Kopf*, mitgetheilt von dem Medicinalrath und Prof. *D'Outrepont* in Würzburg. Der Vf. theilt einen Fall mit, durch welchen die Wendung auf den Kopf von der Wendung auf die Füsse in einem höchst vortheilhaften Lichte erscheint und aufs Neue dazu beytragen wird, dieser geburtshülflichen Operation den Beyfall, welchen sie in den letzten Jahren bereits gefunden hat, immer mehr zu sichern.

MATHEMATIK.

MÜNCHEN: *Anleitung zur geradlinigten Trigonometrie und zur Arithmetik der Sinuse, durch die Constructionsmethode.* Von *Franz von Spaun.* 1818. 84 S. 4. Ohne die Vorrede und drey Kupfertafeln.

Der Vf. erwähnt in der Vorrede, dass die Constructionsmethode in der Trigonometrie leider bisher ganz vernachlässigt worden sey; ja dass die französischen Mathematiker einen Vorzug darin gesucht hätten, die Figuren von ihren geometrischen Werken ganz auszuschliessen. Die Constructionen hätten aber vor der analytischen Methode einen grossen Vorzug: denn mittelst derselben sähe man, wie ein Verhältniss aus dem andern entstehe und es prägten sich dadurch die abgeleiteten Formeln weit fester ins Gedächtniss. Endlich wären auch viele Aufgaben sehr schwer durch die analytische Methode aufzulösen und die gefundenen Formeln schwer zu berechnen. — Dieses alles findet Rec. wohl begründet und beachtet daher die vorliegende Anleitung als eine sehr zweckdienliche Schrift, welche die hierher gehörigen Lehrsätze in 80 Abschnitten bestimmt und deutlich vorträgt und erklärt. — Die zweyte Abtheilung des Werks begreift die Arithmetik der Sinuse. Der Vf. erklärt sich hierüber folgendermaassen: die zu einem Winkel coordinirenden trigonometrischen Grössen können wie andere Grössen addirt, subtrahirt, multiplicirt und dividiret werden; allein diese Operationen werden langweilig und beschwerlich, wenn man ihrer viele zu behandeln hat, weil sie durch Zahlen gegeben sind, die sieben und mehr Decimalstellen haben. Es ist demnach ein grosser Vortheil, Methoden zu haben, wodurch diese Berechnungen mit wenigen Zahlen geführt werden können. Der Inbegriff dieser Methoden wird die Arithmetik der Sinus genannt. — Die Art und Weise, wie der Vf. diese Methode aus gegebenen Bedingungen entwickelt und zu dem erfoderlichen abgekürzten Resultate führt, ist sehr sinnreich und die Darstellung einleuchtend und verständlich.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1824.

OEKONOMIE.

Brünn, im eigenen Verlag d. Gesellschaft: *Mittheilungen der K. K. Mährisch - Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn. Erster* Band. (July bis December 1821.) 218. S. 4.

Die Gesellschaft, deren schätzbare Mittheilungen vor uns liegen, entstand unter der Kaiserin Maria Theresia, verlebte ihr erstes Decennium von 1765 bis 1775, gerieth in Stocken, verband sich späterhin mit der Mährische Agricultur - Gesellschaft und besteht gegenwärtig aus einem Curator, dem Grafen Mittrowsky, 34 Ehrenmitgliedern, 18 wirklich beysitzenden, 271 correspondirenden, und 7 ausserordentlichen, also aus 333 Mitgliedern. Der Gehalt und Werth dieser ihrer Mittheilungen wird sich aus einer kurzen Anzeige ihres Inhalts ergeben.

Nr. 1. beginnt nach einem kurzen Vorworte mit einer Abhandlung über die Verdienste der Klöster um die Urbarmachung Deutschlands. Es wird darin gegen die Behauptung des Hammelburger Conversationslexicons: dass Deutschland die erste Cultur des Bodens den Römern und Slaven nicht aber den ersten Klöstern zu verdanken habe, bemerkt: dass die Germanen als Krieger (von *Ger*, *Guerre*) lieber von Beute als von Feldarbeit gelebt hätten. Indess scheint doch die grosse Verschiedenheit der deutschen Völkerstämme, worauf das *Minime omnes Germani agriculturae student* des Cäsar Lib. VI. c. 29. selbst hindeutet, anzuzeigen, dass die Behauptung nur mit Einschränkung zu verstehen sey. — Aus dem Bülletin der Landwirthschafsgesellschaft von *Beziers* wurden die Versuche des Hrn. *Salles*: das Getreide und besonders Korn vor der gewöhnlichen sogenannten vollkommenen Reife zu schneiden, in Vortrag genommen. Man findet es mit Recht für gut, das Korn zu schneiden, wenn das Stroh sich noch nicht vollkommen gelb ausgefärbt, und das Korn noch mit den Fingern zu einem Teige zusammengedrückt werden kann: weil nichts an Körnern verloren, für die Aernte mehr Zeit gewonnen wird, das Korn sich besser zu Brod verbacken läſst, mehr Pfunde gewährt und gegen den Kornwurm sich besser erhält. —

In Nr. 2. wird ein Bericht über die Verhandlungen der Gesellschaft mitgetheilt. Da der möglichst höchste Ertrag des Bodens die sorgfältigste Bearbeitung desselben voraussetzt; so wurde über die Errichtung einer Anstalt zur Verfertigung vorzüglicher Ackergeräthe verhandelt. Zur Vervollkommnung der Ugaczyschen Säemaschine wurden Preise ausgesetzt. Hr. Prof. *Zemann* gab Nachricht über seine Versuche mit der Ugaczyschen in Vergleichung mit der Fellenbergschen Säemaschine. Ueber eine neue fruchtbare Weizengattung (*triticum aestivum fertile*) aus der Mongoley nach Sibirien eingeführt, ertheilte Hr. Baron *von Bretfeld* in Wien, und über eine angeblich aus Aegypten zu uns gekommene neue Hafergattung Hr. Dr. *Piatke* in Troppau Nachricht. Hr. Altgraf zu *Salm* berichtete über ein neues Düngmittel — Dungharnsalz oder *Urate calcaire* genannt — das sich von Tafö der Chinesen und der *poudrette* der Franzosen unterscheiden soll. — Ueber ökonomische Gegenstände gingen Bemerkungen und Abhandlungen verschiedener Art ein, welche alle von der Nützlichkeit eines gemeinschaftlichen Zusammenwirkens einer solchen Gesellschaft zeugen. — In einer Abhandlung über die Abnahme der Dauer des Bauholzes vom Strassenbaudirector *Braumüller* werden sehr gegründete Bemerkungen mitgetheilt und gezeigt: dass ein und dieselbe Bauholzgattung nach den verschiedenen Weltgegenden und Mischungen des Bodens sehr verschieden von Gehalt seyn müsse.

In Nr. 3. wird von Hr. *Jurende* über einen merkwürdigen Insectenregen in der Nähe des Raudenberges in Schlesien binnen 2 Jahren am 10ten Januar 1818, am 22sten December 1819, am 30sten Januar 1820 Nachricht ertheilt. Eben so richtete eine Art Käferlarve in ausserordentlicher Menge grossen Schaden in der Wintersaat auf den Feldern der Staatsherrschaft Saar im Spätherbst an, wovon die Ursachen und Mittel dagegen noch nicht angegeben sind. Nach mehreren kleinen Notizen wird die zuerst abgebrochene Abhandlung fortgesetzt: dass nicht die Römer sondern die Klöster die erste Cultur Deutschlands bewirkt haben, *weil nach der Völkerwanderung und ihren Verheerungen wenig von Römischer Cultur* in Deutschland übrig geblieben sey, was mit guten Zeugnissen belegt wird.

In Nr. 4. wird erzählt, dass ein im Museums-Garten gelegener Thurm auf Hrn. Dr. *Schindlers* Verwenden zu einer Sternwarte eingerichtet ist. Die Abhandlung über die Dauer des Bauholzes wird fortgesetzt und gezeigt: dass hygrometrische und thermometrische Einflüsse nothwendig zerstörend, selbst auf ein lange Jahre hindurch ausgetrocknetes Holz ein-

einwirken, aber noch mehr einwirken müfsten, wenn es vor der Verarbeitung nicht aus dem Groben gezimmert worden. — Ueber die *grüne* Düngung im Bezirk von Caux in der Normandie wird bemerkt: dafs man die durch Gerfte und Hafer erfchöpften Acker vor Winters umpflügt, mit Rübfen befäet, diefen bis zum März wachfen läfst, und fodann mit Erbfen beftellt. —

In Nr. 5. wird über den Branntwein aus Kartoffeln bemerkt: dafs er aus blofsen Erdäpfeln ohne Zufatz wohl erhalten werden kann, dafs aber doch das Getreidemalz *bis jetzt* das bekanntefte und bequemfte Gährungsmittel fey; dafs ohnediefs eine Branntweinerzeugung im Grofsen *nur noch* mit Nachtheil gefchehen konnte, dafs aber ein Branntwein, der wenigftens 20 p. Cent Alkohol enthalte, weder geiftlos, noch unhaltbar fey. Die Gefellfchaft erhielt Nachricht: dafs Hr. Hollfeld eine Mafchine erfunden habe, mittelft welcher der Flachs ohne das gewöhnliche Röften und Dörren bey einer blofsen Sommertrocknung zur zweckdienlichen Verarbeitung gebracht werden könne. — Herr Schwarzer legte Proben einer erfundenen Flachsverfeinerung vor, die in kurzer Zeit und mit wenig Koften zu bewirken ift. — Der Auffatz über Deutfchlands Urbarmachung durch die Mönche wird fortgefetz und mit Stellen aus Joh. v. Müllers Schweizer-Gefchichte und andern treffend belegt.

Nach Nr. 6. wurden den hohen Behörden Plane zu Errichtung einer Wollmagazinirungs-Anftalt, zu einer Hagelfchaden- und Viehpeft-Affecuranz überreicht. — Ueber die Kennzeichen der Fäule, den Lungenwurm und die Egelkrankheit unter den Schaafen und die Mittel dagegen wurde mitgetheilt was die K. Preuffifche Regierung in Oppeln erlaffen hatte. Eine Abkochung von Gerftenmalz nach der Waldingerfchen Methode mit Eifenvitriol gefchwängert und mit geftofsenen Wachholderbeeren verfetzt, wird als das wirkfamfte empfohlen. Nach *Biot traité de Phyfique experimentale et mathematique Tome I.* wird noch über Borda's Verfahren des Doppelwägens, gehandelt, wo ein Körper gegen andere Körper z. B. Metall, Sand u. f. w. aufgewogen und dann mit andern juftificirten Gewichten verglichen wird, wodurch man nicht blofs das Gewicht, fondern auch fein Volumen in Verhältnifs zu andern Körpern erkennen kann.

In Nr. 7. werden die neuen Veränderungen der Gefellfchaft und ihres Perfonals und die Bereicherungen des Franzmufeums mit allerley Natur und Kunftfchätzen mitgetheilt, auch die Gefchichtserzählung des Anbaues, von Deutfchland durch Mönche fortgefetzt.

In Nr. 8. werden die Nachrichten über die Wirkfamkeit der Gefellfchaft und ihre Verbindung mit andern auswärtigen Gefellfchaften fortgeführt, eine Befchreibung des Mährifchen *Pikrolith*, eines ziemlich feltnen Foffils mitgetheilt, und auf die Nützlichkeit eines fogenannten Gypskaftens, den Hr. Dollefcheck in Vöttau erfand, aufmerkfam gemacht. Er ift 5 Schuh lang, 1 Schuh hoch und breit, unten mit einem Siebe verfehen, wird von 2 Menfchen an Handhaben getragen, und die Felder können damit auch im Windzuge begypfet werden. — Nach Dr. Flörkes in Roftock Bemerkung foll die feine Wolle der Ziegen, die ihnen im Frühjahre abgekämmt werden kann ½ dünner als die einzelnen Haare der feinften Merinowolle feyn und fehr fchicklich zu Fertigung von Shawls verwandt werden können.

In Nr. 9. liefert Dr. *Schön* Prof. in Würzburg einen Auszug aus den Unterfuchungen über den Magnetismus der Erde von *Chriftopher Hanfteen*, Prof. auf der Norweg. Univerfität, der in mehreren Numern fortläuft. (Vrgl. A. L. Z. 1822. Nr. 129.)

In Nr. 10. über die durch Kupfer hervorgebrachte blaue Lafurfarbe im Alterthum fucht Hr. *Keferftein* aus dem Theophraft zu erweifen: dafs der Κυανος (Cyanos) der alten Aegypter theils ein natürliches *theils ein Kunftproduct fey; und dafs dasjenige Kupfererz, welches wir Kupferlafur nennen, wirklich jenes herrliche Blau zeigt, das wir in den Ruinen von Theben* bewundern. Das Caeruleum des Vitruv foll der Cyanos der Griechen feyn. —

In Nr. 11. liefert Hr. *Horina* ein Wort zu Gunften der Stallfütterung, und glaubt, dafs es gut feyn dürfte, allenfalls beide Kleehiebe trocken zu nutzen, dadurch die Abräumung der Kleefelder zur Zeit des ausgebildeten Klees, ingleichen mehr und befferes Futter offenbar zu erhalten fey. Wohl wahr, wenn es nur nicht das Bedürfnifs der Wirthfchaft und die Näffe der Witterung öfters unmöglich machten! — Der Auffatz des Hrn. *Keferftein*: über die durch Kupfer hervorgebrachte Lafurfarbe im Alterthume, wird fortgefetzt, und aus Chaptal und Descotils chemifchen Unterfuchungen gezeigt: dafs wirklich das Alterthum die fchönften feinen Farben aus einem durch Kupfer blau gefärbten Glafe zu bereiten verftand — eine Kunft, die im höchften Alterthume von den Aegyptern erfunden wurde, zu den Römern überging und dann wieder verloren wurde. —

In Nr. 12. ift zuerft ein Auszug aus den Vorlefungen über Landwirthfchaft vom Prof. Don *Ant. Sandalio de Arias y Cofta* gehalten zu Madrid, die Schafzucht betreffend mitgetheilt, der, obgleich intereffant, doch nicht von unmittelbarer Anwendbarkeit feyn dürfte. — Gegen das Auswachfen des Getreides auf dem Halme (Schwaden) wird das öftere Umwenden empfohlen; aber das ift koftfpielig und befchwerlich! —

In Nr. 13. wird von Dr. *Burger* von den Eigenfchaften des Gypfes und feinen Wirkungen auf die Pflanzen gehandelt, und bewiefen: dafs nicht fowohl der Kalk als die Schwefelfäure den wirkfamen Pflanzen-ernährenden Beftandtheil ausmache, und dafs er bey grofser Trockenheit und bey einem zu geringen Grad von Feuchtigkeit unwirkfam bleibe. — Diefes Auffatz wird in Nr. 14. der das *zweyte* Heft eröffnet, fortgefetzt und gezeigt, dafs der befte Zeitpunct zum Gypfen das Frühjahr fey, wenn die Vegetation erwacht; dafs Erbfen, Wicken, Bohnen, Lein,

Lein, Rübsen gegypst werden können, wenn sie die ersten Blätter entfaltet haben; dass aber das Gypsen im Sommer bey grosser Trockenheit selten von gutem Erfolg ist. Obgleich nach Verschiedenheit des Gypses und der Felder die Wirkungen des Gypsens sehr verschieden sind; so vermehrt doch nach vorliegender Rechnung der Gyps den Ertrag um das doppelte. — Aus einer in der *Bibliotheque physico-oeconomique* enthaltenen Nachricht wird der frühere Kornschnitt durch fortgesetzte spätere Beobachtungen empfohlen, weil er mehr und auch weisseres Brod gewährt. — Aus der Isis (6tes H. S. 182.) wird nacherzählt, dass der Pomolog Knight der Gartenbaugesellschaft in London 2 Pfirschen überschickt hat, welche durch den Blüthenstaub von einem Pfirsichbaum auf Süssmandelblüthen gestreut, erzeugt worden; *er glaubt, dass der Pfirsischbaum und Süssmandelbaum nur eine Gattung sey.*

In Nr. 15. werden die Verhandlungen der Gesellschaft z. B. über Ernennung neuer Mitglieder erzählt, und einige Berichtigungen über Hrn. Hauptmann v. Hönigshofs Ansicht der italienischen Schafrassen mitgetheilt von Lipp gräfl. Oekonomieinspector zu Monot. Er empfiehlt die Raçe als eine starke Rasse, die sich leicht acclimatisirt, wovon das gemästete Stück auf 150 Pfund leicht gebracht werden kann, und dass es weit mehr und bessere Milch gab, als ein ungerisches Zackelschaaf.

In Nr. 16. wird der Bericht über die Verhandlungen des Vereins fortgesetzt. Gegen die Verwüstungen der Blattläuse an Obstbäumen, wird empfohlen, sie mit Wasser zu bespritzen, und dann mit Gyps und Asche zu bepudern; gegen die Raupen sollen Strohkränze, oben am Stamme der Bäume unter der Krone angebracht, gute Dienste leisten, und der Ringelschnitt an Obstbäumen und Weinstöcken für den Ansatz und die frühere Zeitigung der Obstfrüchte und Weintrauben sehr nützlich seyn.

In Nr. 17. wird von den Fortschritten der Obstbaumzucht in Mähren und Schlesien berichtet; mehrere Herrschaften z. B. der Baron von Dallberg und von Schell haben die Gärten ihrer Unterthanen unentgeldlich mit Bäumen aus ihren Baumschulen besetzen lassen, und zur Beruhigung der Bauern in gefertigten gerichtlichen Dokumenten sich aller Ansprüche für die Zukunft begeben. — Ueber den Durchfall der Lämmer, oder die Lämmer-Ruhr wird mit Grund bemerkt: dass nur verdorbenes Futter die Ursache dieser Krankheit sey, weil durch dessen Genuss die Milch der Mütter in einem so hohen Grad schlecht und sauer werde: dass das Lamm den Durchfall bekommen müsse. Bey der Section fand sich bey jedem im Magen ein Stückchen ganz hart gewordener Käse. Vor der Lämmerung wird Kreide mit Salz versetzt; während des Säugens gebrannte Austerschaalen und gepülverte Enzianwurzel hinzugefügt, und für die Lämmer ein Quentchen Magnesia mit Wasser verdünnt, und 2 bis 3mal des Tages gereicht, empfohlen.

Nr. 18. erzählt die Bemühungen des pomologischen Vereins zur Bestimmung der verschiedenen Obstsorten in Mähren und Schlesien; ihre Zahl betrug 602. — Durch eine unentgeldliche Edelreiser-Vertheilung wird sehr zweckmässig die Verbreitung edlern Obstes befördert. — Von der im Jahr 1820 in der Ostrower Schafheerde ausgebrochenen Blatterkrankheit und der dabey angewendeten Pocken-Impfung wird als Resultat gemeldet, dass von natürlich geblatterten 24 von hundert, von geimpften aber nur 3 umstanden.

In Nr. 19. wird über die den Weinbau betreffenden Gegenstände berichtet; es sind von mehreren glückliche Versuche mit Pfropfen, von andern mit Copuliren gemacht worden; die weisse Sorte mit einer blauen verbunden, zeigte an den Trauben kein Kennzeichen der Färbung, und so auch umgekehrt; aber gegen die Kälte waren sie mehr empfindlich als die ungepfropften. Der Ringschnitt schützte gegen das Ausreissen der Beeren und förderte die Zeitigung. — Aus einem spanischen Werke des Prof. *Don Ant. Sandalio* wird über die Ziegenzucht in Spanien manches nützliche gesagt.

In Nr. 20. wird Hn. *Rud. Andre's* Unterricht über die Wartung des Schafviehes für Schafmeister und ihre Knechte, Brünn 1818 empfohlen, und es werden hier und Nr. 21. lehrreiche meteorologische Beobachtungen mitgetheilt. Es wird bemerkt, dass die Rinde der Bäume und Sträucher analog sey der Haut der Animalien; ein plötzlicher Temperaturwechsel, störe zunächst die Gesundheit in diesen, und sein zerstörender Einfluss auf die zarte Organisation der Blüthen und Früchte werde wahrscheinlich durch den Ringelschnitt des Weinstocks unterbrochen und daher seine Schutzkraft gegen den Abfall der Blüthen. — Ob nicht auch der Ringelschnitt an fruchttragenden Bäumen und Sträuchern nützlich war? — Nach vorliegenden Beobachtungen steht mit dem Hygrometer das Barometer und Thermometer in keinem Verhältniss. Wenn das Hygrometer auf seiner 90theiligen Skale auf 82 Grad stand, stand das Barometer über und unter seiner Mittelhöhe. Wenn das Thermometer 30 Grad über den Gefrierpunct stand, hielt das Hygrometer nur 22 Grad. — In einem Aufsatz über die Stall- und Hausfütterung und Weide der Schafe wird von Dr. *Teindl* zwar der Nutzen der Stallfütterung, aber auch ihr Nachtheil mit treffenden Gründen gezeigt.

Nr. 22. in einem Aufsatz über Getreidekrankheiten wird zwischen Schmierbrand, Kappenbrand, Flugbrand und Rost oder Mehlthau genau unterschieden und im Allgemeinen dagegen, reifes gesundes Saamengetreide und Salzdüngung nach Robertson empfohlen. — In den Bemerkungen über die Pockenimpfung der Schafe wird der May als die beste Jahreszeit dazu genannt; beygefügt sind lehrreiche Cautelen. — Gegen die Bleichsucht oder Egelkrankheit der Schafe, welche im Jahr 1814 zu Grosshof Statt fand, soll mit Salz- und Eisentheilen geschwängerten Essig, den Schafen über sechsmal des Tages einge-

gegossen, von dem günstigsten Erfolg gewesen seyn. Auch wird Mehreres zur Naturgeschichte des krebsartigen Kiefenfuss gehörige mitgetheilt, und aus den Acten der zur Beförderung des Gartenbaues in London und Edinburg gestifteten Gesellschaften das Merkwürdigste erzählt.

Nr. 24. enthält den Bericht über den im Jahre 1821 gehaltenen Schafzüchtler-Verein; von mehreren Gütern wurden Proben von Schafen und Böcken und ihrem Wollengehalt vorgelegt; sie fielen, vorzüglich die von den Stammherden zu Vasarhel, vortrefflich aus, und der Dollondsche Wollmesser soll als Wollfeinheits-Messungs-Instrument künftig erkauft werden. — Herr von *Nagel* aus München erzählt, dass Schweine, welche anfangs erstaunlich gediehen waren, als sie zur Mast aufgestellt wurden, dadurch sehr zurückkamen, dass sie viel Kohlen, die von einem Haufen durch einen Verschlag in den Stall rollten, gefressen hatten.

In Nr. 25. räth *Knauff* zur Vertilgung der Ackerschnecken, die im J. 1816 so zerstörend für die Getreidefelder waren, sie durch kleingeschnittene Aepfel und gelbe Rüben anzulocken und zu vertilgen. In einer Warnung vor *Lapostolle's* Blitzableitern aus Stroh wird mit guten Gründen erinnert, dass sie kein Ab- sondern Zuleiter sind.

In Nr. 26. Beylage II. wird bemerkt: dass sich die Stallfütterung der Schafe, wie aus den ökonomischen Neuigkeiten erhelle, von Jahr zu Jahr erweitere, dass sie aber doch nur anwendbar sey, wo es an guten Schafweiden gebricht — dass die Stallfütterung mit grosser Vorsicht einzurichten; dass kein junges und kein gebrühtes Grünfutter gereicht werden darf! — Hr. *Petri* füttert 1 Pfund Häckerling, ½ Pfund Wasser, ½ Pfund Erdäpfel à 1 Stück, und auf 100 Schafe nur ½ Pfund Salz. — Zur Föderung der Schaf-Impfung wird es sehr zweckmässig empfohlen: dass die Regierung dafür sorgen soll, dass guter Blatternstoff in jedem Kreis des Landes immer vorhanden sey, und dass die Impfung nach erprobten Vorschriften geschehe. — Nach dem Bericht in Nr. 27. soll die spanische Hinke, nach Hrn. von Tenneckers Meinung, keinesweges eine zurückgetretene Raude, sondern zu heisse oder zu feuchte Witterung, zu trockene oder zu nasse Weiden, und weite Märsche auf harten Wegen die eigentliche Ursache ihrer Entstehung seyn. Die Drehkrankheit der Schafe wird nach Herrn *Backe* nicht vom Stossen, sondern auf verschiedenen Wegen herbeygeführt; das zweckmässige Füttern der Lämmer bis zur Stoppelweide soll sehr gegen diese gefährliche Krankheit schützen! — Gegen das Aufblähen der Schafe wird von Hrn. *Kradochwil* das Scorpionöl als das wirksamste Mittel gerühmt. Man giebt einem Rinde 10 bis 15 Tropfen, einem Schafe 3 bis 4 Tropfen auf Brod. — Gegen ein Zwanggesetz für die Heerdenbesitzer, bloss gebildete Schafmeister aufnehmen zu dürfen, erklärte sich der Verein wohl mit allem Recht verneinend. Mit gleichem Recht wird ein mit Bretern versehenes Wollwasch-Reservoir empfohlen, und der Streit über die Negretti und Eskurial Rasse nach dem Hrn. Staatsrath *Thaer* und Hrn. Grafen von *Kalckreuth* dahin entschieden: dass derjenige Producent der ein bedeutendes Verhältniss von den Electa-Wollen zu erhalten nicht erwarten darf, besser thue, sich auf einen stärkern, kräftigern und entschieden reichwolligen Stamm zu legen. Das Ganze beschliesst mit treffenden Urtheilen der Ausländer über den Wollenhandel, worin der sächsischen Wolle wegen ihrer Eigenthümlichkeit der Preis zuerkannt, und auch für die Zukunft ein guter Markt verheissen wird. Zuletzt sind noch treffende Vorsichtsregeln für den Winter 1821—22 beygefügt zur Vermeidung der unter dem Nutz- und Zugvieh zu befürchtenden Krankheiten und Seuchen, weil in dem vorausgegangenen nassen Sommer viel Futter sehr schadhaft eingebracht worden war. —

Das vorliegende Ganze ist ein trefflicher Beweis, wie viel Schönes und Nützliches ein Verein kenntnissreicher Männer zu leisten vermag. Möchte doch das gegebene Beyspiel eine Nachahmung in allen Ländern finden! —

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Petri: *Das Pfarrhaus*, ein Gemälde des menschlichen Herzens, von *Dr. L. Hoffmann.* Ohne Jahrszahl. 311 S. 8.

Ein nicht ganz ungeübter Pinsel hat diess Gemälde entworfen, aber um das des menschlichen Herzens zu seyn, fehlt dem Künstler doch noch die Kenntniss desselben zu sehr, und deshalb steht der Titel ganz müssig; ja auch das Pfarrhaus heisst das Buch nur darum, weil die Handlung in ihren letzten Auftritten in einem solchen vorgeht. Zwar finden sich einige Züge des menschlichen Herzens, die der Wahrheit und darum auch des Anziehenden und Rührenden nicht ermangeln; allein dem Ganzen fehlt doch die Einfachheit, die das Kunstwerk der Natur annähern soll. Es ist gar zu viel Verwirrung und Verwickelung in den Schicksalen der hier auftretenden Personen und diese Schicksale sind an und für sich so seltsam, dass man auf der Einen Seite vergebens sucht, den Faden fest zu halten, und auf der andern durch die gar zu grosse Unwahrscheinlichkeit an der rechten Theilnahme verhindert wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

SCHLESWIG, im Taub - Stummen - Institute: *W. Blackstone's Handbuch des englischen Rechts*, im *Auszuge* und mit *Hinzufügung der neuern Gesetze und Entscheidungen* von *John Gifford*, Esq. Aus dem Englischen von *H. F. C. v. Colditz*, königl. dänischem Landvogt. Mit einer Vorrede begleitet von Dr. *N. Falck*, Prof. des Rechts in Kiel. *Zweyter* Band. 1823. XXIII u. 544 S. 8. Ohne das Register.

Die Ueberfetzung ist mit demselben Fleisse und mit derselben Sprach - und Sachkenntniss gearbeitet, welche der erste Band an den Tag legte. (S. Erg. Bl. 1823. Nr. 134.) In Ansehung der Vorrede hingegen waltet ein grosser Unterschied zwischen derjenigen zum ersten Bande und der vorliegenden ob. Der Vorredner beginnt damit zu bekennen, „dass in dem Augenblicke, wo ihm die Anzeige zugekommen sey, dass seine Vorrede erwartet werde, es ihm an Zeit gebrochen habe, etwas Ausführliches zu sagen." War es denn aber da nicht viel vernünftiger, lieber gar keine Vorrede zu liefern, als eine, welche einen so grossen Mangel der Achtung für das Publicum verräth, als darin liegt, wenn man für dasselbe gut genug achtet, was so eben zur Hand ist? So hat es Hr. *F.* gemacht, indem er einige literarische Notizen auftischt, die er gerade eingesammelt hatte, und mit wenigen flüchtigen Worten gegen *Rogge* die alte Ansicht in Schutz nimmt, nach welcher die Geschwornen von den germanischen Schöffen und nicht von den Eideshelfern abstammen sollen. Auch der Ueberfetzer scheint dieser Ansicht zu huldigen, indem er (S. 19) den Ausdruck: Richter, in Parenthese durch: Schöffen, erklärt oder erläutern will. Aber Richter und Schöffen sind bey den Germanen so ganz verschiedene Personen und Dinge gewesen, dass bey den Bayern, Allemannen und Burgundern sie sogar einander entgegengesetzt wurden, als statt der Schöffen Richter eingesetzt wurden. Es ist zu verwundern, dass Hr. *F.*, nachdem Feuerbach in seinem neuesten Werke über diesen Gegenstand so wichtige Urkunden bekannt gemacht hat, und nachdem besonders im Hermes, Jahrgang 1822 St. I., die von Rogge verfochtene Meinung ausführlich beleuchtet und erwiesen worden ist, dass die *testes ad discutiendam rem* oder *ad veritatem dicendam*, welche in den Capitularen Kaiser Karls vorkommen, den Ursprung der englischen Jury in sich enthalten, noch so etwas behaupten mochte. Ganz wörtlich hat das englische Recht diese Spur bewahrt, indem der Ausspruch der Jury noch bis auf den heutigen Tag ein Verdict (*vere dictum*) heisst, was der Ueberfetzer recht gut mit Weisung übersetzt, und was weit entfernt ist, die Natur eines Richterspruches oder richterlichen Erkenntnisses an sich zu tragen, vielmehr lediglich eine von den von Alters her üblichen Arten der Beweisführung ist, (S. 170) die dem Richterspruche vorausgeht, und denselben bedingt; daher denn auch die rechtlichen Folgen der Ueberführung vor der Jury und der Verurtheilung von dem Gerichte von einander sehr verschieden sind. (S. 432) Eben desswegen hört die Function der Jury sogleich auf, sobald zwischen den Parteyen über die Thatsachen des Rechtshandels kein Streit ist, sondern nur über die rechtlichen Folgerungen aus dem Thatbestande, (S. 193) obgleich es ausserdem einer von den gangbaren Irrthümern ist, dass die Jury nur über die Thatfrage abzusprechen habe, das Gericht hingegen über den Rechtspunct. Sobald im Gegentheil die Jury in Thätigkeit tritt, urtheilt sie nicht bloss über den Thatbestand, sondern mit gleichem Fuge über den Rechtspunct, sowohl in Civil - als Criminalsachen, d. h. die Jury stellt nicht bloss den Thatbestand fest, sondern auch die rechtliche Beschaffenheit desselben und unter welches Gesetz dasselbe dem zu Folge zu subsumiren ist, bestimmt also die beiden Vordersätze, worauf das richterliche Urtheil gegründet werden muss, überlässt es aber dem Richter, daraus die Conclusion zu ziehen. Gerade darum, weil der Ausspruch der Jury ein Beweismittel ist und es in dem Belieben der Parteyen steht, nicht bloss ob sie überhaupt es auf eine Beweisführung ankommen lassen wollen, sondern auch ob sie sich durch eine Art von stillschweigendem Compromisse dem Ausspruche der Jury unterwerfen wollen, kann jede Partey mit Uebergehung derselben die Sache sofort zur richterlichen Entscheidung bringen, wenn sie diese dadurch zu einem blossen eigentlichen Rechtsstreite macht, dass sie dem Gegner einen Schein des Rechts zugesteht, aber dagegen zerstörliche Einreden vorbringt, (S. 162) weil die Bestimmung der Jury lediglich ist, zu begutachten, was bey zweifelhaften Thatumständen für Wahrheit anzunehmen sey. (S. 171) Eben desswegen

gen weil ein jedes Verdict einer Jury ein Laudum ist, muſs von den Parteyen die Sache ausdrücklich zu ihrer Entscheidung gestellt seyn; (S. 164) und aus demselben Grunde kann in Criminalsachen der Angeklagte nicht vor eine Jury gestellt werden, wenn er sich nicht freywillig ihrem Ausspruche unterworfen hat. (S. 415) Es ist aber ein groſser Unterschied, ob der Angeklagte ein Lord ist, oder nicht. Denn jene werden durch Pairs, durch ihre Standesgenossen gerichtet, weil das Oberhaus des Parlaments allein über sie zu Recht sitzt, weil das Parlament in sich die Eigenschaft der alten Wittenagemote und des königlichen Mannengerichtes vereinigt, und weil in den Lehnshöfen die Standesgenossen zu Gericht saſsen. Ein Bürgerlicher hingegen kann nur verlangen, durch Gott und seine Heimath gerichtet zu werden, d. h. nach dem gewissenhaften Ausspruche von rechtlichen Männern derselben Grafschaft, wobey auf Standesgleichheit gar nichts ankommt, weil nach deutschem Rechte Jeder nach den Gesetzen seines Landes gerichtet zu werden verlangen konnte und in England nach dem Einfalle der Dänen die verschiedenen Nationen verschiedene Gegenden vorzugsweise inne hatten. Aus demselben Grunde, weil das Verdict der Geschwornen nur eine Weisung, nur ein Beweismittel ist, kein Urtheil; hat dasselbe auch an sich gar keine Rechtskraft, und der Richter ist nicht daran gebunden. Er darf zwar nicht das Gegentheil festsetzen; aber es hängt lediglich von seiner Ueberzeugung ab, ob er dieser Weisung folgen, oder sie verwerfen und die Sache einer andern Jury vorlegen will, (S. 199) was so weit geht, daſs er sogar die Geschwornen wegen pflichtwidrigen Ausspruches zur Rechenschaft und Strafe ziehen kann. Ja selbst bey an sich streitigen Thatsachen ist kein Recurs auf eine Jury statthaft, wo die Sache auf einfachere und zuverläſsige Weise von dem Richter selbst erforscht werden kann, (S. 171) oder andere unzweydeutige Beweismittel vorliegen, wie öffentliche Acten und Register. Allein Privaturkunden und Zeugenaussagen sind keine Beweismittel, welche über alle Einwendungen erhaben sind, sondern es muſs immer erst beurtheilt werden, was und wie viel dadurch erwiesen sey, was eben das Geschäft der Geschwornen ist, welche berufen und beeidigt werden, *veritatem dicere*. Die Eidesleistung mit Eideshelfern, wodurch die Wahrheit auf eine andere Weise ausgemacht wird, bestand deſswegen in England neben der Jury als eine andere Art von Beweisführung, (S. 177) was zugleich über die Natur der Jury vollständigen Aufschluſs giebt. Hierzu kommt noch, daſs die Geschwornen in keinem Betrachte zu den Richtern gerechnet, auf ganz andere Weise ernannt werden, und, gleich den Zeugen, dem Befehle des Gerichts untergeordnet sind. (S. 183) Da die Jury eine uralte Einrichtung, und das alte Verfahren vor ihr stets beybehalten worden ist, welches in der mündlichen Verhandlung besteht, mithin nur die persönlich gestellten Zeugen, welche von den Sachwaltern der Parteyen selbst nach alter Sitte examinirt werden, vor ihr vernommen werden können; so haben die Billigkeitsgerichte in diesem, wie in vielen andern Stücken, zu Hülfe kommen müssen, das alte mangelhafte und unvollständige Gerichtsverfahren zu ergänzen, indem sie die Abhörung der nicht persönlich zu stellenden Zeugen bewirken. (S. 223) Ja durch eine erkünstelte Rechtsfiction wird alsdann das Gutachten der Jury über den Ausfall einer solchergestalt erfolgten Beweisaufnahme eingeholt, sobald dem Gerichte solcher zweifelhaft erscheint. (S. 235) Denn darin besteht das Wesen der Jury, daſs das Gericht sich nicht mit der Entscheidung illiquider Sachen, wobey was wahr ist, der Richter nicht aus eigner Kenntniſs bestimmen kann, befaſst, sondern dieses durch eine Versammlung von vereideten Mitbürgern ausmachen läſst, auf deren Ausspruch zu compromittiren die Parteyen angehalten werden. (S. 185) Die Entstehung der Eigenthümlichkeit, daſs der Ausspruch der englischen Jury unanimirter gefaſst seyn muſs, erklärt sich sehr leicht daraus, daſs, um Jemanden in Anklagestand zu versetzen, die Majorität der aus 23 Mitgliedern bestehenden Gros Jury ihn für verdächtig der That erklärt haben muſs, woraus denn, wenn auch die Zahl von 23 Groſsgeschwornen nicht vollzählig gewesen wäre, die Observanz geworden ist, daſs wenigstens zwölf Stimmen für die Statthaftigkeit der Anklage übereingestimmt haben müſsen. (S. 393) Es muſsten daher alle Geschworne der aus 12 Mitgliedern bestehenden kleinen Jury (S. 190) übereinstimmen, um den durch die ersten 12 Geschwornen begründeten Verdacht wiederum zu entkräften, folglich auch im Gegensatze das Schuldig auszusprechen, oder endlich das Bekenntniſs abzulegen, daſs sie sich aus der Sache gar nicht herauszufinden wüſsten, so weit der Rechtspunct streitig ist. (S. 193) Aus demselben Grunde muſs eine Groſsjury des *Attaint*, welche über die Unrechtmäſsigkeit des Ausspruches einer kleinen Jury absprechen soll, aus 24 Mitgliedern bestehen, die unter einander einig werden müſsen. (S. 180) Gerade die Entstehung der Anklagejury, dieses merkwürdigen Institutes, dessen England sich ganz allein erfreut, wovon kein anderes Land, das England nicht nachgeahmt hat, etwas Aehnliches aufweisen kann, welches in Verbindung mit dem *Gaol livery* eigentlich das wahre Palladium der bürgerlichen Freyheit der Engländer ist, und welches gegen die Erweiterung des mit ihm concurrirenden fiskalischen Verfahrens nach Kräften sich zu verwahren allen Britten eine hochwichtige Sache seyn muſs, (S. 397) verdiente mehr aufgeklärt zu werden, als bisher geschehen ist. Indessen geht selbst Blackstone hierüber sehr oberflächlich weg, obgleich er sein Werk mit dem wichtigen Titel beschlieſst: „Von dem Ursprunge und der allmähligen Ausbildung und Vervollkommnung des englischen Rechts," welches eben die Veranlassung enthält, daſs diese Recension sich über diesen Zweig des ganzen Buches

ches weiter ausläßt. In Betreff der kleinen Jury hingegen erklärt er sich dahin, (S. 460) „daß die Einführung „„dieses trefflichen Mittels zur Erforschung der Wahrheit,““ dieses vorzüglichsten Schutzes der Freyheit in öffentlichen, wie in Privatbeziehungen, den alten Sachsen verdankt werde, sie mögen für ihre damaligen Geschwornengerichte nun gerade 12 Personen und Einstimmigkeit erfodert haben oder nicht.“ Die Auctorität dieses großen Rechtskenners hat hingereicht, diese Behauptung oft zu wiederholen und blind nachzubeten, so unrichtig sie an sich ist. Denn nichts ist gewisser, als daß das gerichtliche Verfahren bey den Sachsen zur Zeit ihrer Einwanderung in England von dem bey andern germanischen Völkern im Wesentlichen in Nichts abgewichen ist; daß auch bey den Sachsen es den mit dem Banne beauftragten Obrigkeiten so wenig, als dem römischen Prätor, oblag, streitige Rechtshändel zu instruiren und die Wahrheit der gegenseitigen Behauptungen zu ermitteln, ja nicht einmal das Recht selbst zu kennen und zu finden; daß deßhalb *testes ad discutiendam rem* und Schöffen *ad jus dicendum* vom Gerichte vernommen und deren Weisungen eingeholt werden mußten; daß aus der Vereinigung dieser beiden, anfänglich verschiedenen, Personen und deren Weisungen, in Folge des in England sich erhaltenen römischen Gerichtsverfahrens und dessen Vermischung mit dem germanischen, die englische Jury in ihrer jetzigen Gestalt hervorgegangen ist; und daß endlich zwischen den Proceduren der alten Britten und der alten Sachsen keine erhebliche Verschiedenheit obwalten konnte, weil außerdem der bekannte Vergleich *de medietate linguae* gar nicht hätte zu Stande kommen können. Die Verbindung der Jury mit den *nisi prius* Gerichten, die daraus erfolgte Ausbildung der Assisen, (S. 100) das Untergehen der Grafschafts- und der Landgerichte in denselben, (S. 469) endlich die Ausdehnung der königl. Gerichtsbarkeit (S. 472) theils zu Folge der Vindication des von Alters her nur dem Könige gebührenden Blutbannes, theils in Folge des Grundsatzes des Lehnrechtes, daß der niedere Richter in Gegenwart des höhern sich ruhig verhalten müsse, sind lauter Veränderungen, welche nur die Gerichtsbarkeit und den Zustand der Gerichte, keinesweges aber das gerichtliche Verfahren betroffen haben, folglich auch nicht die Beweisführung vermittelst der Jury. Dieser Theil des Processes trägt die Spuren seines hohen Alterthumes schon in seiner ganzen Physiognomie; und gerade der Umstand, daß die Rechtsgeschichte von der Ausbildung desselben fast gar keine Nachrichten enthält, ist der beste Beweis, daß darin nichts Bedeutendes verändert oder neu eingeführt worden ist. Denn nur das Neue wird bemerkt und aufgezeichnet; von dem, was bleibt, wie es war, geschieht keine Erwähnung. Auch gesteht Blackstone selbst an andern Orten seines Werks, (S. 179) „daß das Verfahren vor der Jury in England seit undenklichen Zeiten gebräuchlich sey, daß es aus frühesten Zeiten herzustammen scheine, und daß sich über dessen Einsetzung und Anwendung in England nichts mit Bestimmtheit sagen lasse.“ Möchte doch jeder bedenken, was Blackstone (S. 453) im Allgemeinen bemerkt, und was eben so wahr, als treffend ist! „Die ganz verschiedenen Völker, welche nach einander in England eindrangen und sowohl die Einwohner verdrängten, als auch die Verfassung des Landes zerstörten, die Römer, die Pikten, und alle jene sächsischen und dänischen Stämme mußten nothwendig große Verwirrung und Unsicherheit in den rechtlichen Bestimmungen und alten Gewohnheiten des Königsreichs hervorbringen, da sie sich sehr bald mit einander verbanden und vermischten und daher, wie sich denken läßt, hinsichtlich der Rechte des Eigenthums und der Bestrafung der Verbrechen ihre verschiedenen Gewohnheiten unter einander austauschten. Es ist daher ganz unmöglich, gleichsam durch eine chemische Zersetzung der ursprünglichen Bestandtheile einigermaaßen mit Genauigkeit zu bestimmen, zu welcher Zeit die verschiedenen Veränderungen des gemeinen Rechts eingetreten sind, oder wo die mannigfaltigen, jetzt als Herkommen geltenden, Rechtsnormen ursprünglich herstammen. Selten können wir sagen, dieses kommt von den alten Britten her, jenes blieb von den Römern zurück, dieses war eine nothwendige Vorsichtsmaaßregel gegen die Pikten, jenes ward von den Sachsen eingeführt, von den Dänen abgeschafft, darauf von den Normännern wiederhergestellt u. s. w. Ueberdieß folgt die Unmöglichkeit, das Herkommen bis zu seinem ersten Ursprunge zu verfolgen, schon aus der Natur seiner Ueberlieferung, da es, dem Bedürfnisse der Zeit angepaßt, sich in der Anwendung stets unmerklich verändert, so daß, wenn man auch deutlich sieht, wie sich das heutige Recht von den vor 500 Jahren geltend gewesenen Grundsätzen unterscheidet, man doch den Zeitpunct nicht genau angeben kann, wann es anders wurde, so wenig wir die Veränderungen eines Flußbettes anzugeben im Stande sind, wo der Strom unaufhörlich Land abspielt und ansetzt.“ Allmählige, unbemerkbare Ausbildung des Bestehenden, vornehmlich durch Vermischung des früher aus den verschiedensten Weltgegenden nach England Eingeführten ist daher der Hauptcharakter der englischen Rechtsgeschichte. Und diese Vermischung ist durch die Gesetzgebung selbst aus allen Kräften befördert worden, indem die größten Monarchen des Landes, wohl einsehend, daß nur in der Einheit Ruhe, Stärke und Macht sich begründen lasse, sich ein Geschäft daraus gemacht haben, die verschiedenen Rechtsgewohnheiten und Gesetze aller eingewanderten Völker zu sammeln, das beste daraus auszuwählen und daraus ein einförmiges Gesetzbuch für das ganze Land zusammenzusetzen. Dieß ist mehrere Mal geschehen, einmal von Alfred dem Großen, (S. 455) dann von Edgar und von Eduard dem Bekenner. (S. 457 u. 495) Dadurch haben natürlich die Spuren des Ursprunges der

der einzelnen Einrichtungen ganz verwischt werden müssen.

Uebrigens bewährt Blackstone auch in diesem Bande seinen politischen Charakter als Freund einer gesetzmässigen Freyheit und einer freyen Gesetzmässigkeit. Von den vielen Stellen, die dafür zum Belag angeführt werden könnten, nur folgende, wo er von der Weisheit der Königin Elisabeth spricht, von den ausgedehnten Vorrechten der Krone nur seltenen Gebrauch zu machen. „Wahrlich, sagt er, die Freyheit der Unterthanen besteht nicht in der Gnade des Souveräns, sondern vielmehr in der Beschränkung seiner Gewalt."

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG: *Berichte von der königl. anatomischen Anstalt zu Königsberg.* — *Sechster* Bericht. Mit einer Uebersicht von parasitischen und gedoppelten Menschenkörpern. Von *Karl Friedrich Burdach.* 1823. 96 S. 8.

Fleissige Sammler und Ordner sind uns in der Wissenschaft eben so nothwendig, als genaue Beobachter; der Vf. der vorliegenden Abhandlung hat sich unter den erstern längst einen ehrenvollen Platz in mehreren Fächern der Medicin gesichert. Auch in der vorliegenden Abhandlung hat derselbe die vorhandenen Beobachtungen über parasitische und Doppel-Missgeburten mit vielem Fleisse zusammengesucht und geordnet. In der Einleitung entschuldigt er sich, dass er auf Thiermissgeburten keine Rücksicht genommen und tadelt die Anatomen, die aus Modesucht die Zootomie zu hoch gestellt und alles Heil der Wissenschaft nur in ihr gesucht. Rec. möchte zweifeln, ob man wirklich *oft* Gelegenheit habe, Anatomen diesen Vorwurf zu machen; leider trifft man aber wohl noch immer auf anatomische Schriften, deren Vff. den Mangel gründlicher zootomischer Kenntnisse nur zu deutlich verrathen.

Die Klasse der Missbildungen aus *monströser Verdoppelung* theilt der Vf. in drey Ordnungen: 1) *gedoppelte, überzählige Theile* eines Individuums, wie überzählige Finger, Beine, Herzen u. s. w., die keine strenge Sonderung erlangen, sondern noch mehr oder weniger den Verrichtungen des Individuums, welches sie trägt, dienen; 2) *Schmarotzer;* 3) *wahre Körperverdoppelung.* Die Grenzen der beiden letztern Ordnungen sind nicht scharf zu ziehen. Nur die beiden letzten Ordnungen betrachtet der Vf. in der vorliegenden Abhandlung. — Zuerst handelt er von der Ordnung der *Schmarotzer;* bey diesen ist der eine Körper ein vollkommen entwickeltes Individuum, der andere hat bloss ein Rudiment der Individualität, er lebt mit und von jenem als seinem Träger. Der Parasit sitzt entweder aussen auf dem Leibe, oder in dem Leibe des Stammindividuums; die erstern können *aufsitzende*, die letztere *nistende* Parasiten heissen. Mit vielem Fleisse werden nun die verschiedenen Ausbildungen dieser Parasiten (S. 16 — 32) angegeben; sodann (S. 33 — 48) die einzelnen Beobachtungen (S. 55) mit genauen Citaten einzeln aufgezählt. Es waren: A) *Köpfe*, diese sassen a) am Gaumen; b) am Halse; c) an der Brust; d) am Unterleibe; e) lose Köpfe. B) *Rümpfe*: a) Unterleib mit Beinen; b) Rumpf mit Armen und Beinen. C) *Ganze Körper:* a) aufsitzende Körper; b) nistende Körper. Von diesen heisst es: „Es kann ein Embryon wohl in den noch offnen Unterleib des andern schlüpfen, an das Bauchfell oder Gekröse sich anheften, wie bey einer Bauchschwangerschaft, und von den Gekrösarterien gespeiset werden, wie der an der Herzgrube aufsitzende Parasit. Dass sich diese nistenden Embrya als Aftergebilde im Leibe erst erzeugen sollten, ist, wenn man die ähnlichen Verhältnisse der übrigen Parasiten erwägt, sehr unwahrscheinlich." Nun ist aber zu bemerken, dass nach neuern dem Vf. noch nicht bekannt gewesenen Beobachtungen, diese nistenden Parasiten keineswegs immer an der angegebenen Stelle, sondern selbst im Parenchym der Organe aufsitzen; von dieser Art nistender Parasiten werden wir, wie wir aus Privatmittheilungen wissen, demnächst in einer eigenen Schrift mehrere neue Beobachtungen von einem ausgezeichneten französischen Anatomen erhalten. Zu vergessen ist immer nicht, dass sich von der einfachen Acephalocystis, durch die Haare, Zähne, Knochen u. s. w. enthaltenden Bälge eine Uebergangs-Reihe bis zu diesen nistenden Parasiten fortführen lässt, wie sie sich der Rec. längst zusammengestellt hat, und an ihrem Orte bekannt machen wird. Die hier aufgeführten zehn Fälle sind allgemein bekannt. — Eine zweyte Form dieser Missgeburten enthält diejenigen, wo die Parasiten in Bälgen am Körper des Trägers enthalten sind, wovon sechs Fälle aufgeführt werden. Sie gehen ganz offenbar in die nistenden Körper über. — Sodann wendet sich der Vf. S. 49 zu den *Doppelkörpern.* Der Charakter der Doppelkörper ist nach dem Vf. ziemlich gleichmässige Entwickelung und Lebendigkeit beider verwachsener Körper. Die Gleichheit macht es wahrscheinlich, dass nicht ein Körper aus dem andern hervorgesprosst ist, sondern dass zwey ursprünglich getrennte Körper mit einander verwachsen sind. Auch diese Missgeburten werden genau mit einander verglichen und unter mehrere Formen gebracht, die Beobachtungen genau citirt. Die Zahl der verglichenen Beobachtungen beträgt 156. Das Weitere muss in der Schrift selbst nachgelesen werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

1. Leipzig, b. Brockhaus: *Reisen der Lady Morgan.* II. Italien. 4 Theile 1822 — 23. 1 — 2 Thl. 1822. 438 u. 416 S., 3. u. 4. Thl. 1823. 377 u. 376 S. 8.

2. Weimar, im Landes-Industrie-Comptoir: *Italien.* Von *Lady Morgan.* Aus dem Englischen. 1821. VIII u. 400 S. 8.

Wir verweisen unsere Leser auf die Anzeige des *ersten* Reisewerks der berühmten Irländerin über *Frankreich* in der A. L. Z. 1822. Nr. 61. dieser Blätter, worin wir den allgemeinen Charakter der Lady Morgan, als Zeitschriftstellerin, zu entwickeln versucht haben. Diesen Charakter hat sie auch in *Italien* behauptet und ihn nach einigen Richtungen hin noch erweitert und gestärkt. So tritt vorzüglich ihr politischer Liberalismus hier entschiedener und heftiger hervor und überschreitet oft die Grenzen jeder schicklichen und klugen Mässigung, der Weiblichkeit gar nicht zu gedenken, so weit, dass selbst die liberale Verlagshandlung der ersten Uebersetzung Bedenken getragen hat, die Aeusserungen der Lady über die neuesten Ereignisse in Italien und die jetzige Staatseinrichtung des Lombardisch-Venetianischen Königreichs deutsch mitzutheilen. Es ist unvermeidlich bey einer solchen mit Leidenschaft geltend gemachten Opposition gegen das in der Kirche und im Staate Bestehende, einseitig und zuweilen lästig zu werden. Denn so unterhaltend es auch auf Reisen seyn mag, einen Begleiter zu haben, der seine eigenthümliche Weltansicht, mag sie der unsrigen zusagen oder widersprechen, bey jedem Gegenstande, der uns begegnet, mit scharfem Witze und lebhafter Theilnahme darlegt, so wollen wir doch nicht beständig einen solchen Tadler hören, der uns zu keinem ruhigen und unbefangenen Beschauen und Geniessen kommen lässt. Und wie besondes *Italien* mehr, als irgend ein anderes Land, durch den individuellen Anstrich einer politischen, religiösen und moralischen Kritik, welche über die Alpen herkommt, entstellt wird, das beweisen genugsam die vielen verzerrten Gemälde, welche namentlich englische und deutsche Reisebschreiber uns von dem Leben und den Sitten desselben geliefert haben. *Italien's* Natur und Kunst wollen mit offenem und freyem Gemüthe empfangen seyn; und die Anlegung fremder kritischer Maßstäbe zerstört den Zauber ihres Genusses. Was haben wir in Italien mit den Whigs, Torys und Radikalen zu schaffen? Was sollen uns dort Altdeutschthum oder französische Convenienzkunst?

Das Gemälde, welches *Lady Morgan* uns von *Italien* gegeben hat, ist reich und bunt. Natur, Kunst, Alterthum, Leben, Sitte, Staat, Religion, Wissenschaft und Literatur finden sich in demselben berücksichtigt; jedoch herrscht im Ganzen die Gegenwart des öffentlichen und häuslichen Lebens über die Vergangenheit der Monumente und Kunstwerke vor. Das gesellige Treiben in der höheren Sphäre der italiänischen Welt ist das Element, in welchem Lady Morgan das Talent einer scharfen und feinen Beobachtung am glücklichsten entwickelt, und wie in Frankreich die *Salons*, so sind es hier die *Casini* und *Conversazioni*, wohin wir ihr am liebsten folgen. Freylich aber ist der Geist der vornehmern Gesellschaft weniger charakteristisch für Italien, als für Frankreich, und man lernt die Italiäner jeden Standes unter freyem Himmel besser kennen, als unter glänzenden Deckengemälden. Der politischen Begleitung wird die Lady nirgends los; auf Landstrassen, Märkten, im Theater, in der Kirche, in den Palästen, Kunstsammlungen, Bibliotheken, ja selbst in der freyesten und reinsten Natur steht sie ihr zur Seite, und flüstert ihr witzige, hämische, spöttische oder zornige Einfälle zu. Besonders wichtig greift aber die politisch-religiöse Ansicht der Lady in die geschichtlichen Darstellungen ein, welche sie, als Prologe oder Epiloge zu ihren Gemälden der Lombardey, Venedigs, Roms, Neapels u. s. w., liefert. In diesen wird die ganze Weltgeschichte nach dem Sinne der Irländerin gemodelt und zugeschnitten, und auf ein Paar Verstösse gegen historische und chronologische Wahrheit kömmt es ihr dabey natürlich nicht an. Ein Muster solcher Historiographie ist z. B. das zwanzigste Kapitel, (Th. III. S. 303.) welches eine Skizze von der Gründung, Erhebung und dem Verfalle der Hierarchie giebt. Wenn die Lady auf diese Weise die alte sichere Geschichte nach ihrer Meinung zu drehen und zu wenden versteht, so wird man ihren Nachrichten über die neuesten Zeitverhältnisse um so weniger trauen können, da diese aus unbekannten und wenigstens zum Theil aus unlautern Quellen fliessen, und der Mangel an Uebersicht des Ganzen einer Staatseinrichtung und Regierung jeder Partey Gelegenheit giebt, aus einzelnen Thatsachen und Anekdoten günstige oder ungün-

günstige Darstellungen zusammenzuweben. Ohne also der Lady vorzuwerfen, als habe sie die mancherley Beschuldigungen und Vorwürfe gegen die piemontesische, lombardisch-venezianische und neapolitanische Staatsverwaltung, welche ihr Buch enthält, ersonnen, und als sey Alles, was sie von belegenden Beyspielen und Anekdoten dazu beybringt, verdreht oder verfälscht, so ist doch deutlich zu bemerken, dass sie darauf ausgeht, nichts als nur Erscheinungen von Missgriffen, Gebrechen und Verirrungen aufzusuchen; und der Hang der Menge geht freylich auch dahin, lieber von dergleichen zu erzählen und zu lesen, als von dem, was die Regierungen beliebt und geehrt macht. Die kecke Freymüthigkeit, mit welcher die Lady ihre Kritiken der italiänischen Staaten ausspricht, ist allerdings an und für sich ehrenwerth, und die strengen Verbote gegen die Verbreitung ihres Werkes in Italien zeigen wenigstens von dem Misstrauen der dortigen Machthaber gegen die öffentliche Meinung, welches seinen Grund niemals in dem Volke allein haben kann. Aber freylich ist diese Freymüthigkeit in England so wenig gefährlich, dass sie dort kein Beweis für wahre Charakterstärke seyn kann. Was die Lady über Kunst und Alterthum erzählt und räsonnirt, ist von geringer Bedeutung: Wiederholung bekannter Dinge, gewürzt durch die pikanten Seitenblicke, welche oft von der Kunst und dem Alterthume abspringen und in Vergleichungen und Contrasten auf den Stoff des Gemäldes, das Leben des Künstlers, den neuen Gebrauch oder die Nachbarschaft des alten Monuments u. d. m. übergleiten. Sonach bleibt der Hauptbestand des Werkes ein politisch-religiöses Sittengemälde Italiens.

Die Darstellung des Werks ist zum Theil auch durch die Persönlichkeit der Verfasserin bedingt: glänzend und lebendig, auch wohl heftig und scharf, mit Witz und Spott reichlich ausgestattet, voll schlagender Contraste und gewagter Antithesen, und überall mehr Räsonnement, als Schilderung und Erzählung. Durch diese Form, welche geistreich und eigenthümlich ist, gewinnt die Lektüre des Werks unser Interesse und unterhält uns, wie ein geselliges Gespräch, dessen origineller Vortrag uns auch das Bekannte in neuer Verbindung und Beleuchtung, ohne zu langweilen, zurückführen darf. So wenig wir also in dem Bisherigen das Werk der *Lady Morgan* als eine Quelle für die Kenntniss Italiens haben empfehlen können, so sehr genügt es allen Anfoderungen, die wir an eine geistreiche Unterhaltung über *Italien* machen dürfen.

Aus diesen Bemerkungen ergiebt sich von selbst das Urtheil über die beiden Bearbeitungen des englischen Originals. Die *erste*, eine vollständige Uebersetzung, welche nur aus politischer Bedenklichkeit einige Stellen ausgelassen oder gemildert hat, giebt den eigenthümlichen Reiz des Originals in der Darstellung und im Stil wieder, und empfiehlt sich auch in seiner äussern Gestalt als angenehmes Unterhaltungsbuch des eleganten Publikums. Die *zweyte* Bearbeitung ist ein Auszug, welcher das Räsonnement der Lady, politisches und religiöses, unübersetzt gelassen hat, und sich darauf beschränkt, nur ihre Bemerkungen über die Eigenthümlichkeiten und Sitten des Landes mitzutheilen, also überhaupt das Material des Buches. Wie wenig Werth aber dieses ohne seine Form hat, wird jeder Leser leicht bemerken, welcher jenen Auszug durchblättert. Und natürlich müssen wir es mit einem Buche auch viel strenger nehmen, welches eben nur Sachinhalt liefern will, während in geistreicher Verarbeitung eine Halbheit, Schiefheit, ja selbst eine kleine Unrichtigkeit uns weniger zu ernster Rüge auffodert. An solchen Anstössen fehlt es aber in dem Werke der Lady Morgan keines Weges. Die Vorrede des Auszugs ist eine Philippica gegen die Verfasserin des Originals, welche wenigstens hier nicht an ihrer rechten Stelle steht. Denn wie will der Uebersetzer der Bemerkungen der Lady uns diese als geistreich verkaufen, während er ihre Meinung und ihr Urtheil als beschränkt und gehässig angreift? Als ob Beobachtung und Meinung in gar keinem Verhältniss zu einander ständen!

Die Reise der Lady *Morgan* verbreitet sich über *Piemont*, die *Lombardey*, namentlich *Mailand*, *Genua*, *Piacenza*, *Parma*, *Modena*, *Bologna*, *Toscana*, *Rom* und dessen Umgebungen und *Neapel*, und schliesst mit *Venedig*, wohin der Weg durch die Mark *Ancona* eingeschlagen ist. Der Anhang liefert einen Aufsatz des Gemahls der Lady, *Sir T. Charles Morgan*, M. D.: Ueber den Zustand der Medicin in Italien, mit kurzen Bemerkungen über die dortigen Universitäten und Hospitäler.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Handbuch für Reisende in der Schweiz*, von *Robert Glutz-Blotzheim. Fünfte*, verbesserte Auflage. Mit einer Karte der Schweiz. 1823. VI u. 520 S. 8.

Es gewährt ein eigenes Interesse, Schriften mit einander zu vergleichen, die über einen und denselben Gegenstand in entfernten Zeiträumen gedruckt worden sind. So liegen jetzt dem Rec. der älteste und der jüngste Wegweiser durch die Schweiz vor. Der erste führt den Titel: *Index memorabilium Helvetiae* oder *Zeiger der denkwürdigsten Curiositäten, welche in der Eidgenossenschaft dieser jetzigen Zeit fürnemlich zu beobachten sind.* Gedruckt zu Zürich, in Verlegung *Joh. Heinrich Lindinners.* 1684. in 18. Hält man den zweyten nämlich das anzuzeigende Werk dagegen, so wird man allerdings über die Fortschritte der speciellen schweizerischen Länderkunde erstaunen müssen, obgleich der „*Zeiger*" wegen mancher einzelnen historischen Notizen und der vielen beygebrachten in der Schweiz entdeckten altrömischen Inschriften, noch immer einigen Werth behalt. Der auf dem Titel des Handbuchs befindliche Zusatz „*von Robert Glutz-Blotzheim*" gilt eigentlich von der A. L. Z. 1819. Erg. Bl. S. 449. ausführlich gewürdigten *vierten* Auflage de-

des Heideggerschen Werks; denn die vorliegende *fünfte* ist, laut Vorrede, von dem Hrn. *J. C. Schoch*, Pfarrer am Zuchthause in Zürich, besorgt worden, den man bereits die *geographisch - statistische Darstellung der Eidgenossenschaft* verdankt, deren *zweyte* Auflage 1818 in demselben Verlage erschien. Hr. *Schoch* hat zwar die Arbeit seines zu früh vollendeten Vorgängers der seinigen zum Grunde gelegt, dennoch allenthalben die unentbehrlichen Nachträge eingeschaltet, da im Laufe von fünf Jahren allerdings sich Manches verändert und überdiess aus zuverläsigen Quellen dankenswerthe Zusätze und Berichtigungen flossen. Selbst einige von uns an a. O. gegebene Winke sind nicht unbenutzt geblieben, und da wir, nach genauer Prüfung, für Reisende in der Schweiz wirklich kein besseres und zweckmäsigeres Handbuch als das vorliegende kennen, so wird es uns gestattet werden, dasselbe hiermit Jedermann bestens zu empfehlen. Wie müssen es billigen, dass Hr. *Schoch* manches heftige Urtheil des Hrn. *von Glutz* entweder gemildert oder ganz beseitiget und das in der That völlig unnütze Verzeichniss romanischer Redensarten ausgelassen hat, um an dessen Stelle eine „*tabellarische Uebersicht der Entfernung der Hauptorte von einander* beyzufügen. Hätte in dem diessmal besser eingetheilten Verzeichnisse der vorzüglichsten die Schweiz betreffenden Bücher, Kupferstiche und Landkarten nicht bey jedem der aufgeführten Werke genau der Ort und das Jahr, in welchem es erschienen, angemerkt werden sollen? Allerdings, denn diess allein kann den Reisenden vor etwanigen Nachdrücken und dem Ankaufe weniger brauchbarer Auflagen schützen. Warum sind aber Bücher angepriesen, wie z. B. die Sutersche *Flora helvetica*, die selbst in der durch Hegetschweiler besorgten Ausgabe unzuverläsig ist? Warum wurden manche ältere hieher gehörende Schriften ausgelassen, die durch keine neuern entbehrlich geworden sind. Warum endlich sind in dem Abschnitte der *Münzkunde* (S. 56.) nicht die den Kantonen Freyburg, Waadt- und Neuenburg eigenthümlichen Unterabtheilungen genannt? Ueberhaupt liess sich wohl auch hier eine zweckmäsige tabellarische Uebersicht anbringen. Nun zu einzelnen wenigen Bemerkungen über den Abschnitt, der die *topographisch - statistische Darstellung der Schweiz und einiger angrenzenden Thäler*, Städte u. s. w. in alphabetischer Ordnung enthält. *Arlesheim.* Ueber den hier befindlichen berühmten englischen Garten besitzt man mehrere einzelne Schriften, die indessen nicht, wie es sonst bey andern Artikeln zu geschehen pflegt, mit aufgeführt wurden. Die neuesten sind unseres Wissens: *Description de la solitude romantique d' Arlesheim.* Porrenburg. 1813. 8. und *Beschreibung der romantischen Anlage des Freyherrn von Andlau - Birseck zu Arlesheim ohnweit Basel.* Freyburg in Breisgau 1814. 8. — *Bellinzona.* „Hier findet der Reisende — auch *Agro di Cedro.*" Was mag das eigentlich seyn? — *Brenets, aux*, soll *les Brenets* heissen. — *Chaux de Fonds.* Das erwähnte Erziehungs-Institut von der menschenfreundlichen Dame *Calan* (soll heissen *Calante*) befindet sich nicht in diesem Ort, sondern in *Locle.* — *Colombier.* Warum kein Wort über die schönen Anpflanzungen, die bis an den See führen und deren Ursprung historisch merkwürdig ist? — *Cote, la.* So heisst auch eine der schönsten Landschaften im Kanton Neuenburg, welche die mit Weinbergen umgebenen Dörfer *Peseux*, *Corcelles*, *Cormondresche* und *Auvernier* in sich fasst. — *Couvet*, bekannt durch das dort fabricirte *Extrait d' Absynthe* theilt mit *Fleurier*, das auch in *Val de Travers* liegt, die Ehre der Hauptsitz des Handels mit Spitzen zu seyn. — *Jacob, St.* Hier würden wir eine ganz artige Schrift angeführt haben, betitelt: *Die Schlacht bey St. Jacob, am 26sten Augustmonat 1444 nach allen ihren merkwürdigen Umständen beschrieben* von *Markus Lutz.* Mit einem Kupfer und dem Plan der Schlachtgegend. Basel 1813. 12. — *Kerenzen.* Zu dem Wenigen was über diese grosse glarner Gemeinde gesagt wird, finden sich reichhaltige Nachträge in *P. Scheitlin's Armenreisen in den Kanton Glarus* u. s. w. St. Gallen 1820. 8. Der Vf., jetzt Professor in St. Gallen, früher Pfarrer in Kerenzen selbst, versichert unter andern (S. 127.) dass das Pfarrhaus die schönste Lage unter allen Pfarrhäusern habe. — *Luter-Thal.* In welchem Kanton liegt es? Dieselbe Frage wird der Unkundige bey den Artikeln *Gelterkinden* und *Dielstorf* aufwerfen. — *Mürren* s. Lauterbrunnen. Wir hätten lieber gesagt: s. S. 169. den Artikel Eidgenossenschaft, aus dem hervorgehet, dass Mürren in Berner Oberlande 5156 Fuss über dem Meer liegt und somit die höchste Ortschaft der Schweiz ist. — *Rochefort.* Dieses Dorf liegt nicht im Thal Trawers, von dem es sogar durch einen sehr bedeutenden Berg „*la Tourne*" getrennt ist. — *Savieze.* „Im Dorfe St. Germain steht die Kirche über der Ebene *Champdolin*, welche mit herrlichen Producten bedeckt ist." Diess scheint nicht ganz deutlich ausgedrückt zu seyn.

Der Preis dieses Handbuchs mit der beygehefteten kleinen Karte ist 2 Flor. 45 Kr. rhein., mit der grossen Generalkarte von Scheurmann gebunden in Futteral 4 Flor. 30 Kr. rhein. Auch die kleine Karte wird zur allgemeinen Uebersicht hinreichen. Sie ward von Scheurmann nach den besten vorhandenen Hülfsmitteln im J. 1822 gestochen. Jedem Exemplar des Buches wird beygeheftet: *Catalogue des meilleurs ouvrages, voyages pittoresques, estampes et costumes sur la Suisse qu'on trouve chez Orell, Füssli et Compagnie libraires et marchands d' Estampes près de la poste aux lettres à Zurich.* 1823, worauf 16 Seiten bald nach Französischen, bald nach Schweizer Franken, was freylich nur verwirrt, die auf dem Titel angedeuteten Gegenstände einzeln verzeichnet werden. Die Preise sind abschreckend hoch gestellt und offenbar auf reiche Reisende berechnet. Von den ältern Werken und Sammlungen

gen über die Schweiz fehlen ohnehin mehrere der wichtigern.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in d. Vofs. Buchh.: *Der Cavalier*. Ein historischer Roman. Frey nach dem Englischen des *Lee Gibbons* von *L. M. von Wedell*. 1822. *1ster* Band. 234 S. *2ter* Band. 276 S. 8.

Das Ueberfetzen englifcher Romane ift feit mehrern Jahren in der literarifchen Tagesordnung unter uns; und der allgemeine Beyfall der fogenannten Scott'fchen Novellen dient zur Empfehlung für die Producte ähnlicher Gattung, welche aus England zu uns übergeführt werden. Es wäre zu wünfchen, dafs der Gefchmack an englifcher Waare in der Literatur unfers Vaterlandes nicht gar fo herrfchend würde, wie in dem Reiche der Mode. Denn es ift nicht zu verkennen, dafs das gewerbfleifsige England auch in den redenden Künften leicht in ein gewiffes Fabrikwefen verfällt, wenn irgend ein Artikel fchnell und allgemein beliebt wird; und fo ift denn jetzt England und durch daffelbe auch Deutfchland mit einer Unzahl von Romanen überfchwemmt worden, welche das Patent von Gegenftücken der *Scott*'fchen an der Stirn tragen. Ja, der berühmte Verfaffer von *Waverley* felbft hat angefangen, feinen Nachahmern die Nachahmung dadurch leicht zu machen, dafs er mit flüchtiger Fabriksarbeit feine eigenen früheren Meifterwerke nachbildend wiederholt.

Der vorliegende Roman bedarf jener Empfehlung durch die englifche Mode nicht, um zu gefallen; und eben fo wenig will er fich als eine jener patentirten Nachahmungen der *Waverley-Novellen* geltend machen. Allerdings verräth der Vf. deffelben eine mit eigenem Talent verbundene Vorliebe für die Romangattung, welche durch jenen grofsen Meifter ausgebildet und verbreitet worden ift; aber in diefer Gattung haben fich fo viele Keime nationaler Anlagen und Geiftesformen entwickelt, dafs fie nicht billig als das Werk und Eigenthum eines Einzelnen betrachtet werden kann; und der eigene Beruf des Nacharbeitenden hebt den Begriff der fklavifchen Nachahmung einer fremden Form auf, wenn diefe, wie hier, in dem Charakter der nationalen Kunft gegründet ift.

Der Held des Romans, *der Cavalier*, ift auf dem Titel genannt. Ein junger Ritter aus dem edlen Haufe der Freyherrn von *Falconridge*, welcher als Parteygänger für die Sache des Königthums unter Karl I., Kromwell und Karl II., tapfer kämpft und unabläffig wirkt, wird mit feinen Thaten und Schickfalen in den Vordergrund des hiftorifchen Gemäldes geftellt, und fein Leben zieht den Faden der Erzählung durch das bunte, wechfelvolle und wogende Treiben der Weltfcene, die es von allen Seiten umfchliefst. Die grofsen Begebenheiten der Zeit, der Kampf der Parteyen, das fchwankende Spiel des Glücks, die leidenfchaftlichen Beftrebungen der Sieger und der Befiegten, die Stürme und Verheerungen der Bürgerkriege berühren den Faden diefes einen Lebens und werden uns durch ihre Verknüpfung mit demfelben in anfchaulich mahlerifcher Beftimmtheit nahe geführt, und in einzelnen charakterifchen Bildern nach und nach von allen Seiten bis in das feinfte Detail beleuchtet. In diefem Detailliren zeigt der Vf. des *Cavaliers* ganz vorzüglich feine Geiftesverwandtfchaft mit dem fchottifchen Novelliften, und nicht minder glücklich, als diefer, ift er in der charakteriftifchen Behandlung feiner die Scene füllenden Nebenperfonen. Was die Fabel des Romans betrifft, fo ift fie zu verwickelt, um fie in einer kurzen Inhaltsanzeige erfchöpfend darlegen zu können. Sie ift glücklich angelegt und fo durchgeführt, dafs das Intereffe des Lefers von Anfang bis zu Ende an den Schickfalen und Unternehmungen des Helden und feiner Anhänger, einer Schaar von Edlen und Geringern, welche den gemeinfchaftlichen Namen der *Cavaliere* angenommen haben, gefeffelt bleibt. Der Charakter des *Falconbridge* ift trefflich entworfen und in den wechfelvollen Verhältniffen feines Lebens wohl gehalten, fo dafs er nicht, wie diefs öfters in den Scott'fchen Novellen der Fall ift, nur dadurch intereffant wird, dafs feine Stellung in der Mitte wichtiger Begebenheiten und bedeutender Charaktere ihn zum Träger der Hauptfabel macht, ohne dafs er felbft viel zur Verwickelung und Löfung derfelben hinzufügt. Der Held des vorliegenden Romans ift ein intereffanter und würdiger Held durch fich felbft, nicht allein durch feine Verhältniffe und Umgebungen.

Was die Ueberfetzung betrifft, fo können wir fie, in Ermangelung des zu vergleichenden Originals, als folche nicht beurtheilen. Die Sprache an und für fich ift fliefsend, follte aber hier und da gehaltener feyn. Störend find uns eine Menge unnützer ausländifcher Wörter gewefen, z. B. *Argumente*, *Monotonie*, *Faktion*, *Infolenz*, *Intervalle* u. a. m., welche durch deutfche fo leicht und erfchöpfend wiedergegeben werden können. Die Ueberfetzung kündigt fich auf dem Titel als eine *freye* an. Soll das heifsen, dafs der deutfche Bearbeiter die englifchen Umftändlichkeiten etwas zufammengezogen und gekürzt habe, fo ift nicht zu bezweifeln, dafs wir dadurch mehr verloren haben, als Worte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Barth: *Allgemeine Aetiologie der Krankheiten des menschlichen Geschlechts.* Zu academischen Vorlesungen entworfen von *C. L. Klose.* 1822. XXXII u. 544 S. 8.

Der Titel dieses Buches verspricht sehr viel, um so mehr da, wie der Vf. in der Vorrede selbst bemerkt, dieses Lehrstück früher als ein Theil der allgemeinen und speciellen Pathologie betrachtet, und daher keinesweges systematisch abgehandelt wurde, und man sich in neuern Zeiten mehr mit der speciellen Aetiologie einzelner Krankheiten beschäftigte, wodurch wir nach und nach in den Besitz einer Menge, theils mehr, theils weniger hypothesenreicher Monographieen gekommen sind, deren Hauptzweck sehr oft nur Erläuterung der nächsten Ursache beabsichtigt. — Der Vf. hatte bey der Bearbeitung dieses Stoffes vorzüglich die Absicht, ihn öfter, wie es bisher, aus Mangel an guten Handbüchern, geschehen konnte, zum Gegenstande academischer Vorlesungen zu machen; er wollte ferner zur Feststellung eines allgemeinen ätiologischen Systems in der Heilkunde beytragen, und nahm sich zugleich vor, manche bisherige irrige Ansichten und Meinungen zu berichtigen. — Diese Bemühungen sind um so mehr zu schätzen, da kein Arzt verkennen wird, dass gründliche ätiologische Kenntnisse am Krankenbette uns durch eine sichere Diagnose nicht allein zuweilen ein rationelles Heilverfahren für den concreten Fall angeben, sondern uns auch oft als einzige Leiter in dem verwickelten Labyrinthe der vom Nervensysteme ausgehenden Krankheitserscheinungen dienen, wo sie dann wieder, wenn nicht Mittel zum Zwecke, doch wenigstens Stützpuncte für den wissenschaftlichen Heilkünstler werden, die ihn vom Versinken in den rohen empirisch-medicinischen Geschäftsgang retten.

In der *Einleitung* schickt der Vf. zuerst einige Bemerkungen über den Begriff von Krankheit und Gesundheit voraus. Letztere nennt er entweder absolut, idealisch oder relativ; da wir uns dem Idealischen jedoch nur annähern, es aber nie erreichen können, so sehen wir die Gesundheit des Organismus nur als eine relative bestehen und diese nennt der Vf. *nothwendig relativ*, beschränkt durch Alter, Geschlecht und Temperament, welche so auf das vollkommene Gleichgewicht der Organe, Systeme und Verrichtungen einwirken, dass sie zwar die Einheit desselben beeinträchtigen, doch nicht in dem Grade, dass wir uns des Ausdruckes, Krankheit bedienen dürfen, oder *zufällig relativ*, wenn organische Fehler oder solche Unordnungen Statt finden, die zwar mehr als die genannten nothwendigen Einflüsse, dem Begriffe von Vollkommenheit des organischen Lebens widersprechen, aber doch für sich noch keine Krankheit ausmachen. So lange der Organismus, durch seine ihm eigene Kräfte, das durch diese nothwendigen oder zufälligen Einflüsse gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen vermag, bleibt er relativ gesund; so bald aber diess nicht mehr der Fall ist und die dadurch veranlassten Störungen bleibend werden, tritt er aus dem Zustande relativer Gesundheit in den der Krankheit. (Es wäre zu wünschen, dass Einfachheit und Verständlichkeit dem Begriffe von Krankheit und Gesundheit allgemein zum Grunde gelegt und so die oft verwirrenden und unpassenden Ausdrücke: natürlich, regelmäsig, normal, anomal u. s. w. verdrängt würden.) Dann spricht der Vf. über den Begriff der Krankheitsursachen und ihre Eintheilung in Anlage, Gelegenheits- und nächste Ursache. Die Gelegenheitsursachen unterscheidet er, je nachdem sie in einem gesunden Organismus eine Anlage begründen, oder in einem mit dieser bereits versehenen, eine Krankheit bedingen. Im ersten Falle nennt er sie Gelegenheitsursachen der Anlage, und im letztern solche der Krankheit.

Im *ersten* Buche des *ersten Theiles* würdigt der Vf. zunächst auf eine scharfsinnige Weise das quantitative und qualitative Verhalten der Gelegenheitsursachen zur Anlage, und umgekehrt, so wie das zur Entstehung der Krankheit nöthige Zusammentreffen derselben. Er geht dann speciell zu den Krankheitsanlagen über, die er 1) in solche des absolut gesunden, 2) des relativ gesunden und 3) des kranken Organismus eintheilt. Im *ersten* Abschnitte handelt er von den Anlagen des absolut gesunden Organismus, die er als physischer, als belebter und als beseelter Körper besitzt. Im *zweyten* Abschnitte redet er von den Anlagen des relativ gesunden Organismus und zwar 1) von den *nothwendigen*, die der Unterichied des Lebensalters, so wie die Verschiedenheit der Temperamente (nach Galenscher Eintheilung) bedingen; 2) von den *zufälligen* Anlagen des relativ gesunden Organismus, die von dem Ver-

Verhältnisse seiner mechanischen, physischen und chemischen Kräfte herbeygeführt werden, und endlich von denen, welche auf dem Wechselverhältnisse der lebendigen Kräfte (physischen und psychischen) beruhen. In der Einleitung gesteht der Vf. selbst das Idealeabsoluter Gesundheit, und S. 88 §. 40 behauptet er: es unterliege keinem Zweifel, dass nicht bloss concrete Organismen, welche wir gesund zu nennen pflegen, mit Krankheitsanlagen versehen sind, sondern dass auch Individuen, welche sich im Zustande *absoluter Gesundheit* befinden, von dieser Anlage niemals frey seyn können. Hierauf scheint die angeführte Eintheilung der Anlagen des absolut gesunden Organismus sich zu gründen, obschon der Vf. in den folgenden Paragraphen zu wiederholten Malen ausspricht, dass kein thierischer Körper in diesem Zustande gedacht werden könne. Wenn diess nun angenommen, und der Ausdruck „absolute Gesundheit" als idealisch vom Vf. selbst in der Einleitung nur als Gegensatz zu relativer Gesundheit gebraucht ist, so scheint es uns zu weit gegangen, das Immaginäre in die Sphäre der Wirklichkeit zu ziehen, und in einem systematischen Lehrbuche sogar eine Eintheilung darauf zu gründen. Der thierische Körper ist nicht absolut oder ganz vollkommen, weil die Möglichkeit sich gegen seine Bestimmungen abändern zu lassen in ihm liegt. Wenn eine Ausnahme dieser allgemeinen Regel gedacht werden könnte, so würde absolute Gesundheit aufhören ideal zu seyn. Da nun ein absoluter Organismus nicht in der Wirklichkeit besteht, so können wir auch in ätiologischem Sinne ihm nicht Anlagen beymessen, die sich nur auf die Organisation in ihrem unvollkommenen Zustande beziehen und desshalb richtiger zu den *nothwendigen* Anlagen des relativ gesunden Organismus gezählt werden dürften. Unter den *zufälligen* Anlagen des relativ gesunden Organismus hat auch der Vf. diejenigen angeführt, die er als physischer, belebter und beseelter Körper haben kann; dieser könnten passend diejenigen Anlagen, die er als unvollkommener Organismus *nothwendig* haben muss, entgegen gestellt werden.

Was die genannten nothwendigen Anlagen insonderheit betrifft, so sind sie gewiss vorzüglich abgehandelt und die jedesmal angeführten Quellen, die der Vf. benutzt hat, sprechen für umsichtsvolle Wahl und Sachkenntniss. — Das nämliche gilt durchgängig vom *zweyten* Abschnitte, in welchem der Vf. die *zufälligen* Anlagen des relativ gesunden Organismus systematisch geordnet und einzeln wissenschaftlich abgehandelt hat. Unter diesen ist die Idiosyncrasie aufgeführt und ihr ein treffender Platz zwischen der vermehrten Sensibilität, Parästhese und der verminderten Anästhese angewiesen; der Vf. betrachtet sie als eine anomale, verstimmte Nerventhätigkeit. — S. 159 §. 76 wird angenommen, dass Wunden, die nicht bedeutende Störungen im Gleichgewichte der Organisation hervorbringen, Hernien, u. s. w., mehr zu den *zufälligen* Anlagen als Krankheiten zu rechnen seyen. (Diess scheint uns jedoch zu gewagt, denn 1) können wir mit Sprengel sagen: *loquendi usus leges sanxit, quas nemo impune negligit;* und wenn wir 2) einen Menschen, der an intermittirenden, selbst periodischen Krankheiten (Epilepsie besonders und manchen Arten des Wahnsinns) leidet, während der freyen Zwischenräume doch nicht für gesund halten, weil wir zugeben, dass das Gleichgewicht der todten oder lebendigen Kräfte, auf eine subjectiv und objectiv unwahrnehmbare Weise beeinträchtigt seyn kann, so müssen wir diess auch in solchen Fällen glauben, wo grössere Verletzungen genannter Art anscheinend keine Störungen in der Verrichtung der Functionen hervorbringen. In solchen Fällen thut man besser, mit Gaub den Zustand eine einfache, oder eine äussere, auf aufgehobener Continuität oder Contignität der Mechanik beruhende, Krankheit zu nennen. — Auch können wir dem Vf. nicht ganz beystimmen, wenn er S. 184 §. 91 gewisse Störungen des Vorstellungsvermögens zu den zufälligen Anlagen zu Geisteskrankheiten, die der relativ gesunde Organismus als beseelter Körper hat, rechnet. (Wenn man auch zugiebt, dass Störungen dieses Vermögens durch die Sinne, momentane, optische oder akustische Täuschungen seyn können, welche auf einer widernatürlichen Stimmung ihrer Nerven beruhen mögen und dann erst als Krankheit sich aussprechen, wenn sie bleibend, also zum fortdauernden Wahne werden, dass ferner Störungen des Vorstellungsvermögens durchs Gemeingefühl ebenfalls noch als Täuschungen betrachtet werden können, die dem Gesetze der Vernunft unterworfen bleiben, und so wie erstere von vermehrter, verminderter oder abnormer Empfänglichkeit der organischen Nerven abhängen, obgleich solche Störungen sich nicht lange als blosse Täuschung (Anlage im Sinne des Vfs.) auszusprechen, sondern leicht in ein festes Wahngefühl überzugehen pflegen, wo denn die Grenze oft sehr schwer zu bestimmen ist; so müssen wir doch durchaus solche Täuschungen, die ihren nächsten Grund in einer höhern Geistesfacultät selbst haben, (der Phantasie z. B., einer Modification des Denkvermögens) als Krankheit, Wahnidee betrachten und dürfen sie nicht den blossen Anlagen zurechnen. Denn Täuschung oder Störung setzt hier eine irrige Vorstellung voraus, die, unabhängig von der Körperlichkeit, sich in der Seele selbst bildete und dem Gesetze der Vernunft entzog. Stellt sich der Seele ein Bild dar, was niemals Realität hatte, oder erneuern sich Gegenstände in unserm Vorstellungsvermögen, die nicht mehr real vorhanden sind, so kann ersteres bloss eine natürliche Wirkung der Phantasie, und letzteres eine Wirkung der Erinnerung (einer Stufe des Gedächtnissvermögens nach Crichton) seyn, ohne im geringsten als *gestörtes Vorstellungsvermögen* eine zufällige Anlage zu Geisteskrankheiten darzustellen. — Wäre es nicht passender, wenn man statt der Störungen §. 91 gewisse andere Zustände einzelner Geistesfacultäten als individuell nothwendige oder zufäl-

fällige Anlagen zu psychischen Krankheiten betrachtete? die Dummheit z. B., welche entstanden oder angeboren seyn kann, als Anlage zum Blödsinn, sehr lebhafte, exaltirte, oder durch Ausschweifungen befleckte Phantasie, als Anlage zu fortdauernden wahnsinnigen Vorstellungen; grosse Neigung über unwichtige Dinge zu grübeln, als Anlage zur Melancholie u. s. w.? um so mehr, da wir häufig sehen, dass Menschen, mit solchen Zuständen einzelner Geistesfacultäten behaftet, die man noch nicht Störungen nennen darf, wenn sie geisteskrank werden, in die entsprechenden Arten des Wahnsinns verfallen.

S. 185 — 86 behauptet der Vf., dass keine Krankheitsanlage rein immateriell sey, d. h. allein auf gestörtem Verhältnisse der Kräfte des Organismus beruhen könne. (Wenn diess auch von den somatischen Anlagen gilt, so verhält es sich doch mit den psychischen anders, welches der Vf. (S. 184) ausspricht, indem er das gestörte Vorstellungsvermögen durch irrige Gegenstände, deren Bild die Imagination lediglich allein bedingt, ohne dass sie je in der Realität existirt haben, als Anlage zu Geisteskrankheiten betrachtet. Hier beruht die Anlage doch gewiss nur allein in einem gestörten Kraft- und Thätigkeitsverhältnisse eines Geistesvermögens.)

Im 93 — 96 §. des ersten Buches handelt der Vf. die Anlagen des kranken Organismus ab, wohin er treffend und schön den Metaschematismus, als Anlage zur Verwandlung der Krankheit, Epigenesis, als Anlage zur Verwandlung der Krankheit, Epigenesis, als Anlage zum Hinzutreten einer neuen Krankheit und die *Morbi posthumi*, als Anlage zum Entstehen von Nachkrankheiten, rechnet. Diese Gegenstände sind unleugbar mit vielem Fleisse bearbeitet, vorzüglich aber zeugt die Abhandlung der Epigenesen und Nachkrankheiten, in ihrer ätiologischen Bedeutung von auf Erfahrung am Krankenbette gegründeten Kenntnissen. Das *zweyte* Buch des ersten Theiles handelt von den schädlichen Einflüssen, Gelegenheitsursachen, insbesondere. Zunächst redet der Vf. von der Atmosphäre und den Atmosphärilien, dann vom Erdkörper, in so fern dessen Bewegungen um sich selbst und um seine Fixsterne, wovon bekanntlich Tages- und Jahreszeiten abhängen, Gelegenheit zu Krankheiten geben können; endlich spricht er vom Klima. Hierauf geht er zu den Producten der Erde über, die dem Menschen zur Erhaltung nothwendig sind, wohin zunächst die grosse Klasse der Nahrungsmittel gehört, welche der Vf. zuerst in quantitativer und qualitativer Hinsicht und dann nach den verschiedenen Naturreichen, woraus sie entnommen, würdigt; dann zählt er diejenigen Producte des Erdkörpers auf, welche gesunden Menschen an und für sich schaden, als: Gifte, Arzneymittel, Ansteckungsstoffe und mechanische Potenzen. Es folgen nun die Verrichtungen des menschlichen Körpers selbst, physische und psychische, nebst Erklärung wie sie durch ein *plus* oder *minus*, oder anderweitige Anordnungen und Unregelmässigkeiten Veranlassung zu Krankheiten werden können.

Aus der hier nur kurz angegebenen Eintheilung des unendlichen Heeres der Gelegenheitsursachen geht schon genugsam hervor, dass diesem Theile des Werkes besonderer Fleiss gewidmet ist; es sind zugleich die besten Schriften über den Gegenstand benutzt, und das eigentlich Pathologische ist, so viel es sich thun liess, vom Aetiologischen gesondert. Bey einer solchen genauen Classification kann es durchaus nicht schwer seyn, eine einzelne, nicht namhaft gemachte, schädliche Potenz wenigstens gleich zu ordnen und wissenschaftlich zu würdigen, eine Hauptanfoderung an ein allgemeines ätiologisches System, welcher der Vf. unserer Meinung nach vollkommen entsprochen hat.

Im *zweyten* Theile handelt der Vf. die Lehre von der *nächsten Ursache* der Krankheiten ab. Dieses Kapitel ist seit geraumer Zeit auf eine doppelte Weise bearbeitet worden. Ein grosser Theil der Aerzte erklärte nämlich die nächste Ursache auf dynamische Weise, d. h. lediglich als im Verhältnisse der Lebenskräfte begründet, woraus sich ergab, dass ausser dieser nächsten Ursache noch ein anderer Zustand der Organisation (die concrete Krankheit) als nächster Grund der bestimmten Krankheitssymptome gedacht werden müsse, während andere, Boerhaave, Reil und Kreysig an der Spitze, die nächste Ursache, als in einer Umänderung der Form und Mischung gegründet, betrachteten, und desshalb sie für identisch mit der Krankheit hielten. (Wenn wir uns die nächste Ursache als den pathologischen Zustand denken, in welchem unmittelbar der Grund der wesentlichen Krankheitserscheinungen liegt, so ist sie von der Krankheit allerdings nicht verschieden, wenn wir anders nicht diese mit den Symptomen verwechseln wollen, und Krankheit ist dann, wie Reil sagt, eine Ursache, weil sie die Symptome bewirkt; da sie aber entfernte Ursache derselben nicht seyn seyn kann, so muss sie die nächste seyn. In dieser Beziehung wurde auch das bekannte: *cessante causa, cessat effectus* gebraucht, welches sich demnach, gegen die Meinung des Vfs., als anwendbar auf alle Fälle beweisen muss, indem eine verschwundene Krankheit keine Symptome mehr begründen kann.

Denken wir uns hingegen die nächste Ursache als jene pathologische Thätigkeit des Organismus, welche bey vorhandener Anlage und Einwirkung hinreichender Gelegenheitsursachen eintritt, welcher Meinung der Vf. beystimmt; so müssen wir dennoch annehmen, dass eben dieses dynamische pathologische Verhältniss der Lebenskräfte des Organismus, zur Entstehung einer bestimmten Krankheitsform, noch auf dessen materielle Seite rückwirken müsse, indem wir in den mehrsten Krankheiten eine veränderte Form oder Mischung deutlich nachweisen können. Man kann fragen: ist aber nicht die erwähnte pathologische Thätigkeit schon Krank-

Krankheit? sie ist es allerdings, in so fern sie ein gestörtes Gleichgewicht im Organismus voraussetzt; in so fern sie aber nur dadurch bleibend, zur wirklichen Krankheit werden kann, dass sie Form und Mischung mit afficirt und so erst eine bestimmte Krankheitsform bedingt, ist sie nur einseitig, im Kräfteverhältnisse allein begründet und daher fast mit dem zu vergleichen, was ältere Aerzte *Aegritudo* nannten. Auch haben Boerhaave und Reil keinesweges bey Erklärung der nächsten Ursache das Mitwirken der Lebenskräfte geleugnet, wie der Vf. geneigt ist zu glauben, sondern diese vielmehr als vorzüglich thätig bey der Umänderung der Form und Mischung betrachtet; der Vorwurf des einseitigen Materialismus trifft sie daher nicht. Die beiden Hypothesen sind eigentlich nicht so sehr weit von einander verschieden und die Wahrscheinlichkeit scheint hier, wie so häufig, in der Mitte zu liegen. Der Vf. hat nur zunächst die Gesetze des Consensus und Antagonismus als Bedingungen abgehandelt, welche, bey vorhandener Affection, das Ausbilden einer bestimmten Krankheitsform, oder Complicationen derselben, sehr begünstigen, und stellt dann erhöhte, verminderte und anomale Lebenskräfte als nächste Ursachen von Krankheiten, im obigen Sinne auf, welches sich auch in einem *allgemeinen* ätiologischen Systeme gut vertheidigen läst. Sichtbar ist das Werk durchgehends mit Fleiss bearbeitet, vorzüglich aber der Theil desselben, welcher von den Gelegenheitsursachen handelt, deren Aufzählung und systematische Eintheilung allein schon das Buch empfehlungswerth und für academische Vorlesungen brauchbar machen. Ueberdiess sind wir dem Vf. noch dafür Dank schuldig, dass er gerade diess uncultivirte Feld bearbeitete, und zeigte, wie nützlich es seyn würde, die allgemeine Aetiologie mit dem jedesmaligen Standpuncte der Wissenschaft möglichst gleichen Schritt halten zu lassen.

PAEDAGOGIK.

Aarau, b. Sauerländer: *Umriss von der Verbreitung des gegenseitigen Unterrichts in den Volksschulen der fünf Welttheile. — Von Heinrich Zschokke.* Besonderer Abdruck aus den Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit. 1822. gr. 4. geh. 18 S. (7 Gr.).

Zuerst erzählt der bekannte Vf. kurz die Geschichte der Erfindung dieses gegenseitigen Unterrichts durch den britischen Geistlichen Andreas Bell in Ostindien im Jahre 1790, und die Verpflanzung desselben 8 Jahre später nach London durch den Quäker Joseph Lancaster. Auffallend ist es ihm, „dass in Deutschland, wo mehr als in irgend einem Lande über Erziehungswesen geschrieben wird, am spätesten versucht wurde, das Gute, welches Bell's Erfindung hat, sich anzueignen." Der Grund liegt aber nicht, wie Hr. *Zschokke* meint, „in Vorurtheilen derjenigen, welche die Einrichtungen Bell's zwar aus Büchern kannten, aber sie nie in der Wirklichkeit auch nur mittelmässig ausgeführt erblickt hatten;" sondern weil Deutschland durch seine trefflichen Pädagogen, Wolke, Campe, *Salzmann*, Pestalozzi u. s. w. eine für Geist und Gemüth wirksamere Lehrart kennt, als den geistlosen Mechanismus jener Engländer, der für die unglücklichen Fabrikkinder der Briten, in denen Tausende von Kindern um den schönsten Genuss des Lebens, um die Freuden der Kinderjahre, gebracht werden, und für die Steppen- und Küstenländer der nicht europäischen Erdtheile passen mag. So tief sind wir in unserm Deutschland noch nicht gesunken, und hoffentlich wird auch künftig unser Schutzgeist uns davor bewahren, und unsere menschenfreundlichen Schulen werden auch künftig ihre Gönner und Beförderer unter Hohen und Niedern behalten! Interessant sind die Nachrichten, die der Vf. S. 5 f. über die Fortschritte des gegenseitigen Unterrichtes mittheilt. Von Deutschland weiss Hr. *Zschokke* (S. 10) auch nicht eine der von ihm angepriesenen Anstalten anzuführen. Wir erinnern uns, dass vor einigen Jahren in Berlin eine Anstalt der Art angekündigt ward; sie ist aber, wenn auch errichtet, doch bald wieder verschwunden. Selbst *Plamann*, der für sie früher wirken wollte, scheint seine Ansicht geändert zu haben. Möchte aber Hr. *Z.* doch endlich einmal aufhören, der guten Sache, die er vertheidigen zu müssen glaubt, durch leere Declamationen zu schaden, wie z. B. S. 13. „In jenen freyen naturgemäsen Ordnungen der bürgerlichen Gesellschaft (nämlich in Amerika), wo das, was des Staates ist, streng und vernünftig geschieden ist von dem, was Gottes und der Menschheit ist, kann ungehemmt von den Fesseln alterthümlicher Barbarey, die noch in Europa vom Eigennutze und von der Gewohnheit geheiligt sind, der Mensch sich in allen seinen Vermögen zur Glückseligkeit entfalten; er darf ungestraft vernünftig und unverspottet edelmüthig seyn." Durch solche Redensarten wird nichts gebessert, und leicht könnte man dem Vf. beweisen, dass in einem Staate, wo solche Stellen gedruckt und gelesen werden können, die Regierungen vernünftiger und edelmüthiger handeln, als die Schriftsteller, die ungestraft, wenn auch nicht unverspottet solche *inania verba* schreiben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1824.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Mannheim, b. dem Verf.: *Bilder und Schriften der Vorzeit*, dargestellt von *Ulrich Friedrich Kopp* aus Hessencassel. *Zweyter* Band. 1821. X u. 422 S. 8. mit 12 angebundenen farbigen und schwarzen Kupferstichen und Holzschnitten, auch gegen 1500 eingedruckten Holzschnitten. (8½ Thlr.)

Der *zweyte* Band dieses höchst schätzbaren Werks (vergl. A. L. Z. 1820. Nr. 16.) enthält Abhandlungen über folgende Gegenstände: I. *Fortgesetzte Erklärung der Gemälde des Sachsenrechts.* Aus der Wolfenbüttler Handschrift — bis S. 39. II. *Messingene Taufbecken, und die darauf befindliche unbekannte Schrift* — bis S. 48. III. *Schrift aus Bild*, gegen die Meinung, dass nie Buchstabenschrift aus Bilderschrift entstehen könne — bis 94. IV. *Entwickelung der semitischen Schriften* — bis S. 400. Bey dieser Verschiedenheit ist die Beurtheilung dieses Werks von zwey Mitarbeitern, einem Juristen und einem Orientalisten geliefert.

Was die *erste* Abhandlung anbetrifft, so schliesst sich dieselbe an die musterhafte Arbeit des hochverdienten Verf. über die Gemälde der Heidelberger Handschrift des Sachsenspiegels (Bd. I. Nr. II.) an. Ein glücklicher Zufall wollte nämlich, dass demselben auch die Wolfenbüttler Bilderhandschrift, wiewohl nur auf kurze Zeit in die Hände fiel; und diesem Zufall verdanken wir ebensoglücklich eine genauere Beschreibung derselben, wie sie früher noch nicht gegeben worden ist, und eine Mittheilung einzelner colorirter Gemälde aus derselben, welche gerade zur Erläuterung mehrerer Heidelberger Gemälde des Sachsenrechts ausserordentlich viel beyträgt. Den Anfang dieser Handschrift macht der Reichsabschied von 1235, und der letzte Abschnitt dieses Reichsabschieds wird merkwürdig genug, durch die sogenannte prosaische Vorrede des Sachsenspiegels: *Nu vernemet von der herren geburt* gebildet. Die Handschrift selbst enthält den hochdeutschen Text, der jedoch, in Ansehung seiner Richtigkeit von der Heidelberger übertroffen wird. Sie ist lückenhaft. Die erste Lücke findet sich am Ende des ersten Buchs Art. 71., wo die letzten Worte auf der umgekehrten Seite des XXVII Blatts lauten: *Wen der gekorne gougreve odir der belente richter vor deme greven vor vertet. gezuget he di vor vertunge.* — Nach jener Lücke fängt das XXVIII. Blatt an, mit den Worten (Buch II. Art. 11): *An gebundenen tagen en muss man nicht dingen*, welche Worte hier den Schluss des 12ten Artikels machen. Die zweyte Lücke ist nach dem XLV Blatt; denn dieses schliesst mit den Worten (Buch III. Art. 25): *vorwirke sich mit ungerichte da inne odir vor*, und Bl. XVI fängt an (Art. 39.): *phant vor sin gelt. Swen man vor gerichte.* Die dritte Lücke bemerkt man nach dem Blatt LV, welches mit den Worten des 77sten Art. im dritten Buche schliesst: *alse man jeme solde der is us tet. wen.* Worauf das LVI Blatt (Art. 84.) hat: *lip vn̄ ere vn̄ das gut das he vo im hatte* u. s. w. Endlich die vierte findet sich im Lehnrecht Art. L. (*Schilter* XLVIII), denn Blatt LXXIV schliesst: *vn̄ das im mit des herren boten bewiset wirt;* und Blatt LXX fährt im Art. LXIX (*Schilter* LXV) fort: *tag. En zcut is der man dar vnder nicht vs alse die jarczale irget. man vorteilt im al ansprache an deme gute.* Die Varianten zu sammeln lag nicht in des Vf. Plane; indessen werden doch mehrere, die ihm in der Kürze der Zeit aufgefallen waren, mitgetheilt, und schon diese sind merkwürdig und dankenswerth genug. Die in der Handschrift befindlichen Bilder sind sorgfältiger behandelt und ausgemalt, als in der Heidelberger, indessen stehen sie, was die Richtigkeit der in ihnen enthaltenen Rechtssymbolik anbetrifft, den Heidelbergern nach. Der Verf. theilt einige derselben mit ausserst schätzbaren Erläuterungen mit. Was das Alter der Handschrift anbetrifft, so ist sie von andern in das Ende des XII. Jahrh. gesetzt, welches aber schon durch den vorstehenden Reichsabschied widerlegt wird. Der Verf. beweist vielmehr, theils aus innern, theils aus äussern Gründen, dass sie erst in das 14te Jahrh. zu setzen sey. Auch die Oldenburger Handschrift wird von dem Vf. berührt, und gesagt, dass sie in Hinsicht der Gemälde der Heidelberger und Wolfenbüttler nachstehen. Dieses ist zwar vollkommen richtig, indessen haben die rohen Gemählde der Oldenburger Handschrift, dennoch in Hinsicht der Rechtssymbolik einen viel grössern Werth, als die der Wolfenbüttler. Einen interessanten Ueberblick der Oldenburger und Wolfenbüttler Gemälde gewähren die Abdrücke derselben in *Spangenberg* „Beyträge zu den teutschen Rechten“ (Halle 1822. 4.) Tab. V bis X, wo diejenigen Gemälde, welche sich auf die Vorrede und die ersten sechs Artikel des Land-

rechts beziehen, in ununterbrochener Folge aus der Oldenburger und Wolfenbüttler Handschrift mitgetheilt sind.

Unter den den gröfsten Theil des Bandes (S. 37—419) füllenden, die Orientalische Paläographie betreffenden Abhandlungen, liefert besonders die Abhandlung IV. äufserst genaue und scharfsinnige Untersuchungen über die Geschichte der Semitischen Schriften, welche einen bleibenden Werth behaupten werden. Das Eigenthümliche dieser Untersuchungen besteht, nach des Vfs. eigener Erklärung, darin, dafs er fast ausschliesslich eine graphische Behandlungsart befolgt, das heisst, nur auf vorliegende Denkmäler, und auf abstrakte paläographische Regeln baut, hingegen Zeugnissen der Schriftsteller wenig Gewicht einräumt. Die *erste* der paläographischen Abhandlungen (S. 37—48) ist überschrieben: *Ueber eine noch nicht erklärte messingene Taufschüssel.* Dieses Taufbecken befindet sich im Fräuleinstift Steterburg bey Wolfenbüttel, und stellt in einem mittleren Kreise, wie es scheint, den Sündenfall dar; eine Schlange schlingt sich um den Fruchtbaum, auf dessen einer Seite Adam und ein paar Lilien stehen, auf dessen anderer Seite aber Eva und ein kleines Gebäude sich befinden. Den Rand umgiebt eine Inschrift, die verschieden, aber unzuverlässig gelesen worden ist, z. B. *Maria sancta immaculata virgo Christus Jesus Dei filius.* Aehnliche Taufbecken, mit gleicher Inschrift, aber zum Theil mit einem Gemälde, welches die Verkündigung Mariä vorstellt, werden auf der Insel Island und einigen Orten Deutschlands aufbewahrt. Hr. K. nun hält die Inschrift weder für lateinisch, noch für deutsch, sondern für *chaldäisch*, und lieset fünfmal wiederholt: ענה מפקחא, und übersetzt: *Respondet, facere apertionem oculorum;* mit Beziehung auf Gen. 3. v. 5. wo die Schlange zur Eva spricht: „denn Gott weifs, dafs an dem Tage, da ihr von demselben esset, eure Augen werden geöffnet werden ויתפקחן עיניכון. Die Gründe, auf welche Hr. K. diese Erklärung bauet, sind: 1) ein in *Theseus Ambrosius Introductio in chaldaicam linguam. Papiae* 1539 aufgeführtes angeblich chaldäisches Alphabet, dessen Züge den auf dem Taufbecken befindlichen ähnlich sind; 2) die Uebereinstimmung des von ihm gelesenen מפקחא, als Infinitivus in Pael, mit dem Gen. 3. v. 5. vorkommenden ויתפקחן. Rec. hat an die Richtigkeit dieser Erklärung nur geringen Glauben; weil, was den ersten Grund betrifft, bekannt genug ist, auch vom Vf. selbst bemerkt wird, dafs alte Scribenten aus der Zeit des Theseus Ambrosius öfter Alphabete ersonnen, oder falsch überliefert haben, und dieses angeblich chaldäische Alphabet eine gar wunderliche Gestalt hat; und, was den zweyten Grund anlangt, die zwey Worte ענה מפקחא einen abgerissenen, mit dem bey diesen Worten sonst stattfindenden Sprachgebrauche wenig übereinstimmenden Satz bilden. Denn das Verbum פקח bedeutet zwar: *öffnen*, aber noch nicht: *Augen öffnen;* soll dieser Begriff ausgedrückt werden, so pflegt auch עינים dabey zu stehen, wie Hiob. 14. v. 3. פָקַחְתָּ עֵינֶךָ; Hiob 27. v. 19. Auch pflegt, wenn ענה, *antworten*, gebraucht wird, ein etwas längerer Satz direkter Rede zu folgen, oder ein einzelnes Wort, welches einen vollständigen Sinn enthält, wie: er antwortete Lüge, Deut. 19. v. 18. *hebr.* שֶׁקֶר עָנָה. Aber: *er antwortete Oeffnung*, bleibt immer ein etwas räthselhafter und ungewöhnlicher Spruch. Rec. hält die Schrift auf dem Taufbecken für lateinisch, und die Becken für im Abendlande verfertiget. Auf einem derselben steht der *Name:* Brügge, eingegraben, welcher die Verfertigung zu Brügge allerdings noch nicht beweiset, jedoch schon wahrscheinlich macht. Die Lilien neben Adam hält Hr. K. für Bezeichnung des Standes der Unschuld, welches sie vielleicht auch wirklich sind; dies Bild aber halten wir eher für abendländisch als für morgenländisch.

Die zweyte Abhandlung (S. 51—94) ist überschrieben: *Schrift aus Bild*, und sucht zu erweisen, dafs aus einer anfänglichen Bilderschrift oder Hieroglyphenschrift im Verlauf der Zeit sich eine Tonschrift oder Buchstabenschrift *bilden könne*, und bereits *wirklich gebildet habe*; ungeachtet viele Gelehrte das Gegentheil behauptet haben, und annahmen, zwischen Bilderschrift und Tonschrift sey eine so ungeheure Kluft vorhanden, dafs beide als zwey ganz verschiedene und von einander unabhängige Erfindungen angesehen werden müssten, auch sogar die Völker bestimmten, denen jede derselben zuzuschreiben sey, wobey denn die Aegypter mit der Bilderschrift, und die Semiten mit der Tonschrift bedacht zu werden pflegten. Hr. K. hat seinen Satz, wie es uns scheint, hinlänglich begründet, indem er einerseits den Weg nachgewiesen, auf welchem natürlich, und ohne einen zu grofsen Sprung von der Bilderschrift zur Tonschrift fortgeschritten werden konnte und mufste, andererseits aber faktische Beweise für das wirklich erfolgte Ereignifs beygebracht hat. Die *abbildende* Schrift, welche uns die Gestalt des zu bezeichnenden Gegenstandes hinmalt, scheint diejenige zu seyn, welche zuerst dem Menschen beyfiel; sie verwandelte sich allmählig durch Tachygraphie und andere Ursachen in symbolische Schrift, deren Bilder nicht mehr mit der Gestalt der Dinge übereinstimmen; das Beyspiel dieses Ueberganges liegt in der chinesischen Schrift vor Augen. Ueber die Art und Weise, in welcher der Mensch nun noch einen Schritt weiter ging, und so zur Tonschrift gelangte, bemerkt der Vf. S. 79: „da nun selbst bey einer in Zeichen übergegangenen Bilderschrift dennoch so viele Dinge übrig blieben, welche durch Zeichen nicht ausgedrückt werden konnten, so mufste der diesen Mangel fühlende und darüber nachdenkende Mensch sich selbst fragen: Wie kommt es, dafs meine *Schrift* den Ausdruck der so nahe mit ihr verwandten *Sprache* nicht erreichen kann? Diese hat für alles Töne, jener fehlt es an Zeichen. Wie, wenn man von ihr Töne borgen, oder abbilden könnte? — So schwer war dieses nicht, als es auf den ersten Augenblick scheinen möchte. Die abgemalten Tö-

Töne lagen ja schon in den Bildern oder Zeichen, verbunden mit der längst gewohnten Aussprache. Man brauchte sich nur zum Gesetz zu machen, die ursprüngliche Bedeutung nicht zu achten, sondern sich lediglich an den Ton zu halten." Die historischen Beyspiele dieser Art zu schreiben sind nun: 1) das Schreiben fremder Namen bey den Chinesen auf diese Weise; 2) die Japanische Schrift. Sie ist Sylbenschrift, und nach Augenschein und Zeugniss der Schriftsteller aus der Chinesischen entlehnt. Die Zeichen, welche bey den Chinesen *Begriffe*, *Dinge* bezeichnen, gelten den Japanern nur noch als *Sylbenlaute*, mit mannichfaltiger Bedeutung. 3) Eine Schrift auf Corea, die gleichfalls aus der benachbarten Chinesischen entlehnt worden, ward von Hager als Sylbenschrift bezeichnet, ist aber jetzt durch Rémusat sogar als Buchstabenschrift enthaltend nachgewiesen worden. Wir wünschten nur, dass der Vf. über die Natur des Japanischen, und dieses Coreïschen Alphabetes sich noch etwas ausführlicher verbreitet hätte, da die Werke, auf welche er sich bezieht, nicht jedem gleich zur Hand sind. Er hält es für das natürlichste, dass man nun bey dem neuen Gebrauche, den man von der Bilderschrift machte, ehemalige Wortzeichen zur Bezeichnung des *ersten Tones* oder Buchstabens des Wortes wählte; dass also das Semitische *Alfa* anfangs einen Ochsen bezeichnet habe, darnach aber den ersten Ton des Wortes Ochs, oder *Alfa*, das ist, das A. Er zeigt, wie die Namen der Semitischen Buchstaben sehr für diese Meinung sprechen, wenn gleich die Uebereinstimmung der Gestalt des Buchstabens mit der Bedeutung seines Namens jetzt oft nicht leicht mehr in die Augen fällt, deswegen weil die ursprüngliche Gestalt des Buchstabens nicht mehr vorhanden ist. Ganz nach dieser Methode hat neuerdings Champollion die Namen Ptolemäischer und Römischer Fürsten in der Hieroglyphenschrift geschrieben finden wollen; indess lässt sich über die Zuverlässigkeit dieser Lesungen noch nicht entscheiden, da die historischen Prämissen, auf welche Champollion baut, zum Theil nicht ganz so beschaffen seyn sollen, wie er sie angegeben hat.

Die *dritte* Abhandlung (S. 97—419) ist überschrieben: *Entwickelung der Semitischen Schriften*, und zerfällt, nach einer vorangesandten Einleitung, in drey Theile. In der Einleitung bezeichnet der Vf. den Zweck, welchen er hier zu erreichen suchte, soviel dieses bey einem ersten Versuche dieser Art geschehen konnte, indem er bemerkt, Paläographie müsse, seiner Meinung nach, nicht bloss alte Schriften lesen lehren, sondern auch deren Bestandtheile aus einander setzen, so weit als möglich aufwärts die Quelle einer jeden aufsuchen, und abwärts theils die Veränderungen, welche eine und die nämliche Schrift viele Jahrhunderte hindurch erlitten, darstellen, theils diejenigen Abweichungen, welche mehrere verwandte Schriftarten nach der Trennung vom gemeinschaftlichen Schriftstamme gewöhnlich erleiden, nachweisen. Er führt dann einige allgemeine Grundsätze über die Veränderungen auf, welche die Schriftarten zu erleiden pflegen, und vermöge deren die ursprüngliche Form durch Geschwindschreiben zur *Uncial*, und dann zur *Cursiv* wird, aus der Cursiv aber wiederum oft eine *alleinstehende* Schrift genommen wird, wie Beyspiele des Abendlandes und Morgenlandes zeigen. Die Cursiv wird gebildet dadurch, dass 1) die Feder von einem Buchstaben zum andern fortläuft, ohne abzusetzen; 2) sich nicht damit aufhält, alle Theile in ihrer Vollkommenheit darzustellen; 3) Theile der Buchstaben verlängert oder biegt, um durch einen und den nämlichen Zug auch den folgenden Buchstaben zu erreichen. Auf harten Massen, Stein, Metall, kann keine Cursiv entstehen, da sie kein Geschwindschreiben zulassen; finden sich auf ihnen einzelne Cursivzüge, so ist diess ein Beweis, dass schon eine Cursiv der nämlichen Schrift sehr gebräuchlich gewesen seyn müsse, da sogar die Steinschrift Formen daraus entlehnte. Der *erste Theil* giebt nun allgemeine Betrachtungen über die Semitischen Schriften, in ihren Theilen, und im Zusammenhange. Nachdem der Vf. gezeigt, dass Semitische Schrift keinesweges Sylbenschrift genannt werden könne, sondern Buchstabenschrift sey, behauptet er, die ursprünglichen 22 Buchstaben Semitischer Schrift seyen nicht bloss Consonanten gewesen, sondern hätte auch Vokalbuchstaben enthalten; da die Zeichen א, ו, י, bekanntlich doppelten Werth haben, einmal als Vokale, das andre Mal als Consonanten, so sey anzunehmen, sie wären ursprünglich die Vocale: A, U, I gewesen; wären aber zu den Consonanten H, W, J geworden, weil aus jenen Vocalen diese Consonanten, besonders bey gewissen Tonverbindungen, von selbst hervorgingen, wie aus Mariane leicht Marjane, aus Uater leicht Water wird, nicht aber umgekehrt recht einzusehen sey, wie aus Jod und Wau hätten J und U werden können. Rec. ist von jeher gleichfalls der Meinung gewesen, dass א, ו, י ursprünglich Vocalbezeichnungen waren, und keine andre als diese von den Hebräern gebraucht wurden, dass die Hebräer aber nur lange Vocale bezeichneten, und daher auch jene Vocalbuchstaben anfangs nicht viel häufiger schrieben als sie noch jetzt im alttestamentlichen Texte erscheinen. Den angeblich von den Masorethen begangenen fürchterlichen Mord so vieler Tausende von Lesemüttern halten wir für einen Traum. Grade so wie oben erwähnt gebrauchen jetzt die Araber ihre unpunctirte Schrift. Wollen sie schreiben *Kitâb*, *Sadîk*, *Kulûb*, so bezeichnen sie nur die drei langen Vocale كتاب, صديق, قلوب; niemand wird uns einreden, dass man je geschrieben habe كيتاب, صاديق, قولوب. Erscheint im Anfange eines Wortes ein ي oder و, so werden diese noch jetzt in der lebenden Sprache wie *i* und *u*, nicht wie *j* und *w*, gesprochen. Man spricht يسير nicht *jesir*, sondern *i—e—sîr*, وهذا nicht

nicht *wahada*, sondern *u — hada*. Rec. hat dieses oft genug gehört, und kann auch auf Savarys Grammatik verweisen, in welcher die lebende Aussprache überall angegeben ist; Pag. 12. 328. Ebenso lesen die Perser دختر ومادر nicht *Dochter wa mader*, sondern *dochter u mader*, Tochter und Mutter. Lange Vocale finden wir auf diese Weise auf den Jüdischen Münzen bald geschrieben, bald weggelassen, קדושה und קדשה; wo aber Vocale geschrieben worden, sind es nur lange, so viel Rec. weiss. Die kurzen schienen den Semiten ursprünglich der Bezeichnung nicht werth, wahrscheinlich weil sie bey ihnen sehr flüchtiger und wechselnder Natur waren; bey uns dürfen *lieben* und *loben* nicht verwechselt werden; die Araber aber können sagen *ischk* und *oschk*, es bleibt immer *Liebe*. Man kann sagen *Katret* und *Kitret*, und *Kutret*, und es bleibt immer *Menge*. Zwar muss man nicht glauben, dass diese Willkürlichkeit bey allen kurzen Vocalen der Araber stattfinde; aber bey vielen findet sie sich. Der Vf. meint, vor einer Schrift ohne Vocale müsse man zurückschaudern; dass inzwischen die Vocallosigkeit in der Schrift einer lebenden Sprache bis zu einem hohen Grade statt finden könne, das lehren das Arabische, Persische und Türkische heutiges Tages zur Genüge, in welchen Sprachen so viele tausende von Wörtern ganz ohne Vocale geschrieben werden, und wenn sie auch mit verschiedener Aussprache die verschiedensten Bedeutungen haben. *Pferd* heisst auf Türkisch *At*, und wird geschrieben ات; *Fleisch* heisst *Et* und wird geschrieben ات; *Hund* heisst *It*, und wird geschrieben ات; nicht der geringste Unterschied ist zwischen diesen drey Wörtern der Schreibart nach. *Rose* heisst auf Persisch *Gul*, wird geschrieben كل; *Erde* heisst *Gil*, wird geschrieben كل; kein Unterschied ist zwischen beiden. Wenn Hieronymus sagt, zu seiner Zeit könnten die geschriebenen hebräischen Wörter ganz verschiedene Bedeutungen haben, je nachdem man sie verschieden ausspreche, so ist diess nicht Folge einer eingerissenen schrecklichen Verwirrung und Verwahrlosung, sondern es war so, weil es nie anders gewesen. Der Vf. klagt auch häufig über ein unwiederbringliches Verlorengehen der alten hebräischen Aussprache, fast als wenn man schlechterdings auch keinen Begriff mehr sich davon machen könnte, wie wohl die Hebräer gesprochen. Die Sache ist unsers Erachtens so arg nicht; folgen wir der durch die Masorethen vorgeschriebenen Aussprache, und nehmen für die Consonanten die entsprechenden arabischen Laute; so wird man von der Wahrheit sich schwerlich weit entfernen; dafür sprechen alle noch vorhandenen Hindeutungen auf die alte Aussprache. So wandelbar wie die europäischen Sprachen in Bildung und Aussprache, und Orthographie sind die Semitischen nicht gewesen; so wie vor tausend Jahren im Arabischen conjugirt und declinirt ward, gerade so, und ohne die geringste Aenderung, wird auch jetzt im Arabischen conjugirt und declinirt. Wo können wir in einer lebenden europäischen Sprache etwas Aehnliches nachweisen? Ferner beweiset der Vf. dass *Finalbuchstaben* schon zu Christi Zeit in der Semitischen Schrift vorhanden wären, anstatt dass man behauptet hatte, erst nach vollendeter Worttrennung seyen Finalbuchstaben entstanden. Er erläutert aus dieser Ursache die Palmyrenische Inschrift aus dem Jahre 49, *Chandler marm. Oxon.* P. II. tab. 4. Nr. 9. *ad* pag. 9. Hierauf handelt der Vf. noch von der *Richtung*, *der Wortabtheilung* und *Interpunction* der Semitischen Schriften, und zeigt dass die Worttrennung, wie in alten griechischen und lateinischen Inschriften, ebenso auch in Semitischen schon in den ältesten Zeiten vorkomme, nämlich in Phönicischen; wobey er jedoch einräumt, dass dieselbe vielleicht nicht überall gebraucht worden sey.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Schultens Erben: *Supplement-Tafeln zu Joh. Hübner's genealogischen Tabellen*, 3te — 5te Lieferung. Taf. 48 — 126 Querfolio. 1823 und 1824.

Der von uns bey der Anzeige der beiden ersten Lieferungen dieses Werkes (A. L. Z. 1823 Nr. 12 und Erg. Bl. 1823 Nr. 105.) ausgesprochene Wunsch, dass denselben bald mehrere folgen möchten, hat sich erfüllt, gewiss zur Freude Aller, denen das genealogische Studium am Herzen liegt. Die oben genannten drey Lieferungen enthalten: III. Die Genealogie der Regenten von Oesterreich, Bayern, Sachsen; IV. von Preussen, Anspach und Baireuth, Braunschweig, Mecklenburg, Würtemberg, Hohenzollern; V. von Hessen, Baden und Anhalt; und wenn dadurch für die Genealogie überhaupt etwas sehr Verdienstliches geleistet worden ist, so muss sie besonders für die Einwohner dieser Staaten, die bekanntlich mit so grosser Liebe ihren Regenten anhängen, von um so grösserem Interesse seyn, als nach einer seit Anzeige der ersten Lieferung verbreiteten Nachricht die Supplement-Tafeln das Geschenk einer fürstlichen Hand sind. Die Einrichtung der Tabellen ist, wie die bey den beiden ersten Lieferungen bemerkte, Papier und Druck bleiben splendid, und für die Correctheit wird, wie wir vernehmen, so grosse Sorge getragen, dass Tabellen, auf denen etwas übersehen war, zum Theil ganz umgedruckt worden sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1824.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Mannheim, b. dem Verf.: *Bilder und Schriften der Vorzeit*, dargestellt von *Ulrich Friedrich Kopp* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im *zweyten* Theile der Abhandlung geht er nun die einzelnen Semitischen Schriftarten, gröstentheils in chronologischer Ordnung, nach einander durch. Er nimmt an, dass in *Babylonien* die Schrift entstanden sey, und von hier aus zuerst einen Hauptstamm getrieben habe, mit folgenden chronologisch geordneten Gliedern, Phönicische Schrift, ältere hebräische und samaritanische, ältere aramäische, neuere palmyrenische, hebräische Quadratschrift. Von der ältesten babylonischen Schrift giebt er eine Probe, entlehnt von einem babylonischen Backsteine, auf welchem auch Keilschrift vorhanden ist, und der aus den Trümmern der Mauern Babylons aufgegraben worden. Hr. *K.* sagt, seit der Zerstörung des Darius Her. 3. a. E. seyen die Mauern Babylons nie wieder hergestellt worden, und wir hätten hier also eine babylonische Schrift jener Zeit. Sie ist der Phönicischen sehr ähnlich, und der Vf. liest die wenigen Buchstaben darauf בוא חלד לנו, die er erklärt: *Veni duratio ad nos.* Die Richtigkeit dieser Erklärung kann freylich manchen Zweifeln unterliegen; indess, dass die Züge den Phönicischen sehr gleichen, und dass diess wirklich eine sehr alte babylonische Schrift sey, bleibt immer sehr wahrscheinlich; wenn gleich auf den Umstand mit den Mauern so viel Gewicht vielleicht nicht zu legen ist, da, so viel uns bekannt, sehr darüber gestritten wird, welches denn eigentlich Ueberbleibsel der Stadtmauern seyen, auch ein theilweises Wiederherstellen wenigstens wohl zu verschiedenen Zeiten stattgefunden haben kann. Der Vf. stellt hierauf die oben erwähnten Schriftarten in einer sehr lehrreichen Tabelle neben einander, und zeigt wie, natürlichen und paläographischen Regeln gemäss, die eine aus der anderen entstanden sey, vorzüglich durch immer flüchtigeres Schreiben, welches zuerst z. B. die anfänglich runden Köpfe vieler Buchstaben nicht mehr schloss, so dass sie nun zwey Ohren bekamen, dann aber auch diese Ohren wegliess, so dass nun oben gerade Striche entstanden, wie z. B. ב, ד, ר sie jetzt haben. Hr. *K.* zieht hieraus folgende Hauptresultate: 1) Schon wenigstens 500 Jahre vor unserer Zeitrechnung schrieben die Babylonier mit Buchstaben, welche den phönicischen sehr ähnlich waren, und wahrscheinlich die sind, welche die Alten assyrische nennen. 2) Die Phönicier fuhren fort sich dieser Schrift zu bedienen, wie Denkmäler von 200 bis 300 Jahren vor unsrer Zeitrechnung, und von 150 nach derselben beweisen. 3) Auch die Hebräer schrieben damit noch 150 Jahre vor Christo, nur dass die Brechung der Schweife z. B. am כ, מ, נ, eine schon bey ihnen vorangegangene Cursiv zu verrathen scheint, welches man noch mehr bemerken würde, wenn nicht die Schrift nur auf ihren Münzen zu sehen wäre. 4) Ein Denkmal zu Carpentras, ohne Zeitangabe, und einige Münzen beweisen, dass die Aramäer den Uebergang machten zu der künftigen Quadratschrift. 5) Noch entschiedener ist dieser Uebergang in den palmyrenischen Inschriften des ersten bis dritten Jahrhunderts. 6) Endlich etwa im vierten Jahrhundert entstand aus der Palmyrenischen unsre hebräische Quadratschrift. Die bisher für ein höheres Alter der Quadratschrift aufgestellten Gründe, die allerdings unzureichend sind, sucht der Vf. zugleich möglichst zu entfernen. Was die S. 157 gegebene Tabelle betrifft, so hätten wir nur gewünscht, dass der Vf. hier in die Columne der Quadratschrift nicht, wie es geschehen, Buchstaben aus unsern Druckkasten gesetzt hätte, sondern aus alten Handschriften gezogene; dann würde der Abstand der Quadratschrift von den übrigen Alphabeten nicht ganz so gross erschienen seyn. Die Richtigkeit, oder wenigstens hohe Wahrscheinlichkeit der vom Vf. vorgetragenen Vorstellungen räumen wir im Ganzen ein; dass aber schon durch die babylonische Gefangenschaft ein Anstoss zur Aenderung der alten Schrift gegeben worden, welcher veranlasste, dass die spätere Schrift אשורית *Assyrisch* genannt ward, während die Samaritanische im Besitz des Namens עברית *hebräisch* blieb, dieses scheint uns nichts destoweniger sehr möglich. Denn so viel auch der Vf. gegen Autoritäten der Schriftsteller spricht (die er inzwischen, wo sie zu seinen Gunsten sind, doch auch nicht verschmäht), so bleibt jener Name *Assyrisch* immer ein merkwürdiger Umstand, der eine historische Ursache gehabt haben muss, um so mehr als sonst den späteren Juden alles *Assyrische* ein Gräuel war. Die Veränderung der Schriftzüge ist übrigens auch wohl so unmerklich fortgeschritten, dass darüber, wo Quadratschrift ei-

eigentlich anfange, gestritten werden kann; Palmyrenisch ist fast schon Quadratschrift. Ferner scheint es uns leicht möglich, dass zu einer Zeit, wo man auf Steine so schrieb, wie die palmyrenischen Inschriften sind, dennoch schon für Bücher eine geläufigere Schrift gebräuchlich war, welche die beiden Öhren der Buchstaben in eine grade Linie verwandelte, wie es in der Quadratschrift geschieht. Denn unsre jetzige deutsche Currentschrift war schon zu Luthers Zeit gebräuchlich; wollen wir aber nur Steine und Münzen aus Luthers Zeit ansehen, so finden wir auf ihnen nichts von einer solchen Bücherschrift und Briefschrift, und könnten demnach auch schliessen wollen, zu Luthers Zeit sey noch keine deutsche Currentschrift vorhanden gewesen. Es soll diess nur heissen, dass neben einer Steinschrift doch auch eine andre Bücherschrift existiren kann.

Bey der nähern Betrachtung der *phönicischen Schrift* erläutert der Vf. zugleich manche Denkmäler auf denen sie sich findet, Steine und Münzen. Das auf den Münzen von Palermo oder Panormus stehende מחנת erklärt er für gleichbedeutend mit dem Griechischen ὅρμος, da beide Wörter eine *Statio* bezeichnen; das auf den der Insel Gaulos bey Malta zugeschriebenen Münzen stehende, nur drey Buchstaben enthaltende Wort liest der Vf. אגן, und erklärt es für gleichbedeutend mit dem griechischen γαῦλος, weil letzteres eine Art Schiffe bezeichnet, und אגן von אן oder אני *Schiff* gebildet zu seyn scheint, wie ארגן von ארן, und viele ähnliche Worte. Uns scheint diess eine glückliche Vermuthung zu seyn; mit Recht macht der Vf. darauf aufmerksam, man müsse oft bedenken, dass die Griechen orientalische Namen zu übersetzen pflegten. Gegen den Rostocker Tychsen polemisirt der Vf. sehr stark, und gewiss oft mit Recht; auch dessen Biographen verfolgt er unablässig, wofür denn dieser sich wieder zu rächen gesucht hat, in seinem vor kurzem erschienenen *Wegweiser*. Wie sehr auf den phönicischen Münzen im Verlaufe der Zeit die Schrift sich geändert, zeigt der Vf. S. 212 durch eine Tabelle, welche die verschiedenen Gestalten der Wörter לצר und לצרנם in chronologischer Ordnung aufführt. Bey Beschreibung der *Aramäischen* Schrift, untersucht der Vf. von neuem die Inschrift von Carpentras und mehrere Palmyrenische; seine Uebersetzungen sind wohl bisweilen unrichtig, da er nicht genug Bekanntschaft mit der Sprache hat, was er übrigens aber überall selbst einräumt; in der Bestimmung der Buchstaben geht er desto gewissenhafter zu Werke. Der folgende Abschnitt der Abhandlung beschäftigt sich mit der noch weiteren Ausbreitung des semitischen Schriftstammes, und der Vf. zeigt hier einleuchtend, dass mehrere Schriftarten zum semitischen Stamme gerechnet werden müssen, deren semitische Abstammung man bisher entweder bezweifelt, oder gänzlich geleugnet hatte; besonders in Ansehung der Zendschrift und der Aethiopischen. Er betrachtet hier nach einander die ältere und neuere persische Schrift, mit Ausschluss der Keilschrift, von deren Beschaffenheit wir ungeachtet der Grotefendschen Untersuchungen noch immer fast gar keine sichere Kenntniss haben, die arabische Schrift, *Kufi* und *Neskhi*, bey deren Bildung Hr. *K.* auch persischen Einfluss annimmt, die neueren syrischen Schriften, die Sabische, die Tatarische, von den Nestorianern angeblich entlehnte, die Aethiopische. Dadurch dass Hr. *K.* diese letztere von dem Vorurtheil, sie sey aus der Griechischen gemacht, befreyte, hat er sich wirklich ein Verdienst um sie erworben. Endlich liefert der Vf. noch einige *Phantasien*, wie er es selbst nennt, über die Armenische Schrift, und einige Indische. Er bemerkt nämlich, wie einige Uebereinstimmungen zwischen diesen Alphabeten und dem Semitischen sich zu zeigen scheine, jedoch im Ganzen eine Verwandtschaft sich noch nicht behaupten lasse. Den indischen Schriften wirft er vor, sie seyen ausserordentlich verkünstelt; diess kann Rec. in Ansehung aller nicht gelten lassen, da die Dewanagarischrift ihm fast lauter sehr einfache Züge zu enthalten scheint; was lässt sich einfacheres denken als z. B. ein Ta, ein Na, ein Da, ein Ga, im Dewanagari? Die Bengalische unterscheidet sich von der Dewanagari nur dadurch, dass sie eine Currentschrift jener ist, und daher die Züge mehr in einander schlingt; viele indische Alphabete sind als Abkömmlinge der Dewanagari leicht zu erkennen. Die *Granthamschrift* hat ihren Namen wohl nicht von *Palmenblättern*, sondern bedeutet *Buchschrift*; denn das Verbum *Grantha* bedeutet im Sanskrit: *componere*, und das Substantiv *Grantha*, *compositio; liber, poema*. Der *dritte* Theil der Abhandlung giebt noch eine allgemeine Uebersicht der Gestalten eines jeden einzelnen Buchstabens aus den verschiedenen semitischen Alphabeten. Es ist sehr zu wünschen, dass der Vf. seine paläographischen Studien unausgesetzt *verfolgen, und uns bald neue* Resultate derselben mittheilen möge.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Dresden, b. Hilscher: *Selecta disceptationum forensium capita.* Tomus *tertius* et ultimus cum indicibus. Scripsit ac decisiones Sax. Supremi provocationum tribunalis addidit D. *Car. Aug. Gottschalk*, pot. reg. Sax. a consil. provocationum. 1823. XIV u. 443 S. 8.

Der erste und zweyte Band dieses äusserst schätzbaren Werks sind in den Ergänzungsblättern Jahrg. 1819. Nr. 14. Jahrg. 1820. Nr. 122. mit gebührender Würdigung beurtheilt worden; auch ist daselbst über den Plan, Zweck und die Ausführung desselben die gehörige Rechenschaft gegeben. Rec. bezieht sich daher bey der Anzeige dieses dritten Bandes im Ganzen und Besondern auf sein dort ausgesprochenes Urtheil, und beklagt nur, dass dieser letztere auch in jeder Hinsicht der letzte seyn soll. Die in demselben abgehandelten Rechtsfälle beziehen sich auf folgende Rechtsfragen! Cap. 1. *Legato mobilium num parata pecunia contineatur?* die Frage wird nach

nach römischem Recht bejaht, nach deutschem verneint. Vortrefflich sind die Verfügungen des römischen Rechts in dieser schätzbaren Abhandlung zusammengestellt, geprüft und erläutert. Cap. II. *Legatum liberationis num ademtum censeatur, simulac creditor debitorem de solvendo nomine in iudicio convenerit?* Unter den vorgekommenen Umständen bejahend entschieden. Cap. III. *Legatum vel fideicommissum in diem, de quo, quando exiturus sit, incertum est, relictum, a quonam temporis momento deberi incipiat?* Sorgsam sind die möglichen Fälle unterschieden, und die Frage, auf den Eintritt des einen oder des andern beantwortet. Cap. IV. *Nepotes, an et quatenus in fideicommissis sub liberorum appellatione censeantur comprehensi?* die Frage ward dahin entschieden, dass dieselben in allen Fällen, und ohne Unterschied, ob eine *Successio in linea recta* oder *collaterali* vorliege, unter dem Begriff der Kinder verstanden werden, insofern es darauf ankömmt, dass sie einen Vortheil aus der testamentarischen Verfügung erhalten sollen. Cap. V. *Num heres successoris in fideicommisso familiae aes alienum praedio restitutioni obnoxio inhaerens a pristinis eius possessoribus contractum et ab hoc solutum a successore in fideicommisso repetere queat?* bejaht. Cap. VI. *Iure Saxonico num justitiario liceat in testamento coram ipso condito uxori eius, ex cujus mandato jurisdictionem exercet, quidquam adscribere?* Rein provinciell. Cap. VII. *Actus iurisdictionis mere voluntariae coram magistratu extra fines juristdictionis celebrati, num jure Saxonico auctoritate polleant?* desgleichen. Cap. VIII. *De lucro successionis sponso sponsaeve ob alterutrius contumaciam, qua nuptiae impeditae sunt, loco ejus, quod interest, tribuendo.* Es wird angenommen, dass, wenn der Verlobte zur Vollziehung der Ehe verurtheilt worden ist, und *contumax* bleibt, dem andern Theile die *portio statutaria* zugesprochen werden kann. Cap. IX. *De usu exceptionis congressus cum pluribus ex legibus ac moribus Saxonicis rite aestimando.* Cap X. *Liberi extra matrimonium nati, num alimenta a matre ipsis praestita tanquam ejus heredes a patre possint repetere?* Die Frage wird bejaht, vorzüglich nach sächsischem Recht. Cap. XI. *De non usu per tempus legibus definitum continuato, quo servitutes rusticae perimuntur.* Bey ländlichen Servituten kömmt es lediglich darauf an, ob der Berechtigte seine Gerechtsame nach freyer Willkür ausüben konnte, oder nicht, sondern daran verhindert war. Im erstern Falle erlischt die Servitut durch den blossen Ablauf der gesetzlichen Zeit; im letztern nicht. Cap. XII. *Qui sub conditione aut in diem debere dicitur, num creditorem, antequam hujus actio nata est, ex lege diffamari ad agendum provocare possit?* Als Regel wird zwar angenommen, dass die Meinung derjenigen die richtige sey, welche die *Provocatio* auch dann zulassen, wenn die *Obligatio* in eine noch nicht eingetretene Bedingung, geknüpft ist, oder an einen noch nicht fällig gewordenen Termin; indessen wird gezeigt, dass es dem richterlichen Ermessen frey stehen müsse, Ausnahmen von dieser Regel eintreten zu lassen. Provinziell sind die folgenden 5 Capitel: Cap. XIII. *Qui de articulis eum in casum adversario juramentum detulit, si documentum ad fidem ipsis conciliandam inductum haud editum fuerit, num praeterlapso fatali ab usu documenti se abdicare ac pure juramenti delationem adhibere possit?* Cap. XIV. *Pecunia mutua num jure Saxonico a Iudaeo Christiano etiam tum in judicio dari debeat, cum creditor oretenus tantum cum debitore de eadem contrahat?* Cap. XV. *Foeminae num jure Saxonico ob aes alienum petente creditore carceri publico a judice mancipari possint?* Cap. XVI. *De vi et effectu consensus a domino directo in hypothecam feudalem reservatam ad dimidiam usque pretii partem interpositi.* Cap. XVII. *De justis limitibus, quibus reparatio damni a judice consensum in hypothecam ultra legitimum modum interponente creditori pigneratitio illati circumscribitur.* Cap. XVIII. *Fructus in fundo oppignerato nati num creditori simul obligati censeantur?* Die Frage wird im allgemeinen bejaht, und sowohl auf die vertragsmässigen als gesetzlichen Pfandrechte bezogen. Cap. XIX. *De praerogativa reservato rustico, quod hypotheca munitum est, in concursu creditorum tribuenda.* Provinziell. Cap. XX. *Creditor, qui tacita hypotheca gaudet, num jure Saxonico in iudicio concursus neglecto termino liquidationis intra annum crediti solutionem petere adhuc possit?* desgleichen. Cap. XXI. *Pecunia ex venditione fundi dotalis redacta, quonam jure fruatur in concursu mariti?* desgleichen. Cap. XXII. *De legitima ex bonis maternis, quae maritus ob adulterium uxoris lucratus est, liberis viva adhuc matre ex concursu patris defuncti praestanda.* Cap. XXIII. *De usuris ex deposito irregulari propter pecuniae usum depositario concessum haudquaquam praestandis.* Vorzüglich schätzbar wegen der Auseinandersetzung des Begriffs und des Umfangs des *depositi irregularis*. Ausgeführt wird, dass wegen des blossen Gebrauchs desselben keine Zinsen verlangt werden können, sondern nur z. B. *ex mora restituendi*. Provinziell sind wiederum die folgenden Capitel bis zu Ende: Cap. XXIV. *De auctoritate matriculis ecclesiasticis jure Saxonico tribuenda.* Cap. XXV. *Rationum codicibus ab opificibus concinnatis, num in Saxonia eadem fides vindicanda sit, qua libri mercatorum fruantur?* Cap. XXVI. *Iure Saxonico num propter exceptionem non adimpleti contractus judicium cambiale differendum sit?* Cap. XXVII. *Probabilia de differentiis, quae jure Saxonico inter pactum de futura cambii trassati acceptatione contractum ac ipsam ejus acceptationem intercedunt.* Cap. XXVIII. *Iure Saxonico, num auctor cambii trassati, cujus solutionem trassatus detrectavit, indossante praetermisso ad solutionem nominis cum omni causa praestandam adigi possit?* Cap. XXIX. *Remittens aut indossatarius num exactione nominis cambialis dilata aut protestatione vel omissa, vel cum campsore aut indossante justo tempore haud communicata pecuniam*

niam huic solutam cum omni causa ab eodem repetere queat? Cap. XXX. *Per rescriptum de debitore cambiali in carcerem deducendo impetratum, num praescriptio cambii extinctiva interrumpatur?* Cap. XXXI. *Num dolo emtoris contractui causam dante dominii translatio ita impediatur, ut venditori rem venditam a tertio bonae fidei possessore vindicare liceat?* Cap. XXXII. *Usurae ultra modum legitimum solutae, num reddita sorte a debitore possint condici?* — Ein sehr gut eingerichtetes Register über alle drey Bände macht den Beschluss dieses schätzbaren Werks.

Halle, b. Anton: *Francisci Caroli Conradi* ICti et Antecess. quondam Helmstad. *Scripta minora*, cum praefatione et singularum commentationum epicrisi edita a *Ludovico Pernice*, Profess. Halens. Volumen *primum*. 1823. XLIII u. 395 S. gr. 8.

Der Herausgeber hat einen oft schon geäusserten Wunsch erfüllt. Der verstorbene Conradi gehörte unstreitig zu den Coryphäen der Rechtswissenschaft; seine kleinern Abhandlungen waren immer sehr geschätzt und gesucht, dagegen aber auch ausnehmend selten geworden, so dass nur wenige sich des Glücks erfreuen konnten, sie sämmtlich zu besitzen. Um so grössern Dank ist man dem Herausgeber für diese Sammlung schuldig. Ausserdem hat aber derselbe alles gethan, um dieselbe brauchbarer, und in einer würdigen Gestalt, erscheinen zu lassen. Mit vieler Sorgfalt hat er Druckfehler und die Allegate des Vfs. berichtigt; eigene kleinere Anmerkungen, und die sogenannten Epikrisen, welche auf dem Titel versprochen sind, und worin der Herausgeber, nach *Haubold's* Muster in der neuen Ausgabe der Antiquitäten des Heineccius, die Fortschritte der Erkenntnifs einiger von dem Vf. berührten Gegenstände, so wie die neuern Entdeckungen über dieselben darlegen wird, sollen nun einen eigenen Band bilden, weil der Verleger von der bestimmten Bogenzahl dieses Bandes nicht abgehen wollte. Conradi's Abhandlungen selbst sollen zwar der Zeitfolge nach, aber doch auch insofern dem Inhalte nach, geliefert werden, dass zuerst diejenigen erscheinen sollen, welche das römische Recht betreffen, dann diejenigen, welche sich auf das teutsche und das Lehnrecht beziehen. Diesemzufolge enthält der vorliegende Band folgende Abhandlungen: I. *Ius provocationum ex antiquitate Romana erutum.* pag. 1—86. II. *de diis heredibus ex testamento apud Romanos.* p. 87—142 III. *Ad Iulii Paulli ex libro singulari de jure singulari reliqua.* p. 143—176 IV. *de pacto fiduciae exercitationes duae.* p. 177—254. V. *de fecialibus et jure feciali populi Romani.* pag. 255—384. — Die Vorrede des Herausgebers enthält überdiess eine genaue Literarnotiz über Conradi's Leben und Schriften: wobey sich jedoch S. XLII ein arger, doch leicht zu verbessernder Druckfehler eingeschlichen hat. Die Sammlung ist dem verdienten Rechtsgelehrten Hrn. O. L. Ger. R. Dr. Zepernik am Tage seines Dr. Jubilaeums (am 18. Oct. 1823) zugeeignet.

MATHEMATIK.

Dresden, b. Hilscher: *Anfangsgründe der Statik und Dynamik fester Körper*, als Lehrbuch zum ersten Unterrichte für Bau- und andere Schulen, wie zum Selbstunterrichte für angehende Architekten, entworfen von *G. U. Fischer*, Prof. der Mathematik des königl. sächs. Cadettencorps. 1822. 81 u. 258 S. (2 Thlr.)

Der als öffentlicher Lehrer und als Schriftsteller längst rühmlich bekannte Vf. dieses Werks hat dasselbe zwar nur für die Bedürfnisse des königl. sächs. Cadettencorps, so wie für die mit der Dresdner Kunstacademie verbundene Bauschule abgefasst; es wird aber gewiss in den Händen eines jeden, der der angewandten Mechanik bedarf, ein sehr schätzbares Lehrbuch seyn, besonders da durchgehends ein leicht fasslicher Vortrag, ausgeführte Formeln und möglichste Beseitigung höherer analytischer Beweise, die Schrift characterisirt. Der Vf. ist, was gewiss von jedem Sachkundigen beyfällig bemerkt werden wird, im Allgemeinen Eytelweins Handbuche der Statik und Mechanik gefolgt, und er bezweckt dadurch zu gleicher Zeit eine Vorschule für die practischen Werke jenes gelehrten Architecten, was einem Schüler der Baukunst, der sein Fach ernstlich studiert, von grossem Werthe seyn muss.

Es würde überflüssig seyn, hier die einzelnen abgehandelten Gegenstände, deren Benennungen in jedem Lehrbuche der Statik und Mechanik vorkommen, aufzuführen; und es mag genügen, wenn Rec. die Versicherung ertheilt, dass in vorliegendem Werke sämmtliche Begriffe dieses Theils der angewandten Mathematik erklärt, die hierin einschlagenden Lehrsätze und Aufgaben systematisch aufgeführt und bewiesen, und durch zweckmässige Fragen und erläuternde Beyspiele fasslich gemacht werden.

Nebenbey giebt das Buch zu gleicher Zeit eine Andeutung von dem hohen Standpuncte, auf welchem sich die beiden Unterrichtsanstalten, für die der Vf. zunächst sein Werk bearbeitet hat, befinden; da er als ein an Erfahrungen reicher Lehrer seine Schüler reif genug für ein solches Buch findet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Heidelberg, b. Groos: *Entwurf einer allgemeinen Arzneymittel - Taxe* nach Grundsätzen, durch welche ein zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen immer gleichbleibender Gewinn für alle Arzneymittel bestimmt wird, von *Franz Joseph Razen.* 1821. 228 S. 8.

Dem Vf. dieser Schrift, der in den J. 1813—15. als Oberapotheker und Vorsteher des chemischen Laboratoriums bey der Central - Hospitalverwaltung für Deutschland angestellt war, wurde als solchem auch die Revision der sämmlichen Arzneyrechnungen aus den verschiedenen Provinzen Deutschlands übertragen; welches ihn nöthigte sich mit allen bestehenden Arzneymittel - Taxen genau bekannt zu machen. Die auffallende Verschiedenheit der in den einzelnen Taxen angesetzten Verkaufspreise der Arzneyen bewog ihn über die Ursache derselben nachzuforschen, und er fand sie bald in dem Mangel, bald in der Unrichtigkeit der Grundsätze, welche den Taxen zur Grunde gelegt waren. Er überzeugte sich dass eine allgemeine Arzneymittel - Taxe ein wahres Bedürfniss und eine Wohlthat sowohl für die Apotheker als für das Publicum sey, und sein eigenes Interesse als Apotheker im Badenschen bestimmte ihn, vorzüglich die Grundsätze, welche der Badenschen Arzneymittel - Taxe zu Grunde liegen, einer Beurtheilung zu unterwerfen.

Im J. 1809 entwarf der Geheime - Hofrath und Regierungs - Medicinalreferent Dr. *Flachsland* in Karlsruhe eine Arzneymittel - Taxe, deren Hauptgrundsatz dahin ging, dem Apotheker einen immer gleich bleibenden und sicheren Gewinn bey dem Verkaufe der rohen, und eine fest bestimmte Vergütung für die Bearbeitung aller zubereiteten Arzneymittel zuzusichern. Der Gewinn des Apothekers wurde darin bey den rohen Arzneykörpern zu 40 Procent im niedrigsten und 80 Procent im höchsten Falle festgesetzt. Im J. 1812 wurde diese Taxe im Badenschen gesetzlich eingeführt. Da auf diese Art der Gewinn des Apothekers von dem Preise der rohen Waare abhängig wurde, so ist es leicht erklärlich, warum in den drey ersten Jahren der Einführung dieser Taxe sich keine Klagen gegen dieselben erhoben, die später um so häufiger, und nach Rec. Meinung sehr wohl begründet, erschienen. In den J. 1812 und 1813 nämlich standen wegen der Continentalsperre die ausländischen Arzneymittel in einem unerhört hohen Preise, von welchem sie, vorzüglich nach geendigtem Seekriege, schnell herabsanken, und zwar manche derselben in einem solchen Grade, dass ihr Preis selbst unter denjenigen fiel, den sie in den ruhigsten Zeiten des vorigen Jahrhunderts gehabt hatten. Konnten nun die Badenschen Apotheker 1812 bey der damaligen Höhe der Arzneypreise mit den ihnen bewilligten 40 bis 80 Procenten recht gut auskommen, so wird doch ein Jeder, der die Kostbarkeit der Unterhaltung einer Apotheke kennt, mit dem Rec. darin übereinstimmen, dass dieses 3 bis 4 Jahre später nicht mehr der Fall seyn konnte. Denn dieselbe Quantität Arzneywaaren welche im J. 1812, nach Hrn. *Razen* 1873 Fl. 44 Kr. nach der Taxe kostete, galt im J. 1819 nach derselben Taxe nur noch 857 Fl. 36 Kr., und da der Gewinn des Apothekers sich nach jener Taxe nach dem Werthe des Arzneymittels richtet, so verdiente der Apotheker an derselben Menge von Arzneymitteln im J. 1812 nur 625 Fl., im J. 1819 hingegen nur noch 286 Fl., obgleich er das eine wie das anderemal dieselbe Mühe bey der Zubereitung und dem Verkaufe derselben hatte, ebensoviel Leute zur Verfertigung derselben halten musste, u. s. w.

Die bis jetzt noch im Allgemeinen gültige Preussische Apothekertaxe wurde im J. 1815 entworfen. Bey den damals schon bedeutend gesunkenen Preisen der Arzneymittel sahen die Verfasser derselben wohl ein, dass die Apotheker mit einem Gewinne von 40 bis 80 Procent, wie im Badenschen angenommen war, nicht auskommen könnten, und setzten daher im Allgemeinen das Verhältniss von 2 des Einkaufs gegen 5 des Verkaufs fest. In den ersten 2 Jahren des Bestehens dieser Taxe war unstreitig hienach der Preis der Arzneymittel etwas zu hoch, und es zeigte sich dieses auch bald, durch das verhältnissmässig gegen andere Grundstücke, viel zu hohe Steigen der Preise der Apotheken. Da jedoch die Preise der rohen Arzneymittel seit 1815 noch beträchtlich gesunken sind, so möchte jetzt wohl ein ziemlich richtiges Verhältniss der Arzneypreise im preussischen statt finden. Auf jeden Fall ist dieses aber nur zufällig, und so wie, wenn die Preise der rohen Arzneymittel noch tiefer fallen sollten, der Apotheker durch jene Taxe beeinträchtigt werden würde, ebenso würde er einen zu hohen und unbilligen Gewinn geniessen, wenn

wenn durch irgend eine Conjunctur die Preise der rohen Arzneymittel wieder auf die Höhe des Jahres 1812 steigen sollten.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich wohl hinlänglich, dass weder die Badensche noch die Preussisch Apothekertaxe auf richtigen Grundsätzen beruht, und dem Apotheker nach den verschiedenen Zeitumständen bald einen zu hohen, bald einen zu niedrigen Gewinn gewähren. Soll dieses schwankende und aus vielen Rücksichten sehr schädliche Verhältniss aufhören, so muss man nach Rec. Meinung durchaus die Apothekertaxe auf andere Grundsätze bauen, zuvörderst den Gewinn und die Verarbeitungskosten feststellen, welche der Apotheker von jeder Classe der Arzneymittel erhalten soll, und diesen dann den Preis des rohen Materials, nebst dem Werthe des durch die Verarbeitung hervorgehenden Verlustes hinzufügen. Die beiden ersten Sätze nämlich der Gewinn und die Verarbeitungskosten bleiben stets unverändert, und nur die beiden letzteren, nämlich der Preis des rohen Materials so wie der Werth des Verlusts, ändern sich nach dem jedesmaligen Steigen oder Fallen der rohen Arzneymittel im Handel, und kann bey der jährlichen Revision der Taxe leicht berichtigt werden. Nur auf diese Weise hat der Apotheker stets von gleicher Mühe auch stets einen gleichen Gewinn zu erwarten, und die nach den verschiedenen Zeitumständen bald von Seiten des Publikums, bald von der den Apotheken geführten gerechten Klagen über unverhältnissmässig zu hohe oder zu niedrige Taxansätze, werden wegfallen. Wie gerecht diese Klagen bisher gewesen sind, geht auch aus der Berechnung des Vfs. hervor, nach welcher dieselben Arzneymittel von der nämlichen Qualität im Badenschen 22 Fl. 33 Kr., im Darmstädtischen 29 Fl. 20 Kr., in Frankfurt 38 Fl. 25 Kr., im Hannöverschen 49 Fl. 33 Kr. und im Preussischen 49 Fl. 15 Kr. kosten, also in dem einen Staate mehr als doppelt so viel als in den anderen.

Hr. *R.* hat nun in dem vorstehenden Werke die rohen Arzneymittel nach ihrem zwölfjährigen Durchschnitts-Ankaufspreise in neun Classen vertheilt, und vorzugsweise nach Maassgabe desselben den Gewinn des Apothekers festgesetzt, welchen er von einem bestimmten Gewichte eines Arzneymittels haben soll. Es würde zu weitläuftig seyn, diese Classen hier einzeln aufzuführen, die nach dem Urtheile des Rec. mit Umsicht und Sachkenntniss entworfen, und mit Billigkeit ausgeführt worden sind, so dass ihrer Annahme nichts Bedeutendes im Wege stehet. Auf eine gleiche billige Weise findet man auch die Präparate berechnet, deren Preis auf die Art ausgemittelt ist, dass die dazu nothwendigen rohen Stoffe nach der Verkauftaxe berechnet, die Bereitungskosten hinzugefügt, und beide auf die Menge des erhaltenen Products vertheilt werden. Da der Gewinn des Apothekers schon in dem Ansatze der rohen Materialien mit enthalten ist, so ist nichts weiter in dieser Hinsicht ausgeworfen worden. Das Ergebniss dieser Taxe hält ungefähr das Mittel zwischen den bisher vorhandenen, und die Menge von Arzneymitteln welche nach der oben mitgetheilten Berechnung im Badenschen 22 Fl. 33 Kr. und im Hannöverschen 49 Fl. 33 Kr. kosten würde, kostet nach diesem Entwurfe 39 Fl. 2 Kr.

Bey Berechnung der Präparate hat der Vf. auch hin und wieder Anmerkungen mitgetheilt, die eine Verbesserung der bisherigen Vorschrift bezwecken. Rec. stimmt jedoch nur mit einigen derselben überein, die meisten hält er für verfehlt. So ist es z. B. der Vorschlag den Bleyessig durch eine blosse Lösung des Bleyzuckers darzustellen; denn der letztere hat ein anderes Verhältniss der Bestandtheile wie der erstere, und wird erst zu solchem, wenn er von Neuem mit Bleyoxyd gekocht wird. Der Vorschlag bey Bereitung des *Cupri aluminati* statt des schwefelsauren Kupfers Grünspan anzuwenden, ist deshalb verwerflich, weil jenes Präparat am häufigsten im gelösten Zustande angewendet wird, und die Löslichkeit durch Anwendung des Grünspans sich vermindern würde. Dass das schwefelsaure Eisenoxydul gegen alle Gesetze der Chemie der Theriaklatwerge beygemischt sey, und zuerst aus diesem Mittel verbannt werden müsste, ist ebenfalls unrichtig. Die Verfasser dieser Vorschrift haben gewiss recht gut gewusst, dass das schwefelsaure Eisenoxydul durch den zusammenziehenden Stoff mehrerer in dieser Lattwerge vorhandenen Ingredienzen versetzt werde, aber dessen ungeachtet befindet sich darin noch immer das Eisen in einem Zustande, in welchem es von dem thierischen Körper leicht aufgenommen werden kann.

Wenn nun auch jenen Anmerkungen Rec. keinen bedeutenden Werth beylegen kann, so erkennt er doch um so mehr das Verdienst an, welches der Vf. sich rücksichtlich der besseren Entwerfung einer Apothekertaxe erworben, und zählt dieses Werk zu den vorzüglichsten über diesen Gegenstand.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Reimer: *Dramatische Ausstellungen* von *K. B. Trinius. Erste* Sammlung. 1820. 268 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der Vf. übergiebt, hier zum erstenmal auftretend, der Welt unter obigem Titel drey Dichtungen, überschrieben: *Eine Woche am Meer; Wilhelms-Schlucht; eine Theestunde.* Kein Zusatz bezeichnet die Klasse der dramatischen Dichtung, welcher diese Erzeugnisse angehören; möge der Leser selbst entscheiden, wofür er sie gelten lassen will. Wir können, wenn wir auch den Ausdruck Drama in der weitesten Bedeutung verstehen, doch nur die zweyte dieser Dichtungen, *Wilhelms-Schlucht*, für eine dramatische annehmen. Sie ist in Prose geschrieben und gleicht so ziemlich einem bürgerlichen Trau-

Trauerspiel. Julie von Eiben, eine junge Wittwe von stillem, in sich selbst zurückgezogenem Charakter, die ihrem verstorbenen Gemahl, dem sie mehr Freundin und Krankenpflegerin, als eigentliche Gattin war, ein bedeutendes Vermögen verdankt, hat ihre Hand dem Baron Ludwig von Lilienthal zugesagt; der sie, als Welt- und Hofmann, wenn auch nicht von der schlimmen Klasse, mit einer gewissen kühlen Berechnung der Umstände und also nicht ohne Nebenabsichten liebt. Während dieser künftige Gemahl noch auf Reisen andere, politische, Zwecke verfolgt, hat sein jüngerer Bruder Wilhelm, an Charakter ganz das Gegentheil von ihm, leidenschaflich, stürmisch, gährend, von ungeschwächter Naturkraft und ohne Sinn für Weltleben und Convenienz, eine heftige Neigung für Julien gefasst. Der ältere Bruder, der Weltton, Gewandheit, den Kammerherrnschlüssel und vermöge alles dessen die Achtung seiner Familie und seiner Umgebungen besitzt, erscheint, um auch die Braut in Empfang zu nehmen, und der jüngere, dem alles Genannte fehlt und der sich dem Bruder gegenüber sehr klein fühlt, tröstet sich anfangs damit, dass er doch wenigstens ein Dichter sey. Da aber der Schillersche Musenalmanach ohne die von ihm eingeschickten Verse, und sogar mit einem demüthigenden Brieflein nicht Schiller's selber, sondern der Verlagshandlung, ankommt, so erträgt er sein Unglück nicht mehr, sondern springt an eben dem Abend, wo sein Bruder sich mit Julien feyerlich verlobt, ins Wasser, oder fällt in der Geistesabwesenheit unversehends hinein; denn der Vf. läfst den eigentlichen Hergang der Sache zweifelhaft. Er wird indess glücklich herausgezogen und in die Residenz zu einem trefflichen Arzt geschafft, der ihm zu seiner Heilung die Lectüre von Heinse's Ardinghello Portionen weise verordnet, welche Seelenarzney denn auch eine überraschende Wirkung thut. Wilhelm schreitet wacker in der Genesung vor, aber unglücklicherweise läfst er sich durch das Gefühl der Gesundheit verleiten, allzufrüh einen Besuch bey Julien zu machen, wo er in die alte Krankheit zurückfällt, um so mehr, da Julie, der ihre eigene Gefühle seitdem klar geworden, ihre Gegenliebe nicht zu verbergen im Stande ist. Sie gesteht ihm vielmehr dieselbe in einer unwillkürlichen Aufwallung der Leidenschaft, heisst ihn dann aber sich entfernen und flüchtet sich, tief beschämt über ihre Schwachheit und Wortbrüchigkeit gegen den Verlobten, aus der Residenz auf ihr einsames Landgut zurück. Ehe sie hier noch im Stande gewesen ist, sich zu sammeln, erscheint ihr Verlobter, mit einer herrsüchtigen adelstolzen Verwandtin ihres ersten Mannes, die, einzig um das Urtheil der Welt besorgt und jedem andern Gefühl verschlossen, alles anwendet, um Julien in den Banden festzuhalten, welche diese jetzt mehr als den Tod fürchtet. Julie entfernt sich und wird bald an der nämlichen Stelle, wo einst Wilhelm, aus dem Wasser gezogen, aber todt. Der Vf. läfst es auch hier wieder zweifelhaft, ob sie vorsätzlich oder nur zufällig ihr Leben verloren habe. Wäre Julie wirklich das Opfer einer grossen Leidenschaft, so möchte dieses Schwanken leicht noch tadelhafter erscheinen; sie ist aber offenbar nur das Opfer der Convenienz und mehr noch ihrer Schwäche und Unentschlossenheit. Dass man einem vermeintlich Geliebten, mit dem man sich bereits verlobt hat, wieder entsage, zu Gunsten eines andern, mag freylich sein Unangenehmes haben, doch sollte man nicht glauben, dass es zum Selbstmord führen müsse. Bey einiger Entschlossenheit des Charakters stand der Liebe Juliens kein Hinderniss als ihre Verlobung entgegen, sie erscheint für ihre Person als frey, zwar etwas von Verwandten bemeistert, doch nicht von ihnen abhängig; ihr Geliebter war nicht minder frey und sie war seiner Liebe versichert. Was konnte sie also zum Selbstmorde führen, als allzu ängstliches Halten an einem übereilt, in Unbekanntschaft mit den Umständen, ja mit ihren eigenen Neigungen gegebenes Versprechen, allzu dienstbaren Rücksicht auf das Urtheil gewisser Menschen und Menschenklassen; folglich Charakterschwäche. Anders und tragischer ist das Loos derer, die einer unbezwinglichen Leidenschaft nicht ohne Verbrechen oder gänzliche Zertrümmerung ihres äussern Glücks nachgeben können. Der Vf. scheint selbst gefühlt zu haben, dass hier zum Selbstmorde kein ausreichender Grund vorhanden war, und ist dadurch wahrscheinlich zu jenem schwankenden Ausgange des Stücks geführt worden. Der Ausgang ist aber nicht das Einzige, was in dem Drama schwankt, das zwar zum Theil mit kühner und selbst kecker Hand ausgeführt, aber nicht mit festem und sicherm Tact entworfen ist. Gleich von Anfang und fast durch das ganze Stück erscheint Wilhelm als die Hauptperson, um die sich alles dreht; erst gegen das Ende hin ändert sich das Verhältniss, Julie tritt in den Vordergrund, Wilhelm verschwindet aus den Blicken und wir sehen am Schluss bloss, dass er um Julien trauert, wie die übrigen Alle. Das ganze Gewebe des Stücks ist sehr lose und dabey sehr weit angelegt; beständiger Ort- und Scenenwechsel, oft ganz ohne Zweck und Nutzen, müssige Personen, angesponnene Fäden, die wieder abgerissen werden, Scenen, die mit der Haupthandlung kaum in einer entfernten Verbindung stehen, und grell unter sich contrastiren, beständige Sprünge, plötzliches Abbrechen, wo die Handlung noch hätte fortgeführt werden sollen und umgekehrt allzu weite Ausdehnung müssiger Scenen begegnen uns hier. Um die einfache, fast dürftige Handlung ist ein weites Prunkgerüst errichtet. Manche Einzelheiten, z. B. die Conversations- und Repräsentationsscenen sind mit sicherer Hand gezeichnet, frisch und lebendig; an andern Orten, besonders im Anfang, herrscht leblose Breite, auch begegnet man seltsamen Auswüchsen, wohin man wohl die Verzweiflung Wilhelms über die Nichtaufnahme der Almanachspoesieen und Aus-

Ausdrücke, (wie S. 161. oben) rechnen darf. Ein solcher jährender, sich selbst nicht klarer, und dabey so wenig gehaltvoller Charakter, als Wilhelm, eignet sich überhaupt nicht für die Bühne, und es ist vorher zu sehn, dass dieses Drama auf den Bretern kein Glück machen werde; wenn es je aufgeführt werden sollte.

Was den übrigen Inhalt dieses Bandes betrifft, so scheint *eine Woche am Meer* durch Göthe's bekanntes Gedicht: „*verschiedene Empfindungen auf einer Stelle*" veranlasst worden zu seyn. Es sind Dialogen und Monologen verschiedener Personen in einem Seebade gehalten, auf das Meer und seine Erscheinungen bezüglich und unter den Rubriken der sieben Wochentage leicht aneinander gereiht. Nur durch die Einheit des Ortes und wenn man will, der Zeit, wird das Ganze lose zusammengehalten; die dritte, allein nothwendige Einheit der Handlung fehlt, so wie eine Handlung überhaupt; von einem Drama kann daher hier keine Rede seyn. Selbst die Folge der Tage ist zum Theil ohne Bedeutung, denn Vieles könnte eben so gut gleichzeitig gesagt werden. Es fehlt auch hier nicht an gelungenen Einzelheiten, Manches aber ist gedehnt oder unklar, und das Ganze ohne festes Ziel in das Leere hinausstrebend.

Die *Theestunde* ist ein Gespräch in Hexametern, zwischen den vier männlichen und zwey weiblichen Theilnehmern eines Theecirkels. Die Hexameter dienen mehrern kleinern Gedichten, meist Romanzen, zur Einfassung, die von den einzelnen Gästen vorgetragen werden. Diese Gedichte verdienen fast durchaus Lob; besonders zart und sinnig ist die Blumenklage am Schluss. In dem Ganzen ist die geistreiche Vielseitigkeit und leichte Beweglichkeit der gesellschaftlichen Unterhaltung recht glücklich wiedergegeben, die Charaktere sind nur flüchtig gezeichnet und selbst das theilweis Leblose und Erkältende unserer modischen Zirkel findet man in dieser Nachahmung wieder.

Leipzig, b. Cnobloch: *Orangenblüthen von Karl Borromäus von Miltitz. Erste* und *zweyte* Sammlung. 1822. 272 u. 244 S. 8.

Unter diesem Titel, der wenigstens insofern sich rechtfertigt, als die Sammlung nur Blüten giebt, — und zwar zum Theil wirklich aus dem Boden, wo die Citrone und Goldorange blüht, so wie wir ihnen denn auch den aromatischen Duft nicht absprechen, — hat der Vf. einzelne flüchtig, aber oft mit kecker Hand entworfene Skizzen vereinigt, die Rec. sich erinnert schon früher in Tageblättern und Almanachen, wenigstens dem grössern Theil nach, gelesen zu haben, ohne dass eine Vorrede darüber Auskunft giebt. Die meisten sind, mitunter tief ergreifende Schauergemälde, in welchen sich des Vfs. Phantasie am meisten zu gefallen scheint, und diess, da sie nur sehr selten, ja in der zweyten Sammlung gar nicht von Zügen heiterer Art, unterbrochen werden, wie in der Skizze *Menechella*, (die in der *ersten* Sammlung gar artig, nur etwas romanhaft in der Verwechslung von Gold- und Kupferplatten, welche die Auflösung herbeyführt, durchgeführt ist), bringt eine gewisse Monotonie ins Ganze. Wahnsinn, der sich wehmüthig oder humoristisch darstellt, ist ein Lieblingsthema des Vfs. — Oft findet man das Gräfsliche unnöthig gehäuft, wie in der letzten weniger romantischen als hochromanhaften Skizze der *zweyten* Sammlung: *Die Statue*, in welcher der Vf., wahrscheinlich um nicht zu gewöhnlich zu endigen, sogar entstellende Blattern zu Hülfe ruft, um die gepeinigten Liebenden bey der Möglichkeit einer endlichen Vereinigung doch noch schmerzhaft, ja selbst widerlich, zu trennen. — Die Situationen sind zum Theil erzwungen, so gelungen auch die meisten sind. — Viel Phantasie, nur wie gesagt etwas düsterer Art, eine blühende Darstellung, lebendige Schilderung besonders in Naturgemälden, eine sehr gebildete edle Sprache, (in welcher man nur selten auf Flecken stösst wie S. 11. 1. S. wegen *einem Manne*, S. 193. *frug*, S. 70. 2. S. Ludwig stand *lang* an, verstümmeln darf man die Wörter nicht, um einen Hiatus zu vermeiden, — S. 125. Gelegen*heit*macher, — wo die Ableitungssylbe *heit*, so wie *keit*, *schaft*, *thum* und *ling* immer das Einverleibungs-*s* verlangt, trotz der missverstandenen Neuerung, die unser würdiger *Jean Paul* uns empfehlen möchte), ergreifende Situationen, gute Charakteristik, diese in unserer gewöhnlichen Unterhaltungs-Literatur nicht gewöhnlichen Vorzüge machen diese Sammlung anziehend, und lesenswerth. — Die *erste* Sammlung enthält acht Skizzen, unter welchen Rec. am meisten angesprochen haben: *Die Catacomben* (von Neapel, in welche ein fremder Maler durch einen eifersüchtigen Nebenbuhler wahrhaft teuflisch zum Verderben gelockt wird), *die Geschichte einer calabresischen Tanne*, die schon erwähnte *Menechella*, und dann vorzüglich: *Die heilige Rosa von Viterbo*. Die *zweyte* Sammlung enthält sieben Skizzen, und darunter zeichnet sich: *Don Giuseppe*, durch Fülle einer wilden humoristischen Phantasie aus.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Longman, Hurst, Rees u. f. w.: *Travels in the Interior of Southern Africa*, by *William J. Burchell Esq.* Vol. II. 1824. 599 S. 4. Mit einem zweyfachen Register über beide Theile und mehreren theils illuminirten, theils schwarzen Kupferstichen. (4 L. 14 S.)

Der Vf. dieses Werks, dessen ersten Theil wir (A. L. Z. 1823. Nr. 14.) angezeigt haben, führt in dem vorliegenden zweyten Theile fort, sein mit vielem Fleiss, richtigem Urtheil und reinem Geschmack ausgearbeitetes Tagebuch dem Publicum mitzutheilen. Nachdem Hr. *Burchell* den damals entferntesten Missions-Posten ausserhalb der Colonie, nämlich Klaarwater, glücklich erreicht hatte, fehlte es an Leuten, die sich in seinen Dienst begeben, und mit ihm die Reise weiter fortsetzen wollten. Diess veranlasste den Entschluss, in die Colonie zurückzureisen, weil es zu erwarten war, dass sich unter den in der Colonie lebenden, zu solchen Zügen, als der Vf. vorhatte, geneigten und auch brauchbaren Hottentotten die erfoderliche Mannschaft zur weitern Begleitung würde auffinden lassen. Um aber von Klaarwater nach Graaf-Reinet, einem Distrikt der Cap-Colonie mit einem Drostamte und Kirchdorfe gleiches Namens, zu kommen, schlug Hr. *B.* einen bis dahin noch nie versuchten, durch einen völlig unbekannten, von Buschmännern bewohnten Landstrich führenden Weg ein, liess Wagen und Gepäck zurück und wurde bloss von 6 Hottentotten begleitet, von welchen jeder einen Trag- oder Packochsen, der auch zum Reiten diente, mit sich führte; Hr. *B.* aber war zu Pferde. Wie es mit diesem von Vielen, nach einer Anmerkung am Ende des ersten Theils, für abenteuerlich, ja für tollkühn gehaltenen Unternehmen ausfiel, das berichtet der Vf. in den vier ersten Kapiteln dieses zweyten Theils seiner Reise. Der ganze Landstrich vom Orange-Fluss bis an das Schneegebirge im Distrikt Graaf-Reinet wird als eine steinichte, öde, baum- und wasserlose Wüste vom Vf. beschrieben, und scheint sich allmälig gegen das Schneegebirge zu erheben. Einen grossen Theil des Weges diente ein Flüsschen, das sich von Süden oder Südosten her in den Orangefluss oder den Gariep ergiesst, und *„the friendly river"* von dem Vf. genannt wird, zu einem Pfade, auf welchem die Reisenden in der nach dem Compass, den Gestirnen und der Landkarte von Hr. *B.* gewählten Richtung, fortkommen konnten. Bald stellten sich auch Buschmänner bey ihnen ein, die sich aber, was gerade nichts Ungewöhnliches ist, an die friedlich scheinenden Reisenden vertraulich anschlossen, und ihnen nützlich wurden, wogegen sie denn auf die Freygebigkeit derselben rechneten. Es wurden einige Kraale oder Wohnplätze dieser Wilden besucht, und überall fand der Vf. die freundlichste Aufnahme: denn ein Reisender, der Tabak — wären es auch nur getrocknete Hanfblätter — austheilen und grösseres Wild erlegen, dadurch aber Tage des Schmausens für seine Wirthe bereiten kann, ist zuverlässig immer willkommen. Von den Leuten des Vfs. wurden zwey Nashörner erlegt, und diese gaben eine Zeitlang Lebensmittel in Ueberfluss für die Wirthe, wie für die Gäste; denn diese Buschmänner von Kaabi's Kraal hatten doch wenigstens Hütten, in denen sie die Reisenden zu Zeiten aufnehmen, auch einiges zahme Vieh, wovon sie ihnen anbieten konnten. Nach einigen Aeusserungen des Vfs. möchte man schliessen, dass er sich ziemlich behaglich unter dieser Horde von Buschmännern fühlte. Er schildert diese Menschen, besonders die jüngern Mädchen (S. 59) als ganz einnehmend, und schreibt ihnen Antworten auf seine Fragen und sonstige Aeusserungen zu, die gesitteten Menschen Ehre machen würden. Der Belustigung des Tanzes sind diese Buschmänner sehr ergeben, doch tanzen sie nicht mit einander, sondern ein einziger fast ganz unbekleideter Tänzer macht der in einer Hütte zusammensitzenden Versammlung seine seltsamen Sprüge vor, wobey er selbst beständig *wa wa koo* schreyt, die Zuschauer aber *aye o aye o* taktmäßig und in ziemlicher Harmonie der Stimmen ausrufen; auch wird eine Art von Trommel dazu geschlagen. Damit es aber an Geräusch nicht fehle, führt der Tänzer überdiess noch eine Klapper, nicht in den Händen, sondern um die Knöchel der Füsse. Die, welche Hr. *B.* sah, bestand aus vier Rebbockohren, die an den Enden zusammengenähet waren, und kleine Stückchen Eyerschale, nämlich vom Straussenev, enthielten. Jeder Tänzer, so wie er auftrat, — doch aufrecht zu stehen erlaubte die niedrige Hütte selbst einem Buschmann nicht — bediente sich eben desselben Paares der obigen Fussrassel, welches der Vorgänger angehabt hatte. Drey Wochen brachte Hr. *B.* auf

auf der Reise von Klaarwater bis Graaf-Reinet zu und erlag am Ende beynahe unter den Mühseligkeiten und Entbehrungen, die er zu ertragen hatte. In dem Dorfe Graaf-Reinet hatte das Gericht von der Annäherung eines Reisenden auf einem zuvor von Europäern noch nie betretenen Wege die seltsamsten Gerüchte, und sogar ernstliche Vorkehrungen gegen einen Ueberfall von feindseligen Wilden veranlasst. Die Colonisten hatten damals Krieg mit den Kaffern am grossen Fischfluss, der Landdrost von Graaf-Reinet, Hr. Stockenström (gebürtig aus Upsala in Schweden) war von einem Haufen jener Wilden verrätherischer Weise ermordet worden. — Die Colonisten in den entfernten Distrikten waren also wirklich vor Ueberfällen nicht sicher; um so eher fanden beunruhigende Gerüchte und übertriebene oder ganz falsche Angaben bey Leichtgläubigen Eingang. — Hr. *B.* wurde aber beschrieben als der Anführer eines Haufens von 300 bewaffneten Hottentotten aus der Gegend von Klaarwater, und man darf sich nicht wundern, dass er eben desswegen, wie er erzählt, bey seinem Eintritt in die Colonie als eine verdächtige Person angesehen und selbst von obrigkeitlichen Behörden ausgefragt wurde. Endlich aber wurde er von dem englischen Arzt zu Graaf-Reinet Dr. Menzies und von dem Sohn des ermordeten Landdrost Stockenström, in der von ihm eingenommenen verfallenen Hütte am Fusse des Schneegebirges aufgesucht, und sobald diese das Wahre erfuhren, eilten sie zur Aufnahme des beynahe gänzlich erschöpften Reisenden Anstalt zu machen. Die Gastfreundschaft, welche der Vf. darauf in dem durch seine Lage, am Zondag rivier, umgeben von hohen grünbewachsenen Gebirgen, durch regelmässige Bauart, durch eine Orangen- und Citronen-Allee, wie durch schnelle Vergrösserung ausgezeichneten Dorfe Graaf-Reinet, besonders bey dem damals dort stehenden Prediger Hrn. Kicherer fand, wird dankbar von ihm gerühmt. (S. 143 ff. S. 166 ff.). Es gelang Hrn. *B.*, doch nur mit Mühe, während eines vierwöchentlichen Aufenthaltes zu Graaf-Reinet, den eigentlichen Zweck seiner Reise zu erreichen. Neun Hottentotten, oder Leute von Hottentottischer Abkunft (denn einer von ihnen hatte sogar die Tochter eines holländischen Colonisten zur Mutter, welches als etwas äusserst Seltenes bemerkt wird (S. 155), ein anderer war der vormals von Hr. Kicherer als ein Bekehrter aus den Hottentotten mit nach England hinübergeführte Jan van Royen (oder Englisch John) und schwerlich ein ganz unvermischter Hottentott) traten in des Vfs. Dienste. Es zeigte sich zwar in der Folge, dass Hr. *B.* eben nicht Ursache hatte, sich dieser seiner farbigen Dienerschaft besonders zu rühmen, oder den Getauften und Bekehrten unter ihnen, die sich doch zu grössern Ansprüchen berechtigt hielten als die übrigen, den Vorzug vor diesen zu geben, doch zeichnete sich ein ehemaliger Dienstmann des würdigen Landdrost Stockenström, ein Halb-Hottentott, mit Namen Juli, der nebst seiner Frau Treu und ihrem Kinde Windvogel, in des Vfs. Dienste trat, vor allen Andern aus, und gewann das ganze Vertrauen des Reisenden, der auch eine Abbildung dieses trefflichen Menschen seinem Werke einverleibt hat.

Am 24sten May kam der Vf. wieder in Klaarwater an, hatte aber eben nicht Ursache, aus dem Empfang auf einige Theilnahme an dem glücklich vollbrachten Unternehmen zu schliessen, wesshalb er eilte, die weitere Reise sobald als möglich anzutreten. Diess geschah zu Anfang Junius; und ungeachtet man unter dem 29sten Grad der Breite eher lästige Wärme als Kälte erwarten möchte, so fand doch der Vf. die Witterung in der damaligen Jahreszeit so nahe dem Wendekreise, recht empfindlich kalt — er sah Schnee fallen und mehrmals das Gras, so wie die Rücken der Zugochsen mit Rauhreif überzogen. Der Weg von Klaarwater nach Litákun, oder wie der Vf. zu sagen pflegt, durch das Transgariepinische, führt indessen nicht eigentlich über hohe Gebirge, sondern vielmehr, besonders je näher man der eben genannten Stadt kommt, durch weite Ebenen. Diese werden als sandig, aber doch als bewachsen beschrieben, und erreichen die hier am häufigsten vorkommenden Grasarten die Höhe von 3 Fuss (S. 266) und stehen dicht wie ein Kornfeld, durch welches der Reisende sich den Weg bahnen muss (S. 340).

Die Ankunft eines Reisenden ist den Einwohnern von Litákun (denn so schreibt der Vf., und nicht wie Campbell, Lattakoo, aus Gründen, die er S. 307 angiebt) nicht mehr etwas ganz Neues. Der Ort wird nämlich von den Kora-Hottentotten oder sogenannten Korans des Handels wegen besucht. Gegen Tabak und Korallen wird Vieh und Elfenbein eingetauscht, und die fremden schliessen mit den Litakuensern sogar Handelsverbindungen, um sich dadurch ihr Geschäft zu erleichtern (S. 466. 455.). Ausserdem sind nun auch schon mehrmals Reisegesellschaften aus der Capstadt in Litákun eingetroffen, und seit mehreren Jahren sind englische Missionäre daselbst wohnhaft. Dennoch erregt es immer einen nicht geringen Auflauf, wenn ein Europäer die volkreiche Stadt besucht — denn Alle hoffen auf Geschenke, wenigstens auf Tabak — wie denn auch der Vf. sich beynahe nie öffentlich sehen lassen konnte, ohne ziemlich dringend um *Muchúko*, d. i. Tabak, angesprochen zu werden. Der König Mattivi zeigte sich sehr freundlich, und der Reisende stellte ihm seine Ankunft, durch einen Dollmetscher, als einen Besuch vor, den er ihm schon lange zu machen die Absicht gehabt habe — auch fand gewissermaassen ein öffentlicher Empfang des Reisenden Statt (S. 365 ff.). Doch sagte Mattivi sehr wenig, und alles Ceremoniel fiel gänzlich weg; denn es war kaum einmal möglich, den König durch irgend ein äusseres Merkmal von dem übrigen Volk, unter welches er sich gemischt hatte, zu unterscheiden. Es kostete Hrn. *B.* Mühe, sich sowohl bey seinen eigenen Leuten, die zum Theil von grosser

fser Furcht ergriffen worden, als auch bey den zudringlichen, immer bettelnden, auch wohl zum Stehlen aufgelegten Bachapin (fo heisst der Kafferftamm, der Litákun bewohnt) in Ansehen zu fetzen und darin zu behaupten; — es gelang ihm aber doch durch feine Festigkeit und fein gerechtes Verfahren, und es begegnete ihm nichts Widriges während feines Aufenthaltes zu Litákun, wo ihm ein *Mootfi*, d. i. eine Umzäunung, wie fie die Einwohner theils vor ihren Hütten, theils für ihr Vieh, wie auch zu öffentlichen Zufammenkünften angelegt haben, gleichfam zu feinem Aufenthalte eingeräumt wurde. Hier blieb denn auch Hr. *B.* in feinem Wagen fo ziemlich fein eigener Herr, empfing zuweilen den König Mattivi und deffen Bruder Molemmi als Gäfte, und fetzte ihnen aufser Fleifch auch Reifs und getrocknete Pfirfchen vor, und nach der Mahlzeit Thee, aber weder Wein noch Branntwein. Der Vf. verheimlichte es vor den Batchapin, dafs er dergleichen bey fich führe, dagegen fuchte er fie zum Anbau der Kartoffel und auch der Pfirfchen zu ermuntern, und theilte defshalb Pfirfchenfteine und auch etwas Kartoffeln mit (S. 488. 588.). Durch den glücklichen Gedanken, an jedem Sonntage die englifche Flagge von feiner Wohnung, nämlich von feinem Wagen wehen zu laffen, und zugleich die Vorhänge deffelben rund umher zuzuziehen, verfchaffte fich der Vf. an diefem Tage erwünfchte Ruhe, hielt die zudringlichen Befucher ab, und gab den Eingebornen, bey denen fonst alle Tage gleich find, einen Eindruck von der Heiligkeit Eines Tages unter fieben, wie auch von der Zweckmäfsigkeit einer regelmäfsigen Zeittheilung (S. 426). Weil Hr. *B.* fich mit Zugvieh für die weitere Reife zu verfehen nöthig fand, fo liefs er fich einmal verleiten, eine Art von Taufchhandel mit den Litakuenfern anzufangen, hatte aber bald Urfache, diefen Plan aufzugeben, feine Waaren wieder einzupacken und auf Handelsfpeculationen zu verzichten; denn es war nicht zu vermeiden, bey und durch den Handel in Streitigkeiten zu gerathen, indem die Kinder der Natur, mit denen Hr. *B.* hier zu thun hatte, fich eben nicht überehrlich gegen ihn zeigten. Mit den Gefchenken, die Hr. *B.* austheilte, kam er ziemlich gut zu recht. Gefärbte Glaskorallen waren immer das Befte, was er geben konnte, und für Alles, was er fich von den Eingebornen zu verfchaffen wünfchte, mufste etwas gegeben werden, „Nichts war zu haben für Nichts," wie einer von feinen Hottentotten fagte. Dem König Mattivi mufste Hr. *B.*, nach langer Weigerung und vielen Ausreden, die zwar der König gelten zu laffen fchien, ohne jedoch feinen Zweck aus den Augen zu verlieren, eins feiner Gewehre überlaffen. Eigentlich follte, der Abrede gemäfs, die Ablieferung des Gewehrs erft erfolgen, wenn der Vf. von feiner weitern Reife zurückgekehrt feyn würde — im Grunde dachte der Vf. damals aber nicht zurückzukehren — doch Mattivi überliftete ihn; — denn als er eines Tages den Reifenden beredet hatte, das ihm beftimmte Gewehr einmal in feiner Gegenwart abfeuern zu laffen, als ihm darauf auch nicht abgefchlagen wurde, dafs einer feiner Leute das Gewehr einmal möchte losfchiefsen dürfen, liefs er daffelbe, fobald es abgefeuert worden war, fogleich in feine Wohnung tragen, anftatt es dem Hottentotten des Hrn. *B.* wieder zurückzugeben (S. 405). Hr. *B.* ftellte dem König das Unredliche diefes Benehmens vor, wagte es aber doch nicht, weiter zu gehen, fondern fchenkte ihm in der Folge auch noch etwas Pulver und Bley (S. 405).

Hr. *B.* hat fich fehr angelegentlich erkundigt nach dem, was man in dem Lande der Butfchuana oder der Batfchapin von dem Schickfal der durch den ehemaligen Gouverneur der Cap - Colonie Lord Caledon ausgefchickten, aber nie zurückgekehrten Expedition unter Dr. Cowan und Capitän Donavon, wiffen oder behaupten möchte. Nichts mehr aber hat er erfahren, als was auch fchon Hr. Campbell hörte, dafs nämlich jene Reifenden im Lande der Wanketfen, oder, wie der Vf. fchreibt, Nuakketfi umgebracht und ausgeplündert worden wären. Hr. *B.* zeigt aber faft unwiderfprechlich, dafs diefe Angaben erdichtet find und von den Batfchapin blofs defswegen wiederholt und für Wahrheit ausgegeben werden, um die Nuakketfi bey den Engländern verhafst zu machen (S. 496 ff.). Was alfo aus der vorhin erwähnten wohlausgerüfteten Expedition, welche zunächft eine Verbindung der Colonie mit den portugiefifchen Befitzungen an der Oftküfte bezweckte, geworden feyn möge, bleibt noch immer ein Räthfel.

In den beiden letzten Kapiteln diefes zweyten Theils von S. 511 an, trägt der Vf. Alles zufammen, was er über den Stamm der Batfchapin in Erfahrung hat bringen können. Ihre Hauptftadt liegt gerade in der Mitte zwifchen den Küften des indifchen und des atlantifchen Meeres, welche das füdliche Afrika umgeben, und ift etwa 700 engl. Meilen von jeder diefer Küften entfernt. Die Stadt kann als eine Verfammlung kleiner Dörfer angefehen werden: denn man bemerkt in der Anlage derfelben keine Spur von Regelmäfsigkeit. Die fchönen Acacia - (Mimofa) Bäume, die fonft den Ort befchatteten, wo jetzt die Stadt fteht, find faft alle weggehauen worden, und nur der Stumpf fteht noch. Die benachbarten Anhöhen find aber nicht oder nicht mehr bewachfen, denn das gröfste dort noch übrige Gefträuch ift *Vangueria infaufta*, wovon die Eingebornen glauben, es bringe Unglück über den, der es zur Feuerung brauchen würde, und es eben defshalb ftehen laffen. Die einzelnen Abtheilungen der Einwohner, die fich zufammenhalten und neben einander bauen, ftehen jede unter einem eigenen Oberhaupte — *Kófi* genannt — von welchem auch die Erlaubnifs fich anbauen zu dürfen, erlangt werden mufs. Der Vf. bemerkte 30 bis 40 Häufergruppen, und berechnet die Zahl der Wohnhäufer aufser den

den Nebengebäuden, auf etwa 800, die Zahl der Einwohner aber auf wenigstens 5000. Der Weg von dem südlichen Theile der Stadt bis zum nördlichen war eine halbe Stunde lang, von Osten nach Westen war die Entfernung noch etwas beträchtlicher. Die Häuser selbst, die bekanntlich von den Weibern aufgebauet werden, und ihrer Einrichtung nach schon von frühern Reisenden beschrieben sind, zeichnen sich durchgängig durch Reinlichkeit und Nettigkeit aus; sonst aber wird eben nicht auf Reinlichkeit gehalten, am wenigsten auf persönliche. Merkwürdig schien dem Vf., dass alle Gebäude ohne Ausnahme eine runde Form haben, als ob man wisse, dass die Figur des Kreises den grössten Raum einschliesse, und dass sich die Wohnung des Königs oder Oberhauptes in Nichts von den übrigen Hütten unterschied, ja weniger geräumig war, als die mancher anderer Einwohner von Litakun. Die Einzäunungen oder Gehäge, in welchen das Vieh bey Nachtzeit zusammengehalten und verwahrt wird, sind dicht neben den Wohnungen, und diese unbedeckten Viehställe oder Hürden, dienen auch gewöhnlich zu Grabstätten. Nie sah indessen der Vf., dass ein Grab irgend bezeichnet worden wäre; doch schien dem Gehäge, in welchem die Leiche des Königs Mulihaban drey Monate vor des Vfs. Ankunft war beerdigt worden, und worin das Zugvieh des Vfs. getrieben wurde, eine gewisse Heiligkeit zugeschrieben zu werden, weil Niemand anders als mit entblössten Füssen, ohne die Fellschuhe, in dieses Mootsi treten durfte. — Hornvieh wird fast ausschliesslich von den Batschapin, wie von allen Kaffern überhaupt, gehalten, Schafe und Ziegen sieht man selten — Pferde und Schweine gar nicht, auch wird von dem Vf. kein Federvieh als hier einheimisch angeführt. Milch ist das Hauptnahrungsmittel — eine Art Hirse, Kafferkorn, wird auch häufig genossen, und auf den Anbau derselben, nebst einigen Arten Bohnen und Kürbisse oder eigentlich Wassermelonen (Angurien?) beschränkt sich der Ackerbau. Durch die Jagd, welche gewöhnlich in Gesellschaft angestellt wird, und ein grosses Treibjagen ist, wird der Mangel nützlicher Hausthiere einigermaassen ersetzt. Wenn andere Reisende bemerken, dass diese Kafferstämme sich nur äusserst selten und ungern entschliessen, einen Ochsen oder eine Kuh zu schlachten, so erwähnt Hr. *B.*, dass täglich mehrere Ochsen zum Schlachten von den Weideplätzen in die Stadt getrieben werden (S. 524). Die Milch wird gleichfalls ein oder zwey Mal die Woche in ledernen Schläuchen von den Vieh- oder Weideplätzen an die Eigenthümer der Heerden in der Stadt geschickt — kommt aber begreiflicher Weise, von Ochsen getragen, als dicke oder saure Milch, oder als Buttermilch dort an — sonst weiss man nichts vom Buttermachen, als was bey diesem Transport von selbst zufällig Statt findet.

(Der Beschluss folgt.)

ERFURT, b. Keyser: *Lehrbuch der neuesten Erdbeschreibung* nach natürlicher Ordnung und Eintheilung der Staaten. Für Gymnasien, Handlungs- und Militärschulen, so wie für den Privatunterricht. Von *Karl Gottfried Richter*, Diaconus zu Waltershausen bey Gotha. 1822. VI u. 367 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Die grosse Zahl der in jeder Messe erscheinenden geographischen Lehrbücher vermehrte auch Hr. *Richter*. Sein Hauptbestreben war, so viel als möglich eine schnelle und leichte Uebersicht von jedem Lande und dessen Theilen zu geben, und desshalb suchte er überall feste Puncte (Gebirge, Flüsse u. s. w.), um das Aufsuchen der Orte zu erleichtern. Leicht erkennen unsere Leser hieraus, dass der Vf. nichts Eigenthümliches hat; denn auch auf diesem Wege sind ihm *Homeyer*, *Zeune* u. a. schon längst vorausgegangen, nur mit dem Unterschied, dass diese Männer ihre Ansichten consequent durchführten, der Vf. aber die politische Eintheilung fest hielt und die Ortschaften nur nach den Flüssen zusammenstellte, was auch schon *Olshausen* ohne Gewinn für die Jugend gethan hatte. Bey seinem Bestreben nach Kürze ist der Vf. oft undeutlich, und ohne andere Hülfsmittel wird der Leser seines Buchs viele Stellen nicht verstehen; z. B. S. 4, wo er „Passatwinde, Monsuns, Samum, Chamsie (ein nicht angezeigter Druckfehler statt Chamsin), Harmattan" nennt, ohne diese Wörter zu erklären. Bey Thal-Ehrenbreitstein S. 130 setzt Hr. *Richter*: „ehemalige Reichsfestung auf einem hohen Felsen." Sollte ihm unbekannt seyn, dass seit mehreren Jahren an der Wiederherstellung der Festung gearbeitet worden, dass sie ihrer Vollendung sich nähert, und dass sie keine Bundesfestung ist? Auch in den nicht europäischen Erdtheilen findet man nicht selten veraltete Nachrichten. So ist Cochin S. 199 nicht mehr niederländisch, sondern schon 1814 gegen Banca an die englische Handelsgesellschaft abgetreten. Bey den ehemaligen spanischen Besitzungen in Nordamerica S. 271 f. ist nicht einmal angedeutet (wie doch S. 279 bey dem spanischen Südamerica geschehen ist), dass die Herrschaft des Mutterlandes schon seit Jahren aufgehört hat, und dass sich hier neue Freystaaten gebildet haben, deren Unterjochung Spanien in seinen jetzigen Verhältnissen wohl unmöglich seyn dürfte. Endlich vermisst man die zum Theil schon im 16ten Jahrhunderte entdeckten Inseln im Süden von Südamerica, an die sich die 1819 vom Capitän *Smith* aufgefundene Insel Neu-Süd-Shetland anreiht.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. *Longman, Hurst, Rees*: *Travels in the Interior of Southern Africa*, by *William J. Burchell Esq.* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ueber den Ursprung der Batschapin so wie der Kafferstämme überhaupt, weiss der Vf. begreiflich, nichts Zuverläsiges zu sagen; nur bezweifelt er ihre Abstammung von den Arabern, theils wegen ihres Wollhaars, theils aber auch deswegen, weil sie unbekleidet gehen, da man doch kein Volk finde, welches die einmal angenommene bessere und vollständigere Bekleidung wieder abgelegt habe, und in diesem Puncte rückwärts gegangen sey, wie doch, wenn die Kaffern von den Arabern abstammten, bey ihnen geschehen seyn müsste (S. 373). Die Sprache meint der Vf., würde hier vielleicht noch einmal näheren Aufschluss geben können. Sie hat manches Eigenthümliche, und der Vf. bemerkt unter andern dass sie sich der Sylben *li*, *ma*, und *ba* als Präfixe bedient und dadurch den Sinn der Wörter verändert. So soll *Li-takun* der *pluralis* seyn von *takun*, welches eine Viehhürde bedeutet, — *ma* hingegen macht den *pluralis* bey belebten Dingen wie *makwa* Männer von *kwa* Mann — sie sollen nicht über 10 (welches *Sumi* oder Schumi (*Shumi*) heisst) hinaus zählen können, und bezeichnen eine grössere Anzahl durch den Ausdruck *intsintsi* — oder auch *intsintsi lisūm* eine Menge von Zehnen (S. 307. 559.).

Dem Oberhaupte schreibt Hr. *B.* grosse Macht und hohes Ansehen zu. Im Aeusserlichen unterscheidet sich zwar der König auf keine Weise von den geringsten seiner Unterthanen, seinen Befehlen soll aber unbedingter Gehorsam geleistet werden. — Diess wird wohl nichts anders seyn, als dass die Leute in den wenigen Fällen wo gemeinschaftlich gehandelt werden muss, oder wo allgemeine Maassregeln ergriffen werden sollen, sich nicht weigern zu thun, was sie ihrem eigenen Interesse gemäss halten, oder wobey sie fühlen, sie würden zu Nichts kommen, wenn nicht Einer da wäre, der sie in Bewegung setzte und sagte was geschehen sollte. — Was der Vf. noch über die Religion oder vielmehr den gänzlichen Mangel an bestimmten Religionsbegriffen bey übrigens herrschenden Aberglauben, ferner über die geistigen Anlagen, die Kleidung, die Gestalt, die Lebensweise und andre Eigenthümlichkeiten der Batschapin in den beiden letzten Kapiteln anführt, ist theils nicht neu, theils aber auch, nach des Vfs. eignem Urtheil, zu unvollständig als dass es ganz befriedigen könnte.

Dass aber Hr. *B.* auch in diesem *2ten* Th. seiner Reise die schätzbarsten Beyträge zur Bereicherung der Zoologie und der Botanik liefre, lässt sich nach dem Inhalt des *ersten* Theils, nicht anders erwarten. Es sind vier neue Arten Antilopen von ihm entdeckt und bestimmt worden, mehrere Vögel und eine Menge Pflanzen hat Hr. *B.* zuerst genauer beobachtet und beschrieben. Unter den Pflanzen ist ganz neu: *Triaspis hypericoides*, welche neue Gattung zu der Ordnung der Malpighiaceen gehört und der Gattung *Hiraea* nahe verwandt ist (S. 280. u. 290). Ferner führt der Vf. an 4 neue Arten *Asparagus*, einen *Rumex Scandens* vom Orangefluss der 15 Fuss hoch wird, *Sophora sylvatica* ein Blüthenbaum dem *Laburnum* ähnlich, bis 30 Fuss hoch — *Salix Gariepina* — *Croton gratissimum* *Ocymum fruticulosum*, beide äusserst wohlriechend aus dem Transgariepinischen. Recht befriedigt wird indessen der Leser nicht durch diese kurzen Notizen, welche sich in dem Buche zerstreut finden, und recht angelegentlich müssen die Freunde der Zoologie und der Botanik wünschen, dass es dem Vf. nicht an Aufmunterung fehlen möge, das für die Aufnahme seiner naturhistorischen Entdeckungen besonders bestimmte Werk — auf welches er sich öfters bezieht, recht bald erscheinen zu lassen. Schwerlich hätte man auch erwartet, dass der Vf. die Mittheilungen aus seinem Tagebuche schliessen würde ehe der Leser noch erfährt, wie und auf welchem Wege er aus dem Lande der Batschapin zurückgekehrt seyn möge? Jetzt endigt sich das Tagebuch gerade da, wo die Frage: ob der Vf. seine Leute würde bewegen können ihm bis an die Westküste zu folgen, oder nicht, sich entscheiden musste — wie sie sich aber entschieden habe, sagt der Vf. nicht! So viel weiss man indessen, der Vf. war genöthigt seinen Plan aufzugeben, und kehrte wieder nach der Capstadt zurück, doch auf einem andern Wege als den er zuerst genommen hatte, und besuchte auf diesem Wege nun auch die östlich gelegenen Distrikte der Colonie, die sich zum Theil durch ihre Waldungen auszeichnen, um auch hier die Pflanzenkunde durch seine Beobachtungen zu erweitern. Möchte es auch die Bescheidenheit des Vfs. nicht zulassen, die Aufmerksamkeit der Leser und selbst die Zahlungsfähigkeit auch seiner reichen Landsleute noch für mehr

mehr als 2 Quart-Bände mit illuminirten Kupfern, sogleich in Anspruch zu nehmen; so hätte sich doch vielleicht durch eine etwas zusammengezogene Erzählung des Wissenswürdigsten der allen seinen Lesern gewiss natürliche Wunsch, den Vf. bis ans Ende seiner interessanten Reise begleiten zu dürfen, befriedigen lassen. Doch vielleicht darf Hr. *B.* einer seine Verdienste ehrenden Auffoderung, das Ganze seines Tagebuchs nach und nach mitzutheilen, um so mehr entgegensehen, je weniger es bey diesem Schriftsteller auf das Büchermachen angelegt ist, und durch ihn doch auch in so vieler Hinsicht das alte Sprichwort bestätigt wird: *Semper aliquid novi ex Africa.*

TECHNOLOGIE.

Jena, b. Schmid: *Zur Gährungs-Chemie und Anleitung zur Darstellung verschiedener Arten künstlicher Weine, Biere* u. s. w. von *J. W. Doebereiner.* 1822. 80 S. kl. 8.

Der rühmlichst bekannte Vf. hat diese kleine höchst wichtige Schrift allen Wein-, Bier- und Essigfabrikanten Deutschlants gewidmet, und diese müssen sich ihm dafür innigst verpflichtet fühlen; denn er hat in derselben die Dunkelheiten, in welche der Gährungsprocess bisher noch gehüllt war, gänzlich zerstreut, die Verhältnisse, in welchen Alkohol und Kohlensäure aus dem Zucker in der Gährung hervorgehen, ausgemittelt und bestimmt, und die ganze Theorie derselben auf eine so feste Grundlage gebracht, dass sich nun alle Fabrikanten dadurch in den Stand gesetzt sehen, über den wahren Werth der Dinge, welche zur Darstellung ihrer Fabrikate verwendet werden sollen, sicher zu entscheiden.

Die Schrift zerfällt in 2 Theile, den vorbereitenden oder theoretischen und den angewandten oder practischen, und jeder derselben ist wieder in verschiedene Abschnitte getheilt. In dem *ersten Abschnitte* handelt der Vf. *von der Weingährung*, und theilt die von ihm angestellten Versuche nebst den daraus sich ergebenden Resultaten mit. Sie lehrten, dass der Zucker im Processe der Gährung stets eine bestimmte, unveränderliche Menge Kohlensäure ausgiebt, und weiter fortgesetzte Versuche ergaben aus 200 Gran Zucker, 101 Gran wasserfreyen Alkohol, womit nachherige (stöchiometrische) Berechnung der Verhältnisse der Bestandtheile des Zuckers, des Alkohols und der Kohlensäure sehr gut zusammenstimmt. Den Fabrikanten wird hierauf Anleitung zur Anwendung der Resultate gegeben. Eben so verfährt der Vf. im *zweyten Abschnitte von der Essiggährung.* Mehrere Versuche bestätigten die von ihm längst geäusserte Vermuthung, dass ein positiv electrischer Zustand des Alkohols diesen zur Säuerung bestimmen, also positive Electricität die erste Ursache der Essiggährung seyn möchte. Im *dritten Abschnitte* hat er die *Erzeugung des Zuckers aus Holz* und *Stärke* gelehrt. Aus Holz kann die Darstellung des Zuckers noch nicht mit Vortheil ausgeübt werden, weil diese Substanz mehr als ihr Gewicht concentrirte Schwefelsäure fodert, um aufgelöst zu werden, das Verfahren aber aus Stärke Zucker zu bereiten, ist genau beschrieben. Im *vierten Abschnitte* theilt der Vf. einige Bemerkungen über die Stärke und ihr Verhalten gegen Wasser und andere Substanzen mit, wovon wir nur folgende ausheben: „Beym Extrahiren des gemalzten Getreides wird nicht nur die Stärke und der aus ihr entstandene Zucker, sondern auch ein grosser Theil des Klebers, welcher noch vorhanden ist, mit aufgelöst. Wird nun der Extract — die Würze — noch einige Stunden lang erhitzt, so wird der grösste Theil der noch unveränderten Stärke vollends in Malzzucker verwandelt und die Würze wird daher immer süsser. Und wollte man das Erhitzen der Würze ungefähr 12 Stunden lang fortsetzen, so würde man dadurch alle Stärke in Zucker verwandeln und nachher durch Gährung der Flüssigkeit ein Getränk gewinnen, welches nicht nur geistreicher, sondern auch haltbarer als das auf gewöhnliche Weise dargestellte Bier seyn würde. Ich rede hier aus eigener Erfahrung und bitte alle Bierbrauer, diesen meinen Wink nicht unbeachtet zu lassen." Die folgenden höchst interessanten Versuche und Beobachtungen über das Stärkemehl sind für Bierbrauer von grosser Wichtigkeit, indem sie die Eigenschaften desselben näher bestimmen. — Der *fünfte Abschnit* ist dem *Gährungsstoffe* oder *Ferment* gewidmet. Auch hier findet man eine Reihe mit ungemeinem Scharfsinn angestellter Versuche, aus welchen erhellt: 1) dass Hefen durch Behandlung mit Weingeist getödtet, d. h. unfähig gemacht wird, Gährung zu erzeugen; ein Umstand, der den Arzt mit einem Mittel bekannt macht, die schädliche Wirkung der Hefen, welche häufig durch Trinken unausgegohrnen Bieres, gährenden Mostes u. s. w. empfunden wird, zu ersticken; 2) dass Hefen kein infusorielles Erzeugniss ist; 3) dass Hefenhydrat gepulverten Zucker liquid macht, und sich mit diesem zu einer honigartigen Masse verbindet, welche für sich nicht in Gährung übergeht, wohl aber, wenn sie mit Wasser verdünnt worden. Branntweinbrenner, Bierbrauer und Bäcker finden demnach in dem Zucker ein Mittel, ihre Hefen durch denselben sicherer als durch Weingeist vor dem Verderben zu schützen. Am Schlusse dieses Abschnittes hat der Vf. noch bemerkt: er habe die Entdeckung gemacht, dass der Gährungsstoff auch durch Essigsäure getödtet, oder vielmehr unfähig gemacht werde, ferner den Zucker in Gährung überzuführen. Wenige Tropfen dieser Säure reichen hin, eine grosse Masse von Hefen unthätig zu machen.

Der *zweyte* oder *praktische* Theil hat 3 Abschnite. Im *ersten* wird vom Bierbrauen gehandelt. Der Vf. giebt keine ausführliche Beschreibung der verschiedenen Operationen der Bierbereitung, sondern theilt zuvörderst einige sehr beherzigungswerthe Bemerkungen mit, und macht auf mancherley Gebrechen und Mängel des deutschen Brauwesens aufmerksam. Wer wird ihm nicht

nicht beystimmen, wenn er S. 56. sagt: „Die Bierbrauer in Deutschland sind zum Theil noch gar sehr unwissend, und wenn unsere Regierungen nicht das Gesetz geben: dass nur solche Leute als Brauer angestellt werden dürfen, welche die *ganze* Kunst des Bierbrauens nicht allein practisch, sondern auch *wissenschaftlich* und *gründlich* erlernt haben, so wird es mit dem Brauwesen in Deutschland noch lange nicht besser werden. Aber es müssen, ehe dieses Gesetz gegeben werden kann, besondere Unterichtsanstalten für Bierbrauer errichtet, und diese mit Lehrern besetzt werden, welche selbst wissenschaftlich gebildet, besonders aber mit naturwissenschaftlichen Kenntnissen ausgerüstet und fähig sind, angehenden Brauern in allen Zweigen der Kunst einen gründlichen Unterricht zu ertheilen. Da die Brauer in der Regel gut, ja oft besser als manche Staatsbeamten besoldet sind; so kann der Staat auch verlangen, dass diejenigen, welche sich der Kunst der Bierbrauerey in der Absicht widmen wollen, um in der Folge als Braumeister zu dienen, die ersten Schulkenntnisse besitzen, und erst nachweisen, ob sie auch mit diesen begabt und fähig sind, die Lehren der Meister zu fassen und anzuwenden." — Unter den Zusätzen, welche besonders in England dem Biere zugemischt werden, sind auch Capsicum, Kockelskörner u. dergl. angeführt, gegen welche aber, als giftig gewarnt wird. Es wird hierauf gezeigt, wie aus Weizen- und Gerstenmalzsyrup künstliche Biere bereitet werden könnten, und verschiedene Mischungen sowohl zu Dünn- als Tafel- und Doppelbieren angegeben. Den in Deutschland aus Kartoffeln, Queckenwurzeln und Runkelrübensaft bereiteten Bieren scheint der Vf. keinen Beyfall zu geben; doch sagt er am Schlusse: „Wollte man die Queckenwurzel ferner zur Darstellung eines geistigen Getränkes anwenden; so möchte ich vorschlagen, den wässerigen Absud derselben nicht durch Hopfen, sondern durch Calmuswurzel, welche ebenfalls Zucker und einen sehr gesunden aromatischen Stoff enthält, zu würzen. Man würde dann durch nachherige Gährung der Flüssigkeit ein sehr haltbares, liebliches und gesundes Getränk für die arbeitende ärmere Volksklasse gewinnen, — ein Getränk, welches besonders solchen Menschen sehr zuträglich seyn würde, die sich im Freyen bey nasser Witterung oder im Wasser selbst arbeitend beschäftigen müssen."

Im *zweyten Abschnitte* kommt der Vf. auf die *Bereitung künstlicher Weine*, und theilt, nachdem er das Verfahren im Allgemeinen beschrieben, specielle Vorschriften zur Bereitung des Johannis- und Stachelbeerweins, des Englischen Champagners, des Holunder- Hollunderblüt- Morellen- Kirsch- Pfirsch- und Aprikosenweins, des Gemischten- Quitten- Birken- Pommeranzen- Ingwer- Pastinaken- künstlichen Cypernweins, des Meth, Schlüsselblumen- Maulbeer- Himbeer- Pflaumenweins, des tatarischen Koumiss, und des Rosinen- und Traubenweins mit. Liebhaber dieser geistigen Getränke werden es dem Vf. Dank wissen, dass er sie durch diese Sammlung von Recepten in den Stand gesetzt hat, die Bedürfnisse ihres Gaumens auf so mannichfaltige Art zu befriedigen.

Im *dritten Abschnitte* bezieht sich der Vf. hinsichtlich der *Bereitung* des *Essigs* auf seine bereits vor mehrern Jahren über diesen Gegenstand herausgegebene Schrift, ohne die neue (S. 14 und 15. angedeutete) Fabrikationsmethode näher zu beschreiben. Der Name des Vfs. ist übrigens schon eine hinlängliche Empfehlung für diese Schrift.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Mein Torso-Bruchstück aus Peter Paul Zwyzke's Leben und Erfahrungen in und ausserhalb Zschikkewitzsch.* Von ihm selber beschrieben und zwar unter der Weltherrschaft Napoleon des Grossen. — Vorläufig in vier Duzend ungleichen Gaben. 1823. XVIII u. 830 S. 8.

Wenn Herr Pastor Pustkuchen nicht der Vf. dieses Romans ist, so darf er es doch nicht übel nehmen, dass er dafür gehalten wird. — Mit Göthe wird nicht schmeichelhaft, aber doch auch nicht unanständig umgegangen. Die Prediger, einen ausgenommen, stehen in offenbarer Gunst, auch werden Predigten berührt, wie die Herren zu thun pflegen, und vieles ist predigtmässig, selbst hebräisch kommt vor. Die Weise der literarischen Anklänge ist wie in den falschen Wilhelm Meister's Wanderjahren, aber leichter und reicher. Die Geläufigkeit des Wortmachens und die dialectische Manier sind sich ähnlich. Am nächsten lässt sich dieser Roman wohl mit einer Bildersammlung aus der niederländischen Schule vergleichen, und der Vf. hat es wohl selbst gefühlt, da er den einzigen Mann von wahrer Bildung, den Gutsbesitzer Vermeulen zum Niederländer macht. Er zeichnet nach der Natur mit lebendigen Farben, aber zu bunt, fehlt auch nicht selten gegen den guten Geschmack, es glückt ihm Witz und Laune, oft hascht er indess vergebens darnach. Wie treffend er indess von allen Arten der Hofcavaliere und Hofdamen, geadelte Maitressen, inbegriffen, von der wirklichen und titulären Dienerschaft, von Landjunkern und ihrer Umgebung bis zum Dorfhirten herab, das Konterfey giebt, so ermüdet doch schon ihre zu natürlich, d. h. müssig durcheinander sich treibende Menge, wenn auch die 13 lieben Kinder des Oberförsters, als welchen sich der Vf. giebt — nicht in Lebensgrösse vorgestellt wären. Ueberdiess sind der Zerrbilder viel zu viele; das Landfräulein Gustchen wird erst am Ende ein tüchtiges herzensgutes Landmädchen, nach dem Vorbilde der Töchter von Vermeulen, welche im Hintergrunde bey dem Kartoffelroden und Buttermachen bleiben. Der brave Oberförster ist oft langweilig und nicht genug forstmännisch. Die Spässe bey den ernsthaftesten Sachen werden widerlich, und sind nicht einmahl unterdrückt, als der unglückliche Neger Bubu durch Spiesruthen gemordet wird. Es soll nicht behauptet werden, dass der Vf. einen Mann von

von gediegener Bildung nicht darzustellen vermöge, aber die Vermuthung scheint er wieder sich zu haben, sowohl wenn es auf das Denken als auf das Handeln ankommt; denn es ist doch wohl nur eine Nothhülfe, obgleich eine gute, dass der Prediger Himmels gänzlich schweigt, als zwey Professoren sich über Mysticismus und Idealismus streiten, und dass nicht er selbst, sondern sein Wein als der Dritte zwischen ihnen erscheint. Vermeulen weiss auch die Vorzüge der deutschen Literatur vor der französischen nicht besser geltend zu machen, als durch Racine's Reim von *Flamme* auf *Madame*. Von seiner gerühmten Landwirthschaft erfährt man nichts, und seine patriarchalischen Einrichtungen äussern sich dadurch, dass er mit seinem Gesinde isst, (durchaus unpractisch) dass er die Armen, zwar nicht an seinem Tisch, aber doch täglich speist (welches nicht angeht, wenn er selbst etwas behalten will) u. s. w. Am Ende verleiht der reiche Bürgerliche dem verarmten Edelmanne Obdach, und gedenkt seinen Sohn mit dessen Tochter zu verheirathen. So haben wir denn nur einen Roman von dem veralteten und jetzt unzeitigen Schlage vor uns. Wir fragen den Vf., ob der Adel in seiner Nachbarschaft einen Rückfall in den alten Müssiggang, das leere Prunkwesen, das tolle Verschwenden befürchten lässt, oder ob er auf seinen Gütern tüchtig und rüstig wirthschaftet, Dienstgeschäfte und Wissenschaften mit grossem Ernste, die Künste des Erwerbes und der Staatsbenutzungen vielleicht nur zu emsig treibt, und zum grossen Nachtheil des Arbeitsstandes und Geldumlaufs Einschränkungen und Ersparungen macht? Wenn er sich nun überdiess in sich selbst desto mehr zurückziehen, und zusammenhalten sollte, je empfindlicher ihm das Andenken an die Neckereyen der Schriftsteller vor dem Kriege die Geldabhängigkeit von den Bürgerlichen, und auch wohl der Beamtenbudeleyen in dem Kriege, wäre, und je gunstvoller sich für ihn die Zeitumstände gestalteten, könnte es dann wohl gerathen seyn, die alten Neckereyen wider ihn zu erneuern, und ihn noch mehr zu reizen? Hätte der Vf. aber die Hauptstädte gesehen, so würde er an der Spitze der Geschäfte mächtige Erbgeschlechter des Reichs, die historischen Familien nennt man sie in Frankreich, in dem Dienst und der Gesellschaft aber Adlige und Bürgerliche ohne weitere Unterscheidung, wenigstens den Reichthum in höherer Geltung als die Geburt gefunden haben. Man mag in dem Lande und den Hauptstädten viel Hochmüthiges und Gehässiges treiben, aber für die läppischen, lächerlichen Dinge, die er beschreibt, ist man durch den Krieg zu ernsthaft geworden. Nach dem Anfange der Schrift schien sie die Erbärmlichkeiten vor dem Kriege zur Folie zu machen, um das Echte und Rechte sich desto glänzender aus der dunkeln französischen Umgebung erheben zu lassen, so dass sich unsere damaligen Zustände, die Abweichung der deutschen und französischen Bildung und Verwaltung, die Missverständnisse und Verständigungen, die Uebergänge der Grundgefühle zum Wollen und Handeln abgespiegelt hätten. Wie wenn der verdienstvolle, bürgerliche Geheimerath, welcher nur erscheint, um zur Diskussion über seine Einladung zum Abendzirkel am Hofe Anlass zu geben, mit einem franz. Intendanten zusammengekommen, und nach mancherley Misshelligkeiten in Geschäften, Formen und Benehmen befreundet worden wäre, weil sie sich beide gegen ihre alten Fürsten treu befunden hätten? (Johannes Müller hatte wirklich einen solchen Fall mit einem Staatsminister Ludwigs XVIII.) Der französ. General der so lecker isst (man isst zwar nicht immer so gut, aber doch recht viel sogar Braten von mehreren Kälbern auf einmahl: Kälberbraten statt Kalbsbraten, bey dem Vf. (ongleich er vor der Revolution nur Schäferknecht gewesen) welches kein Vorwurf ist, und am wenigsten hier seyn sollte) konnte zu jener Rotte gehören, die sich nicht durch Eyde sondern durch das Geständniss ihrer Schandthaten verschworen und durch die Gemeinschaft von Verbrechen verbunden hatten, welche das Leben und die Welt für Lug- und Trugwerk hielten, das nichts als etwas Sinnenkitzel gewähren könnte. Dadurch wäre die schreckliche Lage der Besiegten klar geworden; der gemeine Unfug hätte wegbleiben können, vor allen der Nothzuchtsversuch, da die Schrift sich sonst mit dem Liederlichen nicht befasst. Die Geschichten, womit ein Student Bürger und Bauern zur Nutzanwendung wider die Franzosen unterhält, sind nicht übel; er kommt aber selbst nicht weiter zum Vorschein, und er hätte sich doch so vortheilhaft mit einem der jungen franz. Ehrenmänner zusammenbringen lassen, die sich unter die Fahnen, besonders von Moreau geflüchtet hatten; und beide konnten dann über Literatur ganz anders sprechen, als Vermeulen mit der albernen Baronin. Doch, über das Possierliche, und Komische hat der Vf. sich nicht erheben wollen, wenn er es konnte. Wollte er es nicht, so ist es für die Leser freylich nicht schmeichelhaft, dass er ihnen die besseren Gaben vorenthält, und sie mit den schlechteren vorlieb nehmen lässt, sie haben indess kein Recht mehr zu verlangen. Genug, wenn er sie lachen lässt, und sie können es auch nicht übelnehmen, dass er sie der Reihe nach über einander und also alle über sich selbst lachen liesse; denn das wäre, wie es in guter Gesellschaft zugeht. Nur darin fehlt er, dass er es als ein schlechter Gesellschafter macht, der die einen vorzieht, die andern zurücksetzt, lächerlich macht, und alles verstimmt. Wir haben jetziger Zeit eigentlich keine Ursach zum Weinen, so Vieles uns auch nicht recht ist; und da das Lachen von jeher zum Rechtwerden vieler Dinge und oft mehr als das Weinen geholfen hat, auch sich nicht so wie das Schreyen verbieten lässt; so könnte es uns gar sehr nützlich werden, wenn man es anzufangen weiss, dass die, welche gemeint sind, selbst mit lachen müssen, und nicht aufgereizt und erbittert werden, wovor man sich nicht genug in Acht nehmen kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Die heilige Schrift in berichtigter Ueberſetzung mit kurzen Anmerkungen.* — *Zweyter* Theil. *Altes Teſtament.* Poetiſch-prophetiſche Bücher und Apokryphen. *Zweyte,* verbeſſerte Ausgabe. 1823. XVI u. 812 S. gr. 8.

Mit Bezug auf unſer bereits früher über die durch Hrn. *von Meyer* berichtigte Ueberſetzung des N. T. und über den *erſten* Theil ſeiner Ueberſetzung des A. T. mit Anmerkungen (A. L. Z. 1824. Erg. Bl. Nr. 1 — 2 u. 12.) ausgeſprochnes Urtheil können wir uns über dieſen noch rückſtändigen Theil des *Meyer*'ſchen Bibelwerkes nunmehr ganz kurz faſſen, da dieſelben Fehler, welche wir rügten, auch hier ſich finden und alſo das dort Geſagte auch von *dieſem* Theile gilt. Aus der nun ſchon bekannten Anſicht des Vfs. von den bibliſchen Schriftſtellern werden unſere Leſer ſelber abſtrahiren können, was derſelbe über den *Prophetismus* denke und wie er die Orakel aufzufaſſen pflege. In einer „kurzen Einleitung" verbreitet er ſich darüber, handelt auch über die Poeſie der Hebräer, das Weſen und die eigentliche Beſchaffenheit derſelben, ohne jedoch über alles klar gedacht zu haben oder auch nur ſich deutlich auszuſprechen. S. IV. bemerkt er: „Gewiſſe Erfahrungen unſerer Tage, obwohl an ſich geringerer Natur und mehrentheils nur als irdiſche Schatten haben uns über die Möglichkeit jenes höchſten Hellſehens (der alten hebräiſchen Propheten nämlich) nach Gottes Willen ſo viel gelehrt, daſs ein beharrlicher Zweifel an der göttlichen Eingebung der heiligen Schrift nun für veraltet (?) gelten müſste, wenn das ganze Reich ungewöhnlicher Erſcheinungen am Menſchen uns nicht ſchon früher ſollte gezeigt haben, daſs es Zuſtände auſser dem Sinnenleben giebt. Wir gedenken hier dieſer Sache ausdrücklich, weil wir zu erinnern haben, daſs Gott Wunder und Halbwunder geſchehen läſst, nicht für die Glaubigen, ſondern für die Unglaubigen, und weil wir daneben zu bitten haben, daſs man die Eigenſchaften der Dinge nicht verwechſeln wolle." Wahrſcheinlich findet Hr. *v. M.* alſo in dem betrügeriſchen Spiele verblendeter oder täuſchender Magnetiſeure einen Beweis für die Inſpiration: *habeat ſibi.* Wohin er aber mit den Wundern und Halbwundern zielt, deren er gedenkt, ob ebenfalls auf die angeblichen hohen Wirkungen an und in den Somnambulen, oder gar auf die mit groſser Geſchäftigkeit ausposaunten, jetzt faſt ganz verſchollenen Wunderkuren des neuen Thaumaturgen *Hohenlohe*, können wir nicht verrathen; wir hoffen jedoch zu ſeiner Ehre, daſs er in ſeiner Verirrung doch nicht bereits ſo weit fortgerückt ſeyn werde, daſs er letztere für Wunder halte. Er leugnet nach S. VI nicht, daſs auch die Heiden ihre Propheten hatten und die Dichter derſelben der Begeiſterung fähig und theilhaftig waren; aber die Vergleichung derſelben mit den hebräiſchen nennt er nur „äuſserlich vollkommen paſſend," fügt aber hinzu: „dieſer Umſtand iſt erklärend, nicht maaſsgebend (?), und vermag nicht ſo viel, daſs die unmittelbare Einſprache des höchſten Geiſtes in Iſrael der Begeiſterung heidniſcher Dichter müſste gleichgeſchätzt werden." Es verſteht ſich demnach von ſelbſt, daſs die ſogenannten meſſianiſchen Stellen, mögen ſie ſolche ſeyn oder nicht, auf Chriſtus bezogen werden, und in der Regel jede andere Anſicht davon, wahrſcheinlich bloſs aus chriſtlicher Liebe, als eine ungläubige bezeichnet wird (vergl. S. 284. Anm. V.), — daſs die hiſtoriſch-kritiſchen Unterſuchungen über ganze Bücher oder einzelne Theile derſelben, beſonders der Orakel, als „grundloſe Vermuthungen, wodurch gegen das Zeugniſs des Alterthums nur Verwirrung angerichtet werde," (S. X) ſogleich über Bord geworfen werden; — daſs *Daniel* (S. XI) „der Seher der Geſchichte, als ein Stern eigner Art ſchimmert, und daſs auch die Echtheit der bezweifelten Kapitel (in demſelben) durch kräftige Gründe unterſtützt wird;" — daſs noch kein genügender Beweis (S. VII) für die Annahme geführt iſt, mehrere Pſalmen, welche nach der Ueberſchrift dem David beygelegt werden, ſeyen nicht von ihm u. ſ. w. Wo in der Einleitung zu den bibliſchen Büchern über die Inhaltsanzeige hinausgegangen wird, da findet ſich des Wunderlichen genug, zum Theil auch in barocker oder in ſüſslich-myſtiſcher Form. Die von Stil und Sprache hergenommenen Zweifel gegen den ſalomoniſchen Urſprung des *Predigers* ſind nach Hr. *v. M.* am unbedeutendſten, „da ſie nicht von der Natur, ſondern von der Wahl des Schriftſtellers abhängen;" dieſes Buch iſt ein launig philoſophiſches Troſt- und Strafbuch höherer Ordnung, welches den Leſer in Schlingen der Widerſprüche verwickelt, um ihn endlich zu der lebhaften

ten Erkenntnifs hinzugängeln, es fey unter der Sonne Alles eitel, aufser dem Frieden einer gottergebenen Seele, welche die Dinge hienieden blofs nach ihrem wahren Werth gebraucht, und in reinweiblicher Stille auf den Ausgang harrt, den die endlofe, ermüdende Cirkelbewegung nach Gottes Gnade hier oder dort für fie und mitfühlende Wefen nehmen will. *Auf diefe Verwandlung des menfchlichen Innern in die Weiblichkeit — — deutet auch der feminine Titel des Buchs:* Koheleth, *eigentlich die Predigerin* (*Verfammlungsrednerin*); worin auch noch der Sinn liegt, dafs Salomo mit der *jungfräulichen Mutter* (?) Weisheit *als Eins* (*ihr im Schoofse*) gedacht wird." O des vielfinnigen und finnlichen Unfinnes! Aehnliche Süfslichkeiten und Sonderbarkeiten find S. IX über das *Hohelied* zu lefen. „Es gleicht einem feligen Traum vom Finden und Schwinden, vom Scheiden und Umfaffen; es ift mit einem rofigen Duft umfchleyert und windet fich fort wie ein zartes Wahnleben (?), worin die Seele verlangend geniefst. Seine Süfsigkeit ift ohne Gleichen; eben fo tief aber auch fein Sinn, ohne deffen Würdigung die Väter, welche vor uns gedacht haben (wahrfcheinlich meint Hr. *v. M.*, auch *für* uns, fo dafs wir uns bey dem von ihnen Aufgefundenen beruhigen müfsten!) es dem heil. Kanon nicht hätten einverleiben können. Es giebt mehr denn eine Liebe der Gefchlechter. Eine ift die irdifche Minne; indem diefe fich zu hohem Flug und auch Reinheit zu erheben fähig ift, findet auch dann ihre Sehnfucht fich umfponnen von den leiblichen Formen (!), in welchen diefe Welt liegt und welche das geiftige Verhältnifs abfchatten. Ihr gegenüber fteht ein Zug und eine Vereinigung, worin der gefchaffene Himmel fich mit untern Gegenfätzen (?) vermählt und die allgemeine Natur als Mann und Weib fich begegnet; jedes Jahr zeigt ihr Brautfeft und ihrer Ehe Segen; diefe Liebe vergleicht fich der menfchlichen, und wenn weife Männer diefen Sinn dem Hohenlied beylegten, der fich auch in der bildlichen Weisheit anderer Völker äufsert, fo kann ihnen um fo weniger geradezu widerfprochen werden, als es faft unmöglich ift, dafs ein hebräifcher Dichter nur Eins mit Einem follte fagen wollen. (Diefe grundfalfche Anficht des Vfs. haben wir fchon früher beleuchtet.) Aber hoch erhaben fchwebt über allem niedern Leben und Sehnen jene himmlifche Zärtlichkeit, womit ein göttlicher Bräutigam (!) fich der Seele nähert, aller Liebe Urbild und Erfatz, und der Gipfel des innern Lebens, die ihre Ausdrücke und Symbole gleichwohl nicht wahrer, als aus den verwandten Geftalten der Sinnenwelt fchöpfen kann. Sollte letztere nicht keufch erfcheinen, fo ift doch nicht fowohl der Gegenftand, als die falfche Begierde darnach das Unkeufche. Zudem find die Bilder von Braut und Bräutigam, Gatte und Gattin, auf König und Staat bezogen dem Orientalismus, und auf Chriftus und die Gemeine bezogen, der Bibel fo eigen, dafs über das Dafeyn diefes bildlichen Begriffes keine Frage feyn kann. Diefes fey genug, um vor befchränkter Anficht zu warnen und vor dem noch fchlimmern Irrthum, welchem nach Manche da Unrichtigkeiten fehen, wo nur das eigene unreine Herz wie in einem unfchuldigen Waffer fich zu erblähen Gelegenheit hat. Wir halten es mit der ältern Kirche (wahrfcheinlich weil diefe *vor* und *für* uns gedacht hat!) für ein Buch von grofsen geiftlichen Beziehungen." Doch fchon mehr als genug, um zu zeigen, dafs Hr. *v. M.* auch in diefem zweyten Theile feiner Ueberfetzung des A. T., was feine Grundfätze bey der Bibelerklärung betrifft, fich vollkommen treu geblieben fey. Wir haben demnach nur noch *zweyerley* zu thun übrig, einmal nämlich daffelbe von feinen in den Anmerkungen gegebenen Erklärungen durch Induction zu erweifen, dann aber ein allgemeines Urtheil über die ganze Ueberfetzung des A. T., welches wir uns bey der Anzeige des *erften* Theiles noch vorbehielten, abzugeben und durch eine Vergleichung mit *Luther's* Ueberfetzung zu motiviren.

Zuvörderft alfo über die Anmerkungen. Wir wählen die berühmte Stelle Jef. 52, 13 — 53, 12. zu *Knecht Gottes* heifst es: „der Meffias. Fälfchlich beziehen Ungläubige (?) diefes Kap. auf den Propheten oder auf das Volk an fich; fiehe dagegen Ag. 8, 34. 35;" zugleich wird auf die Anmerkung zu 49, 1 verwiefen. Diefe lautet alfo: „der Berufene und Erwählte, welcher hier fpricht, ift Chriftus. Doch pafst Mehreres auch auf den Propheten, der von Chrifti Geift erfüllt redet, und andere Diener Gottes, als des Menfchenfohnes Glieder und auf Ifrael, deffen Leib; wie auch anderwärts. Vergl. Pf. 80, 18. 1 Joh. 4, 17." Man fieht wohl, der fromme Commentator ift hier auf der einen Seite der alten, von ihm aufs neue aufgewärmten Anficht zugethan, auf der andern aber fpielt ihm fein Verftand den Poffen, dafs er die Meynung der „Ungläubigen" doch zugleich mit annimmt. Es ift alfo blofs der Unterfchied, dafs diefer *Gläubige* beide, freylich entgegengefetzte Erklärungen zu amalgamiren weifs. Ueberhaupt verfteht diefer Held im Glauben die heterogenften Anfichten zu verfchmelzen und mit einer feltenen Dreiftigkeit diefes Conglomerat feinen Gäften vorzufetzen, unbekümmert um das Widerftreben der zu verbindenden Elemente; findet auch mehr als einen Sinn in manchen Stellen, uneingedenk des wahren, fchon von *Melanchthon* geltend gemachten Grundfatzes: *unus aliquis et fimplex fcripturae fenfus eft.* So lefen wir zu Jef. 7, 14 ff.: *Siehe, eine Jungfrau ift fchwanger* u. f. w., folgendes. „Diefe Weiffagung geht fchliefslich auf Chriftum Matth. 1, 23, vergl. auch unten 66, 7 (wo aber nichts hierher Gehörendes fteht!) Off. 12, 1. 14. Der nächfte Verftand aber für Ahas war diefer: Wenn jetzt ein Mädchen heirathete, fchwanger würde und einen Sohn gebäre, fo mag fie (die Mutter pflegte den Namen zu geben, 1 Mof. 29, 32 ff.) ihn Gottmituns (Gotthelf) nennen (denn Gott wird zu deffen Zeit mit uns feyn). Zwar wird Er und An-

Andere in seiner Kindheit von Erzeugnissen der Wüste leben müssen (weil der Ackerbau durch den Krieg gestört seyn wird), welche jedoch in Menge vorhanden seyn werden, sobald das Land frey ist; v. 21 ff. denn (oder aber), ehe er 3 bis 4 Jahr alt ist, wird Juda erlöst, Syrien und Israel erobert seyn. Vergl. Kap. 8, 1 — 8." Aehnliches Schwanken trifft man auch z. B. in den Anmerkungen zu Hiob 19, 25 ff. Doch wir kehren zu Jes. 52 und 53 zurück. 52, 13 zu „wird weislich thun" heisst die Note: „das ist zugleich Gelingen haben." Offenbar für den Leser unverständlich; denn *weislich thun* und *gelingen* (Glück) *haben* ist doch wohl nicht einerley; das hebräische השכיל bedeutet beides, und wenn diese doppelte Auffassungsweise des hebr. Wortes ausgedrückt werden sollte, musste Hr. *v. M.* deutlicher schreiben. — Zu v. 14: *weil seine Gestalt hässlicher ist*, bemerkt der Commentator: „eigentlich so sehr ist seine Gestalt verderbt (zugleich gesalbt)," meint also משחת nicht bloss von משחת *etwas Entstelltes*, sondern auch von משחה *Salbung* ableiten zu dürfen. Aber abgesehen davon, dass diess ein ekelhaftes Bild gäbe, denn darnach hiessen ja die Worte: seine (des Knechtes von Jehova) Gestalt sey *stärker mit Oel bestrichen*, als die anderer Menschen, passt es nicht in den Zusammenhang. Dieser ist ja: der Knecht Jehovas soll endlich triumphiren (v. 13), obgleich er in den Augen der Menschen gering geachtet ist (v. 14); *salben* bezeichnet aber sonst durchaus nichts Verächtliches. Ausserdem bezeichnet משחה die *Handlung* des Salbens, nicht aber einen *Gegenstand*, welcher gesalbt worden. — V. 15 werden die Worte כן יזה גוים רבים עליו übersetzt: *also wird er viel Heiden besprengen*, und in der Anmerkung hinzugefügt: „als Hoherpriester mit seinem eignen Opferblut heiligen, Hebr. 12, 24. Andere in Verwunderung setzen, Andere anders." Allein diese Erklärung von יזה lässt den Gegensatz von שממו verschwinden (v. 14), der doch offenbar im Sinne des Schriftstellers lag. — Kap. 53, 2: *denn er schiesst auf vor ihm wie ein Reis*, in der Anmerkung heisst es: „der Messias vor dem ungläubigen Volke, Andere: vor Gott." Auch hier ist das Unerwiesene dem Richtigen vorgezogen; das לפניו kann nur auf Jehova bezogen werden. Das Wort *Reis* erklärt die Note folgendermaassen: „unscheinbarer Sprössling. Sonst ein Säugling." Im hebräischen Texte steht שרש *Wurzel, Wurzelschössling*, darauf geht also die gelehrte Bemerkung *sonst ein Säugling* nicht; aber was soll sie denn anzeigen? Wahrscheinlich soll sie uns die tiefe Weisheit verkünden, dass der Mensch nach seiner Geburt zunächst ein Säugling wird, und dass hier *Reis* als bildlicher Ausdruck für Säugling stehe. Aber das erste weiss ja jedes Kind, und das zweyte ist falsch; denn das Bild *Sprössling* führt sonst nicht auf *Säugling*, sondern auf *Nachkomme, Sohn* überhaupt. — V. 3. *Unwertheste* in Anmerk. „zugleich Schwächste, Hinfälligste, zugleich verlassen von Menschen." Gleichfalls undeutlich; es soll dadurch die doppelte Erklärung von חדל אישים angedeutet werden. Offenbar ist die Erklärung, welche sich näher an den hebräischen Sprachgebrauch anschliesst, wieder in den Hintergrund gestellt. Derselbe Tadel der Undeutlichkeit trifft viele Anmerkungen; überhaupt wäre es von grösserm Nutzen, wenn der Vf. statt die mannichfachen Uebersetzungen anzuführen und oft ohne Urtheil neben einander zu stellen, die einmal vorgezogene hätte erläutern wollen. — V. 7: „*da er gequälet und gemartert ward*" für das hebr. נגש והוא נענה und in der Anmerk.: „eigentlich gedrängt und gebeugt. Andere und zugleich: da die (Schuld) eingefodert und er gedemüthigt ward. — V. 8: *wer will seines Lebens Länge ausreden?* wird erläutert: „seine nunmehrige unendliche Lebensdauer aussprechen Röm. 6, 9, zugleich sein Geschlecht, v. 10: zugleich seine Wohnung, Aufenthalt. Andere: von seinen Zeitgenossen, wer hätte gedacht, dass er u. s. w." Wie schwankend wiederum; ist es nicht, als wolle der Vf. alle Bedeutungen ängstlich angeben, welche die Lexica dem Worte דור beylegen. — V. 9: *und man gab ihm — — — seinen Hügel bey den Reichen* sagt die Anmerk. zuerst richtig: „also so viel als Gottlosen, Räubern, vergl. Hiob 21, 28. Kap. 27, 19." Dann aber, um ja nicht zu viel Verständiges zu geben, wird hinzugefügt: „zugleich im buchstäblichen Sinn der Erfüllung: aber man gab ihm wirklich, er erhielt, eine edlere Grabstätte (Grabhöhe) bey dem, auch bey einem Reichen, Matth. 27, 57 ff. Das folgende על wird *dieweil* übersetzt, und also der gute *Luther*, welcher *wiewohl* hat, durch *Johann Ballhorn* verbessert. Denn wenn auch die Anmerk. hinzusetzt: „während, wiewohl, und darum weil; siehe die vorige Anmerk., so ist dadurch die Uebersetzung nicht gerechtfertigt, welche den Zusammenhang und die Verknüpfung der Gedanken völlig zerstört. — V. 10: *so wird er Saamen haben* wird erklärt: „eigentlich sehen." Eine Menge Kinder (Christen) Ps. 22, 31. — V. 11: *und durch sein Erkenntniss* (warum nicht *seine?*) *wird er — — Viele gerecht machen;* die Note erklärt diess: „Glaubensweisheit, Erkannt werden als Heiland, und siehe zu 1 Cor. 8, 3 ff." Warum soll denn diess בדעתו *passivisch* gefasst werden? — V. 12 wird der Ausspruch: „und er vieler Sünden getragen hat" völlig willkürlich in der Anmerkung beschränkt, indem zu *er* unten bemerkt wird *allein*. Doch wir brechen ab, da durch diese Musterung die Unzweckmässigkeit und Falschheit der Erklärungen schon hinlänglich dargethan worden.

(Der Beschluss folgt.)

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

München, b. Lindauer: *Lehrbuch des deutschen Stiles* nach einem neuen und einfachen Systeme entworfen. Von *Ludw. Aurbacher*, Prof. der Rhet. und Poet. am königl. Baier. Cadetten-

ten - Korps. *Erste* und *zweyte* Abtheilung. *Zweyte* verbesserte Aufl. M. M. 1822. 8.

Die *erste* Abtheilung auch unter dem besondern Titel: *Grundlinien der Stilistik.* X u. 160 S. Die *zweyte: Grundlinien der Rhythmik der deutschen Sprache.* XII u. 128 S. (Jede Abtheilung 12 Gr.).

Ein Buch, das sowohl deswegen, weil es die rechte Mitte zwischen der nöthigen Ausführlichkeit und der beym Schulunterricht unerläslichen Kürze hält, als auch wegen seiner planmäsigen Ordnung und lichtvollen Darstellung dem Zwecke eines Lehrbuchs völlig entspricht, und eben darum vorzüglich Lehrern in Schulen empfohlen zu werden verdient. Auch spricht schon die trotz dem, dass das Buch bey seinem ersten Erscheinen nicht allgemein bekannt worden ist, bald nöthig gewordene zweyte Auflage für die Angemessenheit zu jenem Bedürfnis, und es wird hinreichen, nur den Hauptinhalt anzugeben, um jeden, der in diesem Fache Unterricht zu ertheilen hat, darauf aufmerksam zu machen, was er hier Alles für seinen Zweck Passendes und Brauchbares findet. Voraus gehen auf 32 Seiten *Vorbegriffe.* Dahin gehören: Rede, Stil, Redeformen, Wörter, Sätze, Perioden, Eintheilung der Sätze (nach den logischen Categorien), Figuren- und zwar ebenfalls Figuren der Qualität, Quantität und Relation, und Variationen. Die *Stilistik* selbst zerfällt in eine allgemeine und besondere. Die erstere hat zum Inhalt die *Richtigkeit*, die *letztere* die *Angemessenheit. Jene* erscheint in Hinsicht der Qualität als Wahrheit, Bestimmtheit und Ueblichkeit, in Hinsicht auf Quantität als Vollständigkeit, Kürze und Kraft und in Hinsicht auf Relation als Ordnung, Zusammenhang und Maass; *diese* durchgehends als Modalität und zwar als Modalität rücksichtlich des Gegenstandes der Vorstellung, (des Inhaltes der Rede), des Zustandes der Vorstellungskraft, (der Absicht des Redners), und des ob- und subjectiven Standpunctes, (des Bildungsgrades des Zuhörers oder Lesers). Die Modalität begründet in der ersten Rücksicht die historische, didaktische und philosophische, in der zweyten die prosaische, poetische und ästhetische, und in der dritten die populäre, scholastische und klassische Schreibart. Darauf folgt noch ein Anhang über witzige und komische Schreibart und zuletzt stehen drey ausführliche, sehr zweckmäsig gewählte Beyspiele mit guten kritischen Anmerkungen (S. 99 — 160).

Wenn sich mit dem Vf. schon über seine allgemeine wissenschaftliche Systematik und Methodik, die er besonders in der Vorrede auseinandersetzt, noch rechten läst; so ist diess noch mehr hier der Fall, wo jeder von selbst sieht, dass den Vf. ein zu groses Streben nach Trennung und Classification, zumal in der besondern Stilistik, nicht selten irre geleitet hat. Allein wie dort sein richtiges Grundprincip, dass der Gedanke eher seyn müsse, als das Wort, ihn auch in methodischer Hinsicht, wo er zu pädagogischen Zwecken das Wort eher erscheinen lassen will, vor Missgriffen in der Ausführung gesichert hat; so hat ihn auch hier sein klarer Verstand im Einzelnen so ziemlich das Rechte treffen lassen. Nur die besondere Stilistik dürfte am meisten bey einer zu grosen Trennung gelitten haben, besonders desshalb, weil der Vf. dabey nicht sattsam auf den Unterschied zwischen Form und Materie der Darstellung Rücksicht nahm. Auch sind hier die sonst passend gewählten Beyspiele, durch welche das Buch sich besonders empfiehlt, oft am unrechten Ort und nicht passend genug.

In der zweyten Abtheilung hat der Vf. die *quantitativen* Gesetze der Metrik, die man aus den alten Sprachen in die deutsche herübergetragen hatte, was sehr zu loben ist, geradezu aufgegeben; denn unsere Sprache ist einmal keine quantitirende, sondern eine accentuirte, d. h., sie misst die Sylben nicht nach Länge und Kürze (Quantität), sondern wägt sie nach ihrem, vom Sinne abhängigen Gewichte und Tone. Daher auch der passende Name *Rhythmik*, der sowohl auf den Numerus der ungebundenen Rede, als auf den Versbau der gebundenen passt. Die auf 16 Seiten enthaltenen Vorbegriffe erklären sich über Rhythmus der Sprache, die Principien der Rhythmik, die rhythmischen Formen: Tonwörter, Tonsätze und Tonperioden, über die Kategorien des Rhythmus: Tongröse, Tonart und Tonverhältniss, und über die Eintheilung der Rhythmik sehr befriedigend, und namentlich bey dem letzten Paragraph auch sehr gut über den Unterschied von gebundener und ungebundener Rede, von Prosa und Poesie. Der erste Abschnitt handelt sodann die Rhythmik der freyen ungebundenen Rede ab, in 3 Paragraphen, von dem Tonmaase, der Tonart und Tonfolge; und der zweyte die Rhythmik der gebundenen Rede in eben soviel Kapiteln. Ein Anhang handelt von Vers- und Reimspielen, und von S. 64 an folgt endlich noch eine Beyspielsammlung, die zum Behuf der Rhythmik ausreichend und mit guten Anmerkungen versehen, aber als Mustersammlung für die Poetik, wozu sie zugleich dienen soll, viel zu dürftig ist.

Den Stilistiker dürfen wir wohl bey seinem übrigens klaren und lebendigen Stile auf einige Verstöse gegen die Richtigkeit des Ausdruckes mit Recht aufmerksam machen. S. IX *oder aber.* S. 5 die Eigenschaften ... *kann.* S. 10 *um* der Schönheit *wegen.* Die fehlerhafte doppelte Negation S. 26 *keine* Frucht *nirgends.* S. 39 *angesehener Verstand*, wofür man gerade weit eher *ansehnlicher* Verstand sagt. S. 42 ist *sich klagen* z. B. krank, ganz richtig. Das Wort *unleidentlich* ist offenbar falsch gebildet für *unleidlich.* S. 67 kann nach *gefährlich* das Zeitwort *sind* nicht fehlen. Orthographisch falsch aber ist S. 38 *bath* von bitten, S. 86 *klotzte* statt glotzte, S. 97 Silberborten, nachdem S. 95 bordirt gestanden, Ahnden und Ahndung für Ahnung, Schwätzen st. Schwatzen S. 135 Und „an *dem* st. an *das* zu halten." In der zweyten Abtheilung S. X anbelangt st. anlangt, S. 2 Täcte st. Tacte, S. 26 *verlässig* st. zuverlässig, und S. 35 in der Anmerk. das Minutiöse st. Kleinliche.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

FRANKFURT a. M., b. Hermann: *Die heilige Schrift in berichtigter Ueberſetzung mit kurzen Anmerkungen* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Die Ueberſetzung des A. T. vom Herrn v. Meyer zu der wir uns zuletzt wenden, ſteht etwa in demſelben Verhältniſſe zur lutheriſchen, wie die des N. T. Aenderungen hätten weit öfter gemacht werden müſſen, wenn einmal *Luther* in berichtigter Geſtalt erſcheinen ſollte. In vielen Stellen hat ſich der Vf. durch Vorurtheile geblendet, beſonders von gewiſſen dogmatiſchen Anſichten eingenommen, zu Aenderungen verleiten laſſen, welche wir nur Verſchlechterungen nennen können. Vergleichen wir z. B. die Ueberſetzung Luthers u. Hr. *v. M.* von Jeſ. 52, 13 — 53. ſo iſt v. 13. *erhaben ſeyn* in *erhaben werden* verändert; ganz unbedeutend, hier hätten müſſen drey Worte gewählt werden, wie im Hebräiſchen, um das *Hohe*, *Erhabene* und *Verherrlichte* auszudrücken. — V. 14. hat Luther: *daſs ſich viel über dir ärgern werden*, dagegen Hr. *v. M.* beſſer: *gleichwie ſich viele über dir entſetzen werden.* Allein er hätte hier noch einen Schritt weiter gehen ſollen und ſtatt des dunkeln, den ungebildeten Leſer leicht verwirrenden *über dir* ſagen ſollen *vor ihm;* denn es iſt hier, wie bey den hebräiſchen Dichtern und Proſaikern öfters, incorrecter Wechſel der Perſonen und עליך iſt in dieſem Zuſammenhange ganz beſtimmt ſo viel als עליו vergl. die vollſtändige Zuſammenſtellung aller im A. T. ſich findenden Beyſpiele von dieſer Enallage der Perſon in *Hoffmann's Comment. in Deut.* XXXIII. P. I *et* II. pag. 33 ff. — v. 15. beginnt Luther: *Aber alſo*, H. *v. M.* bloſs *alſo.* Das ſprachwidrige: *gegen ihm* iſt unverbeſſert beybehalten; Luthers: *dieſelben werdens mit Luſt ſehen* iſt mit: *dieſelben werdens ſehen* vertauſcht. Dieſe Aenderung iſt nach dem Context gerade nicht nöthig, das ראה kann allerdings heiſsen: *mit Luſt ſehen*, und es kommt nur darauf an, wie man den vorhergehenden Ausdruck verſteht: „vor ihm werden Könige den Mund verſchlieſsen. Nähme man dieſs als Geſtus des Beſchämten und Neidiſchen, ſo würden die Worte *mit Luſt* zu ſtreichen ſeyn. Hält man es aber, was uns wegen des erſten Gliedes beſſer gefällt, für Bezeichnung des ehrfurchtsvollen Schweigens, ſo giebt der Ausdruck: mit freudiger Theilnahme (mit Luſt) ſehen ſie, was ſie ſich nie als möglich dachten, nämlich Iſraels Wiederherſtellung und den Triumph der Jehovahsreligion, einen trefflichen Sinn. — Jeſ. 53, 1. *Luther: offenbaret, v. M.* aber: *offenbar.* — v. 2. Luther: *denn er ſcheuſst auf vor ihm*, dagegen v. M.: denn er ſchieſst u. ſ. w.; Luther: aber da war keine *Geſtalt*, v. M.: *kein Anſehen.* — v. 3. hat Luther: voller Schmerzen und Krankheit, *v. M.* geziert: *ein Mann der Schmerzen* und mit Krankheit gezeichnet. Er wollte wohl das hebräiſche איש מכאבות wörtlicher geben, aber der lutheriſche Ausdruck iſt beſſer, dagegen iſt ידוע חלי von Hrn. *v. M.* genauer wiedergegeben. — v. 4. iſt bloſs ſtatt: „wir aber hielten ihn für *den*" geſetzt worden: für *einen.* — v. 5. *unſerer Sünde*, v. M.: *Sünden.* Luther: die Strafe *liegt*, v. M.: *lag* auf ihm. — v. 6. iſt unverändert. — v. 7. Luther: da er *geſtraft* und gemartert ward; v. M. aber: da er *gequälet* u. ſ. w. — v. 8. Luther: aus *der* Angſt und Gerichte, v. M. dagegen: aus Angſt und Gericht. — v. 9. iſt der Anfang etwas geändert:

Luther: Und *er iſt begraben wie* die Gottloſen, und *geſtorben wie* ein Reicher; *wiewohl* er Niemand Unrecht gethan hat, noch Betrug in ſeinem Munde *geweſt* iſt.	*v. M.:* Und *man gab ihm ſein Grab unter* den Gottloſen *und ſeinen Hügel bey* den Reichen. *Dieweil* er Niemand Unrecht gethan hat, noch Betrug in ſeinem Munde *geweſen* iſt.

Allerdings iſt der Parallelismus nach Hr. *v. M's.* Ueberſetzung genauer beachtet, auch ſpricht für dieſe Auffaſſung die Variante במותיו, allein nach den Puncten der *lectio vulgaris* במתיו hat man *in mortibus*, *bey* oder *nach* ſeinem Tode zu überſetzen, und dieſe Anſicht hatte Luther wohl bey ſeiner Ueberſetzung im Auge. Daſs übrigens *dieweil* falſch, und Luthers *wiewohl* richtig ſey, iſt bereits oben erinnert. Auch hätte wohl das Anſtöſsige in dem für die Menge nicht ganz deutlichen Ausdrucke: *bey den Reichen* hinweggenommen und ohne Weiteres überſetzt werden ſollen: *bey Frevlern* oder durch ein andres Synonymum von *Gottloſen.* Denn עשיר *reich* iſt hier ganz gleich dem vorhergehenden רשעים, ſofern nach der Moral der Hebräer *Reichthum* und *Frevel* ebenſo unzertrennbar ſind, als *Armuth* und *Frömmigkeit.* — v. 10 bis 12 iſt bey beiden Ueberſetzern völlig gleich.

Nachdem, was wir nunmehr über das ganze Bibelwerk des Hrn. *von Meyer* unſern Leſern mitgetheilt haben, beſtimmt ſich nun der Werth oder Unwerth deſſelben, wir möchten faſt ſagen von ſelbſt.

felbft. Ift nämlich die Ueberfetzung nicht einmal von der Art, dafs fie uns in der Verbefferung von Luthers Werke um ein Bedeutendes gefördert hat, fondern fich meiftens begnügt, unbedeutende Aenderungen, welche oft jeder andere eben fo gut und noch beffer zu machen verftanden hätte, fo ift das Lofungswort bey den Anmerkungen: *retrorfum.* Aufserdem find fie in einer völlig ungefchickten Form abgefafst; fo dafs nicht felten eine Bemerkung in die andere hineingefchachtelt wird, vielleicht um Platz zu erfparen. Dadurch wird der Gebrauch für ungebildete Lefer mannichfach erfchwert; Gelehrte aber können fich unmöglich aus diefem unkritifchen und armfeligen Speicher von Stoppeln Raths erholen wollen, obgleich der Vf. in feinem Dünkel es wähnen mag. Wir können alfo aufrichtig geftanden an dem ganzen Buche nichts auffinden, womit fich das, von gewiffen Seiten recht eifrig betriebene, Ausposaunen deffelben auch nur entfchuldigen liefse. Möge immerhin die Ueberfetzung, wenn fie nicht mit dem Ballaft der Anmerkungen befchwert ift, neben der lutherifchen gebraucht werden: dagegen haben wir nichts; uns ift jedoch die lutherifche lieber. Denn wir find ja bey der fogenannten berichtigten Ueberfetzung immer der Gefahr ausgefetzt, Träumereyen ihres Vfs., der kein gründlicher Kenner der Sprachen A. und N. T. ift, ftatt der wahren Meinung des biblifchen Schriftftellers zu finden. Bey Luthern ift der Fall ein ganz anderer; er hat viele Fehler; aber er kannte doch die Sprachen und fah feine Ueberfetzung, wie fie aus feiner Feder flofs, nicht fogleich für fehlerfrey an, wie es unfer Berichtiger trotz feiner frommen Demuth zu wähnen fcheint. Man vergleiche z. B. Luthers Ueberfetzung des Jeremias in dem Manufcripte, welches auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha fich befindet, und man wird ftaunen über den grofsen Fleifs, mit welchem der grofse Reformator fein Werk zu vervollkommnen ftrebte.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Düsseldorf u. Elberfeld, b. Schaub: *Weihgefchenk. Erweckungen zur Andacht in den heiligen Tagen der Einfegnung und der erften Abendmahlsfeyer gebildeter junger Chriften,* von *J. P. Hundeiker.* Eigenes und Fremdes. 1823. XII S. Vorbericht. VIII S. Einleitung u. 348 S. 8.

Hr. *Hundeiker* ift bereits rühmlichft bekannt durch feine *häuslichen Gottesverehrungen*, welche mehrere Ausgaben erlebt haben, und durch fein *häusliches Feftbuch für gebildete Genoffen des heil. Nachtmahls*, und hat fich in feinem *Weihgefchenke* aufs neue als einen Mann bethätigt, der durch eine faft funfzigjährige ununterbrochene Befchäftigung mit der Erziehung und dem Unterrichte von Kindern und Jünglingen gebildeter Stände und durch forgfältigen und gewiffenhaften Religionsunterricht, welchen er als Vorfteher der Erziehungsanftalt zu *Vechelde* bey Braunfchweig in den letzten 20 Jahren feines pädagogifchen Wirkens zur Vorbereitung von Jünglingen auf die kirchliche Einfegnung und erfte Abendmahlsfeyer ertheilte, Gelegenheit genug gehabt hat, die religiöfen Bedürfniffe der Jugend *unferer* Zeit ganz in der Nähe und recht genau kennen zu lernen. Da er bemerkte, dafs manche der Confirmanden nach Vollendung des Religionsunterrichtes in den Tagen der religiöfen Weihe fich gern in ftiller Einfamkeit in religiöfer Hinficht unterhalten wollten, gab er ihnen zwar das in die Hände, was zu diefem Zweck geeignet fchien, ohne jedoch weder ihnen, noch fich felber dabey genüge leiften zu können. Diefe Bemerkung gab ihm daher Veranlaffung, eine Schrift zu entwerfen, welche dem Zöglinge der Religion in jenen heiligen Tagen eine wirklich religiöfe Unterhaltung gewähren könnte, ohne jedoch ein eigentliches Erbauungs- oder Andachtsbuch zu feyn. Die verfchiedenartigen Gefchäfte jedoch, welche feine Thätigkeit mannichfach in Anfpruch nahmen, nöthigten ihn, es bey dem Entfchluffe bewenden zu laffen; jetzt endlich am Spätabend feines Lebens ift es ihm möglich geworden, den Plan aufs neue aufzunehmen und trefflich auszuführen. „Nur *erwecken, ermuntern* zur Andacht und zum Gebet — *anregen zum eignen Nachdenken* des jungen Chriften über die hohe Wichtigkeit feines *Eintritts in* den Bund Chrifti — *nur das ift es,* was der Verf. beabfichtigt, und was er durch daffelbe zu bewirken, fo angelegentlich wünfcht!" Sein Plan ift alfo etwa derfelbe, den Hr. *Hefekiel* in Halle, in feinem „*Gottlieb Sonntag*" für das höhere Jünglingsalter, namentlich den ftudirenden Jüngling, mit fo herrlichem Erfolge fich geſteckt hat; auch ift feine ganze Art und Weife der Behandlung *Hefekiel's* fehr ähnlich. In beiden herrfcht diefelbe klare, vernünftige, von keinem Myfticismus getrübte Religionsanficht; beide belehren und erwärmen zugleich für das Wahre und Gute, und führen auf ein Höheres hin, als diefe Welt zu geben vermag.

Hn. *Hundeikers* Werk hat 2 Theile, welchen einige einleitende allgemeine Betrachtungen über die Feyerlichkeit der Confirmation vorangefchickt find. In diefen zeigt fich fchon der treffliche Geift, welcher durch das ganze Buch weht. Der *erfte* Theil zerfällt in 3 Abtheilungen; die *erfte* enthält Erweckungen nach vollendetem Religionsunterrichte (S. 1—34), die *zweyte* (S. 35—114) Erweckungen am Confirmationstage und zwar S. 35—61 *vor* der Einfegnung und S. 62—114 *nach* der Confirmation. Die *dritte* endlich (S. 115—200) Erweckungen vor und nach der erften Feier des heil. Nachtmahls. Der *zweyte* Haupttheil (S. 201—348), welchen der Vf. nur als *Beygabe* betrachtet, enthält zum Theil *Gebetsformeln;* obgleich das Buch kein eigentliches Gebetbuch feyn follte, glaubte der Verf. es doch darin mancher junger Lefer und Leferinnen wegen an folchen nicht ganz fehlen laffen zu dürfen. Sie ftehn im *erften* Nachtrage S. 201—248. Der *zweyte* Nachtrag (S. 249—322) umfafst Erweckungen in den Tagen der Trennung von dem älterlichen Haufe; *der*

der *dritte* Nachtrag endlich (S. 323 bis Ende) einige Lieder, welche auf die Einsegnung, die erste Abendmahlsfeyer u. s. w. Bezug haben. Dafs der Vf. nicht immer Eigenes liefere, sondern auch das Fremde, was ihm passend schien, in seine Sammlung aufnahm, hat der Vf. auf dem Titel und in dem Vorwort angegeben, und ist gewifs nicht zu tadeln. Einige Auffätze find von einer jungen, in ihrem ländlichen Wirkungskreise thätigen Landwirthin mitgetheilt worden, welche der Verbindung mit den übrigen vollkommen werth waren und aus einer so geläuterten, herrlichen Religionsansicht hervorgegangen sind, dafs diese Landwirthin einen grofsen Theil unsrer heutigen Theologen dadurch beschämen dürfte, welche hinter dunkeln und unverständlichen Gefühlen oder in dem Geplapper veralteter Formeln das wahre Christenthum suchen; dabey find diese Auffätze angehaucht von einem wahren religiösen und sittlichen Gefühl und tragen auch in der Darstellung einen seltnen Grad von Bildung an sich, so dafs wir es dem Hrn. Vf. recht sehr Dank wissen, uns diese Ergüsse dieses schönen weiblichen Gemüthes nicht vorenthalten zu haben. Vor allem hat uns der Dialog: *Gefühl und Vernunft* S. 20 ff. angezogen, woraus diese treffliche Aeufserung der Mutter gegen ihre etwas schwärmerische Tochter hier stehen möge. „Die Religion, mein Kind, soll in unserm Herzen Wurzel fassen, sie soll antwortende Stimmen in unserer Empfindung finden; aber wir sollen für sie das Licht der Vernunft nicht scheuen, sie soll unsere Stütze seyn, wenn Schmerz oder Freude, Liebe oder Hafs unsere Empfindungen erwärmen oder verdunkeln. Das Herz aber mit seinen lebendigen hohen und schönen Gefühlen und Ahnungen soll uns da erheben, wo die Vernunft allein nicht ausreicht. Im Herzen wohnt der felsenfeste Glaube, die himmlische Liebe, — in der Hand der Vernunft aber schauen wir das schöne, reine Licht, mit welchem wir Alles prüfen sollen, um das Beste zu behalten, auf sie stützt sich die selige Hoffnung eines dereinstigen höhern und hellern Lebens. So entsteht durch die innigste Vereinigung der Vernunft mit dem Herzen jene schöne, heitere Frömmigkeit, welche die echte Religiosität immer hervorbringen mufs. Nach ihr ringe mein gutes Kind, blicke auf zu deinem himmlischen Heilande, er wird auch hierin dein treuer Lehrer und Meister seyn, und du wirst vor allem alten und neuen Mysticismus und eitler täuschender Frömmeley lebenslang verwahrt bleiben.“ Ganz im Einklange damit ist es, wenn der Vf. S. 50 einen Lehrer an seinen Schüler also schreiben läfst: „Nie geselle dich zu den *Frömmlern*, mein Fr.; aber ein *Frommer*, im Geist und Sinne der Religion Jesu, sey stets von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüthe — das wirst Du seyn, wenn Du auch entfernt von uns, das schöne Beyspiel Deiner Dich so innig liebenden Aeltern vor Augen behältst. Werde nie ein *Andächtler*, wohl aber ein redlicher Anbeter Gottes im Geist und in der Wahrheit, denn Gott will auch haben, die ihn also anbeten. Wir bedürfen keiner Mund- und Lippenreligion; aber einer Religion in der Wahrheit und Liebe, wie sie unser Herr und Meister, Jesus Christus, der Welt gegeben hat. — — Ja, mein Fr., das *Christenthum ist Liebe*, heilige, kräftige, kein Opfer scheuende, durch keine Anstrengung, durch keinen Widerstand, selbst durch keinen Hafs zu ermüdende Liebe — Liebe, wie sie sein göttlicher Stifter selbst im Augenblicke schauerlicher und schmählicher Hinrichtung noch lehrte und übte. Seine erhabene Lehre und sein grofses Beyspiel spricht es deutlich genug aus, dafs sich diese Liebe zeigen soll als Nachsicht, als Versöhnlichkeit, als Wohlthätigkeit, als Treue, als Gerechtigkeit, — im Ernste des Lebens und in den Hallen des Vergnügens, überall soll sie die leitende Triebfeder unsers Thuns und Lassens seyn. — — Diese Liebe im Christenthum ist daher *kein müssiges Getändel mit schmeichelnden Gefühlen und Wünschen*. Sie ist ein lebendiges Bewegen in heiligen Gesinnungen, ein Sinnen und Trachten nach Verwirklichung des angestrebten höchsten Guts, ein Aufstehen zu wirklichen Thaten in Gott gethan. Sie zeigt sich in einem Leben ohne Falsch und ohne Groll, ohne Selbstsucht und ohne Ungerechtigkeit, ohne Lüste und ohne Gemeinheit; in einem Leben in Wahrheit und Wohlwollen, und Mildthätigkeit, in Grofsmuth und Aufopferung, in Gewissenhaftigkeit und edelmüthigen Thaten.“ Aehnliche treffliche Stellen finden sich fast auf jedem Blatte. Ueber das Abendmahl, seine Natur, seinen Zweck und seine Bedeutung zeigen sich durchgängig die richtigen und reinen Grundsätze; nicht selten hat der Vf. die eindringlichsten Belehrungen und Ermahnungen auf eine neue überraschende Weise anzuknüpfen gewufst; vergl. z. B. S. 140 ff. Die Gebete sind einfach, edel und dem Zwecke völlig entsprechend; dasselbe gilt auch von den Liedern. Bey der Schilderung der Gefahren, welche dem Jünglinge und der Jungfrau, welche aus dem älterlichen Hause scheiden, zu drohen pflegen, ist besonders die Umsicht zu loben, welche nicht nur vom Vf., sondern auch von der oben schon erwähnten jungen Landwirthin bewiesen worden. Darin wird leider nur gar zu oft gefehlt, und statt abzuschrecken vom Laster, wird öfters dazu angelockt, indem nämlich die Uebertreibung und die gar zu schwarze Farbe, mit der das Laster gemahlt worden, sich bey den Versuchungen nicht darbietet, und der Gewarnte an dem Lehrer irre wird. Die Darstellung ist, wie aus den mitgetheilten Proben einem Jedem klar seyn wird, in jeder Hinsicht ausgezeichnet zu nennen und dem gebildeten Kreise, welchen der Vf. im Auge hatte, vollkommen angemessen. Auch für die äufsere Ausstattung des Buches ist durch weisses Papier und angenehmen Druck gesorgt.

Strasburg, b. Treuttel u. Würtz: *Predigten und Homilien* von D. *Isaak Haffner*, Professor der Theol. u. s. w. 1823. 496 S. gr. 8.

Rec. nahm mit grofsen Erwartungen vorliegende 27 Predigten und Homilien des berühmten Vfs. in

in die Hand, und fand fich auch keinesweges getäufcht. Ohne fich ftreng an den Text zu halten und aus demfelben die Haupttheile feines Vortrags zu entwickeln, knüpft der Vf. diefen nur zuweilen an jenen an (vergl. die Pr. I. *Woran können wir wahrnehmen, dafs Gottes Reich wirklich in uns fey*, über Luc. XVII, 20. 21.); ohne ftets einer ftreng logifchen Dispofition zu folgen, nähern fich auch manche *Predigten* den Homilien (Pr. IV. *Eins ift Noth* — über Luc. XVI, 38 — 42.); aber nichts defto weniger ift überall das Ganze unter Einem Hauptgedanken, ohne künftlichen Zwang zufammengefafst, und auch die einzelnen Theile ftehen in einem leicht überfehbaren Zufammenhange. Man fieht es diefen Vorträgen überhaupt an, dafs ihr Vf. fich, ohne einem fremden Vorbilde zu folgen, nach feiner Individualität ausgebildet hat; und diefer bleibt er auch da treu, wo er, wie z. B. in der Vten Pr. — *von dem Wege durch's Leben*, über Joh. XVI, 16 — 23. mit einer fremden Dispofition, hier einer Reinhardifchen, zufammentrifft. Daher bewegt fich überall in ihnen ein frifches, kräftiges Leben, welches die grofse Mannigfaltigkeit und der feltene Gedankenreichthum ihres Inhalts noch mehr erhöhet. Dazu kommt, dafs der Vf. die wichtigften Momente des echt chriftlichen, moralifch religiöfen Sinnes tief aufgefafst hat, und nach ihnen die Erfcheinungen feiner Zeit im öffentlichen und häuslichen Leben der niedrigen, hohen und höchften Stände würdigt, wobey er, nach des Rec. Meinung, was dem Alter fo leicht begegnet, nur hin und wieder etwas zu fehr den *laudator temporis acti* macht. (z. B. S. 354). Defto mehr verdient die Freymüthigkeit des Vfs. gerühmt zu werden, welche der Religion nichts vergiebt, fondern deren unveräufserliche Rechte auch da geltend macht, wo man fie ihr fogern abftreiten möchte. (Vgl. die Homilien: *Ueber die Hinrichtung Johannis des Täufers*, Mar. VI, 17 — 29. und: *die Hohenpriefter und Pharifäer*. Joh. XI, 46 — 53. befonders S. 220 f. über falfchen Patriotismus und Politik.)

Die Homilien verdienen noch in höherem Grade beachtet zu werden, als die eigentlichen Predigten, nicht, weil fie überhaupt gelungener wären, als diefe, fondern weil unfre homiletifche Literatur, in Vergleichung mit ihrem grofsen Ueberfluffe an vorzüglichen Predigten, an jenen noch Mangel leidet, und weil fie mit vollem Recht als Mufter zur Nachahmung aufgeftellt werden können. Man lefe aufser den bereits angeführten Homilien: *Judas, Petrus, Herodes, Pilatus, die Gemahlin des Pilatus* — und man wird überall eine durchaus wahre und kräftige Charakterfchilderung der Perfonen, mit der gelungenften Auffaffung ihrer Individualitäten und praktifchen Benutzung derfelben antreffen. Bey allen Vorzügen indefs, welche diefe Vorträge fo rühmlich auszeichnen, hat Rec. ungern wahrgenommen, dafs der Vf. in ihnen zuweilen mit unduldfamem Eifer freyere Meynungen bekämpft, welche er in feinen früheren Schriften felbft begünftigt hat. Das zeigt fich befonders in den Predigten über die chriftlichen Fefte, (S. 347 — 456) vorzüglich in der Predigt am Himmelfahrtsfefte (S. 383 f.). Möge der Vf. immerhin nach feiner dermaligen Ueberzeugung von dem buchftäblichen Glauben an folche, nicht einmal von Augenzeugen mitgetheilte Erzählungen den Glauben an das Chriftenthum ausfchliefslich abhängig machen wollen (denn andere Gründe dafür aus feinem Inhalte genommen, werden in diefer Verbindung nur fehr beiläufig erwähnt). Nur möge er dabey das ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ nicht vergeffen, nicht mit Unduldfamkeit dabey nur immer von Leichtfinn, von Spott, von grobem Vernunftftolze fprechen und Alle jener Fehler bezüchtigen, welche nicht feiner Anficht folgen? Der gelehrte Vf. mufs ja aus eigener Erfahrung wiffen, dafs eine nicht unbedeutende Anzahl höchft achtbarer Männer, denen man, ohne ungerecht zu feyn, jene Vorwürfe nicht machen darf, aus Gründen, welche der Vf. ganz unberückfichtigt gelaffen, fich bewogen fühlen, zur Beurtheilung der hiftorifchen Momente aus dem Leben Jefu einen andern Maafsftab, als den feinigen, anzulegen. Rec. mufs diefs Verfahren des Vfs. um fo mehr mifsbilligen, da derfelbe als academifcher Lehrer auch unter feinen kirchlichen Zuhörern folche Männer in nicht geringer Anzahl haben wird, auf welche fein Beyfpiel als Kanzelredner höchft nachtheilig einwirken kann, oder welche bey eigener Kenntnifs von der Schwäche folcher Waffen, deren der Vf. fich bedient, durch feine Vorträge diefer Art mehr abgeftofsen, als erbaut werden müffen. Dafs der Vf. übrigens felbft nicht überall confequent bleibt, und von dem eigentlichen Sinne der N. Teftamentl. Worte abweicht, zeigt unter andern die Willkür, mit welcher er Joh. XX, 17. erklärt, und wie er die Verfuchungsgefchichte (S. 116 — 132) behandelt.

NEUE AUFLAGE.

Wien, b. Gerold: *Vorfchläge zur Verbefferung der körperlichen Kindererziehung in den erften Lebensperioden*, mit Warnungen vor tückifchen und fchnell tödtenden Krankheiten, fchädlichen Gewohnheiten und Gebräuchen, und verderblichen Kleidungsftücken. Angehenden Müttern gewidmet von Dr. *Leopold Anton Gölis*, K. K. Sanitätsrathe, Sr. Durchl. des Herzogs von Reichftadt Leibarzte, des Kinder-Kranken-Inftituts Director, der medicinifch-chirurgifchen Jofephsakademie, der öfterr. Kaiferl. Landwirthfchafts-Gefellfchaft u. f. w. u. f. w. Mitglied. *Zweyte* vermehrte und verbefferte Aufl. Mit drey Kupfertafeln. 1823. XI und 149 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.) (M. f. die Recenf. A. L. Z. 1811. Nr. 197.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Pherecydis fragmenta*, e variis scriptoribus collegit, commentationem de Pherecyde utroque et philosopho et historico praemisit, denique fragmenta Acusilai et indices adiecit *Frid. Guil. Sturz*. Editio altera aucta et emendata. 1824. XXVI u. 245 S. 8.

Es würde eine eben so vergebliche als ungehörige Arbeit seyn, vorliegende Fragmentensammlung, welche im J. 1789 erschienen, (Vergl. A. L. Z. 1790. No. 122.) jedem Freunde des griechischen Alterthums nicht nur bekannt, sondern nach ihren Tugenden und Mängeln hinlänglich gewürdigt worden, einer neuen ausführlichen Prüfung zu unterwerfen. Der mannigfache Nutzen, welchen dieselbe seit ihrem ersten Erscheinen gestiftet hat, indem sie nicht nur die Kenntnifs des Alterthums erweitert, sondern was vielleicht noch höher anzuschlagen, zugleich mit andern ähnlichen Schriften des würdigen Veteranen dazu beygetragen hat, die Aufmerksamkeit Anderer auf Anlegung ähnlicher Sammlungen zu lenken, macht die Nothwendigkeit einer neuen Auflage hinlänglich begreiflich, die wir dem Vf. glücklicherweise noch selbst zu verdanken haben. Denn was im J. 1798 unter dem Namen *Editio altera* erschienen ist, war gar keine neue Auflage, sondern die erste, und der abgeänderte Titel, mit dem Zusatz *editio altera*, war blofs eine Täuschung, die der Buchhändler Hammer in Gera sich erlaubte, als er den Verlag dieser und anderer Bücher von dem Buchhändler Roth erkauft hatte. Indem sich Rec., wie schon gesagt, lossagen muss von einer Prüfung des ganzen Werks, dessen er sich deswegen überhoben zu seyn glaubt, weil die alte Auflage in die neue ganz aufgenommen, und durch nöthige Zusätze und Erweiterung nur als Vervollständigung der alten Auflage anzusehen ist, bleibt ihm nur übrig, von dem Verhältnifs Rechenschaft abzulegen, in welchem diese zweyte rechtmäfsige Auflage des Vfs. zur frühern steht. Eine nur oberflächliche Vergleichung der beiden Volumina würde schon jedem leicht die Erweiterung und Vervollständigung der neuen Auflage erkennen lassen, wie sich dieselbe bey einer genauern Ansicht auch genügend ergiebt. Wir erhalten nämlich in der neuen Auflage die ganze alte, mit den gelehrten Zusätzen und Nachträgen bereichert, die der Feder des Vfs. in dem Verlauf eines Zeitraums von 35 Jahren wohl von selbst zugeflossen seyn müssten. Die Anordnung der alten Ausgabe und vornehmlich die einmal gewählte Reihefolge der Fragmente wurde beybehalten, welches letztere wir auch dann noch loben, wenn selbst die neue von Matthiä versuchte, von der *Sturz*ischen durchaus abweichende Anordnung der Fragmente des Pherekydes Wahrscheinlichkeit für sich gewinnen sollte. Denn wenn wir auf Matthiä's neu versuchte Distribution der einzelnen Fragmente in ihre Bücher in Wolfs Litt. Annal. 1, 2. (welche Abhandlung Hr. *Sturz* fast ganz in seiner Vorrede mit widerlegenden Bemerkungen begleitet wieder hat abdrucken lassen), die Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen, dass er in einzelnen Fällen wohl dem einen oder dem andern Fragmente seine wahrscheinlich richtigere Stelle in den verschiedenen Büchern des Pherekydischen Werkes ausgemittelt haben dürfte, so gilt dieses, wie gesagt, nur von einzelnen, aber immer noch dem Zweifel unterworfenen Fällen, während der übrige Theil der neuen Ordnungstheorie als meistens auf Textveränderungen beruhend als ganz schwankend und ungewiss anzusehen ist, so dass Rec. das Urtheil unterschreibt, welches Hr. *Sturz* über Matthiä's Versuch also fällt S. XXV. „*Vides illum non pauca protulisse satis speciosa: vix vero tibi placebunt eae disputationis ejus partes, ubi hypothesi suae, serviens numerum librorum Pherecydis ab antiquis Grammaticis indicatum mutare contra omnes Codices manu scriptos ausus est. Ita enim operae suae fidem omnem ipse derogavit, et omnia fecit etiam magis, quam antea essent, incerta. Quum igitur nihil certi de fragmentorum Pherecydis ordine possit constitui, malui ordinem in priore editione adscitum etiam in hac altera servare, quam reus agi mutationis temerariae.*" Aufserdem weist auch Hr. *Sturz* den ihm von Matthiä gemachten Vorwurf, elf Fragmente ganz übersehen zu haben, zum Theil durch die Bemerkung zurück, dass es nur drey wären, welcher Umstand dem Sammler in der That eher zum Lob als zum Tadel gereichen dürfte, selbst wenn Rec. noch eins oder das andere hinzuzufügen hätte. Allein das Verfahren des Hrn. *Sturz*, durch welches er sich gegen einige ihm von Matthiä erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen sucht, dass nämlich einige Fragmente deswegen absichtlich übergangen worden, weil sie schon in der Fragmentensammlung des Hellanikos behandelt worden, wird

wird niemand billigen: auch scheint dieses Hr. *St.* selbst eingesehen zu haben, indem er in der neuen Auflage nun doch wenigstens bey jedem einzelnen dergleichen Fragmente auf den Hellanikos gewöhnlich verweist. Vermisst haben wir jedoch in dieser Hinsicht die Aufführung von Hellanikos S. 154 fragm. CXXXXIV. Noch mehr dürfte aber zu rügen seyn, dass Hr. *St.* zwey andere Fragmente in der neuen Auflage nachzutragen übersehen hat, die zwar in erst kürzlich erschienenen Schriften enthalten, aber von dem Herausgeber eines Werks, meist mythologischen Inhalts, wie die Bücher des Pherekydes sind, leicht bemerkt werden konnten, da jene Schriften eben einen ähnlichen Gegenstand behandeln. Das eine findet sich in einem noch ungedruckten Scholiasten zum Aristeides, von welchem Creuzer Melet. I. S. 20 folgende Bruchstücke mittheilt: *εὐεργετεῖν φησι τὸν Διόνυσον, καὶ δοῦναι (τὴν ἄμπελον) ἀνθρώποις· δηλοῖ δὲ καὶ Φερεκύδης καὶ ἐπ' ἐκεῖνον Αντίοχος, λέγοντες καὶ διὰ τοῦτο κεκλῆσθαι Διόνυσον, ὡς δὴ* (so zum Theil nach Wyttenbach) *Διὸς εἰς νύσας ῥέοντα· νύσσας γάρ φησι ἐκάλουν τὰ δένδρα.* Diesem Bruchstücke scheint seine Stelle im fünften Buche da angewiesen werden zu müssen, wo von den Hyaden, die den Dionysos erzogen, und von letzterers Geburt und Benennung die Rede ist. Das andere Bruchstück verdanken wir demselben Scholiasten und der Bemühung desselben Gelehrten, welcher es Symbolik Th. 2. S. 693 bekannt gemacht hat. Die Worte, welche kritischer Nachhülfe noch sehr bedürftig sind, handeln vom Palladium und würden mit fragm. LVII. S. 194 ff. zusammenzustellen seyn. Wie in dem oben ausgezeichneten Bruchstücke, so wird auch hier neben dem Pherekydes ein Antiochos als Gewehrsmann angeführt, wahrscheinlich derselbe, von dessen *ἱστορίαι* das neunte Buch bey Klemens Alex. Cohort. ad gentes. S. 29 A. ed. Sylb. angeführt wird. Ferner haben wir einige Fragmente vergebens gesucht, welche sich in den von Heyne Obs. *in Iliadem* unter den *Supplendis et Emendandis* angeführten Excerpten aus Scholiasten zur Ilias erwähnt finden. Hierher gehört das Bd. 6. S. 625 zu Ilias, 266 mitgetheilte Bruchstück: „*Fuis ζήτησις· προειπὼν, ἐν Θεσσαλίᾳ κατοικεῖν τὸν Ἀμύντορα, δι' ὧν φησι Φοίνιξ. Φεῦγον ἔπειτ' ἀπάνευθε δι' Ἑλλάδος (1, 474) ἐνθάδε πῶς ἐν Ἐλεῶνι τῆς Βοιωτίας αὐτόν φησι οἰκεῖν; ἡ δὲ λύσις ῥᾳδία· ἡ μὲν γὰρ ὁμωνυμία τοῦ Φοίνικος· Φερεκύδης δὲ Βοιωτὸν τὸν Ἀμύντορά φησι· καὶ γὰρ ὁ ποιητὴς οὐκ ἀπὸ τῆς Ἑλλάδος φησὶ φεύγειν τὸν Φοίνικα· δύναται δὲ καὶ ἐν Ἑλλάδι οὕτω τις προσαγορεύεσθαι τόπος Ἐλεών.*" Ferner Schol. Victor. zu v. 661 ebendas. S. 648. *Φερεκύδης οὕτως γενεαλογεῖ· ἀπὸ Μελάμποδος μάντιου· οὗ Κλεῖτον, οὗ Κοίρανον, οὗ Πολύϊδον· εἶτα Πολύϊδός, φησι, γαμεῖ Εὐρυδάμειαν, τὴν Φυλέως τοῦ Αὐγέου· τῷ δὲ (τῷδε?) γίνονται Εὐχήνωρ καὶ Κλεῖτος, οἳ Θήβας εἷλον σὺν τοῖς Ἐπιγόνοις· ἔπειτα εἰς Τροίην ἔρχονται σὺν Ἀγαμέμνονι, καὶ θνήσκει Εὐχήνωρ ὑπὸ Ἀλεξάνδρου.* Weiter hin zu ο, 336 findet sich bey demselben Scholiasten ein anderes unbemerkt gebliebenes Fragment des Pherekydes in Bezug auf die Mutter des Aias Oileus, worüber zu vergl. Heyne a. a. O. S. 649. Dieses Bruchstück dürfte seine Stelle in Fragm. V. S. 84 finden. Rec. nimmt hiervon Veranlassung, einen Blick auf ein von *Sturz* Nr. LXI. S. 200 angeführtes Fragment zu werfen, wo unter den Gemahlinnen des Theseus auch die Meliboia, Mutter des Telamonischen Aias aufgeführt wird. Daselbst heisst es: *Φερεκύδης δὲ προστίθησι καὶ Φερέβοιαν*, wobey der Herausgeber bemerkt: „*de hac Phereboea nihil mihi constat.*" Rec. kennt diese Phereboia eben so wenig, er ist aber überzeugt, dass von Seiten des Athenaios, welcher das Fragment aufbewahrt hat, eine Confusion vorgegangen, indem er nämlich sagt, Pherekydes füge den genannten Weibern des Theseus die Phereboia hinzu, da er hätte sagen sollen, statt der genannten Meliboia führe Pherekydes die *Periboia* auf. So glauben wir nämlich, dass statt *Φερέβοιαν* gelesen werden müsse, da die Mutter des Aias, von welcher der Mythos noch ausserdem berichtet, dass sie unter den Atheniensischen Jungfrauen den Theseus als Kindertribut nach Kreta begleitet habe, bald Periboia, Eriboia, bald Meliboia von verschiedenen Schriftstellern genannt wird. Siehe Osann über des Sophokles Aias S. 54 ff. Doch wir kommen auf andere Bruchstücke zurück, die wir bey Hrn. *Sturz* vergeblich gesucht haben. Von dieser Art ist das vom Schol. Victor. zu Ilias π, 718 bey Heyne Th. 7. S. 789 erwähnte, die Abstammung der Hekabe betreffend: *αὐτο κασίγνητος Ἑκάβης. Δύμαντος καὶ Εὐθόης νύμφης, ὡς Φερεκύδης.* Hierdurch wird das *Sturz*ische Nr. LXXIII. b. erst vervollständigt. Ferner derselbe Scholiast zu Ψ, 297 bey Heyne Th. 8. S. 415: *Φερεκύδης ἐν τῷ Γ. Κλεώνυμος δὲ ὁ Πέλοπος ᾤκει Κλεωναῖσι, κατασιγήσαντος Ἀτρέος· τοῦ δὲ γίνεται Ἀγχίσης· τοῦ δὲ Ἐχέπωλος.* Den letzten Beytrag aus diesen Scholien liefert die Stelle ω, 617 bey Heyne S. 728. *Φερεκύδης δὲ ἐν η̄. ἡ δὲ Νιόβη ὑπὸ τοῦ ἄχεος ἀναχωρεῖ εἰς Σίπυλον, καὶ ὁρᾷ τὴν πόλιν ἀνεστραμμένην καὶ Ταντάλῳ λίθον ἐπικρεμαμένον· ἀρᾶται δὲ τῷ Διὶ λίθος γενέσθαι· ῥεῖται δὲ ἐξ αὐτῆς δάκρυα· καὶ πρὸς ἄρκτον ὁρᾷ.* Dieses Bruchstück durfte um so weniger übergangen werden, als schon Heyne ihm seine Stelle in der *Sturz*ischen Sammlung angewiesen hatte, welche aber nach der bestimmten Angabe *ἐν* γ̄ doch wohl eine Veränderung leiden dürfte, sammt dem von Heyne bezeichneten Fragmente, in der neuen Ausgabe S. 131. (Beyläufig ist zu erwähnen, dass bey diesem Fragmente sich *Sturz* oder Matthiä zu Schol. Eurip. Phoen. 159, wo sich das Fragment erhalten hat, oder vielleicht lieber beide die Nachlässigkeit haben zu Schulden kommen lassen, dass *Sturz* ς, Matthiä ἕξ liest, ohne dass einer von beiden dieser Variante Erwähnung thut). So wie wir ferner bey Fragm. LXXXI die Note Heyne's zu Ilias η, 135 (Th. 5. S. 333) ungern unbenutzt gesehen haben, die der Erklärung des Fragmentes reichlichen Stoff liefert, so vermissen wir bey einer andern Stelle die Anführung einer Notiz des Scholiasten zu Platons Politeia

S.

S. 420. ed. Bekker. Diese Nachträge schliessen wir endlich mit der Bemerkung, dass die Autorität des Eustathios, nach welchem der Syrische Pherekydes den Zeus Ζὴς genannt habe, nun sich die ältere und gewichtigere des Herodianos hinzugesellt, die aus Dindorfii Gramm. Graeci Th. 1. S. 6. hinzukommt.

Nachdem in dem Bisherigen versucht worden, die *Sturz*'ische Sammlung durch einige Beyträge zu vervollständigen, schliessen wir in Bezug auf das Verhältniss der beiden Auflagen die Bemerkung an, dass die Zusätze, welche die neue Auflage erhalten, zum Theil als solche in den Noten ausdrücklich, wie S. 28, oder ohne weitere Andeutung, wie das Epigramm aus Diogenes S. 16, nachgetragen worden, oder endlich zum Theil, wenn es der Zusammenhang des Gegenstandes erfoderte, geradezu dem Texte einverleibt worden, wie z.B. S. 64 und 69 geschehen, wo was dort von den Worten „*quodsi solum Etymologici*" hier von „*quamquam enim alio*" bis ans Ende des Paragraphen steht, alles neu hinzugekommen ist. Endlich ist in Bezug auf die am Ende angehängten Fragmente des Akusilaos zu bemerken, dass diese bey der neuen Bearbeitung keine andere Veränderung als die Vermehrung von drey Fragmenten erfahren haben. Es hätte aber noch ein viertes hinzugefügt werden sollen aus den oben leider ganz übersehenen Schol. Victor. zur Ilias. Daselbst zu Ψ, 297 bey Heyne Th. 8. S. 415 heisst es: Ἀκουσίλαος ἐν τρίτῳ Γενεαλογιῶν ἤκουσε τὸ, Ἐχέπωλος, οὕτως· Κλεωνύμου δ' Ἀγχίσης· τοῦ δε, Ἐχέπωλος. Hr. *Sturz* giebt zwar in der Vorrede S. XXV zu verstehen, dass es ihm auf eine vollständige Sammlung der Fragmente des Akusilaos nicht angekommen sey: allein schwerlich dürfte dieses Geständniss dem Sammler jemand zum Lobe anrechnen.

Das Aeussere des Buches ist gut, und es würde auch der Druck zu loben seyn, wenn dieser nicht durch eine grosse Anzahl Druckfehler entstellt würde, welche in dem angehängten Verzeichnisse keinesweges sämmtlich aufgezählt werden. Rec. schliesst diese Anzeige mit dem Wunsche, dass man Hrn. *Sturz* doch auch bald eine neue Bearbeitung der Fragmente des Helanikos zu danken haben möchte.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HEIDELBERG, b. Mohr: *Archiv für die civilistische Praxis.* Herausgegeben von Dr. *C. von Löhr*, Geh. Reg. R. und Prof. zu Giessen, Dr. *C. J. A. Mittermaier*, Geh. Hofrath u. Prof. zu Heidelberg, Dr. *A. Thibaut*, Geh. Hofrath u. Prof. ebendas. *Sechster* Band. 1823. IV u. 440 S. 8.

Den vorliegenden Band eröffnen geistreiche Bemerkungen über die *neuesten Fortschritte der Civilprocess-Gesetzgebung*, von *Mittermaier*, welche zugleich eine Analyse und einen Auszug des Baierschen Hypothekengesetzes, der Nassauischen Processordnung vom 23sten April 1822, und der neuen Processordnung für den Canton Genf, nebst scharfsinnigen Beurtheilungen enthalten. Dann folgen: II. *Vertheidigung der Regel: dies interpellat pro homine*, von *Thibaut* gegen *Neustetel* im civil. Archiv. Bd. V. H. 2. Nr. VIII., mit welcher gewiss jeder übereinstimmen wird. III. *Von dem Verkauf mangelhafter Sachen*, vom Prof. *Unterholzner* in Breslau. IV. *Bemerkungen über den Begriff der justa causa bey der Tradition*, vom Prof. *Warnkönig* in Lüttich; worin auf eine bündige Weise ausgeführt wird, dass das Eigenthum einer Sache bey der Tradition auf den Empfänger übergeht, wenn der Tradent die *Absicht* zu veräussern hatte, und beurkundete, mag eine auf das Eigenthum *gerichtete Foderung*, oder ein auf Veräusserung gehendes gültiges Rechtsgeschäft vorhanden gewesen seyn oder nicht. V. *Das Pfandrecht an einer eigenen Sache*, vom Hofr. *v. Wening-Ingenheim* zu Landshut. Dargethan wird, dass solches ausnahmsweise in folgenden Fällen statt finde: 1) Erwirbt ein Creditor das Eigenthum des Pfandes von dem Schuldner, so besteht die Wirksamkeit seines Pfandrechts rücksichtlich der übrigen Creditoren fort; 2) erhält jemand neben dem Eigenthum das Pfandrecht eines durch ihn abgefundenen Creditors, dann dauert auch letzteres in gleicher Art fort; 3) geben die Gesetze einigen Personen Eigenthum, und ausserdem zur vollen Sicherheit noch das Pfandrecht, so kann auch dieses vollkommen wirksam gemacht werden. VI. *Noch einige Worte über das öffentliche Pfandrecht nach römischen Rechte*, von *Löhr*. Nach der Ansicht des Vfs. wird durch die bekannte Verordnung von Leo eine wesentliche Neuerung begründet, und zwar nicht allein für die conventionellen, sondern für alle Pfandrechte überhaupt. Ein öffentliches Pfandrecht ist demselben, wie auch Böhmer annimmt, ein jedes, wo das Factum, durch welches das Pfandrecht entstanden ist, durch eine wirkliche, oder gleichsam öffentliche Urkunde erwiesen werden kann. Ferner nimmt der Vf. mit *Thibaut* an, dass ein solches öffentliches Pfandrecht den Vorzug vor jedem Privatpfande habe, dennoch aber den privilegirten, wenn gleich, nicht öffentlichen Pfändern, nachstehe. VII. *Sollen Beweiserkenntnisse, mit oder ohne Fähigkeit zur Rechtskraft noch ferner statt finden?* Vom Prof. *Götz* in Nürnberg. Aus Gründen der Processpolitik empfiehlt der Vf., die Beweisinterlocute ganz abzuschaffen, und statt derselben den Parteyen bloss einen peremtorischen Termin zur Antretung des Beweises vorzuschreiben, mithin ihnen, so wie es bey der Anticipation des Beweises geschieht, die Bestimmung des Beweises lediglich freyzulassen. VIII. *Ueber das Forum rei sitae bey petitorischen Erbschaftsklagen.* Vom Prof. *Bayer* in Landshut. Der Vf. nimmt drey Fälle an. Entweder klagt man 1) bloss auf Einsetzung in den Besitz einer Erbschaft; dann hält er das *Forum rei sitae* begründet;

von Strandung in der Clausel: Frey von Beschädigung ausser im Strandungsfall. Bey Waaren, welche innerem Verderb ausgesetzt sind, pflegen die Versicherer sich nur zu einer Versicherung unter der Clausel: *Frey von Beschädigung* oder *frey von Beschädigung unter gewissen Procenten*, zu verstehen. Zu Gunsten der Versicherten pflegt jedoch dieser Clausel die Limitation hinzugefügt zu werden: *ausser im Strandungsfall*, indem in einem solchen Fall die dringende Vermuthung vorhanden ist, dass die Beschädigung durch den See-Unfall der Strandung verursacht sey. Allein nun kommt alles auf den Begriff der Strandung an. In den hier erzählten drey Rechtsfällen sind Parteyen und Richter von sehr abweichenden Definitionen ausgegangen. Hr. H. dringt daher mit Recht darauf, dass sämmtliche Hamburgische Assecuranzcompagnien sich über den Begriff von Strandung verstehen, und das Vereinbarte ihren Bedingungen zum Grund legen möchten. Bis dahin haben nur zwey der dortigen Assecuranzcompagnien sich in ihren Bedingungen über den Begriff von *Strandung* erklärt. Rec. scheint die Bestimmung sehr angemessen, welche in den Bedingungen vom 1sten Januar 1818 enthalten ist, nach welchen die Assecuranzcompagnieen in Bremen zeichnen. Es heisst daselbst nämlich §. 9.: „Versichern die Compagnieen auf Güter, mit der Clausel: *Frey von Beschädigung ausser im Strandungsfalle*, so bezahlen sie, wenn das Schiff strandet, zwar die Beschädigung an den versicherten Gütern, doch mit der Bestimmung, dass der Versicherte die ersten zehn Procent der Beschädigung selbst trägt. Unter *Stranden* verstehen die Compagnieen nur, *wenn ein Schiff auf einen Strand, eine Sandbank oder eine Klippe geräth; und zwar so, dass es entweder gar nicht oder nur mittelst Entlassung der Ladung durch fremde Hülfe wieder abgebracht werden kann.* Kein Strandungsfall ist es also, wenn z. B. ein Schiff auf den Wellen oder wo es sonst sey, bey niedrigem Wasser oder Ebbe, auf den Grund kommt, wovon es bey höherem Wasser durch die Fluth oder sonstige Umstände wieder frey gemacht wird." V. *Ein Rechtsfall über die Frage, was zum Begriff der Frachtsachen gehöre, namentlich in Beziehung auf fahrende Posten.* Lediglich nach Hamburgischen Gesetzen sehr richtig beurtheilt und entschieden, ausserhalb Hamburgs aber von keinem Interesse. VI. *Ein Fall über die Frage: ob der Wechselinhaber wegen, durch höhere Gewalt gehinderte Protestlevirung seinen Regress gegen den Trassanten und seinen Indossanten behalte, so wie über die Frage, was in solchen Fällen unter höherer Gewalt zu verstehen sey?* Das Handelsgericht sowohl wie das Obergericht haben den Grundsatz aufgestellt, dass der Wechselinhaber seinen Regress gegen den Trassanten und seinen Indossanten nicht verliere, wenn er durch höhere Gewalt gehindert worden, den zu Sicherung seiner Rechte erforderlichen Protest zu leviren. Nach den Entscheidungsgründen des Handelsgerichtlichen Erkenntnisses haben nicht nur die Hamburgischen Gerichte zur Zeit der Belagerung Lyons, so wie bey unzähligen während des Revolutionskrieges häufig eingetretenen Vorfällen, sondern auch Preussische Gerichte bey ähnlichen Gelegenheiten, diesen Grundsatz als richtig anerkannt. — Hr. K. glaubt nun, dass der Einrede, der durch höhere Gewalt gehinderten Protestlevirung, nicht hätte Statt gegeben werden müssen; allein nach Rec. Dafürhalten mit Unrecht. Der Remittent erwirbt zwar von dem Trassanten das Recht, eine gewisse Summe von einer bestimmten Person einzufordern, allein er übernimmt zugleich die Verbindlichkeit, diese Einforderung zu einer bestimmten Zeit vorzunehmen. Dieser Verbindlichkeit entspricht ein vollkommnes Recht des Trassanten gegen den Remittenten auf Erfüllung derselben. Wird nun der Remittent durch höhere Gewalt gehindert, dieser Verbindlichkeit Genüge zu leisten, so kann vermöge des Grundsatzes, *casum sentit is, cui res debetur*, dieser Zufall doch nur den Trassanten als Eigenthümer des Rechts treffen, welchem jene Verbindlichkeit des Remittenten entspricht. In einem solchen Fall kann auch nicht von einer Verjährung des Wechsels als solchen, die Rede seyn; *nam valenti non agere, non currit praescriptio.* Der Beweis der höheren Gewalt wird aber in den meisten Fällen viele Schwierigkeit haben, wie denn auch in dem hier erzählten Fall der Kläger in demselben unterlag.

Zweytes Heft. VII. *Ein Fall über die Frage: Ob eine stillschweigende Annahme allemal darin liege, wenn der Trassat einen Wechsel eine Nacht bey sich im Hause behält?* Ein nach der Hamburgischen W. O. Art. 7. entschiedener Fall. Im allgemeinen und ohne ein bestimmtes Gesetz ist diese Frage sicher zu verneinen. VIII. *Ein Fall über die Frage: Ob und in wie weit eine in einem fremden Hafen, nach fremden Gesetzen aufgemachte Dispache, die gültige Norm für die Regulirung des von dem Versicherer zu bezahlenden Schadens abgebe?* Die Hamburgischen Dispacheurs hatten in einem, ihnen vom Handelsgericht abgeforderten Gutachten erklärt: Dass, wenn an dem Orte der Löschung, die Havarie grosse durch eine besonders dazu angestellte Person oder Behörde aufgemacht worden, eine solchergestalt aufgemachte Havarie grosse, bey der in Hamburg zu formirenden Particulär-Dispache allemal zur unabänderlichen Grundlage selbst auch dann diene, wenn selbige auch von den in Hamburg geltenden Gesetzen und Usanzen wesentlich abweiche. Diesem gemäss war denn auch vom Handelsgericht und Obergericht erkannt worden. IX. *Ein Fall über die Frage: Ob der Art. 14. der Hamb. W. O., der das Verhalten des Inhabers bey der Präsentation zur Zahlung vorschreibt, durch ein Gewohnheitsrecht ausser Kraft gesetzt sey?* Ein Fall, der bloss locales Interesse hat, indem dabey hauptsächlich die Manipulation der Geschäfte unter den Hamburgischen Kaufleuten in Betrachtung kommt. Nach Rec. Ansicht hatte das Handelsgericht hier wieder viel zu leicht eine

eine Observanz, ein Gewohnheitsrecht angenommen, das Obergerichtliche Erkenntnifs ist dagegen der Lage der Sache durchaus angemessen. Hr. H. giebt der Ansicht des Hrn. G. den Vorzug; allein er bedenkt nicht, dafs es nothwendig zu einer grofsen Unsicherheit des Rechts führen müsse, wenn das Daseyn eines Gewohnheitsrechts, ohne den überzeugendsten Beweis aller Charaktere desselben angenommen wird. Diefs um so viel mehr, wenn man, wie Hr. H. der Meinung beytritt, dafs ein Gewohnheitsrecht Sätze einführen und geltend machen könne, von denen ein geschriebenes Gesetz das Gegentheil bestimmt. Eine der wesentlichsten Bedingungen einer Observanz eines Gewohnheitsrechts, ist aber die *opinio necessitatis* in den Handelnden. X. *Drey Fälle über die Frage: Kann ein Kaufmann an einer ihm für Rechnung seines Schuldners von einem Dritten zugesandten Waare, auch alsdan ein Retentionsrecht ausüben, wenn der Orderbrief zugleich den Auftrag enthielt, die nach Maafsgabe des Werths der Waare, auf ihn für Rechnung jenes Schuldners entnommene Tratte zu acceptiren, und er dieselbe nicht angenommen hat?* Im allgemeinen wird diese Frage mit Recht verneint; in den speciellen Fällen entsteht die Schwierigkeit der Entscheidung blofs daher, dafs der Ablader sich selten bestimmt genug erklärt, wie der Spediteur nur dann die Waare *für* den Destinatar in Empfang zu nehmen berechtigt seyn solle, wenn er die dagegen gezogenen Wechsel acceptire. Hier sind denn die Ansichten der Gerichte, wie auch in den erzählten drey Fällen sehr verschieden. S. 217 sucht Hn. T. die für die *angebliche* Tradition durch Connossemente gebrauchte Bezeichnung *symbolische Tradition* gegen den in diesen Blättern (1819 A. L. Z. Nr. 147) geäufserten Tadel, zu rechtfertigen. Rec. hofft Hn. T. zu überzeugen, dafs im allgemeinen und ohne besondere gesetzliche Bestimmungen, durch Einsendung der Connossemente *überall keine*, also auch *keine symbolische* Tradition der Waaren, von denen sie reden, vorgenommen werden könne. Wenn nämlich Waaren verschifft werden, so hat entweder der Empfänger oder der Ablader das Schiff zum Transport der Waaren angenommen. Ist ersteres der Fall (z. B. ein Hamburgisches Haus schickt ein Schiff nach Teneriffa, um dort für seine Rechnung eine Ladung Wein abzuholen), so ist die Waare für tradirt zu achten, sobald sie dem Schiffer, welcher hier offenbar als Mandatar des Empfängers erscheint, übergeben worden. Durch Einsendung des Connossements tradirt der Ablader dem Empfänger die Waare nicht, sondern er liefert ihm eine Urkunde über die an seinen (des Empfängers) Mandatar geschehene Tradition. Im zweyten Fall mufs man nothwendig annehmen, dafs der Schiffer, welcher das zwischen dem Ablader und Empfänger bestehende Rechtsverhältnifs nicht kennt, die ihm zum Transport übergebene Waare *für* den Ablader besitze, bis er sie dem Empfänger übergiebt. Durch Einsendung des Connossements legitimirt der Ablader den Destinatar zur Empfangnahme, und auctorisirt den Schiffer zur Tradition. Wenn nun besondre Gesetze bestimmen, dafs im Fall eines das Eigenthum übertragenden Rechtsgeschäfts, durch Einsendung des Connossements die Waare für tradirt geachtet werden sollte, so kann man wohl von einer *gesetzlich angenommenen*, aber genau genommen (und der Jurist mufs es doch mit seinen Bezeichnungen genau nehmen) nicht von einer *symbolischen* Tradition reden. Wenn ein Savigny in der angeführten Stelle darthut, dafs, wie zu *jeder* Tradition, so auch zu der *symbolischen* die Gegenwart der zu tradirenden Sache erforderlich sey; so war er gewifs sehr richtig angeführt, um zu beweisen, dafs auch die symbolische Tradition, die Gegenwart der zu tradirenden Sache heische. Das deutsche Recht kennt freylich wohl die symbolische Tradition durch Uebergabe eines, sey es auch noch so kleinen, Theils der zu tradirenden Sache, wie z. B. eines Baumzweiges, eines Spans u. s. w., aber nicht durch Uebergabe einer Schrift, wodurch Jemand bekennt, eine Sache zum Transport an den Destinatar empfangen zu haben. XI. *Ein Fall über die Frage: Ob derjenige Ungenannte, in dessen Auftrag ein Andrer, ohne ihn zu nennen, durch einen Dritten eine Versicherung besorgen läfst, gegen diesen Dritten ein Klagrecht habe?* Die Frage ist in zwey conformen Sentenzen mit Recht verneint worden. Hr. H. ist damit nicht zufrieden; allein er zeigt in seinem Raisonnement, dafs er die Natur des Römischen Rechts in dieser Materie durchaus verkennt. So sagt er unter andern: Nach älterm römischen Recht habe der Mandans aus einem von seinem Mandatar *für* ihn geschlossenem Rechtsgeschäft, gegen den andern Contrahenten nicht in *eignem* Namen klagen können, sondern habe sich von seinem Mandatar die Klage müssen abtreten lassen: nach neuerem römischen Recht könne nun freylich der Mandans aus einem von seinem Mandatar für ihn geschlossenen Rechtsgeschäft *actione utili* gegen den andern Contrahenten klagen; allein da diese *actio utilis* ein Surrogat der früheren Cession sey; so müsse sich der Mandans auch, wenn er *actione utili* klage, alle Einreden gefallen lassen, welche seinem Mandatar entgegen stehen würden. Hier übersieht Hr. H. offenbar, dafs das neuere römische Recht ja gerade zu dem Ende die *actionem utilem* eingeführt habe, um die Rechte des Mandanten von den Verhältnissen des Mandatars unabhängig zu machen, *arg. L 1 S 18 D de exercitoria actione L 1 in fine L 2 D de institoria actione.* XII. *Zwey Fälle über die Frage: Mufs eine von einem nachherigen Falliten gekaufte Waare schon vor Eintritt des materiellen Concurses gekauft und empfangen seyn, um von den Käufer aus der Masse vindicirt werden zu können?* Mit Recht bejahend entschieden. XIII. *Ein Fall über die Frage: Mufs der Inhaber einen acceptirten Wechsel bey Verlust des Regresses schon am Verfalltage zur Zahlung präsentiren, oder kann er, gleichwie mit dem Proteste, ebenfalls mit der Präsentation bis zum letzten Re-*

Respittage warten? Von dem H. G. aus sehr überzeugenden Gründen nach der Hamburgischen W. O. in einem, auch vom Obergericht bestätigten Erkenntniss dahin entschieden, dass der Inhaber eines Wechsels, wie mit dem Protest also auch mit der Präsentation des Wechsels bis zum letzten Respittag warten könne. S. 270 stellt Hr. T. einen, nach Rec. Ansicht, durchaus unhaltbaren Satz auf. Er behauptet nämlich, die Absicht des Art. 17. der Hamburgischen W. O. gehe zwar dahin, die Discretionstage dem Acceptanten und dem Wechselinhaber keinesweges aber dem Trassanten und Indossanten zu gute kommen zu lassen: gegen diese sey der Inhaber berechtigt, mit dem Wechsel und einem selbst schon am ersten Respittage levirten Protest in der Hand, seine Regressklage anzustellen. Trassant und Indossanten haben das Recht vom Acceptanten zu verlangen, dass er am Verfalltage oder doch spätestens am letzten Respittage Zahlung leiste. Dem Wechselinhaber ist nun dieses Recht — nicht mehr und nicht weniger — übertragen, und es ist nicht abzusehen, wie, ohne eine besondere dieserhalb übernommene Verbindlichkeit, Trassant und Indossanten dem Wechselinhaber dafür einzustehen verbunden geachtet werden können, dass der Wechsel genau am Verfalltage und nicht erst an einem der Respittage bezahlt werde. Auch kann für des Hrn. T. Behauptung nicht angeführt werden, dass es dem Wechselinhaber nach dem Art. 17. der Hamburgischen W. O. frey gelassen sey, vor Ablauf der Respittage einen Protest zu leviren; denn durch Proteste werden zwar bestehende Rechte gesichert, aber keine neue begründet.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

DRESDEN, in der Arnoldschen Buchhandlung: *Encyclopädie und Methodologie der practischen Staatslehre nach den neuesten Ansichten der berühmtesten Schriftsteller dargestellt und ergänzt*, von dem *Freyherrn von Kronburg*. 1821. VIII und 550 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Ueber die eigentliche Bestimmung und den Zweck dieses Werks hat sich der Vf. nirgends ausgesprochen. Gewöhnlich aber sind solche Werke zu Leitfaden zum academischen Vortrage bestimmt. Doch die ganze Form und Behandlungsweise des gewählten Stoffes zeigt, dass dieses die Absicht des Vf. nicht sey. Allerdings fehlt auch seinem Werke die zu einer Bestimmung nothwendige kompendiarische Kürze und Bestimmtheit des Vortrags. Wir müssen also annehmen, dass es ein Handbuch zum Selbststudium der hier behandelten Wissenschaft für den angehenden Geschäftsmann seyn soll. Aber auch für diesen Zweck können wir es keinesweges als brauchbar anerkennen. Der Geschäftsmann fordert mehr, als eine blosse Einleitung, die doch der Vf. eigentlich hier nur giebt, und auf jeden Fall verlangt er mehr Gründlichkeit, als in der hier angezeigten Encyclopädie herrscht, deren Haupteigenthümlichkeit sich in einer unerfreulichen Breite ausspricht, die ohne eigentlich zu unterrichten doch die Hauptpuncte der Wissenschaft, in einen ermüdenden Schwall von Worten gehüllt, eigentlich nur andeutet, und doch genau betrachtet weiter nichts ist, als ein breit gezogenes Fächerwerk ohne die gewünschte und erwartete Ausfüllung. Das Ganze zerfällt nach einer kurzen *Einleitung* (S. 1 — 6) in *zwey* Theile, den sogenannten *theoretischen*, die *reine Staatslehre* (S. 6 — 270) und den *practischen*, die *angewandte Staatslehre* (S. 270 - 550), und jeder hat wieder mehrere Bücher, in welchen der Vf. immer zuerst einen Umriss des in ihm behandelten einzelnen staatswissenschaftlichen Zweigs, dann eine kurze Geschichte desselben, und die Namen der vorzüglichsten Bearbeiter desselben, jedoch nicht einmal die Titel ihrer Schriften giebt. In dem *ersten* Theile folgen in dieser Manier bearbeitet, die *Staatsverfassungslehre* (S. 6 — 42), die *Rechtswissenschaft* (S. 42 — 130), die *Polizey* (S. 130 — 158), die *Finanzwissenschaft* (S. 159 — 199), die *Diplomatik* (S. 199 — 233), und die *Kriegswissenschaft* (S. 233 — 270) auf einander. In dem *zweyten* Theile aber giebt der Verf. zuerst (S. 270 — 363) einen allgemeinen Umriss der *Staatsregierungswissenschaft*, und dann (363 — 550) einen ähnlichen Umriss der *Staatsgeschäftenlehre*. Was der Vf. von einer Darstellung der Staatslehre nach den Ansichten der berühmtesten Schriftsteller, und von einer Ergänzung der von diesen noch gelassenen Lücken, auf dem Titel sagt, hat Rec. nirgends gefunden.

NEUE AUFLAGE.

BERLIN, b. Hayn: *Beyspielsammlung zur Uebung der wichtigsten syntaktischen Regeln der lateinischen Grammatik für Anfänger.* Herausgegeben von Dr. *Karl Friedrich August Brohm*, Director des Königlichen Gymnasiums zu Thorn. *Dritte*, vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1823. IV und 108 S. 8. (6 gr.) M. s. die Recens. Ergänzungs-Blätter 1813 Nr. 88.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Hamburg, b. Perthes und Besser: *Archiv für das Handelsrecht.* Herausgegeben von Hamburgischen Rechtsgelehrten u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Drittes Heft. XIV. *Ein Fall über die Frage: Ob nach gemeinen und Hamburgischen Rechten ein auf Lieferung geschlossener Kauf durch das Fallissement des Käufers ohne weiteres rescindirt werde?* Die Frage wurde vom Handelsgericht bejaht, dagegen in der Appellations- und Revisionsinstanz, wie Rec. dünkt, mit Recht verneint. Die vom H. G. in Bezug genommenen Art. 22, 25 und 62 der N. F. O. sind auf die speciellen Fälle, von denen sie reden, zu beschränken, und leiden keine ausdehnende Erklärung. XV. *Befreit den Versicherer die unabsichtliche falsche Angabe der Abfahrt eines versicherten Schiffs von seiner Verbindlichkeit, wenn das Schiff nachher verunglückt?* Bey der Aufgabe der Versicherung eines Schiffs, war dasselbe als am 21sten November seegelfertig liegend, angegeben worden; hernach fand sich aber aus der Verklarung, dass es bereits am 20sten geseegelt war. Als nun das Schiff am 23sten verunglückte, und der Versicherer wegen jener unrichtigen Aufgabe, sich weigerte das versicherte Quantum zu bezahlen, so kam die Sache zur gerichtlichen Entscheidung, die in zwey Instanzen gegen den Versicherer ausfiel. Rec. ist damit durchaus nicht einverstanden. Der Gegenstand des Assecuranzvertrags ist Uebernahme einer durch Raum und Zeit bedingten Gefahr. Raum und Zeit (diese letztere in Rücksicht auf Anfang und Ende entweder absolut oder relativ bestimmt) sind also *essentialia* des Contracts; ein Irrthum in Ansehung eines *essentialis* des Contracts macht aber das Geschäft jeder Zeit ungültig. Die Ansicht der S. 718 angeführten Schriftsteller Benecke, Weslett und Park ist daher allerdings die richtigere. Nimmt man an, dass in vorliegendem Fall die Versicherung, ungeachtet der unrichtigen Aufgabe, gültig sey, so ist kein Grund, warum sie nicht gültig seyn sollte, wenn das Schiff auch 8 oder 14 Tage früher geseegelt wäre als aufgegeben worden. Wo sollte da die Grenze seyn? Die oben bereits angeführten Bedingungen der Bremischen Assecuranzcompagnieen haben daher auch §. 18. folgende sehr zweckmäsige Bestimmung: „Auch ist bey der Versicherung bestimmt aufzugeben, ob das Schiff an dem Orte, wo es geladen hat, oder wo es ladet, noch liege, oder ob und wann es von da abgegangen sey, oder an welchem Ort es liege. Wird davon nichts erwähnt, so nehmen die Compagnieen an, dass nach den jüngsten Nachrichten, die der Versicherte zur Zeit der Versicherung haben konnte, das Schiff wirklich noch an dem Ladungsorte gelegen habe. Findet sich nachher das Gegentheil, *so ist die Versicherung ungültig* (also noch um soviel mehr, wenn das Schiff als noch am Ladungsort liegend aufgegeben wird, ungeachtet es wirklich schon abgeseegelt ist) die Prämie aber gleichwohl zu bezahlen." Bey der Beurtheilung der Frage, ob der in der Mitte liegende Schaden innerhalb der Grenzen der geschlossenen Assecuranz liege, ob diese den vorliegenden Thatsachen nach gültig oder ungültig sey, hat der Richter sich lediglich an den Buchstaben des Contracts zu halten. Ist aber dieser Punct zu Gunsten des Versicherten ausgemittelt, so ist bey Bestimmung der Grösse des zu ersetzenden Schadens dem richterlichen Ermessen allerdings viel überlassen und es kann dabey ein richterliches Durchgreifen (in dem Sinn von Puchta, Ueber die Grenzen des Richteramtes §. 31) eintreten. Vergl. *Emerigon Traité des assurances* (*Marseille* 1783) Tom. 1. Ch. 1. Sect. 5. *La nouveau Valin* (*Paris* 1809) p. 355 *et* 469. Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten, Th. 2. Tit. 8. §. 2094 und 2095. XVI. *Ueber die Vindicationsbefugniss des Absenders einer Waare gegen den dritten Inhaber eines Connossements.* Ein lediglich nach Hamburgischem Particularrecht beurtheilter Fall, der also in dieser Hinsicht kein allgemeines Interesse hat, wiewohl er gut vorgetragen ist. XVII. *Ob und in wie fern ist ein Versicherter in Ueberseeglungsfällen verpflichtet, für seinen Versicherer gegen die Rheder und Befrachter des erhaltenen Schiffs Klage zu erheben?* Auch bey diesem Fall kommt vorzüglich das Hamburgische Particularrecht in Betracht. Der Versicherer ist verbunden, dem Versicherten den dispachirten Schaden sofort zu bezahlen, dieser aber, für seinen Versicherer und auf dessen Kosten, den Betrag des Schadens gegen Rheder und Befrachter des überseegelnden Schiffs einzuklagen. XVIII. *Was für ein Contract ist vorhanden, wenn Jemand einem Andern durch einen Dritten Geld in der Bank zuschreiben lässt?* Hier werden zwey Fälle vorgetragen,

gen, die, da sie sich auf das Eigenthümliche der Hamburgischen Bank beziehen, allerdings interessant sind. Vorausgeschickt wird eine kurze Uebersicht der Bankverfassung, bey welcher wir nur auszusetzen finden, dass S. 361 gesagt wird, die Bank sey eine Niederlage von baarem *Gelde*. Da unter *Geld* gewöhnlich gemünztes Metall (Adelungs Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart Th. 2. *voce Geld* vergl. jedoch Klübers öffentliches Recht des teutschen Bundes und der Bundesstaaten § 337. verstanden wird; so ist diese Definition nicht geeignet dem Nichthamburger einen klaren Begriff von diesem trefflichen Institut mitzutheilen, das ganz Deutschland theuer seyn muss, indem es der sicherste Regulator seines gesammten Münzwesens ist. Nach der seit dem Ende des siebenjährigen Krieges bestehenden Verfassung, besteht der Bankfonds nicht in gemünztem Metall, sondern in Silberbarren von der Feinheit von 15 Loth 12 Grän, also in Silber das nur $\frac{1}{24}$ Zusatz hat (Büschs Zusätze zu seiner Darstellung der Handlung Bd. 1. S. 51 folg. Die Bankvaluta hat auf die Weise einen unwandelbar festen innern Gehalt. Wer, als Ausnahme von der Regel, gemünztes Silber in die Bank bringt, bekommt auf sein Conto so viel gut geschrieben, als diese Münzen nach jenem Maassstab inneren Gehalt haben. Uebrigens hing die Entscheidung beider Fälle von dem Rechtsverhältniss ab, in welchem die Hamburgischen Geldwechsler zu denen stehen, für welche sie Bankposten unter sich haben. Rec. ist mit Hrn. K. den angeführten Thatsachen nach, völlig einverstanden, dass es für ein *depositum irregulare* zu achten sey, folglich auch die mit dieser Ansicht zusammenhängenden rechtlichen Folgen eintreten müssen. Uebrigens ist die Entscheidung der ersten Kammer ohne Zweifel die richtigere; Vergl. Römischrechtliche Untersuchungen für Wissenschaft und Ausübung von Neustätel und Zimmern (Heidelberg 1821.) Bd. 1. Abh. 1. XIX. *Muss eine Anweisung so gut wie ein Wechsel protestirt werden, wenn die Regresklage Statt finden soll?* In drey Instanzen mit Recht verneinend entschieden und vielmehr der Grundsatz aufgestellt: dass der Inhaber einer Anweisung keines am Verfalltag zu levirenden Protestes, sondern bloss eines Beweises darüber, dass der Assignat die Bezahlung verweigert habe, bedarf, um sich den Regress gegen den Assignanten offen zu halten. XX. *Ueber die rechtliche Wirkung des Indossaments eines Bürgen.* A. der Hauptschuldner, hatte einen Sola-Wechsel ausgestellt, an die Ordre von B und C, die Bürgen; diese indossiren den Wechsel auf D, mit der Clausel „Werth empfangen in übernommener Garantie für A." Als nun A sich insolvent erklärte, und D seine Indossanten auf den Belauf des Wechsels in Anspruch nahm, entstand unter andern die Frage, ob diese jenem die Einrede des *beneficii excussionis* entgegen setzen könnten? Das Handelsgericht verwarf diese Einrede, weil die Bürgen, dadurch, dass sie den Wechsel indossirt, *implicite* auf diese Einrede verzichtet hätten. Mit dieser Entscheidung ist Hr. T. nicht zufrieden und Rec. gestebt gerne, dass die von ihm angeführten Gründe seine Ansicht rechtfertigen. Dagegen stellt er S. 415 einen durchaus unhaltbaren Satz auf. Es hat zwar seine ungezweifelte Richtigkeit, dass der Acceptant, welcher nicht am Verfalltag, sondern innerhalb der Respittage Zahlung leistet, Verzugszinsen vergüten müsse; allein durchaus unrichtig ist es, dass er dazu selbst dann verbunden sey, wenn der Wechsel durch einen *Zufall* nach dem Verfalltage präsentirt würde. *Casum sentitis, cui res debetur* ist ein unbestreitbarer Rechtssatz, nach welchem der Inhaber, *nicht* der Acceptant die Folgen der zufällig verspäteten Präsentation zu tragen hat. Hr. T. wird bey näherer Prüfung das Gehaltlose seiner Gründe selbst einsehen. XXI. *Kann derjenige, welcher einem Andern für Rechnung eines genannten Dritten den Auftrag ertheilte, eine Assecuranz zu besorgen, von diesem Andern Rechnungsablage und Auslieferung der Polize fordern?* (Oben unter No. X. war von einer Versicherung für Rechnung eines Ungenannten die Rede) In zwey gleichförmigen Erkenntnissen wurde der Grundsatz aufgestellt: Dass derjenige, welcher einem Andern ausdrücklich in Auftrag und für Rechnung eines Dritten eine Versicherung zu besorgen, aufgetragen hat, keine Klage in eignem Namen gegen den Mandatar auf Auslieferung der Polize und Rechnungsablage wegen etwaniger darauf eincassirter Gelder, zustehe.

Viertes Heft. XXII. *Prüfung einiger bey dem Beweise durch Handlungsbücher aufstossender erheblicher Zweifel, veranlasst durch einen interessanten Rechtsfall.* Verschiedene zweckmässige Bemerkungen über diese Materie. — XXIII. *Ein Fall über die Frage: Ob derjenige, der von seinem Gläubiger angewiesen wird, die Schuld nicht an ihn, sondern an einen dritten auszuzahlen, und welcher dem dritten irrthümlich mehr, als die Schuld beträgt, auszahlt, diesen Ueberschuss zurückfordern kann, wenn der dritte bis auf die ganze empfangene Summe von dem Gläubiger zu fordern hat?* Von dem Handelsgericht verneinend entschieden. Die Gründe, womit das Urtheil hier gerechtfertigt wird, sind durchaus überzeugend. — XXIV. *Ein Fall über die Frage: Kann die auf monatlichen Lohn angenommene Mannschaft eines unterwegs gesunkenen Schiffs den Lohn für die ganze Reise fordern oder nicht?* Vom Obergericht zu Hamburg in letzter Instanz dem Grundsatz gemäss entschieden: — dass die Verpflichtung des Rheders eines gesunkenen Schiffs zur Bezahlung von Volkshauer sich nur auf den Werth desjenigen, was von dem Schiffe gerettet worden, erstrecke. XXV. *Ueber die Verbindlichkeiten der Schiffs- und Ladungseigenthümer gegen die Schiffsleute, welche im Dienste des Schiffs verwundet und verstümmelt werden.* Nur wenn bey Vertheidigung des Schiffs und der Ladung einer von

von der Equipage seine Gesundheit einbüſst, ist er berechtigt, lebenslängliche Alimentation von dem Rheder zu fordern; wird er aber durch andere Unfälle beym Schiffsdienst verstümmelt oder verwundet, so beschränkt sich die Verbindlichkeit des Rheders auf die Kosten der Heilung. — Diesem gemäſs ist von dem Handelsgericht und Obergericht zu Hamburg nach Maaſsgabe des Hamburgischen Particularrechts erkannt worden. — Hr. K. jedoch glaubt aus allerdings nicht unerheblichen Gründen, daſs die Equipage, wenn sie auch anderwärts im Schiffsdienst zur Gewinnung ihres Fortkommens untauglich wird, wie im Fall der Vertheidigung des Schiffs und der Ladung, gleiche Ansprüche gegen den Rheder hat. XXVI. *Ein Rechtsfall über die Verbindlichkeit eines Rückversicherten, die nähern Umstände des versicherten Gegenstands dem Reassecuradeur bey Schlieſsung des Contracts anzuzeigen.* Hier wird ein Rechtsfall im Betreff einer Reassecuranz unter ausführlicher Mittheilung der Verhandlungen der Parteyen in drey Instanzen, vorgetragen. Recensent kann demselben das Interesse nicht abgewinnen, welches ihm beigelegt wird. — XXVI. *Ein Rechtsfall über die Frage: Ob und wie weit der Commis seinen Principal durch ohne speciellen Auftrag unternommene Handlungen verpflichtet? In besonderer Beziehung auf den Gehülfen eines Mäklers.* Die in der ersten Instanz und in *contrarestitutorio* ergangenen Erkenntnisse waren allerdings der Sache angemessen; indem der Mandatar seinen Mandanten nur insofern verpflichtet, als er, innerhalb der Grenzen des ihm ausdrücklich oder stillschweigend ertheilten Mandats handelt. Die Verpflichtung, welche im vorliegenden Fall der Mäkler-Gehülfe Namens seines Principals übernommen hatte, erheischte offenbar ein specielles Mandat, ohne welches sie durchaus für den Principalen nicht verbindlich geachtet werden konnte. — Uebrigens war hier diese ausführliche Mittheilung der Verhandlungen der Parteyen sehr überflüssig. — XXVII. *Ein Fall über die Frage: Ob die gehörige Präsentation zur Protestation der Prima eines Wechsels hinlänglich sey, um die Regreſsklage zu salviren, wenn auch die Präsentation und Protestation der girirten Wechselcopie oder Secunda verspätet ist?* Diese Frage ist von dem Handelsgericht verneint, vom Obergericht aber in diesem *speciellen* Fall bejaht worden. Das letztere Erkenntniſs scheint Rec. der Lage *dieser* Sache am angemessensten zu seyn. — XXVIII. *Ein Fall über die Frage: Muſs ein Schiffer wegen die Fautfracht protestiren?* Hier werden zwey Aufsätze geliefert, aus welchen sich folgendes Resultat ergiebt: Die Hamburgischen Gerichte betrachten die Levanz eines Protestes wegen Fautfracht nicht als nothwendig zur Sicherung der Rechte gegen Ablader und Empfänger wegen Fautfracht; heischen jedoch die *Usancen* des Abladungs- oder Bestimmungsorts einen solchen Protest, so ist derselbe allerdings zu leviren. — XXIX. *Ein Fall über den Einfluſs einer Abweichung von der versicherten Reise auf die Rescission des Versicherungsvertrags, mit besonderer Beziehung auf den Art. 5. Tit. VII. der Hamburgischen Assecuranzordnung.* Durch ein handelsgerichtliches und obergerichtliches Erkenntniſs ist der Grundsatz ausgesprochen, daſs durch eine Abweichung von der versicherten Reise der Versicherte seine Ansprüche auf Schadensersatz verliere. XXX. *Nachträglicher Rechtsfall über die Bedeutung des Wortes Strandung in der Clausel: Frey von Beschädigung auſser im Strandungsfalle.* Dieser Rechtsfall enthält eine Bestätigung der Ansicht des Rec. ad IV; jedoch konnte hier auch nicht mit dem mindesten Scheine eine Strandung von dem Versicherten vorgeschützt werden. — XXXI. *Ein Rechtsfall über einige interessante Umstände beym Zuckerhandel, zunächst über die Fragen: Involvirt Nachstechen und Auszeichnen den Empfang, und ist der Käufer Refactie anzunehmen schuldig?* Ein Fall, bey dem die in Hamburg übliche Manipulation des Zuckerhandels in Betracht kommt, und hier keine nähere Erwähnung verdient. — XXXII. *Ein Fall über das Recht eines Commissionärs, der im Namen seines Committenten Waaren verkauft hat, den Kaufpreis einzucassiren.* Die erste Kammer des Handelsgerichts hat dieſs Recht nicht, die zweyte Kammer aber *in restitutorio* solches anerkannt. Jenes Erkenntniſs scheint Rec. den Grundsätzen des Römischen Rechts am angemessensten zu seyn. — XXXIII. *Einige Notizen und Präjudicate über die Verjährung der Assecuranzklagen nach Hamburgischem Particularrecht.* Vorzüglich von localem Interesse.

Wenn gleich der in diesem Band enthaltenen Aufsätze gröſsten Theils sorgfältiger ausgearbeitet sind, als dieſs im ersten Band der Fall war; so läſst sich doch von diesem Archiv in seiner jetzigen Beschaffenheit keine sonderliche Ausbeute für die Wissenschaft erwarten. Sehr zu wünschen aber wäre, daſs der als vormaliger Rechtslehrer in Heidelberg und Göttingen hochverehrte nunmehrige Präsident des Oberappellationsgerichts für die freyen Städte eine ähnliche Zeitschrift veranstalten möchte, um der Gesetzgebung in dem Gebiet des Handelsrechts vorzuarbeiten. — Dieſs Oberappellationsgericht hat zwar in einem speciellen Fall durch vorgefaſste Meynung verleitet, sich einem groſsen Miſsgriff zu Schulden kommen lassen, welcher auch von der gefährdeten Partey in einer eigenen Druckschrift „*Beleuchtung eines am Oberappellationsgericht zu Lübeck abgegebenen Urtheils in einer ein Lieferungsgeschäft betreffenden Handelssache. Von einem Kaufmann: Heidelberg* 1822, gerügt worden ist; allein dieses einzelnen Fehltritts ungeachtet, kann man doch mit Wahrheit behaupten, daſs seine Aussprüche in den 4 freyen Städten allgemein geschätzt werden.

KÖLN,

Köln, b. Bachem: *Handbuch der polizeylichen Rechtspflege.* Von *Joh. Matth. Bender*, Friedens- und Polizeyrichter zu Köln. *Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.* 1823. 291 S. 8. (1 Rthlr.)

Die erste Auflage dieses Handbuches ist uns nicht zu Gesicht gekommen; wir können darum auch darüber nichts sagen, welche Vorzüge die zweyte oben angezeigte vor jener hat. Auf jeden Fall aber verdient der Vf. für sein Werk den Dank seines Publikums. Zwar wird derjenige, der mit der französischen Gesetzgebung über die den Friedensrichtern und Bürgermeistern, als Polizeyrichtern, zur Untersuchung und Bestrafung zugewiesenen einfachen Polizeyvergehen (*Contraventions de police*) einiger Maassen bekannt ist, in dem Werke des Vfs. nicht viel neues finden; doch für den grössern Theil der Beamten, für welche sein Handbuch bestimmt ist, ist es gewiss nicht ohne Nutzen. Man findet hier nicht bloss die Bestimmungen des französischen Strafgesetzbuches, und der ältern noch geltenden Polizeyordnungen, besonders über die Untersuchung und Bestrafung der Feld-, Forst- und Jagdfrevel, hier ganz vollständig und in einer guten natürlichen Ordnung zusammengestellt, sondern der Vf. hat diese Bestimmungen auch mit steter Hinweisung auf die Beschlüsse des Cassationshofes, und die neuesten Preussischen Verordnungen, namentlich die über die Competenz der Friedensgerichte vom 7ten Junius 1821, möglichst umfassend zu erläutern gesucht. Das Ganze zerfällt übrigens in *zwey* Theile; 1) *von den Zuwiderhandlungen und den darauf gesetzten Strafen* (S. 1—136); und 2) *von der gerichtlichen Verfolgung der Zuwiderhandlungen* (S. 137—254), und zur Beförderung der möglichsten Brauchbarkeit des Buches, sind noch *Muster von Arten* (S. 255—276) und ein ziemlich vollständiges Register angehängt. — Das Einzige was uns an dem Buche nicht gefällt, ist die Beybehaltung des freylich bey allen Gerichten jenseits des Rheins herrschenden, französisch-juristischen Kauderwälsch der Sprache, und die reinwörtliche, oft ganz sinnlose Uebertragung der französischen technischen Ausdrücke ins Deutsche. Von *Polizeyzuwiderhandlungen* kann bloss nur ein überrheinischer Jurist sprechen, der den Ausdruck *Contraventions de police* nicht anders als steif wörtlich zu übersetzen vermag. Ein deutscher Jurist aber würde, wie das baierische Strafgesetzbuch (Art. 2.), nur von *Polizeyübertretungen*, oder noch richtiger von *blossen Polizeyvergehen* sprechen; und die *Tribunaux en matière correctionelle* würde eben so wohl keiner mit den überrheinischen deutschfranzösischen Juristen *Zuchtpolizeygerichte* nennen, sondern gleichfalls mit der Baierischen Gesetzgebung (a. a. O. Th. II. Art. 12.) *Civilstrafgerichte*; und dergl. mehr.

PAEDAGOGIK.

Hannover, b. Hahn: *Ueber Schulpflichtigkeit und Schulzwang*, nebst einer kurzen Geschichte des Schulwesens, zunächst in Absicht der Hannoverschen Lande. Von *Johann Carl Fürchtegott Schlegel*, Rath und Consistorialsecretär. 1824. XVI u. 150 S. gr. 8.

Der Vf., bereits rühmlichst bekannt durch sein „Hannoversches Kirchenrecht" (fünf Bände), so wie durch andere historisch-philosophische und kirchenrechtliche Schriften, hat zunächst in *diesem* Werke, seine in dem Buche über das Kirchenrecht vorgetragene Ansicht über Schulpflichtigkeit und Schulzwang nach den Hannöverschen Landesgesetzen, zu rechtfertigen, und eine entgegengesetzte Ansicht in des Canzleydirectors *Hagemann* practischen Erörterungen. Bd. VI. Nr. 70. zu widerlegen gesucht. Während nämlich der letztere angenommen hat, dass die in dem Königreiche Hannover vorhandenen Schulordnungen und Gesetze nur auf Bauern und solche Personen, welche zur Classe derselben gezählt werden könnten, zu deuten seyen; dass es dagegen den gebildeten Ständen *frey* stehe, durch häuslichen Unterricht für eine zweckmässige Bildung ihrer Kinder zu sorgen, ohne verpflichtet zu seyn, den Schullehrer ihrer Gemeinde oder des Schulsprengels derselben, durch Erlegung des ihm sonst gebührenden Schulgeldes zu entschädigen; während derselbe behauptet hat, dass es auch den Bauern freystehe, ihre Kinder einer andern Schule, die ihnen vielleicht bequemer liege, zum Unterricht anzuvertrauen, wenn sie nur dem Lehrer der ihnen angewiesenen Schule das gebührende Schulgeld entrichten; so beweist der Vf., dass die Hannoverschen Landesgesetze eine unbedingte Schulpflichtigkeit und Schulzwang aussprechen, und, wenn solcher gleich insofern wegfallen könne, dass es den Aeltern frey stehe, ihren Kindern Privatunterricht ertheilen zu lassen, oder sie in eine andere Volksschule, als die ihrer Gemeinde zu senden, solches doch nicht anders, als mit Vorwissen und Erlaubniss des Predigers der Gemeinde, als Aufsehers der Schule, und unter der Verpflichtung, dass dem Schullehrer der Gemeinde, das ihm sonst gebührende Schulgeld zu bezahlen, geschehen dürfte. Von der Richtigkeit dieses Satzes ist Rec. vollkommen überzeugt worden; auch wird derselbe durch den Vf. durch ein Ministerialrescript vom 27sten Febr. d. J., welches dieselben Grundsätze ausspricht, belegt. Interessant ist die kurze Geschichte des Schulwesens, welche hier um so mehr an ihrem Orte stand, da sie darlegt, auf welche Art und aus welchen Gründen jene verfassungsmässige allgemeine Schulpflichtigkeit und Schulzwang entstanden sey; und überhaupt die ganze Angelegenheit so gründlich behandelt, wie man es bey dem sehr kenntnissreichen Vf. gewohnt ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

Züllichau, in d. Darnmannschen Buchh.: *Auswahl des Besten* aus *Friedrich Rochlitz sämmtlichen Schriften*. Vom Verfasser veranstaltet, verbessert und herausgegeben. In *sechs* Bänden. *Erster* Band mit dem Bildnisse des Verfassers. 1821. 325 S. *Zweyter* Band 1821. 394 S. *Dritter* Band. 1821. 389 S. *Vierter* Band. 1822. 406 S. *Fünfter* Band. 1822. 422 S. *Sechster* Band. 1822. 317 S. gr. 8.

Friedrich Rochlitz ist in unserer ästhetisch-darstellenden Literatur ein Name von so gutem Klange, dass es unnöthig ist noch erst zu sagen, wie sehr der Freund einer anziehenden gehalt- und geistreichen Unterhaltung dem würdigen Vf. sich verpflichtet achten müsse für diese höchst sorgfältige Auswahl aus seinen Schriften. Gewiss, diese sechs Bände sollten in keiner bedeutenden Bibliothek fehlen; denn sie gewähren auch in ihrer Abwechselung in Hinsicht auf Inhalt, Darstellung und Tendenz eine Mannichfaltigkeit, nicht gerade schwelgender, aber sanfter und um so öfter zu erneuernder Genüsse, und können unbedenklich in ihrer Reinheit vor jede Phantasie gebracht werden, die für ästhetische Darstellungen, besonders im Fache der Romane und Novellen, denen die meisten Arbeiten des Vfs. angehören, reif genug ist. Uebrigens zeigt sich der Vf. hier auch höchst achtungswürdig als dramatischer und als lyrischer, besonders aber als musikalischer Dichter, so wie als humoristischer, zuweilen an unsern grossen Humoristen *Jean Paul*, aber ohne Nachahmung oder wohl gar Hoffmannische Uebertreibung streifend; dann aber auch als historischer Darsteller auf einer bedeutenden Stufe. —

Den *ersten* Band eröffnen, ausser dem von Schnorr gemalten und von Böhm gestochenen schönen und anziehenden geistreichen Bildniss des würdigen Vfs., zwey Weihungsstrophen für die Freunde der Muse desselben, von denen die erste zwar in Reinheit und Klarheit nicht untadelig ist, die zweyte aber wehmüthig herzlich anspricht, besonders durch den Schluss:

> So hört mich hier! mein Abend senkt sich nieder:
> Auf *dieser* Bahn trefft ihr mich schwerlich wieder.

Nun, *schwerlich* raubt doch nicht alle Hoffnung, die man nur ungern aufgeben möchte, denn die jüngern Mittheilungen in diesen *sechs* Bänden, — die jüngste ist von 1821, — geben an Frische den ältern, — die älteste ist von 1798, — nichts nach. — Den Reihen eröffnet ein dramatisches Märchen in 4 Acten vom J. 1804: *Parisade und Brahman*, oder *die Zwillinge*, dem ein Vorspiel: *Khosru*, *Schach von Persien* zur Einleitung dient, und von dem im Ganzen, eine edle Sprache, gute Führung, dramatisches Interesse, häufig östlicher Blumenduft zu rühmen ist, in gut gebauten mit lyrischen Strophen und Prosa vermischten Jamben, wenn Rec. auch Abbrechungen in Versen wie S. 32.

> „Zwey wunderschöne und neu-
> Geborne Kindlein" — —

und manche Hexameter in dem Spruche des im Vorspiele auftretenden Schicksals nicht in Schutz nehmen will. Rührend erscheint die Liebe der Zwillingsgeschwister, welche, Kinder des Schachs, von einer durch Eifersucht und Missgunst verhärteten Mutterschwester dem Tode in den Fluten geweiht, von den mitleidigen Wogen zu einem einsamen Gärtnerpaare gerettet werden, hier fern von der Welt in Liebe zu einander aufwachsen und sich gern für einander aufopfern; und ein feiner psychologischer Zug ist, dass die Schwester diess in reinerer Hingebung thut, und in dieser mit grösserer Beharrlichkeit. — Es herrscht Opern-Phantasie in diesem dramatischen Märchen und es ist zu bedauern, dass der Vf. sein unverkennbares Talent dazu nicht unsrer lyrischen Bühne mehr zugewendet hat; so würde sie weniger unter der Schmach gelitten haben, die übrigens bey den Verhältnissen unsrer Bühne während der letzten Decennien sehr erklärbar ist. Darauf folgt: *Faustina Hasse*, Portrait v. J. 1805, eine sehr geistreiche biographische Skizze der als Sängerin hochberühmten Gattin des berühmten Tonkünstlers Hasse, den sie als einen hoffnungsvollen Jüngling in Venedig, durch sein geistreiches Spiel entzückt, zum Gatten erkor, dann mit ihm an den Hof des üppigen August III. nach Dresden ging, wo er Kapellmeister, sie erste Sängerin wurde, hier sich verleiten liess, die grosse Zahl der Buhlerinnen des Königs zu vermehren, während der Gatte nach Italien gesandt wurde und dort sieben Jahre verweilen musste, sich aber klüglich zurückzog, ehe ihre Reize alle Macht verloren hatten und sich dann wieder, — es thut uns um den redlichen Hasse bitter leid, — mit dem gutmüthigen Gemahl vereinigte und als Freundin den Abend eines Le-

Lebens zu verschönen suchte, dessen Mittag sie so unedel getrübt hatte. Ungern bemerkte Rec. einige Weichlichkeit der Verschleierung in diesem Portraite. Die Schilderung der Sängerin ist übrigens vortrefflich; man erkennt darin den Eingeweihten und in dieser Hinsicht ist diese Skizze wohl um der goldenen Worte willen, die hier über ihre Kunst gesagt werden, unsern Sängerinnen zu empfehlen. — *Die Pfänder*, v. J. 1803. Novelle: gespenstisch bestrafter Verrath weiblichen unedlen Leichtsinnes, voll italienischer Glut, vielleicht selbst etwas sengend. — *Blätter eines Hypochondristen*, v. J. 1814: wohl durch Thümmel angeregt. Ein Arzt sendet seinen Freund einen Hypochondristen auf's Land zu einem Pfarrer, der eine hübsche Tochter hat. Diese, eine Margot in etwas höherer Potenz, zeigt sich äusserst besorgt um ihn mit dem Wunsche ihm zu gefallen. Er missversteht diess und fühlt sein Herz angeregt; da erklärt ihm sein Freund, dass er selbst das Mädchen liebe, und dass er ihn nur als einen „uneingenommenen Freund benutzt habe, der an Ort und Stelle wäre, genau beobachten könnte und treu berichten möchte," und bey dem „ein Ritzchen von Amors Pfeilen wie ein Visicatorium wirken könnte." — *Skizzen, erstes Heft:* sieben kleine Seelengemälde, die ungemein anziehend und mit Meisterhand hingeworfen sind, zum Theil humoristisch im echten Sinne, so dass man mit Thränen im Auge laut auflacht. Sie stellen den Menschen mit Schwächen, aber von der edlern Seite dar und gewähren oft wirkliche Erbauung. Das erste: *Elwina an ihre Mutter*, v. J. 1806, ist der Bericht einer Tochter, welcher die Mutter vorgeworfen hat, sie habe ihr etwas verheimlicht und sich unbesonnen verliebt, und der sie nun beweiset, wie Unrecht sie ihr thue, indem sie ihr haarklein erzählen kann, wie alles gekommen ist, welches sie denn auch mit der echten Naivetät eines reinen Herzens thut. — *Morgenbetrachtung der Frau Anna Barbara Methfässel*, v. J. 1809, — während des Kaffeesiedens angestellt, voll humoristischer Laune. — *Leben und leben lassen*, v. J. 1816; eine Scene aus dem Leben zweyer sehr glücklichen Eheleute, die jedem, besonders jungen Ehepaare eine goldene Regel geben: „Wills und seine Frau nehmen alles das, was man sonst, lateinisch nämlich, die *menschlichen Dinge* im Leben und allen seinen Erscheinungen zu nennen pflegte, sie nehmen diese mithin auch an einander, wo nicht leicht, doch gar nicht schwer; vornehmlich aber lassen sie einander ungeplagt um das, was man jetzt mit dem Namen: kleine Besonderheiten, Eigenheiten, Individualität, Manier — bezeichnen will. Diess wird in einem anmuthigen Beyspiele anschaulich, wie nämlich die Frau den Mann zu einer bereits seit zehn Jahren projectirten Reise ins Bad zu bewegen sucht, indem sie als Motive seine Eigenheiten ins Spiel setzt, zuletzt aber zu ihrer Beschämung erfährt, dass alles, was sie so künstlich bewirkt zu haben glaubt, bereits vorher schon von ihm beschlossen und angeordnet war. — *Das Erbgut*, v. J. 1818., die rührende Erzählung eines wackern Oberamtmanns von altem Schrot und Korn, wie er gegen seinen jungen Herrn und ehemaligen Zögling, einen reichsfreyherrlichen Grafen der einem Maier, dessen Erbgut seiner projectirten Parkanlage im Wege ist, diese unter nichtigen, in den Händen eines Rabulisten aber unschwer geltend zu machenden Vorwänden, abpressen will, das Urtheil fällt und zugleich um seinen Abschied anhält; dadurch aber den Grafen zur Besinnung bringt und in seiner Achtung steigt. — *Cidli's Lebensgeschichte*, v. J. 1809, eine artige Mystification nicht ohne satirisches Salz, die sich zuletzt als die Geschichte eines Canarienvogels aufklärt. — *Schreiben des alten Abraham Blechschmidt an den Redacteur der musikalischen Zeitung von seinem Sterbebette gesandt*, v. J. 1815: der seinen Tod auf den letzten August, seinen Glückstag, ankündigt und sich dazu ein Plätzchen in der musikalischen Zeitung erbittet, welche er sechszehn Jahre lang alle Woche bey den Herrn vom Orchester herum getragen habe." Sein Plätzchen in der Zeitung verdient aber der alte Blechschmidt, dächt' ich, wohl: hat er doch seit bald 42 Jahren bloss in der lieben Musik gearbeitet, nämlich als Orchesterdiener, und wie er diess wurde und wie's ihm darin mit seiner flinken, hübschen aber auch wackern Frau erging, diess ist der rührende Inhalt. — *Das kleinste aller Reiseabenteuer*, v. J. 1805. Der Erzähler wird von einem ihm unbekannten neu verheiratheten jungen Schauspielerpaar auf der Landstrasse mysticifirt, um ihn dahin zu bringen, dass er sie mit einiger Unbequemlichkeit für sich, in seinem Wagen mitnehme. —

Der *zweyte Band* beginnt mit einem Trauerspiele in drey Abtheilungen *Antigone*, nach *Sophokles*, (zuerst aufgeführt in Weimar 1809, zum Geburtsfeste der Frau Grofsherzogin), in grösstentheils gut gebauten Jamben und schönen lyrischen Strophen des Chors, aber ohne dramatisches Interesse und ohne Haltung in Kreons Charakter. — Darauf folgt die im ältern Tone brav durchgeführte interessante Biographie des berühmten Malers *Joachim von Sandrart*, der 1606 zu Frankfurt am Main geboren wurde und bereits in früher Kindheit ausgezeichnete Anlagen zeigte, v. J. 1815. „Der Stoff dieser Biographie", sagt eine Anmerkung, „ist aus den eigenen Werken Sandrarts und seiner Zeitgenossen gesammelt: die Darstellungsart so versucht worden, wie man sie in jener Zeit möchte erwählet haben." — *Reinhold Graf zu Dohna*. Volksmärchen, das den Helden selbst in die Hölle führt, um die Handschrift seiner Mutter wieder zu erlangen, welche sie einem Schwächling von Teufel ausstellte, und nach mehrern unfruchtbaren Jahren Mutter zu werden, v. J. 1804: das Ganze ist nicht ausgeführt, viele Anstalten sind da, die nichts bewirken, offenbar ist des Vfs. Züchtigkeit diesem Stoffe nicht gewachsen. — „*Das Jawort*, zwey Erzählungen v. J. 1803. aus zwey verschiedenen Sphären des Lebens, die eine aus dem Kreise des wackern Bürgerstandes, in

Digitized by Google

in welchem der Sohn eines reichen Mannes ein armes Mädchen heirathen möchte, die ihm der Vater nicht geben will und die ihm ohne des Vaters Einwilligung ihre Hand verweigert, — Jünglingen erzählt zum Theil von einem Jünglinge als Beweis, wie wenig Hoffnung da sey, einen eigensinnigen Alten für eine Liebe zu gewinnen, die er nicht billigt, und dann beendigt von dem etwas unsanft behandelten Alten, der zufällig und unerkannt die Erzählung anhört, und die Jünglinge über ihr voreiliges Urtheil beschämt; die zweyte besonders lebendig dargestellt aus der Erzählung einer jungen Weltdame in der Residenz, welche dem Vater ihres Gatten das Jawort abdringt, indem sie des Genussfüchtigen Aufmerksamkeit auf einem Maskenballe, wo er sie nicht vermuthet, auf sich zieht und ihn dann durch ihre Entlarvung, die Rec. etwas unzart dünkt, beschämt, und das Jawort ihres eigenen Vaters durch die Intrigue gewinnt, die sie mit einer jungen Wittwe spielt, um den Vater zu fesseln. Rec. bewundert den Muth ihres Bräutigams, der eine so gewandte Schöne zu seiner Frau macht. Nach dem Vf. geht's aber in der Ehe vortrefflich. — *Skizzen*, zweytes Heft: *Aus den Papieren eines alten Müssiggängers*, v. J. 1817 und 1818. Ein pensionirter Staatsdiener widmet sich jetzt bloss reinmenschlichen Interessen und schreibt sich auf, was ihm merkwürdiges aufstösst. Nach einer Schilderung seiner selbst „*Der Müssiggänger*" überschrieben, folgt: „*Der Herbsttag*," an welchem im J. 1816 bey einem Spaziergange in einem Dorfe ein Zwist unter nahen Blutsfreunden in Herzlichkeit und Wohlthun sich auflöste. — *Mieze*, eine von tiefer psychologischer Einsicht zeugende Charakteristik eines ländlichen Humoristen, der unter dem Namen: der närrische Mieze, Dorfbote ist. — *Die Kindwärterin* führt die artige Idee aus, dass ein angehender Greis auf den Einfall kommt, in ein Dörfchen zu wandern, welches in seiner Kindheit der Punct war, wohin er bey den höchst seltenen, aber um so beglückendern Ausflügen mit der Mutter und den Geschwistern ging, und wohin er nun seit mehr als einem halben Jahrhundert nicht gekommen war. Hier findet er von allen die er gekannt, keinen am Leben, als — seine alte Kindwärterin, die in ihrem ein und achtzigsten Jahre und stockblind hier bey ihrer verheiratheten Tochter lebt, die ihn auf's zärtlichste geliebt hat, und der er noch immer als Knabe vorschwebt. — *Die Studentenwirthschaft*, lehrt uns zwey arme Teufel von Studenten, mit welchen der alte Müssiggänger zufällig zusammentrifft, auf eine ergetzliche und charakteristische Weise als zwey junge Männer von Gemüth und Geist kennen. Die Schilderung ist trefflich. — *Die Wanderer*, auswandernde Würtemberger, die ausziehen, nicht aus Unzufriedenheit mit ihrer bürgerlichen Lage, sondern: „weil des sündigen Wesens in ihrem Lande und unter ihrer Freundschaft zuviel geworden sey, und weil der Herr es ihnen durch das Aufschlagen eines unschuldigen Kindes in der Bibel geheissen habe" — eine sich wohl auf eine Thatsache gründende Skizze voll herrlicher Milde und anregend zu Betrachtungen. — *Das Testament*. Ein redlicher Sachwalter lässt sich in der besten Absicht zu Schulden kommen durch Zögerung die letzte Willensbestimmung eines alten reichen Stiftsfräuleins zu hintertreiben, hat aber Ursache diese Pflichtverletzung zu bereuen; sie bricht ihm das Herz. — *Die Neuvermählten*, Lustspiel in 1 Act, v. J. 1806: französische Idee, nicht ganz durchgeführt, es mangelt an Klarheit, der Stoff ist nicht recht zusammengehalten. — *Das Blumenmädchen*, ländliches Zwischenspiel mit Gesang, v. J. 1802, ein Beweis mehr für das Bedauern, dass der Vf. sich nicht mehr der Operndichtung zugewendet hat. —

Dritter Band. Victors Reisen, v. J. 1798., die älteste Erzählung dieser Sammlung und die längste; Rec. gesteht aber aufrichtig, so spannend sie für ihn auch war, so vorzüglich die Darstellung, so wahr die Schilderung, besonders des Lebens eines liefländischen Edelmanns, die er aus eigener Anschauung zu beurtheilen vermag, und der Denkweise eines solchen, so wie die Charakterzeichnung überhaupt auch ist, so dünkt ihm die auch in der Erzählung des *zweyten* Bandes „das Testament, dargestellte Idee: der Mensch, welcher in seinem Berufe oder ausser demselben den Gang schlechter Handlungen zu wenden sucht, bringt oft mehr Böses als Gutes hervor, wie in der erwähnten Erzählung, oder er wird selbst zermalmt, wie in dieser, eine so trostlose, wenn auch, wie das denn in einer Welt, wie sie nun einmal ist, nicht anders seyn kann, oft bestätigte, dass er ihre künstlerische Durchführung für unästhetisch hält; so wie denn auch hier der Gesammteindruck höchst unästhetisch ist, nämlich bloss zerreissend ohne irgend versöhnend, noch weniger erhebend zu seyn, wie diess immer seyn sollte, wenn die Unschuld und Tugend im Kampfe mit der Verdorbenheit und dem Laster unterliegend dargestellt wird. — Die Details dieser Erzählungen, wovon ein Auszug hier zu weit führen würde, — so charakteristisch sie auch sind, und so sehr sie von Menschenkenntniss zeugen, dienen doch nur in der Lebendigkeit der Schilderung den zermalmenden Eindruck zu verstärken. — *Vermischte Gedichte*, unter diesen zeigt die sehr geschmeidig versificirte geistreiche Epistel von Talent für diese in jüngerer Zeit wenig kultivirte Gattung: aus dem Gedicht „Rückkehr" wäre wohl der letzte Vers mit seinen unreinen Reimen *Wüthen — Süden*, *Wiesen — geniessen*, anders zu wünschen; recht leer ist Hans Sachs „der Ritter und sein Hund", nacherzählt. — *Cölestine*, v. J. 1806, zum Theil nach Florian im echten Novellenton und stark romantisch; die Wiedervereinigung bey ihrer Flucht durch einen schrecklichen Irrthum getrennter Liebender, von denen die Geliebte als Stellvertreter des Alkade in einem Dorfe der Apuxares getroffen wird. — *Das Schicksal und die weichgeschaffenen Seelen*, nach „Tausend und ein Tag", — Die Ehegeschichten zweyer Freunde, in welchen die Nemesis auf eine wunderbare

bare Weise, aber ergetzlich genug waltet. — *Skizzen, drittes Heft. Amtsbericht des Pfarrers zu Eichengrün*, v. J. 1805. Die Frau des Gutsbesitzers kömmt zum Erstenmal nach Eichengrün. Sie lebt mit ihrem Manne in einer kinderlosen Ehe nicht glücklich, liebt aber den kaltsinnigen Mann mit Leidenschaft. Ein Spaziergang führt sie auf den Kirchhof. Sie setzt sich auf ein kleines grünes Grab, hinter welchem ein weisser Stein in die Mauer eingelassen ist. Sie wendet sich die Inschrift zu lesen und lieset: Hier ruhet in Gott das unglückliche Knäblein, dem seine eigene Mutter, *Maria Müllerin*, den Tod gegeben hat. Ein Schrey des Entsetzens, und sie erkrankt. Die Aeusserungen gegen den Geistlichen, welchen sie rufen läfst, verrathen ein mit geheimer fürchterlicher Schuld belastetes Gemüth. Die Marie Müller war von dem Gutsherrn verführt, wurde Mutter ohne den Vater des Kindes zu entdecken, und eines Morgens wurde das Kind in ihrem Bette ermordet und ein Stilet im Stroh verborgen gefunden. Sie wurde hingerichtet, obgleich nur die Folter ihr ein nachmals selbst wiederrufnes Bekenntnifs ausgeprefst hatte. — *Das Lotterieloos*, v. J. 1805. Die Darstellung in dieser Erzählung, in welcher zwey Jugendfreunde sich an Grofsmuth gegen einander überbieten, ist nicht ganz ungezwungen. — *Der Deserteur*, v. J. 1799. Der Besuch eines Obersten in einem Irrenhause, wo sich einer der Irren mit Angabe vieler zutreffender Umstände für einen vor Jahren von dem Obersten auf Leben und Tod zu Spiesruthen verurtheilten und auch darunter erlegenen Deserteur ausgiebt, dessen Unschuld dabey an den Tag kommt, und damit andere Umstände vermischt, die ihn als den Bruder des Obersten aufser der Ehe erscheinen läfst. Der Aufseher, welcher war abgerufen worden, ehe der Oberst zu diesem Irren gelangte, beruhigt den bestürzten Obersten darüber, dafs dieser Irre jenem Deserteur sehr ähnlich gesehen und daher dessen Rolle als Kranker in dem Spital während dessen Entfernung gespielt, sich dann aber in das unglückliche Schicksal seines Freundes so hineingedacht habe, dafs er sich nun wirklich für ihn halte; aus Hochmuth aber sich eine vornehme Abkunft beylege. Als Thatsache wäre diefs psychologisch interessant. — *H — L.*, so heifst eine Erzählung v. J. 1808. nach der Chiffer zweyer Liebenden, der Tochter eines reichen Kaufmanns und seines Commis, des Sohnes eines wackern Landmannes. Diese Chiffern vereinigen sich bey einem Feuerwerke, welches der Kaufmann an seinem Empfangsfeste, als die Familie von einer Reise zurückkehrt, veranstaltet und werden auf mancherley Weise, nach den Wünschen der einzelnen Anwesenden von jedem ausgelegt, bis ihre wahre Deutung nach manchen Prüfungen der jungen Leute an den Tag kommt. — *Musicalische Reise von Grofsmiezcken nach Lämmel*, v. J. 1814. — Zwey Wanderungen, von denen die erste in Jean-Paulisch-Fibelscher Manier den gutmüthigen Dünkel eines Dorfschulmeisters feyert, den der Amts-Rents-Verwalter, wie ihn der Gevatter Schulmeister nennt, beym Raupen trifft, und der durch Herausgabe von Zwischenspielen auf der Orgel sich berühmt zu machen gedenkt. „Es ist mein einziges bischen Freude, sagte er, wenn ich so sinne und sinne, und hernach eins habe, so ein Zwischenspielchen mein' ich, und es ordentlich aufschreibe, wie sich's gehört. — — — Aber wollen Sie erlauben, wie sie aussehen, meine Choräle? — So! du lieber Gott! — Er zog eilig, und vor lauter Freude in Aerger, dafs es nicht noch viel eiliger ging, die Capsel eines Gesangbuches heraus, in welcher sauber liniirte Blätter grofs numerirt staken. Auf den ersten sieben und dreyfsig standen denn die schön abgeschriebenen Choräle, an der Ecke eines jeden das Datum der Vollendung, und unten ganz klein mit Rabenfeder: *Deo juvante, Weifshunius, L. M.* Das Werk war recht gut, besonders in so weit es Note für Note das Hillersche Choralbuch abgeschrieben enthielt; in der Zuthat von des Gevatters Hand aber hatte die Phantasie freylich keinen höhern Schwung gewonnen, als etwa bey einem tyroler Dudeldum. Doch — o wie wär'es mir möglich gewesen, dir, redlicher Weifshuhn, dieses dein müh-seelig angepflanztes Paradiesgärtlein mit der kritischen Sonde zu durchstochern, oder gar mit dem Eiswasser des Spottes zu begiefsen! Nur fleifsig so fort, redlicher Gevatter, sagte ich, indem ich die Blätter säuberlich in die Kapfel zurückschob: *etwas* kömmt immer dabey heraus, das Freude und Nutzen gewährt, wem es auch sey! — Meinen Sie? meinen Sie wirklich? unterbrach er mich, und seine Augen funkelten." In der zweyten Wanderung trifft der Amts-Rents-Verwalter auf eine zur Messe wandernde Virtuosin, die ihn interessirt, und der er, verleitet durch menschenfeindliche Vorurtheile, nachmals ein grofses Unrecht abzubitten hat.

(*Der Beschlufs folgt.*)

NEUE AUFLAGE.

Berlin und Posen, bey Mittler: *Der Bardenhain für Deutschlands edle Söhne und Töchter.* Ein Schul- und Familienbuch. Von *Theodor Heinsius. Erster* Theil. Mit zwey allegorischen Kupfern. *Vierte*, verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1823. XVIII und 424 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) (M. f. die Recension der *ersten* und *dritten* Auflage A. L. Z. 1811. Nr. 343. und Ergänz. Bl. 1821. Nr. 22.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

Züllichau, in d. Darnmannschen Buchh.: *Auswahl des Besten aus Friedrich Rochlitz sämmtlichen Schriften* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Vierter Band. *Brutus*, v. J. 1809; eine höchst darstellende und trefflich ausgeführte Biographie des grossen, wenn gleich missleiteten Römers, dem ein trefflicher *Umriss eines Gemäldes von Rom in den Jahren 60 bis 44 v. Chr.* vorhergeht, um das Verständniss des Helden und seiner Schicksale aus seiner Zeit zu erläutern. Umsichtige Benutzung der Quellen, Unparteylichkeit, Objectivität, Anschaulichkeit der Thatsachen, kräftige Darstellung, edle Sprache im echthistorischen Stil; — gewiss in dieser Hinsicht kann diese Biographie und der Umriss unsern historischen Schriftstellern zum Muster dienen. — *Lyrische Gedichte*, 15 an der Zahl von verschiedenen Jahren, unter welchen *der Wandersmann* nebst der kleinen lieblichen Serenade: *An die Laute* Rec. am meisten angesprochen hat; am wenigsten die Ballade *August*, die weit hinter der durch Herder bekannten herrlichen *Ballade:* Eduard! welcher sie nachgebildet ist, zurückbleibt, und die der Vf. nachmals im 5ten Bande anwendet, wo sie in der Situation, in welcher sie eintritt, nicht ohne Wirkung ist, daher sie hier isolirt stehend füglich hätte wegbleiben können. — *Der Roman meiner Jugend. Aus den Papieren der heitern Grossmama*, v. J. 1803. — Die geheime Herzensgeschichte der frühern Jahre als Jungfrau, nun von der Matrone dargestellt, gehört mit zu dem Schönsten und Herzlichsten der Sammlung. Darstellung, Charakteristik, Erfindung, Ausführung, alles ist gleich lobenswürdig, und der psychologischen Bemerkungen und Entwickelungen sind viele und recht interessante. — *Skizzen: Viertes Heft. Erinnerungen. Aus einem Reisejournal*, v. J. 1812. 1) Die Geschichte *Bailly's*, des Sohnes jenes berühmten Opfers der Revolution der sich nach dem schrecklichen Tode seines Vaters und Oheims, bey welchem er war erzogen worden, in die Ruinen des von der Frau seines Oheims in der Geistesverwirrung der Verzweiflung selbst angezündeten Landhauses am Rhein flüchtete um in seinem ehemaligen Zimmer, dem einzigen noch nicht ganz zerstörten, sein Leben gewaltsam zu enden, hier als Spion festgenommen, von dem Besitzer eines andern Landhauses erkannt und gerettet, und nachmals mit dessen Tochter vermält wurde; 2) der Tod der ehrwürdigen Marschallin *Biron*, welche der Wuth eines Robespiere muthvoll fiel: beide Erzählungen höchst erschütternd. — Mit sanfter Wehmuth erfüllt dagegen die folgende Erzählung: *Der Treue*, v. J. 1809, welche die schöne Idee durchführt, dass ein gutgearteter junger Bursche, der in einem Hause zum Dienstboten erzogen wurde, eine stille Neigung für eine der Töchter fasst, diese treu bewahrt, und sich durch die unermüdliche Pflege der Kinder und besonders der ältesten Tochter der Geliebten, welche der Mutter am ähnlichsten ist und von einem bösartigen Scharlachfieber, vor dem jeder floh, auch angesteckt wurde, dem Tode weiht, unter dem Vorgeben, er habe die Krankheit bereits gehabt. — *Bedrängnisse eines Recensenten der allgemeinen musicalischen Zeitung:* wenn wirklich statt gefunden, dass die Hälfte einer zerrissenen musikalischen Recension einen vollständigen verfänglichen Sinn giebt, der den Rec. in den Verdacht politischer Umtriebe bringt, interessant. — *Dora und Alonzo*, eine artige leicht hingeworfene Novelle v. J. 1814, von zwey spanischen Pamphletschreibern im spanischen Successions - Kriege. — *Vorrede ohne Buch*, v. J. 1820; in Jean - Paulschen Humor.

Fünfter Band. *Camilla Caffarelli*, v. J. 1805, die unglückliche Verschwörung der Pazzi gegen die Medici und die Ermordung Guiliano's durch Franzesco Pazzi aus Eifersucht über die schöne Camilla, welche hier als die wirkliche, aber heimliche Gemahlin Guilianos aufgeführt wird. Die Darstellung ist meisterhaft. — *Sami*, ein artiges Märchen, v. J. 1808, sehr gewandt erzählt. — *Die Carmeliterinnen zu Eppersheim*, v. J. 1808, in der Darstellung vorzüglich: die Geschichte einer unglücklichen Tochter, die von ihrer Mutter als eine Räuberin ihrer Reize gehasst und dann einem ausschweifenden Bruder, der noch dazu die Frucht einer verbrecherischen Verbindung ist, geopfert werden und den Schleier nehmen soll. Sie entflieht aus dem Kloster mit Hülfe des Bruders einer Jugendfreundin, den sie liebt, und der durch ein unglückliches zufälliges Duell verhindert wird, sich an der verabredeten Stelle einzufinden (eine Situation, welche schon früher in der Novelle „Cölestine", vom Vf. benutzt wurde). Die Unglückliche irrt angstvoll und verfolgt umher, gelangt aber doch in Verkleidung zu dem Schlosse ihrer Freundin, erfährt hier den unglück-

glücklichen Zusammenhang des Aussenbleibens und des Todes ihres Geliebten und wählt nun freywillig den Schleyer bey den Carmeliterinnen zu Eppersheim. Von hier aus schreibt sie ihrer Mutter, die durch die Ausschweifungen ihres Sohnes gänzlich zu Grunde gerichtet ist. Diese begiebt sich zu ihr mit umgewandten Herzen und hat den Schmerz, die nun geliebte Tochter, ihre treue Stütze, ins Grab sinken zu sehen, in welches sie ihr im zweyten Jahre reuiger Büssungen folgt. — *Legende der heiligen Cäcilia*, v. J. 1804, sehr gut erzählt. — *Gedichte für musikalische Compositionen*, von verschiedenen Jahren. Ob der Satz Algarotti's: „Das musikalische Gedicht, das ohne Musik befriedigt, ist so wenig ein gutes, als seine Musik eine gute wäre, befriedigte sie ohne das Gedicht," welchen der Dichter diesen Gedichten vorausgehen lässt, wirklich so bestimmt geltend ist, als Algarotti ihn aufstellt, wäre noch wohl zu untersuchen, wenn von andern Gedichten als von der Oper die Rede ist. So sind die meisten der vom Vf. hier mitgetheilten Gedichte, z. B. gleich das erste: *Der erste Ton*, in seiner wahren Begeisterung als Gedicht befriedigend, obgleich die Wirkung durch eine würdige musikalische Ausführung gesteigert werden möchte. — *Das Ende des Gerechten.* Oratorium in zwey Theilen (Tod Jesu) ist voll tiefen Gefühls. — *Kirchencantaten nach Worten der Schrift:* in der zweyten, *Friede*, fiel Rec. die Vernachlässigung der Sprachformen bey einem sonst so correcten Schriftsteller in dem ersten Verse S. 232. „Vor meinen Augen lag ein gross, weit Feld," sehr auf, besonders in einem musikalischen Gedicht. — *Christliche Kirchenlieder*, v. J. 1821: Das 2. *Der Heiland*, nach der Mel. „Sollt ich meinen Gott nicht singen," und 3) *Am Grabe*, nach der Mel. „O wie selig seyd ihr doch ihr Frommen," reihen sich den vorzüglichern unserer Kirchenlieder an. — *Die Opfer*, v. J. 1808, eine Aufgabe, in welcher die Widerlegung des oft leichtsinnig und als Axiom angestellten Satzes: „Wüstlinge, wenn sie ausgetobt haben, werden die besten Ehemänner," eindringlich und wahr in einem Beyspiele durchgeführt wird. — *Aus dem Leben eines Tonkünstlers*, v. J. 1802. Fragment in der bekannten Manier, die Hoffmann fast bis zur Carricatur steigerte, voll schöner Gedanken über die Kunst und besonders anziehend durch eine tiefgefühlte Analyse des Händelschen Messias; aber auch höchst spannend durch die Mystification in einem alten Musiker. Hieher gehört die früher erwähnte Ballade: August. — *Die Freunde*, Schauspiel in 1. Act, v. J. 1820: der Wettkampf des Edelmuths zweyer Freunde, die einander die Geliebte opfern wollen, bis Emilie sich, nach Weiberart, wie sie selbst sagt, für den Jovialen entscheidet. — Diese Emilie steht aber etwas unklar da.

Sechster Band. *Der Besuch im Irrenhause*, v. J. 1804. Ein psychologischer Versuch, den musicalischen Wahnsinn eines Jünglings zu erklären, welcher ein unglückliches Opfer der Herzlosigkeit seiner Aeltern war; höchst interessant wenn es wahre Thatsache, wenn erfunden für Rec. wenigstens von keinem weitern Interesse, da solche eingebildete Aufgaben nichts beweisen und bloss als eine Art psychologischer Rechenexempel erscheinen. Als Novelle bearbeitet hätte der Stoff interessant werden können. — *Die Belagerung von Aubigny*, v. J. 1808, die muthvolle hochherzige Vertheidigung von Aubigny durch Clementine von Antraigues, die Mutter des heldenmüthigen jungen Grafen von Aubigny, für Heinrich IV., darin verflochten die Liebe des jungen Grafen für Rosalie, die Tochter des Liguisten *Claude de la Chartre*, Marschalls von Frankreich; wohl mit einiger Breite, aber doch anziehend dargestellt. — *Lebenstag des Tonkünstlers*, v. J. 1804: von diesem Gedicht berichtet der Vf., dass ihm sey nachgesagt worden, es zeige keine durchgehende Idee und keinen verständlichen Inhalt, und giebt nun die Erklärung dessen, was er sich dabey gedacht habe, nämlich: der Gedanken- und Gefühlsgang eines Künstlers unmittelbar vor und bey der Schaffung seiner Werke sollte bezeichnet werden, wie er am Morgen in dem Eindruck der äussern Natur Melodie, Harmonie und Rhythmus entdeckt und sich lebendig angeregt fühlt, was sein Herz erfüllt, in Tönen auszusprechen; am Mittag componirt er eine Symphonie und am Abend einen Psalm. „Das stehet," sagt der Vf., „im Gedichte; ob es aber wie es seyn soll, dargestellt sey, haben Andere zu beurtheilen. Einer fand, es sey geschehn: Herder." — Darf nun Rec. nach einem solchen Beurtheiler ein Wörtchen wagen, so gesteht er, dass nach wiederholter aufmerksamer Lesung er in grösstentheils sehr melodischen und charakteristischen Versen diese Idee gefunden hat, wie sie sich darstellen *kann*, wenn bloss lyrische Stimmungen etwas schildern sollen, ohne alle historische Angabe; dass eine solche Schilderung ihm aber wie ein Malen in blossen Tönen vorkömmt, in welchem immer der Gegenstand nur geahnet, nie positiv erkannt werden kann, besonders wenn das darin als positiv angenommene etwas in sich zufälliges ist, wie die Composition einer Symphonie am Mittage und eines Psalms am Abend. Deswegen bleibt dem Gedichte doch als lyrische Schilderung ein hoher Werth, und es zeigt den musikalischen Dichter. — *Die Ehescheidung*, v. J. 1800: zwey treffliche sich zärtlich liebende Gatten stehen in Gefahr auf immer von einander getrennt zu werden, — weil sie aus übel verstandenem Zartgefühl etwas verheimlichen, was sie nothwendig einander hätten anvertrauen sollen. Der so wahre Gedanke ist trefflich durchgeführt. — Würdig beschliesst diese Sammlung der schöne Aufsatz: *Tage der Gefahr*, v. J. 1813, der mit siegender Wahrheit Bericht abstattet von dem, was der Vf. in den Schreckenstagen der Völkerschlacht bey Leipzig erlebte, fühlte, dachte. Er wurde während der Tage selbst für einen Freund verfasst und von Stunde zu Stunde niedergeschrieben; eine Schilderung, wie wir deren nicht viele aufzuweisen haben, reich an erhebendem

dem Patriotismus ohne Einseitigkeit und an der lebendigsten Anschaulichkeit. Wie lernt man darin die Napoleonschen Franzosen kennen, und wie sticht dagegen der neuerlich sich hier und dort wieder für Deutsche ungeziemend erhebende Napoleonismus in seiner empörenden Frechheit ab, der dem Deutschen ein sehr schwaches Gedächtniss zutrauen muss. Dank dem würdigen Vf., dass er durch die Aufnahme in diese Sammlung diesen trefflichen Aufsatz vor der Vergessenheit bewahrt hat.

Magdeburg, b. Creutz: *Bunte Reihe.* Sammlung kleiner Erzählungen von der Verfasserin von *Juliens Briefen. Erster* Band. 1823. 366 S. 8.

Einige gefühlvolle Strophen, einer verklärten Freundin geweiht, stehen dieser Sammlung gemischter Erzählungen voran, womit die geistreiche Vfn. von Juliens Briefen uns beschenkt hat. Die erste Erzählung: *Die lebendige Todte und todte Lebende*, soll sich auf eine der Vfn. von einem glaubwürdigen Ausländer erzählte, durchaus wahre Begebenheit gründen, und weckt ganz eigene Gefühle in dem Gemüthe des Lesers. Ein junger gelehrter, geistreicher, aber etwas schwärmerischer Arzt hat den schönen Körper seiner Inniggeliebten der Verwesung abgetrotzt, und die heisseste Liebe hat dem Tode gleichsam sein Macht geraubt. Die seltene Kunst des Arztes hatte den Leichnam seiner Geliebten in seiner Schönheit erhalten. „Das schöne dunkelblonde Haar lag in reichen Locken der zarten Stirne an, die Wangen waren frisch gerundet, und der Mund so frisch und purpurroth und sanft geschlossen, als würden eben jetzt die zarten Lippen sich öffnen zu seelenvollen Tönen und Worten. Alle Züge athmeten ein mildes freundliches Leben." Nur in der Nähe des geliebten Leichnams und in der Wehmuth der Erinnerung fühlte der, ausserdem nur für die Rettung der leidenden Menschheit lebende junge Mann sich glücklich. Alle näheren Umstände verdienen in dem Buche selbst nachgelesen zu werden. Der Rec. kann, wenn er gleich die Erzählung mit grossem Interesse las, doch einestheils seine Zweifel an der Möglichkeit einer *solchen* Erhaltung eines Leichnams nicht unterdrücken, und anderntheils kann ihn auch die Idee eines solchen *todten Lebenden* und *lebendig-Todten* nicht ansprechen. Auch ist es die Frage, ob dem zartfühlenden Menschen dadurch ein reeller Trost zuwachse, wenn diese problematische Kunst allgemeiner werden sollte. Für uns hat der Gedanke, seine Hülle einst dem allgemeinen Naturgesetze der Verwesung und Verwandlung unterworfen zu wissen, nichts Abschreckendes; dagegen widersteht unserm Gefühle alles Mumienwesen, alle Jahrhunderte lange Aufbewahrung der Leichname in künstlichen Grüften, die der Zerstörung des vergänglichen Theils nun einen langsamern Gang vorschreibt; wir stimmen vielmehr mit freudiger Hoffnung in die Worte unsers edlen Dichters *Jacobi* ein:

> Aber Erde wird zur Erde,
> dass der Geist verherrlicht werde!

Al-Nadir, Schach von Persien. Eine morgenländische Erzählung. Nach einer ältern Erzählung von der Vfn. neu bearbeitet. Der längste Aufsatz der ganzen Sammlung, der anziehend durch den Wechsel der erzählten Ereignisse, durch seine sittliche Tendenz und durch lebhaften Vortrag. Wären *Ben Ali's* und *Hassans* Grundsätze und Handlungsweise allgemeiner, und ruhte *Nurenhis* und *Kaphira's* Geist auf allen Jungfrauen, gelangten alle Selbstherrscher zu *Al-Nadirs* weiser Besonnenheit, Selbstbesiegung und edlem Wohlwollen, und lernten alle Grossen so verächtliche Höflinge und Verräther, wie *Abdallah* war, *früh genug* in ihrer wahren hässlichen Gestalt kennen, dann — würde es gut um die Menschheit stehen! Wie wahr ist es, was Al-Nadirs Schutzgeist von dem Helden sagt, der sich selbst zu besiegen weiss, und der alles der *Wahrheit* und dem *Rechte* opfert: „So nur kann der Fürst ein Volk beglücken, er muss das Schwerste vollbringen lernen, um als glänzendes Beyspiel seinen Unterthanen vorzugehen, und — soviel es dem Sterblichen erlaubt ist, — göttlicher Natur seyn!" Nur bey einigen Ausdrücken dieses Aufsatzes stiessen wir an, z. B. *prächtiges Herz* (S. 53.), eine *auflebende* Flamme höher *beleben*, (S. 55.) *des* Epheu. (S. 114.) Warum wird auch *Kufens* nicht weiter erwähnt, da sie doch, abgesehen von ihren weiblichen Schwächen, die erste Retterin Al-Nadirs wurde? — der Ausdruck (S. 169.) „denn wer Tugend *Possen*", ist wahrlich nur ein Druckfehler, wie denn dieser Aufsatz durch viele Druckfehler, wie *strubig* (S. 175. u. a. m.), entstellt ist. Statt „Muster aller *sterblichen Vortrefflichkeit*" soll es wohl heissen: „Muster der Vortrefflichkeit aller Sterblichen." *Der Brief. Wahre Begebenheit.* Rec. las diesen kleinen, lebhaft geschriebenen Aufsatz mit ungetheiltem Interesse, und dankt der Dichterin für die angehängten gehaltvollen poetischen Zeilen. *Der Hypochonder.* Ein verirrter, hypochondrischer Jüngling, sonst von edlen Anlagen, dem Selbstmord nahe, wird durch einen frommen und braven Bettler gerettet, und der Natur, dem thätigen Leben und der Tugend wiedergegeben, und findet in einer frommen und sittsamen Gattin eine holde Lebensgefährtin. Das Ereigniss selbst ist, nach der Versicherung der Verfasserin, wörtlich wahr, aber rühmen müssen wir die rührende und anziehende Form der Einkleidung. Dieser Aufsatz gehört zu den vorzüglichsten dieser Sammlung. *Das Ballkleid.* Auch diese kleine Erzählung, die den weiblichen Charakter so wahr darstellt, haben wir mit Vergnügen gelesen. *Die Reise ins Bad.* Diese kleine Erzählung ist angenehm unterhaltend, und enthält manche Züge, die von dem zarten Sinne und der Menschenkenntniss der Vfn. zeugen. — Möge sie uns recht bald mit einer Fortsetzung dieser Sammlung erfreuen!

SCHÖN.

SCHÖNSCHREIBEKUNST.

1) Berlin, b. Trautwein, u. Cöln a. R. b. Vf.: *Der kleine kaufmännische Schreibemeister*, oder Calligraph. Uebungsblätter für junge Kaufleute und Comptoiristen. Deutsch und Englisch, von *J. Heinrigs*. (Ohne Jahrzahl; 16 Blätter quer Octav) (1 Thlr.)

2) Cöln, b. Bachem: *Elementar-Vorschrift für Stadt- und Landschulen*. (Von *Renard*. Ohne Jahrzahl; ein Blatt quer Folio) (2 Gr.)

Rüstig fährt Hr. *H.* fort, seine in der That und Wahrheit mit immer grösserm Recht kalligraphisch zu nennenden Vorschriften, in allen Grössen und Formaten zu ediren. Kaum ist das *3te* Heft seiner prachtvollen, und *fast übergrossen* „Musterblätter" den Freunden seiner Kunst zu Händen gekommen, und schon folgt demselben, so zu sagen, auf dem Fusse, der vorliegende „*kleine* kaufmännische Schreibmeister." Jenes *3te* Heft der „Musterblätter" haben wir besonders anzuzeigen für überflüssig gehalten, weil wir nicht zweifeln, der wohlbegründete Ruf seiner beiden Vorgänger, denen es sich auf eine würdige Weise anschliesst, werde ihm, auch ohne unser Zuthun, seinen Weg wohl gebahnt haben; diesen neuen „Schreibmeister" aber können wir nicht so in die Welt gehen lassen, ohne ihm ein paar freundliche Worte nachzurufen, denn das Werkchen, welches, beyläufig gesagt, mit diesem einen Hefte geschlossen zu seyn schein, verdient in der That einen Platz auf dem Schreibtische jedes jungen Kaufmanns, um ihm als Muster zu dienen.

Hrn. *H's.* Leistungen nähern sich immer mehr dem schönen Ideale, welches uns von der deutschen und englischen Currentschrift vorschwebt; wir glauben, uns schmeicheln zu dürfen, dass unsere Bemerkungen über einige seiner frühern Werke von ihm nicht ganz unbeachtet gelassen sind, und sehen im Geiste ihn bald diejenige Stufe in der Schönschreibekunst ersteigen, wo wir ihn auffodern können, ein vollständiges, von den ersten Anfangsgründen bis zu der höhern Kunstschrift systematisch fortschreitendes Werk zu unternehmen, welches alsdann, in seiner Vollendung, wenigstens auf lange Zeit, in ganz Deutschland als Grundlage des Schreibunterrichts angenommen zu werden verdienen würde. Dieser Zeitpunct könnte selbst jetzt schon da seyn, wenn Hr. *H.* sich entschlösse, seine Schrift noch mehr, als er bisher schon gethan, von mancherley müssigen, und mitunter wirklich verunstaltenden Verzierungs-Auswüchsen zu säubern. Dahin gehören z. B. an dem mit grosser englischer Schrift, übrigens untadelhaft ausgeführten Worte „*Waarenlager*", des 3ten Blattes, 1) der das *W* quer durchschneidende Zug, 2) der Zug am *l*, welcher, obgleich er selbst bey den bessern englischen Kalligraphen nicht ohne Beyspiel ist, doch immer als unnatürlich, und folglich unschön, betrachtet werden muss; und 3) das kleinliche Schwänzchen des Punctes am Schlusse des Worts. Wir enthalten uns, die übrigen Blätter auf gleich specielle Weise durchzugehen, und bemerken nur noch, dass selbst auf denjenigen, welche, den Unterschriften zufolge, aus Butterworths und Tomkins englischen Vorschriften genommen sind, sich einige Zug-Anhängsel finden, welche schwerlich die Anerkennung dieser Männer erhalten möchten. — Die *deutsche* Currentschrift (welche freylich etwas stiefväterlich behandelt ist, indem ihr von den vorhandenen 16 Blättern nur drey zu Theil geworden sind) stellt sich *in* dieser Hinsicht schon weit reiner dar, als die *englische*, und nur das Häckchen am Fusse des *d*, in der 4ten Zeile des 8ten Blattes, müssen wir unbedingt verwerfen; doch können wir uns auch, was das kleine *d* im Allgemeinen betrifft, mit der bereits früher gerügten, von Hrn. *H.* aber noch nicht aufgegebenen, abweichenden Stellung des Fusses desselben nicht befreunden.

Der Vf. von Nr. 2., an dem wir einen Schüler des Hrn. *H.* zu erkennen glauben, und der, wenn unsere Vermuthung richtig ist, *seinem Lehrer allerdings* keine Schande macht, hat doch, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, den Schulstaub noch nicht abgeschüttelt, indem seiner Schrift alle jene Steifheit und Aengstlichkeit noch anklebt, welche selbst den fähigsten Schüler nicht zu verlassen pflegt, so lange er, als solcher, gezwungen ist, gleichsam auf fremder Strasse zu wandeln, und nicht selbstständig dem eigenen Genie folgen darf. Wenn daher *diese* „Elementar-Vorschrift", im Vergleich mit vielen andern sogenannten kalligraphischen Werken, welche die neuere Zeit gleich Pilzen hervorgebracht hat, immer noch ihren grossen Werth haben mag, so können wir doch, zumal in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo unser Auge durch die anhaltende Betrachtung der schönen Schrift, auf Nr. 1. sich verwöhnt hat, uns zu einer besondern Empfehlung derselben nicht entschliessen, geben aber Hrn. *R.* den wohlgemeinten Rath, sich, obgleich der Schule entwachsen, doch noch nicht für ganz mündig zu halten, und vielmehr, zu seiner fernern Ausbildung, nun auch die *neuern* Kunsterzeugnisse seines muthmasslichen vormaligen Lehrers fleissig zu studieren, ohne jedoch gerade eine *knechtische* Nachahmung, die in keinem Fache taugt, zum Ziele seiner Bestrebungen zu machen. — Schliesslich noch die Bemerkung, dass in dem (Schillerschen) Distichon, am Ende des vorliegenden Blattes, dem Pentameter ein halber Fuss zu viel (*streuest*, statt *streust*) aufgedrungen worden ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris, b. Baillière: *Du siège et de la nature des maladies*, ou nouvelles considérations touchant la véritable action du système absorbant dans les phénomènes de l'économie animale; par M. *Alard.* D. M. P. chevalier de la légion d'honneur, médecin en chef-adjoint de la maison royale de St. Denis etc. Tom. I. 367 S. Tom. II. 577 S. 1821. 8.

Der Vf. geht von dem unerwiesenen Satz aus, dafs das lymphatische System die Grundlage unseres Körpers sey, um zu beweisen, dafs in demselben auch der Hauptheerd aller Lebenserscheinungen gesucht werden müsse. Zu diesem Entzweck beschäftigt er sich im ersten Theile seines Werkes durch dreyzehn Kapitel mit der Untersuchung der physiologischen Phänomene. Die hier gewonnenen Resultate sucht er dann im zweyten Bande, in acht Kapiteln auf die krankhaften Lebensäufserungen anzuwenden. Die Grundidee ist, wie jeder Leser leicht einsieht, nicht nur unerwiesen, sondern auch geradezu falsch, daher denn auch die eigentliche Absicht des Vf. nicht erreicht worden ist. Doch wird es niemand gereuen, das Werk aufmerksam zu studiren. Man wird vielen Stoff zum weitern Nachdenken und manche geistreiche Ansicht in demselben vorfinde. Ausserdem ist die Arbeit sehr, man möchte fast sagen zu gründlich und durch eine bey Franzosen höchst seltene Kenntnifs ausländischer, selbst Deutscher, wiewohl nur älterer Literatur ausgezeichnet. Rec. wird sich bemühen, hier die Hauptsätze des Werkes in einem kurzen Auszuge folgen zu lassen.

Eine Masse von ins Unendliche zertheilten Kanälen bildet die Grundlagen (*la base*) des Körpers und eine so weit wie möglich fortgesetzte Zerlegung weist sie in allen Theilen nach. Diese Kanäle stehen alle miteinander in Communication und werden im Leben nur durch unsichere Grenzen von einander getrennt, welche eine sehr veränderliche und bewegliche Sensibilität zwischen ihnen aufrichtet. Die Verschiedenheit im Bau und in den Verrichtungen dieser Kanäle bedinget drey Arten von Gefäfsen, nämlich 1) die Arterien, welche das Blut vom Herzen nach allen Theilen des Körpers führen und zwar weniger vermittelst einer von ihrer Sensibilität abhängenden Kraft, als durch den Stofs des Herzens: 2) die Blutadern, welche mit den Pulsadern zusammenmünden und das Blut zum Herzen vermittelst des fortdauernden Impulses dieses Organs, und mit Hülfe einer undeutlich entwickelten Tonicität und eigenthümlicher Klappen zurückführen; und 3) die absorbirenden Gefäfse, mit bedeutender Sensibilität und Irritabilität, vermöge deren sie sich selbstständig anfüllen und ausleeren. Sie bereiten die Flüssigkeiten ausserhalb des Kreislaufs, und ihre einsaugenden und aushauchenden Mündungen bedecken alle Flächen des Körpers. Sie allein machen die thätige Grundlage des Capillarsystems und des Parenchyms aller Organe aus. Sie sind im Embryo thätig, ehe noch Arterien und Venen gebildet sind, und bleiben es am Ende des Lebens, wenn schon alle Bewegung in jenen aufgehört hat. Dieses absorbirende System, ohne ein Analogon des Herzens, ohne Verbindung in seinen einzelnen Abtheilungen, besteht eigentlich aus so vielen Stücken, als es einzelne Organe giebt, die sich jedoch alle auf drey Hauptabtheilungen zurückführen lassen, von denen die eine die Materialien um Wachsthum und zur Ernährung aus dem arteriellen Blute schöpft, die andere den Abgang des organischen Stoffs und die Producte der Verdauung zu dem Venenblut führt, welches einer neuen Umänderung in den Lungen entgegensieht und von denen endlich die letzte alles dasjenige zu den Venenenden und zu den Ausfonderungsorganen bringt, was nicht mehr zum Ersatze des arteriellen Blutes tauglich ist. Ausserdem bildet das absorbirende System vermittelst bedeutender Netze, welche einen grofsen Theil des Haut-, Zellgewebe- und Schleimsystems ausmachen, eine Art von allgemeinem Capillarsystem, dessen Sensibilität von allen innern Theilen aus afficirt werden kann. Daher haben unregelmäfsige Bewegungen derselben ein Ab- und Zuströmen aller Säfte zur Folge. Wie diese Gefäfse nur alle tropfbaren Flüssigkeiten im Körper absondern, so ist diefs auch mit den gasartigen und mit dem Wärmestoffe der Fall und ihrer Eigenthümlichkeit ist es zuzuschreiben, dafs die Temperatur des thierischen Körpers unter den verschiedenartigsten Verhältnissen immer auf einer ziemlich gleichmäfsigen Höhe stehen bleibt.

Wenn wir die verschiedenen Lebensperioden betrachten, so finden wir, dafs es wiederum die im absorbirenden Systeme ungleichmäfsig vertheilte Sensibilität ist, welche die Lebenskräfte in der frühesten Jugend gegen denjenigen Theil der absorbirenden lymphatischen Gefäfse richtet, welcher der Assimi-

milation, dem Wachsthum, dem Wiedererſatze des Blutes vorſteht. Im Jünglingsalter ſind die arteriellen abſorbirenden Gefäſse vorzüglich thätig, welche die Blutbereitung vollenden und aus dem rothen Blute die Zeugungsſäfte und diejenigen Stoffe ausſcheiden müſsen, welche die Cylinder der lebendigen deſſen Theile ausfüllen ſollen. Im reifen Alter fixiren ſich die Lebenskräfte in den venöſen abſorbirenden Gefäſsen, welche die Wiederauffaugung und vermöge dieſer die Abnahme vermitteln und die letzte Scene vorbereiten.

Was nun die Krankheiten betrifft, ſo finden wir, daſs ſich dieſelben Abtheilungen des abſorbirenden Syſtems bemerklich machen und die Krankheiten, wie die verſchiedenen Temperamente beſtimmen. Jeder Abtheilung kommen weſentlich eigenthümliche Phänomen zu, die übrigen Verhältniſse mögen ſeyn, wie ſie wollen. Ergreift der Reiz die arteriellen abſorbirenden Gefäſse, ſo hat dieſs unter allen Umſtänden einen vermehrten Zufluſs von arteriellem Blute zur Folge und die Krankheit, welche dadurch entſteht, möge ſie einen Namen haben, welchen ſie wolle, wird immer nur den verdünnenden, ſchleimigen, blutentleerenden, mit einem Worte den atoniſchen Mitteln weichen. Eben ſo werden alle Krankheiten aus einer Neigung des venöſen Theils der abſorbirenden Gefäſse nur von den toniſchen und excitirenden Mitteln beſiegt werden, welche die ſchlummernde Thätigkeit der arteriellen abſorbirenden Gefäſse erwecken, das Gleichgewicht wieder herſtellen und die böſen Wirkungen des venöſen Blutes und der ſtatt gefundenen krankhaften Thätigkeit zerſtören, oder wenigſtens bey brandigen Entzündungen den ſchon abgeſtorbenen Theil einhüllen und abſtoſsen. Ergreift die Reizung beſonders die lymphatiſchen abſorbirenden Gefäſse, ſo entſtehen immer, im Gegenſatze zu den vorigen, langſam verlaufende Krankheiten, die unter jeder Form bey einem und demſelben Heilverfahren verſchwinden.

Unter dieſe drey Klaſſen kann man jede Krankheit bringen. Höchſtens kann eine Krankheit mit Symptomen auftreten, welche einigen jener Abtheilungen des abſorbirenden Syſtems gemeinſam ſind. Sogar Wunden ſind nur beſtimmende Urſachen, als deren Wirkung ſich ſtets ein entzündlicher Zuſtand in den arteriellen, oder venöſen, oder lymphatiſchen, abſorbirenden Gefäſsen entwickelt, je nachdem die Umſtände obwalten.

So kommt denn endlich der Vf. zu dem Schluſſe, das thieriſche Leben zeige in jeder Hinſicht dafür, daſs eine und dieſelbe Art der Thätigkeit alle krankhaften Bewegungen hervorbringe und daſs die Verſchiedenheit der Krankheiten auch von dem verſchiedenen Sitze der Neigung abhänge, was auch ſchon Hippocrates mit folgenden Worten (offenbar aber in einem andern Sinne. Rec.) ſagte: *Morborum omnium unus et idem modus eſt, locus vero ipſe eorum differentiam facit.*

Dieſs zur allgemeinen Ueberſicht des Werkes. Rec. erlaubt ſich, nun noch einige ſpeciellere in demſelben auseinandergeſetzte Gegenſtände anzuführen um ſo die Charakteriſtik des Ganzen möglichſt zu vollenden und Einiges mehr zu erläutern, was im Obigen vielleicht noch etwas dunkel geblieben ſeyn könnte, da Rec. ſich bemühte, das Meiſte mit den eigenen Worten des Vf. wiederzugeben. Ein ſolches Verfahren ſchien ihm bey der nicht ſelten etwas unbeſtimmten Art des Ausdruckes um ſo nöthiger, je leichter es ſonſt geworden wäre, dem Vf. Unrecht zu thun.

Die Senſibilität allein enthält den Grund der Säftevertheilung und ſie verhütet jede bey der mechaniſchen Beſchaffenheit der Gefäſse ſo leicht möglichen Unordnung. Das Herz iſt die groſse Quelle der Blutbewegung, es wirkt überall, bis wieder auf ſich ſelbſt zurück, gleichmäſsig hin. Ungeachtet nun die groſse Maſſe des Blutes immer in ſeiner gewöhnlichen Bewegung bleiben muſs, ſo können doch die Säfte in den zahlloſen kleinen Haargefäſsen und in den parenchymatöſen Geweben des Körpers, je nach den verſchiedenen Richtungen verlaufen. Mit den Geſetzen dieſer Erſcheinung muſs ſich der Arzt genau bekannt machen, dagegen kann er den Blutumlauf in den gröſsern Gefäſsen mehr als eine in die Phyſik, als in die Heilkunde einſchlagende Sache betrachten. Der Kreislauf in den groſsen Gefäſsen wäre für die Erhaltung des Lebens ganz zwecklos, wenn nicht aus den Arterien kleine, durchſichtige Kanäle entſprängen, welche die zum Erſatz der feſten Theile beſtimmten Stoffe aufnehmen. Dem abſorbirenden Syſteme kommen folgende Eigenſchaften zu: 1) die Kraft verſchiedene Flüſſigkeiten nach unendlich verſchiedener Senſibilität in ſich aufzunehmen. (Saugkraft, Abſorption, daher der Name.) Dieſe Kraft fehlt den Venen durchaus. 2) Die abſorbirenden Gefäſse können, den Umſtänden nach, thätig und unthätig ſeyn. Die Schnelligkeit, mit welcher die aufgeſogenen Flüſſigkeiten bewegt werden, iſt von einem Augenblicke zum andern ſehr verſchieden. 3) Charakteriſtiſch iſt ferner die Unregelmäſsigkeit in der Richtung der bewegten Flüſſigkeiten, die ſogar eine rückgängige werden kann. 4) Die abſorbirenden Gefäſse ſind abwechſelnd gefüllt und leer, daher ſie bald ſichtbar, bald unſichtbar werden. 5) Sie beſitzen eine bedeutendere Irritabilität und Senſibilität, der Arterien und Venen. Deshalb ſind ſie ſehr zur Entzündung geneigt, Ihre Neigung offenbart ſich ganz eigenthümlich immer durch Schauder. 6) Die Lymphgefäſse können ſich verlängern und verkürzen und in benachbarte Gewebe verzweigen, wie es gerade das Bedürfniſs der Natur mit ſich bringt. 7) Endlich entſpringt das Lymphſyſtem mit unzähligen, kaum durch das Microſcop entdeckbaren Wurzeln von allen äuſsern und innern Flächen und alſo auch, was vorzüglich bemerkt werden muſs, von den Wänden der Arterien. Das aushauchende und Zellſyſtem ſind nur Anhänge des lymphatiſchen.

Da

Da im Gefühlsvermögen der einzige Grund der Erscheinungen aller thierischen Existenz liegt und dieses nur den festen Theilen zukommt, so können auch alle Verschiedenheiten zwischen den Menschen nur in diesen begründet seyn und von ihnen wiederum nur im lymphatischen Systeme. Die oben angegebenen Eigenschaften desselben sprechen für diese Behauptung. Schon Pujol meint, dass die Mehrzahl der Fiebersymptome auf ein Uebergewicht des absorbirenden über das Blutgefässsystem hindeuten und dieser Meinung pflichtet auch unser Vf. bey, indem er die Anhänger der Lehre, dass der ursprüngliche Sitz des Fiebers im Blutgefässsystem und namentlich in den Pulsadern zu suchen sey, zu erklären auffordert, wie es denn unter diesen Verhältnissen, bey einerley Beschaffenheit des Pulses und bey gleicher Regelmäsigkeit des Blutlaufs verschiedenartige Fieberzustände möglich werden, und wie der Puls bey sonst gleichen Fieberzuständen wesentlich verschieden seyn könne. Die Erklärung der Krisen Metastasen u. s. w. sey unmöglich, sobald man das Blutgefässsystem als den Sitz der Fieber überhaupt, oder auch nur eines einzigen annehme, dagegen werde sie leicht, wenn man annehme, dass das Lymphsystem ursprünglich leide. Fieber ist also Reizung, Steigerung der Lebenskraft der absorbirenden Gefäse. Es besteht aus mehreren Elementen, nämlich dem entzündlichen, dem adynamischen, dem galligen, dem schleimigen und aus dem ataxischen oder nervösen, welche man zwar in jedem einzelnen Fieberfalle, doch selten ganz rein findet.

Der Vf. bemühet sich sehr, das Fieber von der Entzündung zu unterscheiden, gesteht aber endlich selbst ganz unerwartet ein, dass genaue Grenzen in der Natur nirgends existirten, doch könne man annehmen, dass Fieber und Entzündung in einem und demselben Systeme, dem lymphatischen, ihre Wurzel schlügen und sich nur durch Ausbreitung (Umfang) Hefugkeit und Concentration unterschieden. — Nirgends soll eine Complication der Symptome der Entzündung mit denen des Fiebers auffallender Statt finden, als bey fieberhaften contagiösen Krankheiten, deren Betrachtung ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Diese Complication verleitete die Nosologen, die ganze Krankheitsclasse bald unter die Entzündungen, bald unter die Fieber zu setzen. Ueber das uns bisher noch Unbekannte in der Lehre von den Contagien fand Rec. auch hier keinen Aufschluss.

Die krankhaften Aussonderungen zerfallen in die unmittelbaren, zu welchen die activen, oder arteriellen, die passiven, oder die venösen Blutungen und die *Phlegmatorrhagieen* gehören. Beide haben ihren Sitz im Lymphgefässsystem und zwar die activen Blutungen in demjenigen Theile desselben, welcher der Blutbereitung und Ernährung vorsteht. Sie entstehen durch zu grosse Thätigkeit, oder durch eine eigenthümliche Modification der Sensibilität, der zufolge eine grössere Menge nährender Stoffe unvollkommen in Blut umgewandelt und in allen Theilen des Körpers so lange hin und her getrieben werden, bis endlich an der äussern Oberfläche eine mehr oder weniger bedeutende Menge hervorströmt. — Als Hauptgründe für die Annahme des Sitzes der activen Blutflüsse im Lymphgefässsystem, führt der Vf. ausser der Unmöglichkeit, die Erscheinungen mit den gleichzeitigen Veränderungen im Blutgefässsysteme zusammen zu reimen, noch die Verminderung beynahe aller Secretionen vor und während der Blutflüsse an und bemerkt nach *Stahl*, dass man neben, und mit den Blutflüssen abwechselnd, Erguss oder Congestion lymphatischer Flüssigkeiten häufig beobachte, dass unvollkommene Blutflüsse rund um den Ort ihres Erscheinens Geschwülste, Drüsenanschwellungen, zurücklassen und dass die Blutflüsse überhaupt auffallende Beziehungen zu Gicht und Rheumatismus haben, welchen letzterm offenbar ein Leiden der Lymphgefäse zum Grunde liege. — Als Hauptcharakter der passiven Bildungen stellt der Vf. den Mangel aller vorgängigen allgemeinen oder örtlichen Aufregung, aller Congestion auf. Die vielfachen Beziehungen zwischen diesen Blutflüssen und den Krankheiten, welche erwiesen ihren Sitz in demjenigen Theile des Lymphsystems haben, welcher mit dem Namen unmittelbar zusammenhängt, lassen keinen Zweifel über ihre Natur aufkommen. Zu einer tiefen „*énervation*" der arteriellen Lymphgefäse gesellt sich eine Reizung der venösen, welche jene bestimmt, sich des Venenblutes zu bemächtigen und dasselbe mittelst der aushauchenden Zweige aus dem Körper zu schaffen. Passivität, im gewöhnlichen Sinne, ist gar nicht vorhanden und sie erklärt auch nichts. — Wenn auf eine ähnliche Art, wie bey den Blutflüssen Blut, lymphatische Flüssigkeiten plötzlich und übermäsig ausgesondert werden, so bezeichnet unser Vf. diesen Zustand der Lymphgefäse mit dem Namen Phlegmatorrhagie. Eben so, wie sich Entzündungen in plethorischen Subjecten in blutige Aussonderungen umwandeln können, eben so häufig, und noch öfter sieht man, dass sie sich bey Phlegmatischen und lymphatische Aussonderungen umgestalten.

Die zweyte Hauptabtheilung der Aussonderungen umfasst die mittelbaren, d. h. diejenigen, bey welchen, im Gegensatze mit den unmittelbaren, die ausgeschiedenen Flüssigkeiten nicht fast ganz eben so ausgeleert werden, wie sie im Körper kreisen, sondern als Producte einer mehr zusammengesetzten Thätigkeit. Die Bearbeitung des Bluts wird hier fehlerhaft und giebt zum Uebermaasse, sonst aber auch im gesunden Zustande bereiteter Bestandtheile Veranlassung. Hierher gehören die serösen Ergiessungen und Wassersuchten, die Fettausschwitzung und die Luftabsonderung. Eine von dieser Krankheitsgattung abweichende begreift die krankhaften und verdorbenen (*dépravées*) Aussonderungen in sich. Sie entstehen, wenn die Lymphgefässe in Folge einer krankhaft veränderten Lebensthätigkeit krankhafte Säfte bereiten, und sind entwe-

weder ursprüngliche, (wie jene bedeutenden Umwandlungen, wodurch gewisse Organe andere, ihnen sonst durchaus unähnlichen, ähnlich werden z. B. Muskeln zu Fett) oder secundäre, welche sich dadurch charakterisiren, dass die verdorbenen, ausgesonderten Säfte auf die Schleimflächen geworfen werden, und die Organisation durch ungeheure Colliquationen erschöpfen.

Es liess sich leicht erwarten, dass die Krankheiten des Nervensystems den Ansichten des Vf. am schwierigsten anzupassen seyn würden. Er fängt, um seinen Zweck zu erreichen, im eigentlichsten Sinne *ab ovo* an. Der eben belebte Organismus besteht aus einem zarten, durchsichtigen Zellgewebe, dessen Anfangs zerstreute Fasern sich bald zu Bündeln vereinigen und die Gestalt eines kleinen Wurms annehmen. Dieser zeigt sich nach kurzer Zeit in zwey Hälften getheilt, deren obere das Gehirn, die untere das Rückenmark bildet. Aus beiden entstehen die Rudimente der Nerven, Gefäfse, des Herzens, der Gliedmaafsen und überhaupt aller Organe. Nun vergesse man nicht, dass das noch formlose Zellgewebe aus lauter kleinen, nicht bemerkbaren (schlimm!) Cylindern zusammengesetzt ist, welche sich schon die nahrhaften Stoffe aus den mit ihren Mündungen in Berührung kommenden Flüssigkeiten aneignen und somit beweisen, dass sie Gefühlsvermögen und Thätigkeit besitzen, sich zusammen ziehen und aufsaugen können, also dass ihnen das Wesen der lebendigen, festen, organischen Masse und der absorbirenden Gefäfse zukomme, welche letztern ja auch nichts sind, als jene lebendige Masse in unendlich kleine und zahlreiche Cylinder zertheilt.

Beide Hälften des ersten Keims entwickeln eine unzählbare Menge durchsichtiger, unter einander auf das Mannigfaltigste gewundener Cylinder, hüllen sich nach und nach in Häute, deren einige zur Ernährung jener dädalischen Cylinder, andere zum Schutze derselben bestimmt scheinen. Einige jener Cylinderbündel vereinigen sich inniger, umgeben sich mit einem ähnlichen Hautapparat, und verbreiten sich von den Centraltheilen in alle Theile des Organismus, verlassen dort ihre Scheiden, zertheilen sich in's Unendliche, verwandeln sich in Zellgewebe und bilden so das Grundgewebe aller Organe. In diesem Zustand der gröfsten Verbreitung bieten die Cylinder sehr verschiedenartige Modificationen von Sensibilität dar, vermöge welcher sie der Ernährung vorzustehen im Stande sind. Sobald die Kanälchen ihre Scheiden verlassen haben, unterliegen sie allen Reizen, welche in ihnen jene mehr oder weniger unordentliche Bewegungen und somit Krankheiten hervorbringen.

Wie nun das Nervensystem in Hinsicht seiner Grundbeschaffenheit von den übrigen Theilen des Organismus keinesweges abweicht, so unterscheiden sich auch die Krankheiten desselben von den Krankheiten andererSysteme nur durch ihren verschiedenen Sitz. Nur die Heftigkeit der Hirnkrankheiten, welche meistens (?) in ihrer ersten Periode den Tod herbeyführen, die Weichheit und der lockere Zusammenhang des Hirngewebes, die Verwickelung und die geheimnissvollen Beziehungen aller seiner Theile, die genaue Nebeneinanderlagerung der Nervenbündel, die unvollkommene Art der anatomischen Untersuchung und die geringe Aufmerksamkeit, welche man bey Leichenöffnungen gewöhnlich dem Zustande des Nervensystems widmet, sind eben so viele Ursachen unserer geringen Bekanntschaft mit den Nervenkrankheiten, die wir zum grofsen Theile noch immer, wie unsere in der Anatomie schlecht bewanderten Vorfahren, als Krankheiten ohne Materie betrachten.

Rec. hält es für überflüssig, noch dasjenige anzuführen, was der Vf. über den Antheil der Lymphgefäfse an dem Heilungsprocesse aufstellt. Uebrigens ist das vorliegende Werk ein neuer trauriger Beweis, wie schwer selbst tüchtige Männer von einer einmal gefassten Lieblingsmeinung zurückgebracht werden können. Dazu war bey unserm Vf. nicht einmal funfzehnjährige Beschäftigung mit seinem Gegenstande hinreichend; denn nach seiner eigenen Versicherung (und Rec. hat keinen Grund an ihrer Wahrhaftigkeit zu zweifeln) wurde die Untersuchung über das Lymphsystem schon im Jahre 1806 begonnen und seitdem fleissig fortgesetzt.

SCHÖNE KÜNSTE.

LIEGNITZ, b. Kuhlmey: *Weltsinn und Gemüth*, eine Erzählung von *Arminia*. 1823. 154 S. 8.

Die pseudonyme Vfn. dieser Erzählung ermangelt nicht der Welt- und Menschenkenntniss, und eben so wenig der Gewandtheit und Darstellungsgabe. Sie zeigt sich von einem feinen Gefühle für das Sittliche beseelt, und scheint durch diese Geschichte nicht bloss unterhalten, sondern auch einen Beytrag zur sittlichen Bildung des weiblichen Herzens geben zu wollen. Diess verdient Anerkennung und Lob, wenn wir auch den geschilderten Charakteren die Tiefe, den dargestellten Begebenheiten die Neuheit absprechen müssen, wodurch der Verstand vollkommen befriedigt und das Herz bleibend ergriffen wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1824.

KIRCHENGESCHICHTE.

BRAUNSCHWEIG, im Verl. d. Schulbuchh.: *Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche* nach der Zeitfolge, seit dem Anfange der Reformation bis auf die neueste Zeit, von Dr. *Johann Severin Vater*; zur Ergänzung der beiden ersten Bände des *Henkeschen Werkes*, nebst ausführlichem Register über alle Jahrhunderte. 1823. XVIII. XVIII und 598 S. 8.

Auch unter dem falschen Nebentitel:

Allg. Geschichte der christl. Kirche nach der Zeitf., von Dr. *Heinrich Philipp Konrad Henke. Neunter* Theil.

Die *Henkesche Kirchengeschichte* sollte nach ihrem ursprünglichen Plan nur *drey* Bände umfassen. Von dem dritten Bande an, mit welchem die Reformations-Geschichte begann, erweiterte aber der Verf. seinen Plan, weil die Reichhaltigkeit des Stoffs das Zusammendrängen der Begebenheiten und ihrer Stellung nach Zeitverwandschaft und Analogie sehr mühsam machte. So ging Band III. vom J. 1517 bis 1648, Band IV. v. J. 1649 bis 1700. Nun fand aber Hr. *H.* noch so manches, was der Bemerkung andrer entgangen war, daſs er selbst bey der sehr haushälterischen Einschränkung des zusammengebrachten Vorraths, der Versuchung nicht widerstehen konnte, mehr zu geben, als er planmäſsig wollte. Er fügte noch einen *fünften* und *sechsten* Band hinzu und gab ihnen den Nebentitel: *Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts erster* und *zweyter* Band. Diese enthielen die Geschichte der katholischen Kirche bis 1770. Als er nun durch den Tod abgerufen wurde, so vollendete Hr. D. *Vater* das ganze Werk mit den *siebenten* und *achten* Bande, wovon der *siebente* die Gesch. der kathol. Kirche bis 1820, der *achte* aber die der evangel. Kirche von 1700—1820 enthält. Diese Ungleichmäſsigkeit der Bearbeitung störte die Einheit und innere Harmonie des Werkes, den leichten Ueberblick und das sichere Urtheil. Hätte *H.* seinen ursprünglichen Plan verfolgt und die Kirchengeschichte in drey Bänden vollendet, so würde er jüngeren Theologen sehr nützlich geworden seyn und ihnen die Anschaffung des ganzen Werks sehr erleichtert haben. Es war deſshalb ein sehr glücklicher Gedanke des Hrn. Dr. *Vater*, die neuere Kirchengeschichte seit der Reformation in *einen* Band zusammenzudrängen und so zusammen mit den beiden ersten Bänden des des Henkischen Werkes, die bis zum Jahre 1516 gehn, ein Ganzes zu liefern, dessen einzelne Theile unter sich fester zusammenhängen und durch höhere Zweckmäſsigkeit jungen Theologen eine feste Grundlage zum weiteren Studium der Kirchengeschichte geben kann. Ein gemeinschaftliches Register über alle drey Theile vereinigt sie zu *einem* Werke, das nach der neuesten Bearbeitung der beiden ersten Bände durch denselben Vf. auch nach seinem inneren Gehalte besser zusammenstimmt. Es ist also dieses Werk nicht, wie es auf dem Nebentitel heiſst, ein *Neunter* Theil des Henkischen Werks. Hr. *V.* hat sich im Journal für Prediger und anderwärts öffentlich dagegen erklärt.

Hr. Dr. *Vater* giebt hier nicht einen umgearbeiteten Auszug aus den sechs letzten Bänden der Henkeschen Kirchengeschichte, sondern eine Darstellung der letzten drey Jahrhunderte nach seiner eigenen Ansicht und Einsicht, die er sich durch vieljähriges gründliches Forschen und durch oft wiederholte akademische Vorträge angeeignet hat. Es sind nicht wenige Umstände von Neuem nach den Quellen erforscht und über manches, bisher dunkel Gebliebene ist ein neues Licht verbreitet. Vieles konnte freylich nur angedeutet werden. Statt Erläuterungen sind oft nur Winke gegeben; aber sie machen aufmerksam, regen an, und führen zu weiteren Forschungen. Jedoch hätte die Wichtigkeit manches Gegenstandes wohl eine weitere Ausführung verlangt, wie z. B. die Geschichte der Tridentiner Kirchenversammlung, der Jesuiten, der Socinianer, der Protestanten in Ungern, der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft in London. Dagegen finden wir Anderes tiefer erforscht und genauer erörtert, als es in früheren Lehr- und Handbüchern der neueren Kirchengeschichte geschehen war, z. B. die innere Befestigung und Erweiterung der russischen Kirche und ihr Verhältniſs zur römisch-katholischen, der synkretistische Streit der Helmstädter, die Unionsversuche in der evangelischen Kirche (wobey nur auch der Versuche hätte gedacht werden sollen, die Verfassung und Liturgie der bischöflichen Kirche von England in Deutschland, und besonders im Königreiche Preussen, einzuführen. (S. *Augusti's* Erinnerungen aus der

der deutschen Reform. Gesch. 2tes Heft. S. 219 u. f.), Bedrückung der Evangelischen in Salzburg, die Umwälzung des Religionswesens in Frankreich bey und nach der Revolution u. s. w.

Wenn manche dem Henkeschen Werke den Vorwurf gemacht haben, dass es nicht *sine ira et studio* geschrieben sey, dass eine gewisse Bitterkeit gegen das Christenthum durchscheine, dass die unglückliche Fertigkeit, mehr das Böse, als das Gute zu bemerken, einen Zorneifer erweckt habe, der auch die Besseren nicht verschont, dass er mitten in einem Zeitalter der Geringschätzung des Christenthums, der Bibel und der Symbole, die Christolatrie und Bibliolatrie dem wahren Lichte der Religion als gefährlich und nachtheilig schildert; so muss man Hrn. *V.* eine grosse Besonnenheit, ein ruhiges, wohlgeprüftes Urtheil, ein gewissenhaftes Streben nach Gerechtigkeit und eine hohe Achtung gegen das Christenthum nachrühmen. Er erhält sich frey von Parteylichkeit, lässt dem Guten, wo er es findet, Gerechtigkeit wiederfahren, deutet hin auf den Gewinn für Wahrheit und echtes Christenthum, der aus jedem redlichen Kampf des Glaubens hervorgeht und verschweigt den Nachtheil nicht, den heftiger Meinungsstreit und falscher Religionseifer der christlichen Kirche gebracht haben. Wenn er sich dabey als ein guter Protestant bewährt, der den Anmaassungen der Hierarchie und der Unverschämtheit des Glaubenszwanges sich entschlossen entgegenstellt, so gereicht ihm diess nur zur Ehre und dem Werke zum Gewinn; denn wir finden die Meinung sehr ungebührlich, als dürfe der Geschichtschreiber, um sich ganz parteylos zu erhalten, kein Herz für das haben, was er als recht und wahr erkannt hat. — Darum ist uns des Vfs. innere feste Ueberzeugung so achtbar und erfreulich, um so mehr, da er seine Zeit zu würdigen weiss und einzelne seltsame und betrübende Erscheinungen derselben ihn nicht beunruhigen und verwirren. „Wir leben in einer hochwichtigen Zeit (sagt er in der Vorrede S. IV u. folg.). Die Verhältnisse der christlichen Kirche gegen einander gestalten sich immer mehr, der vorgeschrittenen besseren Denkart, der neuern Staatseinrichtungen und dem Geiste des Zeitalters gemäss. Gerade dabey muss es von Neuem zusammenstossen und Reibungen geben. Auch zu neuen Versuchen der Römischen Curie muss es kommen, ihren angemaassten Wirkungskreis wieder herzustellen, die Gebrechen des Religionswesens im Mittelalter, wo möglich, zu verewigen, und jeden günstigen Umstand zu benutzen zu Vorspiegelungen von alter oder neuer Erfindung, da die sonstigen nicht mehr blenden, sondern die Maassregeln monarchischer Papstgewalt anerkannt unverträglich mit den Zwecken der Religion und der Staaten sind. Die päpstliche Universal-Monarchie in der Kirche mit unabänderlichem Willen und ihren, unter dem trüglichen Schein von Consequenz, eingeführten und vertheidigten Maassregeln, führt nicht zur Erreichung der Zwecke des Weltheilandes; führt nicht zu Jesu Christi heiligem Gottesreiche, dem Reiche der Frömmigkeit und Tugend, und der Eintracht des christlichen Brudersinns; sondern höchstens zu erzwungener Gleichförmigkeit. Nur dahin hat sie einst über Trümmern des Staatenwohls und zertretenen Rechten der Gewissensfreyheit und der Gemüthsreligion (?) geführt, welche jetzt den Fürsten und ihren Völkern theurer, als jemals, sind." — Für die protestantische Kirche lässt sich aber, mit Hülfe frommer Fürsten, eben so gewiss erwarten, dass sie aus dem traurigen Zustande der Wilkür und Regellosigkeit erlöset, eine Verfassung erhalten werde, die ihre wohlerworbenen Rechte und Freyheiten sichert, ihre Angelegenheiten nach weisen, allgemein gültigen Gesetzen ordnet, das Verhältniss der Kirche zum Staate feststellt und das Fortschreiten des Menschengeschlechts im Geist des echten Christenthums nach allen Richtungen hin fördert. „Es wird jetzt, in der evangelischen Kirche, (sagt der Vf. Vorr. S. VI und VII.) mehr, als sonst, über ihre Regierungsweise verhandelt, und darüber, was davon der Staatsgewalt, und was den christlichen Gemeinen zugehöre, und zwar in diesen den Geistlichen allein, nach ihrer Kenntniss der Geschichte und der Bedürfnisse der Kirche und der Religion, ohne dass sie eingeräumte Rechte missbrauchen können, oder denselben mit Zuziehung anderer religiöser Gemeinglieder. Die Fürsten und ihre Völker wollen Erhaltung und Wachsthum christlicher Religiosität. Soll nirgends, blos um des Regierens willen, sondern überall eigentlichst für Menschenwohl regiert werden: am wenigsten darf dieser letztere Zweck alles unsers Strebens auch nur für einen Augenblick aus dem Auge verloren seyn, wo es der heiligen Sache der Religion und Moralität gilt. Mit Flammenschrift sey und bleibe in jedes Herz das herrliche, ewig wahre Wort des Apostels eingeschrieben: Πάντα πρὸς οἰκοδομήν!" — Die Kirchengeschichte, in einem solchen Geiste geschrieben, wird am sichersten zur Mässigung und Duldsamkeit, zur Achtung der Menschenrechte und zur Ehrfurcht gegen die Wege Gottes führen, und vor einseitigen, herrischen und gewaltsamen Maassregeln im Gebiete des Glaubes behüten.

Der Vf. hat, wie *Henke*, die Geschichte der kathol. und protestant. Kirche von einander getrennt; und das mit Recht! wenn gleich neuerdings gefodert wurde, dass die Geschichte der christlichen Kirche seit der Reformation zur pragmatischen Uebersicht der Begebenheiten und Veränderungen in derselben synchronistisch erzählt werden sollte. Wir halten es zwar nicht für unmöglich, dass bey grosser historischer Kunst, bey strenger Auswahl der Begebenheiten und Gegenstände, und in gedrängter, gedankenvoller Kürze eine pragmatisch-synchronistische Darstellung der Kirchengeschichte in den letzten drey Jahrhunderten geschrieben werden könnte: aber störende Zerstückelung, öftere Wiederholungen und Unterbrechungen, Vermischung heterogener Theile würden doch kaum zu vermeiden seyn, besonders wenn man etwas ins Einzelne gehen und manche

manche Nebendinge berühren wollte, die doch zu einem vollendeten Gemälde nicht fehlen fürfen.

Der geschichtliche Stoff ist in *sieben Abschnitte* vertheilt. 1) Geschichte der Reformation bis zum Religionsfrieden 1555. 2) Geschichte der Römisch-kathol. und Griechischen Kirche, von der Tridentinischen Synode bis zum Ausbruche der Jansenistischen Streitigkeiten. Folgen der erstern. Jesuiten. Paul Sarpi. Der dreyssigjährige Krieg. 3) Gesch. der evangelischenn Kirche vom deutschen Religionsfrieden bis zum westphälischen, 1648. (Genf und Calvin. Englische Kirchen. Lutheranische Concordienformel. Edict von Nantes. Unitarier in Polen. Arminianer in Holland; Dortrechter Synode und Hugo Grotius. Georg Calixt.) 4) Geschichte der kathol. Kirche vom Ausbruche der ganfenist. Streitigkeiten bis zu denen über die Constitution Unigenitus von 1640 bis 1713. (Französ. Kirchenrecht. Aufhebung des Edicts von Nantes. Missionshändel der Jesuiten. Quietisten. Peter der Grosse. Richard Simon.) 5) Gesch. der evangel. Kirchen vom Westphäl. Frieden bis zum Utrechter und dem Einflusse der Wolfischen Philosophie. Von 1648 bis nach 1713. (Synkretistische und pietistische Streitigkeiten in Deutschland. Quäker und Deisten in England. Georg Calixtus, Spener, Thomasius, Bayle, Leibnitz.) 6) Röm. katholische und griechische Kirchen von der Constitutionsstreitigkeit bis auf die neueste Zeit. (Appellanten. Salzburger Auswanderung. Druck und Verfolgung der Evangelischen. Erfolglose Versuche innerer Verbesserungen. Staatsumwälzung in Frankreich; Kirchliche Veränderungen daselbst und in den Umländern. Muratori und Mauriner. Caurayer. Gianonne. Benedict. XIV. Assemann. Dahlberg. Hug.). 7) Geschichte der evangel. Kirchen, von dem Einflusse der Wolf. Philos. bis auf die gegenwärtige Zeit. (Fortdauer der Streitigkeiten mit der Halleschen Schule. Schwärmer und Deisten. Die Brüdergemeinde und Methodisten. Gedeihen theologischer Gelehrsamkeit unter den Lutherischen und weitere grosse Fortschritte derselben. Mosheim, Baumgarten, Ernesti, Semler, Griesbach. Neue kritische Untersuchungen. Kälte und Unglaube. Mysticismus. Einwirkung neuerer Philosophien. Vereinigung der evangel. Kirchen. Ausbreitung derselben und der Bibel.)

Diese Abschnitte sind gut gewählt und gewähren bey dem grossen Reichthum der verschiedensten Materien eine gute Ueberficht und einen pragmatischen Zusammenhang. Doch würden wir die Perioden-Eintheilung, nach welcher die Geschichte der protestantischen Kirche abgehandelt zu werden pflegt, lieber beybehalten haben, weil dadurch das innere Leben und die allmählige Ausbildung der evangel. Kirche und Lehre anschaulicher gemacht wird. Diese ist nämlich: 1) vom Begion der Reformation bis zum Ausbruch des Religionskrieges; von 1517 bis 1546; das Zeitalter Luthers, Melanchthons, Zwingli's, Friedrichs von Sachsen und Philipps von Hessen, die Periode der Kraft und Erhebung, des neuen geistigen und religiösen Lebens. Das Jahr 1546 macht hier einen wichtigen Abschnitt, weil am 28sten Februar Luther starb, einige Monate vorher die Tridentiner Synode eröffnet worden war und im Juny der Religionskrieg ausbrach. 2) Vom Religionskriege bis zur Concordienformel, von 1546 bis 1580; die Periode der innern Zwietracht bis zur friedlichen Annäherung der Parteyen. Verfall des geistigen Lebens, Streit um Worte und dogmatische Begriffe, heftige Fehde und scheinbare Besänftigung; 3) von der Concordienformel bis zum Westphälischen Frieden, von 1580 bis 1648. Die Zeit der äussern Gefahr bis zur Beruhigung Europas und Sicherung der protestantischen Kirche. Das geistige Leben bedroht durch wilden Streit um die bürgerliche Existens und um Behauptung der theuer erworbenen Freyheit. Ermattung, die nach langem Streit Ruhe gebietet. Jedoch haben endlich Lutheraner und Reformirte mit den Katholiken völlig gleiche Rechte in Deutschland. 4) Vom westphäl. Frieden bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Die Bildung der protestantischen Kirche unter den synkretistischen Händeln und pietistischen Streitigkeiten bis zur grossen theologischen Revolution. Die Religion in den Fesseln der alten Scholastik und einer schulgerechten Theologie, bis ihr durch Spener und A. H. Franke ein neues Leben gegeben und einer gründlichern Gelehrsamkeit die Bahn gebrochen wurde. Dabey die grosse Wirksamkeit des Bened. Carpzov, Christian Thomasius und Christian Wolf. Sieg der Hallischen Theologen über die Hamburger, Wittenberger und Leipziger. 5) Von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die jetzige Zeit. Die Theologie, durch Kritik und Sprachstudium, durch Geschichte und Philosophie gründlich und wissenschaftlich bearbeitet. Baumgarten, Bengel, Ernesti, Semler, Teller, Spalding bringen eine wissenschaftliche Regsamkeit hervor, die in der allgem. deutschen Bibliothek einen reichen Sammlplatz fand. Durch Verbreitung deistischer, naturalistischer und atheistischer Schriften ward auch der Unglaube bis zur Erstarrung und Ertödtung alles geistigen und sittlichen Lebens ausgebildet. Die lange Reihe von Cherbury, Spinoza, Hobbes, Gr. von Rochester; Shaftsbury, Bolingbroke, Hume, Voltaire, Rousseau und ihrer Genossen beschliessen die Wolfenbüttelschen Fragmente. Kant und die französische Revolution. Die grosse Zeit der Erhebung und des Glaubens nach einem Decennium der Knechtschaft und Frivolität. Scheinbare Abspannung und Ermattung. — Mit diesen Zeitabschnitten in der Geschichte der protestant. Kirche fallen auch wichtige Ereignisse in der kathol. Kirche zusammen. Vieles ist beiden gemeinschaftlich.

Bey einem Werke, in dem so vieler gelehrter und geschichtlicher Stoff in gedrängter Kürze verarbeitet werden musste, wird im Einzelnen manches zu ergänzen und zu berichtigen seyn, was dem Ganzen entbehrlich ist und nur dem, mit der Wissenschaft Vertrauten bemerklich wird. Und so hatte sich

fich Rec. beym Durchlesen vorliegender Schrift vieles angemerkt, wovon er nur Einiges dieser Anzeige hinzufügen will. — Bey dem, was die Reformation einleitete, hätte das Wiederaufleben der Wissenschaften in Italien, die Bildung des Bürgerstandes in Deutschland, die Erfindung der Buchdruckerkunst, das Zusammenwirken der besseren Köpfe, die fich nach mehr Licht und Freyheit sehnten, die grosse Versunkenheit des geistlichen Standes, die Liederlichkeit mehrerer Päpste, die im Volke verbreitete Ueberzeugung von der Entartung des Christenthums und der Widerwille der Fürsten gegen die Anmaassungen und Erpressungen der Hierarchie, nicht vergessen werden sollen. Auch hätten wir gern etwas Näheres über das Leben und den Charakter der Reformatoren gelesen, da ihre Persönlichkeit so wesentlich in die Ereignisse der Zeit eingriff. — (Zu S. 9.) Eine zwar nicht kritische, aber doch ziemlich vollständige Angabe der *älteren* Biographen *Luthers* findet man in J. A. W. (*Johann Abrah. Wimmer*) *de scriptoribus Lutheri vitam illustrantibus* (Witteb. 1723. 4.), und der neueren in *Ukerts* Leben Luthers 1ter Thl. S. 17 — 30. — Anfang und Fortgang der Reformation ist sehr gut, in einem inneren Zusammenhang und zur anschaulichen Erkenntniss der Thatsachen erzählt. (S. 34.) Gegen den Vorwurf der Grobheit und zu heftiger Schreibart ist Luther von *Schütze* in der Vorrede zu seiner Ausgabe von Luthers Briefen (1ter Th. S. 1 und f.) und neuerdings von *Franz Horn* im ersten Theil seiner Schrift: die Poesie und Beredsamkeit der Deutschen, §. 30 u. f. vollkommen gerechtfertigt worden, wenn auch der freyherzige Mann fich darüber nicht selbst so befriedigend geäussert hätte. S. Luth. W. Hall. Ausg. XVI. 2121. u.f.; XIX. 515. XIV. 190. und seine Antwort und Erbieten an Friedrich den Weisen wegen seiner harten Schreibart. XV. 2609 u. f. Wenn gleich *Erasmus*, der zögernde und behutsame, der immer leise auftritt, 1518 an den Rector der Universität Erfurt schreibt: „*Utinam civilius admonuisset! Plures haberet et fautores et propugnatores, et uberiorem messem demeteret Christo;*" so hat doch der Erfolg das Gegentheil gelehrt. Es ist sehr wahr, was der Vf. sagt: „Ohne Feuer des Affects werden nie so grosse Veränderungen bewirkt, als damals für die Welt Noth war." — S. 37. *Ulrich von Hutten* nach seinem Leben, seinem Charakter und seinen Schriften, geschildert von *C. J. Wagenseil* (Nürnberg 1823.) konnte der Vf. nicht kennen; doch hätten *Huttens Klagen gegen Loetz* von *Mohnike* (Greifsw. 1816. 2 Bde.) angeführt werden sollen. *Münch's* bis zum 4ten Bd. gediehene Ausgabe der Werke Ulrichs von Hutten enthält viele interessante literarische und geschichtliche Erläuterungen; warnen aber müssen wir vor der unwürdigen Schrift: „Der Streit zwischen Ulr. v. H. und Erasmus von Rotterd.; ein Beytrag zur Charakteristik Ulr. v. H's und seiner literar. Zeitgenossen. Aus Original-Urkunden und Briefen ins Deutsche übersetzt und mit literar. und historischen Bemerkungen herausgegeben von *Karl Kiefer*, Pfarrer in *Heckfeldt* (Mainz 1823.); — eine Schrift, die dem freyfinnigen Ritter nicht Arges und Schändliches genug nachsagen kann und die ihm die schlechteste Gesinnung und die gräulichsten Thaten zur Last legt. Uebrigens ist die Fabrik, welche das liebe Deutschland in unermüdlicher Geschäftigkeit mit so schlechter Waare versieht, bekannt genug. — Hr. Dr. *V.* billigt (S. 46.) Luthers kühne That, die Bannbulle, die päpstlichen Kirchengesetze und einige Schriften Eck's und Emser's öffentlich und feyerlich zu verbrennen. Mehrere haben darin mit dem ehrwürdigen *Planck* (Gesch. des protest. Lehrbegr. I. 354.) und mit *Heinrich* (deutsche Reichsgesch. V. 73.) einen unzeitigen Ausbruch der Rache gesehen, welcher der guten Sache sehr schadete. *Pflaum* (Lebensgesch. Luthers I. 173.) und Andere sprachen das nach, und neuere Widersacher bauen daraus dem furchtlosen Glaubenshelden Scheiterhaufen der Verdammniss. Diese That aber ist so gross, so kühn und entscheidend, dass einer unserer vorzüglichsten Gottesgelehrten an dieselbe das eigentliche Jubelfest der Reformation geknüpft wissen wollte. Uebrigens beziehen fich die Worte Luthers: *Quia sanctum domini conturbasti conturbet te ignis aeternus!* auf die Worte Josuas, die er zu Achan (Josua 7, 25.) sprach. — (S. 50.) Luthers Worte: „Wenn so viel Teufel zu Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, noch wollte *ich* hinein!" finden fich in einem Schreiben desselben aus Oppenheim an Spalatin, der ihn warnte, nicht nach Worms zu kommen (L. W. XV. 2174.). Bereits aus Frankfurt hatte er diesem treuen Freunde geschrieben: *Intrabimus Wormatiam invitis omnibus portis inferni et potestatibus aëris.* (*Tom. I. epp.* 314.). Er wiederholte dasselbe von der Wartburg aus in dem berühmten Schreiben an seinen Churfürst, der die Freudigkeit seines Glaubens und die Kraft seines Willens in ein so herrliches Licht stellt. (L. W. XV. 2380.)

(*Der Beschluss folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

Glogau, b. Günther: *Wegweiser für Reisende durch das Riesengebirge*, mit einer Karte des Riesengebirges und einer Post- und Reisekarte von Schlesien. 1821. 26 S. 12.

Da dieses Büchelchen nichts weiter enthält als ein blosses Namenverzeichniss der Ortschaften mit Hinweisung auf die Karte, so werden es wenige als Wegweiser brauchbar finden, zumal da auch mehrere Namen unrichtig angegeben find. Angehängt find einige Regeln für Sudetenwanderer, entnommen aus Dr. *Schmidts* brauchbarem Werke, betitelt das Riesengebirge 1817.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1824.

KIRCHENGESCHICHTE.

Braunschweig, im Verl. d. Schulbuchh.: *Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche* — von Dr. *Johann Severin Vater* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ueber Luthers Aufenthalt auf der *Wartburg* hätten wohl einige Worte gesagt werden sollen, da derselbe für den Fortgang der Reformation, besonders durch den Beginn der Bibelübersetzung, so wichtig wurde. Luther schrieb von hier aus an seinen Freund Lange, von dem er gehört hatte, dass er ebenfalls an diesem wichtigen Werke arbeitete: *Vide, ut Evangelii partes foveas, defendas: ego hic latebo usque ad Pascha: interim Postillas conscribam, novum Test. vornacula donaturus, in qua (re) et te audio laborare: perge ut coepisti. Utinam oppida singula interpretem suum haberent: et solus hic liber omnium lingua, manu, oculis, auribus, cordibus versaretur!* (*Epst. I.* 295. *b.*). Im Vorbeygehn hätte auch des heiteren Auftrittes gedacht werden können, den *L.* im schwarzen Bär zu Jena mit Johannes Kessler und Joh. Reutiner hatte, und der die Grösse seiner Seele und die Heiterkeit seines Geistes in einer so bedenklichen Lage in ein recht helles Licht setzt. Der Bericht über diesen Auftritt von Joh. *Kessler* selbst würde aus dem Manuscript zuerst in dem Schweizerischen Museum 1784, 5tes Stück abgedruckt, dann hie und da nacherzählt, und neuerdings vom Dr. *Marheinike* seiner kleinen Schrift: *Das Brodt im heil. Abendmahl* (Berlin 1817. S. 32 f.) angehängt. Ursprünglich befindet sich diese Erzählung in einer Handschriftlichen Chronik von St. Gallen (der Geburtsstadt Kessler's), die der Berichterstatter unter dem Namen *Sabbatha* geschrieben hatte, weil er nur an Samstagen daran arbeiten konnte. Es liegen in dieser Chronik (die nur stellenweise in Almanachen und Flugschriften abgedruckt ist) manche herrliche Beyträge zur Charakteristik jener Zeit und ihrer Sitten, und sie ist in einer biederherzigen, einfachen und lebendigen, oft recht naiven Sprache geschrieben. — (S. 64.). Den Orten, welche den reineren Gottesdienst einführten und zur evangel. Lehre sich bekannten, kann noch hinzugefügt werden: *Bremen*, die erste Stadt in Niedersachsen, welche der Reformation zufiel (*Pratje's* Bremensche und Verd. Biblioth. 1. Band 2tes Stück S. 1 u. f.); *Köthen*, wo der Fürst Wolfgang der Fromme den einstimmigen Wunsch seiner Unterthanen erfüllte, indem er den evangel. Gottesdienst in seiner Residenzstadt einführte (*Bertrams* Geschichte des Hauses Anhalt. II. 266); *Gernrode*, wo die anhaltsche Prinzessin Elisabeth, Aebtissin des dortigen Klosters, die in einer Rede an das widerstrebende Kapitel den Papst als Antichrist schilderte, und Stephan Molitor (Müller), den sie von Wittenberg kommen liess, als evangelischen Prediger einsetzte (*Beckmanns* Anhalt. Chron. III. 182 und VI. 38); *Nassau*, wo *Gerh. Lorich*, Prediger zu Hadamar, den von Luthern aufgestellten Grundsätzen 1524 zuerst folgte, bis der Graf Wilhelm die Messe und andre päpstliche Gebräuche abschafte, wobey ihm der Hofkaplan *Hellmann Crombach* und der Pfarrer zu Siegen *Leonhard Wagner* behülflich waren (Kirchen- und Reform. Gesch. der Oranien — Nassauischen Lande von *Steubing*, Hadamar 1804.); in *Basel* predigte *Wilhelm Röhling* von Rotenburg am Neckar, Leutpriester zu St. Alban bereits 1521 wider die Messe, das Fegefeuer, die Anrufung der Heiligen und die abgöttischen Ceremonien. Obgleich viele sich ihm günstig zeigten, ward er doch aus der Stadt verwiesen (Gesch. der Stadt und Landschaft Basel von *Peter Ochs*, 5ter B. S. 37.); *Biberach*, wo bereits 1524 die Refom. allgemeinen Eingang gefunden hatte (Gesch. der Reform. zu Biberach. Ulm 1817. S. 13.); Christian II. von Dänemark verlangte von seinem Oheim, Friedrich dem Weisen bereits 1519 einen evangelischen Prediger und empfahl der Universität zu Kopenhagen recht dringend das Lesen der Lutherischen Schriften (*Jo. Grammii diss. de reform. Danica a Christierno tentata in Script. societ. Scient. Hafn. Tom. III. p.* 1. und in der deutschen Uebersetzung derselben von *Heinze* III. 227 f.). — S. 69. Zu der Erzählung des Bauernkrieges sey es erlaubt Luthers Worte aus der Erklärung der ersten Epistel Johannis Kap. 2, 19. (L. W. IX. 961.) hier anzuführen, die vielleicht zeitgemäss sind, da man den Protestanten jetzt wieder alle Unruhen der Zeit zur Last legen will. „Das ist zu bajammern und kläglich, jedoch aber tröstlich. Der Weizen ist nicht schuld daran, dass Unkraut hervorwächst; und die Wahrheit ist nicht Ursache an so vielem Unglück. Heut zu Tage wird uns alles Unglück beygemessen, das in der Welt geschieht, und wir leiden daher die allerempfindlichste Schmach und Vorwurf: Hätte er das Papstthum zufrieden gelassen, sprechen sie, so wären vielleicht nicht so viele

viele Ketzer aufgestanden, vielleicht wäre auch nicht der Bauernaufstand geschehen. Aber an wem liegt die Schuld? Nicht an der Wahrheit oder am Lichte; sondern am Irrthum und an der Finsterniss. Nicht derjenige, der vor der Finsterniss fliehet, sondern der in der Finsterniss bleibt, ist der Widerchrist. Wenn sie von uns ausgehen, so gehet es niemals ohne Tumult ab. *Thomas Münzer* war unter uns. Da er aber wollte klug seyn und von uns ausging, so wurde er ein Anstifter des Aufruhrs, und seine Spiessgesellen kamen in die Stadt und setzten alles in Unruhe. Wenn die Buben mit einem neuen Evangelio kommen, so muss solch Unglück daraus folgen. Ich sehe dieses Unglück und seufze darüber. Und ich habe öfters bey mir gedacht: *ob man nicht lieber hätte das Papstthum beybehalten sollen, als so viel Aufstand und Unruhe sehen?* Aber es ist besser, einige aus dem Rachen des Teufels herausreissen, als dass Alle verloren gehen. Der Tag wird es offenbar machen, welche von uns gewesen und von dem Evangelio der Wahrheit gezeuget, und welche es nicht gewesen." — (S. 73.) Luthers bitterer Unwille, in allen seinen Streitschriften gegen *Zwingli* mit solcher Heftigkeit ausgesprochen, ist nach dem Briefe desselben an den grossen Reformator vom April 1527, den uns neuerdings *Versenmeyer* (Literargesch. der Briefsammlungen Luthers, Berlin 1821. S. 194 u. f.) mitgetheilt hat, nicht zu verwundern. Zwingli schreibt zwar darin mit grosser Freymüthigkeit und Wahrheitsliebe, aber auch mit ungemeiner Bitterkeit und Heftigkeit. — (S. 91.) Bey der Angabe der Literatur über die Geschichte der Augsb. Confession hätte auf die reiche und möglichst vollständige Literargesch. dieses Reichstages und des evangelischen Glaubensbekenntnisses in *Ukerts* Leben Luthers I. 227—293. verwiesen werden sollen.

Bey der Unterredung, die der päpstliche Nuntius *Pet. Paul Vergerius* am 7ten November 1535 mit Luther zu Wittenberg hatte, würden wir (bey S. 102.) auf dessen derbe und freymüthige Antwort L. W. XVI. 2294. verwiesen haben. — Bey S. 103. muss bemerkt werden, dass aus den Untersuchungen, die *Marheineke* bey seiner neuen Ausgabe der Schmalkaldischen Artikel, aus den verlornen und wieder gewonnenen Schätzen der Heidelb. Bibliothek, angestellt hat, zur Genüge hervorgeht, wie Melanchthon die Artikel nicht erst zu Schmalkalden, sondern schon zu Wittenberg unterschrieben und daselbst auch seinen berühmten Vorbehalt hinzugefügt habe. — Der Streit mit den Schweizer Reformatoren, durch Bucers edelmüthige Bemühung zum friedfertigen Verständniss beider Parteyen geleitet, ist gut erzählt. Luthers herrliche Worte aus seinem Briefe von 1sten December 1537. (L. W. XVII. 2507.) „Wo wir aber hierin einander nicht ganz verstanden, so ist jetzt das Beste, dass wir gegen einander freundlich seyn und uns immer das Beste zu einander versehen, bis alles trübe Wasser sich völlig gesetzt hat" — hätten in einer Anmerkung hinzugefügt und auf seine friedfertige Aeusserung XVII. 2617. hingewiesen werden sollen. Wenn er dabey nicht beharrete, so bedenke man, wie laut und heftig er durch die Vorrede und Apologie der lateinischen Auflage von *Zwingli's* Werken herausgefodert wurde, und er war nicht der Art, den Fehdehandschuh liegen zu lassen. Man ist gewohnt, Luther'n bey diesem Bruch alle Schuld beyzulegen, aber *peccatur intra et extra.* — Des Herzogs *Moriz* Charakter ist (S. 127.) richtig dargestellt. Wenn man ihn arglistiger Politik beschuldigt, so bedenke man, dass an Karls Hofe nichts als List und Betrug wohnte und dass einer darin den andern immer zu überbieten suchte, dass mit Philipps aufbrausender Hitze eben so wenig, als mit Johann Friedrichs träger Unentschlossenheit ein sicheres Bündniss zu schliessen war. Wenn sich also auch Moriz anfangs als Werkzeug der Unterdrückung der protestantischen Freyheit missbrauchen liess, so wurde er doch in der Zeit drohender Gefahr durch ein rasches muthiges Handeln ihr ruhmvollster Retter, und legte den Grundstein zum Augsburgischen Religionsfrieden. — Ueber *Calvin* (S. 141 und 209.) eilt der Vf. zu rasch hinweg. Sein Einfluss auf die reformirte Kirche und Lehre war so gross und wichtig, dass vieles darin dunkel bleiben muss, wenn sein Leben und Wirken nicht in das gehörige Licht gestellt wird.

Der Vf. der bey Zeitangaben so genau und zuverlässig ist, und in seinen kirchengeschichtlichen Tabellen dabey einen musterhaften Fleiss bewiesen hat, hätte bey wichtigen Begebenheiten den Monatstag nicht sollen fehlen lassen. Dieser ist auch bey dem Tridentiner Concilium (das in der päpstlichen Berufungs-Bulle vom 22sten May, aber erst bekannt gemacht unterm 29sten Juny 1542, auf den 1sten November ausgeschrieben war) nicht angegeben. Die Geschichte dieser merkwürdigen Synode hätten wir vollständiger gewünscht, besonders in Bezeichnung des Geistes, in welchem gehandelt wurde und in Darstellung der Folgen, welche sie für die katholische und protestantische Kirche hatte. *Planck* hat beides gründlich und vollständig in der Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs (Neue Aufl. 3ten Bandes 2ter Thl. S. 240 u. f.) gethan. — Bey der Geschichte der Jesuiten (S. 148 u. f.) ist der 1820 bey Brockhaus erschienene *Catechismo de Gesuiti* (Leipz. 688 S.) zwar angeführt, aber nicht benutzt. Diese merkwürdige Schrift (unstreitig von einem der angesehensten Geistlichen der katholischen Kirche in Frankreich von der ehemaligen jansenistischen Partey, dem die Einsicht der Originalakten und Dokumente, welche sich nur in den Archiven des Vatikans und der römischen Propaganda befinden, und welche mit der päpstlichen Kanzley im J. 1798 nach Paris transportirt wurden, gestattet war) enthielt das innere Leben und die Tendenz dieser gefährlichen Gesellschaft auf eine recht gründliche und anschauliche Weise. Einen furchtbareren Ankläger hat der Orden noch nie gehabt. Mit solcher

folcher Gründlichkeit und Wahrhaftigkeit, mit folcher Kraft und Würde, mit folcher tiefen und umfaffenden Kenntnifs des Ordens und aller feiner Angelegenheiten, ift noch kein Anderer zu Werke gegangen. Es ift unbegreiflich, wie diefe fo zeitgemäfse Schrift keinen tieferen Eindruck zurückgelaffen hat. — (S. 256.) Bey den *Dan. Hofmannfchen* Streitigkeiten hätte können erwähnt werden, dafs fchon damals die Frage: ob der Vernunft in Sachen der Theologie und Religion ein Stimmrecht gebühre? durch ein Gutachten der theologifchen Fakultät zu Wittenberg gründlich geprüft und bejahend beftätigt worden ift. Ueberhaupt hat das nähere Detail jener Streitigkeiten, von denen uns *Arnold* (Kirchen- und Ketzergefchichte 17ter Bd. 2ter Th. S. 947 u. f.) *Brucker* (*hift. crit. philofophiae Th. IV. Pars. I. p.* 778 f.) und *Schröckh* (Kirchengefch. feit der Reform. 3ter Band S. 159 f.) genügende Auskunft geben, fehr viel Anziehendes und Zeitgemäfses. — (S. 355.) Unter den Beförderern chriftlicher Religiofität, welche wie *Jo. Arnd*, *Jac. Spener* und *A. H. Francke* in Predigten und Schriften auf ein thätiges Chriftenthum drangen und mit dem Schwerte des Geiftes, wie ein zweyter Luther, mit Kraft und Muth gegen die Maul- und Heuchelchriften kämpften, durfte Dr. *Heinrich Müller*, Profeffor der Theologie und Pfarrer zu Roftock (geb. d. 18ten Octob. 1631. und geft. den 23ften Septbr.) nicht fehlen. Eine Lebensgefchichte von ihm mit Angabe feiner zahlreichen Schriften von *Joh. Georg Rufswurm* findet man vor der neuerdings erfchienenen Ausgabe der geiftlichen Erquickftunden (Ratzeburg 1822). — (S. 485.) *Joh. Alphons Turretin* (geb. d. 24ften Aug. 1671. geft. d. 1ten May 1737) hat aufser der *Nubes teftium* noch mehrere treffliche theologifche Schriften herausgegeben (*Bouginé* Handbuch 3ter Band S. 362.), unter welchen das Werk: *De veritate religionis chriftianae*, welches *Vernet* ins Franzöfifche überfetzt hat, einen bleibenden Werth behalten wird. In der Gefchichte der reformirten Kirche behauptet er einen ehrenvollen Platz und zeichnet fich durch gründliche Gelehrfamkeit, durch Freymüthigkeit und Friedliebende Gefinnungen aus. Er führte die Theologie zur Religion zurück, reichte brüderlich den Lutheranern die Hand der Verföhnung und erklärte fich unerfchrocken für die allgemeine Gnade Gottes. Er befchliefst gleichfam mit *Sam. Werenfels*, deffen der Vf. gar nicht gedenkt (geb. den 1ften März 1657 zu Bafel, und geft. den 1ften Juny 1740) und deffen *opusc. theolog., philofoph. et philologica* doch dem Inhalt und der Sprache nach wahrhaft klaffifch zu nennen find, die Reihe der ausgezeichneten Theologen, welche die reformirte Kirche in ihrer fchönften, thatenvollften Periode (auf welche die Zeit der Abfpannung und des Schlafs folgte) aufzuweifen hat. (Sein Leben von *Vernet* fteht in der *Biblioth. raifonnée Tom. XXI. P.* 3. S. 434 u. f. —). Bey Erwähnung der griechifch-kirchlichen Sekte der *Raskolniken* (S. 286. 433 und 478.), die eine gar feltfame Entftehung und bis auf *Katharina* II. fo harte Verfolgungen zu erdulden hatte, finden wir die Hauptfchrift nicht angeführt: *Polnoje iftoriczeskoje izvieftije o drevnich Strigol'nikach i novych Raskolnikach* u. f. w. Vollftändige hiftorifche Nachricht von den alten Strigolniken, oder den neuen Raskolniken oder fogenannten Staroobriadtzi (d. i. von der alten Obfervanz); von *Andrej Iwannow*, Proto-Jerej bey der heil. Geiftkirche. 2te verb. Aufl. St. Petersb. 1795. 4 Theile 8. mit Kpfrn. Der Vf. war vordem felbft Raskolnik, und zwar von der ftrengften Art, kehrte aber nachher zur herrfchenden Kirche zurück. Er hat aus der fogenannten geheimen Tradition, aus den Schriften und gefchichtlichen Verhandlungen diefer Sekte gefchöpft und theilt viel Neues, bis dahin aufser Rufsland völlig Unbekanntes mit. — Bey der Gefchichte der Verfolgungen und Bedrückungen der Proteftanten in Ungern (S. 299 und 406.) konnte der Vf. die intereffanten Nachrichten über den jetzigen Zuftand der Evangelifchen in Ungern, von Gregor von *Berzeviczy* (Leipzig. 1822.) noch nicht benutzen. Es geht eine gründliche und vollftändige Gefchichte der Proteftanten in Ungarn voran. — S. 534. hätte der grofsen Verbreitung der Methodiften in Amerika gedacht werden follen; denn nach den Berichten des Bifchofs der Methodiften-Gemeinden in Amerika, D. *Afchbury*, macht diefe Sekte den fiebenten Theil der ganzen Bevölkerung der vereinigten Staaten aus, und hat 400 wandernde und 3000 fixirte Prediger. — Der Vf. führt bey den verftorbenen Theologen der neueren Zeit ihre Biographieen an, hat diefs aber bey mehreren unterlaffen, wie z. B. bey *Walch*, *Storr*, *Spittler*, *Löffler*, *Hermes* und *Hanftein*, (in den Zeitgenoffen), bey *Koppe* (die 1791 in Leipzig bey Crufius erfchienene Skizze) bey *Semler* (aufser feiner Selbftbiographie. Die Nachrichten von Niemeyer, Wolf und O. Thiefs) bey *Henke* (die Denkwürdigkeiten aus feinem Leben von *Wolff* und *Bollmann*), *Kant*, *Spalding*, (die von feinem Sohne zu Berlin 1804 herausgegebene Lebensgefch.), Aug. Fr. Wilh. *Sack* (die von feinem Sohne Friedr. Sam. Gottfr., in 2 ftarken Octav-Bänden, Berlin 1789. herausgegebene Lebensbefchreib), J. G. *Rofenmüller* (von Dolz Leipz. 1816.), Fr. V. *Reinhard* (wo die Biogr. von *Böttiger* fehlt), *Herder* (von Döring). — Man kann mit Recht behaupten, dafs feit dem apoftolifchen Zeitalter kein fo lebendiger und wachfamer Eifer für die Ausbreitung des Chriftenthums gewefen ift, als in dem gegenwärtigen. Darum find die Miffionsanftalten und die Bibelgefellfchaften für die neuere Kirchengefchichte fehr wichtig, und verdienen eine befondere Beachtung. Der Vf. hat ihnen S. 337 bis 340 nur einen kurzen Paragr. gewidmet. Die Miffionsgefellfchaften zu Frankfurt a. M., zu Dresden, Berlin, Königsberg, Halle, Kopenhagen und Kiel, durften nicht ungenannt bleiben, (es find blofs die zu Bafel und Leipzig angeführt), da von dem Erfolg ihrer Bemühungen Jahresberichte ge-

gedruckt werden und sie von den grossen Wirkungen, welche die lebendige Predigt der evangelischen Lehre in allen Weltgegenden hervorbringt, erfreuliche Nachrichten geben. Auch die *Society for promoting christian Knowledge* in London, welche 13,300 Mitglieder zählt und eine jährliche Einnahme von 55000 bis 60000 Pf. hat, durfte nicht vergessen werden. Auch verdiente bey den Bibelgesellschaften die Kansteinische Bibelanstalt einer Erwähnung.

Wir schliessen diese Anzeige mit der Bitte, dass der gelehrte Vf. über seine Sprachforschungen die Kirchengeschichte nicht verabsäumen, sondern sie durch fortgesetzte Studien bereichern, aufklären und vervollständigen wolle. — Das Papier des Buches ist gut und der Druck ziemlich korrect, obgleich nur der kleinste Theil der Druckfehler angegeben ist. Wir bemerken diess wegen einer strengen Rüge des schlechten grauen Papiers der letzten Bände des Henkeschen Werks, welche ein Unbekannter im deutschen Anzeiger neuerdings aussprach, die wir aber bey unserm Exemplare nicht begründet finden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HEIDELBERG, b. Oswald: *Sophronizon oder unparteyisch freymüthige Beyträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen*, herausgegeben von Dr. *H. E. G. Paulus*, Geh. Kirchenrath u. s. w. *Fünfter* Jahrgang oder *fünfter* Band, *sechstes* Heft. 1823. 127 S. *Sechster* Jahrg. oder *sechster* Band *erstes* Heft. 1824. 155 S. gr. 8.

Zwar ist bey einer so geschätzten, vortrefflichen Zeitschrift genug, dass das Daseyn ihrer Fortsetzungen angezeigt werde. Aber wenn auch noch so vieles Gehaltige in derselben seit ihrem Beginnen gegeben ist: so möchten wir doch behaupten, dass besonders das erste der oben genannten Hefte an Reichhaltigkeit und Tiefe des Gehalts alle bisherigen noch übertreffe. Die *Stimmen und Ansichten über den Zeitgeist vornehmlich in Beziehung auf Kirche und Geistesbildung* werden mit einem höchst interessanten, ungedruckten Programm des verstorb. Würzburger Professors *Franz Berg* eröffnet: *Die religiösen Neuerungen unserer Tage* (für die dritte Jubelfeyer der Reformation 1817 bestimmt.). Nur einiges Wenige daraus zum Fingerzeig auf das Uebrige: „Bey unsern Philosophen neigt sichs auf die pseudoplatonische Seite, wie zur Zeit der tiefen Versunkenheit unter dem militairischen Druck der römischen Despoten (vgl. in *Meiners* Zugabe zu Gibbon: das Zeitalter des Urchristenthums und Episkopalchristenthums). Dem idealistischen Pantheismus, der's mit dem Verstande ganz verdorben hat, kehrt man eben so den Rücken, als dem besonnenen Kant, der das Wesen der Vernunft ganz verkennt haben soll. Jacobi, von dem man glaubt, er halte wie ein Inspirirter, zwischen beiden die glückliche Mitte wird von einer ansehnlichen, ästhetisch philosophirenden Partey begünstig." S. 7. „wenn andere sogenannte Protestanten nicht nur den Offenbarungsglauben, sondern die ganze alte Dogmatik, nicht bloss die lutherische oder calvinische, sondern auch die der *Formula concordiae* oder des mit Anathemas beweisenden Athanasianischen Symbolums zurückwünschen und, wo sie nur dadurch Priester - Ansehen und Bischofs - Infuln erhielten, sich selbst der tridentinischen anzubequemen verständen: so haben sie das beste Mittel dazu in der Hirarchie, der sie sich nähern. Gelingt ihnen diese: so wird's auch mit den Dogmen gehen. Ueber Dogmen war Gregor VII. ziemlich freysinnig; der beste Beweis ist Berengar. Das Gebäude der Hierarchie auf seine höchste Höhe zu sichern, schien allein sein Augenmerk: versäumt war darum nichts. Innocenz III. hohlte es schon nach. Die heilige Inquisition hütete mit Schwert und Flammen die Dogmen und den Stuhl des heil. Petrus." — Sollen wir die trefflichen *Paulus*'schen Bemerkungen über Kirche und Staat und der Evangelischen Stände Protestation 1529 zu Speyer gegen Entscheidung nach Stimmenmehrheit in Religionssachen, den Zusammenhang des unprotestantischen Streits über die Altonaer Bibelausgabe mit andern als Evangelisch - portestantischen Selbstüberzeugungsrecht gefährdenden Zeiterscheinungen hervorheben? sie empfehlen sich selbst. Aber besonders neu sind viele genau beurkundete Data in S. 63 ff. Kampf der Finsterniss mit dem Lichte nach historischen Wirklichkeiten nach *Moriz von der Weser* (Düsseld. 1822. 328 S. 8.). An die Desideria der Evangel. Landeskirche in Baiern schliesst sich im *ersten* Hefte des neuen Jahrgangs (S 59 his 128.) der Presbyterialstreit in Baiern an. Vorhergehen: *Neumann* von handschriftlichen Quellen zur Geschichte der Päpste, besonders auch über die *detestabilia scelera* Alexanders VI., wovon die Fortsetzung folgen wird, und: Bemerkungen über geschworne Gerichte; und wer nicht schon genau die neuesten, nun beygelegten Hamburgischen Vorfälle kennt: der findet hier davon, und in des verdienstvollen philologisch und historisch gründlichen Theologen *Gurlitts* Erklärung über neuen Mysticismus, nicht unvernünftigen Bibelglauben und symbolische Bücher.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1824.

MATHEMATIK.

1) Dessau, b. Ackermann: *Anfangsgründe der Algebra*, nebst einer Sammlung von Beyspielen zusammengesetzter Aufgaben aus der praktischen Rechenkunst zur Uebung der algebraischen Auflösungskunst, zum Gebrauche für Lehrer und zum Selbstunterrichte für Schüler, die mit der gewöhnlichen Rechenkunst vertraut sind, von *J. A. L. Richter*, Conrector an der Herzogl. Hauptschule in Dessau. *Erster* Theil. 1822. VIII u. 445 S. in 8.

2) Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Lehrbuch der Buchstabenrechnung und Algebra* für Schulen von Dr. *C. Garthe*, Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Rinteln u. s. w. 1822. 20 Bog. in 8.

3) Wien, b. Heubner in Comm.: *Lehrbuch der Rechenkunst und Algebra* zum öffentlichen Gebrauche für Individuen, welche sich dem Forstfache, der Mess- und Baukunst widmen, so wie zum Selbstunterrichte für jeden Liebhaber dieser Wissenschaft, bearbeitet von *Geo. Winkler*, Professor der Mathematik an der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn bey Wien. *Zweyte*, ganz umgearbeitete Aufl. 1823. 27 Bog. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Es muss jedem Lehrer einer Wissenschaft unbenommen bleiben, nach seinem eigenen Plane und nach einem selbstentworfenen Lehrbuche vorzutragen; ob aber ein solches Lehrbuch darum auch an sich einen Werth habe, ob es auch Andern, als den Schülern des Vfs., zu empfehlen sey, ist eine andere Frage und nur diese ist es, welche unsere A. L. Z. bey neuerscheinenden Lehrbüchern zu beantworten hat. Uebrigens kann es wohl seyn, dass selbst ein sehr mangelhaftes Compendium in der Hand eines eifrigen Lehrers, der für die Wissenschaft, welche er vorträgt, seine Schüler einzunehmen weiss, so dass diese nachher durch eigenes Studium das falsch Aufgefasste verbessern und die Lücken ihrer Erkenntniss ausfüllen, von grösserem Nutzen sey, als ein weit vollkommneres Lehrbuch, in dessen Gedankengang sich der Lehrer nicht finden kann. Diess beruht aber dann auf der Persönlichkeit des Lehrers, welche bey Beurtheilung einer Druckschrift weder beachtet werden kann noch darf. Rec. glaubt, da er es hier mit den Schriften dreyer öffentlichen Lehrer zu thun hat, diese Bemerkung vorausschicken zu müssen, damit nicht, wie es leider zu oft geschieht, die Leistungen dieser Männer bloss nach dem, was sich über ihre Schriften sagen lässt, beurtheilt werden mögen.

Nr. 1. soll „für den fähigen Schüler, wie für den angehenden Lehrer ohne Beyhülfe mündlicher Anleitung verständlich seyn." Der Vf. ist dem Gange gefolgt, welchen *Vieth* in seinen Lehrbüchern nimmt. Sein Vortrag ist im Allgemeinen klar, nur oft zu weitschweifig. Sein Werk besteht eigentlich aus zwey Theilen, obgleich das Titelblatt nur einen angiebt. *Erster Theil.* Vorerinnerungen aus der allgemeinen Arithmetik. *Erster Abschnitt.* Ueber Buchstabenrechnung und entgegengesetzte Grössen. Die Anzahl der Grundsätze in Cap. 2. sollte nicht so gross seyn; denn es ist Regel für jede Wissenschaft, so wenig als möglich Axiome aufzustellen und dagegen so viel als möglich Alles zu beweisen. Zugegeben also, dass die meisten Sätze, welche hier als Grundsätze aufgestellt sind, sehr leicht dem Verstande klar werden, so dürfen sie doch nur dann unter den Grundsätzen stehen, wenn sie aus keinen andern noch einfacheren Sätzen abgeleitet werden können; aber eine solche Zurückführung auf einfachere Principien ist bey vielen dieser Sätze möglich, z. B., um nur einen anzuführen, bey dem Satze „wenn das Gleiche durch das Ungleiche dividirt wird, so kommt da, wo der grössere Divisor ist, der kleinere Quotient." Dieser Vorwurf der zu grossen Vervielfältigung der Axiome trifft auch die Winke Nr. 2. u. 3. — Dass $a \times b = b \times a$ wird hier ohne Beweis angenommen. — Die Regel für das Vorzeichen eines Productes kann viel einleuchtender, als es (§. 21) geschehen ist, aus der richtigen Erklärung der Multiplication hergeleitet werden. Dass $m\,(a + c - d)$, für jeden ganzen oder gebrochenen Werth von m, $= ma + mc - md$ sey, bedarf auch eines Beweises, welcher hier fehlt. — Die Erklärung der Division (§. 27) ist nicht allgemein. Eine negative Zahl ist in einer positiven gar nicht enthalten, wie auch der Vf. selbst sagt. Die Rechtfertigung für die Division ungleich bezeichneter Zahlen in einander: „das wirklich Vorhandene kann in dem Fehlenden nicht stecken, sondern nur sein Entgegengesetztes u. s. w." ermangelt der Evidenz. Viel leichter und klarer deducirt sich die Regel für das Vorzeichen des Quotienten aus der eigentlichen allgemeinen Erklärung der Division: Zu zwey gegebenen Zahlen eine drit-

te finden, welche mit der einen gegebenen multiplicirt ein, der andern gegebenen gleiches, Product giebt. — Dass es erlaubt sey, jedes Divisionsexempel als einen Bruch zu schreiben, dessen Zähler der Dividendus und dessen Nenner der Divisor ist, hätte nicht so schlechthin gesagt, sondern bewiesen werden sollen, so wie auch die Richtigkeit des gewöhnlichen Verfahrens bey der Division mit einer mehrnamigen Grösse eines Beweises bedarf, der hier, wie in den Werken Nr. 2. und 3. fehlt. — Die Regeln der Bruchrechnung sind hier alle ohne Beweise hingestellt. — *Zweyter Abschnitt.* Lehre von den Potenzen. — Die Regeln für die Multiplication u. s. w. mehrziffriger gemeiner Zahlen sind hier besser, als in vielen andern Lehrbüchern begründet; dagegen vermisst Rec. den Beweis dafür, dass aus unvollkommenen Quadraten die Quadratwurzeln und aus unvollkommenen Cubis die Cubikwurzeln niemals genau gefunden werden können. — Das vorliegende Werk geht wie alle andern dem Rec. bis jetzt bekannt gewordenen Lehrbücher von der Ausziehung der Wurzeln aus gemeinen Zahlen zur Wurzelausziehung aus allgemeinen Zahlen über; sicher wäre es aber systematischer und auch kürzer den umgekehrten Weg zu nehmen. — Aus dem, was über die Bezeichnung der Wurzelgrössen als Potenzen mit gebrochenen Exponenten gesagt wird, sieht man noch nicht, warum sich auf solche Potenzen nun auch die für andere Potenzen geltenden Rechnungsregeln ausdehnen lassen. — Das genauere Verfahren aus Brüchen, deren Nenner kein vollkommnes Quadrat oder vollkommner Cubus ist, und die sich auch nicht genau in Decimalbrüche verwandeln lassen, die Quadrat- oder Cubikwurzeln annähernd zu finden, indem man erst dadurch, dass man Zähler und Nenner mit einerley Zahl multiplicirt, den Nenner zu einem vollkommnen Quadrat oder Cubus macht, hat der Vf. nicht gelehrt. — *Dritter Abschnitt.* Lehre von Verhältnissen, Combinationen, figurirten Zahlen und Logarithmen. — Von dem Lehrsatze, hier, wohl nur aus Versehen, Erklärung genannt (§. 112), dass in einer geometrischen Proportion das Product der Mittelglieder gleich dem Producte der äussern Glieder ist, wird die Umkehrung zwar bewiesen (§. 115), aber schon vorher (§. 114) wird dieselbe als erwiesener Satz gebraucht. — Was über die sogenannte verkehrte Regel de tri gesagt ist, möchte nicht zureichen, dem Schüler einen richtigen Ansatz der Art machen zu lehren. — In §. 119 setzt der Vf. die Proportion an 3937 ℔ : 3985 Thlr. = 112 Ctr. 58 ℔ : x Thlr., wodurch er offenbar gegen den Grundsatz verstösst, dass nur gleichartige Grössen ein Verhältniss zu einander haben. Indess kann man allerdings in jeder Zahlenproportion die Mittelglieder verwechseln, weil man, nachdem die Glieder eines Verhältnisses, auf einen einzigen Namen gebracht sind, diesen Namen ganz weglassen kann, da sich zwey Vielfache oder Brüche von einerley Grösse zu einander verhalten, wie ihre Coefficienten, z. B. 35 Ctr. 87 ℔ : 112 Ctr. 58 ℔ = $35\frac{87}{110} : 112\frac{58}{110}$. Kosten nun 35 Ctr. 87 ℔ 3985 Thlr., so ist die Proportion $35\frac{87}{110} : 112\frac{58}{110}$ = 3985 Thlr. : x Thlr. oder 3937 : 12478 = 3985 : x, daher durch Verwechselung 3937 : 3985 = 12378 : x, wo man dann den unbenannten Gliedern von einerley Verhältniss wieder jeden beliebigen Namen, hier natürlich den Namen der Grösse, welche man sucht, also Thaler, geben kann, daher 3937 : 3985 = 12378 Thlr. : x Thlr. Dass in dem einen Verhältnisse die Namen weggelassen werden, ist nothwendig, weil sich zwey benannte Zahlen nicht mit einander multipliciren lassen; es gewährt aber auch oft einen bedeutenden Rechnungsvortheil z. B. die Aufgabe: 1 ℔ kostet 12 Groschen, was 3 ℔ 20 Loth? giebt den Ansatz 1 ℔ : $3\frac{5}{8}$ ℔ = $\frac{1}{2}$ Thlr : x Thlr., daraus wird $1 : 3\frac{5}{8} = \frac{1}{2} : x$ und daraus 1 Thlr : 3 Thlr. 15 Groschen = $\frac{1}{2} : x$ daher $x = \frac{1}{2}$ (3 Thlr. 15 Groschen) = 1 Thlr. 19 Gr. 6 Pf. Einige Uebung lehrt Jeden bald finden, wo eine solche Vertauschung der Namen von Nutzen ist. — Von den Progressionen ist im vorliegenden Werke sehr wenig mitgetheilt worden, weil an der Stelle, wo sie vorkommen, noch nichts über die Auflösung der Gleichungen gesagt worden ist. Was über die unendlichen geometrischen Reihen vorgetragen wird, ist sehr weitschweifig, und hätte, wenn von dem für die ganze Arithmetik so wichtigen Substituiren Gebrauch gemacht worden wäre, viel kürzer abgefasst werden können. Rec. glaubt, dass man schon den Anfänger recht früh in dem, an sich so leichten, Substituiren üben müsse. — Die syntaktische Operation, welche man gewöhnlich *Variation* nennt, bezeichnet Hr. *R.* mit dem Namen *weitläuftige Combination;* dagegen versteht er unter *mittlerer Combination* das, was man gewöhnlich Combination mit Wiederholungen nennt, und unter *strenger Combination* das, was man sonst Combination ohne Wiederholung nennt. Dem Rec. scheint durch Abänderung des eingeführten Sprachgebrauchs nichts gewonnen zu werden. Uebrigens sind von diesen syntaktischen Operationen wie von allen in diesem Abschnitte behandelten Gegenständen nur die ersten Anfangsgründe hier vorgetragen. Der Vf. verwechselt in §. 189 die Begriffe von figurirten Zahlen und arithmetischen Reihen höherer Ordnungen. Was er darüber sagt, ist bey aller Weitläufigkeit doch nicht hinreichend klar. Eben so hätten die Regeln über die Rechnung mit Logarithmen kürzer entwickelt werden können, da sie so unmittelbar aus der Rechnung mit Potenzen folgen. Die Anweisung zum Gebrauche der Tafeln ist deutlich und mit Recht nicht zu gedrängt. — *Zweyter Theil.* Rechnung mit algebraischen Gleichungen. Ist im Ganzen gut abgehandelt, nur hätte sich wieder Manches, der Deutlichkeit unbeschadet, kürzer fassen lassen, z. B. S. 231 wo $(a - \sqrt{x})^3$ durch Multiplication entwickelt wird, während es vortheilhafter ist, den Schüler überall an die Anwendung einmal bewiesener Formeln, wie die für $(a+b)^3$, zu gewöhnen. Der Vf. hätte, in Bezug auf die Eliminationen der Wurzelgrössen, wenig-

ftens hiftorifch bemerken follen, dafs fein Verfahren, die Wurzelzeichen aus einer Gleichung wegzufchaffen (das bekannte Cartefifche), nicht überall ausreicht. — Die ausführliche Auflöfung einiger Beyfpiele und Anweifung bey veränderten Datis, die Auflöfung zu modificiren, kann für den Anfänger recht nützlich feyn; nur fcheint es dem Rec., dafs im vorliegenden Werke oft zu viele fpecielle Fälle unterfchieden werden, deren Auffindung man dem Nachdenken eines irgend für die Mathematik tüchtigen Kopfes felbft überlaffen mufs, wenn man nicht feine Geduld ermüden will. Die Aufzählung der Fälle, wo aus dem Einkaufspreife einer Waare und dem Gewinn oder Verluft an derfelben ihre Menge berechnet werden kann, nimmt hier allein 10 Seiten ein, und nachher find über 100 Seiten blofs mit Beyfpielen über diefe Art von Aufgaben angefüllt.

Nr. 2. befteht aus zwey mit befondern Titeln und Vorreden verfehenen Abtheilungen. Langsdorfs und Schmidts Anfangsgründe der Mathematik haben dem Vf. zum Mufter gedient. *Erfte Abtheilung.* Lehrbuch der Buchftabenrechnung für Schulen. Der Vf. irrt, wenn er (§. 4) meint, erft feit dem 16ten Jahrhunderte feyen die Buchftaben zur Bezeichnung allgemeiner Zahlen gebraucht worden. Schon Euklid gebraucht fie häufig fo, obgleich er immer durch Puncte oder Linien angedeutete gemeine Zahlen, aber nur als Beyfpiele, daneben fetzt, f. deffen Elemente Buch 7—9. Kästner fagt an dem vom Vf. angeführten Orte (Gefch. d. Math. B. 1. S. 161) nur, es fey ihm *beym Cardan* nicht eher eine Bezeichnung der unbekannten Gröfse durch Buchftaben vorgekommen als bey Auflöfung der Aufgabe: die Zahl 8 in zwey folche Theile zu theilen, dafs das Quadrat des gröfsern Theils die mittlere Proportionalzahl zwifchen dem Quadrate des kleinern und dem Producte aus dem Ganzen in den gröfsern werde. — Hr. G. fetzt Vieles als in der gemeinen Arithmetik erwiefen voraus; ein Verfahren, welches nach unferer Anficht nicht ftreng wiffenfchaftlich ift, da die allgemeine Arithmetik gerade die Gründe aller Rechnungsregeln anzugeben hat, indem fich diefe Regeln erft in ihr allgemein erweifen laffen. — Von den entgegengefetzten Gröfsen wird das Gewöhnliche ziemlich klar vorgetragen; Manches hätte aber wohl noch kürzer und doch einleuchtender dargeftellt werden können. Der Satz, dafs $a-(-b) = a+b$ ift, wird (§. 22) durch Richtungen, alfo geometrifch, deducirt, ein, wie Rec. meint, jetzt mit Recht veraltetes Verfahren, da + und — fich ja gar nicht immer auf Richtungen bezieht; aufserdem ift zwar auch noch (§. 46) durch das Beyfpiel von Vermögen und Schuld diefe Regel erläutert; fie läfst fich aber viel leichter und allgemeiner ableiten. — Dafs mehrere Factoren mit einander multiplicirt dasfelbe Product geben, in welcher Ordnung man fie auch multipliciren mag, zeigt der Vf. blofs an einem Beyfpiele, beweift es aber nicht allgemein. Auch ift die Erklärung vom Multipliciren und Dividiren durchaus nicht deutlich und allgemein genug; denn wie foll man es z. B. machen, wenn 3 durch 100 dividirt werden foll, um 100 aus 3 fo oft wegzunehmen, als es angeht? Dafs jeder Quotient durch einen Bruch dargeftellt werden könne, wird hier, wie in Nr. 1. ohne Beweis angenommen. — In dem Beweife des Satzes, dafs zwey Zahlen von gleichen Vorzeichen mit einander multiplicirt ein pofitives, zwey Factoren von ungleichen Vorzeichen, ein negatives Product geben (§. 50) verkennt Rec. nicht ein lobenswerthes Streben nach Gründlichkeit; nur könnte und follte diefer Beweis kürzer gefafst feyn. — Die Richtigkeit des gewöhnlichen Verfahrens bey der Divifion mit einem mehrnamigen Divifor hätte wohl noch nähere Erörterung verdient. — Ueber die Zerfällung eines zufammengefetzten Ausdrucks in Factoren, fagt der Vf. (§. 55) bey Gelegenheit des Aufhebens der Brüche, liefsen fich keine allgemeine Regeln angeben. Rec. dächte doch, dafs fich deren mehrere angeben liefsen, von denen wenigftens einige ganz elementarifch find, und daher auch hier recht gut hätten beygebracht werden können. Alle vom Vf. angeführte Beyfpiele laffen fich unter folche leichte Regeln bringen. Wie der Vf. in dem Beyfpiele Nr. 12. verfahren fey, ift dem Rec. nicht klar geworden; diefs Beyfpiel fteht buchftäblich fo gedruckt $\frac{\frac{1}{3}ax^2 - \frac{1}{2}bx^2 + \frac{2}{3}abx}{\frac{1}{2}ax - \frac{3}{4}bx + ab}$ $= \frac{(\frac{1}{3}ax - \frac{1}{2}bx + \frac{2}{3}ab)x}{\frac{1}{2}ax - \frac{3}{4}bx + ab} = \left\{\frac{1}{3}:\frac{1}{2} - \frac{1}{2}:\frac{3}{4} + \frac{2}{3}\right\}x$ $= \left\{\frac{2}{3} - \frac{4}{6} + \frac{2}{3}\right\}x = \frac{2}{3}x.$ Das Refultat $\frac{2}{3}x$ ift richtig, wie man fich leicht durch gewöhnliche Divifion mit dem Nenner des gegebenen Bruchs in den Zähler deffelben überzeugen kann; aber was follen die in $\{\ \}$ eingefchloffenen Operationen des Vf. bedeuten? doch nicht etwa Divifion einzelner Glieder in einander? das wäre ein Fehler, welchen Rec. keinem Schüler, den er einige Wochen in der allgem. Arithmetik unterichtet hätte, verzeihen würde; und dennoch fcheint der Vf. fo etwas vorgenommen zu haben. Kleine Verftöfse gegen die Methode z. B. dafs S. 60, 62 u. f. fchon Wurzelgröfsen mit in die Rechnung kommen, ehe noch erklärt worden ift, was folche bedeuten, will Rec. überfehen, fo wie er auch die nicht geringe Anzahl von Druckfehlern entfchuldigt. — Ueber das Auffuchen des kleinften gemeinen Dividui gegebener zufammengefetzter Ausdrücke hätte Rec., bey Gelegenheit der Auffuchung des kleinften Generalnenners gegebener Brüche, wohl etwas mehr erwartet, da diefs gewöhnlich dem Schüler Anfangs ein wenig fchwer wird. Der Vf. findet hier den Lefer mit einer kurzen Verweifung auf die gemeine Arithmetik ab, wogegen fich Rec. fchon oben erklärt hat. — Gemifchte Zahlen (der Vf. nennt fie „gemifchte Brüche") fchreibt Hr. Garthe fo: $a\frac{b}{c}$ ftatt $a + \frac{b}{c}$. Bey gemeinen Zahlen ift jene Schreibart freylich erlaubt, bey allge-

gemeinen aber nicht, da ohne Vorzeichen neben einander gesetzte Buchstaben Producte, nicht Summen, bedeuten. — Die Potenzen erklärt der Vf., wie es gewöhnlich geschieht, (§. 68) als Producte, welche dadurch entstehen, dass man eine Zahl mehrmals mit sich selbst multiplicirt, spricht aber unmittelbar darauf (§. 70) von Potenzen mit gebrochenen und negativen Exponenten; was soll nun der Schüler sich unter solchen jetzt schon vorstellen? Wie der Vf. (S. 87) $a^n b^{-1} a^{-2} b^{-m} = a^{-2n} b^{3m}$ finden könne, ist dem Rec. unbegreiflich. — §. 94. erfährt man erst, dass $a^{\frac{3}{4}}$ bedeute a solle zur dritten Potenz erhoben und daraus die vierte Wurzel gezogen werden, und doch wird schon in § 92. der freylich sehr ungenügende Beweis geführt, dass jede Wurzelgrösse durch eine Potenz mit gebrochenem Exponenten ausgedrückt werden könne. Eine ähnliche Inconsequenz begeht der Vf., wenn er erst in §. 107 und 108 die Regeln vorträgt, nach welchen man aus Producten und Brüchen die Wurzeln zieht. Nachdem er schon oft vorher diese Regeln bey der Reduction von Wurzelgrössen angewendet hat. — Wie kann der Vf. (S. 107) $\sqrt[n]{b} + 3\sqrt[n]{b} - 14\sqrt[n]{b} = 13\sqrt[n]{b}$ finden? — Die oft so vortheilhafte Methode, den Nenner eines Bruchs durch Multiplication des Zählers und Nenners mit einerley Zahl rational zu machen, ist (§. 118) bloss an einem Beyspiele gezeigt, da sich doch so leicht eine Regel geben lässt, welche die am häufigsten vorkommenden Fälle der Art unter sich begreift. — S. 124 lehrt der Vf. $\sqrt{-a} \times \sqrt{-a}$ sey $= \sqrt{-ab}$, statt dass es heissen sollte $-\sqrt{ab}$. In solche Irrthümer wäre er nicht verfallen, wenn er die imaginären Wurzelgrössen auf die für die Rechnung weit bequemere Form $\sqrt{a} . \sqrt{-1}$ und $\sqrt{b} . \sqrt{-1}$ gebracht und gehörig beachtet hätte, dass $(\sqrt{-1})^2 = -1$ seyn muss. Alle über die Multiplication und Division imaginärer Wurzelgrössen von Hrn. G. beygebrachten Exempel sind falsch aufgelöst. — *Zweyte Abtheilung.* Lehrbuch der Algebra für Schulen. Ist im Allgemeinen weit besser gerathen als die erste Abtheilung. Die zur Auflösung der einfachen Gleichungen mit einer und mit mehreren unbekannten Grössen gegebenen Regeln, so wie die zur Auflösung der quadratischen Gleichungen dienenden Regeln sind die gewöhnlichen, meistens recht gut ausgedrückt und bewiesen, und durch viele nicht übel gewählte Beyspiele, deren Auflösung alle Mal vollständig angegeben ist, erläutert. Auch das, was über die unbestimmte Analytik beygebracht wird, mag für den Anfänger hinreichend seyn; nur ein paar kurze Bemerkungen kann Rec. nicht unterdrücken. In §. 6. sagt der Vf. „man unterscheidet die Gleichungen nach dem Grade der Potenz" es solle heissen „nach dem Grade der höchsten Potenz, welche darin vorkommt." — Die Eintheilung der Gleichungen in bestimmte und unbestimmte, reine und unreine, vollständige und unvollständige, ist (§. 9.), vielleicht nach Schmidt oder einem andern Vorgänger, gut angegeben; wie kann aber nun der Vf. (§. 10.) behaupten, dass alle reine und unreine, vollständige und unvollständige Gleichungen zugleich bestimmte Gleichungen seyen, und dass eine unreine Gleichung zugleich eine unvollständige genannt werden könne? —

(Der Beschluss folgt.)

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

Bamberg, b. Schmidt: *Innere Einrichtung, Verfahrungs-Methode und Stufengang des,* mit Genehmigung der k. Baier. Regierung des Obermainkreises errichteten, *Handlungs-Lehr-Instituts zu Bamberg.* Dargestellt durch den Gründer und Vorsteher desselben *Georg Wolfrum.* 1822. 18 S. 4. u. 1 Tabelle in Folio.

Vor einem Jahrzehnt errichteten einige wohl unterrichtete, zum Theil aber verunglückte, junge Handelsmänner und andere Lehrer ein Handlungs-Lehr-Institut zu Windsheim im Rezatkreise. Theils Mangel an Zöglingen, theils Unfrieden trennten die Unternehmer nach wenigen Jahren wieder, und einer derselben, *Wolfrum* aus Hof, verpflanzte ein Filial-Institut nach Bamberg, wo es um so nothwendiger war, als die meisten bisherigen Kaufleute weder in entfernten Comptoirs praktisch gebildet, noch zu Haus wissenschaftlich, oder auch nur in einer Sprache oder in der Buchführung theoretisch unterrichtet waren, und höchstens einige Fertigkeit in den ersten Elementen der Rechenkunst erlernt hatten. Das neue Handlungs-Lehr-Institut fand daher bald Zuspruch von eingebornen und benachbarten Jünglingen, weswegen auch die k. Regierung darauf aufmerksam wurde. Die Lehrgegenstände sind: Kalligraphie, Orthographie, kaufmännische Arithmetik, Handels-Geschichte, kaufm. Geographie, Münz-, Maass- und Gewichtskunde, kaufm. Terminologie, Correspondenz, französische, ital. u. engl. Sprache, Buchhaltung, höhere Wissenschaften des Handels, Waarenkunde, Chemie, Zeichnen, Musik u. s. w. Lassen sich die Jünglinge in Kost, Quartier und Unterricht zugleich nehmen, so ist der jährliche Betrag 330 fl. — Der Unterricht allein kostet monatlich 11 fl. auf 2—3 Jahre, je nachdem die Vorkenntnisse des 15jährigen Kandidaten sind. Die vorgeschriebene Haus- und Tagesordnung ist lobenswerth. Die vorliegender Schrift angehängte Tabelle liefert die Stunden-Eintheilung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1824.

MATHEMATIK.

1) Dessau, b. Ackermann: *Anfangsgründe der Algebra* — von *J. A. L. Richter* u. f. w.

2) Hannover, in d. Hahn'schen Hofbuchh.: *Lehrbuch der Buchstabenrechnung und Algebra* für Schulen von Dr. *C. Garthe* u. f. w.

3) Wien, b. Heubner in Comm.: *Lehrbuch der Rechenkunst und Algebra* — von *Geo. Winkler* u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nr. 3. Die erste Auflage dieses Lehrbuchs ist dem Rec. nicht zu Gesicht gekommen; es wird diess aber um so weniger schaden, da das vorliegende Werk als ein ganz neues anzusehen ist; denn der Vf. sagt in der Vorrede, er habe „um des erhaltenen Beyfalls sich nicht ganz unwürdig zu zeigen" eine gänzliche Umarbeitung seines Werks für nöthig gefunden. Wir knüpfen wie bey den vorigen Werken an die Angabe des Inhaltes der einzelnen Abschnitte unser Urtheil über dieselben. — S. 1—8 logische Vorbegriffe. — Gut; aber unrichtig ist es, dass in einen Begriff immer nur wesentliche Merkmale aufgenommen würden. — S. 9. Anfangsgründe der Rechenkunst. In §. 19. und 20. erörtert der Vf. den Begriff Grösse, hätte aber hier genauer unterscheiden sollen, zwischen der Grundbedeutung dieses Worts, wonach dasselbe eine blosse Eigenschaft der Dinge, nämlich die, dass man von ihnen etwas Gleichartiges hinwegdenken kann, bezeichnet, und zwischen der abgeleiteten wissenschaftlichen Bedeutung, wonach unter Grösse das Ding selbst verstanden wird, dem jene Eigenschaft zukommt, etwa wie wir das Wort Farbe in doppelter Bedeutung gebrauchen. — §. 21. steht die gewöhnliche ungenaue Erklärung von einer Zahl; aber eine Menge gleichartiger Dinge z. B. ein Haufen Sandkörner ist noch keine Zahl, sondern wird es erst dadurch, dass man diese Menge als ein Vielfaches eines Dinges betrachtet. §. 22. hat der Vf. nicht Rücksicht auf incommensurable Grössen genommen; nicht alle Grössen lassen sich als Vielfache oder als Brüche einer angenommenen ihnen gleichartigen Einheit ausdrücken. — In §. 29. nimmt der Vf. die Begriffe Mathematik und Messkunst für gleichbedeutend, wogegen sich Rec. wie auch gegen die, bey den alten Mathematikern nicht Statt findende Verwechselung der Arithmetik und Rechenkunst, schon darum erklären muss, weil die Mathematik keine Kunst, sondern eine Wissenschaft ist, zwey Begriffe, die im Deutschen immer streng von einander unterschieden werden sollten. Ein ähnlicher Irrthum ist es, wenn §. 30. die Baukunst, Markscheidekunst u. s. w. mit den mathematische Theorieen dieser Künste verwechselt werden; letztere sind es, nicht die Künste selbst, welche man zuweilen unter den Namen technische Mathematik begreift. — Was §. 34. über die Möglichkeit unzähliger Zahlensysteme gesagt wird, möchte dem Anfänger schwerlich recht klar werden. Rec. glaubt überhaupt, dass in einem wissenschaftlichen Lehrgebäude der Arithmetik die ganze Lehre von den Zahlensystemen erst nach dem Cap. von den Potenzen folgen dürfe, weil jede nach einem regelmässigen Zahlensysteme ausgesprochene Zahl als eine nach Potenzen der Grundzahl des Systems geordnete Reihe, anzusehen ist. — Die in §. 37. gegebenen Erklärungen der Grundoperationen des Rechnens (der sogenannten Species) sind nicht allgemein genug; denn Addition ist nicht immer „Zusammenzählung zweyer oder mehrerer ungleichen Grössen von einerley Art und Bedeutung," Subtrahiren nicht immer „eine Grösse in zwey ungleiche Theile theilen u. s. w. — §. 40. meint der Vf. die synthetische Methode sey die wahre Erfindungsmethode. Ohne der synthetischen Methode den Werth, welchen sie besonders in systematischer Hinsicht hat, im Geringsten schmälern zu wollen, ist Rec. doch überzeugt, dass die analytische Methode die eigentliche Erfindungsmethode sey, daher sie auch dem Schüler frühzeitig bekannt gemacht werden muss, wenn schon es nicht thunlich seyn würde, durchaus streng analytisch beym Unterrichte zu verfahren und man auch bey analytisch gefundenen Beweisen und Auflösungen nicht unterlassen darf, dieselben von dem Schüler in die weit leichter zu übersehende synthetische Form umsetzen zu lassen. — *Erstes Hauptstück.* Von den Rechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Grössen oder Zahlen. *Abschnitt* 1. Von den Rechnungsarten mit gleichnamigen ganzen Grössen oder Zahlen. — Rec. findet schon an diesen Ueberschriften etwas auszusetzen, man kann nämlich immer nur mit Zahlen, nie mit Grössen überhaupt rechnen. Auch die sogenannte Buchstabenrechnung ist eine Rechnung mit Zahlen, deren Werthe man nur nicht bestimmen kann oder will, und die man eben desshalb bloss all.

allgemein durch Buchstaben bezeichnet, so wie man zuweilen Personen, die man nicht nennen kann oder will, mit *A*, *B* u. s. w. bezeichnet. Diese Bemerkung geht auch die Vff. von Nr. 1 u. 2. an. Hrn. *W.* hat die irrige Vorstellung von einer Rechnung mit Grössen überhaupt sogar verleitet (S. 37 Anm.) von der Multiplication einer Fläche mit einer Linie zu reden, ein Ausdruck, dessen man sich in einem strengwissenschaftlichen Lehrbuche jetzt durchaus nicht mehr bedienen sollte, wenigstens nicht ohne die eigentliche Bedeutung desselben, die nur eine Zahlenoperation ist, anzugeben. Bey Hrn. *W.* fällt der Irrthum um so mehr auf, da er (§. 60) selbst sagt, dass bey jeder Multiplication wenigstens der eine Factor eine unbenannte Zahl seyn müsse. — Die in diesem Abschnitte angegebenen Rechnungsvortheile sind alle recht gut und brauchbar, wenn schon nicht neu. — *Abschnitt* 2. Von den bisherigen vier Rechnungsarten mit ganzen Grössen, die sich auf verschiedene Einheiten beziehen, jedoch auf einerley Einheit oder auf gleiche Namen gebracht werden können. — Der Vf. beschränkt sich auf die in der Provinz Oestreich üblichen Münzen, Maasse und Gewichte. — *Abschn.* 3. Von den Rechnungsarten mit gleichnamigen gebrochenen Grössen oder Zahlen. — Die Regeln zur Auffindung des grössten gemeinen Maasses und kleinsten gemeinen Dividui gegebener Zahlen werden auch hier (§. 97 u. ff.) ohne Beweise ihrer allgemeinen Gültigkeit vorgetragen und bloss an Beyspielen erläutert. — *Abschn.* 4. Von den bisherigen vier Rechnungsarten mit gebrochenen Grössen oder Zahlen, die sich auf verschiedene Einheiten beziehen, jedoch auf einerley Einheit gebracht werden können. — Etwas weitschweifig. — *Abschn.* 5. Von den Decimalbrüchen. Das ganz Gewöhnliche. — *Abschn.* 6. Von den zusammenhängenden oder Kettenbrüchen. — Weniges ganz Elementarische über Auffindung der Näherungswerthe solcher Brüche, deren Zähler und Nenner Primzahlen zu einander sind. — *Zweytes Hauptstück.* Von der allgemeinen Rechenkunst oder Algebra. *Abschn.* 1. Einleitung in die Algebra. — Ueber die Unrichtigkeit des auch hier immer gebrauchten Ausdrucks: Buchstabenrechenkunst hat sich Rec. schon ausgesprochen. Was der Vf. über entgegengesetzte Grössen sagt, hätte sich kürzer und doch wenigstens eben so bestimmt sagen lassen. *Abschn.* 2. Von den bisherigen vier Rechnungsarten der algebraischen Grössen; — Auch hier gilt die eben gemachte Bemerkung. — Den Ausdruck $-A \times -3$ findet der Vf. (S. 123) ungereimt; allein, wenn man nur die Multiplication richtig erklärt, so ist dieser Ausdruck gar nicht ungereimt. Er sagt nämlich aus, dass aus $-A$ eine neue Grösse so gebildet werden soll, wie -3 aus dem primitiven $+1$ entstanden ist, d. i. durch drey Mal wiederholte Subtraction von o; aber $o-(-A-A-A)=+3A$. Eben so ist auch der Ausdruck $-A : -5$ nicht, wie der Vf. (S. 129) meint, ungereimt, sondern wird sogleich klar, wenn man die Division als Aufsuchung einer Grösse ansieht, welche mit dem Divisor multiplicirt zum Product den Dividendus giebt. — *Abschn.* 3. Von den bisherigen vier Rechnungsarten mit algebraischen gebrochenen Grössen. — *Drittes Hauptstück.* Von den Potenzen und Wurzeln. *Abschn.* 1. Von den Potenzen. Unbegreiflich ist uns wie der Vf. $-3-3-3=-3.(-3)=+9$ und $+9+9+9=+9.(-3)=-27$ finden könne. Auch sieht man nicht ein, warum der Vf. erst hier erklärt, was Potenz heisse, da er doch schon vorher mit Ausdrücken wie $a^m\ b^n$ und dergl. rechnen gelehrt hat. Ganz gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch ist es, wenn der Vf. §. 174. sagt: „Solche Zahlen, aus welchen sich die Wurzeln genau angeben lassen, werden rationale Zahlen genannt.“ Bekanntlich heissen dergleichen Zahlen vielmehr *vollkommene* Quadrate, *vollkommene* Cubi u. s. w., Ausdrücke, deren der Vf. sich auch selbst späterhin zuweilen bedient, z. B. S. 161 und 163. Dagegen schlägt Herr *W.* (§ 176.) vor, Producte wie $+a \times -a$ unvollkommene Potenzen zu nennen, und hält sich dadurch für berechtigt $\sqrt{-a^2}=+a$ und $-a$ zu setzen (§. 177.). — Dass jede Potenz eines eigentlichen Bruchs (d. h. eines solchen, dessen Nenner nicht in dem Zähler aufgeht) wieder ein eigentlicher Bruch sey, wird §. 181. nicht streng genug erwiesen, ein Vorwurf, der die Werke Nr. 2 und 3, wie wir hier nachträglich erinnern wollen, gleichfalls trifft. — *Abschn.* 2. Von der Bestimmung der Wurzeln aus gegebenen Potenzen. — Das Gewöhnliche sehr weitschweifig, aber ohne hinreichende Allgemeinheit und Gründlichkeit. — *Abschn.* 3. Von den Rechnungsarten mit Wurzelgrössen. — Dass die für Potenzen mit ganzen Exponenten geltenden Rechnungsregeln auch für Potenzen mit gebrochenen Exponenten gelten, wird auch hier nicht bewiesen. — *Viertes Hauptstück.* — Von den Gleichungen und ihrer Anwendung auf die Auflösung verschiedener Aufgaben. — *Abschn.* 1. Von den Gleichungen und ihrer Auflösung. Der Vf. nennt Theile einer Gleichung (S. 194) was man sonst gewöhnlich Seiten derselben nennt; eine höhere Gleichung ist nach dem Vf. (§. 223.) eine solche „worin die daraus zu bestimmende Grösse in verschiedenen Potenzen vorkommt.“ Wie wird der Anfänger diess damit vereinigen, wenn es gleich darauf heisst „eine höhere Gleichung heisst rein, wenn die zu bestimmende Grösse nur in einer einzigen Potenz in der Gleichung erscheint?“ — Unwahr ist, was der Vf. (§. 231.) sagt, „wenn bey einer geordneten quadratischen Gleichung der zweyte Theil derselben negativ ist, so muss in jeder solchen Gleichung die zweyte Potenz der unbekannten Grösse negativ seyn. Auch ist es völlig falsch, dass die Wurzeln der Gleichung $x^2+3x=-18$ seyen $x=+6$ und $x=-3$, da sie vielmehr beide imaginär sind. Freylich hat Hr. *W.* bis dahin von imaginären Grössen noch gar nichts gesagt, und hat sehr Unrecht, wenn er (§. 232. S. 206) behauptet, dass imaginäre Grössen keiner ferneren Rechnung unterzogen werden können, und dass es daher auch nicht nö-

nöthig sey, eigene Rechnungsarten dafür aufzustellen. — Der Vf. handelt übrigens nur von der Auflösung der Gleichungen vom ersten Grade mit einer und mit mehreren unbekannten Grössen, von der Auflösung der reinen und gemischten (wie er es nennt, verwickelten) quadratischen und von der Auflösung der reinen höhern Gleichungen; von letztern sagt er sehr wenig. *Abschn.* 2. Von den algebraischen Aufgaben und ihrer Auflösung durch Anwendung der Gleichungen. — *Fünftes Hauptstück.* Von den Verhältnissen, Proportionen und ihrer Anwendung. — *Abschn.* 1. Von den Verhältnissen. — *Abschn.* 2. Von den Proportionen. — Die arithmetischen und geometrischen Verhältnisse und Proportionen werden in diesem Werke, wie es gewöhnlich geschieht, nur in so fern betrachtet, als sie in Zahlen ausgedrückt werden können, womit freylich Euklid nicht zufrieden seyn würde. *Abschn.* 3. Von der Regel de tri. Was es heisse zwey Dinge stehen in geradem oder verkehrtem Verhältnisse zweyer andern, wird hier recht gut aus einander gesetzt, nur drückt sich der Vf., wie manche andere Schriftsteller, fehlerhaft aus, wenn er z. B. sagt: die Zahl der Arbeiter stehe mit der Dauer der Arbeit in verkehrtem Verhältnisse, statt zweyerley Anzahlen gleichthätiger Arbeiter bey gleichgrosser Arbeit sind im umgekehrten Verhältnisse der Dauer ihrer Arbeit. Nicht recht klar macht Hr. *W.* den Grund, warum man bey einer Proportion in benannten Zahlen doch stets das vierte Glied durch Division des Productes der Mittelglieder mit dem ersten Gliede finden kann. Der Grund ist ganz kurz der, dass sich zwey Vielfache oder Brüche von einerley Grösse *A* zu einander verhalten wie ihre Coefficienten, dass man daher in dem ersten Verhältnisse den Namen *A* ganz weglassen und bloss das Verhältniss der Coefficienten setzen kann, wodurch die Schwierigkeit der Multiplication zweyer benannten Zahlen mit einander ganz wegfällt, vergl. die darüber bey Nr. 1. gemachte Bemerkung. Im Allgemeinen gehört jedoch dieser Abschnitt zu den am sorgfältigsten ausgearbeiteten dieses Buches. Er enthält auch Vergleichungstafeln der bekanntesten Maasse u. s. w. *Abschn.* 4. Von der Gesellschafts- oder Theilungsrechnung. Das Gewöhnliche, zwar nicht nach ganz strenger Methode aber sehr fasslich für Forsteleven vorgetragen. — *Sechstes Hauptstück.* — Von den Reihen, Logarithmen und ihrer Anwendung. *Abschnitt* 1. Von den arithmetischen und geometrischen Reihen. Der Vf. sagt, (§. 301.) „Reihen sind nichts anders als zusammenhängende gleiche Verhältnisse; es giebt daher nur zweyerley, nämlich arithmetische und geometrische Reihen." Wenn auch in den Elementen der allgemeinen Arithmetik nur von diesen beiden Arten der Reihen die Rede zu seyn braucht, so könnte und sollte der Begriff von einer Reihe doch gleich allgemeiner gefasst werden; oder meint Hr. *W.* wirklich, dass es nur die beiden von ihm angegebenen Arten von Reihen gebe? — Uebrigens werden hier die bekannten Formeln für das letzte Glied, für die Summe u. s. w. der genannten Reihen wie gewöhnlich mitgetheilt. *Abschn.* 2. Vorläufige Begriffe von den unendlich grossen und unendlich kleinen Grössen, nebst Summirung einiger unendlichen Reihen. Ueber das Unendliche wenig Klares, was freylich bey einer Materie, worin ein Euler, eben so wenig zur völligen Klarheit gelangt, sehr verzeihlich ist. Die unendlichen Reihen, von welchen hier Etwas vorkommt, sind fallende geometrische Reihen. *Abschn.* 3. Von den Logarithmen und ihrem Gebrauche. Rec. stimmt dem Vf. darin bey, dass es nicht in den Vortrag der Elemente der allgemeinen Arithmetik gehöre, zu zeigen, durch welche Hülfsmittel man gegenwärtig im Stande sey die Logarithmen leicht zu berechnen; allein Das darf, nach des Rec. Urtheil, doch auch beym Vortrage der Elemente nicht unterlassen werden, zu zeigen, wie es *möglich* sey für jede natürliche Zahl den Briggsschen Logarithmus wenigstens näherungsweise zu finden, sollte auch diejenige Berechnungsmethode, welche sich dem Anfänger am deutlichsten machen lässt, bey der wirklichen Ausführung die beschwerlichste seyn. Auch schon der Anfänger in der Mathematik muss nach unserm Erachten nie Tafeln gebrauchen, von denen er nicht einsieht, wie sie construirt werden konnten, wenn sie auch nicht wirklich so construirt worden sind. *Abschn.* 4. Anwendung der arithmetischen, geometrischen und unendlichen Reihen, so wie der Logarithmen, auf die verschiedenen Zins- und Zuwachsrechnungen. — Diese Ueberschrift verstösst gegen die Regeln der Logik, da unendliche Reihen ja auch arithmetische und geometrische seyn können, und sogar alle vom Vf. betrachteten unendlichen Reihen geometrische sind. — Die Gründe der einfachen und zusammengesetzten Zinsrechnung und der darauf beruhenden Rentenrechnung werden hier recht gut entwickelt, und die Anwendung, welche der Forstmann von diesen Rechnungen zu machen hat, wird mit Benutzung der hieher gehörigen Schriften des K. Sächs. Oberforstraths *von Cotta* deutlich gemacht.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hirschberg, b. Lachmann: *der goldne Schleier, oder Irmgard und Hugo;* eine Sage aus dem Riesengebirge, erzählt von *Arminia.* 1821. 130 S. 8.

In heitrer Badegesellschaft zu Flinsberg wurden der geistreichen Verfasserin als Text zu einer romantischen Erzählung die Worte aufgegeben: „Laute. Rübenzahl. Wildes Schwein. Aberglaube. Schleier. Herkules. Spiegel. Gefühl. Schlange. Beichtstuhl. Seelengrösse. Giftmischerin." Sie benutzte dieselben meisterhaft, um eine Reihe von Volkssagen der Riesengebirge in ein Ganzes zu vereinigen; wie folgende Inhaltsangabe beweiset.

Fräulein Kunigunde; die bekannte Männerfeindin und Amazone, Herrin des Kynasts, hat Irmgard, eine verwaisete Muhme zu sich genommen, ein Mädchen

chen, dessen edler Charakter den Mangel körperlicher Schönheit ersetzt. Sittig und eingezogen lebt sie im stillen Gemach, ergetzt sich am Lautenspiel von ihrer Silberstimme begleitet, nimmt keinen Theil an Kunigundens wilder Jagd und schleicht bloss darum aus der Burg ins Thal, um Kranke oder Dürftige nach Vermögen zu erquicken und zu unterstützen, wozu sie sich von Kunigunden, wenn diese bey guter Laune ist, Beyträge erschmeichelt. — Einst finden sich Gäste auf dem Kynast ein und äussern Verlangen das hohe Gebirge, namentlich die Wasserfälle zu besuchen. Kunigunde, die an solchen Naturschönheiten keinen Geschmack findet, giebt Irmgard auf, Begleiterin zu seyn. Nach kleiner Wanderung gelangt die Gesellschaft, worunter zwey junge Ritter und ein Fräulein Jutta sich befinden, Abends an den Kochlfall. Hier wird Imbis genommen, geplaudert und dabey auch Rübenzahls gedacht. Jutta schäckert über dessen Daseyn und wünscht einen seiner Schwänke zu vernehmen. Da rennt plötzlich aus dem Dickigt ein angeschossner Eber unter die Frohen, die höchst erschrocken sich allerseits hinter Felsenblöcken oder Bäumen zu verstecken suchen. In dieser Angst tritt aus dem Gebüsche ein gerüsteter Ritter, zieht das Schwert und erlegt das schäumende Wild. Dankvoll begrüssen alle ihren Retter, Hugo, der sich als Reisender ankündigt, und eben hatte das Gespräch wieder eine heitere Wendung genommen, als unfern im Walde Klagetöne verlauten. Irmgard eilt sogleich hin und der fremde Ritter nach. Blutend liegt auf dem Boden ein Jäger und versichert von einem durch Pfeilschuss verwundeten wilden Schwein in diesen Zustand versetzt zu seyn. Irmgard knieet neben den Verwundeten und verbindet ihn mit ihrem Schleier, wobey Hugo treulich hilft. Aber lachend springt der Jäger auf, nimmt den Eber auf den Rücken, rauft ihm ein paar Hände voll Borsten aus, wirft diese über Irmgards Kopf und sie verwandeln sich in einen goldnen Schleier. Bewähre zur rechten Stunde deine Kraft! ruft der Jäger und verschwindet. Das war ein Rübenzahlstückchen, flüsterte sich die Gesellschaft zu und kehrte schüchtern heim. Auch Hugo setzt seine Reise fort, stürzt aber unterweges in eine Schlucht, verliert sein Ross und den Beschädigten nimmt ein Eremit in Heilpflege. Nach erlangter Genesung begiebt er sich nach Hirschberg ein andres Ross zu kaufen, besucht bey der Gelegenheit die Kirche St. Pankraz und lernt hier die schöne Kunigunde kennen, welche aus dem Beichtstuhl tritt. Sie macht zwar auf ihn grossen Eindruck, allein er überwindet sich und verlebt den Winter am Kaiserhofe. Unterdessen hat Irmgard das Unglück, bey der Rückkehr von einem Krankenbesuche durch die Reisigen der mit Kunigunden in Fehde begriffenen Praxedis, Burgfrau des Hausberges, aufgefangen und im Thurme eingekerkert zu werden. Zufällig kommt Hugo aus Wien zurückkehrend Nachts vor die Burg, erkennt am Lautenspiel und Sang Irmgard, begehrt Einlass und Tages darauf der Gefangnen Entlassung. Praxedis will zwar anfangs nicht einwilligen; als jedoch der Ritter sich näher erklärt und seine Verwandschaft mit dem Falkensteiner Burgherrn kund thut, giebt sie nach und Hugo geleitet die befreite Irmgard persönlich auf den Kynast. Hier aber entspinnt sich bald ein Liebesverständniss zwischen ihm und Kunigunden, das Irmgard, die den Ritter liebgewonnen, mit tiefem Schmerzgefühl bemerkt; denn der halsbrechende Ritt um die Mauer musste ja der Verlobung und Hochzeit vorangehen. Da besucht die Trauernde jener Jäger am Kochlfall, spricht ihr Trost zu und überreicht ein Fläschchen mit Gift, Kunigunden aus der Welt zu schaffen. Mit Abscheu verwirft Irmgard diesen Antrag, schleudert nach des Jägers Entfernung das Fläschchen in den Brunnen und nimmt zärtlichen Abschied von Hugo, der Morgens darauf den gefährlichen Ritt beginnt. Leider trifft ihn das Loos seiner Vorgänger; denn Ross und Mann stürzen in den Höllengrund, und Irmgard eilt zitternd nach des Geliebten Leichnam aufzunehmen. Doch Hugo ist nicht zerschmettert und liegt in sanftem Schlummer versunken auf dem Rasen; sein Ross grafet. Während Irmgard den Schläfer betrachtet, erscheint der wohlbekannte Jäger, hält ihr einen Spiegel vor, worin sie eine gänzliche Umwandlung ihrer Gesichtsbildung gewahrt, lobt ihren Edelmuth in Betreff der abgelehnten Vergiftung Kunigundens und verschwindet. Hugo erwacht, freut sich des Lebens und geleitet zu Rosse Irmgard, über deren Schönheit er erstaunt, nach dem Kynast. Kunigunde giebt das Hochzeitmahl und Hugo führt sein junges Weib ins Brandenburger Land. Indessen kaum ein Jahr hat er dort in väterlicher Burg gehauset, da kömmt ein Bote vom Kynast mit der Nachricht, dass ein vornehmer Rittersmann aus fernem Lande den Mauerritt glücklich bestanden, aber Kunigundens Hand ausgeschlagen habe. Diese sey demnach entschlossen ihre Tage im Kloster zu verleben, und übergebe ihrer Muhme den Kynast erb- und eigenthümlich. Irmgard beweint zwar das Missgeschick ihrer Base, freut sich aber auch dabey über ihren frommen Entschluss und reist sofort nebst dem Gemahl nach Schlesien, die ererbte Burg in Besitz zu nehmen.

Das ist der Inhalt dieser Erzählung die durch gefälligen Vortrag Unterhaltung gewährt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Predigten* in der Hof- und Stadtkirche zu Weimar über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien gehalten von Dr. *Johann Friedrich Röhr*, Grofsherzogl. S. Weimarischem Oberhofprediger, Kirchen- und Oberconsistorial-Rath und General-Superintendenten. *Zweyter* Band. 1823. VI u. 346 S. gr. 8.

Der erste Band dieser Predigten ist bereits in unserer A. L. Z. (Erg. Bl. Jahrgang 1822, Nr. 61.) von einem andern Rec. angezeigt worden, auf dessen Urtheil der gegenwärtige seine Leser hiermit zurück verweist. Der hochverdiente und ausgebreitete Ruhm, den sich ihr Vf. nicht nur als geistlicher Redner, sondern als Theolog überhaupt, erworben hat, machen eine weitere Empfehlung dieser Kanzelvorträge vollkommen überflüssig. Es genüge also an der Versicherung, dass auch die hier mitgetheilten 22 Predigten den echten, vorurtheilsfreyen Glauben an das Göttliche im Christenthum deutlich aussprechen; dass nur religiöse Wahrheiten in ihnen abgehandelt werden, welche auf christliche Gesinnung und That Einfluss haben können; dass dieselben überall mit den Bedürfnissen der Zeit, mit ihren wichtigsten, erfreulichen und bedenklichen Erscheinungen, wie es bey jeder Predigt seyn sollte, in der innigsten Verbindung stehen, und daher durch ihre praktische Tendenz, die reiche Quelle von religiöser Lebensweisheit, welche in ihnen fliesst, durch den, nach Verschiedenheit der Materien, meisterhaft gehaltenen, bald ruhig belehrenden, bald sanft ermahnenden, bald feurig ermunternden, bald mildtröstenden, bald mächtig erschütternden Ton sich zu einem Erbauungsbuche für christliche Familien nicht minder eignen, als sie in dieser Rücksicht sowohl, wie auch wegen der in unsrer Zeit immer seltener werdenden Deutlichkeit, schlichten Einfalt und Natürlichkeit des Ausdrucks, wegen der richtigen, fast überall leicht behaltbaren Dispositionen und der trefflichen Benutzung der Bibel, die man in jeder Predigt findet, Candidaten und Predigern überhaupt als wahre Muster geistlicher Beredsamkeit empfohlen zu werden verdienen. Eine nähere Inhaltsanzeige einzelner Predigten, mit einigen ausgezogenen Stellen, welche der Raum nur sparsam beyzubringen gestattet, möge denjenigen obiges Urtheil bestätigen, welchen die frühern Predigten des Vf. noch etwa unbekannt seyn sollten; die andern aber einladen, sich den herlichen Genuss zu verschaffen, welchen ihnen auch dieser Band sicher gewähren wird. In der 4ten Predigt über Luc. 18, 31—43 — wird die Frage beantwortet: *Was giebt dem Menschen in bedenklichen Lagen des Lebens getrosten Muth?* 1) der Besitz eines reinen und schuldlosen Herzens. 2) ein deutliches Bewusstseyn unsrer irdischen Bestimmung. 3) ein starker und fester Glaube an Gott, und 4) der Himmelsstab der Hoffnung. Im 3ten Th. heisst es unter andern: (S. 52 etc.) „Redet selbst, treue Gottesfreunde, ihr, die ihr voll Vertrauen und Glauben an den Herrn seyd, welcher euer und der Welten Schicksal leitet, denket und sprechet ihr nicht auch, wie dieser *Anfänger und Vollender eueres Glaubens*, wenn euch hienieden Plagen des Lebens treffen. Findet nicht auch ihr in diesem Glauben und Vertrauen den unerschöpflichen Quell, aus welchem euch Muth und Heiterkeit fliesset, wenn sich zu Zeiten alles vereinigt, um euch Wunden zu schlagen und euch den Kelch der Leiden leeren zu lassen? *Mein Vater in der Höhe*, saget ihr, *weiss zu allen Sachen Rath*, wenn euch häusliche Sorgen am Herzen nagen, und werfet sie in diesem Glauben von euch. Der Herr, sagt ihr, *verlässt die Seinigen nicht*, wenn euch schwere Drangsale auf Jahre hinaus in eurem Wohlstande zurücksetzen, und findet in dieser Zuversicht euren guten Muth wieder. *Seine Gedanken*, saget ihr, *sind nicht unsre Gedanken, und seine Wege sind nicht unsre Wege*, wenn er euch Kinder vom Herzen nimmt, welche eure Stütze werden sollten, und statt der Thränen glänzt bey dieser Ueberzeugung die Heiterkeit ruhiger Ergebung in euren Augen. *Er hats gegeben*, saget ihr, *er hats genommen*, wenn eure Habe zur Beute grausender Unglücksfälle wird, und überschauet bey dieser Ansicht euren Verlust mit gefasster Seele. Der, saget ihr, *der die Blumen kleidet und die Vögel nähret*, giebt auch uns des Leibes Nothdurft, wenn euch die Sorge darum ängstigt, und fühlet euch in diesem Glauben getrost und heiter. Kurz, euer treues Halten an ihm, an seinem Beystande, euer unverrücktes Vertrauen auf die Nähe seines Helferarmes, er hält euch aufrecht, wo ihr sinken, stärket euch, wo ihr schwach werden, tröstet euch, wo ihr verzweifeln, beruhigt euch, wo ihr in Jammer und Klagen ausbrechen wollet, und läst es euch, auch in der tief-

ften Noth, nicht an getroftem Sinne fehlen." Diefe Stelle kann zugleich zeigen, wie der Vf. die Bibel zu benutzen verfteht. Die 5te Pred. — Matth. 15, 21—28. — beantwortet die Frage: *Wie haben Aeltern ihre Kinder anzufehen, um die Laft ihrer Erziehung leicht zu finden?* — 1) als die ergetzlichfte und füfsefte Gefellfchaft, welche ihnen auf Erden werden kann; 2) als die Freude und Hoffnung ihres Lebens; 3) als ihre einftigen Stellvertreter auf Erden; 4) als die Stütze und den Troft ihrer letzten Tage. Rec. führt die Schlufsworte der Predigt an, weil fie ihm, ohne dafs der Vf. folches beabfichtigte, einen Umftand zu berühren fcheinen, der allein fchon jedem Unbefangenen deutlich zeigt, wie felbft um der Gemeinen willen, das eheliche Leben der Geiftlichen den Vorzug vor dem Cölibate verdient, das man in neuerer Zeit fogar proteftantifchen Predigern hat anpreifen hören. S. 68 heifst es: So haltet euch denn an diefe Worte, ihr, denen Gott Kinder anvertraute, und richtet euch mit ihnen auf, wenn euch die Sorge für diefelben ängftiget und wiffet, dafs fie aus einem Herzen kamen, welches diefe Sorge fo wie ihren Lohn aus Erfahrung kennet und fich an eben der Freude und Hoffnung labet, welche euch in Kindern gegeben ift! Laffet uns nur leiften, was treuen Aeltern gebührt, und es wird uns nicht an der Vergeltung fehlen, welche der grofse Vater aller Menfchenkinder mit Aelternforge verknüpfte, und wenn fie um uns ftehen, die Pfleglinge unfrer Hände, wohlgerathen und hoffnungsvoll, eine Ehre unfrer Häufer, eine Krone unferer Häupter, eine Stütze unferes Alters und eine Zierde unfers Gefchlechts! Dann laffet uns bekennen, dafs der Höchfte unfere Vater- und Mutterarbeit reichlich belohnt, und dafs er feine Verheifsung nicht unerfüllet läfst: *Das Gefchlecht der Frommen wird gefegnet feyn!* — Die 6te Predigt am Charfreytage, als dem erften Bufstage des Jahres, behandelt nach 1. Petri 2, 24. — das Thema: *Wie fehr die rechte Feyer des Todestages unfers Herrn von einer richtigen Anficht feines Todes felbft abhange.* Es wird gezeigt, wie 1) diefe Feyer wärmer und inniger wird, wenn wir nicht nur den Tod, welchen er duldete, fondern auch das ganze Leben und Wirken deffelben für ein hohes Verdienft um die Welt und die Menfchheit halten; 2) wie fie reiner und lauterer wird, wenn wir die Abficht feines Todes nicht nach grundlofen Menfchenfatzungen, fondern nach den fchlichten Belehrungen der Schrift beurtheilen; 3) wie fie erfpriefslicher und fegensreicher für uns wird, wenn wir den Tod deffelben nicht blofs zur Beruhigung unfers fchuldbeladenen Gewiffens, fondern auch zur Befferung unfers fündigen Lebens anwenden. Gern führte Rec. mehreres aus diefer Predigt an, welche einen der wichtigften Gegenftände des chriftlichen Glaubens in echt biblifchem Geifte abhandelt, und befonders der Materie wegen zu den vorzüglichften der ganzen Sammlung gehört. Doch möge wenigftens eine Stelle des 2. Thls. hier Platz finden. „Zu einem Vater, heifst es S. 79 u. f. w., blicken wir dann heute empor, welcher uns aus mildem Erbarmen einen Retter fandte: nicht aber zu einem zornigen Rächer, welcher nur durch Blut befänftigt und verföhnt werden konnte. Vor einem Lenker des Schickfals beugen wir unfre Kniee, welcher, höherer Zwecke halber, die Unfchuld für den Augenblick der Bosheit preisgab und fie zuletzt mit herrlichem Siege krönte: nicht aber zu einem rauhen, aller Gerechtigkeit entfremdeten Herrfcher, welcher einen Gerechten leiden läfst, was Ungerechte verfchuldet haben; und in dem Dulder felber, welcher am Kreuze blutet, fchwebet uns kein für Verbrecher beftrafter Heiliger vor Augen, fondern ein Grofs- und Edelfinniger, welcher mit bedachter Freiheit und von Begeifterung für einen hohen herrlichen Zweck getrieben, fein Leben für feine Brüder dahingiebt, um, was er grofs begonnen, auch grofs zu vollenden. Statt Grauen und Schrecken über Veranftaltungen zum Heile der Menfchen, welche allen Begriffen von Gerechtigkeit und Recht entgegen laufen, reget fich dann das kindliche Gefühl des Dankes gegen Gott, welcher feinen Sohn zu unferm Beften dahingab, in unferm Herzen und ehrerbietige Bewunderung des himmlifchen Dulders, welcher als ein *guter Hirte fein Leben für die Schaafe liefs*, und die Ermahnung feiner Apoftel, auch, wie er, *das Leben für die Brüder zu laffen* und das perfönliche Wohl der Pflicht zum Opfer zu bringen, erhält nun ihren Sinn und ihre volle Bedeutung." Am Sonntage Cantate — Joh. 16, 5—13. — ift das Thema: *Tröftliche Gedanken beym Hingange der Unfrigen.* Es find diefes folgende: 1) dafs fie auf Gottes Geheifs von uns fcheiden; 2) dafs fie zum Vater gingen; 3) dafs ihr Hingang auch uns Segen bereitet; 4) dafs unfre Abgefchiedenen ein zartes und heiliges Band zwifchen uns und dem Himmel knüpfen. Die Predigt, welche nebft vielen andern des Vf. den noch immer wiederholten Vorwurf in feiner Nichtigkeit darftellt, als könne der Geiftliche bey vernunftgemäfser Auffaffung und Behandlung religiöfer Gegenftände nicht auf Geift und Gemüth feiner Zuhörer im erforderlichen Maafse einwirken, zeigt auch, wie gefchickt der Vf. die Veranlaffungen zu benutzen weifs, um den höheren Ständen ans Herz zu legen, was ihnen zur Zeit noth thut. S. 106 lefen wir nämlich: ... „leicht gehet er (der Troft, dafs die Unfrigen auf Gottes Geheifs von uns fcheiden) verloren in Zeiten, wo Witz und Dichtung ihren ganzen Zauber aufbieten, um ein blindes Schickfal an die Stelle eines heiligen Gotteswillens zu fetzen und Alles, was dem Menfchen vom erften bis zum letzten Hauche begegnet, nicht von *dem*, deffen *Bürger und Pilger wir find, wie alle unfre Väter*, fondern nach echter Heidenweife von einer unabänderlichen Beftimmung und einer eifernen Nothwendigkeit herzuleiten. O, fliehet diefe troftlofe Weisheit, wenn ihr in den Stunden banger Trauer nicht unterliegen wollet! Am Grabe der Eurigen kommt euch nur der Gedanke tröftend entgegen: dafs

dafs fie auf Gottes Geheifs von euch fchieden, und dafs der Herr, der mit bedachtem Rathe Jeden kommen und gehen heifst, wie er es gut findet, auch ihnen ihre letzte irdifche Stunde beftimmt." Eine der vorzüglichften Predigten, welche die ganze Beachtung der Zeitgenoffen verdient, ist die am Bufstage 1822 über Röm. 12, 2. gehaltene: *Ernftes Nachdenken über die fittlichen Gebrechen unferer Zeit.* Zu diefen werden gezählt: 1) ungezähmte Genufsfucht im gefelligen Leben; 2) Mangel an Eintracht und Innigkeit in dem ehelichen Leben; 3) kühn aufftrebende Ungebundenheit in dem bürgerlichen Leben; 4) Kälte und Lauigkeit im religiöfen und kirchlichen Leben. Auch die Predigt am 25. Sonnt. *p.* Tr. über Matth. 24, 15—28. gehört zu den allergelungenften. Sie ftellt *den Untergang einft blühender Völker dar*: 1) als höchft traurig und jammervoll; 2) als höchft begreiflich und natürlich; und 3) als verherrlichend für Gottes Weltregierung. Nur *eine* Stelle des 2. Theiles finde hier Platz. „Wie Häufer und Familien, heifst es S. 286, fich durch Tugend erheben und durch Lafter finken, wie entartete Kinder wackerer Väter um das fchöne Erbe der Ehre, des Anfehens, der bürgerlichen Giltigkeit und eines feften Wohlftandes kommen; wie fich ein Jeder, welcher Recht und Sitte, und die Frömmigkeit und Gottesfurcht verläffet, zu welcher ihn treue Aelternhände erzogen, dem ficheren Untergange weihet, fo dafs, wer Zeuge deffelben ift, nichts Unbegreifliches darin findet, fondern fpricht: *wie die Arbeit, fo der Lohn* und *was der Menfch fäet, das wird er ärnten*: fo ift es auch mit ganzen Völkern! *Sie gehen unter und nehmen ein Ende mit Schrecken*, wenn das Maafs ihrer Sünden voll ift, wenn für ihre Miffethaten die Stunde der Vergeltung fchlägt, wenn fie fittlich fo weit abgeftorben find, dafs es nur Eines Stofses äufserer Stürme bedarf, um den Baum ihrer Herrlichkeit auf immer zu entblättern." Rec. befchliefst diefe Anzeige mit der Angabe noch einiger Predigten diefes Bandes, welche ihn vor andern angefprochen haben: Am 1. Sonnt. nach d. Erfchein. *Ein religiöfer Sinn ift der gröfste Schatz, welchen Aeltern Kindern gewähren können.* Hier hat ihm der Ausdruck *einen Schatz gewähren* nicht ganz paffend gefchienen. Am 2. Sonnt. n. d. Erfchein. *Unfer Familienleben als eine Erziehungsfchule der Menfchen zu allem Guten.* Am 9. Sonnt. n. Trinit. *Das heilige Gefühl der Schaam in feinen verderblichen Verirrungen.* Am 12. Sonnt. nach Trinit. *Es ift ein Grofses, dafs der Menfch fprechen kann.* Am 13. Sonnt. nach Trinit. *Die Menfchenliebe unferer Zeit.* Am 23. Sonnt. nach Trinit. *Die Erfahrung, wie gefliffentlich man bey böfem Thun fich einen guten Schein zu geben bemüht ift.* Möge es dem verehrten Vf. gefallen, uns recht bald wiederum mit einem Bande feiner Kanzelvorträge zu befchenken. Vielleicht läfst uns die gute Aufnahme, welche diefelben fo allgemein finden, hoffen, dafs er es nicht bey der Herausgabe eines Jahrganges, wie der 1. Band diefer Predigten fie ankündigte, bewenden laffen wird.

Dresden, in Comm. d. Arnold. Buchhandl. u. b. Vf.: *Herzensergüffe in vier Predigten von J. D. Wengler*, Paftor in Keffelsdorf, bisherigem P. in Grofserkmannsdorf. 1824. 64 S. 8.

Der Titel, „Herzensergüffe" liefs Rec. vermuthen, hier Predigten neuefter Art und neueften Stils zu finden. In diefen nicht fehr einladenden Glauben ging er ungern ans Werk. Zueignungsfchrift und Vorwort jedoch, wenn gleich das letzte in etwas gezierter Sprache, flöfsten fchon eine beffere Meinung ein, und die Predigten felbft hat Rec. mit Wohlgefallen gelefen, die erfte am 4. Adv. 1823. in einer benachbarten Gemeinde über die gewöhnliche Perikope Joh. 1, 19—28. handelt den Satz ab: „*was dazu beytrage, dafs Jeder fich gern in feiner wahren Geftalt zeige, und fich für nichts mehr ausgebe, als er wirklich ift.* Der Vf. rechnet dazu 1) ein öfteres Vorhalten folcher Perfonen, die hierin als Mufter und Vorbild gelten; 2) Wahrheitsliebe; 3) Bruderliebe; 4) ein gutes Gewiffen. Aber, nicht zu gedenken, dafs Thema und erfter Haupttheil fehr fchwerfällig ausgedrückt find, möchte der Gegenftand wohl kaum mit dem, was hier darüber gefagt worden, hinlänglich erörtert feyn, wiewohl das Gefagte allerdings zur Sache gehört und auch in der Ausführung gröfstentheils gut gefagt ift. Am meiften hat in diefer Predigt, die übrigens nicht gerade die vorzüglichfte in diefer kleinen Sammlung ift, das gefallen, dafs der Vf. feinen Text, wie es feyn foll, zu benutzen weifs und wirklich benutzt. Es folgt eine Neujahrspredigt gleichfalls über das gewöhnliche Evang. über die Frage: *mit welchen Hoffnungen wir dies neue Jahr be- (an) treten?* Mit der Hoffnung 1) es mit den Unfrigen froh und gefund zu durchwandeln, 2) an Weisheit, Tugend und Gottesfurcht fchönen Zuwachs zu erhalten; 3) viel Segen zu ftiften und viel Segen zu finden. Es ift zwar recht fehr erfreulich, wenn ein Prediger es feiner Gemeinde zutrauen darf, dafs fie folche Hoffnungen, wie die unter 2 u. 3. ausgefprochenen, beym Antritt eines neuen Jahres vorzüglich unterhalte, aber, da fich diefs doch nicht immer, wenigftens nicht bey allen Gemeindegliedern vorausfetzen läfst, fo möchte das Thema wohl zweckmäfsiger lauten mögen: *welche Hoffnungen darf und foll der Chrift beym Antritt eines neuen Jahres in fich aufnehmen*, oder auf ähnliche, die Belehrung, Anleitung, Ermunterung ausdrückende Weife. Die beiden letzten Predigten hat der Vf. beym Abfchiede und beym Anzuge in feiner vormaligen und jetzigen Gemeinde, jene über Apoftelg. 20, 32. diefe über 1. Tim. 4, 12—16. gehalten. In der Regel pflegen folche Predigten zu mifsrathen; hier das Gegentheil. Der Vf. weifs das rechte Maafs fowohl im Rühren und Bewegen der Gemüther bey der Trennung, als im Verfprechen beym Anknüpfen ei-

einer neuen Verbindung zu halten. Grade zu diesen beiden Vorträgen mag auch wohl der oben angegebene allgemeine Titel: „Herzensergüsse" am meisten passen; denn wirklich redet in ihnen das Herz des Vfs. mit, und da nun mit dem Herzen zugleich Einsicht und Talent sich paart, so wird es keinen Freund der vernünftigen Erbauung gereuen, mit Hrn. *W.* und dessen Vorträgen Bekanntschaft gemacht zu haben.

MATHEMATIK.

HALBERSTADT, b. Vogler: *Der Conisector*, ein Instrument, die Kegelschnitte zu verzeichnen, erfunden und beschrieben von *K. A. Märtens*, Superintendent und Oberprediger zu Halberstadt. 1821. 60 S. 8. m. 3 Kupft.

Der Erfinder des genannten Instrumentes, als Schriftsteller im mathematischen Fache hinreichend bekannt, übergiebt dem Publicum durch diese kleine Schrift die Construction desselben, welche eben so sinnreich und einfach ist, als sie zugleich den Erfinder als einen Mann darstellt, der die täglichen Erscheinungen mit dem Auge des Forschers betrachtet. Hr. *M.* erzählt (S. 2 — 6) die Veranlassung zu dieser Erfindung. Es heisst hier (S. 4): „Der Schirm meiner Studierlampe hat oben eine kreisrunde Oeffnung. Einst fiel mir, da die Lampe an einer Wand stand, die sonderbare Gestalt des Schattens auf, welchen dieser oben geöffnete Schirm auf die Wand warf, und ich fragte bey mir selbst, nach der Natur der Linie, welche von der Schattengrenze bezeichnet wurde. Es leuchtete mir sehr bald ein, da von der Lampenflamme ein Lichtkegel durch die Schirmöffnung aufstieg, welcher durch die nahe Wand geschnitten ward, es müsse der Schatten, je nach der senkrechten oder geneigten Lage der Wand irgend einen Kegelschnitt bilden." Die Hauptidee, auf welche die Einrichtung des Conisectors sich gründet, wird §. 1 — 3 angegeben und ist kurz gefasst folgende: Man denke sich eine Kreisscheibe, durch deren Mittelpunct gehe ein Staab, welcher mit der Axe dieser Kreisscheibe einen Winkel bilde. Drehet man nun diese Scheibe um ihre Axe, so beschreibt dieser Staab einen Kegel. Ist die Kreisscheibe mit einer zweyten Fläche — Bodenfläche genannt — parallel, so wird das Ende des Stabes des Kegels Grundfläche, und wenn man will, auch die Fläche des mit der Grundfläche parallel gehenden Schnittes, d. h. den Kreis geben. Ist aber die Kreisscheibe mit der Bodenfläche nicht parallel, so erhellet die Möglichkeit leicht, dass der Schnitt eine Parabel, *Ellipse* oder Hyperbel geben muss. In der mechanischen Construction ist, wie sich schon von selbst versteht, auch darauf Rücksicht genommen, dass verschiedene Kegelschnitte selbst auch so gezeichnet werden können, dass sie einen gegebenen Parameter und Axe in sich fassen. Hr. *M.* setzt den halben Winkel an der Spitze des Kegels $= \varphi$; den perpendiculären Abstand der Kreisscheibe von der Bodenfläche — die Scheibenhöhe — $= E$; den Winkel, welchen die Axe der Kreisscheibe mit der Scheibenhöhe macht, $= \eta$. Hr. *M.* beweist §. 16 — 19, dass wenn der Parameter durch *P*, die Axe durch *A* bezeichnet wird, $P = 2\, E . tg . \varphi$ und $A =$

$$\frac{2E\,(tg\,\eta^2 + 1)\,tg.\,\varphi}{1 - tg\,\eta^2\,.\,tg.\,\varphi^2}$$

Es unterscheidet sich diese Schrift von andern ihrer Art auch noch dadurch, dass durchgängig Alles streng bewiesen und mit hinreichender Klarheit dargestellt ist. Wir empfehlen daher diese Schrift allen technischen Mathematikern, indem in ihren Fächern der Conisector nicht allein eine mannichfache Anwendung finden, sondern auch mit Vortheil angewandt werden dürfte. — Wenn übrigens Hr. *M.* den Conisector noch zu vervollständigen gedenkt, so dürfte zu empfehlen seyn, dass er dabey *De la Hire's Machine pour faire sur le tour toutes sortes de Polygones* (*Histoire d. l. Acad. roy. d. sc. Année* 1719. *Paris* 1721. *4to pag.* 320 — 325) berücksichtigte. Für Schulen kann der Conisector nur empfohlen werden, wenn er als ein, zu einem vollständigen mathematischen Apparate gehöriges Stück angesehen wird. Bey dem Unterrichte, wo man in unsern Tagen gewöhnlich Biots Methode zu befolgen pflegt, scheinen die Formeln, welche zur Verzeichnung der Kegelschnitte aufgestellt werden, dem Gegenstande angemessener zu seyn. Es ist zwar richtig dass auf diese Art die Kegelschnitte nie so genau, als es durch Hülfe des Conisectors geschieht, gezeichnet werden können; allein der Unterricht soll nicht das Zeichnen der Kegelschnitte, vielmehr die Theorie derselben lehren, und diess ist unabhängig von jenem. Wenn nun Hr. *M.* §. 37. sagt: „Das Instrument gewährt für Schulen den Vortheil, dass es manche Eigenschaften der Kegelschnitte anschaulich macht; z. B. wie der entgegengesetzte Theil der Hyperbel am andern Ende der Axe entsteht," so sind wir der entgegengesetzten Meinung. Es wird diess, wo nicht anschaulicher doch eben so anschaulich gemacht, wenn man den Schüler auf das Nichtparallelseyn der schneidenden Ebene und des Kegels zweyter Seite, auf deren *Convergenz* gegen die Seite des Doppelkegels aufmerksam macht. Eben so einfach kann man diess aus der Gleichung

$$y^2 = px\,t\,\frac{px^2}{a} = \frac{px}{a}\,(a + x)$$

wenn man $x\,7\,a$ und negativ nimmt, ableiten. Alles was zum Verstehen erforderlich ist, muss dem Schüler aus der Stereometrie bekannt seyn. Uebrigens scheint es durch die Erfahrung bewiesen zu seyn, dass dergleichen Maschine oder andere Modelle, welche bey dem Unterrichte in der Mathematik gebraucht werden, leicht einen Nachtheil für den Schüler herbeyführen, weil es gewöhnlich der Fall ist, dass die Schüler in der durch die Maschine gemachten Zeichnung, oder in dem Modelle das suchen, was nur in der reinen Abstraction liegt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, in der Hinrichs. Buchh.: *Die Staatswissenschaften* im Lichte unsrer Zeit dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz* u. s. w. *Dritter* Theil. *Geschichte des Europäischen Staaten-Systems aus dem Standpuncte der Politik.* 1824. XVIII u. 499 S. 8.

So wie der Staat überhaupt ein Werk des menschlichen Willens ist: so wird auch das Verhältniss und der Zusammenhang der Staaten unter einander durch den Willen der Staaten bestimmt und modificirt. Wie nun die Staaten auf eine Verbindung unter einander hingewirkt, was sie dabey für Zwecke und Maximen befolgt, und wie aus diesem Zusammenwirken und Einwirken auf einander ein System der Staaten entstanden, dieses ist unstreitig eine höchst interessante geschichtliche Aufgabe für den Staatsmann, deren Lösung sich unmittelbar an den theoretischen Vortrag der Staatswissenschaften anschliessen muss. Denn wenn die äussere Politik gelehrt hat, welche Zwecke die Staaten durch einander erreichen sollen, und wie sie diese am besten erreichen; so wird der Politiker begierig seyn zu erfahren, wie die Staaten in der Wirklichkeit diese Zwecke zu realisiren gesucht haben, ob sie den Zwecken, welche die Theorie vorschreibt, wirklich gefolgt sind, oder ob sie vielleicht ganz andere im Sinne hatten und mehr ein Verfahren beobachtet haben, was sie von dem Ziele das die Vernunft den Staaten vorschreibt mehr oder weniger abführte, und wie sie sich demselben bald mehr bald weniger wieder näherten. Dieses heisst unstreitig, die Handlungsweise der Staaten gegen einander aus dem Gesichtspuncte der Politik betrachten. Ein solches geschichtliches Werk in diesem dritten Theile seiner Staatswissenschaften zu liefern, war die Absicht des Vfs., und es ist offenbar, dass derselbe sich in sehr fruchtbarem Zusammenhange an die beiden ersten Bände der Staatswissenschaften (s. A. L. Z. 1823. Nr. 132. u. Ergänz. Bl. Nr. 127.), welche die Theorie derselben enthalten, anschliesst. Der Vf. ist schon als Geschichtsschreiber rühmlichst bekannt, und hatte deshalb hinreichenden Beruf ein Werk dieser Art zu unternehmen, dessen Aufgabe allerdings nicht leicht war, da es keinen Vorgänger hat, der in seinem Sinne die Geschichte bearbeitet hätte, ausser etwa *Koch*, und das nicht nur eine vertraute Bekanntschaft mit den Hauptereignissen der Völkergeschichte, sondern auch eine scharfe Urtheilskraft voraussetzt, um nur solche Thatsachen auszuheben und gehörig zu ordnen, welche wirklich auf die Hervorbringung oder die Vernichtung eines Staaten-Systems hingewirkt haben: so dass ihr Einfluss auf diesen Zweck aus der Darstellung klar und deutlich hervorgehet. Die Arbeit des Vfs. macht einen glücklichen Anfang zu einem solchen Werke, und es leidet keinen Zweifel, dass fortgesetztes Nachdenken dasselbe bey wiederholten Auflagen noch immer mehr vervollkommnen werde. Der Plan desselben ist folgender. Die Einleitung (S. 21) entwickelt die Idee einer solchen Geschichte des Staatensystems. Die Geschichte desselben fängt er erst mit der Entdeckung des vierten Welttheils an, wo freylich dieselbe für unsre Zeit erst fruchtbar zu werden anfängt, und sich die Principien der jetzigen Politik für unser Staatensystem entwickeln. Unterdessen würde es nicht uninteressant gewesen seyn, wenn es dem Vf. gefallen hätte, auch die Spuren dieser Idee unter den alten Völkern aufzusuchen, wozu sich insbesondere in der griechischen Geschichte interessante Materialien würden gefunden haben, so wie die römische Herrschaft wieder kein System der Staaten, sondern Vereinigung aller Staaten in oder unter Einen zu beabsichtigen schien. — Das Mittelalter betrachtet er nur als Vorzeit der Entwickelung des Staatensystems. Im Grunde folgen die Staaten unter einander sehr bald den Ideen, welche ihr Inneres regieren, und die Principien, wonach sich die kleineren Gesellschaften und Individuen innerlich vereinen, dienen auch den Staaten zur Analogie bey ihrer Verbindung unter einander. Mit Recht betrachtet daher der Vf. die Entwickelung des Lehnsystems in den Staaten deutschen Urstammes und der Hierarchie, welche beide im Mittelalter Individuen und Gesellschaften zusammen banden, als die merkwürdigsten Erscheinungen jener Vorzeit, da sie auch sehr bald ihren Einfluss auf die Verbindung der Staaten zeigten, und dahin wirkten auch Staatensysteme nach denselben Principien hervorzubringen. Warum die Wirkung beider nicht sehr gross seyn konnte, und wie andere Ereignisse ihnen entgegen traten, ist (S. 29—36) sehr gut entwickelt.

Hierauf wird die Geschichte des Staatensystems selbst in zwey Zeiträume getheilt, wovon der erste von

von der Entdeckung von Amerika bis zur französischen Revolution, und der andere von da bis auf unsre Zeit geht. Jeder dieser Zeiträume enthält wieder drey Zeitabschnitte unter sich.

Der erste Abschnitt des ersten Zeitraums geht bis zum Westphälischen Frieden. Die Entdeckung der neuen Seewege nach Ostindien und Amerika war ein Ereigniss das nothwendig eine ganz andere Politik der Staaten gegen ein ander erzeugen musste; die Ursachen, welche dieses bewirkten, so wie der Einfluss der Reformation auf die Veränderung des politischen Staatensystems, die Wirkungen, welche Schweden durch seine Verbindung mit den Protestanten hervorbrachte, und wie durch den Westphälischen Frieden die Interessen der verschiedenen Staaten als eine Folge der vorhergehenden Ereignisse anders geordnet wurden, alles dieses wird (S. 37 bis 138) vortrefflich entwickelt, und bey allen Erzählungen der einzelnen in diesem Abschnitt vorkommenden Begebenheiten ist die Tendenz derselben auf die Veränderung der Verhältnisse der Staaten gegen einander hervorgehoben. Aus demselben Gesichtspunct werden die besondern Geschichten der einzelnen Staaten — von Deutschland, Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, den Niederlanden — England u. s. w. betrachtet.

Der *zweyte* Abschnitt geht von dem Westphälischen Frieden bis aufs J. 1740. Wie Preussen sich, da Schwedens Einfluss nachläßst, zum Schutzherrn des protestantischen Interesse erhebt und sich zu einer Hauptmacht emporbildet, wie Frankreich nach dem Principate in Europa strebt; wie die Begierde der einzelnen Regenten ihre Staaten durch äussern Zuwachs zu vergrössern immer mehr wächst, wie Ludwig 14, Peter 1. und andere sich durch Eroberungen, durch Familienverträge u. s. w. zu vergrössern suchen, und alle Fürsten diesem Beyspiele mehr oder weniger folgen, wie der spanische Erbfolgekrieg das Gleichgewicht der Macht in Europa aufhebt, und wie sich das Streben der übrigen Mächte entwickelt, um Frankreichs Dictatur entgegen zu wirken, wie die innere Schwäche von Spanien und Deutschland Ludwigs Plane begünstigen und wie es dennoch England, den Niederlanden und Brandenburg gelingt die Wirkungen jener Pläne zu zerstören, was für günstige und ungünstige Umstände dabey vorfallen, diese Zwecke zu befördern oder zu hindern — die Friedensschlüsse von Nimwegen, Ryswick, Utrecht und Baden: Alles dieses wird erstlich aus der allgemeinen und zweytens aus der speciellen Geschichte der einzelnen in dieser Epoche herrschenden Staaten lehrreich erklärt.

Der dritte Zeitabschnitt dieses ersten Zeitraums erstreckt sich von 1740 bis 1789. Das Jahr 1740 erscheint für viele Europäische Staaten ein Wendepunct, sowohl ihrer innern Cultur als ihrer äusseren Verhältnisse. Insbesondere fängt Deutschland an sich wieder zu erheben. Seine Sprache, seine classische Litteratur, seine Philosophie gewann grosse Fortschritte, und da zum Glück Regenten an die Spitze kamen, welche diesen Anstoss der Cultur begünstigten; so wurde die deutsche Cultur dadurch vorzüglich beschleunigt. Friedrichs des zweyten Einfluss hebt der Vf. hauptsächlich heraus und sich nicht kehrend an die Ansichten einiger neuern frömmelnder Schriftsteller, würdigt er den Einfluss desselben auf die geistige Bildung der Deutschen und die Zerbrechung der Fesseln des Aberglaubens, wie es das Wirken dieses grossen Mannes verdient. Ausserdem steigt Englands Macht in dieser Epoche und bildet sich für die bedeutendste Stelle in der Europäischen Republik, ob es gleich die Nordamerikanischen Colonien verliert. Eine der folgenreichsten Begebenheit in diesen Jahren ist aber Polens Theilung, und Russlands Erweiterung seines sonst schon unermesslichen Ländergebiets. Die Hauptbegebenheiten und einzelnen Ereignisse in den verschiedenen besondern Staaten, welche jene Resultate hervorbringen werden ausführlich erzählt, und dabey sind die Gährungsstoffe, welche die französische Revolution vorbereiteten, und die sich in den Jahren 1787 bis 1789 vorzüglich entwickelten, nicht übergangen. S. 248 beginnt der *zweyte* Zeitraum, in welchem 1) die französische Revolution, 2) die Auflösung des deutschen Reichs, und 3) die neue Formation des letztern durch den Wiener Congress fällt; welche als die wichtigsten Ereignisse, die auf das Europäische Staatensystem gewirkt haben, auch zur Untereintheilung dieser Periode in drey Abschnitte dienen. Durch die französische Revolution fiel das Lehnssystem in einem Reiche von 25 Millionen Menschen, welches seit der Völkerwanderung die Grundlage des ganzen bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens bey allen Völkern deutscher Abkunft gebildet hatte; so wie das System der Hierarchie, die Unterlage des religiösen und kirchlichen Lebens seit dem 11ten Jahrhundert bis auf die Zeit der Reformation ausmachte. So wie nun die Hierarchie durch die Reformation erschüttert und auf immer gestürzt wurde; so ward das Gebäude des Feudalismus durch die französische Revolution zerbrochen, und es musste ein anderer Grund des Staatsvertrages ausfindig gemacht werden, welcher kein anderer als eine *Verfassung seyn konnte.*

Aus der Geschichte stellt nun der Vf. in diesem Abschnitte die Begebenheiten mit vieler Umsicht dar, welche auf die Hervorbringung der Resultate die unsre Zeit geboren hat, hinwirkten, und wie sie zur Hervorbringung eines neuen Staatensystems beytrugen. Ausführlich wird die französische Revolution beschrieben, wie sie mit Vernichtung des Feudalsystems anfing und was für Reactionen daraus folgten, wie sich die Revolutions-Ideen andern Staaten mittheilten, und mit welchen Bemühungen die europäischen Mächte sie zu dämpfen suchten, die Kriege der coalisirten Mächte gegen Frankreich, das Gelingen Frankreichs, Deutschland zu zerreissen, und dessen Verfassung aufzulösen. Wie wenig anfangs Russland gethan, um die Fortschritte der Revolution aufzuhalten; mit welcher Anstrengung England sich seit

seit 1793 der Ausdehnung der Herrschsucht Frankreichs entgegensetzt, und wie es die völlige Oberherrschaft zur See behauptet, welchen Einfluss Bonaparte auf die Revolution gewinnt, und wie sie sich endlich so gestaltet, dass das revolutionirte Frankreich in dem Staatensystem eine Stelle ruhig einnehmen kann; welchen Einfluss die durch die Revolution verbreiteten politischen Ideen auch in andern Staaten gewinnen, und wie alles vereint zu Einführung constitutioneller Einrichtungen hinarbeitet: Alles dieses gehet aus den hier dargestellten und zusammen geordneten Begebenheiten hervor.

Die Anordnung ist, wie in den vorigen Abschnitten nämlich: *A.* Eine allgemeine Uebersicht dieser Zeit; *B.* die Hauptbegebenheiten in derselben, wozu gerechnet wird: 1) die französische Revolution bis zum Kriege im Jahre 1792; 2) die gleichzeitigen Europäischen Zwiste, welche insonderheit die Aufmerksamkeit von dem was in Frankreich vorging, abzogen, oder sie bey weitem in ihrem Anfange nicht so beachten liessen, als es nöthig gewesen wäre, wenn sie hätten unterdrückt werden sollen. Oesterreich und Russland waren mit der Pforte; Schweden mit Russland beschäftigt. Die Pillnitzer Convention war ohne gehörige Kraft, und die europäischen Hauptmächte überhaupt nicht einverstanden über die zu ergreifenden Maassregeln; 3) Stellung der Europäischen Mächte gegen Frankreich; 4) der Revolutionskampf von 1792 — 1795. Der Krieg von Seiten der Alliirten erreicht sein Ziel nicht und die Verbindung zwischen Oesterreich und Preussen erkaltet, so dass selbst der wüthendste Bürgerkrieg in Frankreich, des letztern glückliche Erfolge nicht hindert. — Der Baseler Friede, welcher ganz zu Frankreichs Vortheil ausfiel. 5) die zweyte und dritte Theilung Polens 1793 und 1797. 6) Revolutionskampf von 1795 — 1797 — Einwilligung Oesterreichs in die Abtretung des linken Rheinufers. — Siege Englands zur See; 7) die politischen Ereignisse vom Frieden von Campo Formio bis zur Erneuerung des Krieges 1797 — 1799. — Congress von Rastadt, Republicanisirungen in Italien. — Zerstörung der alten Verfassung in der Schweiz. — Eroberung von Aegypten durch Bonaparte. — Sieg der Engländer bey Abukir und Folgen davon. 8) Vom Kriege im J. 1799 bis zum Frieden von Amiens 1802, die deutschen Interessen spalteten sich, indem das südliche den Krieg, das nördliche die Neutralität wollte. — Oesterreich und Russland treten gegen Frankreich auf; die Uneinigkeit der Heerführer und die verschiedenen Ansichten der Höfe selbst spaltet das Interesse und lähmt den Eifer. Und so bleiben die Franzosen im Vortheile. — Der achtzehnte Brümaire, und Folge der verschiedenen Verfassungen in Frankreich. — 9) Die Friedensschlüsse von Lüneville und Amiens nebst den Friedensschlüssen mit andern Mächten fielen ganz zu Frankreichs Vortheil aus. Sogar einen Friedensschluss mit England brachte Frankreich 1802 zu Stande: 10) die wichtigen politischen Ereignisse von 1802 — 1805. In diesen Perioden fällt das Entschädigungsgeschäft für die deutschen Fürsten, welche durch den letzten Frieden verloren hatten, worüber sich aber im J. 1805 wieder ein neuer Krieg mit Frankreich entspann, dessen Chef im J. 1804 den Kaisertitel angenommen hatte, nachdem er schon längst das Obergewicht unter den Mächten des Continents gewonnen, und diese fast zwang sich nach seinem Willen zu fügen. Der Krieg mit Oesterreich 1805 vergrösserte nun sein Ansehen, und die völlige Auflösung des deutschen Reichs war die natürliche Folge der bisherigen Ereignisse.

Der zweyte und dritte Zeitabschnitt dieses Zeitraums verfolgen die Begebenheiten in derselben Ordnung. Noch nie hat die Politik so bestimmt und deutlich ihre Verpflichtung zur Moral und Rechtsbeobachtung ausgesprochen; als in dem heiligen Bunde 1815 und in dem Congresse zu Aachen 1818, welche Erklärungen daher auch S. 441 u. 442 als höchst merkwürdig für die Geschichte der Politik angeführt werden. In jenem erklärten zuerst drey der mächtigsten Monarchen, dass so wohl in ihrer innern als äusseren Politik sie nichts als die wahre Christus-Religion, Liebe zum Frieden und zur Gerechtigkeit gegen alle leiten solle, und alle europäische Monarchen traten dieser Erklärung bey, wenn gleich einige sie nicht formell als Vertrag unterzeichneten. Auch konnte in der That die Unterzeichnung sie nicht mehr binden, als die innere Ueberzeugung von der Wahrhaftigkeit dieser Pflicht. Auf dem Congresse zu Aachen, wo auch Frankreich unter die Hauptmächte aufgenommen wurde, erklärten alle fünf Mächte durch ihre Minister an alle übrigen europäischen Mächte feyerlich, dass die verbündeten Souveraine sich nie, weder in ihren Verhältnissen zu sich noch zu andern Staaten von der genauesten Befolgung der Grundsätze des Völkerrechts entfernen würden. Solche Erklärungen sind immer etwas und zeugen von der Macht der moralischen und religiösen Begriffe, welche sie in unserem Zeitalter gewonnen haben. Eine solche Erklärung ist um so wichtiger, da sich darin die Einheit in der Anerkennung der Pflicht- und Rechtsprincipien ausspricht. — Das Vertrauen zu demselben wird noch mehr verstärkt werden, wenn sich die heilige Beobachtung der Vorsätze, eine längere Zeit bewährt und mehrere Reitze sie zu brechen, überwunden hat. Dann wird auch das gegenseitige Vertrauen der Souveraine unter einander und der Völker gegen sie, so gross werden, dass die Völker unbedenklich von den grossen Anstalten zum Kriege ablassen, welche allerdings mit so trefflichen Vorsätzen etwas seltsam contrastiren und wovon man nicht begreifen kann, warum sie bey ernstlichen Vorsätzen den Frieden durchaus nicht zu brechen fortdauern, da alle Staaten der Verminderung der Lasten so sehr bedürfen; dann wird auch der Verdacht geheimer Artikel, den jetzt die alten Politiker noch immer nicht ablegen wollen, als ganz ungegründet erscheinen. Die Consti-

ftitutionen als Wirkung der neuen politifchen Ideen, find S. 443 nachgewiefen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Nürnberg, in Comm. b. Schrag: *Die Nürnbergifchen Künftler, gefchildert nach ihrem Leben und ihren Werken.* Herausgegeben von dem *Vereine nürnbergifcher Künftler und Kunftfreunde. Erftes* Heft 1822. *Zweytes* Heft. 1823. Jenes enthält 51 S. Text, zwey Kupfertafeln und eine Vignette, diefes 104 S. Text, zwey Bildniffe und zwey Kupferbeylagen. 4.

Durch Biographien fchweizerifcher Künftler, welche die in Zürich beftehende Künftlergefellfchaft feit einer Reihe von Jahren herausgiebt, findet fich der nürnbergifche Verein von Künftlern und Kunftfreunden bewogen etwas ähnliches zu unternehmen, und will daher in diefem Werk, welches Heftweife in einer nicht an fefte Zeittermine gebundenen Folge erfcheinen foll, abwechfelnd Biographien früherer und fpäterer nürnbergifcher Künftler mittheilen.

Diefes Vorhaben nun ift allerdings löblich und Vortheile verfprechend fowohl für das Studium der Kunft wie für ihre Gefchichte, denn die treffliche Stadt Nürnberg hat vor andern in Deutfchland ehrenwerthe Meifter in jedem Fach hervorgebracht. Möge demnach das begonnene Werk gedeihlichen Fortgang haben!

In dem *erften* Hefte findet fich die Lebensbefchreibung, des wackern Bildhauers *Adam Kraft*, das Verzeichnifs feiner Arbeiten und deren Würdigung. Kraft war thätig zu Nürnberg gegen das Ende des XV. Jahrhunderts und foll 1507 oder 1508 zu Schwabach im Hofpital geftorben feyn. Gegen das Ganze ift überhaupt nichts einzuwenden, die Kupfertafeln find fauber gearbeitet und enthalten Nachbildungen von drey verfchiedenen Werken des alten Künftlers.

Das *zweyte* Heft unterrichtet die Lefer über Herkunft und Lebensereigniffe der Brüder — *Karl Guttenberg* und *Heinrich Guttenberg*, Kupferftecher; jener im J. 1743, diefer 1749 geboren, beide bildeten fich in ihrer Kunft zu Paris aus, und ihre beffern Arbeiten haben allerdings viele Verdienfte; einige find fogar vorzüglich zu nennen. *Karl* Guttenberg ftarb zu Paris 1792 im Spätjahr. Heinrich unternahm 1791 eine Reife nach Italien, kam 1793 nach Nürnberg zurück, ging fodann 1803 abermals nach Paris und kehrte 1816 wieder nach Haufe, wo er den 16. Jan. 1818 geftorben ift. — Die Herausgeber fügten den Lebensbefchreibungen noch ein ausführliches Verzeichnifs aller, auch felbft der unbedeutenden von beiden Brüdern geftochenen Blätter bey, wo bey jedem Blatt die Gröfse und der Inhalt umftändlich angegeben find. 87 Blätter von Karl Guttenberg und 180 von Heinrich, welches einigen wenigen Sammlern ganzer Werke der Kupferftecher angenehm feyn kann, übrigens aber das Heft unnöthig aufchwellt. Die Bildniffe der beiden Brüder, zierlich von Fleifchmann und Reindel geftochen, find fchätzbar und behaupten entfchieden den Vorzug vor dem dritten und vierten Blatt diefes Hefts, welche zwar von Heinrich Guttenbergs eigner Hand herrühren, jedoch nicht als gute Arbeiten von ihm können betrachtet werden. Eines derfelben ftellt den fogenannten Janusbogen zu Rom, das andere eine Parifer Revolutionsfcene dar.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hirschberg, b. Krahn: *Die Ruinen des Kynafts*, dargeftellt von *Schmidt*. 1824. VIII und 63 S. 12. mit 2 Kupfern.

Keine der fchlefifchen Burgruinen wird in den Sommermonaten fo häufig befucht, als die des Kynafts. Polen und Preufsen, Brandenburger und Sachfen, weilen hier der Gefundheit oder des Vergnügens wegen in den Bädern Warmbrunns, befteigen Einmal wenigftens den 1812 P. F. hohen, von Granitblöcken aufgethürmten und mit Nadelholz bewaldeten Berg, welcher die Trümmern jener Vefte trägt, und ergetzen fich an der reichen genufsvollen Ausficht in die umliegende Gegend. Da aber ein unter dem fcherzhaften Titel: Commendant, im Sommer oben weilender Weber, Reifende in den Ruinen herumführt und mit imponirendem Betragen alle abfertigt, die feine Erzählungen etwa bezweifeln, fo hat der Vf. durch diefe kleine Schrift fich den Dank des Publikums erworben. Sie enthält nach kurzer Einleitung zuvörderft die Gefchichte und Befchreibung der Burg feit ihrer Erbauung bis zum Brande 1675, begleitet durch eine gut gezeichnete Abbildung. Eine andere ftellt fie dar in heutiger Geftalt, und nächft derfelben folgt eine Ueberficht aller Gegenftände, welche von ihren Zinnen herab fich meilenweit dem bewaffneten und unbewaffneten Auge darftellen. — Nun folgen die Sagen: Kunigunde, oder der Ritt um die Mauer, zwey Gedichte von verfchiedenen Verfaffern. Der Sprung vom Kynaft, Erzählung in Profa. Der Gefangne im Thurm, oder das eiferne Gitter, Gedicht. Der Wolf und das Lamm, in Profa. Druck und Papier machen dem Verleger Ehre.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

LLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1824.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleisses in Preussen.* 1823. *Zweyten* Jahrgangs *dritte* bis *sechste* Lieferung. 4. m. Kpf. (3 Thlr.)

(Vgl. A. L. Z. 1824. Nr. 28.)

Wenn es auch Rec. hat scheinen wollen, als ständen diese Lieferungen den vorangegannen an allgemeinem Interesse und Gemeinnützig-it nach, so findet sich doch auch in diesen Man-es, was der allgemeinen Beachtung werth ist. In r *ersten* derselben ist der Auffatz des Hrn. ORR. nth: *Einiges zur Geschichte des Seidenbaues und idenhandels, besonders zur ältern*, für die mei-n Leser das Anziehendste, und Rec. kann sich's cht versagen, einen kurzen Auszug davon mitzu-eilen. China, und zwar der nördliche Theil des-iben, das Land Serica der Alten, wird als das ahrscheinliche Vaterland der Seide angenommen, d demselben das Verdienst ihrer frühesten Kultur d Verarbeitung zugeschrieben. Von Serica hat e Seide bey den Griechen und Römern den Na-en. Er bedeutet in der tibetischen Sprache Gold, der griechischen die Seidenraupe; und goldfar-g ist das Gespinnst, worin eine Art oder Abart s Insekts sich ihr Grab bereitet. Vielleicht stam-en auch unsre *Seide*, das franz. *soie*, das ital. *seta* d das engl. *silk* davon ab. China war schon im nfang unserer Zeitrechnung mit Maulbeerbäumen deckt, noch im vorigen Jahrhundert bezeichnete e Inschrift im kaiserlichen Pallaste zu Peking den rt, wo ehemals die Kaiserinnen sich mit dem Sei-nbau beschäftigten, und Duhalde sagt: China heint an Seide unerschöpflich zu seyn, denn es rforgt mehrere Nationen Asiens und Europa's da-it, und der Kaiser, alle Grossen, ja alle Chinesen, e sich einiges Wohlstandes erfreuen, sind in seide-n Atlas oder Damast gekleidet. Derselbe Schrift-ller bewundert die Einfachheit der Instrumente, t welchen die Chinesen die vortrefflichsten Zeuche rfertigen. Ihre Mühlen bestehen aus 2 oder 3 lechten Haspeln von Bambus mit einem Rade. rische Kaufleute durchzogen fast die ganze Breite iens und brachten verarbeitete Seide auf die Mes-zu Nisibis in alten Mesopotamien (jetzt ein Dorf es) und von da wurde sie durch Phönicier oder persische Kaufleute den Osteuropäern zugeführt. Auch in Persien (Medien und Babylonien) gehen Seidenbau und Fabrikation in hohes Alterthum hinauf, doch fehlt es jetzt noch an zuverlässigen Nachrichten über die Gewinnung und Verarbeitung der sehr verschiedenen Seidenarten im innern Asien und in China. Nicht alle Seide, die Asien erzeugt und benutzt, ist das Product der Seidenraupe, wenigstens ist sie gröber und härter, wenn das Insect sich selbst überlassen bleibt, feiner und zarter, wenn der Fleiss der Menschen zu Hülfe kommt. Andre Phalänenarten verfertigen ebenfalls in Asien (und Europa) ein Gespinnst, dass als Webestoff dienen kann, und dort dient. Man unterscheidet in China den wilden und gepflegt Maulbeerbaum. Auf jenen setzt man die in den Häusern ausgebrüteten Seidenwürmer bloss aus, und sie ernähren sich hier, ohne weitere Wartung, als dass man die Vögel, Schlangen und andere Feinde der Würmer verscheucht. Das Gespinnst wird zu weniger zarten Zeuchen verwebt und zu musikalisch Saiten angewendet. — Der Name Bombyx, Seidenraupe und Seide, ist griechischen Ursprungs, von Bombos, Geräusch, Geschwirr, wie es der Schmetterling hören läst. Die Griechen kennen zweyerley Bombyx, den koischen, das Gespinnst der Raupe einer kleinen Art haariger Schmetterlinge, welches auf der Insel Kos gewonnen und verarbeitet wurde und den syrischen, assyrischen, überhaupt asiatischen — die eigentliche Seide. — Durch alte Handelsverbindungen mit Phönicien können seidne Zeuche möglicherweise sehr früh bey den *Juden* bekannt geworden seyn, welches einige Stellen in Ezechiel zu beweisen scheinen, doch sprechen Manche den Hebräerinnen, selbst in der blühendsten Zeit des Staats, den Gebrauch der wirklichen Seide völlig ab. — Die ältern *Griechen* und *Römer*, jene ohne Zweifel schon seit Alexanders Kriegszügen, kannten ebenfalls nur die Zeuche (wahrscheinlich nur halbseiden) nicht die Seide selbst. Unter halbseidenen Gezelten, sagt Joh. Müller, schwelgte (v. Chr. 189.) Antiochus von Syrien. Gegen diese halbseidene Zeuche ward unter Tiber (n. Chr. 17.) verordnet: kein seidenes Zeuch soll fortan römische Männer entehren. Auch unter Marcus Aeurelius (J. 173.) wurden seidene Kleider nur von Frauen des höchsten Ranges getragen. Ganz seidene trug zuerst der syrische Wollüstling Heliogabal (J. 218.), aber Aurelian (J. 270.) verweigerte seiner Gemahlin Servina, ein seidenes Kleid von Purpurfarbe,

Fern sey es, sagte er, Gespinnste mit Gold aufzuwiegen. Damals noch ward ein Pfund verarbeiteter Seide einem Pfunde Goldes gleich geschätzt. — Im oströmischen Reiche ward unter Justinian I. (J. 527 bis 565.) der Seidenhandel ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der Regierung. Durch den Einfluss der übelberichtigten Theodora, des Kaisers Gemahlin, erlangte Petrus Bersanes, ein Wechsler, nachmals Oberhaupt der Leibwache, das Monopol der Seide, welche noch auf dem alten Wege durch Persien kam, und nur für ihn verarbeitet werden durfte. Er soll eine Elle seidener Zeuche in gewöhnlichen Farben für mehr als 12 Thlr., purpurfarbige für mehr als 50 Thlr. verkauft haben. Wahrscheinlich theilte er den Gewinn mit dem Fiskus. Justinian missgönnte den Persern den Handel mit Seide und seidenen Waaren. Daher lud er die Könige von Aethiopien und Abyssinien durch eine besondere Gesandschaft ein, diesen Handel sich zuzueignen, indem sie die Seide unmittelbar aus Indien zögen, und sie auf dem Nil nach Alexandrien gehen liessen; diess würde ihnen grosen Vortheil bringen, und als christliche Fürsten dürften sie nicht gestatten, dass des Kaisers abgöttische Feinde sich länger auf Kosten seiner Unterthanen bereicherten. Diese Auffoderung hatte keinen Erfolg, aber ein günstiger Zufall erfüllte seine Wünsche. Zwey christliche Mönche aus Persien oder Indien erschienen zu Konstantinopel, welche auf ihren Missionsreisen in China die Kunst des Seidenbaus erlernt hatten und sie dem Kaiser anboten, der sie sogleich durch reichliche Geschenke und noch grösere Versprechungen zu einer zweyten Reise bewog, von welcher sie im J. 552. zurück kehrten, und in ihren ausgehöhlten Wanderstäben den Saamen der Seidenraupe glücklich nach Konstantinopel brachten. Es wird erzählt, man habe die Eyer in Frühjahre durch Wärme (in Mist) beleben lassen, und die Würmer mit den Blättern des Maulbeerbaums ernährt, welcher schon früher, nach Plinius, Virgil und Ovid, bekannt war. Nun verbreitete sich die Kunst der Kultur und Verarbeitung der Seide schnell im oströmischen Reiche, und schon unter Justinians Nachfolger, Justin II. erkannten Gesandten aus Sogdiana, wenn schon vielleicht mit einiger Schmeicheley, dass die Römer in beiden den Chinesen nicht nachständen. Im Jahr 1095 liess der griechische Kaiser Alexius I. vor einer Schlacht mit den Scythen (Russen) den Unbewaffneten seines Heeres Rüstungen austheilen, und da die eisernen nicht zureichten, so liess er das Fehlende durch seidene Helme und Harnische von eisenfarbigem Ansehen ersetzen. Jetzt sollen in und um Adrianopel allein 300 Seidenmühlen im Gange seyn.

Protugal und *Spanien* verdanken auch die Seidenkultur und Fabrication den Arabern, die schon vor Karl den Gr. (J. 768.) die Lehrer der Franken in der Weberey waren und den vornehmsten Seidenhandel auf der Messe zu Bagdad trieben. — *Italien* empfing die Seidenweberey aus Griechenland erst im Jahr 1146, zu welcher Zeit Roger I., König von Sicilien und Neapel viele Inseln und Städte Griechenlands eroberte, und unter den vielen nach Sicilien geführten Gefangenen die Seidenarbeiter mit vorzüglicher Achtung behandelte. Der Hauptsitz eines grossen Seidengewerbes war Palermo. In *Oberitalien*, namentlich in der Lombardey, wurden erst im 16ten Jahrh. Maulbeerbäume gepflanzt. Besonders beförderte Emanuel Philibert, Herzog vom Savoyen und Piemont, um das Jahr 1550 nebst dem Oelbau die Seidengewinnung und Verarbeitung, und jetzt liefern fast alle Länder Italiens Seidenstoff in grosen Massen. — Nach *England* kam chinesische Seide zuerst unter Heinrich II. im J. 1180. Gekannt und beliebt waren seidene Zeuche der morgenländischen, später der italienischen Fabriken im Mittelalter auch im übrigen Europa. Selbst Karl der Gr., so einfach er sonst in seiner Kleidung war, trug über seinem linnenen Wams und Unterkleid eine seidene Leibbinde. Die Prachtmäntel, so wie die kurzen Waffenröcke, welche die Ritter über der Rüstung anzogen, bestanden aus Gold und Silberstoff, Sammet und Seide. Heinrich III. von England liess bey der Vermählung seiner Tochter mit dem Könige von Schottland (J. 1251) tausend engl. Ritter in Seide gekleidet erscheinen. Karl VI. von Frankreich (J. 1422) trug einen Waffenrock von schwarzen Sammet und einen scharlachrothen Hut in der grösten Sonnehitze, welcher Gewohnheit man den Ursprung seines Wahnsinnes hat zuschreiben wollen. Sein Nachfolger Karl VII. trug einen Filzhut, den ältesten, von dem man Nachricht hat, mit Sammet gefüttert bey seinem Einzug in Rouen (J. 1449). In den Aufwandsgesetzen für den deutschen Adel (1485) wurde den Frauen verboten, mehr als vier mit Perlen und Edelsteinen besetzte Kleider zu zeigen, und ganze Kleider von Goldstoff zu tragen. Dagegen nahm Kaiser Karl V. seinen kleinen, mit Sammet überzogenen Hut bey einer Musterung der Armee (1547) ab, damit er vom Regen nicht nass würde. In *Frankreich* entstanden oder hoben sich Seidenbau und Fabrikation, trotz Sully's Widersprüchen, erst unter Heinrich IV. Unter Ludwig XIV. wurde die Seidenkultur, namentlich durch Colbert sehr vermehrt und verbessert.

Nun giebt der Vf. Bruchstücke über die jährliche Erzeugung der Seide in Asien und Europa. — Für *Persien* berechnete vor mehr als 100 Jahren Chardin beynahe 6 Millionen Pfund. Jetzt soll man das Zehnfache annehmen müssen. — *Portugal* besitzt Maulbeerbäume in Menge, gewinnt aber wenig Seide. — Von *Spanien* giebt Poppe 2 Millionen Pfund an, wovon nur ein Viertel im Lande verarbeitet, das Uebrige aber ausgeführt werden soll. — Könnten die statistischen Berichte Glauben verdienen, welche sich Napoleon von seinen Ministern erstatten liess, so hatte Frankreich im J. 1812 für 70 Millionen Franken Seide erzeugt. Diess gäbe, das Pfund im Durchschnitt zu 24 Franken gerechnet, beynahe 3 Millionen Pfunde. Doch war da Savoyen und Sicilien mit zu Frankreich gerechnet. Nach

Poppe

Poppe führt Frankreich jährlich gegen 10,000 Centnen Seide aus andern Ländern ein. In Italien soll *Sicilien* allein gegen 950,000 Pfund Seide gewinnen, eine Angabe, die unstreitig übertrieben ist. Ungefähr 1 Million Pfund soll das Königreich *Neapel* hervorbringen. Zu 6 bis 700,000 Pf. wird die Ausfuhr der Herzogthümer *Parma* und *Piacenza*, und zu 200,000 Pf. der Gewinn der Grafschaft *Nizza* geschätzt. In *Preussen* wurden selbst in einem der glücklichsten Jahre höchstens 13,000 Pf. reiner Seide, die jedoch nicht schlechter als die lombardische war, und für besser, feiner und fester, als die aus heissen Ländern gehalten wurde, gewonnen. Die Einfuhr an roher Seide zur Verarbeitung betrug im Durchschnitt von 3 Jahren auf ein Jahr 598,656 Pf., die Wiederausfuhr etwas über 30,000 Pf. In den letzten Jahren wurde mehr verarbeitet, als in den vorigen. An vollendeten Fabrikaten wurden in den letzten Jahren im Durchschnitt jährlich 207,065 Pf. und von diesen zum innern Verbrauch 49,903 Pf. eingeführt. Zum Schlusse bekennt der Vf., dass die Ausgabe des Landes für rohe Seide und Seidenwaaren sich jährlich auf mehr als 3 Millionen Thaler belaufe, und ruft nach seinen schon früher in diesen Verhandlungen geäusserten Grundsätzen aus: und doch sind wir nicht verarmt! Dennoch kann man immer der Nation Glück wünschen, welche ihr baares Vermögen so wenig als möglich dem Auslande Preis giebt.

Die *zweyte* Abh. ist von Hrn. Wagenmann: *über die allgemeinen Erscheinungen des Verbrennens*, in besonderer Beziehung auf Heitzung und Erleuchtung betrachtet, an welche sich die *dritte* von Hn. Weber reihet: *über die Verbesserung der Stubenöfen* und die neuesten Sparöfen des Hrn. Feilner zu Berlin, welche sich durch Deutlichkeit und geschichtliche Notizen empfiehlt und die 5 aufgestellten Fragen so gut beantwortet, als es der beschränkte Raum erlaubte und die Absicht des Vf. erfoderte. Die beygefügte Kupfertafel giebt eine deutliche Ansicht des empfohlnen Ofens.

Der in der *vierten* Liefr. enthaltenen Abh. des Hrn. Prof. *Völker: über eine einfache Methode, Essig* und andere im Handel vorkommende saure Flüssigkeiten auf ihren quantitativen Gehalt an Säure *zu prüfen*, ist ein Gutachten des Hrn. OMR. *Hermbstädts* beygefügt, welches sagt: diese Methode den Säuregehalt der Essige durch *Kalkwasser* zu bestimmen, würde sicherer, als irgend ein anderes Mittel, zu gleichem Behuf seyn, sobald man überzeugt ist, dass die Säure des Essigs auch wirklich in Essigsäure besteht, dass dieselbe nicht durch Schwefel, Salpeter- oder Salzsäure auf eine betrügerische Weise geschärft worden ist. Jene Prüfungsart setzt aber stets Sachkenntniss und Uebung voraus, und wird schwerlich weder bey denjenigen, welche Essig kaufen, um ihn zum technischen Gebrauch zu benutzen, noch bey denjenigen, welche ihn als diätetisches Mittel in der Haushaltung anwenden wollen, vorausgesetzt werden können.

Ueber die von demselben Vf. herrührende Beschreibung einer *Vorrichtung*, durch welche bey der *Branntweindestillation das zweckwidrige Entweichen von geistigen Dünsten* und die Erzeugung des Grünspans in dem Destillirapparate *verhütet* werden kann, schliesst der angehängte Bericht mit den Worten: es dürfte Hrn. P. *Völkers* vorgeschlagener Apparat nur für schlecht construirte Brenngeräthschaften nutzbar seyn.

Unter den Mittheilungen fremder Entdeckungen wird gewiss jeder Leser durch den Aufsatz: über die *Benutzung der Kräfte der Gefangenen in den Strafanstalten und Zuchthäusern*, die Beschreibung der in England eingeführten *Trittmühle* enthaltend, befriedigt werden; aber auch dem Hrn. *Behrnauer* beystimmen, welcher in dem hinzugefügten Urtheile auf das Kostspielige der Errichtung einer solchen Mühle aufmerksam macht, und mit Recht behauptet: bey allen Beschäftigungen und Strafarbeiten der Züchtlinge komme es vorzüglich auf moralische Besserung an, ein pekuniärer Gewinn bey ihren Arbeiten bleibe Nebensache.

In der *fünften* Lief. wird man durch die Ueberschrift der Abh. des Hrn. *Niederstetter: über den Handel zwischen Europa und China*, mit besonderer Rücksicht auf den Absatz europäischer Wollenwaaren, nebst einem historischen Abriss des Handelsverkehrs zwischen Russland und China, überrascht und namentlich zu der Frage veranlasst: wie diese Abhandlung hieher komme? Aber das — aus zuverläsigen Quellen Gegebene befriedigt und gleich der Anfang der Abh. giebt die Absicht des Vfs. an. Er sagt: China steht mit Europa nur auf zwey Puncten in Handelsverbindung. Südlich und seewärts über Canton, nördlich und landwärts über Kiächta, also auf zwey Puncten, welche 27 Breitengrade (über 400 Meilen) von einander entfernt sind. In Canton wird der Handel fast ausschliesslich von der britisch-ostindischen Compagnie und den Nordamerikanern betrieben; der Antheil, den die Portugiesen über Macao und demnächst die Niederländer, Schweden und Dänen hin und wieder daran nehmen, ist von geringer Bedeutung. Hauptgegenstand der Einfuhren sind britische Wollenwaaren, wozu die ostindische Compagnie, zufolge ihres Freybriefs, verpflichtet ist. *Preussen* ist bey diesem Handel bis jetzt, auch selbst mittelbar, unberührt geblieben; dagegen aber bey dem Handelszuge über Kiächta in sofern wesentlich interessirt, als es, bis zur Erscheinung des russischen Zollgesetzes, vom 12ten März 1822, den russischen Kaufleuten erster Gilde erlaubt war, preussische grobe wollene Tücher für jenen Markt zu beziehen, wo sie eins der bedeutendsten und gewinnreichsten Tauschmittel ausmachten. Da nun die russische Regierung ihren Unterthanen die Beziehung dieser Tücher aus den diesseitigen Provinzen nicht mehr gestattet, so wird die Frage, ob den preussischen Wollenwaaren seewärts über Canton ein vortheilhafter Absatz zu verschaffen seyn möchte? von besonderer practischer Wichtigkeit.

keit. Ob nun gleich der Vf. selbst zugiebt, dass darüber jetzt keine Gewissheit gegeben werden könne, und dass die preussischen Fabrikate, trotz ihrer grösseren Wohlfeilheit, wenn man sie mit den britischen zusammenstellt, wegen des kostspieligen Landtransports auf der 1500 Meilen langen Landstrecke, und der eigenthümlichen Zollverfassung von China, noch in keine Concurrenz hätten treten können; — so behauptet er doch die Möglichkeit der Anknüpfung der Handelsverbindung, durch die Amerikaner als Zwischenhändler, räth den preussischen Fabrikanten zu grösserer Bereitwilligkeit und Gewandheit, sich in fremde Muster und Anfoderungen wegen Beschaffenheit der Tücher, zu finden, wobey er ihnen die Engländer zum Beyspiele aufstellt und ermuntert, stets rüstig und wach zu bleiben und eine neue Bahn zu brechen, wenn die alten Wege verfallen, da es im Handel nichts Bleibendes giebt. Wenn nun diese Winke vorzüglich beachtungswerth sind, so enthält auch der Aufsatz noch ausserdem mehrere interessande Notizen.

Die in dieser Lief. fortgesetzte Mittheilung über *das Entfärben vegetabilischer Substanzen durch die Kohle* muss Rec. den Sachverständigen zu lesen überlassen. Die zweyte Mittheilung: *über die Flachsbereitung ohne Röste* beweist, dass es vortheilhafter sey, den Röstprocess beyzubehalten, denn 1) Garn aus ungeröstetem Flachs falle im Ganzen gröber, härter, glanzloser aus, als das aus geröstetem und nur dann finde hinsichtlich der Feinheit eine Ausnahme Statt, wenn man den ungerösteten Flachs mit grossem Aufwande zweymal mit Seife und Lauge behandelt habe; 2) halte sich solches Garn beym Weben viel schlechter; 3) das Bleichen der Fabrikate aus geröstetem Flachse erfodere weniger Zeit und Materialien, (so muss der Satz heissen, welcher in der Abh. gerade umgekehrt ausgedrückt ist) als das der Fabrikate aus geröstetem Flachse; 4) gewinne man aus ungeröstetem Flachse nicht mehr gebleichte Faser, als aus geröstetem; 5) die Festigkeit des Garnes aus ungeröstetem Flachse sey weder vor, noch nach der Bleiche grösser, als die des Garnes aus geröstetem, und 6) die Bearbeitung des gerösteten Flachses erfodere bedeutend weniger Zeit und Kosten, als die des ungerösteten. — Eine dritte Mittheilung, *über die vereinigte Wirkung der Wärme und des Drucks auf gewisse Flüssigkeiten*, wird gewiss von denjenigen, welche sich mit der Anwendung von Dampfmaschinen beschäftigen, in unserer Zeit nicht unberücksichtigt bleiben.

Die *sechste* Lief. enthält ein nur bedingt beyfälliges Gutachten über den von Hrn. *Lortzing* verfertigten *Carmin*. Unter den Mittheilungen fremder Entdeckungen ist lesenswerth, was über die Bereitung und Veredlung des Weins gesagt wird, interessant, was über die Taucherglocke in Port-Patrik, ihre Beschaffenheit und die Wirkung auf diejenigen, welche sich ihrer eine Stunde lang bedienten, erzählt ist, und beachtungswerth, was über die Anwendung der Kartoffeln zur Verhütung der Erzeugung des Pfannensteins in den Kesseln der Dampfmaschinen durch wiederholte Versuche als bestätigt angeführt wird. Die Kartoffeln lösen sich nämlich in Wasser, das über den Siedepunct erhitzt ist, vollständig auf, bilden eine klebrige dickliche Flüssigkeit, welche jedes Atom des Kalksalzes im Moment seiner Niederschlagung umhüllt und verhindert, dass sich die einzelnen Wassertheilchen vereinigen können. So bleibt der Niederschlag in der Flüssigkeit suspendirt, und folgt allen Bewegungen des Wassers, welche die Wärme erzeugt und wird von dem Wasserstrom vollständig, beym Ausleeren des Kessels, entfernt. Sechs Metzen in einem Kessel, welcher mit seinen beiden Röhren 90 Eimer Wasser fasst, hielten denselben 6—7 Wochen vom Pfannensteine rein. — Wie sich aber die Nachricht von einer Baumwollenmaschine, die durch — Mäuse getrieben wird, in diese Verhandlungen verirrt hat, begreift Rec. nicht, da die ganze Spielerey nur ein Lächeln abzwingt, und durch die Berechnung, was zu gewinnen wäre, wenn die Sache ins Grosse getrieben würde, nicht ernsthafter stimmt.

GESCHICHTE.

SAGAN: *Katechismus der vaterländischen Geschichte* für Bürger- und vorzüglich Landschulen, von *Johann Gottlieb Worbs*, Dr. der Philosophie, Pastor zu Priebus, Superintendent des Fürstenthums Sagan. 1818. 167 S. 8.

Die Richtigkeit der hier in Katechismusform vorgetragenen Begebenheiten leidet keinen Zweifel, da sie aus der Feder eines gelehrten Kenners und unermüdeten Forschers der vaterländischen Geschichte geflossen sind. Aber es wäre darum auch zu wünschen, dass der Vf. hier und da etwas ausführlicher über das Leben der Vorzeit, die Entstehung der bürgerlichen und ländlichen Verhältnisse, der Städte, Ritterschaft und Geistlichkeit sich verbreitet hätte; weil solche Belehrung dem Volke gerade am meisten Noth thut. Inzwischen benimmt dieser Umstand dem Buche nichts von seinem Werthe, und es bedarf bey seiner bereits geprüften Brauchbarkeit für Schulen keiner weitern Empfehlung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1824.

MATHEMATIK.

Kopenhagen und Hamburg, in Comm. b. Perthes u. Besser: *Astronomische Hülfstafeln* für 1821, herausgegeben von *H. C. Schumacher*, Ritter vom Dannebrog, Prof. der Astronomie in Kopenhagen u. s. w. 1821. 104 S. Für 1822 von Ebendems. 1822 104 S. Für 1823. von Ebendems. 1823 104 S. gr. 8.

Der Herausgeber setzt diese nützliche dem ausübenden Astronomen vielfach brauchbare Sammlung astronomischer Hülfstafeln seit 1820, in welchem Jahre das erste Heft (A. L. Z. 1821. Nr. 229) erschien, unermüdet und regelmäsig fort. Nachdem das erste Heft mehr allgemeine, auch für jedes folgende Jahr anwendbare Tafeln enthalten hatte, so liefern diese drey neuern Sammlungen mehr specielle, jedem Jahr insbesondere angehörige Tafeln und Ephemeriden, wiewohl auch hier für längere Zeit brauchbares, wie z. B. die trefflichen Sternverzeichnisse, nicht ausgeschlossen ist. Aus einer kurzen Uebersicht des Inhalts wird es erhellen, wie reich und zweckmäsig ausgestattet diese Sammlungen sind.

Astron. Hülfstafeln für 1821. — 1) Sonnenephemeride auf 1821, von *Nissen* aus *Carlini's* Tafeln berechnet. Für jeden Monatstag findet man hier mit aller Schärfe bestimmt: die Sternzeit im wahren und im mittlern Mittag, die Zeitgleichung, die Abweichung der Sonne, und den Log. der gedoppelten täglichen Veränderung dieser Abweichung, welcher zur Reduction auf andere Zeitmomente, so wie zur Berechnung der Mittagsverbesserung für correspondirende Sonnenhöhen nach Gaussischen Formeln dient. Am Ende ist noch die scheinbare Schiefe der Ecliptik und die Gleichung des Aequinoctialpuncts beygefügt, die beiden letzteren Stücke wahrscheinlich nach den Delambreschen Sonnentafeln; vielleicht wird aber der Herausgeber sich künftig hiezu der Besselschen Elemente und Tafeln, die er in seinen Astron. Nachrichten II. B. S. 163 bekannt gemacht hat, bedienen. Die Oerter der Sonne in dieser Ephemeride sind zunächst für einen 30′ 30″ in Zeit östlich von Paris gelegenen Meridian berechnet. Da doch die meisten bekannten Längen vom Pariser Meridian an gezählt werden, wäre es nicht bequemer gewesen, lieber alles in Pariser Zeit zu berechnen? Die Mühe der Reduction wird doch um nichts leichter, wenn man die von Paris gezählte Länge erst mit der Länge von 30′ 30″ vergleichen muss, eine Vergleichung die im andern Falle erspart würde. 2) Tafel zur Reduction der mit einem Meridianinstrumente gemachten Sonnenbeobachtungen, berechnet von *Bessel*. Auch diese Tafel vereinigt mehrere Rechnungselemente, die der tägliche Gebrauch nöthig macht; sie giebt für jeden einzelnen Tag die Culminationsdauer der Sonne in Sternzeit und den Sonnenhalbmesser, den mittlern nach *Carlini* 16′ 1″, 37 gesetzt; *Mosotti* erhielt 16′ 1″, 25 *Bessel* aus 65 Beobachtungen den mittlern verticalen Halbmesser 16′ 1″, 11 und den mittlern horizontalen 16′ 1″, 26. Ausserdem ist jedem Tage noch beygegeben, die Tangente und Secante der Sonnendeclination, für die Correctionen des Mittagfernrohres brauchbar, ein Log. F, welcher zum Log. eines Fadenzwischenraums des Mittagfernrohrs für den Aequator addirt, den Log. der Secunden in Sternzeit giebt, in welchen die Sonne jenen Zwischenraum durchläuft, endlich noch die schon fertigen Elemente, womit für jeden Mittag eine nahe am Mittage beobachtete Zenitdistanz mit dem möglich kleinsten Aufwande von Zeit auf den Meridian zurückgeführt werden kann. 3) Die scheinbare gerade Aufsteigung und Abweichung des Nordsterns in beiden Culminationen auf alle Tage des Jahrs für Kopenhagen aus *Bessel's* Tafeln berechnet von *Nissen*. Für die tägliche Aberration, auf welche nicht Rücksicht genommen ist, werden die Formeln in der Vorrede angeführt. Ephemeriden dieser Art werden dem astronomischen Beobachter bey dem so häufigen Gebrauche, der in neueren Zeiten von dem Polarsterne gemacht wird, nun bald ein unentbehrliches Bedürfniss werden. 4) Die Bradley-Piazzischen Sterne bis zur 4.5 Grösse incl. nach mittlerer gerader Aufsteigung und Abweichung für den Anfang des J. 1821 bestimmt, sammt den jährlichen Veränderungen, von den Lieutenants *von Nehus* und *von Haxthausen*. Die Oerter der Sterne sind unmittelbar aus *Bessels* Fundam. Astron. und aus *Piazzi's* neuestem Cataloge gezogen, und in der Abweichung eben so wie in der geraden Aufsteigung auf Hunderttheile der Secunde berechnet. Die Verzeichnisse von *Bradley's* und *Piazzi's* Sternen bis zur angezeigten Grösse, gegen 500 an der Zahl, sind hier mit Anwendung der genauen Besselschen Präcessionsformeln gleichsam in Eines zusammengezogen. Die beygefügten jährlichen Verände-

rungen schliessen die eigene aus *Bradley's* und *Piazzi's* Beobachtungen sich ergebende Bewegung mit ein; bey den Hauptsternen sind noch die neuesten Bestimmungen von *Oriani*, *Pond*, *Brinkley* und *Bessel* besonders angemerkt. Die Astronomen werden den Werth dieses mit so grosser Sorgfalt bearbeiteten Sternkatalogs zu schätzen wissen. 5) Scheinbare gerade Aufsteigung und Abweichung der Besselschen und Pondschen 45 Hauptsterne, von 10 zu 10 Tagen des J. 1821 für die Culminationszeit in Kopenhagen berechnet. Alle Rechnungen sind vom Capitän *von Caroc* und Lieutenant *Zahrtmann* doppelt gemacht, und bey den für Praecession, Aberration und Nutation angewandten Formeln sind die neuesten Elemente von *Bessel* und *Lindenau* zum Grunde gelegt worden. Diese letzte Tafel erspart vollends den Astronomen alle speciellen Rechnungen für die scheinbaren Oerter einzelner Hauptsterne, von denen beynahe täglich Gebrauch gemacht wird.

Astronomische Hülfstafeln für 1822. — Die drey ersten Artikel des vorhergehenden Hefts, eine Sonnenephemeride, der scheinbare Ort des Polarsterns für jeden Tag, und die scheinbaren Oerter der 45 Hauptsterne von 10 zu 10 Tagen werden ohne wesentliche Abänderungen auch für den Jahrgang 1822 mitgetheilt, nur liegen bey den scheinbaren Oertern der Hauptsterne die Rectascensionen nach *Bessel*, die Declinationen nach *Pond* zum Grunde. (In den Astron. Nachrichten des Herausgebers II. B. No. 30 theilt *Zahrtmann* die kleinen Correctionen mit, wodurch in den Hülfstafeln 1821 — 1823 die scheinbaren Rectascensionen, und in den Hülfstafeln 1821 und 1822 die scheinbaren Declinationen genau den neuen *Bessel*'schen Bestimmungen angepafst werden können.) Neu hinzugekommen sind in diesem Hefte: 1) Des Mercur's und Uranus geocentrische Länge und Breite, gerade Aufsteigung und Abweichung, auch Entfernung von der Erde für jeden Tag des J. 1822 und für den wahren Mittag zu Greenwich berechnet von *Nissen*. Bey Mercur wurden die Lindenauschen, bey Uranus die Delambreschen Tafeln gebraucht. Für die übrigen Planeten, Venus, Mars, Jupiter und Saturn ist in den *Distances* des Herausgebers für 1823 gesorgt, wo bereits die Oerter derselben für 1822 berechnet sind. Eine weitere sehr schätzenswerthe Zugabe dieser Sammlung sind 2) die neuen *Bessel*'schen Formeln und die nach denselben berechneten sehr bequemen Hülfstafeln zur Reduction eines mittlern Sternorts auf den scheinbaren, welche der Herausgeber, um sie gemeinnütziger zu machen, aus seinen Astron. Nachrichten I B. No. 4 auch hier vollständig hat abdrucken lassen. Die genauen Formeln, welche ebendaselbst *Bessel* für die Praecession und Aberration, und für die gedoppelte vom Orte der Sonne und des Mondsknoten abhängende Nutation der Sterne nach gerader Aufsteigung und Abweichung giebt, werden bereits allgemein von deutschen Astronomen gebraucht, und zur ungemein grossen Erleichterung der Rechnung haben *Bessel* und dessen zwey Schüler, *Rosenberg* und *Scherke*, die aus den Astron. Nachr. auch hier abgedruckten Logarithmen für *A*, *B*, *C* und *D*, die zwey ersten von 10 zu 10 Tagen, die beiden letztern zur bequemeren Interpolation auf jeden einzelnen Tag des Jahrs berechnet. Durch schickliche Umformung verwandelt sich nämlich die ganze Reduction des mittlern Sternorts auf den scheinbaren nach jenen Formeln von *Bessel* in den höchst einfachen Ausdruck, für gerade Aufsteigung $= Aa + Bb + Cc + Dd$ und für die Abweichung $= Aa' + Cb' + Cc' + Dd'$, wenn bey der Rectascension die zwey unbedeutenden und bey jeden Fixstern unveränderlichen Glieder $-0,''0534$ Sin. $N - 0,''0039$ Sin. $2S$ (wobey N und S die Oerter des Mondsknoten und der Sonne bezeichnet) weggelassen werden. *A*, *B*, *C* und *D* beziehen sich auf dasjenige in den *Bessel*'schen Formeln, was allen Fixsternen gemeinschaftlich ist, *a*, *b*, *c*, *d* hingegen und a', b'', c', d' auf das besondere, oder auf die Rectascension und Declination jedes einzelnen Fixsterns. Schon mit Hülfe der erstgenannten Logarithmen für *A*, *B*, *C*, und *D*, welche für die Jahre 1819 — 1822 incl. hier mitgetheilt werden, kann man also für jeden Tag dieser vier Jahre durch blosse Addition der Logarithmen von *a*, *b*, *c*, *d* und von a', b', c', d'', die man in trigonometrischen Tafeln aufzusuchen hat, den scheinbaren Ort eines jeden Fixsterns mit der leichtesten Mühe finden. Um aber auch diese Aufsuchung in den trigonometrischen Tafeln überflüssig zu machen, ist der Herausgeber noch einen Schritt weiter gegangen, und theilt überdiess noch die auf seine Veranlassung von *D. Ursin* und *Hansen* berechneten Logarithmen der Grössen *a*, *b*, *c*, *d* und a', b', c', d', für alle in der Sammlung 1821 angeführten *Bradley*-*Piazzi*schen Sterne bis zur 4.5 Grösse mit. Ohne alle Schwierigkeit lassen sich damit nun für jeden Stern dieses Catalogs specielle Tafeln seines scheinbaren Orts entwerfen.

Astronomische Hülfstafeln für 1823. — Gemeinschaftlich mit den früheren Heften enthält das für 1823 die Sonnenephemeride, und den scheinbaren Ort des Polarsterns. Nur ist zu der Sonnenephemeride ein Anhang hinzugekommen, indem der Herausgeber einem von *Wurm* geäusserten Wunsche gemäss, auch noch die wahre Länge der Sonne und den Entfernungslogarithmen für jeden Tag aufgenommen hat: so hat man nun alle die Sonne betreffenden Data kurz beysammen, ohne auf die Sonnentafeln selbst zurückgehen zu müssen; denn, ausser der Declination, liegt auch schon die gerade Aufsteigung der Sonne mittelbar in der für jeden Tag angegebenen Sternzeit im wahren Mittag enthalten. Auch die Breite der Sonne für 1823 hat *Hansen* besonders berechnet in den Astron. Nachrichten II. B. No. 30. Neu ist in diesem Hefte 1) die scheinbare gerade Aufsteigung und Abweichung des Circumpolarsterns δ im kleinen Bären, der häufig auf eben die Art, wie der eigentlich sogenannte Polarstern α des kl.

kl. β. benutzt werden kann, für die obere und untere Culmination eines jeden Tags 1823 berechnet von *Hansen*. 2) Die scheinbaren Oerter der 45 Hauptsterne, auf einzelne Tage des Jahrs berechnet, haben diessmal folgende Abänderungen erhalten, dass dazu bloss *Bessel's* neuesten Tafeln, und wo diese nicht zureichten, dessen Formeln gebraucht worden sind; was insbesondere die Declinationen betrifft, so hat *Bessel* zu diesem Zwecke dem Herausgeber seine neuerdings mit grosser Sicherheit bestimmten Declinationen jener Hauptsterne mit einer Zugabe von 9 anderen Declinationen, mitgetheilt, die, so wie die ersteren, in der Vorrede aufgeführt, und inzwischen auch in *Bessel's* astronomischen Beobachtungen, VII Abtheilung gedruckt erschienen sind. Unparteyische Richter werden in Rücksicht auf die äusserst sorgfältige und umsichtige Prüfung, welcher *Bessel* seine Instrumente unterworfen hat, diesen Declinationen ein grösseres Gewicht von Zuverlässigkeit als andern gleichzeitigen, die merklich davon abweichen, zuzugestehen nicht lange mehr Bedenken tragen. In der Vorrede S. IV. letzte Zeile wird gesagt: „Die letzte Columne (des *Bessel*'schen Declinationsverzeichnisses) enthält die Correctionen, die an *Pond's* Bestimmungen angebracht werden müssen." Wollte man aber die Zahlen der letzten Columne wirklich als Correction an den Declinationen, so wie sie *Pond* bestimmt hat, anbringen, so würden die Greenwicher Declinationen noch um ebensoviel nördlicher ausfallen, als sie es bereits, in Vergleichung mit den *Bessel*'schen, sind: ohne Zweifel ist also unter dem, was hier *Correction* genannt wird, bloss der *Unterschied* der *Pond*'schen Bestimmungen verstanden. 3) Planetenephemeride für Mercur, Jupiter und Saturn, mit Angabe der geocentrischen Länge und Breite, der geraden Aufsteigung und Abweichung sammt dem Entfernungslogarithmen auf jeden Tag des J. 1823 berechnet von *Nissen*; bey Merkur sind die Lindenauschen, bey Jupiter und Saturn die neuen Bouvardschen Tafeln (Paris 1821) gebraucht, auch Parallaxe und Halbmesser sind beygefügt. 4) Die von *Bessel* berechneten Logarithmen für *A* und *B* von 10 zu 10 Tagen des J. 1823; in dem vorhergehenden Hefte waren eben diese Logarithmen, wie schon oben erwähnt wurde, für die Jahre 1819 — 1822 auf einmal mitgetheilt worden. — Gewiss verdient der Herausgeber allen Dank, dass er den Astronomen des lästigen und beschwerlichen, das die ihnen obliegenden, ins Unbestimmte sich vermehrenden Rechnungen mit sich führen, so viel abnimmt, als möglich ist; bey dem beständigen Zuwachse neuer Gleichungen, und bey der immer feineren Ausbildung astronomischer Theorieen bleibt dem praktischen Astronomen doch immer noch genug zu berechnen übrig, was sich nicht in Tafeln bringen lässt. Eine ununterbrochene Fortsetzung dieser Hülfstafeln wird ohne Zweifel jeder, der sie zu brauchen weiss, recht sehr wünschen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAINZ, b. Kupferberg: *Flora, oder die Blumen in ihrer höheren Bedeutung.* Für Freunde der Natur und des Christenthums. Von *Georg Konrad Horst*, Grossherzogl. Hessischem Kirchenrathe. 1821. 178 S. gr. 12.

Rec. hat diese kleine Schrift, — die der würdige Vf. hauptsächlich für diejenigen Leser bestimmte, welche nur die erste Auflage seiner *Siona* besitzen, worin die hier mitgetheilten Betrachtungen noch nicht vorkommen, — mit froher Theilnahme gelesen. Eine gedrängte Angabe dessen, was man hier zu suchen hat, wird den Lesern unserer Zeit A. L. Z. nicht unwillkommen seyn. In der voranstehenden kurzen Abhandlung: „die Blumen in höherer Bedeutung" handelt der Vf. zuerst von den göttlichen Naturgesetzen in dem Bau der Blumen und deren Wahlverwandschaften, wo man manche feine und von Zartgefühl zeugende Bemerkung findet, sodann von den göttlichen Naturgesetzen in den Farbentönen der Blumen, und deren symbolischen Beziehungen, — um so anziehender, da der Vf. Alles aus einem religiösen Gesichtspuncte betrachtet, — nebenbey werden einige bedeutungsvolle Worte von *Göthe* und *Schiller* eingeflochten, — und zuletzt handelt der Vf. von den Blumen in höherer Bedeutung nach christlichen Naturansichten, wo man, ausser einigen sinnreichen Bemerkungen über die Bedeutung der Blumenfarben, auch einige anziehende Parallelen zwischen heidnischen und christlichen Ansichten der Blumenwelt findet, die aber keinen Auszug leiden. (S. 42 Z. 11 steht durch einen Druckfehler *dessen*, st. *deren*, da es auf *Eiche* bezogen werden muss.) An diese Abhandlung schliessen sich an: *Anlagen, oder Betrachtungen verschiedenen Inhalts über die Blumenwelt.* Eine Reihe interessanter und anziehender Ideen! I. *Die Lilie, die Rose und die Nachtigall*, oder über das Verhältniss der Lilie und Rose zu einander, so wie das der Rose zur Nachtigall. Die Lilie und Rose stehen auf unserer jetzigen Erde im Blumenreiche als die beiden Königinnen und Repräsentantinnen zweyer verschiedener Welten neben einander da, jene als Königin der alten untergegangenen, diese als Königin der jetzigen Welt; — die Lilie steht unter den jetzigen Blumen gleichsam als Fremdling und trauernd da; die Rose dagegen als Eingeborne vom Hause, lustig und unter ihren Zeit- und Wahlverwandtschaften u. s. w. die Lilie erscheint mehr als eine geweihte, heilige, die Rose mehr als eine zu blossem sinnlichen Lebensgenusse auffodernde, oder ihn wenigstens erhöhende Blume. Diese Ideen werden dann durch manche schöne Dichterstelle und Aussprüche geistreicher Männer bestätigt. Die Beziehungen der Rose und Nachtigall auf einander findet man in mehrern Dichterstellen von *Haphys*, *Sadi u. a.* ausgedrückt.

Im *zweyten* Abschnitte dieser Schrift wird die Blumenwelt in ihrer mannigfaltigen Beziehung aufs wirk-

wirkliche Leben der Menschen und Völker betrachtet. Die ideale Bedeutung der Blumenwelt ist, nach unserm Vf., erst durch das *Christenthum* enthüllt worden, in so fern wir in *diesem* in allem Irdisch-Schönen den Wiederschein eines unvergänglichen ewigen Schönen erkennen, wodurch die Natur im Allgemeinen und jedes einzelne ihrer Erzeugnisse eine höhere Weihe und heilig-schöne Beziehung erhält. Hierbey erlauben wir uns jedoch die Bemerkung, dass sich ähnliche Ideen schon beym *Plato*, und zwar im Hippias, im Gastmahle und im Phädrus finden. Das höchste Schöne war diesem erhabenen Denker nichts anders, als das höchste Wesen, die Gottheit selbst; alles andere durch die Natur ausgeströmte Schöne war ihm gleichsam Spiegel der Gottheit, Hindeutung auf den Wunderschönen selbst. Schönheit war ihm *das Göttliche in der Natur*. Aehnliche Ideen hat auch *Raphael Mengs*, in seinen Gedanken über die Schönheit und den Geschmack in der Malerei, angedeutet. Mit Begeisterung spricht Hr. *H.* (S. 90 fg.) von der hohen Bedeutung der schönen Blumenwelt. Die altindischen Gedichte und Schauspiele wehen und duften gleichsam in Blumen und Blumenbildern, z. B. *Sakontala*. In der Mythologie, bey den Götter- und Opferfesten aller alten Völker — selbst die Juden nicht ausgenommen, — spielen die Blumen in allegorischer und symbolischer Hinsicht eine bedeutende Rolle. Zu *Rom* u. a. wurde der Flora ein eignes Fest gefeyert, worin die Blumenwelt in sich selber verehrt wurde. In *China* sind die Blumen als Natur-Symbole und Lebensbilder bey öffentlichen Nationalfesten, bey religiösen Familien-Feyerlichkeiten, u. s. w. allgemein gekannt. Die einzeln aufgestellten Beyspiele muss man beym Vf. selbst nachlesen. Im *dritten* Abschnitt wird von dem römischen Blumenfeste, oder dem Feste der Göttin *Flora* gehandelt. Voraus gehen einige Vergleichungen der heidnischen Religionen, als blosen Religionen der Phantasie, mit „den erhaben-melancholischen Christenthum", welches zur unendlichen sittlichen Heiligung führt. Das Christenthum ist zwar sonst auch, wie der Vf. (S. 108 in der Anmerkung) äussert", eine Religion der *Freude*, aber einer *heiligen*, *durch Wehmuth und Sehnsucht verklärten Freude*, wie sie das Heidenthum nicht kannte und nicht begreifen konnte." Der *vierte* Abschnitt betrachtet *die Lilie*, *als eine Blume aus der untergegangenen Vorwelt*. Der Vf. theilt eine nicht uninteressante Nachricht von den im J. 1747 zu Evesen, unweit Wolfenbüttel, gefundenen *versteinerten Lilien* mit. Das Titelkupfer, worauf man auch einen Palmbaum abgebildet findet, giebt eine Abbildung von einer dieser uralten Lilien. Der *fünfte* Abschnitt enthält: Magischer Blumengarten in Gläsern, oder vom Geheimniss der Palingenesie. Aus einer alten kabbalistisch-magischen Schrift. Vieles scheint unglaublich in diesen Angaben, und Rec. kann seine Zweifel an der völligen Richtigkeit derselben nicht unterdrücken. Möchten doch unbefangene und gründliche Chemiker und Physiker die Sache genauer untersuchen! Der *sechste* und letzte Abschnitt enthält *Gedichte*, die Blumenwelt betreffend. Ein lieblicher Kranz, gewunden von mehrern Dichtern, wovon uns *der Rosenstock*, *nach einem alten Liede*, so wie die Beyträge von *Schiller*, *Tiedge* und *Göthe* am meisten angezogen, worunter wir jedoch *Kosegartens* schöne Dichtungen: *Die Narzisse*, *der Blumenstrauss* u. a. ungern vermisst haben. Eben so hätte *J. G. Jacobi's: Lob der Rose* hier eine Stelle verdient.

OEKONOMIE.

MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Ueber den Dünger, zugleich aber auch über das Unwesen dabey in Deutschland, besonders in der Haupt- und Residenzstadt München und ganz Baiern* vom Staatsrath *von Hazzi* u. s. w. *Dritte*, wieder vermehrte Auflage. 1824. 4. (1 fl.)

Diese in so kurzer Zeit erfolgte dritte Auflage dieser Schrift ist die beste Lobrede derselben, und bürgt ihre Vortrefflichkeit weit mehr als alle Anpreisungen. Der patriotische Vf. hat aber auch alles gethan, um ihr den möglichsten Grad von Vollkommenheit zu geben. Nicht allein ist der Gährungsprocess bey dem Dünger näher entwickelt, sondern es sind auch noch viele andere Zusätze und Erläuterungen z. B. über die Düngung mit Knochenmehl, die Salzdüngung mit Pfannenstein, die Gülle-Benutzung u. dergl. m. beygefügt worden, die ihren Werth sehr bedeutend erhöhen. Vorzüglich aber sind in der dritten Beylage die beweglichen geruchlosen Abtritte so deutlich beschrieben und durch Zeichnungen so anschaulich dargestellt worden, dass sie überall ohne Schwierigkeit und bedeutende Kosten angelegt werden können. Eben darum hat diese Schrift nicht bloss für den eigentlichen Landwirth, sondern auch für jeden Hauseigenthümer und insonderheit für die Polizeybehörden das höchste Interesse. Wie viel Gewinn würde die Landwirthschaft davon ziehen, wenn diese beweglichen geruchlosen Abtritte allgemein eingeführt würden, wie sehr würde dadurch die Reinlichkeit und Gesundheit in den Städten befördert werden! So lange diese reichhaltige Düngerquelle nicht eben so sorgfältig wie in Belgien und China benutzt wird, so lange wird sich auch der deutsche Feldbau nicht mit Kraft zu der Stufe der Vollkommenheit erheben, auf welche er so leicht gebracht werden könnte. Freylich sollten hier die Polizeystellen und Ortsvorsteher mit einwirken, und streng darauf sehen, dass alles das — in Strassen, Gassen und offnen Räumen den Anstand Beleidigende, die Gesundheit in den Wohnungen Gefährdende und die Reinheit der Flüsse, Bäche, Kanäle und Brunnen Störende — entfernt werde; dann würden gewiss, wie der Vf. in der Vorrede sagt, diese beweglichen geruchlosen Abtritte sehr bald in allen Wohnungen in Anwendung kommen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Heidelberg, b. Oswald: *Warnung vor möglichen Justizmorden durch rechtliche und allgemein verständliche Beleuchtung der Fonkisch Hamacherischen Cause celèbre;* um eine staatsoberaufsichtliche Superrevision des Verkehrten in den Vorbereitungen der beiden Urtheile, auch zugleich wesentliche Verbesserungen im Untersuchungsprocess und dem Geschwornengericht selbst, zu desto gewisserer Erhaltung des die Verkehrtheiten allein entdeckenden Schutzmittels der gerichtlichen Oeffentlichkeit, drängend zu motiviren, dargestellt von Dr. *H. E. G. Paulus.* IItes und IIItes Heft. 1824. gr. 8.

Es könnte scheinen, als wenn die Anzeige derjenigen Schriften, welche den oben benannten Rechtsfall betreffen, gegenwärtig, nachdem solcher sein Ende erlangt hat, wenig Interesse mehr haben könne. Allein diess würde doch höchstens nur der Fall mit denjenigen Schriften seyn, welche sich lediglich an das Individuelle dieser Rechtssache halten, aber davon keine Veranlassung nehmen zu allgemeinen Betrachtungen über das Merkwürdige in demselben. Das aber gerade ist das Eigenthümliche der Verständigeren und Weiseren, dass sie in den einzelnen Erscheinungen die Wirkungen allgemeiner Ursachen zu erkennen vermögen, wohingegen die schwächeren Geister bey dem Einzelnen stehen bleiben und in demselben nichts erblicken, als die Erscheinung selbst mit allen ihren Individualitäten. Je seltner es der Fall ist, dass aus einzelnen Vorgängen allgemeine Ansichten geschöpft werden, und allgemeine Maassregeln daraus hervorgehen, desto verdienstlicher ist es, solche mit Evidenz zur Sprache zu bringen. So fasste Friedrich der Einzige den Gesichtspunct der bekannten Krebsmüllergeschichte. Niemand kann seine Härte und Gewaltsamheit dabey billigen; aber richtig war es, dass er urtheilte, ein Justizverfahren, das solche Resultate liefere, könne nichts taugen; und königlich war es, dass er dessen Verbesserungen durchsetzte, so viel sich dagegen stemmte. Schon der Titel dieser vorliegenden Schrift zeigt an, dass es dem Vf. hauptsächlich darum zu thun gewesen, durch augenfällige Herausstellung alles Verkehrten, Unrechtmässigen und Zweckwidrigen in dem von ihm beleuchteten Rechtsfalle aufmerksam zu machen auf das Unvollständige, Fehlerhafte und Gefährliche in dem Rechtsverfahren und in der Justizorganisation, vermittelst welcher dieser Rechtsfall einen so seltsamen Ausgang genommen hat, der zwar von Leuten, welche die Dinge genau kannten und vorhersahen, wohin sie führen würden, vorhergesagt worden ist, nichts desto weniger gerade als eine Bestätigung der inneren Schlussgerechtigkeit jener Vorhersagung im höchsten Grade merkwürdig bleibt. Dabey hat sich der Vf., was ganz besonders Lob verdient, nur darauf beschränkt, die in diesem Processe sich erkennbar machenden Unvollkommenheiten und Verkehrtheiten der dabey beobachteten Institutionen aufzudecken, ohne sich damit zu befassen, Vorschläge zur Verbesserung oder Umgestaltung dieser Einrichtungen und der Gesetzgebung zu thun. Auf diese Weise ist der Vf. ganz in der Sphäre geblieben, in welcher sich zu bewegen er berufen war, und hat mit Einsicht die Besorgnisse vermieden, welche in der Anzeige des 1sten Heftes dieser Schrift (A. L. Z. 1823 Nr. 178) über diesen Punct ausgedrückt worden. Denn so gewiss es ist, dass Tadeln leichter sey, als besser machen, eben so gewiss ist es, dass jeder richtige Denker die begangenen Fehler und Missgriffe und die Fehlerhaftigkeit der Institutionen, durch welche das vernünftigerweise Unmögliche in die Wirklichkeit eingeführt worden ist, einzusehen vermag, ohne darum fähig zu seyn, anzugeben, wie die Sachen einzurichten sind, um ähnliche oder andere üble Folgen zu verhindern, weil hierzu nicht bloss ein richtiges Urtheil, sondern auch Erfahrung und Fertigkeit erforderlich ist. Ausser den mancherley Ungeschicklichkeiten und Missgriffen der einzelnen, in diesem Processe handelnden, Personen, sind es vornehmlich vier Ursachen, denen der Vf. den erlebten Erfolg zuschreibt, nämlich: 1) die Statthaftigkeit der Entziehung der Rechtssachen vor ihrem ordentlichen Richter und der Ernennung ausserordentlicher Commissarien, weil nur allein dadurch die Möglichkeit herbeygeführt worden ist, dass der Untersuchungsrichter ein Werkzeug des öffentlichen Anklägers wurde, indem die ganze Instruction des Processes nach den einseitigen Anträgen der einen Partey eingeleitet und durchgeführt worden ist. 2) Die unbeschränkte Macht, nicht bloss des Untersuchungsrichters, sondern selbst des öffentlichen Ministerii, welches doch Partey ist, über den zur Haft gebrachten Angeklagten und über dessen

sen Behandlung im Gefängnisse, die Willkür in Anwendung verabscheuungswürdiger und raffinirter Zwangs- und Ueberlistungsmittel, welche weit abgefeimter, wirksamer und grausamer sind, als die Qualen der abgeschafften Tortur, und welche an deren Stelle eine veränderte schlimmere Tortur gesetzt haben, verdienen ganz die Rüge und den Abscheu, welche der Vf. darüber ausgiesst; 3) Die Abhängigkeit der Geschwornen von der öffentlichen Meinung, oder noch eigentlicher die wesentliche Beschaffenheit der Jury, als eines Organs der öffentlichen Meinung, macht es allerdings unmöglich, dass stets unparteyische und gerechte Urtheile von ihr gefällt werden können; so wie 4) die dramatische mündliche Verfahrungsart vor derselben es ihr unmöglich macht, alle einzelnen, auf die Entscheidung Einflusshabenden, Ermittelungen und Data im Gedächtnisse aufzufassen, gegenwärtig zu erhalten, zu ordnen, zu verbinden, wiederholentlich zu vergleichen und zu prüfen, wie es unerlässlich wäre, um ein richtiges und der Sache völlig angemessnes Urtheil darüber zu fällen. Eben darum ist auch diese Art von Oeffentlichkeit, wenn man auf den Grund geht, nur ein Gaukelspiel, welches durch den Schein betrügt, indem es nur den Sinnen, aber nicht der Urtheilskraft, genügende Beschäftigung gewährt. Die wahre Oeffentlichkeit besteht darin, dass alle und jede Theilhandlungen, aus denen das Endurtheil gezogen werden kann und muss, zur öffentlichen Kunde kommen, und zwar treu, genau und vollständig, mithin auch unveränderlich, was deren schriftliche Verhandlung und deren Verbreitung durch die Presse als unerlässliche Bedingung voraussetzt. Nur eine solche Oeffentlichkeit ist ein zuverlässiges Schutzmittel gegen alle Verkehrtheiten im gerichtlichen Verfahren; sie ist es, auf welche der Vf. mit Ernst dringt. So unbestreitbar wahr diess Alles ist, so ist es doch nicht Alles, was aus diesem merkwürdigen Rechtsfall abzunehmen und zu rügen ist, und was alle Vorschritte und alle Einrichtungen, die dabey wirksam gewesen sind, Schritt vor Schritt begleitet. Doch kann dessen Aufführung kein Gegenstand einer Recension seyn.

Durch die Gerechtigkeit des Staatsoberhauptes ist verhindert worden, dass nicht unschuldig Blut vergossen ist. Eine Prüfung der gegen Fonk und Hamacher ergangenen Erkenntnisse hat deren Unstatthaftigkeit ergeben und deren Aufhebung bewirkt. Eine Untersuchung der ganzen Procedur, auf welche der Vf. hinzuwirken sich hat angelegen seyn lassen, ist nicht für nöthig erachtet worden. Der individuelle Rechtsfall ist durch die königliche Entscheidung völlig beendigt; und eben weil er zu Ende ist, möchte er schwerlich mehr für sich allein eine Ursache werden, künftige ähnliche Vorfälle zu verhüten.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Mylius: *Spittler's Entwurf der Geschichte der Europäischen Staaten. Mit einer Fortsetzung bis auf die neuesten Zeiten versehen* von *Georg Sartorius*. *Dritte* Aufl. 1823. *Erster* Th. XXI u. 601 S. *Zweyter* Th. X u. 851 S. 8.

Jetzt nach dreyssig Jahren noch einmal ein Urtheil über diess Buch, so weit es Spittlers Arbeit ist, fällen zu wollen, möchte dem Rec., da er nur in das allgemeine Lob einstimmen dürfte, mit Recht verargt werden. Daher nur folgende Fragen, welche wir zum Theil nicht aufzulösen vermögen: Wie kam es, das Spittler von demjenigen seiner Werke, welches wahrscheinlich nebst seiner Kirchengeschichte die meisten Leser und den meisten Beyfall gefunden, welches den meisten Nutzen und Genuss gewährt hat, zuerst seine Vaterhand abzog, und nie mehr zu einer neuen Bearbeitung und Fortsetzung gebracht werden konnte? Der besonders jedem Historiker zur Selbstbildung nicht genug zu empfehlende Aufsatz: „*Ueber Sp. als Historiker*" hinter der 5ten Aufl. des Grundrisses der Geschichte der christlichen Kirche giebt keinen bestimmten Aufschluss darüber, sondern lässt bloss vermuthen, dass anderweite Arbeiten im Berufskreise und die Neuheit der Zeit, die sich noch mehr zum Betrachten als zum Beschreiben eignete, ihn davon abgehalten haben mag. Aber wichtiger ist noch die Frage, woher es komme, dass seit den nun 30 Jahren, (denn Spittlers Arbeit erschien 1793 u. 1794) fast kein einziges in Spittlers Geist geschriebenes Werk gleichen Gegenstandes und gewiss kein besseres, wohl aber manches schlechtere erschienen ist, dass also diese Gattung historischer Darstellung damit vorerst abgeschlossen erscheint? Betrachtet man die *vor* Spittlers Grundrisse erschienenen Werke über europäische Staaten-Geschichte, so erstaunt man über den gewaltigen Vorsprung den Spittlers Arbeit mit einem Male nahm. Eine glänzende Zeit für Geschichtforschung brach damit, ohnehin auf einem durch Leistungen verwandter Art ausgezeichneten Boden an, und das Erringen der Meisterschaft in deutscher Historiographie schien nicht mehr fern zu seyn. Aber leider ist nicht gleicher Schritt gehalten, ja sogar in Beziehung auf dieses Fach der Geschichte selbst in den neuesten Tagen mancher Rückschritt gethan worden. Sollte es etwa daher kommen, dass das ernste und eiserne Studium der Quellen und besonders das der alten Muster eben so sehr als das der Philosophie vernachlässigt wird, und nur beide vereinigt den wahren Historiker bilden können. *Ferner* schrieb Spittler nie eher nieder, als bis er sich seines Gegenstandes in seinem vollen Umfange ganz bemächtigt hatte, und dann wieder mit so viel Resignation, dass er wohl Lacretelles bekanntes Wort wahr machte: *l'histoir en doit faire des longues recherches et des petits livres!*" Spittler gab am liebsten das innere Leben der Staaten; die Werke anderer sind eher einem traurigen Kirchhof voll Regentenleichensteine und Epitaphien zu vergleichen, und damit nur Cenotaphien des Ruhmes der Verfasser! — Wie schön könnte nicht Spittlers grosses Beyspiel bey

bey der Bearbeitung gröſserer Werke über einzelne europäiſche oder deutſche Staaten vorleuchten, wenn man die Fingerzeige benutzen und die Puncte Spittlern abſehen wollte, auf welche es bey Schilderung der Staaten vorzüglich ankommen will, wenn ſie, moraliſche Perſonen, auch pſychologiſch aufgefaſst werden ſollen. — Noch einmal, man beherzige doch *Plank's* Worte über Spittler den Hiſtoriker! —

Jetzt zu dieſer neuen Ausgabe. Hr. Hofrath *Sartorius* hat ſich ſchon längſt und jetzt von neuem den aufrichtigſten Dank aller Freunde der Geſchichte durch ſeine zwey Fortſetzungen des obengenannten Werkes erworben. Er hat ſich ſo glücklich in Spittlers Geiſt und Darſtellung hineingearbeitet, (ſelbſt in Beziehung auf den Stil der ältern kernhaften Formen ſelbſt einigermaſsen veraltete Ausdrücke wie *be*hörig, zwiſchen anderen *be*legene Mächte u. ſ. w. nicht ganz verſchmäht) daſs man in ihm ſchon daraus ſeinen hiſtoriſchen Beruf erkennen müſste, wenn er ihn nicht auch durch andere Werke ſattſam beurkundet hätte. Sehr wahr ſagt er in der neuen Vorrede S. XIII, „daſs er nichts an Sp's. Werk habe ändern wollen, weil es als das Vermächtniſs eines abgeſchiedenen Freundes betrachtet werden müſſe, an welchem deſſen Verehrer keine Veränderung zugeben wollen. Die dem zweyten Abdrucke vom J. 1807 (vergl. dieſe Lit. Z. 1808. Erg. Bl. 24.) beygefügte Fortſetzung iſt, ohne Weſentliches zu unterdrücken, bedeutend abgekürzt worden, um das Buch nicht unverhäſtniſsmäſsig zu vergröſsern und ſeinem Zwecke zu entfremden." Wer kann aber dafür (und ſollen wir uns freuen oder es betrauern?) daſs gerade die letzten dreyſsig Jahre ſo unendlich Inhaltſchwer und eine wahre *conſummatio ſeculorum* geworden ſind? Kein Wunder alſo, wenn bey dem ſichtbarſten Streben nach Raumerſparniſs doch dieſe Fortſetzungen bis 1821 oder 1822 faſt 500 Seiten mehr einnehmen als der 1793 erſchienene erſte Grundriſs. Aber kein Freund Spittlers und der Geſchichte kann darum mit Hrn. S. rechten wollen, und Rec. ſagt gewiſs im Namen recht vieler Leſer dem Hrn. Fortſetzer dafür herzlichen Dank. Wir wagen es nicht, über einzelne Puncte, die gerade bey der neueſten Zeit ſo abhängig von Denkart und politiſcher Farbe der Verfaſſer ſind, uns ausſetzende Bemerkungen zu erlauben, die vielleicht weniger für die abſolute und objective, als für die relative und ſubjective Wahrheit ſtreiten möchten, ſondern begnügen uns nur mit folgendem Wenigen. Da es nicht immer Sache mancher ſonſt höchſt achtbaren hannöverſchen Gelehrten geweſen iſt, in Beziehung auf England ganz unparteyiſch zu ſchreiben, ſo muſs dieſs hier bey einigen Stellen beſonders anerkannt werden. So heiſst es bey dem (neu hinzugekommenen) Staate der Joniſchen Inſeln (II. S. 231): „dieſe ſehr vormundſchaftlich lautende Verfaſſung fand wenig Beyfall; in der That war alles in der Hand des britiſchen Commiſſairs, und der dazu ernannte Sir Thomas Maitland" [*quem fata tulerunt, nec deficit alter*] „ſchien wenig geeignet, dieſes vergeſſen zu machen. *Nicht leicht hat es ſich irgendwo ſo deutlich gezeigt, wie wenig die Briten geſchickt ſind, bey fremden Völkern ſich Liebe zu erwerben.*" Wer möchte nicht die ſchöne Stelle (II, 525.) in Beziehung auf Polen unterſchreiben: „doch unnütz für ihr Vaterland ſind die, welche ihm ſich opferten, nicht gefallen. Die öffentliche Meinung in Europa galt in allen Ländern ſchon ſo viel, und dieſe war durch die edele Anſtrengung für die Unglücklichen gewonnen; nur zu leicht erſtirbt die Theilnahme, wo der Leidende alles geduldig erträgt. Die Erinnerung an ihren Tod hinterlieſsen ſie Denen, die ſie überlebten, um, wenn das Schickſal je günſtiger werden ſollte, durch weiſeres Verfahren ihn zu verſöhnen." Auch folgende Stelle (II. 117) charakteriſirt den *hiſtoriſch* gebildeten Politiker: „Ueberall wird jetzt keine Regierung dauernd ſich in dem chriſtlichen Europa zu behaupten vermögen, deren Maaſsregeln mit der Ueberzeugung des gebildeten Theiles, ſollte ſie auch irrig ſeyn, geradezu im Widerſpruche ſtehen. Der Wunſch aber nach Verfaſſungen; welche die wahre Freyheit mehr ſichern, darf billig wegen des Fehlgriffes nach dem Fremdartigen und Unpaſſenden, der Empörung der Heere, der Ausbrüche eines wilden Parteyhaſſes und roher Selbſtſucht nicht überhört werden." —

Ein Hauptvorzug des Werkes iſt die ungemein fleiſsig nachgetragene und wohl gewählte Literatur. Doch glaubt Rec. folgendes noch hinzu wünſchen zu dürfen (wenn er nicht vielleicht das eine oder das andere nur an der unrechten Stelle geſucht hat.) Zu Sismondi's Geſchichte Frankreichs gehört Ludens Ueberſetzung. Von Conde's Werk über die Mauren iſt noch ein 2r. u. 3r. Theil erſchienen, bey Spanien vermiſst man das Werk des Engländers Murphy: *the hiſtory of the Mahometan empire in Spain, Lond.* 1816. 4. In einer Note hätten ſich Llorentes Aufklärungen über den Tod des D. Carlos (1568) einſchalten laſſen. Spittlers Frage I. S. 69 unten, läſst ſich künftig aus Eberts trefflichen bibliographiſchen Lex. II. 1te Lieferung S. 102 beantworten. Können nach S. 109 Joſ. Bonaparte und Ferdinand VII. publiciſtiſch wirklich *Gegenkönige* genannt werden, da doch der letztere förmlich verzichtete und der erſtere faſt allgemein anerkannt worden iſt, und beide nicht zuſammen regierten, wie etwa die deutſchen Gegenkönige? Bey Karl dem Kühnen und Maria fehlt noch die Literatur; ſo wie bey Gaillard die neue Ausgabe von 1819 (Paris). Ueber die Schweizer vom 10ten Auguſt 1792 in Frankreich vergl. *Pfyffer d' Altishofen: recit de la conduite du regiment des gardes Suiſſes etc.* Lucern 1819. 36 S. 4. Auch mehrere *Collections des mémoires* fehlen bey Frankreich. vergl. Allgem. Repertor. etc. Leipzig 1823. Nr. 20. S. 140 ſqq. Ferner fehlen beym Wiener Congreſs der wichtige Vertrag vom 6. Jan. 1815, und die Achtserklärung gegen N. vom 13. März. Zu den Schriftſtellern über die ſächſiſche Periode Englands gehört die

ſchon

schon früher bekannte *Saxon Chronicle*, und (wie man sonst auch über das Buch urtheilen möge) für die ältere innere Geschichte E's. Hallams Abschnitt darüber. Zu Cromwell: Villemains Werk; zur englischen Revolution, Guizots Memoirensammlung. Wenn auch Ludw. Bonapartes Werk über das englische Parlament nicht erheblich genug war, hätten doch die Werke von *Johnstone*, *the Lockharts papers*, *Halidays history of the Guelphs*, die berüchtigten Junius Briefe vielleicht angeführt werden können. Der Vf. von Kaiser Friedrichs II. Leben ist der sächsische General von Funk. Bey Rufsland fehlt die von Hrn. v. Wichmann herausgegebene Urkunde über die Wahl Michael Romanows Leipz. 1819. 4. Die Aeufserung II. 532 über den Bayonner Vertrag ist so gestellt, dafs sie — mit Unrecht — ein gehäfsiges Licht auf den König von Sachsen wirft. Einige Druckfehler wie Wolpole, boveu (*n*), Krig (434) immer *mehr* herrschender werdende (639); erleichtet; orientalichen; find leicht zu verbessern. Bey der Theilung Polens erklärt sich Hr. S. *gegen* Dohms bekannte Meinung.

MATHEMATIK.

Mainz, b. Kupferberg: *Ueber die Arithmetik der Griechen.* Aus dem Französischen des Herrn *Delambre* übersetzt, mit einigen Verbesserungen und einer Tabelle versehen, von *Joh. Jos. Ign. Hoffmann*, Königl. Bair. Schulrathe, Director des Lyceums zu Aschaffenburg, u. s. w. 1817. XVIII u. 40 S. 4.

Der Uebersetzer hat sich durch die Herausgabe dieser kleinen Schrift um die ein Verdienst erworben, denen die *Oeuvres d'Archimède par F. Peyrard.* A Paris 1807, welchen die übersetzte Abhandlung des Hrn. *Delambre* angehängt ist, nicht zugänglich sind, da die Abhandlung allerdings werth ist, auch bey uns bekannter zu werden, und die genannte Ausgabe des Archimedes wegen ihres hohen Preises selten ist. Als Einleitung ist der Artikel: *Geschichte der Arithmetik* aus *Klügels mathematischem Wörterbuche. Erster Theil. S.* 174—186. von S. VII bis XVIII abgedruckt.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, im Ind.-Comptoir: *Maria od. Freundschaft mit Jesu. Ein Handbuch zur täglichen Andacht.* Herausgeg. von *M. G. H. Rosenmüller*, Pfarrer in Oelzschau. Mit einem Kupf. 1824. 233 S. 12.

Tendenz und Inhalt dieses Erbauungsbuches werden wohl am besten durch das kurze Vorwort des Herausgebers bezeichnet. Dieses lautet, wie folgt: „Wer kennt nicht die feinsinnige, zärtliche, treue Freundin Jesu, *Maria*, des Lazarus Schwester? den ihr verwandten Seelen sind diese Blätter geweiht. Sie enthalten die kraftvollesten und rührendsten Aussprüche Jesu, begleitet von einigen aus unsern besten geistlichen Dichtern ausgewählten Strophen, welche theils zur Erläuterung jener Aussprüche, theils zur Belebung christlich frommer Empfindungen und Entschliessungen dienen sollen. Solche (?) Gesinnungen (wahrscheinlich, als in diesen Blättern ausgesprochen sind) in sich unterhalten, ist *Freundschaft mit Jesu*, und zur Beförderung dieser sind diese Blätter bestimmt." — Wir haben hier also nicht mehr und nicht weniger, als eine Sammlung von Bibelstellen und von diesen in Absicht auf Sinn und Inhalt verwandten Liederstrophen aus schon bekannten Sammlungen, wovon auch gar viele schon in den gewöhnlichsten Gesangbüchern sich finden; und zwar gerade eben so viele Sprüche und Strophen, als Seiten des Buches. Natürlich hat weder über jene, noch über diese die Kritik eine Stimme. Worüber sie höchstens noch ein Wort zu sagen hätte, das wäre etwa die Zweckmäfsigkeit des Ganzen, die getroffene Auswahl, der Titel, das Vorwort, und die äufsere Ausstattung des Büchleins. Gegen das Ganze hat Rec. nichts zu erinnern, findet vielmehr ein so transportables Andachtsbuch, das man auch wohl ganz bequem auf einen Spatziergang mitnehmen kann, recht passend. Die Auswahl ist zu loben; denn wirklich hat man hier die kraftvollsten und rührendsten Aussprüche Jesu beysammen. Nicht ganz dasselbe läfst sich von den Liederstrophen behaupten, deren einige, gerade wie in unsern gangbaren Gesangbüchern, sehr wässerig sind, und an deren Stelle sich wohl andre, kraftvollere hätten auffinden lassen. Der Titel liefs Rec. ganz etwas anders, als was das Buch giebt, erwarten, und er sieht, ungeachtet dessen, was der Herausg. im Vorworte darüber sagt, noch immer einem blofsen Aushängeschilde ähnlich, das nur dazu da ist, Käufer und Leser anzulocken. Das Vorwort selbst hätte sich wohl etwas klarer und bestimmter aussprechen mögen. Denn so, wie es oben zu lesen ist, ersiehet man die eigentliche Bestimmung der nachstehenden Blätter aus demselben keineweges ganz deutlich. Denn bald sollen sie „der Maria verwandten Seelen," bald „der Erläuterung der Aussprüche Jesu" bald der „Belebung christlich frommer Entschliessungen" und der „Beförderung der Freundschaft mit Jesu" gewidmet seyn. Welche von diesen mancherley Bestimmungen ist denn nun die eigentliche? die äufsere Ausstattung ist elegant und macht dem Industrie-Comptoir Ehre, wie denn wirklich das Ganze ein — *Industrie*-Werk zu seyn scheint.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1824.

NATURGESCHICHTE.

Regensburg, gedr. b. Brenck's Wittwe: *Denkschriften der Königlich-Baierschen botanischen Gesellschaft in Regensburg. Zweyter* Band. 1822. XXVIII und 224 S. 4. m. Kpfr.

Ein *zweyter* Titel bezeichnet die vorliegenden Blätter als *Erste* Abtheilung des *zweyten* Bandes und setzt hinzu „mit 3 Kupfertafeln und IX Steinabdrücken". Es ist mithin der *dritte* Theil der werthvollen Denkschriften, von denen die beiden ersten in unserer A. L. Z. 1824. Erg. Bl. Nr. 50. angezeigt worden. Von S. VII bis XXVIII. setzt der Sekretair Hr. Dr. *Oppermann* die Geschichte der Gesellschaft bis zum Schlusse des J. 1821 fort. Es dürfte, wie es uns scheint, bey der zu erwartenden Fortsetzung ein unseres Wissens noch nirgend gedrucktes vollständiges Verzeichniss der Mitglieder des Vereins nicht ohne Interesse für die botanische Literaturgeschichte seyn, wenn es nur mit steter Beziehung darauf aufgestellt würde. (Es müsste dann ausser den Vor- und Zunamen, den Gebursort, das Geburtsjahr, die botanischen Schriften u. d. m., angeben). In der ersten Abhandlung S. 1. beantwortet Hr. Dr. *Steudel*, dem man den trefflichen *Nomenclator* verdankt, die zweyfache Frage: *Ist eine Verbindung der Botaniker zu einer gemeinschaftlichen Bearbeitung eines Systema Vegetabilium nöthig und möglich?* Diese Beantwortung fällt in beiderley Beziehung, nämlich sowohl rücksichtlich der Nothwendigkeit als der Möglichkeit, bejahend aus. Genau genommen, schliesst sie sich dem an, was in dem ersten Bande der Denkschriften Herr Graf *von Sternberg* über den gegenwärtigen wahrhaft chaotischen Zustand der botanischen Wissenschaft gesagt hat. Anziehend und wahr ist die von dem Vf. versuchte Kritik der von der *Encyclopédie méthodique* an bis auf *de Candolle's Regni vegetabilis systema naturale* herausgegebenen neuern allgemeinen Werke, mit Berücksichtigung der sich auf solche allgemeine Ueternehmungen beziehenden Vorschläge von Poiret und Trattinnick. Nach seiner Meinung giebt es nur ein Mittel, um aus den Verwirrungen herauszukommen, welche von allen Seiten die Wissenschaft umstrickt halten. Diess einzige Mittel ist: — *Eine Verbindung aller Botaniker der Welt und mit dieser die Errichtung eines botanischen Tribunals.* Er giebt auch die Grundzüge für die Organisation und die Art der Wirksamkeit dieses botanischen Bundes an. Sie könnten allerdings den ersten würdigsten Berathungsgegenstand auf dem von dem Hrn. Grafen von Sternberg vorgeschlagenen botanischen Congresses bilden, da es ohnehin in der Natur eines solchen Congresses liegt, etwas Tribunalartiges zu haben. Wie dem auch sey, so bleibt es immer verdienstlich die Gebrechen der Wissenschaft freymüthig aufzudecken und Vorschläge zu thun, die wahre Hülfe herbeyführen müssen. — S. 21. liefert der ehrwürdige Greis Ritter *von Schrank Bemerkungen über einige seltnere Pflanzen des königl. botanischen Gartens zu München.* Von den hier berührten 140 Gewächsen ist eine nicht unbedeutende Anzahl bereits in des Vfs. *Hortus Monacensis* und in andern Werken beschrieben. Schätzbar sind die versuchten neuen Diagnosen, die Anmerkungen über Pflege, Vaterland, Verwandtschaften u. s. w. Es wäre indessen zu wünschen gewesen, dass, mehr als geschehen, Rücksicht auf die Vorarbeiten der Zeitgenossen genommen wäre; denn gar manche von diesen Pflanzen ist bereits anderwärts unter einer andern Benennung beschrieben. So ist, um nur ein Beyspiel anzuführen, die S. 68. als neue Gattung unter dem Namen *Spixia* aufgestellte nichts weiter als die *Ampherphis intermedia Link* et *Otto. Plant. select. hort. bot. berol. fasc. V. tab.* 29. — III. *Erineum. Persoon.* bearbeitet von Hrn. Dr. *von Schlechtendal.* In diesem Aufsatze (S. 73 — 100.) ist eine vollständige Monographie dieser bekannten Parasitengattung enthalten, deren erste Kunde man in *Malpighi's* Buche *de excrescentiis et tumoribus plantarum* findet. Eine Arbeit dieser Art gestattet begreiflicher Weise keinen Auszug. Genug der Vf. behandelt diese Wesen, es mögen Saamen bey ihnen gesehen worden seyn oder nicht, als Pilze, beschreibt die ihm bekanntgewordenen Arten, berichtiget die Synonymie und schaltet die neuen Arten an ihren Orten ein. Die Arten werden in die drey Frinsschen Gattungen *Taphria*, *Phyllerium* und *Erineum* vertheilt, die *Persoon* alle unter der Benennung *Erineum* zusammenfasste. — IV. *Ueber die Keimung einiger Wassergewächse*, von Dr. *Johann August Tittmann*, königl. S. Bergrath in Dresden (S. 101.). Aus einem eigenen ausführlichen Werke (*Die Keimung der Pflanzen.* Mit 100 ausgem. Abbild. Dresden. 1821. in 4.) kennt man die Vorliebe des

des Vfs. für diesen Gegenstand, der noch viele Entdeckungen darbietet. Es ist ihm gelungen, die bis jetzt fast unbekannte Keimung einiger Wassergewächse durch sinnreiche Versuche zu beobachten und er beschreibt hier mit gewohnter Genauigkeit die Keimung der *Nymphaea alba*, *Nymphaea lutea*, *Alisma Plantago* und *Potamogeton natans*. Interessant ist die dem Vf. von einem Liebhaber der Kräuterkunde Hrn. *Schumann* Posamentierer in Radeberg, mitgetheilte Beobachtung über das Mittel, dessen sich die Natur bedient, um die Saamen der *Nymphaea alba Lin.*, an ihrem natürlichen Standorte, auszusäen und zu verbreiten. So wie nämlich die Früchte sich, nachdem sie ihre vollkommene Reife erlangt, auf den Grund des Wassers niedergesenkt haben, springen sie in mehreren dreyeckigen Lappen, die sich nach dem Fruchtstiel zurückbiegen, auf, und lassen die Saamen heraus. Ein jeder ist noch mit einem häutigen, an einem Ende offenen Netze umgeben. Vermöge dieses schleimigen Sackes werden sämmtliche Saamen, nachdem sie sich von einander begeben haben, auf die Oberfläche des Wassers empor gehoben. Hier schwimmen die Saamen, wie Froschleich, auf dem Wasser, mit der Oeffnung ihres Sackes nach unten gekehrt. Durch die Bewegung des Wassers vereinzeln sie sich und werden auf der ganzen Oberfläche desselben ausgebreitet. Ist diess erfolgt, so halten die Saamen, da die Oeffnung ihres Schiffchens durch die Einwirkung des Wassers erweitert worden ist, aus ihren Säcken heraus, auf den Grund des Wassers. Herr Bergrath *F.* nennt diess *„ein eigenes Kunststück."* Ist das wohl die rechte Benennung für ein der unzähligen Wunder der ewigen Natur, in deren Inneres, um mit Haller zu reden, kein erschaffener Geist dringt? — V. *De plantis nonnullis antediluvianis ope specierum inter tropicos viventium illustradis.* Auctor Dr. *Carolus Fr. Ph. de Martius*, *R. Acad. Monac. S. O. Cor. Bav. Equ. eck. Cum tabulis II. lapidi incisis.* S. 121. Gehört wohl eine Abhandlung dieser Art in die Schriften einer botanischen Gesellschaft? Mit dieser Frage begann Rec. den lehrreichen Aufsatz zu lesen; eine der vielfachen Früchte, welche die gelehrte Welt von des Vfs. Reisen nach Brasilien ärntet. Uns will es nämlich vorkommen als wenn die fossilen Ueberreste einer sogenannten Flora der Vorwelt überall nicht zum Gebiete der Kräuterkunde gehören, sondern vielmehr zur Bildungsgeschichte unserer Erde. Mit dem Entweichen des Princips, das sie einst belebte, sind die zurückgebliebenen Abdrücke und fossilen Bruchstücke offenbar nicht mehr als Gewächse zu betrachten, sondern lediglich als Phytolithen. Bey den Versteinerungen mögen sie abgehandelt werden, nur nicht in botanischen Schriften. Wer würde wohl die fossilen Reste der Thierwelt zur Zoologie zählen? Genug, um diese Abhandlung zu übergehen, obgleich sie wichtige Bereicherungen für den Theil der Naturgeschichte liefert, um den Schlottheim, Sternberg, Brogniart, Nau, Rhode, Noeggerath, u. m. A. sich bleibende Verdienste erworben haben. — VI. *Novum plantarum genus, descripsit* Dr. *Car. F. P. de Martius.* Diese neue Gattung *Lychnophora* hat zum Kennzeichen: *Calyx communis cylindricus*, *polyphyllus*, *imbricatus*, *pauciflorus. Receptaculum nudum. Flosculi omnes hermaphroditi*, *fertiles*, *tubulosi. Pappus duplex*; *exterior brevis*, *multipaleaceus*, *persistens; interior multipaleaceus, paleis linguiformibus*, *fugax.* Der Name ist aus λυχνῳ und φερειν, *candelam ferens*, zusammengesetzt, weil die Einwohner sich der trockenen mit einem dichten, leicht entzündlichen Filze überzogenen Zweige statt Kerzen bedienen. In der Landessprache heissen sie *Paina do campo*, was soviel als *Lana campestris* bedeutet. Diese baumartigen Syngenesisten aus der Familie der *Vernoniaceen* wachsen sämmtlich in dem Diamantendistrict Brasiliens. Es werden davon acht verschiedene Arten ausführlich beschrieben. Eine ebenfalls neue brasilianische Gattung wird in dem VIIten Aufsatze (S. 159 ff.) von Hrn. Professor Dr. *C. G. Nees von Esenbeck* aufgestellt, nämlich *Hornschuchia: calyx monophyllus*, *inferus*, *truncatus. Corolla 6 partita*, *laciniis duplici serie. Stamina 6. antheris filiformibus*, *in basi laciniarum corallae subsessilibus Pistilla tria*, *germinibus uniocularibus.* Sie gehört zur *Hexandria Trigynia* neben *Scheuchzeria.* Die beiden bis jetzt bekannten Arten sind von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Max von Neuwied in Brasilien entdeckt worden. — VIII. *Commentarius in Irideas capenses. Auctore Francisco de Paula de Schrank* (S. 165.). In seiner bekannten Weise beschreibt der Vf. 71 Irideen vom Vorgebirge der guten Hoffnung, die ihm ein Apotheker aus Bamberg, Namens Strehme, der lange in den Kapstadt einer Apotheke vorgestanden, mitgetheilt hat. Ein vorzüglicher Werth dieses Aufsatzes liegt darin, dass die hier beschriebenen Exemplare alle wild *e loco natali*, also keine verkrüppelte Gartenpflanzen sind. Wer über die capischen Irideen künftig etwas schreiben will, wird nothwendig diese Abhandlung zu Rathe ziehen müssen, doch auch nicht unterlassen können, die übrigen über capische Pflanzen erschienenen Schriften, so wie die bedeutenden Sammlungen capischer Irideen zu Upsala, Berlin und London zu vergleichen. Die Familien der Irideen zerfällt nach von Schranks Ansichten in: I. *Irideae verae*, welche die Gattungen *Iris*, *Xiphium*, *Galaxia*, *Moraea*, *Ixia*, *Gladiolus* und *Antholyza* begreifen und II. *Irideae adscitae*, zu denen die Gattungen *Aristea*, *Dilatris* und *Schinnongia* gerechnet werden. Unter dieser letzten Benennung stellt der Vf. ein ganz neues Genus auf, das nur eine Art *Schinnongia ciliata* aufzuweisen hat. Sie gehört zur *Triandria Monogynia.* Der Gattungscharakter ist: *Flores incompleti. Perigonium calycinum, liberum, campanulatum*, *sexpartitum Stamina imae basi laciniarum alternarum perigonialium inserta: filamenta membranacea*, *elongato - triangularia. Capsula trilocu-*

locularis, trivalvis. Die Benennung kommt „*a Schinnonglo, qui proximus a Fohio in China regnasse, et uno die septuaginta venenatas plantas non invenisse tantum, sed earum etiam usum salutarem comperisse dicitur, et omnino Chinensium Aesculapius, graeco Deastro certe minus fabulosus, primusque medicinae Sinicae parens, quae fere herbis fit, habetur.*" Der Name der *Antholyza aethiopica Thunb.* giebt dem Hrn. Vf. die Veranlassung zu nachstehender Bemerkung, die wir für die Freunde der botanischen Geographie herfetzen wollen: „*Linnaeus, et quidam alii illo antiquiores auctores regionem Promontorii Bonae spei Aethiopiam dixere; perperam: nam Aethiopia proprie regionem Nigritarum significat, quod ex illo: Aethiopem lavare, manifestum est. Alias, et minus male, etiam de Abyssinia (Habbesch) dicitur, praesertim ut Nubiae juncta est, nam Abyssinii proprie nigri non sunt, sed furvi, Nubii veri Nigritae sunt.*" Auf denen diesem Bande beygegebenen Kupfertafeln und Steindrücken sind abgebildet Tab. I. Die Keimung der in dem vierten Auffatze genannten Pflanzen, wobey statt fig. bey einer jeden derselben T. (*ab*) stehet. Tab. II und III. Pflanzentheile zur Erläuterung der Martiusfchen Abhandlung über einige vorsündfluthlichen Gewächse. Tab. IV. *Lychnophora brunioides Mart.* Tab. V. *Lychnophora ericoides Mart.* Tab. VI. *Lychnophora Pinaster Mart.* Tab. VII. *Lychnophora villosissima Mart.* Tab. VIII. *Lychnophora staarioides Mart.* Tab. IX. *Lychnophora rosmarinifolia Mart.* Tab. X. *Lychnophora salicifolia Mart.* wobey wir bemerken, dafs die echte Art *Lychnophora hakeasfolia* die einzige ist, die nicht abgebildet ward. Tab. XI. *Hornschuchia Bryotrophe N. ab E.* und Tab. XII. *Hornschuchia Myrtillus N. ab E.* Die erste und die beiden letzten Tafeln sind in Kupfer gestochen, die übrigen auf Stein.

ERDBESCHREIBUNG.

SCHMIEDEBERG: *Wanderung im Riesengebirge,* malerisch erläutert und durch 27 in Contour radirte Kupfer abbildend dargestellt, nebst einer Haupansicht des Riesengebirges mit Erklärungen versehen. Herausgegeben von *Friedrich August Tittel* und *Carl Mattis* in Schmiedeberg. 1821. 4. mit dem Vorbericht 35 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die Herausgeber dieses kleinen Buches verdienen den Dank jedes Reisenden; denn zwar kurz, aber belehrend sind alle wichtige Sudetenpartien beschrieben und die beygefügten Umrisse erhöhen die Nutzbarkeit des Textes besonders darum, weil dessen Vf. nicht blofs einzelne Gegenstände schildert, sondern als Führer von Schmiedeberg bis Schreiberhau, also durch das ganze Gebirge auftritt. Als Einleitung geht voran die Total - Ansicht jenes majestätischen Gebirgszuges mit den nöthigen Erläuterungen. Nun beginnt von Schmiedeberg aus, welche Stadt ebenfalls sammt ihren Umgebungen beschrieben ist, die Reise durch düstere Nadelwaldung aufwärts nach der Schnurrbartsbaude und von da über die steile Seifenlehne zur Hempelbaude, in deren Nachbarschaft etwa 500 Schritte tiefer, die Pfarrbaude steht, wo sonst die Geistlichen übernachteten, welche in der St. Laurentius - Kapelle auf der Koppe an gewissen Festtagen jährlich Messe lafsen. Von hier an kostet freylich das Steigen bis zum Koppenplane viel Schweifs; allein man vergifst diese Mühe bey dem Anblick des grofsen oder schwarzen Teiches, eines bis jetzt unermefsnen Wasserbehälters, der besonders bey trübem Himmel Schaudern erregt, und den Wandrer von seinen Ufern verscheucht. Freundlicher ist die Ansicht des Mittags- oder Mannsteins und der Dreysteine, Felsenthürme von Granit und abenteuerlicher Gestalt. In dieser Region stehen auch die Schlingel - und Haafenbauden, wie Sennenhütten in der Schweiz. Jetzt folgt die Beschreibung der Riesenkoppe umständlicher. Auf dem Rückwege wird in der Wiesenbaude Herberge genommen, von da aus den Elbequellen nachgespürt und dann dem Zackenfalle zugewandert, von welchem gleichfalls eine Schilderung beygefügt ist, so wie vom Kocherfalle bey Schreiberhau. Von diesem grofsen Dorfe leitet ein Pfad neben der schlesischen Baude vorbey nach den Schneegruben. Man kehrt zurück durch Petersdorf und besteigt den Kynast. Bey der Heimkehr nach Schmiedeberg kann auch ein Abstecher zum Hainfalle und der Annakirche auf dem Gräberberge gemacht werden und damit — schliefst Hr. *M.* — hat der wifsbegierige, die Natur liebende Gebirgsfreund seine Wallfahrt zu den vorzüglichsten Punkten des inneren und Hochgebirges vollendet. Des Schönen und Erhabnen hat er viel genossen und das Andenken der Reise wird ihm noch manche Stunde versüfsen und Stoff zur Unterhaltung im traulichen Kreise reichlich gewähren. — Rec., der diese Wallfahrt bisher fast jährlich machte, kann dieses Reisebuch empfehlen. Nur das ist tadelhaft, dafs mehrere Umrisse z. B. der Kynast von der Hölle aus gesehen — der Elbe Ursprung, — ja sogar der wichtigste, die Totalübersicht des Riesengebirges zu matt und undeutlich ausgefallen sind; vielleicht eine Folge zu häufiger Abdrücke der Platten.

SCHÖNE KÜNSTE.

QUEDLINBURG und LEIPZIG, b. Basse: *Versuch einer Theorie des Romans.* Kritisch philosophisch behandelt von *Carl Nicolai.* In *zwey* Theilen. *Erster* Theil. 1819. VIII und 215 S. 8. (1 Thlr.)

Vorliegendes Buch liefert einen neuen Beleg zu dem alten Satze: *habent sua fata libelli!* Wer sollte nicht glauben, dafs eine Schrift über einen solchen Gegenstand, der unter uns nur ein einziges Mahl, noch dazu in früherer Zeit und höchstens dem damaligen Standpuncte der Aesthetik gemäfs, ausführlicher behandelt wurde, bey ihrem Erscheinen einige Aufmerk-

merksamkeit erregt haben würde? Und doch ist, unsers Wissens, bisher noch nirgends davon die Rede gewesen, sie ist so ganz unbeachtet geblieben, dass Rec. längere Zeit an deren Existenz ausser dem Messkatalog zweifelte. In der That ist sie auch nur dem *ersten* Theile nach vorhanden; die Erscheinung des *zweyten* ist durch den frühzeitigen Tod des Vfs. (im Jahr 1819) unmöglich geworden und würde vermuthlich auch bey dessen längerm Leben unterblieben seyn. Es lässt sich nicht einmahl mit einiger Zuverlässigkeit vermuthen, was dieser *zweyte* Theil enthalten haben könnte, da im *ersten* nicht blos von dem, was zur allgemeinen Theorie des Romans gehört, sondern auch von den einzelnen Gattungen der Romane, dem Schäfer-roman, Ritter-roman, historischen, satirischen Roman u. s. f. die Rede ist. Das ungünstige Vorurtheil, welches man gegen solche Schriften, die in der literarischen Welt ganz unbeachtet bleiben, im Allgemeinen hegt, wird zwar durch die vorliegende nicht vermindert, doch hält es Rec. für angemessen, ein Urtheil über dieselbe in diesen Blättern niederzulegen, sey es auch nur um des künftigen Literators willen, dem der Titel dieser Schrift bekannt wird, ohne dass er, bey der sehr geringen Verbreitung derselben, sie selbst einsehen könnte. Der Vf. derselben war eigentlich ein practischer Jurist, der als Sachwalter ein *savoir faire* erlangt hatte, welches er späterhin, durch Umstände genöthigt, auf das Fach der Literatur überzutragen suchte. Am besten gelang ihm diess da, wo er von den Erfahrungen des wirklichen Lebens ausging, dass er zwar nicht in bedeutenden, doch im ziemlich mannichfachen Verhältnissen kennen gelernt hatte. Seine Schrift über Selbstkunde, Menschenkenntniss und den Umgang mit Menschen, seine Lebenserfahrungen und Lebensbeobachtungen u. a., wurden nicht ungünstig aufgenommen; hier war ein tieferes Eindringen in die Gegenstände entweder gar nicht erfoderlich, oder konnte doch mit einem gewissen Anstande umgangen werden. Auf dem Felde der Speculation und Literatur aber vermochte er die Oberflächlichkeit seiner wissenschaftlichen Bildung nicht zu verbergen. Nimmt man dazu noch, dass, gleich den meisten seiner Schriften, auch die vorliegende in stürmischer Hast, ohne gehörige Vorbereitung und unter drückenden äussern Verhältnissen geschrieben wurde, so erklärt sich die Beschaffenheit derselben hinlänglich. Sie enthält unter achtzehn, ohne logische Strenge gemachten Rubriken, als: Einleitung — Geschichte des Romans — der Zweck des Romans — Etwas über die Tendenz — das Charakteristische des National-Romans — Allgemeine Warnungen für angehende Romandichter — Der Plan oder Entwurf des Romans. — Ueber den Charakter und dessen Feststellung — Wahl des Titels — die Episode — der Schäfer-Roman — Legenden und Mährchen — der Roman in Briefen — der historische Roman — der Ritter-Roman — der satirische Roman — Schwänke — der Roman aus der jetzigen Welt — grösstentheils oberflächliche, oft unzusammenhängende und dem Gegenstande fremdartige, oft halbwahre und ganz verfehlte Bemerkungen in einer nachlässigen und fehlerhaften Sprache. An eine wissenschafliche Begründung der Theorie des Romans ist nicht zu denken. Wo der Vf. noch Etwas dahin Gehörendes zu berühren wagt, schliesst er sich an *Eschenburg's* Theorie der schönen Künste an, *Blankenburg's* Versuch kennt er nicht. Das historische ist höchst dürftig und oberflächlich, man trifft häufige Verstösse. So legt der Vf. die Lucinde, bekanntlich von *Friedrich* Schlegel, dessen Bruder *August Wilhelm* bey. Als Urheber des *Lindau'schen* Romans Heliodora wird *Franz Horn* genannt. *Miller's* Siegwart soll vor *Göthe's* Werther erschienen seyn. Von letzterm sagt der Vf.: „von *Göthe* hatte den Ton, welcher in Carl Ferdiner, Siegwart u. s. w. (diess u. s. w. gehört dem Verfasser) herrscht, mehr, originalisirt und durch Leiden des jungen Werthers, welchem in Briefen geschriebenen Roman eine wahre Geschichte, die im Hannöverschen spielte, zum Grunde liegen soll, erregte er zuerst allgemeines Aufsehen." — An den meisten Orten vermisst man bey dem Vf. Klarheit und Bestimmtheit des Gedankens und des Ausdrucks. Ueberall bemerkt man, wie unbehaglich er sich auf dem ihm fremden Gefilde der wissenschaftlichen Reflexion befindet, immer ist er bereit, zu dem Besondern und Historischen abzuspringen. — Das Gute und Brauchbare, was sein Buch, bey einem Uebergewicht des Verfehlten, dennoch enthält, ist meistens in den letztern Abschnitten über die einzelnen Gattungen des Romans anzutreffen. Hier ist er schon etwas mehr an seiner Stelle, als bey der allgemeinen Theorie des Romans. Um dieser Abschnitte willen vornehmlich, glauben wir, dass ein künftiger Bearbeiter dieses Gegenstandes das Buch bey aller seiner Mangelhaftigkeit, dennoch nicht ganz unberücksichtigt lassen dürfe.

NEUE AUFLAGE.

BERLIN, bey Amelang: *Der Gartenfreund*, oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter *Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten*, in Verbindung mit dem *Zimmer-* und *Fenstergarten*. Nebst einem Anhange über den Hopfenbau. Von *J. C. L. Wredow*. Prediger zu Parum, Mitgliede der botanischen Gesellschaft in Altenburg, Ehrenmitgliede der botanischen Gesellsch. in Regensburg u. s. w. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 1823. VI und 562 S. 8. Mit 1 Titelkpfr. (2 Thlr.) (S. die Recens. Ergänz. Bl. 1820. Nr. 104.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1824.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

ZÜLLICHAU u. FREISTADT, in der Darnmannsch. Buchh.: *Archiv für die Pastoral-Wissenschaft theoretischen und praktischen Inhalts*, herausgegeben von *J. S. Bail*, fortgesetzt von den Consistorialräthen *C. F. Brescius*, *D. Ps. L. Muzel* und dem Prof. u. Superint. *D. C. W. Spieker* (zu Frankf. a. d O.) *Vierter* Theil.

Auch unter dem Titel:

Neues Archiv etc. *Erster* Theil. 1822. X u. 506 S. *Zweyten* Theils oder *fünften* Theils *erstes* Heft 1823. VI u. 314 S. gr. 8.

Dieses Archiv, das von dem sel. *Bail* auf sehr sinnige Weise angelegt worden, erscheint hier in seiner Fortsetzung unter der Leitung der genannten Gelehrten in einer noch würdigern Gestalt. Die Einrichtung ist zwar im Ganzen dieselbe geblieben; aber, ohne den Verdiensten des vollendeten frühern Herausgebers im mindesten zu nahe zu treten, darf man behaupten, der Geist, der in der Fortsetzung herrscht, rage weit über den hervor, der sich in der ersten Anlage kund gab. Liberal, aber mit weiser Umsicht und Mäsigung gepaart, spricht er besonders in den Arbeiten der würdigen Herausgeber sich aus, und, wenn gleich diese, ein jeder nach seiner Individualität, sowohl in Form als Materie einen verschiedenen Gang nehmen und, wie es nicht anders seyn kann, auch die Mitarbeiter gar verschieden, sowohl in ihren Ansichten, als in der Manier sind, in welcher sie sich darüber aussprechen, so ist doch eben diese Verschiedenheit dem Zweck dieses Archivs, der Gottlob! nicht ein die geistliche Gemächlichkeit begünstigender, sondern ein wirklich wissenschaftlicher ist, eher förderlich, als nachtheilig; daher wir hoffen, dieses Archiv werde sich in einer längern Dauer erhalten und sich ein beträchtliches Publicum verschaffen.

Die Fächer, in welche der Inhalt vertheilt worden ist, sind folgende: 1) Abhandlungen. 2) Homiletische Aufsätze, die abermals wieder in mehrere Abtheilungen z. B. Proben aus den Sammlungen der ältesten christlichen Homilien; neuere Predigten; Predigtentwürfe; Vorschläge zu neuen Pericopen, zerfallen. 3) Biographien würdiger Geistlichen. 4) Amtserfahrungen. 5) Miscellen. 6) Liturgik. 7) Literaturbericht. 8) Auszüge aus gedruckten Predigten. 9) Nekrolog.

Schon diese blofse Angabe mag auf den vielseitigen, reichen und interessanten Inhalt aufmerksam machen. Wir wenden uns jetzt zu den einzelnen Partien.

Band 1. Erste Abtheilung. Abhandlungen. Hr. D. *Muzel* eröffnet die Reihe derselben mit einer Klage *über die Vernachlässigung des theologisch-dogmatischen Studiums unter den evangelischen Predigern in jetziger Zeit.* Sehr nützliche Winke, die Dogmatik und das dogmatische Studium überhaupt betreffend, gehen voran, und es werden dann die mannigfaltigen Nachtheilen, die aus der Vernachlässigung dieses Studiums entspringen, oder doch davon zu besorgen sind, gründlich aufgedeckt. Sollte sich auch hin und wieder eine etwas zu weit getriebene Aengstlichkeit verrathen, so ist doch insonderheit jüngern Geistlichen, namentlich angehenden Predigern, diese Abhandlung zur sorgfältigsten Beherzigung zu empfehlen; denn jene Vernachlässigung rächt sich früher oder später bey unsern Amtsvorträgen gewiss. Hr. CR. *Brescius* verbreitet sich in einer noch bis in den folgenden Theil fortlaufenden, gehaltvollen Abhandlung *über das Wesen der Idee und des Begriffs; zur Orientirung über die Streitfragen in der heutigen Theologie.* Genau genommen ist nun zwar diese Abhandlung nur als Einleitung zu den Untersuchungen zu betrachten, die laut der Schlussbemerkung (Theil 2. S. 43) daran noch ferner angeknüpft werden sollen. Sie hat aber auch, schon als für sich bestehend, ein hohes Interesse; und wir geben deshalb von ihr wenigstens einen kurzen allgemeinen Abriss, wobey wir denn freylich um das Ganze zusammenzustellen, schon in den 2ten Band hinüberschweifen müssen. *Begriff* ist unserm Vf. „jede zur Verständigung über Gegenstände der Erfahrung dienende, durch Merkmale bestimmte Vorstellung;" *Idee* hingegen *a*) *subjectiv* genommen „das allerdings geheimnissvolle, aber unleugbare, activ-passive, geistige Gefühl (Bewusstseyn) des übersinnlichen Grundes unsers eigenen Seyns und Wirkens, so wie allerdings auch alles Daseyns auser uns," *b*) *objectiv* „dieser übersinnliche Grund alles Seyns und Daseyns selbst." Nachdem der Vf. in mehrern §§ die Realität der Idee in dem angegebenen Sinne mit trifftigen Gründen darzuthun sich bemüht hat, entwickelt er trefflich § 11. den Gegensatz der sichtbaren oder sinnlichen und der übersinnlichen oder idealen Welt, welcher Gegensatz in dem §. 12. beygefügtem Schema noch deut-

deutlicher hervortritt, und zu der Ueberzeugung leitet, „dafs nur in der Idee die volle Wahrheit unferm Geifte aufgehe und alles Wefen nur in ihr zu finden fey" (§. 13) und „das begreifliche Wiffen nicht überfchätzt werden dürfe (§. 14), wie denn die ganze philofophifche Gefchichte den Beweis giebt," dafs es vergebens fey, dem Dualismus unfers Wahrnehmens (Anfchauung und Idee) entfliehen zu wollen" u. f. w. (§. 15). „Durch das alles kommt der Vf. (§. 16) zu dem Refultat: dafs dem Menfchen ein Stoff für fein Denken und Handeln gegeben fey, nämlich die Idee, in welcher fich alles zu dem wahren Leben, zu dem *Leben in Gott* (Gottesbewufstfeyn, *fenfus numinis*) verklärt." — So weit ift Th. 1. diefe Abhandlung fortgeführt. Im 2ten Theile (S. 1—43) nimmt der Vf. den Faden wieder auf, und verbreitet fich über die menfchliche Glaubensfphäre fowohl (§. 17) als über die menfchliche Individualität (§. 18—21) wobey über Leben — Freiheit — geiftige Kräfte des Menfchen, und endlich über das religiöfe Bewufstfeyn diefer Individualität gar gewichtige Worte geredet werden. Eine Schlufsbemerkung §. 22. deutet nun auf die beiden Meinungen hin, auf was Weife der Menfch zur Religion gelange, davon die Eine fich mit dem, was die menfchliche Individualität auszeichnet, begnügen und durch daffelbe ein Syftem religiöfer Wahrheiten, zur vollen Befriedigung der Vernunft zu Stande bringen zu können, die Andre dazu einer befondern göttlichen Hülfe zu bedürfen glaubt, wornach fich alfo der Unterfchied zwifchen *Vernunft-* und *Offenbarungsgläubigen* bildet. Es ift zu bedauern, dafs wir aus Mangel an Raum nicht mehr als diefes magere Skelet geben können. Möge die Abhandlung recht forgfame und nachdenkende Lefer, und der Vf. recht bald Zeit und Mufse zur Mittheilung der Unterfuchungen gewinnen, die er noch ferner daran anzuknüpfen gedenkt. Hr. Dr. *Spieker*, veranlafst durch das Schreiben eines Freundes, giebt uns feine Gedanken *über das Eine, das Noth thut in unfern Schulen* (S. 93—144). Diefs Eine ift der *chriftliche Geift*, über deffen Mangel fowohl, als über die Urfachen deffelben eine fehr freymüthige Klage geführt wird. Sollte auch Manches viel zu fehr ins Trübe gezeichnet feyn, fo verdient doch gewifs der Gegenftand an fich eine recht forgfältige Beherzigung, und des Vfs. Vorfchläge, wie jener Geift wieder zu wecken und zu beleben fey, wiewohl manche darunter gar nicht neu find, mögen von allen, die auf Schulen einwirken können, wohl erwogen werden. Hr. Dr. *Muzel* befchliefst die Reihe der Abhandlungen (Th. 1. S. 145—172) mit einem fehr durchdachten Auffatz über *das Bemühen, rührend zu predigen.* Der Vf. geht auf der goldenen Mittelftrafse einher, und hält fich eben fo weit von denen, die im Kanzelvortrage nur Belehrung wollen, als von denen entfernt, die einzig und allein auf die Erregung lebhafter Gefühle ausgehen. Sehr nützliche Fingerzeige werden gegeben, fowohl darüber, wo die Rührung hingehört, als auch wie fie zu erregen ift. Eine intereffante Zugabe ift am Schluffe diefer Abhandlung die Beurtheilung der Regeln, welche *Hugo Blair* (Vorlefungen über Rhetorik) über die Kunft zu rühren ertheilt. — Die *homiletifchen Arbeiten* (Abth. 2.) beftehen in diefem Bande 1) *aus Proben, die aus den Sammlungen der älteften chriftlichen Homilien* gegeben werden. Diesmal giebt es zwey folcher Proben; die eine von Hrn. C. R. *Brefcius* mitgetheilt, ift des H. Afterius Homilie über Matth. 19, 3. „ob es dem Manne erlaubt fey, fich um jeder Urfach willen von feinem Weibe zu fcheiden;" diefer Bifchof — denn das war er laut Vorerinnerung, zu Amafea in Pontus, erfcheint hier als ein fehr warmer und beredter Vertheidiger der weiblichen Rechte. Die andre, welche Hr. D. *Muzel* giebt, ift eine Homilie des Chryfoftomus über den Kirchenbann; fie bezieht fich auf die arianifchen Händel, und fpricht die mildchriftliche Gefinnung des berühmten Redners aus; 2) *aus ausführlichen neuen Predigten,* deren Hr. *Br.* diefsmal drey (25 Tr. 1 u. 2. Weihnachtstag) über die gewöhnlichen Perikopen ihres geiftreichen Vfs. vollkommen würdige liefert, wozu noch eine vierte am Neujahrstage 1822 von Hrn. *Vollbeding*, Diac. zu Delitzfch gehaltene kommt. Sie legt Pf. 121 zum Grunde, und beurkundet ein fehr reiches Talent ihres Vfs., dem auch die Herausgeber alle Gerechtigkeit widerfahren laffen, obgleich fie mit der „blumenreichen" Schreibart nicht ganz zufrieden fich erklären. Rec. findet den Schmuck der Blumen in diefer wohlgerathenen Rede nicht überladen; er mag es an jungen Rednern, wie Hr. *B.* einer zu feyn fcheint, wohl vertragen, wenn fie nach rednerifcher Fülle und Schönheit ftreben, da mit den Jahren das zu Viel fich wohl von felbft verliert; nur die Schönrednerey, der es an Gedanken fehlt, ift verhafst und Ekelerregend. Davon aber findet fich doch bey unferm Vf. nichts, vielmehr bey allem fchön Gefagten doch auch recht viel brav Gedachtes. 3) aus *Vorfchlägen zu neuen Perikopen.* Hr. Superintendent D. *Fritzfche* zu Dobrilugk macht den Anfang einen *Jahrgang Texte aus dem A. T.* mit exegetifchen Bemerkungen und homiletifchen Andeutungen zu geben. In der faft 9 Seiten langen Einleitung wird viel Wahres und Treffendes über Bibeltexte überhaupt, über altteftamentliche infonderheit und über deren Behandlung im Kanzelvortrage gefagt. Die vorgefchlagenen Texte gehen in diefem Bande vom 1. Adv. bis Sonntag Quafimodogeniti, und find, ausgenommen Charfreytag, Ofterfeft und Quafimod. (für welche aus Jef. 53. Pf. 16, 1.; P. 16, 11. u. Pf. 22, 31. Texte vorgefchlagen find) fämmtlich aus dem erften Buch Mofis genommen. Hr. *F.* ift als Exeget fchon fonft rühmlich bekannt, daher es fich auch hier vorausfetzen läfst, wie es fich dann auch wirklich erweifet, dafs manche der von ihm gewählten Bibelftellen in exegetifcher Rückficht recht wacker behandelt worden find. Nur möchte fein bekannter Supernaturalismus ihn zuweilen verleiten, manches gar zu buchftäblich, und auf chrift-

christliche Grundsätze und rein moralische Begriffe zu wenig Rücksicht zu nehmen, wie ihm auch (S. 277) von einem der Herausgeber zu 1 Mos. 22, 1 — 19. nachgewiesen wird. Die aus den Texten abgeleiteten Hauptsätze sind fast alle lobenswerth praktisch aufgefasst, so wie auch gegen die Disposition nichts erhebliches zu erinnern seyn möchte. Nur sehr natürlich, wo der Vf. die rein moralische Ansicht verläfst, kann auch weder Hauptsatz noch Eintheilung die richtige seyn, wie diess z. B. bey der so eben genannten Versuchungsgeschichte Abrahams der Fall ist. So wie Hr. *Fritzsche* dem alten, so möchte Hr. *Helmricht*, Ober-Pfarrer und Ephorie-Adjunct zu Finsterwalde dem neuen Testamente eine gröfsere Berücksichtigung in den sonntäglichen Vorträgen verschaffen. Er theilt deshalb *Gedanken über stehende Perikopen und namentlich über die evangelischen* mit; so wie auch *Vorschläge zu neuen historischen Perikopen des N. T. mit genauer Bezugnahme auf die alten.* Der Vf. erklärt sich mit überwiegenden Gründen sowohl für stehende Texte überhaupt, als für die Beybehaltung der ältern Perikopen, für letztere jedoch so, dafs denselben andre, auf drey Jahre zu bestimmende, aus den historischen Büchern des N. T. zu wählende, an die Seite gesetzt werden, so dafs mit jedem *vierten* Jahr die alten wieder an die Reihe kommen sollen. Diesem Vorschlage stimmt Rec. vollkommen bey, auch findet er den hinzugefügten Plan zu einer solchen Reihefolge sehr beyfallswürdig. Wenn aber Hr. H. in der Perikope, die vom *Simeon* und der *Hanna* handelt, Stoff zu Betrachtungen über die Heiligkeit des Eides, über Untreue in der Ehe und über den Selbstmord, oder wenn er die Abschiedsreden Jesu Joh. 15, 16. als an einen schicklichen Ort in Hinsicht des Kirchenjahres gestellt findet, so können wir ihm weder in der Exegese, die etwa zur Begründung des erstern leiten möchte, noch in den Gründen beypflichten, womit er die letzte Behauptung unterstützt. In Abth. 3. giebt uns Hr. D. *Spieker* S. 319 — 351 eine Biographie des vollendeten trefflichen *Hanstein*, die auch nach dem „Denkmal der Liebe," das des Verstorbenen würdiger Schwager, *Wilmsen*, schon 1821 dem Vollendeten stiftete, gelesen zu werden verdient. Die *Amtserfahrungen* des Pfarrer *Tschirner*, die sich in Abth. 4. S. 352 — 361 finden, sind höchst lehrreich, mitunter auch erfreulicher Art. Es folgen Abth. 4. (S. 366 — 405) *Miscellen.* Sehr anziehend ist die Nachricht von Joh. *Spörlin's* Einführung als Prediger an der St. Stephans Kirche zu Mühlhausen im Elsafs. Der damals erst 22jährige Mann, dem so frühe ein wichtiges Amt anvertraut ward, erscheint in einem trefflichen Lichte. Des Prediger *Merkel* zu Flöha Wirksamkeit in seiner Gemeinde in den Kriegsjahren von 1806 bis 1813 stellt diesen als das Muster eines würdigen Geistlichen dar. Die *freye evangelische Kirche in Westphalen* wird würdig geschildert und ein Bruchstück aus *Krummachers* Gedicht, denselben Gegenstand betreffend, erhöhet das Interesse des Aufsatzes. Unter der Aufschrift: *die moderne Idee des Schönen im Christenthum* lesen wir ein merkwürdiges Aktenstück ästhetischer Befangenheit, oder vielmehr Verschrobenheit. Die 5te Nummer dieser Miscellen giebt einen Beytrag *zur Geschichte der deutschen Kanzelberedtsamkeit*; und zwar nach kurzer Erinnerung an einige ältere Homileten, von welchen *Schuler* in seiner Gesch. d. Geschmacks im Predigen nichts erwähnt, eine Rosenkranzpredigt aus neuerer Zeit, nämlich von dem Redemptoristen *Zacharias Werner*, die einen sehr traurigen Beweis von der Geistesverirrung des Verstorbenen, wenn nicht noch von etwas Schlimmern giebt. Diesen von Hrn. *Sp.* mitgetheilten 5 Numern, schliessen sich *kirchliche Nachrichten* von mehrern Orten mitgetheilt von *Muzel* an, die Aufmerksamkeit verdienen. Unter Nr. 7. giebt Hr. *Brescius Proben der neuesten Polemik gegen die Protestanten.* Sie sind aus der berüchtigten *Mastiaux*schen Lit. Zeit. entlehnt, und übertreffen alles, was man nur von pöbelhafter Ungezogenheit sich denken kann. Einen schönen Contrast dagegen machen die aus des trefflichen Caj. *Weiller* Denkschrift auf Jacobi (1819) entlehnten Worte am Schlusse dieses Aufsatzes. Abth. 6. (S. 406 — 472) enthält den *Literaturbericht*, von welchem wir uns begnügen im Allgemeinen zu bemerken, dafs die Urtheile sich durch Humanität und Unparteylichkeit auszeichnen. Abth. 7. (S. 473 — 485) *Auszüge aus gedruckten Predigten* enthält diessmal nur zwey Numern, nämlich *Hildebrands* Predigten über die Ap. Gesch. und *Greillings* neueste Materialien. Nach den aus den erstern ausgezogenen Themen sind jene Predigten sehr lesenswerth; *Greilings* Lieferungen und Leistungen haben sich schon längst durch sich selbst empfohlen. Ein ziemlich vollständiger *Nekrolog* vom J. 1821 der mehr als blosse Namen, Jahrszahlen und Altersangaben enthält, macht in der Abth. 8. den Schluss dieses reichhaltigen Bandes.

Band II. dessen *Heft* 1. vor uns liegt, setzt Abth. 1. die oben im Umriss gegebene Abhandlung von *Br.* über das Wesen der Idee u. s. w. fort, und enthält ausserdem einen Aufsatz vom Superint. Dr. *Fritzsche*, unter dem Titel: „über das Unheil der Kirche und dessen Abwendung," der einer Schrift des G. S. Hrn. D. *Nitzsch* zu Wittenberg, über das Heil der Kirche" oder der *Welt* — denn unter beiden Titeln wird N's. Schrift in diesem Aufsatz aufgeführt — entgegengesetzt ist. Rec. kennt diese letzte Schrift nicht, und kann daher nicht beurtheilen, ob Hr. *F.* den Sinn seines sehr ehrwürdigen Gegners genau genug gefasst hat, muss indefs bezeugen, dafs die hier angestellte Beleuchtung derselben humaner ausgefallen ist, als es sich nach der etwas schneidenden Ueberschrift erwarten liess. Dafs übrigens *F.* nur Unheil sehen kann, wo *N.* Heil erblickt, kann bey dem grofsen Antagonismus der Principien, von welchen beide Vff. ausgehen, nicht wohl anders seyn. Von demselben Vf. erhalten wir Abth. 2. die Fortsetzung der Band 1. begonnenen Entwürfe

über

über A. Testamentl. Texte bis zum Trinitatisfeste, darunter einige interessante, z. B. 1 Mos. 27, 1—29. „von der parteyischen Vorliebe vieler Aeltern zu einem ihrer Kinder;" ferner: „wie sehr wir darauf zu sehen haben, dass die Beschäftigungen unsrer Kinder nicht unvermerkt den Grund zu ihrem sittlichen Verderben legen" über 1 Mos. 27, 30—45. „über den Werth des Segens, den Aeltern ihren Kindern geben." In eben dieser Abtheilung giebt Hr. *Helmrichs* Entwürfe über die von ihm vorgeschlagenen neuen historischen Perikopen aus dem N. T. Man kann nicht in Abrede seyn, dass sich darunter recht viel Gelungenes befindet; aber doch auch manches theils Gezwungenes, z. B. über Matth. 16, 1—4: „von den Versuchungen, Gott zu versuchen, welche ungewöhnliche Zeiten mit sich führen, theils in der Angabe des Hauptsatzes sowohl, als in der Disposition äusserst Triviales, z. B. über Joh. 9, 35—41. „wer den Sohn Gottes hat, der hat das ewige Leben. 1) was es heisst, den Sohn Gottes haben, nämlich: an ihn glauben; ihn lieb haben; auf ihn trauen; mit ihm in einer innigen und frommen Gemeinschaft leben. 2) dass der, der ihn hat, auch das ewige Leben hat; welches auf folgende Art bewiesen wird: er fühlt in sich ein höheres, geistiges Leben; er hat an keinem Mittel Mangel, dass ihn zum Leben führen kann; er empfindet in einem höhern Beyfall ein inneres und seliges Wohlseyn, er geht einst zu dem Leben über, welches Gott im Himmel geben wird. Dergleichen leicht hingeworfene und überdiess sehr gegen die Regeln der Logik verstossende Entwürfe könnten wir mehrere anführen, wenn es der Raum nicht verböte. Es folgen *Entwürfe zu Predigten;* diessmal zuerst: „Dispositionen zu Predigten über das Werk der Besserung von *Havenstein.*" Die vollständigen Predigten sind seitdem unter dem Titel: *die Heiligung in dem Herrn* erschienen, und auch in diesen Blättern (Erg. Bl. 1823 Nr. 96) mit verdientem Lobe angezeigt, daher wir hier uns jedes Urtheil ersparen können. Sodann: „Gedanken über die Feyer des jährlichen Bettages in den preussischen Staaten, und Materialien zu Predigten für denselben von D. *Muzel.*" Die Gedanken, welche sich auf die Bestimmung des Tages und auf den Zweck seiner Feyer beziehen, sind sehr klar, einfach und müssen jedem Unbefangenen als höchstwahr einleuchten; die Materialien sind mit Rücksicht auf Zweck und Bestimmung des Tages gewählt, daher sehr passend und zugleich mit der Angabe der Texte versehen, die ihnen zum Grunde dienen können. Abth. 3. macht uns unter der Aufschrift: *Biographieen würdiger Geistlichen* diessmal mit dem Leben und Wirken eines in einer zwar beschränkten, aber mit Treue und Liebe würdig ausgefüllten Sphäre thätigen Mannes, des verstorbenen Pfarrers M. F. *Spieker*, bekannt, der über 50 Jahre ein geistl. Amt bekleidete, und davon 44 Jahre den beiden Gemeinden zu *Perefie* und *Roskow* bey Brandenburg an der Havel mit unermüdetem Eifer vorstand, und im 86sten J. s. Alters verstarb. Es ist sehr zweckmässig und lehrreich, auch der stillen und bescheidenen Thätigkeit ein Denkmal zu errichten, besonders, wenn es auf so würdige Weise, wie hier, von dem verdienten Hrn. D. *Spieker*, einem nahen Verwandten des Verstorbenen, zwar mit sichtbarer Rührung, aber mit eben so unverkennbarer Unparteylichkeit geschieht. Unter den *Amtserfahrungen* Abth. 4. werden zuerst die *Tschirner*schen fortgesetzt, wo doch wenigstens die erste unter den hier mitgetheilten, die noch dem Vater des Vfs. angehört, durch das weisse Chorhemd über den schwarzen Talar, der Eintritt in die dunkle Stube und der plötzliche Zuruf: „Wach auf, o Mensch u. s. w." einen Anstrich vom Theatralischen haben, und wohl nicht, es sey denn mit grosser Umsicht, nachzuahmen seyn möchten. Den *Tschirner*schen folgen die Erfahrungen eines Hrn. *Hoffmann*, die hauptsächlich zeigen, wie viel der Geistliche, besonders in Verbindung mit einem einsichtsvollen Arzte, am Krankenbette auszurichten vermöge. In den *Miscellen* Abth. 5. giebt zuerst Hr. *Sp.* in fünf Numern Aufsätze über Protestantismus und Katholicismus, mit Rücksicht auf *Tzschirner's* (nicht Tschirner) bekannte Schrift über denselben und *Buchholzens* (deutsche Monatsschrift) darüber abgegebenes Urtheil — über Bedrückung der Protestanten in Ungarn — über den Gebrauch (Missbrauch) von Bibelsprüchen gegen Verfügungen des Staats — über einen (neuen) Abdruck des A. T. nach dem Cod. Alex. in London; ein Prachtwerk, dessen Kosten auf 7349 Pf. 17 Sch. 6 Pence angeschlagen werden — über ein treffliches Wort des edlen *Niemeyer* aus dessen „Academischen Predigten und Reden" 1819. Hr. *Muzel* aber fährt fort „kirchliche Nachrichten" aus verschiedenen Gegenden und Orten zu sammeln, unter welchen die von einer unter dem Namen *Bahrdtianer* zu Sachsenhausen b. Frankf. a. M. entstandenen Secte Rec. wenigstens neu war. Abth. 6. enthält diessmal *Liturgik*, die im vorigen Bande noch fehlte; jedoch für das Mal nur „Urtheile und Ansichten angesehener Gottesgelehrten über die christl. Liturgie" namentlich aus Luther's Schriften, der A. Cf. und der *Form. Conc.* die Abhandl. soll fortgesetzt werden. Der *Literaturbericht* Abth. 7. ist auch in diesem Heft sehr reichhaltig, und es lässt sich ihm eben das nachrühmen, was von dem in *B's.* gesagt worden ist. Die *Auszüge aus gedruckten Predigten* Abth. 9. geben über die auch von uns (Erg. Bl. 1823 Nr. 94) angezeigten Predigten von *Hossbach*, Berl. 1822. über des Hofpr. *Zimmermann* zu Darmstadt im J. 1820 gehaltene Vorträge, und über *Greiling's* Materialien 2te Th. Nachricht. Auch diessmal macht ein *Nekrolog* vom J. 1821. den Beschluss. Das nächste, schon zu Michaelis 1823 versprochene 2te Heft dieses Bandes, das aber Rec. noch nicht zugekommen ist, wird den vom Jahr 1822 nachliefern. Wir schliessen mit dem wiederholten Wunsch für den langen Bestand und die ausgebreitete Wirksamkeit dieses interessanten und lehrreichen Archivs.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Stuttgart, b. Franckh: *Politik des Tages*, enthaltend: *die Cabinette und die Völker*, von Hrn. *Bignon* und *die Lage Europa's im Anfange des Jahres* 1823. aus den *Lettres de St. James* übersetzt. — 1823. 471 S. 8.

Recensenten sind schlechte Propheten, sie lesen wohl Bücher, aber weissagen aus ihnen verkehrt und oft ohne Geist. So haben auch wir das Werk von Bignon seiner Zeit nach der Urschrift (A. L. Z. 1823. Nr. 112.) angezeigt, und ohne den rechten Geist der Weissagung bemerklich gemacht, dass es nicht übersetzt werden dürfte. Hier liegt es nun übersetzt vor uns, und der Uebersetzer meint im Vorwort: „es habe ohne Zweifel auch in Deutschland nachdenkende Leser gefunden, könne zur Berichtigung mancher einseitigen und erkünstelten Ansicht beytragen, wiewohl bey uns, aus leicht zu errathenden Ursachen kein gründliches Urtheil bekannt gemacht wurde." Zu allem also finden sich Leute, sie wollen die bessern und tiefer geschöpften Ansichten deutscher Speculation berichtigen durch französische Einseitigkeiten und erkünstelten Geist; sie leugnen ein gründliches Urtheil, da doch Rec. selber es längst über das Werk gefällt, und darüber von einem, den Kern der Gedanken nicht begreifenden Mitarbeiter der deutschen Nationalchronik hart angelassen worden. Unser gewiss auf guten Gründen beruhendes Urtheil hier zu wiederholen wäre überflüssig, wir beschränken uns deshalb darauf, nachzusehen, ob der Uebersetzer den Sinn des Originals getroffen, und ob er ohne alle Auslassung oder Berichtigung manche bedenkliche Stellen hinzuschreiben sich erdreistete. Beides hat er gethan, sogar die leidenschaftliche Bitterkeit Bignons ist nirgends gemildert und tritt uns in ihrer ganzen Gestalt vor die Augen, insonderheit da wo er gegen die heilige Allianz spricht (S. 38, 43.). Auch wo *B.* die Unordnungen auf der Wartburg offenbar in Schutz nimmt, wo er von dem Verschwinden des aufgepflanzten Kreuzes auf dem Schlachtfelde von Leipzig spricht, und hinzufügt: „dass die Völker nicht mehr daran gezweifelt, die hochmüthige und neidische Undankbarkeit der Cabinette habe sich zur Aufgabe gemacht, alle Spuren der Aufopferung und ihres Ruhms zu vertilgen;" (S. 61.) — ohne Scheu übersetzt! Sogar die Schmähungen über den Bundestag, und die Behauptung: die heilige Allianz sey zu Verona verschieden, nicht mit dem Getöse eines Waldstromes, der seine Dämme durchbricht, sondern in der Stille eines sanften Bächleins, das sich in den Sand verliert. — alles finden wir in der Uebersetzung treulich wieder. Und weil sie denn doch später erschien, als die Urschrift, so hätte wenigstens die auffallende Unrichtigkeit der letztern, gerügt werden sollen, wenn sie vom Tode einer Allianz spricht, die bis auf den heutigen Tag fortlebt, und ihr Daseyn durch Thaten beweist.

Minder bitter und leidenschaftlich als Bignon giebt der Vf. der *Lettres de St. James* eine Darstellung der Lage von Europa im Anfange des Jahres 1823. Der ungenannte Uebersetzer, welcher sich J. Th .... zeichnet, hat frey bearbeitet, wie er auf dem innern Titel sagt; da uns die Urschrift nicht zur Hand ist, können wir das Maass dieser Bearbeitung, welche zugleich Verbesserung, Veränderung und sonst Vieles seyn kann, unmöglich beurtheilen. Unstreitig ist der Vf. dieser Briefe ein sehr kluger Politiker, der alle Verhältnisse der Staaten zu einander genau ausspricht, der die geheimsten Absichten der Cabinette kennen will, und dadurch manchen Leser gewinnen wird. Inzwischen scheint doch dergleichen politische Weisheit allemal ziemlich anmaassend und trüglich, weil der klügste Mann unmöglich die tieferwogenen Plane der Cabinette zu durchschauen vermag, sobald er nicht selber darin sesshaft ist; weil die Staatenverhältnisse zu einander mit jedem Augenblick wechseln, so dass dadurch die Weisheit von gestern heute oder morgen schon zur Thorheit wird, und überhaupt keine strenge Consequenz die Regel menschlicher Angelegenheiten bildet, sondern ihr Gegentheil, welchen Satz sowohl Philosophen als Historiker meistens verkennen. Sie sind dadurch oft eben so schlechte Beurtheiler und Propheten als es die Recensenten sind, und daraus folgt, dass man ihnen selten glauben muss. Unser Politiker von St. James beginnt gleich mit folgender Behauptung: „Der Congress von Verona ist auseinander gegangen, ohne seinen angeblichen Zweck erreicht, das heisst, ohne die Einigkeit unter den Cabinetten, und somit den *Status quo*, aufs Neue gesichert zu haben. Keines von beiden ist geschehen: die Cabinette sind weniger einig, als sie es vorher waren, und der *Status quo* von Europa ist, vielleicht ohne ihren Willen, aber nicht ohne ihre Schuld, durch die Gewalt von Umständen ge-

gescheitert, die, wenn gleich eine natürliche Folge des von ihnen befolgten Systems, von ihnen weder berechnet noch vorausgesehen worden sind." Wir sehen uns um nach der angeblichen Uneinigkeit, so wie nach dem Schiffbruch des *Status quo*, und können selbst im J. 1824 noch nichts davon erblicken. Der Vf. aber giebt für seine Behauptung einen sonderbaren Beweis. Er gesteht nämlich, seit dem Congress von Laybach zeige sich keine auffallende Veränderung im Zustande von Europa, keine neue Revolution sey ausgebrochen, keine Macht habe auf Kosten der andern um sich gegriffen, das gegenseitige gute Vernehmen sey nicht gestört worden; aber dennoch — sey statt der Ruhe eine bedenkliche Gährung allenthalben eingetreten. Welche denn? Der Aufstand der Griechen. (S. 373.). Dieser hat ja Nichts verändert, da man ihn in sich selber ausbrennen läfst, und ausser einigem Enthusiasmus für die griechische Sache bey einzelnen Individuen noch gar keine Resultate daraus hervorgehen, ja der Aufstand einzelner Provinzen des Ottomannischen Reichs als *Status quo* desselben angesehen werden muss. Ueberhaupt sollten politische Schriftsteller nicht stets von Gährungen reden wo keine sind, indem sonst die Vermuthung eintritt, dergleichen Gährung sey nur in ihrem Kopfe vorhanden. So heisst es S. 377: Die Allmacht der heiligen Allianz habe in dem englischen Cabinett ein Gegengewicht gefunden, es sey eine Unterallianz in der heiligen Allianz entstanden. Wäre dieses auch richtig, daraus folgt wieder noch keine Gährung; denn ein Gegengewicht kann zum Gleichgewicht führen, also zur Ruhe. Der Vf. entwickelt ferner: die religiöse Reformation sey mit dem Gedanken der politischen Reformation verbunden, weswegen auch alle Gegner der Revolution für die Priesterherrschaft Partey nähmen und die heilige Allianz gleichfalls. Man sollte doch nie vergessen, dass die Staatsrevolutionen der neuern Zeit grade in denjenigen Ländern zum Vorschein kamen, wo keine religiöse Reformation sich feststellte; und sobald die Gegner der politischen Revolution diese mit religiöser Reformation gleichsetzten und Hierarchie in Schutz nahmen, geschah es wohl nur aus dem Grunde, weil die letztern ihnen in der Gegenwart gar nicht furchtbar erschien, und als ein Altes immer besser als das Neue. Allerdings war der spanische Krieg weder ein politischer noch ein Eroberungskrieg, sondern ein Meynungskrieg, und das Recht dazu war ein Einmischungsrecht; man brauchte dafür die Gründe: dass Spanien das Gute auf Wegen gesucht habe, auf denen es niemals gefunden würde. (S. 400.). Der Vf. bemerkt hierüber, ein solches Einmischungsrecht, wie es neuerlich ausgelegt worden, führe nicht zum Gleichgewicht der Staaten, sondern würde den Schwachen dem Stärkern unbedingt unterwerfen, was als Recht aufzustellen rein unmöglich ist. Wirklich scheint die französische Revolution hierin als ein bedenkliches Vorbild gedient zu haben, da die französischen Demokraten sich erlaubten, nach ihren willkürlichen Ansichten die Regierungsverfassung aller europäischen Länder umzustürzen, und die Uebermacht Frankreichs hiezu auf die wildeste Weise missbrauchten. Wird nun gleich wider sie das Einmischungsrecht im monarchischen Sinne geübt, so sind doch die Principien nicht sehr verschieden und könnten vielleicht als ein Rest des Revolutionssystems angesehen werden, dessen Unheil man auszurotten wünscht. Aus diesem Grunde liesse sich einer Besorgniss Raum geben, welche der Vf. (S. 403.) äussert: „Die Unmöglichkeit, in der Ausübung die politische und die materielle Wirkung des Einschreitungsrechts von einander zu trennen, ist der Todeskeim, den der heilige Bund in seinem Busen trägt, wegen der politischen Wirkung, die den Mitgliedern des Bundes, als Gegnern der Revolution, in gleichem Maass zu gute kommt, werden sich diese nicht entzweyen; wohl aber wegen der materiellen Wirkung, weil der Nutzen, den die militärische Besetzung eines Landes für den, der sie vollzieht, abwirft, unter die Bundesgenossen vertheilt werden kann." — Wir hoffen jedoch in dieser Beziehung, ganz ein Anderes und Besseres, auch darum, weil die feinen Politiker gerade nicht die besten Propheten sind. Unser Vf. selbst giebt davon ein Beyspiel. Er spricht von den Schwierigkeiten, welche der Krieg Frankreichs gegen Spanien antreffen könnte, sieht sie theils in jenem, theils in diesem Lande, und meynt, das Spanien gegenüber der heiligen Allianz stehe, wie einst Frankreich im J. 1792, der Convention von Pillnitz Die grosse Verschiedenheit hat sich im Laufe eines Jahres entdeckt, und der Herzog von Braunschweig, welcher so oft wegen seines Einrückens in Frankreich getadelt worden, ist jetzt gerechtfertigt durch den Einmarsch in Spanien; da er nicht wissen konnte, dass dreyssig Jahre früher ein Unternehmen misslingen würde, was dreyssig Jahre später vollkommen gelang. Die Richtung der englischen Politik wird treffend genug dahin bestimmt, „dass der Continent in eine gewisse Anzahl unabhängiger und darum auf einander eifersüchtiger Staaten getheilt sey, von denen in vorkommenden Fällen nothwendig einige die Partey Englands ergreifen, und die niemals gemeinschaftliche Sache gegen dasselbe machen würden" (S. 425.). Man könnte hinzufügen, dass diese Politik ungemein viel Gutes für das Festland während des französischen Kaiserthums hervorgebracht und zur Möglichkeit der Befreyung entschieden beygetragen, dass aber auch *in* Absicht der Handelsverhältnisse daraus entschiedner Nachtheil hervorgehe, dem zu begegnen, die politische Weisheit des Continents wohl aufgefodert seyn dürfte. Weniger treffend ist die Bemerkung: „Europa hat sich auf dem Congress von Verona in zwey politische Massen getheilt; auf der einen Seite steht England mit der Halbinsel, auf der andern Seite die heilige Allianz. Diese Abtheilung, die allerdings ungleich ist, würde noch weit ungleicher seyn, wenn der heilige Bund, ausser den sichtbaren Feinden, nicht noch auch einen andern zu bekämpfen hätte, dem

dem er nicht beykommen und nichts anhaben kann. Dieser unsichtbare Geist ist der Geist der politischen Reformation, der zwar besiegt und entwaffnet, aber nicht vertilgt worden ist; dieser Geist, der überall und nirgends ist, besteht nur noch als moralische Macht. Diese Macht wird aber immer denjenigen unsichtbar zur Seite stehen, welche die Unabhängigkeit und Freyheit der Völker von dem Joch der heiligen Allianz zu retten versuchen werden. Ausser Stand diese geheime Macht zu beseitigen, hat die heilige Allianz dieselbe, wenigstens auf dem Boden, der ihr noch geblieben war, entwaffnen wollen, um ihr mit dem letzten Soldaten, auch die letzte materielle Kraft zu nehmen. Ein mehreres vermochte diese Allianz nicht, denn ihr Reich ist nur von dieser Welt, und über die Geister übt sie keine Gewalt" (S. 437.). Das Einseitige und Schiefe dieser Bemerkungen überläfst Rec. dem Leser selbst zu entwickeln, und fragt blofs: *wer* denn über die Geister Gewalt ausübe? Wahrscheinlich meint der Vf., dafs *er* oder andere Schriftsteller diefs könnten, und ein weit verbreitetes Vorurtheil scheint solche Annahme zu begünstigen. Allein der Einflufs von Schriften ist unglaublich geringer als man sich vorstellt, ja genau genommen, wird keine Schrift Gewalt ausüben über die Geister, sondern diese vielmehr, wenn sie längst denken, was die Schrift vorträgt, werden begierig nach ihr greifen, und so den Schein erzeugen, als habe die Schrift ihre Gedanken erschaffen. Jener Gedanke unter andern, den der Vf. (S. 453.) vorträgt, 100000 Mann, mit denen Frankreich gegen Spanien aufbrach, seyen nicht viel, um eine ganze Bevölkerung zu überwältigen, konnte erscheinen, als hätte er Anfang 1823 eine Macht über die Leser geübt, wenigstens das Zutrauen zu der ganzen Unternehmung vermindert, während doch die Mehrzahl der Menschen ohne die Briefe von St. James längst dasselbe glaubte und sich in politischen Weissagungen hinreichend täuschte. Wegen Theilung der Nationalkräfte, meint der Vf., werde die spanische Regierung einsehen, dafs sie früher oder später doch unterliege, und defswegen werde sie lieber den Frieden unterhandeln, als bis eine gänzliche Niederlage sie auf den Punct bringe, wo die heilige Allianz dieselbe haben will: wo der König in der Lage ist, seinen Völkern diejenigen Institutionen zu geben, die für sie taugen. In dieselbe Lage war der König von Neapel auch gebracht worden, und er hat es für besser gefunden, seinen Völkern keine Institutionen zu geben. — Mit diesen Worten ist das Benehmen der Cortes so übel vorausgesagt, als früher das Resultat des französischen Angriffs, und wir sehen daraus, wie wenig eine Erwägung der Gegenwart das Ereignifs der Zukunft bestimmt, um derentwillen doch politische Betrachtungen hauptsächlich angestellt zu werden pflegen. Zu einem verständigen Urtheil über Vergangnes und Gegenwärtiges liefern sie allemal Beyträge.

STATISTIK.

Liegnitz, gedr. b. Dönch: *Topographisch - statistische Ueberficht des Verwaltungsbezirks der Königlichen Regierung zu Liegnitz.* 1821. XXVIII und 126 S. 4. (1 Thlr.)

Die neue Eintheilung Schlesiens und der Provinz einverleibten Oberlausitz in Regierungsbezirke und Kreise, hat eine Menge Schriften dieses Inhalts hervorgebracht, worunter jedoch die vorliegende im Betreff der Genauigkeit, Vollständigkeit und Ordnung vor allen sich auszeichnet. Der ungenannte Vf. schickt eine ausführliche statistische Ueberficht voraus. In dieser werden zuerst die Bestandtheile des Regierungsbezirks angezeigt. Diese sind: das unmittelbare Fürstenthum Liegnitz mit 3, Glogau mit 4, Jauer mit 5 und ein Theil des unmittelbaren Fürstenthums Schweidnitz mit 2 Kreisen. Ferner gehört dazu das mittelbare Fürstenthum Sagan mit einem Kreise, endlich ein Theil der Preussischen Oberlausitz mit 3 Kreisen, so dafs das Ganze 18 Kreise enthält. Nun folgt die Angabe der Grenzen und geographischen Lage nach östlicher Länge und nördlicher Breite. Der Flächenraum beträgt 242 □ Meilen. Da der Boden in allen Kreisen bald eben, bald von Mittel- und Hochgebirgen durchschnitten ist, so wechselt auch dessen Fruchtbarkeit in Ansehung des Getreides und der Feldfrüchte. Die ansehnliche Waldung besteht gröfstentheils aus Nadelholz. An Fischen und Wildpret aller Art ist kein Mangel. Der Flachsbau wird in den mehrsten Kreisen fleifsig betrieben, und die Gebirgsbewohner kaufen ihren Bedarf im Niederlande. Die Vieh- besonders die Schafzucht ist im vortrefflichen Zustande. Man zählte 1820 Pferde 31,323; Füllen 2,608; Zuchtstiere 2907; Ochsen 44,566; Kühe 132,800; Jungvieh 55,772; Merinos und ganz veredelte Schafe 52,093; Halbveredelte Schafe 343,634; Unveredelte Schafe 208,187; Böcke und Ziegen 14560; Schweine 8895; mehr als noch einmal so viel werden aus Polen eingetrieben. Zwey Mineralquellen giebt es zu Warmbrun und Flinsberg. Das Mineralreich liefert: Kupfer, Bley, Zink, Arsenikkies und Silbererz, Kobolt, Alaunerz, Steinkohlen, Marmor, Raseneisenerz, Braunkohlen, Walkererde, Thonerde und Sandstein. Auf den Obstbau verwenden die Einwohner ebenfalls viel Sorgfalt und 3646 Magdeburger Morgen Weingärten bey Grünberg bringen, wenn das Gewächs geräth im jährlichen Durchschnitt 14815 Eimer. Hausbienen findet man, das Riesengebirge ausgenommen, in allen Kreisen und zu Muskau befindet sich eine ansehnliche Zeidlergesellschaft. Ausser der Oder, deren Beschiffung aber wegen Versandung der Ufer bey niederm Wasserstande äusserst beschwerlich ist, durchfliessen den Regierungsbezirk der Bober, der Queis, die Görlitzer Neifse und etliche kleinere Flüsse, wozu der Vf. auch den Katzbach zählt, wiewohl er jenen an Breite und Tiefe nichts nachgiebt. — In den 18 Krei-

Kreisen des Bezirks wohnen in 46 Städten, 1594 Dörfern, 101 Kolonien und 145 Vorwerken, überhaupt in 1886 Ortschaften, 660,905 Menschen, wovon auf die □ Meile 2736 kommen. — In kirchlicher Beziehung sind die Evangelischen in 346 Parochieen eingetheilt, über die 22 Superintendenten die Aufsicht führen. Die katholische Geistlichkeit steht unter 16 Erzpriestern. Die Reformirten bilden eine verbundene Gemeine, für welche zu Glogau ein Prediger angestellt ist. An Lehranstalten sind zu merken: das Pädagogium der mährischen Brüder zu Niesky; die Waisen - Erziehungsanstalt zu Bunzlau, verbunden mit einem Schullehrer - Seminar; die Liegnitzer Ritterakademie; ein Lyceum und 4 Gymnasien. Noch besitzt der Bezirk ein Landzuchthaus, eine Irrenversorgungsanstalt und ein Hebammeninstitut. — Ansehnliche Tuchmanufacturen sind zu Liegnitz, Görlitz, Grünberg, Hainau, Löwenberg, Lüben und Sprottau; Linnen - und Schleierweberey beschäftiget am meisten die Kreise Bolkenhain, Landshut, Hirschberg, Schönau, Löwenberg und Lauban. In 18 Papiermühlen werden alle Sorten Papier verfertiget. Eine Zuckerraffinerie befindet sich zu Hirschberg; Thonarbeiten von besonderer Güte liefern Bunzlau, Muskau und Sprottau. Zur Erleichterung des Frachtfuhrwesens und Beförderung der Posten hat man im Bezirk 62 Meilen lang Kiesstrassen angelegt, worunter 12 Meilen Kunststrasse befindlich.

Nach dieser Einleitung folgen 18 Tabellen in alphabetischer Ordnung der Kreise, worauf der Name der Städte, Dörfer und Colonien, ihre Häuser - und Einwohnerzahl, die Entfernung von der Kreisstadt nebst dem Parochialverhältnisse angegeben sind. — Den Beschluss macht ein Register.

GESCHICHTE.

Jauer, b. Gäuke: *Almanach der merkwürdigsten Zeitereignisse Schlesiens* von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, nebst einem vollständigen Register in sieben Abtheilungen chronologisch geordnet, von *Bornmann*, Pastor zu Prausnitz. 1821. IV u. 384 S. 8. (16 Gr.)

Herr Pastor Tiede in Reichenbach gab von 1802 bis 1814 in 8 Bänden Schlesiens denkwürdigste Jahrestage heraus, in welchen er nicht bloss magre Rubriken aufzeichnete, sondern auch jeden Vorfall aus der vaterländischen Geschichte erläuterte. Hr. *B.* hat jenes Werk benutzt und so wie Tiede, nur etwas kürzer, das aufgeführt, was an jedem Tage der 12 Monate geschah; auch dabey Geburtstage, Regierungsbefehle, Polizeyverordnungen u. s. w., beygefügt. Indessen würde dieses alles mühsam aufzusuchen seyn; wenn nicht die Register das Nachschlagen erleichterten. Das erste enthält ein chronologisches Verzeichniss der merkwürdigsten allgemeinen Landesereignisse. (S. 247 bis 259.) Das zweyte ist ein chronologisches Verzeichniss der merkwürdigsten besondern Landesereignisse in Städten und Dörfern (S. 259 — 347.) Das dritte führt etliche schlesische Regenten nach ihren Geburts - und Sterbetagen und Jahren, (S. 348 — 354.) das vierte die schlesischen Bischöfe (S. 355 — 359.) das fünfte berühmte schlesische Staatsbeamten (S. 359 — 360.), das sechste einige berühmte schlesische Feldherrn, (S. 361 — 365.) das siebente endlich einige berühmte schlesische Gelehrte (S. 365 — 384.) auf.

Für Schullehrer, welche ihre Zöglinge in der vaterländischen Geschichte unterrichten, ist dieser Almanach ein sehr nutzbares Werk; jedoch enthält es eine Menge chronologischer Unrichtigkeiten, vielleicht zum Theil durch Druckfehler entstanden, die Hr. *B.* bey einer zweyten Auflage hoffentlich verbessern wird.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Lüneburg, b. Herold und Wahlstab: *Predigten für denkende Verehrer Jesus*, von *J. H. B. Dräseke*. *Fünfte* und letzte Sammlung. *Dritte*, unveränderte Auflage. 1823. 498 S. gr. 8. (ohne Titel, Vorreden und Inhaltsverzeichnissen, zus. 1 Bogen.)

Dass diese Predigten ein grosses Publikum gefunden haben, beweisen die wiederholten Auflagen. Dass sie grossentheils des eingeärnteten Beyfalls werth seyn mögen, will Rec. nicht in Abrede seyn. Dass aber Themen, wie: *Christenthum ist die Muttersprache der Menschheit; alle Nachahmung Andrer ist verwerflich; Schwärmerey ist die Seele des Glaubens und der Tugend*, selbst wenn sich durch Behandlung und Ausführung ein vernünftiger Sinn hineinbringen lässt, zu den bedauernswerthen Verirrungen des sonst so verdienten Vfs. gehören, und dass es sehr traurige Aussichten für die Kanzelberedsamkeit geben müsse, wenn sich der Geschmack zu solchen Oxymoris weiter ausbreiten sollte, wagt Rec. zu behaupten, selbst auf die Gefahr hin, von dem Vf. denen „Lesern und Beurtheilern" beygezählt zu werden, die (laut Vorr. S. V.) „es sey nun aus Trägheit oder aus Befangenheit gewohnt sind, über alles, was gegen ihre bisherige, d. h. gegen die *gemeine* (!!) Art der Vorstellung, oder des Ausdrucks anstösst, im Voraus den Stab zu brechen, wodurch es ihnen unmöglich wird, fremde, von ihrem Gedankenkreise abliegende Ideen rein aufzufassen und richtig zu würdigen". Man muss gestehen, Hr. *Dr.* weiss eine *ungemein* vornehme Sprache zu führen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Züllichau u. Freystadt, b. Darnmann: *Grundsätze der Forstwirthschaft* in Bezug auf die National-Oekonomie und die Staatsfinanzwissenschaft von Dr. *W. Pfeil*, K. Pr. Oberforstrath und Professor bey der Universität zu Berlin u. s. w. *Zweyter Band*, enthaltend die *Forstfinanzwissenschaft*, die *Forstverwaltungskunde*, und als Anhang die staatswirthschaftliche Jagdverwaltungskunde. 1824. XVIII und 781 S. gr. 8. ausser mehreren Tabellen.

Dieser *zweyte* Band der in der A. L. Z. d. J. (Nr. 100. 101.) dem 1ten Bde. nach rühmlichst angezeigten Pfeilschen Forstwirthschaft enthält die Lehre von den Regeln, wornach der Staat seine eigenthümlichen Forsten auf die möglichst zweckmässige und in finanzieller Hinsicht einträglichste Weise benutzen kann. Die Finanzwirthschaft kann keinen andern Zweck bey den Staatsforsten haben als den grössten Geldertrag aus den Staatsforsten zugewinnen. Diesen aber soll sie nicht durch Monopole, nicht auf Kosten des Volks, sondern nur allein durch gute ökonomische Bewirthschaftung der Staatsforsten herausbringen. Einen ganz andern Grundsatz sprach die bisherige Theorie der Staatsforstwirthschaft aus. Nach derselben sollte nicht auf die Grösse des Geldertrags sondern auf den höchsten Material-Ertrag der Forsten gesehen werden: sie verlangt Aufopferungen von Seiten der Staatskassen zu Gunsten der Individuen durch wohlfeile Preise; durch Vermehrung der Holzanpflanzungen, selbst wenn ein anderer Anbau viel mehr Geld einbrächte u. s. w. Zwar hat die Praxis in vielen Fällen schon längst diese Theorie verlassen, und hat aus den Forsten mehr Geld, oft sogar auf Kosten des Volks gemacht, wo sie es konnte. Aber dennoch wird Hrn. Pfeil's Theorie manchen harten Kampf mit der alten zu bestehen haben.

Dieser *zweyte* Band zerfällt in zwey Hauptstücke, nämlich die Forstfinanzwissenschaft und Forstverwaltungskunde, welcher Eintheilung indessen die logische Präcision abgeht, da die Staatsforstverwaltungskunde, ohne Zweifel in der Forstfinanzwissenschaft in dem Sinne, wie sie hier genommen wird, mit begriffen ist. Die staatswirthschaftliche *Jagdverwaltungskunde* macht einen Anhang des Werks aus.

Die *Forstfinanzwissenschaft* ist in die Lehre von der *Forsteinnahme* und der *Forstausgabe* getheilt. — Dass im allgemeinen die Privatwirthschaft aus den Wäldern einen grössern Ertrag bewirkt als die Bewirthschaftung derselben durch Regierungsbeamte hat der Vf. schon im ersten Bande bewiesen, und das *erste* Kapitel des *ersten* Abschnitts der Hauptabtheilung von der Einnahme entwickelt die Hindernisse, welche bey aller Vortrefflichkeit und Uneigennützigkeit der öffentlichen Forstbeamten sich der Gewinnung eines gleichen Ertrags der öffentlichen Wälder, als derjenige ist, welchen ein Privatwirth aus seinen Forsten ziehen kann, so einleuchtend, dass dabey jeder Zweifel darüber verschwinden muss. Darüber ist also der Verf. mit dem Rec. einverstanden, dass, wenn bloss die Frage ist: wie ist der grösstmögliche Ertrag der Wälder zu befördern, es keinen sicherern Weg dazu zu gelangen gebe, als alle Wälder in Privateigenthum zu verwandeln. Wenn indessen höhere Staatszwecke erfordern, dass eine Masse von Wäldern Staatseigenthum bleibt; so entsteht natürlicher Weise die Frage: wie soll es der Staat anfangen, um neben Erreichung der höhern Zwecke, die ihn bestimmen, diese Waldungen nicht aus den Händen zu geben, das grösstmöglichste Einkommen daraus zu erlangen? — Die nächste Antwort dürfte wohl seyn: Er muss sie Privatwirthen übergeben, und diese in die Lage setzen, dass sie mit den Staatswäldern gleichsam wie mit ihrem Eigenthum verfahren können, er muss ihnen eben dasselbe Interesse beybringen, die Staatswälder zu erhalten, zu vervollkommnen und ihnen den grössten Ertrag abzugewinnen, welches die Privateigenthümer antreibt, dieses in ihren Wäldern zu erringen.

Wo nun der Staat schlechterdings kein anderes Interesse bey seinen Wäldern hat, als sich die grösstmöglichste reine Einnahme davon zu verschaffen, da ist wohl dieses auch der einzige Weg, wodurch er dieses Ziel erreichen kann. Es ist die Erbverpachtung der Waldgründe, wodurch sich der Staat eine so grosse Rente aus denselben sichert, welche ihm die Selbstadministration nie gewähren kann. Ob diese auch auf solche Waldgründe anzuwenden sey, wobey der Staat den Zweck hat, dass der Bestand der Wälder darauf schlechterdings erhalten werden soll, ist eine andere Frage. Diese Gegenstände werden im 2ten Kapitel des ersten Abschnitts abgehandelt. In der Praxis hat man bisher an die Möglichkeit einer Erbverpachtung der Wälder eben so wenig

nig gedacht, als in den bisherigen Finanzwissenschaften. Die Jacobsche Staatsfinanzwissenschaft ist die erste, welche sie in Vorschlag bringt und die Möglichkeit und Nützlichkeit der Ausführung zu entwickeln bestrebt ist. Dass alte Forstpraktiker diese Idee für schimärisch und die Ausführung derselben für unmöglich halten würden, war zu erwarten. Indessen tritt hier ein Mann auf, dem man den Abgang praktischer Forstkenntnisse nicht absprechen kann, und zeigt, wie in vielen Fällen die Verpachtung der Wälder allerdings sehr wohl möglich und rathsam sey. Hierbey entwickelt er zugleich alle Schwierigkeiten solcher Verpachtungen, welche insbesondere bey solchen Forstgründen eintreten, deren Bestand erhalten werden soll, wogegen alle diejenigen beseitigt werden, welche der Vererbpachtung solcher Wälder entgegen stehen, bey denen es dem Staate gleichgültig seyn kann, ob sie Wald bleiben oder in andere Nutzungen verwandelt werden. So wichtig aber auch die Gründe sind, welche der Vf. der Vererbpachtung in gewissen Fällen entgegen setzt; so scheinen doch einige derselben mehr auf einem Missverstande als auf der Natur der Sache zu beruhen. Dahin gehört unseres Erachtens die als die erste S. 28 aufgeführte Schwierigkeit. Als solche wird nämlich die Unmöglichkeit, das nöthige Erbstandsgeld zur Sicherheit des Forsteigenthümers durch den Erbpächter zu leisten, dargestellt. Der Besitzer des Fundus, heisst es (S. 29) muss gegen die Vernichtung des auf seinem Grunde bestehenden Holzbestandes gesichert seyn: „soll dieses aber durch ein Kapital geschehen; so würde dieses beym Hochwalde und selbst bey dem Mittelwalde in der Regel so beträchtlich seyn, dass Niemand den Besitz eines Forstes in dieser Art zu erhalten suchen kann. Ein Beyspiel wird diess leicht zeigen." — „Wenn ein Kieferforst verpachtet werden sollte, welcher bey einer Grösse von 1000 Morgen zu 500 Kl. jährlichen Ertrag angenommen wäre; so würde bey einem Holzpreise von 3 Thlr. pro Klafter und den zu 500 Thlr. jährlich ermittelten Verwaltungskosten, der Pachtzins jährlich 1000 Thlr. seyn. Sind die Holzklassen in diesem Forste in einem einigermaassen regelmässigen Verhältnisse; so würde man den Holzvorrath bey 100—120 jährigen Umtriebe bey diesem Forste, eines in das andere gerechnet, wenigstens 20 Kl. pro Mg. annehmen können. Dass einem Erbpächter übergebene Holzkapital betrüge in diesem Falle die Kl. zu 3 Tthlr. = 60,000 Thlr. Wollte der Verpächter nicht gefährdet seyn, dass der Pächter, sobald ihm freye Bewirthschaftung gestattet ist, das Holz versilbert, und das Forstgrundstück dann ertraglos zurück giebt, so müsste eigentlich auch der Werth des ganzen Holzvorrathes mit 60,000 Thlr. als Erbstandsgeld bezahlt werden" u. s. w.

Rec. kann diese Schwierigkeit nicht als begründet ansehen. Denn 1) würde es ja eine ganz ungereimte Wirthschaft seyn, wenn der Staat ein Grundstück, das, den Boden ungerechnet ein Inventarium von 60,000 Thlr. enthält, für 1000 Thlr. in einem Lande verpachten wollte, wo er aus dem Verkauf desselben ein Kapital lösen könnte, das ihm zu dem üblichen Zins 2400 Thlr. einbringen müsste. Ein Wald der ihm mehr nicht als 1000 Thlr. Rente trägt, kann ihm in einem Lande wo der Zins 4 Prozent steht, nicht mehr werth seyn als 25,000 Thlr., und wenn er diese für den sämmtlichen Holzvorrath auf 1000 Morgen erhalten könnte; so würde die Klugheit rathen, ihn stracks zu verkaufen. Denn er gewönne ja ausser der Rente von 1000 Thlr. noch 1000 Morgen Land, die ihm doch ohne Holz auch eine Rente einbringen würden.

Die Voraussetzung, dass ein Wald der jährlich nicht mehr als 1000 Thlr. Rente zahlen kann, einen Holzbestand von 60,000 Thlr. hat, muss also schlechterdings irrig seyn, wenn nicht die ganze Holzwirthschaft noch in der schrecklichsten Barbarey liegt. Auch ist es wohl unmöglich, dass ein Wald von 100 — 120 jährigem Umtriebe auf jeden Morgen 20 Klaftern schlagbares und zu gleichem Preise verkäufliches Holz enthalten kann. Denn es enthält ja nach der Voraussetzung nur jedes Jahr der hundertste Theil desselben solch schlagbares Holz, wovon die Klafter 3 Thlr. werth ist; es können jährlich nur 9 oder höchstens 10 Morgen beholzt und das Product davon zu diesem Preise verkauft werden, die 10 Morgen Holz auf welchen das Holz nur 99 Jahr alt ist, dürfen, wenn es recht ist, noch nicht so viel werth seyn, als die 10 Morgen, auf welchen das Holz einen Wachsthum von 100 Jahren hat, und so nimmt der Werth jeder 10 Morgen Holz die früher bestockt sind ab, bis er bey den neuesten abgeholzten 10 Morgen ganz verschwindet. Wie kann also jeder Morgen Holz eines bewirthschafteten Waldes so viel enthalten, als der andere? Die allerhöchste Sicherheit würde also immer nur ein Kapital zu seyn brauchen, welches die Fortdauer der Pachtrente gewährt. Aber auch dieses würde ganz unnöthig seyn. Denn 1) läst sich ja ein Wald nicht heimlich abholzen. Ob ein Pächter eine den Wald ruinirende Wirthschaft treibt, und auf Betrug ausgeht, indem er mehr Holz macht als er forstmässig soll und darf, um mit dem Erlös seinen Pacht zuverlassen und als Betrüger davon zu gehen. Dieses zu bemerken, bedarf es eben keiner die Waldwirthschaft beengenden Controlle. Eine Caution von zwey bis drey tausend Thaler würde schon vollkommen hinreichend seyn, um den Waldeigenthümer gegen die Folge einer solchen Spitzbüberey zu decken. Denn ehe der Pächter so viel heimlich schlagen und verkaufen könnte, würde seine Absicht längst erkannt seyn. Auch wäre eine solche plötzliche durchgängige Abholzung an sich eine Ungereimtheit, weil eine solche Menge Holz an einem Plaze angehäuft nur zu den aller schlechtesten Preisen würde verkauft werden können. Es scheint, dass der Staat bey allen Erbverpachtungen, wobey er nicht die Absicht der Erhaltung des Waldes ausdrücklich hat, keiner weiteren Vorsicht bedarf, als die, welche zur Sicherung seiner Rente nothwendig ist, und seine Revision braucht daher beym Erbpacht auf weiter nichts zu gehen, als ob der Erbverpächter den

den Boden in derjenigen Beschaffenheit erhält, daſs er fortdaurend die stipulirte Rente trägt. Mag übrigens der Erbpächter die Nutzung ändern wie er will. Erhöhet er den reinen Gewinn des Grundstückes durch solche Veränderungen; so wird die Rente des Staats um so mehr gesichert.

Eben so scheint Rec. auch der zweyte Grund der (S. 31) gegen das Erbverpachtungssystem beygebracht wird, nicht hinreichend befestigt; als ob es nämlich in dem Interesse des Erbpächters liegen solle, den Wald abzuholzen und den Ertrag des Bodens zu verschlechtern. Wird die Erbverpachtung ordnungsmäſsig veranstaltet; so wird sie allemal nur gegen einen fixen Canon, und ein Erbstandsgeld geschehen. Letzteres ist ein Kapital, das dem Erbpächter seine Erbpachtung um so theurer macht, je gröſser es ist. Wenn der Staat bey solchen Gründen, die keinen andern Ertrag als Holz liefern, den Canon gering setzt, so werden sie um desto gröſsere Erbstandsgelder erwerben, und das Interesse der Erbpächter treibt sie von selbst an die einzige Nutzung ihres Erbpachtgrundes zu erhalten und zu vergröſsern. Eine liederliche schnelle Abholzung des Grundes würde in jedem Falle, besonders in einem Lande, wo Kapitale für jede sich zeigende vortheilhafte Gelegenheit, vorhanden sind, ihrem Interesse schlecht entsprechen. Denn durch eine solche liederliche Wirthschaft, welche die Rente des Bodens vernichtete, würden sie nie so viel herausbringen, als in einem wohlhabenden Lande sie sogleich erhalten könnten, wenn sie ihre Erbpacht mit der Rente, die ihr Pachtgrund als wohlbestandener Wald bringt, andern Kapitalisten verablassen.

Auch die Wichtigkeit der dritten Schwierigkeit gegen die Erbverpachtung der Wälder, (S. 32) weil nämlich die Berechnung eines regelmäſsigen Ertrags der Waldungen viel weniger möglich sey, wird sehr vermindert, wenn man erwägt, daſs die Gefahren, welche den Walderzeugnissen drohen, mit in Rechnung gebracht werden müssen, und der Staat deshalb den Erbcanon so niedrig setzen muſs, daſs er auch im unglücklichsten Falle erschwungen werden kann. Das übrige wird er für solche Fälle der freyen Concurrenz des Gebotes des Erbstandsgeldes überlassen. In einem wohlhabenden und aufgeklärten Lande werden sachkundige Männer bald berechnen lernen, was die Gefahr einer solchen Erbpachtsunternehmung werth ist, und ihre Gebote darnach einrichten. Auch werden bald Assecuranzgesellschaften für dergleichen Unternehmungen entstehen, deren Prämie sodann ganz genau angiebt, wie viel für die übernommene Gefahr von dem Erbstandsgelde in Abzug zu bringen sey, oder wie viel der Käufer für ein dergleichen Erbstandsstück, auſser dem Canon an Kapital geben könne. Den Staat treffen ja diese Gefahren so gut als den Privatmann, und da es sich für ihn am allerwenigsten schickt wagvolle Spiele zu treiben; so thut er sehr wohl daran, mit einer kleinen aber sicheren Rente vorlieb zu nehmen. Welche Forsten sich nach des Vfs. Urtheil unbedingt theils zum Verkauf, theils zur Vererbpachtung eignen, beantwortet der Vf. S. 39 u. f. w. mit der überall in dem Buche herrschenden Klarheit.

Wie man nun aber auch darüber urtheilen und welchen weiten oder engen Spielraum man dem Verpachtungs- und Veräuſserungssystem verstatten mag; so bleiben doch immer Umstände übrig (wenn sich auch die, welche der Vf. dafür hält noch vermindern lieſsen), welche es nothwendig und rathsam machen, daſs der Staat mehrere Forste in eigener Verwaltung behalten muſs, und die er wenigstens erst dann in Privathände und Erbpacht geben kann, wenn die Grundsätze und Begriffe darüber einen solchen Grad von Allgemeinheit und Evidenz erhalten haben, daſs über die Unmöglichkeit oder Unschädlichkeit eines schädlichen Erfolgs kein Zweifel mehr entstehen kann. Es wird daher noch lange eine Bewirthschaftung mehrerer Staatswälder durch die Regierung nothwendig bleiben, und deshalb ist die Untersuchung, welcher dieser Band hauptsächlich gewidmet ist, nämlich wie die Selbstverwaltung der Forsten durch den Staat am besten geschehe, von groſser Wichtigkeit.

Mit scharfsinniger, aus Erfahrung geschöpfter Sachkenntniſs rügt der Vf. (S. 49 f.) die Fehler, welche bey der bisherigen Selbstverwaltung der Forsten in den meisten Ländern Statt finden, und zeigt wie dadurch die Rente für die Staatskassen ohne Noth geschmälert wird. Jene Fehler bestehen in einer zu groſsen Anzahl von Beamten, in zu ängstlichen, die Verwalter beengenden Controllen und allgemeinen Vorschriften u. f. w. Zwar gesteht der Vf. ein, daſs in der Natur einer öffentlichen Verwaltung der Forsten, schon viele gar nicht wegzuschaffende Ursachen liegen, die es unmöglich machen, daſs durch die öffentliche Verwaltung eine so hohe Rente oder ein so groſser Nutzen aus den Wäldern gezogen werden kann, als ein Privatwirth daraus ziehen kann. Aber doch glaubt er, daſs auch die öffentliche Waldwirthschaft sehr vereinfacht und so organisirt werden könne, daſs sie der Privatwirthschaft viel näher kömmt und eben dadurch auch einträglicher gemacht werden kann.

Alle Vortheile die aus Verletzung der positiven Rechte anderer oder auf Kosten der Nation, durch Monopole, Zwang und dergleichen von der Willkür der Regierung bewirkt werden könnten, verwirft er unbedingt, und stellt die Grundsätze der Gerechtigkeit und der National-Oeconomie als diejenigen auf, welche der Staat bey keinem Zweige seiner Verwaltung verletzen darf. Die Mittel welche er vorschlägt, um die Waldrente für die Staatskassen bey der Selbstadministration zu verbessern, sind: 1) Verminderung des Verwaltungspersonals. Man darf nicht glauben, „die Wirthschaft werde nur dann gut gehen, wenn sie die Centralstelle dem Oberforstmeister, dieser dem Oberförster und dieser wieder dem Revierförster vorschreibt. Es ist vollkommen hinreichend, wenn bey einem Verwaltungspersonale, wie es seyn soll und wie man es jetzt leicht haben kann — die Centralstelle die allgemeine Ansicht ausspricht und Ein Beamter die Ausführung bewacht. Denn sie wird immer schwerfälliger, unvoll-

vollkommner, kostbarer und wohl gar schlechter werden, je mehr sich die oberen Behörden in die Verwaltungsfunctionen der untern mischen und diese in ihrer Thätigkeit hemmen." 2) Um die Theilnahme an Hervorbringung der Vergrösserung des reinen Einkommens den verwaltenden Beamten beyzubringen, räth der Vf. dazu ihnen Antheile an der Vermehrung desselben zu gewähren. Er missbilligt daher die Abschaffung aller sonst üblichen Accidenzien und zeigt wie die Regierung dadurch den Förstern weit mehr genommen als ihr dadurch zu Gute kommt, und in wie vielen Fällen in ihnen dadurch das Interesse auf Verbesserung des Einkommens aus den Forsten zu sinnen, geschwächt sey. Nur diejenigen Nebeneinkünfte der Forststellen sind abzuschaffen, welche dem Staate, dem Nationaleinkommen nachtheilig oder für die Staatsbürger drückend werden können; wo aber der Vortheil des Forstbeamten mit dem des Staats vereint ist, und für erstern eine Triebfeder werden kann, das Staatseinkommen zu verbessern, da sind dieselben beyzubehalten, oder wo sie abgeschafft sind, wieder herzustellen. Wie nützlich in dieser Hinsicht Tantiemen wirken, und unter welchen Schranken sie zu bewilligen sind, führt der Vf. S. 57 und an mehrern Stellen seines Werks mit vieler Einsicht aus. 3) Dringt der Vf. auf eine einfachere Controlle. Ob es gleich unmöglich ist bey der öffentlichen Administration — die Verwaltung dem Gutdünken der Beamten zu überlassen, und diese durch allgemeine Vorschriften gebunden werden müssen, und obgleich dadurch die öffentliche Führung eines Gewerbes allemal hinter einer Privatadministration zurückbleiben muss, indem bey jeder Gewerbsbetreibung eine Menge Fälle vorkommen, wo die an sich guten Regeln, wenn man daran gebunden ist, den Gewinn im Gewerbe verringern; so hält der Vf. doch die Vervielfältigung der Regeln und Vorschriften, wie sie jetzt meistens in der öffentlichen Forstadministration gegeben werden, nicht für nothwendig, sondern hält es für möglich den Forstverwaltern ohne Schaden, und vielmehr zum grössern Vortheile des Staats mehr Freyheit zu gestatten. „Man muss die Controlle nicht so weit ausdehnen, dass der Oberförster den Förster, der Forstmeister den Oberförster, der Oberforstmeister den Forstmeister, der Oberforstmeister die Kammer, die Kammer den Oberforstmeister, die Forstcentralstelle die Kammer, der Minister die Forstcentralstelle, der Staatsrath oder Regent die Forstcentralstelle in allen Sachen und Kleinigkeiten controlirt und eine Stelle immer die Wirksamkeit der andern hemmt. — Der Vf. glaubt eine solche lange unnütze und meist schädliche Controlle durch eine Art von Aufsicht durch die Untergebenen überflüssig und die Controlle auf diese Weise viel zweckmässiger einrichten zu können, besonders wenn alle Geheimnisskrämerey bey der Forstverwaltung verbannt und alles dabey der Oeffentlichkeit Preis gegeben wird. Was der Vf. S. 65 etc. hierüber sagt, verdient die ernsthafteste Beachtung der Staatsadministratoren. Es wird sich dabey auf die ehemalige preussische und jetzt noch bestehende Hannöversche Forstverwaltung bezogen, um die Thunlichkeit der gethanen Vorschläge auch aus der Praxis darzuthun; 4) Es hält der Vf. mehrere von den in der neuern Zeit angenommenen veränderten Grundsätzen in der Organisation der Forststellen für zweckwidrig und unöconomistisch, und räth daher eine Abänderung derselben an. Insbesondere tadelt er die neuerlichst eingeführte Fixirung aller Gehalte der Förster auf eine bestimmte Summe in baarem Gelde, mit Aufhebung aller ehemaligen Emolumente. Dass mehrere dieser Emolumente mit Recht vernichtet sind und da, wo sie noch Statt finden, aufgehoben werden sollten, giebt er zu. Aber dass sie alle, ohne Unterschied, abgeschafft sind, hält er für einen groben Missgriff, und wie es scheint, mit vollkommnem Recht; das Princip, wornach zu beurtheilen ist, ob ein Emolument beyzubehalten oder abzuschaffen, ist schon oben angedeutet, und wird hier (S. 72) noch mehr ausgeführt, indem zugleich gezeigt wird, wie die Absichten, welche die Regierung durch die Fixirung der Besoldungen in Gelde, auch bey der Beybehaltung mehrerer Emolumente eben so gut erreicht, dabey dem Staate gar viel erspart, und das Einkommen des Beamten, ohne allen Nachtheil des öffentlichen Einkommens erhöhet werden kann. Die Ausführung dieses Thema's verdient die grösste Aufmerksamkeit. *Allenthalben* spricht der erfahrne und sachkundige *Mann*. Auch das, was der Vf. über die Gleichmachung aller Försterstellen sagt, verdient allgemeinen Beyfall. Es kann nichts zweckwidriger seyn, als eine solche Gleichmachung der Gehalte aller Stellen von gleichem Range, da die Beschäftigungen und Arbeiten zu den verschiedenen Stellen so verschieden sind und es so wichtig ist, nicht nur durch Hoffnung zu höheren Stellen, sondern auch durch Versetzung von schlechteren auf bessere die Beamten gleichen Ranges aufmuntern zu können, da nicht gerade alle sich zu höheren Beamtenstellen, wohl aber sich durch höheres Alter, grössern Fleiss, Anstrengung und Geschicklichkeit zur Verbesserung ihrer Lage qualificiren.

Im dritten Kapitel dieses Abschnitts werden die Mittel entwickelt, wie die Forstrente durch die Holzpreise zu erhöhen. Das alte Princip durch künstliche Mittel und auf Kosten des grösseren Nationalertrags, dem Volke niedrige Holzpreise zu sichern, wird gänzlich verworfen, und dasjenige als das einzige *richtige* aufgestellt, wornach man es verstattet, dass das Holz sich seinen natürlichen Preis frey suchen kann, so hoch derselbe auch gehen mag. Dieses wird als das sicherste Mittel gepriesen, nicht nur dem Staate die höchstmöglichste Rente aus seinen Forsten bey der Selbstverwaltung zu verschaffen, sondern auch das Volk für immer gegen Holzmangel zu sichern. Dieses wird auf eine solche Weise evident gemacht, dass nur Kurzsichtigkeit und Vorurtheile die Wahrheit dieser Behauptungen verkennen können.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Züllichau u. Freystadt, b. Darnmann: *Grundsätze der Forstwirthschaft* — von Dr. *W. Pfeil u. s. w.*

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wie nun der Staat es anzufangen habe, um das gröfstmöglichste Geldeinkommen aus seinen Forsten bey deren eigner Verwaltung zuziehen, darüber lafst sich der Vf. im zweyten Abschnitt dieser Hauptabtheilung aus. Zuerst wird entwickelt, dafs, wie grofs der Ertrag eines Forstes sey, nur aus dem reinen Geldeinkommen desselben beurtheilt werden könne Nicht darauf kömmt es an, wie viel Holz der Staat jährlich gewinne, oder wie viel er davon vorräthig habe, sondern wie viel er aus seinen Hölzern jährlich Geld lösen kann. Man wird dem Vf. hiergegen mancherley scheinbare Einwendungen machen. Sie werden aber sämmtlich verschwinden und seine Behauptung wird in vollem Lichte der Wahrheit hervorgehen, wenn man erwägt, dafs dem Vf. nichts an dem Metalle das im Gelde steckt, gelegen ist, sondern dafs er das Geld als das allgemeine Tauschmittel betrachtet. Er hätte eben so gut sagen können: Nicht von der Quantität des Holzes, welches ein Staat durch seine Wirthschaft disponibel macht, hängt die Güte der letzteren ab, sondern davon, dafs er seinem disponibeln Holze den möglichst gröfsten Tauschwerth giebt. Denn dadurch wird nicht blofs das Einkommen der Regierung als Waldeigenthümers, sondern auch der Nation im Ganzen vermehrt, weil auch für diese der Ueberflufs seiner natürlichen oder künstlichen Güter um so mehr werth ist, je mehr sie dafür andere ihr nützlichen Dinge eintauschen kann. Das Geld ist nur das Maafs, welches den Grund dieses Nutzens anzeigt. Da das Holz so lange es im Boden unbenutzt steht, nur die gröfsere Benutzung desselben hindert; so wird jede Anwendung desselben, wodurch es nutzbar gemacht wird, um so mehr werth seyn und dem Eigenthümer um so mehr einbringen, je gröfser dieser Nutzen zu Gelde angeschlagen ist. Und eben so wird die Nation um so reicher werden, jemehr dem überflüssigen Holzboden andere Producte abgewonnen werden können, wofür weit mehr Holz umgetauscht werden kann, als vorher Holz auf demselben wuchs. Nach diesem Princip wird das Holz, den menschlichen Händen allenthalben Platz machen müssen, wo diese etwas hervorbringen können, das mehr Holz eintauschen kann, als das daselbst erzeugte im Gelde werth ist, und wo das Holz gesucht wird, da wird es allenthalben hingeschafft oder erbauet werden; so bald man mehr dafür anbietet, als was das Holz da, wo es im Ueberflusse ist, oder wo es erzeugt wird, kostet. Dafs unter solchen Bedingungen und beym freyen Spiele des Verkehrs und der Wirksamkeit des Triebes allenthalben das zu schaffen, was bezahlt wird, es nie am Holze fehlen wird, hat der Vf. mit siegenden Gründen gegen alle dagegen herrschende Vorurtheile gezeigt.

Dafs nun, um ein solches System bey der Staatsforstwirthschaft anzuwenden, zu allererst eine richtige und genaue Kenntnifs von der Forstbenutzung nöthig sey, ist klar. Von dem, was dazu erfordert wird, handelt das erste Kapitel des 2ten Abschnitts. Hierzu ist mehr erforderlich als was man bisher von einem Forstmanne verlangte, der die Bestimmung hat, den Wald zu erhalten, zu pflanzen und die verschiedenen Nutzungen des Holzes zu ordnen. Dieser technische Theil der Forstlehre ist allerdings nothwendig und zur Forstverwaltung unentbehrlich. Man kann ihn die niedrige oder *Elementarforstlehre* nennen. Diese ist bisher gut und fleifsig bearbeitet worden. Sie begreift: 1) die Kenntnifs, wie Forsten zu erhalten, zu erzeugen, und wozu jedes Waldproduct am besten zu benutzen sey; 2) das technische Verfahren, welches Statt finden mufs, um die Gewinnung, die Bereitung und Verwendung der Waldproducte jeder Art aufs vortheilhafteste und sparsamste im reichsten Maafse zu erhalten.

Der Staatsmann und Nationalökonom bedarf dagegen noch einen höheren Grad der Forstkenntnisse. Er verlangt zu wissen: 1) Was gewährt die eine oder andere Art der Benutzung des Forstgrundes für einen *reinen* Ertrag, welchen Einflufs hat die eine oder andere Art der Bewirthschaftung des Holzbodens auf das Nationaleinkommen? 2) Wovon hängt der Preis verschiedener Arten der Walderzeugung ab, und welche Gattung von Producten verdient wegen ihres höheren Preises den Vorzug, wenn die Frage ist, welche unter denselben erzogen werden sollen? 3) wozu werden diese Producte gebraucht, und wie sind dieselben in dem Maafs, in welchem sie das Bedürfnifs fodert, am vortheilhaftesten zu erlangen? — Das sind die Probleme für diese höhere staatswirthschaftliche Forstlehre, welche der

der Vf. zum Gegenstande seiner Untersuchung in diesem Abschnitte macht. Er maasset sich nicht an sie gelöst zu haben; er begnügt sich anzudeuten, was noch zu thun ist, um zu deren Lösung zu gelangen, und zeigt, wie viel noch fehle, um zu richtigen Resultaten hierüber zu kommen.

Von dem Grundsatze ausgehend, dass man das nöthige Holz überall bekommen könne, so bald man nur Geld (Tauschmittel) genug hat, es zu bezahlen, und dass in jedem Lande so viel Holz als man nöthig hat, erzeugt werden wird, sobald man es vom Auslande nicht mehr so wohlfeil beziehen kann, als dessen Erzeugung im Lande selbst kostet, wird nun untersucht: 1) wie der Werth der Walderzeugung nach dem Geldeinkommen zu berechnen sey, welches sie gewährt (im 2ten Kapitel). 2) Wie man zur richtigen Erkenntniss dieses Reinertrags der verschiedenen Holzerzeugung gelange, wie der Gebrauchswerth der verschiedenen Holzgattungen zu bestimmen, wie die Erziehungskosten derselben ausfindig zu machen u. s. w. (im 2ten Kap.) Bey diesen Untersuchungen entfaltet der Vf. die ausgebreitetste Bekanntschaft mit der Natur der verschiedenen Holzarten, so weit sie durch die bisherigen Forschungen möglich ist, und bemerkt bey der Gelegenheit, was noch zu thun übrig ist, diese noch mangelhafte Kenntnisse zu vervollkommnen, um das staatswirthschaftliche Princip den Waldgrund nach seinem höchsten Geldertrag zu benutzen, in Ausführung zu bringen. Man muss wissen, wie viel jeder Baum nach einer bestimmten Frist an Volumen, an Nutzwerth u. s. w. enthält, wie viel er binnen der Zeit an Verlust der Grundrente an Kapital und Zinsen, an Zeit, Mühwaltung u. s. w. gekostet hat, um zu urtheilen wie viel Geld man nach dieser Frist für ihn erhalten muss, um für alles dieses durch seinen Preis entschädiget zu werden, und so viel für ihn zu beziehen, als man durch eine andere Industrieart von der Stelle, wo er gewachsen ist, hätte gewinnen können. Wie eine solche Kennniss zu erlangen sey, darüber giebt das erste Kap. dieses Abschnitts Anweisung.

Was soll aber der Staat mit den Waldproducten, wenn sie erzeugt sind, anfangen, um das grösstmöglichste Einkommen daraus erziehen oder nach des Vfs. Ausdruck: Wie soll er sie zu gute machen und verwenden? die Beantwortung dieser Frage giebt der *dritte* Abschnitt (S. 258 — 270). Einige sind der Meinung, dass der Staat die Waldproducte selbst so weit zubereiten müsse, wie sie am geschicktesten in den Handel kommen. Der Vf. zeigt, dass ein solcher Rath in den meisten Fällen schlechte Resultate giebt, und hält es im allgemeinen fürs beste, das Holz in seiner rohen Gestalt zu veräussern, da die Staatswirthschaft um so kostbarer wird, je verwickeltere und zusammengesetztere Geschäfte sie übernimmt und es ein ausgemachter Satz ist, dass sie alle solche Geschäfte schlechter und kostbarer betreibt als der Privatmann. Dieses wird gründlich erörtert §. 31. Der folgende §. zeigt, dass die Staatsbehörde, welche den vortheilhaftesten Anbau des Holzes reguliren soll, wohl unterrichtet sey, was aus jeder Holzart gemacht werden könne, wie viel die Kosten der Fabrication betragen und wie hoch der Preis der aus einer Quantität rohen Holzes gefertigten Fabricate sey. Denn nur aus einer solchen Kenntniss wird sich beurtheilen lassen, wie hoch sich der Preis des rohen Holzes jeder Art treiben lasse. Wenn man nun auch hier bloss das nächste Fabricat aus dem rohen Holze versteht: so ist doch auch die Kenntniss hiervon unter den Forstbeamten noch sehr zurück, und der Vf. zeigt, wie nöthig es sey, sie mehr zu cultiviren, vergisst aber auch nicht der Schwierigkeiten zu gedenken, welche der Erwerbung solcher Kenntnisse entgegen stehen.

Jede General-Forstverwaltung muss sich in den Besitz der Ergebnisse von allen Untersuchungen setzen, die nöthig sind, um zu übersehen, welche Holzgattungen am theuersten sind und den höchsten, reinen Gewinn geben (Kap. 2. S. 274 u. s. w.) wenn sie auf Einbringung des höchsten Einkommens wirken will. Schon jetzt wird das Nutzholz von dem Brennholze allenthalben gesondert und jedes für sich verkauft. Aber das Nutzholz kann leicht wieder in mehrere Klassen geschieden werden. Schiffbauholz, Stabholz, Böttcherholz u. s. w. Aber die Generalverwaltung muss auch mit den Preisen dieser verschiedenen Gattungen auf deren Markte bekannt seyn, und muss den *Nettopreis* kennen, den jede Gattung von Holz auf den Märkten giebt, wozu wiederum gehört, dass eine Berechnung über den Kostenpreis jeder Holzart angestellt ist, wobey nicht auszulassen ist, was bey der Erzeugung desselben auf andern Wegen verloren gegangen ist, z. B. ob man nicht, das, was man beym Verkauf der Baumrinden gewinnt, von dem Verkauf des abgeschälten Holzes wieder verliert u. s. w. Wie die Beurtheilung über die verschiedenen Anwendungen der Hölzer selbst, in den angehenden Holzbeamten möglich zu machen und zu erforschen sey, zeigt der 34te §.

Wie die Staatsforstverwaltung ihre Waldproducte am besten zu versilbern habe, untersucht der vierte Abschnitt S. 291 — 330. Man kann diese Formen unter 3 Abtheilungen bringen: 1) Verkauf des Holzes nach bestimmten Taxen *a*) im Walde und auf den Schlägen; *b*) in Magazinen und Holzhöfen. 2) Verkauf nach dem Meistgebot *a*) roh auf dem Stamme in ganzen Schlägen und Partien; *b*) ausgearbeitet in einzelnen Sortimenten und kleinen Partien; 3) Verkauf aus freyer Hand nach willkürlichen Preisen. Wie diese Materien ausgeführt sind, muss man im Werke selbst nachlesen. Wir wollen uns bloss einige Bemerkungen über die belehrenden Betrachtungen des Vfs. erlauben.

Dass die letztere Art die beste für einen Privatholzwirth sey, muss jeder bald einsehen, dass sie aber der Staat nicht wählen kann, da er sich dadurch ganz in die Hände des Verwalters giebt, scheint eben so evident zu seyn. Dieses ist aber nur ein neuer Beweis, dass der Staat aus seinen Forsten nie

nie so viel Einkommen ziehen kann als der Privatwirth. Vielleicht könnte der Staat dieses den Verwaltern dann verstatten, wenn er ihnen den zu verkaufenden Holzfleck für den Preis des Meistbietenden oder einer Taxe überliefs, und sich eine Tantième vom Ueberflusse des Erlöses aus demselben stipulirte. Die Zeit und die Art der Abholzung müsste dabey bestimmt, Rechnungslegung über den Verkauf nach einer bestimmten Frist zur Pflicht gemacht und übrigens der Willkür jede Art der Zugutemachung frey gestellt werden.

Dafs der öffentliche Verkauf nach Taxen geschehen müsse, ist gründlich bewiesen, und die Grundsätze, wornach diese Taxen zu machen lehrreich dargestellt. Dafs der Verkauf in Magazinen für den Staat nicht pafslich sey, und er dabey mehr verliert als gewinnt, wird nicht blofs aus allgemeinen Grundsätzen dargethan, sondern auch aus der Erfahrung durch merkwürdige Beyspiele bewiesen. Brenn- und Nutzholzverkauf für Berlin war sonst ein Monopol, wobey nicht Gewinn, sondern Versorgung der Hauptstadt mit wohlfeilen Holz bezweckt ward. Die Versorgung Berlins mit Brennholz kostete dem Staate allein 200,000 thlr. jährlich. Nachdem man auf das Monopol Verzicht geleistet, wird die Hauptstadt mit so wohlfeilen Brenn- und Nutzholze versorgt, als der Staat und seine Magazine nicht liefern kann. Ein Phänomen, das Niemanden in Verwunderung setzen wird, der über den Unterschied von Staats- und Privatgewerbe nachgedacht hat.

Den Verkauf ganzer Holzstrecken an den Meistbietenden hält der Vf. S. 217 für die nachtheiligste Methode, und er hat Recht, wenn die Umstände so sind wie er sie annimmt. Wird aber dergleichen Verkauf zur Regel und werden dadurch eigne Holzökonomen und Holzhändler gegründet, die sich in den Wäldern ansiedeln und dort die Abholzung solcher Gründe zu ihrem Gewerbe machen; so tritt der Vortheil an die Stelle des Nachtheils. Es entsteht Concurrenz unter mehreren, die dergleichen Holzwirthschaft suchen, und diese wissen dann aus der Zugutemachung eines solchen erkauften Holzstrichs so grofse Vortheile zuziehen, dafs sie, wenn sie auch dem Staate das ganze Einkommeu bezahlen, das er, beym Einzelnverkauf nach Abzug aller Kosten daraus gelöst haben würde, doch noch einen grofsen Profit aus der Ausscheidung aller Theile, und dem besondern Verkauf jeder Holz- und Benutzungsart ziehen.

Der *fünfte* und letzte Abschnitt dieser ersten Hauptabtheilung handelt von der Ermittelung des Verkaufspreises zu verkaufender Waldungen. Den Kaufwerth eines Waldes zu veranschlagen ist schon an sich viel schwieriger als der eines Landgutes. Denn bey letzterem giebt die Rente des Guts den Kaufwerth nach dem Zinsfufse an. Wenn man aber auch einen Wald nach dessen Rente schätzen wollte, so ist es doch viel schwerer die Rente eines Waldes auszumitteln als die eines Ackergutes. Auf diese Schwierigkeiten macht der Verf. gleich im Anfange dieser Abhandl. aufmerksam. Indessen kommen doch Fälle vor, wo es vortheilhaft wird, Wälder zu veräufsern und dann entsteht die Frage, nach welchen Grundsätzen der Kaufwerth zu veranschlagen? Da die Rente doch immer der Hauptanhaltspunct seyn mufs, wornach der Staat seine Wälder schätzt; so mufs ihm nothwendig daran gelegen seyn, den Liebhabern einen bestimmten Begriff von dieser Rente zu geben. Hat der Staat selbst gleich eine geringe Rente daraus gezogen: so kann dieses doch blofs daher gekommen seyn, weil ihn seine Verhältnisse von dem Betriebe einer vollkommenen Waldwirthschaft abhielten. Es mufs ihn daher daran gelegen seyn, von dem zu verkaufenden Walde eine solche Kenntnifs zu haben und solche den Liebhabern beyzubringen, die ihnen deutlich macht, welche Rente durch eine vollkommnere Waldwirthschaft zu erringen seyn, weil dadurch die Käufer gereizt werden, mehr für den Wald zu geben, als die bisherige Rente werth ist.

Macht der Staat bey dem Verkaufe der Wälder verschiedene Bedingungen, so ändert sich darnach natürlicher Weise auch ihr Kaufwerth. Der Staat kann nämlich seine Wälder verkaufen. 1) Unter der Bedingung, dafs der Eigenthümer den erkauften Wald nach den vom Staate anerkannt forstwirthschaftlichen Grundsätzen bewirthschafte, und keine gröfsere Holzmasse jährlich aus ihnen entnehme, als ein vorgeschriebener Plan erlaubt; 2) unter der Bedingung, dafs der Eigenthümer zwar den Wald nach seinem Befinden bewirthschaften kann, jedoch so, dafs er Wald bleiben mufs: 3) so dafs ihm jede Art der Benutzung frey gestellt wird.

Der Vf. beleuchtet jede dieser Arten des Verkaufs, wobey noch die vergessen ist, welche mit der Pflicht des Käufers verbunden ist, den Boden, binnen einer bestimmten Frist vom Holze zu reinigen und den Holzgrund in Ackergrund zu verwandeln.

Hält der Staat noch nöthig die erste und zweyte Bedingung zu machen; so thut er vielleicht am besten dergleichen Wälder in eigner Bewirthschaftung zu erhalten, da er solche schwerlich vortheilhaft veräufsern kann, wenn er streng auf jene Bedingungen halten will; und im letzten Falle solche Wälder auch wohl keine vortheilhafte Käufer finden möchten, da der Besitz eines solchen Eigenthums durch stete willkürliche Einmischungen beunruhigt werden könnte. Der Vf. zeigt das Ungewisse solcher Veräufserung, giebt aber doch S. 355 u. f. w. die Grundsätze an, nach welchen sie geschehen müfsten, wenn sie vor sich gehen sollten.

Um das Kapital auszumitteln, welches für einen zu veräufsernden Wald gezahlt werden kann, wenn dabey weder Verkäufer noch Käufer zu kurz kommen sollen, sind folgende Arbeiten nöthig (S. 374): 1) Es mufs untersucht werden, bey welcher Art der Benutzung dem zu veräufsernden Waldgrunde der höchste Ertrag nachhaltig abzugewinnen ist;

2)

2) durch die Berechnung jeder zu erwartenden Ausgabe und ihrer Abrechnung von der Roheinnahme ist die Reineinnahme festzustellen; 3) Es muss die Zeit bestimmt werden, wo jede Einnahme angeht, um darnach den Werth derselben für die Gegenwart zu berechnen u.s.w. Wie diese Grundsätze anzuwenden 1) beym Verkauf eines Waldes, der Wald bleiben soll, und 2) bey einem andern der in Acker verwandelt werden soll oder darf, wird aufs speciellste S. 376 – 404 mit Einsicht in die Natur dieser Gegenstände entwickelt.

(Der Beschluss folgt.)

RÖMISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Weber: *Fl. Merobaudis Carminum Panegyricique* Reliquiae ex Membranis Sangallensibus editae a *B. G. Niebuhrio* C. F. *Editio altera, emendatior*. 1824. XIV u. 21 S. gr. 8.

Von der *ersten* Ausgabe haben wir bereits Nr. 51. 1824. A. L. Z. ausführlicheren Bericht erstattet, auf welchen wir hier unsere Leser verweisen müssen. Dass vorliegende *zweyte* Ausgabe nicht bloss ein erneuerter Abdruck ist, sondern wirklich eine *editio emendatior*, kann jeden ein Blick in die Vorrede sowohl wie in den Text selber lehren; überall wird er die nachbessernde und berichtigende Hand des Herausg. entdecken, dessen Bemühungen um ein auch für die Geschichte nicht unwürdiges Denkmal einer Zeit, aus der wir so wenig, oder fast nichts besitzen, um so dankenswerther aufzunehmen sind, je schwieriger das Geschäft war, solche Ueberreste an den Tag zu fördern, die in einem solchen Zustande auf uns gekommen sind; wie diess auch bereits in der früheren Anzeige bemerkt worden ist. Ueber die Person des *Merobaudes* erhalten wir in dieser zweyten Ausgabe einige neue Aufschlüsse: Sidonius nämlich nennt (*ad Felic.* IX, 278 – 302) drey Dichter, welche unter des Aëtius Regierung nach Claudian sich ausgezeichnet; unter ihnen kann der dort genannte *Hispanus*, nach Siemonds Vermuthung kein anderer seyn, als *Merobaudes*, wie ihn die Inschrift der zu Rom ausgegrabenen Bildsäule nennt, derselbe *Merobaudes Hispanus Scholasticus*, von dem sich ein Gedicht über Christus in des Fabricius Sammlung findet, welches auch unter den von Camers hinzugefügten Epigrammen des Claudianus vorkommt und diesem Dichter fälschlich beygelegt wird. - Auch das andere dieser Epigramme, über die Wunder Christi, so wie das *Carmen Paschale* daselbst, könnte, meint Hr. Niebuhr, den *Merobaudes* zum Verfasser haben. So viel geht hieraus denn deutlich hervor, dass *Merobaudes* ein *Christ* war; womit freylich einzelne Aeusserungen in den Gedichten nicht ganz übereinzustimmen scheinen. Es bleibt darauf nur die eine Antwort übrig, die wir mit des Vfs. eignen Worten wiederholen wollen: „*Itaque quod unum superest, fateamur, quamquam non sine stupore, fatendum esse, exstitisse sub Leone magno Pontifice Christianos, qui, quum ab impietate longe abessent, nihilominus quaedam ex illis criminibus quae majores in fidem Christianam conferri indignabantur, pro veris admitterent: atque in eorum numero esse Merobaudem.*" Auch der Text der überlieferten Gedichte hat in dieser zweyten Ausgabe an vielen Stellen gewonnen, die Lücken sind, wo möglich vollständiger und richtiger ergänzt, wobey der Herausg. sich der Unterstützung des Hrn. Prof. *Blume* zu Halle und des Italienischen Grafen *Jacob Leopardi* an einigen Stellen zu erfreuen hatte. Das *erste* Gedicht wird nun mit Recht geradezu unter dem Titel: *Triclinium Placidi Valentiniani Aug.* aufgeführt, das *dritte* unter dem Titel *Viridiaris Viri Inl. Fausti.* Es war nämlich dem Scharfblick des Herausg. gelungen, an einem sehr hellen Tage (als bereits der Druck der ersten Ausgabe beendigt war) in der fast ganz verwischten Ueberschrift das Wort *Fausti* und davor das Wort *ridiaris* zu entdecken, woraus Graf *Leopoldi* ein *Viridarium* conjecirte, der Herausgeber aber die eben bemerkte Ueberschrift glücklich ausbildete, an deren Richtigkeit sich wohl nicht zweifeln lässt; dem *viridiaris* entspricht das heutige *Verziere*; Faustus aber, dessen Gärten hier *Merobaudes* eben so gut besang, wie Statius und Sidonius die Villen ihrer Freunde, ist *Anicius Acilius Glabrio Faustus*, Präfectus Urbi im Jahr 424, Consul 438. Das *vierte* Gedicht führt jetzt die passende Ueberschrift *Natalis Filii Aëtii Patricii*; die prosaischen Ueberreste den passenden, durch Inhalt vollkommen gerechtfertigten Titel: *Fl. Merobaudis in III. Consulatum Aetii Patricii Panegyricus. Praefationis Fragmentum* I. und II. *Merobaudes*, der nach der Sitte anderer Dichter jener Zeit, das Consulat des Aëtius verherrlichte, setzte seinem in Versen abgefassten Panegyricus eine Vorrede in Prosa und oratorischem Stile voran, die wir hier grossentheils besitzen; worauf erst der eigentliche Panegyricus in fast 200 Versen folgt, in der ersten Ausgabe als *Carmen V.* bezeichnet, ein für die Geschichte um so wichtigeres Denkmal, als uns die Thaten des Aëtius eigentlich bloss aus einigen kurzen chronikmässigen Angaben bekannt waren, wir hier aber ausführlichere Kenntniss davon erhalten. — Eine weitere Empfehlung dieser vielfach verbesserten und berichtigten Ausgabe wird nach dem Gesagten überflüssig seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Züllichau u. Freystadt, b. Darnmann: *Grundsätze der Forstwirthschaft* — von Dr. *W. Pfeil* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *zweyte* Hauptabtheilung (S. 405 — 527) handelt von der *Forstausgabe* in eben dem practischen Geiste, in welchem das ganze Werk geschrieben ist. Sie zerfällt in folgende Kapitel; 1) von der Besoldung der Forstbeamten; 2) von den Forsteinrichtungskosten (für Vermessungen und Schätzungen, Anfertigung von Forstkarten u. s. w.); 3) von den Forstbesserungs- und Erhaltungsgeldern; 4) Von den Holzzugutemachungs- und Transportkosten; 5) Von den allgemeinen Ausgaben, als Schreibe- Kommissions- Bildungskosten der Forstbedienten etc.

S. 528 — 706 begreift das *zweyte* Hauptstück oder die Forstverwaltungskunde, worunter die Kenntniss desjenigen verstanden wird, was dazu nöthig ist, um gegen die Anstellung untauglicher Beamten gesichert zu seyn, die Form der Verwaltung zu ordnen, jedem Forstbeamten den passenden und bestimmt bezeichnenden Wirkungskreis anzuweisen und die Beaufsichtigung derselben vollständig herzustellen, so dass Niemand seine Pflichten zu verletzen im Stande ist.

Ob nicht die Verwaltung schon dadurch allein mehr vereinfacht und vervollkommnet werden würde, wenn sie von der Finanzbehörde getrennt und nur unter die allgemeine Aufsicht der ersteren gesetzt würde, als wenn man die Oberbehörden derselben zu Bestandtheilen der Regierung macht, hätten wir wohl gewünscht vom Vf. ausführlich erörtert zu sehen. Die ganze Technik muss von der verwaltenden Forstbehörde abhängen, und diese für die bestmöglichste Art derselben, der Finanzbehörde verantwortlich seyn. Letztere hat sich weiter nicht hineinzumischen, als dass sie ihr die Richtung im Allgemeinen anweist, welche sie zu nehmen hat, und dass sie dieselbe ihrer Kritik und Controlle unterwirft, in welcher Beziehung daher die Direction der Forstverwaltung der Finanzbehörde stets unterworfen und verantwortlich bleibt, auch letztere solche Kenntnisse in sich schliessen muss, wodurch sie nicht nur die staatswirthschaftliche Ansicht der Forsten erhält, sondern auch die Zweckmässigkeit und Vollkommenheit der ihr vorgelegten Technik benutzen kann. Für die Staatsbehörde gehört keine Betreibung eines Gewerbes. — Ist aber der Staat so eingerichtet, dass er sein Einkommen dennoch aus der Selbstbetreibung gewisser Gewerbe zieht; so scheint es doch besser, diejenigen, welchen er die Betreibung derselben aufträgt, in die Stellung zu bringen, dass sie als seine Instrumente und Verwalter erscheinen, denen er befehlen kann, wie sie diesen Betrieb nach allgemeinen Staatsansichten einrichten sollen, als dass diese Verwalter und Gewerbsleute als unmittelbare Staatsbeamte zugelassen werden.

In dieser Verwaltungslehre handelt der Vf. 1) von der Wahl und Prüfung der Forstbeamten; 2) Von der Beziehung in welcher die Forstverwaltung zu den übrigen Verwaltungszweigen steht, ihrer nothwendigen Selbstständigkeit und unvermeidlichen Unterordnung unter die Centralstellen der ganzen Staatsverwaltung; 3) Von dem zweckmässigen Wirkungskreise der verschiedenen Forstbehörden; 4) Von der Controlle oder der Beaufsichtigung. Im zweyten Abschnitte wird zwar das Verhältniss der Forstbehörden ziemlich so bestimmt, wie es die Absonderung des Forstgewerbbetriebes von der Anordnung derselben durch die Staatsbehörde bedarf. Aber dass die Forstbehörde nicht ein Glied der Finanzbehörde ausmachen solle, ist dabey nicht genau bestimmt. Und doch rührt ein grosser Theil der Missbräuche der Forstbehörden bloss daher, dass sie die Verantwortlichkeit ihrer technischen Maassregeln von sich auf ein Collegium oder eine Person (den Finanzminister) schieben können, die von ihrem Fache oft nichts versteht, wie der Vf. selbst ganz richtig bemerkt hat. Alles aber würde in ein ganz anderes Verhältniss kommen, wenn die Forstbehörde als die blosse technische Partey betrachtet wird, die wie etwa ein Baumeister die ihm aufgetragenen Bauten, die Forstwirthschaft ausführt, und welche eine Behörde, die zwar forstwirthschaftliche Kenntnisse in sich schliesst, aber sie mit staatswissenschaftlichen verbindet, die Techniker aus höheren Rücksichten leitet und beurtheilt. Einer solchen Behörde Mitglied kann kein bloss technischer Forstwirth seyn. Nur staatswissenschaftlich gebildete Männer können darin Sitz erhalten, und es muss einer oder einige unter ihnen seyn, welche technische Forstkenntnisse in solchem Grade besitzen, dass sie im Stande sind, alle Vorschläge und jedes Verfahren der

der Techniker nach staatswissenschaftlichen Begriffen zu beurtheilen.

Hierbey scheint eine Centralforststelle für die technische Administration der Staatswaldungen gänzlich überflüssig zu werden. Denn eine solche kann für die Technik der Forstwirthschaft in den einzelnen Provinzen nichts entscheiden. Vielmehr wird in jedem Administrationsbezirke eine Forstbehörde hinreichend seyn, so weit sie für die Bewirthschaftung der Wälder desselben nöthig ist. Für manchen Regierungsbezirk wird ein einziger Oberförster hinreichend seyn, den ganzen Wald desselben zu bewirthschaften, für einen andern ist vielleicht eine besondere Forstdirectionsbehörde nöthig. Alle Forstbehörden eines Regierungsbezirks werden aber unter der Regierung oder Staatsadministrationsbehörde ihres Bezirks stehen, und von ihr beordert und controllirt werden. Letztere empfangen ihre Anweisungen und Grundsätze für die Aufsicht und Verwaltung der Forsten von der obersten Central-Verwaltungsbehörde. Im Grunde stimmt dieser Vorschlag mit der Idee des Vfs. zusammen. Was der Vf. der Forst-Centralstelle zueignet, kann füglich theils den allgemeinen Administrationsbehörden, theils den Provinzial-Forstdirectionen überlassen werden.

Von der *Jagdkunde* giebt der Anhang nur eine kurze Uebersicht. Sie macht eigentlich einen heterogenen Theil der Forstkunde aus, weil ihr Gegenstand ein ganz anderer ist als die Holzbenutzung, sie gehört der Forstwissenschaft nur in so fern an, als das Wild auch einen Bestandtheil der Wälder ausmacht, und daher am füglichsten von den Verwaltern bewirthschaftet wird. Eine ausführliche Jagdkunde hat sich das Publicum vielleicht von einer künftigen Arbeit des Vf. zu versprechen. Hier werden blofs die allgemeinen Grundsätze und die Rubriken, welche in einer Jagdwissenschaft vorkommen müssen, angedeutet.

Der Vf. spricht hier so wie in dem ganzen Werke, als ein mit seinem Gegenstande völlig vertrauter Kenner, und betrachtet seine Materie sämmtlich aus dem höheren Standpuncte der in den neuern Zeiten ausgebildeten Staats- und Nationalwirthschaft. Rec. stattet ihm wiederholentlich seinen Dank für die vielen Belehrungen ab, welche ihm sein Buch gewährt hat; und wünscht, dafs es von Staatswirthen fleifsig gelesen und erwogen werden möge. Wird die Wahrheit der darin aufgestellten, und durch Vernunft und Erfahrung bewiesenen Grundsätze und Folgen erkannt, so ist zu hoffen, dafs die vielen falschen Begriffe und Vorurtheile, welche noch in der Forstadministration herrschen, und mit eingebildeter Weisheit den gröfsten Schaden hervorbringen, nach und nach weichen, und endlich der wahre Nutzen der Regierung und des Volks nach besseren und aufgeklärteren Einsichten auch in diesem wichtigen Theile der Staatswirthschaft mehr werde befördert werden.

THEOLOGIE.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Kritische Prediger Bibliothek*, herausgegeben von Dr. *Johann Friedrich Röhr*, Grofsh. Sachs. Weimar-Oberhofprediger, Obercousist.- und Kirchenrathe, und Generalsuperintendenten. *Vierter Band. Vier* Quartalhefte. 1823. 744 S. 8. (3 Rthlr.)

Rec. glaubt seiner Recensentenpflicht hinreichend zu entsprechen, wenn er, mit Beziehung auf die Anzeigen der frühern Bände dieser trefflichen Zeitschrift, erklärt, dafs vorliegender Band derselben keineswegs jenen nachstehe, sie vielmehr an Mannigfaltigkeit des Interesse noch zu übertreffen scheine. Derselbe Geist gründlicher theologischer Gelehrsamkeit und Sachkenntnifs, sowie der Geist einer erleuchteten, auf reine Sittlichkeit gestützten Religiosität und freimüthigen gehaltreichen Kritik, welcher die früheren Bände charakterisirte, spricht sich auch in diesem aufs empfehlungswertheste aus, so dafs diese Zeitschrift für Leser von den verschiedensten theologischen Ansichten, insbesondere für Prediger, reichen Stoff zu Belehrung und Beherzigung darbietet. Unter den ausführlichern Recensionen dieses Bandes verdienen vorzüglich ausgezeichnet zu werden, die über *Lücke's* Commentar über die Schriften des Ev. Johannes 1ter Thl.; *Gebhard* die letzten Gründe des Rationalismus; *Limmer* Verfolgung in Rufsland; *Kiefeker* die lichtvolle Behandlung der Religionswahrheiten im Kanzelvortrage; — Betrachtungen und Winke über den religiösen Geist unserer Zeit; — *Wahl*, Clavis N. T.; *Niemeyer*, Populäre und praktische Theologie, 6te Aufl.; *Curtat* über Conventikel; — die Warnungsanzeige von *Hering*, *Conspectus theologiae dogmaticae*; — die Rec. von *Schleiermacher*, der christl. Glaube; *Blunt*, Spuren alter Sitten und Gebräuche in dem neuen Italien und Sicilien (ein neuer Beweis für die alte Bemerkung, dafs ein grofser Theil der Dogmen und des Cultus der römisch-katholischen Kirche seinen ersten Ursprung dem Heidenthume verdankt, welches in den Ländern, wo sich diese Kirche ausbildete, einst herrschend war); Schriften über die preufsische neue Agende; (Rec. vermifst hier Berücksichtigung des Umstandes, dafs durch Einführung dieser Agende die so wünschenswerthe Union der reformirten und lutherischen Kirchen rückgängig gemacht werde). *Fefsler* liturgische Versuche; *Alex. Müller* Kirchenrechtliche Erörterungen; *Funk* Geschichte der neuesten Altonaer Bibelausgabe; *Hansen* wider die Herrnhuter u. a. Eben so interessant und zum Theil für die Kirchengeschichte bemerkenswerth ist der Inhalt des „Theologischen Quartalblattes", aus welchem wir unter anderm folgendes hervorheben: „Joseph der zweyte und seine Briefe." Hier findet sich folgende merkwürdige Aeufserung jenes grofsen Regenten: „Ein Reich, das ich regiere, mufs nach meinen Grundsätzen beherrscht, Vorurtheil, Fanatismus, Parteylichkeit und Sclaverey des Geistes un-

unterdrückt, und jeder meiner Unterthanen in den Genuss seiner angebornen Freiheiten eingesetzt werden. — Der Fanatismus soll künftig in meinen Staaten nur durch die Verachtung bekannt seyn, die ich dafür hege. Niemand werde mehr seines Glaubens wegen Drangsalen ausgesetzt. — Die Scenen der abscheulichen Intoleranz müssen ganz aus meinem Reiche verbannt werden." Wer hätte, nach solchen Aeusserungen, dreyssig Jahre später noch solche Gräuel des Fanatismus und der Intoleranz in den Staaten jenes Monarchen für möglich gehalten, welche eben so wahr als herzzerreissend schildert *Greg. von Berceviczy*, Nachrichten über den jetzigen Zustand der Evangelischen in Ungarn. Leipz. 1822. „Spaniens Möncherey, Schulen." „Fromme Frechheit" eines adligen Apostels des neuen Jerusalems in Pommern. „Neueste Frömmeley in ihrer wahren Gestalt." „Notizen über den Geist der protestantischen Kirche in Russland." Beytrag zur Charakteristik des von *Limmer* erwähnten apostolischen Missionär Marks." Beyläufig wird das Bild eines andern Missionars, Namens Sperrschneider, welches dieser von sich selbst aufgestellt hat, berichtigt. „Sonderbare Bekehrung eines christlichen Missionars." Dieser, Namens Adam, wurde durch einen Indischen Reformator für das unitarische System gewonnen, und predigt jetzt zu Calcutta, von den vorzüglichsten Einwohnern aufgemuntert, in einer von ihnen erbauten Capelle die Lehren der Unitarier. „Würtembergisches Predigtwesen." Der sehr fühlbare Mangel an guten Kanzelrednern im Würtembergischen hat die dortige Regierung zu sehr zweckmässigen Maassregeln für die Abhelfung jenes Mangels veranlasst, namentlich zur Anordnung fleissiger Redeübungen auf allen Unterrichtsanstalten, Festsetzung von Predigtpreisen. Uebrigens giebt diese Nachricht zu mancherley Betrachtungen Anlass. So könnte man dabey diejenigen, welche die Kraft und Wirksamkeit aller Religionsvorträge in den *dogmatisch-kirchlichen Inhalt* derselben setzen, fragen: wie es doch wohl zugehe, dass man da, wo, wie im Würtembergischen, die Theologie so streng dogmatisch-kirchlich ist, von dieser Kraft und Wirksamkeit nichts verspüre, und den Mangel an guten Kanzelrednern so lebendig empfinde, um besondre Vorkehrungen dagegen zu treffen? An natürlichen Rednergaben fehlt es doch wohl dort den Gliedern des geistlichen Standes und denen, welche für denselben gebildet werden, so wenig als diess in andern Ländern der Fall ist; und wenn sie dessenungeachtet so wenig leisten, so scheint gerade der Inhalt ihrer Vorträge, in wie fern er dem Zeitbedürfnisse nicht mehr entspricht, die Schuld davon zu tragen, und nicht ansprechend genug zu seyn, um ihnen Anspruch auf den Namen guter Kanzelredner zu geben. — „Die Jesuiten in Frankreich." Höchst beherzigungswerth für die Freunde dieses antichristlichen Vereins auch in Deutschland." „Notizen über den religiösen und sittlichen Zustand der Griechen auf Morea." „Schreckliches Beyspiel religiöser Schwärmerey." Die in Folge von religiösen Conventikeln zu Wildenspuch im Canton Zürich verübten Gräuelscenen werden hier geschildert. „Maassregeln der Regierung des Cantons Zürich gegen das Conventikelwesen." „Aus einem Schreiben aus Ungarn im May 1823." Der Einsender bestätigt, dass „alle Thatsachen, welche *Berzeviczy* als Belege für seine Behauptung des schweren Religionsdrucks, unter welchem die Protestanten in Ungarn seufzen, anführt, *buchstäblich wahr*, und ähnliche Beyspiele von Verfolgung und Druck sehr häufig sind." „Die zweyte Generalsynode der evangelischen Kirche in Rheinbaiern." „Abälard, über die neuen Wunderthäter." „Ueber das Missionswesen nach thatsächlichen Berichten und Zeugnissen." Dieser Aufsatz enthält höchst beherzigungswerthe Bemerkungen über das grösstentheils ganz zweckwidrige und erfolglose Treiben der sogenannten Missionsgesellschaften und ihrer meisten Sendlinge. „Anzeige und Bitte, die neue protestantische Gemeinde zu Mühlhausen bey Pforzheim in Baden betreffend." Möchte der verehrte Herausgeber dieser Zeitschrift sich demnächst in den Stand gesetzt sehen, einen ausführlichen Bericht mitzutheilen, über die in dem Städtchen Gallneukirchen bey Linz in Oesterreich von 400 gewesenen Katholiken gebildete protestantische Gemeinde, welche selbst durch die eifrigsten Machinationen des neuen Thaumaturgen F. von Hohenlohe-Schillingsfürst nicht zum Rückschritt von der einmal erkannten evangelischen Wahrheit haben verleitet werden können. — „Der neueste Modeprediger in England," ein Prediger *Jrving* in London, der zur Schottischen Kirche gehört. „Der Abt und der Rabbi, vom Baron v. Holbach." (Aus Grimm's Correspondenz). „Erklärung zweyer Freunde, die über ein theologisches Object in Widerspruch gekommen waren." „Aus Briefen. Oct. 1823." Eine auffallende Notiz von geistlichen Reden über die Apokalypse zur Erbauung und Bildung der Wittenberger Seminaristen. Diess möge hinreichen, das Interesse für diese ausgezeichnete Zeitschrift aufs neue in Anspruch zu nehmen.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Ritter Elidouc.* Eine altbretannische Sage, von *Friedr. Baron de la Motte Fouqué.* 1822. *Erstes* Buch 224 S. *Zweytes* Buch 181 S. *Drittes* Buch 235 S. 8.

2) Ebendas. b. Ebendems.: *Die Herzogin von Montmorenci.* Ein Roman von *Caroline, Baronin de la Motte Fouqué*, geb. *von Briest.* 1822. *Drey* Theile 268, 280 u. 276 S. 8.

Das berühmte *Fouqué*sche Ehepaar liefert uns hier zwey neue Werke aus dem Gebiete der erzählenden Poesie, die von nicht geringem Umfange sind und Gegenstände haben, welche wohl fähig, das allgemeine Interesse zu erwecken und zu erhalten, auch der dichterischen Bedeutsamkeit nicht ermangeln. Eine Vergleichung zwischen beiden Wer-

Werken anzustellen, möchte aus dem Grunde nicht gut möglich seyn, weil beide in Art und Ton zu verschieden von einander sind; soll aber eigenthümliches poetisches Leben, soll Reichthum und Mannigfaltigkeit der Ideen im Allgemeinen den Maasstab der Beurtheilung abgeben, so müssen wir diessmal den Preis der Gattin des romantischen Sängers zuerkennen. Den Stoff haben übrigens beide aus Frankreich, wenn nicht dem Vaterlande, doch dem Urväterlande des letztern entnommen.

No. 1. Als Herr von Fouqué vor nicht zu langer Zeit zuerst mit seinem *Zauberringe*, und den darauf folgenden kleinern romantischen Erzählungen, unter welchen vorzüglich Undine sich hervorhebt, vor der deutschen Lesewelt auftrat, da war es hauptsächlich die Frische und Lebendigkeit mit welcher er die Blüthe des Ritterthums und das Volksleben des Mittelalters schilderte, die Gewandheit, mit welcher von ihm das Feld der Sage, besonders der nordischen, bearbeitet wurde, und die Originalität des Gedankens und der Sprache, in welcher sich eine längst entschwundene Zauber- und Wunderwelt aufs neue aufthat, was ihm einen fast allgemeinen Beyfall erwarb, und seinen Schriften eine ungewöhnlich freundliche Aufnahme verschaffte. Jedoch verkannte man auch damals schon eine gewisse Steifheit der Formen, eine gewisse Geziertheit des Ausdrucks nicht, und musste tadeln, dass das kindlich und naiv seyn sollende oft etwas kindisch und allzu gesucht herauskam. In spätern Werken zeigten sich diese Fehler noch auffallender, und man wollte finden, dass der Dichter, noch mehr aber der grosse Haufen seiner Nachahmer sich in den Stoffen allzusehr wiederholte, und immer mehr zu dem Manierirten hinneigte, anstatt in der *edeln* Originalität, welche sich stets von Flecken zu reinigen strebt, zum Vollkommnern fortzuschreiten. Wir müssen dieses Urtheil unbefangener Zeitgenossen in Hinsicht auf den vorliegenden „Ritter Elidouc" unterschreiben. Dieselben Vorzüge, dieselben Mängel. Zwar ist diese neue Romandichtung reich an einzelnen anziehenden Schilderungen von Scenen der Natur und des Lebens, so wie an eingestreuten, aus der Tiefe des Herzens oder der Fülle des Lebens gegriffenen Betrachtungen; (B. 1. S. 95) zwar führt sie in der edeln Elianour, der zarten Illinor, dem Brittenkönige, Ambrosius und Everard, mehrere herrliche Gestalten auf; aber wir haben dieselbe doch nur mit einem gewissen Unbehagen gelesen, wovon unstreitig der Grund in der Haltungslosigkeit des Hauptcharakters, in der geringen Motivirung vieler einzelnen Ereignisse, in der Aehnlichkeit mehrerer Auftritte, in dem oft Süsslichen, Spielenden und dabey doch nicht selten Unbeholfenen des Tones liegt. Beyspiel von dem letztern ist der Satz: „*dass sie auch von den allerschönsten Frauenblicken des schönheitblühenden Landes gesehen wurde.*" Ein „*hochherrlicher Wunsch*" ist nicht der Wunsch nach etwas Herrlichem. „*Das Banner schwellt*" darf man nicht sagen, denn Schwellen ist *Verbum activum*. Die Mehrheit von Schaum „*Schäume*" ist ungebräuchlich; eben so zieren den Vortrag weder die *alten* Ausdrücke: *Massonei*, *tyostiren*, *Aventüre*, (das letztere gar im Verse) noch die *gemeinen*: *zimperlich*, *mordmässig*, *muffig*, *prampiren*, *das Pack*. Participien wie: *umbartet*, *eingezünftet*, sind unstatthaft. Ein sehr verunglücktes Bild zeigt uns der Satz: „*das Mägdlein bebt, wie im Windhauch der Lampendocht.*" „*Ihm fühlen lassen*" soll auf Rechnung des Setzers kommen wie „*ihm vorüberjagen.*" aber „*des Königs sein ältester Troubadour*" ist ganz undeutsch. Von den vielen eingestreuten Liedern, Liedchen und Sprüchen in *Terzinen* oder *Knittelform* lässt sich nicht viel Gutes sagen, sie sind voller prosodischer Gebrechen.

No. 2. Fr. von Fouqué führt ihre Leser in die finstern Zeiten der französischen Religionskriege und unter die Schrecken der Bartholomäusnacht. Sie hat die Geschichte jener Zeit wohl studirt, und bietet in ihrer Herzogin von Montmorenci dem Geschmack der neuern Zeit an historischen Romanen im Geiste des genialen Schottländers eine nicht unwillkommne Nahrung. Sie besitzt eine kräftige und lebendige Einbildungskraft, und gesundes Urtheil, so wie Gewandheit der Rede genug, um derselben die rechte Wirkung zu verschaffen. Das Buch zeichnet sich durch mehrere gelungene Einzelnheiten aus. Im Ganzen genommen ist das Historische darin, wie es soll, treu wiedergegeben und besonders der Charakter der Königin Katharina recht treffend geschildert. Nicht dasselbe lässt sich von dem des Königs Karl sagen, und die Verfasserin scheint nicht recht gewusst zu haben, was sie mit ihm anfangen sollte. Die Geschichte zeichnet ihn als einen grausamen und bigotten Schwächling. Hier erscheint er zuweilen voll hellen Verstandes und tiefen Gefühles. Dass er wahnsinnig wird, ist auch nicht historisch. Die Hauptheldin kann darum kein recht lebhaftes Interesse erregen, weil sie fast immer nur leidend, oder geleitet auftritt. Im übrigen haben wir, wie gesagt, das Buch nicht unbefriedigt aus der Hand gelegt; und würden es noch mehr loben können, wenn nicht zu viel Breite und Gedehntheit darin herrschte, und es nicht eine Menge von Nachlässigkeiten der Sprache entstellte, von welchen einige der auffallendsten und am häufigsten vorkommenden hier stehen mögen: „*dem Marschalle kennen lernen*", statt den Marschall kennen lehren; „*ihm wissen lassen*" statt *ihn*; „*er hiess ihr setzen;*" „es verlangt *mir*"; „es dünkt *mir*"; „*wenn* statt *wann*;" „*aufs Gradewohl*" statt „*aufs Gerathewohl.*"

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1824.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Barth: *Vorbereitungen zur höheren Analysis* von *Heinr. Wilh. Brandes*, Professor an der Universität zu Breslau.

Auch unter dem Titel:

Der polynomische Lehrsatz und leichte Anwendungen desselben, zum ersten Unterrichte für Anfänger dargestellt. 1820. XII und 178 S. 8.

Dieses Lehrbuch der sogenannten Analysis endlicher Grössen enthält eine kurze Zusammenstellung der Hauptlehren dieser Wissenschaft in guter Ordnung und fasslichem Vortrage, so dass Rec. von sich nicht sagen kann, dass er das Buch, wie der Vf. in der Vorrede sich ausdrückt, schimpfend über schlechte Kost, aus der Hand gelegt habe. Es ist für die ersten Anfänger geschrieben und für diese brauchbar. Der schon gewandte Analytiker wird nichts Neues von Bedeutung aus ihm lernen, welches aber auch nicht seine Bestimmung seyn soll. Auch glaubt Rec., dass selbst für *den* Anfänger, welcher die Wissenschaft um ihrer selbst willen studirt, schon eine strengere und allgemeinere Darstellung mancher wichtiger Lehren, als in dem Buche gegeben wird, nöthig ist, wohin wir z. B. den Beweis des binomischen Lehrsatzes in grösster Allgemeinheit rechnen, bey welchem das Gesetz nur bis zum siebenten Gliede bewiesen wird, ohne durch die bekannte Schlussart von dem *n*ten auf das $(n+1)$te Glied seine allgemeine Gültigkeit zu rechtfertigen. Besonders brauchbar halten wir das Buch für wissenschaftliche Practiker und solche Anfänger, welche Mathematik für irgend einen practischen Zweck hören und studiren, denn diese werden in dem Buche gerade *den* Umfang von Sätzen antreffen, von denen sie in ihrem künftigen Berufe die meisten Anwendungen zu machen Gelegenheit haben werden, und für sie ist auch die Darstellung streng genug. Wir können es daher höhern militairischen Lehranstalten, Bauakademien u. s. w. empfehlen, und glauben, dass es den hier zu erreichenden Zweck besser erfüllen wird, als manche andere Lehrbücher, wie z. B. selbst der *erste* Theil des sonst vortrefflichen *Pasquich'schen* Lehrbuches, welches auf Anstalten dieser Art, namentlich im preussischen Staate, nicht selten gebraucht wird.

Um die Leser in den Stand zu setzen, selbst einigermaassen zu urtheilen, geben wir eine kurze Uebersicht des Inhalts, mit nur wenigen Bemerkungen. In der *ersten Abtheilung* — Untersuchungen, die als Einleitung zu dem polynomischen Lehrsatze dienen — geht der Vf. von den figurirten Zahlen aus, kommt dann zu den arithmetischen Reihen höherer Ordnungen überhaupt, von welchen jene ein besonderer Fall waren, und giebt hierbey zugleich einige Bemerkungen über das Interpoliren, welche dankend aufzunehmen sind, da sich sehr mit Unrecht in keinem der gewöhnlichen Lehrbücher über diese, auch practisch wichtige, Theorie etwas findet. Hierauf folgen die Elemente der Combinationslehre mit Anwendungen auf die Zerfällung der ganzen Zahlen. Auf die *Hindenburgische* oder irgend eine andere combinatorische Charakteristik ist, in einem Lehrbuche für erste Anfänger, nicht mit Unrecht, nicht Rücksicht genommen. Nur erst in dem *zweyten* Abschnitte der *zweyten* Abtheilung kommt etwas Weniges hierüber vor. Der Vf. giebt den von *Thibaut* gebrauchten Zeichen den Vorzug. Bey den Variationen betrachtet er nur die sogenannten Variationen mehrerer Reihen von Elementen; doch hätte auch Einiges über den eigentlichen Begriff der Variationen — Combinationen mit Permutationen — gesagt werden sollen. — In der *zweyten Abtheilung* — Darstellung des polynomischen Lehrsatzes — kommen im *ersten* Abschnitte die bekannten Sätze über die Multiplication mehrerer binomischer und polynomischer Factoren, und zugleich ein Beweis des binomischen Lehrsatzes für positive ganze Exponenten, mittelst der Combinationen ohne Wiederholungen, vor. Eben so leicht hätte aus §. 88. der binomische Lehrsatz für negative ganze Exponenten mittelst der Combinationen mit Wiederholungen abgeleitet werden können. Der *erste* Abschnitt schliesst mit Bemerkungen über die Anzahl der Zerfällungen einer Zahl in andere ganze Zahlen, nach *Euleri Introd. in Anal. Inf. Tom. I. Cap. XVI.* Im *zweyten* Abschnitte der binomische und polynomische Lehrsatz für positive ganze Exponenten, ersterer hier mit Hülfe der Permutationen, letzterer für die verschiedenen Formen des Polynomiums auf bekannte Art bewiesen. Im *dritten* Abschnitte der binomische und polynomische Lehrsatz für negative und gebrochene Exponenten, ersterer im ersten Falle wie in *Michelsens Briefen über die Buchstabenrechnung und Algebra. Berlin.* 1786. oder dessen Anfangs-

Anfangsgründen der Buchstabenrechnung, das. 1788. im andern Falle wie in *Thibaut's Grundriss der allgemeinen Arithmetik oder Analysis. Gött.* 1809. bewiesen. Aus dem binomischen Satze wird dann die Gültigkeit des polynomischen für alle Arten von Exponenten auf bekanntem Wege abgeleitet. Die *dritte Abtheilung* — Anwendungen des polynomischen Lehrsatzes — enthält die Reversion der Reihen, die Entwickelung der Exponentialgrösen und Logarithmen so wie auch der trigonometrischen Grösen in Reihen, trigonometrische Ausdrücke mit Exponentialgrösen mit imaginären Exponenten, die bekannten goniometrischen Formeln für *Cos.* $n\varphi$ und *Sin.* $n\varphi$, und zuletzt einige Lehrsätze aus der Theorie der Gleichungen, worunter in §. 172. auch der *newtonische* Satz vorkömmt.

Schliesslich erlaubt sich Rec. noch zwey Bemerkungen. Die erste betrifft den Titel des Buches: *Vorbereitungen zur höheren Analysis.* Rec. glaubt nämlich, dass sich der Umfang solcher Vorbereitungen, was den rein arithmetischen Theil der höhern Analyse betrifft, ziemlich genau bestimmen lässt. Diese Vorbereitungen bestehen nämlich, wie es uns dünkt, in einem ausführlichen Beweise des Satzes, dass jede Funktion sich in eine nach den positiven ganzen Potenzen ihrer veränderlichen Grösse fortschreitende Reihe entwickeln lässt. Ein völlig strenger, allgemeiner, und deutlicher, bloss auf den Begriff der Function gegründeter Beweis dieses wichtigen Satzes ist nach des Rec. Meinung, ungeachtet der Bemühungen berühmter Mathematiker, noch nicht gegeben, und der Satz muss daher immer noch für jede besondere Art der in der Analysis vorkommenden Functionen einzeln bewiesen werden, daher auch mehrere Schriftsteller, z. B. *Lacroix* in seinem *Traité complet du calcul différentiel etc.*, ihren Lehrbüchern der Differenzialrechnung Einleitungen über die Entwickelung der Functionen in Reihen vorausgeschickt haben. Rec. wünscht, dass der Vf. in seinem Lehrbuche, als Vorbereitung zur höhern Analysis, auf den genannten Satz bey der Entwickelung jeder einzelnen Art der Functionen besonders Rücksicht genommen hätte. Unsere zweyte Bemerkung betrifft den Vortrag, auch der Lehren der analytischen Wissenschaft, unter den Titeln: *Lehrsatz, Aufgabe, Zusatz* u. s. w. Der Vf. giebt dieser Methode in der Vorrede vor dem in französischen Schriften gewöhnlichen fortlaufenden Vortrage den Vorzug, und Rec. stimmt ihm hierin ganz bey. Nur ist er der Meinung, dass auch hierin ein Mittelweg einzuschlagen sey, und dass Formeln, welche durchaus nur unmittelbares Ergebniss einer analytischen Rechnung sind, nicht zu Anfang in einer Auflösung, die dann bewiesen wird, sondern bloss am Ende der Auflösung aufzustellen seyen. Der Vf. thut Ersteres z. B. §. 124. mit den acht ersten ziemlich zusammengesetzten Coefficienten der umgekehrten Reihe auf ein und einer halben Seite. Alle diese Formeln kommen aber natürlich im Laufe des Beweises noch einmal vor, und man muss also Etwas doppelt lesen, was nur einmal zu lesen nöthig wäre. Besser wäre es auf jeden Fall, die in der Auflösung gefundenen Formeln, anstatt am Anfange, am Ende der Auflösung zur Recapitulation nochmals zusammen zu stellen, denn dann lassen sie sich weit leichter lesen, als am Anfange.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALBERSTADT, gedr. b. Delius: *Halberstädtische Blätter*, eine Wochenschrift für das Jahr 1823, herausgegeben von Dr. *Christian Friedrich Bernhard Augustin*, Domprediger zu Halberstadt. *Zwey* Bände oder 52 Stücke. 420 und 424 S. 8. mit 2 Titelbildnissen in Steindruck. (1 Thlr. 8 Gr.)

Schon im J. 1785 fing die damals neu gestiftete, späterhin unter der westphälischen Regierung wieder aufgelöste literarische Gesellschaft zu Halberstadt an, eine Wochenschrift mit dem Titel: *Halberstädtische gemeinnützige Blätter* herauszugeben, die unter mehrmals veränderten Namen bis zum Schlusse des J. 1810 fortgeführt wurde, und sich besonders in ihrer frühern Periode eines zahlreichen Leserkreises, vornehmlich zu Halberstadt und dessen Umgegend, aber zum Theil auch in weiterer Entfernung, erfreute. (S. A. L. Z. 1807. Erg. Bl. Nr. 145.) Hr. Dompred. *Augustin*, welcher die Redaction dieser Zeitschrif in den letzten zehn Jahren besorgt hatte, beschloss sie in etwas veränderter Gestalt wieder ins Leben zu rufen, so dass ihr Inhalt sich zunächst auf die Stadt und das ehemalige Fürstenthum Halberstadt beziehen sollte, was bey der frühern Wochenschrift nur theilweise der Fall gewesen war. Bekanntlich haben ähnliche Repertoria über einzelne Provinzen, in frühern Zeiten zumahl, eine lange Dauer erlebt und es bestehen deren noch jetzt in Schlesien, Westphalen u. a. O. Die gegenwärtige Unternehmung aber fand nur in der Stadt Halberstadt selbst eine einigermasen bedeutende Unterstützung, die Theilnahme der nähern und fernern Umgebungen war sehr gering, welches, abgesehn von der Concurrenz einiger andern Blätter, wohl vornehmlich dem durch zahlreiche Unterhaltungsschriften verwöhnten Geschmack des grosen Publikums und vielleicht selbst einer verminderten Theilnahme an dem Vaterländischen zuzurechnen ist. Letztere möchte sich ihrer Seits wiederum aus dem immer mehr zunehmenden Herumwerfen der Menschen in der Welt erklären lassen, in Folge dessen sich an jedem Orte eine verhältnissmäsig grosse Anzahl von Fremden findet, die den Ort und seine Geschichte gewöhnlich mit geringerer Liebe als die Eingebornen umfassen. Wenn nun gleich dieser Wochenschrift bey dem reichlich vorhandenen und zweckmäsig benutzten Stoffe eine längere Dauer zu wünschen gewesen wäre, so ist doch das in dem vorliegenden *einzigen* Jahrgange gelieferte schon dankens-

dankenswerth genug. Manche der hier vorkommenden Aufsätze sind selbst für das grösere Publikum nicht ohne Interesse, wie sich aus folgender Uebersicht der bedeutendern ergeben wird.

Erster Band. Uebersicht der bisherigen halberstädtischen Zeitschriften, vom *Herausgeber.* Ein verhältnisмäsig wohl zu ausführlicher Aufsatz. Die meisten der 14 frühern halberstädtischen Zeitschriften sind ohne bedeutenden Gehalt, selbst der hier allzu günstig beurtheilte *Polyhistorische Zweck und Bestimmung der Halberstädtischen Blätter*, vom *Herausgeber*: Dieser Aufsatz beweist, dass der Herausgeber die Schwierigkeit des Unternehmens unter den obwaltenden Umständen vorhersah. *Ehrengedächtniss des Konsistorialraths* Dr. *Hermes* zu Quedlinburg, vom Superint. Dr. *Fritsch* daselbst. Von allgemeinem Interesse. *Das Pfortenhaus* (eine sehr alte, milde Stiftung zu Halberstadt) vom *Herausgeber. Ausführlich.* und belehrend. *Beyträge zur Lebensgeschichte der Gräfin Maria Aurora von Königsmark, Pröbstin des Stifts Quedlinburg*, von *Fritsch.* Sie betreffen zunächst ihre Verhältnisse zu Quedlinburg, sind aus den Acten geschöpft, und um so schätzbarer, da die Lebensbeschreibung der Aurora im hallischen Biographen (*zweyten* Bandes *zweytes* Heft) vom verstorbenen Professor *Voss* voll Unrichtigkeiten ist, welche das Conversationslexicon grossentheils wiederholt hat. *Nachrichten von dem halberstädtischen Erbmarschallamte, vom Kriminalrichter Schlemm. Schicksale des Burchardiklosters* (vor Halberstadt) *im dreissigjährigen Kriege*, vom *Herausgeber.* Ein Beytrag zur Geschichte der Verfolgung der Katholiken durch die Protestanten. *Ehrengedächtniss des Feldmarschalls Friedrich Ferdinand Heinrich Emilius Grafen Kleist von Nollendorf*, vom *Herausgeber.* Einer der interessantesten Beyträge. Der verdiente Feldherr hegte eine Vorliebe für das Halberstädtische und hatte die ihm durch ein Kabinetsschreiben vom 3ten Juny 1814 zugesicherte Dotation auf seinen ausdrücklichen Wunsch, in zwey halberstädischen Domainenämtern (Stötterlingenburg und Wülperode) erhalten. Er erscheint hier besonders auch als ein warmer Freund der Kirchen und Schulen, der die Pflichten eines Patrons derselben sorgsam übte. *Jämmerliches Ende des letzten Besitzers der Grafschaft Reinstein* (Regenstein), *Grafen Joh. Erasmus von Tättenbach, nebst einigen urkundlichen Nachweisungen über diese Grafschaft*, vom Prediger *Christian Niemeyer. Ehrengedächtniss des verstorbenen Predigers und Rectors der Martinischule* Dr. *Christian Gottfried Wilhelm Lehmann*, vom *Herausgeber.* Der Verstorbene ist auch als Schriftsteller nicht unbekannt, war aber weit mehr noch als Mensch ausgezeichnet

Zweyter Band. Die vormaligen Heilquellen zu Hornhausen, vom *Herausgeber.* Sehr interessant, besonders durch den Contrast der ehemaligen glänzenden Berühmtheit mit der jetzigen völligen Vergessenheit, ja Nicht-Existenz dieser zwey starke Meilen von Halberstadt entfernt gelegenen Heilquellen. *Geschichte des Streits des Bischofs Albrecht von Halberstadt, besonders mit den Grafen Bernhard und Albert von Regenstein über die Schutzherrschaft von Quedlinburg*, von *Fritsch.* Aus den Urkunden und ältesten Nachrichten geschöpft und daher von den bisherigen Erzählungen dieser Vorgänge zum Theil abweichend. *Nachrichten von dem früh verstorbenen postulirten Bischof Rudolph III. von Halberstadt*, vom Registrator *Niemann. Uebersicht der bisher zu Quedlinburg, Aschersleben und Wernigerode erschienenen Zeitschriften*, vom *Herausgeber.* Ihrer sind zusammen nicht halb so viel als die zu Halberstadt erschienenen, und sie sind meistens noch weniger bedeutend. *Merkwürdige Entdeckung einer altdeutschen Opferstätte* (nahe bey Halberstadt) vom *Herausgeber.* Wichtig. Der Vf. hat seitdem noch sehr bedeutende Entdeckungen dieser Art in der Umgegend Halberstadt gemacht, deren Beschreibung in einer eigenen Schrift zu erwarten ist. *Beytrag zur mittlern Geographie der Gegend von Halberstadt und Quedlinburg*, von *Fritsch. Ueber den Ursprung* und *die zweckmässigste Wahl der Taufnamen*, vom *Herausgeber.* Sehr ausführlich. *Bemerkungen über die Bodesche Karte vom vormaligen Bisthum Halberstadt*, von *Schlemm. Das Schloss zu Gröningen* (eine Meile von Halberstadt) *und von Wurmb's Project einer in demselben zu errichtenden Frauenzimmeracademie*, von *Niemann.* Das Project blieb unausgeführt und das Schloss ist jetzt durch einen gewinnsüchtigen Speculanten zerstört. *Johann von der Asseburg, ein Vaterlandsfreund*, von *Chr. Niemeyer. Die halberstädtische Judenschaft*, von *Schlemm. Die Juden in Quedlinburg*, von *Fritsch. Diplomatische Nachrichten von der Kapelle bey Schwanebeck* (eine Meile von Halberstadt) vom Pred. Dr. *Kunze* (Vf. des Heldengedichts: Heinrich der Löwe.) *Ueber die Hunnenschlacht am Elme*, vom Pred. *Ballenstedt* (Vf. der Schrift über die Urwelt), nebst einer Gegenerklärung, von *Schlemm.* Dieser Gegenstand ist nach dem Aufhören der halberstädtischen Blätter in den gleichzeitig zu Halberstadt erscheinenden *Mittheilungen* (ebenfalls eine Wochenschrift) nochmals zur Sprache gekommen. Ein doppeltes Register macht den Beschluss jedes Bandes, und dem zweyten ist auch das Verzeichniss der Leser oder vielmehr Subscribenten angehängt, unter denen sich nicht wenige Handwerker und Leute von ähnlichem Stande zu Halberstadt befinden.

Der Preis von 1 Thlr. 8 Gr. für mehr denn 52 Bogen, ist sehr billig; es ist derselbe, der für die letzten Jahrgänge der frühern Wochenschrift angesetzt war. Dabey aber ist das Aeussere der gegenwärtigen noch besser, namentlich das Format grösser, auch ist, was seiner frühern fehlte, jedem Bande das Bildniss eines verdienten Halberstädters in Steindruck beygegeben, nämlich das Bildniss des Dich-

Dichters und Volksschriftstellers *Eichholz* dem *ersten*, und das des Consistorialraths und Rector *Fischer* dem *zweyten* Bande.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Braunschweig, gedr. b. Vieweg: (Zum Besten der Armen) *Georg Christian Bartels Religionsvorträge bey seiner Amtsveränderung.* 48 S. gr. 8. und 8 S. Titel und Dedikation.

Der Vf., bisher Pred. zu Schliestedt und Warle, bekannt durch seine wohlgerathenen Homilien (1817 und 1821) und durch seine neuerdings (1824) erschienene „specielle Homiletik", ward auf die Pfarre zu *Querum*, in der Parochie Riddagshausen versetzt, und dieser seiner Amtsveränderung verdanken wir diese Vorträge, die einen sehr ehrenvollen Platz auf dem Gebiete der homiletischen Literatur einnehmen. Es sind ihrer 4 an der Zahl, an 4 auf einander folgenden Sonntagen Tr. 20—23 gehalten, nämlich: der erste unter dem Titel einer „Amtspredigt" über Matth. 22, 1—14., in der Hauptkirche zu Wolfenbüttel; der andre zu Schliestedt und Warle über Kol. 1, 9—12. zum Abschiede; der dritte vor der Einführung in der Klosterkirche zu Riddagshausen über Matth. 18, 23—25; der vierten endlich zum Antritt ebendaselbst über Röm. 14, 17—19. Sie empfehlen sich sämmtlich durch gediegene Kürze (keine füllt über 10 nicht sehr eng gedruckte Seiten), durch die edelste Einfachheit, durch lichtvolle Darstellung und durch ein sanft erwärmendes Feuer der Beredsamkeit. Insonderheit verdient die 2te Predigt als Muster eines Textgemäsen Vortrags ausgezeichnet zu werden. Ueber Kol. 1, 9—12. lautet das einfache Thema: „*meine letzten Wünsche für euch*" 1) dafs ihr erfüllet werdet mit Erkenntnifs d. göttl. Willens in allerley geistl. Weisheit und Verstand; 2) dafs ihr wandelt würdiglich, dem Herrn zu allem Gefallen, und fruchtbar seyd in allen guten Werken; 3) dafs ihr gestärket werdet mit aller Kraft, nach seiner herrlichen Macht in aller Geduld und Langmüthigkeit mit Freuden; 4) und danksaget dem Vater, der euch tüchtig gemacht hat zu dem Erbtheil der Heiligen im Licht. — Wenn dem Vf. die Wahl des Textes zur Predigt vor der Einführung frey stand, so sehen wir nicht ein, warum er nicht lieber die Pericope für dasmal bey Seite legte. War er aber an die Pericope gebunden, so hätte sich wohl noch ein anderes Thema, als das behandelte: „*von der Bereitwilligkeit, mit unsern Beleidigern uns zu versöhnen*," das wenig zur Feyerlichkeit zu passen scheint, oder es hätte sich wenigstens eine andre Stellung eben dieses Hauptsatzes finden lassen. Soll Rec. seine unmafsgebliche Meinung sagen, so würde er etwa das Thema so ausgedrückt haben: *wie sehr uns das Christenthum die Pflicht der Versöhnlichkeit erleichtere*, wo es Veranlassung gegeben haben würde, auch von dieser Seite den Segen des christlichen *Lehramtes* ins Licht zu stellen; oder noch specieller: *wie ehrwürdig dem christl. Religionslehrer sein Amt durch den Gedanken werde, dafs er berufen sey, Beförderer des Friedens und der Einigkeit unter seinen Brüdern zu seyn.* Dabey wären auch alle die Entschuldigungen weggefallen, zu welchen sich der Vf. im Eingange über die Wahl seines Thema genöthiget sahe. Vorzüglich gelungen ist die letzte, die eigentliche Antrittspredigt die über Röm. 14, 17 ff. abermals sehr textgemäfs und den Text erschöpfend *von dem segensreichen Verein christlicher Religionslehrer mit christlichen Gemeinen im Reiche Gottes* handelt, und 1) zeigt, wie der Endzweck dieses Vereins gemeinschaftlich erreicht werden könne; 2) warum auf diese Erreichung aller Eifer zu verwenden sey. Nur, wenn wir kritteln wollten, liefse sich sagen, dafs in dieser Disposition das im Thema angekündigte „Segensreiche" des Vereins doch nicht deutlich genug hervortrete. Doch der Kritteley entsagend theilen wir vielmehr mit dem würdigen Vf. die Gefühle, die sich seiner bey dieser Predigt bemächtigen mufsten, da er mit ihr seinen neuen Wirkungskreis an eben derselben Stätte eröffnete, an welcher sein ehrwürdiger Vater einst so verdienter Arbeiter am Werke des Herrn war, da er diesen Vortrag in Gegenwart dieses hochverdienten, im hohen Alter noch kräftig wirksamen Greises hielt und nur auf dessen Vorbild hindeuten durfte, um für sein neues Amt sich zu begeistern. Wie theuer ihm dieses Vorbild sey, spricht sich auch in der Zueignungsschrift aus, mit welcher er dem theuern Vater diese Predigten zu dessen 50jähriger Amts-Jubelfeyer übergab. Wir können nicht umhin am Schlufs dieser Anzeige einem solchen Vater zu einem solchen Sohne und einem solchen Sohne zu solchem Vater Glück, und beiden zur fortgesetzten Wirksamkeit Segen von oben zu wünschen.

NEUE AUFLAGE.

Berlin, bey Amelang: *Andachtsbuch für gebildete Christen* von Dr. *C. W. Spieker. Vierte* verbesserte Auflage. *Erster* Theil. XXIV und 396 S. mit 1 Kpfr. und einer Titel-Vignette. *Zweyter* Theil. VIII und 414 S. mit 1 Kpfr. und 1 Titel-Vignette. 1824. 8. (Geheftet, mit grauem Umschlage 2 Thlr.) (S. die Recens. Ergänz. Bl. 1817. Nr. 85.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1824.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ULM, in der Stettin'schen Buchh.: *Zerstreute Blätter*, von *F. D. Gräter*. *Erste* Sammlung. 1822. XXI u. 370 S. in 8.

Die Wahl des Titels dieser schätzbaren Sammlung ist blos zufällig. Der würdige Vf. war ein warmer Freund und Verehrer unseres verewigten *Herder's*; die trefflichen *zerstreuten Blätter* des letztern waren sein Muster und Vorbild, und aus dankbarer Erinnerung an sie, gab er auch seiner Sammlung dieselbe Aufschrift. Wir finden hier folgende Aufsätze: 1) *Perlen der morgenländischen Dichtkunst des Mittelalters*; *aus dem Abulfeda*. Diese in einer harmonischen Prosa verfertigte Uebersetzung von 14 kleinen Gedichten stand zuerst abgedruckt in *Wielands* N. T. Merkur v. J. 1794. 8 St., und der Vf. urtheilt selbst sehr bescheiden darüber. Wir setzen, als Probe, eines der kürzesten von *Abu-l-Kasem Mahmud* († 1143) hieher: *Auf den Tod seines Lehrers Abu Moder*. „Es fragte mich ein Weib: was sollen diese Perlen, die aus deinen Augen so schnell herabfallen, dass sie zwey Perlenschnüren zu gleichen scheinen? Ich gab ihr zur Antwort: *die* Perlen, mit welchen einst Abu Moder meine Ohren erfüllte, stürzen nun aus meinen Augen herab." 2) *Werdomars Traum, oder die Sänger der deutschen und nordischen Vorzeit*. Dieser schöne und anziehende Aufsatz stand zuerst im *Bragur*, 1. Bd. (Leipz. 1791.) Durch ihn sollten Deutschlands Jünglinge wie durch eine Vorhalle eingeführt werden in das Heiligthum der deutschen und nordischen Vorzeit. Der Vf. hat seinen Zweck erreicht; wie manches empfängliche Gemüth hat er für die hohen Dichtungen des Nordens gewonnen! Auch Rec. vergisst nie den günstigen Eindruck, den dieser Aufsatz einst auf ihn machte, und drückt dafür im Geiste dem Vf. dankbar die Hand. In diesem Aufsatze treten die alten Minne- und Meistersänger, die Skalden unserer Vorfahren, so wie die schauererregenden Walkyren lebendig vor die Augen des Lesers, und begeistern für die Dichtungen der vaterländischen Vorzeit. (S. 57 ist dem Rec. der Ausdruck: *ein lehner Pfad*, der sich auch in dem, im *Bragur* befindlichen ersten Abdruck findet, nicht klar). Am Schlusse wird die öftere Verwechslung der *Barden* und *Skalden* gehörig berichtigt. Die *Celten* hatten *Barden*, die *Gothen*, *Cimbern*, Norden und alten Deutschen aber hatten *Skalden*. 3) *Weisheitssprüche aus dem Orient und Occident*. 1810. Die Weisheitssprüche des Orients sind aus *Erpen*, die des Occidents aus *Aristoteles*, *Epiktet*, *Aristoxenus*, *Menander*, *Kleobulus*, *Thales*, *Plato*, *Euripides*, *Cicero*, *Lucian*, *Seneca* u. a. m. entlehnt. Auch von *La Bruyere* hat Hr. *Gr.* einige treffende Sinnsprüche aufgenommen. Er theilt sämmtliche, wohl gewählte Weisheitssprüche in deutschen Uebersetzungen mit. 4) *Parallelen über Freundschaft und Liebe*. Vorgelesen in einer Damengesellschaft zu St. 1793. Dieses lesenswerthe Bruchstück stand zuerst in der *Einsiedlerin aus den Alpen* u. s. w. von Mariane Ehrmann. Die meisten Parallelen sind sehr treffend. Nur eine S. 105 scheint uns nicht bestimmt genug ausgedrückt zu seyn. Hier heisst es: „Wir können nur *das lieben*, was uns gefällt; aber wir können aller Menschen *Freunde* seyn, wenn sie uns auch *nicht gefallen*." Wer unser *Freund* seyn soll, muss etwas Anziehendes für uns haben, mit uns harmoniren u. s. w., wohl aber können wir auch denen *Gefälligkeiten* und *Wohlthaten* erweisen, die uns nicht gefallen, wenn sie gleich unsre Freunde nicht sind. 5) *Gräfin Rosenau, oder der unsichtbare Liebhaber*. Ein sehr unterhaltender Aufsatz; die Erzählung soll nichts als Hülle seyn, Einleitung zu einer Darstellung der Philosophie des Grafen von Gabalis über die Elementargeister. Mit besonderm Interesse lesen wir die Betrachtungen am Anfange des dritten Buches, Bruchstücke aus einem grösseren Werke: Lethe, oder Vermuthungen über die Bildung des menschlichen Geistes in dem Planeten-Systeme der Sonne, Phantasien über das *Wie?* und *Wo?* unsers künftigen Daseyns. 6) *Ueberreste von den Liedern eines Römers auf ein (im vierten Jahrhunderte in seine Gefangenschaft gerathenes) deutsches Mädchen*. Diese gehaltvollen Lieder des *Ausonius* auf *Bissula* standen zuerst im *Bragur*, VI. Bd., fanden *Wieland's* und *Gleim's* Beyfall, entgingen jedoch — wie so manches Ausgezeichnete — der Aufmerksamkeit unserer Philologen und des grossen Lese-Publikums. „Es war, wie Hr. *Gräter* in der Vorrede mit edlem Selbstgefühle sagt, keine flüchtige Uebersetzung, sondern ein mit Liebe und Musse angestellter und der Kritik eines *Wieland's* vor dem Abdruck unterworfener Kunstversuch, den Geist der römischen Sprache eines *Ausonius* und *Symmachus* — auch von diesem theilt der Vf. einige schätzbare Briefe an *Ausonius* mit — mit allen seinen Feinheiten und Schattirungen in den Geist der deutschen Sprache überzutragen."

gen." Rec. kann versichern, dass der Vf. nicht zuviel versprochen habe. Die Lieder auf *Bissula* athmen eine Zartheit und Anmuth, wie man sie selten findet. Besonders gefallen hat uns das erste: *ihre Heimath*. S. 212. 7) *Zwey Idyllen aus dem Dänischen des Hrn. v. Suhm.* Mit Vergnügen las Rec. diese beiden kleinen Gedichte: *Brynhilde und Halden. Ein nordisches Idyll*, und: *Amymone, oder die sterbende Mutter*, als Beweise, dass auch ein verdienstvoller Staatsmann, Sprachgelehrter und Geschichtsforscher ein Freund und Liebling der Musen seyn könne. Die Uebersetzung ist rein und fliessend. 8) *Lebensgeschichte der Blumen und Bäume*, vor der Hand Fragment. Der Anfang einer Reihe von Erzählungen, deren baldige Fortsetzung wir wünschen. Wir finden hier zwey dem *Ovid* nacherzählte, aber mit Recht etwas abgekürzte Verwandlungen: 1) *Daphne, oder der Lorberbaum*, und 2) *die Pappeln, oder die Sonnentöchter Phaetusa, Lampetie, Posiphoe.* 9) *Die Todtenhalle, oder Blumen auf Gräber.* Eine Auswahl aus einer grössern Sammlung; eine würdige Feier des Andenkens hingeschiedener Edlen! Wir finden hier: 1) Eines jungen deutschen Sängers zu später Dank an *Schubarts* Grabe. Im Herbst 1791. Als Probe, setzen wir nur folgende zwey Strophen hieher:

Blute nur, o Wunde, die ihn ehrt!
Schämt euch nicht, ihr Thränen, dass ihr fliesset;
O der Mann, um den ihr euch ergiesset,
War der Thränen jedes Deutschen werth!

Werth, dass ihr auf meiner Wange glüht.
Von den Göttern schien sein Geist zu flammen,
Seine Reden waren Feuerflammen,
Sein Gesang ein Strom, ein Bach sein Lied. —

2) *Epitaphium viri perill. P. F. Suhmii S. R. M. Clavigeri et Historiographi regii defuncti Hafniae.* 3) Auf *Herder's* Grab. Stand zuerst in *Wieland's* N. T. Merkur v. J. 1804. Aug. S. 241 fg. Eine geist- und gefühlvolle Rhapsodie! — 4) *Caroline v. Herder.* Einzelne Stellen aus den Briefen dieser Edlen. 5) *Nicolaus Kleemann* und der tatarische Mufti *Jahja.* Ein interessanter Aufsatz, der aber keinen Auszug zulässt! der grossherzige Kaufmann *Nicolaus Kleemann* und der grossherzige Mufti *Jahja* waren es werth, dass ihnen ein würdiger Mann dieses Denkmal setzte. Die *Zueignungsschrift Kleemann's* an den Mufti *Jahja* ist ein Muster von Menschenkenntniss, Humanität und religiösem Sinne. 6) *Klopstock. Auch eine kleine Blume auf sein Grab.* Betrachtungen über den hohen Werth dieses Dichters, mit untermischten gewählten Stellen aus seinen Werken und einem kleinen Briefe *Klopstocks* an *Grätern.* Bey der Aeusserung eines neuen periodischen Blatts: „Kl. sey — nicht zu unserer Ehre — *schon sehr vergessen*," sagt Hr. *Gr.* sehr treffend. „*Vergessen* wäre *Klopstock*? — ich möchte lieber sagen: *unterdrückt* durch das Geschrei und die Anmaassungen derjenigen, die in letzter Instanz über alle grossen Geister unseres Volks abzusprechen sich berechtigt glauben, aber eben durch diese Absprechungen beweisen, wie klein sie selbst, trotz alles Weihrauchs ihrer Anbeter, sind." 2) *Katharina Paulowna*, Königin von Würtemberg. Eine gefühlvolle Trauerrede, am 7. März 1819, in dem Königl. Würtemb. Landes-Gymnasium zu Ulm gehalten.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, in der Maurer. Buchh.: *Predigten von J. H. Merle d'Aubigné*, vormal. Ev.-ref. Pred. zu Hamburg, jetzt zu Brüssel. Zum Besten des evangel. Missions-Seminars zu Berlin aus dem Franz. übersetzt. 1824. XVI u. 228 S. gr. 8.

Die im J. 1823 zu Hamburg (b. Perthes und Besser) erschienenen *Sermons laissés à mes Auditeurs, comme un souvenir de mon affection. Par J. Henri Merle d'Aubigné, M. D. S. C.* haben in Berlin eine so freundliche Aufnahme gefunden, dass „angezogen durch die (von der) Lesung derselben im franz. Original und ergriffen von der kräftigen und gewaltigen Darstellung der Heilswahrheiten in ihnen, in mehrern Lesern derselben der Wunsch erzeugt wurde, ihnen eine noch allgemeinere Verbreitung zu verschaffen, und sie durch eine Uebersetzung Vielen zugänglich zu machen." (Vorr. der Uebers.). Im Original sind 6 Predigten befindlich, die 148 S. ausfüllen, nebst einem 71 S. starken Anhange, in welchem unter dem Titel: „*Notes*" aus ältern und neueren Schriftstellern mehrere Citate zusammengetragen sind, die auf verschiedene in den *Sermons* selbst vorkommende Stellen zurückweisen, und von der Belesenheit, wie von dem sammelnden Fleiss des Vfs. ein rühmliches Zeugniss ablegen, und durch die er ausser der Belehrung und Erbauung seiner Leser auch vorzüglich das bezweckte, zu „zeigen, dass zu jeder Zeit diejenigen, welche die christliche Kirche und selbst die Welt Ehren hält, *Eine Wahrheit bekannt und in der heil. S. die nämlichen Grundsätze gefunden haben.*" Diese Predigten nun, sammt den Anmerkk. giebt die Uebers. ziemlich treu und für Deutsche lesbar wieder; ausserdem aber noch die einzeln gedruckte, in Hamb. gehaltene und in unsern Blättern schon angezeigte Abschiedspr. d. Vfs, und endlich; „weil der Ertrag der Verdeutschung dem evangel. Missions Seminar des Hrn. Pr. *Jänike* zu Berlin bestimmt ist, auch noch einen Abdruck von D. *Neander's* „Aufruf zu milden Beysteuern für die evangel. Missionen unter den Heiden." Wir müssen also den Uebersetzern das Zeugniss gegeben, dass sie sich es recht sehr haben angelegen seyn lassen zur Verbreitung der Vorträge, von welchen sie sich so sehr „angezogen und ergriffen" gefühlt haben, das Ihrige möglichst beyzutragen.

Ob nun in den 6 Predigten des Originals — denn mit diesen haben wir es doch eigentlich, da die Abschiedspredigt schon ihren Beurtheiler gefunden hat, hier nur zu thun, „die Darstellung der Heilswahrheiten so kräftig und gewaltig" sey, als sie den Uebersetzern vorgekommen ist, darüber wollen wir dem Urtheil unserer Leser nicht vorgreifen, sondern uns begnügen, ohne Einmischung unserer eigenen An-

Ansichten, wieder zu geben, was wir gefunden haben.

Die Aufschriften sind folgende 1) Emanuel. 2) das Kreuz J. C. 3) Die Verkündigung des Evangel. 4) der Dienst J. C. Homilie. 5) die Pflicht der Herren gegen ihre Hausgenossen. 6) das Werk des Heils. Homilie.

Man sieht, es sind nicht lauter rein dogmatische Gegenstände, womit sich diese Vorträge beschäftigen; auch die Moral des Christenthums findet in ihnen Raum, und es ist erfreulich zu bemerken, dass sowohl der Vf. als die Uebersetzer letztere von den „Heilswahrheiten nicht ausschliessen. Man sieht ferner, dass der Vf. sich nicht an Eine Predigtform ausschliesslich bindet, sondern zur Abwechslung auch in der „Homilie“ sich versucht. Wie ihm diese gelinge, mag sich aus dem letzten Vortrage: *das Werk des Heils* ergeben, den der Vf. selbst, — wiewohl er über seine Arbeiten überhaupt sehr bescheiden sich erklärt — für den gelungensten von den beiden in dieser Gattung hier befindlichen hält. Der Text ist Phil. 1, 6. Nach ihm erwägt der Vf. 1) das Werk, von dem die Rede ist, und das der Ap. „*dies Werk*“ nennt; 2) der Ort, wo es vor sich geht: „*in Euch*;“ 3) die Beschaffenheit, die demselben beygelegt wird: „dieses *gute* Werk.“ 4) den, der als Urheber desselben genannt wird: „*der, welcher es angefangen hat;*“ 5) die Meinung, welche der Ap. von dem Fortgange dieses Werkes hat: „*der wird's auch vollführen*;“ 6) die Gewissheit dieser Vollführung: „*und bin desselben in guter Zuversicht*,“ und endlich 7) die Zeit, bis zu welcher diese Vollführung sich erstrecken wird: „*bis an den Tag J. C.*“ Obgleich nun eine solche Textanalyse schwerlich mit der eigentlichen Homilie eins und dasselbe ist, und auch die Ordnung, in welcher der Vf. seine Sätze aufgestellt hat, etwas willkürlich genannt werden möchte, so wollen wir doch darüber nicht rechten. Wir gehen zu den andern Predigten über und heben ohne weitere Auswahl nur aus Pr. 1 und 2 folgendes aus. In der ersten, einer Weihnachtspr. mit der Inschrift: *Emanuel*, nach Matth. 1, 23. sucht der Vf. im 1sten Th. zu erörtern und zu beweisen, dass *Gott mit uns gewesen*, und zwar, wie er ausdrücklich hinzufügt, nicht bildlich, sondern buchstäblich, nämlich in dem Sinne: *Gott selbst ist Fleisch geworden und ein Mensch, gleich wie wir.* Diess soll begründet werden 1) mit Bibelstellen, deren ausser den Texteswörten noch Col. 2, 9. Joh. 1, 1. 3. 14. Röm. 9, 4. 5. 1. Tim. 3, 16. 1. Joh. 5, 20. angeführt werden; 2) aus der Natur des Werkes, das vollbracht werden sollte. Der Vf. ist nämlich der Meinung: ein Werk der *Macht* habe Gott allenfalls wohl einem seiner Diener auftragen können, aber um ein Werk der *Barmherzigkeit* zu vollbringen, müsse er nothwendig (?!) *selbst* gekommen seyn. Den Einwürfen dagegen begegnet der Vf. auf folgende Weise: Sagt jemand, er könne das nicht verstehen, so behauptet der Vf. „es ist aber doch geschehen: und *dass* es geschehen ist, kann ein Kind begreifen, wenn gleich nicht die Art, *wie?*“ Sagt ein anderer: er könne das nicht mit den Begriffen von Gottes Majestät und Grösse vereinbaren, so behauptet dagegen der Vf. eben in der Schmach, welche *Gott* (?) erlitten hat, entdecke er seine ganze Herrlichkeit.“ Sagt ein dritter: was denn Gott für andere Welten geworden sey, wenn er für uns Mensch geworden ist: so antwortet der Vf.: „Gott werde für die andern Welten alles seyn, was sie bedürfen,“ u. s. w. u. s. w. Aus der 2ten einer über Gal. 6, 14 gehaltenen Charfreytagspr. *das Kreuz J. C.* glauben wir wohl zu thun, wenn wir den Vf. selbst im Original reden lassen, wollen jedoch die Uebersetzung; um auch von dieser eine Probe zu geben, beyfügen. Nachdem der Vf. mehrer Eigenschaften Gottes erwähnt hat, die das Kreuz J. C. uns anschaulich macht, redet er auch von der *Herrlichkeit* Gottes p. 30 f. in folgenden Ausdrücken: *Où apprendrez-vous à connaître la gloire de Dieu? — Quelle est donc la place ô mon Seigneur et mon Dieu! où je puis te trouver dans toute ta gloire?* — u. s. w. Zu deutsch S. 30 f. d. Uebersetzung: Wo werdet ihr die *Herrlichkeit* Gottes erkennen lernen? — Welches ist der Ort, o mein Herr und mein Gott? wo ich dich in aller deiner Herrlichkeit finden kann? — Soll ich dich in der Mitte der Welten, welche du geschaffen hast, suchen, oder in einem unzugänglichen Lichte, von fern umgeben von allen deinen Engeln, welche vor dir ihre Häupter zur Erde (?) neigen? — — Ich vermag im ganzen Weltall keinen Ort zu finden, der deiner Herrlichkeit entspräche. Alles ist so klein für dich, alles ist so wenig im Einklange mit deiner Unendlichkeit! — Aber nein — ich weiss einen Ort, der aller deiner Herrlichkeit genügt — und diess ist ein verfluchtes Holz, an das du geheftet bist. Da erkenne ich dich in aller deiner Erhabenheit, viel mehr als umgeben von diesen Tausendmal Tausend, welche die Wache deines Thrones bilden (Dan. 7, 10.) — alle diese Gedanken von Engeln, Erzengeln und Cherubinen, welche vor dir das Haupt neigen, sind nur geringe Vorstellungen von dem entlehnt, was der Mensch Grösse nennt; aber für unsre Sünde an ein Kreuz geheftet, o deine Herrlichkeit ist unendlich? Ich sehe darin auch nicht den geringsten menschlichen Zug, du hast denn einen dir ganz eigenthümlichen Glanz, du erscheinst in einem durchaus göttlichen Lichte. — Ach, ich beneide die Engel und Erzengel nicht, welche dir ihre Unterwürfigkeit bezeigen, wenn du auf deinem himmlischen Throne sitzest. Uns *Menschen* ist es gegeben dich auf einem um Vieles *herrlichern* (?noch herrlicher als der himmlische?! Im Original steht doch nur *plus merveilleux*) Throne — an deinem Kreuze dich anzubeten.“ u. s. w. Ferner p. 47. 48. *Oui Seigneur! je me lève à cette heure, et je me présente devant la croix!* u. s. w. Uebers. S. 45: „Ja Herr und Heidland ich erhebe mich in dieser Stunde und nahe mich deinem Kreuze! du brachtest dort für mich ein Opfer; ich komme dir das meinige zu bringen (*tu y apportas*

tas — la mienne fehlt in der Uebers.) Ich komme Herr! mich zu entblöfsen von Allem und dir zu erklären, dafs es nichts in der Welt giebt, dessen ich mich rühme, als allein das Kreuz, an welches ich dich befestigt erblicke. Vor dir werfe ich alle meine vermeintliche Gröfse hin: dein Kreuz verdunkelt und vernichtet sie; ich opfere dir allen diesen Koth auf, dessen ich mich sonst rühmte. Ich trete meine Gerechtigkeit mit Füfsen; weil ich weifs, dafs das, was ich meine Gerechtigkeit nannte, nichts als Ungerechtigkeit war. Ich trete meine Heiligkeit mit Füfsen, weil ich weifs, dafs das, was ich meine Heiligkeit nannte, nichts als Schande war. Ich trete meine verdienstlichen Werke mit Füfsen, weil ich weifs, dafs darunter auch nicht *eins* zu finden ist, das rein wäre, und dafs dasjenige, wodurch ich das Leben zu verdienen glaubte. mir nur die Verdammnifs verdienen kann. Es bleibt mir nichts übrig, o Herr! Siehe mich hier, wie du mich haben willst, siehe mich im Staube, siehe mich *elend, arm, blind und blofs vor dir.*" — Solcher Stellen liefsen sich mehrere anführen. Diese aber mögen genügen zu zeigen, von welcher Art die „kräftige und gewaltige Darstellung der Heilswahrheiten" in diesen Predigten sey.

Cassel, gedr. b. Hampe: *Drey Predigten bey einer Amtsveränderung, mit einer Grabrede,* von *Friedrich Josias Geifse*, Dr. d. Philos., erstem Prediger der Stadt-, und Metropolitan der Classe Homberg. 1824. 54 S. 8. (3½ gGr.)

So wünschte Rec. beym Lesen dieser Vorträge wiederholt, so sollten alle Prediger, wenn, wie bey Abschieds- und Antrittsreden, das *von sich selbst Reden auf der Kanzel* einmal unvermeidlich ist, von sich selbst reden, als Solches von dem wackern Vf. bey Gelegenheit seiner Beförderung aus der Classe Felsberg und der Pfarrei Nieder-Möllrich in die Classe und Stadt Homberg geschehen ist; mit dieser Bescheidenheit, mit dieser Vertraulichkeit gegen die bisherige und dieser zuvorkommenden Offenheit und Herzlichkeit gegen die neue Gemeinde, mit diesem lebendigen Gefühle für die Würde seines Standes und die Wichtigkeit seines Berufes in dem einen und dem andern Wirkungskreise. Aber freylich müfsten, um dieses zu können, auch alle ihre Stellen wechselnden Prediger so achtungsvoll von ihren Gemeinden denken und für deren Bildung zum Höheren von einem so warmen Eifer beseelt seyn, als Solches, aus vorliegenden Casualreden zu urtheilen, bey Hrn. *G.* der Fall ist. Rec., der es weifs, dafs man aus Hessen nicht lauter *Musterpredigten* (eben so wenig, wie lauter *Mustergedichte*) zu erwarten gewohnt ist, spricht nur seines Herzens volle Meynung aus, wenn er versichert, dafs er diese kleine Sammlung geistlicher Amtsreden nicht nur mit dem reinsten Vergnügen gelesen, sondern es dabey auch tief empfunden hat, welch' eine glückliche und ehrenwerthe Lage die Lage eines Predigers auf dem Lande ist, wenn er seiner Gemeinde ganz Der ist, der er ihr als Rathgeber und Freund, als Lehrer und Vorbild im Guten seyn kann und seyn soll. Um eine Probe von dem Vortrage des Vfs. zu geben, hebt Rec. eine Stelle aus der 2ten Predigt aus: nicht etwa, als ob er sie zu den gelungensten Stellen zählte, nur weil sie Eine der sehr Wenigen ist, mit denen er, nach seiner Ansicht, nicht ganz zufrieden seyn darf. „Die Liebe allein bringt den Himmel und seinen Frieden, die Seligkeit, in das Innere des Menschen. Wer zu ihr gekommen ist, der trägt Gott, *die* Welt und die Menschheit im Herzen." (Dichterisch schön; ob aber auch dem Kanzelvortrage angemessen?) „Das Gute ist ihm zur Natur, zur Gewohnheit geworden," (psychologisch wahr; bleibt aber das Moralischgute noch diefs, wenn es aus Gewohnheit geschieht, wenn es zur andern Natur geworden ist?) „Der Kampf mit dem Sinnlichen und Irdischen hat aufgehört" (*marcet sine adversario virtus!*), „der Mensch hat es zum seligen Leben in sich selbst gebracht" (moralisch richtig, aber doch wohl für die Mehrzahl der Zuhörer dunkel)," er hat die Welt überwunden u. s. w." *Weil er Gott im Herzen hat, so ist auch der Himmel darin, denn Gott ist, wo der Himmel, und der Himmel, wo Gott ist.*" Aussprüche, wie sie jetzt von manchen Schriftstellern geschehen, die aber etwas pantheistisch klingen, und in der Predigt gebraucht, vor einer gesunden Homiletik schwerlich die Probe bestehen.)" Doch nur sehr selten stiefs Rec. auf einzelne Darstellungen, die ihn, wie diese, an sich zwar nicht ganz zusagten, mit deren Hauptgedanken er aber gleichwohl völlig übereinstimmte, und die nichts von den guten Eindrücken schwächten, welche das Ganze dieser vortrefflichen Predigten auf ihn machte. — Die *Erste* ist des Vfs. Predigt zum Abschiede von den Gemeinden zu Nieder-Möllrich und Lohre, gehalten am 2. May 1824. über Johan. 14, 27. und hat zur Ueberschrift „*Mein herzliches Lebewohl.*" Mit der *Zweyten* eröffnete Hr. *G.* seinen neuen Wirkungskreis zu Homberg in Hessen am 9. May 1824. sie hat zum Texte Philip. 1, 9. und zum Thema „*Mein höchster Wunsch beym Antritte meines Amtes.*" Von der *Dritten*, am 16. May d. J. gehaltenen, heifst es in dem Vorworte, sie sey eine Begleiterin der beiden vorhergehenden, weil eine gleiche Gemüthsstimmung, wie bey diesen, sie hervorgebracht habe. Ueber Johan. 7, 33. wird auf die „*Wahrheit und Wichtigkeit des Gedankens, dafs wir nur noch eine kleine Zeit bey unsern Nebenmenschen sind*" aufmerksam gemacht. Eine äufserst herzliche *Rede am Grabe des Hrn. T. K. Schirmer*, des Vfs. einzigen Collegen, gehalten am 2ten Pfingsttage, d. 7. Jun. d. J., macht den Beschlufs. Irrt Rec. nicht, so ist es dessen hinterlassene, zahlreiche, hülfsbedürftige Familie, zu deren Besten, nach dem Titel, die kleine Predigtsammlung verkauft wird. Möchte sie einen desto reicheren Absatz finden und der brave Vf. seinen edlen Zweck bey der Herausgabe in desto höherem Grade erreichen!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1824.

OEKONOMIE.

MÜNSTER, in d. Coppenrathschen Buch- und Kunsth.: *Deutschlands Baumzucht*, oder kurze Beschreibung aller in Deutschland einheimischen und im Freyen ausdauernden fremden Holzarten, nebst einer gedrängten Anleitung zu ihrer Erziehung, Erhaltung, Vermehrung und Benutzung, für Liebhaber von Gartenanlagen und für Freunde der Holzcultur überhaupt, von *Wilhelm Ant. Borchmeyer*. 1823. 42 Bog. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

So grofs auch immer die Menge von Schriften feyn mag, welche wir über Botanik, Obstkunde, Forstcultur u. f. w. befitzen, fo gehört das vorliegende Werk ganz gewifs nicht unter die überflüfsigen. Im Gegentheil wird dem Vf. der ftille Dank jedes Freundes der Botanik und Baumzucht zuverläfsig zu Theil, da er hier ein Buch in die Hände bekommt, deffen erprobte Rathfchläge er ohne Furcht in Anwendung bringen kann, wofür Rec. nach reiflicher Unterfuchung und nach wiederholtem Durchlefen gut zu fagen nicht einen Augenblick Bedenken trägt. Um diefs Urtheil zu begründen, ftehe hier eine genaue Angabe deffen, was man in diefem empfehlungswerthen Werke findet. In der *Einleitung* bemerkt der Vf. dafs v. *Burgsdorfs* mit gebührender Achtung genannte Anleitung zur fichern Erziehung und zweckmäfsigen Anpflanzung der einheimifchen und fremden Holzarten, welche in Deutfchland und unter ähnlichem Klima im Freyen fortkommen, bey weitem nicht alle Pflanzen enthalte, welche in Deutfchland im Freyen fortkommen und in neuern Schriften befchrieben worden find, da die Burgsdorfifche Sammlung nur 551 Arten und 113 Varietäten, die hier anzuzeigende aber 950 Arten ohne die Varietäten enthalte, und erklärt nun, dafs diefs ihn beftimmt habe ein vollftändigeres Werk zufammenzutragen, wobey er Anfangs nur die beliebte Kürze jenes Schriftftellers beybehalten und nur Einiges z. B. das Vaterland hinzufetzen wollte, fpäterhin aber feinen Plan erweiterte und aus eigener Erfahrung, fo wie aus Schriften bewährter Männer das Nöthige über die äufsere Geftalt und die Nützlichkeit der Pflanzen hinzufügte. Die Regeln, welche er dabey befolgte find folgende: er fchrieb nur für Anfänger und Liebhaber der Pflanzenkunde, benutzte, wo feine Erfahrung nicht ausreichte, die mit rühmlicher Offenheit aufgeführten neueften und vollftändigften Werke über feinen Gegenftand, von *Bechftein*, *Borkhaufen*, *Burgsdorf*, *du Roi*, *Linné* und *Willdenow*, deren Namen fchon feiner Schrift volles Vertrauen erwerben, verfchmähte aber aus unzuverläfsigen Quellen, als den Verzeichniffen der Handelsgärtner, zu fchöpfen, wobey er jedoch zugiebt, dafs es noch hieher gehörige Pflanzenarten geben könne, welche, wenn das Gelieferte Beyfall findet, in einem Nachtrage geliefert werden follen. Er behielt die Linnéifchen Gattungen und Arten, fo wie lateinifchen Benennungen bey, fügte aber auch die deutfchen Namen hinzu, liefs jedoch die franzöfifchen und englifchen weg, und handelte dabey überall aus guten Gründen; und ob er gleich felbft gefteht und mit Beyfpielen belegt, dafs er wohl gern manche Benennungen mit paffendern vertaufcht fähe, fo meint er doch, nur einem Manne, wie Linné, deffen Competenz in ganz Europa anerkannt würde, könnte allenfalls eine Umformung der Namen vorbehalten werden. Die Schriften, in welchen die ausführliche Befchreibung der Pflanzen enthalten ift, fo wie die abweichenden Namen führt der Vf., der Kürze und Deutlichkeit wegen, nicht im Werke, fondern in einem angehängten und tabellarifchen Verzeichniffe an, und auch diefer Anordnung gebührt Lob. Nichts aber läfst die Art und Weife zu wünfchen übrig, mit welcher der Vf. fein eigentliches Werk ausgeführt hat. Er läfst nämlich auf den Namen einer jeden Pflanze, in gedrängter Kürze, die Beantwortung folgender 7 Fragen folgen: a) wo wächft die Pflanze, in welchem Lande und in welchem Boden? b) wie wächft fie, als Baum oder Strauch, hoch oder niedrig, liegend oder rankend, fchnell oder langfam? c) ift fie bey uns zärtlich oder dauerhaft? d) wie find ihre Blätter, Blumen und Früchte befchaffen? (ausführlicher werden die Blätter als die Blumen angeführt, weil, wie es wahr ift, jene beffer als diefe dem Nichtbotaniker zur Unterfcheidung der Pflanzen dienen) — find erftere nur im Sommer oder auch im Winter grün? wann blühen die andern? und reifen die letzteren auch in unferm Klima? e) wodurch unterfcheidet fie fich vorzüglich in ihrer Gattung? f) wozu nützet fie? g) wie wird fie vermehrt, erzogen und angepflanzt? Eine folche Behandlung erleichtert dem Freunde fchöner Anlagen feine Mühe ungemein und hilft dem

dem Nichtkenner manchen Fehlgriff glücklich vermeiden, zu welchen er nur zu oft durch Anpreisung der Waaren der bisweilen überlästigen Handelsgärtner veranlasst wird.

Hierauf erklärt der Vf., dass zwar über die Vermehrungen, Erziehung und Anpflanzung der Holzarten bereits so viel geschrieben sey, dass er füglich davon schweigen könnte; dass er aber doch für Anfänger, welche sich bloss aus seinem Buche in der Kürze Raths erholen wollten, eine gedrängte Anleitung zu geben gesonnen sey, welche auch in der That hier nicht fehlen durfte. Er giebt desshalb die 7 Arten der *Vermehrung* der Holzpflanzen, — durch Saamen, Wurzelbrut, Ablegen der Zweige, Stecken derselben, Einlegen abgeschnittener Wurzelstücke, Zertheilung der Wurzeln und Verbindung eines Reises oder eines Auges mit einem andern Stamme an, von denen die erste die natürliche Vermehrungsart heisst, die übrigen die künstlichen genannt werden. Was nun im ersten Abschnitte (S. 9—22), *von der Vermehrung durch Saamen* und zwar durch Abfall und durch Aussaat, und dabey von dem Sammeln, von der Gewinnung und Aufbewahrung, von der Vorsicht beym Einkauf, von der rechten Zeit der Aussaat des Saamens, von der Zubereitung des Bodens für denselben? von seiner Bedeckung und Sicherung und von der Versetzung der so gewonnenen Pflanzen gesagt ist, springt als practisch gut und leicht anwendbar ins Auge, und ist um so bequemer, da es in zwey Abtheilungen zerfällt; einmal für den blossen Liebhaber der Forstcultur, brauchbar zur Anlegung schöner Gartenpartien; zweytens aber auch für den Forstmann zur Ansäung und Erzeugung grosser Waldungen. Doch bemerkt Rec. hierbey, dass, nach seiner Ueberzeugung, die Herbstaussaat, ohne Unterschied des Geschlechts der Holzarten, auf grossen Beeten, nicht in Furchen, mittelst einer leichten Winterbedeckung von Laub, in jedem Falle die vorzüglichste sey. Tritt dann ein anhaltender Winter mit vielen Schnee ein, so kann man des herrlichen Gedeihens der Aussaat im Voraus gewiss seyn. Der *zweyte* Abschnitt, (S. 22—25.) handelt von der *Vermehrung durch* freywillige und erzwungene *Wurzelbrut*. Letztere wird durch Entblössung der Wurzeln, durch absichtliche Verwundung derselben und durch Fällung des Baums hervorgebracht. Mit Recht sagt der Vf., das diese Vermehrungsart weit weniger Aufmerksamkeit, als die vorhergehende und mehrere nachfolgende verdiene, und der Werth derselben für den Forstmann grösser sey, als für den Liebhaber fremder Holzpflanzen, dem sie nur bey seltenen Pflanzen schätzbar werde, bey welchen die Vermehrung aus Saamen oft schwierig ist. Rec. glaubt, dass die Bemühung, Wurzelbrut zu erzwingen, bey den mehresten Versuchen misslingen werde, und immer die allerletzte und schlechteste aller Vermehrungsarten sey. Die im *dritten* Abschn. (S. 25—30.) empfohlne *Vermehrung durch Ablegen der Zweige* möchte doch, trotz des von dem Vf. glücklich ausgeführten Versuches, bey welchem in einem Tage, zu 8 Stunden gerechnet, 3 Menschen 720 Ableger machten, für *grosse Waldungen* zu gekünstelt und nur für einzelne seltene Straucher anwendbar seyn. Weit vorzüglicher ist die im *vierten* Abschn. (S. 30 bis 38) sehr genau aufgeführte Art der Vermehrung *durch Stecken abgeschnittener Zweige*, welche bey pünktlicher Beobachtung der gegebenen Regeln gewiss gelingt. Die S. 39 f. erwähnte Vermehrung *durch Einlegen abgeschnittener Wurzelstücke* wird nur desshalb mit angeführt, weil man zuweilen die beym Versetzen der Pflanzen wegfallenden Wurzelstücke nicht unbenutzt lassen will, ist aber nicht bey allen Holzarten anzuwenden und möchte auch nur äusserst selten mit glücklichem Erfolge gekrönt werden. Bey der (S. 40 f.) angegebenen Vermehrungsart *durch Zertheilung der Wurzeln* wäre es gut gewesen, wenn der Vf. nicht bloss gesagt hätte: dass sie in der Regel nur bey vielstämmigen Straucharten anzuwenden sey, sondern wenn dieselben auch namentlich wären aufgeführt worden. Bey dem grössten Theile wahrer Holzsträucher möchte sie wohl schwerlich gewinnreich angewendet werden können. Was (S. 42—47.) von der Vermehrung *durch Verbindung eines Reises oder eines Auges mit einem andern Stamme*, also vom Pfropfen, Kopuliren, Ablaktiren und Okuliren, vorgetragen wird, ist zwar bekannt, aber sehr richtig; die dabey anzuwendenden Handgriffe hat er nicht berührt da sie sich durch Beschreibung nicht so gut, als durch Vorzeigung lehren lassen. Hierauf wird (S. 47—50.) *von der Verjüngung der Holzpflanzen durch Stockausschlag* Unterricht ertheilt, welcher im Forsthaushalte sehr, für den Gartenliebhaber aber nur in sofern wichtig ist, als er dadurch seine Holzpartieen verjüngen und dichter machen, auch an einzelnen Stämmen junge, zum Ablegen taugliche Schösslinge erziehen kann. Von S. 50 an spricht nun der V. *von der Erziehung und Anpflanzung der Holzarten*, sehr belehrend; hier findet der Leser eine Menge Fehler, die bey dem Anpflanzen nur zu häufig begangen werden, scharf gerügt, hier wird er auf alle nöthige Vorsichtsmassregeln aufmerksam und mit denselben bekannt gemacht, und, was das Lobenswertheste ist, Alles ist so deutlich, so bestimmt angegeben, dass derjenige, welcher sich diesen Führer wählt, getrost folgen kann und nicht in Gefahr steht, erst durch Schaden klug zu werden. Er fasst Alles in einer Anleitung zu dem Verfahren bey dem Versetzen der Holzpflanzen zusammen und diese begreift: a) die Bestimmung der vortheilhaftesten Jahreszeit zum Verpflanzen, b) dass zweckmässige Roden und Ausheben der Pflanzen, c) die Sorge für ihre Erhaltung, wenn sie gerodet sind und nicht gleich wieder gepflanzet werden können, oder verschickt werden sollen; d) das zweckmässge Beschneiden derselben; e) die Bestimmung der Weite, worin sie von einander gepflanzt werden müssen; f) die

f) die Verfertigung der Pflanzlöcher; g) das Einpflanzen selbst, und h) die fernere Sorge für die versetzten Pflanzen. Man sieht aus dieser Inhaltsanzeigeige, dass Nichts vergessen ist, was bey einer zweckmässigen Behandlung der jungen Zöglinge berücksichtigt werden muss. Zu a, sagt der Vf.: die vortheilhafte Jahreszeit zum Verpflanzen nehme bey uns den Raum von der Mitte des Oct. bis in die Mitte des Aprils ein, ungewöhnliche Witterung setze ihr aber oft engere oder ausgedehntere Grenzen. Rec. giebt aber mit fester Ueberzeugung, ohne Unterschied des Bodens, stets der Frühjahrsanpflanzung vor der Herbstpflanzung den Vorzug, sobald der rechte Zeitpunct nicht versäumt und nicht zu lange gezögert wird. Zu b, macht Rec. nur auf die einzige sehr gegründete Vorschrift aufmerksam: „wenn die Pflanze völlig los ist und nicht mit dem Erdballen versetzt werden soll, so wird sie behutsam gerüttelt, damit die Erde wegfalle, wobey man, namentlich bey feuchtem thonigem Boden, mit den Händen, nicht mit dem Spaten zu Hülfe kommen muss;" denn er weiss, dass eine Pflanzung desshalb misslang, weil man beym Versetzen die Baumwurzeln nicht von dem Thone gereinigt hatte, und sie nun, beym Herausnehmen der sehr bald abgestorbenen Bäume verstockt gefunden wurden. Bey den Vorschriften unter c, sind alle nur vorkommenden Fälle aufgezählt, und die besten Regeln gegeben, und ebenso hat alles unter d und e seine volle Richtigkeit. Unter den bey f gegebenen Regeln sind die vorzüglichsten, welche aber am meisten vernachlässigt werden: je fester und magerer der Boden ist, desto geräumiger müssen die Löcher seyn, und die ausgegrabene schlecht befundene Erde darf nicht wieder gebraucht, sondern muss durch gute ersetzt werden. Wer nun, nach solchen Vorbereitungen, seine Bäume auf die Art pflanzt, wie es unter g gelehrt wird, und das Reinigen und Zerstossen der Erde, das sanfte Rütteln des Baumes, das behutsame Antreten, das Einschlämmen und das Fertigen des Erdkegels um den Stamm beobachtet, wie es hier aufs deutlichste vorgeschrieben ist, der wird seinen Zweck erreichen und gewiss auch gern die unter h empfohlne nöthige Sorge für die versetzten Bäume und Pflanzen, im Sommer und Winter, tragen. So weit die Einleitung, welche beynahe 6 Bogen füllt, und des Lesens und Befolgenswerthen noch Vieles enthält, was hier nicht angegeben werden konnte. Um nun die vollständige Art, mit welcher der Vf. in seinem Werke die Pflanzen mit ihren Arten und Varietäten aufführt, zu zeigen, wünschte Rec. gleich die erste Numer *Acer*, Ahorn, mit seinen 18 Arten zur Ansicht geben zu können; da diess aber der Raum nicht gestattet, so mögen nur einige, wegen ihrer Kürze gewählte Numern hier ihren Platz finden.

42. *Cheiranthus.* Levcoje. In dieser unsere Gärten mit prächtigen und wohlriechenden Blumen schmückenden Gattung giebt es eine Art, welche zu den Holzarten gehört, nämlich: *C. fruticulosus.* Strauchartige Levcoje. Sie wächst in Spanien und England wild, ist bey uns sehr dauerhaft, und bildet einen sehr gedrängt ästigen Strauch von 1½ Fuss Höhe, mit grünen jungen, braunen älteren, weiss behaarten Zweigen, immergrünen, wechselsweise stehenden, ungestilten, ganz randigen, an beiden Enden verschmälerten, 1½ Zoll langen oben grünen zerstreut behaarten, unten stark behaarten, daher weisslich grünen Blättern, und im May und Junius an den Spitzen der Zweige in 2 bis 5 zölligen gelben Trauben erscheinenden Blumen, welche den Blumen des bekannten Gold-Lacks gleichen. Als Zierstrauch verdient derselbe alle Achtung. Die Vermehrung geschieht, durch Saamen, welcher bey uns sehr gut zur Reife gelangt.

71. *Ficus.* Feige. In andern Welttheilen giebt es mehrere Arten von Feigen, in Europa aber wächst nur die folgende Art. Man zählte diese Gattung ehmals zu den Gewächsen mit unkenntlichen Blüten; später aber hat man gefunden, dass die Blüten unter dem fleischigen Fruchtboden verschlossen sind. *F. carica.* Gemeine Feige. Diese Art ist überall bekannt. Man pflegt sie in Deutschland vor dem Winter auszugraben, ins Haus zu nehmen, und im Frühjahr wieder ins Freye zu pflanzen. Sie kann aber unter starker Bedeckung im Freyen überwintern, wenn niedrige Bäumchen entweder ganz mit Laub überschüttet, oder schwächere Stämme niedergebeugt, mit Erde und darauf mit Laub bedeckt werden. Sie lässt sich durch Ausläufer oder Stecklinge leicht vermehren. Ihr eigentliches Vaterland ist Asien, von woher sie sich in die südlichen Länder von Europa verbreitet hat. In der Levante gleicht sie an Grösse den Aepfel- und Birnbäumen. Auch in Italien giebt sie diesen nichts nach. Nicht allein der Früchte, sondern auch der Zierde wegen verdient sie angepflanzt zu werden.

Aus diesen kurzen Proben sieht man dass der Vf. seine oben angeführten Regeln immer vor Augen gehabt und treu befolgt hat. An grössern Artikeln würde es noch anschaulicher gemacht werden können, diese müssen aber dem eigenen Nachlesen überlassen bleiben

Auf das Ganze folgt eine (sehr vollständige und genaue, zuweilen aber zu ängstliche) Erklärung der gebrauchten Kunstwörter nach dem Alphabete, in welcher Manches als ganz bekannt hätte wegbleiben können, z. B. *ausgehöhlt* ist hohl — *durchsichtig*, fast glasartig — *entfernt* stehen die Blätter am Stiel, wenn sie weite Zwischenräume haben, *fast* wird gebraucht, wenn etwas nicht ganz zu den angegebenen Bestimmungen passt, daher sagt man: fast herzförmig, — *gepaart*, was zu Zwey beysammen steht. — *stiellos*, was keinen Stiel hat, *stumpf* ist ein Blatt, wenn seine Spitze sich rund endigt, — *zugespitzt*, was allmählig in eine Spitze ausläuft und so Mehreres. *Missgeburt*, sagt der Vf. richtig, nennt man eine Pflanze, welche entweder ganz oder theilweise eine von der Natur abweichende Bildung hat; aber nun fügt er noch hinzu: hieher gehören alle gefüllten Blumen, und unter dem Worte *gefüllt* sagt er, so nennt man eine durch Vermehrung der Kronblätter ausgeartete Blume. Darüber könnte man wohl mit dem Vf. rechten. Eine Missgeburt ist der im gemeinen Leben sogenannte Rosen-König, aber die geregelte schöne Centifolie??

Das mit vieler Sorgfalt gefertigte und 5 Bogen füllende Register über die im Werke aufgeführten Holzarten erhöht den Werth der Schrift. Als Zugabe

gabe findet sich noch die Aufzählung der Gattungen nach dem linnéischen System.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *S. F. Lacroix Anleitung zur ebenen und sphärischen Trigonometrie und zur Anwendung der Algebra auf die Geometrie.* Neu übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von *Ludwig Ideler*, Professor an der Universität zu Berlin. Mit 6 Kupfertafeln. 1822. IV u. 334 S. 8.

Der Inhalt des Originals und sein Werth ist allgemein bekannt. Da die im J. 1805 erschienene Uebersetzung von *E. M. Hahn*, ihrer vielen Mängel ungeachtet, dennoch vergriffen war, so entschloss sich Hr. *Ideler*, von dem Verleger wegen einer neuen Auflage um seine Meinung befragt und überzeugt, dass, schon wegen der bedeutenden Verbesserungen und Erweiterungen, welche das französische Werk in seinen fortgesetzten Auflagen erfahren hat, eine ganz neue Uebersetzung Bedürfniss sey, eine solche zu liefern. Diese neue Uebersetzung steht weit über der ältern; sie ist nach der sechsten und siebenten Auflage gefertigt, dem Originale treu und in einer fliessenden Sprache verfasst, wie sich von einem so gründlichen Kenner der französischen Sprache und einem so guten Mathematiker, wie Hr. *I.* ist, erwarten lässt. Die wenigen Zusätze sind bloss zur Erläuterung schwieriger Stellen für weniger geübte Anfänger bestimmt. Druck, Papier und Kupfer sind recht gut. Wir wünschen, dass es sich Hr. *I.* gefallen lassen möge, auch die übrigen Elementarwerke *Lacroix's* zu übersetzen, weil die *Hahn'schen* Uebersetzungen ziemlich unbrauchbar sind, und es doch immer unter denen, welche Mathematik, namentlich zu praktischen Zwecken, treiben, mehrere der französischen Sprache nicht hinlänglich Kundige giebt, um die Originale lesen zu können; die weitere Verbreitung der *Lacroix'schen* Werke aber allerdings sehr zu wünschen ist. Von der Algebra ist neuerlich schon eine Uebersetzung von *Gruson* in demselben Verlage erschienen.

GESCHICHTE.

München, b. Lindauer: *Ueber den Einfluss jener Conföderationen in Deutschland, an welchen das Durchlauchtigste Haus Baiern seit dem ewigen Landfrieden bis zu dem westphälischen Frieden Theil genommen hatte, auf dessen Landeshoheit.* Eine Abhandlung zur Feyer der drey und sechzigsten Wiederkehr des Stiftungstages der königl. baier. Akademie der Wissenschaften in einer öffentlichen Sitzung derselben vom 28sten März 1822 vorgelesen von *Joseph von Fink*, k. b. Ministerialrathe, geheimem Staatsarchivare u. s. w. 1822. 52 S. 4. (24 Kr.)

Hr. v. *F.* erwirbt sich durch diese Abhandlung ein neues Verdienst um die baiersche Literatur, welche er bereits durch mehrere schätzbare Beyträge (*Versuch einer Geschichte des Vicedomamtes Nabburg*, München 1819; *Beyträge zur Geschichte der Grafschaft Sulzbach*, — *der ständischen* Gerichtsbarkeit in der obern Pfalz, — *der Landesverwaltung des Herzogthums Zweibrücken*, — *Beyträge zu einer historisch-statistischen Uebersicht der königl. baierisch. Lehen*, in der Zeitschrift für Baiern u. s. w. 4ter Band 1817; mehrere *Abhandlungen historischen Inhaltes* in d. Zeitschrift: *die geöffneten Archive für die Geschichte des K. Baiern* u. s. w., deren Redacteur der Vf. ist) bereichert hat. In letztgenannter Zeitschrift ist vorliegende Abhandlung, die sich durch fleissige und kritische Benutzung guter Quellen und durch eine der Würde des veranlassenden Tages angemessene Gründlichkeit auszeichnet, ebenfalls abgedruckt. Nach einer kurzen Vorerinnerung, worin die nach und nach ausgebildete Landeshoheit des baierschen Regentenhauses über seine Erblande charakterisirt wird, und nach einer kurzen geschichtlichen Darstellung der Aufhebung der Privatbündnisse in Deutschland, finden wir nachstehende Conföderationen von oben bezeichnetem Einflusse angeführt: *Schwäbischer Bund* v. 1488 — 1533; *Verein der Herzoge von Baiern mit den protestantischen Reichsständen* von 1531 — 1534; *Eichstädtische Einung* v. 1534 — 1544; *Kaiserlicher 9jähriger Bund* von 1535 — 1544; *Christliche Einigung* v. 1538 — 1546; *Heidelberger Fürsten-Verein* v. 1553 — 1556; *Baierische Kreisverbindung* im 16ten Jahrh.; *Landsberger Bund* v. 1556 — 1598; *Katholische Liga* von 1609 — 1632; *Baierische Kreis-Verbindung* im 17ten Jahrhunderte.

NEUE AUFLAGE.

Halle, bey Hemmerde und Schwetschke: *Französisches Lesebuch für Anfänger.* Nebst einem vollständigen französisch-deutschen Wortregister. Von *Johann Christian Wiedemann*, Director des Handlungsinstituts und Rector der lateinischen Schule zu Hagen in der Grafschaft Mark. *Dritte* verbesserte Ausgabe. Mit einem Vorwort vom Domprediger und Professor *Blanc* in Halle. 270 S. 1823. 8. (16 Gr.) (S. die Recens. der *zweyten* Auflage Ergänz. Bl. 1808. Nr. 144.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1824.

PHILOSOPHIE.

Sulzbach, in der von Seidel. Kunst- und Buchh.: *Handbuch der Geschichte der Philosophie* zum Gebrauche seiner Vorlesungen von *Thaddä Anselm Rixner*. *Zweyter* Band 1823. 296 und 119 S. *Dritter* Band 1823. 472 S. 8.

Nach dem Standpuncte des Vfs. ist die gesammte Geschichte der Philosophie nur ein Werden und Fortschreiten derselben in ihrer allmähligen Entwickelung bis zu ihrer Vollendung in den neuesten Zeiten, welches wir bey Anzeige des *ersten* Theiles des vorliegenden Handbuches angemerkt haben. Diess äussert seinen Einfluss auf die Darstellung und besonders auf die Kritik der einzelnen Systeme, zu welcher unser Vf. sich veranlasst gefunden. Der *zweyte* Theil enthält die Philosophie des Mittelalters, bey welcher die sentimentale Mystik das innere und geistige, hingegen die raisonnirende Dialectik das äussere und gleichsam sinnliche Element darstellt, wobey den Philosophen der Stoff ihrer Speculationen unmittelbar durch das Christenthum selbst gegeben war, an dessen tiefsinnigen und wahrhaft metaphysischen Ideen sie wie billig nichts zu ändern wagten, desto freyer und lebendiger hingegen sich in der Form ihrer dialectischen Unterscheidungen und Zergliederungen der Begriffe in ihre Merkmale und Verschiedenheiten bewiesen. (S. 4.) Auf dieselbe Weise haben schon vor dem Vf. andre Anhänger seiner Schule das Mittelalter charakterisirt. Die Lehren der einzelnen Scholastiker werden im Auszuge mit Beyfügung der lateinischen Worte gegeben. Ueber Nominalismus und Realismus bey Gelegenheit des Roscelin und seines Widerrufs lesen wir folgendes: „In der That läuft der Nominalismus, auf die Dreyeinigkeit angewandt, auf eine Verleugnung der Mehrheit der Personen hinaus; so wie umgekehrt der Realismus nicht ohne Grund in Verdacht kam, die Einheit des göttlichen Wesens zu leugnen, und drey Götter statt eines Gottes einzuführen. Wie Wesen und Begriff, Einheit und Vielheit, obschon einander in der Trennung entgegengesetzt, in der Ineinsbildung einander weder im Unendlichen noch in den endlichen Dingen, nirgends aussondern, vielmehr einschliessen; war beiden kämpfenden Parteyen damals noch gleich verborgen und unbekannt." (S. 27.) Von dem Araber Ebn-Tophail heisst es: „Seine Philosophie, darin so viel Herrliches von der Erkenntniss des göttlichen Wesens durch unmittelbare geistige und begreifende Anschauung, dann der daraus entspringenden Seligkeit gelehrt wird, beweiset augenscheinlich, dass die peripatetische Philosophie, von der glühenden Phantasie eines Arabers erfasst, zum Enthusiasmus nicht minder führen möge, als die Platonische, und dass Aristoteles dem Plato auch hierin ähnlich sey, dass er gleichfalls die Seligkeit des beschaulichen Lebens für die göttlichste erklärte." (S. 52.) Die Mystik theilt der Vf. in drey Perioden mit folgenden Worten: „Da der Gegensatz zwischen Mystik und Schulwissenschaft, wie zwischen Innerm und Aeusserm, Gefühl und Verstand, gläubigem Ahnen, oder begreiflosem Schauen und begreifendem Wissen, ein ewiger und immerwährender ist: so ist auch die Mystik nicht nur als Gegnerin der Scholastik des eigentlichen Mittelalters, sondern überhaupt als Gegnerin der einseitigen gemüthlosen Speculationen zu betrachten. Sie konnte daher eben so wenig wie die Scholastik weder immerfort ihre erste Gestalt behalten, noch je ganz von der Erde verschwinden, sondern bietet vielmehr im Fortgange ihrer Entwickelung auch eine dreyfache Epoche a) die theologisch biblische, b) die platonisch cabbalistische und c) die alchemisch theosophische, dar; wovon jedoch nur die erste dem eigentlichen Mittelalter, die zweyte und dritte hingegen dem Uebergange des Mittelalters in die neuere Zeit, d. h. dem XVIten und XVIIten Jahrhunderte angehören." (S. 165.) — Im Cornelius Agrippa von Nettesheim Briefen „kommen herrliche Stellen über den Zweck der Philosophie und über das Wesen der Erkenntniss vor, welche keinen Augenblick zweifeln lassen, dass Agrippa ganz zur Anschauung der Wahrheit durchgedrungen sey." (S. 208.) Jordan Bruno wird zu den Combinisten gezählt, welche Mystik und Naturwissenschaft zu paaren suchten und heisst „der tiefsinnigste und vollendeteste aller vorkartesischen Philosophen." (S. 245.) Mit den beiden von Helmonts schliesst dieser Band, und ihm ist ein urkundlicher Anhang beygefügt aus den Schriften des Johann Scotus Erigena, des Anselm von Canterbury, des Abälard, verglichen mit Spinoza, des Joh. von Salisbury, des Alanus *ab insulis*, *Alexander Alensis*, Wilh. von Auvergne, Vincent von Beauvais, Thomas von Aquino, Duns Scotus, Raymund Lullus, Raymund von Sabunde, Jacob Böhme.

Der *dritte* Band enthält die Geschichte der Philosophie in neuerer und neuester Zeit, und beginnt mit dem Protestantismus des sechszehnten Jahrhunderts, der nicht bloss auf die kirchliche Tradition, sondern auf dem ganzen Gebiete der Wissenschaft und Literatur angewandt wurde. Von ihm sagt der Vf. „Im Grunde war der allgemeine Protestantism, daraus alle neue Philosophie als selbstständige Vernunftwissenschaft hervorging, nur ein neuer, obschon nothwendiger und in seinen Folgen durch Gottes gnädige Verfügung auch sogar wohlthätiger Sündenfall, wodurch der schöne phantastische Traum des gemüthlichen Volkslebens des Mittelalters, das im Glauben und Gefühle mehr als in der Anschauung und im Begriffe lebte, und sich selig fühlte, ohne sich zu begreifen, auf immer zerstört ward; um dem wachen Leben der ernsten und besonnenen, nur durch Mühe und Arbeit gedeihenden und nur im Schweisse des Angesichts die Erde zum Himmel umschaffenden Wissenschaft Platz zu machen." (S. 6.) — Da unsre Zeit nach der Annahme des Vfs. im Besitze der vollendeten Wissenschaft ist, müsste demnach die Erde wirklich schon zum Himmel umgeschaffen seyn, und es wäre auf jenen Sündenfall des sechszehnten Jahrhunderts schon die Erlösung gefolgt, welche Herrlichkeit indess wahrzunehmen und sich derselben zu erfreuen es vielen unserer Zeitgenossen an Augengläsern oder an Leichtgläubigkeit mangeln möchte. Gegen Grotius wird (S. 30.) bemerkt: „dass der Bürgerstaat als die einzige Vernunftform des organischen Zusammenbestehens freyer Menschen eben so wenig als die Sprache unmöglich erst durch Verabredung und Verträge je habe entstehen können, wiewohl beide im Verlaufe der Zeit durch Verabredung und Verträge weiter ausgebildet wurden; dass ferner die Organisirung des Bürgerstaats Eigenthum und Recht schon voraussetze; und dass es auch wohl niemals einen ursprünglichen Gemeinbesitz der unvertheilten Erde, sondern zu Anfang der Völkerentstehung überall nur eine Menge noch Niemand zugehöriger Dinge gegeben habe." Cartesius wird geschildert als „Stifter einer neuen dialectisch räsonnirenden, und mehr auf angeblich nothwendige und ewige Begriffe, denn auf zeitliche Beobachtungen der Wirklichkeit sich stützenden Idealistik; der wohl einsehend, dass sogar nach Baco's eignem Geständniss selbst die allgemeine Induction der beobachteten Phänomene, ohne die Erkenntniss ihrer allgemeinen und beständigen Ursachen nicht zum Ziel führen könnte, abermal auf die anticipirenden Ideen der Vernunft zurückkam, aber leider häufig die Eingebungen seiner subjectiven Einbildungskraft für objective Vernunftbegriffe haltend, weder das Verdienst des unbefangnen Naturforschers, noch den Ruhm der vollendeten Speculation sich erwarb, und die Entwickelung der Philosophie als Idealistik bis zur gänzlichen Durchdringung mit der Wirklichkeit mehr nur veranlasste, als wirklich einleitete." (S. 32.) Bald nahm jedoch die räsonnirende halbe Idealistik des Des Cartes (welche ursprünglich weiter nichts als ein unversöhnter, die Gegensätze starr aus einander haltender und im unmittelbaren und individuellen Selbstbewusstseyn befangener Dualismus war) ganz andre und viel interessantere Gestaltungen an; indem nämlich im Fortgange der Zeit die drey constituirenden Elemente der Cartesischen Philosophie a) das Wissen des Seyns, b) das Wissen des Denkens oder des Wissens; und c) das Wissen der Einheit des Seyns und des Wissens eins nach dem andern einzeln bis zur endlichen Verklärung und zum lebendigen Uebergang in einander sich entwickelten. (S. 58.) „Vergleicht man Spinoza mit Fichte und Schelling, seinen Geistesverwandten aus unserer Zeit, so erscheint Spinoza's Lehrgebäude als philosophisches Epos im Anschauen des Absoluten, als des ewigen unendlichen und einzigen Seyns und Lebens ruhend, folglich als objectiv, realistisch und plastisch. Dagegen zeigt sich dann Fichte's Ichlehre, beschreibend das Ringen und Streben des sich selbst in seiner Wurzel zu erfassen sich bemühenden Ichs, als rein subjectiv, folglich idealisch, lyrisch, und musikalisch: Schellings Identitätssystem endlich als die höhere Einheit des Spinozischen Realismus und Fichte'schen Idealismus schaut das endliche Leben als beschlossen in dem Unendlichen, und das Unendliche als sich selbst offenbarend zugleich und verhüllend, dargestellt am Endlichen; ohne dass deswegen (weil Eins in das Andre übergeht) das Endliche oder das Unendliche aufhört, jedes an sich ein Reales zu seyn. Schellings System ist also weder EinsLehre, noch IchLehre, sondern AllEinsLehre, und mithin wahrhaft dramatisch, d. h. lebendig fortschreitend." (S. 81.) Diese Vergleichung jener Systeme mit Epischem, Lyrischem und Dramatischem scheint ziemlich unbestimmt, und dem Spinoza dürfte doch die Lehre des All-Eins nicht abgesprochen werden, um sie einem Andern als Verdienst anzurechnen. Das Dramatische, lebendig fortschreitende, welches der Vf. für das Vollkommenste hält, liegt auch folgendem Urtheil über Berkeley zum Grunde: „Die schwache Seite von Berkeleys System ist, dass er nicht einsah, dass so wenig eine reale Welt der Objecte an und für sich ganz unabhängig vom vorstellenden und empfindenden Subjecte als wirklich anzunehmen ist; eben so wenig ein vorstellendes oder empfindendes Subject an und für sich als wirklich seyend sich denken lässt, ohne ein wirkliches ihm gegenüber stehendes Weltall der Objecte; kurz dass das Vorstellende und Vorgestellte, das Innre und das Aeussere, das Subjective und das Objective sich wechselsweise voraussetzen, aber nicht als starr und fremd einander nur ausschliessend, sondern vielmehr als beweglich und stets in einander übergehend." (S. 135.) Auf diesem Beweglichen in einander übergehenden wird also der dramatische Dialog wohl beruhen. In Rücksicht auf Wolf und sein in den gelehrten Schulen gewonnenes Ansehen bemerkt der Vf. dass man von jeher in Deutschland in Ermangelung der Wissenschaft, wenigstens dem Schema derselben, einem System hul-

huldigte (S. 210.) welche Bemerkung in viel weiterer Ausdehnung wahr ist, als der Vf. zugeben dürfte. Die *dritte* Epoche führt (S. 280.) die Ueberschrift: „Neueste Umbildung und Vollendung der Philosophie als Wissenschaft, beginnend mit Kant und seither glücklich fortschreitend." Letzteren Ausdruck weiss Rec. nicht zu reimen mit einer *Vollendung* der Wissenschaft, weil aller Fortschritt eben zur Vollendung führt und über die Vollendung hinaus nicht fortgeschritten werden kann.' So bemerkt auch der Vf. in Bezug auf die von ihm so genannten Gefühl- und Glaubensphilosophen, welche das Wissen im Glauben untergeben lassen, anstatt dasselbe in ein höheres Bewusstseyn zu verklären: es sey „Pflicht, den durch Vernunftinstinkt gefundenen Gott durch Bekämpfung und Zerstörung der ihn verhüll enden und uns von seinem Anschauen und seinem Besitze trennenden Welt der Finsterniss und der Unwissenheit — sey es auch, dass wir in diesem Kampfe nicht allemal siegen — zu verherrlichen." (S. 330.) Wer die AllEinslehre als vollendete Wissenschaft inne hat, scheint es, müsste in *jedem* Kampfe siegen, ja er kennt eigentlich keinen Kampf mehr und der Vf. hätte wenigstens sich selbst von dem *wir* ausnehmen müssen, welche annoch im Kampfe begriffen sind. Ihm ist die erste Foderung aller wahren Philosophie „das alleinige wahrhafte Seyn des Unendlichen, und das eigentliche absolute Nichtseyn alles Endlichen, wenn es in seiner Getrenntheit von Gott aufgefasst wird, anschauend zu erkennen;" (S. 333.) und „der Triumph, die Philosophie als eine durchaus sich selbst begreifende und deswegen auch andern allgemein begreiflich zu machende Vernunftwissenschaft durch die längst gesuchte und endlich auch gefundene Ineinsbildung der beiden einzig möglichen Urgestaltungen von Idealismus und Realismus zu vollenden, war Schelling vorbehalten, indem derselbe die Identität des Wesens und Wissens im absoluten Ursprung aller Dinge, der göttlichen *natura naturans* nachwies und hiermit die Philosophie auf ihre erste ursprüngliche Einheit zurückführte." (S. 358.) Die Gegner Schellings haben natürlich seine Lehre gemissdeutet (S. 387.), allein sonderbar genug giebt der Vf. selbst eine Kritik derselben in acht Einwürfen (S. 384.), und zerstört dadurch den Begriff der vollendeten Wissenschaft. Befremden muss es überhaupt, dass die Anhänger der Identitätslehre so bedeutsam unter einander zerfallen, mithin sich selbst nicht begreifen, was doch bey vollendeter Wissenschaft anders seyn müsste. Nach S. 399. zeigt Steffens eine *Coalition* von Schellingschen Ideen mit eignen, nach S. 426. hat Hegel sich das höchste Verdienst erworben, indem er *zuerst* es unternahm, „die Lehre vom All-Eins nicht nur als unbedingt vernünftig, sondern auch als völlig begreiflich darzustellen", nach S. 442. haben grade „Okens Werke den Naturforschern eine Leuchte aufgesteckt, damit ihre Wege sich nicht mehr in die Kreuz und Quer verirren," und Schelling irrt sehr über Expansion und Contraction, über Wärme und Licht. Hatte er also vollendete, sich selbst begreifende Wissenschaft, oder keine? Ja es spricht Wagner von Schellings Systeme, als einem „unseligen Gespenst, dem weder die Erde noch der Himmel vergönnt ist;" als einem reinen Idealismus, oder leerer Speculation, die sich die Absolutheit anmaasst," als einem abenteuerlichen Platonismus, der mit dem Publikum die Ekelkur vorgenommen," als einer „eitlen und müssigen Speculation, die in ihrer höchsten Steigerung zugleich ihre eigne Vernichtung finde"; (S. 408.) als einem „inexponiblen Galimathias." (Idealphilosophie S. IX. XXIV. XXXII.) — Schlimmeres haben die Gegner der Identitätslehre nicht von ihr ausgesagt.

Abgesehen hievon macht es im vorliegenden Werke, nachdem man zu der vielversprechenden Ueberschrift: „Endliche Vollendung der Philosophie als absolut sich selbst begreifende Wissenschaft" (S. 358.) gelangte; einen ganz eignen Eindruck, wenn die bekannten Sprüche der Identitätslehre in ihrer Unbestimmtheit und Dürftigkeit hervortreten, und eine Weisheit offenbaren sollen, nach welcher alle frühern Jahrhunderte vergebens gestrebt. Der besonnene Leser traut kaum seinen Augen, und begreift nicht die philosophische Phantasie des Schriftstellers, welcher ihm in vollem Ernste dergleichen versichert, und sonst doch Einsicht und Kenntnisse besitzt.

ERDBESCHREIBUNG.

Breslau u. Leipzig, b. W. G. Korn: *Handbuch für Reisende nach dem schlesischen Riesengebirge und der Grafschaft Glatz*, oder Wegweiser durch die interessantesten Partien dieser Gegenden. Bearbeitet von *Friedrich Wilhelm Martiny*. Nebst einer kleinen Postkarte von Schlesien u. einem Kupfer. 1818. Ausser der Vorrede 452 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Das Reisebuch für diejenigen, welche das Riesengebirge in Schlesien, und das Gebirge in der Grafschaft Glatz besuchen wollen u. s. w., herausgegeben 1804 vom verstorbenen Superintendent *Meissner*, war der erste Wegweiser in zusammenhängender Form, erhielt auch den Dank aller Sudetenwandrer und wurde daher auch bald vergriffen. In dieser Rücksicht übertrug der Verleger dem Hrn. *M.* eine neue Bearbeitung, welche um so leichter zu bewerkstelligen war, da derselbe bloss Meissners Werk erweitern und nöthige Verbesserungen und Zusätze beyfügen durfte. Doch wir wollen den Vf. begleiten und sehen, ob und wie er seinen Reiseplan befolgte. Er nimmt Breslau als Mittelpunct an und beschreibt von da die verschiedenen Strassen nach dem Riesengebirge, Mittelgebirge und der Grafschaft Glatz. Nach dem Riesengebirge nennt Hr. *M.* deren fünf: 1) über Neumark, Jauer, Schönau und Hirschberg, nebst Anzeige der dazwischenliegenden Dörfer. Nicht bloss zum Stubenheizen und Backen wird das Rohr des Wärcheteiches (S. 29.) angewendet, sondern auch

auch zur Bedachung der Häuser. Im Lobriser Schlosse (S. 29.) ist die vortreffliche Bibliothek des Grafen Nostitz und sehenswerthe Gemälde-Sammlung nicht angeführt. Gregorsdorf (S. 30.) ist selbst ein Theil der funfzig Huben und hart an der Strasse nach Lobris auf einem Ackerstück noch der Brunnen vorhanden, wo die Fürstin Jutta (nicht Praxedis) einen Prinzen gebar, Heinrich IV, ersten schlesischen Dichter. Die evangel. Friedenskirche zu Jauer (S. 32.) ist Begünstigung des Westphälischen Friedens, aber nicht der Altranstädter Convention; Rector Bormann ist bereits 1809 gestorben (S. 33.) und der Prorector Fischer kann Reisenden keine Bibliothek der Schule nebst Instrumenten-Sammlung mehr zeigen, weil beides 1813 der französische Vandalensinn theils zerstörte, theils raubte. Der Einsiedler auf dem Hessberge (S. 36.) starb schon 1813 und seine Hütte ist ein Steinhaufen. Daun stand nicht bey Wahlstadt (S. 37.) als Laudon von Friedrich II. geschlagen wurde; auch kann man bey Greibniz diese Gegend nicht übersehen, sondern bloss den Kunitzer See, bey welchem Laudons Lager war. Der kleine Apollotempel auf dem Helikon (S. 51.) ist vergessen. — 2) Ueber Kostenblut, Striegau, Bolkenhain nach Hirschberg u. s. w. Auf der Bolkoburg (S. 69.) ist Herzogs Bolko II. Bildnifs nicht mehr vorhanden. Bey Wurzsdorf (S. 71.) hätte Hr. *M.* der Naturdichterin Julie Schubert geb. Mai erwähnen können, welche daselbst in einem kleinen Hüttchen Weberey treibt. — 3) Ueber Schweidnitz nach Landshut und Schmiedeberg u. s. w. Das Schweidnitzer Lyceum (S. 79.) ist zum Gymnasium erhoben. Zeiskeburg nicht Ezeschhaus heisst die bey Adelsbach liegende Burgruine. Was Hr. *M.* (S. 112.) über den Berggeist Rübenzahl vorträgt, lassen wir dahin gestellt seyn, eben so die Verwandtschaft eines Ruprecht Zah und dessen Sippschaft mit jenem romantischen Wesen. Bey Hohenwiese (S. 120.) hätte die Anekdote mit dem Rauchkuchen freylich wegbleiben können, weil sie Reisende durchaus nicht interessirt. Wermbrunn (S. 121.) ist etwas kurz abgefertigt. Die Bibliothek auf dem Schlosse zu Hermsdorf ist jetzt geordnet und steht den Besuchern offen. Die angeblich auf dem Kynast verwahrte Handschrift über die Geschichte der Feste (S. 148.) ist vermuthlich zur Bibliothek gekommen, denn oben ist sie nicht mehr zu finden. — 4) Strasse von Schmiedeberg nach Warmbrunn längs dem Riesengebirge. Siegmund Kahls Sohn zu Steinseifen (S. 148.) besitzt weder die Erfindungsgabe noch die Geschicklichkeit seines Vaters. Die nun folgenden Vorsichtsmaasregeln für die Koppenbesteiger (S. 151—160.) sind gleich denen (Seite 11—23.) fast wörtlich aus Hofer abgeschrieben; auch ist die unermessliche Aussicht, welche dieser Riese unter Deutschlands Bergen darbeut, sehr oberflächlich angezeigt. Ueber Flinsberg hätte Hr. *M.* (S. 189.) auch etwas mehr sagen können, als geschehen ist. Warum ist er ausführlicher bey Liebwerde, einem Badeort, der Schlesien nicht angehört? S. 197—202. kommen Abstecher nach Zittau und den Oybin vor. Die Gebrüder Preller, Urhaber des Schreibenauer Vitriolwerks (S. 203.) sind beide todt und vom Tempel auf dem Wege nach dem Kochlfall, sammt den übrigen Anlagen nichts mehr vorhanden als Bruchstücke, welche kaum ihr ehemaliges Daseyn bekunden. S. 214—250. folgt eine allgemeine Uebersicht des Riesengebirges, sammt den Bauden und Baudendörfchen, wobey Hr. *M.* abermals Hosern fleissig benutzt hat. — 5) Strasse von Flinsberg nach Friedberg am Queis, Greifenberg, Löwenberg, Bunzlau nach Berlin: (S. 352, u. s. w.) Wo liegt, (S. 253) Friedberg am Bober, wahrscheinlich Verwechslung mit Naumburg am Queis und am Bober. Neuland (S. 259) ist kein Städtchen, sondern ein Dorf. Des Weber Hüttigs Kunstwerke (S. 262) haben 1813 die Franzosen vernichtet. Der grosse Topf (S. 265) ist zersprungen. Bey Gnadenberg (S. 266) ist die Pensionsanstalt für junge Mädchen vergessen. Warum erwähnte Hr. M. bey Trotzendorfs Biographie (S. 276) nicht ausser seinem Bildnisse in der Sacristey der evangelischen Stadtkirche, auch seines Lehrtisches eben daselbst und seiner an Ketten geschlossnen Bibliothek? 6) Reise von Breslau nach Fürstenstein, Waldenburg, Friedland, Adersbach, Gottesberg u. s. w. (S. 294) Von der auf Vorstinburgs Trümmern neuerbauten Ruine ist bloss der Name zu lesen, und alles andre sehenswerthe darin unbeschrieben gelassen. Von Salzbrun und Altwasser wird auch nicht *viel gesagt*. Die von einer Dampfmaschiene getriebne Leinwandmangel zu Waldenburg hat Hr. *M.* übersehen, so wie die versteinerte Kiefer. Ueber Adersbach kömmt nichts Neues vor, das Raubschloss, der Bischoffsstein ausgenommen. — 7) Reise von Breslau über Frankenstein nach der Grafschaft Glatz. Voran geht eine Schilderung der Breslauer Kräuter. Die unterweges zu passirenden Städte und Dörfer sind allbekannt. Im Betreff der Grafschaft selbst hat Hr. *M.* alles Denkwürdige aufgezeichnet. Das Hummelschloss liegt nicht auf dem Rakschenberge, sondern eine Stunde weiter. Die merkwürdigen sieben Hirten, eben so viel Felsenriffs bey Plomnitz sind vergessen. Ausser Glatzer Städten besuchte auch Hr. *M.* Reichenstein, Silberberg und das Feld-*Kloster* Kamenz.

Genug, von den angemerkten Fehlern gereiniget, wie auch in der Form etwas verändert, kann dieses Reisebuch neben andern seines Gleichen sehr nutzbar werden. Nur Schade, dass die beygefügte Postkarte Schlesiens wegen Kleinheit des Stichs, den fast nur ein bewaffnetes Auge zu lesen vermag, wenig Nutzen gewährt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HANNOVER, b. Kius: *Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover*, vom Jahre 1822. XII, 410. VII, 36. XVIII, 249 S. in gr. 4.

Der Inhalt dieses Jahrgangs des officiellen hannöverschen Gesetzblatts ist diessmal sehr wichtig. Wir theilen die Hauptverfügungen, systematisch geordnet mit: 1. *Kirchen- und Schulwesen.* Für das gesammte Königreich ist unter den 25. Jan. 1822 (Gesetzsamml. I. 9.) eine Verordnung, die Feyer der Sonn- und Fest-, auch Buss- und Bettage betreffend, erlassen, welche aber zu sehr ins Detail geht, als dass sie hier auszugsweise mitgetheilt werden könnte: eine Annäherung an die englische strenge Sabbathsfeyer ist unverkennbar. Provincielle Verhältnisse, und namentlich *A.* den Sprengel des Consistorii zu Hannover berühren: das königl. Rescript vom 9. März (G. S. I. 11.), dass dasselbe befugt seyn solle, auch für Kinder reformirter Religionsverwandte von dem zur Confirmation erforderlichen Alter, Dispensation zu ertheilen; und das Ausschreiben des Consistorii selbst, vom 7. März (G. S. III. 22), die Reinigung der Kirchen und Kirchhöfe, auch sonstige Dienstfunctionen der Küster u. s. w. betreffend. *B.* den Sprengel des Consistorii zu Stade gehen an: das Ausschreiben des dortigen Consistorii vom 23. May (G. S. III. 37.), die Anordnung und Eröffnung eines neuen Schullehrerseminars zu Stade, und besonders die Theilnahme der Landschullehrer und Schulpräparanden, an dem in diesem Institute zu ertheilenden Unterricht betreffend, das Ausschreiben der Provinzialregierung zu Stade vom 24. Junius (G. S. III. 46.), die Abstellung der wahrgenommenen Unregelmässigkeiten und Missbräuche bey den Predigerwahlen auf dem Lande, dessen Bekanntmachung eines Plans zu einer allgemeinen Predigerwitwencasse vom 20. Aug. (G. S. III. 64.), das Consistorialausschreiben vom 7. Nov. (G. S. III. 91.) wegen Prüfung der Nebenschullehrer, und ein gleiches vom 30. Dec. (G. S. III. 107.) die Rechnungsführung über das Kirchenvermögen und sonstige Stiftungen betreffend. *C.* Auf den Sprengel des Consistorii zu Aurich beziehen sich, das Ausschreiben des dasigen Consistorii vom 31. Jan. (G. S. III. 10.) über die Regulirung der Predigervacanzen, desgleichen vom 1. Aug. (G. S. III. 57.) die Bekanntmachung der für die evangelischen Prediger in Ostfriesland und dem Herlingerlande errichteten Mobiliar-Feuerversicherungssocietät betreffend, und das höchstwichtige Ausschreiben vom 28. Nov. (G. S. III. 97.) wodurch das Maturitätsexamen der von den gelehrten Schulen in dem Fürstenthume und aus dem Privatunterrichte zur Universität abgehenden Schüler wieder eingeführt wird. *D.* Für die Provinz Osnabrück ist die, mittelst Ausschreibens der Provinzialregierung vom 11. May 1822 eingeführte Anordnung von Superintendenturen oder Inspectionen insofern wieder abgeändert, dass gegenwärtig *vier* Kirchenkreise bestimmt worden sind, und dadurch eine neue Repartition der Ortschaften unter dieselben nothwendig geworden ist. Umfassende Verfügungen hierüber enthält das Ausschreiben des evangelischen Consistorii vom 20. Sept. (G. S. III. 79.) Auch ist durch die dasige Provinzialregierung am 13. Sept. (G. S. III. 72.) befohlen, dass die Leichen der Kinder unter 14 Jahren auf dem Lande, ohne Gefolge beerdigt werden sollen. *E.* Eine sehr umfassende königliche Verordnung vom 25. Jun. (G. S. I. 26.) hat das gesammte Kirchen-, Schul- und Armenwesen in der Niedergrafschaft Lingen regulirt. Wie unparteyisch der König hierbey zu Werke gegangen ist, und den Beweis, dass er seine katholischen Unterthanen mit gleicher Liebe umfasst, möge der Hauptgrundsatz dieser Verordnung ergeben. Es heisst in derselben: „bey der Unzulänglichkeit des vorhandenen Kirchenguts, und bey der Nothwendigkeit, für den katholischen Cultus etwas zu thun, können den evangelischen Einwohner der Niedergrafschaft Lingen, alle Kirchen und Pfarren, in deren Besitz ihre Vorfahren unter ganz ausserordentlichen und kriegerischen Umständen, auf Kosten und zum Nachtheil der katholischen Einwohner, ehemals gesetzt worden sind, ferner nicht ausschliesslich belassen werden." II. *Justizwesen.* Für das Justizwesen sind eine Menge höchst wichtiger Gesetze erfolgt, die eine bedeutende Vervollkommnung desselben, vorzüglich, was die peinliche Rechtspflege betrifft, herbeygeführt haben. Eine königl. Verordnung vom 26. Febr. (G. S. I. 12.) ertheilt ausführliche Bestimmungen über die Untersuchung und Bestrafung der im Auslande begangenen Verbrechen; eine Verordnung vom 25. März (G. S. I. 14.) hebt die schon längst factisch nicht mehr angewandte Tortur und Territion auf, und giebt über die Zulässigkeit des Judicienbeweises erschöpfende Regeln an

an die Hand, bey denen diejenige vorzüglich auszuheben ist, dass ein durch Indicien überführter Verbrecher zwar mit der gesetzlichen Strafe, jedoch nicht mit der Todes- und lebenslänglicher öffentlicher Arbeitsstrafe, und der Strafe der förmlichen Ehrlosigkeit, denen vielmehr ausnahmsweise andere substituirt sind, belegt werden kann; die Verordnung vom 22. Dec. (G. S. 1823. I. 2.) endlich verändert den Geschäftsgang in peinlichen Sachen dahin, *a*) dass den Justizcanzleyen das Recht zugestanden wird, in eigenen Namen bis auf eine fünfjährige öffentliche Arbeitsstrafe zu erkennen, ohne dass es der landesherrlichen Bestätigung der Strafurtheile bedarf; *b*) dass in allen Criminalsachen ein Correferent zu bestellen sey, *c*) dass das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung, nicht mehr wie vorher, von dem Criminalgerichte erster Instanz zu beurtheilen sey, sondern über dasselbe eine andere Justizcanzley in zweyter Instanz zu entscheiden habe. Einzelne Gegenstände der peinlichen Rechtspflege berührt die Verordnung von 31. Aug. (G. S. I. 33.), die unmittelbare Verabladung der der geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfenen Personen von den weltlichen Gerichten, so in Criminal- oder Civilsachen betreffend, die Declaration vom 17. Sept. (G. S. I. 35.) über die Untersuchung und Bestrafung der Injurien zwischen Unterthanen auf dem Lande; und die authentische Declaration der Bankeroutirverordnung vom 24. Sept. (G. S. I. 37). — Auch für das Civilrecht sind wichtige Verfügungen ergangen. Eine Verordnung vom 28. Dec. 1821. (G. S. I. 4.) verbietet alle, dem gemeinen Rechte nach üblich gewesenen Privateide, und bestimmt die Formen, welche bey einzelnen Rechtsgeschäften an die Stelle der eidlichen Bestärkung treten sollen; die Verordnungen vom 24. May und 29. Oct. 1822. (G. S. I. 29 und 62) enthalten authentische Entscheidungen streitiger Civilrechtsfragen, gewiss das zweckmässigste Mittel, die Unsicherheit des Rechts zu verhüten, ohne des gefährlichen Versuchs, durch ein neues Gesetzbuch den frühern Rechtszustand zu verwirren, benöthigt zu seyn. Eine Verordnung vom 4. Jun. (G. S. I. 32) giebt die ersten Andeutungen zu der erwarteten Notariatsordnung: die Verordnung vom 23. Jul. (G. S. I. 44, 45) enthält eine umfassende Wechselordnung für das ganze Königreich, mit Ausnahme derjenigen Landestheile, wo das Preussische Recht gilt; die Verordnung vom 30. August (G. S. I. 48) bestimmt den Gerichtsstand der Steuerofficianten; die Verordnung vom 29. Oct. (G. S. I. 61) giebt mehrere declaratorische Bestimmungen über die Competenz der Gerichte bey Handlungen freywilliger Gerichtsbarkeit; die Verordnung vom 11. Dec. endlich (G. S. 1823. I. 1) gestattet die Satisfactionsklagen der Geschwängerten gegen sämmtliche Gemeine und Unterofficiere, welche auf den eilfmonatlichen Urlaub Anspruch haben. Auf einzelne Provinzen, namentlich: *A.* auf Hildesheim bezieht sich die Verordnung vom 26. Jan. (G. S. I. 8) über die Befugniss des katholischen Consistorii daselbst, auch von Personen, welche zur katholischen Geistlichkeit nicht gehören, Testamente an- und aufzunehmen; *B.* auf Ostfriesland, die umfassende Verordnung vom 8. Aug. (G. S. III. 60), das Auctionswesen betreffend; *c*) auf die hessischen Abtretungen, die Verordnung vom 24. Oct. (G. S. I. 59) über die Appellationssumme, in den aus den vormals Kurhessischen Aemtern an das Oberappellationsgericht gebrachten Berufungen; *D.* auf Osnabrück, die Verordnung vom 7. Dec., wodurch die Verordnung vom 1. May 1801, wegen Einführung einer Instruction für Vormünder auf dem Lande auf das Fürstenthum Osnabrück erstreckt wird; *C.* auf Meppen, Emsbühren und Bentheim, die Verordnung vom 16. Nov. (G. S. I. 64) über das bey Injurienklagen zu beobachtende Verfahren. III. *Administration.* Mit einem königl. Edicte vom 12. Oct. (G. S. I. 39) beginnt eine neue höchst wichtige Epoche in der Geschichte der Staatsverwaltung des Königreichs; denn eine bedeutende Umformung und Centralisirung derselben ist durch jenes Edict verfügt worden, und bereits in die Wirklichkeit getreten. Ein flüchtiger Rückblick auf die frühere Zeit möge dieses bewähren. Seit der Vereinigung der althannoverschen Provinzen in einer Hand, befand sich an der Spitze der Verwaltung ein Geheimerathscollegium, welches zugleich die Functionen eines wirklichen Staatsministerii, und daneben die eines Regierungscollegii für die Fürstenthümer Calenberg, Göttingen, Grubenhagen und Lüneburg, so wie für die Graffschaften Hoya und Diepholz ausübte. Gleiche Gewalt in nicht besonders ausgenommenen Fällen hatten die Regierungen der neuerworbenen Herzogthümer Bremen und Verden, und Lauenburg, beide nehmen selbst an der gesetzgebenden Gewalt dadurch Theil, dass sie gleichfalls im Namen und Auftrage des Landesherrn (*ad mandatum*) Gesetze erliessen, und selbst die im Namen des Landesherrn von dem Geheimerathscollegio zu Hannover erlassenen Gesetze, von neuem in ihrem Namen publicirten, um denselben in ihrem Sprengel gesetzliche Kraft zu geben. Ausserdem aber gab es auch mehrere Collegien in ihrem Sprengel gesetzliche Kraft zu geben. Ausserdem aber gab es auch mehrere Collegien in Hannover, welche nicht, wie es in dem Begriffe eines Staatsministerii liegt, dem Geheimenrathscollegio daselbst, subordinirt, sondern vielmehr, in gewisser Hinsicht coordinirt waren, wie z. B. das Cammercollegium und die Kriegscanzley. Staatsminister u. s. w. standen an der Spitze derselben, und so mochte der Grund dieses Coordinationsverhältnisses, welches sogar noch andere, namentlich Justizcollegien, wenigstens in Hinsicht der zu beobachtenden Curialien, in Anspruch nahmen, wohl der seyn, dass alle diese Collegien früher mit dem Geheimenraths- oder Regierungscollegio vereinigt gewesen waren, nach und nach, zwar von demselben in Betreff ihrer Dienstfunctionen getrennt, aber dennoch immer noch als Deputationen desselben angesehen wurden, oder sich dafür angesehen wissen wollten. Das Bedürfniss einer Abänderung dieser Verhält-

ältnisse ergab sich von Zeit zu Zeit immer klarer; ine Ausdehnung der Autorität des Geheimeraths-collegii über die neuerworbenen Provinzen, eine Befreyung desselben von den Geschäften, die ihm, als einer blossen Regiminalbehörde oblagen, und die Ausbildung desselben in eine wirkliche Centralbehörde, welcher alle übrigen Collegien subordinirt werden müssten, wurde immer nothwendiger. Zuerst verfügte ein königliches Rescript vom 20. May 1772, dass diejenigen Verordnungen, welche die gesammten königlich deutschen Länder angingen, und Namens des Landesherrn *ad mandatum* zu erlassen seyn, mit der Unterschrift des Geheimenrathscollegii zu Hannover versehen, und dadurch, ohne einer weitern Publication der Regierungen zu Stade, oder zu Ratzeburg zu bedürfen, auch in den Sprengeln derselben gültige Kraft haben sollten. Dagegen blieb den gedachten Regierungen der Antheil an der gesetzgebenden Gewalt insofern vorbehalten, dass sie die Befugnis haben sollten, Verordnungen für das Bedürfniss ihres Sprengels, und worüber mit den Landschaften desselben zu communiciren sey, *ad mandatum* zu publiciren. Hierauf wurde mittelst Patents vom 8. Febr. 1802, das Geheimerathscollegium in das Cabinets- und Staatsministerium getheilt, und dem erstern vorzüglich die Besorgung der auswärtigen Verhältnisse, dem letztern aber sämmtliche übrige Befugnisse überwiesen. Indessen trat in Hinsicht der letzten keine weitere Beschränkung ein; das Staatsministerium besorgte daneben fortwährend dieselben speciellen Regiminalangelegenheiten in den Provinzen, für welche es ursprünglich errichtet war, wie die Regierungen zu Stade und Ratzeburg, so wie der Gräfe Landes Hadeln, in ihren Sprengeln. Nur wurden die Geschäfte sowohl allgemeiner als specieller Art in Departements getheilt, wodurch allerdings eine grosse Geschäftserleichterung in allen den Fällen, die nicht dem Plenum vorbehalten bleiben, bewirkt wurde. Erst nach der Wiederherstellung der Verfassung, nach der feindlichen Occupation, wurde die Trennung der wahren Ministerialgeschäfte von den speciellen Regiminalangelegenheiten, jedoch anfangs noch nicht auf eine gänzlich umfassende Weise, in das Werk gesetzt. Die gesetzgebende Gewalt, in sofern sie im Auftrage des Landesherrn ausgeübt wurde, so wie die wahren Ministerialbefugnisse, standen dem Staats- und Cabinetsministerio nunmehr allein zu; die Besorgung der eigentlichen Regiminalangelegenheiten wurde forthin den Regierungen zu Stade und Ratzeburg, und den provisorischen Regierungscommissionen zu Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Osnabrück überwiesen. An die Stelle dieser letzgedachten Regierungscommissionen traten nachmals die Provinzialregierung zu Hannover für die Fürstenthümer Calenberg, Göttingen, Grubenhagen, Hildesheim, Lüneburg, die Graffschaften Hoya, Diepholz, Dannenberg und die Eichsfeldischen, Hessischen und Lauenburgschen Parzelen, die Provinzialregierung zu Osnabrück für dieses Fürstenthum, den Kreis Meppen, Emsbühren und Niedergraffschaft Lingen, die Provinzialregierung zu Aurich für das Fürstenthum Ostfriesland und das Harlinger-Land, und die Provinzialregierung zu Bentheim für die Graffschaft Bentheim. Der Provinzialregierung zu Stade wurde das Land Hadeln, das früherhin durch einen Staatsminister, als Gräfen, verwaltet wurde, überwiesen; die Regierung zu Ratzeburg aber mit dem überelbischen Lauenburg an Preussen abgetreten. Ausserdem wurde durch die Verordnung vom 22. Oct. 1816, neben dem Cabinetsministerio, ein eigenes Geheimerathscollegium geschaffen, um in wichtigen Regiminalangelegenheiten, und namentlich bey allgemeinen Landesgesetzen und Verordnungen, und bey Besetzung der von mehreren Collegien ressortirenden Dienststellen beyräthig zu seyn. Durch diese Verfügungen geschah allerdings ein grosser Schritt zum Bessern; dessen ungeachtet blieb jedoch manches nunmehr unpassende Coordinationsverhältniss bestehen, und hinderte die Thatkraft, welche der höchsten Verwaltungsbehörde eines Staats zustehen muss. Auch waren manche Unvollkommenheiten der innern Organisation noch nicht völlig gehoben. Solches ist nun aber durch das obenangeführte Edict vom 12. Oct. 1822 auf das Vollkommenste geschehen; durch dasselbe hat nicht allein das Cabinetsministerium eine seiner Würde entsprechende Bestimmung und Stellung erhalten, sondern es sind auch in demselben die Grundzüge einer ganz neuen Verwaltung ausgesprochen, welche dann wiederum durch besondere Verordnungen und Reglements ins Leben getreten sind. Nach diesem Edicte ist das Staats- und Cabinetsministerjum für die oberste, dem Könige unmittelbar verantwortliche Behörde für alle Verwaltungszweige, mit Ausnahme der reinmilitärischen Angelegenheiten erklärt; ausserdem aber sind demselben sämmtliche übrigen obern Verwaltungsbehörden solchergestalt subordinirt worden, dass jedes ehemalige Coordinationsverhältniss aufgehoben ist. Zum Beyrathe desselben ist das im J. 1816. angeordnete Geheimerathscollegium bestimmt, und demselben dadurch eine grössere Wirksamkeit gegeben worden, dass demselben einige aus den Landescollegien u.s.w. ernannte ausserordentliche Beysitzer beygegeben sind. An die Stelle der Kammer, mit ihren ausgedehnten Befugnissen, von denen die Regiminal-, Polizey- und Zollsachen, insofern sie zu den Geschäften eines Ministerii gehörten, an das Staats- und Cabinetsministerum, sonst aber an die Landdrosteyen übergegangen sind, ist mit dem 15. May 1823 eine blosse Domainenkammer, welche lediglich die Erhaltung, Verbesserung und ökonomische Verwaltung der königlichen Domainen zu besorgen hat, getreten. Die Provinzialregierungen sind gleichfalls aufgelöset worden, und statt deren Landdrosteyen eingeführt, welche die ganze innere Regiminalverwaltung, mithin Regierungs- und Polizeysachen, mit Ausnahme der den Consistorien bleibenden geistlichen Angelegenheiten, wie auch der Zollsachen, als Mittelbehörden zwischen dem Staats- und

und Cabinetsministerio und den Aemtern, Stadt- und Patrimonialbehörden zu besorgen haben. Sechs Landdrosteyen sind in dieser Hinsicht angeordnet worden, zu Hannover für das Fürstenthum Calenberg und die Grafschaften Hoya und Diepholz, zu Hildesheim, Göttingen (mit Ausschluss der Universitätsstadt Göttingen, die exemt geblieben ist) und Grubenhagen, jedoch mit Ausschluss des Harzes, welcher seine besondere Verfassung und Verwaltung durch eine Berghauptmannschaft beybehalten hat, zu Lüneburg für das Fürstenthum Lüneburg und den dem Königreiche verbliebenen Theil des lauenburgischen, zu Stade für die Herzogthümer Bremen und Verden und das Land Hadeln, zu Osnabrück für das Fürstenthum Osnabrück, die Grafschaft Lingen, Meppen, Emsbühren und Bentheim; endlich zu Aurich, für das Fürstenthum Ostfriesland. Jede Landdrostey besteht aus einem Landdrosten und drey Regierungsräthen, und auf eine sinnreiche Art ist bey ihrer Einrichtung die in neuern Zeiten so oft besprochene Streitfrage gelöset worden, welche Verfassung administrativen Collegien am meisten für das Wohl der Untergebenen zu geben seyn, ob eine collegialische oder eine bureaukratische? das Gute beider ist nämlich auf folgende glückliche Art mit einander vereinigt, und dadurch der aus der einen oder der andern nothwendig entspringende Nachtheil entfernt. Im allgemeinen findet nämlich in diesen neuen Landdrosteyen eine collegialische Behandlung der Geschäfte statt; indessen hat der Landdrost das Recht, jeden Beschluss der Stimmenmehrheit zu suspendiren, und die betreffende Angelegenheit zur Entscheidung des Ministerii zu bringen. Durch die erstere Bestimmung wird jede bureaukratische Despotie, durch die letztere, das Einschleichen eines verderblichen *Esprit de corps*, so wie man ihn nicht mit Unrecht den Collegien an und für sich vorwerfen könnte, verhindert. Ueber die Competenz der Landdrosteyen und deren Geschäftsordnung hat ein Reglement vom 18. April 1823 die nähern Bestimmungen erlassen; sie selbst sind mit dem 15. May 1823 in Wirksamkeit getreten. Auch für die Vervollkommnung der königlichen Aemter hat jenes Edict Sorge getragen; es ist vorläufig versprochen worden, eine gewisse Gleichförmigkeit derselben in Hinsicht ihres Umfangs allmählig einzuführen, und solches bey einigen Aemtern bereits in Wirksamkeit gesetzt. Auch sollen auf jedem Amte mindestens zwey Amtspersonen angestellt werden, von denen die eine hauptsächlich sich mit der Landesverwaltung, die andere mit Justizsachen beschäftigen soll. Dadurch ist also der heilsame Grundsatz festgesetzt, dass auch bey den Untergerichten die Trennung der Administration von der Justiz ins Werk gesetzt werden soll. Ueber das weitere Detail vergl. die neue Amtsordnung vom 18. April 1823. Ausserdem sind einige Verwaltungszweige eigenthümlich organisirt worden, namentlich der Wasserbau, für welchen eine Generaldirection als oberste Centralverwaltungsbehörde mittelst des Reglements vom 18. April 1823 gebildet ist, und die Forstverwaltung, in deren Hinsicht vom 15. May 1823 an gleichfalls alle Forstämter aufgehoben, die Verwaltung selbst dagegen unter Leitung der in der Domainenkammer angeordneten Generaldirection den Oberforstmeistern und Oberförstern ausschliesslich anvertraut ist. Andern steht dagegen noch eine eigenthümliche Organisation bevor, wie z. B. dem Zollwesen u. s. w. Die Rechtspflege ist durch das gedachte Edict in sofern verbessert worden, als in demselben die Anordnungen ausgesprochen sind, welche durch die obenerwähnte Verordnung vom 22. Dec. 1822 ausgeführt worden sind.

(Der Beschluss folgt.)

THEOLOGIE.

Bremen u. Leipzig, b. Kaiser: *Ueber den alten und neuen Protestantismus* in naher Beziehung auf Etwas, woran, kurz vor der im J. 1817 begangenen dritten Secularfeyer der Reformation, die damalige Zeit mahnen sollte. Von *D. Joh. Friedr. Kleuker.* Neue, mit einer Vorrede und Zusätzen, nebst einem besondern Anhang vermehrte Ausgabe. 1823 XVIII u. 170 S. gr. 8.

Die erste Ausgabe dieser gegen *Krug's* „Mahnungen der Zeit an die protestantische Kirche bey der Wiederkehr ihres Jubelfestes" gerichteten Schrift erschien bekanntlich schon in den Kieler Blättern. Das darin Gesagte hat, nach der Versicherung des Hrn. *D. Kl.* „einem Theil der anfänglichen (?) Leser *dermaassen* eingeleuchtet, dass danach der Wunsch einer besondern Ausgabe (hat die Ausgabe sich selbst gewünscht?) entstanden ist." Diesem Wunsche nun giebt der Hr. *Dr.* hier nach, und thut noch ein übriges, indem er jene Schrift zwar an sich selbst unverändert, aber mit vielen unter dem Texte stehenden Anmerkungen, auch mit besondern Zusätzen (S. 62—90) versehen, wieder abdrucken liess. Ein besonderer Anhang findet sich S. 91 bis 170 der sich mit einigen neuern Schriften und deren Recensionen, hauptsächlich in den bey Hrn. *Kl.* in starkem Misscredit stehenden Literaturzeitungen, in Gegenrecensionen beschäftigt. Da die Hauptschrift schon längst bekannt ist, die Zusätze in eben demselben Geist gearbeitet sind, der Anhang aber nur eine Recension über Recensionen veranlassen würde, so mag es mit der blossen Anzeige von dem Daseyn dieses Buches, das in seiner Art eine Merkwürdigkeit ist, sein Bewenden haben, um so mehr, da Hr. *Kl.* sich in seine einseitigen Meinungen so hineingelebt zu haben scheint, dass schwerlich auch die billigste und einleuchtendste Kritik etwas über ihn zu vermögen hoffen darf.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Hannover, b. Kius: *Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover*, vom Jahre 1822. u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was nun endlich die einzelnen Zweige der Administration betrifft; so ist für die Vervollkommnung der Postanstalten sowohl durch einzelne Circulare des Generaldirectorii, als auch durch die Verordnung vom 25. Jan. (G. S. I. 33) das Nebenpostiren betr.; und durch die Verordnung vom 27. Jan. (G. S. I. 34) über die von den Passagiers den Wagenmeistern und Postillons zu reichenden Gebühren, und die den Effecten der Reisenden zugesicherte Garantie gesorgt werden. Die Elbschifffarth ist durch Publication der Elbschifffarthsacte am 16. Jan. (G. S. I. 3) und die begleitenden Verordnungen vom 7. Febr. (G. S. I. 9), vom 11. Febr. (G. S. I. 10) und 25. Febr. (G. S. I. 12), durch welche letztere eigene Elbzollgerichte zu Bleckede, Hitzacker und Schnakenburg errichtet worden sind, regulirt. Auf provinzielle Verhältnisse beziehen sich, und zwar: *A.* auf Ostfriesland, die Verordnung von 22. Jul. (G. S. III. 53) über die Wiederherstellung der vormaligen Zolleinrichtungen in Ostfriesland und dem Harlinger Lande, und das Ausschreiben der Provinzialregierung zu Aurich vom 19. Dec. (G. S. III. 104) über die erforderliche obrigkeitliche Erlaubniss zur Errichtung neuer Gebäude von öffentlichen Heerwegen. *B.* Auf Osnabrück die sehr umfassende Gemeinheits- und Markeneintheilungsordnung vom 26. Jun. (G. S. I. 43); auf Bremen und Verden, die Bekanntmachung der Provinzialregierung zu Stade vom 7. May (G. S. III. 3.) wegen der bey allen Gemeinheitstheilungen und Verkoppelungen zu berücksichtigende Breite der Wege. IV. *Finanzen.* An die Stelle der frühern Einkommensteuer ist mittelst der Verordnung vom 25. Jun. (G. S. I 25) eine neue, als Besoldungs- Gewerbe- und Einkommensteuer getreten; auch ist unter demselben Datum eine Declaration der Stempelsteuerordnung erlassen. Mittelst der Verordnung vom 19 Aug. (G S I. 31) sind die Grundzüge der neuen allgemeinen Grundsteuer, welche jedoch bis jetzt noch nicht zur Erhebung gekommen ist, gegeben; auch ist durch die Verordnung vom 20. Decemb. (G. S. 1823. I. 3) eine Häusersteuer eingeführt worden. Dagegen ist mittelst Verordnung vom 18. Febr. (G. S. I. 12) die Einführung des ausländischen rohen Leinens und Leinengarns von der sonst davon erhobenen Steuer befreyet. V. *Militär.* Die wichtigste über diesen Gegenstand erlassene Verordnung ist das Reglement vom 30. Aug. (G. S. I. 57), die neue Organisation und den Dienst des Landdragonercorps betreffend. Ausserdem möchten noch vorzugsweise auszuheben seyn, das Kriegscanzleyausschreiben vom 18. März (G. S. II. 3), über die den Unterthanen gebührende Vergütung für die Verpflegung, welche von den Quartierwirthen während der Exercierzeit der Cavallerie, den Unterofficieren und Mannschaften verabreicht werden muss, und die Bekanntmachung des Cabinetsministerii vom 22. dess. Monats (G. S. I. 18), über die mit dem königl. Preussischen Gouvernement verabredeten Ablieferungsacte der Deserteurs und reclamirten Militärpflichtigen. VI. *Polizey.* Ueber polizeyliche Gegenstände ist keine allgemeine Verordnung erschienen, dagegen sind die Provinzialregierungen auch in diesem Fache sehr thätig gewesen, und haben theils ältere Polizeyverfügungen erneuert, theils neuere erlassen. Als besonders erheblich möchten die folgenden zu betrachten seyn: *A.* die Ausschreiben der Provinzialregierung zu Hannover, vom 5. März (G. S. III 21) das Hausiren der Medicin- und Olitätenkrämer betreffend, vom 25. März (G. S. III. 29) über die Kuhpockenimpfung, vom 25. May (G. S. III. 38), das Verbot der Ausfuhr der Feldsteine betreffend, vom 3. Oct. (G. S. III. 80) über die Beförderung der Obstbaumzucht. *B.* die Ausschreiben der Provinzialregierung zu Stade vom 6. November (G. S. III. 90) die Bestrafung der ihrer Herrschaft entlaufenen widerspenstigen Dienstboten betreffend; und die vom 3. Dec. (G. S. III. 98) wider die herumziehenden Schauspielergesellschaften. Die Ausschreiben der Provinzialregierung zu Osnabrück vom 9. September (G. S. III. 68, 69), die Abstellung einiger im Fürstenthume Osnabrück bey Ausübung der Schafhut stattfindenden Missbräuche, und eine Bekanntmachung über das Verfahren bey Untersuchung und Bestrafung des Emsstrom- und Emscanalpolizeycontraventionen, enthaltend. Die Ausschreiben des Provinzialregierung zu Aurich vom 19. Januar (G. S. III. 6), die von angehenden, bey der Infanterie dienenden Handwerkern zu betrachtenden Wanderjahre betreffend, vom 30. Jan. (G. S III. 9) wodurch das Hausiren mit hölzernen Waaren und kleinen Geräthschaften

ten verboten wird; vom 15. März (G. S. 25) über die Ausschlöttung der Tiefe u. s. w., vom 5. October (G. S. III. 68), wodurch das Verbot des Aufkaufs und der Ausfuhr roher Viehhäute erneuert, und den künftig anzusetzenden Schustern der Handel mit selbst verfertigten Leder untersagt wird. Endlich die Ausschreiben der Provinzialregierung zu Bentheim vom 22. May (G. S. III. 36), wegen verbotener Beherbergung der Vagabunden und Bettler durch die Landleute, und vom 19. Jun. (G. S. III. 44), wodurch den Fuhrleuten verboten wird, auf dem Wagen sitzend, ohne Leine zu fahren, und ihre Pferde an und auf den Strassen unangebunden stehen zu lassen.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Neues Archiv des Criminalrechts.* Herausgegeben von *Gallus Aloys Kleinschrod*, Hofr. und Prof. zu Würzburg, *Christian Gottlieb Konopack*, O. A. Rath und Prof. zu Jena, und *C. J. A. Mittermaier*, geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg. *Sechster Band*, nebst vollständigem Register über die ersten sechs Bände. 1824. 736 S. 8.

Der sechste Band dieser jedem Bedürfnisse sich aneignenden Zeitschrift, reicht uns folgende Gaben. I. *Ueber die Fortschritte der Criminalgesetzgebung in Deutschland.* Von *Mittermaier.* Besonders lehrreich ist in dieser Abhandlung die Analyse und Beurtheilung der neuen Strafgesetzbücher für Basel und St. Gallen. II. *Etwas über das Wesen und die Bestrafung culposer Verbrechen.* Von *Kleinschrod.* Der ehrwürdige Veteran erklärt sich besonders gegen die neuere Ansicht einiger Criminalgesetzbücher, und Entwürfe zu solchen, nach welchen culpose Verbrechen lediglich zu den Polizeyübertretungen gezählt werden sollen; und stellt dagegen die, allerdings mit manchen sehr erheblichen Gründen unterstützte, Ansicht auf, dass die *Culpa* nicht viel gelinder als der *Dolus* zu bestrafen sey. III. *Ueber die Wahl der Todesstrafen.* Von *Dr. Geo. Wilh. Böhmer* in Göttingen. Beschluss der Untersuchungen in Bd. IV. St. 1. u. 3. und Bd. V. St. 4. deren Resultat ist, dass das Fallbeil und Tödtung durch Gift die angemessensten Mittel der Hinrichtungen seyen, das erste, wenn man einer öffentlichen Hinrichtung den Vorzug vor einer geheimen geben, das letzte, wenn man die letztere der erstern vorziehen wolle. IV. *Bemerkungen über Englands Criminalgesetze in Bezug auf Todesstrafen und die Art ihrer Ausübung.* Von *Sir Samuel Romilly;* mitgetheilt von Dr. *C. W. Asher.* Es ist die berühmte Rede, die *Romilly* am 9. Febr. 1810 im Unterhause hielt, um die Zurücknahme der Parlementsacten Wilhelms III., Anna's, und Georgs II. zu bewirken, welche das Verbrechen des heimlichen Diebstahls in einem Laden von Sachen von 5 Schilling an Werth, oder in einem Wohnhause, oder am Bord eines Schiffes von 40 Schilling an Werth, mit der Todesstrafe belegen. V. *Uebersicht der in den Jahren* 1815 — 1821 *in England und Wallis bestraften Verbrecher.* VI. *Ueber das rechtliche Verhältniss des weiblichen Geschlechts in Bezug auf Criminalrecht und Criminalgesetzgebung.* Vom Hof- und Kanzleyrath Dr. *Spangenberg* in Celle. Fortgesetzt in Nr. XII. Es wird in dieser Abhandlung mit vielen aus der Physiologie und Psychologie entnommenen Gründen, so wie in Bezug auf das römische Recht und die Carolina, dargethan, dass bey manchen Verbrechen die Imputationsfähigkeit der Weiber geringer, bey andern grösser seyn müsse, als bey diesen Verbrechen, wenn sie von Personen des männlichen Geschlechts verübt seyen; dann aber auch, dass die Strafe in Bezug auf das Geschlecht nicht einförmig ausfallen dürfe, sondern verschieden zugemessen werden müsse. Die Abhandlung selbst wird vorzüglich bey Entwerfung neuer Criminalgesetzbücher zu berücksichtigen seyn. VII. *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften.* VIII. *Der neue Entwurf des Strafgesetzbuches für das Königreich Baiern.* Mit Bemerkungen von *Mittermaier.* Nur ein Auszug, aber mit treffenden Kritiken, wie man sie von dem Vf. gewohnt ist. Fortsetzung in Nr. XV. IX. *Ueber die Unterbrechung der Verjährung im Strafrechte durch Generaluntersuchung, und durch Specialinquisition gegen einen Mitschuldigen.* Vom Hofr. *v. Wening - Ingenheim* zu Landshut. Dieser Aufsatz hat im 2ten Bande von *Vollgra* vermischte, Abhandlungen einen Gegner gefunden, dessen Stimme allerdings sehr zu beachten seyn dürfte. Er bezieht sich zunächst auf das jetzt geltende Baiersche Strafgesetzbuch. X. *Neueste Hannoversche Verordnung über Abschaffung der Folter und Zulässigkeit des Anzeigenbeweises.* XI. *Beyträge zur Auslegung des 165sten Art. der C. C. C.* Von *Konopack*, mit Bezug auf einen mitgetheilten Rechtsfall. XII. S. Nr. VI. XIII. *Verbrechen aus partiellen Wahnsinn und Trunkenheit.* Von *Kleinschrod.* Ein mitgetheilter Rechtsfall. XIV. *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften.* XV. S. VIII. XVI. *Der neue Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Grossherzogthum Sachsen - Weimar - Eisenach.* Mit Bemerkungen von *Mittermaier.* Gleichfalls nur Auszug, und im Ganzen treffende Kritik desselben. XVII. *Neue Criminalgesetzgebung in Hamburg.* Von *H — r.* (Senator *Hudtwalker?* welchen die Ausarbeitung des Entwurfs eines neuen Strafcodex übertragen seyn soll.) Die Rubrik täuscht, denn der Aufsatz handelt nur von der bestehenden, höchst mangelhaften, Criminalgesetzgebung jener Stadt. XVIII. *Beytrag zur Revision der allgemeinen Grundsätze der Strafgesetzgebung.* Vom Obertribunalrath *Weber* in Stuttgart. Treffende Bemerkungen über die philosophischen Strafrechtstheorien. XIX. *Darf das allgemeine deutsche Criminalrecht jetzt bloss nach den Gesetzen, oder muss es nach der durch die Praxis und den Gerichtsgebrauch erhaltenen Umgestaltung dargestellt werden?* Vom Oberhofgerichtsadvocaten Dr. *Gerstäker* zu Leipzig. Sehr richtige Bemerkungen über die grossen Gefahren des die Praxis und ihre Abwei-

chun-

chungen von unvernünftigen und graufamen Gefetzen verwerfenden Gefetzrigorismus im allgemeinen deutfchen Criminalrecht. XX. *Criminalfall eines Kindsmords*, von *Kleinfchrod*. XXI. *Beurtheilung der neueften criminaliftifchen Schriften*. XXII. *Neuefte Nachrichten über die englifchen Verbrechercolonien in Neu-Süd-Wallis*. Vom Senator *Hudtwalker* zu Hamburg; ein Auszug aus dem „*Report of the commiffioner of inquiry into the ftate of the colony of New South Wales*." XXIII. *Das gerichtliche Verfahren bey Vollziehung der Todesftrafen*, dargeftellt vom Hof- und Juftizrath *Tittmann* in Dresden. XXIV. *Der neue Entwurf eines Strafgefetzbuchs für das Königreich Würtemberg*, mit Bemerkungen von *Mittermaier*. Gleichfalls nur Auszug mit treffender Kritik. XXV. *Von der Gegenftellung naher Verwandten, befonders der Eltern mit den Kindern*. Vom Prof. *Gefterding* in Greifswalde. XXVI. *Ueber den Maafsftab der Strafe des einfachen Diebftals*. Von *Kleinfchrod*. Die Gröfse der Entwendung, als Maafsftab für die Strafe des einfachen Diebftals wird gegen *Henke* gerechtfertigt. XXVII. *Beurtheilung der neueften criminaliftifchen Schriften*.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Ambr. Barth: *Das Neuefte über die Schwefelquellen zu Nendorf* in der Curheffifchen Graffchaft Schaumburg, von Dr. *Ferd. Wurzer*, Curheff. Hofrath und Ritter des Ordens vom goldnen Löwen, ord. Profeffor der Medizin und Chemie an der Univerfität zu Marburg u. f. w. 1824. 96 S. 8.

Der, durch mehrere Arbeiten diefer Art fchon längft bekannte, Vf. liefert in diefer Schrift die Refultate feiner neueften Unterfuchungen der erwähnten Schwefelquellen, deren Analyfe er fchon im J. 1815 in einem gröfserm Werke dem Publicum übergab. Aus vielen und mancherlei Gründen glaubt der Vf. indefs, keine ganz unnütze Arbeit übernommen zu haben, indem er den Faden wieder an feine vorigen diesfalfigen Unterfuchungen von Neuem anknüpfte. Einen befondern und vorzüglichen Beftimmungsgrund hierzu fand er in den, im letzten Decennium ftatt gefundenen glänzenden und zahlreichen Entdeckungen auf dem Gebiete der Scheidekunft, die auf alle analytifchen Arbeiten, mehr oder weniger, unverkennbaren Einflufs haben.

Nachdem die *fpecififche* Schwere diefer 3 Mineralwaffer (in Marburg), bey 6,85° R. und 27" 9''' Barometerhöhe, zuvörderft ausgemittelt worden, und fich für die grofse Badequelle = 1,0023, für die Trunkquelle = 1,0030, und für die unter dem Gewölbe = 1,00.2, ergeben hatte, ftellte der Vf. feine vorläufigen Verfuche mit *gegenwirkenden* Mitteln an, welche das Dafeyn des *Schwefelwafferftoffgas*, die *Kohlenfäure*, die *Kalkerde*, die *Talkerde*, die *Schwefelfäure* und die *Salzfäure*, fo wie die Gegenwart des *Eifens* beweifen; und da fich jetzt ergeben hat, dafs mehrere Mineralquellen, und felbft das Meerwaffer, *Kalifalze* enthalten, die ehedem faft immer überfehen wurden; fo fand es der Vf. zweckmäfsig, hierauf gleich bey diefer neuen Unterfuchung feine Aufmerkfamkeit zu heften, allein *ohne jene Salze* darin anzutreffen. — Zur Beftimmung der *gasförmigen* Beftandtheile der fämmtlichen Quellen, bediente fich der Vf. des *Döbereinerfchen* Apparats, nahm eine gläferne Kugel mit einem etwas hohen Halfe, die genau 53 rhl. Duod. Kbz. enthilt, und verfchlofs denfelben mit einem ausgekochten Korkftöpfel, der gerade bis zu dem im Halfe für die Capacität der Kugel bezeichneten Puncte herabging, durchbohrt war, und eine gläferne Entbindungsröhre enthielt, die mit deftillirtem Waffer gefüllt war. Nachdem Alles verkittet, und die pneumatifche Wanne, fo wie der enge und fehr genau calibrirte Cylinder, der zur Oeffnung des Gas beftimmt war, mit fiedendheifser Kochfalzauflöfung gefüllt worden waren, wurde das Waffer im Kalke, allmählig bis zum Sieden erhitzt, und fo lange darin erhalten, bis fich kein Gas mehr entwickelte. Nach der Abkühlung des Cylinders wurde derfelbe fo tief in die Wanne eingefenkt, dafs die Flüffigkeit von innen eben fo hoch ftand, als von aufsen, die Höhe der Gasfäule fcharf bezeichnet, auf den mittlern Barometerftand von 10° R. zurückgeführt, und die Tenfion der Dämpfe, fo wie die Temperatur des Queckfilbers im Barometer, in Rechnung genommen. Der Verfuch wurde zweymal wiederholt, und die Refultate wichen fo wenig von einander ab, dafs die Differenz nicht in Anfchlag gebracht werden konnte. — Zur Beftimmung der *feften* Beftandtheile diefer 3 Quellen, welche der Vf. abfichtlich im *wafferleeren* Zuftande berechnete, wurden gläferne Kalke genommen, die vorher genau gewogen waren; das Waffer wurde bey fo gelinder Wärme verdampft, dafs daffelbe nie zum Sieden kam, und zugleich die Vorrichtung dahin getroffen, dafs während der Operation, keine Unreinigkeiten in die abzudämpfende Flüffigkeit fallen konnten. Der Vf. richtete hierbei nochmals fein vorzügliches Augenwerk auf den, durch *Weftrumb* bekannt gemachten *Stinkftof*, um zu fehen, ob fich feine, vor 10 Jahren hierüber gemachten, Verfuche beftätigten; und dies war wirklich der Fall: dann wurde das Waffer beym *völligen* Ausfchluffe der Atmosphäre, durch Auskochen, vom *gefchwefelten Wafferftoffgas gänzlich* befreit; fo erhielt er *jenen Stoff* nicht, wohl aber eine Subftanz, die bräunlich und von weicher Confiftenz war, die Befchaffenheit eines Harzes befafs, und *gar keinen* Geruch hatte. Da *Weftrumb* zuerft in den Schwefelquellen zu *Eilfen* das *ftinkende Schwefelharz* und den *hydrothionfauren Kalk* antraf, welche er nachher in allen von ihm analyfirten Schwefelquellen fand — und er hat deren

ren 18—20 unterfucht, worunter auch die von *Nendorf* waren: — fo entfchlofs fich der Vf. um fo lieber, auch Schwefelwaffer von den Heilquellen zu *Eilfen* zu unterfuchen, als er vielleicht hierin Auffchlüffe zu finden hoffen konnte, warum feine Refultate in manchen Stücken von jenen, des Herrn *Weftrumb's*, abweichen. Zu diefem Entzwecke verfchaffte er fich einige Flafchen von der reichhaltigften Quelle der Eilfener Waffer, nämlich von der *Julianen Quelle*. — Namentlich rechnete Hr. *W.* darauf, *hydrothianfauern Kalk* darin anzutreffen, wenn auch nicht in der von dem verftorbenen *Weftrumb* angegebenen Menge, der auf jeden *Gran Schwefel*, den man erhält, in dem Schwefelwaffer *zwanzig Gran hydrothianfauern Kalk* annahm; allein er fand davon eben fo wenig im *Eilfener* Waffer als in jenem von *Nendorf*, obgleich er fein befonderes Augenmerk darauf gerichtet hielt, und nicht blofs die von *W.* vorgefchlagenem Verfuche anftellte, fondern auch das durch Aufkochen, (ohne allen Zutritt der Atmofphäre), von dem freyen Schwefelwafferftoffe befreite Waffer mit *effigfauren Kupfer* u. f. w. behandelte. — Mit dem *Stinkftoffe* verhielt es fich ebenfalls da wie dort. — Auch fand der Vf. in diefem Waffer *Eifenoxyd*, welches Herrn *Weftrumb* entgangen zu feyn fcheint. — Uebrigens glaubt Hr. *W.*, dafs auch diefes Schwefelwaffer an Ort und Stelle unterfucht, einen gröfsern *Gas-Gehalt* wahrfcheinlich darbieten werde, und dafs daffelbe ebenfalls etwas *Manganoxyd* enthalte, was aber bey dem fo geringen Vorrathe, der ihm von diefem Waffer zu Gebote ftand, nicht auszumitteln war.

Rückfichtlich der *Anwendung* diefer, fo wie der Mineralwaffer überhaupt, fagt der Vf. am Schluffe: „Je länger ich, als Arzt, die Wirkungen der Mineralwaffer auf den kranken Organismus mit Aufmerkfamkeit beobachte, je weniger kann ich diefelben als eine *Solution von Salzen* u. f. w. anfehen, und je mehr überzeuge ich mich, dafs die Wirkung der Bäder auf unfern Organismus, mehr durch *hydrothianifche*, als durch unmittelbare Kräfte *materieller* Potenzen, die in denfelben enthalten find, veranlafst werde. Ich fehe fie deshalb als ein organifches (gleichfam lebendiges) Fluidum an. So riefenhaft daher auch die Fortfchritte der Chemie unferer Tage — wenigftens von empirifch-praktifcher Seite — find; fo unverkennbar das Streben philofophifcher Köpfe unter den Chemikern ift, in die ungeheure Maffe von Erfahrungen *wiffenfchaftlichen* Zufammenhang zu bringen: fo fcheint mir doch, bis jetzt, das Stimmrecht der Scheidekunft, bey der *Conftruction* u. f. w. der Mineralwaffer, noch fehr beftreitbar." — Geftändniffe, denen Ref. vollkommen beypflichtet.

JUGENDSCHRIFTEN.

LANDSHUT, b. Kroll: *Das Blumenkörbchen.* Eine Erzählung, dem blühenden Alter gewidmet *von dem Verfaffer der Oftereyer.* Mit einem Titelkupfer. 1823. 231 S. 8.

Hr. Pfarrer *Schmidt* hat dem blühenden Alter mit diefer anmuthigen und lehrreichen Erzählung abermals ein fehr erfreuliches Gefchenk gemacht; aber nicht blofs die Kinder, fondern auch Erwachfene werden ihn gern hören und lefen, fo einfach und natürlich, fo wahr und lebendig fchildert er, fo warm und rührend redet er zum Herzen und wendet den Geift auf die ernften Zwecke des Lebens hin. Die bekannte Sage von dem Raben, der ein koftbares Kleinod in fein Neft getragen, und dadurch einen Unfchuldigen in fchweren Verdacht gebracht hat, gab dem Vf. den Stoff zu diefer Erzählung. Man fieht daraus, dafs diefe Sage nicht blofs zu *Merfeburg in Sachfen* und bey dem Bifchofe *Thilo von Trotha*, der den verdächtigen Kammerdiener wirklich foll haben hinrichten laffen, fondern auch anderwärts einheimifch ift, obwohl fie dort durch viele Abbildungen und den auf dem Schlofshofe noch heute ernährten und immer von neuem erfetzten Raben gewiffermafsen verewigt wird. In der vorliegenden Erzählung wird die unfchuldige Gärtnerstochter *Maria* durch eine fonderbare, aber nicht unnatürliche, Verkettung der Umftände wieder hoch zu Ehren gebracht, nachdem der eigentliche Räuber entdeckt worden. Ein Blumenkörbchen giebt auf befondere Weife die Veranlaffung zu Trauer und Freude in der Gefchichte; daher der Titel.

NEUE AUFLAGE.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Zwey hundert und funfzig*, (ehemals nur Einhundert und fünf und fiebenzig) *theils kürzere, theils längere Auffätze zum Ueberfetzen ins Lateinfche* zum Behuf eines vollftändigen praktifch-grammatifchen Curfus, mit den nöthigen Erläuterungen und Nachweifungen, herausgegeben von M. *Johann Daniel Schulze*, Rector des Lyceums zu Luckau u. f. w. *Zweyte* verbeff. und verm. Auflage.

Auch unter dem Titel:

Exercitienbuch nach der Folge der Regeln in der gröfsern *Bröderfchen* latein. Grammatik, mit den nöthigen lateinifchen Ausdrücken und Redensarten, herausgeg. von *M. J. D. Schulze*, Rector u. f. w. 1818. X und 176 S. 8. (8 gr.) (S. die Recenf. A. L. Z. 1816. Nr. 287.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1824.

PHILOLOGIE.

Erfurt u. Gotha, b. Hennings: *Griechisch-deutsches Schul-Wörterbuch* von Dr. *Val. Chr. Fr. Rost*. Nebst einer Anweisung zur griechischen Prosodie von Dr. *Franz Spitzner*. *Zweyte* vielfach verbesserte und durchaus vervollständigte Ausgabe. 1823. *Erste* Abtheil. XVI u. 632 S. *Zweyte* Abthl. 640 S. Prosodie IV u. 111 S. (zusammen 3 Thlr.)

Wenn irgend etwas das rasche und sichere Fortschreiten unserer Zeit in dem Felde der griech. Literatur beurkundet, so sind es die vielfachen Leistungen für Grammatik und Lexikographie, die wohl zu keiner Zeit häufiger ans Licht traten, als gerade in dem Zeitraum der beiden letzten Decennien. Denn so gewiss es ist, dass in den neu erschienenen grammatischen Schriften und Wörterbüchern nicht alles Wahre und Gute neu, und nicht alles Neue wahr und trefflich ist; so wenig kann doch geleugnet werden, dass auf den verschiedenen Wegen, welche sich die vorzüglichsten der jetzt lebenden Grammatiker und Lexikographen bey ihren Bemühungen gebahnt haben, theils für die Methode des Unterrichts viel Treffliches geleistet, theils für den Grundbestand der griechischen Sprache ungemein viel wichtige Resultate gewonnen worden sind. Wir können darum nicht der Meinung derer beystimmen, welche nur eine Universal-Grammatik und ein Universalwörterbuch für die griech. Sprachstudien wünschen oder anerkennen, sondern freuen uns vielmehr, dass durch die Auctorität eines oder mehrerer berühmter Namen andre Männer sich nicht haben aus einem Felde verscheuchen lassen, zu dessen Anbau sie befähigt sind, und sind der sichern Ueberzeugung, dass die dereinstigen Gestalter einer ausführlichen griechischen Grammatik aus den in den bekannten Grammatiken von *Buttmann*, *Matthiä*, *Struve*, *Thiersch* und *Rost* entwickelten, verschiedenartigen Ansichten mehr Gewinn wird ziehen können, als wenn alle in diesen Büchern enthaltenen Ergebnisse zu einem Ganzen nach einerley subjectiver Ansicht zusammengebracht wären. Eben so stehet auch bey uns die Meinung, dass durch die verschiedene Behandlung des griech. Sprachschatzes in lexikalischer Hinsicht, insofern nun jeder Lexikograph nicht bloss schreibt und abschreibt, sondern wirklicher Sprachforscher ist, und so wie in der Methode, so auch im Stoffe Neues zu Tage fördert, für das gründliche Sprachstudium ein nicht unbedeutender Gewinn erzielt wird, und um so mehr, da der Kreis derer, welche Wörterbücher gebrauchen, so weit ist und so verschiedenartige Bedürfnisse befriedigt haben will. Denn mögen immer *Passows* Verdienste um die griech. Lexikographie ihrem vollen Werth nach anerkannt werden, mag sein Wörterbuch zum Gebrauch für die Lehrer an Gymnasien das zweckmässigste Handbuch bleiben, das eigentliche Bedürfniss des Schülers, besonders des noch nicht vollkommen geübten, befriedigt es, wie Rec. aus Erfahrung weiss, in dieser Form nicht, und noch weniger können andere Wörterbücher, die bey gleichem oder reicherem Stoffe mit weniger Ordnung und Genauigkeit bearbeitet sind, für diesen Zweck als tauglich befunden werden.

Ein dem Zweck entsprechendes griechisches Schulwörterbuch schien daher dem Rec. stets ein recht nöthiges und unentbehrliches Hülfsmittel zur Erleichterung des Sprachunterrichts, und er nahm darum die erste Auflage des hier anzuzeigenden Buches mit wahrer Freude zur Hand. Aber leider fand er sich damals in seinen Erwartungen, welche durch die Grammatik und durch das treffliche Deutsch-Griechische Wörterbuch desselben Verfassers ungemein gesteigert worden waren, sehr getäuscht, indem das Ganze mit unverkennbarer Eile hingearbeitet und in Inhalt und Form so mangelhaft war, dass es die Bedürfnisse des nun einigermaassen herangebildeten Schülers keineswegs befriedigen konnte. Dennoch wurde die erste Auflage in kurzer Zeit verkauft, zum Beweis, wie sehr man ein griechisches Schul-Wörterbuch und zu solchem Preise verlangte, und es war zu erwarten, dass der gelehrte Verfasser, der zu solchen Arbeiten ein entschiedenes Talent besitzt und so wenig geneigt ist, die Schwächen seiner frühen Arbeiten zu verkennen, dass er vielmehr als der strengste Richter derselben vor dem Publikum auftritt, allen Fleiss aufbieten würde, um die zahlreichen Mängel zu entfernen und dadurch das Buch seiner Bestimmung näher zu bringen. Diese Erwartung ist auch so vollkommen erfüllt worden, dass diese zweyte Auflage mit der ersten in keiner Hinsicht zu vergleichen ist, und dass die Worte des Vfs. (Vorrede S. IX): „So ist freylich von dem früher Gegebenen der Form nach nur wenig geblieben, so dass das Buch in seiner jetzigen Gestalt mehr als eine neue Arbeit, denn als eine neue Auflage betrachtet werden kann", nicht als ein eiteles Aushängeschild zu

zu betrachten sind, sondern sich vollkommen bewahrheiten.

Rec. hat, um ein sicheres und gründliches Urtheil über dieses Schulbuch fällen zu können, sich die Mühe gegeben, das Ganze und die einzelnen Theile der sorgfältigsten Prüfung zu unterwerfen und durchgehends eine Vergleichung mit dem Passowischen Wörterbuch anzustellen, wie sich aus den einzelnen Bemerkungen, die er als Beleg seiner Behauptungen anführen wird, hinlänglich ergeben wird. Eine genaue Darlegung der auf diesem Wege gewonnenen Resultate soll den Inhalt dieser Anzeige ausmachen, indem Rec. durch genaue Nachweisung des Geleisteten denen, welche dieses Buch gebrauchen wollen, mehr zu nützen glaubt, als durch eine Beysteuer von Nachträgen, welche er aus seinen Sammlungen leicht entlehnen könnte.

Was zuerst den Bestand der aufgenommenen und erklärten Wörter betrifft, so hat Rec. hier alles verzeichnet gefunden, was dem Zwecke und der Bestimmung des Buches gemäss ist, und zwar sind zur Vervollständigung der Wortreihe nicht bloss die früher vorhandenen Wörterbücher benutzt, sondern auch was *Lobeck* zum *Phrynichos*, und *Schneider* und *Pressel* in besondern Sammlungen nachgetragen haben, insofern es dem Bedürfniss der Schulen angemessen war; manches auch hat der Vf. aus eignen Sammlungen entlehnt. Obgleich die Sammlungen von Schneider und Pressel erst vom Buchstaben E an benutzt werden konnten, wie der Vf. in der Vorrede berichtet, so finden wir doch schon vom Anfange an manche in gangbaren Schriftstellern gebrauchte Wörter angegeben, welche bey Passow fehlen, wie *ἀκρογωνιαῖος*, *ἀμβολάς*, *ἀναγώνιστος*, beide aus Xenophon, *ἀνακρουστικός* aus Plutarchos, *ἀντακρωτήριον* aus Strabon, *ἀντεπίθισις* aus Philo, *ἀντιμεσουρανέω* und *ἀντιμετάληψις* aus Plutarchos, *ἀντιμεταστάω* aus Josephos, *ἀντινοέω* aus Hippokrates, *ἀντιπάλλομαι*, *ἀπράϊκτος*, *ἀπροσεξία*, *βαθυγρων*, *βυρσεύω* und viele andere, wobey wir nur zu tadeln haben, dass die Angabe des Schriftstellers, aus welchem sie entlehnt sind, fehlt, was hier um so weniger statthaft ist, da sich diese Wörter in andern Wörterbüchern nicht finden und also auf Treue und Glauben angenommen werden müssen von Jedem, der nicht aus eigener oder fremden Sammlung ihre Beglaubigung aufzufinden weiss. Besonders reichhaltig aber werden diese Erweiterungen von dem Puncte an, wo dem Verfasser die Benutzung der Sammlungen von Pressel und Schneider zu Gebote stand. So hat Rec. in dem einzigen Buchstaben E, den er genauer als die übrigen Theile durchgemustert hat, 182 Wörter und erklärte Wortformen entdeckt, die bey Passow nicht stehen, und die alle aus guten Schriftstellern entnommen sind, und theils zur Ergänzung lückenhafter Wortfamilien, theils zur Erläuterung und Begründung verwandter Wörter dienen. Während auf diese Weise auf hinlängliche Vollständigkeit sorgsam Bedacht genommen ist, befremdet dagegen um so mehr die Auslassung einiger Wörter, die wohl zum Theil nur aus Druckversehen weggeblieben, *ἀγαπήνωρ* und *βρότος* aus Homer, zum Theil aber auch durch Mangel an Sorgsamkeit übergangen seyn mögen. Wir haben von dieser Art als fehlend uns angemerkt *ἀεθλοφόρος*, was als die poetische Nebenform von *ἀθλοφόρος* wenigstens mit Verweisung auf dieses hätte aufgeführt werden müssen, *ἀμφιέζω* als Nebenform von *ἀμφιέννυμι* aus Plutarchos, *ἀντουλίνημι*, was Lobeck zum Phrynick, p. 12. nachgetragen hat, *ἀπαυλία*, was in dem Wörterbuch selbst unter *ἐπαυλία* mit angeführt ist, *ἀπερυγγάνω*, ebenfalls von Lobeck zum Phryn. p. 64. angeführt, *ἄγριμα*, *ἄγρεμον* und *ἀγρεμός*, endlich *δίπτερος*, *διπτέρυγος* und *διπτέρυξ*, und führen dieselben hier an, um dem Vf. einen Beweis von der Genauigkeit zu geben, mit welcher wir seine Arbeit durchgesehen haben. Dabey gestehen wir gern, dass von solchen kleinen Ausfällen wohl nicht leicht ein Wörterbuch frey bleibleiben kann, und bezeugen dem Vf. unsre grösste Zufriedenheit mit dem sorgsamen Fleiss, den er nicht bloss auf die Eintragung selbstständiger Wörter, sondern auch auf die Beybringung schwieriger abgeleiteter Formen, deren Erklärung besonders in einem Schulwörterbuch recht nothwendig ist, durchgängig verwendet hat.

Eben so lobenswerth ist im Allgemeinen die Art und Weise, wie die Bedeutungen der Wörter angegeben und zusammengestellt sind. Der Entwickelung der Wortbedeutungen hat der Vf. einen rühmlichen Fleiss gewidmet, wobey uns besonders auch das gefallen hat, dass für die komischen Wortgebilde des Aristophanes die von Voss und Wolf versuchten Nachbildungen beygesetzt sind. Zuweilen ist dabey auch eine eigne Nachbildung versucht, wie bey *κομπολακύθης*, wo der Vorschlag *Prahlepapagei* oder *Prahlepaperle* statt des Vossischen *Prahlebrauserich* uns wohlgefällt. Die dem Vf. eigenthümliche Klarheit der Begriffe leuchtet besonders aus der Behandlung jedes einzelnen Wortes hervor, dessen Begriff mehrfache Anwendung und Beziehung zulässt, und oft ist eine besondere Kunst und Gewandheit zu bemerken in der entsprechenden Wahl des deutschen Ausdrucks für das griechische Wort. Die schnelle und richtige Uebersicht ist nicht bloss durch die Anordnung und Abtheilung der einzelnen Bedeutungen erleichtert, sondern auch durch den Druck in die Augen fallend gemacht, indem der allgemeine deutsche Ausdruck, wo ein solcher vorhanden ist, mit gesperrter Schrift voransteht, und die einzelneu Beziehungen desselben in gesonderten Unterabtheilungen mit Cursivschrift nachfolgen. Auch ist, wo gleichlautende Wörter sich durch die Betonung unterscheiden, zu Vermeidung von Missverständnissen diess im Druck berücksichtigt, so dass z. B. der Anfänger nicht gefährdet ist, *über*setzen für über*setzen* zu nehmen u. s. w., welche Nachhülfe in Büchern für den Schulgebrauch nicht dringend genug zur Nachahmung empfohlen werden kann. Das der Vf., wo es ihm gut schien, eine Uebereinstimmung oder Aehnlichkeit im Ausdruck und in der Anordnung mit andern Wörterbüchern nicht

nicht zu ängstlich vermied, billigen wir sehr; denn warum sollten in einem Wörterbuche, wo der Stoff ein bestimmt gegebener und die richtige Behandlung durch das Wort selbst bestimmt ist, der verständige Bearbeiter sich scheuen, in Puncten, wo eine vernünftige Untersuchung ihn zu gleicher Ansicht mit andern führt, auch gleiche Ausdrücke zn gebrauchen, wenn sie ihm die passendsten zu seyn scheinen, da er doch Gelegenheit genug findet, zu beweisen, dass er selbst unabhängig forscht und frey seine Ausdrücke zu wählen versteht? Dass aber diess bey unserm Vf. der Fall sey, hat er zur Genüge bewiesen, wie Jeder durch die Vergleichung eines ausführlicheren Artikels mit der Behandlung in andern Wörterbüchern gleich ersehen kann. Rec. hat solche Vergleichungen vielfach angestellt, besonders mit Passows Wörterbuche, und in der Rostischen Arbeit, soviel der weit beschränktere Umfang derselben gestattete, fast durchgängig einen richtigern und festeren Zusammenhang der aufgezählten Bedeutungen und eine schärfere Abgränzung der verschiedenen einzelnen Begriffe wahrgenommen. Man vergleiche Artikel, wie *δέχομαι, εἰμί, ἔχω, κακός, καταστάσις, φέρω, χάρις, χείρ, χράομαι* und andere vielbedeutende Wörter, um sich selbst zu überzeugen, wie glücklich sich der Vf. aus den Schwierigkeiten zu wickeln wusste, die für ihn durch die engen Grenzen des Raumes erwuchsen. Damit will Rec. nicht behaupten, dass jeder Artikel vollkommen nach seinem Sinne gestaltet sey; im Gegentheil würde er selbst oft eine andere Anordnung und Verbindung getroffen haben; aber schwerlich möchten auch zwey Sprachkenner die lexicalische Behandlung eines und desselben mehrdeutigen Wortes zu vollkommen gleichen Ergebnissen hinführen und schwerlich möchte sich eine Art der Vorstellungen als die allein richtige und vollkommenste gültig machen können. — Unter den beygefügten Redensarten ist eine zweckmässige Auswahl getroffen, so dass alles, was eigenthümliche Tropen und Idiotismen der griech. Sprache betrifft, an den passenden Orten sich findet, während andere mit dem deutschen Ausdruck übereinstimmende und darum leicht verständliche Phrasen mit Recht weggelassen worden sind. Doch leugnen wir nicht, dass noch Manches einer Erläuterung bedurft hätte, was hier übergangen ist, und machen den Vf. auf diesen Punct besonders aufmerksam, damit er bey einer künftigen Auflage die gehörige Berücksichtigung finde.

In der Abhandlung der Partikeln ist rühmliche Sparsamkeit mit genügender Ausführlichkeit verbunden. Die verschiedenen Bedeutungen sind nebst den verschiedenen Verbindungsweisen vollständig aufgezählt, jede weitere grammatische Erörterung aber ist der Grammatik überlassen, auf deren bezügliche §§. überall genau verwiesen ist. Wir halten diese Art der Behandlung für durchaus zweckgemäss, nicht bloss in einem Schulwörterbuche, sondern überhaupt bey der lexikalischen Behandlung; denn wenn auch das Gebiet der Grammatik und des Wörterbuches ganz eng zusammengränzt, so soll und kann doch das Wörterbuch dem Schüler die Grammatik nicht unnütz machen, und kann in keinem Fall die Stelle derselben ersetzen. Und zu welcher unnützen Weitläuftigkeit und zu welchen lästigen Wiederholungen wird der Lexicograph gezwungen, wenn er auf vollständige grammatische Erläuterungen der Partikeln sich einlässt? Da muss unter *ὅπως* und *ὄφρα* der ganze Kreislauf von Bemerkungen noch einmal von vorne beginnen, der unter *ἵνα* ausgekramt war, und bey aller Genauigkeit und Breite ist doch solche klare Einsicht und Uebersicht nicht zu fördern, als die Grammatik durch eine genaue Lehre von der Gestaltung der Absichtssätze gewährt. Es muss also der Lexicograph zwar Grammatiker seyn, aber er muss in dem Wörterbuche nicht den Lehrer der Grammatik machen, wofür die Rostische Art die Partikeln zu behandeln, ein schickliches Muster an die Hand giebt. Man vergleiche, um sich von der Wahrheit dieser Behauptung die Partikeln *ὡς* und *ὥστε*. Der sichere Takt des gewandten Grammatikers zeigt sich auch sonst durchgängig in diesem Wörterbuche, ganz besonders aber in Entwickelung schwieriger Wortformen, die hauptsächlich aus Homer in grosser Menge aufgenommen und durchgängig richtig erklärt sind; ferner bey Nachweisung und Unterscheidung verschiedener Constructionsarten eines Wortes, endlich auch in richtiger Abgränzung der eigentlich passiven Verbalform von dem Medio, welches in andern Wörterbüchern vielfach irrig statt der wahrhaft passiven Form sich eingeschlichen hat. Es bemerkt nämlich der Vf. sehr richtig (Vorrede p. XIII.) einen durch die meisten Wörterbücher verbreiteten Irrthum, welcher darin besteht, dass diejenigen griechischen Verba, welche in der passiven Form die intransitive Bedeutung bekommen, sämmtlich oder wenigstens dem allergrössten Theil nach als Media aufgeführt sind, wodurch dem Schüler zu Bildung einer zahllosen Menge ungriechischer Wortformen Anlass gegeben ist. Alle dergleichen Verba sind in dem Rostischen Wörterbuche wieder in ihre wahren Rechte eingesetzt, was eine wesentliche Berichtigung ist, die auf keine Weise von den übrigen Lexicographen in Zukunft übersehen werden darf. Bey Verben, welche neben der passiven Form noch ein besonderes Medium haben, fällt die Richtigkeit dieses Unterschiedes desto deutlicher in die Augen, und selbst bey denen, wo passive und Medialformen gewöhnlich als *promiscue* gebrachte angegeben werden, lässt sich ein feiner Unterschied des Gebrauches nachweisen; wie der Vf. bey *παύω* in einer scharfen und treffenden Bemerkung richtig gezeigt hat. Die Bemerkung nämlich, dass die Medialform gebraucht werde, wo ein Ablass nach eigenem Willen und freyen Entschlusse, die passive hingegen wo eine Hemmung, ein Aufhören durch äussere Einwirkung ausgedrückt wird, hat Rec. durch den Gebrauch der besten Attiker vollkommen bestätigt gefunden; doch hätte dabey angeführt werden müssen, dass spätere und weniger sorgsame Schriftsteller diesen in der Sache begründeten Unterschied nicht strenge beobachten.

Die Etymologie, welche in der *ersten* Ausgabe fast ganz übergangen war, ist in dieser *zweyten* Ausgabe

gabe

gabe genügend beygebracht und dadurch die Brauchbarkeit des Buches bedeutend erhöht worden. Dafs der Vf. nur kurze Nachweifungen über den Stamm der abgeleiteten und zufammengefetzten Wortformen gab und dabey das Gefetz beobachtete, das Etymon ganz wegzulaffen, wo die Ableitung den ganz allgemeinen Bildungsgefetzen folgt, fo dafs auch der Anfänger nicht unficher feyn kann, billigen wir zum Behuf der Raumerfparnifs gar fehr. Dagegen hätten wir gewünfcht, dafs bey einfachen Grundftämmen die Familie der abgeleiteten Wörter nach ihren Hauptzweigen in einer kurzen Ueberficht zufammengeftellt worden wäre. Uebrigens zeigt fich auch bey diefen etymologifchen Angaben die pünktlichfte und rühmlichfte Sorgfalt, fo dafs manche irrige Angabe, die aus Mangel an Aufmerkfamkeit aus einem Wörterbuche in das andere übergegangen ift, hier berichtigt erfcheint. So finden wir, um nur eine kurze Reihe von Wörtern aus dem Buchftaben E durchzugehen, bey *εὐθυλόγος* richtig *λέγω* angegeben, nicht *λόγος*, wogegen fchon der Accent ftreitet, bey *εὐκόλιστος* richtig *κυλίω*, nicht, wie bey andern, das verftärkte *κυλίνδω*, wovon ja in jener Wortform nichts fichtbar ift, bey *εὔμολπος* nicht *μέλπω*, fondern *μολπή*, was wieder der Accent als den richtigen Stamm beftätigt, bey *εὐπαχής* nicht *παχύς*, fondern *πάχος*, bey *εὔρητος* nicht *ῥῆμα*, fondern *ἐρέω*, *ῥηθῆναι*, alles vollkommen richtig. Wenn auch folche Dinge an fich als unbedeutend erfcheinen follten, fo erwecken fie wenigftens ein ficheres Vertrauen zu der Akribie des Vfs., die auch das Kleinfte nicht unberückfichtigt läfst.

Ueber die Beybringung und Weglaffung von Citaten in einen Schulwörterbuch hat fich der Vf. in der Vorrede (p. XIV.) klar und kräftig ausgefprochen. Der Raum diefer Blätter geftattet uns nicht, die dort aufgeftellten Grundfätze einer ausführlichen Kritik zu unterwerfen, was nothwendig wäre, um die Sache in das gehörige Licht zu ftellen; nur foviel können wir fagen, dafs auch nach unferer Anficht die Anfoderungen in diefer Hinficht verfchieden geftellt werden müffen, je nachdem der Zweck, welcher durch ein Wörterbuch gefördert werden foll, verfchieden ift, und dafs wir die vom Vf. beygebrachten Angaben der Auctorität durchgängig richtig finden, obgleich wir gewünfcht hätten, dafs fich häufiger dergleichen finden möchten, ein Wunfch, der bey einer neuen Auflage, die wir dem trefflichen Buche recht bald gönnen möchten, leicht befriedigt werden kann.

Ein befonderer Vorzug diefes Buches ift die genaue Angabe der Quantität zweifelhafter Silben. Um auch diefer Rückficht nicht zu viel Raum zu opfern, find die Quantitätszeichen durchgängig gleich über den Buchftaben gefetzt, deffen Maafs beftimmt werden foll. Die Endfilben der Nomina find unbezeichnet gelaffen, weil in der beygegebenen trefflichen Abhandlung über griechifche Profodie von Herrn Director *Spitzner* darüber die genaueften Beftimmungen enthalten find. Bey befonders zweifelhaften Fällen und überall, wo die übergefetzten Zeichen an und für fich zu Entfcheidung der Sache nicht ausreichen, find kurze Erörterungen in Klammen beygefügt, und wo fich die Sache nicht kurz erörtern läfst, ift auf den §. der profodifchen Abhandlung verwiefen, wo über den fraglichen Punct die genügende Auskunft zu finden ift. Dadurch haben diefe Angaben eine Sicherheit und Vollftändigkeit erlangt, die in folchen Puncten höchft wünfchenswerth ift, befonders für die Schüler, bey welchen mit diefem Felde wenig Vertrautheit vorauszufetzen ift.

Druck und Papier find gut; und von Druckfehlern ift das Buch fo rein gehalten, dafs uns bey der genaueften Durchficht, aufser einigen mangelnden Accenten, keine Irrung aufgeftofsen ift, als die falfche Betonung *εἰσόπτρον* ftatt *εἴσοπτρον*. Diefe in Schulbüchern hauptfachlich nothwendige Genauigkeit, welche in Wörterbüchern höchft felten ift, gereicht dem Buche zur befondern Empfehlung. Die ungemeine Wohlfeilheit des Preifes aber, weche 87 enggedruckte Bogen des gröfsten Formats für 3 Thlr. liefert, beweift von Seiten der Verlagshandlung eine Billigkeit, welche wir allen Verlegern von Schulbüchern zur Nachahmung empfehlen.

Wir haben diefes Buch der genauften Durchficht unterworfen und die Refultate unferer Prüfung offen und unpartheiifch ausgefprochen, um dem für die Erleichterung des griechifchen Sprachunterrichts unermüdlich thätigen Vf. einen Beweis unferer Achtung zu geben und zugleich unfrer Empfehlung diefes Buches bey den gelehrter Schulmännern defto ficherern Eingang zu verfchaffen. Wir wiederholen noch einmal, was wir im Eingang diefer Anzeige berührten, dafs *Paffow's* treffliches Wörterbuch für jeden gelehrten Erklärer der klaffifchen Schriftfteller der Griechen ein unentbehrliches Hülfsmittel ift, dafs aber dem Schüler, befonders dem noch nicht vollkommen herangereiften diefes Schulwörterbuch von *Roft* beffere Dienfte leiften wird.

Die profodifche Abhandlung von Hrn. *Spitzner*, die einem dringenden Bedürfnis auf eine genügende Art abhilft, werden wir bald einer befondern und ausführlichen Beurtheilung in diefen Blättern würdigen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1824.

MATHEMATIK.

PARIS: *Traité de Mécanique Industrielle etc. par M. Christian.* Tom. II. 1823. 503 S. in gr. 4. mit 2 angehängten und 27 mit einem besonderen Titelblatt beygelegten Kupfertafeln.

(Vergl. die Rec. des 1ten Bandes 1823 Ergänz. Bl. 128.)

Fortsetzung des Ersten Buch's. XXIX. Kapitel, von der Luft als Bewegungskraft. Hier die gewöhnlichen allgemeinen Lehren der Aërometrie. XXX. *Kap.*, *Fortsetzung. Wirkung des Windes als Bewegungskraft.* Erfahrungen von *Borda*, *Mariotte* und *Rouse*. Die Wirkung des Luftstoſses ſey von anderer Art als die des Waſſers, bey gröſseren Stoſsflächen ſey die ſpecifiſche Wirkung (z. B. auf 1 Quadratzoll) gröſser als bey kleineren, alſo die dreyfache Fläche leide unter gleichen Umſtänden mehr als den dreyfachen Stoſs. Nach *Borda* ſey die ſpecifiſche Wirkung bey gröſseren Flächen im Verhältniſſe 4,75 : 4 gröſser als bey kleineren. Dieſes iſt ſehr unbeſtimmt. Der Stoſs auf eine Fläche k ſey $= s$, unter gleichen Umſtänden auf eine gröſsere Fläche $K = S$, ſo könnte man nach vorſtehendem Satze $s : S = 4.k : 4{,}75.K$ ſetzen; aber auch $s : S = k : \left(k + \frac{4.75}{4}.(K - k)\right)$ oder $= k : \left(K + \frac{0.75}{4}.(K - k)\right)$. Bleiben wir bey dem erſtern Verhältniſſe ſtehen, und denken uns eine dritte noch gröſsere Fläche $\mathfrak{K}$, die unter übrigens gleichen Umſtänden den Stoſs $\mathfrak{S}$ leide, ſo wäre $s : \mathfrak{S} = 4.k : 4{,}75.\mathfrak{K}$, und $S : \mathfrak{S} = 4.K : 475.\mathfrak{K}$, alſo $s : S = 4k.4{,}75.\mathfrak{K} : 4K.4{,}75\mathfrak{K} = k : K$, da doch $s : S = 4k : 4{,}75.K$ ſeyn ſoll. Alſo kann eine ſolche Verhältniſsbeſtimmung (bey der zweyten wäre es daſſelbe) auf keine Weiſe Statt haben. Nothwendig muſs das Verhältniſs des Wachsthums, welches *Borda* wie 4 zu 4,75 angenommen hat, ſelbſt veränderlich ſeyn und von der Gröſse der Stoſsfläche abhängen. Es folgen dann mehrere Bemerkungen über die Schwierigkeit der Beſtimmung der Gröſse des Stoſses gegen ſchief entgegenſtehende oder auch gegen gekrümmte Flächen. XXXI. *Kap. Fortſetzung. Windmühlen mit lothrechten Flügeln.* Die gemeinen hierher gehörigen Betrachtungen, mit ſorgfältiger Vermeidung aller Buchſtabenausdrücke, aber dennoch mit Sätzen vermiſcht, die Dem unbekannt ſind, der keine Buchſtabenausdrücke verſteht. Der Satz der Abhängigkeit des Stoſses vom Quadrat des *Sinus* des Anſtoſswinkels wird auch hier noch als ein theoretiſcher Satz und daher die Abweichung wirklicher Reſultate von dieſem Satze als Abweichung der Erfahrung von der Theorie angeſehen. Das Maximum des Effects, wird richtig bemerkt, könne nicht aus dem Maximum des Windſtoſses gegen ruhig ſtehende Flügel abgeleitet werden, aber worauf es dabey ankomme, wird nicht gezeigt, vielmehr ſehr untheoretiſch hinzugefügt: „*la viteſſe, qu'elles* (die Flügel, welche nicht nach der Richtung des Windes, ſondern ſeitwärts ausweichen) *acquièrent ne peut en aucun cas les ſouſtraire à l'action du vent.*“ Des Vfs. Meynung iſt, hier trete nicht (wie z. B. bey den gewöhnlichen unterſchlächtigen Rädern) *relative* Geſchwindigkeit des Windes ein, weil die Stoſsfläche dem Winde nicht in ſeiner Richtung ausweiche! die einzelnen Sproſſen eines Windflügels müſsten, ſagt er richtig, von der Flügelaxe aus gegen das Ende hin immer andere und andere Winkel mit der Richtung des Windes machen, ſo daſs ein beſtimmtes Geſetz dieſer Aenderung Statt habe, aber man wiſſe nicht, mit welchem Winkel man, zunächſt an der Axe anfangen ſolle, die Erfahrung allein könne hierüber entſcheiden. Aber gerade dieſe Beſtimmung, ſoſehr wir auch bey Betrachtung der Windmühlen allerdings der Erfahrung bedürfen, hängt doch noch ſehr von anderen Rückſichten ab, und kann durch keine Erfahrung feſtgeſetzt werden, weil er von der Gröſse der Laſt, die in den meiſten Fällen ein für allemal beſtimmt und unabänderlich iſt, und von der Geſchwindigkeit des Windes abhängt. Bey ſtarkem Winde iſt ein gröſserer Winkel der Flügel gegen die Flügelwelle vortheilhafter, ein Winkel, bey welchem ein ſchwächerer Wind oft nicht hinreichend wäre, die Flügel in Bewegung zu ſetzen. Ebendarum können auch die von *Smeaton* mitgetheilten Verſuch hier nicht über die Gröſse des Winkels entſcheiden, welche man den Flügeln an ihrem Anfange zu geben hat. Daſs der aliquote Theil der ganzen Kreisfläche, welchen die Flügel bedecken in Bezug auf das Maximum des Effects ſeine Grenze habe, was leicht einzuſehen iſt, wurde von *Smeaton* durch die Erfahrung gefunden, ohne jedoch dieſe Grenze näher zu beſtimmen. Bey der Frage über die vortheilhafteſte Geſchwindigkeit der Flügel bey einer beſtimmten Geſchwindigkeit des Windes kommt der Vf. wieder auf den ſchon bemerkten ſon-

sonderbaren Satz, dass hier dergleichen Schlüsse wie beym unterschlächtigen Rade nicht Statt hätten, weil — wir wollen ihn selbst reden lassen — *parce-qu' ainsi que nous l'avons remarqué plus haut, l'aile reste constamment en prise à l'action du vent et ne fuit pas devant l'impulsion, comme l'aube d'une roue.* Ueber den Effect der Windflügel, auch bey Getreidemühlen werden mehrere Erfahrungen mitgetheilt. Der Gedanke, Mühlen mit horinzontal umlaufenden Flügeln zu bauen, wird nur, wie er es verdient, kurz berührt und verworfen.

Mit den bisherigen Lehren sind 60 Seiten angefüllt; dann folgt (S. 61 — S. 394) ein sehr ausführlicher Unterricht von den Dampfmaschinen. XXXII. *Kap. Vom Dampf als Bewegungskraft, und von Dampfmaschinen. Allgemeine vorläufige Begriffe über die bestehende Art, diese Kraft zu benutzen.* — S. 61 bis S. 66. Worte ohne Lehre! Es ist nichts weiter damit gesagt, als dass die Dämpfe wirklich ein grosses Bestreben zur Ausdehnung haben. Weiterhin bis S. 81 eine Menge überflüssiger Erinnerungen; deren Gehalt auf höchstens 2 Blättern hätte mitgetheilt werden können. Das ganze Kap. war entbehrlich; das Wissenswerthe davon hätte im folgenden Kapitel unvermerkt eingeschaltet werden können, so dass solches nicht um 4 Seiten zugenommen hätte. XXXIII. *Kap. Fortsetzung.* Hier kommt der Vf. zuerst auf eine einfache Einrichtung, die auf die, durch eine Zeichnung erläuterte, Möglichkeit führt, das erforderliche wechselnde Ab- und Zuströmen der Dämpfe und die hierzu nöthige Wechselbewegung einer Klappe oder eines Ventils durch die Dämpfe selbst zu bewirken. (S. 83) Die Sicherheitsklappe sey nicht genügend; es ist eine Vorrichtung nöthig, wodurch das Einströmen in den Cylinder verstärkt oder geschwächt wird, wie es dem Zwecke gemäss ist, so dass durch diese Vorrichtung immer eine bestimmte Expansivkraft unterhalten wird. Die Möglichkeit einer solchen Vorrichtung, die mit dem Gange der Maschine selbst verbunden ist, wird hier gezeigt. (S. 85). Das Speisewasser muss genau in der Menge zufliessen, in welcher das im Kessel befindliche Wasser durch den Abgang der Dämpfe vermindert wird — Nachweisung der Möglichkeit. Tab. I. Fig. 7. zeigt schon mehrere Theile in vollständiger Zusammensetzung zum Gebilde einer Maschine, bey welcher die Kolbenstange (im Cylinder) mit ihrem obern Ende in den einen Arm eines gleichseitigen Wagbalkens eingreift, an dessen anderem Arme eine Kurbelstange herabhängt, deren unteres Ende in die Warze einer Kurbel eingehängt wird, an deren Welle sich ein eisernes Schwungrad befindet, das nun durch seinen Umfang die Wechselbewegung eines *Wechselhahns* bewirkt, um die Dämpfe bald unter- bald über den Kolben zu leiten. — Zugleich läuft über die Welle des Schwungrades *schief* aufwärts über eine Rolle eine *Schnur ohne Ende*; diese Leitungsrolle dient nur zur ferneren *horizontalen* Fortleitung der Schnur, über eine grosse horizontale Rolle, deren lothrechte eiserne Axe nun zugleich mit der Rolle in Umlaufsbewegung gebracht wird. An dieser lothrechten Axe ist zu unterst mittelst eines Gewerbes ein Gewicht angehängt, das unten auf einer festen Unterlage aufsteht, wenn es nicht durch eine hinzukommende Kraft in die Höhe gezogen wird. Diese Kraft wird nun, sobald es nöthig ist, durch die Vorrichtung eines *Maasshalters* (Moderateur) zuwege gebracht. Sie wird aber vermöge dieses Maasshalters erst bey schnellem Umlaufe der grossen Rolle gross genug, jenes Gewicht zu erheben, da dann nach dieser Erhebung der frey gewordene Maasshalter den einen Arm eines Wagebalkens niederzieht, also den andern zum Steigen bringt, mehr oder weniger, nachdem die Umlaufsgeschw. der Rolle grösser oder kleiner ist. Hiermit wird ein Vorhahn oder *Versperrungshahn* in der Dampfröhre mehr oder weniger zugedreht, so dass dadurch das Einströmen der Dämpfe in den Cylinder, über oder unter den Kolben, gemässigt wird. — S. 89 — 99). Die Last, welche der Kolben beym freyen Ausströmen der Dämpfe in die freye Luft, wegen des Widerstandes der Atmosphäre, zu überwinden hat, müsste den Effect sehr schwächen. Dieses leitet auf die Benutzung der Eigenschaft, welche den Wasserdämpfen zukommt, dass sie in Berührung mit kaltem Wasser condensirt werden und hiermit ihre Expansivkraft verlieren. Diese Eigenschaft dient nun auf eine leicht begreifliche Weise, den Druck der Atmosphäre als Bewegungskraft zu benutzen. Zur Erläuterung dient Fig. 9, wo die Vorrichtungen zur Drehung des Einspritzhahns und des Dampfhahns, so wie die zur Wegschaffung des eingespritzten und durch Verdichtung entstandenen Wassers nöthigen Vorrichtungen weggeblieben sind. Bey dieser Einrichtung würde beym Niedergange des Kolbens eine ungleich grössere Geschw. eintreten müssen, als bey seiner Erhebung, die nur durch ein angebrachtes Uebergewicht am andern Ende des Wagbalkens bewirkt würde. Es kommt noch in Betracht, dass keine vollkommne Leere durch die Verdichtung bewirkt werden kann. Auch die in den Cylinder einströmenden Dämpfe leiden in solchem, wegen seiner Abkühlung immer eine Verschwächung ihrer Expansivkraft. Daher der Vorzug eines mit dem Cylinder in Verbindung stehenden äusseren Raums, in welchem die Dämpfe durch einströmendes Wasser abgekühlt und verdichtet werden. Erläuterung durch Fig. 10. XXXIV. *Kap. Fortsetzung.* (S. 106 — 123). Es ist hier von Einrichtungen die Rede, wodurch die äussere Atmosphäre ganz indifferent gemacht wird, als ob sie gar nicht vorhanden wäre, so dass alle Bewegung nur von den Dämpfen herrührt. Der Gedanke an eine solche Einrichtung leitete sehr natürlich auf doppeltwirkende Dampfmaschinen, d. h. auf solche, bey welchen die Bewegung des Kolbens sowohl beym Auf- als beym Niedergange bloss durch die Ausdehnungskraft der Dämpfe bewirkt wird. Um allmähliger Entbindung der Luft und ihrer Ansammlung und Versperrung entgegen zu arbeiten, wurde eine eigene Pumpe mit der übrigen

gen Einrichtung verbunden (eine Ausleerungspumpe). Man beachtete noch eine wesentliche Unvollkommenheit der Maschine, welche darin bestand, dass die bedeutende Ausdehnungskraft der Dämpfe am Ende eines jeden Hubs oder Schubes durch die plötzliche Verdichtung ganz verloren ging, und dachte desshalb an eine Abänderung, dass der Dampfhahn zum Einströmen der Dämpfe in den Cylinder früher verschlossen würde, als der Kolben seinen ganzen Weg durchlaufen hat. Dieses führt auf wichtige Fragen, die sich hier noch nicht beantworten lassen. Hierbey der Gedanke, ob sich nicht der zu einem Schube verwendete Dampf, nach diesem geleisteten *ersten* Dienst, in einen *zweyten* und dann auch wohl noch in einen *dritten* Cylinder leiten lasse, um bey einer geringeren Last einen zweyten oder einen dritten Dienst zu leisten. (In der That ist diese Betrachtung keineswegs der Wirkung der Dämpfe und den Dampfmaschinen nur allein eigen; man hatte sie längst schon bey den unterschlächtigen Wasserrädern angestellt, und auf sie die Anlegung mehrerer Wasserräder hinter einander gegründet). Der Vf. macht nunmehr (S. 117 – 118) auf die im Bisherigen erwähnten vier Hauptabänderungen aufmerksam: zwey *mit hohem Druck* (Dampfdruck), eine *mittelst dem atmosphärischen Druck*, und eine *mit niederem oder gewöhnlichem Dampfdruck* (S. 119 bis 123). Den Beschluss dieses Kapitels machen 17 Fragen, von deren Beantwortung zweckmässiger Bau und Betrieb der Dampfmaschinen abhängt. Alles kommt darauf an, den Bau möglichst zu erleichtern und zu vereinfachen, und zugleich einen bestimmten Effect mit dem wenigsten Brennmaterial zu erhalten. Zur Angabe der hierzu dienlichen Mittel sind die übrigen Kapitel dieses Werks bestimmt. XXXV. Kap. *Von den Grundkräften, auf welchen der Effect der Dampfmaschinen beruht.* (S. 124—157). Zuerst (S. 124—131) von den mannichfachen Mitteln, Wärme hervor zu bringen, oder vorhandene Temperaturen zu erhöhen. Dann von den unmittelbaren Wirkungen der Wärme auf feste Körper und den mannigfaltigen dabey eintretenden Erscheinungen. Diese Betrachtungen haben Bezug auf die Masse des Feuerherdes und auf die Masse des Kessels, in welchem Wasser bis zu einer gewissen Temperatur erhoben werden soll. Der Vf. lässt sich dabey in viele physicalische Notizen ein, um Eigenschaften fester Körper anzugeben, welche mit Temperaturänderungen im Zusammenhange stehen. (S. 133—139). Daher auch von guten und schlechten Wärmeleitern, in Bezug sowohl auf *Zuleitung* (Aufnahme des Wärmestoffs), als auf *Ableitung* (Wiederentlassung aufgenommenen Wärmestoffs); in dieser Hinsicht unterscheidet er *Pouvoir conducteur* und *Pouvoir émissif*. Auf letzteres (das Ableitungsvermögen) hat die Form der Aussenfläche eines Körpers einen bedeutenden Einfluss; es ist bey rauhen Aussenflächen merklich grösser als bey glatten oder polirten. Wenn aber der Vf. (S. 137) sagt: „*Le pouvoir conducteur est tout-a fait indépendant de l'état de la surface des corps et des circonstances extérieures*" so hat er sich darin *zu allgemein* ausgedruckt; denn die von Minute zu Minute eindringende Menge von Wärmetheilen hängt auch von der allmählig steigenden Temperatur des Körpers ab, und diese hängt mit der Menge von Wärmetheilen zusammen, welche der Körper von Minute zu Minute wieder fahren lässt. (S. 140—143). Vom Maasse der Abkühlung eines erwärmten Körpers in bewegter Luft; sie hängt von der Geschw. des Luftstroms ab, oder auch von der Geschw. mit der ein Körper in ruhiger Luft bewegt wird. Bestimmungen von *Leslie*, von *Pictet*, von *Buchanan*, von *Dalton* und von *Prévost*. Die Verdienste deutscher Physiker um diesen Gegenstand sind dem Vf. ganz unbekannt.

Er kommt nun (S. 144) auf das Maass der Ausdehnung fester Körper durch die Wärme, dann auf den Uebergang derselben in flüssige Form, welcher, nur bey verschiedenen Temperaturen, bey allen Körpern eintritt. Eine hierher gehörige Tafel, von den Angaben verschiedener Verfasser hergenommen, findet man S. 148. Hierher gehörige Beobachtungen leiten ihn auf Bemerkungen über *gebundene* und *freie* Wärme, ingleichem über *specifische* Wärme; über letztere eine Tafel S. 154. — XXXVI. *Kap. Fortsetzung.* (S. 157—174). Der Gegenstand dieses Kap. ist die Beantwortung der Frage: Wie wirkt die Wärme auf flüssige Körper, insbesondere auf Wasser, und welche Erscheinungen hängen davon ab? Hier *Rumfords* Behauptung, dass flüssige Massen die Wärme nicht von Theilchen zu Theilchen fortpflanzen, sondern nur einzelne Theilchen ausdehnen und sie hiermit zum Aufsteigen bringen, wodurch die minder warmen niederzusinken genöthigt werden. Diese sonderbare leicht zu widerlegende Behauptung wird mit Bezug auf *Dalton* berichtigt. Als Folge aus dem Gesagten fügt er zur Beschleunigung der Erwärmung noch hinzu, „*qu'il faut donner à une chaudière le plus de largeur et de longueur possible et une très-petite hauteur relative.*" Wir übergehen die nähere Kritik dieses Satzes. — Bildung der Dämpfe, die mit dem dämpfenden Wasser immer einerley Temperatur haben. Nach *Clement* und *Desormes* enthält 1 Kilogramme Dampf (von 80° R.) nicht den mit 1 Kilogr. siedendem Wasser verbundenen (vom Feuerheerd beygeströmten) Wärmestoff, sondern den Wärmestoff, welchen 5,66 Kilogrammen Wasser vom Brennmaterial aufgenommen haben, indem hierbey der Wärmestoff von 4,66 Kilogr. in den Dämpfen gebunden wird, um die Dampfform herzustellen. Der Siedepunct bestimmt die höchste Temperatur, welche ein des Siedens fähiger Stoff annehmen kann. Eine hierher gehörige Tafel nach *Thompson*. Nach diesem steht die Ausdehnung verschiedener Flüssigkeiten beyläufig im umgekehrten Verhältnisse der Temperaturen, die sie bis zum Siedepunct erreichen. Hierher gehörige Tafeln aus den *Annales de Chimie et de Physique* und aus *Thompson's* Chimie. — Bemerkungen über die Erscheinungen bey verschlossenen ganz mit Wasser angefüllten

ten

ten Gefäfsen. (Papinifcher Topf). Der Vf. bemerkt felbft, dafs fo verfchloffenes Waffer einen noch höheren Wärmegrad annehmen könne als nöthig fey, um Bley zu fchmelzen. Nach Rec. Meinung war diefe längft bekannte Erfahrung hinlänglicher Beweis von der wärmeleitenden Kraft des Waffers; denn da die Waffertheilchen in diefem Zuftande keine Aenderung ihres Volumens leiden, fo kann jene Art der allmäligen Vertheilung von Wärme durch die ganze Waffermaffe nicht die von *Rumford* angegebene feyn. — Zuletzt noch von dem Einfluffe, welchen der Druck der Atmofphäre auf das Sieden und auf die Dämpfe hat. *Kap. XXXVII. Fortfetzung.* (S. 174 — 179). Hier die Beantwortung der Frage: *Wie wirkt der Wärmeftoff auf luftförmige Flüffigkeiten, insbefondere auf die Dämpfe und auf die Luft?* Verhältnifs der fpecififchen Wärme mannigfaltiger Gasarten, die des Waffers = 1 gefetzt. Die Ausdehnung von Luft- und Wafferdämpfen beträgt für jeden Grad des 100 theiligen Thermometers $\frac{1}{266,66}$ des Volumens, welches bey 0° Statt hat — Regeln zu mancherley hierher gehörigen Reductionen. Ein beftimmtes Volumen atmofphärifcher Luft von 0° dehnt fich bis zu 100° im Verhältniffe 100000 bis zu 137440 aus. Eine hierher gehörige Tafel von *Thompfon* für allmählig fortfchreitende Temperaturen von 0° bis 100° (oder 80° R.). *XXXVIII. Kap.* (S. 180 — 208). *Von den mechanifchen Eigenfchaften der Dämpfe, und den Umftänden, welche auf ihre Kraft Einflufs haben.* Man fehe es als eine ausgemachte Sache an, dafs 5 — 6mal fo viel Zeit nöthig fey, eine beftimmte Menge von *kaltem* Waffer (ohne Zweifel von 12 — 15 Gr. R.) zu verdampfen, als diefelbe bey demfelben Feuersgrade bis zur Siedhitze zu bringen. (Diefer Satz mufs auf den Fall befchränkt werden, wo das fiedende Waffer dem einfachen atmofphärifchen Druck oder dem einer etwa 32 Par. F. hohen Wafferfäule ausgefetzt ift, denn je gröfser der Druck ift, defto gröfser ift die bis zum Sieden, und defto kleiner die zum Verdampfen erforderliche Zeit, fo dafs es einen Druck giebt, bey welchem gerade das umgekehrte Verhältnifs eintritt, nämlich Verdämpfungszeit zur Erwärmungszeit wie 1 zu 5 oder auch wie 1 zu 6, ja wie 1 zu 100, 1 zu 1000 u. f. w. wenn die bey fehr hohem Druck zum Sieden gebrachte Waffermenge plötzlich dem einfachen Druck ausgefetzt wird). Das fpec. Gewicht der Dämpfe beym einfachen atmofph. Druck wird = $\frac{1}{1700}$ (beynahe) beftimmt; fein Verhältnifs zu dem der atmofph. Luft beyläufig = 10 : 16. Noch hierher gehörige Beftimmungen. — Veränderungen die fich in Bezug auf Dämpfe vornehmen laffen, welche, von dem dampfenden Waffer abgefondert, in einem beftimmten Raume verfperrt find. Damit zufammenhängende Erfcheinungen. Auch bey 0° und felbft unter 0° findet noch Dampferzeugung und bemerkbare Expanfivkraft der Dämpfe Statt. — Verminderung der Expanfivkraft bey ihrer Verbreitung in vergröfsertem Raum. — Damit verbundene Abnahme der Temperatur. Folgerungen, auch in Bezug auf Zufammenpreffung erzeugter Dämpfe, oder auf andere Anftalten zur Verdichtung ohne Erhöhung der Temperatur. — Erfcheinungen beym Zufammentritt von Dämpfen *verfchiedener* Temperatur. — Erfcheinungen bey fortdauernder Wirkung eines gewiffen Feuergrades auf eine beftimmte Maffe von Dämpfen. — Noch mannichfaltige fehr wortreiche Erinnerungen bis zu dem Schlufsfatze, dafs in einem beftimmten Gewicht von Dämpfen allemal gleichviel Waffer und Wärmeftoff enthalten feyen, von welcher Temperatur auch die Dämpfe feyn mögen, ob von 0° oder von 200° u. f. w. Nämlich 200 gradige Dämpfe (die von 200 gradigem Waffer entftanden wären), find ungleich dichter oder fpecif. fchwerer, als 0 gradige; fovielmal fie aber fpec. fchwerer find, einen fovielmal kleineren Raum müffen fie bey einerley Gewicht ausfüllen. Weitere hiermit verwandte Bemerkungen, zuletzt noch mit Rückficht auf beygemifchte Luft.

(Der Befchlufs folgt.)

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, b. Cnobloch: *An Zwey Hundert und Funfzig* (ehemals nur Ein Hundert und Fünf und Siebenzig) *(Auffätze zum Ueberfetzen ins Lateinifche*, zum Behuf eines vollftändigen praktifch-grammatifchen Curfus, nach Bröder, Grotefend und Zumpt, mit den nöthigen Erläuterungen und Nachweifungen, befonders für die mittlern Klaffen der Gymnafien beftimmt von M. *Johann Daniel Schulze*, Director des Gymnafiums zu Duisburg am Rhein. *Dritte* verbefferte und vermehrte Auflage. 1824. XXXII und 190 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Exercitienbuch, befonders für die mittlern Klaffen der Gymnafien nach der Folge der Regeln in der gröfsern Bröder'fchen latein. Grammatik, mit Nachweifung der Grotefend'fchen und Zumpt'fchen, und den nöthigen lateinifchen Ausdrücken und Redensarten, von M. *J. D. Schulze* u. f. w. (8 gr.) (S. die Recenf. A. L. Z. 1816 Nr. 287.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1824.

MATHEMATIK.

PARIS: *Traité de Mécanique Industrielle etc. par M. Christian.* Tom. II. u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

XXXIX. *Kap.* Grösse der Spannung der Dämpfe bey verschiedenen Temperaturen. (S. 209 — 247). Der Vf. benutzt zu hierher gehörigen Erörterungen die Untersuchungen von *Dalton* in England und von *Betancourt* in *Frankreich*. Hier erst beginnt der mehr praktische Unterricht, nicht in Bezug auf Construction der Dampfmaschinen, sondern in Bezug auf den Effect, den man von ihnen zu erwarten hat. — Eine weitläufige Tafel von *Dalton* für die Kraft der Dämpfe (die der Vf. in der Ueberschrift des Kap. *la tension*, in den Ueberschriften der Tafel aber *la force de la vapeur* nennt und auf eigene etwas gezwungene Weise von *la force expansive*, die er erst im folgenden Kap. betrachtet, unterscheidet) von Temperaturen unter dem Gefrierpuncte bis zu 164° des hundertth. Therm., wo für jede Temperatur auch das Gewicht von 1 K.F. Dampf beygefügt ist. Alle Angaben über 100° sind durch Rechnung gefunden worden. Der Vf. *(Christian)* hat einen Theil der grossen Tafel, die sich auf englisches Maass und Gewicht bezieht, auf französisches reducirt. Es folgen nun die Beobachtungen von *Betancourt* über die Dehnkraft der Dämpfe, mit Rücksicht auf die Grösse der Räume, welche Wasser und Dämpfe im Kessel einnehmen. Sie geben die Dehnkraft grösser, als *Dalton's* Berechnungen. Der Mangel an Uebereinstimmung veranlasste den Vf. zu neuen Untersuchungen. — Die von ihm mit grösster Sorgfalt und unter verschiedenen Umständen wiederholt angestellten Versuche, welche in 3 Tafeln mitgetheilt werden, beweisen, dass *Dalton's* Versuche für Temperaturen über 130° die Dehnkraft der Dämpfe zu klein angeben, und so bedeutend, dass der Unterschied bey 160° (hunderttheil. Thermom.) schon den Druck von 2 Atmosph. ausmacht. Gegentheils fand *Betancourt* den Druck grösser als der Vf. Weil es nun seine sehr grosse Schwierigkeit hat, völlig scharfe Resultate für kleine Aenderungen der Temperatur anzugeben (was auch für die Ausübung nicht nöthig ist), so hat er von Grad zu Grad (von 101° bis zu 170°) eine Tafel für die zu jeder Temperatur gehörige Dehnkraft berechnet, indem sich aus dem Anblick der vorigen Tafeln bald erkennen lässt, dass die Zahlen, welche die Dehnkraft ausdrucken, beyläufig in einer *geometrischen* Reihe fortschreiten, wenn die Temperaturen oder 100 theilige Thermometergrade eine *arithmetische* Reihe bilden. Von 100° bis 170° hat er für die geometrische Reihe den Exponent 1,032 gefunden. Die Art, wie diese berechnete Tafel von den Erfahrungstafeln abweicht, findet er in der Unmöglichkeit gegründet, die Resultate der Erfahrung selbst mit Genauigkeit anzugeben, und mit Recht ist er der Meinung, dass die von ihm so *berechnete* Tafel in der Ausübung als hinlänglich genau beybehalten werden könne. Er fügt noch eine Tafel für höhere Temperaturen bey, und kommt auf die Bemerkung, dass jede um 22° erhöhte Temperatur die Dehnkraft *verdoppele*. Ob inzwischen jenes Fortschreitungsgesetz auch noch merklich über 170° und bis zu 216° (100 theiligen Therm.) Statt habe, wie der Vf. annehmen zu dürfen glaubt, scheint uns sehr zweifelhaft. Er folgert selbst aus dem Fortgange dieser Tafel, dass es einen Wärmegrad gebe, über welchen hinaus Temperatur und Dehnkraft der Dämpfe keiner Zunahme weiter fähig sind, *gewöhnliche Kessel und Feuerheerde angenommen*. (Aber solche höchst unbestimmte und schwankende Bedingungen dürfen in Untersuchungen der Art nicht eingemischt werden. Denn schlechte Heerde und unproportionirte Kessel können sogar den Erfolg haben, dass wir Wasser auf unseren gewöhnlichen Kochheerden nie über 80° erwärmen können. Die Versuche von *Perkins*, welche der Vf. noch nicht kannte, führen auf keine andere Grenzen der Temperatur, als bey welchen der Kessel schmelzen würde, und geben sogar Mittel an die Hand, Wasser plötzlich in Dämpfe zu verwandeln, was der Vf. S. 241 noch für unthunlich erklärt. Rec.) — Bisherige Beobachtungen, auch vom Vf. selbst, bestätigen, dass sich die Dichtigkeit der Dämpfe in einem mit dem erhitzten Wasser communicirenden Raume wie die Grösse ihrer Dehnkraft verhält. Hört die Communication mit dem Wasser auf, so hängt die Dichtigkeit der Dämpfe nicht mehr von der Dehnkraft ab. Nach dem Vf. ist das Gewicht von 1 Kub.-Meter Dampf bey $100 + m$ Graden (allemal das 100 theilige Thermometer verstanden) $= 2^{\frac{m}{22}} \cdot 0{,}578$ Kilogr. oder auch bey einer Temperatur von n Graden $= 2^{\frac{(n-100)}{22}} \cdot 0{,}578$ Kil. Zum

Schluſs des Kap. eine Tafel für den Druck der Dämpfe von 100° bis 170° gegen eine Fläche von 1 Quadratcentimeter, worin die Angaben von *Bétancourt*, von *Robiſon*, von *Watt*, von *Southern*, von *Dalton*, von *Ure*, von *Taylor* und vom Vf. ſelbſt zuſammengeſtellt werden. — XXXX. *Kap. Ueber die Expanſivkraft der Dämpfe.* (S. 248 – 260). Der Vf. bezeichnete bis hierhin die Kraft der Dämpfe, worauf ſich alle bisherige Angaben beziehen, mit dem Ausdrucke *tenſion*, worunter er den Druck der mit dem dampfenden Waſſer communicirenden Dämpfe bey einer beſtimmten Temperatur verſteht. Die veränderliche Kraft einer beſtimmten Dampfmaſſe, welche ſowohl von der Gröſse des Raumes, den dieſelbe Dampfmaſſe einnimmt, als von der Temperatur abhängt, nennt er *force expanſive* oder auch *force de détente*. Dieſe Unterſcheidung einer und derſelben Kraft (denn überall wirken die Dämpfe vermöge ihrer Expanſivkraft) iſt ſehr unpaſſend und unwiſſenſchaftlich. Einen Raum nennt er *von Dampf geſättigt*, wenn er das Maximum von Dampfgewicht aufgenommen hat, welches er bey einem beſtimmten Wärmegrade aufzunehmen vermag, und das Streben zur Ausdehnung in dieſem Zuſtande der Sättigung iſt bey ihm *Tenſion*. Eine *gröſsere* Dampfmenge (Dampfgewicht) findet in demſelben Raume bey derſelben Temperatur nicht Staat, wohl aber eine *geringere*; das zugehörige Streben zur Ausdehnung iſt jetzt ſeine *force expanſive*. Richtig ſagt er, die Dämpfe wirken bey Erhebung eines Kolbens als eine beſchleunigende Kraft, wie die Schwere, wenn beym Ausweichen des Kolbens die Dämpfe ohne merkliche Aenderung ihrer Dichtigkeit aus dem Dampfraume des Keſſels nachfolgen. Aber irrig ſetzt er hinzu, nach Abſchneidung des Dampfs im Cylinder vom Dampfraume des Keſſels könne der Dampf bey unverändertem Widerſtande *nur eine abnehmende* Geſchwindigkeit bewirken. So lange die Expanſivkraft des Dampfs gröſser als der Widerſtand iſt, bleibt ſie, wie ſie auch immer abnehmen mag, eine beſchleunigende Kraft. — Das Mariotteſche Geſetz von der Art wie die Expanſivkraft der Luft durch Zuſammenpreſſung vergröſsert durch Verbreitung in einen gröſseren Raum vermindert werde, könne auch bey dem Dampfe angenommen werden. — Merkwürdige Angabe von *Woolf*: Werde Waſſer von 212° *Fahrenh.* bis zu 227½° F. erhitzt, ſo erhalte der Dampf eine Dehnkraft, vermöge der er nach Verbreitung durch den 5fachen Raum noch mit der einfachen Atmoſphäre im Gleichgewicht bleibe; dabey ſey der Druck (vor der Verbreitung) auf einen engliſchen Quadratzoll um 5 engliſche Pfunde gröſser als der Druck der Atmoſphäre; bringe man dieſen Druck durch Erhöhung der Temperatur auf 6 engliſche Pfund über den der Atmoſph., ſo erhalte der Dampf eine Dehnkraft, vermöge der er nach Verbreitung durch den 6fachen Raum noch mit der einfachen Atmoſph. im Gleichgewicht ſey u. ſ. f., ſo daſs der Dampf, wenn ſeyn Druck durch Erhöhung der Temperatur bis zu 40 Pf. über den atmoſphäriſchen auf 1 engl. Q. Zoll gebracht werde, nach Verbreitung durch den 40fachen Raum noch mit der Atmoſphäre im Gleichgewicht bleibe — allemal einerley Temperatur vor und nach Verbreitung vorausgeſetzt. Der Vf. ſetzt mit Recht Miſstrauen in die Richtigkeit dieſer *Woolf*ſchen Beſtimmungen, die ihm nur auf Hypotheſen gebaut ſcheinen. Er ſtellte daher eigene Verſuche hierüber an, wobey er den Kolben durch dieſelbe Dampfmaſſe bey einerley unveränderlicher Temperatur zuerſt auf die einfache, dann auf die doppelte und 3fache Höhe erhob, um doppelte und dreyfache Verbreitung zu erhalten. Jeder Verſuch wurde mehrmalen wiederholt, und die Reſultate in einer hier mitgetheilten Tafel zuſammengeſtellt. Aber nach ſeinem eigenen Urtheile ſind auch dieſe Verſuche nicht hinlänglich, über dieſen Gegenſtand den wünſchenswerthen Aufſchluſs zu geben. — XXXXI. *Kap.* (S. 261 – 267) *Von der Dampfmenge von gegebener Expanſivkraft (tenſion) die ſich durch eine beſtimmte Menge von Brennmaterial bewirken laſſen.* Hier treten zuviele beſtimmende Umſtände zuſammen, als daſs ſich ſichere allgemeine Reſultate erwarten lieſsen. Ueberhaupt müſſen hierher gehörige brauchbare Reſultate aus dem Verbrauch bey Dampfmaſchinen im Groſsen abgeleitet werden. — XXXXII. *Kapitel.* (S. 268 – 276) *Von den Erſcheinungen, welche eintreten, wenn Dämpfe von beſtimmter Expanſivkraft durch Oeffnungen von verſchiedener Gröſse aus dem Keſſel ausſtrömen.* Ungefähr dieſelben Bemerkungen, welche ſich über die Erſcheinungen beym Ausfluſſe des Waſſers aus einem Mühlgraben oder einem andern groſsen Waſſerbehältniſſe machen laſſen, nachdem man eine am Ausfluſſe angebrachte Fallſchütze mehr oder weniger aufzieht, mit Rückſicht auf die Waſſermenge, welche dem Behältniſſe zugeführt werden kann. XXXXIII. *Kap.* (S. 277 ff.) Die Fragen: 1) *Wenn ein Keſſel mit der erforderlichen Waſſermenge gegeben iſt, wie viel Dampf würde in einer beſtimmten Zeit durch verſchiedene Oeffnungen ausſtrömen, und mit welcher Expanſivkraft würden ſie ausſtrömen?* 2) *In welchem Verhältniſſe muſs die Gröſse der Abzugsöffnung gegen den kub. Inhalt des Keſſels ſtehen, um den ausſtrömenden Dampf immerhin mit derſelben Expanſivkraft zu erhalten?* Der Vf. hat das Verdienſt, hierüber mit aller Genauigkeit Verſuche angeſtellt zu haben, welche das Reſultat geben, daſs unter ſonſt gleichen Umſtänden in einer beſtimmten Zeit immer dieſelbe Dampfmenge (dem Gewichte nach) abſtrömt, die Abzugsöffnung mag gröſser oder kleiner ſeyn. Es ſind ſchon über 38 Jahre, daſs Rec. dieſelbe Erfahrung bey einem Gefäſse gemacht hat, wobey die Abzugsöffnung nur etwa $\frac{1}{10000}$ von der Fläche des ſiedenden Waſſers betrug. Die Verſuche gaben bey $\frac{1}{1000}$ bis $\frac{1}{1200}$ Oeffnung (die Waſſerfläche = 1 geſetzt) nur Dämpfe von 100° (80° R.); bey $\frac{1}{1250}$ Oeffnung Dämpfe von 105,5°; bey $\frac{1}{10123}$ Oeffnung Dämpfe von 115°; bey $\frac{1}{21043}$ Oeffnung Dämpfe 138°. Unter der Waſſerfläche wird hier allemal die innere Fläche

che des Kessels verstanden, an welcher das Wasser anliegt, und es wird dabey gefordert, dass der mit Wasser angefüllte Theil des Kessels ganz im Feuer stehe. So verstanden folgert er (S. 284), *dass in runder Zahl 6 Quadratcentimeter Wasserfläche in 1 Minute 1 Gramme Dampf geben*, das stärkste Feuer vorausgesetzt, dass man dabey kann wirken lassen, dass also jene angegebene Dampfmenge als das *Maximum* angesehen werden muss. Für *gewöhnliche* Feuerung könne man nur ⅔ jener Dampfmenge annehmen. Aber welche Temperatur wird in diesem Falle den Dämpfen zukommen? Aus einer andern Reihe von Versuchen folgert er, (S. 287) dass bey einerley Temperatur und einer bestimmten Dampfmenge die Zeit des Ausströmens der Grösse der Oeffnung umgekehrt proportional sey. Eine 3te Reihe von Versuchen (S. 288) bestimmt die Zeit des Dampfabflusses von bestimmtem Gewicht *bey verschiedenen Wärmegraden*, die von 5 zu 5 Graden zunehmen (105°, 110°, 115°, 120°, 125°, 130°, 135°); eine 4te Reihe hat dieselbe Bestimmung zum Zwecke, nur dass dabey die Wärmegrade von 10 zu 10 Graden zunehmen (100°, 110°, 120°, 130°). Hiernächst noch einige Versuche mit dem Schlussfatze, dass beyläufig 6mal so lange Zeit nöthig sey ein bestimmtes Gewicht von siedendem Wasser in Dampf zu verwandlen, als dieselbe Wassermenge von 10° Wärme bis zur Siedhitze zu bringen — überall das 100 theilige Thermometer verstanden. *XLIV. Kap. Welchen Einfluss können Ableitungsröhren auf die abgeführten Dampfmengen und auf ihre Kraft haben?* Der Vf. theilt hier 9 Reihen von Versuchen mit, bey denen er sich bleierner Röhren bediente. Er schliesst (S. 299), dass wegen der Schnelligkeit der abströmenden Dämpfe die Materie, aus welcher die Röhren verfertigt werden, keinen merkbaren Einfluss auf Temperatur- und Kraftänderung haben, und (S. 301) dass die Röhrenweite ein gutes Verhältniss zu der dem Feuer ausgesetzten Wasserfläche erhalte, wenn sie $\frac{1}{1875}$ von letzterer betrage, wofern die Temperatur der Dämpfe im Kessel nicht über 106° (hunderttheil. Therm.) steigen soll. — *XLV. Kapitel. Wiederholung der Haupterscheinungen bey den Dämpfen.* (S. 301 — 308). — *XLVI. Kap. Ueber die besonderen Vorrichtungen und mechanischen Mittel zur Benutzung des Dampfs als einer Bewegungskraft.* (S. 309 — 330). Rec. muss es von nun an bey nur kurzen Anzeigen der behandelten Gegenstände belassen, weil sie keine Auszüge gestatten, auch weniger Bezug auf wissenschaftliche Erörterungen und Eigenthümlichkeiten des Vfs. haben. — Erste Frage (S. 310): *Welches sind im Allgemeinen die schicklichsten Anordnungen für die Oefen und Kessel?* Die hierher gehörigen Abmessungen (S. 317, 318). Eine 2te Frage findet Rec. nicht ausgezeichnet; ohne Zweifel soll dahin der Rest des Kapitels S. 323 — 330 gehören, wo es (S. 323) heisst: *Pour completer ce que nous avons à dire sur les appareils à produire de la vapeur, il s'agit maintenant d'examiner en particulier la chaudière etc.* — *XLVII. Kap.* Dritte Frage: *Welches sind die Vorrichtungen, um die Kessel mit Wasser zu speissen?* (S. 331 — 334) Vierte Frage: *Welches sind die geeignetsten Mittel, die Dämpfe zu ihrer beabsichtigten Wirkung zu leiten und zu reguliren?* (S. 335, 336) Fünfte Frage: *Welches sind die Mittel, die Wirkung der Dämpfe zu mässigen, wenn sie eine vorgeschriebene Grenze überschreitet?* (S. 337 — 339) Sechste Frage: *Welches ist die Einrichtung des Kolbens und der Stopfbüchse?* (S. 340, 341) Siebente Frage: *Welches sind die besten Mittel zur Condensirung der Dämpfe und zur Herstellung einer Leere?* (S. 342 — 344). *XLVIII. Kap. Mechanischer Effect der Dämpfe; dessen praktische Bestimmung; Geschwindigkeit der angegriffenen Stelle.* (S. 345 — 373). Der Vf. hat hierüber mit seinem Apparate Versuche angestellt, die er (für 110°, 115°, 120°, 123°, 125°, 130° und 140°) S. 347 in einer Tafel mitgetheilt hat. Auch ist zur Beurtheilung des Effects eine kleine Erfahrungstafel von *Watt* (S. 369) mitgetheilt. (In der Ausübung dienen Erfahrungen, die man bey Maschinen im Grossen gemacht hat zu beyläufigen Bestimmungen des Effects. Bey der grossen Mannichfaltigkeit von Umständen, welche auf denselben Einfluss haben, und der Unthunlichkeit, jene einzelne Umstände nach ihrer wahren Beschaffenheit und nach dem Maasse ihres Mitwirkens in Rechnung zu bringen, kann die Theorie hierbey wenig leisten; in allen bisherigen Betrachtungen ist wenig Theorie enthalten, sie beruhen auf Erfahrungen, die der gesunde und geübte Menschenverstand wenigstens zu nützlichen Folgerungen in Bezug auf Kenntniss der Umstände, von welchen die Vollkommenheit einer Dampfmaschine abhängt, zu benutzen versteht. Rec.) — *XLIX. Kap. Verschiedenheiten, welche die Hauptsysteme von Dampfmaschinen auszeichnen.* (S. 374 — 384). Der Vf. zählt hierher: 1) Maschinen mit *niederem* Druck: einfach wirkende, atmosphärische genannt; doppelt wirkende, mit verschiedenen Arten der Condensirung. 2) Maschinen mit *mittlerem* Druck, *mit* oder *ohne* Condensator, einfach oder doppelt wirkend. 3) Maschinen mit *hohem* Druck und Dampfverdünnung (*à haute pression et à expansion*) *mit* oder *ohne* Condensator, einfach oder doppelt wirkend, und mit *einem* Cylinder. 4) Maschinen mit Dampfverdünnung und *mehreren* Cylindern. Im Streite über die Frage, ob hoher Druck oder niederer Druck vortheilhafter sey, erklärt sich der Vf. in Bezug auf Ersparung an Brennmaterial, bey gleichem Effecte, mit gutem Grunde für den *hohen*. Wo man nicht Wasser im Ueberfluss habe, seyen bey hohem Druck Maschinen *ohne* Condensator vorzuziehen. Er betrachtet hiernächst die Maschine mit hohem Druck in Bezug auf die Erinnerung, dass sie *gefährlicher* seyen. Dieser Behauptung widerspricht er, weil es sich verstehe, dass das Material der Maschine in demselben Verhältnisse verstärkt werden müsse, in welchem die Expansivkraft in Bezug auf hohen Druck grösser seyn solle. Man sieht, dass der Vf. das *Gefährlicher seyn* bloss in Bezug auf

auf die Gefahr eines erfolgenden Berstens (des Kessels oder des Cylinders) beleuchtet hat, da dann in diesem Bezuge seiner Vertheidigung des hohen Drucks nichts entgegen gesetzt werden kann. Aber einen Hauptpunct, welcher in der Erinnerung des Gefährlicherseyns liegt, hat er ganz übergangen, nämlich den, dass, beide Arten von Maschinen verhältnissmässig gleich stark oder gleich sicher angenommen, das Bersten bey hohem Druck bey weitem nachtheiligere Folgen fürchten lasse, als das bey niederem. Ohne Zweifel würde er hierauf geantwortet haben, dass es in unserem Vermögen stehe, das Bersten unmöglich oder doch so selten zu machen, dass auf den *möglichen* Schaden vernünftiger Weise bey den übrigen alltäglich eintretenden grossen Vortheilen durchaus keine Rücksicht genommen werden könne. Er kommt nunmehr auf den Bau der Maschine, und bemerkt, dass Maschinen mit hohem Druck keines Condensators und keiner Entleerungspumpe (wesentlich) bedürfen, also einen einfacheren Bau gestatten. — *L. Kap. Blick auf die Geschichte der Dampfmaschinen.* (S. 385 — 393). Diese kurze Geschichte beginnt vom Jahr 1628, wo *Branca*, ein Italiener, den ersten Gedanken an die Benutzung des Dampfs zur Betreibung eines Rades auffasste, bis zum Jahre 1774, wo *Watt* (in Verbindung mit *Boulton*) eine neue Epoche begann. — *LI. Kap. Beschluss des ersten Buchs.* (S. 394). Blosser Uebergang zum folgenden zweyten Buch.

Zweytes Buch. Mechanische Einrichtungen zur Fortpflanzung, Ablenkung und sonstigen Abänderungen einer ursprünglichen Bewegung. — *I. Kap. Allgemeine Betrachtungen über den Gegenstand dieses Buchs.* Nur ein Vorwort, worin der Vf. vorläufig erinnert, dass er nur die wichtigeren hierher gehörigen Fälle erwähnen werde. (S. 395, 396). — *II. Kap. Von der Fortpflanzung der ursprünglichen Bewegung nach entfernten Stellen in einerley oder verschiedenen Richtungen mit ungeänderter oder mit verschiedenen Geschwindigkeiten.* (S. 397 — 401) Dieses Kap. ist sehr beschränkt. — *III. Kap. Fortsetzung: Von den sogenannten einfachen Maschinen.* Näher bestimmt: vom Hebel und der schiefen Ebene (S. 402 — 413); begreiflich nur Anzeige der dahin gehörigen Hauptsätze, zur Belehrung des Empirikers. — *IV. Kap. Fortsetzung: Von Rollen, Flaschenzügen, verzahnten Rädern, Keilen, Schrauben und Schrauben ohne Ende.* (S. 414 — 423). Alles wie im III. Kap. — *V. Kap. Von Ablenkungen oder Richtungsänderungen bey Fortpflanzung einer Bewegung.* Mannichfaltige Beyspiele, die durch die beygefügten Zeichnungen ihre Erklärung erhalten. (S. 424 — 431). *VI. Kap.* Von Modificationen ursprünglicher Bewegung (S. 435 — 441). Dahin gehören Vorrichtungen zur Beschleunigung, zur Verzögerung, zur Unterbrechung, zur Beförderung der Gleichförmigkeit u. s. w. Begreiflich wird dabey auch vom *Schwungrade* gesprochen, dessen eigentlichen Einfluss auf die Bewegung aber der Vf. so wenig kennt, dass er meint (S. 437), es liessen sich hierüber keine bestimmte Regeln angeben, und dass er sich mit der Bemerkung begnügt: „*Le professeur Busch, de Hambourg, dans son traité de Mécanique intitulé: Die Mechanik zum Nutzen und Vergnügen des bürgerlichen Lebens, prétend que le rayon d'un volant doit avoir la même longueur qu'un pendule qui aurait naturellement la même vitesse que celle dont le volant sera animé par le moteur.*“ Er hätte hinzu setzen dürfen, dass Büsch wohl nie einen unrichtigern Satz ausgesprochen habe. — *VII. Kap. Beschluss des zweyten Buchs*; wo noch einige Vorrichtungen zur Bewirkung vorgeschriebener Bewegungen einzelner Maschinentheile und zugehörige Zeichnungen mitgetheilt werden. (S. 442 — 444). Dann folgt die Erklärung sämmtlicher zu den Windmühlen und zu den Dampfmaschinen gehörigen Kupfertafeln (S. 445 — 488). Zuletzt noch ein Anhang von Erläuterungen in Bezug auf Thermometer und Barometer (S. 489 — 503).

Dem Verleger, Herrn *Bachelier*, gebührt übrigens das Lob, keinen Aufwand gespart zu haben, um alles zu leisten, was er von seiner Seite zur Empfehlung des Werks beytragen konnte; den Text schmückt das schönste Papier mit breitem Rande von allen Seiten, und ein Druck, der keinen Gedanken an Kärglichkeit herbeyruft; auch die Kupfertafeln sind meisterhaft gearbeitet.

NEUE AUFLAGE.

Berlin, b. d. Gebr. Gädicke: *Vollständiges Lexicon der Gärtnerey und Botanik*, oder alphabetische Beschreibung vom Bau, Wartung und Nutzen aller in- und ausländischen, ökonomischen, officinellen und zur Zierde dienenden Gewächse von Dr. *Friedrich Gottlieb Dietrich*, Professor der Botanik und Director des Grossherzogl. botanischen Gartens zu Eisenach. *Zweyte*, verbesserte und vermehrte Auflage. *Erster* und *Zweyter* Band. *Von Abama* bis *Chaerophyllum*. 1824. XIV, 730 u. 692 S. 8. (S. die Recens. Ergänz. Bl. 1807 Nr. 16.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Gemälde aus der heiligen Schrift*, von *J. H. B. Dräseke. Zweyte* Sammlung. 1824. XVI und 488 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Paulus zu Philippi. Ein Blick in die Zeiten der ersten Kirche. (nach Apostg. 16, 6—40.)

Ein in Wahrheit sehr reichhaltiges Gemälde, das den christlichen Leser zu näherer Betrachtung hier vor Augen gestellt wird, und mit Meisterhand von jenem Manne gezeichnet, der mit geübtem Blicke selbst die feinsten Züge aufzufassen und mit umfassender Menschenkenntnifs die mancherley Situationen des Lebens hervorzuheben weifs, auf welche die Hauptpartieen des lehrreichen Bildes genau passen, um diese der Selbstbeschauung gleich einem Spiegel vorzuhalten. Vergleichen wir diesen „Paulus zu Philippi", wie ihn Hr. *Dr.* nach Apg. 16. schildert, mit dem vor einigen Jahren erschienenen „Weg in der Wüste", so möchten wir uns fast darüber freuen, dafs der Vf. in dem dazwischen liegenden Zeitraum sich in gewisser Hinsicht Mufse und Erholung gegönnt und gleichsam eine neue Kraft gesammelt hat, um das Publikum mit einer vollendetern Arbeit zu erfreuen. — „Die Frage; das Gesicht; die Gewifsheit; die Führung; die Stadt; die Feyerstunde; „die Purpurkrämerin; die Aufnahme; die Apostel; „das Machtwort; die Gewaltstreiche; das Gebet; „das Unschuldszeichen; der Selbstmord; der Selbstmörder; die Hausgemeinschaft; die wahre Kirche; „das Band der Menschheit; die Eile im Leben; das „Familienfest; der Ausgang" — diefs sind die einzelnen Theile, die das schöne Ganze umfasset, und jeder einzelne Theil in kräftiger Darstellung ausgemalt und dann wieder zu einem harmonischen Ganzen meisterhaft verbunden. Wollten wir dem Vf. Schritt für Schritt folgen und uns jeder einzelnen von diesen 21 Darstellungen auch nur Einiges ausheben, so würden wir die uns gezogenen Grenzen weit überschreiten müssen. Wir müssen uns daher nur auf einzelne flüchtige Mittheilungen beschränken. Mit der „Frage", aus dem Mittelpunct des Gemäldes hervorgehoben, beginnt die Darstellung gar zweckmäfsig, weil von ihr aus nach allen Richtungen hin sich allerdings über die übrigen Partieen ein erhellendes Licht verbreitet. Es ist nämlich die von dem Kerkermeister an die Apostel gerichtete Frage: „Lieben Herren, was soll ich thun, dafs ich selig werde?" sammt der apost. Antwort: „Glaube — — Haus selig." Wie es nun nach und nach zu dieser Frage gekommen und die Frucht, welche sie und die darauf ertheilte Antwort hervorgebracht habe, das entwickelt sich in den übrigen schon genannten einzelnen Zügen des aufgestellten Gemäldes, wie denn auch die sich darbietenden Nebenpartieen ihre zweckmäfsige Stellung und angemessene Beleuchtung erhalten. Es ist ganz unleugbar, dafs Hr. *Dr.* im Auffinden des Interessanten, in der Kunst, die kleinsten, von gewöhnlichen Lesern, ja wohl von gar vielen Schriftverständigen selbst, übersehenen Umstände, in der Gewandheit der Anwendung und in der reichen und dabey gefälligen Darstellung seines Stoffes seines Gleichen sucht. Wenigstens ist Rec. unter allen heutigen, sonst gleichfalls ausgezeichneten Kanzelrednern keiner bekannt, der sich seines Stoffes so ganz zu bemächtigen, so ganz und so lebhaft in die Erzählung sich zu versetzen und so treffend alles auf die Verhältnisse des gemeinen Lebens anzuwenden wüfste, als Hr. *Dr.* Eines Beweises dafür bedarf es wohl kaum, da es längst auch aus früheren Leistungen unsers Vfs. bekannt ist, und selbst von denen eingestanden werden mufs, die in andrer Hinsicht aus guten Gründen diefs und jenes an der Predigtmanier desselben auszustellen finden. Wenn Rec. offen bekennt, dafs er selbst zu der Zahl dieser strengern Beurtheiler gehöre, und wenn sich in der Folge Gelegenheit finden wird, zu bemerken, was selbst in diesem neuesten Producte ihm noch immer als verfehlt erscheint: so kann diefs doch auf keine Weise hindern, dafs er nicht die aufrichtige Hochachtung aussprechen sollte, die ihm das hohe Talent des Vfs. sowohl, als der reine und fromme Sinn schon längst eingeflöfst hat, der sich durchaus in den Vorträgen eines *Dräseke* ausspricht. Um doch nur einiges bemerklich zu machen, was glänzend auch in dieser neuesten Sammlung hervortritt, wollen wir theils aus dieser und jener Predigt die Anlage oder Disposition, theils einige Stellen ausheben, von welchen wir wenigstens uns vorzüglich angezogen gefunden haben; dann aber werden wir auch, um der Wahrheit nichts zu vergeben, und namentlich um dem Heer blinder Nachahmer warnend zu begegnen, offen beyfügen, was nach unfrer Einsicht sich mit dem Ideale einer wirklich musterhaften Kanzelberedsamkeit weniger verträgt.

Was zuerst die Hauptsätze und die Dispositionen betrifft, so gereicht es ihnen zum grossen Ruhme, dass sie theils wirklich aus dem jedesmaligen Texte genommen, theils so leicht und natürlich, dass man eine andere Anordnung kaum für möglich hält, theils oft durch ein einziges Wort, welches Andre völlig übersehen würden, veranlasst sind, das gilt zwar fast von Allen, ohne Ausnahme. Vorzüglich aber mag zum Belage Nr. 7 und 16 in dieser Sammlung dienen. In Nr. 7 wird unter der Aufschrift: *Die Purpurkrämerin* nach Apg. 16, 14. die Geschichte der *Lydia* dargestellt, und es ist theils ihr *Charakter* („ein gottesfürchtig Weib") theils *das besondre Verhältniss*, worin beides, Charakter und Person, gegen (zu) einander steht, was hier zur Sprache gebracht wird. Das letzte in Hinsicht auf die Eigenthümlichkeit ihres Geschlechts; auf die Gefahren ihres Standes; auf das Aufgehen ihres Herzens; auf die Beschaffenheit ihres Achthabens auf die Predigt von Christo. Man hat hier wirklich, den ganzen Text in ungezwungener Zusammenstellung: „gottes„fürchtig — Weib — Purpurkrämerin — der Herr „that ihr das Herz auf — sie hatte Acht darauf, was „von P. geredet ward." Man hat aber auch in der Ausführung, wie sich hernach aus Beybringung einzelner auserlesenen Stellen noch mehr ergeben wird, die trefflichste Benutzung des Textes mit Hinsicht auf ähnliche Lebensverhältnisse. In Nr. 16. giebt die Antw. P.: „so wirst du und *dein Haus* selig" Veranlassung über die *Hausgemeinschaft* zu reden. Der genaue *Zusammenhang* der zwischen uns und unserm Hause statt findet; woraus sich ein gewisser *Hausgeist* entwickelt, und der in Absicht auf seine *Dauer* sich nicht bloss auf das Erdenleben beschränkt, wird Th. 1, trefflich dargestellt; dann wird aber auch in den beiden andern das „Seligseyn und Seligmachen" wie dieses jenes voraus setzt, und wie beides nur „im Herrn" zu finden ist, in Erwägung gezogen.

Wünschen die Leser einige *Proben von ergreifenden Stellen:* es sind dieser letzten so viele, dass die Auswahl schwer wird. Darum ohne Auswahl, so wie sie sich bey dem flüchtigsten Durchblättern des Buches darbieten. Gleich aus der 2ten Pred. wo von dem „Gesichte" die Rede ist, das den P. nach Macedonien zu gehen mahnte, verdient S. 36 f. folgende Stelle ausgezeichnet zu werden: „In Gottes Welt ist nichts, was nicht zusammenhinge mit Seinem Rath. Daher sind auch Dinge, auf die der Leichtsinn nicht achtet, sogenannte Kleinigkeiten, für Winke, für Aufschlüsse, für Mahnungen von dem Herrn aller Dinge anzusehen. Ja, zu einem offenbarenden Gesicht kann dir alles werden, ein Schauspiel in der Natur, eine Begebenheit unter den Menschen, ein Gewittersturm, eine Abendstille, ein lächelndes Kind, ein sterbender Greis, ein grosses Glück, ein plötzlicher Unfall, ein Spruch der Bibel, ein Blick in dein Herz, in deine Menschenwürde, in deine Sündennoth u. s. w. Bey gottesfürchtigen Menschen kann es um so weniger fehlen, dass sie Gesichte und Offenbarungen empfangen, (in dem Sinne, wie es der Vf. nimmt, kann man wohl zugeben, was ausser dem freylich zu gar bedenklichen Schwärmereyen führen würde) da sie keinen Schritt ohne Gott thun und mit Gott alles in ihrem Gemüthe zusammenstellen. Sollte der Vater nicht antworten, wenn das Kind fragt? Gewiss, wenn *Gott* nicht oft mit dir redet, so kommt das nur daher: *Du* redest nicht oft mit Gott." — In der 7ten Pr. die das Bild der *Lydia* entwirft, heisst es S. 146 ff. wahr und kräftig: „Wie nahe, o wie *sehr* nahe hängt Weiblichkeit mit Gottesfurcht zusammen! Wie nothwendig gehört diese zu jener! — Was ist das Weib *ohne Unschuld?* Ein Festgewand ohne Reinheit; voller Flecken. Lässt sich aber Unschuld ohne Gottesfurcht bewahren, ohne Gottesfurcht gegen Verführung und Verleumdung schützen? — Was ist das Weib *ohne Glauben?* Ein Rebe ohne Halt; von Ulmbaum abgerissen, den Winden preis gegeben. Der Mann, welcher Gott leugnet, weil er sich selber vertraut, ist schrecklich. Eine Frau, welche von Gott sich lossagte, um auf sich allein da zu stehen, wäre das allerunnatürlichste in der Schöpfung. — Was ist das Weib ohne *Weisheit?* Ein Schiff ohne Ruder. Sie soll den Hausstand ordnen, die Kinder erziehen, die Dienstboten regieren, den Mann vorstehen, das Leben der Familiengenossen zu einer schönen Ganzheit verknüpfen. Kann sie das, wenn sie den Sinn des Lebens misskennt? Und kann sie diesen erkennen, wenn sie von Gott nicht weiss? — Was ist das Weib *ohne Liebe?* Eine Welt ohne Leben. Liebend soll sie empfangen, indem sie giebt; liebend soll sie Freude finden, ja Freude bereiten; liebend soll sie mit all' ihrem Thun alle segnen, von denen sie umringt ist. Das kann sie nicht ohne Gott. Wer Gott nicht liebt über Alles, liebt auch die Menschen nicht als sich selber. — Was ist das Weib *ohne Kraft?* Eine Lampe ohne Oel. Bürden soll sie tragen, Schmerzen soll sie leiden, Entbehrungen soll sie sich gefallen lassen; den Schlaf ihrer Nächte soll sie zu opfern bereit seyn, Geduld soll sie haben können, Engelsgeduld, bald mit Schwachen, bald mit Bösen, bald mit Gesunden, bald mit Kranken, bald mit den Kleinen, bald mit den Grossen, und allezeit ungetrübt erhalten die Heiterkeit ihres Herzens und ihres Auges, damit, wer traurig ist, durch sie getröstet werde und wen etwas drückt, bey ihr Erleichterung fühle. Sehet! Sie *kann* das nicht, nun und nimmer kann sie das, wenn nicht ein Geist in ihr wohnt, mächtiger als alle Macht der Sinnlichkeit und grösser, als alles Wesen dieser Welt. — Was endlich ist das Weib *ohne Anmuth?* Ein Leib ohne Seele. Die Reize auch der schönsten Gestalt sind todt, wenn nicht Odem aus der besseren Welt sie lebendig macht. Zudem sind sie vergänglich; und, wie herrlich sie geblüht haben, ihre Blüthe fällt ab, der Reiz, der allein nicht welkt, der auf den höhern Lebensstufen höher sich vollendet, der dabey alle Herzen besiegt und in jeder Form unwiderstehlich ist, — der Reiz heisst Anmuth. Aber wahrlich, Anmuth ist keine Manier, einzulernen vor dem Spiegel.

gel. Anmuth ist ein Abglanz der frommen Seele. Ein Vorrecht ist die Anmuth, und ein ausschliefsliches Vorrecht *der* Frauen, bey denen aus Blick und Wort und Wesen und Haltung und ganzen Thun und Lassen das Bewufstseyn ihrer weiblichen Würde und ihres himmlischen Berufes leuchtet."

Bey allen diesen unverkennbaren Vorzügen jedoch, womit die *Dräsekeschen* Vorträge reichlich ausgestattet sind, und die allerdings den *Meister* in seiner Kunst verrathen, können wir es nicht von uns gewinnen, diese Vorträge für *musterhaft* zu erklären und ihre Nachahmung zu empfehlen. Zunächst nämlich scheint es Rec. ein Fehler zu seyn, dass der Vf. sich über gewisse Nebenpuncte weitläuftiger auslässt, als nöthig ist, z. B. S. 32. die unnütze Frage ob P. das Gesicht im Traum oder im wachenden Zustande gehabt habe, ob es ein Spiel seiner Einbildungskraft, oder ein wirkliches, ausser ihm vorhandenes Wesen, ein Himmelsbewohner oder Macedoniens Schutzgeist gewesen sey? der Vf. muss am Ende selbst gestehen, dass sich das alles zwar fragen, aber nicht beantworten, wenigstens nicht ausmachen lässt. Wozu denn aber mit solchen unbeantwortlichen Fragen die Zuhörer behelligen, wenn es nicht geschieht, um sehr zur Unzeit ein Brocken sehr leicht zu erwerbender Gelehrsamkeit hinzuwerfen, wie hier in Hinweisung auf „einen berühmten Denker früherer Zeit"; (*Hugo Grotius*). Ob es ferner gut gethan und der wahren christlichen Erbauung wirklich förderlich sey, Behauptungen, wie folgende S. 46. so ganz unbedingt hinzustellen: „Je mehr wir in Verkehr treten mit der unsichtbaren Welt und in Harmonie mit ihren Gesetzen (wenn die Sache nicht zu ernsthaft wäre, könnte man wohl fragen: Wie fängt man das an?): desto geläufiger wird uns ihre Sprache, desto bekannter werden uns ihre Zeichen, desto deutlicher bemerken wir in den Dingen auf Erden eine geheime und leise, aber allverbreitete und unwiderstehliche Correspondenz mit ihr." Und nun sind wir „*Hellsehende*" (!) in der schönsten und höchsten Bedeutung; nicht durch Magnetismus, sondern durch Glauben u. s. w.; oder ob es der Kanzel ganz würdig und dem Zweck des Kanzelvortrags ganz angemessen sey, den Zuhörern, wie es S. 47. 48. geschieht, das dem *Brutus* erschienene Gespenst, die Vision des Abtes, *Petrus Lotichius*, vom 30jährigen Kriege, 100 Jahre im Voraus, die Geisterconversationen *Swedenborgs* vorzuführen, giebt Rec. zu bedenken. Wir könnten noch weiter tadeln und den Tadel auch wohl mit Beyspielen belegen, wenn wir nicht zu Ende eilen müssten, dass der Vf. manchmal in seinen Text mehr hineinträgt oder vielmehr aus demselben mehr herauspresst, als doch eigentlich darin liegt. Wir könnten endlich auf die vielen ausländischen Wörter: *Correspondenz*, *Dekrete*, *Fabrikate* u. s. w. verweisen, und vor allen Dingen gewisse Spielereyen rügen, z. B. in Pr. 1. S. 18. wo die Anrede des Kerkermeisters an die Apostel: „Liebe Herren" den Vf. verleitet Jesu, als des eigentlichen „lieben Herren" mehrmals zu gedenken. Allein diese und ähnliche Fehler sind unserm Vf. schon zu oft vorgeworfen, und es hat derselbe von diesen Vorwürfen bis jetzt zu wenig Notiz genommen, als dass man nicht glauben müsste, er gefalle gerade darin sich sehr wohl. Warum übrigens Hr. *Dr.* seit einiger Zeit sich seines Doctortitels zu begeben angefangen hat, weiss sich Rec. nicht zu erklären.

STATISTIK.

KOPENHAGEN, gedr. b. Schulz: *Historiske Efterretninger om de norske Bjergvaerker fra Aaret 1516. til Udgangen af Aaret 1613.* (Geschichtliche Nachrichten von den Norwegischen Bergwerken vom J. 1516 bis Ende 1613.) 1819. 302 und 56 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Ob dieser Schrift, die ihr Vf., Hr. Oberberghauptmann *Morten Thrane Brünnich* zu Kopenhagen in der Vorrede als *ersten* Theil ankündigt, ein *zweyter* Th., der die Geschichte des Kongsberger Silberbergwerkes enthalten sollte, schon gefolgt, oder noch zu erwarten sey? das kann Rec., der ihm bis jetzt vergebens entgegen gesehen und desshalb seine Anzeige verspätet hat, nicht sagen. Wahrscheinlich ist es ihm, dass der ehrwürdige Greis, welcher, wenn er noch lebte, seinem 90sten Lebensjahre näher seyn müsste, als seinem 80sten, durch Vollendung seiner irdischen Laufbahn an der Vollendung dieser seiner letzten Schriftstellerarbeit gehindert worden ist: welches denn bey dem Mangel an literarischen, zur Geschichte der zu ihrer Zeit wichtigen Bergwerke in Norwegen, besonders in *Kongsberg* u. s. w. gehörenden Nachrichten doppelt zu bedauern seyn würde. Dass der Vf., der seine Schriftstellerlaufbahn schon vor 60 Jahren mit seiner Dissertation *Prodromus Insectologiae Sjaelandicae*, Hafniae 1761. muthig eröffnete, durch mehrere Werke in dänischer und lateinischer Sprache z. B.: *Ornithologia borealis*, 1764., *Ichthyologia Massiliensis*, 1768., *Zoologiae fundamenta*, 1771., *Forsög til en Mineralogie for Norge*, Trondheim 1777., *Literatura danica scientiarum naturalium*, Hafn. 1783., *Efterretninger om nogle Kongsbergs Stollers Drift*, 1800. 1802. u. a., kräftig fortsetzte, und der auch dem ausländischen Publikum, besonders durch seine lateinischen Schriften und mehrere Anzeigen derselben in deutschen kritischen Blättern, vortheilhaft bekannt ist, nichts Ueberflüssiges oder Alltägliches liefern werde: das liess sich erwarten. Möge die Schrift den guten Alten verrathen, der gern etwas geschwätzig ist, das Eingehen in die kleinsten Details liebt, und bey dem Reichthum an Erfahrungen, die er während seines Aufenthalts zu Kongsberg von 1719 bis 1812. über den Zustand der Silber-, Blaufarben- und Salzwerke ff. sammelte, und die er gern Alle mittheilen möchte, die Aufmerksamkeit auf Einkleidung, Anordnung, passende Eintheilung und eine die Uebersicht des

Gan-

Ganzen und seiner Theile erleichternde Anzeige des Inhaltes versäumt: der Vf. verdient dennoch den Dank seiner Leser, da er über den Ursprung und die frühere Behandlung der Bergwerke in Norwegen vieles bisher unbekannt gewesene ans Licht zieht und sich die Mühe nicht verdriessen liess, sowohl aus seinen eigenen ungemein reichen Materialien, die er unter seiner Dienstzeit sammelte, als aus dem nicht geringen Vorrath von Nachrichten zu seinem Zwecke, welchen ihm seine Nachforschungen in den Archiven der Residenz verschaffte, einen getreuen Auszug zu liefern. — Dass bereits *vor* dem K. *Christian* III., und zwar gleich im Anfange des 16ten Jahrhunderts, der Bergbau in Norwegen getrieben worden, setzen die Ueberreste von allen, jetzt mit Gras und Moos überwachsenen Schachten und Gruben in Ober-Tillemark, nebst einem verfallenen Stollen zur Abführung des Wassers, und andere unverkennbare Merkmale, ausser Zweifel; wenn auch der Umstand, das König *Johannes* zuerst anfing, grössere und kleinere Silbermünzen zu prägen, von denen man die grösseren nachher *Thaler* nannte, der Sache einen nur geringen Grad von Wahrscheinlichkeit giebt: mit keinem geringeren Grunde könnte man wenigstens aus der Thatsache, dass dieser König ein Goldstück mit der Jahrszahl 1496 schlagen liess, den Schluss herleiten, dass es unter ihm auch Goldbergwerke in Norwegen gegeben habe. Gewiss ist es, dass erst unter *Christian* III. die norwegenschen Bergwerke recht in Flor kamen, indem er zwischen *Aggerhuus* und *Opslo* Erzgruben eröffnen liess, welche Kupfer mit Silber vermischt in ziemlicher Quantität zu Tage brachten. Auch liess sich dieser König während seiner ganzen Regierungszeit die Beförderung dieser Bergwerke mit grossem Eifer und bedeutenden Kostenaufwand angelegen seyn: so, dass unser Vf., da er die wichtigste Epoche in der Norwegischen Bergwerksgeschichte erst dem *2ten* Theile vorbehielt, mit G. und weit über die grössere Hälfte dieses *1sten* Theils dem widmet, was unter *Christian* III. geschahe. Desto kürzer werden die freylich nur geringen Verdienste abgefertigt, welche sich *Friedrich* II. (dieser, nicht *Friedrich* III., wie der Vf. anzunehmen scheint, folgte *Christ.* III. in der Regierung) um das norwegensche Bergwerkswesen erwarb: obgleich auch er sich Mühe gab, die unter seinem Vorgänger zuletzt eingestellten Arbeiten aufs Neue anfangen zu lassen und zu diesem Zwecke mehrere Bergleute aus dem Auslande nach Norwegen kommen liess. Den Zeiten *Christians* IV. war es erst vorbehalten, eigentliche Silberminen, unvermischt mit Kupfer zu entdecken; und so, wie dieses Königs vieljährige und thatenreiche Regierung sich in so vieler Hinsicht rühmlich auszeichnete, so gebührt ihr auch die Ehre, dass für den norwegischen Bergbau unter derselben mehr geschahe, als vorher unter keiner Regierung. Es ist bekannt, dass die Stadt *Kongsberg* ihre Entstehung allein den grossen Anstalten zu verdanken hat, welche *Christian* IV. traf, sobald einige Hirten in der dortigen Gegend gediegenes Silber gefunden und dadurch die Entdeckung wirklicher Silberadern veranlasst hatten. Leider! hat es aber der Vf. nicht vollendet, was sich über die vielseitige Betriebsamkeit des Königs in dieser Hinsicht hätte sagen lassen. — Brav findet es übrigens Rec., dass man auch jetzt noch, nachdem Norwegen aufgehört hat, mit Dänemark von Einem Könige regiert zu werden, den Verdiensten Gerechtigkeit widerfahren lässt, welche sich die Dänischen Könige um dieses Reich erwarben.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Launen der Liebe*, von *K. G. Prätzel. Zwey* Theile, mit 1 Kupfr. 260 und 203 S. 1821. 8.

Die Erzählungen des Vfs. zeichnen sich mehr durch eine leichte angenehme Darstellung, als durch besondere Erfindung und Ausführung aus, und jene Eigenschaft hat ihm ein nicht kleines, wenn gleich kein bedeutendes Publikum erworben. Auch die vorliegenden Erzählungen sind leichte Producte des Augenblicks, und können auch nur auf das Daseyn des Augenblicks rechnen. Im ersten Bande hat die Erzählung: Der Herr Gevatter, eine weitläuftige und ziemlich unnütze Einleitung, der Knoten ist eben so übel geschürzt, als gelöst, das anfänglich erregte Interesse bleibt nicht bis zum Schlusse. Man begreift eben so wenig, warum der Herr Gevatter nöthig hatte, eine so geheimnissvolle Rolle zu spielen, als warum der Graf von Hallenfeld so grosse Anstalten gebrauchte, seinen blödsinnigen Sohn zu entfernen. Angenehmer erzählt, und nicht ohne Witz ist das Mährchen, die Johannisnächte, unstreitig aber nehmen die beiden letzten Erzählungen, das Waldschloss, und Wanderung und Heimkehr, den ersten Platz von allen ein. Hier ist gar keine Intrigue, sondern nur eine einfache, anspruchlose Erzählung, die aber um so mehr gefallen muss, da der Vf. sich hier in seinem eigenthümlichen Kreise bewegt, den er auszufüllen vermag, und nicht verlassen sollte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Die Staatswissenschaften unserer Zeit*, dargestellt von *Karl Heinr. Ludwig Pölitz*, ordentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. *Vierter* Theil. *Staatenkunde* und *positives öffentliches Staatsrecht*. 1824. XIX und 668 S. 8. *Fünfter* und letzter Theil. *Praktisches* (europäisches) *Völkerrecht*, *Diplomatie* und *Staats-Praxis*. 1824. XVI u. 340 S. 8.

Mit diesen beiden Bänden ist diess Werk geschlossen, worin die Leser nun eine vollständige Uebersicht aller Staatswissenschaften nach den Resultaten, welche sie bis auf die neueste Zeit geliefert haben, erhalten. Da diese beiden letzten Theile ebenfalls so wie der dritte insbesondere historischen Inhalts sind; so kann man nach den Proben, die der Vf. schon in mehreren Schriften von dieser Art von Gelehrsamkeit gegeben hat, erwarten, dass sie insbesondere mit reichen und interessanten Thatsachen ausgestattet seyn werden, und in der That wird sich jeder, der diese Wissenschaften liebt, freuen, hier so viel und so trefflich geordnet zusammen zu finden, dass er nicht leicht etwas Wichtiges, was zum Zwecke gehört, vermissen wird.

Der Reichthum der vorhandenen Materialien ist die Ursache, dass sie nicht alle, wie der Vf. sich anfänglich vorgesetzt hatte, in vier Bände gebracht werden konnten, und es ward deshalb ein fünfter nöthig; und viele werden auch hier die Darstellung eher zu kurz als zu ausführlich finden.

Den Anfang des *vierten* Theils macht die *Staatenkunde* oder sogenannte *Statistik*. Es wird dem Plane gemäss nur eine sehr kurze und allgemeine Uebersicht davon (S. 1 – 64) gegeben, da weitläuftigere Bearbeitungen davon in genügender Menge und Vollkommenheit vorhanden sind, und dem Vf. darum zu thun war, mehr eine wissenschaftliche Anleitung zum Studium der Statistik und zur Kritik der vorhandenen reichen Materialien als die Wissenschaft selbst ausführlich zu liefern. Daher findet man hier hauptsächlich eine gute Entwickelung des Begriffs der Statistik, des Unterschiedes derselben von andern an sie grenzenden oder einerley Gegenstand bearbeitenden Wissenschaften, eine Geschichte und Literatur derselben, worin man den gelehrten Bearbeiter der Revision dieser Wissenschaft im Hermes leicht erkennt. Bloss der 17te und 18te Paragraph giebt eine gedrängte statistische Uebersicht über die einzelnen Staaten von Europa und Amerika, und enthält den summarischen Inhalt der besten bekannten statistischen Angaben darüber.

Desto ausführlicher ist das *positive öffentliche Staatsrecht* bearbeitet, wobey das Beywort öffentlich überflüssig zu seyn scheint, indem es schon in dem Begriffe des Staatsrechts liegt. Der Vf. begreift darunter: (S. 68) „die wissenschaftliche Darstellung des öffentlichen Rechts der selbstständigen europäischen und amerikanischen Reiche und Staaten, in wie fern in diesem öffentlichen Rechte die gegenwärtig geltenden Bedingungen des innern Staatslebens dieser Reiche und Staaten enthalten sind." — Eigentlich ist wohl das was der Vf. hier positives Staatsrecht nennt, nur ein Aggregat von historischen Kenntnissen des Staatsrechts verschiedener Staaten. Eine wissenschaftliche Form desselben würde erst entstehen, wenn das positive Recht irgend eines Staats eine solche Autorität erhalten hätte, dass dessen positive Einrichtung die Grundlage in allen übrigen Staaten ausmachte, so wie dieses in Ansehung des römischen positiven Rechts der Fall gewesen und zum Theil noch ist. Bisher scheint das positive Recht eines jeden Staats ein für sich bestehendes Recht zu seyn. Eine allgemein positive Staatsrechtswissenschaft würde nur die allgemeinen positiven Grundsätze auffassen müssen, über welche alle Staaten bey Bestimmung der Rechtsverhältnisse ihrer Verfassungen einig wären. Indessen ist der Weg, den der Vf. gewählt hat, und die Erkenntnisse von dem Staatsrecht, welches in den verschiedenen Staaten gültig ist, allerdings der einzige, um dereinst zu einer allgemeinen Staatsrechtswissenschaft zu gelangen: so wie die ausgebreitetere Kenntniss der verschiedenen Privatrechte der verschiedenen Völker nach den vom Vf. (S. 77) davon gegebenen Ideen, der positiven Privatrechtswissenschaft eine ganz andere Gestalt geben würde. Denn da bisher römisches Recht allein für positive Rechtswissenschaft gilt, so würde man schon aus einer solchen Sammlung, als Hr. *P.* an der citirten Stelle vorschlägt, erkennen lernen, dass, was bisher als Axiom des positiven Privatrechts angenommen wurde, oft durch sehr einseitige Ansichten dazu erhoben ist, und dass in der Welt Umstände vorkommen können, die ganz andere Bestimmungen mit eben so viel Vernunft unter den Rechtsbegriff stellen können. Eine Betrachtungs-

tungsart, die wir jetzt fast bey allen positiven Rechtsuntersuchungen vermissen, und die wir nur in Hugo's Schriften, jedoch mehr als Kritik des natürlichen als des positiven Rechts gefunden haben. — Was indessen Hr. *P.* unter dem Titel einer positiven Staatsrechtswissenschaft liefert, ist mit Dank anzunehmen. Es ist eine historische Darstellung aller bekannten Staatsverfassungen unserer Zeit, woraus in der Folge einmal ein allgemeines positives Staatsrecht (welches nicht anders als dogmatisch seyn kann) erwachsen mag, zu dessen Abfassung es jetzt gewiss noch nicht Zeit ist. Des Vfs. Werk zerfällt in zwey Theile. Der *erste* giebt eine geschichtliche Uebersicht über die in Europa und America seit 40 Jahren ins öffentliche Staatsleben eingetretenen theils noch bestehenden, theils wieder erloschenen Verfassungen, wovon die Resultate sehr mühsam und genau in eine chronologische Uebersicht tabellarisch zusammen geordnet sind, wofür der Vf. grossen Dank des Publicums verdient.

Es ist eine Geschichte der Ideenentwickelung, welche ihre Macht in Hervorbringung der gegenwärtigen Staatsverfassungen gezeigt hat, wie hierzu die Britische Verfassung den ersten Anstoss gab, was in Nordamerica geschah und wie die dortigen Ereignisse auf die europäischen Völker wirkten, wie sich die Wirkungen davon in Frankreich, Polen, Italien, der Schweiz, den Niederlanden, Deutschland zeigten. Was die Rückwirkungen für Folgen hatten, und wie dadurch die Uebertreibungen wieder gemässigt und die Forderungen aufs Gerechte beschränkt wurden u. s. w. alles dieses findet man hier sehr schön historisch entwickelt — (S. 65 — 104). — Der *zweyte* Theil stellt den Inhalt der gegenwärtig geltenden schriftlichen Verfassungsurkunden der einzelnen Staaten *systematisch* dar, und giebt bey jedem Staate eine historische Einleitung ihrer Entstehung und Ausbildung bis auf die gegenwärtige Zeit. Er umfasst 1) Grosbrittannien; 2) die Nordamericanischen Freystaaten; 3) Frankreich; 4) die Niederlande; 5) Italien; 6) die Schweiz; 7) den deutschen Staatenbund; 8) die österreichische Monarchie; 9) Preussen; 10) Bayern; 11) Sachsen; 12) Hannover; 13) Wirtemberg; 14) Baden; 15) das Churfürstenthum, 16) das Grossherzogthum Hessen; 17) Holstein und Lauenburg; 18) Luxenburg; 19) Sachsen-Weimar; 20) Sachsen-Gotha, Altenburg und Sachsen-Meinungen; 21) Sachsen-Hildburghausen; 22) Sachsen-Coburg-Saalfeld; 23) Braunschweig; 24) Nassau; 25) Lippe-Schaumburg; 26) Lippe-Detmold; 27) Waldek-Pyrmont; 28) Fürstenthum Lichtenstein; 29) die Grossherzogthümer Mecklenburg; 30) Schwarzburg-Rudolstadt; 31) die übrigen deutschen Staaten, als Oldenburg, Anhalt, Reuss u. s. w.; 32) die vier freyen Städte Deutschlands; 33) Dänemark; 34) Schweden; 35) Norwegen; 36) Russland; 37) Polen; 38) freye Stadt Krakau; 39) Türkey; 40) Griechenland; 41) Spanien; 42) Portugal; 43) Brasilien; 44) Spanisches America; 45) Hayti. — Man sieht, dass man hier die heterogensten Staatseinrichtungen und Verfassungen untereinander findet. Jede ist ihrem wesentlichen Charakter nach, aufgefasst; die Documente und Quellen woraus die Kenntniss davon geschöpft ist, sind bey jedem Staate citirt; so dass daselbst weitere Belehrung gesucht werden kann. Das Ganze dient zugleich zum kurzen Commentar der in dem ersten Theile (S. 109) dargestellten Uebersicht der schriftlichen Verfassungsurkunden.

Am Schlusse S. 665 werden folgende Resultate der geschichtlichen Forschungen des Vfs. über den Hergang in den letzten 40 Jahren in Ansehung der Organisation der Staaten zusammen gefasst. 1) Bis zum Jahr 1783 gab es in vielen Reichen und Staaten des europäischen Staatensystems Reichsgrundgesetze und Reichsstände; doch nur in Grossbritannien eine Verfassung im neueren Sinne dieses staatsrechtlichen Begriffs. 2) Mit der Bundesverfassung Nordamericas im Jahre 1787 und mit den in besonderen Verfassungen der 24 einzelnen Provinzen dieses Bundesstaates begannen die *schriftlichen* Verfassungsurkunden als Mittelpuncte des innern Staatslebens, und als öffentliche Unterlagen des in den Staaten geltenden Privatrechts, so wie der auf die Verfassung gegründeten Formen der Regierung und der Verwaltung. 3) Als Thatsachen der Geschichte erschienen seit dem Jahre 1791 31 schon wieder erloschene und 82 noch jetzt in Europa und Amerika bestehende Verfassungen, die älteren und neueren Verfassungs*entwürfe* ungerechnet. 4) Durch diese Umbildungen und Verfassungswerke der Staaten, unterscheidet sich die politische Welt unseres Zeitalters völlig von der politischen Welt des Alterthums, des Mittelalters und selbst der neuern Zeit bis 1783. Unverkennbar hat sich in diesen 31 erloschenen und 82 noch bestehenden Verfassungen ein ganz anderer politischer Geist ausgesprochen, als der, welcher sich *vor* dieser Zeit ankündigte. In diesen Verfassungen sind, neben vielen unleugbaren Verirrungen der Theorie in Einzelnen, doch unverkennbar die Versuche enthalten, dem öffentlichen Staatsleben eine rechtliche und eine feste Grundlage zu geben. Sie enthalten im Ganzen genommen, entschieden einen hohen Reichthum und die möglichste Mannichfaltigkeit der Formen des öffentlichen Rechts. 6) Im Einzelnen erscheinen diese Verfassungen bald als Grundgesetze für grosse Monarchien, bald für Republiken; bald als Grundverträge für Bundesstaaten; bald als Bundesacten eines Staatenbundes; bald als Beschlüsse souveräner Volksversammlungen; bald als Ausflüsse der Regenten-Souveränität; bald als Grundverträge zwischen Fürsten und Völker. 7) Ungeachtet dieser Verschiedenheiten der einzelnen Verfassungen bestehen sie doch als Grundgesetze eben so im öffentlichen Staatsleben der Reiche und Staaten neben einander, wie im europäischen und amerikanischen Staatensysteme unbeschränkte und beschränkte Monarchien, Staatenbunde und Bundesstaaten, democratische und aristocratische Republiken friedlich neben einander bestehen, ob-

ohne einander in ihrem politischen Daseyn zu gefährden: — 8) Einige dieser Verfassungen sind allerdings unter gewaltsamen politischen Stürmen ins öffentliche Staatsleben eingetreten, und namentlich diese sind fast sämmtlich wieder erloschen; andere sind aus der geschichtlichen Unterlage des politischen Lebens der Völker und Reiche, zum Theil als zeitgemäße Fortbildungen ihrer früheren ständischen Verfassung hervorgegangen; sind, ohne öffentliche Erschütterung von den Fürsten gegeben und von den Völkern angenommen worden, und haben die Bedürfnisse gesitteter und in der Cultur und politischer Reife fortgeschrittenen Völker befriedigt. 9) Der grossen Mehrheit nach sind die *bestehenden* Verfassungen der monarchischen Staaten, sämmtlich auf das sogenannte *monarchische* Princip gegründet; nur in den Verfassungen der Freystaaten in Europa und Amerika tritt zunächst das republicanische (der sogenannten Volkssouveränität) hervor, doch sehr verschiedenartig schattirt in den Verfassungen von Bearn und Fryburg, und in den Verfassungen von Vermont, Hayti und Columbia. — Nach einem aus den geschichtlichen Erfahrungen der letzten 30 Jahre hervorgegangenen politischen Dogma, aber wird sich keine Verfassung mit dem democratischen Princip und einer Monarchie zu behaupten vermögen, so wenig wie die in beiden Erdtheilen bestehenden Freystaaten ihre Verfassung auf die Unterlage des monarchischen Princips gründen konnten. — Was der Vf. hier als bewiesen durch die Geschichte darstellt, ist schon aus den Begriffen klar und eine Monarchie mit democratischen und eine Democratie mit monarchischem Princip sind *contradictiones in adjecto*.

(Der Beschluss folgt.)

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Tafeln zur Verwandlung des Längen und Hohlmessers, so wie des Gewichts und der Rechnungsmünzen aller Hauptländer Europens* und dessen vorzüglichster Handelsplätze mit Rücksicht auf die für den europäischen Handel wichtigen Orte der übrigen Welttheile, neu berechnet von *Friedrich Löhmann*, Conducteur und Unterlehrer der Mathematik an der Königl. sächs. Militäracademie zu Dresden. *Erste* Abtheilung, die Tafeln der Fussmaasse enthaltend. 1821. 4. 40 S. u. 13 S. Tabellen.

Auch unter dem Titel:

Tafeln der Fussmaasse oder des Längenmaasses u. s. w. *Zweyte* Abth. die Tafeln *der Ellenmaasse* enthaltend. 1822. 48 S. u. 108 S. Tafeln.

Auch unter dem Titel:

Tafeln der Ellenmaasse u. s. w.

Der Titel ist auch französisch unter den Deutschen gedruckt, so wie das ganze Werk französisch und deutsch ist. Wir haben dasselbe recht zweckmässig und brauchbar eingerichtet, und so viel wir verglichen haben, keinen auffallenden Verstoss gefunden. — Die erste Abtheilung giebt zuförderst eine Uebersicht der Eintheilungen des Längen- und Flächenmaasses in verschiedenen Städten und Ländern sehr bequem, z. E. in Amsterdam, Antwerpen, Berlin, Bern u. s. w. Bey jedem Lande und Orte, der hier aufgeführt wird, sind die besondern Abweichungen jedesmal bemerkt. — S. 31 — 38 folgt eine Anweisung zum Gebrauch der nachfolgenden Tafeln, welcher eine Tafel zur Verwandlung des Duodecimal-Maasses in Decimaltheile, und umgekehrt und eine tabellarische Nachweisung mehrerer Orte, bey welchen die Fussmaasse entweder gesetzmässig oder zufällig mehrern in den Tafeln berechneten ganz oder beynahe gleich sind, beygefügt ist. Hieran schliessen sich die Tafeln selbst, nach welchen sich leicht und übersichtlich in den ersten 3 die Maasse in den Hauptörtern von A — L, und in den letzten 3 von M — Z nach ihren Verhältnissen unter einander in Decimalbrüchen ergeben. — In der 2ten Abtheilung trifft man *zuerst* eine Angabe der in verschiedenen europäischen Staaten gesetzmässig eingeführten Ellenmaasse an, wie z. B. im Grossherzogthum Baden, Königr. Baiern u. s. w.; hierauf aber eine *alphab. Angabe* aller in dieser Schrift aufgenommenen Ellenmaasse, welchen eine Erläuterung derselben und eine Anweisung zum Gebrauch der nachfolgenden Tafeln vorausgeschickt ist. Jene alphabetische Angabe liefert in 5 Columnen den Namen des Orts und Landes, des Ellenmaasses, seiner Grösse nach altem franz. Maass in Par. Linien, den Namen des Schriftstellers, nach welchem diess Verhältniss angenommen ist, und die Nachweisung (Hinweisung) auf diejenigen Orte in den Verwandlungstafeln selbst, wo man die Verwandlung dieser Ellenmaasse finden kann. Diese ausführlichen Verwandlungstafeln fangen von *Aleppo* an und gehen bis *Zürich*, und die einzelnen Abtheilungen derselben enthalten 1) *A* und *B*; 2) *B — F*. 3) *F — L*. 4) *L — P*. 5) *P — S*. 6) *S — Z*. und man kann aus ihnen das Erforderliche überall eben so leicht übersehen und finden, als auf den Tafeln der ersten Abtheilung, welche von ihnen ausserdem an Reichhaltigkeit der Oerter bey weitem übertroffen werden. — Wir glauben diese Tafeln daher mit Recht empfehlen zu können.

PHILOLOGIE.

Holm, in A. Wiborgs Verl.: *Lexicon manuale latino-svecanum et sveco latinum*, auctore *Haqu. Sjögren*, S. S. Theol. Dr. et Archipraepos. Vexon. etc. Ex altera editione auctoris emendatiori et auctiori denuo editum. 1814. 793 u. 253 S. gr. 8. (3 dän Rthlr.)

Von einer mehr ins Kurze zusammendrängenden, um nicht zu sagen, prellenden Einrichtung, als hier angebracht ist, hat doch Rec. noch kein Handwörterbuch der lateinischen und irgend einer lebenden Sprache gesehen. Vergleicht man z. B. dieses lat. schwed.

schwed. und schwed.-lateinische Lexicon mit *Schellers* lat. deutsch. und deutschlateinischem, dessen 2te Aufl. Leipzig 1796 hier zum Grunde zu liegen scheint: so hat doch allein der lat. deutsche Theil des Schellerschen Werkes über 3200 Spaltseiten in viel grösserem Formate, folglich über das Doppelte mehr, als der Sjögrensche, ob dieser gleich in ganzen Seiten, und nur der schwed. lateinische Theil in getrennten Columnen gedruckt ist. Welche Ersparniss des Papiers und der Buchstaben hier aber auch statt findet; davon kann man sich kaum eine Vorstellung machen. Rec. hebt aus jedem der beiden Theile nur einen Artikel aus, wie er beym Durchblättern ihm eben in die Hand fällt. Th. I. S. 660. *Spīna*, ae. f. a) *eg.* Tagg, Pigg. (*på törne*, *tistel* etc. b) Törke. c) Knota, Ryggrad. d) Pl. Swärigheter. a) *Paliurus* spinis *acutis*. Vg. *juniperi*, Pn. *animantes* spinis *hirsutae*, Cic. b) *Alba: indica*, etc. Pn. c) *Duplex*, Pn. d) *Differendi* Cic. Spineus, A. Af törke, taggig: *Vincula*, Ov. — nālis, *e. Medulla*." (Ein [Mcb., welches zufolge der voranstehenden Erklärung *Macrobius* heisst, ist nach der vorletzten Zeile dieses Artikels, weil es in der Letzten an Raum gebrach, eingeklammert) Th. 2. S. 150. „*Tråda*, gradi; *efter*. *Succedo*; *för när*, *laedo*, violo; *ifrån discedo; in intro*; *i tjenesi*, ineo munus; *nål immitto; på ens fida* sequi partes c: *under fötter con*, proculco, *åker aro*," (mit dem, weil es an Platz fehlte, erst in der folgenden Zeile ein- oder vielmehr ausgeklammerten Worte [renŏvo. Man bemerke noch, dass die erste Zeile dieses Artikels mit dem Worte „*Tråd*, arbor" anfängt; weil man aber im Drucke fand, dass dieses doch allzu wenig für eine ganze Zeile sey: so fuhr man fort, das mit jenem Worte, ausser den Buchstaben, durchaus keine Gemeinschaft habende Zeitwort „*Tråda*, gradi u. s. w. unmittelbar hinter her in derselben Zeile folgen zu lassen.) Mehr oder weniger ist dieselbe compendiarische Form durch das ganze Buch angebracht, nur dass sie nicht bey jedem einzelnen Worte in gleichem Grade auffällt. Es ist augenscheinlich, dass, zumal bey Kindern und jungen Leuten, ein wahres Studium dazu gehört, um nur erst zu lernen, wie sie es anzufangen haben, damit sie dieses Handwörterbuch benutzen können. Zwar ist zu diesem Behufe nicht nur eine Anweisung zum Gebrauche des Lexicons vorgedruckt, sondern es folgen auch noch zwey Claves, deren erste zur Enträthselung der gebrauchten einzelnen Buchstaben (z. B. a q — ab aliquo; a q. re — ab aliqua re u. s. w.) dienen soll, die andere aber ein alphabetisches Verzeichniss, nebst einer Erklärung der abbreviirten Namen der citirten Schriftsteller, enthält und worin überdiess noch eine Anleitung gegeben wird, die Verschiedenheit dieser Auctoren aus den beygefügten Zahlen (1. 2. 3. 4.), ob sie nämlich in das goldene, silberne, erzene oder eiserne Zeitalter gehören, auch andere ihrer Eigenschaften aus einzelnen Buchstaben, z. B. A — Antiquus; b — bonus (scil. pro sua aetate; C — Comicus etc. etc. kennen zu lernen. Auch *Scheller* u. a. haben sich ähnlicher (im Allgemeinen freylich nicht ganz zu vermeidender) Abbreviaturen bedient; aber wie viel seltener, wie viel unterscheidender und bestimmter, wie viel leichter zu verstehen und zu behalten sind sie nicht! Rec. ist seiner Seits davon überzeugt, dass junge Anfänger, und für Solche ist das vorliegende Werk ausdrücklich bestimmt, dass Knaben von 10. 12 bis 14 Jahre schon eine nicht alltägliche Fähigkeit und Empfänglichkeit besitzen müssen, wenn es nicht ihren Muth und ihre Geduld übersteigen soll, von diesen vorgesetzten Erleichterungsmitteln ihrem Zwecke gemäss den rechten Gebrauch zu machen. Ohne bey den meisten Wörtern, die von ihnen, um sie kennen und verstehen zu lernen, nachgeschlagen werden, auch noch die voranstehenden Claven und andere Anleitungen ein paar Mal nachzuschlagen, dürften sie schwerlich, selbst bey längerer Uebung, das nöthige Licht finden. Welcher Zeitverlust! und welche Prüfung der Geduld. Uebrigens erfordert es die Gerechtigkeit, anzuerkennen, dass dieses Lexicon, besonders der lateinisch schwedische Theil desselben, den Grad von Vollständigkeit hat, den solches als Handwörterbuch nur immer haben kann; dass es mit allem Fleisse, mit grosser Sorgfalt und einer bis in das Kleinste gehenden und für den einigermaassen Geübten nichts zu wünschen übrig lassenden Genauigkeit ausgearbeitet ist; und dass sich dessen auch Andere ausserhalb Schweden, wenn sie der schwedischen Sprache nur ein wenig kundig sind, zu ihrer weiteren Vervollkommnung in dieser Sprache mit Nutzen bedienen können. Hierzu wird selbst die *Zugabe*, die sich am Ende des 2ten Theils S. 179 — 259 befindet und die der Vf. mit den Worten überschrieben hat: „*Vocabula latina usus rarioris, quorum plenaque sunt, antiquae quidem auctoritatis, sed ut plurimum minus probatae, Suecice versa, et mantissae vel supplementi loco, Lexico manuali, ordine alphabetico, subjuncta*, ab Auctore" etc. das Ihrige beytragen. Dahin gehört z. B. „Acinaticium, n. *Baerwin, skönt win* Csd. „(Beerenwein, trefflicher Wein) Cassiodorus. V. b. Varius (argumento), bonus (sc. pro sua aetate.) „Acratophŏrum, n. sc. *vas Flaska til obemaengt win* (Flasche zu unvermischtem Weine), Cic. u. s. w. Es bedarf nach allem diesem kaum noch der Bemerkung, dass Rec. das Handwörterbuch selbst empfiehlt, aber gleichwohl den Wunsch nicht unterdrücken kann: es möge bey neuen Auflagen desselben, die gewiss zu erwarten sind, auf obige Ausstellungen diejenige Rücksicht genommen werden, welche man der heranwachsenden Jugend, um ihr das an sich schon schwere Geschäft, eine todte Sprache gründlich zu lernen, nicht noch mehr zu erschweren, schuldig ist. Für geübte Wissenschaftsmänner sind Schwierigkeiten, wie die berührten, leicht zu überwinden; aber gerade diese nehmen zu ihrer Fortbildung nicht eben ihre Zuflucht zu einem solchen Handwörterbuche.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit*, dargestellt von *Karl Heinr. Ludwig Pölitz* — u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *fünfte* und *letzte* Theil behandelt I. das *praktische Völkerrecht*. Der Vf. will es 1) lieber das *praktische* als das *positive* Völkerrecht genannt wissen, (S. 6) „weil es keinen Codex *positiver* Rechte und Gesetze giebt, über deren Befolgung die Völker und Staaten gemeinschaftlich sich vereinigt hätten, und für deren Aufrechterhaltung ein rechtlich bestimmter Zwang Statt fände." Beides scheint aber kein Grund zu seyn, dem Völkerrechte das Beywort des *positiven* zu entziehen. Denn wenn gleich kein Codex des Völkerrechts existirt, dessen Autorität die Staaten anerkannt hätten; so existiren doch allerdings Grundsätze und Gesetze, worüber sie sich vereinigt, und die Systeme des Völkerrechts, welche Gelehrte daraus verfertigt haben, sind nur in so fern etwas werth, als sie ausschliesslich solche Gesetze aufgenommen haben, worüber sich die europäischen Mächte vereinigt und gelegentlich deren Anerkennung bestimmt und feyerlich ausgesprochen haben. Auctoren von welchen bekannt ist, dass sie dergleichen Sammlungen mit Gelehrsamkeit und Gewissenhaftigkeit angestellt haben, werden daher auch oft als Auctoritäten citirt, wie Grotius, Vattel, Barbeyrac u. s. w. nicht als ob diese selbst als Gesetzgeber anerkannt würden, sondern weil sie sich den Ruf richtiger Kenntniss solcher Gesetze erworben haben, welche die Staaten allgemein anerkannt haben. Nie wird man dem Common Law in England das Beywort positiver Gesetze absprechen, ob es gleich keinen Codex der darin enthaltenen Gesetze giebt. Denn die systematische Zusammenstellung derselben durch Privatpersonen, gilt nicht als gesetzlicher Codex. Eben so wenig kann ihm das Predicat positiver Gesetze deshalb abgesprochen werden, weil kein Zwang für sie organisirt ist. Denn ein Recht bleibt immer Recht, wenn gleich kein Mittel vorhanden ist, zu demselben zu gelangen. Und da der Vf. in *dem Kriege* ein solches Zwangsmittel erkennt: so fehlt es ihm auch nicht einmal, ob gleich diese Art des Zwanges in rechtlicher Hinsicht unter die unvollkommensten Arten gehören mag. — Auch scheint es nicht genügend, wenn der Vf. das gegenwärtig geltende Völkerrecht nicht mehr ein Europäisches genannt wissen will, weil es auch in Amerika anerkannt werde. Denn so wie das Römische Recht immer noch das Römische Recht heisst, ob es gleich von vielen andern Völkern angenommen ist; weil es von den Römern zuerst ausgebildet worden, so kann auch wohl das jetzige Völkerrecht das *Europäische* heissen, weil es in diesem Welttheile seinen Ursprung erhalten hat, mag es auch nach und nach in allen Welttheilen angenommen werden.

Die Abhandlung des Völkerrechts selbst wird in drey Hauptabschnitte getheilt, wovon der *erste* überschrieben ist, Darstellung des in der Gegenwart praktisch bestehenden Systems der christlichen und gesitteten Völker und Staaten; nach seiner Grundlage und nach seiner Ankündigung in einzelnen praktischen Formen; der *zweyte* stellt das Recht der Völker gegen einander in Friedens-, der *dritte* eben dasselbe in Kriegszeiten dar.

Im *ersten* Abschnitte wird zuerst die Idee *des politischen Gleichgewichts* erörtert, wobey Rec. gewünscht hätte, der Vf. hätte noch länger bey der Deduction verweilt, dass die Ausführung dieser Idee das einzige Mittel sey, einem positiven Völkerrechte Nachdruck oder Realität zu verschaffen, und dass eben deshalb diese Idee, die Billigung der Vernunft und an die Spitze der Politik der Staaten, als Hauptprincip gesetzt zu werden verdient. Unterdessen erhält doch diese Idee durch des Vfs. Erörterungen viel mehr Licht, als in welchem es bisher von den Parteyen gesehen worden ist, und auf dem hier eingeschlagenen Wege wird man endlich zu der klaren Einsicht gelangen, was das politische Gleichgewicht sey, und weshalb die Völkerpolitik dasselbe zur Grundlage machen muss. Denn obgleich nicht zu leugnen ist, dass Eigennutz und Herrschsucht den Hauptantheil an der Verletzung desselben bisher gehabt haben, und diese Leidenschaften unter den Souveränen schwerlich aussterben werden, so ist doch auch gewiss, dass selbst diese Leidenschaften nicht eine gegen das System der Staaten so feindliche Richtung genommen haben würden, wenn die Diplomaten recht deutlich begriffen hätten, dass sie durch Verletzung desselben zugleich in ihren eignen Eingeweiden wühlten, und sich dadurch ein früheres oder späteres Unglück zubereiteten. — Ob ein politisches Gleichgewicht unter den Staaten von Europa vorhanden sey, und was daran noch fehle, kann aber

aber nicht anders gefunden werden, als nach der Idee: ob in dem Systeme der Staaten eine solche Verbindung herrscht, dass jedem Versuche das anerkannte Recht eines Staates zu verletzen, eine Macht gegenübersteht, welche ein grosses Interesse dabey findet, dass ein solches Unrecht nicht geschehe, und welche so stark ist, dass der, welcher die Versuchung zur Verletzung fühlt, durch die Furcht vor dem Gegengewicht von der Ausführung seiner ungerechten Unternehmung abgehalten wird. — Wie sich ein solches Gleichgewicht in Europa gebildet, und wie es häufig wieder zerstört worden ist, zeigt der Vf. sehr gut aus der Geschichte. Der zweyte Gegenstand dieses Abschnitts ist die historische Darstellung des gegenwärtigen Systems der Staaten in Europa und Amerika.

Der *zweyte* Abschnitt stellt die praktischgeltenden Grundsätze des Rechts und der Klugheit in dem gegenseitigen Verkehre der christlichen und gesitteten Völker und Staaten dar, und es wird daher 1) von den ursprünglichen und 2) von den erworbenen Rechten der Völker gehandelt. — Die Lehre von den ursprünglichen Rechten der Völker gehört zwar ganz in das allgemeine philosophische Völkerrecht; das positive Recht setzt sie als gültig und anerkannt zum Voraus; nur über die Zeichen ihrer Anerkennung und die Folgerungen aus den Begriffen der ursprünglichen Rechte wird eine Vereinigung nöthig seyn. — So z. B. möchten wohl wenig Staatsphilosophen dem Vf. einräumen, dass aus dem ursprünglichen Rechte der Selbsterhaltung des Staats das Recht desselben fliesse, seinen Mitgliedern den Austritt aus dem Staate und den Eintritt in fremde Dienste zu verwehren. Wäre dieses wirklich dem Urrechte zuwider, so dürfte auch kein Staat die Auswanderung erlauben, denn seinem Urrechte kann Niemand entsagen. Ob den Bürgern die Auswanderung und der Eintritt in fremde Staatsdienste verboten werden solle, ist lediglich ein Problem für die Staatsklugheit; welche freylich allemal daneben zu untersuchen hat, ob ihr gewähltes Mittel auch unter die Rechtsform passe.

Eben so wird man sich wundern S. 96 das Recht auf die angrenzenden Meerestheile als von dem Urrechte abgeleitet oder gar zu demselben gehörig aufgeführt zu finden, da dasselbe von so veränderlichen Umständen bestimmt wird, dass es z. B. vor Erfindung der Kanonen ein ganz anderes war, als nach dieser Epoche, und sich leicht noch mehr erweitern kann, wenn dereinst Instrumente erfunden werden, welche die Macht eines Staats noch weiter ausdehnen als Kanonenschüsse reichen. — Ueberhaupt scheint es, dass daraus, dass der Vf. unter der Rubrik der Urrechte, Rechte, deren Inhalt erst durch zufällige Umstände bestimmt wird, aufführt, mancher Missverstand entstehen muss. Es rührt dieses daher, dass er annimmt, Völker könnten nur durch Verträge Rechte gegen andere Völker erwerben. Allein wenn man auch zugiebt, dass Völker *von* einander nur durch Verträge Rechte erwerben können; so können sie doch *gegen* dieselben Rechte ohne Verträge erwerben, und was der Vf. unter der Rubrik *Urrecht* aufführt, sind fast lauter erworbene Rechte. — Der schwierigen Lehre von den Staatsverträgen hat der Vf. manches neue Licht verschafft. Rec. ist der Meynung, dass dieses noch in einem höheren Grade geschehen könnte, wenn man dabey noch mehr auf die Natur der Vertrag schliessenden Subjecte Rücksicht nähme, und der Betrachtung grössere Aufmerksamkeit schenkte: dass, wenn die Vertragschliessenden, Staaten sind, auch deren Interesse allein dabey wahrzunehmen ist, und dass daher Staatsverträge, die das wesentliche Interesse derselben vernichten, eben so wenig gültige Verträge seyn können, als Verträge unter Individuen, welche die wesentlichen Interessen des einen oder des andern zu vernichten zum Gegenstande haben: Da ferner in jedem Vertrage gewisse Bedingungen enthalten sind, die nicht ausgedrückt zu werden brauchen, sobald sie schon im Begriffe liegen; so ist es auch nicht nöthig, besondere Ausnahmen für die Fälle zu machen, wo der Vertrag nicht gelten soll, denn die Fälle müssen sich von selbst verstehen, weil sie aus dem Begriffe des Vertrags fliesen. Unter solchen Bestimmungen wird man auch des *Nothrechts* nicht bedürfen; denn, wenn die Vernunft erklärt, dass in einem bestimmten Falle die Verbindlichkeit aufhört; so folgt das Recht, sie nicht zu erfüllen, von selbst. Wo aber die Verbindlichkeit nach der Vernunft bleibt, da kann nie ein Recht entstehen, sie zu verletzen.

Das Recht im *Kriege*, welches im *dritten* Abschnitte (S. 188 ff.) geliefert wird, bleibt immer ein höchst unsicheres Recht, selbst der Theorie nach, da die Rechtsverbindlichkeiten des einen Gegners so sehr von dem Benehmen des andern bestimmt werden, indem im ausserbürgerlichen Zustande, die Nichtachtung meines Rechts mich auch zur Nichtachtung des Rechts des andern berechtigt, und ein anderer in solchem Zustand nie verlangen kann, dass ich sein Recht achte, wenn er das meinige verlezt. Indessen ist es immer schon interessant, zu bemerken, wie gesittete Völker auch in diesem Zustande eine gemeinsame Anerkennung gewisser Rechte, selbst wenn sie in dem feindseligsten Zustande gegen einander begriffen sind, möglich zu machen gesucht haben, und die Entwickelung dieser Grundsätze gehört unstreitig zu einer Wissenschaft, welche der Verfasser vorträgt. —

Ausser dem praktischen Völkerrechte enthält dieser letzte Theil noch II. die *Diplomatie* (S. 251 — 322) und III. die *Staatspraxis*. (S. 323 — 339). So enthält also dieses nützliche Werk den ganzen Umfang der Staatswissenschaften, und giebt denen, welche sich ernstlich damit beschäftigen wollen nicht nur die Hauptresultate der bis auf unsere Zeit fortgesetzten Forschungen in demselben; sondern enthält auch eine gute Anweisung, wo die Hülfsmittel und Quellen zu finden sind, aus welchen man einen ausführlicheren Unterricht über die interessanten Ge-

Gegenstände, welche hier nur kurz abgehandelt sind, verschaffen kann.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Brandenburg, b. Wiesike: *Klinischer Commentar über die Behandlung der Wasserscheu.* Eine Denkschrift des Ritter *Val. Ludw. Brera.* Aus dem Italienischen übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet, von *J. L. J. Meier*, Physicus und pract. Arzt zu Brandenburg. 1822. VIII und 103 S. 8.

Brera benutzte die Gelegenheit, da im J. 1804 dreyzehn Menschen von einem wüthenden Wolf gebissen, und von der Wasserscheu befallen wurden, Beobachtungen über den Verlauf und die Heilart dieser furchtbaren Krankheit anzustellen, und theilte sie zuerst im 18ten Theil der Verhandlungen der Ital. Societät der Wissenschaften zu Modena mit, aus welchen sie im J. 1820 besonders abgedruckt wurden. — Von den dreyzehn gebissenen Personen waren einige leicht, andere sehr schwer verwundet; die ersteren starben dessen ungeachtet; einer starb erst nach zehn Monaten an der Wasserscheu, ein anderer nach fünf und einem halben Jahre, wüthend, aber ohne wasserscheu zu seyn, und dieser könnte deshalb wohl unter die Geheilten gerechnet werden. Die lange Eiterung der Wunden, und die Cauterisation derselben verhinderte den Tod nicht; bey vier geretteten Individuen wurden die Wunden nicht cauterisirt, und vernarbten früh. Vermehrte Secretion des Schweisses, Harnes und Speichels waren nicht kritisch; bey einem Individuum, wurde die Neigung die Umstehenden zu beissen bemerkt; ein anderes genass, trotz dem, dass Traurigkeit und der höchste Grad von Melancholie, als Folge der Erinnerungen an die durch die Wasserscheu, unter seinen liebsten Anverwandten angerichteten Verheerungen, und die Furcht selbst von ihr befallen zu werden, sich gänzlich seiner bemächtigt hatten. Die meisten starben unter Convulsionen, zwey soporös und zwey ganz ruhig, bey einem zeigte die Section eine Entzündung des Rückenmarks. Opium, Moschus, Canthariden, Ammonium, Queckfilber, Kampfer und Schwefelsäure waren ohne Erfolg. Die Genesenen bekamen Belladonna in sehr grossen Gaben (in 43 bis 47 Tagen, 7½ bis 8 Unzen!) welche allgemeine Schwäche, Schwindel, Verdunkelung des Gesichts, und endlich temporäre Blindheit hervorbrachte. — Gewiss hat sich Hr. *M.* durch die Mittheilung dieses interessanten kleinen Werkes verdient gemacht. Seine Anmerkungen vergleichen die obigen Erfahrungen mit früheren, und sind in so fern als ein lehrreicher Commentar zu denselben zu betrachten.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Esslingen, gedr. b. Seeger: *Predigten auf alle Sonn-, Fest- und Feyertage des Jahrs, nebst andern Reden, kirchlichen Handlungen* u. s. w. Von *D. J. F. Bahnmaier*, Decan in Kirchheim. Herausgegeben zum Besten des Diöcesanschul-Hülfsfonds der Kirchheimer Diöcese. 1823. X u. 278 S. gr. 8.

Schon der auf dem Titel angegebene Zweck mag die Herausgabe dieser Vorträge rechtfertigen. Nicht minder löblich sind aber auch die Gründe, die der achtungswürdige Vf. für diese öffentliche Mittheilung seiner Amtsarbeiten in dem Vorworte angiebt, nämlich um sowohl seiner Gemeinde, als auch seiner Gattin und Kindern, wenn er einst von ihnen geschieden seyn werde, ein Denkmal zu hinterlassen, das sie an die Hauptwahrheiten und Haupterfahrungen erinnern könne, die dem Gatten und Vater für sein Leben vorzüglich wichtig und heilsam geworden sind. Schwerlich kann bey solchen Gründen die Kritik wider die Erscheinung dieser Predigten etwas einzuwenden haben, die, wenn sie auch nicht gerade vollendete Meisterwerke, doch im Ganzen sehr gut gelungene Beyträge zur christlichen Erbauung und es daher wohl werth sind, auch in einem grössern Kreise, als dem sie zunächst bestimmt waren, freundlich aufgenommen und dankbar benutzt zu werden. Hr. *B.* zeigt sich in ihnen als ein Mann, dem die Sache des thätigen Christenthums wirklich am Herzen liegt, und man darf nur lesen, was sein Vorwort namentlich an seine Zuhörer gerichtet, sagt, um sich nicht nur von dem redlichen Wohlmeinen des Vfs., sondern auch davon zu überzeugen, dass es eine bewährte Einsicht sey, die bey seinen Kanzelvorträge ihn leitet. Rec. kann sich nicht enthalten, die hieher gehörige Aeusserung des Vfs. hier mitzutheilen, auch darum nicht, weil sie eine anderweitige Würdigung des Geleisteten erspart. „Ich habe — sagt der Vf. — so oft ich *Euch* predigte, immer *mir selbst* vor allen gepredigt, auch darum, weil ich fand, dass die Mängel, Schwächen, Fehler, Leiden, Bedürfnisse der Menschen in der Hauptsache bey aller Verschiedenheit der Lagen und Stände, die ihnen eine verschiedene Gestalt giebt, doch ungemein viel Aehnliches haben, so dass *der* selten fehlgreift, welcher von der eigenen Erfahrung ausgeht, dabey Beobachtungen über fremde Erfahrungen zu sammeln nicht vernachlässigt und dann die evang. Wahrheit, in welcher er selbst den Heil- und Freudenquell für sich gefunden hat, hingiebt, wie sie ihn selbst zurechtgewiesen, beschämt, aufgerichtet, getröstet und gestärkt hat, je nachdem er es bedurfte. So wie uns Prediger Gottes Wort und das Gewissen mahnt, es mit uns selbst genau zu nehmen und die menschliche Thorheit und Sünde aufzusuchen in den verborgensten Winkeln unseres Herzens und Wandels, so wird der Prediger allerdings bey dieser Weise, dasselbe auch bey andern thun müssen, wenn er seinen Nächsten liebt, wie sich selbst und darum wünscht, dass auch keiner der Zuhörer unter der trostlosen Sclaverey der Sünde und Thorheit bleibe, sondern alle sich emporringen zur seligen Freyheit der Kinder Gottes. Die Erfüllung dieser Pflicht der Liebe wird nun allerdings, wenn sie auf

auf Lieblingsneigungen trifft, demjenigen Zuhörer, welcher ihrer noch nicht los ist, so *beschwerlich*, als es dem Prediger selbst werden muss, von Fehlern und Sünden zu predigen, deren er sich (selbst) bewusst ist, und welche abzulegen er sich noch nicht ernstlich entschlossen hat. Wir können nun aber in Gottes Namen nicht anders, als uns selbst und unsern Zuhörern oft beschwerlich werden, wenn es mit uns und ihnen besser werden soll, so wenig als die Aerzte mit den, bekanntlich auch nicht immer lieblich schmeckenden Arzneyen, die sie — sich selbst und andern verschreiben. Wie deswegen jeder vernünftige Kranke, ohne Umstände den Arzt, als einen Quacksalber von hinnen schicken würde, der ihm für schwere Krankheit nichts als süsse Säftchen, und immer wieder Säftchen verschreiben würde, so hatte wohl ein redlich Gemüth unter euch nicht Unrecht, zu sagen: „Ich kann die Prediger nicht leiden, die mir nie beschwerlich werden." — Allerdings thuts das Bittre *allein* auch nicht, auch Honig und Oel und Wein auf die Wunden des Herzens an der rechten Stelle, dürfen nicht fehlen. Dass sie fehlen in diesen Vorträgen, das sollt ich nicht fürchten dürfen, — weil ich mir bewusst bin, sie selbst für mein Herz gebraucht zu haben, und meinen lieben Zuhörern nichts verhalten zu haben glaube, was mir selbst wohl that." Wenn nun die in dieser Stelle mitgetheilten Ansichten die unleugbar richtigen sind, so bedarf es zur Empfehlung der nachstehenden Vorträge kaum etwas mehr, als der Versicherung, dass der Vf. in ihnen jene Ansichten wirklich festgehalten und befolgt habe. Ueberdiess wird man die Herzlichkeit nicht verkennen in jenen Worten, und eben dieselbe findet man auch in den Predigten selbst wieder. Dass die Diction hin und wieder etwas ausgebildeter seyn könnte, wird nach dem Angeführten dem Leser gleichfalls schwerlich entgehen können; und wenn wir mit Grund versichern dürfen, dass in den Vorträgen selbst in Ansehung dieses Punctes noch manches zu wünschen übrig bleibt, so liegt darin zugleich der Beleg zu unserm Urtheil, nach welchem wir diese Predigten, bey allem Guten und Empfehlungswürdigen, das sie enthalten, dennoch nicht für vollendete Meisterwerke können gelten lassen. Ein anderer Grund zu diesem Urtheil bietet sich uns in der unmässigen Länge und Breite der Hauptsätze dar. Z. B. am Andreastage: *wie greifen wir es an, dass der Gedanke: „all unser Arbeiten ist ein Arbeiten für Menschen," wie den Jüngern im Evangel. also auch uns ein lieber und wichtiger Gedanke werde.* Oder am 2. Adv. *Der Herr wird wieder kommen zum Gerichte, aber die Zeit unsers Erscheinens vor seinem Gerichte soll uns unbekannt seyn und bleiben, bis dass er kommt. Das (: das) ist eine zuverlässige Wahrheit, über welche unzufrieden zu seyn wir durchaus keine Ursache haben.* Ferner am Neujahrstage: *wie wir als Christen, nach dem Vorbilde unsers Herrn, die Rücksicht auf unser eigenes Wohl und (auf) das Wohl unserer Familien in Verbindung setzen sollen, mit der Rücksicht auf das Wohl unsers lieben Vaterlandes* und *auf das Wohl der ganzen Christenheit und Menschheit.* Fast durchgängig leiden die Themata an diesem Fehler, der eben so sehr der Fasslichkeit, als der Behaltbarkeit schadet, und immer eine gewisse Unbehülflichkeit des Redners verräth. An ein gewisses Zeitmaass scheint sich unser Vf. nicht zu binden; und das ist an sich recht und gut. Aber eine gewisse Mitte sollte doch gehalten und nicht, wie es hier geschieht, einige Predigten auf wenigen Seiten abgefertigt seyn, während andre den Raum von mehr als einem ganzen Bogen ausfüllen. Unter den „andern Reden und kirchlichen Handlungen," deren auf dem Titel gedacht worden, ist uns besonders „der Empfang eines neuen Predigers" aufgefallen. Damit hat es nämlich folgende Bewandniss: Ein neuer Prediger soll festlich in seiner Pfarrwohnung empfangen werden. Seine Ankunft verzieht sich bis zum späten Abend. Hr. *B.* der gerade gegenwärtig ist, auch die Investitur zu verrichten hat, schlägt vor, *die Kirche* in aller Geschwindigkeit zum Empfange zu bereiten. Es werden 2 Lichter auf den Altar, 2 auf die Orgel, 2 auf die Emporkirche gesetzt — eine doch immer sehr schwache Beleuchtung. Hr. *B.* stellt sich an den Altar, geht dem ankommenden Prediger mit Händedruck und Bruderkuss (!!) entgegen, lieset einen Liedervers, weil es an Gesangbüchern und hinlänglichem Licht fehlt, zeilenweise vor. Die Gemeinde singt nach. Es wird eine, sehr passende, Anrede an den angekommenen Amtsbruder gehalten u. s. w. Rec. verhehlt nicht, dass, obgleich er nicht in Abrede seyn will, dass die Handlung könne Eindruck gemacht haben, sie ihm doch etwas theatralisch vorkommt. Ueberhaupt scheint Hr. *B.* bey dieser Gelegenheit etwas zu viel gethan zu haben. Denn statt es am Investiturtage bey der sehr zweckmässigen Predigt und Altarrede bewenden zu lassen, bestellt er auch noch Nachmittags um 3 Uhr die liebe Schuljugend abermals in die Kirche und hält — nicht etwa eine Katechisation, sondern abermals eine Rede; und zwar trifft er solche Anordnung aus dem Grunde, damit, wenn Nachmittags nichts geschähe, die Gemeinde nicht auf den Gedanken kommen sollte: „Jetzt sitzen die Pfarrer zusammen und lassen sichs wohl seyn"! Das Sprüchelchen: *omne nimium nocet* verdient in solchen Fällen Berücksichtigung.

Die Predigten sind den Herren D. D. *v. Bengel, Wurm, Steudel* von dem Vf. als seinen ehemaligen Kollegen an der theologischen Facultät in Tübingen zugeeignet. Der Druck könnte gefälliger fürs Auge seyn. Wie uncorrect er ist, beweiset das 3 Seiten lange Druckfehler-Verzeichniss, das sich noch erweitern liesse.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1824.

KIRCHENGESCHICHTE.

Augsburg, b. Bolling: *Versuch einer Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts*, herausgegeben von *Philip Jacob von Huth* zu Desendorf. *Erster* Band vom J. 1700 — 1750. XII u. 684 S. 1807. *Zweyter* Band von 1750 — 1800. X u. 778 S. nebst einem Register der merkwürdigern Sachen von 28 S. 1809. 8.

Dieses in Norddeutschland noch sehr wenig bekannte Werk verdient Aufmerksamkeit, auch in so fern als durch dasselbe manche Nachrichten über die protestantische Kirche in das Publicum kommen, für welche es zunächst bestimmt ist. Man hat in Zeitblättern die verwundernde Bemerkung gelesen, dass aus der römisch katholischen Kirche noch keine Geschichte der protestantischen hervorgegangen sey, aus dieser aber viele von jener. Aber darüber hätte man sich nicht zu verwundern. Denn während der grössere Theil der römisch katholischen Geistlichkeit uns Protestanten nur als Ketzer, unsere Kirchen als verdammenswerthe Sekten betrachtet: können selbst liberalere Glieder jener Geistlichkeit die Zustände unserer Kirchen nicht so schildern, wie sie wirklich sind, ohne sich bey den Ihrigen Verdacht, Verdruss, Strafe zuzuziehen; sich nach Erziehung und Ansicht auch wirklich kaum ganz in diese Zustände versetzen, um der Unparteylichkeit Genüge zu thun; statt dass unsere Geschichtsforscher, nach der christlich toleranten Gesinnung, welche in unserer näheren Verpflichtung zur Bibel liegt, *sine ira et studio* die Geschichte der gesammten christlichen Kirchen in allen Jahrhunderten verfolgen können, und selbst den Forschern in der römisch katholischen Kirche Genüge thun müssen. Denn wer dürfte verkennen, dass alles Bedeutende, was seit hundert Jahren für Kirchengeschichte geleistet worden ist, aus der deutschen, lutherischen Kirche hervorging, so wie denn Bd. I. S. 503 der Fleiss der lutherischen Gelehrten für Kirchengeschichte ausdrücklich anerkannt wird.

Der schon 1813 verstorbene Vf. dieses Werks hat also denn doch fast zuerst auf die andern christlichen Kirchen neben der Römischen in seinem Geschichtsbuche solche Rücksicht genommen, und es auch um so eher gekonnt, ohne sich Ungelegenheit zuzuziehen; indem er entweder aus der Fortsetzung von Fleury referirt, so Bd. II. Abschn. VIII. über den „Starrsinn, womit die reformirten Bürger von *Diersdorf* ihrer Landesherrschaft begegnet," als nämlich *Joseph Ludwig* Graf von *Neuwied* 1750 dort den Katholiken ein Bethaus, und 1752 den Kapucinern ein Hospiz errichten wollte, und 1757 über die Vorfälle zu Worms u. s. w., und indem er viele andere Nachrichten aus *Bougine's* bekannter litterarischer Compilation giebt. Ueberhaupt nennt der Vf. sein Werk (Bd. I. S. 92) selbst *Annalen*, und sagt: dass er eine Fortsetzung von *Ducreux* liefern wolle. Das auch unter uns nicht eben gangbare, ohne D's. Namen erschienene Werk führt den Titel: *Les siècles chrétiens, ou l'histoire du christianisme dans son établissement et ses progrès* (*Par.* 1775 — 1777 in 9 und ebendas. 1787 in 10 Bänden, ist auch von *Rautenstrauch* und *Fischer* ins Deutsche übersetzt worden. Wir geben zunächst die Uebersicht der Abschnitte, in welche unser Vf. seine Materialien vertheilt hat. *Erster* Band: I. Politische Verfassung der Staaten in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. II. Römische Päpste vom Jahre 1700 bis 1750. III. Die Klerisey des achtzehnten Jahrhunderts. IV. Neue bischöffliche und erzbischöffliche Stühle. V. Ordensstände und Klöster dieses Zeitraums. VI. Fortpflanzung des katholischen Glaubens in diesem Zeitalter. VII. Damaliger Zustand des Christenthums in Paraguay. VIII. Verfolgung der Katholiken durch Heiden und Ungläubige. IX. Streithändel der Theologen in scholastischen Gegenständen. X. Missverständniss in Beziehung auf die Landesgebräuche von China. XI. Sektenstifter. — Erneuerer alter Ketzereyen und Irrthümer. XII. Händel, welche der Lehre Jansens wegen auf Veranlassung des N. T. Quesnels entstanden. XIII. Anlässe zur Misshelligkeit zwischen den Fürsten des Staates, und den Vorstehern der Kirche. XIV. Synoden zwischen den Jahren 1700 und 1750. XV. Kirchenzucht. — Kirchliche Gebräuche und Gewohnheiten dieses Zeitraums. XVI. Anbau der Wissenschaften des geistlichen Fachs. XVII. Aufgeklärte Kirchenprälaten. — Berühmte Schriftsteller im geistlichen Fache. XVIII. Sittlichkeit der Menschen im achtzehnten Jahrhundert. XIX. Die griechische Kirche insgemein, und die Unirte insonderheit. XX. Die von Rom getrennte Griechenkirche. XXI. Zustand der protestantischen Kirchen, welche ihre Dogmenlehre auf die Confession von Augsburg gründen. XXII. Kirchliche Gemeinden, welche durch die sogenannte Glaubensrei-

reinigung entweder entstanden oder doch befördert wurden. XXIII. Gottesläugner. — Andere Ungläubige dieser Zeiten. XXIV. Sonderbare Vorfälle dieses Zeitraums. XXV. Wachsthum der Künste und Wissenschaften im achtzehnten Jahrhundert. XXVI. Gelehrte Männer, die zwischen den Jahren 1700 und 1750 gelebt haben. XXVII. Begriffe vom Ahnenadel. — Stiftung neuer Ritterorden. XXVIII. Fürsten und Könige der ansehnlicheren Völker dieses Zeitraums. XXIX. Uebersicht und Beurtheilung der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. XXX. Herstellung einiger zur Beleuchtung der Geschichte dienlichen Chronologien. *Inhalt* des *zweyten* Bandes. I. Politische Lage der vornehmern Staaten. II. Römische Päpste zwischen Jahren 1750 und 1800. III. Zustand der Klerisey. IV. Errichtung bischöflicher Stühle. Fulda ein Bisthum. V. Ordensstände und Klöster dieses Zeitraums. VI. Schicksale der Jesuiten. Ihre Vertreibung aus einigen Staaten. Aufhebung des Ordens. VII. Anstalten für die Ausbreitung der katholischen Glaubenslehre. VIII. Ungeselliges Betragen einiger Gegner wider die Katholiken. IX. Beschwerden der ungarischen Protestanten in Religionssachen. Befriedigung derselben durch Kaiser Joseph II. X. Uebertriebene Ansprüche der Dissidenten von Polen. XI. Fortschritte der Jansenisten in Frankreich. Ihre Kirche in Holland. Ansehen der Bulle Unigenitus in Deutschland. XII. Bund der sogenannten Philosophen wider die christliche Religion. XIII. Fruchtlose Vorkehrung wider den Strom des Unglaubens. XIV. Grosse Revolution in Frankreich. Ihr Einfluss auf Sitten und Religion. XV. Folgen der Revolution in Bezug auf den Papst und den Kirchenstaat. XVI. Einige Streitigkeiten der Schultheologen, besonders über die Lehre des Probabilismus. XVI. Isenbiehls sonderbare Auslegung einer Stelle des Jesaias. XVIII. Ungünstige Aufnahme der Sätze Wiehrl's, Booss und Jahns. XIX. Discussion über das Daseyn einer wirklichen Magie. XX. Auffallende Heilungen des Pr. Johann Gässner. XXI. Kirchenbann. Nachtmahlbulle. Ketzergericht. XXII. Beschränkung der Primatsrechte von Rom. J. Febron. XXIII. Ausübung des Heiligsprechungsrechtes. Motion für Pallafox und Bellarmin. XXIV. Anfechtung der Nunciaturen. Jul. Cäs. Zoglio in München. XXV. Verein der deutschen Erzbischöfe. Congress an dem Bade zu Ems. XXVI. Wichtige Reformen im Kirchenwesen. Venedig. Florenz. Oesterreich. XXVII. Verschiedene Anlässe zur Missheiligkeit zwischen den Staatsregenten und dem päpstlichen Stuhle. XXVIII. Synoden und Convente im Kirchenwesen. Verhandlungen zu Pistoja. — Entwürfe zu Florenz. XXIX. Kirchenzucht. Bemühungen einiger Bischöfe, das Disciplinarwesen von den Missbräuchen zu reinigen. XXX. Sonderheiten in Beziehung auf Kirchenzucht, Liturgie und hierarchische Verhältnisse. XXXI. Künste und Wissenschaften dieses Zeitalters. XXXII. Anbau der Studien des Kirchenfaches. XXXIII. Würdige Prälaten, Lehrer und Autoren im Kirchenfache. XXXIV. Andre berühmte Schriftsteller. XXXV. Verfassung der griechischen Kirche in der zweyten Hälfte des Jahrhunderts. XXXVI. Damaliger Zustand der protestantischen Kirche. XXXVII. Wiederholte Versuche einer Union der Protestanten mit der katholischen Kirche. XXXVIII. Herrnhuter. Monadisten. Massaner. XXXIX. Fürsten und Könige dieses Zeitraums. XL. Ergänzung einiger zur Beleuchtung der Geschichte dienlichen Chronologien. XLI. Beurtheilung der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.

Das Werk ist nicht ohne brauchbare Materialien, und darf demnach nicht übersehen werden. Mag aber auch diese wohlgemeinte Compilation eines fleissigen und aufmerksamen Zeitbeobachters manche Kenntnisse dahin bringen, wohin nicht Bücher zur Verbreitung besserer kommen: es ist blosse Compilation; an Geschichts*forschung* ist in demselben, auch abgesehen von der Form, nicht zu denken: Mangel an tieferer Einsicht und Beurtheilung sticht überall hervor. Folgende Proben zeigen sowohl diess als den Ton und einige Erheblichkeit anderer Materialien. Im *ersten* Bande ist S. 6. bey *Kulikan* (von dem hernach S. 152 gesagt ist, dass er sich vom Pater *Gallo* zu Ispahan die Grundsätze des Christenthums habe erläutern lassen) von Mongolien, S. 18 unbeholfen von dem, was *Karl XII.* nach der Schlacht bey *Pultawa* verlor, gesprochen; nach S. 24 soll Kaiser *Karl VI.* die Privilegien der ungarischen Protestanten vermehrt haben. S. 27 wird zugegeben, „dass die Religion des Volks in *Spanien*, selbst in den neuesten Zeiten, noch immer nicht von allen Vorurtheilen und abergläubischen Gebräuchen gereinigt worden ist," und bemerkt: den spanischen Theologen werde der Vorwurf gemacht, dass sie die unnützen Subtilitäten und Grübeleyen der alten Scholastiker noch nicht ganz ausgemerzt und das blosse Ansehen alter Schriftsteller all zu sehr gewürdigt haben," — aber galt es nur von Spanien? — S. 33 ist die Rede von den „eifrigen Bemühungen der Königin *Anna* von *Grossbritanien* 1702 und 1714 für die Wiedereinführung der katholischen Religion;" S. 35 heisst es vom König von *Sardinien*, *Karl Emanuel* 1731: „er *entfernt* die Waldenser und Calvinisten aus Piemont," S. 43 vom *Kirchenstaate* „die sittliche Denkungsart des Landes wurde in diesem Zeitraume eben nicht verbessert;" S. 51 „Als Kaiser *Joseph I.* 1708 Ferrara nebst andern Plätzen des Kirchenstaats zum Vortheile seines Bruders Karls besetzte, dann eine Brandschatzung ob der Lehngüter der Kirchen und der Bischöfe erhoben hatte, schleuderte *Clemens* nicht nur den geistlichen Bannstrahl, sondern ward gereitzt, nebenbey auch mit dem Schwerte Sanct Peters darein zu schlagen." S. 53 ist bemerkt: dass der Papst 1708 sogar öffentliche Gebete in Rom anordnete, damit der Versuch des Prätendenten gelinge; S. 62 bey *Benedict XIII.*: dass man seit 200 Jahren keinen Papst gesehen hatte, „welcher vor sei-

seiner Wahl einem Mönchsorden einverleibt gewesen war;" S. 65 von diesem: dass er die Vereinigung „der protestantischen Gemeinen und der griechischen Kirche durch vier allgemeine Concilien bewerkstelligen wollte, Eines zu Rom unter einem katholischen Bischof, das andere zu Lübek unter einem lutherischen Bischof, das dritte zu London unter einem reformirten Bischof, das vierte zu Petersburg unter einem griechischen;" S. 67 dass das ganze Collegium der Kardinäle einhellig 1727 gegen den mit dem Hofe von *Turin* abgeschlossenen Vergleich protestirt habe; S. 83 dass Benedict die Bischöfe ermahnt, „den geeigneten Wissenschaften emsig obzuliegen, sich beständig in ihren Sprengeln aufzuhalten, und diese alle Jahr wenigstens einmal zu visitiren;" S 84 „dass er die auf Lebenszeit bindenden Ordensgelübde gänzlich aufzuheben" dachte, diess aber verschob; S. 96 dass „er dem Rangstreite auszuweichen, Rom geflissentlich verlassen, und die Consecration des Prinzen *Clemens* von *Baiern* in der Stadt Viterbo vorgenommen;" S. 99 dass Herzog *Victor Amadeus* von *Savoien* den Nuncien seiner Staaten jede Art von Gerichtsbarkeit untersagt; S. 100 dass „man im XVIII. Jahrhundert in keinem Lande so hart und unglimpflich wider die päpstlichen Abgesandten verfahren, als in *Polen* auf den 1726 zu *Grodno* gehaltenen Reichstage." S. 122 ff. wird über die Misshelligkeit über das Patriarchat von Aquileja und die von Oesterreich bey *Benedict XIV.* gesuchte Handhabung seiner Rechte gehandelt, welcher 29. Nov. 1749 ein Vicariat für den Oesterreichischen Theil des sancionirten Sprengels; den 27. Jun. 1750 den Bischof von Menita Graf *Attems* dazu ernannte, und den Kardinal *Quirini*, der im Namen des Patriarchen dagegen protestirte, seine Gunst entzog; S. 124 über die „Vervielfältigung der Beneficiate und Cleriker des letzten Ranges in diesem Zeitraume geklagt, wodurch dieselben keine, ihrem Berufe angemessene Beschäftigung erhalten können; von S. 161 an, auf eine, den Jesuiten vortheilhafte Art die Verfassung der Missionen in Paraguay nach *Muratori* geschildert, unter andern auch die Besorgung der Felder, welche *Gottesgut* blieben, und wovon die Kopfsteuer bezahlt und Proviant für die Soldaten des Königs zurückgelegt worden; S. 192 die Verfolgung der Christen in China 1750. S. 195 heisst es von dem schrecklichen Druck der Protestanten in der *Pfalz*: „die Lutheraner (?) in der Pfalz begehrten im J. 1706, den Katholiken zum Trotz, mehrere Freyheit in Religionssachen. Sie wurden zwar auf den Buchstaben des Normaljahrs 1624 angewiesen, aber die lutherischen Fürsten und das regensburger *Corpus Evangelicorum* nahmen sich der Sache mit Nachdruck an. Auf solche Art musste der Kurfürst geschehen lassen, dass den Lutheranern an Orten der Rheinpfalz, wo mehr als zwanzig Familien wohnen, künftighin eine Kirche und ein Schulhaus gestattet wurde." — S. 243 ist von der Ketzerey des *Philipp von Russland*, dessen Zuname in Dunkelheit verborgen liege, der 1718 in Polnisch-Reussen aufgestanden sey, und gegen welchen *Clemens XI.* 1720 durch den Nuncius *Hier. Grimaldi* zu *Zamoscie* eine Synode halten lassen; (von dem Wesentlichen der Ansichten der Raskolniks hat der Vf. gar keine Idee;) und unmittelbar auf diesen Philipp folgt *Quesnel von Paris*. S. 333 werden von dem Vergleiche zwischen dem päpstlichen und spanischen Hofe von 1737, zu dem der vortreffliche Bischof von Malaca: *Kaspar Molina* mitgewirkt habe, und hierauf von den Misshelligkeiten mit dem Hofe von Lissabon, einige nähere Umstände angegeben, erstere aus dem *Commentar. de vita Clement. XII.* — S. 370 ist die vermehrte Freygebigkeit mit den *Indulgenzen* zum Troste der Verstorbenen, und mit dem persönlichen Privilegium: dass jeder Altar, worauf ein so begünstigter Priester Messe lesen würde, die Kraft eines für die Verstorbenen privilegirten Altars haben solle; und die *Ablassbulle Benedicts XIII.* vom 4. Sept. 1724 für die, welche beym Abendläuten den englischen Gruss beten; S. 379 die Festsetzung *Benedicts XIV.* vom 4. Oct. 1742 „dass die drey, nur bey den Lateinern herkömmlichen Weihen des Ostiarius, Exorcista, Akolythus (so!) ersetzt werden sollen, in dem Falle, dass ein nach dem griechischen Ritus geweihter Kleriker zur lateinischen Kirche übertritt," bemerkt; dann S. 385 von der Reform des *Breviers* gesagt: dass in die Lectionen des römischen, den Biographien heiliger Leute, „in diesem historischen Theile sich allmählig so viele Hallucinationen und Verstosse gegen die historische Wahrheit eingeschlichen haben, dass biedergesinnte Zeloten vorlängst gewünscht haben, das Brevier, als das Pensum der täglichen Gebete eines Priesters, möchte einmal von einem Sachkenner in die Prüfung genommen werden;" dass der Erzbischof von Paris *Karl Kaspar Ventimiglio* einer der Ersten gewesen, der an eine so nützliche Arbeit Hand anlegte, dass er 1735 die Lectionen gereinigt; man aber dem erzbischöflichen Befehle, nach diesen zu beten, deshalb, weil man einige dem Jansenismus günstige Ausdrücke bemerken wollte, nicht gefolgt; und *Clemens XII.* dieses neue Brevier durch seinen Nuncius zu Paris, Abt *Deloy*, verboten habe; und von der 1742 vom Papst *Benedict XIV.* unternommene Verbesserung, dass „auf einmal gewisse, nicht vorher gesehene Hindernisse die Fortsetzung der Arbeit hinderten." S. 423 heisst es „*man überwies allmählig die Curialisten von Rom: dass die Concordata keineswegs eine Gnade oder Verwilligung des Papstes, sondern ein rechtlicher und für beide Theile verbindlicher Vertrag seyn*" und *Kasp. Barthel's* Schrift wird gerühmt. S. 457: man fand „die Zunge des heiligen *Nepomuk* 1719 und 1725 frisch und unversehrt, sie schwoll und fing zu bluten an, als man daran schnitt." Andere Wunderdinge, welche die Prüfung einer gesunden Kritik nicht aushalten, übergehen wir. Im XXIV. Abschnitt. S. 562 ff. ist von den Erscheinungen am Grabe des Diakon *Paris* gehandelt; S. 571 „von den Vampyrs, einer gewissen Gattung von Menschen, welche bald nach

nach ihrem Hinscheiden, ihren Bekannten und Anverwandten erscheinen, sich auf ihren Körper legen, und das Blut aus den Adern saugen; Thatsachen durch so viel unverwerfliche Zeugnisse bestärkt, dass man an der Zuverlässigkeit und dem wirklichen Daseyn der seltsamen Blutsauger fast nicht zweifeln kann." S. 491 ist die *Salzburger* Auswanderung als eine „Ausbreitung der lutherischen Kirche durch Auswanderung" erwähnt und als „ein Werk grosser Milde," und dass die anberaumte Frist um sechs Monate verlängert worden.

(Der Beschluss folgt.)

MATHEMATIK.

Frankfurt a. M., in d. Schererschen Buchdr.: 1) *Mathematisch-begründetes Bedenken gegen das kopernikanische Weltsystem* (Sonnensystem) *und Ehrenrettung des Tycho de Brahe, wie auch des wörtlichen Sinnes der Bibel.* Versucht von *Abraham Levi Dispek*, Rabiner zu Rödelheim. — Nebst Steindrucktafeln. 1822. XVI und 88 S. 8.
2) *Ebendas.*: *Einleitung in die Astronomie* von *A. L. Dispek* u. s. w. Nebst Steindrucktafeln. — 1822. 48 S. 8.

Die erste dieser Schriften enthält Bedenken, welche sich Hr. *Dispek* aus Unbekanntschaft mit der Astronomie gemacht hat, und nicht hat heben können. Er will damit die bekannte Stelle der heil. Schrift vom Stillstand der Sonne rechtfertigen, was ihm denn aber nicht gelungen ist. Von einer mathematischen Begründung seiner Bedenken, die er zum Theil selbst nicht recht zu verstehen scheint, ist überall eben so wenig die Rede, als von einer Ehrenrettung *Tychos*, deren es überhaupt nicht, und am wenigsten durch Hr. *D.* bedarf. Von welcher Art der Vf. sey, das möge S. 4 und 5, §. 2 und 3 zur Gnüge darthun. Es heisst §. 2: „Nach der kopernikanischen Meynung sehen wir darum die Sonne im Frühling und Herbst *über (?)* der Mittellinie im Widder und in der Waage, Sommers *über* (?) dem Nordwendezirkel im Krebse, und Winters *über* (?) dem Südwendezirkel im Steinbock, weil die Erde in ihrem jährlichen Umlaufe um die Sonne in einem über 20 Mill. Meilen weiten Abstande ihre Bahn *unter* dem *Thierkreise* hat, und zwar *immer* in *paralleler* Richtung mit dem Aequator; so dass im Frühling und Herbst ihre *Mittellinie* gerade der *Sonne* zugekehrt ist, wie *a b*. Fig. 2. Im Sommer ist die Erde *mit ihrem Nordwendezirkel*, welcher $23\frac{1}{2}°$ von der Mittellinie nördlich entfernt ist, der *Sonne zugekehrt*, und im Winter ist die Erde mit ihrem Südwendezirkel, welcher eben so weit von der Mittellinie südlich entfernt ist, der Sonne zugekehrt. Fig. 2 — §. 3. Es ist bekannt, dass der Mond und die Sonne, welche doch ungefähr 400mal so gross ist, verdecken kann: weil derselbe auch um eben so viel weiter von uns entfernt ist." — Hier ist doch, Unkunde, Irrthum, Verwirrung, Dunkelheit des Abdrucks — Alles zusammen. — Diesem Bedenken hat der Vf. noch einen Anhang in 2 Theilen, (wie er's nennt) in physischer und moralischer Hinsicht, beygegeben. Von letzterem stehe hier nur der Anfang. „Wenn wir über eine Handlung von jemanden, ob dieselbe ganz nach der Vernunft sey, urtheilen wollen: so müssen wir wenigstens (?) die ganze Handlung genau wissen, alle dessen Absichten kennen und die Endfolgen vorher schliessen. Daher (?) wäre es eine blosse Eitelkeit, wenn ein Mensch, ehe er die himmlischen Geschöpfe genau erkennt (so dass z. B. einer sagen wird, die Sonne sey ein feuriger Körper, ein anderer, ihr Licht und Wärme entstehe durch eine elektrische Kraft, endlich einer, ein himmlischer Körper bestehe aus ganz andern Stoffen, die wir Menschen gar nicht kennen) und ehe er die Absichten des Allweisen errathen kann, geschweige die Endfolge wüsste, — dennoch urtheilen wollte, der Herr hätte eines oder das andere besser ordnen können." — *Risum teneatis amici!*

Was hiernach von n. 2. zu erwarten ist, lässt sich leicht schliessen. Ueberall Beweise von Unkunde und Missverstand. Z. B. S. 11, „wenn Tag und Nacht gleich oder das Aequinoctium ist, so ist der Mittelpunct der Sonne von beiden Polen gleich weit entfernt." (Was soll damit gesagt seyn?) — „von diesem Umkreis (dem Aequator) wird die nördliche oder südliche Breite der Fixsterne und Planeten gerechnet." (Hier wird Breite und Declination verwechselt, da bekanntlich jene die nördliche oder südliche Abweichung eines Sterns von der Ekliptik ist, die Sonne demnach wohl eine Declination, aber nie Breite hat. (— §. 11 wird schon vom Eintritt der Sonne in das Zeichen des Krebses u. s. w. geredet, und doch werden erst §. 13 die Zeichen der Ekliptik angegeben. — §. 12 heisst es: niemals überschreitet die Sonne diese beiden Wendezirkel, die Planeten aber schweifen noch zum Theil 5 Grad auf beiden Seiten über dieselben hinaus. „Es ist aber bekannt, dass der Thierkreis 10 Grad nördlich und südlich der Sonnenbahn gezogen wird, und die neuesten Planeten, namentlich *Pallas*, ziemlich weit noch über denselben hinausgehen. — Bey der Erläuterung der Aufgabe, die Polhöhe eines Ortes zu finden, schreibt der Vf. S. 35 das *Resesche astronomische Handbuch* aus!

An allen diesen Früchten ist zu erkennen, dass der Herr *Dispek*, sey er auch ein guter Rabbiner, doch ein sehr schlechter Astronom ist. Möge er daher ja erst besser die Astronomie studiren, an deren Elementarerkenntniss es ihm noch gebricht, ehe er weiter etwas Astronomisches schreibt; oder, am besten, *ganz und gar davon bleiben.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1824.

KIRCHENGESCHICHTE.

Augsburg, b. Bolling: *Versuch einer Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts*, herausgegeben von *Philipp Jacob von Huth* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *zweyten* Bande ist S. 40 das Misslingen der Sendung eines päpstlichen Visitators nach *Corsica* bemerkt, dem die Corsen, desto kühner ihre Unordnungen fortsetzend, nachstellten; S. 528 das Breve *Clemens XIII. Inter caeteras* vom 18. Sept. 1759, wodurch er nach dem Wunsche der Corsikaner einen neuen Visitator, den *Caesar Crescens* ernannte: der dort angelangt durch ein Manifest der Republik *Genua* vom 14. April 1760 für vogelfrei erklärt ward, und die weitern Verhandlungen darüber zwischen der Republik und dem Papste, der deshalb den 7. May 1760 ein grosses Consistorium hielt; S. 48 wie Papst *Clemens XIV.* geflissentlich am grünen Donnerstag 1770 die Verlesung *der Bulle in coena Domini* unterliess; S. 102 wie *Benedict XIV.* 1 Oct. 1752, das zwischen *Fulda* und *Würzburg* geschlossene Concordat, mit Ausnahme des fünften Artikels bestätigte, den 5. Oct. Fulda zum Bisthum erhob, dem Stuhle zu Würzburg das Pallium und erzbischöfliche Kreuz verlieh. S. 97 wird *Franz Ludwig von Würzburg* „ein Kirchenprälat ohne Beyspiel" genannt. S. 515 ist erwähnt, „dass Papst *Pius VI.* bey dem Vorschreiten des Grossherzogs *Leopold* eine eigne Congregation zusammen setzte, um ein Mittel zur Aussöhnung mit dem Hofe von Florenz auszufinden. S. 602 die neue Ausstattung der Universität Jena; S. 603 die Bibliothek zu Weimar und Gotha; S. 624 dass „*Joseph Dobrowski* und *Bernhard de Rossi* Varianten der Bibel gesammelt; S. 631 *Cosm. Schmalfus, historia religionis et ecclesiae christ.* als ein vortreffliches für die Lectüre eines Priesters ganz geeignetes Werk gerühmt, aber auch *Alex. a Cruce*, eines Karmeliters, Fortsetzung der Fleuryschen Kirchengeschichte und *N. Becchetti* Fortsetzung der des Kardinals Augustin *Orsi* erwähnt. Im XXXIV. Abschn., wo die Gelehrten nach dem Jahre ihres Todes unter jedem einzelnen Jahre, erst die Katholiken, dann die Protestanten aufgezählt stehen, wird besonders sichtbar, wie Allerley durch einander geworfen wird; z. B. 1786 heisst es: „Gottlieb Gleditsch, Professor der Botanik zu Berlin, schrieb eine Naturgeschichte der nutzbaren einheimischen Pflanzen", — wozu Diess und Anderes dergl. in einer *Kirchen*geschichte!! Aber bey dem annalistischen Zusammentragen aus so unvollkommenen Büchern, wie *Bouginé*, kommt es zu so unpassenden und unfruchtbaren Listen, wohin z. B. im *ersten* Bande S. 679 auch eine blosse Namenliste der griechischen Patriarchen zu Jerusalem gehört, deren Zuverlässigkeit nicht zu verbürgen ist. Aus der Geschichte der griechischen Kirche ist gar Manches wundersam, z. B. Bd. I. S. 480 „erst im J. 1717 bediente man sich in Russland der sogenannten Vulgate; die ganze Bibel ward erst 1751 das erstemal in die Russische Sprache übergetragen." Ebendas. S. 462 ist *Steph. Javorsky* unter den Uniirten aufgeführt, welches, wenn es mit Ueberlegung gesagt ist, bemerkenswerth genug, als Ansicht der römisch-katholischen Kirche über jenes Geneigtheit für dieselbe wäre. Doch wie kann man Sorgfalt und Kenntniss da voraussetzen, wo wie Bd. I. S. 105 in dem Verzeichniss der erzbischöflichen Stühle in Deutschland noch Magdeburg und Bremen, demnächst die Englischen und Schwedischen und unter letzteren auch noch *Riga* stehen, S. 109 unter den exemten Bischöfen von Polen, die von *Wermeland* und *Szambland*; Bd. II. S. 109, Corvei in *Sachsen* zum Bisthum erhoben wird. — Gern hätten wir Mehreres ausgehoben, was für Freunde der Kirchengeschichte bemerkenswerth ist, zumal aus einem nicht häufig aufzuschlagenden Buche; aber wir haben neben obigen Fehlgriffen nur das wenige Angeführte und Einiges Bd. II. S. 415—428 über die Ketzergerichte in mehreren Ländern und über den Index bemerkenswerth gefunden; auch nicht einmal in den im *zweyten* Bande untergesetzten Citaten, in welchen fast kein, nicht leicht zugängliches Buch erwähnt ist, bey literarischen Nachrichten vornehmlich *Bouginé*. In der Weise sind aber auch anderwärts diese literarischen Nachrichten, welche Bd. I. S. 134 ff. nach der Reihe der Orden gegeben sind, welches in früheren Jahrhunderten die wetteifernden Studien dieser charakterisiren kann; im XVIII. Jahrh. war jener Wetteifer schon zu sehr erkaltet. Aber überhaupt sey die Art der hier gegebenen Nachrichten über kirchliche Schriftsteller und merkwürdige Kirchenbeamten noch dadurch bezeichnet, dass Bd. I., zu welchem der Vf. mehr Vorarbeiten, als zum letzten Theile des Jahrhunderts hatte, S. 420 ff. im XVII. Abschn., dessen Ueberschrift oben angegeben ist, zwölf Männer: No-

Noris, *Thomasi*, *Huet*, *Fleury*, *Natalis Alexander*, *Montfaucon*, *Muratori*, *Calmet* u. f. w., mit einiger Ausführlichkeit erwähnt find, dann acht und achtzig Andere (fo dafs doch das Hundert voll wurde), blofs mit wenigen Worten, und unter letzteren *Mich le Tellier* mit den Worten: „ebenfalls ein Jefuit, focht wider die Lehre *Quesnels*," ohne dafs auch nur ein Wink gegeben wäre, dafs diefer derfalt allmächtige Beichtvater des Königs von Frankreich war.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

STUTTGART, b. Metzler: Eine auf *Verfuche gegründete Unterfuchung über die Gefetze der Functionen des Lebens*, mit einigen Bemerkungen über die Natur und Behandlung der innern Krankheiten; nebst einem Berichte des Inftituts von Frankreich über die Verfuche von *Le Gallois*; von *A. P. Wilfon Philip*. Nach der zweyten Ausgabe aus dem Englifchen überfetzt von Dr. *Joh. v. Sontheimer*. 1822. XI und 310 S. 8.

Das vorliegende Werk befchäftigt fich mit Unterfuchungen über die Gefetze des Lebens auf einem Wege, der die meifte Sicherheit in diefem fchwierigen Felde gewährt, und dem Widerfpruche am wenigften unterworfen ift, auf dem Wege des Verfuchs. Seit länger als funfzehn Jahren befchäftigte fich Hr. *Ph.* damit über die Functionen des Lebens durch gründliche empirifche Forfchungen mehr Licht zu verbreiten, aber erft die Refultate, die *Le Gallois* aus feinen Verfuchen ziehen zu können glaubte, fcheinen ihn veranlafst zu haben, die feinigen bekannt zu machen. Jener glaubte die feit undenklichen Zeiten in der Phyfiologie geführten Streitigkeiten, über die Bewegung des Herzens, gefchlichtet zu haben, und aus feinen Verfuchen mit Recht folgern zu können, dafs daffelbe vom gefammten Rückenmark feine Kräfte und fein Leben herleite. Hr. *Ph.* ift nicht feiner Meynung, und widerlegt ihn auf die befte Weife dadurch, dafs er das Unzulängliche jener Verfuche und das Voreilige jener Schlüffe zeigt, und befonders dadurch, dafs er dem Verfuche den Verfuch entgegenftellt. Sein Werk zerfällt in drey Theile; im erften theilt er den Bericht über *Le Gallois* Verfuche, und feine Bemerkungen darüber mit, im zweyten feine eigenen, und im dritten die Anwendung derfelben, um die Natur der Krankheiten zu erklären, und ihre Behandlung zu verbeffern. Seine wiederholt angeftellten Verfuche zeigten ihm zuvörderft, dafs die Thätigkeit des Herzens und der Gefäfse des Kreislaufs von dem Gehirn und Rückenmark gänzlich unabhängig feyen; denn wenn beides letztere fortgenommen, oder zerftört war, dauerte die erftere fort, fo lange das Athmen künftlich unterhalten wurde. Doch haben das Gehirn und das Rückenmark bedeutenden Einflufs auf diefe Thätigkeit; auf die erfteren angebrachte Reitze — Weingeift, Opium, Tabak, — befchleunigten die Bewegung des Herzens und der Gefäfse; wurde dagegen das Gehirn durch einen Schlag, oder das Rückenmark durch fchnelles Hindurchtreiben eines dicken Drathes zerftört, fo ftockte die Bewegung augenblicklich. Da *Le Gallois* in feinen Verfuchen das Rückenmark immer mit einem Stilet, genau von demfelben Durchmeffer mit der Höhle des Rückgrats zerftörte, alfo fchnell und augenblicklich, fo fieht man leicht ein, dafs diefer Umftand auf den Erfolg den bedeutendften Einflufs hatte. Fernere Verfuche ergaben, dafs das Herz mit den willkürlichen Muskeln, ganz in derfelben Beziehung zum Nervenfyftem ftand, dafs die Irritabilität, eine von dem letzteren unabhängige Kraft, durch die Einwirkung deffelben, wie durch andere Reize erfchöpft werde. Allein trotz dem, dafs die willkürlichen, wie die unwillkürlichen Muskeln, den Wirkungen der, auf das Gehirn und Rückenmark angebrachten Reize unterworfen find, fo find doch die Gefetze, die diefe Wirkungen bey den zwey Reihen von Muskeln reguliren, fehr verfchieden. Chemifche auf das Gehirn und Rückenmark angewandte Reize, haben eine gröfsere *Gewalt* auf das Herz, als mechanifche, während die letzteren eine gröfsere Gewalt über die willkürlichen Muskeln ausüben. Reize beider Art auf das Gehirn und Rückenmark angewandt erregen das Herz, nachdem fie keine Wirkung mehr auf die willkürlichen Muskeln haben; das Reizen jedes Theils des Gehirns und Rückenmarks afficirt die Thätigkeit des Herzens, während die willkürlichen Muskeln nur durch Reize erregt werden, die auf die Theile jener Organe angewendet werden, aus denen ihre Nerven entfpringen. — Auf Gehirn und Rückenmark angewandte Reize erwecken nie eine unregelmäfsige Thätigkeit im Herzen, während das Gegentheil in den willkürlichen Muskeln erfolgt; auf die letzteren wird ihre Wirkung vorzüglich bey ihrer erften Anwendung empfunden, aber bey dem Herzen fetzt fie fich fo lange fort als der Reiz angewendet wird. Beiderley Reize afficiren die Thätigkeit des Herzens nicht; wenn fie nicht ihren Eindruck auf eine grofse Portion des Gehirns oder Rückenmarks machen, fie ift alfo dem Ganzen unterworfen, und hieraus erklärt fich leicht, die Unmöglichkeit, diefelbe unregelmäfsig zu machen. Eine andere Frage ift, ob die Kraft der Abfonderung vom Nervenfyftem, wiewohl daffelbe auf fie einwirkt, dennoch unabhängig fey, und hier finden wir, dafs die abfondernden Gefäfse, gleich jenen des Kreislaufs vom Nervenfyftem unabhängig feyen, dafs die Abfonderung aufhöre, wenn der Einflufs der Nerven entzogen wird, nicht weil die abfondernden Gefäfse ihren Dienft nicht mehr verrichten, fondern weil die nothwendigen Umänderungen in den Flüffigkeiten welche fie erfetzen, nicht mehr ftatt finden. Unterfuchen wir wie weit die periftaltifche Bewegung vom Gehirn und Rückenmark unabhängig fey, fo finden wir, dafs die Muskularkraft des Magens und der Eingeweide durchaus in ihnen felbft wohne. Jene Bewegung ift aber fo unregelmäfsig, dafs fich durch Verfuche nicht ent-

entscheiden läſst, wie weit ſie durch, auf das Gehirn und Rückenmark angebrachte Reize afficirt werde.

Deſſen ungeachtet kann kein Zweifel ſeyn, daſs das Nervenſyſtem auf den Darmkanal Einfluſs habe. Ehe aber der Vf. dieſen näher unterſucht, macht er noch einige Bemerkungen über den Verdauungsproceſs. Er fand bey ſeinen Verſuchen immer das zuletzt genoſſene Futter von dem früheren getrennt, ſo daſs nämlich das letztere nach der Oberfläche des Magens zu, lag: das andere umgebend. Es treibt alſo die Bewegung des Magens immer das vom Magenſaft ſchon durchdrungene nach dem Pylorus zu, und das in der Mitte liegende rückt an deſſen Stelle. Das groſse Ende des Magens wird am häufigſten durch die Wirkung des Magenſaftes angefreſſen; denn iſt nach dem Tode der Magen ſeiner Bewegung beraubt, ſo wird nach dem Pylorus keine Nahrung mehr hingetrieben, und die Wirkung des Saftes geht auf die Häute ſelbſt. Da die Durchſchneidung des achten Nervenpaars die Function des Magens aufhebt, ſo ſollte man auf den erſten Blick glauben, es hange dieſelbe allein vom Einfluſs des Gehirns ab. Verſuche lehren jedoch das Gegentheil, daſſelbe findet ſtatt, wenn wir den Magen des Einfluſſes eines beträchtlichen Theils des Rückenmarks berauben. Unmöglich war es, den Erfolg der Zerſtörung des ganzen Rückenmarks zu beobachten, denn das Thier ſtarb immer unmittelbar nach der Operation. Einige Beobachtungen über die Temperatur der Thiere bey einigen Verſuchen machen es dem Vf. wahrſcheinlich, daſs die thieriſche Wärme durch das nämliche Mittel entwickelt werde, wie die Abſonderungen, nämlich durch die Thätigkeit des Nervenfluſſes auf das Blut, daſs ſie alſo, als eine Abſonderung zu betrachten ſey. — Wir haben geſehen, daſs gewiſſe Organe, das Herz, der Darmkanal, die Lungen, unter dem Einfluſs des geſammten Gehirns und Rückenmarks ſtehen, und wir können aus der anatomiſchen Betrachtung ſchlieſsen, daſs dieſs eine Folge der Ganglien ſey, daſs dieſe dazu dienen, die Organe, zu denen ſie gehören, dem Einfluſs des ganzen Nervenſyſtems zu unterwerfen. — Der Vf. betrachtet nun die Beziehung, in welcher die Lebenskräfte zu einander ſtehen, und die Ordnung in welcher ſie beym Tode aufhören. Wir unterſcheiden die ſenſorielle, die nervöſe und die Muskelkraft; im Augenblick des Todes hört die erſte auf, die letzte bleibt noch zurück, und auch ein Theil der nervöſen Kraft beſteht noch; auch ſie iſt noch im Stande alle ihre Functionen auszuüben; nur kann ſie keine weitere Gewiſsheit mehr über die Zuführung der Eindrücke zur ſenſoriellen Kraft geben. Das Athmen muſs nach dem Erlöſchen der ſenſoriellen Kraft aufhören, weil es zum Theil ein willkürlicher Act iſt. Bey der einzelnen Betrachtung dieſer verſchiedenen Kräfte, ſtoſsen wir zuerſt auf den, dem groſsen Haller gemachten Einwurf, daſs die Muskelkraft keine eigene, ſondern nur eine vom Nervenſyſtem abhängige Kraft ſey. Mehrere der angeſtellten Verſuche lehren das Gegentheil: eine jede dieſer drey Kräfte hat eine Exiſtenz, welche nicht direct von der andern abhängt. Suchen wir die Urſachen dieſer drey Kräfte auf, d. h. ſuchen wir zu beſtimmen, ob ſie von einer Urſache entſpringen, welche andere mehr bekannte Erſcheinungen hervorruft; ſo finden wir bey der ſenſoriellen Kraft eine Unterſuchung der Art ganz fruchtlos. Anders aber verhält es ſich mit der nervöſen, denn alle zu dem Ende angeſtellten Verſuche beweiſen, daſs ſie mit der des Galvanismus identiſch ſey. — Bey dem Verſuche, die aufgeſtellten Grundſätze zur näheren Kenntniſs und beſſeren Behandlung einiger Krankheiten, anzuwenden, beginnt der Vf. mit dem *Blutſchlagfluſs*. Die Muskeln des Athmens werden weniger ſchnell zur Thätigkeit aufgefordert, der Kreislauf wird gehemmt, die Lungen werden mit Lymphe verſtopft, und es erfolgt der Tod durch Erſtickung; da der Galvanismus einen Reiz für die Lungen abgiebt, ſo müſste er gerade hier ſeine Anwendung finden, und des Vfs. Erfahrung beſtätigt ſeinen Nutzen. — Die *Entzündung* beſteht in der Schwäche der Haargefäſse, welche von einer vermehrten Thätigkeit der gröſseren Arterien begleitet wird, und ſie wird durch Zertheilung geendigt, wenn die Haargefäſse ſo weit aufgeregt, und die gröſseren Arterien ſo weit geſchwächt ſind, daſs die Kraft der erſteren wieder mit der *vis a tergo* im gehörigen Verhältniſs iſt. Viele Phänomene aber ſind nur durch die Wirkſamkeit des Nervenſyſtems, und ſeinen Einfluſs auf das Gefäſsſyſtem erklärbar. — Im *Nervenſchlag* leiden die Kräfte des Kreislaufs direct von der dem Nervenſyſtem beygebrachten Verletzung, und wirken wieder zurück auf dieſes, ſo daſs die Thätigkeit des Gehirns und Rückenmarks wegen unvollkommenen Kreislaufs aufhören muſs. Wir haben bey der Behandlung ſowohl auf das Gehirn zu wirken, als auch den Kreislauf zu unterſtützen. — Bey der Zerſtörung der Theile des Rückenmarks bemerkten wir nicht allein die Lähmung der willkürlichen Muskeln, die jenen Theilen entſprechen, ſondern auch einen Einfluſs auf die Bruſt- und Unterleibseingeweide, und die Wärme des Thieres. Aehnliches bemerken wir in einigen *Krankheiten des Rückenmarks*, in deren früheren Stadien Leiden der Lungen und des Magens, und ein Gefühl von Kälte nicht ſelten ſind. — Die Wirkungen der Durchſchneidung des achten Nervenpaars leiteten auf zwey wichtige Krankheiten, auf *Aſthma* und *Dyspepſie*. Der Einfluſs den der galvaniſche, durch die Lungen geleitete Strom, auf ſie, nach der Durchſchneidung des gedachten Nerven hatte, muſste darauf führen, denſelben auch im habituellen Aſthma anzuwenden, und der Vf. verſchaffte immer gleichförmige Erleichterung dadurch. Zwey Metallplatten wurden im Nacken, und etwas unter der Herzgrube angebracht, und durch Dräthe mit den Enden der Säule in Verbindung geſetzt. Man muſs die Dräthe auf den Platten beſtändig bewegen, ſonſt wird die Oberhaut an den Stellen verletzt, wo ſie liegen. Sobald der Kranke angab, daſs ſein

Athem

Athem leichter würde, wurde ausgesetzt. Die Dauer der Krankheit trug zum Grade der Erleichterung nichts bey. Auch heftiger Husten giebt keine Gegenanzeige des Galvanismus ab. Die Dauer der Erleichterung war verschieden; wurde der Kranke des Morgens galvanisirt, so fühlte er die guten Wirkungen mehr oder weniger bis zum nächsten Morgen. In der Dyspepsie machte der Vf. nur wenig Versuche mit dem Galvanismus, ausgenommen, wo sie mit Asthma complicirt war. Zuletzt erwähnt der Vf. noch ganz kurz der Asphyxie.

Unstreitig nimmt das Werk einen bedeutenden Rang unter den neueren physiologischen Schriften ein. Der Vf. geht den langsamen aber nicht fehlenden, Weg der Empirie, und bemüht sich, nur solche allgemeine Schlüsse zu folgern, die durch vorhergegangene genaue Versuche begründet werden. — Die Uebersetzung ist sehr ungleich; an manchen Stellen zu wörtlich, und dadurch nicht selten dunkel, und dem Genius unserer Sprache zuwider; an andern deutlich und fliessend.

GÖTTINGEN, b. Vandenhök u. R.: *Einleitung in die Physiologie und Pathologie des menschlichen Organismus* von Dr. *Adolph Friedrich Hempel.* (Prof. zu Göttingen). *Zweyte* verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1823. XII u. 339 S. 8.

Rec. hat die erste Ausgabe nicht gesehen, allein nach der Vorrede zur vorliegenden zu urtheilen, bestehen die Verbesserungen und Zusätze hauptsächlich darin, dass der Vf. „zugleich die Gegenstände der Pathologie mit aufgenommen hat." Seine Absicht ist dabey, theils beide Lehren nicht zu trennen, die der Natur nach innig mit einander verschmolzen sind; theils einen Beweis zu geben, wie bedeutend der Einfluss der Physiologie auf die Pathologie sey, sobald sich erstere in den Schranken der Erfahrung hält und den Ausbrüchen einer oft schwärmerischen Phantasie keinen Spielraum giebt. Allerdings hat nun Rec. nicht das Geringste finden können, was auch nur den entferntesten Verdacht von Schwärmerey auf den Vf. hätte bringen können; allein eben so wenig ist es ihm gelungen, die anderweitigen gerühmten Vortheile der Verbindung beider Doctrinen an der vorliegenden Bearbeitung derselben gewahr zu werden.

Der Geist und die Ausführung des Werkes erhellet am besten aus irgend einer Stelle desselben. Rec. schlägt S. 227 auf und da heisst es denn:

„§. 48. *Der Hunger und Durst.* Der Hunger ist eine unangenehme Aeusserung des Gemeingefühls im leeren Magen, begleitet von einer anfangenden Ermattung des ganzen Körpers, die das Bedürfniss zum Ersatz der Materie und der Kräfte anzeigt. Als Trieb sieht man ihn an, wenn der Mensch durch ihn angespornt wird, Nahrungsmittel in sich aufzunehmen. Im ersten Fall bemerkt der innere Sinn die eigenthümliche Empfindung; im andern strebt er dahin, jene Empfindung zu entfernen. — Den wahren Hunger muss man vom scheinbaren wohl unterscheiden. Bey ersterem liegt eine vom Magen aus erweckte Empfindung zum Grunde. Sie wird durch ein doppeltes Moment erzeugt. Das eine ist die specifische Sensibilität der Magennerven; das andere der säuerliche Magensaft, der jene Nerven eigenthümlich reizt. Der scheinbare Hunger liegt gar nicht im Magen, sondern wird durch die Phantasie bloss als Vorstellung erzeugt. Der Mensch glaubt hungrig zu seyn. — Pathologisch weicht er auf verschiedene Weise ab. Er ist zu stark (*bulimus*); oder zu schwach, oder fehlt gänzlich, (*anorexia*); oder erscheint als krankhafte Lüsternheit (*pica*). Durch Entziehung der Nahrungsmittel erleidet der Mensch den Hungertod. Der Fall ist dreyfach. Entweder ist der Hungertod unfreywillig an einem übrigens gesunden Individuum. Hier finden wir die Erscheinungen des Erbrechens, des Magenkrampfs, der Wuth und Raserey, mit darauf folgender allgemeiner Schwäche des Körpers und Geistes, und anfangender chemischer Zersetzung der Säfte. Oder er ist unfreywillig an einem körperlich kranken Subjecte. Oder er ist freywillig an einem psychisch Leidenden. In beiden letztern Fällen beobachten wir die obigen Erscheinungen nicht. — Der Durst als unangenehme Aeusserung des Gemeingefühls erscheint unter der Gestalt einer lästigen Trockenheit im Munde, am Gaumen und im Schlunde. Die Ursache der Trockenheit liegt in einem Mangel an Ausdünstung auf der Schleimmembrane der genannten Organe. Sie wird bewirkt bald durch einen wahren Mangel an Feuchtigkeiten im Blutsysteme, bald durch einen Reiz, der Krampf in den aushauchenden Gefässen erregt und die Absonderung der Feuchtigkeiten unterdrückt."

Der Leser mag sich nach dieser Probe selbst sagen, in wiefern das Buch für ihn passt. In den Händen eines guten Lehrers mag es als Leitfaden zu Vorlesungen immer seinem Zwecke einigermassen entsprechen.

NEUE AUFLAGE.

GIESSEN, b. Heyer: *Der Denkfreund.* Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. Von *Johann Ferdinand Schlez*, Grossherzogl. Hessischem Kirchenrathe und geistlichem Inspector der Gräflich Görtzischen Standesherrschaft Schlitz. *Siebente* verbesserte Auflage. 1824. VI und 416 S. 8. (14 gr.) (S. die Recens. Ergänz. Bl. 1815 Nr. 5.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1824.

GESCHICHTE.

REGENSBURG, b. dem Verf., STADTAMHOF, b. Eggensberger, LEIPZIG, b. Barth, und WIEN, b. Heubner: *Geschichte von Baiern aus den Quellen bearbeitet* von *Andreas Buchner*, Professor der Geschichte am kön. baier. Lyceum zu Regensburg. *Drittes* Buch. *Baiern unter Wahl-Herzogen* vom J. 911 — 1070. 1823. 346 S. 8. (Die drey Bücher zusammen 5 Fl. Subscr. Preis.)

Von diesem *dritten* Buche, mit welchem die *erste Hälfte* des ganzen Werkes geendet ist, gilt das Nämliche, was wir bereits über das *erste* und *zweyte* Buch (in d. Ergänz. Bl. d. J. 1823. Nr. 19 u. 20.) bemerkt haben. Man findet in dem sich nicht über die Mittelmäfsigkeit erhebenden Buche, die Geschichte nicht sowohl des gesammten Königreichs, als vielmehr des alten Herzogthums Baiern fortgesetzt, nicht überall mit gehöriger Kritik und in richtigem Verhältnisse des, nach den Graden der Wichtigkeit des Stoffes bestimmten Umfangs der erzählten Begebenheiten, und durchaus ohne Angabe der Quellen, wobey jedoch Beweise von Fleifs und Belesenheit sich kund thun, die dem Vf. unstreitig zur Ehre gereichen. Das Wichtigste für den historischen Forscher, nämlich den Dokumenten-Band, welcher ein Verzeichnifs der Quellen, woraus die Nachrichten geschöpft, und der Gründe, aus welchen hier und dort Behauptungen jenen von andern Geschichtschreibern entgegen gesetzt wurden, enthält, verspricht der Vf. erscheinen zu lassen, wenn eine seit geraumer Zeit gehoffte höhere Unterstützung eingetreten seyn wird. Allerdings ein sehr unsicheres Versprechen, dessen Erfüllung doch zur Begründung des Werths dieses Werkes höchst nothwendig ist.

Dieses Buch ist in *vier Abschnitte* geschieden, deren *erster* überschrieben ist: *Baiern ein unabhängiger Staat unter Herzog Arnolf (Arnulf) I. Kriege mit den Ungarn und deutschen Königen. Einziehung der Klostergüter und Vertheilung derselben unter die Beamten* Vom J. 911 — 937. (S. 1 bis 53). Nach einer kurzen Darstellung des Zustandes der europäischen öffentlichen Angelegenheiten nach Ludwigs IV. Tode, dann des Reichs der Deutschen und der Wahl eines gemeinsamen deutschen Königs 911, erzählt der Vf. die Vorgänge dieser Zeit in Baiern, wo nicht Konrad, sondern *Arnulf* I. als Herrscher anerkannt wurde. Das dieser nicht erst durch den 911 gehaltenen Landtag, sondern schon 907, unmittelbar nach dem Tode seines Vaters, zur herzoglichen Würde gelangte, ist vollkommen wahr, und der Vf. ist nicht der Erste, der dieses behauptet. Kriegerische Auftritte folgen in Baiern schnell nach einander. Die Ungarn stürmten 913 verheerend durch Baiern bis nach Alemannien und erlitten, verfolgt von den Schwaben bis an den Inn, wo Arnulf mit seinem Heere ein festes Lager bezogen hatte, eine so blutige Niederlage, dafs nicht mehr als 30,000 Mann durch die Flucht sich retten konnten. Bald hierauf zog K. Konrad gegen den Herzog zu Felde, weil dieser verschmähte, um sein Herzogthum dem Könige dienstbar zu seyn. *Arnulf* wurde mit seiner Familie aus dem Lande vertrieben und mufste sich, bey erneuertem Kampfe zu schwach, hinter den Inn zurückziehen. Nach dem Tode Königs Konrad 918 erhob sich zwischen ihm und dem Herzoge Heinrich von Sachsen ein Streit um die deutsche Königswürde. In dem darauf folgenden Vergleiche entsagt *Arnulf* dem bereits angenommenen Königstitel, erkennt Heinrich von Sachsen als gemeinschaftlichen König der Deutschen und sich ihm lehnverbunden, behält sein Herzogthum mit allen oberlandesherrlichen Rechten und der ausdrücklichen Bedingung, dafs ihm, dem Baiern-Herzoge, alle im Herzogthume befindlichen Priester eben so unterworfen seyn sollen, wie den bisherigen fränkischen Königen, und dafs er das Recht haben solle, erledigte Bisthümer, Abteien und andere geistliche Pfründen zu vergeben. Sehr ausführlich wird von (S. 27 — 50.) erzählt, wie *Arnulf*, als oberster Landesherr, die Grafen, Civil-, Militär- und geistlichen Vorsteher der Nation ernannte und bestätigte, Klostergüter einzog und vertheilte, Schlössern, Flecken, Städten ihr Daseyn gab, und mit der Geistlichkeit wegen der zurückgefoderten Güter zu kämpfen hatte. Er starb 937 und nahm seine errungenen und behaupteten Vorrechte mit ins Grab. Sein Nachfolger *Eberhard* war, wie jeder andere Herzog in den deutschen Provinzen, blofs Beamter des K. Otto I. Die Ungarn fielen zahlreicher als je verwüstend in Baiern ein. Der Metropolitanstreit zwischen den Bischöfen von Passau und Salzburg ward durch einen Machtspruch von Papstes Leo VII., der den Bischof Gerhard von Passau als Metropolitan der bairischen Kirchen bestätigte, entschieden. — *Zweyter Abschnitt. Baiern eine Provinz des deutschen Reichs, verwaltet durch selbstgewählte Herzoge, Bischöfe und Grafen, unter Hoheit*

heit der Könige aus dem sächsischen Hause. Vom J. 938 — 1026. (S. 54 — 176). Ob der Ausdruck „*selbstgewählte Herzoge*" hieher passe, darüber will Rec. mit dem Vf. nicht rechten; aber gewiss ist's, dass in der Periode, welche dieser Abschnitt umfasst, mehrere Herzoge (z. B. *Heinrich* I. und II., *Otto* I.) vorkommen, welche nicht von den Baiern frey gewählt, sondern ihnen von den deutschen Königen aufgedrungen wurden. Herzog *Eberhard* ward vom K. Otto seines Herzogthums entsetzt und dieses an *Berthold*, Arnulfs Bruder, vergeben. *Berthold* I. war immer auf der Seite des K. Otto während des fünfjährigen Bürgerkrieges, welcher sich in Franken, Sachsen, Lothringen und Schwaben verbreitete und günstig für Otto endigte. Berthold selbst erfocht über die Ungarn auf der Welfenheide einen Sieg, der in den Jahrbüchern der Kriegsgeschichte seinen Namen eben so berühmt, wie den seines Bruders Arnulf, gemacht hat. Nachdem Berthold 948 gestorben, setzte K. Otto seinen unruhigen Bruder *Heinrich*, dieses Namens den *Ersten*, als Herzog über Baiern, woraus nachher viele Unruhen entstanden. *Heinrich* hielt es mit seinem Bruder. Er begleitete denselben nach Italien und erwarb die Veroneser Mark. Langwierig und höchst verwüstend war die Empörung, welche die süddeutschen Fürsten, darunter Pfalzgraf Arnulf und seine Brüder, gegen Otto erhoben, wobey Regensburg mehrere Malen Belagerungen aushalten musste, deren Umstände vom Vf. in der That mit zu großer Weitläufigkeit (S. 69 bis 77.) erzählt werden. Die Ungarn, welche wieder 955 mit einem Heere von 100,000 Köpfen Baiern überschwemmten, erlitten diessmal auf dem Lechfelde eine so schreckliche Niederlage, dass sie nach diesem Bluttage nicht mehr so weit über die Grenzen gingen. Nach *Heinrichs* I. Tode 955 wurde dessen gleichnamiger Sohn, unter dem Namen des *Zweiten*, vom K. Otto als Herzog den Baiern vorgesetzt. Dieser befand sich in einem, vom Könige sehr abhängigen Verhältnisse und hatte im Lande wenig mehr zu befehlen, seit die Bischöfe und Grafen unmittelbar unter dem Könige der Deutschen standen, von demselben ernannt wurden, in dessen Namen Gericht hielten und unter dessen Feldzeichen in den Krieg zogen. Wie *Heinrich* I. dem K. Otto I. treulich anhing, so trat hingegen *Heinrich* II. selbst in feindliche Verbindung gegen den Deutschen König Otto II. Dafür musste er hart büssen: er wurde gefangen genommen. Seiner Gefangenschaft entflohen, eilte er nach Baierns Hauptstadt, wo er sich vom Bischofe Abraham zum Könige der Deutschen krönen liess; aber unvermögend, sich hier gegen die Macht des K. Otto zu halten, floh er nach Böhmen, ward seines Herzogthums entsetzt, bey wiederholten Feindseligkeiten noch einmal gefangen und unter die Aufsicht des Bischofs Poppo von Utrecht gestellt. Sein Herzogthum wurde dem Herzoge *Otto* von Schwaben übertragen, welcher, dem Kaiser sehr ergeben, diesen auf allen Kriegszügen begleitete. Ihm folgte *Heinrich* III., auch *Hezilo* genannt, im Herzogthume. Als K. Otto II. 983 verschied, war sein Sohn Otto III. erst vier Jahre alt; ein Umstand, den Herzog *Heinrich* II. zu seiner Befreiung aus der Gefangenschaft benutzte. Er liess sich das Kind, über welches ihm, als Grossoheim und nächsten Agnaten, die Vormundschaft und Regentschaft gebühre, ausliefern, erneuerte seine alten Verbindungen und strebte nach der Königskrone, die er aber nicht erhalten konnte. Statt mit Waffen begann man sich mit Grossmuth zu besiegen: nach Wiederauslieferung des jungen Königs ward er wieder Herzog von Baiern und *Heinrich* III. blieb bloss Herzog von Kärnthen, welches nach Heinrichs III. Tode auch wieder dem Herzoge *Heinrich* II. übergeben wurde. Dieser verwaltete beide Länder noch fünf Jahre lang und betrug sich während dieser Zeit so fromm und friedfertig, dass sein früherer Beyname, der des Zänkers, mit jenem des Friedfertigen vertauscht wurde. Er starb 995 und sein Sohn *Heinrich* IV. wurde sein Nachfolger im Herzogthume. K. Otto III bewies sich wohlthätig gegen die baierischen Bischöfe und ertheilte einigen derselben Münz- Zoll- und Markt- Recht. Der Bischof Gebhard legte 997 den Grund zur Stiftung des Klosters Prüel, deren einen Theil er Männern, den andern Frauen, welche nach den Regeln des heil. Benedikts lebten, zur Wohnung einräumte. (Im J. 1484 wurden von dem Baier-Herzoge Albert IV. die Benediktiner ausgetrieben und die Abtey den Karthäusern eingeräumt.) Um diese Zeit am Ende des 10ten Jahrh. hatte sich Gotthard, Mönch zu Niederalteich durch seine Wunderthaten einen so grossen Ruhm erworben, dass ihn nicht nur mehrere Abteien zu ihrem Vorstande, sondern auch die Domherren von Hildesheim zu ihrem Bischofe gemacht haben. Der Vf. zählt (S. 123.) diese Wunderthaten: *er trieb Teufel aus, machte Blinde sehend und Lahme gehend*, mit einer solchen Bestimmtheit auf, als wenn es damit ganz seine Richtigkeit hätte. Nach dem Tode Otto's III. im J. 1002 wurde Herzog *Heinrich* IV. unter dem Namen des *Zweyten*, durch die Wahl der Deutschen auf den königlichen Thron erhoben. Viele machten sich jetzt Hoffnung, das Herzogthum zu erhalten; den französischen Markgrafen Heinrich war es sogar versprochen; der neue König wich aber allen Foderungen aus und es entstand Empörung gegen ihn. Nachdem er diese gedämpft hatte, zog er nach Bamberg, entliess da sein Kriegsheer und ergetzte sich während der Herbstzeit mit der Jagd im Spessarter Walde, welcher zwischen Baiern und Franken die Grenzscheide bildete (Baiern erstreckte sich im Westen bey weitem nicht bis an den Spessart; dieser konnte also auch nicht die Grenze zwischen Baiern und Franken bilden). Im J. 1004 gab K. Heinrich II. die Fahne des baierischen Herzogthums seinem Schwager, *Heinrich* Grafen von Luxenburg, dem *Fünften* dieses Namens in der Baierfürstenreihe, und errichtete 1007 das Bisthum Bamberg. Seinen Schwager, den Herzog *Heinrich* V., welcher dieser Stiftung entgegen war, fand er bald Gelegenheit,

heit, seines Amtes zu entsetzen, verwaltete dieses selber, wie er ehemals gethan hatte, errichtete mehrere Klöster, gab, zum Kaiser gekrönt, das Herzogthum seinem Schwager wieder und starb, der letzte männliche Sprössling des sächsischen Königsstammes, 1024 und zwey Jahre nach ihm auch Herzog *Heinrich* V. — *Dritter Abschnitt. Baiern ein Herzogthum des deutschen Reichs unter oberster Herrschaft der Könige aus dem fränkischen Hause, verwaltet durch selbst gewählte Herzoge.* Vom J. 1026 — 1070 (S. 177 — 252). Konrad der Salier, welcher auf Heinrich II. oder Heiligen im Reiche gefolgt war, nahm sich, begeistert von der Idee, das Kaiserthum wieder auf den Gipfel seines Glanzes emporzuheben, ein Erbreich darauf zu gründen und die größeren Herzogthümer unter seine Gewalt zu bringen, Karl den Grossen und Otto I. zum Muster. Er empfahl daher zur herzoglichen Würde in Baiern seinen zehnjährigen Sohn *Heinrich*, in der Zahl der baierischen Herzoge dieses Namens *Heinrich* VI. genannt. Dieser übernahm, nach seines Vaters Tode 1039, die Regierung des Reichs unter dem Namen Heinrichs III., und die Baiern wählten auf einem Landtage zu Regensburg, wahrscheinlich auf seine Empfehlung, einen Neffen der Kaiserin Kunigunde, *Heinrich* den *Siebenten* dieses Namens, zu ihrem Herzoge. Es ward Krieg gegen die Böhmen, deren Herzog Brecislaw dem Könige der Deutschen den Eid der Treue verweigerte, und gegen die Ungarn zur Unterstützung des von ihnen vertriebenen Königs Peter, geführt. Die besiegten Ungarn nahmen ihren König Peter und das baierische Gesetz an und erkannten Lehenstreue. Im J. 1046 zog K. Heinrich III. nach Italien, empfing zu Pavia die Kaiserkrone, stellte in Rom die durch den Streit dreyer Päpste in das Oberpriesterthum, gestörte Ordnung wieder her und herrschte von dieser Zeit an mit einer beynahe unumschränkten Macht über Deutschland und Italien. In Baiern setzte er 1049 nach dem Tode Herzogs *Heinrichs* VII. einen Sohn des Grafen Ludolph von Zütphen (nicht Züphen), Namens *Konrad* I., auf den herzoglichen Stuhl, nachdem er diesen länger als ein Jahr unbesetzt gelassen hatte. *Konrad* I. wurde 1053 durch den Kaiser seines Herzogthums entsetzt; darauf hielt er es mit den Ungarn und beunruhigte die kärnthischen Marken. An seine Stelle wurde auf des Kaisers Betrieb dessen noch nicht dreyjähriges Söhnchen, unter dem Namen *Heinrichs* VIII. gesetzt, dessen Stellvertretung aber dem Bischofe Gebhard von Eichstädt übertragen. Diese Einsetzung eines Kindes, diese Umgehung der rechtmässigen Wahl von ihren Ständen, diese Zurücksetzung ihrer alten Geschlechter, schien den Baiern schimpflich und — Gährung bewegte die Gauen des Landes, während sich der Kaiser in Italien aufhielt. Als Herzog *Heinrich* die Reichsregierung antrat und der Tod den Herzog *Konrad* II. schnell hinwegraffte, erhielt sogar die Mutter *Agnes* das Herzogthum zum freyen Besitze, das sie aber nach einem unglücklichen Kriege mit den Ungarn an Otto, Grafen von Nordheim, überliess, um an ihm eine Stütze zu haben. K. Heinrich IV. war den Sachsen verhasst, Missvergnügen verbreitete sich gegen die Königin Mutter, Herzog *Otto* II. trat selbst in Verbindung mit den Missvergnügten, grosse Verwirrungen des Reichs entstanden, die vom Vf. (S. 233 bis 252. mit unverhältnissmässiger Ausführlichkeit erzählt werden. Der gefürchtete Herzog *Otto* II. wird 1070 gestürzt und *Welf* (ein Sohn des italienischen Markgrafen Azzo), Otto's Schwiegersohn, empfing vom Könige ohne Wahl, selbst ohne Wissen der Landstände, das baierische Herzogthum. — *Vierter Abschnitt. Zustand der Staats und Kirchen-Verfassung, der sittlichen und wissenschaftlichen Kultur des baierischen Volkes während dem Laufe dieses Zeitraums*, v. Jahre 911 — 1070 (S. 253 — 346). Einer der umfassendsten Abschnitte; in Betreff seines belehrenden Inhaltes der interessanteste, da die Bestimmung dieser Blätter keinen Auszug desselben gestatten; so wollen wir hier nur die Ueberschriften der Paragraphen anführen, die seinen Inhalt ausmachen. Tabellarische Darstellung der im Herzogthum Baiern gelegenen Bisthümer, Reichsabteyen, Markgrafschaften, Pfalzgrafschaften, Burg- und Gaugrafschaften und der Vorsteher derselben, v. J. 911 — 1070 (S. 253 — 262.); Umfang und Grenzen des Herzogthums Baiern (S. 263 — 264, nicht 274); deutsche Könige, Herzoge in Baiern, deren Verhältniss zu einander, Wahl, Amtspflichten, Rechte, Einkünfte (S. 264 — 268); Pfalzgrafen (S. 268 — 269); Mark- Gau- Burg- Grafschaften, deren Vorsteher, Auflösung der Gaueintheilung, allmähliches Erblichwerden der Aemter (S. 269 — 275); Kirchengebiet, Kirchenvögte (S. 275 — 279); die Freyen und Edlen des Volks (S. 279 — 280); Halbfreye, Dienstleute, Leibeigene (S. 280 — 283); Volks-Versammlungen (S. 283 — 286); Fortdauer der bisherigen geschriebenen altbaierischen Gesetze (S. 286 — 288); Gerechtigkeitspflege (S. 288 — 298); Criminaljustiz (S. 298); Kriegsverfassung (S. 298 — 300); Staatsökonomie, Krondomänen, Regalien, Münzen, Steuern (S. 300 — 304); Kirchenverfassung, Bisthümer, Domkapitel, Klöster, Landpfarreyen (S. 305 — 311); Priester-Ehen (S. 311 — 314); Kirchen-Regierung, Synoden, Recurse nach Rom (S. 314 — 317); geistliche Gerichtsbarkeit (S. 317 bis 320); Sitten der Seit, Reste heidnischen Aberglaubens (S. 321 — 327); Wissenschaften, Schulen (S. 327 — 341); Künste, Gewerbe, Kleidung, Nahrung, Luxus, Spiele (S. 341 — 346).

Uebrigens irrt sich der Vf., wenn er (S. 41.) *Schärding* noch zu den *baierischen Städten* zählt; es ist übertrieben, wenn dem Kloster Tegernsee (S. 31.) von der *Invasion der Ungarn der Besitz von* 11000 *Höfen* zugeschrieben wird, und in Bezug auf die Kenntniss des Geburtsorts von dem gelehrten *Gerbert* höchst unbestimmt, wenn es S. 124 heisst: *er ist in den Abendländern geboren.* Wie in dem *ersten* und *zweyten*, so fehlt es auch im *dritten Bande* nicht an Verstössen gegen die Reinheit der

der deutschen Sprache; indem hier z. B. die Ausdrücke: *confirmiren*, *documentiren*, *dirigiren*, *incorporiren*, *insurgiren*, *Intercession*, *Imbecilität*, *Invasion* u. s. w. häufig vorkommen.

Paris, b. d. Geb. Baudouin: *Marie-Antoinette à la Conciergerie*, Fragment historique publié par le Comte *Fr. de Robiano*. 1824. kl. 8. 89 Seiten. (Bey Zirges in Leipzig für 1 Thlr. 4 Gr.)

Die Vorrede erzählt, dass die kleine Schrift der Nachwelt die Kunde erhalten solle, was für die unglückliche Königin Marie-Antoinette von Frankreich der Abbe Magnin und die Demoiselle Fouché zur Erleichterung der Qualen ihrer Gefangenschaft thaten. — Die unglückliche Monarchin wurde am 2ten Aug. 1793 in die Conciergerie gebracht. Die Demoiselle Fouché (aus dem Bürgerstande) hatte früher weder mit der Königin noch mit ihrem Hofe in der geringsten Verbindung gestanden. Jene beiden Personen machten es sich damals zur Pflicht überall unter die unglücklichen Verhafteten nach ihren Kräften nicht ohne Geldopfer Trost und Erleichterung in ihren Leiden zu verbreiten. Unbefangen fragte einmal die Fouché, als sie vom Besuch andrer Gefangenen zurückkehrte, den Kerkermeister Richard in der Conciergerie, ob sie wohl zur Königin Zugang erhalten könne. Richard schlug diess erst gänzlich ab, aber mit einem Ton, der die Bittende künftige Erfüllung ihrer Bitte hoffen liess und einige Goldstücke machten den Wärter zahmer. Seine Antwort war: Vier Gensdarmes bewachen die Königin, 2 sind Teufel und 2 andere brave Menschen. Die Wechselstunde der Wache für die letzteren ist um eine halbe Stunde nach Mitternacht, dann mögen Sie bey der Gefangenen erscheinen. Hievon unterrichtete die Jungfrau den frommen Abbè Mangin. Beide verfügten sich zur gegebenen Stunde nach dem ihnen angezeigten Ort. Doch erlangte nur die Jungfrau die Audienz. Im Gefängnisse der Monarchin stand nur ein schlechtes Feldbette, ein Lehnstuhl von Stroh und ein kleiner Tisch. Sie selbst war alt geworden, hatte Runzeln und manches vom Bilde ihrer trefflichen Mutter im höchsten Alter. Das Gemach hatte zwey Abtheilungen, die ein Vorhang und ein Schirm von einander trennten. Im Vorzimmer hielten sich die Gensdarmes auf. Die Königin schien beym ersten Besuche der zudringlichen Jungfrau nicht sehr zu trauen. Aber schon beym zweyten Besuch gelang der Jungfrau der Königin Ueberzeugung zu geben, dass es ihre redliche Absicht sey ihr einen unbeeidigten Geistlichen zuzuführen, der endlich auch, aber nur mit Mühe, durch den Gefangenwärter Zutritt erhielt, der Königin Trost ertheilte, nachdem sie ihm gebeichtet hatte, und 14 Tage nach seinem ersten Besuche ihr auch das Abendmahl reichte. Die Jungfrau theilte anderen vornehmeren Damen mit, dass sie zu dem Gefängniss Zugang gefunden habe, die Königin erhielt feine Wäsche, aber keine bessern Kleidungsstücke, da diess den Commissarien eine Spur der bestehenden Verhältnisse hätte entdecken können, und manche kleine Bequemlichkeiten, die man, einmal daran gewöhnt, später ungerne entbehrt. Nur eine Tasse mit silbernem Rand besass noch die Königin, welche sie ihrer Tochter, der jetzigen Herzogin von Angouleme, zu überliefern der Jungfrau auftrug und diese 1804 in Mietau durch die Prinzessin von Tarent empfing, als solche nach Russland reiste. Aber ein Zufall brachte die Gefängnisscommissarien zur Kunde, dass die Königin auswärtige Verständnisse habe, und Richard erhielt den Abschied. Der Zugang der Jungfrau hatte ein Ende, doch verschaffte eine Schwester des St. Ludwigs Hospitals der Jungfrau die Bekanntschaft mit der Gattin des Kerkermeisters Bault zu la Force, der Richards Stelle wieder erhalten hatte, und Bault war gegen die Jungfrau eben so gefällig als Richard gewesen war. Da das Gefängniss ungemein feucht war: so erlangte die Jungfrau die Tapezierung des Gemachs mit einer alten Decke. Schon diess fiel der Gefängnisscommission auf, aber Bault erklärte die Bekleidung als eine Vorsicht, damit nicht etwa eine Stimme jenseitiger Seite der Wand von der Königin vernommen werden könne, worauf die neue Einrichtung bey den Gefängnisscommissarien Beyfall fand. Sogar schafften die Freunde der Königin und Bault alles herbey was nöthig war, um ein Messamt im Gefängniss zu halten. An der in einem groben Kupferstiche dargestellten Communion nahmen die beiden Gensdarmes Theil. Bald hernach wurde der Abt, jetzt Pfarrer zu Saint Germain l' Auxerrois krank, aber die Jungfrau führte statt seiner der Monarchin den Priester Cholet aus der Vendee zu, bey dem sie noch am Abend vor ihrer Hinrichtung beichtete. Im langen Verhör von 9 Uhr Morgens bis 4½ Uhr folgenden Morgens versagte man der Monarchin sogar die Erquickung eines Glases mit Wasser, warum sie mehrmals vergebens bat. Doch sagt man, dass sich der Leidenden zuletzt ein Gensdarme erbarmte, aber dafür von der Behörde einen Verweis empfing. Während einer unvermeidlichen Reise der Jungfrau nach Orleans fanden Verhör und Hinrichtung der Königin statt. — Die Jungfrau die sich keiner Schönheit erfreute, war Robespierre bekannt und sah ihn in der Ferne auf der Gasse als sie der Abbé einst begleitete. Dieser schickte sie fort und ging nun gerade auf Robespierre zu. Die Jungfrau blätterte unter den unter freyem Himmel zum Verkauf liegenden Büchern und Robespierre fragte sie was sie suche? die Antwort war „ich blättere um zu sehen, ob mich etwas zum Kaufe reizen kann." Robespierre der bisweilen witzig seyn wollte, kaufte 3 dicke Bände betitelt *le printems d'une jolie femme* und schenkte sie ihr. — Einst gelang es dem Abbé und der Jungfrau einen Priester aus dem Gefängnisse La Forez zu retten. Es war nämlich ein andrer an bösartigen Blattern gestorben und die Leiche wurde für den entwischten Priester ausgegeben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1824.

GESCHICHTE.

München, auf Kön. Kosten: *Regesta sive Rerum Boicarum Autographa ad annum usque MCCC.* e Regni Scriniis fideliter in Summas contracta juxtaque genuinam terrae stirpisque diversitatem in Bavarica, Alemannica et Franconica synchronistice disposita cura *C. H. de Lang* s. Coronae Bavaricae Equitis aurati. Vol. II. 1823. VIII u. 440 S. 4.

In der Vorrede dieses von den Geschichtsforschern sehnsuchtsvoll erwarteten *zweyten* Theils dieses Werks (dessen *erster* im v. J. Nr. 77. angezeigt wurde), erwiedert der Vf. auf mehrere öffentliche Bemerkungen, welche zum Theil auf ein gänzliches Missverstehen seines Unternehmens schliessen lassen, dass er dasselbe nicht fern vom Reichsarchive, sondern an diesem selbst begonnen und vollendet, nicht oberflächlich die Repertorien oder Erläuterungen desselben beschaut, sondern jede einzelne Urkunde genau und mit eigenen Augen durchforscht, und auch die Beyhülfe seiner Mitarbeiter auf dem Hauptarchive sowohl, als auf den Provinzial-Archiven in Anspruch genommen habe. Für seine Zurückgezogenheit nach Ansbach sey ihm daher nichts übrig geblieben, als die überall gesammelten Auszüge mit einander zu vergleichen, zusammen zu stellen, überflüssige Worte abzuschneiden, und für genauen Abdruck zu sorgen. Nach dieser Versicherung giebt es also kaum eine Urkunde mehr zu München oder in einer Provinz, welche in diese Regesta nicht aufgenommen wäre; und sollte eine seit seinem freywilligen Abgange vom Reichsarchive ausfindig gemacht worden seyn, so würde sie am Schlusse des ganzen Werkes noch erwähnt, und in das Inhalts-Verzeichniss aufgenommen werden. Der Vorwurf, dass er die Rheinbaierischen Urkunden nicht aufnahm, scheint ihm sehr ungeeignet, indem ihm bisher noch gar keine vor dem Jahre 1300 bekannt wurde, welche der Verheerung der Kriege entgangen wäre; und würde noch eine oder die andere später entdeckt, so möchte sie kaum für die alte innere Geschichte Frankens und Baierns, wozu die Regesta erscheinen, von besonderem Werthe seyn. Auch fügt Rec. noch zur Erwägung bey, dass die rheinpfälzische Linie erst 1777 zum Besitze des Baierischen Landes kam, daher dessen alte Geschichte mit jener in gar keiner Berührung steht, folglich kann hier das Staatsarchiv nicht zugleich das Hausarchiv seyn, weit eher könnte das Staats- und Hausarchiv Oesterreichs die Urkunden der Schweitzer und Elsasser Länder mit deren Geschichte liefern, weil an eine Wiedereroberung derselben nicht mehr zu denken ist, oder jene von Mondsee und Füssen, welche Abteyen vorher nie baierisch waren. Zu jener Zeit, als die Regesta bearbeitet wurden, befanden sich noch viele Urkunden über Tyrol, und besonders über das Bisthum Brixen, im Reichsarchive, wesswegen sie auch im Verzeichnisse um so lieber behalten wurden, je weniger daran zu denken ist, dass in Oesterreich bald ein ähnliches Unternehmen statt finden werde. Die Urkunden des Klosters Mondsee sind nie in das Reichsarchiv gekommen, weswegen auch keine Erwähnung davon gemacht werden konnte. — Dem von Uns in der Anzeige des *ersten* Bandes geäusserten Wunsche, der Herausgeber hätte alle auch nicht im Reichsarchive befindliche Urkunden, welche in andern Sammlungen oder Schriftstellern zu finden sind, und deren jemalige Existenz wenigstens dem wesentlichsten Inhalte nach ausser Zweifel ist, kurz berühren sollen, begegnet er mit dem ausdrücklichen Befehle des Königs, dass *nur* die im Reichsarchive befindlichen Originalurkunden in die Regesta aufgenommen werden dürften. Er hofft jedoch, dass nach Vollendung seiner Arbeit ein anderer Archivar noch die Mühe sich gebe, diese zerstreuten Urkunden besonders zu verzeichnen, und dem Publikum vorzulegen. Dass er die meisten Druckschriften, worin die von ihm angezeigten Urkunden schon ausführlich — echt oder unecht — abgedruckt sind, mit Stillschweigen überging, entschuldigt er zwar mit dem Mangel an Zeit und an einer so grossen Sammlung seiner Bücher sowohl, als an Registern dieser selbst, allein nicht zu unserer Befriedigung; denn ein so wichtiges Nationalwerk, als die Regesta sind, möchte wohl den Kosten-Aufwand gestattet haben, dass einige Diurnisten oder Quiescenten alle nur von ferne historischen Bücher der K. Bibliotheken zu München, Wien und Göttingen durchgesehen, und die darin befindlichen Urkunden verzeichnet hätten. Ob das Format in *Folio* dem in *Quarto* vorzuziehen sey, wie er einigen Kritikern zuzugestehen scheint, möchten wir sehr bezweifeln, wenn wir den allgemeineren Gebrauch der Regesta berücksichtigen wollen. Lieber stimmen wir ihm bey, dass er die Urkunden weder mit sogenannter diplomatischer Genauigkeit graphisch ver-

verzeichnete, noch mit Schriftproben ausstattete; eine nicht geringe Mühe für diesen Zweck würde mit undankbaren Befehdungen belohnt worden seyn. Wer in Erwägung zieht, dass viele Schriftsteller sogar jene Mängel und Fehler ihrer Arbeiten, wovon sie theils durch fremde Belehrung, theils durch eigenes Nachdenken überzeugt wurden, hartnäckig noch vertheidigen, der wird sich über das specifische Bekenntniss aller im *ersten* Bande der Regesta befindlichen Irrthümer des Vfs. mit uns herzlich freuen.

Der vorliegende Band beginnt mit dem J. 1201, und endigt 1250. Die grösste Zahl der Urkunden ist aus und über Baiern, obgleich jene von Franken mit derselben ziemlich gleich steht, nur wenige stammen aus Schwaben. Der Grund jener fast überwiegenden Zahl liegt bloss darin, dass sehr viele Klöster Frankens schon vor beynahe 300 Jahren bald nach der statt gefundenen Reformation aufgehoben, und an Edelleute oder kleinere Regenten verschenkt wurden, welche die bis dorthin aufbewahrten Urkunden nicht sorgfältig sammelten, und an die Nachwelt überlieferten, während die im Mittelalter schon bestandenen Klöster Baierns sich bis auf die allgemeine Säcularisation im Anfange dieses Jahrhunderts erhielten, und sogar jene durch die Reformation der obern Pfalz anfangs zerstörten Klöster im 17ten Jahrh. wieder hergestellt wurden. Merkwürdig ist der Reichthum an Würzburger Urkunden, welche an Wichtigkeit jenen von ganz Baiern fast gleich kommen. — Zum Beweise, wie aufmerksam wir den ganzen Band durchschauten, wollen wir nun auch verschiedene Details anführen.

Sehr angenehm wird der Leser von vielen Fridericianischen Urkunden aus den J. 1216—18. überrascht, welche — zum Theile durch *Hund* bekannt gemacht — höchst selten sind, und unter welchen eine noch ungedruckte, vom 24sten Jan. 1217. S. 80. sich befindet. Vom K. Konrad IV. war bisher noch keine aus dem J. 1244 bekannt, wie hier S. 345. eine mitgetheilt wird. Die allererste deutsche Urkunde v. 1240 ist S. 302. angezeigt. Sollte der in der schwäbischen Urkunde von 1236. S. 252. angeführte *Ulrich von Turheim* wirklich der berühmte Minnesänger seyn, wie v. *L.* in einer Parenthese vermuthen lässt, so würde dessen Zeitalter und Aufenthalt hieraus mit viel grösserer Bestimmtheit sich ergeben, als aus allen bisherigen Quellen. Schon S. 85. macht der Vf. in einer Bambergischen Urkunde v. 1217 bey dem Namen *Wirt* auf den berühmten *Wirnt von Grävenberg*, welcher — nach *Beneckes* Vorrede zum Wigulois — der Verfasser dieses Gedichtes gewesen ist, aufmerksam. Diese Urkunden sind dann um so merkwürdiger, als die gebildete, zum Theile ganz treffliche Dichtersprache dem Gebrauche der deutschen Sprache in den Kanzleyen sehr früh und weit vorausgegangen ist, während der Titel der S. 302 angeführten ersten deutschen Urkunde v. 1240 eine noch ganz rohe Kanzley-Sprache zu erkennen giebt. — Mancher wird über die S. 66. befindliche zweyte schwäbische Urkunde des K. Friedrich II. v. 1215 den Stab brechen wollen, weil das *hospitale St. Antonii in dioecesi Viennensi* das Spital vom heil. Geist und St. Anton zu Wien zu seyn scheint, dieses aber erst 1469 ein Bisthum geworden ist, wenn man auch den Ausdruck *dioecesis* nicht so strenge nehmen wollte; allein hier ist offenbar die Abtey St. Antoine, das Haupt des Antoni-Ordens bis Vienne in Frankreich zu verstehen. Mit Wahrheit ist zu rügen, dass die auf der letzten Seite (440) angezeigte Urkunde nicht ungefähr v. J. 1250 sey, indem Stams nach 1268 gestiftet wurde, und diese Urkunde erst in die J. 1272—79 fällt. — Eben so wahr ist zu tadeln, dass nur eine einzige Bamberger Urkunde von Kärnthen vorkommt, obgleich Rec. im Besitze mehrer Copien solcher Originalurkunden vor 13 Jahren noch war, welche er an das Johanneum zu Grätz geschenkt hat. Dabey ist zu bemerken, dass die Bamberger Bischöfe in den meisten Kriegen der Mitte Deutschlands mit ihren Schätzen und Urkunden nach Kärnthen sich flüchteten, und letztere öfters dort liegen liessen, als sie zurück kehrten. Zieht man noch in Erwägung, dass die Herzoge von Oesterreich fast bey jedem feindlichen Ueberfalle die Bambergischen Archive in Kärnthen bis zur Mitte des 18ten Jahrhunderts plündern liessen, so ist einleuchtend, dass nur aus dem Haus- und Staats-Archiv Oesterreichs dieser Mangel ergänzt werden kann, wobey dessen Archivare sich grosse Lorbeeren erringen möchten. Uebrigens war bekanntlich das vom bischöflichen gesonderte domkapitelische Archiv zu Bamberg viel reicher, wie schon die von *Lorber* und *Heyberger* verfasste berühmte *Fürther Deduction* bewiesen hat; vielleicht ist manche Urkunde dadurch verloren gegangen, oder bis jetzt noch unbenutzt geblieben. — Auch ist das Gebiet von Kärnthen in die alt Baierische Geschichte bey weitem nicht so eingreifend gewesen, als Brixen und Trident.

So rein der Druck des Werkes im Ganzen ist, so sind doch noch einige sinnstörende Druckfehler der Aufmerksamkeit des Herausgebers entgangen. So z. B. steht S. 228 in der schwäbischen Urkunde von 1234 *legagium* statt *legalium* — S. 231 in der letzten fränkischen — d. J. fehlt, *filia* zwischen Hiltenburch und *nobilis*. Wir bemerken jedoch diese Kleinigkeiten nur, um unsere Achtung durch diese Aufmerksamkeit auszudrücken, indem die Regesta nicht allein allen künftigen Forschern der altbaierischen, fränkischen und schwäbischen Geschichte ganz unentbehrlich sind, sondern auch für die Geschichte Oesterreichs die wichtigste Ausbeute liefern, woselbst kaum je ein ähnliches Unternehmen erscheinen wird, so hart auch dieser *zweyte* Band, wie der *erste*, im letzten Hefte der Wiener Jahrbücher, mit nicht sparsam eingestreutem Lobe, getadelt wurde. Der K. Baierischen Regierung gebührt Dank sowohl für die Erlaubniss des Abdrucks dieser sonstigen Staats-Geheimnisse und für

für den dazu gehörigen grofsen Kosten-Aufwand, als auch für die Freygebung dieses Werkes in den allgemeinen Buchhandel; noch mehr Dank verdient der Ritter *v. Lang*, dafs er die Idee dazu mit Muth und Geduld ausführte.

Fluelen, Kanton Ury: *Vertheidigung des Wilhelm Tell.* Neue unveränderte Auflage. 1824. 68 S. 8.

Für die Leser, welche die frühere Auflage dieser allerdings interessanten Schrift nicht kennen, diene folgendes zur Nachricht. Sie enthält nicht sowohl eine besondre Abhandlung eines einzelnen Schriftstellers, der sich über die, wie man weifs, mehrmalen schon angefochtene historische Wahrheit der Sage von Tell aufs neue hier vernehmen liefse, als die Zusammenstellung zweyer einzelner Ehrenrettungen die schon im vorigen Jahrhunderte gegen eine anonyme Druckschrift: *Wilhelm Tell, ein dänisches Mährchen*, (1760) von der in dem Vorworte dieses Werkchens, auch in der Hallerschen Vorlesung, der Pfarrer *Uriel Freudenberger von Ligerz* als Verfasser angegeben ist, öffentlich erschienen sind. Die *eine* ist verfafst von dem damals noch jungen Geschichtsforscher, *Joseph Anton Felix von Balthasar*, nachmaligem Staatsseckelmeister der Stadt und Republik Luzern; bekannt und auch von Johannes v. Müller gepriesen, als ein der vorzüglichsten vaterländischen Historiker; die andre in Form einer Rede oder Vorlesung, gehalten vor dem Hochlöblichen äufsern Stande zu Bern 1772 von Herrn *Gottlieb Emanuel von Haller.* Da diese beiden patriotischen Denkmäler im Verlaufe von mehr als einem halben Jahrhunderte so stark aufgekauft worden, dafs sie in keinen Buchladen, nur in öffentlichen oder Privatbibliotheken und auch hier als Seltenheit sich finden, so hielt es der Verleger Fr. Xaver Zuggaggen in *Fluelen, (Kanton Ury)* gerathen, dieselbe der Vergessenheit zu entreifsen, und seinem Vaterländischen, so wie dem übrigen Geschichte und Wahrheitliebenden Publikum aufs neue zugänglich zu machen. Auch zweifeln wir keineswegs, man werde es ihm Dank wissen. In der ersten Schrift werden in einem gröfstentheils ruhigen, vom Controverstone der damaligen Zeit nur wenig leidenden Vortrage die Scheingründe und Zweifel des Anonymus (voller nimmt der Verleger in dem Vorworte den Mund, der von ihm als einen Frevler, ja beynahe als Vaterlandsverräther und Schänder spricht) bündig widerlegt und die Echtheit der Erzählung von Tell wird befriedigend mit historisch kritischer Gründlichkeit ihren Hauptmomenten nach dargethan. Der Stil ist zwar nicht rein zu nennen, wie es sich von der Zeit des Vfs. und wohl auch seiner Oertlichkeit erwarten läfst, aber im Ganzen männlich und würdig. Die Vorlesung des Herrn von *Haller* erzählt in einem ungeschminkten, aber einfach kräftigen Tone in bündiger Kürze die Geschichte der Verschwörung der drey Gründer der Freyheit Helvetiens gegen die Unterdrücker derselben, namentlich den tyrannischen Landvogt Gefsler, reihet dem an, was sich mit Tell, Walther Fürsts Töchtermann begeben, von der Veranlassung aus des aufgesteckten Hutes in Altdorf bis zu Tells Abführung nach Kufsnacht, und seiner Ermordung des Landvogtes während dieser Fahrt, alles nach den bekannten Erzählungen Schobelers, Rufs, (von den er nur in Nebenumständen abweicht,) Etterlin, Tschudi, des Ritters von Klingenberg u. a. Die gedrängte historische Darstellung ist von keiner Polemik unterbrochen. Diese wendet er erst am Schlusse in einer schönen rednerischen Apostrophe mit den Uebergange an: (S. 53.) „Diefs ist *die Hergegangenheit der Sache* (fast der einzige schweitzerische Idiotism dem wir aufser etwa *Sterberödel* (S. 64.) d. i. *Todtenregister* in dem gut geschriebenen Aufsatze begegnet sind), und nun ihr Zweifler! die ihr euren Ruhm darin suchet, nichts zu glauben, ihr erwartet noch die Beweisthümer der Wahrheit meiner Erzählung. Gehet in die Länder, wo Tell seinen Muth pries; ihr werdet eine Capelle an der Stelle sehen wo *Tell* den Gefsner erlegte. Eine andere werdet ihr bey dem Felsen antreffen, bey welchem Tell sich rettete, und der noch jetzt *Tellenplatten* genannt wird. Diese zweyte Capelle ward vom löblichen Stand Ury im Jahr 1388 errichtet; 114 Personen, welche den Tell persönlich gekannt hatten, waren bey der Einweihung gegenwärtig. Eine dritte Capelle werdet ihr zu *Burgeln* auf dem gleichen Platze finden, wo *Tells* Haus gestanden ist; in derselben wird seit 1387 auf Befehl des löblichen Standes *Ury* jährlich eine Predigt und Lobrede auf den *Tell* gehalten." — Auf solche öffentliche Denkmale, so wie auch auf die Wallfahrten und Processionen die zum Andenken am Tell und die Befreyung der Schweiz noch jetzt gefeyert werden, deren eine Tell selbst mit Beyhülfe Fürsts und Stauffachers gestiftet habe, auch die *Urrerschen Jahrbücher*, wo der Name Tells (denn auch dieser sogar wurde von einigen bezweifelt) vielfach unter den Rathsgliedern zu finden ist, auf die *Sterberödel*, welche beweisen, dafs W. Tell in einer Wassersnoth zu Burgeln ertrunken ist, so wie auf alte Münzen, Gemälde, Lieder stützet sich neben den historischen Zeugnissen in seinem gedrängten Epilogus der Redner. — Umständlicher sind ähnliche Beweise in der vorangehenden Schrift geführt worden. Des schweizerischen Hauptgegners (der Verf. der gröfsern Schrift hatte es noch mit mehrern, auch mit Voltaire zu thun) wird nur kurz mit folgenden Worten Erwähnung gethan: (S. 56.) „*Der Verf. selbst der so berüchtigten Schrift, der sel. Pfarrer Freudenberger von Ligerz würde diesen Gründen Gehör geben und bekennen, überwiesen zu seyn.*" — Angehängt ist *das alte Tellenlied.* „*Wilhelm bin ich der Telle*" ein in ruhiger epischer Klarheit sich fortbewegendes Lied voll lebendiger wahrer Züge dessen Alter aber, der Sprache nach, nicht sehr hoch hinauf steigen kann, höchstens in die zweyte Hälfte des 16ten oder wohl eher noch in die erste des

des 17ten Jahrhunderts, das indefs auch mehrmalen, worauf schon der Schluss deutet, überarbeitet worden zu seyn scheint. Wir können es uns nicht versagen, mit einigen Strofen desselben diese Anzeige zu schliessen. Wir wählen dafür die Schlussverse der Erzählung als Lehr- und Nutzanwendung. S. 66—68.

Das merket, fromme Eidg'nossen
Gedenket oft daran,
Was Blut für euch vergossen,
Laist's euch zu Herzen gan
Die Freyheit thut euch zieren,
Darum gebt Gott die Ehr',
Solltet ihr sie einst verlieren,
Sie wurd' euch nimmermehr.

Denn sie ist wohl gepflanzet,
Mit eurer Väter Blut;
D' Freyheit den edlen Kranze
Den haltet wohl in Hut.
Die wird man euch abstechen,
Fürcht' ich zur selben Zeit,
Wenn Treu und Glaub wird brechen
Der Eigennutz und Geitz.

Mir ists, ich sehe kommen
So manchen Herren stolz,
Und bringen grosse Summen
Des Gelds und rothen Golds;
Damit euch abzumärchten,
Zu kaufen eure Kind,
Die noch nicht können reden
Noch in der Wiegen sind.

Ich thu' euch dessen warnen,
Weil Warnung noch hat Platz;
Gespannt sind auch die Garen, (Garne)
Die Hund sind auf der Hatz,
Gedenkt an meine Treue,
Kein Tell kommt nimmermehr;
Kein Freund, alt oder neue,
Giebt euch eine bessre Lehr.

Thut euch zusammenhalten,
In Fried und Einigkeit,
Als eure frommen Alten,
Betrachtet Bund und Eid,
Lasst euch das Geld nicht müssen (nöthigen)
Die Gaben machen blind,
Damit ihr nicht müsst büssen
Und dienen z'letzt dem Find.

Nehmt hin ihr frommen Eidg'nossen
Die noch aufrichtig sind;
Diess Lied hiemit beschlossen,
Thut's schlagen nicht in Wind.
Ein Urner hat's gesungen,
Gedichtet und vermehrt,
Zur Warnung Alt und Jungen
Dem Vaterland verehrt.

Leipzig, b. Barth in Com.: *Anhang zu G. A. H. Stenzels Handbuche der Anhaltischen Geschichte* von Dr. *G. A. H. Stenzel*, Prof. d. Gesch. an d. Univ. zu Breslau. 1824. 120 S. 8.

Rec. der in dieser Lit. Z. (1821. Nr. 209, 210.) das Handbuch des Vfs. beurtheilte und die dringende Bitte an ihn that, sich gegen die mehr als heftigen Anschuldigungen des Hrn. OAPräs. *Mann* zu rechtfertigen, freuet sich herzlich, dass diesem Wunsche in gegenwärtiger Schrift, wie ihm bedünkt, meist genügend und ernst entsprochen worden ist. Zwar bekommt auch Rec. selbst S. 118. seine Abfertigung; da er sich aber bewusst ist, dass er selbst den wenigen Tadel, nicht um zu tadeln, sondern um seine, dem Buche gewidmete Aufmerksamkeit zu beweisen, hingeschrieben habe, in seinen Anfoderungen an eine Landesgeschichte aber zur Zeit noch keinesweges nachgeben kann, wenn er auch selbst vielleicht nicht im Stande ist, sie zu erfüllen, so übergeht er diesen (ohnehin nur Neben-) Theil der Schrift.

Der Vf. giebt über die Entstehung des Buches die dabey benutzten Handschriftlichen Quellen und einzelne angefochtene Puncte hinlängliche Rechenschaft, gesteht unumwunden zu, wo er geirrt habe (z. B. S. 47, wo aber das Selbst-Citat 374 nicht zutreffen will und S. 34) und geht die sieben gegen ihn erschienenen Aufsätze und Schriften durch. Herausgefodert, wie Hr. *St.* war, darf es nicht wundern, wenn er nun auch seiner Seits manchen seiner Gegner ziemlich heftig anläfst und Sachen berührt, die jene wohl an das *uti tacuisses* erinnern möchten. So wird S. 25. Hr. Reg. R. *Büntsch* (S. 25.) eines wissentlichen Falsums überwiesen, und manche Thatsache angefüget die zur *Chronik scandaleuse* gehört, und billig im Handbuche selbst übergangen war. Da mit gleichen Waffen gefochten werden darf, so ist nun unter allen Gegnern der gewichtigste, aber auch leidenschaftlichste am gewichtigsten aber auch am leidenschaftlichsten behandelt worden, und diess ist Hr. OAPräs. Mann. Manche Vorwürfe werden, wie die ehemaligen Homerischen Speere, auf den Feind zurückgeschleudert; manche Anklagen mit Ironie, andre mit ziemlicher Derbheit (z. B. S. 56.) beantwortet. Rec. will hier nicht gerade in alle Einzelne eingehen, auch nicht gerade jede Kraftäusserung des Vfs. vertheidigen, sondern nur im allgemeinen bemerken, das die Schrift wegen mehrerer geschichtlichen Aufklärungen von dem Freunde der deutschen Geschichte, besonders aber der Anhaltischen durchaus nicht übersehen werden darf. Der Vf. wird sich über diese Anfechtungen, die auch einem Spittler, Zschokke, Schlözer und andern zu Theil wurden, und fast Jedem werden müssen, je tiefer er besonders in die neuere und neueste Geschichte eines Staates sich hineinwagt, leicht trösten können. Die Art wie solche Schriften aufgenommen werden, ist oft ein ziemlich sicherer Barometer für das Gewissen der darin eine Rolle Spielenden, die sich, was hier nur im Ganzallgemeinen gesagt sey, natürlich verletzt finden, wenn nach Jahren ein entfernter Historiker Dinge erörtert und rügt, die zu ihrer Zeit bey dem Glanze des Hofes keinen Richter finden konnten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Bibliothek deutscher Dichter des siebzehnten Jahrhunderts*, herausgegeben von *Wilhelm Müller*. III. Band, *Paul Flemming*. 1822. XXVII u. 282 S. IV. Band, *Rudolph Weckherlin*, 1823. XXVI u. 214 S. V. Bd, *Simon Dach*, *Robert Roberthin* und *Heinrich Albert*. 1823. XXXVI und 236 S. VI. Band, *Friedrich von Logau* und *Hans Assmann von Abschatz*. 1823. XXXII u. 206 S. 8.

Im Allgemeinen hat sich Rec über das verdienstliche Unternehmen Hrn. *Müller's*, eine neue Ausgabe der besten dichterischen Erzeugnisse des 17ten Jahrhunderts zu veranstalten, so wie über die Einrichtung dieser Ausgabe, schon bey der Anzeige der beiden ersten Bände derselben, (A. L. Z. 1823 Nr. 78.) welche *Opitz* und *Andreas Gryphius* enthielten, ausgesprochen. Er verweiset deshalb auf das dort Gesagte, welches auch hier seine volle Anwendung findet. Auch die vorliegenden 4 Lieferungen enthalten viele herrliche Denkmäler jener Dichterperiode, und werden hoffentlich dazu beytragen, den Sängern aus der *Opitzischen* Schule die ihnen von falschen Geschmacksrichtern oft zu unbillig versagte Achtung bleibender zu gewinnen.

Der *dritte* Band führt uns den unvergleichlichen *Paul Flemming* vor, der *Opitz*, wenn nicht an Ausbildung der dichterischen Form, doch gewiss an Wärme und Innigkeit des Gefühls, oder überhaupt an dichterischem Genius übertraf; wie er diess denn freymüthig von sich selbst in der 3 Tagen vor seinem Tode verfassten Grabschrift bekannte, obwohl er früherhin stets mit liebenswürdiger Bescheidenheit sich dem von ihm hochverehrten Vater der Deutschen Poeterey unterordnete. *Morhof* nennt *Flemming* mit Bestimmtheit den grössten Dichter des 17ten Jahrhunderts. Die hier gegebene Auswahl aus *P. Fl.* Gedichten soll die von *Gustav Schwab* besorgte nicht verdrängen, indem diese umfassender und mit einer ausführlichen Lebensbeschreibung des Dichters ausgestattet ist, welche letztere der Herausgeber bey seiner gedrängten Darstellung benutzte. Die alten Ausgaben, deren er sich bediente, sind die von 1652 und 1685, beide zu Naumburg erschienen, von welchen die letztere in 5 Bücher *poetischer Wälder*, theils geistliche, theils weltliche Gelegenheits-, Liebes- und Scherzgedichte enthaltend, 5 Bücher *Oden* und 4 Bücher *Sonette* eingetheilt ist, wozu noch *ein neues Buch poetischer Wälder*, desselben Inhalts wie die obigen, und *ein absonderliches Buch p. W.* kommt, in dem freundschaftliche Gedichte an *Fl.* stehen. — *Paul Flemming* wurde den 17. October 1606 zu *Hartenstein* im Voigtlande geboren, in der Fürstenschule zu Meissen erzogen und studierte aus Neigung zu Leipzig die Arzneykunde. Die Stürme des 30jährigen Krieges, dessen Helden, Gustav Adolf, er in seinem „Danklied nach der Schlacht von Lützen" (S. 13 dieser Ausgabe) ein schönes Denkmal gesetzt hat, trieben ihn aus seinem Vaterlande und vermochten ihn zu dem Entschlusse, der Holsteinischen Gesandschaft nach Moskau, und bald darauf nach Persien sich anzuschliessen. Zu der ersten Reise bereitete er sich vor durch das herrliche Lied: „In allen meinen Thaten," welches sich auch in unsern Gesangbüchern findet, obwohl mit Weglassung der auf den besondern Zweck der Reise sich beziehenden Strophen und mit der schleppenden Einschiebung einer Sylbe in die letzte Zeile einer jeden um es der Melodie: „nun ruhen alle Wälder" anzupassen. Mancherley Beschwerden und Unglücksfälle ereigneten sich auf der zweyten Reise, die noch vermehrt wurden durch die Ränke und Gewaltthätigkeiten des einen Gesandten, *Brüggemann*. Dennoch erheiterte den Dichter stets die freundliche Muse wieder, und der Umgang mit gleichgestimmten Freunden, *Adam Olearius*, *Grahmann*, *Arpenbeck* u. A. Bey der Rückreise verlobte er sich in *Reval* mit Jungfrau *Anna Niehusen*, der Tochter eines angesehenen Kaufherrn daselbst, die er schon bey seinem ersten Aufenthalt in dieser Stadt liebgewonnen hatte (s. S. 636 der Ausgabe von 1685). Nach seiner Zurückkunft fasste er den Entschluss, sich in Hamburg als praktischer Arzt niederzulassen und promovirte zu dem Ende in Leiden, aber kaum in Hamburg angelangt, fand er den 24sten April 1640 daselbst den Tod, erst im 37sten Lebensjahre.

Die hier von ihm gegebenen Gedichte (auch lateinische sind von ihm theils gedruckt, theils handschriftlich übrig) werden eingetheilt in: 1) *Freye Lieder*, theils weltliche, theils geistliche, unter welchen das genannte „Reiselied", „Pilgerspruch", „Danklied" und „Lied der Treue" die vorzüglichsten sind; 2) in *Gelegenheitsgedichte*, 3) *geistliche Sonette*, 4) *vermischte Sonette* und 5) *Alexandriner*, aus den poetischen Wäldern, über welche etwas unbestimmte Eintheilung Rec. mit dem Herausg. nicht

nicht rechten will, da die Auswahl selbst ihm sehr zweckmäſsig erscheint. Statt dessen stehe zur Gewinnung der Herzen für den Dichter, eines der am Schlusse mitgetheilten herrlichen Sonette von *A. W. Schlegel* auf ihn hier:

Dem frühen Schicksal ist sein Ruhm entronnen
Denn Flemmings Lieder werden ewig leben,
Wie kühn sie auch der Kunst Geleis' entschweben,
Wie leicht ihr goldner Faden hingesponnen.
Es drängt sich freudig an das Licht der Sonnen,
Das herrliche Gemüth, das inure Streben,
Aufbrausend, wie der edle Saft der Reben,
Ein voller Becher, ein lebend'ger Bronnen.
Das Vaterland, die Drangsal wüster Zeiten,
Der Freunde Freundschaft, der Geliebten Liebe,
Und fremder Land' und Völker Herrlichkeiten
Besingt er wechselnd mit gleich regem Triebe.
Ob seine Worte Orients Glanz verbreiten,
Ihr Sinn nach deutscher Art gediegen bliebe.

Der *vierte Band* enthält die auserlesenen Gedichte von *Rodolf Weckherlin* (nicht *Rudolf*), der schon 1584, also 13 Jahre vor *Opitz* zu Stuttgart geboren wurde, und von seinem Vater, welcher in Würtembergischen Staatsdiensten stand, eine sehr sorgfältige Erziehung genoſs. Nach vollendetem Studium der Rechte zu Tübingen machte er verschiedene Reisen durch Deutschland, Frankreich und England, und wurde schon im 25sten Jahre als herzogl. Secretär, vielleicht auch zugleich als Hofpoet in Stuttgart angestellt; denn es verging kein Hoffest, welches nicht durch seine Muse wäre verherrlicht worden. Im J. 1616 verheirathete er sich. Im J. 1620, nicht wie hier durch einen Druckfehler steht 1660, finden wir ihn in *London* als Secretär bey der *deutschen Kanzley*, wo er bedeutende diplomatische Geschäfte gehabt zu haben scheint. Es ist zu vermuthen, daſs er nach der Vertreibung des unglücklichen Kurfürsten *Friedrich* von der *Pfalz* durch dessen Verwendung zu dieser Anstellung in England gelangt ist. Er starb hier im J. 1650. Seine Gedichte erschienen am vollständigsten 1648, zu Amsterdam — von ihm selbst herausgegeben, in sieben Büchern, unter den Titeln *a*) Oden und Gesänge; *b*) Trauer- und Grabschriften; *c*) heroische Gedichte; *d*) Buhlereyen oder Lieb-Gedichte; (Sonetten) *e*) Eklogen oder Hirtengedichte, *f*) Epigrammaten; *g*) Erfindungen für Aufzüge, Balleth, Maſscaraden und etliche fürtreffliche Cartelen. — Der hohe Flug, welchen einige dieser Poesieen nehmen, die südliche Wärme und Innigkeit, welche andere athmen, beurkunden einen hohen Genius. Nur muſs Rec. bekennen, daſs die Unvollkommenheit der Sprache, der Mangel der Sylbenmessung und die vielen undeutschen Ausdrücke, z. B. Dunder statt Donner, muttern (*to mutter*) statt brummen, ihm den Genuſs verkümmern trotz der Apologie des Herausgebers und *Herders*. Die hier von ihm gegebenen Gedichte, bey welchen noch weniger geändert ist als bey den Dichtern der vorigen Bände, sind in 4 Bücher: Freye Lieder; Geschichtliche und Gelegenheitsgedichte; Sonette; Sprüche und Sinngedichte abgetheilt. Unter den erstern zeichnen sich besonders aus: das Liebesgespräch; (S. 28); der betrogene Amor (S. 33); die Rose (S. 36); erste und letzte Liebe (S. 43). Die geschichtlichen Lieder verherrlichen die Helden des dreyſsigjährigen Krieges, Gustav Adolph, Mannsfeld, Bernhard von Weimar u. A. Die Sonette, welche Dichtart *Weckherlin* unter den Deutschen eingeführt hat, enthalten auch viele Gelegenheitsgedichte. Unter den Sprüchen und Epigrammen sind mehrere ganz unübertreffliche. Z. B.

Grabschrift eines Trompeters:

Georg schweiget unter diesem Wasen,
Weil er sein Letztes ausgeblasen.

Grabschrift einer zänkischen Frau:

Hier schläft, Gott sey dafür gedankt!
Ein Weib, das Tag und Nacht gezankt.
Ach tretet nicht hart, liebe Leut',
Sonst weckt ihr einen neuen Streit.

Grabschrift eines Faulen:

Hier ruhet Martin Faulermann,
Wenn *ruhn* von dem man sagen kann,
Der seinen Lebtag nichts gethan.

Grabschrift eines unsaubern Buben:

Gelebet hat er nicht, als ob er sterben sollt',
Gestorben ist er nicht, als ob er leben wollt'.

Auch der als Anhang mitgetheilte Psalm zeichnet sich durch Reichthum der Gedanken aus, obwohl er die Vergleichung mit den *Opitz*ischen, zu welcher der Herausgeber einladet, nicht aushält.

In dem *fünften Bande* werden Lieder der drey Königsberger Dichter: *Robert Roberthin*, *Heinrich Albert* und *Simon Dach* gegeben; und hier hätte Rec. namentlich von dem dritten, sehr fruchtbaren Dichter noch einige Stücke mehr aufgenommen gewünscht; wenigstens ist das was sich von demselben hier findet, durchaus seines Platzes würdig.

Von *Robert Roberthin*, der sich auch *Berintho* unterzeichnet, wissen wir wenig mehr, was sein äuſseres Leben anbetrifft, als daſs er 1600 geboren wurde, sich 1630 verheirathete und 1648 den 7ten April, als kurfürstlicher Rath und Regierungssecretär zu Königsberg starb. Er war ein Freund Opitzens und der Retter der Muse Dachs aus dem Schulstaube. Seine Gedichte zeugen von sanftem innigen Gefühle, von einem heitern Ernst des Lebens und von ungewöhnlicher Sprachfertigkeit. Als Probe stehen 3 Strophen aus seinem Gedichte: „früher Tod." hier.

Wie, wenn in unsern Sommertagen
Die Jungfrau eine Rose bricht,
Und achtet andrer Blumen nicht,
Die Rose sich nicht kann beklagen,
Als sey ihr Leid daran geschehn,
Daſs sie vor andern ward ersehn;

Sie hat mehr Ursach, hoch zu prangen,
Daſs sie in ihrer schönsten Art
Von lieber Hand geraubet ward,
Da andre, die noch blieben hangen
Der Sonne und des Regens Neid
Verzehrt ohn' alle Nutzbarkeit:

So, wenn Gott Einen, den er liebet,
Aus seinem besten Stande nimmt,

Und

Und seinen Tod ihm früh bestimmt,
Sind wir mit Unrecht drum betrübet,
Er weiss die rechte Zeit gar wohl
Wann unser Tod uns nützen soll.

Heinrich Albert war den 20sten July 1604 zu *Lobenstein* im Voigtlande geboren. Er sollte zu Leipzig die Rechte studiren, widmete sich aber ganz der Musik, und ging 1620 nach Königsberg, wo er sich durch seine Compositionen so viele Freunde und Gönner erwarb, dass er im J. 1632 die sehr einträgliche Stelle eines Organisten daselbst erhielt. Er war seit 1638 verheirathet und starb den 6ten October 1668, nachdem ihm Roberthin und Dach schon vorangegangen waren. Mit diesen und einigen andern geistreichen Freunden, verweilte er oft in einem ihm zugehörigen Garten, besonders in einer Hütte oder Laube von Kürbissen umwachsen, welche letztern mit Reimen beschrieben waren, die *Albert* in Musik gesetzt hatte. Nicht allein als Componist, sondern auch als Dichter hat er einen hohen Werth. Seine geistlichen Lieder, von welchen auch einige in unsern Gesangbüchern sich befinden, kommen den Flemmingschen nahe an Innigkeit und Zartheit des Gefühls. Das Lied „Herbstgedanken" z. B. fängt also an:

Der rauhe Herbst kömmt wieder,
Jetzt stimm' ich meine Lieder
In ihren Trauerton.
Die Sommerlust vergehet,
Nichts auf der Welt bestehet,
Der Mensch muss selbst davon.

Du Gott und Herr der Zeiten,
Willst, dass wir uns bereiten
Zu unserer wahren Ruh';
Stets zeigst du dein Gemüthe,
Schickst uns aus milder Güte
Auch fromme Lehrer zu.

Ein Gräschen will uns sagen,
Ein Blatt uns vor will tragen,
Was unsre Pflicht soll seyn:
Wir sollen Gott, dem Herren,
Stets Thür und Thor aufsperren,
Wenn er kehrt bey uns ein.

Der dritte in diesem Bande, der jüngste, aber fruchtbarste und vielleicht gröſste, ist *Simon Dach*, den 29sten July 1605 zu Memel geboren, und frühe ausgezeichnet, auch durch musikalische Fertigkeit, besonders auf der *Geige*, daher auch *geigen* bey ihm synonym mit singen und besingen ist. Er war nach einander zu Memel, Wittenberg und Magdeburg auf Schulen, und studirte zu Königsberg Theologie und Philologie. Als Kollaborator an der Domschule daselbst, seit 1633, lebte er in einer sehr mühvollen und gedrückten Lage, was ein beständiges Kränkeln an Geist und Körper zur Folge hatte. Hier nahm sich *Roberthin* seiner liebevoll und kräftig an, und befreundete den dafür stets dankbaren Dichter wieder mit der Welt und den Menschen. In bessere Verhältnisse kam er 1636 als er Conrector der Schule wurde. 1639 aber trat er in einen noch höhern Wirkungskreis als Professor der Poesie an der Universität, zu welcher Stelle ihn der grosse Churfürst berief, den er bey seiner Anwesenheit in Königsberg, auf eine sehr treuherzige Weise besungen hatte. Seine hohe, fruchtbare und reine Muse beschäftigte sich mit Gegenständen der Religion, Freundschaft und edlern Freude. Davon zeugen seine zahlreichen Gelegenheitsgedichte, trotz ihrer häufigen Breite und Geschwätzigkeit. Sie erhielten ihm die Gunst des churfürstlichen Hauses, und erwarben ihm das Gütchen Kuxheim. Er starb den 18ten April 1659 nach einem langen Krankenlager, sich sehnend nach seinem vorangegangenen Freunden. Von seinen Liedern giebt es eine Menge einzelner Sammlungen: auch lateinische Gedichte sind von ihm übrig. Am berühmtesten sind seine schönen geistlichen Lieder; aber auch die Tanzlieder stehen denselben am poetischen Werthe nicht nach: Als Beyspiel drey Strophen seines „Frühlingsliedes für fromme Kinder:"

Der Lilien farbenreiche Pracht,
Die Zier der Tulipan' und Nelken
Muss oft vor Abends noch verwelken
Wie schön sie uns auch angelacht:
Der ewig grüne Kranz der Frommen
Wird nie um seinen Zierrath kommen.

Es grünen Blumen ihm zu gut,
Dort, an den silberklaren Quellen;
Kein Nord ist, der sie weiss zu fällen,
Kein Brand, der ihnen Schaden thut;
Der Thau des Lebens muss sie netzen
Und höchste Klarheit auf sie setzen.

Wie selig werden die doch seyn,
Die dort in eitel Frühlingstagen
So schöne Kränze werden tragen!
Fragt ihr: ob dieser Blumenschein
Auch euer Haar einmal wird kleiden?
Ja, wenn ihr fromm könnt seyn und leiden!

Im *sechsten Bande* sind auserlesene Gedichte von *Friedrich von Logau* und *Hans Aſsmann von Abschatz* zusammengestellt; nicht sowohl weil beide Schlesier und von Adel waren, sondern vielmehr ihrer Geistesverwandtschaft wegen, die sich besonders in den Sinngedichten findet. *Friedrich von Logau* ist ein sehr fruchtbarer, und von Neuern sehr benutzter Epigrammatist, denn die in der Mitte des 17ten Jahrh. erschienene Sammlung von Sinngedichten, vor welcher er *Salomon von Golaw* genannt wird, enthält deren 3000, nebst einer Zugabe von 553. Er war im J. 1604, wo, ist uns nicht bekannt, geboren. Eben so wenig wissen wir von seinen frühern Lebensumständen. Späterhin stand er als Regierungsrath in Diensten des Herzogs von Liegnitz und Brieg, hielt sich nach einander an beiden Orten auf und starb am erstern Orte 1655 Er war mit vielen und schweren Geschäften überhäuft, und schrieb seine Gedichte daher meist des Nachts, oft unter heftigen körperlichen Schmerzen. Seit 1648 war er Mitglied der *fruchtbringenden Gesellschaft*, unter dem Namen „*des Verkleinernden*" mit dem Symbol des *Milzkrautes*. Der Charakter seiner Gedichte ist sittlicher Ernst und echt deutscher Patriotismus voll Wahrheit und Wärme; und auch da wo er scharf und bitter tadelt, insonderheit höfische Schwäche und soldatische Rohheit, hört man ihm die redliche Mei-

Meinung an. Seine Sprache ist kurz, derb und schlicht, aber dennoch nicht ohne Reiz, und hat etwas durchaus Volksthümliches, Beyspiele sind:

Lebenssatzung.

Leb' ich, so leb' ich,
Dem Herren herzlich,
Dem Fürsten treulich,
Dem Nächsten redlich.
Sterb' ich, *so* sterb ich.

Krieg und Wein.

Soldaten und der Wein, wo die zu Gaste kommen,
Da ist Gewalt und Recht dem Wirthe bald benommen.
Der Wirth kann diesen zwar zum Hause treiben aus,
Jen' aber räumen weg den Wirth und auch sein Haus.

Willst du seyn bey Hofe da?
Ei so lerne sprechen: Ja!

Viel Sprachen reden können ziert einen Hofemann,
Wer, was der Esel, redet, der ist am besten dran.

Der Fuchsschwanz.

Bey Hof' ist meistens der ein tapfrer Edelmann,
Der Reink'ens Hintertheil im Wappen weisen kann.

Dass Logau auch zart und lieblich fühlen und dichten konnte, zeigt das Sinngedicht:

Der May.

Dieser Monat ist ein Kuss, den der Himmel giebt der Erde,
Dass sie jetzo seine Braut, künftig eine Mutter werde.

Von *Hans Asmann von Abschatz* erscheint hier zum erstenmale eine vollständige, nach den neuesten Quellen bearbeitete Lebensbeschreibung. Die bisherige Nichtachtung seines Namens in der Geschichte der Deutschen schönen Literatur rührt daher, dass man ihn als einen Freund Lohensteins mit den geistlosern Nachahmern desselben und den gewöhnlichen Anhängern seiner Schule vermengte, und ihn beynahe bloss als den Uebersetzer des *Pastor Fido* kannte. Er war den 4ten Februar 1646 zu *Würbitz* in Schlesien geboren, und bezog, nachdem er früher durch Privatlehrer unterrichtet worden, das Gymnasium zu Liegnitz, studirte zu Strasburg und Leiden die Rechte und Staatswissenschaften, ohne doch das Studium der alten Sprachen dabey zu vernachlässigen. 1669 verheirathete er sich, lebte als Landesbestallter, nach Einziehung der Fürstenthümer Brieg, Wohlau und Liegnitz an dem letztern Orte, und ging mehreremale als Gesandter der schlesischen Stände nach Wien. Er starb müde gearbeitet und verletzt von den Stürmen des Lebens, den 22ten April 1699; seine Lebensgefährtin folgte ihm 27 Stunden nachher. — Die Gedichte von *Abschatz* tragen Spuren der Schule Lohensteins, jedoch vermochte das schwülstige Bilderwesen derselben bey ihm nicht den reichen Geist und das tiefe Gefühl zu ersticken. Am wenigsten sind natürlich die Sinngedichte dieses Fehlers anzuklagen. Aber auch die geistlichen Lieder kranken nicht zu sehr an dieser Verkehrtheit des Geschmacks. Das bezeugen die folgenden herrlichen Strophen:

Der beglänzte Mond erbleichet
Vor der nahen Sonne Pracht,
Aller Sternen Heer entweichet
Mit der hingelegten Nacht.
Auf, mein Herz, und lass der Sünden
Finsternis und Schlaf dahinten!

Den gewölbten Himmelsbogen,
Den saffirnen Wunderbau
Hielt die dunkle Nacht umzogen,
Die geraume Sternenau
Hegte zu des Höchsten Ruhme
Manche Licht und Feuerblume.

Ihre Zier muss nun erblassen
Ihr entlehnter Glanz stirbt hin:
So muss auch der Mensch verlassen
Ehre, Wollust und Gewinn,
Mühe dich, das Licht zu finden,
Das zu keiner Zeit kann schwinden.

Rec. schliesst diese Anzeige mit dem Wunsche, recht bald die übrigen Dichter des 17ten Jahrhunderts in dieser Bearbeitung aus den Händen des fleissigen Herausgebers zu empfangen.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

HALLE, b. Hemmerde und Schwetschke: *Rechtschreibelehre* für Erwachsene und besonders für Lehrer. Von *K. H. Krause.* 1822. XVI und 307 S. 8.

Der Vf., ein Mann der seines Stoffes völlig Herr ist, hat mit gegenwärtigem Werke eine Lücke in unsrer Literatur aus zufüllen gestrebt, indem er zu finden glaubte, dass die Rechtschreibelehre der deutschen Sprache noch nicht so dargelegt sey, als der gegenwärtige Stand der Sprachwissenschaft es erfordere. Er bestimmt seine Arbeit nicht für Schüler, sondern für den Lehrer, zunächst wahrscheinlich in Bürgerschulen. Dieser findet hier den Gegenstand mit Umsicht und verständlich dargestellt, und wird sich gewiss oft angeregt fühlen zu tieferem Eindringen in die Idee und den Bau der Sprache, ohne welche Kenntniss die Rechtschreibelehre nicht wohl begründet werden kann, und zu der er hier fruchtbare Winke findet. Einzelne Ausstellungen, die sich machen liessen: z. B. über den Gebrauch des *Doppelpunctes*; über die Bestimmung der *Vorder- und Nachsätze*, die wenigstens nicht logisch ist; über den Vorschlag *neuer Interpunctions Zeichen*; sind nur unbedeutend im Ganzen und können der vollen Anerkennung des Verdienstlichen dieser Arbeit keinen Eintrag thun. *Radlofs Schreibungslehre* (Frankf. a. M. b. Brönner 1820) scheint dem Vf. bey Anfertigung seiner Rechtschreibelehre noch nicht bekannt gewesen zu seyn; sonst hätte ja wohl ihrer S. 50 bey Erwähnung der neuesten besondern und ausführlichen Schriften über die Rechtschreibung auch und vorzüglich erwähnt werden müssen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WEIMAR, im Land. Industrie-Compt.: *Die Krankheiten des Ohres und des Gehörs.* Von *J. M. G. Itard,* Doctor der Medicin und Arzt des königl. Taubstummeninstituts zu Paris, Mitglied der königl. Académie royale de médecine, (*königliche* Academie *royale!* sic! sic!) Ritter der Ehrenlegion. Aus dem Französischen. Mit 3 Tafeln Abbildungen. 1822. XIV und 556 S. 8.

Auch unter dem Titel:

(Chirurgische Hand-Bibliothek. *Vierter* Band.)

Der Vf. ist seit zwanzig Jahren Arzt an dem Königl. Taubstummeninstitut zu Paris, und hat über diese Klasse von Unglücklichen, so wie über Gehörkrankheiten überhaupt, eine Menge Beobachtungen gesammelt, zahlreiche Untersuchungen angestellt und daraus neue Betrachtungen und neue Indicationen abgeleitet, die sich in dieser Schrift niedergelegt finden. Ist sie auch in dieser Hinsicht die vollkommenste, die wir bis jetzt über die Krankheiten des Ohres und des Gehörs besitzen, so läfst sich doch durchaus nicht leugnen, dafs noch sehr viel daran fehlt, bevor dieser vernachläfsigte Zweig der Heilkunde eine gleiche Höhe mit den andern Theilen der Medicin erreicht. Auch liegt diefs in der Natur der Sache selbst, und Rec. möchte fast bezweifeln, dafs wir es je so weit bringen werden, da das Organ zu sehr, seiner Lage und seiner Structur nach, sich unsern Blicken entzieht. Doch wollen wir die übernommene Mühe *Itards* mit Dank anerkennen, und eingestehen, dafs er in manchen Stücken diese noch dunkle Lehre sehr aufgehellt habe. Der Verf. handelt in der ersten Abtheilung des ersten Theiles im Original von dem *Gehörorgan im gesunden Zustande.* Das erste Kapitel enthält historische Untersuchungen über die anatomischen Entdeckungen des Gehörorgans; das zweyte eine ziemlich ins Einzelne gehende Beschreibung des Gehörorgans beym Menschen; das dritte eine Beschreibung des Gehörapparats bey den Thieren. Diese drey Kapitel sind in der deutschen Bearbeitung weggelassen, da sie doch nichts anders enthielten, als was man in unsern besseren Schriften über menschliche und vergleichende Anatomie auch findet. Das vierte Kapitel schildert den Nutzen und die Bestimmung der Theile, welche das Gehörorgan bilden, und hierüber theilt der Uebersetzer in der Vorrede einen kurzen Auszug mit, den wir jedoch um so eher übergehen können, da er nichts Besonderes enthält. Wir wenden uns daher gleich zu dem Werke selbst.

Im *ersten Buche* handelt der Vf. von den *Krankheiten des Ohres,* und in der *ersten Abtheilung* desselben spricht er *von den Krankheiten, die dem innern und äufsern Ohre gemeinschaftlich zukommen.* Dahin gehört die im *ersten Kapitel* abgehandelte *Ohrenentzündung, (Otitis)* welche er in die catarrhalische äufsere, in die eiterhafte äufsere, in die catarrhalische innere und in die eiterhafte innere eintheilt. Alle bisher gelieferte Beschreibungen dieser Krankheit taugen nichts, nur die, Rec. aber unbekannte, von *Allard* ist zu gebrauchen. (*P. Frank* hat sie, wenn auch nur sehr kurz, doch gewifs sehr treffend geschildert.) Jener Eintheilung gemäfs beschreibt der Vf. die *Otitis;* nach Rec. Ansicht jedoch lassen sich die Grenzen zwischen jenen nie ganz deutlich ziehen; die catarrhalische geht sehr häufig in die eiterhafte über, und wo bleibt am Ende die gar nicht selten, vielleicht am häufigsten vorkommende erysipelatöse? Wie der Vf. zu der Behauptung kommt, dafs die mindeste Entzündung die natürliche Excretion (Secretion!) vermehre, sieht Rec. nicht wohl ein, da es sich gerade umgekehrt verhält und der Natur der Sache nach verhalten mufs. Was die verschiedenen Ausgänge betrifft, so finden wir diese recht gut abgehandelt. Aufser dem antiphlogistischen Apparate empfiehlt der Vf., wenn die Otitis noch nicht fliefsend ist, Einspritzungen aus einem Decoct von Wegebreit, worin Opium aufgelöst ist, (wozu letzteres, da es doch nur reizt?) Baumwollenmeifsel mit Kampfer (?) und Kataplasmen von Eisenkraut. Ist die Otitis innerlich, so mufs man der Materie freyen Abflufs verschaffen und das Trommelfell durchbohren. (Man warte damit ja nicht zu lange, sonst entsteht sicher Caries und das Gehör ist unwiederbringlich verloren.) Häufige Purgiermittel aus Rhabarber und Aloe sind jetzt indicirt. Das künstliche Barrèges Wasser soll als adstringirendes örtliches Mittel vor allen andern den Vorzug verdienen. Am Ende dieses Kapitels, so wie an dem jedes folgenden, finden wir immer einige, zum Theil sehr lesenswerthe Krankheitsgeschichten, entweder von dem Vf. selbst, oder von andern Schriftstellern.

Zweytes Kapitel, von dem *Ohrenflufs, Otorrhoea.* 1) Schleimige; 2) eiterhafte idiopathische und 3) eiter-

terhafte ſymptomatiſche Otorrhöe. Fehlen die Zeichen einer eiterhaften Otorrhöe, ſo iſt ſie eine ſchleimige. (Iſt das wohl ein diagnoſtiſches Kennzeichen?) Während der Vf. letztere beſchreibt, ſpricht er von eiterhaften Kruſten und eiterhafter Materie! — daſs mit der eiterhaften Otorrhöe immer Caries verbunden ſeyn ſoll, kann Rec. durchaus nicht glauben. Das, von dem Vf. für ſeine Meinung angeführte Zeichen, daſs die ſilbernen Inſtrumente einen bronzfarbenen Anlauf bekämen, ſteht auf ſehr ſchwachen Füſsen. Die idiopathiſche Otorrhoe iſt nicht immer eine rein örtliche Affection, oft hängt ſie von einer allgemeinen Krankheit, als den Skropheln, der Syphilis ab. (Iſt ſie denn dann noch idiopathiſch zu nennen?) Die Cerebral-Otorrhöe beſchreibt der Vf. ſehr ausführlich; irrig iſt aber ſeine Meinung, daſs alle frühere Schriftſteller auf dieſe Entleerungsart der Eiterung des Gehirns oder ſeiner Membranen nicht geachtet hätten; denn ſchon Richter ſpricht davon ſehr deutlich. Von der ſchnellen Tödtlichkeit der conſecutiven Cerebral-Otorrhöe, des Reſultates einer durch die Krankheit des Ohres bedingten Verletzung des Gehirns oder ſeiner Membranen, hat ſich auch Rec. leider öfterer überzeugt. Innerlich empfiehlt der Vf. Bacher's toniſche Pillen, Kräuterſäfte, als Getränk einen Abſud von Cichorienwurzel mit Weinſteinrahm, und zuletzt China. Den Kopf läſst er abſcheeren, reiben und mit Wachstafft bedecken; im Nacken legt er ein Haarſeil, und ins Innere des Ohres bringt er heilſame Flüſſigkeiten ein, z. B. ein Decoct von den Blättern des wilden Ampfers mit Roſenhonig, oder den Saft von Hauslauch, ſpäter Alaun u. dergl. Stockt der Ausfluſs plötzlich, ſo iſt nichts beſſer, als ein aus dem Ofen kommendes und auf der zu applicirenden Seite von der Rinde befreites Brot über das Ohr und den ganzen Seitentheil des Kopfs zu legen; dieſs erneut man alle drey Stunden und ſpritzt dabey jedesmal eine ſchwache Sublimatſolution ein. (Wozu letztere? Sie muſs Entzündung erregen, und den Ausfluſs eher unterdrücken, als denſelben hervorrufen!)

Drittes Kapitel. Von dem Ohrenſchmerz, Otalgia. Der Vf. verſteht hierunter, mit Recht, nur die idiopathiſchen Schmerzen des Ohres. In welchem Organe aber ſie ihren Sitz haben mögen, wagt er nicht zu beſtimmen. Daſs ſie ſo heftig werden könnten, daſs ſie Delirien und Convulſionen hervorbringen ſollten, glaubt er nicht, Rec. jedoch hat dieſs leider einmal erfahren. Bisweilen ſind die Schmerzen bloſs ſympathiſch. Der Vf. empfiehlt dagegen Waſchen des Kopfes mit warmem Waſſer, Abtrocknen, Reiben und warme Bedeckung deſſelben, um Tranſpirationen zu erregen, oder warme Umſchläge. (?) Ferner Vaporiſationen von Hoffmannſchen Liquor, Veſicatore, Pflaſter mit Opium. Opium einſpritzen, ſoll ſchädlich ſeyn, und doch empfahl er es oben ſelbſt. Bäder leiſteten ihm nie etwas.

Viertes Kapitel. Würmer und Inſecten im Ohr. Daſs ſich Würmer in Ohren ſelbſt erzeugen, nimmt der Vf. an. Ohne dieſes gerade zu ableugnen zu können, zweifelt doch Rec. daran; vielleicht verhält es ſich damit, wie mit den Krätzmilben, oder den Würmern, die Leute ausgeharnt haben wollen! — Einſpritzungen von mildem Oele, dann Herausziehen des Wurmes, und endlich beruhigende Mittel, um die Reizung, die oft den höchſten Grad erreicht hat, zu heben. Die erzählten Krankengeſchichten ſind ſehr intereſſant.

Zweyter Abſchnitt. Krankheiten des äuſseren Ohres. Der Vf. beſchäftigt ſich in dieſem Abſchnitte bloſs mit den Krankheiten, die dem Gehörgang eigen ſind, dem einzigen Theile des äuſseren Ohres, deſſen Verletzungen das Gehör beeinträchtigen können. Dem gemäſs ſpricht er im *fünften Kapitel, von der angebornen Imperforation und Enge des Gehörganges;* er führt hierüber aber nur das Bekannte an.

Sechstes Kapitel. Von der *zufälligen* (krankhaft erworbenen) *Verſchlieſsung und Verengung des Gehörganges.* Anſchwellung der Knochen-Knorpel und Hautpartieen ſollen dieſelbe bilden. Nach Otorrhoen bleibt dergleichen zurück. Sind Flechten daran Schuld, ſo iſt das Uebel ſehr hartnäckig, das Dampfbad that dem Vf. in einem Falle der Art die beſten Dienſte. Bisweilen bilden ſich auch zufällige, dem Trommelfell ähnelnde Membranen im Ohre. Im *ſiebenten Kapitel*, wo der Vf. von den *Polypen des Gehörganges* handelt, finden wir nichts Beſonderes. Er räth zwar dieſelben abzubinden, und giebt auch die Art und Weiſe, wie man dieſs machen ſoll, an; allein ſo etwas läſst ſich leichter ſagen, als thun!

Achtes Kapitel. Von der Verſtopfung des Gehörganges durch Ohrenſchmalz. Daſs der Ueberfluſs an Ohrenſchmalz eine krankhafte Stimmung der abſondernden Membran vorausſetze, iſt gewiſs ſehr wahr. Die chroniſche Entzündung kann Urſache, nicht aber Wirkung (Rec. ſollte meinen: eben ſo gut!) der übermäſsigen Abſonderung von Ohrenſchmalz ſeyn. Dieſe Concretionen verurſachen, ſo hart ſie auch ſeyn mögen, niemals (?!) Schmerz im Ohre, nur Jucken (was aber oft ſchrecklicher, als wirklicher Schmerz iſt) und Taubheit.

Das Neunte Kapitel, fremde Körper im Gehörgang, hätte füglich mit dem vierten vereinigt werden können. Daſs Kirſchkerne, Erbſen, Bohnen im Ohre keimen können, glaubt Rec. nicht; zwiſchen keimen und anſchwellen und ſich ausdehnen iſt ein Unterſchied. Den Vorſchlag daher, den Saamen ſolange liegen zu laſſen, bis er mittelſt des, an der Oeffnung des Gehörganges erſcheinenden Keimes, ganz oder zum Theil herausgezogen werden kann, müſſen wir verwerfen. Einen Einſchnitt hinter der Ohrmuſchel in den Gehörgang zu machen, um den fremden Körper aufzuſuchen, miſsbilligt der Vf. mit vollem Rechte. Haken, Pincette und Sonde bleiben, wenn man ſich ihrer mit Geſchick bedient,

dient, immer die besten Instrumente zum Ausziehen fremder Körper. (Gerieth Bley durch Zufall ins Ohr, so rathen Einige, es durch Queckfilber zu amalgamiren; sollte aber dessen Schwere hier nicht schaden?) — *Die krankhafte Erweiterung des Gehörganges*, von welcher der Vf. im *zehnten Kapitel* spricht, sah derselbe öfters; er hält sie für eine Anzeige einer allgemeinen Missbildung des ganzen Gehörorgans. Immer war sie mit Taubheit verbunden.

Dritter Abschnitt. Krankheiten des innern Ohres. Der Verf. führt hier bloss diejenigen Verletzungen an, welche dieses Organ bedeutend afficiren, und verschiebt die Beobachtungen und die Behandlung auf den Artikel von den verschiedenen Fällen der Taubheit, die dieselben Affectionen bezeichnen. Im *eilften Kapitel* spricht er daher von der *Ruptur des Trommelfells*. Sie entsteht, als Folge innerer Otitis, fast immer gegen den Rand hin, selten im Mittelpuncte; dieses ist böser als jenes, weil sich hier der Handgriff des Hammers inserirt. Gut ist es, wenn sich die Oeffnung nach einigen Tagen wieder schliesst. — War eine äussere Verletzung an der Zerreissung Schuld, so vernarbt die Wunde in der Regel mit einer grossen Leichtigkeit und Schnelligkeit. Das heftige Eindringen von ausgehauchter Luft durch die Eustachische Trompete in die Trommel und Anfälle von Asthma sind gewiss sehr seltene Ursachen der Ruptur. Häufig entsteht sie nach heftigen Lufterschütterungen. Die Erosion des Trommelfells ist eine eigenthümliche Art von Zerstörung desselben. — Ist das Trommelfell zum grossen Theil zerrissen oder zerstört, erstreckt sich die Zerstörung bis auf die Gehörknöchelchen und die Membran der Trommelhöhle, so ist eine mehr oder minder vollkommene Taubheit gewöhnlich die Folge davon; diess steht aber um so weniger zu fürchten, wenn das Trommelfell bloss einfach durchbohrt ist. Denen, die hieran leiden, empfiehlt der Vf. mit Recht, sich das Ohr beständig verstopft zu halten, und sich vor allen Injectionen, Eintröpflungen und Vaporisationen in den Gehörgang zu hüten. (Doch giebt es Fälle, auf welche der Vf. später selbst zurückkommt, wo dergleichen unbedingt nothwendig sind!)

Zwölftes Kapitel. *Von der Verdickung des Trommelfells.* Sie ist gewöhnlich Folge von Entzündung. Auch das hohe Alter kann dieser Membran eine ungewöhnliche Dicke geben. Bisweilen ist sie angeboren. Die Diagnose ist nicht leicht, die Perforation ist vorzuschlagen. — Im *Dreyzehnten Kapitel* beschreibt der Vf. die *Erschlaffung* und *Anspannung des Trommelfells*, die man sicher eine zu grosse Rolle hat spielen lassen; er hat keine Verletzung des Gehörs beobachtet, die ausschliesslich der Erschlaffung hätte zugeschrieben werden können. Die Trockenheit des Gehörganges aber kann die Membran übermässig anspannen, wodurch eine Veränderung der natürlichen Lage der Gehörknöchelchen bedingt wird. (Sollte letzteres wohl nicht mehr in der Einbildung liegen?) — Im *vierzehnten Kapitel* spricht er *von der Ausfüllung* und *den Obstructionen der Trommelhöhle*, aber nur ganz kurz; dasselbe gilt von dem *funfzehnten Kapitel*, von der *Entzündung der Eustachischen Trompete*. Sehr selten ist diese bloss allein entzündet, fast immer ist sie Begleiterin oder Folge von Bräune, Schnupfen u. s. w., und muss eben so behandelt werden. Schmerz im Innern des Ohres, Ohrenbrausen und ein veränderlicher Grad von Taubheit sind die Zeichen. An der *Verschliessung der Trompete*, der im *sechszehnten Kapitel* Erwähnung geschieht, sind Schuld: chronische Verstopfung (Anschwellung!) der Mandeln, Ausbildung einer polypösen Geschwulst gegen die Oeffnung dieser Röhren hin, ihre Verstopfung durch schleimige oder eiterhafte Stoffe, die chronische Anschwellung ihrer Membran, und endlich das Zusammenhängen ihrer Wände. Die *Atrophie* und die *Zusammendrückung der Gehörnerven*, die im *siebenzehnten Kapitel* beschrieben werden, sind öfter die Wirkung als die Ursach der Taubheit. Letztere ist nicht selten; Schwindel und Gedächtnissschwäche begleiten sie häufig. — Im *achtzehnten Kapitel* endlich spricht der Vf. *von dem Mangel an wässeriger Feuchtigkeit im Labyrinth*; er stützt sich hierbey nur auf eine einzige Thatsache, die den gänzlichen Mangel dieser Feuchtigkeit betrifft.

(*Der Beschluss folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

Heidelberg, b. Engelmann: *Charakteristik der Felsarten*, von *Karl Cäsar von Leonhardt*, Geheimenrathe und Professor an der Universität zu Heidelberg. Für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. *Zweyte* Abtheilung. Gleichartige und scheinbar gleichartige Gesteine. 1824. 368 S. gr. 8.

Uns auf die, in Nr. 53. dieses Jahrganges der A. L. Z. gegebene Anzeige von der *ersten* Abtheilung dieses nicht genug zu empfehlenden Lehrbuchs beziehend, fahren wir mit der Darstellung des Inhaltes der kürzlich erschienenen *2ten* Abth. desselben fort. Unstreitig gehört dasselbe zu der immer noch geringen Zahl naturhistorischer Lehrbücher, welche den wahren Gesichtspunct richtig aufgefasst haben, nämlich: eine fleissige und zweckmässige Zusammenstellung des Vorhandenen mit Angabe der Quellen und mit eigenen Beobachtungen, ohne jedoch irgend einer Schule oder einem Systeme den Vorzug zu geben: denn die Darstellung individueller Ansichten, wie sie sehr viele Lehrbücher der Naturgeschichte geben, können weder den Lehrer bey seinen Vorträgen, noch den Schüler bey seinen Studien richtig leiten. — Jedoch ist eine gute Zusammenstellung des Vorhandenen nicht allein das

das Verdienst des Vfs., sondern sein Werk enthält auch eine Menge eigener Beobachtungen.

Wir betrachten nun den Inhalt dieser *2ten* Abtheilung der Charakteristik der Felsarten: α) *Gleichartige Gesteine eigentlichen Mineralgattungen zugehörig.* I. *Körnige Gesteine.* 17. Granulit oder Weissstein. 18. Quarzgestein. a. Körniges Quarz-Gestein (der Quarzfels Werners und das Flötzquarz-Gestein von Humboldts). b. Poröses Quarz-Gestein (der *Meulière* aus dem Süsswasser-Gebilde der Pariser Gegend). 19. Hornblende-Gestein. 20. Augitfels (*Lherzolit J. de Charpentier*) 21. Körniger Kalkstein (Urkalkstein, Kararischer Marmor). 22. Körniger Gyps. *Anh.* Thongyps (Gyps des bunten Sandsteins). 23. Dolomit. 24. Steinsalz. — II. *Schiefrige Gesteine.* 25. Talkschiefer. 26. Hornblendschiefer. 21. Chloritschiefer. — III. *Dichte Gesteine.* 28. Uebergangskalk. 29. Alpenkalk (Zechstein) 30. Jurakalk. 31. Lithographischer Stein (Steindruck-Kalkstein, Kalkschiefer z. Theil). 32. Muschelkalk. 33. Grobkalk (*Calcaire grossier*, jüngster Flötzkalk). 34. Kreide. 35. Süsswasser-Kalk. (Kalktuff, Travertino u. s. w.). a. Dichter Süsswasser-Kalk. b. Kieselkalk. c. Travertino. d. Kalktuff. 36. Mergel. Anh. Tuten-Mergel. 37. Stinkstein. Anh. Rauhstein. 38. Rogenstein. 39. Phonolith (Klingstein). 40. Kieselschiefer. β) *Nicht als Glieder oryktognostischer Gattungen zu betrachtende (scheinbar gleichartige) Gesteine.* I. *Körnige Gesteine.* 41. Lava. II. *Schiefrige Gesteine.* 42. Thonschiefer. 43. Alaunschiefer. 44. Kupferschiefer. 45. Schieferthon. Anh. Gebrannter Schieferthon. 46. Brandschiefer. 47. Klebschiefer. 48. Polirschiefer. III. *Porphyre.* 49. Trachyt. 50. Aphanit (Trapp-Porphyr, Grünstein-Porphyr u. s. w.). IV. *Dichte Gesteine.* 51. Serpentin. 52. Basalt. 53. Wacke. 54. Alaunfels (Alaunstein). 55. Thon. a Gemeiner Thon (Töpferthon, Pfeifenthon, Letten). b. Salzthon (Salzletten). V. *Glasartige Gesteine.* 56. Pechstein. 57. Obsidian. 58. Perlstein. 59. Bimmstein. 60. Verglaster Schieferthon (Porzellanjaspis). VI. *Schlackenartige Gesteine.* 61. Verschlackte Lava. 62. Verschlackter Basalt (Rheinischer Mühlstein). 63. Erdschlacke.

Schliesslich dürfen wir die, auch schon bey der Recension der *1sten* Abth. des Werks gemachte Bemerkung nicht vergessen, wie bey einer Beurtheilung des Buchs es nicht unberücksichtigt gelassen werden kann, dass dasselbe das erste ist, welches eine Naturgeschichte der Felsarten enthält, und dass eine solche bey weitem schwieriger, als die der einfachen Mineralien ist. — Wir hoffen, auch die *dritte* Abtheilung, mit welcher das Werk schliessen wird, bald in Händen zu haben.

SCHÖNE KÜNSTE.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli und Comp.: *Germanikus.* Trauerspiel von *Karl Ludwig Wurstemberger.* 1822. 104 S. 8.

Der Vf. hat einen noch selten benutzten höchst tragischen Stoff, des Germanikus Tod durch Gift in Antiochien, zu einem Trauerspiele, aber nicht zu einer *Tragödie* im höheren Sinne, verarbeitet. Von tragischer Erhebung und Erschütterung ist nicht die Rede, und im Ganzen herrscht kein dramatisches Leben. Ausser des Germanikus bösem Dämon, dem Cn. Piso, und allenfalls noch dessen Gemalin Plancina, (deren Namen das ganze Stück hindurch von dem Setzer in Plaminia ist umgeändert worden), verstehen die übrigen, und am meisten von ihnen Markus, der Sohn, den der Dichter dem Piso leiht, und den er im Kampfe zwischen Sohnesliebe und Pflicht der Freundschaft und Dankbarkeit gegen Germanikus hinstellt, nur zu schwatzen, aber nicht zu handeln. Die Diction ist mehr rhetorisch als dramatisch, und in die Reflexionen mischt sich, wie z. B. in dem langen *erzählenden* Monolog der Agrippina im Anfange des fünften Aufzuges, oft ungehöriges. Wie kann Agrippina, die sich von langer, aber ungewisser Ahnung geängstigt fühlt, zu folgender Betrachtung kommen:

Doch alle gleich, den Herrscher wie den Sklaven,
Ergreift mit starkem Arm zuletzt der Tod.
Folgt etwas Besseres auf dieses Daseyn?
Erwacht der Mensch aus seines Todes Schlaf —
Zu neuem Lenze, gleich der Erde Kraft?
Wir fühlen wohl den Wunsch in unserm Herzen;
Doch stieg vom Himmel uns noch kein Beweis.
Wir hangen nur so liebend an dem Leben,
Weil dieses hier allein erkennbar ist,
Und keiner Kunde brachte von den Freuden,
Die das Elysium der Tugend reicht.

Wie diese kühle Betrachtung in einer solchen Situation und dem ganzen Ideengang nach ungehörig erscheint, so der ganze Monolog als ein *erzählender.* — Auch finden sich seitenlang antithetische Schlagreden. — Nur die Einfachheit in der Leitung der Fabel und das Streben mit wenigen Personen auszureichen, möchte an diesem Trauerspiele zu loben seyn, und dann die Correctheit der sonst ziemlich nüchternen Sprache, und der nur selten (wie in der obigen vorletzten Zeile durch die drey auf einander folgenden Trochäen) missrathene Bau der Jamben: dadurch erhebt sich aber noch ein dramatisches Werk nicht aus dem Gebiet der Mittelmässigkeit. — Ob die Darstellung auf der Bühne dieses Trauerspiel erheben dürfte? — Vielleicht, wenn nicht gerade die Einfachheit ihm auf unsrer gegenwärtigen Bühne entgegen stände. Stücke der Art spielen sich ja nicht von selbst, sondern wollen gespielt seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Weimar, im Land. Industrie-Comptoir: *Die Krankheiten des Ohres und des Gehörs.* Von *J. M. G. Itard* u. s. w. —

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *Krankheiten des Gehörs*, von denen das *zweyte Buch* handelt, theilt der Vf. ein in: 1) Erhöhung des Gehörs; 2) Verdorbenheit (*Depravation*) und 3) Verminderung und Vernichtung des Gehörs.

Die Erhöhung des Gehörs (erster Abschnitt) hyperacusis nicht *paracusis*, schliesst eine grosse Anzahl von Varietäten in sich, die als gemeinschaftlichen Charakter eine mehr oder minder lästige und sogar schmerzhafte Wahrnehmung gewisser Töne, vorzüglich der hohen und scharfen, haben. Idiopathisch ist sie selten, häufiger symptomatisch. Bey jener bringe man erweichende, beruhigende Mittel in den Gehörgang. Opium und Bäder vermehren die Krankheit.

Zweyter Abschnitt. Verdorbenheit (!) des Gehörs. Erstes Kap. Vom Ohrentönen. Es giebt ein wahres und ein falsches; jenes hängt von einem Geräusch ab, das der Wirkung äusserer tönender Körper fremd ist, jedoch aber wirklich existirt, dieses aber von keinem in der Wahrheit existirendem Geräusch. Es ist entweder einfach, oder mit Taubheit complicirt; es ist entweder Ursach, oder begleitende Affection der Taubheit. Das wahre, von Plethora, oder von der Erweiterung irgend einer Arterie abhängend. Ohrentönen lässt sich durch die Bewegung und das Anstossen des Blutes gegen die Wände des Gefässes genügend erklären. (Ist diese Erklärungsart nicht zu mechanisch? Spielt der Nervenreiz hier nicht eine wichtigere Rolle?) Jedes Hinderniss, das sich der freyen Circulation der Luft im äusseren oder inneren Ohr entgegenstellt, kann das wahre Ohrentönen hervorbringen. — Das falsche entsteht von einem Stumpfwerden (wohl eher von einer erhöhten Reizbarkeit) der Gehörnerven; es ist mehr oder minder langen Remissionen und zahlreicher Mannichfaltigkeiten fähig. Das phantastische Ohrentönen ist seltener, als man glaubt (?) nur ein Symptom von Geistesverwirrung; man verwechsle es nicht mit den andern Varietäten des falschen Ohrentönens. Das innere, wahre oder eingebildete Geräusch dämpfe man durch ein äusseres analoges und gleichmässig anhaltendes. (Eine gewiss sehr richtige Verfahrungsart!) — Interessante Beobachtungen. — *Zweytes Kapitel. Von den akustischen Anomalien.* Das Ohr hört falsch und verliert sein musicalisches Vermögen, wenn es damit begabt war. Bisweilen hört man den Ton doppelt. (*Sauvages paracusis duplicata.*) Unsere Beobachtungen über diese Art von Gehörverletzung sind zu selten und zu unvollkommen, sagt der Vf., um einige Folgerungen für die Praxis daraus zu ziehen.

Dritter Abschnitt. Von der Verminderung und Vernichtung des Gehörs, oder von der Harthörigkeit (Δυςηκοια) und Taubheit (Κωφωσις). Bevor der Vf. zu den einzelnen Arten von Taubheit kommt, schickt er (S. 204 - 247) einige allgemeine Bemerkungen voraus. Um zu erfahren, ob ein Kind taub sey oder nicht, bedient er sich des Taf. I. Fig. 1. abgebildeten Acumeters, und er scheint damit seinen Zweck zu erreichen. — Als Beweis für das Intermittiren der Taubheiten führt er einen sehr merkwürdigen Fall an. Ein Kind verlor allemal das Gehör, wenn man beym Kämmen seinen Kopf vollkommen reinigen wollte; die Taubheit dauerte bis zu einer neuen Erzeugung von parasitischen Insecten, von denen man den Kopf befreyt hatte. (Sollte hier das Kämmen an sich und der dadurch bewirkte Reiz nicht Schuld gewesen seyn?) — Die Prognose bey der Taubheit ist immer böse. — Die Tauben sind keinesweges schlimmer daran, als die Blinden. (Gewöhnlich nimmt man den entgegengesetzten Fall an, und, wie es Rec. scheint, mit Recht!) — In Hinsicht auf die verschiedenen veranlassenden Ursachen kann man zwey Klassen von Taubheit unterscheiden. Die Eine hängt von einer offenbaren Verletzung des äusseren Ohrs, des Trommelfells, des innern Ohrs oder des Gehörnervens ab, oder zeigt sich wenigstens in Begleitung derselben. Die Andere kann oft nicht auf eine dieser Ursachen bezogen werden, und diess sind vorzüglich die Taubheiten, welche auf einer allgemeinen oder örtlichen Plethora, einer Diathese, die sich bis auf das Gehörorgan erstreckt, oder endlich auf der Metastase des krankhaften Zustandes eines mehr oder minder entfernten Organes beruhen. — Speichel- und Niesemittel haben nur eine momentane Wirkung. Mittel, welche den Gehörgang entzünden, führen bisweilen zur Heilung der Taubheit. Als Abführungsmittel empfiehlt der Vf. Scammonium mit Calomel, und die Rotrouschen Pillen. Innere Sudo-

dorifera helfen wenig. Unter den äufsern Ableitungsmitteln giebt er der Ulceration der Haut, mittelst caustischen Kali's, den Vorzug; (man kann die Ulceration nur nie genug begrenzen!) Vesicatorien auf dem Arm üben nie einen Einfluss auf das Gehör aus. Blutentziehungen sind von dem gröfsten Nutzen. Electricität und Galvanismus haben die Hoffnungen, die man sich von ihnen machte, nicht erfüllt. Um die reizenden Fumigationen und Vaporisationen zweckmäfsiger, als bisher, anwenden zu können, empfiehlt der Vf. eine eigne Vorrichtung. Die Giefsbäder leisten wenig, wenn man sie als Reiz für die Gehörsensibilität anwendet. Zu reizenden Injectionen und Instillationen pafst vorzüglich das Oel, weil es leicht ranzig wird. (!?) Explosionen und dergl. können ein Mittel zur Erregung und Heilung werden. — Da alle Hörröhre und diesen ähnliche Instrumente dem Vf. nicht genügten und nicht genügen konnten, so erfand er zu diesem Behuf andere, obschon anscheinend passende, doch sehr zusammengesetzte und mithin den allgemeinen Gebrauch erschwerende Instrumente. — Nun kommt er zu den einzelnen Arten der Taubheit. Im *dritten Kapitel* spricht er *von der Taubheit durch schleimigen, oder eiterhaften Ausfluss.* Sie kommt häufig vor, und läfst sich auch wohl heilen, sehr leicht gelingt diess aber nicht. Im *vierten von der Taubheit durch Ulceration und Caries des Ohres.* Den Gehörgang und die Trommel reinige man durch häufige Injectionen mit lauem Wasser. (Abhaltung des Zutrittes der äufseren Luft ist eine unerläfsliche Heilanzeige!) Im *fünften von der Taubheit mit Excrescenzen im Gehörgange.* Nach der Entfernung dieser Excrescenzen stellt sich nicht immer, ja nur höchst selten das Gehör wieder her. Im *sechsten, von der Taubheit durch Concretionen oder andere fremde, im Gehörgange zurückgehaltene Körper.* Im *siebenten von der Taubheit durch Verengerung oder Verschliessung des Gehörganges.* Die blofse Verengerung kann aufserordentlich seyn, ohne das Gehör zu schwächen. Die völlige Verschliessung ist immer (?!) angeboren. Der Kanal fehlt und die Structur des Ohrs ist mangelhaft, wenn die Taubheit vollkommen ist. (?!)

Das *achte Kap.* handelt von *der Taubheit mit Erweiterung des Gehörganges.* Sie soll mit Mifsbildung des innern Ohrs verbunden seyn; der Vf. hatte jedoch nie Gelegenheit, sich von dem Zustande der Dinge durch die Leichenöffnung zu überzeugen. *Neuntes Kap. Von der Taubheit mit Verdickung des Trommelfells.* Es giebt viele Taubheiten mit, wenige durch Verdickung des Trommelfells. Der Vf. machte die Perforation oder die Zerreifsung dieser Membran siebenmal, und nur einmal hob er dadurch die Taubheit. Er glaubt, dafs sehr oft gleichzeitig innere Zerstörungen, als Folgen der vorhergegangenen Entzündung, vorhanden sind, und dafs diese hauptsächlich an dem Misslücken der Operation Schuld sind. — *Zehntes Kap. von der Taubheit mit Oeffnung im Trommelfell.* Ist die in das Trommelfell gemachte Oeffnung bedeutend, fasst sie den Insertionspunct des Handgriffs des Hammers in sich, so ist eine mehr oder minder merkliche Taubheit die unmittelbare, oder wenigstens nicht weit entfernte Folge. Das Eindringen der äufseren Luft veranlafst Entzündung und den Verlust der Gehörknöchelchen. Die Verletzung des Trommelfells durch sich selbst (?) hat übrigens für das Hören keine störende Wirkung. *Das Elfte Kapitel handelt von der Taubheit mit Lösung und Verlust der Gehörknöchelchen.*

Im *zwölften Kapitel* spricht der Vf. *von der Taubheit durch Verstopfung der Eustachischen Trompete.* Hieran ist schuld: 1) die Entwickelung irgend einer an der Oeffnung oder in der Nähe der Trompete gelegenen Geschwulst; am häufigsten ist diese eine Anschwellung der Mandeln. Die entzündlichen Flüsse, (was für ein Ausdruck!) deren Sitz die Mandeln sind, zertheile man, indem man diese ausrottet, (ist das Ausrotten auch eine Zertheilung?) oder durch Einschnitte entleert. Das Ausrotten der Mandeln ist, nach dem Verfahren und mit dem Instrumente Desault's, ein wenig schwieriges (?) Verfahren. 2) Eine schleimige Verstopfung dieses Kanals. Sie ist blofs momentan. 3) Eine entzündliche Anschwellung dieses Kanals; sie kommt bey syphilitischen und scrophulösen Personen öfters vor; die Anschwellung, die diese vollkommne oder unvollkommne Verschliessung erzeugt, zertheile man. 4) Die Verwachsung der Wände dieses Kanals. In diesem Falle ist die Perforation des Trommelfells angezeigt. Das Verfahren von A. Cooper und Himly verwirft der Vf.; denn es macht die Operation langwieriger und folglich unsicherer (ist dieser Schluss wohl richtig?); er perforirt die Membran mit einer stumpfen Schildpattsonde, (warum grade mit einer solchen?) und bringt alle 2—3 Tage in den ersten Wochen die Spitze einer gerinnten, mit Fett bestrichenen Sonde in die Oeffnung, um das Schliessen derselben zu verhüten. Der Erfolg ist jedoch, wie schon bemerkt, selten glücklich.

Dreyzehntes Kap. Von der Taubheit durch Verstopfung des innern Ohres. Diese sehr häufige Art von Taubheit ist sehr veränderlich in ihrer Intensität. Sie zeigt sich gegen eine rationelle Behandlung am wenigsten hartnäckig. Brechmittel, Niesemittel, Haarseil u. s. w. Helfen diese nichts, dann kommt man *A.* zur unmittelbaren Heilbehandlung des innern Ohres durch den Zitzenfortsatz, welche der Vf., ohne sich bedeutend auf eigne Erfahrungen hierin zu stützen, für unnütz und gefährlich hält. Denn, sagt er, unsere Instrumente gehen dabey mitten durch die gesunden Partien, um eine Krankheit aufzusuchen, die nur kaum vermuthet wird, und der diese Operation nur ein überflüssiges, momentanes Heilmittel geben kann; überflüsig, wenn es eiterhafte Materie ist, die früh oder spät sich nach Aufsen Luft machen würde, (dann müfste man ja nie einen Abscefs öffnen!) momentan, wenn es eine Schleimcongestion ist, die nicht verfehlt, sich, wenn

wenn sich die Oeffnung wieder geschlossen hat, von Neuem zu erzeugen, *B.* Zur unmittelbaren Heilbehandlung des innern Ohres durch das Trommelfell hindurch. Der Vf. ist der Erste, der das Trommelfell durchbohrte, um Einspritzungen in das innere Ohr zu machen. Dass wir etwas davon erwarten können, geht aus der mitgetheilten Beobachtung hervor. — *C.* Zur unmittelbaren Heilbehandlung des innern Ohres durch seinen Schlundgang. Nachdem der Vf. die Geschichte dieser Operation durchgegangen ist und die Unzweckmässigkeit der bisher befolgten Methoden bewiesen hat, giebt er die Art und Weise an, wie man den Gang nach seiner Methode catheterisiren, injiciren und vaporisiren müsse, wenn man eben so glücklich, wie er, seyn will. Das Nähere dieser Methode müssen wir den Lesern des Werkes selbst überlassen, da wir sonst fürchten müssten, zu weitläuftig zu werden.

Vierzehntes Kap. Von der Taubheit durch Blutcongestion des innern Ohres (durch Blutextravasat im u. s. w.) Das in der Trommel angesammelte Blut kann resorbirt werden, oder sich durch das Trommelfell hindurch entleeren, oder auch zurückbleiben. Das innere Gehörnervenloch kann ihm auch den Durchgang verstatten. Perforation des Trommelfells ist indicirt.

Im *funfzehnten Kapitel* spricht der Vf. *von der Taubheit durch Compression des Gehörnerven.* Das Unvermögen unserer Mittel, die materiellen Ursachen, welche das Gehirn und das siebente Nervenpaar comprimiren, zu entfernen, ist uns leider nur zu bekannt. *Sechzehntes Kap. von der Taubheit durch Paralyse des Gehörnerven.* An dieser Paralyse sind Schuld: 1) Erschütterung des Gehörnerven; 2) Convulsionen; 3) Apoplexie; 4) gewisse Fieber; 5) der sympathische Einfluss irgend eines leidenden Organes; oft aber wird das Gehör ohne vorangehende Krankheit, ohne begleitende Störung, ohne bekannte Ursache, und ohne Verletzung, die nach dem Tode zu bemerken wäre, gelähmt; diese Varietät belegt der Vf. mit der wenig bestimmten Benennung: wesentliche Paralyse des Gehörnerven. Er versteht hierunter den Mangel der Erregbarkeit dieses Nerven, die Vernichtung des Lebens des Organs; entweder zufällig oder ursprünglich, wie in den meisten angebornen Taubheiten. Der Gehörgang ist in der Regel dabey sehr trocken; die Veränderungen in der Intensität der Krankheit sind nicht sehr bemerklich; Ermüdungen des Geistes und Seelenleiden vermehren diese Taubheit; sie tritt gewöhnlich sehr unmerklich auf. Vorzüglich empfiehlt der Vf. dagegen: Moxa, ätherische Vaporisationen, und innerlich Arnicablumen und Eisenpräparate. Zu den häufigsten Ursachen der Taubheit rechnet er die, im *siebzehnten Kapitel, durch Plethora* beschriebene. Die Plethora ist entweder allgemein oder örtlich; jene ist leicht, diese schwer zu heilen, auch mehr zu Recidiven geneigt. Ein wenig beträchtliche Blutentleerungen, sogar die durch Blutegel veranlassten, vermehren sogleich die Taubheit; den Nutzen, den man von ihnen erlangt, bemerkt man erst nach ein bis zwey Tagen. Da das Nasenbluten sich nützlich erwiesen hat, so räth der Vf. das Anlegen eines Blutegels an die Oeffnung jedes Nasenloches, nach dem Nasenflügel zu, etwas über den Punct, wo die äussere Haut in die Schleimhaut übergeht.

Achtzehntes Kapitel. Von der Taubheit durch Metastase. Nach den Rötheln soll häufig Taubheit eintreten, ohne dass man immer die, durch diese Krankheit verursachte, Gehörsverletzung als die Wirkung einer Metastase ansehn könne; (als was denn?) den ganzen Körper soll man mit frischen Brennnesseln reiben (peitschen) lassen, und sodann die Transpiration durch eine grosse Menge warmer Getränke, und durch den Aufenthalt im Bett hervorrufen. (Sind diese Mittel für den zarten Organismus eines Kindes nicht zu heroisch?) Die Gicht ist auch eine häufige Ursach von Taubheit (selten äussert sie sich gewiss als Metastase). Obschon Rec. oft Krankheiten innerer, edler Organe nach schnell unterdrückter Krätze entstehen sah, so beobachtete er doch nie in Folge davon Taubheit, wie der Vf., der, beyläufig gesagt, das Wesen der Krätze in der Gegenwart kleiner Thiere in der Haut sucht (!?). Zurückgetretener Kopfgrind soll auch Taubheit verursachen.

Neunzehntes Kapitel. Von der Taubheit durch Diathese. Die syphilitischen und herpetischen Ursachen sind von allen, sogenannten bösartigen Ursachen die, welche am gewöhnlichsten Taubheit hervorbringen.

Im *zwanzigsten Kapitel* endlich spricht der Vf. *von der angebornen, oder im zarten Kindesalter eintretenden Taubheit oder Taubstummheit.* Lange war er der Meinung und verschiedene Leichenöffnungen schienen ihn noch darin zu befestigen, dass der Taubstummheit immer eine Lähmung des Labyrinthnerven zum Grunde liege; oder dass man weder im Leben noch im Tode eine Verletzung an den Gehörorganen wahrnehmen könne, indess fernere Nachforschungen leiteten ihn auf sichtbare Ursachen. Die Ursachen der Taubstummheit können also ganz dieselben seyn, welche das Gehör im Erwachsenen schwächen oder vernichten. Was die Grade der angebornen Taubheit anbetrifft, so unterscheidet er fünf Grade, nämlich: 1) das Hören der Rede; 2) das Hören der Stimme; 3) das Hören der Töne; 4) das Hören des Lärms; 5) gänzlicher Mangel des Gehörs, vollkommene Taubheit. (den angegebenen Unterschieden von 2 und 3 kann Rec. nicht beypflichten.) — Die Folgen der angebornen Taubheit setzt der Vf. sehr genügend und höchst interessant von S. 467—497 auseinander; wir müssen daher auf das Lesen derselben selbst verweisen. — Die Behandlung dieser Art von Taubheit hat nichts Eigenthümliches. Die angeführten Krankengeschichten sind meistens sehr merk-

merkwürdig. — Wollten wir die vom Vf. vorgeschlagene und wirklich von ihm in Ausübung gebrachte Methode der Erziehung der Taubstummen genau durchgehen, so würden wir nur eine unnütze Mühe übernehmen; denn derjenige, der sich für diesen Gegenstand interessirt, würde doch genöthigt seyn, diesen Abschnitt (S. 516 — 554) im Werke selbst nachzulesen. Wir bemerken daher nur noch, dass uns die Methode des Vfs. sehr zweckmässig zu seyn scheint; freylich gehört aber zu ihrer Anwendung eine grosse Ausdauer und Beharrlichkeit, die nur Wenige sich aneignen werden. Wie weit es übrigens die Taubstummen in Paris, in der für sie errichteten Anstalt, sich durch Zeichen auszudrücken, die Sprache anderer zu verstehen und schriftlich darauf zu antworten, gebracht haben, davon werden sich mit Rec. mehrere seiner Landsleute an Ort und Stelle selbst überzeugt haben und gern mit ihm im Lobe jener Anstalt übereinstimmen.

Auf den beygefügten drey Kupfertafeln finden wir mehrere, erwähnte Instrumente, als den Acumeter, den Apparat, um in das innere Ohr durch die Mündung der Eustachischen Trompete Aetherdämpfe gehen zu lassen, ferner ein Hörrohr mit elliptischer Trommel, ein halbzirkelförmiges Hörrohr u. dergl. abgebildet.

Die Uebersetzung ist vernachlässigt und Fabrikarbeit, wie die Meisten dieser neuern Arbeiten. S. 9 steht: ausser *die* (!) Heftigkeit der Symptome; S. 25 ist von einer *Steife* des Halses die Rede. In der Ueberschrift des 2ten Abschnittes von einer *Verdorbenheit* des Gehörs ff. S. 249 liest man: „Wenn nach Les*ung* dieses Artikels noch etwas für die Erläuter*ung* der Behandl*ung* zu wünschen bliebe, so wird man die Ergänz*ung* in folgender Beobacht*ung* finden," und *so* weiter!!

RECHTSGELAHRTHEIT.

JENA, b. Cröker: *Theorie der sächsischen summarischen bürgerlichen Processe*, hauptsächlich nach den Gesetzen der mit den *Oberappellationsgerichten zu Jena und Zerbst* verbundenen Lande; von Dr. *Aug. Siegm. Kori*, Oberappellationsrathe und ordentl. Professor der Rechte zu Jena. 1823. XVI und 429 S. 8.

Ueber die Verdienstlichkeit des ganzen Unternehmens und über die Lobenswürdigkeit der Ausführung desselben hat sich unsre Liter.-Zeitung schon bey der Anzeige des ersten Theiles dieses Werkes, (A. L. Z. 1823 Nr. 30) welcher den ordentlichen Process enthielt, ausgesprochen, und lässt es dabey auch in Ansehung dieses zweyten Theils bewenden, in welchem nunmehr die besondern Vorschriften für alle summarische Processarten folgen. Doch ist gegen die Vollständigkeit und gegen die Eintheilung des Ganzen hier mehr zu erinnern, als dort, und zwar, was die erstere anlangt, nicht sowohl in Betreff der abgehandelten Materien, als in Betreff derjenigen, die gar nicht in Betrachtung gezogen worden sind. So ist der Mandatsprocess, das *Moratorium*, die *Cessio bonorum*, das *Beneficium Competentiae* und die Behandlung der Gläubiger, die Prodigalitätserklärung und die Untersuchung des Gemüthszustandes ganz übergangen; so sind die besondern Anordnungen in Forst-, Grenz-, Pacht- und Mieths-, Mess-, Schiffahrts-, Bergwerks-, Forst-, Confiscations- und Lehns- Alimenten- und Fornicationssachen übersehen worden. Die Eintheilung ist ferner ungleich und eben deswegen unlogisch. Es sind vom Vf. z. B. die Consistorial- und Bagatell-, die Innungs- und Gesinde-, die Commerz- und Bau-, endlich die Vormundschafts-, Polizey- und Kirchensachen im 2ten Kapitel des ersten Theiles unter dem allgemeinen summarischen Processe des Königreichs Sachsen abgehandelt worden, welche in den folgenden Kapiteln entweder als eigne Arten von summarischen Processen sich aufgestellt finden, oder auch hier gar nicht weiter vorkommen. Gewiss würde es aber die Uebersicht ungemein erleichtert haben, wenn jeder Gegenstand für sich mit allen obwaltenden Verschiedenheiten der einzelnen Landestheile durchgenommen worden wäre, anstatt dass aus dem abwechselnden Gebrauche des realen und geographischen Eintheilungsprincipes Ungleichheiten und Lücken haben entstehen müssen. Endlich sind die Verhandlungen bey der Hülfsvollstreckung, mithin auch bey der Abarbeitung einer Schuld und bey der Einsetzung in den Schuldthurm, keine besondern Processe, dürfen also auch nicht unter den summarischen Processen abgehandelt werden, sondern sie sind Incident-Theile des ordentlichen Processes, wie das Beweisverfahren, das Editionsverfahren, der Beweis zum ewigen Gedächtnisse, die Auction und Subhastation im Wege der Execution. — Bey dem Allen trifft diese Ausstellung immer nur die äussere Anordnung des Werkes, nicht dessen materiellen Inhalt, in Ansehung dessen der Vf. nicht bloss mit grossem Fleiss gesammelt, sondern auch treu und umsichtig die mancherley zur Anwendung kommenden Vorschriften ausgezogen und dadurch die Besitzer seiner Arbeit der Mühe und der oft unübersteiglichen Schwierigkeit überhoben hat, alle diese einzelnen Gesetze sich zu verschaffen und selbst zu studieren, welches nur in selteneren Fällen noch nothwendig seyn kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1824.

THEOLOGIE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Sendschreiben an Herrn Consistorialrath Dr. Planck, über den historischen Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums,* von Dr. *Joh. Sev. Vater,* nebst einer Nachschrift für jüngere Freunde der Religion und Theologie, und einer *Predigt* des Hrn. Prof. *Marks,* gehalten bey dem academischen Gottesdienste zu Halle. 1822. VIII u. 160 S. 8.

So sehr im Allgemeinen Inhalt und Geist dieser Schrift eine lobende Anerkennung verdienen und besonders einzelne Stellen einen bleibenden Eindruck im Gemüthe des Lesers zurücklassen werden; um desto mehr ist zu beklagen, dass weder die Bedürfnisse einer bestimmten Klasse von Lesern berücksichtigt scheinen, noch die Meynung des Vfs. überall unzweydeutig hervortritt. Gelehrten Lesern werden die Meisten der hier beygebrachten Gründe schon längst bekannt seyn; sie werden ihnen aber auch sehr wichtige Zweifel entgegen zu setzen wissen, deren Lösung sie ungern bey dem Vf. vermissen werden. Ueberhaupt scheint uns die aphoristische Manier, in welcher der Vf. Gedanken neben Gedanken, ohne genau logische oder wissenschaftliche Verbindung hinstellt, nicht zweckmässig für einen Gegenstand, welcher eine unparteyische Abwägung der Gründe und Gegengründe, und die bestimmteste Begrenzung der gewonnenen Resultate erforderte. Dieser Mangel an wissenschaftlicher Präcision muss den Gebrauch vorliegender Schrift ungemein erschweren. Denn, ob sie gleich vor der Planckischen den Vorzug hat, dass der Inhalt der sechs Abschnitte, in welche das Ganze zerfällt, in einer allgemeinen Uebersicht vorangeschickt ist; so geht doch, wie dort, die Untersuchung, ohne alle Ruhepuncte fort und der Zusammenhang der einzelnen Abhandlungen, so wie die eigentliche Absicht des Vfs. lässt sich oft nur nach wiederholter Lesung *errathen.* Sehen wir endlich darauf, was der Vf. uns selbst zur Beurtheilung seines Versuches an die Hand giebt; so scheint aus der eigentlichen Zuschrift an Hrn. D. *Plank* zu folgen, dass er Rechenschaft davon geben wolle, ob es um jeden historischen Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums wirklich gethan sey. Inwiefern nun dieser Beweis durch den Vf. neue Stützen erhalten habe oder nicht, wird die kurze Angabe des Einzelnen lehren. Wenn aber als Veranlassung der ganzen Schrift eine Recension des Planckischen Werks in der A. L. Z. (1821, Nr. 275—277.) erwähnt wird, deren Eindrücken der Vf. habe begegnen wollen; so hat er dies in der Schrift selbst so wenig gethan, und uns so wenig von der Unrichtigkeit jener durch einen andern Rec. verfassten Beurtheilung der *Pl.* Schrift überzeugt, dass wir vielmehr ihre gründliche Kürze und Präcision zum Muster nehmen und sie wenigstens in der Form befolgen werden. Denn auch hier scheint es uns der Uebersicht wegen am Zweckmässigsten, den Inhalt der einzelnen Abschnitte hervorzuheben und mit kurzen Anmerkungen zu begleiten.

I. *Einleitung zur Erwägung des Standpunctes der Untersuchung* (S. 1—15). — Schon die Ueberschrift zeigt, dass hier dieser Standpunct selbst nicht bestimmt, sondern dass nur vorbereitende Anmerkungen zur Feststellung desselben gegeben werden sollen. Und mehr, als ganz entfernte Winke, können wir auch in diesem Abschnitte nicht finden. Nachdem der Vf. gezeigt hat, dass es sich mit dem innigen Dankgefühle jedes Christen gegen die durch Jesum gestiftete Volksreligion gar wohl vertrage, dieselbe einer ernsten Prüfung zu unterwerfen, sucht er die Art dieser Prüfung selbst genauer zu bestimmen. Er nennt sie schwer, weil im Reiche religiöser Wahrheiten nicht das Monopol Eines Systems gelten könne, sondern freye Vernunftbewegung ein unveräusserliches Recht der Menschheit sey. Bey der Untersuchung über das Christenthum befänden wir uns aber auf dem Standpuncte, eine in einer bestimmten Zeit vorgetragene, also positive Religionslehre mit dem zu vergleichen, was nach allem übrigen Nachdenken unserer Vernunft Wahrheit sey. So weit stimmen wir gern dem Vf. bey, begreifen aber nach dieser Voraussetzung nicht, wie ein ganz anderer Maasstab da eintreten müsse, wenn eine Religionslehre Sätze, welche über der menschlichen Vernunft sind, als von Gott mitgetheilte, aufstellt. (S. 5). Wahr ist es allerdings, dass alles, was über die Vernunftkräfte hinausgeht, eigentlich nicht vor das Forum dieser Richterin gehöre. Da aber jede positive Religion solcher Lehren mehr oder weniger enthält; so dürfte nicht kurz vorher ohne Einschränkung gesagt werden, dass wir, um redlich zu forschen, das Christenthum als eine *positive* Lehre nach den anderweitigen Ergebnissen unsers vernünftigen Nachdenkens beurtheilen können. Im Sinne des Vfs. dürfte sich ja eine solche Forschung nur auf diejenigen Puncte

cte beziehen, welche das Christenthum mit der natürlichen Religionserkenntniss gemein hat, also insofern es eigentlich *nicht positiv* ist (S. 57). Im Folgenden sucht der Vf. die Behauptung zu entkräften, dass jede unmittelbare Einwirkung Gottes auf Erkenntnisskräfte eines Menschen *an und für sich* unmöglich sey; welches wohl nicht leicht Jemand behaupten wird. Dagegen hätte gezeigt werden sollen, ob und an welchen Kriterien der Mensch ein übernatürliches unmittelbares Wirken Gottes zu erkennen vermöge. —

II. *Enthält die Religion Jesu und der Apostel mehr als Vernunftreligion und wissen wir, was sie ursprünglich war? Beglaubigung ihrer Quellen.* (S. 16—41). — Wenn sich uns in allen noch so erhabenen Naturscenen kein Weg eröffnet, um die Möglichkeit oder Unmöglichkeit eines unmittelbaren Einwirkens Gottes auf Menschengemüther darzuthun; so muss die unsre Vernunft übersteigende Erkenntniss, welche das Christenthum enthält, durch eine anderweitige Beglaubigung gesichert werden. Auf diesen Punct kommt der Vf. erst im fünften Abschnitte zurück und verspricht zuförderst eine Beantwortung der Frage: ob das Christenthum wirklich so Vieles die Vernunft Uebersteigende enthalte, als gewöhnlich angenommen wird. Wenn hier (S. 16) von denen die Rede ist, welche zur Erörterung dieser Frage zwischen dem unterscheiden wollen, was Jesus und seine Apostel und was die spätern Kirchenversammlungen festgesetzt haben; so wird auf diese Unterscheidung im Gleichfolgenden vom Vf. gar keine Rücksicht genommen, und sie betrifft überhaupt bey vorliegender Untersuchung etwas höchst Unwesentliches. Denn dass ein Jeder, der das Christenthum, als solches, vorurtheilsfrey würdigen will, zu der ersten Quelle desselben, und allein zu dieser, zurückkehren müsse, leuchtet jedem Denkenden von selbst ein. Zweckmässiger wäre vielleicht eine Entscheidung der Frage gewesen, ob man bey Beurtheilung der einfachen Lehre Jesu allein auf das im N. T. niedergelegte apostolische Christenthum im Allgemeinen, oder auch auf einen reineren aus diesen Schriften auf historisch kritischem Wege abzuleitenden Lehrtypus Christi selbst, Rücksicht nehmen dürfe. Die Lehre des Meisters bleibt doch immer eine nähere Quelle, als die Darstellung seiner mittelbaren oder unmittelbaren Schüler, und wenn sich auch jene bey der Kürze der neu-testamentlichen Relation nicht immer mit apodictischer Gewissheit bestimmen lässt, so ist doch bey sehr wichtigen Lehren, z. B. über die durch Christi Tod zu erlangende Sündenvergebung und über die göttliche Würde seiner Person, von den gewissenhaftesten Forschern eine verschiedenartige Vorstellung in den drey ersten Evangelien, beym Johannes und Paulus, so wie eine allmälige Ausbildung anfangs unbestimmter Lehrsätze anerkannt worden. So schwer und bedenklich auf der einen Seite ein solches Verfahren scheinen könnte, so muss es doch auch andrerseits für nothwendig erachtet werden, wenn nicht das aus dem N. T. abzuleitende Christenthum mit sich selbst in Widerspruch treten soll; und dass die Voraussetzung, auf welche sich eine solche Methode stützt, an sich sehr natürlich sey, dafür sprechen die neu-testamentlichen Schriften selbst, in denen sich eine individuell verschiedene Denk- und Lehrweise ihrer Vf. keinesweges verkennen lässt. — Die Frage, ob dann die richtig erklärte Schrift eine sichere Quelle für das echte Christenthum sey, veranlasst den Vf. zu einer doppelten Untersuchung: haben die Schriften des N. T. wirklich die Verfasser, deren Namen sie an der Spitze tragen, und konnten uns diese Schriftsteller selbst eine beglaubigte Erzählung von Jesu Leben und Lehren liefern? — In Betreff der ersten Frage beruft sich der Vf. auf seine Andeutungen in der A. L. Z. 1821, Ergänz. Bl. Nr. 62 u. 63. und sucht hier nur die innige Verbindung der Paulinischen Briefe mit der Apostelgeschichte und damit zugleich die Authentie des Evangeliums Lucä geltend zu machen. Für die übrigen Bücher des N. T. stellt er (S. 28) den etwas schwankenden Canon auf, dass, so wie für den ästhetischen Philologen die Anerkennung des klassischen Geistes in Schriften des Alterthums volle Gewähr der Echtheit, wenigstens des Zeitalters sey, so auch der kritische Bibelforscher sich beruhigen könne, wenn er dieselbe Einfalt und Kraft eines Gottergebenen Gemüthes in allen Theilen des N. T. wiederfinde. Noch weniger können wir, wenigstens von Seiten der Wissenschaft, dem Vf. darin Recht geben, dass, wenn auch bey vielen dieser Schriften, über die Namen ihrer Verfasser Ungewissheit bleibe, dennoch der Eindruck und die Benutzung derselben verbleiben würde. (S. 29). Wir müssen hier um so mehr dem Vf. widersprechen, da er selbst (S. 24) die entgegengesetzte Meynung für die seinige erklärt hat, dass Bücher des N. T., deren Echtheit nicht gesichert werden könne, nicht in gleicher Reihe mit den Uebrigen stehen dürfen, wenn es darauf ankomme, sie als Quellen der sicheren Lehre Jesu und der Apostel zu gebrauchen. — Was die andere Frage betrifft, so giebt auch der Vf., der nach dem ganzen Geiste der damaligen Zeit so unwahrscheinlichen Planckischen Hypothese seinen Beyfall, nach welcher Matthäus und Johannes, wenigstens die Begebenheiten der merkwürdigsten Tage im Leben Jesu, gleich nachdem sie geschehen, aufgezeichnet hätten. (S. 30). Doch bleibe besonnene Forschung auch bey der Annahme unbeschränkt, dass die Schüler Jesu während ihres vieljährigen Zusammenseyns in Jerusalem den verstorbenen Lehrer zum Gegenstande ihrer Gespräche gemacht und durch gemeinschaftliche Berathung eine möglichst treue Erzählung des Geschehenen vorbereitet haben. (S. 33). Sehr passend sind die folgenden Bemerkungen, dass so viele feine Züge in Jesu Leben und Reden, und so erhabene Gebote der reinsten Sittenlehre den Stempel des grössesten Geistes an sich tragen, und nicht hinterher erfunden worden seyn.

III.

III. *Blicke auf die Schickfale der Lehre Jefu und der Apoftel* (S. 42 — 58). Diefe treten nicht nur hemmend, fondern nach Rec. Bedünken ganz unnöthig in den Zufammenhang der Unterfuchung. Denn fo intereffant die Andeutungen find, wie fich die urfprünglich einfach populäre Chriftusreligion durch Grübeln und Ehrgeiz, durch Befehl und Gewalt, in ein Syftem dogmatifcher Kirchenlehre verwandelte, das felbft von den Reformatoren und deren Nachfolgern nur allmälig auf feine urfprünglichen Elemente zurückgeführt werden konnte, und fo gern wir auch darin dem Vf. Recht geben, dafs bey dem Vorherrfchen des dogmatifchen Strebens die fich fpäter bildende Religionsphilofophie in defto grellern Gegenfatz mit der Kirchendogmatik treten müfste, fo dafs, wie wir fchon oben erinnerten, nothwendig das biblifche Chriftenthum mit der Vernunftreligion verglichen werden müffe; fo hätte fich doch diefe Folgerung auch ohne jene weitläuftige Digreffion darthun laffen. Denn nur fo viel, glauben wir, wollte der Vf. durch diefen Abfchnitt erreichen und nur in fofern können wir feiner Behauptung (S. 56) beyftimmen, dafs das Chriftenthum als Volksreligion nicht die Eigenfchaften eines philofophifchen Syftems haben könne, und dafs es Unrecht fey, jene nach einem Maafsftabe zu meffen, der nicht für fie paffe. Ungern vermifsten wir aber hierbey die Bemerkung, dafs eine folche minder ftrenge Würdigung des Chriftenthums nur da eintreten könne, wo wir es nach den Bedürfniffen der Zeit feines Entftehens, oder nach feiner Anwendbarkeit für die Belehrung der Ungebildeteren zu beurtheilen haben. Denn die damalige Auffaffung der Lehre Jefu kann die Anficht eines gebildeteren Zeitalters unmöglich beftimmen, und, wenn wir zu der Stufe wiffenfchaftlicher Ausbildung gelangt find, auf welcher es uns möglich wird, manches in dem Lehrinhalte des N. T. als mit unferen richtigeren Einfichten ftreitend oder fich felbft widerfprechend anzuerkennen, dürfen wir uns nicht mit der vom Vf. zu wiederholten Malen geltend gemachten Bemerkung beruhigen, dafs von einer Volksreligion, welche, wie keine andere Philofophie, den ganzen Menfchen ergreife und alle Bedürfniffe feines Verftandes und Herzens in Anfpruch nehme, keine philofophifche Präcifion, keine durchgängige Confequenz zu erwarten fey. Uebereinftimmung in feine Ueberzeugung zu bringen, ift jedes Menfchen heiligfte Pflicht und, fo wie wir im praktifchen Leben nur den hochachten, der in allen feinen Handlungen mit fich felbft übereinftimmt; fo ift auch in unferer Erkenntnifs eine durchgehende Confequenz, fo weit eines Jeglichen Fähigkeit geht, pflichtmäfsig zu erftreben. Auch hätte es nicht verfchwiegen werden follen, dafs gerade die in neueren Zeiten berichtigte Erkenntnifs der philofophifchen Religionswahrheiten es war, welche den kirchlichen Dogmatismus einfchränkte und feine kunftvollen, aber oft unfruchtbaren Definitionen und Diftinctionen auf die allgemeinen Wahrheiten zurückführte, die den Inhalt des apoftolifchen Chriftenthums bilden. —

Mehr als diefe etwas fern liegende Unterfuchung hat Rec. IV. der Abfchnitt, *über die Aufftellung des urfprünglichen Inhalts der Lehre Jefu und der Apoftel*, (S. 58 — 81) angefprochen, in welchem gezeigt wird, wie man in dem Lehrinhalte des N. T. zwifchen dem, was Jefus und feine Apoftel gelehrt, fo wie in Hinficht auf die Art und Beftimmung in welcher das Gelehrte vorgetragen fey, zu unterfcheiden habe. Mit unermüdeter Sorgfalt müffe man unterfuchen, ob die Belehrung in Gleichniffen, Gnomen, Bildern, oder eigentlichen Worten enthalten fey, ob fie auf gewiffe Zeiten und Verhältniffe gehe, oder nach der Abficht ihrer Urheber eine Belehrung für alle Zeiten und Völker feyn folle. Die Anwendung diefer allgemein als richtig erkannten Grundfätze fucht der Vf. in zwey Beyfpielen darzuthun, von welchen der erftere Verfuch über die Paulinifche Lehre von der Gnadenwahl (S. 67 ff) ein Mufter dogmatifcher Behandlung des N. T. feyn kann. Der Vf. zeigt, wie nach vielen unzweydeutigen Aeufserungen und nach den gebrauchten Beyfpielen des Apoftels feine Meynung in einem viel mildern Sinne, als gewöhnlich gefchehe, genommen werden müffe, und wie einzelne anfcheinend härtere Aeufserungen deffelben Schriftftellers durch den Zufammenhang, in welchem fie ftehen, ihre Verftändigung erhalten. Weitere Mittheilungen aus diefer fchätzbaren Abhandlung geftattet der Raum nicht; nur glauben wir, dafs der Begriff der Verftockung nicht fcharf genug gezeichnet fey (S. 76), indem fich diefe nach der Paulinifchen Anficht offenbar auf die Auffchiebung der Strafe, dadurch veranlafste Verfchlimmerung des Sünders und nachherige, aber gerechte Verfchärfung derfelben zur Abfchreckung Anderer bezieht, Röm. 9, 22. Der zweyten Abhandlung von der Bedeutung des Ausdruckes υἱὸς τοῦ θεοῦ und des damit verwandten Johanneifchen λόγος, wäre eine gröfsere Ausführlichkeit zu wünfchen, da der Vf. feine Anficht über diefen wichtigen Gegenftand auf drey Seiten (S. 78 — 81) höchftens andeutet. Auch ift nicht anzunehmen, dafs Paulus das Hohe, wo er Jefum den Herrn über Alles nennt, nicht in Verftandesbegriffen von dem Menfchlichen trenne, fondern es im Gemüthe zufammenfaffe, (S. 81) da er vielmehr überall den Stand der Erniedrigung und Belohnung beftimmt unterfcheidet, und befonders in den Briefen an die Ephefer und Coloffer Chriftum, als von Ewigkeit beym Vater präexiftirend, über die Engel erhaben, Mitregenten Gottes, Mitfchöpfer der Welt und höchften Richter beym Weltgerichte, alfo in individualifirten Zügen feiner göttlichen Würde darftellt.

(Der Befchlufs folgt.)

NATURGESCHICHTE.

Jena, b. Schmid: *Wörterbuch der botanifchen Kunftfprache* herausgegeben von *F.* (riedrich) S.

S. (iegmund) *Voigt*. *Zweyte*, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 1824. XII und 260 S. 8. (1 Rthlr.)

Die erste Auflage dieser nützlichen und empfehlenswerthen Schrift ist in unseren Blättern nicht angezeigt worden. Um so mehr glauben wir die vorliegende nicht übersehen zu dürfen, zumal sie mit Recht sehr vermehrt und verbessert genannt werden kann. Ihr Vf., Professor und Aufseher des botanischen Gartens zu Jena, erinnert daran, dass er wohl zuerst in Deutschland die weitere Verbreitung des natürlichen Pflanzensystems und die Berücksichtigung der Lehre von der Metamorphose der Pflanzen in den Kreis der Wissenschaft gezogen habe. Die Bereicherungen seines Buches verdankt er vorzüglich der Arbeit, alle wichtige phytographische Werke mit der Feder in der Hand durchgesehen, und für sein Wörterbuch benutzt zu haben. Der erste Anlass dazu war, bey dem Analysiren, zumal im Freyen, ein bequemes Mittel zu verschaffen, womit man sich in zweifelhaften Fällen schnell helfen könnte. Zu diesem Zwecke sind allerdings die vorhandenen botanischen Wörterbücher zu gross. Auch umfassen sie nicht ausschliesslich, wie das *Voigt*sche, die Kunstsprache. Die Terminologie findet sich nun zwar in jedem Lehrbuche abgehandelt, aber nur in systematischer Ordnung, was bey dem Nachschlagen niemals so bequem seyn kann, als die hier beobachtete alphabetische Reihenfolge. Ein S. 203 beginnender Anhang enthält die Erklärung der in der Botanik gebräuchlichen Zeichen ☉, ♂, ☿ u. s. w. und ein deutsches Register, das auch alphabetisch eingerichtet ist und auf die entsprechenden lateinischen Kunstausdrücke verweiset, deren Erklärung in dem Werke selbst gegeben wird. Sollte der Titel nicht mehr erwarten lassen als sich eigentlich in dem Buche findet, da darin nur die eben *gangbare* botanische Kunstsprache (also nicht alle Kunstausdrücke) erläutert wird? Sollte ferner bey dem, der eine Pflanze analysirt, nicht so viel Latein vorausgesetzt werden können, dass er nicht erst brauche in dem Wörterbuche nach zu sehen, was *acidulus*, *acidus*, *apex* u. dergl. m. bedeutet? Auch sind ja diese Wörter keine botanische Kunstausdrücke, da die Wissenschaft ihnen keinen andern Begriff unterlegt als die Sprache, aus der man sie einnimmt. Wenn wir auch völlig damit uns einverstanden erklären müssen, dass die von *de Candolle* gebrauchten durchaus unschicklichen Bezeichnungen *petiolulatus*, *planta monocarpa* u. s. w. nicht aufgenommen werden durften, so vermissen wir doch einige allgemein gangbare Kunstausdrücke, als z. B. *Embryo*, *lasiocarpum*, *callosus*. Ward *anticus*, der vordere Theil, aufgeführt, so durfte *posticus*, der hintere Theil, nicht fehlen. Könnte man *anastomosans* nicht durch verschlungen, verkettet, ausmündend übersetzen, statt durch das hier gebrauchte anastomosirend, was nimmermehr ein deutsches Wort seyn wird? *Appendiculatum* heisst hier mit Ohrläppchen versehen. Ist das richtig übersetzt? Was haben hier Ohrläppchen zu thun? Die Erklärung dieses Kunstausdruckes lautet: „wenn an der Basis des Blattes zur Seite des Blattstieles ein paar längliche Läppchen stehen, die aber nicht mit der Basis zusammenhängen.“ Sie scheint uns nicht bestimmt genug abgefasst. S. 15 heisst es: *axilis embryo*, *der in der Achse des Eyweisses liegt.*“ Was liegt denn in der Achse des Eyweisses? Doch genug an diesen wenigen Erinnerungen! Wir schliessen mit dem Wunsche, dass dieses zum Gebrauche äusserst bequem eingerichtete und vom Verleger sehr gut ausgestattete Buch auch noch ferner recht fleissig benutzt werden möge. Den Anfängern kann man es mit gutem Gewissen dringend empfehlen.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. E. Fleischer: *Die Mädchenjahre der Landwirthstochter zu Grünau*; eine moralische Erzählung für die weibliche Jugend. Mit einem (sehr schönen) Kupfer. 1823. 189 S. 12.

Der ungenannte Vf. dieser kleinen Geschichte für junge Töchter, schliesst sich mit derselben und dem Tone, in welchem sie gehalten ist, an die Art und Weise von *Schmidt* (Vf. der Ostereyer) an, und nicht unglücklich. Die Sprache ist leicht und natürlich, und ermangelt nicht des Kindlichen und Naiven, wenn ihr auch zuweilen etwas zu grosse Breite zur Last fällt. Die Geschichte selbst ist glücklich erfunden, und wird eines vortheilhaften Einflusses auf Mädchenherzen nicht verfehlen, indem sie die Unschuld und Natürlichkeit schildernd empfiehlt, welche der höchste Schmuck des Jugendalters ist. *Sophie Walter*, frühe durch Leiden geprüft, aber immer geduldig; in allen Verhältnissen in welchen sie umhergeschleudert wird, immer dieselbe Fromme und Demüthige; still ihrer Pflicht nachlebend unter den Thorheiten und dem Eigensinne derer, welche Einfluss auf ihr Schicksal haben, ruhig und Gott vertrauend unter boshaften Verläumdungen und harten Misshandlungen, wird sich unter der weiblichen Jugend wackere Freundinnen erwerben, die sich freuen, wie sie, durch Unglück bewährt, endlich wieder glücklich wird, und einer liebevollen That ihres guten Herzens selbst dieses Glück verdankt, dessen sie so würdig ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1824.

THEOLOGIE.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Sendschreiben an Herrn Consistorialrath Dr. Planck; über den historischen Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums* von Dr. *Joh. Sev. Vater* u. s. w. —

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir kommen jetzt V. auf den wichtigsten Abschnitt der ganzen Schrift, oder auf die *Beglaubigung des eigenthümlichen Inhalts der christlichen Lehre* (S. 81 — 109). Unter dem eigenthümlichen Inhalte versteht der Vf. dasjenige, was in der Religionslehre Jesu nicht aus der Vernunftreligion abgeleitet werden kann (S. 81). „Was die Vernunft nicht aus sich selbst zu entwickeln vermag, für dessen Werth hat sie keine Entscheidungsgründe. Da also der Inhalt dieser Erkenntnisse ihre Göttlichkeit nicht beglaubigen kann; so muss es ihr Ursprung thun, und insofern reden wir von einem historischen Beweise der Göttlichkeit des Christenthums." (S. 82) Schon gegen diese Präliminarien der Beweisführung liessen sich Zweifel erheben. Wie sollte es wohl irgend eine Erkenntniss geben, für deren *Werth* die Vernunft, oder was einerley ist, das höhere Selbstbewusstseyn des Menschen, keine Entscheidungsgründe hätte? Sie muss doch, wie der Vf. selbst (S. 82) anzudeuten scheint, im Stande seyn, eine solche unmittelbar von Gott mitgetheilte Erkenntniss, als dem Menschen höchst wichtig, auf seine geistige Entwickelung wohlthätig einwirkend und zur reinen Gottesverehrung nothwendig gehörend, anzuerkennen. Denn auf welche Weise könnten wir sonst angeblich unter göttlicher Auctorität mitgetheilte Lehren von so vielen anderen, ohne, oder mit einer solchen auftretenden Lehrmeynungen unterscheiden, die ebenfalls aus der gesetzmässig geleiteten Vernunft unerkennbar, dennoch von uns nicht als göttliche Wahrheit, sondern als Vorurtheile eines gewissen Zeitalters, als Ausgeburten menschlicher Vernünfteley oder irregeleiteter Phantasie betrachtet werden, weil sie für die theoretische und praktische Bildung der Menschen unfruchtbar oder mit unserer anderweitigen, fest begründeten Ueberzeugung unvereinbar sind? Darum müsste bey jeder möglichen Offenbarung der Vernunft das Recht bleiben, den Werth derselben zu beurtheilen, wenn sie auch von ihrem Standpuncte aus die *Gründe ihrer Wahrheit* nicht zu erforschen vermöchte und immer müsste jener treffliche Grundsatz des Demosthenes gültig bleiben, dass Keiner etwas auf göttliche Auctorität thun solle, was, wenn es Menschen befohlen, für schlecht oder unsittlich gelten würde (*adv. Leptin. §.* 105), folglich auch Keiner etwas auf göttliche Auctorität als wahr anzunehmen verbunden sey, was, wenn es ein Mensch gesagt, für unvernünftig oder nutzlos erklärt werden könnte. Demnach könnte jeder mögliche historische Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums, da er ja eben nur die göttliche Bekanntmachung des die Vernunft übersteigenden Lehrinhaltes darthun soll, nur für diejenigen gültig seyn, welche eben in diesem ausserhalb der natürlichen Erkenntnisskräfte Liegenden den Charakter religiöser Wirksamkeit und praktischer Nothwendigkeit erkennen. Aber bekanntlich giebt es eine ganze Partey unter den Theologen, welche nur das mit der vernünftigen Erkenntniss eines Jeden im Christenthum Uebereinstimmende für das eigentlich Wohlthätige dieser Lehre, alle übermenschlichen Mittheilungen aus dem Reiche des Unsichtbaren dagegen für praktisch gleichgültig und zur Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit keinesweges nothwendig erklären.

Wir wenden uns jetzt zum historischen Beweise des Vf. selbst, den er richtig als einen solchen definirt hat, welcher sicher gestellte historische Facta liefern müsse, die kaum auf irgend eine Weise gedacht werden können, wenn nicht das vorhergegangen ist, was eben bewiesen werden soll, nämlich der unmittelbar göttliche Ursprung einer Lehre. (S. 87). Es käme also darauf an, in dem Leben und der Lehre Jesu gewisse Puncte nachzuweisen, welche weder in der geistigen Kraft eines ausgezeichneten Menschen, noch in irgend einem begünstigenden Umstande, der seine Bildung und Thätigkeit auf natürliche Weise zu befördern vermochte, den Grund ihrer Möglichkeit haben konnten. Denn nur auf solche Weise wird dieser apagogische Beweis stringent geführt. — Unter den drey Thatsachen, welche der Vf. zu diesem Zwecke anführt, ist das *Erste:* die Entstehung der Religion Jesu durch die Mittel, wodurch sie erfolgte und die Bücher, in denen sie enthalten ist. Wir geben zu, dass es vor den Büchern des N. T. noch keine Schriften gegeben, in denen dieser re-

religiöse Geist mit dieser Haltung einer so reinen Moral durchgeherrscht habe, und dass überall im N. T. die Kraft des frommen Gemüths und der strengen Sittlichkeit, welche über Millionen ihre Segnungen verbreitet hat, (S. 89) vorherrschend sey. — Aber, war denn dieser Geist von der Art, dass er auf keinem andern, als einem übernatürlichen Wege geweckt werden konnte? Der Vf. giebt uns hierüber keine Auskunft, so wie er überhaupt in seiner ganzen Beweisführung nur die Gründe angegeben hat, warum das allerdings Ausserordentliche und Bewunderungswürdige, welches uns in der Religionsanstalt Jesu entgegentritt, nicht auf menschliche Weise bewerkstelligt werden konnte. Wenn er dabey selbst (S. 90) zugiebt, dass sich unter Andern im Pseudo-Jesaias und vielen der übrigen Propheten herrliche Hoffnungen ausgesprochen finden, aus denen Jesus die Idee eines Gottesreiches mit seinem hellen Geiste erfasst haben konnte; so gilt wohl die Bemerkung wenig, dass unter den Zeitgenossen Jesu von so herrlich gestreuten Saamen fast gar nichts mehr zu erblicken war. Da der Vf. auch in Absicht der Moral einräumt, dass schon durch Salomo und den Siraciden vortreffliche Sprüche der Weisen, die nicht nur zur Klugheitslehre gehören, sondern zur wahren Weisheit und Tugend führen, unter der hebräischen Nation verbreitet worden waren; so darf es uns nicht wundern, dass ein so ausgezeichneter Geist, seine vortrefflichen Vorgänger vortrefflich benutzend, eine innigst religiöse Moral in weit festerer Haltung und ernsterer Strenge aufstellen konnte. Mehres hierüber beyzubringen, wäre unnöthig, da schon Andere hinreichend erwiesen haben, dass es keine unter den charakteristischen Lehren des Christenthums gebe, für die sich nicht deutliche Spuren in den alttestamentlichen Urkunden vorfänden, deren Gebrauch allen damaligen Juden zugänglich war. Und gesetzt, es gäbe in der Lehre Jesu manches durchaus Neue, alles bisher Gesagte beyweitem Ueberstrahlende, wollten wir darum allen anderen Weisen, von denen wir Aehnliches wissen, ausgezeichnete Geistesgaben und eine glückliche Erfindungskraft beylegen, und Jesu allein eine natürliche Ausbildung seiner geistigen Anlagen absprechen? Doch, wozu bedürfte es dieses, da der Vf. (S. 97) ebenfalls nur behauptet, dass etwas Ausserordentliches und alles Andere Ausserordentliche der Weltbegebenheiten Uebersteigendes in diesem Factum vor uns liege, womit aber das eigentlich zu Beweisende noch keinesweges erzielt ist. Dasselbe gilt von dem *zweyten Beweisgrunde* des Vfs., oder von dem Ideal der Charakterreinheit und Charakterkraft, welches uns, besonders in den drey ersten Evangelien, in der Person Jesu entgegentritt. (S. 98). Dass eine relativ vollendete Heiligkeit des Herzens und Wandels dem Menschen, als solchem, unmöglich sey, wird Keiner behaupten, der das Ebenbild Gottes in den erhabenen Geistesanlagen des Menschen verehrt und sich der Geschichte einzelner Männer erinnert, in denen wir ein fast eben so vollendetes Ideal der Tugend, als in Jesu bewundern und die vielleicht mit gleichem Rechte fragen konnten: wer kann mich einer Sünde zeihen? (S. 101) Denn, dass dieser Ausspruch Jesu im populären Sinne zu nehmen sey, nach welchem er nur die Jahre berücksichtigte, in welchen er zur vollkommnen Erkenntniss des göttlichen Willens und seiner eigenen Bestimmung gelangt war, bedarf wohl keiner Erinnerung. Wenn aber der Vf. aus dieser Charakterreinheit Jesu (denn so glauben wir seine etwas rhapsodistische Argumentation ergänzen zu müssen) den Schluss macht, dass Jesus, als der Wahrhaftigste, auch in den Aussprüchen seine Zuhörer nicht täuschen wollte, in welchen er sich in einem höheren Verhältniss zu Gott, als andre Menschen betrachtete; (S. 100) so werden freylich darin Alle, welche nur irgend Sinn für das Hohe und Edle in dem Charakter Jesu haben, dem Vf. beystimmen, aber zugleich, wenn sie mit den verschiedenartigen Vorstellungen, welche das N. T. über die Göttlichkeit der Person und Lehre Jesu darbietet, und mit der ganzen Denk- und Redeweise eines ungebildeten Zeitalters vertraut sind, die Nachweisung verlangen, dass nicht Manches dieser Art, besonders im Johanneischen Evangelium, von der individuellen Auffassungsweise des Schriftstellers abzuleiten sey, Vieles auch, wenn wir in den Berichten seiner Schüler die eigentlichen Reden Jesu vor uns haben, ohne den Worten Gewalt anzuthun, einen milderen Sinn zulassen würde, und dass es endlich einem grossen, von der Gottesidee innig ergriffenen und über seine Zeitgenossen erhabenen Menschen nicht natürlich sey, in sich Funken des göttlichen Geistes zu spüren und sich selbst als ein unmittelbares Werkzeug in Gottes Hand zur Veredlung und Beglückung der Menschheit mit der vollsten subjectiven Ueberzeugung zu betrachten, die aber nie bey berichtigter Erkenntniss der göttlichen Wirkungsart das Criterium der objectiven Wahrheit enthalten kann. Noch leichter hat uns der Vf. die Widerlegung bey seinem *dritten Puncte* gemacht, in welchem er die Auferstehung des Heilandes als einen Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums angesehen wissen will. Unwiderleglich ist die Prämisse durchgeführt, dass die Wiedererscheinung Jesu nach seiner Kreuzigung das beglaubigtste Factum der ganzen Weltgeschichte sey. Aber wie wird aus dieser Begebenheit die Göttlichkeit seiner Person und Lehre bündig gefolgert werden können, so lange nicht dargethan ist, dass diese Auferstehung selbst ein *unbestreitbares Wunder* war? Daher wendet der Vf. in der Frage: warum begehren wir bestimmen zu können, was für Veränderungen mit dem sterbenden Körper Jesu vorgegangen sind? (S. 104) die Waffen gegen seine eigene Sache und mit nicht grösserem Glücke sucht er die Annahme, dass Jesu Tod ein Scheintod gewesen sey, zu entkräften. Denn in der Behauptung, dass dieser Scheintod ein solcher und diese Wiederbelebung eine solche gewesen, wie Bei-

Beides seit Anbeginn der Welt nie war und nie seyn wird (S. 104), behauptet er augenscheinlich mehr, als er wissen konnte. Wir erinnern uns an das Beyspiel so vieler Hingerichteten, die ins Leben zurückgekehrt sind und an die ähnliche Erzählung des Josephus (*c. Apion. extr.*) von einem Gekreuzigten. — Und somit können wir die Beurtheilung dieses Abschnittes, den wir für den schwächsten in der ganzen Schrift halten, nicht anders als mit dem Wunsche beschliefsen, dafs der geachtete Vf. bey einem abermaligen Abdrucke dieses Sendschreibens, auf die Umarbeitung dieses Theiles eine besondere Sorgfalt verwenden und die Resultate selbst deutlicher hervorheben möge, weil es höchst mifslich ist, dieselben bey einer so wichtigen Sache dem Gutdünken eines jeden Lesers zu überlassen. Die drey hervorgehobenen Puncte scheinen, wenn sie mit Gründlichkeit benutzt werden, allerdings sehr geeignet zu seyn, das System der Offenbarungsgläubigen zu unterstützen. Aber selbst diese werden einen überzeugendern Beweis ihres Glaubens, als den hier durchgeführten, verlangen. Wenn aber der Vf. (S. 87) den geforderten historischen Beweis in einem mildern Sinne zu nehmen scheint, nach welchem die Richtigkeit der Folgerungen nur so weit, als es bey einer entfernten Begebenheit möglich bleibt, gesichert werden müsse, weil, wie er hinzusetzt, der historische Glaube sonst nicht Glaube bliebe, so wissen wir wohl, dafs sich bey den oft mangelhaften Nachrichten des Alterthums, das Daseyn oder die Abwesenheit gewisser Ursachen nicht immer mit Evidenz erweisen lasse, halten es aber wegen nahe liegender Mifsverständnisse für unpassend, den Ausdruck eines historischen Beweises mit dem des historischen Glaubens zu verwechseln. Einen *historischen Glauben* kann es streng genommen, in dieser Sache nicht geben, sondern nur einen *Glauben, um der Historie willen*. Die Historie ist, wie das Wort sagt, eine Wissenschaft des Wissens und der Erfahrung: sie kann also nicht selbst Gegenstand des Glaubens seyn, sondern nur die Nothwendigkeit des Glaubens erweisen. Der Supernaturalist, welcher sich von der Möglichkeit und Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung unter gewissen Umständen, philosophisch überzeugt hält, wird durch die Geschichte von der Wirklichkeit derselben versichert, wenn sie ihm schlechterdings keine Mittel nachweiset, durch welche etwas Geschehenes auf natürliche Weise wirklich werden konnte. Der Rationalist würde sich selbst dann schwerlich zu einem Glauben bekennen, der seiner innigsten philosophischen Ueberzeugung widerspricht, sondern immer noch das Daseyn solcher Mittel *a priori* postuliren müssen.

VI. Die *Schlufsbemerkungen* (S. 109 — 123) verbreiten sich in einer herzlichen Sprache über die Wohlthätigkeit der religiösen Wärme, die uns bey allen gelehrten Speculation begleiten müsse. Auch die *Nachschrift* an jüngere Freunde der Religion und Theologie (S. 124 — 139), enthält sehr beherzigungswerthe Ermahnungen für angehende Theologen, bey dem Streben nach theoretischer Erkenntnifs der Wahrheit, doch ja nicht das Interesse für die Religion selbst erkalten zu lassen, welches sie einst bey ihren Anvertrauten wecken und nähren sollen. —

Die angehängte und inhaltsverwandte *Predigt des Hern. Prof. Marks* (S. 141 — 160) ist gewifs für viele Leser eine wünschenswerthe Zugabe. Sie behandelt nach Phil. 1, 9 — 11. in lichtvoller Klarheit und mit zweckmäfsiger Vielseitigkeit: die wachsende Liebe und Erkenntnifs und den echten Geist der Prüfung, als zwey nothwendige Merkmale einer Gott wohlgefälligen Christengemeine.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: D. *Christi. Theoph. Kuinoel, Commentarius in libros Novi Testamenti historicos.* Vol. I. *Evang. Matthaei.* Ed. III. auctior et emendatior. 1823. XL u. 818 S. gr. 8.

Dieses schätzbare Werk ist eine Sammlung der wichtigsten Erklärungen jeder Stelle, welche auch die neuesten Hülfsmittel, gröfsere, oder einzelne, zum Theil zerstreute Abhandlungen darboten, und die ruhigen, besonnenen Urtheile darüber geben ihm den Werth, welchen das theologische Publicum anerkannt hat, sonst würde es nicht die *dritte* Auflage vor sich sehen. Mögen weniger eigene Erklärungen Erfindung und ihren Scharfsinn beurkunden: es herrscht in dem ganzen Werke eine so gleichmäfsige verständige Haltung, dafs das eigene Nachdenken überall Materialien genug, wohl geordnet, vorfindet. Diese neue Auflage ist nicht nach der Seitenzahl mit der vorhergehenden zu vergleichen, welche 838. X u. 26 Seiten füllte: denn bey dem diessmal schärferen und sehr ansprechenden Drucke sind selbst einige Vermehrungen angebracht. Solche sind z. B. in den Praemonendis zu bemerken, wo S. XII nun auch *Gieseler's Versuch* u. s. w. aber auch nur der Titel, und S. XVI ein ganzer Paragraph zur Anführung und Schilderung der Schriften von *Schleiermacher, Gersdorf* u. A. eingeschaltet ist. Aufserdem hat Rec. freylich Alles das unverändert gefunden, was er sich bey der vorigen Ausgabe als der Aenderung fähig oder bedürftig bemerkt hatte, und macht also den würdigen Vf. hier auf Einiges Wenige davon aufmerksam. Zu K. 12, 8. 20. und 27. sollten entscheidendere Gründe gegeben seyn. Vs. 31. ist nicht deutlich genug, dafs sich die *similes loci* auf das *non nimis premenda* bezieht, und im folgenden Vs. die Anmerkung zu *ἀφεθήσ.* wegen der eben vorhergegangenen überflüssig. K. 13, 21. bedarf es der künstlichen *Storr*schen Wendung des *ἐν ἑαυτῷ* nicht. Vs. 28. liegt deutlich im Zusammenhange, dafs *συλλέξ.* nicht ohne vorhergegangenes Her-

Herausziehen geschehen konnte, aber aus dem ἐκρίζ. und der Stelle der Septuag. folgt es just nicht. Bey der Ellipse des σὺν sollte bemerkt seyn, dass sie gerede bey ἅμα stattfindet. — Wozu sollen die Citate K. 12, 37. L. zu καὶ für *aut* aus *Tibull*, ähnliche K. 20, 3. zu ἀγορὰ, Vs. 12. zu ποιεῖν aus Seneca und Terenz, Vs. 16. aus Virgil, zu καλεῖν K. 22, 3. aus Plautus? — K. 23, 31. steht in der aus Jer. 1, 18. angeführten Stelle לְמַלְכֵי in einem andern Zusammenhange, als dort ἑαυτοῖς zu μαρτυρ. Es war an den passenden Anführungen aus dem N. T. genug. K. 26, 8. liegt in keiner der zu שַׁחַת angeführten Stellen: Verschwendung, aber es liegt bey ἀπώλεια in dem Zusammenhange selbst. Vs. 38. passt Num. 23, 10. nicht, auch Sir. 4, 28. ist etwas Anderes, obschon Vergleichbares. Vs. 55. war es doch überflüssig, über das bekannte καθ' ἡμέραν Worte zu machen.

Bey der grossen Menge von Urtheilen und Ansichten, welche ein solches Werk enthält, muss ein anderer Exeget eine grosse Menge von Anlässen zur Polemik finden, diess versteht sich von selbst: *hanc veniam damus petimusque vicissim:* Nicht von solchen sollte im Vorigen die Rede seyn, sondern wenigstens Einiges von dem angeführt werden, was der Vf. bey einer neuen Auflage wahrscheinlich ändern möchte. Am wenigsten sollten Druckfehler, deren am Ende dieser mehrere als bey der vorigen, angegeben sind, aus letzterer übergegangen seyn, so wie in der gegenwärtigen K. 15, 32. wieder 14. 15. statt 14, 15., zu K. 21, 12. *e gent.* statt *et gent.*, zu K. 26, 3. Matth. 21, 29. statt Matth. 12, 29. steht; auch ist uns ein Citat nach der Seitenzahl der vorhergehenden Ausgabe aufgestossen, statt nach der Seitenzahl der gegenwärtigen eingerichtet zu seyn. Dass der würdige *K.* überall die lateinischen Präpositionen mit den griechischen Textesworten construirt, z. B. *ante* τοῦ σαββάτου, statt *vocc.* zwischen zu setzen, ist oft auffallend, doch keine Aenderung dessen durch ein ganzes grosses Werk zu verlangen.

JUGENDSCHRIFTEN.

HALLE, b. Kümmel: Der *neue deutsche Kinderfreund*, ein Lesebuch für Volksschulen. Von *C. C. G. Zerrenner*, Königl. Preuss. Consistorial- und Schulrath, Director des Königl. Schullehrer-Seminarii und Schulinspector zu Magdeburg, Ritter des rothen Adlerordens. *Fünfte* durchaus verbesserte, mit zwey Kupfertafeln vermehrte Auflage. 1824. VIII und 330 S. 8. (6 ggr.)

Ueber den Werth dieses Schulbuches haben die schnell auf einander folgenden Auflagen desselben so bestimmt und unzweydeutig entschieden, dass es überflüssig wäre, ihn jetzt noch besonders hervorzuheben. Rec., der es aus früherem Gebrauche selbst genau kennt, freut sich um so mehr, eine neue Auflage davon anzeigen zu können, als sie in der That eine durchaus verbesserte und vermehrte genannt werden darf. Da jetzt besonders in den meisten Schulen des Herzogthums Sachsen der deutsche Sprachunterricht nach den so vorzüglichen Lehrbüchern des Hrn. Directors Dr. *Heyse* ertheilt wird, und es sehr wünschenswerth war, dass das Schul-Lesebuch mit der eingeführten Sprachlehre überall übereinstimme: so ist auf Ansuchen des Vfs. das Manuscript von Jenem in dieser Rücksicht revidirt worden, so dass sich nun beide Bücher, wenn sie in ein und derselben Schule gebraucht werden, gegenseitig erläutern und unterstützen. Ausserdem hat das Buch durch die sorgfältige Feile des würdigen Vfs. in allen seinen Theilen Verbesserungen und Erweiterungen erhalten. Solche finden sich in der 2. *Abtheilung*: *Bestimmung einiger wichtigen Begriffe*, z. B. S. 78 *Körper*, S. 82 *Gewissen*, S. 86 *Glück*. In der 3. Abtheil.: *von der Welt*, S. 88 *von den Planeten*. Die grössten und wesentlichsten Verbesserungen und Vermehrungen hat aber die 7. Abtheil.: *die Gesundheitslehre* (S. 154—196) erhalten, welche deshalb für die Besitzer der früheren Ausgaben und Andere noch besonders abgedruckt bey dem Verleger zu haben ist. Mit vorzüglicher Sorgfalt ist der Abschnitt *von den Mitteln, Todtscheinende zu retten*, und *von dem Verhalten in Hinsicht auf die Hundswuth* bearbeitet; ganz neu hinzugekommen ist der Abschnitt: *Einfluss der Religion und Tugend auf unsre Gesundheit.* (S. 194—196) Auch ist diese Abtheilung mit 2 colorirten Abbildungen bereichert, daran 1. die gefährlichsten Giftpflanzen unsers Landes, (Kellerhals, Herbst-Zeitlose, Stechapfel, Belladonna), die 2. einen Hund mit allen Zeichen der völligen Wuth treu darstellt. Auch die 8. Abtheil., *merkwürdige Naturerscheinungen*, und die 11. *Geographie* (cf. besonders Preuss. Staat S. 297 u. s. w.) sind mannichfach bereichert worden. Endlich ist S. 321 und 322 das *Ein mal Eins* und das *Eins und Eins* hinzugekommen; nur steht am Ende des letztern ein Druckfehler: 9 *und* 9 *ist* 19 *für* 18. Auch S. 158 Z. 3. v. u. findet sich ein solcher. *Der Bette* für *der Betten*. Obgleich nun diese neue Auflage um 2 Bogen stärker und durch die 2 Kupfer kostbarer geworden ist, so hat der Verleger, was rühmliche Anerkennung verdient, den so geringen Preis derselben von 6 gGr. doch nicht erhöhet. Auch der Druck ist scharf und correct und das Papier gut.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Hildesheim, b. Gerstenberg: *Hildesheimische Landesordnungen.* Neue, auf Befehl des königl. Cabinetsministerii veranstaltete Ausgabe. *Erster* Theil. (1609 – 1773.) 1822. 547 S. *Zweyter* Theil. (1774 – 1802.) 1823. 349. LXXXXV u. 82 S. 4.

2) Hannover, b. Hahn: *Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben, welche für sämmtliche Provinzen des Hannoverschen Staats — bis zur Zeit der feindlichen Usurpation ergangen sind.* Mit Genehmigung des Königl. Cab. Ministerii, herausgegeben von *Ernst Spangenberg*, Dr. b. R. Hof- und Canzleyrathe (jetzt Oberappellationsrathe) zu Zelle. *Vierter* Theil, *dritte* Abtheilung, die *Hadelnschen* Verordnungen bis 1739 einschliesslich enthaltend.

Auch unter dem Titel:

Corpus privilegiorum et constitutionum terrae Hadeleriae, oder *Sammlung der für das Land Hadeln ertheilten und ergangenen Privilegien, Verordnungen und Ausschreiben.* — 1823. IV und 508 S. 4.

3) Stade, b. Pockwitz: *Die Ordnung des königlichen Hofgerichts der Herzogthümer Bremen und Verden in Stade.* Von neuem herausgegeben und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von *Ernst Wilhelm Gustav Schlüter*, b. R. Dr. königl. Grosbr. Hann. Justizrath und Hofgerichtsassessor. 1823. XXXVI und 242 S. 4.

4) *Ebendas.*: *Gemeine Bescheide u. gerichtliche Verordnungen der königl. Justizcanzley und des königl. Hofgerichts zu Stade.* Nebst den Formularen der bey diesen Collegien gebräuchlichen Diensteide u. s. w., begleitet mit einem Realindex und als Anhang der Hofgerichtsordnung herausgegeben von *C. W. G. Schlüter* u. s. w. 1824. XVI. u. 84 S. in 4.

Nr. 1. Die *drey* Theile der Hildesheimischen Landesordnungen, welche in den Jahren 1782 und 1791 auf landesherrlichen Befehl gesammelt und abgedruckt wurden, waren schon zur Zeit ihres Erscheinens nicht vollständig. Es fehlten darin, anderer minder wichtiger Verordnungen nicht zu gedenken, das in der Hochgerichsordnung Tit. 29. §. 3. angezogene Patent wegen der Actenverschickung an auswärtige Spruchcollegien vom 14ten Febr. 1653; das in der Verordnung vom 20sten Junius 1766 angezogene Patent wegen der Confirmation der Verträge vom 14ten Februar 1738; die Consistorialverordnung wegen der Eheverlobung und verbotenen Grade vom 22sten October 1743; die Verordnung gegen die unregelmäsig vollzogenen Ehen der katholischen Unterthanen vom 8ten Jun. 1750, und die *Instructio episcopalis, intuitu sponsalium clandestinorum pro officiali Hildesiensi* vom 16ten Sept. 1755; sodann die noch jährlich zur Anwendung kommende Remissionsverordnung vom 20sten Aug. 1757; ferner die Verordnung wegen der Reduction der schlechten, im siebenjährigen Kriege in Umlauf gekommenen Geldsorten, vom 13ten April 1763; die protestantischen Schulordnungen vom J. 1735 und die Declaration der letztern vom 18ten Sept. 1771. Hiezu kam, dass die seit dem J. 1791 bis zu der Preussischen Besitznahme im J. 1802 ergangenen Verordnungen nicht weiter gesammelt waren, ja, dass der *dritte* Theil der Sammlung, weil die Preussische Regierung die Herausgabe eines Hildesheimischen Provincialrechts beabsichtigte, bey dem Transport des Hildesheimischen Cammer-Archivs nach Halberstadt vernachläsigt und zum Theil als Maculatur verbraucht und daher gar nicht mehr zu haben war. Auch von den ersten beiden Theilen waren die Exemplare meistens vergriffen, und die noch vorhandenen unvollständig geworden. Diese Verhältnisse veranlassten das königl. Cabinetsministerium auf eine neue vollständige Sammlung Bedacht zu nehmen, und es wurde mit der Redaction derselben der Justizrath *Koken* zu Hildesheim beauftragt. Solchergestalt erschien die vorliegende Sammlung, über deren Plan noch folgendes zu bemerken ist. Um dieselbe nicht unnöthig zu vergrössern, war es eine sich von selbst an die Hand gebende Maasregel, dass die nicht mehr zur Anwendung kommenden Verordnungen und Ausschreiben, z. B. alle diejenigen, welche die alte Steuerverfassung, die Cartells mit benachbarten Staaten und sonst veraltete und aufgehobene Institute betrafen, ausgelassen wurden. Um jedoch den Besitzern der neuern Sammlung eine vollständige Nachweisung über den Inhalt der ältern Sammlung zu verschaffen, wurde ein chronologisches Verzeichniss aller im Fürstenthume Hildesheim von Anfange des 17ten Jahrhunderts bis zum 2ten August 1802 ergangenen Verordnungen, Ausschreiben, Patente u. s. w. angehängt. Ebenfalls ist es zweckmäsig befunden worden, der Sammlung einen

nen Abdruck der im gedachten Fürstenthume der Religion wegen abgeschlossenen Verträge anzuhängen, und einen Auszug aus dem statutarischen Rechte der Stadt Hildesheim beyzufügen. Dieses ist nun Alles mit grosser Umsicht und Genauigkeit geschehen, der Sammlung selbst aber durch sorgfältige und vollständige Register, ein hoher practischer Werth gegeben worden.

Nr. 2. ist die Fortsetzung einer Sammlung, welche bereits öfters in diesen Blättern erwähnt worden ist. Die Privilegien einer kleinen, aber wegen ihrer freyen, man möchte sagen, republicanischen Verfassung höchst interessanten Provinz des Königreichs Hannover, nämlich des Landes *Hadeln*, erscheinen hier zum erstenmale in einer Sammlung vereinigt. Früher sind nur äusserst wenige von denselben gedruckt, nämlich das Landrecht, die Kirchenordnung und das Otterndorfer Statut; alle übrigen hier mitgetheilten Privilegien, Urkunden, Verordnungen und Ausschreiben, welche von dem Jahre 1219 anheben, insofern sie Hadelnschen Ursprungs, und nicht etwa, nach Erwerbung des Landes, auf dasselbe ausgedehnt, oder dort publicirt waren, sind bis jetzt ungedruckt geblieben.

Nr. 3. Seit dem J. 1675, in welchem die alte Schwedische, noch fortdauernd gültige Processordnung für das Hofgericht zu Stade in Druck erschien, ist keine neue Auflage derselben veranstaltet worden, und da diese ältere Ausgabe so weit vergriffen war, dass man sie nur gegen einen Preis von 3 und mehreren Thalern in Auctionen erhalten konnte, so wurde das Bedürfniss einer neuen Auflage häufig gefühlt, und oft laut ausgesprochen. Ein blosser Abdruck des Textes würde aber diesem Bedürfnisse wenig abgeholfen haben. Die Fortschritte in der Legislation und Rechtswissenschaft, die Veränderungen in der Verfassung der Provinzen, so wie Observanz und Praxis haben zur natürlichen Folge gehabt, dass die alte Hofgerichtsordnung keinesweges eine getreue und genügende Nachweisung der jetzigen innern Verfassung, der Verfassungsart bey den vorkommenden Rechtsgeschäften und des Geschäftsganges der Stadischen Obergerichte enthielt. Der Herausgeber hat sich daher das grosse Verdienst erworben, nach dem Muster der vor einigen Jahren von dem Canzleydirector *Hagemann* in Zelle, besorgten Ausgabe der Oberappellationsgerichtsordnung, den Text der Verordnung durch beygefügte Parallelstellen, geschichtliche Notizen, literarische Hin- und Nachweisungen, so wie durch eine Anzeige dessen, was durch veränderte Verfassung, Observanz und Praxis oder gesetzliche Verfügung unanwendbar geworden, in Abgang gerathen oder abgeändert ist, erläutert, und dadurch das vorliegende Werk zum praktischen Gebrauch möglichst bequem gemacht zu haben. Ausserdem hat der Herausg. sehr zweckmässig den ersten Fundationsrecess des Hofgerichtes durch Erzbischof Christoph mit abdrucken lassen; theils weil er durch die beygefügten Anmerkungen und Notizen zu den gleichfalls abgedruckten bestätigenden Verordnungen Karls XI. von Schweden, und Georg I. von Grossbritannien, statt einer historischen Einleitung dient, in welcher man über die Anordnung, den Fortgang und die wichtigsten Schicksale des Stader Hofgerichts unter der Erzbischöflichen, Schwedischen und Hannöverschen Regierung, von seiner Entstehung an bis auf die neuesten Zeiten, Aufschluss erhält; theils, weil die bisherigen Abdrücke dieses Recesses (in *Cursel* Bremensia I. p. 112. *Pratje* Altes und Neues IV. p. 195. *Wolf* Miscellen I. 84.) keinesweges genau und fehlerfrey sind. Der vorliegende Abdruck ist aus dem handschriftlichen Original gegeben. Ein sorgfältig ausgearbeitetes Sachregister erhöht den Werth dieser Ausgabe.

Nr. 4. Zwar besass man eine Sammlung dieser gemeinen Bescheide von *Ribbentrop;* indessen konnte dieselbe aus einem doppelten Grunde nicht mehr genügen, denn eines Theils schloss sich dieselbe schon mit dem J. 1793, und andern Theils sind in derselben auch manche bis dahin erfolgten gemeinen Bescheide übergangen worden. Beiden Mängeln hilft die vorliegende Sammlung vollkommen ab, indem sie diese gemeinen Bescheide bis zum 19ten July 1823 mittheilt.

OEKONOMIE.

HANNOVER, in d. Hahn'schen Hof-Buchh.: *Der practische Gärtner.* Herausgeg. von *Friedrich Georg von Graffen.* Mit Kupfern u. Holzschn. 1822. VI u. 258 S. 8.

Der Zweck dieser Schrift ist nach der deutlichen Erklärung des Vfs. Privatpersonen, denen es an einem Kunstgärtner und an eigener Kenntniss mangelt, zu lehren, wie sie in ihren Gärten das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden, und dem gemäss ihre Anordnung treffen sollen. Der Vf. urtheilt daher seine Belehrungen über die Anlegung eines Küchengartens, über den Anbau eines jeden Gewächses, welches für einen bürgerlichen Garten geeignet ist, und über die kleinen Handgriffe dabey, worauf oft so viel ankommt. Auf Gewächse aus heissen Himmelsstrichen aber, die nur in kostspieligen Glas- und Treibhäusern gezogen werden können, nimmt er keine Rücksicht, weil, wer dergleichen hat, auch einen erfahrnen Kunstgärtner dazu hält.

Bey Anlegung eines Gartens bemerkt er sehr richtig, dass der Boden nach seinem Ober- und Untergrund vorher untersucht werden müsse, damit nicht beym Rajolen der Fruchtbarkeit schädliche Theile hervorgebracht werden, als Sand, Töpferthon, kalkige, kreidige Erden. Ueber das Rajolen, Reinigung der Erde von Graswurzeln und Steinen, Abtheilung des Gartens nach Haupt- und Nebengängen, Umziehung des Gartens mit einer Mauer, oder mit einem lebendigen Zaun und Graber,

ben, wird zwar manches Bekannte, aber doch Nützliche in Erinnerung gebracht. Die allgemeinen Gärtnerregeln im 2ten Abschnitte sind aller Aufmerksamkeit würdig. Im 3ten Abschnitte wird von den Küchengewächsen, und zwar zuerst von den Wurzel- und Knollengewächsen, z. B. von den Pastinak-, Petersilien-, Skorzoner-Wurzeln, von der Cichorie-, Hafer- und Zucker-Wurzel, von der Möhre und rothen Rübe, von der Rapontika oder Rübenrapunzel, von Meerettig, Rettig, Radieschen, Sellerie, von Sommer- und Winterzwiebeln, Schalotten, ferner von Schnittlauch, Knoblauch, Schlangen-Knoblauch, Erdbirn, Erdkastanien u. s. w. ein zwar kurzer, aber genügender und zweckmäfsiger Unterricht ertheilt. Eben das geschieht über die sogenannten wässerigen Früchte, als: Spargel, Gurken und ihre Erzeugung im Mistbeet, Melonen, Artischocken, Cardonen, Erdbeere; allenthalben stöfst man auf aus der Erfahrung entlehnte, daher richtige Bemerkungen über ihren Gehalt und Werth, über ihre verschiedenen Arten, und die beste Weise, sie zu ziehen.

Die Bemerkungen über die Hülsenfrüchte, als: Erbsen, Virginische Wicken, Bohnen und Puffbohnen sind zwar kurz, doch ausreichend. In dem Abschnitte von Salat und Suppenkräutern handelt der Vf. von Salat, Rapunzen, Endivien, römischem Fenchel, Kresse, Körbel, Sauerampfer, Petersilie, Portulack, Pimpinelle, Tripmadam, Estragon, und fügt allenthalben das Wissenswürdige, über die Zeit der Aussaat, ihre Pflege und ihren Gebrauch bey. Zu den Kohlpflanzen zählt er den Spinat, die Zuckermelde, Borretsch, krause Pappel, Mangold, Blumenkohl, Canadensischen Kohl, Braunkohl und seine verschiedenen Arten, Wirsing, Weifskraut, Rothkraut, Kohlrabi über und unter der Erde. Unter den gewürzhaften Kräutern wird des Majorans, Pfefferkrauts, Dill, Thymian, Basilicum, der Salbey, des Ysop und der neuen deutschen Würze, Krausemünze, Melisse, Spierstaude, Botrys, Senf, Raute und Eberraute gedacht, und das Nöthige über die der Natur gemäfse Behandlungsart derselben erinnert. Im 4ten Abschnitte handelt der Vf. von den Blumen; a) die Zwiebelgewächse sind, als von den Tulpen, die durch Gesner aus der Türkey nach Deutschland kamen, und vorzüglich in Holland cultivirt wurden, von der Stern- und Trauben-Hyacinthe, von der monströsen Hyacinthe, Narcisse, Tazette, Jonquille, wilden Safran, weissen Lilien, Feuerlilie, Türkenbund, Kaiserkrone, Kiebitzey, Tuberose, Schwerdblume, Zeitlose, Schneeglöckchen und Hornungsblume; dann b) von Knollengewächsen, als der Päonie, Zwerg-Schwerdlilie, Ranunkel, Anemone, Asphodilllilie, perennirenden Sonnenblume, weissen Niefswurz, Eisenhut, Milchglocke, Georgine, und c) von den faserigen perennirenden Gewächsen, als der Nelke mit ihren neuerlich gemachten 9 Abtheilungen, Federnelke, Cartheusernelke, Chinesernelke, Pechnelke, Feuernelke, Kornraden, Ackeley, dem perennirenden Rittersporn, der Nachtviole, Matronalviole, römischen Viole, Märzviole oder Oster-Veilchen, Winter-Levkoje, Lack, Stangenlack, Mayblumen, Aurikeln, Tausendschönchen, weissen Dorant, weissen Diptam, Löwenmaul, Ocymaster, Pipan, Fuchsschwanz, Grofsruhrkraut, rothen Fingerhut, Schafgarbe, Geisraute, Dotterblume, Mäuseohren, Immergrün, Leberkraut, Himmelstengel, Küchenschelle, heidnisch Wundkraut, römische Chamille, Seidenpflanze, Monarde, Leimkraut, Malve, perennirenden Wicke, Lavendel und Spicke. d) Von zaserichten Sommergewächsen, die jährlich gesäet werden müssen, als den Balsaminen, Aster, Klatschrosen, Mohn, wohlriechenden Wicke, Rittersporn, Kornblume, Strohblume, Sommerlevcoje, spanischen Winde, Nasturzien, Goldblume, Sonnenblume, Scabiose, Belvedere, Bauernsenf, Schwarzkümmel, Lupine, Todtenblume, Amaranth, dreyfarbige Winde, Liebesapfel, Tollapfel, Zeylanischen Balsamapfel, spanischen Pfeffer, Raupenklee, indianischen Pfirschenkraut, Ringelblume, Sommer- und Herbst-Adonis, Stundenpflanze, Stiefmütterchen, Versteh mich, Christiauge, Sommermalve und Resede. Vorstehende Uebersicht der Pflanzen, worüber in den genannten Abschnitten ein kurzer, aber ausreichender aus eigner Erfahrung geschöpfter Unterricht ertheilt wird, zeugt von dem Umfang und der Mannigfaltigkeit der abgehandelten Gegenstände; auch ist in der Folge der Abschnitte eine gute und zweckmäfsige Ordnung nicht zu verkennen. Der 5te Abschnitt handelt von den Scherben-Gewächsen, welche nur in Kammern, Kellern und Stuben durchgewintert werden können, wobey unter mehreren andern auch über den Lorberbaum, über Pomeranzen und Citronen das Nöthige erinnert wird. Der 6te Abschnitt handelt von den Buschgewächsen und Lustgebüschen, worunter die Rose mit ihren vielen Abarten das Vorzüglichste ist. Der 7te Abschnitt vom Weinstock, bemerkt sehr richtig, dafs man nicht sowohl ausländische Reben, deren Trauben in unserm Klima nicht reifen, als vielmehr gute deutsche, weifs und blauen Gutedel, Muskateller, Kilianer, Traminer, Schönpfeiler, Kleberother, zu erhalten suchen solle, und giebt gute Lehren über das Absenken und die Pflege. Der 8te Abschnitt vom Feigenbaum, seinen Arten und ihrer Cultur. Der 9te vom Baumgarten. Zu einem guten Baumgarten fodert der Vf., dafs er eine freye sonnenreiche Lage habe, dafs der Untergrund von so guter Beschaffenheit als der Oberboden sey; dafs die Bäume in gleicher Regelmäfsigkeit und Entfernung, das Kernobst wenigstens 24 Fufs von einander stehe; dafs die Bäume 7 Fufs hohe Stämme mit runden Kronen haben, was sich nicht leicht immer vereinigt. Die Lehren über Behandlung der Bäume im gesunden und kranken Zustande sind sehr zweckmäfsig. Der 10te Abschnitt, von der Baumschule, lehrt, wie aus Kernen junge Bäume erzogen und durch Pfropfen in den Spalt und die Rinde durch Oculiren und

und Copuliren veredelt werden follen, welche verfchiedene Arten der Veredelung durch Figuren auf der beygefügten Kupfertafel dargeftellt werden. Der 11te Abfchnitt von Zwergbäumen. (Spalierbäumen in Fächer- und Gabelform). Der Vf. bemerkt fehr richtig, dafs man Zwergbäume nicht nahe an einander, auch nicht nahe an die Wand, fondern 1 Fufs von der Wand ab pflanzen folle, damit fie fich nicht decken und einander die Nahrung nehmen; dafs man nicht blofs Birn auf Quitten und Aepfel auf Johannisbäume zu Zwergbäumen veredeln könne, fondern dafs fich auch Kernftämme auf Kernftämme von allerley Sorten dazu ziehen laffen. Beygefügt ift ein zweckmäfsiger Unterricht, wie durch Verfchneiden der Spalierbaum gezogen werden könne und müffe, was zur gröfsern Deutlichkeit noch durch ein Kupfer erläutert wird. Befchloffen wird diefer Abfchnitt mit Bemerkungen über die Erziehung hübfcher Bouquet-Bäume, über die Quitte, Azerole, über die verfchiedenen Sorten der Lambertsnüffe, über den welfchen Nufs- oder Wallnufsbaum, über den Mandel- und Maronenbaum, und allenthalben ift das einem praktifchen Gärtner Nöthige mitgetheilt. Ein *bewährtes Mittel* gegen den Maulwurf foll (nach S. 206) feyn: dafs man das Loch in dem Aufwurf fuche, und mit einem ftarken fpitzigen Pfahl fechs bis acht Mal in den Grund hinab kräftig ftofse, wodurch er getödtet, oder wenigftens zu entweichen gezwungen werde. Rec. hat gewöhnlich die frifchen Fahrten des Maulwurfs niedergetreten, und gefunden, dafs es eben fowohl zur Erhaltung der jungen Pflanzen, als zur Vertreibung des Maulwurfs gedient habe. Im 12ten Abfchnitte ftehen Supplemente, als Berichtigungen und Zufätze, welche alle von der Aufmerkfamkeit und dem Fleifse des Vfs. zeugen. Das Ganze fchliefst mit einem Regifter, welches den nützlichen Gebrauch des Buchs gar fehr erleichtern und befördern wird.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Der kleine Phantafus.* Erzählungen und Gefpräche im Freundeskreife, von *Wolfgang Adolph Gerle. Erfter* u. *Zweyter* Theil. 1822. 222 u. 204 S. 8.

Rec. weifs nicht, wer zuerft die Bemerkung gemacht hat, dafs die öfterreichifche Literatur jedem gefeyerten Heroen und Nicht-Heroen der übrigen deutfchen Literatur einen *en miniature* gegenüber zu ftellen habe. Jetzt ift die Reihe an unferm *Tieck*, der, wenn er will, fein Bild *en miniature* in Herrn *Gerle* erkennen wird, und vielleicht nicht gerade mifsfällig, befonders da Hr. *G.* unverholen ihn als Vorbild anerkennt, welches fonft gewöhnlich nicht gefchieht. — Wie im *Phantafus* giebt der Miniatur-Phantafus phantaftifche Schauer-Märchen und Romanzen, Lieder und andere Gedichte mit äfthetifch-raifonnirenden Gefprächen untermifcht, zum Beften. — Darunter hat Rec. der Auszug aus einem alten Chronikenbuche: *Hiftorie von einem feindfeligen Gefchlecht in Böhmen*, der Wrffowece gegen das Gefchlecht des Primislaus, mit welchem der Vf. beginnt, am meiften angezogen; weit weniger die darauf folgenden Märchen, welche die *Ludwigsbrüder*, fo nennt fich die Gefellfchaft von Brüdern, Schwägern und Freunden, *Ludwig Tieck* zu Ehren, nach dem Beyfpiel der Hoffmann'fchen *Serapionsbrüder* einander erzählen; doch unter diefen noch am meiften die Erzählung *Bertha's*, des einzigen weiblichen Ludwigbruders: *Der Ritter in der Mühle.* — Die übrigen gewähren fo gar wenig Halt, dagegen aber viele Reminifcenzen. — Eine liebliche Gabe find die geiftreich naiven *Briefe der Babet an Bourfault*, den Dichter aus dem Zeitalter Corneille's und Racine's, in einer gelungenen Ueberfetzung von *Bertha.* — Unter den Gedichten giebt es ein vortreffliches, *nämlich das* von *Tieck: Phantafus*, hier ganz abgedruckte. Die eigenen Gerle'fchen find weniger vortrefflich, und die im elegifchen, wie es fcheint dem Lieblingsversmaafse des Vfs., haben manchmal, wie S. 43 Z. 6 im zweyten Theil, einen Fufs zuviel, und dagegen, wie S. 79 Z. 3 v. u. im 1ften Th., auch wohl einen zu wenig. — Doch find fie nicht ohne poetifchen Gehalt, und die metrifchen Erzählungen aus der griechifchen Mythenwelt im zweyten Theile find zu loben. — Das äfthetifche Raifonnement enthält manche gut entwickelte Wahrheit, wenn auch Rec. fich mit des Vfs. Theorie des Romans nicht vereinigen kann: ins Phantaftifche vermag er deffen Hauptwerth keinesweges zu fetzen. Der Vf. fcheint aber auch felbst noch nicht ganz mit feiner Theorie im Reinen zu feyn. Die eingemifchte liebe feurige Freundfchaft der beiden Ludwigsbrüder, des ältern Walther und des jüngern Herrmann, den jener faft dithyrambifch befingt, hat etwas Widriges für Rec. — Uebrigens fcheint die von dem Vf. gewählte Form recht gefchickt benutzt, um feine eigenen Producte gehörig zu loben, denn die Zuhörer ermangeln nicht, dem Erzähler irgend etwas fchmeichelhaftes zu fagen. — Ein komifcher Druckfehler ift Rec. aufgefallen im erften Theile S. 79, wo der letzte Vers befagt:

„Alfo fprach ich, und fchaute *ftaar* zum nächtlichen Himmel"

für *ftarr;* übrigens ift Druck und Papier gut. Das Deutfch des Vfs ift ziemlich rein bis auf die Form *frug* für *fragte*, und *wegen dem* für *wegen des.* — Fehlt nun gleich diefem *kleinen Phantafus* die Vollendung und Mannigfaltigkeit und Tiefe des *grofsen*, und befonders *der köftliche Humor*, fo gewährt er doch eine keinesweges geiftlofe Unterhaltung, und ift der Lefewelt, die Zeitvertreib fucht, wohl zu empfehlen, befonders da fie noch manche gute Anficht nebenbey gewinnen kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

Halle, in d. Waisenhausbuchh.: Η ΚΑΙΝΗ ΔΙΑΘΗΚΗ. *Novum Testamentum graece.* Recognovit atque insigniores lectionum varietatis et argumentorum notationes subjunxit *Georg. Christian. Knappius.* Tomus I. complectens quatuor Evangelia. Tom. II. complectens Acta ap. Epistolas et Apocalypsin. Edit. *tertia.* 1824. L und 791 S. 8. (1 thlr., auf besserm Papier oder gr. Format 1 thlr. 12 gr.)

Ueber die Einrichtung und den Werth dieser Ausgabe des neuen Testaments von dem ehrwürdigen Veteran unter den Schriftauslegern, welche längst als die bis jetzt unter allen Handausgaben brauchbarste und correcteste anerkannt ist, erst jetzt noch bey Erscheinung ihrer *dritten* Auflage weitläuftigen Bericht geben zu wollen, erschiene so überflüssig, wie unangemessen. Das Buch ist in Aller Händen und durch langen Gebrauch bewährt. Gewiss aber musste es dem verdienstvollen Greise eben so zur Freude gereichen, noch diese dritte Ausgabe seines schönen Werkes zu erleben, als es dem theologischen Publikum erwünscht scheinen wird, den ausgezeichneten Vf., welcher in den ersten beiden Ausgaben bereits so viel geleistet hatte, noch einmal selbst auf diesem Gebiet beschäftigt, und gleichsam die letzte Hand ans Werk legen zu sehen. Rec. freute sich wenigstens ungemein, als er von dem Erscheinen dieser neuen Ausgabe die erste Nachricht erhielt. Doch fand er seine Erwartung in der Art getäuscht, dass, als ihm das Werk selbst zu Händen kam, er gleich auf der ersten Seite der Vorrede zur alten Ausgabe, statt einer neuen Vorrede bloss folgende kurze Note fand: †) „*Nova praefatione haec tertia editio non eget, textum Graecum secundae, praemissamque eidem commentationem isagogicam, cum subjunctis variorum lectionum atque argumentorum notationibus, sine ulla notabili mutatione reddens.*"

So kündigt sich also diese neue Ausgabe nur als eine Wiederholung der zweyten an. Und das muss jeder Sachkundige mit uns bedauern. Denn wie viel auch in der ältern geleistet, mit wie grosser, höchst dankenswerther Sorgfalt ihr Text bearbeitet worden war, immer liess sie noch Manches zu verbessern übrig: und wer konnte mehr im Stande seyn, die noch vorhandenen Mängel zu beseitigen, die möglichst vollendete Gestalt dem eigenen, durch vieljährigen Fleiss und durch ununterbrochene Behandlung stets gepflegten Werke zu verleihen, als Hr. Dr. *Kn.* selbst. Die feine Kenntniss der alten Sprachen, welche ihn unter den Theologen so sehr auszeichnet, der geübte Scharfblick, das unbefangene Urtheil über den Grundtext und dessen Zeugnisse, (wesentliche Erfordernisse zu einer zweckmässigen Ausübung der Kritik, so wie zur Auslegung des neuen Testaments) haben sich selten mit einer solchen Genauigkeit, mit so viel Aufmerksamkeit auch auf sogenannte grammatische Kleinigkeiten, die gleichwohl nicht ohne Gewicht sind, in einem Exegeten vereint gefunden, als in diesem ehrwürdigen Herausgeber. Was musste also der Grund oder das Hinderniss seyn, dass derselbe nicht noch einmal den Text des N. T. einer Revision unterwarf und deren Resultate dem dabey so sehr interessirten theologischen Publikum mittheilte?

Zwar ist die neue Auflage nicht ohne alle Verbesserung geblieben. Eine Anzahl Druckfehler, wiewohl deren nicht gerade sehr viele in der 2ten Ausgabe stehen geblieben waren, sind verbessert: (Vgl. Matth. XIII, 5. XVIII, 5. XXI, 11. XXII, 4. Marc. XIV, 18. Luc. XVII, 17. Joh. VII, 10. u. a.) auch in der *Commentatio isagogica* hie und da im Ausdruck eine kleine Aenderung vorgenommen; (pag. XXIX Z. 7. 8. *putabam* für *putavi*, — p. XXXIII, Z. 11. *toni mutationem* für *mutat. toni*, — *ut* für *v. c.* und *e. c.* u. dergl. öfters gesetzt;) und zwey neue Noten sind p. XXX. zur letzten Zeile, und p. XXXVIII. zugefügt worden, von denen die letztere bloss eine Hinweisung auf des Vfs *Ed. II.* der *Scripta varii argumenti* enthält, die erstre also lautet: †) *In sola Apocalypsi, ne nimis crebra notatio varietatis lectionum molesta lectoribus esset, eas vocabulorum inversiones et trajectiones, quibus sensus scripti non mutatur, sub textu indicare supersedi his in locis:* c. II, 13. 20. VI, 13. IX, 6. XI, 7. XII, 3. XIII, 12. 13 XIV, 9. 11. 15. XVI, 2. XVII, 2. 9. XIX, 1 8 XX, 11. XXI, 3. 5. — Luc. IX, 48. ist die Variante „ἔσται) *Alii: ἐστι*" jetzt genauer so angegeben: „οὗτος ἔσται) *Alii*: *οὗτός ἐστι*." — Ebenso Joh. VIII, 39. das „ἦτε) *Alii*: *ἐστε*" verändert in „Ἀβραὰμ ἦτε) *Alii*: Ἀβραάμ ἐστε" und anderwärts Aehnliches. Aber dagegen sind leider eine bedeutende Anzahl *neuer Druckfehler* an die Stelle getreten;

ten; befonders ift der Corrector in Betreff der Accente, Spiritus und der andern diakritifchen Zeichen, viel zu wenig aufmerkfam gewefen. Nicht wenig grammatifche und orthographifche kleine Unrichtigkeiten, welche ein Uebelftand in der alten Ausgabe waren, find fämmtlich in die neue übergegangen: fo dafs in der That an Correctheit im Ganzen die dritte Auflage der zweyten um ein Bedeutendes nachftehen wird. Rec. will zur Rechtfertigung des Gefagten aus den Büchern, welche er genau verglichen hat, einige Beweife anführen.

Matth. V, 34. fteht Ἐγὰ für Ἐγὼ· S. 73 unten im „*Argumentum*" *Davides* für *Davidides;* Kap. XXVI, 9. am Rande πτωχωῖς für πτωχοῖς· Marc. IV, 15. καρθίαις für καρδίαις· Kap. XIV, 39. ἀπελθὰν für ἀπελθὼν· Luc. VIII, 19. ἠδύνατο für ἠδύναντο· Kap. XI, 42. ἡμῖν für ὑμῖν· Kap. XXIII, 6. ἐπηράτησαν für ἐπηρώτησαν. — Die Accente und Spiritus find häufig vernachläfsigt, bald weggelaffen, bald unrichtig gefetzt, bald verwechfelt: Matth. XIV, 9. τοῦς· Kap. XXV, 15. ἐν· XXVI, 69. ἐξω· XXVII, 9. ἐλαβον· Kap XX, 29. ὄχλος· Marc. II, 16. ἐλεγον· Kap. IV, 9. ἐλεγεν· Kap. X, 32. αὐτῷ· Kap. XIII, 18. χειμῶνος· Kap XIV, 32. ἐρχονται· Kap. XV, 23. ἐλαβε Luc. IV, 22. ἐλεγον· Kap. VII, 25. ἠμΦιεσμενον· Vs. 27. Ἰδοῦ· Kap. VIII, 27 ἐλαθε· Kap. IX, 61. κυριε· Kap. X, 6. ὑμων· Vs. 7. αὐτῶν· Kap. XIV, 31. πορευομενος· Kap. XVII, 2. ift ein ungehöriges Komma hinter σκανδαλίσῃ· Kap. XII, 18. das Kolon hinter εἶπε ausgelaffen; Joh. VI, 47. a. E. ftatt des Puncts ein Komma geftellt; Luc. XX, 31. ἐλαβε mit mangelndem Accent auf dem Anfangsepfylon, — ein überhaupt am häufigften vorkommender Fehler; Kap. XXI, 20 αὐταί für αὗταί· Vs. 25. ἀπορία für — — ᾳ· Kap. VII, 8. ὅμαυτὸν· Joh. I, 12. ἐδωκεν· Apg. XIV, 7. ἠσαν· Hebr. XI, 10. ἐχουσαν· Vs. 35. ἐλαβον, u. a. m. Ueberhaupt find die Accente, Spiritus und Interpunctionszeichen häufig fo fchwach und ftumpf, dafs man fie kaum zu erkennen vermag, welches in der ältern Ausgabe keineswegs der Fall ift.

Das *Jota fubfcriptum*, welches fich noch häufig an ganz ungehörigen Stellen im neuteftamentlichen Texte vorfindet, und wie, wenn dem Bibelausleger die fortgefchrittenen grammatifchen Forfchungen der klaffifchen Philologen nichts angingen, (fchon Buttmanns Schulgrammatik berichtigte längft viele Irrungen in diefem Stück), immer aus einer Ausgabe in die andre übergetragen werden, hatte Hr. Dr. *Kn.* fchon in der 2. Auflage hie und da wegzufchaffen auf eine löbliche Weife angefangen. Er äufserte fich in der *Commentatio ifagogica p. XXXIII fq.* fchon damals fehr richtig in folgender Weife: „*Erat etiam i fubfcripti ratio habenda, in iis maxime verborum temporibus, quae a grammaticis legibus illud non admittunt. Nam in plerisque editionibus, atque adeo in illis ipfis, quas in emendatioribus numeramus, faepe reperias haec mendofe expreffa:* ᾖρκεν, ᾀροῦσι, ᾔρθη, ἐπῄρθη, ᾐρμένος, *aliaque his gemina, e. c.* Marc. XVI, 18. Luc. IV, 11. IX, 17. Jo. XI, 48. XX, 1. Act. XX, 9. Col. II, 14. *Itaque in his et fimilibus jota fubfcriptum delevi: at in aor. 1. act. verbi* αἴρω, — — — *tolerandum putavi; nunc id ibi quoque fublatum mallem.*" Genau durchgeführt ift in der alten Ausgabe der Grundfatz auch nicht. Aber warum gefchahe es nicht nunmehr wenigftens in der neuen? und warum ward nicht mit Erweiterung deffelben der jetzt feftgeftellten, allgemein bekannten Regel aller guten Grammatiker mit Beftändigkeit gefolgt? Warum müffen wir auch nun noch lefen Math. IX, 6. XVII, 27. ᾆρον, XVI, 24. ἀράτω, (doch XI, 29. XXV, 28. richtig ἄρατε, und XX, 14. ᾆρον·) Kap. XIV, 12. 20. XV, 37. XXIV, 39. Marc. VI, 29. 43. u. v. a. ᾖραν· XXII, 13. wieder ᾄρατε· XXIV, 12. 18. ᾆραι· XXVII, 32. ᾄρῃ· Marc. VIII, 34. ᾀράτω· X, 21. ᾄρας, u. f. f. Desgleichen Matth. XVII, 8. zwar richtig ἐπάραντες, aber Apg. XXVII, 40. wieder ἐπᾴραντες, Luc. VI, 20. XVI, 23. XXIV, 50. Joh. VI, 5. ἐπᾴρας, — Luc. XI, 27. ἐπᾴρασα, — XVIII, 13. ἐπᾶραι, — XXI, 28. Joh. IV, 35. ἐπᾴρατε, — Joh. XIII, 18. XVII, 1. Apg. II, 14. ἐπῆρε, und Kap. XIV, 11. XXII, 22. ἐπῆραν· — gleich wohl daneben Apg. I, 9. das richtige ἐπήρθη· dann wieder Matth. XIII, 53. XIX, 1. μετῆρεν· Kap. XVIII, 23. συνᾶραι, u. f. f. — Warum ift nicht auch unter κᾀγώ, κᾀμοί, κᾀμέ, κᾀκεῖ, κᾀκεῖθεν, κᾀκεῖνος, κᾀκεῖνα, κᾄν, u. f. w. überall das ungehörige *Jota fubfcr.* hinweggefchafft worden? Selbft die zufammengezogenen Infinitiven, wie ὁρᾷν, τιμᾷν, τελευτᾷν, ζῇν, u. f. w. bedürfen nach *Wolf Analect. lit. II. p.* 419 ff. u. a. Philologen Nachweifungen des *Jota* nicht. Daffelbe gilt von Worten wie πρᾷος, oder richtiger πραΰς (was allein im N. T. zu geftatten ift,) πρᾳότης, u. f. w. Ein fachkundiger und forgfältiger Corrector hätte dergleichen Berichtigungen wohl vornehmen können. Und an einem folchen mufste man es diefem wichtigen, allgemein gebrauchten Werke nicht fehlen laffen, falls der ehrwürdige Vf. felbft nicht mehr im Stande war, die Revifion zu beforgen. — Wiederholt ift auch der Fehler in der Schreibung des Ἡδει anftatt Ἤιδει Joh. VI, 64. XIII, 11. XVIII, 2. Matth. XXVII, 18. Dafs Joh. VIII, 59. XI, 41. XX, 2. Ἦραν in der neuen wie in der alten Ausgabe fteht, ift zwar das richtige, müfste aber der vom Vf. anderwärts befolgten und vorhin bemerklich gemachten Schreibart zufolge auch Ἦιραν heifsen. Leider find nun dieferley Unrichtigkeiten fammt den meiften Druckfehlern auch in die fo eben erfchienene *Vater*fche Ausgabe des N. Teft, welche aus der *Knapp*fchen abgedruckt ift, hinübergefloffen. — Ob wir Accentuirungen der *Encliticae*, wie 1. Tim. I, 19. VI, 21. ἦν τινὲς· Kap. VI, 7. ἐξενεγκεῖν τὶ· Vs. 10. ἧς τινὲς· 2. Tim. I. 3. περὶ σοῦ· Tit. I, 5. ἐγὼ σοὶ, u. a. dergl. als abfichtlich gewählt, oder als Verfehen betrachten follen, wiffen wir nicht ficher; für richtig können wir fie aber durchaus nicht halten. — Κράσπεδον, Matth. IX, 20. XIV, 36. XXIII, 5. Marc. VI, 56. Luc. VIII, 44.

44. muſs *πράσπεδον*, — und *πρεςβύτερος*, *πρεςβεία*, *πρεςβυτέριον*, *πρεςβύτης* u. ſ. w., muſs *πρεσβύτερος*, *πρεσβεῖα*, *πρεσβυτέριον*, *πρεσβύτης* u. ſ. w. geſchrieben werden. Die ältern Ausgaben des N. Teſt. haben hier das rechte. Ohne genügenden Grund ſind die neuern, ſelbſt die Leipziger Griesbachſche vom J. 1805 davon abgewichen. Vergl. auch *Buttmanns Lexilog. p.* 165.

An der *Sylloge conjecturarum etc.* und dem *Recenſus locorum veteris Teſt. in novo vel ipſis verbis vel obſcurius commemoratorum*, welche eine ſehr nützliche Zugabe der *Knapp*ſchen Ausgabe ſind, ſcheint gleichfalls nichts verändert worden zu ſeyn. Jedoch iſt der letztgedachte Recenſus nicht vollſtändig genug und enthält manche unrichtige Anführungen. S. 785 Z. 11. v. unten muſste *Vs.* 33. verbeſſert werden in *Vs.* 43. Auf folgender S. iſt das Citat bey Luc. IV, 18. 19. aus Jeſ. „62, 7." wohl jeden Falls unrichtig. Ob es vielleicht c. 30, 26. ſeyn ſoll? — Ebend. S. 786 konnte Luc. I, 17. mit Hinweiſung auf Mal. III, 23. 24 Jeſ. XL, 3. S. 787. Röm. VIII, 32. mit Hinweiſung auf Gen. XXII, 16. desgleichen S. 785. Matth. II, 23. mit Hinweiſ. auf Judic. XIII, 5. zugeſetzt und auch ſonſt noch dieſes und jenes theils berichtiget, theils vervollſtändigt werden.

SCHÖNE KÜNSTE.

BAMBERG und WÜRZBURG, in d. Göbhardt. Buchh.: *Abendbilder.* Eine Sammlung romantiſcher Erzählungen. Von Dr. *Karl Weichſelbaumer.* 1822. 364 S. 8. Mit 1 Titelkupfer.

Rec. findet in den neun in dieſer Sammlung enthaltenen Erzählungen das Beywort *romantiſch*, (inſofern der Vf. es nicht etwa mit *romanhaft* für gleichbedeutend nimmt), nur in der erſten, fünften und letzten allenfalls gerechtfertigt; die übrigen ſind dem proſaiſchen Leben entnommen, in welcher die Liebe wohl auch eine Hauptrolle ſpielt, ohne es gerade romantiſch zu geſtalten. — Die *erſte* Erzählung führt den Titel: *Die Tochter des Einſiedlers*, und iſt in die Ritterzeit verſetzt, ziemliche im Stile eines *Iſodorus Orientalis* mit einem ſüſslich ſpielenden Tone und vielem Schwulſt in der Sprache, wie in folgender Stelle: „Himmelsgewölbe, ſagte Philipp (zu ſeiner Schönen auf einem Kanale des erleuchteten Parks im Kahne), jetzt biſt du unendlich; mein Buſen hat Raum, ich fühle den Hauch der Gottheit und — Agnes! ſoll mein reich entfaltetes, prangendes Leben wieder einſinken zu einer ſich ſelbſt verzehrenden Bruſt?" — (Wie kann denn das Leben eine *Bruſt*, und eine *ſich ſelbſt verzehrende Bruſt* werden?) — „Nein! Nein! jenes Silberlicht da oben bittet für mich, und die leiſe webenden Roſenbüſche flüſtern dir zu: Liebe ihn! O die Natur iſt beſeelt, vertraue ihr, und aus jeder Blume, Woge, Laube, Wolke klingen die Stimmen rathender Engel." *Ohe! jam ſatis eſt!* würde Ref. ausrufen, wenn er ſich nicht überwunden hätte, nach dieſer erſten Erzählung, die ihn anfänglich ſelbſt anzog, zuletzt aber — und er iſt geneigt zu glauben vorzüglich durch den verfehlten Ton — ihm herzlich widerte, zur *zweyten*: *Die Convenienzheirath*, überzugehen, in welcher er, was der erſten fehlt, eine Idee durchgeführt fand, woran der Geiſt einen Halt hat, und wo ihm der Vf. mehr auf ſeinem Gebiete zu ſeyn dünkte. Iſt auch die Erfindung nicht neu, daſs ein durch ſeine Aeltern in ſeiner Jugend Verlobter die Verlobte unter fremden Namen kennen lernt und ſich in ſie verliebt; ſo iſt ſie in dieſer Erzählung doch recht artig benutzt, obgleich Rec. es ſonderbar dünkte, daſs das Geſpräch der beiden einander fremden jungen Leute gleich bey der erſten zufälligen Zuſammenkunft auf die Convenienzheirathen fällt, und eben ſo wieder auf dem Balle. Die Darſtellung iſt hier weit weniger ſchwülſtig, als in der erſten Erzählung. — Die *dritte*: *Die Kloſteraufhebung*, hat mit ihrem Titel weiter nichts zu ſchaffen, als daſs durch die zu rechter Zeit eintretende, aber durch nichts motivirte Aufhebung eines Kloſters ein Jüngling die Braut erhält, welche der Eigenſinn ihres habſüchtigen Vaters ihm verweigerte, um ſie mit einem Nichtswürdigen zu verbinden, dem ſie durch Annahme des Schleiers entging. Hier möchte die Darſtellung wohl vorzüglicher als die Erfindung ſeyn, in der manches ſehr loſe eingewebt ſcheint, wie z. B. die anfänglich viel verſprechende Einmiſchung des dankbaren Bettlers, der nicht einmal die Bekanntſchaft der jungen Leute eigentlich vermittelt und überhaupt gar nichts wirkt. Leicht und artig iſt die *vierte* Erzählung: *Die unverhoffte Vereinigung*, verſteht ſich zweyer Liebenden, welche eine unwürdige, aber in Romanen ziemlich verbrauchte Intrigue von des Jünglings Vater, (nämlich die Unterſchlagung der gegenſeitigen Briefe) zu trennen droht, und die durch die Erſcheinung eines auch ziemlich verbrauchten reichen Vetters aus Baltimore im entſcheidenden Augenblicke wieder vereint werden. Es findet ſich darin eine Romanze, die bey ihrer Kürze als ein Beleg vom Dichtergeiſte des Vfs. hier ſtehen mag!

Ein Mädchen an dem Ufer ſtand,
Rief klagend in das Meer hinaus:
„Kehr wieder, Schiffer, an den Strand
Und laſs mich ins beſchwingte Haus."

Verharre Mädchen auf dem Land,
Begehre nicht zu mir heran,
Zurück die ausgeſtreckte Hand,
Das Meer iſt keine Blumenbahn.

„Komm lege nur dein Fahrzeug an,
Und nimm die Flehende hinein,
Die Flut iſt mehr als Blumenbahn,
Sie iſt gewebt aus Sternenſchein."

Sahſt du noch nie des Sturmes Wuth?
Des Meeres ſchwarzen Todesſchlund?
Des Blitzes blutigrothe Glut?
Zurück! nach Leichen lechzt der Grund!

„Ich ſcheue nicht den Wellenklang;
Ich fürchte nicht der Blitze Glüh'n;
Das Sturmgetös iſt nur Geſang,
Schiff' ich zu dem Geliebten hin!"

Be-

Begehre Mädchen nicht herein,
Schon schwillt ringsum die falsche Nacht.
„Die Liebe, Freund, ist Sonnenschein,
Durchflammt das Meer mit Morgenpracht."

„Frisch auf! Wie meine Liebesbrust
Hebt voll das Segel sich empor;
Ich fliege zu der höchsten Lust
Durch's rosig goldne Abendthor!"

Psychologisch interessant und wahr und ergreifend ist die *fünfte* Erzählung: *Kriegertreue*, in welcher ein französischer Krieger sich Bonaparte in bedeutenden Momenten genaht hat, von ihm bemerkt worden ist und an den überwältigenden Genius so sich hingegeben hat, dass er sein Seyn mit dem seines Feldherrn ganz identificirt glaubt, und stirbt als dieser aufgehört hat zu seyn. — *Der angenehmste Fremdling* heisst die *sechste* und die gelungenste Erzählung; sie wird als ein Seitenstück zur *zweyten: die Convenienzheirath*, bezeichnet. In dieser wurde die Bekanntschaft der Verlobten unter fremdem Namen durch die Aeltern vermittelt; hier bestimmt sich dazu der Verlobte von selbst mit recht anmuthigem Detail unter der Maske eines reisenden Malers. Ein Lafontänischer Major ist übrigens hier ziemlich müssig. — Die *siebente* Erzählung: *Der Edelmann aus Norden*, leidet an innerer Wahrscheinlichkeit. Drey Jünglinge, von denen der eine voll Thatendrang, der zweyte idyllisch genügsam und der dritte ein Zeitmann ist, finden einen alten schwedischen Sonderling mit zwey lieblichen Töchtern, der nur unter dem Namen: der Edelmann aus Norden, bekannt ist und sich auf einer Insel in einem deutschen See angesiedelt hat. Das Seltsame des Mannes, der mit Niemand aus der Nachbarschaft Gemeinschaft hält, reizt sie, jeden nach seiner Weise, und Otto, der sich überall in die Zeit zu schicken weiss, verschafft seinen beiden Freunden den Zutritt. Der idyllisch Genügsame findet in der einen Tochter das Ideal seines Herzens, wird Forstmann und erhält sie zur Gattin. Der Thatendurstige wirbt um die andere Tochter, wird von dem Alten angewiesen, erst die Welt mit seinen idealen Plänen zu durchstreifen und so Maass zu lernen, und erhält, als er bald gedemüthigt und übersättigt zurückkehrt, die Geliebte. — Für den Zeitmann ist keine Tochter da, aber er kehrt als russischer Officier einst bey den Glücklichen in ihrem Hafen ein, um sich an ihrem Glücke zu laben, da ihn die Zeit mit ihren Strudeln gefasst hat und er in ihr keinen Halt findet, und verschwindet dann mit dem unglücklichen Gefühle, keinen Zweck erreicht zu haben. Ausser der Hauptwahrheit, die jeder leicht sich selbst entnehmen kann, finden sich denn hier auch manche Aussprüche, die von den Jünglingen gegenwärtiger Zeit Beherzigung verdienen; Rec. will ihnen nur den einen davon mittheilen, den der Edelmann aus Norden an die drey Jünglinge als Resultat seines Lebens richtet: „Es ist gut mit dem Geiste, aber gefährlich mit der That der Zeit voran zu fliegen." — *Die Verschleierte*, die *achte* Erzählung, ist eine artige Kleinigkeit, etwas geschwätzig, aber voll Menschenkenntniss und unterhaltend, obgleich die Erfindung etwas matt ist. — Die *neunte* ist ein ganz artig erzähltes Märchen, bey welchem Rec. sich nur die Lehre, wie der Erzähler räth, nicht selbst hat machen können, woran ihm aber auch weiter nichts lag, weil ihm bey einem Märchen es nicht darauf ankommt, ob er sich eine Lehre daraus nehmen könne oder nicht. — Uebrigens ist Rec. fast bey allen diesen Erzählungen ein gewisser Mangel an innerer Motivirung aufgefallen; dann auch, dass die Jünglinge des Vfs. fast alle phantastisch und sehr heirathslustig sind, und hier und dort ein Provinzialism, wie „*sie ist fehlig*" für: sie hat gefehlt; *nimmer*" für: nicht mehr und ähnliche; doch schreibt im Ganzen der Vf. ein recht reines Deutsch. Druck und Papier sind vorzüglich, und das zur ersten Erzählung gehörige Kupfer ist von *C. Heideloff* gut gruppirt und gezeichnet und von *Bittheuser* brav gestochen.

Basel, in der Schweighäusersch. Buchh.: *Opferblumen* von *Sophie Richard - Schilling*. 1823. 180 S. 8.

Eine Anzahl von lyrischen, meistentheils Gelegenheitsgedichten, deren Herausgabe der Unterstützung der Griechen gewidmet ist. Daher der Titel: „Opferblumen," welcher auch dadurch noch erklärt wird, dass über jedem Gedichte gleichsam als Motto ein Verschen von einem bekannten oder unbekannten Dichter steht, in welchem irgend eine Blume besungen oder erwähnt wird. Was die Gedichte selbst anbetrifft, so sind sie freylich keine Meisterstücke, aber sie athmen doch einen klaren, reinen, liebewarmen Geist, sprechen das Herz sanft und wohlthuend an, und ihr edler Zweck lässt über manche Härte der Sprache und des Versbaues, über manches Unpoetische und Matte nachsichtig hinwegblicken. Wohl dem weiblichen Wesen, welches, wie die Verfasserin, den Kreis von Freunden, den es um sich her gebildet, durch solche einfache Herzenstöne erfreuen kann, ohne sich dadurch von seiner eigentlichen weiblichen Bestimmung zu entfernen! Wohl ihm, wenn es die Lebensverhältnisse, in welchen es sich bewegt, so durch Gesang zu weihen vermag, wie hier z. B. in „den Brautgedanken," S. 6, geschehen ist! Die beiden Gedichte in schweizerischer Mundart haben uns besonders angesprochen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1824.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Eymery: *Mémoires pour servir à l'histoire des évènemens de la fin du 18me siècle, depuis* 1760. Par un contemporain impartial, feu l'abbé *Georgel*, Jésuite, ancien secrétaire d'ambassade de France à Vienne. Avec la gravure du fameux collier. 2de édition. 1820. *Sechs* Bände. gr. 8.

Diese Memoiren enthalten, neben vielen bekannten Dingen, wohin wir besonders ziemlich Alles rechnen, was sich auf die Geschichte der Revolution selbst bezieht, eine Menge höchst interessanter Anekdoten, und verbreiten namentlich über die Aufhebung der Jesuiten, über die Gesandschaft des Prinzen Louis von Rohan zu Wien, über die berüchtigte Halsbandgeschichte, bey welcher der Vf. die Hand tief im Spiese hatte, ein ganz neues Licht. Wir werden das Interessanteste, insonderheit Schilderung bekannter Personen ausheben, und uns für unsere Person, nur da einmischen, wo es uns mit der angerühmten, „*impartialité*," des Vfs., der Jesuit und warmer Anhänger des Rohan'schen Hauses war, nicht ganz richtig zu seyn scheint.

Als einen der Haupthebel zur Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich betrachtet der Vf. den Hass der Marquise von Pompadour gegen diese Gesellschaft. Die Marquise hatte keinen sehnlicheren Wunsch gehegt, als Palastdame der Königin Maria Lezczinska zu werden; und um diese tugendhafte Prinzessin für sich zu gewinnen, suchte sie sich ein Ansehen von Frömmigkeit zu geben. Sie liess zu dem Ende, mit geheimer Zustimmung des Königs, die aus ihren Apartements nach den seinigen führenden Verbindungsthüren vermauern, und wollte einen erklärten Beichtvater unter den Jesuiten haben, die damals in der Mode waren. Ihre Wahl fiel auf Pater de Sacy, „*plus connu par ses rapports avec d'illustres devotes, que par son esprit et ses tetens, qui n'etoient que mediocres*," wie sich der Vf. ausdrückt, der uns, im Eifer für das Interesse der Gesellschaft, schon hier nicht recht „*impartiel*" zu seyn scheint. Der heilige Mann machte aber die Entfernung der Büsserin vom Hofe zur Hauptbedingung; und erbitterte dadurch die Marquise, die davon nichts wissen wollte, dergestalt, dass sie den Untergang der Gesellschaft schwor, der, wie man weiss, durch ihren Günstling Choiseuil, später ins Werk gesetzt wurde. — Das Portrait, welches *G.* von diesem berühmten und verdienten Staatsmanne entwirft, ist mit einem wahren Jesuiten-Pinsel gezeichnet; wir übergehen es, mit Ausnahme eines einzigen Zuges. Eine Ausschweifung mit einer Actrice vom Italienischen Theater führte, wird hier erzählt, den Herzog schnell dem Tode entgegen. Sein Tod glich seinem Leben: er wollte weder von Gott noch von Priestern wissen, und verordnete im Testamente ausdrücklich, auf sein Grab, statt eines Kreuzes, eine Cypresse zu setzen. Als er schon im Todeskampfe lag, kam der Prinz von Luxemburg, sich nach seinem Befinden zu erkundigen, und erhielt von dem, in Thränen schwimmenden Schweizer die naive Antwort: *Ah! mon prince, à moins d'être devant dieu, il ne peut être plus mal.* — Der Vf. geht aber noch weiter: er will aus dem Munde Josephs gehört haben, dass man Choiseuil, wegen des unerwarteten Todes des Dauphin's, stark im Verdachte gehabt habe. Rec. glaubt um so weniger daran, als er sich aus den herrlichen Memoiren von Dutens ein ganz anderes Bild des Ministers zusammengesetzt hat. — Freylich schien sich das Geschick selbst zum Untergange der Jesuiten mit verschworen zu haben. Sie fanden noch einen Zufluchtsort in Lothringen, bey Stanislaus, als dieser, von seinen Unterthanen angebetete Fürst das Opfer eines unglücklichen Zufalles wurde. Seine Tochter die Königin von Frankreich, hatte ihn mit einem selbst gearbeiteten Schlafrocke beschenkt, den er aus Vorliebe trug. Eines Tages sitzt er, in demselben, am Caminfeuer, als ein Funke die Watte unbemerkt entzündet, und der Brand den Prinzen so verletzt, dass er, wenige Tage nachher, den Geist aufgeben musste. — Nichts gleicht aber der Geheimhaltung, mit welcher der den Jesuiten zugedachte Schlag in Spanien vorbereitet wurde: nur Montalegre, Campomanes, Monino, der Graf von Aranda und der König wussten darum; und die Befehle wurden in des letztern geheimen Cabinette vom Grafen selbst expedirt. Sie waren sämmtlich *Jo el Rey* gezeichnet, vom Präsidenten des hohen Rathes von Kastilien contrasignirt, und mit zwey Umschlägen, jedem dreymal besiegelt, versehen; auf dem innern Umschlage las man die Worte: „Ihr habt dieses Schreiben, bey Todesstrafe, nicht eher als am Morgen des 2ten Aprils 1767 zu erbrechen." Der Befehl selbst ist in gemessenen Ausdrücken abgefasst. — Auch glückte die Sache nicht

nicht nur hier, fondern überall auf eine aufserordentliche Weife. — Dem 2ten Abfchnitt des Werkes: von den letzten Regierungsjahren Ludwigs XV. giebt der Vf. das Horazifche ... *ego apis Matinae more modoque etc.* zum Motto; nur, Honig wenigftens bietet diefe abfcheuliche Zeit der erbärmlichften Monarchenfchwäche und tiefften fittlichen Verderbnifs nicht dar. Die „*infouciance*" des Königs war fo grofs, dafs er, im Confeil, die Entfcheidung der wichtigften Fragen, lediglich auf die Stimmenmehrheit ankommen liefs; und wenn die Minifter wider feine eigene Meynung votirten, fo pflegte er fich wohl mit einem „*Nous verrons comme ils vont s'en tirer*" gegen feine näheren Umgebungen, zu beruhigen. Am meiften trug aber die unfelige Verbindung mit der Gräfin du Barry dazu bey, ihn in den Augen der Nation herabzufetzen; felbft der „*complaifant*" Choifeuil, wie ihn *G.* nennt, tadelte fie bitter, und zog fich dadurch feine Abfetzung und die Verweifung zu, welche ihm der Minifter des Haufes, der Herzog de la Vrilliere in einem Augenblicke überbrachte, da fich der Bifchof von Arras, Conzié, in Gefchäften bey ihm befand, der ihn „*pâle, terraffé, begayant quelques mots entrecoupés*" gefehen haben will, welches wir wiederum nicht unbedingt glauben, da Choifeuil als ein Mann von Seelengröfse bekannt ift. — Der neue Minifter der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Aiguillon, hatte fich bis dahin nur durch fein Talent für kleine Intriguen bemerklich gemacht. An dem, unter feiner Anführung, bey St. Caft über die Engländer erfochtenen Siege, wollte man ihm keinen grofsen Antheil zugeftehen, da bekannt war, dafs er fich, während des Gefechtes, in eine Mühle verkrochen hatte. Seine beftändigen Händel mit dem Adel und dem Parlemente von Bretagne, während feiner Verwaltung diefer Provinz, zeigten ihn von einer fehr ungünftigen Seite, zumal da er nie eine andere Zuflucht als Gewalt - Maafsregeln kannte, indem er von dem Parlemente von Paris befangen war, mufste ihn die Vermittlung des Kanzler's Maupeou ziehen. — Vollkommen unbekannt mit den diplomatifchen Gefchäften, war er gezwungen feine Schule bey den Subalternen zu machen, mit denen das Departement durch feinen Vorgänger befetzt worden war, und diefer unglücklichen Nothwendigkeit mufs die Beybehaltung aller diefer Leute zugefchrieben werden. Gleichwohl wünfchte er feiner Verwaltung allen möglichen Glanz zu geben, und diefer Wunfch gab ihm, fobald er nur die Gewifsheit feiner Ernennung zu derfelben hatte, den Plan ein, den Prinzen Louis von Rohan, Coadjutor von Strafsburg, an die Stelle des früher dazu beftimmt gewefenen Baron v. Breteuil, als franzöfifchen Gefandten nach Wien zu fchicken. *G.* verfichert, dafs der Prinz anfänglich eine fehr beftimmte abfchlägliche Antwort gegeben habe; indefs wufste man ihn durch das Verfprechen grofser Geldfummen zu locken, und er machte, auf diefs Verfprechen hin, einen ungeheuren Aufwand. „Die beiden Paradekutfchen hatten 40000 Livres gekoftet, und Reichthum und Kunft waren an denfelben verfchwendet. Der Marftall des Ambaffadeurs beftand aus 50 Pferden; der erfte Stallmeifter war Brigadier in der Armee, hierzu kamen ein zweyter Stallmeifter mit zwey Piqueurs; ferner fieben Pagen aus den beften adeligen Familien der Bretagne und des Elfafs, zwey Heiducken, vier Läufer u. f. w. u. f. w." Mit folcher Pracht erfchien Rohan am 6ten Januar 1772 zu Wien und erfuhr von der Kaiferin fowohl als ihrem Sohne Jofeph die fchmeichelhaftefte Aufnahme. Dem Befuche beym Fürften Kaunitz, Staatskanzler, wohnte *G.*, in feiner Eigenfchaft als Gefandtfchaftsfecretair bey; der Empfang war fogar freundfchaftlich zu nennen: indefs erhielt das gute Vernehmen bald einen Stofs dadurch, dafs fich das Gefandtfchaftsperfonale der gröbften Veruntreuungen durch Contrebandiren fchuldig machte; ein Umftand, der die Aufhebung der bisherigen Mauthfreyheit des diplomatifchen Corps nach fich zog. „Eine andere Veranlaffung, wodurch das Mifsfallen der Kaiferin erregt wurde, hatte wichtigere Folgen. Der Prinz gab jede Woche Soupers zu 100 bis 150 Couverts, wo fich der vornehmfte Adel Wiens einfand, und deren raufchende Genüffe bis tief in die Nacht hinein verlängert wurden. Marien Therefen's ftrenger Sittlichkeit mifsfiel aber diefe Neuerung höchlich, und fie trug dem Prinzen von Hildburghaufen auf, darüber mit dem Ambaffadeur zu fprechen. Letzterer war indefs zu keiner Aenderung zu bewegen; und erbitterte dadurch die Kaiferin fo, dafs fie in der Stille feine Abberufung betrieb, und damit die Dauphine Maria Antoinette beauftragte." Sie fchilderte ihn derfelben zugleich in einem fo aufserordentlich nachtheiligen Lichte, dafs der unverföhnliche Hafs der nachherigen Königin von Frankreich gegen den Prinzen Rohan hier feinen Anfang nahm; ein Umftand, auf den wir aufmerkfam machen, um die entfernten Urfachen der franzöfifchen Revolution aufzuhellen, zu deren Ausbruche jene Feindfchaft allerdings mit beytrug, und zu deren vorbereitenden Veranlaffungen alfo die Soupers eines franzöfifchen Prinzen in einer deutfchen Kaiferftadt gerechnet werden müffen. — Die Dauphine theilte die Briefe ihrer Mutter der Frau von Marfan, Gouvernante der Kinder von Frankreich, einer Verwandtin des Gefandten mit; und des letzteren Abberufung fand, unter dem Vorwande eines Familien - Verhältniffes ftatt, *G.* blieb als *Chargé d'affaires.* In diefe Zeit fällt der Theilungstractat Polens zwifchen Oeftreich, Preufsen und Rufsland; und der Vf. klagt bitterlich über die Sorglofigkeit, mit welcher der Herzog von Aiguillon feine Vorftellungen darüber aufgenommen habe. Dem Prinzen von Rohan war es, in diefem Bezuge, fchon früher nicht beffer gegangen; und ein von ihm diefsfalls an den Minifter gefchriebener Brief, der harte Ausdrücke über die tiefe Verftellungskunft der Kaiferin enthielt, in die Hände der du Barry gerathen, und, feinem Inhalte nach, fpäter fogar der Dauphine bekannt wor-

den. — Auch fällt in diese Zeit ein für die Geschichte der Diplomatik interessantes Ereigniss. „Eines Abends nämlich" erzählt *G.*, „als ich in's Gesandtschaftshotel zurückkehrte, übergab mir der Schweizer ein wohl versiegeltes Billet, die Worte enthaltend: Stellen Sie sich heut, gegen Mitternacht da und da auf dem Walle ein; ich habe Ihnen Sachen von der allerhöchsten Wichtigkeit mitzutheilen." Ich folgte der Einladung, mit den erforderlichen Vorsichtigkeitsmaassregeln, und fand, am bestimmten Orte, einen maskirten Menschen in einem grossen Mantel, der mir mit verstellter Stimme die Worte zuflüsterte: Sie haben mir Vertrauen eingeflösst, nehmen Sie diese Papiere, kommen Sie morgen Abend wieder und bringen mir 1000 Ducaten mit. — Wie gross war mein Erstaunen, als ich die Papiere nach meiner Rückkunft durchsah, es waren Abschriften der interessantesten diplomatischen Correspondenz überhaupt und der Depeschen des Wiener Cabinets selbst, welches die Kunst des Dechiffrirens damals im höchsten Grade besass; Zweifel blieben gar nicht übrig, da sich Auszüge meiner eigenen, mit der Post oder sonst gelegentlich beförderten Briefe darunter vorfanden. Gleichergestalt hatte diess Cabinet die sehr geheime politische Privat-Correspondenz Ludwigs XV., von welcher weder sein Conseil, noch sein Minister der auswärtigen Angelegenheiten das mindeste ahndeten, zu entdecken gewusst; und es ist hier der Ort, etwas mehr über dieses merkwürdige Verhältniss zu sagen. Ludwig XV. nämlich, voll Misstrauens gegen sich selbst, noch mehr aber gegen seine Minister und namentlich den der auswärtigen Angelegenheiten, liess diesen zwar öffentlich, ohne einigen Widerspruch, gewähren; unterhielt aber, unter dem Schleier des tiefsten Geheimnisses, an den bedeutendsten auswärtigen Höfen eigene diplomatische Agenten, mit denen er in einer unmittelbaren Correspondenz stand. Zuerst hatte er sich zu Führung derselben seinerseits, des Prinzen von Conti bedient, diesem folgte der Graf von Broglio: der Secretair war ein gewisser Favier, und nachher ein Zögling desselben, Dumourier. Zu Agenten brauchte man selten die Gesandten selbst; öfter einen oder den anderen Gesandtschafts-Secretair, oder einen, unter irgend einem Vorwande reisenden, andern Franzosen: so hatte z. B. der bekannte Guibert diese Rolle in Wien zu spielen. Die erforderlichen Summen aber wies der König auf seine eigene Kasse an, und sicherte dadurch das Geheimniss auch von dieser Seite. — Von dieser unmittelbaren Correspondenz, fährt *G.* fort, fanden sich z. B. die Depeschen des Grafen von Broglio an unsern derzeitigen Gesandten zu Stockholm, den Grafen von Vergennes, abschriftlich unter den mir eingehändigten Papieren vor; und es ward nun sogleich ein ausserordentlicher Courier, mit dem ganzen kostbaren Funde, nach Versailles abgefertigt. Er hatte den gemessensten Befehl nirgend zu rasten, und die Depeschen-Tasche, bis zu seiner Ankunft, nicht vom Leibe zu lassen. Ein Paquet war, mittelst Umschlages an den Prinzen von Soubise, für den König selbst bestimmt, und enthielt die, auf seine oben erwähnte eigene Correspondenz bezüglichen Papiere, sammt einer Auseinandersetzung der getroffenen Maassregeln, um diese Entdeckung dem Herzog von Aiguillon zu entziehen, für den das zweyte Paquet bestimmt war." Wir dürfen kaum bemerken, welch einen ausserordentlichen Eindruck diese Mittheilung auf das Cabinet von Versailles hervorbrachte: G. erhielt Vollmacht dem Wiener Unbekannten, der die zuerst geforderten 1000 Ducaten indess bereits erhalten hatte, jede andere Summe, die er weiter verlangen würde, zu zahlen; und wir werden unten sehen, welch' einen ganz eigenthümlichen Ausgang diese Sache genommen hat. —

Unterdess stieg der Herzog von Aiguillon, mit Hülfe der du Barry, immer höher in der Gunst des Königs; die Maitresse wünschte ihm auch das Departement des Krieges, welches der Marquis von Montaynard bekleidete, zu verschaffen, und es gelang auf folgende Weise. Montaynard, den der König achtete, aber nicht gern hatte, war noch nicht in den Staatsrath gezogen worden; er betrübte sich darüber unbeschreiblich, und trug diese Betrübniss dergestalt zur Schau, dass das verschmitzte Weib ihren Plan darauf gründete. Da nämlich kein Minister den Zutritt, ohne eine besondere Einladung des dienstthuenden *Huissier* im Namen des Königs, hatte, so liess sie denselben, als sich Ludwig eines Tages, kurz vor Eröffnung des Conseil bey ihr befand, in's Vorzimmer rufen, und trug ihm, als wie auf Befehl des Königs, die Einladung an den Marquis auf, der sich auch, voller Freude, einfand. Der König aber, unbekannt mit dem Vorgefallenen, und beleidigt durch Montaynard's vermeinte Dreistigkeit, frägt ihn zornig: *Que cherchez vous ici?* — *Sire, je me rends aux ordres de votre Majesté.* — *Je ne vous ai point fait appeler, retirez vous.* — Dieser unangenehme Vorfall machte den armen Marquis zum Gegenstande des allgemeinen Gelächters; er sah sich gezwungen den Abschied zu nehmen, und Aiguillon erhielt das gewünschte Portefeuille. So ward mit dem Könige gespielt. — Bald darauf, den 10ten May 1774, ward dieser Monarch der Welt entrissen; die Lage Frankreichs, bey seinem Tode, war schrecklich, und die Freude des Volkes beym Regierungsantritte seines Nachfolgers, des unglücklichen Ludwig XVI., also wohl besser, als durch des Vfs. hartherziges: „*le peuple aime la nouveauté*" begründet. — Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten kam jetzt in die Hände des Grafen von Vergennes, und dieser hatte nichts angelegentlicheres als unserm *G.*, der, angeführtermaassen, in der Eigenschaft eines *Chargé d'affaires par interim*, zu Wien geblieben war, die weitere Benutzung des uns oben erschienenen mysteriösen, diplomatischen Unbekannten zu empfehlen. „Von welcher dauernder Wichtigkeit meine Entdeckungen auf diesem Wege aber auch waren," fährt *G.* fort, „mag das folgende

de Factum beweisen. Eines Tages legte die Maske Abschrift zweyer Briefe in meine Hände, die der Graf von Mercy, Oesterreichischer Gesandte zu Paris, der jungen Königin übergeben sollte: einen „*ostensible au roi*;" den zweyten für die Königin allein, Rathschläge enthaltend *sur le mode à prendre, pour suppleer à l'inexpérience du roi, et à profiter de la facilité de son caractère, pour influer dans le gouvernement.*" Als indess, im August 1774, der Baron von Breteuil zum Nachfolger des Prinzen Rohan auf dem Gesandtschaftsposten zu Wien ernannt wurde, erschien, nach des Abbé *G.* Versicherungen, der Unbekannte zum letzten Male bey ihm, mit der Bitte, dem designirten Ambassadeur keine, ihn betreffende Mittheilungen zu machen, die sein Unglück zur Folge haben würden; „*une pareille déclaration*" fährt *G.* fort, „*justifie l'impossibilité où je me suis trouvé, de remettre ce fil au baron de Breteuil, lorsqu'au mois de Mars de l'année suivant* (1775), *je l'installois dans son ambassade.*" Man kann sich Breteuil's Wuth über den Abbé vorstellen. Dieser liess sich indess dadurch nicht anfechten, sondern ging bald darauf von Wien, wo nichts mehr für ihn zu thun war, nach Versailles zurück, wo er im April 1775 eintraf. Er schaltet hier aber eine Schilderung des Wiener Hofes ein, die zu interessante Angaben enthält, als dass wir sie ganz übergehen könnten. So wird z. B. lebhafte Klage über die grosse Charakter-Falschheit von Maria Theresia geführt. „Während der Prinz Louis v. Rohan von ihr mit Achtungsbezeigungen überhäuft wurde, und der einzige Gesandte war, der an der kaiserlichen Tafel Platz fand, trieb sie die Dauphine an, nichts zur Bewirkung seines baldigen Rapport's zu versäumen." — Mit Joseph will *G.* viel Umgang gehabt haben: *Combien de fois je me suis promené tête à tête avec ce souverain populaire dans les jardins du Belvedère!*" Dieser Prinz erschien damals öffentlich nie anders, als in der Uniform seines Regiments; der Staatsanzug war der Feldmarschal's-Rock. Joseph schlief auf Stroh, trank nur Wasser, und ass nur gebratenes Rindfleisch: er hoffte davon eine starke Leibesbeschaffenheit, die ihn zur Ertragung der Beschwerden des Krieges geschickt machen sollte, für welchen er eine entschiedene Neigung besass. Lieblinge oder Maitressen hatte er nicht (doch soll eine Venetianische Dame Barbarigo sein Herz eine Zeit lang beherrscht haben); indess widerstand er den Lockungen grober Sinnlichkeit nicht immer; und man war gewohnt, ihn, allein, in einem grauen Ueberrocke spazieren gehen zu sehen. — Sein Handbillet an Laudon, nach seiner Rückkunft aus dem unglücklichen Länderkriege, ist charakteristisch: „*Alles*" schrieb er ihm, „*allez mon cher Laudon, réparer mes sottises; je Vous donne carte blanche.*" — Unter den übrigen Portraits sticht das des Prinzen *Kaunitz* hervor. Kaunitz ist 91 Jahr alt, auf seinem Posten gestorben, „*en parcourant cette longue carrière en héros politique.*" Sein Gesicht war kalt und ernst; aber sein Auge lebhaft und durchdringend. Er war weder mit seiner Achtung noch mit Anhänglichkeitsbeweisen verschwenderisch; wollte er aber Wohlwollen zeigen, so verstand er meisterlich den ganzen Werth davon fühlbar werden zu lassen. Auch rechnete man sich einen günstigen Empfang von seiner Seite zur grössten Ehre an, und sein Hof war besuchter als der der Souverains selbst; *G.* versichert, gesehen zu haben, wie der Kaiser Joseph selbst oft die Nachmittagspartie des Fürsten auf dem Billard machte. — Daneben war Kaunitz aber nicht frey von Kleinlichkeiten: sogar wenn er bey der Kaiserin speiste, liess er sich, gegen den Schluss der Tafel, einen Taschenspiegel und ein Zahnstocher-Etui bringen, und stocherte sich lange und unmanierlich in den Zähnen; ein Fehler gegen den Wohlstand, den die Kaiserin ertrug. Man mag mit dieser Schilderung dasjenige vergleichen, was Dutens in den *Mémoires d'un voyageur qui se repose*, über Kaunitz sagt. Beide Portraits sind in den Hauptzügen vollkommen ähnlich.

(*Der Beschluss folgt.*)

Berlin, b. Stuhr: *Abriss der allgemeinen Weltgeschichte.* Als Leitfaden bey dem ersten Unterricht in der Geschichte, vorzugsweise in Bürger- und Landschulen zu gebrauchen. Von *Karl Stein*, Königl. Preuss. Hofrath und Professor. 1823. 110 S. 8.

Zu den vielen allgemeinen und Weltgeschichten für die Jugend kommt noch eine *allgemeine Weltgeschichte*, gut und fasslich geschrieben, aber ziemlich flüchtig gearbeitet. Wer denkt sich z. B. unter Pyramiden ungeheure *Säulen?* wer sucht (S. 9) die alten Babylonier im heutigen China? und lässt Abraham (den Stammvater des Volkes) aus dem *jüdischen* Volke stammen? welches von Israel oder Jacob seinen Namen hatte (!?) — Die Griechen zogen von Kleinasien (nur daher?) in Afrika (?) und Europa ein; hier wohnten sie in Thessalien, Arcadien und dem eigentlichen Griechenland (waren denn erstere Länder nicht eigentliches Grld?) — Gründung Roms 756 — Tassilo's von Baiern Besiegung 778 (788) — Bouillons (der *nicht* König wurde wie S. 50 steht) Zug 1097 (1096) — Friedrichs I. Kreuzzug 1189 nicht 1188 — die Jungfrau von Orleans 1429 nicht 1142 — Was soll W. Tell in der neuen Geschichte, die 1492 anhebt? — Friede von Utrecht 1713 nicht 1773 — S. 109 heisst es: Norwegen ging an Schweden über, wofür *es* (wer?) durch Tausch Lauenburg von Preussen erhielt — u. s. w. Statt mehrerer anderer Belege ähnlicher Art, wobey wohl manches Druckfehler seyn mag, fügt Rec. nur die herzliche Bitte bey, Bücher für die Jugend nicht so sehr leicht zu behandeln. —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Eymery: *Mémoires pour servir à l'histoire des évènemens de la fin du 18me siècle, depuis 1760. Par un contemporain impartial, feu l'abbé Georgel* u. f. w. —

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bey *Georgel's* Ankunft zu Verfailles bezog fich die erfte Frage an ihn, natürlich auf die Wiener diplomatifche Maske, und auf die vorgegebene Unmöglichkeit, diefen Faden in Breteuil's Hände zu bringen; indefs verfichert der Jefuit fich herausgeredet, und beym Könige fogar eine fehr gnädige Aufnahme erfahren zu haben. An der Spitze des franzöfifchen Minifteriums ftand damals bekanntlich der Graf v. Maurepas, obwohl er noch nicht officiel mit allen Functionen eines Principal-Minifters bekleidet war, „*cet intéressant vieillard*" beehrte den Vf. ebenfalls mit feiner Geneigtheit. Kriegsminifter war der Marfchall du Muy; als derfelbe aber bald darauf an den Folgen einer chirurgifchen Operation ftarb, fchlug man dem König zu feinem Nachfolger den Grafen von St. Germain vor, der bekanntlich früher aus franzöfifchen Dienften in Dänifche getreten war, fich aus diefen aber, bekleidet mit dem Elephantenorden, in den Ruheftand zurückgezogen hatte, und jetzt zu Lauterbach im Elfafs lebte; „Ich war," fährt *G.* fort, „bey der Präfentation des neuen Minifters, die zu Fontainebleau, wo fich der Hof eben befand, Statt hatte, gegenwärtig. Er erfchien, decorirt mit feinem Elephantenorden, aber im Gefühle des Unrechtes jenes früheren Vertaufchens der Dienfte feines Vaterlandes gegen fremde, als ein Reuiger, und den Ausdruck gerührter Dankbarkeit auf dem Gefichte tragend: *M. de St.-Germain*, fagte ihm der König mit Würde, *on m'a perfuadé que vos talens pouvoient m'être utiles; cette perfuafion m'a fait oublier vos torts. Répondez à l'attente qu'on a de vous. Je vous rends votre ancien grade et l'ordre de St. Louis, en vous autorifant à garder celui dont je vous vais décoré.* St. Germain konnte nur mit Thränen antworten: *c'étoit l'éloquence de la fenfibilité, et elle fut univerfellement applaudie.*" — Leider entfprach das öffentliche Benehmen des Minifters, den Befenval in feinen Memoiren, mit Anfpielung darauf, dafs St. Germain ehemals Jefuit war (II. 239 ff.) *un vieux moine défroqué, déplacé à la cour* nennt; — diefen erften Erwartungen nicht; und *G.* macht die fehr richtige Bemerkung, dafs ohne die von ihm ausgeführte Aufhebung eines grofsen Theiles der Königl. Haustruppen, die Auftritte des 5ten und 6ten Octobers 1789 fchwerlich ftatt gefunden hätten. Seine Herrfchaft dauerte auch nicht lange; Maurepas wufste ihm zu fchaden und einen Verwandten, den Prinzen von Montbarrey an feine Stelle zu fetzen. — Man liest die Gefchichte diefer Kabalen mit Ekel; aber man *mufs* fie lefen, um zu begreifen, dafs eine Revolution in Frankreich nicht ausbleiben konnte. — Nicht viel vortheilhafter fällt *Gs.* Gemälde des Finanzminifters Turgot aus. „Während der Graf v. St. Germain Frankreich um feinen militärifchen Glanz brachte, ging Turgot, der fich auf dem Wege zur minifteriellen Dictatur glaubte, feinem Untergange entgegen. Sein Selbftvertrauen glich feiner Eitelkeit. Seine Finanz-Edicte und Adminiftrationspläne gingen zwar im Confeil durch, fanden aber entfchiedenen Widerfpruch im Parlemente, der ihn um fo mehr überrafchte, da er auf die ganze Ergebenheit diefes Collegiums, zu deffen Zurückberufung er viel beygetragen hatte, rechnete. Mehrere *lits de juftice*, zu denen er den König bewog, vermehrten die Zahl feiner ftillen Feinde; und Maurepas, dem fein Credit ein Dorn im Auge war, fchürte das Feuer heimlich an. Eine indefs zu Paris ausgebrochene Hungersnoth veranlafste Volksbewegungen; Pöbelhaufen ftürmten nach Verfailles, und die Beforgnifs des Königs ward eines Tages fo grofs, dafs er fich, durch eine Kabinetsthüre zu Maurepas begab, und diefem fein Herz über Turgot eröffnete; „*le vieux et rufé miniftre reçut avec le fang-froid et l'aftuce d'Ulyffe cet épanchement du coeur du roi.*" — Da wir nicht recht einfehen, auf welche Weife *G.* zur Kenntnifs der Worte gelangt ift, die hier zwifchen dem Könige und Maurepas gewechfelt worden feyn follen; fo begnügen wir uns anzuführen, dafs Turgot noch am nämlichen Tage feinen Abfchied erhielt, und dafs ein von ihm an den König gefendetes Schreiben uneröffnet zurückgegeben wurde. So endigte Turgot. (Befenval, l. c. S. 258. urtheilt eben fo über diefen Minifter. In einer Unterredung mit Maurepas will er gefagt haben: „*Vous favez que votre St. Germain eft de toute incapacité; il perdra votre armée comme Turgot a perdu vos finances.*" Ganz anders urtheilt Labarpe). Gleichzeitig forderte Malesherbes, Minifter des Innern, feinen Abfchied; er ward durch Amelot, und Turgot

got durch Clügny ersetzt. Amelot, dessen Unfähigkeit allgemein anerkannt ist, verdankte das Ministerium dem Einflusse seiner Mutter, die, in zweyter Ehe, einen Grafen von Amezaya geheirathet hatte. Man ordnete ihm, unter dem bescheidenen Namen eines ersten Commis, Robinet bey, ohne den er nichts that, so dass seine beständige Antwort: „*Voyez M. Robinet, qui m'en rendra compte*," — zum Sprichworte geworden ist. — Clügny, Sohn eines Parlementsrathes zu Dijon, war dem Grafen v. Maurepas durch den Siegelbewahrer Meroménil empfohlen worden, „*comme convenant à raison de son caractère souple et docile*" (eine schöne Empfehlung!); ein frühzeitiger Tod errettete ihn aus dem Labyrinthe der Finanzen, in dem *er* den Faden nimmermehr gefunden haben würde. —

Jetzt trat der Amerikanische Krieg ein. *G.* declamirt weitläuftig gegen die von Maurepas dabey beobachtete Politik die er „*digne de Macchiavel*" nennt. — Baron von Beaumarchais war einer der Agenten, dessen sich das franz. Gouvernement, bey dieser Veranlassung, zur Versorgung der Amerikaner mit Kriegesbedürfnissen bediente. Er belud unzählbare Fahrzeuge damit, und die noch fortdauernde scheinbare Neutralität Frankreichs begünstigte diese heimlichen Expeditionen, bey denen der Unternehmer unermessliche Summen gewann. In einem Werke, wo man es nicht suchen sollte, in *Laharpe Cours de littérature*, XI. 113. finden sich interessante Details über diese Expeditionen, Beaumarchais pecuniairen Kräfte allein waren damals noch viel zu gering zu einer solchen Unternehmung; aber es gelang ihm, über fremde Fonds zu disponiren. Er hatte berechnet, dass die Ankunft Eines Fahrzeuges den Verlust zwey anderer decken würde; dieser Calcül aber that eben die Nothwendigkeit dar, viele Schiffe abzusenden um einen Theil zu retten. Der Erfolg hat die Richtigkeit seiner Voraussetzungen vollkommen bewährt: mehrere seiner Schiffe wurden genommen, unter andern einmal drey an einem einzigen Tage beym Auslaufen aus der Gironde; aber der Gewinn von den ankommenden ersetzte alles überreichlich. Indessen öffneten die Engländer die Augen; Lord Starmont, dermaliger Ambassadeur erhob die lebhaftesten Klagen zu Versailles; man hielt ihn hin; und erst die dringenden Aufforderungen des Kabinets zu Madrid konnten den Grafen von Maurepas, der in seinem Alter nichts so sehr als Störung einer behaglichen Faulheit fürchtete, zur wirklichen Kriegserklärung bewegen. Allein Frankreich ärntete nur einen sehr geringen Theil der gehofften Früchte, und empfand dagegen die drückende Last der Kosten für unermessliche Rüstungen nur zu bald und zu schmerzlich in dem immer mehr sinkenden Zustande seiner Finanzen. Die Verlegenheit ward endlich so gross, dass sich der Principal-Minister zu einer neuen Organisation des Finanzdepartements gezwungen sah: der administrative Theil ward an Taboureau, und die Direction des Königl. Schatzes an *Necker* gegeben. Es ist interessant über einen so viel besprochenen Mann eine Stimme mehr zu vernehmen. „Von Genf" sagt *G.* „wo Necker geboren wurde, kam er nach Paris in das Comtoir des Banquier's Thélüsson, als Buchhalter, und erwarb sich, durch Genauigkeit und Einsicht, bald ein solches Vertrauen, dass er zum Associé aufgenommen wurde: sein Gewinn war so ungeheuer, dass man sein reines Vermögen auf 3,000,000 Livres anschlug, *lorsqu'il s'avisa de vouloir être homme d'état.* Als bedeutender Actionnair der Indischen Compagnie, trat er in den Versammlungen derselben öfter als Redner auf und erregte die Aufmerksamkeit der Directoren. Er gab wöchentlich ein glänzendes Diner und Souper, wo sich viele „*gens de lettre*" einfanden, *qui en sortoient aussi enthousiasmés de l'esprit philosophique de leur hôte que de sa bonne chère.* Madame Necker, *bien stylée dans le jargon de la Philosophie du jour*, wie der Vf. diese gute Christin verläumderisch nennt, war die Heldin dieser Cirkel: die Academie hatte das Lob Colbert's zur Preisaufgabe ausgesetzt: Necker erhielt den Preis, seine Arbeit wurde, bey der Vorlesung lebhafte beklatscht, und alle Welt interessirte sich für die öffentliche Anstellung des Verfassers. — Ein gewisser Masson, bekannter unter dem Namen des Marquis von Pezay, (als Uebersetzer des Catull von Voltaire sehr belobt) hatte damals vielen Zutritt bey Maurepas: Necker versprach ihm 100000 Thlr., wenn er den Minister zu einer angemessenen Anstellung für ihn vermöge. Die oben erwähnte Ernennung zum Tresor-Director war das Resultat. Allein Necker verlangte nach Alleinherrschaft in den Finanzen; Taboureau, der ihm angeführtermassen zur Seite stand, erfuhr nichts als Behinderungen, und der Emporkömmling ging endlich so weit, dem Könige ein Mémoire zu überreichen, in dem er vorstellte, dass, da er als Protestant nicht General-Controlleur werden, in einer andern Stellung aber seine Plane nicht realisiren könne, er um seinen Abschied bitte. „*Si*" fährt *G.* nach einer durchaus unrichtigen Ansicht fort, *l'ange tutélaire de la France avoit bien voulu alors suggérer au roi et à M. de Maurepas la volonté d'accepter cette démission, la France ne seroit pas aujourd'hui dans le deuil et le chaos.*" Allein der Charlatanism des Grafen, die Beredtsamkeit des H. v. Pezay, und die Seelen-Angst des Grafen Maurepas trugen den Sieg davon: Necker wurde General-Director; und um den Eid, den er als Protestant in dieser Form nicht leisten konnte, zu umgehen, wurden ihm zwey Rechnungsräthe als Controlleurs beygegeben, und die Rechnungsablage unmittelbar in die Hände des Königs gestattet. Man weiss, zu welchen Mitteln der neue Minister seine Zuflucht nahm; und wir sind weit entfernt seinem Anleihesysteme das Wort zu reden: indess muss man andrerseits die Segenswünsche in Anschlag bringen, mit denen ein unglückliches, unter dem Drucke der Abgaben erliegendes Volk den Mann überschüttete, welcher jene Last zu vergrössern zu scheu war. Dieser Erfolg verleitete den eitlen Necker zur Herausga-

gabe seines berühmten „*Compté rendu au roi de sa administration*," welches anfänglich mit einer unsäglichen Begierde gelesen wurde, späterhin aber auch die bittersten Kritiken erfuhr. Der Graf v. Maurepas gönnte dem Finanzminister diese Demüthigungen von ganzem Herzen, und pflegte sich gegen seine Vertrauten nur immer mit einem „*Tu l'as voulu, George Dandin*" darüber zu äussern. Da die Schrift unglücklicherweise blau broschürt ausgegeben wurde, so war seine ironische Frage an jedermann: „*Avez vous lu le Compte-Bleu*, — und dieser gesellschaftliche Scherz, zumal aus dem Munde eines ersten Ministers, hatte einen solchen Erfolg, dass die tiefsinnige Arbeit des Finanzministers bald unter keinem andern Namen mehr, als dem des *Compte-Bleu*, bekannt war. Necker war schwach genug, seinen Verdruss über die vielen Pamphlets gegen ihn laut werden zu lassen; er wandte sich, wegen Bestrafung der Verfasser an Hrn. v. Maurepas, erhielt aber die Antwort: dass, wenn jene Libelle und Satiren seyen, sie bald vergessen werden würden; wenn sie aber Wahrheiten enthielten, N. wohl gethan hätte, einen Schritt zu vermeiden, der ihn zwinge, sie zu hören. — *G.* erzählt von beiden noch folgende Anekdote. Necker wünschte sehr, den Marineminister Sartine los zu seyn, über dessen vollkommene Unfähigkeit übrigens nur Eine Stimme herrschte. Zuerst warf er seine Augen auf den, eben geschilderten Marquis von Pezay; als dieser Plan aber scheiterte, Pezay vor Kummer darüber starb, und N. seine, demselben in dieser Angelegenheit geschriebenen Briefe aus dem Sterbezimmer selbst wieder weggeholt hatte, verfiel er auf den Marschal von Castries, und um keinen Widerspruch von Seiten des Grafen von Maurepas zu erfahren: so nutzte er einen Krankheitszufall desselben, der ihn abhielt, am Hofe gegenwärtig zu seyn, um dem Könige den Vorschlag allein zu machen. Die erste Frage Ludwigs war: „*En avez vous parlé à M. de Maurepas?*" — worauf N. dreist genug erwiederte: „*Oui, Sire, le comte n'y est pas contraire*," obwohl eine *bestimmte* Rücksprache mit letzterem wirklich nicht Statt gefunden hatte. Man kann sich den Verdruss desselben vorstellen, als er die Nachricht erhielt. Necker begab sich, nach seiner Rückkunft von Versailles, selbst zu ihm; der alte Mann empfing ihn kalt und entliess ihn, nach wenigen gewechselten Worten, mit der Weisung: „*Vous êtes surement fatigué du travail et de la route, et je le suis de la goutte; je crois que nous avons tous deux besoin de repos.*" — Am andern Tage aber begab er sich zum Könige, der bey der Versicherung, dass Neckers Anführungen von seinem Einverständnisse unwahr gewesen seyen, in einen unbeschreiblichen Zorn gerieth, und den Grafen, nach *Georgel's* Versicherung, auf der Stelle wegjagen wollte, wovon ihn jedoch Maurepas mit den Worten: „*il faut s'en servir pour les finances et s'en defier pour tout le reste*" abhielt. — Also ging es damals am Hofe des unglücklichen Frankreich her, und wir werden, bey Wiederanknüpfung des Fadens das Gemälde nur durch wenig helle Striche erheitern können.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Béchet: De la *ligature de l'artère dans l'operation de l'Aneurisme* par la methode moderne. Par *Aug. Pécot*, de Besançon, Docteur en médecine, ex-chirurgien interne de l'hôpitel civil de Besançon. 1822. 62 S. 4. Nebst einer Tafel in Steindruck.

Unter der neuen Methode wird hier die sogenannte *Hunter*'sche, schon viel früher von *Guillemeau*, *Parés* Schüler, und *Anel* ausgeübte Methode verstanden. Der Vf. bemüht sich in seiner gründlichen Abhandlung, die wichtigsten Einwendungen zu prüfen, welche man gegen diese Methode macht und zu ergründen, auf welchem Orte und auf welche Art man die Pulsader am vortheilhaftesten unterbände. Die weniger haltbaren Behauptungen der absoluten Gegner werden bündig zurückgewiesen und die Fälle bestimmt, in welchen die neuere Methode vor der ältern, die Pulsadergeschwulst selbst zu öffnen, den Vorzug verdient. Die Anwendbarkeit der letztern beschränkt der Vf. nur auf die traumatischen diffusen Aneurysmen, besonders wenn eine äussere Wunde dem Blute freyen Ausfluss gewährt und auf die spontanen Pulsadergeschwülste, wenn sie in Eiterung oder Brand übergehen und eine entfernte Ligatur der Blutung nicht Einhalt thun kann.

(Mit dem Vorschlage des Vfs., in den Fällen, wo eine andere Operationsart nicht ausführbar ist, die Unterbindung unterhalb der Geschwulst anzulegen, kann sich Rec. nach den vorliegenden Erfahrungen noch immer nicht recht befreunden. *Deschamps* Fall lief ganz übel ab, der von *A. Cooper* hatte nur Anfangs einen glücklichern Anschein, aber dasselbe tragische Ende. Hierzu kommt nun noch, dass vorzüglich die grössern Pulsadern einem solchen Verfahren unterworfen werden müssen, da gerade diese wegen ihrer Localitäten die andern Operationsarten vereiteln. Nur ist aber in ihnen der Blutstrom um so kräftiger, je näher sie dem Herzen liegen und die krankhafte Stelle der Arterie wird um so leichter bersten, je grösser der Andrang bey einem unterhalb der Geschwulst angebrachten Hindernisse des freyen Blutlaufs seyn wird. Rec. scheint es unter solchen Verhältnissen immer noch am angemessensten, bloss ein allgemeines Verfahren einzuschlagen, da ohnehin die Unterbindung der tiefer liegenden grossen Pulsadern zu den heftigsten Eingriffen in den Organismus gehört.)

Als Regeln für den Ort der Unterbindung gelten nach dem Vf. hauptsächlich hinlängliche Entfernung von der kranken Stelle und von grossen Collateralgefässen. Kann man die Nähe der letztern durchaus nicht vermeiden, so ist es besser, dieselben unterhalb der Ligatur zu lassen, weil sie bey einem entgegengesetzten Verfahren weniger durch Wiederherstellung der Circulation nützen, als durch eine Nach-

Nachblutung schaden würden. — Sonst muss man im Allgemeinen die Arterie da entblössen, wo man sie am leichtesten erreichen und von den Nerven und Venen trennen kann. — Die Anlegung zweyer Ligaturen hält der Vf. nach Versuchen, die er an Thieren anstellte, für durchaus unnöthig. Allenfalls könne man sie da anwenden, wo durch irgend einen Umstand die Arterie in einer sehr grossen Strecke bloss gelegt worden ist, obschon dadurch keinesweges ein nothwendiges Absterben des Gefässes bedingt sey. Eben so erklärt er sich gegen *Maunoir's* erneueten Vorschlag, die Pulsader zwischen zwey Ligaturen durchzuschneiden, weil Versuche an Thieren zeigten, dass sich dann die Ligaturen eher später, als früher lösten, und weil auch die Absicht, die Arterie vermöge der Durchschneidung in einen ähnlichen Zustand, wie bey Amputationen, zu versetzen und so die Nachblutungen besser zu verhüten, nicht gelinge, indem hier nicht das ungehinderte Zurückziehen der Arterien-Enden allein in Betrachtung zu ziehen sey, sondern auch ganz vorzüglich der bey Amputationen viel häufiger Statt findende gesunde Zustand der durchschnittenen und unterbundenen Pulsadern. Dann spricht noch gegen diese Durchschneidung die grössere Leichtigkeit des Entschlüpfens der Arterien-Enden aus der Ligatur, die schwierigere Wiederholung der Unterbindung und die bedeutendere Eiterung.

Folgende Gründe überzeugen den Vf. von den grössern Vorzügen der einfachen Unterbindung vor dem Abplatten der Arterien: 1) die einfache Ligatur durchschneidet die Arterie später, wenigstens nie früher; 2) die nach der Unterbindung ausschwitzende Lymphe dient der Arterie zu einer vollkommnern Stütze, indem sie dieselbe durchaus umgiebt, um so mehr, wenn man die Ligatur-Enden kurz am Knoten abschneidet; 3) die Wunde der innern Arterienhäute schliesst sich schneller und *per primam intentionem;* 4) die schnelle Vereinigung der Wundlefzen unterstützt die Arterie kräftiger und hindert das Ausstossen des Blutpfropfs.

Diesem zufolge verwirft der Vf. jede platte Ligatur und empfiehlt Seidenfäden, die niemals die Breite einer Linie selbst für die grössten Pulsadern überschreiten dürfen. Mit diesen soll man die Pulsader am geeigneten Orte so stark zusammenschnüren, dass die innern Häute möglichst vollkommen getrennt werden. Ungeachtet durch das kurze Abschneiden der Faden-Enden die Sicherung der Pulsader vermittelst der ausgeschwitzten Lymphe vollkommener wird, räth doch der Vf. lieber dieselben aus der Wunde herauszuleiten, aus nicht unerheblichen Gründen, die im Buche selbst nachgesehen werden mögen, welches Rec. den Lesern angelegentlichst empfohlen haben will.

ERDBESCHREIBUNG.

Koblenz, b. Hölscher: *Panorama von Koblenz und dessen Umgebungen. Mit Ems und Bertrich.* Von *Johann Joseph Reiff.* 1821. 8. II u. 157 S. (1 fl.)

Ueber den Zweck dieser Schrift drückt sich der Vf. im Vorworte folgendermaassen aus: „diese Blätter sollen *berühren*, was war, und *zeigen*, was ist. Sie sollen zum Vergnügen und zur Belehrung meiner Mitbürger beytragen." — Ehe der Vf. S. 4 seine geschichtlichen Bemerkungen (denn im Vorworte verweist er auf die ausführliche und gründliche Geschichte von Koblenz des Hrn. W. A. Günther) uns mittheilt, ergiesst er erst seine Gefühle über den Rhein und die Mosel in einem Gedichte; aber nicht hier allein, sondern fast vor jedem neuen Gegenstande spricht er seine Empfindungen in Versen aus, worauf wohl gerne mancher Leser Verzicht geleistet haben würde. Die Beschreibung der Stadt Koblenz füllt 20 Seiten, unmöglich aber konnte der Vf. alles Merkwürdige auf einem so engen Raume andeuten, und manche Fragen über den Sanitätszustand, weitere Ausführungen über die Industrie, geistige Cultur u. dergl., bleiben daher unberührt und lassen manches zu wünschen übrig. S. 36 ff. malt er die Umgebungen von Koblenz, anfangs die nahen, dann die entferntern; so viel wie möglich geht er kurz auf die Geschichte der Entstehung und der Hauptschicksale der benannten Orte zurück, und giebt oft ein treues Gemälde der dargestellten Gegenstände. Fleiss und Bestreben nach Wahrheit ist dem Vf. nicht abzusprechen, wenn gleich auch die Reichhaltigkeit der Quellen und die Erhabenheit der Gegenstände eine mehr ausführliche Darstellung mit Recht erwarten liessen; dann den Bau der Festungswerke, die entferntern Orte als Sayn, Neuwied, Andernach u. s. w. werden doch gar zu kurz behandelt. S. 135 — 144 spricht der Vf. von Ems und Nassau, S. 145 — 157 von Bertrich. Der Leser erfährt hier nichts Neues, und es ist zu bedauern, dass der Vf. besonders auf letztern Badeort nicht mehr Aufmerksamkeit gewendet hat, da ihm die Königl. Preuss. Regierung gewiss die besten Materialien zu einer gründlichen Darstellung dieses merkwürdigen Ortes gerne geliefert haben würde. Am Ende befindet sich eine Inhalts-Anzeige alphabetisch geordnet, wodurch zwar die Uebersicht des Inhalts erschwert, das Auffinden der zu suchenden Orte aber erleichtert wird. —

Das später erschienene *Gemälde von Koblenz, nebst Ausflügen* nach *Ems, Bertrich, Trier* und dem *Laacher See* (1822) werden wir bey einer andern Gelegenheit näher würdigen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1824.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

SCHLESWIG, beym Taubstummen-Institut: *Staatsbürgerliches Magazin mit besonderer Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg*, herausg. von *C. F. Carstens*, Ober- und Landgerichts-Advocaten in Oldeslohe und Dr. *N. Falk*, ordentlichem Professor des Rechts an der Universität in Kiel. Jahrg. 1821. 835 S. 1822. 851 S. 1823. 838 S. 8.

Diess Provincialblatt verdiente auch im Auslande mehr gelesen zu werden, als bisher geschehen ist. Zwar haben die meisten Aufsätze nähere Beziehungen zu deutschen Küsten-Landen, tragen aber Spuren vieler Regsamkeit der denkenden Köpfe im Lande dar. Juridisch und historisch ist der grössere Inhalt dieser Zeitschrift. Heft 1. des ersten Bandes. — Gleich im Vorwort lesen wir S. 5 treffliche Bemerkungen, über die *zu unabhängigen Gemeindeverfassungen* für deren Administratoren. „Allen Gemeinden, wenn ihre Beamten sich zu sehr selbst überlassen sind und nicht durch eine genaue Oberaufsicht geregelt werden, wohnt die Tendenz bey, das lebende Geschlecht von allen Lasten und Ausgaben möglichst zu befreyen und immer auf Kosten der kommenden Geschlechter die Verwaltung zu führen." — Ehrwürdig ist die von dem Vf. geübte festere Stellung des vaterländischen Rechts. Was aber Holstein betrifft, so muss es eine der ersten Sorgen des künftigen Landtags und der Regierung seyn, die vielen abweichenden Provincialrechte des kleinen Landes, sey es auch mit Erhaltung einiger Abweichungen für den recipirten Landesadel, in ein allgemeines Landrecht zu verschmelzen und dann werden freylich manche gelehrte Forschungen eine Antiquität zum Heil Holsteins. — Die zweyte Abhandlung des ersten Hefts, *der Schlagbaum*, enthält die Wahlcapitulation K. Christian I. zum Grafen Holsteins und Herzog von Schleswig d. d. von Ripen 1460 am Mittewochen nach Invocavit, die Privilegienvermehrung am Freytage vor Palmarum 1460, und die letzte Confirmation der Privilegien für Prälaten und Ritterschaft Holsteins vom 17ten Aug. 1816. — Abhandlung 3. *Reisebemerkungen*, interessant auch für vergleichende Ausländer. — IV. *Plan zur Errichtung einer allgemeinen Brandversicherungsgilde für bewegliche Güter.* Die bisherigen dortigen Privatgilden hatten der Mängel viele. Der für die Herzogthümer angegebene Plan scheint ausführbar und den vielen anstössigen dortigen Bränden ein Ende schaffen zu können. V. Auffoderung an christliche Volksfreunde, zur *Bearbeitung kleiner religiöser Schriften speciellen Inhalts.* — VI. Bemerkungen, veranlasst durch die neuesten Verzeichnisse der in Schleswig-Holstein *verhafteten Verbrecher.* Gewiss sind solche Verzeichnisse eine Mortalitätsliste der Volkstugend; ein merkwürdiger Aufsatz von dem denkenden Staatsrath *Niemann*, mit geistreichen Bemerkungen. VII. Uebersicht der Verhandlungen über die *Anlegung neuer Canäle* von Dr. *Lorentzen.* Der Aufsatz enthält herrliche Ideen über Landwehr, und dass man diese aus der ganzen Nation conscribirter Jünglinge nicht mehr wie vormals zu Wege und Canalarbeiten benutzen soll. Viel Gemeinheitssinn und Uneigennützigkeit ist mehr wie anderswo in den Herzogthümern, und desswegen viel Gutes von einem dortigen Landtage gemischter Stände zu erwarten. Vereinigt man das Abwässerungsinteresse, z. B. des Ploener Landsees mit dem Canalprojecte, so ist um so mehr Nützliches zu erwarten. VIII. Ueber eine *Canalverbindung zwischen der Elbe und Ostsee*, mittelst der Aelster, der Trave, des Ploener Sees und der Schwentin. Er betrifft die Verbindung der Obertrave mit dem grossen Ploener-See. Fortgesetzt Band 2. XI. XX. vom Capitain *Justi* und Dr. *Lorentzen.* Freylich ist noch das innere Holstein sehr schwach bevölkert, aber es kann nicht fehlen, dass der vorgeschlagene wohlfeile Barkencanal doch endlich manche neue Industrie wecken muss, welche noch immer am grossen Canal zwischen Kiel und Tönningen fehlt, der dem Staat an Zoll kaum 100,000 Bankthaler einbringt. IX. *Erfahrungen und Wünsche eines Schleswig-Holsteinischen Justizbeamten.* X. Etwas Holstein betreffendes, aus Sartorius, über die *Gefahren, welche Deutschland bedrohen*, mit Bemerkungen der Isis. XI. Bemerkungen zu einigen vorhergehenden Aufsätzen. XII. Landeschronik, welche durch viele folgende Quartalhefte fortläuft. — Heft 2. XIII. *Jahresfeyer der engl. Gesellschaft zur Verbesserung der Gefängnisszucht.* Es nehmen in England die jugendlichen Verbrecher sehr überhand. XIV. *Erweckung zur Theilnahme am Christenwerk der Heidenbekehrung.* XV. *Beweis der friesischen Abstammung der ditmarscher aus der noch übrigen Volkssprache der Letztern.* XVI. Sollte es wirklich gut seyn,

feyn, *ftatt der Geldabgaben Kornlieferungen eintreten zu laffen*, von *Falk*. Der Vf. erklärt fich dagegen, und Rec., der Dänemark kennt, gleichfalls. XVII. Ueber das *Reifen in Holftein*. Es reift fich dort langfam, unbequem, und der Transport ift theuer, wenn gleich Wagen und Wege beffer find, als in Meklenburg. XVIII. Die inlandwirthfchaftlichen Contracten angeordneten *Compromifsgerichte* — find dort üblich und bewähren fich nützlich zur fchnellen Beendigung der Zwifte der Contrahenten. XIX. und XXIX. Band 2. Bemerkungen über die *Quellen des vaterländifchen Rechts*, von *Falk*. XXI. Vorfchläge und Anfichten, betreffend die *Ackervertheilung in den Herzogthümern Schleswig und Holftein*, befonders der Kieler Stadtländereyen, von *Gudme*. XXII. 14 Miscellen intereffanten Inhalts. Heft 3. XXIII. *Dethmars Lübeck'fche Chronik*, vom Oberappellationsrath Dr. *Hach*. XXIV. Sätze aus der *Staatsverwaltung und Staatswirthfchaftslehre*. XXV. Der *kirchliche Kalender*. Wir haben darüber noch nichts vollftändiges und zufammenhängendes. XXVI. *Gefchichte des Herzogthums Lauenburg*, von *Peter Kobbe*. Eine treffliche vaterländifche Gefchichte mit manchen neuen Anfichten. XXVII. *Unterfchied zwifchen Fefte und Bondegütern und allmählige Aufhebung der Fefteverfaffung*. XXVIII. Auffoderung zu einer vaterländifchen Preisaufgabe. XXIX. Reifen in Holftein. XXXI. 16 Miscellen. Beide Herzogthümer haben über 30,0.0 Tonnen Moore à 320 □Ruthen à diefe 6 Fufs. Heft 4. XXXII. und Heft 1. Band 2. II. *Landkriege der Dänen mit den Deutfchen im neunten und zehnten Jahrhundert*. Ein Auffatz, der des Vfs. Paftor *Krufe* in Neumünfter gründliche Gefchichtsforfchung beweift. — XXXIII. Band 2. III. Ueber das *Protocollationswefen*, vom Advoc. *Poffelt*; voll Intereffe für fein Vaterland entwickelt eine auch im Auslande nachahmenswürdige Einrichtung, wo das Hypothekenwefen weniger einfach als in Holftein ift. XXXIV. *Landwirthfchaftliche Zeitfchriften*. Zuerft wird den landwirthfchaftlichen Annalen Meklenburgs das höchfte Lob gezollt; denn fie find voll gediegener Auffätze, die auch im Auslande beherzigt zu werden verdienen, befonders von Mitteldeutfchland, wo man in der practifchen Landwirthfchaft etwas ftationair geworden ift. Viele würdige adlige Gutsherren arbeiten an folchen mit, und felten find denkendere Köpfe als Dr. *Gerke* zu Frauenmark. Auch find die landwirthfchaftlichen Hefte der patriotifchen Gefellfchaft in Altona voll Intereffe. — XXVI. Miscellen. Die franzöfifche Hutmacherey Lyons kann die Lammwolle aus Jütland, Krullwolle genannt, nicht entbehren. Sie gilt im Lande 16 bis 32 Sch. pro Pfund. — Zu bedauern ift die geringe Achtung der holfteinifchen grofsen und kleinen Gutsbefitzer für die Schaafzucht, befonders da ihre reinlichere Wirthfchaft dort fchon das Schaaf vor manchen Krankheiten der edeln Schaafe in Mitteldeutfchland bewährt, wofelbft die Ammoniakausdünftung die Lungen der Thiere verdirbt und durch die Erweichung des Hufs Krankheiten entwickeln hilft, welche felbft der Holfteinifche Marfchbauer auf feinen Sumpfboden nicht fpürt. Merkwürdig ift der Flecken Bramftede, Stolbergs Geburtsort. — Sehr richtig wird die Oberflächlichkeit der Reife des Domherren *Meyer* durch Holftein und andere häufige Unrichtigkeit gerügt. — Sehr intereffant ift die Befchreibung der Colonie auf der Harksheide mit 479 Tonnen Landes und die Nachrichten über Eiderftedt. Band 2. Heft 1. I. Bemerkungen über das *Stempelpapier*. IV. Ueber *Armenverforgung*. Die Herzogthümer haben 20000 Arme bey einer Bevölkerung von 700000 Menfchen. V. Bemerkungen zum 16ten Auffatze Bandes I. VI. *Nordalbingiens öftliche Grenze*. VII Ueber die *Lage der Kirche und Marfch zu Bishorft*, von *Kufs*. VIII. 21 Miscellen, meiftens fehr intereffant. — Die gelehrten Stipendien in Schleswig und Holftein haben mit den Freytifchen aufser 5 Legaten 6751 Rthlr. Einkommen. — Durch den Schleswig-Holfteinifchen Canal fchifften 2773 Schiffe im J. 1821. — Jütland führt jetzt jährlich nach den Herzogthümern aus: 3000 Pferde, Ochfen und Kühe 16000, Schweine 18000. — Das Gut Lundsgaard wurde 1821 für 8750 Rthlr. verkauft, darauf waren vom Staat an rückftändigen Abgaben gewonnen 6832 Rthlr. 19 Lüb. Schill. Diefe und die Bankhaft erfchöpften die ganze Concursmaffe. — Man mufs aber zur Erklärung diefer unwahr fcheinenden Angabe folgende Thatfachen hinzufügen, dafs der Rückftand aus 6jährigen Reftanten beftand und dafs vormals fei e grofsen Ländereyen meiftens unter der Bedingung parcelirt worden, dafs der parcelirende Hauptbefitzer für immer alle Abgaben für die Käufer der abgelegten Parcelen bezahlen wollte. Solchen Unfug der gutsherrlichen Gewalt duldete die Regierung leider zu lange. — Berechnung, dafs ein gewöhnlicher Hufenbefitzer von 80 Tonnen nach abgetragenen 341 Rthlr. 16 Sch. Abgaben für fich übrig behält 25 Rthlr. 12 Sch. — Heft 2. X. Wünfche für den *vaterländifchen Pferdeftamm*. XII. Fortgefetzt XXI. Hiftorifch dogmatifche Darftellung der *Güterverhältniffe der Eheleute* nach jütifchem Low und den verwandten Stadtrechten. Sehr tief juriftifch und philofophifch zugleich, vom Cand. juris *Paulfen*. — XII. Trauerrede auf König *Chriftian VII*. XIV. Materialien zu einer *Chronik der Herzogthümer Schleswig - Holftein* vom Anfange d. Jahrhunderts an. Fortgefetzt XXIII. und XXXI. Band 3. VII. XVII. XXV. und XXXIII. XV. 14 Miscellen, meiftens voll Intereffe. XVII. Aufftellung von *Preifen für die beften Arbeiten über die Gefchichte der Herzogthümer Schleswig und Holftein*. XVIII. *Stellung der Kieler Badeanftalt für die Univerfität*. Heft 3. Ernftes Wort über die *Noth der Heuersleute*, von *Haffelmann*, und über den Armentransport, vom Etatsrath *Niemann*. XXII. Ueber die *Schleswigfche Wegepolizey*, von *Thaden*. XXIV. 15 Miscellen. Die Armenftiftungen der Stadt Lübeck haben Vermögen 1,215,639 Rthlr.

Rthlr. 46¾ Sch. und festes Einkommen 71,175 Rthlr. 42⅓ Sch. — Der Wohlstand der einst reichen Stadt Flensburg sinkt natürlich. Wenn aber auch Norwegen dänisch verblieben wäre, möchte doch schwerlich bey dortigem Wachsthum des Kartoffelbaues auch zur Branntweingewinnung, der Korn- und Branntweinabsatz von Flensburg nach Nordland besonders, seine alte Höhe behalten haben. Da das Gebiet umher arm und meistens gutspflichtig und der Seehandel und die Rhederey uneinträglich geworden sind, so ist das Erholen schwer; doch laufen hier jährlich noch fast 1200 See-Schiffe aus. Ihr Communal-Contributionsfuss ist ausnehmend hoch bey einer eben so hohen Armensteuer. Ersterer Fuss giebt bey *jeder* Schatzung vom Werthe des Haus-Gartens und der Landesparcele jeden Hauses aus der getheilten Stadtgemeinheit 3 Sch. vom Rthlr. = 1/16 Procent, vom Werth des Eigenthumlandes und übrigen Vermögens ⅛ Procent, vom Gewerbe 1 bis 60 Sch. Diese Quote muss jetzt 82mal bezahlt werden und wurde 1815 108fach bezahlt; dennoch errichtete die verarmte Stadt eine Sonntagsschule und liess ihre Schul- und Lehranstalten nicht sinken, um sich durch die sittliche Bildung ihrer Mitbürger einmal erholen zu können. Aber es herrscht dort noch immer wie vormals grosse Vergnügungssucht. — Sehr richtig wird, wie Rec., der den Mann persönlich kannte, über den Baron Procureur *Eggers*, der als Kieler-Oberpräsident starb, bemerkt, dass er zwar arbeitsam war, aber auch in gesetzgebender Hinsicht sehr oberflächlich handelte und dachte. Dass er hauptsächlich die Aufhebung der Leibeigenschaft betrieb, ist wahr, aber eben so tadelnswerth, dass er allen Gewinn nicht den ohne alle Landdotation zur Erbpachte dürftig in die Freyheit hinausgestossenen Leibeigenen, *sondern ihren Gutsherrn zuwandte*, und dass er so viele Verordnungen schnell wieder aufhob, weil er zu kurzsichtigen Blickes war und doch alles übersehen zu können glaubte. XXV. Literatur vollständig. XXVII. Lied der Wahrheit. — Heft 4. XXVIII. Viel Vernünftiges über *Collegialresolutionen*, vom Prof. *Falk*, dessen Feder und Urtheilskraft nur Gediegenes liefert. XXXII Miscellen. Viel Treffliches über das Studium der Rechtswissenschaft, von *Falk*. — Manches Treffliche ferner über das Heimathsrecht der Armen. Man spricht so vieles über das häufige Austreten der jungen Mannschaft fast oder ganz eigenthumloser Aeltern über die Gränze in Dänemark, die aber gleich andern zum Landesmilitär auf 8 Jahre herbeygezogen werden. Solche Jünglinge haben selten ein Handwerk gelernt, und wenn sie nach 8 Militärjahren Tagelöhner oder Knechte der Bauern u. s. w. werden, so stösst man sie alle 2½ Jahr, wenn sie unbeweibt sind *vielleicht*, wenn sie beweibt sind *sicher* ausser ihrer Geburtsheimath in eine andere Gemeinde. Solche unfreundliche Landesgesetze und Gewohnheiten geben diesen Jünglingen keine Liebe zu einem Vaterlande, das sie nicht billig behandelt, und erklären bey der dortigen unter den Aermern nicht gerade schlechten Bildung, das häufige Auswandern der jungen Mannschaft, ohne eine Spur von sich zurückzulassen, zumal sie dort keine Erbschaften erwarten. Diess erklärt dort ferner die Theuerung des männlichen Gesindes an Lohn und Verpflegung, selbst in dieser dürftigen Zeit, und ermuntert um so mehr zur Parcelirung der dort übergrossen Güter in so kleinen Landstellen, dass sie ohne Mitarbeiter cultivirt und mit ein paar Kühen gepflügt werden können. Die unentbehrlichen Gebäude muss man nach Meklenburgs Art von Pisé bauen, und das nächste Geschlecht wird schon besser fortkommen lernen. — Die stehende Landarmee ist jetzt 30,838 Mann, die Reserve 27450. — Vom Oct. 1819 bis Nov. 1820 führten Schleswig und Holstein aus 560,314 Tonnen, und Dänemark 595,841 Tonnen Getreide, Oehlsaaten und Hülsenfrüchte. Der Ausfuhrzoll war 119,036 Reichsbankthaler. — Im J. 1821 führte Dänemark aus: 7716 Tonnen Butter, Schleswig 7499 und Holstein 19813 Tonnen. — Die Unterhaltung der Flensburger Armee kostete 89000 Mark im J. 1820, die Zahl der Armee war 2075. — Im Ostenlande Islands entstand 1821 ein neuer feuerspeyender Berg; auch erfroren viele Menschen im Freyen. — *Dritten Bandes Heft* 1. Nr. I. u. XVIII. Die *Landwirthschaft in Angeln*, besonders die Bauernwirthschaft in den Aemtern, ein sehr reich mit Bemerkungen ausgestatteter Aufsatz, der aber auch zeigt, wie viel eine gute landwirthschaftliche Gesetzgebung den Wohlstand des Landes Angeln und der Bauergüter verbessern könnte. In Landwirthschaft und Viehzucht ist der Angler gleich thätig. Es giebt hier □Meilen mit 1350 Milchkühen neben einer starken Zuzucht. Die Kuh liefert dort 80 bis 150 Pfund Butter. Die Stallfütterung ist selten, die Tüderung der Kühe auf der Weide häufiger; die Pferde-, Schaaf- und Bienenzucht sind nicht ganz verabsäumt, eben so wenig der Garten- und Obst-, und der Hanf-, Flachs- und der Hopfenbau. Der Landmann liest viel, ist religiös, lässt sich aber von seinen Vorgesetzten ungern zu vielerley vorschreiben, was er selbst besser zu kennen glaubt. Der Angler lebt gut, aber auch er ist meistens durch Wohlfeilheit seiner Producte verarmt und leidet an einer fehlenden Gesindeordnung. — II. Ueber die *Briefungen im eiderstädtischen Processverfahren*, d. h. die Mandatsprocesse, vom Adv. *Cornils*. — III. Ueber die verschiedenen Arten der *Landstellen* und besonders der festen, d. h. der dienstpflichtigen. V. Beyspiele neuerer Bemühungen für *Verbesserung der Gefängnisse*, von *Niemann*. — VI. Betrachtungen über die *Sparkassen*, ein wohlgerathener Aufsatz. Auch in Flensburg bewährte sich diese Einrichtung als sehr wohlthätig. IX. 20 Miscellen. Bitte der Schleswig Holsteiner an den Monarchen um eine Verfassung. — Das Seebad zu Wyck auf Föhr blüht seit 1819 — Die Friedrichberger Spar- und Leihenkasse in Schleswig hat 10,000 Rthlr. Einsätze und einen Sparfond von mehr als 1100 Rthlr.

ge-

gesammelt. XI. Literaturbericht neuer Druckschriften. — XII. XIII. Unwichtig für Ausländer, ausser dass Capitän v. Jahn den Volkskrieg unter K. Christian IV. in den J. 1643 bis 1645 wider den schwedischen General Torstensohn in einem eigenthümlichen Werke darstellen will. — Heft 2. Darstellung der *Communalverfassung in der Kremper und Wilster-Marsch*, vom Obergerichtsadv. *Löck* in Itzehoe. Für das Ausland voll Interesse, um sie mit eigenen ähnlichen Verfassungen zu vergleichen. — XV. Statistik von *Rendsburg*. — XVI. Beyträge zur *physischen Geschichte Eiderstedts*, auch als Beyspiel der Umformung des Bodens eines niedrigen Küstenlandes merkwürdig, vom Pastor *Kuss*. XX. Ueber das *neutrale Interesse, besonders Dänemarks, bey den Kriegsverhältnissen Spaniens und Portugals*, vom Kammerrath *Gloyer*. — XXI. 11 Miscellen. Ein Böttgeramtsmeister Behrensen in Kiel veranlasste das Amt, ein Stück Land zu Erzielung von Bandweiden zu pachten, worauf 145,000 Weiden gepflanzt wurden. Der nämliche fand sich veranlasst, als 27 Pf. Bretlinge (kleine Fische) in Kiel 2¼ Shill. galten aus solchen 1820 und 1821 45 Tonnen trefflichen Thran zu brennen, und nutzte den Abfall als Düngung. Auch benutzte er den Obstüberfluss zu Cyderwein und Essig. Die Regierung schenkte dem unternehmenden Manne zur fernern Ermunterung 300 Reichsbankthaler. Heft 3. XXIII. *Geschichte des Schleswiger Stadtrechts*. — XXIV. Bemerkungen über die *Gefängnisse des Landes*, besonders in *Glückstadt*. — XXVI. Der *königl. dänische Hof- und Staatskalender* für 1823. Der Hof ist nicht zahlreich. Die Kapelle hat 57 Musiker. Das Theaterpersonal gegen 111. Der Hofstaat der Königin zählt 16 Personen, der geheimen Conferenzräthe sind 38, der Conferenzräthe 30, der Staatsräthe 112, 36 tituläre Generalkriegscommissäre; die dänische Kanzley besteht aus 64, die Schleswig-Holstein-Lauenburgische aus 31 Personen. Die Universität zu Kopenhagen hatte 11 ordentliche und 13 ausserordentliche Professoren, die zu Kiel 26 Professoren und 8 Privatdocenten mit 260 Studierenden im J. 1823. Das höchste Gericht hat einen Justitiar, einen Vicejustitiar und 11 Assessoren neben 31 ausserordentlichen Assessoren, von denen der Justitiar nur 20 einzurufen pflegt. Die Obergerichte zu Schleswig und Glückstadt haben jedes einen Kanzler, Vicekanzler und 7 Räthe mit 6 Sekretären. Das Schleswigsche Landgericht hat einen Landkanzler (den Obergerichtskanzler) mit 4 Obergerichtsräthen, auch 5 adligen Landräthen. Das Holsteinische Landgericht hat einen Landkanzler (den Obergerichtskanzler) 4 gelehrte Obergerichtsräthe und 3 adlige Landräthe. — XXVII. 20 Miscellen. — Das Torfgraben in der Herrschaft Pinneberg ist ein Beförderungsmittel der Sittenlosigkeit unter dem Gesinde. XXVIII. *Stipendien in Holstein* aus dem 16ten Jahrhundert tragen Einkommen 197 Mark 15½ Sch., aus dem 17ten Jahrh. 3490 M. 7 Sch., aus dem 18ten Jahrh. 5050 M. 7 Sch., aus dem 19ten Jahrh. 489 M. in Summa 9227 Mark 13¼ Sch. XXIX. Literarische Anzeige. XXX. Bericht über das *Taubstummen-Institut zu Schleswig* für 1822. Es hat an Industrie-Anstalten eine Drechsler-Werkstätte, eine Weberey und eine Buchdruckerey. Heft 4. XXXI. *Peter Hobbes Gedenkbuch über die kremper und wilster Marsch* giebt manche neue Nachrichten über den Aufstand Grafen Gerhards wider seinen Bruder König Christian I., über die Eigenthümlichkeiten jener Marschen und seine Unterhaltung mit König Friedrich III. von Dänemark. XXXII. Die *Bevölkerung Holstein's* betrug 1823: 385000, die von *Schleswig* 314000 Köpfe auf 170¼ Quadratmeilen.

GESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Felsecker: *Ueber den Nutzen der Geschichte. Gelesen in der öffentlichen Versammlung der königl. Acad. d. Wissensch. in München zur Feyer des Maximilianstages 1822*, von *Fr. Roth*, königl. baier. Ministerialrathe und ord. Mitgl. der Acad. 16 S. 4.

Der hochgeachtete Vf. scheint sich vorgenommen zu haben, an einem recht gewöhnlichen Thema zu zeigen, dass klassische Bildung, philosophischer Geist, verbunden mit einem kernigen Hamann-Taciteischen Stile, noch immer einer vielbesprochenen Sache eine anziehende Seite abgewinnen könne. Aber der Zweck der Gelegenheitsschrift verbot fast eine völlige Ausführung und erlaubte nur Andeutungen, die zugleich deutlich zeigen, dass sich selbst noch mehrere nutzreiche Anwendungen dem Thema abgewinnen lassen. Was gewöhnlich und zunächst von der Geschichte gelobt wird, wird kurz abgefertigt, und in ihr ein *Schauplatz göttlicher Gerechtigkeit* (mit Anwendung auf Schillers bekanntes Wort: die Weltgeschichte ist das Weltgericht!) gefunden, und zwey grosse Wahrnehmungen von der *Macht und Lebenskraft des Guten* und der oft späten, doch gewissen *Strafe des Bösen* damit verknüpft. Die Geschichte gewährt Einsicht in die Beschaffenheit menschlicher Dinge, in die Stärke und Schwäche der menschlichen Natur, und giebt Aufschluss über die Natur der bürgerlichen Gesellschaften. Wenn nicht in gleicher Ausdehnung und Fülle, doch zuweilen selbst eindrücklicher wirkt diess auch die *vaterländische* Geschichte; aber alle Geschichte wirkt nichts, ohne die *Wissenschaft des Wahren und Wirklichen*. „Durch die *Philosophie*," schliesst der Vf., „wird die Historie ein Licht der Wahrheit, eine Führerin zur echten Aufklärung, die nichts blendendes hat, nichts angreifendes noch verletzendes, sondern aus der Einsicht Besonnenheit, und aus der Besonnenheit Ergebung, Ruhe und Zufriedenheit erzeugt."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Breslau, in d. Universit. Druckerey: *Commentatio de examine physiologico organi visus et systematis cutanei*, quam pro loco in ord. med. Vratislav. publ. def. *Joannes Evangelista Purkinje*, Physiol. et Pathol. Prof. ord. 1823. 58 S. 8. und eine Tafel in Steindruck.

Herr *P.*, früher Prosector in Prag, wurde an des verdienstvollen Bartels Stelle nach Breslau berufen. Obgleich nun Rec. recht wohl weiss, dass man nicht allemal von den Schriften eines Gelehrten auf seine Tüchtigkeit als öffentlicher Lehrer einen richtigen Schluss machen kann, so war er doch mit Vielen, die gleich ihm an dem Gedeihen der Universität Breslau wahrhaft Theil nehmen, auf diess erste literarische Auftreten des Vfs. um so mehr gespannt, als ihm eine frühere kleine Schrift desselben über das Sehen in subjectiver Hinsicht nur dem Titel nach bekannt geworden war. Rec. hat nun vorliegende Habilitationsschrift aufmerksam gelesen, würde es aber für zu voreilig und für unbillig gegen den Vf. halten, wenn er aus derselben einen allgemeinen Schluss auf die Tüchtigkeit des Letztern ziehen wollte. Gelegenheitsschriften der Art müssen oft unter so ungünstigen äussern Verhältnissen ausgearbeitet werden, dass sie nur seltener gediegen ausfallen, und besonders sieht man der gegenwärtigen eine ziemlich grosse Flüchtigkeit an. Ist doch die Zeit so kurz zugemessen gewesen, dass die unerhört vielen Druckfehler nicht verbessert, oder auch nur angezeigt werden konnten. Hoffentlich giebt uns bald eine grössere Arbeit Hrn. *P's* reichliche Veranlassung, anzuerkennen, dass er das in ihn gesetzte Vertrauen gerechtfertigt habe.

In der *Einleitung* handelt der Vf. von der physiologischen Praxis, und versteht darunter, nicht ganz übereinstimmend mit dem Sprachgebrauche, dasjenige ärztliche Verfahren, vermittelst dessen der Mensch, abgesehen von aller Krankheit, dem Ideale der Gesundheit möglichst nahe geführt wird. Er eifert gegen diejenigen, welche die Anwendbarkeit eines solchen Verfahrens für paradox und die Anwendung desselben für der menschlichen Freyheit nachtheilig halten, da doch der tägliche Augenschein lehre, dass Thiere und Pflanzen nach gewissen Regeln zu höherer Vollkommenheit gezogen werden können. Rec. gesteht, dass auch er von einer sogenannten Macrobiotik zum täglichen Gebrauche des Laien wenig halte, wenn sie nur über die allgemeinsten Regeln hinaus geht. Der Mensch, der sich durchaus nach den oft noch sehr problematischen Vorschriften richten wollte, müsste wirklich das elendeste Leben führen. Er wäre, wie der Hypochondrist, der Sklave seiner Besorgniss für Krankheit. Darin liegt es auch, dass die Diätetik von jeher so wenig allgemeinen Eingang gefunden hat, und die meisten Menschen es vorziehen, ihre Sünden in dieser Hinsicht jährlich mit einigen Wochen Krankheit abzubüssen. Die Parallele zwischen dem Ziehen der Pflanzen, Thiere und dem des Menschen ist übrigens unglücklich gewählt, wie jeder leicht einsehen wird, der sich den Zweck und die Art dieses und jenes vergegenwärtigen will. — Die bisher zu sehr übersehene und doch wirklich beynahe wichtigste Hälfte des ärztlichen Wissens soll nun in jener physiologischen Praxis bestehen, welche die medicinische Policey, die Lehre von der physischen Erziehung, die Diätetik und Gymnastik unter sich begreift.

Zweyter Abschnitt. Kenntniss der Individualität im Allgemeinen. Sie ist Grundlage der Kunst des Individualisirens und dadurch eines glücklichen Erfolgs in der ausübenden Heilkunst. Gemeinhin schreibt man den Besitz jener Kunst einer angebornen oder erworbenen Fähigkeit, einem eigenthümlichen Tact des Arztes zu, allein eigentlich muss man die Physiologie als wahre Quelle derselben ansehen. Dann es handelt sich um die richtige und genaue Kenntniss der natürlichen Eigenschaften eines gegebenen Individuums, welche der Arzt bis in ihre letzten Verzweigungen genau erforschen soll, um sich einen klaren Blick in die Natur des Individuums zu verschaffen. — (Rec. wünschte wohl zu erfahren, wie es ein auch nur etwas beschäftigter Arzt anfangen sollte, wenn er sich auf die vom Vf. angegebene Weise mit den Eigenheiten eines Individuums bekannt machen wollte. Wo sollte er dazu Zeit hernehmen? Der tüchtige Arzt übersieht alles Nöthige mit *einem* Blicke und trifft unter hundert Malen gewiss den Nagel neun und neunzig mal öfter auf den Kopf, als ein anderer, der jede Faser des Körpers zehnmal nach allen Seiten umkehrt. Es ist nicht bloss ein leerer Volkswahn, dass das Talent den Arzt zur Ausübung geschickter macht, als alle Gelehrsamkeit. Nur *der* kann ein in jeder Hinsicht tüchtiger Arzt werden, in welchem sich angebornes Ta-

lent und erworbene Kenntnisse vereinigen, nur mit letztern ohne ersteres wird der Arzt am Krankenbette immer eine traurige Figur spielen.)

Dritter Abschnitt. Ueber das physiologische Examen. Man kann die physiologische Praxis nach Maasgabe der therapeutischen in Diagnose, Prognose, Indication und Kur eintheilen. Die Diagnose fusst auf dem Examen. Zum physiologischen Examen fehlt es noch an einer Anleitung, die auch hier nicht vollständig gegeben werden soll. Im Allgemeinen sind die besondern Formen des Organismus und die verschiedenen Erscheinungen des Lebensprocesses, letztere nöthigen Falls durch Experimente zu erforschen. — (Wenn nun Herr *P.* auch die Ausmittelung der krankhaften Anlagen in das Gebiet des physiologischen Examens zieht, so kann ihm Rec. darin nicht beypflichten. Denn krankhafte Anlage, wenn man, wie gewöhnlich, darunter die vorherrschende Neigung zu irgend einer Krankheit versteht, ist schon Anfang der Krankheit selbst und somit Gegenstand der Pathologie und des pathologischen Examens, um einen dem „physiologischen Examen" analogischen Ausdruck zu brauchen.)

Vierter Abschnitt. Aeussere physiologische Untersuchung des Sehorgans. 28 verschiedene, zum Theil Rec. früher noch nicht bekannte, oft sinnreiche Vorschriften zur Erforschung der Verhältnisse dieses Organs. (Rec. bemerkt hier nur, dass es ihm bey mehrfach, an verschiedenen Subjecten angestellten Versuchen nie gelingen wollte, Luft aus der zugehaltenen Nase bey zugemachtem Munde durch die Thränenpuncte herauszutreiben. Immer wurden die Gehörorgane vor dem Gelingen so stark afficirt, dass man von fernern Bemühungen abstehen musste. Auch scheint Rec. die Behauptung, dass man von der Beschaffenheit der Albuginea auf die der übrigen fibrösen Häute mit Sicherheit schliessen könne, zu wenig haltbar.)

Die Betrachtung einiger subjectiven Erscheinungen beym Sehen macht den Uebergang zum *vierten Abschnitte*, in welchem die äussere physiologische Untersuchung des Hautsystems abgehandelt wird. Der Vf. erklärt sich für die Gegenwart von Hautporen, die aber wegen der Elasticität der sie umgebenden Substanz so verschlossen werden, dass sie nur einer von innen andringenden Flüssigkeit Durchgang gewähren, keineswegs aber dem Auge, selbst nicht dem bewaffneten, sichtbar sind.

Rec. wunderte sich folgende, wörtlich hierher gesetzte Stelle zu finden, die doch wenigstens viel zu spät kommt:

„*Etsi non negem hisce lineis (scil. palmaribus) physiognomicum etiam inesse quempiam significatum, quum manus instrumentum sit praecipuum humani laboris, atque diversi motus modi ad quos destinata est ad internam quoque individui indolem indeque sequentes vitae casus conjecturam facere perhibeant, parum tamen et vix quidplam veritatis in cheiromantorum placitis adesse persuasum habeo et eorum operam augurum et haruspicum ex volatu avium intestinorumque motibus vaticiniis aequiparandam existimo.*"

Die Steindrucktafel enthält mehrere, nicht durchaus gut ausgefallene, den Text erläuternde Abbildungen des Auges, der Hautfurchen, der Hand und dergl.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Reimer: *Die Weltgeschichte in gleichzeitigen Tafeln zum Gebrauch für Schulen*, bearbeitet von *F. A. Pischon*, Pred. am grossen Friedrichs-Waisenhause und Lehrer am königl. Cadettencorps in Berlin. *Zweyte* Abtheilung, *welche die Geschichte des Mittelalters, nebst einer vollständigen Darstellung der politischen Geographie der mittlern Zeiten, eine Uebersicht der geschichtlichen Literatur und der Wissenschaft-, Kunst- und Sittengeschichte* dieses Zeitraums enthält. 1824. VIII u. 203 S. qu. 4.

Für das dreyjährige Warten auf diese Fortsetzung wird der Besitzer der ersten Abtheilung (1820 s. A. L. Z. 1821. N. 95) reichlich entschädigt, und diessmal bestätigt sich das alte Sprichwort: *Was lange währt, wird gut.* Wenn Rec. an der ersten Abtheilung manches nicht unbegründete auszusetzen hatte, so findet er hier einen desto grössern und unverdrossenern Fleiss, der sich in Zusammentragung von Materialien so gut wie in ihrer Prüfung und Sichtung und in Verbindung mit einem geschärftern Blicke auf das, was mehr und minder wichtig ist, unverkennbar zeigt.

Schon die Inhaltsbestimmungen, die auf dem Titel selbst enthalten sind, beweisen, dass sich der Vf. das Mittelalter in seiner ganzen historischen Fülle gedacht habe; dass es ihm nicht bloss um eine trockene Aufzählung der wichtigsten Thatsachen jenes Jahrtausends in abgebrochenen Sätzen und ethnographisch und synchronistisch neben einander fortlaufenden Spalten zu thun gewesen sey, die wahrhaftig weder neu noch sehr schwierig gewesen wäre, sondern vielmehr um eine Darstellung des Mittelalters in geographischer, politischer und literarisch-moralisch-technischer Hinsicht. So erst rundet sich alles ab, was gewöhnlich vereinzelt, eckig und hölzern in Tabellen über das Mittelalter zusammengepfercht wird. Von allen diesen Bemühungen war nun unbestritten die um die Geographie des Mittelalters die mühsamste, und es bedarf nicht erst dafür der Versicherung in der Vorrede, dass man kaum ahnen werde, wie viel Mühe die wenigen (12) Bogen (Geographie) ihrem Vf. gekostet haben. Von der Regierung aufgefodert zu einer genauern Bearbeitung der politischen Geographie, ging der Vf. von dem frühern Vorsatze, bloss einen ganz kurzen Abriss den Tabellen voranzuschicken, ab, und an das

das tiefere (dreyjährige) Studium, ohne indess seine Arbeit für etwas Vollkommenes anzusehen. Wenn auch diess letztere Rec. bestätigt, so soll es keineswegs ein Tadel oder Vorwurf seyn; denn nach des Rec. Meinung kann überhaupt über diesen schwierigen Gegenstand *im Ganzen noch* nichts Vollkommenes geliefert werden, so lange nicht eine Menge specielle (und unmöglich von Einem oder Zwey Forschern bloss anzustellende) Untersuchungen über die mittlere Erdkunde einzelner Länder und Territorien angestellt und in ihren Resultaten vorgelegt worden sind. Viele Karten und Werke sind dem Vf., wie er selbst bedauert, nicht bekannt geworden, und in der Schilderung einzelner Länder wird leicht der Gelehrte, der einem derselben ausschliesslich sein Studium widmet, manche Aussetzungen zu machen haben; aber alle solche Bemerkungen sind unendlich leichter als das Ganze nur so zu machen, wie es dem Vf. gelungen ist. — Rec. trägt kein Bedenken, diese auf 96 enggedruckte und grossen Quartseiten vorausgeschickte Geographie des Mittelalters als die *beste Arbeit* anzuerkennen, die ihm, mit der Literatur dieses Gegenstandes, so wie mit Untersuchungen dieser Art, nicht ganz unbekannt, *zur Zeit* zu Gesicht gekommen ist. So ist vorerst für diesen Theil der historischen Geographie ein Abriss gewonnen, von dem aus und in welchen hinein man nur speciell untersuchen, nachtragen, nachbessern, vervollständigen kann. Leicht möglich, dass, wenn dadurch dieses Studium recht angeregt würde, in 20 Jahren schon ganz andere Resultate dastehen könnten, aber etwas schon haltbares musste doch da seyn, von dem man ausgehen konnte, und diesem wird auch dann der Ruhm unverkümmert bleiben, nach Zeit und Kräften das Ganze begründet oder um einen tüchtigen Schritt weiter gebracht zu haben. Damit aber so schöne und lange Vorarbeiten noch weiter wuchern mögen, wäre sehr zu wünschen, dass der Vf. nach baldiger Vollendung der dritten Abtheilung oder der neuern Geschichte noch einmal zur Geographie des Mittelalters zurückkehren, sich vorläufig weitere Materialien und Karten sammle, wobey z. B. *Wersebe*, *Schultes directorium diplomaticum* von Obersachsen, *Günther codex diplom. Rheno-Mosellanus*, *v. Langs* Karten und Abhandlung über Baierns Länderbestand und Anwachs (in den Denkschriften der Münchner Akademie) für Deutschland u. s. w. benutzt werden müssten. Bey einer öffentlichen Auffoderung würde mancher gern neue Materialien dem Vf. nachweisen, vielleicht selbst mittheilen. Dann müssten aber auch Karten beygegeben werden, wenn auch nicht von einzelnen Ländern, doch wenigstens von West- und Ost-Europa abgesondert, und eben so einzeln von Asien und Afrika, auch nicht nach Jahrhunderten, sondern nach den wichtigsten Momenten des politischen Lebens.

Auf eine kurze Einleitung folgt die *Chronologie* des Mittelalters nach den verschiedenen Aeren, Indictionen (312, nicht 1312, wie es durch einen Druckfehler heisst) Hadschra u. s. w. Dann S. 2. geht der Vf. zur *Geographie* über. Unter den Hülfsmitteln vermisst Rec. den immer noch hin und wieder brauchbaren *Atlas historicus*, von *Joh. Matthias Hase*. Nürnb. 1750. Fol. Die Geographie ist in 3 Zeitabschnitten, 888, 1300 und 1500 abgehandelt, und zuerst natürlich immer Europa, dann Asien und Afrika. Dass der erste Abschnitt besser bey 843 als dem Zeitpunkte der *vertragsmässigen* Trennung des Frankenreichs, und der wirklichen Entstehung Frankreichs und des deutschen Reichs zu machen gewesen wäre, geht auch daraus hervor, dass um 888, oder richtiger 887, als am Ende der kurzen und *ganz zufälligen* Vereinigung, Karls des Grossen Monarchie unter Karl dem Dicken gar nicht mehr ganz beysammen war. Bey wichtigern Reichen wird in jeder einzelnen Periode wieder der geographische Zustand unter mehrern wichtigen Regenten aufgeführt, z. B. Frankenreich unter Chlodwig, dann 569, 741, 814, 843. — Ueber einzelne Kleinigkeiten wird Rec. nicht viel mit dem Vf. rechten, z. B. dass Hochbucki und Hamaburg für dasselbe gehalten werden; bey den Slaven des ersten Zeitraums die Carner und Carantaner fehlen, wenn sie nicht vielmehr *celtischen* oder rhätischen Stammes waren. Dass China vier Mondsreisen (Reisen nach dem Monde?) lang seyn soll; dass die deutschen Fürstenthümer erst im 13ten Sec. neblich geworden wären, dass zu Werlitz eine sächsische Pfalz war, was Werle heissen muss, von wo sie nach Goslar verlegt wurde; dass Dacia noch immer für Dania angeführt wird; dass die drey Marken, die meissnische, südthüringische und nordthüringische mit ihren Bisthümern (aus denen sie noch erkannt werden können) Meissen, Merseburg und Naumburg-Zeiz nicht genau genug gesondert und die Zupanien (das slavische Analogon der deutschen Gaue) nicht erwähnt sind. Die Existenz des alten *Wineta* ist zu zweifelhaft, um bestimmt angenommen zu werden: die Vereinigung Aragoniens (warum *Arrag?*) und Castiliens ging erst 1516 oder 1517 vor sich, so wie die Vermählung Ferd.'s und Isab.'s 1469, nicht 79. Otto der Erlauchte † 1253, nicht 52, und sein Vater nicht 1301, sondern 1231. (cf. S. 70)

S. 97 beginnt eine Uebersicht der vorzüglichsten Quellen und Hülfsmittel der mittlern Geschichte, wobey Rec. den ersten Band von Robertsons Karl V., Gibbons und Hallams Werke ungern vermisst. Bey Deutschland sind die SS. r. G. (vor denen *dessen* steht) nicht von Leibnitz, sondern von Mencke, eine Anzahl anderer Sammlungen fehlen ganz, so auch Güntheri Ligurinus bey Friedrich I.; ferner die letzten 6 Bände der *Monumenta boica* bis 1821; der Vte Band der Origg. Guelf. — Die historischen Tabellen selbst zerfallen in 5 Zeiträume: 476—622; 888; 1095; 1300; 1492; obgleich sehr passend in den Spalten der einzelnen Völker noch eine besondere und zweckmässige Periodologie durchgeführt ist.

ist. Auch verdient es Lob, dafs die Chronologie zwar eine eigene Spalte hat, aber doch bey jedem einzelnen Staate wieder befonders und specieller angeführt ist. Wenn in einigen Spalten vor 843 schon Frankreich statt Frankenreich steht, ist es wohl ein Druckfehler. Auch hätte von den vielen Fragezeichen eines bey dem den Ungern geschickten Hund gesetzt werden können, und bey der Fehme, die (170) beym Jahre 1381 erst aufkommen soll, obgleich hinten der Umstand richtiger angegeben ist. Ob die Pikten Germanen waren, will Rec. nicht unbedingt unterschreiben. S. 174 fehlt die wichtige Vergabung Brandenburgs an das Haus Zollern, und S. 180 muss es nicht Colon, sondern Colombo, *aus der Vorstadt S. Andreas bey Genua gebürtig*, heissen. (cf. *Codice diplomatico Colombo-Americano*. Genua 1823. 4.) S. 148 ist die Schlacht von Lignano richtig 1176, S. 192 aber falsch 1175 angegeben, auch steht das Aeneas Sylvius Roman Euryolus und Lucretia im 1sten (nicht im 2ten Bande) von Hahns Collectio. — S. 182 beginnt eine für den Zweck des Buches sehr passende Ueberficht der Wissenschaft „Kunst" und Sittengeschichte der mittleren Zeit, die mit vielem Fleifs zusammengetragen ist. Schriften und sogar Ausgaben der Gelehrten sind meistens angegeben; über das zuviel und zuwenig wird die Ansicht immer verschieden bleiben. Von Druckfehlern, deren leider viele vorkommen, will Rec. den Herrn Vf. nur auf einige nicht angezeigte aufmerksam machen. S. 27 Saulifeld st. Sualif; Lontium st. Lentium; Radericus st. Radevic. S. 114 bey Severin l. 1638. 115 Baiern; S. 133 am Rande l. 950 st. 750; S. 144 Abmudolmen l. Abdolmumen; S. 172 Joh. v. Trotzmar l. Trotznow; S. 176 muss es st. 1470, 1740 heissen; S. 180 Togluk l. Togrul; S. 186 vita Aescharii l. Ansch. und Annales Bertiniani statt *ae*. S. 188 Domianus, Montanabbi l. Montenebbi; Clamengis l. Clemangis; S. 205 Feuerbach l. Peurbach, u. S. 203 Abrabanal l. Abarbanel. Mehreres minder wichtige, welches Rec. in seinem Exemplar angestrichen, übergeht er, des „*ubi plurima nitent* etc., eingedenk, und bittet nur noch den Vf., die oben von ihm geäufserten Wünsche zu beherzigen.

ERDBESCHREIBUNG.

TÜBINGEN, in Comm. b. Ofiander: *Versuch einer Beschreibung von Schwenningen in der Baar am Ursprung des Neckars*, in *geognostischer*, *landwirthschaftlicher* und *medicinischer* Beziehung; mit 2 Beylagen die Bevölkerungsverhältnisse und Resultate der Bohr-Versuche auf Steinsalz bey Schwenningen enthaltend, von *F. W. Sturm*, Unter-Amtsarzt zu Schwenningen und correspondirendem Mitglied der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Würtemberg. 1823. IV u. 120 S. 8.

Wenn auch zuweilen über die ungemessene Zahl der Bücher geseufzt wird, so giebt es doch wieder ganze Arten, deren es eigentlich nie zu viele geben kann, dahin gehören Topographieen, von welchen jede, die sich mit noch nicht beschriebenen Orten und Gegenden beschäftigt, nothwendig etwas Neues enthalten, und als Beytrag zur Erd- und Menschenkunde höchst willkommen seyn mufs, es wäre denn, dafs Civilisation und Luxus am Ende alle Völker der Erde gleich machten. In gewisser Art mögen auch Topographieen gröfserer Städte noch eher manch gemeinsames haben; desto verdienstlicher, wenn gleich weniger belohnend, ist es aber, Dörfer und entlegene Gegenden des Landes zu beschreiben. Hier tritt ein gelehrter Arzt mit der Beschreibung eines Orts, dem Abnoba'schen Gebirge der würtembergischen Baar auf, dem bis jetzt noch nicht die Ehre einer öffentlichen Beschreibung wurde, ungeachtet seine Lage an der so schmalen Wasserscheide der Donau, des Rheins und Nekars mit dem Ursprung des letztern, die Nähe eines reichen Torflagers und wenig entfernt, reiche erst kürzlich entdeckte Salzlager derselben ein eigenthümliches Interesse verleihen. Sowohl für sich, als auch als Beytrag zu einem gröfsern Werke ist recht interessant, was der Vf. in den vier Abschnitten seines Buchs über Geschichte des Orts, Lage und Klima, Ursprung der Benennung, Wasserscheide, Gebirgsarten, Torfmoor, Pflanzen u. s. w., so wie über Volkszahl, Lebensart, Nahrungsmittel, Kleidung, physischen und moralischen Charakter, Mundart und Provinzialausdrücke, eigenthümliche Gebräuche, Krankheiten, Gewerbe und endlich über Landwirthschaft sagt. Rec., der jene Gegenden nur von einem sehr flüchtigen Besuch kennt, wünscht ihren etwas rauhen, wenn nicht ungeschlachten, Bewohnern Glück zu einem so gutmüthigen Arzt, der seinen wohl nicht angenehmen Aufenthalt neben einer gewifs wenig ermuthigenden Praxis solchen Untersuchungen widmet, und so wohlwollend von seinem Publicum spricht. Doch hätte Rec. gewünscht, über eine vor mehreren Jahren in dieser entlegenen Gegend entstandene, den Quäkern ähnlichen Secte, wobey, so viel Rec. erfahren konnte, viele plötzlich und krankhaft von convulsivischen Bewegungen des Körpers befallen wurden, und deren der Vf. S. 48 zu kurz erwähnt, mehreres zu erfahren. Für die zahlreichen Verehrer von Hebels alemannischen Gedichten wird der Abschnitt über Mundart und Provinzialausdrücke wichtig seyn. Einen vorzüglichen Werth erhält die Schrift durch die mineralogischen Untersuchungen und Resultate der Bohrversuche auf Steinsalz in der Gegend von Schwenningen, wovon hier das ausführliche nicht erwähnt werden kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hartmann: *Praktische Bemerkungen über die gestörte Absonderung der Galle, abhängig von Krankheiten der Leber und der Verdauungswerkzeuge*, von Dr. *Joseph Ayre*, Arzt am allgemeinen Kranken- und Gebärhause zu Hull u. s. w., *deutsch bearbeitet von Justus Radius*, Doctor der Medicin und Chirurgie u. s. w. 1822. 168 S. 8.

Vorliegendes Buch ist für den praktischen Arzt, welcher, unbefangen von hypothetischen Träumen, durch Beobachtung und Erfahrung seiner Kranken und sein eignes Bestes sucht, eine der erfreulichsten Erscheinungen neuerer Zeit, und der deutsche Bearbeiter verdient den aufrichtigsten Dank des ärztlichen Publikums für die angewendete Mühe. Das sorgfältige Studium dieser Schrift hat uns manchen wichtigen Aufschluss und heilsamen Wink am Krankenbett gegeben, und wir können es nicht dringend genug einem Jeden empfehlen, wenn wir auch dabey auf die, bisweilen etwas einseitig auftretende Vorliebe des Verfassers für seine Ansichten aufmerksam machen müssen.

Nach diesen Ansichten giebt es eine Krankheit der Leber, vermöge welcher die Gallensekretion gestört, gehindert, oder gänzlich unterdrückt werden kann. Da die Leber dabey weder entzündlich afficirt, noch ursprünglich in ihrer Organisation (*fabrica*) verletzt wird, sondern jene Krankheit allein in einer Verstimmung und Abweichung in der Funktion der Leber, der Gallenbereitung, besteht; so kann man sie mit Recht eine dynamische nennen, obgleich ihre nächste Folgen allerdings in materiellen Abweichungen bestehen, wie sich weiter unten deutlich ergeben wird.

Die Formen des Uebelseyns, (*aegritudinis*) welchen allen jene Leberkrankheit oder ihre nächste Folge, die gestörte Gallensekretion, als eigentlicher *morbus* zum Grunde liegt, sind sehr mannichfaltig und vielgestaltig, so dass die Erkenntniss der eigentlichen Krankheit oft ungemein schwierig ist. Ihre Mannichfaltigkeit ergiebt sich auch schon leicht aus der vielseitigen Beziehung der Verdauung und der Verdauungsorgane; und es werden ferner die Erscheinungen jener Krankheit durch das Alter, die Constitution, die Kräfte des Kranken, und durch die einwirkenden Schädlichkeiten auf das Mannichfaltigste modificirt. Als, am häufigsten vorkommende, und gleichsam die Krankheit charakterisirende Erscheinungen führt indessen der Vf. folgende an: Im Anfange der Krankheit, bald nach Störung und Unterdrückung der Gallensecretion, stellt sich ein auffallend starker Appetit ein, doch findet nach dem Genuss keinesweges ein Gefühl der Sättigung statt, und es bekommen die Speisen nicht gut, wie sich die Kranken auszudrücken pflegen. Die Zunge wird allmälig trocken, und bekommt in der Mitte und an der Wurzel einen weissen und pelzigen Ueberzug, der Stuhlgang wird träge, wegen mangelnden Gallenreizes, und nur, wenn sich unverdaute, und nun krankhaft reizende Nahrungsstoffe im Darmkanal angesammelt haben, entstehen durchfallartige, und etwas erleichternde Ausleerungen. Die Exkremente sind wenig oder gar nicht gefärbt, schäumend, übelriechend, oft sauer, schleimig und miss- oder vielfarbig. Der Urin ist trübe und dunkelgefärbt, bisweilen auch klar. Ausserdem bemerkt man an den Kranken eine bedeutende Niedergeschlagenheit und Entkräftung; auch klagen sie bisweilen über Schwindel und Blödsichtigkeit, die Augen sind matt, sie haben öfters Frösteln und ziehende Schmerzen in den Knieen und Knöcheln. Dabey ist viel Neigung zum Schlaf vorhanden, der Schlaf dauert lange, ist aber nicht erquickend. Der Puls ist meistens unverändert, nur bey reizbaren Personen wird er fieberhaft und Kinder bekommen ein wirkliches remittirendes Fieber. Durst ist selten vorhanden.

Aus diesem ersten, *chronischen* Stadium, welches oft Monate, ja Jahre dauern kann, geht nun die Krankheit plötzlich in das *acute* über, der grosse Appetit verwandelt sich in kurzer Zeit in Appetitlosigkeit, ja in Ekel und Widerwillen gegen alle, besonders gegen ehemalige Lieblingsspeisen. Zugleich zeigt sich im Anfange dieses Stadiums ein auffallendes Zusammensinken des Pulses und der Lebenskräfte (*collapsus*), es stellen sich Schmerzen in der Magengegend und in dem einen oder andern Hypochondrium ein, welche nach dem Rücken hinunter ziehen, und bey Nacht zunehmen. Der Schlaf ist sehr unruhig, und wird durch aufschreckende Träume unterbrochen, welche endlich eine gänzliche Abneigung gegen denselben erzeugen; und nun bildet sich, nach jenem Zusammensinken, eine fieberhafte Reaction aus, ein wirkliches Fieber, welches besonders in der Nacht hef-

tiger wird, und des Morgens nachläfst. — Bey Kindern fehr häufig, feltener bey Erwachfenen, ftellt fich fchon im erften Stadium ein fchleimiger Huften ein, welcher befonders gegen Abend zunimmt, und dann oft mit einiger Schwerathmigkeit verbunden ift. Er ift wichtig, weil er leicht die Diagnofe trüben kann. Mit diefem akuten Stadium beginnt aber nun die Thätigkeit der Naturkraft, welche dabey immer, wenn auch oft, ohne ihren Zweck zu erreichen, in ihren Beftrebungen als *vis medicatrix* erfcheint. Sehr gefährlich ift der Anfang des akuten Stadiums, das Zufammenfinken der Lebenskräfte, der *collapfus*, welcher oft tödtlich wird. Dann aber fucht die Natur auf dreyerley Wegen die Heilung zu bewirken. Einmal thut fie diefs, indem fie plötzlich die Gallenfekretion wieder herftellt, entweder durch unerwartet eintretende, galligte und reichliche Stuhlausleerungen, oder durch eine wirkliche Gallenruhr, das heifst, durch galligte Ausleerungen nach oben und unten, welche durch ihre Heftigkeit gefährlich werden können. Dennoch ift diefs immer noch die günftigfte Entfcheidung. Dann fucht die Natur die Blutanhäufung in den Gefäfsen der Leber, der übrigen Verdauungsorgane und der Pfortader, welche ftets eine Folge der gehemmten Gallenfekretion ift, entweder durch Hämorrhoidalblutflufs (auf eine feltnere, aber fehr vortheilhafte Weife,) oder durch ein idiopathifches Blutbrechen und blutige Stuhlgänge, durch eine Art *melaena*, zu vermindern, welche letztere Krife fchon bedenklicher ift, und durch Uebermaafs fehr gefährlich werden kann. Endlich gleicht fie durch allgemeine Erregung des Gefäfsfyftems, durch Fieber, das Mifsverhältnifs zwifchen dem Venenfyftem des Unterleibes und dem gefammten Gefäfsfyftems aus. Aber diefer Weg ift der allergefährlichfte, theils wegen der Heftigkeit, theils wegen der langen Andauer des Fiebers, und weil fich leicht anderweitige nachtheilige Symptome, z. B. örtliche Entzündungen u. dergl. hinzugefellen können.

Diefs zur allgemeinen Ueberficht der Anfichten des Vfs., nach deren Vorausfchickung eine kurze Anführung der einzelnen Abfchnitte des Buches felbft, in welchem oft Wiederholungen und Abfchweifungen vorkommen, deutlicher werden wird.

In der *Einleitung* will der Vf. den Begriff der *galligten Krankheiten* nur auf folche eingefchränkt haben, welche auf übermäfsige, verkehrte oder geftörte Sekretion der Galle beruhen. Man fieht aber leicht ein, dafs er ihn weiter, als gewöhnlich ausdehnt, da eigentlich galligte Krankheiten nur folche (wenigftens nach altem Sprachgebrauch) genannt werden, welche von einer übermäfsigen Gallenerzeugung (Polycholie) ausgehen oder damit verbunden find. Er bemerkt ferner, dafs jene, oben ausführlich erläuterte Störung der Gallenfekretion öfter vorkomme, als man glaube, und daher in vielen Fällen verkannt werde. Bey Kindern liege fie z. B. jener Krankheit zum Grunde, welche man *marasmus* oder das remittirende Fieber der Kinder genannt habe. Sie könne aber auch mit Zahnkrankheiten, oder mit Würmern, fo wie mit dem chronifchen Wafferkopf, auch mit einer Krankheit der Mefenterialdrüfen, und fpäter mit Hypochondrie, Hyfterie, Bleichfucht, Lungenfucht, mit Entzündung der Leber, des Bauchfells, der Gedärme, mit Blutbrechen (befonders der Schwangern) mit Kindbettfieber verwechfelt werden, und liege oft dem Mutterblutfluffe, befonders im Wochenbette zum Grunde.

Das *erfte Kapitel* enthält die Pathologie der Grundkrankheit. Nachdem der Vf. das Phyfiologifche der Verdauung fehr gründlich abgehandelt, macht er auf den fympathifchen Zufammenhang der einzelnen Verdauungsorgane, und auf die Störung der Functionen in den übrigen, wenn die Thätigkeit des einen oder andern krankhaft verletzt fey, aufmerkfam. Die Urfachen find Erkältungen, Diätfehler, Uebermaafs im Genufs geiftiger Getränke, einige Ausfchlagskrankheiten, namentlich die Mafern, fitzende Lebensweife u. d. m. Das akute Stadium wird befonders leicht durch Erkältung herbeygeführt. Die Krankheit kann auch alsbald mit dem akuten Stadium hervortreten, z. B. in der wahren Cholera.

Im *zweyten Kapitel* werden die, von uns hier gleich anfänglich angegebenen Symptome genauer befchrieben, und das nachlaffende Fieber der Kinder, dem geftörte Gallenfekretion zum Grunde liegt, ausführlich dargeftellt. Das erfte Stadium bleibt oft unbeachtet. Kleine Kinder werden matt, fchlafen bey Tage viel, find aber des Nachts fehr unruhig, haben ftarke Neigung zum Effen ohne Sättigung. Später beginnt das akute Stadium mit Appetitlofigkeit und Ekel, Abmagerung, die nun rafch zunimmt, es ftellt fich Fieber und eine Art Stupor ein, Kopf und Leib werden heifs, die Glieder kalt, bald erfcheinen leichte Krämpfe (innerliche Krämpfe), wobey das Geficht, befonders um den Mund herum, zufammenfällt, und eine dunklere Farbe annimmt. Tödtliche Convulfionen befchliefsen die Scene. Bey etwas kräftigeren Kindern hilft fich die Natur länger durch die befchriebenen Stuhlausleerungen. Ueberhaupt aber ift bey Kindern die *Abmagerung* auf eine mehr in die Augen fallende Weife, als bey Erwachfenen, die ftete Begleiterin diefer Krankheit; fo wie auch der Huften nicht leicht fehlt. Bisweilen kommen auch Pufteln im Geficht, oder Blafen über den ganzen Körper vor, welche auf einige Zeit erleichtern. Den Eintrit des akuten Stadiums kann man auch bey Kindern an dem oben befchriebenen Zufammenfinken (*collapfus*) erkennen. Sie befinden fich dabey in einer Art Taumel, und haben ein fchläfriges Anfehen.

Das *dritte Kapitel* handelt von den Abweichungen der Krankheit, oder vielmehr von folchen Fällen, in denen einzelne Symptome fo ftark hervortreten, dafs dadurch die Krankheit leicht mit einer andern verwechfelt werden kann. — Bisweilen

len erscheint die Krankheit auf den ersten Blick als Leberentzündung, besonders wenn Erkältungen vorhergingen. Doch schaffen in diesem Falle Aderlässe keinen Nutzen, und das Blut zeigt statt der Speckhaut nur eine grünliche Schattirung. Auch unterscheidet sich die Krankheit von der Leberentzündung durch die, bey Letzterer wohl nicht vorkommenden Niedergeschlagenheit und Schlaflosigkeit. Auch unter der Maske einer Bauchfell- und Darmentzündung tritt sie bisweilen auf, so wie im Wochenbett als Puerperalfieber, wo sie sich auch nicht selten mit Mutterblutfluss verbindet. Endlich zeigt sie bisweilen Symptome, welche eine chronische Leberentzündung oder organische Fehler des Unterleibes vermuthen lassen. Dasselbe gilt von Leiden der Gekrösdrüsen, bey welchen der Leib jedoch härter ist. Bleichsucht, Meteorrhagie, gestörte Menstruation und weisser Fluss sind nicht selten Symptome der Krankheit, so wie die wahre Cholera die akuteste Form der Krankheit selbst ist. In einem zweyten Abschnitte dieses Kapitels handelt der Vf. die sekundairen und sympathischen Symptome der Krankheit ab. Dahin gehören wassersüchtige Anschwellungen schwieriges Zahnen, Husten und andre, scheinbar der Lungenschwindsucht angehörige Symptome, die sich aber durch Störung der Verdauung, durch die Stuhlausleerungen und durch den Mangel des eigentlichen phthysischen Fiebers von der wahren Schwindsucht unterscheiden. Selbst eine chronische Affection der Bronchien soll von dieser Krankheit ausgehen (?) Dasselbe gilt von der Hypochondrie und Hysterie, doch bekommen den wahren Kranken Abführungen schlecht, welche in der Hypochondrie und Hysterie von gestörter Gallenabsonderung Erleichterung bringen. Auch Leiden des Gehörs, welche zu Wasserergiessungen Gelegenheit geben, gehen von der Krankheit aus, so wie Hautausschläge verschiedener Art. — Bey Gelegenheit der Nahrungsmittel empfiehlt der Vf. dringend das Selbststillen, und handelt überhaupt diesen Gegenstand trefflich ab.

Die Behandlung der Krankheit wird nun kurz, aber deutlich angegeben. Der Vf. würdigt die *vis medicatrix* der Natur, besonders in sofern sie sowohl die Erkenntniss der Krankheit erleichtert, als auch durch ihre Bestrebungen dem Arzte Winke für die Behandlung giebt. Als Hauptindicationen setzt er folgende fest: 1) Die Krankheit der Leber muss durch Wiederherstellung der Gallensekretion und durch Entfernung des congestiven (Blutüberfüllten, überhaupt vollsaftigen) Zustandes dieses und der übrigen Verdauungsorgane vermindert oder gehoben werden. 2) Man muss den Darmkanal von seinen krankhaften Ansammlungen und schlechtverdauten Nahrungsstoffen befreyen. 3) Es sind alle die verschiedenen schädlichen Einflüsse zu vermeiden, welche zur Unterhaltung der Krankheit beytragen. Die beiden ersten Indikationen werden durch *Calomel*, in kleinen Gaben, Kindern zu $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{4}$, Erwachsenen zu $\frac{1}{3}$ Gran, in gelinderen Fällen nur des Abends gereicht, und durch purgierende Salze, z. B. Bittersalz, in vielem lauen Wasser gelöst, und in kleinen Gaben, zweckmässig erfüllt. In leichteren Fällen giebt man das Calomel nur des Abends, wo es wie ein beruhigendes Mittel wirkt, und am folgenden Morgen das abführende Mittel. In schwereren Fällen muss das Calomel öfter, alle zwey bis drey Stunden, auch bisweilen in abführender Gabe, angewendet werden. Selbst im Anfange des akuten Stadiums, wo das Zusammensinken eintritt, darf man sich durch die scheinbar grosse Schwäche, welche nur von Blutanhäufungen in den Venen des Unterleibes ausgeht, nicht vom Gebrauch des Calomels abschrecken lassen. In Fällen wo es zwey bis drey stündlich gegeben werden muss, setzt man den Gebrauch kleiner Gaben auf diese Weise zehn bis zwölf Stunden hinter einander fort, und giebt dann das abführende Mittel. Bisweilen schreitet bey diesem Verfahren die Besserung nur bis zu einem gewissen Punct fort, und bleibt dann stehen. Dann dienen Merkurialeinreibungen in das rechte Hypochondrium. Ueberhaupt muss das Queckfilber bis zur gänzlichen Umänderung der Stuhlausleerungen in die natürliche Beschaffenheit fortgebraucht werden. Da in dieser Krankheit nicht selten die Harnabsonderung ins Stocken geräth, so sind diuretische Mittel nicht selten heilsam, besonders Digitalis und Squilla. Im Anfange der Krankheit, wo der Magen mit zähem Schleim überladen ist, dienen Brechmittel; im späteren Verlauf sind sie nachtheilig. Blutentziehungen, allgemeine, sind im Ganzen schädlich, örtliche bisweilen angezeigt. Der Vf. bedauert indessen, dass es nicht in unserer Macht steht, den Hämorrhoidalblutfluss künstlich zu erregen. Opium darf nur bisweilen, in kleinen Gaben, mit Calomel verbunden, und sehr vorsichtig zur Minderung höchst erschöpfender Durchfälle bey Kindern, angewendet werden. Tonische und stärkende Mittel zur Nachkur widerräth Hr. *A.*, doch gab er in einigen Fällen mit Nutzen eine Verbindung von China, Rhabarber und Squilla in kleinen Gaben.

Es folgen nun eine Reihe höchst interessanter Fälle und Beobachtungen, welche indessen keines Auszuges fähig sind; wohl aber fleissig im Werke selbst nachgelesen werden müssen.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HAMBURG, zum Besten des Waisenhauses: *Das Hamburger Waisenhaus.* Geschichtlich und beschreibend dargestellt von *Meno Günther Kiehn*, Waisenvater und Oekonom der Stiftung. *Erster* Thl. Mit 1 Kupferstich und vier lithographirten Zeichnungen. 1821. XLVII und 512 S. 8.

Nicht bloss eine auf das vollständigste, durch Urkunden beglaubigte treue Geschichte, verbunden mit der Localbeschreibung des ehemaligen hamburgischen Waisenhauses macht den Inhalt dieses mit ausserordentlichem Fleisse und wahrhaft diplomatischer Ge-

Genauigkeit zusammengetragenen Buches aus. Der vielseitig gebildete Vf. giebt durch eben diese seine fleissige und in wahrhaft blühendem Stile geschriebene Arbeit einen überzeugenden Beweis, wie wichtig solch eine umfassende Beschreibung für eine milde Stiftung werden kann: denn welcher patriotisch gesinnte Hamburger wird bey Lesung dieses Werkes durch die rastlose Thätigkeit der Altvordern, durch ihr Ringen mit dem Druck der Zeiten, durch die unermüdliche, rühmliche Pflichterfüllung so mancher aufeinander folgender Vorsteher dieses Instituts, so wie durch die vielen frommen Vermächtnisse und Schenkungen, die demselben seit zweyen Jahrhunderten zu Theil wurden, selbst von Auswärtigen zu Theil wurden, nicht mit lebhafterem Interesse für diese Wohlthätigkeitsanstalt erfüllt werden? — Möge diese Voraussetzung des Rec. nicht blofs frommer Wunsch seyn! Mögen Hamburgs Vorstand und Hamburgs bemitteltere Bürger sich auch durch vorliegendes Werk angeregt fühlen, den Altvordern gleich, nach allen ihren Kräften zur wahrhaften Vervollkommnung dieses Instituts zu wirken. Wie vortrefflich den Umständen und örtlichen Verhältnissen nach die Einrichtung des jetzigen (in den 80ger Jahren neuerbauten) Hamburg. Waisenhauses auch seyn mag, so bedarf doch jede öffentliche Stiftung fortwährender uneigennütziger, wohlwollender, thätiger Unterstützung. — Wenden wir uns jedoch zu unserem Buche, von welchem es in der demselben vom Hrn. Pastor *Hübbe*, (dem beliebten Seelsorger des Instituts) beygegebenen XXIX Seiten starken Vorrede heifst, dafs es „keiner Einführung in die Lesewelt bedarf, indem es sich von selbst empfiehlt, und es ihm also an günstiger Aufnahme bey dem hamburg. Publikum nicht fehlen kann." Rec. pflichtet diesem wohlverdienten Lobe eben so vollgerecht bey, wie der nächstfolgenden scharfsinnigen Aeufserung des geschätzten Vorredners; der Aeufserung: „Es wäre einer jeden unserer milden Stiftungen eine so gründliche und wohlgerathene Geschichte zu wünschen. Die Vorsteher derselben würden sich daraus zu ihrem wichtigen Geschäfte vorbereiten können, und den rechten Gesichtspunct bey ihrer Verwaltung gewifs seltener verfehlen, als jetzt auch bey dem redlichsten Willen, doch wohl oft geschehen mag." Rec. ist noch überdiefs der Meynung, dafs diese Aeufserung mit eben dem Nutzen auf alle andere irgend bedeutende milde Stiftungen, wie auf die hamburgischen anzuwenden sey; indem nichts für belehrender und ermunternder zu achten ist, als — *das Beyspiel*. Kann nun eine noch geschichtlicher Ordnung und mit sachkundiger Genauigkeit ausgeführte Aneinanderreihung eben so lehrreicher wie rührender Beyspiele der Stiftung, Förderung, Wiederaufrichtung und abermaliger Förderung eines für cultivierte Staaten so hochnothwendigen Institutes einem Buche, wie das vorliegende einen wahren Werth beylegen, so verdient diese Arbeit des wackern Vf. der überdiefs noch als Oekonom des hamb. Waisenhauses sich nach allen seinen Kräften des Ehrennamens „Waisenvater" würdig macht, die rühmendste und dankbarste Anerkennung. — Mit musterhafter Bescheidenheit widmet der Vf. sein Buch dem Andenken seines „Vaters, Amtsvorgängers und Vorbildes, *Hieronymus Sebastian Kiehn*, der ihm und dem Institute allzufrüh entrissen ward, und dem — setzt er hinzu —" manche der Anstalt neuerdings zu Theil gewordenen wesentlichen Verbesserungen der ersten Idee nach eigentlich angehören." — Zu dieser Stelle gehört das Titelkupfer, das den „zu früh Heimgegangenen" von seinem Sohne (*Meno Günther*) nach dem Leben gezeichnet und von *Bolt* sauber gestochen, im Brustbilde zeigt. — Das Buch selbst, das nur die erste Abtheilung des ganzen Werkes enthält, theilt die Geschichte des hamb. Waisenhauses bis zum Jahre 1708 mit, und schildert: 1) die Geschichte der Stiftung des Instituts (1597 bis 1604), 2) den inneren Zustand der Anstalt während des ersten Jahrzehnds ihrer Existenz (1605 bis 1614), 3) die zweifelhafte Fortdauer des Instituts unter mancherley widrigen Umständen (1615 bis 1624), 4) die allmählige Sicherung des Bestandes der Anstalt, nebst Erweiterungen und Verbesserungen im Innern (1625—1629. — Ein höchst interessantes und belehrendes Kapitel.) 5. 6) den abwechselnden Flor und Verfall des Institutes bis zu beschaffter Herstellung seines baufällig gewordenen Locals (1660 — 1708)." Der dieser Abtheilung beygefügte Anhang giebt die verschiedenen Urkunden und Documente (52 an der Zahl), aus denen der Vf. zum Theil seine Arbeit zusammentrug, oder die doch mit dem Entstehen, Fortgang und Wachsthum des Instituts auf das Genaueste in Verbindung stehen und die alle für den hamburgischen Geschichtsforscher von Wichtigkeit sind. Die dem Buche beygefügten lithographischen Zeichnungen versinnlichen die Façade und die innere Beschaffenheit jenes „neubeschafften Locals"; um so denkwürdiger, da jenes Local längst wieder in Trümmer sank, und ein neues schöneres, wiewohl immer noch an grofser Beschränkung leidendes Gebäude sich unfern des Platzes, wo jenes stand, schon vor etwa vier Decennien erhob. — Die Geschichte des Vergehens jenes (sogenannten *alten*) und des Entstehens des gegenwärtigen (neuen) hamb. Waisenhauses wird den Inhalt des *zweyten* Theils des vorliegenden Werkes ausmachen. Zwar hoffte der Vf. bey Herausgabe dieses *ersten* Theils den *zweyten* bald folgen zu lassen; indessen hat es ihm nach seiner eignen Versicherung bey den mannichfaltigen Geschäften, die er als Waisenvater sich zur frommen Pflicht machte, bisher an Mufse gefehlt, sein Wort zu lösen. Möge er bald diese Mufse finden können: denn wenn jemals die Fortsetzung und Vollendung eines Werkes wünschenswerth war, so ist solches unstreitig bey dem vorliegenden der Fall!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1824.

GESCHICHTE.

Paris, b. d. Gebr. Bossange: *Mémoires de Louis Jerome Gohier* président du Directoire au 18 Brumaire. (Mit dem wohlgetroffenen Bilde *Gohiers*) 1824. Tome I. XVI u. 430 S. Tome II. 376 S. 8. (Macht die *dritte* Lieferung der *Mémoires des Contemporains pour servir à l'histoire de France et principalement à celle de la République et de l'Empire* aus.) (Bey Zirges in Leipzig. 5 Rthlr. 12 gGr.)

Diese Memoiren eines Plebejers, den sein Verdienst zur Würde eines Directors steigen liess, und der 79 Jahr alt die Scenen und Begebenheiten des 19 Brumaire und die Grundsätze der unglücklichen napoleonischen Regierung mit starkem Griffel beleuchtet, enthalten manchen Tadel der Staatsverwaltung Napoleons, aber noch mehr des Geizes des republicanischen Directors Sieyes und seiner gemeinen List und Furchtsamkeit, so wie dagegen der Gutmüthigkeit der Exkaiserin Josephine manches verdiente Lob. — Der Expräsident des Directoriums *Gohier* erhielt nach der Räumung des Directorialpallastes seine Freyheit, kaufte mit dem Wenigen, was er rettete ein kleines Gut zu Eaubonne, und lebte dort mit einer Gattin und Tochter, als ihn zwey Jahre später der Oberconsul zum Generalconsul in Holland beförderte, eine Stelle, welche er 10 Jahre bekleidete und dann auf Pension gesetzt wurde. — Die moralische Seite dieser Memoiren ist, dass der Vf. weder über Napoleon beissig herfällt, noch der königlichen Regierung und der jetzigen Charte nach der Weise seiner Landsleute mit kriechender Servilität huldigt. Dagegen blickt auf jeder Seite eine brennende Vaterlands- und Freyheitliebe hervor, welche die Trefflichkeit der Directorialregierung beweisen will, so weit ihr die Umstände es erlaubten sich edel zu bewegen und besonders der Verrath an der Republik, welcher in beiden Räthen und selbst im Schoosse des Directoriums wüthete. (Band 1. erster Theil.) Nach der Revolution des 18. Fructidor, trat *Gohier* an Treilhards Stelle ins Directorium, am 1sten Messidor. Er war vormals Advocat in Rennes (und zuletzt Mitglied des Cassationshofes zu Paris) gewesen und beweist, dass nicht dieser Stand, sondern despotische Charactere der Ruhe der Welt gefährlich sind. Persönlich war *Gohier* einer der Bewunderer Bonapartes und dessen Gemalin eine sehr genaue Freundin von *Gohiers* Gattin, während Bonaparte in Aegypten kämpfte. Seine Collegen Merlin und La Reveillère-Lépeaux mussten dem General Moulins und dem Friedensrichter Royer-Ducos Platz machen. Ersterer wurde am 9. und Letzterer am 13ten Messidor eingeführt. Sieyes war Rewbeln im Directorio gefolgt und Barras der einzige alte College. Napoleons anfänglicher Plan war, im Directorio selbst Sitz zu nehmen, und nur weil *Gohier* und einige andere Directoren in seinen Purificationsideen nicht eingehen wollten, liess er sich mit Sieyes in eine Verschwörung ein. *Der schlaue Expriester stiftete* seitdem aus wahrer, oder vorgebildeter Furcht, vor den Jacobinern überall Unheil an. *Das Gemälde dieses Cynikers,* der sich am liebsten reden hörte, ist nicht reizend; aber vom Verdacht ausländischer Verbindungen spricht ihn der Vf. frey. Auf *Gohiers* Vorschlag wurde der Regierungscommissar Bourguignon Polizey- und Bernadotte Kriegsminister, Bourdon wurde Kriegsminister, Sieyes entliess wie die übrigen Directoren ungerne Talleyrand aus dem Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten und setzte durch, dass *l'honnête et bon Würtembergeois* Reinhardt statt Talleyr. Minister wurde. Auch der Finanzminister Ramel, verhasst wegen seines als Meister durchgeführten Uebergangs von der Herrschaft des Papiergeldes zur klingenden Münze, musste Thermidor 2 Robert Lindet Plaz machen. Er sass im Wohlfahrtsausschusse in der Section der allgemeinen Versorgung und war so ehrlich, dass er keine Verhaftbefehle in blanco unterzeichnen wollte, und das Andringen der Collegen laconisch abwies, „*je suis ici pour nourrir les citoyens non pour les envoyer à l'échafaud.*" Der Justizminister Lambrechts wurde seiner schwachen Gesundheit halber durch den nachherigen Fürsten Erzkanzler Cambacérès ersetzt, der eine so fette Erbschaft hinterliess. Sieyes trieb bald den ihm zu hellen Bourguignon aus dem Polizeyministerio und berief dazu durch Mehrheit der Stimmen Fouché, indess Bourguignon in die Verwaltung der Einregistrirung und der Domainen trat. (Jetzt ist er *Conseiller honoraire* des Pariser Appellationsgerichts). Als Napoleon das Directorium der Regierung entsetzte, waren die Waffen der Republik von Aussen siegreich und im Innern Ordnung, ohne alle Anarchie. Nicht das Directorium, sondern eine damals in Wien befindliche hohe Dame liess durch den Obersten der Szeckler Husaren

ren, die auf der Rückkehr vom Rastadter Congress getödteten französischen Gesandten Roberjot und Bonnier ermorden. Den Erzherzog Karl und den kaiserlichen Hof versetzte die Unthat in Trauer, aber die Politik gestattete nicht den Schleyer der Mordthat zu lüften. Das Gesetz des Directoriums wegen der adligen Geiseln war wohlthätig; denn es verhinderte der Familienvettern Strassenräuberey und ihre Befehdungen der guten ruhigen Bürger, die mit ihrer republikanischen Verwaltung ganz wohl zufrieden waren; auch schritt man mit Schonung zu dieser gewaltsamen Maassregel und die gezwungene Anleihe von 100 Millionen Franken, traf nur die Reicheren mit Rückzahlung. Bernadotte bewirkte viel Gutes als Kriegsminister und hatte die conscribirten Bataillone eingeübt, welche Napoleon den Sieg bey Marengo möglich machten. Sieyes war es der diesen thätigen Minister stürzte. Sieyes hielt Thermidor 23 eine unkluge öffentliche Rede, worin er Gefahren der Republik von Seiten der Jacobiner verkündete, welche er allein in seiner Furchtsamkeit sah. In der Schweiz unter Massena und in Holland unter Brune siegte Frankreich glänzend.

Zweyter Theil. Bey *Gohier* sahen sich Moreau und Bonaparte zum erstenmale. Beide waren gegen einander verlegen. Bonaparte versuchte bey Moulins und *Gohier* den Sturz Sieyes einzuleiten, und wollte dann ins Directorium rücken, für welches er constitutionell noch zu jung war, und lehnte dagegen ein angetragenes Armeecommando ab, bat sich aber auf den 18 Brumaire bey *Gohier* zu Gaste. Madame Bonaparte lud zum 18ten Morgens um 8 Uhr *Gohier* und seine Frau zum Frühstück durch ein Billet ein, welches ihr Sohn überbrachte, *Gohier* erschien nicht, aber seiner Gattin theilte Josephine mit, dass die Revolution durchgehen solle, dass aber *Gohier*, wenn er sich füge, einen hohen Posten in der Regierung erhalten könne. *Gohier* verwarf auch diesen Antrag. Heftig reden *Gohier* und Bonaparte miteinander am 18 Brumaire im Commissionssaal der Inspectoren des Raths der Alten, worauf General Moreau die Directoren *Gohier* und *Moulins* verhaftet. Im entscheidenden Augenblick gab Barras seine Entlassung, und *Gohier* mit *Moulins* waren Gefangene im Directorialpallast, bis Napoleon durch seinen Bruder Louis dem Directorialpräsidenten *Gohier* ankündigen liess, dass er frey sey, aber seine bisherigen Zimmer räumen müsse. Dem Bruder fiel des Bildhauers Ceracchi ähnliche Büste Napoleons auf, der einige Monate später in die Verschwörung mit Arena verwickelt wurde. General Moulins flüchtete sich; der General Leclerc der unter ihm gedient hatte, liess ihn entwischen. — Den Männern des 18. Brumaire werden einige Seiten gewidmet. Unter den Beil. Nr. 3. wird man gerne ein stolzes, fast etwas verrücktes Schreiben des besiegten Feldmarschalls Grafen Suwarow aus Novara lesen, und einige scharfe Notizen über den Pair Grafen Cornet und über Lucian Bonaporte. —

Der *dritte* Theil des 2ten Bands schildert Sieyes Habgier. Ihm überliess der Oberconsul für sich und Roger Ducos die geheime Directorialcasse von 800,000 Fr., woraus sich aber Sieyes 700,000 Fr. zueignete; ausserdem liess er sich zum Senator und Besitzer der Nationaldomaine Ducrôsne erheben. Er ist ohne Familie und Besitzer eines unermesslichen baaren Vermögens, des Hotels Infantado und des Fasanenhofs zu Versailles. Als Fouché einmal alle Huren auf den Gassen aufheben liess, um sie nach den Colonien oder Aegypten zu spediren, fand der Oberconsul die leichtfertigen Sünderinnen nicht so gefährlich als die politischen, und er sprach die leichte Waare von der Deportation frey; aber Fouché versicherte, er habe sie nur bloss zwingen wollen Gewerbepatente zu lössen, damit der Hurenkram so wie jeder andre für den Staat fiscalisch einträglich werde. Auch gründete Fouché zuerst das spionirende Polizeywesen, und setzte einst den Oberconsul in die grösste Verwunderung, als er diesem hinterbrachte wie er den letzten Tag zugebracht habe. Wer der neuen Regierung nicht zu ihrer Thätigkeit Glück wünschte, wurde abgesetzt. Sie führte den Fluch der Verurtheilung ganzer Districte in den Zustand der Belagerung, der Militaircommissionen und der Stellung ausser dem Gesetze, ein. Darauf maasste sie sich die constituirende Gewalt an, gab Frankreich die Constitution des Jahrs 8, bot der englischen Regierung Frieden, so wie Ludwig XVIII. mit Unverschämtheit gewisse Entschädigungen für seine Anerkennung an, welche der jetzige Monarch mit Würde ablehnte. Der erste Consul schuf nun Präfecturen, die Ehrenlegion, den italienischen Orden der eisernen Krone, den holländischen Orden der Reunion und den Orden der drey goldenen Vliesse durch ein Decret d. d. Schönbrunn 1809. August 14, der aber unvollzogen blieb. Der erhaltende Senat erhielt weder sich selbst noch seinen Kaiser. Würdiger zeigte sich der Staatsrath und in solchem Regnault de St. Jean d'Angely, den Napoleon selbst fürchtete, weil er seiner witzigen Laune freyen Lauf liess. Nur im Staatsrath, in welchem man frey discutirte, wurden manche Nationalinteressen mit Edelmuth beschützt gegen die Gier des Fiscus. Giftiger für die Freyheit waren die Senatusconsulte, der Angeklagte und von einem Geschwornengericht freygesprochne Maire von Antwerpen, sollte und musste in Napoleons Augen schuldig seyn, und die Freysprechung cassirte der Kaiser, so wenig verstand sich der Despot zu mässigen.

Vierter Theil. Nach dem Frieden von Amiens wuchs Napoleons Muth sich über die Gesetze zu stellen. Er liess sich das erste Consulat auf 10 Jahre, auf Lebenszeit und endlich das Kaiserthum zuerkennen, wogegen nur Carnot Bedenklichkeiten äusserte, das Tribunat wurde abgeschafft, 6 Bastillen wurden errichtet — auf Fouchés Antrag. Narbonne, Ludwig XVI. Minister, überbot die andern an Unterthänigkeit und stieg daher hoch in Napoleons Gunst, so dass er für Napoleon um die Kaisertochter werben durf-

durfte. — Es war ein Versehen, dass Joseph B. Paris nicht zu behaupten wagte, und ein Unglück für Napoleon, dass er nur Schmeichlern sein Ohr lieh, dass er die Angriffe bey Waterloo zu lange fortsetzte und wie in Russland sein Heer im Stich liess. — Die Denkwürdigkeiten des Gefangenen auf St. Helena sind oft äusserst unzuverlässig, der Geschichtschreiber ist eben so falsch in seinen Darstellungen der Zeitbegebenheiten, welche er leitete, als der Mann auf dem Throne, wenn er Fremden und Unterthanen vieles versprach und nichts hielt, selbst die treuen Schergen seiner Befehle, selbst einen Fürsten von Neuchatel beschuldigt er der Kopflosigkeit. Gross war Napoleon nicht, aber höchst eitel und spürte oft viel zu sorgfältig nach Heimlichkeiten. Selbst in seiner Gefangenschaft war die Umgebung eines sogenannten Hofes für ihn eine Herzstärkung. Er belohnte diese Sclaven der Etiquette für ihre Unterwürfigkeit mit kaiserlichen Legaten; was er selbst versah, das sollten stets Andere veranlasst haben. Eine Abgötterey trieb er mit seinen Adlern. Die grossen Geschäftsmänner und Schriftsteller Frankreichs würdigte er schlecht: sey es aus Bosheit, oder wegen seines verschrobenen Kopfs. Nur seinen unglücklichen Heereszug nach St. Domingo tadelte er selbst. Eigentliche Anhänger seiner Person sind in Frankreich schon sehr sparsam, aber seine despotischen Grundsätze haben hie und da in und ausser Frankreich Glück gemacht. In Frankreich wird sein Sohn nicht regieren, eher mag solcher, was ihm sein Geburtstitel gab, König von Rom werden. — Dass der Exdirector Barras mit dem Auslande sich wider die französische Republik verschworen haben solle, leugnet der Vf. durchaus, und beweist dies aus Fauche Borel eigenen Schriften. —

In der Beylage des 2ten Bandes schimmert zuerst das Actenstück, wodurch der Exdirector Sieyes die Nationaldomaine du Crosne uneigennützig erwarb. — Der bekannte Julien schrieb über den 18. Brumaire zum Lobe Napoleons und blieb unbelohnt, aber Riouffe, der die Posaune höher stimmte, erhielt eine Präfectur. Am Schlusse giebt *Gohier* die Constitution des J. 3. (1795. Aug. 22), bittet damit die kaiserliche Regierung Napoleons zu vergleichen, und dann zu erklären, in welcher von Beiden Anarchie und Despotismus herrschte.

Sollte der Vf. noch eine Zeit lang in seinem hohen Alter leben: so wird er noch seine für Hollands Socialverhältnisse rühmlichen Darstellungen aus seinem 10jährigen dortigen Amtsleben im Publicum erscheinen lassen. — Er schliesst mit der Versicherung, manche Schändlichkeiten die er kenne, nur mit leisem Strich berührt zu haben. Gerne sähe er sich berichtigt, wo er sich geirrt oder getäuscht habe, aber wenn man der Sache nicht ganz gewiss sey, so räth er Denen, welchen er nicht gerade rühmliche Zeugnisse ertheilen konnte, lieber zu schweigen; denn er habe manche Beweise im Rückhalt, die eine arge Schaamröthe aufregen könnten.

LITERATURGESCHICHTE.

St. Petersburg, in d. Dr. d. medic. Administration: *Catalogus librorum Academiae Caesareae medico-chirurgicae.* 1809. 705 S. gr. 8.

Keine Vorrede oder vorläufige Nachricht giebt über Zweck und Veranlassung dieses Bücherverzeichnisses auch nur die geringste Auskunft. Rec. hat nur erfahren können, dass auf Befehl des Ministers des Innern, Grafen Kotschubey, unter welchem die med. chir. Akademie steht, den Befehl zur Anfertigung gab, um den Lehrern und Studirenden den Gebrauch dieses Bücherschatzes zu erleichtern. Ein sehr lobenswerther Befehl. — Der Literator gewinnt noch überdiess dadurch Gelegenheit, daraus den Zustand der literarischen Anstalten dieses Reichs, deren mit so vielem Lobe gedacht wird, die Art kennen zu lernen, in welcher sich die Vorsteher bemühen, den lobenswürdigen Absichten der das Gute wollenden Regierung zu entsprechen. Die erfreulichsten Aufschlüsse verbreitet indess dieses Verzeichniss weder in Hinsicht der Fürsorge, die man auf eine so wichtige Anstalt zu wenden verpflichtet wäre; noch der Ausführung des höchsten Auftrages. Die Bibliothek scheint nach keinem festen Plan weder angelegt, noch fortgeführt worden zu seyn. Es blickt aus dem vorliegenden Verzeichnisse wenigstens eine eben so grosse Unvollständigkeit in Hinsicht des Aeltern, als eine sehr auffallende Armuth des Neuern hervor. Mit dem Anfange dieses Jahrhunders ist man offenbar mit der Anschaffung neuerer Werke stehen geblieben. Vielleicht haben daran die häufigen Handelssperren Schuld, vielleicht mögen später diese Lücken ausgefüllt worden seyn. Wer aber der Bibliothekar auch seyn mag — er hat sich nicht genannt — Beruf zu der Anfertigung dieses Katalogs hat er gewiss nicht gehabt. Sonderbar genug sind schon die Hauptabtheilungen. Es sind ihrer vier. In der *ersten* sind die Werke über Anatomie, Physiologie, Chirurgie, Accouchement und gerichtliche Medicin; in der *zweyten* Pathologie und Therapie, Veterinairkunde, Pharmacologie und Pharmacie, Geschichte der Medicin, Medicinisches Allerley aufgestellt; in der *dritten* über die Mathematik und Physik, Chemie, Naturgeschichte, Zoologie, Botanik und Mineralogie und in der *vierten* Zeitschriften, Commentarien (darunter sind die Schriften gelehrter Gesellschaften zu verstehen) und die zur Technologie, Philologie, Sprachkunde (hier *Dictionaria* überschrieben), schönen Literatur gehörigen Schriften und zum Beschluss *Varia* zusammengestellt. So sonderbar und unbedachtsam diese Hauptabtheilungen entworfen sind, so verworren ist nun das Einordnen der einzelnen Schriften in diese Rubriken ausgefallen. Abgesehen davon, dass eine zahllose Menge von Druck- und Schreibfehlern fast jede Seite verunstalten, findet Rec. es bey dem der Anzeige von Schriften dieser Art hier gestatteten Raume genügend, nur an einigen Beyspielen zu zeigen, in was für Hände die Anfertigung dieses Katalogs

logs gerathen. S. 371 findet man *Malran's* Abhandl. vom Eise unter Mat. med.; *Portals instruction sur les traitemens des asphixies* S. 96 unter Chirurgie; S. 586 *Georgi's* Beschreib. des Russischen Reichs ist in die schöne Literatur versetzt, und dafür, wahrscheinlich zur Entschädigung, S. 570 *Sulzer's* Theorie der schönen Künste — man denke sich — in die *Technologie.* —

St. Petersburg, in d. Kaiserl. Dr.: *Supellex Dissertationum inauguralium*, quas in ordinem redegit, atque reali indice instruxit *Basilius Dzunkowsky*, Bibliothecae Academiae Caesareae Medico-Chirurgicae Praefectus. 1816. 640 S. 8.

Enthielte nicht das kurze Vorwort die Nachricht, dass diese Sammlung der medicinisch-chirurgischen Akademie zu St. Petersburg gehöre, aus dem Titel liesse es sich nicht leicht errathen. Wahrscheinlich ist der vorige Katalog auch ein Werk dieses Vfs., was Rec. aber, mit den Verhältnissen St. Petersburgs unbekannt, nur vermuthen kann. Leicht hat es sich übrigens der Vf. gemacht, indem er alles in alphabetischer Ordnung folgen lässt und nur voran einen *Index rerum* giebt, der aber keinesweges auf die im Kataloge verzeichneten Dissertationen hinweist, sondern die beygesetzten „*Numeri indicant seriem dissertationum in thecis.*" Das heisst doch den Gebrauch dieses Vorraths, statt ihn durch den Katalog zu erleichtern, nur erschweren. Denn die darauf folgende *Enumeratio dissertationum secundum classes scientiarum* enthält auch nur ein dürres Zahlenverzeichniss ebenfalls nach den Numern „*in thecis.*" Was hilft es also demjenigen, der auch Gebrauch von diesem Katalog machen wollte, dass er unter der Rubrik Physiologia z. B. mehr denn zwey Seiten voll Zahlen findet, wie soll er es nun anfangen, um die einzelne Dissertationen, wenn ihm der Vf. unbekannt ist, aufzufinden, soll er etwa den über 130 Seiten füllenden Index durchgehen, um die Zahl aufzufinden. Kurz der Vf. scheint entweder selbst sich nie mit literarischen Arbeiten beschäftigt, oder nicht Gelegenheit gefunden zu haben, auch nur eine einzige ordentlich geordnete Bibliothek kennen zu lernen.

Uebrigens umfasst dieser ziemlich weitläufig und mit grosser Schrift gedruckte Katalog nur 8628 Dissertationen. Was haben nicht einzelne Sammler, denen *die* Mittel nicht zu Gebote stehen, welche wahrscheinlich der med.-chirurgischen Academie zu Theil worden, in dieser Art aufzuweisen gehabt; man erinnere sich nur *Heffter's*, dessen seltene Sammlung verbrannte, und deren Reichthum das zwey starke Quartanten anfüllende Verzeichniss darthut. Da dieser Katalog sich, wie aus dem vorhin angezeigten Katalog S. 422 erhellt, in der Bibliothek der medicinisch chirurgischen Academie befindet, so wundert es den Rec. sehr, dass der Vf. sich denselben nicht zum Muster wählte.

JUGENDSCHRIFTEN.

Ilmenau, gedr. u. verl. b. Voigt: *Der kleine deutsche Cornelius Nepos* oder kurze Lebensbeschreibungen der berühmtesten Deutschen neuester Zeit; der deutschen Jugend zur Belehrung, Unterhaltung und Belebung des historischen Unterrichts gewidmet von *Moritz Thieme. Erstes* Bändchen. Mit einem Titelkupfer (den Besuch des Königs Friedrich Wilhelm III. bey dem sterbenden Fürsten Blücher darstellend). 1824. XVIII und 374 S. 12.

Einen *deutschen Plutarch* haben wir schon, nun ist auch ein *deutscher Cornelius Nepos* da. Fast hätten Rec. die Zueignungsverse und das Vorwort die Lectüre desselben verleidet. Denn der letzte von jenen (das Buch ist den Söhnen des Prinzen Wilhelm von Preussen K. H. gewidmet) lautet wörtlich also:

So hab' ich denn zwey hoffnungsvollen Blüthen
Vom kräft'gen Fürstenstamm den Bildersaal geweiht.
Ich wollt' so gern Etwas zum Danke bieten,
Dem Preussenvolk und seines Königs Herrlichkeit!
Denn wenn in mir einst bessre Funken sprühten,
Und sich *einst hätt'* ein Kranz von Kenntnissen gereiht!
Ich müsst' den Grund dem Preussenland verdanken:
Drum wird auch nie des Sängers Treue wanken!

Das Vorwort aber ist so breit und ungelenk geschrieben, dass es eben keine höhere Meinung von der Prosa des Vfs. als von seiner Poesie erweckt. — Jedoch die Lebensbeschreibungen selbst sind besserer Art, und lassen sich grösstentheils recht gut lesen. Neues wird man freylich hier nicht finden; es kommt aber auch nur darauf an, dass das Alte, Bekannte, für die Jugend zweckmässig bearbeitet und für dieselbe anziehend genug vorgetragen ist; und das kann Rec. grösstentheils von den hier gelieferten Biographieen rühmen. Nur zuweilen erhebt sich die Sprache etwas zu sehr über den Ideenkreis des jüngern Geschlechts, wird zu rednerisch und prunkend, was aber vielleicht Schuld der benutzten Quellen ist. Historische Unrichtigkeiten von Bedeutung sind Rec. nicht aufgestossen, und er empfiehlt deshalb diess Büchlein als eine gesunde und kräftige Geistesnahrung für deutsche Knaben. Es finden sich übrigens hier die Lebensbeschreibungen von *Joseph II.*, *Friedrich II.*, *Blücher*, *Schiller*, *Th. Körner*, *Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels*, *Mozart*, *Kant*, *Gellert*, *K. Th. v. Dalberg*, *Schill*, und dem Schauspieldichter *Schröder*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1824.

OEKONOMIE.

JENA, b. Schmid: *Lehrbuch der Landwirthschaft* nach Theorie und Erfahrung bearbeitet von Dr. *K. Ch. G. Sturm*, Hofrath, ordentlichem Professor der Landwirthschaft und Staatswirthschaft auf der Königlichen Preussischen Rhein-Universität zu Bonn, Vorsteher des landwirthschaftlichen Instituts daselbst und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. *Erster* Theil. Specielle Landwirthschaft. *Zweyter* Band. Viehzucht. 1821. X u. 321 — 588 S. mit 5 Kupfrt. *Zweyter* Theil. Allgemeine Landwirthschaft. Mit Tabellen. 1823. X u. 174 S. 8. (2 Thlr. 3 Gr.)

Mit diesen beiden Bändchen hat der Verf. sein Lehrbuch der Landwirthschaft vollendet. Den *ersten* Band, welcher ausser der Agronomie und Agricultur auch die Kenntniss und Cultur der ökonomischen Pflanzen in sich fasst, haben wir bereits im J. 1820 Nr. 314. angezeigt. Der *zweyte* Band, als des *ersten* Theils *zweyte* Abtheilung, ist der *Viehzucht* gewidmet, und zwar nur der Säugthiere: die Federviehzucht, Fischereywirthschaft und Bienenzucht sind gänzlich übergangen, weil sie, wie der Vf. sagt, keinen absolut nöthigen Bestandtheil einer Landwirthschaft ausmachen, auch mehr zur eigentlichen Haus- als Landwirthschaft gehören. Mit dieser Erklärung steht das im *ersten* Bande gegebene Versprechen: die Viehzucht im weitesten Umfange und möglichst vollständig zu behandeln im auffallendsten Widerspruch, und wir bedauern sehr, unter den Vorzügen dieses Werks nicht auch die Vollständigkeit rühmen zu können. Die ganze Lehre von der Viehzucht ist in vier Kapitel vertheilt, wovon das *erste* den Pferden, das *zweyte* dem Rindvieh, das *dritte* den Schafen, und das *vierte* den Schweinen gewidmet ist. Die landwirthschaftlichen Säugthiere werden überhaupt in Arbeitsvieh (Pferde und Esel) Milchvieh (Rind- und Ziegenvieh) Wollvieh (Schafe, angorische Ziegen und Seidenhasen) und Schlachtvieh (Schweine) eingetheilt; eine Eintheilung, die freylich nicht vollkommen logisch ist, dennoch aber schwerlich durch eine passendere ersetzt werden dürfte. — Nach Vorausschickung des Nöthigsten über die *Rassen* im Allgemeinen und ihre unterscheidenden Merkmale, nach seinen bereits bekannten Ansichten, handelt der Vf. im *ersten* Kapitel *von der Pferdezucht*. Der Beschreibung dieses edlen Thieres sind viele scharfsinnige Bemerkungen eingewebt. Der Vf. hält es für wahrscheinlich, dass es heut zu Tage nur noch verwilderte, nicht aber ursprünglich wilde Pferde gebe (?). Von Natur scheine das Pferd vorzugsweise für den sandigen, oder lehmig-sandigen Boden und für die Ebene bestimmt zu seyn. Sämmtliche Rassen-Schläge bringt er auf zwey Hauptschläge zurück, nämlich auf die Rasse des *trocknen* und auf die Rasse des *feuchten* Bodens. Jene fast hauptsächlich das arabische Pferd in sich; doch neigen sich auch mehr oder weniger zu ihr alle orientalische Rassen, viel russische, die hungarische und polnische, wie auch das neuenglische. Die Rasse des feuchten Bodens macht das Friesische Pferd aus und an sie schliessen sich die holländische, brabanter, altenglische, dänische und hollsteiner Rasse an. Zwischen diesen beiden Rassen steht nun noch eine dritte Rasse in der Mitten, die sich zu beiden gleich stark hinneigt. Dahin gehört die spanische, neapolitanische, ein Theil der französischen und von den deutschen die altmecklenburgische. — Nachdem der Vf. hierauf die einzelnen Theile des Pferdes aufgezählt, und dasselbe nach seinen Farben geordnet hat, giebt er die Kennzeichen des Alters an, und handelt sodann von der Zucht der Pferde in und ausser den Gestüten. Die Erfodernisse einer Zuchtstute und eines Beschälers sind im Allgemeinen angeführt, die beste Zeit zum Beschälen vom Monat März bis Ende May bestimmt und in Absicht auf die Wartung während der Trächtigkeit und bey der Geburt ganz kurze Bemerkungen gemacht. Der Vf. behauptet: es sey für den Landwirth nur da rathsam, seine Füllen selbst anzuziehen, wo er Gelegenheit habe, sie bis zum dritten Jahre auf eine gute Weide zu bringen. Wir können ihm aber nur in dem Falle beystimmen, wenn die Weide — wie im Bremischen auf den eigenen Grundstücken des Landwirths Statt findet, denn insgemein verkrüppeln die Füllen auf Weiden im Verdinge, weil diese gewöhnlich mit jungen Vieh überhäuft werden, und daher nicht hinreichendes Futter geben. Der englische Pferdezüchter nimmt, nach Hrn. v. Knobelsdorf, als unumstösslichen Grundsatz an, dass ein kräftiges Pferd nur durch kräftiges Futter hervorgebracht werden könne, und dass man die Entwickelung seiner Körpergrösse und Kraft nicht zurückhalten, sondern möglichst beschleunigen müsse, was freye Plätze thun können, ohne eben das Grasen als Nahrung nothwendig damit zu verbinden. Dem

Dem zufolge müssen die Füllen neben der Weide immer noch etwas Schrot erhalten, wenn sie zu kräftigen Pferden aufwachsen sollen. Sonst hat der Vf. über die Aufzucht der Füllen sehr gute Regeln ertheilt. Beym Ankauf der Pferde hat sich der Vf. sehr kurz gefasst und nichts von den Betrügereyen der Rosskämme erwähnt. Ueber die Wartung und Fütterung, das Reinhalten und Beschlagen der Pferde sind von §. 505 — 521. sehr gute Lehren gegeben, denen gewiss jeder erfahrne Landwirth beystimmen wird. Hierauf kommt er zu den gewöhnlichen Krankheiten der Pferde, die er in äusserliche und innerliche eintheilt und über ihre Heilung sehr gute Vorschriften giebt. Zu der Entstehungsursache des Kollers hätte insonderheit auch ein dumpfiger Stall gezählt werden können. — Nachdem nun noch einige allgemeine praktische Bemerkungen über die Stallpolizey mitgetheilt worden, giebt der Vf. den Nutzen und Gebrauch der Pferde an. Wir müssen hier dem Vf. in dem, was er über den frühen Gebrauch der Füllen sagt, vollkommen beystimmen. Sollte der Bauer, der sich seine Füllen selbst zieht, diese nicht eher als mit dem 4ten Jahre zur Arbeit brauchen, so würde er von seiner Pferdezucht offenbaren Schaden haben. Rec. kennt Landwirthe, die ihr Füllen in der Regel schon in zweyten Jahre anspannen, und noch im 24sten alle ihre Arbeiten mit demselben verrichten; aber freylich geben sie solche in den ersten Jahren keinem rohen leichtsinnigen Knechte in die Hand, sondern behalten sie immer unter eigener Aufsicht und Führung. Den Beschluss dieses Kapitels machen einige kurze Bemerkungen über die Esel- und Maulthierzucht.

Im *2ten Kapitel* ist *die Rindviehzucht* auf gleiche Weise abgehandelt. Nachdem der Vf. 6 verschiedene Gattungen vom Rinde *(bos)* aufgezählt hat, sucht er die Behauptung: dass das Rind im Naturzustande vorzüglich für fette, thonige, feuchte Boden bestimmt sey, mit Gründen zu unterstützen, auch glaubt er, sämmtliche Rassen des Rindviehes naturgemäss unter 2 Hauptrassen zu bringen. Die eine, und vielleicht die Urrasse sey die, welche in der Tiefe, in Niederungen — Holland, Friesland, Oldenburg — die 2te, welche auf dem Gebirge — Schweiz, Tyrol, Algau — gefunden wird. Zwischen diesen beiden ständen nun alle übrige Rassen entweder ganz in der Mitte, oder neigten sich mehr oder weniger zu einer von diesen beiden hin. Diese 3 Rassen werden nun genauer charakterisirt, und eben so wie die Rassen der Pferde in naturgetreuen Umrissen dargestellt. Hierauf giebt der Vf. die äussern Kennzeichen einer guten Kuh und eines guten Springochsen an, und lehrt hernach das Alter an den Zähnen erkennen. Im weitern Verfolg von der Zucht des Rindviehes theilt der Vf. recht schöne praktische Bemerkungen mit. So ist es in der Erfahrung gegründet, dass Kuhkälber, welche später als $1\frac{1}{2}$ Jahre zu den Bullen gelassen werden, selten trächtig werden, weil schon die Fettbildung bey ihnen eingetreten ist. Um diess zu verhüten, lassen erfahrne Landwirthe selbst dann, wenn sie grosses schweres Vieh ziehen wollen, ihre Kuhkälber mit 1 Jahre bespringen, und, nachdem sie das erste Kalb gebracht haben, ein ganzes Jahr gelte gehen, damit sich alle Organe während dieser Zeit ausbilden können, hernach aber gegen das 3te Jahr zum 2ten Male begehen. Auf diese Weise bekommen sie grosses und zugleich fruchtbares Vieh. — Es folgen die Vorsichtsregeln bey und nach der Geburt, und ein guter Unterricht über die Aufziehung der Kälber. Dem Börnen werden mit Recht grosse Vortheile zugestanden, aber doch empfiehlt es der Vf. nicht unbedingt. In Niedersachsen ist dagegen das Saugen der Kälber ganz unbekannt; man bringt sie gleich nach der Geburt von der Mutter weg, sie mögen geschlachtet oder auferzogen werden sollen; erstere werden sogleich dem Schlächter überliefert. — Ueber die Veredelung des Rindviehes theilt der Vf. seine aus der Erfahrung geschöpften Grundsätze mit. Die schönsten Mittelrassen sollen entstehen, durch eine Paarung einer Höhen- und Tiefenrasse; aber dabey ist wieder zu beobachten, dass man z. B. wenn man Schweizer- und Friesische Kühe kreuzen will, keinesweges auf eine friesische Mutter einen Schweizer Ochsen bringe, sondern vielmehr umgekehrt einen friesischen Ochsen auf eine Schweizer Kuh. Der Vf. giebt von dieser Regel die Gründe an. — Es folgen nun Regeln über den Ankauf der Kühe. Wegen der Gefahren die damit verbunden sind, ist die eigene Anzucht des Viehes jedem Landwirth anzurathen; denn auch selbst der Kauf von Bekannten, den der Vf. vor dem Kauf auf Märkten empfiehlt, sichert nicht allemal vor Betrug. — In der Lehre von der Wartung und Pflege des Rindviehes werden zuerst die Erfodernisse eines guten Stalles angegeben. Der Vf. verwirft die belgische Einrichtung der Rindviehställe, welche Hr. von Schwerz so sehr empfiehlt, ohne jedoch dafür eine bessere zu geben. Er verspricht zwar im 2ten Theil mehr darüber zu sagen, doch haben wir hier diesen Gegenstand mit keiner Sylbe erwähnt gefunden. — Die Vortheile der Weide- und Stallfütterung sind mit höchster Unparteylichkeit aufgeführt; allein wenn von der Tag- und Nachtweide, welche in Niedersachsen, Holstein und Mecklenburg üblich ist, gesagt wird: dass das Vieh weniger gehetzt und durch das Hin- und Hertreiben nicht ermüdet werde, so können wir hier dem Vf. nicht beystimmen. Mit Schauder erinnern wir uns des Anblickes des bis zum Tollwerden vom Ungeziefer geplagten Rindviehes auf den Mecklenburger Weidekoppeln. Wer dieses in heissen Sommertagen nur einmal gesehen hat, kann unmöglich der Weide den Vorzug vor der Stallfütterung geben; denn das aus Angst wüthige Herumrasen kann dem Vieh unmöglich zuträglich seyn. Gleichwohl ist die freye Weide auf Koppeln ungleich vortheilhafter als das Tüdern, welches jedoch der Vf. im Kleinen für höchst nützlich hält. Was über die Stallfütterung gesagt worden, ist empfehlenswerth. Nur muss Rec. gegen das Schröpfen des Rapses im Herbste warnen; denn er hat immer

mer die gröſsten Nachtheile davon erfahren und mindeſtens ⅓ an der Aernte eingebüſst. Auch über die Winterfütterung ſind treffliche Bemerkungen mitgetheilt. Was über Träbern und Spühlichtfütterung geſagt worden iſt, ſtimmt mit unſerer Erfahrung vollkommen überein. Nachdem nun noch über das Tränken, Reinigen, Putzen und die ſonſtige Pflege des Rindviehes das Nöthigſte beygebracht worden iſt, werden die weſentlichſten Krankheiten deſſelben durchgegangen und die wirkſamſten Mittel dagegen angegeben. Ueber das Trocariren des aufgebläheten Rindviehes ſagt der Vf. S. 439 ſehr richtig: Dieſe Kurmethode wird man aber immer nur wählen, wenn man mit den andern nicht auszukommen glaubt. Es werden nun die Vortheile der Rindviehzucht aufgezählt und gewürdiget, als Dünger, Zuzucht, die Milch, Maſtung und Arbeit, und die über alle dieſe Gegenſtände ſind intereſſante Notizen mitgetheilt. Am Schluſſe dieſes Kapitels wird noch von den Büffelkühen und Ziegen gehandelt. Die Zucht dieſer beiden Thierarten iſt bisher in Deutſchland noch ſehr vernachläſſiget worden; doch ſcheinen die letztern noch mehr Nutzen zu gewähren als erſtere, wiewohl dieſe zum Zuge noch brauchbarer gemacht werden können als unſere Ochſen.

Im *dritten Kapitel* wird nun von der *Schafzucht* auf gleiche Weiſe gehandelt. Der Vf. geht von der allgemein angenommenen Meinung, daſs unſer Schaf von dem Muſflon abſtamme, ab, und hält ſolches mit allen ſeinen Raſſen für eine eigene Species, und die ſogenannte Haidſchnucke für die eigentliche Urraſſe der Schafe in Deutſchland. In Hinſicht der Beſchaffenheit des Körpers nimmt er 2 Hauptraſſen und eine Mittelraſſe an, und hat ſolche ebenfalls durch leichte Umriſſe nach ihren charakteriſtiſchen Unterſcheidungszeichen darzuſtellen geſucht, nämlich: 1) die Höhen - oder Bergraſſe als Urraſſe, wohin die Merinos gehören; 2) das Tiefenſchaf, wozu das Marſch - und Eiderſchaf zu rechnen, und 3) eine Mittelraſſe, die ſich mehr oder weniger auf der Anhöhe ausgebildet hat. In Hinſicht der Beſchaffenheit der Wolle zeigen ſich wieder 3 Haupt - Verſchiedenheiten: 1) Schafe mit Haaren und Wolle zugleich (Haidſchnucken) 2) Schafe mit grober Wolle (Landſchafe) und 3) Schafe mit feiner Wolle (Merinos und durch ſie veredelte. Die Geſchichte der letztern wird nun zunächſt mitgetheilt und dann von den veredelten Schafen gehandelt, die Kennzeichen eines tauglichen Bocks und Schafes, und die Kennzeichen des Alters und der Geſundheit angegeben. Die dichtfelligen *Negrettis* und die lockerfelligen *Eskurial* zu nennen, wie man neuerlich vorgeſchlagen hat, wird als willkürlich und unbeſtimmt getadelt, und dagegen die Benennung *geſchloſſene* und *offene* Vlieſse, oder *Sachſen* und *Oeſtreicher* in Vorſchlag gebracht. Ueber die Zucht, Pflege und Wartung der Schafe und inſonderheit der Lammer ſind treffliche Bemerkungen mitgetheilt. Das methodiſche Verfahren bey der Veredelung iſt §. 731 — 735 genügend gelehret. Die Erfoderniſſe eines guten Schafſtalles und zweckmäſsige Einrichtung deſſelben ſind §. 737 — 739 angegeben. Ueber die Fütterung und Weide, das Hüten und die Staallfütterung, das Getränk und Salzgeben ſind gewiſs alle gute Schafzüchter mit dem Vf. einverſtanden; beſonders verdienen die Regeln beym Füttern Beherzigung. Unter den Krankheiten der Schafe, (§. 760 — 776) hält der Vf. die Fäule mit Recht für eine der gefährlichſten. Rec. hat ſie durch eine Pfefferinfuſion, welche im *5ten* Bande des Landwirth S. 294 empfohlen wurde, bey einigen Individuen gründlich gehoben, ob ſie gleich ſchon weit vorgeſchritten war. Die Lehre von der Wolle iſt klaſſiſch, aber bereits aus einer eigenen Schrift des Vfs. bekannt. Was nun noch über die Maſtung, Zuzucht, Milch und den Düngenr vorkommt, iſt alles aus der Erfahrung geſchöpft. Zuletzt folgen noch einige Bemerkungen über die Schafhunde, Feld - und Stallhorden und das Zeichnen der Schafe. Am Schluſſe des Kapitels iſt noch mit einigen Worten der Angoriſchen und Thibetaniſchen Ziegen, wie auch der Seidenhaſen, wegen der Nutzbarkeit ihrer Haare gedacht worden.

Das *4te Kapitel* faſst die Lehre *von der Schweinezucht* in ſich. Für die Urraſſe hält er das wilde Schwein, deſſen Gegenſatz das vollkommen domeſticirte Schwein iſt, welches unter den vollkommenſten, ſeiner Natur ganz entſprechenden Bedingungen, nämlich in der Tiefe erzogen und ausgebildet worden ſey. Er nimmt auch hier eine Mittelraſſe, wohl ſehr uneigentliche eine *Höhenraſſe* an, welche mehr auf trocknem Boden gebildet worden ſey, und hat ſie alle 3 in leichten Umriſſen dargeſtellt. Auſser mehreren in Deutſchland ausgezeichneten Raſſen werden noch die kleinen ſchwarzen Merinoſchweine, die krauſen Sirmiſchen, die Champagner und die kleinſte Gattung chineſiſcher Abkunft erwähnt. Von den äuſsern Kennzeichen und dem Alter der Schweine, von der Zucht und Vorſicht beym Werfen, von der Aufzucht der Ferkel, von der Veredelung der Schweine, worauf bisher in der That noch zu wenig gedacht worden, von der Wartung und Pflege derſelben, von den gewöhnlichen Krankheiten und von dem Nutzen und Gebrauch dieſer Thiere iſt zwar kurz aber genügend gehandelt.

Im *zweyten Theile* hat der Vf. die *allgemeine Landwirthſchaft* vorgetragen. Die hier beobachtete Kürze ſticht freylich gegen die ausführlichere Behandlung der Materien im *erſten* Theile auffallend ab, und wir bedauern, daſs ſich der Vf. von ſeinem früher befolgten Plane hat abführen laſſen. Nach vorangeſchickter kurzer Einleitung ſind die allgemeinen Mittel der Production 1) die moraliſchen und perſönlichen Kräfte, — die Intelligenz, oder überhaupt das Subject; 2) das Landgut mit allem was dazu gehört, oder die Landwirthſchaftlichen Fonds - Capitale; 3) die zweckmäſsige Benutzung dieſer Fonds, oder die richtige Anwendung der Intelligenz auf das Material — Direction der Wirthſchaft. Dieſe 3 Gegenſtände werden in folgenden 5 Abſchnitten abgehandelt,

Iſter

Ister Abschnitt. Von den persönlichen Kräften oder dem Subject. Ganz kurz sind die Erfodernisse desselben und Mittel angegeben, wodurch die vollkommne Ausbildung zum Landwirthe geschehen kann. — *IIter Abschn. Von dem Landgute und den landwirthschaftlichen Fonds.* Die verschiedenen Arten der Landgüter nach ihrer Grösse, nach ihren Besitzern und nach ihren rechtlichen und politischen Verhältnissen werden zuerst namhaft gemacht und die Frage: ob grosse oder kleine Güter vortheilhafter sind? durch Anführung der beiderseitigen Vortheile der Beantwortung näher gebracht. Dem Vf. scheinen Güter von mittelmässiger Grösse die zweckmässigsten zu seyn. — Hierauf wird von der Werthschätzung der Güter und den allgemeinen Rücksichten gehandelt, welche auf den Werth derselben Einfluss haben. Dahin gehört zuvörderst die Lage und Beschaffenheit der Grundstücke, wobey vor allen der Boden — der nach verschiedenen Gesichtspunkten klassificirt ist — ingleichen Wiesen, Weiden und Triften, Gärten, Holzungen, Fischwasser u. s. w. nächstdem aber die Lage des Hofes und die Einrichtung der Gebäude, die merkantilischen Verhältnisse, der Staats- und Nationalreichthum, die Staatsverfassung und Bevölkerung des Landes, der Charakter des Volks und besondere Gerechtigkeiten, die mit einem Gute verbunden sind, in Betrachtung kommen. Hierauf werden bey der Besitznahme des Landguts die Lehre vom Capital vorgetragen, und bey der Besitznahme der Wirthschaft durch Ankauf eines Landguts, Anbau und Pacht, die Punkte, die zu berücksichtigen sind, herausgehoben, sodann die Mittel zur Bewirthschaftung der Güter abgehandelt, wozu die Arbeit von Menschen und Thieren gehört. Wie diese verlohnt, und theils durch richtige und zweckmässige Vertheilung derselben, theils durch Anwendung von Instrumenten und Maschinen wirksamer gemacht werde, ist im Folgenden gezeigt. Ferner ist auch der Spannarbeit und was dazu gehöret, als Zugvieh — Pferde und Ochsen, deren Vorzüge vor einander angeführt werden — und dessen Geschirr, Knechte und andere dazu nöthige Leute, Spanngeräthschaften, Karren und Wagen vollständig aufgezählt, das nöthige Zugvieh nach seiner Arbeit berechnet, und endlich die Handarbeit, welche von Gesinde, Tagelöhnern und Fröhnern verrichtet wird, gehörig gewürdiget und über die Löhnung und Speisung dieser Leute das Nöthige erinnert. — Im *IIIten Abschn.* ist *das Verhältniss der agronomischeen Kräfte unter einander* dargestellt, nämlich des Düngers zum Futter, des Futters zum Viehstand und des Viehstandes zum Ackerbau. Sehr richtig wird gegen die Hypothese des Herrn Staatsrath Thaer: dass die erschöpfende Kraft im Verhältnisse stehe mit der Menge der nahrhaften Stoffe, welche die Pflanzen enthalten, erinnert, dass sie durchaus nicht auslangend sey. Diese Verhältnisse lassen sich freylich nicht mit Sicherheit bestimmt angeben, indessen ist doch das, was bisher mit Wahrscheinlichkeit gelehrt wurde, beygebracht worden. Eben so sind über den Dünger und den Werth desselben, das Verhältniss des Viehstandes zum Ackerbau und des Düngers zum Futterbau, den Ertrag des Strohes und der verschiedenen Futterpflanzen, den Futterbedarf verschiedener Thiere, und über die Weide schätzbare Notizen mitgetheilt. — Im *IVten Abschn.* sind *die verschiededenen Ackersysteme* entwickelt. Der Vf. theilt sie in verzehrende, erhaltende, und verbessernde ein. Unter verzehrenden begreift er solche, welche ohne äussere Beyhülfe nicht in ihrer Ertragbarkeit bestehen können, und rechnet die 2. 3. und 4 Felder-Wirthschaft dahin; unter erhaltenden versteht er solche, welche vermöge ihres Verhältnisses des Getreide- und Futterbaues eben so viel Dünger wieder gewähren, als ein durchlaufender Turnus verzehrt, und zählt die Mecklenburger und Hollsteiner Koppel-Wirthschaft dazu; unter verbessernden aber solche, wo sowohl durch eine zweckmässige Folge der Früchte, als auch durch hinreichenden Futterbau und gehörige Bearbeitung des Bodens dessen Kräfte negativ und positiv vermehrt werden, und dahin gehört die eigentliche Fruchtwechsel- oder die englische Wirthschaft. Er zeigt nun, wo jedes dieser Systeme seine Anwendung finde; und nachdem sie möglichst genau dargestellt worden, wird der Uebergang aus einem Wirthschaftssystem in das andere gelehrt. — Im *Vten Abschn.* wird endlich die *Direction der Wirthschaft*, oder die Leitung ihrer productiven Kräfte abgehandelt. Sie fasst das landwirthschaftliche Personale in sich, welches theils in dirigirenden Personen, theils in Gesinde besteht. Ausser dem Wirthschaftsdirector, über dessen Besoldung und Instruction einige Bemerkungen gemacht werden, ist das untergeordnete Personal kurz aufgeführt, dann sind die Obliegenheiten der Direction, die sich auf die innere Wirthschaft, den Handel, die Hauspolizey und die Buchführung beziehen, angegeben, und endlich wird noch von der fabrikmässigen Verarbeitung der Erzeugnisse des Grundes und Bodens die Bierbrauerey und Branntweinbrennerey gelehrt, die Stärke- und Zuckerfabrikation aber, weil sie höchst selten mit dem landwirthschaftlichen Gewerbe verbunden sind, übergangen. Für die Buchführung — Journale, Register und Rechnungen — sind die nöthigen Tabellen beygefügt.

Aus dieser kurzen Inhaltsanzeige erhellt, mit welcher Umsicht, und in welcher Ordnung das Ganze vorgetragen ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1824.

ALTERTHUMSKUNDE.

KOPENHAGEN, in Gyldendal's Verlag: *Den aeldre Edda. En Samling af de nordiske Folks aeldste Sagn og Sange, ved Saemund Sigfussön*, kaldet *Hin Frode*. (Die ältere Edda. Eine Sammlung der ältesten Sagen und Lieder der nordischen Völker, von Sämund Sigfus-Sohn, genannt der Gelehrte). Uebersetzt und erklärt von *Finn Magnusen*, Prof. und Mitglied der Königl. Commission zur Aufbewahrung der Alterthümer. *Erster* Band. 1821. LI und 274 S. *Zweyter* Bd. 1822. VI und 319 S. *Dritter* Bd. 1822. VI und 312 S. *Vierter* oder Letzter Bd. 1823. IX, XII und 349 S. kl. 8. (zusammen 7 Thlr.)

Die Literatur der Dänen erhält hiermit ein Werk, welches ihr zur Ehre gereicht, und dessen sich gewiss auch ausserhalb Dänemark und dem ganzen Norden alle diejenigen freuen werden, die nur einigermaassen der dänischen Sprache gewachsen sind und dabey ein Interesse nehmen an den Beiden, unter den Namen der älteren, oder *Sämund*schen, und der jüngere, oder *Snorro*schen, Eddas bekannten, merkwürdigen Schriften. Vor Allem, was bisher über das Eine, wie über das Andere, dieser Denkmäler des nordischen Alterthums im Drucke erschienen ist, dürfte doch die gegenwärtige Bearbeitung der ältern Edda, sowohl wegen der grössern Vollständigkeit des Inhaltes, als wegen der Geschicklichkeit in der Uebersetzung desselben, und besonders wegen der hinzugefügten, von vielem Scharfsinn und der ausgebreitetsten Kenntniss der nordischen Mythologie zeugenden, ausführlichen Erläuterungen; wie auch um der dem letzten Bande angehängten verschiedenen Register willen, einen wesentlichen Vorzug behaupten. Der Vf., von Geburt ein Isländer, und zwar den 27. August 1781 (nicht 1731, wie im dänischen Schriftstellerlexicon Th. 2. S. 369 steht,) zu *Skalholt* geboren, brachte nicht nur seine ersten Jugendjahre, sondern auch späterhin und nachdem er seine akademischen Studien auf der kopenhagener Hochschule vollendet hatte, noch eine Reihe von 12 Jahren auf seiner Geburtsinsel zu, und erwarb sich schon vom J. 1801 an durch seine Fortsetzung der von *Magnus Stephensen* 1795 angefangenen, und dann von dessen jüngerem Bruder, *Stephen Stephensen*, 1798 weiter geführten *Minnis vaerd Tidindi*, oder Isländischen Jahrbüchern, wie auch durch viele andere Schriften und Abhandlungen in dänischen Zeitschriften, namentlich in *Rahbek's Minerva*, eingerückten *Thules Klage, Beyträge zur nähern Kenntniss aller verdienstvoller Isländer, Einleitung zu Vorlesungen über die ältere Edda* u. s. w., den gerechten Ruf eines seltenen Kenners der isländischen Sprache, Sitten und Alterthümer.

Als solchen bezeichnet ihn in einem vorzüglichen Sinne die vorliegende Schrift. In der *Vorrede* zum 1ten Bd. erhält man einige Bemerkungen über den Ursprung und Hauptinhalt der älteren Edda. Der Vf. erklärt sich für die immer herrschender werdende Meynung, nach welcher die meisten Einwohner von Deutschland und den nordischen Reichen zur Zeit der höchsten Macht des römischen Staates aus Germaniern und Gothen bestanden, welche in Asien ihren gemeinschaftlichen Ursprung hatten; die Hauptgründe findet er in der Uebereinstimmung der Sprache, der Geschichte, und der Religion und Mythologie (S. VIII). Viele und wichtige Beweisstellen für diese Uebereinstimmung und Verwandtschaft finden sich in der älteren Edda. Erst in der Mitte des 17ten Jahrh. wurde diese ausserhalb Island bekannt, nachdem Bischof *Brynjolf Soendsen* in den Besitz eines alten Pergamentcodex, der die meisten Gedichte derselben enthält, gekommen war. Unter K. *Friedrich III.* kam diese wichtige Membrane nach Kopenhagen, und ist noch jetzt die vollständigste alte Membrane, welche die grosse königl. Bibliothek besitzt. (*Schlözer, Rühs* u. a., welche aus dem Mangel älterer Abschriften die Echtheit der Edda geleugnet haben, erhalten S. XVI ihre Abfertigung: „aus demselben Grunde könnten sie gegen das hohe Alter der Homerischen Dichtungen protestiren; weil man zur Zeit dieser [allzu] kritischen Kritiker keine älteren Abschriften jener Werke gekannt habe, als aus dem 10ten Jahrh.; da man doch jetzt eine um 4 bis 5 Jahrh. ältere entdeckt haben will.") Der Vf. theilt nun das Verzeichniss sämmtlicher im Allgemeinen zur ältern Edda gerechneter Gedichte, nebst den dazu gehörigen prosaischen Ueberresten von verloren gegangenen Gesängen, in folgender, seiner Bearbeitung zum Grunde liegender Ordnung mit I. Abtheilung: *religiöse und mythologische Lehrgedichte*. II. Abth.: *erzählende und dramatische Mythen*. III. Abth.: *vermischte Gedichte*. IV. Abth.: *epische oder mythischhistorische Dichtungen*. Nur die in den beiden ersten dieser Abtheilungen enthaltenen Dichtungen betreffen die nordische

sche Götterlehre; dieses lässt sich nicht von dem Inhalte der dritten, und noch weniger von dem der vierten Abth. sagen. Der Vf. begegnet (S. XXII f.) dem weit verbreiteten Irrthum, als ob *Saemund Sigfusson* (geb. ungefähr im J. 1054 – 1057) die ältere Edda *verfasst* habe: welchem der in den meisten Gedichten herrschende durchaus heidnische Geist, die grosse Verschiedenheit ihres Inhaltes, Stils und poetischen Werthes, wie auch mehrere ihrer Benennungen geradezu widersprechen. Nur von dem, der 3ten Abth. als Zugabe angehängten christlichen Gedichte *Solens Sang* ist es wahrscheinlich, dass *Saemund* dasselbe verfertigt habe. Dagegen ist es aus innern Kriterien so gut, wie gewiss, dass *Saemund*, oder ein anderer gleichzeitiger Sammler, die meisten der Gedichte und prosaischen Erzählungen, entweder nach älteren einzelnen Abschriften, vielleicht auch nach Runatafeln, oder nach mündlichen Ueberlieferungen, aufgezeichnet hat. Sollte auch *Saemund* auf seinen Reisen in Deutschland einige dieser Dichtungen aus altdeutschen Originalen kennen gelernt haben: so ist doch so viel gewiss, dass mehrere der eddaischen Gesänge über dieselben Gegenstände von *Saemunds* Zeit im Norden bekannt gewesen und gesungen worden sind; dafür sprechen die Benennungen *Atlamaal* und *Atlaquida*, so wie die in der prosaischen Zugabe zu diesen Liedern ausdrücklich gemachte Bemerkung: „dass die Deutschen des *Sigurd Fafnerbanes* Tod auf eine andere Art erzählen." Jedenfalls haben selbst mehrere der einsichtsvollsten deutschen Gelehrten den eddaischen Gesängen über diese Gegenstände ein weit höheres Alter, als dem *Niebelungenliede*, *Heldenbuche* u. m. dergl. eingeräumt. (In den Streit über die Echtheit der beiden Eddas, der besonders durch *Adelung*, als den scharfsinnigsten Gegner ihrer Echtheit, veranlasst und dann durch *Schlözer*, *Delius* u. a. fortgesetzt wurde, lässt sich der Vf. nicht weiter ein; auch glaubt Rec., dass seit *P. E. Müllers* bekannter Schrift *über die Echtheit der Asalehre* u. s. w. Kopenhagen 1811 [S. *A. L. Z.* 1813. Nr. 5.] der Streit als völlig beendigt und zum Vortheile der bezweifelten Echtheit entschieden betrachtet werden kann.) Zu den verschiedenen Ausgaben und Uebersetzungen der älteren Edda, welche bisher erschienen sind, rechnet Hr. *F. Magnusen* S. XXVII f. nur folgende: die grosse Quartausgabe von der *Arnaemagnaeanschen* Commission: *Edda rhythmica s. antiquior*, *Pars I. Hafn.* 1787. *Pars II. ibid.* 1818. Eine gr. Octav Handausgabe, von dem Dänen *Rask* und dem Schweden *Afzelius* besorgt, Stockh. 1818. Die deutsche Ausgabe vom Prof. *v. d. Hagen*, Berlin 1812. und eine andere von den Gebrüdern *Grimm*, Berl. 1815. Eine dänische Ausg. von *B. C. Sandvig*, Kopenhagen 1783. 1785. (Ihrer Mängel ungeachtet, da der Vf. der isländischen Sprache nicht völlig gewachsen war, bedauert Hr. *F. M.*, wegen des vielen Guten, das sie gleichwohl enthielt, dass sie nicht bekannter geworden und zum Theil als Makulatur verkauft worden ist.) Eine schwedische Uebersetzung von *Afzelius*, durch Vollständigkeit verschieden von der oben bemerkten, Stockholm 1818., jedoch ohne Varianten, Erklärungen und eine Uebersicht des Inhalts der einzelnen Dichtungen. Endlich eine englische Uebersetzung der mythologischen Gedichte, mit Ausnahme des *Solens Sang*, als in das katholische Zeitalter gehörend, von *Cottle*, Bristol, 1797. Dem Vf. scheint sonach die deutsche Ausgabe: *die isländische Edda*, d. i. *die geheime Gotteslehre der älteren Hyperboräer* u. s. w. von *Jac. Schimmelmann*, Stettin, 1777. 4. nicht gehörig bekannt worden zu seyn. Auch die Bearbeitungen von *Resen*, *Denis*, *Graeter*, *Herder* u. a. Deutschen, werden zwar im Werke selbst zum Theile berührt, aber doch nur um ihre Fehler zu berichtigen; zu den eigentlichen Ausgaben zählt sie Hr. *F. M.* nicht. S. XXIX f. wird von der jüngern Edda, ihren Quellen u. s. w. gehandelt. Der Vf. unterscheidet in ihr nicht, wie gewöhnlich 3, sondern 5 Haupttheile; nämlich: mythische Erzählungen, poetische Beschreibungen, eine Abhandlung über die isländische Schrift, sowohl mit Runen, als mit Buchstaben, eine andere von grammatikalischen, rhetorischen und poetischen Figuren, und eine Metrik oder Prosodie. Die sehr bezweifelte Vorrede zu dieser prosaischen Edda kann ihren Sammler, *Snorro Sturlesen*, nicht zum Vf. gehabt haben, da ihr Inhalt mit andern Nachrichten desselben in der *Ynglingasaga* im geradesten Widerspruche steht. Die einzige vollständige und correcte Ausgabe von ihr ist die von *Rask*, deren erster Theil zu Stockholm 1819. in schwedischer Sprache erschien. *Nyerup* übersetzte nur die wichtigsten mythologischen Erzählungen derselben ins Dänische, Kopenh. 1808., welche denn von *Rühs* u. a. ins Deutsche übergetragen worden. Zu den unvollkommenen Ausgaben zählt Hr. *F. M.* die von *Resen*, Kopenh. 1665., von *Göranson*, Upf. 1750. und die von *Schimmelmann*, Stettin 1777., welche letzte aber nicht die *Snorro*sche, sondern, wie der Titel bestimmt sagt, die *Saemund*sche ist: auch ist sie keine blosse Uebersetzung ins Deutsche, sondern sie enthält viele Erklärungen, die aber nicht immer die Probe bestehen. Der Vf. zeigt sodann, in welchem Verhältnisse beide Eddas mit einander stehen. (S. XXXVII f.) Alte, von *Arngrim* angeführte, Zeugnisse sagen, *Snorro* habe das *vollendet*, was *Saemund* zu schreiben und zu sammeln *angefangen* habe. Diese Zeugnisse erhalten viele Wahrscheinlichkeit durch den Umstand, dass *Snorro* von seinem 3ten bis 20sten Lebensjahre der Pflegesohn von *John Loptsön*, einem Enkel von *Saemund Frode* war, in dessen Händen sich seines Grossvaters hinterlassene grosse literarische Sammlungen befanden. In dieser sind ohne Zweifel viele Gedichte aus der grauen Vorzeit gewesen, eingetragen in ein Buch, dessen Ueberreste entweder nach dem Orte, wo der Sammler wohnte, *Odde*, oder nach dem isländ. Worte *Odr* (Gedicht, Vernunft), oder nach dem vom hohen Alter der Lieder entlehnten Worte *Edda*, Aeltermutter, oder nach dem unter den Indianern von ih

ihren ältesten Religionsbüchern noch gebräuchlichen *Veda* — die Benennung *Edda* erhalten hat. Die spätere Trennung der ältern von der jüngern Edda, unter beiderseitiger Beybehaltung ihres ursprünglichen Namens, läfst fich bey den vielen politifchen und phyfifchen Erfchütterungen und Umwälzungen, denen Island von je her unterworfen war, leicht erklären. — Von feinen über die Tendenz und den Inhalt der in *Saemunds* Edda enthaltenen Dichtungen gegebenen Erklärungen hofft Hr. *F. M.*, dafs es daraus erhellen werde, dafs in ihnen die Gottheiten unferer Altvorderen (*Odin*, *Thor*, *Freyr* u. f. w.) keinesweges als irdifche Männer oder Weiber, Fürften oder Fürftinnen (ob diefe gleich zum Theil Götternamen geführt haben können), wohl aber als Beherrfcher und Lenker der Natur und der Elemente erfcheinen; wie auch, dafs die Götter des Nordens, nach den Vorftellungen unferer Urväter in der Natur lebten und wirkten und damit bis zu der Welt Ende fortfahren werden: fo, dafs unfere Dichter und Künftler, wenn fie fich in die Vorftellungen der Vorzeit zu denken wiffen, die Bilder der Götter unter vielfältig abwechfelnden Formen in der ewigen Natur finden werden, wodurch dem Genie ein weites Feld zu neuen und herrlichen Anfchauungen fich öffnet. Unter andern können *Oehlenfchlägers* Gedichte in diefer Art durch unfers Vfs. vorliegendes Werk für viele feiner Lefer in das rechte Licht gefetzt, und gegen Unverftand und Mifsverftändniffe gefchützt werden. Bekannt ift's, dafs mehrere der beften dänifchen, fchwedifchen, deutfchen und englifchen, auch einige franzöfifche Dichter, wovon der Vf. Beyfpiele in einer Note anführt, jene hohe Ideale erkannt und, mehr oder weniger befriedigend, aus dem urfprünglich richtigen Gefichtspunct dargeftellt haben, der übrigens bald nach der Einführung des Chriftenthums von den Nordbewohnern gröfstentheils verfehlt und verkannt worden war. Hr. *F. M.* bekennt aufrichtig (S. XLVI), dafs auch er in früheren Jahren die hiftorifche Erklärung der Eddas und ihrer Gottheiten für die einzig richtige gehalten habe; dafs er aber von diefer Meynung zurückgekommen fey, nachdem er die älteften Dichtungen gründlich unterfucht und die einzelnen Theile derfelben, fowohl unter fich, als mit dem fpäteren Volksglauben und mit den mythologifchen Syftemen anderer alter Völker verglichen habe. Damit leugnet er aber keinesweges die Verwandtfchaft und Verbindung zwifchen der altnordifchen Gefchichte und Mythologie, in fofern nämlich beide miteinander vereinigt auf den Urfprung, die Wanderungen, die älteften hierarchifchen Staatseinrichtungen der verfchiedenen nordifchen Völkerfchaften hinweifen. —

Rec. glaubte es feinen Lefern fchuldig zu feyn, das Wichtigfte aus der gehaltreichen Vorrede zum 1ten Bd. auszuheben, um fie dadurch in den Stand zu fetzen, fich von dem Inhalte des ganzen Werkes, von dem Gefichtspuncte, aus welchem der Vf. feinen Gegenftand betrachtet und behandelt hat, fo wie von dem äufsern und innern Berufe deffelben, einer folchen Arbeit zu unterziehen, im Voraus fchon einen richtigen Begriff zu machen. Zur näheren Bezeichnung des Inhalts felbft und der Art, wie diefer von Hrn. *F. M.* bearbeitet worden ift, will nun Rec. aus jedem der 4 Bände die Ueberfchriften der einzelnen Stücke, verbunden mit einigen von den zahlreichen Bemerkungen, womit der Vf. das Eine oder das Andere derfelben begleitete, mittheilen: indem der grofse Reichthum des Stoffes und der befchränkte Raum diefer Blätter eine vollftändige Ueberficht des Ganzen darzulegen nicht verftattet. *Erfter* Bd. I. *Valas Spaadom*, oder das Lied der Wahrfagerin (S. 3 f.). II. *Vafthrudnersmaal*, oder der Spruch von dem kraftvollen Verwickler (Räthfelaufgeber). (S. 73 f.) III. *Grimnersmaal*, oder der Gefang des unter dem Namen *Grimner* (der Verlarvte) zwifchen 2 brennenden Scheiterhaufen gebundenen *Odins* (S. 132 f.). Der Vf. fchickt jedem diefer Stücke eine Einleitung voraus, theilt alsdann die Ueberficht von deffen Inhalt mit, läfst nun das Gedicht felbft in dänifcher Sprache folgen, und befchliefst das Ganze mit feinen Anmerkungen. Er fcheint bey folchen Lefern, die der isländifchen Sprache gewachfen find, die Kenntnifs der Originale vorausgefetzt zu haben; fonft möchte es der Vergleichung wegen nicht überflüffig gewefen feyn, diefe der Ueberfetzung beyzufügen. Eine recht fchätzbare Zugabe zu Nr. III. (*Grimnersmaal*) ift die (S. 148) beygefügte *kalendarifche Tabelle* über die nach den 12 Himmelszeichen fich richtenden 12 Sonnenhäufer, oder Gottesburgen, und die verfchiedenen der einer jeden vorftehenden Monatsgottheiten. Da das Gedicht felbft in Deutfchland erft kürzlich wiederholt überfetzt worden und alfo in frifchem Andenken ift, (So z. B. von *Gräter* in verfchiedenen Numern der antiquarifchen Zeitfchrift *Idunna und Hermode* von 1814. auch von *Fr. Mayer* in deffen *mythologifchen Dichtungen der alten Skandinavier*, 1818.): fo wird es nicht aufser dem Wege feyn, diefe Tabelle, wobey der Vf. den Eintritt der Sonne in die 12 Sternenbilder vom Jahre 1820. befolgte, im Auszuge mitzutheilen. Die alten Skandinavier vom gothifchen Stamme fingen von jeher ihr bürgerliches Jahr mit dem *Winter* an. Der Vf. glaubt alfo in dem erwähnten Gedichte den Grund zu einem altnordifchen Zodiacus in folgender Ordnung gefunden zu haben; *der Schütz*, Sonneneingang den 22. Nov.; Gottesburg: *Ydale*, Monatsgottheit: *Uller*. „Diefes Monats ältefter uns bekannter nordifcher Name ift *Yler*; auch wurde ebenderfelbe für den höchften Afagott des ganzen Winters gehalten." *Der Steinbock*, 21. Dec.; — *Alfheim* — *Freyr*. „Geburt *Freyrs* oder des Sonnengottes. Das eigentliche *Juulfeft*" (noch jetzt ift diefs die allgemeine Benennung des *Weihnachtfeftes* im ganzen Norden). „Die Winterfonnenwende." *Waffermann*, 21. Jan. — *Valafkjalf* — *Vale*. „Der Monat hiefs *Liósberi*, oder *Lichtbringer*, auch *Thorre*. „Man feyerte das *Fackelfeft*, in den nördlichften Län-

Ländern, wo die Sonne um diese Zeit sich zuerst wieder erblicken liess, fast so heilig gehalten, als *Juul.*" *Die Fische*, 19. Febr. — *Söequabeck - Saga.* „Noch jetzt heisst dieser Monat *Goa*, *Goe*, in Schweden *Göja.* Der Schweden grosses Volksfest in *Upsala.*" *Der Widder*, 19. März — *Gladsheim - Hropt* oder *Odin.* „Die Frühlings - Tag - und Nachtgleiche. Die Pforte der Sonne, oder der Eingang in *Valhall* (die höhere Himmelssphäre)." *Der Stier*, 20. Apr. — *Thrymhejm - Skade.* „Von diesem Monate an rechnete man die Sommerszeit, so wie der Sommer noch jetzt in Norwegen und auf Island mit diesem Monate, der *Harpa*, Harfe, heisst, den Anfang nimmt." *Die Zwillinge*, d. 21. May — *Breidablik - Baldur.* „Diesen höchsten und angenehmsten Sommermonat nannten die Alten den *Sommermonat.* Auch wurde in ihm die *Sommersonne* unter dem Namen: *Baldur*, *der Gute*, verehret." *Der Krebs*, d. 21. Jun. — *Himmelbjerg - Heimdall.* „Die *Sommersonnenwende.* Das Fest *Baldurs* und *Heimdalls*, späterhin in das Fest des heil. *Johannes* verwandelt." *Der Löwe*, d. 23. Jul. — *Folkvang - Freya.* „Der wärmste Monat im Jahre, entsprechend den jetzt sogenannten *Hundstagen.* Zeit der Aernte." *Die Jungfrau*, d. 23. Aug. — *Glitner - Forsete.* „Die Herbst - Tag - und Nachtgleiche, gegen das Ende des Monats." *Die Wage*, d. 23. Sept. — *Noatun - Njord.*" Das grosse Herbstfest, in neueren Zeiten in den *Michaëlistag* verwandelt." *Der Scorpion*, d. 23. Oct. — *Landvide - Vidar.* „Die Zeit des Laubabfallens, *der schweigende Monat*, welcher den Fall seiner jüngern Brüder überlebt, eben so wie *Vidar* den Fall der Asagötter." In einer Schlussbemerkung verspricht der Vf., die Uebereinstimmung dieses mythischen Kalenders mit den ägyptischen, griechischen und asiatischen in seiner, demnächst zu erwartenden, *systematischen Eddalehre* zu entwickeln. Einer solchen Entwickelung bedarf es freylich noch; aber an Winken über die Möglichkeit derselben lässt es doch schon diese blosse Skizze nicht fehlen. Und wie manche Winke anderer Art, z. B. über den Ursprung der noch jetzt am heil. *Johannestag* in Deutschland, wie im hohen Norden, brennenden Freudenfeuer, der offenbar heidnisch ist, enthält sie nicht! Am Schlusse des Gedichts selbst werden alle hier nur vorläufig und aphoristisch gegebenen Bemerkungen weiter ausgeführt. — Ausser diesem altnordischen Zodiak, oder mythischen Calender, fand der Vf. in demselben Gedichte *Grimnersmaal* den Stoff zu einem *poetischen* oder mystischen Calender, dessen Bedeutung im hohen Alterthume sehr leicht zu fassen war, für die nämlich, welche in die Geheimnisse der Jahresberechnungen eingeweihet waren. Die ältesten Calender bestanden aus Hieroglyphen und mystischen Charakteren, oder sie waren in dunkle Verse eingekleidet; da die Priester, welche sich allein auf die Schriftzeichen verstanden, in den ausschliesslichen Besitz von den Geheimnissen der Zeitrechnung gesetzt hatten und sie ihren Schülern oder Freunden nur auf eine von jenen Arten anvertraueten. „Selbst die katholischen Priester und Mönche nahmen zum Theil jene Lehrart an, wovon ein Ueberbleibsel dieses ist, dass das Volk auf Island einen ganzen Almanach, was die gewöhnlichen Zeitbestimmungen und Feste betrifft, mit Hülfe gewisser Verse ausrechnen kann, deren jeder Monat seinen eignen hat und worin die Beschaffenheit einer jeden Jahreszeit sowohl, als die bemerkenswerthesten Tage, angedeutet werden. Einzelne Wörter in diesen Monatsversen sind von der grössesten Wichtigkeit für die, welche die Zeitrechnung selbst ausfinden wollen, würden aber höchst wahrscheinlich für die Uneingeweiheten immer ein Geheimniss bleiben, wenn sie nicht ausdrücklich über ihre Bedeutung unterrichtet würden. Ein solcher Vers besteht nämlich aus eben so vielen Sylben, als Tage zu dem Monate gehören, wovon er handelt." Des Beyspiels wegen führt der Vf. einen solchen Monatsvers in der Uebersetzung an:

1 2 3 4 5 6 7
„Sep - tem - ber lig - net bring - er
8 9 10 11 12 13 14
Ma - ri - a; Kor - set hae - ves;
15 16 17 18 19 20 21 22
Lam - ber - tus ord - ner *li - ge* Döge
23 24 25 26 27 28 29 30
Og Mic - kel föe - er Sjael til Havn."

Ins Deutsche übergetragen würde diess ungefähr so heissen.

1 2 3 4 5 6 7
Sep tem - ber - zeichen brin - get
8 9 10 11 12 13 14
Ma - ri - a; Kreu - zes - Hö - he;
15 16 17 18 19 20 21 22
Lam - ber - tus ord - net *gleichen* Tag
23 24 25 26 27 28 29 30
Und Mi - chel fährt zum Hafen hin.

In diesem Monatsverse ist „*lige*" (gleichen) das wichtige Wort. Uebrigens sind alle katholische Feste des Monats September darin angedeutet, nämlich *Mariä Geburt*, *Kreuzeserhöhung*, statt der alten heidnischen Feste. Der heilige *Lambert* hat, statt des Gottes *Forsete*, die Mühe übernommen, die Tages- und Nachtgleiche zu Stande zu bringen, und der Erzengel *Michaël* hat sich in den Besitz des Aerntefestes gesetzt, des Festes, welches vormals besonders dem Luft- und Meergotte *Njord* geheiligt war. —

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1824.

ALTERTHUMSKUNDE.

KOPENHAGEN, in Gyldendal's Verlag: *Den aeldre Edda. En Samling af de nordiske Folks aeldste Sagn og Sange, ved Saemund Sigfussön, kaldet Hin Frode.* Ueberfetzt u. erklärt von *Finn Magnufen* u. f. w. —

(Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

In der Vorerinnerung zum *zweyten* Bd. vertheidigt fich Hr. *F. M.* gegen den ihm über den *erften* Bd. gemachten Vorwurf, dafs er für feine geäufserten Meynungen und Sätzen oft die *Beweife* fchuldig geblieben fey. „Ein Commentar diefer Art verbietet alle Weitläufigkeit. Wer aber fowohl den Text mit den Anmerkungen, als die verfchiedenen altnordifchen Mythen untereinander vergleicht und mit Unbefangenheit urtheilt, dem wird die Richtigkeit von meinen *Hauptfätzen* einleuchten." Von einzelnen Hypothefen und manchen zur nähern Prüfung dargelegten Vermuthungen fpricht fich der Vf. felbft nicht frey; diefe hat er aber auch nur als folche immer vorgetragen, und welcher Billigdenkende könnte von einem Werke, wie diefes, lauter unumftöfslich bewiefene Sätze und Behauptungen erwarten? — Eben fo nimmt der *Vf.* die altnordifche Mythologie oder Götterlehre gegen die Einwürfe in Schutz, wozu man den Grund in den in *Lokes Wortftreit* vorkommenden Befchuldigungen eines unzüchtigen Betragens u. f. w. von Seiten der Afagötter hat finden wollen. Einem *Loke* fahen die meiften Heiden dergleichen Befchuldigungen gern nach, ohne ein groffes Gewicht darauf zu legen, oder einen Anftofs daran zu nehmen. Weffen hat man aber nicht die griechifchen Gottheiten zu ihrer Zeit befchuldigt? Erhellt denn nicht gerade aus folchen Befchuldigungen das hohe Alterthum der Einen, wie der Andern, Götterlehre? Man denke fich z. B die des Nordens ganz frey davon: würde man auf diefen Umftand nicht feine gerechten Zweifel gegen ihr Alter gründen? Sagen würde man dann wahrfcheinlich: es geht in derfelben Alles fo modern, fo fein, fo anftändig, fo züchtig und gefittet her, dafs dergleichen unmöglich aus einem fo hohen Alterthum, als man vorgiebt, herrühren kann! Man könnte noch weiter gehen, und fich auf manche in den Schriften des A. T. der Gottheit beygelegten Eigenfchaften und Handlungen berufen, wenn man es je im Ernfte bezweifeln wollte, dafs die Vorftellungen von den Gottheiten einen getreuen Spiegel der gleichzeitigen Denkart und Sitten der Menfchen aufftellen. — Noch zu den *religiöfen und mythologifchen Gedichten*, welche der *erfte* Bd. enthält, gehört das den *zweyten* Bd. eröffnende Lied *Alvismaal* (S. 1 f.), welches übrigens eben fo, wie die folgenden *erzählenden und dramatifchen Mythegedichte*, nach vorausgefchickter Einleitung und Ueberficht des Inhalts, mit erläuternden und beftätigenden Anmerkungen begleitet wird. Diefe Mythedichtungen find: I. *Hymisquida*, oder das Lied von *Hymer*, S. 39 f. II. *Thrymsquida*, oder die Zurückbringung des Hammers. (S. 88 f.) (Unftreitig Eine der komifchften Dichtungen, welche einem wohlgelaunten Kopfe zu einer das Zwerchfell ftark erfchütternden Unterhaltung feiner Lefer reichen Stoff abgeben könnte.) III. *Harbards Ljod*, oder der Gefang von Harbard. („Diefes Gedichte verdanken wir einem Verfaffer, der die alten Götter und Riefen nur als Natur- oder Elementargeifter betrachtete, die feindlich gegeneinander gefinnt waren, und, nach Bewandnifs der Zeiten und der Umftände, fich wechfelfeitig verjagten. Eine folche Denkart fcheint nicht ungewöhnlich gewefen zu feyn, unter den älteften Dichtern und Glaubenslehrern des Nordens, von deren geheimen Lehrgedichten diefes *Harbards Ljod* ohne Zweifel ein merkwürdiger Ueberreft ift.") (S. 131 f.) IV. *Skirners Reife*, mit dazu gehörenden alten Volksfagen. (S. 167 f.) Die gemüthvolle, profaifche Erzählung, welche zu diefer Dichtung Anlafs gegeben hat, ift aus *der jüngeren Edda* bekannt und nach ihr in verfchiedenen Ueberfetzungen erfchienen. Hr. *F. M.* zeigt, mit Hinweifung auf feine *Beyträge zur nordifchen Archäologie*, dafs *Freyr* urfprünglich die *Sonne*, oder den fie lenkenden Geift, Gott, bedeutete. Daraus folgert er, dafs auch die übrigen mythifchen Wefen, welche in diefem uralten Gedichte mit ihm zu fchaffen haben, *phyfifch-allegorifche Perfonificationen* find, welche man alfo nach ebendenfelben Regeln und Grundfätzen erklären mufs. Rec. wünfcht, dafs es ihm der Raum verftatten möchte, die ganze fo finnreiche Auslegung des Vfs. hier mitzutheilen: überzeugt, dafs fie über diefe dunkele und doch von fo tiefem Gefühle zeugende, Mythe ein helleres Licht geben würde, als fie durch frühere Bearbeitungen von *J. Möller*, *Grundtvig* u. a. erhielt. *Graeter* gab fie bekanntlich in griechifcher Sprache unter dem Titel Ποίημα Ἐδδικὸν Σκιρνηροῦ (Schwäbifch Hall, 1811.) heraus. Am Schluffe feiner Bemerkungen macht

macht der Vf. noch auf die unverkennbare und bemerkenswerthe Uebereineinstimmung aufmerksam, welche zwischen der diesem Gedichte zum Grunde liegenden Hauptidee und jener treffenden Vergleichung der aufgehenden Sonne mit einem Bräutigam, der sehnsuchtsvoll aus seiner Kammer der Braut entgegen eilt, Psalm XIX, v. 5—7., statt findet (S. 206). Der altnordische Skalde, der *Freyr* redend einführt, drückt dessen (d. h. der Sonne) Sehnsucht nach der Braut, (d. h. der *Aurora*, oder dem *Nordlichte*) die ihm aber erst nach 9 Nächten nach *Barey* zu kommen und ihn da ihre Hand zu geben versprochen hatte, so aus: „*Lange ist Eine Nacht, länger sind dann 2; wie kann ich ihrer 3 aushalten? Kürzer schien mir sonst ein Monat, als jetzt eine halbe von diesen Sehnsuchtsnächten.*" Wie wahr und wie sinn- und gefühlvoll! V. *Odins Ravnes Sang*, oder das Vorrede-gedichte (S. 209 f.). Der Vf. schliesst aus der Dunkelheit, welche diese doppelte und so verschiedene Ueberschrift verursacht, dass ein Theil des Liedes, welcher von *Odins* Raben handelte, möchte verloren gegangen seyn. Im Schlusse des Gedichts (wovon *Graeter* eine deutsche Uebersetzung in seiner *Idunna* für 1816 geliefert hat) findet er: „eine dichterische Schilderung vom Anbruche der Morgenröthe, des Tages und dem Aufgange der Sonne. Der Geister der Finsterniss schnelle Flucht in den Abgrund. Die Helden erheben sich. Die Nacht verschwindet und *Heimdall* besteigt die Götterbrücke." (Man kann sich dabey kaum des Gedankens an jenes biblische Lied in der poetischen Sprache des Morgenlandes Ps. 104., besonders v. 22, 23. f., enthalten.) VI. *Vegtamsquida*, oder das Lied von *Vejtam* (S. 243 f.) Der Vf. hält dasselbe für eine Fortsetzung des nächstvorhergehenden, beide aber für blosse Bruchstücke von einem ganzen Epos, bestehend aus mehreren gleichen Abtheilungen, deren Letztere verloren sind. *Vejtam*, oder Wanderer, ist nur der von *Odin* angenommene Name. *Herder*, *Denis*, *Graeter* und *Mayer* haben das Gedicht, das auch lateinisch, schwedisch und englisch übersetzt ist, ins Deutsche übergetragen. VII. *Aegers Gastmahl*, oder *Lokes Wortstreit* (S. 269 f.) Wahr ists, *Loke*, dieser schlimme Beherrscher des unterirdischen Feuers, der Vulkane, der Erdbeben u. s. w., überhäuft als Theilnehmer an dem Gastmahle, welches einst *Aeger*, der Dämon des Meeres, den *Asen* und *Alfen* zur Erwiederung seines von den Göttern in *Asgaard* ihm vorher zu Theil gewordenen glänzenden und prachtvollen Empfanges gab, sämmtliche Anwesende, eine *Idunna*, eine *Gefion*, einen *Odin*, eine *Frigg*, *Freya*, einen *Njord*, *Tyr*, *Freyr*, *Beyggver*, *Heimdall*, *Skade* — mit so empörenden Schmähungen, dass man sich, wüsste man nichts anders von ihrem Thun und Lassen, als was ein gallsüchtiger *Loke* ihnen in das Angesicht sagte, gar wunderliche Begriffe von dieser ehrbaren Versammlung machen müsste. Zum Glücke galt aber Herr *Loke* schon in den späteren heidnischen Zeiten (gleich dem Teufel in den Schriften des N. T. Johann. 8, 44) für den *Vater der Lüge*: so, dass es noch jetzt ein auf Island gewöhnlicher Ausdruck ist, eine handgreifliche Unwahrheit *Loka-Lygi*: (Lokes-, Teufels-Lüge) zu nennen. (Auch verdient es bemerkt zu werden, dass die Bauern in *Vensyssel*, wenn im Frühlinge das schädliche Gewächs *Polytrichum commune* häufig aufschiesst, sich des Ausdruckes bedienen: *Nun säet Loke seinen Hafer aus.*" Dieses Unkraut ist nämlich dorten ein Moos, das selbst kein Thier essen mag. Der Gedanke an das bekannte Gleichniss Matth. 13, 24. ff. bietet sich hier von selbst dar.) Unser Vf. giebt daher *Gräter* Recht, wenn er den Verfasser dieses Gedichtes den *Lucian* des alten Nordens nennt, in sofern es in eben derselben Absicht, wie die griechischen Göttergespräche von diesem, geschrieben zu seyn scheint, um nämlich der von den Altvordern verehrten Gottheiten Schwächen und Laster nach ihren eigenen Meynungen zu entlarven. „Um diese Untugenden so zusammengedrängt darzustellen, konnte er keine glücklichere Einkleidung für seine Stichelreden wählen, als dass er sie *dem* Dämon, der der Lüge Vater war, *Loke*, in den Mund legte." „Gleichwohl war der Dichter recht gut unterrichtet von den Lehrgebäuden der ältesten nordischen (wenn nicht selbst asiatischen) Priester oder Philosophen, gegründet auf die Vergötterung der Elementargeister oder Naturpincipien, und deren Darstellung durch menschliche Formen, Leidenschaften, Denkarten und Sitten."

Die zu der älteren Edda gehörenden mythologischen Dichtungen werden im 3ten Bd. geschlossen und von den sogenannten mythisch-historischen, oder wie sie Hr. *F. M.* bezeichnet, altnordischen Riesen- und Heldenliedern, die 4 ersten mitgetheilt. Man pflegte diese im alten Norden bey den Gastgeboten der Fürsten von den Dichtern und Sängern absingen zu lassen; ein Gebrauch, der nach *Catos* Zeugniss auch bey den ältesten Römern statt hatte. Gelehrte, denen die Herausgabe und Erklärung dieser schon um ihres hohen Alterthums willen merkwürdigen Heldenlieder zuwider ist, erinnert der Vf. in der Vorrede an das Ciceronianische Wort: „*mihi quidem nulli satis eruditi videntur, quibus nostra sunt ignota.*" Ueber ihren Werth an sich sagt er weiter: „sie tragen so vieles zur richtigen Kenntniss der Sitten, Denk- und Sinnesart der Alten bey, und geben uns zugleich von der ältesten Dichtkunst des Nordens, die bereits bey der ersten Einführung des Christenthums in ein verderbliches Haschen nach Wortklang und Künsteley, wodurch die meisten Lieder des Mittelalters unverständlich werden, auszuarten anfingen, die anschaulichsten Begriffe." Der Vf. hofft, durch seine Uebersetzung dazu mitzuwirken, dass man nicht mehr, wie bisher so oft, jene beiden höchst verschiedenen Perioden der altnordischen Poesie mit einander vermischen, oder beider Erzeugnisse nach Einem und eben demselben Maassstabe beurtheilen werde. Der Inhalt dieses 3ten Bds. ist: *Dritte* Abth. oder vermischte Ge-

Gedichte: I. *Hyndlar-Ljód*, oder das Lied von *Hyndla* (S. 3 ff.) II. *Fiölsvinnsmaal*, oder der Gesang von *Fiölsvid* (S. 39 f.) III. *Havamaal* oder des Hohen Rede, auch der Hochgesang, (S. 67 f.) IV. *Grongaldur*, oder *Groas* Zauberlied. (S. 175 f.) Als Zugabe folgt noch: *Sólar-Ljód*, oder Lied der Sonne. (S. 189 f.) Von der *4ten* Abth. enthält dieser Bd. nur I. *Völundar-Quida*, oder der Gesang von *Völund*. (233 f.) II. Das Lied von *Helge Hjorvardssön*, genannt der Verderber der *Hattinger*, (S. 258 f.) III. Von *Helge Hundingsbane* erstes — und IV. zweytes Lied. (S. 274 u. 292 ff.) Von den mythologischen Gedichten dieses Bds. behandelt der Vf. am ausführlichsten *Havamaal*, und er erlaubt sich in seinen Erläuterungen über den Schluss desselben, *Odins Rune*gesang überschrieben, eine Digression, die jedem willkommen seyn wird, der es weiss, wie verschieden man über die sogenannten *Runen* denkt. „Das Gedicht selbst betrifft fast nur die religiöse Magie, oder die sogenannten Runen." Zur Bezeichnung des wahren Sinnes dieses Wortes theilt nun Hr. *F. M.* S. 76 ff. einen Auszug aus seiner Abhandlung mit, die er 1819. über die sonderbaren Charaktere auf einem 1818. bey *Willingshausen* in Kurhessen gefundenen und durch Landgraf *Karl* v. Hessen nach Dänemark gekommenen heidnischen Grabstein schrieb. Auch *W. C. Grimm* zu Cassel hat in seiner schätzbaren Schrift: *Ueber die deutschen Runen* (Göttingen, 1821) diesen Stein beschrieben und stimmt in seiner Erklärung desselben in der Hauptsache mit unserm Vf., der nur kürzer ist, überein. „Die Zeichnungen dieser Charaktere haben meist eine grosse Aehnlichkeit mit *Aesten*, *Zweigen* oder *Stäben*, und drücken also eine Art der ältesten Hieroglyphen aus, wovon die Runestäbe des Nordens, die doch auf asiatischen Fundamenten beruheten, sich entwickelten." Ursprünglich bedeutete das altnordische Wort *Rún* (plur. *Rúnar*, *Rúnir*) Worte, Reden, besonders geheime, oder lispelnde, Reden. (Das im Deutschen noch immer gebräuchliche Wort: in die Ohren *raunen* kommt sicher davon her, so wie man fast in allen alten europäischen Sprachen ähnliche Wörter in jener Bedeutung findet.) Späterhin erhielten die *Hieroglyphen* und *Schriftzeichen* dieselbe Benennung. Dr. *Münter* zeigt in seiner *Odinischen Religionslehre* Kopenh. 1821. dass die Araber *Runah*, *Runeh* und *Alruni* von den Hexen gebrauchen. Ein eben so mystisches Wort, das in den eddischen Dichtungen häufig gebraucht wird, ist *Stafr (pl. Stafir)*, welches ursprünglich ein Holzstück bedeutet, dessen man sich bey Zauberkünsten bediente und worauf zuweilen mystische Charaktere oder Runen eingeschnitten waren; nachher nannte man diese Charaktere selbst, zuletzt die Zauberschrift, so, wozu ohne Zweifel der alten Skandinavier abergläubische Weissagungen aus Aesten, Stecken, Ruthen (daher die Wünschelruthe) den ersten Anlass gegeben haben. Der Vf. führt S. 86 ff. viele solcher Hieroglyphen mit ihren Bedeutungen an. Dass die Skandinavier besonders gewissen Zweigen und den in sie eingeschnittenen Charakteren eine Zauberkraft, übereinstimmend mit den ihnen gegebenen Benennungen, beylegten, wird aus mehreren Stellen der Edda, besonders *Skirnens* Reise, ganz klar. Die eigentlich runischen Schriftzeichen erhielten aber auch die Benennung *Rúna-Stafir*, Runestäbe, d. h. runische, mysteriöse, magische Charaktere. Zum Unterschied von den Runen nannte man denn die lateinischen Schriftzeichen nachher *Bók-stafir* (Buchstaben.) Noch bis in das 17te Jahrh., wo man den vermeynten Zauberern im ganzen christl. Europa die Scheiterhaufen anzündete, blieben die unschuldigen Runen, als Ueberbleibsel des Heidenthums, ein Hauptanlass zur Verfolgung von Seiten der geist- und weltlichen Macht auf Island. Noch immer verstand man unter ihnen geheime und schädliche Zauberzeichen. (Rec. kennt eine Gegend in Deutschland, wo unter dem rohesten Landvolke eine Scheu vor der Schreibekunst herrscht, die er sich allein aus einem Reste des Glaubens an die magische Kraft der Schriftzeichen zu erklären weiss. Bey Juden hat er diese Scheu nie gefunden, nicht selten aber bey christlichen Bauern so, dass sie durch nichts dahin zu bringen waren, ihre Kinder schreiben lernen zu lassen.) Die Finnen und Lappländer nennen noch heutiges Tages ihre Lieder, die zum Theil magischen Inhalts sind, Runen; in Dänemark u. s. w. versteht man aber jetzt unter ihnen gewisse Schriftzeichen, deren sich vorzüglich die alten Skandinavier bedienten und über deren Alter und ersten Ursprung man viel gestritten hat. (S. 93). In den Charakteren auf den bey *Willingshausen* gefundenen Steine erkennt nun der Vf. *Zweige*, *Blätter* und *Saamenkorn*, welches Alles auf die von *Tacitus* beschriebene Weise zusammen, wie über ein Tuch, ausgestreut ist. „Konnten nun, nach Tacitus, solche massive Hieroglyphen zu Weissagungen und Orakelsprüchen dienen; so konnten sie auch, gesetzt oder nachgebildet in eine feste Stellung, *geschehene* oder *zukünftige Begebenheiten* bezeichnen, oder auch gewisse *heilige Beschwörungen* oder *Gebete*. Diese, eingegraben in ein Grabmal, konnten also entweder den Lebenslauf, die Eigenschaften der Begrabenen, oder auch Wünsche für ihre Ruhe im Grabe, oder für ihre Seligkeit in einem andern Leben zu erkennen geben sollen." (S. 95). (Bemerkenswerth ist es übrigens, dass, so wie die Gegend, wo der erwähnte Stein gefunden worden, *Jettenberg* (*Jaettebjerget*, das Riesengebirge) noch jetzt heisst, es auch in Kurhessen noch andere an die nordische Mythologie erinnernde Benennungen giebt, z. B. *Getten*- (Jetten- Jaette-) *bach* im Kreise Gelnhausen; *Oden*- (Odin) *berg* bey der Stadt *Gudens*- (Odins, Gottes-) *berg*, auf welchem, nach einer Nachricht im Kirchenbuch des Dorfs *Besse*, noch im J. 1652. einige Zauberer, hoffentlich die Letzten, durch Strang und Feuer ins Reich der Todten geschickt wurden; *Odensachsen* im Kreise Hünfeld; *Odenhausen*, der *Odenwald*; u. s. w. Selbst zu der Bemerkung des Vfs. S. 168. „*Odin* wusste eine Feuersbrunst

brunst mit blofsen Worten zu löschen," nach des *Höjsangs* 155sten Verse, „einer der älteften und verbreitetlten Zweige des Aberglaubens ist der: man könne *das Feuer besprechen*, oder einer Feuersbrunst durch Beschwörung, besonders wenn solche durch einen Fursten geschieht, Einhalt thun," finden sich im Hessischen Belege. Auch für die Benennung *Waldborg*, die dem Vf. nur aus *Schwaben* bekannt ist, S. Bd. 4. S. 119. „Noch gebe ich dir — Land und Leute — *Vinberg* und *Valberg*," im 2ten Gesange von *Gudrune*, giebt es in Kurhessen noch ein Dorf, nämlich *Walburg* bey der Stadt Lichtenau im Kreise Witzenhausen. Wem es um Kenntnifs mehrerer Spuren der altnordischen Mythologie und Götterlehre, die sich hier und da in Kurhessen einst freylich nur in den Namen von Orten, Wäldern, Bergen und Gegenden, erhalten haben, zu thun ist, den verweist Rec. in die interessante *Beschreibung des Meifsners*, mit dessen ganz oben befindlichen Frau *Hollen*- (*Hulda*, *Holda*-) Teiche und den vielen wunderlichen, diesen Teich betreffenden Fabeln, *in Hinsicht auf mythisches Alterthum*, von *K. v. Münchhausen*, welche *Justis Hess. Denkwürdigkeiten*, Bd. 2 S. 161 — 202, Marburg 1800. ziert Ueberall wünscht Rec., dafs Hr. *Finn Magnussen* diese *Denkwürdigkeiten* gekannt hätte, und dafs deren verdienter Herausgeber diese treffliche Ausgabe der *Saemund*schen *Edda* hätte benutzen können: vielleicht, dafs beider Schriften dadurch gewonnen hätten. Der merkwürdige Willingshauser Stein, der zu dieser kleinen Abschweifung Anlafs gab, ist es übrigens werth, bey ihm ein wenig verweilt zu haben.)

Der *vierte* Bd. enthält die Fortsetzung und den Schlufs der altnordischen Heldengedichte, nämlich: V. *Das* Lebensende *Sinfiötles*, Volkssage, aus einem verloren gegangenen Liede der Vorzeit ausgezogen, (S. 1 f.) VI. VII. VIII. und XI. *Gripers Weissagung; Fafnersmaal*; 1. 2. und 3ter Gesang von *Sigurd Fafners* Mord. (S. 3 ff.) IX. XII. *Sigurdrifas* Gesang, oder 1. und 2tes Lied von *Brynhilde*; *Budles* Tochter (S. 41, 83 f.) X. Bruchstücke von *Volsunga-Saga*, (S. 54 f.) XIV. XV. XVI. XVII. Mord der *Niflunger*, 1. 2. und 3tes Lied von *Gudrune*. (S. 95 ff.) XVIII. *Oddrunes* Klage, (S. 128) XIX. XX. *Atlaquida* und *Atlamaal*, oder Lied von *Atle*. XXI. *Gudrunes* Aufforderung. (S. 189 f.) XXII. *Hamders*-Maal oder Gesang von *Hamder*. (S. 199 f.) Auch bey diesen meist nur aus Ueberresten verloren gegangener gröfserer Stücke läfst es Hr. *F. M.* nicht an vielen gehaltvollen Anmerkungen fehlen; worüber aber Rec. hinwegeilen mufs. Aufser dem enthält dieser Band noch I. ein hinweisendes Wörterbuch über die in der älteren Edda vorkommenden mythologischen Namen mit ihren vorzüglichsten Bedeutungen. (S. 211 ff.) II. ein Verzeichnifs von den in ihr enthaltenen Eigennamen der Personen und Oerter, (S. 300 f.) und III. ein vollständiges Sachregister mit Hinweisung auf den Band und die Seitenzahl, wo des Gegenstandes Erwähnung geschieht. (S. 327 — 349) Es bedarf nicht erst der Bemerkung, wie sehr durch diese dreyfache Zugabe das Ganze an Brauchbarkeit gewinnt und dessen mehrseitige Benutzung erleichtert wird. Auch die angehängte *Subscribentenliste* verdient bey einem solchen Werke beachtet zu werden. Dafs S. Maj., der König, ein Hauptbeförderer war, verspricht man sich von einem so hohen Gönner der Wissenschaften und Künste von selbst. Aufserdem sind aus Dänemark etwa 270, den Färöerinseln 1, Island 18, Norwegen 36, Schweden nur 31, Rufsland 2, Deutschland 6, Preussen 1, Frankreich 6, England 1, Schottland 1 und Ostindien 2 Subscribenten bemerkt. Man sieht, wie auch bey diesem, den ganzen europäischen Norden in gleich hohem Grade interessirenden Werke, *Dänemark* sich auszeichnet. — Rec. erhielt mit dem letzten Bande dieser Schrift eine Subscriptionsanzeige von desselben Vfs. *systematischer Eddalehre und ihrem Ursprunge*, mit welcher Schrift der Vf. den, von dem, um die Wissenschaften so sehr verdienten, Conf. Rath *Johann v. Bülow* zu Sanderumgaard ausgesetzten Preis gewonnen hat, die im Drucke ungefähr die Stärke, wie diese ältere Edda, haben, um denselben Preis verkauft werden, und, wenn sich wenigstens 150 Abnehmer melden, bald erscheinen wird. Möchte diese Nachricht etwas dazu beytragen, die Erscheinung eines Werkes zu bewirken, das von einem *solchen* Vf. gewifs viel, recht sehr viel, Gutes hoffen läfst.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Zirges: *Die Kunst, sich die Liebe seines Gatten zu erhalten*, von *Eugen de Pradel*, Mitglied mehrerer Gelehrtenvereine. 1824. XX u. 199 S. 8.

Der Uebersetzer hat Recht, wenn er fagt: „dafs auf jeder Seite des vorliegenden Buchs der *Franzose* hervorleuchtet." Statt einer ernsten und anziehenden Darstellung der Pflichten einer wackern Ehegattin findet man hier nur ungeordnetes mit Versen und Anekdoten durchwebtes Geschwätz über weibliche Erziehung, Liebe, Ehe, weibliche und männliche Fehler, und zuletzt ein 5 Seiten einnehmendes Gesetzbuch für Frauen, welches trivial genug ist. Gewifs, was wir von deutschen Schriftstellern, (Schriftner sagt der Uebersetzer) in sehr vielen Büchern, theils eigentlichen Bildungsschriften, theils Erzählungen zu diesem Zwecke, angemessener und besser haben, das sollte man doch nicht erst aus Frankreich herüberholen. Am allerwenigsten kann Rec. da mit dem Franzosen übereinstimmen, wo derselbe verlangt, dafs man schon erst heranwachsenden Jungfrauen die Geheimnisse des Geschlechts enthüllen solle.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

Freyburg, b. Wagner: *Die Wissenschaft vom Schönen.* Grundzüge zu akadem. Vorlesungen, von Dr. *Heinr. Schreiber. Allgemeiner* Theil. 1822. IV u. 64 S. 8.

Der talentvolle Vf., welcher sich auch durch eine Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Freyburg im Breisgau, Freyb. 1820. 8. vortheilhaft bekannt gemacht hat, will in diesen Bogen Grund zur allgemeinen Aesthetik legen. Es offenbart sich hierbey ein tieferer wissenschaftlicher Sinn als in manchen todten Compendien, welche das Glück gehabt haben, mehrere Auflagen zu erleben; und desshalb wollen wir die Leser dieser Blätter mit den wesentlichen und dem Vf. eigenthümlichen Gedanken dieses Buchs bekannt machen, ohne die Zweifel zu verbergen, welche wir gegen die Begründung des Vfs. hegen.

Der Vf. macht die Aufoderung an die Wissenschaft, sie solle in das Wesen des Schönen eindringen, es als unvergängliche Grundlage und dadurch obersten Grundsatz in sämmtlichen einzelnen Erscheinungen des Schönen nachweisen. (S. 1) Vor allem sey daher diejenige Grundkraft, woraus das Schöne *hervorgeht* und deren Verhältniss zu andern Grundkräften im Wesen unseres Geistes auszumitteln. Der Vf. sucht nun das Schöne aus der Thätigkeit des Geistes abzuleiten, indem er eine zweyfache ursprüngliche Richtung annimmt, eine nach *innen* und eine nach *aussen*, welche beide Richtungen der Thätigkeit er *unbedingt* nennt, weil sie von seinen jedesmaligen Seyn unabhängig seyn soll; — und davon er eine dritte *bedingte* Thätigkeitsrichtung unterscheidet, welche davon abhängig seyn soll. Diese dreyfache geistige Wirksamkeit wird näher bezeichnet; die eine ist der sich *erforschende*, die zweyte, der sich darstellende Geist, die dritte bedingte wird die genannt, die in dem Einklange beider unbedingten Richtungen zu dem Zwecke des vollendeten jedesmaligen Seyns des Geistes bestehen, und nach innen und aussen zugleich gehen soll. Das Ziel der erstern ist das Wahre, das Ziel der zweyten das *Schöne*, das Ziel der dritten das Gute. Hiernach bestimmt der Vf. schon in den folgenden Paragraphen das Verhältniss dieser Zeitpuncte zu einander, oder das Schöne zum Wahren und Guten. Zum Schönen ist eine überwiegende schaffende (darstellende) Kraft nöthig. Diese nennt er Phantasie, Dichtungsvermögen; doch giebt es auch in Beziehung auf das Schöne ein Vermögen, dasselbe zu fühlen, welches der Vf. *Schönheitssinn*, *negative Phantasie* nennt, und einen *Geschmack*, als Kenntniss der Gesetze des Schönen. Das Resultat ist: dass das Schöne dem Wahren gegenüber auf vollste Anschaulichmachung, Versinnlichung gerichtet ist, in Beziehung auf das Gute ein *unbedingtes* Streben des Geistes in Anspruch nimmt, *somit* in vollendeter Aeusserung des Geistes im Sinnlichen, der Darstellung desselben in einem Gesammtbilde, der höchsten Durchdringung des Mannichfaltigen durch die Einheit bestehe. Diess ist nun das Schöne an sich, die Idee des Schönen. Wenn nun das Schöne wirklich in Erscheinung übergeht, oder eigentlich *wird*, so muss es nicht nur anschaubar, sondern zugleich unter möglichster Mannichfaltigkeit, in genauestem Ineinandergreifen und natürlichster Wechselwirkung, in bestimmter Nothwendigkeit und richtigstem Verhältnisse der Theile zur unbedingten, durch das Grundbild ausgesprochenen Einheit erscheinen. Die Beobachtung dieser ihrer Gesetze verlangt und ist zugleich die *sinnliche Vollkommenheit* und diese mit der ihr zum Grunde liegenden unbedingten Einheit bestimmt den Begriff des Schönen als den eines *unbedingten sinnlich vollendeten Ganzen.* Ihm entgegengesetzt das *Hässliche.*

Hier wollen wir ein wenig prüfend verweilen. Zuerst ist es schon eine ungerechtfertigte Voraussetzung, dass man, um in das Wesen des Schönen einzudringen, die Thätigkeit betrachten müsse, die darauf gerichtet ist, und insbesondere eine Grundkraft des Geistes ausmitteln müsse, aus welcher es *hervorgeht.* Denn *wir* schaffen das Schöne nicht bloss durch unsern *Geist*, wir finden es auch z. B. in der Natur, wie der Vf. selbst anerkennt; und es fragt sich, ob selbst dieses Schaffen aus einer *besondern Grundkraft* des Geistes zu erklären sey, ob nicht vielmehr die ganze Seele bey diesem Schaffen auf eigenthümliche Weise thätig ist. Es leuchtet aber ein, dass wenn das Schöne, um kurz zu reden, nicht bloss ein *Gemachtes*, sondern auch ein Gegebenes ist, die Ableitung des Schönen aus den Thätigkeiten der *Seele* bloss eine subjective und formelle ist, welche die objective, oder die Ableitung und Nachweisung des Schönen in dem Weltall, welches selbst

selbst die höchste Schönheit ist, voraussetzt. Jene Ableitung selbst beruht nur auf psychologischen Abstractionen, welche sich mit der Beobachtung nicht einmal genau wollen vereinigen lassen. Gegen die Richtungen nun, welche der Vf. hier unterscheidet, läfst sich viel einwenden, wenn wir die Anwendung dieser Abstraction auf die der Wahrnehmung vorliegenden Zustände des Gemüths machen. Die Richtung nach innen findet nach dem Vf. statt, wenn der Geist über sich selbst forscht; aber wenn er über die ihn umgebenden *Erscheinungen* forscht, findet denn auch eine Richtung nach *innen* statt? Ist der Geist beym Forschen über das Aeufsere nicht auch hingegeben an das Aeufsere. Die Richtung nach aufsen soll statt finden, wenn der Geist sich *äufsert*, im äufsern *darstellt*, oder schafft. Allein entweder ist hiermit das *Handeln überhaupt* gemeint, denn sieht man nicht ein, weder warum dasselbe blofs nach *aufsen* gehen soll, da ja die Veredlung *seiner selbst*, so fern sie vom freyen Willen abhängig ist, *auch* zum Handeln gehört und doch keine Richtung nach *aufsen* ist, noch warum dasselbe in besonderer Beziehung auf das *Schöne* stehen, oder diefs zum Ziel haben soll; oder es meint der Vf. damit, wie es scheint, das *schaffen* im eigentlichen Sinne, und dann erklärt sich ebenfalls nicht, warum diefs nur ein Wirken nach aufsen seyn soll, da ja alles Schaffen des Künstlers einen innern Entwurf, ein Erkanntes umfafst und voraussetzt, welches dann erst in einem anschaulichen Werke sich zu Tage legt; und weil das Letztere der Fall ist, so wird in diesem Schaffen eben die innere und äufsere Thätigkeit vereinigt. Ist dieses aber der Fall, so würde sich das Schaffen wieder als *besondere Grundthätigkeit* von der welche der Vf. die *bedingte* nennt, nicht unterscheiden. Allein es fragt sich, wie der Vf. mit Hinwegsehen über den angenommenen Sprachgebrauch die Geistesthätigkeit in *unbedingte* und *bedingte* theilen, und gerade diejenige die bedingte nennen kann, welche sich nach seiner Ansicht auf das Gute beziehen soll, da dieselbe gerade durch die Freyheit der Selbstbestimmung am meisten den Charakter der Unbedingtheit zu tragen scheint. Es soll eine synthetische Thätigkeit seyn, denn der Vf. nennt sie in der Ueberschrift S. 3 Richtung nach aufsen und innen zugleich. Aber wie läfst sich das *denken?* Wenn man dem Geist beide Richtungen zuschreibt, so ist darin nichts auffallendes; wenn man aber eine *besondere* Richtung dem Geiste beylegt, welche doch die zwey vorigen *verbinden*, und dadurch eben keine *besondere* seyn soll, so ist diefs nicht wohl zu begreifen. Der Einklang zweyer Richtungen bestimmt auch überhaupt keine besondere dritte Richtung. Aber warum wird denn diese vereinigende Thätigkeit *bedingt* genannt? Weil sie durch das „jedesmalige Seyn des Geistes, den bestimmten Zustand bedingt ist." Aber dieses ist eine ganz unzureichende Bestimmung. Das sittliche Handeln gilt zwar für jeden Zustand, in *jedem Zeitmomente* soll der Mensch das Gute auf *besondere* Weise verwirklichen, aber das Wollen des Guten, oder das sittliche Handeln selbst, ist nicht von dem jedesmaligen Zustande abhängig, oder bedingt; es geht ferner ebenfalls auf das Vollendete; ja soll es den *Charakter zweyer unbedingter Thätigkeiten in sich tragen*, so muss es ja *selbst unbedingt* seyn. Das Forschen dagegen ist ebenfalls bedingt, nämlich durch das Gegebene; es soll als *wahrhaftes* Forschen, die Dinge nehmen, wie *sie sind*. — Nun hält der Vf. das Schöne für das höchste Ziel der darstellenden, schaffenden Kraft; da entsteht die Frage: was ist diese Aeufserung, wenn sie *nicht* auf das Schöne gerichtet ist? Wäre sie *Handeln überhaupt*, dann wäre das Darstellen des Schönen nur eine *Art* des Handelns. Aber ist denn das Schöne nur das Ziel der *Darstellungskraft?* Wird es nicht auch *empfunden*, beurtheilt? die Kraft des Menschen also, welche auf das Schöne gerichtet ist, ist also durch das *Darstellen* nur einseitig und *unvollkommen* beschrieben. — Aus den Erläuterungen scheint nun hervorzugehen, dafs der Vf. bey dem *bedingten* Charakter des Guten an die *Zwecke* gedacht hat, (vergl. S. 16), welche bey der Thätigkeit, welche sich auf das Gute bezieht, vorkommen. Allein ist nicht das (an sich) Gute ein *unbedingter* Zweck, wie das Schöne, und wird nicht von der andern Seite bey der Darstellung des Schönen das Ideal, welches dem Künstler vorschwebt, zum Zwecke für die ganze Darstellung? Ist nicht die Thätigkeit des Dichters im Zustande der *Begeisterung* durch die nicht durchaus willkürliche Stimmung desselben gebunden? (vergl. S. 33, wo es sogar heifst, der Künstler bringe eben so *nothwendig* als die Natur hervor.) — Ferner ist es ein aus obiger Voraussetzung folgender Irrthum, dafs sich mit der Bestimmung der *Thätigkeiten*, welche sich auf das Wahre, Schöne, Gute *beziehen*, auch das Verhältnifs dieser Ideen zu einander selbst bestimmen lasse, da ja doch jene Thätigkeiten diese Ideen als ihr *Ziel* voraussetzen, das, wenn es nicht willkürlich seyn soll, diesen Thätigkeiten *gesetzt* ist, oder aus welchen diese Thätigkeiten selbst erst hervorgehen. Auch ist das meiste, was der Vf. über diese Verhältnisse sagt, weniger aus seinen Vordersätzen bündig abgeleitet, als vielmehr aus anderweitiger Erkenntnifs des Wahren und Schönen vorausgesetzt (z. B. S. 10); doch schleicht sich auch hier manches Irrige ein. In Wissenschaft, Kunst, meint der Vf., verlange man das Vollendete, und bezieht sie darum beide auf *unbedingte* Thätigkeiten, aber das *Gute* ist auch Vollendung, und Tugend umfafst ja nicht den einzelnen Zustand, sondern, wie der Vf. selbst sagt S. 15, das *ganze menschliche* Daseyn. Ferner ist es sehr unbestimmt und vieldeutig gesagt: die Schöpfungen des Schönen setzen ein hochgesteigertes, äufserst regsames Darstellungsvermögen voraus, während das Gute nur angestrengte *gewöhnliche Thätigkeit* in Anspruch nimmt; als ob es nicht auch sittliche Pflicht wäre, zu forschen und zu schaffen, für den, welcher den Beruf dazu hat; das Wahre scheint

scheint Rec., dass das Gute auf das *allgemeine*, aber darum nicht *gewöhnliche* hinweist, Kunst und Wissenschaft aber die *specielle* Ausbildung der Thätigkeiten fodern. Wir übergehen nun die Erklärungen der Phantasie und des Geschmacks, und bemerken nur, dass die erstere erst in Betrachtung des *Kunstschönen* ihren wahren Platz findet.

Aber das Befremdendste ist, wie der Vf. das *Schöne an sich* (nach der Ueberschrift 18) durch die Bestimmungen seines *Verhältnisses* zu dem Wahren und Guten (die, wie wir schon bemerkten, selbst fälschlich aus dem Verhältniss der Thätigkeiten abgeleitet wurden, welche sich auf dieselben beziehen) erklären zu können meint. Vornehmlich sieht Rec. nicht ein, wie der Vf. die Bestimmungen: höchste Durchdringung des Mannichfaltigen durch die Einheit, unbedingte Einheit u. s. w. aus seinen Voraussetzungen bündig ableiten kann. Denn die später (S. 28) angeführten Gesetze sind Gesetze der Natur oder der Welt, als der ganzen Schönheit, nicht nur Gesetze des das Schöne schaffenden Geistes; auch ist gar nicht erklärt, wie *gewisse* Beschränkungen zum *Hässlichen* führen, da doch alles einzelne Schöne auf Beschränkungen beruht.

Doch wir verfolgen nun des Vfs. Untersuchung weiter. Das Schöne in der Erscheinung theilt er 1) in Beziehung auf den *darstellenden*, in Natur und Kunstschönes. (Mit Recht nimmt er das Erstere an, aber der Grund, dass ja auch der Künstler eben so (?) nothwendig, als die Natur, *hervorbringe*, widerlegt nicht hinlänglich die Meinung der Gegner! Weil es nun ein Naturschönes giebt, so giebt es auch eine *Anschauung* desselben, und nun fragt sich, wie die nach dem Vf. *unbedingte* Thätigkeit, die sich auf das Schöne bezieht, und Veräusserung, Darstellen oder Schaffen ist, sich mit dieser Anschauung vereinigen lasse; und darüber ist der Vf. die Erläuterung schuldig geblieben.) Darauf wird von dem Grundsatz der *Nachahmung* und Veredlung der Natur gesprochen, wobey wir uns in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Vf. finden. Dann betrachtet er 2) das erscheinende Schöne nach den *Verhältnissen der geistigen zur sinnlichen Seite*, wobey wir bemerken wollen, dass zufolge der vorhergehenden Unterscheidung das „Geistige" sich nicht mehr bloss auf den *menschlichen* Geist beziehen kann. Die Verhältnisse, welche hier vorkommen, sind: Gleichgewicht beider, oder Uebergewicht des Einen oder des Andern. Aber wir möchten gern wissen, wie sich das Anmuthige, das Erhabene und das Komische, welche von Einigen nicht unpassend die Cardinalschönheiten genannt werden, auf diesen Unterschied beziehen. Diess hat der Vf. leider nicht berührt. Etwas willkürlich ist die Ordnung der Untersuchung, wenn sogleich darauf vom *Romantischen* die Rede ist, dessen Betrachtung unstreitig in den *folgenden* Abschnitt fiel. Hier ist uns nun der Vf. gar nicht klar geworden. Nach ihm scheint es fast, als ob das Romantische ein schwächeres, unvollkommneres, nebelhaftes Schönes wäre (vergl. S. 45). Hierauf 4) von dem Schönen in Beziehung auf die Menschheit insbesondere — alte und neue Kunst, Kunst einzelner Völker u. s. w., wo Einiges vortrefflich ausgesprochen ist. Nur der Schluss ist sehr unbestimmt und unbefriedigend. Endlich 5) betrachtet der Vf. auch das Kunstschöne in Beziehung auf die *einzelnen Formen der Erscheinung*, oder giebt eine Uebersicht der Künste, die er auf gewöhnliche Weise in Künste des Raums, der Zeit und synthetische Künste (theatralische) eintheilt. Rec. findet diese Eintheilung zwar nicht falsch; aber für die genaue Verhältnissbestimmung der verschiedenen Gattungen der Kunstschönheit eben so wenig passend, als die sonst auch beliebte von bildender und redender oder tönender und synthetischer Kunst. Der Vf. meint, das Schöne finde seine Vollendung, wenn es unter den Formen des Raums und der Zeit, mithin in der theatralischen Kunst sich entwickele. Rec. wünscht, der Vf. hätte den Sinn dieser Worte genauer bestimmt, denn sonst könnte man fragen, ob das Zusammengesetzte nothwendig das Vollendetere sey, und daher z. B. die Schauspielkunst der einfachern *Dichtkunst* vorzuziehen. Zuletzt giebt der Vf. die Literatur der allgemeinen Aesthetik, in deren Umriss Rec., wie oben bemerkt, die obengenannten Cardinalschönheiten vermisst. Uebrigens wünscht Rec., dass der Vf. diese Bemerkungen zur Vergleichung mit seinen Ansichten und zur weitern Förderung der Wissenschaft benutzen möge.

JUGENDSCHRIFTEN.

Berlin, b. Amelang: *Theodora*. Moralische Erzählungen für die weibliche Jugend, von *F. P. Wilmsen*. 1824. VI u. 422 S. 8.

Der für die wahre Bildung der Jugend unermüdet thätige Vf. hat in dem vorliegenden Werke Erzählungen geliefert, welche ihrem Zwecke vollkommen entsprechen, und nicht allein durch eine leichte und gewandte Darstellung anziehen, sondern auch durch den Ernst, mit welchem der didaktische Gesichtspunkt darin festgehalten wird, wahrhaft belehren und bilden. In *Claudinens* Geschichte herrscht der Gedanke vor: wie das jugendliche Herz bey den besten sittlichen Anlagen durch den Glanz des Aeussern verblendet, zum Streben nach Scheingütern verführt und zum Dienste der Welt verlockt werden könne; und wie unerwartete Leiden und Unglücksfälle mehr noch als eine weise Leitung durch Aeltern- oder Erzieherhand ihnen oft diejenige Richtung wiedergebe, welche es nicht verlieren darf, um in sich selbst selig zu seyn. Die zweyte Erzählung schildert den Segen der unerschütterlichen Liebe und Treue warm und innig, und zeigt, wenn sie beharrt in mancherley Kämpfen und über vielerley Ungemach endlich den Sieg davon trägt. In der dritten „Weltsinn und Eitelkeit" zei-

zeigen sich die Gefahren, welchen das junge Mädchen durch diese Fehler ausgesetzt ist, und wie sehr es gegen dieselben kämpfen muss, wenn es nicht seine künftige Bestimmung ganz aus den Augen verlieren, und das edlere Streben in sich ganz unterdrückt sehen will. Nr. 4. „Die Macht und die Rechte des Gemüths" behandelt denselben Gegenstand, welchen schon *Tiek* in einer Erzählung im Berlinischen Taschenbuch (auf 1823, wenn Rec. nicht irrt,) ins Auge gefasst hat. Allein sachverständiger, tiefer und gründlicher ist von Hn. *W.* die Verirrung beleuchtet, welcher auch weibliche Gemüther in neuerer Zeit durch Hang zum Pietismus, zur Schwärmerey und Frömmeley ausgesetzt sind. Diese Verirrung pflegt besonders in grössern Städten häufiger vorzukommen als anderwärts, und vielleicht hat der Vf. gerade in seinem Wohnorte, *Berlin*, die Veranlassung zu dieser Geschichte gefunden. Je näher aber eine solche Neigung zu einem blossen Leben in unbestimmten, dunkeln, religiösen Gefühlen und frommen Redensarten, oder zu einer mehr weichlichen krankhaften Tugend, an etwas sehr Herrliches angrenzt, nämlich an die innige Liebe zu Gott und seinem Wort, um desto nöthiger war es auf das Fehlerhafte und Gefährliche derselben aufmerksam zu machen, damit die weibliche Jugend dem wahren, gesunden, aufrichtigen und heitern Christenthume gewonnen werde, welches die Zierde und das Heil jedes Geschlechtes und jedes Alters ist. Es gab eine Zeit, wo man mehr vor dem Gegentheile, einer gewissen Scheu vor dem Heiligen und Christlichen zu waren hatte, wo die Freygeisterey auch unter Frauenzimmern Ton zu werden anfing. Diese ist glücklich vorübergegangen. Die neue Verirrung, die eine und dieselbe Quelle mit ihr hat, allzugrosse Verfeinerung und sittliche Schwäche, wird es hoffentlich auch, und ist, denkt Rec., schon im Abnehmen begriffen. Die letzte Geschichte ist dem Vf. von *Charlotte Haselich* mitgetheilt worden, an der vorletzten hat eine andere weibliche Hand Antheil. Nach Rec. Urtheil gehört jene nicht ganz in den Kreis, welchen der Zweck dieses Buches beschreibt, indem der Leichtsinn, welcher Geheimnisse ausgeplaudert und wichtige Papiere wegwirft, sich wohl nicht mehr bey jungen Frauenzimmern von dem Alter findet, wie sie sich der Vf. unter den Leserinnen seines Werkes gedacht hat; und *Elisens Jugendleben* scheint Rec. an einer gewissen Breite und Gedehntheit, besonders in den Dialogen, zu leiden, die wohl bey Schilderung eines wirklichen Lebens, das nicht reich an Begebenheiten ist, statt zu finden pflegt. Uebrigens gewährt auch diese Erzählung manchen tiefen Blick in das weibliche Herz und giebt treffliche Winke für weibliche Bildung und Erziehung.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HALLE, b. Ruff: *Kornelia, oder fromme Herzenserhebungen zu Gott, in Gesängen.* Zum Gebrauche für Kirchen und Schulen und jeden Erbauung suchenden Christen. Nach Anleitung der Sonn- und Festtagsevangelien und Episteln, in der Reihefolge bearbeitet von *Johann Jacob Wolf.* 1824. XXVI u. 224 S. 8.

Der Vf. dieser Gebete in der bekannten *Witschelschen* Form spricht sich in der Vorrede bescheiden über sein Werk aus, und da er selbst die Fehler desselben so vorurtheilsfrey anerkennt, so braucht Rec. ihn nicht erst näher darauf hinzuweisen. Allerdings ist in demselben noch viel Unreifes und Oberflächliches; die Gedanken müssen unter der Fülle der Worte noch sehr hervorgesucht werden; und die Verse ermangeln sämmtlich noch der letzten Feile, sind oft unrein, holprig und schwerfällig. Allein es lebt doch in ihnen ein guter, frommer Geist; der Vf. ist nicht ohne dichterische Anlage, nicht ohne inniges Betergefühl; und da er noch jung zu seyn scheint, so wird er vielleicht in der Zukunft, wenn er mit seiner Gabe haushält und sie fleissig ausbildet durch Studiren, nicht bloss Lesen, klassischer Dichter, etwas Vollendeteres leisten können. — Dabey spricht Rec. dem Buche seine Brauchbarkeit als Erbauungsbuch nicht ab. Es kann in dieser Hinsicht, neben so vielen andern wohl empfohlen werden. Nur zum kirchlichen Gebrauche eignet es sich keinesweges. Einmal scheinen ihm längere gereimte Gebete überhaupt für die Kirche unpassend zu seyn, indem sie nicht die Würde des Kirchenstils haben: und dann haben die hier gegebenen auch nicht genug Klassisches, zu viel Gemachtes an sich. Man muss sich überhaupt nicht hinsetzen, um ein Gebet zu entwerfen, sondern es muss von selbst entstehen, und dann erst aufgeschrieben werden. Es scheint freylich leicht, die in den Perikopen gegebenen Ideen in die Gebetsform umzuarbeiten, und solche Verse, wie die hier gelieferten, wo bloss zwey Zeilen auf einander reimen, lassen sich allenfalls zu Hunderten im halben Schlafe machen. Aber etwas Gediegenes in dieser Hinsicht zu leisten ist wirklich schwer, das wird der Vf., je mehr er in das Heiligste der geistlichen Dichtkunst eingeweiht wird, immer vollständiger einsehen, und nicht ohne unablässige Anrufung der heiligen Muse, die einst Klopstock begeisterte, an ein solches Werk gehen. — Zu der vielleicht sonderbar scheinenden Benennung des Buchs: „Kornelia" hat der fromme Beter „Kornelius" Apostelgesch. 10. die Veranlassung gegeben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1824.

MATHEMATIK.

Gotha, in d. Becker. Buchh.: *Der Venusdurchgang von* 1769, als Fortsetzung der Abhandlung über die Entfernung der Erde von der Sonne, bearbeitet von *J. F. Encke*, Director der Sternwarte Seeberg u. s. w. 1824. 112 S. 8. (1 Thlr.)

Der verdienstvolle Vf. beendigt seine neuen Berechnungen der Venusdurchgänge des achtzehnten Jahrhunderts damit, dass er nun nach eben den Grundsätzen und mit eben dem musterhaften Fleisse, womit er den Durchgang 1761. 5ten Jun. unter dem Titel: Entfernung der Erde von der Sonne (angezeigt in der A. L. Z. 1822. Nr. 201.) berechnet hatte, auch den zweyten Durchgang von 1769. 3ten Jun. bearbeitet hat. Für jeden Fall hat der Vf. den Zweck, den er laut der Vorrede sich vorgesetzt hatte, dafür zu sorgen, dass bis zum nächsten Venusdurchgange (1874) keine wiederholte Berechnung der früheren Durchgänge nöthig seyn möchte, vollkommen erreicht. — Der Venusdurchgang 1769 hatte unter solchen Umständen Statt, dass er auf einem sehr beträchtlichen Theile der bewohnten Erdoberfläche, wenn nicht überall in seiner ganzen Dauer, doch theilweise beobachtet werden konnte. Der Pol des frühesten Eintritts der Venus in die Sonne fiel in die Gegend von Mannheim; ganz America mit vielen Inselgruppen, ein nordöstlicher Theil von Asien, in Europa fast ganz Spanien, ganz Frankreich, England, Schweden, und ein kleiner Theil von Deutschland sahen den Eintritt. Der Pol des spätesten Austritts fiel bey Mascat im südlichen Arabien, und der Austritt war sichtbar in einem Theile des nördlichen Europa, fast in ganz Asien und Neuholland, im nordwestlichen America und in den Inselgruppen der Südsee. Der Pol der längsten Dauer fiel in der Mitte zwischen Siwas und Alexandrette in Natolien; den Durchgang nach seiner ganzen Dauer sahen hiernach das nördliche Scandinavien, ein Theil Asiens im Nordosten, und America's im Nordwesten, nebst den Inseln der Südsee. Wenn indess doch dieser Durchgang nicht alle zu kühnen Hoffnungen die man darauf gebaut hatte, erfüllt, und unserer Kenntniss der Sonnenparallaxe nicht ganz den hohen Grad von Sicherheit und Zuverläsigkeit, mit dem man sich geschmeichelt hatte, verschafft hat, so lag die Schuld davon weder an den Astronomen, noch an den Regierungen der damaligen Zeit. Auf eine ausgezeichnete Art wirkten zur möglich besten Benutzung des merkwürdigen Phänomen's besonders die Regierungen von England, Frankreich, Dänemark, Schweden und Russland, und 146 Astronomen, auf 77 verschiedenen Punkten von Europa, Asia, America und der Südsee zerstreut, beeiferten sich, das seltene Ereigniss zu beobachten. So günstig aber im allgemeinen der Durchgang 1769 zur Erreichung des grossen Zweckes schien, und so gross auch die Basis vom nördlichen Lappland bis nach Otaheite seyn mochte; so wurde doch die Zuverlässigkeit der erwarteten Resultate durch mehr als einen Umstand bedeutend geschwächt. Da fürs erste der Pol des frühesten Eintritts mitten in Europa fiel, so konnten die in diesem Welttheil aufgestellten Astronomen die Venus vor der Sonne entweder gar nicht sehen, oder die Europäischen Eintritte erfolgten wenigstens bey einem sehr wiedrigen Stand der Sonne, höchstens etwa von acht Graden über dem Horizonte. War schon dieser Zufall manchen Beobachtungen etwas nachtheilig, so litten diese ferner auch dadurch, dass man sich seit dem acht Jahre früher erfolgten Durchgange noch nicht über das vereinigt hatte, was man eigentlich *innere Berührung* nennen wolle; viele Astronomen bemerken zwar ausdrücklich, dass sie das richtige Moment, das Erscheinen und Verschwinden des Lichtfadens, aufgezeichnet haben; andere aber lassen diess unbestimmt, oder haben offenbar ein anderes, weniger passendes Moment gewählt, eine Unzuverlässigkeit, die selbst die Otaheiter, und Petersburger Beobachtungen trifft. Dann zeigt sich auch wenige Harmonie bey den Beobachtungen desselben Orts zwischen den äussern und inneren Berührungen beym Austritte; die Dauer des Austritts stimmt schlecht zur Dauer des Eintritts, und ein Beobachter macht die erste sogar um 24 Sec. länger als die zweyte, da doch beide einander gleich seyn sollten; die Dauer des Austritts ist oft um 40 Sec. zu klein. Ausserdem sind überhaupt zu wenige Verweilungen, d. h. vollständige Beobachtungen des Eintritts sowohl auf des Austritts an demselben Orte, gelungen; im Norden war die Witterung zu ungünstig, und nur eine dort beobachtete Verweilung, die in Wardhus, ist scheinbar vollständig; acht andern Beobachtern im Norden schlug diese wichtige Wahrnehmung fehl, und im fernen Süden war Otaheite der einzige Punkt, wo eine Verweilung zu beobachten möglich war, weil es auf andern Punkten an Astronomen fehlte. Endlich wurde *(miserabile dictu!)* hie und da sogar das wissenschaftliche Interesse durch ein leidenschaftliches, durch Egoismus

mus und Rechthaberey gestört, wie diess unleugbar bey einem deutschen Astronomen *e S. J.* dem bekannten Pater *Hell* in Wien, der Fall war, der, warum? mochte er selbst am besten wissen, zum Erstaunen und grossen Leidwesen aller Astronomen neun volle Monate lang mit der Bekanntmachung seiner eigenen Wardhuser Beobachtungen zögerte. Diese Beobachtungen, welche als die einzigen vollständigen im Norden angestellten auf die Berechnung der Parallaxe so entscheidenden Einfluss haben mussten, wurden eben desswegen etwas verdächtig, und *La Lande* mit seinem gewohnten Freymuth säumte nicht, den Zauderer geradehin einer Unredlichkeit anzuklagen, und behauptete, derselbe habe bloss desswegen so lange zugewartet, um sein Exercitium nach andern, die er gerne vorher einsehen mochte, corrigiren zu können. Der Vf. sucht indess das Unwahrscheinliche dieser Vermuthung darzuthun, und hält für noch weniger glaublich, dass, wie andere meinten, *Hell* und seine zwey Gehülfen, durch Wolken verhindert, eigentlich gar nichts gesehen haben, und dass seine dem Publikum aufgebundenen Zahlen reine Erdichtung seyen. In der That lässt sich auch jene auffallende Verheimlichung aus *Hell's* bekanntem Charakter, wie er sich in allen seinen Schriften ausspricht, genügend erklären. Anmassend und herrisch, wie er war, wollte er absichtlich erst spät mit *seiner* Beobachtung, und *seiner* Parallaxe hervortreten, und, diese als *infallibel* darstellend alles, was nicht damit stimmte, durch seine Autorität rechts und links zu Boden schlagen. Und dass er aus seinen Journalen etwa auch *bloss das* zur Bekanntmachung auswählte, was ihm zu seinen Absichten am passendsten schien, wer möchte diess für unmöglich erklären! Seiner eigenen Verstecktheit ist es zuzuschreiben, wenn man die Wardhuser Beobachtung immer, mit einem ungewissen Seitenblicke betrachten wird, und wenn man, was auch dem Vf. begegnete, sich des Wunsches nicht erwehren kann, solche lieber ganz weglassen zu dürfen. Alle bisher erwähnten Umstände trugen vereinigt dazu bey, dass auch durch den letzten Durchgang die Grösse der Sonnenparallaxe in weniger enge Grenzen eingeschlossen wurde, so dass sie aus einzelnen Beobachtungen desselben sogar bis auf 0″,4 verschieden berechnet werden kann. Noch spricht der Vf. in der Einleitung von den verschiedenen vor ihm versuchten Berechnungen dieses letzten Durchgangs von *Smith*, *Hornsby*, *Pingré*, *La Lande*, *Hell* und *Lexell*. Den Arbeiten *Lexell's* insbesondere in dessen *Disquisitio de investiganda vera quantitate parallaxis solaris* in den *Nov. Comment. Acad. Petropol. Tom. XVII.* lässt der Vf. alle Gerechtigkeit wiederfahren; auch fand *Lexell* wirklich etwas mit den Resultaten des Vfs. nahe übereinstimmendes, und nahm aus den Verweilungen 8″,63 für den wahrscheinlichsten Wehrt der mittleren Parallaxe an. *Hell* dagegen glaubte sich in seinen Streitschriften jedes noch so kleinliche Mittel, um seiner nur aus einer einzigen mit Otaheite verglichenen Beobachtung, die ihm eine Parallaxe von 8″,7 gab, den Preis zu sichern; auch bestand er darauf, dass er bey den Berührungen der Venus keinen Fehler von 15 Sec. habe begehen *können*, ungeachtet man ihm nachgewiesen hatte, dass er an demselben Tage den Anfang einer Sonnenfinsterniss um 40″ zu spät beobachtet habe. — Die eigenen Berechnungen des Vfs. für den Durchgang 1769 zerfallen wieder, wie bey dem früheren Durchgange 1761, in drey Hauptabschnitte. Zuerst werden die geographischen Längen der Beobachtungsorte berichtigt, dann die Elemente der Venus und der Sonne verbessert, und zuletzt die verschiedenen Bedingungsgleichungen entwickelt, aus welchen, mit gehöriger Rücksicht auf den Werth der einzelnen Beobachtungen die Parallaxe selbst bestimmt wird. Für die *Berichtigung der Ortslängen* war es ein ungemein erwünschter Umstand, das wenige Stunden *nach* dem Durchgange der Venus eine in ganz Europa und in Asien grossentheils sichtbare Sonnenfinsterniss einfiel (zum grossen Glücke *nach* dem Durchgange der Venus! Denn wie unerfreulich hätte diese Erscheinung den Astronomen dünken müssen, wenn der Mond gleichzeitig mit Venus seinen Durchgang durch die Sonne hätte feyern wollen, um etwa gerade im Momente des Ein- oder Austritts der Venus diese, zugleich mit dem Sonnenrade, den sehnsüchtigen Blicken irdischer Beschauer zu entziehen.) Der Vf. hat dieser Finsterniss, die auch schon *Lexell* zu gleichen Zwecken umständlich berechnet hatte, grosse Aufmerksamkeit gewidmet; und, nachdem er die Correction der angewandten Elemente bestimmt hatte, die Länge für 37 Orte, an denen sie beobachtet worden, berechnet. Für einige Orte sind auch Sternbedeckungen, wenn sie zu haben waren, zur Längenbestimmung benutzt, und mit besonderer Sorgfalt die Längen der Amerikanischen Orte untersucht worden, wiewohl bey diesen immer eine Ungewissheit von einigen Secunden übrig bleibt. Als Anhang seines Werks hat der Vf. noch einige durch die Parallaxenberechnung selbst abgeleiteten Ortslängen beygefügt. — Um die gebrauchten *Sonnenelemente* zu verbessern, verglich der Verf. die in Greenwich beobachteten Mittagsdurchgänge der Sonne mit *Carlini's* Tafeln, und fand den Fehler für den 3, 8 3 Jun. nur — 3″, 15. Die Fehler der *Venuselemente* ergaben sich am sichersten durch den Durchgang selbst, womit indess auch die gleichzeitigen Beobachtungen der Venus von *Maskelyne* gut stimmten; *von Lindenau's* Venustafeln erfoderten nur eine sehr geringe Correction in der Länge. — Nachdem der Vf. in einer für die Zeitdauer des Eintritts von Minute zu Minute berechneten Tafel zum Behufe der Berechnung der Parallaxe und des Conjunctionsdreyeckes die nöthigen Elemente der Sonnen- und Venusörter hatte vorangehen lassen, so giebt er in einer zweyten Tafel die gedrängte Uebersicht aller einzelnen Beobachtungen des Durchgangs, zuerst der vollständigen oder der Verweilungen, und dann der blossen Eintritte, oder Austritte, sammt der Anzeige begleitender Nebenumstände, die auf die Würdigung jeder Beobachtung bedeutenden Einfluss haben konnten. Die inneren Berührungen sind, wie bey dem Durch-

Durchgange 1761, in Klassen eingetheilt. In die *erste* Klasse kommen solche Beobachtungen, die in sich selbst, wenn sie durch die Berechnungselemente geprüft werden, das Kennzeichen der Sicherheit tragen, bey welchen die Ortslänge nicht zu ungewiss, der Lichtfaden namentlich beobachtet, und sonst die Umstände günstig waren; die *zweyte* Klasse begreift diejenigen Beobachtungen, wo es an mehreren dieser vortheilhaften Umstände fehlte; solche, die eine gewisse aus der Berechnung selbst hervorgehende Fehlergrenze überschreiten, werden ganz ausgeschlossen. Nach dieser kritischen Sichtung blieben noch 75 innere Berührungen beym Eintritt, 8 beym Austritt, für die *erste* Klasse, und 19 innere Berührungen beym Eintritt, 4 beym Austritt, für die *zweyte* Klasse übrig; die so ausgewählten Beobachtungen sind es, welche der Vf. mit gehörigem Unterschiede für die Parallaxe stimmen lässt, und für welche er Bedingungsgleichungen entwickelt hat; in eine *dritte* Klasse verwies er noch fünf Verweilungen am Sonnenrande an solchen Orten, wo bloss die Länge nicht sicher bekannt ist. Die sämmtlichen *äusseren Berührungen* beym Ein- und Austritte, die 1761 noch etwas zuverlässiger schienen, hat der Vf. bey diesem zweyten Durchgange gänzlich beseitigt, und ihnen gar kein Moment für die Bestimmung der Parallaxe zugestanden, ein Verfahren das durch Nachweisung der grossen Ungenauigkeit dieser Art von Beobachtungen hinreichend gerechtfertigt erscheint. Ueberhaupt hat der Vf. den Werth oder das Gewicht der durch die Bedingungsgleichungen erhaltenen Resultate mit aller der Umsicht, die sich von ihm erwarten liess, abgewogen. Da namentlich die Europäischen Beobachtungen wegen des allzuniedrigen Standes der Sonne über dem Horizont, die Otaheitischen wegen ihrer geringen Uebereinstimmung unter sich selbst, einem Zweifel unterworfen zu seyn, und nicht gleiches Zutrauen mit den übrigen zu verdienen schienen, so bestimmte der Vf. die Parallaxe noch besonders mit Ausschluss der Europäischen, und dann wieder mit Ausschluss der Südsee - Beobachtungen, fand aber in beiden Fällen keine wesentliche Verschiedenheit in dem Werthe der Parallaxe. — Nach Vollendung der Rechnung für die beiden Durchgänge 1761 und 1769 ward es nun erst auch dem Vf. möglich, die wichtigen Elemente des Sonnenhalbmessers, und des Venusknoten genauer zu bestimmen. Den *Sonnenhalbmesser*, der für diese Gattung partieller Sonnenfinsternisse, die Venusdurchgänge, angewendet werden muss, fand der Vf. mit Zuziehung der Differentialgleichungen für den Knoten = 944″,1: der Log. der Entfernung der Sonne war damals am 3ten Jun. 1769 = 0,0065395. Daraus folgt der Sonnenhalbmesser in der mittlern Entfernung der Erde von der Sonne = 958″,424 demnach etwa 3 Secunden kleiner, als alle mikrometrischen Messungen in den beiden Venusdurchgängen ihn gemacht und auch, als Hr. *von Lindenau* aus zahlreichen von der Fadendicke unabhängigen Mittagsdurchgängen gefunden hatte. Fast dieselbe Verminderung des Halbmessers, in Vergleichung mit mikrometrischen Messungen, fand schon *La Lande*, der diese auffallende Erscheinung mit dem schwarzen Bande in Verbindung setzt, wodurch die auf der Sonnenscheibe schon beträchtlich vorgerückte Venus doch noch an den Sonnenrand sich anzuschliessen schien. Ein die Sonne umgebender Irradiationsring, den *La Lande* annimmt, erklärt das ganze Phänomen auf eine nicht unbefriedigende Art; keine der einzelnen Beobachtungen giebt über 3 Sec. Irradiation, oder über 58 Zeitsecunden zwischen der scheinbaren Berührung und dem Lichtfaden; die meisten geben zwischen 20 und 30 Secunden. (Durch die Untersuchungen des Vf. bestätigt sich nun auch die Grösse der Irradiation, die aus einer mit dem Durchgange der Venus analogen Erscheinung, der ringförmigen Sonnenfinsterniss am 7ten Sept. 1820, sich ergab, und die *Wurm* nach seinen Berechnungen im Berliner Astron. Jahrbuche 1825. S. 102. auf — 3″,37 setzt, den Sonnenhalbmesser in der mittlern Entfernung nach *Delambre* = 961″,43 vorausgesetzt.) Den wahrscheinlichen Fehler seiner obigen Bestimmung des Sonnenhalbmessers nimmt der Vf. ± 1″ an. Auch noch ein zweytes Element, die *Länge des Knotens der Venusbahn*, gelang es dem Vf. aus den beiden Durchgängen so genau, als es bey diesem so schwierigen Elemente möglich war, festzusetzen. Er findet für die Epoche 1765 ein Mittel aus den Durchgängen 1761 und 1769 diese Knotenlänge 74° 33′ 48″. Die jährliche Bewegung des Knotens auszumitteln, diente die Vergleichung eines frühern Durchgangs vom 4ten Dec. 1639. Auch diesen eigentlich nicht in seinem Plane liegenden Durchgang, von dem einzigen *Horoccius (Horox)* in Liverpool beobachtet, hat der Vf. umständlich berechnet; er verdiente diess um so mehr, da er, obgleich für die Parallaxe unbrauchbar, für die Theorie der Venus ungemein wichtig ist, und allen neueren Venustafeln zur Grundlage gedient hat. Die für den 4ten Dec. 1639 gefundene Knotenlänge 75° 16′ 33″ gibt nun, mit der obigen Länge für den Anfang des J. 1765 verglichen, mittelst des Zwischenraums von 125,0728 Julianischen Jahren, die jährliche Bewegung des Venusknotens — 20″,508; auf anderem Wege fand indess von *Lindenau* in seinen Venustafeln diese Bewegung — 20″,26. — Am Schlusse des Werks stellt der Vf. die *Endresultate beider Durchgänge des vorigen Jahrhunderts* in Beziehung auf die Theorie der Venusbahn sowohl als auf die Sonnenparallaxe zusammen, und fügt noch einige allgemeine Betrachtungen über das bey, was etwa von den nächsten Venusdurchgängen für die genauere Kenntniss jener Parallaxe zu erwarten seyn möchte. Für 1761 findet der Vf. den *wahrscheinlichen Fehler einer Berührung* aus 149 Beobachtungen ± 6″,132 für 1769 aus 106 Beobachtungen den wahrsch. Fehler einer inneren Berührung ± 7″,980. (Sollte nicht S. 106. zweyte Zeile, stehen: W. F. *einer Berührung*, statt: *einer äussern Berührung aus 149 Beobachtungen?* Denn nach der Berechnung des Durchg. 1761. S. 108. macht die Summe, nicht bloss der äusseren, sondern aller Berührungen der inneren und äusseren 149 aus). *Der Venushalbmesser*, wel-

welcher aus dem Durchgange 1769 nicht mit Sicherheit abgeleitet werden konnte, fand ſich aus dem Durchg. 1761 für den Zeitpunkt eben dieſes Durchgangs 28″,725 — 0,031 dr. (wenn dr. die Correction des Sonnenhalbmeſſers bezeichnet) mit dem wahrſcheinlichen Fehler ± 0″,047: hieraus folgt der Venushalbmeſſer in der mittlern Entfernung der Erde von der Sonne 8″, 305 — 0,009 dr. Die wahre Gröſse des Sonnenhalbmeſſers, wie ſie aus den Unterſuchungen des Vfs. ſich ergiebt, iſt ſchon oben angeführt worden, da der Vf. dieſe Unterſuchungen erſt mit der Berechnung des Durchg. 1769 beendigen und damit die Correction des von ihm aus den Tafeln angenommenen Halbmeſſers der Sonne beſtimmen konnte, ſo muſsten theils aus dieſer Urſache, weil von obiger Correction noch nicht Rechnung getragen wurde, theils wegen eines kleinen in der früheren Abhandlung eingeſchlichenen und erſt ſpäterhin verbeſſerten Rechnungsfehlers, die Finalgleichungen in der Abhandlung für den Durchg. 1761 etwas anders ausfallen, als ſie jetzt vom Vf. gefunden werden. Mit den eben erwähnten Verbeſſerungen beſtimmt endlich der Vf. die *mittlere horizontale und äquatoriale Parallaxe der Sonne* aus dem Durchgange 1761 = 8″,5309 — 0,0136 dr mit dem wahrſcheinlichen Fehler ± 0″,0613 und aus dem Durchgange 1769 = 8″, 6030 — 0,0112 dr mit dem wahrſch. Fehler ± 0″, 0460. Das wahrſcheinlichſte Reſultat für die mittlere Parallaxe aus beiden Durchgängen iſt 8″, 5776 mit dem wahrſcheinlichen Fehler ± 0″,0370 ſo daſs alſo nach des Vfs. Berechnungen beider Durchgänge die Parallaxe nicht gröſser ſcheint als 8″,6146 und nicht kleiner als 8″, 5406. Ein Fehler dr des Sonnenhalbmeſſers würde die Parallaxe um — 0,0120 dr ändern. (Da indeſs, wie oben bemerkt worden, der vom Vf. beſtimmte Sonnenhalbmeſſer nur auf 1 Sec. ungewiſs iſt, ſo kann aus *dieſem* Grunde die Parallaxe bloſs auf ± 0″,012 oder auf nicht viel mehr als ein Hunderttheil einer Secunde unſicher ſeyn). Die mittlere Sonnenparallaxe 8″, 5776 zum Grunde gelegt, findet ſich nun die *mittlere Entfernung der Erde von der Sonne* = 20666800 geographiſche Meilen, und zufolge der Grenzen, in welche die Sicherheit obiger Berechnungen der Parallaxe eingeſchloſſen iſt, muſs dieſe mittlere Entfernung immerhin zwiſchen 20 577 649 und 20 755 943 Meilen fallen. (Die Unſicherheit geht alſo nur auf ± 89 147 Meilen, in der aſtronomiſchen Welt eine groſse Kleinigkeit, da dieſe 89000 Meilen, um welche die mittlere Entfernung der Sonne noch ungewiſs bleibt, nicht über den 230ſten Theil der ganzen Entfernung betragen. Die mittlere, etwa 400mal kleinere Entfernung des Monds von der Erde, beyläufig = 51 930 geogr. Meilen, kennen wir, wenn die Mondsparallaxe auf 1 Sec. unſicher angenommen wird, bis auf 15 Meilen genau, ſo daſs hier die Ungewiſsheit nur den 3460ſten Theil des ganzen Abſtandes beträgt. Begreiflich laſſen ſich nähere Diſtanzen viel genauer meſſen, als die mehrere hundertmal entferntern.) — Für *künftige Venusdurchgänge* würde es, um eine noch ſchärfere Beſtimmung der Sonnenparallaxe zu erhalten, hauptſächlich darauf ankommen, daſs die beſtgelegenen Punkte der Erdfläche mit ſo vielen unabhängig voneinander beobachtenden Aſtronomen, als nur möglich ſeyn wird, beſetzt würden, eine Foderung, welcher bey den beiden letzten Durchgängen nicht vollkommen Genüge geſchehen iſt. Alle ſo zahlreichen Beobachtungen 1761 gewährten doch keine gröſsere Genauigkeit, als die auch ſchon durch drey vollſtändige Verweilungen in Wardhus und Otaheite hätte erreicht werden *können*. Und wäre 1769 auf allen acht nördlichen Stationen die Witterung günſtig geweſen, was ſie nicht war, und hätten eben ſo viele Aſtronomen, als man nach dem Norden ſchickte, auf entlegenen ſüdlichen Punkten in den Freundſchaftsinſeln ſich vertheilt, ſo würden dieſe 16 Verweilungen allein die Parallaxe noch etwas genauer gegeben haben, als alle 250 Bedingungsgleichungen der beiden letzten Durchgänge. Da ferner die Gröſse des wahrſcheinlichen Fehlers einer Berührung 1761 und 1769 gegen 7 Sec. betrug, ſo wird, geſetzt auch, daſs künftig etwas geübtere Aſtronomen beobachten, doch die Hoffnung ſehr eingeſchränkt, daſs in den nächſten zwey Jahrhunderten auf dieſem Wege die Ungewiſsheit der Sonnenparallaxe bis auf ein Hundertheil einer Secunde herabgebracht werden dürfte. Die nächſten zwey Durchgänge der Venus (ſie fallen 1874 8ten Dec. und (1882 6ten Dec.) ſind in Vergleichung mit dem ſo vortrefflich gelegenen von 1769 ſo ganz ungünſtig, daſs nur die höchſte Vervollkommnung der Werkzeuge und der Beobachtungskunſt die Nachtheile auszugleichen vermögend ſeyn würde. Aber wären ſie auch vorzüglich günſtig, und wäre es erlaubt, auch hier den Maaſsſtab von 1769 wieder anzulegen, ſo würde doch eine Genauigkeit von dem hunderten Theil einer Secunde für die Parallaxe nur unter der Bedingung zu hoffen ſeyn, wenn auf eben ſo weit auseinander gelegenen Orten, wie Wardhus und Otaheite, die Zeit der Verweilung bis auf 1 Sec. oder wenn jede Berührung bis auf 0″, 7 Zeit bekannt wäre. Dieſs würde indeſs an jedem der beiden Orte nicht weniger als hundert Beobachter erfodern; allein ſchon die Vereinigung von 20 bis 30 Aſtronomen in der Nähe jener Orte würde groſse Schwierigkeiten darbieten. Die erwartete gröſsere Genauigkeit dürfte alſo wohl noch lange Zeit nicht nur ein ſchwer zu erfüllender, ſondern bey manchem neuen Durchgang noch immer unerfüllter Wunſch bleiben, und am wenigſten können bey vergangenen oder künftigen Durchgängen einzelne Beobachtungen entſcheiden. Nur der vereinten Kraft von Menſchen und Zeiten iſt es möglich, die Wiſſenſchaften immer weiter zu bringen. So wünſchenswerth es übrigens, wie der Vf. bemerkt, für die Aſtronomen auch ſeyn möchte, in Rückſicht auf die Sonenparallaxe ſich von den gar zu ſeltenen Venusdurchgängen unabhängig zu machen, ſo iſt doch, für jetzt wenigſtens, nicht abzuſehen, auf welch anderem, mehr oder weniger unmittelbaren Wege man ſich jener Parallaxe eben ſo gut, oder noch beſſer, als bisher, verſichern könnte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1. Leipzig, b. Reclam: *Observationes criticae in quosdam locos Xenophontis Memorabilium Socratis.* Munus rectoris in schola Schneebergensi auspicaturus scripsit M. *C. H. Froscher.* Addita est brevis dissertatio de *pronomine aliquis post particulas conditionales posito.* 1819. 28 S. 8.

2. *Ebend.* b. Hartmann: *Xenophontis Hiero.* Recensuit et interpretatus est *C. H. Froscher.* 1822. 128 S. 8.

In Nr. 1. wird eine gründliche, von genauer Sprachkenntniss zeugende, wenn gleich nicht immer ganz befriedigende Behandlung mehrerer Stellen der Memorabilien geliefert; ein um so dankenswertherer Beytrag zur Kritik und Erklärung, dieser so vielgelesenen Schrift, da die Herausgeber derselben besonders in grammatischer Hinsicht noch so manches nicht genügend erörtert haben, dass eine neue Bearbeitung derselben, von einem tüchtigen Sprachkenner geliefert, ein, vorzüglich an Schulen schon längst gefühltes Bedürfniss ist. — Zuerst handelt Hr. F. über die vielbesprochene Stelle I, 1, 11: οὐδεὶς δὲ πώποτε Σωκράτους οὐδὲν ἀσεβὲς οὐδὲ ἀνόσιον οὔτε πράττοντος εἶδεν οὔτε λέγοντος ἤκουσεν. Ernestis Erklärung, der die Worte Σωκράτους πράττοντος - λέγοντος für *Genit. abs.* hält, verwirft er mit Recht, aber aus einem ungenügenden Grunde. „*Nam nonne accusator, quae ejus erat argutia, objicere poterat: nemo quidem vidit Socratem, cum impie faceret, et vero propterea nondum negari potest eum fecisse, cum vel clanculum fecisse putandus sit.*" Wenn wirklich der Ankläger einen solchen Eindruck gemacht hätte, so würde er sehr leicht mit dem *affirmanti incumbit probatio* abzufinden gewesen seyn; und dass dieser Beweis nicht leicht geführt werden konnte, hat Xenophon kurz vorher durch die Bemerkung gezeigt, dass Sokrates immer an öffentlichen Orten, ὅπου πλείστοις ἔμελλε συνέσεσθαι, sich aufgehalten und gelehrt habe. Der wahre Grund gegen Ernestis Ansicht dürfte wohl in der Stellung der Worte zu suchen seyn. Eine Hauptfrage bey der Erklärung dieser Stelle ist wohl die: ob οὐδὲν ἀσεβὲς οὐδὲ ἀνόσιον von πράττοντος und λέγοντος, oder von εἶδεν und ἤκουσεν abhänge. Hr. Fr. nimmt das letztere an, und meint: *dicere poterat*: Σωκράτους οὐδὲν ἀσεβὲς οὐδὲ ἀνόσιον εἶδεν ἢ ἤκουσεν; *sed majoris limitationis (?) causa participia addit, ita ut subintelligi (subaudiri) voluisse videatur, quare tandem illud a nemine unquam auditum vel visum fuerit.*" Wie aber könnte wohl diese Erklärung dadurch gerechtfertigt werden, dass Σωκράτους unmittelbar vor οὐδέν steht, welches letztere Wort hier nicht allein, sondern in Verbindung mit ἀνόσιον und ἀσεβές den Genitiv regieren würde. Rec. lässt οὐδὲν ἀσεβὲς οὐδὲ ἀνόσιον von πράττοντος und λέγοντος abhängen, und findet den Beweis dafür theils in der Stellung, theils in den Worten §. 20. τὸν ἀσεβὲς μὲν οὐδὲν οὔτε εἰπόντα οὔτε πράξαντα. Den Genitiv erklärt er sich auf die von Hermann zu Sophokl. Trach. 393, (wo indessen wegen ὡς wohl Schäfers Erklärung die richtige seyn dürfte, vergl. *Oed. T.* 11. 145. u. a.) angegebne Weise, welche als vom Genitivus *absol.* ausgehend betrachtet wohl schwerlich sprachwidrig seyn dürfte. So scheint auch Jacobs die Stelle gefasst zu haben, der im Socrates zu Σωκράτους πράττοντος die Anmerkung giebt: „st. Σωκράτην οὐδὲν πράττοντα εἶδεν." Anders jedoch Reisig zu Soph. Col. p. 332 f. u. LX. f. Hierauf vertheidigt *H. Fr.* die Lesart ἔχει (ὅπως ὁ καλούμενος ὑπὸ τῶν σοφιστῶν κόσμος ἔχει) für ἔφυ. Dass indess die Stelle des Lucian nicht für ἔχει spricht, zeigt ja sonnenklar das ὅπως ἐγένετο, während aus den Worten: οὐδ᾽ ὅ, τι τὸ τέλος ἐστὶν αὐτοῦ gar nichts für diese Lesart geschlossen werden kann: Themistius berücksichtigt zwar diese Stelle, wählt aber ganz andre Vorstellungen, so dass aus ihm weder für noch gegen das ἔχει sich etwas folgern lässt. Wenn ferner Hr. Fr. um dasselbe zu vertheidigen die Behauptung aufstellt, dass, weil die Sätze nur durch καί, nicht durch τὲ καί, verbunden seyen, die Worte καὶ τίσιν ἀνάγκαις ἕκαστα γίγνεται τῶν οὐρανίων nur eine Erklärung des vorhergehenden Satzes enthielten: so würde hieraus folgen, dass überall, wo Sätze bloss durch καί verbunden sind, der zweyte eine Erklärung des ersten enthalte. Wie endlich ὅπως ὁ κόσμος ἔχει heissen könne: „*quomodo mundus sit exortus, quomodo nunc sit comparatus, et qualis in posterum sit futurus,*" begreift Rec. nicht, da seines Wissens ἔχει mit einem Adverbium immer nur einen *Zustand*, nie ein *Gewordenseyn* bezeichnet. Und dies letztere erwartet man hier bezeichnet, da die ältesten Philosophen, besonders die jonischen, vorzüglich der Entstehung des Weltalls nachforschten. Daher ist wohl ἔφυ, wofür die Autorität der alten Ausgaben spricht, das einzig richtige, und ἔχει vermuthlich nur einem der Sache nicht kundigen Abschreiber zu verdanken. Ueber den Begriff von κόσ-

μος vergl. Ideler: Ueber das Verhältniſs des Copernicus zum Alterthum in Wolfs Mus. d. Alterthums-Wiſſenſchaft II, 3. p. 397 ff. — Richtig erklärt Hr. *Fr.* §. 12. καὶ πρῶτον μὲν αὐτῶν ἐσκόπει. „*Genitivus ab tota pendet, quae deinceps ſequitur, oratione, quaſi dictum ſit:* καὶ πρῶτον μὲν ἐσκόπει τόδε αὐτῶν." Vergl. *Anab.* III. 3, 18. und *Buttm. ad Soph. Phil.* 439. — Wohl mit Recht auch vertheidigt der Vf. §. 14. die gewöhnliche Stellung der Worte τὰ τυχόντα und bezieht ſie auch auf λίθους. Der Grund für das letztere klingt freylich gar ſonderbar: τὰ τυχόντα *philoſophus ad* λίθους *ſimul referri voluit, quod ex Euſebii lectione* [καὶ ξύλα καὶ λίθους τοὺς τυχόντας] *colligas.*" Paſſender würde bemerkt ſeyn, daſs die Alten ein auf mehrere Subſtantive ſich beziehendes Adjectiv oder Partic. gern dem zunächſt ſtehenden Subſtantiv accommodiren, wie z. B. Demoſth. Ol. II. (III.) II, 2. p. 29 R. πολλῶν λόγων καὶ θορύβου γενομένου. — Hierauf vertheidigt Hr. *Fr.* das ἂν in den Worten: αὐτὸς περὶ τῶν ἀνθρωπείων ἂν ἀεὶ διελέγετο σκοπῶν, τί εὐσεβές κ. τ. λ. Hermann wollte ἂν mit σκοπῶν verbinden: „*indem er etwa betrachtete.*" Hr. *Fr.* miſsbilligt dies: „*quia hoc verbo innuere* [*ſignificare*] *vult Xenophon, certum illud et animo Socratis infixum fuiſſe, quod* [?] *quaerendum ipſi de rebus humanis eſſet.*" Der Hr. Vf. hat ſich etwas dunkel ausgedrückt. Seine Meynung ſcheint zu ſeyn: wenn Xenoph. σκοπῶν ἂν geſagt hätte, ſo würde er damit andeuten, daſs Sokrates auch über andere als die genannten Gegenſtände Unterſuchungen angeſtellt habe, was gegen Xenophons ausdrückliche Erklärung ſtreite, ein freylich nicht richtiger Grund. Der wahre dürfte wohl die in dieſem Falle allerdings zu urgirende Stelle ſeyn. Die Erklärung nun, welche Hr. *Fr.* von der Stelle giebt, iſt folgende: *ipſe vero Socrates quavis oblata occaſione* (*i. e. ſemper*), *niſi fallor, de rebus humanis diſſerebat.* Wie das *niſi fallor* in ἂν liegen könne, begreift Rec. eben ſo wenig als wie es hier paſſend ſey; er glaubt vielmehr, daſs ἀεί mit Ariſtides getilgt werden müſſe. — Die Billigung der Schreibart ἀνδρεία widerruft Hr. *Fr.* ſelbſt zum Hiero IV, 5. — Mit Recht nimmt der Vf. §. 20. die Worte τοὺς θεοὺς vor οὔτ' εἰπόντα in Schutz, und zeigt gegen Schneider aus *de re eq.* V, 1., daſs περί τι εἰπεῖν καὶ πράττειν nicht ungriechiſch ſey. Dort ſteht indeſſen nur: ἃ δεῖ περὶ τὸν ἵππον πράττειν; für εἰπεῖν περί τινα iſt kein Beyſpiel angeführt. Zu vergleichen war Fiſcher zu Plat. Phäd. 11. p. 276. Gegründet iſt wohl der Unterſchied, den Hr. *Fr.* zwiſchen περί τινος und περί τινα λέγειν aufſtellt: jenes nämlich ſey: „*dicere aliquid de* (*ſuper*) *aliquo;*" dieſes: „*dicere quod ad aliquem pertineat.*" Nur die hinzugefügte Beſtimmung: „*in Bezug auf Einen i. e. Dinge ſagen, die man auf ihn beziehen, deuten kann,*" faſst wenigſtens mit den letzten Worten den Begriff zu enge, wie ſchon die Stelle Plat. Phäd. p. 109 *b.* vergl. 108 *c.* zeigt. Was aber mit dem Zuſatze: „*quodſi* περί τινος λέγεις, *nomen ejus afferas neceſſe eſt, quod quidem non neceſſario requiretur, ſi* περί τινα λέγεις," geſagt werden ſolle, iſt dem Rec. nicht klar. Miſsbilligen muſs er es ferner, daſs Hr. *Fr.* den eingeſchlagenen Weg verlaſſend, wenn auch zweifelhaft die Vermuthung aufſtellt, daſs περὶ τοὺς θεούς nicht mit εἰπόντα und πράξαντα, ſondern mit ἀσεβές zu verbinden ſeyn dürfte. Dagegen ſpricht ja die Stellung ſo wie der Gegenſatz: τοιαῦτα δὲ καὶ λέγοντα καὶ πράττοντα περὶ θεῶν. Die Stelle der Apol. 22. περὶ θεοὺς ἠσεβηκέναι kann nichts beweiſen.

Hierauf folgt eine kleine Zugabe von Hrn. Voigtländer, der Ageſ. XI, 10. πόνοις μάλιστα ἀντέχων ἑταίροις ἥδιστα ὑπείκων, καλῶν ἔργων μᾶλλον ἢ τῶν καλῶν σωμάτων ἐπιθυμῶν, für ἑταίροις ἥδιστα leſen will ἑταίραις ἥκιστα. Aber einmal würde dann der Sinn ſeyn: *er gab Hetären nicht nach*, und hierin der Gedanke liegen: er hatte deren wirklich, was offenbar falſch wäre. Wollte man aber annehmen, daſs ὑπείκειν hier heiſse *ſich hingeben:* ſo würde dafür der Beweis zu liefern ſeyn, der wohl ſchwerlich zu führen ſeyn möchte. Auch würde es ſehr ſonderbar am Ageſilaos geprieſen werden, daſs er ſich den Buhlerinnen nicht hingegeben habe, da man von dieſen in Lacedämon überhaupt nichts wuſste, mithin jedem Spartiaten dies Lob gebührte. Wenn Hr. *V. obſſ. in Xenoph. II. p.* 6 dieſen Einwurf durch die Bemerkung zu beſeitigen ſucht, daſs hier die Tugenden des Ageſilaos im Gegenſatze gegen die Laſter des Perſer Königs geprieſen würden: ſo iſt dies ungegründet, da dieſer Gegenſatz hier nicht mehr ſtatt findet, ſondern von XI, 1. ja ſchon von X, 1. an des Spartaniſchen Königs Tugenden ohne alle Beziehung gerühmt werden. Rec. glaubt alle Schwierigkeiten gehoben, wenn man das Komma nach ὑπείκων tilgt und vor ἔργων ſetzt: *während er Beſchwerden am meiſten widerſtand, wich er ſeinen Freunden gern* (*überlieſs ihnen gern*) *im Umgange* (*den Umgang*) *mit ſchönen Jünglingen, indem er mehr nach Thaten als nach ſchönen Körpern begierig war.* Da der Schriftſteller hier alle Vorzüge ſeines Helden zuſammenfaſst: ſo durfte auch dieſer Punct nicht unberührt bleiben. Vergl. V, 4. ff. und Schneider zu *de rep. Lacc.* II, 13. (Eine Verdoppelung des καλῶν, worauf Rec. ſonſt gefallen war, dürfte nicht nöthig ſeyn). Bey dieſer Verbeſſerung erklärt ſich auch der folgende Artikel. Hierauf theilt H. *V.* eine Verbeſſerung von Hermann mit, der *de Lacc. rep. IV,* 6. καθιστάναι βουλόμενος εἰς τὸ μήποτε ὀργὴν τοῦ μὴ πείθεσθαι τοῖς νόμοις κρατῆσαι für τοῦ leſen will τό. Sollte aber die gewöhnliche Leſart hier nicht erträglich ſeyn, da in den Worten καθιστάναι εἰς τὸ μήποτε κρατῆσαι der Begriff des Verhinderns liegt? Rec. freut ſich dieſe ſchon längſt gefaſste Anſicht auch von Buttmann *ad Demoſth. Mid. p.* 143 vertheidigt zu finden. — Im zweyten Anhang: „*de uſu pronomis aliquis atque ejus derivatorum poſt particulas conditionales ſi, ſin, niſi,*" erklärt Hr. *Fr.* ſeine Anſicht hierüber mit folgenden Worten: „*Quoniam* quis *ſignificat,* incertum quis, *ſine oppoſitionis cujusquam cogitatione; ſed* aliquis *dicitur ita, ut* op-

oppositus cogitetur is, qui nullus est, ideoque significat idem, quod non nemo [cl. *Cic. Att. VI*, 1. *Off. III*, 19. *Caes. B. C. III*, 32. *Liv. XXXIX*, 17. *Cic. Att. XIII*, 15. *Terent. Andr. IV*, 6. 18. *Vell. Pat. II*, 84. 2.]: *facile patet, eum, qui dicat, si quis, nihil nisi hoc sibi velle* [*dicere, significare*], *se dubitare et nescire, pluresne sint, an unus, utrum in plures, an in unum illud, quod praedicaverit, quadret, annon quadret. Ille vero qui dicit, si aliquis, dubitationem illam multo definitius profert, atque quod ex opposito concluditur, innuat necesse est, non facile esse, in quem hoc, quod dixerit, quadrare possit, vel neminem reperiri de quo praedicetur.* Diesen Unterschied erläutert er durch *Cic. Verr. I.* c. 18. *Senect.* c. 20. *Epp. I*, 7, 10. *III*, 11, 19. *Senect.* 13. *epp. XI*, 18. 6. *Plin. epp. I*, 10, 1. *Cic. Cat. IV*, c. 18. *pro Flacc. I.*, 2. 3. Beachtung hatten hierbey verdient Stellen wie *Plin. ep. I*, 1, 1. *Frequenter hortatus es, ut epistolas, si quas paulo accuratius scripsissem, colligerem publicaremque*, an denen dieser Unterschied sich sehr gut erläutern läfst.

Nr. 2. Xenophons Hiero ist sowohl wegen seines Inhaltes als wegen der Darstellung eine für Anfänger sehr empfehlenswerthe Lectüre, und dankenswerth ist es daher, dafs Hr. *Fr.* uns von diesem Werkchen, das wie die meisten Schriften des Xenophon noch sehr wenig genügend bearbeitet war, eine neue Bearbeitung geliefert hat, welche die Mittelstrafse zwischen dem zu viel und zu wenig haltend, zugleich dem Lehrer, dem ja seine zahlreichen Geschäfte selten Zeit lassen zu dem Schriftsteller, welchen er erklärt, sich selbst einen Commentar auszuarbeiten, die Erklärung und dem Schüler die Vorbereitung erleichtern soll, ohne jedoch dem letztern durch *notas ad modum Minellii* allen Stoff zum eignen Nachdenken wegzunehmen. Dafs Hr. *Fr.* mit Sprachkenntnifs und Belesenheit, so wie mit Fleifs und Urtheil ausgerüstet sich diesem Geschäfte unterzogen habe, zeigt jede Seite seiner Bearbeitung, die daher dem Zwecke, welchen ihr Vf. sich vorgesetzt hatte, vollkommen entspricht. Diesem allgemeinen Lobe mögen einige Ausstellungen gegen Einzelnes folgen.

Was zuvörderst die Berichtigung des Textes betrifft, so hat der Herausgeber, unterstützt von manchen noch nicht benutzten Hülfsmitteln, unter denen besonders die Reuchlinsche Ausgabe von 1520 ausgezeichnete Erwähnung verdient, nur wenig zu wünschen übrig gelassen. Doch würde Rec. I, 8. *Ἀλλ' ἐν τοῖσδε, ἔφη, διαφέρει· πολλαπλάσια μὲν δὲ ἕκαστον τούτων εὐφραίνεται* u. τ. λ. nicht aus Stobäus: *διαφέροι ἄν, εἰ πολλ.* mit Schneider gegeben haben, dem hier mit Unrecht *γάρ* nothwendig schien. M. s. *Anab. III*, 2, 19. *ἑνὶ μόνῳ προέχουσιν ἡμᾶς* [vergl. Heindorf. zu *Plat. Phaed. p.* 199] *οἱ ἱππεῖς· φεύγειν αὐτοῖς ἀσφαλέστερόν ἐστιν ἢ ἡμῖν.* M. vergl. *Krüger de authent. et integr. Anab. p.* 57. Uebrigens ist die Stelle als Frage zu nehmen. M. vergl. *Memor. IV*, 2, 22. Dagegen war wohl §. 27. das aus Stob. vor *μειονεκτοῦμεν* aufgenommene *πλεῖστον* nicht zu tilgen, da ja aus dem Zusammenhange zur Genüge erhellt, dafs Hiero sagen will: in diesem Puncte stehen wir Tyrannen *gerade am meisten* Privatleuten nach. Wenn Hr. *Fr.* sagt: „*hoc additamentum meram continet nostrae lectionis interpretationem*," so begreift Rec. diefs nicht. Oder sollte vielleicht mit *nostra lectio* nicht *μειονεκτοῦμεν*, sondern *σάφ' ἴσθι* gemeint seyn? Aber wie konnte es wohl jemand einfallen diefs durch *πλεῖστον* zu erklären. — II, 4. hält zwar Rec. gleichfalls *φανερά* für echt, verbindet aber um den harten Pleonasmus zu vermeiden *θεᾶσθαι* damit, nicht mit *ἀνεπτυγμένα*. —

In Ansehung der Erklärung bietet weder der Inhalt noch die Sprache im Hiero bedeutende Schwierigkeiten dar und nicht sehr oft hat daher auch Rec. sich veranlafst gefunden in dieser Hinsicht von Hrn. *Frotschers* Ansichten abzuweichen. Einiges davon mag hier Erwähnung finden. II, 14. *ἃ δὲ ἔχουσιν ἡδέα οἱ ἐν ταῖς πόλεσι πρὸς τὰς πόλεις, ταῦτα, οὐκέτι ἔχουσιν οἱ τύραννοι.* So hat Hr. *Fr.* aus Reuchlins Ausgabe geschrieben für: — *οἱ συνόντες πόλεσι* und erklärt *ἡδέα ἔχειν πρὸς τὰς πόλεις* durch *ἡδονὴν ἔχειν πρὸς τὰς π.* „*Germanice dixeris sich freuen auf Unkosten des Andern; cf. latinum exsultare in ruinis alterius.*" Hätte der Schriftsteller diesen Gedanken ausdrücken wollen, so würde er wohl statt *πρὸς τὰς πόλεις* geschrieben haben *πρὸς τοὺς πολεμίους* (*ἀντιπάλους*), (was freylich bey der so häufigen Verwechselung beider Worte keine ganz unwahrscheinliche Vermuthung wäre; m. vergl. *Thuc. I*, 19. *II*, 40. *Xenoph. Hell. I*, 6, 17. *Symp. VIII*, 38. u. das. *Bornemann*), weil ja die Bürger einer Stadt gerade nicht immer gegen eine (freye) Stadt Krieg führten. Und auch abgesehen hiervon möchten die Worte *πρὸς τὰς πόλεις* schwerlich mit jener Erklärung vereinbar seyn, da es hart wäre, in einer solchen Verbindung das Wort *πόλεις* das zweyte Mal in einer andern Beziehung zu nehmen als das erste Mal. Anders wäre es, wenn da stände *αἱ πόλεις πρὸς τὰς πόλεις.* Rec. glaubt daher, dafs der Sinn sey: *das Angenehme was die Bürger einer* (freyen) *Stadt in Beziehung auf ihre Stadt geniessen*, indem sie nämlich durch ihre Tapferkeit die Macht derselben vergröfsert zu haben sich bewufst sind u. s. w. — §. 18. *ὅταν ἀποθάνωσιν οὓς ἐφοβήθη, οὐδέν τι μᾶλλον τούτου θάρρει*, erklärt Hr. *Fr.* das *τούτου* durch *ἢ τούτῳ* i. e. *ἢ τῷ ἔργῳ* und übersetzt: „*er ist denn eben so wenig als darüber, dafs er sie tödtete, froh.*" Heifst das aber nicht er ist eben so wenig froh über ihre Ermordung als über ihre Ermordung? Nicht erwähnen will Rec. das *θαρρεῖν τινι.* Er zweifelt übrigens nicht, dafs *τοῦτο* zu lesen sey. — V, 1. sollen *οἱ κόσμιοι* synonym seyn mit *οἱ καλοὶ καὶ ἀγαθοί* und diese dann wieder nach Schneiders von dem Hrn. Hg. adoptirten Meynung: „*viri potentes in civitate et publica negotia administrantes;*" eine Erklärung, die doch nur auf die *καλοὺς καὶ ἀγαθοὺς* aristo-

stokratischer Staaten passen würde. Vergl. *Krüger Commentatt. p.* 269 f. den *κοσμίοις* könnten nur die *ἀκρατεῖς* §. 2. entgegengesetzt seyn; dass aber hier der Begriff *tapfere* erfordert werde, zeigt das Nächstfolgende, und kaum ist es daher zu bezweifeln, dass mit Stob. *ἀλκίμους* zu lesen sey.

Uebrigens hätte manches kürzer gesagt seyn, manches lieber ganz wegbleiben können. Wozu dienen doch Anmerkungen wie die zu V, 2. *quid ad seqq. οἱ μὲν ἄδικοι — οἱ δ' ἀκρατεῖς — οἱ δ' ἀνδραποδώδεις supplendum sit, non opus est demonstrare.* Um vieles kürzer hätte *Fr.* sich z. B. bey 1, 38. fassen können, zumal da auch (der nicht erwähnte) Matthiä Gr. §. 453. über die Sache gesprochen hat. Besonders sind die lateinischen Parallelstellen zu sehr gehäuft. So sehr Rec. auch die Vergleichung des Römischen Sprachgebrauchs mit dem Griechischen billigt, so glaubt er doch, dass der Erklärer eines griechischen Schriftstellers sich hierin nur mit Andeutungen begnügen müsse. Durch diese und ähnliche Beschränkungen, unter denen Rec. besonders grössere Kürze im Ausdrucke nennt, würde Hr. *Fr.* Raum gewonnen haben für manches, das wohl noch Berührung verdient hätte, wie z. B. das *τρεφόμεθα οἱ ἄνθρωποι* I, 16. (vergl. *Anab. II*, 5, 25. *III*, 1, 46. *V*, 5, 21. *Demosth. de pace p.* 59. *Med. p.* 575. *Soph. Antig.* 910 (919) *seq.*), das doppelte *ὅτι* §. 23. (vergl. *Anab. V*, 6, 19. *VII*, 4, 5. und *Sturz. Lex. Xenoph. III, p.* 347 *a.*) *ἅμα πράττων II*, 17. (vergl. *Sturz. in ἅμα* und *Matth.* §. 557. 3) u. A. Ueber Manches hätte wohl auch ausführlicher gesprochen werden können, wie z. B. über *οὐκ οἶδ' εἰ* — I, 7. Eben dahin gehören auch Stellen wie *Anab. III*, 2, 22. *VII*, 3, 37. *Mem. II*, 2, 2.) Viel zu kurz ist auch *VIII*, 9. *πρακτέον μέν γε χρήματα, εἰ μέλλοιμεν ἕξειν δαπανᾷν εἰς τὰ δέοντα,* Weiskes Vorschlag *μέλλομεν* zu lesen mit einem *non credo* abgefunden. Rec. ist überzeugt, das Weiske Recht hat; wenigstens sieht er nicht wie hier der Optativ erklärt werden könne. Eine ähnliche Stelle ist *Anab. III*, 3, 16: *εἰ μέλλομεν τούτους εἴργειν — σφενδονητῶν δεῖ,* wo Hr. *Lion μέλλοιμεν* aus einer Handschrift gegeben hat, sich auf Matth. §. 524, 3 berufend. Allein, ist denn hier im Vordersatz ein nur möglicher Fall, oder nicht vielmehr (objectiv) etwas völlig Gewisses vorgestellt?

Der hinzugefügte Index zeichnet sich durch Genauigkeit in der Worterklärung und grosse Vollständigkeit aus. Aufgefallen aber ist es dem Rec. dass Hr. *Fr.* bey *ἄν* Reisigs Abhandlung über diese Partikel, wie billig, mit ausgezeichnetem Lobe anführt, jedoch dabey hinzufügt: „*Sed cum non tironibus scripta sit Reisigii commentatio, nobis ne nunc quidem ab usitata via recedere licuit*" Rec würde es recht gern erlaubt und rühmend erwähnt haben, wenn Hr. *Fr.* Reisigs Ansichten gefolgt wäre und sie in etwas populärerer Gestalt als ihr Urheber sie gegeben hat, vorgetragen hätte.

GESCHICHTE.

BAMBERG, b. Wesché: *Neue Beyträge zur Geschichte*, von *Paul Oesterreicher*, der Philosophie Dr., der Rechte Licent., Königl. bair. Rath und Archivar u. s. w. *Zweytes* Heft. 1824. 80 S. 8. Mit 22 Beyl. (24 Kr.)

Dieses Heft (dessen Vorgänger wir A. L. Z. 1823. Nr. 256. angezeigt haben) umfasst nicht nur die Geschichte des alten Königshofes Forchheim, sondern auch die Namen sämmtlicher *Königshöfe* in *Deutschland*, die der Vf. aus Urkunden, überhaupt der Basis aller seiner Forschung mit nicht geringer Mühe herausbringen konnte. Die Geschichte des Ortes Forchheim beginnt von der Zeit (805), wo desselben zuerst Erwähnung geschieht, und wird fortgesetzt bis dahin, wo er die Eigenschaft eines Königshofs verlor und das Eigenthum eines Fürsten, d. i. des Bischofs von Bamberg, wurde. Die nachherige Geschichte dieses Hofes, welcher zu einer Stadt und Festung empor gewachsen ist, bleibt einer künftigen Abhandlung vorbehalten. Von den Königshöfen in Deutschland finden wir 204 aufgezählt. In keiner der bisher erschienenen Schriften, welche freylich nicht alle den Zweck einer vollständigen Aufzählung der Königshöfe hatten, finden wir so viele nambaft gemacht. *Hüllmann* hat in seinem neuesten Werke (deutsche Finanzgeschichte) nur 123 alte, in der karolingischen Periode urkundlich vorkommende Reichsgüter, oder Höfe dargestellt, und hat die Werke eines Mobillons (*de re diplomat. lib. IV.*) und der *Chronic. gottwicens. T. II*, gänzlich vernachlässigt. Hr. *Oest.* hat die fehlenden Königshöfe, so viel ihm möglich war, ersetzt, ihre Namen und Lagen richtig zu bestimmen gesucht, aus noch ungedruckten Urkunden Zusätze gemacht und sie hier und dort mit historischen Zusätzen begleitet. Mit Vergnügen bemerken wir, dass in jedem der bisher erschienenen Hefte dieser Beyträge, welche nicht bloss für Gegenstände aus der baierschen, sondern auch aus der deutschen Geschichte bestimmt sind, alle Abhandlungen ohne Unterbrechung abgedruckt sind — ein Umstand, wodurch sowohl das Verstehen als Beurtheilen derselben erleichtert wird. Wir sehen mit Verlangen dem Erscheinen des dritten Heftes entgegen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1824.

MATHEMATIK.

Schmalkalden, in d. Varnhagenschen Buchh.: *Versuch einer festen philosophischen Bestimmung der ersten Vorstellungen und Grundbegriffe der Grössenlehre*, insbesondere des Begriffs von den *discreten Grössen* mit einer tabellarischen Uebersicht der Grössen. Von *H. W. Kraushaar*, Conrector am Gymnasium zu Hersfeld. *Zweyte*, unveränderte Ausgabe, welche zugleich eine Prüfung der in der Jenaisch. allg. Literaturzeitung erfolgten Recension dieser Schrift, rücksichtlich des Begriffs von den discreten Grössen enthält. 1823. 4½ Bog. 8.

Der Vf. nimmt *discrete Grösse* als gleichbedeutend mit *Zahl*, erklärt sich übrigens mit Recht gegen die Verwechslung der Begriffe Menge und Zahl; bey der Zahl liege allemal der Begriff von Einheit, bey der Menge nur der Begriff von Theilen zum Grunde, welche noch nicht immer Einheiten sind, da sie gar nicht einander gleich zu seyn brauchen. (Diess gilt aber, nach unserer Meynung, auch in Bezug auf die discreten Grössen; auch liegt in dem Begriffe Zahl gar nicht, dass die Theile derselben von einander abgesondert seyen, vielmehr kann jede stetige Grösse als Zahl d. i. als ein Vielfaches eines ihrer aliquoten Theile gedacht werden.) *Zählen* ist nach Hrn. *K.* „das Setzen der Einheit mit Hinsicht auf die Vielheit." Dass auch *Eins* eine Zahl genannt werde, rechtfertigt der Vf. dadurch, dass Eins wieder als Vielfaches eins seiner aliquoten Theile zu denken sey. Die Richtigkeit seiner Vorstellungen sucht der Vf. zu beweisen, indem er zeigt wie die Begriffe Einheit und Zahl aus der Erfahrung *abstrahirt* werden: er hält also diese Begriffe nicht für Vorstellungen *a priori*. — Beym Unterrichte in der Geometrie findet es der Vf. naturgemäss mit dem Begriffe des Körpers zu beginnen und zu den abstractern Vorstellungen der Fläche und der Linie fortzuschreiten, worin ihm Rec. beystimmt, wenn schon das umgekehrte Euklidische Verfahren strenger synthetisch ist.

Was die auf dem Titel erwähnte Antwort Hrn. *K's.* auf eine Recension seiner Schrift in der Jenaischen A. L. Z. betrifft, so kann es nicht Sache unserer A. L. Z. seyn, Recensionen und Antikritiken wiederum zu recensiren; wir begnügen uns daher zu bemerken, dass Hr. *K.* seinem Gegner stets mit dem Anstande antwortet, der sich für wahrhaft gebildete Männer ziemt.

Rec. empfiehlt die vorliegende kleine Schrift denen, welchen es um scharfe Bestimmung mathematischer Grundbegriffe zu thun ist; denn sollten sie auch eigentlich nichts Neues in derselben finden, so wird ihnen doch der klare Vortrag von Wahrheiten, die nicht von allen Mathematikern so wie von Herrn *K.* durchdacht worden sind, gefallen.

Wir verbinden hiermit die Anzeige einer andern Schrift desselben Vfs.:

Schmalkalden, bey Varnhagen: *Lehrbuch der reinen Mathematik mit Anwendungen.* Für Lyceen, Gymnasien und andere Lehranstalten. *Erste* Abtheilung, welche so viel enthält als in den mittlern und untern Klassen der Gymnasien und in wohleingerichteten Bürgerschulen vorgetragen werden soll. Von *H. W. Kraushaar*, Conrector u. s. w. Nebst 2 Kupfertafeln. 1823. XVI u. 224 S. 8.

Da Hr. *K.* es nicht für zweckmässig hält solchen Schülern, für welche, der Angabe des Titels zufolge, dieses Lehrbuch bestimmt ist, schon einen streng gründlichen Unterricht in der Mathematik zu ertheilen; so darf man an diess Buch auch nicht den Maasstaab legen, welchen man an ein eigentliches Lehrgebäude zu legen befugt ist. Der Vf. handelt erst die Anfangsgründe der gemeinen, hierauf die der allgemeinen Arithmetik mit Ausschluss der Lehre von den Gleichungen ab; dann lässt er die Anfangsgründe der Combinationslehre folgen, wo er jedoch nicht über das Permutiren hinausgeht. Endlich trägt er die Elemente der Geometrie vor, diese jedoch nur bis zum pythagorischen Lehrsatze streng, (wenn schon auch hier keineswegs mit der Schärfe und Gründlichkeit wie Euklides), von da an mehr historisch als eigentlich beweisend. Die lobenswerthe Bescheidenheit, womit der Vf. überall auftritt, würde uns abhalten kleine Mängel und Unrichtigkeiten seines Werkes zu rügen, wenn es nicht Pflicht des Rec. wäre, auf Einiges aufmerksam zu machen, was der Vf. und andere Lehrer, die sich dieses Werks bedienen möchten, beym mündlichen Vortrage zu verbessern haben. — S. 5 meint der Vf. in einem Begriffe würden immer nur *wesentliche* Merkmale vorgestellt und versteht daher unter einer Definition den „bestimmten Ausdruck der wesentlichen Merkmale eines Begriffs." — Dass diess nicht ganz richtig

tig sey, kann man aus jedem guten Lehrbuche der Logik sehen. Auch nimmt der Vf. die Wörter *ausführlich* und *präcis* in anderer Bedeutung als sie sonst von den Logikern genommen werden. Er unterscheidet ferner gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch Grundsatz und Axiom von einander. Eine *Forderung* ist nicht, wie hier gesagt wird, ein Satz, der Etwas zu thun verlangt, dessen Richtigkeit sogleich eingesehen wird, sondern ein Satz, der Etwas verlangt, was man ohne alle Anweisung sogleich ausführen kann. Aehnliches läßt sich gegen die hier gegebene Erklärung von einer Aufgabe erinnern. — Der Begriff der rationalen und irrationalen Gröfsen ist (S. 46) nicht richtig bestimmt. — Die Erklärung der geraden Linie als einer solchen, deren Theile alle nach einer Richtung liegen, ist bekanntlich deshalb unbrauchbar, weil der Begriff der Richtung schon den Begriff der geraden Linie als bekannt voraussetzt. — Ueberall finden wir hier die falsche Schreibart *Hypothenuse*. — Der Lehrsatz (§. 74. S. 181), welcher die Möglichkeit der Parallellinien zeigen soll, ist sehr weitschweifig und unklar so ausgedruckt: Wenn sich eine gerade Linie so bewegt, dafs ihre beiden Endpuncte *verschiedenen Richtungen* folgen, eine jede dieser Richtungen aber in jedem Theile der Bewegung dieselbe bleibt, so beschreiben jene beiden Endpuncte der sich bewegenden geraden Linie zwey gerade Linien, welche aller Orten gleich weit von einander abstehen und nie zusammenstofsen, so weit auch die sich bewegende gerade Linie ihre Bewegung fortsetzen möge. Der Beweis, welchen Hr. *K.* (S. 183) für den bekannten eilften Grundsatz Euklid's zu geben sucht, ist nichts weniger als gelungen, denn es ist durchaus nicht evident, dafs sich in seiner Figur die *CD* der *AB* beständig nähere, und noch weniger, dafs sie dieselbe wirklich erreichen müsse. — Ueberhaupt kann Rec. mit dem Vortrag der Geometrie in diesem Werke weit weniger zufrieden seyn, als mit dem der Arithmetik.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Anleitung zur Geometerie, besonders als ein Schärfungsmittel der Denk- und Beurtheilungskraft* für die Schüler der mittleren Klassen der Gymnasien und für die der höhern Bürgerschulen, bearbeitet von D. *Aug. Heinr. Chr. Gelpke*, Prof. der Mathematik und Astronomie am herzogl. Carolinum u. s. w. 1823. 9 Bog. 8.

Auch unter dem Titel:

Der erste Lehrmeister. Ein Inbegriff des Nöthigsten und Gemeinnützigsten für den ersten Unterricht von mehreren Verfassern. 28ster Theil. Anleitung zur Geometrie (mit eingedruckten Holzschnitten).

Dieser Auszug aus dem Lehrbuche des Vfs. über die Geometrie soll dem Schüler als Leitfaden zur Repetition des nach jenem Lehrbuche gehörten Vortrags dienen. — Auch hier darf man Euklidische Strenge nicht erwarten. Vieles was eines Beweises bedarf und fähig ist, ist als Grundsatz aufgestellt; wo Auflösungen und Beweise gegeben sind, da sind dieselben nicht sowohl mathematisch als mechanisch, oder doch höchst oberflächlich, wie z. B. S. 107 §. 121. „Da der Würfel zu den Prismen gehört, so muss der kubische Inhalt dieses Körpers (des Prismas) eben so, wie der des Würfels dadurch gefunden werden, dafs man die Grundfläche des Prismas mit der Höhe desselben multiplicirt." Indessen kann das Buch bey Vorübungen zur eigentlichen Geometrie doch nützlich werden. Rec. erlaubt sich nur noch folgende Bemerkungen: die gerade Linie wird auch hier durch Bewegung eines Punctes in unveränderter Richtung erklärt, wogegen sich Rec. schon geäufsert hat. — Gegen den geometrischen Sprachgebrauch werden hier unter Nebenwinkeln solche verstanden, welche eine gemeinschaftliche Spitze haben, und deren äufserste Schenkel eine gerade Linie ausmachen. In der zugehörigen Zeichnung sind drey Winkel mit einem gemeinschaftlichen Scheitelpuncte als Nebenwinkel von einander betrachtet. — Die Definition der ebenen Fläche (S. 11 §. 23.) als einer solchen „deren Theile so liegen, dafs sie alle von einer geraden Linie, welche von der einen Seite derselben nach der gegenüberstehenden hingeht, berührt werden" ist falsch. — Die Kugel rechnet der Vf. zu den regulären Körpern, (§. 50 S. 22) ungeachtet seine Erklärung der regulären Körper die gewöhnliche ist. — Den Kegel läfst Hr. G. so entstehen wie Euklides (B. 11. Erkl. 18), wodurch bekanntlich der schiefe Kegel nicht erklärt wird. — Von den Verhältnissen der Figuren zu einander ist die Rede, ohne dafs erklärt wird, was unter Verhältnissen zu verstehen sey.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MERSEBURG, b. Kobitzsch: *Predigten und Gelegenheitsreden* von *Chr. Lebr. Traug. Wanckel*, Pastor in der Altenburg vor Merseburg. 1824. XVI u. 382 S. 8. (20 gGr.)

Es entscheidet zu unserer Zeit, wie die Erfahrung lehrt, zwar noch nicht über den Werth einer Predigt, wenn ihr Druck von den Zuhörern selbst dringend verlangt wird; doch mufs man es den Zuhörern des Vfs. Dank wissen, dafs sie ihn vermocht haben, das Publikum mit obigen Predigten und Gelegenheitsreden zu beschenken. Denn sie zeichnen sich in vielfacher Hinsicht sehr vortheilhaft aus. Vor allen Dingen wird, wer sie zur Erbauung liest, wozu sie zunächst bestimmt sind, diese hier nicht vergebens suchen; aber auch angehende Geistliche, welche zur Bereicherung ihrer Ideen Predigten lesen, werden sie nicht unbefriedigt aus der Hand legen. Zwar werden diejenigen, welche sich auch nicht die kleinste Abweichung von den strengen Regeln der Homiletik erlauben, oder die sich einseitig nur nach *einem* Muster gebildet haben, oder ihre Predigtweise für die einzig

zig richtige und zweckmäfsige halten, manches auch an diesen Predigten auszusetzen finden. Sie werden z. B. sagen, dafs hin und wieder die Einleitungen zu lang seyen, der Text nur selten ganz benutzt, wohl gar nur als Motto gebraucht sey; dafs der Vf., der ein gemischtes Publicum hat, manches in seinen Vorträgen erwähne, was nur dem Hochgebildeten verständlich seyn könne, dafs er z. B. sich Beziehungen auf berühmte, edle Männer der Heidenwelt erlaube, ohne sie einmal zu nennen, dafs er Sentenzen aus alten klassischen und neueren vaterländischen Dichtern citire; sie werden es mit den Anforderungen wahrer Beredtsamkeit unverträglich finden, dafs er die prosaische Rede öfters mit Liederversen verwebt, dafs er sogar einen solchen Vers zur Disposition einer Predigt gewählt hat; dafs er öfter zu bilderreich sey und das Gefühl zu sehr in Anspruch nehme; — aber Rec. mag nicht mit ihm hierüber rechten: denn theils hält er obige Ausstellungen nicht alle für gegründet, theils achtet und ehrt er gern die Individualität eines Jeden, so wie er ein Gleiches auch für sich und selbst bey dieser Beurtheilung in Anspruch nimmt. Nur darauf möchte er den Vf. freundlich aufmerksam machen, dafs derselbe sich in einzelnen Ausdrücken, Wendungen und Gedanken einer noch gröfseren Popularität befleifsigen könnte, ohne deshalb minder anziehend für seine gebildeten Zuhörer zu sprechen.

Der Predigten sind 23, der Gelegenheitsreden 9. Von einigen der ersteren wird Rec. den Inhalt näher angeben, auch einzelne Stellen ausheben, um die Leser genauer mit dem Vf. bekannt zu machen. — Die 1te Predigt am Neujahrstage über Luc. 2, 21. zeigt: *wie bedeutungsvoll bey dem Eintritte in ein neues Jahr uns schon der Name seyn müsse, welchen der Stifter des Christenthums führte.* 1) Er mahnt uns an Gottes Vorsehung bey unsern Befürchtungen. 2) er verbürgt uns Gottes Liebe bey unsern Wünschen und Hoffnungen. 3) Er weist uns ein würdiges Ziel an für unsre Bestrebungen. Nur die Schlufsworte: „So sey auch unser Ziel und Streben, Glück und Freude zu verbreiten, so viel wir können, und unsern Nebenmenschen zu dienen, so weit es uns möglich ist. Die Selbstsucht weiche aus unseren Herzen, damit die Liebe einziehen und es ganz erfüllen könne. Wir wissen nicht, ob wir glücklich seyn werden für uns selbst: — wohl uns, wenn wir darnach streben und es lernen: glücklich seyn in Andern. Das ist das zweyfache Ziel für unsre Bestrebung, das uns der Name Jesus anweist: *Selbstveredlung* und *Menschenbeglückung*. Den doppelten Wunsch wollen wir nähren mit aller Lebendigkeit zum neuen Jahre (und Gott wolle ihm Gewährung nicht versagen!) — *Nie fehle uns Gelegenheit und Kraft andre glücklich zu machen! — und nie die Lust, des Glückes selbst* werth zu seyn!" Pred. 2., gleichfalls am Neujahrstage, über Psalm 77, 6. *Die Gewalt der Zeit.* 1) Sie reift, was der Mensch gesäet; 2) sie heilet, was das Unglück verwundet; 3) sie trennt, was die Liebe vereinigt; 4) sie vereinet, was das Schicksal getrennt hat. Diese Predigt hat Rec. noch mehr als die erste angesprochen. Die 3. Predigt am Oberneujahrstage über Matth. 2, 1—12. handelt von *Gottes Vorsehung* und zeigt deren Reichthum, Zweck, Weisheit, Macht, Umfang und Dauer, und hier ist es, wo der Vf. seine Disposition wohl etwas zu gekünstelt durch einen bekannten Liedervers näher bestimmt hat, und zwar auf folgende Weise: 1) Wege hat Gott aller Wegen, an Mitteln fehlt's ihm nicht; (Reichthum) 2) sein Thun ist lauter Segen; (Zweck) 3) sein Gang ist lauter Licht; (Weisheit) 4) sein Werk kann niemand hindern; (Macht) 5) sein' Arbeit kann nicht ruhn, wenn er, was seinen Kindern erspriefslich ist, will thun. (Umfang und Dauer.) In der 4. Predigt am 2. Sonntag nach Epiphan. über Joh. 2, 1. u. f. w. redet der Vf. vom *häuslichen Glücke* und disponirt: I, 1) es ist das edelste, und wird von vielen am wenigsten geachtet; 2) das beglückendste und doch am leichtesten zu gewinnen; 3) das sicherste und doch am leichtesten zu verletzen. II. darum, 1) danke Gott, wer es geniefst; 2) darum halte es heilig, wer es hat oder sieht; und es leide 3) mit Würde, wem es versagt ist. Die 2. Unterabtheilung des 2. Theils scheint hier mit der 1. zusammenzufallen: denn wer Gott danken will für den Genufs des häuslichen Glückes, wird es wohl nur dadurch können, dafs er jenes Glück heilig hält. Allein in der Predigt selbst ist die 3. Abtheilung der 2. vorangestellt, und diese von der 1. auch durch die Ausführung verschiedener Gedanken gehörig geschieden. Ein sehr anziehendes Thema behandelt die 5. Predigt am Feste der Reinigung Mariä über Luc. 2, 22—32. *Ein Kind auf den Armen eines Greises, welch ein lehrreicher Anblick!* Erinnert 1) (zur Lehre und Warnung) an die eigenthümlichen Vorzüge des Kindes und des Greises; er weiset 2) auf die Theilnahme hin, welche wir beiden schuldig sind; er lehrt 3) eine richtige Würdigung des irdischen Lebens. Nicht minder anziehend ist die 7. Predigt, am Sonntage Estomihi, *über die furchtbare Gewalt des Bösen*, wiewohl sie zu denen gehört, welche ohne einige philosophische Bildung nicht hinlänglich verstanden werden können. Dieselben Vorzüge, ohne dafs von ihr das letzterwähnte gilt, hat die 9. am grünen Donnerstage gehaltene: *was wir beym Abendmahle vergessen sollen.* Am wenigsten in der ganzen Sammlung hat Rec. die 10. Predigt am 1. Ostertage gefallen: *Wie bedeutungsvoll die Zeit uns seyn müsse, wo der Erlöser auferstand.* Es war 1) die Zeit des Erwachens nach den Stunden des Schlafes; 2) die Zeit des Lichts nach den Schatten der Finsternifs; 3) die Zeit der Thätigkeit nach der vorbereitenden Ruhe; 4) die Zeit der Freude nach den Bangigkeiten der Nacht. Abgesehen davon, dafs gerade in dieser Predigt der Wiederholungen nicht wenige sich finden, erscheint Rec. die praktische Anwendung oft gesucht und erzwungen. Zu den allergelungensten hingegen gehört die 11. Predigt am 2. Ostertage über Luc. 24, 13—35.: *Erinnerungen an die, welche die Unmög-*

möglichkeit betrübt, auf die gewünschte Weise glücklich zu seyn. 1) Es ist ungewiss, ob die Erfüllung Deiner Wünsche Dich glücklich gemacht hätte: — drum prüfe! 2) Es giebt der Wege viel zum Glück: — drum suche! 3) Gott lenket das Schicksal: — drum schweige! 4) Er lenket alles zum Besten: — drum hoffe! Die 13. am 2. Pfingsttage gehaltene Predigt behandelt einen gerade für unsre Zeit höchst wichtigen Gegenstand mit edler Freymüthigkeit und lichtvoller Eindringlichkeit. Der Vf. spricht darin von der *Lichtscheu* über Joh. 3, 16 u. s. w. Er zeigt 1) woher auch in unsern Tagen die Lichtscheu komme und findet ihre Ursachen *a)* in dem Leichtsinne; *b)* in dem Schwachsinne und *c)* in dem Schlechtsinne. 2) Wohin sie führt. *a)* zu geistiger Verfinsterung; *b)* zu sittlicher Entartung und *c)* zu bürgerlicher Zerrüttung. Eine Stelle aus 2, 6, finde hier Platz: *p.* 174. „Religion war von jeher die erste und festeste Stütze der Sittlichkeit; ist aber die himmlische Wahrheit entstellt, oder wird sie gar nicht erkannt: hält man, wie es jetzt so häufig der Fall ist, ein leeres Spielen mit frommen Worten; eine Andacht, wobey man die Hände bloss zum Beten aufhebt, aber nicht zur Arbeit rührt, für wahre Frömmigkeit: — dann kann und muss die Sittlichkeit verlieren. Dass keine böse Lust so schändlich ist, die man bey solcher Frömmigkeit nicht nährt, kein Verbrechen so entsetzlich, das man sich dabey nicht erlauben sollte, davon liegen die Zeugnisse zum Herzeleid aller besseren Menschen in öffentlichen Blättern vor. Beten und der Wollust fröhnen, fromm seyn und müssig gehen, Gott dienen und Geschwister morden — reimt sich das zusammen? Das sind aber die Zeichen unsrer Zeit, das sind die Früchte eines Glaubens ohne Denken, und einer Frömmigkeit, welche viel vom himmlischen Lichte spricht, und darüber vor Finsterniss auf ihrem Wege in die Abgründe des Verderbens führt." — In der 22. Predigt am 3. Weihnachtstage redet der Vf. über Joh. 1, 1—14. *von der Herrlichkeit des Herrn.* Wenn der Vf. hier dem streng orthodoxen Systeme huldigt, so wird kein billig denkender Gegner dieses Systems ihn deshalb minder schätzen; aber bedauern muss doch Rec., dass der Vf. vor seinem Publicum, das zum Theil aus sehr gebildeten Zuhörern, nach dem Inhalte dieser Predigten zu schliessen, bestehen musste, S. 288 über die Weissagungen Christi also spricht: die Auflösung des jüdischen Staates, und die Zerstörung der Hauptstadt und ihres prachtvollen Tempels, sagte er mit vielen Einzelnheiten und zufälligen Umständen unter Thränen voraus, und der Erfolg rechtfertigte seine Weissagung bis auf das letzte Wort. (?) Das geschahe, was er verkündigt hatte mit prophetischen Worten und Bildern: man sahe des Menschensohn kommen mit grosser Kraft und Herrlichkeit. (?) So konnte er nicht prophezeihen nach ungefährer Muthmassung, welche die Klugen dieser Welt leicht finden, *nachdem achtzehnhundert Jahre vorüber ist, was damals zukünftig war.*" Durch solche Declamationen (es kommen noch einige ähnliche in diesen Predigten und auch in einer Confirmationsrede vor,) das wird der Vf. selbst wissen, widerlegt man nicht auf triftigen Gründen beruhende Ueberzeugungen, und thut nur denen wehe, welche, bey aller Verehrung gegen Jesum und das Christenthum überhaupt, dieselben nicht aufgeben können; ja manche erbittert man wohl sogar und schreckt sie vom Besuche des Gottesdienstes zurück. Spreche doch Jeder seine Ueberzeugung frey aus, aber ohne auf Andersdenkende mit Geringschätzung hinzuweisen, wenn es, wie hier, Glaubensgegenstände betrifft, über welche verschiedene Ansichten statt finden können, ohne dass deshalb die Religion selbst etwas verliert und ihr Einfluss auf die Menschen geschwächt wird. So viel von den *Predigten*, nur noch einige Worte über die *Gelegenheitsreden.* Es sind 3 *Tauf-*, 2 *Confirmations-*, 3 *Traureden* und 1 *Gedächtnissrede.* Sie sind nicht minder beachtenswerth als die Predigten, der Form und dem Inhalte nach, und namentlich hat es Rec. gefallen, dass in den Taufreden auf den Sinn und das Lehrreiche des Taufsymbols zweckmässig hingewiesen wird. Worte, wie sie S. 315 sich finden: „was Sie selbst sich treffender und schöner zu sagen im Stande sind," würde sich Rec. auch nicht vor den allergebildetesten Zuhörern erlauben: denn sie werden fast immer, wenigstens von der Mehrzahl, für Schmeicheley oder versteckte Eitelkeit aufgenommen. S. 335. kommt unter andern eine Construction vor, welche der Vf. zu lieben scheint, Rec. aber für hart und undeutsch erklären muss: ..., der Christenglaube nicht mehr dem Zweifel . . . weichen, sondern nur darum aus einem Munde, *weil aus der tiefsten Tiefe eures Herzens*, hervorgehen. In der sonst sehr beyfallswürdigen eindringlichen 2ten Confirmationsrede finden sich S. 346 folgende Worte, in welchen der Eifer den Vf. über die Grenzen einer weisen Mässigung hinausgeführt hat. „Schlage nieder, du Donnerspruch des Weltenrichters, schlage nieder die übermüthigen Frevler, die sich auflehnen gegen das Heilige, und im Dienste der Hölle den Himmel um seine Erwählten betrügen wollen!" Doch trifft man hier zugleich mehrere treffliche Stellen, welche der Raum hier mitzutheilen verbietet. — Druck und Papier sind sehr gut.

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, b. Barth: *Anfangsgründe der Naturlehre* von *Gerhard Ulrich Anton Vieth*, Herzoglich Anhalt-Dessauischem Schulrath und Professor der Mathematik. Mit 6 Kupfertafeln. *Fünfte* verbesserte Auflage. 1823. XVI und 434 S. 8. (1 Rthlr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1798. Nr. 18.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1824.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

HALLE, b. Kümmel: *Journal für Prediger.* 64ster Band. Oder *Neues Journal,* 44ster Bd. 1823. 516 S. — 65sten Bandes *erstes* und *zweytes* Stück. 1824. 256 S. 8.

Obwohl diese alte, vielgelesene Zeitschrift nicht der neuen Empfehlung bedarf; so geziemt es sich doch wohl, nachdem sie 54 Jahre hindurch bestanden, jetzt, da sie in die Hand neuer Herausgeber übergeht, einmal die Aufmerksamkeit des Predigerstandes, dem sie gewidmet ist, wieder auf dieselbe zu richten, und zu zeigen, was sie will, und wie sie ihre Zwecke zu erreichen strebt. Sie ist durch eine lange, vielfach bewegte Zeit gegangen, und hat grosse, zum Theil einander widersprechende Erscheinungen in der theologischen Welt mit Ruhe angeschaut, mit Würde erkannt, weil sie ihrer eigenthümlichen Bestimmung gemäss daran nur in sofern Theil nehmen konnte, als dieselben auf das praktische Gebiet hinübertraten und dauernde Veränderungen darauf hervorbrachten. Darum hat sie auch eine gewisse Gleichmässigkeit und Selbstständigkeit bewahrt, indem sie die Rechte der Vernunft sichern half, zugleich aber stets auf das hinwies, und das heraushob, was für die geistige Erhebung und sittliche Besserung des Volks von Seiten des Predigerstandes geschehen musste. Darum finden sich auch in ihr sehr viele treffliche Abhandlungen, die so allgemeines Interesse erregten, dass die vorzüglichsten derselben aus den ersten zwanzig Bänden, eines neuen Abdrucks in einer besondern, aus zwey Theilen bestehenden Sammlung für würdig gehalten wurden. Ueber die Geschichte dieses Journals kürzlich Folgendes:

Christoph Christian Sturm begann schon 1765 in Sorau ein *homiletisches Journal,* das er nachher als Prediger in Halle fortführte, und welches den Zweck hatte, theils kritisch durch Beurtheilung von Predigten, theils durch Hinweisung auf die richtigen Grundsätze der Homiletik, dem Geistlichen bey dem hauptsächlichsten Geschäfte seines Amtes zu Hülfe zu kommen. Diese Zeitschrift war in Anlage und Ausführung noch ungenügend, und der Herausgeber brachte es nicht weiter damit, als bis zum *zweyten* Bande. Durch die Versetzung *Sturms* nach Magdeburg fand derselbe Gelegenheit, mit andern ausgezeichneten Männern in Verbindung zu treten, namentlich mit *Pazke;* und diess gab die Veranlassung zu dem Beginne des *Journals für Prediger,* im Jahre 1770, das sich nicht bloss auf die Homiletik beschränken, sondern über alle Theile der Pastoraltheologie gleichmässig verbreiten sollte. Bis zum Jahre 1778, wo der *6te* Band des J. f. Pr. herauskam, blieb Sturm der Herausgeber desselben; sein Abgang nach Hamburg machte es ihm zu schwierig, die Besorgung desselben zu behalten. Von dieser Zeit an übernahm es der hallische Prediger *D. G. Niemeyer,* der den Plan desselben erweiterte, indem er den zu beurtheilenden Schriften noch mehrere hinzufügte, welche sich nicht unmittelbar auf die Amtsthätigkeit des Predigers bezogen, wohl aber ihn zu derselben geschickter machten. Er besorgte die Redaction bis an seinen Tod (1788), wo dieselbe mit dem *2ten* Stücke des *20sten* Bandes in die Hände des Predigers an der Marienkirche zu Halle, jetzt auch Konsistorialraths und Superintendenten Dr. *Heinrich Balthasar Wagnitz* überging, der sie 35 Jahre hindurch, bis zum *64sten* Bande 1823 ununterbrochen fortführte. Das Journal bekam von der Zeit an auch den besondern Titel: *Neues J. f. Pr.* und was dieser dritte Herausgeber von den *ersten* Bänden desselben sagt, (Vorrede zu den homiletischen u. s. w. Abhandlungen. Halle. 1788), das lässt sich von den unter seiner Leitung erschienenen Bänden noch mehr sagen, nämlich: dass diess Journal „jene edle Popularität und Simplicität, welche allein den Zweck der Prediger erreichen hilft, zu dem homiletischen Princip zu machen bemüht war." Unleugbar hat dasselbe auf die Verbesserung der Predigtmethode und des Predigtgeschmacks, so wie auf die Fortbildung der Prediger überhaupt einen segensreichen Einfluss gehabt. Diess würde noch mehr der Fall gewesen seyn, wenn die Verfasser mancher Abhandlungen sich einer gewissen Breite hätten entschlagen mögen, die der Herausgeber nicht immer im Stande war, zu vermindern, und die besonders der neuern Zeit, welche eine gedrängte kräftige Sprache will, nicht zusagen konnte. Herr Dr. *Wagnitz* der das Journal für Pr. durch politische Stürme der Zeit, wie durch die mannichfaltigen Bewegungen in der theologischen Welt sicher hindurch geführt, hat die Redaktion desselben jetzt niedergelegt, und nimmt Abschied von den Mitarbeitern und Lesern mit dem Bewusstseyn, während seines langen Wirkens redlich das Seinige beygetragen zu haben, dass der Predigerstand durch beständiges Fortschreiten im Wissen und Können, sich wahre Achtung gewinne; einem Bewusst-

seyn, welches selbst das beschwerliche Alter zu einem freudenreichen machen muss.

Das J. f. Pr. ist in eben so würdige Hände übergegangen. Hr. Generalsuperintendent Dr. *Bretschneider* in Gotha, der gelehrte und vielfache thätige; Hr. OberkonsistorialrathDr. *Neander* in Berlin, *Hansteins* würdiger Nachfolger; und der unermüdete Veteran unter den Kirchenhistorikern, Hr. Dr. *Vater* zu Halle, haben durch freundschaftliche Verhältnisse vereinigt, die Redaktion desselben übernommen, und nun bereits 5 Stücke davon besorgt; denn das *erste* Stück des *64sten* Bandes gab noch Hr. Dr. *Wagnitz* heraus. Die Einrichtung bleibt im Wesentlichen dieselbe. Der Gesichtspunkt wird festgehalten, dass diese Zeitschrift kein eigentlich theologisches Journal, wie das nun auch in einer neuen Gestalt erscheinende *Bertholdsche*, sondern eben ein *Journal für Prediger* seyn soll. Es hat also den Zweck: Predigern zu ihrer geistigen Fortbildung behülflich zu seyn, und sie immer mehr mit den Fähigkeiten und Fertigkeiten auszurüsten, deren sie zu einer segensreichen Führung ihres Amtes bedürfen. Es versteht sich dabey von selbst, was schon der zweyte Herausgeber des Journals, wie oben erwähnt, anerkannte, dass nicht bloss Abhandlungen aus dem Gebiete der Pastoraltheologie allein, oder Beurtheilungen nur dahin gehöriger Schriften das Ganze des Journals ausmachen sollen, sondern dass überhaupt alle, dem praktischen Religionslehrer als solchem wichtige Gegenstände, verhandelt werden dürfen, und dass eine besonnene, leidenschaftslose Kritik auch aus den erschienenen, rein theologischen Schriften, die bedeutendsten Erscheinungen herausheben, und davon Bericht erstatten muss. Jedes Stück beginnt demnach mit *einer Abhandlung*, die allgemeines Interesse für den Predigerstand hat, und nicht eine gelehrte exegetische Untersuchung, eine streng dialektische Entwickelung dogmatischer Begriffe seyn darf; denn der Prediger, der in dieser Hinsicht ein Bedürfniss fühlt, und auch seine gelehrten Kenntnisse stets zu erweitern strebt, wird dazu anderwärts reiche Gelegenheit finden; Mittel dazu giebt ihm das Journal schon durch seine Recensionen. — Was also das Gefühl der Würde des geistlichen Standes in seinen Mitgliedern zu erhöhen vermag; was einen Jeden, der sich diesem Stande geweiht hat, erwecken kann, seinem heiligen Berufe mit ganzer, voller Seele zu leben; was ihn zur Verwaltung desselben in allen seinen Theilen geschickter macht; was seinen Muth, seine Freudigkeit, seine Geduld, seine Ausdauer ihm erhält; was ihn in seinen verschiedenen Verhältnissen zu seinen Obern, zu den bürgerlichen Behörden, zu seinen Amtsbrüdern, zu Alt und Jung, Reich und Arm in der Gemeinde richtig zu leiten im Stande ist u. s. w., das ist Gegenstand der Abhandlungen des J. f. Pr. Einen ähnlichen Zweck hat die *Pastoralkorrespondenz*, welche den zweyten Rang in einem jeden Stücke einnimmt, nur dass hier derselbe noch deutlicher und bestimmter hervortritt, durch die Anknüpfung der Mittheilungen an besondere einzelne Fälle und Erscheinungen. *Historische Nachrichten*, welche theils Todesfälle, theils Amtsveränderungen von Geistlichen und Gelehrten, theils andere wissenswürdige Gegenstände betreffen, haben den dritten Platz. *Recensionen und kurze literarische Anzeigen* schliessen das Ganze; und darin unterscheidet sich d. J. f. Pr. in seiner gegenwärtigen Einrichtung von der frühern, dass jetzt bey weitem mehr Bücher, theils ausführlich beurtheilt, theils kürzer erwähnt werden; da die Herausgeber sich es vorgenommen haben, im Laufe jedes Jahrs alle in demselben und dem vorhergehenden erschienenen, für Prediger wichtigen, theologischen Schriften zu berücksichtigen. Es ist vorzüglich hierbey darauf zu sehen, dass alle unwichtige, vorübergehende und schwache Produkte, auch einzelne Predigten, die sich nicht besonders auszeichnen, ganz übergangen, die minder bedeutenden nur ganz kurz, und auch die wichtigern nicht allzuausführlich beurtheilt werden. Diese Ansicht von dem J. f. Pr. hat sich Rec. theils aus den bisher erschienenen Stücken gebildet, theils darin angedeutet, wie er sich die beste Einrichtung desselben dachte. Möchte er in beidem den Sinn und die Meinung der Herausgeber getroffen haben!

Die bisher erschienen Abhandlungen sind: 1) *Luthers deutsche Bibelübersetzung als Nationalgemeingut der Deutschen*, von *Veesenmeyer*, Prof. am Gymnas. zu Ulm, zeugt von genauer, gründlicher Kenntniss der Reformationsgeschichte, enthält manche schätzenswerthe, kleine Einzelheiten, und dient dazu, die Ehrfurcht gegen den grossen und dabey so bescheidenen Reformator, wie gegen sein, trotz mancher Mängel, unvergleichbares Werk zu erhalten. 2) *Ueber Zeitbedürfnisse des Religionswesens*, von *Vater*. Unparteyisch, andringend, herzlich. Für Zeitbedürfnisse werden erklärt: a) dass man überall zur Untersuchung dessen was für Menschenwohl und Wissenschaft wichtig ist, klare Vorstellungen hinbringe; b) dass das Urtheil des Verstandes nirgend zu einseitig vorherrsche; c) dass man bey den Verwirrungen der Zeit, Vertrauen auf Gott bewahre. 3) *Ueber den Eingang der Predigten*, von Dr. *Fritsch*, Superintendenten zu Quedlinburg. Als Zweck des Eingangs wird richtig angegeben: Vorbereitung des Hauptsatzes, Empfehlungen der anzustellenden Betrachtung, Verbindung des Hauptsatzes mit dem Text. Ueber die Stellung des Eingangs vor oder nach dem Texte wird die Beschaffenheit des Hauptsatzes und sein Verhältniss zum Texte zu Rathe gezogen. Alles wird durch die Aussprüche der besten Homiletiker und durch die Anwendung der besten Kanzelredner bestätigt. 4) *Ueber den Kirchengesang der Gemeinde*, von Dr. *B. A. Marks*, Prof. und Universitätsprediger zu Halle. Gründlich und umfassend in jeder Hinsicht und als Probestück einer Bearbeitung der Liturgik auf diese selbst begierig machend. Es wird hier über die Lieder, die Melodien, und den Vortrag derselben, in Verbindung mit einem reichen Schatze von Literatur, das Wichtigste

ste und Treffendste gesagt. 5) *Ueber der Evangelischen Kirchenrecht und Kirchenpolitik im Allgemeinen*, ein Ueberblick von *Vater*. Diese Abhandlung besteht aus Ideen über Religionsgesellschaft, Recht, innere und äufsere Rechtsverhältnisse der Kirche; Verträge zwischen Kirche und Staat, Kirchenrecht, Kirchenpolitik, welche beiden, Kirchenrecht und Kirchenpolitik, hier von einander geschieden werden; jenes als Inbegriff der rechtlichen Normen, welche in der Kirche gesetzliche Kraft haben; diese als Inbegriff der Vorschläge zu möglichen andern Normen.

Die Pastoralkorrespondenz umfafst Folgendes: Ueber Kircheneigenthum in Meklenburg; über die vom Prediger *Schmidt* im Weimarischen in einer Predigt ausgesprochene Ansicht von Teufelsversuchungen; über *Krügers* Betrachtungen der Wunder unsers Herrn; über die Unstatthaftigkeit des Ausdrucks „oberster Bischof" von einem evangelischen Landesherrn; über das gute Vernehmen zwischen dem Prediger und seiner Gemeinde; über zwey neue Schriften den hannöverschen Landeskatechismus betref. Bruchstücke aus Briefen des verstorbenen G. Chr. Müller.

Vorzüglich reich, sowohl in Absicht auf die Zahl, als auf den innern Werth ist der *vierte* Abschnitt, *Recensionen* ausgestattet. Es finden sich in diesen 5 Stücken von 65 Schriften theils längere theils kürzere Anzeigen, und darunter von sehr wichtigen und einflufsreichen Werken. Rec. erwähnt nur: *Schulthefs* Revision des theolog. Lehrbegriffs; *Scheibel* und *Schulz* vom Abendmahl: *Knapp Scripta varii argumenti; Gesenius* hebr. Handwörterbuch; *Niemeyer* populäre Dogmatik; *Vater Novum Testamentum; Bretschneider Lexicon manuale in N. T. Marheineke* Lehrbuch des christl. Glaubens u. A. m. Ueber einzelne Predigten und Predigtsammlungen werden beurtheilt: *Ebel*, *Böckel*, *Breiger*, *Demme*, *Röhr*, *de Wette*, *Bretschneider*, *Schwabe*, *Dräsecke*, *Schläger* u. A. — Unter den Recensionen zeichnen sich die von Hrn. Dr. *Bretschneider*, der auch in dieser Rücksicht besonders fleifsig ist, durch Klarheit, Unparteylichkeit und das nothwendige, aber oft vergessene *ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ* ganz vorzüglich aus, aber auch bey den übrigen, theils von den Herausgebern, theils von mit Buchstaben bezeichneten Mitarbeitern, gelieferten Beurtheilungen gilt das Princip: Nicht der Person, sondern der Sache! So hat denn Rec. das J. f. Pr. unter seiner neue Redaktion willkommen geheifsen, und es bleibt ihm nichts übrig, als der Wunsch, dafs es seinen schönen Zweck immer sicherer erreichen und unter dem geistlichen Stande immer mehr wahre Geistlichkeit und Geistigkeit herrschend machen möge! Es erscheint übrigens in der alten Verlagshandlung zu einem wohlfeilen, auch dem unbemitteltern Landprediger nicht zu theuren Preise, jedes Jahr in sechs Stücken von circa 16 Bogen.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Supplément au recueil des principaux traités d'Alliance, de paix, de trêve, de neutralité, de commerce, de limites, d'échange et conclus par les puissances de l'Europe tant entre elles qu'avec les puissances et états dans d'autres parties du monde* depuis 1761 jusqu'à présent précedé de traités du XVIIIéme siècle antérieurs à cette époque et qui ne se trouvent pas dans le corps universel diplomatique de Mrs. Dumont et Rousset et autres recueils généraux de traités par *George Frédéric de Martens* et continué par son neveu le *B. Charles de Martens.* Tom. VIIII. 1808 bis 1822. 1824. VIII u. 763 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Nouveau recueil de traités etc. Tome V.

Den Lesern wird schon in dem Titel das *continué par son neveu* aufgefallen seyn, da die Vetterschaft in der Literatur nicht gilt; aber was würde der verewigte Oheim, der deutsche Bundestagsgesandte sagen, wenn er in seiner Sammlung der vornehmsten Vorträge von *Europäischen* Mächten Amerikanische Bündnisse und mit der Ueberschrift: *Staaten* von Buenos - Ayres und Chili sehen würde! und welche Meinung von dem diplomatischen Takt des neuen Vfs. werden dadurch die Staatsmänner fassen, für welche das Werk doch vorzugsweise bestimmt ist! Ihre Meinung bestätigt sich auf jeder Seite, und die Freunde des sehr gelehrten, fleifsigen und einsichtsvollen verstorbenen diplomatischen Schriftstellers werden mit Bedauern sein nicht fehlerloses, aber hochachtbares und mühvolles Lebenswerk in der Fortsetzung durchaus entstellt und seine Urkundensammlung für die europäische Diplomatik in ein Chaos verwandelt finden, worin das Gesindel der Landstreicher und Ausreisser den Hauptplatz einnimmt.

Die wichtigsten und dazu offenkundigsten Staatsverträge sucht man in dieser sogenannten Fortsetzung vergebens; dagegen finden sich Actenhaufen über das Neapolitanische und Piemontesische Constitutionswesen, aber nicht so über das Spanische. Da die Freyhafenordnung für Palermo und Messina aufgenommen ist, so müfsten doch wohl alle ähnliche Ordnungen und alle Zollgesetze, welche Folge oder Anlafs von Staatsübereinkünften sind, aufgenommen werden; aber wohin würde das führen! Die Postverträge wären alsdann auch und mit mehr Recht aufzunehmen. Es gehört allerdings Geschäftskunde in der europäischen Diplomatik und geübte Beurtheilung dazu, um die rechte Wahl für eine solche Sammlung zu treffen; aber dadurch war das vorliegende Werk bisher musterhaft. Jetzt hat es nun sogar noch durch Nachträge wie z. B. durch Acten von Murat's Königswerden ergänzt werden sollen, obgleich sie die leerste Antiquität für alle jetzigen und künftigen Diplomatiker sind. Uebrigens entsprechen die

die Ueberſetzungen dem beſchriebenen Inhalte, und das alphabetiſche Inhaltsverzeichniſs entſpricht ihm gleichfalls. In dieſem Verzeichniſſe iſt der Vertrag zwiſchen Baiern und Frankreich vom 25ſten Febr. 1810 unter Oeſtreich gerathen, die eine Benennung noch unrichtiger als die andere, und auch z. B. bey den Abſchoſsaufhebungen nicht namhaft gemacht mit wem abgeſchloſſen; alſo die Hauptſache im Regiſter ausgelaſſen.

Damit nun die Leſer den vollſtändigſten Beweis erhalten, daſs durch obiges hartes Urtheil dem Vf. nicht Unrecht geſchehen iſt, ſo ſoll hier wörtlich die Inhaltsanzeige in Betreff von Preuſſen beygefüget werden, nachdem zuvor bemerkt iſt, daſs nach den Zeitungen 1820 eine Uebereinkunft mit Schweden über Vorpommerſche Schuldfoderungen vollzogen iſt; desgleichen eine Amerikaniſche Bekanntmachung in Betreff des Handelsvertrags erlaſſen, eine Verordnung über die Verhältniſſe der Standesherren dem Bundestage mitgetheilt; ferner 1821 die päpſtliche Bulle über die kirchliche Circumſcription bekannt gemacht, das Familienſtatut von Hohenzollern Sigmaringen genehmigt worden. Von allen dieſen und mehreren enthält das Verzeichniſs *nichts*, ſondern 1817 — 1819 Preuſs. Erklärungen in Betreff der Aufhebung des Abzugsrechts, (ohne zu ſagen mit welchen Staaten). 1818. 16ten May Uebereinkunft mit dem Königreich (der Regierung) von beiden Sicilien über die Aufhebung des Abzugsrechts. 11ten Jun. Cartelconvention mit dem Könige der Niederlande. Etappenconvention mit verſchiedenen deutſchen Staaten. 7ten May: Protocollauszug aus den Aachener Conferenzen: ſtandesherrliche Verhältniſſe. 1817 — 1819 Conventionen mit verſchiedenen deutſchen Staaten über die Auswechſelung von Austretern und Landſtreichern. 1818 — 1822 Preuſſens Erklärungen in Bezug auf die Conventionen mit verſchiedenen deutſchen Staaten über die Auslieferung von Austretern und Landſtreichern. 1819. 25ſten Oct. Convent. mit Schwarzburg Sondershauſen. 1820. 25ſten Dec. Convent. mit Dänemark über die Auswechſelung der Austreter. 1820 — 1821. Acten betr. die Angelegenheiten des Königreichs beider Sicilien. 1821 — 1822 Acten betr. die Angelegenheit des Königreichs Sardinien. 1821. 23ſten Jun. Acte über die freye Elbſchiffahrt. (Das Beywort frey iſt hier nicht diplomatiſch.)

Wenn die Leſer hiernach die Fortſetzung des Martensſchen Werks auf dieſe Art nicht wünſchen ſollten; ſo werden ſie doch ohne Zweifel den Wunſch theilen, daſs eine tüchtige Schrift nach ihrem urſprünglichen Plane, ſich an dieſelbe anſchlieſsen, und daſs der Verleger ſeinen rechten Mann zu Göttingen finden möge, wo die Bibliothek dazu mehr Hülfsmittel anbietet, als ſich anderswo vereinigen, und wo man ſich am leichteſten die Verträge verſchaffen kann, welche dem Engliſchen Parlamente, dieſer jetzt beſten Fundgrube, mitgetheilt worden. Ueberdieſs kommt es bey dieſer Schrift nicht darauf an, daſs ſie die Urkunden noch friſch, ſondern daſs ſie brauchbare, richtige und zuverläſsige liefere.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Amelang: *Deutſcher Liederkranz.* Eine Auswahl der beſten Geſänge für frohe Geſellſchaften. Mit Beytrag einiger neuen Lieder, herausgegeben von *A. F. E. Langbein.* Mit einem Titelkupfer und 19 Vignetten von L. Wolf gezeichnet, geſtochen von Meyer, Meno Haas, Wachsmann und L. Wolf. 1820. XVIII und 480 S. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Dieſe Sammlung zeichnet ſich durch äuſsern Schmuck und Eleganz, wie durch innern Werth und Reichhaltigkeit vor andern vortheilhaft aus. Sie enthält die bedeutende Zahl von 249 Liedern, auſserdem ſind noch 18 längere, zum Vorleſen beſtimmte Gedichte angehängt. Zwanzig Lieder ſind anonym; als Verfaſſer der übrigen Beyträge werden 75 Dichter und 2 Dichterinnen genannt. Es ſind lauter bekannte und gröſstentheils ältere Namen, und auch die Lieder ſelbſt ſind groſsentheils ſchon allgemein bekannt. Der Herausgeber ſelbſt hat bey Weitem das Meiſte, nämlich 52 Gedichte beygetragen, weshalb er ſich in der Vorrede entſchuldigt. Von *Göthe* ſind 16, und von *Voſs* eben ſo viel, von *Mathias Claudius* 9 Lieder aufgenommen. Unter den vier Rubriken, worin die eigentlichen Lieder abgetheilt ſind, als: *Frohſinn und Geſelligkeit; Landleben und Naturfreude; Vaterland; Vermiſchte Lieder* iſt die erſte, dem Zweck des Buches gemäſs, am Reichlichſten bedacht, beſonders findet man eine groſse Anzahl von Trinkliedern, die man wohlthun wird, nicht bey nüchternem Muthe zu leſen; denn dem Rec. der dieſs verſuchte, kamen ſie ziemlich eintönig vor. Die beygefügten Vignetten beziehen ſich gewöhnlich nicht auf den Inhalt einzelner Lieder, ſondern auf die beſungenen Gegenſtände als: Wein, Liebe, Naturgenuſs, Landleben, Jagd u. ſ. f. überhaupt, und ſind zum Theil recht glücklich erfunden und ausgeführt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Karlsruhe, b. Macklot: *System des badischen Civilrechts*, mit Zusätzen zur *zweyten* Auflage, vom geheimen Hofrath Dr. *K. S. Zachariä's* Handbuch des französischen Civilrechts, von *Christoph Treffurt*, grofsherzogl. badenschem Amtsassessor. 1824. 514 S. 8.

Das Landrecht des Grofsherzogthums Baden von 1809 ist in Deutschland noch nicht hinreichend nach seiner legislativen Richtigkeit gekannt: man glaubt gewöhnlich dafs das Landrecht nur das französische Gesetzbuch mit ein paar Zusätzen und Modificationen enthalte, und doch ist diese Meynung irrig. Der Gesetzgeber hatte vielmehr überall die Absicht, das französische Gesetzbuch den deutschen Verhältnissen anzupassen, und über alle jene Rechtsinstitute, welche der Code Napoleon entweder aus dem Grunde der Abschaffung des Instituts in Frankreich oder wegen des Daseyns besonderer Gesetze überging, vollständige Bestimmungen zu geben. Der Gesetzgeber begnügte sich aber auch nicht, in den Lehren, die schon im Code vollständig normirt waren, blofs den Code anzunehmen; man findet vielmehr überall das Streben, jene Artikel des Code, die der Gesetzgeber für unvollständig oder undeutlich erkannte, durch klare Zusätze zu vervollständigen und dadurch Controversen abzuschneiden, oder gewisse Härten des französischen Gesetzes z. B. des Art. 310ᵃ durch gestattete Ausnahmen zu mildern, oder ungerechte Beschränkungen, z. B. des Art. 345ᵃ durch zweckmäfsige Erweiterungen zu vermindern, oder französische Normen mit den in Deutschland und insbesondere in Baden hergebrachten und als fortdauernd zweckmäfsig erachteten Instituten zu vereinigen; z. B. durch den Zusatz zu dem Art. 1583ᵃ: oder die französischen Vorschriften, die sich auf andere in Baden unbekannte Institute, z. B. die Staatsbehörde bezogen, den einheimisch deutschen Bedürfnissen anzupassen, z. B. bey der Vormundschaft. In der ersten Beziehung, in sofern das Landrecht Bestimmungen über rein Deutsche und dem Code Napoleon unbekannte Institute einschaltete, z. B. über Zehend an Familienfideicommisse, Erbgülten, Retract, mufs das Gesetzbuch jedem deutschen Juristen ebenso wichtig seyn als das preufsische Landrecht; Controversen, die im deutschen Privatrechte immer unentschieden bleiben, finden sich im Landrechte oft höchst zweckmäfsig gelöst, und der Gesetzgeber hat häufig noch tiefer eingegriffen als es der Preufsische that. In der Beziehung, in welcher das badische Landrecht Controversen einzelner Artikel des Code abzuschneiden suchte, möchte man am wenigsten dem Landrechte Vorzüge zuerkennen; der mit der Umarbeitung beauftragte Staatsrath *Brauer* hatte damals nach (1809) wo der Code selbst in Frankreich zu neu war, wo noch keine feste Rechtsverfassung durch den Cassationshof sich gebildet hatte, und die besseren Werke über den Code, z. B. Toullier, noch nicht erschienen waren, mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen, und selbst das Streben Brauers, alle fremden Wörter aus dem Gesetzbuche zu verbannen, erschwerte oft das Verstehen des Landrechts, weil Brauer genöthigt wurde, eine Menge neuer, demjenigen der mit den Terminologie des Vfs. nicht vertraut ist, völlig unverständlicher Wörter zu erschaffen; z. B. wer versteht dafs Rechtsgeber einen Endraten, Schnittheile die *Coupons*, bewidmete Ehe, eine unter Dotalrecht geschlossene, Wettschlagung die Compensation, Werthерstatter den Trassaten im Wechselrechte bedeuten soll. Betrachtet man das badensche Landrecht in der Beziehung, dafs der Code Napoleon verbessert werden sollte, so ist das Studium des Landrechts interessant um Versuche zu liefern, wie das französische Recht mit dem Deutschen verbunden werden kann, und es ist nicht zu verkennen, dafs oft das badische Landrecht durch einen einzigen Satz (der freylich oft nicht consequent durchgeführt wurde) Lücken des Code ausfüllte, und Mängel auf die einfachste Art verbesserte; z. B. im Zusatz zu Art. 1583ᵃ, nach welchem der Käufer einer Liegenschaft den Kauf in das Grundbuch eintragen lassen mufs. Die Literatur des badischen Landrechts war leider sehr arm, *Zachariä* und Brauers Jahrbücher hatten früh aufgehört, die Abhandlungen von Roth enthielten nur hingeworfene Bemerkungen, und so blieb der badische Jurist nur auf die Erläuterungen Brauers zum badischen Landrechte hingewiesen. Die Lage des badischen Praktikers war selbst schlimmer als die des Juristen mancher anderen Länder. Wenn in Frankreich der Jurist seine Gesetzbücher in ihrer Fortbildung durch die überall bekannt gemachte *jurisprudence* studirt, und dort die Rechtsanwendung durch den Cassationshof Einheit und eine sichere Grundlage erhält, so entbehrte der badische Jurist völlig dies Mittel; da die badischen Gerichte den Urtheilen keine Entscheidungsgründe beyfügen (nur die Vorträge und Abstimmungen der Richter können von den

den Interessenten in der Kanzley der Gerichte eingesehen und kopirt werden), so fehlte es an der Möglichkeit mit den Ansichten der oberen Gerichte sich bekannt zu machen, die Rechtssprüche des Oberhofgerichts waren nicht wie des französischen Cassationshofes öffentlich bekannt gemacht (erst in neuester Zeit erwirbt sich der Kanzler von Hohnhorst das Verdienst eine Sammlung der Rechtssprüche zu veranstalten) und Niemand wusste, ob man auf die *arrets* des französischen Cassationshofes recurriren sollte oder nicht. Das römische Recht war durch das Publicationspatent aufgehoben und nur Zusatz 4. B. erlaubte dem Richter das römische Recht in vergleichende Rücksicht zu nehmen, um für Fälle wo es darauf ankommen kann zu ermessen, was nach dem Beyspiel anderer Gesetzgebungen für natürliche Rechtsfolge gewisser Verhältnisse angesehen werde; und man kann sich daher denken, wie wenig das römische Recht benutzt wurde. Das Unglück war aber noch, dass in Baden keine selbstständige Processordnung existirt, sondern der gemeine deutsche Process (die Obergerichtsordnung gilt nur für die Obergerichte) befolgt werden muss. Nun weiss wohl jeder Praktiker, wie genau das Civilrecht und der Process zusammenhängen, und wie daher z. B. in der Lehre von den Beweismitteln der Jurist immer wieder an das römische Recht gewiesen war. An einer grossen Zahl von erläuternden oder derogirenden Novellen fehlte es übrigens auch in Baden nicht, und so musste dem Praktiker jedes Werk, das die wissenschaftliche Kenntniss des Gesetzbuchs erläuterte und die Rechtsanwendung erleichterte, höchst willkommen seyn. Der Vf. der vorliegenden Schrift hat sich den Dank seiner Landsleute erworben; indem er, ausgerüstet mit den nöthigen Eigenschaften, die Bearbeitung eines solchen Werkes unternahm. Mit Recht bemerkte der Vf., dass das badische Landrecht in sofern es nur den französischen *Code civil* enthält, keine selbstständige, wissenschaftliche Behandlung bedarf, und so sind auch jene Artikel des badischen Landrechts, die unmodificirt aus dem Code Napoleon übergingen, kein Gegenstand seines Werkes; der Vf. setzte voraus, dass jeder Leser schon *Zachariä's* Handbuch des französischen Rechts benutzen würde, nur auf jene Artikel, welche sich auf neue, dem *Code civil* unbekannte Institute beziehen, oder Zusätze zum Code enthalten, bezog er seine Arbeit. Dadurch, dass das Werk auf diese Art nur auf einige Artikel beschränkt werden sollte, ist zwar der Umfang vermindert und dadurch die Anschaffung erleichtert worden; allein der Gebrauch des Buches ist, wie dem Rec. scheint, dadurch erschwert worden; da Zachariä nicht nach der Ordnung der Artikel den Code commentirte, sondern in einer eigenen Ordnung systematisch das französische Civilrecht vortrug, so wird es oft schwierig zu finden, an welcher Stelle der Vf. einen Artikel erörtert hat, und ohne Zachariä's Handbuch ist das vorliegende nicht so leicht brauchbar; diess trifft jedoch nur jene Theile, wo das Landrecht nur Zusätze zum *Code civil* hat, in allen Lehren, wo das Landrecht deutsche Rechtsinstitute vollständiger behandelt, hat der Vf. das Institut zusammenhängend erörtert, und dieser Theil des Buchs muss jedem auch nicht badischem Juristen empfohlen werden. Bey jedem solchen Institute schickt der Vf. eine gute und mit Benutzung der neuesten deutschrechtlichen Bücher bearbeitete historische Einleitung voraus, giebt klar und richtig den Begriff des Instituts an, und trägt dann dasselbe mit Angabe der Hauptcontroversen systematisch vor. In dieser Beziehung kann das Buch als ein sehr brauchbarer Beytrag zum deutschen Privatrechte empfohlen werden. Ueberall spricht sich der Vf. als einen scharfsinnigen mit einem gesunden, praktischen Sinne versehenen Juristen aus. Es ist nur zu beklagen, dass der Vf. bey manchen Lehren nicht tiefer einging; und es scheint oft, dass er den Entscheidungen der Gerichte oder einem bestimmten Ausspruche der Gesetzgebungsgewalt über schwierige Fragen nicht vorgreifen wollte; so z. B. bemerkt der Vf. (S. 26), dass die Vorschriften des Landrechts über den Stand schwer mit dem 6ten Constitutionsedikte in Einklang zu bringen sey, diess ist richtig; allein warum hat der Vf. die wichtigsten Fragen nicht hervorgehoben und seine Meynung über die Möglichkeit der Vereinigung ausgesprochen? So wünschte man auch, dass der Einfluss neuerer Gesetze, z. B. der Verfassungsurkunde auf das Landrecht genauer nachgewiesen wäre; z. B. (S. 34) in den Lehren vom Verhältniss der Inländer. Oft ist die Abänderung, welche in Baden gemacht wurde, nur angedeutet z. B. (S. 40) bey dem französischen Familienrathe, der in Baden nicht recipirt ist. Hier hätte das Ineinandergreifen der verschiedenen Behörden die das badische Gesetz an die Stelle des Familienrathes setzte, erörtert werden sollen. Sehr umständlich ist (S. 55 — 65) die Lehre von der Geschlechtsbeystandschaft behandelt, und doch fehlt es an Erörterung manchen interessanten Fragen, welche den Praktiker beschäftigen, z. B. auf welche Weise die im Auslande befindliche badische Frau mit Sicherheit ein im Auslande eingegangenes Rechtsgeschäft, im Falle der Abwesenheit ihres ordentlichen Geschlechtsbestandes abschliessen kann, oder in wie ferne der Geschlechtsbeystand wegen des der Frau ertheilten Rathes haftet. Sehr gute Erörterungen giebt der Vf. (S. 81) über die Frage: ob in Baden Leibesstrafen entehren; (S. 130) über die Wirkungen, wenn das Immobile dem Käufer übertragen, aber noch nicht transcribirt ist; (S. 145 — 166) über Zehendrecht; (S. 215) über die Pfandrechte der Ehefrauen; (S. 334) über Einfluss des Irrthums über physische und moralische Eigenschaften eines Ehegatten auf die Gültigkeit der Ehe (gegen Brauers Ansicht) (S. 369) über Eheverträge die unter der Herrschaft des alten Gesetzes geschlossen worden sind; (S. 379) über die Entschädigungsansprüche einer verzichtenden Ehefrau wegen übernommener Haftung für Gesammtschulden; (S. 405) über die Pflicht uneheliche Kinder zu alimentiren; (S. 416) über die Vermögensübergabe. — Nicht selten hat der Vf. mit Beschei-

den-

denheit auf die Unbestimmtheiten und Lücken der Gesetzgebung hingewiesen, und Rec. hätte nur gewünscht, dass diess öfter geschehen wäre, da im Landrechte manche durchaus nicht zu rechtfertigende, und als Muster von Unbestimmtheit zu betrachtende Zusätze vorkommen, z. B. Zusatz zu Art. 230, wo das Landrecht (der Code giebt Ehescheidung wegen Ehebruchs des Ehemanns nur zu, wenn der Ehemann die Beyschläferin in der gemeinschaftlichen Wohnung gehalten hat) ausspricht, dass der Fall des Artikels schon für vorhanden geachtet werde, wenn die Beyschläferin, es sey im Land oder im Ausland so in der Nähe des Aufenthalts des Mannes ist, dass sie einander von da aus zuwandeln können. Wer fühlt nicht, dass durch solche Aussprüche die willkürlichsten Auslegungen der Gerichtshöfe begünstigt werden? Für einen Mangel des vorliegenden Werkes hält es noch Rec., dass der Vf. nicht tiefer in jeder Lehre in die Entwickelung des Verhältnisses des römischen Rechts und des Landrechts eingegangen ist. Da das zweyte Einführungsedict §. 3. abweichend von dem Zusatze, zu dem Satze bestimmt, dass die subsidiarische Rechtskraft des römischen Rechts noch in solchen Fällen fortdauere, wo der Code Napoleon, weder durch ausdrücklichen Ausspruch, noch durch den Grund und Geist seiner Gesetze, noch durch richtige analogische Anwendung entscheidet, so begreift man leicht, dass die Frage über den Einfluss des römischen Rechts in Baden immer wiederkehrt, und hier würde der Vf. sich ein grosses Verdienst erworben haben, wenn er Beyträge zur richtigen Anwendung des römischen Rechts geliefert hätte. Ueber viele einzelne Behauptungen des Vfs. liesse sich freylich mit ihm streiten, z. B. wenn er (S. 95) obwohl kurz über das Wesen des getheilten Eigenthums sich erklärt, und glaubt, dass eigentlich nur das *Dominium directum* allein als wahres Eigenthum, das *Dominium utile* aber nur ein blosses Recht an fremden Sachen sey. Nur eine gehörige Absonderung der Fälle, die man mit Unrecht hier zusammenwarf, kann zum Ziele führen, zeigt aber dann, dass nur ein unglückliches Hereinziehen des römischen Rechts in deutsche Verhältnisse die Verwirrung hervorbrachte; in der Mehrzahl der Fälle, in welchen vom *Dominio directo* und *utile* gesprochen wird, liegt dem *Dom. directo* gar kein Eigenthum zum Grunde, und nur die alten Hofs- oder Schutzverhältnisse, oder das Missverstehen des echten Eigenthums, hat dem sogenannten Obereigenthümer ein Eigenthum eingeräumt, das er nicht haben soll, wenn man die historische Ausbildung der Institute verfolgt. Bey der Lehre von der deutschen Emphyteuse (Erbleihe) hätte der Vf. tiefer in die Natur des Instituts, wie sie schon vor Einführung des Landrechts galt, eingehen sollen. Ohne die Untersuchung des Wesens des deutschen Colonats ist die Entwickelung der Lehre nicht möglich, und hier hätte aufmerksam gemacht werden sollen, wie weit die ältere Gesetzgebung (die badische und die pfälzische wären hier zu trennen gewesen) mehr von der Analogie der Pacht oder von der der römischen Emphyteuse sich leiten liess. Wenn auch Rec. noch viele Zweifel gegen einzelne Theile des Buchs hätte, so empfiehlt er dasselbe doch mit der besten Ueberzeugung jedem deutschen Juristen, der am Entwickelungsgange des Rechts und der Gesetzgebung in Deutschland Interesse nimmt.

GESCHICHTE.

NÜRNBERG, im Verlag des Wappen-Kunst u. Commissionsbureau: *Wappenbuch des gesammten Adels des Königreichs Baiern.* Aus der Adels-Matrikel zu München gezogen. *Erster* bis *Sechster* Band, und VII Bandes I—III. Lieferung. Herausgegeben vom Hofagenten *K. Tyroff.* 1818—1824. gr. 8.

Bey Gegelegenheit der Anzeige des Adelsbuchs des Königreichs Baiern von *Karl Heinrich Ritter von Lang* (München. 1815. 8.) in der Allg. Lit. Zeit. 1817. Nr. 38. wünschte der Rec., dass zu jenem Werke auch ein Wappenbuch des baierschen Adels, so weit derselbe in die neue Adels Matrikel eingetragen ist, erscheinen möchte. Diesen Wunsch hat seitdem Hr. Hofagent *Tyroff* zu Nürnberg durch das vorliegende Werk erfüllt. Der ersten Lieferung ist bereits in der A. L. Z. 1818. Nr. 46. gedacht worden. In demselben finden sich bisjetzt die Abbildungen von 1245 Wappen; 12 Fürstlichen und 143 Gräflichen, jedes auf einem eigenen Octavblatt; dann 400 Freyherrlichen und 690 Adeligen, jedesmal zwey auf einem Octavblatt. Jeder Band besteht aus vier Lieferungen zu 25 Blättern auf holländ. Median-Papier im farbigen Umschlag. Die Subscribenten erhalten jede Lieferung für drey Gulden, 30 Kreuzer, die Pränumeranten für zwey Gulden, 45 Kreuzer. Wer noch in das Abonnement eintreten will, erhält die fertigen Bände für den Pränumerations-Preis. Jede Wappenklasse ist in alphabetische Ordnung gebracht. Der Herausgeber wird dabey vom Königl. Reichsherolden-Amte in München unterstützt, welches ihm Zeichnungen und Beschreibungen der Wappen mittheilt. Er sucht aber ausserdem in zweyfelhaften Fällen durch Correspondenz mit den Familien und durch andere Abbildungen sein Werk zu berichtigen, daher sind bisweilen Abdrücke cassirt und durch verbesserte ersetzt worden. Ordenszeichen, die bloss persönlich sind, werden mit Recht weggelassen. Es enthält dasselbe nicht nur die Wappen der Familien, die 1815 im Adelsbuch angegeben sind, sondern auch diejenigen, welche das 1820 erschienene *Supplement zum Adelsbuch des Königreichs Baiern*, (Ansbach, bey Gallert.) noch nachgetragen hat, und was ausserdem noch inzwischen hinzugekommen ist. Was aber nicht mehr in die alphabetische Ordnung hat können eingetragen werden, das wird nebst dem bisher noch nicht erschienenen Adel in Rheinbaiern am Ende des ganzen Werks in einem Supplement geliefert werden. Das neueste Heft (des VII. B'ds. 4. Lieferung) schliesst mit dem Wappen der *von Sechshaller.* Bisher hat der

Her-

Herausgeber sein Versprechen, jährlich vier Lieferungen mitzutheilen, vollständig erfüllt; und es lässt sich hoffen, dass dieses Wappenbuch, als das einzige dieser Art von einem deutschen Staate, in ein paar Jahren mit Einschluss des Supplements, vollendet seyn wird. Zu wünschen ist, dass der Herausgeber von dem gesammten Adel in Baiern, so wie von allen Liebhabern der Heraldik in seinem Unternehmen auch künftig zahlreich unterstützt werde. Auch Polizey- und Justizbehörden müssen in machen Fällen zu diesem Buche ihre Zuflucht nehmen.

Die Brauchbarkeit desselben wird erhöht durch den dazu gehörigen Text, von welchem bereits vor einigen Jahren der Anfang erschienen ist:

Nürnberg, in Commiss. d. Tyrofsschen Kunsthandl. und Steinschen Buchhandlung: *Beschreibungen aller Wappen der fürstlichen, gräflichen, freyherrlichen und adeligen jetztlebenden Familien in Königreich Baiern.* Nach heraldischen Regeln entworfen von *Martin Karl Wilhelm von Wölckern auf Kalchreuth. Erste* Abtheilung. 1821. 242 S. gr. 8. (1 fl. 30 kr.)

Rec. hat 1817 in der oben angeführten Recension eine solche Beschreibung gewünscht, und freuet sich, dass ein ehemaliger Geschäftsmann seine Musse dazu benutzt hat, diesen Wunsch zu erfüllen. Die gegenwärtige erste Abtheilung enthält die Blasonirung der im ersten Bande des Wappenbuchs enthaltenen *hundert* fürstlichen und gräflichen Wappen, wobey der Vf. mit Recht Gatterers Regeln durchaus befolgt hat, indem dessen Lehren von den Ehrenstücken und Heroldsfiguren sowohl, als von den Sectionen logisch richtiger sind, als die von ältern Heraldikern vorgetragnen, ohne sich an die in Adelsbriefen vorkommenden oft unnöthig weitläuftigen und doch undeutlichen, oder unrichtigen Angaben zu kehren. Doch hat er nicht unterlassen dergleichen Abweichungen zu bemerken, z. B. S. 78, 81; so wie Varianten bey Siebmacher, Einzinger v. Einzing, Spener, Rudolphi, Meding, Robens und andern angeführt sind. Das Geschichtliche der einzelnen Wappenbilder konnte der Vf. meistens nur bey den fürstlichen Wappen, bisweilen nur muthmasslich, angeben. Nachrichten dieser Art, die aus Familienarchiven mitgetheilt werden könnten, erbietet sich der Vf. noch künftig zu benutzen, wenn sie in frankirten Briefen ihm zukommen. Ausser den vorhin genannten heraldischen Werken hat der Vf. auch auf andere Schriftsteller bey vielen Wappen verwiesen, wo Abbildungen und Beschreibungen eines Wappens vorkommen. Dahin gehört auch eine Handschrift von Salvers Matrikel und Wappenbuch des Cantons Baunach 1785; und die S. 173 angeführten Namen und Wappen der Grafen von Rothenberg, 1598. Jedem Bande wird ein alphabetisches Register, über die Bilder, gemeine und Heroldsfiguren der Wappen beygefügt, nebst einem Verzeichniss derjenigen Wappen und Felder, welche nur Sectionen enthalten, so wie der Losungsworte und Wappen Sinnsprüche: eine sehr nützliche Bemühung für den, der ein Wappen oder Siegel, welches ihm vorkommt, noch nicht kennt. Rec. glaubt, dass diese heraldische Arbeit nicht nur den Besitzern des Wappenbuchs sehr willkommen oder vielmehr unentbehrlich seyn soll, sondern dass auch andere durch Ankauf derselben den Vf. ermuntern werden, sein so rühmlich angefangenes Werk zu vollenden. Dass der Absatz desselben bisher nicht gross war, und man dessen Unterbrechung fürchten musste, möchte bloss daher kommen, dass dasselbe, besonders im Auslande, nicht genug bekannt geworden.

Da nach einer Königl. Baierschen Verordnung von 1819 den erblichen und lebenslänglichen Reichsräthen eine heraldische Auszeichnung im Wappen bewilligt werden soll, so hat der Vf. dazu vorgeschlagen ein mit einer von Blau und Silber schrägrechts gestreckten schmalen Einfassung umgebenes purpurnes Schildeshaupt, in dessen Mitte ein hellleuchtender goldener Stern sich befindet. Rec. hat noch nicht erfahren, ob dieser auf heraldischen Grundsätzen beruhende Vorschlag die Genehmigung des Reichs-Heroldenamts erhalten hat, und diese oder eine andere Auszeichnung gewählt worden ist.

JUGENDSCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., in d. Jägerschen Buch-, Papier- und Landkartenh.: *Lehren des Trostes und der Warnung.* Eine Reihe von Erzählungen aus älterer und neuerer Zeit, zur Belehrung und zur Unterhaltung. Gesammelt von *J. E. Melos,* Professor und Lehrer am Landschul(lehrer)-Seminar zu Weimar und Mitglied der mineralogischen Gesellschaft zu Jena. 1824. X u. 226 S. 8.

Der Titel, obwohl etwas unbestimmt, sagt, was der Leser hier zu suchen hat. Rec. hat weiter nichts hinzuzufügen, als dass diese Sammlung von moralischen Erzählungen grösstentheils zweckmässig ist, wenn man sie an und für sich betrachtet. Zwar ist manches Unbedeutende und selbst Triviale darin aufgenommen; allein man findet doch auch viel Brauchbares und Lehrreiches; dass sie aber gerade bey dem Religionsunterrichte zweckmässig als Hülfsmittel gebraucht werden können, daran zweifelt Rec. Der Religionsunterricht erfordert nach seiner Meynung, eine höhere Würde und einen ernstern Ton, als ein grosser Theil dieser Geschichten hat. Diess gilt besonders von den morgenländischen Erzählungen, die eine Zeitlang Mode waren, und Rec. nie recht behagt haben. Bey dem Unterrichte in der Religion kann nicht wohl von Kalifen, Kadis, Derwischen u. s. w. die Rede seyn. Die unter den Geschichten als „kurze Moral" stehenden Bibelstellen könnten sehr oft viel zweckmässiger und treffender gewählt seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Gera, ohne Angabe des Verlegers: *Geraisches Gesangbuch, nebst Gebeten.* Auf landesherrlichen Befehl herausgegeben. 1822. XVI u. 858 S. gr. 8.

Obwohl die öffentliche Beurtheilung eines zum kirchlichen Gebrauche einer Christengemeinde bestimmten, und bereits in derselben eingeführten Gesangbuches, keinen weitern Einfluss auf seine Empfehlung haben kann, so erscheint die Sache doch Rec. zu wichtig, als dass er nicht mit der grössten Gewissenhaftigkeit dabey zu Werke gehen sollte. Der kirchlichen Liedersammlungen ist eine grosse Zahl, und wir haben namentlich in den letzten zwanzig Jahren deren mehrere erhalten, welche sich durch Fülle der Lieder sowohl, als durch eine zweckmässige Auswahl auszeichnen, die alten und veralteten Gesänge mit weiser Schonung verändern, und aus dem grossen Schatze der neuern geistlichen Poesie verständig schöpfen. Darum sind aber auch die Anfoderungen an ein neues Gesangbuch nicht gering, und wer zu der Herausgabe eines solchen berufen ist, oder sich berufen fühlt, übernimmt kein leichtes Geschäft, das eigentlich nur durch das Zusammenwirken von mehreren, sowohl Theologen, als Dichtern und Tonkünstlern, wenn die erstern nicht das letztere zugleich mit sind, zu einem glücklichen Resultate geführt werden kann. Denn die Lieder, die das Volk zur Belebung frommer und heiliger Gesinnungen, zur Ehre Gottes singt, müssen aus christlichem Geiste hervorgegangen seyn, dichterischen Werth haben, und sich ihrem Inhalte gemäss singen lassen. Sie dürfen nicht den Sektengeist dieser oder jener Schule athmen, sie dürfen nicht gereimte Prosa seyn, sie dürfen nicht willkürlich dieser oder jener Sangesweise untergelegt werden, die nur vermöge des Versmaasses dazu passt. Sie sollen Gebete, fromme Herzensergiessungen vor Gott, Lobgesänge, Danklieder seyn, oder wenn sie ja mehr die Form der Betrachtung haben, doch als wahrhaft kindliche Herzensgespräche zum Gebet hinführen und in das Gebet übergehen. Einen grossen Reichthum haben wir Deutschen an überaus herrlichen geistlichen Gesängen, und was uns das Zeitalter der Reformation, was uns die Dichterschule des 17ten Jahrh. Schönes überliefert hat, ist durch die Erzeugnisse der goldnen Periode unserer vaterländischen Dichtkunst noch übertroffen worden. Unsere grössten Dichter haben es sich zur Ehre gerechnet, die ihnen von Gott gewordene Gabe zur Verherrlichung Gottes anzuwenden. Dennoch aber hat die Auswahl und Anordnung grosse Schwierigkeiten; und die alten Lieder ihrer grammatischen, poetischen und dogmatischen Härten zu entbinden, ohne doch den zarten Hauch des heiligen Alterthums zu verwischen, ihre religiöse Fülle und Wärme ihnen zu nehmen, und das Kräftige, Schwungreiche derselben zu verwässern, ist eine Aufgabe, an welcher schon manche Liedersammler und Liederbearbeiter verunglückt sind.

Diess Alles haben sich ohne Zweifel die Herausgeber des vorliegenden Gesangbuches, Hr. Konsistorialassessor *Behr* zu Gera und Hr. Pfarrer *Schottin* zu Köstritz, bey der Uebernahme des ihnen von der obersten geistlichen Behörde übertragenen Geschäftes vorgestellt, zumal da sie nach bald erfolgtem Tode des mit dazu Beauftragten Hrn. Hofpredigers *Neithart* zu Ebersdorf, und bey der Kränklichkeit des Hrn. Superintendenten Dr. *Hahn*, von dem bloss der Anhang verfasst ist, dasselbe ganz allein betreiben mussten. — Von Einfluss auf ihre Arbeiten war es, dass sie sich genöthigt sahen, auf die bisher gebrauchten Gesangbücher, das *Geraische*, das *Lobenstein - Ebersdorfsche*, und das alte *Freilinghausische* Rücksicht zu nehmen, ohne dass sie doch durch diese Rücksicht allzusehr beschränkt worden wären. Rec. muss ihnen öffentlich das Zeugniss geben, dass sie ihr Werk mit dem rechten Ernst und mit innerm Berufe vollendet haben; er zählt die von ihnen gelieferte Liedersammlung zu den besten, die in neuerer Zeit erschienen sind; sie schliesst sich an das *Bremische*, *Hildburghäusische*, *Jauersche* und andere Gesangbücher würdig an, und wird den Gemeinden, in welchen es eingeführt ist oder wird, ein treffliches Mittel zur öffentlichen Gottesverehrung und häuslichen Erbauung gewähren. Dieses allgemeine Urtheil wird man bey einer nähern kurzen Darlegung des Inhalts bestätigt finden; es soll durch dasjenige, was Rec. etwa im Einzelnen zu rügen oder zu tadeln findet, nicht aufgehoben werden.

Die Zahl der Lieder ist im Allgemeinen hinreichend; es sind 990 Numern, wobey jedoch bemerkt werden muss, dass von 953 an, ältere Lieder, die in der Sammlung selbst verändert worden, noch

noch einmal, bis auf einzelne Worte, unverändert abgedruckt find. Sehr leicht hätte fich aber, auch wenn diefe noch befonders gezählt worden wären, noch das Taufend voll machen laffen und dann wäre vielleicht manche einzelne Materie, (wovon nachher), noch etwas reichlicher bedacht worden. Drey Arten von Liedern, auf die in ältern Sammlungen nur wenig Rückficht genommen worden, und die doch fehr wichtig find, werden hier nicht vermifst, nämlich Miffionslieder, Konfirmationslieder und Lieder auf das Reformationsfeft.

In *der Anordnung* haben fich die Herausgeber an das *Dresdenfche* Gefangbuch gehalten; die Lieder find nach folgender Ueberficht geftellt: *Erfte Abtheilung; Glaube des Chriften.* Darin 1) von Gottes Dafeyn, Wefen und Eigenfchaften 1 — 52; 2) von der Dreyeinigkeit 53 — 64; 3) von den Werken und Wohlthaten Gottes, auch vom Menfchen 65 — 85; 4) von der Vorfehung 86 — 110. 5) von der Erlöfung, aufser allgemeinen, enthaltend alle Advents-, Weihnachts-, Faften-, Ofter- und Himmelfahrtslieder und einige auf die Fefte der Maria und des Johannes gehörige Gefänge 111 — 277; 6) von der Heiligung, umfaffend Pfingft-, Tauf-, Konfirmations-, Abendmahls- und Reformationslieder, und folche, die fich auf die Seligkeit der Chriften aus dem Glauben und durch den Glauben beziehen 278 — 415. *Zweyte Abtheilung; Verhalten des Chriften.* 1) Im Allgemeinen von der Beftimmung des Menfchen, feiner Sündhaftigkeit, Heilsordnung 416 — 489; 2) Pflichten gegen Gott und Chriftum 490 — 588; 3) Pflichten gegen uns felbft 589 — 646; 4) Pflichten gegen Andere, auch gegen vernunftlofe Gefchöpfe 647 — 689; 5) Pflichten in befondern Verbindungen, in der häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Gefellfchaft, auch Schullieder 690 — 734; 6) Pflichten in befondern Umftänden, bey den verfchiedenen äufsern Schickfalen, auch alle Sterbelieder 735 — 840; 7) Pflichten in befondern Zeiten; hieher fallen fämmtliche Lieder die Sonntagsfeyer betreffend, die Aerntelieder, Abend- und Morgenlieder, und die bey befondern Fällen; auch die Einführung eines neuen Gefangbuches ift nicht vergeffen 841 — 952. Die alten unverändert gebliebenen Lieder von 952 bis 990 haben ihre befondern Ueberfchriften, und es ift bey der Inhaltsanzeige zugleich auf fie Rückficht genommen. Im Allgemeinen wird man diefer Anordnung das Lob der Leichtigkeit und Natürlichkeit zugeftehen müffen, obwohl fie fich noch auf vielfache andere und vielleicht zweckmäfsigere Weife hätte treffen laffen. Denn es läfst fich nicht leugnen, dafs manche Materien etwas zu fehr zerfplittert find, z. B. die Lieder für die öffentliche Verehrung Gottes treffen mit den Sonntagsliedern, die unter einer andern Rubrik ftehen, zufammen; die Lieder in befonders glücklichen Umftänden gehören zu den Dankliedern; die in allerley Trübfal mit unter die, fo Vertrauen und Ergebung ausfprechen. Auch hätte wohl eigentlich die Materie von Menfchenbeftimmung, Sünde, Reue und Bufse mit zur erften Abtheilung, in das Kapitel Heiligung gehört. Doch Rec. will darüber mit den Herausgebern nicht rechten, zumal da fie fich hier an das Dresdenfche Gefangbuch hielten.

Was nun *die Auswahl* betrifft, fo findet man die gewöhnlichften alten Lieder, zum Theil verändert, zum Theil, im Anhange, unverändert, und von den beffern neuern Liedern fehr viele; namentlich ift von *Gellert* und *Klopftock* das Herrlichfte gegeben. Von *Novalis* ift nur ein einziges Lied aufgenommen; „Wenn Alle untreu werden;" vielleicht ftand bey einigen der Mangel einer Kirchenmelodie dabey hindernd im Wege. Ein Miffionslied und ein Konfirmationslied, von Hn. *Schottin*, waren Rec. neu, haben ihn aber befonders angefprochen. Die Rubrik *Synodallieder* ift reich verforgt. Dagegen hätten wohl fich noch ein paar gute Lieder für die *Demuth*, die doch von der *Befcheidenheit* verfchieden ift, aufnehmen laffen. Ueber das eheliche Leben vermifst Rec. noch ein paar recht eingreifende. War den Herausgebern nicht das herrliche Lied von *Sonntag* für diefen Zweck in dem *Petersburgifchen* (auch wohl im Rigaifchen) Gefgb. bekannt? Für die Freundfchaft hat befonders *Niemeyer* fein bekanntes fchönes Lied gegeben. Die Rubrik: Lieder der Aeltern für die Kinder, ift etwas mager; eben fo die der Unterthanen für die Obrigkeit; überhaupt fehlt es an Vaterlandsliedern, wohin wir auch Friedens- und Siegeslieder rechnen. Unter den Sterbeliedern hätte Rec. gern das alte von *S. Dach* mit einem Zufatze von *Baumgarten* „O, wie felig feyd ihr doch ihr Frommen u. f. w." hier gefehen, fo wie *Dach* fowohl als *Flemming* gewifs noch mehr darbieten, als das eine Lied, das jeder von ihnen geliefert hat. Ein fchönes, Rec. bisher unbekanntes Lied von *Sachfe* „Wie Augenblicke fliehen u. f. w., befindet fich unter diefer Ueberfchrift. Aber ein recht kräftiges, erfchütterndes Bufstagslied fehlt; die hier gegebenen find mehr Bettagslieder. Bey den ältern Abendliedern fuchte Rec. vergebens das fchon um feiner wundervollen Melodie wegen aufzunehmende Lied: „Nun fich der Tag geendet hat!" Warum fehlt von dem Liede: „Lafs mich dein feyn und bleiben!" der zweyte und dritte Vers? — Doch diefe Bemerkungen follen die hier gegebene Auswahl nicht als eine unzweckmäfsige darftellen.

Wir wenden uns nun zu *der Bearbeitung* der ältern Lieder, hier kann Rec. im Allgemeinen das Zeugnifs geben, dafs die oben für diefen Punct aufgeftellten Forderungen erfüllt find, wenigftens den Herausgebern vorgefchwebt haben. Nicht felten aber, und namentlich da, wo fie die *Diterichfchen* und andern Veränderungen aufgenommen haben, laffen fich Ausftellungen machen, und es erfcheinen ftatt der Verbefferungen, Verwäfferungen, nicht zu gedenken, das der Geift des Alterthümlichen durch allzuftarke Aufhellung verfcheucht worden ift. Rec. hält auch etwas von klaren und ge-

geläuterten Begriffen, aber da wo sie hingehören, in dem Gebiete des Verstandes, auf dem Lehrstuhle ernster Wahrheit und lichtvoller Weisheit; die Poesie jedoch, auch die geistliche, keimt aus den Tiefen des Gemüths empor, und soll zum Herzen sprechen. Dem genügen Andeutungen schon; und die Sprache der Empfindung, welche die ascetische Sprache ist, wird nur an Kraft verlieren, wenn man sie in das Gebiet der reinen Prosa herabziehen will. Rec. erläutert seine Behauptung durch einige Beyspiele aus diesem Gesangbuche. Zuerst stösst ihm auf das Lied: „Wie soll ich dich empfangen u. s. w.," welches hier nach *Neander* abgedruckt ist, und der Leser möge selbst entscheiden, welches von beiden, die neuere Bearbeitung, oder die ursprüngliche Lesart den Vorzug verdiene.

Paul Gerhard.	*Neander.*
Wie soll ich dich empfangen,	Wie soll ich dich empfangen
Und wie begegn' ich dir,	Heil aller Sterb*lichen*!
Du aller Welt Verlangen,	Du Freude, du Verlangen
Du, meiner Seele Zier?	Der Trostbedürf*tigen*!
O, Jesu, Jesu, zünde	Gieb selbst mir zu erkennen
Mir selbst die Fackel an,	Wie, deiner Güte voll,
Damit ich immer finde,	Dich meine Seele nennen,
Was dich erfreuen kann.	Dich würdig preisen soll.
Dein Zion streut dir Palmen	Einst streute man dir Palmen,
Und grüne Zweige hin,	Jetzt soll die Dankbegier,
Und ich will dir in Psalmen	Mein Heil, in Freudenpsalmen
Ermuntern meinen Sinn.	Ergiessen sich vor dir.
Mein Herze soll dir grünen	Dich, dich will ich erheben,
In stetem Lob und Preis	So gut ich Schwacher kann;
Und deinem Namen dienen	Mein Herz will ich dir geben,
So gut ich kann und weiss.	O nimm es gnädig an!

Ohne gerade der zweyten Lesart das Verständliche, oder das Christliche absprechen zu wollen, leuchtet doch auf den ersten Blick ein, wie matt die Veränderungen ausgefallen. Wo bleibt da die Lieblichkeit in der Benennung Jesu: „Du meiner Seele Zier? Wie viel kräftiger ist das von *P. G.* gebrauchte Bild, von der angezündeten Fackel. Wie lebendig spricht das „in Psalmen ermuntern meinen Sinn," statt des gewöhnlichen prosaischen: „in Psalmen sich ergiessen;" und welch' eine wahrhaft poetische, und doch so natürlich kindliche Anspielung in den *grünen Zweigen und dem grünenden Herzen!*

Eben so ist das Lied „o Haupt voll Blut und Wunden" hier nach *Diterich* gegeben, wo zwar manches geschmacklose Bild hinweggefallen ist; wo aber auch der ganze schöne vorletzte Vers:

Wenn ich einmal soll scheiden,
So scheide nicht von mir,
Wenn ich den Tod soll leiden
So tritt du dann herfür;
Wenn mir am allerbängsten
Wird um das Herze seyn,
So reiss mich aus den Aengsten,
Kraft deiner Angst und Pein!

fehlt.

In dem sonst zweckmässig veränderten Liede: „O Seele welche Seligkeit u. s. w.," ist unstreitig in dem 6ten Verse ein Fehler gegen die Syntax. Es heisst da:

Dein Wort ist meines Lebens Licht,
Es lehrt mich richtig gehen,
Und in der Sünder Rotte nicht,
In ihrem Rathe stehen.

Offenbar muss hier die Negation wiederholt werden und es heissen:

In ihrem *Rath nicht* stehen.

Der zweyte Vers des bekannten Liedes: „Herr, mein Licht, erleuchte mich u. s. w." scheint auch durch die Veränderung nicht verbessert worden zu seyn, indem eine Nebenvorstellung verloren gegangen ist. Es heisst hier am Schlusse:

Was zu meinem Heil mich führet,
Und mir, deinem Knecht, gebühret.

Die alte Lesart dagegen hat:

Was zu meiden mir gebühret.

Das Lied von Klopstock: „Wie wird mir dann, o dann mir seyn u. s. w.," ist hier ursprünglicher abgedruckt als in vielen Gesangbüchern, wo es zum Theil nach *Diterich* steht. — Die Lesart: „So sey nun Seele *deine*" in dem letzten Verse des Liedes: „In allen meinen Thaten u. s. w." ist zwar ursprünglich, und giebt auch einen guten Sinn; aber Rec. würde doch die Veränderung in „*seine*" vorziehen, da sie mehr zum Ganzen passt, und es noch nicht ausgemacht ist, ob nicht der Dichter wirklich so hat schreiben wollen.

Eben so würde Rec. in dem Liede: „Befiehl du deine Wege u. s. w.!" die vorletzte Zeile:

„Stärk' uns're Füss' und Hände!"

mit einigen andern Gesangbüchern verändert haben in:

„Stärk' Herzen uns und Hände!"

Das Lied: „Meinen Jesum lass ich nicht!" ist sehr zweckmässig verändert.

Und nun noch einen Blick auf die *Wahl der Melodieen* für dieses Gesangbuch. Die Weise: „Wer *nur* den lieben Gott lässt walten u. s. w., findet sich auch hier wie in andern Gesangbüchern, besonders dem Berlinischen, sehr oft. Aber die dadurch leicht mögliche Einförmigkeit wird vermieden dadurch, dass bey denjenigen Liedern, welche einen freyern lebendigern Schwung haben „neue Melodie" darüber gesetzt ist, wahrscheinlich die sogenannte sächsische. Zu wünschen wäre nur, dass sie aller Orten eingeführt wäre. Einem Liede, oder einigen, ist auch durch eine kleine Veränderung die Melodie: „Dir dir Jehovah will ich singen u. s. w." untergelegt worden. Freylich bekommt das Ganze durch Hinzusetzen eines Fusses in der zweyten, vierten fünften und sechsten Zeile etwas Schleppendes, was auch hier bey dem Liede: „Gott werde stets von dir erhoben u. s. w.," nicht immer glücklich vermieden

den ist. — Zwey Melodieen, die Ein und dasselbe Versmaafs haben, nämlich die, worauf „O Haupt voll Blut und Wunden u. f. w.", und „Wie soll ich dich empfangen u. f. w." geht, scheinen mit einander verwechselt zu seyn; sie sind hier bezeichnet durch: „Schatz über alle Schätze u. f. w." und „Keinen hat Gott verlassen u. f. w.;" aber, wie Rec. dünkt, ohne rechte Unterscheidung, dass die Eine Fastenmelodie, die Andere Adventsmelodie ist; wie ja bekanntlich die kirchlichen Zeiten nicht bloss ihren eigenthümlichen Liedeston, sondern auch ihre eigenthümliche Sangesweise haben. Wahrscheinlich sind die ursprünglichen Melodieen für die beiden Lieder: „Herzlich thut mich verlangen u. f. w." und „Valet will ich dir geben u. f. w." — Die Melodie: „Wachet auf, ruft uns die Stimme u. f. w.," eine der herrlichsten, die wir besitzen, eine eigentliche Hochfestmelodie, die in manchen Gesangbüchern zu wenig vorkommt, findet sich hier häufiger; jedoch wohl nicht allemal passend und zweckmässig angewendet, was aber mehr der Dichter als der Herausgeber zu verantworten hat. Diess ist z. B. der Fall bey dem Liede von Cramer, 421: „Deine Schöpfung, Erd' und Himmel u. f. w. Die Anerkennung der eigenen Sündhaftigkeit, darf auch in der Singweise nichts Jubelvolles oder Ernsterhebendes haben, sondern muss sich auch demüthig und schmerzvoll aussprechen. — Eine überaus schöne, obwohl etwas schwere Melodie, die auch *Graun* in seine Passion eingeflochten hat: „Ich bin ja Herr in deiner Macht u. f. w." fällt ganz weg, da das ursprünglich dazu gehörige *Dach'sche* Lied, nach *Dieterich* durch Weglassung eines Fusses in der 3ten und 6ten Zeile so verändert ist, dass sie dadurch der Melodie „O Ewigkeit, du Donnerwort u. f. w. angepasst worden.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Danzig, in der Albertischen Buch - und Kunsth.: *Dichtungen*, von *Friedrich Wilhelm Krampitz*. 1822. XVI u. 304 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Vf. dieser Gedichte, welcher zu Danzig lebt, hatte sich dem Studium der Theologie gewidmet, erblindete aber plötzlich ohne weitere Veranlassung, als eine starke Anstrengung der Augen bey Licht, und sah sich dadurch in seiner Laufbahn gehemmt. In diesem unglücklichen Zustande ist die Muse, deren Gaben er uns hier vorlegt, ihm milde Trösterin. Schon desshalb müssen sie die Theilnahme jedes fühlenden Gemüths erwecken; aber auch durch ihren Inhalt machen sie sich einer freundlichen Aufnahme würdig. Wir finden darin einen ruhigen hellen Verstand, einen frommen und gefassten Sinn, der das härteste Geschick mit Muth und selbst mit Heiterkeit trägt, Allem, was edel, schön und gross ist, mit warmer Theilnahme huldigt, und das innigste Gefühl für Freundschaft, Dankbarkeit, Vaterland, Natur und echte Freyheit hegt. Mit rührender Innigkeit preist er das herrliche, belebende Licht des Tages, welches er erst jenseits wiederzuschauen hoffen darf, und den Urquell desselben, aber zugleich erkennt er dankbar die mannigfachen Genüsse und Freuden an, die ihm auch in seinen jetzigen Zustande noch übrig bleiben. Aus einem solchen Munde müssen erhebende Worte, wie z. B. folgende:

Männlich ziemt's dem Manne zu ertragen,
Was des Schicksals Hand ihm auferlegt,
Und entstellen muss ihn feiges Zagen,
Wenn des Unglücks schwarze Stunde schlägt.

Wenn auch das Verhängniss unsre Hülle
In den Staub despotisch hier zertritt,
Herrlich triumphirt des Geistes Wille,
Wenn er siegend gegen Laster stritt. —

doppelt ergreifen. Als Dichter besitzt er nicht die schöpferische Kraft, die sich neue Wege bahnt, aber ein fleissig ausgebildetes Talent. Seine Muster scheinen Dichter, wie *Bürger* und *Schiller* gewesen zu seyn, die sich durch Klarheit, Rundung und Eleganz der Sprache auszeichnen; von gewissen spätern Verirrungen des Geschmacks haben wir keine Spur bey ihm gefunden. Die neuern Sylbenmaasse und auch das alte elegische behandelt er im Ganzen mit Leichtigkeit, doch ist das Technische seiner Poesieen nicht streng vollendet; falsche Reime und Hiatus kommen nicht selten vor. Manchen seiner Gedichte möchte man weniger Breite wünschen; diess gilt besonders von den poetischen Erzählungen und romanzenartigen Versuchen, denen überhaupt ein rechtes Leben mangelt und die wir für den schwächsten Theil dieser Erzeugnisse erkennen müssen.

Gefreut hat es uns, aus mehreren Stellen des Buchs zu ersehen, dass der Vf. in seinem Unglück die Theilnahme und Unterstützung wackerer Männer geniesst; auch zeugt das vorgedruckte Pränumerantenverzeichniss von der Bereitwilligkeit seiner Mitbürger, das Unternehmen zu fördern. Unter den Pränumeranten befinden sich nicht wenige Handwerker, unter andern *vier* Schuhmachermeister und *vier* Bäckermeister. Möge es dem Vf. in seinem Unglück auch künftig nicht an Trost und Erheiterung fehlen!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Gera, ohne Angabe des Verlegers: *Geraisches Gesangbuch, nebst Gebeten* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *zweyte* Theil dieses Gesangbuches, der sich unmittelbar an die unverändert abgedruckten 38 ältern Lieder anschliesst, und Hrn. Superintendenten Dr. *Hahn* zum Bearbeiter hat, führt die Ueberschrift: *Einige Gebete zum abwechselnden Gebrauche bey der besondern und allgemeinen Gottesverehrung.* Er enthält also theils dasjenige, was sonst in einem Andachtsbuche vorzukommen pflegt, theils solche Gebete, die in eine Agende gehören. Was das erste anbetrifft, so kann man darüber wohl mit dem Vf. einig seyn, dass es sich ganz zweckmässig als Anhang bey einem Gesangbuche befinden könne, da dieses ja auch Erbauungsbuch seyn soll, und mehrere Gesangbücher haben auch solche Anhänge. Bey dem *zweyten* hingegen möchte diess bezweifelt werden, da es nicht Responsorien, oder Bibellectionen sind, welche die Gemeinde in der Hand haben muss, wie etwa, in dem Hallischen Stadtgesangbuche, die Leidens Geschichte Jesu nach allen 4 Evangelisten, über welche in bestimmten Abschnitten zu gewissen Zeiten gepredigt wird, sondern eigentliche Kirchengebete, bey welchen das Nachlesen die Erbauung eher hindern als fördern möchte. Doch dem sey, wie ihm wolle, wir haben es hier mit der Sache zu thun. Dem Umfange nach ist diese Sammlung von häuslichen und kirchlichen Gebeten reich; es finden sich eine Menge Herzensergiessungen für allgemeine und besondere Fälle. Die erste Abtheilung enthält zuvörderst *Morgen- und Abendgebete* für zwey Wochen; sodann *Beicht- und Communion-*, endlich *Krankengebete.* Rec. muss die Sorgfalt lobend anerkennen, mit welcher der Vf. dabey zu Werke gegangen ist, und der Sinn, in welchem sie verfasst sind, ist ein wahrhaft frommer; sie drehen sich nicht bloss in fromm seyn sollenden Redensarten herum, oder glauben durch eine von der Dogmatik entlehnte Terminologie zu genügen. Eher möchte ihnen, besonders den Morgen- und Abendgebeten, auf der andern Seite oft etwas von dem Schwunge, der Innigkeit, dem Andringenden, dem Herzlichen und Treuherzigen, dem Einfach - Rührenden abgehen, das man gewöhnlich mit dem Namen *der Salbung* bezeichnet, und was den eigentlichen Gebetston ausmacht, der sich in ältern Gebeten bey allen Härten der Sprache findet. Es sind oft mehr Betrachtungen als Gebete: denn die blosse Anrede, „Vater und Herr meines Lebens!" macht eine Aufzählung der göttlichen Wohlthaten, oder eine Beschreibung der Empfindungen, die im Erzählungstone vorgetragen wird, noch nicht zum Gebete. Freylich scheinen auch Rec. für diesen Zweck der häuslichen Andacht, Betrachtungen und Monologen, welche in ein kurzes kräftiges Gebet am Schlusse übergehen, das Zweckmässigste zu seyn; allein das findet hier nicht Statt. Es kommen gar zu viele Wendungen aus der gewöhnlichen Conversationssprache vor, obwohl an eingestreuten Bibelstellen, was wir loben, kein Mangel ist. Der Name *Christus*, wird zu selten gebraucht. Ausdrücke wie: „Gieb aber auch, hilf aber auch! Gieb vielmehr" zieren kein Gebet.

Die *Selbstprüfung vor der Beichte* (S. 690.) ist zweckmässig, nach den zehn Geboten und Luthers Ideen, doch hätte das Ganze noch tiefer aufgefasst und fruchtbarer dargestellt werden können, wenn dabey der Blick auch auf das Vorbild des Erlösers gelenkt worden wäre. Besser noch ist das kurze Beichtgebet (S. 695.); nur hätten wir den Reim:

„Um seinetwillen schone,
Mir nicht nach Sünden lohne!"

hinweg gewünscht. Das Gebet nach der Beichte (S. 696.) und die darauf folgenden beiden Abendmahlsgebete verdienen Lob, sie sind reichhaltig an Ideen, biblisch und kräftig. Unter den Krankengebeten findet Rec. die Seufzer eines Kranken, namentlich den ersten und dritten, das Gebet nach der Genesung, das Gebet eines Sterbenden lobenswerth, dem Gebete bey Sterbenden fehlt es dagegen an Reichhaltigkeit der Ideen und an Kraft.

Die zweyte Abtheilung dieses Anhangs enthält Gebete zum Gebrauche bey der öffentlichen Gottesverehrung, und darunter zuerst: „*Erhebungen des Herzens beym Anfange der Gottesverehrung!*" also eigentliche kurze Altargebete, statt der sonst üblichen, von dem Geistlichen gesungenen Kollekten. Es sind ihrer siebzehn; mehr oder minder zweckmässig. Am besten haben Rec. gefallen die kürzern Nr. 7. 9. 12. Gebete dieser Art müssen bey aller Kürze einen grossen Reichthum von Ideen bieten und besonders kräftig seyn. Das lässt sich nicht immer von den hier vorkommenden sagen. Es ist oft zu

zu grosse Wortfülle darin, und der Sprache fehlt es manchmal zu sehr an der Einfachheit, welche die echte Kirchensprache auszeichnet. Wendungen wie: „O wie segenreich müssen, werden solche Erhebungen seyn!" — oder „Ach da ist es wohl leicht, dass wir auf unserer Wanderschaft ermüden!" gehören nicht in Gebete! Ausdrücke der mehr philosophischen Sprache, als: „im Hochgefühle unseres Seyns," — „in Ansehung unserer" — „Gottes nothwendige Natur" — „etwas unserm Geiste nahe halten" — „der sittliche Regierer des Weltalls" — ebenfalls nicht. Auch der Gebrauch des Wortes „Gottheit" für Gott, und „religiöse Versammlungen" für Christengemeinden, ist nicht christlich genug. Sonderbar sticht dagegen wieder das allzubildliche: „sich niederwerfen zu dem Fussschemel seines glorreichen Thrones" ab. Was in diesen Gebeten gereimt ist, hat Rec. am wenigsten angesprochen; einmal liebt er gereimte Gebete, wenn sie nicht als Lieder gesungen, oder in die Predigt (und dann kurz) eingeflochten werden, nicht; und dann fehlt es ihnen auch an der einfachen Würde, die das Kennzeichen der geistlichen Dichtkunst. Z. B. S. 713.

Zünde selbst das Opfer an,
Das *auf unsern Herzen lieget*

oder S. 718.

Höchste Urkraft, Erd und Himmel
Ist voll deiner Majestät!
Wie das grosse *Sterngewimmel*
Ach, so herrlich vor dir steht!
Du gebeutst! Und Sonnen winden
Unter dir sich ohne Zahl!
Deiner hundert Augen Strahl
Blitzt bis zu den tiefsten Schlünden! u. s. w.

Von S. 722 an folgen Formulare zur allgemeinen Beichte und Absolution, wie sich noch in vielen Kirchen der alten evangelischen Sitte gemäss unmittelbar nach der Predigt gesprochen wird. Rec. gesteht unverholen, dass ihm das alte, vorangestellte, am besten gefalle; wenn er auch sonst den Wechsel, was die Gebete selbst anbetrifft, angemessen finden sollte, denn die alte geheiligte Formel der Absolution, darf seiner Ansicht nach durchaus nicht geändert werden. Dagegen giebt Rec. zu, dass diese Beichtgebete und kurzen Anreden, wie der Vf. S. 731. andeutet, dazu dienen können „der Privatandacht an Beicht- und Kommuniontagen Stoff und Nahrung zu geben."

Unter den allgemeinen Kirchengebeten (S. 732 bis 750.) zeichnet sich das „bisherige", das alte, vor den übrigen unzweifelhaft an dem aus, was Gebetston und Gebetsgeist genannt werden muss, und was den in der neuern Zeit verfassten Gebeten so oft fehlet; dass es zuweilen scheinen will, als wenn die neuere Zeit das Beten ganz verlernet habe. Mit wenigen Veränderungen wäre diess Gebet ganz musterhaft geworden, ihm am ähnlichsten sind: Nr. 12. und Nr. 13., auch nach ältern Gebeten gearbeitet. Es gilt von den übrigen, was schon oben bey den Morgengebeten bemerkt ist. Unter den darin vorkommenden versificirten Stellen ist uns besonders eine aufgefallen, in welcher der Reim zu einem ganz verunglückten Bilde gezwungen hat.

Da wird geweiht
Freud und Leid!
Bey der Harfe frommen Psalmen
Treibt das Leben goldne Halmen (?)
Und im hohen Sternenreich
Prangt des Friedens Palmenzweig.

Bey den hier vorkommenden Umschreibungen des Vater Unsers, die Rec., bis auf einige Härten im Verse, angesprochen haben, muss er jedoch bemerken, dass er solche Paraphrasen, wenn sie das einfache wörtliche Gebet selbst ersetzen sollen, zu dem kirchlichen Gebrauche nicht zweckmässig findet. Sie mögen in der Predigt, oder bey einem Vortrage über das V. U. selbst wohl mitunter gesprochen werden, aber liturgische Bedeutung sollten sie nicht erlangen, dazu ist gerade das V. U. in der Urgestalt seiner Wortkargheit am passendsten.

Auf die S. 750. vorkommenden Veränderungen des Segenswunsches leidet diess ebenfalls Anwendung. Der übliche mosaische Segen hat einmal kirchliches Moment, und gehört zu dem, was bleiben muss, wenn auch darin manches nicht gerade im Sinne der neuern Zeit seyn, oder mehr dem Bilderkreise heiliger Dichtung, als dem Reiche des gemeinen Verstandes angehören sollte.

Unter den Festgebeten (S. 751 — 802.) ertheilt Rec. den beiden ersten, auf den ersten Adventssonntag, den Vorzug. Die übrigen tragen mehr oder minder die schon oben gerügten Mängel, und das zum Theil desshalb, weil in ihnen die Idee des Festes, für welches sie bestimmt sind, nicht recht kräftig und lebendig hervorgehoben ist. Es fehlt ihnen daher an der christlichen Festbegeisterung, und an Reichhaltigkeit der Ideen; das letztere scheint schon aus der unverhältnissmässigen Kürze einiger von ihnen hervorzugehen, namentlich der Oster- und Pfingstgebete. Das Reformationsfest hat bey weitem das längste Gebet erhalten.

Die zuletzt mitgetheilten Gebete bey besondern Fällen zeichnen sich durch nichts besonderes aus. Auch hier findet man betrachtende Stellen und darin allzu gekünstelte Wendungen, wie unter andern in einem Gebete nach einer Feuersgefahr.

Von den Gesängen zum Confirmationsfeste, und von einigen andern als Gebete gegebenen Liedern, hätten wir gewünscht, sie nicht hier, sondern in dem Gesangbuche selbst zu finden, dann aber wäre denselben die letzte Feile von der Hand des Vfs. noch anzulegen gewesen. Diess gilt besonders von einem versificirten Gebete auf den Charfreitag, dass weder in Rücksicht des Inhalts, noch der Sprache durchaus zu loben ist. Gleich zu Anfang, wo es heisst:

Hier unter deinem Kreuze || schaun wir zu dir hinauf,
Hinweg ihr eiteln Reize! || Fliess meiner Thränen Lauf!

ist offenbar *Reize* nur des Reims auf Kreuze wegen gewählt, eines Reims, der noch dazu unrein ist. Der zweyte Vers befriedigt noch weniger:

Wer

Wer noch in seinem Herzen ‖ Gefühl fürs Grosse hegt,
Der ehre diese Schmerzen, ‖ die der *Unschuldge* trägt.
Den Himmel in der Seele, ‖ die *Gottheit in der Brust,*(?)
Wählt er die *Jammerhöhle* (?) ‖ entsagt *der Erde Lust* (!)

Wie viele matte und zum Theil unrichtige Gedanken! Und dann die falsche Messung von *Unschuldge*, das kein ◡ — ◡ sondern ein — — ◡ ist. Im letzten Verse:

Da will ich lernen kämpfen, ‖ für Wahrheit Recht und Pflicht,
Des Fleisches *Einwand dämpfen* ‖ *vorm Siege ruhen nicht!*

ist der Ausdruck „einen *Einwand dämpfen*" ganz unrichtig, denn ein Einwand wird *gehoben;* der aber „*vorm Siege nicht ruhen*," theils unverständlich theils ungelenk.

Doch genug! Rec. glaubt den Vf. dieser liturgischen Versuche durch die Aufmerksamkeit zu ehren, mit welcher er das darin Misslungene, was aber zum Theil der gegenwärtigen Zeit überhaupt zuzurechnen ist, aufgesucht und hier angedeutet hat. Möchte derselbe, bey dem Berufe, den ihm sein Amt und sein Herz für diesen Zweig der literarischen Thätigkeit ertheilen, sich insonderheit an die alten Muster halten, um seinen Gebeten und Liedern diejenige einfache Erhabenheit einzuhauchen, welche das Wesen der kirchlichen Rede und kirchlichen Dichtkunst ausmacht. Es wird uns freylich bey der ganzen Art und Weise unserer jetzigen geistigen Bildung schwer, in dieser Hinsicht stets das Rechte zu finden; aber bey einem wahrhaft frommen Eifer, wie er dem Vf. eigen ist, und bey solchen natürlichen Anlagen, wie er besitzt, wird er durch anhaltenden Umgang mit den grossen Geistern aus der Zeit der Reformation, gewiss zu einem erfreulichen Ziele gelangen. Dort, bey Luther und seinen Gefährten, strömt der Quell, aus dem wir schöpfen müssen, um unsern öffentlichen Gebeten und Gesängen die Fülle und Kraft, die Wärme und Innigkeit zu geben, die ihnen zu eigen werden muss, wenn sie ihren Zweck erreichen sollen, die Herzen der versammelten Gemeinde zu ergreifen, im Schwunge der Andacht fortzureissen und zu heiligen Bestrebungen zu entflammen. Da haben *Paul Flemming* und *Paul Gerhard*, da haben *Gellert* und *Klopstock* geschöpft, und Lieder gedichtet, die wir nicht übertreffen, aber vielleicht erreichen können, wenn ein göttlicher Funken in uns lebt.

Die Herausgeber des Gesangbuches haben am Schlusse desselben, sehr zweckmässig ein Register der Lieder nach ihren Anfängen und Numern, mit Angabe ihrer Verfasser; und mit kleinerer Schrift noch biographische Notizen über diese Verfasser geliefert. Auf die nähere Beurtheilung dieses Theils ihrer Arbeiten kann sich Rec. hier nicht einlassen. Soweit er das Register verglichen hat, ist ihm nichts Unrichtiges aufgestossen, als dass hier immer noch *Klopstock* als Verf. des Liedes: Auferstehn, ja auferstehn wirst du u. s. w., angegeben ist. Bekanntlich hat dieses Lied, nach seiner eigenen Erklarung darüber, der verstorbene Professor der Rechte, *Paul Stockmann* zu Leipzig, der auch als lateinischer Dichter sich ausgezeichnet hat, verfasst.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HANNOVER, in d. Hahn'schen Hofbuchh.: *Die Insel Norderney* und ihr Seebad, nach dem gegenwärtigen Standpunkte. Von Dr. *F. W. von Halem*, königl. gross. brit. Hannöv. Medicinalrathe. 1822. Mit 3 Kupfern. 240 S. 8.

Als, zumal seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, die Seebäder, zuerst in England, wieder in Mode gekommen waren, warf der berühmte *Lichtenberg* in einem Aufsatze des Göttinger Kalenders v. J. 1793 die Frage auf: warum Deutschland noch kein öffentliches dergleichen besitze. Diess veranlasste mehrere Vorschläge hierzu, und der verstorbene Herzog von Mecklenburg-Schwerin führte das erste, mit Zuziehung *Vogel's* im J. 1794 bey Dobberan aus. Der glänzende Erfolg dieser so zweckmässig angelegten Anstalt brachte im J. 1797 auch für Ostfriesland die Einrichtung eines solchen Seebades zur Sprache, und 1799 zur Ausführung, wie denn seitdem sich noch mehrere (*Wangeroog* u. s. w.) gebildet haben. Gegenwärtige angenehm zu lesende Schrift ist daher sehr verdienstlich, indem sie vollständig mit dem Gebrauche und den so vortrefflichen Einrichtungen dieses Bades, so wie den Uebeln, gegen welche es besonders Empfehlung verdient, bekannt macht. Der Vorzug der Nordseebäder vor denen der Ostsee, dass sie Ebbe und Fluth besitzen, wo zumal, wenn das Bad während letzterer angewandt wird, der Wellenschlag und vielleicht auch die mehr aufgeregten Meergewürme nicht ohne wohlthätigen Einfluss zu seyn scheinen, sichert ihnen noch einen besondern Werth. Auch ist Norderney jetzt im fortwährenden Aufblühen, und schon im J. 1820 wurden daselbst über siebentehalbtausend Bäder genommen.

Norderney, wenig vom Festlande abgelegen, ist eine Sandinsel, auf der Westseite mit mehrern Reihen sehr hoher und sehr bewachsener Dünen umgeben. Zur Zeit der Ebbe kann man den Weg vom Lande auf sie zu Fuss machen. An Pflanzen ist sie nicht so arm, als man anfangs vermuthet sollte. Ein Aufsatz des Prof. *Mertens* der in die Schrift aufgenommen ist, nennt viele interessante, als z. B. *Cakile maritima*, *Jasione*, *Pyrola*, *Parnassia* u. a. Auch die zahlreichen thierischen Meerbewohner und mehrere Strandvögel beleben den Ort, der zur Badezeit noch manche gesellige Annehmlichkeiten hat. Mit Inbegriff der öffentlichen Gebäude zählt die Insel 135 Häuser, die gegenwärtig meist zur Aufnahme der Gäste sehr annehmlich eingerichtet sind.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) DRESDEN, in d. Arnoldischen Buchh.: *Novellen von Ludwig Tieck. Erster* Band, die Gemälde.

de. *Zweyter* Band, die Verlobung. 1823. zuſ. 308 S. 8.

2) *Ebendaſ.*, in ebenderſ.: *Phantaſieſtücke und Hiſtorien von C. Weisflog. Erſter* und *zweyter* Band. 1824. zuſ. 538 S. 8.

Die Arnoldiſche Buchhandlung hat, wie der dieſen beiden Werken beygefügte literariſche Anzeiger beſagt, ſchon ſeit geraumer Zeit die deutſche Leſewelt mit den Schriften der beliebteſten Erzähler verſehen, und verpflichtet ſich dieſelbe auch wieder durch dieſe neue Gabe, welche aus ihrer Officin hervorgeht. Die hier von beiden Schriftſtellern, dem ältern Meiſter und dem jüngern Kunſtgenoſſen gelieferten Erzählungen erſcheinen übrigens hier zum zweyten Male, nachdem ſie früher ſchon in Almanachen und Tageblättern ihre Leſer gefunden und ergetzt haben. Sie haben alſo ihre Beurtheiler bereits gehabt, und ihr Werth iſt auch weiterhin anerkannt worden.

1) Was zuvörderſt den alten Meiſter anbetrifft, welcher ſchon in ſehr früher Zeit durch Beyſpiel und Regel, geleitet von eigenthümlichem Genius, die Entwickelung der deutſchen ſchönen Literatur, beſonders im Fache des Romantiſchen gefördert, und durch ein längeres Leben mit der Kunſt und in der Kunſt ſich zu einem der erſten Kunſtkritiker hinaufgebildet hat, ſo darf von ihm wohl etwas Vollendetes erwartet werden, und dieſs iſt auch vorzüglich in der erſten Novelle „die Gemälde" von ihm geleiſtet worden. Hier, wo es darauf ankam, die verſchiedenen Anſichten über verſchiedene einzelne Gegenſtände der Malerey darzuſtellen und zu prüfen, muſs man die Reife ſeines Urtheils in dieſem Fache und die Gewandheit bewundern, mit welcher er über das Ganze den Zauber des Lebens verbreitet, indem er nicht aus der Eigenthümlichkeit der handelnden Perſonen und der Schranke der Geſchichtserzählung heraustritt. Weniger hat er Rec. befriedigt in der zweyten Novelle „die Verlobung", wo er ſich auf einem etwas fremden Felde bewegt. Daher fehlt es dieſer Darſtellung etwas an Tiefe; die Erſcheinung des pietiſtiſchen Irrwahns in dem weiblichen Herzen iſt nicht vielſeitig genug aufgefaſst, das Räthſel deſſelben nicht genügend gelöſt, ſie ſelbſt nicht ſo ſtreng von der wahren Religioſität geſchieden, als es geſchehen muſste, wenn der ethiſche Zweck der Erzählung, Warnung vor ſolchen Verirrungen, erreicht werden ſollte. Damit ſpricht aber Rec. dieſer Novelle keinesweges den Werth als einer ſolchen ab. Auch hier erkennt man den Meiſter in der hohen Reinheit der Sprache, in der Vollendung der Form, in dem Reichthum der Ideen, in der Lebendigkeit der Darſtellung, ſo daſs er Muſter wird für die Kunſtjünger unſerer Zeit, welche nur zu häufig in der Nachahmung fremder, namentlich Engliſcher Originale, die edle Einfachheit verlieren, welche der deutſche Erzählungston verlangt, und die vereinigt mit wahrer Genialität, nächſt *Göthe* beſonders wohl *Tieck* zeigt.

2) Der Vf. dieſer *zweyten* Sammlung hat dieſelbe in einer eigenen Vorrede „Brief des Privatſchreibers Kätzlein an E. T. A. Hoffmann in Dſchinniſtan" dieſem verſtorbenen Schriftſteller gewiſſermaaſsen zugeeignet, aber auch zugleich eine Art von Kritik über deſſen oft überſchätzte Werke ergehen laſſen, in welche Rec. gröſstentheils mit einſtimmt, die er aber hier nicht wiederholen will. Was jedoch nach des Vf. Abſicht die hier gegebenen Phantaſieſtücke (mährchenhafte Erzählungen) von mehrern der Hoffmannſchen unterſcheiden ſoll, nämlich der Sinn in dem Unſinn, das hat Rec. auch hier nicht immer *klar* herauszufinden vermocht; und ſo gut er ſich bey „Eps dem Zwiebelkönig" eine dem Spukhaften zu Grunde liegende geiſtige Idee zu denken vermag, ſo gut kann er dieſs auch bey Hoffmanns „goldnem Topf." Weiter iſt aber auch ſeiner Anſicht nach nichts nöthig, wenn einmal von einem Mährchen die Rede iſt, und darum beſtehen beide in dieſer Hinſicht vor ſeiner Kritik. Uebrigens iſt Rec. Urtheil über die meiſten der hier gelieferten Stücke, von welchen er einige auch ſchon früher mit Vergnügen geleſen hatte, ein beyfälliges. Dieſs gilt namentlich im *erſten* Theile „jene briefliche Vorrede" „der Pudelmütze 26ſtes Geburtsfeſt" „Eps den Zwiebelkönig" „die Licht- und Schattenpunkte"; in dem *zweyten* aber Alles auſser „dem König Sebaſtian". Daraus geht hervor, daſs der Vf. mehr in dem Humoriſtiſchen zu Hauſe iſt. Hier findet ſich eine echte Laune, ein reicher ungeſuchter Witz, eine gutmüthige Satyre, und eine ſolche natürliche Verbindung derſelben mit dem Rührenden, wie ſie nur in einem wahrhaft reinen und ſchönen Herzen ſtatt finden kann. Allenthalben ſpricht ſich Achtung für Religion, Geſetz und Sitte aus und ehret den Autor. Es ſind alſo dieſe genannten Mährchen und Hiſtorien keine gewöhnlichen Leſeprodukte. Weniger iſt Rec. da mit dem Verf. zufrieden, wo er einen höhern Flug nimmt und ſich ganz in dem Sentimentalen hält, z. B. im „Sebaſtian" — „Amolly und Ceduro" — „die Zitterpappel". Hier iſt die Darſtellung nicht frey von eitlem Bilderprunk, die Sprache zu gekünſtelt. Eine ehrenvolle Ausnahme macht davon das letzte Stück „das *Credo* der Todten", welches einfach und wahr, rührend und erſchütternd iſt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1824.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Dietrich: *Novum testamentum graece perpetua annotatione illustratum.* Editionis Koppianae. Vol. X.

Auch unter dem Titel:

Apocalypsis Graece perpetua annotatione illustrata a Joanne Henr. Heinrichs, P. I. 1818. XVI u. 280 S. P. II. 1821. VIII u. 343 S. 8.

2) Hannover, in d. Helwing. Buchhandl.: *Johannes Offenbahrung,* übersetzt und mit einem Commentar versehen nach dem Lateinischen des Hrn. Hofrath *Eichhorn,* auch mit einer Vorrede desselben begleitet. Von *F. H. Lindemann* (Superintendenten zu Dannenberg). 1816. 189 S. 8.

So ist dann von der sogenannten *Koppe*'schen Ausgabe des N. T., wovon aber *Koppe* selbst nur 2 Bändchen, die übrigen die Herren *Pott* und *Heinrichs* geliefert haben, durch die fortgesetzte schätzbare Thätigkeit des Letztern auch das letzte Buch des N. T. erschienen; und es stehen also, (wenn wir die beiden Corintherbriefe, den ersten von *F. A. W. Krause,* den andern von *Hrn. Emmerling* ungefähr in derselben Weise bearbeitet, einstweilen hinzu rechnen,) sämmtliche Briefe des N. T. *perpetua annotatione* erläutert vor uns, während die historischen Bücher des N. T. (von denen Hr. *Heinrichs* nur die Apostelgeschichte geliefert hat,) in Hrn. *Kuinöl's* Commentare ein noch ausführlicheres Hülfsmittel haben; Alles Erzeugnisse des deutschen exegetischen Fleises, welche auch das Ausland gebraucht und ehrt. Zur Abwägung der Gründe und Gegengründe der Erklärungen ist die Form eines solchen fortlaufenden Commentars, wie der *Kuinöl*'sche, gewiss nützlicher, als wenn, wie in dem *Koppe*'schen N. T. unter 2, 3, 4 Zeilen, oft auch nur einer des Textes die sogenannte *annotatio perpetua* in gespaltenen Columnen, aber in breitem Flusse fortläuft. Unter den Text gehört nur ein gedrungener Commentar, damit sich nicht jener in diesem verliere, aus der Anmerkung eine Art von Discours werde, und demnächst über dem Zerkleinen des Einzelnen der Zweck, nämlich der Inhalt und die Uebersicht des Ganzen, aus den Augen schwinde. Eine solche breite Erörterung aber braucht ein grosses Format, damit dessen ungeachtet Text genug auf wenigstens den allermeisten Seiten bleibe. Die von *Koppe*'s Nachfolgern, wie von ihm selbst, angefügten Excurse sind dann allerdings noch ausführlicher, als selbst der, ohne Text gedruckte, Commentar seyn könnte: aber es können nicht über alle schwierige Stellen Excurse da seyn; und so schwebt die *annotatio perpetua* zwischen beiden Arten der Behandlung. Mit einer Haltung, welche von dem trefflichen Geiste des verdienten Urhebers ausging, gestaltete sich unter seiner Hand die Form, zum Theil nach dem Aeussern des *Heyne*'schen Virgils; er gab gedrungener, sowohl das eigentlich Erklärende, als auch, zur Vergleichung, Jüdische Religionsansichten mit Benutzung *Wetsteins*; und, es sey ohne irgend eine mindere Schätzung seiner verdienten Fortsetzer gesagt: *Koppe* ist schwerlich von einem derselben ganz erreicht. Am gedrungensten ist unter den *Heinrichs*'schen Fortsetzungen noch die über den Brief an die Hebräer; vorliegender Commentar über die Apocalypse aber gehört unter die breitesten, welches allerdings der Gegenstand entschuldigt. Aber immer bleibt von dieser ganzen Form der Bearbeitungen des N. T. zu sagen: für die aufmerksame wiederholte Lesung desselben, um zum Sinn und dessen Uebersicht vorzudringen, und nicht zerstreut zu werden, ist zu viel da; für das Erschöpfen weniger, als in einem besondern Commentar gegeben werden kann. Nächst dem vielen sehr Vorzüglichen, was *Koppe*, besonders für seine Zeit gab, war es doch bey obgedachter Haltung gewissermaassen ein Fehlgriff: dass er sich am Schluss seiner Anmerkungen oft durch Beysetzung deutscher Worte noch bestimmter und deutlicher ausdrücken wollte: aber was sollen wir dann vollends von solchen Auswüchsen der *annotatio* sagen, wie sie vornehmlich in vorliegendem Buche zu oft vorkommen; nur einige Beyspiele: Th. I. S. 249. „Aufl entwirf den Riss zum neuen Tempel Gottes und zum Altare der Anbetung; aber den entweiheten Vorhof lass daraus weg." Th. II. S. 51: „Ja wahrhaftig: so ists! das πνεῦμα selbst sagt es." S. 70: „Ach was sahe ich da! Da hätte man einmal sehen sollen, wie sie sich anstellten, um Hülfe zu erhalten." S. 104 „*ejusdem farinae,* von demselben Gelichter." S. 124 zu c. *XIX.* 10. *ὅρα μή, σύνδουλός σου εἰμί*: „Machen sie doch mit mir nicht so viel Complimente."

In dem Commentare ist vieles Nützliche und Treffende, aber oft sehr wortreich gesagt. Schon über

über K. I. V. 1. sind *vier* Seiten Anmerkungen. Ueber ἀποκάλυψις wird Vieles und doch erst am andern Orte nachher: dass die dritte Bedeutung hieher gehöre, gesagt, und noch mehreres Unnöthige über διδόναι, und doch bey der als 2) aufgestellten Bedeutung: *injungere, mandare*, nicht das Nächste und Passendste: *committere*; nicht zu der Ellipse bey ἐσήμανεν: dass entweder αὐτά, oder αὐτὴν supplirt werden kann. Aus der Vergleichung dessen erhellet: dass μαρτυρία und λόγος nicht im Allgemeinen: die christliche Lehre seyn kann; denn es ist hart, mit dem Vf. zu deuten: ὅσα εἶδε: *pro magna gravitate eorum, quae conspexerat.* — S. 128 lag näher zu ἐξεκεντ. zu bemerken, dass Zach. 12, 10. Theodotion so hat, als dass die LXX anders haben. — S. 129, 130 mangelt der Beweis, dass παντοκράτωρ von dem Messias gesagt werde; denn die kurze und allgemeine Bemerkung: *Notandum autem, divina attributa, aeternitatem, summam potentiam, justitiam, veritatem etc. in carmine nostro promiscue adhiberi et ad numen ipsum et ad Messiam*, nebst ein paar Beyspielen letzterer Art reicht dazu nicht hin. Aus Kap. 5, 12—14. folgt nicht: dass ἀρνίον und παντοκράτωρ einerley sey, der καθήμενος ἐπὶ τ. θρόνου wird oft genug bestimmt unterschieden, z. B. Kap. 5, 13. (weshalb auch die Erklärung Th. II. S. 155 nicht begründet genug dort steht.) Andere Gründe z. B., wenn dieser in der Apokalypse nie spräche, müssten da seyn. — In Vs. 9. wird ohne Noth von doppeltem Hendeadyn gesprochen, da doch die βασιλεία schon auf Erden beginnt. — Vs. 10. ist die Bemerkung: „*nusquam phrasin* γίνεσθαι ἐν ἡμέρᾳ *eo sensu legere me memini, ut sit: diem agere, einen Tag erleben*," überflüssig, denn es ist ja offenbar natürlicher, ἐν πνεύματι zu ἐγενόμην zu ziehen; aber gerade Kap. 17, 3., die treffendste Parallele, vermisst man, neben dem Vielen, was über die Bedeutungen von κυριακὴ ἡμέρα, und ob es so viel als ἡμέρα ἀποκαλύψεως seyn könne, gesagt ist, welches doch zu keinem entscheidenden Ergebniss führen kann. — S. 137 ist mit vollem Rechte, so wie in den lesenswerthen allgemeinen Bemerkungen über die Lesung dieses Buchs in den Prolegomenen S. 91 ff. gesagt: dass man diess Phantasie Bild nicht als Gemälde aufstellen wollen dürfe; aber das Bildliche lässt sich auch ebensowenig vollständig durch prosaisch bestimmende Wörter, also dort *Schwerdt*, durch: *Zunge*, ausdrücken, vergl. Kap. 19, 21. Dichterische Phantasie muss das Bild auffassen, wie solche es geschaffen hat. — Trägt das Viele, was S. 138—141 über einen hier ja natürlichen Sinn gesagt ist, Vieles zur bestimmteren Ergreifung desselben bey? Daraus, dass in der Jüdischen Gemeine ein שָׁלִיחַ war, folgt nicht: dass nicht der ἄγγελος im Himmel gemeint seyn könne. — Mit Recht ist Kap. II, 4. gegen *Eichhorn* zurückgewiesen; was nicht im Text liegt; aber für wen soll S. 140 die Bemerkung: Ἀλλά, *Quanquam, Wiewohl, indessen.*" — Die sieben Schreiben sind *oracula* genannt; aber darüber, ob der Dichter diese Einkleidung nöthig gehabt habe, möchte nicht sehr Vieles zu sagen nöthig seyn. Genug diese besondere Art von Zuneigung hat demselben gefallen, so wie so manches Andere im Verlaufe der Darstellung, was Anderer Phantasie nicht leicht gerade ebenso zusammengestellt haben möchte. — S. 156 ist über den Gebrauch der Tesserae zu wenig eingehend gehandelt, und was Andere über die von den Triumphatoren an ihre Soldaten ausgetheilten Tesseris sagen, dafür sucht der Forschende auch in den grossen Thesauris die Belege vergeblich. — S. 186 war zu der Bedeutung von βιβλίον, wenn auch Appian, doch vielmehr סֵפֶר zu citiren, und S. 187 dazu, dass πολὺ κλαίειν: viel weinen bedeutet, kaum Virgils Aeneis. S. 191 ist zwar Ps. 141, 2. beweisend, aber die darauf folgenden Stellen sind es nicht. Zu λαβεῖν für: *wegnehmen*, konnte S. 197 nicht Matth. 25, 26. angeführt werden. S. 207 muss man erwarten, dass die dabey: dass die Daemonologie der Juden die Regierung der 4 Winde Engeln zugetheilt habe, angeführter Bibelstellen diess beweisen, sie handeln aber nur von den Winden, über die es keiner Beweisstellen bedarf. — Wozu wird S. 239 das Alles hererzählt, was der Leser im Texte findet? — Zu Kap. XI, 4. ist ganz richtig, *Zach.* 4, 2. angeführt, es sollte heissen 2 und 3. — S. 263 ist schwerlich deutlich: „c. XII. *Hinc iam declarat poeta, quo pacto e Judaismo redeunte Messia progressum Christianismum debilem adhuc et infirmum praesentissima tutela numinis susceptum conspexerit.*" Was dieses Kap. und sein Verhältniss zum vorhergehenden betrifft, so hat der würdige Vf., (welcher neben den obigen, zum Beweis der aufmerksamen Durchsicht des Ganzen, angemerkten Stellen sehr vieles Richtige und Passende zum Nutzen der Leser mitgetheilt hat), freylich in den Praemonendis zum 2ten Th. auseinander zu setzen gesucht, warum er den ersten gerade mit Kap. XII. geschlossen habe; und es bedurfte allerdings recht treffender Gründe zu einem so wundersamen Ruhepuncte zwischen den Erscheinungen der beiden Thiere: aber schwerlich werden die Leser von seiner Zweckmässigkeit überzeugt werden. Er hat es in jenen Praemonendis besonders mit *Eichhorn* zu thun, dessen anerkanntem Geiste die Erklärung und dichterische Auffassung der Apokalypse Vieles verdankt, aber dessen Abtheilung eine tiefere Prüfung erforderte, als hier ohne Rücksicht auf die neuesten Ansichten von diesem Buche zu lesen ist. Hrn. Dr. *Vogel's* erste Commentationen sind zwar Prolegom. S. 103 erwähnt, aber auch diess nur; Hrn. *Bleek's* Abhandlung konnte es noch nicht seyn, indem sie zu gleicher Zeit mit der zweyten Abtheilung dieses Werks erschienen ist. Da in letzterer die *Heinrichs*'sche Ansicht, die *Bleek*'sche aber in dem Kirchenhistor. Archive für 1823 geprüft ist: so kann hier darauf verwiesen werden; zumal weil mehr Raum, als diese Blätter gestatten, erforderlich seyn würde, um sie hier einander gegen über zu stellen, und noch die eigene Ansicht aufzubauen.

bauen. Es genüge also hier, bloss zu bemerken: dass Hr. *H.* meint, das Thier sey *Asiae proconsul, qui (ut quondam in Cypro Sergius Paulus* Act. 13.) *veteratoris alicujus fraudibus circumventus, Joannem in exilium egerat;* und erklärt demnach Kap. XIII, 1. ff. — Mit der *Herder*'schen Hypothese, dass das ganze Gedicht sich bloss auf den Sturz des Judenthums beziehe, und Josephi Bücher *de bello Jud.* dazu der eigentlichste Commentar sey, ist der Vf. zu säuberlich umgegangen, ihre Anwendung thut dem Texte überall Zwang an. — Zu bemerken ist noch, dass in diesem Bande öfter als anderwärts die *schedulae Koppianae* angeführt sind, (besonders ausführlich Th. II, S. 292 ff.), also der treffliche Gründer dieses Werks noch auf seinen Beschluss bedeutenden Einfluss gehabt hat; und der Inhalt des Excursus, welche sämmtlich der zweyten Abtheilung angehängt sind: I. *De septem epistolis apocal., quae c. 2. et 3. occurrunt; II. de variis numeris, qui in apoc. certo et definite expressi leguntur; III. cur in recensu tribuum Israelit. c. VII,* 5—8 *nulla tribus Daniticae mentio fiat; IV. de antichristo, bellua marina cap. XIII. et inprimis monogrammate numerum* 666 *exprimente; V. de loco vexatissimo cap. XVII,* 8. *sqq.*, wo Vs. 12—14. von den Parthern oder von der Römischen, Asiatischen Legionen und den *zehn* Cohorten jeder Legion verstanden werden. VI. *de Jesu Messia per mille annos regnatura*; VII. *potissima conamina interpretum celebriorum singula carminis oracula ad singulas rerum vere gestarum revocandi;* VIII. *paralipomena.* Ueberall ist die Sorgfalt, Gelehrsamkeit und ruhige Beurtheilung des würdigen Greises beurkundet, dem das ganze theologische Publikum für seine nützlichen Arbeiten über das N. T. verbunden ist.

Obwohl N. II. weit weniger bedeutend ist, und mit der Richtigkeit der *Eichhorn*'schen Ansicht steht und fällt: so ist sie doch gewiss für diejenigen Verehrer des berühmten Gelehrten, welchen diese lateinische Quelle nicht zugänglich ist, angenehm gewesen, und überhaupt eine leichtere Uebersicht. Die metrische Uebersetzung in meist gehaltenen Jamben, (die doch aber bey den Briefen der ersten Kapitel oft prosaisch genug seyn müssen und Flick-Wörter nöthig gemacht haben), liest sich ziemlich leicht, und ist im Ganzen treu, obschon nicht frey von einzelnen Fehlern, z. B. Kap. XI. 1. 2. wo weder: dass der Engel gegeben, noch das: *wie*, im Texte steht; Kap. XV, 4. stände besser: nicht deinen Namen preisen? Kap XVIII, 8 ist drum kommet, matt; Kap. XX, 4. ist: auch sah' ich Seelen, nicht dem Texte so angemessen, als: und sah' die Seelen; Vs. 10. wird, statt: ward u. s. w. Aus dem Commentar S. 101 ff. der ein gedrängter Auszug ist, seyen nur noch folgende Unrichtigkeiten bemerkt S. 128, sollte es 1 Chron 5, 7; S. 107. Cap. 7, 3. heissen, obwohl diese Stelle nicht besonders passend, und auch der Schluss der Seite nicht im Texte ist. S. 163 gehört Exod. 15, 19. nicht dorthin, und zwischen Esai 27 sollte 42 wegfallen.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Lord Byrons Erzählungen.* Mit einem Versuch über des Dichters Leben und Schriften. Von Dr. *Adrian.* 1820. 242 S. 8.

Das Beste an diesem Werkchen sind die mit besonnenem Fleiss gesammelten und zusammengestellten Nachrichten über des merkwürdigen Dichters Leben und Schriften, wiewohl sie auch anderwärtsher bekannt, unterdessen erweitert sind, und jetzt, da der frühe Tod des Gefeierten die allgemeine Theilnahme für ihn nur um so mehr verstärken musste, immer mehr werden berichtigt und ergänzt werden. Was die Uebersetzung selber betrifft, so bedauern wir, dass wir derselben, da uns schon so Manches Gelungene, von Talent, Kunstsinn und Kenntniss zeugende aus der Feder des Herrn Dr. *Adrian* vor Augen gekommen ist, nicht gleiches Lob ertheilen können. Sie sind, die poetischen besonders, von nicht grossem Werth, ja, was die letzten betrifft, oft beynah' ungeniesbar. Zum Glück sind es nur zwey. *Die Braut von Abydos*, eine *türkische* Erzählung, und *Lara*, beide in zwey Gesängen. Es fehlt zwar nicht an einzelnen Stellen in denen Farbe und Ton des Originals nicht unglücklich getroffen ist, aber bey den vielen Sprachverrenkungen, falschen Reimen, Härten durch Elisionen und sonderbaren, undeutschen Wortumstellungen, wo man oft Mühe hat, den Sinn zu errathen, kann der Eindruck des Ganzen nimmermehr befriedigend seyn. Der Vf. entschuldigt sich zwar in der Vorrede, mit der bekannten, aus dem individuellen Charakter des Dichters zum Theil hervorgehenden Gedrängtheit und an Dunkelheit grenzenden Ausdruckskürze seines Originals, die einem Uebersetzer grosse Schwierigkeiten entgegenhalten; und spricht von Grundsätzen, die er, da es ihm um Darstellung der eigenthümlichen Form des Dichters so viel möglich, zu thun gewesen sey, befolgt habe: Allein die Rechte und Gesetze unsrer Sprache dürfen nie bey einem solchen Streben verletzt werden. Sollen wir die Bildsame dadurch, dass wir sie nachbilden wollen allen möglichen fremden Formen, am Ende verbildend zu Tod bilden? dafür wahre uns der Schutzgeist der guten Teutona! Solchen Quälereien an der Sprache wird kein Ohr leicht verzeihen, solchen Bildungsversuchen kein Zeitalter nachreifen. Oft ist auch ohne Noth, bloss aus Mangel an Kraft die Schwierigkeiten zu überwinden, Rauhes eingetreten, wo im Original wahre Harmonie herrscht. Z. B. S. 67.

Mocht' Mädchenfurcht sie wohl umziehn
Des schönen Auges helle Thränen
Muss *Lieb* kaum *weg zu küssen sehnen;*
Das süsse verschämte Roth der Wangen
Kann Mitleid kaum entglüht verlangen!

Der

Der strenge Vater *dacht nicht* dessen;
Vielleicht war Schein auch solch Vergessen
Er klatscht, bestellt den *Renner seyn* u. s. w.
— — — — — —
— — — — — —
Sein Haupt stützt sich auf seine Hand,
Auf's tiefblau Meer sein Aug sich senkt.

Auch sind die häufigen Hiatus wie: *zum ausgestopftem Falle eilend; nähme er* (S. 71) u. s. w. die dem Original fremd sind, widrig, eben so als die altdeutschen, hieber nicht gehörigen Umstellungen:

Wie? nimmst du nicht die *Blumen Mein?*
Senkst so auf mich das Auge Dein? u. s. w.

und was muss man zu Stellen sagen, wie folgende, deren, leider, fast auf jedem Blatte einige sind. S. 76.

Ihr Herz macht ihre Lippe stumm —
Angst — Furcht — sie wusste nicht warum?
Doch musst' sie sprechen — wie beginnen?
„Warum nur will er so entrinnen?"
Dreymal misst sie des Saales Länge,
Blickt in sein *Aug* — noch unbewegt
Und eine Urne sie zerschlägt
Mit Perlions *Rosenduftgepränge.* [Rosenöl]

Mehr versprechend ist die Uebersetzung des schönen Einganges der Erzählung, doch leidet sie auch an beträchtlichen Mängeln. Zudem wissen wir nicht einmal, ob sie dem Herausgeber selbst angehört. In den Auszügen aus *Byron*, welche in den Briefen an eine deutsche Edelfrau über die neuesten englischen Dichter von Friedrich Joh. Jacobsen enthalten sind, ein Buch, das in demselben Jahre (Altona bey J. P. Hammerich 1820) mit Hrn. D. *Adrians* Schrift erschienen ist, findet sich unter dem englischen Texte die gleiche Uebersetzung. Keiner der Autoren giebt an, welcher sie dem andern danke. Wir nehmen indess gern an, *Jacobsen* habe sie von *Adrian* entlehnt, da vielleicht dieser früher einzelne Proben in einem Journal bekannt gemacht hat, oder auch sein ganzes Werkchen eine Messe früher mag ins Publicum gekommen seyn. Wir geben hier die Stelle, in der wirklich von dem wilden Reize des Originals Einiges athmet, mit dem nachfolgenden Original selbst zum Schlusse:

Kennt ihr das Land, wo Cypresse und Myrthe
Das Sinnbild der Thaten sind, die dort gescheh'n?
Wo, wenn die Turtel in Liebesschmerz girrte,
Der Geyer in wüthender Blutgier zu seh'n?
Kennt ihr das Land, wo die Ceder sich hebet?
Meilult der Himmel, die Auen umwebet;
Wo der schmeichelnde Zephyr in Düfte getaucht,
Die Gärten der *blühenden* Gul [Rose] überhaucht;
Wo die Bäume von goldenen Früchten sich beugen,
Und der Nachtigall schmelzende Töne nie schweigen;
Wo sich Erde und Himmel, in Farben *verschieden*,
Doch in dem unendlichsten Reiz *überbieten*.
Und die Meeresflut purpurner als sonst *hienieden*.
Wo die Jungfrau'n so zart, wie *die „Ros', die sie pflücken*,
Und *alles so göttlich, das Herz zu entzücken?* "
Das sind die Länder der Sonne, des Orients Auen —
Können lächelnd das Thun ihrer Kinder sie schauen?
O schrecklich, wie Trennung der Liebe in Schmerzen
Sind ihre Sorgen, ach sind ihre Herzen.

Know ye the land where the cypress and myrtle
Are emblems of deeds that are done in their clime?
Where the rage of the vulture, the love of the turtle,
Now melt into sorrow, now madden to crime?
Know ye the land of the cedar and vine,
Where the flowers ever blossom, the beams ever shine;
Where the light wings of Zephyr, oppressed with perfume,
Wax faint oer the gardens of Gül in her bloom;
Where the citron and olive are fairest of fruit;
And the voice of the nightingale never is mute;
Where the tints of the earth, and the hues of the sky,
In colour though varied, in beauty may vie;
And the purple of ocean is deepest in die;
Where the virgins are soft as the roses they twine,
And all, save the spirit of man is divine?
'Tis the clime of the east; 'tis the land of the sun —
Can he smile on such deeds as his children have done?
Oh! wild as the accents of lovers farewell
Are the hearts which they bear, and the tales which they tell.

Sprachkundige Leser werden von selbst das zu Freye oder auch Verfehlte in der Uebersetzung bemerken — wie z. B. nur in den letzten Zeilen, um nicht alles durchzugehen — *the roses they twine* — eigentlich die Rosen die sie (zu Kränzen) winden; durch das willkürliche dem Sinn zu lieb substituirte *pflücken* nicht so gut gegeben ist, als das Original sagt: — Auch das gleich darauf folgende „und alles so göttlich, das Herz zu entzücken, etwas ganz anderes sagt, als der Dichter will, — indessen ebenfalls einige glückliche Anklänge des Urtons nicht verkennen. Wir möchten dem Vf. fast rathen, wenn er wieder an Byron sich versuchen will, eher in der schönen rhythmischen Prosa uns Einiges von ihm zu verdeutschen, in welcher er uns in dem vorangehenden anziehend und lehrreich geschriebenen Versuch über Bs. Leben und Schriften des vielbesprochenen *Fare well* des Dichters an seine Gattin mitgetheilt hat. Die prosaische Erzählung der *Blutsauger* ist nicht übel verdeutscht, aber sie zieht, dem grellen Stoffe nach, weniger an.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Vorsehung und Menschenschicksale*, oder Preis der Weisheit und Vaterliebe Gottes in der besondersten Lebensführung einzelner Menschen, *von dem Herausgeber der Beyspiele des Guten.* 1824. VIII u. 536 S. 8.

Eine Sammlung von theils mehr theils weniger bekannten Erzählungen, durch welche das Walten der göttlichen Vorsehung in dem Leben der Menschen bewiesen werden soll; die ihren Zweck vollkommen erfüllend ein nützliches Lesebuch für die Jugend und das Volk abgiebt, wie wir deren mehrere schon besitzen. Die geschilderten Begebenheiten zeichnen sich durch Interesse und eine angemessene Darstellung aus. Soll Rec. etwas tadeln, so ist es der Abschnitt von den *Gebetserhörungen*, in welchem doch gar zu weit in das Besonderste hineingegangen wird, wodurch ein gewisser Aberglaube neuerer Zeit leicht Nahrung erhalten kann, der durch die Heilungen auf Gebet des Fürsten Hohenlohe aus seinem Grabe erstanden ist. Hier hätte sich manche Geschichte mit einer zweckmässigern vertauschen lassen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1824.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Nauck: *Literarische Analecten*, herausgegeben von *Friedrich August Wolf* (vorzüglich für alte Literatur und Kunst, deren Geschichte und Methodik). 1816 — 1820. 2 Bände oder 4 Stück. 521 u. 580 S. gr. 8.

Indem wir die Anzeige dieser schon früher erschienenen und in einigen Bänden fortgesetzten allgemein - philologisch literarischen Zeitschrift nachholen, vermögen wir den Wunsch nicht zu unterdrücken, dass diese seit einiger Zeit schon, wie es scheint, unterbrochene Zeitschrift durch den seitdem erfolgten Tod ihres berühmten Herausgebers nicht gänzlich ins Stocken gerathen möge. Sehen wir auf den Inhalt der bis jetzt erschienenen Bände, so bürgt uns schon der Name der Mitarbeiter dieser Zeitschrift — der achtbarsten Gelehrten des Inn- und Auslandes, für den Werth derselben, und wir finden allerdings dieselben reich an philologisch-literarischen Abhandlungen, Bemerkungen, Andeutungen u. dergl. mehr, die auch bereits ihren nützlichen Einfluss auf manche Puncte des grossen Gebietes dieser Wissenschaft geäussert, und zu neuen Untersuchungen oder Ausführungen Veranlassung gegeben haben. Nach einem statt der Vorrede dienenden Briefe des *Herausgebers* an H. W. G. H. eröffnet eine Biographie des grossen *Richard Bentley*, von *Ebendemselben*, den ersten Band nebst einem Briefe desselben an Gottfried Richter; wozu im 2ten Stück S. 493 Nr. XIV noch einige Zusätze sich finden. Feine kritische und sprachliche Bemerkungen, wie wir sie aus der Feder des Hrn. *Jacobs* zu erhalten gewohnt sind, schliessen sich hieran an; sie betreffen vier griechische Epigramme, welche in der Anthologie nicht vorkommen, so wie einzelne Stellen der griechischen Briefe des Cornelius Fronto, wozu noch S. 246 Nr. XV ein Appendix kommt. Für die Kunstgeschichte giebt *Hirt* einen schätzbaren Beytrag in Nr. V. S. 128 ff. „*Neueste Archäologische Verdienste der Engländer.*" Es sind zwey Hauptwerke, worüber Hr. *H.* sich verbreitet, das erste die 1809 zu London erschienenen, von der Gesellschaft der Dilettanti herausgegebenen *Specimens of Ancient Sculpture Aegyptian, Etruscan, Greek and Roman.* Diese enthalten nämlich 75 Tafeln von grösserer oder kleinerer Ausdehnung, meistens ganze oder verstümmelte Götterbilder, Ueberreste alter Sculptur darstellend, welche hier durchgegangen werden. Das andere Werk ist das jetzt auch unter uns nach und nach bekannter gewordene und in den neuesten geographisch - geschichtlichen, wie archäologischen Werken benutzte Reisewerk des Engländer Gell durch Argolis. Darauf folgen VI. *Commentatio ad Tibulli* I, 9, 23 seqq. *comparatos cum fragmento Euripidis*, und VII. zur Erklärung von Horat. Serm. I, 4, 11., welche Stelle ausführlich behandelt, und insbesondere die wahre Bedeutung von *tollere* gegen die von Heindorf gemachte Erklärung von *servare* in Schutz genommen wird. Wir freuen uns in der so eben erschienenen Bearbeitung der Horazischen Sermonen durch den verdienten Döring bereits von dieser Erklärung Gebrauch gemacht zu sehen. Die folgenden Numern dieses Stücks enthalten kürzere allgemeinere Abhandlungen, zum Theil literarischen Inhalts, wie z. B. VIII. *sur la vie et les écrits de Mr. Larcher;* XIV. Christoph Wese's Schriften; XVII. Andenken an G. H. C. Koës; XII. *Miscellanea literaria* u. s. w. Ferner machen wir nahmhaft: IX. Einige Verse aus einer verdeutschten Odyssee; X. Sonette von Petrarca.

Das *zweyte* Stück, das mit dem erstern zugleich den ersten Band bildet, beginnt mit zwey Abhandlungen des Herausgebers, *Commentatio ad Hor. Carm.* I, 1, 29, und: *Ex familiari interpret. Cic. de Natura Deorum* I, 1 — 10. Wir halten es für überflüssig, näher hier einzugehen, da in der neuesten Ausgabe dieser Ciceronianischen Schrift von Moser und Creuzer bereits davon Gebrauch gemacht und das Gehörige excerpirt worden ist. (Vgl. S. 807 — 814 dieser Ausgabe.) Ein gleiches gilt von der wichtigen Abhandlung Matthiä's, die sich an die eben genannten unmittelbar anschliesst, betreffend die Anordnung der Fragmente des Pherecydes. Wir übergeben das Einzelne um so mehr, als bey der neuen Ausgabe der Fragmente dieses Pherecydes natürlich hierauf Rücksicht genommen werden musste und desshalb bereits in diesen Blättern (s. Ergänz. Bl. 1824. Nr. 72. S. 569) die Rede davon gewesen ist. Für die Kunstgeschichte liefert dieses Stück folgende Beyträge: IV. Der Achat der heiligen Kapelle (eine berühmte antike Gemme, die nach mannichfachen Schicksalen zuletzt in das grosse Pariser Antiken - Kabinet wanderte. Herr *Hirt*, mit Uebergehung der zahlreichen frühern, meistens gänzlich verfehlten Deutungen und Erklärungen, sieht

fieht auf diefem koftbaren Steine, in welchem Böttiger den fiegreichen Eintritt des Germanicus in die Kaiferfamilie entdeckt zu haben glaubte, die Aufnahme des L. Domitius an Kindesftatt unter dem Namen Nero in das Claudifch - Drufifch - Jülifch-Cäfarifche Gefchlecht, womit die Ankunft des gefangenen Königs der Bosparener, Mithridates, zu Rom gleichzeitig verbunden fey (S. 340). Demfelben Vf. verdanken wir den nächften Bericht über Athen's Denkmäler, von Lord Elgin (S. 344). Er theilt nämlich das Wefentliche der beiden über diefen Gegenftand damals erfchienenen Schriften mit, dem zu London erfchienenen *Memorandum on the fubject of the Earl of Elgins parfuits in Greece*, und des feligen *Visconti's Mémoire fur les ouvrages de fculpture qui appartenoient au Parthenon* etc. Wenn freylich damals noch die Rede davon feyn konnte, dem Lord Elgin die Entführung jener Denkmäler aus ihrem vaterländifchen Boden, um fie ein Gemeingut für Europa und die Wiffenfchaft werden zu laffen, zum Vorwurfe zu rechnen, fo kann jetzt unter Einfichtsvollen hierüber nur *Eine* Stimme herrfchen, und die folgenden Ereigniffe haben Lord Elgin's Benehmen in den Augen Europa's nur zu fehr gerechtfertigt. — VI. Ueber ein dem *Philodemus bisher beygelegtes Epigramm* (zu Horat. Serm. I, 2, 121). Schon Chardon de la Rochette hatte Zweifel gegen die Aechtheit diefes Epigramms, das in den Brunckifchen Analecten T. II. S. 85 Nr. 9 abgedruckt ift, erhoben; Hr. Jacobs aber in feiner zweyten Ausgabe der Anthologie daffelbe ganz weggelaffen. Hier fetzt er nun mit gewohntem Scharffinn und Gelehrfamkeit die äufsern, wie die innern Gründe auseinander, warum er diefes Epigramm für die Arbeit eines neuern Verfificators, keineswegs aber für ein Werk des Philodemus halte. Mit gleichem Wohlbehagen wird der Lefer deffelben Gelehrten zunächft folgende VII. *Conjecturae de nonnullis locis Plutarchi T. v. ed. Wyttenbach* durchlefen. Für die Lexicographie gehören: VIII. *De voce ἀνδρείκελον* von *Barker*, und IX. *J. Nicolaus Niclas, Steph. Thefauri L. Gr. fperatus editor*, von *Fr. Hülfemann*. Dann folgen X. *Melanges literaires tirés de quelques Lettres inédites de M. de Villoifon à M. Chardon de la Rochette*. XI. *Quaeftiones epiftolicae de orthographicis quibusdam Graecis*, von dem Herausgeber. Zuerft über die Schreibart des Infinitivs der Verba auf αω. Es werden die Gründe für die Schreibart ᾶν ohne *jota fubfcriptum* ausführlicher entwickelt und fo die Richtigkeit der von dem Vf. bereits früher in feiner Ausgabe des Homer befolgten Schreibart bewiefen. Auch Buttmann in feiner ausführlichen griechifchen Grammatik (S. 507) ift geneigt, die Richtigkeit diefer Schreibart anzuerkennen, ohne jedoch, bis die Sache den höchften Grad von Sicherheit und Gewifsheit erlangt, fie in feinem Lehrbuche felbft beftimmt aufzuftellen. Das zweyte betrifft die Schreibung τἆλλα, nicht τἄλλα. Auch hier kann Rec. nicht anders, als dem Vf. beypflichten, wenn auch gleich fpäterhin Buttmann a. a. O. (S. 116) und Göttling ad Theodof. Grammatt. S. 221 fq. fich vielmehr für die letztere Schreibart, als die allein hinreichend begründete, deren Grund man jedoch früher nicht eingefehen, ausgefprochen haben. Eben dahin gehört auch die unter IV. aufgeftellte Schreibart χὤ, χἠ, θὤπλα (nicht χὠ, χἡ, θὤπλα) und Aehnliches, worin der genannte Buttmann S. 120. 122. beyftimmt. Minder überzeugend fchien Rec. die unter III. verworfene Schreibart οὕτως ἐν, οὕτος ἐν, wonach des Vfs. Anficht das ν wegfallen mufs. Es folgen noch fchätzbare Betrachtungen: V. *de forma ς in mediis vocibus*, und VI. ςκοπος, ἀςτρασι, χρεών. — Unter den *Mifcella critica* erhalten wir: 1) *De Euripidis editione principe*, von *A. Seidler*; 2) *de novo Thucydide Edinenfi*. 3) *Ad Virgilium Heynianum*. 4) *Additamentum* zum 1ften Bd. S. 107. In XIII. *Mala aut inelegans Latinitas infcriptis recentiorum* (S. 485) finden fich merkwürdige Fälle unrichtiger Latinität aus den berühmteften Neulateinern zufammengeftellt zur Warnung und zugleich Belehrung für folche, denen, was jetzt fo felten zu werden anfängt, ein reiner lateinifcher Ausdruck am Herzen liegt. — Freunde der Poefie finden weiter in diefem Stück die Ueberfetzung der berüchtigten Ovidifchen Elegie Amor. I, 5. und einiger Sonnete von Petrarca.

Den *zweyten Band* (3tes und 4tes Stück) eröffnet eine lefenswerthe Abhandlung *Matthiä's*, bey der wir eben defshalb länger verweilen möchten. Sie handelt *de Anacoluthis apud Ciceronem*. Unter den verfchiedenen Arten diefer unregelmäfsigen Conftruction, die man mit dem allgemeinen Namen Ἀνακόλουθα bezeichnet, erkennt er diejenige als die einfachfte, wo bey doppelten, fich gegenfeitig entfprechenden Gliedern, das zweyte Glied dem Worten nach nicht gegeben, fondern nur aus dem Sinn des Ganzen zu entnehmen ift, befonders wenn das erftere Glied durch Zufätze und Einfchiebfel vergröfsert worden; wie z. B. in Fällen, wo auf ein vorausgegangenes *primum* nicht ausdrücklich ein *deinde*, oder nach dem erftern *aut* oder *et*, kein zweytes *aut* oder *et* u. dergl. mehr folgt. Zu dem erftern Falle fügen wir noch die Stelle hinzu: Cicer. ad Diverf. II, 9. Catilin. II, 10. de Orator. I, 25. Liv. IX, 17., auch Terent. Andr. III, 3, 38, wo *principio* fteht. Bey dem letztern Falle mit *et* macht Hr. Matthiä mit Recht aufmerkfam, wie man fich wohl hüten müffe, das allein in der Mitte einer Periode ftehende *et* bey Cicero für *etiam* zu nehmen. (Etwas anders ift es, wenn *et* zu Anfang einer Periode fteht); diefs habe Cicero nie fo gebraucht. Auch Rec. hat ftets diefer Anficht, worüber feit Valla fo verfchieden geurtheilt, gehuldigt, und die wenigen Stellen, die diefer Behauptung fich entgegenftellen laffen, find entweder kritifch nicht ficher, oder laffen doch irgend eine andere Erklärung bey genauer Einfichtsnahme zu. Auch das, was feitdem Creuzer zu Cicer. de Nat. Deor. I, 39 S. 179 angeführt und Mofer in der kleinern Ausgabe derfelben Schrift zu I, 5 not. 38 behauptet hat,

hat, hat Rec. keineswegs zu einer Aenderung seiner hierüber gewonnenen Ueberzeugung bewegen können. Geht man übrigens die meisten der hier aufgeführten Fälle durch, so wird man finden, dass der Grund solcher Anakoluthien meistentheils darin zu suchen ist, dass das zweyte Glied der Rede nicht in die erwartete unmittelbare und entsprechende Beziehung mit dem erstern gestellt, sondern die eingefügten Zusätze oder Parenthesen einen Einfluss auf das zweyte Glied geäussert und eine Aenderung in dem Gange der Construction veranlasst haben, indem dasselbe nun nicht mit dem ersten Glied, sondern vielmehr mit jenen Einschiebseln oder Parenthesen in nähere Verbindung gesetzt ist. Ueberhaupt ist diess der Ursprung der meisten unregelmässigen Constructionen dieser Art, dass der Gang der Construction durch Verlängerungen des Vordersatzes oder eingeschobene grössere Zwischensätze verändert, und der eigentliche Nachsatz von den letztern abhängig gemacht wird, statt auf den eigentlichen Vordersatz bezogen zu werden. Eben dahid gehört der Fall, wo, wenn die durch Zwischensätze unterbrochene Rede wieder aufgenommen wird, die Partikeln *sed igitur*, *autem*, *vero* eingefügt werden, oft auch nach beendigten Parenthesen mit diesen Partikeln eine ganz neue Construction beginnt. Ein ähnlicher Fall im Ganzen ist es, wenn durch Wiederholungen einzelner bereits ausgesprochener Gedanken der Gang der Rede verändert und somit eine Anakoluthie veranlasst wird. So z. B. die Wiederholungen des Pronomen Demonstrativum unmittelbar vor dem Verbum, dessen Subject durch grössere Zwischensätze allzusehr von ihm getrennt ist, oder Wiederholungen des Nomen Substantivum nach vorausgegangenem Pronomen Relativum in ähnlichen Fällen. Schliesslich werden berücksichtigt auch die Fälle, wo der unregelmässige Gang der Rede dadurch veranlasst wird, dass zwey verschiedene Constructionen mit einander verbunden sind. Gelegentlich finden sich manche andere schätzbare Bemerkungen eingestreut, wie z. B. S. 2 Not. 3 über die Auslassung des *se* beym Accusat. c. Infin. (vergl. jetzt auch Ruddimann. Institutt. II. S. 12. 14.) S. 13 Not. 8 über *qui* mit dem Conjunctiv in der Bedeutung von: *der doch*, u. s. w. — Es folgen nun: II. *Conjecturae de locis nonnullis Achillis Tatii, Xenophontis Ephesii, Callistrati, aliorum*, von *Fr. Jacobs*; und: III. *De Substantivis in ας exeuntibus*, von *C. A. Lobeck* (Vergl. dessen Ausgabe des Phrynichus S. 433 ff.). Die nächst folgenden *Miscella critica in aliquot loco scriptorum Graecorum* sind Bemerkungen, Verbesserungen u. dergl. zu einzelnen Stellen verschiedener griechischer Autoren, von Banker, G. Herrmann, Boissonade und dem Herausgeber. Um unsere Theilnahme an diesen meistentheils sehr schätzbaren Bemerkungen zu beweisen, führen wir hier beyspielshalber nur eine der behandelten Stellen an, in der wir aber keineswegs Hrn. Boissonade beypflichten können. Es ist S. 93 die Stelle aus Plutarch *Artaxerx* 28 am Ende: Κυπρογένεια δ' οὐ πάμπαν ἀναίτιος, ἡ τῆς Ἀσπασίας ἀφαίρεσις, wo die letztern Worte ἡ τῆς Ἀσπ. ἀφ. ein Glossem seyn sollen, während sie doch eine blosse Erklärung des vorangegangenen, wahrscheinlich Sophocleischen, Dichterspruches enthalten, wie dergleichen Plutarch zu geben pflegt. Auch finden sich diese Worte in allen Handschriften, und es zeigt sich, zumal wenn man die Stelle im Zusammenhang mit dem vorhergehenden zusammen nimmt, durchaus kein zu irgend solcher Annahme berechtigender Grund. Die mannichfachen Aufschlüsse, die wir über das griechische Theaterwesen in der Abhandlung: *De theatri Graeci parasceniis et hyposceniis, in Pollucis Onom.* IV. 19. Scr. *J. E. Groddeck* S. 99 — 136 erhalten, sind bereits anerkannt. Wir übergehen den nächsten durch seine polemische Tendenz bekannten *Anfang der Odyssee mit Anmerk. vom Herausgeber*, wir bemerken nur, wie viel Anregendes auch dieser Aufsatz hat, und wie zu manchen Untersuchungen derselbe Veranlassung gegeben, wovon noch die jüngst erschienenen *Quaestiones Homericae*, von *Nitsch*, (Hanov. 1824) den Beweis liefern; man vergl. z. B., dass die Untersuchung über den Sinn und die Bedeutung des Wortes πολύτροπος Cap. I. Für Kunstgeschichte bietet dieses Stück einen Aufsatz von *A. Hirt*, über die (damals) neu aufgefundene *Aeginetischen Bildwerke*, und ferner: *Explication du système métrique de Héron et détermination de ses rapports avec les autres mesures de longeur des anciens, par le Cte de Forbia d'Urban.* Für Literaturgeschichte führen wir unter mehreren nur an: IX. *Diogenes Laertius* und den Engländer *Burley*. Von *J. G. Schneider*. X. *Thomae Reinesii Eponymologicum*, von *C. G. Müller*; ferner von dem *Herausgeber*. Ueber die einzige Person'sche Ausgabe des Aeschylus in klein Octav, über die Aussprache *Casaubŏnus* oder *Casaubōnus* u. s. w.

Wenden wir uns nun zum *vierten* Stücke, dem letzten der erschienenen, so wird schon eine blosse Anzeige der hier enthaltenen Abhandlungen in jedem Freunde der Alterthumswissenschaft den Wunsch erwecken, dass diese Zeitschrift von irgend einem Gelehrten Deutschlands in angemessener Weise fortgesetzt werden möge. An Einrichtung gleich den übrigen enthält dieses Stück ebenfalls gemischte Aufsätze verschiedenen Inhalts. Bey dem jetzigen ernsten Streben einer auf allgemein philosophischen Sprachgesetze zurückgeführten und darin gegründeten Lexicographie, die bey höchst möglichster Vollständigkeit doch auch andererseits zugleich alles Ungehörige und Unstatthafte ausscheide, musste der Aufsatz, der das 4te Stück eröffnet: *Ueber die Einrichtung eines Thesaurus der lateinischen Sprache* doppelte Aufmerksamkeit erregen. Rec. würde näher in diesen, so wie in die folgenden Abhandlungen ein-

eingehen, wenn er nicht glauben dürfte, durch grössere Ausführlichkeit in den früher erwähnten Aufsätzen bereits die ihm gesteckten Grenzen überschritten zu haben, er bescheidet sich daher, hier kurz die hauptsächlichern Abhandlungen aufzuführen und dem Studium der Leser zu empfehlen. Hierhin gehören die biographischen Nachrichten über Markland und Th. Tyrwhitt, von dem *Herausgeber;* über die philosophische Lehre des Empedocles, von *H. Ritter;* über die Windscheiben der Alten, von *H. C. Genelli.* Ein paar einzelne kritische hier ausführlich behandelte Stellen empfehlen wir dem Studium angehender Philologen zu ihrer Bildung, als Muster für ähnliche Fälle. VI. *Perperam omissa interpunctio in Odyss. A.* 130. *Schola Grammatica;* und VII. *Ad locum Herodoti* I, 1. beides vom *Herausgeber.* Ferner: *de Ruhnkenii quodam reperto literario,* von *Demselben; De nonnullis fabularum Euripidis deperditarum titulis,* von *Fr. Osann; De vocibus quibusdam Graecis rarioribus,* von *Barker* u. f. w. Auch für Poesie findet sich XIV. eine gewiss nicht misslungene Uebersetzung der Nachtfeyer der Venus, von *C. Kirchner.*

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Gleditsch: *Taschenbuch zum geselligen Vergnügen,* auf das Jahr 1825. 350 S. 21.

Dieses abermals reich ausgestattete Taschenbuch liefert *drey* Erzählungen, unter welchen wir der von *Leopold Schefer* „*Die Deportirten*" unbedingt den Preis zuerkennen müssen. Die Schreibart des Vfs. hat eine sehr ansprechende Eigenthümlichkeit, obwohl derselben zuweilen eine gewisse Breite vorzuwerfen ist. In der Erfindung ist er neu, und weiss auch dem Unwahrscheinlichen und Ungewöhnlichen einen solchen Anstrich zu geben, dass es nicht als als solches auffällt. An sehr anziehenden Schilderungen ist kein Mangel, und verständig ist über die dargestellten Scenen der Lokalton verbreitet. „*Der neue Pygmalion*" von *K. Immermann* ist gleichfalls eine der Aufnahme würdige Novelle, obwohl ihr zuweilen Frische und Lebendigkeit mangelt, welche durch *Sterzings* Originalität nicht ganz erlangt wird. Im Stile ist eine gewisse Klarheit und plastische Rundung nicht zu verkennen, wie wir sie besonders an *Göthe* bewundern. Die dritte Erzählung „*Der Apollo von Belvedere*", von *Fr. von Gaudy,* steht den andern beiden nach, doch ist auch sie nicht ohne Interesse. Unter den Gedichten zeichnen sich: „Der Bettler und sein Kind" von *W. Gerhard;* die Balladen und Romanzen von *Ludwig Halirsch,* „die Macht der Gebote" von *Karl Kühnel,* und einige artige Kleinigkeiten von *W. Müller,* und „Sonnenblick" von *A. Wendt* aus. Ein glücklicher Gedanke war es, mehrere in *Lichtenbergs* Schriften zerstreuete Aeusserungen echten Humors und beissender Satire, in Epigramme zu verwandeln. Wie stechen diese Kernsprüche doch vor vielem hervor, was jetzt unter dem Namen „Epigramme" in die Welt ausgeht! Die gegebenen 19 Räthsel, Charaden und Logogryphen sind fast allzuleicht. Rec. hat kaum eine halbe Stunde gebraucht, sie sämmtlich zu lösen. — Die Kupfer sind gelungen, vorzüglich ist das Titelkupfer nach Raphaels *belle Jardinière,* und die beiden landschaftlichen; die Burg *Eltz* an der Mosel und das Grabmahl der heil. Genoveva in den Ruinen der Frauenkirche bey Andernach. Auf dem ersten zu der Novelle „die Deportirten" gehörigen ist der Lankasterschulmeister Lambton zu jugendlich, und auf dem zweyten die Stellung der Lisanna etwas unnatürlich. Das Kupfer zu der Romanze „der Bettler und sein Kind" ist nicht übel erfunden, nur scheint es unpassend, dass der unbarmherzige Reiche, bey einem Unwetter, wie geschildert wird, im Freyen und fast im Negligé sitzt. An Hunden fehlt es nicht auf dem Bilde. Die drey letzten stellen Scenen aus W. Scottschen Romanen dar, aber nur die erste davon verdient lobende Erwähnung.

Berlin, in Comm. d. Maurerschen Buchh.: *Gedichte von Friederike von Kalkreuth,* geborne *von Gaffron.* 1823. 117 S. 8.

Diese poetischen Versuche mögen im häuslichen Verhältniss und in dem engern Freundeskreise der Verfasserin ihren Zweck erreicht haben, das fromme und liebevolle Gemüth derselben auszusprechen; allein für das grössere Publicum sind sie nicht. Dazu fehlt es ihnen an wahrhaft poetischem Gehalte und an künstlerischer Vollendung. Gedanken wie die folgenden:

O, so wandle froh den Weg des Lebens,
Ohne Dornen gehe deine Bahn!
Keiner deiner Wünsche sey vergebens!
Für dein Wohl fleh' ich den Schöpfer an.

sind zu gewöhnlich und prosaisch, um Interesse bey einem Andern zu erregen als an den sie gerichtet sind. Von Unbekanntschaft mit den feinern Regeln der Sprache zeugen Wendungen wie:

Des Armen seine Freudenthräne,

von Schwachheit in der Verskunst Messungen wie: Dū gehst, Es̄ folgt, Dū stets treue, und eine Stelle wie diese:

Denkst du Freundin noch an jene Freuden
Als der Tanzsal uns in P. umschloss
Und entfernt von jedem Erdenleiden
Frohsinnsschweiss von unser Stirne troff?

hätte wohl am wenigsten aus dem Munde einer zarten Dame erwartet werden sollen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1824.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: Dr. *Theodor Hagemann's*, Königl. Grofsbritannisch-Hannoverschen Directors und Chefs der Justiz-Canzley zu Celle, Ritters des Königl. Guelphen-Ordens, *practische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit*, hin und wieder mit *Urtheilssprüchen des Celleschen Tribunals und der übrigen Justizhöfe* bestärkt. *Siebenter* Band. 1824. XVI u. 416 S. 4.

Unter den Staaten Deutschlands, welche sich als Vaterland vieler berühmter Rechts - Schriftsteller ausgezeichnet haben, nimmt Hannover gewifs einen der ersten Plätze ein. Von zwey Instituten dieses Landes, der Universität Göttingen, und dem Ober-Appellations-Gerichte zu Celle ist das Vorzüglichste dieser Art ausgegangen. In ganz Deutschland haben, um nur der, für den Practiker zunächst bestimmten Werke zu gedenken, die von Georg Ludwig Böhmer und dem ältern und jüngern Meister commentirten Erkenntnisse des Göttingischen Spruch-Collegiums, so wie die von Pufendorf und Neuber bekanntgemachten, und erörterten Aussprüche des Cellischen Tribunals und anderer Justizhöfe dieses Landes ein ungewöhnliches Ansehen erlangt. An diese letztern schliefst sich unmittelbar das Werk an, von dessen gegenwärtig erschienenen *siebenten* Bande hier die Rede ist.

Der Werth der ersten *sechs* Bände (S. Ergbl. 1818. Nr. 135.) für den practischen Juristen ist allgemein anerkannt, für den Hannöverschen Rechtsgelehrten ist dies Werk mehrfach, nicht mit Unrecht, für unentbehrlich erklärt worden, und daher kann es hier nur auf die Untersuchung ankommen, was dieser letzte Band geleistet habe, und in wiefern derselbe seinen Vorgängern entspreche. Mit dem *fünften* Bande hörte die Theilnahme des vormaligen Herrn Oberappellationsraths von *Bülow* an diesem Werke auf, und der *sechste*, so wie der gegenwärtige *siebente* sind von dem Herrn Canzleydirector *Hagemann* allein herausgegeben. Wenn gleich der *sechste* Band zur Genüge dargethan hat, dafs dadurch das Werk nicht an seinem Werthe verloren habe, so kann doch Rec. bey dieser Gelegenheit den Wunsch nicht unterdrücken, dafs der, als gelehrter Civilist rühmlichst bekannte Herr Oberappellationsrath *Spangenberg* zu Celle, welcher bisher als Mitglied der Celleschen Justizcanzley mit dem Vf. in collegialischer Verbindung stand, thätigen Antheil an diesem Werke nehmen möge. Der Vf. selbst wird hoffentlich die Bemerkung nicht übel deuten, dafs er mit der meisten Wärme Germanische Rechts-Institute entwickle. Ungleich mehr Zeit würde er diesen widmen können, wenn Hr. *Spangenberg*, welcher auswärts erscheinenden Schriften bis jetzt so manches zugewandt hat, das Civilrecht übernähme. Der Plan der frühern Bände ist auch in diesem unverändert beybehalten worden; Abhandlungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft stehen ohne eine bestimmte Reihefolge durch einander, wobey jedoch unbequem ist, dafs bisweilen in demselben Bande von einander getrennte Aufsätze Gegenstände abhandeln, welche besser und bequemer in einer und derselben Erörterung vorgetragen seyn würden, z. B. ist diefs der Fall bey den Erörterungen 8 und 9; 11 und 12; 29 und 38 u. s. w. Auch hätten füglich Abhandlungen über durchaus nicht zweifelhafte Materien, oder über Controversen, wenn keine *neuen* Gründe, und auch nicht eine neue Zusammenstellung der bisher bekannten, geliefert werden konnte, aus diesem Werke wegbleiben sollen. — Erkenntnisse des Oberappellationsgerichts oder anderer Gerichte sollen zur Erreichung des wahren Zwecks, und zur Vermeidung mancher Irrthümer, immer vollständig mitgetheilt seyn. Der veränderte Posten des Vfs., welcher früher Oberappellationsrath war, jetzt aber die Stelle eines Directors der Justizcanzley zu Celle bekleidet, ist wahrscheinlich Ursache, dafs in diesem Bande ungewöhnlich viele Erkenntnisse der Celleschen Justizcanzley angeführt sind. Diese haben selbst für den Hannöverschen Juristen wenig Interesse, da der Bezirk derselben kaum ein Fünftheil des Königreichs ausmacht, und in appellabeln Fällen doch Alles auf die vom Oberappellationsgerichte angenommene Meinung ankommt.

Unter den einzelnen Abhandlungen hebt Rec. nicht sowohl wegen ihres Werthes, als vielmehr wegen der Wichtigkeit ihres Gegenstandes die Erörterung 41; über Meinungen der Rechtsgelehrten und Präjudicien hervor. In Betreff des ersten Punctes findet man durchaus nichts Neues, ja selbst die Ansichten und Gründe, welche bisher darüber von Rechts-Schriftstellern entwickelt waren, sind nicht mit der nöthigen Schärfe gegeben. Es drehet sich vielmehr Alles um die unbestimmten Ausdrücke der Hannöverschen Oberappellations-Gerichtsordnung, wel-

welche *opiniones doctorum* verwirft, wenn sie nicht deutliche Gesetze, oder die Analogie deutlicher Gesetze für sich haben. Wie es aber zu halten sey, wenn es an klaren Gesetzen oder Argumenten klarer Gesetze gänzlich fehlt, ferner, wenn, was eigentlich Quelle der meisten Controversen ist, ein Zweifel darüber obwaltet, welches Gesetz, oder welche Analogie eines Gesetzes in einem einzelnen Falle anzuwenden sey, und ob dann *opiniones doctorum* vom Richter beachtet werden müssen, ist nicht berührt worden, obgleich dieses gerade der eigentlich schwierige Punct ist. Eben so schwankend ist das über Präjudicien Gesagte; ein Gegenstand, welcher ebenfalls nicht oft genug erwogen werden kann. Rec. kennt Untergerichte, welche bey einzelnen Controversen sich für eine bestimmte Meinung entschieden haben, obgleich sie wissen, dass ihr nächstes Obergericht gerade die entgegengesetzte angenommen hat. Bey einem vom Unterrichter nach seiner Ansicht abgegebenen Erkenntnisse bleibt es dann nur, wenn keine *summa appellabilis* vorhanden ist, dahingegen dasselbe bey deren Daseyn jedesmal von dem Oberrichter reformirt wird. So muss der Unterthan die Erfahrung machen, dass von der Grösse und Wichtigkeit seiner Ansprüche das materielle Recht in Fällen dieser Art abhänge. Möchte doch die Staatsgewalt, sobald dergleichen zu ihrer Kenntniss gelangt, sogleich der augenfälligsten Ungerechtigkeit durch eine Declaration abhelfen, welches um so leichter geschehen kann, da es oft dem Gemeinwohl ganz gleichgültig ist, *welche* Ansicht gerade den Vorzug erhalte. Eine wichtige Frage ist immer die: Wie sollen die Präjudicien der höhern und höchsten Gerichtshöfe den Unterthanen bekannt gemacht werden? Nichts ist hier für den trägen, und nicht selbst forschenden Richter und Anwald bequemer als eine Sammlung von Entscheidungen einzelner Rechtsfragen ohne weitere Darstellung der denselben unterliegenden Facta und Rechtsgründe. Das Königreich Hannover besitzt ein solches Buch unter dem Titel: „Einhundert und achtzehn Entscheidungen des Oberappellationsgerichts zu Celle." Ueber den Nachtheil, welchen Schriften dieser Art, dadurch dass Mancher in Fällen, wo ganz andere Verhältnisse vorliegen, wegen einer solchen nicht verstandenen Entscheidung seine Sache bis zur höchsten Instanz fortsetzt, als auch vorzüglich für die Wissenschaft mit sich führen, ist wohl nur Eine Stimme. In derselben Kategorie stehen die von dem Vf. nur allegirten Entscheidungen von Gerichtshöfen, und man wird oft verlegen, wenn der Vf. am Ende irgend einer Erörterung sagt, dass nach diesen Grundsätzen vom Oberappellationsgerichte in Sachen NN. u. s. w. entschieden sey.

Ob dabey immer die so höchst nöthige Vorsicht beobachtet sey, kann nur derjenige beurtheilen, welchem die allegirten Entscheidungen bekannt sind. Wenn es in der zwölften Erörterung heisst, dass die Wiederholung der Schätzung des Augenscheins, u. s. w., die Stelle des *Gegenbeweises* vertrete, und gleich darauf gesagt ist, dass nach diesen Grundsätzen vom Oberappellationsgericht in vielen Fällen, und namentlich in Sachen NN. erkannt sey, so bezweifelt Rec. wenigstens, dass eines der ersten Tribunale Deutschlands diesen Grundsatz angenommen habe.

Unter den abgehandelten Materien des Civilrechts findet man Manches Treffliche über die Lehre von der väterlichen Gewalt, und von den, nach Beendigung derselben durch *separata oeconomia* eintretenden Verhältnissen. Sehr richtig ist gezeigt, dass ein aus der väterlichen Gewalt entlassener Minorenner, welcher ein eigenes Geschäft und einen besondern Haushalt führe, vor Gericht auftreten und Rechtsgeschäfte eingehen könne, ohne dadurch der, dem minderjährigen Alter ertheilten Rechts-Wohlthaten verlustig geworden zu seyn. Nur glaubt Rec., ungeachtet der allegirten *l.* 3. *C. de his, qui veniam aetatis impetraverunt*, nicht, dass ein solcher minorenner *paterfamilias* bey Veräusserung von Immobilien, der obrigkeitlichen Einwilligung bedürfe. Mit Recht hat der Vf. angenommen, dass die Hannoversche Verordnung vom 29sten Oct. 1822, welche die Controverse: Ob die von Minderjährigen, welche keinen *Curator* haben, vorgenommenen Rechtsgeschäfte nichtig seyen bejahend entscheidet, nicht auch solche Minderjährige auszudehnen sey, deren Vater noch lebt, und, nicht aus Unfähigkeit, die väterliche Gewalt nicht ausübt. — Ueber die Lehre vom Pfand-Rechte enthält dieser Band einige schätzbare Abhandlungen, die ein besonderes Interesse für den Hannöverschen Juristen haben, da sie über mehrere Controversen Erkenntnisse des Oberappellationsgerichts liefern: dahin gehört die 53ste Erörterung über das *jus separationis* der hypothecarischen Erbschaftsgläubiger, worin der Vf. der Meinung derjenigen beytritt, welche das *jus separationis* eines Hypothecarischen Erbschaftsgläubigers nicht an das *quinquennium* binden. Am Ende dieses Aufsatzes findet man ein vortreffliches Erkenntniss des Oberappellationsgerichts, welches Rec. gern auch von der 108ten Erörterung, über Faustpfandsgläubiger, sagen möchte, da es hier nur heisst, dass die entwickelten Grundsätze auch von dem Oberappellationsgerichte angenommen seyen. Dagegen liefern gar nichts neues die Abhandlungen über das gesetzliche Pfandrecht des Verpächters eines Landgutes; über das, dem Käufer einer mit Hypotheken beschwerten unbeweglichen Sache gegen den hypothecarischen Gläubiger zustehende *beneficium cessionis* (wobey ebenfalls zu untersuchen gewesen seyn würde, ob nicht auch der Käufer einer verpfändeten beweglichen Sache dieses Recht habe); über die Frage, ob ein hypothekarischer Gläubiger an einen Nachlassvertrag der übrigen Gläubiger gebunden sey; von der Wirkung des vorbehaltenen Eigenthums an der verkauften Sache, wenn über des Verpfänders Vermögen Concurs ausgebrochen ist.

Diejenigen Erörterungen, welche den Process betreffen, glaubt Rec. ebenfalls nicht zu den gelun-

ge-

genern zählen zu können. Die 8te Erörterung über liquide und illiquide Einreden im ordentlichen, und im Executiv-Processe, so wie die 9te, über Eidesdelation zur Begründung einer Einrede im Executiv-Processe haben gar kein Verdienst, da die erstere nur längst bekannte Dinge, die andere einen durch Hannöversche Gesetze deutlich bestimmten Satz abhandelt. Nichtssagend heisst darin, dass der Executiv-Process nur dann Statt finde, wenn seine Erfodernisse vorhanden seyen, und unrichtig ist der Ausdruck, der Eid sey ein *in continenti liquides* Beweismittel. Man spricht von liquiden Klagen, Einreden, Sätzen, u. dergl., nicht aber von liquiden Beweis*mitteln*.

Am wenigsten kann Rec. mit dem Vf. in den von demselben abgehandelten Lehren aus dem Beweisverfahren übereinstimmen. Zwey Erörterungen (11. und 12.) sind dem Beweise durch *peritos in arte* gewidmet. In der ersten ist der Grundsatz aufgestellt, dass der Richter nicht verbunden sey, das Gutachten der Sachverständigen schlechterdings zu befolgen, wenn dasselbe nicht auf deutlichen, unverkennbar richtigen Gründen beruhe. Rec. glaubt, dass in dem Falle, wenn Sachverständige ein eigenes Beweismittel ausmachen (nach der von Mittermaier so consequent durchgeführten Distinction) der Richter alsdann unbedingt an die Gutachten der Sachverständigen gebunden sey, wenn sie gegen den Producenten lauten. Diesem lag der Beweis ob, wenn er mit seiner Intention durchdringen wollte. Wird das *thema probandum* durch die von ihm innerhalb der Beweisfrist vorgeschlagenen Sachverständigen nicht erschöpft, so wird der Beweis immer für nicht erbracht zu erkennen seyn. — Der Vf. hält ein, über das Resultat dieser Beweisführung abgegebenes Erkenntniss für nichtig, wenn der Richter nicht zuvor die Parteyen über diese Gutachten gehört habe, und allegirt dabey Martin, welcher aber in der angeführten Stelle seines Handbuchs gerade die entgegengesetzte Meinung angenommen hat. Die Gründe des Vfs. haben den Rec. nicht vermögen können, ihm beyzutreten, die bereits von Gönner bey dieser Gelegenheit angef. Gesetze werden nur von dem Falle, wenn die Parteyen über bestimmte Sachverständige compromittirt haben, und das hierüber verordnete alsdenn anzuwenden, wenn die Kunstverständigen ein besonderes Beweismittel im Processe sind, ist sehr gewagt, wie schon Mittermaier in Beziehung auf eine Bestimmung der l. 6. S. 1. C. *de sec. nupt.* bemerkt hat. Freylich modificirt sich jedoch manches da, wo die Praxis (gegen die, wie Rec. glaubt, richtige Ansicht) dem Producten erlaubt, ebenfalls Sachverständige vorzuschlagen, ohne dass diess als eigentlicher Gegenbeweis betrachtet wird, wie solches namentlich in den Hannoverschen Gerichten der Fall ist. — Eine Wiederholung der Beweisführung durch Kunstverständige, welche der Vf. in der *zweyten* Abhandlung für unbedingt statthaft hält, wenn Unbilligkeit oder Unrichtigkeit der ersten Gutachten hervorgeht, ist nach des Rec. Ansicht niemals zuzulassen, wenn Kunstverständige ein eigenes Beweismittel sind. Der Vf. will dann diese Wiederholung als Gegenbeweis betrachtet wissen. Demnach wäre sie schon undenkbar, wenn sie im Interesse des Producenten läge; der Product dagegen kann nur dann dazu berechtigt seyn, wenn die ihm zum Gegenbeweise bestimmte Frist noch nicht verstrichen ist; und ist diess nicht der Fall, so kann man es überhaupt nicht eine Wiederholung nennen, sondern das Ganze reducirt sich auf den nie bezweifelten Satz, dass auch bey diesem Beweismittel der Product zu einer Gegenbeweisführung berechtigt sey. — Die in dem Aufsatze über den Beweis der Verneinungen ausgesprochene Ansicht, dass demjenigen, welcher eine Negation behaupte, nur dann der Beweis derselben obliege, wenn nicht die Affirmation zum Gegenbeweise gehöre, hält Rec. für durchaus irrig, da er nur das als wahre Negative anerkennen kann, wo gerade die Affirmation zum Gegenbeweise gehört, und klare Gesetze, namentlich die *l.* 10. *D. de verbor. obligatt.* den Beweis einer solchen Negative fodern. Auffallend ist es, dass gerade in diesem Bande, in der 87sten Erörterung ein Erkenntniss der Celleschen Justiz-Canzley steht, worin der, hier von dem Vf. aufgestellten Regel durchaus entgegengehandelt ist. Es lautet dasselbe so: „Würde Implorat darthun, dass das befragliche Haus zur Zeit des geschlossenen Contracts, überhaupt, oder in einzelnen Theilen desselben von Wanzen inficirt gewesen, und ihm solches vom Kläger *verschwiegen* sey, u. s. w." Der Beweis, das es ihm verschwiegen, d. h., dass es ihm nicht gesagt sey, ist eine Negative, und der Gegenbeweis, dass Kläger es dem Beklagten vorher angezeigt habe, eine Affirmative. Nach des Vfs. Theorie musste dem Kläger der Beweis auferlegt werden, dass er seinen Contrahenten von den Wanzen früher unterrichtet habe. Obgleich diess Erkenntniss der eigenen Theorie des Vfs., welche Rec. bestreitet, entgegen ist, so würde Rec. dennoch hier ebenfalls anders erkannt haben. Der Beklagte, hatte seine Einrede damit, dass er das Vorhandenseyn der Wanzen bewies, begründet; dass Kläger ihn davon nicht unterrichtet habe, gehört nicht zum Grunde dieser Einrede, vielmehr muss Kläger seine Replik, dass er vorhen den Beklagten damit bekannt gemacht habe, erweisen. —

Zu den unbefriedigenden Erörterungen gehört ein Aufsatz über die Zulässigkeit äquipollenter Beweisführungen. Als Präliminarpunct hätte untersucht werden sollen, welches die beste Art der Abfassung eines Beweis-Interlocuts sey, wie diess Gönner und Grolmann so trefflich entwickelt haben, und hieraus war denn, nach einer Darstellung, was eine äquipollente Beweisführung sey, die aufgeworfene Frage zu beantworten, wenn sich nicht vielleicht ergeben hätte, dass bey richtig abgefassten Beweis-Interlocuten dieselbe gar nicht vorkommen könne. Dagegen stimmt Rec. den Ansichten des Vfs. über Reprobatorial-Artikel, über Ge-

Gewissensvertretung (welche letztern für das Königreich Hannover durch die Ob-App-Ger-Ordnung gesetzlich sanctionirt sind), über die Regel: *testes et documenta per productionem fiunt communia*, völlig bey.

Die Aufsätze über Lehren des Criminalrechts beziehen gröfstentheils Hannöversche Landesverordnungen. Ganz neu war dem Rec. die gewiss richtige Ansicht, dass zur criminellen Bestrafung des *stupri tertia vice reiterati* eine frühere polizeiliche Bestrafung erfoderlich sey. Ein Versehen ist es wohl nur, wenn in dem, diesen Gegenstand abhandelnden Aufsatze, den *gemeinen* peinlichen, die *Reichs*- und Landespolizey-Gesetze entgegengesetzt sind. Bey mehrern andern Erörterungen kamen entweder ganz unbestrittene Sätze vor, oder wenn auch Controversen berührt worden, so sind doch für dieselben keine neuen Gründe angegeben. Dieses betrifft namentlich, die Erörterung über den Suspensiv-Effect der Rechtsmittel im Criminalprocess; über die erfoderliche Gegenwart von zwey Beamten bey wichtigen Criminalverhören, (hier hätte untersucht werden sollen, welche Verhöre das Gesetz hierunter begreift), über die Strafbarkeit der Nichthinderung eines Verbrechens u. s. w.

So manches auch bisher zu tadeln war, so hat dennoch der Vf. seinen alten Ruhm als glücklicher Forscher in Lehren des deutschen Privatrechts, und des vaterländischen Hannoverschen Rechtes behauptet. Hier darf er unbedingt als Muster aufgestellt werden, und sein Verdienst ist dabey um so gröfser, als gerade dieser Theil der Wissenschaft so unverhältnissmäfsig wenig erörtert ist, und zwar wohl deswegen, weil man bey jedem Schritte auf neue Schwierigkeiten stöfst. Da ein einzelnes Durchgehen dieser Abhandlungen eine weitläuftige Relation von particularrechtlichen Instituten erfodern würde, so muss Rec. sich leider auf weniges beschränken. — In einer im Fürstenthum Osnabrück für die Gutsherrn und eigenbehörigen Leute und Güter am 25sten April 1722 erlassenen Verordnung heifst es: „dafern auch der Gutsherr ein Stück Holz nöthig hat, so bleibet demselben frey, solches vom Erbe hauen zu lassen. Bey diesen höchst unbestimmt gefassten Ausdrücken musste es zweifelhaft bleiben, was unter einem „Stück Holz" zu verstehen sey, ob der Gutsherr nur dann diess Recht habe, wenn seine Privatforsten kein hinlängliches Holz zu einem vorhabenden Baue liefern, ob er auch dann dazu befugt sey, wenn des *colonus* eigener Bedarf darunter leiden würde, u. s. w. Alle diese höchst schwierigen Fragen sind gründlich beantwortet, und durch ein beygefügtes Erkenntniss des Oberappellationsgerichts bestätigt. — Nicht minder vortrefflich ist eine Abhandlung über die verschiedenen Arten des Forstzinses, worin gezeigt ist, wie es zwey, in ihren rechtlichen Verhältnissen ganz von einander verschiedene Arten desselben gebe, die eine, als Anerkennung des einem Dritten zustehenden *dominii directi*, die andere als eine Preisbestimmung für das zu liefernde Holz. Die Frage: ob bey der letztern Art die Präsumtion für eine unveränderliche, oder für eine, nach dem currenten Holzwerthe sich verändernde Taxe streite, kann nur nach den Grundsätzen des des Civilrechts über das *pactum de retro emendo* und *de retro vendendo* beantwortet werden. Ausgezeichnet sind noch die Aufsätze, über die freyen, aber schatz- und reihepflichtigen Höfe nach den Rechten des Fürstenthums Osnabrück; von der Erbfolge des weiblichen Geschlechts in die Meier- und Colonat-Güter, und deren Besitznahme durch Beheirathung, über den Beweis des Sackzehntens u. s. w. Möge es dem Vf. gefallen, auf diesem schwierigen Wege fortzufahren, um der Wissenschaft neue Aufschlüsse zu verschaffen. Solche Abhandlungen werden leider selten in unsern Zeiten, wo man unter theoretischen, auf die Praxis nie einwirkenden Untersuchungen, den eigentlichen *Zweck* der Wissenschaft so oft vergisst.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, in der Weygandschen Buchh.: *Medaillons*, oder Gemälde aus der Gallerie des Lebens im verjüngten Maafsstabe, von *Karl Blumauer*. 1823. VIII und 272 S. 8.

Der Vf. dieser kleinen Scenen aus dem Leben, kurzen Geschichten und einzelnen Betrachtungen ist nicht ohne eine gewisse ansprechende Eigenthümlichkeit in Form und Sprache, welche bald an *Fr. Jakobs*, bald an *Hebel* (dessen Aufsätze im rheinischen Hausfreunde) erinnert. Zuweilen verführt ihn jedoch das Streben, neue Bilder und Wendungen anzubringen, zu Gesuchtem und Geschrobenem z. B.: „die Seele ging ihm vor Freuden auf wie die rothflammende Tulpe vor dem Strahle der Sonne." — „als der Sonne Dienerin, die Dämmerung, ihre rothen Rosentöpfe am Himmel heraussetzte." — „Es sieht unter dem Knopfloche ehrenroth aus, wenn auch kein buntes Ordensband darin hängt." — „Die Lippen maien." — Bey den beiden letzten Ausdrücken ist nicht einmal ihr Sinn deutlich. An andern Orten wird auch der Sprache Gewalt angethan; z. B.: „die Augenglänzende Mutter" — „eine sich zugetragene Geschichte." Uebrigens aber können wir diesen kleinen Gemälden das Zeugniss nicht versagen, dass wir sie gern angeschaut, und den Künstler der sie entworfen, als einen Mann voll edlen Sinnes und wackern Strebens kennen gelernt haben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1824.

LITERATURGESCHICHTE.

DARMSTADT, bey Leske: *Allgemeine Schulzeitung. Ein Archiv für die neueste Geschichte des gesammten Schul-, Erziehungs- und Unterrichtswesens, der Universitäten, Gymnasien, Volksschulen und aller höheren und niederen Lehranstalten.* In Verbindung mit *J. Chr. Fr. Gutsmuths*, Dr. *J. P. Pöhlmann*, *J. A. Schneider*, Dr. *H. Stephani*; Dr. *G. B. Winer* u. A., herausgegeben von *Karl Dilthey*, Dr. der Philos. und Prof. am Gymnasium zu Darmstadt, und *Ernst Zimmermann*, Dr. der Theol. und Hofprediger daselbst. *Erster* Jahrgang. 1824. Jan. bis Jun. 464 S. gr. 4. (d. Jahrg. 3½ Thlr.)

Dem für Beförderung des Guten durch Kirche und Schule so unermüdet thätigen und wirksamen Herausgeber der *Allg. Kirchen-Zeit.*, Hr. Dr. *E. Zimmermann*, wurden bald, nachdem diese Kirchenzeitung ihren Anfang genommen hatte (im Jul. 1822.), neben den die kirchlichen Angelegenheiten betreffenden Artikeln zugleich so viele Nachrichten und Aufsätze, welche in das Schulwesen einschlagen, zugesendet, dass es an Raum gebrach, dieselben der *K. Z.* einzuverleiben; auch hätte es als eine Geringschätzung des Schulwesens angesehen werden können, ihm nur den von kirchlichen Nachrichten übrig bleibenden Raum zu widmen. Hr. *Z.* hielt es also für passend und gerathen, ausser seiner mit so allgemeinem Beyfalle aufgenommenen *K. Z.* als Seitenstück zu derselben, jedoch unabhängig von ihr, in Verbindung mit einem Mitherausgeber und mit mehreren genannten und ungenannten Mitarbeitern, auch eine *Allg. Schul-Zeitung* herauszugeben, wovon des ersten Jahrganges 6 erste Hefte dem Rec. vorliegen. Die nahe Verwandtschaft, die unzertrennliche Verbindung und der gemeinschaftliche letzte Zweck beider Anstalten zur Fortbildung und zum Heil der Menschheit (der Schule und der Kirche) kann und wird freylich hiermit nicht geleugnet werden sollen, und eben so wenig von den wackern Mitarbeitern irgendwo unberücksichtigt bleiben. Aber eine andere Frage ist doch diese: ob es nicht zuträglich gewesen wäre, beiden Instituten nur Eine Zeitung, die doch, als Zeitung betrachtet, immer nur das Geschichtliche zum Hauptinhalte haben wird, zu widmen; in ihr die Uebereinstimmung zwischen Schule und Kirche hinsichtlich ihres höchsten Zweckes und ihre Verschiedenheit hinsichtlich des Gebrauches der Mittel, durch Erzählung von Thatsachen anschaulich zu machen; diese Thatsachen von Orten, Ländern oder ganzen Staaten zu entlehnen, wo bald jene auf Kosten dieser, bald diese zum Nachtheil jener hervorgehoben oder in den Schatten gestellt wird; das fröhliche Gedeihen oder das schmerzliche Hinwelken der Einen und der Andern als Folge der Behandlungsart, die man jeder von ihnen zu Theil werden lässt, in Beyspielen aus der neuesten Zeitgeschichte darzustellen u. m. dergl.; und hiermit eine *Kirchen- und Schul-Zeitung* zu liefern, wie sie, trotz der grossen Menge von Zeitschriften, die es entweder mit der Einen, oder mit der Andern, Anstalt zur Veredlung der Menschheit ausschliesslich zu thun haben, gegenwärtig noch nicht besteht? Erst dann wird man sich dem herrlichen Ziele einer wahrhaft gebildeten und für das Höhere in aller Absicht gewonnenen Menschheit nähern, wenn man *um der Schule willen* der Kirche die gebührende Achtung und Theilnahme beweist, und *um der Kirche willen* für die Schule die weiseste und thätigste Sorgfalt hegt. Scheinen hierbey zwar nur die untersten Volksschulen hauptsächlich berücksichtigt werden zu *müssen*: so leidet es doch gar keinen Zweifel, dass auch die höhern Schulanstalten, bis zur academischen Hochschule hinauf, in einen Gesichtspunct gestellt und nach einer Maassregel behandelt werden können, die sie zur Errichtung des einzig vernünftigen Zweckes der Kirche, zur geistigen und sittlichen Veredlung des Menschen, geeignet und wirksam macht. — Hr. Dr. *Z.* sagt übrigens mit Recht in der Ankündigung der *Sch. Z.*: es bedarf keines Beweises, dass die Jugendbildung, sowohl allgemeine Menschenerziehung, als specielle Bildung und Vorbereitung für einzelne Stände und Berufszweige, wichtig genug ist, Gegenstand einer eigenen historischen Zeitschrift zu werden, woran es *in dieser Allgemeinheit* bis jetzt gänzlich gefehlt hat. „Ueber Plan und Einrichtung der Zeitung selbst, zu deren Herausgabe die auf dem Titel bemerkten u. A., theils als praktische Pädagogen, theils als für die Jugendbildung lebhaft sich interessirende Männer, bekannte Theilnahme mit Hrn. *Z.* sich verbunden haben, heisst es in der die *erste* Nr. eröffnenden Einleitung." Die *Schule*, in der weitesten und umfassendsten Bedeutung des Wortes, ist das Object unserer Zeitschrift." Da nun die Schule alle die einzelnen Anstalten in sich begreift, deren Bestimmung es ist, den Menschen entweder für das Menschenleben überhaupt, oder für einen Familienkreis, oder für

für die Zwecke und den Dienst des Staates, und für die besondern Berufsarten in demselben zu bilden: so soll die *Sch. Z.* eine *allgemeine* seyn. „Sie soll sich weder auf gewisse Länder, Religionen und Confessionen, noch auf besondere Lehr- und Erziehungsanstalten einschränken, so wird vielmehr von den Universitäten und Gymnasien, und von dem auf Hochschulen unter Lehrern und Schülern herrschenden Geiste an bis zum Treiben einer kleinen Dorfschule herab Alles umfassen, was Menschenerziehung und Menschenbildung betrifft u. s. w. Als *Zeitung* betrachtet ist ihr Inhalt zunächst historisch; „in einer geschichtlichen Uebersicht berichtet sie über das, was *in* der Schule, *für* und *durch* sie, geschieht." In sofern jedoch Geschichte ohne Urtheil nicht gedacht werden kann und die Frage: was geschieht? die Andre: was könnte, was sollte geschehen? von selbst herbeyführt: so sind zwar alle nichtgeschichtliche, wie theoretische Abhandlungen ausgeschlossen: nicht aber kritische, mit Ruhe und Würde angestellte Beleuchtungen der neuesten Erscheinungen im Gebiete der Schule. Recensionen sind ausgeschlossen, doch, wenn das Unternehmen gelingt, zu einer *Allg. Liter. Zeitung für Prediger und Schulmänner*, als Zugabe zu den allgemeinen Kirchen- und Schulzeitungen, Hoffnung gemacht. — Der gesammte Inhalt in folgende 6 Hauptrubriken vertheilt: I. *Schul-, Erziehungs- und Unterrichtswesen überhaupt.* Ausser den allgemeinen Principien, Erscheinungen, Vorschlägen, Verfügungen, betreffend das Schulwesen, wird hier auch die Stellung und das Verhältniss der Schulen im Staate und zu der Kirche, nebst den Verhandlungen darüber in den landständischen Versammlungen zur Sprache gebracht werden. II. *Universitäten.* III. *Gymnasien, Lyceen* u. s. f. Schilderung ihres jetzigen Zustandes, neue Anordnungen, Erscheinungen in dem jetzt stark bewegten akademischen Leben, Bekanntmachungen von Programmen, Dissertationen, Vorlesungen, Preisaufgaben u. s. w. IV. *Volksschulen*, sie heissen nun Elementar-, Bürger-, Stadt-, Landschulen; Seminarien; neue Lehrmethoden; Verhältnisse der Schullehrer u. s. w. V. *Real-, Special- und Privatschulen*; Industrie-, höhere Töchter- (Mädchen-) schulen; Taubstummeninstitute; alle der Bildung zu irgend einem besondern Berufe gewidmete Anstalten. VI. *Miscellen*; aphoristische Bemerkungen über Pädagogik und Schulwesen. — Der Umfang dessen, was geleistet werden soll, ist, wie man sieht, gross genug; und wer sich für die gute Sache der Menschheit interessirt: dem kann eine Zeitung dieses Inhalts und dieser Tendenz nicht anders, als schätzbar seyn. Auch darf Rec., nachdem er die 6 ersten Monatsstücke gelesen hat, versichern, dass sie lesenswerth sind und für die Zukunft Lesenswerthes erwarten lassen. Es wird nicht undienlich seyn, wenigstens auf einige schätzbare Aufsätze kurz hinzudeuten.

Im *Januar*stück wird unter Anderm von der in öffentlichen Blättern enthaltenen Sagen, dass statt der, unter der Fremdenherrschaft aufgehobenen, Hochschule zu *Helmstädt* die Residenzstadt *Braunschweig* eine Universität erhalten werde, Anlass genommen, zu zeigen, nicht nur, wie wünschenswerth für die Braunschweigischen Länder der Besitz einer eigenen Universität sey, sondern zugleich, dass sich die Residenz vorzüglich dazu eigene, eine solche hohe Bildungsanstalt in ihrer Mitte zu haben. Rec. tritt dem Wunsch und den Vorschlägen des ungenannten Vfs. in *erster* Hinsicht ganz bey. Auch lässt sich es kaum anders denken, als dass, worauf in einer spätern Nr. angetragen wird, die Güter, welche die königl. westphälische Regierung Helmstädt entzog und Göttingen und Marburg zuwendete, von den jetzigen Regierungen der rechtmässigen Behörde nicht gern sollte zurückgegeben werden. „Sie, sagt der Correspondent, die fast Alles, was Jerome Napoleon that, für illegal erklärten, werden gewiss keinen Anstand nehmen, einen so legalen Wunsch zu erfüllen." Sogern übrigens Rec. zugiebt, dass sich in Braunschweig vieles vereinigt, was einer da zu gründenden Universität zum Vortheile gereichen würde: so ist er doch der festen Meynung, dass sich in der Regel eine Residenzstadt weniger, als jede andre, übrigens mit den nöthigen Anstalten und Bequemlichkeiten versehenen Stadt, wie z. B. Helmstädt, zum Sitze der Hochschule eigene. Er kennt aus eigener mehrjähriger Ansicht die Vortheile und die Nachtheile, welche daraus entspringen, wenn eine Universitätsstadt zugleich eine Residenzstadt ist: aber er hat sich nie davon überzeugen können, dass diese von jenen überwogen werden. Was von dem Prof. *Balser* u. a. in den grossherzogl. hess. Landtagsverhandlungen gegen die in Vorschlag gebrachte Verlegung der Universität *Giessen* nach *Darmstadt* vorgetragen wurde, verdient die reiflichste Erwägung. Von *Soest* in Westphalen wird S. 28 f. eine kurze Geschichte der Schicksale, welchen die Anstalten zur Bildung der Volksschulen im Herzogthume Westphalen unmittelbar vor, während, und bald nach der französischen Dienstbarkeit unterworfen waren, erzählt. Mit wahrer Freude verweilt man bey den Riesenschritten, welche zur Verbesserung dieser Anstalten geschahen, sobald das Land unter königl. preussische Regierung kam und die Vorschläge des Consistoriums zur Aufrechthaltung und Erweiterung der fast ganz verfallenen Seminarien an dem Minister des Innern Fr. *v. Schuckmann* die kräftigste Unterstützung erhielten. Anstatt der kleinen Seminarien zu *Petershagen* bey Minden, zu *Teklenburg* und zu *Wesel* am Rhein, die in Ermangelung hinlänglicher Mittel immer tiefer sanken, und von denen das Letzte im J. 1806. nach *Soest* verlegt wurde, aber auch hier bis 1816. so wenig gedieh, dass nur noch 18 Seminaristen darin gebildet wurden und der ganze Kostenaufwand jährlich noch lange nicht 1000 Thlr. betrug — besteht jetzt ein zu *Soest* neu errichtetes Seminarium zur Bildung der Elementarlehrer für die evangel. Schulen in den 3 Regierungsbezirken der ganzen Provinz Westphalen, das mit königlicher Freygebigkeit unterstützt wird, aller den Forderungen der Zeit angemessener Verbesserungen im Innern und Aeussern sich erfreut, und ge-

gegenwärtig, nachdem es seit seiner Wiederherstellung schon über 60 Seminaristen an die Schulen abgegeben hat, noch 57 Seminaristen zählt. — Die 5., 6. und 7te Nr. enthält einen gediegenen Aufsatz aus *Darmstadt* über *das einzige sichere und gerechte Mittel, die Bedürfnisse für das Volksschulwesen aufzubringen.* „Der Staat, heisst das Motto zu diesem Aufsatze, welcher die Volksschule nicht als sein liebstes und theuerstes Kind behandelt, sie nicht selbst mit liebevollen Händen pflegt, sondern sie der egoistischen Engherzigkeit einer Gemeinde überläfst, ist der unnatürlichen Mutter ähnlich, welche das Kind ihres Leibes, statt ihm selbst die Mutterbrust zu reichen, einer Säugamme überläfst." Der ungenannte Vf. glaubt, und wie Rec. meynt, mit Grund: nicht früher werde für die Volksschulen, und mit ihnen für das Volksleben und das innere Heil des hessischen Vaterlandes; eine neue erwünschte und rühmliche Periode beginnen, als wenn die Volksschulen für Staatsanstalten erklärt werden; oder: wenn der Staat an Alle, welche er in seinen Verein als Staatsbürger aufnehmen und betrachten soll, die unerlafsliche Forderung macht, dafs sie die nöthige Vorbildung für die allgemeinen Zwecke des Staates besitzen, wenn folglich der Staat nicht blofs, wie es hier und da häufig geschieht, in das Schulwesen gebietend eingreift und es regulirt, sondern *wenn er selbst die Volksschulen* (nur von ihnen, nicht von den Hochschulen, Gymnasien, Industrieschulen, ist hier überall die Rede) *gründet*, sie unterhält, für ihr Gedeihen die thätigste Sorgfalt trägt. In letzter Hinsicht wird auf Einführung einer allgemeinen, und zwar nach Vermögensklassen einzutheilenden, *Familienschulsteuer* angetragen, so nämlich, dafs die Steuerquote jeder Familie im Durchschnitte zwar 3 fl. 7½ kr. betrüge, jedoch mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des Einkommens von den Vermögendsten 12 fl. von dem Dürftigsten nur 24 kr. (welche letzte aus den Gemeindekassen entrichtet würden) jährlich zu bezahlen wären. Bey diesem Anschlage müfste dann die Zahl der Kinder in jeder Familie wohl berücksichtigt werden, so, dafs die kinderreichsten Familien *caeteris paribus* am meisten verschont würden, vermögende Eheleute aber, die nur wenig, oder gar keine Kinder hätten, und wohlhabende Hagestolze, die stärkste Steuer zu entrichten hätten. Dem Rec. sind viele der in diesem Aufsatze enthaltenen Gedanken wie aus der Seele geschrieben; und oft hat er sich darüber gewundert, dafs zu einer Zeit, wo die Staaten für das Schulwesen so grofse Thätigkeit zeigen, gleichwohl so wenig feste und durchgreifende Maafsregeln ergriffen werde, um nur erst einmal den armen Schullehrern ein sorgenfreyes Auskommen zu sichern und sie gegen das Drückende des Schulgelderhebens zu schützen. — Nach S. 86 f. ist das Schullehrerseminarium zu *Marburg*, welches seinen Ursprung dem Vermächtnisse eines Privatmannes (Obristen *v. Schuler* zu Marburg) zu verdanken hat, durch Kurf. *Wilhelm II.* mit einem jährlichen Zuschusse von 300 Thlr. verbessert worden; gleichwohl kann sich die Anstalt, die jetzt 22 Seminaristen zählt und an dem Inspector *Nöding* einen recht tüchtigen Vorsteher hat, hinsichtlich ihrer Einkünfte nur mit den wenigsten ihrer Schwesteranstalten messen. Ueberall gehören Zuschüsse zu einzelnen Instituten dieser Art, so dankenswerth sie an sich sind, doch zu den Zeichen, dafs an eine Radikalkur des Ganzen wohl sobald noch nicht zu denken ist. — *Baiern* zählt gegenwärtig 21 gelehrte Hauptschulen, nämlich 14 Gymnasien mit 4—, ein Progymnasium mit 2—, eine lateinische Vorbereitungsschule mit 2 Classen u. s. w. Nachahmungswerth ist die Anordnung, nach welcher von allen Gymnasien jährlich ein gedruckter Jahresbericht erscheint, worin Rechenschaft über ihren Zustand und den Fortgang der nach höherer Geistesbildung strebenden Nationaljugend abgelegt werden soll. (S. 90 f.) Möchten solche Jahresberichte hier und anderwärts nur immer die lauterste Wahrheitsliebe zur Quelle haben, und nie und nirgendwo einer Ostentation gleichen, deren vortheilhafte Wirkung vorübergehend, die nachtheilige aber dauerhaft und insgemein unheilbar ist! — In der *Anzeige der neuesten Schulschriften*, die in der 24sten u. v. a. Nrn. ziemlich vollständig gegeben wird, erhält man aus einem Programm des *Gymnasiums zu Hirschberg* von dem Director *Körber* folgendes *Predigtthema*, welches, nach der Versicherung eines Prof. der Theologie, sogar in neueren Zeiten von einer Kanzel herab gehört worden seyn soll: „*Die Natur, ein Affe Gottes.*" Th. 1. „*ob sie es ist?*" Th. 2. „*Ja, Ja!*" (Unwillkürlich fällt einem dabey die Frage ein: ob nicht der sinnreiche Vf. dieser Predigt noch in einem 3ten Theile sich selbst als Naturkind zum augenscheinlichsten Beweise der Wahrheit seines Hauptsatzes hätte darstellen sollen?) S. 198. *Das Gymnasium in Koburg*, S. 225 f. Aus der zweckwidrigen Verfassung, worin sich diese 1605 gestiftete, fast nur auf Lateinisch und Griechisch berechnete Schulanstalt nahe an 200 Jahre erhielt, ging dasselbe unter dem Minister *v. Kretschmann* 1803 in einen erträglicheren Zustand über, erhielt aber erst 1818 eine wahrhaft verbesserte innere und äufsere Einrichtung unter dem jetzigen Director Dr. *Wendel*, auf welche *Baumgarten-Crusius* Worte anwendbar sind: „Wir sind darüber einverstanden, dafs der Grund der gelehrten Bildung, die nichts, als eine tiefer begründete und in Zeit und Grenzen umfassendere Menschenbildung seyn soll, im Studium der Sprache und besonders der klassischen Literatur besteht." Einer recht zweckvollen und zeitgemäfsen Einrichtung erfreut sich gegenwärtig die zu *Wolfenbüttel* bestehende und S. 229, 238 ff. ausführlich beschriebene *Mädchenschule*, oder, wie man sie häufig lieber titulirt, *Töchterschule*: (als ob *Söhneschule* eine richtigere Benennung wäre, als *Knabenschule?*) Mehrere Aufsätze, z. B. die *Uebersicht der gelehrten und volksthümlichen Bildungsanstalten in Dänemark*, (S. 241, 281, 294 f.) die vollständige und gründliche Beschreibung des *Gymnasiums zu Darmstadt* (S. 249—280), nebst angehängten kurzen Autobiographien aller jetzigen Lehrer an demselben; die durch mehrere Nrn. fort-

fortgesetzte *Uebersicht der Vorlesungen, welche im Sommerhalbjahre 1824 auf allen deutschen Universitäten* (Greifswald, Kiel, Königsberg, Landshut, Leipzig und Rostock, von wo die Verzeichnisse noch nicht eingegangen waren, ausgenommen) *gehalten worden* — u. m. a. verdienten um ihres Inhalts willen eine nähere Anzeige; Rec. muss aber den Raum schonen und empfiehlt sie, so wie die ganze Schulzeitung dem eigenen Lesen eines jeden, dem an einer genaueren Kenntniss der Fortschritte höherer und niederer Schulen gelegen ist.

PAEDAGOGIK.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Das Buch für Aeltern*, oder wann dürfen Aeltern hoffen, von ganzem Herzen fromme Kinder zu erziehen? von *Friedrich Erdmann August Heydenreich*, Senior und Pastor an der Stadtkirche zu Merseburg. (1822.) 83 S. in 8.

Der würdige Vf. dieser Schrift ist schon seit einer so langen Reihe von Jahren als fleissiger Schriftsteller bekannt, dass Rec. etwas Ueberflüssiges thun würde, wenn er auf dessen Eigenthümlichkeiten, auf das Lobens- und Tadelnswerthe dieser, wie seiner andern zahlreichen Schriften besonders aufmerksam machen wollte. Es genüge daher an der Versicherung, dass auch diese kleine Schrift sich durch lichtvolle Klarheit und richtige Zusammenstellung der Gedanken auszeichnet, dass aber auch sie nicht ganz frey von Wiederholungen und von einer gewissen Breite und Redseligkeit ist, zu welcher der Vf. hier um so eher verleitet wurde, da er von der Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes tief durchdrungen, sich gern Jedem, auch dem weniger Gebildeten, ja selbst dem schlichten Landmann, durchaus verständlich machen wollte. Das ist ihm dann auch in sehr hohem Grade gelungen, und die Wärme und Herzlichkeit, welche über das Ganze sich gleichmäsig verbreitet, wird gerade den Kreis von Lesern, wie ihn der Vf. sich dachte, besonders ansprechen. Neues findet sich über den behandelten Gegenstand in dieser Schrift zwar nicht, aber nichts desto weniger ist sie Aeltern, welchen das Wohl ihrer Kinder redlich am Herzen liegt, angelegentlich zu empfehlen, und Prediger und Schullehrer werden sich ein Verdienst um ihre Gemeinen erwerben, wenn sie für deren Verbreitung bey denselben sorgen.

Die Schrift zerfällt nebst einem einleitenden Vorworte (von der hohen Bedeutung des Vater- und Mutternamens, der älterlichen Liebe, von deren Wirksamkeit für das Glück der Kinder, besonders in Hinsicht ihrer Erziehung zu frommen Menschen, die es von ganzem Herzen sind) in 6 Abschnitte, deren Inhalt kurz angegeben werden soll. 1) *Richtige Vorstellung von der wahren Frömmigkeit.* Sie besteht (S. 13) darin, dass man, was man als Recht und gut (als Gottes Willen) erkennet, darum, weil es recht und gut ist, in jeder Hinsicht und beharrlich thut. 2) *Grosser Werth einer solchen Frömmigkeit*, an sich und in ihren Wirkungen auf den Frommen selbst und auf das allgemeine und besondere Wohl Anderer. 3) *Hoher, vielfacher Werth einer solchen frühen Frömmigkeit.* 4) *Dass und warum Aeltern, vor Allem, verbunden sind, ihre Kinder so fromm zu erziehen.* Das Bekannte sehr gut und eindringlich zusammengestellt, zugleich ein ernstes Wort an die, welche Aelternstelle vertreten. 5) *Wie Aeltern eine solche Frömmigkeit bewirken. a) Auf die rechte Art.* Eignes Beyspiel, verbunden mit einem mehr gelegentlichen und zufälligen Unterrichte; (gewiss ein sehr wirksames, aber oft ganz vernachlässigtes, oft verkehrt angewendetes Mittel;) bestimmter Unterricht in den Ortsschulen oder durch besondere Lehren. (Möchten nur die Ersteren nicht immer noch an vielen Orten so viel zu wünschen übrig lassen, und alle Aeltern auf das merken, was der Vf. ihnen bey der Wahl eines besonderen Lehrers, in Hinsicht auf die religiöse Bildung ihrer Kinder, zu beherzigen giebt!) Sorgfältige, unablässige Berücksichtigung dessen, was sonst auf die Kinder einwirkt; (Hausgenossen, Nachbarn, Dienstboten, andere Kinder;) anderweitige Beschäftigungen der Kinder, besonders über das Bücherlesen (höchst wichtig besonders für unsre Zeit.) Einfluss auf Frömmigkeit, welche die Verhältnisse haben, in welche Kinder gewöhnlich dann versetzt werden, wenn sie die Schuljahre beendiget haben und das aelterliche Haus verlassen. 6) *Warnung vor falschen Mitteln zur frommen Kindererziehung.* Dass man die Frömmigkeit in die Kinder *hineinzürnen, hineinloben, hineinüben* will. Mangelnde Eintracht der Aeltern bey dem Erziehungsgeschäfte. — 7) *Mannigfache Wirkung einer solchen Erziehung für Kinder und Aeltern*; auch wenn sie nicht von der gehofften Art bey den Kindern seyn sollten.

Bey einer neuen Ausgabe, welche wir dieser Schrift wünschen, wird ihr Nutzen erhöht werden können, wenn der Vf. die sehr passend angezeigten Bibelstellen mit abdrucken lässt. Denn ohne diess nehmen sich gewiss nicht alle Leser die Mühe, sie nachzuschlagen und haben also nicht den beabsichtigten Nutzen davon. Der Umfang der Schrift würde dadurch aber nur um ein Geringes vermehrt werden. Auch ist zu wünschen, dass auf die Correctheit des Druckes mehr Fleiss verwendet wird und schärfere Lettern dazu genommen werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1824.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Hannover: Dr. *Joh. Erh. Trampel*, weil. Fürstl. Lipp. Geh. Rath, Leibarzt u. s. w. *Wie erhält man sein Gehör gut*, und was fängt man damit an, wenn es fehlerhaft geworden ist? *Zweyte* Auflage, vermehrt durch einen Nachtrag des seel. Verfassers, mit Anmerkungen und Vorrede vom Dr. *Karl Theodor Menke*, Fürstl. Waldeck'schem Hofmedicus und Brunnenarzte in Pyrmont u. s. w. Mit 2 Kupf. 1822. 212 S. gr. 8.

Obgleich die Krankheiten der Sinne, unter welchen namentlich die des Gehörs noch in ein fast undurchdringliches Dunkel gehüllt sind, gegenwärtig ernster gewürdigt werden, und es rühmliche Erwähnung verdient, dass das Streben und Forschen unserer Zeit auch dahin gerichtet ist, die minder betretenen und demnach auch spärlich beleuchteten Pfade zu erhellen; so sind wir doch immer noch in der Lage, jeden, auch den geringsten Beytrag dankbar erkennen müssen. — Dass auch vorliegendes Werk Anspruch an unsere Dankbarkeit zu machen berechtigt ist, dafür spricht nicht nur der Name des verstorbenen rühmlichst bekannten Vfs., sondern auch der Absatz der ersten Ausgabe (1800). — Rec. ehrt das Unternehmen des Hrn. Dr. *Menke*, eine neue Auflage dieses Werkes besorgt zu haben um so mehr, da es durch dessen reichhaltige und treffliche Zusätze offenbar gewonnen hat.

Der *erste Theil*, der die *Anatomie* und *Physiologie* des Ohres im Allgemeinen und der Gehörwerkzeuge im Besondern aufstellt, ist mit Umsicht und Fleiss bearbeitet. Der Vf. hat mit lobenswerther Auswahl nur die bessern Quellen benutzt. Die diesem Theil angehörenden zwey Kupfertafeln sind wohl geeignet, auch Uneingeweihten unter den gebildetern Ständen hinlängliche Versinnlichung zu gewähren. — Der *zweyte Theil* umfasst die *Pathologie* der Gehörwerkzeuge. Sehr wahr sagt der Vf. im §. 23.: „dass wenn ein Arzt aus der Vorzeit zu uns zurückkommen könnte, er zwar über die Veränderungen und Fortschritte der Arzneywissenschaft erstaunen, aber auch sich wundern würde, manche Zweige derselben, z. B. die Krankheiten der Gehörwerkzeuge fast noch in dem Zustande wiederzufinden, in dem er sie verlassen habe! *Der erste Abschnitt handelt die Krankheiten des äussern Gehörganges und des mittlern Ohrs ab.* — *Das vierte Kapitel. Von den Ursachen, den Arten und Heilmitteln der Gehörfehler im Allgemeinen.* Bey der hier gegebenen Uebersicht der Gehörfehler bemerkt der Vf. mit Recht, dass auf dem jetzigen Standpunct unseres Wissens ein vollständiges nosologisches System aller Gehörfehler nicht aufgestellt werden könne. Auch stimmt ihm Rec. bey, wenn er in der Note zum §. 28. anführt, dass wir bey der Harthörigkeit oft gegen unsern Willen empirisch verfahren müssten, indem die Erkenntniss der nächsten Ursache und ihrer Veranlassung nur selten zu erlangen sey. Wir sind auch mit ihm vollkommen einverstanden, wenn er gegen die so häufig angepriesenen Geheimmittel, besonders gegen die geistigen Tincturen, resinösen, balsamischen und ätherisch öhligen Mittel warnt. Rec. tadelt aber, dass Hr. Dr. *Menke* nicht da von dem verst. Vf. abgewichen ist, wo es die Pflicht gebot; er hätte sich dann die Note 91. zum 30sten §. ersparen können, auch missbilligt er das Beybehalten irriger Hypothesen und Trugschlüsse bey §. 34. u. s. w. — (Ein krankhaft verändertes Ohrenschmalz fand Rec. bey Leberkranken und vorzüglich bey solchen Kranken, die an Gallenfehlern, besonders Gallensteinen litten, häufig; Harthörigkeit stellte sich da, wo Verdickung, Krystallisation der Galle statt hatte, sehr bald ein, und hielt in der Zunahme gleichen Schritt mit der Steinbildung; Brausen, Schwindel und nächtliche Koliken gesellten sich mit hinzu und dauerten bis zum Tode. In *Rust's* Magazin findet man diesen Beytrag zur Diagnostik).

Das im §. 44. von Trampel angegebene äussere Mittel, das viel zu reizend und erhitzend ist, hätte in der neuern Ausgabe nicht ferner aufgeführt werden sollen. Dagegen ist unter den austrocknenden hülfreichen und doch unschuldigen Mitteln das Zinkoxyd (*flores zinci*) und das Kalkwasser aufzuführen vergessen worden. — §. 45. kann Rec. den Lobpreisungen des Sublimats in der Kinderpraxis seine Beystimmung nicht geben, noch weniger das nach alt englischer Formel empfohlene Mercurialpräparat billigen. Kap. IX. *Polypöse Auswüchse in dem äussern Gehörgange.* — Hier ist die krankhafte Verdickung der Häute als mechanische Ursache der Schwerhörigkeit nicht aufgeführt. Ebenso vermisst Rec. bey Ohrgeschwüren in scrofulösen Subjecten die äussere Anwendung des Calomels (den man hier mit Vortheil, und oft in Verbindung mit andern entsprechenden Mitteln einbläst.) Das Kap. XI., das

das von der *Erschlaffung der innern Lamelle des Trommelfelles* u. s. w. handelt, giebt einen abermaligen Beweis, dass wenn man alles erklären und theoretisch nachweisen will, man zu Hypothesen seine Zuflucht nehmen muss. — Die uns kürzlich von Hufeland gegebene rationell - empirische Uebersicht der Gehörübel und die dagegen anzuwendenden Heilverfahren hat mehr praktischen Werth als die hier geschilderten. Der §. 52. documentirt die Beobachtungsgabe des Vfs. Was Hr. *Menke* in dem darauf folgenden Paragraph in seinen Randnoten zu Gunsten der Durchbohrung des Trommelfelles sagt, nöthigt Rec., die Partie des verst. Trampel zu nehmen, denn es ist nur zu gewiss, dass die *perforatio tympani* nur selten dauernden Nutzen gewährt hat! — Das XII. Kap. *über die Fehler des Trommelfelles in Verbindung mit den Gehörknöcheln und ihren Muskeln*, ist eins der gelungensten. Was die Mayer'sche schon von Sömmerring hart mitgenommene Erzählung betrifft, so bemerkt Rec., dass, trotz allen angeführten Autoritäten großer und berühmter Anatomen, es doch unglaublich scheint, dass es in unserer Gewalt und in unserm Willen stehen sollte, die Gehörknöchelchen nach Willkür zu bewegen? — Giebt es doch nur wenig Menschen, welche die äußern Ohrmuskeln nach Willkür zu bewegen fähig sind! Molfink in lib. II. dissertat. anatomicar. wollte sogar durch dieses Manöver die Verrenkung der Gehörknöchelchen heben. Wer hatte ihm denn die Verrenkung nachgewiesen? Die *Paracusis Willisiana* nach Trampels Berichtigung und den erklärenden Noten hat Rec. sehr befriedigt. — Der 60te §. *Harthörigkeit von zu starker Wölbung des Trommelfelles*, und das darauf folgende Kapitel XIII: *Ueber Entzündung des äußern Gehörganges und deren Ausgang in Eiterung*, verdanken den erklärenden und aufhellenden Bemerkungen des Dr. *Menke* den hohen Werth den sie behaupten. — Wenn Otitis wohlgenährte und vollblütige Individuen befällt, ist oft außer den örtlichen Blutentziehungen (namentlich bey Erwachsenen) auch Aderlass und die Antiphlogosis im ganzen Umfange des Wortes angezeigt; tiefe Ruhe und ein dunkles Zimmer befördern die Zertheilung der Entzündung. — Das Kap. XIV. *Entzündung des mittlern Ohres*, in literarischer Hinsicht fleißig ausgearbeitet, ist angefüllt mit individuellen und schwer beweisbaren Ansichten. Im Kap. XV., welches *die catharrhalische Harthörigkeit, durch Verschleimung der Ohrtrompete und Trommelhöhle* abhandelt, findet der Heilkünstler vielseitige Belehrung und einen Schatz an practischer Erfahrung. Rec. würde schon um dieses Kapitels Willen das Werk empfehlen, doch dürfen wir auch hier nicht den Antheil verkennen, den Hr. Dr. *Menke* daran hat. Zu bemerken ist noch, dass das Kap. XVI. die eigentlichen rheumatischen Gehörkrankheiten umfasst, und in pathologischer und therapeutischer Hinsicht nichts zu wünschen übrig läst. (Rec. freut sich, hier so manche Ansicht wieder zu finden, die denen (wie früher erwähnt) von Hufeland aufgestellten beykommt.) Kap. XVII. *Die Harthörigkeit nach Ausschlagskrankheiten.* Auch in diesem Kap. tritt Hr. *Menke* mit sehr einflussreichen Erklärungen und Erläuterungen hervor. In therapeutischer Hinsicht würde die Kritik zufrieden gestellt seyn, wen Hr. *M.* nicht ein zu großer Lobredner des *Antimon. diaphoret.* wäre, von dem bekanntlich Joseph Frank irgendwo behauptete: man könne es seiner Unwirksamkeit halber auf Butterschnitten genießen! Karg und dürftig ist das darauf folgende XVIII. Kapitel; hier hätte wohl mehr gesagt werden können. Dasselbe Urtheil müssen wir auch über das darauf folgende fällen. — Fleissiger bearbeitet fand Rec. das XXI. Kapitel, von der *Harthörigkeit* als *morbus hereditarius*. Vorzüglich verdient das XXII. Kapitel: *über consensuelle nervöse Harthörigkeit* Beyfall, welchen wir auch dem darauf folgenden um so mehr geben, weil hier Fleiss, Belesenheit und eigene Erfahrung nicht zu verkennen sind. Warum der Herausgeber im XXIV. Kap. eine und dieselbe systematische Uebersicht als Recapitulation giebt, bleibt unbegreiflich. Dass Hr. *M.* diess gefühlt hat, beweist die Note 246, und doch wurde sie gegen die bessere Ueberzeugung beybehalten! Dasselbe gilt fast überall von den vom verst. Trampel angeführten mechanischen Hülfsleistungen, deren Nutzlosigkeit Hr. *M.* erkannte; aber auch diesen Wust glaubte *M.* beyzubehalten sich verpflichtet. Die Harthörigkeit aus fehlerhafter Beschaffenheit der Gehörnerven fesselte die Aufmerksamkeit des Rec. für einige Zeit; es läst sich über Fehler dieser Art recht viel sagen, aber wenig oder nichts mit Bestimmtheit nachweisen, was jedoch zu sagen möglich ist, hat der Vf. in seinen Bemerkungen zur Genüge gesagt. Die Leiden der Nerven in so tief verborgenen der Beobachtung entrückten Theilen nachzuweisen, ist und bleibt ein hochgewagtes Unternehmen, was wir demnach davon sagen, ist größtentheils bloss Muthmaßung und weiter nichts. Rec. hat in seinem Leben viel und Mancherley über Kranksein der Nerven gelesen, das Gelesene hoffentlich auch verstanden und zu assimiliren gewusst, so viel kann er aber bekennen, dass ihm nur das wahrhaft gefallen, was Tissot hierüber so wahr als richtig niedergeschrieben hat. Kap. XXVI. *Ueber die Harthörigkeit durch Fehler des Cotunnischen Wassers.* Rec. kann nicht umhin, trotz seines schwachen Glaubens an die Wahrheit des Aufgestellten, hier dennoch die wahrhaft genialen Ansichten des Vfs. zu bewundern. Physik und Acustik haben allerdings Einfluss auf die Erkenntniss mancher Fehler der Gehörwerkzeuge und ein Chladni, wenn er zugleich Anatom und Physiolog wäre, würde im Gebiete dieser Sinneskrankheiten wichtigere Entdeckungen machen, als bloss praktische Aerzte zu machen fähig sind. Die im XXVII. Kap. gegebene Erklärungsart *über die Wirkung des Schalles durch das Cotunnische Wasser auf den Gehörnerv* ist mit ähnlichen Ansichten älterer Physiologen vereinbar; Rec. ver-

verweist Wissbegierige auf das Original. Das von dem verst. Vf. im XXVIII. Kap. *über eine inveterirte Harthörigkeit* ertheilte *Consilium medicum* ist in Betreff des in Vorschlag gebrachten Heilapparats sehr interessant und bestätigt die hohe Meinung, die Rec. über die ausgezeichnete Erfahrung des Vfs. in diesem Gebiete von Krankheiten hier ausgesprochen hat. Er schliesst mit dem frommen Wunsche, dass die Zeit bald kommen möge, in der nur ausgezeichnete Aerzte sich mit diesem Zweige der Nosologie beschäftigen werden; denn dann erst und nicht eher dürfen wir erwarten, dass der so schädliche Einfluss hirnloser Nachbeterey entfernt und aufgehoben werden wird.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Ueber den Albertschen Wirthschaftsplan.* Von *Karl von Wulfen.* 1824. 38 S. 8.

Durch die Verhandlungen über den *Albertschen Wirthschaftsplan*, wovon das *Erste Heft* durch Hr. *Adam Müller* herausgegeben ist, hat das Publicum erfahren, dass Hr. Amtsrath Albert in Dornburg (im Herzogthum Köthen gelegen) eine neue Wirthschafts-Methode auf der von ihm gepachteten Herzogl. Domaine eingeführt hat, wovon er sich grossen Vortheil verspricht, und welche Hr. A. M. als die heilsamste, die den Staaten wiederfahren kann, wenn sie allgemein gemacht wird, nach seiner Weise empfiehlt. Diese Methode besteht im allgemeinen darin, dass Hr. *Albert* seine ganze Wirthschaft den Bauern in eine Art von Gedinge gegeben, so dass sie gegen einen bestimmten Antheil an der Aernte alle zur Bewirkung derselben nöthige Arbeit übernehmen. Er hat alle Spanndienste an Einen Bauer verdungen, den er mit dem nöthigen Geschirr ausgerüstet, der zugleich für alles dieses verantwortlich ist, auch mehrere zum Ackerbau nöthige Handarbeiten unternimmt und dazu Handarbeiter ebenfalls gegen Aernteantheile dingt. Für dieses Besorgen erhält der Bauer den sechsten Theil der Aernte und einige andere Vortheile für seine Hauswirthschaft. Das Dreschen, Mähen, Heumachen und andere Arbeiten in der Aernte, so wie andere Handdienste, wozu die Anspänner nicht verpflichtet sind, sind an andere Häusler gegen den achten Theil des Ausdrusches verdungen. Durch diese Einrichtung will Hr. A. die Geldausgaben ersparen und sich dadurch gegen die Uebel sichern, welche aus den niedrigen Getreidepreisen entspringen.

In der obigen Schrift tritt ein sehr besonnener und wohlunterrichteter Landwirth auf, um den so laut angepriesenen Wirthschaftsplan des Hrn. Albert mit der Fackel der Kritik zu beleuchten. Er fasste gleich die wesentlichen Resultate der vorhergehenden alten und neu errichteten Bewirthschaftung der Albertschen Domainen-Pachtung ins Auge, welche freylich, wenn sie sich bewährten, der neuen Einrichtung ohne weitere Anpreisung den entschiedensten Vorzug geben würden. Nach der alten Methode der Geldwirthschaft kam nämlich Hr. Albert jährlich um 99 Rthlr. 14 Gr. zu kurz, nach der neuen muss er 1350 Rthlr. bey beiden Rechnungen gleich niedrige Getreidepreise angenommen haben. Hierbey entsteht jedoch die Frage: ob der Verlust bey der ersten Art zu wirthschaften aus dem Wesen der Geldwirthschaft, und der Gewinn bey der zweyten aus dem Wesen der Naturalwirthschaft, oder nicht vielmehr daraus herrührt, dass die Geldwirthschaft in Dornburg nur schlecht eingerichtet war und ob der Gewinn bey der neuen Bewirthschaftungsart nicht etwa bloss erdichtet ist, und die angenommenen Mittel die Wirthschaft zu betreiben, auch ausreichend sind. Hr. *v. Wulfen* untersucht daher zuerst: ob die vorherige Wirthschaft auf dem Amte Dornburg nicht fehlerhaft eingerichtet war, und ob sie, wenn man sie nur nach der Art, wie sie auf abgelegenen Vorwerken gewöhnlich geführt wird, nicht schon einen viel höhern Ertrag geliefert haben würde. Er legt daher beide Berechnungen des Hrn. A., nämlich die seiner alten und die seiner neuen Wirthschaft vor, und zeigt zuerst, dass in dem neuen Albertschen Wirthschaftsplane nicht das neu ist, dass die Arbeiter mit Naturalien bezahlt werden, dass dieses vielmehr in der Gegend, wo Hr. A. lebt, sehr gewöhnlich ist, sondern dass das Neue seiner Methode bloss darin besteht, dass der Meyer oder Oberbauer das Gesinde miethet und lohnt, dass er das Wirthschaftsgeräth unterhält, alle Arbeiter aber, ausser Drescher und Aernter, auf seine Kosten, aber nach fremder Anweisung verrichtet, und statt eines festen Deputats einen Antheil des Ausdrusches bekommt.

Nach diesen Bemerkungen giebt nun Hr. *v. W.* einen Begriff von einer Wirthschaft nach gewöhnlicher Art, und vergleicht sie mit der von Hrn. Albert bis zu Einführung seines neuern Systems angewandten Wirthschaftsart. Er berechnet beide nach Körner-Werth, und setzt erstere aus lauter alten jedermann bekannten, und in der Gegend wo Hr. A. lebt, üblichen Elementen zusammen, und zeigt, wenn auch der Ertrag gar nicht vermehrt wird, sich bloss durch Verbesserung der fehlerhaften alten Wirthschaft des Hrn. A. nach den bisherigen Principien, statt des Deficits von 99 Rthlr. ein reiner Ueberschuss von 688 Centnern, oder, den Centner nur zu 1 Rthlr. angenommen, so vielen Thalern schaffen liess.

Da die neue Methode des Hrn. A. einen Ertrag von 1135, also 447 Centnern oder Thalern mehr verspricht, als was durch die verbesserte alte hervorzubringen ist; so würde sie immer noch den Vorzug verdienen, wenn nur die Mittel dazu vorhanden wären. Allein Hr. *v. W.* zeigt durch Rechnung, dass der Albertsche Meyer das was er für seinen Lohn unternommen, nicht zu leisten vermag. Er zeigt, dass der Lohn der von dem Meyer zu haltenden Leute, so wie sie Hr. A. selbst angiebt, unter 316 Centner nicht

nicht zu unterhalten sind. Da aber der Meyer nur 311 Centner überhaupt erhält; so kommt er fast um 300 Rthlr. zu kurz, da die noch übrigen Kosten, die er zu tragen übernommen hat, unter 280 Rthlr. nicht angeschlagen werden können, wobey das Ausbringen der Schaafställe und Breiten des Mistes noch gar nicht in Anschlag gebracht ist, welches doch von dem Meyer selbst unmöglich bestritten werden kann, da er schon so mit Arbeit besetzt ist, dass er, wenn er auch der fleissigste Mann ist, doch keine Zeit, bey den ihm schon obliegenden Arbeiten, dazu gewinnen kann.

Noch mehrere andere sehr gegründete Ausstellungen zeigen, wie leer die Hoffnungen des Hrn. A. sind, durch seinen Plan seine Wirthschaft zu verbessern. Der Vf. giebt zu, dass die Producte einen Preis annehmen können, der mit den Geldlohn in gewissen Missverhältnissen steht. Zustände dieser Gattung sind indessen nie von Dauer, und daher nicht geeignet, Umwandlungen zu bewirken, deren Nachtheile nicht verkannt werden. — Allen Umständen angemessene und unter allen Veränderungen erträgliche Wirthschaftsmethoden sind allerdings die besten. Diese scheinen dem Vf. dadurch am besten getroffen: dass die Arbeiter ihr Naturalbedürfniss an Korn durch den Ausdrusch, die nothwendigen baaren Ausgaben aber durch baares Geldlohn verdienen.

Die Schrift ist, auch dem Stile nach, empfehlenswerth, und mit Geist geschrieben, so dass man nach mehreren Producten des Vfs. begierig wird.

SCHÖNE KÜNSTE.

London, b. Warren: *Mirandola*, a Tragedy by *Barry Cornwall*. *Third* edition. 1823. VI u. 110 S. gr. 8.

Die bekannte Thatsache, die Schiller, als Seitenstück zu seinem Don Carlos, erzählend in den Mund des Marquis Posa legt, und die mit den Worten anhebt: „Zwey edle Häuser in Mirandola u. s. w.", ist der Inhalt dieses Trauerspiels. Der Herzog von Mirandola (Ferrara) heirathet die seinem Sohn verlobte Braut und verurtheilt nachher diesen seinen Sohn zum Tode. Der Vf., der zu beabsichtigen scheint, sich als Polygraph kund zu geben — denn in einem Zeitraum von etwa anderthalb Jahren erschienen vier Theaterstücke und mehrere kleinere und grössere Gedichte von ihm — ist bey Ausarbeitung dieses seines Trauerspiels seinen eigenen Weg gegangen, ohne irgend woher das Mindeste zu entlehnen; mindestens versichert er diess in seinem Vorwort, doch scheint er mit ausländischer dramatischer Literatur und namentlich mit der deutschen, wohl vertraut zu seyn; denn wirklich zeigen etliche seiner Personen eine Anspiegelung beliebter deutscher Bühnenportraits. Besonders ist sein Mönch *Gheraldi*, der die ganze Intrigue des vorliegenden Trauerspiels leitet, völlig nach dem Zuschnitte des Patriarchen in unsers Lessings „Nathan." — Dass der Stoff dieses Trauerspiels nicht eben zu den reichsten gehört, ergiebt sich schon aus Schiller's Don Carlos, und aus der Art und Weise, wie dieser denselben behandelte: denn was würde Don Carlos ohne die Episoden der Eboli, des Alba, und vornehmlich des Posa seyn? Der englische Dichter hat nun aber solche und ähnliche, ja überhaupt jegliche Hülfsmittel verschmäht, und daher lässt sich leicht ermessen, wie träge sich die Handlung in seinem Trauerspiele fortbewegt. Zwar strebt er, diesen Mangel durch treffliche lyrische und philosophirende Stellen zu ersetzen, doch können diese nimmer den eigentlichen Hebel des Drama abgeben. Demnach dürfte die Uebertragung dieser Tragödie keinen erheblichen Gewinn für die deutsche Bühnenliteratur auswerfen. Auch sagt der Vf. selbst, dass der Beyfall, den diese seine Arbeit sich errang, so dass binnen Jahresfrist eine *dritte* Auflage derselben nöthig ward, hauptsächlich der vollendeten Darstellung, deren dieselbe sich erfreuete, zu verdanken habe. Doch will es uns bedünken, der Vf. sey hier allzubescheiden; denn es ist wohl schwer zu glauben, dass die blosse Darstellung eines Theaterstückes, auch wenn diese noch so gelungen ausfällt, im Stande sey, der Druckschrift eine so schnell auf einander folgende Auflage zu verschaffen. Es sind davon wohl vielmehr die schon vorhin in Anregung gebrachten trefflichen lyrischen Ergüsse, verbunden mit dem für die englische Bühne eigentlich noch neuen Stoffe, die eigentliche Ursache. Wirklich zeigen diese lyrischen Ergüsse von wahrem Dichtergenius, und machen mit Recht dieses Trauerspiel zu einem der beliebtesten auf den englischen Theater-Stellen, wie z. B.:

„By the blue sky and all its crowding stars,
I love you better — oh, far better than
Woman was ever loved: There's not an hour
Of day, or dreaming night, but I am with thee;
There's not a wind, but whispers of thy name.
And not a flower that sleeps beneath the moon,
But in its hues or fragrance tells a tale
Of thee, my love — —";

oder wie:

„The dread of evil is the worst of ill,
A Tyrant, yet a rebel, dragging down
The clear-eyed judgment from its spiritual throne,
And leagued with all the base and blacker thoughts
To overwhelm the soul — —"

gereichen eben so sehr zur Ehre des Vfs., wie sie beweisen, dass derselbe, ausser Shakspeare's „Romeo und Juliet" auch wohl unsern Schiller nicht bloss flüchtig gelesen habe.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR · ZEITUNG

December 1824.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, in des Hofbuchh. J. H. Schubothe Verl., gedr. b. Popp: *Geheimekabinetsminister Grev Johann Friedrich Struensee og hans Ministerium, samt de det naerneft* u. f. w. (Der Geh. Kab. Min. Graf *J. Fr. Str.* und dessen Ministerium, nebst den demselben nächstvorhergehenden und nachfolgenden Begebenheiten in Dänemark,) von *Jens Kragh Höst*, Dr. Juris. 1824. *Erster* Theil. XXVIII u. 366 S. *Zweyter* Th. 367 — 688 S. *Dritter* Th. S. 1 — 282. 8. (in 3 rothe Pappbände geb. 6 rthlr. 4 rbmk.)

(Wird auch für die Besitzer von desselben Vfs. *Clio* verkauft unter dem Titel:)

Clio, et Bidrag til Laesning u. f. w. (Clio, ein Beytrag zum Lesen für die Freunde der vaterländischen Geschichte), von *J. Kr. Höst*. *Zweyter*, *dritter* und *vierter* Band. (S. *Erg. Bl.* 1815. Nr. 108.)

Nicht leicht dürfte ein Erzeugniss der dänischen Literatur neuester Zeit so viel Aufmerksamkeit erregen und verdienen, als das gegenwärtige; für die neuere Geschichte von Dänemark ist es ein Werk von seltenem Werthe. Was *Göthe* von den Deutschen sagt: nur wenige mögen sich mit der Geschichte der jüngst verflossenen Zeit abgeben; entweder beschäftigt sie allein die Gegenwart, oder es ist die im Dunkeln liegende Vergangenheit, worin sie sich vertiefen: das lässt sich eben so wohl von dem Geschmacke des lesenden Publikums in Dänemark und den davon nur zu oft abhängenden Beschäftigungen der Geschichtskundigen daselbst behaupten. — Sehr richtig sagt aber Hr. Dr. *H.* „Lehrreich und ergetzlich" (für den in Rede stehenden Fall doch wohl weniger *ergetzlich*, als *niederschlagend*) „scheint es doch zu seyn, theils *solche* Begebenheiten des Vaterlandes, die wir in früheren Jahren selbst erlebt haben, in der Erinnerung zurückzurufen, theils diejenigen näher kennen zu lernen, von denen unsere Väter als Augenzeugen oder Zeitgenossen uns erzählt haben." (S. VI) Früchte dieser seiner Ueberzeugung und seines der Geschichte gewidmeten Fleisses sind z. B. *Merkwürdigkeiten in Christians VII. Regierung* (1810.); *Entwurf einer Geschichte der dänischen Monarchie unter Christian VII.* (1813. f.) *Clio*, Bd. 1. (1815.); *Politik und Geschichte*, Bd. 1 — 5. (1820. f.) Sein ganzes Augenmerk war indessen auf die *Struensee*ische Periode, als die an sich und um ihrer Folgen willen merkwürdigste in des neuesten *Christians* Regierungszeit, gerichtet. Der Vf. benutzte nicht nur Alles, was frühere Schriften über den Grafen *Struensee* und *Brandt* Leben, Wirken und Schicksale zu seinem Zwecke Brauchbares enthielten; sondern er erwarb sich eine desto vertrautere Bekanntschaft mit dem abzuhandelnden Gegenstande theils durch handschriftliche Quellen, aus denen er schöpfen konnte, theils durch mündliche Ueberlieferungen, die er persönlichen Bekanntschaften zu verdanken hatte. Gegen den Einwurf, den man ihm wohl wider die Herausgabe seiner Schrift gemacht hat: Die Geschichte sey noch zu neu, als dass man ihr schon volles Licht geben dürfte: noch lebten Kinder, Blutsverwandte, Freunde von Manchen, die in die Geschichte verwickelt waren, und deren Denkart und Verhalten sie nicht eben von der vortheilhaftesten Seite darstelle; er werde sich dadurch vielleicht Hass und andere Unannehmlichkeiten zuziehen u. dergl. — verwahrt sich Hr. Dr. *H.* mit der richtigen Bemerkung: die hier verhandelten Ereignisse seyen keine Privatangelegenheiten, keine häusliche Kleinigkeiten; sie gehen den Staat, die Menschheit an, und gehörten also nicht in die Klasse der Geheimnisse. Sie in ein undurchdringliches Dunkel zu hüllen, sey unmöglich. Nicht im Auslande nur, sondern selbst im Vaterlande, herrschten über dieselben noch ganz falsche Meynungen und Urtheile. Fast in allen europäischen Sprachen habe man über Personen der einen und der andern Partie die gröbsten Lügen, die schändlichsten Verleumdungen, die unerhörtesten Uebertreibungen gelesen. „Aber sollten nun die, bey denen die Vollendeten in einem liebevollen Andenken stehen, dieses lieber in der Hand des Ehrenschänders, als des Wahrheitforschers erblicken? Wer mit redlichem Herzen die Wahrheit sucht und die Menschen liebt, freut sich jeder Entdeckung, wodurch menschliche Schwachheiten und Fehltritte, wenn gleich nicht gerechtfertigt, so doch entschuldigt und in ein milderes Licht gestellt werden können. Der Vf. strebt, in seiner Schilderung Licht und Schatten gehörig zu vertheilen, alle mögliche Schonung in der Beurtheilung dessen, was nicht durch Grausamkeit das Herz empört, zu beobachten, mit einem bescheidenen *non liquet* den Mangel befriedigender Gewissheit einzugestehen. Wie können edle Gemüther erbittert werden über eine von solchen Grundsätzen ausgehende Dar-

Darstellung weltkundiger Thatsachen, die bereits über ein halbes Jahrhundert lang in Jedermanns Mund waren? Es wird ihnen zur Beruhigung gereichen, Irrthümern widersprochen zu sehen, zu einer Zeit, wo sie noch von lebenden Zeugen, oder durch aufbewahrte Papiere, widerlegt werden können. — Sollte ich mich hierin täuschen und mir unverschuldetes Missfallen zuziehen: so werde ich dieses mit derselben Ruhe zu tragen wissen, womit ich der Wahrheit schon manches Opfer gebracht habe." (S. IX, X) Der Vf. verdient, weit gefehlt, um dieses Werkes willen von irgend jemand angefeindet zu werden, vielmehr den Beyfall und Dank des in- und ausländischen Publikums: den ihm auch gewiss keiner versagen wird, der den Werth einer solchen Arbeit zu schätzen weiss und findet, mit welchem erwünschten Erfolge sich ihr der Vf. unterzogen hat. Denn so zahlreich auch die Schriften sind, welche die sogenannte *Struensee*ische Periode veranlasste und die theils gleichzeitig, theils in neueren und den neuesten Zeiten, sogar bis in das J. 1824., erschienen: so kann doch auch nicht Eine unter denselben mit diesem *Höst*'schen Werke, was Ausführlichkeit in der Erzählung, Unparteilichkeit im Urtheile, Genauigkeit im Nachweisen der Quellen und Vollständigkeit in Mittheilung der Dokumente betrifft, die Vergleichung aushalten. Fast von allen, die bisher über diesen Gegenstand schrieben, zeigt es sich gleich auf den ersten Blick in ihren Schriften, dass sie entweder *Struenseeianer*, oder *Antistruenseeianer* waren, im ersten Falle ihn, und die mit ihm waren, leidenschaftlich zu vertheidigen, im letzten Falle ihn, und die zu seiner Partey gehörten, eben so leidenschaftlich zu verdammen suchten. Dabey — wie unvollständig sind ihre Mittheilungen! wie zerstreut die Bruchstücke des Ganzen, die sich aus ihren Schriften etwa sammeln liessen! wie deklamatorisch, wie übertrieben, wie aus der Luft gegriffen und ohne alle die Probe haltende Beweise viele ihrer Aeusserungen und Behauptungen! Von diesen letzten Fehlern kann Rec. selbst die Schrift: *Authentische und höchstmerkwürdige Aufklärungen über die Geschichte der Grafen Struensee* und *Brandt* u. s. w. (Germanien 1788.) abgesehen von ihrer Unvollständigkeit und dem Mangel an Dokumenten, dennoch eine der besten, welche in der Sache herausgekommen sind, nicht ganz frey sprechen. Unser Vf. spricht mit gleicher Ruhe und Unbefangenheit nicht für und nicht wider die *Personen J. Fr. Struensee*, *Caroline Mathilde*, *Brandt*, *Christian VII.*, *Juliane Marie*, Erbprinz *Friedrich*, *Gaehler*, *Falkenskiold*, *C. A. Struensee*, *Sturtz*, *Guldberg*, die *Inquisitoren*, den *Aktor*, die *Defensoren*, die *Richter* — wann und wo er aber urtheilt, da hält er sich stets und fest an die *Sache*; er rechtfertigt, entschuldigt, verwirft und verurtheilt mit immer gleicher Mässigung und Rechtsliebe — wie sich ihm zu dem Einen oder dem Andern der Stoff darbietet. Zu den grossen Vorzügen dieser Schrift gehört, ausser dem warmen Gefühle für Wahrheit und Recht, wovon sie allenthalben das unverkennbarste Gepräge trägt, besonders der, dass man hier Alles, was sich Glaub- und Merkwürdiges über *Struensee* und die Geschichte seines kurzen Ministeriums aufsinden liess, auf Einer Stelle zusammengetragen und chronologisch geordnet erhält, wie auch, dass auf die innern und äussern Triebfedern der Handlungen der Hauptperson und derer, die für oder wider sein Staatssystem eingenommen waren, allenthalben aufmerksam gemacht wird, und dass von den Personen und Begebenheiten, die mit der *struensee*ischen Staatsverwaltung in Verbindung standen, einschliesslich der nächstvorhergehenden und veranlassenden Begebenheiten sowohl, als der unmittelbar folgenden und veranlassten Ereignisse, mit vieler Ausführlichkeit und Umsicht gehandelt wird. In letzter Hinsicht erhebt sich die *Höst*'sche Schrift hoch über jede andere, die demselben Gegenstande gewidmet ist. Zwar hat sie dadurch einen Umfang erhalten, der unverhältnissmässig gross zu seyn scheint; wem es aber um eine gründliche An- und richtige Uebersicht des Ganzen zu thun ist: der wird die darauf verwendete Bogenzahl nicht zu stark finden. Ueber die Beschaffenheit der Staatsregierung, als *Struensee* zuerst bey Hof erschien und späterhin sein Ministerium antratt: giebt der *erste* Th. des Werkes die nöthige Auskunft; welcher überdiess durch die Erzählung aller der grossen Veränderungen, die gleich nachdem dem Geheimenkabinetsminister das Staatsruder anvertraut worden, mit sämmtlichen Zweigen der Staatsverwaltung vorgenommen wurden, eine so grosse Ausdehnung erhalten hat. Von den nächsten Wirkungen der gewaltsamen Staatsrevolution am 17. Januar 1772. und den mittel- und unmittelbaren Folgen derselben nach *Struensees* und seiner Freunde Sturz für den König, den Staat und das Volk, handelt der *zweyte* Theil; worin ausserdem eine besonnene und treffende Beurtheilung *Struensees*, als Staatsmann betrachtet, (S. 659 f.) und eine Beschreibung der Zwietracht enthalten ist, die sich bald, nachdem der Plan gegen *Str.* und dessen Anhang ausgeführt war, unter den nunmehrigen Machthabern einstellte, so, dass, mit alleiniger Ausnahme *Eichstedts* und *Guldbergs*, alle übrigen Werkzeuge zur Ausführung des Planes um den alten Spruch zu bestätigen: „man liebt die Verrätherey, aber man hasst den Verräther" noch vor Verlauf eines Jahres verabschiedet und entfernt wurden. Den ganzen *dritten* Theil füllen die hierher gehörigen, dem Gegenstande zur Erläuterung und Bekräftigung dienenden Dokumente, deren, ausschliesslich der *Akten*, *Urtheile und Resolutionen in Sachen gegen die Grafen Struensee und Brandt*, *und die mit ihnen Verhafteten* (S. 52 — 242), in Allem 49 sind, und die mit dem 4. Sept. 1770 anfangen und mit dem 13. Jan. 1772., also nur wenig Tage vor *Struensees* Sturze schliessen. Unter diesen als *Beylagen* hinzugefügten Dokumenten befinden sich mehrere von Belang, die entweder bisher noch gar nicht, oder doch nicht in der Originalsprache, im Dru-

Drucke erschienen sind; z.B. *des Generalfiskals Wiwet Replik auf des Prokurators Ulldal Defension Struensees* (S. 104 f.) (bemerkenswerth hauptsächlich um desswillen, weil in dieser Replik eine grosse Verschiedenheit in Sprache und Ton im Vergleiche mit der eigentlichen Anklage desselben Vfs. unverkennbar ist. Denn nichts von dem Hohn und Spott, keine von den Schmähungen und Schimpfwörtern, welche *Wiwet* in seiner Klagschrift gegen den unglücklichen *Struensee* sich erlaubte und womit er ein sehr zweydeutiges Licht auf seinen innern Beruf zum *Actor* in einer so verwickelten Sache, und selbst auf die Lauterkeit der Quelle seiner mehr oder weniger gegründeten Beschuldigungen gegen den Inquisiten, fallen liess, enthält die Replik: zum deutlichen Beweise, dass *Ulldals* mit Sachkenntniss, Mässigung und Rechtsgefühl verfasste Defension, worin *Wiwet* jene Verhöhnungen u. s. w. zum gerechten Vorwurfe gemacht wurden, ihre Wirkung nicht verfehlt hatte); ferner: die *Vorstellung der Inquisitionscommission vom 5. May 1772. an den König* (S. 179 f.) in Betreff solcher Personen, die zugleich mit *Str.* und *Br.* verhaftet wurden, und gegen welche man die wenigsten Verbrechen entdeckt hat, z. B. die Generalin *Gahler*, *Hans J. H. Hesselberg*, Contreadmiral *Ole Hansen*, Legationsrath *H. P. Sturtz*, *Thogen Aboe*, Etatsrath *J. Chr. Willebrandt*, der königliche Leibmedikus Prof. *Berger*. (Kaum etwas mehr, als freundschaftliche Verhältnisse mit dem Graf. *Struensee* fiel ihnen zur Last, sie wurden daher auch meist mit Pensionen entlassen, oder versetzt); endlich: der *Plan für das Admiralitäts- und Commissariatscollegium* vom 18. Sept. 1771.; besonders merkwürdig durch die an den Rand der Vorstellung *eigenhändig* geschriebene Resolution des Königs. Die übrigen Dokumente sind früher schon gedruckt gewesen und hier vom Vf. aus *Nyerup*, *v. Eggers*, *Büsching*, *Fogtmann*, *Gaspari*, *Struensees Lebensbeschreibung*, *Stampe*, *dem kopenhagner Adressblatt* u. s. w. mit Nachweisung der Quellen entlehnt. Auch unter den *Zugaben* (Th. 3. S. 247 f.) befindet sich ein Aktenstück, das zwar nicht als Dokument zur erzählten Geschichte, aber doch als Beytrag zur Charakteristik des unglücklichen Grafen *Brandt*, bemerkt zu werden verdient und früher noch nie gedruckt gewesen ist. Es besteht in einem Briefe des damals noch als königl. Kammerjunker angestellten *Enewoldt Brandt* an den König vom 1. May 1768., worin derselbe mehrere der ersten Umgebungen des Königs verdächtig und verächtlich zu machen suchte, z. B. den Grafen *Holk* u. a. Der Erfolg war aber, dass der Kammerjunker verabschiedet und des Landes verwiesen wurde. Auch schrieb *Holks* Schwiegervater, der Geh. Rath *Storm*, eine (S. 261 f. abgedruckte) *Parodie* auf *Brandts* unbesonnenen Brief, voll von Witz und der bittersten Satire, welche, nebst dem parodirten Briefe, auf *Brandts* Charakter das nachtheiligste Licht wirft. Wie wohl hätte übrigens *Br.* gethan, wenn er sich, da er einmal vom Hofe entfernt war, nie wieder dahin hätte zurückführen lassen, welches durch *Struensee* 1770. geschahe und nur 2 Jahre später für ihn die Folge hatte, dass ihm ein fast unwillkürlicher Fingerbiss mit Beil und Rad bezahlt wurde.

(Der Beschluss folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Berlin, in Verl. d. Vfs.: *Betrachtungen, Gebete und Lieder auf alle Wochen-, Feyer- und Festtage des Jahrs.* Ein Erbauungsbuch für gebildete Christen. Von *Adolph Wilhelm Schmolk.* Doctor der Philosophie u. s. w. *Zwey* Theile. Mit dem Bildniss des Vfs. 1823. XXIX und 265 S. gr. 8.

2) Brünn, b. Trassler: *Eusebios für Freunde der Religion.* Von *Johann Genersich*, Prof. der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an dem protestantisch-theologischen Studium zu Wien. 1823. *Erster* Band. VI und 276 S. *Zweyter* Band 322 S. 8.

Das in neuerer Zeit wieder erwachte religiöse Bedürfniss hat auch eine Menge von Schriften erzeugt, welche bestimmt sind, dasselbe zu befriedigen; dem religiösen Gefühle Nahrung zu geben, religiöse Ideen zu wecken, zu berichtigen, zu läutern, und für einzelne Fälle des Lebens die zweckmässigsten Rath-, Trost- und Hülfsmittel darzureichen. Weil sie an der Zeit waren, haben die Aarauischen Stunden der Andacht, welche bey vielen höchst anziehenden und trefflichen Betrachtungen, doch manches Unzweckmässige, Kalte und Leere enthalten, — was bey dem grossen Umfange derselben wohl nicht gut zu vermeiden war, — ein grosses Glück gemacht und sind fast in Aller Händen, wozu freylich auch der äusserst wohlfeile Preis derselben mit beyträgt.

Je wichtiger der Gegenstand ist, den Erbauungsbücher haben, und je mehr sie der Geist der Zeit fordert, um desto ernster sind aber auch die Forderungen, welche daran gemacht werden müssen. Es ist hier nicht der Ort, dieselben näher zu entwickeln; bey der Anzeige der beiden vorliegenden Schriften kann nur darauf hingedeutet werden.

Nr. 1. erschien Rec. anfangs als ein sehr sonderbares Produkt. Das dem Buche beygegebene Bildniss des Vfs., sein Name selbst, der an den wackern Liederdichter und Beter Benjamin Schmolke erinnerte; das u. s. w. hinter seinem „Doctor der Philosophie", und das 27 Seiten lange Pränumerantenverzeichniss, in welchem sich hohe und sehr geachtete Namen fanden, liessen hier etwas Ausserordentliches erwarten. Dagegen wies die schlecht und ungelenk geschriebene Vorrede auf etwas sehr Unvollkommenes hin. Die Wahrheit lag, wie oft, in der Mitte. Der Geist und Sinn, aus welchem das Buch hervorgegangen, ist der christliche und biblische; der Ton und die Form desselben einfach und populär, also weniger für die, so sich eigentlich Gebildete nennen, als für den gebildeten Bürgerstand; obwohl Rec. eine besondere Religion für Gebildete nicht anerkennt.

Meh-

Mehreres darin spricht zum Herzen, und leidet dabey nicht an kränkelnder Mystik; es sey in dieser Hinsicht lobend genannt der Abschnitt: „Abendgedanken am Sonntag" S. 39 „und der: „Selbstprüfung vor dem heiligen Abendmahl." — Allein häufig zeigt sich auch eine gewisse Ungleichheit in Absicht auf die zu Grunde liegende Religionsansicht. Einmal wird der Erlöser „*der edelste Mensch*" und dann wieder „*leidender Gott*" genannt, was beides nicht mit den Grundsätzen eines lautern *biblischen* Christenthums übereinstimmt. — Die Gebete sind nur Betrachtungen in Gebetsform, und die Aufsätze, welche die Form der Betrachtung haben, sind Abhandlungen oder Reden. Es finden sich nicht selten Wiederholungen, wie denn manches auch hätte kürzer gefasst werden können. Die Lieder sind grösstentheils gut gewählt, doch weniger aus dem neuern, als aus dem ältern Liederschatze. Am verrenkten oder ganz sinnlosen Perioden fehlt es nicht. Z. B. „Gott weiss aus den verwickeltsten Auftritten die herrlichsten Loblieder zu bereiten;" oder: „Lass uns durch eine willige Folgsamkeit aller der verschafften Beweise unsrer Gegenliebe geben!" oder: „in einer ausgearteten Verdorbenheit leben? Der Vf. spricht auch wie ein gemeiner Berliner: „Lass *mir* dies thun? und schreibt: Spiese, änge, nüchtig, Spuhr u. s. w. statt Spiesse, enge, nichtig, Spur. Mancher gemeine Ausdruck kommt vor, wie: „das wilde dumme Vieh;" dagegen wird wieder *David* „der *Homer* der Allmacht des Herrn" genannt. Von dem *Gallentrank*, der dem Erlöser am Kreuze dargereicht wurde, ist hier auch die alte falsche Ansicht wiederholt; dass es geschehen sey, um sein Leiden zu erhöhen. Es war vielmehr dieses aus betäubenden Kräutern bereitete Getränk ein gewöhnliches Mittel des Mitleids, die Gequälten unempfindlich gegen ihre Schmerzen zu machen, und Christus wies es nur darum von sich, weil er mit vollem Bewusstseyn sterben wollte.

Nr. 2. von einem geübtern, im vorigen Jahre verstorbenen Schriftsteller, steht höher als das eben beurtheilte Buch. Es sind Betrachtungen über Bibelstellen, ohne doch die Form der Predigt zu haben, durch reiche Individualisirung und durch blühende und doch klare Diction sehr anziehend. Die steten Anknüpfungen an das Leben des Erlösers fördern das Erbauliche derselben sehr. Es herrscht eine klare, freye Lebensansicht und ein heiteres biblisches Christenthum vor; an die Unterschiede der Schulen wird man nicht erinnert. Die Sprache ist rein und hoch gehalten; doch hätten manche etwas ungewöhnliche Ausdrücke vermieden werden sollen, z. B.: „Wendet den Janusblick in die Zukunft." Manche Redeform ermangelt auch der Deutlichkeit. Z. B.: „Liebe der Menschheit Flamme in deiner Brust mit heiligem Feuer!" Mit Zartheit ist der menschliche Körper gebaut." Auch fehlt es nicht an Wiederholungen, und Manches hätte kürzer gefasst werden können. Zu den besten Aufsätzen rechnen wir: „die Nacht." S. 22. „Würde des Alters." S. 63. „Jesus, der Freund der Natur." S. 104. „Gefahren des Reichthums." S. 104. „Gott liebt die Menschen." S. 243 des ersten Theils; und „die Versuchung." S. 1. „Schicksal." S. 36. Frühlingsfeyer." S. 83. „die drey Sterne des Christenthums S. 287 des zweyten. Die eingestreuten Lieder sind grösstentheils schön passend, gewöhnlich bekannte; manche hätten durch zweckmässigere ersetzt werden können. Ein sehr lahm versificirtes ist Rec. aufgestossen, welches anfängt:

> Lass doch, o Jesu, lass dein Reich auf Erden
> Ŭnter den Sündern ausgebreitet werden!
> Schĕnke du ihnen deiner Leiden wegen
> Lĕbĕn und Segen!

und in dem noch viele ähnliche Jamben vorkommen.

Im Ganzen empfiehlt Rec. den Eusebios als einen geistreichen, zur Erbauung weckenden und anleitenden Freund.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, in d. Dykschen Buchhandlung: *Erzählungen von Friedrich Jacobs.* — *Zweytes* Bändchen. 1824. 408 S. 8.

Diese Novellen des trefflichen Erzählers sind sämmtlich schon einzeln in Zeitschriften gedruckt gewesen, aber von der Art, dass man sie gern noch einmal vereinigt wiederliest. Tiefer Blick in das menschliche Herz, umfassende Bekanntschaft mit dem Weltton und der Weltsitte, Reichthum an Bildern, Reife des Urtheils und eine runde, schöne Schreibart sind die hervorstechenden Kennzeichen derselben. Sie dienen darum nicht allein zur Unterhaltung, sondern auch zur Bildung des Herzens, und dürfen vor den meisten neuern Erzeugnissen in dieser Art der Dichtung ganz besonders empfohlen werden.

Berichtigung.

In Nr. 152 der Ergänzungsblätter dieser A. L. Z. 1824 in der Recension des Geraischen Gesangbuches, S. 1053 ganz am Ende, hat sich auf eine leicht begreifliche Weise ein doppelter Irrthum eingeschlichen. Der Rec. verwechselte das Lied: „*Auferstehn, ja, auferstehn* u. s. w." mit dem: „*Wie sie so sanft ruhn.*" Ersteres ist von *Klopstock*, wie die Herausgeber richtig angegeben; das zweyte, gar nicht im Gesangbuch befindliche, von *August Cornelius Stockmann*. In der Rec. steht fälschlich *Paul Stockmann*.

Der Recensent.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1824.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, in des Hofbuchh. J. H. Schubothe Verl., gedr. b. Popp: *Geheimekabinetsminister Grev Johann Friedrich Struensee og hans Ministerium, samt de det naernest* — von *Jens Kragh Höst* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Eine kurze Uebersicht des Inhaltes der ganzen Schrift würde hier nicht am unrechten Orte stehen. Die *Einleitung* handelt von der Wichtigkeit der *Struensee*ischen Periode; vom Zustande der Regierung und des dänischen Volks bey deren Anfang; von *Christians VII* Erziehung, Thronbesteigung u. s. w. (S. 1—80). Es folgt: *Struensees* Herkunft, Erziehung, Leben, Grundsätze vor seinem Eintritt in die politische Laufbahn (S. 80—105). Er erwirbt sich das Vertrauen des Königs und der Königin, ruft *Brandt* und *Ranzau-Ascheberg* zurück ff. (S. 106—129) Die königliche Kabinetsordre vom 4. Sept. 1770 eröffnet die eigentliche *Struensee*ische Periode; über den Zug nach *Algier*; *Bernstorf*, der Aeltere, tritt aus dem Ministerium, die Censur wird aufgehoben, volle Preisfreyheit eingeführt; *Hauch*, *Schak* und *Gustav Holk*, auch *Bernstorf* der Jüngere, verlassen den Dienst; neue Staatsverwaltungsgrundsätze treten ins Leben, die Salzabgabe hört auf, mehrere religiöse Festtage werden aufgehoben u. s. w. (S 130—162). Alles, was nun von S. 187 bis zu Ende des ersten Theils mitgetheilt wird, die Aufhebung des Geheimen Conseils, Errichtung einer Geh. Conferenz Commission, Stiftung des *Mathilde* Ordens, die Absetzung mehrerer und Versetzung anderer Staatsbeamten ohne Gesetz und Urtheile durch Cabinetsbefehle, die grossen Veränderungen mit dem kopenhagener Stadtmagistrat und den sogenannten 32 Männern, eine Menge Neuerungen im Justiz-, Polizey- und Cammeralwesen u. s. w., mitunter auch viele Veränderungen, wie sie die Wohldenkenden billigten und wünschten, und deren Folgen sich zum Theil bis in die neueste Zeit erhalten haben — das ist eben so, wie der Anfang des *zweyten* Theils bis zu S. 489, sowohl zur Schilderung des *Struensee*ischen Ministeriums, als um sich einen deutlichen Begriff von der wider *Str.* und seine Freunde sich bildenden öffentlichen Meynung und erhebenden Faction zu machen, wichtig und lesenswerth an sich; doch dürfte, wenn Hr. Dr. *H.* seinem Versprechen gemäss, die Schrift in deutscher Sprache herausgeben wird, das Meiste davon sehr abgekürzt, Vieles ganz übergangen werden müssen. Von S. 489 bis zum Schluss des *zweyten* Theils folgt nun noch die Erzählung von den Vorkehrungen zu *Strs.* Fall, dem zu seinem Sturze angelegten Plan nebst dessen Ausführung, seiner, *Brandts* und 15 Anderer Verhaftung, wie auch der gewaltsamen Abführung der jungen Königin *Caroline Mathilde* nach dem Schlosse *Kronborg* bey *Helsingör*. Die Bewegungen, welche dieses in der Residenz verursachte; Jubellieder, angestimmt von *Suhm*, *Rothe*, *Langebek*, selbst *Cramer*; Zurückberufung von *Thott*, *Schak*, *Scheel*; Errichtung eines Geheimen-Staats-Raths; Behandlung der Staatsgefangenen, Verhöre, Urtheil und Execution; Verfahren gegen die unglückliche Königin, ihre Abreise nach Celle, Aufenthalt daselbst, früher Tod u. s. w. (S. 518 ff.) Die Verhaltungsregeln der neuen Staatsregierer und deren mancherley Folgen machen den Beschluss. Ausser den Dokumenten enthält der 3te Th. noch Zusätze und Berichtigungen. — Rec. zweifelt keinen Augenblick daran, dass des Vfs. Zweck bey dieser Schrift: „dazu beyzutragen, dass *Struensees* Plane und Veranstaltungen, nebst deren Ursachen und Folgen, wie auch das Verfahren gegen ihn und seine sogenannte Partey, aus einem richtigeren Gesichtspuncte, als bisher, betrachtet werde; jedem, der eine Uebersicht der *Struensee*ischen Katastrophe wünscht, einen brauchbaren Leitfaden dazu zu liefern; einem künftigen Geschichtschreiber aber eine erleichternde Vorarbeit in die Hände zu geben:" völlig werde erreicht werden. Hiermit kann und soll jedoch nicht gesagt seyn: jede einzelne Dunkelheit, welche bisher über dieser Geschichte ruhte, sey durch *Höst's* Bemühungen ganz zerstreut worden; es bleiben auch jetzt noch verschiedene Puncte unaufgeklärt, worüber sich der Geschichtsforscher Erläuterung und Gewissheit wohl wünschen möchte; die aber, wie dieses bey Revolutionen der Art, besonders wenn solche von oben her eingeleitet werden, in der Regel der Fall zu seyn pflegt, schwerlich jemals volles Licht erhalten werden. Hierhin gehören z. B. die (Th. 2. S. 491 f.) berührten Fragen: was die Königin *Juliane Marie* und ihren Sohn, den Erbprinzen *Friedrich* (*Christians VII.* 1805. verstorbenen Stiefbruder) zur Theilnahme an dem wider *Struensee* und seine Freunde angelegten Plan eigentlich und zunächst bewogen ha-

habe? und: aus wem der Plan zu einer Verbindung gegen ihn ursprünglich hervorging? Rec. möchte seiner Seits noch die dritte Frage hinzufügen: was man durch den Plan und dessen Ausführung hauptsächlich und zuletzt beabsichtigte? Daſs die hierüber faſst allgemein statt findende Meynung, so, wie solche in einer Menge älterer und neuerer Schriften ausgesprochen ist: nämlich die Königin Wittwe habe Thron und Regierung ihrem Stiefsohne und dessen Nachkommen entziehen und ihrem leiblichen Sohne, Erbprinz *Friedrich* und dessen Kindern zusichern wollen, irrig ist: davon ist Rec. durch das Lesen dieser Schrift fester noch überzeugt worden, als er es vorhin schon war. Man vergleiche die hier erzählten Haupt- und Nebenumstände mit einander; man erwäge, daſs es ein Leichteres gewesen wäre, ein oder zwey Kinder aus dem Wege zu schaffen, als den Plan gegen einen Machthaber, wie *Str.* war, auszuführen, und daſs, wer den Muth zum Letzten hatte, zum Ersten wohl schwerlich zu furchtsam gewesen wäre; man erinnere sich, wie wenig bejahrt *Christian VII.* damals noch war, wie gefahrlos und ruhig des jetzt regierenden Königs *Friedrich VI.* Maj. das 14te Lebensjahr zurücklegte, wie schnell und leicht 1784 das sogenannte *Guldberg*'sche Ministerium unter *Julianens* Aegide durch den eben confirmirten Kronprinzen ausser Thätigkeit gesetzt wurde u. s. w., und man wird das Grundlose jener Meynung von selbst einsehen. Regieren wollte man freylich, wenigstens eine Zeitlang: eine Regierungsart, die der gemeinen Denkart und den herrschenden Sitten in manchen Stücken so gerade hin widersprach, umformen; dabey seinen Haſs gegen einen Machthaber, der doch nur von bürgerlicher Herkunft war und so wenig Klugheit, Mäſsigung und Schonung gegen die Ersten des Landes, nachdem er ihren Einfluſs gelähmt hatte, beobachtete, ausüben und der Rachsucht für wahre und eingebildete, gröſsere und geringere von ihm erduldete Kränkungen und aller Art Demüthigungen ein süſses Opfer bringen; zugleich auch einer jungen Königin, durch deren Jugend, Schönheit, Liebenswürdigkeit, Einfluſs und andere Vorzüge man sich zurückgesetzt fühlte, das Wiedervergeltungsrecht spielen: — aber einen Umsturz der regierenden Familie und Ueberlieferung des Szepters in die Hände der verwittweten Königin und ihres Sohnes beabsichtigte man zuverläſsig nicht bey dieser Staatsregierungsveränderung. — Noch von einem andern Puncte hat Rec. Ansichten, welche von den gewöhnlichsten abweichen. Er betrifft *Strs.* Bekenntniſs *des* Verbrechens, welches von Allen, die man ihm Schuld gab, gerade das war, das ihm, wenn er solches auch wirklich begangen hätte, am wenigsten hätte bewiesen werden können. Hr. Dr. *H.* sagt darüber S. 557. „So tief kann ein Mann sinken! Gebeugt von der bangen, harten, einsamen Gefangenschaft, war der Unglückliche vielleicht gemüthskrank; vielleicht bildete er sich ein, Vortheil für seine Sache zu gewinnen, wenn er die Majestät hinein verwickelte. Jedenfalls der schmerzlichste Stoff zum Nachdenken über das Loos der Menschheit!" An eine Gemüthsschwäche, als Schlüssel zur Enträthselung des kaum begreiflichen Geständnisses kann Rec. nicht glauben; wurde dasselbe doch in 5 Tagen zwey Mal, zuletzt sogar schriftlich abgelegt! Auch verrieth *Str.* in seinen Unterredungen mit Dr. *Münter*, und sonst, nichts weniger, als Geistesabwesenheit. Desto glaublicher findet Rec. die andere Art das Räthsel zu lösen. Ein bloſser Sclave der Sinnlichkeit, wie *Str.* offenbar war; ein Mensch, den der Genuſs mehr, als Alles, und die Erhaltung des physischen Lebens für das denkbar höchste Gut galt: der konnte wohl in der augenscheinlichsten Lebensgefahr zu einem Bekenntnisse seine Zuflucht nehmen, das, wahr, oder, wie Rec. meynt, falsch — nach seiner albernen, vielleicht von Andern genährten, Einbildung das Mittel zu seiner Lebenserhaltung werden muſste. Daſs das Geständniſs falsch war: dafür sprechen *Strs.* anderweitige und gleichzeitige Liebschaften, so wie der treffliche Charakter der hohen Person, die durch sein schändliches Benehmen in das Elend gestürzt wurde, und andere hier nicht zu erörternde Umstände. Daſs er aber die unüberwindlichste Furcht vor dem Tode, die kindischste Liebe zum Leben hatte: das zeigt besonders eine seiner Aeuſserungen im Gespräche mit Dr. *Münter*: „*er wünsche sich das Leben selbst bey weniger Glückseligkeit, als er jetzt im Gefängnisse*" (liegend in Ketten und geschlossen an des Kerkers Mauer!!!) „*geniesse.*" Wer in einem solchen und noch elenderen Zustande lieber leben, als sterben mag — welches Gewicht kann dessen auf Lebenserhaltung berechnete Aussage auf der Wagschaale der lautern Wahrheit haben?! Schade, ewig Schade, daſs dem Vf. der Zutritt zu den versiegelten und verschlossenen *Verhörprotokollen* versagt war; sie hätten möglicher Weise gerade über diesen Gegenstand noch manche Aufklärung gegeben, die man nun vergebens sucht.

Aber auch ohne dieſs enthält die Schrift so manchen Stoff, so manche Winke und Bemerkungen zur richtigeren Kenntniſs und Beurtheilung *Struensees*, seines Ministeriums und der wider ihn und seine Unglücksgefährten vorgenommenen Procedur, daſs die oben erwähnte deutsche Uebersetzung derselben, wenn sie kürzer, als die Urschrift, und in reinerem Deutsch, als desselben Vfs. *Entwurf zu einer Geschichte Christians VII.* verfaſst wird, gewiſs mit eben der allgemeinen Theilnahme und dem unzweydeutigen Beyfalle der Geschichtsforscher im Auslande aufgenommen werden wird, wie solches in Dänemark gleich bey der Erscheinung des Originals der Fall war. Möge sie denn unter Anderem auch dazu dienen, um die historische Wahrheit gegen Versündigungen zu schützen, dergleichen z. B. der Vf. des Dramas: *Fr. Gr. v. Struensee, oder das dänische Blutgericht*, 1793 und die *Verfasserin* des historischen Gemäldes: *Caroline Mathilde, Königin von Dänemark* in *Th. Hells Penelope* für 1824 u. a. m. sich haben

ben zu Schulden kommen lassen. Nach der Letzten soll z. B. *Struensee* kurz vor dem Ausbruche der Revolution den dänischen Hof haben verlassen wollen: nur die junge Königin habe ihn überredet, zu bleiben; *Brandt* (der eigentlich nach *Hamburg* wollte, weil er des Hoflebens herzlich müde war) soll *Str.* beständig angelegen haben, den König zu entsetzen, sich auf den Thron zu schwingen, und die Königin *C. M.* zu seiner Gemahlin zu nehmen! Auch soll der Erbprinz *Friedrich* „kräftig, schön, klug, wohlgebaut" und, zu allem Ueberfluss, auch *Strs.* Nebenbuhler bey *Caroline Mathilde* gewesen seyn: wer aber den „schönen, wohlgebauten" Prinzen gekannt hat, der wird wenigstens zugeben, dass seine Rivalität nicht sehr gefährlich seyn konnte — und was dergleichen historischen Unrichtigkeiten mehrere sind. Selbst bessere Schriften über *Struensee*, z. B. die oben angeführten *authentischen Aufklärungen* u. s. w. (woraus Fr. *Elise v. Hohenhausen*, was sie Wahres sagt, allein entlehnt zu haben scheint; ganze Perioden stimmen in ihrem Gemälde und in diesen Aufklärungen wörtlich mit einander überein) und der Artikel *Struensee* und *Brandt* in dem bekannten *Convers.-Lexicon*, Aufl. 5. Bd. 9. S. 584 ff. können aus diesem *Höst*'schen Werke in manchen Puncten berichtigt und vervollständigt werden. Möge die Uebersetzung recht bald erscheinen!

Kopenhagen, b. Schultz. Erb.: *Supplementtafeln zu J. Hübners genealogischen Tabellen.* 6te Lieferung. Taf. 127—137. 1824.

Die Genealogie der Häuser Nassau und Savoyen beschliesst diess verdienstliche Werk, dessen gegenwärtige Vollendung dem anfänglichen Entwurfe entspricht, so dass es nun als Hülfsbuch zur Kenntniss der bedeutendern Fürstengeschlechter des letzten Jahrhunderts von der Erscheinung der Hübnerschen Tabellen bis auf unsere Zeit erscheint, und als solches den Besitzern des Hübner sowohl, als denen, welche die Geschichte des genannten Zeitraums vorzugsweise anzieht und die jenes Buch weder haben noch gebrauchen mögen, willkommen seyn muss. Die Ankündigung eines Anhangs, welcher den Ursprung mancher Häuser und Staaten ausführlicher, als es in dem Eingange einer genealogischen Tabelle geschehen kann, auseinandersetzen soll, lässt um so mehr etwas Nutzbares hoffen, als die vor manchen Tabellen schon befindlichen Excurse dieser Art brauchbar erscheinen.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, in Hartlebens Verlags-Exp.: *Stephanus Sainte Marie*, Dr. d. Med., praktischer Arzt zu Lyon, Mitgl. der Akad. und d. med. Gesellschaft derselben Stadt, so wie mehrerer andern literarischen und gel hrten (!) Gesellschaften, *über die Heilung veralteter venerischer Krankheiten ohne Quecksilber.* Mit Zusätzen und einem Nachtrage herausgegeben von Dr. *Johann Claudius Renard*, grossherz. hessischem Medicinalrath, Stadtphysicus und Arzt des Bürgerhospitals zu Mainz u. s. w. 1822. 140 S. 8.

Da sich seit einiger Zeit mehrere Gelehrte, zumahl des Auslandes, bemüht haben, das Quecksilber aus der Reihe der Heilmittel der venerischen Krankheiten gänzlich zu verdrängen, und die Ansichten dieses therapeutischen Gegenstandes noch sehr verschieden sind, auch wohl fürs erste noch sehr verschieden bleiben werden, weil theils die Erfahrungen Einzelner zu isolirt dastehen, theils auch Manche von besondern Thatsachen zu voreilig auf das Allgemeine der Kur geschlossen haben; so muss die vorliegende Schrift ein um so grösseres Interesse für uns haben, da sie von der einen Seite den Gebrauch des Quecksilbers nicht ganz aus der Reihe der Heilmittel der venerischen Krankheiten verdrängt, und andererseits Beweise für die Nützlichkeit eines alten, uns längst bekannten, aber nach einer eigenen Methode verordneten Mittels, nämlich der Sassaparille liefert.

Einleitung. Der Vf. ist mit Recht der Meynung, dass man bey jedem venerischen Kranken *die* Heilmethode anwenden müsse, die seiner Körperconstitution und seinem Temperamente am besten zusage. Dass manche Aerzte so ausserordentlich glücklich in der Behandlung dieser Krankheiten sind, rührt gewiss bloss davon her, dass sie nicht ein und dieselbe Methode bey allen ihren Kranken anwenden, sondern sich allemahl nach der Individualität ihres Kranken richten. Den Speichelfluss, den man als ein nothwendiges Mittel zur Heilung der Syphilis angesehen hat, zu erregen, widerräth der Vf.; doch führt er selbst ein Beyspiel an, wo ein Kranker nur durch *einen* starken Speichelfluss geheilt werden konnte. Rec. sind in seiner Praxis viele Fälle vorgekommen, wo nur nach einer bedeutenden Salivation Heilung erfolgte; der glückliche Erfolg der Inunctionskur spricht gleichfalls für diese Meynung. — Ist ein inflammatorischer Zustand vorhanden, so empfiehlt der Vf als Vorbereitung die Anwendung des antiphlogistischen Apparats, bey einem nervösen Zustande aber Opium und warme Bäder. — (Geht der Vf. nicht zu weit, wenn er eine venerische Hautwassersucht, sogar eine venerische Gelbsucht annimmt? Davon, dass letztere durch Calomel geheilt wurde, kann er doch nicht schliessen, dass sie venerischen Ursprungs gewesen? —) Ferner glaubt der Vf. der Erste zu seyn, der auf Aphthen am männlichen Gliede, die den Chankern ähnlich sehen, aufmerksam macht; unter seinen Landsleuten mag er der Erste seyn; allein uns Deutschen sind diese Aphthen längst bekannt. Dasselbe gilt von einer schwämmchenartigen Abblätterung des Eingangs in die Mutterscheide. Gegen beide Zufälle rühmt der Vf. den ausgedrückten Saft des grossen Schierlings. — So glücklich, wie der Vf., venerische Krankheiten ganz allein von der Natur heilen zu sehen, ist Rec. nie gewesen und zweifelt auch, dass ihm diess je vorkommen werde! — Den Sub-

Sublimat giebt der Vf. in Substanz in Pulverform (!) und lässt Milch oder Kalbsbrühe nachtrinken. Wer nur eine etwas feine Zunge hat, nimmt so den Sublimat gewiss nicht! 1. *Abtheilung.* Allgemeine Beschreibung dieser Heilmethode. *Erstes Kapitel. Von der mit dieser Heilmethode verbundenen Medication oder Anwendung von Arzneymitteln.* Was die Art und Weise, wie die Arzneymittel wirken, anbetrifft; so erklärt sich der Vf. für die Ansicht der neuern italienischen Schule; eine Ansicht, die hier näher zu beleuchten nicht der Ort ist. Die Methode nun, deren Gebrauch Hr. *St. M.* wiederherzustellen trachtet, besteht darin, *des Morgens nüchtern eine bedeutende Menge Sassaparille-Dekokt auf die Art zu trinken, wie man die Mineralwasser zu brauchen pflegt.* Dieser Trank erregt in den ersten Tagen eine Art von Unordnung in den Verdauungswerkzeugen, Uebelkeiten, Erbrechen und zuweilen Stuhlgänge. Kleine vorübergehende oder anhaltende Schweisse stellen sich noch häufiger vom Anfange der Kur bis zum Ende ein; was aber vorzüglich das Heilgeschäft auszeichnet, ist der häufige Harnabgang vom ersten Tage des Gebrauches an. Brechen die Kranken das Getränk immer wieder weg, so muss man von dieser Methode abstehen. Die Tisane wird lauwarm getrunken; während der Kranke sie trinkt, macht er sich eine kleine Bewegung im Zimmer. Während der übrigen Tageszeit kann er sich Bewegung ausser dem Zimmer machen; erkältet er sich dabey, so wird diess nur um so sicherer eine recht häufige Harnabsonderung hervorbringen, durch welche ja die Heilung hauptsächlich vollendet werden muss! (hier liest man wohl zum ersten Mal, dass eine Erkältung einem Kranken nicht bloss nichts schade, sondern ihm vielmehr zuträglich sey!) Zu gleicher Zeit bekommen die Kranken anisirtes Wachholderbeeren-Extract, um noch stärker auf den Urin zu wirken und auch als Blähungen treibendes Mittel. Im *zweyten Kapitel*, handelt der Vf. die *Geschichte dieser Heilmethode* ab. Er erwähnt der Methoden von Mannard, Massaria, Valsalva, Morgagni, Fordyce und de Haen. Da die Sassaparille so theuer ist, so empfiehlt er an ihrer Stelle noch die *Radix caricis arenariae*, und versichert, dass diese Wurzel nach seinen Versuchen jener fast gleichzustellen sey. *Drittes Kapitel. Vortheile und Unbequemlichkeiten dieser Methode.* — Die primitiven venerischen Symptome liegen ausser dem Kreise dieser Heilmethode; dasselbe gilt von den secundären Schankern der Mutterscheide, des Mastdarms und der Eichel. Angezeigt ist sie bey Beinfrass, Knochengeschwülsten, Knochenauswüchsen, Knochenschmerzen, Flechten, Blattern, Hautgeschwüren u. dergl. Je älter und tiefer eingewurzelt die venerische Krankheit ist, je mehr sie dem Quecksilber widerstanden hat, um so mehr, um so schneller und mit desto grösserem Erfolge wirkt diese Heilmethode. (!) Tritt nicht bald, nach dem Anfang derselben vermehrter Harnabgang ein, oder an seiner Stelle wässerichter Durchfall, so räth der Vf. aufzuhören, weil das Mittel dann nichts hilft. Hypochondrische Subjecte, Individuen mit einem sehr reizbaren, zu Entzündungen geneigten Magen, und Personen mit Entzündung der Nieren und der Blase, vertragen diese Heilmethode nicht. *Viertes Kapitel. Vorläufige Erinnerungen zu den nachfolgenden Beobachtungen, nebst einigen allgemeinen Betrachtungen.* Ein entbehrliches Kapitel, da darin nur, was schon gesagt worden ist, wiederholt, und bloss bemerkt wird, dass man diese Methode die *diuretische* nennen könnte.

2. *Abtheilung: Besondere Beobachtungen.* Die hier mitgetheilten elf Beobachtungen, ohne Zweifel das Interessanteste im Buche, sind gut erzählt, tragen das Gepränge der Wahrheit an sich, und sprechen nicht wenig für die vom Vf. der Vergessenheit entrissene Heilmethode. Gewiss hat sich derselbe durch die Bekanntmachung seiner Erfahrungen ein grosses Verdienst um die Menschheit erworben. Bey erster Gelegenheit, die Rec. aufstösst, wird er nicht versäumen, diese Methode in Anwendung zu bringen.

Arzneyformeln. Die Vorschrift zu dem Trank von Sassaparille ist folgende:

℞. Rad. Sassaparill. conc. ℥iV
coque c. aq. ℔ Xjj. ad reman. ℔ Vjjj. versus finem coctionis adde
Rad. liquir. conc. ℥ß. Post infusionem sufficientem et refrigerationem cola.

Diese Quantität Tisane muss Morgens nüchtern und lauwarm in sechzehn Gläsern getrunken werden. Man trinkt alle Viertelstunden ein Glas voll, oder alle halbe Stunden oder alle ¼ Stunden; eine Stunde nach dem letzten Glase kann man zu Mittag essen, dazu dient dann gut ausgebacknes Brod, festes Fleisch gebraten oder geröstet, wie Rind- oder Kalbfleisch. — Quarin's Trank. — Antisyphilitischer Roob, als Ersatz des von Laffecteur. — Trank von Vigaroux.

Nachtrag über den spätern Erfolg des Heilverfahrens des Herrn St. Marie, nebst Beobachtungen über den Trank von Vigaroux. Von (vom) Medicinalrath Fr. Renard. Hr. *Fr. R.* hatte an Hrn. *St. M.* geschrieben und ihn um die Beantwortung mehrerer Fragen gebeten. Aus der Antwort geht hervor, dass Hr. *St. M.* seine Methode fortwährend mit dem besten Erfolge anwandte und sie in nichts abänderte. Schliesslich führt Hr. *R.* mehrere Fälle an, wo er den Trank von Vig. verordnete, in einem Falle half er ausgezeichnet, in anderen weniger, in einigen gar nicht. — Hätte übrigens Hr. *R.* das Ganze mehr zusammengedrängt, und manche überflüssige Raisonnements weggelassen; so würde er sich gewiss ein noch grösseres Verdienst durch die Herausgabe dieser allerdings interessanten Schrift erworben haben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1824.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in d. Weygand. Buchh.: *Neue Mittheilungen an Prediger und Schullehrer aus dem Gebiete der Theologie und des Bibelstudiums, berechnet für Kirche, Schule und Studierstube.* Herausgegeben von *M. T. W. Hildebrand*, Archidiaconus in Zwickau. Neue Folge 1823—1824. *1ster* Bd. 1—*4tes* Heft. 384 S. *2ter* Bd. *1stes* bis *4tes* Heft. 392 S. 8. (Beide Bände 2 Thlr. 16 Gr., das einzelne Heft 8 Gr.)

Diese Zeitschrift hatte schon unter dem Titel: „Mittheilungen" in Hahn's zu Altenburg Verlag im Jahre 1822 begonnen, schien aber in der Crisis jener Buchhandlung mit untergegangen zu seyn, als auf einmal aus jetzigem Verlage eine Menge Hefte, die den ununterbrochenen Fleiss des Vfs. beurkunden, wieder im Publico erschienen. Ob dadurch irgend ein Wunsch, oder ein Bedürfniss der Lesewelt befriedigt worden, möchte Rec. fast bezweifeln. War die Zeitschrift unbeweint zu Grabe getragen worden, so dürfte kaum zu erwarten seyn, dass ihre Auferstehung Jemandes Gesicht erheitern sollte. Wohl gestehen wir derselben gern eine grosse Mannichfaltigkeit zu, verkennen auch den Fleiss des Herausg., der zugleich auch wo nicht einziger, doch vorzüglichster Verfasser ihres Inhalts zu seyn scheint, nicht einen Augenblick, wollen auch zugeben, dass Einzelnheiten nicht ohne Interesse sind, so wie wir bereitwillig die Wahrheit und mit unter nützliche Tendenz einzelner Aufsätze eingestehen: aber was ist mit allem dem gewonnen? Das Mehrste, was hier dargeboten wird, fällt doch unbezweifelt unter die Kategorie des Mittelguts, und die zahlreichen praktischen Arbeiten, in ausgeführten Aufsätzen und Dispositionen sind, mildest beurtheilt, doch nicht der Auszeichnung des Drucks werth. Es würde zu weit führen dieses wohlerwogene Urtheil durch die Zergliederung der vielerley Aufsätze vorliegender Hefte zu begründen, aber sagen wollen wir doch den Lesern, was ihnen hier geboten wird, und hie und da, durch unsere Kritik, zu dem Genusse einladen, oder ihn widerrathen.

Unter 9 Abschnitten enthält das *1ste* Heft: 1) *Pädagogik:* „Ueber das Auswendiglernen biblischer Sprüche in Schulen. Man stimmt dem Vf. gern bey, dass die Kinder zwar Bibelsprüche lernen, aber auch zum Verständniss derselben angeleitet werden sollen; allein welcher verständige Schulmann hat das nicht schon längst gewusst, schon längst gethan? 2) *Homiletik;* a. Predigt am Kirchweihfeste 1822. zu Schönau vom Herausg. gehalten. b. Dispositionen zu Kirchweihpredigten. c. Bearbeitung der Busstexte zum 8ten Nov. 1823. im Königreiche Sachsen. Die Kirchweihpredigt hat das Thema: „Unsere Kirchen sind als heilige Wahrzeichen (?) Gottes unter uns." Denn (so führt der Vf. seinen Hauptsatz aus,) in ihnen gewahren wir eine Anstalt, die von Gott allein ausgehet; (??) sie beurkunden eine Herrschaft, die Gott allein ausübt; und ihnen gewahren wir (ein Lieblingsausdruck des Vfs.) einen Plan, den Gott allein beabsichtigt. Wie viel sich gegen jeden dieser Theile erinnern liesse, sehen unsere Leser von selbst; schief mindestens und schwankend sind sie alle. Die *D*ispositionen sind eben so wenig anziehend durch ihren Gedankenreichthum, als durch zweckmässige Anordnung. Ueber die Materiallen und Vorarbeiten zu den Busstexten, so wie über die unter 8 enthaltenen Predigtdispositionen über einzelne im J. 1817. vorgeschriebene Texte im Königreiche Sachsen, und die unter 9 aufgestellten Vorarbeiten zu den im Königreiche Sachsen auf das neue Kirchenjahr (1824) für den Vormittagsgottesdienst verordneten Texten, kann Rec. weder in formeller noch materieller Hinsicht sich freuen, d. h. weder über das Unternehmen in seiner Idee, noch in der Ausführung. In formeller nicht, denn — obgleich im königl. Sachsen es alte Unsitte ist, jeden Busstext durch gedruckte Erläuterungen zugänglicher zu machen, so ist es doch ganz gewiss, dass unter den Predigern der Leipziger und alten Wittenberger Schule nicht viele sind, die solcher Hülfen bedürfen, und die eben, denen sie nützlich werden sollen, doch kaum Gebrauch davon machen werden. Da dieser Artikel in dieser Zeitschrift stehend ist, so hat Rec. ein für allemal über das Unwesen, das dem doch im Ganzen gebildeten Predigerstande keine Ehre bringt, sich hier nach seiner Ueberzeugung aussprechen wollen. Wer aus einem Texte kein Thema zu finden, dieses Thema nicht zu disponiren versteht; oder wer, allenfalls mit Hülfe der zahlreich genug vorhandenen Commentarien seinen Text nicht verstehen lernen kann, der sollte nicht Prediger seyn. Sollte nun aber doch etwas der Art dargeboten werden, so müsste es etwas Ausgezeichnetes seyn, das durch

durch Neuheit der Gedanken, durch sinnvolle Entwickelung, durch Anleitung zum licht- und farbenvollen Ausdruck anziehend würde. So etwas erwarten wir aber in dieser Zeitschrift vergebens, da was hier gegeben wird, grossentheils mehr Versuchs- als Musterarbeit ist. Unter 3) *Liturgik:* steht ein Taufformular bey Haustaufen, in vierfüssigen Jamben, bey welchen sich uns das Göthische Distichon mit Gewalt aufgedrungen hat:

„Jamben nennst du das Werk mit einem kurzen und langen Fusse, so nennst du mit Recht, Jamben das hinkende Buch."

Das Ganze ist durchaus verfehlt. 4) *Quodlibet* einer theologischen Nachlese. Dieser Artikel, der Miscellen aller Art enthält, ist der einzige, der die Aufmerksamkeit einige Augenblicke zu fesseln vermöchte, wenn sein Inhalt sorgfältiger gewählt wäre. Da der Artikel stehend ist, so rathen wir dem Vf., wenn die Zeitschrift Fortgang haben sollte, ihm seine besondere Geneigtheit zuzuwenden, und lieber statt der eigenen Arbeiten, eine Plumenlese für diese Rubrik anzustellen; und ihr dadurch eine Interesse zu geben, was sie bis jetzt durchaus entbehrt. Der Herausg. wird aber dabey von selbst fühlen, dass bey der jetzigen Dürftigkeit und sorglosen Auswahl auch dieser Abschnitt nicht fesseln kann. 5) *Dogmatik:* „Von der Accomodation nach dem System des supernaturalen Rationalismus." Dieser Aufsatz, der mit einem andern im 1sten Hefte des 2ten Bds. „der supernaturale Rationalismus" in Verbindung gedacht werden kann, hat wohl sein Entstehen dem Anschliessen an *Ammons* Ideen zu danken, die man als vermittelnd in dem Streite zwischen Rationalismus und Supernaturalismus in die Welt einführen möchte. Rec. verspricht sich von diesen Vermittelungsversuchen wenig Heil, will jedoch allen, die solche Hoffnung nähren, ihre Aussicht gern ungetrübt lassen. Was übrigens die Accomodationstheorie betrifft, so hat sie hier eine neue Vertheidigung gefunden. Rec. kann sich mit ihr nicht befreunden, sondern glaubt der Würde der Bibel unbeschadet, ihren Verfassern die Infallibilität in den Dingen, die nicht unmittelbar zur Religions- und Tugendlehre gehören, absprechen zu müssen. 7) *Casualreden.* Beichtrede vor Gymnasiasten gehalten. Ueber 8 und 9 ist schon oben gesprochen worden.

Das 2te Heft enthält: 1) *Kirchen- und Dogmengeschichte*: a. Versuch einer historischen Entwickelung des Rationalismus. Nicht ohne geschichtlichen Werth. b) Reformationspredigt 1822. „Unsere Kirche als im Besitz des wahren Christenthums." Der Eingang enthält einige locale Denkwürdigkeiten. c. Einige Winke zur populären Behandlung der Trinitätslehre. Man soll nicht von einem dreyeinigen Gotte, sondern nur vom Vater und Sohn und Geist sprechen. 2) Fortsetzung der Vorarbeiten über die neuen Texte. S. oben.

Das 3te Heft enthält unter dem *1sten* Abschnitt: *Homiletik.* „Einige Winke auf die rechte Benutzung unserer gewöhnlichen Pericopen." Kommen viel zu spät. „Predigt am Sonntage Jubilate 1807." Eine Predigt zum Andenken eines hundert Jahre früher zu Ortrand gewesenen grossen Brandes, von *M. F. A. Dietrich*, damals Diaconus daselbst. Diese Predigt zeigt „Welche Empfindungen der heutige Tag in uns erwecken müsse, wenn wir bedenken, dass er vor 100 Jahren ein Schreckenstag für die Bewohner unserer Stadt gewesen," über 1 Petr. 2, 11—20. Diese Predigt hat manches zweckmässige und das, was sich an derselben tadeln liesse, übergehen wir um so mehr, da der Vf. derselben längst todt ist, und der Herausg. sie nur aus den nicht zum Druck bestimmten Nachlass des Verstorbenen hervorgezogen hat; welches Verfahren vielleicht durch Achtung gegen den Verstorbenen, der ihm Lehrer war, entschuldigt, aber nie ganz gerechtfertigt werden mag. 2) *Katechetik*: Ueber das 2te Hauptstück des Katechismus. Auf 6 Seiten die unbedeutende Belehrung dass das Apostolische Symbolum nicht von den Aposteln stamme, aber die *nota characteristica Christianismi* sey. 3) Fortsetzung der Bearbeitung der Predigttexte. 4) Busstagstexte. 5) Pastorallehre: Nur eine kurze Notiz, dass ein Prediger das jährliche Schulexamen mit zweckmässigen Reden eröffnet, und einmal über das Schreiben, ein andermal über die Nützlichkeit des Rechnens gesprochen habe. Sehr trivial. 6) Quodlibet.

4tes Heft: 1) Ueber den Josua. 2) Predigt am Neujahrstage 1823. „Das rechte Neujahr in neuer Vereinigung mit Jesu Christo" über 2 Cor. 5, 17. 3) Auswahl aus den (ausgewählte) Psalmen, zum Vorlesen in Betstunden, mit Rücksicht auf die Evangelien. 4) *Etwas über die der Buchstabirmethode vorzuziehende Lautmethode beym Lesenlehren.* (S. 318.) (Eingesandt.). Der Vf. sagt der Buchstabirmethode alles Böse nach, und wiederholt 99mal widerlegte Vorwürfe getrost zum hundertsten male, legt aber der Lautmethode Vorzüge bey, welche sie in der Erfahrung keinesweges bewährt hat. Manche von jenen Vorwürfen und von diesen Vorzügen versteht Rec. gar nicht. Z. B. (S. 321.) heisst es: „Die Buchstabirmethode hat eben so viel Begriffe zu lehren, als die Sprache Wörter hat; die Lautmethode lehrt bloss die Laute." Wie irgend eine Leselehrmethode dazu kommen soll, die sämmtlichen Wortbegriffe d. h. Etwas nicht viel geringers als den Umfang alles menschlichen Wissens zu lehren, möchte schwer zu begreifen seyn. Wenn ferner unter Ziffer 5. gesagt wird: „Bey der Buchstabirmethode dauert es lange ehe das Kind zum Bewusstseyn kömmt, dass es etwas weiss; durch die Lautmethode kömmt es sehr bald zu diesem Bewusstseyn;" so verwechselt der Vf. die mechanische Fertigkeit gewisse Töne an bestimmte Tonzeichen zu knüpfen mit dem höhern Wissen, die Organbildung mit der Geistesbildung, welche vor der Leselehrmethode ziemlich unabhängig seyn möchte, d. h. nicht an diese oder jene objective Lehrart vorzugsweise geknüpft ist, sondern hauptsächlich von dem subjectiven Verhalten des Lehrers gefördert oder ge-

gehindert wird. Die Schwierigkeiten der Lautmethode für alle minder gut gebildete Organe; das Lächerliche, welches die inarticulirte Tonschöpfung für das unverwöhnte Ohr hat; den Nachtheil, dass die Leseschüler, die nach dieser Methode unterrichtet werden, der häuslichen Nachhülfe entbehren müssen; den Umstand, dass sie die Buchstaben nach ihren trivialen Namen doch noch lernen müssen, und dass, wenn es gegründet wäre, dass früher Zeit erspart würde, diese später, namentlich beym Schreiben wieder verloren geht, — diess und so vieles andere, was mit Recht gegen die Lautmethode erinnert wird, hat der Verf. nicht erwähnt, noch weniger widerlegt. Rec. der als Lehrer, als Familienvater, als Schulaufseher eines weiten Districts, in welchem allerley Methoden geübt werden, sie alle in ihren Vorzügen und Nachtheilen kennen gelernt zu haben glaubt, hat die Ueberzeugung gewonnen, dass die Methode die beste ist, welche im Lehrer selbst liegt, und die aus ihm hervorgeht. Das Leichtere oder Schwerere, Längere oder Kürzere hängt grösstentheils davon ab, wie der Lehrer die Methode, in der er unterrichtet, zu handhaben weiss. Es giebt Lautirschüler, die nach Jahre langem Unterricht nicht lesen können, und Buchstabirschüler, die es in wenigen Monaten lernten; dagegen aber auch solche, die ewig buchstabiren, und solche, die durchs Lautiren schnell zum Lesen gelangten: kurz, jede Methode ist gut, die richtig angewendet wird, und in welcher der Lehrer einheimisch ist. Wenn unser Vf. am Schlusse seines Aufsatzes (S. 324.) noch seine bey Craz und Gerlach erschienenen Schriften über den Gebrauch der Lautmethode nennt, so kann man den Verdacht nicht abwehren, dass diese Anzeige ein *ridiculus mus* sey, welcher aus dem Berge seiner Abhandlung hervorgegangen ist. Rec. empfiehlt dagegen denen, welche die Buchstabirmethode zweckmässig üben wollen, „*Pöhlmanns* practische Anweisung" welche in der That alle Vortheile der Buchstabir- und Lautmethode in sich vereinigt, und die Nachtheile beider vermeidet. 5) Vorarbeiten zu den neuen Predigttexten, s. oben. 6) *Abhandlungen. Dogmatik.* Der menschliche Körper nach der Beachtung, deren das Christenthum ihn würdigt. Diese Abhandlung vom Herausg., zeigt: das Christenthum beachte den menschlichen Körper 1) durch seine Geschichte (Geschichte des Gottessohnes, in dessen Menschwerdung die Menschheit ihren Triumph feierte); 2) durch seine Gebräuche, (Taufe und Abendmahl richten sich zunächst an den Körper); 3) durch seine Lehren (der menschliche Körper ist von Gott geschaffen, soll ein Tempel des heiligen Geistes seyn, soll einst auferstehen). Nur der dritte Punct ist, nach des Rec. Dafürhalten, von Wichtigkeit und seine Beleuchtung von practischem Nutzen. Die letzte Abhandlung dieses Hefts (eingesendet von M. *Karg*) redet „von dem Unterschiede des λόγος und πνεῦμα ἅγιον im N. T." und bestreitet die Meinung, dass der λ. und πν. αγ. identische Wesen seyen.

Das unter 7 befindliche Quodlibet einer theologischen Nachlese enthält bloss eine mindestens uninteressante Anecdote; und so schliesst sich der 1ste Band eben so unerbaulich als er angefangen hat.

(Der Beschluss folgt.)

GESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Weltgeschichte*, von *Karl Friedrich Becker*. *Eilfter* Theil von *K. A. Menzel*.

Auch unter dem Titel:

Geschichte unserer Zeit seit dem Tode Friedrichs des Zweyten. *Erster* Theil, bis zum Frieden von Campo Formio. 1824. X u. 704 S. gr. 8.

Die Geschichte ihrer Zeit zu schreiben kann nur Männern von grosser Einsicht und festem Charakter gelingen. Denn ohne Einsicht in die mannichfaltigen Ursachen, welche Begebenheiten herbeyführen und ihren Charakter bestimmen, ohne Kenntniss der Charaktere, welche handelnd auftraten, und ohne klare und bestimmte Weltansicht kann das Urtheil über die dargestellten Begebenheiten eben so wenig als die Zusammenstellung derselben selbst bestimmt und einleuchtend seyn. Und hierin liegt zugleich die zweyte Bedingung, dass der Geschichtschreiber Charakter besitzen müsse, eingeschlossen. Die Begebenheiten interessiren zwar durch sich selbst nach ihrer Wichtigkeit und ihrem Einflusse auf den Gang der Zeit. Allein je grösser der Künstler ist, der sie zu einem Gemälde verwebt, je richtiger er Licht und Schatten in seiner Darstellung vertheilt, je kräftiger er seinen Stoff beherrscht, desto leichter muss er das Urtheil seiner Leser leiten, desto lebendiger sie interessiren, und desto sicherer sie belehren und bessern. So haben die Alten ihre Geschichten geschrieben; und wenn sie dadurch allen Jahrhunderten Lehrer der Weisheit und Tugend geworden sind, so müssen wir diesen Erfolg ihrer Bemühungen aus ihrem Charakter herleiten. Wenn diess, wie wir hoffen, zugegeben wird, so bestimmt sich daraus der Begriff der Unparteylichkeit, welche einem Geschichtschreiber seiner Zeit geziemt. Dass sie nicht völlige Urtheilslosigkeit oder wohl gar Gleichgültigkeit gegen die erzählten Geschichten seyn könne, wird jeder zugeben, der trockne Annalistik von geschichtlicher Kunst zu unterscheiden weiss. Der Geschichtschreiber soll keiner Partey angehören als der der Wahrheit und des Rechtes: Die ewigen Ideen des Wahren und Guten müssen ihn begeistern, seine Weltansicht muss eine erhabene seyn. Alsdann darf er es kühn wagen, der heimlichen List wie der öffentlichen Gewalt das Urtheil zu sprechen, und Ehre und Schmach nach Verdienst auszutheilen. Freylich soll die unparteyische Nachwelt richten; allein kann und wird sie anders richten als der Mann, welcher, über Nichtiges und Kleinliches erhaben, mit ihr auf einer Höhe steht?

Wir

Wir würden uns diese Ansichten hier auszusprechen nicht erlaubt haben, wenn nicht das anzuzeigende Werk zu denjenigen gehörte, welche ohne Ansprüche auftretend dennoch den Beyfall der Meisten zu gewinnen geeignet sind. Der durch seine Geschichten der Deutschen hinreichend bekannte Verfasser vereinigt Einsicht und Charakter, um die inhaltschwere Geschichte unserer Zeiten mit Glück zu erzählen. Und darum gewährt das Lesen seines Werkes hohen Genuss. Er giebt in demselben zuerst eine kurze, aber lichtvolle Uebersicht des Zustandes von Deutschland nach Friedrichs II. Tode, worin sich besonders die gelungene Charakteristik der damaligen religiösen und philosophischen Denkart auszeichnet (S. 1—27). Daran schliesst sich die Episode von Preussens politischem Einflusse in die damaligen Ereignisse; worauf die Auseinandersetzung der die französische Revolution vorbereitenden Ursachen folgt, eine Darstellung, welche für die Entwickelung des folgenden Trauerspiels von grossem Interesse ist. Der Vf. findet (und wohl jeder Unbefangene mit ihm) die Ursachen dieser Staatsumwälzung nicht *allein* in der Ausschliessung des Volkes von der Theilnahme an der Regierung, sondern weit mehr in den Missverhältnissen zwischen den bürgerlichen Rechten und Ansprüchen der einzelnen Stände, in einer Vorbereitung zur materialistischen Lebensweise durch mannichfaltig verbreitete Irrlehren der Philosophie, und in den kundbaren Gebrechen der Staatsverfassung, welche auf allen Ständen gleich drückend lagen. Die darauf folgende Erzählung von dem Ausbruche der Unruhen in Paris, von der Erstürmung der Bastille (den 12ten Aug. 1789.) bis zur Absetzung des Königs (S. 90—308.) ergreift durch die leicht überschauliche Anordnung der Begebenheiten und durch die lebendige Vergegenwärtigung derselben unwillkürlich, und das Interesse steigt bey Erzählung der Septemberscenen (1792.) noch höher. Weniger gelungen im Ganzen scheint uns die Schilderung des Preussischen Heerzugs nach der Champagne. Allein die darauf folgende Erzählung von dem Kriege am Rhein und in Belgien ist wieder eine gelungene. Weiter in Aushebung einzelner Abschnitte zu gehen ist bey der Ueberfülle der Begebenheiten, und der innigen Verflechtung aller Ereignisse kaum möglich, wenn unsere Anzeige nicht die gehörigen Grenzen überschreiten soll.

Jedoch sind wir durch den Reichthum des dargebotenen Genusses und durch die bekannte Kunstgewandheit des Vfs. berechtigt, einiges, was wir in dem Werke vermissen, zu fodern. Der Vf. schildert den innern Zustand Frankreichs sehr klar; weniger den von Italien. Allein gerade die genaue Kenntniss des politischen Zustandes von Oberitalien zur Zeit des österreichischen Krieges würde sehr viel zum richtigen Verständniss der daselbst vorgefallenen Ereignisse beytragen, und Napoleons Thaten genauer würdigen lassen. So wie dieser Theil der Geschichte in dem Werke erzählt ist, sehen wir zwar die Ereignisse geschehen, aber wir ahnen nur den Zusammenhang derselben mit den Meinungen und Gesinnungen der Menschen, welche dabey handelten. Ausserdem scheint uns der Faden, an welchem die Kriegsgeschichte der Jahre 1796 und 1797 abläuft, an manchen Stellen nicht eben genug, um auf dem reichen Schauplatze die Ordnung der Begebenheiten leicht zu übersehen. Besonders ist dieser Mangel in der Darstellung der frühern Kriege in Belgien und am Rheine fühlbar. Indessen bleibt das, was der Verf. geleistet hat, nicht nur vielen dankeswerth, sondern auch sehr ausgezeichnet. Denn es dürften wohl wenige Werke der neuern deutschen Literatur im Fache der Geschichte auch in Hinsicht des Stiles sich mit dem vorliegenden messen können. Der Stil des Verfs. ist bis auf wenige Ausnahmen rein, leicht, und an vielen Stellen harmonisch. Sein Vorzug vor dem Woltmannschen in den frühern Theilen des Beckerschen Werkes besteht in der sinnlichen Klarheit, welche theils auf der glücklichen Wahl des Ausdruckes, theils auf der ungekünstelten Wortfolge und Verbindung beruht, und in der Kraft und Gedrungenheit, welche gleich weit von gesuchtern Nachdruck als von affectirter Kürze nur aus innig bewegtem Gemüthe und klarem Verstande hervorgeht. Wir heben ohne ängstliche Auswahl die Stelle über den Beginn des Vendeekrieges aus (S. 389.), um unsre Leser urtheilen zu lassen: „In der Landschaft, die vormals Poitou hiess, wohnte längs dem Meer, zwischen der Loire und Charente, ein unschuldiges und arbeitsames Volk von Ackerbauern und Hirten, das, ohne Handel und Gewerbfleiss, die Fortschritte der Cultur und den veränderten Geist der Zeit, aber auch die Verderbniss und die Unzufriedenheit nicht kannte, aus welcher die Revolution hervorgegangen war. Das alte patriarchalische Verhältniss der Gutsherren und ihrer Hintersassen und Unterthanen, das anderwärts unter dem bleiernen Scepter des Stolzes, des Eigennutzes und der Selbstsucht, nichts als Hass, Trotz und Unzufriedenheit erzeugt hatte, bestand hier, unter dem wohlthätigen Einflusse der echten Adelsgesinnung, in Liebe und Treue noch immer, und eben so hatten Ehrfurcht vor der Kirche und ihren Dienern unter diesen einfachen, von der übrigen Welt abgeschnittenen Menschen sich in einer Stärke und Allgemeinheit behauptet, wie sie im übrigen Frankreich nicht leicht wiedergefunden ward. Mit Erstaunen und Entsetzen hörten sie aus dem Munde des Adels und der Geistlichkeit von den Freveln, die in der Hauptstadt gegen den Thron und die Kirche geübt, von den Dekreten, welche zum Umsturz aller göttlichen und menschlichen Ordnung in Paris erlassen würden. Daher gerieth schon unter der ersten Nationalversammlung die Vendee in Aufruhr."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1824.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in d. Weygand. Buchh.: *Neue Mittheilungen an Prediger und Schullehrer aus dem Gebiete der Theologie und des Bibelstudiums* — Herausgeg. von *M. T. W. Hildebrand* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Des *zweyten* Bandes 1stes Heft enthält 1) *Dogmatik:* Der supernaturale Rationalismus, vom Herausgeber (S. 3 — 33). „Der supernaturale Rationalismus ist dasjenige System, bey welchem die von aussenher gegebene Offenbarung als *factum* in der sinnlichen Wahrnehmung von der Vernunft so weit als möglich (?) geprüft und erklärt, übrigens aber als Anstalt einer höhern göttlichen Causalität im Glauben nur angeschauet und für das geistige Interesse benutzt wird." Von diesem seinen System unterscheidet der Vf. eben so sehr den von ihm sogenannten naturalen Rationalismus, als den (reinen und rationalen) Supernaturalismus, von welchen der Mysticismus eine Abart ist. Ob in der Meynung des Vfs. etwas Wahres ist, bleibe dahin gestellt; aber etwas Neues ist es nicht; denn es ist ja dieser supernaturale Rationalismus das System aller Theologen des vorigen Jahrhunderts, namentlich der zahlreichen Reinhard'schen Schule, welche das Recht, die Offenbarung zu prüfen und zu erklären, der Vernunft längst und unbedenklich zugestanden hat. (*Humana ratio examinare librorum sacrorum argumentum et legitimae interpretationi praeesse debet.*) Ueber das Wesen einer Offenbarung, und ob zur Begründung einer solchen der Glaube an Wunder nöthig ist, oder ob eine solche blos in den natürlichen Entwickelungen der Ereignisse, wie sie unter Gottes Leitung, in der Körper- und Ideenwelt, herbeygeführt worden sind, zu suchen seyn möchte. — Darüber hat sich der Vf. nicht ausgesprochen. 2. *Homiletik.* A) Beichtrede, vom Herausgeber. Hat weder in ihrem Gehalt noch in ihrer Gestalt etwas Ausgezeichnetes. B) Traurede vom Hrn. P. A. in W. Es liegt so eben das dritte Heft der Mittheilungen des Predigervereins im Neustädter Kreise dem Rec. vor, und er findet zu seiner nicht geringen Verwunderung dieselbe Traurede, mit wenigen Abänderungen, (S. 236) abgedruckt, und dabey den Namen des Vfs. „*Anger in Weltwuts*" unterzeichnet. Unstreitig hat sie der Vf. beiden Zeitschriften zur Aufnahme überlassen, und man kann nicht umhin, ein solches Ungebührniss zu rügen; obwohl die Rede an sich der Verbreitung werth ist, und sich durch ihren zweckmässigen Inhalt eben so sehr als durch ihren herzlichen und gemeinverständlichen Vortrag empfiehlt. Dasselbe gilt von der unter C mitgetheilten Taufrede desselben Vfs.; nur vermisst Rec. in derselben die ausdrückliche Wiederholung des christlichen Glaubensbekenntnisses, welche ihm zur christlichen Taufe durchaus nöthig scheint. Auch hält er dafür, dass die Ertheilung des Namens bey dem Taufacte besonders hervorgehoben werden müsse, und nicht blos wie hier, und in manchen neuen Formularen geschieht, beyläufig das Kind mit dem Namen genannt werden dürfe, den es erst in diesem Augenblicke, und zur Erinnerung an denselben empfangen soll. 3) *Bearbeitung* der Busstexte und Vorarbeiten zu den neuen Predigttexten u. s. w., s. oben! 4) *Pädagogik.* Zwey Abhandlungen. A) Wie müssen Schulstuben eingerichtet werden? B) Wie können feuchte Schulstuben trocken gemacht werden." (Man soll unten am Fussboden ein viereckiges Loch durch die Mauer nach Aussen schlagen lassen.)

Zweytes Heft. 1) *Katechetik.* Ueber das zweyte Hauptstück des christlichen Glaubens. Der erste Artikel. Das erste Hauptstück hatte der Vf. schon in dem ersten Bande der Mittheilungen, der in Altenburg erschien, abgehandelt; die Einleitung zu dem zweyten steht im 1sten Bande der neuen Folge 3tes Heft. S. 219 ff. Es ist nicht Katechese, was wir hier finden, sondern ein Raisonnement zum Behuf katechetischer Unterhaltungen. Nach *Horns* Commentar über Herders Katechismus und *Dinter's* Unterredungen über die Hauptstücke, müsste ein solches Unternehmen als eine *Ilias post Homerum* erscheinen, auch wenn es viel geistreicher und kunstfertiger wäre, als es wirklich der Fall ist. 2. *Liturgik.* Auswahl der Psalmen und einiger biblischen Parallelstellen mit Rücksicht auf die Evangelien. (Fortsetzung vom 1sten Bande 4tes Heft. S. 315.) 3) *Homiletik.* A) Aerntepredigt von M. A. F. F. *Karg* in Zwönitz. Diese Predigt handelt über Ps. 104, 13 ff. „Von dem dankbaren Andenken an die mächtige Hülfe Gottes bey der Aernte von diesem Jahre" (1822.) Gegen diese Predigt liesse sich manches einwenden; es würde aber zu weit führen. 2) Beichtrede bey der Communion des zu Zwickau stationirenden Regi-

giments Pr. Friedrich August, gehalten am ersten Pfingsttage 1823, vom Herausg. Gehört zu den bessern Arbeiten dieser Zeitschrift. Der Gedanke: „Werdet voll Geistes," ist nicht ganz übel benutzt. A) Bearbeitung der Predigtexte, und B) Bearbeitung der Bufstexte 1823. s. oben. C) Einige Dispositionen veranlasster Casualpredigten. (Giebt es denn auch *Casualpredigten, die nicht veranlasst sind?*) von *Ch. G. Schreyer*, Past. und Adj. zu Ortrand; Dispositionen zu Predigten bey Einführung eines neuen Gesangbuchs; nach einem Brande; zum Jahrmarkte; am Friedensdankfeste; am Erinnerungstage eines 100jährigen und 200jährigen Brandunglücks; (der Vf. nennt es unschicklich ein Brandfest; bey dem Ausdrucke „Fest" denkt man doch immer ein freudiges Ereigniss); am Dankfeste wegen Räumung der Sächs. Lande von den Franzosen; und (im folgenden Hefte) am Dankfeste wegen der Einnahme von Paris; am Tage der Todtenfeyer; am Siegsdankfeste; am Kircheinweihungstage; am Preussischen Huldigungsfeste; am Friedensdankfeste 1816; am Tage der militärischen Todtenfeyer; am Tage der allgemeinen Todtenfeyer; und endlich zu einer Synodalpredigt — finden sich in dieser Sammlung, der es, wie man sieht, an Mannichfaltigkeit nicht gebricht, und in welcher auch mancher Gedanke recht glücklich gegriffen ist.

Im *dritten* Hefte finden wir 1) *Dogmatik.* Zugabe des Herausg. zu seiner Ansicht vom heil. Abendmahle. Der Vf. hat früher in einer Schrift: „Versuch über den Sinn und die Verheissung Christi bey Stiftung des heil. Abendmahls (1816. 8.)" seine Ansicht weitläuftiger ausgesprochen. Diese Ansicht liegt in Folgendem: „Jesus spricht: meine irdische sichtbare Verbindung mit euch, meine menschliche Gegenwart findet fortan nicht mehr statt, ich werde nicht mehr mit euch essen und trinken; denn mein Leib wird getödet, mein Blut vergossen werden am Kreuze, ich werde sterben. Jetzt bin ich noch sichtbar mit meinem Leibe und Blute, d. i. mit meinem irdischen Körper (σῶμα καὶ αἷμα bezeichnet den ganzen äussern sichtbaren Körper) unter euch, mit meinem Tode aber hört diese meine körperliche Gegenwart auf. Doch obschon fortan ich nicht mehr körperlich unter euch seyn werde, so will ich doch dieses Mahl mit euch aufs Neue halten in dem künftigen Messiasreiche, und da letzteres nicht irdisch und sichtbar, sondern geistig und himmlisch seyn wird, so werde ich als Messias auch nicht sichtbar und körperlicherweise, sondern unsichtbar und geistigerweise bey euch seyn. Ihr habt bisher erkannt, dass ich unter euch sichtbar bin, weil ihr meinen Körper (Fleisch und Blut) seht; damit ihr nun auch in Zukunft meine geistige unsichtbare göttliche (?) Gegenwart unter euch erkennen möget, so gelte euch dieses Brod und dieser Wein, so oft ihr diess nämlich zur lebendigen Erinnerung an mich geniesset, eben so viel, als dieser mein Leib und dieses mein Blut; Brod und Wein versichern euch eben so fest meiner unsichtbaren göttlichen (?) Gegenwart bey einem solchen Mahle, wie ihr jetzt an diesem meinen sichtbaren Körper euch von meiner irdischen Gegenwart versichert haltet." Im Grunde betrachtet heisst das Gesagte doch wohl weiter nichts, als: „Brod und Wein sind Erinnerungszeichen an den abwesenden (Leib und Blut) Christus;" und dann enthält das Raisonnement nur Etwas Allbekanntes und Oftgesagtes. 2) *Homiletik. Etwas zur Geschichte der Pericopen.* Sie sind zwar nicht von den Apostolischen Vätern ausgewählt, aber doch sehr alt, in der römischen Kirche schon im 6ten Jahrh. gebraucht, und von Karl dem Grossen zum Gebrauch im Abendlande empfohlen worden. Schon Luther, und nach ihm mehrere Gottesgelehrte haben eine Umwechselung derselben angerathen. A) *Fortsetzung und Beschluss der Vorarbeiten zu den Predigttexten auf* 1823. B) *Dispositionen zu Predigten in den Weihnachts- oder Christmetten.* Zu 18 Christmetten-Predigten sind hier Texte und Materialien gegeben, von welchen dem Rec. besonders die letzte Disposition aufgefallen ist. *Eingang:* Allgemeine Bemerkungen über die zahlreiche Menge der diesem Frühgottesdienste mit beywohnenden Kinder. *Text:* Marc. 10, 14. *Thema:* Erörterung der wichtigen Frage: „Ist es wohlgethan, dass man noch ungebildete Kinder an den Gottesverehrungen der Erwachsenen Theil nehmen lässt?" 1) Nach dem Urtheile unsers aufgeklärten Zeitalters. Die zu frühe Gegenwart der Kinder bey öffentlichen Gottesverehrungen ist a) belästigend für die Andacht der Erwachsenen; b) unnütz für die Kinder selbst; c) nachtheilig für die Religion, die durch solche unreife Zöglinge entehrt wird. (?) 2) Nach dem Urtheile unsers weisen Heilandes: a) sind unvernünftige Thiere, ja selbst leblose Geschöpfe fähig, nach ihrer Art Gott zu verehren, (?) warum nicht auch der Vernunft fähige Kinder? b) frühzeitig müssen die Gefühle für ernste Unterhaltungen in den Seelen der Menschen geweckt werden." Rec. gehört nicht zu denen, welche den Kindern die Kirche ganz verschliessen wollen, weil er meint, dass das, was uns lieb werden soll, auch zugänglich seyn muss; allein von den Gründen des Vfs. beweist der erste zuviel, also nichts; (denn es würde ja folgen, dass man auch das Oechslein und Eselein zulassen müsste; und der Vf. hat sehr unrecht, wenn er die vernunftlose Gottesverehrung der Thiere mit der Verehrung Gottes im Geiste parallelisirt, wie sie dem Menschen ziemt); der zweyte Grund aber nimmt sich ganz eigen aus, wenn man ihn mit der Christmetten im Zusammenhange denkt, wo es wahrlich nicht die ernste Unterhaltung, sondern einzig das bunte Lichterspiel ist, was die Kinder anzieht und beschäftigt. C) *Predigtentwürfe über die neuen Predigttexte* und den 1sten Br. Johannis, Forts. vom Herausg. D) *Einige Dispositionen veranlasster Casualpredigten*, von *Schreger*, Adj. und Pf. zu Ortrandt. Forts., s. oben. 3) *Katechetik.* Der zweyte Artikel, s. oben. 4) *Liturgik.* Parallelstellen und Psalmen, zum Vorlesen in Betstunden, Forts. 5) *Pädago-*

gogik. Was Dr. Martin Luther über Erziehung schriftlich hinterlassen, aus dessen Schriften gesammelt von Hrn. Diac. *Grumbach*. Nur 3 Blätter. Luther ist in seinen Schriften oft auf die Erziehung zurückgekommen, und seine Bemerkungen sind alle aus dem Leben gegriffen.

Viertes Heft. 1) *Pastoraltheologie*. Die geistliche Vorbereitung eines Delinquenten zum Tode, vom Herausgeber. Der Vf. erhielt den Auftrag, einen verurtheilten 19jährigen Delinquenten, einen Soldaten, welcher seine Pflegeältern ermordet hatte, zum Tode vorzubereiten, und liefert nun hier theils allgemeine Betrachtungen über dieses Geschäft, theils die Materialien der Unterredungen, die er mit demselben im Gefängnisse und auf dem Wege zum Richtplatze gepflogen hat. Es ist neuerer Zeit viel über die Zulässigkeit des Zuspruchs und der Begleitung des Geistlichen bey der Hinrichtung eines Verbrechers gesprochen und geschrieben worden. Der Vf. erkennt die Schwierigkeit des Geschäftes, aber auch die Wichtigkeit und das Segensreiche, das in demselben liegt, und gehört demnach nicht zu denen, welche, wo nicht den geistlichen Zuspruch überhaupt, doch die Begleitung zur Richtstätte abgeschafft wünschen. Rec. stimmt ihm völlig bey, und meint, dass ein Unterschied zu machen, und durch vorgängige Kenntnissnahme wohl auszumitteln sey, welchem Verbrecher man diese letzte Wohlthat vergönnen solle und welchem nicht. Uebrigens ist nicht zu verkennen, dass ein so schwieriges Geschäft nicht jedem Prediger anzuvertrauen ist, indem recht viel Menschenkenntniss, ein reiches Gemüth und grosse Lebensgewandheit dazu gehört, diesem Auftrage zur eigenen und des Delinquenten Befriedigung zu genügen. Die *Materialien zur Unterredung*, die der Vf. hier liefert, sind ganz zweckmässig; doch versteht sich von selbst, dass jeder besondere Fall auch eine besondere Modification derselben nöthig machen muss. 2) *Homiletik*. Predigt am 3ten Sonntage des Advents, als am Tage vor der Hinrichtung eines Delinquenten, gehalten vom Herausgeber. Die Predigt redet über das Sonntagsevangelium von „*dem christlichen Hinblick auf die, welche in gefänglicher Haft die Todesstrafe erwarten*." Rec. findet es sehr gerechtfertigt, dass der Prediger von einem Ereignisse, was eine ganze Gegend aufzuregen pflegt, auch an heiliger Stätte Kenntniss nehme, um so mehr, da ein solcher Fall so vieles in sich hat, was nütze zur Lehre und zur Strafe ist. Der Vf. hat seinen Gegenstand würdig und zweckmässig behandelt; doch würden wir die besondere Fürbitte für den Delinquenten, die am Schlusse der Predigt beygefügt ist, weggelassen, oder sie doch so in die Predigt verflochten haben, dass sie weniger hervorgetreten wäre. Alte Sitte versagt den unehlich Gebärenden, den Selbstmördern u. dergl die Ehre der öffentlichen Fürbitten und Danksagungen, wie kommt der Delinquent dazu, dass sie ihm gewährt wird? Immer muss die Theilnahme, die ihm geschenkt wird, doch so seyn, dass sie Niemanden beneidenswerth erscheint, wenn sie nicht einen bösen Eindruck auf die Lebenden machen soll. A) Bearbeitung der Texte auf den ersten Busstag 1824. B) Bearbeitung der gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien u. s. w. Oculi bis Jubilate. S. oben.

Möge, wenn diese Zeitschrift bestehen soll, der Herausgeber sich mit mehreren wackern Mitarbeitern verbinden, das Gemeine aussondern, des Interessantern sich befleissigen und so seinem Fleisse, den wir gern anerkennen, auch den Lohn einer aufmunternden Theilnahme zu verschaffen.

GESCHICHTE.

Altona, in der Exped. des alt. Merkurs: *Altonaischer Merkurius*. Jahrgang 1823 u. 1824 Januar bis October incl. S. 4248. (Jahrg. 1823) S. 3712. (Jahrg. 1824). kl. 8.

Obwohl sich das Institut der Allgemeinen Literaturzeitung seit vielen Jahren nur selten auf politische Tageblätter verbreitet, so glaubt doch Rec. mit dieser Anzeige auftreten zu dürfen, um den Altonaischen Merkur im Innern von Deutschland bekannter zu machen, als er es zu seyn scheint. Die Hamburgischen Blätter, namentlich der Correspondent und die Liste der Börsenhalle, sind als Quelle der Nordischen, der Englischen und Amerikanischen Nachrichten für die Redactionen der meisten deutschen Blätter unentbehrlich, weil die Nordischen und Englischen Blätter, besonders die letztern, ungeheuer theuer zu stehen kommen — schon in Berlin kostet der Jahrgang der Times 150—160 Rthlr. — und bey ihrer Ankunft in den südlich und östlich liegenden Städten doch nur das liefern können, was jene durch ihre Lage begünstigten deutschen Blätter bereits enthalten. Ist nun aber Freunden politischer Neuigkeiten und besonders Zeitungs-Redactoren daran gelegen, sich neben jenen Blättern mit einem verhältnissmässig höchst wohlfeilen, vorzüglichen Blatte zu versehen, worin keine wichtige Englische, Amerikanische oder Nordische Nachricht vernachlässigt, sondern alle in leichtfasslicher Uebersicht übersetzt und mit geographischen und statistischen Erläuterungen geliefert werden; so kann Rec., der sich Jahre lang eifrigst mit dem Zeitungsfache beschäftigt, den Altonaischen Merkur mit gutem Fuge empfehlen. Der A. M., der fast seit einem Jahrh. ununterbrochen besteht, und sich zur Zeit der französischen Revolution durch seine freymüthigen Mittheilungen einen grossen Ruf erwarb, erscheint viermal die Woche, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, ist durchaus mit Seitenzahlen versehen, und als Anzeige-Blatt, auch für literarische Anzeigen, wo er sich durch grosse Billigkeit empfiehlt, ausgezeichnet. Es ist das privilegirte deutsche Blatt in den Königl. Dänischen Staaten, steht unter der Redaction des Hrn. Doctor *Niemann*, eines

nes kenntnifsreichen Mannes; und ist Eigenthum des Herrn Pool, eines der würdigsten Bürger Altona's. Die günstige Lage und die Verhältnisse dieses Blatts befördern die vollständigste, umsichtigste Mittheilung der Nordischen Nachrichten, selbst wichtiger Notizen aus Norwegen, Island u. s. w. in meisterhafter Uebersetzung. — Ganz vorzüglicher Fleifs wird auf die Mittheilung der Englischen und Amerikanischen Nachrichten verwandt. Nicht nur eine tüchtige Correspondenz und das, was die politischen Tagblätter darbieten, sondern selbst Flugschriften, z. B. die des Peruanischen Ex-Präsidenten Riva Aguero (am 28. und 29. Oct.) werden mit musterhafter Sorgfalt benutzt und beweisen den Reichthum der Hülfsmittel. Der Schwall von Nachrichten, den die französischen Blätter liefern, der manche Redactionen verleitet, leeres Stroh zu dreschen, wird im Merkur mit steter Berücksichtigung des welthistorischen Interesses bearbeitet, auch die kleinste Andeutung dieser Art nicht übersehen, und jeder Wink, der Thatsachen begründet, mit Klugheit ausgehoben. Jedes Blatt der beiden vorliegenden Jahrgänge liefert davon deutliche Belege. Dem Parteystreit der Blätter wird fortwährend die Wage gehalten, aber wo sich Ernst für Recht und Wahrheit blicken läfst, wird solch' ein Silberblick mit sichtbarer Vorliebe ausgehoben. In diesem Geiste sind auch die Verhandlungen der französischen Kammern und des Brittischen Parlaments bearbeitet. Aus den deutschen und Schweizer Blättern erhält man kurze, gediegene Auszüge, besonders auch die Resultate der Verhandlungen der Landstände. Es erfreut sich dieses Blatt eines ganz vorzüglichen Correspondenten in Frankfurt a. M., der sich oft, namentlich bey Gelegenheit des Judenzwistes, mit edler Freymüthigkeit äufserte. Derselbe giebt auch wichtige Notizen aus Frankreich, die man in andern deutschen Blättern vergebens sucht. Den fast überall vernachläfsigten Niederländischen Blättern geschieht im Merkur ihr Recht, wie z. B. in Nr. 128 (10. Aug. 1824) die schöne Darstellung des Zustandes der Armen-Colonieen beweist. — Ueber die griechischen Händel kann dieses Blatt natürlich nichts Neues liefern, doch die Art, wie die von dort her eingehenden, zum Theil sehr verworrenen, Berichte abgefafst werden, macht der Redaction Ehre. Ueberhaupt offenbart sich in der ganzen Abfassung dieses politischen Tageblatts eine gewisse Liberalität der Gesinnung, die sich insonderheit gegen die Verbreitung mystischer Verfinsterung auflehnt und sich in dieser Rücksicht als echt protestantisch bewährt. So ist sich auch die Redaction bey der Mittheilung der Nachrichten aus dem unglücklichen Spanien immer consequent geblieben, und verhehlt es nicht, wie dort seit der letzten französischen Invasion eine wahre Gräuel-Zeit eingetreten sey. Zeitungen in solchem Geiste geschrieben bleiben wichtige Hülfsmittel für die Zeitgeschichte. Auch mufs bey diesem Blatte noch darauf aufmerksam gemacht werden, dafs eine Altonaer Zeitung dieselben Vortheile, wie die Hamburgischen Blätter geniefst; ja dafs es manches aufnehmen darf, was man in den Hamburgischen vergeblich suchen würde.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Ourika.* 1824. 112 S. 12.

Die zwölf Seiten lange, etwas langweilig abgefafste Einleitung („Introduction") zu dieser romantischen Selbstbiographie, erzählt, wie ein Pariser Arzt nach der Vorstadt Jacques zu einer jungen Klosterschwester gerufen ward, die seine ärztliche Hülfe verlangt hatte, und wie er in der Patientin eben die *Ourika*, die auf dem Titel genannt wird, eine junge vor Kummer dem Tode nahe gebrachte Negerin findet. Sie macht hauptsächlich defswegen Eindruck auf ihn, weil er sie in einem Kloster findet, und weil er vorher noch nie ein Kloster gesehen hat. Theils um mit mehrerem Erfolg ihre Heilung vornehmen zu können, theils seine Neugier zu befriedigen, weifs er sie dahin zu bringen, dafs sie ihm ihre Lebensgeschichte erzählt, welches denn auf den folgenden 100 Seiten des Büchleins geschieht. Der Umstand, dafs die junge *Ourika* in ihrem zweyten Jahre vom Senegal nach Frankreich in das Haus einer vornehmen Pariserin versetzt, und dort auf das glänzendste erzogen ward, wird die eigentliche Quelle ihrer Leiden und ihres baldigen Todes im Kloster. Heimliche Liebe zu einem der Söhne ihrer Wohlthäterin und die Anstrengung, diese Liebe, der es an Gegenliebe gebricht, zu unterdrücken; dazu ihre Entfremdung unter Europäern — unter Weifsen! — auch die lieblose Einwirkung einer hochfahrenden Hausfreundin, jener Wohlthäterin Ourikens, sind die Hauptbegebenheiten, aus denen diese romanhafte Biographie zusammengesetzt ist. Es heifst, eine Dame von Range zu Paris sey die Vfn. derselben, und Zeitungsnachrichten vermelden, dafs das Büchlein mit aufserordentlichem Beyfall aufgenommen worden sey. Diefs letztere mag wohl gewifs seyn, da schon eine Buchhandlung Deutschlands sich veranlafst zu sehen glaubte, einen Abdruck davon besorgen zu müssen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1824.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Rücker: *Ireneon, eine der evangelischen Kirchenvereinigung gewidmete Zeitschrift*, herausgegeben von Dr. *Ernst Gottfried Adolf Böckel*, ordentl. Prof. der Theol. zu Greifswald, Pastor zu St. Jacobi und Scholarchen. *Ersten* Bandes *drittes* Heft. 1822. *Viertes* Heft. 1823. Zusammen S. 259 — 502. *Zweyten* Bandes *erstes* Heft. 120 S. *Zweytes* Heft. 1824. 116 S. 8. (Preis jedes Hefts 12 gGr.)

Da wir bey der Anzeige der beiden ersten Hefte des *ersten* Bandes dieser interessanten Zeitschrift Zweck und Geist derselben hinreichend charakterisirt zu haben glauben, so beschränken wir uns bey der Anzeige vorliegender Fortsetzung insbesondere darauf, den Inhalt dieser mit einigen beygefügten Bemerkungen zur Kenntnifs des Publikums zu bringen. Das *dritte* Heft des *ersten* Bandes beginnt sehr zweckmäfsig mit dem I. Versuch einer Entwickelung der Ursachen, welche die Trennung der beiden evangelischen Kirchen veranlafsten, als Einleitung in die Geschichte der zur Wiedervereinigung derselben gemachten Versuche. *Ohne in neue tiefere Forschungen einzugehen giebt der nicht genannte* kenntnifsreiche Vf. eine gedrängte lesenswerthe Zusammenstellung des Bekannten, meistens nach *Planck's* trefflichen Werken, mit beygefügten passenden Beweisstellen aus Luther's und Andrer hierher gehörenden Schriften. Sehr treffend wird insbesondere aus den verschiedenen Charakterzügen beider Reformatoren, Luther's und Zwingli's, der Grund ihrer verschiedenen Ansicht vom Abendmahl entwickelt. Während der vormalige Augustinermönch, mit seinem Ordenspatron häufig alles auf Glauben zurückführend, gar viel Geheimnifsvolles, Unbegreifliches, Wunderbares in der Bibel fand, damit der Glaube etwas dabey zu thun hätte, suchte der freyere Schweizer, mehr mit Klassikern befreundet, auch dem vernünftigen Denken sein Recht zu sichern und mehr Begreifliches, und aus der Vernunft Erklärbares in der Bibel anzutreffen. Daher seine Aeufserung auf dem Marburger Religionsgespräch: „Gott lege uns keine unbegreiflichen Dinge zu glauben vor; Maria hätte auch erst gefragt: wie soll das zugehn? und dann erst geglaubt." II. Haupturkunden und Dokumente über die evangelische Kirchenvereinigung im Herzogthum Nassau. III. Bericht über den Fortgang des evangelischen Unionswerkes in Pommern, mit Ausschlufs des neu acquirirten Theils dieser Provinz; aus den Acten des K. Consistorii zu Stettin mitgetheilt. IV. Evangelische Kirchenvereinigung in Oranienburg. Mittheilung des K. Cons. der Provinz Brandenburg. Sehr bereitwillig wurde von den Mitgliedern der bisherigen lutherischen Gemeine die Entschädigung ihres Geistlichen wegen des abzuschaffenden Beichtgeldes übernommen. V. Vollendung der in der Dreyfaltigkeitsgemeine zu Berlin begonnenen Union." Das erste, und dem Referenten zufolge, einzige Beyspiel einer solchen innigen Vereinigung in der Residenz. VI. Beurtheilung der neuesten Streitschriften über die calvinische Vorherbestimmungslehre. Von Hrn. Dr. *Parow* in Greifswald. — Das *vierte* Heft liefert I. den Beschlufs der Haupturkunden und Dokumente über die evangelische Kirchenvereinigung in Nassau, und unter II. die noch wichtigern Haupturkunden und Dokumente über die evangelische Kirchenvereinigung im Grofsherzogthum Baden. Da diese Union, welche im Allgemeinen auf eine sehr zweckmäfsige, die Rechte der Kirche ehrende, *nachahmungswürdige Weise im Jahr 1821 vollzogen ist*, auch auf das Dogmatische der bisher getrennten Parteyen sich verbreitet hat, so bemerken wir, dafs hier im Allgemeinen der Augsburgischen Confession, so wie dem Lutherischen und Heidelberger Catechismus, nur in so fern normatives Ansehen auch ferner zugestanden wird, als durch jenes erstere muthige Bekenntnifs vor Kaiser und Reich das zu Verlust gegangene Princip und Recht der freyen Forschung in der heiligen Schrift, als der *einzigen sichern Quelle des christlichen Glaubens und Wissens*, wieder laut gefordert und behauptet, in diesen beiden Bekenntschriften aber factisch angewendet worden." (S. 394) Mit Uebergehung der Prädestinationslehre, die wohl nicht mehr als streitig betrachtet werden durfte, wurde, „ohne doch in Hinsicht der besondern Vorstellungen darin die Gewissen binden zu wollen," in Beziehung auf das Abendmahl erklärt: ein Sakrament sey „eine heilige und kirchliche Handlung, gestiftet von unserm Herrn und Heiland J. Ch., in welcher uns unter sichtbaren Zeichen unsichtbare Gnaden und Güter dargestellt und gegeben (?) werden." Das heilige Abendmahl ist „das Mahl, welches Jes. Christ. am Abend vor seinem Leiden

den und Sterben zum Andenken an seinen Erlösungstod eingesetzt hat. Mit Brod und Wein empfangen wir den Leib und das Blut Christi, zur Vereinigung mit ihm, unserm Herrn und Heilande. 1 Kor. 10, 16. Brod und Wein, welche auch im Genusse desselben Brod und Wein bleiben, sind die sichtbaren Zeichen bey dem Abendmahl; die unsichtbaren Gnaden und Güter, Alles, was uns Jes. Christ. durch sein Leben, Leiden und Sterben erworben hat, nämlich Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit." Von letztern konnte wohl nicht unbedingt gesagt werden, dass sie im Abendmahl *gegeben* würden, da sie nur den würdigen Communicanten zugesichert werden. 1 Kor. 11, 29. III. Officielle Mittheilung über die bey einzelnen Gemeinden in der Provinz Jülich-Cleve-Berg vollzogene Union. IV. Actenmässige Nachrichten von dem, was in dem Bereiche des K. Consistorii zu Breslau für die Union geschehen ist. V. Historische Darstellung der zur Wiedervereinigung der protestantischen Kirchen gemachten Versuche. Fortsetzung des unter N. I. im dritten Hefte gelieferten Aufsatzes, welche aber nur die bald nach der Reformation unternommenen Versuche umfasst.

Des *zweyten* Bandes *erstes* Heft enthält I. den Beschluss der Haupturkunden und Dokumente über die Kirchenvereinigung im Grossherzogthum Baden. II. Actenmässige Nachrichten über den Fortgang des Unionswerks in der Provinz Sachsen. III. Amtlicher Bericht über die Unionsangelegenheit in der Provinz Westpreussen; wo sie aber noch viel weniger Fortschritte gemacht hat, als in jener Provinz. IV. Fortsetzung der actenmässigen Nachrichten über die Unionsangelegenheit in der Provinz Jülich-Cleve-Berg. Erfreulicher lautet V. der Bericht über die evangelische Kirchenvereinigung im Grossherzogthum Posen. VI. Union der evangel. Kirchen in Weimar, wo die reformirte Gemeine, welche nur einige und dreyssig Glieder zählte, keine eigene Kirche, kein Aerarium und keine Schule hatte, mit einer Lutherischen, durch Annahme eines beide Confessionen vereinigenden Ritus sich verbunden hat, welcher indess in den übrigen lutherischen Kirchen noch nicht eingeführt worden. VII. Evangelische Kirchenunion im Grossherzogthum Hessen, welche ebenfalls nur in einem Theile des Grossherzogthums statt gefunden hat. VIII. Der Jesuit *De la Barre* und der reformirte Prediger *Samuel Bochart* über die Union der beiden evangelischen Kirchen; ein denkwürdiges Actenst[ü]k aus dem 17ten Jahrhundert, aus dem Französischen übersetzt, mit einem Vorwort und mit Bemerkungen von *August Rienäcker*, zweytem Domprediger in Halle. Allerdings ein höchst interessanter Aufsatz, für dessen Mittheilung in einer gefälligen Form und mit einem in wahrhaft evangelischem Sinn und Geist gesprochenem Vorworte, sowie mit gehaltreichen Anmerkungen begleitet, jeder denkende Leser Hrn. Dr. *R.* Dank wissen muss. Man sieht unter anderm aus demselben, dass die Machinationen der Jesuiten und ihnen ähnlich denkender Katholiken gegen den Protestantismus zu allen Zeiten sich gleich gewesen sind, auch in der Hinsicht, dass sie die Protestanten bey ihren Landesherren und ihren Landesgenossen verdächtig und gehässig zu machen strebten, dass sie aber ungeachtet der gründlichsten und bündigsten Widerlegungen und Zurechtweisungen nie aufgehört haben, stets dieselben Insinuationen, so sehr auch selbst die Geschichte sie als nichtig dargestellt hat, aufs neue vorzubringen, um Ununterrichtete durch ihre Keckheit und Schlauheit für sich zu gewinnen. Zugleich erhellet aus dieser Schrift, wie bereits im 17ten Jahrhundert zwischen Lutheranern und Reformirten in Frankreich eine Vereinigung statt gefunden, die nicht auf dem Wege dogmatischer Berathung, den auch in neuern Zeiten Einige als den allein zulässigen vorgestellt haben, sondern durch die That vollzogen wurde, ganz so, wie es neuerdings an manchen Orten und zwar mit Erfolg geschehen, und wie diess besonders Dr. *Schleiermacher* empfohlen hat, als die Methode, mit der man es versuchen müsse, da die andere, welche früher und öfter angewendet worden, nie zu befriedigenden Resultaten geführt hat. Die hier übersetzten Briefe sind übrigens als eine literarische Seltenheit anzusehen. Der Brief des Jesuiten *De la Barre* wird weder von *Jöcher* noch von *Adlung* erwähnt, die Antwort *Bochart's* aber, obwohl dieselbe ausdrücklich als eine besondere Schrift genannt wird, ist doch in der zu Leiden erschienenen Ausgabe der Werke dieses um die Kenntniss des Orients höchst verdienten Gelehrten nicht zu finden. Der Uebersetzer benutzte die sehr seltene 1662 zu Genf gedruckte Ausgabe dieser Briefe. In der übrigens sehr fliessend abgefassten Uebersetzung stiess Rec. einigemal an, wo die Anrede *Sie* in *Ihr*, ohne weitern Zusatz, verwandelt wird, wenn die gesammte Partey des Angeredeten bezeichnet werden soll. — Die unter IX. diesem Heft beygefügten Bücheranzeigen verbreiten sich mit Recht bloss über die Union betreffende Schriften. — Das *zweyte* Heft liefert zunächst den Beschluss der Uebersetzung von den oben genannten Briefen; II. die Fortsetzung der historischen Darstellung der zur Wiedervereinigung der protestantischen Kirchen gemachten Versuche. III. Evangelische Kirchenunion im Grossherzogthume Hessen. IV. Ueber den Zustand der Unionsangelegenheit in dem Regierungsbezirk Neupommern und Rügen, vom Herausgeber, der hier seine eignen, von einem günstigen Erfolge begleiteten Erfahrungen mittheilt; und V. fortgesetzte Bücheranzeigen. Möge der gelehrte Herausgeber sich in den Stand gesetzt sehen, aus seinem Vaterlande, von wo bekanntlich die erste Anregung zu den neuesten Unionsversuchen ausgegangen ist, bald befriedigendere Nachrichten über allgemeine, die Union fördernde, zweckmässige Veranstaltungen, wie dergleichen in andern Ländern so beyfallswürdig mit Erfolg statt gefunden haben, dem gewiss zahlreichen Publikum seiner Leser mitzutheilen.

ARZ.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Düsseldorf, bey Arnz u. Comp.: *Vollständige Sammlung officineller Pflanzen. Eilfte* Lieferung. 1824. gr. Fol.

Mit Verweifung auf A. L. Z. 1824. Erg. Bl. Nr. 37. S. 294 fahren wir fort, den Inhalt des vorliegenden Heftes anzuzeigen. — 235. *Alpinia Galanga* mit zwey Tafeln. Im Text fteht nach dem Namen *R.*, was wohl Roxburgh bedeuten foll und auf den Abbildungen folgt auf den Namen *Willd.* Abgefehen von diefem Widerfpruche, find beide Bezeichnungen unrichtig, denn Swartz hat zu allererft Linnés *Maranta Galanga* zur Gattung Alpinia gezählt. Bey der hier gegebenen faubern Darftellung hat eine in Java nach der Natur verfertigte Abbildung als Vorbild gedient, die der Herausg. Hr. Dr. *Nees von Efenbeck* d. j. der Güte des berühmten Profeffors Reinwardt in Leyden verdankt. — 236. *Melaleuca Leucadendron L.* Die Darftellung des weifsftämmigen Cajeputbaums rührt ebenfalls vom Profeffor Reinwardt her, der auf der Infel Amboina felbft Cajeputöl aus dem Baume bereitete. — 237. *Vitis vinifera L.* mit zwey Tafeln. Auf der zweyten ift die grofse Cibebentraube und die kleine Rofinentraube (*Vitis apyrena*) mit abgebildet. — 238. *Caffia lanceolata la Marck* oder *C. acutifolia Del.* Willdenow in Linné's *Spec. plantar.* führt den Strauch unter *C. Senna var. a.* auf. Die Blätter kommen mit den ftumpfen Blättern der Caffia Senna oft vermengt vor. Diefe Art ift die Mutterpflanze der beffern Sorte der Sennesblätter, die *Sené de la Palle*, *Sena chebb'ydy*, *Sena Mekky* genannt werden. — 239. *Menifpermum Coculus Wallich* mit zwey Tafeln. Die Darftellung nach Wallich in Afiat. Refearch. XIII, dem man die erfte genauere Nachricht von diefer Pflanze verdankt. Sie wächft auf Amboina, Celebes und befonders dem füdlichen Malabar in der Nähe der Seeküfte. Ihre Saamen find von Alters her unter dem Namen *Cocculi indici* und *Cocculi piscatorii* in den Apotheken befindlich, wurden indeffen erft in den neueften Zeiten gegen den Kopfgrind mit Erfolg angewendet. — 240. *Oryza fativa L.* Der Reifs ift weit beffer in der hier nicht erwähnten fchätzbaren Monographie des Amerikaners *Tidyman* (*Differtatio inaug. de Oryza fativa. Cum duabus tabulis aeneis. Gottingae MDCCC. in 4to*) abgebildet. — 241. *Cetraria islandica Ach.* oder *Lichen islandicus L.* eine gar fchlechte Darftellung diefer überaus nützlichen Flechte, die aufser Island auch in faft allen übrigen Ländern Europas wächft. — 242. *Parmelia parietina Ach.* Diefe fehr gemeine Wandflechte kam erft vor wenigen Jahren durch die ihr von Sander gewidmete Schrift als Stellvertreter der China in Ruf. Die Abbildung ift mittelmäfsig. Die chemifche Analyfe, fagt der Vf., zeigte ..... Gallusfäure. Diefer Ausdruck führt auf einen unrichtigen Begriff, da die fogenannten Galläpfel nicht *Gallus*, fondern *Galla* heifsen. — 243. *Lecanora tartarea Ach.* oder *Lichen tartareus L.* Unter dem Namen *Mouffe de la Suède* kommt diefe vorzüglich in Schweden wachfende Flechte in grofsen Schiffsladungen nach Holland und wird dort häufiger als die weit theurere Roccelle von den canarifchen Infeln zur Bereitung des Lakmus benutzt. Die Abbildung ift gut. — 244. *Roccella tinctoria Ach.* die Lakmusflechte oder canarifche Orfeile. Linné nannte fie *Lichen Roccella.* Zu der hier gelieferten Darftellung haben vollftändige Exemplare gedient, die der Hr. N. v. E. aus einem grofsen Vorrath, in einer Lakmusfabrik in Holland felbft auszuwählen die Gelegenheit hatte. Schade dafs die Abbildung nicht illuminirt, fondern vielmehr mit Farben bekleckft — ift. Die Flechten 241 — 244 hätten füglich alle vier auf einer einzigen Tafel Platz gehabt. — 245. *Agaricus mufcarius Fries.* Ift aber eine altlinnéifche Art! Was foll denn alfo hier Fries bedeuten? — 246. *Exidia Auricula Judae Fries.* Linné nannte den Hollunderfchwamm oder das Judasohr *Peziza Auricula.* — 247. *Polyporus fuaveolens Fries* oder *Boletus fuaveolens L.* Mit Recht tadelt Hr. N. v. E., dafs einige Aerzte den wohlriechenden Löcherfchwamm unter dem Namen *Fungus Salicis* verfchreiben. Es entftehen daraus unangenehme Verwechfelungen, da auch andere Schwammarten auf Weidenbäumen wachfen. Die Abbildung gehört zu den beffern. — 248. *Styrax Benzoin Dryand.* Durch fchöne getrocknete Exemplare, die Hr. Dr. Blume aus Java fendete, ward der Herausgeber in den Stand gefetzt, eine vollftändigere Darftellung des Benzoëbaums zu liefern als man bisher befafs. Hr. Blume bemerkt, dafs durch das holzige, einfaamige, *nicht auffpringende* Pericarpium und den mehr horizontalen Embryo diefe Art von den übrigen Styraxarten abweicht. Er fchlägt vor, fie unter der Benennung *Lithocarpus* als Gattung von Styrax zu trennen. Das Benzoëharz (*Refina Benzoës*) kommt von diefem Baume und nicht von *Laurus Benzoin L.* — 249. *Quercus Robur L.*, die Steineiche. — 250. *Quercus pedunculata L.* die Stieleiche. — 251. *Quercus infectoria Olivier. Voyage dans l'empire Othoman* II. *p.* 64. Diefe durch ganz Kleinafien verbreitete Eiche liefert die bekannten Galläpfel (*Gallae*), welche auf der Rinde der jüngern Zweige diefes Baums durch den Stich des *Diplolepis gallae tinctoriae* entftehen. Diefes Infect, die Gallwespe ift mit abgebildet. — 252. *Croton Tiglium L.* Der Herausg. benutzte hierbey ein getrocknetes Exemplar und eine reife Frucht, welche Herr Profeffor Reinwardt in Java gefammelt hatte, wie auch *Conwell*, *Recherches fur les propriétés médicinales de l'huile de Croton Tiglium. Paris* 1824. Diefes fette Oel (*Oleum Crotonis*) kommt in kleinen, eine Drachme faffenden Gläschen aus England, als ein fehr heftiges Purgirmittel. Bey der Anwendung ift aber grofse Vorficht nöthig, da fchon der fechfte Theil eines Tropfens,

pfens, ja sogar das bloſse Riechen an einer gröſsern Menge Purgiren erregt. Ehemals waren das Holz (*Lignum moluccense*) und die Saamen (*Grana Tiglii*) officinell, wurden indessen als allzuheftig wirkende Arzneystoffe später verworfen. — 254. *Convolvulus scoparius L.* Das Rosenholz hat mehr das Ansehen eines Ginsters als einer Winde. Leopold von Buch fand es häufig auf den Canarischen Inseln, besonders auf Teneriffa, dessen Einwohner es *Lenna-naël* nennen. Bory de St. Vincent in seinem *Essai sur les Isles fortunées* giebt fälschlich *Convolvulus canariensis* für die Mutterpflanze des Rosenholzes an, das bekanntlich in den Apotheken *Lignum Rhodii* heiſst und wegen seines wesentlichen Oels (*Oleum ligni Rhodii*) zum Räucherwerk verwendet werden kann. — 255. *Bonplandia trifoliata Willd.* Die Rinde dieses schönen amerikanischen Baums giebt den *Cortex Angusturae*. — 256. *Astragalus verus Ollivier Voyage dans l'empire Othoman. V. p.* 342. Der wahre Traganthstrauch wächst in Kleinasien, Armenien und dem nördlichen Persien. Der Saft, der in den Sommermonaten theils von selbst aus den Stengeln, theils an verwundeten Stellen desselben heraustritt und an der Luft erhärtet, ist das Traganth Gummi (*Gummi Tragacantha*) der Apotheker. *Astragalus Tragacantha L.* giebt kein Gummi.

GESCHICHTE.

Danzig, b. Lohde: *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des französischen Generals Rapp.* Von ihm selbst geschrieben. Verdeutscht und mit Anmerkungen begleitet von *Friedrich Doerne.* 1824. 219 S. 8.

Diese Uebersetzung einer in unserer Allg. Lit. Z. bereits angezeigten Schrift (1823. Nr. 215) hätte sich als ein Auszug ankündigen sollen; denn sie ist abgekürzt und zuweilen auf Kosten wesentlicher Bemerkungen. So fehlt die Aeuſserung über den Herzog von Braunschweig vor der Schlacht von Jena, daſs *bon manoeuvrier comme il était*, er sich nicht täuschen und umgehen lieſs, sondern den Rücken und die Verbindung mit Magdeburg frey hielt. Rapp wuſste nicht einmal, indem er das schrieb, daſs der Herzog nicht bloſs gegen Napoleon sich aus der Verlegenheit zu ziehen hatte, und die Vorschläge von Möllendorf, der bey dem Könige war, annehmen, auch dem Fürsten von Hohenlohe freye Hand lassen muſste. Von der Schlacht sagt Rapp, das Gemetzel (*le carnage*) war schauderhaft, der Uebersetzer: das Gedränge war fürchterlich. Rapp sagt zwar nicht, daſs der unglückliche Jüngling, welcher Napoleon zu Schönbrunn ermorden wollte, gefoltert sey, *mis à la question*, er nimmt aber einen verwandten Gerichtsausdruck, dem „nochmals verhören," nicht entspricht. Es war auch noch kein gerichtliches Verhör vorgenommen, als Rapp dem General Lauer die Inquisition auftragen und sodann von ihrem Ausfall Meldung machen muſste.

Die kleinen Anmerkungen beziehen sich auf die Belagerung von Danzig und davon könnte allenfalls nur Erwähnung verdienen, daſs Rapp den General Haricourt, „die eigentliche Seele der ganzen Vertheidigung," nicht genannt habe.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *W. G. Becker's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen.* Herausgegeben von *Friedrich Kind.* Auf das Jahr 1825. 424 S. 12.

Auch dieser Almanach ist wie sein Zwillingsbruder, reichlich durch poetische und prosaische Beyträge, wie durch Kupfer und Musikbeylagen, ausgestattet. Der Erzählungen sind drey, unter welchen wir „*die Mosel-Schaar*" von dem *Herausgeber* mit besonderer Befriedigung gelesen haben. Der Ton eines Augenzeugen der Verwirrung und Verwilderung in den letzten Jahren des dreyſsigjährigen Krieges ist gut getroffen, und dabey höchst wahrscheinlich ein alter Bericht benutzt. Zuweilen muſste darin freylich einige Abänderung getroffen werden, um das Ganze genieſsbarer zu machen. Das Gemälde ist anziehend und würde es noch mehr seyn, wenn es dem Erzähler gefallen hätte, einige Raubscenen zu streichen, welche zur Entwickelung nichts beytragen und durch Wiederholung des schon Dagewesenen ermüden. „*Das Elfenkind*" Mährchen von *Wilibald Alexis* ist nicht einfach und natürlich genug, um anzusprechen und zu fesseln; „*die rothe Schleife*" von *St. Nelly* dagegen nur eine Skizze, die eine gröſsere Ausführung zugelassen hätte. Auſser diesen Erzählungen enthält der Almanach ein kleines Theaterstück in Einem Akte „*Erdbeeren und Küsse*" von *C. L. Costenoble*, das leicht und glücklich erfunden, anmuthig ausgeführt ist. Unter den Gedichten steht an dichterischer und sprachlicher Vollendung oben an: „*Tied'ges Dämoneninsel*" ein Kranz von 4 Balladen. Nächst dieser gebührt der Preis den sinnigen und zarten Sonnetten von *Fr. Krug von Nidda.* Dann haben uns vorzüglich angezogen „*der blinde Geigenspieler*" von *Arthur vom Nordstern*; *F. Kuhn's* „*Nachtwächter zu St. Johann*" und die Gedichte, welche *K. Förster* geliefert hat. (Zu „*dem Besuche des Herrn*" hat Ovid's Philemon und Baucis die Idee hergegeben). Die Räthsel und Charaden sind bis auf das letzte sehr leicht. Was die Kupfer zu den Erzählungen und Gedichten anbetrifft, so verdienen sie, meist von *Ramberg* erfunden, alles Lob; nur ein Paar von den diesem Künstler gewöhnlichen Karrikaturen sind uns aufgestoſsen. Besonders erfreuliche Zugaben sind die drey Landschaften nach *Claude Lorrain* und *Ruysdael*, und eine Ansicht des St. Johanniskirchhofs zu Nürnberg mit A. Dürers Grabmahl von *Heideloff* und *Geiſsler.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1824.

THEOLOGIE.

1) Erlangen, b. Heyder: *Anrede an die Theologie Studirenden auf der Universität Erlangen* gehalten und auf Verlangen dem Druck übergeben von Dr. *Georg Bened. Winer*, ordentl. Prof. d. Theol. 1823. 16 S. 8.

2) *Ebendas.*: b. Hilpert: Ad audiendam orationem, qua Professoris Theol. ord. munus in Acad. Erlang. d. V. m. Jul. auspic. observantiss. invitat Dr. *G. Bened. Winer*, praemissum est *de Jonathanis in Pentateuchum paraphrasi chaldaica specimen* I. 1823. 33 S. 4.

3) Leipzig, b. Reclam: *De emendanda Novi Testamenti interpretatione oratio* in Acad. Erlang. habita a Dr. *Georg. Ben. Winer*, Theol. Prof. P. O. 1823. 22 S. 8.

Diese drey kleinen akademischen Schriften des Hrn. Dr. *W.* sind sämmtlich veranlasst durch dessen Antritt der theologischen Professur zu Erlangen. Seine Vorlesungen pflegte Hr. *W.* schon in Leipzig oft mit einer kleinen Anrede zu beginnen und zu schliessen, was, wie Rec. aus Erfahrung weiss, auf die Zuhörer recht gut wirkt! In *Erlangen* fand derselbe um so mehr Veranlassung, sich über Manches im Voraus auszusprechen, da er den Zuhörern noch wenig bekannt war und sich zwischen ihm und ihnen erst ein Verhältniss bilden sollte. Diese Gedanken hat er in Nr. 1. niedergelegt.

Mit Rührung blickt der Vf. auf seinen bisherigen Wirkungskreis zurück, zeigt mit wenigen, aber kräftigen Worten, welche gewiss nicht ohne Theilnahme aufgenommen wurden, wie die Erinnerung an den schönen Kreis, welchen er verlassen, der Freude, sich eine neue Laufbahn eröffnet zu sehen, des Herben Vieles beymische, wie der Entschluss in fernem Lande sich einen neuen Schauplatz seiner Thätigkeit zu wählen nur durch die Hoffnung gereift sey, dort neben einem gleich edeln wissenschaftlichen Sinne mehr äussere Aufmunterung und ein der geistigen Thätigkeit auf die Dauer günstigeres Lebensverhältniss zu finden, wie es von denen, welche noch als Fremde seinen Lehrstuhl umgäben, grossentheils abhange, ob er diesen Schritt bereuen, oder sich von Neuem glücklich fühlen solle. Mit Hoffnung, fahrt er dann fort, trete ich in Ihre Mitte, nämlich mit der dreyfachen, unter Ihnen *hohen Ernst für die Zwecke dieser akademischen Jahre, reine Empfänglichkeit für eine klare, lichte Religionsansicht, liebevolles Vertrauen zu meiner Leitung* zu finden. Diese drey Puncte werden nun ausführlich auseinandergesetzt in einer warmen, herzlichen Sprache. Mit Uebergehung des ersten Abschnittes zeichnen wir nur Einiges aus den folgenden aus. Der Kampf der Meinungen auf dem Gebiete der Theologie, heisst es, sey von der Art, dass Jeder, der es ehrlich mit sich und Andern meyne, eine der beiden entgegengesetzten Ansichten nach reiflicher Ueberlegung zu der seinigen machen müsse. Der Vf. trägt hier seine Ueberzeugung und die Grundsätze vor, welche ihn bisher in seinem theologischen Lehramte leiteten. „Christlicher Sinn," ruft er dann seinen Zuhörern zu, „verträgt sich nicht nur, sondern muss nothwendig gepaart seyn mit Deutlichkeit der Erkenntniss und mit Klarheit aller Bestrebungen, er ist empfänglich für die Aufhellungen der Wissenschaft und fühlt sich wohl in dem Sonnenstrahle der frey sich entfaltenden Vernunft. Jedes Vorherrschen des Gefühls bekämpfend, jede Regung des Obscurantismus, die nur in verjährten Formeln das Heil der Kirche findet, unterdrückend, aller Kopfhängerey, die zum sittlichen Emporstreben zu schwach, in finstere Bussübungen die Bestimmung des Christen setzt, mit Entschlossenheit entgegentretend werde ich mich bemühen, Sie stets zu den Urkunden des Christenthums, als zu der unversiegbaren Quelle göttlicher Wahrheit hinzuführen, und Sie für den Geist, der da lebendig macht, zu gewinnen." Er hofft bey den Jünglingen schon Empfänglichkeit für diese lichte, klare Religionsansicht voraussetzen zu dürfen, „denn der jugendliche Geist strebt von Natur in allem, was er denkt und begehrt, nach Licht und Klarheit, verweilt gern auf dem Gebiete des Vernünftigen und Fasslichen, und lässt sich nur schwer durch nichtssagendes Formelwesen gewinnen, oder in die düstern Schranken thatenloser Frömmeley bannen u. s. w." — Kurz die ganze Rede ist so beschaffen, dass sich die Herzen der Zuhörer dem Redner mit Liebe und Zutrauen zugewandt haben müssen.

In Nr. 2. der Einladung zu der Antrittsrede behandelt der Vf. einen nicht uninteressanten Gegenstand; eine Charakterisirung der Paraphrase des Jonathan, welche wir vom Pentateuch besitzen. Dem Rec. hat es Freude gemacht, dass Hr. *W.* durch den in

in einer bekannten Anzeige gegen ſeine treffliche Abhandlung über die chaldäiſche Ueberſetzung des Onkelos ausgeſprochenen harten, aber gänzlich unverdienten Tadel ſich nicht hat abhalten laſſen, auch fernerhin die alten Ueberſetzungen, ein nicht unbedeutendes Hülfsmittel für die hebräiſche Wortforſchung, genauer durchzugehen, ihren Charakter zu beſtimmen und ihren Werth demnächſt gehörig zu würdigen. Denn dieſer Pfad iſt noch keineswegs gebahnt, und das Prunken mehrerer Commentare mit Citaten der alten Verſionen führt zu gar keinem Reſultate, da ihre Verfaſſer das Weſen und die Farbe der ganzen Ueberſetzung nicht durchſchaut haben. — In dem vorliegenden erſten *Specimen* hat er es nur mit der *indoles* und dem *uſus* der Paraphraſe zu thun. Ueber den Urſprung derſelben will er zu einer andern Zeit handeln. Die Oeconomie der Abhandlung iſt nun folgende: §. 1. *de indole hujus paraphraſeos in univerſum* und zwar a) *de critica textus chaldaici conformatione.* Wie aus den alten Verſionen überhaupt für die Kritik des hebr. Textes faſt gar nichts zu gewinnen iſt, da in den Stellen, welche der Verbeſſerung bedürfen, entweder nicht einmal deutlich iſt, wie die Ueberſetzer geleſen haben, oder dieſe ſich offenbar Conjecturen erlaubt haben, ſo iſt auch die Paraphraſe des Jonathan insbeſondere für dieſen Zweck durchaus ohne Nutzen. Durch Beyſpiele wird dieſs auſser Zweifel geſetzt. — §. 2. b) *de indole hujus paraphraſeos hermeneutica.* Jonathan iſt Paraphraſt im eigentlichen Sinne, nicht Ueberſetzer: *omnia ſibi licere ratus, vix quinque aut ſex verſiculos de verbo reddidit, plurima, in ſummum arbitrium effuſus, addendis, mutandis, pervertendis ſententiis integris ad ingenia popularium ita accommodavit, ut perſaepe non libros ſacros ſed commenta Rabbinorum legere tibi videaris.* In dieſem harten Urtheil ſtimmen wir dem Vf. völlig bey. In den drey nächſtfolgenden §§. iſt dieſs näher motivirt. Denn alles das, was von Jonathan in dem Texte umgeſtaltet worden, läſst ſich etwa auf drey Klaſſen zurückführen: *alia ad orationem hebraicam, ubi aliquantulum impedita erat, faciliorem reddendam ſpectant; alia emendandi, quae minus recte dicta videbantur, ſtudium putidum produnt, alia denique a faſtidioſa loquacitate profecta ſunt, quae in diducendis exornandisque hebraicis ſibi egregie placet veriſque hiſtoriis ridiculas fabulas immiſcere haud erubeſcit.* Man kann demnach kaum die Frage aufwerfen, ob er bey der Ueberſetzung ſchwierigerer Stellen hinreichende Kenntniſs der hebräiſchen Sprache, Umſicht und Scharfſinn bewieſen habe; in den poetiſchen Stücken namentlich hat er ſelten etwas Geſundes und Vernünftiges, oder auch nur Etwas, was auf eine richtige Erklärung leiten könnte, ſondern verdreht ſehr oft den Sinn des Schriftſtellers ganz und gar. Der 3te §. *Quomodo loca difficiliora interpretatus ſit Jonathas*, hat daher nicht viel Rühmliches vom Jonathan zu ſagen. Hr. *W.* unterſcheidet hier dreyerley Arten von ſchweren Stellen; einmal ſolche, welche Jonathan gut erklärt hat, ihrer ſind ſehr wenige; z. B. heiſst es 1 Moſ. 14, 14 vom Abraham וירק את חניכיו, Jonathan giebt es gleich der Peſchito durch זיין ית עולמוי דחניך לקרבא *armavit* (Abrah.) *ſervos* u. ſ. w. Vergl. auch 4 Moſ. 7, 3; 3 Moſ. 1, 16. Die zweyte Klaſſe ſind ſolche Stellen, wo Jonathan ſich eines Irrthumes ſchuldig gemacht hat; Hr. *W.* unterſcheidet ſie in ſolche, wo er Entſchuldigung verdient, weil er auch ſonſt gute Ueberſetzer zu Genoſſen ſeines Fehlers hat, dann aber auch in ſolche, wo er eine auſserordentliche Unwiſſenheit verräth, wie man ſie kaum bey Anfängern ertragen möchte. Dahin gehört z. B. 2 Moſ. 13, 18, wo erzählt wird, die Hebräer ſeyen aus Aegypten gezogen חמשים; Jonathan überſetzt es: כל חד עם חמשא טפלין סליקו *unusquisque aſcendit cum quinque pueris*; vergl 4 Moſ. 14, 44. 23, 3. Die dritte Klaſſe enthält ſolche, wo man nicht entſcheiden kann, welchen Sinn Jonathas den einzelnen hebräiſchen Worten untergelegt habe; z. B. 1 Moſ. 20, 16. 4 Moſ. 24, 6; vor allem gehören die Gedichte 1 Moſ. 49. 5 Moſ. 32 u. 33 hieher. §. 4. *Additamentorum Jon. primum genus* beſchäftigt ſich Hr. *W.* mit der Beſchaffenheit und den Urſachen der Veränderungen und Umſtellungen, welche ſich Jonathan erlaubt hat. Zuerſt iſt dieſs dann geſchehen, wenn ein Ausſpruch des Schriftſtellers zu kurz oder undeutlich erſchien, eine ungewöhnliche Metapher enthielt; in ſolchen Fällen gab Jonathan nach dem Beyſpiele anderer alten Ueberſetzer kurze erläuternde Gloſſen und zwar nicht ohne eine gewiſſe Gewandtheit, vergl. 1 Moſ. 1, 6. 28. 2, 18. 3, 1. 16. Aber in vielen Stellen, wo man eine ſolche Gloſſe erwartet hätte, läſst auch er, wie Onkelos, den Leſer im Stiche. Die Sitte vieler alten Ueberſetzer, ſtatt der alten und veralteten Namen von Völkern, Städten, Bergen u. ſ. w. die neuern und gewöhnlicher gewordenen zu ſetzen, befolgt auch Jonathan und zwar mehr als irgend ein früherer. Daſs er oft das Rechte traf, oft aber auch irrte, läſst ſich von ſelbſt erwarten; beſonders gilt dieſs von der groſsen Völkertafel 1 Moſ. 10. §. 5. *Additamentorum Jon. alterum genus* zeigt, wie Jonathan den Text den Anſichten ſeiner Zeitgenoſſen anzupaſſen gewagt habe; vor allem ſucht er alles zu vermeiden, was ſich mit der Majeſtät Gottes nicht zu vertragen ſcheint, und entfernt daher die Anthropopathismen und Anthropomorphismen, wie Onkelos gleicher Weiſe. Statt Jehova ſchreibt er daher מימרא דיי oder יקרא דיי, oder auch שכינתא דיי, und zwar יקרא דיי beſonders da, wo es heiſst, Gott ſey Sterblichen erſchienen (1. Moſ. 18, 1. 28, 13. 35, 13.); ſtatt ſolcher Wörter, welche menſchliche Handlungen bezeichnen, als ſich erinnern, ſehen, wiſſen, wählt er andere, welche ſich mehr für die Gottheit paſſen; wo Gott mit Menſchen geredet haben ſoll, ſetzt er auch wohl ſtatt deſſen die *Engel*, jedoch nicht ſo oft, als man bey ſeiner Vorliebe für die

die Angelologie erwarten könnte. Gleich andern alten jüdiſchen Interpreten vermeidet er es ſorgfältig, daſs Menſchen der Name אלהים oder göttliche Eigenſchaften beygelegt werden 2 Moſ. 4, 16. 7, 1. 21, 6. Auf der andern Seite aber beſtrebt er ſich, daſs den Gründern der hebräiſchen Nation von ihrem Ruhme nichts entriſſen werde, vergl. 1 Moſ. 20, 13. 30, 4. 9. 38, 2. 2 Moſ. 2, 12; jedoch iſt er darin nicht völlig conſequent geblieben, als 1 Moſ. 48, 22. — Die willkürlichen Exornirungen und Erweiterungen des Originals, welche ſich Jonathan hat zu Schulden kommen laſſen, beſchreibt §. 6. *Additamentorum Jon. tertium genus;* ſie kommen hauptſächlich auf dieſe drey Arten zurück: *aliae ſunt de rerum geſtarum cauſſis et rationibus, aliae ſpectant ad patriarcharum omninoque Iſraelitarum laudes exornandas, aliis denique continentur, quae opiniones, mores inſtitutaque recentiora priſcis temporibus tribuant.* Alle dieſe Fabeleyen ſind aber keinesweges als ein Werk des Jonathan anzuſehen, ſondern er erlernte ſie vielmehr wohl in den jüdiſchen Schulen, *quae nihil antiquius habebant, niſi ut res majorum in ſacris litteris perſcriptas exornarent, augerent, illuſtrarent.* Denn vieles findet ſich auch eben ſo im Talmud, Einiges ſogar in den Schriften des Joſephus. Zahlreiche Beyſpiele machen die Beſchaffenheit dieſer Zuſätze (ſie ſind meiſt läppiſch) deutlich; der Kürze wegen müſſen wir ſie übergehen. Nur dieſs möge noch erwähnt werden, daſs Jonathan beſonders die religiöſen Meinungen ſeiner Zeit der frühern aufdringt; viel Gefallen findet er an der Engellehre und der Lehre vom jüngſten Gericht; er unterſcheidet gute (Michael, Sagnugael, Gabriel, Uriel) und böſe Engel (Schachaſſai, Uſiel, *Sammael*); des *Meſſias aber und des* Antichriſts gedenkt er ſeltener. Nach allem dieſem läſst ſich denken, daſs das Urtheil §. 7. *Concluſio de uſu hujus paraphraſeos* nicht beſonders günſtig ausfallen könne. Für Kritik und Hermeneutik iſt dieſe Paraphraſe von ſehr geringem oder gar keinem Nutzen, dagegen enthält ſie zur Kenntniſs des Urſprungs und der wahren Beſchaffenheit des Judenthums manche ſchätzbare Beyträge.

3) Die Rede ſelbſt, durch welche Hr. Dr. *W.* ſeine Profeſſur antrat, verbreitet ſich über die Mängel, welche entfernt werden müſſen, um die neuteſtamentliche Exegeſe zu verlaſſen. Kann gleich in einer Rede als ſolcher der Gegenſtand nur im Allgemeinen behandelt werden, läſst ſich gleich darin nicht das Einzelne durch Beyſpiele belegen, ſo iſt doch ſchon eine allgemeine Andeutung willkommen, und auſserdem verſpricht Hr. *W.* bey Gelegenheit, in akademiſchen Programmen, das Genauere und Speciellere, welches eine Rede entſtellen würde, dem Publicum mitzutheilen.

In keiner Wiſſenſchaft, beginnt Hr. *W.* dieſe Rede, iſt es, die Philoſophie etwa ausgenommen, ſchwieriger, zu beſtimmen, ob dieſelbe Fortſchritte gemacht habe oder nicht, als in der Theologie; der Grund davon liegt in der auſserordentlichen Verſchiedenheit der Meinungen, welche ſo weit auseinander liegen, daſs oft der eine das für ausgezeichnet und höchſt lobenswerth hält, was dem andern ſchlecht, unnütz und wohl gar dem Chriſtenthume nachtheilig erſcheint. Am wenigſten jedoch iſt dieſs der Fall in der Kirchengeſchichte und Exegeſe, wenn anders beide ſich in ihren Grenzen halten; daher wäre es kein verwegenes Unternehmen, wenn Jemand die Verdienſte unſeres Zeitalters z. B. um die letztere zu würdigen ſich vorſetzte. Denn gerade ſeit wenigen Jahrzehenden iſt die Lexicographie und Grammatik ſorgfältiger und umſichtiger behandelt, der Charakter, das wahre Weſen und der Urſprung der bibliſchen Bücher mit gröſserer Unbefangenheit und mit gründlicher Benutzung der vorhandenen Data genauer beſtimmt worden; in der neuteſtamentlichen Kritik und Hermeneutik wurde der lang verlaſſene und faſt ganz verhaſste richtige Weg wieder betreten, es wurde ferner das Sprachidiom des N. T. richtiger gewürdigt und die grammatiſchen Geſetze endlich von einer Menge grober Vorurtheile und Irrthümer gereinigt, ſo daſs wenigſtens der eigentliche Grund gelegt iſt, auf dem eine vollkommene Interpretation der Bibel ruhen muſs. Wie aber der Kreis der Wiſſenſchaften überhaupt keine Grenzen kennt, ſo verhält es ſich auch mit der Exegeſe; noch immer iſt ein groſses weites Feld für uns und die Nachkommen übrig, auf welchem ſich viel Verdienſt erwerben läſst, obgleich die Vorwürfe, welche die Philologen und Exegeten des N. T. zu machen pflegen, keinesweges gerecht ſind. Sie ſtützen ſich gewöhnlich darauf, daſs trotz der anhaltenden Bemühungen ſo vieler Gelehrten ſeit 300 Jahren doch die Meinungen über viele Stellen des N. T., eines ſo kleinen Buches, ſo getheilt ſeyen, daſs die Theologen zwar eine förmliche Hermeneutik beſäſsen, welche den Philologen zur Zeit noch fehle, aber dennoch auſserordentlich in ihren Erklärungen von einander abwichen; daſs ſie endlich ſolche Stellen, welche nicht ganz mit ihren Anſichten übereinſtimmten, ohne Rückſicht auf die wahre Bedeutung der Tempora, Partikeln u. ſ. w. interpretirten. Dagegen bemerkt Hr. *W.* folgendes: Verhältniſsmäſsig iſt das N. T. zwar nur ein Werk von mäſsigem Umfange; allein die einzelnen Schriftſteller, welche daſſelbe umfaſst, ſind durchaus verſchiedenen Charakters, ſo daſs man drey oder vier Arten zu unterſcheiden hat, deren jede ihren eigenen Erklärer verlangt. Allerdings herrſchen über ſchwere Stellen abweichende Meinungen, aber dieſs iſt dadurch zu entſchuldigen, daſs die Schwierigkeiten durchaus eigener Art ſind, (*Hi autem loci ambigui, ſi quid video, e triplici genere ſunt; alii leguntur in epiſtolis Paulli familiaribus, alii in Chriſti ſervatoris praeceptis et quae graece dici ſolent gnomis, alii denique ad rerum chriſtianarum primordia ſpectant*) und ſich das N. T. nicht, wie meiſtentheils lateiniſche

und

und griechische Profanscribenten aus andern Büchern erläutern läſst, sondern einzig und allein aus sich selbst; ausserdem sind auch die Klassiker nicht ganz rein von solchen Stellen, über deren Sinn die Philologen ebenfalls uneins sind. Dabey kommen noch die dogmatischen Ansichten bey Erklärung des N. T. so leicht ins Spiel, und erschweren das Geschäft des Erklärers. Daſs die Exegeten und Hermeneuten des N. T., deren wir seit der Kirchenverbesserung Luthers eine höchst ansehnliche Reihe besitzen, noch Vieles zu thun übrig gelassen haben, hat seinen Grund hauptsächlich in den dogmatischen Streitigkeiten, welche fast ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Das noch zu Leistende führt Hr. *W.* von S. 13 – 18 auf drey Puncte zurück: *primum majorem in explicando N. T. diligentiam grammaticam postulo, deinde in singulorum scriptorum indolem atque ejus, quam celebrant, orationis ingenium accuratius inquirendum esse contendo, denique ipsam etiam disciplinam hermeneuticam ad certiores severioresque leges revocari et posse et debere, persuasum mihi est.* Die neutestamentlichen Commentatoren haben, um nur noch Einiges auszuheben, das von den griechischen Philologen viel zu wenig (*tantum abest, ut, quae eruditissimorum hominum studiis paratae sunt, copiis utantur, ut sibi in pristina paupertate mirifice placeant*); man meint, die Apostel hätten die Regeln der griechischen Grammatik nicht beachtet. Grundsätze, welche bey Erklärung der einzelnen Schriftsteller beobachtet werden müssen, hat man fast noch gar nicht aufgestellt, was man aber im Allgemeinen darüber gesagt hat, ermangelt der Genauigkeit und Deutlichkeit; der Nutzen, welcher aus den Uebersetzungen des N. T., besonders den morgenländischen entspringt, zumal ihr Gebrauch für Exegese, ist ganz ausser Acht gelassen.

Aus allem diesen wird man sehen, wie interessant auch diese kleinen Schriften sind, und wir hoffen, daſs unsere Anzeige dazu beytragen werde, ihnen noch mehr Leser zu verschaffen.

PAEDAGOGIK.

1) KOPENHAGEN, b. Vf. u. C. Gräbe: *Mere om Minervas Stavelsebog og sammes Brug.* (Ueber der Minerva Buchstabirbuch und dessen Gebrauch) von *A. Gamborg*, Pr. d. Phil. u. s. w. 1824. 22 S. 8.

2) *Ebendas.*, b. Vf. und in Gyldendals Buchh.: *Syllabarium Minervae, eller Laesebog for de allerförste Begyndere.* (Der Minerva Syllabirkunst; oder Lesebuch für die ersten Anfänger). Von *A. Gamborg.* Motto: „Non sum uni angulo natus; patria mea est totus hic mundus." Sen. 1824. 48 S. kl. 8. (Auch mit einem *deutschen* und *schwedischen* Titel).

Der ehrwürdige Greis, Prof. *Gamborg* zu Roeskilde, beschäftigt sich, wie man aus diesen beiden Schriftchen sieht, noch in einem Alter zwischen 70 und 80 Jahren mit Auflösung der wahrlich nicht leichten und doch so leicht scheinenden Aufgabe: wie man die Kinder am besten lesen lehren könne? Schon seine *Legologie* (s. A. L. Z. 1808. April) enthielt eine Anweisung zu einer von allen bisherigen ganz verschiedene Leselehrmethoden; sie hatte Aehnlichkeit mit der von *Pestalozzi*, *Zeisse* u. a. vorgeschlagenen, wich aber auch in manchen Stücken von ihr ab. Der vorliegende Versuch, welchen der Vf. mit Beziehung auf eine seiner frühern Schriften das *Syllabarium der Minerva* nennt, nähert sich mehr der *Bell - Lankaster*'schen Methode; doch hat auch dieser Manches ihm ganz Eigene. Die Hauptsache läuft darauf hinaus, daſs dem Kinde die Buchstaben - Zeichen auf die allereinfachste Weise vom einzelnen und geraden Striche bis zum gebogenen, krummen und zusammengesetzten Schriftzeichen unter genauester Beobachtung der Stufenfolge bekannt gemacht werden; daſs es nun Sylben von 2, 3 und mehr Buchstaben deutlich aussprechen lernt, und so, ohne alles eigentliche Buchstabiren, zum Lesen von verstandenen und nicht verstandenen Wörtern übergeht, und zuletzt halbe und ganze Zeilen ihm bekannter Wörter mit und ohne Zusammenhang lesen lernt. Rec. muſs ein näheres Detail dieser Methode solchen kritischen Blättern überlassen, die es allein oder doch hauptsächlich mit der Pädagogik zu thun haben; er, seiner Seits, findet den Nr. 2. befindlichen, und in 15 Abschnitte zerfallenden, von dem Vf. befolgten stufenweisen Fortschritt vom Einfachen und Leichten zum Zusammengesetzten und Schwereren beym Lesenlehren so natürlich, und auf die dänische, schwedische und deutsche Sprache so anwendbar, daſs er nicht den entferntesten Zweifel gegen die Richtigkeit der in Nr. 1. abgedruckten Zeugnisse für die groſse Nützlichkeit dieser *Gamborg*'schen Methode hegt. Desto schwerer ist es ihm, zu erklären, was doch die Ursache seyn kann, daſs man dieser Art Schriften eines so hochachtungswürdigen Vfs. in den kritischen Blättern des Vaterlandes desselben nicht zeitig, und, wie es scheint, nicht gern anzeigt. „Da meine Methode, heiſst es in der Vorr. zu Nr. 1., nicht nach dem Kopfe des pädagogischen Rec. in der dän. *Litteraturtidende* war, er aber gleichwohl weder eines *Niemeyers* Autorität, noch viel weniger Gründe oder Erfahrung, mir entgegensetzen konnte; so zog er es vor, meine Arbeit stillschweigend zu übergehen u. s. w." Das ist schwer zu glauben! Schon die Achtung, die man dem Vf. einer *Nysa* und so mancher anderer, den Selbstdenker und das gemeine Beste mit jugendlichem Feuer und Eifer befördernden Greisen verrathenden, Schriften schuldig ist, scheint zu einer diesem ganz entgegengesetzten Erwartung zu berechtigen! Oder — hat etwa der wackere *Gamborg* noch immer mit *Kritikern* und *Antikritikern*, wie vor 20 bis 30 Jahren, zu schaffen?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1824.

GESCHICHTE.

Braunschweig, in der Schulbuchh.: *Julius August Remers*, vormaligen Professors zu Helmstedt, *Handbuch der neuern Geschichte*, von der Kirchenverbesserung bis auf den Aachner Congress im J. 1818. *Fünfte* verbesserte und vermehrte Auflage vom Professor *Saalfeld* in Göttingen. *Erster* Band. 1824. VIII u. 430 S. *Zweyter* Bd. 1824. 645 S. 8.

Es ist sehr zu befürchten, dass der Zweck der wackern Verlagshandlung, *Remer's* allgemein geschätztes Handbuch von neuem zu verbreiten, durch diese Auflage mehr verhindert, als befördert werden möchte. Denn wenn sie auf dem Titel eine *verbesserte* und *vermehrte* heisst, so kann man, nach angestellter Vergleichung mit der ältern, wohl nicht anders urtheilen, als dass die Verbesserungen sparsam und gröfsten Theils unbedeutend sind, viele nöthige Ergänzungen fehlen, und die Vermehrungen, welche aus der neuesten Geschichte bestehen, sich so ausgedehnt haben, dass sie sich nicht im gehörigen Verhältnisse zum Ganzen befinden. Der Grund davon scheint nahe zu liegen. *Verbesserungen* nämlich und Ergänzungen eines solchen Buches sind mit gewissen Schwierigkeiten verbunden; zu den bezeichneten Vermehrungen aber brauchte der Herausgeber nur einen Auszug aus seiner *allgemeinen Geschichte der neuesten Zeit*. Leipzig 1819. u. s. w. zu machen, der ihm nicht schwer fallen konnte. Folgende Belege mögen des Rec. Urtheil rechtfertigen.

Nach der Vorrede will sich der Herausg. besonders durch die *hinzugefügte neue Literatur* um das Buch verdient gemacht haben. Er sagt in dieser Rücksicht S. 1: „Nach dem Wunsche der Verlagshandlung hat der Unterzeichnete die Besorgung dieser *fünften* Ausgabe des Remerschen Handbuchs der neuern Geschichte übernommen, und glaubt daher kürzlich über seinen Antheil an dem Werke einiges vorausschicken zu müssen. Wie schon der Titel angiebt, hat er die Geschichte bis zum J. 1818 fortgeführt, während die *vierte* von dem seligen Remer noch selbst besorgte Auflage mit dem J. 1802 schloss. Er hat zugleich, wo es ihm nöthig und räthlich schien, Veränderungen, die er für Verbesserungen hielt, vorgenommen, und mancherley Zusätze, *vorzüglich in literarischer Rücksicht*, hinzugefügt."

Da beynahe über keinen geschichtlichen Gegenstand in den neuesten Zeiten so viel geschrieben worden ist, als, bey Gelegenheit des letzten Reformationsjubiläi, über *Luthers Leben* und die Reformation, so verglich Rec. die von *Remer* in der *vierten* Auflage S. 69. aufgeführten Schriften mit denen der neuen Auflage S. 54 und 55. Bey *Remer* heisst es: „Von Luthers Leben siehe besonders *J. G. Walchs* ausführliche Nachricht von D. Mart. Luther im 24sten Theile der Ausgabe der Lutherschen Schriften S. 1—875 und *J. M. Schröckh's* Leben Luthers in d. Leben ber. Gelehrten 2ter Bd. Die übrigen, die Reformation betreffenden Schriften stehen angeführt in *Walchs bibl. theol. t. 3. p. 618* und in *J. A. Fabricii centifolio Luther. Hamb.* 1728 u. 1730. Eine gute Einleitung in die Reformat. Gesch. ist: J. Lor. *von Mosheim* Gesch. der Kirchenverbesserung im 16ten Jahrh. herausgegeben von J. A. C. *von Einen*, Leipz. 1773." Wörtlich so lautet es auch in der neuen Ausgabe. Nicht Eine von den vielen zu oben genannter Zeit erschienenen Schriften ist hinzugefügt. Das heisst doch wirklich die Sache zu nachlässig behandeln. Und wenn denn bloss an diesem einzigen Orte die Zusätze vermisst würden, so könnte es noch übersehen werden; aber man trifft auf gar zu viele Mängel. So ist in der alten Ausgabe in der Geschichte der Gelehrsamkeit §. 10. S. 106 für die *Dichtkunst*: *Schmidts Anweisung der vornehmsten Bücher in allen Theilen der Dichtkunst*, Leipzig 1781, und §. 11 für die *Beredtsamkeit* gar kein Werk genannt. Eben so in der neuen Ausgabe, obgleich *Bouterwecks* Geschichte der Poesie und Beredtsamkeit allgemein bekannt ist. In der Geschichte der Kultur des folgenden Zeitraums von 1740 bis 1818 wird jeder nur einiger Maassen in der Geschichte Bewanderte auf den ersten Blick ähnliche Mängel entdecken. So ist z. B. §. 10. S. 108, *Gymnastik* überschrieben, unverändert geblieben. Demnach wird hier von Fechtkunst, Reitkunst, theatralischem Tanze, Pantomimen und Balancirübungen gehandelt, aber von der *Turnkunst*, die in der neuern deutschen Gymnastik eine merkwürdige Epoche gemacht hat, und einigen darüber geschriebenen Werken, z. B. *Gutsmuths Turnbuch* Frankf. a. M. 1817, kein Wort. Bey der *Statistik* §. 15 sind für *Preussen*: *Büsching*, *Fischbach*, *Leonhardi*, *Hausen*, *Küster* u. s. w., angeführt, aber gerade den vorzüglichsten Statistiker gegen das Ende des oben angegebenen Zeitraumes, *Krug*, findet man nicht. Für das

das *osmanische Reich* sind *Porter*, *Lüdeke*, *Tott* u. s. w. genannt; aber der berühmte Vf. des neuesten Hauptwerkes, „*des osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung*, Wien 1815, 2 Bde in 8" *Joseph von Hammer* ist übergangen. Der sechzehnte §. *Philosophie* hat keine Erweiterung erhalten, obgleich hier so viel nachzutragen gewesen wäre Noch mehr würde diess der Fall mit dem 18ten §. *Physik* gewesen seyn. Wie manches ist seit 1802 in dieser Wissenschaft entdeckt worden, wovon der Herausgeber das Hauptsächlichste doch hätte berühren sollen! Bey den folgenden §§ dem 19ten *Chemie*, dem 20sten *Arzneykunde*, dem 21sten *Rechtswissenschaft* findet sich weder die Anführung eines neuen Werkes, man denke bey diesen Wissenschaften, für welche seit zwanzig Jahren so viel geleistet worden ist, noch irgend ein Zusatz im Paragraphen selbst, ausgenommen in dem letzten, dem 21sten *Rechtswissenschaft*. Hier hebt Rec. besonders Einen als charakteristisch aus. *Remer* hatte in diesem §. S. 195 gesagt: „Auch *die Rechtsquellen der Vorzeit* blieben nicht unbeachtet. Hieher gehören *Brenkmanns*, *Gebauers* und *Spangenbergs* vereinigte Bemühungen um eine genaue und kritische Ausgabe des *Corpus juris civilis; Just. H. Böhmer's* Verdienste um das *Corpus juris canonici* und *Ritters codex Theodosianus*." Zum letzten ist nun in der neuen Ausgabe hinzugefügt: „*die Bemühungen von Hugo*, *Göschen u. A.*" Also wirklich nur diese beiden, übrigens, wie bekannt, achtungswerthen *Göttingischen Professoren* verdienten *namentlich* ausgehoben zu werden, und selbst ein *Savigny*, *desgleichen Cramer*, *Schrader*, *Thibaut*, *Mackeldey und Hasse*, mussten sich gefallen lassen in das mitleidige *und Anderer* eingeschlossen zu werden? — Was aber dem Rec. am meisten auffiel, war, dass der Herausgeber hier mit keiner Sylbe den *Gaius* erwähnt, obgleich jeder, der in der neuern Literatur kein Fremdling ist, durch die Anfangsworte der angeführten Stelle „*Auch die Rechtsquellen der Vorzeit blieben nicht unbeachtet*" an denselben erinnert wird. Eine Handschrift seiner *Institutionen* wurde, wie bekannt, 1816 zu Verona von *Niebuhr* aufgefunden, und sogleich von *Savigny* für das, was sie war, erkannt. Wie wichtig sie für die Rechtswissenschaft ist, hätte Hr. *S.* schon aus dem Titel der *sechsten* Auflage seines berühmten Kollegen *Hugo Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts* vom J. 1818 ersehen können, bis zu welches Jahres Ende (s. oben) er ja *Remers* Geschichte fortgeführt hat. Denn auf diesem Titel steht: „*sechste*, *besonders mit Hülfe von Gajus sehr veränderte Auflage.* Man muss sich aber um desto mehr über die Nichtbeachtung der Entdeckung des *Gajus* in der angeführten Stelle wundern, da der Herausgeber sie nicht übersehen, sondern seine verbessernde und vermehrende Hand daran gelegt hatte, wie aus dem *merkwürdigen Zusatze* erhellt.

Was die Fortsetzung des Werks von 1802 an betrifft, die ganz von dem neuen Herausgeber herrührt, so war Rec. begierig zu sehen, wie jener die Resultate der Untersuchungen über manche von den neueren merkwürdigen Begebenheiten würde genuzt und in seine Darstellung verwebt haben; aber auch hier fand er seine Erwartungen getäuscht. So wird z. B. der Brand von Moskau 1812 in den franz. Bulletins den *Vorbereitungen und Befehlen* zugeschrieben, welche sich der damalige Kommandant von Moskau, der Graf *Rostopschin* erlaubt habe. Diesen stimmt auch Hr. *Saalfeld* bey, indem er sich S. 519. also äussert: „*Zu Moskau hatte bereits seit der Mitte Augusts Rostopschin eine grosse Menge brennbarer Stoffe zubereiten lassen; die öffentlichen Gebäude und die Palläste der Grossen waren damit angefüllt.* Als die russische Armee zurück zog, *wurden die Gefängnisse geöffnet;* die Einwohner hatten sich grössten Theils mit ihrer besten Habe geflüchtet; mit 40000 Bewaffneten und allen Löschungsgeräthen folgte *Rostopschin* selbst dem Zuge des Heeres. Am nächsten Tage zogen die Franzosen in Moskau ein, den 14ten Sept. Buonaparte selbst am Nachmittage des folgenden Tages, den 15ten Sept. Von 350,000 Einwohnern waren kaum 30,000, grössten Theils Fremde, in Moskau zurück geblieben; alle Behörden hatten die Stadt verlassen, schon standen einzelne öffentliche Gebäude in Flammen. Im Kreml, den einige tausend Einwohner vergeblich zu vertheidigen gesucht hatten, nahm Buonaparte sein Hauptquartier; in der Verwirrung und bey der bald anhebenden Plünderung, und da niemand auf das Löschen bedacht war, griff der Brand immer weiter um sich. Plötzlich am zweyten Tage den 17ten Sept. erhob sich ein furchtbarer Sturm; zugleich brach an 500 Orten zugleich Feuer aus, hauptsächlich durch die Gefangenen angelegt, die von *Rostopschin* in Freyheit gesetzt waren."

Aber kannte denn Hr. *S. Rostopschin's* berühmte Schrift nicht: *la verité sur l'incendie de Moscou*, *Paris* 1823. 8. oder den Auszug daraus, den Buchholz in der *neuen Monatsschrift für Deutschland*, 1823. 11ten B. v. S. 316 angegeben hat? Hier sagt Graf *Rostopschin* S. 316 und 317: „Zehn Jahre sind seit dem Brande von Moskau verflossen, und noch immer werde ich der Geschichte und der Nachwelt als der Urheber einer Begebenheit genannt, welche in der vorherrschenden Meinung als die Hauptursache von der Zerstörung des französischen Heeres, von dem Falle Napoleons, von der Rettung Russlands und von der Befreyung Europa's betrachtet wird. Allerdings könnte ich Ursache haben, auf so schöne Titel stolz zu seyn; da ich mir aber nie die Rechte eines andern angemasst habe, und da ich es langweilig finde, dieselbe Fabel wiederholt zu hören, so will ich die Wahrheit reden lassen, sie die allein den Griffel der Geschichte führen sollte. Ich werde die Hauptbeweise, worauf die Meinung, dass der Brand von Moskau *mein* Werk sey, beruht, der Reihe nach anführen, und darauf durch Thatsachen antworten, welche allen Russen bekannt sind. Man würde Unrecht

recht haben, wenn man mir keinen Glauben schenken wollte; denn ich verzichte ja auf die schönste Rolle jener Zeit, und stürze das Gebäude meines Ruhms freywillig über den Haufen."

Die Beweise, welche von dem Grafen angeführt werden, sind so trifftig, dass sie jeden Unbefangenen überzeugen werden; sie gehören indessen nicht hierher, sondern Rec. begnügt sich, diejenigen Leser dieser Blätter, welche sie noch nicht kennen, darauf hingewiesen zu haben.

Ueber den berühmten Waffenstillstand vom 3ten Jun. 1813 hatten die französischen Bülletins das Urtheil verbreitet, dass die Verbündeten zuerst darauf angetragen. Diesem Urtheile scheint auch der Herausgeber zu huldigen, indem er S. 535. sagt: „Noch vor der Schlacht von Wurschen hatte Caulaincourt im Namen Buonapartes eine Unterredung mit Alexander nachgesucht. Dieser hatte das Schreiben desselben den Verbündeten mitgetheilt, und es war beschlossen, dass Alexander in Gegenwart der Uebrigen Caulaincourt empfangen solle. Inzwischen erfolgte die Schlacht bey *Bautzen*, und erst nach dem Treffen bey *Hainau* (wie kann man dieses Gefecht ein Treffen nennen?) ward die Antwort an Buonaparte abgesandt, *worauf sich dieser alsbald zum Abschlusse eines Waffenstillstandes bereit erklärte.* In dem Dorfe Plaswitz (*Pleischwitz*) kamen die Bevollmächtigten zuerst über einen sechs- und dreyssigstündigen Waffenstillstand überein, den 3ten Juny, der in dem Dorfe Poischwitz, in der Nähe von Jauer bis zum 20sten July, mit sechstägiger Aufkündigung, verlängert ward, den 4ten Juny. Eine zweyte Uebereinkunft zu Neumarkt dehnte den Waffenstillstand bis zum 10ten August aus, den 26sten July."

Dagegen verdient doch eine Publikation des Königs *Friedrich Wilhelm von Preussen*, die sich in *Vossens Zeiten* 1813, fünftes Stück S. 291. findet, mehr Glauben. Sie hebt also an: „Der Feind hat einen Waffenstillstand *angeboten*. Ich habe, mit meinen hohen Alliirten, ihn, bis zum 20sten Jul., angenommen. Diess ist geschehen, damit die volle Nationalkraft, die mein Volk jetzt so ruhmvoll gezeigt hat, sich völlig entwickeln könne u. s. w. Obergroditz bey Schweidnitz den 5ten Jun. 1813.

Doch Rec. bricht das unangenehme Geschäft ab, mehrere dergl. Stellen auszuheben, welche, wie jene, zugleich zu Belegen dienen könnten, welche Schreibart der Herausgeber für seine Fortsetzung gewählt hat, eine Schreibart, die wirklich oft an den Zeitungston grenzt.

OEKONOMIE.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Meine kleine Vierfelderwirthschaft* in Briefen an einen Freund dargestellt, und allen Denen zugeeignet, deren Acker separirt ist, und die sie ihrer Vorzüglichkeit wegen einführen wollen. Von *Fr. Roever*, Prediger zu Calvoerde, Verfasser des Hausfreundes, der Hausfreundin auf dem Lande, und mehrerer gemeinnütziger Schriften. 1823. 3 Bogen Text und 2 Bogen Tabellen. 8.

Der Vf. wollte kein System der Oekonomie schreiben, sondern nur seine Versuche und Erfahrungen, wie sie sich ihm schon längst in seiner kleinen Vierfelderwirthschaft bewährt hatten, mittheilen, damit ihre Vorzüglichkeit vor der Dreyfelderwirthschaft immer mehr eingesehen werden möchte. Neues glaubte er zwar nach Thaer hierüber nicht leisten zu können, doch meint er: dass das, was er gesehen, bemerkt und gesammelt habe, dazu dienen könne, zu zeigen: dass diese Art der Landbewirthschaftung auch in Kleinem mit Vortheil betrieben werden könne, weil sie den möglichst höchsten Ertrag des Ackers gewähre, sich mehr als jede andere auf die Natur und wahre Beschaffenheit der Fruchtarten gründe, der Acker durch sie fortdauernd an Cultur gewinne, nicht mehr Arbeit verlange und durch den Fruchtwechsel nicht verschlechtert werde. Diess ist der Inhalt des ersten Briefes. Im zweyten erzählt der Vf. wie er zur Einrichtung der Vierfelderwirthschaft gekommen; die Unmöglichkeit bey der Verpachtung der Felder, mit einem kleinen Auszug von Aeckern die häuslichen Bedürfnisse zu decken, die Nähe seiner Felder, ihre Separation, und die daselbst gültige vollkommene Felder - Freyheit machte sie möglich und nothwendig. Er theilte seine Felder in 4 gleiche Theile, 8 Scheffel Hackfruchtland, 8 davon als Sommerfeld, 8 als Blattfruchtfeld, und 8 das Winterfeld genannt. — Nach dem 3ten Briefe erhielt der Vf. die Felder durch die mehreren Pächter zerstückelt, ungedüngt und ausgemergelt wieder, und konnte sie anfangs nur durch vieles und tieferes Ackern unterstützen. — Im 4ten Briefe vom Hackfruchtfelde, das solche Früche trägt, die den Dünger nicht nur recht gut ertragen, sondern dafür auch reichlich lohnen, z. B. Kartoffeln, Weisskohl, Kohl und Steckrüben, Kriechbohnen und Taback. Es ist das Feld, das durch den Dünger in Stand gesetzt werden muss, ausser der Hackfruchtärnte noch eine reichliche Sommerfruchtärnte, darauf eine ergiebige Blattfrucht - und zuletzt noch eine gute Winterfruchtärnte zu liefern. Im 5ten Briefe stellt der Vf. daneben das Sommerfeld auf, weil wenn Halmfrüchte auf Halmfrüchte folgen, der Fruchtwechsel verloren geht, und sie nicht so gut gedeihen. — Im 6ten Briefe vom Blattfruchtfelde, ist der Anbau von Klee, Erbsen, Wicken, Bohnen, Sommerrübsen, Rüben und Wickfutter begriffen. Ausser ihren porösen, lockern und die Feuchtigkeit der atmosphärischen Luft einsaugenden Blättern und Stängeln, haben ihre in die Tiefe gehenden Wurzeln die Eigenschaft, die tiefer liegenden Stoffe des Ackers zu ihrer Ernährung aus dem Boden heraus zu holen. — Im 7ten Briefe, vom Winterfelde, sucht der Vf. die Ursache an-

anzugeben, warum er das, von andern für das erste und vornehmste Feld geachtete, in seiner Feldordnung zuletzt gesetzt habe. Er glaubt, dass die erste Düngung im Hackfruchtfelde, Sommerfelde und Blattfruchtfelde noch nicht aufgezehrt werde, und durch die Stoppeln und Wurzeln des Klees eine neue Vermehrung erhalte; dass der Rocken zu den Grasarten gehöre und nicht so viel ernährende Stoffe bedürfe; dass er sehr langsam wachse, fast 11 Monate den Acker besetzt halte, daher auch Zeit habe, die nach und nach sich auflösenden Theile anzunehmen. Nur den zum Weizenbau bestimmten Kleeacker dünge er mit kurzem ausgelagertem Sommermiste in der ersten Furche. —

Blicken wir nun auf vorliegende Erfahrungen im Allgemeinen hin; so scheint noch sehr viel zu fehlen, um sie als *bewährte* zu bezeichnen. Sie beziehen sich alle auf eine sehr kurze Zeitperiode, grösstentheils auf das Jahr 1822 und sind daher noch viel zu jung, um darauf allgemeine ökonomische Resultate gründen zu können. Auch dürfte dieses dürre unfruchtbare Jahr nicht wohl zu *einem ökonomischen Normal-Jahre* geeignet seyn. Und so nützlich sich auch die Fruchtwechsel-Wirthschaft im Allgemeinen bewährt hat, und aus natürlichen Gründen ferner bewähren wird; so dürfte sich eine bestimmte Fruchtfolge, so wie sie der Vf. angiebt, doch nicht so bewähren. So ist es z.B. an vielen Orten gar nicht räthlich den Weizen in Kleestoppel und noch weniger ihn in *gedüngte* Kleestoppel zu bringen, weil er bey mangelndem Regen gar leicht vergelbt. Auch dürfte die Vierfelderwirthschaft wegen unvermeidlicher Collision mit den Triftberechtigten schwerlich allgemeinen Eingang finden; indess wo der Kleebau geschützt wird, und Besömmerung der Brache mehr oder weniger verstattet ist, da ist doch der Sache nach die Dreyfelderwirthschaft mehr oder weniger aufgehoben und einer freyen Benutzung der Felder Raum gegeben, also auch neben der Dreyfelderwirthschaft eine Vierfelderwirthschaft bestehend.

JUGENDSCHRIFTEN.

Kopenhagen, bey Gräbe: *Veien til Himlen, eller Jesu Anviisning til at vorde salig.* (Der Weg zum Himmel, oder Anweisung Jesu zum Seligwerden.) Aus dem Griechischen übersetzt von *Anders Gamborg*, Prof. d. Philosophie u. Mitglied der kön. dän. Gesellschaft der Wissenschaften. 1816. 24 S. 12.

Auf eine ähnliche Art, wie der vielfach verdiente Vf. seine in diesen Blättern zu ihrer Zeit beurtheilte *Moral Jesu* (S. A. L. Z. 1804. Nr. 370) einrichtete, ist auch dieser von ihm verfasste sogenannte *Himmelsweg* eingerichtet. Ueberzeugt, dass das lautere und lebendige Wort Jesu Christi jedes blosse Menschenwerk, und wäre es das durchdachteste und gelungenste, an edler Einfalt, eindringlicher Kraft und der heilsamsten Wirksamkeit unendlich überwiege, hält sich Hr. *G.* an die eigenen Aussprüche des Heilandes, reihet sie in einer psychologisch richtigen Folge zusammen, und zeigt, was die von Jesu in Erinnerung gebrachten sechs mosaischen Gebote: „Du sollst nicht morden, nicht huren, nicht stehlen, nicht lügen, deine Aeltern ehren und deinen Nächsten, wie dich selbst, lieben, nach den von ihm selbst verschiedentlich darüber gegebenen näheren Erläuterungen eigentlich in sich schliessen. Rec. ist überzeugt, dass dieses kleine Büchelchen, wenn sich dessen ein braver Vater, eine verständige Mutter, oder auch ein treuer Lehrer auf eine zweckmässige Art zur Anleitung der Jugend bedient, eben um seiner Bündigkeit und Kürze willen, denselben reichen Segen stiften werde, den des Vfs. Moral Jesu unter einer nicht geringen Zahl von Kindern schon seit Jahren verbreitet hat.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Ohne Druckort und Verleger: *Die Orgelweihe in der Stadtkirche zu Felsberg in Kurhessen*, am 10ten Febr. 1822. Von Dr. *K. Chr. von Gehren.* 16 S. 8.

2) *Rede bey Legung des Grundsteins zum neuen Gebäude der Schulen zu Felsberg in Kurhessen* am 13ten Aug. 1823, gehalten von Dr. *von Gehren* daselbst. 12 S. 8.

(Beide Gelegenheitsreden sind besonders abgedruckt aus der Monatsschrift für Predigerwissenschaften von Dr. *E. Zimmermann.*)

Die Anzeige dieser beiden kleinen Schriften muss sich darauf beschränken, dem Vf. das Zeugniss zu geben, dass er bey den gegebenen Gelegenheiten zweckmässig und verständig, mit warmem Gefühle und lebendigem Eifer geredet habe. Beide Veranlassungen waren dazu wichtig genug: denn was könnte den Bürgern einer Stadt mehr am Herzen liegen, als die Herstellung und Erhaltung der unentbehrlichen Hülfsmittel zur Erweckung und Förderung gemeinsamer Andacht, oder zweckmässige Anordnung in Betreff des Unterrichts und der Erziehung ihrer Kinder, und was hatte der Redner bey solchen Gelegenheiten mehr auszusprechen und zu empfehlen als gerade diese Verpflichtung? Die Predigt handelt über 2 Macc. 14, 34—36., welcher Text gut erläutert und angewendet wird, davon: *dass wir verpflichtet sind, das Haus des Herrn in Ehren zu halten*, in Rücksicht *auf unsere Vorfahren, auf uns selbst, auf unsere Nachkommen*, und *auf Gott* Die Rede schliesst sich freyer an Sir. 51, 29—32 an.

Halle,
gedruckt bey Johann Friedrich August Grunert.

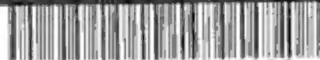
Princeton University Library
32101 080460163

Digitized by Google